This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

~~5.6.1.2.~~

AP
30
.S684

ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

F. 6. 1. 2.

AP
30
.S684

Zeitschrift

für das

Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage

des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.

Herausgegeben

von

Dr. Julius Mützell,
Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

Sechzehnter Jahrgang.

Erster Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.
(Adolph Enslin.)
1862.

Inhalt des sechzehnten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

		Seite
I.	Die Schulrede. (Zweiter Artikel.) Von Director Dr. Lübker zu Parchim.	1
II.	Die höhere Aufgabe der erziehlichen Bildung. Von Oberlehrer Licent. Hollenberg zu Berlin.	113
III.	Der Religionsaufsatz in den oberen Klassen der Gymnasien. Von Prorector Dr. Schmidt zu Schweidnitz.	120
IV.	Ueber Aesch. de male gesta legat. §§. 138 sq. Von Oberlehrer Dr. Ferdinand Schultz zu Berlin.	241
V.	Entgegnung gegen Herrn Prof. Zumpt. Von Prof. Dr. Halm zu München.	337
VI.	Ueber die römischen Curien. Von Oberlehrer Dr. Sorof zu Potsdam.	433
VII.	Das fünfte Buch der Nicomachischen Ethik, περὶ δικαιοσύνης. Von Dr. Haecker zu Berlin.	513
VIII.	Die Ethik als Gegenstand der philosophischen Propädeutik. Von W. Hollenberg.	560
IX.	Ueber die Epoden des Horaz. Von Prof. Buttmann zu Prenzlau.	673
X.	Ueber die Epoden des Horaz. (Schluſs.) Von demselben.	753
XI.	Erklärung gegen Herrn Prof. Dr. Halm. Von Prof. Zumpt zu Berlin.	833
XII.	Ergänzende Bemerkungen zu einer Erklärung der Rede Cicero's pro Sestio (1—15. Cap.). Von Studienlehrer Dr. Bacher zu Oettingen.	840
XIII.	Erzänzende Bemerkungen zu einer Erklärung der Rede Cicero's pro Sestio (1—15. Cap.) (Schluſs.) Von demselben.	913

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.	Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien. Ostern 1861. Von Prorector Dr. Schmidt zu Schweidnitz.	19
II.	Kehrein, Entwürfe zu de[illegible]n Aufsätzen und Reden. Von Prof. Dr. Har[illegible] zu Potsdam.	39

		Seite
III.	Hülfsbücher für den griechischen Unterricht. Von Prof. Dr. Braune zu Cottbus.	45
IV.	Kritz, P. Cornelii Taciti Germania. Von Dr. Jessen zu Kiel.	59
V.	Rud. Graf v. Kanitz, Aus dem deutschen Soldatenleben. Von Prof. Dr. Fofs zu Berlin.	77
VI.	Th. v. Mörner, Märkische Kriegs-Obersten des siebzehnten Jahrhunderts. Von demselben.	77
VII.	Friedr. v. Wesch, Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen. Von demselben.	78
VIII.	Mullach, Philosophorum Graecorum fragmenta. Von Prof. Dr. Mullach zu Berlin.	130
IX.	Oeconomus, Reden des Gregorius Palamas. Von demselben.	139
X.	Englmann und Kurz, Grammatik der griechischen Sprache. Von Gymnasiallehrer Nieländer zu Landsberg a. d. W.	141
XI.	Roth, Anthologie lateinischer Gedächtnifsübungen. Von Prof. Dr. Kämpf zu Neu-Ruppin.	149
XII.	Süpfle, M. Tullii Ciceronis Epistolae Selectae temporum ordine compositae. Von Director Dr. Stinner zu Oppeln.	156
XIII.	Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Von Conrector Dr. Mühlberg zu Mühlhausen i. Thür.	161
XIV.	Her, Tiro, der Anfänger im Latein. Von Oberlehrer Dr. Lenhoff zu Neu-Ruppin.	163
XV.	Berger, Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Von demselben.	167
XVI.	v. Gruber, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Von demselben.	169
XVII.	Jordan, Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius. Von demselben.	171
XVIII.	Ostermann, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische. — Desselben Lateinisches Vocabularium. Von Oberlehrer Dr. Pfautsch zu Landsberg a. d. W.	175
XIX.	Colsborn, Der Deklamator. Von Oberlehrer Hansen zu Mülheim a. d. Ruhr.	184
XX.	Rumpelt, Deutsche Grammatik. Von Director Dr. Stier zu Colberg.	196
XXI.	Brinkmann, Ueber Fortbildung und Misbildung der Deutschen Sprache. Von demselben.	199
XXII.	v. Hahn, Reise von Belgrad nach Salonik. Von demselben.	200
XXIII.	Henske, Lehrbuch für den Religions-Unterricht. Von Oberlehrer Licent. Hollenberg zu Berlin.	204
XXIV.	Stolzenburg, Biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments. — Bock, Unterricht im kleinen Katechismus Luthers. Von demselben.	207
XXV.	Féaux, Vorschule der Physik. Von Prof. Erler zu Züllichau.	209
XXVI.	Entgegnung. Von Oberlehrer Dr. Haupt zu Posen.	212
XXVII.	Philologische Abhandlungen nach Fächern geordnet vom Jahre 1858. Von Gymnasiallehrer Dr. Ostermann zu Fulda.	249

		Seite
XXVIII.	Feldbausch, Die Episteln des Horatius Flaccus. Von —ch zu H.	314
XXIX.	Lattmann, Ueber die Frage der Concentration in den allgemeinen Schulen, namentlich im Gymnasium. Von Collaborator Dr. Pfitzner zu Parchim.	322
XXX.	Seffer, Elementarbuch der Hebräischen Sprache. Von Oberlehrer Licent. Dr. Hollenberg zu Berlin.	331
XXXI.	Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Westfalen. Michaelis 1861. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	367
XXXII.	Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Westfalen. Ostern 1861. Von demselben.	373
XXXIII.	Programme der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz. 1861. Von demselben.	377
XXXIV.	Programme des Fürstenthums Lippe-Detmold. 1859. 60. Von demselben.	395
XXXV.	Seyffert, Lesestücke aus griechischen und lateinischen Schriftstellern. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg.	396
XXXVI.	Wagler, Hülfsbüchlein zu Caesars Bellum Gallicum. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	399
XXXVII.	Mueller, P. Ovidii Nasonis Carmina Amatoria. Von Oberlehrer Dr. Koch zu Brandenburg.	400
XXXVIII.	Schick, Hebräisches Uebungsbuch. Von Oberlehrer Dr. Hollenberg zu Berlin.	404
XXXIX.	Mathematische Lehrbücher. Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau.	405
XL.	Programme der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen vom Jahre 1859. Von Prof. Dr. Schweminski zu Posen.	476
XLI.	Wiese, Zur Geschichte des preufsischen Schulwesens. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg.	482
XLII.	Allihn, Grundlehren der allgemeinen Ethik. Von W. Hollenberg zu Berlin.	489
XLIII.	Akademische Abhandlungen aus der Schweiz vom Jahre 1859. Von Dr. Rauchenstein zu Aarau.	490
XLIV.	Zumpt, Ciceronis orationes de lege agr. Von Dr. O. Heine zu Weimar.	496
XLV.	Programme der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz vom Jahre 1859. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	569
XLVI.	Oster-Programme der evangelischen Schulen Westfalens. 1860. Von demselben.	579
XLVII.	Michaelis-Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Westfalen. 1860. Von demselben.	582
XLVIII.	G. Curtius, Griechische Schulgrammatik. 5. Auflage. Von Director Dr. Göbel zu Konitz.	584
XLIX.	O. Heine, M. T. Ciceronis de officiis ad Marcum filium libri tres. 2. Aufl. Von Dr. Haym zu Lauban.	608
L.	Spiefs, Lateinisches Uebungsbuch. Von Conrector Mühlberg zu Mühlhausen.	609
LI.	Ruthardt, Lateinisches Schulvocabular. — Lateinisches Elementarbuch. — Einführung in das lateinische Schulvocabular. Von Dr. A. Liebig zu Görlitz.	611
LII.	J. Meyer, Beiträge zur Verbesserung des Schillerschen Textes. Von Director Dr. Köpke zu Brandenburg.	617

Seite

LIII. Keferstein, Pädagogische Briefe. Von Oberlehrer Dr. Hansen zu Mülheim a. d. Ruhr. 621
LIV. Programme der Rheinprovinz vom Jahre 1860. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford. 705
LV. Häggström, De aliquot translationum Ciceronianarum generibus. Von Oberlehrer Dr. Koch zu Brandenburg. 712
LVI. Langensiepen, Praktisches Elementarbuch der lateinischen Sprache. Erster Cursus. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford. 713
LVII. Kübler, Griechisches Vocabularium. Von Dr. A. Liebig zu Görlitz. 718
LVIII. Gottschick, Griechisches Vocabularium. Von Prof. Dr. Schütz zu Potsdam. 720
LIX. Kurz, Leitfaden zur Geschichte der Deutschen Literatur. Von Director Dr. Köpke zu Brandenburg. . 721
LX. Wölffel, Ueber ein neu aufgefundenes Gedicht von Schiller. Von demselben. 723
LXI. Gottschall, Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Von demselben. 724
LXII. Ficker, Vom Heerschilde. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte. Von Prof. Dr. Fofs zu Berlin. 729
LXIII. Programme der evangelischen höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen. Ostern 1862. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford. 781
LXIV. Fürstlich Lippische Programme. 1862. Von demselben. 789
LXV. Sophokles-Literatur. Von Prof. Dr. G. Wolff zu Berlin. 790
LXVI. Fürst, Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. II. Band. Von W. Hollenberg. 792
LXVII. Hollenberg, Hebräisches Schulbuch. Von Director Dr. G. Stier zu Colberg. 794
LXVIII. Ranke, Englische Geschichte. III. Band. Von Prof. Dr. Fofs zu Berlin. 796
LXIX. Neue Schulbücher für den Unterricht im Französischen. Von Oberlehrer Dr. Strack au Berlin. 803
LXX. Helmes, Die Elementar-Mathematik. Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau. 808
LXXI. Programme der höheren Lehranstalten des Königreichs Hannover. Michaelis 1860 und Ostern 1861. Von Dr. G. Schmidt zu Göttingen. 865
LXXII. Schmidt, Leitfaden zum Unterricht in den Unterscheidungslehren der christlichen Kirchen an höheren Lehranstalten. Von W. Hollenberg. 870
LXXIII. Colshorn und Gödeke, Deutsches Lesebuch. 3ter Theil. Von demselben. 872
LXXIV. Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch. Von Dr. A. Breysig zu Posen. 873
LXXV. v. Spruner's historisch-geographischer Schul-Atlas des Gesammtstaates Oesterreich von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Von Prof. Dr. Fofs zu Berlin. 876

Seite

LXXVI. Ficker, Bevölkerung der österreichischen Monarchie. Von demselben. 877
LXXVII. Block, Bevölkerung des Französischen Kaiserreichs. Von W. Hollenberg. 878
LXXVIII. Wüllner, Lehrbuch der Experimentalphysik. Von Prof. Dr. Erler zu Züllichau. 879
LXXIX. Lenz, Mineralogie der alten Griechen und Römer. Von Oberlehrer Dr. Langkavel zu Berlin. . . . 882
LXXX. Hauschild, Funfzig pädagogische Briefe aus der Schule an das Elternhaus. Von Oberlehrer Dr. Hansen zu Mülheim a. d. Ruhr. 888
LXXXI. Programme der katholischen Mittelschulen der Provinz Schlesien. 1861. Von Prof. Dr. Hoffmann zu Neifse. 930
LXXXII. Pütz, Leitfaden für den Unterricht in der vergleichenden Erdbeschreibung. Von Prof. Dr. Fofs zu Berlin. 933
LXXXIII. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von demselben. 934
LXXXIV. Latendorf, Agricola's Sprichwörter. Von Dr. Franz Sandvofs zu Friedland. 944

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Hannover. 80

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I. Zur Kenntnifs des griechischen Bühnenwesens. Von Dr. Helbig zu Berlin. 97
II. Zu Cicero. Von Gymnasiallehrer Dr. Lattmann zu Göttingen. 108
III. Zu Sallust's Jugurtha. Von Oberlehrer Dr. Koch zu Brandenburg. 110
IV. Curiosum. Von N. zu E. 111
V. Zu den Oden des Horaz. Von Prof. Dr. Seyffert zu Berlin. 226
VI. Ueber die Benutzung von Lessings Schriften, hauptsächlich den prosaischen, im Gymnasial-Unterricht. Von Director Dr. Dietrich zu Hirschberg in Schl. . 411
VII. Ueber den Gebrauch chronologischer Tabellen beim Geschichtsunterricht in Gymnasien und Realschulen. Von Prorector Dr. Schmidt zu Schweidnitz. . . . 424
VIII. Horatiana. Von Adjunct Dr. G. Krüger zu Berlin. 504
IX. Nachtrag zu Aeschin. de male gesta legat. §§. 138 sq. Von Oberlehrer Dr. F. Schultz zu Berlin. . . . 509
X. Quaestiones Horatianae, scripsit A. Goebel. . . . 640
XI. Ueber ein Fragment der Kypria. Von Dr. W. Ribbeck zu Berlin. 655
XII. Aus dem Leben des J. T. Hermes. Von Director Dr. [illegible]rg. 657

Seite

XIII. Betrachtungen über den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte. Von Oberlehrer Dr. Sorof zu Potsdam. 663
XIV. Noch ein Wort über den Lagomarsinianus. Von demselben. 668
XV. Quaestiones Horatianae (pars II). Von Director Dr. A. Goebel zu Conitz. 734
XVI. Ueber Soph. Oed. Col. vv. 1454 und 55. Von Rector Rudolph Löbach zu Andernach. 744
XVII. Zu Thucydides V, 8, 2. Von Oberlehrer Dr. Schimmelpfeng zu Marburg. 745
XVIII. Kritische Bemerkungen zu Sophokles' Philoctetes. Von Prof. Dr. Seyffert zu Berlin. 812
XIX. Ueber ein vermeintliches Glossem bei Aeschylos. Von Dr. Ludewig Schmidt zu Demmin. 818
XX. Kritische Bemerkungen zu Sophokles' Philoctetes. (Schluſs.) Von Prof. Dr. Seyffert zu Berlin. . . 899
XXI. Wechsel im Unterricht. Von Dr. Schimmelpfeng zu Marburg. 905
XXII. Die Leipziger Uebungsschule. Von W. H. . . . 907
XXIII. Zu Curtius. Von Oberlehrer Dr. Horstig zu Stolp. 910
XXIV. Der Vorbereitungs-Unterricht zum Gymnasium. . . 954

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I Die Gehaltsverhältnisse der Gymnasiallehrer in Bayern. Von Professor Ludwig Schiller zu Ansbach. . . 746
II. Aus Oldenburg. 750
III. Entwurf eines Reglements für die russischen allgemeinen Bildungsanstalten. Von W. H. 820

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

111. 240. 431. 512. 669. 752. 832. 911. 957.

Berichtigung. 240
Zur Erinnerung an Dr. Gustav Tischer. Von Prof. Täuber zu Berlin. 332
Berichtigungen. 432
Bekanntmachung, die Philologenversammlung betreffend. 672
Verbesserung. 672
Berichtigung. 912
Berichtigungen. 958

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Schulrede.

Zweiter Artikel.

Als ich vor fast zwei Jahren meinen, im Januarhefte 1860 dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatz über die Schulrede schrieb, ahnte ich nicht, dafs ich so bald Gelegenheit haben würde, meine damals gegebene Uebersicht durch einen Nachtrag vorzüglicher Leistungen auf demselben Gebiete zu vervollständigen und zu bereichern. Darin liegt aber die allgemeine Anerkennung von der Wichtigkeit des Gegenstandes, die mich bei meiner Darstellung leitete, und von ihrer hohen Bedeutung gerade für die jetzige Zeit und für die gegenwärtige Entwickelungsphase des höheren Schulwesens. Und es sind die bewährtesten Meister des Fachs, Namen von hellem und schönem Klang, denen wir diese neuen Arbeiten verdanken. Was aber Männer, die durch wissenschaftliche Leistungen hervorragen, mit einer unverkennbaren Liebe betreiben, kann nicht ein geringfügiges Nebenwerk sein. Es sind aber die Schriften, auf die ich mich hier beziehen will, diese:

1) Oeffentliche Reden. Mit einem Anhange pädagogischer und philologischer Beiträge von Dr. Ludwig Döderlein. Frankfurt a. M. und Erlangen 1860. X und 446 S. gr. 8.

2) Die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums nach ihren wesentlichsten Seiten dargestellt in Schulreden von Dr. Karl Gustav Heiland. Weimar 1860. X und 273 S. kl. 8.

3) Schulreden von Dr. Franz Heinen. Düsseldorf 1860. VIII u. 148 S. gr. 8.

4) Acht Schulreden über pädagogische Zeitfragen. Für Freunde des Gymnasialwesens herausgegeben von K. A. J. Hoffmann. Clausthal 1859. V u. 72 S. 8.

5) Zwei Schulreden am Gymnasium zu Wittenberg gehalten von Dr. H. Schmidt. Halle 1861. 29 S. 8.[1])

[1]) Einige andere, neuerdings erschienene, wie C. F. Clemen's acht Schulreden (Göttingen 1861), A. Gilbert's zwei Schulreden (Grimma 1861) u. a. sind mir bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen.

In diesen fünf Schriften sind im Ganzen 41 Schulreden enthalten, nämlich in der Sammlung von Döderlein 10, aufserdem 1 Vortrag und 8 akademische und Gedächtnifs-Reden, bei Heiland 13 und 1 Vortrag, bei Heinen 10 und 1 Vortrag, bei Hoffmann 8 und bei Schmidt 2. Entlassungsreden an solche Schüler, die das Gymnasium oder die Realschule verlassen, sind im Ganzen 19, also fast die Hälfte; die meisten auch dieser vor dem gröfseren Publicum, einige wenige jedoch blos in Gegenwart des Schülercoetus gehalten. Ihrem Inhalte nach sind sie recht mannigfaltig und lassen sich nur unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte oder Gruppen vertheilen. Eine beträchtliche Anzahl derselben bewegt sich auf dem ethisch-psychologischen Gebiete, natürlich niemals ohne gelegentliche Blicke und Anwendungen auf die Jugend und ihre Erziehung in höheren Bildungsanstalten, während einige derselben sich ausdrücklich die allgemeinen Bildungsfragen zum Gegenstande nehmen. Vorherrschend, darf man wohl sagen, ist dies die Richtung oder, um es gleich emphatischer und genauer zu bezeichnen, die Virtuosität Döderlein's. Eine noch etwas gröfsere Zahl beschränkt sich auf das nähere Gebiet aller der ins Leben eingreifenden, wichtigen Fragen, die in ihrer Vereinigung mindestens einen wesentlichen Bestandtheil der Gymnasial-Pädagogik bilden. Zu der ersten Gattung gehören namentlich folgende Reden von Döderlein: Ueber die wahre Jugendlichkeit; über den Verein der Kraft und der Liebe; über den Werth des äufseren Anstands; über die Bildung zum Manne und zum Menschen; über die Blasirtheit; von Heinen: Ueber Dankbarkeit; über Berufswahl und Berufsbildung; von Hoffmann: Ueber nationale Bildung; über die Erziehung im Allgemeinen; über die Unterschiede zwischen der häuslichen Erziehung und der Erziehung durch die Schule; von Schmidt: Die Bewunderung in ihrer Nothwendigkeit für den Jüngling; drei Worte der Bibel über das menschliche Herz. Zu der zweiten Gattung müssen wir eigentlich sämmtliche Reden von Heiland rechnen, wie denn auch der Titel des Buchs schon diese nähere Bestimmung zu erkennen gibt, wenn auch allerdings manche derselben ein weit über die Bedürfnisse des Gymnasiums hinausgehendes Interesse in Anspruch nehmen. Unter den Reden Döderlein's würden wir folgende hierher rechnen: Ueber die Pflege des Gemüths auf Gelehrtenschulen; Lob des Schulpedantismus; Wann herrscht ein guter Geist auf einem Gymnasium? Ueber den Turnerspruch: frisch, frei, fröhlich, fromm; ferner gehören folgende von Hoffmann hierher: Ueber die Stellung der höheren Schulanstalten zum Leben der Gegenwart; über die Bedeutung des Idealen für die Erziehung und den Unterricht; worin besteht die Eigenthümlichkeit des Gymnasialunterrichts? Das Lateinische als Mittelpunkt des Sprachunterrichts auf den Gymnasien; von Heiland sind genau genommen alle zu nennen: Ueber Wesen und Aufgabe der Gymnasialbildung; über die Charakterbildung als Hauptaufgabe des Gymnasiums; über Grundlagen, Mittel und Ziele der Gymnasialbildung; der protestantische

Charakter der Schule; die Wiederbelebung der classischen Studien; das classische Alterthum und das Christenthum; die Bildung zur vaterländischen Gesinnung; die Wahl des Berufs; die Wissenschaft und das Leben; die Ringschule; der sittliche Geist; der deutsche Geist; der geschichtliche Sinn. Auch die Reden von Heinen bewegen sich vorzugsweise auf solchem Felde, wenn auch mit einer noch unmittelbareren Beziehung auf die besondere Bildungsanstalt und auf die Zwecke der Realschule: Zweck des Abiturientenexamens und Bildungsziel der Realschulen; über die Mittel der Realschule zur Förderung des Gemeinsinns und der Vaterlandsliebe; die Schule und die Freiheit; über den Besuch öffentlicher Prüfungen; Rückblick auf das erste und Rückblick auf das zweite Jahrzehnt des Bestehens der Anstalt. Themata der letzten Art führen zu dem hinüber, was ein bis jetzt vielleicht noch weniger benutzter, aber sehr dankenswerther Gegenstand für eine solche Behandlung ist, nämlich zu der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens überhaupt. Hier ist eine Rede von Hoffmann hervorzuheben, die die Frage behandelt: Wie hat sich der Unterricht im Lateinischen seit dem sechszehnten Jahrhunderte auf unseren Gymnasien gestaltet? Hierher gehört eigentlich auch der Vortrag von Heiland: Herder als Ephorus des Gymnasiums zu Weimar; denn wenn dieser grofse, vielumfassende Geist hier auch zunächst in seiner localen amtlichen Wirksamkeit geschildert ist, so hat sie doch eine sehr weitreichende Bedeutung. Eben damit aber sind wir zugleich auf das letzte Gebiet geführt, das in dem ganzen Kreise dieser Schulreden behandelt worden ist, dem wir aber einen weit gröfseren Umfang der Benützung gegeben zu sehen wünschen, weil es um seines historischen und paränetischen Gehalts willen für die höher strebende Jugend von dem mächtigsten Einflusse sein mufs, nämlich der Behandlung geschichtlicher und zwar in noch höherem Mafse literarischer Persönlichkeiten. Hierher gehört eine Rede Heinen's über Copernikus, eine Rede von Demselben bei der Schulfeier des hundertjährigen Geburtstags Göthe's und eine bei derselben Veranlassung von Döderlein gehaltene: Ueber Goethe's Bedeutung für den Gymnasialunterricht. Gern zählen wir in dieser Reihe auch die Festrede Döderlein's an Schiller's hundertjährigem Geburtstage auf, obgleich dieselbe nicht im Gymnasium gehalten, noch vorzugsweise auf die Interessen desselben berechnet worden ist, und nennen in gleichem Sinne auch seine höchst anregenden akademischen Gedächtnifsreden, die wenigstens der reiferen Jugend aufs Dringendste zum Lesen empfohlen werden können.

So verwandte Gegenstände auch alle fünf Redner behandeln, so verschiedenartig sind sie doch ihrem ganzen Wesen nach. Es ist unter ihnen keiner, bei dem nicht, wenn auch in unterschiedenem Mafse, ein wirklich fesselndes und anregendes, ein lehrreiches und wirksames Element vorhanden wäre. Döderlein handhabt die Sprache mit bekannter Meisterschaft; sein Ausdruck besitzt eine vollendete Klarheit, Durchsichtigkeit, Schärfe und

Reinheit, die ganze Vortragsweise ist fein und edel; er begiebt sich gern hinaus in das Leben nach seiner ganzen ethischen Mannigfaltigkeit und in den reichen Wechselbeziehungen zwischen seinem geistigen und socialen Verkehre. Er streitet für die höchsten und schönsten Güter, aber, indem er ihres himmlischen Ursprungs sich bewufst ist, verfolgt er sie gern in ihrer Unentbehrlichkeit für die ganze Entwickelung des irdischen Lebens. Der mit dem feinsten Witze schlagende, die Schattirungen menschlicher Leidenschaften und Stimmungen nicht weniger als die Verzweigungen und Ursprünge der Begriffe und Wörter auseinander legende Scharfsinn macht die Lesung jeder Rede ebenso lehrreich als erwecklich. Heiland erquickt durch die wohlthuende Wärme, die bisweilen unwillkürlich fortreifsende Begeisterung, die gehobene Stimmung seines in den überlieferten Gütern des Evangeliums und der alten Sprachen edel befriedigten Gemüths. Er bewegt sich in dem engeren Kreise dessen, was recht eigentlich zu der Aufgabe und Arbeit des Gymnasiums gehört, und geht selten oder nie über diesen Kreis hinaus. Aber innerhalb desselben weifs er auch alle Seiten und Richtungen, alle wichtigen Punkte und Erscheinungen in erschöpfender Weise zu beleuchten, die Gröfse und Schönheit der in der göttlichen Urkunde und in den vollendetsten menschlichen Geisteswerken niedergelegten Schätze zu einem immer neuen Gegenstande dankbarer und freudiger Bewunderung zu machen. Heinen giebt vielleicht von allen den genauesten Einblick in die Werkstatt, an welcher der Redner arbeitet; er führt weder in das Leben des Geistes und der Cultur, wie Döderlein, noch auch in das Feld der grofsartigen, classischen Lehrmittel und Geistesobjecte ein, wie Heiland, aber er macht uns heimisch und vertraut mit den Interessen und Eigenthümlichkeiten seiner Anstalt, wie wir denn bei Keinem eine so detaillirte Beurtheilung der abgehenden Schüler, eine so genaue Vorführung der geschichtlichen und äufseren Entwickelung einer Lehranstalt finden. Aber er bleibt keineswegs dabei stehen, sondern hebt über das Einzelne und Nächste hinweg zu dem Allgemeinen und Grofsen, zwar mit nächster Berücksichtigung der ihm anvertrauten Jugend, aber in einer nicht minder für andere Leser ansprechenden Weise. Hoffmann bietet uns Musterstücke praktischer Ansprachen an das zunächst betheiligte Publikum der Schule voll nüchterner Verständigkeit und lauterer Klarheit über wichtige, auf wenige, einfache Grundzüge zurückgeführte Wahrheiten. Bei Keinem sind die für Lehre und Leitung in einer Schule unmittelbar bestimmenden Grundsätze so bündig und folgerichtig dargelegt, so dafs man die Anwendung auf das concrete Verfahren daraus mit grofser Leichtigkeit abnehmen kann. Aber es beschränkt sich seine Darstellung keineswegs auf das unmittelbar Praktische, sondern er bietet zum Beleg seiner Aussprüche einen Reichthum kurzer und lebendiger Züge aus der Geschichte der Welt und der Cultur, die er mit richtigem Blicke und treffendem Takte für die besonderen Verhältnisse von Erziehung und Unterricht zu benutzen weifs. In

Schmidt erkennt man den begeisterten Zögling Platons, von dessen seelenvoller Sprache er durchhaucht und erwärmt gern auch in dieser, wie in den beiden früheren Sammlungen seiner Reden seine Zöglinge in die reine Welt des Wahren, Schönen und Guten einzuführen, sie mit dem erhabenen Gebiete der Ideen zu befreunden und die Verhältnisse des Lebens und Herzens mit dem Lichte der höheren Wahrheit zu durchdringen versteht. Das anthropologische, näher noch das psychologische Element giebt der Schulrede einen eigenthümlichen Reiz und besonderen Vorzug, der überhaupt eine aufmerksame Beachtung verdient, zumal in der sinnigen Weise, in welcher es besonders hier und (wenn auch noch auf eine etwas davon verschiedene Art) bei Döderlein benutzt worden ist.

In einer Beziehung unterscheidet sich Döderlein von den anderen, am stärksten von Heinen, nämlich dadurch, dafs das Eigenthümliche und Geschichtliche der Anstalt, der die Reden zunächst und zumeist dienen, aufser in einzelnen Fällen, am wenigsten bei ihm hervortritt. Dafür verdanken wir ihm aber auch um so interessantere und werthvollere psychologische und allgemein ethische Bemerkungen. Ausgezeichnet ist in dieser Beziehung gleich die erste Rede und namentlich das, was er über den allgemeinen Charakter der Jugend sagt. Bisweilen erweitern sich diese zu historischen Betrachtungen der Lebensverhältnisse in verschiedenen Zeiten, wie dies namentlich in der zweiten Rede auf treffende Weise geschieht: „Die Schule hat in unserer Zeit, wie diese sich seit Jahren still vorbereitet und seit Monaten öffentlich gestaltet hat als eine anerkannte Revolution, eine besondere Aufgabe überkommen, die ich eine erhabene zu nennen kein Bedenken trage: sie ist jetzt die einzige ungestörte Zufluchtsstätte für die Künste und für die Tugenden des Friedens.“ Er vergleicht damit die in Frieden versunkenen Zustände des vorigen Jahrhunderts, wo der „Federkrieg der Wissenschaft“ „der einzige Tummelplatz der männlichen Selbständigkeit war für jeden, der seine Kraft nicht im blinden Dienste seines Fürsten übte“. Er weist auf besonders beachtenswerthe Seiten desselben hin: „Das bürgerliche Leben, vom lauten Markt in das stille Haus zurückgedrängt und eingeengt, trug unstreitig das Gepräge einer Gemüthlichkeit mit dem Schmuck des Fleifses, der Geistesbildung, der Gottesfurcht, und sicher hat die Mehrzahl, die friedfertige Mittelmäfsigkeit, keinen Mangel empfunden. Zugleich war es dasselbe Zeitalter, das unsere unsterblichen Geister, einen Lessing, Kant, Göthe hervorbrachte und grofs zog. Und doch — mit welchen Gefühlen blicken wir jetzt auf jene Jahre der Unfreiheit zurück, in welchen ungestraft deutsche Fürsten ihre Landeskinder an fremde Völker verhandeln durften, um in fremden Welttheilen auf die Schlachtbank geführt zu werden. Wie in Roms Geschichte, fiel die Blüte der deutschen Literatur zusammen mit der politischen Erniedrigung der Nation.“ Und an einer andern Stelle in derselben Rede drückt er ähnliche Erwägungen aus: „Wir haben uns in den Zeiten der Erniedrigung damit getröstet,

dafs das Reich der Deutschen nicht von dieser Welt sei, dafs wir den andern Völkern die irdischen Güter der Macht und des Weltruhms gönnen wollen und uns mit den Himmelsgütern begnügen, mit Wissenschaft und Kunst und Religion. Jetzt aber fühlen wir um so lebhafter, wie diese heroische Entsagung nur eine Selbsttäuschung war, und in welch anderem Lichte sie erscheint, wenn wir sie in die Ausdrucksweise der geistreichen Französin übersetzen, dafs England auf dem Meere, Frankreich auf dem Lande und Deutschland — in den blauen Lüften herrsche." Aber wahr und ernst fügt er hinzu: „In unserem Volksleben bei Vornehm und Gering sehen wir dieses behagliche, gemüthliche Seelenleben seit einer Reihe von Jahren mehr und mehr in den Hintergrund treten und einer gleichen Unterschätzung ausgesetzt, wie es ehedem durch Ueberschätzung gehegt wurde. Und doch bildet gerade dieses die Grundlage des germanischen und besonders des deutschen Stammcharakters." Aber er ist kein bleibender *laudator temporis acti*, auch wenn er den Werth der Bildung und Gelehrsamkeit bespricht, die Pietät u. s. f. von ehemals und jetzt vergleicht. Er weifs, wie nothwendig auf jede Ueberspannung ein Rückschlag erfolgen, wie einer extremen Richtung eine Gegenbewegung entgegentreten mufs. Und er hat Recht, wenn er gegen den Anfang des Jahrhunderts das Interesse für die Wissenschaft als solche erkaltet findet. „Welch Leben und Drängen damals in den Hörsälen deutscher Hochschulen, wo ein Meister seines Fachs auf dem Katheder stand! welche Erwartung und Spannung auch in weiteren Kreisen, wenn ein neues Schriftwerk eines solchen Meisters in Aussicht stand! Eine reiche Bibliothek war der Schmuck eines Hauses, welches auf Bildung Anspruch machte, gelehrte Gespräche die Würze der Unterhaltung. An dem allen will die heutige Welt nur noch den Schulmeister, nicht mehr wie sonst den Gebildeten erkennen."

Wir sind länger bei dieser Rede verweilt, gerade weil sie einen so reichen Schatz geistvoller und treffender Wahrnehmungen enthält; wir wollen dagegen auch das nicht verhehlen, dafs sie in zwei Stücken uns hinter anderen zurückzustehen scheint: es ist nicht der bündige, schlagend fortschreitende Gedankengang und Zusammenhang in derselben, der seine Reden sonst so sehr auszeichnet, und man sieht das eigentliche Thema nicht recht hindurch, bis es am Schlusse ausdrücklich hervorgehoben wird. Es kommt aber damit nicht eigentlich zu einem Abschlusse und man kann gewissermafsen die siebente Rede als eine Wiederaufnahme und Fortführung desselben Themas betrachten. Aber auch die vierte, über die Pflege des Gemüths, schliefst sich nach manchen Seiten an jene früheren an; wir können es uns nicht versagen, gleich diese schöne Stelle daraus hervorzuheben: „Der Mensch kann es auf Erden nicht weiter bringen, als einen starken Muth und ein weiches Gemüth unter der Herrschaft eines hellen Geistes zu besitzen. Und welche dieser Kräfte macht den Menschen erst zu dem, was wir Mensch nennen? Der grofse Geist kann die Höhen des Himmels und die Tiefen der Erde er-

messen; der unbesiegbare Held kann Welttheile erobern und beherrschen, beide können uns zur Bewunderung hinreifsen — und doch Unmenschen sein. Erst das Gemüth, das auf dem Thron oder in der Hütte, mit einem hohen oder mit einem einfältigen Geist gepaart, im Getümmel des öffentlichen Lebens oder in stiller Zurückgezogenheit sich entfaltet, erst das wohlgeartete Gemüth giebt den Ehrentitel eines wahren Menschen."

Döderlein ist ein begeisterter Freund der unvergänglichen Schönheit der antiken Meisterwerke, aber er empfiehlt darum nicht minder mit der gröfsten Wärme und dem entschiedensten Nachdruck die heimathlichen Dichter und Denker. Gegen jede ungerechte Anklage darf er darum desto sicherer das Alterthum in Schutz nehmen. „Was man mit einem altmodischen Ausdruck, das Studium der alten Sprachen nennt, umfafst vielmehr das Verständnifs der altclassischen Musterwerke. Weil sie ohne Leidenschaft, ohne Anspruch auf augenblicklichen Effect geschrieben sind, scheinen sie dem Uneingeweihten gemüthlos. Ein solcher fällt das rasche Urtheil: Die Alten sind kalt wie der Marmor ihrer Statuen. Ein tiefer blickender Kenner dagegen meinte, Homer's Gedichte seien aus einem tiefen Gemüthe hervorgegangen, das selbst einen Baum nicht könne ohne Mitgefühl absterben sehn, und das Grofse in ihm sei eben die Seelenruhe, welche die tiefen Gefühle des Gemüths nicht auf der Oberfläche der Empfindsamkeit auftauchen lasse, weil sie da erbleichen, ähnlich wie der Fisch aus der Meerestiefe das Licht, die Luft, die Glut des Tages nicht verträgt." Manches Andere in seinen Aeufserungen erscheint mehr subjectiv und hat doch volle Wahrheit, wie, wenn er wiederholt (S. 21 u. 54) die Dichtkunst hoch über die Musik setzt; nur hätten wir bei seiner grofsen Umsicht und ruhigen Erwägung in Bezug auf die Pflege des Gemüths erwartet, auch die Persönlichkeit des Lehrers recht berücksichtigt zu sehen, in der sich genau genommen Alles concentrirt und die ohne Frage sonst auch deutlich genug dem Redner vor Augen stehen mufste.

Durch Geist und Laune, worin Döderlein ein anerkannter Meister ist, ragen die beiden Reden über den Schulpedantismus und über die Blasirtheit am glänzendsten hervor. In jener giebt er uns zuerst ein tragisch-ergötzliches Bild von dem Zustande des Erlanger Gymnasiums, als er 1819 zum Rector desselben berufen wurde. „Um von seinen fast schauerlichen Räumlichkeiten zu schweigen, bestand es seit sieben Jahren ohne eigentliche feste Leitung; der älteste Lehrer waltete zugleich als Rectoratsverweser; dieser selbst gehörte nicht ausschliefslich dem Gymnasium an, er diente zur Ergänzung seines Gehalts zugleich als Secretär bei der Universitäts-Bibliothek und verabreichte dort die verlangten Bücher. Der übrige Unterricht an der aus vier Classen bestehenden Anstalt war unter einige Stadtgeistliche, einige vacirende Candidaten, einige dürftige Studirende vertheilt, welche von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat wechselten. Gleichwohl zählte die Anstalt mehr Schüler als jetzt, gegen hundert und fünfzig Zöglinge. Denn viele anderwärts Entlassene suchten hier

eine letzte Zufluchtsstätte, und mancher Lehrer, der mit seiner Einnahme auf das eingehende Schulgeld angewiesen war, sah sich auch zur Nachsicht angewiesen. — Der Schüler besuchte die Lehrstunden nach Belieben, oder setzte den Besuch wochenlang aus, weil er den Eltern zum Stecken der Kartoffeln unentbehrlich war.“ Es ist zu begreifen, dafs unter solchen Umständen ein tüchtiger Mann, der seiner Aufgabe sich bewufst ist, in den Ruf eines Schultyrannen kommen mufs; wir sehen es hier auf eine ergötzliche Weise eintreten. „Nach einem Jahrzehent hatte ich bereits festeren Boden gewonnen. Unterstützt von gleichgesinnten Lehrern, getragen von der nicht aus blofser Furcht entsprungenen Achtung unserer Schüler, gehoben von dem steigenden Ruf unserer Anstalt, gefördert durch die zunehmende Ueberzeugung meiner Mitbürger, dafs ich mit Gerechtigkeit und Wohlwollen, aus guter Meinung und nicht blofs aus Herrschsucht that, was ihnen mifsfiel, brachte ich es dahin, dafs ich statt eines Schultyrannen ein Schulpedant hiefs.“ Aber der Redner kann hinzufügen: „Was vor dreifsig Jahren gehässiger Schuldespotismus, vor zwanzig Jahren lächerlicher Schulpedantismus hiefs, das ist jetzt, mein' ich, als wohlthätige Schulordnung[1]) und Schulzucht erkannt und anerkannt.“ Es spiegelt sich in diesem ernsten, von ihm selber wohl beherzigten Vorgange ein allgemeineres Charakterbild, und wir verdanken diesem Bilde wie manchem gelegentlichen Zuge, den seine Reden darbieten, nicht unwesentliche Beiträge zur Geschichte des Gymnasialwesens.

Aber sein Buch gewährt die schätzbarsten Beiträge auch nach allen anderen Seiten hin, für die Didaktik, für die Disciplin und ihre richtige Leitung, für das Verhältnifs der Schule zum Hause u. s. w. Schon in seiner Rede zur Feier Göthe's an seinem hundertjährigen Geburtstage weist er so treffend den Knaben ausschliefslich, den Jüngling vorzugsweise auf Schiller hin; Göthe steht in seinen Augen allzuhoch auch für den begabten Jüngling. „Schiller gleicht einem tiefen Strome, dessen Wasser krystallhell genug ist, um mit gutem Auge auch seinen untersten Grund erkennen zu lassen; Göthe dagegen ist ein stiller See von unergründlicher Tiefe; seine einzelnen Wasserschichten sind so hell, wie jene des Flusses, aber ihre Gesammtheit und Massenhaftigkeit hindert den Blick auf den Grund.“ Ebendort spricht er sich in Bezug auf die Erklärung eines deutschen Kunstwerks im Schulunterrichte ebenso, und mit zutreffenden Gründen, aus, wie K. L. v. Roth u. A. es gethan haben. „Ich will die Bekanntschaft mit der vaterländischen Literatur der Freiheit unserer Schüler überlassen, will meinen Unterricht auf das beschränken, was der Mehrzahl entgegengebracht und oft aufgedrungen sein will; in Allem aber, wornach der Lehrling aus eigenem Triebe greift, enthalte ich mich jeder Einwirkung und lasse den freien Genius

[1]) Was er S. 81 über die frei bewufste Strenge dieser Ordnung sagt, sollte Schülern recht oft vorgelesen und zur Beherzigung empfohlen werden.

walten-“ Ueber Einiges, was D. andeutet, z. B. über die Ausschliefsung der Naturkunde vom Gymnasialunterrichte in Baiern (S. 10. „So poetisch die Natur an und für sich ist, so schwer erscheint die Aufgabe, sie in ihrer Poesie und Jugendfrische zu erhalten, nachdem sie in die vier Wände der Schulstube hineingeführt ist“), über eine Aenderung in der baierischen Schulordnung, wornach die allerhöchste Stelle sich das Endurtheil über die Reife der Schüler vorbehalten hat (S. 88) u. s. f., hörten wir allerdings gern mehr, als sich aus den unmittelbaren Worten des Redners schliefsen läfst. Aber wir können das freilich eben so wenig verlangen, als wir hier alle die vortrefflichen Regeln und feinen Winke auch nur andeutungsweise wiedergeben können, die über Zucht und Sitte in seinen Reden niedergelegt sind. Er spricht seinen Widerwillen aus gegen alle körperlichen Züchtigungen, seine Sparsamkeit mit jeder Art von Beschämung (S. 97), seine Achtung selbst vor der falschen Scham (S. 109), seine Anerkennung gegen den rechten Stolz und die daher stammende rücksichtslose Wahrheitsliebe (S. 110). Strenge Gesetzlichkeit hält er fern (S. 112. „Die Schulzucht wird durch derlei Griefsgram und Kopfhängerei allerdings erleichtert und der Anlafs zu Schulstrafen verringert“), die freie Kraft im Bunde mit der Liebe (s. die zweite Rede) ist ihm der schönsten Palme werth, jede Mattigkeit des Wesens und Charakters ist ihm zuwider, der jugendliche Uebermuth, der die Schranke durchbricht, ist ihm lieber als die ruhige Marklosigkeit, die gemächlich des Weges schlendert. Nur gegen die gemeine Denkart, die der thierischen Ausgelassenheit, der herzlosen Spottlust und der satanischen Schadenfreude fähig ist, zeigt er sich unduldsamer, unversöhnlicher, als er selbst wünscht. Die Vergehungen können an die Grenzen der Rohheit anstreifen, nur der Gemeinheit müssen sie fern bleiben; denn die Rohheit, eine Aeufserung der ungezügelten Naturkraft, ist heilbar, die Gemeinheit aber, welche keine Kraft, sondern ein Unvermögen ist, wurzelt tief in der Seele und verschmäht von vorn herein alle Arznei der Erziehung. — Aber auch die Seiten, welche die Schule näher mit dem Leben verbinden, läfst D. durchaus nicht aus dem Auge. Mit Vorliebe gedenkt er des Turnens (S. 9. 105 ff.) und weist auf einen Verein und Bund zwischen der Schule und Familie zu wechselseitiger Verständigung hin, der gewifs eine ganz besonders würdige Aufgabe der Gegenwart wäre[1]).

Der Gegenstand der Heiland'schen Reden ist einfacher und einheitlicher: es bewegt sich Alles bei ihm um die grofsen Aufgaben des Gymnasiums, die mit einander innig verwachsenen Elemente des classischen Alterthums, des Germanenthums und des Christenthums, und es ist in allen eine überwiegende oder fast ausschliefsliche Richtung, nämlich die historische. Das clas-

[1]) Ueber den übrigen, nicht minder reichen und schätzbaren Inhalt des Döderlein'schen Buches wird an einer anderen Stelle berichtet werden.

sische Alterthum ist ihm nicht blofs die entschiedene Grundlage alles Gymnasialunterrichts, sondern er tritt auch für die Schönheit und den unvergänglichen Werth der antiken Geisteswerke mit begeisterter Apologie in die Schranken. Gleich in der ersten Rede (S. 4, vgl. S. 39) will er nicht zugeben, dafs jene Sprachen todte und jene Völker untergegangene heifsen, während sie unsterblich und ewig lebend sind, und weist ihre Bedeutung und Unentbehrlichkeit für alle Zweige der Wissenschaft und Dichtkunst nach; weiterhin (S. 79) hat er den Einfluls der wieder auflebenden Alten auf die ganze mittelalterliche Bildung, die Philologie als Vorläuferin der Reformation in Deutschland gepriesen, während ihre Einwirkung in Italien eine ganz andere, weder sittlich noch kirchlich glückliche war, und weifs auch in der letzten Rede noch (S. 210) gegenüber dem romantischen und dem materialistischen Deutschthum das Gold zu schätzen, das aus den Bergwerken von Attika und Latium gewonnen wird, das sich freilich nicht so leicht in gangbare Münzen umprägen und so vortheilhaft im Umgange und Geschäftsverkehre verwerthen läfst. Diese mit wohlthuender Wärme gegebenen Darlegungen liest man mit grofser Freude; aber, wenn man den Verf. auch durchaus keiner Einseitigkeit beschuldigen kann, ist ihm doch die Entwickelung der übrigen Lehrgegenstände im Verhältnisse zu den alten Sprachen und in ihrem Werthe für den gesammten Gymnasialunterricht (S. 7 ff.) vielleicht nicht in gleichem Mafse gelungen, wohl auch nicht beabsichtigt. Jedenfalls ist jenes ihm die Hauptsache und wir dürfen gern behaupten, dafs für die Apologie des classischen Alterthums seit langer Zeit nicht leicht so förderndes und anregendes geschrieben worden ist.

Auch das deutsche Element der Bildung und die vaterländische Gesinnung hebt er an verschiedenen Stellen mit wahrer Begeisterung hervor. „Welche Schätze", heifst es S. 28, „sind zu heben aus jenem nie genug zu ergründenden Schachte unserer Literatur, in dem die Goldkörner der Weisheit und die Perlen der Dichtung wie zum Wetteifer neben einander liegen. Hier gilt es, in den jugendlichen Herzen begeisterte Liebe zu entzünden zu dem heimischen Boden mit seinen ehrwürdigen Sitten, zu den Grofsthaten der Vorzeit, zu den gepriesenen Tugenden der Väter, jener Glaubenstiefe und Zeugenkraft, mit der sie das Evangelium erfafst und gepflegt, erstritten und vertheidigt haben, zu jener Tapferkeit und jenem Heldenmuthe, mit dem sie für Haus und Heerd, für Ehre und Vaterland gegen die Feinde gekämpft haben, zu jener sprichwörtlich gewordenen deutschen Treue, die als Mannen- und Fürstentreue der Grundzug deutschen Charakters durch Jahrhunderte gewesen ist." Gar prächtig ist dieses in der zwar kurzen, aber lebensvollen Rede vom deutschen Geiste ausgeführt worden, die wir vielleicht für die vorzüglichste der ganzen Sammlung halten möchten. Aber er ist auch auf diesem Gebiete nicht befangen oder einseitig, er weifs recht gut, wie weit die Mittel deutscher Bildung reichen und wie sie nothwendig auf anderen Grundlagen ruht, als deren Pflegerin und Be-

wahrerin sie erscheint. Ja, er bekennt geradezu (S. 211): „Es giebt für uns keine ureigene deutsche Bildung. Die Culturvölker der neueren Zeit sollten nicht wieder von vorn anfangen, sondern die Aufgabe eben da weiter führen, wo die Culturvölker des Alterthums stehen geblieben waren.“ „Ein Anlehnen unserer Bildung an das classische Hellenenthum ist daher keine Abhängigkeit vom Fremden, sondern nur eine Erfassung des eigenen Wesens im Fremden, wodurch die griechische Humanität sich dem Germanenthume innig befreundet hat und bewirkt, dafs unsere ganze Geistes- und Geschmacksbildung dem Alterthume entsprungen ist.“

Aber alle Weisheit gilt ihm nichts, wenn nicht das Wort Gottes als Lebensleuchte und als deutender Herold dazu kommt (S. 56). Alles Wissen ist todt ohne den Glauben, alle Erkenntnifs ist unfruchtbar ohne ein sittlich-religiöses Leben. Das Buch der Bücher ist und bleibt auch für die Schule die Schrift (S. 11, vgl. S. 155). So legt H. wiederholt sein schönes und lebendiges Bekenntnifs ab, ohne irgendwie einer einseitigen oder unfreien Auffassung zu huldigen, indem er vielmehr alles dogmatische Kirchenthum (S. 102) allen hierarchischen Fanatismus und köhlerhaften Autoritätsglauben (S. 173), überhaupt alle geistverachtende Theologie und die Herbeiführung eines theologischen Zuschnitts für die Gymnasien (S. 55) deutlich als die zu vermeidenden Klippen und Abwege bezeichnet. Er mufs daher vorzugsweise nur bemüht sein, das classische Alterthum zu dem Christenthume in die rechte Beziehung zu setzen. Dies thut er theils in einer besonderen Rede (S. 18 ff.), theils an verschiedenen anderen Stellen (S. 59), und zwar auch hier mit schönem Feuer und kräftigem Nachdruck. Er erkennt den grofsen Abstand zwischen beiden Potenzen, die überragende Macht des Christenthums und die zahlreichen, grofsen Mängel und Schattenseiten des Alterthums, und hebt die Unterschiede klar und bündig hervor (S. 108); aber er weifs auch, in wie tiefem innerlichem Zusammenhange sie selbst unter einander stehen und wie sie daher in ihren geschichtlichen Haupterscheinungen geradezu unzertrennlich sind. Dafs dabei ein tieferes Eingehen auf den Inhalt der Gegensätze oder Unterschiede für den Standpunkt einer Rede, zumal einer Schulrede, nicht zu erwarten ist, braucht wohl nur angedeutet zu werden.

Der hervorstechende Zug, die entschiedenste Eigenthümlichkeit in Heiland's Reden ist der geschichtliche Sinn, den er selbst hier in einer besonderen Rede so trefflich dargestellt hat. Was für ein Schade der Gegenwart aus dem oftmaligen und grofsen Mangel desselben erwächst, läfst sich nicht verkennen. Heiland bewährte ihn in seinen Reden durchweg, wobei wir allerdings in vollkommen berechtigter Weise das Culturgeschichtliche noch in einem stärkeren Mafse hervortreten sehen als das eigentlich Weltgeschichtliche. Aber es handelt sich dabei überhaupt ja auch nicht so sehr um den Stoff, als um Geist und Sinn, um jene Gabe der Auffassung, die in Allem einen organischen

Fortschritt und eine naturgemäfse Entwickelung aus vorhandenen und stets unverlorenen Keimen der Vergangenheit zu entdecken versteht. Die Stellung des Gymnasiums, der protestantische Charakter der Schule, die Berechtigung ihrer Lehrmittel, das Verhältnifs des Alterthums zum Christenthum, die Erziehung zu vaterländischer Gesinnung: alle diese und ähnliche Gegenstände werden von ihm stets nur vom geschichtlichen Standpunkte aus erwogen und dargestellt. Und wir glauben, dafs dies die alleinige Berechtigung hat, dafs überhaupt das Gymnasium und seine ganze Lehreinrichtung nur dann die rechte Stellung und Begründung hat, wenn es, wie in den letzten zwanzig Jahren wiederholt und gründlich geschehen ist, auf diese seine historische Grundlage in Allem zurückgeführt wird. In dieser Beziehung ist daher das Büchlein von Heiland von ganz besonderem Werthe, die Gymnasialpädagogik wird sich mehr als eine vortreffliche Durchführung der wichtigsten Wahrheiten gerade nach dieser Seite hin aneignen können.

Aber es ist über der geschichtlichen Richtung die ethische Bedeutung und Aufgabe der höheren Jugendbildung nicht verabsäumt worden. Sie wird geradezu an mehreren Stellen (S. 154, 182) als der Mafsstab für das Gymnasium durchgeführt und in der Wahl und Behandlung der einzelnen Disciplinen nachgewiesen. Denn er weifs natürlich sehr wohl, dafs die Aufgabe des Gymnasiums nicht blofs eine lehrende, sondern auch eine erziehende ist; ja, er erklärt die letztere geradezu (S. 21) für eine Hauptaufgabe, indem er die Charakterbildung in der Gewöhnung an Arbeit und Anstrengung, an Entbehrung und Selbstbeherrschung, sowie in Erziehung zur Ehrerbietung und Pietät, zur Gottesfurcht und Frömmigkeit sucht (vgl. S. 157)[1]).

Wenn wir auch die Form dieser Reden als eine sehr gelungene bezeichnen müssen, können wir uns doch nicht versagen, ein paar kleine Bemerkungen, die dem günstigen Eindrucke der ganzen Leistung keinen Abbruch thun werden, darüber hinzuzufügen. Die erste betrifft die aufserordentlich grofse Verschiedenheit in dem Umfange der Reden: während die vierte Rede nur 10 Seiten einnimmt, geht dagegen die sechste über 20 hinaus und steigen die dritte und die dreizehnte sogar bis auf 32 Seiten. Das letzte scheint auch für eine Antritts- und Abschiedsrede eine zu grofse Ausdehnung zu sein, da ja auch das Schönste beim Hören ermüden kann, wenn man auch beim Lesen kaum eine Abspannung bemerkt. Die zweite Bemerkung betrifft den Zusammenhang, die Aufeinanderfolge der Gedanken und den Periodenbau: während auch in diesen Stücken sich durchgehends eine für die Schulrede besonders wichtige Sorgfalt und Angemessenheit bewährt, wird an ein paar Stellen die Bündigkeit und Schärfe vermifst, und zwar gerade in zweien der längeren Reden,

[1]) Gerade diese Seite an dem Buche ist mit Recht von Seibert im Pädag. Archiv. 1861. S. 497 ff. in treffender Weise hervorgehoben worden.

der dritten und sechsten. Bei der Aufzählung der einzelnen Züge scheint die stricte Aufeinanderfolge, an die wir sonst bei ihm so gewöhnt sind, zu fehlen. Auch dürfte bei der das Mafs einer Seite überschreitenden Periode S. 50 f. den Hörenden das übersichtliche Verständnifs sehr erschwert sein.

In einem Punkte unterscheidet sich von den beiden Vorgängern Heinen natürlich sehr: Das Alterthum ist nicht der Mittelpunkt seiner ganzen Gedankenbewegung, nur die erste Rede ist an einem Gymnasium, die übrigen sind sämmtlich an einer Realschule gehalten; aber er ist darum demselben keineswegs fremd, sondern kehrt an verschiedenen Stellen gern zu demselben, seinen Verhältnissen und Aussprüchen, insbesondere zu der platonischen Pädagogik, zurück. Als Mittelpunkt der Realschule gilt ihm der sprachliche Unterricht und er dringt hierbei wiederum vorzugsweise auf die Muttersprache (S. 45 f.). Abgesehen von ihrem hohen literarischen Gehalte, müsse das Studium einer Sprache, in welcher, wie in keiner anderen, der Odem frischen Lebens weht, welche täglich frische Knospen und Blüten treibt und als Ursprache mit der Bedeutsamkeit jeder Silbe im Bewufstsein des Volkes lebt, ein Studium, welches, wie kaum ein anderes, unser innerstes Seelenleben zu erschliefsen vermag und deshalb auch als allgemeines Bildungsmittel von der gröfsten Wichtigkeit ist, mit der Erkenntnifs der Vortrefflichkeit der Sprache zugleich auch eine lebendige Liebe zu dem göttlichen Geschenke und zu den Brüdern, die es mit uns theilen, entzünden. Und er fürchtet nicht, dafs das Interesse und der Werth derselben durch die gleichzeitige Betreibung des Englischen und Französischen könne geschwächt werden; vielmehr müfste diese Vergleichung gerade nur zu erhöhter Würdigung unserer Muttersprache dienen. Er sieht aber die Realschule (S. 52) als eine dem Gymnasium parallel laufende Bildungsanstalt an, in welcher die Zöglinge, wie dort zu den s. g. gelehrten, so hier zum Eintritt in die s. g. praktischen Stände vorbereitet werden. Wie er hierfür also die Muttersprache in den Vordergrund stellt, so dringt er auch mit gleichem Nachdrucke auf Vaterlandsliebe und deutschen Sinn (vgl. S. 95), und trifft hier in manchen schönen Aeufserungen mit Döderlein und Heiland zusammen. Dagegen tritt entschieden das dritte Element, das von Heiland so kräftig betonte christliche, bei ihm nicht in gleichem Mafse hervor, obgleich dasselbe doch auch für die Realschule eine gleich berechtigte und überwiegende Bedeutung haben mufs. Allerdings kommen hie und da (S. 93. 103) einzelne, wenn auch nur flüchtige, Hinweisungen darauf vor, aber befremden wird es manchen Leser, dafs, wo die Unterrichtsgegenstände der Realschule vorgeführt werden (S. 32), wenn auch in einer mehr absichtslosen und rednerischen Darstellung, doch die Religion zu allerletzt genannt und etwas allgemein („tieferes Eindringen in jene Wahrheiten, welche das Dunkel unseres irdischen Daseins erhellen, den Blick aufwärts zu dem Borne alles Lichtes und Lebens richten") bezeichnet wird.

Eigenthümlich ist demselben Redner die sehr beachtenswerthe Benutzung persönlicher Charakteristiken aus dem Gebiete namentlich der Culturgeschichte, wie er eine solche aus dem J. 1837 von Copernikus in lebendigen, kräftigen Zügen giebt. Es kann durch diesen in jeder Beziehung angemessenen Vortrag, dessen etwas gröfserer Umfang auch als Festrede am Geburtstage des Landesherrn vollkommen gerechtfertigt ist, ein anregender Wink gegeben werden, dafs künftig fleifsiger noch diese Art von Gegenständen in der Schulrede behandelt werden möge. Nichts kann lehrreicher und anspornender für den jugendlichen Geist sein; aber es fehlt anderweitig im Kreise des Schullebens die günstige Gelegenheit zur Behandlung eines Gegenstandes, der einen unerschöpflich reichen Stoff darbietet und namentlich auch dazu beitragen kann, die Geschichte unseres deutschen Volkes und Vaterlandes, wenn sie in ihrer politischen Seite vielfach mehr demüthigend und beugend als erhebend und erfreuend ist, der Jugend in einem schöneren Lichte zu zeigen und sie mit warmer Liebe für dieselbe zu erfüllen. Gerade diese Seite ist es auch, die wiederholt von Heinen hervorgehoben, insbesondere auf Vaterlandsliebe und deutschen Sinn mit kräftigen Worten gedrungen wird. Er hegt dabei keine Gefahr, sich über das Gebiet der Schule hinaus und in die Politik hinein zu verlieren; er hat sich diese Verhältnisse vollkommen klar gemacht und in seiner vortrefflichen, in der That des ihm dafür gezollten Dankes werthen, Rede: Die Schule und die Freiheit, in so richtiger Weise ausgesprochen, dafs wir nur wünschen können, der ihm vorschwebende oberste Grundsatz (S. 71): je gröfser die politische Freiheit, um so strenger und gebundener müsse die Erziehung sein, den unsere germanischen Stammesverwandten jenseit des Canals so treu und kräftig befolgen, möge auch immer mehr auf deutschem Boden der feste Grund der Erziehung werden.

Wir heben aus dem Vielen, was wir aufserdem besprechen könnten, noch einmal das hervor, dafs Heinen auf die individuellen Verhältnisse der Schule mit besonderer Sorgfalt eingeht, eine Verständigung mit dem örtlichen Publikum sucht, in freimüthiger und ernster Weise sich über die wichtigsten Punkte des Zusammenwirkens ausspricht und die Dissonanzen zwischen Schule und Leben auf das nachdrücklichste (z. B. S. 65) hervorhebt. Manches berührt daher auch wesentlich die specielle Geschichte und die äufseren Verhältnisse der Anstalt (S. 118 ff.), wenn es auch mannigfach über das nächste locale Interesse hinausreicht. Eigenthümlich ist ihm die besonders genaue und ins Einzelne eingehende Beurtheilung der einzelnen Schüler bei ihrem Abgange von der Schule in Gegenwart des städtischen Publikums (ausführlich bei vier Schülern S. 111 ff.). Die allgemeine Statthaftigkeit, ja selbst Zweckmäfsigkeit eines solchen Verfahrens läfst sich wohl schwerlich in Abrede stellen, wenn auch die Berücksichtigung des rechten Mafses durch individuelle Bedingungen auf Seiten der Schüler wie des Lehrers und selbst durch äufsere Verhältnisse geregelt sein mufs. Auch Andere (vgl. Döderleins

S. 27) haben solches, und gewifs mit eben so gutem Bedacht als Erfolg, gethan, und die persönliche Berechtigung wird hier durch keine objective Mafsnahme zu beschränken sein.

Die Reden von Hoffmann, die wir allerdings in unserem ersten Artikel bereits genannt haben, ohne dafs wir dadurch eines näheren Eingehens auf ihren Inhalt überhoben sind, haben sich, was wohl nicht alle Schulen von sich zu rühmen vermögen, „einer zahlreichen, dichtgedrängten Versammlung" zu erfreuen gehabt, „welche, von nah und fern zusammengekommen, unserem Schulactus eine festliche und erhebende Weihe verleiht". Sie sind dadurch dazu geführt worden, die zur Einleitung der öffentlichen Schulprüfungen „üblichen Ansprachen zu erweitern und Gegenstände der Pädagogik in einem etwas gröfseren Umfange zu behandeln". Diese Sache ist so wichtig, dafs, wo sich die rechte Gelegenheit sonst nicht darbietet, über die wichtigsten Fragen der Erziehung und des Unterrichts, die das gemeinsame Interesse der Eltern und Lehrer bilden, ein gewichtiges Wort vor dem Elternkreise von der Schule aus zu sprechen, nothwendig eine solche, wenn auch in ganz freier Weise, herbeigeführt werden mufs. Populäre Vorträge über Erziehung haben wir in recht befriedigender Weise noch durchaus nicht; auf diese Weise können sie angebahnt oder ersetzt werden. Und wenn der freundliche Verf. uns auch erklärt, für Fachgenossen seien seine Reden nicht bestimmt, so wird er uns doch vergönnen müssen, das lebhafteste Interesse daran zu nehmen. Wir sehen mit Freuden, wie der eben so geistvolle als verständig klare Verf. sich dieser seiner Aufgabe immer mehr bemeistert, und gerade davon können wir alle lernen.

Gleich die erste Rede wird durch die warme Lobpreisung deutschen Sinnes und Geistes etwas Wohlthuendes für alle Leser haben, auch wenn manche die Begründung des dort Gegebenen lieber in einer etwas anderen Weise suchen würden. Auf die Frage: welche Stellung unsere höheren Schulanstalten zum Leben der Gegenwart einnehmen sollen, antwortet er mit zwei aus der Praxis genommenen Sätzen: die Schule herrscht, und: die Schule dient, und bezeichnet die Forderungen, zu denen die Schule ein Recht hat, weil sie unendlich vieles gewährt, was durch die häusliche Erziehung nicht geleistet werden kann, aber erkennt auch auf der andern Seite den Stolz und die Freude der Schule, dafs sie dient, weil sie der Gesammtheit dient. „In schärfster Klarheit ist dies in der Zeit hervorgetreten, in welcher die Realschulen entstanden. Damals wünschte man überall Vorbereitung auf specielle Berufsarten, und die meisten Realschulen haben es anfangs versucht diesem Wunsche nachzukommen. Aber nirgends ist dies auch mehr als ein Versuch geworden und man hat sich sehr bald auf das Allgemeinere beschränken müssen." Wenn er in der dritten Rede die Bedeutung des Idealen für die Erziehung und den Unterricht der Jugend nachweist, so geschieht das nicht blofs in klaren begrifflichen Zügen, sondern eben so sehr in lebendigen geschichtlichen Beispielen; er kennt die Gefahren wohl,

aber er weifs auch die praktischen Anforderungen zu entwickeln, die sich daraus für die Schulen ergeben: dafs die Phantasie der Jugend rein bleibe, damit sie ein reines Ideal zu schaffen im Stande sei; dafs sie ein eben so umfangreiches als klares Wissen sich zu eigen mache, damit sie der Umsicht nicht entbehre und nicht einseitig werde; dafs sie zu strenger Arbeit sich gewöhne, damit ihr der praktische Sinn nicht abgehe; dafs sie endlich zum Gehorsam, und zwar zum freiwilligen Gehorsam gelange, damit sie die Fähigkeit erhalte, sich selbst zu beherrschen und sich von sittlichen Mängeln mehr und mehr frei zu machen. Nachdem er in der vierten Rede die Erziehung im Allgemeinen betrachtet und nachgewiesen hat, wie durch ihre tief eingreifende Macht ein grofser Theil der Zukunft gerade in unsere Hand gelegt ist, vergleicht er in der fünften die häusliche mit der öffentlichen Erziehung, deren Unterschiede er vorzüglich darin nachweist, dafs die Erziehung durch die Schule im wesentlichen eine Erziehung gleichartiger Massen ist, geleitet durch das Zusammenwirken einer Mehrheit von Erziehenden, für deren, sonst so schwierige, individuelle Berücksichtigung und Pflege eben so sehr die Verschiedenheit der Lehrenden als der Lehrfächer zu Hülfe kommt. Die sechste Rede beantwortet die Frage: welche Bildung das Gymnasium erstrebe, sehr richtig dahin, dafs sie weder als Humanitäts-, noch als allgemeine, noch als formale Bildung recht treffend bezeichnet, sondern lieber mit dem, wenn auch nicht ganz sprachrichtigen, doch einfachen und verständlichen Ausdrucke der gelehrten Schulen angegeben werde. Denn der Gymnasialunterricht habe nicht blofs eingehende reiche Kenntnisse mitzutheilen, sondern solle auch die Fähigkeit wecken, diese Kenntnisse unmittelbar aus den ursprünglichen Quellen zu holen und abzuleiten. Eben daraus folgt die Wichtigkeit einer „umfangreichen und allseitig eingehenden Beschäftigung mit dem classischen Alterthum, welche von jeher für die Gymnasien gleichsam die starke Achse gewesen ist, um die sich der ganze Unterricht dreht", weshalb es ungefähr die Hälfte der Lehrstunden und zwei Drittel der häuslichen Thätigkeit der Schüler in Anspruch nehme. Die gelehrten Schulen haben mit den Realschulen dieselbe Uebung in der Darlegung gemein, verschieden darin von den deutschen Universitäten, auf denen diese praktische Seite des Unterrichts entschieden zurücktritt, und wiederum von den Realschulen dadurch, dafs sie bei der Behandlung der meisten wichtigen Unterrichtsfächer auf die ursprünglichen Quellen zurückgreifen.

Die beiden letzten Vorträge beschäftigen sich mit dem Lateinischen als Mittelpunkte des Sprachunterrichts auf den Gymnasien; für viele der Berufsgenossen werden sie die anziehendsten, für Beseitigung mancher verbreiteten Irrthümer die wichtigsten sein. Der Verf. hebt 4 Punkte für die Bedeutung der lateinischen Sprache hervor: a) sie ist keine abgeleitete, sondern eine Ursprache („jetzt weifs man, dafs das Sanskrit, das Persische, Deutsche, sowie das Lateinische und das Griechische ebenbürtige Zweige eines grofsen Sprachstammes sind"), aber sie überragt

die beiden anderen Ursprachen, von denen hier allein noch die Rede sein könnte, das Griechische und Deutsche, weil sie der Schlüssel zu mehreren Hauptsprachen der gegenwärtigen gebildeten Welt ist; b) sie ist ein lebendiger, wunderbar ähnlicher Abdruck des weltbeherrschenden mannhaften Römervolks, eine wahre Imperatorensprache: scharf und bestimmt in den Formen, knapp im Ausdruck, und in Rücksicht auf den Satzbau von einer auffallend genauen, streng abgemessenen, einfachen Regelrichtigkeit und Consequenz, und wenn sie für beschränkter gilt, weil die Zahl ihrer Wörter auf ungefähr 30,000, die der griechischen auf 90,000 geschätzt wird, so macht dieser geringere Reichthum an Wörtern eine ziemlich umfangreiche Kenntnifs der Sprache gerade um so leichter möglich; c) sie kann zugleich eine reiche und bedeutende Literatur aufweisen, die in ihrer classischen Periode in Wahrheit eine Weltliteratur ist, welche die Anschauungen und die Erkenntnifs der Griechen schon in sich aufgenommen hat, ohne deshalb den Geist des römischen Volkes zum Sclaven des griechischen Geistes zu machen; d) sie hat für das ganze Mittelalter, für die damalige Bildung unseres eigenen Volks und der anderen neuen Völker, ja als bevorzugte Sprache der Gelehrsamkeit selbst noch für die letztverflossenen Jahrhunderte eine solche Bedeutung gehabt, dafs sie die Trägerin der gesammten Weltliteratur in einem Umfange geworden ist, wie nie eine andere Sprache bisher und wie schwerlich je wieder eine werden wird. Im Anschlusse hieran wird in dem letzten Vortrage der Unterricht im Lateinischen seit der Reformationszeit entwickelt, die Stellung für die Gegenwart befestigt, das Lateinsprechen vertheidigt, der Grad und die Art der Nachahmung im Lateinschreiben als eine Frage bezeichnet, die noch ihrer Erledigung harrt. — Wir bitten dringend, dafs der theure Verf., der auf dieser Bahn sach- und zeitgemäfser Erörterungen fortgefahren sein wird, dieselben nicht zu lange unveröffentlicht lassen wolle.

Zu den beiden Reden von H. Schmidt ist aufser dem oben Bemerkten wenig hinzuzufügen. Von Begeisterung getragen (man fühlt die edle Wärme der Seele, wenn er S. 7 von seinem Lieblinge Platon spricht), müssen sie begeisternd wirken. Man könnte sonst bei der ersten Rede erinnern, dafs die Bewunderung, welche Horaz mit den Stoikern verbindet, doch eine andere sei als die, von welcher Platon alles wahre Denken und Erkennen, alles Leben des Geistes ausgehen läfst. Es giebt ja eine leidenschaftliche Erregtheit im Gegensatze besonnener Erwägung; und wenn von den Wundern der Kindheit die Rede ist, so mufs man auch daran denken, dafs es im Gegensatze gegen alles Bewundern im Knabenalter einen Sinn und Standpunkt giebt, der Alles auf das Natürliche zurückzuführen bemüht ist. — In der zweiten Rede müssen unter andern auch die Mittheilungen aus den erhebend schönen Briefen von Schleiermacher's trefflicher Gattin einen wohlthuenden Eindruck auf die hörende wie lesende Jugend üben. — Eine Sammlung von Reden, wie sie hier und in den übrigen vorliegen, und aus der Literatur dieses Fachs nachgerade leicht

gewonnen werden könnte, sollte in keiner Lesebibliothek für reifere Gymnasialschüler fehlen und zugleich recht oft in die Hände Einzelner als Prämien gebracht werden.

Zur Vervollständigung der früher von mir gegebenen Uebersicht[1]) müssen hier namentlich noch die Antrittsreden von J. C. F. Schaub (damals in Danzig) über die Wichtigkeit des Religionsunterrichts auf Gymnasien, in s. Gesammelten Schriften, herausg. v. F. A. Eckstein, S. 50—64, und von F. Kramer, Zwickau 1856. 4., so wie die gröfseren und allgemeineren Sammlungen von J. J. Bellermann, 1811—13, W. H. Seel, Heidelberg 1817, die Reden religiösen Inhalts im Waisenhause zu Halle, 1821, die Schulreden von J. H. P. Seidenstücker, Soest 1836, von F. G. Schöne, Halle 1847, und die Vorträge von G. W. Müller, Magdeburg 1848, 4., namhaft gemacht werden.

Parchim. Fr. Lübker.

[1]) Ich bitte in dem ersten Artikel folgende Druckfehler zu verbessern: S. 7. Z. 2. l. Altona st. Altenb. das. Z. 11. F. G. Fritsche; S. 9. Z. 37. R. Hanhart; S. 10. Z. 9. K. G. Heiland; S. 13. Z. 16. v. Schubert st. v. Rückardt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien und Realschulen der Provinz Schlesien[1]). Ostern 1861.

A. Gymnasien.

Breslau. 1) Gymnasium zu St. Elisabeth. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Director Dr. K. B. Fickert: *De Accentuum Hebraicorum ratione quatenus possit in Gymnasiis tractari.* (p. 1—24.) Der Verfasser hält für das Verständniſs der hebräischen Sprache eine genaue Kenntniſs der Accentzeichen und ihrer Bedeutung für unerläſslich; er selbst hat die Erfahrung gemacht, daſs auch bei dem Unterricht in den Gymnasien die Lehre von den Accenten mit Erfolg betrieben werden könne; seine Schüler haben, in die Kenntniſs derselben eingeführt, in ihren Scriptis dieselben mit einer gewissen Geschicklichkeit angewendet. Der Abhandlung über den Gebrauch derselben ist unter geringen Abänderungen die von Spitzner zusammengestellte Tabelle der Schriftzeichen beigefügt. — Schulnachrichten, gleichfalls vom Director verfaſst (S. 25—48). Im Lehrplane der Anstalt sind Aenderungen nicht vorgekommen. Die Anstalt besteht aus 9 Gymnasial- und 3 Elementarklassen. Von den ersteren sind nämlich die drei unteren Klassen in zwei Cötus mit halbjährigem Cursus getheilt. Diese Einrichtung für die drei unteren Klassen hat natürlich auch halbjährige Versetzungen für die oberen Klassen zur Folge. Daraus erklärt sich wohl auch die Einrichtung, daſs der Geschichtsunterricht in II, wie schon mehrere Male bemerkt worden, mit dem Jahrespensum immer zu Michaelis abschlieſst; dagegen bewegt sich in I das Jahrespensum wieder zwischen den Osterterminen. Es mag der Mangel an Lehrkräften vielleicht die Nothwendigkeit der Combination eines Lehrgegenstandes in je zwei der 6 unteren Gymnasialklassen begründet haben; daſs diese Combination gerade den Religionsunterricht betroffen hat, ist zu bedauern; es werden auf diese Weise 120—130 Zöglinge auf einmal unterrichtet. Wie soll der Lehrer da ein sicheres Urtheil über deren Leistungen gewinnen; wie viel mal

[1]) Meinen herzlichen Dank den Herren Directoren, welche mir die Programme ihrer Anstalten auf directem Wege haben zugehen lassen.

kann jeder Schüler in einem Vierteljahre geprüft werden? wie vermag der Lehrer seinen Zögling dann richtig zu beurtheilen? — Die meisten amtlichen Verfügungen, welche unter der Rubrik „Verordnungen der Behörden" mitgetheilt werden, sind bereits anderweitig zu allgemeiner Kenntnifs gekommen. Von speciellem Interesse sind noch folgende: Vom 26. Sept. 1860 „der Hochlöbl. Magistrat ordnet an, dafs bei dem Zudrange zu den städtischen höheren Unterrichtsanstalten den Einheimischen in Betreff der Aufnahme der Vorzug gegeben werden soll". Vom 10. December „das Königl Hochlöbl. Provinzial-Schulcollegium stellt es den einzelnen Prüfungs-Commissionen anheim, ob sie die übrigen Mitglieder des Lehrercollegiums auch den Berathungen der Commission über den Ausfall der einzelnen Prüfungen und der Schlufsberathung wollen als Zuhörer beiwohnen lassen". Vom 29. Januar 1861 „der Hochlöbl. Magistrat genehmigt, dafs dem Collaborator Dr. Wiesner die Leitung der Freiübungen derjenigen Schüler, welche nicht an dem Geräthturnen theilnehmen, übertragen wird, und bewilligt demselben ein Honorar von 100 Thlr. jährlich". Vom 13. Februar „der Hochlöbl. Magistrat verordnet, dafs von Ostern 1861 ab durch alle Klassen die einheimischen Schüler bei ihrem Eintritt 1 Thlr, die auswärtigen 2 Thlr. Inscriptionsgeld bezahlen sollen". — Die Stadtcommune hat in löblicher Munificenz dem Director des Gymnasiums eine jährliche Zulage von 200 Thlr. bewilligt. — Bei diesem Gymnasium, wie bei einigen andern Anstalten, ist der Turnunterricht Gegenstand der patriotischen Festrede am 15. October gewesen. — Zwei Todesfälle sind im Lehrer-Collegium vorgekommen. Der 8. College Dr. Moritz Speck, welcher 14 Jahre an der Anstalt gewirkt hatte, starb am 21. Februar 1861. „Er war ein Lehrer von seltener Treue und Gewissenhaftigkeit, dessen Verlust das Gymnasium schmerzlich empfindet." Ferner starb am 2. März 1861 in hohem Alter der Cantor Carl Pohsner, der bereits 1856 sein Amtsjubiläum als Lehrer gefeiert hat und seit dem 1. October 1816 seine Stellung als Gesanglehrer der Anstalt bekleidet hat. Eine Veränderung trat ferner dadurch im Lehrercollegium ein, dafs der 1. Collaborator Dr. Hermann Fechner das Gymnasium verliefs, um einem Rufe an die Realschule zu Erfurt zu folgen. Es rückt nunmehr Dr. Carl Wiesner in die 1. Collaboratur und Candidat Polte übernahm die interimistische Verwaltung der 2. Collaboratur. — Die gesammte Schülerzahl der Anstalt belief sich auf 622; davon kamen 163 auf die Vorbereitungs- oder Elementarklassen. Am Michaelis-Termin 1860 wurden 4, am Oster-Termin 1861 5 Abiturienten mit dem Zeugnifs der Reife entlassen.

2) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. (Städtisches Patronat.) Abhandlung: „Friedrich der Grofse in den Jahren 1760 und 1761". Ein historischer Versuch vom Collegen Simon (S. 1—56). Der Verfasser behandelt mit Fleifs einen wichtigen Abschnitt aus der Geschichte des grofsen Königs. Was denselben bestimmt hat, aus dem ganzen Drama des siebenjährigen Krieges gerade diese beiden Jahre, die immerhin ein Hauptwendepunkt für Friedrich II. waren, zu einer Specialarbeit herauszuheben, oder ob diese Arbeit Bruchstück einer umfangreicheren von ihm vorbereiteten Schrift sei, giebt er selbst nicht an; nur am Ende sagt er: „Es sind hundert Jahre, dafs dieses Stück Weltgeschichte gespielt hat, und der Staat Friedrichs des Grossen, die Schöpfung des Genies, besteht in jugendlicher Frische, das Gesicht der aufgehenden Sonne zugekehrt; ihm gehört — der Ueberzeugung leben wir — die Zukunft Deutschlands. Unter wie gewaltigem Ringen aber dieses Gebilde gezeitigt worden ist, daran in der

gegenwärtigen inhaltsvollen Zeit des mit beschleunigten Schritten vorwärts dringenden Geschichtsgeistes zu erinnern, hat uns nicht ganz unangemessen scheinen wollen." — Schulnachrichten vom Director Professor Dr. Schönborn (S. 57—83). Die seit dem Abgange des Collaborator Dr. Klemens erledigte 2. Collaboratur erhielt der bisherige dritte Collaborator Dr. Proll. Die von dem dritten Collaborator zu ertheilenden Stunden wurden mit Erlaubniſs der vorgesetzten Behörden an die Schulamts-Candidaten Gleditsch (Mitglied des pädagogischen Seminars) und Suckow, der sein Probejahr abhielt, übertragen. Leider erfuhr das Gymnasium durch den Tod eines jungen strebsamen Lehrers, eines ehemaligen Zöglings der Anstalt, des Collaborators Proll, am 12. September 1860 einen herben Verlust. Wer ihn, wie Referent, noch kurz vorher in den Sommerferien bei seinen Ausflügen ins Riesengebirge in scheinbar jugendlich frischer Kraft gesehen, konnte unmöglich eine Ahnung haben, daſs dieselbe in wenigen Wochen gebrochen sein würde. Seine Mutter, die seit ihrer Wittwenschaft für ihn, das einzige Kind gelebt, folgte ihm in wenigen Monaten im Tode und hat in dankbarer Erinnerung an das, was die Breslauer Universität an ihm gethan, ein Kapital zu einem Stipendium für Studirende der Philologie testamentlich bestimmt. — Die Vertretung der zweiten Collaboratur übernahm Candidat Suckow, die der dritten nach Abgang des Schulamts-Candidaten Gleditsch, der zu Michaelis 1860 das Gymnasium verlieſs, um an die Realschule zum heiligen Geist in Breslau überzugehen, der Schulamts-Candidat Dr. Dzialas. — Die Anstalt zerfällt in 9 Gymnasialklassen; denn Prima, Secunda und Tertia sind in eine obere und untere Klasse getheilt. Dazu kommen noch drei Elementarklassen als Vorbereitungsschule für das Gymnasium. Da nun die Zahl der Zöglinge während des Sommersemesters in IIIb. sich auf 80, in IV auf 99, in V auf 99, in VI auf 82 belief, so erlieſs das Königl. Ministerium des Unterrichts die Verfügung, daſs zur Beseitigung der Ueberfüllung in den Klassen bis zum Wintersemester eine Theilung der genannten 4 Klassen in parallele Cötus erfolgen oder die Aufnahme neuer Schüler in diese Klassen eingestellt werde. Die Communalbehörden genehmigten die Theilung der Gymnasialklassen von Ober-Tertia abwärts bis Sexta, sowie die allmähliche Verdoppelung der Parallelklassen. Diese Aenderung lieſs sich allerdings nicht augenblicklich ins Werk setzen; die Lokale muſsten auſserhalb des Gymnasiums in einem nahe gelegenen Gebäude der Altbüsserstraſse gemiethet werden; im Laufe dieses Schuljahres wird erst die vollständige Theilung durchgeführt werden können. Was Referent in einer andern pädagogischen Zeitschrift ausgesprochen, muſs er hier wiederholen; wenn eine derartige Theilung in einer Anstalt nothwendig wird, erscheint die Begründung eines andern Gymnasiums dringende Nothwendigkeit. Ein neues evangelisches Gymnasium ist in diesem Jahrhundert in Breslau trotz der von Jahr zu Jahr wachsenden Bevölkerung nicht entstanden; ein zweites katholisches soll binnen Kurzem begründet werden. — Auch der Turnunterricht hat in dem verflossenen Schuljahre am Magdalenäum eine erwünschte Erweiterung erfahren. Am 18. Juni 1860 feierten die höheren Lehranstalten in Breslau ein gemeinsames Turnfest; der Magistrat bewilligte die nöthigen Geldmittel. Der Turnunterricht war sonst auf die Sommermonate beschränkt gewesen; es gelang, ein Lokal auszumitteln, in welchem während der Wintermonate wenigstens die sogenannten Frei- und Ordnungsübungen vorgenommen werden konnten. In der Person des Collegen Dr. Lindner wurde noch ein Turn-Hilfslehrer angestellt. — Die Zahl der Schüler

betrug im Wintersemester 1860—61 in den 9 Gymnasialklassen 528, in den 3 Elementarklassen 211. Das Zeugniſs der Reife erlangten bei der Prüfung zu Michaelis 1860 11, bei der Prüfung am Oster-Termin 1861 9 Primaner.

3) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Abhandlung vom Gymnasiallehrer E. Hirsch: *Quaestionum de Euripidis Helena pars I.* (p. 1—20). Nachdem der Verfasser die verschiedenen Ansichten der Kritiker über des Euripides tragische Dichtkunst, namentlich in Betreff des Dramas „Helena" vorgebracht hat, fährt er S. 2 also fort: *Itaque si in Aeschylo ingentem illam ingenii vim et magnificentiam stupemus, qua divino quodam ardore correptus quaecunque ad deos hominesque spectant, quasi vates aperit spectatoribus, si Sophoclis dignitatem atque honestam gratiam et purissimam existimandi elegantiam admiramur ac diligimus tanquam veri artificis ex altiore loco omnia contemplantis atque homines ut debent esse depingentis: quid est, quod Euripidem e coelo in terram nos devocantem et summa cum arte rerum naturam vere accurateque describentem atque homines quales re vera sunt, tales nobis proponentem ferre nolimus? — Atque hac arte etiam in Helenae fabula poëtam usum esse optime poterit demonstrari, si disputationem meam ita instituero, ut primum, qua re fore spero ut major lux disputationi meae afferatur, de fabulae locis quibusdam difficilioribus, quae imprimis in choris inveniuntur, sententiam meam proferam in medium, deinde fusius de natura ac indole ipsius fabulae disseram. Sed in hujusmodi quaestionibus quoniam singulorum judicio, ne dicam arbitrio, tam late campus patet, ut mirandum non sit, quot aestimatores tot exstare sententias, me hac de re judicium ferentem nihil fere novi allaturum neque aliud quidquam effecturum esse bene scio, nisi ut quae mihi lectitanti hanc tragoediam de indole ac pretio ejus visa sint, demonstrem.* Die Abhandlung bewegt sich dann in der Erklärung wichtiger Stellen. — Schulnachrichten vom Director Professor Dr. Wimmer. Als eine Abweichung vom Normalplan für Gymnasien notiren wir, daſs der gesammte Unterricht in der Naturgeschichte auf 1 Stunde in Tertia beschränkt war, und daſs das Pensum für diese Lection auf Kenntniſs der Mineralien und Erläuterung der wichtigsten Phänomene der Physik beschränkt war. — Im Lehrerpersonale ist eine Aenderung vorgekommen. Dr. Bach, der erst im Monat Februar 1860 in die Reihe der ordentlichen Lehrer der Anstalt eingetreten war, verlieſs dieselbe bereits zu Michaelis desselben Jahres, um einem Rufe als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Lauban zu folgen. Die Stunden desselben übernahm interimistisch Dr. Merckens. „Am 9. April 1860 starb zu Düsseldorf der emeritirte Oberlehrer des Friedrichs-Gymnasiums Heinrich Mücke, welcher eine lange Reihe von Jahren als ein äuſserst thätiger und gewissenhafter Lehrer und trefflicher Pädagoge an der Anstalt mit groſsem Erfolge und vielem Segen gewirkt hat. — Anzuerkennen ist, daſs der Director seine unmittelbare pädagogische Wirksamkeit auf fast alle Klassen des Gymnasiums ausgedehnt hat. Zahl der Zöglinge in den 6 Gymnasialklassen 254; in Tertia ist bei 74 Schülern die Normalzahl längst überschritten, eine Theilung dieser Klasse daher nothwendig. Mit dem Zeugniſs der Reife haben 6 Primaner die Anstalt verlassen; der Zeitpunkt, an welchem dies geschehen, ist nicht angegeben.

Brieg. (Königliches Gymnasium.) Abhandlung: „*Quaestionum scholasticarum capita III.*" (p. 1—10), vom Director Professor Guttmann. Das 1. Kapitel behandelt den Werth und Nutzen des Lateinschreibens und Lateinsprechens in den Gymnasien. Im 2. Kapitel wird im Anschluſs an das im 1. Gesagte nachgewiesen, daſs die jetzigen

Schulausgaben, wie sie zur Erleichterung der Präparation für die Schüler mit deutschen Anmerkungen besorgt werden, der Lösung der Aufgabe, die Jugend in das Idiom der lateinischen Sprache einzuführen, nicht förderlich sind. Die Grundsätze, welche in Kap. 3 über die bei Schulausgaben anzuwendende Kritik ausgesprochen sind, haben längst unter den Schulmännern allgemeine Geltung gefunden. Erhebliche Varianten sind in den Anmerkungen zu notiren. Der Text ist, wie ihn die Kritik als urkundlich genau ermittelt hat, darzustellen; da, wo die Stellen sich als verderbt oder lückenhaft zeigen, sind Conjecturen nicht zurückzuweisen. Der letzte Theil des 3. Kapitels in Betreff der verschiedenen Behandlung der Texteskritik in einer Stelle von Sophokles Antigone steht, genau genommen, nur in losem Zusammenhange mit dem vom Verfasser in Angriff genommenen Thema. — Schulnachrichten gleichfalls vom Director zusammengestellt (S. 11—22). Was die Lehrverfassung anbelangt, so ist lobend hervorzuheben, daß der Director, der im vorhergehenden Schuljahre den gesammten lateinischen Unterricht in Sexta geleitet hat, denselben in dem Schuljahre 1860—61 in Quinta in 9 wöchentlichen Stunden ertheilt hat; dem deutschen Unterricht, den der Ordinarius gab, wurde die eine demselben entzogene Stunde zugelegt, welche Einrichtung in der Circularverfügung vom 7. Januar 1856 ihre Begründung findet. Von den in I zur Bearbeitung gestellten Aufgaben für den deutschen Unterricht hebe ich heraus: „Ueber die Vortheile und Nachtheile der allgemeinen Klassenspaziergänge", von den für II gestellten Aufgaben: „Wie benutzen wir die Körpertheile der Thiere?" — Außer den Aufgaben, welche der Lehrer der lateinischen Sprache in I zur Bearbeitung stellte, wurden auch vom Director noch einige Aufgaben zur Bearbeitung in dieser Sprache gegeben Behufs der Controlle der griechischen Privatlektüre. Am Ende des Schuljahres befanden sich in den 6 Klassen des Gymnasiums 292 Schüler. Zu Michaelis 1860 fand keine Abiturientenprüfung statt; über das Resultat der zu Ostern 1861 vorgenommenen Prüfung kann, da dieselbe erst auf den Schluß des Schuljahres angesetzt war, erst im nächsten Programme Bericht erstattet werden.

Bunzlau. (Städtisches Patronat.) Die Lehranstalt zu Bunzlau ist eben erst in die Reihe der Gymnasien eingetreten. Durch das Hinzutreten derselben hat sich die Zahl der evangelischen Gymnasien Schlesiens bis auf 14 erweitert; die Gesammtzahl aller Gymnasien — die der katholischen beträgt 8 — beläuft sich mithin auf 22. — Das neue Gymnasium zu Bunzlau ist entstanden aus den früher zur höheren Stadtschule gehörigen lateinischen Klassen. Ueber die zu Ostern 1858, an welchem Termin der Oberlehrer Dr. **Beisert** vom Gymnasium zu Lauban zum Rector berufen wurde, erfolgte Umwandlung der Bürgerschule und die gleichzeitige Gründung einer höheren Stadtschule geben die Programme von 1859 und 1860 das erforderliche statistische und geschichtliche Material. Unter dem 29. August 1860 wurde durch hohen Ministerial-Erlaß die Erhebung der Bürgerschule zum Gymnasium genehmigt. Hierauf schritt die städtische Patronatsbehörde zur Besetzung der Lehrerstellen. Es wurden gewählt 1) zum Director des Gymnasiums der bisherige Rector Dr. **Beisert**, 2) 3) zu Oberlehrern Conrector **Fährmann** und Dr. **Meyer**, 4) 5) 6) zu Collegen Dr. **Schmidt**, Dr. **Rhode** und Dr. **Adler**, 7) zum wissenschaftlichen Hülfslehrer Lehrer **Heinrich**. Die Bestätigung erfolgte später, nachdem der Königl. Commissarius des Provinzial-Schul-Collegiums Schulrath Dr. **Scheibert** die Anstalt einer Revision unterzogen und factisch übernommen hatte. Bis jetzt hat die Anstalt aus

5 Klassen von Sexta bis Ober-Tertia aufwärts bestanden. Ostern 1861 ist Secunda hinzugekommen. Die gesammte Schülerzahl in den 5 Klassen belief sich am Ende des Schuljahres auf 137, von denen sich 15 in IIIa., 17 in IIIb., 26 in IV, 37 in V, 30 in VI befanden. Der Inhalt des Programmes besteht aus einer Abhandlung des Oberlehrer Dr. Meyer: „Der mathematische Unterricht auf (in?) dem Gymnasium“ (S. 3—14) und den Schulnachrichten für das Schuljahr 1860—61 vom Director Dr. Beisert (S. 15—36). Aus den letzteren ersehen wir, dafs in dem Reformationszeitalter bereits eine höhere Schule zu Bunzlau bestanden, welche ihre Zöglinge zur Universität vorbereitete. Nach dem 30jährigen Kriege wurde, wie in allen Orten der Erbfürstenthümer Schlesiens, auch dort die evangelische Kirche und Schule eingezogen. Das evangelische Schulwesen nahm in Bunzlau erst wieder seinen Anfang, als unter preufsischer Regierung 1741 der evangelische Gottesdienst wieder hergestellt wurde.

Gross-Glogau. (Königliches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Simon: „Ueber ebene und sphärische Krümmungslinien“ (S. 1—18). Schulnachrichten vom Director Dr. Klix (S. 19—35). Im Sommerhalbjahr hat der Lehrplan der Anstalt einige Abänderungen dadurch erlitten, dafs die zweite Collaboratur nach dem Abgange des Lehrers, welchem die interimistische Verwaltung bisher obgelegen, nicht zugleich in zweckentsprechender Weise besetzt werden konnte und daher vacant bleiben mufste, und dafs der Lehrer der Mathematik längere Zeit bedeutend erkrankt war. — Das Lehrercollegium hat mehrfache Aenderungen im Laufe des Schuljahres erfahren. Der bisherige erste Collaborator Dr. Carl Schmidt verliefs Ostern 1860 die Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Bunzlau zu übernehmen, Candidat Eduard Schmidt, welcher interimistisch die zweite Collaboratur verwaltet hatte, schied wegen Kränklichkeit aus seiner bisherigen Stellung. Die Stellung des 1. Collaborators erhielt Dr. E. H. Meves, bisher Lehrer am Gymnasium zu Lauban; die 2. Collaboratur wurde zu Michaeli 1860 dem für den Unterricht in Volksschulen vorgebildeten Lehrer F. H. Karnauke übertragen. Am Ende des Sommerhalbjahres schied aus dem Lehrercollegium Oberlehrer Dr. Bühle, als Oberlehrer an das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin berufen; an seine Stelle trat beim Beginn des Winterhalbjahres der Adjunct des letztgedachten Gymnasiums Dr. E. O. A. Simon. Ueber das kirchliche Leben der Anstalt berichtet der Director (S. 24) Folgendes: „Am Gottesdienste in der evangelischen Pfarrkirche zum Schifflein Christi nahmen unsere Schüler regelmäfsig Theil; einzelnen blieb wie früher auf besonderen Antrag der Besuch der reformirten und der Garnisonkirche gestattet. Dagegen hat mit dem Beginn des Schuljahres der Besuch der sogenannten Kinderlehre Seitens der Schüler aufgehört; es steht indefs zu hoffen, dafs an ihre Stelle eigentliche Jugendgottesdienste, wie sie längst als ein wirkliches Bedürfnifs anderwärts erkannt und eingeführt worden sind, treten werden. — Die Andachten beim Beginn und Schlufs der Wochen, sowie die liturgischen Andachten während des Winters haben keine Abänderung erfahren.“ Wenn die Kinderlehre an der Kirche zum Schifflein Christi in Glogau in derselben Weise abgehalten wird, wie an der evangelischen Friedenskirche einer anderen Provinzialstadt, dafs Stunde um Stunde ein anderer der angestellten Geistlichen dieselbe abhält und keiner auf das Lehrpensum seines Amtsbruders Rücksicht nimmt, dann hat der Director des Gymnasiums wohl daran gethan, den Besuch derselben Seitens der Schüler nicht länger fortbestehen zu lassen. Was die Einrichtung der Jugend-

gottesdienste betrifft, so stimmt der Referent dem Director Dr. Klix vollkommen bei. Die Predigten, wie sie in der Kirche gehalten werden, sind meist für Christen berechnet, die bereits den Confirmandenunterricht erhalten haben, nicht für Knaben der unteren Gymnasialklassen — Ueber die Einrichtung der Correctur der lateinischen Arbeiten der Primaner berichten wir mit den eigenen Worten des Verfassers der Schulnachrichten (S. 24): „Da die Zahl der Primaner so bedeutend geworden war, dafs die Correctur der lateinischen Arbeiten in der früheren Weise fortzusetzen sich immer mehr als unmöglich zeigte, so sind die Schüler nach ihrem Eintritt in die Klasse in vier Correcturabtheilungen dergestalt getheilt worden, dafs in regelmäfsigem Wechsel allwöchentlich eine Abtheilung eine kleine freie Wochenarbeit, zwei (Abtheilungen) Exercitien meist aus Seyffert's Palästra, die vierte eine metrische Arbeit, meist Uebersetzungen Schiller'scher Gedichte, lieferte und daneben die gröfseren lateinischen Arbeiten monatlich oder auch zuweilen in längeren Fristen angefertigt wurden." — Die wachsende Schülerzahl in Secunda machte die Theilung dieser Klasse in zwei Cötus nothwendig. Die Schülerzahl aller Klassen betrug im Sommersemester 299, im Winterhalbjahr 290, davon 60 in Secunda. Bei der Prüfung am Michaeli-Termin 1860 erhielten 10, bei der am Oster-Termin 1861 9 Abiturienten das Zeugnifs der Reife. Der Lehrapparat wurde in beträchtlicher Weise vermehrt, eine bedeutende Anzahl ärmerer Schüler wurde mit Stipendien und Legaten bedacht.

Görlitz. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Gymnasiallehrer T. Wilde: *de particula ὥστε commentatio I.* Dieselbe ist der zum Neujahr erschienenen Einladung zu dem von Gersdorff'schen, dem Gehler'schen, dem Hille'schen und dem Lob- und Dank-Actus (S. 3—18) beigegeben; das Osterprogramm enthält, wie gewöhnlich, keine besondere wissenschaftliche Abhandlung. In der Einleitung zu seiner Arbeit hat der Verfasser mehrere Gegenstände zum Vortrage gebracht, welche nicht in dieselbe gehören. Einem alten bewährten Philologen, der um die Wissenschaft sich verdient gemacht und als Pädagoge segensreich gewirkt hat, mufs man dergleichen Expectorationen, wenn sie durch herbe Erfahrungen begründet sind, zu Gute halten. Ob die literarischen Leistungen des Verfassers und seine pädagogische Wirksamkeit ihn zu gleichen Klagen berechtigen, darüber will Referent kein Urtheil aussprechen. Der Verfasser mag vielleicht manche Hoffnungen, mit denen er als junger Lehrer ins Amt getreten, enttäuscht gesehen haben, deswegen berechtigt ihn dies nicht zu Klagen, die, wenn sie begründet wären, ein trübes Licht auf unsere Gymnasialzustände werfen würden. Der Verfasser scheint bestimmte Personalien im Auge gehabt zu haben, die Referent nicht kennt; verschrobene Ansichten Einzelner dürfen den strebsamen Schulmann nicht tangiren, wenn er nur sieht, dafs von mafsgebender Seite wissenschaftliche Tüchtigkeit und pädagogische Befähigung und emsige Thätigkeit gebührende Anerkennung finden. Der Verfasser darf freilich nicht nach einer Erfahrung einer verhältnifsmäfsig nicht grofsen Anzahl Jahre so die Flügel hängen lassen, wie er es thut, wenn er (S. 4) sagt: „*Fuit cum ego quoque sperarem me aliquando, quibus studiis semper summo amore deditus fuissem, iis etiam munere publico suscepto ita frui posse, ut, qui fructus in otio intra parietes e literis esset captus, idem juventuti aliquid utilitatis afferret, neque minus schola incitamento uterer et quasi stimulo ad innumendum denuo in doctrinam laborem. Quam spem cum immutata rerum scholasticarum conditio fefellerit, si quidem opificum magistri non doctorum ordini ascripti sunt (!?), non dubito*

fateri hanc quae sequitur commentationem, ut mori quem supra dixi obedirem potius quam ut eruditionis laudem mihi parerem, a me scriptam esse; (schlimm genug, wenn die Wissenschaft für den Jünger derselben nicht mehr Reiz hat!); *accedit, quod non sum nescius exilem esse materiem neque tamen ita a me tractatam, ut commodi aliquid disciplinae philologicae inde possit enasci.* (Der Verfasser hat keine Ursache zur Klage, wenn er durch seine Person die Zahl derer, die es so treiben, vermehrt.) *Haesitat et passu tardo incedit, qui in pistrino diu detentus paulatim aliquantulum relaxatus subito ad fungenda ea, quae sunt ingenuorum munera, deposcitur.* — In der Abhandlung selbst behandelt der Verfasser den Gebrauch der Partikel ὥστε bei Thucydides. Zunächst wird der Gebrauch dieser Partikel beim Infinitiv besprochen, wobei 11 Fälle unterschieden werden; dann wird der Gebrauch derselben mit dem Indicativ erörtert. Zugleich werden einige Stellen aus Xenophon zur Erläuterung herangezogen. Ueber den Werth der Abhandlung hat der Verfasser selbst das Urtheil gefällt, das Referent mit dessen eigenen Worten citirt hat. Wie der Verfasser mit dem Kreise der Leser seiner Abhandlung umgeht, das bekunden die Schlufsworte der Abhandlung, welche hier noch eine Stelle finden mögen: „*Sed jam me non solum tempus sed etiam typographus monet, ut finem faciam. In animo fuit non modo Thucydideum usum illustrare, sed etiam quantum possem demonstrare, qua ratione illae particulae constructiones cum apud scriptores posterioris aetatis tum apud Xenophontem aut suos fines, ut ita dicam, protulerint aut quasi originis suae oblitus usus certis formulis ac normis circumscriptus sit. Quapropter hanc commentationem ut quaestionis priorem partem in medium potuli (protuli?), tanquam alia occasione oblatus (oblata?) alteram editurus (editurus?); sed cum mihi persuasum sit hanc priorem brevi tempore oblivione obrutum iri, spero esse futurum, ut etiam me alteram esse pollicitum lectores obliviscantur.*“ — Schulnachrichten vom Director J. K. G. Schütt (17 Seiten). In der Schulverfassung hat sich im Laufe des Jahres nichts geändert. Die Schüler sind in 8 Klassen getheilt, da Secunda und Tertia in eine obere und untere Klasse geschieden sind. Ober- und Unter-Secunda waren in mehreren Lectionen (Hebräisch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik und Physik) combinirt. Turnunterricht erhielten die Schüler in 3 Abtheilungen, zu je zwei Stunden. Privatarbeiten wurden controllirt in vier besonderen Stunden. — Im Lehrercollegium sind mehrfache Aenderungen vorgekommen. Zunächst verlor am 22. Februar 1861 das Gymnasium durch den Tod den Lehrer der Mathematik, den Oberlehrer Joseph Theodor Hertel. Der Director hat dem Verstorbenen einen Nachruf gewidmet, der ebenso den Dahingeschiedenen als den Verfasser des Nekrologes ehrt. Es ist doch ein schönes Verhältnifs, wo treue Wirksamkeit stattfindet, und wo sie gerechte Würdigung findet. Berichterstatter kann sich nicht enthalten, aus dem Nekrologe den Anfang den Lesern dieser Zeitschrift mitzutheilen: „Ein trauriges Ereignifs dieser Tage“ — schreibt Herr Director Schütt (S. 12 ff.) — „hält den Berichterstatter gefangen, so dafs er nicht anders kann, als mit diesem die Geschichte des Schuljahres beginnen. Er hat in seinem Schulleben manche Erfahrung gemacht, aber er hat in der schon ziemlich langen Reihe seiner Lehrerjahre noch keinen Collegen zur Gruft begleitet. Auch das ist am heutigen Nachmittage geschehen; denn es ist durch Gottes unerforschlichen Rathschlufs plötzlich, ohne dafs wir es ahnen konnten, in der Fülle der Lebens- und Lehrkraft Einer aus unserer Reihe abgerufen: der Oberlehrer Hertel ist nicht mehr. Am 22. d. M., Mittags bald nach 12 Uhr, nachdem er so eben

seinen Morgenunterricht beendet und, zu Hause angekommen, noch seine Gattin begrüßt hatte, fand ihn eins seiner Kinder, das ihn zu Tisch rufen wollte, in seinem Arbeitszimmer entschlafen auf einem Stuhle sitzend. Ein Gehirnschlag hatte ihn sanft hinübergenommen. — Daſs der plötzliche Tod eines Lehrers erschütternd auf die Schule wirken mußte und auf Alles, das Theil an ihrem Wohle nimmt, bedarf nicht erst der Erwähnung: aber hier kam hinzu, daſs wir ihn Alle, Alle so lieb hatten. Da ist unter den Schülern keiner, der nicht in der zugleich festen und milden Weise des Verstorbenen das Walten seiner Liebe zur Jugend empfunden hätte; da ist unter uns Lehrern keiner, der nicht, wie er den Werth kannte, den Hertel als Gelehrter, Lehrer und Geschäftsmann besaſs, so namentlich auch sich zu ihm hingezogen fühlte und so gern mit ihm verkehrte, weil aus dem ganzen Wesen des Mannes in seiner Freundlichkeit und Gefälligkeit, seiner Offenheit und Geradheit, seiner Festigkeit und Tüchtigkeit sein sittlicher Werth hervortrat" u. s. w. — Außer dem Schulamte widmete Hertel seine wissenschaftliche Thätigkeit hauptsächlich meteorologischen Untersuchungen über seinen Wohnort und dessen Umgebungen, deren Ergebnisse in dem Oberlausitzischen Magazin der Wissenschaften Bd. 16—24, Bd. 27 u. 30 und in den gedruckten Uebersichten der Arbeiten der „Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur" in Breslau in den Jahrgängen 1840—1849 niedergelegt sind. — Der Oberlehrer Jehrisch und der Gymnasiallehrer Dr. Frahnert wurden an die Realschule in Görlitz versetzt. Diese Versetzung geschah Seitens des Patronats in der Absicht, die beiden Cötus der Secunda wieder zu vereinigen. Bei dem Vortheil, den die Trennung in Aussicht stellte, und bei der Bereitwilligkeit, welche der Director für diesen Zweck unter seinen Collegen fand, wurde dieselbe unter Genehmigung des Provinzial-Schulcollegiums für die Hauptlectionen noch auf ein Jahr beibehalten. Für Unterricht in den Realien ward vom Patronat der Stadtschullehrer Kabstein als Hilfslehrer der unteren Gymnasialklassen angenommen. Zu Michaelis 1860 verließ die Anstalt der Gymnasiallehrer Dr. Höfig, um einem Rufe als Oberlehrer an dem Gymnasium zu Krotoschin zu folgen. Sein Nachfolger, der Gymnasiallehrer Wild, bisher Collaborator am Gymnasium in Hirschberg, konnte erst zu Ostern 1861 sein Amt antreten, da er bis dahin für das letztgenannte Gymnasium unentbehrlich war. — Gleichzeitig mit der unter Gehaltsverbesserung erfolgten Versetzung des Oberlehrer Jehrisch und des Gymnasiallehrer Dr. Frahnert wurden die Gehälter mehrerer Lehrer des Gymnasiums verbessert. Gymnasiallehrer Dr. Liebig erhielt das Prädikat „Oberlehrer". Zahl der Schüler in 8 Klassen: 250. Zu Ostern 1860 wurden 5, zu Michaeli 1860 2, zu Ostern 1861 6 Primaner mit dem Zeugniſs der Reife für die Universität entlassen.

Hirschberg. (Königliches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Haacke: „Versuch einer Bestimmung der ursprünglichen Zahl der römischen Tribus" (S. 3—13). Servius Tullius theilt das römische Gebiet und das sämmtliche darauf wohnende Volk, Alt- und Neubürger, in 19 Tribus, von denen 4 auf die Stadt und 15 auf das übrige Gebiet kamen. Dazu traten später, wie der Verfasser der Abhandlung meint, wahrscheinlich zwischen den Jahren 255 und 259, noch zwei andere Tribus, die Crustumina und Claudia. Diese Zahl der Tribus blieb unverändert bis zum Jahre der Stadt 367, wo zu den älteren 21 bis zum Jahre 513 die übrigen 14 Tribus hinzugefügt wurden. — Außerdem enthält das Programm eine Rede des Director Dietrich (S. 14—22): „Ueber die Berechtigung des Unterrichts in

den alten klassischen Sprachen auf unsern Gymnasien". Schulnachrichten vom Director Professor Dr. Dietrich (S. 23—40). Der ausserordentliche Hilfslehrer Professor Dr. Schubarth mufste wegen Krankheit das ganze Jahr vertreten werden. Ziemlich ausführlich ist unter den Verordnungen der Behörden die Verfügung des Königl. Ministeriums, „die Hebung des Turnunterrichts in den Gymnasien betreffend", nebst der begleitenden Verfügung des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 17. Septbr. mitgetheilt. Die Schüler des Gymnasiums machten mehrere Turnfahrten. — Der Lehrplan des Gymnasiums erfuhr in dem abgelaufenen Schuljahre keine Aenderung. Die Schülerzahl in sämmtlichen 6 Klassen belief sich im Winterhalbjahr auf 189, von denen jedoch Prima nur 5 zählt. Bei der Abiturientenprüfung zu Ostern 1860 erhielten 3 Primaner das Zeugnifs der Reife; am Michaelistermin 1860 bestanden 2 Primaner die Prüfung pro abitu; am Ostertermin 1861 fand keine Maturitätsprüfung statt.

Lauban. (Städtisches Patronat.) Mathematische Abhandlung des Oberlehrer Faber: „Einige planimetrische Sätze" (S. 1—10). Schulnachrichten (S. 3—24) vom Director Dr. Schwarz. Das Gebäude des Gymnasiums hat vom Monat Juli bis Anfang November vorigen Jahres einen zweckmäfsigen Umbau erfahren. Die frühere, den Unterricht oft störende Verpflichtung des Gymnasiums zur Leichenbegleitung ist aufgehoben worden, der neugebildete Sängerchor verrichtet fortan den ortsüblichen Begräbnifs- und Kirchendienst. — Was das Lehrercollegium anbelangt, so sind mehrfache Aenderungen vorgekommen. Zunächst verliefs der Hilfslehrer Dr. Meves vor Beginn des Schuljahres die Anstalt, um provisorisch eine Lehrerstelle am Gymnasium in Glogau zu verwalten; dagegen trat der frühere Hilfslehrer am Gymnasium zu Züllichau Dr. Wilbrandt zu Ostern 1860 als ordentlicher Lehrer ein. Zu Michaelis 1860 schied nach 2½jähriger ersprieflicher Wirksamkeit Prorector Dr. Purmann aus dem Lehrercollegium, um das Directorat des Gymnasiums in Kottbus zu übernehmen. An seine Stelle rückt Oberlehrer Dr. Zehme auf, in dessen Stelle Oberlehrer Faber, die letzte Oberlehrerstelle erhielt Dr. Bach, bisher Lehrer am Fridericianum in Breslau, Sohn des bekannten Philologen Dr. Nikolaus Bach († 1841 als Gymnasialdirector in Fulda). In dem Lehrplane ist keine Aenderung vorgekommen. Dem Referenten will es scheinen, als ob, was den Unterricht in der Muttersprache anbelangt, die in Secunda gelesenen Stücke aus Klassikern sich mehr zur Lectüre für Prima, die in Prima gelesenen mehr zur Lectüre in Secunda geeignet haben würden. Es wurden in I unter anderem gelesen Schiller's Wilhelm Tell und Göthe's Götz von Berlichingen, in II Lessing's Nathan der Weise und Göthe's Iphigenie in Tauris. Was die Lehrpensa in der Religion für die beiden oberen Klassen anbelangt, so waren dieselben so umfangreich, dafs ein genaues Eingehen in den zu behandelnden Stoff kaum möglich erscheinen dürfte; auch scheint in Prima ein Theil desselben Stoffes im Laufe des Jahres wiederholentlich vorgekommen zu sein. Folgendes ist der Bericht über die in Rede stehenden Lehrpensa: „I. S. Kirchengeschichte. Gelegentliche Wiederholung des lutherischen Katechismus und des Inhalts der biblischen Schriften. Alles unter Benutzung des Hollenberg'schen Hülfsbuchs. W. Lesung des Römerbriefes nach dem Grundtexte. Wiederholung der Kirchengeschichte in freien Vorträgen der Schüler über gestellte Fragen aus derselben Rückblicke auf den inneren Zusammenhang des lutherischen Katechismus. Zum Schlufs die Erklärung der Augustana. — II. Die Schriften des alten und neuen Testaments nach ihrem Inhalte und gegenseitigen Beziehung

unter Benutzung des Hollenbergschen Hülfsbuches. Gelegentliche Wiederholung des Lutherischen Katechismus. Evangelium Lucä nach dem Grundtexte. — Der Turnunterricht wurde auch im Wintersemester, und zwar in dem Lokale des zu Lauban bestehenden Männerturnvereins, fortgesetzt; an anderen Gymnasien hat aus Mangel an einem geeigneten Lokale der Turnunterricht während des Winters eingestellt werden müssen. — Zu erwähnen ist, dafs zu Gunsten des Gymnasiums durch den wissenschaftlichen Dienstagsverein eine Schillerstiftung ins Leben gerufen worden. Ein Kapital von 100 Thalern ist dem Magistrat der Stadt Lauban übergeben worden, von dessen Zinsen alljährlich Schillers Werke oder eine gediegene Schrift über den grofsen Mann angekauft und einem Schüler der ersten oder zweiten Klasse am Geburtstage des Dichters eingehändigt werden soll. — Zahl der Schüler in 6 Klassen: 104. Zu Ostern 1860 wurden 8, zu Michaeli 1860 3, zu Ostern 1861 6 Primaner mit dem Zeugnifs der Reife zur Universität entlassen.

Liegnitz. 1) Gymnasium. (Gemischtes Patronat, städtisch und königlich.) Abhandlung vom Director Professor Dr. Eduard Müller: „War Apollonius von Tyana ein Weiser oder ein Betrüger oder ein Schwärmer und Fanatiker?“ (S. 1—56). Auch diese Arbeit des in der griechischen Literatur sehr bewanderten und gelehrten Bruders des für die Wissenschaften zu früh verstorbenen Ottfried Müller legt ebenso über den gediegenen Fleifs als über den Scharfsinn ihres Verfassers ein äufserst günstiges Urtheil ab. Aus folgenden Stellen, welche Referent wörtlich der Abhandlung entlehnt, dürfte sich der Inhalt derselben ersehen lassen: „Es ist bekannt, dafs von den Gegnern des Christenthums, welche mit den Waffen des Geistes der neuen Religion bald nach ihrem ersten Hervortreten tödtliche Wunden beizubringen trachteten, zu diesem Zwecke namentlich auch die Parallelisirung Christi mit Apollonius von Tyana, einem im Rufe des Wunderthäters stehenden neupythagoreischen Philosophen des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung, benutzt worden ist. Eine Parallele, die, mit wie wenig Unparteilichkeit auch immer durchgeführt, doch der Sache des Christenthums natürlich keinen erheblichen und dauernden Schaden zuzufügen vermocht, eine richtige und unbefangene Beurtheilung aber des heidnischen dadurch von vorn herein in ein schiefes Licht gestellten Philosophen offenbar entschieden erschwert hat, ja selbst einer genaueren, echtkritischen Untersuchung des über den merkwürdigen Mann Ueberlieferten und von ihm selbst uns Hinterlassenen hinderlich gewesen zu sein scheint.“ — Der Verfasser erörtert darauf mit vieler Schärfe, indem er seine Urtheile durch literärische Belege bekräftigt, dafs Apollonius weder ein Betrüger noch ein Schwärmer zu nennen sei, und untersucht schliefslich, ob ihm die Benennung eines „echten Weisen“ zukomme. Das Resultat seiner Untersuchung spricht er am Ende der Abhandlung in folgenden Worten aus (S. 38): „Bei alle dem indefs möchte es uns doch immer schwerlich geziemen, von dem merkwürdigen Manne, der alle äufseren Lebensgüter und Genüsse höheren Bildungszwecken zum Opfer zu bringen vermochte und jedenfalls doch auch an vielen löblichen Bestrebungen sich betheiligt und lehrend, ermahnend, heilend und wohlthuend in engeren und weiteren Kreisen des Guten nicht wenig gewirkt hat, und der die schiefe Stellung, in welche er vornehmlich durch allerlei ihm angedichtete Wunderkräfte und -Thaten zu dem Stifter unserer göttlichen Religion versetzt worden ist, doch gewifs nur zum kleinsten Theile verschuldet hat, mit einem strengeren Urtheile über seinen Charakter und seine Bestrebungen als dem von Hieronymus über ihn gefällten zu scheiden

und jedes Anrecht auf den Ehrennamen eines Wahrheitsfreundes, eines Weisen herb und mifsgünstig ihm streitig machen zu wollen." — Schulnachrichten gleichfalls vom Director Dr. Müller (S. 57—70). Was den Lehrplan anbelangt, so dürfte sich die Lectüre des Evangeliums St. Johannis mehr für Prima als für Secunda eignen. Was die Privatlectüre der alten Klassiker in den beiden oberen Klassen betrifft, so wurde die der Dichter von dem Director, die der Prosaiker vom Prorector geleitet. Hodegetische Rathschläge wurden den auf die Universität abgehenden Abiturienten ebenfalls privatim vom Director ertheilt. Die Fachconferenzen bezogen sich in dem laufenden Jahre auf den naturgeschichtlichen Unterricht. Zahl der Schüler in den 6 Klassen im Sommersemester: 237, im Wintersemester: 234. Mit dem Zeugnifs der Reife verliefsen zu Ostern 1861 15 Primaner die Anstalt.

2) Königliche Ritter-Akademie. Abhandlung vom Director Dr. Sauppe: *Quaestionum Xenophontearum particula quarta* (S. 1—20). Zunächst beziehen sich die Erörterungen auf Xenophons Hellenika. Der Verfasser führt aus den ersten drei Büchern dieser Schrift alle die Stellen an, in welchen seine Collation der Pariser Handschriften B und D von Dindorf's Collation abweicht. Hierauf geht derselbe zu Xenophons Oekonomikus über, welches Werk er ein *opus lepidissimum* nennt. Er berichtet, dafs ihm aufser andern zur Kritik dieser Schrift wichtigen Hilfsmitteln eine von ihm selbst veranstaltete neue Collation von 4 Pariser Handschriften zu Gebote stehe, und bespricht an mehreren Stellen Gail's Noten zu dieser Schrift, indem er dieselben entweder verbessert oder ergänzt. Am Schlusse folgen Bemerkungen zu Xenophons Schrift: *de venatione* und zu Arrhians *Cynegeticus*. — Schulnachrichten gleichfalls vom Director Dr. Sauppe. Die Anstalt hat nur die oberen vier Gymnasialklassen, Quarta bis Prima; Tertia ist wiederum räumlich in Unter- und Ober-Tertia geschieden. Was den Unterricht in der Geschichte anbelangt, so fällt der Haupteinschnitt bei der Theilung des zweijährigens Lehrpensums für Secunda nicht zu Ostern, obwohl an diesem Termin der Lehrcursus abschliefst, sondern zu Michaeli. Referent läfst hier eine Uebersicht der Lehrpensa für den genannten Unterricht nach dem Programm von 1860 und 1861 folgen:

IV. (Einjähriger Cursus.)
1860. Griechische und römische Geschichte.
1861. Dasselbe Pensum.

III b. (Einjähriger Cursus.)
1860. Deutsche Geschichte bis 1648. — Repetition des Pensums aus IV.
1861. Allgemeine Geschichte, besonders deutsche, bis 1648: Repetition des Pensums aus IV.

III a. (Einjähriger Cursus.)
1860. Brandenburgisch-preufsische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. — Repetition des vorangegangenen Pensums.
1861. Deutsche Geschichte bis 1273; preufsische. — Repetition des vorangegangenen Pensums.

II. (Zweijähriger Cursus.)
1860. Griechische Geschichte 500—336 v. Chr. Römische bis 133 v. Chr. — Monatliche Repetition aus der Geschichte Preufsens.
1861. Römische Geschichte von 133 v. Chr. bis 68 n. Chr.; Vorgeschichte der orientalischen Völker; griechische

bis 500 v. Chr. — Monatliche Repetition aus der Geschichte Preußens.

I. (Zweijähriger Cursus.)

1860. Allgemeine Geschichte von 1273—1648. Repetition aus der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. — Im Winterhalbjahr ein historischer Aufsatz.

1861. Allgemeine Geschichte von 1618 bis zum Tode Friedrichs des Großen, Repetitionen aus der Geschichte des Alterthums und des Mittelalters. Im Winterhalbjahr ein historischer Aufsatz.

Beim Religionsunterricht in IV stimmte das Lehrpensum der beiden letzten Jahre trotz des einjährigen Cursus nicht überein. — Im Lehrercollegium ist nur eine Aenderung vorgekommen. An die Stelle des Oberkaplan Ritter, welcher als Curatus an das Ursulinerinnen-Stift in Berlin versetzt wurde, trat der bisherige zweite Kaplan König als Religionslehrer. Der ordentliche Lehrer Dr. Freiherr v. Kittlitz wurde zum Oberlehrer ernannt. Wegen der Maserkrankheit, welche in der Akademie ausgebrochen war, mußten die Schulstunden am Weihnachtstermin 8 Tage früher geschlossen werden. — Zahl der Schüler am Schlusse des Schuljahres in 5 Klassen: 133. — Ueber das Resultat der am Ostertermin 1860 abgehaltenen Abiturientenprüfung hat Referent bereits berichtet. In Folge eines in Berücksichtigung besonderer Umstände von Seiten der vorgesetzten königlichen Behörde ergangenen Erlasses wurde wegen sofortigen Uebertritts zum Militair noch ein Oberprimaner am 7. April geprüft, der das Zeugniß der Reife erhielt. Am Michaelistermin wurde gleichfalls ein Abiturient mit dem Zeugniß der Reife entlassen. Am Ostertermin 1861 wurden 10 Primaner geprüft und für reif erklärt.

Oels. (Gemischtes Patronat, herzoglich-braunschweigisch, königlich und städtisch.) Abhandlung: *Evangeline, a Tale of Acadie by Henry W. Longfellow*, übersetzt vom Collaborator Dr. A. Gaeda. I. Theil (S. 1—37). Dem englischen Texte auf der einen ist der deutsche auf der anderen gegenübergestellt. — Schulnachrichten vom Director Dr. Silber (S. 38—57). Im Lectionsplane ist keine Aenderung vorgekommen, eben so ist das Lehrercollegium von keinem Wechsel betroffen worden. Der vierte College W. Rabe erhielt das Prädikat „Oberlehrer". Anzahl der Schüler in 7 Klassen (Tertia ist in Ober- und Unter-Tertia getheilt): 270. Gesammtzahl der am Michaelis- und am Ostertermin geprüften und für reif erklärten Abiturienten: 14. Auch in dem laufenden Jahre hat sich die Heilandsstiftung (zu Ehren des früheren Directors, jetzigen Schulraths der Provinz Sachsen begründet) gemehrt. Die seit längerer Zeit projectirte Verbesserung der Lehrergehälter ist mit dem 1. Januar 1860 in Kraft getreten. Zum Theil durch Erhöhung des Schulgeldes ist der Etat des Gymnasiums um 1500 Thaler vermehrt worden.

Ratibor. (Königliches Patronat.) Abhandlung vom Director Professor Dr. Gustav Wagner: *Disputatio de quibusdam locis Sallustianis* (S. 1—20). Folgende sind die Stellen, welche der Verfasser in das Bereich der Discussion gezogen: 1. Historr. fr. III, 81 Kr. 1 (Kritzii ed. 1853); I, 17 Kr. 2 (Kritzii ed. 1856); I, 15 D. (Dietschius); inc. 67 G. (Gerlachius ed. ster. Lips. 1856). — 2. Or. Lepidi § 18, 20. — 3. Or. Philippi § 4, 7. — 4. Historr. fr. III, 59 Kr. 55 D. 65 G. — 5. Or. Licinii § 11, 12, 15, 19, 23, 24. — 6. Historr. fr. III, 98 Kr. 1; 97 Kr. 2; 80 D. 8 G. — 7. Epist. Mithridatis. — 8. Histor. fr. IV, 55 K. 1; 56 Kr. 2; 30 D. 34 G. — 9. Historr. fr. inc. 24 Kr. 58 D. 22 G. — 10. Historr. fr. inc. 56 Kr. 1; 53 Kr. 2; 88 D. III, 72 G. — 11.

Catil. c. 3, 5. — 12. Catil c. 18, 4. — Schulnachrichten gleichfalls vom Director (S. 1—36). Im Lehrercollegium sind einige Aenderungen vorgekommen. An die Stelle des kath. Religionslehrers Licentiat Thienel, der aus Rücksicht für seine Gesundheit dies Amt niederlegen mußte, trat der Neopresbyter Dr. Arno Grimm, bisher Mitglied des pädagogischen Seminars zu Breslau. Es vertritt der kath. Religionslehrer am Gymnasium zu Ratibor als College eine volle Lehrkraft. — An die Stelle des Kaplan Schäfer, welcher durch Versetzung aus dem Lehrercollegium schied, trat als Lehrer des Polnischen Kaplan Berczik. Zu Ostern 1861 schied aus dem Kreise der Collegen der Gymnasiallehrer Dr. Storch, um einem ehrenvollen Rufe als Oberlehrer an das neu begründete Gymnasium in Memel zu folgen. Ein Theil der übrigen Gymnasiallehrer rückte auf; die sechste ordentliche Lehrerstelle erhielt der Candidat Polte, bisher mit der interimistischen Verwaltung einer Collaboratur am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau beauftragt. — Zahl der Schüler in 8 Klassen (Tertia und Quarta sind in eine obere und in eine untere Abtheilung geschieden): 411, davon 114 evangelisch, 207 katholisch, 90 jüdisch. — Bei der Prüfung am Michaelistermin 1860 erwarb sich ein Primaner das Zeugniß der Reife. Ueber das Resultat der Abiturientenprüfung am Ostertermin 1861 kann erst im nächsten Programm berichtet werden.

Schweidnitz. (Städtisches und königliches Patronat.) Abhandlung verfaßt vom Oberlehrer Dr. Golisch: *De praepositionum usu Thucydideo. P. II. De ἐν praepositione* (S. 3—14). Die Beispiele sind auch da, wo der Gebrauch der genannten Präposition von dem bei anderen Schriftstellern nicht abweicht, vollständig aufgeführt. — Schulnachrichten vom Gymnasialdirector Dr. Julius Held. Im Lectionsplane ist keine Aenderung vorgekommen. Metrische Uebungen im Deutschen und Lateinischen sind nur bei Secunda notirt. Im Anschluß an den Religionsunterricht wurde alle Vierteljahre ein Thema von den Schülern der Secunda bearbeitet und von dem Lehrer corrigirt. — Das Lehrercollegium ist von keinem Wechsel betroffen worden. Der Erlaß Sr. Excellenz des Unterrichtsministers über den Turnunterricht vom 10. Sept. 1860 ist in einem ziemlich vollständigen Auszuge mitgetheilt worden. — Im Lehrercollegium ist eine Aenderung nicht vorgekommen. Zahl der Schüler in 6 Klassen am Ende des Schuljahres: 306. Zu Michaeli 1860 hat ein Primaner, zu Ostern 1861 haben 7 Primaner mit dem Zeugniß der Reife für die Universität die Anstalt verlassen.

Schulfestlichkeiten.

Außer den kirchlichen Feiertagen, an denen die Schulstunden ausfallen, werden besondere Festlichkeiten von den Anstalten begangen. Diese sind entweder regelmäßig wiederkehrende oder einmalige; sie sind entweder allen Anstalten gemein oder beruhen auf besonderen Stiftungen für einzelne Anstalten. Von allen Anstalten wurde gefeiert das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. am 15. October 1860 und das Wiegenfest des jetzt regierenden Königs am Schlusse des Schuljahres den 22. März 1861. Zum Gedächtniß an den heimgegangenen hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. wurden entweder gleich beim Beginn des Schuljahres 1861 in Verbindung mit der Morgenandacht angemessene Ansprachen an die Schüler gehalten, oder besondere Schulfeierlichkeiten, bestehend in Reden und Gesang, einige Wochen später veranstaltet. An einigen Anstalten war statt eines besonderen Trauer-Actes die Theilnahme der Lehrer und

Schüler an der kirchlichen Feier angeordnet. — Die meisten evangelischen Gymnasien begingen in einem besondern Redeact am 19. April 1860 das Andenken an den vor 300 Jahren erfolgten Heimgang Philipp Melanthons; wenige begnügten sich mit der Theilnahme an der kirchlichen Feier, während an anderen Lehrer und Schüler aufser der Schulfeier dem Gottesdienste beiwohnten. An den meisten Gymnasien findet eine zweimalige Schulcommunion im Laufe des Jahres statt. — Wir geben nun zu den besonderen Schulacten über. Am Elisabethanum in Breslau hielt der Director Professor Dr. Fickert die von dem Rathsherrn weiland Jacob Leonhard von Agricola gestiftete Rede *de Latinae linguae institutione.* Am Gymnasium zu Brieg gab College Prifich zum Gedächtnisse der Wohlthäter des Gymnasiums in einer Rede Beiträge zur Beurtheilung der gebräuchlichsten Grammatiken der lateinischen Sprache. In Bunzlau betheiligte sich die Anstalt an der kirchlichen Feier, welche bei Gelegenheit der Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins gehalten wurde; in gleicher Weise an dem Convents-Gottesdienste und am Bibelfeste. In Glogau übergab der Director Dr. Klix am Schillertage (den 10. November) 1860 das diesjährige Geschenk der Schillerstiftung, bestehend in einer Gesammtausgabe der Werke des Dichters, unter passender Ansprache einem Primaner. Das Thema, welches der Director zum Vorwurf der Jeltschschen Stiftungsrede am 20. November gewählt hatte, handelte von den welthistorisch bedeutsamen Völkern. Die Clafs'sche Stiftungsrede mufste aus äufseren Gründen, weil ihr Tag inmitten der Classen-Examina fiel, für dies Jahr ausgesetzt werden. — In Görlitz wurde der vereinigte Gymnasial-Actus: der Gehler-Gersdorf-Hillesche und der Lob- und Dank-Actus gefeiert. Der Lehrer Wilde hatte durch die oben bereits besprochene Abhandlung über die Partikel ὥστε dazu eingeladen; seine Festrede behandelte das Thema: „Das Gymnasium und die Gegenwart." — Am 5. März wurden herkömmlicher Weise Bücherprämien zur Erinnerung an drei dereinstige Wohlthäter der Anstalt an Schüler vertheilt. — Am 16. September wurde in Lauban die Kirchbach'sche Gedächtnifsfeier veranstaltet, zu welcher der Verfasser die übliche Einladungsschrift (Mittheilung über die milden Stiftungen des Laubaner Gymnasiums) veröffentlicht hatte. — Bei der Erinnerungsfeier des hundertjährigen Gedächtnifstages der Schlacht bei Liegnitz betheiligte sich die dortige Ritterakademie am Festgottesdienste und an der feierlichen Grundsteinlegung; am Gymnasium zu Liegnitz waren zu derselben Zeit die Sommerferien noch nicht beendet. — Am 27. und 28. September wurde am Gymnasium zu Oels die Michaelisprüfung gehalten und der gräfl. Kospoth'sche Stiftungsactus damit verbunden. An dem Gottesdienste, welchen am 6. November der Zweigverein der Gustav-Adolfstiftung beging, betheiligten sich Lehrer und Schüler der Anstalt. — Am Gymnasium zu Schweidnitz wurde den 12. Juli der Hahn-Otto'sche Prämial-Redeactus begangen. Zu demselben hatte Prorector Dr. Schmidt durch ein Programm eingeladen, welches Nachrichten über das Schweidnitzer Stadtarchiv enthält. Mit der Festlichkeit wurde eine Gedächtnifsfeier an die hochselige Königin Louise verbunden. — An den meisten Gymnasien wurden im Frühjahre gemeinsame Spaziergänge veranstaltet.

Themata für die Abiturienten-Arbeiten.

A. Themata zu den freien deutschen Aufsätzen.

Breslau. 1) **Gymnasium zu St. Elisabeth.** Michaelis 1860: Der wahre Werth des Menschen kann nicht in irdischen Gütern und Vorzügen bestehen. Warum nicht? Ostern 1861: Was empfiehlt uns Horaz mit den Worten Epist. I, 2, 56: *Certum voto pete finem.* 2) **Gymnasium zu St. Maria Magdalena:** vacat. 3) **Friedrichs-Gymnasium.** Michaelis 1860: Ueber die Ursachen, warum so grofsen Männern oft erst nach ihrem Tode die gebührende Anerkennung zu Theil ward? **Brieg.** Ostern 1861: Ursachen des Wachsthums und der Gröfse des alten Roms. **Gr. Glogau.** Michaelis 1860: Kann die Arbeit mit Recht eine Quelle der Tugenden genannt werden? Ostern 1861: Warum ist die Achtung vor dem Gesetz so wichtig für das Bestehen der menschlichen Gesellschaft. **Görlitz.** Michaelis 1860: Hat das Sprüchwort Recht: Jeder ist seines Glückes Schmied? Ostern 1861: *Ubi bene, ibi patria.* **Hirschberg:** vacat. **Lauban.** Michaelis 1860: Welche Pflichten ergeben sich aus dem Begriffe der Vaterlandsliebe? Ostern 1861: Ist der Ausspruch richtig: *ubi bene, ibi patria?* **Liegnitz.** 1) **Gymnasium.** Ostern 1861: Der Hang zur Einsamkeit nach den vornehmsten ihm zu Grunde liegenden Ursachen. 2) **Ritter-Akademie.** Michaelis 1860: Wenn das Leben eine Reise ist, wer sind die Führer? Ostern 1861: Welche sittliche Berechtigung hat das Streben nach weltlichen Gütern? **Oels.** Michaelis 1860: In welchem Sinne heifst der Mensch der Herr der Schöpfung? Ostern 1861: Gefährlich ist zu grofse Sicherheit. **Ratibor.** Michaelis 1860: Die Beschäftigung mit der vaterländischen Geschichte und Literatur, betrachtet als ein Mittel zur Beförderung der Vaterlandsliebe. Ostern 1861: Begeisterung und Besonnenheit, die Quellen grofser Thaten. **Schweidnitz.** Michaelis 1860: Die Widerwärtigkeiten des Lebens als Mittel zu einer höheren Bildung betrachtet. Ostern 1861: Wer gebieten will, mufs sich selbst beherrschen.

B. Themata zu den freien lateinischen Aufsätzen.

Breslau. 1) **Gymnasium zu St. Elisabeth.** Michaelis 1860: *C. Julius Caesar cum Alexandro Magno comparetur.* Ostern 1861: *Epaminondas princeps Graeciae.* 2) **Gymnasium zu St. Maria Magdalena.** Die Angabe fehlt. 3) **Friedrichs-Gymnasium.** Michaelis 1860: *Per quos viros quibusque institutis factum est, ut respublica Atheniensium tantam famae celebritatem consequeretur?* **Brieg.** Ostern 1861: *Nimiam libertatem in nimiam servitutem vertere, exemplis et antiquitatis et recentioris temporis comprobetur.* **Gr. Glogau.** Michaelis 1860: *Vis consilii expers mole ruit sua.* Ostern 1861: *De hominum vita ac moribus quales sint apud Homerum.* **Görlitz.** Michaelis 1860: *Bella civilia quas causas, quem eventum habuerint.* Ostern 1861: *Atheniensium rei publicae quid profuerit Pericles.* **Hirschberg.** Michaelis 1860. Die Angabe fehlt. **Lauban.** Michaelis 1860: *Exponantur causae, cur Augusto contigerit, ut et rerum potiretur et principatum felicissime obtineret?* Ostern 1861: *Plato ajebat, se gratias agere naturae, quod Graecus potius natus esset quam barbarus, quod Atheniensis, non Thebanus et quod temporibus Socratis.* **Liegnitz.** 1) **Gymnasium.** Ostern 1861: *Solonis illa vox „neminem ante mortem beatum esse praedicandum" exemplis ex antiquitate petitis illu-*

stretur. 2) Ritter-Akademie. Michaelis 1860: Die Angabe fehlt. Ostern 1861: *Populi Romani propria res est libertas.* Oels. Michaelis 1860: *Quod Appius Claudius de populo Romano dixit, negotium ei melius committi quam otium, num id modo in illum populum cadat.* Ostern 1861: *Fecunda virorum paupertas.* Ratibor. Michaelis 1860: *Quid Graecis Romani debeant, quaeritur.* Ostern 1861: *Patriam summo amore amplexos esse veteres et Graecos et Romanos exemplis comprobetur.* Schweidnitz. Michaelis 1860: *Quid e Coriolani exemplo disci possit, exponatur.* Ostern 1861: *Quid victoria Actiaca terrarum orbi praestiterit?*

B. Realschulen.

a) Erster Ordnung.

Breslau. 1) Realschule am Zwinger. Abhandlung vom Director Dr. Kletke: Lehrverfassung der Realschule am Zwinger zu Breslau, genehmigt von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium unterm 20. März 1860 (S. I—XVI). Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, welche Veränderungen der Lehrplan in Folge der über die neue Organisation unter dem 6. October 1859 erlassenen Bestimmungen erhalten hat. Eine wissenschaftliche Abhandlung ist nach der Bemerkung des Directors dies Mal nicht beigegeben, weil im Septbr. d. J. eine kurze Geschichte der Anstalt während ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens zur Feier desselben am 15. October 1861 ausgegeben werden wird. — Schulnachrichten gleichfalls vom Director (S. 1—21). Der Director widmet einen ehrenden Nachruf dem bisherigen Curator der Anstalt dem Stadtrath Froböfs, der durch 16 Jahre die Curatel geführt hat. An die Stelle des Verstorbenen ist als Curator der Stadtrath Professor Dr. Eberty getreten. Es ist genehmigt worden, dafs zwei bisher nur mit 600 Thalern etatirte, zur Zeit nicht definitiv besetzte ordentliche Lehrerstellen in zwei Oberlehrerstellen mit einem Gehalte von 900 resp. 800 Thalern verwandelt und drei Lehrerstellen um je 50 Thaler verbessert würden. Eine weitere Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen thut noth, da 94 etatsmäfsige wissenschaftliche Stunden nur durch Hilfslehrer ertheilt werden. Unter den an der Anstalt beschäftigten Hilfslehrern und Candidaten hat ein mehrfacher Wechsel stattgefunden. Zu Ostern ging der Schulamts-Candidat Dr. C. Joh. Ed. Laubert an die Petrischule nach Danzig als ordentlicher Lehrer, Dr. Liersemann an die Realschule zu Landeshut als Collaborator; eben dahin im Juli der Candidat Dr. Roman Meyer, der am 12. November daselbst gestorben ist; zu Michaelis 1860 schied der Candidat Dr. Werkmeister aus. Dagegen traten ein als Hilfslehrer: nach Ostern 1860 Dr. Karl Laubert und nach Michaelis als Candidatus probandus Dr. Wossidlo. Der Schreibunterricht, den bisher Rector Kirchner mit vielem Erfolge ertheilt hatte, ist seit Michaelis interimistisch dem Lehrer Nickel übertragen worden. — An dem allgemeinen Turnfeste am 18. Juni 1860 betheiligten sich 600 Schüler der Anstalt. — Unter den Verordnungen der Behörden nimmt Referent Notiz von einer, die vom Magistrat zu Breslau, als Patron der Anstalt, unter dem 26. Septbr. 1860 erlassen ist, wonach der Director beauftragt wird, bei den Aufnahme-Gesuchen den Einheimischen den Vorzug zu geben und auswärtige Bewerber so lange zurückzuweisen, als noch einheimische Schüler angemeldet sind und aufgenommen werden wollen. — Die Anstalt zählt 15 Realclassen. Es sind nämlich alle

6 Klassen in obere und untere Abtheilungen (A u. B) gesondert; ferner sind II A, II B und III B wieder in je 2 Cötus getheilt. Schülerzahl im Winterhalbjahr: 715. Am Michaelistermin 1860 bestanden 5, am Ostertermin 1861 gleichfalls 5 Primaner die Abiturientenprüfung.

2) Realschule zum heiligen Geist. Abhandlung vom Prorector Professor Dr. Marbach: „Ueber *hémiédrie non superposable*" oder gewendete Krystallformen" (S. 1—20 und eine Figurentafel). Schulnachrichten vom Director Kämp (S. 21—42). „Durch Bewilligung der Patronatsbehörde wurde mit dem Anfange des Cursus die Quarta in zwei ganz gesonderte Cötus getheilt, welche wie die gedoppelten Cötus von Quinta und Sexta nicht mehr einander übergeordnet, sondern nebengeordnet sein sollen, doch so, wenn Ostern aus dem einen, Michaelis nur aus dem andern versetzt werden kann, jeder Cötus also einen jährigen Cursus hat und das eine Halbjahr als Unter-, das zweite Halbjahr als Ober-Cötus gilt." Der Schulamts-Candidat Burgard, welchem unter dem 4. April die Stunden der zweiten Collaboratur provisorisch übertragen worden waren, erkrankte gefährlich, und in Folge der Krankheit mußte auf seinen Eintritt Verzicht geleistet werden. Für ihn übernahm der Candidat des höheren Schulamts Gleditsch die Stunden in Ober-Sexta und einen Theil der Stunden in Unter-Sexta. Rector Kämp erhielt den Titel „Director", die Inhaber der vier ersten Collegenstellen: Prorector Dr. Marbach, die Collegen Dr. Reimann, Füger und Dr Friese wurden zu Oberlehrern ernannt, dem Prorector der Titel eines königlichen Professors verliehen. Rudolf Schmidt wurde zum ersten Collaborator berufen. Seit dem 1. Juni 1860 theilten sich die Candidaten Gleditsch und Polte in die Lectionen, welche dem Candidaten Burgard hatten übertragen werden sollen. Gegen Ende des Jahres erhielt der erkrankte College Dr. Milde zur Herstellung seiner Gesundheit einen sechsmonatlichen Urlaub; er wurde durch die Candidaten Dr. Werckmeister und Dr. Jaschke vertreten. Für das nächste Schuljahr liegt die Nothwendigkeit einer Theilung der Tertia auf der Hand. Statt des Lectionsplans wird der nach Anleitung der „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und der höheren Bürgerschulen. Nebst Erläuterungen. Berlin 1859" neu entworfene und von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium genehmigte Lehrplan der Realschule abgedruckt. — Im Lehrplane für den Religionsunterricht ist dem Ref. Einiges bemerkenswerth erschienen. Das Lehrpensum für VI bilden die biblischen Geschichten des A. T. nach „Preuß, biblische Geschichten". Bei Erzählung der Gesetzgebung auf dem Sinai wird das erste Hauptstück des Katechismus mit der Erklärung Luther's nach Kolde's Katechismus gelernt und nach dem Wortsinne erläutert. In V erfolgt nun Repetition und Vervollständigung der biblischen Geschichten des A. T. nach Preuß. Im Anschluß an die Schöpfungsgeschichte, an die Erzählung vom Tode Christi und von der Ausgießung des heiligen Geistes werden die drei Glaubensartikel gelernt und dem Wortsinne nach erläutert. Wenn ein Anschluß erfolgen soll, so muß ein Vortrag vorhergehen Ist vielleicht durch ein Versehen die Bemerkung ausgefallen, daß die Geschichten des N. T. in V zum Vortrage gelangen? Ich bin auf diese Vermuthung gekommen, weil ich gefunden, daß in den beiden folgenden Klassen die Erzählungen des A. T. nicht abgehandelt, sondern Katechismuslehre vorgetragen worden ist. Warum nur die Pericopen aus dem Lucas-Evangelium gelernt worden sind, kann Referent nicht ersehen. Bei dem Lehrpensum in II scheint mir der Theil, welcher im Sommerhalbjahr des zweiten Jahres abgehandelt worden, wegen einer adäquaten Durchführung des gesammten Lehr-

cursus in den Cursus des ersten Jahres zu gehören. Im ersten Jahre wird nämlich vorgetragen die Entwickelung des Reiches Gottes im A. B. nach Hollenberg's Hilfsbuch, verbunden mit der Lectüre von Abschnitten aus den Geschichtsbüchern des A. T.; das Pensum des zweiten Jahres ist im Sommerhalbjahr: Besprechung der prophetischen und Lehrbücher des A. T., verbunden mit der Lectüre von Abschnitten aus denselben, namentlich von Psalmen und Abschnitten aus den Propheten, im Winter: Entwickelung des Reiches Gottes im neuen Bunde bis zum Jahre 100 nach Christi Geburt, verbunden mit der Lectüre von Abschnitten aus dem neuen Testament. — Was den Lehrplan in dem sprachlichen Unterricht anbelangt, so empfiehlt sich derselbe durch die genaue Abgränzung der Lehrpensa ungemein; derselbe erscheint sorgfältig durchgearbeitet. So weifs jeder Lehrer, welches das Ziel ist, das er für seinen Lehrgegenstand in der einen oder anderen Klasse zu erreichen, welchen Lehrstoff er zu überwältigen hat. Ref. glaubt nicht zu irren, dafs es noch manchem Gymnasium an einem nach vorhergegangenen Fachconferenzen so durchgearbeiteten Lehrplane fehle. Es wäre gut, wenn alle Anstalten aufgefordert würden, den Lehrplan in dieser Weise in den Programmen zu veröffentlichen. — Zahl der Schüler in 9 Klassen (VI, V u. IV sind getheilt): 472, Zahl der Schüler in den 3 Vorbereitungsklassen: 219. Die Zahl der Zöglinge ist in der Tertia so wie in Sexta a u b, ferner in der zweiten und ersten Vorbereitungsklasse gröfser, als für den Unterricht ersprieſslich ist; hier sind also Theilungen nöthig, während in I allerdings die Schülerzahl eine geringe ist. — Vergleicht man die Frequenzliste der beiden städtischen Realschulen und der beiden städtischen Gymnasien in Breslau, so leuchtet evident die Nothwendigkeit ein, ein drittes Gymnasium (vielleicht in der Nähe des Schweidnitzer Thores) und eine dritte Realschule (vielleicht in der Nähe des Nicolai-Thores) zu begründen. — Bei der Abiturientenprüfung am Ostertermin 1861 erhielten 3 Primaner das Zeugnifs der Reife.

Görlitz. Das Programm ist zu Michaeli 1860 ausgegeben, weil an dieser Anstalt der Jahrescursus zu Michaeli seinen Abschluſs hat. Abhandlung von Dr. Blau: Geschichte der Entstehung und Entwickelung des Amtes der römischen *praeferti praetorio*. Erste Abtheilung. (S. 3—26.) Eine verdienstvolle Arbeit eines Gegenstandes, der in neuerer Zeit keine besondere eingehende Erörterung gefunden hat. Die einzelnen Partien, welche dieser erste Theil des vorliegenden Versuches enthält, sind in folgenden Abschnitten behandelt: § 1. Entstehung und Name der *praefectura praetorio*. § 2. Wachsthum und Macht der Präfecten unter Tiberius. Das Prätorianercorps. Sejan. § 3. Die Entwickelung der Prätur von Sejans Tode bis zu Hadrians Zeit. — Schulnachrichten (S. 27—40) vom Director Professor Dr. Kaumann. Am Ende des Schuljahres 1859 waren 4 Abiturienten mit dem Zeugnisse der Reife entlassen worden. Beim Beginn des neuen Schuljahres war der Schulamts-Candidat Aust in das ihm provisorisch übertragene Amt eingeführt worden. Nach der Ministerial-Verordnung vom 6. October 1859 war die Anstalt unter die Realschulen erster Kategorie aufgenommen worden. In Folge dieser Bestimmung wurde das Königliche Provinzial-Schulcollegium in Breslau die Aufsichtsbehörde derselben; der Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert revidirte die Anstalt das erste Mal in den Tagen vom 23. bis 26. November. Zur Vervollständigung des Lehrercollegiums traten vom Gymnasium zur Realschule über der Oberlehrer Jehrisch und Dr. Frahnert. Zur Vertretung des auf zwei Jahre beurlaubten Lehrers Stubenvoll trat der Lehrer Nettermann ein. Dem Dr. Marheinecke ward im Som-

merhalbjahr der englische und französische Unterricht in einigen Abtheilungen interimistisch übertragen. Für die Abiturientenprüfung am Michaelistermin 1860 hatten sich 5 Primaner gemeldet. Die Anstalt zählte am Ende des Schuljahres 439 Schüler, welche in 10 Klassen der Realschule und in 2 Klassen der Vorschule vertheilt waren.

Grünberg. Abhandlung vom Realschullehrer Decker: „Freiherr von Zedlitz, Unterrichtsminister Friedrich des Grofsen" (S. 1—8). Am Ende der Abhandlung wird im Auszuge der Inhalt einer Denkschrift mitgetheilt, in welcher der Minister die durch eine Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete des Unterrichts niedergelegt hat. Schulnachrichten vom Director Dr. E. Brandt (S. 8—22). Durch Rescript Sr. Excellenz des Unterrichtsministers vom 19. März 1860 wurde die Anstalt in die Reihe der Realschulen erster Ordnung erhoben und dem Ressort des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Breslau überwiesen. Es erfolgte hierauf die Uebernahme der Anstalt durch die genannte Behörde und eine Revision Seitens des Provinzial-Schulraths Dr. Scheibert. Als Lehrer wurde an die Anstalt neu berufen Hefs, früher Collaborator am Gymnasium in Stettin. Zahl der Schüler in 6 Klassen im Sommerhalbjahr: 218, im Winterhalbjahr: 204.

b) Zweite Ordnung.

Landeshut. Michaelis-Programm 1860. (Auch der Cursus dieser Schule schliefst zu Michaeli ab.) Die Abhandlung fehlt. Der Grund des Ausfalls wird vom Director Dr. Kayser in folgender Bemerkung angegeben: „So lange der Etat zur Bestreitung der Actuskosten und der Druckkosten für das Programm nicht über den niedrigen Satz von 30 Thalern erhöht wird, sieht sich der Unterzeichnete genöthigt, dem Programme nur ein Jahr ums andere eine wissenschaftliche Abhandlung beizugeben, da er die ihm zugemuthete Vertretung diesfälliger, unvermeidlicher Ueberschreitung nicht übernehmen kann." — Schulnachrichten vom Director Dr. Kayser (S. 3—24). Ordnung der Prüfung (S. 25). Die Stadtcommune Landeshut gehört zu den ärmeren der Provinz; bei namhaften Opfern für die Erhaltung der Schule, selbst bei dem um ein Drittel erhöhten Steuersatze, vermag sie nicht die Summe aufzubringen, welche erforderlich ist, um die Schule zu einer Realschule erster Ordnung zu erheben. Sie hat daher ihre Hoffnung noch immer auf eine Hilfe aus Staatsmitteln gerichtet. Durch die Erhöhung des Schulgeldes gelang es, einen fünften Literaten in der Person des Dr. Liersemann anzustellen. Der Lehrer Jarkowski folgte zu Johanni 1860 einem Rufe an das Gymnasium zu Krotoschin; die Abiturientenprüfung mufste daher bereits, wahrscheinlich weil der abgehende als geprüfter Lehrer allein das Fach der neueren Sprachen vertrat, vom Michaelistermin auf Johanni verlegt werden. Die vacante Lehrstelle wurde einstweilen interimistisch durch den Schulamts-Cand. Roman Meyer vertreten. Mehrere Mittheilungen über Personalien der neu eingetretenen Lehrer scheinen dem Referenten etwas indiscret. Die Realschule wurde in 6 Klassen von 106 Schülern besucht. Mit derselben in näherer Beziehung stehen noch 3 gemischte Elementarklassen, 2 Mädchenklassen und eine Knabenklasse. Am Michaelistermin 1859 bestanden 5, am Michaelistermin 1860 7 Primaner die Abiturientenprüfung.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

II.

Joseph Kehrein (Director des herzoglich nassauischen Lehrerseminars zu Montabaur): Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stylistik und Rhetorik, für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterricht. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Paderborn, Druck und Verlag von von F. Schöningh. X u. 285 S. 8.

Der Zweck, den der Verf. bei Veröffentlichung seines Buchs vor Augen hat, ist (wie eine nähere Betrachtung ergiebt) der, den Schülern der genannten Anstalten ein Werk vorzulegen, welches (vorausgesetzt, dafs sein „deutsches Lesebuch für Gymnasien, Seminarien u. s. w.“ in ihren Händen sei) alles enthalten soll, dessen sie zur Anleitung bei ihren schriftlichen Sprachübungen bedürfen. Er hat deshalb dem praktischen Theile seines Buchs eine theoretische Anleitung (p. 1—60) vorangeschickt.

Diese handelt im ersten Abschnitt von der Aufstellung des Themas, der Auffindung, Eintheilung und Einkleidung des Stoffs, im zweiten von den Arten des Stils, im dritten von den Gattungen der prosaischen Darstellung (Beschreibung, Erzählung, Abhandlung, Brief, Geschäftsaufsatz, Gespräch) und, nach einem Anhang von den Brieftitulaturen, im vierten Abschnitt von der Rede.

Der praktische Theil des Buchs enthält 200 Entwürfe von Reden und Aufsätzen (S. 62—238). Jeder Entwurf giebt, auf ein bis anderthalb Seiten, die Disposition des Inhalts mit mehr oder minder ausführlichen Andeutungen für die Bearbeitung. Bei der Auswahl ist der ethische, insbesondere christliche Gehalt der Themata vor allem mafsgebend gewesen. Alsdann finden wir ein Verzeichnifs von 160 Thematen ohne weiteren Entwurf und endlich einen Anhang von metrischen Aufgaben (257—275), welche theils in aufgelösten Versen, theils in prosaischen, zur metrischen Bearbeitung vorbereiteten Stükken bestehen.

Was zuerst die Benutzung des Buchs von Seiten der Schüler angeht, so müssen wir derselben mit dem Bedenken entgegentreten, dafs Entwürfe von solcher Ausführlichkeit (zuweilen sogar vier über denselben Gegenstand) dem Nachdenken des Schülers über den Inhalt, der eignen Productivität, zu wenig (oft gar keinen) Raum lassen. Wir verlangen von einem Primaner, wenn ihm die allgemeinen Methoden und besonderen Gesichtspunkte an Mustern verdeutlicht, oder entlegene Quellen für die Sache angegeben und etwa noch die Veranlassungen zu Abirrungen bei derselben angedeutet sind, dafs er selbstständig ans Werk gehe. Mit den Secundanern wird allerdings die Behandlung des Themas vorher zu besprechen sein, aber auch bei dieser Besprechung mufs die Selbstthätigkeit der Klasse vorwalten, und die häusliche Ausarbeitung mufs der Art sein, dafs sie eine neue Zurechtlegung des besprochenen Stoffs bekundet. Auch den Uebungen im deutschen Versificiren sollte man schon in Tertia auf keine andere Weise zu Hülfe kommen als durch Muster und durch Andeutung der Folge der darzustellenden Anschauungen, Gedanken und Gefühle.

Gerade der Umstand ferner, dafs der Verf. vorzugsweise für seine Schüler gearbeitet und den Besitz seines Lesebuchs bei seinem Un-

terricht voraussetzt, hat es bewirkt, dafs er im vorliegenden Werke zu keinem einheitlichen Plane gekommen ist. Weil er nämlich im Lesebuche die Unterschiede der Gattungen sprachlicher Darstellung vorgetragen, unterläfst er es hier seinen Anweisungen diejenige Ableitung aus den allgemeinen Grundsätzen der Sprachkunst und den besonderen Zwecken ihrer einzelnen Formen zu geben, ohne welche diese Anweisungen nicht als Mittel und Bedingungen für die zu erreichende Form und Erfüllung des beabsichtigten Zwecks verstanden werden können. Weil er ferner die Lehre von den Tropen und Figuren im Lesebuche vorgetragen, entzieht er sie diesem Werke, obgleich es doch „das Wichtigste der Stylistik" enthalten soll, obgleich alles, was man wahrhaft Belehrendes, sich nicht in Allgemeinheiten Verflüchtigendes, über Stil sagen kann, auf die Art der Satzbildung und die Anwendung der Tropen und Figuren hinausläuft. Weil endlich das Lesebuch die vollständigen Vorbilder guter Darstellungen enthält, finden wir sie nicht in diesem Werke. So haben alle Theile desselben dies blofs Ergänzungsmäfsige, Fragmentarische, wodurch ihnen die wechselseitige Beziehung abgeht, welche wenigstens zwischen den 200 Entwürfen und den Paragraphen der theoretischen Einleitung in der Art stattfinden müfste, dafs jene, gruppirt, eingetheilt und sich wechselseitig ergänzend, das Uebungsmaterial für diese Belehrungen hergäben. Dann würden die metrischen Aufgaben auch ihre prosodischen und metrischen Regeln an entsprechender Stelle gefunden haben.

Ebenso wie dem Buche Einheit des Planes abgeht, fehlt es ihm an Consequenz und Schärfe in der ganzen Durchführung. Der Verf. fängt ohne Grundlegung der Sache oder Prospectus des von ihm zu verfolgenden Ganges mit einer Vorbemerkung an, in welcher er „Stoff und Form" der Rede oder Schrift unterscheidet. „Thema, Titel, Aufgabe", sagt er, „sind Benennungen für den zu behandelnden Gegenstand.... Er heifst Aufgabe, insofern das Thema bearbeitet werden soll. Der Form nach ist die Arbeit im Allgemeinen ein Aufsatz, wenn über einen Gegenstand mehr oder minder ausführlich (das bleibt unbestimmt), eine Abhandlung, wenn es [*sic*] ausführlich und erschöpfend, Rede, wenn es in besonderer (rednerischer) Form geschieht." „§ 3. Bei dem Thema hat man Inhalt und Form zu unterscheiden. Dem Inhalt nach zerfallen die Themata in: *A.* **theoretische**, deren Inhalt aus der inneren geistigen Anschauung und Erfahrung geschöpft, oder durch die Thätigkeit des Verstandes erlangt wird." „§ 7. *A.* Die **theoretischen Themata** zerfallen in zwei Klassen. Man will entweder 1) Andere über eine Wahrheit belehren, oder 2) auf des Andern Thun und Lassen einwirken." „*a.* Belehrung über eine theoretische Wahrheit. § 8. Will man Jemand über eine theoretische Wahrheit belehren, so mufs man 1) die Wahrheit (den Begriff) entwickeln; 2) ihn [*sic*] beweisen; 3) falsche Begriffe berichtigen und widerlegen; 4) die so klar gewordene Wahrheit anwenden." Letzteres geschieht nach § 15 „a) Wenn man durch Erklärung derselben auch andere Wahrheiten erläutert; b) gewisse Ueberzeugungen befestigt; c) andere Zweifel löst; d) Vorurtheile hebt." „*b*) Empfehlung einer praktischen Wahrheit."

„*B.* **Historisches Thema.**"

Man sieht überall das Schwankende in der Auffassung des Verf. Mufs man nicht fragen, welcher Grad der Ausführlichkeit dazu gehört, das Thema zu erschöpfen und dadurch zur Abhandlung zu machen, da doch die Objectivität (das Leben selbst) etwas Unendliches, folglich Unerschöpfliches ist? Darf man es sich erlauben zu sagen, die Dar-

stellung wird zur Rede durch die rednerische Form? Ferner, da keine Erfahrung ohne die Thätigkeit des Verstandes zu Stande kommt, wie kann man sagen „der Inhalt wird aus der innern, geistigen Erfahrung geschöpft, oder durch die Thätigkeit des Verstandes erlangt?" Sind nun physikalische, chemische, naturhistorische Kenntnisse „historische", weil sie mit den äufseren Sinnen zu Stande kommen oder „theoretische", weil sie vermöge des Verstandes die Sinnenwahrnehmungen zur Allgemeinheit und Nothwendigkeit erheben? Hat nach § 7 der Rechtsanwalt ein „theoretisches Thema, wenn er auf das Thun und Lassen" des Richters einwirken will? Wenn man *a*, 4, b „gewisse Ueberzeugungen befestigt", was thut man da anders als *a* 2 Wahrheiten beweisen? Was, wenn man *a*, 4, d „Vorurtheile hebt" als dafs man *a*, 3 „falsche Begriffe berichtigt und widerlegt?" A, b „die Empfehlung einer praktischen Wahrheit" ist zwar ein theoretisches Thema als Unterabtheilung von A, aber doch keine Belehrung über eine theoretische Wahrheit, denn diese gehört zu A *a*. Da nun Thema (§ 2) jeder „Hauptsatz (Hauptgedanke) ist, der einem Vortrage zum Grunde liegt", so giebt es theoretische Hauptgedanken, welche dennoch keine Belehrung über eine theoretische Wahrheit in sich enthalten und wiederum Empfehlungen praktischer Wahrheiten, welche einen theoretischen Hauptgedanken enthalten. Wie soll, um nicht zu sagen der Schüler, wie soll der Lehrer den Widerspruch dieser Ausdrücke lösen? Es concurriren hier drei Gegensätze, nämlich der Gegensatz der *quaestio finita* und *infinita*, des Aprioristischen und der Erfahrung, der ἐπιστήμη und τέχνη. Die *quaestio finita* hat es mit dem einzelnen Falle zu thun, die *q. infinita* mit einer allgemeinen Wahrheit (Cic. de Or. 2, 31). Das Wissen *a priori* darf nicht einzig und allein nach der Quelle oder dem Inhalte, dem Wissen *a posteriori* gegenübergestellt werden, sondern dieser Unterschied beruht auf einem Unterschied der Methode, in dem jenes keine Erkenntnifs gelten läfst, als welche aus den Grundfaktis des Bewufstseins allein in consequenter Methode abgeleitet wird, dieses das Faktum als Faktum auffafst, es mag nun ein äufseres oder inneres sein, und keine andere Erkenntnifs gelten läfst, als die durch Induction aus Faktis herstammt. (Kant's Vorlesungen über Metaphysik, Einleitung.) Endlich ist jede Erkenntnifs als solche auf die Objectivität (die Wahrheit) gerichtet, also theoretisch, auch wenn sie eine Aufgabe des gesellschaftlichen Lebens behandelt, z. B. Rechtspflege, Seelsorge. Sie ist aber neben dem zugleich praktisch, wenn sie eine Vorschrift für unsere Handlungs- oder Verfahrungsweise enthält (Aristoteles, Analyt. secund. 20 init.). Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, ist ebenso sehr eine theoretische als praktische Wahrheit.

So wenig der Verf. mit klarem Blick die verschiedenen Gebiete der Darstellung überschaut, ebenso wenig weifs er das Einzelne und gerade das Wichtigste der Aufsatzlehre in das rechte Licht und in angemessene Ordnung zu stellen. Damit meinen wir aber die Lehre von den Gesichtspunkten, unter denen die Dinge zu betrachten sind (Topik), und die Lehre von der rechten Anordnung der vorzutragenden Gedanken (Dispositionslehre). Die Topik will der Verf. von § 7 an vortragen, spricht aber daselbst von der *divisio* und *partitio*, welche der Ausführung nach in die Dispositionslehre gehören. Dann spricht er daselbst vom Beweise, der Widerlegung, der Anwendung von Wahrheiten statt von den logischen Beziehungen (Topen), auf denen sie beruhe. § 21 bei der Erzählung kommt er auf die Topen „*Quis, quid, ubi etc.*" Die vollständigste Zusammenstellung der Topen giebt er aber § 33 in der Lehre von der Disposition. Möge der Verf. zur

Entschuldigung dieses und anderer Fehler nicht sagen, er habe dies so in der Rhetorik von Schmeifser gefunden. Sollte er denn nicht, wie jeder andere, fremde Fehler noch leichter erkennen als die eigenen?

Indem wir nun unser Referat über den Hauptinhalt des vorliegenden Werks, die Sammlung der 200 Entwürfe, zu begründen wünschen, müssen wir die Geduld des Lesers insofern in Anspruch nehmen, als wir nicht umhin können, unsere eigene Ansicht von Disposition, Beweis und Topik diesem Referat zu Grunde zu legen. Möge die Beschränktheit des Raumes entschuldigen, wenn unsere Entwickelung nicht ausführlich und überzeugend genug erscheint, vielleicht findet sich für dieselbe eine andere Gelegenheit. In Betreff der Disposition nämlich sind wir der Ansicht, dafs die Disposition einer Rede nach ganz anderen Grundsätzen erfolgen müsse als die einer Abhandlung. Der Redner hat eine Entscheidung seines Hörers für die empfohlene Handlungsweise oder Lebensrichtung herbeizuführen. Darum hat er mit Auffassung der gerade vorhandenen Situation sich an das unmittelbar gegenwärtige Interesse des Hörers zu wenden, ihm die für ihn oder die Seinen in Frage gestellten Lebensgüter darzustellen oder die verpflichtenden Bande positiver Gebote zu zeigen. Daher darf kein Hauptsatz der Rede vorübergehen, der nicht ein neues, immer gröfseres Gewicht in die Wagschaale wirft, von welcher die Ueberzeugung oder das Interesse des Hörers zu ihrer Seite hinübergezogen werden soll. z. B. 1) Es ist kein anderer, auf den der Verdacht der That fallen kann; 2) es sind positive Indicien, die auf ihn weisen; 1. es handelt sich zunächst um unsern Wohlstand; 2. und das bis zu einem Grade, dafs unsere Existenz bedroht; 3. wenigstens aber unsere Freiheit auf das Spiel gestellt wird. Die Abhandlung aber unterscheidet sich von der blofsen Betrachtung durch eine objective, wissenschaftliche Methode. Diese ist allerdings gewöhnlich eine aus verschiedenen Methoden gemischte, während der Anfänger die ungemischte und consequente Anwendung einer Methode nach der andern kennen lernen sollte. Solcher consequenten Methoden der Darstellung der von uns aufgefundenen Erkenntnisse sind aber vier: 1) die analytische, welche vom Besonderen zum Allgemeinen, von der Erscheinung zur Ursache oder Bestimmung (Soll) aufsteigt; 2) die synthetische, welche zu dem Allgemeinen das Besondere, zur Ursache oder Bestimmung die Erscheinung hinzusetzt, und zwar so, wie das Besondere und die Erscheinung von der inneren oder äufseren Erfahrung gegeben oder bestätigt wird; 3) die dialektische Methode, welche die verschiedenen einseitigen (daher einander entgegentretenden) Ansichten vom Sachverhalt auffafst und in eine höhere Einheit verschmilzt; 4) die constructive Methode, welche von irgend einem wesentlichen Verhältnifs der Seiten eines Sachverhalts ausgeht und nun die andern Verhältnisse und Seiten aus der Natur der Sache hinzuergänzt, sei es *a*) im Nebeneinander (wie in der Geometrie), oder *b*) im Nacheinander des Ganzen (wie in der hypothetischen Construction eines Causalverlaufs). Beweisen aber heifst nichts anderes als seinem Hörer (Leser) die Ueberzeugung schaffen, dafs kein Satz in die Darstellung aufgenommen wird, der nicht nach einer dieser Methoden herbeigeschafft worden ist, dem also von jedem consequenten Geiste Wahrheit oder doch ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit beigelegt werden mufs. Insofern aber jede Abhandlung immer nur ein Fragment im Aufbau unseres Systems von Erkenntnissen ist, mufs sie viele Allgemeinheiten und Nothwendigkeiten als bereits im System der Erkenntnisse des Lesers enthalten voraussetzen, so dafs sie unmittelbar ihnen gemäfs construirt, ohne erst den Formalismus des Syllogismus herbeizuziehen.

Die Rede aber darf bei ihren Hörern nur Fragmente von Erkenntnissen voraussetzen, wohl aber ein System von mehr oder weniger feststehenden Ueberzeugungen über die Grundverhältnisse des menschlichen Lebens (über ihr gewöhnliches Sein, ihr Soll, daher ihr Glück und Unglück, ihre Ursachen in der Welt und von Seiten Gottes, namentlich politische und religiöse Ansichten) d. h. eine Weltanschauung. Dieser gegenüber heifst beweisen: die Dinge und ihre Verhältnisse so construiren, dafs diese Construction immerfort mit der des Hörers zusammenpafst, sollte auch zuweilen eine Ergänzung oder Berichtigung derselben nöthig sein. Uebereinstimmung mit anerkannten Ansichten (Allgemeinheiten, Gesetzen), namentlich also Subsumtion unter dieselben auch Analogie mit bekannten Fällen wird zwar kein wahrer Beweis sein, aber die Stelle des Beweises vertreten müssen.

Wenn demnach unser Schüler beweiskräftig reden und schreiben lernen soll, so kommt alles darauf an, bei ihm darauf hinzuarbeiten, dafs er eine möglichst objective (wissenschaftliche) Weltanschauung gewinne, dafs er selbst die Verschiedenheit der Weltanschauungen der jetzigen wie der früheren Zeiten kennen lerne, um dereinst gegen anders Denkende sich rüsten zu können. Dazu erhält er ja Belehrungen in den Naturwissenschaften mit mathematischer Grundlegung, dazu dient der Geschichts-, dazu der Religionsunterricht, dazu mufs auch der fremde Sprachunterricht, der Inhalt fremder Literaturen beitragen. Der deutsche Unterricht aber der oberen Klassen soll die *disjecta membra poëtae* verbinden. Diese Verbindung aber zu erreichen, wird es dienen, wenn der Schüler die Fragmente seiner Kenntnisse und Erfahrungen nach folgender Kategorientafel, analytisch aufsteigend, vereinigen lernt: 1) Verhältnifs von Unterschied und Vielheit zu Gleichheit und Einheit; 2) Verhältnifs von Erscheinung (aus Theilen nebeneinander räumlich und aus Veränderungen nacheinander zeitlich, zusammen in Form und Bewegung zu einem Ganzen zu verbinden) und Wesen (Ursache, Zweck, Substanz, Soll); 3) Verhältnifs von Wirkung und Ursache (System der Wirkungen); 4) Verhältnifs von Mittel und Zweck (System der Zweckthätigkeiten); 5) Verhältnifs von Attribut (Kraft, Zustand, Verhältnifs) und Substanz (System der Wesen, daher Arten, Charaktere); 6) Verhältnifs von Sein und Soll. Dieses ist aufzufassen *a*) nach den Systemen der Lebenskreise (System der Naturanlagen, der Geistesanlagen, der Gesellschaftskreise) im Verhältnifs zu ihrer Bestimmung (und Gott); *b*) nach den Formen der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung als Harmonie, Disharmonie und Herstellung der Harmonie. Dieser sechste Gesichtspunkt, welcher in den bisherigen Topiken fehlte, ist gerade derjenige, welcher alles Thun und Treiben der Menschen beherrscht.

Die Frage also, ob die vorliegende Sammlung ihrem Zweck entspricht, verwandelt sich demnach für uns zuerst in die Frage: Fafst sie die Elemente der Weltanschauung aus dem anderweitigen Klassenunterrichte der Schüler auf, sucht sie dieselben zu ergänzen, geht sie dabei in der vorhin aufgestellten analytischen Reihenfolge vom Niederen zum Höheren fort? Läfst sie namentlich die einfache Anwendung einer Kategorie der complicirten Berücksichtigung mehrerer vorangehen? Wir finden im Ganzen ungefähr 58 religiöse, 53 moralische, 20 geschichtliche, 25 literarische, 13 pädagogische, 2 patriotische, 5 auf die Natur bezügliche, 44 auf mehrere Gebiete sich erstreckende Entwürfe. Auch lassen sich einige Aufgaben namhaft machen, welche einzelne Gesichtspunkte verfolgen, z. B. No. 182 unsern ersten, No. 134 den zweiten, No. 42 den dritten, No. 55 den vierten, No. 141 den fünften, No. 150, 65, 85, 11 den sechsten und zwar

in verschiedenen Lebenskreisen, No. 176 (Ein gut Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen) den Gesichtspunkt der Harmonie, No. 76 (Der Uebel gröfstes aber ist die Schuld) den der Disharmonie, No. 13 (Trost im Leiden) den der Herstellung der Harmonie. Es ist aber in der Ordnung der Aufgaben keine pädagogische oder sonstige Rücksicht befolgt oder erkennbar. Einige Lebenskreise sind nur gering (z. B. das System der Naturanlagen) oder gar nicht vertreten (z. B. das Familienleben).

Unsere zweite Frage ist die: Sind die vorliegenden Entwürfe mit besonderer Rücksicht auf die Mustergültigkeit ihrer Disposition und die Beweiskraft ihres Gedankengangs gewählt? Nach dem von uns Auseinandergesetzten wird man es begreiflich finden, eben weil wir für Abhandlungen eine wesentlich andere Methode fordern als für Reden, dafs wir unmöglich mit dem Verf. übereinstimmen können, wenn er Reden und Abhandlungen durcheinander laufen läfst, beide in einem Geiste skizzirt und sogar vermeint, die Entwürfe für die einen könnten häufig auch für die andern dienen (p. VIII). Es sind auch nicht viele der Entwürfe, welche man mit Rücksicht auf den zwischen diesen verschiedenen Gattungen inne zu haltenden Unterschied als Muster des Gedankengangs empfehlen könnte, nämlich als Reden: 1, 8, 9, 10, 12, 17, 21, 23, 24, 27, 47, 66, 151, 152, 159, 176, und als Abhandlungen: 127 und 133, nächst ihnen 90, 95, 99, 120, 141, 148, 186, 187, in denen ein im Ganzen synthetisches Verfahren hervortritt; 57, 58, 149, 166, welche mehr einen analytischen Gang verfolgen; 68, 131, 132, 179, in welchen wir ein mehr constructives Verfahren finden; 168, welches eine recht deutliche Mischung von Synthesis und Analysis bietet. Die andern Entwürfe sind mehr Betrachtungen als Abhandlungen zu nennen, viele derselben (5, 13, 20, 29, 30, 34, 53, 55, 75, 79, 82, 86, 93, 96, 97, 105b, 110, 122, 126, 163, 107, 123, 114) hätten aus dem einen oder andern Grunde verworfen werden sollen.

Das Ergebnifs unserer Prüfung würde demnach dies sein, dafs wir die Einführung des Buchs in die angegebenen Unterrichtsanstalten gänzlich widerrathen müssen. Ebenso wenig können wir es angehenden Lehrern zur Selbstbelehrung empfehlen. Diesen würden wir das Studium von „Günther's Handbuch für den deutschen Unterricht auf Gymnasien", oder „Rudolph's praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen" als pädagogische, „Richter's Rhetorik" und „Hoffmann's Abrifs der Logik" als theoretische Anleitung empfehlen, während sie in „Falkmann's Hülfsbuch der deutschen Stilübungen" ein pädagogisch-umsichtiges und zugleich verständig systematisches Werk kennen lernen würden, während ihnen „Günther's Entwürfe" und „Cholevius Themata" als treffliche Beispielsammlungen dienen könnten. Der gereifte Lehrer würde allerdings in Kehrein's vorliegender Schrift eine Anzahl gelungener Muster unter vielen minder empfehlenswerthen und selbst verwerflichen Entwürfen finden, aber es würde ihm viel interessanter sein Rinne's Studien aus dessen „Organismus der Stil- und Aufsatzlehre" und dessen „Methodischer Stil- und Aufsatzlehre" zu studiren. Denn, obwohl das System Rinne's sowohl in der Grundlegung als in der Durchführung an Einseitigkeit leidet, so bekundet es doch Geist und Tiefe. Unter den praktischen Hülfsbüchern aber dürfte nicht leicht eines sein, welches sich mit den „Deutschen Arbeitsentwürfen von Rochholtz an Originalität und Reichthum der Belehrung messen kann.

Potsdam. A. Hamann.

III.

Hülfsbücher für den griechischen Unterricht.

1. Hauptregeln der griechischen Syntax. Als Anhang der griechischen Formenlehre von Dr. Carl Franke. Von Dr. Moritz Seyffert, Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin. Berlin, Verlag von Jul. Springer. 1861. 38 S. 8.

Der Herr Verf. hat es unterlassen, seinem Buche ein Vorwort voranzuschicken, und damit stillschweigend angedeutet, dafs es eben so, wie die in dieser Zeitschrift im Märzheft des J. 1859 mit Recht empfohlene griechische Formenlehre von Franke, welcher dasselbe als Anhang dienen soll, seine Berechtigung habe. In der That dürfte dies auch bei einer Zusammenstellung der Hauptregeln der griechischen Syntax kaum zweifelhaft sein, wofern sie nur alles dasjenige vermeidet, wodurch in mehreren der gangbaren Grammatiken, namentlich in der von Buttmann, die Uebersicht der grammatischen Erscheinungen und die rechte Einsicht in die eigenthümlichen Redeweisen der griechischen Sprache erschwert wird. Seitdem bei der Abiturientenprüfung das griechische Scriptum wieder zu seinem Rechte gekommen und damit für die Schüler der oberen Classen die unabweisbare Nothwendigkeit eingetreten ist, gröfsere Sicherheit und Gründlichkeit in den syntaktischen Regeln mit allem Fleifs anzustreben, ist je mehr und mehr das Bedürfnifs einer übersichtlicheren und verständlicheren Darstellung der Syntax fühlbar geworden, und deshalb mufs jedes Hülfsmittel, welches diesem Bedürfnifs entgegenkommt, von vorn herein als eine dankenswerthe Arbeit bei Lehrern und Schülern Anerkennung finden. So hat denn auch in dem Ref. das oben angezeigte Buch ein lebhaftes Interesse hervorgerufen, um so mehr, als der Name des Verfassers eine ihrem Zwecke entsprechende Arbeit erwarten liefs.

Der Lehrgang des Buches ist folgender: §§ 1—4 handeln von dem Artikel, der *Syntaxis convenientiae*, den Possessivpronomina und der Attraction des Relativpronomen; §§ 5—10 vom Genitiv, und zwar vom Genitiv des Grundes oder der Veranlassung, vom partitiven Genitiv, vom Genitiv statt des lateinischen Ablativ, vom Genitiv bei Verbis und Adjectivis mit Superlativ- oder Comparativbegriff, vom Gen. bei Adj. relativis, vom Gen. nach Adverbien; den Dativ behandeln §§ 11—14, und zwar den Dativ, übereinstimmend mit dem Deutschen, eigenthümlich bei Verbis, mit dem Lateinischen übereinstimmend, die Stelle des lateinischen Ablativs vertretend; hierauf folgt in §§ 15—20 der Accusativ nach Verbis, abweichend vom Lateinischen und Deutschen, der attributive Acc., der Acc. der Neutra der Pronomina, der *Accusativus graecus*, der Acc. der Ausdehnung. Die Lehre vom Verbum ist in §§ 21—43 in der üblichen Reihenfolge mitgetheilt. § 44 handelt von der Negation beim Participium, § 45 von den Negationen überhaupt, § 46 von den Conjunctionen in beigeordneten Sätzen, § 47 von den Fragesätzen (den directen; von den indirecten Fragesätzen ist schon § 32 die Rede). Bedeutung und Rection der Präpositionen sind nicht erörtert, obwohl unseres Erachtens eine Behandlung dieses Gegenstandes recht erwünscht wäre.

Das Buch macht durch die Art seiner Einrichtung, die einen leich-

ten Ueberblick gewährt, einen vortheilhaften Eindruck. Die Regeln sind, was die sprachliche Form anlangt, auf das Nothwendige beschränkt und durchaus für ein leichtes und schnelles Verständniſs berechnet. Es verdient besondere Anerkennung, daſs bei den angeführten griechischen Wörtern fast überall die Bedeutung angegeben und überdies durch den Druck hervorgehoben ist; nur bei solchen Ausdrücken ist dies unterblieben, die man füglich als bekannt voraussetzen kann. Im Einzelnen dürfte freilich bei einer neuen Auflage hier und da noch etwas geschehen müssen; z. B. würde eine Uebersetzung von *πῶς ἔχεις τῆς γνώμης*; *εὖ ἔχειν βίου* und Aehnlichem nicht gerade überflüssig sein.

Was Ref. in sachlicher Beziehung zu erinnern findet, ist Folgendes. § 1 fehlt eine Bemerkung über den Gebrauch oder die Weglassung des Artikels bei Abstracten, bei *τοιοῦτος* und *αὐτός*; ferner über den Unterschied der Verbindungen *πάντες θεοί* und *π. οἱ θ.*, über den Gebrauch von *οἱ πάντες* bei Zahlen, bei *ἕτερος* und *ἄλλος*, bei letzterem namentlich in der eigenthümlichen Zusammenstellung *οἵ τε Ἀχαιοὶ καὶ οἱ ἄλλοι Τρῶες*. Was die Bemerkung „*ὑμεῖς οἱ Ἕλληνες* in der Anrede" betrifft, so könnte sie zu der irrigen Ansicht verleiten, als finde sich dieser Gebrauch des Artikels nicht auch auſser der Anrede. Die Regel über die Stellung des Artikels bei attributiven Bestimmungen, insbesondere über die Stellung „*ἡ ἀρχὴ* (auch bloſs *ἀρχὴ*) *ἡ τῶν Περσῶν*" möchte ohne einen oder zwei vollständige Sätze dem Schüler nicht klar werden; auſserdem wäre hervorzuheben, daſs bei dieser Redeweise der Substantivbegriff entweder als ein bestimmter oder schon erwähnter gesetzt, oder einem andern Substantivbegriff entgegengestellt wird. Vgl. Kühner, Schulgramm. § 245. 3. A. 1. In letzterer Beziehung ist lehrreich Herod. 3, 155: *Ἔργῳ τῷ αἰσχίστῳ οὔνομα τὸ κάλλιστον ἔθεν*. Vgl. noch X. Cyr. 3, 3, 44. Endlich scheint es auch erforderlich, was in dem Buche nicht geschehen ist, auf die Auslassung des Artikels theils bei einzelnen Wörtern wie *βασιλεύς* „der Perserkönig" und bei Angabe des Orts und der Zeit wie *ἐν δεξιᾷ*, *ἅμα ἕῳ*, theils bei paarweise verbundenen Wörtern wie *βοῦς τε καὶ βουκόλους* besonders hinzuweisen.

In § 4 ist bei der Erläuterung der Attraction des Relativpronomens der Ausdruck „nach dem Casus" (statt Casus obliquus) miſsverständlich. Fälle wie *οἵῳ σοὶ ἀνδρί*, eben so *ἀνθ' ὧν* (statt *ἀντὶ τούτων ἅ*) sind wohl mit Unrecht übergangen.

In dem Abschnitt über den Genitiv vermissen wir die Adjectiva *ἴδιος*, *ἱερός* u. a., ferner Verbindungen wie *τὸ τῆς ὀλιγαρχίας*, *τὰ τῶν Ἑλλήνων*, *τὸ τοῦ Δημοσθένους* (das Wort des D.), *Θουκυδίδης ὁ Ὀλόρου*, *ἀνὴρ τῶν ῥητόρων*, *εἰς Ἅιδου*, *τῆς Χερρονήσου ἐν Ἐλαιοῦντι*, *τῶν πολεμίων οἱ φυγόντες*. Bei *θαυμάζειν* ist die Construction *τινά ἐπί τινι*, bei *κατηγορεῖν* und *καταγιγνώσκειν* die passive Construction dieser Verba nicht erwähnt. *Φείδεσθαι*, *ψεύδεσθαι*, *προσήκει*, *τῆς χειρὸς ἄγειν τινά*, *μετέχειν τὸ ἴσον*, auch *πλεῖστον μέρος* (z. B. *τῶν κινδύνων*), *προστατεύειν*, *προεστάναι*, *ὑστερεῖν*, *μειονεκτεῖν*, *προτιμᾶν*, *προαιρεῖσθαι* sind ausgelassen. Auch sonst wäre noch manche Zugabe wünschenswerth, z. B. *παύειν τινὰ τῆς ἀρχῆς*, *ἔρημος* (*ἀνδρῶν φίλων καὶ πιστῶν* Plat.), *διαφερόντως* (*τῶν ἄλλων ἀνθρώπων*) *τιμᾶσθαι*, *βίᾳ* (*τῶν πολιτῶν*), *ἀπόστασις* (*Ἀθηναίων* von den Ath.), *τοῦ λοιποῦ*, besonders *πόῤῥω* oder *ἐνταῦθα τῆς ἡλικίας εἶναι*, *π. σοφίας ἥκειν* od. *ἐλαύνειν*, *εἰς τοῦτο ἀνοίας ἐλθεῖν* und Anderes der Art. Die Angabe der Construction von *ἡγεῖσθαι* mit dem Dativ, sowie die von *κρατεῖν* mit dem Accusativ dürfte ebenfalls nothwendig sein. Schlieſslich bemerken wir noch, daſs uns die Uebersetzung von *κενοῦν*, *ἐρημοῦν* „leeren", ebenso die von *ὀρέγεσθαι* „uti"

nicht angemessen, und die in Betreff des Genitivs nach dem Comparativ gegebene Regel ohne ein Beispiel nicht ausreichend scheint; *ὀνίνασθαι* wird ebenfalls erst durch einen Satz wie *Οὕτως ὀναίμην τῶν τέκνων* verständlich.

Auch der Abschnitt über den Dativ enthält nicht Alles, dessen Kenntnifs dem Schüler nothwendig ist. Namentlich scheint nothwendig, dafs die Construction von *ὁ αὐτός, ὅμοιος* und *ἐναντίος* durch Sätze wie *Θησεὺς τοῖς αὐτοῖς χρόνοις ἐγένετο Ἡρακλεῖ* erläutert werde; § 11 fehlen *πλησιάζειν, ἀπαντᾶν, ἐγκαλεῖν, προστάττειν* u. a. Verba; § 12 *ἀμφισβητεῖν, διαφέρεσθαι, ἐν-συντυγχάνειν, ὁμολογεῖν* und ähnliche Ausdrücke nebst mehreren unentbehrlichen Phrasen, z. B. *περιπίπτειν συμφορᾷ, χεῖρας* oder *μάχην συνάπτειν, εἰς χεῖρας ἰέναι, εἰς λογους ἔρχεσθαι, σπονδὰς ποιεῖσθαι;* § 14 vermissen wir *ἰδίᾳ* und *δημοσίᾳ;* für den Dativ der Zeit und des Mafses wären Beispiele wie *τῇ ὑστεραίᾳ τῆς μάχης, τῇ ὑστεραίᾳ δεῖ με ἀποθνήσκειν ἢ ἦλθε τὸ πλοῖον, ὕστερον τῆς μάχης μιᾷ ἡμέρᾳ* wünschenswerth; die eigenthümliche Verbindung *αὐτοῖς ἀνδράσι* ist übergangen. Was die Construction von *χρῆσθαι* anlangt, die auf den Dativ des Mittels zurückgeführt wird, so dürfte wohl kein Zweifel sein, dafs dieses Wort zu den Verben des Umgehens (*ὁμιλεῖν* u. s. w.) zu rechnen ist.

In dem Abschnitt über den Accusativ vermissen wir aufser *μένειν, δορυφορεῖν, προσκυνεῖν, ὀμνύναι* und *ἐπιορκεῖν* auch *πείθειν, εἰςπράττειν, πράττεσθαί τινά τι;* aufserdem scheint uns die Angabe von Verbindungen wie *αἱρεῖσθαί τινα στρατηγόν, αὔξειν μέγαν, διδάσκειν ἱππέα* unentbehrlich. Bei *πάντα τρόπον* § 18 würde die Erwähnung von *τροπον τινά, τίνα τρόπον, οὐκ οἶδ' ὅντινα τρόπον, τρόπον τινός* erwünscht sein. Beim s. g. griechischen Accusativ ist mit Recht bemerkt, dafs derselbe in Verbindung mit Adjectiven weit gewöhnlicher sei als der Genitiv der Eigenschaft; es wäre aber gut, wenn zugleich Ausdrücke, in welchen die letztere Construction Anwendung gefunden hat, namhaft gemacht und andererseits für den griechischen Accusativ noch einige Beispiele wie *τὼ πόδε χωλός* angeführt worden wären. Aufserdem würde eine Erinnerung, dafs nicht überall, wo man fragen kann: in welcher Hinsicht? dieser Casus anwendbar ist, am rechten Orte sein, da Schüler nur zu geneigt sind, denselben auch da anzuwenden, wo der Dativ des Mafses (z. B. *φρονήσει διαφέρειν τινος*) erforderlich ist.

§ 21 „Genera des griechischen Verbum" gewährt eine gute Uebersicht, würde jedoch für den Schüler noch nutzbarer sein, wenn noch einige Erläuterungen hinzugegeben wären, z B. über *στῆσαι στήσασθαι στῆναι,* über *πόλεμον ποιεῖν* und *ποιεῖσθαι,* überhaupt über Phrasen, die mit *ποιεῖσθαι* gebildet werden, ferner über *μισθοῦν, ἀπολύειν, μεταπέμπειν, διαφέρειν, πολιτεύειν, πρεσβεύειν, στρατεύειν* und die entsprechenden Media, über den Unterschied von *σώσασθαι* und *σωθῆναι,* von *φήνασθαι, φανῆναι* und *φανθῆναι,* von *τρέψασθαι, τραπέσθαι* und *τραπῆναι,* von *βιάσεσθαι, δέξασθαι ἐργάσασθαι, κτήσασθαι* und *βιασθῆναι* u. s. w. Dafs von *ἀνάγεσθαι* auch der Aor. II. M. und von manchen Passiva das mediale Futur gebräuchlich ist, desgleichen, dafs *συμβουλεύεσθαι* zu Rathe ziehen, um Rath fragen bedeutet, dürfte ebenfalls erwähnt werden müssen.

In dem Abschnitt über die Tempora vermissen wir *εἶμι* ich werde gehen. Was den Aorist in seinem Verhältnifs zu dem Imperfect betrifft, so wären einige Sätze, worin beide Zeitformen neben einander vorkämen, nebst kurzer Erläuterung für ein gründliches Verständnifs unentbehrlich. In § 23 wird unter den Nebenmodi auch das Particip angegeben, vom Infinitiv ist dann im Weiteren die Rede; es wäre aber doch jedenfalls gerathen, diese beiden Formen nicht als Modi zu bezeichnen. Eben so möchte sich wohl der Ausdruck „momentan"

nicht halten lassen, da er leicht so verstanden werden könnte, als dürfe eine Handlung, die ihrer Natur nach eine längere Zeitdauer erfordert, nicht mit dem Aorist bezeichnet werden, so dafs man z. B. zu Jemand, der einen Brief schreiben soll — was sich eben nicht in einem Augenblick abmachen läfst —, nicht *Γράψον* sagen dürfte. Es scheint doch nothwendig, den Schülern einzuschärfen, dafs der Aorist auch in seinen Nebenformen das Eintreten der Handlung oder die Verwirklichung und Vollendung derselben ohne allen Nebensinn bezeichnet, während bei den Modi des Präsens die Handlung in ihrem Verlauf oder in ihrer Dauer, insbesondere eine bleibende Beschäftigung oder ein Verharren bei derselben, oft auch eine Wiederholung der Thätigkeit ins Auge gefafst wird. In Betreff des Präsens ist unerwähnt geblieben, dafs diesem Tempus eben sowohl wie dem Imperfect der Begriff des Conatus eignet, was namentlich für den Gebrauch des Particips von Bedeutung ist. Auch von dem Futur, insbesondere von *μέλλω* und dem Infinitiv, sowie von dem Futurum exactum wird nicht besonders gehandelt.

Wie bei den Tempora, so scheint auch bei den Modi eine eingehendere Behandlung unumgänglich nothwendig, und zwar noch in erhöhtem Mafse. Wie der Herr Verf. selbst bemerkt und jeder Lehrer des Griechischen sich täglich zu überzeugen Gelegenheit hat, ist gerade dieser Gegenstand dem Schüler wie keiner schwierig; es gilt dies vorzugsweise von den hypothetischen Nebensätzen. Diese sollten auch unsers Erachtens schon vor den temporalen Sätzen behandelt sein, da die richtige Anwendung der Modi in diesen nicht minder als in den Relativsätzen grofsentheils erst nach erlangter Einsicht in das Wesen der Conditionalsätze möglich ist. Was nun § 30 über diese letzteren mitgetheilt wird, reicht nach unserem Dafürhalten nicht aus, um ein volles Verständnifs derselben zu vermitteln. Wenn irgend sonst, so bedarf es hier einer gröfseren Anzahl zweckmäfsig gewählter Beispiele, damit der Schüler über alle Zweifel und Bedenken hinwegkommen lerne, um in jedem besonderen Falle mit Sicherheit die angemessene Form zu wählen; zu demselben Zweck sind aufserdem, wo es erforderlich ist, Erläuterungen hinzuzufügen, um eine feste Einsicht in das Wesen der Modi zu begründen. Im Besonderen halten wir es für nothwendig, den Unterschied von *ἐάν* mit mit dem Conjunctiv und *εἰ* mit dem Indicativ des Futurs zum Bewufstsein zu bringen und hierbei namentlich Sätze wie *Μεγάλην δεικτέον τὴν μεταβολήν, εἴπερ τις ὑμῶν προσέξει τὸν νοῦν*, oder: *Δεῖ στρατιᾶν, εἰ μέλλει πράξειν τὰ δέοντα, μηδέποτε παύεσθαι τοῖς πολεμίοις κακὰ πορσύνουσαν* zu berücksichtigen. Ueber die erste Form der hypothetischen Sätze (*εἰ* mit Indic. aller Haupttempora) ist bemerkt, sie stehe namentlich, wenn aus etwas bereits als wirklich Ausgesagtem oder Zugestandenem oder allgemein Anerkanntem eine Folge hergeleitet werden solle; jedoch ist nicht angegeben, was sonst noch in dieser Satzform liegt, z. B. der Ausdruck unzweifelhafter Consequenz, wie in dem Satze *Εἰ θεοὶ εἰσίν, ἔστι καὶ ἔργα θεῶν.* Aufserdem war zu bemerken, dafs bei der Annahme von etwas Vergangenem eben nur diese Form Anwendung findet. Vgl. den Satz: *Εἰ ἐπ' ἀγαθῷ ἐκόλασά τινα, ἀξιῶ ὑπέχειν δίκην κτλ.* Für den in dem Buche zuletzt angeführten Fall (*εἰ* mit dem Indic. eines Nebentempus, Apodosis mit *ἄν* und einem Nebentempus) waren ganz besonders Beispiele nöthig, um daran den Unterschied der Tempora zu zeigen. Uebrigens mufste wohl auch *εἰ μή, εἰ μὴ ἄρα* „es müfste denn sein, dafs", ferner das elliptische *εἴ τις καὶ ἄλλος*, desgleichen *ὥσπερ ἄν εἰ* nicht ganz übergangen werden.

Was die Partikel *ἄν* betrifft, so dürfte es gut sein, die Adverbien,

an welche sie vorzugsweise angeschlossen wird, ausdrücklich anzugeben und aufserdem wenigstens an einem Beispiele zu zeigen, dafs sie in demselben Satze mehr als einmal stehen kann. Als Ausdruck für den Optativ mit ἄν ist nur das deutsche Futur angegeben; es dürfte jedoch erforderlich sein, auch andern Formen, deren wir uns zum Ausdruck einer milderen Behauptung bedienen, namhaft zu machen. In welchem Falle ἤδει und ähnliche Imperfecta die Modalpartikel zu sich nehmen, ist nicht erwähnt; ein Beispiel wie *Εἰ ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὰ δέοντα οὗτοι συνεβούλευσαν, οὐδὲν ἂν ὑμᾶς νῦν ἤδει βουλεύεσθαι* hätte genügt, um den Unterschied der beiden Constructionen deutlich zu machen. Aufserdem ist auch der Verbindung der Partikel mit Particip und Infinitiv nicht gedacht.

Die Regel über die *consecutio modorum* § 25 ist genauer zu bestimmen; die causalen und explicativen Sätze sind dabei nicht berücksichtigt. Aufserdem würde ohne Beispiele die Regel wenigstens vorläufig unverständlich bleiben. In § 27 vermissen wir die Angabe, dafs ἐφ' ᾧ oder ἐφ' ᾧτε auch mit dem Indicativ des Futurs verbunden wird, sowie in § 28 eine genauere Bestimmung darüber, in welchem Falle πρίν ἄν mit Conjunctiv und πρίν mit Optativ zu stehen pflegt. Bei den Temporalsätzen wäre aufserdem eine Erwähnung der Construction μέμνημαι ὅτε und die Erläuterung eines Satzes wie Ἐπέσχον ἄν, ἕως οἱ πλεῖστοι γνώμην ἀπεφήναντο wünschenswerth. Ueber die Oratio obliqua ist bei Gelegenheit der explicativen und der causalen Sätze (§ 31. 29) das Nöthigste mitgetheilt, jedoch sind nur drei Beispiele angeführt; eine gröfsere Anzahl möchte wohl bei der Schwierigkeit des Gegenstandes kaum entbehrlich sein. Ueber ὡς ist bemerkt, dafs es nach Verbis einer unbegründeten oder vorgegebenen Aeufserung oder nach negirten Verbis des Sagens stehe; diese Bestimmung ist in so fern zu beschränken, als ὡς, so oft es auch bei unbegründeten Aeufserungen steht, doch unleugbar an nicht wenig Stellen für ὅτι gebraucht ist (vgl. Dem. 4, 13). Uebrigens dürfte es zweckmäfsig sein, einige der Verba, welche sonst mit dem Particip verbunden werden, z. B. οἶδα, γιγνώσκω, δείκνυμι, ausdrücklich zu nennen und, wenn nicht an mehreren, doch an einem Beispiele darzuthun, weshalb die Construction mit ὡς vorgezogen worden ist, und wie namentlich die Rücksicht auf Deutlichkeit oder Schönheit der Rede dabei obgewaltet hat. In § 32 ist der Attraction bei indirecten Fragesätzen, vgl. οὐκ οἶδά σε ὅστις εἶ, nicht Erwähnung geschehen; auch fehlt eine Bemerkung über die dem Schüler oft so schwierige Verbindung eines Fragwortes mit einem Particip, wie *Τίνος παραγιγνομένου ἄμεινον διοικεῖται ἡ πόλις, Οἵους χρὴ ὄντας (ἡμᾶς) σφίσιν ἐπιχειρεῖν, Ὅ τι δέοι ποιοῦντας φίλους εἶναι* u. a. In § 33 würde ein Relativsatz mit ὡς ἄν nicht überflüssig sein. Die in der Anmerkung gegebenen Bestimmungen über den Optativ in Relativsätzen sind ohne Beispiele dem Schüler wohl nur zum Theil verständlich. Eine kurze Erörterung der Attraction οὐδενὸς ὅτου οὐ u. s. w. würde in einer zweiten Anmerkung eine passende Stelle gefunden haben.

Bei dem substantivirten Infinitiv ist τοῦ mit dieser Verbalform als Ausdruck des Zweckes übergangen; Präpositionen, die mit dem Infinitiv verbunden werden, sind aufser ἐκ und διά nicht genannt. In § 35 ist nicht angegeben, dafs συμβαίνει auch mit Acc. c. Inf. verbunden wird; auch vermissen wir die Angabe der Construction von πολλοῦ, τοσούτου δεῖ. Von der Attraction beim Infinitiv ist nur in Beziehung auf ἕξιν die Rede, wogegen Fälle wie δίομαί σου προθύμου εἶναι übergangen sind. In § 36 würde es gut sein, wenn die griechischen Ausdrücke für mehrere daselbst genannte Verba, z. B. antreiben,

durchsetzen, genannt wären. Was die Verbindung von μὴ οὐ mit dem Infinitiv betrifft, so dürften κωλυειν, απαρνεῖσθαι, ἔξαρνον εἶναι nicht fehlen. Dafs bei μέλλω auch der Inf. des Praesens und selbst des Aoristo vorkommt, mufste wenigstens erwähnt werden. Zu der § 37 gegebenen Bestimmung über den Acc. c. Inf. bei gleichem Subjecte scheint ein Beispiel, wenn nicht zwei, nothwendig. In § 39 ist die Construction von οἷος und ὅσος mit dem Infinitiv nicht berührt.

Bei dem Abschnitt über das Particip war auf die Verbindung des aoristischen Particips mit den Aoristen von φθάνω und λανθάνω aufmerksam zu machen und zu bemerken, dafs das Particip des Präsens nur da Anwendung finde, wo die Dauer der Handlung zu bezeichnen ist; auch war wohl nöthig, der Construction λαθὼν εἰσῆλθε zu gedenken; überdies konnte auch die eigenthümliche Wendung οὐκ ἂν φθάνοις λέγων, berührt werden. Die Bestimmung über ἄρχω und ἄρχεσθαι § 42 scheint einer Aenderung zu bedürfen. Vor allem mufs feststehen, dafs die active Form ebenso, wie ὑπάρχειν, von demjenigen gebraucht wird, der zuerst (prior) Etwas thut; vgl. τὸν ἀρξαντα βάλλειν X. An. 6, 4, 10, ἄρχειν τοῦ λόγου Ib. 1, 6, 5. Was aber die Construction des Mediums mit dem Infinitiv oder Particip betrifft, um welches es sich hauptsächlich handelt, so läfst sich der Unterschied zwischen beiden Structuren nur an vollständigen Beispielen erkennen; jedenfalls aber scheint das von dem Herrn Verf. Beigebrachte, was der Krüger'schen Ansicht (Griech. Sprachlehre II. § 56, 5. A. 1) gerade entgegengesetzt ist, eben so wenig zuzutreffen, als was sonst darüber festgestellt wird; der Wahrheit am nächsten möchte wohl Engelhardt in seiner Bemerkung zu Plat. Eutyphro p. 92 gekommen sein. Die Angabe über die Construction von μεταμέλει μοι (nämlich ποιήσας τι) beruht ohne Zweifel auf einem Versehen; für die Construction von περιορᾶν wären Beispiele nothwendig; auch die Regel darüber bedarf einer genaueren Bestimmung. Von ἀκούω heifst es: „ἀ. σε ᾄδειν oder ὅτι ᾄδεις als Gerücht." Aber Krüger sagt wohl mit Recht: „Ein Satz mit ὅτι stellt den Gedanken als Thatsache, die Construction mit dem Infinitiv blofs subjectiv als Aufgefafstes oder Angenommenes hin", und sonach ist ὅτι ᾄδεις mit dem Particip, nicht mit dem Infinitiv zusammen zu stellen. Schliefslich sei noch bemerkt, dafs nach unserem Darfürhalten der Gebrauch des Particips bei οἴχομαι, die eigenthümliche Wendung οὕτως ἔχειν τὴν γνώμην mit ὡς und dem Particip, ferner εἰσαγγελθέντων ὅτι, ἄλλως τε καί mit Particip, ein Satz wie παρεσκευάζοντο ὡς ναυμαχήσοντες, desgleichen ἀρξάμενος ἀπό oder ἔκ τινος eine Berücksichtigung hätten finden sollen.

Der Abschnitt über die Conjunctionen bietet wenig Anlafs zu Bemerkungen, aufser dafs angegeben ist, in οὐδὲ γάρ, οὐδὲ μήν (μέντοι) stehe οὐδέ für οὐ, was sich wohl nicht beweisen läfst. Auch in dieser Zusammenstellung mit einer Conjunction bewahrt οὐδέ seine Bedeutung ungeschwächt. Vgl. Plat. Alc. I. p. 122, wo οὐδὲ μήν einem mit οὐδ' αὖ begonnenden Satzgliede folgt. Entscheidend ist die Verbindung Ἀλλ' οὐδὲ μήν z. B. Ar. Plut. 373. Aufserdem wären Sätze über οὔκουν, οὐκοῦν, τοιγαροῦν und noch etwa zwei Beispiele über εἶτα und ἔπειτα eine gewifs nicht überflüssige Zugabe.

Doch genug dieser Einzelnheiten! Unsere Absicht war, dem um Förderung classischer Bildung hochverdienten Herrn Verf. unsere Theilnahme für sein Hülfsbuch durch eine offene Darlegung der Mängel zu beweisen, durch deren Beseitigung dasselbe nach unserer festen Ueberzeugung um so geeigneter sein wird, dem bereits ausgesprochenen dringenden Bedürfnifs unserer Gymnasien gründlich abzuhelfen, als es schon in der gegenwärtigen Gestalt des Guten und Brauchbare

recht Vieles enthält und dem lernbegierigen Schüler als eine sehr willkommene Gabe erscheinen muſs. Die äuſsere Ausstattung des Buches verdient Anerkennung. Druckfehler sind uns nur wenige aufgestoſsen. Die Mehrzahl derselben ist unerheblich; hervorzuheben sind etwa folgende: θυμεῖσθαι p. 8, λοὐεσθαι p. 15, *viveres* p. 18, οὗτος ἔλεγεν (st. οὗτοι ἔλεγον) p. 23, ὅτι (st. ὅ τι) p. 24, εἰθύς p. 32. Auſserdem wäre zu rathen, daſs bei einer neuen Auflage, die wir im Interesse der Schule aufrichtig wünschen, p. 10 Z. 4 v. u. „griechischen", Z. 13 v. u. „namentlich", p. 14 Z. 9 v. u. „sonst", p. 24 Z. 17 v. u. „in der Regel" hinwegfiele und auſserdem statt „von sich selbst" p. 14 „vom Subjecte selbst", statt „sich erschrecken" Z. 28 „sich entsetzen" gedruckt würde.

II. Die wichtigsten Regeln der griechischen Syntax. Zur Repetition für Prima und Secunda. Von Dr. Joseph Klein. Oberlehrer am Apostelgymnasium in Köln. Bonn 1861. Verlag von Henry u. Cohen. 48. S. 8.

Herr Dr. Klein hat in seinem Buche im Ganzen denselben Gang genommen, den wir bei den Seyffert'schen Hauptregeln angezeigt haben, nur daſs die Lehre vom Subject und Prädicat, und zwar in weiterer Ausführung, als dies in jenem Buche (§ 2: Synt. conven.) geschehen, erst nach den Pronomina, die Construction „mit dem Relativum, ebenfalls in gröſserer Ausführlichkeit als dort, erst nach dem Infinitiv vorgetragen ist. Was die Lehre vom Verbum anlangt, so werden zunächst die Bedingungs-, Relativ- und Temporalsätze, sodann die übrigen behandelt; hieran schlieſst sich ein besonderer Abschnitt über die Oratio obliqua. Nach dem Particip folgt auch hier das Nöthigste über die Verneinungswörter (§§ 173—184). Die Conjunctionen sind nicht behandelt, eben so wenig die Präpositionen. Wir wollen mit dem Herrn Verf. nicht rechten, ob es besser sei, die abhängigen Sätze in der angegebenen Ordnung oder in einer andern zu behandeln, obwohl uns bedünken will, daſs es zweckmäſsiger sein möchte, mit leichteren Sätzen, z. B. den Finalsätzen, den Anfang zu machen. Die Hauptsache bleibt bei einem solchen Hülfsbuche immer die gute Ausführung der einzelnen Lehrgegenstände. Was wir in letzterer Beziehung über das vorliegende Buch urtheilen, wird aus folgenden Bemerkungen erhellen, auf die uns eine genaue Durchsicht derselben geführt hat.

Zunächst ist anzuerkennen, daſs dieses Hülfsbuch für die einzelnen Regeln eine meist ausreichende Anzahl von angemessenen Sätzen darbietet; in dieser Beziehung kann und wird es gewiſs dem Schüler recht nützlich werden. Wir glauben jedoch, daſs dies in noch höherem Maſse der Fall sein könnte, wenn die Regeln im Allgemeinen, besonders aber in einzelnen Beziehungen, von denen nachher die Rede sein wird, noch eingehender und umfassender wären. Da das Buch für Schüler bestimmt ist, so wäre auſserdem recht wünschenswerth, daſs bei den in den Regeln angeführten Wörtern überall, wo es nöthig ist, die Bedeutung stände. Bei den meisten Schülern ist nicht darauf zu rechnen, daſs sie bei der häuslichen Beschäftigung mit der Grammatik das Lexikon zu Rathe ziehen sollten, und überdies hat es auch sein Gutes, wenn neben dem fremden Wort das deutsche steht, was eines besonderen Nachweises nicht bedarf. Auch in Betreff der angeführten Sätze würde das Buch, da es ja eben der Repetition dienen soll, noch weit brauchbarer sein, wenn noch mehr und öfter, als es geschehen ist, wenn nicht eine Verdeutschung ganzer Sätze,

so doch eine Erläuterung dessen, was ohne eine solche nicht leicht verständlich ist und worauf es in einer Regel gerade hauptsächlich ankommt, hinzugegeben wäre.

Was nun im Besonderen die erste Hälfte des Buches anlangt, so bietet es weniger Anlafs zu Erinnerungen; jedoch treten bei der Behandlung des Accusativs Mängel hervor, die bei dem ausgedehnten Gebrauch und der Bedeutsamkeit dieses Casus recht augenfällig erscheinen. Namentlich ist der s. g. attributive Accusativ zu kurz bebandelt. Hinsichtlich anderer Mängel, dafs z. B. elliptische Redeweisen wie εἰς Ἄιδου übergangen, Phrasen wie πόῤῥω σοφίας ἐλαύνειν oder μάχην συνάπτειν nicht erwähnt sind u. a. m., verweisen wir auf das, was bereits bei dem Seyffert'schen Buche mitgetheilt worden ist.

In der zweiten Hälfte des Buchs wäre zunächst eine umfassendere Behandlung der Genera des Verbums wünschenswerth. Beim Activum sind nur zehn Verba, die transitive und intransitive Bedeutung haben, angeführt; weder von ἔχειν noch von ἄγειν findet sich ein Compositum vor, von βάλλειν ist nur ein einziges erwähnt, desgleichen von φέρειν. Auch die Zahl der Media ist beschränkt, obwohl eine genauere Bekanntschaft mit den gangbarsten Verben dieser Art als ein dringendes Bedürfnifs erscheint. Was den Abschnitt über die Tempora betrifft, so würde dieser ebenfalls durch eine Erweiterung des Lehrstoffs an Brauchbarkeit gewinnen. Hinsichtlich des Präsens bemerken wir, dafs die Futurbedeutung von εἶμι nicht angegeben ist. Dafs nicht blofs das Imperfect, sondern oft auch das Präsens, besonders im Particip, *de conatu*, gebraucht wird, durfte nicht unerwähnt bleiben; eben so wenig, dafs unter Umständen das Particip des Praesens die Stelle des deutschen Plusquamperfects vertritt (vgl. ὧν καὶ πρότερον ἐν μεγάλῳ ἀξιώματι Thuc. 1, 130). Letzteres war auch vom Imperfect anzugeben (ὅθεν τῇ προτεραίᾳ ὡρμῶντο X. An. 2, 1, 3). Die Bemerkung, dafs diese Zeitform von der nachhaltigen Wirkung an sich momentaner Handlungen gebraucht werde (ἐκέλευεν, ἔλεγεν u. a.), dürfte sich nicht halten lassen und vielmehr Krüger's Ansicht (Di. 53, 2. A. 1) als die richtige anerkannt werden müssen. Die Perfecta, welche Praesensbedeutung haben, sind, wie es scheint, deshalb nicht namhaft gemacht, weil deren gewöhnlich schon in der Formenlehre gedacht wird; indefs wäre doch eine Erwähnung derselben nothwendig gewesen. Beim Aorist ist übergangen, dafs der Begriff des Eintretens besonders in gewissen Verben wie ἴσχυσα „ich wurde mächtig" scharf hervortritt, eine Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache, auf welche der Schüler ganz besonders aufmerksam gemacht werden mufs. Für das Verständnifs solcher Aoriste ist auch gelegentlich, z. B. § 154 (δόξαντος), nicht gesorgt werden. Andere Mängel, die uns bei der Behandlung der Tempora aufgestofsen sind, übergehen wir als weniger erheblich.

Was die Modi in unabhängigen Sätzen anlangt, so ist Οὐ χρὴ σιωπᾶν § 89 übersetzt: „Man sollte schweigen (aber es geschieht)". In diesem Sinne aber ist nur ἐχρῆν üblich, während χρῆ, δεῖ, προσήκει, wie Matthiä richtig bemerkt, von Sachen gebraucht wird, die noch geschehen können und sollen. So liegt z. B. in Ἔδει σε πείθεσθαι τῷ πατρί: „du müfstest dem Vater folgen, aber leider thust du es"; mit δεῖ, wenn man auch übersetzt: „du müfstest oder solltest", ist doch noch die Erwartung ausgesprochen, dafs der Angeredete es thun werde. In welchem Falle übrigens zu ἔδει die Partikel ἄν tritt, ist nicht angegeben worden. Aufserdem ist auch der elliptische Gebrauch von ὅπως mit dem Indicativ des Futurs, z. B. Ὅπως μὴ ποιήσετε, ὃ πολλάκις ἡμᾶς ἔβλαψεν, nicht erwähnt.

Hinsichtlich der Modi in zusammengesetzten Sätzen treten uns

gröfsere Mängel entgegen. Ueber die Nothwendigkeit einer möglichst eingehenden und gründlichen Behandlung der hypothetischen Sätze ist bereits bei Seyffert's Hauptregeln gesprochen worden. Was hier zum Verständnifs dieser Sätze geboten wird, reicht unsers Erachtens zu diesem Zwecke nicht aus. Mit so kurzen und allgemein gefafsten Regeln, wie sie sich hier auf nur wenig mehr als einer Seite finden, läfst sich, wie die Erfahrung lehrt, nicht viel erreichen; auch Beispiele helfen wenig, wenn nicht eine Erläuterung dessen, was zu dem Verständnifs der darin angewandten Modi erforderlich ist, hinzutritt. In letzterer Beziehung kommt das Buch dem Schüler nur einigemal zu Hülfe. Im Einzelnen bemerken wir nur, dafs bei der Verbindung der Partikel *εἰ* mit einem historischen Tempus auf den Unterschied der Zeiten nicht hingewiesen, dafs, um nur ein Beispiel anzuführen, das Imperfect in Sätzen wie *Οὐκ ἂν νήσων ἐκράτει, εἰ μή τι καὶ ναυτικὸν εἶχεν* gar nicht zur Sprache gekommen, dafs für das Plusquamperfect nicht einmal ein Beispiel angeführt ist. Und was den Optativ betrifft, so ist auf Sätze wie *Εἰ ὁ Βίας ἀναβαίη, γέλωτ' ἂν ὀφλοι πρὸς ἡμᾶς* keine Rücksicht genommen, obgleich solche doch gegen die Regel zu verstofsen scheinen. Mit Unrecht ist auch der Satz *Εἴ που ἐξελαύνοι κτλ.* („so oft er ausritt") unter die § 112 angegebene Regel gestellt. Es heifst dort, *εἰ* stehe mit dem Opt., wenn der Redende das Prädicat als ein rein gedachtes bezeichnen wolle, ohne Rücksicht auf Wirklichkeit u. s. w.; wie dies auf jenen Satz Anwendung finde, ist mit keinem Wort angedeutet, vom Optativ in Wiederholungssätzen wird überhaupt erst bei Gelegenheit der Temporalsätze § 126 gehandelt. Schliefslich sei noch erwähnt, dafs auch in diesem Hülfsbuche von *ὥσπερ ἄν εἰ, εἴ τις καὶ ἄλλος, εἰ μὴ ἄρα* u. a. nicht besonders die Rede ist, aufserdem aber auch weder *εἰ καί* und *καὶ εἰ* noch *οὐδ' εἰ, μηδ' εἰ* (oder *ἐάν*) eine Berücksichtigung gefunden hat. Was die Relativsätze betrifft, so dürfte § 122 schwerlich genügen, um ein klares Verständnifs z. B. des Satzes *Τοῦ αὐτὸν λέγειν, ἃ μὴ σαφῶς εἰδείη, φείδεσθαι δεῖ* zu erwirken; auch hier ist des Optativs bei einem Wiederholungsfall nicht gedacht, obgleich doch schon § 46 gelegentlich ein Satz dieser Art (*Οὗ ἅψαιτο Μίδας..., ἐγίγνετο χρυσός*) angeführt ist. Für die Verbindung des Relativpronomens mit dem Indicativ des Futurs findet sich nur der Satz *Στρατηγοὺς αἱροῦνται, οἳ τῷ Φιλίππῳ πολεμήσουσιν;* gerade dieser Gebrauch des Futurs ist der griechischen Sprache so eigenthümlich, dafs die Regel darüber als eine der wichtigsten überhaupt angesehen werden mufs. In dem Abschnitte über die Temporalsätze ist ebenso, wie bei den Finalsätzen, unberücksichtigt geblieben, wie der Indicativ eines historischen Tempus in Sätzen wie *Χρὴν Λεπτίνην μὴ πρότερον τιθέναι τὸν ἑαυτοῦ νόμον, πρὶν τοῦτον ἔλυσε γραψάμενος* (Dem. 20, 96) aufzufassen sei, ein Fall, der doch ebenfalls für das griechische Idiom so recht charakteristisch ist. Ueber *μέμνημαι ὅτε* findet sich auch in diesem Buche keine Bemerkung. Für die Modi bei *πρίν* sind, den vorhin erwähnten Fall ausgenommen, Beispiele angeführt; doch scheint das über die verschiedenen Constructionen Mitgetheilte noch nicht ausreichend, um über diesen für Schüler nicht ganz leichten Gegenstand ein klares Licht zu verbreiten. Bei den Finalsätzen fehlt eine ausreichende Bestimmung über die Verba des Fürchtens; von *μὴ οὐ* ist Nichts erwähnt, desgleichen von *ὅπως μή*. Bei den Folgesätzen sind in Parenthese Beispiele über *οἷος, ὅσος, ἐφ' ᾧτε* gegeben; für das Verständnifs der Construction scheint es zweckmäfsiger, solche Fälle unter dem Infinitiv zu behandeln. Bei den Fragesätzen fehlt eine Bemerkung über *ὅστις* und *τίς, ὅπως* und *πῶς* u. s. w. Auch ist bei diesen Sätzen die den Griechen

so geläufige Attraction nicht erwähnt; bei den Aussagesätzen findet sich für diesen Gebrauch zwar ein Beispiel, jedoch ohne besondere Erinnerung. Mit dem Abschnitt über die Oratio obliqua sind wir im Allgemeinen einverstanden; jedoch würden wir es vorziehen, in § 145 anstatt: „ist das nicht der Fall (d. i. soll der Nebensatz nicht ausdrücklich als Gedanke des Redenden — nicht des Erzählers — angeführt werden), so bleibt die Form der Or. dir.", zu bemerken, dafs die Griechen, indem sie sich vermöge ihrer lebhaften Phantasie in die Lage der handelnden Person, von der sie berichten, hineinversetzen und in Folge dessen Vergangenes als gegenwärtig anschauen, unwillkürlich die Form der directen Rede eintreten lassen. Uebrigens dürfte es mifslich sein, den Satz *Ἐπειδὰν πάντα ἀκούσητε, κρίνατε* in Oratio obliqua durch *Ἔλεγεν, ὅτι, ἐπειδὰν πάντα ἀκούσειαν, κρίνειαν* wiederzugeben, da die Worte bei Xen. (Hell. 2, 3, 56): *Εἶπεν ὁ Σάτυρος, ὡς οἰμώξεσιν, εἰ μὴ σωφρήσειεν*, auf die man sich vielleicht berufen könnte, ihre ganz besondere Bewandtnifs haben (vgl. Aken im Güstrower Progr. vom J. 1858 p. 15) und jener Satzform gewifs nicht als Stütze dienen dürfen. Ueberhaupt vermissen wir, um nun zum Abschnitt über den Infinitiv überzugehen, eine Bemerkung über den Gebrauch des Infinitivs nach Verbis des Sagens, Beschliefsens u. a. zum Ausdruck des Befehls u. dgl., ein Gebrauch, der um so mehr erörtert werden mufste, je häufiger gerade hierin selbst von tüchtigeren Schülern gefehlt wird; nur die Verba „bitten, befehlen, ermahnen" sind namhaft gemacht. Auch die Verba des Bewirkens werden nicht angeführt; nur gelegentlich kommt § 154 A. 1. ein Beispiel mit *διαπράξατο ὥστε* vor. Weiter ist über die Behandlung des Infinitivs noch zu bemerken, dafs *δεῖ, ἀνάγκη, προσήκει, συμβαίνει* und andere Impersonalia, desgleichen *ὡς εἰπεῖν, ἐκὼν εἶναι* und andere der griechischen Sprache eigenthümliche Zusätze nirgends in einer Regel einen Ausdruck gefunden haben; *πολλοῦ δέω* ist § 155 angegeben, jedoch ohne Beispiel, von *τοσοῦτον δέω* ist gar nicht die Rede. Zum Schlufs darf nicht unerwähnt bleiben, dafs § 147 — wohl aus Versehen — der Satz *Ἥδὺ θηρᾶν* als Beispiel für die Regel, dafs der Infinitiv zur näheren Bestimmung eines Adjectivs dient, gesetzt ist. Uebrigens erscheint die Zahl der in den übrigen Sätzen vorkommenden Adjectiva im Verhältnifs zu dem weit verbreiteten Gebrauch dieser Construction als zu gering.

Auch hinsichtlich dessen, was über den Gebrauch des Particips beigebracht ist, findet sich Mehreres zu erinnern. Zunächst mangelt eine Bemerkung über das zeitliche Verhältnifs der Participien, namentlich des Präsens und des Aorists. Es mufs dem Schüler nicht blofs im Allgemeinen angedeutet werden, dafs das Particip des Präsens in der Regel der Haupthandlung Gleichzeitiges, das des Aorists hingegen Vorzeitiges bezeichnet, sondern auch, dafs z. B. *ὁ πράξας* je nach Beschaffenheit des Verbi finiti heifsen kann: derjenige, welcher gethan hat, — hatte, — haben wird, — haben würde, und dafs in ähnlicher Weise auch das präsentische Particip eben sowohl zu der Gegenwart als zu der Vergangenheit oder Zukunft in Beziehung stehen kann. Uebrigens war ein Beispiel wie das scheinbar gegen die Regel verstofsende *Εὖ ἐποίησας ἀναμνήσας με* nothwendig. In § 165, in welchem von dem appositiven Particip gehandelt wird, ist die Regel so gefafst, dafs nicht klar hervortritt, wie dieser § sich von § 163, der das attributive Particip behandelt, unterscheidet. Das appositive Particip dient als Ausdruck für einen adverbialen, das attributive für einen relativen Satz oder besser für einen Adjectivsatz. Wie kann also in *μία ψυχὴ ἐν δυσὶ σώμασι κειμένη* (welche wohnt) das Particip als ein

appositives gefafst werden! Wenn das Particip zu einem Substantiv, welches mit dem Artikel nicht versehen ist — es müfste denn ein Eigenname ohne Artikel sein — hinzugefügt wird, so erhält es, auch wenn es attributiven Sinn hat, in der Regel ebenfalls den Artikel nicht; es mufs ihn aber erhalten, wenn es als Attribut nach einem mit dem Artikel stehenden Substantiv gesetzt wird. Dies mufs dem Schüler ganz besonders eingeprägt werden, wobei übrigens auch darauf hinzuweisen ist, dafs im Deutschen nicht selten Adjectivsätze die Stelle von Adverbialsätzen vertreten, in welchem Falle der Grieche das Particip ohne den Artikel gebraucht, z. B. *Τὰ μὲν πρῶτα τὸν Μάνιον οἱ φιλοὶ παντα χόθεν ἐπιτρέχοντες* (welche von allen Seiten zufliefen) *ἐλύπουν*. Fälle, in denen eine Vergleichung mit dem Deutschen oder dem Lateinischen für den Anfänger von Nutzen sind, sollten überhaupt mehr berührt und hervorgehoben sein; so namentlich: *οὐδὲ ἀποχρώμενος* ohne auch nur geantwortet zu haben; *σπασάμενος τὸ ξίφος stricto ense*; *ἐμοῦ ἄκοντος me invito*; *Ἐπίδαυρος ἔστι πόλις ἐν δεξιᾷ ἐσπλέοντι τὸν Τόριον κόλπον* vgl. mit Liv. 28, 5 (*Euripum petenti ad laevum posita*); desgleichen *ἅμα τῷ ἡλίῳ ἀνίσχοντι*, *ἀρχόμενος τελευτῶν*, *ἀρξάμενος ἀπό τινος*; *ἔχων*, *λαβών*, *ὁ καλούμενος*. Verbindungen wie *τί ποιοῦντων ἡμῶν ὁ χρόνος διελήλυθεν οὗτος*, *τί μαθών* oder *παθών*; und dazu andere vom Deutschen abweichende Redeweisen, von denen zum Theil schon bei dem Seyffert'schen Buche gesprochen worden ist, sind wichtig genug, um mit unter den wichtigsten Regeln behandelt zu werden. Für die Verbindung eines Fragepronomens finden sich nur gelegentlich und an Stellen, wo man sie nicht erwartet, zwei Beispiele. Ferner wäre wünschenswerth, dafs die Zahl der Verba einer sinnlichen und geistigen Wahrnehmung noch um einige vermehrt, dafs der Unterschied zwischen *ἀκούω σου ᾀδοντος*, *σε ᾄδοντα*, *σε ᾄδειν*, *ὅτι ᾄδεις* erläutert, dafs angegeben worden wäre, in welchem Falle *οἶδα*, *γιγνώσκω*, *μέμνημαι*, *αἰσχύνομαι*, *περιορῶ* die Construction mit dem Infinitiv erfordern. Auch der Attraction, z. B. in *Δῆλοί ἐστε*, *ὅτι ἄνδρες ἀγαθοὶ γεγένεσθε*, mufste gedacht werden.

Was endlich den letzten Abschnitt betrifft, so scheint die blofse Anführung des Ausdrucks *ἡ οὐ διάλυσις*, mit der Uebersetzung „die Erhaltung" nicht hinzureichen, um den Schüler vor einer Verwechslung mit *ἡ μὴ διάλυσις* zu bewahren. Nur in concreto läfst sich der Sinn erkennen. Es mufste daher die Stelle, wo die Worte vorkommen, aus Thuc. 1, 137 mit einiger Vollständigkeit mitgetheilt werden: daraus würde dem Schüler einleuchten, dafs der Ausdruck von einer factisch nicht erfolgten Abbrechung der Brücken zu verstehen ist.

Ref. hat mit Offenheit eine Anzahl der hervortretendsten Mängel des Buches namhaft gemacht, weil er überzeugt zu sein glaubt, der Herr Verf. werde das aus reinem Interesse für die Sache Gebotene mit Wohlwollen aufnehmen und wenigstens einen Theil dieser Bemerkungen benutzen, um sein Hülfsbuch für Schüler noch brauchbarer zu machen, als es gewifs jetzt schon ist, da es sich namentlich durch eine meist gelungene Auswahl nicht blofs zweckmäfsiger, sondern auch inhaltsvoller Sätze sehr vortheilhaft empfiehlt und auch sonst vielfach seinem Zwecke entspricht. Dafs bei einer neuen Auflage auch die Conjunctionen, so weit sie nicht schon bei der Lehre vom Verbum vorkommen, und nicht minder die Präpositionen, wenigstens in einem kurzen Ueberblick und mit Auswahl des Nothwendigsten, Berücksichtigung finden mögen, ist um der Wichtigkeit dieser Gegenstände willen zu wünschen. Sollte übrigens die Befürchtung entstehen, es könnte durch solche Erweiterungen das Buch an Umfang so bedeutend wachsen, dafs dadurch eine Steigerung des Preises noth-

wendig würde, so sind wir überzeugt, dafs, wenn anders nur die Sache selbst gefördert wird, diese Rücksicht in den Hintergrund treten mufs. Zudem liefse sich zur Aufnahme dessen, was wir als unentbehrlich bezeichnet haben, wohl dadurch noch etwas Raum gewinnen, dafs Bemerkungen wie über den Artikel bei Homer ausgeschieden, wirklich entbehrliche Beispiele beseitigt, andere, die an verschiedenen Stellen zweimal vorkommen (*Λυκοῦργος ἐπήρετο κτλ.* §. 15. 146; *Σωκράτης Αἰσχίνου* §. 17. 170, 2; *οἱ στρατιῶται ἐβουλεύοντο* §. 36. 140; *αἱ μάχαι κρίνονται* §. 64. vergl mit §. 137; *οἱ πολέμιοι ἔφασαν* §. 136. 177. d.) nur einmal gesetzt würden. Schliefslich erlaubt sich Ref., noch einige Einzelnheiten namhaft zu machen, die, um den Schüler nicht irre zu leiten, einer Aenderung bedürfen: §. 4 „ἤρτο erhob sich", §. 53, 2 „ἡμῶν κατεγνώκασιν gaben uns schuld", §. 70 „ἵστην ich stand" (eine Form, die nur bei *ἀνέστην* „ich stand auf" anzuwenden ist), §. 106 „*ἐθέλοιτε ἄν;* könntet ihr euch wohl entschliefsen?" (das wäre *ἐθελήσαιτε ἄν*), §. 121 „*ὃς ἂν δυᾷ quicunque fecerit.*" Als erhebliche Druckfehler sind zu nennen: §. 4 *ταυτῇ, ἴσχυν*, §. 9 *ἥσσοντο*, §. 10 *εἰς ἄγαν δούλειαν*, §. 27 *τουτῷ*, §. 53 *δόκουσι*, §. 60 *πειθάρχειν*, §. 67 *ἀτέλει*, §. 68 *ἑκατοσιης*, §. 91 *παρεγγέλλετο*, §. 105 *ἐμπεσοι*, §. 108 *εἶπε* (Imper.), §. 111 *ἄργος — μέγαλα*, §. 121 *φίλῃ* (Conj.), §. 161 *ἐργάζονται* (Conj.), §. 168 *αὐξαμένον*. Druck und Papier sind gut.

III. Griechische Vorschule oder Kurzgefafste Griechische Grammatik in übersichtlicher Darstellung. Für die untern Gymnasialklassen bearbeitet von Dr. Jordan Bucher. I. Theil. Griechische Formenlehre. II u. 44 S. II. Theil. Griechische Syntax. Tuttlingen, Verlag von Eberhard Ludwig Kling. 1861. 21 S. 4.

Eine Anzeige der Vorschule von Herrn Dr. Bucher befindet sich bereits in dem vorjährigen Märzheft dieser Zeitschrift p. 180 f. Es heifst dort, der Herr Verf. habe sich durch Veröffentlichung seines Werks gegründeten Anspruch auf den Dank der Lehrer der griechischen Sprache erworben, da sich dieselbe durch übersichtliche, klar durchdachte und für den Schüler sehr faíssliche Anordnung des grammatischen (?) sowohl als auch des syntaktischen Stoffes höchst vortheilhaft auszeichne und eine gründliche Erlernung der grammatischen und syntaktischen Regeln auf eine so klare und anschauliche Weise erleichtere, wie solche in andern Arbeiten ähnlicher Art noch nicht geboten sei. In der That ein hohes Lob! Da sich der Berichterstatter einer eingehenden Beurtheilung des Buchs nicht unterzogen hat, so sei es uns vergönnt, um derer willen, die dasselbe aus eigener Anschauung nicht kennen, uns über die mit so ungewöhnlichem Lob empfohlene Vorschule des Herrn Dr. Bucher im Allgemeinen sowohl als in Beziehung auf Einzelnheiten, die sie bietet, etwas ausführlicher zu verbreiten.

Der Zweck des Buches ist, wie der Herr Verf. in seinem kurzen Vorwort andeutet, die Erlernung der griechischen Grammatik durch tabellarische Uebersichten, in denen theils die zu lernenden Paradigmen, theils die nöthigsten Regeln in kurzer und verständlicher Fassung zusammengestellt sind, zu erleichtern. Eine zwölfjährige Erfahrung hat ihn, wie er versichert, überzeugt, wie viel durch diese Tabellen (es sind, nach dem Zusammenhange zu schliefsen, die Tabellen über die Formenlehre entweder vorzugsweise oder ausschliefslich gemeint) an Klarheit und Uebersichtlichkeit und ebendeshalb an Zeit und

Müheersparnifs gewonnen werde. Dafs durch übersichtliche Zusammenstellung eines Lehrstoffs die Erlernung desselben erleichtert und gefördert werden kann, liegt so sehr auf der Hand, dafs es eines besonderen Nachweises nicht bedarf. Aber anders verhält es sich unseres Erachtens mit der Formenlehre einer Sprache, anders mit der Syntax. In jenem Theile der Grammatik, dessen Inhalt vorzugsweise mit dem Gedächtnifs aufgefafst wird, leisten ohne Zweifel tabellarische Uebersichten eben so wie in anderen Disciplinen, wo es sich um einen feststehenden und dem Gedächtnifs einzuprägenden Lehrstoff handelt, vortreffliche Dienste; in diesem dagegen, bei dessen Aneignung Verstand und Nachdenken in ungleich höherem Mafse als das Gedächtnifs thätig sein müssen, wo, um es kurz zu sagen, zunächst und vornehmlich eingesehen und begriffen werden soll, können tabellarische Uebersichten nur in so fern einen Werth haben, als sie dem Schüler bei Repetitionen des mit dem Verstande bereits erfafsten und bewältigten Lehrstofls eine rasche Uebersicht gewähren. Mit Tabellen, wie die vorliegenden sind, die fast nur Regeln enthalten und für Sätze und Beispiele entweder keinen oder nur wenig Raum haben, scheint es nicht wohl möglich, eine genügende Einsicht in Grund und Wesen der Constructionen zu vermitteln. Wie läfst sich ein gründliches Wesen einigermafsen schwieriger syntaktischer Erscheinungen erzielen, ohne dafs vollständige Sätze oder, wo solche nicht unumgänglich nothwendig sind, wenigstens Phrasen angeführt werden, um dem Schüler zu einem klaren Verständnifs der grammatischen Regeln zu verhelfen? Hiervon kann man sich leicht überzeugen, wenn man auf die im II. Theil befindliche Tabelle über die Tempora und Modi einen Blick wirft. Enthielte sie auch die Regeln in klarster und verständlichster Fassung, sie würde doch zu geistiger Durchdringung und Aneignung dieses für Schüler so ungemein schwierigen Lehrstoffs wenig förderlich sein; oder es müfste neben dieser Tabelle entweder noch eine Schulgrammatik, die das hier Mangelnde bieten könnte, oder eine besondere Beispielsammlung, die gerade für die hier mitgetheilten Regeln berechnet wäre, in den Händen der Schüler sein. Oder sollte der Lehrer selbst für Beispiele sorgen, ohne dafs die Schüler solche in einem Buche vor Augen hätten? Welche Uebelstände dies nach sich ziehen würde, bedarf für praktische Schulmänner keines Nachweises. Dafs übrigens die Tabellenform für die Syntax nicht durchgängig geeignet ist, davon gibt der 2te Theil des Buchs insofern einen thatsächlichen Beweis, als auf 7—8 Seiten die Darstellung sich in Nichts von der in andern Schulbüchern üblichen unterscheidet. Doch genug von der äufseren Form! Sehen wir den Inhalt des zweiten Theils der Vorschule genauer an, so können wir noch weniger geneigt sein, gerade diesen Theil als ein Schulbuch anzusehen, von welchem sich so ungewöhnliche Erfolge, als der Eingangs erwähnte Berichterstatter glaubt, erwarten liefsen. Wenigstens so viel ist gewifs, dafs damit nicht gröfsere Erfolge erzielt werden können, als aus den Schulgrammatiken von Kühner und Bäumlein, mit denen dieser zweite Theil nicht blofs dem Inhalte nach, sondern auch Wort für Wort übereinstimmt. Es würde eine unerquickliche und wenig lohnende Arbeit sein, nachzuweisen, wie viel Fremdes in dem Buche enthalten ist. Den Kennern der genannten trefflichen Schulbücher überlassen wir es, sich davon selbst zu überzeugen. Dafs bei der Arbeit manches Unrichtige mit untergelaufen ist, darf nicht befremden, da das Buch, wie sich aus manchen Einzelnheiten vermuthen läfst, in gröfserer Eile verfafst ist. Z. B. steht p. 8 eine Bemerkung Bäumlein's, welche sich auf die Modi des Präsens und des Aorists bezieht,

als NB. da, wo der tabellarischen Einrichtung zufolge nur von dem Indicativ des Präsens die Rede sein sollte. Vom Imperfect heifst es: „Die Handlung, im Werden begriffen, wird ausgedrückt durch das Imperfect, wenn die Handlung in der Vergangenheit anfing, sich entwickelte, aber in die Gegenwart fortdauert; das homerische ὄφρα ἔτι μᾶλλον ἴστε ἄρηα steht als Beispiel für den Gebrauch des Futurs anstatt des Imperativs. P. 11 ist κρίνεσθαι, welches Kühner mit νομίζεσθαι zusammenstellt, als gleichbedeutend mit αἱρεῖσθαι „gewählt werden" aufgeführt; p. 12 ist πιστὰ ἐστι τοῖς φίλοις übersetzt „man mufs den Freunden trauen", wogegen sich bei Kühner wiederum das Richtige vorfindet; p. 15 steht: „κρίνειν θανάτου zum Tode verurtheilen"; ebendas.: „anfangen und aufhören: ἄρχεσθαι, παύειν, παύεσθαι". Am übelsten ist es um die Behandlung der Präpositionen bestellt. So steht p. 18: „παρὰ gemäfs: παρὰ τὸν λόγον", wofür man das Richtige erst aus Kühner's Grammatik ersehen kann. Von διὰ heifst es: „von: διὰ βασιλέως", von ἐπί: „ἐπὶ Σάρδεων φεύγειν auf Sardes zu, indem das bestimmte Ziel, auf welches man losgeht, in der Richtung des „Woher" erscheint." Das Meiste ist ein Excerpt aus dem, was Kühner über die Präpositionen gegeben hat, und wird grofsentheils erst recht verständlich, wenn man zur Quelle zurückgeht. Zur Charakteristik des Buchs diene noch, was in Betreff des Infinitivs p. 19 gesagt ist. Es heifst dort, bei Adjectivis καλός u. s. w. werde der Infinitiv nie ins Passiv gesetzt, λέγεσθαι müsse immer persönlich construirt werden, als ob man nicht auch ἄξιος τιμᾶσθαι, λέγεται ὅτι gesagt hätte. Dazu kommen mehrfache starke Druckfehler, z. B. p. 4: ἡ φιλοσοφία Μιλησιακή „die milesische Philosophie", p. 15: μέμνησθαι, ὀλιγωρεῖν, auszeichnen διαφέρειν, p. 16: ἀνθ' ὧν dafür, μάχη ἐν — Ort, innerhalb die Schlacht vorging, p. 20: οὐ (φοβητέον) μὴ — es ist nicht zu befürchten, dafs nicht, p. 21: ἐπεμέλετο (bei Kühner ἐπεμέλετο).

In Betreff des ersten Theiles haben wir uns bereits dahin ausgesprochen, dafs für den Lehrstoff, den er behandelt, die tabellarische Form sich wohl eignen möge, und wir wollen gern glauben, dafs sich aus der Benutzung dieser Tabellen des Herrn Dr. Bucher, denen allerdings das Lob der Uebersichtlichkeit und einer meist guten Anordnung der Lehrgegenstände nicht abzusprechen ist, für den Unterricht Vortheile ergeben können, wie sie der Herr Verf. selbst wahrgenommen zu haben versichert. Mag immerhin das Format, in welchem die Tabellen erschienen sind, für den täglichen Gebrauch unbequem sein, es wird doch vielleicht mancher Lehrer sich damit befreunden. Was Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes anlangt, so haben wir nur Weniges zu erinnern. Es scheint uns nicht angemessen, dafs die Lehre vom Augment und von den Stämmen, so wie von der Bildung des griechischen Verbs dem Paradigma des regelmäfsigen Verbs auf ω vorangeschickt ist. Das Paradigma mufs ja doch stets die Grundlage sein, auf welcher die grammatische Erkenntnifs sich gleichsam auferbaut. Weshalb beim Augment ἐκκλησιάζω und ähnliche Verba nicht angeführt sind, ist nicht abzusehen. Aufserdem findet sich zu bemerken, dafs da, wo die Genera verbi nach Kühner §. 102 angegeben sind, das Deponens ganz übergangen ist. Die schon hier gegebene Definition der Modi möchte Aufsengern wohl noch unverständlich sein. Tab. XX b sind θῶμαι und δῶμαι, desgleichen die entsprechenden Optativformen vollständig conjugirt; es brauchte nur auf die präsentischen Formen zurückgewiesen zu werden. Ein Gleiches gilt von βῆναι, στῆναι, zum Theil auch von δῦναι (Tab. XXV), wobei auf Tab. XX a verwiesen werden konnte. Dafs die Formen τεθοίμην und θοίμην als Paradigmen erscheinen, dürfte schwerlich zu

billigen sein, da der Sinn des Anfängers vor allem für das Regelmäfsige geschärft werden mufs. Eben so fällt auf, dafs der Dual auch beim Verbum, nicht blofs beim Substantiv — wie in der Kühner'schen Grammatik — nach dem Plural steht; was ist damit gewonnen! Bei mehreren Verben ist die Bedeutung nicht angegeben; so bei ἵστημι p. 30, ἔφυν, ἔφυσα p. 46, σκλήσομαι, ἔσκληκα p. 36. Für „stand" bei ἔστην ist „ich stellte mich oder ich trat" das Richtigere. In Beziehung auf andere Redetheile ist Folgendes zu erinnern. Bei dem Genitiv auf ας p. 6 fehlt die Angabe, dafs das α der betreffenden Wörter lang ist; aufserdem bleibt bei „Ἀνδρομέδα, Γύλα, Λήδα" das hinzugesetzte „u. s w." besser hinweg, weil es zu der Vorstellung verleiten könnte, als ob solcher Wörter noch sehr viele vorkämen. Tab. VII ist bei οἷς οἵντος u. s. w. οῦ als Vocativendung angegeben — man weifs nicht, mit welchem Recht; neben ορος steht ους, als ob der Comparativ auf ων diese Contraction zuliefse; εἰκών ist mit seinen — fast nur poetischen Formen εἰκοῦς εἰκώ εἰκούς als Paradigma aufgeführt, was nicht zu billigen; in der Regel über den Accusativ sind die gangbarsten Wörter βοῦς u. s. w. nicht genannt; bei welchen Wörtern ἰως in ῶς, ἰα in ᾶ u. s. w. contrahirt wird, ist nicht angegeben. Im Allgemeinen scheint uns die Zahl der Paradigmen für die dritte Declination nicht ausreichend; es wäre gewifs zweckmäfsig, wenn noch etwa θήρ, ῥήτωρ, βοῦς, ἄστυ, τριήρης und besonders das Adj. ἡδύς als Paradigmen hinzukämen; Anfänger lernen daraus sicherer als aus Regeln. Bei den Comparativformen erscheint es als ein Mangel, dafs der Unterschied der Bedeutung da, wo es verschiedene Formen gibt (z. B. ἀμείνων χρείσσων u. s. w.), nicht angegeben ist. Als eine Eigenheit des ersten Theils der Vorschule überhaupt mufs noch erwähnt werden, dafs die Oxytona überall mit dem Gravis geschrieben sind. Im Uebrigen und abgesehen von den wenigen Ausstellungen, die wir uns erlaubt haben, macht dieser Theil einen in jeder Beziehung günstigeren Eindruck als der zweite; namentlich verdient auch anerkannt zu werden, dafs Druckfehler nur wenige vorkommen; aufser den am Ende des Buches angegebenen sind noch folgende zu bemerken: *epkelkisticon* p. 8, εἰκούς (Gen.) p. 9, τρίβ-ητε, τίπτε, ἀπόειπε p. 25, ἐνθοῖο p. 32.

Cottbus. Braune.

IV.

P. Cornelii Taciti Germania. Ex Hauptii recensione recogn. et perpetua annotatione illustr. Fridericus Kritzius. Berolini 1860.

Ohne Zweifel haben viele Gymnasiallehrer, die in der Prima die Germania des Tacitus zu lesen pflegen, bisher eine genügende Handausgabe vermifst und werden jede neue Erscheinung auf diesem Gebiete mit Freuden begrüfsen. Für die kritische Feststellung des Textes haben sich zwar Trofs, Tagmann, Mafsmann, Haupt u. a. grofse Verdienste erworben und vielleicht das Mögliche geleistet, und da es kaum zu hoffen ist, dafs einmal eine Handschrift entdeckt werden wird, die nicht auf den von Albert Enoch aus Ascoli in einem deutschen

Kloster gefundenen Codex zurückzuführen ist, so bleibt eine Reihe schwieriger und zweifelhafter Stellen nur einer glücklichen Divinationsgabe aufbewahrt, die durch eine allgemein gebilligte Conjectur alle Bedenken beseitigt. Was aber die Sacherklärung betrifft, so wird der Leser und Lehrer von den bisherigen Ausgaben noch vielfach im Stich gelassen; die älteren Ausgaben bis 1820 entsprechen nicht mehr dem jetzigen Stande der Wissenschaft; aus späterer Zeit treten uns aber keine durchschlagende und abgeschlossene Leistungen entgegen. G. L. Walch lieferte von der angekündigten Ausgabe nur das erste Heft (Berlin 1829); für die Ausgabe von Gerlach (Basel 1835—37) fehlt das von Wackernagel versprochene zweite Heft der Erläuterungen, wofür indefs einigen Ersatz bietet die Abhandlung desselben über „Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen" in Haupt's Zeitschr. f. deutsches Alterth. Bd. 9 S. 530 ff. Selbst von den neuesten Gesammtausgaben (von Nipperdey und von Orelli 2te Aufl.) vermissen wir noch den zweiten Band, der auch die Germania enthalten würde. Dafs aber eine im J. 1857 begonnene Arbeit: „*C. Cornelii Taciti Germaniae sive de origine, situ moribus ac populis Germanorum liber.* Herausgeg. und sachlich erläutert von Th. Finck", nicht über die erste Abtheilung hinausgekommen ist, wird schwerlich Jemand bedauern. Die erschienene Lieferung enthält aufser dem Text mit einer ziemlich planlosen Auswahl von Lesarten eine mit widerderwärtiger Breite geschriebene Abhandlung über Tacitus' Leben und schriftstellerische Thätigkeit, in welcher mit anmafslicher Sicherheit die ganz zweifelhaften Lebensverhältnisse des Tacitus festgestellt werden. Von der Gelehrsamkeit des Verf. bekommen wir jedenfalls eine schlechte Vorstellung, wenn er den bekannten Sospitator der Germania unter dem Namen *Giovanni* Jovianus Pontanus einführt (S. 207), die von demselben herrührende Handschrift aber stets *Pontanus* nennt.

Wer nach einer kürzeren Erklärung des Inhalts der Germania verlangt, den werden ohne Zweifel die von J. Horkel seiner Uebersetzung in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit" hinzugefügten Erläuterungen am meisten befriedigen. Die Erscheinung einer neuen Ausgabe der Germania von Kritz wird daher jedem erwünscht gewesen sein. Die Verdienste desselben auf dem Gebiet lateinischer Grammatik, Critik und Interpretation sind zu bekannt, als dafs man nicht jede neue Leistung desselben froh begrüfsen sollte. Er nennt seine Ausgabe eine *scholarum usui destinata*; man darf aber annehmen, dafs solche Ausgaben nicht sowol in die Hände der Schüler kommen, als vielmehr, ohne jedes gelehrte Bedürfnifs befriedigen zu können, gewöhnlich von Lehrern oder für das Privatstudium benutzt werden. Ob nun die vorliegende Arbeit, für wen wir sie auch bestimmt denken mögen, die genügende Hülfe bieten kann, ob überhaupt in der Literatur der Germania ein wesentlicher Fortschritt damit gemacht ist, soll hier in Erwägung gezogen werden.

Der Herausgeber schickt seiner Ausgabe Prolegomena in 2 Capiteln voraus; das erste *de fontibus unde Tacitus res narratas hauserit*, das zweite *de Taciti in scribenda Germania consilio.* — Die Resultate, zu denen Kritz dabei gelangt, mögen im Allgemeinen richtig sein, sowie sie denn keinesweges neu sind, Schärfe und Präcision kann aber Ref. in der Beweisführung nicht anerkennen. Neu ist ihm nur die Behauptung gewesen, dafs Tacitus selbst der germanischen Sprache kundig gewesen ist (p. 2). Wie aber dieſs von vorne herein ziemlich unwahrscheinlich ist, so scheint aus der Latinisirung deutscher Wörter: *frameas, banditum, glesum Alcis*, eher das Gegentheil zu folgen; wenn er aber meint, dafs der Conjunctiv *vocentur* c. 2, 3 be-

weise *rem ex mente Germanorum referri* und dafs folglich Tacitus die Relationen der Germanen verstanden haben müsse, so scheint er vergessen zu haben, dafs Tacitus genug Nachrichten in dem römischen Germanien einziehen konnte, dessen Einwohner zu Tacitus' Zeiten schon in hohem Grade romanisirt waren, wofür schon die lateinischen Namen bei den Batavern und Trevirern: Civilis, Paulus, Classicus, Valentinus stets mit dem Pränomen Julius einen genügenden Beweis liefern. Ebenso wenig aber zeugen Ausdrücke wie *parum comperi* c. 9, 2, *accepimus* 35, 1 für einen unmittelbaren Verkehr mit den Germanen. Wie *memorant* 3, 1, *opinantur* 3, 3 auf griechische und römische Gewährsmänner gedeutet wurden, ebenso gut können sich obige Ausdrücke auf lateinische Quellen beziehen, wie auch Liv. 5, 34 *accepimus* gebraucht. Wie aber der Conjunctiv *vocentur* den Beweis liefern soll, Tacitus habe sich bei den Germanen selbst über ihre Zustände erkundigt und berichte aus ihrem Sinne, so wird wiederum die assertorische Erzählungsweise: *assignant, celebrant, affirmant* u. a. oder Beschreibungen concreter Gegenstände zum Beweis angeführt, Tacitus sei selbst und zwar wahrscheinlich als Legat während seiner vierjährigen Abwesenheit von Rom an den Grenzen Germaniens gewesen und habe von da das Land besucht. Offenbar ein sehr schwacher Beweis! Es ist wenigstens nicht zu ersehen, welche andere Form der Darstellung der Verf. hätte wählen sollen, von welcher Beschaffenheit auch seine Quellen sein möchten. Der Herausgeber aber verwickelt sich selbst durch seine Beweisführung in Widersprüche. Er meint, die Worte: *Signum in modum Liburnae figuratum docet* c. 9, 2 zeigen, dafs Tacitus selbst dieses Götterbild gesehen habe. Nun aber sagt er in der Anmerk. zu der Stelle *Ertham deam, de qua agitur* c. 40, 3: *a Tacito h. l. Isidi assimulari.* Er wird es aber doch kaum für glaublich halten, dafs Tacitus die Insel der Ertha oder Nerthus besucht hat; aber selbst wenn diese Worte nur heifsen sollen, durch den Namen Isis werde die Gottheit bezeichnet, die auf der nördlichen Insel Ertha hiefs, so ist ein Besuch in ihrem Heiligthum unwahrscheinlich. Unter Sueven werden nach dem Sprachgebrauch des Tacitus, wenn keine nähere Bestimmung hinzugefügt wird, die Donausueven: Varisker, Markomannen, Quaden, Semnonen verstanden (vergl. Müllenhoff in Schmidt Zeitschr. f. Gesch. S. 235), welche dem Tacitus als Legaten in Germania superior oder inferior fern lagen. Ref. ist indefs auch der Meinung, dafs die gesammte Darstellung, mehr vielleicht noch in den gröfseren Werken, als in der Germania, den Eindruck macht, als habe Tacitus manches des Beschriebenen selbst gesehen, besonders die Bataverinsel und die nahe liegenden Gegenden und habe aus nächster Nähe den erzählten Begebenheiten beigewohnt. Mit der gröfsten Lebendigkeit schildert Tacitus besonders den Krieg des Civilis, als wäre er Augenzeuge gewesen; freilich mit ähnlicher Ausführlichkeit die gleichzeitigen Begebenheiten in Italien, allein zu verschiedenen Malen führt er hier Gewährsmänner an, H. 2, 37. 101. 3, 22, 25, was dort nie geschieht. Nehmen wir nun hinzu die bekannte Notiz beim älteren Plinius, von welcher Bernhardy (Gesch. der Röm. Lit. p. 629) zu apodictisch sagt, „dafs sie ohne Nutzen, da jener Tacitus weder der Historiker noch sein Vater sein könne" — denn dafs der Historiker nicht ein zweiter Sohn des genannten Corn. Tacitus sein könne, ist nicht bewiesen —, so wird wahrscheinlich, Tacitus sei zur Zeit des Uebergangs der Regierung von Nero an den Vespasian bei seinem Vater im nördlichen Gallien gewesen, doch nicht als Kind, sondern als Jüngling von 15 bis 17 Jahren. Dadurch wird nun sein Geburtsjahr bis etwa 52 n. Chr. hinaufgerückt, wie sich dieſs recht gut mit

den anderen Daten vereinigen läfst, wodurch aber die Anfangsworte der Historien: *Mihi Galba, Otho Vitellius nec beneficio nec injuria cogniti*, einen bessern Sinn bekommen, während sie ziemlich nichtssagend sein würden, wenn Tacitus als ein Knabe von 10 bis 12 Jahren gar nicht in der Lage war, Wohlthaten oder Ungerechtigkeiten von ihnen zu erfahren. In einem solchen Alter nun konnte er manches beobachten und im Gedächtnifs festhalten, was er später als Historiker verwerthete. Bei dieser Annahme lassen sich aber endlich auch die Worte c. 8: *Vidimus Velledam — habitam* am natürlichsten erklären. Kritz erklärt freilich mit Haase, Haupt u. a. die letzten Worte als Apposition und bezieht *vidimus* auf das Erscheinen der Seheria als Gefangene in Rom. Allein diese angeblich in Apposition gestellten Worte enthalten für den Gedanken die Hauptsache; zugleich kann es aber sogar zweifelhaft sein, ob die hier genannte Velleda als Gefangene nach Rom gekommen ist, denn von Statius Silvae 1, 4, 90 *Captivaeque preces Velledae* ist vielleicht die von Cassius Dio (67, 5) Gauna genannte Seheria gemeint, wenigstens spricht Statius vorher offenbar von den Thaten des Rutilius Gallicus unter Domitian (s. Sievers zu Imhof Domitian in Jahn's Jahrbb. Bd. 81 p. 636).

Indefs erkennt der Herausgeber doch auch die Benutzung anderer Quellen an und hält für eine solche besonders die Historien des Sallust (vgl. Fr. III, 57. 58) wegen der Uebereinstimmung einiger Stellen mit der Beschreibung nördlicher Völker bei Virgil (Georg. 3, 376 — 83), der aus denselben Quellen geschöpft habe. Jedenfalls ist die Aehnlichkeit mit Horaz (Od. 3, 24) noch gröfser; diese ganze Frage aber viel eingehender erörtert in einem Excurs zur Quellencritik der Germania in „Köpke Anfänge des Königthums bei den Gothen" 1859 S. 208. Gegen beide aber möchte Ref. bemerken, dafs uns zwar bei den genannten Schriftstellern einige ganz ähnliche Züge zur Sittenschilderung vorliegen, diefs aber eben solche sind, die jedem Römer, der mit einem tendenziösen Hinblick auf die heimische Corruption, namentlich Wucher, Erbschleicherei, Habsucht im Landerwerb, Herrschsucht der *uxor dotata*, die Fremde schilderte, bei jedem barbarischen Volke gleich als Lichtseiten auffallen mufsten. Aehnliche Züge giebt Ammian von den sonst so verschiedenen Hunnen, und um ein Beispiel aus neuerer Zeit anzuführen, so sagt Ralph Emerson „Englische Characterzüge": „Ich las vor einiger Zeit die Germania in Missouri und dem Herzen von Illinois, und ich fand nicht wenig Vergleichungspuncte zwischen den Germanen des hercynischen Waldes und unsern Pelzhändlern, Holzfällern und Dachajägern der amerikanischen Wälder."

Im zweiten Capitel werden die verschiedenen Ansichten über Zweck und Plan der Germania vorgeführt und widerlegt und dann als einziges Motiv des Tacitus genannt (p. 19) *quia scribere potuit, quae nemo alius scribere posset et quia digna res visa est, quae scriberetur*. Der Herausgeber ist in seiner Scheu, in einem Buche *usui scholarum destinato* gelehrte Citate zu häufen, hier etwas weit gegangen. Wenn die einzelnen Ansichten nur mit einem *alii — alii* als einzelne Behauptungen ohne Begründung hingestellt werden, so müssen sie dem Leser nur als müfsige Einfälle, nicht aber als mit Gründen belegte Urtheile von Gelehrten erscheinen. Und obgleich die Widerlegung dadurch leicht gemacht wird, so ist dieselbe doch nicht immer schlagend. Wenn z. B. gegen Passow's Meinung, Tacitus habe durch seine Darstellung Trajan vom Kriege abhalten wollen, angeführt wird: *Trajanum Germanos haud dubie non minus nosse, quam Tacitum*, so stimmt das nicht mit den oben angeführten Worten über das historische Wissen des Tacitus überein. Fast komisch aber ist es, wenn

zur Widerlegung der Ansicht, dafs Tacitus dem versunkenen Vaterlande ein Bild einfacher und unverdorbener Sitte (*speculum honestatis*) habe vorführen wollen, gesagt wird: *Meliorem civitatis statum multo certius per unum generosae indolis strenuumque principem effici potuisse, quam libello, qui in perpaucorum manus venturus esset.* Der Historiker konnte natürlich nur thun, was seines Berufs war. Indefs wir mögen im allgemeinen die Meinung, die alle besondern Zwecke verwirft, für die richtige anerkennen, glauben indefs, dafs dem tiefen Gemüth und dem ahnungsvollen Geiste des Tacitus dadurch zu wenig Gerechtigkeit geschieht. Wie in einzelnen Stellen die hohe Achtung vor dem kräftigen Naturvolke verbunden mit Grauen und Besorgnifs für das Vaterland uns entgegentritt, so schwebte dem Tacitus gewifs auch in der ganzen Darstellung der Gedanke vor, dafs in den Germanen für das römische Reich die *urgentia fata* zu suchen (welche Worte c. 33, 3 schwerlich in der Erklärung zu ihrem vollen Rechte gekommen sind), wenn er nun auch nicht meinte, dafs von dieser Mahnung eine unmittelbare Nutzanwendung zu machen sei.

Wir kommen nun zur Interpretation selbst. Einige Bedenklichkeiten möchte man da schon von vorne herein hegen, insofern in den früheren Arbeiten des Herrn Kritz die Leistungen für die sprachlich-grammatische Erklärung weit bedeutender sind, als die Behandlung des realen Inhalts. Dafs es hier aber nicht blofs auf jene abgesehen, zeigt die Vorrede. Kritz will die Germania regelmäfsig auf Gymnasien gelesen haben; der von Seiten der Sprache gegen die Lectüre gemachten Einwendungen wird keine Erwähnung gethan; dieselben gelten also für untergeordnet. Die Germania soll eine Hauptlectüre in Prima sein, als *fons antiquissimae gentis nostrae memoriae etc.* In einigen Widerspruch geräth schon bei dieser Erörterung der Herausgeber. Die Anfänge haben natürlich nur eine Bedeutung, wenn dieselben eine Grundlage der weiteren Entwicklung sind, wenn darin eine Continuität herrscht, so dafs aus dem Früheren das Spätere hervorgeht, umgekehrt aber auch aus der späteren Entwicklung die ersten Anfänge in ihrer wahren Bedeutung verstanden werden können. Nun aber spricht sich der Herausgeber entschieden gegen die Erklärung der Germania aus den Schriftstellern des Mittelalters aus, weil durch Völkerwanderung und Einführung des Christenthums die Zustände fast ganz verändert seien, so dafs das meiste aus diesen Quellen zur Erklärung Herbeigezogene unnütz sei (p. VI: *magnam partem cassa atque inutilia reperiuntur*). Dies läfst sich freilich nicht gradezu widerlegen, da nicht gesagt ist, welche und wessen Erklärungen gemeint sind und freilich auch auf diesem Gebiete, wie in jeder neu angebauten Wissenschaft, unbegründete und unhaltbare Ansichten in Menge zu Tage gekommen sind, aber der Herausgeber scheint in seiner Auseinandersetzung der ganzen deutschen Philologie und Geschichtsforschung, soweit sie sich mit der Germania beschäftigt hat, den Krieg zu erklären. Zweierlei aber wird er ohne Zweifel anerkennen; zunächst dafs, wenn auf den von Tacitus geschilderten Verhältnissen die späteren nicht beruhten, vielmehr nach der Völkerwanderung eine neue Entwicklungsreihe anfing, jene alten und abgethanen Zustände für uns kein gröfseres Interesse haben würden, als die irgend eines andern verschollenen Volkes; dann aber, dafs man den realen Inhalt einer Schrift des Alterthums nur aus der Kunde und der Berücksichtigung des behandelten Gegenstandes erklären kann. Wie kein Interpret eine gerichtliche Rede des Demosthenes ohne Herbeiziehung des Attischen Rechts erklären wird, mag der gerade nothwendige Punct aus einem der zehn Redner oder aus dem Harpokra-

tion geschöpft sein, so wird man auch bei der Erklärung einer Schrift *de moribus Germanorum* Berücksichtigung der deutschen Alterthumskunde verlangen. Dafs Verschiedenheit der Zeit und fortschreitende Entwicklung zu berücksichtigen, dafs folglich nicht jede dunkle oder kurze Notiz des Tacitus durch ein Analogon aus dem Mittelalter gleich in volles Licht gestellt wird, versteht sich von selbst. Es wird freilich zugegeben, dafs manches aus späteren Schriftstellern richtig erklärt sei, allein wie die Polemik gegen die ganze deutsche Philologie gerichtet ist, so wird auch eine solche Erklärung nie angewandt, wie sehr sie auch dienen konnte einen sonst leicht mifsverstandenen Umstand zu erläutern, z. B. die Worte aus Nithard 4, 2 über die verschiedenen Stände das nach römischer Auffassung leicht unklare Verhältnifs der *liberti* erklären konnten. Kritz nennt als frühere Bearbeiter, die er benutzt, besonders v. Gruber und Kiefsling, hat sich aber vor allen an Fr. Ritter gehalten, der wie kein anderer ein Vorurtheil gegen alles zu haben scheint, was nicht gerade innerhalb der Grenzen der classischen Philologie entstanden ist.

Wenn nun der Herausgeber es nur als sein Ziel hinstellt, die Germania nach den Gesetzen der lateinischen Sprache und des Taciteischen Sprachgebrauchs so weit zu erklären, als sie von den Zeitgenossen verstanden wurde, so ist das natürlich das erste; Ref. glaubt aber, dafs, wenn alles unberücksichtigt bleibt, was Grimm, Wilda, Waitz, Müllenhoff u. v. a. geschrieben, ein klares Verständnifs unmöglich ist und die Erklärungen oft das Dunkel noch vergröfsern werden. Eine Inconsequenz ist es schon, dafs Kritz bei seinen Ansichten in kritischer Hinsicht die Ausgabe von Haupt zu Grunde gelegt hat, der auch als Critiker den deutschen Philologen nicht verleugnet. Wenigstens einmal hat er sich durch denselben zu einer Abweichung von seinen Ansichten verleiten lassen. C. 8, 3 schreibt er: *Albrunam* mit der Bemerkung: *Ita Hauptius ex emend. Müllenhoffii — Nomen proprium feminae fatidicae alias incognitae a Tacito afferri, quemque incorruptus sensus docet, quare, qui de appellativo vocabulo alraunarum cogitant, non cogitant, sed hallucinantur.* Nun aber beruht die von Müllenhoff (welcher unter allen deutschen Philologen allein hier die Ehre hat genannt zu werden) empfohlene Lesart auf einer gelehrten Combination (Allgem. Monatsschr. 1852 S. 329 fg.), in welcher sowol die Alraunen der deutschen Sagen als die *aliorunae* des Jordanes herbeigezogen werden, wonach *Albruna* aber, wenn auch kein Nomen appellativum, doch ein bedeutungsvoller Name ist. Nehmen wir einen blofsen Namen ohne weitere Bedeutung, so ist es ziemlich einerlei, ob wir *Aurinia* oder *Albruna* lesen.

Ref. kann es nun nicht darauf anlegen, die Ausführungen von deutschen Philologen und Historikern gegen Kritz zu vertreten, er will nur versuchen zu zeigen, wie die gegebenen Erklärungen mitunter mehr verdunkeln als erhellen und wie eine präcise Fassung der Worte und einige Parallelen aus dem Alterthum über die gegebene Erklärung hinaus und den aus andern Quellen gefundenen Resultaten entgegen führen können.

Zuerst sollen nun einige Stellen der Betrachtung unterzogen werden, welche die Götter und die Religion behandeln. Dafs J. Grimm, die Nachrichten des Tacitus zu Grunde legend und dieselben mit andern Berichten combinirend, ein System deutscher Mythologie aufgestellt hat, das in seinen Hauptzügen eben so sicher ist, wie irgend eine Kunde aus dem Alterthum, wird ignorirt, ja aus Opposition dagegen verläfst der Herausgeber sogar seine sonstigen kritischen Grundsätze. Zu c. 2, 3 heifst es: *Celebrantur Tuisto et Mannus origo gentis,*

quia universa gens ab iis tanquam a primis parentibus prognata creditur, conditores gentes dicuntur, quia gentis instituta et mores ab iis auctoribus repetuntur; und zu 39, 4 wird die Vermuthung ausgesprochen, der im Hain der Semnonen verehrte Gott sei Tuisto gewesen. Was soll sich der Lehrer nun hierbei denken? Waren diese beiden zwei wirklich von den Germanen verehrte Götter? und da sie nach den ihnen beigelegten Wirkungen und nach c. 39 nicht untergeordnete Götter sein können, wie verhalten sie sich zu den c. 9 genannten Hauptgöttern? sind es nur andere Namen? oder gehörten sie einem andern Göttergeschlecht an? Solche Fragen drängen sich von selbst auf und bleiben ungelöst, während die Erklärung so nahe lag und durch die Analogie der griechischen Sage unterstützt wird. Mag der Interpret noch so viel Bedenken hegen gegen die in sprachlicher Hinsicht evidente, in sachlicher Hinsicht sehr ansprechende Ableitung des Namens Tuisco oder Tuisto vom Stamme „zwei" (vgl. Müllenhoff in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. 8. S. 209 ff. und Haupt Z. f. d. A. 6. S. 15 ff. Wackernagel a. dems. O. 9. S. 259 ff.), auf keinen Fall wird er bezweifeln, dafs *Mannus* das deutsche „Mann" sei, dafs es also nicht der Name eines wirklich verehrten Gottes sei, sondern entweder die erste Erscheinung der Gottheit in menschlicher Gestalt, oder die Hypostasirung der Menschheit, d. h. da für die alten Völker das Volk ihre Welt war, die Gesammtheit des deutschen Volkes, dafs wir somit hier nur eine kosmogonische oder anthropogonische Sage haben, deren einzelne Glieder ebensowenig Realität in der Religion hatten, wie bei den Griechen Uranos, Hellen u. a. Auf das dritte Glied der Genealogie kommen wir weiter unten.

Wirkliche, selbständige Götter bleiben daher nur die c. 9 genannten. Die Göttertrilogie: Mercurius, Mars, Hercules schien nun sehr gut mit späteren Nachrichten und in das System der deutschen Mythologie zu passen. Die Sicherheit, womit Grimm u. a. darauf weitergebaut, scheint sie aber manchen Bearbeitern des Tacitus verleidet zu haben, und auch in unserer Ausgabe wird diese Grundlage durch Tilgung des Hercules zerstört. In kritischer Hinsicht beruht dieses darauf, dafs P. u. Va. die Worte *et Herculem* nach *placant* stellen. Daraus geht nun die Möglichkeit hervor, es seien in dem Urcodex diese Worte von einem Abschreiber mit Beziehung auf c. 3, 1 hinzugefügt. Wollte man eine solche Möglichkeit bei jedem Schriftsteller, der nur auf einem Urcodex beruht, kritischen Aenderungen zu Grunde legen, so würde dadurch der gröfsten Willkühr Thür und Thor eröffnet werden. Kritz aber rechtfertigt mit Ritter die Auslassung auch dadurch, dafs Herkules kein Gott, sondern nach 3, 1 *heros seu inclytus vir fortis fuit*. — Die Herausgeber haben sich bei diesen Worten kaum eine deutliche Vorstellung von ihrer Bedeutung gemacht. Der germanische Herkules soll also eine historische Persönlichkeit gewesen sein, wie etwa Arminius, den nach An. 2, 88 ebenfalls Lieder feierten. Nun aber ist es kaum möglich, dafs ein Held aus den früheren Zeiten der Vereinzelung und Zersplitterung der Völkerschaften eine so allgemeine Geltung erlangt hat, dafs er von allen Germanen beim Beginne der Schlacht besungen wurde; ferner würde ihn Tacitus in diesem Falle ohne Zweifel bei seinem wahren Namen genannt haben; endlich wird einer historischen Person auch kein Hain geheiligt (An. 2, 12). Da wir nun aber wissen, dafs Griechen und Römer, wohin sie kamen, eine höhere Gottheit mit ihrem Herkules identificirten, der auch bei den Römern ein wirklicher Gott war, kein blofser Heros, so ist nicht zu zweifeln, dafs dasselbe auch in Deutschland geschehen sei, besonders da ein dem griechischen Herakles ganz entsprechendes Helden-

ideal in dem nordischen Thor, dem deutschen Donar sich findet, der jenem selbst in manchen Zufälligkeiten der Erscheinung ähnlich ist. Heros ist derselbe aber auch in der Weise der griechischen Heroen (vgl. Preller griech. Mythologie B. 2 S. 1). Den Römern fehlt dafür der entsprechende Ausdruck, und die Worte des Tacitus sind daher so correct, als es möglich war, mögen wir nun *primum omnium fortium virorum* erklären: den Stammvater, den Ahnherrn aller Tapferen (vgl. Müllenhoff de German. poesi chorica p 16), oder graduell: den Tapfersten der Tapferen, in welchem Sinne es entspricht der Aussage der Jüngern Edda c. 21 „*Thor er sterkaztr allra gudhanna oc manna*", und eben so richtig gesagt ist, wie wenn im Wessobrunner Gebet der allmächtige Gott „*mannô miltesto*" heifst. Bei dem Merkurius hat sich der Herausgeber im Widerspruch mit seiner Theorie (praef. p. VI) ganz ausnahmsweise bewogen gefunden, mit der bekannten Stelle des Paul Warnefried zu beweisen, dafs Merkur der deutsche Wodan sei. Vielleicht schien ihm der Longobarde dem classischen Alterthum näher zu stehen, als die deutschen Historiker des Mittelalters. Ein mehr als hundert Jahre älteres Zeugnifs hätte ihm, beiläufig bemerkt, Jonae v. Columb. c. 27 liefern können. Ueber Mars dagegen wird kein Wort hinzugefügt, obgleich jedem, der einen indirecten Beweis nicht ganz verwirft, aus vielfachen Indicien: der Renunciationsformel aus dem 9ten Jahrhundert (Pertz Monum. B. 3 S. 19), den Namen der Wochentage u. a., es ebenso unzweifelhaft sein wird, dafs darunter der nordische Tyr, der süddeutsche Ziu zu verstehen sei, und also der deutsche Kriegsgott, der freilich auch noch andere Namen führte.

In Beziehung auf die Isis c. 9 werden wir uns nicht wundern, wenn der Herausgeber meint: *mirificissima genuit opinionum commenta*, und sich, Ritter folgend, schliefslich dahin ausspricht, *h. l. Ertham deam Isidi assimulari.* In dem Sinne erkennen freilich deutsche Mythologen dies an, dafs beiden Göttinnen die Vorstellung einer segnenden, befruchtenden Gottheit zu Grunde liege; allein mit der so gefafsten Erklärung wird dem Tacitus eine grobe Nachlässigkeit aufgebürdet. Derselbe soll danach wissentlich dieselbe Göttin das eine Mal Isis genannt und dann wieder, als sei sie noch gar nicht erwähnt worden, von ihr unter ihrem einheimischen Namen berichtet haben. Schon die Verschiedenheit der Attribute zeigt, dafs Tacitus jedenfalls beide Göttinnen als verschiedene sich vorstellte. Eine richtige Interpretation aber führt noch weiter. Griechen und Römer fanden anderswo ihre Hauptgötter wieder, bezeichneten aber nicht ganz willkührlich eine fremde Gottheit mit einem bekannten Namen, sondern folgten dabei einer gewissen stehenden Tradition. Dafs Tacitus hierin besonders vorsichtig war, beweist die Erwähnung des Castor und Pollux c. 43; es ist dies nur eine *interpretatio Romana* nach der *vis numinis*, der eigentliche Name war *Alci* oder *Alcae.* Unmöglich konnte er nun eine deutsche Gottheit wegen einiger Aehnlichkeit in der Erscheinung ohne weiteres Isis nennen, von welcher er wufste, dafs es eine ägyptische Göttin war, deren Verehrung erst in neueren Zeiten nach Rom übertragen war. Da er nun als unzweifelhafte Thatsache ausspricht: *pars Suevorum Isidi sacrificat* und darüber erstaunt Untersuchungen über den fremden Cultus anstellt, so kann man als ganz sicher annehmen, dafs er den Namen **selbst** vorgefunden hat. Wenn wir wüfsten, dafs dem Tacitus bei diesem Berichte schriftliche Aufzeichnungen als Quelle vorlagen, so könnte man denken, dafs durch Verstellung der Buchstaben das deutsche *idisa* darin stecke, allein schon die Menge der Personen- und Ortsnamen von der Wurzel *IS*, die sich unmöglich alle auf *isen* d. i. Eisen zurückführen lassen (vgl.

Quitzmann die heidnische Religion der Baiwaren S. 117 ff.), bestätigen das Vorkommen einer alten Göttin Ina, welche Grimm noch nur tastend, Simrock, Mannhardt und Zacher mit voller Sicherheit aufführen.

Das allerdings vielleicht zu reichliche Material, welches herbeigeschafft ist, um c. 40 die Lesart *Nerthum* zu rechtfertigen, scheint dem Herausgeber auch hier die handschriftliche Lesart verleidet zu haben, doch ist er auch nicht zu dem alten *Hertham* zurückgekehrt, sondern nimmt mit Ritter die unbeglaubigte Conjectur *Ertham* in den Text auf. Freilich scheint es natürlich, dafs die *Terra mater* „*Erde*" geheifsen habe, es findet sich auch in der Jüngeren Edda c. 9 eine Göttin Jörel als Gemahlin des Odin und Mutter des Asathor, und endlich ist ein prosthetisches *N* in den Handschriften aus dem Mittelalter sehr gewöhnlich und kommt selbst in einigen Taciteischen Namen vor, z. B. *Nubii*, *Nusipii*; indefs das berechtigt uns noch nicht, hier eine Lesart aufzunehmen, von der es unbegreiflich ist, wie sie, wenn sie die ursprüngliche war, von den Abschreibern in deutschen Klöstern in eine wahrscheinlich unverständliche Form umgewandelt werden konnte. Dazu kommt als zweiter Grund, dafs die Erde als Gottheit, eben so wie Gä und Tellus, schwerlich anders als in kosmogonischen Sagen vorkommen konnte. Im Cultus erscheinen sie unter anderen Namen; in der griechischen Demeter wird freilich noch die tellurische Macht anerkannt, doch ist das Wort schon ein Nomen proprium, die Göttin eine von ihrem Element losgelöste Persönlichkeit; eben so ist es nun unwahrscheinlich, dafs von den Suevenvölkern die Göttin, die sogar in menschlicher Gestalt als bei dem Umzug gegenwärtig geglaubt wurde, hier keinen besondern Namen gehabt habe.

Ref. will noch ein paar Stellen hinzufügen, die das Religionswesen berühren. C. 9, 3 erklärt Kritz *secretum illud* als *incomprehensibilem illam numinis vim, qua se in lucis afflatos sentiunt*. Aehnlich übersetzt Guttmann: „Sie rufen unter göttlichem Namen jenes unerforschliche Wesen an, das nur ihr ehrfurchtsvolles Gemüth erkennt." Andere Uebersetzungen sind jedenfalls etwas unklar. Der Gedanke würde freilich ganz passend sein. Zu den beiden Negationen: „Sie haben keine Tempel und keine Götterbilder" bekämen wir die beiden entsprechenden Positionen: „Sie haben heilige Haine und verehren ein unsichtbares Wesen." Aber abgesehen davon, dafs der Gedanke etwas zu monotheistisch ist, läfst er sich sprachlich nicht rechtfertigen. Die Anknüpfung mit *que* weist auf eine Erweiterung des vorangehenden Ausspruchs hin; dann kann *secretum* nicht das geheimnifsvolle, unbegreifliche Wesen bezeichnen, sondern als ein Concretum das vom gemeinen menschlichen Verkehr Ausgesonderte, sei es ein Ort, eine Sache oder eine Kunde; endlich ist *reverentia* mehr die heilige Scheu vor Oertern und Gegenständen, als die Ehrfurcht gegen Götter, kann aber jedenfalls nicht, wie *sola mente intelligunt* in der angeführten Stelle Hist. 5, 5, ein wirklicher Ablat. instrum. sein. Der wahre Sinn der Stelle ist hingegen: „Sie bezeichnen mit Götternamen jene Orte, die sie nur in oder vermittelst ihrer heiligen Scheu als heilige und geheimnifsvolle anerkennen und scheuen." Wir haben somit eine Beschreibung der heiligen Haine, welche, weil sie nicht ummauert oder eingehegt waren, das profane Auge nicht als solche erkannte, sondern nur die religiöse Ehrfurcht (c. 39 *silva prisca formidine sacra*) von andern absondert und sieht. Die Haine werden so nur durch die Vorstellung, wie der Südseeinsulaner sagt *tabu*, nach altdeutschem Ausdruck ein *vrithof* d. h. ein geschonter Platz. Zu dieser Erklärung scheint auch erst ein Anlauf genommen, dieselbe aber dann wieder

verlassen zu sein. Dafs übrigens *templum* nicht ohne weiteres den Hain bezeichnet, sondern dafs in einem solchen auch einige Baulichkeiten waren, zeigen c. 40, 4. Ann. I, 51.

Dafs bei der Erklärung von c. 10 Müllenhoff's Abhandlung: Zur Runenlehre; über altdeutsche Loosung und Weissagung (Allgem. Monatsschr. 1852 S. 310 fgg) unberücksichtigt bleibt, werden wir zwar begreiflich finden; allein Ref. glaubt, es wäre dann besser gewesen, ohne Bemerkung darüber hinzugehen, als die unbewiesene Behauptung aufzustellen, dafs es keine Runen waren, *sed incisurae varia forma vel simplices lineae* und dann durch die hinzugefügten Bemerkungen jede klare Vorstellung zu zerstören. Die Form der Zeichen ist *varia*, verschieden, mannichfaltig, also nicht blofs bejahende und verneinende; *secundum notam* heifst *ducem secutus notam*, also die Bedeutung ergab sich nicht unmittelbar, es bedurfte einer Deutung auf den besondern Fall; somit ist kein Grund, warum es nicht Buchstaben d. h. Runen sein sollten, da zu c. 19 bemerkt wird, dafs Tacitus den Germanen die Kenntnifs der Schrift nicht abspreche. Unter der Voraussetzung, dafs die Zeichen nun doppelter Art waren, wird dann aber zum Worte *interpretatur* nach Orelli mit einem Elementarsatz aus der Wahrscheinlichkeitslehre bewiesen, dafs bei zwei Elementen ein *quadruplex augurium* entstehe, was mit der Berichtigung, dafs die 4 Fälle nicht gleich wahrscheinlich sind, der Schüler schon aus der Arithmetik wissen wird; worin aber die *interpretatio* besteht, darüber wird kein Wort gesagt.

Wir kommen zum Volke. Bei der Eintheilung in *Ingaevones* etc. c. 2, 3 wird kein Wort darüber hinzugefügt, wie sich diese Gliederung des Volkes verhält zu den von c. 28 an aufgezählten Völkerschaften, unter denen keine andere Eintheilung als ein Gegensatz von Sueven und Nichtsueven sich zeigt; schon eine Hinweisung auf das analoge Verhältnifs in der Gliederung des Griechenvolkes konnte hier manches erklären, und wir würden dadurch nahe kommen den aus andern Quellen gefundenen Deutungen dieser Namen. Dafs eine solche Deutung nicht versucht wird, liegt freilich im Princip des Herausgebers, obgleich hier grade durch die Bemerkung, dafs Tacitus gleich darauf die nach seinem Urtheil *vera nomina* ihnen gegenüberstellt, die Frage provocirt wird, was unter jenen gemachten Namen zu verstehen und wovon es Namen sind. Indefs möchte es auch kaum sprachlich zulässig sein, dafs von *affirmant* erst ein Acc. c. Inf. *deo ortos* abhängig ist, dafs zu *vera nomina* ein *sunt* ergänzt wird, und dann mit *additum* zu einem von *affirmant* abhängigen Acc. c. Inf. zurückgekehrt wird. Viel natürlicher ist es, dafs Tacitus auch hier, wie oft bei solchen Puncten, die auf Berichten beruhen, nicht gegenwärtige Zustände beschrieben, nur das wiedergegeben, was er erfahren hat, ohne sein Urtheil hinzuzufügen, dafs also auch bei *vera nomina* der Infin. zu ergänzen ist; jedenfalls konnten *Marsi Gambrivii* schwerlich *vera nomina* heifsen, da diese Namen zu Tacitus' Zeit verschwunden zu sein scheinen. — Bei dem gleich darauf folgenden *Germani* läfst sich der Herausgeber in eine weitere Erörterung ein. Dafs er die ziemlich allgemein gebilligte Ableitung des Namens aus dem Celtischen perhorrescirt hat, war zu erwarten; er sagt: *non aliam fuisse ejus vocabuli vim, quam armorum communionem qua omnes ad debellandos hostes tenerentur* (Wehrmannei) und gleich darauf: *Condensi etc. non se soles Germaniam* (eine Wehrmannei) *efficere dicebant omnesque Germanos* (Wehrmänner) *esse. — Quod cum magnam auctoritatem illis addidisset, ceteri omnes ipsi se Germanos appellavere*: dabei wäre doch jedenfalls zu bemerken gewesen, dafs der Name nicht, wie Tacitus

irrthümlich annimmt, unter dem Volke selbst entstanden, sondern erst durch die gelehrten Historiker des Mittelalters nach Deutschland übertragen ist. Worauf aber die gegebene Erklärung beruht und ob es eine Wortdeutung sein soll, ist freilich nicht gesagt, doch scheint die Sache in derselben oberflächlichen Weise gefafst, wie etwa in M. Wirth's deutscher Geschichte, der auch Germanen durch Wehrmänner erklärt und dazu bemerkt S. 44: „Philologen sind gegen die Ableitung des *mani* aus „Mann"; allein die Engländer erlauben sich auch diese Freiheit. Aus dem deutschen „Wehr" kommt das französische *guerre*. *Ger* bedeutet Speer. Daraus geht auch die Wahrscheinlichkeit hervor, dafs die Gallier die Germanen nach ihrer Hauptwaffe benannt haben." — Dagegen soll nur noch bemerkt werden, dafs der nach den deutschen Sprachgesetzen gefundene älteste Name der Waffe *ges, gaisa* durch das lateinische *gaesum* bestätigt wird, und dafs wir in den Gäsaten schon einen davon abgeleiteten Namen deutscher Kriegsschaaren haben. — Wie die religiösen Gegenstände ungenügend erläutert sind, so herrscht auch eine grofse Unklarheit in allem, was die politischen Verhältnisse betrifft, obgleich das Meiste durch Waitz deutsche Verfassungsgeschichte in klaren und übersichtlichen Zusammenhang gebracht ist. Mit einigen Bemerkungen soll dies belegt werden. Die *comites* 6, 6. 12, 4 und (*comitatus*) 13, 3 gelten alle für identisch, und zwar sollen die c. 12, 4 besprochenen eine Auswahl aus den andern sein, deren Zahl gröfser als hundert. Es wird also im Widerspruch mit den Anschauungen des ganzen Alterthums, welches Rathen und Thaten — *seniores* und *juniores* — bestimmt unterschied, für möglich gehalten, dafs die *ex juventute delecti*, die eine besondere Kriegsschaar bildeten, zugleich das *consilium* des Rechtsprechenden bildeten. Die 100 *Celeres* und 100 Senatoren aus jeder der alten römischen Tribus konnten hier eine andere Parallele bieten. Wenn aber die *comites* anderswo auch *clientes* heifsen (zu 13, 3), worüber sich freilich noch streiten läfst, so ist dagegen 12, 4 *ex plebe* zu urgiren, so wird es auch unmöglich, dafs aus einer Schaar, die in einen gewissen Stand der Unfreiheit eingetreten war, Richter für das ganze Volk gewählt wurden.

Ueber die *principes* wird zu 11, 1 bemerkt, dafs es nicht durch Fürsten zu übersetzen sei. Natürlich haben Waitz (d. Verf. I S. 86) u. a. diesen Ausdruck nicht gewählt, als ob er dem von uns damit verbundenen Begriffe entspräche, sondern weil er auch etymologisch mit dem lateinischen Worte congruirt. Die Uebersetzung „Häuptlinge" will aber eben so wenig überall passen. Wenn *principes* dann definirt werden *οἱ ἄριστοι, genere, auctoritate, opibus prae ceteris eminentes*, so kann es sogar zweifelhaft erscheinen, ob sie von den *nobiles* unterschieden werden, indefs hauptsächlich scheinen es doch diejenigen zu sein, die als Richter an der Spitze der einzelnen Gaue stehen. Nachdem von den neueren Historikern der Unterschied zwischen *principes* und *nobiles* festgestellt ist, waltet besonders noch eine Differenz ob über die verschiedenen Bedeutungen des *princeps* (vergl. eine Uebersicht der verschiedenen Meinungen bei Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung I, S. 366. Köpke Königthum bei den Gothen S. 13). Waitz d. Verf. I, S. 9 und Zur deutschen Verfassungsgesch. in der „Allgem. Monatsschr." 1854 S. 271 nimmt an, dafs es neben den Vorstehern der Hundertschaften auch einen Fürsten an der Spitze der Völkerschaft, der *civitas* im Tacitei schen Sinne, gegeben habe. Da bleibt aber kaum ein Unterschied zwischen *rex* und *princeps* übrig. — Andere wie Sybel deutsches Königthum und Roth Gesch. des Beneficialwesens verwerfen diesen und übersetzen 10, 3.

11, 4 *rex vel princeps* der König oder ein Fürst d. h. einer aus der Zahl der *principes pagorum*; und ebenso Kritz. Da bleibt nur eine sprachliche Schwierigkeit, die von den Historikern nicht beachtet ist, deren Lösung wir aber von dem Grammatiker erwarten durften. *Princeps* ist ein superlativer Begriff; es heifst der Erste, der Fürst, nicht aber ein einzelner Fürst (s. Döderlein Synonymik B. 5 S. 345). Es war daher zu beweisen, dafs *princeps* schon bei Tacitus, wie im Latein des Mittelalters ein rechtes Substantiv in der Bedeutung Fürst, Prinz u. s. w. geworden ist, was Ref. entschieden leugnet. Daher sagt Tacitus c. 13, 1 *aliquis principum* und ebenso Florus IV, 12, 33 *unum principum*. Wir meinen aber, dafs die Differenz sich erledigen läfst durch die Erwägung, dafs Tacitus nicht ganz normale, constante Verhältnisse, sondern einen unter dem Einflufs innerer Kämpfe, unter dem Drucke äufserer Angriffe werdenden Zustand schildert. Das Regelmäfsige waren Vorsteher der einzelnen Hundertschaften und Versammlungen derselben und des ganzen Volkes zur Erledigung allgemeiner Gegenstände; im Kriege aber trat Einer (von diesen?) an die Spitze, derselbe behielt auch nach vollendetem Kriege hervorragende Stellung, hiefs *princeps civitatis*, blieb er lange im Besitz der Gewalt, auch König. In solcher Stellung erscheinen Armin An. 2, 7. 88. 11, 16. Vell. 2, 118; die Führer im Batavischen Aufstande u. a. C. 10, 3 kann freilich nun die Frage entstehen, wer den Priester begleitete, wenn kein König oder *princeps civitatis* da war, aber wahrscheinlich fanden solche feierliche Befragungen eben im Anfang eines Krieges statt, wo ein einheitliches Haupt nicht fehlte. Bedenken erregt nur 11, 4, wo *princeps prout aetas cuique etc.* auf eine Mehrheit hindeutet. Waitz a. a. O. S. 89 und Köpke a. a. O. S. 9 erklären die Stelle durch ein Asyndeton: der König oder der Fürst oder wer sonst durch Alter u. s. w. ausgezeichnet ist (*πᾶς τις ὁστιοῦν*). Gegen diese Erklärung spricht aber das folgende *jubendi potestas*, die dem Redner in der Versammlung ebenso abgesprochen wird, wie c. 7 dem Kriegsführer das *imperium*. Dafs aber ein beliebiger aus dem Volke, der nur durch persönliche Vorzüge ausgezeichnet war, diese nicht besafs, verstand sich von selbst. Vielleicht läfst sich aber hier durch den Zusatz *prout* d. i. je nachdem im einzelnen Falle die Bedeutung ein Fürst oder Gauoberster rechtfertigen. In jedem Falle ist es also nur Einer, und es ist, als ob da stände: *principum natu maximus, nobilissimus, facundissimus.*

Eine andere schwierige Stelle in diesem Bereich ist c. 13, 3 *insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant.* Nachdem frühere Erklärer auf verschiedene Weise die Schwierigkeit der Stelle zu beseitigen versucht hatten, gab Orelli (*Symbolae criticae et philol. in Taciti Germaniam. Turici* 1819. *p.* 15) die Erklärung, dafs *dignatio* hier transitiven Sinn habe: „die Achtung bei den Fürsten". Waitz a. a. O. p. 164 hat dann diese Interpretation vertheidigt. Kritz hat nun durch eine Reihe Stellen gezeigt, dafs Tacitus *dignatio* fast immer in der Bedeutung von *dignitas* gebraucht; wenn er dann aber mit Döderlein *adolescentulis assignant* dahin erklärt, dafs ihnen nicht die Würde selbst, sondern nur die Exspectanz darauf ertheilt wurde, während sie zunächst ins Gefolge eingereiht wurden, so ist dieser Gedanke, aufserdem dafs das *assignant* nicht recht pafst, etwas zu modern. Es ist, wie wenn jetzt einem neugebornen Prinzen ein Generalspatent oder ein Ordensband in die Wiege gelegt wird. Ref. meint, dafs eine Interpretation der ganzen Stelle in ihrem Zusammenhange zu einem andern Resultat führen wird, vgl. Wietersheim a. a. O. S. 370. Tacitus geht mit

c. 13 zu einem neuen Gegenstande über, dem Gefolgswesen, ohne freilich gleich in den ersten Worten anzugeben, wovon er sprechen will. Den Uebergang bilden einige Worte über die Wehrhaftmachung. Die erste Frage ist nun: Woraus besteht das Gefolge und wie kommt es zu Stande? An der Spitze steht der *princeps*, ein Wort, welches in einem andern Bereich die dahin gehörende Bedeutung hat; also der Gefolgsherr. Diese Stellung nun, will Tacitus sagen, ist im Allgemeinen erblich, kann also in gewissen Fällen auch *adolescentulis* zu Theil werden. Die meisten Erklärer sehen in *adolescentuli* den Gegensatz zu dem *probati*, was durchaus nicht nothwendig; es sind grade die erst eben *probati*. Cic. Or. 30 nennt sich als 26jährigen einen *adolescentulus*. Arminius war mit 25 Jahren schon in Besitz der höchsten Gewalt gekommen An. 2, 88. Julius Valentinus, der Führer der Trevirer, war ein *adolescentulus* H. 4, 76, ebenso der Führer der Markomannen Ammian. 16, 4. Dafs aber die Stellung im Allgemeinen eine erbliche war, geht schon daraus hervor, dafs eine Hauptbedingung grofser Besitz war; dann aber wird bei den verschiedenen Anführern der Germanen, die wir ohne Zweifel zuerst an der Spitze einer Gesellschaft zu denken haben, gewöhnlich die Abstammung hervorgehoben Ar. 2, 45. 11, 16. H. 4, 13 u. a. Von den *probatis*, den wehrhaft gemachten, werden einzelne sofort *principes*, treten, wenn ihr Vater an der Spitze eines Gefolges gestanden hat und schon todt ist, an dessen Stelle; die übrigen (denn allerdings ist nun die Lesart *ceteri* nothwendig) treten unter die *comites* und es ist keine Schande, darunter zu gehören. — Das Comitat wird nun beschrieben bis zu dessen Auflösung und danach möchte Ref. eine Stelle erklären, die den Bearbeitern Schwierigkeiten gemacht (vgl. Waitz a. a. O. S. 149. Wietersheim, Gesch. der Völkerw. I. S. 381). Es frägt sich, wenn c. 14, 2 die *nobiles adolescentes* sind, ob *principes* oder *comites* und wie der Wechsel des Subjects in *exigunt* zu erklären. Kritz sagt zu *nobiles*: *Sunt principes juvenili aetate*, bezieht darauf *clarescunt* und *tuentur*, indem er bei dieser Lesart bemerkt: *Tueare ut vulgo editur admodum absone,... conjunctivo continetur generalis sententia ad omnes, quicunque ii sunt pertinens, quasi apud omnes populos etiam Romanos comitatus in usu fuerint. Quod utique absurdum est.* — Aus *comitatus* wird dann zu *exigunt* das Subject *comites* ergänzt. Die Schwierigkeiten erledigen sich durch folgende Erwägung: Die Hauptbedingung des Gefolgewesens war der Krieg; als germanisches Institut entwickelte es sich aus dem Gebrauch öfter vorkommender Raubzüge, die Cäsar (b. G. 6, 23) erwähnt. In den kurzen Intervallen des Krieges blieben die Gefolge zusammen; die *comites* lebten dann auf Kosten des Gefolgeherren, bis ein erneuerter Krieg wieder Gelegenheit zur Beute gab; wenn aber ein langer Friedenstand eintrat, wie später bei den Cheruskern, dann lösten sich die Gefolge auf; die Mehrheit der Jugend folgte der im Volke herrschenden Neigung zur Ruhe; jedoch viele der Edeln (*plerique*, welches sogar durch *plurimi* gesteigert wird H. 4, 84, vgl. Böttticher, *lex. Tac. s. v.*), die nicht wie bei den christlichen Völkern ebenfalls dem torpor verfallen c. 46, sondern in denen die Kampflust fortlebt, begeben sich auf eigene Hand (*ultro*) zu einem fremden im Kriegsstand begriffenen Volke und traten da in das Gefolge eines *princeps*. Subject ist demnach allenthalben *plerique nobilium*, nun bei *exigunt* in ihrer Stellung als *comites*; jedoch in der Aussage, die nun auf den *princeps* sich bezieht, mufste die Form wechseln. Richtig ist daher *tueare* nicht *tuentur*, wie es allerdings P und Va bieten, die sonst allgemein die besseren Lesarten haben, aber Einer Familie an-

gehören. *Tuentur* konnte auch leichter aus *tueare* entstehen, als umgekehrt (vgl. *Tagmann de Taciti Germaniae apparatu critico p.* 67). Dafs die von Kritz gegen *tueare* vorgebrachten Gründe nichtig sind, zeigen viele Beispiele. Freilich wendet sich die 2. p. Conj. in der Bedeutung unseres „man" an den Leser, mufs daher in eine Situation setzen, die für diesen, also für jede beliebige Person noch eine mögliche ist. Allein die Grenzen der objectiven Möglichkeit wurden nicht einmal von den früheren Historikern Livius und Sallust festgehalten; für Tacitus aber wird in noch höherem Grade dieser Gebrauch eine grammatisch-rhetorische Wendung. Wenn Liv. 3, 35 sagt: *Nescires utrum inter decemviros aut inter candidatos numerares;* so versetzt er den Leser in frühere Jahrhunderte. Tacitus aber versetzt denselben mit *videas* 30, 3, *laudaveris* 18, 1 in ein fremdes Land, freilich noch als Betrachtenden, mit *persuaseris* 14, 4 schon als Thätigen, mit *possis* 14, 4 und *quiescas* 36, 2 aber in germanische Verhältnisse hinein, und ebenso wie in diesen Stellen wird bei *tueare* die individuelle Situation dem allgemeinen Satze subsumirt, dafs der Krieg den Krieg ernährt.

Der Herausgeber wird nun vielleicht die Richtigkeit von einzelnen Bemerkungen einräumen, aber der Ansicht sein, dafs solche Ausführungen eben der von ihm verworfenen Interpretationsweise (p. VI) angehören würden. Wir möchten ihm Recht geben, wenn er sich dafür aller Erklärung der Sachen enthalten hätte. Wir können zugeben, dafs auch durch eine cursorische Lectüre der Germania, in der blofs eine sprachlich richtige Uebersetzung erstrebt wird, eine dunkle Vorstellung deutscher Zustände, ein gewisser Ehrfurchtschauer vor der germanischen Urkraft in dem Jünglinge hervorgerufen werden kann, und das mag auch für etwas gelten, aber Kritz will mehr, er will wirklich die Realien erklären. — Da finden wir nun aber statt Belege aus dem Mittelalter, die wenigstens nahe bis ans Alterthum hinanreichen, öfters Analogien aus modernen Zuständen angeführt. Zur Erklärung der Rechnung nach Nächten werden das englische *sennight*, ja die christlichen Namen Weihnacht und Fastnacht angeführt; die scheinen ihm also diesen Gebrauch besser zu erklären, als die dem Tacitus ganz entsprechende Terminbestimmung nach Nächten in der *lex Palica* (Tit. 49 u. a.) und im Sachsenspiegel u. a. St. — Zu den Worten: *Hi lusus infantium* c. 32, 2 heifst es: *sc. equuleis ex ligno factis insidentes eosque exercentes.* Wir möchten den Erklärer fragen: woher er dies weifs, und wahrscheinlich würde die Antwort lauten, dafs es sich von selbst verstände. Aber weder die Kinder der Gaucho's in den Pampas, noch die der Hunnen in den sarmatischen Steppen kannten wahrscheinlich Stecken- und Schaukelpferde, und die möchten ein besseres Analogon für die alten Teuchterer bilden, als eine jetzige Kinderstube. Aehnliche Erklärungen aus ganz verschiedenen Zuständen finden sich auch zu 28, 7. 31, 3.

Doch auch bei Gegenständen, die nicht dem germanischen Alterthum angehören, sondern aus der Classischen Philologie zu erklären waren, wird öfters die gehörige Präcision vermifst. Zu *serratos* c. 5, 4 heifst es: *i. e. denarios, quorum ora serrae in modum dentata erat, documentum nihil iis delimatum esse.* Ob es damals schon Kipper und Wipper gegeben habe, ist dem Ref. freilich unbekannt, es liegt aber in diesen Worten auch, dafs dies der Grund gewesen, warum solche Münzen vorgezogen wurden, was abgesehen davon, dafs es für die *bigati* nicht gelten würde, ganz unrichtig ist. Es werden vielmehr durch *serrati et bigati* Münzen aus der Zeit der Republik oder der ersten Kaiserzeit bezeichnet im Gegensatz der durch die Reduction

des Nero devolvirten Denare, die allerdings im römischen Reiche Zwangskurs hatten, von den freien Germanen aber nicht gern angenommen wurden (vgl. Müller, deutsche Münzgesch. I. S. 12. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzwesens. S. 472 u. 756). Auch möchte Ref. bezweifeln, dafs wenige Zeilen vorher: *possessione et usu haud perinde afficiuntur* die Worte *haud perinde* richtig durch *haud aeque* erklärt werden. Der absolute Gebrauch von *haud perinde* ist bei Tacitus sehr häufig c. 34. Agr. 10. H. 2, 84. 4, 62 u. a.; der Satz mit *quanquam* enthält ebenso gut eine Restriction des Besitzes als des Gebrauches. Der Herausg. aber unterstützt diese Erklärung durch die Lesart *non in alia utilitate* statt *vilitate*, was ihm *prorsus absurdum est*. Für die Ciceronische Sprache mag das richtig sein, indefs *vilitas* bekömmt im silbernen Zeitalter auch die active Bedeutung: Geringschätzung. Plin. Ep. 9, 3, 2. *ad vilitatem sui pervenire*. *Non in alia* gehört aber zu den im silbernen Zeitalter abgeschwächten Redensarten, in denen das rhetorische Ethos, welches früher darin lag, ganz verschwunden ist. Der Sinn ist also „in derselben Geringschätzung". Aehnlich steht 29, 1 *non multum ex ripa*, eine kleine Strecke am Ufer, und so auch 15, 1 *non multum venatibus*, wo Kritz mit Beziehung auf Caes. b. G. 6, 21 das *non* gestrichen hat. Cäsar's Beschreibung hatte seine Berechtigung in der Vergleichung mit der vielfachen Thätigkeit der Italischen Culturvölker; wenn die Zeiteintheilung des freien Germanien betrachtet wurde, konnte aber wieder Tacitus mit demselben Rechte sagen: „Sie verbringen einen kleinen Theil der Zeit mit der Jagd, bei weitem mehr aber im Nichtsthun. Man vergleiche über solche Culturzustände Roscher's Volkswirthschaftslehre. Bd. 2. S. 150.

Auch über die Bestimmung der Wohnsitze der einzelnen Völker liefse sich manches bemerken. Bei einigen wird gar nichts gesagt, wie bei den Fosi, Chasuarii; ebenso findet sich keine Bemerkung über die zweifelhafte Angabe 35, 2 *donec* (*Chaucorum gens*) *in Chattos usque sinuetur*, und über die angebliche gänzliche Vernichtung der Bructerer, 33, 1. — Die Aravisci 28, 3 wohnten nicht zwischen Wien und Raab, sondern nach Ptolem. 2, 16 und nach Inschriften (s. Mommsen, Gesch. d. röm. Münzw. S. 696) weiter östlich an der Donau, die Chamavi c. 33, 1 nicht östlich, sondern westlich von den Bructerern. Die sieben Suevenvölker c. 40 sollen in Mecklenburg und im Süden der Cimbrischen Halbinsel (warum blofs im Süden?) gewohnt haben; ihre heilige Insel aber Rügen gewesen sein. Somit wird das Nationalheiligthum ziemlich weit aus dem Bereich der Völker weggerückt, während es doch wahrscheinlich ist, dafs dieselben ringsum oder wenigstens ganz nahe gewohnt haben. Wie sich die Rugier an der Pommerschen Küste c. 43 zu der Insel, der sie den Namen gegeben, verhalten haben, wird nicht gesagt.

Wenn nun der reale Theil in dem vorliegenden Commentar zur Germania weniger befriedigt, so dürften wir erwarten von einem so bewährten Grammatiker, wie es Herr Kritz ist, durch den sprachlichen Theil um so mehr entschädigt zu werden. Was Bernhardy Grundr. d. Röm. Lit. S. 633 über Tacitus im allgemeinen sagt: „Bisweilen wird ihm, sogar mit einigem Wohlgefallen, das härteste Wagestück zugetraut u. s. w." gilt vor allem von der Germania. Es giebt darin noch eine Reihe von Stellen, in die man nur durch eine äufserst künstliche Erklärung oder eine gewaltsame Emendation einen leidlichen Sinn hineingebracht hat, und zum Unglück sind gerade mehrere Stellen, die durch ihren Inhalt unser Interesse in besonders hohem Grade in Anspruch nehmen, in einer desperaten Verfassung. Ein vollständiges Hineinleben in die Sprache des silbernen Zeitalters, sowie

in die taciteische Ausdrucksweise insbesondere möchte doch noch bestimmter, als es bisher geschehen, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit mancher Construction nachweisen. — Dafs nun in der vorliegenden Ausgabe ein wesentlicher Fortschritt gemacht, können wir nicht zugeben. Zwar fehlt es nicht an guten sprachlichen Bemerkungen, allein die Steine des Anstofses sind nirgends ganz beseitigt. C. 2, 4 ist die Lesart *a victore ob metum* auf die gewöhnliche Weise erklärt, die jedenfalls, wenn auch nicht unmöglich, doch sehr geschraubt ist. Dafs aber eben vorher die Lesart: *quoniam, qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sunt*, vertheidigt werden kann, mufs Ref. in Abrede stellen. In den angeführten Belegstellen 36, 3. 41, 2 verhält sich die Sache ganz andere. Dafs in Correlatsätzen das Verbum im ersten weggelassen und aus dem zweiten ergänzt wird, hat für das Sprachgefühl gar keine Schwierigkeit. Hier aber hat der Relativsatz ein eignes Prädicat *expulerint*, aus dem die einzelnen Satztheile, die sich in derselben Gedankensphäre befinden, ihre Ergänzung nehmen müssen. Unerläfslich ist daher entweder die Tilgung des *ac* oder die Ersetzung durch *ut*, damit wir eine selbständige Correlation zu den letzten Worten *tunc Germani* haben. Dagegen scheint gleich darauf die Aufnahme der Lesart des Acidalius: *nationis nomen in gentis evaluisse* statt *non gentis*, was nach dem Herausgeber: *aperte corruptum est*, unnöthig. *Evalescere* steht oft genug in der Bedeutung *ἰσχύειν* „durchdringen, zur allgemeinen Geltung kommen"; das eigentlich logische Subject ist aber nicht *nomen nationis*, sondern dieses nur appositionelle Bestimmung zu dem aus dem Vorhergehenden hinzuzudenkenden Subject, so dafs der volle Gedanke ist *Ita Germanorum nomen, quod nomen nationis, non totius gentis erat, evaluisse.* — Eine andere vielbesprochene Stelle möge sich gleich anreihen. C. 26, 1 hat Kritz nach dem verlornen Cod Bamb. die Lesart *ab universis vicis* (ebenso wie Waitz a. a. O. S. 23) aufgenommen. Kritisch ist dies schon darum bedenklich, weil alle besseren Handschriften auf einen Ausdruck vom Stamme *vices* führen; aber auch sprachlich und sachlich hat es seine Bedenken. Kritz verwirft das blofse *universis*, weil dazu die Beziehung fehlt; es sind aber die *universi* eben der *numerus cultorum* als Gesammtheit. *Universi vici* kann nun einen doppelten Sinn haben, am natürlichsten würde man es übersetzen: „von sämmtlichen Dörfern". Kritz dagegen versteht darunter *universi singulorum vicorum incolae*, was allerdings auch zulässig ist und bezieht es richtig auf die erste Occupation. Aber nicht nachgewiesen ist diese Bedeutung von *vicus*, welches sonst nie das Dorf als Gemeinde, Einwohnerschaft, sondern nur als Wohnort, als einen Complex von Häusern bezeichnet, wie es also erst nach geschehener Occupation entsteht. Eine Nachweisung des Zusammenhangs der ganzen Stelle wird, wenn auch nicht dieses Problem ganz lösen, doch vielleicht einige andere Zweifel, die sich an dieses Capitel knüpften, beseitigen. Tacitus stellt den germanischen Charakter in Beziehung auf Besitz und Erwerb im Gegensatz von römischer Corruption dar. Das unproductivste aller Geschäfte, der Geldhandel, die rechte Burg römischer Oeconomie (vgl. Mommsen, röm. Gesch. I. S. 830) fehlte ganz und gar bei den Germanen, daher wird Tacitus schwerlich bei *in usuras extendere* schon an Zins auf Zins oder Verzugszinsen gedacht haben. Durch *extendere in aliquid* wird nun ausgedrückt, dafs zu dem ursprünglichen Gegenstande durch Ausdehnung, Zusatz noch etwas hinzukömmt. Wie c. 17, 3 *in manicas extendunt* zu dem Leibe des Kleides die Aermel hinzukommen, so hier zum Grundcapital die Zinsen. Der Gedanke ist daher nur:

„Geldgeschäfte treiben und Zinsen nehmen"; ferner zeigte sich römische Habsucht in der Landwirthschaft, und zwar erstens in der Occupation, indem der einzelne möglichst grofse Theile des *ager publicus* in seinen Besitz zu bringen suchte und zweitens in der Weise der Benutzung. Von den Germanen hingegen wurde bei Ansiedlungen auf herrenlosem d. h. gewöhnlich erobertem Gebiete von der Gesammtheit ein im rechten Verhältnifs zu der Zahl der Ansiedler stehendes Gebiet in Besitz genommen, *in vices* „um damit zu wechseln"; für den Niefsbrauch trat freilich sofort eine Theilung ein, doch gingen die Theile nicht in Sondereigen über, sondern das Ganze blieb Eigenthum der Gemeinde. Es läfst sich allerdings bestreiten, dafs diese Erklärung von *in vices* sprachlich zu rechtfertigen; sie stimmt aber am meisten überein mit dem Berichte des Caesar, indem uns so eine Weiterentwicklung der von ihm geschilderten Zustände entgegentritt; dafs sie aber auch dem damaligen Culturzustande am angemessensten ist, hat Roscher a. a. O. B. 2 S. 190 bewiesen. — Die von Ritter aufgenommene Lesart *in vicos i. e. ut vici fiant*, läfst sich schwerlich rechtfertigen. Ein solcher Accusativ ist nur zulässig, wo entweder das natürliche Resultat der Thätigkeit damit bezeichnet wird, wie in den eben angeführten Stellen und c. 45 *in picem lentescit*; oder *in* mit einem Abstractum adverbiale Bedeutung hat. c. 44 *in ordinem* u. dgl. — Von *arva* an folgt nun im Gegensatz des intensiveren Ackerbaues der Römer (vgl. Roscher a. a. O. II. S. 96. Mommsen I. S. 818) die Schilderung eines primitiveren Ackerbaues, doch nicht nothwendig der Dreifelderwirthschaft, wie Kritz annimmt. — C. 29, 1 bezieht Kritz *conditoris sui* auf Agrippina. Dafs Substantiva auf *or* von weiblichen Personen gebraucht werden, ist unzweifelhaft, aber die eine der angeführten Belegstellen Ovid Fast. 5, 192 hat *optima ... auctor*, und es war daher die Möglichkeit eines Attributs im Masc. zu beweisen. Durch die angeführte Stelle c. 7, 4 wird aber nichts bewiesen; das Masculin *si cuique testes sanctissimi* wird hier vollkommen berechtigt durch das vorangehende *infantium* neben *feminarum*, wie sehr in Wirklichkeit auch die Kinder eine untergeordnete Rolle einnehmen oder ganz zurücktreten. Ref. bezieht *conditoris sui* auf Agrippa, welcher auch hier, wo nicht sowohl von der Stadt, als dem auf der linken Seite des Rheines angesiedelten Volke die Rede ist, als wahrer Gründer gelten konnte. Vielleicht war sogar Ann. 12, 27 eine Berichtigung der mifsverstandenen Stelle. — Während in den besprochenen Stellen der Inhalt durch die verschiedene Interpretation mit berührt wird, gehört c. 7, 3 blofs der Grammatik an. Kritz verwirft hier die Lesart aller Codd. und liest *auditur* statt *audiri* mit der Bemerkung: *Infinitivus historicus, ut jam per se ferri nequit, ita multo minus ex relativa particula aptus esse potest.* Es scheint uns indefs, dafs der Inf. hist. sich wohl rechtfertigen lasse. Der Gebrauch beruht darauf, dafs die einwirkende Vorstellung unmittelbar abgeprägt wird; so widerspricht er ursprünglich einer complicirten Satzbildung und steht nur in Hauptsätzen. Davon finden indefs zwei Abweichungen statt. Er steht bei Tacitus, noch aber nicht bei Sallust und Livius in Vordersätzen nach *ubi* und *postquam*. Da aber in solchen Stellen stets ein von derselben Partikel abhängiges Verbum finitum folgt, so ist es als eine Anakoluthie zu betrachten, in welchem das Verbum, von dem der Infinitiv abhängen sollte, durch ein anderes ersetzt wird (vgl. Nipperdey zu Ann. 2, 4). Daher ist Ann. 1, 20 *accepere*, Agric. 34 *rudere* zu lesen. Wenn ferner ein solcher Infinitiv nach relativen Partikeln *cum*, *ubi*, *unde* oder *qui* steht, so sind das natürlich keine Nebensätze mehr, sondern mit der lebhaft einschrei-

tenden Conjunction in der Bedeutung eines Demonstrativum mit *et* fängt ein selbständiger Hauptsatz an: „In der Nähe sind die Pfänder; von da läfst sich hören u. s. w.“ Eine zweite Einwendung gegen den Infinitiv, den Kritz wahrscheinlich mit den Worten *jam per se ferri nequit* andeutet, ist dafs er nur für die Vergangenheit stehe. Dafs er dem historischen Stil eigen, gewöhnlich ein schnell eintretendes Factum oder eine interessante Scene der Vergangenheit schildert, ist natürlich; allein wenn auch Döderlein *de Taciti sermone* (*Taciti opera Tom. II. p.* 411) vielleicht zu weit geht, wenn er gerade diese als Eigenthümlichkeit des Tacitus hervorhebt. *Etiam historici infinitivi usu a ceteris scriptoribus differt transferendo ad res praesentes et durantis consuetudinis narrationem*; in dem Wesen des Infinitivs liegt nichts, warum derselbe nicht von gegenwärtigen Zuständen gebraucht werden sollte. Infinitive wie 31, 1, wenn sie auch grammatisch anders zu erklären, kommen diesem jedenfalls nahe: Dazu kommt aber noch, dafs dem Tacitus bei diesen Worten ohne Zweifel eine bestimmte Scene vorschwebte, denn stehender Gebrauch konnte es natürlich nicht sein.

Da indefs die gemachten Bemerkungen und Ausstellungen ohne Zweifel schon durch ihren Umfang das gebührliche Maafs einer Recension überschritten haben, so will Ref. nur noch in aller Kürze einige Stellen hervorheben, in denen ihm die Interpretation nicht genügt oder eine andere den Gedanken präciser zu fassen scheint. C. 4, 1 ist die Lesart *nullis aliis aliarum nationum connubiis* beibehalten und richtig erklärt; es ist dies aber kein bloßer Pleonasmus; *alia connubia* sind schon fremde, ἀλλότρια, Heirathen; dadurch aber wurde noch nicht die Reinheit des Blutes beeinträchtigt, sondern erst, wenn es auch Heirathen mit fremden, nichtgermanischen Völkerschaften waren. *Aliarum* tritt also erklärend zu *alias*. C. 4, 2 wird *labor* erklärt als *rusticus labor*; da hier aber vom Kriege die Rede, so möchte es eher die Mühseligkeit eines länger dauernden Kriegs bezeichnen; dafs die Germanen gewaltig waren im stürmischen Angriff, die anhaltenden Kriegsmühen aber weniger gut ertrugen, wird von Tacitus öfter berichtet. C. 5, 1 wird *satis* als Ablativ erklärt; es ist eher der Dativ; es wird nur die Möglichkeit bezeichnet (vgl. Döderlein Syn. 4. S. 331), wie gleich darauf nur mit einer Personification durch *impatiens*, wodurch es in den Willen gelegt wird. Ob das Land wirklich Saaten trug, reich an Saaten war, hing vom Anbau ab; *pecorum fecunda* bezeichnet dagegen das wirkliche Verhältnifs; ibid.: *numero gaudent* wird erklärt *multum tribuunt*. Es scheint aber, dafs das nachgestellte *gaudere* die abgeschwächte Bedeutung des bloßen Besitzes hat; so c. 46, 2. Agric. 44, 4, während es an die Spitze gestellt seine volle Bedeutung behält. 15, 3. 21, 3. Dafs auf niederen Culturstufen mehr auf die Menge des Viehes, auf höheren auf die Qualität gesehen wird, ist bekannt. Dafs c. 6, 4 *conjunctus orbis* bezeichnen kann den *directus ordo, qui tanquam circuli radius movetur*, möchte sehr zu bezweifeln sein, so wie aufserdem dies eine recht künstliche Uebung ist. c. 19, 1 werden *literarum secreta* erklärt als *epistolae amatoriae*. Aber obgleich solche dem Tacitus dabei im Sinne gelegen haben, nach dem gewöhnlichen Taciteischen Sprachgebrauch können die Worte doch nur heifsen: Das Geheimnifs der Schrift oder geheime Buchstaben oder Briefe. C. 21, 3 ist die Lesart: *victus inter hospites comis* beibehalten, aber nicht gezeigt, dafs *victus* die *conversandi ac vivendi ratio* bezeichnen kann. Zu c. 30, 3 *velocitas etc.* heifst es: *Asyndeta horum verborum ratio sic expedienda: at apud Chattos velocitas etc.*; viel natürlicher ist es in diesen Worten ein

Urtheil des Tacitus zu sehen. Bei *ignavi et imbelles* c. 31, 2 wird verwiesen auf c. 12, 2; nach den eintretenden Folgen liegt es aber auf der Hand, dafs diese Worte nicht an beiden Stellen dieselbe Bedeutung haben können, sondern in der ersten die aus diesen geistigen Eigenschaften hervorgehende verbrecherische That mit bezeichnen müssen.

Kiel. Chr. Jessen.

V.

Aus dem deutschen Soldatenleben. Militärische Skizze zur deutschen Sittengeschichte von Rudolf Graf von Kanitz, Königlich Preufsischem Major u. Flügeladjutant. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchh.). 1861. 384 S. 8.

Diese Skizzen sind zuerst in der Militärischen Gesellschaft in Potsdam vorgetragen und mit Beirath des leider schon verstorbenen Historiographen der Preufsischen Armee, des Generals v. Schöning, für die Herausgabe bearbeitet worden. Das Werk macht keinen Anspruch darauf, Neues und Ungekanntes zu bringen; sondern will nur längst Festgestelltes von einem bestimmten Gesichtspunkte aus zusammenfassen. Dies ist dem Verf. vortrefflich gelungen. In einem eleganten fliefsenden Stil giebt er ein schönes Bild von der Entwikkelung der Preufsischen Armee bis zur Zeit Friedrichs d. Gr. Die Art, wie der Verf. Alles behandelt, wie er manche Dinge unerwähnt läfst, wie er dann wieder die Wechselwirkung zwischen Heer und Nation in feinster Weise herausfühlt und darstellt, das Alles läfst in ihm einen noblen Charakter und einen wahrhaften Cavalier erkennen. Da man in Preufsen doch überall viel Interesse für die Armee hat, da man überall mit ihr in Berührung kommt und da namentlich doch gerade jetzt viele junge Leute aus den höchsten Classen der Anstalten in die Armee treten, so ist diese Arbeit allen Geschichtslehrern zu eigener Lectüre zu empfehlen und aufserdem dringend anzurathen, dafs sie für Schülerbibliotheken und zu Prämien angekauft werde.

Berlin. Fofs.

VI.

Märkische Kriegs-Obersten des siebzehnten Jahrhunderts von Theodor von Mörner, Kgl. Geh. Staats-Archivar. Ernst Georg Sparr — 1666 und Otto Christoph Sparr — 1654. Berlin 1861. Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 370 S. 8.

Ein Werk grofsen Fleifses und ernstester Arbeit! Es enthält unendlich viel Material für die Zeit des 30jährigen Krieges. Am wichtigsten sind 1) die Untersuchungen über den Versuch, der in den Jahren

1637 und 1638 gemacht wurde, eine selbständige brandenburgische Armee durch Werbung aufzustellen. Georg Wilhelm hatte dabei wohl sein Augenmerk auf Pommern gerichtet; er fürchtete, dafs Schweden das Land behalten und der Kaiser ihm, dem Protestanten, gegen diesen Plan der nordischen Feinde keinen rechten Schutz gewähren würde. Um also Pommern für sich bewahren und besetzen zu können, bedurfte er einer ihm zugehörigen Armee. Er versuchte diese durch Klitzing, die beiden Burgsdorf, die beiden Kracht, Goldacker, Wrangel, Waldow etc. anwerben zu lassen, wurde aber dabei aufs schändlichste von diesen Herren betrogen, worüber der Verf. interessante Aufschlüsse giebt. Der Plan scheiterte vollkommen und stürzte das Land in neue, sehr drückende Schulden. Man hat sehr häufig dem alten Grafen Adam Schwarzenberg Schuld gegeben, dafs von ihm der unglückselige Plan ausgegangen sei; das weist der Verf. als unrichtig nach und meint, dafs der Boitzenburger Arnim wohl die Idee in dem Churfürsten angeregt habe. Die mitgetheilten Briefe und Aktenstücke zeigen uns, dafs die Mitglieder der höheren Stände hier grofsentheils Schurken waren und dafs der grofse Churfürst sehr wohl daran that, ehrenhafte Männer hierher zu ziehen, wo er dieselben fand. Man bekommt nach dieser Lectüre von Neuem grofse Achtung vor dem, was der grofse Churfürst geleistet hat.

Der zweite merkwürdige Abschnitt, welcher viel neues Material liefert, ist die Erzählung von dem Einfalle, den der grofse Churfürst im Jahre 1651 in das Jülich-Bergische Gebiet machte. In diesem Werke ist zum erstenmale eine wirklich richtige, urkundlich beglaubigte Darstellung jenes Vorfalles gegeben.

Das ganze Werk liefert, wie schon erwähnt, vorzugsweise Material und wird sowohl für den, welcher speciell Preufsische Geschichte behandelt, als auch überhaupt für eine Darstellung des 30jährigen Krieges von grofsem Gewichte sein.

Berlin. Fofs.

VII.

Kaiser Ludwig der Bayer und König Johann von Böhmen mit urkundlichen Beilagen von Dr. Friedrich von Wesch. Inaugural-Dissertation. München, Christian Kaiser, 1860. 136 S. 8.

Diese Arbeit ist aus dem Sybel'schen Seminar hervorgegangen. Man hat sich in neuester Zeit mehrfach mit dem 14. und 15. Jahrhundert eingehend beschäftigt, und hat Ref. auch in dieser Zeitschrift schon Gelegenheit gehabt, mehrere Abhandlungen anzuzeigen, welche diese dunklen Jahrhunderte zugänglich machen. Ref. ist erfreut, wieder eine tüchtige und dankenswerthe Studie zu besprechen. In der Einleitung wird die Politik der Kaiser als durch die Frage der Hausmacht bedingt und geleitet uns vor Augen geführt und die Aufgabe, welche die Päpste sich damals gestellt, dahin definirt, dafs dieselben die Würde des Kaisers und die Rechte des Reiches überall glaubten schmälern zu müssen. Die zwiespaltige Königswahl nach dem Tode

Heinrichs VII. machte sich Johann von Böhmen auf's beste zu Nutze Er war (S. 15) einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, namentlich ein sehr feiner Diplomat, welcher durch Heirathen sich die meisten Reichsfürsten zu gewinnen strebte. Bis 1322 war Johann mit Ludwig dem Bayer aufs engste verbündet und stritt für ihn noch in der Schlacht bei Mühldorf, seitdem aber entzweiten sich die beiden Fürsten, weil Ludwig bei der Vermehrung seiner Hausmacht den Interessen Johanns entgegentrat. Der zweite Abschnitt behandelt deshalb die Schwankungen in der Politik von 1322—1335. Zuerst ordnete Johann seine Verhältnisse zu Oesterreich und Ungarn. Für die Unterhandlungen Ludwigs des Bayern mit der Curie und für die Rolle, welche Johann dabei spielte, vergleiche man besonders S. 45 und 46. Sehr klar und schön sind die Verhältnisse dargestellt, welche aus den Beziehungen Kärnthens und Tirols zu den drei mächtigen Häusern: Wittelsbach, Luxemburg und Habsburg entstanden. Die Schrift füllt eine Lücke in dieser Literatur aus, und können wir nur wünschen, dafs in dieser Weise rüstig fortgearbeitet wird. Dann haben wir vielleicht in einiger Zeit eine ganz neue deutsche Geschichte dieser Jahrhunderte zu erwarten.

Berlin. Fofs.

Dritte Abtheilung.

Verordnungen in Betreff des Gymnasialwesens.

Hannover.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Schulcollegiums vom 31. Juli 1861, die Reifeprüfungen betreffend.

Von dem Wunsche geleitet, die durch die Königlichen Verordnungen vom 11. September 1829 und vom 5. August 1846 vorgeschriebenen, zu einer ordnungsmäßigen Bekundung der Reife für die akademischen Studien dienenden Prüfungen noch mehr, als bisher — ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit der Bildung — so einzurichten, daß dadurch der Frische und Freiheit der jugendlichen Ausbildung kein Abbruch geschieht, haben Wir die über Ordnung der Reifeprüfungen in Unserer Instruction vom 15. August 1846 §§. 7 folgd. und in dem Nachtrage zu derselben vom 25. April 1849 §§. 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen einer Durchsicht unterzogen und danach, mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, beschlossen, an deren Stelle die nachfolgende Ordnung der Reifeprüfungen in Kraft treten zu lassen:

Vorbemerkung.

§. 1. Die Bestimmungen, welche hier gegeben werden, sind zunächst für den regelmäßigen Fall berechnet, daß ein Schüler nach dem Besuche eines inländischen Gymnasiums (Pädagogiums) bei seinem Abgange von diesem zur Universität der Prüfung sich unterzieht.

Für andere Fälle gelten sie nur mit den theils nach der Natur der Sache sich von selbst verstehenden, theils in den §§. 19 ff. vorgeschriebenen Abweichungen.

Anmeldung.

§. 2. Die Prüfungszeit ist jedesmal von der Prüfungscommission zeitig festzustellen und bekannt zu machen.

Diejenigen Schüler, welche sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, haben dies spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung dem Director zu erklären und dann nach dessen Anleitung eine schriftliche Anmeldung einzureichen. In dieser hat der Schüler

a. seinen vollständigen Namen, mit Unterstreichung des Hauptvornamens,

b. den Stand und Wohnort seines Vaters und, wenn dieser verstorben, seine gegenwärtige Heimat,
c. Tag, Jahr und Ort seiner Geburt,
d. seine Confession,
e. die Zeit seiner Aufnahme auf die jetzt besuchte Schule,
f. das erwählte Studium und die Universität, welche er zunächst zu besuchen beabsichtigt,
g. falls er zur Bekundung höherer Leistungen besondere Prüfung zu bestehen wünscht (s. §. 13, 1 und 2), diejenigen Fächer, für welche er dies wünscht,

anzugeben.

Beizulegen sind die Censuren aus dem laufenden und den drei vorhergehenden Halbjahren und die corrigirten schriftlichen Schularbeiten aus den letzten 6 Monaten. Daneben können Privatarbeiten und ältere besonders gelungene Schularbeiten beigegeben werden.

Der Director hat von den Anmeldungen den übrigen Mitgliedern der Commission zeitig Kenntniſs zu geben, damit etwaige Bedenken gegen die Zulassung zur Prüfung vor Beginn derselben geltend gemacht und erwogen werden können.

Nur solche Schüler sind zuzulassen, welche (das laufende Halbjahr für voll gerechnet) die Prima der Anstalt mindestens zwei Jahre lang, oder, nachdem sie vorher mindestens ein Jahr lang in der Prima eines anderen inländischen Gymnasiums zugebracht und darüber ein zu erheblichen Ausstellungen keinen Anlaſs gebendes Zeugniſs vorgelegt haben, mindestens ein Jahr lang besucht haben. Dem einjährigen Besuche der Prima eines anderen inländischen Gymnasiums steht der der Prima einer ausländischen Gelehrtenschule gleich, wenn der Director die Gleichstellung im einzelnen Falle unbedenklich findet. Schüler, bei denen die vorstehenden Voraussetzungen nicht zutreffen, bedürfen, um zugelassen zu werden, Unserer besonderen Erlaubniſs.

Melden sich Schüler, bei welchen zwar die genannten Voraussetzungen zutreffen, welche jedoch die erforderliche Reife nach vorläufigem Urtheile des Directors noch nicht erlangt haben, so hat letzterer durch Abmahnung und geeigneten Falls durch Vorstellung bei den Eltern oder Vormündern dahin zu wirken, daſs die Meldung zurückgenommen wird und die Schüler durch verlängerten Schulbesuch noch den Mängeln ihrer Ausbildung abzuhelfen suchen. Verlangen sie dennoch geprüft zu werden, so ist ihnen die Zulassung zur Prüfung nicht zu verweigern.

Auch empfiehlt es sich, daſs über die wegen einer Bekundung höherer Leistungen durch besondere Prüfung zu äuſsernden Wünsche der Director und die betreffenden Lehrer, nachdem sie vorgängig unter einander sich verständigt, die Schüler berathen. Dabei ist vor allem dahin zu sehen, daſs den Schülern in keiner Weise zugeredet oder sonst Antrieb gegeben werde, derartige Wünsche zu äuſsern, soweit nicht nach Voraussicht der Lehrer eine in Betracht kommende Auszeichnung in einem Fache nöthig ist, um eine zum Bestehen der Prüfung vermuthlich erforderliche Ausgleichung von Schwächen in anderen Fächern möglich zu machen.

Kostenbeitrag.

§. 3. Jeder, welcher nicht durch obrigkeitliche Bescheinigung sein Zahlungsunvermögen nachweist, hat bei der Anmeldung zur Prüfung 5 Thlr. zu Händen des Directors zu zahlen. Diese Gelder flieſsen in eine besondere, zu Unserer Verfügung stehende Kasse, aus welcher

zunächst die nothwendigen Ausgaben der Prüfungscommission zu bestreiten sind.

Aufgabe der Reifeprüfung.

§. 4. Als Aufgabe der Reifeprüfung ist die möglichst klare und zuverlässige Darlegung der gesammten Schulbildung in ihren wesentlichen Punkten zu betrachten.

Es ist deshalb bei der Prüfung, wie bei dem derselben vorhergehenden Schulunterrichte dahin zu sehen, dafs allem denjenigen kein Werth beigelegt wird, was etwa blofs für die Zeit der Prüfung eingeübt oder in der letzten Zeit vor derselben durch aufserordentliche Anstrengung ohne dauernden Erfolg eingelernt werden möchte.

Den Schülern der Prima selbst ist diese Auffassung der Prüfung bei geeigneter Gelegenheit einzuschärfen und stets lebendig zu erhalten.

Anmerkung. Eine besondere Vorbereitung für die Prüfung darf demnach auch in der Regel nicht stattfinden. Nur mag, um die Befangenheit der Schüler bei der Ausarbeitung der schriftlichen Prüfungsarbeiten zu vermindern und sie zur Arbeit auch unter störenden Verhältnissen zu gewöhnen, in der Prima von Zeit zu Zeit, etwa halbjährlich einmal, eine Arbeit nach Art der Prüfungsarbeiten in der Schule selbst unter Aufsicht der Lehrer und in einer gesetzten Frist angefertigt werden.

Uebersicht. Prädikate.

§. 5. Bei der Reiferklärung kommen in Betracht:

1) das auf längere Beobachtung gegründete, durch die dem Anmeldungsgesuche beizulegenden schriftlichen Schularbeiten bestätigte Urtheil der Lehrer über die Schulleistungen und den ganzen wissenschaftlichen und sittlichen Standpunkt des Schülers (§. 6),

2) die Beschaffenheit der schriftlichen Prüfungsarbeiten (§§. 8 und 13 No. 1),

3) das Ergebnifs der mündlichen Prüfung (§§. 11 und 13 No. 2).

Zur Bezeichnung der Leistungen soll bei der Reifeprüfung allgemein diese Stufenfolge der Prädikate gebraucht werden:

für den mittleren Standpunkt (§. 16) „befriedigend";

für einen höheren Standpunkt in aufsteigender Stufenfolge „recht gut", „sehr gut" und für Fälle seltener Auszeichnung „vorzüglich";

für einen niedrigeren, dem mittleren angenäherten Standpunkt in absteigender Stufenfolge „nicht ganz befriedigend" und „unbefriedigend";

für den Standpunkt völliger oder doch hinter dem mittleren Standpunkte weit zurückbleibender Unwissenheit „völlig ungenügend".

Zur Bezeichnung der „Aufmerksamkeit" und des „häuslichen Fleifses" sind dieselben Prädikate entsprechend anzuwenden; „sittliche Aufführung" und „Schulbesuch" dagegen frei durch Wahl eines thunlichst concret treffenden Ausdrucks zu charakterisiren. Für die Aufführung aufserhalb der Schule wird, sofern nicht Einzelheiten in Betracht kommen, die Bezeugung regelmäfsig negativ zu halten sein.

Schulleistungen.

Das Lehrercollegium hat vor Beginn der Prüfung das Urtheil über die Schulleistungen und den ganzen wissenschaftlichen und sittlichen Standpunkt der zu prüfenden Schüler in gemeinschaftlicher Berathung

festzustellen und übersichtlich in einer der Anlage 1 entsprechenden Form zusammenzustellen.

Der Director hat dieser Uebersicht eine kurze Charakteristik des einzelnen Schülers beizufügen, aus der zu entnehmen ist, ob derselbe nach seiner ganzen Entwickelung, soweit sie in der Schule hat beobachtet werden können, die erforderliche wissenschaftliche und sittliche Reife zu Universitätsstudien besitzt.

Die Uebersicht nebst der Charakteristik des Directors und den Schularbeiten circulirt mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten (s. §. 10) unter sämmtlichen Mitgliedern der Prüfungscommission.

Die Prüfung selbst. Allgemeines.

§. 7. Die Prüfung selbst wird, vorbehältlich einer Theilung der Examinanden in der mündlichen Prüfung bei zu grofser Anzahl derselben, der Regel nach gemeinschaftlich mit allen Examinanden gehalten.

Sie ist nicht öffentlich. Bei der mündlichen Prüfung und der Schlufsberathung jedoch ist es stattnehmig und, soweit die Verhältnisse des Unterrichts es gestatten, erwünscht, dafs aufser den Mitgliedern der Commission auch andere Lehrer der Anstalt zugegen sind.

Solchen Schülern, welche bescheinigen, dafs sie durch unverschuldete erhebliche Hindernisse von rechtzeitiger Theilnahme an der gemeinschaftlichen Prüfung abgehalten sind, kann von der Commission eine gesonderte Prüfung gestattet werden.

Ordnungswidrigkeiten, welche sich ein Schüler bei der Prüfung zu schulden kommen läfst, können mit Schulstrafe im gewöhnlichen Wege geahndet werden und haben übrigens, nach dem Ermessen der Commission, die Wiederholung eines Theils der Prüfung oder selbst den Ausschlufs von der diesmaligen Prüfung zur Folge.

Schriftliche Prüfung.

§. 8. Mit der schriftlichen Prüfung wird der Anfang gemacht.

Folgende Arbeiten werden gefordert:

1) ein deutscher Aufsatz.

Derselbe soll vornehmlich zur Bekundung der grammatischen und stilistischen Ausbildung und der Fähigkeit, einen gegebenen Stoff wohlgeordnet und mit Geschmack darzustellen, dienen. Das Thema ist deshalb so zu wählen, dafs der Stoff für den Aufsatz als wohlbekannt vorausgesetzt werden kann; soweit dies aber nicht möglich ist, hat der Lehrer durch geeignete Mittheilung den Schülern den nöthigen Stoff, mit Vermeidung jedoch aller Andeutung über dessen Anordnung, zuzuführen.

Für diese Arbeit ist ein Vormittag mit 6 Stunden zu gewähren. In die Zeit wird hier, wie bei den folgenden Arbeiten, die Zeit für Reinschrift eingerechnet, nicht aber die für Mittheilungen des Lehrers, welche dem Beginne der Arbeit vorhergehen.

Anmerkung. Bei dem deutschen Aufsatze darf die eigenthümliche Schwierigkeit nicht vergessen werden, welche es für den Schüler hat, über ein unerwartet gegebenes Thema in begränzter Zeit und ungewohnter Lage eine befriedigende Arbeit zu liefern. Die geschickte Wahl des Themas ist deshalb von höchster Bedeutung. Der Stoff für dasselbe wird dem Bereiche des Unterrichts selbst oder der eigenen inneren und äufseren Erfahrung der Jugend zu entnehmen sein. Die Gebiete der Geschichte, der Religion, der alten und neuen Literatur eignen sich vorzugsweise dazu, und es wird daher, wenn diese Fächer in verschiedenen Händen sind, der Director mit den Lehrern derselben und dem Lehrer der deutschen Sprache die passenden Ge-

genstände abwechselnd aus denjenigen Theilen des Unterrichts wählen, welche am sichersten einen lebendigen Eindruck in der Seele der Schüler zurückgelassen haben. Der Prüfstein der geschickten Wahl wird der sein, dafs die Schüler den Gegenstand mit Lust und Liebe bearbeiten.

2) eine lateinische Arbeit.

Zu dieser hat der Lehrer das Thema in lateinischer Sprache und eine genaue Disposition in deutscher Sprache zu dictiren, und sodann den Stoff in deutscher Sprache mündlich in solcher Weise auszuführen, dafs die Schüler die Hauptsachen schriftlich aufzeichnen können. Es bleibt denselben sodann überlassen, die lateinische Arbeit hiernach entweder mehr einer Uebersetzung anzunähern oder in freierer Gedankenbewegung auszuführen. Um die Schwierigkeit des ersten Angriffs der Arbeit zu erleichtern, empfiehlt es sich, dem Anfange der Mittheilungen eine solche Fassung zu geben, dafs eine wörtliche Uebersetzung nicht unangemessen ist. Mit der lateinischen Arbeit hat jeder Schüler, was er bei dem Vortrage des Lehrers schriftlich aufgezeichnet hat, abzuliefern.

Für diese Arbeit ist ein Vormittag mit 5 Stunden zu gewähren.

3) eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Französische als Probe der Bekanntschaft mit der Grammatik und dem Sprachgebrauche.

Hierfür sind 3 Stunden zu gewähren.

4) Die Lösung einer mäfsigen Anzahl mathematischer Aufgaben aus dem Kreise der im §. 16 aufgeführten Theile der Elementar-Mathematik.

Unter den Aufgaben müssen für jeden Theil des in Betracht kommenden mathematischen Gebiets auch einige leichtere, selbst von schwächeren Schülern zu lösende Aufgaben sein, im übrigen aber die Aufgaben so gewählt werden, dafs ihre Lösung zwar die Fähigkeit, Begriffe zu entwickeln und die Fertigkeit in der Führung eines zusammenhängenden Beweises darzuthun geeignet ist, besondere Erfindungsgabe aber nicht voraussetzt. Aufserdem empfiehlt es sich, die Aufgaben innerhalb der verschiedenen Zweige thunlichst nach ihrer Schwierigkeit zu ordnen, auch die eine oder andere Aufgabe so zu stellen, dafs die Einkleidung aus der Physik genommen und damit zugleich Gelegenheit gegeben wird, Kenntnisse in dieser Wissenschaft zu zeigen.

Für die Arbeit sind 4 Vormittagsstunden zu gewähren.

Wegen der weiteren Prüfung solcher, die höhere Leistungen in der Mathematik zu bekunden wünschen, siehe §. 13 No. 1.

(Schriftliche Prüfung.) Fortsetzung.

§. 9. Die Themata zu den schriftlichen Aufgaben werden von dem Director mit den betreffenden Fachlehrern festgesetzt (vergl. übrigens §. 8 sub 1); der Königliche Commissarius kann sich dieselben vorher vorlegen lassen.

Aufgaben, welche von den Schülern schon vorher bearbeitet sind, dürfen dazu nicht gewählt werden. Von den Aufgaben in der Mathematik können jedoch einige auf Reproduction im wesentlichen sich beschränken.

Die Aufgaben sind erst in dem Augenblicke, in welchem mit der Arbeit begonnen werden soll, bekannt zu machen.

Dieselben sind so einzurichten, dafs sie bei mittlerer Begabung ohne Schwierigkeit in der bestimmten Zeit erledigt werden können.

Nur hinsichtlich der mathematischen Aufgaben ist eine gröfsere Zahl mit der ausdrücklichen Eröffnung, dafs eine Lösung aller nicht erwartet werde, mitzutheilen.

Alle Arbeiten sind in gleichem Formate anzufertigen.

Wer am Schlusse der bestimmten Zeit die Arbeit noch nicht vollendet hat, hat, was er bis dahin gearbeitet, in Concept und Reinschrift abzuliefern.

Die Examinanden arbeiten in der Regel in einem Zimmer, unter beständiger Aufsicht eines Lehrers, für jedes Fach ohne Unterbrechung.

An Hülfsmitteln sind nur einfache Wörterbücher bei der lateinischen und der französischen Arbeit gestattet.

Der beaufsichtigende Lehrer mufs streng beachten, dafs keinerlei verbotene Hülfe stattfinde.

Derselbe hat ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die Aufgaben und alles, was bezüglich derselben den Schülern mitgetheilt ist — mit Ausnahme jedoch der Mittheilung bei der lateinischen Arbeit, über welche die eigenen Aufzeichnungen der Schüler vorzulegen sind (s. §. 8 No. 2) —, die Zeit, zu welcher die Arbeit begonnen und von jedem abgeliefert ist, und, was sonst im Hergange dieses Theiles der Prüfung von Wichtigkeit ist, vermerkt werden mufs. Daneben ist von demselben unter jeder Arbeit — vorausgesetzt, dafs alles ordnungsmäfsig dabei zugegangen ist — zu bescheinigen, dafs sie unter beständiger Aufsicht ohne bemerkte verbotene Hülfe gearbeitet, und in welcher Zeit sie vollendet ist.

Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten.

§. 10. Die abgelieferten Arbeiten sind an den mit deren Durchsicht beauftragten Lehrer abzugeben. Dieser hat sie zu corrigiren, die Fehler zur Seite zu bezeichnen und sein Urtheil nebst Begründung hinzuzufügen.

Das Urtheil mufs sowohl über den Standpunkt der Arbeit zu den Anforderungen dieser Reifeprüfungs-Ordnung, als über das Verhältnifs derselben zu den Schulleistungen des Schülers sich aussprechen.

Die Arbeiten circuliren hierauf in der Zwischenzeit bis zum Beginn der mündlichen Prüfung unter allen Mitgliedern der Commission.

Mündliche Prüfung.

§. 11. Der schriftlichen Prüfung folgt eine mündliche Prüfung in den nachbemerkten Gegenständen:

1) in der Religion.

Die Prüfung mufs sich auf den Inhalt der heiligen Schrift und die Grundlehren des kirchlichen Bekenntnisses beschränken und kann kurz sein, da doch für das Endurtheil die Erfahrungen der Lehrer aus der Schulzeit hauptsächlich entscheiden müssen.

2) in den beiden alten Sprachen.

Aus dem Kreise der im §. 16, 3 und 4 bezeichneten Dichter und Prosaiker, (welche den Examinanden nur im einfachen Texte vorliegen dürfen) werden theils schwerere, in der Schule — jedoch nicht erst im laufenden Halbjahre — erklärte, theils nicht gelesene leichtere Stellen übersetzt und erklärt.

Sowohl Gründlichkeit der Sprach- und Sachkenntnisse, als Geläufigkeit, schneller Ueberblick und Gabe des treffenden Ausdrucks sind zu erforschen.

Nothwendig ist nur die Vorlegung eines Schriftstellers in jeder Sprache; vergl. übrigens §. 13.

Die Examinanden haben der deutschen Sprache sich zu bedienen; vergl. jedoch §. 13.

3) im Französischen
und
4) im Englischen.

Ungelesene oder doch im laufenden Halbjahre nicht gelesene Stücke aus einem Dichter oder Prosaiker sind zu übersetzen.

5) für Theologen und Philologen im Hebräischen.

Ein ungelesenes oder doch im laufenden Halbjahre nicht gelesenes Stück ist zu übersetzen und grammatisch zu erklären.

6) in der Geschichte mit gelegentlichen Hinblicken auf die Geographie.

Das Gebiet für die Prüfung beschränkt sich auf griechische Geschichte von 500 bis 323, römische von Anfang der Republik bis zur Regierung des Kaisers Augustus incl. und deutsche von Karl dem Grofsen an.

Die Prüfung ist so einzurichten, dafs ein Schüler mittlerer Begabung, welcher während seiner Schulzeit die Aufgaben des Geschichtsunterrichts gewissenhaft erfüllt hat, ohne anstrengendere besondere Vorbereitung die Prüfung wohl bestehen kann.

Um jedoch eine solche, erfahrungsmäfsig den Schülern besonders lästige und nachtheilige Vorbereitung noch gründlicher zu beseitigen, soll folgende Einrichtung gestattet sein:

In der Prima wird neben dem für diese Klasse bestimmten Geschichtscursus periodisch eine Repetition über die übrigen Theile der Geschichte angestellt und daran anschliefsend eine Prüfung über das Repetirte in Gegenwart dreier von Uns dazu zu verordnenden Lehrer, unter welchen der Director und der Lehrer der Geschichte sich befinden. Diese haben nach Mafsgabe der Anforderungen dieser Reifeprüfungs-Ordnung ein Urtheil über das Ergebnifs der Prüfung zu beschliefsen und aufzuzeichnen, welches, wenn es mindestens den mittleren Standpunkt bezeugt, demnächst in Betreff dieses Theils der Geschichte für die Reifeprüfung gilt und eine weitere Prüfung darin unnöthig macht. Vor dem Beginne der betreffenden Repetition ist den Schülern jedesmal von der Bedeutung dieser Einrichtung und nach beschlossenem Urtheile über dessen Inhalt Eröffnung zu machen. — Wo der Cursus der Prima die ganze Geschichte umfafst, gilt Vorstehendes mit den dadurch bedingten Abweichungen.

Art und Zeit der Einführung dieser Einrichtung bei den einzelnen Schulen näher zu ordnen, bleibt Uns vorbehalten.

7) in der Mathematik.

Das Gebiet der Prüfung ist dasselbe, wie bei der schriftlichen Prüfung; die Aufgabe hier, das Ergebnifs der letzteren zu ergänzen und daher namentlich die Begründung und Klarheit der Kenntnisse zu erforschen.

(Mündliche Prüfung.) Fortsetzung.

§. 12. Ueber die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu führen; der Königliche Commissarius beauftragt damit einen Lehrer oder eine andere geeignete Person. Das — auf gebrochenem Bogen zu schreibende — Protokoll mufs die Namen der gegenwärtigen Mitglieder der Prüfungscommission, die Vor- und Zunamen, sowie den Heimatsort der Examinanden angeben, den Gang der Prüfung überhaupt aufweisen und namentlich dabei vermerken, wer geprüft hat und worüber, welche Gegenstände in der Religion, welche Stellen der Schriftsteller, welche Abschnitte der Geschichte, welche Sätze der Mathematik mit

jedem Examinanden behandelt sind, wie viel Zeit auf jeden Gegenstand verwendet ist, und welche von den Stellen in der Schule schon gelesen sind, endlich, welches Urtheil die Commission gefällt hat. Es ist wünschenswerth, dafs das Protokoll aufserdem auch charakteristische Einzelheiten aufnehme, jedoch so, dafs ihre Bedeutung aus der Sache selbst und nicht aus einem Urtheile des Protokollführers über dieselbe erhellt.

Das Urtheil der Commission über die einzelnen Leistungen in der mündlichen Prüfung ist im unmittelbaren Anschlufs an dieselbe, während der Eindruck noch frisch ist — am besten deshalb in Pausen je nach Beendigung des einzelnen Fachs — festzustellen. Ueber das bei dem Votiren zu beobachtende Verfahren vergl. §. 14.

Anmerkung. Es wird sich empfehlen, dafs, um dem Gedächtnisse der Commissionsmitglieder bei Abgabe ihres Urtheils zu Hülfe zu kommen, noch aufser dem, was nach dem Vorstehenden den Inhalt des Protokolls zu bilden hat, kurze Aufzeichnungen vom Protokollführer oder von Commissionsmitgliedern gemacht werden, deren Bedeutung jedoch erlischt, sobald das Urtheil beschlossen ist.

Besondere weitergehende Prüfung.

§. 13. Zur Erforschung und Bekundung höherer, über den mittleren Standpunkt hinausgehender Leistungen bieten in allen Fächern schon die im Vorhergehenden geordneten Einrichtungen Gelegenheit. Aufserdem dienen dazu noch folgende Einrichtungen:

1) eine weitere schriftliche und geeignetenfalls dem entsprechend auch eine weitere mündliche Prüfung in der Mathematik, bei welcher auch schwerere, besondere Erfindungsgabe voraussetzende Aufgaben gestellt und andere, als die im §. 16 aufgeführten Theile der Mathematik, sofern deren Bekanntschaft bei dem Examinanden anzunehmen ist, berührt werden dürfen.

2) eine weitere mündliche Prüfung im Lateinischen, Griechischen, Französischen, Englischen oder in den Naturwissenschaften. Bei dieser sind, was die alten Sprachen betrifft, schwerere Stellen, im Lateinischen vornehmlich aus Tacitus, den schwereren Schriften des Cicero, den Episteln und Sermonen des Horaz und anderen Dichterwerken; im Griechischen aus den Tragikern, aus Theokrit und anderen Dichtern, einigen der Redner, passenden Dialogen des Platon und aus Thucydides vorzulegen und es kann der Gebrauch der lateinischen Sprache verlangt werden. In den neueren Sprachen kommt es hauptsächlich auf Ermittelung der Sprechfertigkeit an.

Diese weitergehenden Prüfungen dürfen überhaupt

a. nur mit solchen, welche einen dahin gehenden Wunsch bei ihrer Anmeldung (§. 2) ausgesprochen haben;
b. erst nachdem die betreffenden Examinanden in dem Fache die allgemeine Prüfung durchgemacht haben, angestellt werden.

Wird der Wunsch erst nach der Anmeldung im Laufe der Prüfung ausgesprochen, so kann die Commission denselben noch berücksichtigen, wenn sie selbst die Anstellung der besonderen Prüfung für wünschenswerth erkennt.

Andererseits braucht dieselbe auch auf den rechtzeitig ausgesprochenen Wunsch besonderer mündlicher Prüfung nicht einzugehen, wenn sie solche, nachdem die allgemeine Prüfung ganz oder doch in dem Fache beendet ist, für zwecklos erkennt.

Verfahren zur Feststellung des Endurtheils.

§. 14. Nach beendeter Prüfung hat die Commission das Endurtheil

für den Geprüften sowohl im Einzelnen für die verschiedenen Rubriken des nach dem anliegenden Formular auszustellenden Zeugnisses der Reife (Anlage 2), als im Ganzen festzustellen.

Was über sittliche Aufführung und Fleifs aufzunehmen ist, mufs, vorbehältlich etwaiger besonderer Vorkommnisse bei der Prüfung selbst, nach dem Urtheil der Lehrer (§. 6) allein sich bestimmen.

Das Endurtheil über die Leistungen hat ebenfalls von diesem Urtheil der Lehrer als seiner Grundlage in jedem Fache auszugehen und damit die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung zu vergleichen. Bevor das Endurtheil für ein Fach beschlossen werden kann, mufs vorgängig, so weit nöthig, erst das Urtheil der Commission über die schriftliche Prüfung festgestellt werden.

Nach Zusammenstellung sämmtlicher Endurtheile über sittliche Aufführung, Fleifs und Leistungen wird zuletzt das allgemeine Urtheil:

reif oder nicht-reif

nach Anleitung des darüber in den §§. 15 bis 17 Bestimmten beschlossen.

Für die Berathungen und Beschlufsnahmen der Commission gilt als allgemeine Regel: Bei den einzelnen Fächern stimmt der Lehrer, welcher geprüft und die Arbeit beurtheilt hat, zuerst; im übrigen stimmen immer zunächst die Lehrer, und zwar die dem Dienstalter nach jüngeren vor den älteren. Zuletzt stimmt der Königliche Commissarius; dessen Stimme entscheidet bei Stimmengleichheit. Jeder kann bis zur Beendigung der Abstimmung sein Votum ändern.

Ueber Berathung und Abstimmung der Commission ist unter sinngemäfser Anwendung des im §. 12 über Protokollführung Bestimmten ebenfalls protokollarische Aufzeichnung zu machen. Besondere Erwägungen, welche in dem einen oder anderen Falle das Urtheil der Commission begründen, sind dabei nicht zu übergehen.

Bedingungen der Reiferklärung. Im Allgemeinen.

§. 15. Ein Zeugnifs der Reife darf nur solchen ertheilt werden, welche

1) das Nöthige leisten (§§. 16 ff) und

2) nicht durch „Unsittlichkeit, fehlervolles Betragen, Mangel an Selbstthätigkeit und Unfleifs“ §. 20 der Königlichen Verordnung vom 11. September 1829) eine bedenkliche Unreife ihres Charakters bekundet haben.

Wann aus den letzteren Rücksichten ein Zeugnifs der Reife zu versagen ist, mufs lediglich der gewissenhaften Beurtheilung der Prüfungscommissionen überlassen bleiben.

Mittlerer Standpunkt der Leistungen.

§. 16. Bei der Beurtheilung der Leistungen ist von einem mittleren Standpunkte als dem Normalen auszugehen.

Nach der Feststellung desselben ergiebt sich von selbst, was unter und was über dem mittleren Standpunkte steht. (Vergl. auch §. 13.)

Der mittlere Standpunkt aber ist derjenige, welchen ein mit gewöhnlichen Fähigkeiten begabter Schüler bei gehörigem Fleifse auf einem wohlgeordneten Gymnasium nach Vollendung des Schulcursus erreicht haben wird. Kurz läfst er sich etwa so zeichnen:

1) In der Religion: Bekanntschaft mit dem wesentlichen Inhalte der wichtigeren Schriften des alten und neuen Testaments, mit den Hauptepochen in der Geschichte der christlichen Kirche und zusammenhängende Kenntnifs der christlichen Lehre.

2) Im Deutschen: Fähigkeit, einen schriftlichen Aufsatz zu liefern, in welchem ein bekannter und dem Verständnifs der Schüler nicht fern liegender Stoff wohlgeordnet und nicht geschmacklos, in richtiger, klarer und fliefsender Sprache, behandelt wird; auch mündlich sich, soweit der Gegenstand keine besondere Schwierigkeit bietet, richtig und klar auszusprechen. Vorausgesetzt wird daneben eine Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Literatur-Geschichte und besonders mit einigen classischen Schriftstellern der neueren Zeit.

3) Im Lateinischen: Fähigkeit, die auserlesenen Reden des Cicero und dessen weniger schwierige philosophische Schriften, den Livius und Sallust, die Oden des Horaz, Virgils Aeneis und Eclogen und die diesen Werken etwa gleichstehenden Stücke aus anderen Classikern selbständig zu verstehen, in sinngemäfser Uebersetzung wiederzugeben und die erforderlichen Sprach- und Sacherklärungen beizubringen; dabei genügende Sicherheit in der Quantität und Kenntnifs der gewöhnlichen Versmafse. Ferner die Fähigkeit, ohne Hülfe der Grammatik eine lateinische Arbeit anzufertigen, in welcher sich Bekanntschaft mit dem Lexicalischen der Sprache, Kenntnifs der Grammatik, Einsicht in den Bau und in die Verbindung der Sätze und einige Uebung in den lateinischen Denkformen zu Tage legen. Häufige oder grobe Verletzungen der Grammatik sind mit den Anforderungen des mittleren Standpunktes unvereinbar; vereinzelte Fehler, die entweder einem Versehen zuzuschreiben sind oder geringere Bedeutung haben, können nachgesehen werden, zumal wenn die Arbeit sonst Gewandtheit im echt lateinischen Ausdrucke zeigt.

4) Im Griechischen: Bei genügender Bekanntschaft mit der Formenlehre und den Hauptregeln der Syntax, die Fähigkeit, den Homer, den Xenophon, den Herodot und die den genannten Schriftstellern etwa gleichstehenden Stücke aus anderen Schriftstellern da, wo in den Sachen oder in dem Ausdrucke keine erhebliche Schwierigkeiten liegen, zu verstehen.

5) Im Französischen: Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten Prosaikers oder Dichters und eine im wesentlichen richtige Aussprache neben der Fähigkeit, eine schriftliche Arbeit zu liefern, welche von häufigen Verstöfsen gegen bekannte Regeln der Grammatik frei ist.

6) Im Englischen: Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten Prosaikers oder Dichters und eine leidlich richtige Aussprache.

7) Im Hebräischen: Geübtheit im Lesen, Kenntnifs der häufiger vorkommenden Wörter und der wichtigsten Theile der Formenlehre, und Fähigkeit, leichtere Stellen aus einer historischen Schrift des alten Testaments zu übersetzen.

8) In der Geschichte und Geographie: Kenntnifs der Epoche machenden Begebenheiten der Weltgeschichte und chronologische Bestimmung derselben; zusammenhängende Uebersicht der griechischen, römischen und deutschen Geschichte, auch in ihrer inneren Entwickelung; übersichtliche Kenntnifs der vaterländischen Geschichte; endlich ein solches Mafs geographischer Kenntnisse, wie es zum Verständnifs der Geschichte, sowie für den Gebrauch des gebildeten Mannes im Leben erforderlich ist.

9) In der Mathematik: Kenntnifs und Rechnungsfertigkeit in den vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, mit Einschlufs der Decimalbrüche, sowie in der Proportionsrechnung und ihrer Anwendung auf das gemeine Leben; Bekanntschaft mit den Lehren der Arithmetik bis zu den Logarithmen incl. in ihrem Zusammenhange; Uebung in Behandlung einfacher und quadratischer Gleichungen; Kennt-

nifs der Planimetrie und einige Fertigkeit in Constructionen; endlich Kenntnifs der ebenen Trigonometrie.

10) In der Physik: Einsicht in die Hauptlehren von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung; von der Wärme, dem Lichte, dem Magnetismus und der Electricität.

(Bedingungen der Reiferklärung.) Insbesondere Leistungen.

§ 17. 1) Die normale Anforderung in Betreff der zur Reife nöthigen Leistungen ist die, dafs der Geprüfte in allen Fächern, die einen nothwendigen Gegenstand seiner Prüfung haben bilden müssen, den mittleren Standpunkt erreicht hat.

2) Diejenigen, welche in einigen Fächern den mittleren Standpunkt nicht erreichen, in einem oder mehreren anderen über diesen sich erheben, sind für reif zu erklären, wenn nach dem Urtheile der Commission ihre Gesammtreife für die Universität der Reife solcher, welche der normalen Anforderung (No. 1) genügen, nicht **wesentlich** nachsteht.

Zur Reiferklärung in diesem Falle ist jedoch jedesmal erforderlich, dafs

a. im Deutschen die mittlere Stufe,

b. im Lateinischen die der mittleren zunächst stehende Stufe („nicht ganz befriedigend") erreicht,

c. in keinem Fache — vom Englischen und Hebräischen abgesehen — das Prädikat „völlig ungenügend" zu ertheilen gewesen ist.

3) Diejenigen, welche, ohne in irgend einem Fache über den mittleren Standpunkt sich zu erheben, der normalen Anforderung (No. 1) nicht vollständig entsprechen, sind ebenfalls für reif zu erklären, wenn nach dem Urtheile der Commission ihre Gesammtreife für die Universität der Reife solcher, welche der normalen Anforderung (No. 1) genügen, nicht **wesentlich** nachsteht. Zur Reiferklärung ist jedoch in diesem Falle jedesmal erforderlich, dafs

a. im Deutschen und Lateinischen der mittlere Standpunkt erreicht,

b. auch im übrigen — vom Englischen und Hebräischen abgesehen — der normalen Anforderung nur insoweit nicht genügt wird, dafs in einigen Fächern statt des mittleren Standpunkts nur die zunächst niedrigere Stufe („nicht ganz befriedigend") erreicht ist.

Das in den Fällen der No. 2 und 3 der Commission anheimgestellte allgemeine Urtheil ist zwar zunächst nach den Leistungen zu bemessen, kann und soll aber daneben die nöthige Rücksicht auf die ganze Persönlichkeit des Geprüften nicht aufser Acht lassen. In den Fällen der No. 2 kommen Stellung und Bedeutung, welche den gegen einander auszugleichenden Fächern im ganzen Plane des Gymnasialunterrichts gebühren, wesentlich in Betracht.

Anmerkung. Bei dem freieren Ermessen, welches der Commission im Vorstehenden unter No. 2 und 3 zugestanden ist, wird es wichtig, dafs neben Festhaltung des Zwecks, nur solche Schüler, die in ihrem ganzen wissenschaftlichen und sittlichen Standpunkte reif für die akademischen Studien sind, zu diesen zuzulassen, auch die Rückwirkung auf die zurückbleibenden Schüler der Anstalt scharf ins Auge gefafst wird. Es soll der Fleifs, die Selbstthätigkeit, die Liebe zu einer würdigen geistigen Ausbildung auch durch das Mittel der ans Ende der gesammten Schulzeit gestellten Schlufsprüfung in den Schülern befördert werden. Das gegenseitige Urtheil der Schüler über den Ernst, mit wel-

chem der Einzelne das Ziel seiner Ausbildung verfolgt, ist in der Regel sehr treffend; wenn dieser Ernst durch das Ergebnifs der Prüfung anerkannt wird, so wird das Beispiel des abgehenden Schülers auch viele der zurückbleibenden aufmuntern, denselben Weg des Ernstes zu gehen.

Eröffnung über den Erfolg der Prüfung. Reifezeugnifs.

§. 18. Die von der Commission für reif Erklärten erhalten über die Reiferklärung vorläufig von dem Königlichen Commissarius eine mündliche und, wenn sie es wünschen, auch eine schriftliche Eröffnung, welche sie sogleich bei der Bewerbung um akademische Beneficien, unter Vorbehalt einer Nachlieferung des vollständigen Prüfungszeugnisses, benutzen können; demnächst aber eine mit dem Siegel des Gymnasiums und den Unterschriften des Königlichen Commissarius und des Directors versehene Original-Ausfertigung des Reifezeugnisses.

Letzteres ist in Gemäfsheit der Commissionsbeschlüsse nach Mafsgabe des anliegenden Formulars (Anlage 2) vom Director oder einem Lehrer, welchen der Director damit beauftragt, zu entwerfen und im Concepte von sämmtlichen Commissionsmitgliedern zu signiren. Aufführung, Fleifs und Leistungen sind in dem Zeugnisse durch einfache Prädikate zu charakterisieren (vergl. §. 5); daneben kann jedoch, wo besonderer Anlafs dazu ist, unter der schliefslichen allgemeinen Rubrik „Bemerkungen" oder zu den speciellen Rubriken Weiteres hinzugefügt werden.

Namentlich sind grobe Ordnungswidrigkeiten, die sich ein Schüler in der Zeit von beendeter Prüfung bis zur Entlassung aus der Schule zu schulden kommen lassen sollte, im Zeugnifs zu bemerken.

Den für unreif Erklärten wird die Entscheidung der Commission sofort schriftlich eröffnet. Ein weiteres Zeugnifs erhalten dieselben von der Commission nicht, jedoch ist es dem Director unbenommen, ihnen auf besonderen Wunsch ein Zeugnifs auszustellen, welches auch über ihre Leistungen in der Prüfung sich ausspricht.

Prüfung von Nicht-Schülern.

§. 19. Für die Prüfung solcher, die ein Gymnasium des Königreichs nicht besuchen (§. 1 S. 80), gelten folgende besondere Bestimmungen:

Zuständig zur Prüfung ist

1) für die auf einer ausländischen Gelehrtenschule oder durch Privatunterricht Vorbereiteten, nach Wahl der Eltern oder Vormünder, die Prüfungscommission des Gymnasiums, welches dem Domicil der Eltern oder Vormünder am nächsten gelegen ist, oder die Prüfungscommission zu Göttingen;

2) für die, welche bereits eine Universität bezogen haben, die Central-Prüfungscommission bei dem Lyceum zu Hannover.

Das schriftliche Anmeldungsgesuch (§. 2) mufs 4 Wochen vor Beginn der Prüfung bei dem Vorsitzenden der Prüfungscommission eingebracht werden, und der Examinand hat darin auch anzugeben, wo und in welcher Weise er unterrichtet und erzogen ist.

Diejenigen, welche von einer auswärtigen Gelehrtenschule kommen, müssen neben den Censuren und Schularbeiten (§. 2) ein Abgangszeugnifs der Direction der Anstalt über Aufführung, Fleifs und Leistungen beibringen und darthun, dafs sie die Prima der Anstalt mindestens zwei Jahre lang, oder nach einjährigem Besuch der Prima eines inländischen Gymnasiums oder einer anderen ausländischen Gelehrtenschule, über welchen sie ein zu erheblichen Ausstellungen kei-

nen Anlafs gebendes Zeugnifs vorlegen müssen, mindestens noch ein Jahr lang besucht haben.

Wer durch Privatunterricht vorbereitet ist, mufs die Zeugnisse derjenigen Lehrer, welche ihn in den beiden letzten Jahren unterrichtet haben, über Fleifs, Leistungen und Anlagen und einige von ihm verfertigte schriftliche Arbeiten beilegen. Hat er früher ein Gymnasium besucht, so müssen, falls er aus der Prima ausgetreten ist, von seiner Aufnahme in diese Klasse an, sonst von seinem Austritte aus der Schule an, mindestens zwei Jahre verflossen sein.

Wer die Universität schon bezogen hat, mufs neben Zeugnissen über den in den beiden letzten Jahren genossenen Unterricht ein ordnungsmäfsiges Sittenzeugnifs beilegen und darf erst nach Verlauf eines vollen Studienjahres zur Prüfung zugelassen werden.

Der Kostenbetrag (§. 3) beträgt für alle Vorbenannten 10 Thlr.

(Prüfung von Nicht-Schülern.) Fortsetzung.

§. 20. Welche Bedeutung bei der Prüfung der im §. 19 Genannten den beigebrachten Zeugnissen beizulegen ist, richtet sich nicht nach den im Vorstehenden (s. insbes. §§. 6, 11 No. 1 u. 14) über das Urtheil des Lehrercollegiums bezw. einzelner Lehrer getroffenen Bestimmungen, hängt vielmehr von dem freien Ermessen der Commission im einzelnen Falle ab.

Es wird daher bei solchen Prüfungen, um der Commission eine ausreichende Grundlage für ein sicheres Urtheil zu gewähren, eine Ausdehnung der mündlichen Prüfung erforderlich werden, namentlich eine eingehendere und umfassendere Prüfung in Religion, Geschichte und Mathematik, und eine Prüfung auch in solchen Fächern, bei denen sonst das Urtheil der Lehrer die Prüfung ersetzt. Die Commission hat dies nach Bedürfnifs des einzelnen Falles zu ermessen und zu ordnen.

(Prüfung von Nicht-Schülern.) Fortsetzung.

§. 21. Bei Beurtheilung der Leistungen solcher, welche zeitig für eine Laufbahn, die ein Bestehen der Reifeprüfung voraussetzt, bestimmt, ohne ausreichenden Grund vor dem Bestehen der Reifeprüfung auf eine Universität übergegangen sind, hat die Commission mit besonderer Strenge zu verfahren und namentlich die Anforderung in dem Mafse zu steigern, als mit gereifterem Alter auch reifere Leistungen zu fordern sind.

Bei solchen dagegen, welche aus besonderem Anlafs mit Aenderung ihrer Berufswahl erst in reiferen Jahren einer Laufbahn sich zugewandt haben, die ein Bestehen der Reifeprüfung voraussetzt, mögen sie übrigens die Universität bereits bezogen haben oder nicht, kann die Commission, selbst wenn nach dem Ergebnisse der Prüfung die im §. 17 aufgestellten Bedingungen der Reifserklärung als vollständig erfüllt nicht anzusehen sind, zur Reifserklärung auf einen dieselbe befürwortenden Bericht von Uns in einzelnen Fällen ermächtigt werden, sofern nur die Commission

1) nach dem Eindrucke der Prüfung in Verbindung mit den vorgelegten Zeugnissen die Ueberzeugung gewonnen hat, dafs der Geprüfte in dem jetzt gewählten Berufe etwas Tüchtiges zu leisten verspricht; und

2) dessen Vorbildung für ausreichend zum akademischen Studium in dem besonderen Falle erachtet.

In solchen Fällen ist dem Prüfungszeugnisse (welches die Commission im Entwurfe gleich mit ihrem Berichte Uns vorzulegen hat)

jedes Mal Unsere auf Grund dieses Paragraphen ertheilte besondere Ermächtigung zu erwähnen.

Wiederholte Prüfung.

§. 22. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, kann nach Verlauf eines Jahres zu einer abermaligen Prüfung zugelassen werden. Hatte er jedoch vor der Prüfung die Universität schon bezogen, so ist eine Wiederholung der Prüfung nicht gestattet.

Zu einer dritten Prüfung soll niemand zugelassen werden.

Bericht über die Prüfungen.

§. 23. Jede Prüfungscommission hat spätestens 4 Wochen nach vollendeter Prüfung die Prüfungsarbeiten und die Prüfungsprotokolle im Originale, die darauf ausgefertigten Reifezeugnisse aber in beglaubigter Abschrift an Uns einzusenden. Es ist dabei zu bemerken, welche Universität die Geprüften zunächst beziehen wollen und welches Studium sie gewählt haben; ferner, welche derselben bei einem ungünstigen Erfolge der Prüfung noch auf der Schule zurückgeblieben sind, oder welche dieselbe verlassen und sich einem anderen Berufe zugewandt haben.

Diese sämmtlichen Notizen sind in eine tabellarische Uebersicht zu bringen.

Wenn keine Reifeprüfung zu der üblichen Zeit bei einer Anstalt stattgefunden hat, so ist Uns darüber Anzeige zu machen.

§. 24. Die Directoren haben dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmungen dieser Ordnung der Reifeprüfungen den Schülern der oberen Gymnasialklassen, insoweit sie für dieselben Interesse haben, jeweilig bekannt werden. Neben denselben bleiben übrigens der §. 1 Unseres unterm 25. April 1849 erlassenen Nachtrags zur Instruction vom 15. August 1846 und der §. 6 derselben Instruction [1]) in Kraft.

Hannover, den 31. Julius 1861.

Königliches Ober-Schulcollegium.

Kohlrausch.

---

[1]) Die oben angezogenen §§. lauten wörtlich so:

§. 1 des Nachtrags vom 25. April 1849.

Die in der Instruction vom 15. August 1846 enthaltenen Vorschriften über Vorprüfungen derer, welche sich den gelehrten Studien widmen wollen (§§. 1 bis 5 incl.), fallen hinweg.

An ihrer Stelle treten folgende Bestimmungen in Kraft:

Ein jeder Schüler, welcher sich den gelehrten Studien widmen will, soll nach erreichtem 15ten Lebensjahre und mindestens einjährigem Besuche einer höheren Lehranstalt von deren gesammtem Lehrercollegium einer gemeinschaftlichen Erwägung und Beurtheilung seiner Befähigung zum Studieren unterzogen werden.

Zu diesem besonderen Zwecke sind jährlich um Johannis und um Weihnachten Conferenzen von dem Vorsteher jeder höheren Lehranstalt anzusetzen.

Ueber solche Schüler, gegen deren Befähigung zum gelehrten Berufe gegründete Bedenken vorhanden sind, hat der Vorsteher der Anstalt im Namen des Lehrercollegiums den Eltern oder Vormündern schriftliche Mittheilungen

zu machen, worin das Ergebnifs der Berathung dargelegt, die Ansicht der Lehrer mit Gründen unterstützt, und mit den erforderlichen Bemerkungen und Rathschlägen begleitet wird. Die mit der Unterschrift sämmtlicher Lehrer versehenen Concepte dieser Mittheilungen sind bei den Acten der Schule aufzubewahren.

Als Hauptgesichtspunkte hat die Lehrerconferenz bei der Beurtheilung des einzelnen Schülers festzuhalten, ob derselbe Anlagen zu einem richtigen und zusammenhängenden Denken, eine genügende Fassungskraft, welche gern und mit Ausdauer alles Gute und Wissenswürdige ergreift, und ein ausreichendes Gedächtnifs besitze, und ob die von ihm erreichte Stufe der Kenntnisse der auf ihre Erreichung verwendeten Zeit entspreche.

Stumpfsinnige und Unbildsame, welche weder Geistesthätigkeit noch Fleifs darlegen, für das Wissenswürdige keine Empfänglichkeit zeigen, oder die sich als träge, durch Verweichlichung geschwächte Knaben zu erkennen geben, sind jedenfalls als zum Studieren ungeeignet anzusehen.

Diejenigen Schüler, welche nach dem Urtheile des Lehrercollegiums als unfähig zum Studieren sich darstellen, können zwar auf Verlangen der Eltern oder Vormünder ferner in der Anstalt bleiben, theils um sich für ein anderes etwa zu ergreifendes Fach noch mehr auszubilden, theils aber auch um zu versuchen, ob sie sich etwa noch entwickeln und das Versäumte, wenn auch später, nachholen können. Allein desto genauer ist dahin zu sehen, dafs solche unfähige Schüler, damit sie auch ihren Mitschülern in deren weiteren Ausbildung nicht hinderlich werden, nur denjenigen Platz einnehmen und diejenige Klasse besuchen, für welche sie sich durch ihre Kenntnisse eignen, und haben sich die Directoren und Lehrer hierbei ohne alle Nebenrücksichten lediglich von ihrer gewissenhaften Ueberzeugung leiten zu lassen.

Schüler, welche den vollständigen Cursus einer Klasse zweimal durchgemacht haben, und doch nicht fähig zum Aufsteigen befunden werden, legen dadurch einen unverkennbaren Beweis für ihre Untauglichkeit zum Studieren ab und sind überdies ihrer Klasse zur Last. Die Lehrer werden alle Mittel anwenden, die Eltern zur Zurücknahme solcher Schüler von der gelehrten Schule zu bewegen.

Auch werden sämmtliche Vorsteher und Lehrer der gelehrten Schulen es sich zur Pflicht machen, die Söhne armer Eltern zum Studieren nicht zu ermuntern, wenn sie nicht vorzügliche Fähigkeiten entwickeln.

Ferneres Verfahren in dem Zeitraume bis zur Maturitätsprüfung.

§. 6 der Instruction vom 15 August 1846.

Auch in dem Zeitraume von vollendeter Vorprüfung bis zur Maturitätsprüfung haben die Directoren den Eltern und Vormündern derjenigen Schüler, welche den gerechten Erwartungen gar nicht oder nur wenig entsprechen, von Zeit zu Zeit, und namentlich bei Gelegenheit der halbjährlichen Censuren, das wohlerwogene Urtheil der Lehrer über die Anlagen des Schülers zu wissenschaftlichen Studien und über sein Benehmen bekannt zu machen, damit sie ihre Mafsregeln danach nehmen und wenigstens den Abgang des Schülers zur Universität nicht übereilen.

Am wichtigsten ist der Uebergang des Schülers aus der zweiten in die erste Klasse, und darf dieser daher, ohne dafs der Schüler hinreichend dazu vorbereitet ist, um so weniger zugelassen werden.

Anlage 1.

			N.	M.	X.	A.
Aufführung	1	In der Schule				
	2	Aufserhalb der Schule				
Fleifs	1	Schulbesuch				
	2	Aufmerksamkeit				
	3	Häuslicher Fleifs				
Religion						
Deutsch	1	Schriftliche Arbeiten				
	2	Mündlicher Ausdruck				
	3	Kenntnifs der Sprache und Literatur				
	4	also durchschnittlich				
Latein	1	Verständnifs der Schriftsteller				
	2	Grammatik				
	3	Schriftlicher Ausdruck				
	4	Sprechen				
	5	also durchschnittlich				
Griechisch	1	Verständnifs der Schriftsteller				
	2	Grammatik				
	3	also durchschnittlich				
Hebräisch	1	Lesen u. Uebersetzen				
	2	Grammatik				
	3	also durchschnittlich				
Französisch	1	Uebersetzen				
	2	Schreiben				
	3	Sprechen				
	4	also durchschnittlich				
Englisch						
Geschichte und Geographie	1	ältere				
	2	mittlere				
	3	neuere				
	4	Geographie				
	5	also durchschnittlich				
Mathematik	1	Arithmetik				
	2	Algebra				
	3	Planimetrie				
	4	Trigonometrie				
	5	also durchschnittlich				
Physik						

Anlage 2.

Zeugnifs der Reife.

1) Vollständiger Familien- und Vorname des Geprüften, dessen Heimatsort, Alter und Confession; Name und Stand des Vaters; gewähltes Studienfach.
2) Zeit des Schulbesuchs:
   vom: bis:
   Davon hat der Geprüfte Jahre in der obersten Klasse zugebracht. (Vorher auf dem Gymnasium — Progymnasium — durch Privatunterricht vorbereitet.)
3) Sittliche Aufführung, mit Charakterisierung des Benehmens in und aufserhalb der Schule.
4) Fleifs, und zwar:
   a. Schulbesuch,
   b. Aufmerksamkeit,
   c. häuslicher Fleifs (wobei es rühmend zu erwähnen ist, wenn der Geprüfte auch durch Privatarbeiten, neben den Schulaufgaben, seine Ausbildung zu befördern gesucht hat).
5) Kenntnisse:
   1) in der Religion,
   2) - - deutschen Sprache,
   3) - - lateinischen -
   4) - - griechischen -
   5) - - französischen -
   6) - - englischen -
   7) - - hebräischen -
   8) - - Geschichte und Geographie,
   9) - - Mathematik,
   10) - - Physik.

Bemerkungen:

Nach vorgängiger sorgfältiger Prüfung und Berathung ist dieses Zeugnifs der Reife nach gewissenhafter Ueberzeugung beschlossen und ausgefertigt von der Prüfungscommission des Gymnasiums zu N. den etc.

Königlicher Commissarius N. — Director N.

(Siegel des Gymnasiums.)

Zur Würdigung des vorstehenden Zeugnisses sind hier aus der Bekanntmachung des Königlichen Ober-Schulcollegiums zu Hannover vom 31. Julius 1861, betreffend die Reifeprüfungen, die nachstehenden Bestimmungen abgedruckt:

(Wörtlich einzurücken §. 5 von den Worten an „Zur Bezeichnung der Leistungen etc." und §. 16 ganz.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zur Kenntnifs des griechischen Bühnenwesens.

1. Die Richter.

Mein verehrter Lehrer Sauppe hat in seinem ausgezeichneten Aufsatze „über die Wahl der Richter in den musischen Wettkämpfen an den Dionysien“ (Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss. philol. Kl. 1855. VII.) einen bisher noch nicht genügend beachteten Gegenstand mit Zuziehung aller einschlagenden Stellen gründlich behandelt und die Untersuchung im Allgemeinen richtig zu Ende geführt. Das Ergebnifs derselben ist folgendes: Der Rath der Fünfhundert wählte die *κριταί* in einer Sitzung vor dem Feste in Gegenwart der Choregen bei geheimer Abstimmung. Die Stimmtäfelchen wurden in eine Hydria gelegt, welche die Prytanen des Rathes und die Choregen versiegelten. Hierauf wurde sie vom Schatzmeister wahrscheinlich im *ὀπισθόδομος* des Parthenon aufbewahrt. Die Gewählten erfuhren, dafs für sie gestimmt worden war, durch ihre Wähler und safsen während der Aufführung der zu beurtheilenden Stücke unter der Zuschauermenge. Sie gaben genau auf die Schönheiten oder Mängel der Dramen Acht und machten sich bisweilen darüber Notizen in ihre Schreibtafeln. Nach vollendeter Vorstellung wurde die Hydria geöffnet und der Vorsteher des Festes, also bei den grofsen Dionysien der Archon *ἐπώνυμος* zog daraus vor dem versammelten Volke die gesetzliche Anzahl der Richter. Sie wurden vereidigt und urtheilten dann.

Es möge mir verstattet sein, gewisse Punkte in dieser Frage einer neuen Untersuchung zu unterziehen. Zunächst glaube ich nicht, dafs die Auslosung der Richter erst nach der Aufführung der zu beurtheilenden Stücke erfolgte. Gegen diese Ansicht sprechen folgende Momente:

Erstens das Vorgehen des Meidias. Demosthenes wirft diesem vor (gegen Meidias § 5. § 18[1]), dafs er die Richter bestochen habe. Nehmen wir mit Sauppe an, dafs die Richter nach Aufführung der Dramen, also unmittelbar vor Ausübung ihrer Richterthätigkeit erloost

§ 18: *προσδιαφθείρας τοίνυν τοὺς κριτὰς τῷ ἀγῶνι τῶν ἀνδρῶν, δύο ταῦτα ὥσπερεὶ κεφάλαια ἐφ' ἅπασι τοῖς ἑαυτῷ νεανιευμένοις ἐπίθηκεν, ἐμοῦ μὲν ὕβρισε τὸ σῶμα, τῇ φυλῇ δὲ κρατούσῃ τὸν ἀγῶνα αἰτιώτατος τοῦ μὴ νικῆσαι κατέστη.* Die Worte *προσδιαφθείρας — ἀνδρῶν* sind mir, wie sie in den Hdss. stehen, völlig unverständlich. Was H. Wolf's

wurden, dann ging die Sache folgender Maafsen vor sich: Meidias drängte sich von der versammelten Menge plötzlich an die Ernannten heran, versprach ihnen das betreffende Geld, wenn sie zu Ungunsten des Demosthenes urtheilen würden, und die Richter fanden sich sogleich dazu bereit. Ein solcher Vorgang ist aber schwer denkbar. Wenn nicht Meidias, so würden sich doch die Richter vor einem so öffentlichen Skandal gescheut haben. Zwar sucht Sauppe jenen Fall als einen völlig vereinzelten und sonst unerhörten darzustellen. Er schreibt nämlich S. 12: „Die That des Meidias, auf die Bühne zu dringen und noch im letzten Augenblick einen gewaltsamen Versuch zu machen, war ein aufsergewöhnliches und vereinzeltes tolldreistes Wagstück.“ Dies ist nicht richtig. Vielmehr war die Bestechung der Richter gar nicht so etwas Aufserordentliches. Es gab sogar gegen sie ein gesetzliches Verfahren, „ἐὰν μὴ δικαίως τοὺς κυλίους χορους κρίνωσι“ (Aeschin. gegen Ktesiph. § 232). Eine deutliche Anspielung auf die Geldgier der Richter findet sich auch in den Vögeln des Aristophanes 1105 ff., wo der Chor den Richtern, falls sie ihm günstig urtheilen, allerlei Versprechungen macht:

πρῶτα μὲν γὰρ οὗ μάλιστα πᾶς κριτὴς ἐφίεται,
γλαῦκες ὑμᾶς οὔποτ' ἐκλείψουσι λαυρωτικαί·
ἀλλ' ἐνοικήσουσιν ἔνδον, ἢν τε τοῖς βαλλαντίοις
ἐντοττύσουσι κἀκλίψουσι μικρὰ κέρματα.

Die Bestechung der Richter kam also öfters vor. Die Möglichkeit derselben ist aber schwer denkbar, wenn die Richter unmittelbar vor Ausübung ihrer Amtsthätigkeit bestimmt wurden. Daher mufs sich die Sache anders verhalten haben. Jedenfalls wurden sie geraume Zeit vor Abgabe ihres Urtheils ernannt. Dann hatten die, welche durch schlechte Mittel ihre Gunst zu erwerben trachteten, mehrere Tage hindurch Gelegenheit, die Einzelnen möglicher Weise unter vier Augen zu sprechen, und konnten so, ohne öffentliches Aufsehen zu erregen, die Bestechung in das Werk setzen.

Ich will bei dieser Gelegenheit einen Einwand abschneiden, welcher zur Rechtfertigung der Sauppe'schen Ansicht gegen mich erhoben werden könnte. Es könnte Jemand sagen, dafs Demosthenes an den betreffenden Stellen nicht genau spräche und mit κριταί die Candidaten des Richteramts bezeichne, also die, deren Namen von den wählenden Rathsherren in die Stimmurne geworfen worden waren. Da die Abstimmung vor dem Beginne des Festes erfolgte, so hätte nach dieser Auffassung Meidias reichliche Zeit und Gelegenheit gehabt, seine Angelegenheit zu betreiben. Doch ist die Möglichkeit einer Bestechung noch undenkbarer, wie im vorerwähnten Falle. Wie konnte Meidias die Namen aller der Gewählten in Erfahrung bringen? Dann hätten ihm alle fünfhundert Rathsherren die Namen derer verrathen müssen, für welche sie gestimmt, was völlig undenkbar ist. Ferner war die Zahl dieser Candidaten voraussetzlich eine ziemlich grofse. Gelang es ihm nun auch, ihre Namen zu erfahren, so mufste er unsägliche Mühe und Mittel aufwenden, um alle diese zu bestechen, wobei wieder der Umstand in Betracht kommt, dafs bei einer so grofsen Anzahl gewifs nicht alle bereit waren, auf seinen Antrag einzugehen. Jedoch erhellt bei näherer Betrachtung, dafs Demosthenes an den bezeichneten Stellen von den definitiv bestimmten Richtern, nicht von den Can-

---

Conjectur προδιαφθείρας helfen soll, sehe ich nicht ein. Wahrscheinlich ist von τῷ ἀγῶνι Einiges ausgefallen, doch läfst sich die Lücke nicht mit einiger Sicherheit ausfüllen.

didaten spricht. Denn, daſs sich alle, für welche gestimmt worden war, hätten bestechen lassen, konnte er nicht wissen, da ja nur ein Theil von ihnen dazu kam, ein Urtheil abzugeben. Also muſste er sich hüten, eine grundlose Beschuldigung auszusprechen, welche Viele seiner Mitbürger mit Recht erbittert und seiner Sache somit geschadet haben würde.

Betrachten wir nunmehr die Stelle in Plutarch's Kimon c. 8, wo es sich um den bekannten Wettkampf des Aeschylos und Sophokles handelt: *Πρώτην γὰρ διδασκαλίαν τοῦ Σοφοκλέους ἔτι νέου καθέντος Ἀψεφίων ὁ ἄρχων φιλονεικίας οὔσης καὶ παρατάξεως τῶν θεατῶν κριτὰς μὲν οὐκ ἐκλήρωσε τοῦ ἀγῶνος, ὡς δὲ Κίμων μετὰ τῶν συστρατήγων προελθὼν εἰς τὸ θέατρον ἐποιήσατο τῷ θεῷ τὰς νενομισμένας σπονδάς, οὐκ ἀφῆκεν αὐτοὺς ἀπελθεῖν, ἀλλ' ὁρκώσας ἠνάγκασε καθίσαι καὶ κρῖναι δέκα ὄντας ἀπὸ φυλῆς μιᾶς ἕκαστον*[1]).

Jedenfalls kämpften bei jenem Feste Aeschylos, Sophokles und noch ein dritter Tragiker, dessen Name uns nicht überliefert ist, an drei aufeinander folgenden Tagen gegen einander, Jeder täglich mit einer Tetralogie. Wie hat man sich also die von Plutarch berichtete Situation zu denken? Der Archon ist im Begriffe, die Richter zu erloosen. Da kommt Kimon mit seinen neun Mitfeldherrn in das Theater und verrichtet die *σπονδαὶ νενομισμέναι*. Hierauf will er weggehen, der Archon aber läſst die Feldherren nicht fortgehen, sondern nimmt ihnen den Richtereid ab und heiſst sie niedersetzen. Natürlich muſsten die Feldherren die Stücke, über welche sie urtheilen sollten, selbst mit ansehen. Also kamen sie am ersten Tage des tragischen Agon in das Theater, bevor die Aufführung der ersten Tetralogie begonnen hatte, wozu auch die *νενομισμέναι σπονδαί* recht gut passen, mit welchen wahrscheinlich das Fest eröffnet wurde. Sie wollten nach verrichtetem Opfer weggehen. Der Archon aber „*οὐκ ἀφῆκεν αὐτοὺς ἀπελθεῖν, ἀλλ' ὁρκώσας ἠνάγκασε καθίσαι*". Die Worte „*ἠνάγκασε καθίσαι*" können hier nichts Anderes bedeuten, als „er nöthigte sie sich niederzusetzen", nämlich um die Vorstellung mit anzusehen. Also ging die Erwählung und Vereidigung der Feldherrn dem Beginn der Aufführungen vorher. Plutarch sagt aber ausdrücklich, daſs der Archon diese auſserordentliche Maaſsregel ergriff zu einer Zeit, in welcher er nach regelmäſsigem Verfahren die Richter hätte ausloosen müssen. Dies zeigt, daſs die Ausloosung der Richter vor der Aufführung der Stücke Statt fand, und zwar unmittelbar vor Beginn des tragischen Agon, wenn, wie wahrscheinlich, die erste Tetralogie am Vormittage des ersten Festtages aufgeführt wurde, am Morgen des ersten Festtages.

Sauppe glaubt aus der Stelle im Kimon schlieſsen zu müssen, daſs die Ausloosung der Richter nach der Aufführung der zu beurtheilenden Tragoedien erfolgt wäre. Er schreibt nämlich S. 9: „Aus seinen (des Plutarchs) Worten erkennen wir, daſs die Ausloosung der Richter nicht vor der Aufführung der zu richtenden Tragoedie erfolgte, sondern nach derselben: denn woher wäre die *φιλονεικία* und *παράταξις* der Zuschauer, welche Apsephion so bedenklich und auſserordentlich erschien, um zu auſserordentlichen Mitteln für die Bestimmung der Richter seine Zuflucht zu nehmen, gekommen, wenn sie

[1]) Es ist wohl zu schreiben *ἀπὸ φυλῆς ἵνα ἑκάστης*. Ἕνα war als Zahlzeichen geschrieben, dieses wurde von einem Schreiber falsch auf *φυλῆς* bezogen und dann *ἑκάστης* in *ἕκαστον* geändert; vgl. Thuk. II. 34. § 2: *ἐπειδὰν δὲ ἡ ἐκφορὰ ᾖ, λάρνακας κυπαρισσίνας ἄγουσιν ἅμαξαι, φυλῆς ἑκάστης μίαν.*

nicht durch das Festhalten der Einen an dem alten Meister Aeschylos und die stürmische Bewunderung der Andern für die erste Trilogie des jugendlichen Sophokles während der Aufführung entstanden wäre?" Nach Sauppe's Ansicht also war die φιλονεικία und παράταξις, welche bei der Anschauung der Dramen erregt wurde, also erst nach der Aufführung hervortrat, die Ursache, durch welche bewogen der Archon die Feldherren zu Richtern ernannte. Nehmen wir dies an und halten uns im Weiteren an den Bericht des Plutarch, so ergiebt sich folgende Reihenfolge der Begebenheiten: Die Tetralogien sind aufgeführt; es ist der letzte Tag des tragischen Agon; da zeigt sich die φιλονεικία und παράταξις der Volksmenge; der Archon will die Richter erloosen; da kommen die zehn Feldherren in das Theater und Apsephion ernennt sie zu Richtern. Wäre diese Auffassung richtig, so hätten die zehn Feldherren über Tragödien richten müssen, welche sie gar nicht mit angesehen hatten. Dies ist aber undenkbar. Also kann Sauppe's Ansicht nicht die richtige sein. Man kann sich den Vorgang nicht anders denken, als in der von mir auseinandergesetzten Weise. Es könnte Jemand annehmen, dafs die Feldherren sich unter den Zuschauern befanden, die Stücke mit angesehen hätten und nach der Aufführung aufgetreten wären, um die Opfer zu verrichten. Doch auch diese Annahme ist nicht zulässig; denn einmal wäre es sehr wunderbar gewesen, wenn die σπονδαί zwischen der Aufführung der letzten Tetralogie und dem Urtheilsspruche Statt gefunden hätten. Zweitens sprechen dagegen die ausdrücklichen Worte Plutarch's, welcher sagt, dafs die Feldherren εἰς τὸ θέατρον gekommen wären, woraus folgt, dafs sie sich zuvor nicht darin befanden.

Was die Nachricht des Plutarch von der φιλονεικία und παράταξις der Zuschauer betrifft, so kann man darüber verschiedener Maafsen urtheilen. Einmal kann man annehmen, dafs Plutarch mit der Oekonomie der atheniſchen Bühne nicht allzu sehr vertraut war. Einen deutlichen Beweis seiner Unkenntnifs liefert die ungereimte Geschichte im Phokion 19. wo, wie Böckh im Staatshaushalt I. S. 601. 2. Aufl. schlagend nachweist, der wirkliche Sachverhalt völlig verunstaltet ist. Den Kern der Nachricht, dafs Kimon und seine Mitfeldherren unter dem Archontat des Apsephion über Aeschylos und Sophokles richteten, will ich nicht anfechten. Es stand dies möglicher Weise durch officielle Documente fest. Die Einkleidung dagegen von der φιλονεικία und παράταξις der Zuschauer kann recht wohl aus der pikanten Erzählung irgend eines Peripatetikers entlehnt sein. Der Grund der Wahl war vielleicht nur der, dafs Apsephion dem sieggekrönten und beliebten Feldherrn eine neue und unerhörte Ehre erweisen und sich selbst bei dem für solche Impromptus empfänglichen Volke populär machen wollte. Aber selbst zugegeben, dafs Alles sich so verhielt, wie Plutarch berichtet, ist es nicht ganz gut denkbar, dafs die φιλονεικία und παράταξις der Menge schon vor der Aufführung hervortrat, indem ein Theil der Zuschauer den wegen seiner Schönheit und Anmuth allgemein bekannten Sophokles bei der Aufführung seines ersten Werkes freudig begrüfsten, Andere es übel aufnahmen, dafs der Jüngling mit dem Altmeister tragischer Kunst den Wettstreit wagte?

Sonach — mag man über jene φιλονεικία urtheilen wie man will — die Stelle lehrt deutlich, dafs die Richter wenigstens für den tragischen Agon vor dem Beginn der Aufführung, namentlich am Morgen des ersten Festtages, erloost wurden. Dann war auch die Möglichkeit vorhanden, sie, ohne Aufsehn zu erregen, zu bestechen. Ohne Zweifel wurden an drei aufeinander folgenden Tagen des Festes täglich je eine Tetralogie (später drei zusammenhangslose Tragoedien

und ein Satyrspiel, was in dieser Untersuchung nichts ändert) und eine Komoedie aufgeführt. Somit erfolgte, da die Aufführungen drei Tage hindurch dauerten, die Abgabe des Urtheils am dritten Tage nach der Erloosung der Richter, während welcher Zeit vielfach Gelegenheit war, die Richter im Stillen zu bearbeiten. Wie es mit den Chören der Pyrrhichisten, Flötenbläser u. s. w. stand, wissen wir nicht. Wahrscheinlich wurden auch sie nicht hintereinander aufgeführt, sondern auf verschiedene Festtage vertheilt. Ob über sie und über die Komoedien dieselben richteten, welche die Tragoedien beurtheilten, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls aber weist die Analogie darauf hin, anzunehmen, dafs, wenn besondere Richter für die Beurtheilung dieser Kunstübungen bestimmt wurden, dies vor den betreffenden Aufführungen Statt fand, nicht nach denselben.

Dafs die Richter des komischen Agon vor dem Beginne desselben erloost wurden, also bei der Aufführung bereits fest bestimmt waren, dafür spricht auch folgendes Moment: An den Stellen der Komoedie, wo die Richter angesprochen werden oder sonst von ihnen die Rede ist, werden sie stets als bestimmte Persönlichkeiten mit *οἱ κριταί* bezeichnet, wie durch *οἱ κρινοῦντες* oder in ähnlicher Weise. Ja der Gesammteindruck dieser Stellen weist gewisser Maafsen darauf hin, anzunehmen, dafs die Richter einen ganz bestimmten, Allen bekannten Platz inne hatten, was auch an und für sich gar nicht unwahrscheinlich ist; denn bei den gewaltigen Räumen des antiken Theaters war es wünschenswerth, dafs denen, welche ein competentes Urtheil über die Aufführungen fällen sollten, Plätze angewiesen wurden, von welchen aus sie die Bühne und, was darauf vorging, bequem überschauen konnten. Die Richter werden vom Chore angeredet in den Wolken 1115 ff. Hierher gehören ferner in den Vögeln die Verse 445 ff. eine Stelle, welche ich anders erkläre, als Sauppe. Dieser schreibt darüber S. 3: „Wenn also der Chor in Aristophanes Vögeln schwört (v. 445 ff.):

ὄμνυμ' ἐπὶ τοὑτοις πᾶσι νικᾶν τοῖς κριταῖς
καὶ τοῖς θεαταῖς πᾶσιν. — — —
εἰ δὲ παραβαίην, ἑνὶ κριτῇ νικᾶν μόνον.

so ist *πᾶσι τοῖς κριταῖς* ohne Zweifel der technische Ausdruck dafür, dafs alle fünf Richter einstimmig einem Chore den Sieg zuerkannten, die Wendung *ἑνὶ κριτῇ νικᾶν μόνον* aber euphemistisch für durchfallen.“ Durch *ἑνὶ κριτῇ νικᾶν μόνον* kann hier unmöglich der Begriff des Durchfallens ausgedrückt sein. Sollte dies hier bezeichnet werden, so sehe ich nicht ein, warum der Chor sagt, er wolle es sich im Uebertretungsfalle gefallen lassen, nur eine Stimme für sich zu bekommen. Es lag viel näher zu sagen, wenn er eidbrüchig würde, so sollte ihm keine Stimme zu Theil werden. Ohne Zweifel sind die Worte so aufzufassen: ich beschwöre es, sagt der Chor, so wahr ich durch die Stimmen aller Richter und Zuschauer siegen möchte. Werde ich eidbrüchig — fügt er in naiver Unverschämtheit hinzu — so will ich es mir gefallen lassen, nur mit einer Stimme zu siegen, d. h. siegen will ich jedenfalls, wenn ich den Eid halte, mit allen Stimmen, wo nicht, doch mit einer. Dies ist schon die Erklärung des Scholiasten „*εἰ δὲ παραβαίην· πιθανῶς ὡς ἥττόν τι ἔχων, εἰ μὴ πᾶσι νικῴη. ἐποιωνιζόμενος δὲ αὐτῷ τὴν νίκην ταῦτα λέγει*“, welche von den neueren Erklärern mit grofsem Unrecht verworfen worden ist.

Als ebenso bestimmte Persönlichkeiten werden die Richter 1101 ff. angeredet, ferner in den Ekklesiazusen 1154 ff., im 16. Fragment der *Κραπάταλοι* des Pherekrates (Meineke, Fragm. com. Graec. II., 1. p. 293). Auch was Aelianus var. hist. 2, 13 über die Zuschauer bei

Aufführung von Aristophanes Wolken berichtet „καὶ ἐκρότουν τὸν ποιητὴν ὡς οὔποτε ἄλλοτε καὶ ἐβόων νικᾶν καὶ προσέταττον τοῖς κριταῖς ἄνωθεν Ἀριστοφάνην, ἀλλὰ μή ἄλλον γράφειν", stimmt vielmehr für meine Ansicht, als für die Sauppe's.

Gegen die Uebereinstimmung so vieler Momente spricht allerdings beim ersten Anschein die Stelle des Lysias 4 § 3, welche wohl vorzugsweise Sauppe zu seinem Urtheile bewogen hat. Sie lautet: ἐβουλόμην δ' ἂν μὴ ἀπολαχεῖν αὐτὸν κριτὴν Διονυσίοις, ἵν' ὑμῖν φανερὸς ἐγένετο ἐμοὶ διηλλαγμένος, κρίνας τὴν ἐμὴν φυλὴν νικᾶν· νῦν δὲ ἔγραψε μὲν ταῦτα εἰς τὸ γραμματεῖον, ἀπέλαχε δέ. καὶ ὅτι ἀληθῆ ταῦτα λέγω, Φιλῖνος καὶ Διοκλῆς ἴσασιν· ἀλλ' οὐκ ἐστ' αὐτοῖς μαρτυρῆσαι μὴ διομοσαμένοις περὶ τῆς αἰτίας, ἧς ἐγὼ φεύγω, ἐπεὶ σαφῶς ἔγνωτ' ἂν ὅτι ἡμεῖς ἦμεν αὐτὸν οἱ κριτὴν ἐμβαλόντες καὶ ἡμῶν εἵνεκα ἐκαθέζετο". Jedoch glaube ich nachweisen zu können, dafs es mit dieser Stelle eine ganz besondere Bewandnifs hat. Versetzen wir uns in die Situation des Beklagten, welcher sich in der betreffenden Rede vertheidigt. Sie ist folgende, wie sie Sauppe kurz und treffend auseinandersetzt: „Der Beklagte hatte eine Leiturgie zu leisten und trug, um ihr zu entgehen, dem Kläger die ἀντίδοσις an. Aber gegen Erwarten nimmt der Kläger den Vermögenstausch an und der Beklagte mufs aus dem an ihn abgetretenen Vermögen des Klägers die Leiturgie leisten. Der Kläger aber hat mit dem anderen Besitze des Beklagten ein Mädchen in seine Gewalt bekommen, welches früher beide auf gemeinschaftliche Kosten zu gemeinschaftlichem Gebrauche gekauft hatten. Die durch diese Vorgänge entzweiten früheren Freunde werden durch andere Befreundete versöhnt und der Kläger giebt aus dem ihm ausgeantworteten Vermögen des Beklagten eine Anzahl Gegenstände zurück. Indessen der Bedingung, dafs er auch die Sklavin dem Beklagten überantworten oder die von dem Beklagten gezahlte Hälfte des Kaufpreises zurückerstatten solle, genügt er nicht und, als er endlich auf das Andringen des Beklagten diesen zu sich einladet, um das Mädchen abzuholen, beginnt er mit dem Beklagten, welcher arglos die Einladung angenommen hat, eine Prügelei. In dieser aber ist er von dem Beklagten schwer verwundet worden und hat nun gegen diesen eine Klage wegen vorbedachter gefährlicher Verwundung angestellt". An unserer Stelle behauptet der Beklagte, welcher sich in vorliegender Rede vertheidigt, dafs er damals, als der Kläger für ihn stimmte, mit diesem versöhnt gewesen sei. Jetzt ist er von ihm verklagt, steht ihm feindlich vor Gericht gegenüber und braucht ihn nicht zu schonen; vielmehr liegt es in seinem Interesse Alles vorzubringen, was den Kläger in Mifskredit bringen kann. Der Redner will den Beweis führen, dafs nach eingetretener ἀντίδοσις die Versöhnung zwischen ihm und dem Kläger vollständig erfolgt sei. Bei der Wahl der Richter, sagt er, habe er für den Kläger gestimmt. Dies wirft auf ihn selbst kein übles Licht; denn, da die Richter ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων gewählt werden durften (Sauppe S. 8), so konnte er, wessen Namen er wollte, in die Urne werfen. Dafs sein Gegner mit der Versöhnung einverstanden war, dafür führt er als Beweis den Umstand an, dafs Jener seinem — des Redners — Chore den Sieg zugesprochen und dies in seine Schreibtafel notirt habe. Hiermit compromittirt er ihn gewaltig. Denn er giebt dadurch zu erkennen, dafs Jener nicht nach Verdienst der wetteifernden Chöre, sondern lediglich aus persönlichen Rücksichten gestimmt habe, dafs also das gesetzliche Verfahren gegen ihn anwendbar gewesen sei, welches die Richter betreffen konnte, wenn sie ungerecht beim Agon geurtheilt hatten. Es fragt sich nunmehr, wie die Bemerkung aufzufassen ist „νῦν δὲ ἔγραψε μὲν ταῦτα

εἰς τὸ γραμματεῖον, ἀπέλαχε δέ". Sauppe erklärt sie gemäfs seiner Ansicht so, dafs der Kläger, nachdem er gehört, dafs sein Name in die Hydria geworfen worden war, der Aufführung beigewohnt und sich dabei die betreffende Notiz gemacht habe; nach der Aufführung seien die Richter erloost, sein Name aber nicht mit gezogen worden (ἀπέλαχε δέ). Dies klingt an und für sich ganz probabel, widerspricht aber den verschiedenen Combinationen, durch welche im Vorhergehenden nachgewiesen worden ist, dafs die Erloosung der Richter dem Beginne des Agon vorausging. Also mufs sich die Sache anders verhalten haben. Ich habe eben gezeigt, dafs der Beklagte seinen Gegner in keiner Weise schont, dafs er ihn sogar des ungerechten Urtheils bezüchtigt. Sollte er ihn vielleicht dort als einen illoyalen, durch die letztere Bemerkung aber als einen völlig absurden Menschen haben darstellen wollen, welcher so unverschämt war, dafs er, als er gehört hatte, es sei für ihn gestimmt worden, bereits im Voraus seinen Wähler als siegenden Choregen in das Buch schrieb? Es klingt dies allerdings etwas grass. Jedoch ist bei dem rücksichtslosen Verfahren der Partheien im attischen Prozefs nichts für unmöglich zu halten. Wenn wir die betreffenden Worte ohne Berücksichtigung der Situation des Redners lesen, da freilich scheinen sie bedeutungslos. Man denke sie sich aber mit Sarkasmus und Ironie vorgetragen. In der Zusammenstellung „ὃν ὑμῖν φανερὸς ἐγένετο ἐμοὶ διηλλαγμένος κρίνας τὴν ἐμὴν φυλὴν νικᾶν" und dem verächtlichen „καὶ ἡμῶν ἕνεκα ἐκαθίζετο" liegt die Malice deutlich zu Tage. Wahrscheinlich gab es jedoch eine Gelegenheit, bei welcher sich die designirten Richter ein vorläufiges Urtheil über die wetteifernden Chöre bilden, jener Kläger also zwar voreilig und ungesetzlich, aber doch mit einiger Berechtigung jenes Urtheil fällen und, wenn er Lust hatte, notiren konnte. Ich meine den Proagon. Aeschines gegen Ktesiphon § 67 schreibt: „ἐκκλησίαν ποιεῖν τοὺς πρυτάνεις τῇ ὀγδόῃ ἱσταμένου τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος μηνός, ὅτ' ἦν τῷ Ἀσκληπιῷ ἡ θυσία καὶ ὁ προαγών, ἐν τῇ ἱερᾷ ἡμέρᾳ" κτλ. Προαγών bedeutet wörtlich übersetzt Vorwettkampf d. i. ein Wettkampf, welcher vor einem anderen Statt findet, kann also am Kürzesten und Besten wohl durch unser „Vorspiel" wiedergegeben werden. Da er, wie aus Aeschines erhellt, am 8. Elaphebolion abgehalten wurde und die grofsen Dionysien den Tag darauf den 9. begannen, die dann bis zum 16. dauerten (K. F. Hermann, Lehrb. der gottesdienstl. Alt. 2. Aufl. § 59. Anm. 6), so können wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten: der προαγών, welchen Aeschines erwähnt, war ein Vorspiel der Dionysien. Es traten dabei in irgendwelcher Weise Chöre und Schauspieler auf, doch nicht ganz so officiell, wie bei dem Feste selbst. Sophokles führte bei Gelegenheit des Proagon, da eben die Nachricht von dem Tode des Euripides eingetroffen war, seinen Chor und seine Schauspieler unbekränzt auf[1]). An dem Feste selbst hätte er dies gewifs nicht thun dürfen, da der Kranz den beim Feste Betheiligten gewisser Maafsen die göttliche Weihe gab (Demosth. gegen Meidias § 55), also ein unbedingtes Erfordernifs war. Der προαγών am 8. Elaphebolion dauerte nicht einmal den ganzen Tag; denn ein Theil desselben war für das Opfer bestimmt, welches dem Asklepios dargebracht wurde.

Demnach können wir schwerlich annehmen, dafs dabei scenische

[1]) Leben des Euripides bei Westermann, βιόγραφοι p. 135, 43: λέγουσι δὲ καὶ Σοφοκλέα, ἀκούσαντα ὅτι ἐτελεύτησεν αὐτὸν μὲν ἱματίῳ φαιῷ ἤτοι πορφυρῷ προελθεῖν, τὸν δὲ χορὸν καὶ τοὺς ὑποκριτὰς ἀστεφανώτους εἰσαγαγεῖν ἐν τῷ προαγῶνι καὶ δακρῦσαι τὸν δῆμον.

Vorstellungen Statt fanden oder eine Probe abgehalten wurde der Aufführungen, welche das Fest schmücken sollten, wobei sich der dem Feste praesidirende Archon und die ihm untergebene Commission der Agonotheten überzeugten, ob Alles in würdiger Weise besorgt sei. Dafs Zuschauer beim Proagon zulässig waren, ist im Leben des Euripides überliefert. Nichts war aber natürlicher, als dafs die designirten Richter hierbei assistirten, welchen es, wenn sie gewissenhaft urtheilen wollten, gelegen sein mufste, die Haltung und Ausrüstung der Chöre genau betrachten zu können, ohne durch eine von ihnen aufgeführte Vorstellung gestört zu werden. Hierbei konnte jener Kläger recht wohl den Chor des Beklagten als siegenden in seine Schreibtafel notiren. Der Redner, welcher von Zuhörern sprach, die jene Verhältnisse wohl kannten und wufsten, dafs der Proagon den Dionysien vorherging und die Richter vor Beginn des Agon erloost wurden, brauchte dies nicht ausführlich auseinander zu setzen, sondern konnte in vorliegender Weise die Facta kurz angeben, das Wie und Wo den Zuhörern zu ergänzen überlassen.

Allerdings beruht diese meine Auseinandersetzung lediglich auf einer Vermuthung. Ich habe damit nur ein Beispiel liefern wollen, dafs die Stelle anders erklärt werden kann, als in der von Sauppe vorgeschlagenen Weise. Denn dafs sie anders erklärt werden mufs, geht deutlich daraus hervor, dafs sie allen übrigen unumstöfslichen Zeugnissen über diesen Gegenstand widerspricht.

Eine andere Frage ist: worüber und wie urtheilten die Richter? Sauppe beantwortet sie S. 13 folgender Maafsen: „Wir haben also gewifs nur ein aesthetisches Urtheil der Kampfrichter über die Dichtungen anzunehmen, indessen auf dies Urtheil mufsten sie die Art und Weise, wie die Chöre ihre Aufgabe gelöst hatten, einwirken lassen, da diese die eigentlichen Preisträger waren." Jedoch liegt die Sache nicht so einfach, als dafs die einfach ausgesprochene Behauptung keines Beweises bedürftig wäre. Einmal hat Sauppe ein drittes Moment anzugeben unterlassen, welches aufser den von ihm angeführten in Betracht kam. Es findet sich bei Hesychius, Photius, Suidas folgende Notiz: „*νεμήσεις ὑποκριτῶν· οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτὰς κλήρῳ νεμηθέντας ὑποκρινομένους τὰ δράματα· ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὔπισθεν ἀκριτος παραλαμβάνεται· ἔστιν οὖν οἷον διαιρέσεις.*" Dafs es sich hier um ein attisches Institut handelt, erhellt an und für sich schon daraus, dafs es von den Glossographen überliefert ist. Auch stimmt die hier berichtete Zuloosung der Schauspieler an die Dichter trefflich zu der bekannten Einrichtung, nach der in früherer Zeit die Dichter, in späterer Zeit ihre Entrepreneurs, die *χοροδιδάσκαλοι* [1]), unter den Choregen

[1]) In meinen *quaestiones scaenicae* habe ich nachgewiesen, dafs die Dichter um die Zeit des peloponnesischen Kriegs vielfach aufhörten, ihre Stücke selbst in Scene zu setzen, eine Sitte, welche allmählig durchdrang. Sie setzten sich mit den sogenannten *χοροδιδάσκαλοι* oder *ὑποδιδάσκαλοι* in Verbindung, welche nunmehr an Statt der Dichter alle Geschäfte betrefls der Aufführung besorgten. Die *χοροδιδάσκαλοι* gingen mit den Stücken zu den betreffenden Magistraten, hielten um die Chöre an und studirten diese für die Stücke ein. Um Raum zu sparen, werde ich im Laufe meiner Untersuchung das verschiedene Verhältnifs, wie es zu verschiedenen Zeiten war, nicht alle Mal besonders hervorheben, sondern mich nach der jedes Mal vorliegenden Quelle richten, wobei in Erinnerung zu behalten ist, dafs, was in einer Quelle, welche auf frühere Zeit zurückgeht, vom *ποιητής* berichtet wird, in späterer Zeit für den *χοροδιδάσκαλος* anzunehmen ist, und, was eine Quelle aus späterer Zeit über den *χοροδιδάσκαλος* berichtet, früher für den *ποιητής* galt.

verloost wurden (Böckh, Staatshaush. 2. Aufl. I. S. 601). Da eine νίκη der Schauspieler überliefert ist, mufs auch ein ἀγών derselben Statt gefunden haben und die Beurtheilung desselben natürlich der Competenz der scenischen Richter anheimgefallen sein. Somit gehörte neben der Würdigung der Stücke und der Chöre auch die Beurtheilung der Schauspieler in das Bereich der κριταί. Ob nun die πρωταγωνισταί oder auch die δευτεραγωνισταί und τριταγωνισταί mit einander gewetteifert haben, können wir nicht entscheiden. Jedenfalls ist die Bedeutung der Schauspieler betreffs des Urtheils nicht gering anzuschlagen. In späterer Zeit überwog, wie Aristoteles sagt Rhetorik III, 1 S. 1403 a. E., das Interesse des Publikums für die Schauspieler sogar das Interesse, welches es an der Dichtung nahm. Die Frage, wie die Richter ihr Urtheil abgaben, hängt eng zusammen mit einer anderen Frage über das Verhältnifs, in welchem die Choregen zu den Dichtern und Schauspielern standen. Bei näherer Betrachtung der Sauppeschen Ansicht erhebt sich folgende Schwierigkeit: Die Dichter oder χοροδιδάσκαλοι, welchen von dem Archon der Chor zugesagt worden war, wurden in der Regel, wie Böckh richtig annimmt im Staatshaushalt I, S. 602 2. Aufl., den Choregen zugeloost. Dafs bei Zulassung der Dichter die Archonten bisweilen Mifsgriffe begingen, ist überliefert (Athenaeus XIV p. 638 f. Hesych. u. d. W. πῦρ περὶ ἴγχει). Daher konnten die Choregen bisweilen sehr schlimm ankommen. Ein Choreg, welcher seinen Chor auf die glänzendste Weise ausgestattet hatte, erlooste möglicher Weise einen Melanthios oder Morsimos. Wie unangenehm mufste es einen gewissenhaften Choregen berühren, gewärtig zu sein, dafs über seinen vortrefflichen Chor und über das schlechte Stück, in welchem dieser agiren mufste, ein Gesammturtheil abgegeben wurde, so dafs das Gute, welches er selbst beschafft hatte, durch das Schlechte, welches der Zufall beifügte, in den Schatten gestellt wurde. Die Betrachtung mufs Zweifel gegen die Richtigkeit der oben aufgestellten Ansicht erregen. Es ist noch eine andere Annahme möglich, nämlich dafs nicht ein combinirtes Urtheil, sondern drei von einander unabhängige Urtheile abgegeben wurden: eines über die Tüchtigkeit des Chores, ein zweites über die des Stückes, ein drittes, welches ich vorhin nachgewiesen habe, über die der Schauspieler, ein Verfahren, welches beim ersten Anblicke viel natürlicher und gerechtfertigter erscheint. Dafs die Einrichtung für die Tragödie und Komödie in dieser Beziehung verschieden war, ist nicht denkbar. Was wir für die Komödie ermitteln, gilt auch für die Tragödie. Betrachten wir also die Stellen des Aristophanes, welche Aufklärung in dieser Frage schaffen. Aristophanes preist in den Anapästen seiner Parabasen vielfach seine dichterischen Verdienste. So rühmt er sich in den Anapästen der Parabase des Friedens, in Poesie und Politik stets tüchtige Principien vertreten zu haben, und fordert defshalb die Zuschauer auf, ihm ἐπιδοῦναι χάριν (761) und ξυσπουδάζειν περὶ τῆς νίκης (768). In ähnlicher Weise bittet er in den Anapästen der Ritter um den Beifall der Zuschauer. In einem lyrischen Stücke derselben Parabase ruft der Chor die Nike an 589 ff.:

νῖν οὖν δεῦρο φάνηθι· δεῖ
γὰρ τοῖς ἀνδράσι τοῖσδε πά-
σῃ τέχνῃ πορίσαι σε νί-
κην εἴπερ ποτὲ καὶ νῦν.

Im Epyrrhema der Wolken 1115 wendet sich der Chor wegen des Sieges an die Richter, in einer lyrischen Stelle der Parabase der Frösche 304 ff. ruft er Demeter an, ihm den Sieg zu verleihen. Setzen wir den Fall, dafs von den Richtern besonders über den Chor, beson-

ders über das Stück geurtheilt wurde, dann müfste man sich zu folgender Annahme verstehen: „In den Anapästen, wo Aristophanes die ästhetischen Verdienste seiner Poesie und seine politischen Principien preist, ist er ohne Berücksichtigung der Interessen des Chores lediglich für seine Sache thätig. Wenn er also im Frieden auffordert, ihm zum Siege behülflich zu sein, so würde dies nach der augenblicklich angenommenen Auffassung bezwecken, seinem Stücke von den übrigen damit wetteifernden den Sieg zu verschaffen. In den lyrischen Stücken dagegen macht der Chor für seine Sache Propaganda. Wenn er die Zuschauer oder Richter um den Sieg bittet, so würde dies bedeuten, ihm — dem agirenden Chore — und nicht einem der Gegenchöre den Sieg zuzusprechen.“ Sehen wir, ob diese Auffassung zulässig ist. Die Anapästen der Parabase wurden wahrscheinlich vom Chorführer vorgetragen, gingen jedenfalls vom Chore aus. Die lyrischen Stücke wurden vom Chore gesungen. Da also Aristophanes in beiden gleichmäfsig einmal durch ein Mitglied des Chores, das andere Mal durch den Chor um den Sieg bittet, so wäre es sonderbar, wenn dies verschiedene, von einander unabhängige Siege gewesen wären. Jedenfalls hätte, wenn die Interessen verschieden gewesen wären, dies für beide Theile hervorgehoben werden müssen. Ich will meine Meinung durch das Beispiel der Parabase der Ritter deutlich machen. In den Anapästen rühmt Aristophanes die Verdienste seiner Poesie und bittet zum Schlufs um Beifall; in den lyrischen Stücken fleht der Chor um den Sieg. Wäre dieser vom Chor gewünschte Sieg ein besonderer von dem des Stückes unabhängiger gewesen, dann stünde zu erwarten, dafs Aristophanes beigefügt hätte, weshalb der Chor Anspruch auf den Sieg macht, dafs er also, wie in den Anapästen über den poetischen Werth des Stückes, so im lyrischen Liede über die Tüchtigkeit des Chores gesprochen hätte. So aber mufste Jeder, welcher das Stück ansah und anhörte, wie der, welches es heute liest, den Sieg, welcher an beiden Stellen einmal, wie vermuthlich, vom Chorführer, das andere Mal vom Chore gewünscht wird, für denselben halten. Schon diese Ueberlegung zeigt uns deutlich, dafs die Interessen des Dichters und des Chores nicht verschieden waren, dafs also über die Tüchtigkeit des Stückes und des Chores ein Urtheil abgegeben wurde. Schlagend geht dies aus Vers 521 der Parabase der Ritter hervor, wo es vom komischen Dichter Magnes heifst:

ὃς πλεῖσια χορῶν τῶν ἀντιπάλων νίκης ἔσισε τροπαῖα.

Wäre besonders über den Werth der Stücke und besonders über die Tüchtigkeit der Chöre geurtheilt worden, so könnte Aristophanes nicht so geschrieben haben, vielmehr müfste dann dastehen ποιητῶν τῶν ἀντιπάλων oder διδασκάλων τῶν ἀντιπάλων. Hiernach, da Drama und Chor nicht besonders beurtheilt wurden, können wir mit Sicherheit annehmen, dafs über die Schauspieler nicht ein besonderes Urtheil abgegeben wurde, dafs vielmehr die Aufführungen mit Berücksichtigung aller ihrer Elemente gegenseitig abgewogen wurden. Wir sehen also, dafs die Choregen nicht nur für die Leistungen der Chöre, sondern auch für die Tüchtigkeit der Stücke und Schauspieler verantwortlich waren. Da dies feststeht, so müssen sie auch Mittel und Wege gehabt haben, vermöge deren sie die Wahl der Stücke und Schauspieler für ihre Choregieen beeinflussen konnten. Um hierüber in das Klare zu kommen, müssen wir erörtern, in welcher Weise die Dichter oder χοροδιδάσκαλοι, welchen vom Archon der Chor zugesagt worden war, den Choregen zugewiesen wurden. Es heifst bei Antiphon über den Tänzer §. 11: „ἐπειδὴ χορηγὸς κατεστάθην εἰς Θαργήλια καὶ ἔλαχον Ἰλαι-

ταυλία διδάσκαλον κτλ." Zwar war Pantakles ein dithyrambischer Dichter, was daraus erhellt, dafs er für die Thargelien verloost wurde, an denen bekanntlich keine scenischen Aufführungen Statt fanden (vgl. Aristoteles bei Harpokr. u. d. W. διδάσκαλος Rangabé antiquités helléniques I, S. 44 No. 55). Doch sieht man nicht ein, warum dies Verhältnifs im Drama anders gewesen sein sollte. Das gewöhnliche Verfahren wird also folgendes gewesen sein, wie Böckh im Staatshaushalte 2. Aufl. I, S. 602 mit Recht annimmt: der Archon verlooste die Dichter oder Chormeister unter den Choregen d. h das Loos entschied, wie bei der Wahl des Flötenspielers (Demost. gegen Meidias §. 13), in welcher Ordnung die Choregen wählten. Dafs dies das gewöhnliche Verfahren war, dafür spricht auch die Analogie des Instituts, nach welchen die Schauspieler gewöhnlich unter den Dichtern verloost wurden (Hesych. Phot. Suid. u. d. W. νεμήσεις ὑποκριτῶν). Hätten die Choregen unbedingt loosen müssen, dann wäre das Gelingen oder Mifslingen ihrer Choregie zum grofsen Theile dem blinden Zufall anheim gegeben gewesen. Dem war aber nicht so. Vielmehr sagt Demosthenes gegen Meidias §. 58: „Σανίων ἐστὶ δή ποὺ τις ὁ τοὺς τραγικοὺς χοροὺς διδάσκων· οὗτος ἀστρατείας ἐάλω καὶ κέχρηται συμφορᾷ. τοῦτον μετὰ τὴν ἀτυχίαν ταύτην ἐμισθώσατό τις φιλονεικῶν χορηγὸς τραγῳδῶν, οἶμαι Θεοδοτίδης" [1]). Ein Choreg also, welchem es sehr um den Sieg zu thun war (φιλονεικῶν), brauchte nicht zu loosen, sondern miethete sich einen Chormeister. Und dafs dies häufig vorkam, erhellt aus Xenophons Memorabilien III, 4, 4: „καὶ μὴν .... οὐδὲ ᾠδῆς γε ὁ Ἀντισθένης οὐδὲ χορῶν διδασκαλίας ἔμπειρος ὢν ὅμως ἐγένετο ἱκανὸς εὑρεῖν τοὺς κρατίστους ταῦτα." Hier werden die Eigenschaften besprochen, welche ein tüchtiger Choreg haben mufste. Es wird hervorgehoben, dafs er es verstehen müsse, einen guten χοροδιδάσκαλος ausfindig zu machen. Also brauchten sich die Choregen nicht dem Loose zu unterziehen, sondern durften sich auf eigene Hand die χοροδιδάσκαλοι aussuchen. Somit hatten sie in dieser Beziehung das Schicksal ihrer Aufführungen in ihrer Gewalt. Sie durften die χοροδιδάσκαλοι für sich zu gewinnen versuchen, welche sie für die befähigtsten hielten, um die Chöre in Tanz und Gesang gehörig einzustudiren; sie konnten mit ihnen Rücksprache nehmen über die Stücke, welche sie in Scene zu setzen gedächten, konnten ihnen auch in dieser Hinsicht Vorschläge machen, zumal in späterer Zeit, als das reiche Material aeschyleischer, sophocleischer, euripideischer Stücke, deren wiederholte Aufführung das Volk gern sah, ihnen eine grofse Auswahl bot.

Es fragt sich, wie das Verhältnifs der Choregen zu den Schauspielern war, für welche, wie ich gezeigt habe, Jene ebenfalls verantwortlich waren. Das gewöhnliche Verfahren scheint dies gewesen zu sein, dafs sie den Dichtern, respective Chormeistern, zugeloost wurden (Hesych. Phot. Suid. u. d. W. νεμήσεις ὑποκριτῶν). Da auch sie von verschiedener Tüchtigkeit waren, so konnte das Loos einen Dichter bisweilen ungünstig treffen und dieser unglückliche Zufall möglicher Weise für das Urtheil über die gesammte Aufführung nachtheilig wirken. Ohne Zweifel hatten auch die Dichter das Recht, sich dem Loose zu entziehen und selbst ihre Schauspieler zu wählen. Die berühmtesten Dichter scheinen dies sogar in der Regel gethan zu haben; denn den meisten werden bestimmte Lieblingsschauspieler zuge-

[1]) So schreibe ich. Die Hdss. haben Θεοσδοτίδης, ein Unding von Namensbildung. Θεοδοτίδης ist derselbe Name wie Θεοδότος mit beigefügter Patronymikalendung, was sich oft findet. Siehe Hemsterhuys zu Aristoph. Plut. p. 325 und zu Lucian. Timon § 44. Lobeck Aglaoph. p. 996.

schrieben, deren sie sich mit Vorliebe bedient hätten. Als Schauspieler des Aeschylus werden Kleandros, Myniskos (Hermann zu Aristoteles Poetik p. 193), Aesopos (wiewohl dieser zweifelhaft, Schol. zu Arist. Wesp. 564 Dindorf), Oeagros (ebenfalls zweifelhaft Schol. zu 577) genannt, als Schauspieler des Sophokles Kleidemos (Schol. z. d. Fröschen 803) und Tlepolemos (Schol. z. d. Wolken 1267). Von Sophokles berichtet der Biograph „πρὸς τὰς φύσεις αὐτῶν (τῶν ὑποκριτῶν) γράψαι τὰ δράματα" (Westermann S. 128, 32). Wären ihm die Schauspieler durch das Loos zugewiesen worden, so würde dies ein vergebliches Bemühen gewesen sein. Krates war der Schauspieler des Kratinos (Schol. z. d. Rittern 531). Da der Dichter also, wenn ihm die Schauspieler, welche der Archon zur Verloosung darbot, nicht genehm waren, sich nach eigner Wahl die zur Aufführung nöthigen Kräfte beschaffen konnte, so bemühte er sich natürlich, möglichst tüchtige Künstler für sich zu gewinnen, und konnte der Choreg, welcher die Aufführung besorgte, auch über diesen Gegenstand mit ihm Rücksprache nehmen, ihm Vorschläge machen, sich nöthigen Falls durch eigne Anschauung von der Tüchtigkeit der in Frage kommenden Schauspieler unterrichten. So sehen wir, dafs der Choreg so gestellt war, dafs er das Schicksal seiner Aufführung im Wesentlichen in der Hand hatte, dafs er also mit vollem Rechte für alle Elemente der Aufführung verantwortlich war und mit vollem Rechte das Urtheil über dieselben in ein Gesammturtheil zusammengefafst werden konnte. Zugleich erkennen wir, dafs das Amt des Choregen, wenn es gewissenhaft und geschickt verwaltet werden sollte, keineswegs leicht war und die Athener vollkommen Recht hatten, den siegenden Choregen auszuzeichnen. Es gehörte nicht allein Aufwand an Geld dazu, um ein tüchtiger Choreg zu sein, sondern Kenntnifs der Litteratur und Geschmack, Erfahrung in allen Branchen des Bühnenwesens, endlich praktischer Sinn, um die tüchtigen Kräfte für die betreffende Aufführung zu gewinnen und passend zu verwenden. Dafs dies Alles sich nicht häufig in einer Person vereinigt findet, davon liefern viele unserer heutigen Theaterintendanten ein schlagendes Beispiel.

Berlin. Wolfgang Helbig.

II.

Zu Cicero.

Orat. de Imp. Pomp. § 18. *Etenim primum illud parvi refert, nos publicanis amissis vectigalia postea victoria recuperare.*

In dieser Stelle ist das Wort *amissis* durch den Context sichergestellt; damit aber zugleich das Subject dazu wenigstens dem Sinne nach. Denn nach § 19 *cum in Asia res magnas permulti amiserant* und ib. *non enim possunt una in civitate multi res ac fortunas amittere* (cf. § 6 und § 15, wo jedoch *vectigalia* Subject ist) verglichen mit § 17 *quorum* (*sc. publicanorum*) *ipsorum per se res et fortunae vobis curae esse debent* ist die Vermuthung: *publicanorum fortunis* (oder *bonis* cf. § 17 *multorum bona civium*) dem Inhalte nach eine durchaus nothwendige. Man stöfst sich wohl auch nur an der diplomatischen Schwierigkeit derselben. Allein der läfst sich begeg-

nen, wenn man schreibt: *Etenim primum illud parvi refert, fortunis publicanorum amissis vectigalia postea victoria recuperare.* Wenn in dieser Stellung *fort* nach *fert* ausgefallen war, so schien die Correctur von *vnis publicanor'* in *nos* oder *vos publicanis*, wie sie unsre Codices bieten, erforderlich. Die vorgeschlagene Emendation empfiehlt sich besonders auch dadurch, dafs sie das gewichtige Bedenken gegen den Inf. Praesentis in *nos postea recuperare* beseitigt. Meiner Meinung nach ist der Verlust von *nos* noch aus einem anderen Grunde ein Gewinn. Denn wenn der Acc. c. Inf. nach *refert* überhaupt nur schwach beglaubigt ist, so scheint mir namentlich ein solcher nicht statthaft, dessen Subject die Person bezeichnet, welcher an Etwas gelegen ist. In diesem Falle steht der Genitiv oder *mea, tua* etc. und der blofse Infinitiv. Uebersetzung: Denn erstens ist das nur von geringer Bedeutung (sc. für den Staat oder für uns oder euch), nachdem das Vermögen der Pächter verloren gegangen ist, die Zölle hinterher durch den Sieg wiederzugewinnen; denn es werden die nämlichen (sc. Pächter) wegen des erlittenen Ruins sie wiederzupachten nicht im Stande, und andere dazu nicht geneigt sein aus Furcht (sc. dafs die Anlage ihrer Capitalien in der Provinz keinen Schutz finde). — Gegen die von diplomatischer Seite leichte Conjectur Th. Mommsen's: *nos publica his amissis* [*vectigalia*] *postea* — habe ich einzuwenden, dafs das *isdem* und *aliis* seine Beziehung (*publicani*) verliert, und dafs das Verständnis von *his amissis* von einer Schwierigkeit ist, welche wir in dieser durchweg so plan und faßlich gehaltenen Rede vor dem Volke wohl nicht erwarten. Auch nehme ich Anstofs an der Vertauschung des sonst regelmäfsig wiederkehrenden „*vectigalia*" mit *publica*, um so mehr, da das an guter Stelle dastehende Wort *vectigalia* erst als Glosse entfernt werden mufs. Namentlich aber spricht das dagegen, dafs in dem Zusammenhange der ganzen Stelle nicht mehr, wie in § 14 ff., von dem Verluste den Zölle die Rede ist, sondern von dem Verluste der „*rationes et copiae*", der „*res et fortunae publicanorum*" d. h. der zu Behuf der Erhebung der Steuern in Asien angelegten Capitalien (wozu auch die *familiae maximae* § 16 gehören), wie diese denn auch am Schlusse mit den zu Handelszwecken angelegten Capitalien in den Ausdrücken „*pecuniis Asiaticis*" und „*fortunae plurimorum civium conjunctae cum re publica*" zusammengefafst werden. Auf diesen Begriff, den Cicero im Anfange des Capitels entschieden von dem Voraufgehenden (*vectigalia*) sondert, mufs seine so deutlich disponirte Argumentation in jedem einzelnen Punkte sich beziehen.

Tusc. V, § 65. *Immissi cum falcibus multi purgarunt et aperuerunt locum.*

Die Conjectur Scheibe's — *tumuli* — hat Seyffert in dieser Zeitschrift 1861 S. 62 mit Recht zurückgewiesen; aber seine eigene: — *milites* — ist eben so wenig zu billigen. Man stelle sich nur die Situation vor: Cicero geht mit einigen vornehmen Syrakusanern nach dem Achradinischen Thore, um das Grabmal des Archimedes aufzusuchen. Sollte bei einer solchen Gelegenheit der Quästor wohl *milites* mit sich führen? Und gesetzt, sie wären ihm auch auf diesem archäologischen Spaziergange gefolgt, ist es denkbar, dafs sie „*falces murales*" mit sich herumschleppten? oder dafs die Herren auf dem Kirchhofe stehen blieben, bis solche aus dem *armamentarium* herbeigeholt waren? Und man denke sich ein Detachement Soldaten mit den gewaltigen Mauersicheln gegen ein kleines Dorngebüsch heran-

rücken: würde nicht der ganze Triumph der antiquarischen Gelehrsamkeit unter der Seltsamkeit einer so unpraktischen Maßregel zu Grunde gegangen sein? Seyffert denkt sich, wie bis jetzt wohl die meisten Leser, das Dornengebüsch von ungewöhnlicher Größe. Allein dieser Vorstellung ist eben durch Beseitigung von *multi* der Grund genommen; denn so sehr Cicero die Schwierigkeit seines Fundes herausstreicht, so sagen doch die Worte *saeptum undique et vestitum vepribus et dumetis* nicht so viel. Daß das Gebüsch nicht so gar urwaldlich war, geht daraus hervor, daß Cicero ja eine kleine Säule (*columellam*) daraus hervorragen sah. — Scheibe's Erinnerung veranlaßte mich zu der Conjectur: *famuli*. Die vornehmen Herren hatten ohne Zweifel ihre Bedienten bei sich; diese wurden mit ihren Hippen — — Aber haben die römischen und sicilischen *famuli* Hippen oder hippenartige Taschenmesser bei sich getragen? Das kann ich leider nicht belegen; wem diese Hypothese aber zu kühn erscheinen sollte, der möge die Bedienten aus den nächsten Häusern einige Hippen holen lassen. — Die Bedienten schnitten also einige Dornbüsche ab, um einen Zugang zu dem Denkmale zu öffnen (*quum patefactus esset aditus*); ja wenn man auf die Stellung der Worte Gewicht legen will, so giengen sie erst in das Gebüsch hinein und reinigten die nächste Umgebung des Denkmals von den sich daranlegenden Stämmchen, Zweigen und Schlingpflanzen — (denn das heißt *purgarunt locum*, nicht etwa: sie rasierten das ganze Terrain) — und erst nachdem es deutlicher geworden war, daß man auf rechter Spur sei, schnitten sie ein Paar Schritt lang einen Gang durch die Büsche (*aperuerunt locum*), damit die Herren bequem herangehen und das Postament in der Nähe besichtigen konnten.

Göttingen. Julius Lattmann.

III.

Zu Sallust's Jugurtha.

Im Jugurtha c. 74, 3 schreibt Dietsch *Romani signorum et armorum aliquanto numero, hostium paucorum potiti: nam ferme Numidis in omnibus proeliis magis pedes quam arma tuta sunt.* Dieselbe Lesart findet sich bei Gerlach, der von Kritz mit den Worten abgewiesen wird: *quomodo arma alicui tuta esse possint quamquam ipse haud dubie scit alios docere omisit.* Der Versuch, den Gerlach nicht unternommen hat, ist auch Dietsch nicht gelungen, wenn er, um zu beweisen, daß *tuta* solche Dinge sein können, die Sicherheit gewähren, Beispiele beibringt wie Caes. b. G. 2, 28 *victoribus nihil impeditum, victis nihil tutum* und Catil. 58, 9 *omnibus tuta erunt*, da man auch in diesen beiden Fällen bei vorurtheilsloser Betrachtung nur die gewöhnliche Bedeutung des Wortes erkennen wird. Dagegen ist Dietsch zuzugeben, daß auch die von Kritz gewählte Lesart *Numidas — arma tuta sunt* unmöglich richtig sein kann, da *tutus*, als Adjectivum bei Sallust unendlich häufig, als Participium ein Unicum ist, das ein vorsichtiger Kritiker sich scheuen wird dem Schriftsteller zu obtrudiren. Wollte man sich nun entschließen, *Numidas — tutata sunt* zu schreiben, so würde auch hier der unüberwindliche Anstoß bleiben, der in letzter Instanz auch das Kritzische *tuta* verdammt, daß in einem allgemeinen Satze wie hier das Perfectum überhaupt

eine Unmöglichkeit ist. Es ist demnach mit leichter Aenderung zu schreiben: *nam ferme Numidis in omnibus proeliis magis pedes quam arma saluti sunt.* Wie diese Verbesserung dem Sprachgebrauch des Sallust vollständig conform ist, zeigt der Index bei Dietsch unter *salus.*

Brandenburg. H. A. Koch.

IV.

Curiosum.

In einem Programme des Jahres 1861 liest man über die beiden letzten Verse der die Erinnerung an Fastrada's Bestattung enthaltenden Steintafel in Mainz (Bädeker, Rhein, 10. Aufl. p. 136), die also abgedruckt sind:

Rex pie quem gessit Virgo; licet hic cinerescit
Spiritus haeres sit patriae, quae tristia nescit.

Folgendes. „Unbedingt fehlerhaft ist die Verkürzung der letzten Silbe von *pie* ..... Das Prädikat *Virgo* wäre der Fastrada in der guten alten Zeit auch nicht zugekommen: erst die Kirchenväter nahmen es mit dem Gebrauch dieses Wortes nicht so genau. Auch die Verbindung des *Rex Virgo*, keineswegs zu vergleichen dem „*Moriamur pro rege nostro Maria Theresia*", erinnert an die Patristik, wie z. B. Hieronymus den Johannes *virgo discipulus* nennt. Der Indicativ bei *licet* ist ebensowenig zu rechtfertigen, als der ungefüge Gebrauch des doppelten „*quem*", und der Gebrauch von *gessit* in der obigen Bedeutung ist mindestens sehr gewagt."

Dafs der gelehrte Verfasser dieser Bemerkung unter der im Verse genannten *Virgo* die Fastrada verstanden hat u. s. w., daran sind die Kirchenväter gewifs unschuldig. *Rex pie* ist gleich *Christe*, die *Virgo* ist *Maria*; Christus, der liebende Herrscher, wird angerufen, den Geist der in Staub Zerfallenden das Vaterland erben zu lassen, wo die Trauer unbekannt ist. Was ist schlimmer, *licet* mit dem Indicativ zu verbinden, oder solche gelehrte Bemerkungen zu schreiben?

E. N.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Schulamts-Candidat Dr. Pior ist bei dem Gymnasium zu Neustadt als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 2. Nov. 1861).

An der Realschule zu Posen ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Brandowski als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 2. Nov. 1861).

Der interimistische Lehrer Dr. Leon. Ladislaus Wituski am Marien-Gymnasium zu Posen ist als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 8. Nov. 1861).

Am Gymnasium zu Brandenburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Wegener als Collaborator genehmigt worden (den 11. Nov. 1861).

Am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Grofs als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 12. Nov. 1861).

Der Schulamts-Candidat Dr. Johannes Caspar Peters ist bei dem Gymnasium zu Culm als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 13. Nov. 1861).

An der Realschule zu Brandenburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Walter als Collaborator genehmigt worden (den 14. Nov. 1861).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Oberlehrer am Gymnasium zu Gumbinnen Professor Dr. Arnoldt zum Director derselben Anstalt zu ernennen (den 15. Nov. 1861).

Am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin sind die Schulamts-Candidaten Dr. Krüger, Dr. Jentzsch und Baumann als Adjuncten angestellt worden (den 20. Nov. 1861).

Der Schulamts-Candidat Dr. Kühn ist als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Bromberg angestellt worden (den 20. Nov. 1861).

Der Hülfslehrer Joseph Wormstall ist bei dem Gymnasium zu Münster als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 22. Nov. 1861).

Am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Stange als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 25. Nov. 1861).

Am Gymnasium zu Greifswald ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Schmitz zum Oberlehrer und die Anstellung des Schulamts-Candidaten Hayduck als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 26. Nov. 1861).

2) Ehrenbezeugungen.

Am Evangelischen Gymnasium zu Glogau ist dem Prorector Dr. Petermann das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 2. Nov. 1861).

Am Gymnasium zu Gumbinnen ist dem Oberlehrer Sperling das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 15. Nov. 1861).

Am 15. December 1861 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Die höhere Aufgabe der erziehlichen Bildung.

Eine gründliche Einsicht in die Unterrichtspraxis dürfte unmöglich sein, ohne einen aufmerksamen Blick auf die Bildungsziele, die eine Zeit beherrschen. In unsern Zeiten ist die Anerkennung solcher Ziele soweit nicht mehr angefochten, als man sie alle auf dem Gebiet des Humanen sucht. Es giebt zwar solche, die das Göttliche, als ein dem Humanen Gegenüberstehendes, dem bezeichneten humanen Bildungsideal entgegenstellen. Wenn man sie aber fragt, was sie damit *in concreto* meinen, so ist es doch nichts Anderes, als das Humane, erkannt in seinen edelsten Offenbarungen, in den Thatsachen der christlichen Urkunden und weiter entwickelt in den Hervorbringungen der geweihtesten christlichen Seelen. Die tüchtige und energische Hervorhebung dieses divinen Bildungsstandpuncts hat das Verdienst gehabt, immer auf die höhere Tendenz des Humanen, im Gegensatz zu seiner von der Sünde verdorbenen Naturbasis, hinzuweisen. Vielleicht hätte man in der Pädagogik ohne die kräftige Betonung dieses Princips nicht so allgemein die Ueberzeugung erlangt, dafs der Mensch für Gott bestimmt ist und ohne Gott nichts Besseres ist als ein Thier. Aber der anthropocentrische Standpunct ist nichts desto weniger der einzig richtige, und auch die theologisirenden Pädagogen, die diesen Namen durch ihre Leistungen verdienen, befinden sich factisch auf demselben, soweit wir die Literatur kennen.

Also davon, dafs wir in dem Humanen den Bildungsmafsstab suchen müssen, brauchen wir nicht mehr zu reden.

Aber es sind noch genug Verschiedenheiten principieller Art übrig, was nur den Gemüthern wunderlich vorkommen kann, die von mehreren Principien eines Dinges in ihrer Logik nicht gewohnt sind zu reden, und meinen, die Dinge müfsten sich nach ihren Systemen richten, statt umgekehrt.

Wenn es sich um Bildung zur Humanität handelt, so sondert

sich schon die freie Bemühung zu diesem Zweck von der veranstalteten ab, in dieser wiederum die auf die Tugend gerichtete von der an Erwachsenen, und mit dieser letzteren Unterscheidung sollte im Ganzen zusammenfallen eine andere Sonderung in den schulmäfsigen, erziehlichen, allgemeinen Unterricht und in den fachmäfsigen. Wenn wir uns hier näher nur mit dem erziehlichen Unterricht beschäftigen, d. h. dem Unterricht der „Vorstellungen, und durch sie Einsicht giebt, welcher ferner die Kunst versteht, Vorstellungen planmäfsig in Gefühl und Willen zu verwandeln, der sich also in den Dienst der Bildung zur Characterstärke der Sittlichkeit stellt", so fragt sich doch immer, welche Norm für die Auswahl des unendlich reichen Bildungsstoffes wir etwa zu befolgen haben. Denn das vermuthen wir gleich, dafs der Bildungsgehalt, die erziehliche Kraft der verschiedenen Dinge ganz verschieden sein müsse.

1. Aber hier schon treten uns Gegner in den Weg, die mit dieser Wahlmethode nicht zufrieden sind. Die Objectivitäts-Schwärmerei ist schon seit Jahren stark gewesen, und da ist es denn gesagt worden, es sei eine moderne Entwürdigung der Wissenschaften, sie als Mittel, Bildungsmittel für diesen oder jenen Menschen zu betrachten, hier ein Stück Christenthum, dort etwas Mathematik, dort etwas Sprachwissenschaft *in usum Delphini* so herunterzuhauen, als wenn es Krystall für eine mineralogische Sammlung wäre. Nein, die Wissenschaft, dieses Objective, sei die Hauptsache, der Zweck; der zu bildende Mensch aber spiele weiter keine Rolle, als sich in das Object zu vertiefen.

Wie diese Ansicht einen idealen Schwung nimmt und sich von dieser formellen Seite empfiehlt, so ist sie auch in der Sache nur übel angebracht, aber nicht ganz verkehrt. Denn je mehr ein Mensch die erziehliche Bildung an sich verwirklicht hat und zu dem Betrieb der Wissenschaft selbst fortschreitet, tritt diese Würdigung der objectiven wissenschaftlichen Thatsache in ihr Recht ein, und das Streben richtet sich naturgemäfs dahin, nicht sich an der Wissenschaft zu bilden, sondern die Wissenschaft fortzubilden, wenn die Mittel dazu hinreichen. Aber auch dann steht das Individuum hoch über dem sogenannten Objectiven, weil es ein unendlich Lebendiges. Sittliches ist, das nöthigenfalls noch jetzt all die Wissenschaft, wenn sie verloren ginge, wieder produciren könnte, wie es sie mit andern Individuen im Zusammenhange der Geschlechter erzeugt hat. Wer etwas genau denken kann, dem lösen sich die landläufigen Gegensätze wie objectiv und subjectiv und die damit verbündeten von Autorität und Majorität in ganz gewöhnliche logische Fehler auf.

2. Richtiger ist schon die Ansicht, welche wir die encyclopädische nennen. Nach ihr giebt es einen Kreis von theoretischen und practischen Kenntnissen, der, ganz abgesehen von dem Bedürfnifs des Individuums, die *conditio sine qua non* der humanen Bildung ist. Diese Ansicht verräth ihre Willkürlichkeit darin, dafs sie über die Grenzen dieses nothwendigen Wissens schlechterdings keine haltbare Bestimmung geben kann, sie sagt

wohl, von den drei Erkenntnifsobjecten Gott, Mensch, Natur dürfe keins unangebaut bleiben, wenn ein Anspruch auf Bildung solle erhoben werden, aber *in concreto* weifs man damit noch ungemein wenig. Wir müssen uns schon entschliefsen, auf einen Standpunct concret menschlicher Bedürfnisse zu treten.

Vielleicht beginnen wir am füglichsten mit dem allerconcretesten. Es läfst sich ja sagen, dafs Jeder in der Art seine eigene Geistesnahrung verlange, dafs er sich als Centrum betrachten müsse, um das sich weiter und weiter die Kreise der andern Interessen herumlagern. Aber diese Position ist eine gänzlich erfundene, unwirkliche. Eine solche Einzigkeit könnte wohl als Resultat einer vollendeten Bildung begriffen werden, aber der zu Bildende, Bildungsbedürftige, könnte diese Art von Rücksicht auf seine Individualität nicht einmal begreifen, und ein Egoismus dieser Art müfste vom Erzieher erst durch eine Fiction in seinen Zögling hineingedacht werden.

Selbst der schon erzogene und zum Bewufstsein seiner Eigenthümlichkeit gelangte Mensch geht, wenn er an sich weiter arbeitet, dem Zuge des allgemeinen menschlichen Lebens nach. So sagt Dr. Lazarus mit Recht: „Man kann das ganze Universum des menschlichen Wissens und der Elemente geistigen Lebens als einen unermefslichen Kreis ansehen, und wenn wir das allgemeine menschliche Interesse daran (ohne jede besondere Bestimmung durch individuellen Beruf und Trieb) als das Centrum desselben betrachten, so werden sich die verschiedenen Theile des gesammten Kreises dadurch unterscheiden lassen, dafs sie dem Centrum, dem Interesse näher oder ferner liegen; die verschiedenen Gebiete werden sich in dieser Beziehung wie gröfsere und kleinere concentrische Kreise zu einander verhalten, von denen mancher wiederum sich aus einem einfachen Kreis zu einem Kreis von Kreisen gestalten möchte. So z. B. wenn die Geschichte überhaupt einen Kreis von bestimmter Nähe zum Interesse ausmacht, wird derselbe aus den verschiedenen Kreisen von politischer, Kultur-, Literatur-, Religions-Geschichte u. s. w. bestehen."

In dem allgemein menschlichen Interesse ist allerdings ein Mafsstab enthalten für die Höhe wie für die rechte Weise des Fortschritts in der Bildung. Dieser ideale Mafsstab ist nicht so unpractisch, als es scheinen möchte. Denn indem der Einzelne, wie er sich durch seine besondere Stellung das menschliche Interesse vorstellt, den erwähnten Mafsstab handhabt, beweist er die practische Natur desselben. So bedarf keine Frau einer Belehrung darüber, dafs sie eher über die rechten Grundsätze für die Erziehung ihrer Kinder im Klaren sein mufs, als über die Geschichte des persischen Handels.

Man darf nicht meinen, diese Besonderungen des Princips gehörten nicht in diese Erwägungen, die sich nicht auf individuelle Berufsstellung, sondern auf die allgemeinen erziehlichen Aufgaben beziehen sollen. Denn die Frau, die wir zum Exempel nahmen, übte die Specialisirung des allgemein menschlichen Interesses nicht als dieses Individuum, sondern vermöge einer ziemlich um-

fassenden Kategorie, nach welcher sie eben Mutter ist. Und in solchen Kategorien stecken die Schüler alle, an denen die allgemeine schulmäfsige Bildung vollzogen wird. Freilich es ist nicht wie bei der Mutter das, was sie schon sind, was die Besonderung des menschlichen Interesses bestimmt, sondern vielmehr die Kategorie, die ihre Zukunft beherrscht.

Aber sind wir damit nicht schon der Fachbildung verfallen, mit der wir uns doch nicht einlassen wollten? Noch nicht. Wir unterscheiden die Berufsgattung von der Berufsart. Die letztere berücksichtigen, hiefse uns in die Fachbildung hineinführen, die erstere nicht. Die Gymnasien und Realschulen geben den Anspruch nicht auf, allgemeinen erziehlichen Unterricht zu geben, obwohl sie nur der einen Hälfte der Menschen, dem männlichen Geschlecht und in diesem wieder nur den höhern Ständen dienen wollen. Diese Beschränkung hebt nicht den strengen Bildungszweck für das Allgemeine auf, während ein solcher bei einer Gewerbeschule, einer Kriegsschule, einer Facultät etc. theoretischer Weise nicht denkbar ist. Es liefse sich sagen, dafs die Scheidung der Gymnasien von den Realschulen störend sei und dafs es sich empfehlen würde, den höhern Ständen auch in der Erinnerung an eine gemeinsame Art von Bildungsschule eine gesellschaftliche Einheit zu geben. Die Sache hat sich jedoch einmal so gestaltet und läfst sich wohl nicht mehr rückgängig machen. Die practischen Bedürfnisse sind stärker als unsere Wünsche. Und nun es einmal so steht, haben wir noch den theoretischen Gewinn, die Bildungsmittel für beide Richtungen der allgemeinen Bildung deutlicher und bewufster specialisiren zu können, als es vorher möglich war. Vieles Gerede über den relativen Werth oder Unwerth dieser beiden Richtungen hätte vermieden werden können, wenn man sich stets klar gemacht, dafs über die practische Benutzung der beiden doch die Eltern entscheiden, nicht die Theorien, und dafs auch der Staat, so viel er auch im Erziehungswesen durchsetzen kann, doch nicht auf die Dauer im Stande ist, eine unzweckmäfsige Einrichtung von Schulen gegen den Willen der Interessenten festzuhalten.

Die auf Psychologie und Ethik einerseits, auf die Kenntnifs des practischen Lebens andrerseits gegründete Schultheorie wird also im Allgemeinen diesen Weg einschlagen. Sie wird die fundamentalen und relativen Bildungsbedürfnisse feststellen und sich nach den Stoffen umsehen, dieselben aufs Beste zu befriedigen, wobei sie schon den Gedanken hinter sich hat, den Zögling für ein Abstractum wie das eines „gebildeten Menschen" zu erziehen. Der für einen bestimmten Stand in der Gesellschaft destinirte Mensch soll „genährt, gekräftigt und geübt werden und soviel zum Zweck dieses Nährens und Kräftigens und Uebens aus den Wissenschaften und Künsten (heilsam) consumirt werden kann, soviel entnimmt sie denselben". Sie hält sich fern von der Idee, alles Schöne, Bedeutende in Literatur etc. müsse der Zögling auch durcharbeiten und geniefsen. Vielmehr ist es nur Fragmentarisches, was aus den unendlichen Gebieten des Erkennens und

Urtheilens in den Unterricht gezogen wird, aber es sind die besten, für die Erreichung des Zwecks dienlichsten Fragmente. Denn es sind die „Elemente, die fruchtbaren Samen enthalten, aus denen, wenn man sie einmal dem Erdreich des Geistes anvertraut hat, möglichst viel wächst.“ [1])

Alles das ist leicht gesagt und bald zur Anerkennung zu bringen. Auch ist ein Schema der allgemeinsten Bildungsaufgaben schnell gemacht. Nur beispielsweise stehe hier eins von Dr. Mager, wobei nur die Leibesbildung übergangen werden soll und demgemäfs eine kleine Abänderung in der Terminologie von A und B einzutreten hat. Es ist erforderlich:

A. Bildung der Intelligenz — des theoretischen Urtheilens und entsprechenden Könnens. Dazu gehört:
   I. philologische (Verstehen fremder Gedanken und verständliches und sachgemäfses Darstellen der eigenen);
   II. philomathische 1) empirische, er soll lernen, selbst Erfahrungen zu machen, namentlich im Gebiete des Naturlaufs, dieselben zu verstehen, Erkenntnifs daraus zu gewinnen und sie für seine Zwecke zu benutzen;
   2) historische, er soll lernen, überlieferte Erfahrungen, namentlich aus dem Gebiete des Weltlaufes, nach Gehalt und Werth zu prüfen, sie zu verstehen, Erkenntnifs daraus zu gewinnen und sie für seine Zwecke zu benutzen;
   III. philosophische, er soll richtig denken und Begriffe so bearbeiten lernen, dafs Erkenntnifs daraus folgt.

B. Bildung des Gemüths (des praktischen Urtheils).
   I. Aesthetische, der Geschmack am Schönen soll ausgebildet, er soll selbst ein Schöner werden, das Schöne in und an und um sich darstellen;
   II. moralische, er soll ein Guter werden, sein Fühlen, Wollen und Handeln, sich selbst und andern, dem Einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber, soll den sittlichen Ideen entsprechen;
   III. religiöse, er soll ein Gottseliger werden [2]).

Dieses Schema hat nur den Werth, den es haben kann, eine prägnante Uebersicht über die leicht auseinanderfallenden einzel-

---

[1]) Also nicht sowohl *initia* als vielmehr *principia*. In den Lobpreis der formalen Bildung, den man vielleicht hier gegen unsere Meinung anstimmen könnte, gehen wir diesmal nicht ein. Wir halten es für eine schlechte Politik, das Kapital gering zu schätzen und allen Werth auf die Zinsen zu legen, welche der formalen Bildung verglichen werden können. Wie einfach ist die Kochregel: Um einen Hasenpfeffer zu machen, nimm zuvörderst einen Hasen!

[2]) Der Kürze wegen verweise ich auf die werthvolle Schrift von Dr. Langbein über „Dr. Carl Mager's Leben“. Stettin 1859. S. 59.

nen Gebiete und Gesichtspuncte zu geben. Zudem lassen sich nun leichter in dieses Fachwerk die viel wichtigeren Materialien hineinbauen, welche die Schultheorie aus Rücksicht auf die psychologischen Bedingungen und die realen Verhältnisse des Zöglings geltend machen mufs. Eine weitere Schematisirung, wie sie z. B. Mager für die sprachlichen Fächer in der „Genetischen Methode“ S. 2 und sonst öfters gegeben hat, kann uns nicht weiter beschäftigen.

Aber ein Bedenken bleibt bei allen diesen Versuchen, die absoluten und relativen Bildungsbedürfnisse des Zöglings zu ermitteln und zu befriedigen, doch immer in der Seele zurück, und das nöthigt uns zu einer letzten Erwägung.

3. In allen bisherigen Erörterungen wurde die bildende Thätigkeit immer auf das zu gestaltende Seelenwesen, den zu bildenden Einzelnen, bezogen. In diesem wollten wir nicht ein absolutes Ideal, dergleichen weder in Betracht kommen noch beschrieben werden kann, aber ein relatives Ideal darstellen. Dieser Standpunct ist kein unedler, aber es ist nicht der edelste, denn es klebt ihm noch ein egoistisches Element an.

Ein kleines *hors d'oeuvre* möge zur Erläuterung dienen. Der schon genannte Philosoph Dr. Lazarus ist über den Vorwurf hinaus, in seinem Aufsatz über Bildung und Wissenschaft (Das Leben der Seele etc. I.) einem unedlen Streben zu dienen. Nun spricht er S. 94 von einer pädagogischen, aus dem Begriff der Bildung fliefsenden Aufeinanderfolge in der Betreibung der Künste von Seiten des Gebildeten und stellt hierbei diejenigen Künste voran, deren Thun nur in einer körperlichen oder geistigen (oder aus beiden gemischten) Lebensäufserung besteht, in einer Thätigkeit, welche nicht ein objectives, aufserhalb der Person zu Stande kommendes Kunstwerk schafft, sondern nur sie selbst zu einem momentanen Kunstwerk macht, wo also Künstler und Kunstwerk identisch sind. Er führt als solche Tanz, Gymnastik, Vortrag und Deklamation an, auf die Grenze stellt er den Gesang, und jenseits der Grenze liegen ihm die übrigen Zweige der Musik und noch weiter ab die andern Künste. Dann sagt er S. 97: „Der Mensch ist das höchste und edelste Kunstwerk der Natur, er soll auch in noch edlerem Sinne das schönste Kunstwerk der Kunst, der freien, bewufsten, sittlichen Schöpfungskraft seiner selbst sein.“

Man kann nicht besser, als hier geschehen, die auf die Darstellung des in sich vollendeten Individuums gerichtete Tendenz der Bildung kennzeichnen. Dafs Dr. Lazarus weiter sieht, ergiebt sich ausdrücklich aus einer andern Stelle S. 103: „In einem praktischen und sittlichen Beruf allein liegt die wahrhafte Erfüllung menschlichen Lebens, die Bildung aber ist nur Vorbereitung und dann Zweck für dasselbe.“ Wir müssen diesen letzten Gedanken nur noch klarer ausprägen, als es die Absicht jenes Aufsatzes mit sich bringen konnte.

Es macht doch gewifs einen Unterschied für das ganze Bildungsgeschäft, ob man es mit einem blofsen Seitenblick auf die

Forderungen des Lebens, der Kirche, des Vaterlandes treibt, im Ganzen aber nur die Vollendung des Individuums im Auge behält; oder ob man die Vollendung des zu Bildenden vielmehr als ein Resultat der Thätigkeit erwartet, die von ihm den Gemeinschaften, in welche er hineinwächst und in denen er zum Theil schon steht, mit Selbstverleugnung gewidmet wird.

Es giebt Nationen und Individuen, die die Aufgabe ihres Lebens darin sehen, „sich darzuleben", sie machen in jedem Augenblick mit ihrem Körper Figur und bringen selbst ihr Gemüth im Stillen in eine dramatische Attitüde, an der sie sich verstohlen freuen und erbauen [1]). Dieses Naturell, wesentlich in den südlichen romanischen Ländern einheimisch, wird als ein solches characterisirt, in welchem sich die Bildung vorzugsweise als die lebendige Menschengestalt in ihrer höchsten Entwicklung entfalte. Die Freunde dieses Wesens halten die Form ihrer ganzen auch der geistigen Entwicklung für das Ideale in der Selbstbildung.

Lotze bemerkt jedoch mit dem eigenthümlichen harmonischen Sinn, den wir an ihm bewundern: „Sich selbst auszubilden und aus sich einen vollkommenen Menschen zu machen, mag allerdings leicht als der Inbegriff aller menschlichen Aufgaben erscheinen, nichts desto weniger werden wir doch zugeben müssen, dafs dieser Sinnesart .... das eine Element der Sittlichkeit, die Hingebung und Selbstaufopferung fehlt. Als ein Egoismus feinerer Art mufs doch auch jene bestehende Selbsterziehung gescholten werden, welche zwar überall das Gute und Edle sucht, aber doch nur darum, damit alle Ornamente der Tugend sich an dem besonders lieben Puncte vereinen, den wir unser Ich nennen. Alle Pflichten, die diese Gesinnung sich selbst auferlegt, erscheinen ihr als Pflichten, die sie auch nur gegen sich selbst zu erfüllen hat; die Würde der eignen Persönlichkeit ist der Zweck, dem jede Anstrengung des Lebens gewidmet wird. Man kann nicht sagen, dafs die andere Sinnesart, die wir dieser entgegensetzten, nicht zur Erfüllung derselben Aufgabe gelangte; aber indem sie nicht zunächst auf dieses Ziel, sondern selbstverleugnend und selbstvergessen auf die allgemeine Verwirklichung des Guten in aller Welt ausgeht, fällt ihr mehr als eine nebenher reifende Frucht das Bewufstsein ihrer persönlichen Würde zu..... Ein nützlicher Mensch zu werden und durch den Dienst für das allgemeine Gute seine Stelle in der Welt zu füllen, ist der weit prosaischer erscheinende Wahlspruch dieser Gemüthsart, und die eigene Persönlichkeit wird nur als einer der Theilnehmer geachtet, die an dem Segen des Allgemeinen sich zu erfreuen haben. Ueberall, wo in einzelnen Zeiten und Nationen diese Sinnesart überwiegt, sehen wir die Lust an der Arbeit erwachen, die ebensowohl den Zuständen der Gesammtheit zu Gute kommt, als auch in ihren Erzeugnissen der Persönlichkeit des Einzelnen ein ob-

[1]) Lotze, Mikrokosmus II. S. 398 ff.

jectives Abbild gewährt, in dessen characteristischen Formen er den Werth und die eigenthümliche Phantasie seines Wesens verkörpert sieht. Nicht sich selbst, sondern das, was er geschaffen hat, nicht seine Person, das Erzeugnifs des Weltlaufs, sondern den Wiederschein, den er von seinem eignen Wesen durch leibliche und geistige Arbeit und Hingabe in seiner Umgebung hervorgebracht hat, stellt dann der Mensch als das hin, um des willen er in der Welt mitzählt, und in demselben Mafse wächst seine Abneigung gegen jede Ostentation, die mit der naturwüchsigen Kraft und Schönheit der Erscheinung getrieben wird."

Wir glauben unsern Lesern mit dieser Anführung aus Lotze's Mikrokosmus einen guten Dienst geleistet zu haben. Dafs Lotze den germanischen Typus des Empfindens seiner Schilderung zu Grunde gelegt hat, ist eben so klar als der Umstand, dafs wir Deutsche bei unsern eigenthümlichen öffentlichen Zuständen nur einen Theil der Vorzüge dieser Sinnesart bisher haben entwickeln können, während den Engländern darin glücklichere Verhältnisse zu Theil geworden sind.

Man könnte noch verlangen, dafs der zuletzt gezeichnete Standpunct, diese höhere Auffassung der Bildungsaufgaben, für die Arbeit der Schule im Einzelnen ausgeführt werde. Vielleicht ist uns vergönnt, darüber ein anderes Mal zu reden.

Berlin. W. Hollenberg.

II.

Der Religionsaufsatz in den oberen Klassen der Gymnasien.

Schon vor einer langen Reihe von Jahren hat das Abiturienten-Reglement für die beiden westlichen Provinzen unseres Staates in so fern eine Erweiterung erfahren, als von den zur Universität übergehenden Jünglingen Behufs der Prüfung in ihren religiösen Kenntnissen auch ein Aufsatz über einen Gegenstand des Religionsunterrichts verlangt wird. Für die östlichen Provinzen ist eine derartige Erweiterung des Abiturienten-Reglements noch nicht eingetreten; selbst die Modifikationen, die durch den Ministerial-Erlafs vom 12. Januar in den Bestimmungen, welche das Statut vom 4. Juni 1834 gebracht hatte, eingetreten waren, haben in Beziehung auf die Prüfung in den Religionskenntnissen den bereits angedeuteten Unterschied zwischen den westlichen und östlichen Provinzen bestehen lassen. Die Ansichten meiner Collegen, sowohl derer, welche den Religionsunterricht ertheilen, als derer, welche nur ein allgemeines Interesse an der Lösung dieser Frage nehmen, mögen darüber sehr getheilt gewesen sein; die einen

mögen mit Freuden, die anderen mit einer gewissen Besorgnifs dieser zu gewärtigenden Erweiterung der Prüfung entgegengesehen haben. Ich bekenne mich nun entschieden zur Ansicht derer, welche es im hohen Grade für wünschenswerth erachten, dafs die für die westlichen Provinzen in Bezug auf den Religionsunterricht geltende Bestimmung auch auf die östlichen Provinzen ausgedehnt werde.

Zunächst werfe ich die Frage auf: warum besteht ein Unterschied in dem Abiturientenprüfungs-Reglement in Bezug auf die Religion zwischen den östlichen und westlichen Provinzen? Entweder ist die schriftliche Prüfung in dem genannten Unterrichtsgegenstande überflüssig: dann mufs sie in den westlichen Provinzen in Ausfall gebracht werden, oder sie ist in den genannten Landestheilen eingeführt worden, weil die aus derselben sich ergebenden Vortheile so augenscheinlich gewesen, dafs man sich der Neuerung nicht ferner verschliefsen durfte: dann mufs man die östlichen Provinzen an der Wohlthat dieser Einrichtung gleichfalls theilnehmen lassen. Sollte der Unterschied ferner fortbestehen, so müfste er seinen Grund haben in einer bei der geistigen und sittlichen Bildung der Jugend zu Tage kommenden Erscheinung, welche auf eine Verschiedenheit des geistigen Elements im Westen und Osten der Monarchie hindeutet. Gern werde ich mich von mafsgebender Seite darüber belehren lassen. Ich glaube aber, dafs ein solcher Unterschied nicht vorhanden sei. Wenn nun ein solcher nicht besteht, und wenn ferner die schriftliche Prüfung in den Religionskenntnissen in den westlichen Provinzen ihre guten und segensreichen Früchte getragen hat, so kann man nur wünschen, dafs den Anstalten in den östlichen Provinzen eine gleiche Erweiterung zu Theil werde.

Wird aber eine Einrichtung, welche an den Gymnasien des einen Theils der Monarchie gilt, auch für die des andern Theils in Anspruch genommen, so müssen in dem Wesen derselben sich gewisse Momente geltend machen, welche eine derartige Empfehlung rechtfertigen. Dieselben will ich nun in Kürze zusammenstellen.

In einer kleinen lesenswerthen Schrift, welche der Director und Religionslehrer am Gymnasium zu Elberfeld Dr. K. W. Bouterweck im Jahre 1855 zum Besten der Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisen-Stiftung des Gymnasiums am genannten Orte herausgegeben hat, betitelt: „Ueber den Unterricht in der Religionslehre auf evangelischen Gymnasien“ hat der Verfasser in Kürze mehrere Gründe namhaft gemacht, welche für die Vortheile einer schriftlichen Prüfung in der Religionslehre sprechen.

Zunächst bringt der geehrte Verfasser folgendes Argument vor: „Für die allgemeine Einführung einer schriftlichen Bearbeitung eines Thema's auch aus dem Gebiete der Religionslehre läfst sich mehreres Annehmbare geltend machen. Wer das Geschäft der Abiturientenprüfung aus Erfahrung kennt, weifs, wie mangelhaft und dürftig die deutschen Aufsätze, welche doch den Mafsstab für die Gesammtbildung des Abiturienten geben sollen, meistens

ausfallen. Die Gründe dieser peinlichen Wahrnehmung aufzusuchen, gehört nicht hierher. Es möchte nun nicht unangemessen erscheinen, wenn man den Religionsaufsatz als eine Ergänzung zum deutschen Aufsatze anzusehen sich bemühte. Wird dagegen mit Grund eingewandt, dafs die Religionsaufsätze in der Regel auch wenig bedeutend sind: so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, dafs sie zur richtigen Beurtheilung des Abiturienten ein nicht verwerfliches Hülfsmittel sind, da sich in der Regel, besonders wenn die Aufgabe richtig gewählt ist, aus dem Religionsaufsatze mit Sicherheit erkennen läfst, wie fähig oder unfähig der Schüler gewesen ist, einen ihm geläufigen Stoff darzustellen oder Kenntnisse, die er wirklich besitzt, zur Anschauung zu bringen.“ Der Verfasser äufsert dann weiter, dafs die Furcht, als könne der Abiturient verleitet werden, um ein günstiges Urtheil für sich zu erwecken, in unredlicher Gesinnung sich der Heuchelei zu überlassen, zwar bei Einzelnen nicht unbegründet sein möge; diese Gefahr sei aber nicht eben bedeutend, wenn der Schüler sorgfältig angeleitet worden sei, seine Meinung auch in Dingen des Religionsunterrichts frei zu äufsern, und wenn durch die Beurtheilung der früheren in der Klasse vierteljährig aufgegebenen Aufsätze hinreichend ermittelt worden sei, wie der Abiturient stehe. Es möchte, meint der Verfasser, kaum einen nüchternen Religionslehrer geben, der sich durch eine untreue Religionsarbeit täuschen liefse.

Wie viel Richtiges und Wahres der Verfasser in den angegebenen Sätzen auch immer ausspricht, die Bedeutung des Religionsaufsatzes als Gegenstand der Abiturientenprüfung wird dadurch nicht erhöht, dafs derselbe als eine Ergänzung zum deutschen Aufsatze betrachtet werden soll. Fielen die freien Bearbeitungen gestellter Themata in der Muttersprache in der That so ungünstig aus, wie der Verfasser erachtet, und sollten doch gerade diese Arbeiten den Mafsstab für die Gesammtbildung der Abiturienten abgeben, so würde eine solche Wahrnehmung am Ende zu dem Resultate führen, es scheine am Gerathensten, zur schriftlichen Prüfung der Leistungen in der Muttersprache ein Thema aus religiösem Gebiete zu stellen. Indessen wäre dies aus mancherlei nahe liegenden Gründen nicht anzurathen. Es kann aber zunächst nicht zugegeben werden, dafs der deutsche Aufsatz ein untrügliches Bild für die Gesammtbildung des Abiturienten gewährt; andrerseits werden den mangelhaften Leistungen, denen wir bei dem deutschen Aufsatze begegnen, nicht selten der Auswahl der Themata zuzuschreiben sein, weil dieselben — man durchmustere nur etwas die Schulprogramme, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen — nicht selten zu hoch gegriffen oder zu abstract gehalten sind. Das Material für den Gegenstand, welcher der geistigen Thätigkeit des Abiturienten zur Bearbeitung dargeboten wird, mufs durchaus bei dem Unterricht zur Erörterung gekommen sein. Geschieht dies, so wird auch der deutsche Aufsatz leicht beurtheilen lassen, wie fähig oder unfähig der Schüler gewesen sei, einen ihm geläufigen Stoff dar-

zustellen oder Kenntnisse, die er wirklich besitzt, zur Anschauung zu bringen. Liefse man bei den religiösen Aufgaben nicht eine geschickte Auswahl obwalten, so würde man am Ende das gehoffte Resultat auch hier nicht erreichen. — Die Furcht, als könnte der Abiturient, um ein günstiges Resultat zu erreichen, der Heuchelei sich überlassen, mag, wie der Verfasser der oben citirten Schrift richtig bemerkt, wohl bei Einzelnen nicht unbegründet sein; wenn aber der Religionsunterricht zweckmäfsig ertheilt, und der Schüler in den verschiedenen Klassen nicht heterogene Ansichten gehört hat, wenn er den göttlichen Gehalt der Offenbarung durch Vertiefung in den Inhalt der heiligen Schrift kennen gelernt hat, wenn ihm gezeigt worden, dafs die Glaubenssätze in den symbolischen Schriften der evangelischen Kirche in der heiligen Schrift ihren Grund haben, wenn er beim Unterricht gemerkt hat, dafs der Lehrer von der Wahrheit der Lehren seiner Kirche tief durchdrungen ist, wenn er es seinen Worten herausgefühlt hat, dafs sie ihm selbst zum Born des Lebens geworden: dann schwindet die Besorgnifs immer mehr, dafs die ausgestreuten Lehren nicht auf einen fruchtbaren Boden gefallen sein sollten.

Gröfser ist wohl die Besorgnifs vor den mancherlei Fehdekriegen, welche sich bisweilen zwischen den Religionslehrern und dem Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission, dem das Decernat über die Religionsarbeiten übertragen ist, erheben dürften. Wenn wir gewahren, dafs im Gebiete der Philologie die Lehrer der klassischen Sprachen und die philologischen Mitglieder der Prüfungs-Commission in der Meinung darüber, ob die lateinischen Aufsätze in Beziehung auf den *color Latinus* den Anforderungen entsprechen, nicht selten von einander abweichen, welche Divergenz dürfte da unter Umständen in der Ansicht über die Lösung religiöser Aufgaben stattfinden! Welcher kirchlich strenggläubige evangelische Lehrer würde zum Beispiel, wenn er sich einer gesegneten Thätigkeit im Religionsunterricht erfreute, sich von einem mehr rationalistisch gesinnten Professor der Gottesgelahrtheit über seine Ansichten meistern lassen? wer würde sich stillschweigend einer aus anderer Anschauung hervorgehenden Beurtheilung über die Leistungen seiner Zöglinge aussetzen wollen, wenn er sich sagen müfste, im echt evangelischen Sinne das Wort Gottes gedeutet und gelehrt zu haben? Indessen darf die Aussicht auf eine solche Fehde keineswegs das Urtheil über die Zweckmäfsigkeit der Einführung des Religionsaufsatzes in den östlichen Provinzen unseres Staates berühren. Hoffentlich haben sich unsere Collegen in den westlichen Provinzen bisher nicht in einem solchen Blokadezustande befunden, dafs sie uns durch einen Mahnruf zur Wachsamkeit und Kampfbereitschaft abschrekken dürften.

Bouterweck fährt in den Beweisgründen für die Zweckmäfsigkeit des Religionsaufsatzes in folgender Weise weiter fort: „Ist die Religionslehre der wesentlichste und wichtigste Lehrgegenstand, und wird sie als solcher wirklich behandelt, so gebührt

ihr auch die Auszeichnung, den übrigen Hauptfächern der Prüfung, in welcher eine schriftliche Arbeit verlangt wird, auch in dieser Beziehung gleichgestellt zu werden. Nach der gewöhnlichen Beurtheilung der Schulverhältnisse würde in den Augen des Publikums der Mangel des Religionsaufsatzes die Religionslehre auf dem Gymnasium als ein Nebenwerk erscheinen lassen. Gegen diesen Schein haben die Gymnasien gewifs Ursache sich zu wehren."

Unter den Fächern, in deren Kenntnissen die Schüler, welche zur Universität abzugehen beabsichtigen, geprüft werden, sind es allerdings nur die Religion und die Geschichte, bei denen der mündlichen Prüfung eine schriftliche nicht vorangeht. Warum in der Geschichte eine schriftliche Prüfung nicht eingeführt ist, kann leicht eingesehen werden. Die schriftliche Aufgabe könnte zweifacher Art sein. Entweder setzte der Aufsatz ein Quellenstudium voraus: dann könnte die Aufgabe in so kurzer Zeit und ohne Hilfsmittel nicht gelöst werden, abgesehen davon, dafs eine solche Forderung über das Ziel der Gymnasialbildung hinausginge; oder es würde die Erzählung eines Factums verlangt: dann würde eine freie Thätigkeit des Geistes ausgeschlossen sein, es wäre eine reproductive stilistische Arbeit, deren Zweck neben dem deutschen Aufsatze nicht recht einzusehen wäre. Die mündliche Prüfung reicht um so mehr vollkommen aus, da der Abiturient bei derselben eine freie Erzählung über einen Abschnitt der Geschichte zu geben hat. Anders ist es mit der Prüfung in den Religionskenntnissen. Die mündliche Prüfung im Allgemeinen gewährt nur ein einseitiges oder unsicheres Resultat. Die mündliche Prüfung in den Autoren zeigt, wie weit der Schüler in der Fertigkeit, sich des Verständnisses derselben zu bemächtigen, gekommen sei; die schriftliche Prüfung mufs Zeugnifs ablegen, wie weit er die formale Sprachbildung sich zu eigen gemacht habe. In der Mathematik ist die schriftliche Prüfung von gröfserer Wichtigkeit als die mündliche. Hier bekundet der Abiturient bei der Geschicklichkeit und Gewandtheit in der Lösung der Aufgaben zugleich Talent in der Auffindung und Verständnifs der vorgetragenen Lehrsätze, in der mündlichen Prüfung nur das letztere. Die mündliche Prüfung in der Religion wird zwar dazu führen, einen Theil seiner Kenntnisse zu ermitteln; ob er aber in die Tiefe der religiösen Wahrheiten eingedrungen, ob die Religion ihm Herzenssache geworden, ob er mit Liebe diesem Gegenstande Fleifs und Mühe gewidmet, ob er blofs zum Zwecke der Prüfung sich eine Masse Kenntnisse angeeignet habe, das kann sie nicht ermitteln; diese Aufgabe kann theilweise nur die schriftliche Prüfung lösen. Hier und da scheint der königliche Prüfungs-Commissarius diesen Mangel in dem Prüfungsreglement, nämlich den Ausfall der schriftlichen Prüfung, schwer empfunden zu haben. Wenigstens ist bei den Abiturientenprüfungen der evangelischen Gymnasien Schlesiens derselbe Ausweg wie bei der geschichtlichen Prüfung genommen worden. Der Schüler erhält bei der mündlichen Prüfung eine Aufgabe zur Lösung. Es ist dies aller-

dings ein Ausweg, er bietet aber noch keinen vollständigen Ersatz für die schriftliche Prüfung. Da der Schüler gewöhnlich nur kurze Zeit zum Nachdenken hat, so muſs das Thema so weit gestellt sein, daſs ihm der Stoff nicht fehlt, daſs er denselben nur zu ordnen braucht. Diese Vorträge sind nun meist eine Recapitulation dessen, was der Schüler hauptsächlich während des zweijährigen Cursus sowohl bei der Absolvirung des Classenpensums als auch bei den Repetitionen des für Secunda bestimmten Pensums sich angeeignet hat. Wird auf die mündliche Lösung solcher Aufgaben ein bedeutender Werth gelegt, so kann es wohl geschehen, daſs ein eitler Lehrer auf die Vorbereitung zu dergleichen Redeübungen zu viel Zeit verwende, und indem er die Lösung dieser Aufgaben als einen Hauptzweck der Prüfung betrachtet, dem plangemäſsen einheitlichen Organismus des Unterrichts eine geringere Sorgfalt zuwende. Ist nun eine solche Prüfung immerhin umfassender als die, welche in einem bloſsen Abfragen des erlernten Stoffes besteht, so ist sie wegen des weiten Umfanges des gestellten Thema's doch nur geeignet, die Menge der erworbenen Kenntnisse, nicht die Tiefe in der Erkenntniſs zu erforschen. Ich will einige Themata, wie sie mir in einer Reihe von Jahren vorgekommen, hier anführen. Sie beziehen sich z. B. auf die Inhaltsangabe eines kleineren Schriftstückes des A. oder N. T., wie eines der kleineren Propheten des alten Bundes oder eines der kürzeren Sendschreiben des Apostel Paulus, oder sie sind specieller Art. In die letztere Kategorie schlagen folgende Aufgaben, die ich, ohne eine bestimmte Ordnung zu beachten, hier anführe: Das Leben Abrahams (oder eines anderen der Erzväter, wie des Jacob, Joseph u. s. w.). — Das Leben Davids. — Die Prophetie des A. B. — Die messianischen Weissagungen des A. B. — Jesus und die Pharisäer. — Die Leidensgeschichte Jesu. — Die Aemter Christi (entweder einzeln oder insgesammt). — Der Stand der Erniedrigung und Erhöhung Christi. — Gleichnisreden Jesu. — Erläuterung einzelner Theile aus den Glaubensartikeln des apostolischen Bekenntnisses. — Die Reisen des Apostel Paulus. — Das christliche Kirchenjahr. — Der Inhalt der *confessio Augustana*. — Gegenüberstellung der 10 Gebote des Herrn und der 7 Bitten des Gebetes des Herrn. u. s. w. — Für den Zweck der Lösung seiner Aufgabe rafft der Schüler das gesammte Material seiner Schriftkenntniſs, den geschichtlichen und dogmatischen Inhalt, Bibelsprüche und Liederverse, wohl auch ganze Lieder, zusammen, macht sich eine kleine Disposition und hält dann seinen Vortrag. Eine solche Aufgabe läſst allerdings, wie schon gesagt, einen Blick in sein Wissen um die heilige Schrift und die Glaubenswahrheiten seiner Kirche thun, eine Einsicht in die Tiefe seiner Erkenntniſs gewährt sie seltener; dazu verhilft eher die Lösung einer schriftlichen Aufgabe, deren Gebiet ein scharf abgegränztes ist.

Aber welcher Art sollen nun die Aufgaben sein, wird man fragen, mit deren Lösung sich der Abiturient zu befassen hat? Wir wollen demselben nicht zumuthen, ein Kapitel aus der Dog-

matik und Sittenlehre zu behandeln, bei dessen Erörterung vielleicht am Ehesten, was Bouterweck doch auch besorgt, Heuchelei obwalten könnte. Die wesentliche Grundlage des evangelischen Religionsunterrichts — und nur von diesem spreche ich selbstverständlich als evangelischer Christ — ist das Verständnifs der heiligen Schrift, die Einsicht in den Zusammenhang der Schriften des alten und neuen Bundes, die richtige Auffassung der Stellen, auf deren Auslegung die symbolischen Schriften der evangelischen Kirche begründet sind. Da ist dem Lehrer ein weites Feld für die Aufgaben geboten, und doch ist es zugleich möglich, jedes Thema so scharf zu begränzen, dafs der Schüler in wenigen Stunden eine in sich abgeschlossene Arbeit zu liefern vermag, aus welcher der Beurtheilende erkennt, ob er in die Tiefe der evangelischen Wahrheiten eingedrungen ist.

„Es fällt kein Meister vom Himmel", das ist ein altes, wohl bewährtes Sprüchwort, und wenn man von dem Examinanden eine genügende Arbeit erwarten will, so ist es nöthig, dafs er in der Lösung derartiger Aufgaben einige Gewandtheit erlangt habe. Wenn auch sonst Bouterweck, wie es mir scheint, in der Forderung an den Religionsunterricht in den beiden oberen Klassen etwas zu weit gegriffen und das Pensum etwas weiter ausgedehnt hat, als man es bei zwei wöchentlichen Stunden zu überwältigen vermag, falls man, was mir durchaus nicht rathsam erscheint, nicht zu grofse Anforderungen an den Privatfleifs stellen will, so stimme ich ihm doch unbedingt darin bei, dafs der Schüler alle Vierteljahre einen schriftlichen Aufsatz anfertige. Es kann mit der Bearbeitung dieser Abhandlungen am Besten in der Weise abgewechselt werden, dafs sie theilweise in der Klasse, theilweise zu Hause angefertigt werden. Diese Aufgabe gilt ebenso von Prima als von Secunda. Ich ertheile den Religionsunterricht in Prima nicht; aber in Secunda liegt derselbe in meinen Händen, und ich habe mit gutem Erfolge die Einrichtung schriftlicher Aufsätze für die Religionsstunden seit vier Jahren in dieser Klasse begründet. Wer mit seinen Stunden in Secunda so glücklich situirt ist, wie ich, dafs der Religionsunterricht, ferner der in der lateinischen Sprache zum gröfsten Theil (inclusive der Lectüre des prosaischen Autors), der Unterricht in der Muttersprache, so wie der in der Geschichte in seiner Hand liegt, der wird bei der Auswahl der Themata für den deutschen Sprachunterricht selten in Verlegenheit kommen, er wird überhaupt mit dem letztgenannten Unterricht etwas anzufangen wissen und sich wohl selten in Verlegenheit befinden, zu abstracten Aufgaben seine Zuflucht zu nehmen. Es dürfte ihm auch sehr leicht werden, Themata aus dem Gebiete der Religionskenntnifs zu wählen; doch hat dies, wenn die Schüler nicht alle desselben Bekenntnisses sind, in so fern seine Schwierigkeit, als man für die Schüler, deren Eltern sich nicht zur evangelischen Kirche halten, besondere Aufgaben zu stellen hat. In diesem Schuljahre, in welchem ich nur christliche Schüler, freilich evangelischen und katholischen Bekenntnisses, in meiner Klasse habe, konnte ich bisweilen für den

deutschen Unterricht ein Thema aus der heiligen Geschichte wählen, wo die Deutung keine confessionellen Gegensätze begründet.

Ich will hier einige der Themata namhaft machen, deren Lösung ich in den letzten Jahren die Schüler der zweite Klasse habe bereits versuchen lassen oder für spätere Zeiten mir aufgezeichnet habe. Da ich die Aufgabe je nach dem Pensum, welches in der heiligen Geschichte oder in der Lectüre durchgenommen worden, gestellt habe, so ist eine principielle Ordnung hier nicht beabsichtigt worden. Ich lasse nun mehrere solcher Aufgaben folgen: Die Opferung Isaaks in ihrer messianischen Bedeutung — Das Paschalamm und das Paschafest in ihren Beziehungen zum N. T. — Moses und Elias auf dem Berge Horeb. Eine biblische Parallele. — Adam im Paradiese und Christus in der Wüste (mit Beziehung auf das Evangelium Marci Kap. 1). — Die sieben Seligpreisungen in der Bergpredigt und die sieben Bitten im heiligen Vater Unser in ihren Beziehungen zu einander. — „Der Herr findet unter den Heiden mehr Glauben als beim Volke Israel." Zusammenstellung der hierher gehörigen Beispiele aus dem Evangelium des Matthäus. — In wie fern können die Weisen des Morgenlandes ein Vorbild für die christliche Jugend sein? — Maria und Martha, die Schwestern des Lazarus. Eine biblische Parallele. — Der babylonische Thurmbau und das Kreuz auf Golgatha. — Messianisches aus der Geschichte Josephs, des Sohnes Jakobs. — Die Freunde Hiobs und die Jünger Jesu beim Anblick des Blindgebornen. — Der Zöllner des Evangeliums in seinem Gebet „Gott sei mir armen Sünder gnädig!" das Vorbild jedes evangelischen Christen. — Simon der Typus eines rechten Israeliten. — Die messianische Bedeutung der durch Mose in der Wüste aufgerichteten ehernen Schlange. — Die beiden Gleichnisse vom königlichen Gastmahle in ihrer Aehnlichkeit und in ihrer Verschiedenheit (Luc. 14, 16—24 und Matth. 22, 1—14). — Welche Anzeichen bald nach der Geburt des Herrn deuten darauf hin, dafs mit ihm das Heil auch zu den Heiden gekommen sei. — Welches Vorbild geben uns die Hirten bei der Geburt des Herrn? — Ueber den Ausspruch Jesu (Matth. 5, 17): „Ich bin nicht gekommen, das Gesetz zu lösen, sondern zu erfüllen". — Die Verdammnifs Adams und die Begnadigung des armen Schächers am Kreuz. (Adam wurde durch die Sünde aus dem Paradiese getrieben, der arme Schächer wird durch den Glauben ins Paradies eingeführt.) — „Hören sie Mosen und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob jemand von den Todten auferstünde". — Die messianische Bedeutung des Auszugs der Israeliten aus Aegypten. — Christus ein Hoherpriester nach der Weise Melchisedeks. — Das letzte Wort des sterbenden Erlösers „Es ist vollbracht!" in seiner welthistorischen Bedeutung. — In wie fern ist das Erntefest der Juden eine Protypie auf das Pfingstfest der Christen? — Die Bedeutung der dem Abraham gegebenen Verheifsung: „Durch dich sollen alle Völker gesegnet werden". — Die messianische Bedeutung des Bestreichens der Thürpfosten mit dem Blute des Paschalammes. — Die drei Tod-

tenauferweckungen durch den Herrn in Beziehung auf den Schauplatz der Handlung und den Zustand derer, die vom Tode zum Leben gerufen werden. — Der Thurmbau zu Babel und das erste Pfingstfest. — Auch beim Unterricht in der Muttersprache habe ich in diesem Schuljahre aus dem oben angedeuteten Grunde einige Themata aus dem Gebiete, das im Religionsunterrichte bearbeitet wird, stellen können, als: Worin soll die christliche Jugend den nach Emmaus wandernden Jüngern gleichen? — Die Kundgebungen der irdischen Erniedrigung und der himmlischen Hoheit bei der Geburt Jesu Christi. — Die menschliche Weisheit und Gottes Rathschluſs in den Worten des Hohenpriesters Kaiphas (Ev. Johannis 11, 50): „Es ist uns besser, ein Mensch sterbe für das Volk, denn daſs das ganze Volk verderbe.“ — Die Reihe der Themata lieſse sich noch unendlich vermehren, wenn es darauf ankäme, bloſs den Raum auszufüllen. Die Erklärung einzelner Stellen aus den messianischen Psalmen und den Propheten wird in Secunda ganz an der Stelle sein. Bei der in dieser Klasse vorgenommenen Lectüre eines der Evangelien der Synoptiker oder der Apostelgeschichte nach dem Urtexte werden dem Lehrer die Aufgaben sich in zahlreicher Fülle ergeben. Eben so wird dies in Prima der Fall sein, wo das Evangelium des Johannes und ein oder der andere Brief Pauli im Urtext durchgenommen wird. Hier werden sich eine Menge Stellen finden, bei denen der Schüler nachzuweisen hat, wie weit er vermocht habe, in den Zusammenhang zwischen dem A. und N. T. einzudringen.

Bei dieser Art von Arbeiten liegt allerdings die Versuchung für den Schüler sehr nahe, sich nach Hilfsmitteln umzusehen, welche ihm aufser der Bibel, die wir bei dieser Gelegenheit immer in seinen Händen wünschen, den Stoff zu den Bearbeitungen liefern; es dürfte daher in den meisten Fällen gerathen erscheinen, diese Aufsätze in der Klasse anfertigen zu lassen. Diese Einrichtung wird dann auch für den Schüler ein mächtiger Impuls sein, sich für die Religionsstunden sorgfältig vorzubereiten, und überhaupt seinen Privatfleiſs steigern. Zugleich wird ihm dadurch gewiſs die Lösung der schriftlichen Abiturientenarbeit erleichtert werden.

Ich komme nun zu dem letzten Moment, welches Bouterweck in der angezogenen Schrift für die schriftliche Bearbeitung eines Thema's aus dem Gebiete der Religion für die Abgangsprüfung hervorhebt. „Es ist aber noch ein anderer gewichtiger Grund vorhanden, die schriftliche Prüfung in der Religionslehre allgemein anzuordnen. Der Kirche kann das Recht nicht verweigert werden, eine Aufsicht über den Religionsunterricht auf den Gymnasien zu führen und gelegentlich eine Revision desselben zu veranstalten. Eine solche aber würde unvollkommen sein, wenn sie sich nicht auf die schriftlichen Arbeiten der Gymnasiasten in den obersten Klassen erstreckte. Eine derartige Abiturientenarbeit ist das beste Mittel, den kirchlichen Behörden einen documentirten Beweis zu liefern, daſs und wie auf den Grund der protestantischen (evangelischen) Kirchenlehre in den

Gymnasien gebaut wird. Ich betrachte diese Arbeit als ein wichtiges Band mehr zwischen Kirche und höherer Schule, dessen Bedeutung immer klarer hervortreten wird, sobald einmal das richtige Verhältnifs zwischen den beiden Gemeinschaften, denen der Gymnasiast als Mitglied einer Kirchengemeine und als Mitglied der Schule angehört, gefunden und für die Praxis auf sichere Grundlagen festgestellt sein wird."

Kaum dürfte ein unbefangener Leser gegen das letztgenannte Argument etwas Wesentliches einzuwenden haben. Der Tendenz dieses Aufsatzes dürfte es nicht gar zu fern liegen, wenn ich noch auf einen Punkt hinweise, den Bouterweck in seiner Abhandlung noch in den Kreis seiner Erörterung hineingezogen hat. Für die Erreichung dieses Zweckes, den der Religionsunterricht im gesammten Organismus des Gymnasiums verfolgt, ist es von nicht unerheblicher Wichtigkeit, in welche Beziehung der Religionsunterricht mit anderen Lehrobjecten gesetzt wird. Es ist gewifs sehr erspriefslich, dafs der Religionsunterricht und der Geschichtsunterricht in den oberen Klassen in einer Hand liegen, oder wenn dies nicht der Fall ist, dafs in Beziehung auf die religiösen Anschauungen zwischen dem Lehrer der Religion und der Geschichte keine störende Verschiedenheit der Meinungen über die Bedeutung des Wortes Gottes und seine Auslegung obwalte. Es würde gewifs auch sehr förderlich sein, wenn der Lehrer, welcher den Religionsunterricht in Prima ertheilt, so weit klassisch gebildet wäre, dafs er die Lectüre des Cicero oder Plato leiten könnte. Ohne von seiner Hauptaufgabe in diesen Lectionen zu weit abzuschweifen, würde er hier und da Anknüpfungspunkte für den Religionsunterricht finden. Auch dem Ideenkreise für die schriftlichen Aufgaben würde dadurch ein weiteres Gebiet, auf dem sich die geistige Thätigkeit des Schülers versuchen könnte, gesteckt werden.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Philosophorum Graecorum fragmenta collegit, recensuit, vertit, annotationibus et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit Fr. Guil. Aug. Mullachius. Vol. I. Poësis philosophicae caeterorumque qui ante Socratem floruerunt philosophorum reliquias continens. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot. MDCCCLX. [*Lipsiae apud B. Hermann.*] 1 Vol. 4. XXVII u. 575 S. 4 Thlr.

Dafs eine zusammenhängende quellenmäfsige Darstellung der Entwicklung der griechischen Philosophie und eine mehr ins Einzelne gehende Geschichte derselben unmöglich ist, wenn nicht nach den uns zu Gebote stehenden Denkmalen des Alterthums, so weit es gestattet ist, die Lücken ausgefüllt werden, welche der Verlust so vieler Werke der hervorragendsten Denker gelassen hat, wird Niemand in Abrede stellen. Denn das Studium des Plato, Aristoteles, Sextus Empiricus, Proclus, Plotin und anderer genügt nicht zu einem Gesammtbilde dieses Theils der in der alten Literatur niedergelegten Wissenschaft. Es müssen vielmehr die Bruchstücke aller griechischen Philosophen gesammelt, dem heutigen Standpunkte der Philologie gemäfs kritisch behandelt, verbessert und sowohl im Einzelnen, als der Totalität nach erläutert werden, wobei das Leben und die Dogmen derer, welche am meisten die Wissenschaft gefördert haben, am ausführlichsten darzustellen sind. Doch haben sich in Erwägung der hierbei obwaltenden Schwierigkeiten, wenn man auch schon sehr früh die Wichtigkeit eines solchen Unternehmens einsah, verhältnifsmäfsig nur wenige auf dies Gebiet gewagt. Den ersten Grund zu einer solchen Sammlung legte Henr. Stephanus durch die Herausgabe seiner *Poëssis philosophica. Paris* 1573. Obgleich das Werkchen aufser den philosophischen Dichtern nur noch wenige Bruchstücke anderer Philosophen in Prosa theilweise enthält, diese Zusammenstellung aber, abgesehen von ihrer Unvollständigkeit, in Rücksicht auf Kritik in keiner Weise befriedigen kann, weil der geistreiche und gelehrte Mann, zufrieden, einige Hauptfehler verbessert zu haben, den gröfsten Theil der vorgefundenen Stellen nach den damaligen Texten ohne Veränderung beibehielt: so hat sich doch dies Büchlein, welches vielfach von Gelehr-

ten berücksichtigt und gelobt worden ist (cf. Valckenar. Diatr. in Eur. Fragm. pag. 282; Wyttenbach. Epist. ad Heusd. Opusc. II. p. 28), eines ehrenvollen Rufes fast bis zu unserer Zeit erfreut. Einen zweiten Versuch auf diesem Felde machte Joh. Conr. Orelli durch die Bekanntmachung seiner *Opuscula veterum Graecorum sententiosa et moralia, Lipsiae* 1819, wovon nur zwei Bände erschienen sind. Diese beziehen sich meist auf die ältere Philosophie. Die in der Vorrede in Hinsicht der späteren Philosophie gemachten Verheifsungen sind nicht in Erfüllung gegangen, da das Werk nicht fortgesetzt worden ist. Orelli that nur gelegentlich etwas für die Kritik und Erklärung der aufgenommenen Schriftsteller; im Ganzen wollte er mehr Sammler, als Verbesserer und Bearbeiter dieser oft sehr verdorbenen Bruchstücke sein. Dazu kommt die Planlosigkeit jener Opuscula, welche aufser den Sentenzen alter Philosophen auch vieles Unbrauchbare aus der christlichen Zeit, ja sogar moralische Sentenzen der Hebräer und Araber enthalten. Desto mehr leisteten die Bearbeiter der Fragmente einzelner Philosophen besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Ich nenne hier nur Brandis, Boeckh, Schleiermacher, Bergk, Preller, Karsten, Sturz, Schaubach. In derselben Absicht wie diese hatte ich früher 1843 zu Berlin die Fragmente des Democrit herausgegeben, 1845 aber das Buch des Aristoteles über Melissus, Xenophanes und Gorgias mit den Bruchstücken der Eleaten und der Schrift des sogenannten Ocellus von Lucanien bearbeitet. Dazu kommen zwei Abhandlungen über Empedocles 1850 und 1853 und die Ausgabe des Commentars des Hierocles zu den goldenen Sprüchen der Pythagoreer. Da nun Herr A. Firmin Didot in seine Bibliotheca Graeca, über deren anerkannten Werth ich hier nicht nöthig habe zu sprechen, auch die Fragmente der griechischen Philosophen aufnehmen wollte, so habe ich nicht angestanden, die in dieser Beziehung an mich gestellten Anträge zu übernehmen, um, wo möglich, eine fühlbare Lücke der Wissenschaft auszufüllen. Was ich in diesem Werke geleistet habe, dessen erster Band jetzt vorliegt, will ich mit wenigen Worten andeuten. Ein Hauptbestreben mufste dahin gehen, aus den bisher herausgegebenen griechischen Schriftstellern die Fragmente der griechischen Philosophen vollständig zusammenzustellen. Es ist mir daher auch gelungen, für viele Philosophen mehr Fragmente geben zu können, als meine Vorgänger gefunden hatten. Das zweite Erfordernifs war eine lichtvolle Ordnung der Bruchstücke, in welcher Beziehung ich von früheren Bearbeitern oft abgewichen bin und keine Mühe gescheut habe, um zum Verständnisse des Systems eines jeden Philosophen beizutragen. Drittens mufste ein correcter Text geliefert werden. Ich habe durch sorgfältige Vergleichung aller Stellen, wo dasselbe Fragment in den alten Schriftstellern erscheint, und mit Benutzung der neueren Ausgaben in sehr vielen Fällen der Kritik erst eine ihr bisher mangelnde Grundlage verschafft. Hieraus entstanden von selbst unzählige Emendationen, welche ich theils unbekümmert um die Meinungen früherer Kritiker, theils durch dies Verfahren zuerst auf die Verderbnifs des Ueberlieferten hingeführt sogleich in den Text aufgenommen habe. Es ist kaum zu glauben, wie viel die Nachlässigkeit und Unwissenheit früherer Bearbeiter bei einzelnen Philosophen für die Kritik übrig gelassen hat. Als Beispiele führe ich den Timon von Paul, den Sextus Chaeronensis von North und Orelli, den Archytas u. s. w. an. Aber jeder Abschnitt giebt Belege des Fortschritts der Kritik. Verbesserungen Anderer habe ich, wo ich treffende vorfand, nicht verschmäht. Es sind ferner zur Beurtheilung der gemachten Verbesserungen die Hauptvarianten angeführt worden. Auf die ganze

varietas lectionis habe ich mich nur bei einigen Dichtern, wie bei Empedocles, eingelassen. Ich mufs aber bemerken, dafs ich meine Emendationen genau von fremden geschieden habe und nichts von Anderen ohne namentliche Anführung annehme. Man möge sich aber nicht wundern, dafs ich oft bei fremden Verbesserungen einen älteren Gelehrten citire und nicht den, welcher in neueren Ausgaben als Urheber der Verbesserung genannt wird. Die Benutzung der älteren Ausgaben und seltener Druckwerke veranlafste solche Entdeckungen. Doch ist es bisweilen gleichgültig, wer eine Stelle zuerst verbessert hat. Zur Begründung des von mir befolgten kritischen Verfahrens und zur Erläuterung etwaniger sachlicher Schwierigkeiten oder seltener sprachlicher Eigenthümlichkeiten habe ich einen bald längeren, bald kürzeren Commentar den Fragmenten beigefügt. Die Dichter sind ausführlicher erörtert worden; bei den Prosaikern habe ich mich kürzer gefafst. Die Einrichtung der Didotschen Bibliothek machte es nothwendig, dafs dem griechischen Texte der Fragmente eine lateinische Uebersetzung beigefügt wurde. Da mir aber bei der vielfach veränderten Gestalt der hier aufgenommenen Schriftstellen die vorhandenen Uebersetzungen nicht genügen konnten, die Fehler früherer Uebersetzer aber nicht beizubehalten waren, so habe ich sämmtliche Bruchstücke, Abhandlungen und Bücher, welche der erste Band enthält, ins Lateinische übertragen. Damit aber niemand diesen Theil der Arbeit von einem falschen Gesichtspunkte aus betrachte, will ich bemerken, dafs der hierbei von mir angewandte Fleifs sich nicht weniger auf Worte als auf Sachen bezieht. Die lateinische Sprache entspricht fast in allen Beziehungen mehr der griechischen als irgend ein neueres Idiom. Handelt es sich nun besonders darum, mit aller Schärfe die Gedanken griechischer Philosophen wiederzugeben und dabei ihre Kunstausdrücke so genau als möglich zu übersetzen, so bieten Cicero, Seneca und andere in den meisten Fällen die fertigen Kunstwörter, welche in den heutigen Sprachen fehlen, und eine Fülle des Ausdrucks, nach der man sich vergeblich im Deutschen oder anderen Sprachen umsieht. Wie mannichfaltig z. B. der Gegensatz zwischen *προηγμένα* und *ἀποπροηγμένα* in der Stoischen Philosophie lateinisch bezeichnet werden könne, sagt Cicero de fin. III, 16 und anderswo. Bei uns sind keine bestimmten Wörter dafür eingeführt. Auch in den Fragmenten des Epicharmus bei Athenaeus aus der Comödie *ΗΒΑΣ ΓΑΜΟΣ* lassen sich die Namen der Fische und Speisen, welche sämmtlich bei Plinius vorkommen, besser lateinisch als deutsch ausdrücken. Wenn daher obige Schriftstellen übersetzt werden sollten, so war es das zweckmäfsigste, sie ins Lateinische zu übertragen. Mag nun auch dieser Theil meiner Arbeit, bei welchem sich nicht weniger Gewissenhaftigkeit als bei den übrigen Theilen dem aufmerksamen Leser zeigen wird, nicht gerade für die Gelehrtesten bestimmt sein, so wird er doch von jüngeren Freunden der alten Literatur mit Nutzen gebraucht werden können. Endlich, um nichts zu verabsäumen, was zur Erklärung der aufgenommenen Fragmente dient, habe ich jedem Philosophen eine Abhandlung über sein Leben und seine Lehrsätze vorausgeschickt. Die chronologischen Verhältnisse sind hierbei aufs Neue untersucht und manche schwankende Ansicht Anderer berichtigt worden. Wenn nun die Geschichte der Philosophie in neuerer Zeit oft sehr verunstaltet worden ist dadurch, dafs man entweder eigene Speculation statt der Gedanken der Alten gab oder sich wenigstens zu sehr von den Quellen und den Ausdrücken der Philosophen entfernte, wodurch die Sache nicht selten wesentlich verändert wird, so kann diesem Uebelstande nur durch eine philologische Behandlung des Ge-

genstandes abgeholfen werden. Man wird daher in den vorausgeschickten Abhandlungen über die Lehren der einzelnen Denker nichts finden, was sich nicht aus den Quellen beweisen läfst, indem dieselben jedesmal dabei citirt werden. In diesen bald ausführlicheren, bald kürzeren Abhandlungen sind stillschweigend nicht wenige falsche Darstellungen Anderer berichtigt worden. Da es aber nicht meine Absicht sein konnte, Geschichte der Philosophie zu schreiben, welche Aufgabe ich Anderen überlasse, sondern weil in erster Linie die Kritik, in zweiter die Erklärung den Zweck der Arbeit bilden, so mufsten jene einleitenden Abhandlungen dem Inhalte der Fragmente angepafst werden. Nichtsdestoweniger habe ich nichts für das System jedes Philosophen characteristische übergangen und in kurzen Umrissen theilweise mehr gegeben, als die langen Reflexionen der gewöhnlichen Handbücher darbieten. Dies über den Plan im Allgemeinen.

Der vorliegende erste Band des Werkes enthält nach der Vorrede p. I—III eine Einleitung in die griechische Philosophie p. V—IX. Hierauf p. X—XXVII eine Abhandlung über Empedocles. Es folgen p. 1—14 die Fragmente des Empedocles und p. 15—80 der dazu gehörige Commentar. Dafs ich nach den Arbeiten von Sturz, Preller, Bergk, Karsten, Panzerbieter, Stein und Anderer über Empedocles noch vieles rücksichtlich der Kritik und Erklärung seiner in sehr verdorbener Gestalt und mit vielen Varianten erhaltenen Verse zu thun hatte, darüber wird der, welcher diese Arbeiten genauer kennt, sich nicht wundern. Obgleich meine Verbesserungen ziemlich zahlreich sind, so will ich mich doch begnügen, nur wenige davon hier anzuführen, z. B. die Verse bei Clemens Alexandrinus Strom. IV p. 479, welche theilweise auch bei Plutarch de Exsilio p. 607 (Vol. VIII p. 397 ed. Reisk.) und Stobaeus Floril. Tit. 40 tom. II p. 80 ed. Gaisf. stehen, lese ich so: ἐξ οἵης τιμῆς τε καὶ ὅσσου μήκεος ὄλβου ὧδε τάλας λειμῶνας ἀναστρέφομαι κάτα θνητῶν. Die Verse ἀτερπέα χῶρον, ἔνθα Φόνος τε Κότος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν, αὐχμηραί τε νόσοι καὶ σήψιες ἔργα τε φευστὰ Ἄτης ἂν λειμῶνά τε καὶ σκότον ἠλάσκουσιν bei Hierocles in Carm. aur. p. 470, Synesius de Prov. I p. 89 D., Ep. 148 p. 283 und Proclus in Cratyl. p. 103 enthalten offenbar, abgesehen von dem von später Hand eingeschobenen Verse αὐχμηραί τε κτλ. nicht das, was Empedocles geschrieben hat. Ich vermuthe daher, dafs die ursprüngliche Fassung etwa folgende war: ἔνθα Φόνος τε Κότος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν, ὠχραὶ καὶ νοῦσοι καὶ γῆρας ἰδ' ἔργα μάταια, οἷς μέροπες δειλοὶ μάλα τειρόμενοι φρένας αἰὲν Ἄτης ἂν λειμῶνά τε καὶ σκότον ἠλάσκουσιν. Die Verse bei Cornutus de nat. deor. p. 90 ed. Osann. verbessere ich so: Φυσώ τε Φθιμένη τε καὶ Εὐναίη καὶ Ἔγερσις, Κινώ τ' Ἀστεμφής τε, πολυστέφανός τε Μεγιστὼ καὶ Φορυὴ καὶ δῖα Σωπή τ' Ὀμφαίη τε. In den bei Sextus Empiricus adv. Math. VII, 122 stehenden Versen lese ich den Schluſs so: πεύσεαι οὐ πλέον ἢὲ βροτείη μῆτις ὁρᾶται. In den Versen bei Simplicius in Aristot. Phys. I f. 34 A. lese ich: γηθοσύνην καλέοντες ἐπώνυμον ἠδ' Ἀφροδίτην· τὴν οὔτις διὰ παντὸς ἐλισσομένην δεδάηκε und an derselben Stelle nachher: ἐκ γὰρ τοῦ μὴ ἐόντος ἀμήχανόν ἐστι γενίσθαι, τό τ' ἐὸν ἐξόλλυσθαι ἀνήνυστον καὶ ἄπρηκτον· αἰεὶ γὰρ περίεσται ὅπῃ κέ τις αἰὲν ἐρείδῃ. Cf. Aristoteles de Melisso, Xenophane et Georgia pag. 975 B. Die Verse bei Hippolytus (Origenes) αἱρεσ. ἐλεγχ. p. 254 schreibe ich so: εἰ γὰρ ἐφημερίων ἕνεκέν τί σοι, ἄμβροτε Μοῦσα, ἡμετέρης ἔμελεν πρώην διὰ φροντίδος ἐλθεῖν, εὐχομένῳ νῦν αὖτε παρίσταso, Καλλιόπεια, ἀμφὶ θεῶν μακάρων ἀγαθὸν λόγον ἐμφαίνοντι. Die Verse bei Sextus Empiricus adv. Math. IX, 129 verbessere ich so: μορφὴν δ' ἀλλάξαντα πατὴρ φίλον υἱὸν ἀείρας σφάζει ἐπευχόμενος, μέγα νηπιος· οἳς δ' ἐβόησε λισσόμενος θύοντ'· ὁ δ' ἀνη-

κούστησεν ὁμοκλέων, σφάξας δ' ἐν μεγάροισι κακὴν ἀλεγύνατο δαῖτα. Aber es wäre zu weitläufig, alle Verbesserungen, welche ich in den Empedocleischen Bruchstücken gemacht habe, hier anzuführen. In dem Commentar hielt ich es für meine Pflicht, unnütze Textveränderungen der früheren Bearbeiter, wenn sie mit unhaltbaren Gründen unterstützt wurden, zu widerlegen, über blos hingeworfene Bemerkungen aber kurz hinwegzugehen. Z. B. in den Versen bei Aristoteles de an. 1, 5; Simplicius ad phys. f. 66 B und anderen ἡ δὲ χθὼν ἐπίηρος ἐν εὐύκτοις χοάνοισιν τὰ δύο τῶν ὀκτὼ μερέων λάχε Νηστιδος Αἴγλης, τέσσαρα δ' Ἡφαίστοιο· τὰ δ' ὀστέα λευκὰ γίνοντο, ἁρμονίης κόλλῃσιν ἀρηρότα θεσπεσίηθεν haben die Worte τὰ δύο τῶν ὀκτὼ μερέων zu verschiedenen Bedenken Veranlassung gegeben. In den Handschriften steht nämlich τὰ δύο zwar als gut begründete Lesart, aber auch τῶν δύο und τὰς δύο, und statt μερέων wird auch μορίων und μοιράων gelesen. Daher setzte Scaliger und Sturz τῶν δύο — μορίων, Trendelenburg τὰς δύο — μοιρῶν, Goettling τὰ — μοιρέων, indem er τὰ als Dualis faſste; aber das Femininum entspricht nicht dem folgenden τέσσαρα δ'. Daher haben Bekker, Karsten und Panzerbieter τὰ δύο τῶν ὀκτὼ μερέων gesetzt. Denn gegen die Verlängerung des τὰ durch die Arsis kann man nichts einwenden. Vergl. Iliad. XXI, 352 τὰ περὶ καλὰ ῥέεθρα ἄλις ποταμοῖο πεφύκει. Hiermit schien die Sache abgemacht. Dennoch wagte Stein die Lesart zu ändern in δοιὼ τῶν ὀκτὼ μερέων. Er sagt nämlich: *articulo ante δύο justam sedem non esse patet: quapropter revocavi formam epicam.* Es ist dies eine durchaus irrige Bemerkung. Vergl. Iliad. X, 252—253 ἄστρα δὲ δὴ προβέβηκε· παρώχηκεν δὲ πλέων νὺξ τῶν δύο μοιράων, τριτάτη δ' ἔτι μοῖρα λέλειπται. Ebenso Thucydides I, 10 καίτοι Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας νέμονται κτλ. Die vorausgeschickte Abhandlung bezieht sich meist auf das Prooemium des Empedocles. Im Commentar habe ich aber die Lehre desselben in mehreren Punkten genauer entwickelt, als es bisher geschehen war, und irrige Meinungen Karsten's oder Stein's widerlegt. Dahin gehört der Irrthum Stein's, Empedocles habe die Sinne als einziges Criterium der Wahrheit anerkannt, welchen ich zu vs. 57 in einer längeren Auseinandersetzung gründlich beseitigt habe. Uebrigens ist die Erklärung im Commentar überall von mir gefördert worden, wo Mifsverständnifs die früheren Bearbeiter zu unnützen Aenderungen oder zu Aeufserungen veranlafste, welche dem Zusammenhange widersprechen. Man lese z. B., was ich zu vs. 220 — 229 über die bei Aristoteles de sensu cap. 2 p. 437. B. ed. Bekker. und bei Alexander Aphrodisiensis im Commentar zu dieser Stelle f. 96. B. stehenden Verse gegen Bergk in historischer und grammatischer Beziehung ausführlich geschrieben habe. Aufserdem enthält mein Commentar zum Empedocles sprachliche Bemerkungen der verschiedensten Art. Empedocles gehört z. B. zu den Dichtern, welche ein Participium im Dualis auf ein Nomen plurale öfter beziehen, welche Eigenthümlichkeit sich in den Homerischen Hymnen, bei Oppian, Arat und anderswo findet. Vergl. das zu vs. 135 Gesagte. Auch auf die prosodischen und metrischen Eigenthümlichkeiten dieses Lehrdichters bin ich eingegangen. — Es folgt p. 81—82 ein Aufsatz über Hippon nach den Quellen, wobei die neueren Arbeiten von Bergk de Reliq. com. att. p. 180; Bakhuizen van den Brink. Var. Lectt. ex Hist. phil. antiq. p. 57; Uhrig de Hippone atheo benutzt sind, unter Beifügung der wenigen ihm zugeschriebenen Aussprüche. — Eine kurze Notiz über Timon und die bisherigen Bearbeiter desselben nebst den Bruchstücken des Silllographen und dem dazu gehörigen Commentar steht p. 83—98. Ungeachtet Timon ein hohes Interesse erregt und von nicht geringer

Wichtigkeit für die Geschichte der Philosophie ist, so war doch sein Text bisher gänzlich vernachlässigt worden, wovon noch die Ausgabe von Paul, am Schlusse der Abhandlung *de sillis Graecorum. Berolini* 1821 zeugt. Nur wenige brauchbare Bemerkungen für eine neue Bearbeitung des Timon fand ich bei Meineke in Exercit. in Athen. I p. 6 seq.; die übrigen verdorbenen Stellen habe ich selbst corrigirt. Es erscheint daher Timon hier zuerst in einer unserer Zeit angemessenen Recension. Da der Pyrchonische Philosoph alle früheren Dogmatiker in einem der Homerischen *νεκυία* nachgebildeten Gedichte verspottete, überhaupt aber ein Nachahmer Homers sein wollte, so habe ich die aus der Ilias und Odyssee nachgeahmten Stellen im Commentar erwähnt. Sonst hat er nur noch Empedocles und Theocrit theilweise nachgeahmt. Auch die Stellen dieser Dichter sind beigefügt worden. Auf Einzelheiten bei Timon einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ich müfste nämlich bei dem vielen Neuen, das ich gegeben habe, fast sämmtliche Fragmente hersetzen. — Die Bruchstücke des Xenophanes und Parmenides stehen von p. 99—130 mit vorausgeschickten historischen Abhandlungen. Hierbei bildet meine frühere Ausgabe Berlin 1845 im wesentlichen die Grundlage. Beide Philosophen wurden früher von Karsten mit Fleifs und Sorgfalt bearbeitet herausgegeben; dafs aber meine Textesrecension, bei welcher aufser vielen eigenen Verbesserungen, wie die zu Parmenides vs. 3 *δαίμονος ἣ κατὰ πάντ' αὐτὴ φέρει εἰδότα φῶτα* gemachte und öfter citirte, auch Conjecturen von Meineke, Lachmann und Anderen benutzt wurden, besser und gründlicher ist, wird niemand leugnen. — Es folgen von p. 131—147 die Bruchstücke der Comödien des Epicharmus mit einer Einleitung, in welcher über sein Leben, seine Verdienste um die Sicilische Comödie, die philisophische Richtung seiner Stücke gehandelt und eine Characteristik der uns daraus erhaltenen Verse gegeben, auch der Horazische Ausspruch Epist. II, 1, 58 *Plautus ad exemplar Siculi properare Epicharmi* berücksichtigt wird. Die Bruchstücke des Epicharmus waren zuletzt von Ahrens im Anhange zu dem Buche *de dialecto dorica* herausgegeben worden. Dazu kamen einige Conjecturen von Meineke. Mit Benutzung dieser und anderer Hülfsmittel, wo sie sich mir darboten, und Vergleichung alter und neuer Ausgaben der betreffenden Stellen habe ich eine neue Textesrecension des Epicharmus unternommen, wobei das bisher übersehene zuerst verbessert worden ist. Uebrigens habe ich in den Versen des Epicharmus nach den Regeln der Grammatiker und dem Beispiele des nächsten Vorgängers die dorische Accentuation vielfach angewandt, mit Ausnahme der Wörter, welche von Epicharmus etwa nach attischer Weise ausgesprochen sein können. Dagegen habe ich in den dorischen Fragmenten der Pythagoreer überall die von den Handschriften gebotene attische Accentuation, als Eigenthum der wissenschaftlichen Sprache, beibehalten. Doch kommen auch dort Fälle genug vor, in denen die dorische Accentuation unvermeidlich ist. Bei Theocrit V, 10 schwanken die Handschriften und Ausgaben zwischen *ἐνεῦδεν, ἐνεύδειν* und *ἐνεύδειν*. Da man aber im milderen Dorismus *λείπειν, ποιεῖν, εὑρεῖν*, im strengeren, wie bei den Lakonen, *λείπην, ποιῆν, εὑρῆν* oder, wie bei den Italioten und Cretensern, *λείπεν, ποιέν, εὑρέν* sagte, wobei zu bemerken, dafs die Endung ungeachtet der scheinbaren Verkürzung, wenigstens in localen Idiomen, lang gesprochen sein mufs (cf. Ahrens de dial. dor. p. 30 seq.), so schreibe ich auch in den Fragmenten der Pythagoreer *παιδεύεν, μναμονεύεν*. Cf. p. 535. Dies sind Dinge, welche mit der alten localen Aussprache im engsten Zusammenhange stehen. Die strengste Durchführung der dorischen Accentuation (z. B. *ἀνθρώπος* und *χρυσο-*

μένος statt ἄνθρωπος und κρινόμενος, γυναίκες statt γυναῖκες, ἴλεγον für ἔλεγον) möchte nicht rathsam sein bei wissenschaftlichen Werken der alten Schriftsteller. Sie passt nur auf die Inschriften. — Es folgen von p. 148—154 die dichterischen und prosaischen Fragmente des Cleanth vollständiger als früher gesammelt, in einer sorgfältigen Recension, mit einer vorausgeschickten Abhandlung über die Lebensverhältnisse und Lehrsätze desselben. In dem bekannten Hymnus auf den Zeus habe ich vs. 4 die verdorbene Lesart der Handschriften ἦχου μίμημα geändert in ἑνὸς μίμημα, da *ENOC* leicht übergehen konnte in *HXOY*. Also ἐκ σοῦ γὰρ γένος ἐσμέν, ἑνὸς μίμημα λαχόντες μοῦνον, ὅσα ζώει τε καὶ ἕρπει θνήτ' ἐπὶ γαῖαν. *Nam tua progenies sumus, unius imaginem sortiti solam, quotquot vivimus atque incedimus per terram mortales.* Die Construction ist inconsequent, was bei einem Dichter wie Cleanth nicht auffällt. — Die unter den Namen des Linus, Musaeus und Orpheus erhaltenen poetischen Bruchstücke stehen mit historischen Einleitungen von p. 155—190 in einer neuen Recension. Ich will der Kürze wegen nur von Orpheus reden. Gottfr. Hermann hatte zuerst den Glauben an das Alterthum der Orphischen Gedichte erschüttert und namentlich die Argonautica als ein spätes Machwerk nachgewiesen. Dasselbe gilt offenbar von den Lithicis, den Hymnen und dem gröfsten Theil der Fragmente, von denen nur die, welche bei Plato und Aristoteles vorkommen, in die klassische Zeit hinaufreichen, alle übrigen aber Producte der späteren Jahrhunderte sind. Wenn nun Lobeck Aglaoph. I p. 302 behauptet, man habe bisher die griechischen Schriftsteller nicht gründlich genug studirt, um Fragen wie die vorliegende über die Zeit der Abfassung der Argonautica entscheiden zu können, so hat er zwar rücksichtlich einzelner Punkte der griechischen Grammatik Recht, bei denen man von den Handschriften abhängig ist und vielfaches Schwanken herrscht, dennoch aber sind die Hermannschen Argumente unwiderlegbar. Uebrigens könnte man, wenn es darauf ankäme, die Hermannsche Beweisführung noch weiter ausführen und viele Punkte zur Sprache bringen, welche er übergangen hat. Lobeck hat im zweiten Bande des Aglaophamus zuerst alle Orphischen Fragmente gesammelt oder wenigstens sammeln wollen. Er hat aber theils zu viel, theils zu wenig gegeben; zu viel, weil er fremdartiges mit aufnahm; zu wenig, weil er anderes, welches in diese Sammlung hineingehört, ausschlofs. Bei genauerer Betrachtung hat sich mir nämlich ein innerer Zusammenhang und eine engere Verwandtschaft in der ganzen Anschauungs- und Ausdrucksweise, sowie in sprachlichen Einzelheiten zwischen den Argonauticis, den Hymnen und dem gröfsten Theil der Orphischen Fragmente ergeben, während die Lithica einen anderen Verfasser haben müssen. Was nun der Diction nach hieher zu gehören schien, habe ich als Orphisch anerkannt, das übrige, unbekümmert um Lobeck's Auctorität, verworfen. Denn der beigesetzte Name des Orpheus beweist bei diesen untergeschobenen Sachen sehr wenig, da die Alten auch Empedocleisches und Pythagorisches mit den Orphischen Ueberbleibseln vermischten. Es mufs also eine andere Norm sein, nach der man sich hierbei zu richten hat. Dies ist für mich die Sprache gewesen. Das Genauere hierüber möge man in meinem Buche nachsehen. Sowie ich in der höheren Kritik des Echten oder vielmehr sogenannten Echten und Unechten bei den Orphicis von Lobeck abweiche, so auch in der niederen Kritik der Worte. Ungeachtet der grofsen Verdienste des Mannes auch um die Wortkritik mufste ich doch noch manche Veränderungen mit dem Texte vornehmen. Z. B. in dem Fragment bei Eusebius Praep. Evang. XIII, 12, vs. 40 hat Lobeck im Aglaophamus pag. 443 den Schreibfeh-

ler der Handschriften γλώσσην beibehalten. Es muſs γλῶσσαν heiſsen. Die Stelle, welche in meinem Buche p. 167 steht, lautet: ὦ τέκνον, σὺ δὲ τοῖσι νόοισι πείλαζεο, γλῶσσαν εὖ μάλ' ἐπικρατέων κτλ. In dem Fragment bei Clemens Alexandrinus Strom. V p. 672 lautet der erste Vers in den Handschriften: Θαλλῶν δ' ὅσσα βροτοῖσιν ἐπὶ χθονὸς ἔργα μέμηλεν. Hieraus macht Lobeck Θαλλῶν δ' ἴσα βροτοῖσιν ἐνὶ φρεσὶν ἔργα μέμηλεν. Aber ἴσα verlangt den Dativus Θαλλοῖς. Daher habe ich p. 176 Θαλλοῖς δ' ἴσα βροτοῖσιν ἐνὶ φρεσὶν ἔργα μέμηλεν drucken lassen. *Ramis aequalia mortales mente opera curant.* Ich übergehe anderes. — Den Schluſs des ersten die philosophischen Dichter enthaltenden Buchs bilden von p. 191—200 das bekannte poetische Fragment des Porphyrius aus dem zweiten Buche *de philosophia ex oraculis haurienda*, sowie das *carmen aureum* nach meinen früheren Ausgaben mit einigen Zusätzen, wozu noch andere Verse der Pythagoreer kommen.

Das zweite Buch, enthaltend die Philosophen vor Socrates, welche in Prosa geschrieben haben, beginnt mit den Sentenzen der sieben Weisen, denen eine Abhandlung über das Leben und Wirken dieser Weisen vorausgeht, von p. 201—236. Daſs auch hier der Text der aus sehr verschiedenen Quellen entlehnten Aussprüche gewonnen hat, brauche ich nicht besonders zu bemerken. Mit dem Stobaeus habe ich immer den Maximus, die von Laur. Rynh. Beynen zu Leyden 1837 herausgegebene Sammlung und ähnliche kleinere Sammlungen verglichen, was zuweilen nicht ohne Einfluſs geblieben ist. Die Annotatio ist aber im zweiten Buche kürzer und beschränkt sich auf die Angabe der nothwendigsten Conjecturen und von mir gemachten Textesveränderungen.

Von p. 237—256 stehen die Fragmente der Philosophen der Ionischen Schule des Anaximander, Anaxagoras, Diogenes von Apollonia nebst Abhandlungen über sie selbst und über Anaximenes und Archelaus. Mit Benutzung der Vorarbeiten von Schorn, Schaubach und Panzerbieter über die genannten Philosophen habe ich einen vielfach verbesserten Text gegeben. Nach dem, was jetzt in gröſseren und kleineren Schriften über die Ionische Prosa des Herodot vorliegt, und was ich über den Dialect des Democrit früher geschrieben habe, konnte der Text dieser Philosophen nicht bleiben, wie er war. Aber auch hiervon abgesehen ist manches gebessert worden. So habe ich im sechsten Fragment des Diogenes von Apollonia p. 254 [bei Simplicius ad Aristot. Phys. fol. 33. a] den Anfang so geschrieben: *Καί μοι δοκέει τὸ τὴν νοῆσιν ἔχον εἶναι ὁ ἀὴρ καλεόμενος ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων καὶ ὑπὸ τούτου πάντα καὶ κυβερνᾶσθαι καὶ πάντων κρατέειν· ἀπὸ γάρ μοι τούτου δοκέει νόος εἶναι* statt der Lesart der Handschriften *ἀπὸ γάρ μοι τοίτου δοκέει ἦθος εἶναι.* Auf diese Weise glaube ich einen alten Streit zwischen Schleiermacher und Ritter geschlichtet zu haben, von denen jener meinte, ἦθος sei verdorben, und es müsse ein Wort wie νόησις dagestanden haben, dieser es für unverdorben hielt.

Es folgen von p. 259—270 die Fragmente der Eleaten Melissus und Zeno mit historischen Einleitungen und von p. 271—309 das Buch des Aristoteles de Melisso, Xenophane et Georgia nach meiner früheren Ausgabe. Hieran schlieſst sich von p. 310—329 Heraclit, dessen Bruchstücke vermehrt und in verbesserter Gestalt hier erscheinen, wobei die Vorarbeiten von Schleiermacher, Bernays und Lassalle benutzt wurden. Wenn ich aber in vielen Punkten gediegeneres, als meine Vorgänger gebe, so ist dies nur einer genaueren Erforschung der Quellen zu danken. Uebrigens geht auch dem Heraklit eine Abhandlung über sein Leben und sein System voraus. Die Fragmente des Democrit nebst einer kurzen Einleitung stehen als Auszug aus der

früheren Bearbeitung mit Weglassung jedes Commentars und jeder Abhandlung über seine Lehrsätze von p. 330—382. Hieran reiht sich das Buch des Ocellus Lucanus *de universi natura* nebst dem Fragment des Buchs *περὶ νόμου* aus Stobaeus von p. 383—407 im Ganzen nach meiner früheren Ausgabe. Von p. 408—484 steht der Commentar des Hierocles zum *carmen aureum* nach meiner früheren Ausgabe, wobei nur die Anmerkungen weggeblieben sind, die lateinische Uebersetzung aber hinzugekommen ist. Mit p. 485 beginnt die Reihe der Fragmente der Pythagorischen Philosophen, welche aber in dem vorliegenden ersten Bande noch nicht zum Abschluss kommt. Es stehen *Demophili similitudines* p. 485—487; *Pythagoreorum et aliorum similitudines* p. 488—496; *Demophili sententiae Pythogoricae* p. 497—499; *aliae Pythagoreorum sententiae* p. 500—503; *symbola Pythagorica* p. 504—511; *Secundi philosophi Atheniensis sententiae* p. 512—515; *Secundi philosophi responsa ad interrogationes Hadriani* p. 516—517; *Altercatio Hadriani Aug. et Epicteti sive potius Secundi philosophi* p. 518—521; *Sexti Pythagorei sententiae* p. 522; *Sexti Enchiridion latine versum a Rufino* p. 523—531; *Pythagoreorum philosophorum* [*Diotogenis, Sthenidae, Ecphanti, Charondae, Zeleuci*] *reliquiae* p. 532—543; *Incerti cujusdam disputationes morales dorice conscriptae* p 544—552; *Archytae Tarentini fragmenta* p. 553—575. Bei allen diesen Schriftstücken ist mehr oder weniger für die Kritik geleistet worden. Da die Griechen der späteren Jahrhunderte im Allgemeinen nicht viel vom Dorismus verstanden, so darf man sich über die grofse Verderbnifs dorischer Capitel des Stobaeus oder anderer Denkmale dieses Dialects nicht wundern. Einige Stellen, auch ganze Capitel, theils unter den Fragmenten des Archytas, theils unter denen des Diotogenes, theils in den dorischen Abhandlungen des Anonymus waren so verdorben, dafs ich, um sie herauszugeben, dieselben nicht sowohl verbessert, als geschaffen habe. Auch Meineke's verdienstliche Ausgabe des Stobaeus bot in solchen Fällen, wie bei Diotogenes (cf. p. 535), keine Abhülfe. Der zweite Band wird aufser der Fortsetzung und dem Schlufs der Fragmente und Bücher Pythagoreischer Philosophen eine ausführliche Abhandlung über Pythagoras, seine Schüler und Nachfolger und sämmtliche noch vorhandene Schriftstücke dieser Schule und die Zeit ihrer Abfassung enthalten.

Berlin. Mullach.

II.

Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγορίου ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης τοῦ Παλαμᾶ ὁμιλίαι κβ', αἷς προσετέθησαν ὅ τε ἐπιστολιμαῖος λόγος πρὸς Ἰωάννην καὶ Θεόδωρον τοὺς φιλοσόφους καὶ τέσσαρες εὐχαί. ἐξ ἀπογράφου τῆς ἐν Θεσσαλονίκῃ ἑλληνικῆς σχολῆς νῦν πρῶτον ἐκδιδόντος Σοφοκλέους Κ. τοῦ ἐξ Οἰκονόμων, Ἰατροῦ καὶ χειρουργοῦ, συνέδρου τῆς Ἀθήνησιν ἰατρικῆς ἑταιρίας, ἑταίρου τῆς ἐν Μαδρίτῃ Ἀκαδημίας τῶν ἰατρῶν καὶ χειρουργῶν κτλ. Ἀθήνησι, τύποις Φ. Καραμπίνη καὶ Κ. Βαφᾶ. (παρὰ τῇ ὁδῷ Ἀχαρνῶν ἀριθμῷ 302) ΑΩΞΑ. — Προλ. κδ'. σελ. 352; 8.

Gregorius Palamas, einer der fruchtbarsten Schriftsteller des vierzehnten Jahrhunderts bei den Griechen, dessen meiste Schriften noch unbekannt sind, aber in verschiedenen Bibliotheken Europa's aufbewahrt werden, zeichnete sich ebenso durch den Glanz seiner Herkunft und durch die im kaiserlichen Palaste genossene Erziehung, wie durch seine antike Bildung und gediegene Schreibart aus. Man kannte bisher nur wenige seiner kirchlichen Reden, welche, abgesehen von seinen wissenschaftlichen und Streitschriften, in grofser Anzahl handschriftlich vorhanden sind. Ein Pariser Codex allein enthält 81 Homilieen, während andere Handschriften viele seiner Dialoge, Briefe u. s. w. enthalten. Vergl. Fabricii Biblioth. Graec. Vol. XI ed. Harl. Adr. Turnebus gab zu Paris 1533 zuerst zwei Reden des Palamas heraus. Unter den späteren Ausgaben ist die wichtigste die von Matthaei, welcher zu Moskau 1776 zehn Reden desselben Schriftstellers, darunter acht zuerst aus einem Moskauer Codex, bekannt machte. Die gegenwärtig zu Athen von Herrn Sophocles Oeconomus besorgte bietet zwei und zwanzig Reden dar, zu denen die als Sendschreiben an die Philosophen Joannes und Theodorus gerichtete Rede hinzukommt, nebst einigen anderen Kleinigkeiten. Die meisten der zuerst jetzt veröffentlichten Homilieen sind aus dem Codex, welcher sich auf der Bibliothek der hellenischen Schule zu Thessalonich findet, entlehnt mit Benutzung aller früheren Ausgaben, so dafs man das bisher bekannte mit dem neuen auf eine sehr zweckmäfsige Weise hier vereinigt antrifft. Der von dem Herausgeber gebrauchte Codex ist an manchen Stellen sehr undeutlich und fehlerhaft geschrieben. Dieser Umstand machte viele Textesverbesserungen nöthig, und wir können dem Herrn Oeconomus das Zeugnifs geben, dafs er auch bei der Behandlung dieses Schriftstellers im Allgemeinen recht befriedigendes geleistet hat. Bei einem Schriftsteller wie Palamas, mag er auch noch so gut schreiben, kann es doch in einzelnen Fällen zweifelhaft sein, ob gewisse Fehler der Handschriften ihm oder den Abschreibern gehören. So steht zweimal in der von dem Herausgeber zu Rathe gezogenen Handschrift ein Genitivus absolutus ungeachtet der Beibehaltung desselben Subjects im Nebensatze wie im Hauptsatze. Vergl. Seite 125 und 305. Hierüber verweist Herr Oeconomus auf seine Anmerkung zu Photii Amphilochia pag. 243. Abweichungen von der gewöhnlichen Regel in den Schriften der Alten sind selten, und haben meist in Zufälligkeiten ihren Grund oder in anderen Erscheinungen,

als die späteren Grammatiker glaubten. Für die Byzantinische Zeit lassen sich aber solche Unregelmäßigkeiten wohl nicht in Abrede stellen, obgleich selbst bei diesen Schriftstellern in den meisten Fällen die Abschreiber den Fehler verursacht zu haben scheinen. Auf eine häufige Uebertretung dieses Gesetzes in den späteren Jahrhunderten bezieht sich Joann. Glycas de vera synt. rat. p. 35 ed. Jahn. ἔστι τοίνυν ὁ θρυλλούμενος καὶ πρόχειρος τοῦ σολοικίζειν τρόπος, ὡς ἐπὶ τοῦ παρὰ τῶν πολλῶν προφερομένου παραδείγματος, ὡς ὅταν τις εἴπῃ· ἐγὼ περιπατῶν ὁ τοῖχος ἔπεσεν. .... βούλεται γὰρ ὁ λέγων ἐνταῦθα δηλῶσαι, ὡς· ἐν τῷ περιπατεῖν ἐμὲ ὁ τοῖχος ἔπεσεν. ... ἢ ἐμοῦ περιπατοῦντος ὁ τοῖχος ἔπεσε. Dies ist freilich ein von dem vorher erwähnten verschiedener Fehler; er beweist aber hinlänglich das Schwanken des Sprachgebrauchs in dem Munde der weniger klassisch Gebildeten. Was den Palamas betrifft, so würde ich an den beiden oben angeführten Stellen die handschriftliche Lesart nach antikem Gebrauche verändert haben, dem Photius, einem schlechteren Scribenten, aber mehr Nachlässigkeit einräumen. Es giebt noch andere Punkte, bei denen wir uns mit der grammatischen Kritik des Herrn Oeconomus nicht ganz einverstanden erklären, und die Fehler des Codex mit strengerer Consequenz verbessern würden. Doch möchte es zu weitläufig sein, alle diese Einzelheiten hier der Reihe nach aufzuführen. Daſs Palamas den alten Schriftstellern, namentlich den Philosophen und Rednern, aber auch den Dichtern und theilweise den Historikern ein jahrelanges Studium gewidmet hatte, zeigt die Menge der daraus beigebrachten oder nachgeahmten Stellen. Diese Stellen in den untergelegten Anmerkungen oder in den Nachträgen hervorzuheben, ist ein Hauptbestreben des Herausgebers gewesen. Auch in dieser Beziehung entspricht die Ausgabe billigen Forderungen. So werden z. B. Seite 292, wo auf die Aristoteliker angespielt wird, die betreffenden Stellen aus Aristoteles nachgewiesen. In manchen Fällen ist Herr Oeconomus weniger genau gewesen; z. B. Seite 66 werden bei den Worten ἐπεὶ δὲ καὶ „Νοῦς ὁρᾷ καὶ νοῦς ἀκούει“ κατὰ τὸ ᾄδόμενον κτλ. zwar sämmtliche Stellen der Alten, wo die Sentenz erwähnt wird, angeführt, aber es wird ungewiſs gelassen, ob sie dem Pythagoras oder dem Epicharmus gehört. Doch gehört sie als metrische Sentenz nur dem letzteren, und stand in einer seiner Comödien jedenfalls unter folgender Form: νόος ὁρᾷ καὶ νόος ἀκούει· τἆλλα κωφὰ καὶ τυφλά. Cf. Plutarch. mor. p. 98 B., 336 B., 961 B. Aufserdem giebt der Herausgeber sachliche, meist historische Anmerkungen und neben der Anführung der Varianten auch sprachliche Bemerkungen über einzelne seltene Wörter und Redensarten. Ein Register von solchen Wörtern und Redefügungen bildet den Schluſs des Buchs, wobei die in den Lexicis noch fehlenden mit einem Sternchen bezeichnet werden.

Indem wir dem Herrn Oeconomus unsern Dank für diese neue Leistung auf demselben Gebiete aussprechen, können wir mit gutem Gewissen dies Werk des Palamas mit den Zuthaten des Herausgebers dem gelehrten Publicum empfehlen.

Berlin. Mullach.

III.

L. Englmann und E. Kurz, Grammatik der griechischen Sprache für Schulen. Erster Theil: Attische Formenlehre. Bamberg 1861. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. A. u. d. T. Formenlehre des attischen Dialects. Von Lorenz Englmann. VIII u. 124 S. 8.

Das vorliegende Werkchen ist der erste Theil einer griechischen Grammatik für Schulen und stellt auf dem knappen Raume von 118 Octavseiten die Formenlehre des attischen Dialects dar. Der zweite Theil dieser Grammatik, die Syntax und das Nothwendigste aus den Dialecten umfassend, wird von dem auf dem Titel genannten Collegen des Verfassers bearbeitet werden und binnen Jahresfrist erscheinen. Dem Verfasser ist es weniger um wissenschaftliche Ergründung und Begründung des griechischen Sprachschatzes zu thun, er verfolgt vielmehr einen rein praktisch-pädagogischen Zweck und beansprucht nur das Verdienst, durch seine Arbeit eine bessere Methode für den grammatischen Unterricht auf Schulen anzubahnen. In den gangbaren Lehrbüchern der griechischen Grammatik vermifst er mehr oder weniger einen einfachen Lehrgang, eine für das Knabenalter fafsliche Darstellung, überhaupt praktische Methode. In wie weit dieser Vorwurf im Einzelnen zutrifft, darüber wollen wir hier nicht mit dem Verfasser rechten, so viel aber ist gewifs, dafs bei der Fülle des Stoffes, der in den meisten Grammatiken geboten wird, es dem Schüler sehr schwer wird, das Wesentliche zu erfassen und festzuhalten, und der Lehrer in der Auswahl des für die Schule zu verwerthenden Sprachmaterials leicht fehlgreift. Wir können daher nur mit Freuden eine Arbeit begrüfsen, die sich zum Ziel gesetzt hat, „das Sprachmaterial auf das für die Schule nothwendige Mafs" zu beschränken und die grammatischen Lehren möglichst einfach und klar darzustellen. In der Auswahl und Anordnung des Stoffes verräth der Verfasser Urtheil und Geschick, man merkt der Arbeit an, dafs es die Frucht reicher Schulerfahrung ist, und wir stehen daher nicht an, das Werkchen Lehrern und Lernenden angelegentlichst zu empfehlen.

Prüfen wir nun die einzelnen Theile der Grammatik namentlich mit Bezug auf die Methode beim Unterricht in den Elementen des Griechischen. Die ersten 27 §§ enthalten in gedrängter Kürze das Nothwendigste über Buchstaben, Construction, Krasis, Elision, Consonantenveränderungen, Interpunction, Sylbentheilung, Quantität und Accente. §. 8, 1. konnte in dem Beispiele *ὁ ἀνήρ. — ἀνήρ* die Weglassung der Koronis, wenn sie mit dem Spiritus collidirt, angemerkt werden; ebenso wäre die Unregelmäfsigkeit *τὸ ἕτερον* zu *θάτερον, τὰ ἕτερα* zu *θάτερα* von den übrigen Beispielen wol besser getrennt. §. 10. *τὸ ἕτερον — θάτερον* hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Die für den Schüler nothwendige Bemerkung über den Accent bei der Krasis steht §. 23, 2. Der Verfasser begnügt sich, die bei der Verschmelzung zweier Wörter eintretenden Veränderungen an einer Reihe von Beispielen blos sinnlich vorzuführen, ohne das Gesetz hinzustellen, wie das z. B. bei Krüger §. 13, 7. A. 2 u. 3 geschieht, es bleibt somit dem Lehrer überlassen, den Schüler die bei der Bildung geltende Regel selbst finden zu lassen. Für eine Schulgrammatik ist der Grundsatz nur zu billigen, auch dem Lehrer eine Arbeit zu überlas-

sen, denn nicht dadurch erlangt der Schüler Sicherheit in der Anwendung der Form, dafs ihm in seiner Grammatik alle Minutien haarklein vorgeführt werden: es ist Sache des Lehrers, die Spezialitäten aus dem allgemeinen Gesetze zu entwickeln und umgekehrt das Allgemeine festzuhalten in den Spezialitäten. Die Selbstthätigkeit des Schülers mufs angeregt werden in dem Behandeln der Besonderheiten in der Grammatik, der Schüler mufs oft selbst das Gesetz finden aus den hingestellten Erscheinungen; er betrachtet dann das Gefundene eher als ein errungenes Besitzthum, das er festhält, die Freudigkeit des Lernens wächst und das Gedächtnifs bewahrt treuer dieses durch eigene Anstrengung erworbene Gut. Die Regel §. 10 ist besser so zu fassen: „folgt auf eine Tenuis ein aspirirter Vocal oder Diphthong, so geht die Tenuis in die lautverwandte Aspirata über". §. 11. 2. fehlt „und in ἐστίν". §. 13 wird in gedrängter Kürze das Wesentlichste über die Consonantenveränderungen im Innern eines Wortes angegeben in einer Fassung, die sich dem Gedächtnifs leicht einprägt; man vergleiche nur z. B. Regel 4 mit den entsprechenden Regeln 9, 10 und 11 bei Krüger §. 10. Beispiele für die einzelnen Fälle findet der Lehrer leicht selbst, dem Schüler nützen sie wenig, zumal wenn, wie das bei Krüger der Fall ist, die deutsche Bedeutung der Wörter nicht angegeben ist. Wie wichtig ist es für den elementären Unterricht, dafs der Schüler nur das zu lernen hat, was er begreift und was er sofort anzuwenden hat: alle Regeln, alle Beispiele haften nur dann, wenn er die Anwendung sieht und das Beispiel für ihn fafsbar ist. Geht der Lehrer bei der Lehre vom Verbum auf die Consonantenveränderungen näher ein, so hat er ja Beispiele an den zu erlernenden Paradigmen an der Hand, dort erst ist die praktische Anwendung dieser Regeln und Gesetze, die in dem von den Buchstaben als solchen handelnden Theile der Grammatik daher möglichst kurz abgethan, nackt, ohne Beispiele hingestellt werden können. Für die Schulpraxis ist es unerläfslich, dafs, wenn der Schüler eine Vocabel als erläuterndes Beispiel zu einer Regel lernt, er auch die Bedeutung derselben wisse, denn nur so ist von ihm zu erwarten, dafs er sie im Gedächtnifs festhält. An eine Schulgrammatik ist daher auch die billige Anforderung zu stellen, dafs, wo immer eine Vocabel zum ersten Male vorkommt, auch die deutsche Bedeutung angegeben werde. Dem Lehrer wird dadurch das zeitraubende Dictiren der Bedeutung erspart, er hat nicht den Verdrufs, dafs ein nachlässiger Schüler das Dictat verliert, und hat weniger mit Uebelständen zu kämpfen, wenn Schüler mitten im Cursus eintreten. Im Allgemeinen scheint der Verfasser diesen Grundsatz anzuerkennen, nur wäre zu wünschen, dafs er überall gleichmäfsig durchgeführt wäre. So läfst sich z. B. nicht absehen, weshalb auf derselben Seite (6) θαρρεῖν, γλῶσσα u. a. nackt hingestellt sind, während unter c. die Vocabeln θρίξ u. a. mit ihrer deutschen Bedeutung angegeben sind. §. 12, c. ist der Ausdruck „aufserdem" schlecht gewählt, besser „im andern Falle", „sonst". §. 25, 1. werden die Formen οὗ, οἵ, ἕ gar nicht erwähnt, wol mit Rücksicht auf das §. 87 A. 3 Gelehrte; die Vollständigkeit erfordert aber, dafs diese Formen auch hier erwähnt werden. §. 25. 2. ist statt τίς zu schreiben τις, so auch §. 95.

§. 28—66 handelt vom Nomen substantivum. An der Spitze steht das Nöthigste über das Genus der Substantiva und über die Declination im Allgemeinen. §. 30 ist θῆλυς mindestens einzuklammern. Die allgemeinen Accentregeln für die Declinationen (§. 34) sind kurz und bündig gefafst, nur würde die wichtige Touregel, gegen die ein Anfänger erfahrungsmäfsig so gern verstöfst, hier vielleicht eine pas-

sende Stelle gefunden haben: „Wenn die letzte Sylbe (vgl. Krüger §. 8, 11.) betont ist, so hat sie, auch wenn sie von Natur lang ist, in der Regel den Acut", als regelmäßige Ausnahme sind Perispomena „Lange Genitiv- und Dativendungen" u. s. w.

Der praktische Standpunkt, den der Verfasser einnimmt, hat ihn veranlaßt, bei der Darstellung der 1. Declination eine im Vergleich zu andern Schulgrammatiken ungewöhnlich große Anzahl von Paradigmen (13) aufzustellen, die Regeln dagegen auf ein Minimum zu beschränken. Es ist methodisch gewiß richtig, dem Anfänger zunächst an dem sinnlich Anschaulichen des Paradigma die Erscheinung, das Gesetz vorzuführen. Zur Einübung der wichtigsten Regeln über die Accentuation, die mit dem Erlernen der 1. Declination Hand in Hand gehen muß, ist es von hoher Wichtigkeit, daß dem Schüler zunächst die verschiedenen Fälle sinnlich vorgeführt werden, daß er angehalten werde, bei jeder Wandelung in der Accentuirung den Grund dafür anzugeben. Bei den hieran sich anreihenden mündlichen und schriftlichen Uebungen (wo möglich im Anschluß an das Uebungsbuch, das nicht früh genug gebraucht werden kann) hat der Schüler an den Paradigmen stets einen festen sinnlichen Halt und wird nicht leicht in Verlegenheit gerathen, worunter er das Besondere subsumiren soll. Der Lehrer muß nur darüber wachen, daß die Thätigkeit des Schülers bei diesen Operationen stets eine freie bleibt und er sich nicht etwa gewöhnt, bei dem Paradigmenschreiben der Grammatik sclavisch zu folgen, ohne sich zugleich des Grundes der Erscheinungen bewußt zu werden. Es ist ein für den ganzen folgenden Unterricht unberechenbarer Gewinn, wenn der Anfänger bereits mit der Einübung der 1. Declination eine gewisse Sicherheit in dem richtigen Setzen der Accente mit steter Angabe des Warum so und nicht anders angeeignet hat, und aus diesem Grunde pädagogisch durchaus gerechtfertigt, wenn eine Elementargrammatik grade auf diese Declination und namentlich auf eine passende und reichhaltige Zusammenstellung von Paradigmen ihr Augenmerk richtet. In die §. 40 folgenden Bemerkungen hätte etwa noch eine Notiz über die scheinbar anomale Betonung des Gen. Plur. aufgenommen werden können, so bleibt es dem Lehrer überlassen, aus den §. 37 angegebenen Endungen (ῶν aus άων) die Erscheinung zu erklären und unter das §. 34 und §. 23 gelernte Gesetz unterzuordnen. Ueber die Accentuation der Feminina der Adjectiva und Participia steht das Nöthige §. 67. Zu der Bemerkung „aber *Πίρσης* der Perser hat *Πίρσα*" erfordert die Genauigkeit hinzuzufügen, daß überhaupt die Völkernamen auf ης im Vocativ ᾱ haben.

In der 2. Declination vermisse ich die Anmerkung, daß statt der Vocativform bisweilen die Nominativform eintritt, welche für den Vocativ von *θεός* die ausschließliche ist; dieses merkt sich der Schüler ja leicht an der Analogie mit dem lat. *deus*. Bei der Darstellung der 2. attischen Declination ist die Erläuterung, daß das ω also statt ο, ου und α, so wie ῳ statt οι eintritt, für den Anfänger ein praktischer Fingerzeig, unübertrefflich ist aber die Fassung der Regel in der Krüger'schen Grammatik, die wir auch dem Verf. der vorliegenden Schulgrammatik empfehlen möchten, ich meine Kr. §. 16 A. 8. Das hergebrachte *ἀνώγεων* ist nicht declinirt, was auch überflüssig ist, indeß hätte es als Beispiel zur Uebung in der Nominativform angegeben werden müssen, erst so gewinnt die Anmerkung, daß εω für den Accent als eine Sylbe gilt, Bedeutung.

In der Darstellung der schwierigen 3. Declination ist der Verf. weniger glücklich. Sie beginnt mit einer weitläuftigen Uebersicht über die verschiedenen Nominativformen nach dem Muster des in der Rost'-

schen Schulgrammatik innegehaltenen Systems mit verschiedenen Auslassungen und unbedeutenden Zusätzen. Auch Curtius giebt bekanntlich §. 172 eine Uebersicht über die Ausgänge der 2. Hauptdeclination, diese ist aber nur ein Anhängsel und beeinträchtigt nicht die durchweg rationelle Behandlung der 3. Declination. Der praktische Grund, den der Verfasser unserer Grammatik mit der Aufstellung der Nominativformen verbindet (vgl. §. 47 A. 1), reicht nicht hin, uns mit dem System zu befreunden. Nicht die Bildung des Nominativs macht dem Schüler Schwierigkeit, die Hauptsache ist und bleibt in dieser Declination, den Stamm richtig zu erfassen, alles Uebrige entwickelt sich mit schlagender Nothwendigkeit aus diesem Einen, welches zu wissen noth thut. Zu lernen und zu behalten N. α bildet im G. ατος u. s. w., ist reiner Mechanismus und ertödtet das Gedächtnifs; beim Sextanerstandpunkt mag es gerechtfertigt sein, so zu verfahren und die *ratio* nachfolgen zu lassen: bei einem Quartaner darf man aber bereits den Grad geistiger Reife voraussetzen, dafs er die Casus, auch den Nominativ, aus dem Stamme entwickeln lernt. Die geistige Operation, welche in jedem einzelnen Falle nöthig ist, regt den Schüler an und wirkt auch sittlich-stählend auf ihn ein: stets erkennt er in dem Wechsel der Erscheinung das unabänderliche Bildungsgesetz, und die Bestätigung desselben gewährt, so weit meine Erfahrungen auf diesem Gebiete reichen, auch bei dem Schüler einen hohen Grad innerer Befriedigung; die Zuversicht wächst, da stets der Probirstein zur Hand ist, an dem er die Richtigkeit dieser oder jener Form selbst prüfen kann. Freilich mufs der Schüler lernen, diesen Probirstein zu gebrauchen, und das ist Sache des Lehrers, den Schüler dazu anzuleiten. Der Accent §. 48 ist sehr kurz behandelt. Von den Ausnahmen ist blos οὗς, παῖς und Τρώς angeführt; warum nicht auch die andern? Welches Princip bei der Wahl der Paradigmen gewaltet, ist nicht recht ersichtlich. Wird einmal als oberster Eintheilungsgrund festgehalten die Scheidung nach Consonanten- und Vocalstämmen, die auch Englmann mit Recht innehält, so ist das einzig Rationelle, nun auch innerhalb derselben nach den Buchstabenklassen, die bei dem Schüler als bekannt vorauszusetzen sind, die Paradigmen aufzustellen, wie Curtius ein nachahmungswerthes Beispiel gegeben hat. Bei Englmann überwiegen die Paradigmen mit Dentalstämmen, nach den Gutturalstämmen hinkt das Paradigma σῶμα nach, anscheinend weil es Neutrum ist, es hätte vielleicht vor κόραξ eine bessere Stelle gefunden. Statt der vielen blos in der Nominativbildung variirenden Paradigmen von Dentalstämmen thäten dem Schüler eher einige wenige allgemeine Bemerkungen über die Bildung des Nominativs noth, wie Krüger mit richtigem Tacte diese an die Spitze seiner Darstellung der 3. Declination stellt. Statt des Paradigma Σωκράτης (§. 55) wäre vielleicht besser τριήρης gewählt wegen der Pluralbildung, das Nöthige über dieses Wort steht §. 73. 1. Anm. Im Paradigma ἰχθύς (§. 59) ist die Contraction des N., A. und V. Dual. in ἰχθῦ unerwähnt geblieben. Die Bildung des N. Dual. νῆε bedarf der Bestätigung.

Die Anomalien in der 3. Declination sind nicht im Zusammenhange dargestellt, wie in andern Grammatiken, der Verf. hat es verstanden, durch gelegentliche Erwähnung die Anomalitäten in den Gang des Regelmäfsigen geschickt zu verflechten. In der Auswahl der anomalen Erscheinungen ist Mafs gehalten, man wird nichts Wesentliches vermissen; das, was ein Schüler nothwendig wissen mufs, hat seine Stelle gefunden. Alles ist knapp und präcis gefafst und prägt sich in dieser Form dem Gedächtnifs leichter ein. Es ist für den elementären Unterricht besser, dafs dem Schüler nur so viel geboten wird, als er

nothwendig wissen muſs, und daſs dieses Minimum dem Gedächtniſs fest eingeprägt wird, als daſs sein Gedächtniſs mit einer Masse von Anomalitäten überladen wird, die bald vergessen werden, weil sie während seiner ganzen Schülerzeit nie zur Anwendung kommen.

Die Lehre vom Adjectiv (§. 67—81) gehört zu den gelungensten Partieen der Grammatik. Im richtigen Verständniſs der Bedürfnisse des Anfängers ist namentlich auf die Auswahl geeigneter Paradigmen groſse Sorgfalt verwendet. In den Paradigmen χρυσοῦς und ἁπλοῦς (§. 68) stehen die offenen Formen blos im N. Sing. neben den contrahirten. Die Entstehung der contrahirten Form aus der offenen in den Cass. zu zeigen, ist Sache des Lehrers, den Schüler verwirrt es nur, wenn er beide Formen neben einander sieht; sind diese nun gar nicht einmal durch eine Klammer von einander geschieden, wie bei Buttmann, so wähnt der Schüler beim späteren Nachschlagen, was ja leider oft genug gedankenlos geschieht, gar leicht, daſs im Gebrauch das Setzen der einen oder der andern Form einerlei sei. Es ist aber Aufgabe der Schulgrammatik, solchen möglichen Irrthümern vorzubeugen, und gewiſs ist die Grammatik die vollkommenste, welche den Schüler über keinen Punct im Unklaren und keine Zweifel in ihm aufkommen läſst. Die Bemerkung (§. 68), „daſs εα vor ρ oder einem Vocal in ᾱ contrahirt" (vgl. Kr. §. 22. 6. A. 2), ist für den Schüler zwecklos, wenn nicht auch die Beispiele ἐρεία in ἐρεᾶ, ἀργυρέα in ἀργυρᾶ, χρυσέα in χρυσῆ hinzugefügt werden. Uebrigens kann die Fassung der Regel hier wie bei Krüger einen Irrthum veranlassen. Die Genauigkeit verlangt folgende Fassung: im Fem. derer auf εος wird εα im Sing. in ᾱ contrahirt, wenn ein Vocal oder ρ vorhergeht, sonst in ῆ; im Dual. und Plur. stets in ᾱ. Durch die Aufstellung von Paradigmen wie εὖνους (§. 70) und πᾶς (§. 72), die in gangbaren Schulgrammatiken fehlen, dokumentirt der Verf., daſs er vertraut ist mit dem, was dem Anfänger Schwierigkeiten bereitet. Praktisch ist auch die Hinweisung bei der Bildung des D. Plur. der Participia auf εἰς: „verschieden von den Adjectiven, s. §. 72. 2." Sie soll dazu dienen, den Schüler vor Fehlern zu hüten, ein Zweck, den Schulgrammatiken mehr ins Auge fassen sollten. Besonders anzuerkennen ist die Sorgfalt, die den Paradigmen μέγας und πολύς (§. 75) gewidmet ist. Den Bemerkungen, die dazu dienen sollen, dem Schüler die richtige Bildung zu erleichtern und ihn vor Fehlern zu hüten, wüſste ich nichts hinzuzusetzen, noch etwas davon wegzunehmen. Die Klammer („mit zwei λ") verräth den erfahrenen Schulmann: bei den erstaunlich häufig grade bei dem Worte πολίς vorkommenden Verstöſsen ist es rathsam, das Auge des Schülers durch eine solche ausdrückliche Hinweisung von vorn herein zu schärfen.

Die Lehre von der Comparation ist übersichtlich dargestellt, die deutsche Bedeutung ist immer hinzugefügt und auch auf Unterschiede in der Bedeutung ist kurz hingewiesen, was bei γεραιός (*senex*), παλαιός (*antiquus*) und den verschiedenen Bildungen zu ἀγαθός sehr zu empfehlen ist. Es ist ja dringend zu wünschen, daſs der Schüler gleich beim ersten Lernen sich diese Unterschiede fest einprägt; einer fehlerhaften Anwendung der Formen in der späteren Schulzeit wird durch dieses Mittel am sichersten vorgebeugt.

Vom Numerale handeln die §§. 82—86. Ausgelassen ist, daſs den Distributiven der Lateiner die mit σύν zusammengesetzten Cardinalzahlen entsprechen. Das Pronomen ist dargestellt in den §§. 87—96. Von οὐδείς und μηδείς ist gesagt, daſs sie ganz wie εἷς declinirt werden. Wegen der Geneigtheit des Schülers, diese Wörter falsch zu

declíniren, wäre besser der Genit. vollständig hinzugefügt, um einen Zweifel in Betreff der Accentuation nicht aufkommen zu lassen.

Die Darstellung des Verbums (§. 97—203) ist in methodischer Hinsicht sehr zu empfehlen. Der Verf. hat es gewagt, abweichend von dem in allen früheren Schulgrammatiken beobachteten Stufengange, die Lehre vom Verbum so vorzutragen, dafs der Lehrer sich dem Stufengange beim Unterrichte fast durchweg anschliefsen kann. Vom Standpunkte der Wissenschaft aus könnten manche Bedenken erhoben werden gegen die Anordnung des Stoffes, wie sie sich in der vorliegenden Grammatik findet, allein diese treten zurück vor den praktisch-pädagogischen Rücksichten, die der Verf. im Auge hat. Auch bei der Benutzung der Buttmann'schen oder anderer Grammatiken wird der einsichtige Lehrer beim Unterricht einen ähnlichen Gang einschlagen, wie ihn Englmann in seiner Grammatik vorgezeichnet hat, aber dem Schüler wird es dadurch sehr erschwert, in seiner Grammatik schnell heimisch zu werden, weil er bald hier bald dort eine Regel aufzuschlagen und zu lernen gezwungen wird und am Ende die Uebersicht des Ganzen fehlt. Die Bildung der Tempora und die genetische Entwicklung derselben aus den Verbalstämmen bildet den Haupteintheilungsgrund in der Darstellung des Verbums auf ω. Die Tempora werden nacheinander entwickelt, zunächst die des Activs, dann die des Mediums und Passivs; innerhalb der Darstellung der Tempora wird geschieden nach Verbum purum, V. mutum und V. liquidum. Das Nöthige über die Personalausgänge, Tempuscharakter, Stammcharakter und die Veränderungen desselben wird immer an der Stelle gelehrt, wo sofort die praktische Anwendung in der Darstellung des Paradigma folgt, so dafs der Schüler immer alles beisammen findet, was er zur Bildung eines Tempus bedarf und sich nicht erst nach Anweisung des Lehrers mühsam alles aus früheren §§. zusammenzusuchen braucht, was die Uebersicht erschwert. Einzelne Wiederholungen mufs man sich bei dieser Anordnung gefallen lassen, dem Schüler schaden sie gewifs nicht. Anomale Erscheinungen sind immer in Anmerkungen an geeigneter Stelle erwähnt und, was sehr zu loben, stets in den Verben (z. B. γελάω u. s. w.) die deutsche Bedeutung hinzugefügt. Nach dem Plan der Grammatik soll der Schüler mit dem Paradigma zugleich die Abweichungen sich einprägen. Die Stoffvertheilung ist eine zweckmäfsige, der Schüler wird nicht auf einmal mit einer Fülle von anomalen Erscheinungen überladen, sondern wird gelegentlich an geeigneter Stelle auf Besonderheiten in der Bildung aufmerksam gemacht. Wie bei der Darstellung der Declinationen ist auch hier besondere Sorgfalt verwendet auf die Auswahl zweckmäfsiger Paradigmen, auch fehlt es nicht an einer hinreichenden Zahl von Beispielen zur Uebung.

Für den Gebrauch der vorliegenden Grammatik auf Schulen wäre es zu wünschen, dafs der Verfasser sich entschlösse, ein passendes Uebungsbuch zu derselben zu schreiben, welches denselben methodischen Stufengang innehielte, ähnlich wie der Grammatik von Curtius das treffliche Uebungsbuch von Schenkl zur Seite steht.

In den einleitenden §§. zum Verbum wird §. 103—106 von dem Augment und von der Reduplication gehandelt. Besonders anschaulich wird die Augmentirung in der Composition und die eintretenden Veränderungen bei nachfolgendem Vocal an den verschiedenen Compositis des Verbums βάλλω gezeigt. Durch diese sinnlich vorgeführten Beispiele kommt der Anfänger früher zum Bewufstsein des Bildungsgesetzes, als wenn in besonderen Exkursen alle Spezialitäten haarscharf gesondert werden. Der Schüler ist im Stande, selbst den Grund zu

finden, wonach z. B. das Imperf. von ἐκβάλλω ἐξέβαλον und nicht ἐκέβαλον gebildet werden muſs, es braucht ihm dieses bei der Lehre vom Verbum nicht noch in einer besonderen Regel der Grammatik gesagt zu werden. Es ist Sache des Lehrers, die Denkthätigkeit des Schülers anzuregen und ihn das Gesetz finden zu lassen. Der praktische Gewinn bei diesem Verfahren ist, daſs der Schüler dadurch gröſsere Lust an der Grammatik gewinnt, da er nicht blos das passive Geschäft des Aufnehmens übt. Nicht zum Sclaven, sondern zum Herrn der Grammatik muſs der Schüler herangebildet werden: nicht weil die Grammatik so oder so vorschreibt, setze ich diese oder jene Form, sondern weil ich die Vernünftigkeit dieser oder jener Bildung nach dem mir bekannten Gesetze der Sprache selbst erfaſst habe, und das Besondere unter das Allgemeine unterordne. §. 103 ist nicht angemerkt, daſs von ἵπομαι und ἴχω blos die Imperf. εἱπόμην bilden.

Bei der Darstellung der einzelnen Tempora werden zunächst immer die Endungen angeführt und in einer Tabelle mit dem Bindevocal übersichtlich zusammengestellt, dann erst folgt das Paradigma selbst. Als Paradigma für das V. purum ist gewählt παύω, für die V. contracta φιλέω, τιμάω und δηλόω. Warum nicht die althergebrachten πνέω und μισθόω beibehalten sind, läſst sich nicht absehen, zumal da in der Tabelle §. 152 die Lücke vermieden wäre, die entsteht durch das Nichtvorkommen des I. Aor. Med. der Verba φιλέω und δηλόω. Da, wo Doppelformen sind, stehen die gangbaren Formen im Paradigma, ein Grundsatz, der für eine Schulgrammatik durchaus zu billigen ist. Auf die Bildung des Praes. und Imperf. folgt als zweite Gruppe der Tempora die Bildung des Fut., I. Aor., I. Perf. und Plusqpf., den Beschluſs bilden die Tempora secunda. Ein ähnlicher Stufengang wird bei der Darstellung des Med. und Pass. innegehalten, die zweite Gruppe bilden hier Fut. und I. Aor. Med., Perf. und Plusqpf., I. Aor. und I. Fut. Pass. Die Veränderungen des Stammcharakters der Verba muta, welche dem Anfänger so groſse Schwierigkeiten bereiten, sind §. 124 ff. und §. 155 ff. übersichtlich zusammengestellt, nichts Wesentliches wird vermiſst, und auch die Versinnlichung durch eine genügende Zahl von Beispielen fehlt nicht. Bei dem Verbum liquidum (§. 130 ff. und §. 157 ff.) ist die Erfindung des „kurzen" Stammes ganz praktisch, die Uebersicht ist gut und die erläuternden Beispiele reichen aus. §. 136 (Tempora secunda) ist gesagt: „Von Verbis puris ist blos zu merken ἀκήκοα" u. s. w. Um Misverständniſs vorzubeugen, wäre vielleicht besser vorher bemerkt, daſs die Verba pura sonst der Tempora secunda ermangeln. Von den Verbis mutis und liquidis sind §. 137 und §. 141 die Verba namentlich aufgeführt, welche Tempora secunda bilden, so auch §. 165. Die Ausnahmen in der Betonung des Imper. Aor. II stehen unter §. 183 A. 4. Sehr zweckmäſsig ist §. 167 die übersichtliche Darstellung der Zusätze, die bei der Tempusbildung an die Stämme treten, und die Tabelle über die ganze ω-Conjugation nach Verbum purum, mutum und liquidum geordnet mit Angabe der I. Pers. Ind. aller Tempora durch alle 3 Genera verbi. Auf die betr. §§., wo das Paradigma zu finden, wird stets verwiesen.

In den nun folgenden §§. wird das Nöthigste über die Bildung des Fut. III., die Verbaladjectiva, das Fut. attic. und doric. nachgetragen. §. 174—177 handeln von der Anomalie in der Bedeutung; §. 178—179 von der Synkope und Metathesis. Die beiden letzten Punkte sind zu kurz behandelt, und die §§., die von der Anomalie der Bedeutung handeln, hätten vielleicht eine bessere Stelle weiter unten gefunden nach dem Verbum auf μι. Erst so entsteht eine logische Anordnung und wird der Uebelstand beseitigt, daſs hierhergehörige Erscheinungen

aus den Verbis auf μι unerwähnt bleiben. §. 174 darf z. B. δύναμαι und ἐπίσταμαι nicht fehlen.

§. 180—186 folgen tabellarisch geordnet mit Angabe der Präsens-, Futur-, Aorist- und Perfectbildungen die Verba auf ω, die im Präsens und Imperfect einen andern Stamm haben als in den übrigen Zeiten. Ein vollständiges Verzeichniſs aller unregelmäſsigen Verba, wie es in den Schulgrammatiken hergebracht ist, fehlt in unserer Grammatik entsprechend dem Plane des Verf., das Sprachmaterial auf das für die Schule nothwendigste Maſs zu beschränken. Und in der That erreicht der Lehrer mehr und wird dem Bedürfniſs der Schule eher Genüge gethan, wenn dieses Nothwendigste fest eingeprägt wird, als wenn das Gedächtniſs des Schülers mit einer Fülle von Anomalien überladen wird, die während seiner ganzen Schulzeit nie zur Anwendung kommen. Die Anordnung der Tabellen beruht auf der Zusammenstellung von Analogien, wodurch dem Anfänger die Schwierigkeit des Lernens erleichtert wird; sie ist empirisch, aber durch die Praxis der Krüger'schen Grammatik bewährt, deren Tabellen §. 39 sich der Verf. mit geringen Abweichungen und Zusätzen angeeignet hat; Tab. VII und VIII bei Kr. ist natürlich weiter unten (§. 196 und 197) zu suchen. §. 185 wird der Aor. ἐμεθύσθην wol besser zu μεθύω gerechnet. Dieses Verbum hätte oben §. 123 A. 2 neben πτίω erwähnt werden sollen, auch ἀνίω und ἀρίω fehlen dort; daſs diese 4 Verba im Präs. und Imperf. gewöhnlich lang ῑ haben, hätte bemerkt werden können.

Die Verba auf μι werden in den §§. 187 — 197 abgehandelt. Eine Neuerung des Verf. ist, daſs er ἵστημι als erstes Paradigma hinstellt, dann τίθημι, ἵημι und δίδωμι folgen läſst. Dafür spricht, daſs ἵστημι die eigenthümliche Formation der Verba auf μι am ausgeprägtesten zeigt, insofern bei diesem Verbum der Sing. Impf. nicht nach der Analogie der Verba pura contracta bildet, der Imper. Aor. II. Act. das ursprüngliche θι bewahrt hat und der Aor. I. Act nicht κ zum Charakter hat. In den allgemeinen Bemerkungen über die Besonderheiten in der Bildung dieser Verba wird als Regel hingestellt, daſs die Verlängerung des Stammvocals eintrete im ganzen Ind., Imper. und Inf. des II. Aor. Act., und als Ausnahme gelehrt, daſs τίθημι, ἵημι und δίδωμι im Ind. und Imp. des II. Aor. den Stammvocal kurz haben, ihn aber im Inf. wieder dehnen. Diese Fassung der Regel empfiehlt sich für die Praxis der Schule wegen der vielfachen Analogien in den sog. synkopirten Aoristen, die sämmtlich der Formation ἔστην folgen. Daſs ungebräuchliche Formen, z. B. ἔσταθι statt ἔστη, gar nicht im Paradigma aufgenommen sind, ist zu billigen, da der Schüler sich später im Gebrauch nicht darauf berufen kann. Von den Impf. der Verba τίθημι, ἵημι und δίδωμι stehen die gangbaren Formen im Paradigma, ebenso tritt für den ungebräuchlichen Sing. des II. Aor. der übliche I. Aor. ein. §. 193 sind die Verba auf ω eingeschoben, welche den II. Aor. nach der Analogie der Verba auf μι bilden, gesondert nach Stämmen auf α, ο und υ. Dieser Eintheilung liegt anscheinend die von Curtius §. 316 gegebene zum Grunde, indeſs ist das Princip nicht in seiner Consequenz durchgeführt, denn sonst hätten alle hierher gehörigen Erscheinungen an dieser Stelle besprochen werden müssen; ἔσβην, welches erst §. 196 erwähnt wird mit der Bemerkung, daſs es conjugirt würde wie der Aor. Pass. (?), gehört hierher. Wollte der Verf. einer Wiederholung ausweichen und das Zusammengehörige nicht auseinanderreiſsen, so muſste eine andere Anordnung des Stoffes eintreten, d. h. das Paradigma δείκνυμι und die Verba auf νυμι muſsten vor diesen Bildungen und mithin §. 194—197 vor §. 193 stehen. Daſs

von einzelnen jener Aoriste Paradigmen aufgeführt sind, ist sehr zu billigen, weil vom Schüler oft dagegen gefehlt wird.

Die Verba anomala und defectiva sind zusammengestellt §. 198—203; φῄς ist wol besser ohne ι subscr. zu schreiben; zu κεῖμαι hätte vielleicht in einer Anmerkung erwähnt werden können, dafs es der Bedeutung nach als passives Perf zu τιθέναι für das viel seltnere τεθεῖσθαι erscheint, was schon für den Anfänger wichtig zu wissen ist.

Nach dem Verbum werden kurz und übersichtlich die Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen behandelt. §. 204—207 ist ein kurzer Auszug aus Krüger §. 41. 12. Die Tabelle der correlativen Adverbien (§. 208) ist gut. Praktisch ist, dafs die Präpositionen (§. 209) mit den lateinischen verglichen sind. Die Anordnung der Conjunctionen (§. 210) ist analog der in der lat. Grammatik althergebrachten, und auch hier ist die Vergleichung mit den entsprechenden lat. Conjunctionen durchgeführt, wie überhaupt der Verf. einen gewissen Parallelismus dieser mit seiner lat. Grammatik anstrebt. Die Auslassung von ἐάν und ἅτε ist wol nur ein Versehen.

Eine willkommene Zugabe ist der letzte Abschnitt über die Ableitung der Verba und Nomina. §. 212 vermissen wir eine Andeutung über die Bedeutung, welche die verschiedenen Ableitungsendungen dem Verbalstamme geben, wie das bei Krüger §. 41. 4. so schön durchgeführt ist. Bei den abgeleiteten Adjectiven (§. 222) hätte etwa noch die Endung ίτης, Fem. ῖτις, entsprechend den Gentilia §. 221, erwähnt werden können.

Wir fügen zum Schlufs ein Verzeichnifs der Druckfehler bei, welche uns aufgestofsen sind: §. 9. 2. lies ἀλλά statt ἀλλὰ; §. 12, *a*. lies τίθημι ich setze st. ich stelle; §. 46, 13. l. κόρῠθος st. κορῡ́θος; §. 58. l. ἄστεων st. ἀστέων; §. 75. 3. l. πρᾶοι st. πράοι; §. 92. l. *hicce* st. *hice*; §. 132. l. ῠ st. υ; §. 136. l. ἠκηκόειν st. ἠκοκόειν; §. 196. l. σκεδᾷς st. σκεδᾶς.

Landsberg a. d. W. Nieländer.

IV.

Anthologie lateinischer Gedächtnifsübungen in Stellen aus Dichtern von Carl Ludwig Roth, Theol. Dr., Prälaten, Ritter d. Ord. d. w. Kr. Zweite verbesserte Aufl. Leipzig, J. L. Schrag's Verlag. 1860. XV u. 158 S. 8.

Der Herr Herausgeber der „Anthologie", welche in 1. Auflage im Jahre 1829 erschienen ist, hat die Bearbeitung der 2. Auflage, da ihm selbst andere Arbeiten eine genaue Wiederdurchsicht des Buches und die Vergleichung des Textes mit den seit 30 Jahren neu erschienenen Ausgaben der betreffenden Dichter nicht gestatteten, durch Herrn Carl Gottlieb Keller, Oberlehrer an der lateinischen Schule zu Brackenheim, veranlafst, und dieser sich zu dem bezeichneten Zwecke einer strengen Durchsicht der 1. Auflage nach Text und Uebersetzung, unter steter Communikation mit Herrn Roth, unterzogen.

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der in die Anthologie aufzunehmenden Dichterstellen ist das Augenmerk des Herrn Herausgebers darauf gerichtet gewesen, durch die von ihm veranstaltete Sammlung einmal die Gedächtnifsübungen an sich auf unseren Gymnasien zu befördern, dann aber auch dazu beizutragen, dafs dem Gedächtnisse der Schüler solche Stellen eingeprägt würden, welche ihnen nach Inhalt und Form nützlich und eine gute Mitgabe aus der Schule für das Leben wären. Er erinnert in dieser Beziehung an die Zeiten, wo lateinische Verse und Sprüchwörter ein gemeinschaftlicher Besitz nicht nur der eigentlichen Gelehrten, sondern auch vieler Anderen gewesen seien. Ein solches gemeinschaftliches Eigenthum habe nicht nur die Unterhaltung, sondern oft auch den Geschäftsgang belebt, wie dies noch heute in den englischen Parlamentsverhandlungen ersichtlich sei. Hier sei nicht sowohl das schön, dafs ein klassisch gebildeter Redner solche Stellen einwebe, als dafs er sicher sein könne, verstanden zu werden, und dafs er zu Solchen spreche, die ihm auf gleiche Weise zu antworten im Stande seien.

Man sieht, der Herr Verfasser der Anthologie will in derselben nicht allein denjenigen Schülern unserer Gymnasien einen Schatz fürs Leben mitgeben, welche sich einem gelehrten Studium zu widmen beabsichtigen, sondern hat wesentlich auch die im Auge, welche aus der gelehrten Schule in das geschäftliche Leben übertreten. Der Besitz der auf der Schule gemeinsam dem Gedächtnifs eingeprägten und, wie auch die Bahnen des thätigen Lebens die einstmaligen Kommilitonen auseinander führen mögen, gemeinsam bewahrten klassischen Dichterstellen, wie die Anthologie sie bietet, soll gleichsam ein Band werden, durch welches die so Gebildeten fortan verbunden bleiben, während der weite Kreis, welche eine Nationalsprache bildet, wieder in viele einzelne Kreise zerfalle, die, durch die besondere Sprache des Gewerbes, des Standes, der Bildung entstanden und gegen einander fast schärfer abgegränzt als jene gröfseren, der Allgemeinheit eines gegenseitigen Verständnisses hinderlich seien.

Ob es, wie der Herr Herausgeber der Anthologie annimmt, in Deutschland schon darum für jetzt — es ist vom Jahre 1829 die Rede — nicht möglich sei, dafs in den Ständeversammlungen das Talent der Beredtsamkeit wirke und sich ausbilde, weil ein grofser Theil der Ständemitglieder aus ganz verschiedenen Sprachen herbeikomme, obgleich Aller Sprache die deutsche sei; ob eine wirkliche Beredtsamkeit, wie sie im englischen Parlamente als etwas Grofses und Wirksames erscheint, bei uns so wenig wie auf der Bühne Philoktetes oder Oedipus verstanden werden würde; ob zu der Art von Bildung, welche nach der Ansicht des Herrn Verfassers dem redenden Geschäftsmann nöthig ist und bei der Entwickelung konstitutioneller Grundsätze immer nöthiger wird, die Bereicherung des Gedächtnisses mit klassischen Stellen in naher Beziehung stehe: alle diese Fragen lassen wir, weil sie uns ferner liegen, unbeantwortet, um uns ausschliefslich mit dem Werthe und der Bedeutung zu beschäftigen, welche das Auswendiglernen klassischer Stellen griechischer und römischer Dichter nach Anleitung der vorliegenden Anthologie oder ähnlicher Sammlungen für unsere Schule hat.

Unbestreitbar richtig ist die Ansicht des Herrn Verfassers, dafs sowohl der gnomische Satz als das historische oder mythische oder physische Beispiel, die Vergleichung wie die Metapher und alle anderen Figuren der Gedanken und der Rede vorzugsweise und viel gründlicher als durch systematische Demonstration auf diesem Wege zum Verständnisse gebracht werden, und zwar so, dafs nach auf sol-

che Weise gelegtem Grunde nicht nur das wirklich auswendig Gelernte zu augenblicklichem Gebrauche immer gegenwärtig ist, sondern dafs auch beim Lesen bedeutender Geisteswerke die vorzüglicheren Stellen sich leichter einprägen und an das Memorirte gewissermafsen anreihen; dafs ferner dergleichen Gedächtnifsübungen zu jeder Art von Gewandtheit des Geistes wie zur Vielseitigkeit der Formen, welche der Redende oder Schreibende seinem Stoffe zu geben hat, wesentlich beitragen. Auch darin stimmen wir dem Herrn Verfasser bei, dafs die gelehrten Schulen unserer Tage sich davor zu hüten haben, dafs ihre Schüler nicht vielmehr zu einem gelehrten Apparate, zu welchem in gewissem Sinne auch die Grammatik, so unentbehrlich dieselbe auch sei, gerechnet wird, als zum Verständnifs und Genufs des Geistes des klassischen Alterthums geführt werden: eine Gefahr, der gegenüber die vorstehende Anthologie ihres Theils dafür sorgen soll, dafs dem Schüler auch schon in dem Alter, in welchem ihm die Grammatik eine nützliche und nothwendige, aber doch eine Mühseligkeit sei, etwas von dem, was er durch sie erstreben soll, vorausgeboten und zugleich sein Ohr frühzeitig für den Klang der Sprache und das Achten auf Quantität gebildet werde. Wenn aber der Herr Verfasser durch seine Sammlung dem Lehrer eine bestimmte Veranlassung geben will, den jüngeren Schülern aus der Mythologie und alten Geschichte Manches mitzutheilen, was zu wissen ihnen beim Weiterschreiten nothwendig ist, so erscheint uns dieser Weg, die erforderliche Kenntnifs bei den Schülern zu vermitteln, ein sehr unsicherer, jedenfalls zu einem sehr sporadischen Wissen führender, die dabei benutzte Anthologie müfste denn ausdrücklich und in ganz anderem Sinne und anderer Weise als die hier besprochene auf den angegebenen Zweck berechnet sein: ein Verfahren, dessen Zweckmäfsigkeit wir hier füglich unerörtert lassen können.

Doch wie das Urtheil in dieser Beziehung auch ausfallen möge, die oben bezeichneten Gesichtspunkte sind bei Anlage der vorliegenden Sammlung in Hinsicht auf die Wahl des Stoffes mafsgebend gewesen. Die in dieselbe aufgenommenen Dichterstellen sind nur zum Theile von rein gnomischem Inhalt, welcher nach der Ansicht des Herrn Verfassers zu ermüdend ist und nicht eben für das zarte Alter pafst; die Mehrzahl ist mythologischen oder geschichtlichen oder geographischen Inhalts, oder bezieht sich auf das Leben der Natur im weitesten Sinne des Wortes. Wir können den Plan des Herrn Verfassers, sich behufs der Aufnahme in die Anthologie nicht auf das rein Gnomische zu beschränken, sondern dem Inhalte seiner Sammlung durch Ausdehnung derselben auch auf andere Gebiete des Lebens und Wissens anregende Frische und immer erneutes Interesse für die Jugend zu verleihen, im Allgemeinen nur billigen; allein mit der Wahl der aufgenommenen Stellen im Einzelnen sind wir nicht durchgängig im Stande uns einverstanden zu erklären. Wir meinen, jede Dichterstelle, welche in einer Sammlung wie der vorliegenden Aufnahme finden soll, deren Inhalt nach der Absicht des Herrn Verfassers „eine Mitgabe fürs Leben“ zu sein bestimmt ist, müfste nach irgend einer Seite hin ihrem Inhalte nach von einer Bedeutung sein, welcher sie zu dem Anspruche berechtigt, dem jugendlichen Gedächtnisse für alle Zeiten eingeprägt zu werden. Am meisten entsprechen dieser Forderung im Allgemeinen unstreitig eigentlich gnomische Stellen, wenn auch nicht alle gleich geeignet oder interessant für diejenige Altersstufe sind, für welche das vorliegende Büchlein bestimmt ist. Doch zählen wir mit gleichem Rechte hierher auch viele andere, auf das Leben und die Erscheinungen der Natur bezügliche oder dem Gebiete

der Mythologie, der Geschichte, der Länder- und Völkerkunde entlehnte Stellen, an denen die Werke der römischen Dichter reich sind. Mit Recht ist unter diesen für die Anthologie eine umfangreiche Auswahl getroffen; aber neben ihnen finden wir manche, deren Rechtsanspruch darauf, dem Gedächtnisse unserer Schüler als κτῆμα ἐς ἀεί eingeprägt zu werden, mehr als zweifelhaft erscheint. Welche Berechtigung in dieser Hinsicht haben Stellen wie die folgenden: *I procul hinc, dixit, non es mihi, tibia, tanti, Ut vidit vultus Pallas in amne suos* (Anthol. No. 42, mit der Ueberschrift „Entstellung des Angesichts durch das Blasen.“); oder: *Fiunt urceoli, pelves, sartago, matellae* (No. 44, überschrieben „beim Töpfer.“); oder: *Maxima quaeque domus servis est plena superbis* (No. 45, mit der Ueberschrift „vornehmes Gesinde.“); oder: *Stratus humi palmes viduas desiderat ulmos* (No. 49, überschrieben „Was nicht von selbst steht.“); oder, wenigstens in ihrer gegenwärtigen Abgerissenheit, die folgenden: *Penelope juvenum vires tentabat in arcu* (No. 17, überschrieben „Penelope.“); oder: *O nimium coelo et pelago confise sereno, Nudus in ignota Palinure jacebis arena* (No. 88, mit der Ueberschrift „Palinurus, der Steuermann.“); oder: *Plurimus Eridani per silvam volvitur amnis* (No. 97, mit der Ueberschrift „Eridanus.“)? Sie alle sind wenigen Blättern der Anthologie entnommen, und die Anzahl ähnlicher ist in anderen Theilen des Buches, namentlich in der ersten Hälfte desselben, verhältnifsmäfsig nicht geringer. Solche Stellen waren nach unserer Ansicht entweder durch andere, dem Inhalte nach bedeutendere zu ersetzen, oder noch besser ganz auszuschliefsen. Denn auch wir theilen die Ueberzeugung, welche dem Herr Verfasser auch von anderer Seite ausgesprochen worden ist, dafs das Büchlein durch Beschränkung seines Umfanges an Brauchbarkeit nicht verloren haben würde, da der Memorirstoff desselben gegenwärtig 74 Seiten umfafst, in welcher Ausdehnung derselbe schwerlich auf irgend einer Schule auswendig gelernt wird.

Die Anthologie war bei ihrem ersten Erscheinen zunächst für die gelehrte Schule zu Nürnberg bestimmt. In der untersten Klasse derselben sollten nach dem Plane des Herrn Verfassers von Schülern von 8—10 Jahren wöchentlich etwa 4, in der nächstfolgenden von Knaben zwischen 9 und 11 Jahren wöchentlich etwa 6 Verse der vorliegenden Sammlung gelernt, und mit diesem Gebrauche der Anthologie in gleicher Weise überhaupt 5 Jahre lang fortgefahren werden, so dafs sich am Schlusse dieses fünfjährigen Zeitraums die ganze Sammlung im gedächtnifsmäfsigen Besitze der Schüler befände, als die beste Vorbereitung zu dem, auf dem Gymnasium zu Nürnberg im fünften Jahre des lateinischen Unterrichts beginnenden, Lesen der Dichter selbst. Für diejenigen Klassen, in welchen Dichter gelesen werden, überläfst Herr Roth, wie billig, die Auswahl geeigneter Stellen zum Auswendiglernen, namentlich aus Virgil und Horaz, dem Lehrer selbst. Schon aus Vorstehendem ergiebt sich, dafs der Plan des Herrn Verfassers, nach welchem der Inhalt der Anthologie seinem ganzen Umfange nach auswendig zu lernen ist, wenigstens für preufsische Gymnasien, auf welchen die Lektüre lateinischer Dichter spätestens mit dem vierten Schuljahre (in Tertia) beginnt, nicht wohl durchzuführen ist, weshalb es uns, wie oben bemerkt, um so empfehlenswerther erschienen sein würde, Stellen unbedeutenderen Inhalts gleich den oben bezeichneten einfach zu streichen und dadurch den Umfang der Sammlung zu beschränken.

Die Auswahl der aufzunehmenden Stellen ist auf dem gesammten Gebiete der klassischen römischen Poesie getroffen, wenn auch aus

naheliegenden Gründen mit besonderer Berücksichtigung Virgils. Horazische Strophen sind nur wenige als Proben der vornehmsten von diesem Dichter gebrauchten Versmafse aufgenommen. Sie sind absichtlich zusammengestellt (No. 240—247), damit man sie, wofern sie überflüssig erscheinen oder zum Aufschieben bestimmt werden, ohne Irrung überschlagen könne. Was die Form der Sammlung betrifft, so beginnt dieselbe mit zwei- und einzeiligen Stellen und geht allmählig zu umfangreicheren fort, so jedoch, dafs auch diese mit wenigen Ausnahmen von nur mäfsiger Ausdehnung sind. Nur wenige sind als stärkere Gedächtnifsproben mit aufgenommen worden, nach der Absicht des Herrn Verfassers etwa als Ferienaufgaben für 12- bis 14jährige Schüler. Zuweilen ist nach der Erklärung des Herrn Herausgebers die Forderung des Aufsteigens vom Leichteren zum Schwereren mit der andern des Fortschreitens von kürzeren zu längeren Stellen in Widerspruch gerathen und hat in einzelnen Fällen derselben weichen müssen. Indessen wird man doch die schwersten Stellen unter den letzten finden, welche übrigens nach dem oben entwickelten Plane des Herrn Verfassers immer auch noch für ein Alter bestimmt sind, in welchem man noch nicht verlangen kann, dafs die Schüler die auswendig zu lernenden Stellen selbständig übersetzen.

Von dieser Erwägung geleitet, hat der Herr Verfasser der Anthologie, damit mit dem Gebrauche derselben früh begonnen werden könne und die schweren Stellen keinen Anstand verursachen, namentlich auch, damit das Aufgeben und Erklären von Seiten des Lehrers so wie das Lernen des Schülers zu Hause erleichtert werde, seiner Sammlung lateinischer Dichterstellen (auf S. 77—154) die deutsche Uebersetzung beigegeben, nicht als verwerfliches Erleichterungsmittel einer geistigen Anstrengung, welche dem Schüler selbst zugemuthet werden könne, — denn die vorliegende Sammlung ist in keiner Weise zum Uebungsbuche im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche bestimmt, — sondern lediglich aus den eben angegebenen Gründen. Bei der Uebersetzung selbst ist es dem Herrn Verfasser mehr darum zu thun gewesen, dafs der Schüler durch dieselbe in den Stand gesetzt werde, den Sinn der übersetzten Stelle zu erfassen, als dafs sie wörtlich sei, weshalb er auch bei der zweiten Auflage den von sehr achtbarer Seite ertheilten Rath, die prosaische Uebersetzung mit einer metrischen zu vertauschen, nicht befolgen zu dürfen geglaubt hat. Ref. meint unter Berücksichtigung des Zweckes, zu welchem die Anthologie bestimmt ist, mit Recht.

Eine andere Frage ist freilich, ob dieser Zweck selbst zu billigen und demselben folglich von Seiten der Gymnasien zu dienen ist, eine Frage, welche wir, um auch hierüber ein Wort hinzuzufügen, unsererseits verneinen zu müssen glauben. Wir stimmen mit dem hochverehrten Herrn Verfasser der Anthologie in der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit methodischer Gedächtnifsübungen auch auf gelehrten Schulen überein, und halten ebenso die Forderung als unabweisbar aufrecht, dafs ihren Schülern eine reiche Auswahl der edelsten Dichterstellen aus dem griechischen und römischen Alterthume gedächtnifsmäfsig eingeprägt als bleibende Mitgift für das Leben mitzugeben sei. Aber wir sind der Meinung, dafs diese Gedächtnifsübungen in organischem Zusammenhange mit der Lektüre stehen und daher nicht früher beginnen müssen als das Lesen der griechischen und römischen Dichter selbst, während der Herr Verfasser der Anthologie denselben, wenigstens für die Klassen, zu deren Gebrauche die Anthologie bestimmt ist, eine selbständige, neben der Lektüre hergehende, ja der Dichterlektüre voraufgehende Stellung zugewiesen zu sehen wünscht.

Soll dieser Forderung genügt werden, sollen die in der Anthologie enthaltenen Dichterstellen von den Schülern der untersten Klassen unserer Gymnasien auswendig gelernt werden, ohne dafs der Lehrer sich genöthigt sieht, auf die Erklärung des Sinnes derselben eine unverhältnifsmäfsig lange Zeit zu verwenden, wozu die sonstigen Zwecke des Gymnasiums ihm keinen Raum gestatten, so bedarf das Büchlein allerdings der Zugabe einer Uebersetzung, und zwar einer mit grofsem Geschick angefertigten. Wörtlich im allerstrengsten Sinne des Ausdrucks darf dieselbe nicht sein, weil sie sonst dem Schüler, welcher noch nicht im Stande ist, das Verständnifs derselben nöthigen Falls durch dasjenige des Originals zu unterstützen, nicht selten unverständlich bleiben würde; andererseits aber mufs sie sich doch so eng als möglich an das Original anschliefsen und den Sinn desselben so treu als möglich wiedergeben, damit der Knabe dieses aus ihr wirklich verstehen lernt, und sich nicht im günstigeren Falle genöthigt sieht, sich mit einem ganz oberflächlichen Verständnisse desselben in Bausch und Bogen zu begnügen, im ungünstigeren geradehin zu falschen sprachlichen Vorstellungen verleitet wird. In dieser Beziehung hätten wir gewünscht, an die der Anthologie beigegebene deutsche Uebersetzung in mancher Rücksicht einen strengeren Mafsstab angelegt zu sehen. Wir wollen, was wir meinen, an einer Reihe von Stellen nachweisen, welche wir absichtlich dem Anfange des Büchleins entlehnen, weil die eben aufgestellten Anforderungen an die Uebertragung natürlich um so strenger aufrecht zu erhalten sind, je weniger der die betreffende Stelle auswendig lernende Knabe im Stande ist, einen Irrthum der Uebersetzung selbständig zu verbessern.

Unter No 8 lautet das Distichon: *Flumine perpetuo torrens solet acrius ire; Sed tamen haec brevis est, illa perennis aqua* in der Uebersetzung: Ein Waldbach strömt wohl rascher dahin, als ein immer fliefsender Strom; aber der eine ist auf kurze Zeit, der andere auf immer da. Wir sehen weder ein, warum *solet* und *aqua* unübersetzt geblieben ist, noch warum im ersten Verse „wohl" hinzugefügt worden, das für den Sinn unnöthig ist, und für welches der Knabe das entsprechende Wort im lateinischen Texte vergeblich suchen wird. — No. 11 lautet im Original: *Nutritur vento, vento restinguitur ignis: Lenis alit flammas, grandior aura necat*, in der Uebersetzung: Der Wind erhält das Feuer, und der Wind löscht das Feuer; ein schwacher Lufthauch nährt die Flamme, ein starker tödtet sie. Warum sind die passiven Formen *nutritur* und *restinguitur* durch aktive übertragen? warum ist *nutrire* durch „erhalten" übersetzt, da auch wir sagen „das Feuer nähren"? warum wird statt des Komparativ *grandior* der blofse Positiv gebraucht? — No. 20 sind die Worte *Tum bene fortis equus reserato carcere currit, Cum quos praetereat quosque sequatur habet* folgendermafsen übersetzt: Dann erst rennt das muthige Pferd wohl aus den geöffneten Schranken, wenn es anderen theils voraneilen, theils folgen kann. Hier konnte das für das Verständnifs entbehrliche, im Lateinischen nicht vorhandene „erst" füglich fehlen; der Knabe wird es, wenn er nicht ganz mechanisch nachbetend auswendig lernt, natürlich im Original suchen und nicht finden. Ferner ist wohl kein Zweifel, dafs *bene* nicht mit *currit*, sondern mit *fortis* zu verbinden und folglich zu übersetzen ist: Dann rennt recht muthig das Rofs u. s. w. Im zweiten Verse war *praeterire* durch „überholen" anstatt durch „voraneilen" zu übertragen und die ganze Reihe vielmehr so zu übersetzen: „wann es [welche] hat, die es überholen, und denen es folgen kann". — Warum ist in No. 3: „*Adspice curvatos pomorum pondere ramos*" *curvatos* durch „zu Boden gebeugt",

warum No. 6 *canis non magnus* „ein Hund mittlerer Gröfse", warum No. 12: „*Cultus humum sterilem Cerealia pendere jussit Munera*" *sterilis* „nackt", warum No. 17: „*Penelope juvenum vires tentabat in arcu*" *juvenis* „der Mann", warum No. 22 *utile propositum* ein „guter" Vorsatz übersetzt? warum No. 21 in dem Distichon „*Flumina pauca vides de magnis fontibus orta; Plurima collectis multiplicantur aquis*" der Uebersetzung „die meisten verstärken sich durch Sammlung fremder Gewässer" das nicht nur überflüssige, sondern geradezu störende „fremder" hinzugefügt? Wird nicht durch solche Uebersetzungen der Knabe zu dem Glauben verleitet, *curvare* heifse: zu Boden beugen, *sterilis*: nackt, *juvenis*: der Mann? Und diese Ungenauigkeiten der Uebersetzung sind sämmtlich den beiden ersten Seiten der Sammlung entlehnt.

Jeder in die Anthologie aufgenommenen Dichterstelle ist eine Inhaltsangabe als Ueberschrift beigegeben. Diese Einrichtung ist nur zu loben, aber in der Ausführung nicht ohne Schwierigkeit. Solche Inhaltsangaben müssen kurz, präcis und charakteristisch sein, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, Forderungen, denen allen zugleich zu genügen oft nicht leicht ist. Auch in dem vorliegenden Büchlein hätten wir manche Ueberschriften anders gefafst gewünscht. Seltsam ist, dafs bei No. 2 der Inhalt der Verse *Venerit insitio: fac ramum ramus adoptet, Stetque peregrinis arbor operta comis* durch „Impfen der Bäume" bezeichnet wird. Auch in der deutschen Uebersetzung ist *insitio* durch „Impfen" anstatt durch „Pfropfen" wiedergegeben. — Bei No. 7: *Proximus a tectis ignis defenditur aegre: Utile finitimis abstinuisse locis* wäre die Ueberschrift bezeichnender, wenn sie lautete: „Wirke der Gefahr bei Zeiten" oder „zur rechten Zeit entgegen", als in ihrer jetzigen Form: „Wirke der Gefahr bald entgegen". — Unverständlich ist die Ueberschrift von No. 26 „haushälterische Tugend". Auf welchen Inhalt des folgenden Distichon soll man aus derselben schliefsen? Dieses lautet: *Non minor est virtus, quam quaerere, parta tueri; Casus inest illic, hoc erit artis opus,* und wäre besser überschrieben „Halte das Erworbene zusammen!" oder „Werth der Sparsamkeit". — Wer kann aus der Ueberschrift von No. 49 „Was nicht von selbst steht" auf den Inhalt des folgenden Verses *Stratus humi palmes viduas desiderat ulmos* schliefsen? — In No. 56: *Fictilia antiquus primum sibi fecit agrestis Pocula de facili compositque luto* handelt es sich um ganz etwas anderes, als die Ueberschrift „Trinkgeschirre" andeutet. — „Unglücksprobe", die Ueberschrift von No. 54, bezeichnet nichts weniger als den Sinn der folgenden Verse: *Explorant adversa viros, perque aspera duro Nititur ad laudem virtus interrita clivo.* Eine Unglücksprobe ist eine Unglück bringende, wie ein Unglückstag ein Unglück mit sich führender, ein Unglücksbrief ein Unglück meldender, und No. 54 trüge richtiger die Ueberschrift: „In Widerwärtigkeiten bewährt sich der Mann" oder eine ähnliche.

Doch wir brechen ab in unserer leicht sehr zu erweiternden Aufzählung von Ueberschriften, welche wir in treffenderer Form gegeben zu sehen wünschten. Eine neue Auflage des Büchleins wird vielleicht Gelegenheit zur Aenderung bieten. Für diesen Fall geben wir der Erwägung des Herrn Verfassers auch dies anheim, ob es nicht zweckmäfsiger erscheint, die nur aus einem Pentameter ohne voraufgehenden Hexameter bestehenden Stellen No. 9. 10. 28. 41. 180. 182. 183 zu streichen. Der Pentameter ist bekanntlich nie ein selbständiger Vers gewesen. Die Poesie kennt ihn nur in Verbindung mit dem Hexameter, darum sollten ihn auch unsere Schüler nur in dieser kennen lernen.

Neu-Ruppin. Kämpf.

V.

M. Tullii Ciceronis Epistolae Selectae temporum ordine compositae. Für den Schulgebrauch mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen versehen von Karl Friedrich Süpfle. Fünfte verbesserte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. 1861. 8.

Ueber das Verhältnifs der vorliegenden neuen Auflage seiner Schulausgabe ciceronischer Briefe zu der vorhergehenden vor fünf Jahren erschienenen vierten hat Herr Süpfle selbst in der Vorrede mit hinlänglicher Bestimmtheit sich ausgesprochen. Darnach ist die ganze Anlage des Buches in Beziehung auf Einleitungen, Auswahl und Anzahl der Briefe, sowie auf Art und Mafs der erklärenden Anmerkungen dieselbe geblieben. Die einzige vorgenommene Umstellung von Ep. X und XI ist mit entsprechender Begründung erfolgt, übrigens aber der in der vierten Auflage genommene Standpunkt der möglichsten Vereinfachung der Sammlung, wie im Allgemeinen, so insbesondere rücksichtlich der Personen, an welche die Briefe gerichtet sind, festgehalten. So begegnen wir denn namentlich auch wieder den Briefen an Trebatius in unveränderter Auswahl, Briefen, die in der That als der lebendige Ausdruck einer vorzugsweise eigenthümlichen und ebenso anziehenden Seite der ciceronischen Individualität vielfach vermifst worden sein würden, und auch der bekannte Brief an Luccejus (Ad Fam. V. 12.), gegen dessen Aufnahme hie und da Stimmen sich haben vernehmen lassen, hat sich unter nochmaliger besonderer Hinweisung Seitens des Herrn Verfassers auf die Zeit und die Lage (s. Vorrede S. IV), in welcher Cicero geschrieben, gegen die etwa aufgestiegenen Bedenken behauptet, mit vollem Rechte, wie wir überzeugt sind. Ein Brief, der „nichts verdeckt und nichts verhehlt", wird, unter der Anleitung eines Lehrers wenigstens, der nicht etwa mit herber und den Schülern gegenüber besonders schwer zu verantwortender Schärfe und Schonungslosigkeit die Mängel und Schwächen des ebenso viel geprüften als hochverdienten Mannes zu zergliedern oder wohl gar nach Möglichkeit in grellerem Lichte erscheinen zu lassen, sich gemüfsigt fände, sicher die Theilnahme für die Gefühle des Autors des freilich nicht für die Oeffentlichkeit berechneten und noch weniger mit dem Gedanken an die Nachwelt abgefafsten Schreibens einflöfsen. Und um so weniger wird eine nachhaltige Irreleitung für das Urtheil zumal des gereifteren Schülers (Und für diese Stufe zumeist ist die Lesung der ciceronischen Briefe auch aus anderen Gründen völlig geeignet.) gegeben werden, da dieser, bereits der Wahrnehmung vielleicht auch anderweitig sich schwer verschliefsend, dafs „eine tüchtige Persönlichkeit nicht ohne starkes Selbstgefühl bestehen könne", besonders im Alterthume durch zahlreiche Beispiele auf die Erscheinung hingewiesen wird, dafs dieses Selbstgefühl nicht minder frei und unumwunden als unbefangen sich auch in Worten zu bekunden pflegte, von den homerischen Helden an bis zu den gefeierten Persönlichkeiten der Römerwelt in Zeiten hochgestiegener Cultur [1]). Ebenso würden wir die Ausscheidung des berühmten Briefes an

[1]) Was C. E. Fr. Schneider im Index Lectionum der Breslauer Universität für das Sommer-Semester 1837 zur Rechtfertigung Cicero's mit ge-

Quintus Cicero (Ad Q. Fr. I. 1.) wegen seines lehrreichen, die Verwaltung einer überaus wichtigen Provinz des Römerreichs nach den verschiedensten Seiten betreffenden und von Cicero's edlen Grundsätzen und seiner Theilnahme für die Nachkommen eines in Wissenschaft und Kunst unübertroffenen Volks einerseits und von seinem brüderlichen Sinne andrerseits in gewählter und würdiger Sprache Kunde gebenden Inhalts als wesentliche Beeinträchtigung angesehen haben.

Nach diesen Bemerkungen, zu welchen uns des Herrn Verfassers eigne Aeufserungen über das Verhältnifs dieser Ausgabe zu der nächst vorhergehenden im Allgemeinen veranlafst haben, wenden wir uns noch zu einigen Verweisungen auf das, was das Buch in seiner neusten Gestalt im Einzelnen an Belegen dafür bietet, dafs fortgesetzt das ernste Bestreben, dasselbe möglichst zu vervollkommnen, bei dessen weiterer innerer Ausstattung obgewaltet hat.

Die Bezeichnung einer verbesserten gebührt der neuen Auflage jedenfalls zunächst in Beziehung auf die Seite des Buches, welche anerkannter Mafsen demselben bisher für den Schulgebrauch eine so bedeutende Verbreitung und so dauernde Anerkennung verschafft hat, wir meinen die sachlichen Erläuterungen, die grade, einschliefslich der Einleitungen, für die ciceronischen Briefe wegen der so ungemein häufig nach Personen, Oertlichkeiten, Zeitverhältnissen und Staats- oder Privatvorgängen ins Einzelne gehenden und so zumeist die Schwierigkeit des Verständnisses in sich schliefsenden Mittheilungen oder Auslassungen und Urtheile von so vorwaltender Wichtigkeit ist, da die Sprache, abgesehen von gewissen Freiheiten besonders des vertraulichen Briefstils oder einzelnen absichtlichen Verdunkelungen, so wie von mancher kritischen Unsicherheit, wenn auch ein treues Wiedergeben des Sinnes nach Inhalt und Ton nicht immer leicht gestattet, so doch im Allgemeinen den Gedanken ohne besondere Mühe ermitteln läfst. Und gewifs stellen die in dieser Hinsicht in der neuen Auflage vorgenommenen Veränderungen oder weiteren Ausführungen und Zusätze als wirkliche Verbesserungen sich dar. Wir verweisen zu eigener Prüfung und Vergleichung auf das, was Ep. VI 1, 2. zu *impudentiae nonnullorum negotiatorum*, ebendas. 4, 12. über die *cohors praetoria*, 8, 25. zu *Cuius quidem generis* und zu *Samum et Halicarnassum*, 11, 32. zu *Funditus eos perire*, Ep. X in der besonderen Einleitung, Ep. XVII 7. zu *pontifices*, zu *demolientur* und zu *locabunt*, Ep. XXIII 2. zu *Balbo*, Ep. XXVI 2. zu *aetatem opportunissimam*, Ep. LXXIII 3. zu *ad bestiarum auxilium*, Ep. LXXV 2. zu *munio me* und zu *foede*, Ep. LXXXI 5. zu *perpetua*, Ep. CXX in der Einleitung, Ep. CXXIII 1. zu *quae ita longa est* und Ep. CXXXVIII 2. zu *non imitor* neuerdings an Bemerkungen hinzugekommen ist. Sollten wir zu irgend einer der angeführten Stellen noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dafs Ep. XVII 7. auch ein Wort der Erläuterung über die dort zur Sprache kommende Schätzung des zerstörten Gebäudes (*superficiem — aestimabant*) hinzugefügt worden wäre.

---

wohnter Umsicht und Gründlichkeit niedergelegt, indem er die Rücksicht auf dessen damalige politische Lage in den Vordergrund stellt, hat wohl Herr Süpfle in der Einleitung selbst nicht aufser Acht gelassen. Doch scheint uns die unparteiische Beleuchtung der Sache Seitens eines Gelehrten, der Cicero's Schwächen wohl gekannt hat, wie unter Anderem sein Aufsatz: „Beitrag zur Schilderung des Cicero. Aus seinen Briefen." in der von Dr. Ludwig Wachler herausgegebenen Philomathie 2. Bd. sattsam zeigt, mit ihrer sorgfältigen Begründung immer noch nicht genug gewürdigt zu sein.

Nicht minder hat aber Herr Süpfle auch in sprachlicher Beziehung sich angelegen sein lassen, theils mit neuen Zusätzen seine Erklärungen zu bereichern, theils durch genauere und eingehendere oder schärfere Bestimmungen oder durch Ergänzungen in den Nachweisungen die einzelnen Belehrungen noch ergiebiger zu machen. Zu der ersteren Art rechnen wir vor Allem die Bemerkungen Ep. I 1. zu *S. T. E. Q. V. B. E.*, Ep. III 3. zu *tibi ipse*, Ep. V 4. zu *omnis — spes*, Ep. VI 1, 3. zu *mihi crede*, ebendas. 4, 14. zu *Caesium*, 5, 15. zu *reperire — qui careant*, 7, 22. zu *praetoris*, Ep. XV 2. zu *ceteros servavi, ut nos periremus*, Ep. XVIII 1. zu *ut in secundis fluxae*, Ep. XVIIII (Ad Fam. V 12., in Folge eines Druckfehlers als XVIII bezeichnet) 1. zu *deterruit* und zu *pudor subrusticus*, ebendas. 10. zu *si tibi non est molestum*, Ep. LXXV 2. zu *foede*, ebendas. 3. zu *sus Minervam* und 4. zu *ollam denariorum implere*, LXXXI 4. zu *complexa sit*, ebendas. 5. zu *perpetua*, XCIII 1. zu *Ego autem*, ebendas. 2. zu *quum pertimescebam videbamque*, Ep. XCVII 4. zu *si invenirem*, Ep. CI 1. zu *existimem*, ebendas. 2. zu *callere* und zu mehreren anderen Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks in demselben Briefe, CXVII 7. zu *defendam fieri*, CXXVII 7. zu *Habes*. Einzig zu der zweiten dieser Stellen glauben wir unsere abweichende Ansicht nicht zurückhalten zu dürfen. Es scheint uns nämlich hier (Ep. III 3.), durch *ipse* stelle vielmehr der Anklagende dem Angeklagten zu dessen indirecter Bezüchtigung sich gegenüber, in wiefern dieser, hauptsächlich Metellus Nepos, von dem Vorwurfe zunächst der *levitas* nicht frei bleiben konnte, da nach seinem ganzen Verhalten (*Hominem gravem et civem egregium!*) Cicero insbesondere den von demselben an seinen Bruder über das Vorgefallene erstatteten, auf keinen Fall strenger Wahrhaftigkeit entsprechenden Bericht zum Mindesten auf Rechnung von Leichtfertigkeit und Gesinnungslosigkeit zu schreiben geneigt erscheinen mußte. In zweiter Reihe aber wird von demselben Vorwurfe auch Q. Metellus Celer, an den der Brief gerichtet ist, indirect mit dem schonendsten Ausdrucke gekränkten Rechts- und Sittlichkeitsgefühls getroffen, in wiefern er der leichtfertigen Anklage unter Verläugnung der der Freundschaft gebührenden würdigen Haltung und Festigkeit leichtfertig Glauben geschenkt und hierauf leichtfertigen Tadel gegründet hatte. Daß hiermit zugleich über die Lesart *ipsi* unser Urtheil abgegeben ist, leuchtet ein.

Von minderem Belange ist, daß an der ersten der angeführten Stellen durch die dort gegebene Erklärung die Meinung erweckt werden kann, *bene est* bedeute an und für sich: So steht es, wie ich wünsche, so freut es mich, da doch wohl durch diese Formel eben nur die Theilnahme des Schreibenden in so weit bezeugt werden soll, als er der Sache überhaupt mit Hinweisung auf die natürlich auch ihm Befriedigung gewährende Gunst der vorausgesetzten Lage angelegentlich seine Beachtung zuwendet: So ist es erwünscht, so ist es erfreulich. Und wenn Dolabella Ad Fam. VIIII 9. *S. V. G. V.* ausdrücklich seine Freude bezeugt, so muß dieß eben doch wohl einen einigermaßen von dem der gewöhnlichen Formel verschiedenen Sinn gehabt haben. Dahingestellt sein lassen wir, ob nicht, da dieser Art Briefeingang einmal eine besondere Bemerkung gewidmet worden, nicht vielleicht kurz darauf hinzuweisen gewesen wäre, daß dieselbe eben sehr zur bloßen Formel geworden war, die in amtlichen (s. Ep. Ad Fam. X 35; XII 15; XV 1; XV 2), respectsvollen (s. Ep. Ad Fam. V 7; X 33; X 34; XII 11; XII 12; XII 13) oder überhaupt minder freundschaftlichen (s. Ep. Ad Fam. V 1; V 2) Briefen viel gewöhnlicher zur Anwendung kam, als in den eigentlich vertraulichen, wie

denn an Quintus Cicero, an Trebatius und manche andere Vertraute nirgends, an Atticus nur Ep. Ad Att. II 9. davon Gebrauch gemacht ist. Dafs selbst in den Briefen an Terentia, soweit in ihnen diese Formel vorkommt, dieselbe bei Weitem nicht überall Bezeugung besonders gemüthvoller Theilnahme sei, dürfte namentlich eine Vergleichung ebender Briefe, die mit ihr eingeleitet sind, mit den übrigen an Terentia gerichteten leicht ergeben.

Zu der zweiten Klasse, d. h. der hauptsächlich zur Ergänzung des bisherigen Commentars in sprachlicher Hinsicht dienenden Bemerkung, gehört, was Ep. III 6. zu *Quod scribis*, Ep. V 9. zu *deliciae*, Ep. VI 2, 9. zu *in luce Asiae*, ebendas. 7, 20. zu *ea tota*, 13, 39. zu *ut in malis*, 16, 45. zu *sum saepe longior*, Ep. XIV 1. zu *posteaquam — videbatur*, Ep. XVIIII 5. zu *viri saepe excellentis*, Ep. XXIII 1. zu *protixe — promisi*, ebendas. zu *Sustulimus manus*, Ep. XXXXI 4. zu *aberant bidui*, Ep. XXXXII 2. zu *quam Phania rogasset*, Ep. LXII 5. zu *an dubitas* (Durch ein Versehen hat in dem Citat Att. 3, 19. statt De Off. III 19. sich eingeschlichen.), Ep. LXV 2. zu *defensuros*, Ep. XCIII 4. zu *studio quidem certe*, Ep. CXVIII 7. zu *Sed diligam?*, Ep. CXXXXIII 2. zu *Ulixem — πτολιπορθον* des Weiteren gethan ist, um namentlich den grammatischen oder lexikalischen Theil der Anmerkungen nicht unzweckmäfsig zu vervollständigen.

Dafs endlich auch die Eigenthümlichkeit des Briefstils insbesondere, wie schon in der vierten Auflage, fernere erhöhte Beachtung gefunden, zeigen die Bemerkungen Ep. XXXVI 5. zu *ni — scirem*, und Ep. XXXXI 4. zu *cogitabat etiamnunc*, nächst denen auch eine solche in der Vorrede S. VI in Beziehung auf Ep. XXIII 5. sich findet. Freilich bleibt in dieser Hinsicht überhaupt auch jetzt noch Manches zu ergänzen; doch kann es immerhin nur erwünscht sein, dafs in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit darauf angelegentlicher gelenkt und Anregung zu weiterer Zusammenstellung des dem Briefstile Eigenthümlichen gegeben ist.

Die Kritik ist nach den früher ausgesprochenen Grundsätzen des Herrn Verfassers im Allgemeinen ausgeschlossen geblieben. Doch hat der Text auch in dieser Auflage einige nicht unerhebliche Berichtigungen erfahren, wie wir denn namentlich die S. VI angeführten Veränderungen in der That als Berichtigungen ansehen können, während wir dagegen für angemessen erachten müssen, dafs Ep. LXXXVIII 3. das angefochtene und auch für den Herrn Herausgeber bedenklich gewordene *voluntaria* unbeseitigt geblieben ist. Auf keinen Fall kann dieses nach äufseren Zeugnissen ganz unverdächtige Wort etwas Auffallenderes haben als an den Stellen, an denen Cicero *consciscere sibi mortem* oder *necem* braucht, das überall hinzugefügte *ipse*. So Orat. pro Cluent. 61, 171; Accus. III 56, 129; Tusc Disp. I 34, 83; De Off. I 31, 112; De N. D. II 3, 7, während Brut. 11, 43 der Zusatz *veneno* der Originalstelle gemäfs zur Ergänzung dient, in unserem Briefe selbst aber an einer andern Stelle (§ 4.) der Gegensatz von *optaret* vorwaltend einwirkte. Ja es scheint uns, abgesehen von der bei Cicero immer, soviel als möglich, zur Geltung kommenden Rücksicht auf das Ebenmafs der Satzglieder, das Wort fast erforderlich. Ebenso ist Ep. XXXXVIII 1. *administrari* für *administrare* unzweifelhaft richtig hergestellt, wobei wir freilich auch die frühere Bemerkung: „Indessen bleibt die ganze Redeweise immerhin catonisch“ wieder mit aufgenommen oder mit der vertauscht sehen möchten, dafs die Wendung nicht eben ciceronisch sei; und auch Ep. LXXVIII 1. können wir ebenfalls nur beistimmen, wenn *Quod pollicerer* für *Quid pollicerer* aufgenommen ist, wogegen wir bei *omnis* für *omnisque* Ep. VI 11, 33.

in Betreff der Angemessenheit des Asyndeton nicht ganz aufser Zweifel sind. In *qui* endlich statt *quid* Ep. XVIIII 6. entspricht die Aenderung unserer bei der Anzeige der vierten Auflage gemachten Bemerkung, wie denn überhaupt nicht zu verkennen sein dürfte, dafs der Herr Verfasser die bei dieser Veranlassung von uns zur Sprache gebrachten Einzelnheiten in einer der Bestimmung des Buches durchaus entsprechenden Weise beachtet hat.

Die Interpunction ist im Ganzen zwar correcter geworden, z. B. durch Beseitigung des Komma zwischen Subject und Prädicat oder vor der das Subject oder Object bildenden Construction des Accusativi cum infinitivo, Manches aber doch noch übersehen worden. So *Praeclarum est enim, summo etc.* Ep. VI 2, 8. — *Difficile est autem, ea etc.*, ebendas. 12, 36. — *Sed scito, ea etc.* I 3. — *Scribis ad me, te etc.* III 1. — *Quod scribis, non etc.* ebendas. 6. — *Sed tamen suspicor, ad te etc.* ebendas. — *Et si intelligis, non etc.* ebendas. 9. —, obwohl anderweitig richtig interpungirt ist, wie: *Est omnino difficile non graviter id ferre.* Ep. VI 1, 2. — *Sed absurdum est singula etc.* Ep. VIII 4. — *Existimaram pro mutuo etc.* Ep. II 1. — *Sin autem ingrata esse sentiam etc.* Ep. IV 3. — *Sed confido te esse facturum.* Ep. XI.

Einiger Mangel an Uebereinstimmung zeigt sich auch noch in dem Gebrauche der römischen Zahlzeichen. Es findet sich neuerdings: XXXIIII, XXXXI, XXXXIIII, XXXXVIIII, LIIII, LXIIII, LXVIIII, LXXIIII und Aehnliches, dagegen noch IV, IX, XIV, XXIV, XXXIX, XL, CIX, CXLIV und Aehnliches selbst in dem Texte der Briefe, z. B. Ep. LV a. E. IV. Kal., Ep. CXX 4. a. d. IV, Ep. CXXII a. E. XIV, Ep. CXXVII 1. XL, Ep. CXLII 3. a. d. IV, Ep. CXLVIII a. E. XIV.

Rücksichtlich der Abbrechung der Wörter am Ende der Zeile können wir mit dem beobachteten Verfahren uns nicht überall einverstanden erklären.

Die beiden Register, an sich schätzbare Zugaben des Buches, sind zweckmäfsig wiederum vermehrt worden. Doch haben sich in diesen besonders in den Angaben der Seitenzahl manche störende Versehen eingeschlichen. So unter *Britannia* 136 statt 137, u. *M. Claudius Marcellus* 249 st. 250, u. *M. Juv. Laterensis* 365 als nirgends zutreffend, u. *P. Licinius Crassus* 295 st. 293, u. *Mutina* 352 st. 354, u. *Trebonius* 362 st. 352, u. *Q. Tullius Cicero* 50 st. 58, u. *Ulixes* 368 st. 374, u. *A.* 341 st. 340, u. *Ablat.* 373 st. 372, u. *Amor noster* 113 st. 114, u. *Attraction* 266 st. 66, u. *Bene est* 45 st. 43, u. *Caput* 374 st. 380, u. *Imperf.* 291 st. 290, u. *manus dare* 85 st. 86, u. *Neutr.* 164 st. 162 an beiden Stellen, u. *Oratio* 330 st. 331, u. *Philippidae* 30 st. 31, u. *Praesens* 295 st. 294, u *Quidem* 281 st. 282, u. *Res* 330 st. 331, u. *Tamquam* 80 st. 81, u. *Verba* 133 st. 132, u. Volkstribun 367 st. 368, u. Wiederhol. 381 st. 382, u. Wortstellung 250 st. 251.

Aufserdem sind uns, abgesehen von einzelnen, die sofort als solche erkennbar sind (Ep. XV 1. *misserimas* st. *miserrimas*, Ep. LXV 2. *vills* st. *villis*, Ep. LXXII 4. *gratuiatio* st. *gratulatio*, Ep. CXXII 3. *patram* st. *patriam*, S. 163. Ad Fam. st. Ad Att., S. 285, 361 und 368. Ad Att. st. Ad Fam.), noch folgende Druckfehler aufgefallen: S. 250. LXXIIII st. LXXVIIII, S. 255. LXXXIII st. LXXXII, S. 332. XII 2. st. XII 1., in der Seitenbezeichnung 271 st. 261, im Texte selbst Ep. VI 3, 10. *certe* st. *certo*, Ep. LXXXVIII 3. *fere* st. *fore*, Ep. CIX 1. *perinique* st. *periniquo*.

Druck und Papier sind gut.

Wir scheiden von dem abermals nicht unwesentlich verbesserten und bereicherten, uns durch vielfachen Gebrauch bei dem Unterrichte

und in anderem wissenschaftlichen Verkehre werthgewordenen Buche mit der gewissen Ueberzeugung, dasselbe, längst empfohlen, wie durch viele andere anerkannte Vorzüge, so durch passende, die Erschwerung der Uebersicht vermeidende Auswahl und Gruppirung, durch die in anregender Weise die Sache verdeutlichenden und den jedesmaligen Standpunkt genau angebenden Vorbemerkungen zu den einzelnen Briefen und insbesondere durch die ganze Art der Behandlung, welche, indem sie von richtiger Erkenntniſs und Empfindung des Tones und Charakters der Briefe Zeugniſs gibt, auch das jugendliche Gemüth für deren Inhalt zu erwärmen wohl geeignet ist, werde seine zahlreichen Anhänger unter Lehrern und Schülern und allen Freunden eines hochwichtigen Zweiges der römischen Literatur, eines Schatzes, dem in seiner gehaltvollen Eigenthümlichkeit aus dem Alterthume kein zweiter an die Seite gestellt werden kann, auch für die Zukunft sich dauernd bewahren.

Oppeln. Stinner.

VI.

Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Mit besonderer Berücksichtigung von Krebs' Anleitung zum Lateinschreiben und Zumpt's, Schulz's und Feldbausch's lateinischen Grammatiken und mit Anmerkungen versehen von Karl Friedr. Süpfle. Zweiter Theil: Aufgaben für obere Klassen. Neunte Auflage. Karlsruhe 1858. Verlag von Groos. VIII u. 431 S. gr. 8.

Eine wesentliche Verbesserung dieses, durch die Mannigfaltigkeit der Aufgaben vor vielen ähnlichen Uebungsbüchern rühmlich ausgezeichneten Lehrbuchs hat diese Ausgabe durch die Beiträge des Dr. Jordan erhalten. Im Texte und in den Anmerkungen sind die leicht miſsverständlichen Ausdrücke geändert worden. Vergl. unter Andern No. 114 zu Anfang. Schön ist die Zusammenstellung S. 20—23: Das Greisenalter; das Wesentlichste nach Cicero de Senectute. — S. 49 (Jussiv und Imperativ) wird bemerkt, daſs *ne* mit der schwachen Imperativform (Imperativus Praesentis, Jussivus) alterthümlich oder poëtisch sei, so daſs z. B. für *ne crede* vielmehr *noli credere* zu setzen. Allerdings führen auch die besten Grammatiker für *ne* mit dem Jussiv nur Beispiele aus Ovid und Virgil an (cf. Ramshorn Gr. §. 167. Syntax), während andere Grammatiker Beispiele aus der Prosa, aber ohne Autorität anführen (Reuscher's Gramm. 2ter Thl. p. 394). Richtiger bemerkt Zumpt (Gr. §. 585), daſs dieser Imperativ nur der Umgangssprache (bei Plautus und Terenz) angehöre. — S. 55. „Eine vielfach wiederholte Bemerkung der weisesten Männer", Anm. 7 einfacher durch das Verbum *dicere* etc., besser wohl *placet* und *videtur alicui*, von aufgestellten Sätzen der Philosophie, da hier von Philosophen die Rede ist.

No. 112 im ausgewählten Aufsatz: Napoleon und Friedrich der Gr. (S. 119 u. f.) wäre richtiger für *haud scio an, infitiari* oder *infitias ire* zu setzen, welches letztere meistens mit der Negation gesetzt wird. — „Des groſsen Mannes", *summus*, wohl eher *potentissimus*, um die Allgewalt Napoleons zu bezeichnen. — „Gegenstand der Theilnahme",

schärfer als „*cura*“ wäre *significare dolorem etc.* In den Aufgaben aus Justin (S. 78) und aus Florus (S. 11) sind mit Recht mehrere Ausdrücke derselben mit klassischen vertauscht worden (z. B. statt *sustinere, persequi*; statt *obstare, impedimento esse* etc. etc.).

Zweite Abtheilung: Freie Aufgaben (S. 129). Für die Archäologie sind die interessanten Aufgaben: Die Bürgerweihe bei den Römern. Die Vestalinnen. Als moralische und ächt religiöse Stücke charakterisiren sich: Hohe Pflichten des Richters. Gebet eines Weisen (— No. 151). Passend gewählt sind für alte Geographie die No. 159—191. Die wichtigeren Inseln des alten Griechenlands. Auch in der Jungfrau von Orleans (No. 192—207) sind poetische und amplificirende Ausdrücke elegant gewählt und ist dabei auf Zumpt's Syntaxis ornata besonders Rücksicht genommen worden. Die Uebersetzung aus Cicero Planc.: „Ciceros getäuschte Erwartung“, giebt durch die Anmerkung *) einen nunmehr verständlichern Sinn des Ganzen. Noch sind hervorzuheben: No. 232—249. Luxus der Römer; sie geben in Kürze, was bei Gibbon, Meiners und Meierotto weitläufig dargestellt ist. No. 253—254 über Caesar, planmäfsig nach Sueton. No. 263—267. Tacitus, nicht, im Sinne von Meiners, wegen der Sprache getadelt, vielmehr, davon abgesehen, besonders in ethischer und ästhetischer Hinsicht belobt.

No. 268—277. Horaz. Beurtheilung seiner Satyren und Episteln. Hier sind mehrere Phrasen künstlich, andere einfach gestaltet (z. B. kitzlich *is* oder *ejusmodi*, st. *titillare*, im eigentlichen und uneigentlichen Sinne gebraucht, oder *sensus suaviter afficere*; so auch: „mit meisterhaften Pinselstrichen skizziren“, *depingere, adumbrare*, st. *artificiosis animi lineamentis.* etc.). No. 278—286. Die wichtigsten Bildungsstufen der Griechen (Göthe's Charakter hervorgehoben). — In No. 286 wird: „Sinn für das Schöne“ durch *optimarum artium studium*, dagegen No. 306 nur durch *elegantia* übersetzt. Genauer wäre: *trahi elegantia.* No. 287. Herodot, eine annehmliche Abhandlung. No. 304. „Bruchstücke nicht *fragmentum*, sondern *reliquiae, pauciora ex*“ etc. Vielleicht besser das Gewöhnliche: *Opera* (*liberi*) *quae* (*qui*) *supersunt.* No. 306—325. Plato. Die Vocabeln sind gewählt, mitunter aber etwas zu sparsam angegeben. S. 360. „Methodische Dialectik, *certa quaedam disserendi ratio*“, noch eigentlicher: *ars bene disserendi*, oder auch: *ars disserendi, ratione habita* nach Cic. de finib. 2, 1. Warum aber nicht auch *dialectica* etc., da doch unser Verfasser selbst im Vorwort nach Cicero in Academ. 1, 7. dergleichen Vokabeln billigt? No. 326—335. Einiges zur Charakteristik Cäsars. Sein Tod. Die Phraseologie ist nicht immer an einen Schriftsteller gebunden, aus dem der Text entnommen worden, wie hier aus Sueton, vielmehr sind mehrere Ausdrücke mit ciceronischen vertauscht worden. Den Schluſs machen die Stücke 336—346 mit Sophocles Electra. — Das Register zu den Anmerkungen enthält zum Theil einen Beitrag zu einem Vocabularium für elegantere lateinische Ausdrücke.

Mühlhausen i. Thür. Mühlberg.

VII.

Tiro, der Anfänger im Latein, eine Formenlehre der lateinischen Sprache mit Expositions- und Compositionsstoff bearbeitet von Ed. Sig. Her, Gymnasiallehrer in Rottweil. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1860. IV u. 277 S. 8.

Das Buch ist, wie schon der Titel besagt, nur für das Bedürfnifs der untersten Klassen bestimmt; es will den Schülern derselben nicht nur einen geeigneten Lese- und Uebersetzungsstoff zur Befestigung und Erweiterung ihres sprachlichen Wissens bieten, sondern ihnen auch eine kurze, übersichtliche und anschauliche Formenlehre an die Hand geben und somit auf dieser Stufe die Stelle einer Grammatik selber vertreten. Von der Zweckmäfsigkeit und Nützlichkeit aber einer Grammatik, welche nur für Anfänger berechnet schon in den mittleren Klassen mit einer andern vertauscht werden mufs, kann sich Referent nicht überzeugen, stimmt vielmehr unbedenklich Denen bei, welche aus Gründen, die schon oft in dieser Zeitschrift entwickelt sind, auf Einführung einer durch alle Klassen zu benutzenden Grammatik dringen, in welcher durch den Druck das Allgemeine vom Besonderen, das Wichtigere von dem minder Wichtigen getrennt ist. Doch auch abgesehen hiervon genügt das, was in dem vorliegenden Buche für den lateinischen Unterricht in den unteren Klassen geboten wird, nicht einmal dem Bedürfnisse derselben vollständig; denn wenngleich hier sichere Einprägung der Formen allerdings die Hauptaufgabe bleibt, so können doch einige syntaktische Regeln und Bestimmungen selbst dem Anfänger, sobald er aus dem Lateinischen ins Deutsche oder umgekehrt zu übersetzen hat, nicht vorenthalten werden. Eine Verknüpfung von Wort- und Satzlehre, eine Zusammenstellung der allerfeinsten syntaktischen Regeln wird schon auf dieser Stufe unentbehrlich; eine solche aber suchen wir in dem Tiro vergebens, können auch nicht einmal erwarten, sie zu finden, da der Herausgeber nur eine Formenlehre der lateinischen Sprache zu liefern beabsichtigt hat.

Von einem Buche, wie das vorliegende ist, verlangt zwar Niemand Darlegung neuer wissenschaftlicher Forschungen, wohl aber, wenn sein Erscheinen gerechtfertigt sein soll, eine gewisse Neuheit in der Anordnung und Vertheilung des Stoffs, sowie eine im Wesentlichen selbstständige Methode der Behandlung. Diese beiden Erfordernisse aber vermissen wir hier gänzlich; der Verfasser ist im Allgemeinen dem Gange bereits vorhandener Grammatiken, wie namentlich der von Fromm und Zumpt, gefolgt und hat, wie er in der Vorrede selbst gesteht, sogar wörtlich aus denselben entlehnt, was er für seinen Zweck nicht besser sagen zu können glaubte. Dagegen läfst sich nicht leugnen, dafs er rücksichtlich des Umfanges und der Auswahl des Stoffes, sowie in der Fassung der von ihm selbst gegebenen Regeln im Allgemeinen pädagogischen Takt verräth, und wenn man an den Elementarkursus eben keine weiteren Anforderungen stellt, als dafs die Formen mit Leichtigkeit und Sicherheit gelernt werden und eine verständige Anwendung derselben gewonnen werde, so kann das Buch bis auf einige Ausstellungen, die sogleich bei der näheren Angabe des Inhalts folgen sollen, als ein brauchbares gelten.

In drei einleitenden Paragraphen wird zunächst von den Vokalen und Consonanten, von Abtheilung, Länge und Kürze der Silben, sowie

von der Eintheilung der Wörter gesprochen. Was die Eintheilung der Consonanten in die liquidae und mutae und der letzteren in gutturales, labiales und linguales hier bezwecken soll, sieht man nicht recht ein, da in der Formenlehre selbst darauf gar keine Rücksicht genommen ist, während dies allerdings in der Lehre von der dritten Deklination, sowie von der Bildung der Perfecta und Supina hätte geschehen können. — Dem, was über die Aussprache der Consonanten c und v gesagt ist, hätte wohl die allgemeine Bestimmung voraufgehen sollen, daſs die Regel, zu sprechen, wie geschrieben wird, im Lateinischen nicht minder als im Deutschen gilt. — Bei der Erwähnung der Interpunktionszeichen fehlt die Bemerkung, daſs die Römer selbst nur das Punktum hatten. — Wenn es da, wo von den groſsen Buchstaben gesprochen wird, heiſst: „Die groſsen Buchstaben kommen nur vor als Anfangsbuchstaben *a*) der Sätze nach Punkt, Kolon, Frage- und Ausrufungszeichen", so wird in dem Schüler leicht die irrige Vorstellung erweckt werden, daſs nach einem jeden Kolon der Anfangsbuchstabe eines Satzes groſs zu schreiben sei. — Die Ueberschrift von §. 2 lautet: „Abtheilung, Länge und Kürze der Silben", im §. selbst aber werden die genannten Punkte in umgekehrter Folge behandelt. — Die in §. 3 enthaltene Erklärung des Begriffs der Zeitwörter, es seien Wörter, welche eine Thätigkeit bezeichnen, ist nicht ausreichend, sie bezeichnen ja ebensogut auch Zustände.

Von §. 4—43 (p. 4—95) wird die gesammte Formenlehre an den acht Redetheilen systematisch entwickelt. Endungen und Formen, die sich dem Gedächtniſs des Schülers vorzüglich einprägen sollen, sind mit Recht durch den Druck besonders kenntlich gemacht. In dem von der Deklination handelnden Abschnitt schlieſst sich der Verfasser groſsentheils an die Zumptsche Grammatik an, aus der er an manchen Stellen nur einen Auszug giebt. Was dem Referenten hier der Ergänzung oder Berichtigung zu bedürfen scheint, ist Folgendes. Der Verfasser unterscheidet in §. 5 die fünf Arten der Deklination nach der Endung des Gen. Sing., bei der Behandlung der einzelnen Deklinationen aber stellt er bald die Nominativ-, bald die Genitivendung als charakteristisches Merkmal voran. — In einer Anmerkung zur ersten Deklination wird der hierher gehörigen Pluralia tantum gedacht, bei den übrigen Deklinationen aber wird eine Erwähnung derselben vermiſst. Am zweckmäſsigsten möchte es sein, dieselben alle zusammen nach gewissen Gruppen, etwa nach den Deklinationen, denen sie angehören, geordnet in einem besonderen Paragraphen zu behandeln. — Was die Bestimmung des Genus betrifft, so beschränkt sich Herr Her darauf, die allgemeine Regel zu geben, ohne im Geringsten die Ausnahmen von derselben zu berühren, während minder Wichtiges, wie z. B. die Bildung des Gen. Plum. auf *um* statt *orum* bei gewissen Wörtern der zweiten Deklination, aufgenommen ist [1]). — Bei der Behandlung der dritten Deklination hätten wir im Allgemeinen eine gröſsere Vollständigkeit, sowie eine übersichtlichere Zusammenstellung der Regeln über Bildung des Abl. Sing. und Gen. Plur. gewünscht; das darauf Bezügliche wird an verschiedenen Orten zerstreut gegeben. Die Vertheilung des Stoffs ist hier folgende: *a*) Maskulina und Feminina mit regelmäſsiger Casusendung. *b*) Neutra mit regelmäſsiger Casusendung. *c*) Substantiva mit einer Abweichung in den Casus-

[1]) Die Ausnahmen folgen erst in einem besondern Anhange p. 96—101, und zwar in gereimter Form, ein Miſsgriff, gegen den sich in neuerer Zeit viele gewichtige Stimmen erhoben haben.

endungen. *d*) Substantiva mit drei Abweichungen in den Casusendungen. Im Einzelnen möchte hier Manches zu vervollständigen oder zu verbessern sein. Von den Wörtern auf *as* und *us* werden nur *civitas* und *virtus* behandelt; es war der abweichenden Bildung von *vas, vadis, mas, maris, palus, paludis* zu gedenken. Ueber die Wörter auf *x* finden wir Folgendes: „*cornix, cornicis, cornici etc.* So: *radix.* Andere auf *ix* haben *icis*, wie *calix*; *judex* hat *judicis*, *rex* hat *regis*". Dafs dies nicht hinreicht, um Sicherheit in der Deklination solcher Wörter zu erzielen, ist einleuchtend. Ebensowenig können wir es billigen, dafs unter *flos*, *floris* nicht der abweichenden Bildung von *cos, dos etc.* Erwähnung geschehen ist. Unter den Wörtern auf *is* mit abweichender Genitivendung sollte *pulvis* nicht fehlen. *iter* als Paradigma hinzustellen möchte nicht gerathen sein, da es in seiner Genitivbildung ganz vereinzelt dasteht. — Der dritten Deklination ist angehängt ein Abschnitt überschrieben „*Repetitio*", der Einiges enthält, was früher gar nicht vorgekommen ist, mithin auch nicht repetirt werden kann (*civitas, civitatum*, auch *civitatium, parentes, parentium*, auch *parentum*). — Bei der vierten Deklination finden wir die Bemerkung, dafs im Dat. Sing. öfter *ui* in *u* zusammengezogen wird, ebenso bei der fünften das über die Zusammenziehung von *aciei* in *acie* und über die Form *plebi* in der Verbindung *tribunus plebi* Gesagte auf dieser Stufe überflüssig. Unter den Wörtern der fünften Deklination, von denen nur die Pluralformen auf *es* vorkommen, fehlt *facies*. — Ungern haben wir am Schlusse dieses Abschnitts eine Erwähnung der Indeclinabilia, Heteroclita und Heterogenea vermifst, wovon sich freilich Einiges im Anhange findet.

In der Lehre von der Conjugation hat sich der Herausgeber ganz der Grammatik von Fromm angeschlossen. Referent hat hier nur wenige Bemerkungen zu machen. Bei der Erklärung des Begriffs der Verba intransitiva p. 37 scheint uns in der Angabe, dafs dieselben kein vollständiges Passivum haben, der Zusatz „vollständiges" entweder ganz zu streichen oder genauer zu bestimmen. — In §. 28, der von der Person und dem Numerus des Verbi handelt, war in einer Grammatik für Anfänger ausdrücklich zu erwähnen, dafs die Personen nicht wie im Deutschen durch Pronomina, sondern nur durch die Endungen bezeichnet werden. In §. 30 ist die blofse Bemerkung: „Statt *essem* wird auch *forem* gebraucht" geeignet, Anfänger irre zu leiten, weil sie denken müssen, dafs sie die Wahl haben. — Ganz ungehörig ist auf dieser Stufe die Anführung von Formen, wie *jusso, faxo, ausim, laudarier, dixtis etc.*, wie sie sich in §. 33 findet. — In §. 34 ist in den Worten: „Das Neutr. Part. Fut. Pass. mit *esse* drückt eine Nothwendigkeit aus" hinter „Nothwendigkeit" der Zusatz „der Handlung" zu machen. — §. 39 sagt der Verfasser: „Verba impersonalia sind solche Zeitwörter, welche kein bestimmtes Subject zu sich nehmen und daher nur in der dritten Person Sing. vorkommen. Sie haben alle Tempora des Indic. und Conj., aber Imperat. und meistens auch Partic. fehlen." Hier ist die erste Bestimmung, da in dem folgenden Verzeichnifs auch *libet, licet, decet* stehen, nicht richtig, bei der zweiten aber hätte wohl die Art und Weise, wie der Imperat. ersetzt wird, erwähnt sein sollen. Im Verzeichnifs selbst haben wir *pudet* vermifst.

In dem die Adverbia betreffenden Abschnitte wünschten wir die Bemerkung, dafs auch Substantiva zuweilen mit Adverbien (*omnes circa populi*) verbunden werden, gestrichen, dem wegen unregelmäfsiger Bildung angeführten Adverb. *bene* dagegen auch *male* wegen des gleichfalls gegen die Hauptregel verkürzten Endvokals beigefügt.

Der Formenlehre schliefst sich in gleicher Reihenfolge ein lateini-

scher und deutscher Uebersetzungsstoff an (p. 104—211), der in zwei Abtheilungen zerfällt. Die erste (p. 104—174) enthält einzelne Sätze, zu denen die Vokabeln unmittelbar unter den einzelnen Stücken stehen. Der hier gegebene Stoff ist reichhaltig und mannichfaltig genug, um die systematisch gelernten Formen als Glieder der Rede allseitig zur Anschauung zu bringen und aufser dem Vortheil der festeren Einprägung auch den Genufs eines erlangten Verständnisses zu gewähren. Die gewählten Sätze sind ihrem Sinne nach für Knaben leicht fafslich, oft freilich ziemlich nüchtern und farblos, wie sie jeder nur einigermafsen geübte Lehrer im Augenblicke bilden kann. Für recht zweckmäfsig würden wir es halten, wenn die dem jedesmaligen lateinischen Uebersetzungsstoffe beigegebenen deutschen Beispiele die in ersterem vorkommenden Wörter, soviel als thunlich, in anderen Satzverbindungen wieder enthielten, weil der dem Gedächtnifs einzuprägende Wörtervorrath jedenfalls leichter dadurch erzielt wird, dafs der Schüler ein Wort, welches er eben in einem lateinischen Satze kennen gelernt hat, in einer deutschen Satzverbindung anzuwenden genöthigt wird. — Die zweite Abtheilung (p. 175—211) enthält zusammenhängende Lese- und Uebersetzungsstücke, welche wieder in zwei Curse zerfallen, zu denen die Vokabeln nach den Nummern der einzelnen Stücke geordnet auf p. 212—224 nachfolgen. Diese Stücke bestehen theils aus Gesprächen, theils aus Fabeln, theils aus naturgeschichtlichen Beschreibungen oder geschichtlichen Erzählungen und sind wohl geeignet, das Interesse der Knaben zu fesseln; auch ist der sprachliche Ausdruck derselben für diese Bildungsstufe im Ganzen angemessen. Die Aufnahme von Fabeln des Phaedrus aber in metrischer Form und von Bruchstücken anderer Dichter können wir aus leicht zu errathenden Gründen nur für einen Mifsgriff ansehen.

Das Einzige, was diesem Expositions- und Compositionsstoff aus der Satzlehre vorangeschickt wird, ist die Erklärung von Subject und Prädikat; nicht einmal das Object findet Erwähnung, obschon gleich die ersten Nummern Beispiele vom Gebrauche desselben enthalten. Was sonst aus der Syntax hier und da in Anmerkungen beigebracht wird, ist unbedeutend und für das Bedürfnifs bei weitem nicht ausreichend. — In den deutschen Uebersetzungsstücken des zweiten Cursus ist uns der gesperrte Druck mancher Wörter, namentlich der Conjunctionen, auffällig gewesen, weil für denselben dem Schüler nirgends eine Erklärung gegeben wird.

Papier und Druck sind gut.

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

VIII.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nebst einem kurzen Abrifs der lateinischen Syntax. Für untere und mittlere Gymnasialklassen von Dr. Ernst Berger. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Klausthal, Verlag der Grofseschen Buchhandlung. 1861. IV u. 236 S. 8.

Von der vor längeren Jahren herausgegebenen „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für untere und mittlere Gymnasialklassen von Dr. Ernst Berger" ist jetzt eine zweite Auflage erschienen, welche sich durch mehrfache nicht unwesentliche Aenderungen von der ersten Auflage unterscheidet. Diese bestehen namentlich theils in einer nicht unbedeutenden Vermehrung der Uebungsbeispiele, so dafs der Stoff nicht nur für die vierte Klasse ausreicht, sondern auch zur Repetition und zu Extemporalien in der dritten benutzt werden kann, theils aber darin, dafs die frühere Einrichtung, den einzelnen Aufgaben jedesmal die in Betracht kommenden Regeln mit Beibehaltung des Ganges der Ellendt'schen Grammatik voranzustellen, beseitigt und statt solcher Zersplitterung ein kurzer zusammenhängender Abrifs der Syntax vorausgeschickt ist (p. 1—92).

Es läfst sich nicht leugnen, dafs dieser Abrifs sich durch gedrungene Kürze und Bündigkeit des Ausdrucks, sowie durch Uebersichtlichkeit in der Aufstellung der Regeln vortheilhaft auszeichnet, Eigenschaften, die er mit der bekannten Grammatik desselben Verfassers theilt, von der er eigentlich nur ein Auszug ist. Dagegen vermissen wir in ihm die richtige Beschränkung des Stoffes; denn Manches von Dem, was er enthält, möchte wohl über das Pensum der vierten Klasse, für welche er laut der Vorrede besonders bestimmt ist, hinausgehen. Der Abrifs zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste (p. 1—69) handelt von dem einfachen Satze oder von der Verbindung der Wörter im Satze, die zweite (p. 69—92) von dem zusammengesetzten Satze oder von dem Verhältnifs der Sätze zu einander. Wir wollen nicht wiederholen, was gegen diese Eintheilungsweise der Syntax schon von Anderen (vergl. Graser in dieser Zeitschrift 1850 p. 481 f.) geltend gemacht worden ist, bemerken aber, dafs eine systematische Uebersicht der ganzen grofsen Gliederung der mannichfachen Satzarten, wie wir sie in der zweiten Abtheilung finden, dem Standpunkte einer Quarta wohl schwerlich entsprechen möchte. In das Einzelne können wir bei der hier zur Pflicht gemachten Kürze nicht soweit, als wir es wünschten, eingehen; wir heben in dieser Beziehung nur Folgendes hervor. In §. 190. 4 hätte wohl *accedit, ut* (*quod*) angeführt sein sollen. — In §. 199 und §. 201 scheint uns der Gebrauch von *quominus* und *quin* nicht scharf genug bestimmt zu sein; man vergleiche nur, um diesen Vorwurf nicht unbegründet zu finden, die Beispiele unter *quominus* mit denen unter *quin*. — Wenn Herr Berger §. 224 sagt: „Ein Fragesatz ist entweder unabhängig (direct) und steht dann im Indic., oder abhängig (indirect) und steht dann im Conjunct., so hat er wohl nicht bedacht, dafs auch in directen Fragen der Conjunct., nämlich der potentiale (*Quis dubitet?*) stehen kann. — In den auf die Orat. obl. sich beziehenden Paragraphen (§. 230 u. 231) vermissen wir, wenigstens im Vergleich zu der Vollständigkeit in der Behandlung anderer grammatischer Punkte, eine Erwähnung der Ausdrucksweise der Fragesätze.

An den in diesem syntaktischen Abriſs befolgten Gang schließt sich nun die folgende Anleitung zum Uebersetzen, wenigstens in ihrem ersten Theile, eng an. Dieser (p. 1—59) enthält nämlich einzelne Sätze, welche sich auf eine Reihe zusammenhängender Paragraphen des Abrisses oder der größeren Grammatik des Verfassers beziehen; die betreffenden Paragraphen beider stehen über den einzelnen Abschnitten, in welche der Uebersetzungsstoff zerlegt ist, verzeichnet. Die Beispiele sind zweckmäßig gewählt, indem sie den jedesmaligen Regeln entsprechen und der Bildungsstufe des Schülers angemessen sind. Auch lassen sie im Allgemeinen ein systematisches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren nicht verkennen. Rücksichtlich ihres Inhalts zeigt sich großer Fleiſs und pädagogischer Takt, obgleich natürlich unter einer so großen Anzahl von Sätzen auch einige mit unterlaufen, die eben weiter Nichts sind als Beispiele zur Einübung einer grammatischen Regel. Von p. 59—98 folgen leichte zusammenhängende Aufgaben geschichtlichen Inhalts, aus verschiedenen Autoren entlehnt und dem Bedürfnisse angepaſst, damit die Kräfte des Schülers nach einer langen Reihe abgebrochener Sätze an einer für ihn erfreulicheren Arbeit sich üben. Für einen besonders dankenswerthen Bestandtheil dieser zusammenhängenden Uebersetzungsstücke halten wir diejenigen Abschnitte, welche sich, um den grammatischen Unterricht und die Lectüre in eine sich gegenseitig ergänzende und fördernde Verbindung zu bringen, an den Corn. Nepos anschlieſsen, natürlich aber so ausgearbeitet sind, daſs jeder Satz des Originals abgeändert ist und keiner bloſs mechanisch abgeschrieben werden kann.

Der zu dem Uebersetzungsstoff nöthige Wortvorrath ist nicht unter dem Texte gegeben, sondern in einem besondern Verzeichniſs angehängt, eine Einrichtung, über deren Zweckmäßigkeit für die mittleren Klassen wir mit dem Herausgeber ganz einverstanden sind. Bei genauerer Durchsicht dieses Verzeichnisses aber ist es uns aufgefallen, daſs dasselbe alle in den Aufgaben vorkommenden Wörter enthält, statt sich auf diejenigen zu beschränken, mit denen weder der lateinische Unterricht auf der vorhergehenden Stufe noch die Lectüre des Klassenschriftstellers den Schüler bekannt gemacht hat.

Der Druck ist sorgfältig durchgesehen. — Schließlich bemerken wir noch, daſs von dem Verleger die Einrichtung getroffen ist, daſs diejenigen Lehrer, welche von dem syntaktischen Abriſs keinen Gebrauch machen wollen, auch die bloſse Anleitung separat bekommen können.

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

IX.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia in zusammenhängenden Stücken nach der Folge der syntaktischen Regeln in Zumpt's Grammatik von Dr. Johannes v. Gruber. Vierte verbesserte Auflage. Stralsund 1860. Löffler'sche Buchhandlung (C. Hingst). IV u. 148 S. 8.

Die dritte Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1855, und es ist somit jedenfalls ein günstiges Anzeichen für die Brauchbarkeit desselben, dafs es bei einer so grofsen Anzahl ähnlicher Bücher in verhältnifsmäfsig kurzer Zeit schon die vierte Auflage erlebt hat. Welche Zusätze und Verbesserungen dieselbe erhalten, vermag Referent nicht zu beurtheilen, da ihm keine der vorhergehenden Auflagen zur Vergleichung zu Gebote stand, hat aber bei genauerer Durchsicht des Buches die Ueberzeugung gewonnen, dafs dasselbe sich in mehrfacher Beziehung zum Gebrauche empfiehlt.

Der Verfasser hat erstlich der Wahl des Stoffes eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; der Inhalt seiner Uebersetzungsstücke ist der Altersstufe der Schüler angemessen und theils belehrend, theils unterhaltend, durch Abwechselung und eine gewisse Lebendigkeit und Frische ansprechend. Mit Unrecht ist von einem früheren Referenten der Vorwurf erhoben worden, dafs das Buch zu einseitig fast nur historische Stücke aus Livius und Sallustius enthalte; in der vorliegenden vierten Auflage wenigstens finden sich nicht nur viele geschichtliche Erzählungen, deren Stoff anderswoher entnommen ist, sondern auch kleinere Abhandlungen, Reden und Briefe. Was ferner den deutschen Ausdruck betrifft, so hat sich Herr v. Gruber mit Recht bestrebt, ihn soviel als möglich der lateinischen Diction zu accommodiren, ihm ein möglichst lateinisches Colorit zu geben, damit der Schüler nach und nach lateinisch zu denken gewöhnt und so allmählig zu freieren Arbeiten hingeführt werde. Rücksichtlich der Anordnung und Vertheilung des Stoffes aber können wir es nur billigen, dafs derselbe in einem für Tertia bestimmten Buche in Anschlufs an bestimmte Kapitel der Grammatik gebracht ist; wo dies nicht geschieht, ist zu befürchten, dafs das Einzelne nicht gehörig eingeübt und zur sicheren Kenntnifs gebracht wird. Doch darf man nicht etwa glauben, dafs die Uebersetzungsstücke der vorliegenden Sammlung jedesmal für eine einzelne Regel zugeschnitten sind, sondern sie lenken die Aufmerksamkeit des Schülers allemal auf einen Complexus zusammengehöriger Regeln, auf einzelne gröfsere Abschnitte der Grammatik hin und verhüten so ein sonst nur zu leicht bei der Anwendung der Regeln sich einschleichendes mechanisches und gedankenloses Verfahren. Der Verfasser folgt in der Anordnung dem Gange der Zumptschen Grammatik, aus der die betreffenden Paragraphen vor den einzelnen Uebersetzungsstücken citirt sind; daneben wird in dieser vierten Auflage auch auf die von Hrn. v. Gruber herausgegebene Grammatik (Stralsund, 1851) verwiesen. Sobald das von Zumpt Gegebene dem Bedürfnisse nicht zu genügen schien, ist dem betreffenden Uebersetzungsstoffe der leichteren Uebersicht und Verständlichkeit wegen eine recht zweckmäfsige Zusammenstellung der in Betracht kommenden Regeln vorangeschickt, so z. B. bei der Lehre von dem Conjunct. und Infinit.

der Futura, wo jedoch auch der bei der *sumptio ficti* in abhängiger Redeform eintretenden Ausdrucksweise hätte gedacht werden sollen. So lange eine Regel in der Grammatik noch nicht vorgekommen ist, wird ihre Anwendung durch eine kurze interimistische Anweisung für den einzelnen Fall möglich gemacht. Dafs der Verfasser aber dahin auch Regeln zieht, wie die, dafs das Verbum indirecter Fragesätze im Conjunctiv steht, dafs die deutsche Conjunction „dafs" nach *optare* durch *ut* übersetzt wird u. dgl., müssen wir entschieden mifsbilligen; derartige Dinge sind, da bereits in Quarta ein syntaktischer Cursus vorausgegangen ist, als bekannt vorauszusetzen. Zu tadeln ist es ferner, dafs dergleichen Anweisungen für einen und denselben Fall häufig wiederkehren, ja dafs selbst bei Regeln, die bereits durch Uebersetzung der vorangegangenen Abschnitte eingeübt sind, die später nöthig werdende Anwendung derselben dem Schüler durch Zurückweisung auf dieselben zu sehr erleichtert wird. Was noch mehr ist, der Verfasser giebt sogar in dem Abschnitte, der sich auf den Gebrauch der Futura bezieht, durch besondere Zeichen an, wann das Verbum des Satzes im Fut. I, wann im Fut. II stehen mufs.

Die Vokabeln und Phrasen folgen nicht in einem angehängten Verzeichnifs, sondern sind unter dem Texte selber beigefügt. Sie sind, soweit wir sie durchgesehen haben, aus klassischen Quellen entnommen; hinsichtlich ihres Maafses aber können wir uns mit dem Herausgeber nicht einverstanden erklären. Nach unserer Ansicht sind theils einzelne Vokabeln und Phrasen zu streichen, mit denen der Schüler durch die Lectüre des Nepos und Caesar bereits bekannt sein mufs, theils allzu häufige Wiederholungen derselben Vokabeln und Phrasen wegzuschneiden, damit der gebotene Wortvorrath nicht zum Faulbette für den Schüler werde. Belege für diese Behauptung wird man bei näherer Durchsicht in Menge finden. — Als etwas Unzweckmäfsiges in der Einrichtung der Anmerkungen müssen wir es bezeichnen, dafs, da der Herausgeber durch Sternchen, die er einzelnen Wörtern beifügt, die Aufmerksamkeit auf die Construction derselben richten will, oft auf einer Seite im Texte wie in den Anmerkungen mehrere Sternchen stehen, so dafs es nicht leicht wird, das dem Sternchen im Texte entsprechende Sternchen in den Anmerkungen herauszufinden.

Im Einzelnen haben wir nur folgende Ausstellungen zu machen. p. 6 Anm. 8 *a* heifst es: „Drei und mehrere Satztheile werden entweder alle mit *et* verbunden oder verbindungslos gelassen." Es hätte auch das in der dritten oder vierten Stelle so häufige anreihende *que* nicht vergessen werden sollen. p. 7. Zu den Worten „in allen Genüssen des Lebens schwelgend" ist für „schwelgend" die Vokabel *indulgens* gegeben ohne Beifügung des hier jedenfalls nöthigen Sternchens. — Da in der Zusammenstellung der Regeln über die Ersetzung der Conjunctive beider Futura des Falles nicht gedacht ist, dafs nach den Verb. timendi die Conjunctive des Praes., Imperf., Perf. und Plusqprf. die Stelle der Conjunctive der Futura vertreten, gerade als ob schon ein Futurum im Hauptsatze vorangegangen wäre, so wird der Schüler Sätze, wie p. 74: „Ich fürchte, dafs er durch diese Reise nichts ausgerichtet haben wird", und p. 75: „welche fürchteten, dafs es sie einst gereuen werde" u. a. m. jedenfalls falsch mit Hülfe der sonst üblichen Umschreibung übersetzen. — In der Interpunction ist uns Einiges auffällig gewesen, so die Anwendung des Kolon p. 122 in dem Satze: „Als nun ihre Gesandten unverrichteter Sache zurückkehrten: kamen sie bewaffnet zur Stadt etc.", ferner der häufig unangemessene Gebrauch des Semikolon in Sätzen wie p. 77: „Tiberius aber ungewifs, welches die Stimmung der Menschen sei; ob sie dul-

den würden etc.", p. 120: „Er begnügte sich nicht, Geld zu schicken; sondern empfahl auch seinen Freigelassenen etc.", p. 139: „Als Gracchus nach drei Jahren zurückkehrte und das Volkstribunat erlangte: erbitterte er die Optimaten durch Einbringung von Acker-, Getreide- und Militär-Gesetzen aufs Aeufserste; machte sich aber zugleich durch Verbesserung und Anlegung von Strafsen, Brücken und andern Bauwerken sehr verdient." An manchen Stellen fehlt wohl ein Komma, z. B. p. 140: „Der Senat trug ihm daher auf, eine Colonie nach den Trümmern Karthago's zu führen und zog etc."

Von Druckfehlern bemerken wir: p. 8 *faveo* statt *foveo*, p. 37 *adhaec* statt *ad haec*, p. 78 des Cäsars, p. 139 *annimos*.

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

X.

Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan, Rector der Lateinschule in Reutlingen. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1860. 173 S. 8.

Der Herausgeber der vorliegenden Sammlung gehört, wie aus der Vorrede zu ersehen, durchaus nicht zu denen, welche an der Lectüre eines lateinischen Klassikers in den mittleren Abtheilungen unserer Gymnasien aus diesem oder jenem Grunde überhaupt Anstofs nehmen und den Zweck, den der Unterricht im Lateinischen auf dieser Stufe zu verfolgen hat, nämlich Befestigung in der Syntax und Gewöhnung an richtige lateinische Darstellung, durch Benutzung einer geeigneten Chrestomathie besser erreichen zu können meinen. Er will also die Lectüre des Cäsar aus den mittleren Klassen nicht ganz und gar verdrängen, sondern er glaubt nur, dafs durch das allmählige Verschwinden lateinischer Chrestomathien für das letzte Unterrichtsjahr auf der bezeichneten Stufe ein Mangel an Lesestoff eingetreten sei, dem weder durch Fortsetzung der Lectüre Cäsars noch durch Heranziehung des Curtius genügend abgeholfen werde, und will durch diese Sammlung ausgewählter Lesestücke einen ergänzenden Beitrag für die Lectüre bieten. Wenngleich Referent nicht umhin kann, das unabweisbare Bedürfnifs einer solchen Chrestomathie in Zweifel zu ziehen, da nach seiner Ansicht Cäsars Kommentarien nicht nur nach Form und Inhalt allen an ein Schulbuch auf der mittleren Stufe des Gymnasialkursus zu stellenden Anforderungen genügen, sondern auch bei ihrem grofsen Umfange, zumal wenn man sich nicht auf das *bellum Gallicum* allein beschränkt, ein mehr als hinreichendes Material für die Lectüre darbieten: so giebt er andrerseits doch zu, dafs die von Herrn Jordan zusammengestellten Lesestücke nach längerer Lectüre Cäsars von den Schülern der oberen Abtheilung Tertia's mit Nutzen gelesen werden können.

Ein Vorzug, den die vorliegende Sammlung zunächst vor den gewöhnlichen Chrestomathien hat, ist der, dafs das Hin- und Herspringen aus einem Schriftsteller in den anderen, wobei man sich wegen der Zusammenhanglosigkeit des Inhalts, wegen der Buntscheckigkeit

des Stils, wegen des Anstößigen in Bezug auf Grammatik und Wortgebrauch keine Vorwürfe macht, ganz vermieden ist. Sie hält sich vielmehr an einen einzigen Schriftsteller, und zwar an denjenigen, dessen großes Geschichtswerk durch die lebendige und anschauliche Schilderung Römischer Thaten für die Jugend einen eigenthümlichen Reiz hat. Aber auch in der Auswahl der einzelnen Lesestücke hat der Herausgeber einen richtigen Takt bewährt; sie führen nämlich alle ohne Ausnahme Bilder aus dem zweiten Punischen Kriege vor, demjenigen Theile der Römischen Geschichte, der nächst den Samniterkriegen am meisten mit Bewunderung für die großartigen Tugenden des Römischen Volkes zu erfüllen und bildend und veredelnd auf ein jugendliches Gemüth einzuwirken im Stande ist. Mit Ausschließung alles dessen, was für den Bildungsgrad der Schüler dieser Stufe als ungeeignet erscheint, werden die wichtigsten und mannichfaltigsten Erscheinungen dieses denkwürdigen Kampfes, die überraschendsten Situationen, in welchen sich beide kriegführenden Parteien zu verschiedenen Zeiten in raschem Wechsel einander gegenüberstanden, dem jugendlichen Leser vor die Augen geführt. Die ausgewählten Stücke sind kleinere Ganze, deren Auffassung also leicht gelingt, die aber alle wieder durch mehrfache Fäden unter einander so eng verbunden sind, daß ein klares und abgerundetes Gesammtbild des Krieges entsteht.

Die 46 Abschnitte, welche das Buch enthält, sind nach ihren Ueberschriften folgende: 1) Vorwort. Hamilkar, Hasdrubal, Hannibal. 2) Gesandtschaft der Römer während der Belagerung Sagunts. 3) Fall Sagunts. 4) Neue Gesandtschaft der Römer; Kriegserklärung. 5) Gesicht Hannibals beim Uebergang über den Ebro. 6) Ueberfahrt der Elephanten über den Rhodanus. 7) Scenen aus dem Alpenübergang. 8) Rede Hannibals vor dem ersten Zusammentreffen. 9) Reitergefecht am Ticinus. 10) Schlacht an der Trebia. 11) Aufbruch Hannibals aus den Winterquartieren. 12) Schlacht am Trasimenus. 13) Eindruck der Niederlage in Rom. 14) Erste Amtshandlungen des Dictators Q. Fabius Maximus. 15) Kriegführung des Dictators. I. 16) Kriegführung des Dictators. II. 17) Gleichmuth des Fabius. 18) Fabius' Edelmuth. 19) Die neuen Consulwahlen. 20) Schlacht bei Cannä. 21) Hochsinn des jungen Scipio. 22) Unerschütterte Fassung des Q. Fabius. 23) Wirkung der Siegesbotschaft in Karthago. 24) Abfall Capua's. 25) Treffen bei Nola. 26) Hannibal vor Rom. 27) Strafgericht über Capua. 28) Treffen bei Herdonea. 29) Tod des Marcellus. 30) Wahl Scipio's für den spanischen Krieg. 31) Einnahme Neu-Karthago's. 31) Scipio nach der Schlacht bei Bäkula. 33) Schlacht bei Sena. 34) Triumph des Livius und Nero. 35) Lob Hannibals. 36) Scipio's Zusammenkunft mit Masinissa. 37) Rückkehr Scipio's aus Spanien. 38) Ueberfahrt Scipio's von Sicilien nach Afrika. 39) Nächtlicher Ueberfall der Punischen Lager. 40) Abzug Hannibals aus Italien. 41) Spannung der Gemüther in Rom und Karthago. 42) Unterredung zwischen Hannibal und Scipio. 43) Schlacht bei Zama. 44) Friedensverhandlungen. 45) Friedensschluß. 46) Die erste Kriegssteuer. — Man wird aus diesem Inhaltsverzeichniß ersehen, daß Herr Jordan bei der Auswahl im Einzelnen theils die Angemessenheit der Stücke an sich, theils ihre Bedeutung für das Ganze, dem sie angehören, in Betracht gezogen und Alles ferngehalten hat, was nicht mit dem Gange des Krieges im engsten Zusammenhange steht, oder dessen richtiges Verständniß erst auf einer höheren Bildungsstufe beginnt. Indessen wollen wir nicht verhehlen, daß wir ungern die Erzählung von der Belagerung und Einnahme von Syrakus vermißt haben.

Da Herr Jordan sein Buch für die Lectüre der bereits reiferen Schüler der mittleren Klassen bestimmte, so hatte er auch nicht nöthig, das Original wegen der Schwierigkeit des sprachlichen Ausdrucks umzuarbeiten, um es lesbar zu machen, wie dies Rother in seinem „kleinen Livius“ und Weller in seinem lateinischen Lesebuche aus Livius gethan haben, die für Quarta einen geeigneten Lesestoff bieten wollten. Abgesehen von einigen Umstellungen, welche der Verfasser zur Darlegung des inneren Zusammenhangs in der Reihenfolge der Abschnitte bei Livius sich erlaubt hat, beschränken sich die Veränderungen des Textes auf einige Auslassungen, welche durch pädagogische oder methodische Gründe geboten schienen, sowie auf einige dadurch nöthig gewordene Einschiebungen einzelner Worte. Uebrigens sind für Text und Schreibweise die Recensionen von Alschefski und Weissenborn massgebend gewesen, mit Ausnahme einiger weniger Stellen, an denen Herr Jordan in Ermangelung einer bewährten Emendation zur Vulgata zurückkehren zu müssen glaubte.

Dem Texte geht eine dankenswerthe Einleitung vorher, welche dem Schüler eine kurze, dem Bedürfniss genügende Vita des Livius giebt und zweckmässige Notizen über Inhalt und Umfang seines grossen Geschichtswerkes mit Hinweisung auf die ihm vorangegangenen Annalisten und die ihm folgenden Geschichtschreiber Vellejus Paterculus, Florus und Eutropius, sowie endlich eine Vertheilung der Bücher der dritten Dekade auf die vier Perioden des zweiten Punischen Krieges enthält.

Für die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind die Ausgaben von Drakenborch, Weissenborn, Alschefski und Fabri benutzt worden, ohne dass man jedoch dem Herausgeber Mangel an Selbstständigkeit zum Vorwurfe machen kann, da theils die Erklärung einiger Stellen — namentlich aus Lib. XXI und XXX — neu ist, theils wenigstens die Fassung der Anmerkungen von dem aus der einen oder anderen dieser Ausgaben Entnommenen wesentlich abweicht, wie es der Zweck des Buches nicht anders gestattete. Die Anmerkungen zeugen von der richtigen Einsicht des Herausgebers in das Bedürfniss der Schule; man überzeugt sich bei näherer Prüfung bald, dass ein Mann sie geschrieben hat, bei dem mit philologischen Kenntnissen die Erfahrung verbunden ist, welche die Schule giebt. Der pädagogische Takt zeigt sich sowohl in dem Inhalte als in der Form der Anmerkungen. In ersterer Beziehung trifft er mit seltenen Ausnahmen die Punkte, in denen der Schüler aufmerksam gemacht werden muss, weil er sonst Manches falsch verstehen oder sich mit einer oberflächlichen Auffassung begnügen oder über Stellen gedankenlos hinwegeilen würde, die zur Befestigung und Erweiterung seines grammatischen Wissens, zur Erkenntniss des Unterschiedes des lateinischen und deutschen Idioms beizutragen besonders geeignet sind — kurz er liefert ein für Präparation und Repetition zweckmässiges Material. Was aber die Fassung und Form betrifft, so ist rühmend hervorzuheben, dass Herr Jordan nicht immer das Richtige einfach hinstellt, sondern oft nur durch passende Andeutungen den Weg zur Auffindung desselben zeigt und durch geschickt eingestreute Fragen das Nachdenken des Schülers zu wecken und ihn zu eigener Thätigkeit für ein eindringliches Verständniss anzuregen weiss.

Wenn wir noch einmal zu dem Inhalte der Anmerkungen zurückkehren, so finden wir, dass Herr Jordan einen besonderen Fleiss auf die sachliche Erklärung verwandt hat; wir wüssten hinsichtlich dieser kaum einen einzigen Punkt hervorzuheben, der in den Anmerkungen nicht seine Erledigung gefunden hätte, während andrerseits die

Beschränkung auf das der Erklärung wirklich Bedürftige so wohlthut. Lobende Erwähnung verdient namentlich noch das Streben des Verfassers, den Schüler überall durch geeignete Fingerzeige die Beziehung der einzelnen Begriffe unter einander, den Zusammenhang der Gedanken und ihr gegenseitiges Verhältnifs finden zu lassen oder ihn auch wohl, besonders bei den Reden, denen er am Schlusse eine Uebersicht ihres Inhaltes beigiebt, zu der Auffindung der einzelnen Gedankenabschnitte im Texte anzuhalten.

Was die sprachlichen Anmerkungen betrifft, so sind Gegenstände der gewöhnlichen Syntax, welche dem Schüler auf dieser Stufe bekannt sein müssen oder auf die hinzuweisen allein Sache des Lehrers ist, mit Recht ausgeschlossen, wogegen die sprachliche Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, sowie seltenere Erscheinungen des allgemeinen Sprachgebrauchs volle Berücksichtigung gefunden haben. Auf eine Grammatik ist nirgends verwiesen worden, sondern Herr Jordan hat die grammatischen Bemerkungen selbstständig hinzugefügt und auch dadurch die Brauchbarkeit seines Buches erhöht. Wie grammatische Citate, so fehlen auch Parallelstellen aus anderen Autoren; der Schriftsteller wird nur durch passende Anziehung von Parallelstellen aus ihm selber erklärt. Diese Parallelstellen aber beschränken sich mit Recht auf die in der Sammlung selbst enthaltenen Abschnitte des Livius und leisten hiermit dem Bedürfnifs der Klasse, für welche das Buch bestimmt ist, vollständig Genüge. An Stellen, wo entweder der Sinn dem Schüler unklar sein mufs, oder wo wegen der in längeren Perioden Statt findenden Häufung der Conjunctionssätze und Participial-Constructionen eine gewandte Uebersetzung nicht geringe Schwierigkeiten verursacht, kommen die Anmerkungen dem Schüler zu Hülfe, und zwar in der jedenfalls nur zu billigenden Weise, dafs sie selten die Uebersetzung selbst, sondern nur Andeutungen geben, wie zu ordnen und zu übersetzen ist. Referent begnügt sich, aus der reichen Menge von Belegen, die sich für die Wahrheit des eben Behaupteten finden lassen, nur zwei anzuführen. Lib. XXI. cap. 1. „*altaribus admotum* wechsle das Subject und fahre in der aktiven Construction fort, auch defshalb, damit im nächsten Satze die Worte *ingentis spiritus virum* leichter auf die darunter verstandene Person bezogen werden können.“ Lib. XXI. cap. 2. „*haud alio vultu* ist Nebenbestimmung zu *comprehensus*, wird aber in der Uebersetzung am besten durch einen selbstständigen Satz ausgedrückt, der ebenso den Nachsatz zu *comprehensus* bildet, wie das folgende *eo fuit habitu oris* der Nachsatz zu *tormentis cum laceraretur* ist.“

Ein Wörterbuch hat der Herausgeber nicht beigefügt, nach unserer Ansicht ganz mit Recht, da die Schüler, welche hier in Betracht kommen, sich bereits daran gewöhnen müssen, ein gröfseres Lexikon zu gebrauchen. Dagegen sind zur Ergänzung der geschichtlichen Notizen in den Anmerkungen zwei Tabellen am Schlusse des Buches angehängt, von denen die eine ein Verzeichnifs der Consuln und Dictatoren des zweiten Punischen Krieges, die andere eine nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen zweckmäfsig angelegte Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten dieses Krieges enthält. Vielleicht wäre auch eine Karte Italiens, Spaniens und Afrika's eine wünschenswerthe Beigabe gewesen, da Schüler auf dieser Stufe noch nicht im Besitz eines Atlas der alten Welt zu sein pflegen.

Die äufsere Ausstattung des Buches läfst Nichts zu wünschen übrig.

Neu-Ruppin. Th. Lenhoff.

XI.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, bearbeitet von Dr. Christian Ostermann. I. Abtheil. Für Sexta. IX u. 108 S. — II. Abth. Für Quinta. V u. 140 S. — III. Abth. Für Quarta. 96 S. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1860. 1861. 8.

Lateinisches Vocabularium für Anfänger grammatisch, sachlich und etymologisch geordnet in Verbindung mit entsprechenden Uebungsbüchern von Dr. Christian Ostermann. I. Abth. Für Sexta. VI u. 26 S. — II. Abth. Für Quinta. IV u. 23 S. — III. Abth. Für Quarta. IV u. 48 S. — IV. Abth. Für Tertia. IV u. 76 S. Leipzig (Teubner) 1860. 1861. 8.

Die Forderungen, die Döderlein an ein Schulbuch stellt, dafs es möglichst kurz und appetitlich sei, damit der Knabe sich nicht von vorn herein entmuthigt, sondern davon angezogen fühle, werden in den lateinischen Uebungsbüchern und Vocabularien des Herrn Ostermann in seltener Weise erfüllt. Die äufsere Ausstattung, Druck, Papier, ist vorzüglich. Der Stoff ist meist sehr übersichtlich; besonders zeichnet sich die äufsere Anordnung der Vocabularien vor vielen andern Büchern dieser Art aus. Sieht man genauer hinein, so gewinnt man bald die Ueberzeugung, dafs man hier Schulbücher vor sich hat, die von einem höchst praktischen Schulmanne herrühren. Bücher dieser Art verdanken ihre Entstehung meist der Arbeit in der Klasse, vor den Schulbänken: sie können daher am sichersten nur von dem beurtheilt werden, der sie, Satz für Satz, Zeile für Zeile, an und mit seinen Schülern geprüft hat. Referent ist nicht in dieser günstigen Lage; er mufs sich in seinem Urtheile auf frische Erinnerungen verlassen, die er aus dem Unterrichte in den betreffenden Klassen mit sich herumträgt.

Da die Uebungsbücher in vielfacher Hinsicht von andern für denselben Zweck bearbeiteten abweichen, so erscheint es zweckmäfsig, eine Uebersicht über das Ganze vorauszuschicken.

Das Uebungsbuch für Sexta giebt in 17 Abschnitten das Material zum Uebersetzen. I. Erste Declination. II. Zweite Declination. III. Adjectiven dreier Endungen. Auf *us, a, um* und *er, a, um*. IV. Dritte Declination. *A.* Masculina. *B.* Feminina. *C.* Neutra. *D.* Feminina auf *do, go, io*. V. Adjectiva auf *er, is, e* und auf *is, e*. VI. Adjectiva einer Endung. VII. Vierte Declination. VIII. Fünfte Declination. IX. Comparation der Adjectiva. X. Das Hülfszeitwort *esse* und die Composita von *esse*. XI. Erste Conjugation. *A.* Activum. *B.* Passivum. XII. Die Zahlwörter. XIII. Die Pronomina. *A.* Pron. Personalia. *B.* Pron. demonstrativa. *C.* Pron. relativa. *D.* Pron. interrogativa. XIV. Zweite Conjugation. *A.* Regelmäfsige Bildung. Activum. Passivum. *B.* Von der regelmäfsigen Bildung abweichende Formen. Activum. Passivum. XV. Dritte Conjugation. Activum. Passivum. XVI. Vierte Conjugation. *A.* Regelmäfsige Bildung. Activum. Passivum. *B.* Von der regelmäfsigen Bildung abweichende Verba. Activum. Passivum. XVII. Verba Deponentia. *A.* Dep. der ersten Conj.

B. Dep. der zweiten Conj. *C.* Dep. der dritten Conj. *D.* Dep. der vierten Conj. — Den Schluſs bildet eine Reihe kleinerer Erzählungen.

Das Uebungsbuch für Quinta zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste in 15 Abschnitten Beispiele (neben einzelnen Sätzen auch zusammenhängende Lesestücke) zur Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre, die zweite Beispiele zur Einübung einiger wichtigen syntaktischen Regeln (Verba mit doppeltem Nominativ, Verba mit doppeltem Accusativ, Accusativ zur Bezeichnung der Ausdehnung, Construction der Städtenamen; *esse* mit dem Dativ in der Bedeutung haben; Genitivus subjectivus, objectivus, partitivus, Accusativus cum Infinitivo, Participia, Ablativi absoluti), die dritte gröſsere zusammenhängende Lesestücke (*A.* Aus Herodot. *B.* Aus der römischen Geschichte. *C.* Aus der deutschen Geschichte) enthält. Eine Anzahl von Proverbien sind angehängt.

Das für Quarta bestimmte Uebungsbuch enthält auſser einigen wenigen lateinischen Beispielen, die den einzelnen Regeln beigefügt sind, ausschliefslich Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, die den Zweck haben, die jedesmal vorausgeschickte Regel zur Anwendung zu bringen. Von den Regeln hat der Verfasser die ausgewählt, die er für diese Stufe geeignet und nothwendig hält.

Die drei Uebungsbücher enthalten ein sehr reiches Material. Daſs die deutschen Beispiele überwiegen, daſs zur Einübung besonders schwieriger Theile der Formenlehre, z. B. der dritten Declination und der dritten Conjugation, besonders viel Stoff gegeben wird, ist durchaus zweckmäſsig. Die Uebungsbeispiele sind allerdings nicht durchweg klassisch; aber es ist damit auch die Gefahr vermieden, daſs den Schülern Sätze dargeboten werden, die ihre Fassungskraft weit übersteigen: eine Gefahr, welche diejenigen laufen, die einen gar zu vollen Ton darauf legen, „daſs der Schüler schon als Knabe mit den antiken Heroen des Denkens und Handelns vertraut gemacht werden müsse“. — Die Beispiele, die der Verfasser giebt, sind passend, meist concreten Inhalts und so viel als möglich der Geschichte entlehnt. Ebenso verdient es Anerkennung, daſs die deutschen Beispiele zu den vorausgehenden lateinischen meist in eine enge Verbindung gesetzt sind und daſs das früher Gelernte fortwährend durch Uebung festgehalten wird. Der praktische Sinn des Verfassers bewährt sich auch darin, daſs er den Schüler schon frühzeitig an kleinere zusammenhängende Stücke heranzieht und bereits dem Quintaner den Genuſs der anmuthigen Erzählungen aus Herodot zu verschaffen weiſs.

Referent hat bereits viel zu loben gefunden; er erlaubt sich jetzt auch mehrere Punkte hervorzuheben, in denen seine Ansicht von der des Verfassers abweicht.

Der Verfasser geht von der gewiſs richtigen Ansicht aus, daſs der erste Unterricht in der lateinischen Sprache nicht zu einfach sein könne. Es ist also gewiſs nur zu billigen, daſs sich der Verfasser in dieser Klasse bei den Zahlwörtern auf die Cardinalia und Ordinalia und bei den Pronominibus auf das Allgemeinste beschränkt hat. Aber der Verfasser geht noch weiter, indem er in den Declinationen nicht nur alle Formen, welche von der regelmäſsigen Bildung abweichen, sondern auch alle in ihrem Geschlechte von den Hauptregeln abweichenden Wörter in den Uebungsbeispielen für Sexta unberücksichtigt läſst. Nur die Feminina auf *do, go, io* sind herangezogen. Von der unregelmäſsigen Comparation ist nur *bonus, malus, magnus, parvus, multus* aufgenommen. Auch die Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen sind von dieser Stufe ausgeschlossen und dem Cursus für Quinta überwiesen. Die Einübung der griechischen Wörter würde

Referent am liebsten für die Quarta aufsparen, wo der griechische Unterricht beginnt; im Uebrigen glaubt er, dafs der Verfasser in seinem löblichen Streben nach Beschränkung und Vereinfachung des Stoffs gar zu weit gegangen ist. Der Schüler, der das so zugeschnittene Pensum für Sexta absolvirt hat und das Uebungsbuch für Quinta in die Hände nimmt, findet hier zwar weit schwierigeres Material, als das in der Sexta war; aber es sind doch noch immer dieselben Dinge, die er auch in der Sexta lernte: die fünf Declinationen, die Comparation der Adjectiven, die Conjugationen. In der neuen Klasse, in dem neuen Buche möchte der Schüler auch etwas ganz Neues finden; er mufs aber beinahe die Hälfte des Buches durcharbeiten, ehe er bei den Verba anomala etwas wirklich Neues findet. Auch in der Schulgrammatik kommt er zunächst nicht weiter; er mufs ja noch auf denselben Seiten lernen, die bereits in der Sexta seinen Fleifs in Anspruch nahmen. Referent erinnert sich, dafs er in den ersten Jahren seiner pädagogischen Thätigkeit in Quinta und Quarta zuerst eine gründliche Repetition des Pensums der vorangegangenen Klasse vornahm; später folgte er jenem *rerum novarum studium* bei den Schülern, fing mit dem Neuen an, und suchte unter den neuen Formen das Alte theils aufzufrischen, theils zu befestigen. Auch jetzt noch scheint ihm diese Methode die richtigere zu sein, die namentlich in der Quinta leicht zu befolgen ist. Die Verba anomala und die Conjugatio periphrastica, mit deren Einübung der Unterricht in der Quinta sofort beginnen kann, geben fortwährend dem Schüler Gelegenheit, vorwärtsschreitend das Pensum der Sexta zu repetiren. — Die Erinnerung hieran führt den Referenten beiläufig zu der Bemerkung, dafs es der Verfasser versäumt hat, die Einübung der Conjugatio periphrastica in einer Reihe von Abschnitten zu einem rechten Tummelplatze aller geistigen Kräfte der Quinta zu machen.

Die in ihrem Geschlechte von den Hauptregeln abweichenden Wörter hat der Verfasser in echt pädagogischer Weise auf ein geringes Mafs beschränkt. Er berechnet selbst, dafs er nur 43 derselben aufgenommen hat, während sich sonst in den Schulgrammatiken und lateinischen Uebungsbüchern weit über 100 finden. Wäre es nun wirklich zu viel, wenn das Erlernen derselben vom Sextaner verlangt wird? Sollten Formen wie *filiabus, mi fili, simillimus* u. dgl. dem Sextaner wirklich so schwer fallen, als der Verfasser meint? Referent hat gefunden, dafs die Sextaner, wenn sie im sichern Besitz der Hauptregeln und der regelmäfsigen Formen waren, die Ausnahmen und die abweichenden Formen mit gröfster Leichtigkeit lernten. Es scheint ihm darum nicht zweckmäfsig zu sein, das in den Uebungsbüchern zu trennen, was sich in der Grammatik beisammen findet. Auch die Adverbien, Präpositionen und Conjunktionen können dem Pensum der Sexta erhalten bleiben; diese drei Wortklassen drängen sich doch gar zu oft in den Gebrauch hinein. Eine eigentliche Lehre derselben würde freilich weder für Sexta noch nach Quinta passen. Der Sextaner lernt die Präpositionen zunächst einzeln *ex usu*; sind alle oder der gröfste Theil dagewesen, so werden sie zusammen gelernt. Ebenso werden *ubi, ibi, quamquam, nam* u. s. w. als blofse Vocabeln aus dem Gebrauche gelernt; und dafs *ut*, wenn es dafs heifst, den Conjunktiv nach sich hat, kann sich auch schon der Sextaner merken, um es nie wieder zu vergessen.

Die Einübung des Hülfszeitwortes *esse* läfst der Verfasser erst p. 32 nach den Declinationen, den Adjektiven und deren Comparation folgen und gebraucht in den Beispielen zur Declination, um eine gröfsere Mannigfaltigkeit für dieselben zu gewinnen, schon vor der Lehre vom

Verbum einzelne Verbalformen mit Angabe ihrer Bedeutung. Referent hält es immer für ein mifsliches Ding, dafs der Anfänger Formen wie *desunt*, *parat* sich als Vocabeln merken soll. Wäre es nicht zweckmäfsiger, gleich bei der ersten Declination einige Tempora von *esse* hinzuzunehmen, die übrigen mit der zweiten Declination zu verbinden und schon vor der dritten Declination wenigstens die Haupttempora vom Activum der ersten Conjugation einzuüben?

Weit bedenklicher als jene Anordnung erscheint dem Referenten die Fassung der in den Uebungsbüchern für Quinta und Quarta vorkommenden Regeln. Mit Bezug auf dieselben sagt der Verfasser in der Vorrede zur zweiten Abtheilung: „Was die Fassung der Regeln betrifft, so kam es mir selbstverständlich nicht auf eine knappe und präcise Form derselben an, da sie ja nicht zum Auswendiglernen bestimmt sind, sondern, selbst auf die Gefahr hin hier etwas breit zu erscheinen, auf Deutlichkeit und Klarheit.“ — Referent ist der Ansicht, dafs das eigentliche Verständnifs der Regel dem Schüler nicht durch das Buch, sondern durch den Lehrer eröffnet werden müsse; am besten in der Weise, dafs sich der Schüler unter Anleitung des Lehrers aus einem ihm vorgelegten ganz einfachen Satze den eigentlichen Betrag der Regel herauszieht und dann sofort durch eine Reihe von Beispielen einübt. Diese Arbeit in der Klasse ist bei weitem die Hauptsache; an sie schliefst sich die Aufgabe an, dafs der Schüler die im Buche enthaltene Regel fest dem Gedächtnisse anvertraut. Ein Haupterfordernifs dieser Regel aber ist und bleibt die kurze und präcise Form. K. W. Krüger's Vorschrift: „Alles, was eigentlich Regel ist, darf den Belauf von drei bis vier Zeilen nicht überschreiten“, ist eine höchst praktische Regel. Den meisten Quintanern und Quartanern wird die Regel im Buche etwas Verschlossenes bleiben, wenn sie nicht den Schlüssel dazu in der Klasse erhalten; haben sie aber diesen, so wird ihnen auch die Regel klar und deutlich sein. Welch' sichere Stütze hat der Schüler in der auswendig gelernten Regel auch dann noch, wenn er über die Stufe, auf der er sie lernen mufste, weit hinausgerückt ist! — Breite der Fassung wird einer Regel nun und nimmermehr Klarheit und Deutlichkeit verschaffen. Wie richtig das sei, dazu giebt der Verfasser selbst die Belege. Regeln wie diese: „Den Dativ regieren abweichend vom Deutschen die Verba: *medeor* (heile), *patrocinor* (schütze) u. s. w.“, oder wie die Städteregel, sind kurz und präcis und werden vom Schüler leicht festgehalten. In einer Regel wie: „Den Accusativ regieren abweichend vom Deutschen, d. h. nach der gewöhnlichen deutschen Uebersetzung, die Verba: *juvo* u. s. w.“, würde der Referent den Zusatz: d. h. nach der gewöhnlichen deutschen Uebersetzung, unbedenklich streichen, weil er es für weit ersprieflicher hält, dafs sich der Quartaner diesen Zusatz zur Regel von selbst macht, nachdem er eine Zeit lang gewöhnt ist, die Verba *juvo* und *deficio* mit helfen und fehlen zu übersetzen. Erst dann wird er darauf gewiesen, auch die Uebersetzung unterstützen und verlassen zu gebrauchen. Solche Zusätze, die füglich weggelassen werden könnten, finden sich in einer nicht geringen Anzahl von Regeln. Mehrere sind breit, recht breit, aber weder klar noch deutlich. Von der für Quinta bestimmten Regel über den Accusativ cum infinitivo, die 33 Zeilen umfafst, hält der Referent nur den letzten Absatz von 7 Zeilen für nöthig. Die Regel über die Apposition: „Apposition ist die nähere Bestimmung oder Erklärung eines Substantivums durch ein anderes Substantivum in demselben Casus. Das eine Substantivum, welches näher erklärt werden soll, heifst Beziehungswort, das andere, welches die nähere Erklärung enthält, Apposi-

tum. Das Appositum richtet sich nach dem Beziehungswort im Casus, und wenn es eine doppelte Form hat für das männliche und weibliche Geschlecht (wenn es ein Subst. mobile ist), auch im Genus; im Numerus dann, wenn das Appositum ein Personalsubstantivum ist.“ — Diese Regel brauchte, um für diesen Standpunkt zu genügen, nur den ersten Satz zu enthalten. Die verschiedenartigen Kräfte, die sich in den einzelnen Klassen zusammenfinden, werden allerlei Erläuterungen und Erweiterungen der Regel nothwendig machen; dafür zu sorgen, ist aber die Aufgabe des Lehrers, nicht des Buches.

Die Auswahl der syntaktischen Regeln für die beiden Klassen erscheint durchaus angemessen; auch das entspricht dem Bedürfnisse, dafs einige Regeln, die bereits in der Quinta einzuüben sind, auch in das Pensum der Quarta aufgenommen werden. Ein Musterbeispiel würde bei den meisten Regeln ausreichen. Hat sich der Quintaner den Satz gemerkt: *Post Romulum Numa Pompilius rex creatus est*, so reicht dieser Satz allein dazu hin, um ihn an die Construction einer bestimmten Klasse von Verben zu erinnern. Ein Musterbeispiel fehlt bei der so wichtigen Regel über die Construction von *videri*. Für Quarta vermifst Referent die überaus fruchtbare Regel über *interest* und *refert*, so wie die über die persönliche und unpersönliche Construction der Verba *dicere*, *tradere* u. s. w. Dafs die zu den syntaktischen Regeln gegebenen Uebungsbeispiele sehr zweckmäfsig und mannigfaltig sind, ist bereits bemerkt worden; vielleicht hätten aber, um den Schüler zu verhindern, nach der Schablone zu übersetzen, hier und da in die deutschen Sätze allerlei Schwierigkeiten gelegt werden können, deren Lösung in seinen Kräften steht und ihm Freude macht. Dahin würde z. B. zu rechnen sein, wenn die Verba, die abweichend vom Deutschen den Dativ regieren, in den Sätzen wiederholt passivisch gebraucht werden; wenn ferner nach den Worten hoffen und versprechen recht oft nur der blofse Infinitiv mit zu gesetzt wird; wenn der Quartaner genöthigt wird, das deutsche Wort schätzen mit *magni aestimare* zu übersetzen u. s. w. —

Ein, wie Referent glaubt, neuer, aber sehr fruchtbarer und glücklicher Gedanke des Verfassers ist es gewesen, die lateinischen Uebungsbücher mit Vocabularien in die engste Verbindung zu setzen. Diese Verbindung und die Art und Weise derselben ist es besonders, was die Ostermann'schen Bücher zu einer höchst beachtungswerthen Erscheinung auf diesem Gebiete der pädagogischen Literatur macht. Es schwinden damit fast vollständig die Bedenken, welche dem Gebrauche der Vocabularien von Seiten der Schüler im Wege stehen. Diesen wird nicht mehr auferlegt, aufser den in der lateinischen Lectüre und in den zum Uebersetzen ins Lateinische bestimmten Aufgaben vorkommenden Vocabeln noch die in einem Vocabular stehenden zu lernen. Indem ferner die Ostermann'schen Vocabularien in ihren drei ersten Abtheilungen nur diejenigen Vocabeln enthalten, welche durch die Uebungsbücher in Cours gesetzt werden, sind sie der Gefahr entgangen, das Mafs zu überschreiten und Ungehöriges aufzunehmen. Der für Sexta gegebene Uebersetzungsstoff umfafst etwas mehr als 12 Hundert Vocabeln; sie sind lediglich dem Nepos und dem Caesar, bei diesem vorzugsweise den Commentarien *de bello Gallico* entnommen; eben dieselben sind auch im Vocabular für Sexta enthalten. Da hat der Lehrer einen Stoff, der kein Nebenwerk bleibt, sondern fortwährend verarbeitet werden mufs. Dadurch, dafs jede von den vier auf einander folgenden Klassen ihr besonderes Vocabularium hat, sind alle die Schwierigkeiten beseitigt, die da, wo nur ein Vocabularium

vorhanden ist, mit der Auswahl des für jede Stufe gültigen Pensums verbunden zu sein pflegt.

Vortrefflich ist der Stufengang, der in den vier Vocabularien inne gehalten wird. In dem Vocabularium für Sexta sind die Vocabeln nach den Declinationen und Conjugationen, nach den Endungen und nach dem Geschlechte geordnet. Bei den Conjugationen bilden die von der regelmäfsigen Bildung abweichenden Verben und die Deponentia besondere Gruppen. Das Vocabularium für Quinta trennt die Substantiva und Adjectiva der dritten Declination nicht mehr. Bei den Verbis wird die Trennung der regelmäfsigen und unregelmäfsigen beibehalten; die letzteren aber werden bei der 2. und 3. Conjugation klassenweise zusammengestellt. — Die dritte für Quarta bestimmte Abtheilung des Vocabulars, welche die auf den beiden vorhergehenden Stufen gelernten Vocabeln und eine Anzahl anderer dem Schüler noch unbekannter Wörter umfafst, zerfällt in zwei Theile. Der erste, sachliche Theil enthält in 26 Abschnitten die gangbarsten Nomina nach dem Muster des Orbis pictus von Joh. Amos Comenius gruppirt; dazu kommen einige Gruppen von Adjectiven mit ihren Oppositis. Der zweite Theil ist theils grammatisch geordnet, insofern die Verba nach der Uebereinstimmung in ihrer Flexion zusammengestellt sind, theils etymologisch, insofern die Verba primitiva zu Grunde gelegt sind und an diese sich die Verba derivata anschliefsen. So bildet das Vocabular für Quarta den Uebergang zu dem für Tertia, das ausschliefslich nach dem etymologischen Princip geordnet ist und mit einem kurzen Anhange über die Wortbildung der Nomina und Verba schliefst. In dieser Abtheilung stützt sich der Verfasser im Ganzen auf Döderlein's Meisterwerk, ohne dafs seine Arbeit, besonders bei ihrem Zusammenhange mit den drei vorangehenden Vocabularien, den Charakter der Selbständigkeit einbüfste.

Eine Recension, die nur lobt, scheint nicht vollständig zu sein; Referent erlaubt sich daher, auch bei diesem Theile der Ostermann'schen Arbeiten auf einige Mängel aufmerksam zu machen. Ein solcher Mangel erscheint ihm daraus zu erwachsen, dafs der Verfasser in das Vocabular der Quinta die meisten von den Vocabeln der ersten Abtheilung nicht aufgenommen hat; der Quintaner „soll sich freuen, wenn er unter den auswendig zu lernenden Vocabeln hier und da einen alten Bekannten wiederfindet". — Der erste Satz im Uebungsbuch für Quinta lautet: *Delos, clara insula, in qua Apollinem et Dianam Latona peperit, a poetis Graecorum magnis laudibus celebrata est*; der zweite: *Aeneas, vir pius, Anchisen patrem humeris portans ex flammis dirutae Trojae servavit*. Von den in den beiden Sätzen vorkommenden Vocabeln findet der Quintaner in dem für seine Klasse bestimmten Vocabular kein einziges (*humerus* ist auch in dem Vocabular für Sexta nicht zu finden). Sie sollen ihm aus der Sexta bekannt sein. Aber wäre es denn gar zu auffällig, wenn einem Quintaner, der eben erst aus der Sexta gekommen ist, *parere, celebrare, diruere* durchaus nicht wie alte Bekannte erscheinen? Er wird also die ihm als fremd erscheinenden Vocabeln in seinem neuen Vocabularium suchen; ist er treu und gewissenhaft, so wird er lange suchen, aber umsonst. Referent hat wahres Mitleid mit dem gewissenhaften Quintaner, der so vergeblich sucht. Er erfährt endlich, dafs er die Vocabeln schon früher gelernt hat und von Rechtswegen wissen mufs. Soll er nun in späteren Fällen, um sich nicht wieder zu blamiren, die beiden Vocabularien zur Hand nehmen? Wenn das Vocabular für Sexta noch vorhanden ist und sich in einem solchen Zustande befindet, dafs es noch gebraucht werden kann, so ist das allerdings mög-

lich; aber wie schwierig ist für den kleinen Menschen der Gebrauch von drei Büchern neben einander, zu denen als das vierte die Grammatik noch hinzukommen würde. Dazu kommt noch etwas Anderes. Viele Schüler treten in die Quinta ein, welche die Elemente der lateinischen Sprache aus einem andern Buche als dem Ostermann'schen gelernt haben; wie dann? Denen bliebe doch nichts übrig, als aus vier Büchern zugleich Latein zu lernen. Dafs schon aus diesem einen Grunde die Einführung des Ostermann'schen Uebungsbuches in die Quinta einer Anstalt, deren Sextaner nach einem andern Lehrbuche unterrichtet werden, ganz unstatthaft wäre, liegt auf der Hand.

Referent mufs es ferner als einen Uebelstand bezeichnen, dafs in den lateinischen und deutschen Abschnitten der Uebungsbücher die in den Vocabularien fehlenden Wörter in Klammern beigefügt sind. Der Quintaner liest z. B. hinter den Worten *insomniis fatigantur* die Erklärung: an Schlaflosigkeit leiden; das Verbum *fatigare* kennt er, wenigstens mufs man es hoffen, aus Sexta, wo er *fatigare* ermüden gelernt hat; das Wort *insomniis* aber bleibt ihm, wenigstens bei der Präparation, ein Räthsel. Oder er liest: *jussit eum vinctum rogo* (Scheiterhaufen) *imponi*; soll er auf *rogum* oder *rogus* oder *rogo* rathen? Woher soll der Sextaner in dem Satze: *Mercurius Venerem in Idam montem* (Berg) *duxit* das Wort *montem* ableiten? — Hinter der Form *fuderant* findet der Schüler die Bedeutung schlagen, hinter *commisisset* begehen; die Verba *fundere* und *committere* sind ihm aber noch unbekannt; er ist also wieder auf Rathen hingewiesen. Referent glaubt aber dies als einen pädagogischen Grundsatz aufrecht halten zu müssen, dafs der Schüler für die Schule keine Räthsel zu lösen hat, sondern dafs er mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, wenn er fleifsig sucht, alle ihm in den Weg tretenden Schwierigkeiten mufs überwinden können.

Noch Eins. In den Vocabularien fehlen natürlicher Weise die Nomina propria. Der Schüler, der sich präparirt, geräth aber in eine nicht geringe Verlegenheit. Was *Artemisia* ist, wird der Sextaner freilich wissen, wenn er den Satz: *Artemisia Cariae regina fuit* übersetzt hat; aber zunächst bleibt er bei dem Worte *Artemisia* stehen; das scheint ihm gerade so ein Wort zu sein wie *regina*, über das er im Vocabular die Auskunft suchen und finden müsse. Dafs *Graecia* Griechenland bedeutet, dafs *Persarum* von *Persa* kommt und dafs *Persa* der Perser heifst, ist ihm etwas ganz Neues.

Alle die zuletzt in Anregung gebrachten Schwierigkeiten würden schwinden, wenn jedem Uebungsbuche noch ein alphabetisch geordnetes Verzeichnifs sämmtlicher Vocabeln beigefügt wäre. Der Verfasser erklärt allerdings in der Vorrede, dafs er absichtlich ein derartiges Verzeichnifs nicht gegeben habe; einen Grund dafür aber anzugeben, hat er unterlassen. Referent meint, dafs die Brauchbarkeit der Uebungsbücher um vieles erhöht werden würde, wenn dem Lehrer noch Gelegenheit geboten würde, den Sextaner und Quintaner mit dem richtigen Gebrauche eines Lexikons bekannt zu machen.

Gewifs würde sich der Verfasser um viele Lehrer ein nicht geringes Verdienst erwerben, wenn er bei einer spätern Auflage in der Vorrede zum Vocabularium recht ausführlich angeben wollte, wie die Vocabularien nach seiner Meinung am zweckmäfsigsten gebraucht werden. Vor allen Dingen wird es dabei wohl darauf ankommen, dafs der Schüler die hübsch geordneten Vocabeln nicht wie auf dem Präsentirteller empfängt, sondern durch eigene sauere Arbeit sich erwirbt.

Es möge noch eine Reihe einzelner Bemerkungen folgen. In dem Vocabular für Tertia fehlen folgende auf der vorausgehenden Stufe

gelernten Vocabeln: *malevolus, malevolentia, injustitia, immodestia, improbitas, imprudentia, incautus, cicur, indecorus, negligens, indocilis, doctus, ignominiosus, indulgens, nocens, egens, immaturus, moderatus, indigens, improvidus, pugnax, abjectus, summissus, fenestra, scamnum, filia, sponsa, venditor, fabrica, epistola, spectator, persona, habitatio, praefectus, solium, foedus* das Bündniſs, *poetica, delictum, flagitium, peculatus, lictor, damnatio, centurio, signifer, cohors, inditiae, oppugnatio, excidium, oriens, fulmen, aeternitas, milliarium, musca, papilio, cancer, ficus* der Feigenbaum, *frons, marmor, inaequalis, singularis, inscius, parcus, directus, externus, infelix, desertus, immemor, occupatus, impar, praesens, praeteritus, abalienatus, perditus, esuriens, inusitatus, adventare, colligare, commeare, commemorare, deligare, palari, dispalari, illigare, increpitare, judex, judicium, judicare, dijudicare, demigrare, promulgare, repudiare, consectari, deturbare, prominere, eniti, patefacere, requirere, obsolescere, praeterire, prodire, anteferre, circumferre, conferre. praeferre, quire, nequire, ajo, inquam.* Sonst hat der Referent noch folgende vermiſst: *aestiva, balneae, cassis, converto, consularis, inflare, perfodere, fustis, glans, grus, latrare, lignari, liquefacere, margo, submittere, odor, odorari, explanare, posteritas, corruptela, suere, sutor, squalere, squalor, tiro, supervacaneus, tribunus, tribunal, trudere.* Etwas Raum könnte in den Vocabularien gewonnen werden, wenn bei zwei auf einander folgenden Vocabeln, welche dieselbe Bedeutung haben, letztere durchweg nur einmal angegeben, wenn ferner da, wo zwei Bedeutungen eines Wortes angegeben werden, das verbindende und weggelassen würde. Die vielen Klammern und eckigen Haken, die den Sextaner und Quintaner leicht verwirren, sind möglichst zu beschränken. In dem Vocabularium für Quarta könnte meistens, in dem für Tertia durchweg die Angabe des Genus, des Genitiv und der Stammformen des Verbum wegfallen. Dagegen ist es wünschenswerth, daſs die Quantität der Stammsilbe weit öfter, als es geschehen ist, angegeben wird. Daſs es *cavēre, canere* heiſst, muſs der Tertianer wissen, da braucht er keine Stütze; aber anders ist es doch bei *deprāvo, abolĭtus, lĭber, lĭber, delīro, edŭco, edūco* u. s. w. — Gewiſs wäre es von Nutzen, in einem besondern Abschnitte des Vocabulariums für Tertia die bekanntesten von den aus der griechischen Sprache herübergenommenen Worten zusammenzustellen. — Im Uebungsbuche für Quinta p. 64 fehlt unter den Composita von *ire* das Wort *ambire*, das auch in einigen Beispielen zur Anwendung zu bringen wäre. Die Nebenform *anteivi* kann dem Quintaner unbekannt bleiben. — Die syntaktische Regel, welche den Uebungsbeispielen vorangeht, sollte dem Schilde gleichen, das über einem Gasthause angebracht ist, d. h. sie sollte dem Schüler recht in das Auge fallen und ihn einladen. Es ist gewiſs darum auch recht zweckmäſsig, wenn die Vocabeln, die bei einer Regel zu lernen sind, in kurzen Zeilen, etwa paarweise, angeführt werden.

Das Latein, welches dem Sextaner und Quintaner vorgelegt wird, braucht allerdings nicht immer solches zu sein, was Cicero und Cäsar gesprochen haben; aber in den lateinischen Abschnitten der Uebungsbücher kommt auch allerlei vor, das als *veteri Latio inauditum* bezeichnet werden muſs, z. B. *rumpamus in praelium; victus eorum est in lacte et carne* u. dgl. Warum wird in dem Ciceronianischen Satze *fons est plenissimus piscium* für den Quintaner das *piscium* in *piscibus* umgeändert? Warum durchweg die Form *Ulysses* für *Ulixes*? —

In der Schreibweise finden sich vielerlei Ungleichmäſsigkeiten. Z. B. im Vocabular VI. p. 7. steht *indutiae*, im Uebungsbuch V. p. 131. *inducias*; V. III. p. 32. *littera*, IV. p. 15. *litera*; V. IV. p. 11. *promtus*,

III. p. 19. *promptus*; V. IV. p. 13. *anulus*, III. p. 7. *annulus*; V. IV. p. 38. *extinguere*, III. p. 60. *exstinguere*; V. IV. p. 46. *exilire*, III. p. 50. *exsilire*; V. IV. p. 41. *exsistere*, V. p. 20. *existere*; V. V. p. 9. *promptus* neben *sumtuosus*. So *nuntius, nuncius, nuntiare, nunciare, exsul, exilium* u. s. w. Referent erlaubt sich bei dieser Gelegenheit an F. Schultz's Bemerkung zu erinnern: „Trifft *ex* mit *s* zusammen, so lassen Einige das *s* weg und schreiben z. B. *exequor, expecto*. Für uns, bei unserer Silbenabtheilung, ist dies ganz und gar unpassend, indem ein *ex-equor, ex-pecto* für uns unerträglich ist." — Auch in deutschen Wörtern schwankt die Orthographie, z. B. V. IV. p. 27. verläumden, III. p. 10. verleumden; III. p. 14. Capitalist, IV. p. 23. Kapitalist; IV. p. 48. Schaam, III. p. 47. Scham; IV. p. 48. es reuet, III. p. 44. es reut; Ambos kommt neben Ambofs vor, Loos neben losen u. dgl. — Die durchaus nöthige Gleichmäfsigkeit wird ferner in der Silbentheilung vermifst. Der Verfasser theilt ab: *pu-blice, interfectum, hos-tibus, pu-gna, pug-nandum, cas-tra, epi-stolae* u. s. w.

Von Druckfehlern hat Referent folgende notirt: Im Uebungsbuche für V. p. 4. lies *filius Clyt.*; p. 34. *succensebat* und *eos prohibere*; p. 38. *rescissus*; p. 48. ist das Comma zwischen *igitur* und *sequere* zu streichen; p. 59. lies *quam amiserat*; p. 64. *Alpes nemo*; p. 68. *sexto consules*; p. 69. mufs nach sieht ein Fragezeichen stehen; p. 91. lies *optimatium*; p. 94. setze nach *imperavisset* ein Punktum; p. 115. lies *deorum vivis*; p. 120. *in hostes*; p. 125. fehlt hinter *fiat* ein Punktum; p. 129. lies *occurrit*; p. 130. ist der Punkt hinter *coeperant* zu streichen. — Im Uebungsbuche IV. p. 41. lies *referre*. — Im Vocabular VI. p. 21. gehört *censere* zu den unregelmäfsigen Verben; p. 22. lies *providi*. — Vocabular V. p. 18. *frigere* hat kein Supinum; p. 22. lies 175; p. 23. *desilui* und *transilui*; vor *advenire* fehlt die Zahl 20. — Vocabular IV. p. 13. lies *pulvinar*; p. 28. *conciliare*; p. 29. *lamentari*; p. 33. *nocere* bildet das Supinum; p. 34. lies anhangen; p. 42. *qu* vor *o*; p. 46. *expertus, desilui*. — Im Vocabular III. p. 8. *aquilo, āra*; p. 22. *infidus*; p. 24. *perfringere* durchbrechen, *perfuga*; p. 29. *reditus*, Plur. Einkünfte, *projicere* fortwerfen; p. 33. *diluvies*; p. 41. *otiosus*; p. 45. *apponere* hinzusetzen; p. 48. *irrepere*; p. 53. *conserere*; p. 76. *segregare*. — Bei der Zählung der Vocabeln laufen einige Versehen unter, z. B. V. p. 10. bei 25 und 60; p. 20. bei 95; ebenso hier und da in der alphabetischen Reihenfolge.

Doch genug mit diesen *minima*. Was von den Menschen gilt: *Nam vitiis nemo sine nascitur; optimus ille est, qui minimis urgetur*, das gilt auch von den Büchern. Referent trägt kein Bedenken, die Ostermann'schen Schulbücher als vortrefflich zu bezeichnen, und hält es für seine Pflicht, dieselben zum Gebrauch in der Schule auf das Dringendste zu empfehlen.

Landsberg a. d. W. Pfautsch.

XII.

Der Deklamator. Hundert deutsche Gedichte zum Deklamieren nebst biographischen und bibliographischen Notizen. Aus den Quellen. Für die reifere Jugend zusammengestellt von Theodor Colshorn. Hannover. Carl Rümpler. 1860. XII u. 352 S. 8.

Der Verfasser ist unseren Lesern schon bekannt. Wir durften im vorigen Jahrgange dieser Zeitschr. S. 788 ff. zwei Werke zur Anzeige bringen, deren eins von Th. Colshorn, das andere von Demselben und Karl Goedeke verfaßt ist, „des Knaben Wunderhorn" und das „deutsche Lesebuch", das letztere wenigstens seinem ersten Theile nach. Und wenn auch diese Werke durch unser Zuthun nicht eben sehr an Verbreitung gewonnen haben mögen, wir haben aus einer Reihe von Programmen neuester Zeit ersehen, daſs der Verleger, Karl Rümpler, vielen höheren Schulen ein Exemplar der betreffenden beiden Werke zum Geschenke gemacht hat, so daſs wir bei unsren Collegen eine ziemlich allgemeine Bekanntschaft mit dem Verfasser als Schriftsteller im Gebiete der pädagogischen Behandlung der Muttersprache voraussetzen dürfen. —

Schon im Vorworte besinnt sich der Verf., daſs er nicht habe Gedichte „der besten" Dichter liefern wollen; man möge dafür setzen „tüchtiger Dichter". Auch bekennt er, es sei nicht möglich gewesen, „die hundert besten" der zur Declamation sich eignenden deutschen Gedichte zusammenzustellen. Der Verf. hat vor Allem darin Recht, daſs er dem Geschmack sein Gebiet unbestritten gönnt; er ist besonnen genug zu wissen, daſs nicht allen urtheilsfähigen Deutschen, auch nicht allen Lehrern der Muttersprache dieselben hundert Gedichte gerade als die hundert besten vorkommen. Wenn diese Geschmacksverschiedenheit nicht bestünde, wohin käme dann die schon von Leibnitz mit Recht betonte Mannichfaltigkeit der Individualität! Auch darin hat der Verf. richtig geurtheilt, wenn er es nicht allein für möglich, sondern für wirklich erklärt, daſs ein übrigens unbedeutenderer Dichter ein einzelnes vorzügliches Gedicht geliefert habe. Wir wollen z. B. Bercht's, des kürzlich Verstorbenen, „Toast" („drei Heldennamen") nennen. Obschon Bercht nicht zu den bedeutendsten Dichtern deutscher Nation gezählt werden kann, so gehört doch dieses Gedicht zu ihren vorzüglichsten. (Vergl. Jahrg. 1860. S. 796.) Eine seltene Verschmelzung von Stoff und Form stellt es wenigstens dar.

Dieses Merkmal eines guten Gedichts erklärt auch unser Verf. für selten in unserer Literatur. Wenn aber schon darum der Verf. meint, daſs er den Plan, die hundert besten Gedichte der deutschen Literatur zusammenzustellen, die sich zur Declamation eignen, nicht habe befolgen dürfen, weil ja dann das biographische und bibliographische Material sehr dünn ausgefallen wäre und nur wenige Namen hätte umfassen können, so wollen wir zwar gerne der Ansicht des Verf.'s beipflichten, daſs eine „vollkommene Verschmelzung von Stoff und Form" nur bei wenigen Dichtern sich offenbare, vermögen aber kaum zu begreifen, warum der Verf. in diesem „Deklamator" so viel Gewicht auf jenes Material legen wollte. Wahrscheinlich hat ihn die wiederholte Wahrnehmung bestimmt, daſs die Schulbücher der Muttersprache, also zunächst die Lesebücher, in Beziehung auf das biographische schon, mehr noch auf das bibliographische Element durch-

weg höchst dürftig ausgerüstet sind; wie man denn ja beim Anblick eines Schulbuches häufig zu vergessen versucht wird, dafs in der Schule, auch der höheren, der Knabe und Jüngling nur die Anfänge der Bildung empfangen, dafs er durch sie nicht sowohl fertig gemacht als vielmehr zum richtigen und weisen Lernen erzogen, nicht sowohl vollgepfropft als vielmehr angeregt werden, nicht sowohl gesättigt werden, als vielmehr Appetit bekommen soll. Das Schulbuch mufs auch dem Suchenden etwas bieten und die edle Sucht in ihm wekken, um Wahrheit zu werben und Weisheit.

Wenn der Zweck des Buches, bibliographische wie biographische Notizen in ungewöhnlich eingehender Weise zu liefern, pädagogisch genugsam gerechtfertigt ist, so durfte er doch wohl immer nur ein Nebenzweck sein und ohne Einfluſs auf die Auswahl des poetischen Materials selbst. Aber immerhin ist es erfreulich, Goedeke's „Grundrifs" für die Schule und somit für die nächstfolgende Generation unmittelbar ausgebeutet zu wissen, und ebenso angemessen, an die Kunde vorzüglicher Gedichte die eingehendere Bekanntschaft mit dem Leben der resp. Verfasser mehr, als oft geschehen mag, anzuschliefsen. Denken wir aufser den hohen Säulen unserer Dichtung z. B. an Vofs und dessen beschränkte Verhältnisse in Kindheit und Jugend, an Hölty und dessen Kränklichkeit, an Bürger und dessen mifsliche Erziehung, an Luther, Sachs, Gerhardt und viele Andere; man würde ja „Eulen nach Athen tragen", wenn man noch nachweisen wollte, wie die Lebensverhältnisse, die Wendungen und Windungen des Lebensganges auf die Werke unserer Nationaldichter ihren Einfluſs oft bis in's Detail geübt haben; und es würde hoffentlich eben so wenig neu sein, wenn wir angelegentlich betonen wollten, wie sehr es die Einsicht schärfen mufs und den Willen kräftigen, auf diese gegenseitigen Beziehungen frühzeitig, schon in der Schule, zu merken. Nur was ich liebe, lerne ich kennen — das ist ein wichtiger Spruch für die Jugend; die edelsten Triebe, Liebe und Treue, ihr zu weihen, ist die Muttersprache werth in der Jugend rüstiger Hand. Die Pflege des biographischen Elementes in Liebe und Treue ist ein wichtiger und gewaltiger Hebel für die in ernsten und schweren Zeiten doppelt nothwendige Treue im Kleinen; und im Gebiete unserer Nationalliteratur ist das biographische Element fast noch wesentlicher für die Schule als sonst im historischen; wenn die Schule nur mehr Zeit hätte! Dafs nur nicht unsere Schüler bei der hie und da herrschenden Affenliebe (*sit venia!*) für das Französische, welche wahrlich jede etwa einseitige Wertschätzung der alten Sprachen weit hinter sich läfst, mehr von dem *chanteur* des *Henri* wissen, „*qui régna sur la France*", als von dem, der die „furchtbare Laufbahn" des „Messias" strauchelnd durchlaufen durfte! Vergl. S. 39 unseres Verf.'s über K. Simrock.

Wäre Ref. in unseres Verf.'s Stelle gewesen, so hätte er lieber dem „Deklamator" als solchem ein eigenes Büchlein folgen lassen, in welchem eine beschränkte Auswahl von Biographieen derjenigen Dichter enthalten wäre, deren Leben, besonders in seiner Wechselwirkung mit ihrem Wirken und Schaffen, die Jugend höherer Schulen am nächsten angeht. Eine derartige extensiv knappe, aber intensiv minutiöse Arbeit für die suchende Jugend möchte vielleicht noch fehlen. Führe ich doch meinen Freund, der einer Gegend recht geniefsen will, in Waldeinsamkeit gern und an den plätschernden Quell, an den *lucus in nemore*, in dessen geschlossenem Helldunkel tiefer nur sinnend unsere Väter einst der Götter Stimmen lauschten und ihrer Winke harrten.

Was die Texte betrifft, so hat der Verf. in den Gedichten aus der Uebergangsperiode bald ein widerstrebendes Wort, bald einen widerstrebenden Versfuſs geändert, weil diese Gedichte „nur durch solche leise Bearbeitung wieder allgemeinen Eingang finden können". Sind doch die Vorarbeiten für diese Periode noch mangelhaft. Ueberhaupt ist bei aller derartigen Benutzung der früheren Erzeugnisse unserer Literatur schon darum nicht apodiktisch zu verfahren, weil die ganze Wissenschaft von unserer Muttersprache merkwürdiger und doch höchst charakteristischer Weise eine der jüngsten und durchaus werdenden ist. Lebten die Väter der classischen Philologie im 15. Jahrhundert, so steht der Vater der deutschen Sprachforschung noch heute unter uns, einer alten Doppeleiche trauernde Hälfte.

Die mittelhochdeutschen Stücke sind meistens im Originaltexte mitgetheilt; nur das aus der Gudrun gegebene Stück: „Wie Horant so süfse sang" ist der Uebersetzung von Karl Barthel entnommen. Der Verf. hätte der grofsen Schwierigkeiten wegen auch Wolfram v. E. in Uebersetzung geboten, wenn nicht „selbst Simrock's Kunst an diesem Dichter gescheitert wäre" und sich die Uebertragungen bisher zum Original „wie ein zungenfertiges Weib zu einem geharnischten Ritter" verhielten. Wäre dieser Vergleich in seiner Kühnheit auch nicht übertrieben, immer besser Original als Uebersetzung; wobei als Selbstverstand gelten mufs, dafs nur nach Verständnis und mit Verständnis ein solches Stück declamirt werden kann und darf; in der Schule kann dies ja immer nur der Prima zufallen, wenn überhaupt je ein Stück aus dem „Parzival" zur Declamation gewählt wird. Es wird selten vorkommen, vielleicht als Prämie.

Der Verf. sagt ferner im Vorwort, dafs „eine ausführliche Deklamatorik" zu bedeutenden Raum in Anspruch genommen haben würde. Er beschränkt sich demnach auf fünfundzwanzig kurze Paragraphen, welche „gröfstentheils Erfahrungssätze" enthalten. Wir haben schon bei Gelegenheit des Werkes von R. Benedix über diesen Gegenstand etwas ausführlicher gehandelt (Jahrg. 1861 Heft 4, S. 254—274) und werden, falls es in späterer Zeit möglich sein sollte, dem ausdrücklichen Wunsche des Herrn Benedix Folge zu leisten, auf den dritten Theil seines Werkes (von der „Schönheit des Vortrags") eingehender zu beurtheilen, von selbst auf die „Declamatorik" wieder zurückkommen müssen. Darum hier nur Einzelnes.

Im Allgemeinen wird der Verf. Recht haben, in Einzelnem geht er zu weit. Er sagt in § 14: „Wer einem Dialekt gewaltsam Scht und Schp für St und Sp aufdrängt, der raubt der Sprache eine ursprüngliche Schönheit". Wir meinen, es liege im Wesen des Dialektes, sich nichts aufdrängen zu lassen. Ein derartiges Aufdrängen z. B., wie es hier der Verf. anführt, wäre ein toller Streich oder eine kindische Spielerei, und zwar beides ohne Sinn; und wo wirklich gar Jemand, um „fein" zu sein, sich selbst in solcher Weise misbraucht, da ist der Unsinn am ärgsten und da verräth sich nur Mangel an Bildung. Gewifs hat die eine wie die andere Aussprache des St und Sp ihr gutes individuelles Recht; und das Gegenstück von jenem § 14 unseres Verf.'s würde uns eben so überflüssig erscheinen: „Wer einem Dialekt gewaltsam St und Sp für Scht und Schp aufdrängt, etc. etc." Bekanntlich erzählt der ehrwürdige und theure Vater (besser als „Papa") Raumer in Erlangen in dem 4. Theil seiner Gesch. der Päd. S. 89 von der „tyrannischen Herrschergewalt" des grofsen Fr. Schleiermacher über sich selbst, nach welcher derselbe, als er in einem Streite über sch und st den Niederdeutschen Recht gegeben und nun gefragt worden sei, warum er denn doch auf der Kanzel

nicht wie diese spreche, den Freunden erklärt habe, vom nächsten Sonntag ab werde er dies thun, was er denn auch durchgeführt habe, ohne sich zu versprechen. Wir gestehen, daſs wir für die übrigens gewiſs unzweifelhafte Selbstbeherrschung Schleiermacher's einen solchen Beweis lieber nicht hätten und daſs uns solches Experiment des Mannes kaum würdig erscheint. Weder K. v. Raumer noch Auberlen („Schleiermacher. Ein Charakterbild." Basel 1859), der diese Anekdote von jenem aufgenommen hat, begleitet die Erzählung mit einem Urtheil; aber daſs etwas Wunderliches in diesem Experimente liege, so viel wird Jeder zugeben, auch diese beiden Männer. So sehr es sich von selbst versteht, daſs ein in Niederdeutschland Geborner, der nach Oberdeutschland verpflanzt ist, bei einem längeren Aufenthalt einzelne Eigenthümlichkeiten des oberdeutschen Dialektes, besonders im berufsmäſsigen Verkehr mit der Jugend, leicht allmählich und von selber annimmt, ohne daſs er es besonders gewahr würde, so verkehrt muſs jede gemachte und gewaltsame Operation in diesem Bereiche erscheinen. Hängt doch die Muttersprache durchaus mit dem persönlichen Leben des Individuums genau und innig zusammen. Der Hannoveraner kann so gut richtig (oder unrichtig) hochdeutsch sprechen, wie der Württemberger, und doch spricht jeder nach seiner Weise. Jeder „bleibe bei seinem Leisten"; das ist der unserem Volke, welches in Betreff der Dialekte dem hellenischen nicht unähnlich ist, gewiesene Weg.

In § 15 weist der Verf. darauf hin, daſs man in solchen Fällen, wo derselbe Laut als Auslaut und Anlaut nach einander vorkommt, sorgfältig die beiden betr. Wörter unterscheiden müsse. Als Beispiel führt er an: Schonend — den — Neuling. Dies wird allerdings leicht so ausgesprochen: Schonen — den — euling oder höchstens: Schonend — den — neuling, aber auch gar: Schon'n — d'n — euling. So ist auch in § 16 richtig hervorgehoben, daſs man besonders rein die Bindewörter sprechen müsse. Dergleichen Regeln sind in der Schule nicht anders in's Leben zu gestalten, als dadurch, daſs man sie schon in der untersten Klasse mit eiserner Consequenz immerfort einübt, um so mehr, da gerade in diesen Dingen das Haus oft der Schule fast alles überläſst. Wenn § 17 fordert: „Fremdwörter übe man so lange, bis sie rasch und sicher gleich den deutschen über die Zunge gleiten", so möchten wir hinzufügen: Und man sei gegen alle Fremdwörter, Nomina propria wie appellativa, durchaus gerecht. Denn wenn man auch unmöglich von jedem Namen weiſs und wissen kann, wie er ausgesprochen wird, wenn auch z. B. die portugiesischen Diphthonge (wie etwa in „*Camoens*") schwerlich von Nicht-Portugiesen ganz adaequat ausgesprochen werden können, so wäre es doch thöricht, es verschweigen oder vergessen zu wollen, daſs z. B. Xeres ungefähr = Cheres und Mexico = Mechico ausgesprochen wird, wie z. B. jeder gebildete Hamburger, der mit Spanien in Handelsverkehr steht, ausspricht; es würde von Nachlässigkeit zeugen, wollte man es ruhig anhören, wenn der Sextaner in der biblischen Geschichte Bethel (statt = Bethēl) = Beth'l aussprechen will oder der Secundaner in der Gesch. oder Geogr. Islam (statt = Islām) = Isl'm. Wenn wir Deutsche eine gerechte und würdige Behandlung unserer deutschen Wörter und Namen von anderen Nationen wünschen, mögen die Fremden bisher diese Gerechtigkeit üben oder nicht, so müssen wir von Rechtswegen ihnen mit einem guten Beispiel vorangehen.

Der § 18 unseres Verf.'s scheint doch zu beweisen, daſs man bei Aufstellung von Regeln leicht etwas in's Uebermaſs verfallen kann und dadurch in's Verkehrte. Daſs Sätze „in jedem Theile mit der

Klangfarbe, mit der Kraft [soll heifsen: Stärke?] oder Schwäche und so geschwind oder langsam gesprochen werden müssen, wie der Sinn es verlangt", ist wohl im Allgemeinen unbestritten. Doch hinsichtlich der Beispiele des Verf.'s stimmen wir nicht ein. Er sagt: „In der „„Braut von Messina"" mufs gesprochen werden

Völker verrauschen	halb laut, rauschend,
Namen verklingen	heller, klingender,
finstre Vergessenheit	dumpf,
breitet die dunkelnachtenden Schwingen	tief,
über ganzen Geschlechtern aus	schauerlich."

Ist das nicht, fragen wir, des Guten etwas zu viel? Wie soll ein Schüler dieses Prisma von Klangfarben begreifen und behalten? — Wir halten auch nicht dafür, dafs der „Erlkönig" in seiner letzten Zeile „verbissen, grimmig" reden müsse. Die Worte: „so brauch' ich Gewalt" geben zu solchem schneidenden Contrast gegen die vorletzte Zeile höchstens einen Schein des Rechts. Die „Gewalt" des Erlkönigs ist doch von der „Gewalt" eines Nero sehr verschieden. Auch Schubert's, des Componisten, Auffassung scheint an dieser Stelle eine andere; auch er hat sich keinen „verbissenen, grimmigen" Erlkönig denken können.

Dagegen ist der § 19 sehr praktisch: „Um die Stimme dazu auszubilden, dafs sie jedesmal den Sinn der Worte mit dem richtigen Tone zu begleiten vermag, spreche man häufig so tief als möglich; dadurch bekommt sie einen grofsen Umfang." *Cum grano salis* verstanden ist diese Vorschrift sehr heilsam. Denn, um nur ein einzelnes aber hauptsächliches Gebiet des öffentlichen Vortrages zu berühren: es gehört zu den unangenehmsten, ja unnatürlichsten Merkmalen des sogen. „Kanzeltones", dafs der Redner bisweilen die ganze Predigt hindurch sich durchschnittlich 1 oder 2 (musikalische) Töne höher hält, als seine Stimme eigentlich liegt, und dann plötzlich vom „Amen" an durch die „Bekanntmachungen" etc. hindurch durchschnittlich 1 bis 2 Töne tiefer, d. h. in der seiner Stimme eigentlich angemessenen Tonhöhe sich bewegt. Ist das etwa schön, oder ist es richtig? —

In § 21 geht der Verf. wiederum zu weit, wenn er sagt: „Wo der Umfang der Stimme nicht ausreicht, müssen auch lyrische, epische und didaktische Gedichte streng dramatischer Färbung von mehreren deklamiert werden, „„Erlkönig"" z. B. von vieren, „„Nieman kan mit gerten etc."" von zweien; im letzten Gedichte die erste Hälfte jeder Strophe streng, als wenn der Vater mahnte, die zweite mild, wie der Mutter bittendes Wort. Wo aber der Dialog die Erzählung unterbricht, oder wo nur einer redet, da darf das Gedicht nicht zertheilt werden." Was hier der Verf. über die dramatische Natur des Walther'schen Liedes sagt, ist unleugbar sinnig und wird sich dasselbe aus dem Munde zweier Primaner, deren einer einen strengen Bafs, der andere einen zarten Tenor hat, vielleicht höchst ansprechend darstellen; es findet so offenbar die rhythmische, ja musikalische Gegenbewegung einen passenden Ausdruck. Aber den „Erlkönig" lernt Einer, der seine Stimme gut in der Gewalt hat, vier Mal so leicht gut declamiren als Viere von verschiedenen Stimmlagen. Wenn der Verf. im Anfang dieser Regel statt „müssen" sagte: „können", dann würden wir zustimmen. Eben so wohl können Mehrere ein Gedicht gut declamiren, in welchem ein Dialog die Erzählung unterbricht, z. B. Dreie, oder ein solches, in welchem nur einer redet. Denken wir in letzterer Beziehung z. B. an die „Glocke". Wir hörten diese von neun Schülern oberer Klassen recht gut vor-

tragen, so zwar, dafs die eigentlichen Meistersprüche, die Romberg in seiner Composition dem Bafs-Solo zugewiesen, aus einem und demselben Munde gesprochen wurden.

Es würde sich auch darüber streiten lassen, ob in § 22. der Verf. Recht hat, wenn er sagt, dafs der Reim in allen Fällen durch eine besondere Pause hervorgehoben werden müsse, wogegen reimlose Verse am Ende der Zeile keine andere Pause als die, welche Versfufs und Satzzeichen vorschreiben, erfordern. Man könnte mit demselben Rechte für den Stabreim und die Assonanz besondere Pausen in Anspruch nehmen. Der Reim wird sich auch ohne solche genügend geltend machen. Die eigentliche Kunst des Vortrages wird auch gerade darin bestehen, dafs man sich auf die durch die Grammatik und Logik gebotenen Pausen zu beschränken wisse, ohne dem Rhythmus Eintrag zu thun.

Ebenso fraglich ist es, ob sich § 24 in ganzer Ausdehnung ausführen lasse. Es heifst hier zunächst: „Dem Vortrag des Gedichts voraus gehe die Biographie des Dichters oder die Geschichte des Gedichts (z. z. B. das Nibelungenlied, Reinhart Fuchs etc.) nebst bibliographischen Notizen.“ So geeignet das Erstere heifsen mufs, wenn es geschickt gehandhabt wird, so wenig kann es einleuchten, wie bibliographische Notizen dem Vortrag vorausgehen sollen. Wie hat sich der Verf. dies wohl gedacht? — Das Folgende aber unterschreiben wir gerne: „Daran knüpfe sich eine genaue und lebhafte Darlegung der Situation, in welcher das Gedicht sich bewegt (z. „„Der schoene troum““ von Walther v. d. Vogelweide).“ Denn nicht zum geringsten in dem Mangel an Kunde der Situation ist der Grund davon zu suchen, warum so manches Gedicht, öffentlich vorgetragen, an Sinn und Gemüth der Zuhörer wirkungslos vorübergeht, wenn auch noch so sehr die treffende, treibende Trias des letzten 25. § befolgt wird: „Frisch, frei, fest!“

Soweit das Vorwort des Verf.'s, das eine genauere Betrachtung erheischte, wenn gleich uns nicht beikommen kann zu wähnen, wir hätten die Besprechung desselben erschöpft. Wir kommen nun zu dem Buche selbst.

Der Verf. hat die Hauptperioden unserer Nationalliteratur berücksichtigt, nur vom Althochdeutschen aus gutem Grunde abgesehen. Das Inhaltsverzeichnifs führt uns aufser Nibelungenlied und Gudrun und den Volksliedern 64 Dichternamen auf, und zwar in geschichtlicher Folge nach den resp. Geburtsjahren. Der Verf. giebt keinen Grund an, warum in der Aufführung der Gedichte selbst die umgekehrte Ordnung befolgt ist, so dafs Paul Heyse den Reigen eröffnet, die ersten 18 Strophen (die 7te Lachmann'sche fehlt —) des Nibelungenliedes ihn schliefsen.

Was die biographischen Angaben betrifft (auf die Prüfung der bibliographischen dürfen wir verzichten, zumal da der Verf. selbst Druck- oder Schreibfehler für leicht möglich erklärt), so haben wir gegen sie im Allgemeinen nichts einzuwenden, wenn wir dem knappen Mafse, das der Verf. für angemessen hielt, Rechnung tragen. Dafs das besonders Charakteristische bei einigen Skizzen (z. B. bei Kl. Groth, An. Grün, J. P. Hebel, J. H. Vofs u. A.) mehr, bei anderen weniger hervortritt, liegt meist in der Natur der Sache. Heben wir Einzelnes hervor. Klaus Groth, ein Lieblingsdichter unserer Tage, ist wohl richtig als am 24. April 1819 zu Heide geboren bezeichnet, während der „Leitfaden z. Gesch. d. d. Lit.“ von Heinrich Kurz (Leipzig 1860), den wir hier vergleichen wollen, auf S. 271 angiebt: „geb. 24. Sept. 1810 zu Heida“, was zu corrigiren ist. —

G. Kinkel ist geb. zu Oberkassel bei Bonn, nicht (wie bei Kurz) zu Oberkessel. — F. Freiligrath ist geb. den 17. Juni 1810, nicht (Kurz) am 17. Juli. — Wolfgang Müller (v. Königswinter) ist schon lange nicht mehr Arzt in Düsseldorf (Kurz), sondern lebt in Köln (Colshorn), wie bereits W. H. in d. Z. (XIII, 1 S. 54) bei Gel. d. Anz. von Karl Wagner's „poet. Gesch. d. Deutschen" erinnert. — Wenn Kurz den Paul Heyse, der bei unserem Verf. den Anfang macht, gar nicht nennt, so ist dies nicht ganz verwunderlich, da er das „Leben d. Frh. v. Stein" von G. H. Pertz nicht einmal anführt, was sein § 357 („Biographie") doch wohl erfordert hätte. — Dafs J. Mosen d. 8. Juli 1803 geboren, wird richtig sein. Bei Kurz fehlen Tag und Jahr. Ebenso fehlt daselbst das Todesdatum des K. J. Ph. Spitta: d. 28. Sept. 1859. — Ueber H. Heine's Geburtstag und Geburtsjahr herrscht bekannter Zwist. Unser Verf. giebt keine apodiktische Aussage, sondern stellt zusammen: 1. Jan. 1800, 12. Dec. 1799, 12. Dec. 1797. Kurz giebt an: 13. Dec. 1799. Ebenso giebt Colshorn als Datum des Todes an: d. 18. Febr. oder d. 17. Febr. nach zwei Quellen, Kurz nennt den 16. Febr. Auch diese beiden Angaben bei Kurz werden kaum begründet sein können, wenn gleich auch Masius (Leseb. II. Theil S. 790) den 13. Dec. 1799 als Geburtstag angiebt. — Kopisch ist nach dem Verf. d. 6. Febr. 1853 gestorben, nach Kurz und Masius (a. a. O. S. 792) den 3. Febr. 1853. Hier scheint unser Verf. im Irrthum. Wenn wir übrigens früher einmal (S. 390 in XIV, 5 d. Z.) das Jahr 1853 als richtig angezweifelt haben, so bitten wir dieses Irrthums wegen um Entschuldigung. — Wenn der Verf. über Hoffmann's (v. F.) Lebensgang richtig referirt, so sind darnach ein paar Angaben von Kurz (S. 265) zu corrigiren. — Das Schlofs am Bodensee, in dem A. von Droste-H. gestorben, wird wohl weder Meeresburg (Colshorn) noch Mersburg (Kurz) heifsen, sondern Meersburg. — A. von Platen ist geboren 1796, nicht 1794 (Kurz). — W. Müller starb in der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Oct., wie unser Verf. hat, nicht am 25. Sept. (Kurz). — Körner fiel am 26. Aug. 1813, nicht (Kurz) am 27sten. Vergl. H. Beltzke Gesch. d. d. Fr. 2. Aufl. Berlin 1859. II. Bd. S. 249. — E. Schulze starb nicht (Kurz) in Göttingen, sondern (Colshorn) in seiner Vaterstadt Celle, wohin er aus Göttingen seines Brustleidens wegen gegangen war. — M. v. Schenkendorf ist wohl jedenfalls im J. 1784 geboren. Kurz hat so: „1783 (1784?)." — Chamisso begleitete i. J. 1815 den Otto von Kotzebue (Colshorn), aber nicht den Kapitain von Krusenstern (Kurz). Dieser machte seine Fahrt schon in den Jahren 1803—6! — H. von Kleist ist geboren am 10. Oct. 1776, nicht (Kurz) am 11. Oct. — Dafs L. Tieck schon seit 1790 in Jena gewesen (Kurz), wird wohl nur ein Druckfehler sein für 1799. Vergl. Karl Goedeke „Göthe und Schiller". 2. Aufl. 1859. S. 378 ff. — Bei V. W. Neubeck möchten wir vermuthen, dafs unser Verf. im Irrthum sei, wenn er d. 29. Jan. 1765 als Geburtsdatum angiebt. Ist es nicht der 21ste? Diesen giebt auch Kurz an. — Wurde J. P. Hebel 1808 (Colshorn) Director des Lyceums in Karlsruhe oder schon 1805 (Kurz)? — J. H. Vofs ist geboren den 20. Febr. 1751 (Colshorn), nicht d. 21. Febr. (Kurz), und zwar zu Sommersdorf unweit Neustadt an der Elde in Mecklenburg. So schreibt auch d. Verf. in „d. deutschen Kn. Wunderhorn" den Ort, während er ihn in unserem Buche, wie Kurz, „Sommerdorf" schreibt. — Herder's Geburtsdatum giebt der Verf. richtig an, wie es bei Karol. Herder und Müller angegeben wird: 25. Aug. 1744. Bei Kurz scheint in der Angabe „am 24. Aug. 1741" ein doppelter Druckfehler, auf den gleich (s. das. S. 236) noch ein

dritter folgt. — Ueber die Jahre 1758 bis 1763 in Klopstock's Lebensgang sind die Angaben von Colshorn und Kurz verschieden. Da wir von dem Werke des gleichzeitigen C. F. Cramer über Klopstock leider nur den 1sten und 3ten Band besitzen, können wir nicht entscheiden. — A. Gryphius starb d. 16. Juli 1664; bei Kurz steht wohl durch einen Druckfehler 1644. — Als den Todestag Paul Fleming's giebt Kurz an den 2. April 1640, während unser Verf. den 31. März angiebt. In „d. deutschen Kn. Wund." hat er: „im April". — Was P. Gerhardt betrifft, so stimmt der Verf. in Angabe des Geburtsjahres mit Ph. Wackernagel („P. G.'s geistl. Lieder etc." 2. Aufl. 1849) überein, welcher das Jahr 1606 angiebt. Kurz hat 1608, Buchner (Lehrb. d. Gesch. d. d. Nationallit. Mainz 1852) hat 1603, Koberstein und Pischon haben „1606 oder 1607". Es wird wohl bei 1606 bleiben. Wenn ferner Kurz sagt, G. sei 1668 Archidiakonus in Lübben geworden, so ist dies in 1669 zu verbessern; er lebte drei Jahre nach seiner 1666 erfolgten Entlassung ohne Amt in Berlin. — Simon Dach ist gestorben am 15. April, nicht (Kurz) am 16. April 1659. — Wenn man den Geburtsort des Fr. von Logau genau angeben will, dann mufs man nicht „Brockgut" (Kurz), sondern Nassebrockut (Colshorn) oder Nafs-Brockut (untersch. von Dürr-Brockut) bei Nimptsch nennen. Das Datum seines Todes scheint unsicher. — Als Todesjahr des Joh. Fischart giebt schon Koberstein mit dem Verf. 1589 an, Kurz nennt 1590. Pischon hat: „wahrscheinlich 1591". Er war Amtmann nicht zu „Jerbach" (Kurz), sondern in dem leider jetzt längst französischen Orte Forbach, 1 M. von Saarbrücken. — Was Ulrich v. Hutten anlangt, so ist wohl sein Geburtsort (Kurz) Stackelberg. Die Burg wird unweit Fulda zu suchen sein. Wenn unser Verf. „Steckelberg" angiebt, wie auch schon in „d. d. Kn. Wund.", so könnte eine Verwechselung eintreten mit der unweit Aschersleben als Ruine liegenden Burg Stecklenberg. Jener Jugendfreund heifst nicht (Kurz) Rabianus, sondern Rubianus. Hutten starb nicht (Kurz) 1525, sondern (Colshorn) 1523. — Was Luther betrifft, ist Colshorn dahin zu berichtigen, dafs derselbe 1503 Baccalaureus, 1505 Magister wurde. — Von Walther v. d. Vog. setzt der Verf. als nunmehr ausgemacht voraus, dafs „Vridanke" in ihm zu suchen sei. — Hinsichtlich der Entstehung des Nibelungenliedes stimmt der Verf. gegen Lachmann mit Holtzmann. — Aus diesen Bemerkungen über das Biographische wird der geneigte Leser ersehen, dafs, soweit Ref. zu urtheilen vermag, bei unserem Verf. wenig anzufechten ist; aus der beiläufigen Vergleichung mit Kurz' „Leitfaden" wird zur Genüge hervorgehen, wie sehr zu wünschen wäre, dafs Kurz das am Schlusse seines Leitfadens versäumte Verzeichnifs von Druckfehlern etc. baldmöglichst nachhole. Wo die Versehen so zahlreich sind, da kann man der Jugend, der gegenüber man im Kleinen nicht treu genug sein kann, das Buch kaum in die Hände geben. Wir möchten den geehrten Verf. des Leitfadens, falls demselben diese unsere Zeilen zu Gesicht kommen sollten, bei dieser Gelegenheit bitten, es sei denn dafs schon eine neue Auflage des Leitfadens bevorstünde: ein Verzeichnifs von Berichtigungen als Nachtrag zu liefern. An einem Wege dazu wird es nicht fehlen bei der bekannten Thätigkeit seines Verlegers.

Wir kommen jetzt auf die Auswahl der Gedichte. Von dem Stücke aus dem Nibelungenliede an, wenn wir dem Inhaltsverzeichnisse folgen, bis zu Lichtwer hin, von S. 267 bis 344, wüfsten wir nichts zu erinnern, wenn nicht etwa zu fragen wäre, ob man nicht den „Fuchs" von Lichtwer hätte entbehren und anstatt der „Poe-

terei“ von Logau ein anderes Gedicht hätte wünschen mögen. — Von Klopstock giebt der Verf. zwei der schauerlichsten Abschnitte aus des „Messias“ 2. und resp. 10. Gesange; warum nicht noch lieber z. B. den Eingang des 1. Gesanges, etwa bis v. 157? Ferner ist d. „Bardale“: „Einen fröhlichen Lenz etc.“ aufgenommen. Auch dieses Gedicht hätten wir lieber zurückgestellt als z. B. „d. Rheinwein“ oder „d. Eislauf“ oder „mein Vaterland“. Diese sind alle der Jugend zugänglicher und stehen höher an poetischem Werthe, und doch sind sie für den Vortrag eben so geeignet wie jenes. — Was Bürger betrifft, so können wir, bei aller Volksthümlichkeit dieses Dichters, nicht umhin, Kurz Recht zu geben, dafs er oft „Volksmäfsigkeit mit gemeiner Popularität verwechselte und in bänkelsängerischen Ton versank.“ Wenn er auch das musikalische Element der Sprache mit grofsem Glücke ausgebildet (Kurz), ja eine Sprache hat voll hinreifsender Musik (Masius), so überwogen doch Sinnlichkeit und Einbildungskraft in seinem Dichten, und seiner glänzenden Begabung fehlte das harmonische Gleichgewicht (Derselbe Leseb. II S. 786). Die Bestätigung dieses Urtheils finden wir auch, wie in dem berühmten Gedicht „Lenore“, so in „Karl von Eichenhorst“ und „d. wilde Jäger“. So sehr wir überzeugt sind, dafs man in reiferen Jahren auch in diesen Gedichten freudig überrascht seiner Sprache ungeahnte Schönheit sehen kann und wird, um mit Ludwig's K. v. Baiern Worten zu reden, so wenig können wir es für angemessen halten, die bezeichneten Gedichte zur Declamation für die Jugend zu wählen. Für diesen Zweck bleiben uns immer noch andere Gedichte von Bürger, z. B. „der Kaiser und der Abt“, „das Lied vom braven Mann“, oder „Weinsberg“. Ueber das zweite wäre nur zu wiederholen, was Ref. schon in d. Z. XI, 10. S. 792 ausgesprochen hat. Vergl. auch XIV, 10. S. 797. — Gegen die Auswahl aus den Göthe'schen Werken mögen wir nur eins einwenden: Warum hat nicht der Verf. anstatt der „Legende vom Hufeisen“, über welche Ref. sich schon XI, 10. S. 793 ausgesprochen hat, das so köstliche und doch in Sammlungen für reifere Jugend so oft vermifste Gedicht „der Wanderer“ aufgenommen? An diesem Meisterwerke, so kurz es ist, haben zwei Schüler einer Oberklasse (Bafs und Tenor) genug zu thun, mehr noch als an dem Walther'schen: „*Hüetant wol der drier*“. — Den sentimentalen Tiedge hätten wir nicht vermifst. — Hielt der Verf. von den Gedichten des „Deutschesten der Deutschen“ für diesen Zweck „Harald Schönhaar“ am ersten geeignet? — Dasjenige von Novalis' Gedichten, welches am meisten Melodie hat, was uns Breidenstein's Composition zeigt, ist: „Wenn ich ihn nur habe etc.“ — Vortrefflich ist Tieck vertreten in „Siegfried's Jugend“. Das Gedicht ist von einer reichen Verschmelzung der Form mit dem Stoffe. — Chamisso's „Salas y Gomez“ zeigt uns, wie sehr die Terzine dem epischen Gedicht auch unserer Muttersprache angemessen ist. — „Das zerbrochene Ringlein“ von Jos. v. Eichendorff ist für die Declamation doch etwas zu kurz, so lieb es uns sein mufs im Gesangesgewand. — Rückert ist verhältnismäfsig stark in Anspruch genommen. Ob aber nicht die Makame „der Schulmeister von Hims“ etwas reichlich lang für unseren Zweck ist? Dachte sich der Verf., dafs ein Schüler dieses Stück, welches durch die der Prosa sich nähernde Art der Makame eben noch schwieriger wird, auf ein Mal vortragen sollte? Doch selbst wenn es sich auf mehrere vertheilte, würde es nicht ermüdend wirken? — Das längere Stück aus E. Schulze's „bezauberter Rose“ stellt uns in seiner Zartheit den Gegensatz zu Bürger's „Horidoh und Hussasah!“ dar. — Wir kommen zu Adolf Tellkampf. Schon

auf dem ersten Blatte des Buches begegnen wir diesem Namen. Es ist gewidmet: „Adolf Tellkampf, dem bewährten Freunde deutscher Jugend und Dichtung". Wir finden selbstredend nichts dagegen zu erinnern, dafs der Verf. seinem speciellen Landsmanne, der, 23 Jahr älter als der Verf., gewifs auch sein väterlicher Freund ist, dieses Buch gewidmet; wir sind auch überzeugt, dafs nicht allein ein bewährter, ja in den Waffen der Jahre 1813—15 bewährter Mann in Tellkampf vor uns steht, sondern auch dieser treffliche Director der Realschule in Hannover ein Freund der deutschen Jugend und Dichtung ist. Allein daraus dürfte immer noch nicht folgen, dafs in einer Sammlung von hundert Gedichten zur Declamation für die reifere Jugend ein Bruchstück von der „Irmgard" des Betr. stehen müsse. Dies epische Gedicht ist aufserhalb Hannover's oder des Hannover'schen wohl nicht weit verbreitet. Doch wenn darin auch kein Grund läge, es vorenthalten zu müssen, wenn vielleicht es darum gerade wünschenswerth wäre, es durch die Jugend in gröfsere Kreise einzuführen, so müssen wir doch gestehen, dafs nach unserer schon oben ausgesprochenen Anschauung von der Treue im Kleinen und nach dem bekannten Worte: „Das Beste ist noch eben gut genug für die Jugend" der Verf. dem bewährten Pädagogen einen besseren Dienst geleistet, wenn er dies Bruchstück aus dieser Sammlung weggelassen hätte. Von dem Inhalt sehen wir ab, dessen nationalen Hauch wir besonders als „zeitgemäfs", was er freilich zu allen Zeiten ist, anerkennen. Aber mit den Versen müssen wir Pädagogen der Jugend gegenüber genau umgehen. Grofsentheils sind die Verse des Stückes tadellos, zum Theil schön, aber nicht alle. Ungewifs lassen wir uns gefallen, weniger schon ungetreu als Daktylus. In den emphatischen Worten: „Nicht wahr, mein Kind, das sind Männer" etc. liegt offenbar der Hauptton auf „das"; demnach ist der betr. Daktylus unleidlich. Eben so wenig ist der Daktylus: Auch gönn' ich etc. zu ertragen, oder dieser: Drum send' ich etc. — „Die Histörchen" von A. Kopisch sind allerdings lang, aber auch charakteristisch. — „Die Grenadiere" von H. Heine sind in der Composition von Kücken hübsch anzuhören; in einer deutschen Schule haben sie nicht aufzumarschiren. Sie vertragen sich zu schlecht mit dem „Trompeter an der Katzbach" von J. Mosen. — „Meister Fickfeck" von Wolfgang Müller pafst nicht für die reifere Jugend, „Pater Crescentius" nicht für die Jugend; „der schwarze Hildebrand" mag stehen bleiben. —

Schliefslich haben wir noch über Klaus Groth zu sprechen, und Ref. sieht natürlich hier wieder schärfer zu, was vor ihm liege, da es um seinen speciellen Landsmann sich handelt. Ref. hat schon mehrfach in d. Z. ausgesprochen, dafs ihm als einem des Plattdeutschen von Kindesbeinen an Gewohnten die Schreibart von Klaus Groth lange nicht immer gefallen kann. Etwas ist freilich damit gewonnen, wenn für den plattdeutschen Laut zwischen ä und ö ein eigenes Zeichen im Druck vorhanden ist. Doch damit ist's nicht gethan. Wir haben es hier jedenfalls mit derjenigen Gestalt der beiden Gedichte zu thun, in welcher sie hier nebst den Anmerkungen vor uns liegen. Das zweite: „De junge Wetfru" von 12 Verszeilen ist für unseren Zweck doch gar zu kurz. Ref. erinnert sich nie gehört zu haben, dafs Jemand plattdeutsch eine Wittwe „Wetfru" nannte; er hat nur „Witfru" gehört. „Abends" spricht man plattdeutsch nur „ähbends",

vollends in Ditmarschen. Das Wort „treckt“ mußte Colshorn erklären, wenn er doch Anmerkungen mit Recht für nöthig gehalten. „De Wulken treckt“ heißt: „die Wolken ziehn“. Die 3te Person Sing. heißt ebenso. Ebenso mußte „trock“ als Imperf. von „trecken“ („ziehen“) erklärt werden. Welcher Oberdeutsche verstünde es wohl ohne weiteres? „Vorbei“ heißt plattdeutsch niemals „verbi“, sondern „vörbi“, wenn auch das ö noch so kurz ausgesprochen wird. Ebenso wenig heißt „dabei“: „derbi“, sondern nur „darbi“, wenn auch das a ganz kurz ist. „Aus“ ist = „ut“, nicht = „ut“; „brav“ ist = „brāaw“. „Manch“ ist = „mennig“, nicht = „menni“, wenn man auch kaum das g hören läßt. Man übersetze nur: „manchen Tag“; dies heißt nicht „mennien Dag“, sondern „mennigen Dag“. Ebenso ist „traurig“ nicht = „trurl“, sondern = „trurig“. „Viel“ ist = „vēel“, nicht = „vel“. „Ich esse“ heißt nicht: „ik et“, sondern: „ick ēet“. — Das andere (eigentlich voranstehende) Gedicht ist: „De Slacht bi Hemmingsted“. Hierzu bemerken wir Folgendes: „Bauer“ heißt plattdeutsch nicht „Bur“, sondern „Buur“ oder „Buër“; diese letztere Schreibart entspricht vielleicht der Aussprache am meisten, da diese wirklich an jenes e erinnert, das z. B. der Schweizer seinem u oder i oft nachklingen läßt. Meldorf, der Hauptort der alten Ditmarscher, der Heimatsort der Boie und Niebuhr's, ist dem Ref. genauer bekannt geworden, da er dort 1836—39 die unteren Gymnasialklassen besuchte. Er hat den Ort also oftmals schon in der Kindheit auch plattdeutsch nennen hören. Niemals aber wurde er „Möldorp“ genannt, sondern nur „Möldörp“, das bisweilen fast zu „Möllörp“ durch Assimilation wurde. So heißt denn „Dorf“ plattdeutsch auch „Dörp“. „Sie jagt“ heißt: „se jāagt“. „Die Helme scheinen (schimmern)“ heißt: „de Helm schiint“, nicht „schint“; wenn ein Oberdeutscher dies Letztere liest, wird er das i nicht gedehnt sprechen. „Pferde“ ist = „Peer“; das „Per“ wird jeder Unkundige falsch lesen. „Er lauert“ ist = „he luurt“ oder „luërt“. „Etwelche (einige)“ ist nie = „wücke“. „Welche“ als Fragwort oder als indef. heißt eigentlich: „wekke“ und das e geht dann ähnlich wie in dem Namen Meldorf (s. oben) in ein eigentlich nicht einmal vollständiges ö über, niemals aber in ü. „Hinter'm Wall“ ist = „achter'n Wall“; der Apostroph ist unerläßlich, weil sonst der Oberdeutsche unmöglich ahnen kann, daß der bestimmte Artikel halb absorbirt drin steckt. Vergl. d. Ztschr. XI, 11 S. 888. XIV, 5 S. 394. XIV, 10 S. 798. Von „trock“ war schon oben die Rede. Wenn wir „Garde“ plattdeutsch assimilirend „Garr“ schreiben wollen, dann müssen wir eigentlich analog mit dem plattdeutschen Worte für „schwarz“ verfahren und dies nicht „swart“, sondern „swatt“ schreiben; denn so wird es gesprochen. Das Wort „hendal“ mußte der Verf. schlechterdings in seinen Anmerkungen erklären, da es unmöglich von einem Unkundigen irgend erkannt werden kann. Wie kann z. B. ein Schwabe oder Oestreicher auch nur rathen, daß es = „hinab“ oder bisweilen = „herab“ ist? Uebrigens schreibt man es falsch „hendal“, richtig „hendāal“. „Dusent“ (Tausend) zu schreiben, ist zum Theil willkührlich; warum nicht bei dem d bleiben? Wir schreiben es „dusend“. „Eilte“ ist nicht = „il“, sondern = „il“ oder „iel“. „Mädchen“ ist nicht = „Mäden“; so spricht es kein Plattdeutscher aus. Es läßt sich plattdeutsch nicht gut anders als „Mäthen“ schreiben. Wir müssen bedenken, daß sich beim heutigen Plattdeutsch die Schrift ganz nach der Aussprache richten muß. „Das Reich“ heißt nicht „das Rik“, sondern „dat Rilk“ oder „Riek“. „Fluth“ ist nicht „Flot“, sondern „Flōōt“ oder „Floët“. „Dal“ ist unverständlich für

„nieder“, mußte also erläutert werden, heißt übrigens „dāal“. „War“ ist gar keine Verbform im Plattdeutschen. Das hochd. „war“ ist = „weer“; „wurde“ ist = „worr“; „wahre“ („hüte“) ist = „waar“ oder allenfalls = „wahr“. Dasselbe gilt von dem Plural „warn“; dies ist im Plattdeutschen nichts. Vergl. d. Z. XIV, 5 S. 395. „Sie schrieen“ ist = „se schreegen“ oder besser noch: „se schreegn“. „Stecht“ (imper.) ist = „steekt“. „Rissen“ (imperf.) ist = „reeten“; „reißen“ ist = „rieten“. „Himmel“ ist plattd. = „Himmel“ (also gleichlautend) oder = „Haevn“ (engl. „*heaven*“), aber nicht „Heben“. Dies ist plattdeutsch nichts. Vergl. d. Z. XIV, 10 S. 798. „Weit“ ist = „wiet“, nicht = „wit“. „Wir reiten“ kann niemals heißen: „wi ridt“; daraus brächte der Oberländer einen ganz falschen Laut heraus; diese ganz falsche Schreibart muß verändert werden in: „wi ried“, und dann ist immer noch das d sehr weich, kaum hörbar zu sprechen. Jene Schreibart kann man Klaus Groth kaum zutrauen. Das Original ist uns leider nicht zur Hand. „Schlagt“ (imper.) ist = „slāāt“, vollends in Ditmarschen, wo dieses aa noch breiter gesprochen wird als im sonstigen Nordalbingischen. Warum in „Slick“ (= „Schlick“) nicht das ck stehen lassen? Daß „auf Seide“ im Hochdeutschen auch poetisch wohl heißt „auf Seiden“, steht fest; ob es aber plattdeutsch je anders heißen könne, als „op Slid“ (mit ganz weichem, kaum hörbarem d), möchten wir zweifeln. „Stach“ (imperf.) ist = „steek“, nicht = „stek“. Mit welchem Rechte stünde sonst gleich in der folgenden Zeile „keem“ (= „kam“)? Diese Schreibart ist gewiß die richtige; denn sie entspricht der Aussprache. „Braten“ (plur.) ist = „Brāādens“, nicht = „Bradens“. „Gab“ (imperf.) ist wieder = „geev“, wie denn in derselben Zeile richtig „weer“ = „war“ (imperf.) steht. „Machte“ (imperf.) ist = „maak“. Wenn man sagen wollte „der Teufels-Isebrand“, so dürfen in „de Düüwels-Isebrand“ die Bindestriche natürlich so wenig fehlen, wie das zweite ü. Eine Hauptsache ist bei der Schreibung des Plattdeutschen, daß man sich den Gebrauch der Doppelvocale und der Dehnung nicht geläufig genug machen kann, sobald einem dran liegt, das Plattdeutsche möglichst so zu schreiben, wie es gesprochen wird. —

Wir müssen schließen. Wir bedauern, daß wir statt Lichtwer, Tiedge u. A. nicht Namen, wie Claudius, finden. (Nebenbei gesagt, hat Kurz auch nachdem schon von W. Herbst's Buche, das er selbst anführt, schon die 2te Auflage erschienen ist, die alte verkehrte Schreibart des dem Wandsbecker Boten und dem Ref. gemeinsamen Heimathsortes Reinfeld, in welchem auch Schmidt von Lübeck einst viel aus- und einging, wieder aufgetischt; er hat wieder „Rheinfeld“ für „Reinfeld“.) Unser Verf. hätte aufnehmen können: „das Abendlied“ oder „Rebekka mit den Kindern am Maimorgen“. Auch wäre z. B. das „Lied eines Landmanns in der Fremde“ von Salis der Sammlung würdig gewesen. Wenn Hagedorn oder Haller fehlen, so verschmerzen wir dies unschwer; aber daß keins der Grenadierlieder von Gleim statt der Heine'schen „Grenadiere“ da ist, ist doch auffallend. Matthisson war auch nicht ganz zu verachten, auch Hölderlin nicht u. A. Daß einige aufgenommene Gedichte dagegen hätten fehlen können, wurde schon angedeutet.

Doch der Geschmack hat sein Recht in jeder derartigen Sammlung, und daß der Verf. nicht blindlings dreingefahren ist, beweist schon die Sorgfalt der biographischen und bibliographischen Nachrichten. Ref. reicht dem Verf. im Geiste grüßend die Hand.

Mülheim a. d. Ruhr. Th. Hansen.

XIII.

Deutsche Grammatik. Mit Rücksicht auf vergleichende Sprachforschung von Dr. H. B. Rumpelt, Privatdocenten an der Universität zu Breslau. Erster Theil: Lautlehre. Berlin, F. Dümmler, 1860. XXIV u. 328 S. 8.

Das Vorwort des genannten Werkes bestimmt den Titel näher als eine Grammatik der hochdeutschen Sprache und knüpft daran eine eingehende Definierung des Begriffes Hochdeutsch; zunächst sei das Buch für studierende bestimmt und dadurch „einerseits der freieste Standpunkt im Prinzip, andrerseits innerhalb desselben die möglichste Beschränkung im Detail geboten" gewesen. Dagegen erschien dem Verfasser ferner „eine Herbeiziehung der urverwandten Sprachen, wenigstens der beiden klassischen und des Sanskrit, dringend geboten". Dafs bei der Darstellung der deutschen Sprachentwicklung der phonetische Standpunkt scheinbar etwas in den Vordergrund trete, komme wol nur daher, weil derselbe bisher allzusehr im Hintergrunde gestanden. Letztes Ziel des Verf. ist eine gewisse Verbindung zwischen altclassischem und germanischem Gebiete; die ersten Pfeiler dieser Brücke habe G. Curtius vom griechischen Ufer her gegründet — Verf. wünscht vom andern entgegenzubauen.

Der Inhalt gliedert sich nach kurzer Einleitung über die verschiedenen Standpunkte der Lautbetrachtung hauptsächlich so. Abschnitt I: von den wichtigsten Lautverhältnissen im allgemeinen. Cap. 1. von den einfachen Lauten (pag. 5—27), Cap. 2. von den Lautverbindungen (p. 29—60), Cap. 3. von den Lautänderungen (p. 62—169). Abschnitt II: von den einzelnen deutschen Lauten im besonderen. Cap. 1. von den gothischen Vocalen (p. 171—184), Cap. 2. von den gothischen Consonanten (p. 185—212), Cap. 3. von den hochdeutschen Vocalen (p. 213—240), Cap. 4. von den hochd. Consonanten (p. 242—318).

Es ist keine Frage, dafs das hier gebotene von lebhafter Wärme für die Erforschung unserer Muttersprache zeugt (wir glauben es dem Hrn Verf. angemerkt zu haben, dafs er früher in oberen Gymnasialclassen Deutsch vortrug), und mit wifsbegierigem Ernste die einzelnen Fragen meist bis ins kleinste Detail zu verfolgen versucht; dafs das Werk daher auf die Leser, denen es zunächst gilt, nur einen durchaus anregenden Einfluſs üben kann. Aber als zusammenfassendes Compendium, daraus der studierende eine Uebersicht über die wichtigsten Leistungen unserer neueren Sprachforschung auf diesem Gebiete und die verschiedenen Richtungen überhaupt schöpfen könnte, vermag es in keiner Weise zu dienen; dazu trägt es vielzusehr den Charakter der Vorstudien ohne vollständige Durchdringung und Ausgleichung.

Dieſs fällt gleich in der Einleitung auf. Nach S. VII—X ist unsre mittelhd. Schriftsprache vom 14. Jahrhundert an zusehends zerflossen, es gab kein Hochdeutsch mehr, sondern selbst bedeutendere Schriftsteller konnten sich keiner andern Sprache bedienen als der von ihrer Provinz gebotenen (14.—16. Jahrh.), „noch Geiler von Keisersberg, Seb. Brandt, H. Sachs und deren Zeitgenossen schreiben nicht hochdeutsch, sondern elsässisch, fränkisch etc." Dann entwikkelte sich das Neuhd. in Mitteldeutschland, namentlich Obersachsen („Meissenscher Dialekt"), die mündliche Rede folgte nach wie vor den Strömungen der einzelnen Dialekte (16.—18. Jahrh.); aber „noch

heute verstehen die nördlichsten und südlichsten Landstriche das Nhd. blofs mit dem Auge, nicht mit dem Ohre". Leidet diese letzte Behauptung des Verf. an Unklarheit über den dabei in Frage kommenden Begriff „Gebildetensprache": so vertreten die vorhergehenden Worte eine veraltete Ansicht, über welche unsre ersten Gelehrten längst hinweg sind. Hr R. citiert J. Grimm „über den sog. mitteldeutschen Vocalismus" in Haupts Zeitschrift VIII, 544; schon nach dem goldenen Spruche im Frankfurter Rathhause

„Eines mannes rede ist keine rede,
„man sol sie billich hoeren bede."

mufste er auch „Franz Pfeiffer, die Deutschordenschronik des Nic. von Jeroschin. Ein Beitrag zur Gesch. der mitteld. Sprache und Litteratur. Stuttgart 1854", und vor allem Rud. v. Raumer, über die Entstehung der neuhd. Schriftsprache (Anhang zur Schrift über Deutsche Rechtschreibung, Wien 1855) studieren und erwägen — wie er andrerseits keine Ahnung von dem Umschwunge der Ansichten zu haben scheint, welchen des letztgenannten Schrift „über Aspiration und Lautverschiebung" seit 1837 hervorgerufen hat. Hr v. Raumer hat übrigens durch eine Recension im Lit. Centralblatte 1861 Nr 18 p. 292—294, und durch eine ausführliche Abhandlung in der Zeitschrift für Oestreich. Gymnasien 1861 Heft IV p. 267—298 vorliegendes Werk schon so eingehend charakterisiert, geprüft und in vielen Punkten widerlegt, dafs wir uns einer näheren Darlegung umsoeher enthalten können, als Hr R. vermuthlich selbst bereits in einigen Punkten überzeugt worden ist und seine Behauptungen nicht mehr aufrecht erhält. Am bezeichnendsten für viele Punkte ist wol der p. 288 von Hrn v. R. gebrauchte Ausdruck „Hr Rumpelt kann sich einerseits der richtigen Anschauung nicht verschliefsen, andrerseits möchte er um jeden Preis an Grimm festhalten. Man kann sich denken, in welche Bedrängnis er dadurch gerathen mufs."

Weil aber Hr v. Raumer bei seiner Besprechung (der wir, soweit unsere Einsicht reicht, überall beistimmen) sich absichtlich fast durchgehend auf die germanischen Sprachen beschränkt hat: so halten wir uns für verpflichtet, noch einiges über die Hereinziehung der classischen und neuern Sprachen zu sagen, zumal da dies wol der schwächste Theil des Buches ist. Nicht nur dafs die auf pag. XIV—XVI aufgeführten zahlreichen Berichtigungen bei weitem nicht alle sinnstörenden Druckversehen umfassen; es ist uns auch allerhand aufgestofsen, wofür der Setzer schwerlich verantwortlich gemacht werden kann. Eins der auffallendsten Beispiele dünkt uns, dafs S. 66 für lat. *ó* aus Sanskr. *ó* oder *au* angeführt wird *Jóvis* (sic) aus *Dyaus*, *bóves* (sic) aus *gâvas*. Hier theilt sich nicht etwa (wie im Sprichwort) das Licet zwischen beiden Wörtern, sondern *Jovi* wie *bovi* sind beides Jamben, wie Dutzende der bekanntesten Verse bezeugen, und wäre es nur *Ab Jöve principium*. Fehlen hier die richtigen Beispiele, so sind deren anderwärts meist viel zu viele, oft ohne sorgfältige Kritik richtige und falsche durcheinander gegeben. Für romanisches *r* aus *l* führt Hr R. pag. 69 auf: *titre*, *apôtre*, *epître*, *chapître*, *orme*, *rossignol* aus lat. *titulum*, *apostolus*, *epistola*, *capitulum*, *ulmus*, *lusciniola*. Abgesehen davon, dafs von den vier ersten eines vollkommen genügte als Nachweis für frz. *-tre* aus lat. *-tulum* (*-t'lum*), so schreibt Hr R. drei davon fälschlich mit Circumflex, der wie weltbekannt das ausgelassene *s* (resp. andre Consonanten) anzeigt; dazu kommt die Inconsequenz in der Endung — entweder mufste der Verf. alle lat. Wörter im Accusativ geben, oder schreiben: *titulus*, *apostolus* u. s. w.

Noch unkritischer wird sein Verfahren, wenn er sich in andere neuere Sprachen verirrt, in denen er schwerlich hinreichend selbständige Studien gemacht. Pag. 68 gibt Hr R. die Regel: im Italienischen werde *l* zu *i*, wenn es zwischen Muta und dunklem Vocale (*a*, *o*, *u*) stehe; vor hellem Vocale aber (*e*, *i*) werde es palatal („mouillirt") und graphisch durch *gl* bezeichnet. Die Oberflächlichkeit dieser Angaben und infolge dessen ihre Widersinnigkeit liegt auf der Hand; man würde danach aus lat. *planum*, *plenum* erwarten *piano*, *pgleno!* Hr R. hat u. a. vergessen zu bemerken, dafs die Mouillierung in *gli-* (denn *gl* allein bezeichnet dieselbe gar nicht) nur nach einem Vocale stattfinden kann; *pieno* aus *plenum* aber setzt er ruhig unter die Beispiele mit dunklem Vocale — wie anders drückt sich überhaupt Diez Gramm. d. Rom. Sprachen I, 195 über diesen Punkt aus! Auch die Beispiele aus dem Neugriechischen sind häufig unglücklich; pag. 68 heifst es: „Verdichtung des *u* in *v*: altgriech. αὐτός, neugr. *avtos*." Nach p. 23 mufs man annehmen, dafs Hr R. *awtos* liest; die neugr. Grammatik unterscheidet aber bekanntlich zwischen *αυ* = *aw* vor Liquiden und Medien und *αυ* = *af* vor Tenues und Aspiraten u. s. f., also αὐλή = *awlí*, αὐτός = *aftós*. Ueber das Magyarische kann sich der Hr Verf. aus jeder guten Grammatik besser unterrichten. Pag. 88 heifst es: „Im Magy. wird jedes *a*, *o*, *u* der Endung, wenn der Stammvocal *i* oder *e* ist, in *ä*, *ö*, *ü* verwandelt." Vielmehr existiert jede Endung in Doppelformen; dafs die Formen mit *a*, *o*, *u* ursprünglicher seien als die mit *e* (der Magyare schreibt nie *ä*), *ö*, *ü*, ist keineswegs allgemein erweisbar, oft grade das Gegentheil. Dafs z. B. die Postpositionen *-ban -ben* (*a házban*, *a szemben*), *-val -vel*, *-nak -nek*, ursprünglich *e* hatten, ist aus *bennem*, *velem*, *nekem* (nicht *bannam*, *valam*, *nakam*) zu erschliefsen. Und was endlich das Semitische anlangt: was werden unsre Hebräer dazu sagen, wenn sie bei Hrn R. gleich p. 15 lesen: „Im Sem. steht der Spir. lenis häufig ohne Vocal, wie jeder andre Consonant, kann auch ebenso verdoppelt werden."

Sind schon die Angaben grammatischer Thatsachen vielfach unzuverlässig, so sind es natürlich die Schlüsse oft in noch höherem Grade. Pag. 66 figuriert *sépio* aus *svàpayami* als Beispiel für lat. *é* aus Skr. *à* — während die Vergleichung von *sŏcer* u. a. mit *çvaçuras* zeigte, dafs hier *vâ* zusammen auf lat. *ŏ* zu rechnen ist. Pag. 70 lesen wir „*veho* — *vexi*, *traho* — *traxi* wären nicht entstanden, wenn das *h* reiner Spir. asper gewesen." Soll das auch für Ciceros Zeit gelten, so wäre dieser Beweis etwa auf gleiche Stufe zu stellen mit folgendem: in ziehen mufs zu Göthes Zeit das *h* stärker als etwa blofser Spir. asper gesprochen worden sein, da derselbe *zeuch*, *Zucht*, *gezogen* davon bildet. — Die schwierige Frage, ob *αυ* = *aw* oder *au*, welche sicher nur mit Unterscheidung nach Ort und Zeit zu beantworten ist, wird pag. 35 in herkömmlicher Oberflächlichkeit übers Knie gebrochen: „Dafs *αυ*, *ευ* schon lange vor Christi Geburt wie *aw*, *ew* lautete, ist aus der Untersuchung des Liscovius (1825) zu entnehmen; man denke an jenes *καυτίας* = *cave ne eas* bei Cicero." Dagegen bemerkt Ref. hier nur in aller Kürze: so lange Formen wie *πέπαυται* gebildet wurden, konnte in ihnen dem griech. Sprachgeiste gemäfs nur *au* gesprochen werden, *παύω* mochte nun *paúō* oder (schon) *páwō* gesprochen werden; Formen wie *páwo* — *pépauntă* innerhalb desselben Wortes nebeneinander zu denken ist ebenso zulässig als *lavo* — *lautum*, *navis* — *navita* — *nauta*. Folglich kann auch aus *cave ne eas* in keiner Weise auf die Aussprache von *καυτίας* geschlossen werden — nicht zu reden von der Flüssigkeit des Uebergangs

zwischen *au* und *aw*, daher z. B. der Napolitaner heutzutage für *caldo* bald *cáwre* bald *cávere* spricht.

Wir unterlassen es, aus dem reichen Vorrathe, den die Durchlesung gewährte, weitere Proben zu geben; das mitgetheilte wird hinreichend zeigen, dafs die Heranziehung fremder Sprachen in vorliegender Schrift vielfach ohne besondre Auswahl und ohne kritische Vorsicht erfolgt ist; über den Kern des Buches, die eigentliche Deutsche Lautlehre, verweisen wir auf das obengesagte, wonach ein Theil derselben bereits gründliche Widerlegung durch Hrn v. Raumer erfahren hat, und sie daher vom Verf. schwerlich noch in allen Theilen aufrecht erhalten wird.

Wittenberg. G. Stier.

XIV.

Ueber Fortbildung und Misbildung der Deutschen Sprache. Von Rudolf Brinkmann, Oberappellationsrath a. D. Kiel, K. Schröder. 1861. 32 S. 8.

Ein gutgemeintes Schriftchen von wenig Umfang und noch weit weniger Bedeutung. Der Hr Verf. berührt manche wirklich beklagenswerthe Verirrungen unsrer modernen Salon- und Zeitungssprache, die längst in der allbekannten aber ihm wies scheint unbekannt gebliebenen Broschüre von Dr L. Wiese „über den Mifsbrauch der Sprache“ mit tieferem Eingehn in ihren ganzen Zusammenhang mit unsern sittlichen Zuständen behandelt worden sind; er verbindet damit Klagen über allerlei Anomalien der Sprache, gegen fremde Wörter und manches andre, und wünscht zur Beseitigung dieser Uebelstände theils Gründung eines allgemeinen Sprachvereins (pag. 32), theils Einschreiten der Polizei (pag. 24), das sich „in diesem Stück die Deutschen Vaterlandsfreunde gern gefallen lassen werden“. Dabei fehlt es dem Verf. an unerläfslichen Vorkenntnissen auf grammatischem und historischem Gebiete. Unter Proben neuerer und neuester Misbildungen figurieren z. B. *Baulichkeiten* (schon bei Goethe häufig), es ist mir *wohlig* zu Muthe (soll in beiden Ausdrücken Goethe getadelt werden?), *besichtigen* (schon bei Luther und H. Sachs) u. a. m. *Beeinflussen* wird getadelt, weil es auf *Einfluſs* zurückgehe, das von *einfliefsen* herkomme, und nun gefragt, „ob das alte Zeitwort nicht vollkommen genüge“. Wir sind neugierig, wie Hr Br. etwa den Satz „früher wurden die Wahlen von vielen Landräthen weit stärker beeinflufst als jetzt“ mit dem Verbo *einfliefsen* ausdrücken will. — Nicht blofs an dem allerdings tadelnswerthen aber zum Glücke kaum vorkommenden Worte *Marienempfängnis* nimmt derselbe Anstofs, sondern auch an *Römerbrief*, weil dieſs nur ein „Brief der Römer“ sein könne. Wir fragen zunächst, ob ein Bibelkenner hier wol in Irrthum sein kann, sodann aber, ob wol des Verfassers eigne Ausdrücke „Fachgelehrte, Sprachverein, Zeitschrift“ vor solcher Strenge bestehn — gar nicht zu reden davon, dafs dann mancher latein. oder griech. Genitivus objectivus zu verdammen wäre. Hrn Brinkmanns Stand-

punkt in Erkenntnis niederer und höherer Grammatik bezeichnet schon die Orthographie „mögte, Anwald, Potzdam“, der Vorschlag *Schandarm*, *Schampanger* (sic!) u. ähnl. zu schreiben, die Construction „Schriftsteller, worauf die Deutschen stolz sind“, die Andeutung, dafs *Jerusalem* ebenso durch Umdeutschung [aus Hierosolyma?] gebildet sei wie Mailand aus Mediolanum — Milano.

Wittenberg. G. Stier.

XV.

J. G. von Hahn (k. k. Consul für das östliche Griechenland), Reise von Belgrad nach Salonik. Besonders abgedruckt aus dem XI. Bande der Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei K. Gerolds Sohn. 1861. 245 S. in 4. nebst 4 chartographischen Beigaben.

Man hat gesagt, die uns zugekehrte Seite des Mondes sei uns bekannter als Centralasien, von Innerafrika und Neuholland zu geschweigen, und nicht mit Unrecht; daran, dafs sogar einige Gegenden Europas unsern ersten Geographen als unbekannt gelten, denkt man selten. Wer etwa das gröfsere, kaum vollendete Handbuch der Geographie von Daniel zur Hand nimmt, um sich über die Balkanhalbinsel näher zu unterrichten, findet u. a. p. 32 „man fafst die zum Theil noch wenig erforschten Gebirge der Halbinsel unter dem Namen des Balkansystems zusammen“, und ähnliche Geständnisse auf p. 33 und 34. Unsern Karten werden solche Bekenntnisse schwerer; indefs schon wenn man die 1849 im Geogr. Institute zu Weimar erschienene von Kiepert berichtigte Weilandsche Karte der Türkei mit den betreffenden Blättern des Stielerschen Handatlasses vergleicht: so wird man sich schwerlich der Vermuthung erwehren, dafs die vielfachen und wesentlichen Abweichungen eben aus allgemeiner Unkenntnis unserer Geographen herzuleiten seien. Ein möglichst treues Bild von dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis der Europ. Türkei gab erst das grofse Kartenwerk über dieſs Land, welches Kiepert um 1856 herausgab, und worin er, auf die vorhandenen geographischen Quellen zurückgehend, namentlich auch den Mythus der „westöstlichen Centralkette“ aufgab. Die Terra incognita, welche Kieperts Karten im Süden von Serbien constatierten, war etwa 100 Quadratmeilen anzuschlagen. Da nun grade hier (unbestimmten Angaben zufolge) Albanesische Stämme wohnen sollten: so ist es erklärlich, dafs der berühmte Verfasser der Alban. Studien Hr von Hahn, den die Leser unserer Zeitschrift bereits aus der Besprechung mehrerer Homerischen Arbeiten kennen, und dessen „Mythologische Parallelen“ wie verlautet binnen kurzem eine eingehende Recension von A. Kuhn erfahren werden, mit seinem bekannten unermüdlichen Eifer vor allem jene Lücken zu ergänzen strebte. Hiezu kam das Interesse an dem Projekte einer für Oestreich natürlich äufserst wichtigen Eisenbahn von Belgrad nach Salonik, deren Bedeutung für Europa überhaupt und

England insbesondere Hr v. H. pag. 3 durch den Nachweis charakterisiert, dafs eine in solcher Weise über Alexandrien — Salonik — Wien — Calais gehende Indische Post zu derselben Zeit in London eintreffen würde, in welcher jetzt der Dampfer erst in Marseille Anker wirft. Aus diesen verschiedenen Rücksichten daher wurde Hr v. H. von der kaiserl. Akademie vielfach bei der Unternehmung jener Reise unterstützt, welche dann im Herbste 1858 statt fand. Schon in Jena, das er am 11. Sept. verliefs, hatte sich ihm ein junger Gelehrter angeschlossen, in Belgrad trat der fürstl. serbische Artilleriemajor Zach hinzu; dazu kamen drei (anfangs vier) dienende Personen, worunter ein Albanese. Die Reise selbst erzählt Hr v. H. sehr ausführlich und klar, dabei in gewohntem Humor; uns liegt neben dem Hauptwerke noch das vorläufig orientierende „Schreiben des Hrn Generalconsul von Hahn ddo Salonik am 16. Decbr 1858" vor, und wollen wir aus beiden hier einiges zur Charakteristik mittheilen — natürlich nur um recht viele zur Lesung des Werkes selbst anzureizen.

Kaum hatten die Reisenden das unabhängige Serbien verlassen, als ihnen schon in Nisch eine Landesformation entgegentrat, die von den neuesten Karten Kieperts hie und da abwich; Erkundigungen bei den Eingeborenen, die mit vielen Schwierigkeiten verknüpft waren und bisweilen ohne allen Erfolg blieben, mufsten zur Ergänzung der topographischen Kenntnisse dienen, und auf ihnen meist ruhen die beigefügten Croquis über die durchmessenen Strecken. Die Reise gieng zunächst über Prokop (slaw. Prokoplje, 5000 Einw.) nach Kurschumlje, von da nach Leskowatz (etwa 15,000 Seelen stark); welches übrigens nicht an der Morawa selbst, sondern an einem eine Stunde nordöstlich von der Stadt einmündenden Nebenflusse, der Weternitza, liegt. Nach einigen ergebnisreichen südöstlichen Ausflügen nach Kurwingrad (Corvinopolis?) und andern Orten wurde die Reise längs der Morawa bis Wranja fortgesetzt. „Zwei Stunden südlich von Leskowatz" heifst es pag. 4 des obengenannten Schreibens „begann das achtstündige (Masuritza-) Défilé dieses Flusses, welches freilich an einigen Stellen nur mit Schwierigkeit zu befahren ist. Obgleich auf dieser Strecke auch das linke Flufsufer gebirgig ist, so scheint sich doch auch hier die Sprachgrenze (zwischen Albanesen und Bulgaren) mehrere Stunden westlich vom Flusse zu halten. Dagegen haben am Südende des Défilés die Albanesen den Flufs übersprungen und die schöne Thalmulde der von Osten her in die Morawa mündenden Masuritza und einen Theil der wieder beginnenden Thalebene der Morawa besetzt."

Wranja (8000 Einw.), slawisch auch Golubine genannt, erinnert Hrn v. H. mit umsomehr Recht an die Strabonischen Γαλάβρωοι, als die dardanischen Albanesen den Gesammtnamen Lab Gulab (oder Golak) führen. Auf dem weiteren, wiederum durch Nebenausflüge unterbrochenen Wege nach Kumanówa passierten die Reisenden das schöne und breite, von der Wasserscheide des Mittelmeerbeckens und des Donaugebietes gekreuzte (albanesische) Morawitzathal; ihre Bemühungen, den tiefsten Punkt des Flachlandes zu messen, von wo die Gewässer in entgegengesetzter Richtung auseinandergiengen, ergab eine Meereshöhe von 1328 Fufs. Hr v. H. macht dabei die beachtenswerthe Anmerkung, dafs der Fehler unserer älteren Karten, welche eine wasserscheidende Centralkette in lückenfreiem Laufe vom Adria bis zum Euxinus ziehen und die Donauländer vom Mittelmeergebiete fast so hermetisch abschliefsen wie Deutschland von Italien, vermuthlich aus Strabon herrührt, weil man die Vorsicht nicht berücksichtigte, mit welcher der geniale Grieche seine Ansicht ausspricht „Ge-

wissermaßen laufen mit dem Ister die Illyrischen, päonischen und thrakischen Berge parallel, welche fast (πως) eine Linie bilden, die sich vom Adria bis gegen das Schwarze Meer hinerstreckt."

Auch die Weiterfahrt nach Skopia gab Gelegenheit zu wesentlichen Berichtigungen der Kiepertschen Karte. Die genannte Stadt (von Mannert mit Recht als Justinianea prima erkannt, zudem die benachbarten Dörfer Taor und Bader deutlich auf Tauresium und Bederiana hinweisen) gibt Hr v. H. auf 21000 Einw. an und schildert sie nicht besonders günstig. Von da ging die Reise wieder nördlich, um das blutgetränkte Amselfeld zu besuchen, zunächst durch den Paß von Katschanik und nach Prischtina (1776 Fuß über dem Meere), dann zurück über den katholischen Flecken Janjewo (etwa 2000 Einw.), über Gilan und Katschanik nach Skopia zurück. Bei dieser Gelegenheit wird das albanesische Dardanien auf 80 □Meilen mit etwa 80,000 Bewohnern berechnet, und eine Schilderung des Karadág angefügt, welche wiederum die Kiepertschen u. a. Darstellungen mehrfach ergänzt. Ebenso erwies sich der Kaplan-Chan, in welchem die Reisenden auf der Weiterreise nach Weléssa (Bylazora) übernachteten, zwei Stunden weiter stromaufwärts gelegen, als jene Karte angibt. Von Weléssa (türkisch Kjüprülü = Brücke), einer Stadt von beiläufig 4000 Häusern, ging's weiter durch den mit vieler Mühe passierten Babunapaß nach Prilip der „Weißen Feste", bekannt aus den Serbenliedern vom Königssohne Marko, und von da nach dem 8 Stunden entfernten Bitolia. Vorher hatten die Reisenden die Ueberraschung, das Dasein der wlachischen Stadt Kruschéwo (6 Stunden westlich von Prilip, 7 Stunden südöstlich von Kritschówo) zu entdecken, deren Entstehen um 1740 zu setzen ist. Hr v. H. spricht sich darüber so aus: „Daß in der Europ. Türkei noch manche Landstrecke undurchforscht ist, das weiß jeder Leser, der einmal einen Blick auf die große Kiepertsche Karte geworfen hat; daß sich aber auch eine in der Nähe einer Hauptstraße und fast vor den Thoren der Hauptstadt von Rumelien gelegene Stadt von wenigstens 7000 Einwohnern bis dahin der Kunde der Wissenschaft entziehen konnte — das war uns im höchsten Grade überraschend." — Bitolia, türkisch Monastir genannt, hatte 1838 etwa 34,000 Einwohner, jetzt nach v. H. nahe an 40,000. Charakteristisch nach mancher Seite ist, was derselbe von dem dasigen Civilgouverneur erzählt. „Abdul Kerim Pascha", sagt er, „ein Vierziger von fast kolossalen Körperformen, spricht geläufig deutsch, denn er brachte in seiner Jugend sieben Jahre in Wien zu, und gedenkt noch gerne der Kaiserstadt, mit besonderer Liebe aber des Feldzeugmeisters Bar. Hauslab, dessen Schüler er gewesen. Daß er dessen Lehren nicht vergessen, davon gab er dadurch den Beweis, daß er uns in einer unserer Unterredungen das Verhältnis der Gebiete des Dragorbaches und der Schemnitza *secundum artem* auseinandersetzte, und den Fehler, welchen Kiepert begangen, mit den Worten bezeichnete: „„Kiepert hat das Quellgebiet der Schemnitza dem Dragor zugewiesen; die Quellen des letzteren entspringen viel näher bei Monastir, in den Falten der nördlichen Böschung des Periatéri, aber der Fehler erklärt sich, weil die Wasserscheide zwischen beiden Bächen wenig markiert ist.""" Nicht minder interessant erschien dem Ref. folgende Schilderung pag. 117: „Auf unseren Wunsch, die verschiedenen Militäretablissements der Stadt zu besuchen, schickte uns der Muschir seinen Wagen. — Wir besuchten zuerst die große Caserne, ein ungeheures Quadrat, welches 8000 Mann faßt. — Die fast in allen türkischen Militäranstalten herrschende Sauberkeit war uns nichts neues; was wir aber hier sowol als in den übrigen Anstalten sahen, über-

traf unsere Erwartungen. Sie beschränkte sich nicht blofs auf die Zimmerboden der wohlgelüfteten Säle; auch Gänge, Treppen und Fenster u. s. w. waren blank, an den schneeweifsen Wänden prangten die blitzenden Waffen, und in der Küche hätte eine Holländerin schwerlich etwas zu tadeln gefunden. — Von da gieng es zum Arsenal; die hier herrschende Ordnung, Sauberkeit und weise Raumbenutzung erinnerten an ein Kriegsschiff. Der grofse Reichthum der hier massenhaft aufgehäuften Militärrequisiten und ihre Qualität erregte die Bewunderung des Major Zach, welcher uns auf vieles aufmerksam machte, wofür eben nur der Soldat Augen hat.“ In gleich günstiger Weise spricht sich der Verf. über das Hospital und vor allem über die Cadettenanstalten aus, nicht ohne auf alle Fälle eine „ausdrückliche Verwahrung gegen den Verdacht jeder Schönfärberei“ hinzuzufügen.

Wiederum allerlei Berichtigungen der Kiepertschen Karte ergab sodann die Weiterreise über Florina, Wodena, Jenidsché [1]) und den schwerpassierbaren Wardar nach Salonik. Aus den zusammenfassenden Schlufssätzen des Verf. heben wir mit Uebergehung der ethnographischen folgende hervor: „Der Weg von Belgrad nach Saloniki ist fahrbar. Eine längs den Rinnsalen der vereinigten und der bulgarischen Morawa und dem Wardar laufende Eisenbahn wäre leicht ausführbar, denn sie hätte keine einzige Höhe zu passieren und nur die Schwierigkeiten einiger Flufsdéfilés zu überwinden. Diese Bahn würde die Hauptarterie des europäisch-asiatischen Verkehres bilden. — Vor allem dürfte es an der Zeit sein, den noch unbekannten südlichen Theil jener Rinne kennen zu lernen, denn unseres Wissens hat bis jetzt noch kein Reisender den Wardar befahren oder dessen Rinnsal überhaupt untersucht.“

Es folgt nun pag. 129—195 die nicht minder werthvolle, übersichtliche zweite Abtheilung „Chorographische Notizen“, ferner p. 196—210 III. Berechnung der Höhenmessungen von Julius Schmidt, Director der Sternwarte zu Athen, sodann vom Verf. p. 211—238 IV. zur Geschichte des Morawagebietes — und zwar 1. Ueberblick, 2. Herodot über die Flüsse Angros und Brongos, 3. Strabon über die Sitze der Ostillyrier, 4. zur Geschichte der alten Dardaner, 5. Ptolemäos über die Grenzen von Makedonien und Obermösien und die Lage des Orbelos und Bertiskos, 6. die Peutingerschen Tafeln über die makedonisch-dardanischen Strafsenzüge. — Der Anhang enthält 5 slawische, 7 römische und 9 griechische Inschriften, sämmtlich ziemlich jungen Datums. Die oben schon erwähnten Beigaben sind benannt: 1) Croquis des westl. Gebietes der Bulgarischen Morawa, 2) Croquis der westl. Zuflüsse des obern Wardar, 3) die dardanisch-macedonischen Strafsenzüge der Peutingerschen Tafel, 5) Richtige oder annähernde Ansätze des Ptolemäos in Macedonia.

So sei denn dieß für die Kenntnis der Europ. Türkei epochemachende Werk um so wärmer empfohlen, als es je nach Gelegenheit auch Specialia für Mythen (wie von Marko Kralj) und Geschichte (wie die Oestreicherschlacht auf dem Amselfelde, 27. Nov. 1689), für Ethnographie, alten und neuen Cultus u. s. f. einzuflechten weifs.

Wittenberg. G. Stier.

---

[1]) Wenn doch unsre neuern Geographen *in usum laicorum* überall Accente setzen wollten, wo man sie braucht! Heifsts z. B. Wódena oder Wodéna?

XVI.

Lehrbuch für den Religions-Unterricht in den oberen Klassen evangelischer Gymnasien von Emil Hanske, Religionslehrer in Marienwerder. Gütersloh, Bartelsmann. 1860. 181 S. 8.

Ohne die Aufforderung der geehrten Redaction würde ich es unterlassen haben, das Buch des Herrn Hanske zu besprechen. Der eigene vorangegangene Versuch wird naturgemäfs als ein Hindernifs gedacht, eine ähnliche Schrift eines Andern unparteiisch zu beurtheilen.

Herr Hanske hat keinen seiner Vorgänger genannt, obwohl er sie, wie billig, irgendwie in seine Kenntnifs gezogen haben wird. Wie dürfte er sonst die Zahl der vorhandenen ähnlichen Lehrbücher haben vermehren wollen? Sie entsprachen wohl alle seinem eigenthümlichen Ideal nicht genug. Leider zeigt sein Buch die Eigenthümlichkeit nicht, die wir suchen und um deren willen wir demselben gern eine besondere Stelle in der sehr umfangreichen betreffenden Literatur zugestehen möchten.

Das Buch beginnt mit einem Pensum von 12½ Seiten für Sekunda, überschrieben: Die Geschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nach den vier Evangelien. Die ersten 5 Seiten enthalten die wichtigsten Sätze aus der sogenannten Einleitung in die Evangelien. Materiell sind sie ohne Eigenthümlichkeit. Abgesehen von Einigem, was man überhaupt nicht genau weifs, eignen sich diese Seiten zu einer raschen Repetition für einen Studirenden. Für einen Schüler bleibt das Meiste blofse Redensart. Wenn es z. B. heifst: „Alles, was sonst über das Leben des Herrn berichtet wird, trägt theils den Stempel der Unwahrheit an sich, theils ist es wenig beglaubigt und daher bei der Fülle des Schatzes, den wir in den Evangelien besitzen, entbehrlich", so ist es auch auffallend, dafs Herr Hanske nicht wenigstens auf der ersten Seite seines Buches die stilistischen und logischen Anforderungen an die Darstellung recht bedenkt, und wie will er ferner die damit etwas confus geschilderte apokryphische Literatur der nachchristlichen Zeiten den Sekundanern verdeutlichen, denn bei der Phrase soll es doch nicht bleiben. Gesetzt, er hat einen Pseudo-Matthäus oder den Codex apokryphus selbst zur Hand und erzählt eine Anzahl von Anecdoten aus dem Leben Jesu, so ist die schulmäfsige Forderung so ziemlich befriedigt; aber wenn dafür Zeit bleibt, müfsten solche Dinge nicht an einem andern Ort ihren Platz finden, wo eine materielle Vergleichung jener apokryphischen Anecdoten mit der kanonischen Erzählung sich von selbst ergäbe?

In No. 3 auf S. 1 redet der Verf. ohne Schärfe hin und her, giebt die lückenhafte Beschaffenheit der Evangelien zu, sagt auch, dafs wir solcher vollständigen Geschichte des Lebens Jesu nicht bedürfen, „denn der christliche Glaube ist nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise in der Kenntnifs der Heilsgeschichte beschlossen" (Joh. 17, 3 widerspricht etwas), „sondern er ist vor allem und wesentlich das neue Leben, welches durch die Gemeinschaft mit dem gewonnen wird, der als Quelle alles wahrhaftigen Lebens in den Evangelien uns dargestellt wird. Ganz können wir freilich jene geschichtliche Erzählung nicht entbehren, da wir ohne dieselbe dem Spiele der Phantasie würden preisgegeben sein, jedoch dasjenige, was wir davon in den Evangelien besitzen, ist seinem Zwecke vollkommen entsprechend. Die

Erzählung von dem Lehren und Wirken, dem Leben und Leiden des Heilandes soll nur (also nur!!) ein Mittel sein, uns unter der Mitwirkung des heil. Geistes mit dem in Lebensgemeinschaft zu versetzen, von dem sie berichtet" u. s. w. Gesetzt, es gelänge dem Verf, diese Sätze einem Sekundaner deutlich zu machen [1]), was ich bei gewöhnlichen Sekundanern geradezu unmöglich nenne, so würde doch das Hauptgewicht auf den scheinbar mystischen Zug fallen, dafs es auf ein correctes äufseres Bild des Lebens Jesu nicht sehr ankomme. Die echten Mystiker haben freilich anders gedacht, und man begreift auch nicht leicht, wie mit dieser Betonung die sonst öfters beim Verf. hervortretende Liebhaberei für neulutherische Begriffe, wie für die Kirche als Heilsanstalt zusammenstimmt.

Schon bei diesem ersten Pensum tritt eine Vermischung der gerade vorliegenden Materie mit Stoffen aus andern Gebieten des Gegenstandes bei dem Verf. hervor, so das Hereinziehen der dogmatischen Psychologie auf Seite 2 „vom natürlichen Verstande, welcher der Vergebung und der Versöhnung nicht zu bedürfen scheint". Noch schlimmer tritt das aber in der Kirchengeschichte hervor, wo eine weitläufige Erörterung über den Begriff der Kirche, Tradition, Bekenntnifs, Häresie, theologische Wissenschaft, Cultus, Aemter und Aehnliches vorangeht, was doch Alles ein Bestandtheil der Glaubenslehre ist. Die wissenschaftlichen Compendien der Kirchengeschichte machen es wohl so, um sich eine Art Abschluſs und den Schein eines eigenen Anfangs zu geben; aber wer ahmt denn das in der Schule nach?

Es ist ein Irrthum, dafs, wie S. 2 steht, die evangelische Geschichte in der ältesten Zeit mit dem Gesammtnamen τὸ εὐαγγέλιον bezeichnet wurde. Siehe Reufs, heil. Schriften §. 178 der 3. Aufl.

Statt den reichen Inhalt des Lebens Jesu im Lehrbuch auszubeuten, giebt der Verf. 7 Seiten, Ueberschriften aus Synopsen, mit Angabe der Stellen, wo die einzelnen Geschichten in den Evangelien aufzufinden sind.

Die etwas über 100 Seiten einnehmende Kirchengeschichte ist ein übles Beispiel von einem die didactische Einsicht unserer Zeit verleugnenden Verfahren. Wenn man als Student 2 oder 3 Semester lang wöchentlich 5—6 Stunden Kirchengeschichte gehört hat und an das Examen denkt, sucht man allerdings nach einem Compendium wie Hase oder einem ähnlichen seiner Nachfolger, um den gelehrten, in viele Perioden nach Kategorien zerlegten Stoff mit dürren Angaben in Namen und Zahlen sich rasch zu vergegenwärtigen. Die Sache ist rationell, weshalb auch dergleichen Literatur in der Fülle fabrikartiger Erzeugnisse ausgearbeitet vor uns liegt. Ein solches Compendium ist auch das Pensum in unserm Lehrbuche. Vergl. besonders S. 38. 57. 62. 88. Wie solche Literatur zu entstehen pflegt, und welche Fugen das neue Buch mit den Vorgängern verbinden, ist nicht ohne Interesse, kann uns aber jetzt nicht beschäftigen.

Aber über die didactische Seite kann man sich kaum auslassen, ohne herbe zu reden, natürlich nicht gegen Herrn Hanske, sondern gegen das Verkehrte der Sache. Ich bezwinge mich, indem ich so kurz als möglich zwei bessere Männer reden lasse. Mager sagt (ge-

---

[1]) Auf S. 3 liest man: „Der gegenwärtige griechische Text des Matthäus macht den Eindruck einer durchaus ursprünglichen Darstellung." Was hat der Schüler an dieser (richtigen) Bemerkung? Kann man ihm in der Septuaginta die Beweise dafür aufzeigen und darf man es, wenn man es könnte?

netische Methode S. 356): „Ist es denn nicht besser, eine kleine Anzahl instructiver Partien so zu behandeln, daſs daran etwas für das Leben gelernt werden kann, als eine kahle Uebersicht zu geben, die im Geiste weder haften, noch Bildung geben kann?“ Und Waitz (Allgem. Pädagogik S. 235): „Der hohe pädagogische Werth, welcher der Geschichte zugesprochen zu werden pflegt — und nicht mit Unrecht — steht auch in einem sehr auffallenden Contrast mit dem, was die Menschen wirklich aus ihr lernen; gar Vielen erwärmt sie weder das Herz .... noch öffnet sie ihnen das Auge für das, was in gröſsern Lebenskreisen vorgeht, und für dessen Zusammenhang. Am wenigsten geschieht dieſs, wenn die verschiedenen Zeiten in Rücksicht ihrer Wichtigkeit beinah gleichgesetzt werden (was höchstens aus dem Gesichtspunct des Gelehrten einen Sinn hat) und deshalb eine wenigstens nahe gleiche Ausführlichkeit der Behandlung erfahren. Ueber diese Grille einer gewissen Vollständigkeit oder vielmehr eines gewissen Scheines derselben muſs sich die deutsche Pedanterie namentlich im Geschichtsunterrichte durchaus hinaussetzen, wenn dieser den erwünschten Erfolg haben soll.“

Das Uebel ist freilich weit verbreitet, und es wird noch wohl oft von verschiedenen Seiten das Richtige gesagt werden müssen, sowohl was Geschichte, als was Literaturgeschichte angeht, um die Gesammtheit der Erzieher zu überreden. Wir fürchten sogar, daſs eine gute Anzahl derselben in der Wüste jener „systematischen Vollständigkeitssucht“ sterben werden.

Im Einzelnen wäre noch Vieles in diesem unschulmäſsigen Stoff zu beanstanden, sowohl Phrasenhaftes, wie Schiefes. So soll „die theologische Wissenschaft ihren Beruf darin finden, nur gegen die Verirrungen und Uebergriffe der weltlichen Wissenschaft Zeugniſs abzulegen und die Resultate derselben, soweit sie in Beziehung zu dem Inhalt der heiligen Schrift stehen, zu beleuchten“. Was soll denn dies Zeugniſs ablegen heiſsen, wenn der theologischen Wissenschaft nicht zuerst eine selbständige Basis angewiesen wird. Ins Blaue hinein Zeugniſs ablegen, ist ein gar zu leichtes Unternehmen, und die Resultate der Wissenschaften beleuchten, ist auch ein zu unbestimmter Ausdruck. Gleich darauf zeigt sich, daſs der Verf. von Rationalismus eine dunkle Vorstellung hat. Daſs die Leitung des Cultus von Anfang in den Händen der verordneten Diener der Kirche gewesen, ist unrichtig. Auf S. 25 trägt der Verf. noch die Hypothese einer zweiten Gefangenschaft Pauli vor, mit den Worten: „es ergiebt sich“. Auf S. 32 wird gesagt, daſs (um 200) ein sicheres Princip der Schrifterklärung nicht aufgestellt wurde. Was soll der Primaner dabei denken? oder was soll er zu dem Satze sagen, daſs die spiritualistische Richtung besonders in der Katechetenschule in Alexandria gepflegt worden sei, und etwas weiter zu dem „Realismus“ der andern Schule oder zu dem Ausdruck, daſs Origenes die Auferstehung geistig faſste, ohne sie zu leugnen? was nicht einmal richtig ist. — Doch wir brechen hier ab.

Der dritte Theil des Buches, die christliche Religionslehre enthaltend, ist bei weitem geeigneter, obwohl es auch hier an klaren Begriffen öfters fehlt. Gleich der erste Satz ist mangelhaft. Der Verf. sagt: Die Religion „bezeichnet theils die Lehre von dem Wesen und Wirken Gottes, theils die Beziehung des Menschen zu Gott“. Man möchte wenigstens einen reinlichen Begriff haben und aus der Partition herauskommen. Unrichtig ist S. 120 gesagt, daſs die Ordnung der altteet. Bücher in der Septuaginta von uns Evangelischen beibehalten sei. Vgl. Tischendorf's Ausgabe II. p. 617. Daſs die Hauptbekennt-

niese der griechisch-katholischen Kirche zwischen der lutherischen und römischen Auffassung schwanken, ist ungenetisch und schief gesagt. Auf Seite 126 steht ὁ θεός für ὁ θεός wahrscheinlich ein Druckfehler, wie S. 33 τρίας, S. 36 Diakonissinnen, S. 67 Clairveaux, S. 110 Marheinicke, S. 130 ἀνθρωπόντονος u. A. In §. 3 von der Beglaubigung der heil. Schrift macht es sich der Verf. zu leicht. Wir werden nun einmal die Unterscheidung von heil. Schrift und Wort Gottes nicht los; wenn wir so in Bausch und Bogen alles für Wort Gottes erklären, so richten wir für die spätere Lebenszeit und die eigene Forschung der Studirenden nur Unheil an. Die Wahrheit steht höher als mifsverstandene Pietät gegen die Tradition. Von allem, was die reformirte Kirche angeht, spricht der Verf. ohne genaue Kenntnifs. So besonders S. 156. Wir empfehlen ihm zum Studium unter Anderen Sudhoff: Fester Grund christlicher Lehre, ein Buch, das sehr geeignet ist, uns von dem Bann einer von Lutheranern überlieferten Symbolik zu befreien.

Den Schluß bildet eine Zeittafel zur biblischen Geschichte (3 Seiten) und eine Zeittafel über die Kirchengeschichte (7 Seiten). Wir haben nach solchen Zeittafeln im Religionsunterricht niemals Verlangen getragen.

Berlin. W. A. Hollenberg.

XVII.

1) Biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments, für den Schulgebrauch bearbeitet von W. Stolzenburg, Regierungs-Rath. Dülfer in Breslau. 1860. 5 Sgr.
2) Unterricht im kleinen Katechismus Luthers für Schule und Haus, von E. Bock, Seminar-Director. Ebd. 1860. 25 Sgr.

Beide Schriften, aus der Seminarthätigkeit hervorgegangen, sind für Gymnasien nicht bestimmt und kommen hier nur in Betracht, sofern sie für den elementaren Unterricht im Gymnasium zweckdienliche Materialien bieten.

Auch diese Hülfeleistung findet, namentlich was No. 1 angeht, nur in beschränkter Weise statt. Herr Stolzenburg meint es sehr gut gemacht zu haben, wenn er die bekannten historischen Auszüge aus der Bibel, wie wir sie von Zahn und so vielen Andern besitzen, mit Hülfe seines Büchleins beseitigt. Die „Regulative", auf die der Verf. doch sonst viel Einfluss gehabt haben soll, bestimmen auf S. 66 vernünftiger Weise, dafs gute Historienbücher zu Grunde gelegt werden sollen. Allerdings ist es nicht zu verantworten, wenn die Bibel selbst dadurch den Schülern so fremd bleibt, dafs sie nicht einmal behend aufschlagen können. Aus meiner eignen Erfahrung läfst sich beweisen, dafs beides, Aneignung eines exacten Wissens eines durch das Historienbuch schulmäfsig abgetheilten, übersichtlichen Stoffes und Orientirtsein in der Schrift selbst, recht wohl in der Elementarschule vereinigt werden kann. Der Verf. scheint das Bedürfnifs biblischer Auszüge nach S. 11 ganz mifszuverstehen, wenn er in Parallele stellt, dafs es einem Geistlichen widerstreben müsse, aus

einer Perikopensammlung seine Predigt zu arbeiten. Man fragt mit Erstaunen, ob ein solches Verfahren in Deutschland einem Theologen nur zugetraut werden darf? Als Gymnasiallehrer giebt man sich gern der Hoffnung hin, dafs ein Geistlicher vor der Ausarbeitung einer Predigt auch den griechischen oder hebräischen Text befrage, und nun wird uns ganz gelassen von der Möglichkeit geredet, dafs derselbe sich mit den 60 Seiten schlecht übersetzter Fragmente, „Perikopen" genannt, zur Predigt rüste. Welch eine niederschlagende Erfahrung! Und nun wird weiter eine Stelle von Dr. Wangemann mit dem sonderbaren Attribut „treffend" citirt. „Mir ist, wenn ich aus einem Historienbuch scheidend die Bibel selbst zur Hand nehme, immer zu Muthe, wie einem, der aus einem Park mit künstlichen Anlagen und beschornen Hecken heraus in einen schönen freien Buchenwald tritt." Wir sind in den letzten 10 Jahren schon an solche aftertheologische Aeufserungen gewöhnt und können uns nicht wundern, wenn eine mifsverstandene Pietät gegen den Kanon selbst zur Versündigung an den ordinärsten Regeln der Pädagogik führt. Sonderbar ist nur, dafs in No. 1 viele Bibelsprüche aus der Schrift selbst abgedruckt sind. Dr. Wangemann lernt die wahrscheinlich auch nicht aus einem solchen Park, sondern aus dem schönen freien Buchenwald auswendig, d. h. aus dem schwarz eingebundenen Buch sammt den Apokryphen. Als erfreulich ist hervorzuheben, dafs der Verf. auf S. X sexuelle und dem Verständnisse des jugendlichen Alters fernliegende Stellen auch aus der Bibel nicht gelesen wissen will. Dabei fällt es einem doch sofort ein, dafs um dieser Aussonderungen willen ja die biblischen Auszüge eigentlich entstanden sind. Aber was läfst sich gegen ein Vorurtheil so populärer Art machen?

Ueber die weitere Einrichtung des Buches und die beigegebenen kurzen Erläuterungen, die der Gymnasiallehrer anderwärts besser finden kann, brauchen wir hier nicht zu reden.

Das unter No. 2 angeführte Buch ist für den Gymnasialunterricht bei weitem nützlicher; besonders für eine schon mehr aneignende Behandlung des Katechismus in Quarta und Tertia finden sich hier manche gute concrete und erweckliche Mittheilungen und Fingerzeige, meist in schöner, knapper Form, sowohl aus Bibelstellen gewonnen, als aus Erzählungen, wobei noch Verweisungen auf das Münsterberger Lesebuch zu Hülfe genommen werden.

Es fehlt nicht an theologisch mangelhaften Stellen. So S. 21, wo es heifst: „Du sprichst in deiner Krankheit: Gott möge helfen, denkst aber doch dabei, dafs deine Natur dich schon durchbringen werde, du sprichst: Gott wird es mir an nichts mangeln lassen, getröstest dich aber eigentlich nicht Gottes, sondern deines Vermögens, deines Amtes und deiner Einkünfte, deines gesunden Armes und deiner hübschen Kenntnisse." Eine Abweisung eines solchen Zwiespaltes ist gewifs wohlbegründet. Aber sollte nicht ein Mehreres zu bemerken nöthig sein, damit das Kind von jenen „Volksblatt"fragen verschont bleibe, ob man in Krankheiten wohl einen irdischen Arzt rufen dürfe, da doch der Herr im 2. Buche Moses sage: Ich bin der Herr, dein Arzt? Der gebildete Lehrer wird diese Ergänzungen leicht geben. Jedenfalls ist es besser, wenn einmal eins fehlen soll, das Gefühl der Abhängigkeit von dem Herrn mit dem Verf. zu betonen, als den Naturzusammenhang.

Berlin. W. A. Hollenberg.

XVIII.

Féaux, Vorschule der Physik zum Gebrauche für Gymnasien und Realschulen. Nebst einem Atlasse mit physik. Figuren. Paderborn, Schöningh, 1861. 472 S. mit 169 Fig.

Der Herr Verf., dessen mathematische Lehrbücher wir neben manchen Ausstellungen im Einzelnen, die sich bei späteren Ausgaben, wie sie bereits erfolgt oder bald zu erwarten sind, leicht beseitigen lassen, rühmend in dieser Zeitschrift hervorgehoben haben, läfst hier eine Vorschule der Physik folgen. Auch in ihr zeigt sich das pädagogische Geschick des Verf.'s; wir dürfen aber auch hinzufügen, dafs auch auf die Ausarbeitung im Einzelnen eine wesentlich gröfsere Sorgfalt verwendet worden ist, als es bei jenen schnell auf einander folgenden Lehrbüchern der Fall gewesen war. Mehr als es in den verbreitetsten Lehrbüchern zu geschehen pflegt, hat er die mathematische Begründung der Haupterscheinungen, soweit sie eben auf Gymnasien und Realschulen gegeben werden kann, berücksichtigt, und wir geben ihm vollkommen Recht, wenn er sagt, dafs diese mathematische Begründung für die Schüler keineswegs ermüdend ist, dafs derselben im Gegentheil ein regerer Eifer zugewendet wird, als den experimentellen Theilen, die oft mit einer gewissen Leichtfertigkeit behandelt werden. Eine mehrfache Anwendung der Mathematik auf die Physik gewährt für beide Unterrichtsgegenstände den grofsen Vortheil, dafs einerseits die physikalischen Gesetze erst dadurch in ihrer vollen Schärfe zum Bewufstsein kommen, andrerseits die Wichtigkeit der Mathematik im Allgemeinen und besonders für die Erkenntnifs der Natur hervortritt, indem sie statt auf oft sehr triviale Vorfälle des täglichen Lebens, auf Fragen der Wissenschaft angewendet wird. Allerdings mufs die Begründung sich nur wirklich in den gegebenen Grenzen halten und nicht die Schwierigkeiten, welche die Uebertragung „des als Qualität Gefafsten in Quantitäten" mit sich führt, noch durch besonders schwierige und künstliche mathematische Deduktionen vergröfsern. Ein bekanntes Beispiel, bei dem uns der Verf. zu weit zu gehen scheint, bietet die Ableitung des Hauptgesetzes des Pendels dar. Wie sehr man auch die Kulik'sche Ableitung rühmen mag, man fühlt das Künstliche zu sehr, und dem Schüler mufs unbedingt die rechte Einsicht in den Gedankengang und die Ueberzeugung von der Richtigkeit oder Zulässigkeit des vorgenommenen *Quid pro Quo* fehlen. Nach manchen vergeblichen Versuchen haben wir uns überzeugt, dafs man es aufgeben sollte, nicht elementar ableiten zu wollen, was der höhern Analysis angehört; man thut damit nur der Sache Gewalt an und, um ein mechanisches Gleichnifs zu gebrauchen, der Zeitverlust ist keineswegs dem Gewinn an Kraft gleich. Warum soll den Schülern nicht gesagt werden: „Durch die höhere Mathematik wird nachgewiesen, dafs für kleine Bogen $t = \pi\sqrt{\frac{l}{g}}$ ist? — Dadurch, dafs der Verf. den mathematischen Entwickelungen einen nicht unbedeutenden Platz eingeräumt, sind natürlich andre Partien verkürzt worden. Wir finden es passend, dafs die Electricitätslehre nicht in dem Umfange vorgetragen wird, wie es in vielen Lehrbüchern geschieht; ob aber eine so starke Beschränkung in angemessenem Verhältnisse steht, möchten wir bezweifeln. Wir würden es statt dessen für ganz an-

gemessen halten, die neueren Partien der Optik entweder ganz kurz und dogmatisch zu behandeln, oder sie ganz der Universität vorzubehalten; denn wir halten jeden Versuch für vergeblich, die Undulationstheorie des Lichtes auch nur in ihren Grundzügen den Schülern der Gymnasien und Realschulen zugänglich zu machen. Es ist nach unsrer Ansicht schon das Möglichste geleistet, wenn man eine deutliche Einsicht der Schallwellen zu erreichen vermag. Und zwar reden wir hiebei nicht blos von Gymnasien, auf denen bei der beschränkten Zeit von solchen Erörterungen überhaupt nicht wohl die Rede sein kann, sondern auch von Realschulen, weil zur Auffassung der Vorgänge eine geübtere geistige Kraft erforderlich ist. Eine gewisse Neigung zu allgemeinen Betrachtungen scheint dem Verf. überhaupt eigen zu sein; sie war z. B. schon in der Anschauungslehre zu bemerken, sie tritt auch hier hervor. „Die allgemeinen physikalischen Vorbegriffe“: „Begriff“, „Methode“, „Nutzen der Physik“, „Werth physikalischer Gesetze und Hypothesen“, „die atomistische Anschauung“ in abgesonderten Paragraphen abzuhandeln, scheint uns völlig überflüssig. Bei Gelegenheit an diese oder jene concrete Erscheinung eine darauf bezügliche Bemerkung anzuknüpfen, ist Sache des mündlichen Unterrichts; *in abstracto* darüber zu reden, gehört nicht in die Schule. — Dagegen vermissen wir eine Aufnahme der Elemente der Chemie, wie sie sich in einer nach unsrer Ansicht sehr passenden Auswahl in dem Koppe'schen Lehrbuche vorfindet. Trotz der Verbreitung, welche jetzt die chemischen Kenntnisse erlangt haben, unsre Gymnasiasten ohne irgend welche Bekanntschaft mit denselben, durch welche sich erst eine so grofse Anzahl der uns fortwährend umgebenden Erscheinungen erklären läfst, zu entlassen, scheint uns nicht zu billigen. Freilich kann dabei von irgend welcher systematischen Vollständigkeit nicht die Rede sein, auch handelt es sich viel weniger um eine ausgedehnte theoretische Betrachtung, als um eine Erläuterung der ersten Grundbegriffe und eine darauf gegründete Erklärung der zahlreichen Vorgänge des täglichen Lebens, die eine solche leicht gestatten. Aus diesem Gesichtspunkte scheint es uns auch nicht gerathen, die anorganische Chemie, namentlich in der Lehre von den Metallen, etwa vollständiger zu behandeln und die organische ganz zu übergehen. Schon der wichtigste chemische Prozefs, die Verbrennung, erfordert ja die Berücksichtigung der organischen Körper. — Dafs für Realschulen ein solcher weder nach Umfang noch Inhalt abschliefsender Abrifs der Chemie nach den neueren Bestimmungen nicht hinreichen kann, ist offenbar; dort wird nothwendig ein ausdrückliches Lehrbuch der Chemie zu Grunde zu legen sein. — Eine andre Partie, die wir aus ähnlichem Grunde etwas ausführlicher behandelt wünschen würden, ist die Meteorologie, namentlich derjenige Theil derselben, den man Klimatologie zu nennen pflegt, der also auf die geographische Vertheilung der meteorologischen Erscheinungen und die klimatischen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Gegenden Rücksicht nimmt. Wir glauben uns wenigstens nicht zu täuschen, dafs diese Partien, die in ihren Details allerdings eigentlich der Geographie zufallen würden, am leichtesten werden von dem Lehrer der Physik, von dem jedenfalls die theoretischen Grundlagen zu fordern wären, behandelt werden können. Die meteorologischen Erscheinungen sind klar und vollständig vom Verf. behandelt, aber grade diese Betrachtung der Verschiedenheit der einzelnen Erdstriche ist ziemlich dürftig. — Auf Einzelheiten wollen wir diesmal nicht eingehen, nur die vom Verf. selbst in der Vorrede hervorgehobene Partie der Centralkräfte veranlafst uns zu einigen Worten. Im Ganzen finden wir

uns in Uebereinstimmung mit der Darstellung des Verf.'s, können es aber nicht billigen, dafs er die ohnehin grofse Verwirrung noch dadurch vermehrt, dafs er Schwungkraft und Centrifugalkraft unterscheidet und unter der ersteren recht willkürlich die in den aufeinanderfolgenden Zeittheilchen zurückgelegten Bahnelemente bezeichnet wissen will. Ferner scheint uns die in der Anm. S. 110 enthaltene, auf die kreisförmige Centralbewegung bezügliche Auseinandersetzung nicht richtig. Zunächst ist in sehr vielen Fällen von einem Bestreben der sogenannten Centripetalkraft, die Entfernung des Körpers vom Mittelpunkte zu verringern, nicht die Rede; diese Kraft besteht oft vielmehr in einem Widerstande, z. B. des Fadens, der die Spannung, der Rinne, die den Druck erfährt, so dafs sie also erst durch die Bewegung hervorgerufen wird; der nur gelegentlich in Klammern aufgeführte erste Stofs oder das, was, wie jetzt üblich, als Tangentialkraft bezeichnet wird, ist das eigentliche „Antecedens". — Ferner scheint die auf der folgenden Seite befindliche Auffassung der für die Gröfse der Centripetalkraft abgeleiteten Formel $P = \frac{2\pi^2 r}{T^2} m$ nicht scharf. Die Ableitung macht allerdings die Voraussetzung einer äufserst kleinen Zeiteinheit; die Formel selbst ist aber davon unabhängig, sie ist nicht eine Näherung, sondern ein absolut genauer Werth dieser Kraft in dem Sinne, wie man eine stetige Kraft zu messen pflegt, also bezogen auf die jedesmalige Zeiteinheit, mag sie grofs oder klein sein. Nähme man nämlich $T = nt$, also für t eine n mal so grofse Einheit, als für T, so erhielte man $\frac{2\pi^2 r}{t^2} \cdot m = n^2 P$, d. i. genau dieselbe Kraft wie P auf die neue Einheit bezogen. — Die Ausstattung ist trefflich, der Druck correkt, die Einrichtung eines besonderen physikalischen Atlasses mit lithographirten Tafeln nicht ganz so bequem und besonders nicht so anziehend, als eingedruckte Holzschnitte, aber für die gewöhnlichen Verhältnisse gewifs hinreichend; das Weglassen einer Figur für die Luftpumpe scheint uns nicht genügend motivirt. — Wir hegen die Erwartung, dafs sich das Buch als recht brauchbar erweisen und in seiner Eigenthümlichkeit neben andern schätzbaren Lehrbüchern Bahn zu brechen wissen wird.

Züllichau. Erler.

XIX.

Entgegnung.

Die Beurtheilung meines „Lebens des Demosthenes“ durch Herrn Rehdantz würde mich nicht zu einer Erwiederung vermocht haben, wenn nicht einerseits die absprechende Weise, mit der die Resultate langjähriger Studien nicht etwa widerlegt, sondern geringschätzig zurückgewiesen werden, bei Lesern meiner Schrift, welche mit der Demosthenischen Literatur nur oberflächlich bekannt sind, den Glauben erwecken müfste, als wären die von mir gegebenen Zeitbestimmungen in der That unbegründet und aus der Luft gegriffen, und wenn es sich andererseits nicht um die Frage handelte, ob auf dem Gebiete der Demosthenischen Literatur noch weiter freie Forschung gestattet sein solle.

Meine Auffassung des Charakters des Demosthenes weicht von der des Herrn R. wesentlich ab: dieselbe durch herausgerissene Sätze, durch Nachweisung scheinbarer Widersprüche abfertigen zu wollen, erscheint mir als ein der ernsten Forschung unwürdiges Verfahren; die Behauptung, dafs wir Schulmänner die Beurtheilung grofser historischer Charaktere unsern Staatsmännern überlassen sollten, wird bei Wenigen Beifall finden; vorausgesetzt dafs ein solches Urtheil auf wissenschaftlichem Wege gewonnen und mit sittlichem Ernst gefällt wird, so hat es seine volle Berechtigung; in einer Lebensbeschreibung des Demosthenes aber ist ein solches unumgänglich nothwendig, weil durch eine wahrheitsgetreue Auffassung seines Charakters manche bis jetzt noch wenig aufgehellte Partien — wie namentlich der Vormundschaftsprocefs — allein Licht erhalten. Ob mein Buch in der That aus Bruchstücken besteht, das zu entscheiden überlasse ich vorurtheilsfreien Lesern.

Demosthenes führt manche Aeufserungen seiner Gegner unrichtig, ja absichtlich entstellt an: er setzt nicht immer die edleren Leidenschaften der menschlichen Brust in Bewegung, sondern ist, wie in der Midiana fast ausschliefslich, Hafs gegen die zu erregen bemüht, die er verderben will. Hierfür nur ein Beispiel. Er behauptet (de fals. leg. § 16) Aeschines habe gesagt, die Athener sollten sich nicht ihrer Vorfahren erinnern oder auf die Redner hören, welche von den Siegeszeichen und Seeschlachten redeten, sondern ein Gesetz geben, keinem der hellenischen Staaten Hülfe zu leisten, der ihnen nicht zuvor Hülfe geleistet hätte. Hiergegen verwahrt sich Aeschines auf das Nachdrücklichste, indem er behauptet, er hätte seine Mitbürger nur vor einer zweiten Sicilischen Expedition gewarnt [1]).

---

[1]) Aesch. de fals. leg. § 75. *ἐγὼ δὲ ἁπάντων μὲν τούτων ἔφην δεῖν μεμνῆσθαι, μιμεῖσθαι μέντοι τὰς τῶν προγόνων εὐβουλίας, τὰ δὲ ἁμαρτήματα αὐτῶν καὶ τὴν ἄκαιρον φιλονεικίαν φυλάττεσθαι, τὴν μὲν ἐν Πλαταιαῖς πρὸς τοὺς Πέρσας πεζομαχίαν καὶ τοὺς ἀγῶνας τοὺς περὶ Σαλαμῖνα καὶ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην .... τὴν δ' εἰς Σικελίαν στρατείαν φυλάττεσθαι κτλ.* Auch der Scholiast zu Demosth. a. a. O. erklärt: *Ἰστέον ὅτι σοφίζεται ἐνταῦθα ὁ ῥήτωρ· ὁ μὲν γὰρ Αἰσχίνης τὸ ἄκαιρον τοῦ μιμεῖσθαί τινας τῶν προγόνων ἔλεγε φυλάττεσθαι, αἰνιττόμενος τοὺς ἐν Σικελίᾳ μόνους· οὐ γὰρ ἔλεγε περὶ πάντων τῶν προγόνων· ὁ δὲ ῥήτωρ τῷ καθολικῷ ὀνόματι τῶν προγόνων διαβάλλει τὸν λόγον.*

Der Proceſs gegen seine Vormünder trug dem jungen Demosthenes den Namen Ἀργάς (Schlange) ein; auch Dionys. v. Halic. bestätigt, daſs er nicht frei gewesen sei von dem dem Isaeus zugeschriebenen Geiste der Nachstellung [1]). Und fragen wir, wie die gröſsten Kenner der Demosthenischen Zeit über seinen Privatcharakter urtheilen, so scheint unser Boeckh denselben keineswegs für durchaus fleckenlos zu halten. (Er nimmt, um nur ein Beispiel anzuführen, daran Anstoſs, daſs er, wo es seinen Vortheil gilt, den Werth von Sclaven erstaunlich niedrig angiebt.) Das Urtheil von Boehnecke, „daſs Demosthenes sich absichtlich Unwahrheiten erlaubt habe, sei zu zeigen nicht schwer", ist leider nicht ganz unbegründet; ich selbst nehme namentlich daran Anstoſs, wie in der Rede g. Aphobus nach Nachweisung der übrigen Veruntreuungen noch aus den Rechnungen der Vormünder selbst nachgewiesen wird, daſs ihm Aphobus auſser den übrigen Summen noch 108 Minen entwendet habe, welche er nebst Zinsen auf 10 Jahr auf 3 Talente 10 Minen berechnet. Die Vormünder hatten sicherlich bei ihrer Rechnungsablegung die Absicht, über den Bestand der ganzen Hinterlassenschaft Rechnung abzulegen, und werden sehr überrascht gewesen sein, als sie hörten, welche Waffe sich ihr Mündel aus ihren Zugeständnissen geschmiedet hatte.

Ich habe, abweichend von Rehdantz und Schaefer, als Geburtsjahr des Demosthenes Olymp. 99, 4 angegeben; meine Gründe hierfür sind folgende:

1. Es ist dies die einzig verbürgte Ueberlieferung [2]); die Angabe, daſs Dem. Olymp. 98, 4 geboren sei, giebt das jeder Autorität entbehrende Leben des Dem. in den Vitt. X. Oratt. (p. 844 a sq.). Seitdem an der bestimmten Ueberlieferung des Dionys. v. Halic. gerüttelt worden ist, befinden sich die Demosthenischen Fragen in endloser Verwirrung, die durch das Schaefer'sche Werk wesentlich gesteigert worden ist.

2. Die Angabe des Dionys. v. Halic., daſs die Midiana Olymp. CVII, 4 niedergeschrieben worden sei [3]), hat Boehnecke durch überzeugende Gründe als richtig nachgewiesen; auch Schaefer nimmt dieses Jahr an. In meiner Abhandlung über die Midiana habe ich aus

---

[1]) De Isaeo jud. c. 4. ἦν δὲ περὶ αὐτοῦ (τοῦ Ἰσαίου) δόξα παρὰ τοῖς τότε γοητείας καὶ ἀπάτης, ὡς δεινὸς ἀνὴρ τεχνιτεῦσαι λόγους ἐπὶ τὰ πονηρότερα· καὶ εἰς τοῦτο διεβάλλετο. δηλοῖ δὲ τοῦτο τῶν ἀρχαίων τις ῥητόρων ἐν τῇ Δημοσθένους κατηγορίᾳ Πυθέας, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ. πονηρίαν γὰρ τῷ Δημοσθένει καὶ κακίαν τὴν ἐξ ἀνθρώπων πᾶσαν ἐνοικεῖν φήσας, καὶ τόδε τὸ μέρος ὅλον εἰς διαβολὴν ἐπιτίθησιν, ὅτι τὸν Ἰσαῖον ὅλον καὶ τὰς τῶν λόγων ἐκείνου τέχνας σεσίτισται. καὶ μὰ Δία οὐκ ἀπὸ σκοποῦ τὴν διαβολὴν ταύτην εἶχεν ἑκάτερος. ἐμοὶ γοῦν οἱ μὲν Ἰσαίου τε καὶ Δημοσθένους λόγοι καὶ περὶ ἀληθείας καὶ δικαίας συντάξεως αἱ ὑποθέσεις ὕποπτοι δοκοῦσιν εἶναι, τῆς πολλῆς ἐπιτεχνήσεως ἕνεκα· οἱ δὲ Ἰσοκράτους καὶ Λυσίου παντὸς μάλιστα δίκαιοί τε καὶ ἀληθεῖς· κἂν μὴ τοιαῦτα τὰ πράγματα ἐν αὐτοῖς· ὅτι κακοῦργον οὐδὲν ἐπιφαίνουσιν ἐπὶ τῇ κατασκευῇ, ἀλλ' εἰσὶν ἐλεύθεροί τινες καὶ ἀφελεῖς.

[2]) Dionys. Halic. ad Amm. p. 724. Οὗτος ἐγεννήθη μὲν ἐνιαυτῷ πρότερον τῆς ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος, ἄρχοντος δὲ Τιμοκράτους εἰς ἔτος ἦν ἐμβεβηκὼς ἑπτακαιδέκατον· δημοσίους τε λόγους ἤρξατο γράφειν ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος εἰκοστὸν καὶ πέμπτον ἔχων ἔτος.

[3]) Amm. p. 726: κατὰ τοῦτον γέγραπται τὸν ἄρχοντα (Callimachum) καὶ ὁ κατὰ Μειδίου λόγος, ὃν συνετάξατο μετὰ τὴν καταχειροτονίαν ἣν ὁ δῆμος αὐτοῦ κατεχειροτόνησεν.

inneren Gründen, indem ich nachwies, dafs die Zeit damals eine von politischen Parteikämpfen sehr aufgeregte gewesen und dafs in Folge davon die Ermordung des Nicodemus und die Mifshandlung des Demosthenes geschehen sei, ermittelt, dafs sie in die Zeit falle, wo die Theorikenfrage das Gemeinwesen im tiefsten Grunde erschütterte, wo Dem. seinerseits den Antrag einer Syntaxis gestellt hatte. Auch auf diesem Wege habe ich die Richtigkeit der Ueberlieferung des Dionys nachgewiesen. Fällt aber die Abfassung der Midiana in Olymp. CVII. 4, so ist — wenn man nicht mit unerhörter Willkür selbst den Zahlen Gewalt anthun will — das Geburtsjahr des Demosthenes, da er nach seiner eignen Angabe damals 32 Jahr alt war [1]), in Olymp. 99, 4 zu setzen.

3. Als der berühmte Oropische Procefs [2]) verhandelt wurde, bei welchem, wie die verbürgte Ueberlieferung des Alterthums erzählt, die Klagrede des Callistratus einen so nachhaltigen Eindruck auf den jungen Dem. machte, befand dieser sich noch unter Leitung seines Pädagogen [3]). Nun mag man immerhin in Abrede stellen, dafs der junge Dem. bei dieser Gelegenheit den mächtigen Impuls empfing, sich der Beredsamkeit zu widmen, obwohl mich dünkt, dafs für ihn noch ein persönliches Interesse hinzukam, indem er nämlich in der Beredsamkeit die mächtige Waffe erkannte, welche ihm allein die von seinen Vormündern veruntreuten Güter wiederverschaffen konnte: will man, sage ich, der Ueberlieferung als einer Anecdote den Glauben versagen, so darf man doch keinesfalls das Factum selbst, dafs nämlich Demosthenes mit seinem Pädagogen dem Processe beigewohnt hat, schlechthin verwerfen. Nehme man der Ueberlieferung die anecdotenhafte Hülle, so bleibt doch als historischer Kern die Thatsache übrig, dafs Dem. sich Olymp. CIII. 3 noch unter Leitung eines Pädagogen befand. Dies stimmt mit der Ueberlieferung des Dionys; denn war Dem. Olymp. 99. 4 geboren, so war er zur Zeit jenes Processes noch nicht mündig erklärt, er stand im 15ten Lebensjahre. Die andere Ueberlieferung würde die Ungereimtheit ergeben, dafs der 19jährige Dem. von der Hand seines Pädagogen heimlich in das Gerichtsgebäude geführt worden wäre.

4. Der Procefs gegen Aphobus fällt in das Jahr des Archon Timocrates, Olymp. CIV. 1. Dem. sagt, dafs er bei dem Tode seines Vaters 7 Jahr alt gewesen wäre [4]), ferner heifst es am Schlusse dieser Rede, Aphobus befinde sich bereits im 10ten Jahre im Besitze der Mitgift. Er zog aber sogleich nach dem Tode des alten Dem. in das Haus ein und setzte sich in den Besitz der für die Wittwe ausgesetzten Mitgift von 80 Minen [5]). Rechnen wir also zu den 7 Lebensjahren den Zeitraum von 10 Jahren, während welcher Zeit Aphobus die Mitgift im Besitz hatte, so ergiebt sich für das Alter des Demosthenes das Alter von 17 Jahren. Auch dies scheint auf Olymp. 99. 4 als Geburtsjahr hinzuweisen.

5. Der Redner sagt in der I Rede gegen Aphobus, dafs er wegen seiner Jugend noch gänzlich unerfahren in Geschäften sei [6]); bestimmter sagt er in der Midiana, er wäre zur Zeit des Vormundschafts-

---

[1]) Mid. § 154. δύο καὶ τριάκοντα ἔτη γέγονα.
[2]) Plut. Vita Dem. c. 5.
[3]) C. F. Hermann epicrisis quaestionis de Dem. anno natali p. 13.
[4]) I. Rede g. Aph. 4 ἐμὲ δ' ἑπτ' ἐτῶν ὄντα (sc. κατέλειπεν ὁ πατήρ).
[5]) l. l. § 13.
[6]) l. l. § 2 ἄπειρον ὄντα παντάπασι πραγμάτων διὰ τὴν ἡλικίαν.

processes noch sehr jung gewesen [1]). Dies paſst für einen Jüngling, welcher im 18ten Lebensjahre stand [2]), vortrefflich, während es sich mit einem Alter von 20—21 Jahren nicht recht in Einklang bringen läſst. So finden wir auch hier die Richtigkeit der Ueberlieferung des Dionys bestätigt.

Nachdem wir diese festen Punkte gewonnen haben, gehen wir zur Prüfung der der Dionysischen Ueberlieferung scheinbar entgegenstehenden Angaben über, zunächst zu dem Procefs gegen die Vormünder.

Kurz vor seinem Tode liefs der Vater unsres Redners zwei seiner nächsten Verwandten, Aphobus und Demophon, und seinen Jugendfreund Therippides zu sich kommen und übergab ihnen im Beisein seines Bruders Demon seine Kinder und seine Gattin. Demophon sollte seine Tochter heirathen, wenn sie erwachsen wäre; er bestimmte ihr 2 Talente Mitgift, die er ihrem Verlobten sogleich einhändigte; die Sorge für seinen Sohn sowie für sein Vermögen empfahl er Allen gemeinschaftlich. Dem Therippides übergab er 70 Minen zur Nutznieſsung bis zur Mündigkeit seines Sohnes; dem Aphobus endlich bestimmte er seine Wittwe mit einer Mitgift von 80 Minen [3]).

Nach zehnjähriger Vormundschaft, behauptet Demosthenes, hätten ihm seine Vormünder das Haus, 14 Sclaven und 31 Minen — er berechnet den Gesammtwerth auf 70 Minen — übergeben, während doch das Vermögen, welches 14 Talente betragen, durch die Zinsen von 10 Jahren auf 30 Talente hätte angewachsen sein müssen. Der junge Demosthenes klagte über Veruntreuung seiner Habe, und als Aphobus einem Schiedsgericht von Verwandten sich zu unterwerfen weigerte, machte er den Procefs anhängig; er forderte von ihm 10 Talente, den dritten Theil der Gesammtsumme, 5 Talente Kapital und die Zinsen von 10 Jahren, im Betrage von 5 Talenten.

Als Beweis, dafs das Vermögen 14 Talente betragen hätte, führt Dem. den Betrag der von seinen Vormündern gezahlten Vermögensteuer an; sie hätten nämlich $\frac{1}{3}$ gesteuert, d. h. von 25 Minen 500 Drachmen; da das Steuerkapital auf 3 Talente angegeben war, so betrug das Vermögen das Fünffache, 15 Talente. Dem. a. angef. O. § 7.

Die Hinterlassenschaft bestand im Einzelnen aus zwei Ergasterien, einer Messerfabrik, worin 32 oder 33 Sclaven arbeiteten, und einer Bettgestellfabrik, welche, dem alten Demosthenes für 40 Minen verpfändet, jährlich 12 Minen reinen Ertrages abwarf. Den Werth beider Werkstätten, mit Einschluſs eines Talents, welches auf Zinsen ausgeliehen war, berechnet Dem. auf 4 Talente 5000 Drachmen, mit einem jährlichen Ertrage von 50 Minen. Die übrige Hinterlassenschaft, bestehend aus dem für den Betrieb der Fabriken nothwendigen Material, dem Hause, dem Geräthe und einzelnen auf Zinsen ausgeliehenen Posten Geldes, betrug mehr als 8 Talente 50 Minen, so dafs die Gesammtsumme gegen 14 Talente (genau 13 Talente 20 Minen) ausmachte. Dem. a. angef. O. § 11.

Aphobus war gleich nach dem Tode des Erblassers in das Haus eingezogen, er hatte sich in den Besitz der Mitgift der Wittwe gesetzt, heirathete jedoch statt ihrer die Tochter des Philonides aus Me-

---

[1]) Mid. § 78. *ἡνίκα τὰς δίκας ἔλαχον τῶν πατρῴων τοῖς ἐπιτρόποις, μειρακύλλιον ὢν κομιδῇ κτλ.* Hierzu Quintilian XII. 6. 1. *Demosthenem puerum admodum pupillares actiones habuisse manifestum est.*

[2]) Liban. Leben des Demosth. p. 4. *ὀκτωκαίδεκα γὰρ ἐτῶν ἦν, ὅτε πρὸς τούτους (τοὺς ἐπιτρόπους) ἠγωνίζετο.*

[3]) Dem. I Rede g. Aphob. § 4 fgg.

lite [1]); Dem. fordert deshalb von ihm die Mitgift mit den Zinsen auf 10 Jahre zurück, in runder Summe 3 Talente. Ferner hatte Aphobus die zwei ersten Jahre hindurch die Messerfabrik verwaltet; da die Hälfte der in derselben arbeitenden Sclaven verkauft worden war, damit für Aphobus die 80 Minen Mitgift vollzählig gemacht würden, so berechnet Dem. den Ertrag der Werkstatt auf die Hälfte des früheren Ertrages, auf 15 Minen, und fordert für die 2 Jahre 30 Minen nebst den Zinsen auf 8 Jahre, zusammen 1 Talent.

Von der Bettgestellfabrik hatten die Vormünder weder den Ertrag gezahlt, noch die Sclaven selbst dem Demosth. zurückerstattet; dieser forderte deshalb das Kapital, 40 Minen, nebst dem zehnjährigen Ertrage von 12 Minen jährlich, in runder Summe 3 Talente, von Aphobus aber den dritten Theil, 1 Talent, zurück.

Ferner beweist Dem. aus den Rechnungen, welche die Vormünder ihm übergeben hatten, dafs sie nach Abzug nothwendiger Ausgaben 7 Talente gemeinschaftlich entwendet hätten; von Aphobus fordert er 3 Tal. 10 Minen, nämlich 108 Minen nebst Zinsen auf 10 Jahre. Dem. a. angef. O. § 34.

Rechnen wir dies zusammen:

Mitgift (Kapital und Zinsen)	3 Tal.	
Zweijähriger Ertrag der Messerfabrik nebst Zinsen	1 Tal.	
Der Antheil an der Bettgestellfabrik	1 Tal.	
108 Minen nebst Zinsen	3 Tal.	10 Minen
	8 Tal.	10 Minen.

Hierzu kommt noch 1 Talent für Elfenbein, Eisen u. s. w. nebst Zinsen auf 10 Jahre, im Betrage von 2 Tal. 12 Minen, so dafs die Gesammtsumme von Dem. auf 10 Tal. 22 Minen berechnet wird.

Nach der Angabe des Demosthenes befanden sich seine Vormünder 10 Jahre in Besitz seines Vermögens; der Tod des Vaters erfolgte im Laufe von Olymp. CI. 3, die Vormundschaft dauerte also bis Olymp. CIII. 4. Erfolgte die ἐγγραφὴ εἰς τὸ ληξ. γραμμ., wie man guten Grund anzunehmen hat [2]), zur Zeit der Archairesien gegen Ausgang des Jahres, so wurde Dem. Ausgang von Olymp. CIII. 4 mündig erklärt, die Vormundschaft hatte dann nicht volle 10 Jahre gedauert. Dafs er zehn volle Jahre rechnet, hat nichts Auffallendes; so behauptet er de fals. leg. p. 359 und 398 sowie de cor. p. 235, Aeschines wäre mit den andern Gesandten 3 volle Monate abwesend gewesen, während die Zeit in Wahrheit nur 2 Monate 10 Tage betrug (vom 3. Munychion bis zum 13. Scirophorion) Boeckh Staatsh. I p. 337. Aphobus befand sich zur Zeit des Processes Olymp. CIV. 1 im 10ten Jahre im Besitze der Mitgift; rechnen wir zurück, so erhalten wir Olymp. CI. 4 als den Zeitpunkt, in welchem er, im Begriff als Trierarch nach Corcyra abzugehn, in dem Besitze der Mitgift zu sein bescheinigte. I Rede g. Aph. § 14. Clinton fasti Hall. ad h. a.

In dem Testamente des alten Demosthenes war als Ende der Vormundschaft die Dokimasie seines Sohnes festgesetzt (I Rede g. Aph. § 5. ἕως ἐγὼ ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθείην); es fragt sich nun, ob nach Athenischem Gesetze die Mündigkeitserklärung Olymp. CIII. 4, nach vollendetem 16ten Lebensjahre, hat erfolgen können.

Was die Athenischen Jünglinge, deren Väter noch am Leben wa-

---

[1]) Dem. I Rede g. Aphob. § 56.

[2]) Isaeus von der Erbschaft des Apollos. § 27. 28. Demosth. gegen Leoch. § 39.

ren, betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs ihr Eintritt in das Ephebenalter nach vollendetem 17ten Lebensjahre erfolgte [1]). Für die Söhne der Erbtöchter existirte ein eignes, bei den Rednern häufig erwähntes Gesetz (Dem. II Rede g. Steph. § 20): *Καὶ ἐὰν ἐξ ἐπικλήρου τις γένηται καὶ ἅμα ἡβήσῃ ἐπὶ δίετες, κρατεῖν τῶν χρημάτων, τὸν δὲ σῖτον μετρεῖν τῇ μητρί* [2]); d. h. es sollten die Söhne der Epikleren zwei Jahre nach dem Eintritt der Pubertät die Verwaltung ihres Vermögens erhalten, aber für den Unterhalt ihrer Mutter sorgen. Nehmen wir nun nach Solon [3]) das vollendete 14te Lebensjahr als die Zeit des Eintritts der Pubertät an, so ergiebt sich das vollendete 16te Lebensjahr als die Zeit der Mündigkeit für die Söhne der Epikleren, womit die Ueberlieferung des Didymus übereinstimmt, welcher das *ἐπὶ δίετες ἡβῆσαι* mit den Worten erklärt: *ἀντὶ τοῦ ἐὰν ἐκκαίδεκα ἐτῶν γίγνωνται. τὸ γὰρ ἡβῆσαι μέχρι τεσσαρεσκαίδεκά ἐστιν.* Harpocration, der diese Stelle anführt, greift die Behauptung des Didymus an, indem er sagt, die Epheben wären bei den Athenern 18jährig, blieben 2 Jahre *ἐν τοῖς ἐφήβοις* und würden dann in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* eingetragen. Die Stelle des Hyperides jedoch, auf welche er sich beruft, enthält eben das oben angeführte Gesetz von den Söhnen der Epikleren; auch ist es unzweifelhaft verbürgt, dafs der zweijährige Ephebendienst erst nach der Einschreibung in die Bürgerlisten stattfand; der Grund seines Irrthums war, dafs er *τὸ ἐπιδίετες ἡβῆσαι* für gleichbedeutend nahm mit dem ebenfalls zweijährigen Ephebendienste.

Auch Pollux sagt, die Aufnahme unter die Epheben sei geschehen, wenn sie 18 Jahr alt gewesen wären; dann, heifst es, waren sie 2 Jahre *περίπολοι* (Grenzwächter), im 20sten Jahre aber wurden sie in das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον* eingetragen und leisteten den Eid im Haine der Agraulos. Auch er hat sich durch das *ἐπὶ δίετες ἡβῆσαι* täuschen lassen; denn wenn er an einer andern Stelle I, 57 sagt: *ἐπὶ διετὲς δὲ ἠβάσκων ὁ ἐξ ἐφήβων δύο ἔτη* (Boeckh de epheb. Att. p. 6. *hoc est, qui inde ab ephebiae initio .... duos habet annos*), so erhellt, dafs ihm das *ἐπὶ δίετες ἡβάσκειν* der zweijährige Ephebendienst war.

Ebenso augenfällig irrt der Verf. des Lex. Seg. p. 255: *Ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι· τὸ γενέσθαι ἐτῶν ὀκτωκαίδεκα, ἵνα ἥβῃ ᾖ τὸ ἐκκαίδεκα ἐτῶν γενέσθαι, τὸ δὲ οὖν ἐπιδιετὲς ἡβῆσαι ἐστι τὸ γενέσθαι ἐτῶν ἄλλων δυοῖν μετὰ τὴν ἥβην*; er giebt also als Zeit der *ἥβη* das 16te Lebensjahr an, während wir das vollendete 14te als den Eintritt der Pubertät ermittelt haben. Wir übergehen die Angabe des Scholiasten zum Aeschines, der auch das *ἐπὶ δίετες ἡβῆσαι* in das 18te bis 20ste Lebensjahr setzt, da wir diese Ansicht bereits als irrig erkannt haben.

Die Angabe des Didymus, welche zweifelsohne aus seinen Commentarien zu Dem. hergenommen ist, hat für unsere Frage das höchste Gewicht; er bestimmt übereinstimmend mit Solon den Eintritt der Hebe

---

[1]) Boeckh in seiner genialen Abhandlung: De ephebia Attica, Index lectt. Berol. 1819. Vgl. Boehnecke p. 56.

[2]) Vgl. Lys. g. Diogeit. § 9. *σὺ οὖν, ἐπειδὴ δεδοκίμασαι καὶ ἀνὴρ γεγένησαι, σκόπει αὐτὸς ἤδη, πόθεν ἔξεις τὰ ἐπιτήδεια.*

[3]) Sammlung v. Bach. p. 64:

Παῖς μὲν ἄνηβος ἐών, ἔτι νήπιος ἕρκος ὀδόντων
φύσας ἐκβάλλει πρῶτον ἐν ἑπτ' ἔτεσσιν.
Τοὺς δ' ἑτέρους ὅτε δὴ τελέσῃ θεὸς ἑπτ' ἐνιαυτούς,
ἥβης ἐκφαίνει σπέρματα γεινομένης.

Boehnecke p. 57: „Also für das männliche Geschlecht steht das zurückgelegte 14. Jahr als Anfangspunkt der Pubertät fest."

mit 14 Jahren, so dafs ἐπὶ δίετες ἥβῆσαι soviel hiefse als: ἐὰν ἐκκαίδεκα ἐτῶν γίγνωνται. Der Ausdruck ἐπὶ δίετες ἥβῆσαι wird nur von Waisen gebraucht, für die das Attische Recht von der allgemeinen Regel, dafs die väterliche Gewalt aufhören sollte mit Ablauf des 3ten Jahres nach der Pubertät (Dionys. v. Hal. Röm. Archäol. T. II S. 96 Sylb. ἕως τρίτον ἐκπληρώσωσιν ἀφ' ἥβης ἔτος. Boeckh. de eph. Att. p. 7. Boehnecke p. 56), eine Ausnahme festsetzte. Die häufigen Veruntreuungen pflichtvergessener Vormünder, wodurch nicht allein den Waisen ihre Habe verloren, sondern auch das Interesse des Staates selbst gefährdet war, indem die reichen Bürgerhäuser, welchen die öffentlichen Leistungen oblagen, dadurch verarmten, mufsten ein Gesetz empfehlen, welches den Waisen sobald als möglich die selbständige Verwaltung ihres Vermögens gestattete. Die Existenz eines solchen Gesetzes beweist selbst schon zur Genüge, dafs für die Waisen eine Ausnahme gemacht werden sollte; diese bestand nun darin, dafs sie ein Jahr früher als die Athenischen Jünglinge, deren Väter noch am Leben waren, mündig erklärt wurden.

War nun das vollendete 16te Lebensjahr der Zeitpunkt, an welchem die Söhne der Erbtöchter die selbständige Verwaltung ihres Vermögens erhielten, so fragt sich, wann der zweijährige Ephebendienst für dieselben stattfand.

Lycurg erwähnt in der Rede g. Leocrates, um darzuthun, wie schimpflich derselbe sein Vaterland in der Noth verlassen habe, des Eides, den alle Athenischen Bürger leisten mufsten, § 76. ὑμῖν γάρ ἐστιν ὅρκος, ὃν ὀμνύουσι πάντες οἱ πολῖται, ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι καὶ ἔφηβοι γένωνται, μήτε τὰ ἱερὰ ὅπλα καταισχυνεῖν μήτε τὴν τάξιν λείψειν, ἀμυνεῖν δὲ τῇ πατρίδι καὶ ἀμείνω παραδώσειν. Hieraus erhellt, dafs dieser Eid von den Bürgern bei ihrem Eintritt in das Ephebenalter abgelegt wurde, nach ihrer Eintragung in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον. Hiernach könnte man vermuthen, dafs auch die Söhne der Epikleren unmittelbar nach ihrer Mündigkeitserklärung den Eid geleistet und die militärischen Uebungen begonnen hätten. Wenn indefs für die frühere Mündigkeitserklärung der Söhne der Epikleren der Grund in die Augen springt, so liefse sich nicht ermitteln, warum der militärische Dienst für sie früher sollte begonnen haben, als für die übrigen Athenischen Jünglinge; auch steht für den Ephebendienst das 18te und 19te Lebensjahr hinlänglich fest, so dafs wir glauben, dafs für die Söhne der Erbtöchter das 17te Lebensjahr, wie von den Liturgien [1]), so auch vom Kriegsdienste frei gewesen sei, und dafs sie erst nach zurückgelegtem 17ten Jahre jenen berühmten Eid leisteten. Lycurg hatte das Allgemeine im Sinn; ohne auf die vom Gesetz gebotenen Ausnahmen Rücksicht zu nehmen, erwähnt er diese Eidesleistung in der Weise, als wäre sie von allen Athenischen Jünglingen unmittelbar nach ihrer Aufnahme in die Bürgerlisten geschehen, während doch bei den Söhnen der Epikleren ein Jahr zwischen ihrer Aufnahme in die Bürgerlisten und der Leistung dieses Eides verstrich.

War Demosthenes Olymp. 99. 4 geboren (wir wissen nicht zu welcher Zeit des Jahres), so hatte er im Laufe von Olymp. CIII. 4 sein 16tes Lebensjahr vollendet; nachdem er in die Bürgerlisten eingetragen war, forderte er von seinen Vormündern die Uebergabe seines Vermögens, und trat, nachdem sie ihm einen nur geringen Theil des-

[1]) Lysias g. Diogeit. § 24. τοὺς ὀρφανοὺς ἡ πόλις οὐ μόνον παῖδας ὄντας ἀτελεῖς ἐποίησεν, ἀλλὰ καὶ ἐπειδὰν δοκιμασθῶσιν ἐνιαυτὸν ἀφῆκεν ἁπασῶν τῶν λειτουργιῶν.

selben zurückerstattet hatten, als Kläger gegen sie auf Olymp. CIV. 1, in seinem 18ten Lebensjahre. Auch von dieser Seite steht somit der Ueberlieferung des Dionys v. Halic. nichts entgegen.

Wenn wir aber seine Dokimasie und *ἐγγραφὴ εἰς τὸ ληξ. γραμμ.* in Olymp. CIII. 4 gesetzt haben, so scheint eine Stelle aus der 1. Rede g. Onetor, worin Dem. sagt, er sei unmittelbar nach der Verheirathung des Aphobus, welche im Scirophorion von Olymp. CIII. 2 geschehen wäre, geprüft worden, dieser unserer Annahme zu widersprechen, und in der That hat diese Stelle, scheinbar bestätigt durch eine andere Notiz aus der zweiten Rede g. Onetor, eine solche Beweiskraft, dafs, wenn die gewöhnliche Erklärung die richtige ist, unsere ganze Anordnung der Zeitbestimmungen über den Haufen geworfen wird. Es heifst dort: *μετὰ τοίνυν τοῦτον τὸν ἄρχοντα (Πολύζηλον) Κηφισόδωρος* (Olymp. CIII. 3), *Χίων* (Olymp. CIII. 4), *ἐπὶ τούτων ἐνεκάλουν δοκιμασθεὶς, Ἔλαχον δὲ τὴν δίκην ἐπὶ Τιμοκράτους* (Olymp. CIV. 1); hieraus erhellt, dafs er Olymp. CIII. 3 eine Dokimasie bestanden hat. Diese Dokimasie, sagt Dem., sei gleich nach der Hochzeit geschehen (*ἐγὼ δ' εὐθὺς μετὰ τοὺς γάμους δοκιμασθεὶς ἐνεκάλουν*), woraus aus strikter Auffassung des *εὐθύς* von einigen Gelehrten geschlossen worden ist, sie wäre noch im Scirophorion Olymp. CIII. 2 geschehen. Die richtige Erklärung der Stelle des Dem. wird auch diesen Punkt erledigen.

Es ist nämlich in der 1 Rede g. Onetor nicht die *δοκιμασία εἰς ἄνδρας* gemeint, denn diese, verbunden mit der *ἐγγραφὴ εἰς τὸ ληξ. γραμμ.* konnte erst geschehen nach vollendetem 16ten Lebensjahre; sind die bestimmten Ueberlieferungen über das Geburtsjahr des Dem., wie wir sie oben angeführt haben, glaubhaft, so kann diese Dokimasie nicht in Olymp. CIII. 3 fallen. Betrachten wir jetzt die angezogene Stelle genauer.

Demosthenes will in jener Rede beweisen, dafs Aphobus die Mitgift der Schwester des Onetor nicht erhalten hätte, sondern dafs dieselbe, in einem Talente bestehend, im Besitze ihres früheren Gatten Timocrates geblieben wäre, der sie mit 5 Obolen verzinst hätte (§ 7). Der Grund hiervon, behauptet Dem., sei die Gefahr gewesen, in welcher das Vermögen des Aphobus damals geschwebt habe, als er im Begriff stand, ihn wegen seiner Vormundschaft zur Rechenschaft zu ziehen. Die Heirath wäre im Scirophorion Olymp. CIII. 2 geschehen; dann hätten sie, um das Vermögen zu retten, Scheidung vorgegeben: diese wäre im Monat Poseideon Olymp. CIV. 1 beim Archon angemeldet worden, nachdem er bereits die Klage g. Aphobus anhängig gemacht hätte. Als Dem. den Proceſs gewonnen hatte und auf die Güter des Aphobus Beschlag legte, erklärte Onetor, das Landgut wäre ihm für die noch nicht zurückerstattete Mitgift seiner Schwester verpfändet, und vertrieb den Dem. aus demselben. Gegen diese Machinationen des Aphobus und Onetor trat nun Demosth. wieder mit einer Klage auf und suchte sein Recht zu erkämpfen.

Faſst man nun die Olymp. CIII. 3 von Dem. bestandene Dokimasie als die *δοκιμασία εἰς ἄνδρας*, so fällt es auf, dafs Dem. so lange Zeit mit erfolglosen Vorstellungen hinbrachte und Jahre verstreichen liefs, ohne dafs er die Klage wirklich vor Gericht brachte, um so mehr, da diese verlorene Zeit für ihn groſse Verluste mit sich brachte. Auch stimmt dieses Zögern durchaus nicht mit dem Charakter des Demosth. überein, bei dem die Erbitterung über das erlittene Unrecht jede Bangigkeit vor dem öffentlichen Auftreten überwinden mufste; es ist demnach nicht glaublich und widerspricht seinen eignen Worten [1]), dafs,

[1]) Dem. g. Onetor 1 § 6. *ὥστ' ἐκ τῶν γιγνομένων οὐκ ἔσθ' ὅστις οὐχ*

wenn Dem. schon Olymp. CIII. 3 in die Bürgerlisten eingetragen war, der Proceſs erst Olymp. CIV. 1 zur Verhandlung kam.

Nun aber hatte der Athenische Knabe schon nach vollendetem 14ten Lebensjahre eine Dokimasie zu bestehen, von welcher uns Pollux und Aristoteles Kunde geben. Die Knaben und Mädchen wurden am 3ten Tage des Festes der Apaturien, welcher κουρεῶτις hieſs, in das Phratrion geführt; das Opfer, welches man für die Knaben darbrachte, hieſs κούρειον, das für die Mädchen γαμηλία. Der Scholiast des Aristophanes hat uns über diese Sitte eine wichtige Notiz aufbewahrt [1]): Ἀριστοτέλης δέ φησιν, ὅτι ψήφῳ οἱ ἐγγραφόμενοι δοκιμάζονται οἱ νεώτεροι, εἰ μὴ (μὴν?) ἐτῶν ιε' εἶεν. Um das 15te Lebensjahr also wurden hiernach die Athenischen Knaben, welche bereits in frühstem Alter an demselben Tage der Apaturien in das κοινὸν γραμματεῖον eingetragen waren, im Phratrion einer Dokimasie unterworfen, deren Zweck war, nach Prüfung ihrer körperlichen Entwicklung, den Eintritt der Pubertät zu erklären; der παῖς wurde μελλέφηβος. Diese erste Dokimasie, welche Aristoteles um das 15te Jahr setzt, trat, wie aus Solon erhellt, nach vollendetem 14ten Lebensjahr, im Verlaufe des 15ten ein. Demosthenes hatte im Laufe von Olymp. CIII. 3 sein 14tes Lebensjahr vollendet; an dem Feste der Apaturien, im Pyanepsion, fand demnach diese seine erste Dokimasie statt.

Konnte aber Demosthenes durch diese Dokimasie, durch welche er keineswegs für mündig erklärt wurde, das Recht erlangen, klagend gegen seine Vormünder aufzutreten? Schon bald nach dem Tode seines Vaters war es, behauptet er (I Rede g. Onetor § 6), offenkundig, daſs ihm Unrecht zugefügt wurde; so viele Verhandlungen und Besprechungen fanden sowohl vor dem Archon als auch bei den Uebrigen statt. „Wie groſs das hinterlassene Vermögen war, und daſs meine Vormünder die Verpachtung des Hauses unterlassen hatten, um selbst den Ertrag daraus zu ziehn, war Allen bekannt. Daher erwartete jeder von denen, welche um die Sache wuſsten, wegen dieses unredlichen Verfahrens, daſs ich mein Recht gerichtlich von ihnen fordern würde, sobald als ich mündig erklärt worden wäre“ (ἐπειδὰν τάχιστα ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθείην). Dann heiſst es an einer andern Stelle (§ 15): „Die Schwester des Onetor heirathete den Aphobus Olymp. CIII. 2 im Scirophorion, die Scheidung aber ward Olymp. CIV. 1 im Monat Poseideon eingetragen. Ich aber erhob, nachdem ich sogleich nach der Hochzeit die Dokimasie bestanden hatte, Beschwerde, forderte Rechenschaft und, da ich meiner ganzen Habe beraubt war, machte ich die Klage anhängig in demselben Jahre Olymp. CIV. 1.“ Zwei Jahre also liegen zwischen der Dokimasie und dem Processe; wir sehen demnach, daſs Dem. sich trotz seiner Dokimasie zwei Jahre lang auf ein bloſses ἐγκαλεῖν λόγον und ἀπαιτεῖν beschränkte. Er erwähnt also seiner unmittelbar nach der Hochzeit erfolgten Dokimasie nicht in der Absicht, um darzuthun, wie er sogleich vor Gericht klagend aufgetreten wäre, denn dies geschah erst zwei Jahre später, sondern um zu zeigen, wie Onetor die Gefahr, in welcher das Vermögen seines Schwagers schwebte, wohl gekannt hätte. Gleich nach der Hochzeit wäre ja, sagt Dem., seine Dokimasie erfolgt und sofort hätte er Beschwerde erhoben und Rechenschaft gefordert. Wäre dem Onetor aber

---

ἠγεῖτο τῶν εἰδότων δίκην με λήψεσθαι παρ' αὐτῶν, ἐπειδὰν τάχιστα ἀνὴρ εἶναι δοκιμασθείην.

[1]) Zu Aristoph. VVespen V. 578. Παίδων τοίνυν δοκιμαζομένων αἰδοῖα πάρεσιι θεᾶσθαι. Boeckh a. a. O. S. 4. Anm. Boehnecke p. 61.

die Lage, in der sich Aphobus befand, bekannt gewesen, so hätte er ihm unmöglich die Mitgift auszahlen können. Es ist hier also das ἐγκαλεῖν und λόγον ἀπαιτεῖν keineswegs von einem gerichtlichen Verfahren zu verstehn, sondern der junge Dem. hielt sich, nachdem sein Austritt aus dem Kindesalter erklärt war, für berechtigt, seinen Vormündern über ihre schlechte Verwaltung seines Vermögens Vorstellungen zu machen und Rechenschaft zu fordern, indem er auch wohl den Schutz des Archon anrief.

Nachdem wir so nachgewiesen haben, dafs die Dokimasie, welche Demosthenes Olymp. CIII. 3 bestand, nicht die der ἐγγραφὴ εἰς ληξ. γραμμ. unmittelbar vorangehende δοκιμασία εἰς ἄνδρας gewesen ist, wenden wir uns zu der II Rede g. Onetor, in welcher es heifst, Aphobus sei 10 volle Jahre im Besitze des Eigenthums seines Mündels gewesen, als er der Schwager des Onetor geworden (§ 14. οὐχ ὅλοις ἔτεσι πρότερον δίκα τἀμὰ λαβὼν εἶχεν ἐκεῖνος ὧν ὤφλε τὴν δίκην, ἢ κηδεστὴν σοι γενέσθαι). War Dem. Olymp. 99. 4 geboren, so erfolgte der Tod seines Vaters im Laufe von Olymp. CI. 3, in welchem Jahre der Knabe das 7te Lebensjahr vollendete; zur Zeit seiner Verheirathung mit der Schwester des Onetor (Olymp. CIII. 2 Ende des Jahres) war somit Aphobus im 8ten Jahre im Besitz der Hinterlassenschaft. Nun ist Dem. nicht frei von Uebertreibungen, und man könnte vermuthen, dafs er den Zeitraum aus rhetorischen Gründen ungenau, ja absichtlich übertrieben angegeben hätte; indefs fällt hier doch ein sonderbarer Umstand auf. Bald nach der Verheirathung des Aphobus erfolgte die Dokimasie des Dem.; mit derjenigen Dokimasie, welche mit der ἐγγραφὴ εἰς ληξ. γραμμ. verbunden war, hörte die 10jährige Vormundschaft für Dem. auf; folglich wenn, wie es in jener Stelle heifst, Aphobus Olymp. CIII. 3 zehn Jahre im Besitze der Hinterlassenschaft war, so ist die in der ersten Rede g. Onetor § 15 und 17 erwähnte Dokimasie doch nicht die Prüfung nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahre, sondern die der ἐγγραφὴ εἰς τὸ ληξ. γραμμ. unmittelbar vorangehende δοκιμασία εἰς ἄνδρας. Unsere Erklärung, obwohl sie sich auf die bestimmten Ueberlieferungen des Alterthums von dem Geburtsjahre des Demosth. stützt, wäre dann unrichtig. Wie bestimmt indefs auch diese Stelle in der II Rede g. Onetor lautet, so vermag sie doch keineswegs unsere Beweisführung zu erschüttern. Die zweite Rede g. Onetor ist nämlich schwerlich von Demosthenes geschrieben; schon im Alterthum sprach man sie demselben ab. So heifst es in dem Argumente: *Περὶ τῶν λόγων τούτων προειρήκαμεν, ὅτι πολλοί φασιν αὐτοὺς ὑπὸ Ἰσαίου συντεθῆναι, τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες εἶναι διὰ τὴν ἡλικίαν, οἱ δέ γε, εἰ μὴ τοῦτο, διωρθῶσθαί γε ὑπὸ τοῦ Ἰσαίου· ἐοίκασι γὰρ τοῖς ἐκείνου λόγοις. θαυμαστὸν δ' οὐδέν, εἰ τὸν διδάσκαλον ἐμιμήσατο καὶ μηδέπω πρὸς τὸ τέλειον ἥκων ἐπὶ τὸν ἐκείνου χαρακτῆρα μετῄει τέως.* Diese Notiz ist bei einer dem Demosthenes zugeschriebenen Rede äufserst wichtig, um so mehr, da wir bis jetzt noch zu keiner genauen Sichtung seiner Reden weder in Beziehung auf ihre Echtheit noch auf die in denselben nachweisbaren Interpolationen gelangt sind. Eine genauere Prüfung der Rede bestätigt diesen Verdacht [1]), doch nicht dem Isaeus gehört die Rede an, sondern

---

[1]) Die Abschnitte § 10 und 11 sind nur eine Wiederholung des in der I Rede g. Onetor § 31 fgg. Gesagten, nur viel matter; § 12 εἶτα γελοῖον τοῦτο λέγει κτλ. ist ein leerer Gemeinplatz. Vollständig abgeschmackt ist (§ 14) εἰ καὶ δεδωκότες ἦτε ὡς μάλιστα τὴν προῖκα, ἣν οὐ δεδώκατε, τίς ὁ τούτων αἴτιος; οὐχ ὑμεῖς, ἐπεὶ ἐπὶ τἀμὰ ἤδοτε. Ferner nehme ich An-

sie ist das Erzeugnifs eines Rhetoren, welchem, wie dies auch sonst geschah, der berühmte Processs des Dem. gegen die Vormünder Stoff bot, seinen Geist daran zu üben. Der Verfasser dieses rhetorischen Uebungsstückes nahm die in der I Rede g. Onetor § 15 und 17 erwähnte Dokimasie irrthümlich für die mit der *ἐγγραφὴ εἰς λεξ. γραμμ.* verbundenen Pubertätsprüfung und gab somit den Zeitraum von dem Tode des Erblassers bis zur Heirath des Aphobus auf volle 10 Jahre an. Der Irrthum ist so einleuchtend, dafs gerade diese Verwechslung der beiden Dokimasien in der II Rede g. Onetor, welche in den Demosth. Fragen unsägliche Verwirrung angerichtet hat, eins der wichtigsten Argumente gegen ihre Echtheit ist.

Wenn wir nach Untersuchung des Vormundschaftsprocesses gefunden haben, dafs der Dionysischen Ueberlieferung keine der aus demselben hervorgehenden Zeitbestimmungen widerspricht, so bedarf es jetzt noch einer Erörterung des bekannten Hyperideischen Fragments, aus welchem der Scharfsinn Theodor Bergk's für Demosthenes zur Zeit des Harpalischen Processes ein Alter von über 60 Jahre hat ermitteln wollen. Immer ist es auffallend, dafs im Widerspruch mit dieser Behauptung Gellius erzählt, Demosthenes wäre 60 Jahr alt gestorben, indem der Harpalische Processs dann in sein 58stes Lebensjahr fallen würde (Gell. Noctt. Att. XV, 28. *Ab utriusque oratoris studiosis animadversum et scriptum est, quod Demosthenes et Cicero pari aetate illustrissimas orationes in causis dixerint, alter κατὰ Ἀνδροτίωνος — septem et viginti annos natus, alter anno minor pro P. Quintio, septimoque et vicesimo pro Sex. Roscio. Vixerunt quoque non nimis numerum annorum diversum, alter tres et sexaginta annos; Demosthenes sexaginta*), ja man kann schwer begreifen, wie im Widerspruch mit einer so bestimmten Angabe aus einem Fragment geschlossen werden könne, dafs Demosth. zur Zeit des Harpalischen Processes das 60ste Lebensjahr überschritten gehabt hätte: dennoch haben Gelehrte zur Begründung ihrer Behauptung, Dem. könne nicht Olymp. 99. 4 geboren sein, ein so grofses Gewicht auf dasselbe gelegt, dafs es unumgänglich nothwendig ist, hier näher darauf einzugehn.

Das Fragment lautet mit den Ergänzungen Boeckh's folgendermafsen: *νυνὶ τηλικοῦτος ὢν ὑπὸ μειρακίων κρινόμενος περὶ δωροδοκίας· καίτοι ἴδει τοὐναντίον ὑφ' ὑμῶν παιδεύεσθαι τοὺς νεωτέρους τῶν ῥητόρων, καὶ εἴ τι προπετίστερον ἔπραττον, ἐπιτιμᾶσθαι καὶ κολάζεσθαι· νῦν δὲ τοὐναντίον οἱ νέοι τοὺς ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη σωφρονίζουσιν. διόπερ, ὦ ἄνδρες δικασταί, δικαίως ἂν ὀργίζοισθε Δημοσθένει, εἰ καὶ δόξης ἱκανῆς*

---

stofs an der Behauptung, wenn irgend ein Mensch, so hätte nicht Dem. der Gefahr die Epobelie zu zahlen ausgesetzt sein müssen (*ὃν μόνον ἀνθρώπων οὐδὲ τῆς ἐπωβελίας ἄξιον ἦν κινδυνεύειν*). Hier hatte der Verf. im Auge Dem. g. Aph. I § 67: *ἐὰν γὰρ ἀποφύγῃ με οὗτος, ὃ μὴ γένοιτο, τὴν ἐπωβελίαν ὀφλήσω μνᾶς ἑκατόν.* Dafs die Hinterlassenschaft eine *προίξ* genannt wird „*καὶ προικὸς ἀληθινῆς ἀπεστερημένον*" § 14, finde ich auffallend. Der Ausdruck ist oft auserordentlich dunkel, z. B. § 12 *οὐ πρότερόν γε ἢ παρὰ σοί.* Ein lecres Gerede ist die Stelle über den Eid, welchen Onetor geleistet haben würde, wenn er dadurch die 80 Minen hätte zurückerhalten können (§ 9). In diesem einen Abschnitte finden sich allein 5 Fragesätze: *τί ἐποίησεν ἄν; ἢ δῆλον ὅτι ὤμοσεν; τί γὰρ καὶ λέγων οὐ φήσει τότ' ἂν ὀμόσαι νῦν γε τοιαῦτ' ἀξιῶν; κτλ.* Es bedarf nur einer Vergleichung dieser Rede mit der von Demosthenes selbst verfafsten ersten Rede g. Onetor, um dieses nach Gedanken und sprachlichem Ausdruck gleich elende Machwerk in seiner ganzen Hohlheit zu erkennen.

καὶ πλούτου πολλοῦ διά γ' ὑμᾶς μετέσχηκεν, νῦν δ' ἐπὶ γήρως .... Aus diesem Fragment scheint hervorzugehn, dafs Demosth. auch unter die Männer über 60 Jahr einbegriffen werde, um so mehr, da von ihm ausdrücklich gesagt wird, er befinde sich auf der Schwelle des Greisenalters. Indefs ist hier eine Schwierigkeit übersehen; Hyperides wollte sagen: statt dafs es nöthig wäre, dafs οἱ ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη die Jünglinge in sittliche Zucht nähmen, geschähe das Gegentheil: οἱ νέοι τοὺς ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη σωφρονίζουσιν. Deshalb zürnten sie mit Recht dem Demosthenes, welcher auf der Schwelle des Greisenalters, obwohl er ein grofses Ansehn und grofses Vermögen durch das Volk erlangt hätte ....; leider fehlt der Schlufs dieses Satzes, aus dem sich allein mit Bestimmtheit erkennen liefse, ob Dem. auch unter die Zahl der ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη einbegriffen war, oder ob Hyperides ihn nur im Allgemeinen den Bejahrten zugesellt. Das διόπερ liefse sich nämlich auch so erklären, dafs aus dem Vorhergehenden nur der Begriff des hohen Alters herausgenommen und Dem. vielmehr von den Bürgern ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη durch den Ausdruck „auf der Schwelle des Greisenalters" abgesondert würde. Es scheint nämlich, als wäre mit dem Ausdrucke οἱ ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη eine bevorrechtete Altersklasse von Bürgern oder bestimmte Beamte gemeint; so lautete der bekannte Heroldsruf in der Volksversammlung (Aesch. g. Ctes. p. 54): τίς ἀγορεύειν βούλεται τῶν ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονότων; ferner heifst es in Betreff der Diaeteten bei Pollux VIII. 126: διαιτηταὶ δ' ἐκ τῶν ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη γεγονότων ἐκληροῦντο κτλ. Auch weist die Stelle des Hyperides offenbar auf Männer hin, denen die Sorge für die σωφροσύνη der νέοι oblag, so dafs ich die Vermuthung aufstellen möchte, Hyperides habe hier von der Thätigkeit der Sophronisten gesprochen. Dann würde uns dies Fragment die schätzenswerthe Notiz zuführen, dafs das Alter der Sophronisten auf 60 Jahre festgesetzt gewesen wäre. Aus den Dinarchischen Reden wissen wir, dafs einer der Angeklagten, Philocles, gerade damals das Amt eines Sophronisten verwaltete und dafs es ihm wegen dieses Processes vom Volke genommen wurde [1]). Dieser scheint hier gemeint zu sein, er gehörte, wenn wir recht vermuthen, zu den Männern ὑπὲρ ἑξήκοντα ἔτη; von Dem. selbst aber heifst es nur, dafs er auf der Schwelle des Greisenalters stehe, was mit seinem damaligen Lebensalter von 57 Jahren sehr gut stimmt.

Wie bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung ein Fundament nöthig ist, von dessen Festigkeit der spätere Aufbau von Beweisgründen und Folgerungen abhängt, so bedarf es bei einer Darstellung des Lebens des Demosthenes vor Allem der Fixirung seines Geburtsjahres; ich habe diese Frage, welche bekanntlich eins der schwierigsten Probleme der Alterthumswissenschaft war, so gelöst, dafs die Ueberlieferung als richtig erwiesen und die Alten von dem Vorwurfe gereinigt sind, das Geburtsjahr eines Demosthenes nicht gekannt zu haben.

Wenn ich die lange Reihe der Ausstellungen, welche Herr Rehdantz gegen meine Arbeit erhoben hat, durchgehe, so bin ich erstaunt, ihm nur in den wenigsten Punkten beipflichten zu können. Ohne auf alle Bemerkungen einzugehn, hebe ich Einiges hervor.

---

[1]) Dinarch. Rede g. Philocles § 16. Καὶ ὁ μὲν δῆμος ἅπας οὔτ' ἀσφαλὲς οὔτε δίκαιον νομίζων εἶναι παρακαταθέσθαι τοὺς ἑαυτοῦ παῖδας ἀπεχειροτόνησεν αὐτὸν ἀπὸ τῆς τῶν ἐφήβων ἐπιμελείας. Philocles war damals schon bejahrt, vgl. § 12. ὃς, ὦ Ἀθ., τρὶς ἢ τετράκις ἱππαρχηκὼς ἀνδρῶν καλῶν κἀγαθῶν, πλεονάκις δ' ἢ δεκάκις στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν κεχειροτονημένος οὐκ ἄξιος ὢν, τιμώμενος καὶ ζηλούμενος διὰ τὴν πρὸς ὑμᾶς πίστιν κτλ.

Die erste Philippika bietet dem Forscher sowohl in Bezug auf das Jahr ihrer Abfassung, wie auch in Bezug auf Einheit und Gliederung reichlichen Stoff zu eingehenden Untersuchungen dar. Als Resultat meiner Forschungen hat sich für die Rede das Jahr Olymp. CVII. 2 ergeben, worüber ich an mehreren Orten ausführlich gehandelt habe [1]). Die bekanntlich schon im Alterthum fragliche Einheit der Ersten Philippika, deren Hälften als selbständige Reden verschiedenen Zeiten angewiesen wurden, habe ich in einer Syntaxis gefunden, wodurch die scheinbar losen Theile zu einem einheitlichen, schön gegliederten Ganzen verknüpft werden. Der Gedanke der Syntaxis zieht sich aber nicht allein wie ein rother Faden durch die Olynthischen Reden, sondern wir wissen, dafs die durch ihn heraufbeschworenen Stürme das Gemeinwesen tief erschütterten; ein Verständnifs jener wild bewegten Zeit ist ohne ihn gar nicht möglich. (Selbst ein Schiff erhielt damals den Namen Syntaxis vgl. Boehnecke p. 675. Boeckh Urk. üb. das Seew. p. 356.) Sollen wir aber diesen politischen Gedanken deshalb zurückweisen, weil die Rede *περὶ συντάξεως* uns bis heut ein ungelöstes Räthsel geblieben ist? Man prüfe einmal mit einiger Schärfe, was Schaefer und Rehdantz über die Einheit der I Rede g. Philipp sagen, und man wird sich überzeugen, dafs diese Frage bei diesen Herren in der That Rückschritte gemacht hat.

Der Hr. Rec. sagt, ich hielte die Existenz zweier Methone's, eines macedonischen und eines thessalischen, mit Unrecht fest. Ueber die Existenz dieser beiden Methone wird wohl kein Zweifel obwalten; meint der Rec. aber, ich hätte von der Eroberung des thessalischen Methone mit Unrecht gesprochen, so hätte er nachweisen sollen, dafs Diodor irre [2]).

Die Anecdote aus Polyaen [3]), behauptet der Rec., wäre von mir falsch angeordnet worden; die Begebenheit gehöre in eine Zeit, wo Athen im offenen Kriege mit Philipp gewesen wäre. Ob in offenem Kriege, lasse ich dahingestellt, denn dies war nicht Philipp's Gewohnheit, auch hatte er damals den Athenischen Gesandten versprochen, keinen bewaffneten Einfall in den Chersones zu machen (Aesch. f. leg. § 82); aber Krieg führte er trotzdem mit Athen, indem er die Athenischen Truppen vertrieb, welche Chares in die Thracischen Städte als Besatzungen gelegt hatte [4]). Eben damals befand sich Chares mit der Athenischen Flotte in den Thracischen Gewässern (Aesch. f. leg. § 73), und es ist höchst wahrscheinlich, dafs er dem Könige eine Lection zu geben beabsichtigte, indem er seinen Schiffen auflauerte. Diese Begebenheit in eine so frühe Zeit wie 353 v. Chr. zu setzen, scheint mir höchst bedenklich [5]). Ich setze sie nach wie vor in die Zeit unmittelbar nach der Zerstörung Olynths.

---

[1]) Vgl. Demosth. Studien p. 15. Zeitschr. für die Alterth. 1857 N. 80, in meiner Critik des Schaefer'schen Werks „Demosth. und seine Zeit".

[2]) XVI. 33. *Φίλιππος ὁ τῶν Μακεδόνων βασιλεὺς Μεθώνην μὲν πολιορκήσας καὶ διαρπάσας κατέσκαψεν, Παγὰς δὲ χειρωσάμενος ἠνάγκασεν ὑποταγῆναι.* Dafs hier das Mess. Methone gemeint sei, schliefse ich aus der Verbindung mit *Παγαί*, offenbar aus *Παγασαί* verderbt. Ueber das Maced. Methone habe ich ausführlich gehandelt: Demosth. Studien p. 9. Anm.

[3]) IV. 2. 22.

[4]) Dem. III Phil. § 15, vgl. fals. leg. § 156. De Halon. § 36 fg.

[5]) Es heifst nämlich bei Polyaen a. a. O.: *Φίλιππος τὴν Ἀβδηριτῶν καὶ Μαρωνιτῶν καταλαβὼν ἐπανῆλθε κτλ.* Dafs aber Philipp schon 353 das Gebiet der Abderiten und Maroniten erobert hätte, ist eine völlig unbegründete Vermuthung.

Das Gesammturtheil des Herrn Rehdantz lautet nun dahin, dafs meine Arbeit nach dem Standpunkte, den das „mächtige" Werk Schaefer's einnehme, keine Berechtigung habe, da es unsere Kenntnifs des Demosth. Zeitalters um keinen einzigen wesentlichen Zug vermehre. Mich dünkt, die beiden Werke verfolgten einen so verschiedenen Zweck, sie seien so verschieden angelegt und böten so durchaus verschiedene Resultate wissenschaftlicher Forschung, dafs meine Arbeit sich nach einem vom Schaeferschen Werke hergenommenen Mafsstabe nicht messen liefse. Uebel wäre es aber in der That um die Wissenschaft bestellt, wenn das Schaefersche Buch für alles Forschen auf Demosth. Gebiet den Abschlufs bilden sollte!

Wo Ansichten, welche auf wissenschaftlichem Wege gewonnen sind, im Kampfe gegen einander auftreten, da mufs die Critik, will sie anders die grofsen Interessen der Wissenschaft fördern, auch dem Gegner und seinen Ueberzeugungen Gerechtigkeit widerfahren lassen; denn nicht immer sind die von der Mehrheit für untrüglich gehaltenen Ansichten auch die richtigen, mögen sie auch mit grofsem Selbstbewufstsein ausgesprochen und von der Menge mit Beifall aufgenommen sein, sondern die Wahrheit ist nur das Ergebnifs ernster Forschung und besonnenen literarischen Kampfes. Wird aber hierbei die Billigkeit verletzt, so ist es demjenigen, welchem Unrecht geschehen ist, erlaubt, von dem befangenen und voreingenommenen Urtheile der Widersacher an das philologische Publicum Berufung einzulegen. Mögen vorurtheilsfreie Leser entscheiden!

Posen. Otto Haupt.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Zu den Oden des Horaz.

IV, 4.

In dieser schönen, in ihrer Art als Nachbildung pindarischen Geistes und Schwunges einzigen Ode „zum Lobe der Neronen", welche der Schalk nicht weit hinter *Pindarum quisquis etqs.* folgen liefs, findet sich bekanntlich das Gleichnifs von der *caprea*, die

laetis — pascuis
Intenta fulvae matris ab ubere
Jam lacte depulsum leonem
Dente novo peritura vidit (V. 13—16).

Seit des grofsen britischen Meisters Machtspruch, dafs *ubere* als Adjectivum zu *lacte* zu fassen, *absurdius* sei, *quam ut refelli mereatur*, sind die gröfsten Anstrengungen kritischer und exegetischer Art gemacht worden, um den Dichter von dem Vorwurf der „*verbosa garrulitas*" zu befreien. Kein Wunder, wenn bei dem zuversichtlichen Glauben an eine Absurdität, die bei näherer und unbefangener Betrachtung der Sache sich als das gesundeste Product poetischer Anschauung ergeben haben würde, ein Keil, um so zu sagen, den andern treiben mufste, bis endlich der Rifs so grofs ward, dafs man deutlich den Punkt erkennen konnte, wo man hätte einsetzen sollen, um mit Einem Schlage den vermeintlichen grofsen Knoten zu spalten. Es war dem Professor am Gymnasium zu Leitmeritz, W. Kloucek, vorbehalten, sich durch das Extrem aller absurden Erklärungen (in Oestr. Gymnasialz. 1860 XI, 7 p. 481 ff.) das Verdienst zu erwerben, endlich auch dem blödesten Auge die nöthige Richtung zu geben, um das vor den Füfsen Liegende zu entdecken. Kloucek fafst nämlich *lacte* als *absentia lactis*: der Mangel an Milch soll den jungen Löwen von der Mutter Brust nach andrer Nahrung treiben. H. Bonitz (l. l. p. 485), von dessen gesundem Sinne wir übrigens nicht erwartet hätten, dafs er mit Lachmann und dessen *macte* liebäugeln würde, findet in dieser Erklärung des Leitmeritzer Herrn einen das Bild entstellenden Gedanken, gewifs ein sehr mildes Urtheil über eine gänzliche *perversio sententiae*, die so weit von der Wahrheit entfernt ist, dafs sie durch das nothwendig geforderte Gegentheil zugleich auch auf die vermeintliche *garrulitas* des Dichters das nöthige Licht wirft. Also die *περίλα*, so stark sie auch als Triebfeder sein mag, soll dem *εὐγενέστατον πάντων τῶν θηρίων* den Impuls geben, sich

selbst seine Atzung zu suchen? Darum ging also der junge Drusus aus den *faustis penetralibus paterni Augusti*, darum „jung Siegfried von des Vaters Burg herab", weil die Fleischtöpfe alle geworden waren?! O der Philister aller Philister! Hatte nicht das erste Bild des Adlers, den nur *iuventas et patrius vigor*, nur *vividus impetus* und neben dem *amor dapis* zugleich *amor pugnae* aus dem Neste gegen Schafställe und Schlangen treibt, vernehmlich genug gesprochen, um das *tertium comparationis* richtig zu erkennen? So also und nicht anders stehn die Sachen: den jungen Löwen treibt es fort von der Mutter Brust, nicht nachdem dieselbe keine Nahrung mehr für ihn hat, sondern eben in der Zeit, wo die Milch noch reichlich fliefst, wodurch jede andre nicht so edle Natur an die Mutter sich fesseln lassen würde; dies also der Grund von dem Zusatz *ubere* zu *lacte*, in dem eben das Wesentliche der Sache enthalten ist: fehlte er, so würde man an ein Absetzen des Säuglings von Seiten der Mutter denken müssen, womit gerade der charakteristischste Zug der εὐγένεια verwischt wäre. Der feine Dichter hat uns aber durch die Trennung der zusammengehörigen Worte mittelst *iam*, durch welche das *lacte* mit gröfserer Emphase hervorgehoben wird, ohne es zu sagen, noch mehr gesagt. Es ist dadurch die Milch, die wir den Löwen gleichsam verschmähen hören, in ihrer Verächtlichkeit motivirt offenbar als die weichliche Nahrung, im Gegensatz der kräftigeren, wenn auch magereren, des Wildprets, deren Erwerbung aber der junge Leu seiner eignen Kraft verdanken will und die ihm defshalb besser schmecken soll. *I nunc et id absurdius esse clama, quam ut refelli mereatur.*

Es ist ein nichtiger Einwand, dafs *depellere a lacte* nur absetzen heifse: wenn die Mutter selbst ihr Junges absetzen wollte, so lange die Milch noch reichlich ist, so würde dies gegen alle Natur und Erfahrung sein, also mufs der Löwe *alia causa ab lacte depelli*, die keine andere sein kann als *suo instinctu*. Schliefslich bemerken wir noch das wohl zufällige, aber jedenfalls auffällige Zusammentreffen des *ubere lacte* mit dem bis auf die Wortform ähnlichen griechischen πίαϱ γάλα in Solons Fragm. bei Bergk Lyr. Gr. p. 351.

III, 28, 1 ff.

Festo quid potius die
Neptuni faciam? prome reconditum,
Lyde, strenua Caecubum
Munitaeque adhibe vim sapientiae.
Inclinare meridiem 5
Sentis ac, veluti stet volucris dies,
Parcis deripere horreo
Cessantem Bibuli consulis amphoram.
Nos cantabimus invicem
Neptunum et virides Nereidum comas, 10
Tu curva recines lyra
Latonam et celeris spicula Cynthiae.

Apparet, sagt Rich. Bentley, *hanc Lyden non ancillam, sed amicam fuisse Flacci, atque adeo in Lydae domo, non in Flacci hanc comissationem habitam esse. Quare omnino ineptum est quid faciam? quasi ipse ex suo penu Caecubum praeberet. Tu vero, vel centum codicibus invitis, non cunctanter repone Festo quid potius die Neptuni facias? Equidem miror tot interpretum aciem tam conspicuum mendum effugere potuisse.*

Seit wann ist denn der gute Dichter Horaz auf einmal ein so αὐτελὴς ἐραστής (in Deutschland hat er einen eigenthümlichen Namen) geworden, daſs er von seiner Schönen sogar den Wein verlangen soll, den er zur Feier des Neptunusfestes mit ihr zu trinken begehrt? So was muthete er wenigstens der Neära III, 14, 10 ff. und der Phyllis IV, 11, 1 ff. nicht zu. Oder war etwa die Lyde eine so reiche Gönnerin des Dichters, daſs dieser, ohne den Vorwurf der Unverschämtheit zu fürchten, sich selbst bei ihr zu Gaste laden konnte? Aber dann würde er doch wenigstens in etwas manierlicherer Weise sich einführen und nicht wie ein Tölpel mit der Thür in's Haus fallen und in herrschendem Tone sagen: „Madame Lyde, was könnten Sie heute Besseres thun? holen Sie straff eine Flasche Cäcuber!“ Diese Art Vertraulichkeit würde sich mit der Voraussetzung des Reichthums von Seiten der Lyde schlecht vertragen. Aber, höre ich einwenden, du bist ja völlig blind: Horaz wird natürlich den Cäcuber aus seiner Tasche bezahlen, den Lyde zur Befriedigung des Bedürfnisses ihrer Liebhaber im Keller hat. Unmöglich, antworte ich: wenn Lyde Bezahlung von Seiten des Horaz voraussetzen könnte, würde sie sich ja freuen, ein Geschäft zu machen, und sich nicht sträuben, den Wein zu holen. Alle Bedingungen also, auf denen die Bentley'sche Conjectur beruht, sind völlig unhaltbar. Horaz muſs in seinem Hause sein und verlangen, daſs Lyde aus seinem Keller die Flasche holen soll. Wer ist denn nun aber diese Lyde? eine *amica* des Dichters? die erst aufgefordert werden muſs, ihrem Herzen einen Stoſs zu geben, um den Ernst mit Gewalt zu bannen? die bis zum späten Nachmittag nicht daran denkt, sich und ihrem Freund die naheliegende Festfreude zu bereiten?! Das glaube, wer da will. Alles zwingt uns, in der Lyde die *ancilla* (vielleicht auch eine *regio genere*, wie II, 5), meinetwegen die *vilica* auf des Dichters Landhause zu sehen: diese ist eine fleiſsige, ernstgesinnte, haushälterische Person [1]), der es an's Leben geht, ihrem Herrn mit der Aufforderung zu fröhlichem, aber kostspieligem Genuſs entgegenzukommen. Diesem Verhältniſs der Lyde zum Dichter entsprechen nunmehr auch die kleinsten Striche des netten Genrebildchens. Für's Erste ist es die Anrede *Lyde strenua* (ich weiſs nicht, ob diese Interpunction schon vor mir von Andern für nöthig gehalten worden), welche uns von vornherein *au fait* setzt, die Person der Lyde als die eines rührigen, gewissenhaftfleiſsigen Mädchens — was sonst die *amicae* nicht gerade zu sein pflegen — deutlich zu erkennen und somit die folgenden Züge des Ernstes und der haushälterischen Sparsamkeit damit in Einklang zu bringen. Ich halte übrigens die Beziehung des *strenua* zu *prome Caecubum* auch aus sprachlichen Gründen für unmöglich: denn in *strenua* liegt mehr als der Begriff der bloſsen Schnelligkeit; es setzt das Wort zugleich die ernste Gesinnung voraus, von welcher die rührige Thätigkeit ausgeht, und der Dichter würde also mit *strenua prome* etwas befehlen, dem die nächste Aufforderung „*munitae adhibe vim sapientiae*“ geradezu widerspräche. Die Form der Anrede ist wie III, 23, 2 *rustica Phidyle*. — Auch in *deripere* liegt nun nicht mehr, wie von einem der neuesten Interpreten in eigenthümlicher Ausdrucksweise gesagt worden, der Begriff der raffenden Eile: was sollte dieser Begriff auch nach *parcis*, das doch selbst so viel heiſst als du eilst nicht: also du eilst nicht eilig zu holen?! Im Gegentheil, Lyde ist *parca*: *reveretur igitur propter parsimoniam eripere horreo, quod ei melius in horreo repositum videtur*: sie glaubt einen Raub zu begehn an dem Keller, wenn sie ihm eine theure Flasche guten, alten Weins entführt.

[1]) eine homerische ὀτρηρὴ ταμίη.

Dafs eine solche Person zugleich *casta* zu sein pflegt, würde, auch ohne die feinen und versteckten Angriffe des Dichters auf diese Tugend seiner Lyde in VV. 11. 12, glaubhaft erscheinen. Er, der Herr, will abwechselnd (*in vices* ist wohl nach der ältesten Berner Handschrift zu schreiben und nicht zu erklären „ich meinerseits, wenn die Reihe an mir ist": dann könnte ja Horaz nicht den Anfang des Wechselgesangs machen und Lyde nicht *recinere*) den Neptun und die schönen Kinder des Nereus besingen, d. h. er will nicht blos den männlichen *auctor* des Festes (den *deus bibulus* κατ' ἐξοχήν), wie es dem Herrn und Manne zunächst zukommt, sondern auch abwechselnd mit diesem die weiblichen Schönheiten, als ihr Verehrer natürlich, leben lassen; Lyde dagegen soll nur die weiblichen Gottheiten, die an dem *lectisternium* Theil hatten (Liv. V, 13), und zwar die ehrbare Mutter Latona mit ihrer keuschen Tochter Diana verherrlichen: dies überläfst ihr der Dichter in der sichern Voraussetzung, dafs sie als *casta mulier* dies gern thun wird. Aber die *celeris spicula Cynthiae* sind eine zu eigenthümliche Periphrase, als dafs sie nicht eine besondere Absicht des Dichters errathen liefsen. Jedenfalls sind sie ein sehr frostiger Gegenstand der Verherrlichung gegenüber dem saftig frischen Haar der Nereiden; jedenfalls sollten sie den Gedanken an *spicula* anderer Art, an die τοξεύματα Ἔρωτος, welche Lyde zu verschmähen scheint, in dieser hervorrufen und zugleich ihrem eigenen Herzen einen Stich geben, um sie damit an ihre Unschuld als etwas Bedauerliches zu erinnern und auf diese Weise nach richtiger psychologischer Berechnung zum gemeinschaftlichen Schlufsgesang, zum Ende vom Liede, geneigter zu machen.

I, 12.

Eine alte, bis jetzt noch nicht beseitigte *crux* für Kritiker und Exegeten des Horaz ist in dieser Ode der *locus* von den Dioskuren V. 27 ff.:

quorum simul alba nautis
Stella refulsit:
Defluit saxis agitatus humor,
Concidunt venti fugiuntque nubes,
Et minax, quum sic voluere, ponto
Unda recumbit.

In den Handschriften finden wir hier wenig Hülfe: der älteste Berner Codex und der Scholiast Acron haben V. 31 *qui* (*sic voluere*), was eine grammatische Unmöglichkeit ist, wenn das Pronomen sich auf die Dioskuren beziehn soll; wollte man erklären *iis* (*nautis*), *qui sic voluere* und dies etwa von dem im homerischen Hymnus bezeichneten Opfer verstehn, so wäre, von der Härte der Composition abgesehn, auch der Ausdruck *velle* nichts weniger als bezeichnend: wünschen, dafs die Wogen sich legen, werden gewifs alle Schiffer im Sturme. Andere alte MSs. geben *quia*, das schon das Metrum zurückweist, jüngere *quod*, offenbar die Verbesserung eines Abschreibers, die uns ebensowenig aus der Verlegenheit hilft als die Conjectur Kreufsler's (s. Obbarius z. St.): *quum sic voluere* oder die Verbesserung Peerlkamp's: *qua sic voluere*. Denn das Erscheinen der Dioskuren im Sturme wird stets und überall als ein glückliches Zeichen betrachtet, und es kann daher nicht erst von ihrem Willen abhängig gemacht sein, ob oder wo die empörten Wogen sich legen sollen: dies bestätigen alle Stellen, welche der Sache Erwähnung thun. S. Preller Gr. Myth. II, p. 71. Mit der Bentley'schen, aus einigen

editis geschöpften, also selbst der diplomatischen Grundlage entbehrenden Lesart *sic di voluere* (nur der cod. Reginensis hat *dii* zwischen den Zeilen, *loco explicationis*, wie Bentley sagt, *non lectionis*) sind wir noch schlimmer daran. Wenn diese Worte einen Sinn haben sollen, so können unter den *di* nur die Dioskuren verstanden werden: schon dies ist mifslich, da aus allen von Bentley selbst angeführten Stellen, in denen diese Formel gebraucht ist, hervorgeht, dafs damit nur die himmlische Bestimmung im Allgemeinen bezeichnet ist. Es fragt sich aber weiter, ob die Parenthese auf das Prädicat des Hauptsatzes *recumbit* oder nur auf das Epitheton *minax* zu beziehen sei. Im ersteren Falle, welcher der näher liegende ist, erhalten wir einen völlig überflüssigen, ja störenden Zusatz: zu denken, dafs die Wirkung des *recumbere* nach dem Erscheinen des *sidus Tyndaridum* von einer andern Macht ausgehn solle, als von den Tyndariden selbst, wäre ungereimt. An den zweiten Fall, der an sich recht wohl denkbar ist, kann Bentley unmöglich gedacht haben, da er kein Wort der Erklärung oder Begründung hinzufügt. Für uns ist dies der einzig haltbare Gedanke, dem wir nur eine klarere und unzweideutigere Form zu geben haben, indem wir im Anschlufs an die älteste Ueberlieferung schreiben:

Et minax, quam sic voluere, ponto
Unda recumbit.

Aus dem ursprünglichen *quā* sind die Abweichungen der uns bekannten Handschriften leicht zu erklären. Was die Sache betrifft, so kann ich zwar mit keinem alten Zeugnifs belegen, dafs die Dioskuren zugleich *auctores et concitatores tempestatis* gewesen sind; allein es hindert nichts anzunehmen, dafs Horaz bei ihnen derselben Vorstellung gefolgt sei, der man sonst bei den θεοῖς ἀλεξικάκοις, namentlich bei dem Apollon, zu begegnen pflegt. Apollon ist es, der die Pest und andere Landplagen ebenso sendet als entfernt (s. Preller l. l. p. 169 ff., und p. 161 über Σμινθεύς). Bei den Dioskuren kommt hinzu, dafs sie zugleich als ἄναχτες τῆς θαλάσσης und als Lenker der Winde (s. Klausen „Aeneas und die Penaten" I, p. 429) verehrt wurden, es füglich in ihrer Macht gestanden haben mufs, wie in der Macht aller Götter und göttlich gedachter Kräfte, besonders der Winde (vergl. namentlich zu unsrer Stelle I, 3, 15 *arbiter Hadriae, tollere seu ponere volt freta*), die ihrer positiven Kraft entgegengesetzte Wirkung zu erzeugen (s. z. B. Ausleger zu Soph. Ai. 706); ob dabei Horaz einer bestimmten astrologischen Thatsache gefolgt sei, dafs etwa dem Aufgange des Gestirns Stürme vorangegangen seien (vermuthen läfst dies Arat. Phaen. v. 147 ff.), die mit dem Erscheinen desselben in Verbindung gebracht wurden, wage ich bei dem Mangel an Beweisstellen nicht zu entscheiden. So viel ist mir aber klar, dafs durch den Zusatz *quam sic voluere* das *minax* erst sein volles Licht erhält: denn nunmehr erfahren wir erst, dafs die *unda recumbens* vorher *minax* war, ehe sie sich legt, und nicht etwa *minax* bleibt, wenn sie sich legt, und sodann, dafs beides, die Erregung des Sturmes und die Beschwichtigung desselben, die unmittelbare Folge einer und derselben göttlichen Kraft ist, die jeden möglichen Gedanken an ein dazwischentretendes Medium zur Erzielung der letztgenannten Wirkung ausschliefst.

I, 34.

Dem in dieser Ode besprochenen *prodigium* hatte Rich. Bentley oder vor ihm Thomas Bange durch die Interpunction hinter *plerum-*

que V. 7 das nöthige Verständniſs verschafft; noch ist aber bis auf den heutigen Tag ein Monstrum zurückgeblieben, dessen unförmliche Gestalt zu entdecken es wahrlich keiner Augen eines Lynkeus bedurfte. Nachdem der Dichter des *prodigium*, des Donners bei heitrem Himmel, Erwähnung gethan V. 5—8, fährt er nach der gewöhnlichen Interpunctionsweise im Anschluſs an *volucrem currum* also fort V. 9 ff.:

Quo bruta tellus et vaga flumina,
Quo Styx et invisi horrida Taenari
Sedes Atlanteusque finis
Concutitur. Valet ima summis
Mutare et insignem attenuat deus
Obscura promens.

Die Wirkungen des geflügelten Donnerwagens, die sich über die ganze Erde und in die Tiefen derselben erstrecken, schweben hier völlig in der Luft. Wollte der Dichter die aufserordentliche Stärke des damals von ihm gehörten Donners bezeichnen, was allenfalls erklärlich wäre, so hätte er nicht das Präsens *concutitur* setzen können; eine allgemeine nähere Charakteristik aber des *volucer currus* war nach der Erwähnung der *tonantes equi* doch gewiſs sehr überflüssig. Oder sollte Horaz etwa jetzt zum ersten Male die Beobachtung gemacht haben und sie für ihn also eine neue gewesen sein, daſs der Donner überhaupt, mag er aus heitrer Luft oder aus den Wolken kommen, eine solche erderschütternde Kraft habe? Unglaublich! Er sagt ja: *iterare cursus cogor relictos*, das heiſst, er nennt eine Zeit, wo er durch dies Phänomen zu dem Glauben an eine göttliche Macht getrieben wurde, den er wahrscheinlich nur aufgegeben, nachdem er von den Physikern den natürlichen Ursprung desselben aus dem Zusammenstoſs der gewitterschwangern Wolken kennen gelernt hatte. Das Wunderbare also, das ihn jetzt zu dem alten Glauben zurückführte, war für ihn nur der Umstand, daſs der Donner seines natürlichen, ihm verständlichen und faſsbaren Entstehungsgrundes entbehrte; die Wirkung desselben war für ihn keine andere und konnte es nicht sein, als die jedweden Donners. Mit diesem neuerwachten Glauben aber an das Walten Gottes in der physischen Natur steht der Glaube an das Walten derselben Macht in der moralischen Welt, d. h. innerhalb der Menschheit und der Geschichte, in der innigsten Verbindung: der eine führt unmittelbar zu dem andern, und aus beiden erfüllt sich erst der Begriff des Gottesbewuſstseins. Diese innige Wechselbeziehung der beiden sich ergänzenden Seiten des Gottesbegriffs, der jetzt durch den unvermittelten Sprung in das moralische Gebiet hinein V. 12: *Valet ima summis etqs.*, so wie durch die unmotivirte Beschreibung des Donnerwagens gänzlich verwischt ist, erhalten wir, wenn nach einem Punktum hinter *currum* fortgefahren wird in einem vollkommen abgerundeten Satzgefüge:

Quoi bruta tellus et vaga flumina,
Quoi Styx et invisi horrida Taenari
Sedes Atlanteusque finis
Concutitur, valet ima summis
Mutare et insignem attenuat deus
Obscura promens.

d. h. der Gott, der die aufserordentlichen Wirkungen des Donners hervorbringt, bringt ähnliche Erscheinungen auch in der moralischen Welt zu Tage. Dieser Totalerkenntniſs mag der in den letzten Versen des Gedichtes angedeutete Thronwechsel in Parthien, der in diese

Zeit fällt, Vorschub geleistet haben: das ist möglich, aber zufällig: den ersten Impuls zur siegreich durchbrechenden Ueberzeugung hat nur das *prodigium* des Donners aus heitrer Luft gegeben. Dafs die deutliche Beziehung auf die moralische Welt, auf die Menschheit, fehlen würde, wenn man mit Bentley *insigne* statt *insignem* schriebe, ist von allen neueren Herausgebern des Horaz anerkannt: jetzt wirft das *insignem* (das Hesiodeische ἀρίζηλος) nach beiden Seiten hin, auf *ima summis* ebenso wie auf *obscura*, sein Licht und weist diesen an sich unbestimmten Neutris ihre rechte Stellung und Sphäre an; jedermann müfste sonst geneigt sein, *obscura* in dem Sinne zu fassen, wie z. B. in den bekannten Versen des Sophokles:

ἅπανθ' ὁ μακρὸς καὶ ἀριθμητος χρόνος
φύει τ' ἄδηλα καὶ φανέντα κρύπτεται.

Jetzt können beide Nomina nur *de loco et generis nobilitate* gesagt sein und *insignis* tritt deutlich als derjenige hervor, der sonst *proprio vocabulo illustris* heifst; im Gegensatz zu diesem ist die Unbedeutendheit und Verächtlichkeit des *obscurus* mit dem Neutrum bezeichnet gerade so, wie z. B. Tacitus *patres et plebem invalida et inermia* nennt Annal. I, 46, in. — Die Quelle des Fehlers, die Verwechslung des *quoi* und *quo*, ist bekannt: die von mir am Horaz geübte Kritik scheint mir sicherer zu sein, als diejenige, welche neulich auf Grund dieser Thatsache dem Sallust *intentus* mit dem Ablativ entrissen hat.

I, 2.

Die *nova monstra*, welche das *saeculum Pyrrhae* sah, werden bekanntlich eingeleitet V. 7 mit den Worten:

Omne cum Proteus pecus egit altos
Visere montes.

Ob unter dem *omne pecus* die *phocae* allein, oder mit diesen zugleich auch die *immania armenta*, wie sie Virg. Georg. IV, 394 unter der Heerde des Proteus nennt, zu verstehen seien, ist eine sehr müfsige Frage: viel mehr Zweifel erregt der Ausdruck an sich. Man sollte meinen nach dem jetzigen Wortlaut, das Charakteristische des *novum monstrum* bestünde darin, dafs bei der allgemeinen Sindfluth, in Folge deren das Wasser über das ganze Land sich ergossen, Proteus, als Hüter des Meergethiers, die Verpflichtung übernommen habe, nicht blofs seine eigentliche Heerde, sondern alle Landthiere, die jetzt genöthigt waren, sich durch Schwimmen nach den Höhen zu retten, dorthin zu treiben. Es kommt dazu, dafs, wenn wir *pecus* auch nur von der eigenen Heerde des Proteus verstehn, der Zusatz *omne* durchaus entbehrlich ist und nichts enthält, was die Sache anschaulicher oder eindringlicher machte. Diese Reflexionen führten mich auf den Gedanken, in *omne* einen Fehler der Abschreiber zu vermuthen und darin dasjenige zu suchen, was das Monströse der Sache ebenso wie die Beziehung des *pecus* auf seinen Herrn in vernehmlicherer Weise zu erkennen giebt, nämlich

Amne cum Proteus pecus egit altos
Visere montes.

Nur so ist das *pecus* bestimmt als die Heerde des Proteus bezeichnet, nur so sehn wir durch den auch mittelst der Stellung kenntlich gemachten Gegensatz zwischen *amne* und *montes* das Monstrum in sei-

ner Eigenthümlichkeit bestimmt und klar hervortreten. Ueber *amnis*, das auch latein. Dichter nach dem Vorgange Homers für *Oceanus* gebrauchen, s. Brouhk. zu Tibull. II, 5, 62.

II, 20.

Ohne die Frage jetzt entscheiden zu wollen, ob diese Ode das Fabrikat eines Fälschers oder von der Hand des Venusinischen Dichters sei, mufs ich doch mit Entschiedenheit auf der Ansicht bestehn, dafs dieselbe selbst im ersten Falle dem Horazischen Geiste und Tone im Ganzen so treu und glücklich nachgebildet ist, dafs die beiden Stellen, welche nach der gewöhnlichen Ueberlieferung wegen ihrer sprachlichen, metrischen und sachlichen Mängel dieser Annahme zu widersprechen scheinen, nicht auf Rechnung des Verfassers, sondern der Abschreiber gesetzt werden müssen. Die erste derselben ist V. 5—8:

non ego pauperum
Sanguis parentum, non ego, quem vocas,
Dilecte Maecenas, obibo
Nec Stygia cohibebor unda.

Alle bisherigen Erklärungen der Worte *quem vocas* nöthigt entweder der Sinn als abgeschmackt oder die Grammatik als unstatthaft zu verwerfen. Man sollte es kaum für möglich halten, dafs man aus Serm. I, 6, 56, wo Mäcenas den Dichter nach dessen erstem vergeblichen Besuche neun Monate später *revocat iubetque esse in amicorum numero*, eine Bedeutung des *vocas* herleiten konnte, wie: den du deines vertrauten Umgangs würdigst und als Freund zu dir rufen läfst oder: den du mit herablassender Güte als Freund ehrst und protegirst. Am allerabsurdesten ist freilich die Erklärung Peerlkamp's, der in *quem vocas* die Stimme des verstorbenen Mäcenas erkennt, um seinen Freund zu sich hinunter in das Grab zu rufen, der den Dichter also sagen läfst: „Deinem Wunsche zum Trotz, geliebter Freund, werde ich am Leben bleiben": gewifs ein merkwürdiges Freundschaftsverhältnifs! Bentley's Vermuthung:

non ego pauperum
Sanguis parentum, non ego, quem vocant,

müfste, um verständlich zu sein, heifsen *non ego, pauperum sanguinem parentum quem vocant, non ego* u. s. w. Am entsprechendsten dem Sinne wie der Sprache ist bisher die Conjectur Nodell's (Not. Crit. p. 91) geblieben: *quem foves*: ein solcher Gedanke ist durch den Gegensatz zwischen der älterlichen *obscuritas poetae* und den durch die Freundschaft des Mäcenas gegebenen Bedingungen zur Unsterblichkeit, von denen allein die Rede sein kann, nothwendig geboten. Paläographisch näher aber, als *foves*, scheint mir *quem colas* zu liegen, mit dem die in dem Freundschaftsverhältnifs zu Mäcenas gegebene Ursache am einfachsten und umfassendsten bezeichnet ist. *v* und *c* sind oft in den Handschriften verwechselt: Beispiele sind unter andern bei Madvig Emendat. Liv. p. 458 (*certabatur* und *vertebatur*), p. 495 (*vere* und *certe*); *revocant* und *recoquunt* Bentley zu Hor. Carm. I, 35, 38. An der zweiten Stelle V. 13 ist nach meiner Meinung das Sicherste

Jam Daedaleo certior Icaro
Visam gementis litora Bospori.

(Wenn die Conjectur schon von Andern vor mir gemacht, bitte ich um Entschuldigung: bekannt ist mir nichts davon). Für *certior* war wahrscheinlich ursprünglich *ctior* geschrieben (eine Abbreviatur, wie sie z. B. im codex Erfurtensis des Cicero häufig ist); das hieraus entstandene *ocior* wurde später von verbessernder Hand in *notior* (wie im Bern. und Turic.) verwandelt. Dafs dieses zweideutige Wort, das ohnehin *in malam partem* gebräuchlicher ist und hier wegen des unglücklichen Schicksals des Ikarus zu dieser Deutung herausfordern müfste, von der Hand des Dichters sei, ist nimmermehr zu glauben. *Certior*, das dem Sinne nach dem paläographisch unwahrscheinlicheren *tutior* nahe kommt, ist das geeignetste Wort von dem, *qui cursum tenet*, (*quo excidisse constat Icarum*). S. Ausleger zu Virg. Aen. V, 2 *Interea medium Aeneas iam classe tenebat Certus iter.*

III, 12.

Der Werth dieses kleinen, in seiner Art einzigen Liedchens besteht zum gröfsten Theil in der metrischen Kunst, die mit dem tiefsten Verständnifs des musikalischen Elementes gepaart ist; es scheint, als habe der Dichter alle möglichen Figuren, die sich mit diesem Metrum zeichnen lassen, erschöpfen wollen. Je nachdem nämlich das Tempo der Ionici beschleunigt oder retardirt, je nachdem die Stimme bei den Arsen geschärft oder gedämpft wird, kommt ebenso die klägliche Weise des Mitleids (V. 1—7), wie die stolzen Sätze des Paradereiters (V. 11), ebenso der endlos gestreckte Lauf der gescheuchten Hirsche (V. 13—15), wie das plötzliche Hervorspringen des lauernden Jägers (V. 16) zur schönsten und ausdrucksvollsten Erscheinung. Wir freuen uns, einen kleinen, bis jetzt verwischten Zug zu diesen Vorzügen des Gedichtes in dem Folgenden hinzufügen zu können. — Es ist von Bentley schlagend dargethan, dafs die Ordnung der VV. 5—12 nur folgende sein kann:

Tibi qualum Cythereae
Puer ales, tibi telas
Operosaeque Minervae studium aufert, Neobule,
Liparei nitor Hebri,
Simul unctos Tiberinis
Humeros lavit in undis
Eques ipso melior Bellerophonte, nepue pugno
Neque segni pede victus etqs.,

und dafs der *nitor* des Griechischen Asketen nur erst nach vorausgegangenem Bade in der Tiber, in der er das ἄλειμμα des Oels (*unctos humeros*) abgespült, den hier geschilderten Eindruck auf die Neobule machen kann (wozu Krause „Theagenes" Abschn. III §. 8 die sprechendsten Belege giebt). Demungeachtet sehn wir noch immer auch in den neuesten Ausgaben des Dichters die Sache auf den Kopf stellen und den *nitor Hebri*, nicht den Hebrus selbst, zu einem *eques* u. s. w. machen, nachdem er sich gesalbt und in der Tiber gebadet hat. Das Letztere geschah allerdings in der Kaiserzeit nach den Vorschriften gewisser Aerzte, wie Krause an einem anderen Orte nachgewiesen hat, aber gewifs nur, soviel ich verstehe, von Leuten, die nicht die Palästra oder den *campus* besuchten, sondern von verweichlichten Stubenhockern und entnervten Wollüstlingen, die durch den Gebrauch des Oels vor dem Bade ihre empfindsame Haut vor den Einflüssen der Erkältung schützen wollten: einem Asketen, wie unser Hebrus geschildert wird, würde man mit solcher Zumuthung schreien-

des Unrecht thun. Es ist aber von Bentley übersehn worden — wenigstens läfst dies seine Interpunktion und noch mehr seine Erklärung: „*simulac ille equitatione, pugilatu et cursu lassus in Tiberi se abluit*“ schliefsen —, dafs *eques* und die folgenden Attribute nicht das Subject sein können zu dem Nebensatze *simul — lavit*, sondern nur Apposition des in *lavit* enthaltenen Subjects, wofür namentlich das keine Handlung, sondern nur eine Eigenschaft bezeichnende *catus — iaculari* zeugt. Die Sache verhält sich also folgendermafsen. Aus der Umschreibung des Subjects im Hauptsatze *nitor Hebri*, in der das Substantivum abstractum nur die Bedeutung hat, als motivirendes Satzglied mehr hervorzutreten als das Adjectivum *nitidus*, kann im Nebensatze sehr wohl auf das persönliche Subject, die Person des Hebrus selbst, übergegangen werden, ja dieser Nebensatz kann sich nach meiner Ueberzeugung an das motivirende, also mit Emphase zu sprechende *nitor* ebenso anschliefsen, als ein Nebensatz an *inimice* und *moriture* in den bekannten Beispielen II, 2, 2 und 3, 4, weshalb er auch seine Stellung nach dem Hauptsatze hat. An das nunmehr unverkennbar persönliche Subject des Nebensatzes, nicht an den Hauptsatz, schliefst sich die näher charakterisirende Apposition an, welche die gymnastischen Vorzüge des nicht blos schmucken, sondern auch körperlich kräftigen Jünglings zusammenfafst, eine Erscheinung, der wir bei Prosaikern und Dichtern auf gleiche Weise sehr oft begegnen und die selbst zu Unebenheiten in der Syntax und zu Anakoluthieen Veranlassung gegeben hat. Es ist also nach *Hebri* ein Komma zu setzen, kein Kolon; ebenso aber hinter *undis*. Noch aber hat dieser *nitor Hebri* seine nicht geringen *sordes*: was in aller Welt soll *neque pugno neque segni pede victus* heifsen? „*Pugno*“, antwortet ein Interpret, „ist limitirender, *segni pede* causaler Ablativ.“ Also: weder hinsichtlich oder an der Faust noch wegen schlaffen Fufses besiegt? oder irre ich mich und verstehe nichts von der tiefen Weisheit der Erklärung? Offenbar ist doch nach dem jetzigen Wortlaut vom *pugilatus* und *cursus* die Rede: *pugilatu* und *cursu* bei *vinci* sind doch keine limitirende oder causale (in dem Sinne, wie wir des Interpreten Ausdruck fassen zu müssen glauben) Ablative, sondern reine Ablativi instrumenti (dafs diese causal heifsen können in anderem Sinne, als in dem des Interpreten, wissen wir recht wohl: ich habe aber gerade diese Bezeichnung gewählt, um keinerlei Confusion zu veranlassen). Sollen nun *pugno* und *pede*, die concreten Instrumente, mit denen der *pugilatus* und *cursus* vollzogen wird, etwas anderes sein können als ihre Abstracta? Aber freilich dann ist der Zusatz *segni* zu *pede* absurd: denn mit einem schlaffen Fufse besiegt man niemanden: dies könnte höchstens die Ursache des Unterliegens für das laufende Subject selbst sein. Gesetzt also, wir beseitigten das Hirngespinst des sogenannten limitirenden Ablativs *pugno* und nähmen an, dafs *segni* ebenso zu *pugno* wie zu *pede* zu beziehen sei — mit welchem Rechte, davon nachher —, und erklärten: weder wegen schlaffer Faust noch wegen schlaffer Füfse besiegt: was wäre dies für eine corrupte, verschrobene Ausdrucksweise für: unbesiegt im Faustkampfe und im Lauf! wie kann denn ein gesunder Verstand den schlaffen Fufs u. s. w. mit dem Siegen zusammenbringen, von denen das Eine das Andere ausschliefst? dies soll ein so correcter Dichter, wie Horaz, geschrieben haben? Ich erkenne recht wohl die Probehaltigkeit eines Gedankens wie *neque pugno neque pede segni* für die Beschreibung eines Mannes, der eine stramme Faust und stramme Füfse hat; wie aber dazu der Begriff des *victus* sich räumen soll, gestehe ich nicht zu verstehen:

der läßt, da nun die Negation nicht mehr zu *segni*, sondern zum Prädicat des Satzes *victus* bezogen werden muß, statt *segni* vielmehr das gerade Gegentheil, wie *forti ac celeri* erwarten und die Ablative als die *causa efficiens* des Unterliegens fassen. Alle diese Ungereimtheiten, wie sie bis jetzt in den Worten des Dichters übrig bleiben, kommen nur auf Rechnung der Abschreiber, die in dem Lipareer einen Faustkämpfer und Läufer statt dessen, was für die Schilderung einer vollkräftigen Persönlichkeit (wozu der Lauf nichts oder wenig hilft) charakteristisch ist, statt eines Pankratiasten erblickten

neque pugno
neque segni pedis ictu.

Wer an der Richtigkeit dieser Vermuthung noch zweifelt, der höre bei Theokrit XXII (XX), 66 den Polydeukes an den zum Wettkampf auffordernden Amykos die Frage stellen:

Πυγμάχος ἢ καὶ ποσσὶ θέων σκέλος;

Evidenter, denke ich, kann nichts sein, als daſs dem Horaz diese Stelle vor Augen schwebte. Nunmehr ist klar, daſs *segni ἀπὸ κοινοῦ* ebenso zu *pugno* wie zu *pede* gehört, eine Stellung, von der niemand mit richtigerem Verständniſs gesprochen als Schneidewin zu Soph. O. R. 802: „Dichter lieben Wörter, die zwei Gliedern gemein, ins zweite zu rücken, um es zu kräftigen und beide enger zu knüpfen", und die z. B. in Horaz auch III, 25, 13 *ripas et vacuum nemus* verkannt worden ist (vgl. II, 13, 18. 14, 3 u. öfter); nunmehr erhalten wir einen den Dichtern so beliebten Wechsel der Construction, der namentlich in der Apposition zur Regel geworden ist (ich erinnere nur an *Famam pedibus celerem et pernicibus alis* als den Urtypus dieses Wechsels, der von Virgil auch auf die Historiker der Kaiserzeit, Livius und Tacitus, übergegangen ist); nunmehr endlich ist durch *ictu*, auf dessen erste Sylbe der stärkste *ictus* fällt, eine malerische Schönheit, wie sie das Gedicht beabsichtigt hat, mehr gewonnen.

IV, 2, 49 ff.:

Tuque dum procedis „Io triumphe",
Non semel dicemus „Io triumphe"
Civitas omnis dabimusque divis
Tura benignis.

Daſs die von den ältesten Handschriften überlieferte Lesart V. 49 *Teque*, die nur als Apostrophe an den Triumph selbst gefaſst werden könnte, in dem hiesigen Zusammenhange, wo Horaz die Rollen zwischen sich und Jul. Antonius, die beide zur Verherrlichung des Augusteischen Triumphs übernehmen sollen, vertheilt und wo er in den nächsten Versen nach dieser vermeintlichen Apostrophe wieder den Antonius mit *te* anredet V. 53 *Te decem tauri totidemque vaccae* u. s. w., eine pure Unmöglichkeit sei, ist längst von allen neueren Herausgebern nach Bentley, mit Ausnahme, soviel ich weiſs, des einzigen Obbarius, anerkannt. Die Lesart *Tuque dum procedis „Io triumphe"* und ihre Erklärung: *dum procedis et voce praeis „Io triumphe"*, die für ebenso lebendig wie das zweimalige *Io triumphe* für malerisch ausgegeben wird, hat weder die Möglichkeit des zu supplirenden Gedankens zu begründen gewuſst, noch die Zweifel Bentley's über die angebliche Bedeutung von *procedis* beseitigt: denn III, 14, 5 f., was dafür angeführt wird, *Unico gaudens mulier marito Prodeat iustis*

operata sacris ist *prodeat* selbstverständlich *ex aula in publicum procedat cum pompa mulierum sacra facientium*; Antonius allein bildet doch keine *pompa* (Prozession). Wenn es hiefse *Tuque dum praecedis*, so könnte man sich wenigstens den Antonius als *orator publicus* oder als Ueberreicher des *carmen publicum* an der Spitze der nachfolgenden *civitas* V. 51 denken und dann natürlich nicht das aus der Luft gegriffene *et voce praeis*, sondern aus dem nächsten Satze *dices* ergänzen. Allein wir halten aufser der Verwandlung des *Teque* in *Tuque* (das Erstere entstand wahrscheinlich durch eine Abirrung des Auges von diesem Verse auf den Anfang der nächsten Strophe) keine Veränderung der von den besten Codd. überlieferten Lesart *procedit* für nöthig und lesen also

Tuque, dum procedit, „Io triumphe“,
Non semel dicemus „Io triumphe“
Civitas omnis.

Die Beziehung des *procedit* auf den Augustus ist nach dem, was von V. 33 *Concines maiore poeta plectro Caesarem* bis V. 48 *recepto Caesare felix* vorausgegangen, worin Alles sich lediglich um die Person des Cäsar dreht, nicht zu verkennen. Dazu kommt, dafs *procedere* das stehende Wort von dem Zuge der Consuln auf das Kapitol war, den sie am ersten Tage ihres Amtsantrittes mit solennem Pompe unternahmen (s. Forcell. Lex. s. v.), und folglich mit gleichem Rechte von dem damit am nächsten verwandten Triumphzuge gesagt werden konnte. Die Rollen vertheilt also Horaz zwischen sich und Antonius so, dafs er zunächst die Abfassung des *carmen publicum* dem Antonius als *poetae maiore plectro* zuschiebt, sich selbst aber, wenn es ihm gelingen sollte (*si loquar*), die Verfertigung eines Privatcarmens vorbehält. Auch bei dem öffentlichen Acte des Triumphes selbst will er sich betheiligen, und, während Antonius als officieller Sprecher und Ueberreicher des *carmen publicum* das Triumphgeschrei eröffnet, unter der übrigen Bürgerschaft, der er sich angeschlossen, aus voller Brust mitschreien. Schliefslich will er auch den Göttern — denn der Zug ging eben zum Opfer auf das Kapitol — sein bescheidenes, aber für ihn höchst werthvolles Opfer bringen, das er dem gröfseren Opfer des vornehmen und reichen Antonius gegenüberstellt, als wolle er zu verstehen geben, dafs weder sein *ingenium* noch seine *res* zu der ihm von Antonius zugemutheten Rolle passe. So hat er also Alles κατὰ δύναμιν zu thun versprochen und keinerlei Recht, weder göttliches noch menschliches, verletzt; damit aber zugleich jede weitere Zumuthung des fürstlichen Freundes zurückgewiesen. Dafs in unserer Erklärung zu *tu* aus seinem asyndetisch angefügten Gegensatze (*dicemus civitas omnis*) vor *Io triumphe dices* zu ergänzen, bedarf weder der Erinnerung noch der Begründung.

Die Ode an die Fortuna I, 35 schliefst mit den Worten:

O utinam nova
Incude diffingas retusum in
Massagetas Arabasque ferrum.

Diejenigen neueren Herausgeber, welche nach der Bentley'schen Argumentation noch an *retusum* festhalten, sind wahrlich selbst *hebetes et obtusi*: sie sehn nicht einmal, aufser Anderm, was der britische Kritiker ihnen gezeigt, dafs *retusum in Massagetas — ferrum* höch-

stens das im Kampfe gegen die Massageten stumpf gewordene Eisen bedeuten könnte, was, wie sie wissen, ganz gegen die Wahrheit der Geschichte und die Absicht des Dichters ist. So sehr also Bentley die Bedeutung des *diffingas* verkannte, die durch III, 29, 47 und wohl auch durch Serm. II, 1, 79 (s. Heind. z. St.) in dem Sinne des vet. schol. = *refabricare* constatirt ist, so wenig konnten dessen Argumente gegen *retusum* wie gegen *recusum* zurückgewiesen werden, und der Gedanke des Dichters war jedenfalls getroffen mit dem, was von Bentley statt beider Participia vorgeschlagen wurde, nämlich *recoctum*. Die durch den Bürgerkrieg entweihten Schwerdter sollten umgegossen, dadurch von der an ihnen haftenden Sündenschuld gereinigt und dann umgeschmiedet werden: dies ist ein correcter und mit der antiken Anschauungsweise durchaus harmonirender Gedanke. Das einzige Bedenken, das sich gegen diese Verbesserung erheben läfst, kann nur von palāographischer Seite erhoben werden: es wird also zu sehen sein, ob für *recoctum* ein der handschriftlichen Ueberlieferung näher kommendes Wort zu finden ist. Dies ist nach meiner Meinung *refusum*. Stehender Ausdruck ist *metalla fundere*, der bei Plin. maior oft zu lesen, = *liquefacere* (vergl. Hor. Serm. II, 3, 22 *quid fusum durius esset*); sowie nun derselbe Plinius z. B. vom Monde sagt: *refundit glaciem h. e. liquefacit et resolvit*, so wird der Dichter wohl auch *refundere ferrum* in dem Sinne von *recoquere* sagen können. Der Zweck des *refundere* ist gegen die Massageten und Araber gerichtet: daher stehn die Worte *in Massagetas Arabasque* ganz an ihrer Stelle d. h. in der Mitte zwischen *refusum — ferrum*.

III, 24, 21 ff.:

Dos est magna parentium
Virtus et metuens alterius viri
Certo foedere castitas
Et peccare nefas aut pretium est mori.

Noch immer leidet diese Stelle an ungelösten grammatischen Schwierigkeiten. Faſst man die Worte *et peccare nefas* als Prädicatsnomen zu *dos est*, so wird diese Beziehung durch das *est* des damit eng verbundenen Satzes *aut pretium est mori* unterbrochen und gestört; sollte die obige Lesart einen Sinn haben, der vor der Grammatik bestehn könnte, so müfsten wir sie als einen selbstāndigen Satz, und zwar als die nähere Charakterisirung der *metuens alterius viri castitas* betrachten, hinter *castitas* mit einem Kolon interpungiren und *et* vor *peccare* in dem Sinne von sogar verstehen: sogar der Fehltritt ist eine Sünde oder, wenn er geschieht, der Tod sein Lohn. Daſs ein solches *et*, ganz abgesehn von seiner Amphibolie, welche ein korrecter Dichter gewiſs vermieden haben würde, auch von dem Gedanken verschmäht wird, springt in die Augen: es kann in dem hiesigen Zusammenhang nur Ein *peccare* gemeint sein, das höhere oder niedrigere Grade nicht zuläſst. Die obige Lesart ist also jedenfalls corrupt. Wie steht es mit der andern, von guten, wenn auch nicht gerade ältesten Handschriften gebotenen und von Bentley empfohlenen

Et peccare nefas aut pretium emori?

In dieser soll also auch *pretium*, wie *nefas*, Prädicat zu *dos est* sein. Es ist schon an sich befremdend, daſs etwas Negatives, wie *nefas*,

als älterliche Mitgift bezeichnet werden soll, noch weniger kann so die Strafe für einen nur als möglich gedachten Fall zur Mitgift gezählt werden: dies wäre eine merkwürdig verschrobene und nur durch die künstlichste Interpretationskunst zu vertheidigende Ausdrucksweise. Was sollte ferner *et peccare nefas* nach *metuens alterius viri certo foedere castitas* für ein neues Moment des Gedankens hinzufügen? Ich kann bei dem besten Willen nichts der Art entdecken. Im Gegentheil sehe ich ganz klar und deutlich, dafs diese *castitas*, die sogar den Tod als Strafe für einen Fehltritt bestimmt hat, eines epexegetischen Zusatzes bedurfte, um in dieser ihrer Eigenthümlichkeit gekennzeichnet zu werden. Es wird also jedenfalls zu schreiben sein:

Dos est magna parentium
Virtus et metuens alterius viri
Certo foedere castitas:
Est peccare nefas aut pretium emori.

Dies *est* an der Spitze des Satzes giebt sich deutlich als *est enim* zu erkennen, das niemand geneigt sein wird als Anaphora des *est* aus V. 21 zu fassen, zumal da *peccare nefas* in dieser Form, was wir für den gröfsten grammatischen Schnitzer halten, unmöglich Ein Begriff = *peccandi nefas* sein kann, was es sein müfste, wenn es Prädicatsnomen zu *dos est* sein sollte.

Berlin. Moritz Seyffert.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Stendal ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Liebhold als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 4. Januar 1862).

Am Gymnasium zu Gleiwitz ist der Collaborator Dr. Voelkel zum ordentlichen Lehrer befördert und der Schulamts-Candidat Hansel als Collaborator angestellt worden (den 7. Januar 1862).

Am Gymnasium zu Mühlhausen ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schlippang als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 22. Januar 1862).

Am Gymnasium zu Bielefeld ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Reibstein als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 31. Januar 1862).

Am Gymnasium zu Colberg ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Sägert zum Oberlehrer genehmigt worden (den 31. Januar 1862).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem ordentlichen Lehrer am Lyceum zu Wernigerode Dr. Förtemann ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 18. Januar 1862).

Dem stellvertretenden Director der Königlichen Elisabeth-Schule zu Berlin Prediger Flashar ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 20. Januar 1862).

Dem Dr. Fuhlrott, Oberlehrer an der Realschule zu Elberfeld, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 28. Januar 1862).

Berichtigung.

In dem vorigen Hefte der Zeitschrift sind auf S. 104 Z. 2 vor dem Worte „wobei“ folgende Worte durch Irrthum des Setzers ausgefallen:

Vielleicht fand eine Revision der Festchöre Statt, wobei u. s. w.

Am 17. März 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Aesch. de male gesta legat. §§. 138 sq.

Friedrich Franke hat in seinen lectiones Aeschineae (Philologus, Suppl. Bd. 1. Heft 4, S. 473 sqq.) mit gewohntem Scharfsinn auf die chronologischen und Text-Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Behandlung von Aesch. de male gest. leg. §§. 138 sq. entgegenstellen, ohne jedoch zu einem andern Resultat zu gelangen, als dafs die Stelle sehr verderbt und wahrscheinlich unheilbar sei. Indefs möchten wir dieselbe doch so ganz nicht aufgeben und nehmen daher die Untersuchung wieder auf, um zu versuchen, durch Gewinnung fester Positionen eine Lösung der unläugbaren Schwierigkeiten anzubahnen.

Die Stelle lautet in den Handschriften, die bisher für die besten galten, sowie in dem von mir verglichenen ältesten nicht interpolirten Vaticanus:

καὶ πότερον ἦν ἀσφαλεστέρα καὶ καλλίων Ἀθηναίοις ἡ ἔξοδος, ἡνίκα ἤκμαζον ἐν τῇ μανίᾳ Φωκεῖς, ἐπολέμουν δὲ Φιλίππῳ, εἶχον δὲ Ἅλπωνον καὶ Νίκαιαν παραδόντος Φαλαίκου Μακεδόσι, τὰς σπονδὰς δὲ, οἷς ἐμέλλομεν βοηθεῖν, τὰς μυστηριώτιδας οὐκ ἐδέχοντο, Θηβαίους δ' ὄπισθεν κατελίπομεν, μεταπεμπομένου μὲν Φιλίππου, ὅρκων δ' ἡμῖν καὶ συμμαχίας γεγενημένης, Θετταλῶν δὲ καὶ τῶν ἄλλων Ἀμφικτυόνων στρατευόντων; οὐ πολλῷ καλλίων οὗτος ἦν ὁ καιρὸς ἐκείνου, ἐν ᾧ διὰ τὴν σὴν ἀνανδρίαν καὶ ἅμα φθόνον ἐσκευαγώγησαν ἐκ τῶν ἀγρῶν Ἀθηναῖοι, πρεσβεύοντος ἐμοῦ τὴν τρίτην ἤδη πρεσβείαν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων κ. τ. λ.

Dem unbefangenen Leser fällt sogleich auf, dafs der Anfang des zweiten Gliedes der mit *πότερον* beginnenden Doppelfrage in dieser Fassung nicht angedeutet ist. Das dem *πότερον* entsprechende *ἤ* ergänzt die Pariser Handschrift *h*, der Bremische Vindobonensis und eine von mir verglichene jüngere Florentiner Handschrift *optimae notae* vor *μεταπεμπομένου* — wie wir sehen werden, offenbar an der richtigen Stelle. Für die Nothwendig-

keit dieser Ergänzung sprechen überdies auch noch die spätern Worte: „*οὐ πολλῷ καλλίων οὗτος ἦν ὁ καιρὸς ἐκείνου*“. Aeschines will also hier zwei Zeitpunkte unterschieden wissen, von denen er durch seine Frage den einen als sichrer und ehrenvoller für einen Zug zu Gunsten der Phokier als den andern bezeichnen will.

Fragen wir zunächst, zu welchem Zwecke Aeschines hier diese Facta zusammenträgt. Er will die Beschuldigung des Demosthenes zurückweisen: Philipp sei nicht vermöge seiner Kriegskünste, sondern in Folge von Aeschines Reden über Pylä vorgedrungen. Dem entgegnet Aeschines: die Phokier fielen 1) durch das Geschick, 2) durch die Länge der Zeit, 3) durch Meuterei der Soldaten, 4) durch die Unbekanntschaft des Phalăcus mit den drohenden Ereignissen (§§. 130—32). Den letztern Umstand führt nun der Redner unter Schilderung der Zeitverhältnisse aus (— §. 137) und beschuldigt endlich die demosthenische Partei, sie sei an Phokis Untergang schuld, indem sie es gerade gewesen, welche die Athener abgehalten, auszuziehn, unter dem Vorgeben der Furcht, Philipp werde die athenischen Soldaten als Geifseln zurückbehalten — offenbar also zu einem Zeitpunkt, der nach Aeschines Meinung der günstigste für eine solche Expedition war. Dieser Zeitpunkt wird aber genau bestimmt durch die Worte: *οἱ δὲ νῦν πολεμικοὶ καὶ τὴν εἰρήνην ἀνανδρίαν καλοῦντες οὐ διεκώλυσαν ὑμᾶς ἐξελθεῖν εἰρήνης καὶ συμμαχίας ὑμῖν γεγενημένης*“ (§. 137). Er fand also nach geschlofsnem Friedensbündnifs statt, und die Facta, welche vor dieser Angabe in den §§. 136 und 37 erwähnt werden, dienen nur zur Characterisirung desselben. „Keiner habe recht gewufst, woran er wäre, auch die Athener nicht. Diese hätten erwartet, Philipp würde die Thebaner demüthigen; die Lacedämonier hätten eine Gesandtschaft geschickt, um Theben entgegenzutreten; die Thebanischen Gesandten wären selbst in Besorgnifs gewesen; die Thessaler hätten die Andern verlacht und gemeint, der Feldzug werde in ihrem Interesse geführt; einige aus Philipps nächster Umgebung hätten behauptet, Philipp werde die Böotischen Städte wiederherstellen; die Thebaner seien mit Heeresmacht ausgezogen, indem sie der Sachlage nicht trauten. Damals nun habe Philipp ein Schreiben gesandt und die Athener aufgefordert, mit Heeresmacht auszuziehn, um das Recht zu schützen“. Es folgen nun die obigen Worte, die besagen, dafs die demosthenische Partei damals — als schon ein Friedensbündnifs mit Philipp bestand — einer solchen Expedition Seitens der Athener hindernd im Wege gestanden habe. Demselben Zeitpunkt begegnen wir in unsrer fraglichen Stelle, indem es dort heifst: „*μεταπεμπομένου μὲν Φιλίππου, ὄρκων δ' ἡμῖν καὶ συμμαχίας γεγενημένης*“. Dies ist also der „*καιρὸς καλλίων*“, und die *ἔξοδος* selbst wäre damals eine *ἀσφαλεστέρα καὶ καλλίων*“ gewesen — wenigstens nach Aeschines Ansicht, und zwar um so mehr, als, wie hier noch besonders hinzugefügt wird, die Thessaler und andern Amphictyonen an der Expedition theilnahmen. Es folgt hieraus zugleich, dafs das feh-

lende ἦ von den vorher bezeichneten Handschriften an der richtigen Stelle ergänzt wird, was überdies durch den Wechsel der Temporalsätze mit Participien noch glaublicher wird. Auch Franke billigt die Annahme dieses Zeitpunkts, als des von Aeschines als sichrer und ehrenvoller bezeichneten, wenn er sagt (a. a. O. S. 475): „*recte hoc quidem, ut mihi videtur, dubitarique non potest, quin Aeschines eo tempore, quo Philippus Athenienses per literas ad educendos milites invitavit, expeditionem illam et tutam et honestam futuram fuisse dicat*". Der Zeitpunkt selbst fällt kurz nach dem 16. Scirophorion des zweiten Jahres der 108. Olympiade (10. Juli 346 a. Chr. n.) vgl. Schäfer, Demosthenes II, S. 253 mit 259 „als Philipp alle seine Maſsregeln getroffen hatte und an den Thermopylen stand".

Welches ist nun aber der andere Zeitpunkt, an dem eine Expedition zu Gunsten der Phokier unsichrer und unehrenvoller gewesen wäre? Von ihm wird zunächst in unsrer Stelle ausgesagt, daſs die Phokier damals in ihrer Verblendung noch obenauf gewesen seien (ἤκμαζον ἐν τῇ μανίᾳ). Richtig nimmt hier Franke a. a. O. denselben Zeitpunkt an, von dem im §. 132 die Rede war, nämlich den, als ein Feldzug des Philipp und der Thessaler („*a Thebanis*" bei Franke ist wohl nur ein Druckfehler) bevorstand und dennoch die Phokier zum Entscheidungskampf bereit waren, welcher Zeitpunkt übrigens noch genauer bestimmt wird durch die Worte: „*οὐ πολλῷ χρόνῳ πρότερον πρὶν ἢ τὴν πρὸς ἡμᾶς εἰρήνην γενέσθαι*", also vor dem Ende Gamelion Ol. 108, 2 (Februar 346), s. Schäfer, Demosthenes II, S. 176 Anm. 4. Daſs aber nur diese Zeit gemeint sein könne, ergiebt sich aus den §§. 133—35, in denen sich Aeschines offenbar mifsbilligend über das Verfahren der Phokier ausläſst und damit auf die Verblendung derselben hindeutet. Von derselben Zeit kann es aber auch wohl in unsrer Stelle heifsen: „*ἐπολέμουν δὲ Φιλίππῳ*", und es ist nicht nöthig, etwa mit Hamacker Mnemos. III p. 469 *ἐπολεμοῦμεν* zu lesen. Denn wenn es auch noch nicht zum eigentlichen Kampf gekommen war, so schickten sich doch die Phokier zu demselben an — was ja recht wohl im Imperfectum liegen kann. Die folgenden Worte „*εἶχον δ' Ἅλπωνον καὶ Νίκαιαν παραδόντος Φαλαίκου Μακεδόσι*" sind in der vorliegenden Fassung ganz unverständlich, weſshalb Franke für *Μακεδόσι — Μακεδόνες* zu lesen vorschlägt, während Hamacker a. a. O. diesen Passus für untergeschoben hält. Wenden wir uns aber lieber zunächst an die Handschriften, welche uns zuerst den Fingerzeig wegen des fehlenden ἦ gaben, so finden wir, daſs wenigstens die Pariser *h* und unsre Florentiner Handschrift vor *παραδόντες* noch *οὔπω* einschalten, wie auch schon Scaliger las, was um so eher als richtig gelten muſs, als die Reiske-Bremischen Handschriften sämmtlich *μήπω* bieten, das auch J. Bekker trotz des Zeugnisses besserer Handschriften nicht streichen wollte und das aus dem richtigen *οὔπω* leicht entstanden sein konnte. Alsdann passen die Worte wiederum vortrefflich in die obenbezeichnete Zeit. Denn erst am 23. Scirophorion (17. Juli) Olymp.

108, 2 capitulirte Phalăcus, indem er Alponos und Nicaea dem Philipp übergab (s. Schäfer Demosth. II, S. 265); hier ist aber von der Zeit kurz vor dem Frieden die Rede, als Gesandte aus Phokis nach Athen kamen, die unter der Bedingung der Hülfsleistung den Athenern Alponos, Thronion und Nicäa zu übergeben versprechen sollten (§. 132), von einer Zeit also, zu der doch gewifs Alponos und Nicaea in der Gewalt der Phokier war. Hiergegen bemerkt Franke: *„absurdum est, quum id agas, ut aliquam expeditionem non tutam futuram fuisse, demonstres, id ipsum commemorare, quod unum omnium maxime ut illa tuta sit efficiat. Quamdiu enim Phocenses Alponum et Nicaeam, τὰ τῶν παρόδων τῶν εἰς πύλας χωρία κύρια, obtinebant, tamdiu Athenienses tuto poterant Phocensibus suppetias ferre“.* Warum also erwähnt Aeschines hier gerade dieses Factum, das doch scheinbar für die Sicherheit einer Expedition gesprochen hätte? Offenbar wohl, weil die Phokier *ἡκμαζον ἐν τῇ μανίᾳ*, indem sie (d. h. die Tyrannen [1]) — als die Athener, in Folge der eben erwähnten Gesandtschaft, beschlossen, sich derselben anzunehmen, und defshalb Proxenus, der in der Gegend von Oreos mit seinem Geschwader stand, befahlen, die Waffenplätze (Alponos, Thronion, Nicaea) zu übernehmen, ferner fünfzig Kriegsschiffe ausrüsten und die ganze Mannschaft bis zu 30 Jahren ins Feld rücken lassen wollten — statt dem Proxenus die Plätze zu übergeben, die Gesandten, welche die Uebergabe derselben versprochen, ins Gefängnifs warfen etc. Die Phokier wollten sich also nicht helfen lassen, die Expedition war demnach eine unsichre und gewifs nicht ehrenvoll für die Athener. Zwar war Demosthenes nicht an der Verblendung der Phokier schuld, aber Aeschines wirft ihm zunächst nur politische Kurzsichtigkeit vor, dafs, während er zu einer minder günstigen Zeit für die Unterstützung der Phokier gestimmt, er zu der günstigsten von der Welt von derselben abgerathen habe, wodurch der Ruin derselben herbeigeführt sei. — Schon hierbei hatte sich Aeschines in unsrer Stelle auf die vorher (§. 133 sq.) geschilderten Begebenheiten bezogen. Dasselbe thut er auch in dem folgenden Passus: *„τὰς σπονδὰς δὲ, οἷς ἐμέλλομεν βοηθεῖν, τὰς μυστηριώτιδας οὐκ ἐδέχοντο“.* An jener eben bezeichneten Stelle hatte er die Sachlage noch weiter ausgeführt und der Nichtannahme der eleusinischen Friedensboten noch das Factum hinzugefügt, dafs auch, als der Lacedämonier Archidamus bereit gewesen wäre, die Plätze zu besetzen und zu bewachen, die Phokier dies nicht angenommen, sondern geantwortet hätten, er möge sich lieber um Sparta's Noth Sorge machen als um die ihrige —

[1]) Möglicherweise stand der veränderte Entschlufs der Phokier mit dem Sturz des Phalăcus in Verbindung, und unter den Tyrannen wären dann die von Diodor XVI, 56 erwähnten Drei: Deinokrates, Kallias und Sophanes zu verstehn, doch wird auch Phalăcus bei Aeschines bald darauf (§. 135) *ὁ τῶν Φωκέων τύραννος* genannt, der freilich auch bald genug wieder ans Ruder kam (vergl. Brückner, König Philipp S. 144 sq.).

bei welcher Gelegenheit sich Aeschines noch durch Zeugenaussagen bestätigen liefs, dafs der Phokische Tyrann Phalăcus gegen Athen und Lacedämon Mifstrauen hegte, dem Philipp dagegen traute (§. 135). Dies detaillirt nun Aeschines hier nicht wieder, sondern deutet, wie er es ja auch für den günstigsten Zeitpunkt thut (s. oben), auf die vorangegangene Schilderung hin. Ein characteristisches Moment für die Auffassung des Sinnes, den Aeschines in seine Darstellung legen wollte, sind auch die Worte: *οἷς ἐμέλλομεν βοηθεῖν*, welche zeigen, dafs er eben darum eine damalige Expedition als unsicher und unehrenvoll bezeichnet, weil die, denen geholfen werden sollte, sich nicht helfen lassen wollten. Aber auch die Zeit läfst sich aus Aeschines Worten genau bestimmen. Er sagt nämlich (§. 134): „damals hattet Ihr Eure Händel mit Philipp noch nicht beigelegt, sondern an demselben Tage, als Ihr über den Frieden beriethet, bekamt Ihr in Proxenos Briefe zu hören, dafs die Phokier ihm die Plätze nicht übergeben, und meldeten die Verkündiger der eleusinischen Waffenruhe, dafs die Phokier die einzigen unter den Hellenen seien, welche den Gottesfrieden nicht angenommen, sondern sogar die Gesandten, die hier gewesen seien, in Fesseln gelegt hätten. Also wiederum haben wir es mit der oben schon festgesetzten Zeit zu thun: „*οὐ πολλῷ χρόνῳ πρότερον πρὶν ἢ τὴν πρὸς ἡμᾶς εἰρήνην γενέσθαι*". Nehmen wir aber mit Böhnecke (Forschungen I, 380, 3) offenbar richtig an, dafs unter den angekündigten Mysterien die kleinen zu verstehn sind, welche man im Anthesterion (März) feierte, dafs diese aber schon einen Monat früher angesagt wurden (vgl. Schäfer, Dem. II, 176, 4), so ergiebt sich, dafs hier wieder von der Zeit Gamelion Ol. 108, 2 (Januar — Februar 346) die Rede ist. Wenn nun Franke (a. a. O.) sagt: „*at illo tempore, de quo h. l. sermo est, quum Philippus ad Thermopylas adventabat atque in ipsa urbe Athenarum pax et societas decernebatur, certum est neminem quemquam de copiis in Phocidem mittendis rogasse aut potuisse rogare, neque Aeschines usquam eius rei mentionem fecit*", so weifs ich nicht, wohin er das deutlich ausgesprochne Factum, die Athener hätten in Folge der Phokischen Gesandtschaft beschlossen, die festen Plätze sollten dem Proxenus übergeben, funfzig Trieren bemannt werden, und die ganze Mannschaft bis zu dreifsig Jahren sollte ausrücken (§. 133), beziehn will. Denn dafs dieser Beschlufs ein Werk des Demosthenes und seiner Partei war, ist sehr glaublich, zum Mindesten konnte Aeschines es ihm in die Schuhe schieben, der, wenn auch im Herzen die Frevel der Tyrannen mifsbilligend, doch das Phokische Volk vor der Rache der Feinde gesichert wissen wollte (vgl. de corona 18, de male gesta legat. 73 und Schäfer Dem. II, 178). — Es bleibt noch übrig: *Θηβαίους δ' ὄπισθεν καταλίπομεν*, welches keiner Zeitbestimmung bedarf. Denn obwohl es nicht auf das §. 137 Vorgebrachte: „*Θηβαῖοι οὐκ ἐξεληλύθασαν παυδημεί, ἀπιστοῦντες τοῖς πράγμασιν;*" (vgl. oben, wo wir vom günstigen Zeitpunkt gesprochen haben, und Franke a. a. O.) bezogen werden kann, so heifst es doch jedenfalls soviel, dafs, wenn

die Athener einen Feldzug nach Phokis gemacht hätten, sie die Thebaner, den mächtigen feindselig gesinnten Nachbar, immer im Rücken gelassen haben würden, der leicht hätte einen Einfall in Attica machen können (ebenso Franke a. a. O.). So hindert also auch dies Glied nicht, das vorherbestimmte Datum (Gamelion 108, 2) für diesen von Aeschines als ungünstig bezeichneten Zeitpunkt festzuhalten. Der ganze Passus über den ungünstigen Zeitpunkt aber besagt, wie Benseler S. 93 Anm. 6 richtig zu demselben bemerkt: „aber wer hat das je für eine günstige Gelegenheit zum Kriegführen erachtet, wenn Jemand Krieger, die im Besitz von wichtigen Festungen sind und nichts von seiner Hülfe oder Freundschaft wissen wollen, vor sich und einen mächtigen Feind (die Thebaner) im Rücken haben wird?" Dafs diese Verblendung der Phokier von Aeschines hervorgehoben werden würde, sagt ja auch Dem. de male gesta leg. §. 73 voraus: „*ὅσα γὰρ τῶν ἐρεῖ περὶ τῶν Φωκέων ....., ὡς Πρόξενον οὐχ ὑπεδέξαντο, ὡς ἀσεβεῖς εἰσὶν, ὡς ὅτι ἂν δήποτ' αὐτῶν κατηγορῇ, πάντα δήπου ταῦτα πρὸ τοῦ τοὺς πρέσβεις τούτους δεῦρ' ἥκειν ἐπέπρακτο, καὶ οὐκ ἦν ἐμποδὼν τῷ τοὺς Φωκέας σώζεσθαι, ὡς τίς φησιν; Αἰσχίνης αὐτὸς οὑτοσί*". Wollte man aber dieser ganzen Beweisführung keinen Glauben schenken, so würden doch die Worte, in denen er vom günstigen Zeitpunkt spricht: „*ὅρκων δ' ἡμῖν καὶ συμμαχίας γεγενημένης*" bestimmend sein, den ungünstigen Zeitpunkt vor Schliefsung des Bündnisses zu setzen, also — wie wir immer festgehalten: „*οὐ πολλῷ χρόνῳ πρότερον πρὶν ἢ τὴν πρὸς ἡμᾶς εἰρήνην γενέσθαι*", und zwar genau: in den Gamelion von Ol. 108, 2.

Halten wir also fest an dem Errungenen. Aeschines unterscheidet zwei Zeitpunkte, von denen der erstere der Zeit nach vor dem zweiten liegt, und zwar 1) den nach seiner Meinung ungünstigeren, auf welchen er in den §§. 132—135 hingedeutet hatte, und den wir in den Gamelion von Ol. 108, 2 gesetzt haben; 2) den günstigeren, auf den er in den §§. 136—137 hinwies und den wir um den 16. Scirophorion desselben Jahres, also ganzer fünf Monate später, als den ungünstigern angesetzt haben.

Bis hierher stimmt Alles, aber es kommt noch die Probe für die Festigkeit der von uns eingenommenen Positionen. Denn Aeschines sagt weiter: *οὐ πολλῷ καλλίων οὗτος ἦν ὁ καιρὸς ἐκείνου, ἐν ᾧ διὰ τὴν σὴν ἀναδρίαν καὶ ἅμα φθόνον ἐσκευαγώγησαν ἐκ τῶν ἀγρῶν Ἀθηναῖοι*". Wie es auf den ersten Blick scheint, müfste „*ἐκεῖνος ὁ καιρὸς*" ebenderselbe sein, welcher oben als der ungünstigere der beiden bezeichnet wurde; der Zeit nach ist er aber ein ganz andrer, und zwar der, welchen ein unedirtes Pariser Scholion richtig angiebt: *μετὰ γὰρ τὸ λαβεῖν τὰς ἐν Φωκεῦσι πόλεις τὸν Φίλιππον Ἀθηναῖοι φοβηθέντες περὶ τῇ ἑαυτῶν καὶ νομίζοντες ὅσον οὔπω καὶ καθ' αὑτῶν* (*κατ' αὐτῶν* cod. P.) *παρεῖναι τὸν Φίλιππον καὶ μάλιστα φοβούμενοι τοῦτο, διά τε τὸ μὴ ἐθελῆσαι Φιλίππῳ συστρατεῦσαι καὶ διὰ τὸ γενέσθαι καταφανεῖς ψηφισαμένους βοηθεῖν περὶ τὰς πύλας ἐσκευαγώγησαν ἐκ τῶν ἀγρῶν Καλλισθένους, ὥς φησι Δημοσθένης* (de male gesta legat.

p. 368 §. 86), *οὐχὶ Δημοσθένους τοῦτο ψηφισαμένου*. Auch Aeschines giebt selbst noch eine Zeitbestimmung: „*πρεσβεύοντος ἐμοῦ τὴν τρίτην ἤδη πρεσβείαν ἐπὶ τὸ κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων*“, was die bekannten Scholien erklären: „*λύει τὸ ἀντιπίπτον· ἐχρῆν γὰρ ἀντειπεῖν, ἀπεδήμουν, φησίν* — ein Factum, welches der Redner offenbar anführt, um seine damalige Abwesenheit von Athen zu beweisen. Dies ist die Zeit um den Schluſs des zweiten Jahres der 108. Olympiade (Sommer 346 vgl. Schäfer, Dem. II p. 266), also eine spätere sowohl als wir für den günstigen Zeitpunkt oben festgesetzt haben, als auch für den ungünstigen festgehalten werden muſs, von dem wir bewiesen haben, daſs er nothwendig vor den günstigen fallen müsse. Haben wir es hier also mit zwei ungünstigen Zeitpunkten zu thun? Darauf weisen wenigstens die Worte nicht hin. Wollte man also in der Stelle eine Corruptel annehmen, so könnte man es bei diesem Passus viel eher, als bei dem obigen, wo Alles aufs Beste zusammenstimmt. In diesem Falle würde ein *καὶ* hinter *καιρὸς*, welches bei dem gleichen Anfang von *καιρὸς* leicht ausfallen oder in der Krasis mit *ἐκείνου* verloren gehn konnte, dem Sinne aufhelfen, indeſs würde auch dies immer gewaltsam erscheinen, weshalb wir versuchen müssen, die Schwierigkeiten ohne Aenderung zu lösen. Franke hilft sich so, daſs er den letzteren Zeitpunkt „*ἐν ᾧ ἐσκναγώγησαν*“ etc. als den einzig richtigen d. h. den ungünstigen festhält und danach die übrigen Thatsachen construirt. Wenn nämlich es auch nicht überliefert und nicht recht glaublich sei, daſs Demosthenes zu jener Zeit seine Mitbürger zu einer Expedition angetrieben, so würde doch, sei es daſs Niemand zum Kriege rieth oder irgend ein andrer der Gegner Philipps feindselige Absichten kundgab, Aeschines nicht ohne Wahrscheinlichkeit dem heftigsten Gegner Philipps die Schuld davon aufbürden können, da er ihn ja auch III, 82 beschuldigt, etwa zu derselben Zeit *ἀρχὰς ἐνδοῦναι πολέμου καὶ ταραχῆς*. Alsdann wäre im Obigen das *οὔπω* in dem Gliede, welches von der Uebergabe Alponos' und Nicaea's handelt, nach den besten Handschriften zu tilgen, aber auch, wie schon oben bemerkt, *Μακεδόσιν* in *Μακεδόνες* zu verändern; die Erwähnung der viel früheren Zurückweisung der eleusinischen Friedensboten wäre nur dadurch zu erklären, daſs Aeschines, nicht allzuängstlich in Darstellung der Zeiten, das Factum hier aus leicht ersichtlichen Gründen unterordnet, und nur das letzte Glied mit der Erwähnung der Thebaner würde seine volle Gültigkeit behalten, da die Thebaner allerdings zu jener Zeit am meisten zu fürchten waren. Vollständig störend wären aber die beiden Glieder: *ἡνίκα ἤμαζον ἐν τῇ μανίᾳ Φωκεῖς* und *ἐπολέμουν Φιλίππῳ* und demgemäſs als verderbt zu entfernen. — Daſs diese Glieder aber ihre vollständige Berechtigung haben und dem Zeitzusammenhang vortrefflich sich anpassen, glauben wir im Obigen bewiesen zu haben. Wie ist es also zu erklären, daſs Aeschines hier plötzlich scheinbar auf einen ganz andern Zeitpunkt übergeht? Er faſst das Resultat von Demosthenes Rathschlägen in Betreff Phokis zusammen — und dieses war

nach Aeschines Darstellung, dafs nicht nur Phokis zu Grunde ging, sondern auch Athen gezwungen wurde, die sämmtliche Habe vom Lande in die Stadt zu bringen. Es geschah dies aber nicht etwa, weil Demosthenes zu einer Zeit, wo schon Alles verloren, zum Kriege rieth, sondern weil er zu einer günstigen Zeit dazu nicht rieth. Denn hierauf deuten auch wieder die Worte: „*διὰ τὴν σὴν ἀνανδρίαν καὶ ἅμα φθόνον*". Ohne Zweifel sprach Aeschines das Ganze mit gehobner Stimme: „War das nicht ein viel befsrer Zeitpunkt, als jener, wo die Athener durch deine Feigheit und Mifsgunst zugleich dahin gebracht wurden, sich in der Stadt zu verschanzen und das Land Preis zu geben!" Fürwahr niederschmetternd hätte eine solche Abfertigung nach den vielen Gliedern der vorangegangnen Doppelfrage wirken müssen — wenn der Kern der Sache Wahrheit enthalten hätte! So aber ist es Nichts als eine hohle Phrase, und das scheint Aeschines selbst zu fühlen. Denn indem er sich dadurch weifsbrennen will, dafs er seine Abwesenheit zu jener Zeit durch Theilnahme an der Gesandtschaft zu den Amphictyonen rechtfertigt, geht er sogleich zu jener über, um die Zuhörer nicht zum ruhigen Reflectiren über die Wahrheit des Gesagten kommen zu lassen. — Aber auch im Folgenden sind noch Momente, die beweisen, dafs Aeschines hier gar nicht an einen Zeitpunkt, günstig oder ungünstig für eine Expedition nach Phokis, mehr denkt. Denn indem er noch weiter die Umstände verfolgt, unter denen Phokis zu Grunde ging (§. 139—141), bringt er die Capitulation des Phaläcus, die vor dem Antritt seiner Gesandtschaft gewesen wäre, so mit dem Abschlufs der ganzen Beweisführung: „*τότε ἀπώλοντο αἱ πράξεις*" in Verbindung, dafs wir auch hieraus sehen, der Fall Phokis' liege vor der Zeit jener Gesandtschaft, also auch vor der *σκεναγωγία* Athens, und es könne hier nicht mehr von einem für die Errettung der Phokier ungünstigen Zeitpunkt die Rede sein, da diese bereits früher gefallen waren.

Somit behaupten wir, unsre Stelle ist nur in den wenigen bereits berührten Punkten corrumpirt, und Aeschines mache dem Demosthenes hier nur den Vorwurf, dafs. obwohl er zu einem offenbar ungünstigen Zeitpunkt zu einer Expedition nach Phokis gerathen, er dies doch zu einer bei weitem günstigern unterlassen und dadurch nicht nur Phokis' Untergang beschleunigt, sondern auch Athen in eine bedrängte Lage versetzt habe.

An sonstigen Verbesserungen dürften wohl das Frankesche *ἤμαζον μὲν τῇ μανίᾳ* und das Bekkersche *κατελείπομεν* für *κατελίπομεν* ohne Bedenken in den Text aufgenommen werden. Ferner möchte ich zwischen *Ἄλπωνον* und *καὶ Νίκαιαν* noch *καὶ Θρόνιον* ergänzen, da diese drei locrischen Städte fast unzertrennlich §. 132 als *τὰ τῶν παρόδων τῶν εἰς πύλας χωρία κύρια* genannt werden. Endlich empfiehlt sich die Lesart unsrer Florentiner Handschriften in *οἷς ἐμέλλομεν βοηθεῖν*, die für *βοηθεῖν· βοηθήσειν* bietet.

Berlin. Ferdinand Schultz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Philologische Abhandlungen nach Fächern geordnet vom Jahre 1858. (Enthaltend die sämmtlichen philologischen Gymnasial-Programme Deutschlands mit Ausschluſs Oesterreichs.)

I.

Griechische Schriftsteller nebst Erläuterungsschriften.

(Brandenburg.) Untersuchungen über den XIII—XVI. Gesang der Odyssee vom Conrector Rhode. 48 S. 4. Die Phäakis ist von dem Kreis der Betrachtung ausgeschlossen und beginnt die Untersuchung bei v. 185. Die Verse ὣς οἱ μὲν δ' εὔχοντο — ἱσταότες περὶ βωμόν sollen als Uebergangsworte zum folgenden Liede, das mit v. 187 beginnt, eingefügt worden sein. Schon vor der Prüfung im Einzelnen wird gegen die Einheit der vorliegenden Gesänge der Grundsatz geltend gemacht, daſs in den ältesten Liedern gewiſs nur einzelne Erzählungen durchgeführt, einzelne Situationen dem Hörer vorgeführt wurden, und daſs nicht verschiedene Erzählungen so ineinander eingeschaltet wurden, wie es in ο und π geschieht. Solch bunter Scenenwechsel sei sicherlich nicht Charakter der ältesten Poesie. Im Einzelnen wird bemerkt: ν 120—124 und ν 203 sind nicht gut zu vereinigen; ebensowenig Φ 438 ff. (nebst ν 10 ff.) mit ν 215 ff. und besonders mit ν 367 ff.; ν 383 ff. steht in Widerspruch mit λ 115 ff. (gegen Nitzsch); ν 430—33 und π 175. 176 können nicht von demselben Dichter herrühren (ebenso Spohn und Jacob); ν 430 und ο 1 sind nicht zu vereinigen; ν 411 paſst nicht zu ο 304. In ν, ξ, ο und π wird der λόχος bald ausdrücklich erwähnt, bald scheint der Dichter ihn vergessen zu haben oder gar nichts von ihm zu wissen. ξ 407 befremdet wegen 75 und 109—111, ebenso 414 wegen 80. 434—436 sollen gestrichen werden. Befremdend ist in ο aus mehrfachen Gründen der lange Aufenthalt des Telemach bei seinem lacedämonischen Gastfreunde; unpassend ist, daſs Menelaos den Mischkrug, welchen er seinem Gaste schenken will, zweimal (δ 613—619 und ο 113—119) mit denselben Worten beschreibt, ebenso daſs Athene den Telemach in ο mit denselben Worten zur Abreise treibt, mit welchen Nestor in γ den Jüngling zur Eile ermahnt. In der Art und Weise, wie der Sau-

hirt mit einer Botschaft zur Penelope gesandt wird (*o* 40 verglichen mit *π* 130), liegt eine grofse Schwierigkeit; seltsam ist die heimliche Botschaft auch mit Rücksicht auf den Gang des Telemach zur Stadt. Das Zusammentreffen des Eumäus mit dem Herold und das Mifslingen der heimlichen Botschaft ist vom Dichter nicht motivirt. Das Zwiegespräch zwischen Odysseus und dem Sauhirt *o* 301—493 ist an einer unpassenden Stelle eingeschoben. Nicht gut zu vereinigen ist *ξ* 374—378. — Mit Rücksicht auf diese Einzelheiten versucht nun der Verf. das Ursprüngliche von den Zusätzen zu trennen und die vollständigen oder unvollständigen, ursprünglichen oder überarbeiteten Theile nachzuweisen. *A.* Odysseus bei Eumäus (*ν* 187 — *ξ* 406). Da man in *o* 301 den Schlufs nicht finden könne, so wird angenommen, dafs das Lied unvollständig auf uns gekommen sei. Der Anfang des Liedes fehlt; es wird angegeben, wie er ungefähr gelautet haben könne. In dem Folgenden stöfst der Verf. zuerst an bei 189 ff. (*ἄγνωστον, ἕκαστά τε μυθήσαιτο, μὴ — ἀποτῖσαι*). Die Verse werden so verbunden: 189. *περὶ γὰρ θεὸς ἦέρα χεῦεν | Παλλὰς Ἀθηναίη, κούρη Διὸς αἰγιόχοιο.* | 194. *τοὔνεκ᾽ ἄρ᾽ ἀλλοιοίδα φαινέσκετο πάντα ἄνακτι κτλ.* Durch 200—206 soll der Ordner die Klage des Odysseus erweitert haben. Die Worte 385 *εἰ μή μοι σὺ ἕκαστα, θεά, κατὰ μοῖραν ἔειπες* haben keinen Sinn, da Athene ihm nichts Genaues gesagt hat; 377 *τρίετες* widerspreche der anderweitig überlieferten Sage; 394 sei in der Antwort der Athene das *ὁππότε κεν δὴ ταῦτα πεπύμεθα* gar zu allgemein und unbestimmt und das *ταῦτα* ganz beziehungslos. 320 und 321 zweifelhaft, 322 und 323 werden gestrichen, da *πρίν γ᾽ ὅτε* in Verbindung mit dem kurz vorhergehenden *εἴως με θεοὶ κακότητος ἔλυσαν* keine richtige Beziehung habe. 333—338 (schon den Alten verdächtig) stehen in gar keinem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden. 412—428 sei vom Ordner zugesetzt, als er die Lieder zusammensetzte. Statt 439. 440 müsse der Schlufsvers von *ν* folgenden Inhalt gehabt haben: *ἡ μὲν ἄρ᾽ ὣς ἔρξασ᾽ ἀπέβη πρὸς μαντὸν Ὄλυμπον*, daran schliefse sich *ξ* 1 *αὐτὰρ ὁ ἐκ λιμένος κτλ.* Schliefslich wird noch eine Reihe der sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Liedes aufgeführt. — *B.* Telemachs Heimkehr aus Lacedämon (*δ* 625—847. *o* 1—217. 288—300. 495—507. 547—557. *π* 322—375). *O* 218—287 werden gestrichen, da die Episode von Theoklymenos nicht im Geringsten im Zusammenhang stehe mit Telemachs Heimkehr, und die Abfahrt werde durch dieselbe auf eine ganz unpassende Weise unterbrochen. Das Gespräch des Sauhirten mit Odysseus (*o* 301—493) gehöre nicht hierher, in Folge der Einschaltung dieses Stücks habe man als Verbindungsverse 494. 495 nöthig gehabt; es müsse das ausgefallene Stück kurz die Nachtfahrt und den Aufgang der Morgenröthe enthalten haben. *π* 322 und 323 werden als Verbindungsstück gestrichen; 333—341 sollen an die Stelle der ächten, ausgefallenen Botschaft des Heroldes getreten sein, da man bei der Verknüpfung der Lieder Sauhirt und Herold habe zusammentreffen lassen müssen, damit sie beide ihre Bestellung ausrichteten; der Sauhirt aber habe in unserm Liede nichts zu thun. In dem ausgefallenen Stücke müsse in bestimmten Worten davon die Rede gewesen sein, dafs die Freier Telemachs glückliche Heimkehr erfahren. Der neue Anschlag auf Telemachs Leben, der Rath des Amphinomus und das Erscheinen der Penelope unter den Freiern werden von dem Liede ausgeschlossen. Es folgen dann die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Liedes, und schliefslich ist die Rede von einigen Zusätzen, welche das Lied von Telemachs Heimkehr aus Pylos und Sparta erfahren habe (*o* 36—42, *o* 78—92). *C.* Odysseus und Telemach (*π* 1—320). Der Schlufs von *π* 452—481 könne sich an

321 nicht fügen, zumal die offenbare Erwähnung des λόγος dem Inhalt des Liedes widerspreche. Der Verf. hält dieses Lied gröfstentheils für ursprünglich, aber für das Werk eines Dichters, der nicht zu vergleichen sei mit dem Dichter von ξ oder von Telemachs Heimkehr. — Die Stücke, welche der Verf. bei Feststellung der drei betreffenden Lieder als nicht zu diesen gehörig bezeichnet hat, der Schluſs von ξ, die Episode von Theoklymenos und ο 301 — 493 sind von dem Kreis der Betrachtungen ausgeschlossen.

(Trzemeszno.) *De Jovis et Junonis apud Homerum ratione constituenda atque interpretanda dissertatio. Scr. Krzesiński.* 22 S. 4. Der Verf. will nachweisen, „*quomodo Jupiter et Juno, quales homerica aetate colebantur, ad fontem principiumque priscorum temporum referendi et qua ratione cum antiquitatis fide et opinione consentire videantur.*“ — „*Quibus omnibus recte perpensis jam non dubitabis, quin societate consensioneque illorum duorum numinum naturae et caelestis et terrestris omnino convenientia ipsa nitatur. Nam Jupiter, etsi omnium deorum longe summus credebatur sive potentiae sive sapientiae ratione habita, nisi terrestris natura, cujus imaginem Junonem referre diximus, subjecta ipsi esset, res neque conformasset neque administrasset.*“ — „*His omnibus de causis, quas attulimis, caelestem naturam in Jove, terrestrem in Junone, per quos omnes res et prodeant et constent, ponendam esse placet. Sed terrae ratio quum multum a caelo differat quumque terra ipsa variam rerum, quae oriuntur et occidunt, praebeat copiam neque semper a Caelo conformari se patiatur, sed Caelo, quod ordinis, rationis constantiaeque plenum esse veteres poëtae persuasum sibi haberent, adversetur, consentaneum est, Junonem, quae Jovis omnium consiliorum particeps esse nec potuerit nec debuerit, saepenumero in errore versatam esse, modo huc modo illuc animo fluctuasse, his illisve partibus favisse, ira denique in Jovem et discordia commotam esse.*“

(Wiesbaden.) *Περὶ δαίμονος Ὁμηρικοῦ* scr. Prof. Dr. Cuntz (8 S. 4.). *Δαίμων*, welches abzuleiten sei von *δαήμων* (*ἀπὸ τοῦ δαῆναι*), nicht von *δάσασθαι*, bezeichne einen Gott, der Alles wisse, der die innersten Tiefen des Herzens erschliefse. Der *δαίμων* der Odyssee sei aber ganz und gar verschieden von dem der Ilias. „*In Odyssea δαίμων est Deus ille, cujus natura certis quibusdam finibus nondum est limitata, cujus partes nondum sunt peculiariter tributae et definitae, sed δαίμων communis omnium rerum est numen, nomine proprio non addito.*“ Fast an allen Stellen (ausgenommen Od. XXIV, 149, wo deshalb statt *κακός* gelesen werden soll *μέγας*, und XI, 61, welcher Vers aus mehreren Gründen für unächt erklärt wird) sei *δαίμων* ein den Menschen gnädig gesinntes Wesen, nur an wenigen Stellen *iracundum*, aber dabei zugleich *benevolum*, welches die Menschen durch Strafen zu bessern und zu einem glücklichen Leben hinzuführen suche. Sodann erscheine *δαίμων* fast nirgends in Verbindung mit andern Wörtern, stehe immer am Ende der Verszeile (mit Ausnahme von 3 Versen), komme nur im Nomin. vor. Dagegen in der Ilias stehe *δαίμων* im Singular und Plural, fast in allen Casibus, in mannichfacher Verbindung, in verschiedener Bedeutung u. s. w. „*Ex Iliadis locis appareat, daemonem in Iliade jam colore aliquo suffundi, quo cum omnibus diis tribuatur epitheton, tum in variam et malam verbi significationem paullatim transire videatur, qua subinde utuntur Plato aliique.*“ Aus den Homerischen Hymnen konnte der Verf. für seinen Zweck nichts gewinnen. Aus der angestellten Untersuchung wird der Schluſs gezogen: *Odysseam aliquo tempore ante Iliadem esse ortam et*

utrumque carmen ab uno eodemque auctore non esse confectum.

(Aschaffenburg.) **Die Agora des zweiten Gesangs der Ilias nach ihrem Zweck und Zusammenhang, vom Gymnasial-Prof. Abel** (17 S. 4.). Der Verf. sucht nachzuweisen, wie durch die Einführung des Thersites weder die Einheit, noch die Würde des Epos gefährdet sei, und somit die von manchen Texteskritikern und Kunstrichtern erhobenen Anfechtungen grundlos seien. Damit Manches, was über die Agora selbst für den Nachweis des Zweckes und des Zusammenhangs derselben vorgebracht wird, theils klarer, theils zutreffender erscheine, und die Einheitlichkeit der Erörterung ermöglicht werde, geht der Verf. von der Agora des ersten Gesangs aus.

(Schweinfurt.) *Aliquot Pindari loci tractantur a Rect. et Prof. Dr. Oelschlaeger* (6 S. 4.). Die erläuterten Stellen sind folgende: Olymp. II, 25 (*Cur Pindarus Semelen dicit a Minerva semper diligi? et qui fit, ut eadem dea in hac re et Jovi qui Semelen amaverat et filio Baccho praeponatur?* Die Antwort lautet: „*Ut alii deorum ita Minerva non in uno aliquo homine gratiam suam et tutelam quasi suis finibus concludit et continet, sed a patre transfert ad filium et sic eam Ulixi et Telemacho, Tydeo et Diomedi propitiam fuisse scimus. Eandem divinae gratiae constantiam experta est Semele, cujus patri Cadmo faverat Minerva.*"). — Olymp. II, 56. „*Apodosis ab adversativa particula δέ v.* 61 *incipit. Nam qui v.* 63 *dicuntur ἐσλοὶ minime diversi sunt ab eo qui v.* 56 *dicitur ἔχων τις sc. πλοῦτον ἀρεταῖς δεδαιδαλμένον, neque ab iis οἵτινες ἔχαιρον εὐορκίαις v.* 66." Statt *θανόντων* wird emendirt *βροτῶν τῶν. ἐν τᾷδε Διὸς ἀρχᾷ* opponitur verbis *κατὰ γᾶς.* — Olymp. II, 85 statt *ἐς δὲ τοπὰν* die Conjectur *ἐς δὲ μέσον.* Olymp. V, 16. *εὖ δὲ παθόντες* statt *εὖ δὲ ἔχοντες.* Olymp. XIII, 10. *ὕβριν κόρου μητέρα* (*Cur Pindarus digressus est a sententia eorum, qui quasi de genere satietatis et superbiae dixerunt? Κόρος est fastidium, quod e fortuna secunda gloria divitiis nasci solet. Recte igitur ὕβρις dici potest mater fastidii, ut quae suis bonis sive veris sive falsis nimis elata efficit, ut aliena felicitas et virtus tolerabilis non videatur, quae non κατέχει φρασὶν αἰανῆ κόρον. Θρασύμυθον non significat Corinthiorum, qui omni felicitate florent, sed aliorum fastidium cum calumnia conjunctum, quae Horae ab illis avertunt.* Pyth. III, 8 wird emendirt: *δαμεῖσα χρυσέοις τόξοισιν ὑπ' Ἀρτέμιδος ἐν Θαλάμῳ, δόμον εἰς Ἅιδα κατέβα.* Pyth. III, 27 wird gelesen: *γνώμᾳ ἰδών* (statt *πιθών*). *πάντα δ' ἴσαντι νόῳ ψευδέων οὐχ ἅπτεται.* Pyth. IV, 38 statt *ἑσπέρας — ἐς τέρας.* Pyth. IV, 253 statt des metrisch unrichtigen *ἐπεδείξαντο κρίσιν — ἐπέδειξαν βίαν.* Pyth. IX, 111 statt *ἑλεῖν* oder *ἑλθεῖν — ἰδεῖν.*

(Neuburg a. D.) **Fatum und Nemesis in der dramatischen Dichtung. Eine ästhetische Studie vom Studienlehrer Dr. Gerlinger** (16 S. 4.). Während lange angenommen zu werden pflegte, dafs in der alten Tragödie das blinde Fatum, in der neuen eine christliche Vorsehung walte, behauptet nachstehende Schrift gerade das Gegentheil, wie ja auch schon längst der Satz aufgestellt ist, dafs jenes der alten Tragödie zugeschriebene Fatum eine Erfindung Schillers sei. „Die alten Tragödien, sagt der Verf., wufsten das Schicksalsprincip durch den Hintergrund einer bedingenden Schuld, Hybris, bis zur ethischen Vorstellung einer gerechten Vergeltung, Nemesis, zu reinigen, was mit dem günstigsten Eindruck wirkt und wenigstens in der Kunst jene dunkele Schicksalsauffassung ausschliefst. Der Verf. erweist dieses an der Oedipussage, weil aus dieser das alte Drama zumeist den Stoff genommen und diese am meisten im Publikum eine

Verkennung erfahre. Während sich hiernach die Schicksalsidee im alten Drama darstelle als die strafende Gerechtigkeit, welche den Ahnherrn heimsuche an dessen Geschlechte, jedoch so, dafs jenes erste Böse die Quelle nicht blofs von Unglücksfällen, sondern zuerst von weiteren Vergehungen werde, mithin die Nachkommen nicht die fremde, sondern die eigene Schuld büfsen, dafs also mit der erblichen Schicksalsstrafe sich vorher der Frevel im fluchbelasteten Hause *forterbe*, dafs die Hybris sich individualisirend immer wieder zuvor erneuere und dann das Schicksal als vergeltende Nemesis immer nur einen Schuldigen treffe; so finden wir dagegen in der Schicksalstragödie unseres christlichen Jahrhunderts und unserer vaterländischen Dichter ein schroffes Fatum, welchem alle teleologische Versöhnung mangele, wo der Mensch als unfreies Wesen erscheine, und das eintretende Unglück unabhängig von der Vernunftforderung einer motivirenden Schuld blofs in Folge dämonischer Schickungen Statt habe. Es stelle dieselbe nicht selten ein Fatum dar, welches zerstöre ohne das erhabene Motiv einer sittlichen Reinigung, welches strafe, wo man kein Verbrechen sehe, und vernichte, wo es seiner despotischen Tyrannenlaune *beliebe*. Der eigentliche Urheber der deutschen Fatalismustragödie sei Schiller in der Braut von Messina, an welchem Drama dann der Verf. das Fatumsprincip analysirt.

(*Wittenberg.*) Die Orestessage der Griechen bis zu den *Tragikern*. Abhandlung von Dr. Becker. 30 S. 4. *A.* Die Orestessage bei den Epikern. Die Keime zu einer Tragödie sind hier *bereits* vorhanden, harren aber noch einer fruchtbaren Idee. Nur wo an die Stelle der reinen Willkür der Götter ein bestimmteres sittliches Gesetz getreten ist, wo die Weltregierung geahnt, der Unterschied des Bösen und Guten mit der Gerechtigkeit der Götter reiner und tiefer gefühlt wird, kann die Tragödie der Orestie daraus hervorgehen. Die Kykliker bilden schon eine Art von Brücke. Die tragische Wendung des Familiengräuels schöpfen die Attiker aus dem nachhomerischen Epos Alkmäonis. — *B.* Die Orestessage bei den Lyrikern. Während Homer die fröhlichere Seite des Lebens, die Herrlichkeit menschlicher Tugenden und Thaten unter dem Beistande befreundeter Götter hervorhebt, das Epos der Kykliker die Schicksale der homerischen Helden bis zum Ende ausführt, aber schon von einem neuen tieferen Geiste mit erfafst ist, schildert die elegische und melische Lyrik, namentlich die erstere, die Unzulänglichkeit des Menschen, die Leiden, den Frevel, die Schuld desselben und die Strafgerichte der Götter. Schon steht der Satz fest, dafs Böses fortzeugend Böses gebiert. Einen merklichen Fortschritt macht die Orestessage beim Meliker Xanthos und bei Stesichoros von Himera, von denen der Letztere in seiner *Ὀρεστεία* schon vollständig den Mord des Agamemnon und die Rache durch Orestes darstellte; bei ihm tritt gegen die Darstellung der Epiker schon Klytämnestra in den Vordergrund, er motivirt aber ihren Ehebruch in der schlichten, für die Tragödie gänzlich ungeeigneten Weise der Hesiodischen Poesie. Ganz neu und höchst wichtig ist die Ausführung, dafs Orestes nach vollbrachtem Muttermorde von den Erinyen verfolgt wird, worin eine vom Epos völlig verschiedene Auffassung hervortritt; hiermit ist der tragische Punkt gefunden, und es bleibt nur eines und das Schwerste noch zu leisten übrig, die Sühne der unseligen That. Mehrere Cultusstätten im Peloponnes, auch Colonien in Unteritalien und Sicilien eigneten sich die endliche Sühnung des Orestes an, und aus diesen Localsagen haben vielleicht die Sicilischen Dichter die neue Umformung des ganzen Mythus geschöpft. Bei Pindar tritt im vollen Gegensatze zur Homeri-

schen Darstellung die Klytämnestra schon ganz entschieden in den Vordergrund, Aegisth aber zurück; die Motive des Gattenmords werden tiefer und wahrer angegeben als bei Stesichoros. Auch kannte Pindar die Rachethat des Orestes und jedenfalls auch dessen Verfolgung durch die Erinyen, denn mit der Hervorhebung der Klytämnestra in der späteren Gestalt der Sage und deren grofser Schuld war zugleich die Steigerung der Schuld des rächenden Orestes gesetzt. — Die Dichter der sogenannten mystischen Periode in den Zeiten von Hesiodos bis zu Onomakritos geben überall ernste Aussprüche über die unbedingte Macht und Heiligkeit der Götter, über ihre strenge Gerechtigkeit, über die Schwäche und Abhängigkeit der Menschen, über die Frevler und deren gewisse, wenn auch spät eintreffende Strafe. Die Götter sind aber versöhnbar durch Gebete und Opfer, wenn der Sündigende seine Thorheit einsieht, bereuet und hülfeflehend nahet. Was in der Volksreligion an der *κάθαρσις* noch mangelhaft war, ergänzte die Orphische Lehre zu einem vollständigen System der Sühne und Reinigung. Neben der Oedipussage tritt vor allen die Orestie hervor, welche in der Periode der Apollinischen Theologie und der davon durchdrungenen Lyrik ihren wesentlichen Momenten nach ausgebildet worden ist. Der erregte, tief fühlende Mensch der lyrischen Periode fand an dem Gattenmorde der Klytämnestra, an dem Muttermorde des Orestes, an dessen furchtbarer Gewissensqual und herzzerreifsenden Seufzern nach Erlösung ein Gefäfs, worin er niederlegen konnte, was er von der Majestät und Heiligkeit der Götter, von deren strafenden Gerechtigkeit, von dem Walten der Dike und andererseits von den Mitteln der Sühnung, welche dem armen sündigen Menschen geboten sind, durch eigene schmerzliche Erfahrung und die Lehre der Weisesten erkannt hatte.

(Clausthal.) *Observationes aliquot de tragicorum graecorum philosophia et de fontibus, ex quibus eam hausisse videntur, scr. Dr. Polich.* 14 S. 4. Im I. Abschnitt behandelt der Verf. den Aeschylus, indem er den Einfluſs pythagoreischer Ideen auf dessen Dichtungen und insbesondere auf die Mythenbehandlung charakterisirt, im II. den Sophokles als Eklektiker, im III. den Euripides, *in physicis* als Nachfolger des Anaxagoras, *in ethicis* als Anhänger des Socrates, doch nicht ohne eine gewisse Selbständigkeit.

(Posen.) *De aliquot locis Aeschyli Supplicum et Sophoclis Tragoediarum. Scr. Prof. Martin.* 24 S. 4. Die behandelten Stellen sind folgende: Supp. v. 53. *γνώσεται δὲ λόγου τις ἐν μάκει, int. τὰ πιστὰ τεκμήρια.* v. 56 statt *μήτιδος* wird vermuthet *εὐνιδος, orbatae, int. Itye filio, aut quod malim propter κιρκηλάτας, nido et pullis, et quia orbata est, οἰκτρὰ dicitur.* v. 59. *ἄτ' ἀπὸ χώρων προτίρων εἰργομένα, int. ab accipitre qui eam nido expulit pullisque orbavit.* v. 67. *γοεδνὰ δ' ἀνθεμίζομαι δεῖμ', ἀλύουσ' ἄφιλος. εἰ v.* 70 *interrog. pendet ab ἀνθεμίζομαι.* v. 71 sqq. statt *ἢ καὶ* wird *ἦβα* vermuthet oder auch *ἀλκᾷ, εὖ* wird mit *στυγόντες* verbunden. *Sensus: juventuti vel robori non praeter fas dato successu, sed insolentiam vere perosi justi sitis aerumnis meis.* v. 89 statt *δαιμονίων — δαιμονίαν*, statt *ἐξαλύξει* (88) — *ἐξακρίζει*, statt *μνῆμον* (90) — *ἠρέμ'* mit Rücksicht auf *ἄπονον.* v. 94 statt *οἷα — οἵαν.* v. 216 statt *ματαίων — ματήρων, inquisitorum criminationes.* v. 219 statt *τόνδε τὸν τρόπον — τόνδ' ἔπος τορόν, τόνδε regem.* v. 231. *κἄν ἄλλα πόλλ' ἔτ' εἰκάσαι δίκαιον ἦν* oder *κἄτ' ἄλλα πόλλ' ἐπεικάσαι δ. ἦν.* v. 253. *μηνίσασ' ἄχη.* v. 271 sqq. *Ἰνδούς τ' ἄγοιμ' ἂν νομάδας ἱπποβάμοσιν | ὑμᾶς καμήλοις ἀστραβιζούσαις, χθόνα | παρ' Αἰθίοφιν ἄγχι γηνομουμένας. = terram Aethiopibus finitimam incolentes.* v. 431. *ἀλγεινὰ*

θυμοῦ κάρτα νικητήριος oder 431 nach 429 und nach ἀλγεινά ein Comma, *appositio* zu τὰ καίρια. 435. wird so emendiert: ἦ κάρτα νείκους τοῦδ' ἀγῶν' ἀπεύχομαι. v. 449. ἤκουσά μου κνιστῆρα καρδίας λόγον. v. 482 statt φόβον — φόνον. 498. ἀεὶ γυναικῶν. 500. ἀλλ' οὔτι δαρὸν δή σ' ἐρημώσει πατήρ. v. 502 statt πείσω — σπεύσω (συγκαλῶν fut.). v. 518 statt αἶνον — αἶσαν (511. πιθοῦ, λιταὶ τελείσθων). v. 606 statt ὡς — ὦδ'. 607. 608. δημηγόρους δ' ἤστωσεν εὐπιθεῖς στροφὰς | δῆμος Πελασγῶν· Ζεὺς δέ γ' εὖ κράναι τέλος. 614 statt καί — μου oder μάν. 616. μήποτε πυρίφατον τάνδ' ἑλάσαι πόλιν, = *ne quando hanc urbem incensam affligat vel subigat funestum clamorem excitare gestiens.* 626. 627. δυσπολέμητον, ὃν τίς ἂν δόμος ἔχειν | ἐπ' ὀρόφων λιλαίοιτο· βαρὺς δ' ἐφίζει. 625. πράκτορ' ἀεὶ σκοπόν. 752. τὸ πᾶν ἄφαντος δ' ἀμπετὴς κτλ. 762. πρὸς ὃν νέονθ' κτλ. („zu welchem schwimmend Wasserdünste werden Schnee"). 779 statt κἀπιχωρίοις — κἀγκυλωνύχοις (?). 794. „Hier ist der Räuber vom Schiff am Lande". v. 814. αἷμον' ἔσω σέ γ' (*vel* σ' ἔτ') ἐς ἅμαλα | ἧσει δούπιον ταπὶ γᾶ (blutig wird dich noch hinein in das Schiff mit Krach die Landmacht werfen). 820 wird vermuthet: ἀτίετ', ἄναγε, πολέ' ἀσεβῶν, *vel* ἄναγε πάλιν, ἀσ., *vel* ἀνάγε', ὀλέ', ἀσ. (statt ἀτίετ' vielleicht auch ἀνίερ'). 824 statt αἷμα — οἶσμα (*fructus*). 824 statt τάχα — τάχος. 842 sqq. οἰοῖ, οἰοῖ, | λύμας οἷ σὺ προβας ὑλάσκεις | περιχάνδ' ἃ βρυαζεις. | ὃς ἐπωπᾷ δ', ὁ μέγας Νεῖ- | λος, ὑβρίζοντά σ', ἀποτρέ- | ψειεν ἄϊστον ὕβριν. (*Vae, vae, quo tu contumeliae progressus latras quae nimis diducto rictu jactas! Sed qui te videt, magnus Nilus, superbientem, avertat insolentiam tuam ut ad nihilum redigatur.*) 851. βρίτεος ἄρος ματᾷ (*simulacri auxilium cunctatur*). | ἀμίγδ' ἄγει μ' | ἄραχνος ὡς βάδην νόαρ, νόαρ μέλαν. v. 946 statt πολλῶν — πόλεως. 952. statt ἐκτενεῖς — ἐκμανεῖς (?). 953. σῖγ' οὐ πικρῶς ἤκουσαν. 962. ἀγνῶθ' ὅμιλον ὅψ'. 967 sqq. τέρειν' ὀπώρα δ' εὐφύλακτος οὐδαμῶς· | θεοί σφε κηραίνουσι καὶ βροτοί. τί μήν; | καὶ κνώδαλα πτερούντα καὶ πεδοστιβῆ | καρπώμαθ' ἃ στάζοντα κηρύσσει Κύπρις | κἄωρον ὤλεσ' ἄνθος ὃν μήνες' ἔρως. (*Et dii eam — virginum pubertatem — laedunt et mortales. Quid vero? etiam bestiae alatae et in solo incedentes laedunt fructum quem maturum Venus nuntiat. Vel immaturum florem perdit is quem cupiditatis furor incendit.*) — Soph. Ajac. v. 269. ἦ δίσσ' ἄρ' οὐ κτλ. v. 406. 407. εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι, τοῖος δ', | οἷμοι, γέλως, μωραῖς δ' ἄγραις δ' ἄγραις προσκείμεθα (προσήμεθα). „*Si illa quidem (vindicta) pereunt, sed talis (vel tantus, trucidatas pecudes monstrans) vae! risus sum, stultaeque praedae assideo, totus autem exercitus armatus manu me interficiat.*" v. 798 sqq. τήνδε δ' ἐξοδον | ὀλέθρῳ' ἀμφ' Αἴαντος ἐλπίζειν φέρειν (*hunc exitum funestam de Ajace spem afferre.* 801 statt ὅτ' — ἔτ', statt φέρει — φέρειν. v. 960 statt ἦ — ἦ (interrog.). v. 994. ὁδῶν δ' ἁπασῶν ἦδ' ἀνιάσασα δὴ —. v. 1031. ἐγκάπτετ' αἰνῶς, εὖτ' κτλ. Electr. v. 21. ὡς ἴνθ' (*vel* ἵν') ἑσταμεν, | οὐκ ἴστ' ἔτ' οἰκεῖν καιρός, ἀλλ' ἔργων ἀκμή. v. 112. σεμναί τε θεῶν παῖδες Ἐρινύες, | αἳ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτ', | ἐσορᾶτε δὲ τοὺς αἰκῶς εὐνὰς | ὑποκλεπτομένους —. v. 495 sqq. statt ἡμῖν — ἥκειν, statt πελᾶν — μέλαν. v. 600 statt ἄλλος — αὖ τότ'. v. 749 statt τότ' ἄλλος — ὅδ' ἄλλοτ' (ὅδε Orestes). v. 853 statt εἴδομεν ἃ θροεῖς — εἴδομεν ἀνθρηνεῖς (*i. e.* ἃ ἀναθρηνεῖς). 1060 s. ἀφ' ὧντε βλάστωσ', | ἀπὸ δ' ὧν ὄνησιν εὕρωσι. 1394. νεοκόνητον αἷμα χειροῖν χέων. 1423 statt οὐδ' ἔχω λέγειν — οὐδέ πω' ν τέλει (ist noch nicht am Ende, noch nicht fertig). Oed. Reg. v. 100 statt τόδ' — τόσ' (*cum χειμάζον jungendum*). 198 s. φέγγει statt τίλει, ἔπ' statt ἐπ'. 478. πέτρας ἰσταμενος. 823. ἆρ' ἐγὼ οὐ κακός; Oed. Col. v. 48. πρὶν γ' ἂν ἐξεισθῶ τί δρῶ. v. 113 statt πόδα — τόδε. v. 278 statt μοῖρον — μείους. v. 309 statt

ἰσθλὸς — ὅστις. 525 statt μ᾽ εὐνᾷ — μοίρᾳ. 547 statt καὶ γὰρ ἄλλους — μοίρᾳ ἁλοὺς. 755. ἀλλ᾽ εἴπερ oder εἰ γὰρ ἔστι τἀμφανῆ κρύπτειν. v. 1221 sqq. *ita transponenda esse: ὁ δ᾽ ἐπίκουρος ἰσοτέλεστος, | ἄλυρος, ἄχορος, ἀνυμέναιος | μοῖρ᾽ ὅτ᾽ Ἅιδος ἀναπίφηνε.* 1305 statt ὅπως τὸν — ὅπως ἄν. v. 1306. 1307. *insertos esse ab aliena manu.* 1336 statt οἰκοῦμεν — αἰτοῦμεν. 1358 statt πόνῳ — κλόνῳ. 1418 statt ἄγουμι ταὐτὸν — ἄγοιμι τακτόν. 1421 statt τί δ᾽ αὖθις — τί δ᾽ αὖ τόσ᾽. 1435 s. σφῶν δ᾽ εὖ διδοίη Ζεύς, φίλ᾽ εἰ τελεῖτέ μοι | θανόντι· καὶ γὰρ ζῶντί γ᾽ οὐκέθ᾽ ἥξετον. 1454 s. statt ἐπεί — ἔτει (in Jahr und Tag). 1551 statt τὸν τελευταῖον — τόνδε δείλαιον. 1560. λίσσωμαι. 1565. γάρ οἱ καμάχων. 1566. ἐπορμένων. 1567. πάλιν σφε. 1568. σῶμα᾽ ἀεικότου. 1570. φασὶ πολυξένους. 1572. 73. παρ᾽ Ἅιδα λάχος αἰὲν ἔχειν. 1574. τόν, ὦ κτλ. 1575. καθαρῷ μένειν. v. 1619. τὸ λοιπὸν ἤδη βίοτον αἰὲν ἄξετον. v. 1640. χρὴ τό γ᾽ ἔμπαιον φέρειν. v. 1752 statt ξυναπόκειται — νὺξ ἀπόκειται. Antig. 89. οἷς μάλιστα δή με χρή. 112. ὦρσεν· κεῖνος δ᾽ ὀξία. 211. Μενοικέως, ποιεῖν. v. 138. εἶλε δ᾽ ᾥδα λάχος. v. 151 statt λησμοσύναν — μνημοσύναν. 234. ἥξῳ, φράσον δ᾽ ὅμως. 556 statt γε τοῖς — γε τοῦτ᾽. 557. καλῶς σὺ μὲν τοῖς, τοῖς δ᾽ (*utrumque* τοῖς *neutrius dat. instr.* „*tu tua, mea sententia ego mihi videbar recte sapere*“). 718 statt θυμῷ — μύθῳ. 736 statt χρὴ γε — χρῆστι *vel* χρῇστι *vel* χρῆστι *i. e.* χρεία ἐστί. 795 statt πάρεδρος — παιδνός. 966. παρὰ δὲ κυανέων μέλεοι μελέαν πάθαν. 1035 statt τῶνδ᾽ ὑπαὶ γένους — τῷ δὲ παιδί μου. 1097 statt ἐν δεινῷ πάρα — ὂν δεινῶν (*vel* δεινοῦ) πίρα. 1179 statt βουλεύειν — μου κλύειν. Trach. 122 s. ὧν ἐπιμεμφομένα σ᾽, ἃ | χρεῖα μέν, ἀντία δ᾽, οἴσω. 188 statt πρόσπολος — πρόστολος. 526. ἐγὼ δ᾽ ἀνᾶν τέρματ᾽ οἷα φράζω. 555 statt λύπημα — λύπης τι. 856 statt λόγχα — λαχὰ. 857 statt ἃ τότε θοὰν — ἀτ᾽ ὀλεθρίαν. 1019 s. σοί τε γὰρ ἀκμὰ ἐς πλέον κτλ. Philoct. 135. 150. τί χρή, τί χρή, δέσποτ᾽, ἐν ξένᾳ ξένον, | μέλον πάλαι μοι λέγεις, ἄναξ, τὸ σόν. 300. μάθε *vel* μάθοις. 1165 statt ἀλλὰ γνῶθ᾽ — ἀλκάθοντ᾽.

(Salzwedel.) ***Explicationis Aeschyleae symbola. Dedit Dr. Fr. Bessler.*** 20 S. 4. Septem v. 270. Μίλει, φόβῳ δ᾽ οὐχ ὑπνώσσει κέαρ᾽ | γείτονες δὲ καρδίας μέριμναι | ζωπυροῦσι ταρβος | τὸν ἀμφιτειχῆ λεών, | δράκοντας ὥς τις τέκνων | ὑπερδέδοικεν λεχαίων δυσεινάτορας | πάντροφος πελειάς. — | Τοὶ μὲν γὰρ ποτὶ πύργους | παυθημεὶ πανομιλεὶ στείχουσιν· τί γένωμαι; | τοὶ δ᾽ ἐπ᾽ ἀμφιβόλοισιν | ἰάπτουσι πολίτας | χερμάδ᾽ ὀχριόεσσαν. | παντὶ τρόπῳ, Διογενεῖς θεοί, | πόλιν καὶ στρατὸν | καδμογενῆ ῥύεσθε. — | ποῖον δ᾽ ἀμείψεσθε γαίας πέδον | τᾶσδ᾽ ἄρειον, | ἐξαφέντες ἐχθροῖς | τὰν βαθύχθον᾽ αἶαν, | ὕδωρ τε Διρκαῖον, εὖ- | τραφέστατον πωμάτων | ὅσων ὑγσιν Ποσειδᾶν ὁ γαιάοχος | Τηθύος τε παῖδες; | πρὸς τάδ᾽, ὦ πολιοῦχοι | θεοὶ, τοῖσι μὲν ἔξω | πύργων ἀνδρολέτειραν | ἄταν, ῥίψοπλον ἄταν | ἐμβαλόντες, ἄρεισθε | κῦδος τοῖσδε πολίταις | καὶ πόλεως ῥύτορες εὐέδρου | .... τε στάθητ᾽ | ὀξυγόοις λιταῖσιν. — | Οἰκτρὸν γὰρ πόλιν ὧδ᾽ | ὠγυίαν Ἅιδᾳ προϊάψαι δορὸς ἄγραν, | δουλίαν, ψαφαρᾷ σποδῷ | ὑπ᾽ ἀνδρὸς Ἀχαιοῦ θεόθεν | περθομέναν ἀτίμως. | τὰς δὲ πεχειρωμένας ἄγεσθαι | ἔ ἔ | νέας τε καὶ παλαιὰς | ἱππηδὸν πλοκάμων, περιρ- | ρηγνυμένων φαρέων. | βοᾷ δὲ καὶ κενουμένα πόλις, | λαΐδος ὀλλυμένας μιξοφρόνου | βαρείας τις τύχας προταρβῶν. | Κλαυτὸν δ᾽ ἀρτιδρόποις | ὠμοδρόπων νομίμων προπάροιθεν διαμεῖψαι | δωμάτων στυγερὰν ὁδόν. | τί γάρ; φθίμενόν τοι προλέγω | βέλτερα τῶνδε πράσσειν. | πολλὰ γάρ, εἴτε πτόλις δαμασθῇ | ἔ ἔ, | δυστυχῆ τε πράσσει· | ἄλλος δ᾽ ἄλλον ἄγει, φονεύ- | ει, τὰ δὲ πυρφορεῖ | καπνῷ δὲ χραίνεται πόλισμ᾽ ἅπαν | μαινόμενος δ᾽ ἐπιπνεῖ λαοδάμας | μιαίνων εὐσέβειαν Ἄρης. | „*Commemoratio virginum ab hostibus ad stuprum raptarum mihi non satis videtur quadrare ad sequentia, in quibus sententiam latius patere atque ad omnes urbis*

incolas pertinere facili negotio cognoveris. Vitium latere arbitror in voc. ἀρτιδρόποις. Mutatione, quae paene nulla est, efficias: κλαυτὸν γάρ τι ῥοπαῖς κτλ., ita ut antistrophae initium strophae respondeat. Verborum sensus est: lacrimabile enim quid est inclinatione violenti superbique juris ante aedes calcare invisam viam.“ προλέγω: de mortuis melius actum esse jam nunc dico antequam urbs ab hostibus est expugnata. ἄλλος ἄλλον ἄγει κτλ.: de hostibus sunt accipienda, quorum alius alium abripit ad facinora perpetranda; noli vero ἄλλος ἄλλον ad v. φονεύει mente repetere, quocum ἄλλος tantum jungendum. — Κορκορυγαὶ δ' ἂν' ἄστυ· πρότι δ' ὀρκάνα πυργώτις. | πρὸς ἀνδρὸς δ' ἀνὴρ ἀμφὶ δορὶ καίνεται· | βλαχαὶ δ' αἱματόεσσαι | τῶν ἐπιμαστιδίων | ἀρτιτρεφεῖς βρέμονται. | ἁρπαγαὶ δὲ, διαδρομᾶν ὁμαίμονες· | ξυμβολεῖ φέρων φέροντι | καὶ νεὸς νεὸν καλεῖ, | ξύννομον θέλων ἔχειν, | οὔτε μεῖον, οὔτ' ἴσον λελιμμένοι | τῶν ἐκ τῶνδ' εἰκάσαι λόγος πάρα. — | Παντοδαπὸς δὲ καρπὸς χαμάδις πεσὼν ἀλγύνει | κυρήσας πικρόν γ' ὄμμα θαλαμηπόλων· | πολλὰ δ' ἀκριτόφυρτος | γᾶς δόσις οὐτιδανοῖς | ἐν ῥοθίοις φορεῖται· | δμωίδες δὲ καινοπήμονες νέαι, | τλῆμον αἶσιν αἰχμάλωτον | ἀνδρὸς εὐτυχοῦντος, | ὡς | δυσμενοῦς ὑπερτέρου, | ἐλπὶς ἐστι νύκτερον τέλος μολεῖν | παγκλαύτων ἀλγέων ἐπίρροθον. „Conjungenda sunt χαμάδις πεσὼν ἀλγύνει, quibus ex poetarum tragicorum more additum est κυρήσας.“

(Ostrowo.) *De Aeschyliae Septem ad Thebas Paradi scr.* Director Dr. Enger. 29 S. 4. *Totum carmen in hunc modum esse emendandum:* 931 ff. *Utramque sororem communi lamentatione fratres dolere, verba facere solam Antigonam, respondere Chorum. προῳδός. Α. παισθεὶς ἔπαισας. | Χ. κεῖσαι κατακτάς. | Α. δορὶ δ' ἑκανες | Χ. δορὶ δ' ἔθανες | Α. μελεόπονος. | Χ. μελεοπαθής. | Α. ἴτω γόος. | Χ. ἴτω δάκρυ. | στροφή. Α. ἠέ. | Χ. ἠέ. | α'. Α. ἦ μαίνεται γόοισι φρήν. | Χ. ἐντὸς δὲ καρδία στένει. | Α. ἰὼ ἰὼ πάνδυρτε σύ. | Χ. σὺ δ' αὖτε καὶ πανάθλιε. | Α. πρὸς φίλου ἔφθισο. | Χ. καὶ φίλον ἔκτανες. | Α. διπλᾶ λέγειν | Χ. διπλᾶ δ' ὁρᾶν | β'. Α. ἄχεα δυοῖν τάδ' ἐγγύθεν. | Χ. πέλας ἀδέλφ' ἀδελφεῶν. | Α. ἰὼ Μοῖρα βαρυδότειρα μογερά, | πότνιά τ' Οἰδίπου σκιά, | μέλαιν' Ἐρινύς, ἦ μεγασθενής τις εἶ. | ἀντιστροφή. Χ. ἠέ. | Α. ἠέ. | α'. Χ. ἦ δυσθέατα πήματα | Α. ἐδείξατ' ἐκ φυγᾶς ἐμοί. | Χ. οὐδ' ἵκεθ' ὡς κατέκτανεν. | Α. σωθεὶς δὲ πνεῦμ' ἀπώλεσεν. | Χ. ὤλεσε δῆτα, ναί. | Α. τόνδε δ' ἐνόσφισεν. | Χ. τάλαν γένος. | Α. τάλαν πάθος. | β'. Χ. δίπονα κήδη σύνομα. | Α. λυγρὰ διπάλτων πημάτων. | Χ. ἰὼ Μοῖρα βαρυδότειρα μόγερά, | πότνιά τ' Οἰδίπου σκιά, | μέλαιν' Ἐρινύς, ἦ μεγασθενής τις εἶ. | ἐπῳδός. α'. Α. σύ τοί νιν οἶσθα διαπερῶν, | Χ. σὺ δ' οὐδὲν ὕστερος μαθών, | Α. ἐπεὶ κατῆλθες ἐς πόλιν, | Χ. δορᾶς γε τῷδ' ἀντηρέτας. | Α. ὦ πόνος, ὦ κακά, | Χ. δώμασι καὶ χθονὶ | Α. ὁλοὰ λέγειν, | Χ. ὁλοὰ δ' ὁρᾶν, | γ'. Α. πρὸ πάντων δ' ἐμοί. | Χ. καὶ τὸ πρόσω γ' ἐμοί. | Α. ἰὼ, ἰὼ δυστάνων ἀρχαγέτα. | Χ. ἰὼ, ἰὼ πάντως πολυπονωτάτων. | Α. ἰὼ, ἰὼ δαιμονῶντ' ἐν ἄτᾳ. | Χ. ἰὼ, ἰὼ πῆμα πατρὶ πάρενον. | Α. ἰὼ, ἰὼ ποῦ σφε θήσομεν χθονός; | Χ. ἰὼ, ἰὼ, ποῦ στι τιμιώτατον; „Antigona, quam quum dico simul Ismenam intellegi volo, prius, ut par est, ad Eteoclis accedit corpus, Chorus in duo hemichoria est divisus, quorum alterum in eadem constitit parte, alterum cum coryphaeo propius ad Polynicis corpus. Ergo in proodo Eteoclem alloquitur Antigona, eundemque dicit hemichorium, quod in eadem parte constitutum Antigonae respondet. Proxima stropha lamentatio ipsa incipit, qua Eteoclem Antigona dolet, altera Chori pars respondet. Hujus lamentationis ea est ratio, ut etiam alterius fratris mentio fiat propterea quod in extrema stropha commune duorum fratrum malum commemoratur. Itaque ubi Antigona dicit ἰὼ, ἰὼ πάνδυρτε σύ, Chorus Polynicem, prope quem stat, alloquitur σὺ δ' αὖτε καὶ πανάθλιε. Eadem Chori pars in antistropha lamentatione praeit, id quod antistrophicorum ratio postulabat, sed quum eae*

sint Chori partes, ut Antigonae voces suppleat aut confirmet, sententias spectanti etiam hac antistropha apparebit ita rem esse institutam a poeta, ut secundae sint Chori partes, veluti quum v. 962 dicit ὤλεσε δῆτα, ναί. Deinde quoniam in hac antistropha Polynices est lugendus et ad illum conversus Chorus dicit ἦ δυσθέατα πήματα, Antigona quae eundem ad Eteoclis corpus etiamnunc locum tenet, nam etiam Chori erat eadem statio, tertia persona de Polynice loquitur, quam ut solet imitatur Chorus. Id ita esse docet versus 963 τόνδε δ' ἐνόσφισεν, hoc est, hunc Eteoclem. Post antistropham ad Polynicem accedunt sorores, itaque ad hunc conversa Antigona dicit σύ τοί νιν οἶσθα διαπερῶν, respondet prior Chori pars, cujus in proodo partes fuerant, σὺ δ' οὐδὲν ἥστερος μαθών, eodemque modo δορός γε τῷδ' ἀντηρέτας, hoc est, huic Eteocli. Quae inde a versu 977 sequuntur, ad utrumque fratrem sunt referenda, et finita hac lamentatione v. 986 Antigona, quae jam discedere velit, ad Chorum conversa interrogat ποῦ σφε θήσομεν χθονός, qua interrogatione transitus paratur ad decretum senatus, quod nuntiat praeco, quo decreto quodammodo ad illam Antigonae interrogationem respondetur.“ — „Demonstrare voluimus, non esse in Septem ad Thebas fabula sive ab Aeschylo sive a correctore quodam adhibitum tertiarum partium actorem, quod ne tum quidem erit statuendum, ubi falsam esse quis docuerit nostram de hoc carmine Antigonae et Choro tribuendo disputationem. Eodem modo choreutarum quoque numerus is erit statuendus, qui illo tempore quo haec fabula docta est, usitatus erat. — Nihil obstare videtur, quominus in Aeschyli Septem ad Thebas fabula ex quindecim choreutis constitisse Chorum putemus, si ipsa hujus fabulae ratio id commendare videtur, quod visum est Hermanno et Prienio. A quibus nos ita dissentimus, ut aliter esse dividendas illis quindecim personis singulas strophas existimemus. „Totum carmen (78—162) divisum est in duas partes, quarum priore usque ad versum 109 virgines imminens periculum describunt et in summo pavore se ad deos precibus quasi tumultuariis convertunt, altera vero inde a versu 110 singulos omnes deos deasque urbis custodes ordine implorant. Accedit etiam numerorum diversitas. Nam quum prioris partis strophae fere ex dochmiis constent, inde a versu 110 ubi jam paullum remisit nimia virginum perturbatio, artificiosius conjunctis diversi generis numeris compositae sunt strophae accuratissime antistrophis respondentes. Sed in ipsa hac diversitate tamen insignis quaedam est utriusque partis aequalitas, quam ut fortuitam esse credamus adduci nullo modo possumus. Alteram partem (aperte antistrophicam) non esse a toto Choro cantatam, sed a singulis choreutis argumenta docent singulorum dictorum ita simul et numeris et orationis conformatione distinctorum, ut de eorum ambitu dubitari non possit. Sunt autem omnino quindecim dicta, et quum prima duo stropharum paria externis partibus constent, ergo a duodecim choreutis cantentur, ultimum vero stropharum par duo dicta contineat, unum mesodus, veri simile est, mesodum quae inter primam stropham et antistropham posita est, a coryphaeo, ultimam stropham et antistropham a παραστάταις esse cantatam. Omnes igitur quindecim choreutae in hac parte loquuntur, quorum quum impar sit numerus, cur mesodum interposuerit poeta appareat. Deinde hujus partis tria membra discernuntur, quorum primum inde a v. 110 usque ad v. 134 septem virginum dicta continet; alterum membrum a v. 135—150, ex stropha tripartita et antistropha constans, ut sex virgines loquantur; tertium continet ultimum stropharum par, quo qui etiam relicti sunt duo choreutae precibus ad omnes deos, urbis custodes se convertunt. Ita tria habemus membra, tria stropharum paria, quorum primo singuli dii invocantur a duobus ζυγοῖς,

altero percelluntur repentino terrore iterum duo juga, tertio omnes dii invocantur a duobus ultimi jugi choreutis, cujus jugi tertius choreuta mesodum cecinerat. — Etiam prior pars ex tribus constat membris quae et argumento et dictorum inter singulos choreutas distributione mirum in modum cum illis contentiunt. Itaque hic quoque omnes quindecim Chori personae loquuntur, et septem quidem priores in I membro vss. 78—93, *quod versibus* 110—134 *respondet ab iisdem septem virginibus cantatis; II v.* 94—103; *III* 104—109. Der Verf. stimmt Prien bei, *carmen jam inde a versu* 94 *antistrophicum esse*, nicht aber, *etiam primam partem esse antistrophicam versusque* 104—109 *oppositos versibus* 120—124.

(Lübeck.) Beiträge zur Kritik von Aeschylos Sieben vor Theben, Part. II. V. 78—162, 270—349, von Prof. Dr. Carl Prien (60 S. 4.). Es schliefst sich dieser wichtige Beitrag zur Kritik und Erklärung des Aeschyleischen Stücks an das frühere Programm desselben Verfassers an.

(Anclam.) *De Aeschyli re scenica P. III. Scr.* Dir. Sommerbrodt. 25 S. 4. Die Abhandlung enthält die Fortsetzung der 1848 und 1851 zu Liegnitz erschienenen Untersuchungen über das attische Theaterwesen zur Zeit des Aeschylus, deren erste die Bühne und die Orchestra mit ihren Einrichtungen, die zweite die Zahl und die Bekleidung der Schauspieler zum Gegenstande hatte. Hieran schliefst sich nun die ebenso gründliche und lehrreiche Untersuchung *de arte histrionum*, welche den Schlufs dieser für das alte Bühnenwesen und das Verständnifs der griechischen Tragiker so ersprieſslichen Studien bildet. — Der Verf. erkennt die Aufgabe des Schauspielers darin, dafs er eine dramatische Dichtung in dem Sinne, in welchem sie abgefafst ist, dem Publikum verdollmetscht; die Action, d. h. Vortrag und Gestus sind die Mittel, mit denen er dieselbe löst. Gleiche Aufgabe und gleiche Mittel werden für das Epos dem Rhapsoden und für die Lyrik dem Chore vindicirt. Cap. I. *De rhapsodorum actione.* Der Verf. tritt der Ansicht von Nitzsch entgegen, nach welcher der Vortrag des Rhapsoden rhythmisch, aber ohne Begleitung von Musik und Action war. Die Hauptsache sei allerdings eine „*apta carminum pronunciatio* (διατιθέναι)" gewesen, aber es sei auch angewandt „*modicum quoddam gestuum additamentum, quibus non tam imitetur res, quam indicet ea, quae cerni ab auditoribus ad recte intelligenda carmina maxime videatur necessarium*". Bezüglich der Musik wird zugegeben, „*musicae prope nullas in epico carmine fuisse partes*". Cap. II. *De choreutarum actione.* Der Verf. weist darauf hin, dafs in der Lyrik der Vortrag hinter der Musik zurücktritt, während der „*motus*" als mimischer Tanz eine hervorragende Stellung einnimmt. Im Tanzschritt (φορά d. i. *Pas*), wie er der jedesmaligen Gemüthsstimmung angemessen ist, bewegt sich der Chor und bildet kunstreich verschlungene Gruppen (σχήματα d. i. *Tableaux*), in denen er dann einige Augenblicke verbleibt (ἐπιμένει); ja die Kunst vermifst sich sogar, im pantomimischen Spiele (δεῖξις) αὐτὰ τὰ πράγματα, τὴν γῆν, τὸν οὐρανόν, αὐτοὺς τοὺς πλησίον, darzustellen. Die Actio des Chores besteht hauptsächlich in der Bildung von Tableaux, welche der Dichter oder der χοροδιδάσκαλος erfindet und derjenige Choreut, welcher zugleich der Tänzer ist, ausführt. Der Verf. verzichtet darauf, eine Beschreibung des antiken Chortanzes zu geben, und begnügt sich mit einigen Notizen über Aufstellung des Chores, über die Plätze der bedeutenderen Personen desselben und über das Hyporchem. — Cap. III. handelt der Verf. von der *actio histrionum*, stellt die ideale Aufgabe des Schauspielers hin, und spricht dann *de studiis histrionum* (Verständ-

nifs des aufzuführenden Drama's, genaues und sicheres Lernen der Rolle, Ausbildung der Stimme, ein zu der dargestellten Rolle passender Vortrag, gröfste Präcision in der Aussprache, Haltung und Bewegung).

(Cleve.) Die Parodos aus Sophokles' Antigone v. 100—161 in lateinischer metrischer Uebersetzung nebst deutschen Anmerkungen und die drei ersten Stasimen in deutscher metrischer Uebersetzung von Dr. F. Helmke. 36 S. 4. Wir heben als das Wichtigste folgende Punkte heraus: Statt *Ἀργόθεν — τηλεδαπόν* oder *τῆλε πάτρας* oder *τῆλε δόμων. στὰς ὑπὲρ μελάθρων* = *hostis stabat superimminens tectis* enthält in seiner Verbindung nicht blofs den Gedanken *minitans ferro*, sondern *minitans igni ferroque. — χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτίας. — εἶχε δ' ἄλλα τάδ' οὖν. — Κρέων ὁ Μενοικέως, κραίνων νεοχμός.*

(Büdingen.) Zu Sophokles Antigone. Von G. Thudichum. 43 S. 4. Der Verf. hat seine Aufgabe als eine solche bezeichnet, die zunächst die Würdigung der Charaktere und Antriebe in dieser Tragödie feststellen, dann aber auch den Text gegen Aenderungen und das Ausstofsen vermeintlicher Interpolationen schützen soll. Hiernach zerfällt das Ganze in zwei Theile, deren erster von der Entstehung und Bedeutung des Gedichts handelt, der zweite mit der Kritik und Erklärung des Textes einer Reihe von einzelnen Stellen sich beschäftigt. Wenn in dem ersten Theile insbesondere die Ansichten von Böckh und Schwenk besprochen werden, so sind es im zweiten insbesondere die mafslosen Verdächtigungen, wie sie in neuester Zeit gegen eine grofse Anzahl von Versen erhoben worden sind, welche den Gegenstand der Erörterung bilden. Die von dem neuesten Uebersetzer des Stücks geltend gemachten politischen Beziehungen, aus welchen die Fassung des Ganzen hervorgegangen sein soll, erscheinen dem Verf. als solche, die eine poetische und eine moralische Unmöglichkeit in sich schliefsen. Es streite gegen das Wesen des dichterischen Schaffens in der Tragödie, die Anlage eines Gedichtes für einen politischen, also einen Nebenzweck zu machen, oder auch nur an einzelnen Stellen Seitenblicke nach Personen und Zeitumständen zu thun und Partheiabsichten zu verfolgen. Sittlich unmöglich aber sei es, dafs Sophokles, welcher des Perikles Politik misbilligt und sein Beharren dabei für eine Versündigung gehalten haben soll, als der erhabene Mann an der Leiche seines Sohnes geweint hatte, als seine Kraft und Gesundheit gebrochen war, in dem schuldigen und trostlosen Kreon der Antigone den Athenern ein Spiegelbild ihres edlen und hochherzigen Führers habe vorhalten wollen. — Auf die Frage von der trilogischen Verbindung der Antigone mit den beiden Oedipus hat sich der Verf. nicht weiter eingelassen; wohl aber hat er das Verhältnifs der Stücke zu einander und die durchaus gleichmäfsige Haltung der Charaktere, die keine Widersprüche erkennen läfst, in geeigneter Weise da, wo er die Frage nach der Entstehung des Gedichts behandelt, hervorgehoben. — Der andere Theil der Schrift enthält eine kritische Besprechung einer namhaften Anzahl von Stellen, namentlich auch solcher, die nach des Verf. Ansicht mit Unrecht als unächt aus dem Text entfernt werden sollen. Zu den letzteren gehört auch die viel besprochene und bestrittene Stelle 894—906, die als ein nach Herod. III, 119 gemachtes Einschiebsel in neueren Zeiten mehrfach verdächtigt worden ist.

(Dortmund.) Die Construction der Antigone des Sophokles von Prof. Dr. Horrmann. 30 S. 4. Die Abhandlung giebt eine klare und gründliche Besprechung der einschlagenden Fragen.

(Köln.) Die Idee des Tragischen, entwickelt an der Antigone des Sophokles. Von Dr. W. Kocks. 16 S. 4. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Principien der Kunst an ein Kunstwerk anzulegen, um dadurch das Eine von dem Lichte des Andern beleuchten zu lassen und so eine klare Anschauung von Beidem zu geben. Der Darstellung über das Wesen des Tragischen schliefst sich in dem ersten Theile der Abhandlung eine kurze Auseinandersetzung über die verschiedenen Formen an, in die sich das Tragische gliedert; und weil der Verf. das Wesen desselben an einer Tragödie nachweisen will, so hat er auch einige Worte über das Tragische, wie es im Drama auftritt, im Vergleich zum episch und lyrisch Tragischen hinzugefügt; da er aber eine antike Tragödie zur Behandlung gewählt hat, so hat er auch den wesentlichen Unterschied derselben von der modernen berührt. Bei allen vier Punkten ist es des Verf. Bestreben gewesen, Anerkanntes zu sagen; defshalb hat er sich in den beiden ersten an Vischer angeschlossen, dem er jedoch wegen der principiellen Verschiedenheit in der Fassung des Gottesbegriffes nur in dem äufseren Gange seiner Darstellung folgen konnte, während er den Kern der Sache aus einem wesentlich anderen Gesichtspunkte betrachten mufste. Den Unterschied der antiken und modernen Tragödie hat er im Ganzen nach Hegel dargestellt, aber auch von ihm ist er in der Würdigung des antiken Chors ganz abgewichen. Die Antigone ist von diesem speciellen Gesichtspunkte aus noch nicht betrachtet worden. Der Verf. weist nach, wie das Wesen des Tragischen seiner ganzen Ausdehnung nach in dieser Tragödie zur klaren Erscheinung kommt.

(Münster.) Einige Bemerkungen über die Responsion der Personen in den *ΚΟΜΜΟΙΣ* des Sophokles. Vom Gymnasiallehrer Dr. Wilms. 25 S. 4. Die einfachsten Formen der Responsion finden sich in den ersten Stücken, also im Ajax, der noch aus der Zeit stammt, als nur zwei Schauspieler nach alter Aeschyleischer Weise die Bühne betraten. In diesem Drama konnten also höchstens zwei Schauspieler mit dem Chor antistrophisch sich selbst oder unter einander entsprechen. Die Electra hat neben der regelmäfsigen Responsion zwischen Chor und einem Schauspieler oder zwei Schauspielern schon die complicirteren Formen, welche entstehen, indem der Chor und zwei oder drei Schauspieler in Strophe und Antistrophe nicht gleichmäfsig, sondern verschieden geordnet abwechseln. Antigone hat einige Beispiele in der *Ἔξοδος*, Oedipus Tyr. wenige verschiedener Art, die Trach. zeigen kein hierhergehöriges. Auch Philoctet ist arm daran, um so reicher Oed. Col., wo wir Formen fast jeder Art antreffen. Die gewöhnlichste Form der Vertheilung ist die unter zwei Personen (der Chor auch als eine solche gefafst), und zwar haben Chor und Schauspieler in den häufigsten Fällen die Verse, welche einander auch metrisch entsprechen. Was die antistrophische Entsprechung der den strophischen Gesängen eingestreuten Trimeter betrifft, so schliefst sich der Verf. der Ansicht Heiland's an, welcher in seinen „metrischen Beobachtungen, Stendal 1854" nachweist, dafs die Trimeter von der strophischen Responsion nicht ausgenommen sind. Die Stellen, welche diesem Gesetze widersprechen oder zu widersprechen scheinen, werden genauer besprochen. — In Bezug auf den Personenwechsel innerhalb der melischen Verse unterscheidet sich Aeschylus einigermafsen von den andern Tragikern. Das eine Hauptgesetz für den Personenwechsel, dafs nämlich in einem Verse, wie oft auch ein Wechsel eintreten mag, doch nie mehr als zwei Personen sprechen, gilt auch für die lyrischen Verse und zwar sämmtlicher Dichter, die einen sol-

chen Personenwechsel kennen. Sophokles hat dagegen in seinen späteren Stücken mehrfachen Personenwechsel häufig angewandt. Dazu kommt bei Aeschylus die Eigenthümlichkeit, dafs die Person, welche in der Mitte des Verses eintritt, nur bis zum Ende des Verses spricht, nicht durch mehrere Verse weiter; ebenso, dafs die Person, welche nicht bis zum Ende des Verses sprechen wird, überhaupt nur diese erste Vershälfte vorträgt. — Die zweite Art der Personenentsprechung ist so beschaffen, dafs die Worte beider einander umgekehrt entsprechen (bei Sophokles nur ein einziges Beispiel Oed. Col. 510—520 = 521—533). — Die dritte Form, eine regelmäfsige Responsion unter drei Personen ohne irgend welche Umstellung, findet sich bei Sophokles nur Oed. Col. 176—187 = 192—206. — Die vierte Form der Responsion und die zweite derjenigen, in welcher drei Personen auftreten, ist so beschaffen, dafs eine Person durch Strophe und Antistrophe hindurchgeht und sich regelmäfsig in ihren Aussprüchen entspricht; von den beiden andern ist die eine nur in der Strophe, die andere nur in der Antistrophe, und beide entsprechen einander wechselseitig. Diese Form ist häufig von Sophokles angewandt worden. — Die fünfte Form der Responsion und die dritte derer bei drei Personen: Sowohl in Strophe als in Antistrophe sind zwei Personen, eine derselben ist in Strophe und Antistrophe enthalten, entspricht sich aber nicht in ihren Worten, sondern der durchgehenden Person in der Strophe entspricht in der Antistrophe diejenige, welche nicht mit ihr in der Strophe enthalten war, der durchgehenden in der Antistrophe entspricht in der Strophe diejenige, welche nicht mit ihr in der Antistrophe war. — Endlich bleibt noch ein Kommos übrig, welcher eine sechste und siebente Form darbietet, die einfachere in Str. β', die complicirtere und weniger sichere in Str. α'. Beide Strophen enthalten aber vier Personen und unterscheiden sich schon in dieser Hinsicht wesentlich von den früheren. El. 1398—1406 = 1422—1428 Str. α'. 1407—1421 = 1428—1441 Str. β'. Also zwei Personen gehen durch Strophe und Antistrophe, und entsprechen sich selbst, zwei andere, von denen die eine nur in der Strophe, die andere nur in der Antistrophe vorkommt, respondiren wechselseitig. — Eine siebente Form der Responsion ist die, bei welcher unter vier Personen (drei in der Strophe, zwei in der Antistrophe) eine durch Strophe und Antistrophe hindurchgeht, sich aber nicht entspricht, sondern wenn sie in der Strophe steht, entspricht ihr in der Antistrophe die Person, welche in der Strophe nicht enthalten ist; steht sie in der Antistrophe, so entsprechen ihr in der Strophe die beiden übrig gebliebenen Personen. Durch Strophe und Antistrophe mufs wenigstens eine Person hindurchgehen (meistens Chor).

(Neifse.). *De theologia Sophoclis.* Scr. S. *Mutke.* 19 S. 4. *„Graecorum poëtarum nemo magis dignus est, cujus doctrina de rebus divinis cum veritate christiana comparetur, quam Sophocles, quod mihi praecipue faciendum in iis, quae sequuntur, proposui.“ I. De natura Deorum. II. De vi et imperio, quod dii in homines tenent. III. De sorte hominum. IV. De animorum aeternitate et vita post mortem. V. De officiis hominum.*

(Bielefeld.) *Quaestiones „de fato Sophocleo“ partic. II.* Scr. Dr. Hagemann. 41 S. 4. In dem ersten vor fünf Jahren als Inauguraldissertation erschienenen Theile hatte der Verf. Untersuchungen angestellt *„de numinibus quae dicuntur fatalibus et de nominibus appellativis quibus vis fatalis significatur, qualia sunt Ἐρινύς Ἀρά Νέμεσις Δίκη Τύχη Ἄτη ἀλάστωρ ἀνάγκη δαίμων Κήρ πότμος Μοῖρα“* und gezeigt, *„et Ἐρινύν Θέμιν Δίκην Νέμεσιν Sophocleas esse manifestas sce-*

lerum ultrices et ceteris quoque poetam eam subjecisse sententiam, ut vim fatalem ratione proponerent et consilio moderatam; — Sophoclem arte praeclara in ea re elaborasse, ut amplificaret Jovis praepotentem naturam, cujus et numina fatalia et ceteri dii essent ministri. Atque ita quidem summam Jovis potentiam inlustratam esse a Sophocle, ut quamvis ultricem sese exhiberet nullam tamen prae se ferret speciem aut temeritatis aut saevitiae." Die Aufgabe dieses zweiten Theils bezeichnet der Verf. mit den Worten: „*positamque esse ejus (quaestionis) summam ac caput in exponenda ea ratione, qua potentia Jovis Sophoclei hominis liberam voluntatem coerceret finibusque circumscriberet, id quod non alter fieri posse censui nisi perlustratis singulis tragoediis Sophocleis*" (in folgender Reihenfolge: *Electra, Ajax, Trachiniae, Oedipus rex, Oed. Coloneus, Antigona, Philocteta*). Das Resultat der Untersuchung geht dahin: „*Quod oraculorum vi liberam tolli voluntatem multi putaverunt, quam falso id dicatur, septem tragoedias singillatim pertractantes explanavimus. Quae Manso disserit de oraculis Homericis:* „Vorherbestimmung im homerischen Sinne gründet sich offenbar auf das Verhalten der Menschen, auf Benutzung verliehener Einsichten, auf Befolgung gut gemeinter Erinnerungen und Warnungen", *quae de Aeschyleis Bluemner* (Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Aeschylus): „Tritt eine Vorherbestimmung, eine Verkündigung ein, so ist diese doch immer nur bedingt, ohne eigene Mitwirkung der Menschen würde der Erfolg sich nie so ereignen", „*haec vel maxime in oracula Sophoclea cadere generatim dico et universe. Quod nescii fere et inviti hoc faciunt homines, ut ipsi oracula ad finem perducant, ac cum quae praedixerunt, aut effugere aut accuratissime perficere sibi videantur, illorum eventum maturant, quanto opere hoc mentis errore augeatur vis tragica Oedipus Sophocleus docet planissime.*"

(Leipzig.) *Sophoclis Oedipi Colonei cantilenae chori versibus latinis illustratae. Scr. C. F. A. Nobbe.* 30 S. 8. Als Probe theilen wir Strophe und Antistrophe von *canticum III de Coloni laudibus* mit (674—699). *Venisti, hospes equarii | Agri haec in loca principalia urbis, | Clarum dico Colonum, ubi | Mobili philomela dans | Nelos gutture vallibus | Ornatis hedera alta | Daphnen dividit ac Dei | Cunctis impenetrabile, | Sole carens; nemus, ubere praepotens, | Obnoxium procellis | Non ullis, ubi Bacchius | Ambulat Dionysus, usque divi- | nis nutricibus obsecundans. — | Caeli rore vigens hiat | Uvas quoque ferens die tumentes | Narcissus, Cereris vetus | Atque Persephones decus, | Et flavus crocus et vagi | Cephisi vigilesque | Numquam deficientes | Fontes, sed fluit in diem | Fluctibus usque rigans salientibus | Et imbre matris almae | Telluris sata, nec novem hac | Virgines dubitant sedere sede | Aut auro renitens Dione.*

(Freiburg.) Weifsgerber: 1) Theokrit's „Adoniazusen" (XV. Idyll), übersetzt von J. P. Hebel (eine bisher ungedruckte Arbeit dieses Dichters), mit Vorwort und Anmerkungen des Herausgebers. 2) Theokrit's III. Idyll, metrisch übertragen von F. Weifsgerber. 28 S. 8.

(Plauen.) *De Hermesianactis elegis scr. Dr. Schubart.* 22 S. 4. Der Verfasser spricht sich über die Art der Behandlung des bei Athenäus erhaltenen Bruchstückes des Herm. folgendermafsen aus: „*Satius ac tutius visum est, ex conjecturis, quas et editores carminis et alii viri docti passim protulerunt, memorabiliores diligenter colligere et pro viribus meis examinare quaeque cum aliqua probabilitate ab aliis emendata essent adnotare, quam conjecturarum numerum temere augere et in sanandis iis, quae sanari non possunt, inanem collocare operam.*" v. 1. Ἀγριόπη, nicht Ἀργιόπη. v. 2. στειλασθαι κιθάρην = *instructum*

esse cithara, wie στελλασθαι πέπλους Eur. Bacch. 821. v. 3. wird Haupt's Conjectur ἀπεχθέα der Vorzug gegeben vor ἀπειθέα und ἀπευθέα. Statt ἔπλευσεν wird vermuthet εἰςεῖδεν oder ἔστειχεν. v. 4. statt ἀκοήν mit Bergk und Meinecke κυανῆν mit Rücksicht auf Theocr. XVII. 49. v. 5. 6. λίμνης δ' ἐπὶ μακρὸν ἀΰτει | ῥεῦμα διὲκ μεγάλων συρομένης δονάκων. v. 8. πορθμῆος δ' ἐξανέπαυσε μένος (*iram*). v. 9. 10. wird Hermann's Emendation (Κωκυτόν τ' ἀνέθιστον ἐπ' ὀφρύσιν οἰδήσαντα) gut geheißen, dessen Erklärung verworfen. Der Kokytus, erzürnt, daß Oedipus es gewagt habe, in den Tartarus zu gehen, sei angeschwollen (Zeichen des Zorns), um den kühnen Sänger zu schrecken. So brauche man auch nicht ᾐδὲ in εἶδε zu verwandeln. v. 12. wird φέρον statt φέρων gegen Bergk vertheidigt. „*Feritate oculorum, quos acriter Cerberus intendit, efficitur, ut triplice capite spectantem terreat.*" v. 19. wird Hermann's Conjectur beibehalten. v. 21. statt Βοιωτὸν — Κυμαῖον, statt ἔχων — ἐρῶνθ' (Axt). v. 25. 26. statt ἀνερχόμενος — ἐναρχόμενος, wovon ὕμνων abhängig sei; statt ἐκ πρώτης — ἐξ ἐρατῆς (*Eoea*); λόγων βίβλους werde gesagt mit Rücksicht auf die Vereinigung der Ἠοῖαι und des Κατάλογος zu einem Werk; πάσας wird in πείσας verwandelt. „*Inde ille Eoeam ambiens Aeraeam multa est perpessus, quam cum exorasset, narrationum libros conscripsit carmina ab amatae virginis nomine orsus.* v. 27. 28. wird mit Cobet geschrieben: ᾔδει τὸν πάντων δαίμονα μουσοπόλων = *Homerus quoque cognovit omnium poetarum deum sc. Amorem.* v. 29. 30. wird λεπτὴν δ' beibehalten, ἐντείνεσθαι ᾠδῇσιν = *versibus includere*, nicht *carminibus celebrare.* v. 33. κλαῖεν δ' Ἰκαρίου (Hermann) statt ἔκλαιεν δ' Ἰκάρου. v. 35. 36. soll sich auf die Liebesleiden des Mimnermus beziehen. v. 37. wird mit Hermann gelesen: καίετο μὲν Ναννοῦς, πολιῷ δ' ἐπὶ πολλάκι λωτῷ, v. 38. mit Dindorf κημωθεὶς κώμους εἶχε (statt dessen der Verf. ἦγε) σὺν Ἐξαμύῃ. v. 39. 40. wird Hermann's Emendation gebilligt, nur statt ἀηχθη — ἤχθετο gelesen. „*Pertaesum est eum carminum, qualia effuderat, quum adversarios odio persequeretur.*" v. 43. Σανδιανήν (Lennep). v. 44. Γμώλιον αἶζαον (Hermann). v. 46. παυσόμενος statt παυσάμενος. v. 47. ἀνεδείξατο (Mitscherlich). v. 51. ἐφωμίλησεν (= μεθέπειν). „*Cum ea enim mellitus commercium habuit Anacreon sectatus illam, quum incederet multis puellis cincta.*" v. 52. πολλαῖς, nicht ἁπαλαῖς (Bergk). v. 53. λείπων Σάμον (hdschr. Lesart). v. 54. οὔρει (Schneidewin). v. 55. εὔοινον, nicht εὔνημον (Paldamus). τὸ δὲ μυρίον εἶςιδε Λεκτόν (Hermann mit Casaub.). v. 57. Ἀτθὶς (Ruhnken), πολυπρήνα Κολωνόν (Lennep). v. 59. 60. wie Hermann, nur statt ἀνέγειρε — ἐγέραιρε, also: Βάκχον καὶ τὸν ἔρωτ' ἐγέραιρε Θεώριδος, οἶσθα· | καὶ γεραιῷ γὰρ ἐρᾶν Ζεὺς ἔπορεν Σοφοκλεῖ. v. 61—63. καὶ σπανίων μῖσος κτώμενον ἐκ συνόδων. (Hermann) μῖσος κτᾶσθαι = *odium ex rara consuetudine concipere.* v. 68. Ἀμφιβίου (Hermann und Bergk). v. 69—74. γιγνώσκεις ἀτουσα (Ruhnken). ἄνδρα δὲ τὸν Κυθήρηθεν, ὃν ἐθρίψαντο τιθῆναι | Βάκχου, τὸν ἰωτοῦ πιστότατον ταμίην, | Μούσαις παιδευθέντα Φιλόξενον (Meineke); statt μηλίοις — μηλείοις (Heringa). τιναχθεὶς ὠργῇ. „*Hermesianax Philoxenum clamore Cyclopis i. e. Dionysii ex antro ejus i. e. Syracusis expulsum per Colophonem venisse finxit, ut ea ipsa verba ὠργῇ τιναχθείς ex ipso Philoxeni carmine depromeret.* ὑποτίθεσθαι πόθον = *amorem injicere.* „*Itaque de Philoxeno Hermesianax Leontio suae haec scribit: Virum Cytheris oriundum, quem Bacchi aluerunt nutrices, fidissimum tibiae custodem, a Musis educatum Philoxenum quomodo incondito perculsus clamore (Dionysii minis) per hanc venerit urbem, novisti, quum magnum audiverit desiderium, quod ipsis agnis indidit.* v. 77. Βαττίδα. τρυόμενον statt ῥυόμενον (H.). v. 79. 80. ἐστήσαντο (nicht ἐκτήσαντο). σκολιήν, nicht σκο-

τίειν. v. 81. 82. πυκνά = spisse, dense (Porson) statt πικρά. μῆτιν = προνοιαν (prudentiam), λόγοι = rationes, περισφίγγειν = complecti s. cingere, circumsepire, „quos ipsa prudentia i. e. ipsum sapientiae studium spisse rationibus circumseptit, sc. ut amorem arcere possent. Im Folgenden statt κῆδος — κῦρος (artem dialecticam s. rhetoricam designari). v. 83. οὐδ' οἷ. δεινόν, ἀπετρέψαντο' (H.). v. 84. μαινομένου, ut ipse Cupido saevire diceretur. v. 88. βαιῇ ἐνὶ σφαίρῃ (Dindorf), ἀπομασσόμενον (Hemsterh.). v. 89. 90. ἐχλίηνεν ὅν (Heringa), ἔχρη Ἀπόλλων (Porson). v. 91 sqq. λόγων: Socratem dici perferentem dolores amoris simul ex sapienti mente eos amovisse levioresque reddidisse eo, quod Aspasiae domum frequentabat. Neque tamen finem seu terminum sc. amoris invenit, quum multos disputationum exitus invenisset. v. 95—98. ἄνδρα δὲ Κυρηναῖον κτλ. (H.). δεινός. ἀπεθάνης. οὐδ' ἀνέμων ἐξεφόβησε βίη. „Aristippus tanto Laidis ardebat amore, ut Corinthum abreptus omnem philosophiam postponeret et ne tempestatibus quidem ab incepto itinere deterreretur.

(Hof.) *Emendationes Herodoteae.* Scr. Professor Gebhardt (10 S. 4.). Die emendirten Stellen sind: II, 162 a. fin., wo statt ἀλλὰ περιθύμως ἔχοντα περιταμεῖν gelesen werden soll: ἀλλ' ὑπερθυμωθέντα ἀποταμεῖν. Ebenso V, 49, 8, m. statt τὰ θυμῷ βουλόμενοι — τὰ προθυμεόμενοι = si acriter rem aggressi eritis. — III, 124 in. statt αὐτόσε — αὐτὸς ἐκεῖσε = ipse illo (parabat se conferre). — IV, 11, a, m. wird statt der handschriftlichen Lesart δεόμενον — διαμένοντας emendirt mit Rücksicht auf VII, 173, m. Eine scharfsinnige Verbesserung der Valcken. Conjectur δέον μένοντας! Ref. hält auch jetzt noch an der handschriftlichen Lesart, die er in den Neuen Jahrbb. für Phil. Bd. 76 S. 598) zu vertheidigen versucht hat, fest und kann durch die vom Verf. vorgebrachten Gründe seine Erklärung nicht für widerlegt betrachten. — IV, 144 fin. soll der Genetiv Ἑλλησποντίων nicht von dem vorhergehenden Worte, sondern von den nächst folgenden τοὺς μηδίζοντας abhängen. — V, 29 in. aus ἐν ἀνεστηκυίῃ τῇ χώρῃ — wird emendirt ἐν ἀναστάτῳ ἐούσῃ τῇ χώρῃ. — VIII, 117 in. Wie weit Herrn Gebhardt's Conjectural-Kritik geht, davon finden wir in dieser Stelle die beste Probe. Hier wird aus ἐνθαῦτα δὲ — ἐνθαῦτα δή, aus κατεχόμενοι — καταγόμενοι, aus σιτία τε — σιτία, aus ἐλάγχανον — ἐλάμβανον, aus οὐδένα τε — οὐδένα δὲ emendirt.

(Danzig, zur 300jährigen Jubelfeier.) *Vindiciarum Herodotearum specimen.* Scr. Dr. H. Stein. 20 S. Zuerst wird bewiesen, dafs für den Namen des ägyptischen Königs Μοῖρις bei allen Schriftstellern die Form Μῦρις die besser beglaubigte sei, dafs der Name auf den ägyptischen Denkmälern nur als Name des Sees, nicht eines Königs vorkomme, nach Lepsius *mere* „Ueberschwemmung, Bewässerung", nach Brugsch aber *MeRI* oder *MIR* = „Becken" sei. Das Vorhandensein dieser Wurzel wird auch in andern Namen aufgezeigt und schliefslich bemerkt, dafs οι überhaupt in den ägyptischen Namen sehr selten vorkomme. Die Schreibart Ψαμμήτιχος wird der andern Ψαμμίτιχος wegen Ψαμμάτιχος C. Inscr. 5126 und Schol. Tzetz. Chil. IV, 788. Cram. anecd. III. p. 359 vorgezogen. Dafs die persischen Namen Ἰντραφρίνης und Ἀρταφρίνης zu schreiben seien, wird in Uebereinstimmung mit Böckh C. I. II p. 116, wenn auch aus andern Gründen, namentlich der persischen Endung *frana*, gefolgert. Aus dem constanten Gebrauch der Form σμικρός für μικρός wird Herod. VII, 170 die Nothwendigkeit, Σμίκυθος zu schreiben, abgeleitet. IV, 170 wird die Schreibart Βάκαλες und Ἀσβῦται vertheidigt. Ferner werden die Völkernamen Ὑτιεννίες, Αυσίνιοι, Καβηλίες, Κιβυρῆται behandelt und IX, 93 die Vermuthung παρὰ Χῶνα ποταμὸν ὃς ἐκ Δάκμονος οὔρεος ῥέει

διὰ τῆς Χωνίης χώρης ἐς Ἴδριον λιμένα begründet, wobei freilich die Schwierigkeit nicht verschwiegen, aber ein Irrthum des Schriftstellers angenommen wird. Endlich werden noch Anführungen aus Herodot bei alten Schriftstellern in ihrem Verhältnisse zu dem überlieferten Texte betrachtet und gewürdigt.

(Wertheim.) Zur Kritik und Erklärung von Xenophon's Anabasis, von F. K. Hertlein. 22 S. 8. Der Verf. giebt bei einigen Stellen die Gründe an, warum er in seiner Ausgabe der Anabasis von der Lesart L. Dindorf's in der Oxforder Ausgabe abgewichen ist. Dazu kommen dann noch zwei etwas genauere Erörterungen, in denen der Verf. die von ihm befolgte Erklärungsweise gegenüber einer anderen Auslegung zu begründen gesucht hat, und endlich einige neue Emendationsversuche, die für nichts anderes als bloße Vermuthungen gelten sollen. Zuerst bespricht nun der Verf. drei Stellen, in denen er eine Interpolation entdeckt zu haben glaubt: I, 8, 13; I, 8, 20; III, 2, 17; darauf folgen solche Stellen, in welchen er den geringeren Handschriften folgen zu müssen glaubte, während Dindorf die Lesart der besseren vorgezogen hat: I, 2, 27; I, 3, 6; I, 8, 17; III, 4, 35; IV, 7, 18; VI, 2, 6; sodann II, 2, 5, wo der Verf. die Autorität der Handschriften auf seiner Seite hat. Außerdem werden noch behandelt: II, 3, 12; V, 1, 3; VII, 4, 16; VII, 6, 24; I, 1, 10; V, 2, 18; schließlich folgen dann noch einige kurze Notizen zu einzelnen Stellen.

(Hersfeld.) Untersuchungen über das Geschichtswerk des Polybius vom Gymnasialhülfslehrer Spangenberg. 68 S. 4. (Die kürzlich erschienene Schrift: Charakteristik des Polybius von Paul la Roche, Leipzig 1857, hat der Verf. nicht benutzen können, doch soll in dem zweiten Theile, der hauptsächlich von der politischen und ethischen Anschauungsweise des Polybius handeln soll, öfters darauf Rücksicht genommen werden.) I. Art und Weise der Darstellung. Das Resultat Brandstätter's „über das Geschichtswerk des Polybius", Danzig 1843 S. 21 scheint dem Verf. des Polybius nicht ganz würdig. Die Grundtendenz des P. sei eine praktische; er habe beständig die διόρθωσις seiner Leser im Auge, womit er ebensowohl Belehrung, als sittliche Veredlung bezeichnen wolle. Diese Belehrung, namentlich der Feldherrn und Staatsmänner, soll eben hervorgehen aus einer richtigen Erkenntniß und Würdigung der Thatsachen und Begebenheiten nach ihrem Zusammenhange. Das Gewicht der einzelnen handelnden Personen in der Weltgeschichte und dem gegenüber die Betheiligung einer unbestimmten Tyche, deren Dazwischentreten der Mensch nicht bemessen könne, an der Gestaltung der Geschichte dem Leser zur Erkenntniß vorzuhalten, sei dem Polybius Hauptsache gewesen. Er wolle überall nachweisen, ob in der Entwickelung der Thatsachen der λόγος geherrscht habe oder die τύχη, und in erster Hinsicht zeigen, daß da, wo eine Person oder ein Staat κατὰ λόγον gehandelt, gewöhnlich auch ein gutes Resultat erzielt worden sei, wogegen ἀλογία und ἀκρισία zum Schlimmen geführt; in zweiter Hinsicht, daß da, wo die τύχη den Verlauf anders gestaltet habe, als die Berechnung der handelnden Personen gewesen, deren Verantwortung aufhöre. Es folgt dann eine Charakteristik des Geschichtswerks im Einzelnen. II. Zweck des Geschichtswerks. Polybius wolle vor Allem eine politische Grundwahrheit, in deren Lichte alle die einzelnen politischen Lehren betrachtet werden müßten, darlegen, nämlich diejenige, daß gute Verfassungen und richtiges politisches Handeln die Staaten groß machen, aber schlechte Organisationen sie zu Grunde richten. Diesen Satz führe Polybius an der Geschichte des römischen Staates aus. III. Plan und Anlage des Werks. Auswahl des

Stoffes. IV. Wahrheitsliebe und Kritik des Polybius. V. Ansicht des Polybius vom Gange der Weltgeschichte.

(Greiffenberg.) *Quaestionum Plutarchearum spec. I.* Scr. Dr. Pitann. 13 S. 4. Die Abhandlung enthält Emendationen zu folgenden Stellen: Caes. 3, 5: *μᾶλλον ἢ λόγοις.* 8, 6: *καὶ Κάτωνος μὲν — — Κάτλον δὲ.* 14, 44; *οἱ δὲ πλεῖστοι.* ib. extr.: *ἐπὶ τὴν ἐπαρχίαν.* 15, 5: *Μαρκέλλους.* 17, 42: *ἐκέλευσεν ἔνδον.* 19 init.: *καίτοι αὐτὸς τὸν βασ.* 19, 6: *συναγαγὼν ἐκκλησίαν.* 24, 2: *στρατοὶ μεγάλοι περισχόντες.* 26, 9: *ταῖς ὁδοῖς αὐταῖς.* 29, 24: *φθόνον ὑπούλως καὶ μόλις.* ib. 30: *τοῦ δοκεῖν Κ. καθελεῖν ἂν ψηφιζόμενος.* 32, 28: *ἄρξαι πᾶσιν τοῖς νῦν ἀνθρ.* 37, 4: *num forte τόκων ejiciendum?* 40, 3: *πᾶσι τὸν χρόνον.* 41, 9: *ὑποποιούμενος ναυικῶς.* 54, 3: *ἐφ᾽ ᾧ δὲ οὐκ ἄδηλον. Εἶπε γοῦν. Ὦ Κατ.* 55, 2: *σίτου μὲν ἑξακόσια.* ib. 14: *παρασχὼν ὡς ἐπὶ τῇ θυρ.* 56, 2: *νέους μὲν ὄντας ἔτι πρὸς ἡγεμονίαν, θαυμ.* 61, 12: die Worte: *καὶ γὰρ ὑπάτευεν* hinter *διώτη* zu stellen. 66, 32: *προσώπου καὶ κατόπισθε.* 68, 5: *ὑφῆψαν καὶ αὐτοῦ κατεκ.* — Alex. 15, 19: *παρασκευῇ καὶ ὁρμῇ διαν.* 16, 4: *ἐνίων δὲ κατὰ τὸ περὶ τὸν μῆνα.* ib. 25: *εἰστήκει τὸ πτερόν.* 20 fin.: *τὸ δεῖπνον αὐτό.* 21, 29: *καλῆς καὶ τἆλλα ἀρίστης.* 26 init.: *ἀποσκευὰς παραβάλλουσιν.* 35, 18: *παρεστῶτος εὐήθους.* ib. 24: *θιγεῖν τὸ φῶς.* 42, 22: *ἀπό του ποταμοῦ.* ib. init.: *τοῦ ἐν τῷ ἱερῷ.* 51, 20: die Worte: *τοῦτο δὲ — μεγάλου* hinter *σημαίνειν* zu stellen. 54, 7: zu streichen: *ἀποτρέψας τὴν προσκύνησιν.* 58, 26: *ἀφίλειαν* oder *ἀφελότητα* statt *λαμπρότητα.* 59, 13: *πόλεσιν καὶ ἐρρ.* — Agis 10, 16: *ἀσυμφύλους πολίτας.* — Cleom. 2 init.: *σχολάζειν καὶ ἐν.* ib. 6: *καὶ ἰσότητος καὶ σωφροσύνης νέων.* 3 init.: *καθ᾽ ἡδονὰς καὶ ἰδίας.* 5 extr.: *τῆς γοῦν αἰτίας.* 10, 17: *ἔφορον* wegzulassen. 16, 25: *Δυμαίων* statt *Σικυωνίων.* 19, 18: *ἐκ τοῦ Ἄργους ἐξελθών.* 21, 25: *ὅλης ὀλίγου.* ib. extr.: *αὐτοῦ τῶν συστρατευομένων.* 27, 3: *Δημάδης, τριήρεις,* und: *ἔφη τὸ προδεῦσαι τοῦ φυρ.* — Ti. Gracch. 1, 12: *περὶ δ᾽ ἑκατέρου διαιρεῖν.* 4, 8: *καταινέσεως εὐθύς.* 7, 21: *φιλοτιμίας τῶν ἐπαιρόντων.* 10, 23: *νόμῳ κατέχοντα.* 11, 7: *μᾶλλον καὶ ὅσον οὔπω παρόν.* 13, 8: *ἐκ δημοσίου σκευή.* 14, 23: *Ἄρνιον προαχθῆναι.* 18 extr.: *δειλίους καὶ πελάτας.* 20, 5: *ἔτι δὲ πρᾴως εἶχαι.* — C. Gracch. 2, 19: *διὰ τὸν ἄρχοντα παραμεν.* 3, 3: *ἐπιλιπεῖν τοῦ δὲ Καπιτωλίου.* 4, 15: *πολλὰ καὶ ῥητορικῶς.* 5, 13: *οὕτω πάντας ποιεῖν.* 6 init.: *τοὺς κρινοῦντας ἐκ τῶν ἱππέων.* 8, 12: *νόμοις ἀνήρτησε τὸ πλ.* 12, 22: *τῶν ταχυτῶν* entweder zu streichen oder in *πελατῶν* zu ändern. ib. 25: *ἀνὴρ δημοτικὸς ἔδοξεν.* ib. 31: *ἤνεγκα δ᾽ οὖν οὐ μετρίως.* 15, 15: *τὰ τῆς δίκης πράττουσιν.*

(Meifsen.) *Theodori Doehneri Quaestionum Plutarchearum particula altera.* 50 S. 4. (*Harum quaestionum particula prior edita est ab auctore anno* 1840, *quum verbis Societatis graecae Godofredo Hermanno gratularetur sacra semisecularia.* Sehr günstig beurtheilt von Karl Keil in den Neuen Jahrbb. für Philologie Bd. 33 S. 302—307.) Die Untersuchungen erstrecken sich auf die interessante Schrift Plutarchs, die Symposiaca, welche noch in dem Zustande arger Verderbnifs liegt, indem bisher weder diejenigen Schriftsteller, aus denen Plutarch schöpfte, noch die, welche wiederum ihn benutzten und oft wörtlich ausschrieben, von den Kritikern hinlänglich beachtet worden sind. Eine reiche Ausbeute gewährte dem Verf. die Einsicht der zwar längst bekannten, aber noch niemals richtig geschätzten Wiener Pergament-Handschrift, da diese die wesentlichsten Dienste bei der Emendation des Textes leistet. Dessenungeachtet aber bleiben in den Symposiaca noch viele Stellen ohne Heilung, die nur durch Conjectur beschafft werden kann. Auch hier hat der Verf. mit Ein-

sicht und Glück verfahren, so dafs die Aenderungsvorschläge desselben volle Billigung verdienen. Wir würden den für diese Anzeigen gesteckten Raum überschreiten müssen, wenn wir auf das Einzelne näher eingehen wollten, worauf wir jedoch auch schon deshalb verzichten können, weil ohne Zweifel diese vortreffliche Abhandlung auch schon an einer anderen Stelle dieser Zeitschrift die ihr gebührende Berücksichtigung finden wird.

(Dillingen.) *Emendationum in Strabonis librum I. Scr.* Ant. Miller. 25 S. 8. Der Verf., welcher den Vorzügen von Meineke's neuer Diorthose des Strabo völlige Anerkennung zu Theil werden läfst, bestreitet in vorliegender Abhandlung hauptsächlich einige Emendationen desselben. (*Meineke in primis id artis criticae genus ad Strabonem adhibuit, „quo interpolationes indagantur certisque indiciis cognoscuntur". Intellexit enim ille vir multa in his libris nunc ferri, quae minime possint ipsi Straboni tribui. Sed eam viam ac rationem scriptoris emendandi neminem fugit perquam esse lubricam atque periculosam. Quare lubet exemplo ostendere illum quaedam non solum injuria ejecisse, sed etiam ejectis illis sensum effecisse et ab Homero et a Strabone alienum.*) Die behandelten Stellen sind folgende: lib. I p. 2 Cas. = p. 4 Kram. Meineke's Verdacht gegen die Homerischen Verse sei unbegründet, und die Verbindung *τὰ ἄστρα καὶ τοὺς ἀστέρας λελουμένους ἐξ ὠκεανοῦ* unrichtig. — C. 2 = K. 5. soll passender gelesen werden: *καθ' ὃ μέρος συντρίχει καὶ τῆς Ἰβηρίας τῷ ταύτης πέρατι.* — C. 3 = K. 6. soll nach *κατωνομασμένον ἴσμεν* ausgefallen sein. — C. 5 = K. 9. *τῶν τε μεταβολῶν* wird *τε* ausgestofsen. — C. 8 = K. 13. sollen zur Beseitigung aller Schwierigkeit nach: *οἶμαι γὰρ ἐναργὲς ἂν γενέσθαι μᾶλλον ὃ λέγω* die Worte aus C. 9. folgen: *πάντα γὰρ τὰ τοιαῦτα — ἢ θαλάττιοι.* Im Folgenden: „*καὶ Λιβύην*" (*προσθεὶς καὶ τὸ ἰδίωμα τῆς χώρας*), „*ἵνα τ' ἄρνες ἄφαρ κεραοὶ τελέθουσι· τρὶς γὰρ τίκτει μῆλα τελεσφόρον εἰς ἐνιαυτόν.*" — C. 18 = K. 28. soll die Wortfolge so sein: *τοῦτο δ' ἦν λόγος μεμελισμένος ἢ ᾠδή, ἀφ' οὗ κτλ.* — C. 19 = K. 29. wird die Conjectur des Casaub. *ἄωρος* (statt *ἀόρων*) vertheidigt und weiter unten *προκαλέσασθαι πρὸς εὐσέβειαν* statt *προσκαλέσασθαι* gelesen. — C. 24 = K. 37. Die Worte: *σημήναντος τοῦ σκόπου κτλ.* werden zum Folgenden gezogen. — C. 27 = K. 40. sollen die Worte: *καὶ μηδὲν αὐτῷ πρεσβεῖον ἀπονέμειν* nicht an diese Stelle gehören. — C. 27 = K. 41. wird die Lesart: *ῥᾷον ἦν αἰσθέσθαι τὴν ὑπερβολὴν ἢ τὴν διαφοράν* verworfen; statt dessen liest der Verf. *ῥᾴδιον ἦν αἰσθέσθαι τὴν ἐπιπολαίαν τήνδε διαφοράν.* — C. 36 = K. 55. *ὥςπερ* (statt *ὡς*) *παραμεμυθήμεθα.* — C. 38 = K. 57. *περίπλουν τῶν ἀπό* (statt *διά*) *Γαδείρων μεχρὶ τῆς Ἰνδικῆς.* — C. 39 = K. 59. *τούτων δ' ἡ μὲν εὐδαίμων κτλ.* soll nach *οὕτως* (zu *καλοῦσιν* gehörig) interpungirt und *εἰ καὶ — καλοῦσιν οὕτως* nicht zum Vorhergehenden, sondern zum Folgenden gezogen werden. — C. 41 f. = K. 63. statt *πρὸς μέσους τοὺς ὅρους — πρὸς μέσους τοὺς Σύρους.* — C. 45 f. = K. 69. Nach *σιδηρεῖον καὶ* — soll *χαλκεῖον* ausgefallen sein. — C. 47 = K. 73. wird verbessert: *ἀλλ' ὅτι φήσας — καὶ κελεύσας — καὶ ἀποδοὺς — αὐτὸς ἐπίστευσε. — δι' ἃς οὐδενὶ πιστευτέον μυθολογοῦντι* (statt *μεθ' ὃ λέγει ὅτι?*) — *τὸν Ἀδρίαν.* — C. 51 = K. 78. *καθάπερ ἐν* (*ταῖς πλημμυρίσιν ἢ*) *ταῖς ἀναβάσεσι τῶν ποταμῶν.* — C. 53 = K. 81. wird gelesen: *ὥστε τὸ κουφότατον, φελλόν, ὑπὸ τοῦ κύματος εἰς γῆν ἀναβλῆθέν, οὕτω δὲ κἀκ τῶν πλησίον αὐτῆς τόπων εἰς τὸ πέλαγος προπεσὸν ὑποληφθῆναι ὑπὸ τοῦ κύματος.* — C. 54 = K. 52. vor oder nach *κατακλυσμοί* sollen mehrere Worte ausgefallen sein. — C. 56 = K. 85. *καὶ τὸ συνεγγίζειν τὰ τενάγη* soll *καί* fälschlich aus dem Vorhergehenden an diese Stelle gekommen sein. — C. 64 = K. 98. *φησὶ γοῦν*

(statt φησὶ δ' οὖν). — C. 64 = K. 99. wird gelesen: *Ταῦτα δ' εἰπὼν τὰ τελευταῖα οὐδὲν πρὸς μῆκος συντείνοντα τὰ περὶ τῶν ἀκρωτηρίων καὶ τῶν Ἰλστιμίων καὶ τῆς Οὐξισάμης καὶ ὧν φησι νήσων (ταῦτα γὰρ πάντα προσάρκτιά ἐστι καὶ Κελτικά, οὐκ Ἰβηρικά, μᾶλλον. δὲ Πυθέου πλάσματα) προστίθησι τοῖς εἰρημένοις κτλ.* — Herod. I, 92. wird emendirt: *τὰ δ' ἐξαπολωλότα τῶν ἀναθημάτων* (statt *τὰ δ' ἐξαπόλωλε (τὰ) τῶν ἀναθ.*).

(Leipzig.) *De fide et auctoritate doctrinae de diis eorumque cultu decimo libro legum Platonis explicatae. Scr. G. Stallbaumius.* 26 S. 4. Der Verf. beantwortet zunächst die Frage: „*cur philosophus in hoc opere in doctrina de diis mediocritatem quandam sequendam esse judicaverit*, und geht dann über *ad dubitationes, quae facile malas pariat de universa Legum scriptione suspiciones (Platonem videri quibusdam in Legibus animam mundanam atque summi numinis naturam temere commiscuisse, ita ut utramque pro una eademque habuerit; duplicem hic statuisse animam mundanam, bonam alteram, alteram malam)*". Der Verf. gelangt in seiner Untersuchung zu dem wichtigen Schlufs: „*nihil quidquam in Legibus Platonis de diis eorumque numine expositum reperiri, quod non consideratis universi operis consiliis facillime possit cum summi philosophi doctrina tamquam in unum conjungi et ad illam revocari; ex quo ipso consequi, ut nec dubitationes de totius scripti fide et auctoritate hinc repetitae causis idoneis niti judicandae sint*".

(Berlin.) *Observationes criticae in Aristotelem. Scripsit H. Rassow.* 32 S. 4. Durch vorliegende Abhandlung, welche auf jede der behandelten Stellen mit genauer Begründung eingeht, ist die conjecturale Textesemendation der Eudemischen Ethik und der Magna Moralia erheblich gefördert. Eine Uebersicht von dem reichlichen Ertrage, den die Texteskritik der beiden Ethiken durch R. erhalten hat, giebt Prof. Dr. Bonitz in den Neuen Jahrbb. für Philol. und Pädag. Jahrg. 1859 Bd. 79 S. 17 ff., der an vielen Stellen in den gleichen Emendationsversuchen mit dem Verf. zusammentrifft, aber auch in einer nicht geringen Anzahl schwieriger Stellen sich von der Nothwendigkeit einer Textesändenung oder der Richtigkeit der von R. vorgeschlagenen nicht hat überzeugen können. Indem wir somit auf den von Bonitz in der genannten Zeitschrift mitgetheilten Aufsatz verweisen, können wir hier füglich die Aufführung der emendirten Stellen unterlassen.

(Danzig, zur 300jährigen Jubelfeier.) *Loci Platonici, quorum Aristoteles in conscribendis Politicis videtur memor fuisse. Scr.* Dir. Dr. F. W. Engelhardt. 24 S. 4. Der Beweis, dafs Aristoteles auf die drei Schriften Plato's Politikos, de Rep. und de Legg. oft Rücksicht genommen, theils um seine Ansichten zu widerlegen, theils in Uebereinstimmung mit ihnen, wird hier in gröfster Vollständigkeit geboten, dabei jedoch auch die Auffassung von Plato's Worten, wie sie sich bei Aristoteles zeigt, als nicht überall gerecht und richtig gewürdigt. Als ein wichtiges Resultat stellt sich neben der Verbesserung und Erklärung mancher Stellen der Beweis für die Aechtheit aller der drei genannten Schriften des Plato heraus.

(Danzig, zur 300jährigen Jubelfeier.) *Quae intercedat ratio inter Ethicorum Nicomacheorum VII*, 12—15 *et X*, 1—5. *Scr.* Dr. H. S. Anton. 18 S. 4. Durch eine genaue Prüfung sowohl der beiden Stellen, als auch der Ansichten des Aristoteles über die Lust überhaupt wird in Betreff der von Spengel, Brandis und Prantl angeregten Streitfrage das Resultat gewonnen, dafs der grofse Philosoph an beiden Stellen über den Gegenstand zu handeln berechtigt gewesen sei.

(Eutin.) *Pansch de Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum lib. VII*, 12—15 *et lib. X*, 1—5. 20 S. 8. Der Verf. hält die in früheren Schriften (*De Ethicis Nic. genuino Ar. libro. Bonnae* 1835 und *De Magnis Moralibus subditicio Ar. libro. Utinae* 1841) niedergelegte Ansicht fest, dafs Nic. echt, End. und M. M. unecht seien. Dagegen nimmt er die in ersterer Schrift ausgesprochene Ansicht, dafs Nic. X, 1—5 unecht seien, zurück, hält diese Stelle vielmehr für eine gelungene Darstellung, was dagegen von Nic. VII, 12—15 nicht zu gelten scheint.

(Mainz.) Ueber einige Lehren der Nikomachischen Ethik und ihre Beziehung zur Politik, von Dr. Munier. 23 S. 4. In der Einleitung bespricht der Verf. einige maafsgebende Ideen der theoretischen Philosophie, da mit dieser die Grundanschauungen der Ethik nothwendig in Zusammenhang stehen müssen, und weist nach, welch hohes Gewicht Aristoteles auf die Thätigkeit lege, die, Zweck und Ausdruck alles wirklichen Seins, gleichsam den Mittelpunkt seines ganzen Systems bilde. Dies zeige sich auch in der Ethik. Den höchsten Zweck des menschlichen Daseins, die *εὐδαιμονία*, findet Aristoteles nämlich in der Thätigkeit, und *εὐπραξία*, *εὖζωία* und *εὐδαιμονία* seien ihm gleichbedeutende Ausdrücke. Welcher Art nun diese Thätigkeit sein müsse, werde sich leicht ergeben, wenn man das dem Menschen obliegende Werk ins Auge fasse. Die Aufgabe des Menschen bestehe in der Bethätigung des *τὸ λόγον ἔχον*, des *διανοητικόν*; die Thätigkeit, welche den Inhalt der Glückseligkeit bildet, sei eine der vollendeten Tugend entsprechende Energie der Seele; das höchste Gut sei die Tugend als Wirksamkeit, als Energie. Nachdem der Verf. den von Arist. gegebenen Begriff der Glückseligkeit nach seinen wesentlichen Merkmalen festgestellt hat, wird die Frage beantwortet, unter welchen Voraussetzungen diese Idee sich verwirklichen werde. Nach Aristot. Lehre bestehe die Glückseligkeit in dem auf die Dauer ermöglichten freien Spiele der edelsten menschlichen Kräfte, und die höchste Stufe derselben in der Bethätigung der Kraft des reinen Geistes, welche ihrer Natur nach die vorzüglichste und der Zweck von allen übrigen sei. In dem dritten Abschnitt (die ethische Tugend) wird zunächst die Frage aufgeworfen und beantwortet, was Tugend, durch welche der höchste Zweck des Lebens, die Glückseligkeit, erreicht werde, sei, und wie wir sie erlangen. Nachdem die Naturbedingungen der Sittlichkeit aufgestellt sind, wird der Begriff der Tugend definirt als eine vorsätzliche Fertigkeit, welche in Affecten und Handlungen die unserer Individualität angemessene Mitte hält, wie solche die Vernunft und der einsichtsvolle Mann bestimmt. Dafs aber das Gute als in tugendhafter Gesinnung wurzelnd sich erweise, dazu gehöre, dafs es mit Bewufstsein geübt werde, ferner vorsätzlich, und zwar um seiner selbst willen, endlich mit Festigkeit und ohne Wanken. Endlich in dem vierten Abschnitt (die Klugheit) wird noch das vernünftige Moment in der ethischen Tugend, der *ὀρθὸς λόγος*, näher erörtert. Zunächst wird die praktische Weisheit von Seiten ihrer allgemeinen Wirksamkeit betrachtet, wie sie in Einklang und Wechselbeziehung mit der ethischen Tugend Ziel und Endzweck des sittlichen Lebens bestimmt. Nach ihrer besonderen Function sei sie die Fertigkeit der praktischen Vernunft, welche die zur Verwirklichung des Zweckes geeigneten Mittel zu treffen weifs. Als solche beruhe sie auf der *εὐβουλία* und habe zu ihrer natürlichen Voraussetzung die *δεινότης*, welche ohne den guten Zweck zur *πανουργία* wird. Was nun das Verhältnifs der Klugheit zur Staatskunst betrifft, so seien beide an sich eine und dieselbe Fertigkeit und

nur in der Anwendung verschieden. Nachdem der Verf. gezeigt hat, dafs die Klugheit das gesammte menschliche Handeln regelt und nach allen Richtungen hin, im Staats- wie im Privatleben, als die gebietende, das Ganze sowohl wie das Einzelne ordnende und leitende Tugend sich darstelle, so weist er nach, wie auch auf ihr der specifische Unterschied in der sittlich-geistigen Eigenthümlichkeit beruhe, welcher zwischen dem von Natur Herrschenden und dem Beherrschten stattfinde. Denn es müsse die Tugend eines Jeden dem Berufe angemessen sein, den er als Glied des gesellschaftlichen Organismus zu erfüllen habe, und wie die Aufgabe des Herrschenden von der des Beherrschten der Art nach und nicht blofs dem Grade nach verschieden sei, so trage auch ihre beiderseitige Tugend ein specifisch verschiedenes Gepräge.

(Oldenburg.) **Zur Charakteristik der aristotelischen Magna Moralia vom Collab. Ramsauer. 77 S. 4.** Der Verf. unternimmt es in der vorliegenden Abhandlung, in der Weise ein Bild der M. M. zu entwerfen, dafs der mit Aristoteles vertraute Leser in den Stand gesetzt werde, aus den zusammengestellten Zügen ein Urtheil darüber zu gewinnen, ob er hier Aristoteles sprechen, entwickeln und lehren höre, oder einen Anderen. 1) S. 2—13. Besonderheiten der Redeweise: das sonst höchst vereinzelte, hier durchstehende *ὑπέρ* (für *περί*), das *ἢ οὐ* im aussagenden Fragesatz (= „schwerlich"); die Gewohnheit, Sätze mit dem subjectiven *φησί* einzuführen; manches Andere, das der Darstellung eine äufserlich belebtere, oft gleichsam dramatischere Färbung giebt, als der rein sachliche Stil des Aristoteles. 2) S. 13—20. In der Methode der Entwicklung bemerkt man eine breite, pedantisch vollständige Ausführung der Syllogismen; der Verf. der M. M. hat an der logischen Form als solcher, an der Variation der syllogistischen Einkleidung seine Freude, während Aristoteles sich nie scheut, auch der Divination seiner Leser etwas zuzumuthen. 3) Eine Vergleichung der entsprechenden Partien Nic. III, 1—7; Eud. II, 6—11; M. M. I, 9 m. — 18 ergiebt, wie die letzten den gröfseren Zusammenhang aus an einander gereihten Abschnitten bilden, die in sich verständig behandelt sind, deren inneres Verhältnifs aber weder ausgesprochen noch immer klar begriffen wird; es zeigt sich Abhängigkeit (von den Eud.) ohne wahres Verständnifs; hier am eclatantesten, aber in ähnlicher Weise auch sonst. „M. M. entwickeln nicht, sie zählen auf." So zerfällt die Behandlung der *ἐγκράτεια* M. M. II, 4—6 in streng geschiedene Absätze, deren jeder einen besondern Punct behandelt, während Nic. VII ihren Gang planvoll vorzeichnen; also überwiegende Sorgfalt in der Ausführung des Einzelnen, ohne dafs in entsprechendem Mafse die Beziehungen aufs Ganze festgehalten würden: eine Erscheinung, deren Grund in der Abhängigkeit von der ursprünglicheren Behandlung des Gegenstandes in Nic. und Eud. zu suchen ist. In eingehender Vergleichung mit diesen werden sodann erstens (S. 54 f.) diejenigen Eigenthümlichkeiten der M. M. besprochen, bei denen man an eine absichtliche Modification der Lehre selbst denken kann oder doch eine Neuerung des Sprachgebrauchs anerkennen mufs; so die *ἀρετή* lediglich als Bestimmtheit des *ἄλογον*; die bewufste Neigung, das *ἄλογον* und den *λόγος* möglichst scharf auseinander zu halten; ferner die *ἐπιστήμη*, welche das ganze Gebiet der *τέχνη* mit occupiert, u. a. m. Also, nach Hrn. R., vorwiegend allgemeine Begriffe, in denen sich ein Schwanken zeigt, dagegen die gröfste Präcision in den Einzelbegriffen, vielfach bereits an Schematismus streifend. Die Terminologie der (12) ethischen Tugenden erscheint bei den Nic. im Werden, bei den Eud. schon fixierter, in den M. M. aber be-

reits vollständig fest — sie suchen etwas in der Vollständigkeit. — Die Bedeutung und den Werth der M. M. stellt der Verfasser der sehr gründlichen (und daneben im Gebiet der Hypothesen löblich behutsamen) Abhandlung schliefslich dahin fest: „dafs sie ein Hülfsmittel sind, die echte aristotelische Ethik und in zweiter Linie die Eudemien in ihrem Inhalt und in ihrer Zusammensetzung lebendiger zu erkennen". — Vergl. Göttingische gelehrte Anzeigen. 1858. St. 128: H. v. Stein, Ramsauer zur Charakteristik u. s. w.

(Mannheim.) **Aus der griechischen Rhetorik. Erster Theil. Zur Lehre vom oratorischen Numerus. Von A. Schmidt.** 48 S. 8. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, zu zeigen, was für Lehren und Grundsätze sich über den oratorischen Numerus nach und nach bei den Griechen gebildet haben, wobei es hauptsächlich auf die Sophisten und Isocrates, dann auf Aristoteles und zuletzt auf die späteren Kritiker und Rhetoriker, Dionysius, Hermogenes und Longinus ankommt, und gleichzeitig aus Werken der griechischen Prosaiker, namentlich des Isocrates, Plato und Demosthenes erläuternde Beispiele und Beweisstellen zu suchen. Schliefslich folgt noch eine Zusammenstellung von vollständigen Versen aus Isocrates und Demosthenes; doch sollen diese Beispiele von metrischen Stellen nicht beweisen, dafs die Verfasser absichtlich Verse einfliefsen liefsen, wohl aber, dafs die Verse in gröfserer Anzahl leicht dann sich einschleichen, wenn der Schriftsteller sorgfältig ist in Bezug auf Rhythmus und Wohlklang. Bei andern, bei denen sich diese Rücksicht nicht wahrnehmen lasse, würden sich metrische Stellen in sehr geringer Anzahl finden, wie z. B. bei Isäus und Aeschines. Zugleich sei es nicht als Zufall zu betrachten, dafs bei Isocrates sich verhältnifsmäfsig viele Senare, bei Demosthenes dagegen hauptsächlich Hexameter und andere daktylische Stellen finden.

(Kempen.) *De Demetrio Scepsio grammatico. Scripsit* Dr. **Bohle.** 9 S. 4. §. 1. *De patria Demetrii.* §. 2. *De aetate Demetrii* (*c.* 205—120 *a. Chr.*). §. 3. *De vita Demetrii.* §. 4. *De studiis Demetrii.* §. 5. *De libris Demetrii.*

(Rofsleben.) *De emendandis aliquot locis in orationibus Lysiae. Scr.* Dr. P. R. **Müller.** 14 S. 4. Die behandelten Stellen sind folgende: Orat. 4 §. 13. „*Aut in Hamakeri conjectura acquiescendum aut scribendum esse censeo* ἢ δεινόν γε· εἰς μὲν λύσιν τοῦ σώματος ἐν τῶν πολεμίων διομένω ἀργυρίου ἐξὴν ἂν μοι χρῆσθαι αὐτῇ ὅτι ἐβουλόμην. I §. 6. ὥστε μήτε ζηλοτυπεῖν μήτε λίαν. Orat. 21 §. 19. τὸν πάντα χρόνον *e glossa nata esse* (*Cobet*). Orat. 27 §. 7. ἢ νῦν εἰσι *glossema.* Orat. 6 §. 11. „*Aut accipienda Scheibii conjectura aut et* Ἀνδοκίδης *et* οὗτος *delendum aut sic scribendum videtur:* καὶ ἔλαχεν Ἀρχίππῳ δίκην, καίπερ πεποιηκὼς ἃ οὗτος πεποίηκε." 6 §. 38. ὥστε καὶ τοῦτον ἡμῶν ἀπολαῦσαι. *In ἡμῶν latere ὁμοίων.* 6 §. 13. εἰ δ' ὑμεῖς αὐτοκράτορες ὄντες αὐτῷ συγγνώμην ἔχετε, αὐτοὶ ἴστε οἱ ἀφελόντες τὰς τιμωρίας τῶν θεῶν ἀλλ' οὐχ οὗτοι αἴτιοι ἴσονται. Or. 18 §. 9. *post γεγενημένοις praetermissum esse a librario χάριν ἤδει, quod verbo* ὠργίζετο *respondeat.* Or. 12 §. 36. *post* εἶναι *τούς interponendum esse ναναγούς.* Or. 14 §. 21. *emendandum est* οὐδὲν ἂν ἴδοι αὐτοὺς στρατηγεῖν. Or. 13 §. 42. φράζειν ἀνδρὶ αὐτῷ γενομένῳ. Or. 25 §. 32. statt ὥστε τὸ αὐτὸ πάντες — τοῦτο γόντες, das Vorhergehende wie Cobet. Or. 24 §. 3. ἐπιτηδεύμασιν ἰᾶσθαι καλοῖς (Markland). Or. 24 §. 14. ἀλλὰ γὰρ οὔτε ὑμεῖς τοίνυν τὴν αὐτὴν ἔχετε γνώμην, οὔθ' οὗτος ὑμῖν· ὁ μὲν γὰρ παρανοῶν ὥσπερ — ὑμεῖς δὲ (ὃ τῶν εὖ φρονούντων ἔργον ἐστί) μᾶλλον — Or. 24 §. 25. *pro* ἁπάντων — ἀπόντων *vel* ἀποδημούντων. Or. 13 §. 32. ἀλλ' οὐκ ἂν οἶμαί σε ἔξαρνον γενέσθαι. Or. 26 init. οὐκ ἂν ἡγούμενος ἀκριβῆ

φὴν τὴν δοκιμασίαν αὐτοὺς διὰ τὸν χρόνον ποιήσασθαι. infra: ἀφ' οὗπερ ἂν οἴεσθε αὐτοὺς χαλεπῶς διακεῖσθαι καὶ ὑμᾶς αὐτῶν αἰτίους ἡγήσασθαι, ὅταν γένωνται ἐπ' ἐκείνοις τοῖς χρόνοις. Or. 30 §. 30. statt *ὑπὸ τῶν ἀεί — ὑπὸ τῶν αὐτῶν ἀεί.* Or. 30 §. 6. *ὑπὲρ ἁπάντων ἅμα τὴν τιμωρίαν ποήσασθε. Ante δίκην a librariis verbum ἀδικήματος praetermissum esse (Kayser).* Or. 27 init. *τὸ πλῆθος τῶν πεπονθότων vel κακῶς πεπονθότων.*

(Nürnberg.) **Panegyrikus des Isokrates §. 1—27 und 38—50. Uebersetzungsprobe von Gottfried Herold. 6 S. 4. Der Verf. hat bei seiner Arbeit absichtlich keine andere Uebersetzung, weder in deutscher noch in einer andern Sprache, benutzt. —**

II.

Lateinische Schriftsteller nebst Erläuterungsschriften.

(Putbus.) **Plautinische Studien, von Adjunct Crain. 18 S. 4. Bemerkungen zur Texteskritik des Plautus, Fortsetzung und theilweise auch Berichtigung der Philol. IX. S. 646—678 abgedruckten „Beiträge zur Kritik des Plautus". Der dort gemachte Versuch, den häufig etwas weitgehenden Textesänderungen Ritschl's gegenüber auf Momente hinzuweisen, welche für die Behauptung eines conservativeren Standpunktes wichtig sein können, befriedigt in der Ausführung den Verfasser selbst nicht mehr; jedoch ist seine Auffassung des Plautus als eines volksthümlichen Dichters, der seine Verse nach dem Ohre, nicht nach künstlichen Theorien regelte, noch dieselbe geblieben. Der Verf. giebt das Resultat dieser Untersuchung in folgenden Worten: „Wir haben gesehen, wie die Synizese eine in der Lateinischen Sprache begründete Erscheinung war, welche in iambischen Wörtern nur häufiger als in anapästischen und choriambischen Wörtern metrisch erkennbar wurde, gewifs aber einen sehr weit greifenden Einfluſs auf die Pronunciation ausübte. Dann erkannten wir, indem wir zugleich, trotz der Ausstofsung eines kurzen Bindevocals in manchen Wörtern, die Syncope eines Stammvocals nicht zugestehen konnten, die bedeutende Rolle, welche dem Rhythmus in der Plautinischen Prosodik einzuräumen war. Plautus und die übrigen älteren Dichter der Lateinischen Literatur hatten ihr nationales Metrum, den Saturnischen Vers mit seinen Hebungen und Senkungen, aufgegeben und die iambischen, trochäischen, anapästischen Schemata der Griechen adoptirt; aber die Kraft des Rhythmus lebt bei ihnen ungebrochen, sie zeigt sich in der Verkürzung langer Sylben und in der Verlängerung kurzer Endsylben. Erst Ennius ist es, der mit dem daktylischen Hexameter die strengeren Gesetze der Griechischen Quantität in die lateinische Poesie einführt. Ihm gelang es in Rom durchzusetzen, was bis auf den heutigen Tag in der Deutschen Poesie, wenn auch vereinzelte Proben gegeben sind, keine Geltung gefunden hat."**

(Brandenburg a. H.) ***M. Porcii Catonis Originum reliquiae.* Von Prof. Dr. Bormann. 48 S. 4. *„Proponam autem primum ipsas reliquias, deinde summarium Cornelii Nepotis interpretatus ordinem institutum defendam consiliumque Catonis in his libris scribendis quale mihi videatur, explicabo; tum de inscriptione operis disseram, postremo pauca addam de fontibus atque auctoritate Catonis et de Statilio Maximo."***

(Neu-Stettin.) **Zur Kritik und Interpretation der Schrift**

Cicero's *de nat. deorum*. Von Oberlehrer Dr. Heidtmann. Die Emendationen und Erklärungen, zu welchen der Verf. durch sprachliche oder sachliche Gründe sich veranlafst sieht, sind folgende: I, 1, §. 1. *quae et ad agnitionem* bis *necessaria* zu streichen und das folgende *de qua* auf *natura deorum* zu beziehen; ebendaselbst wird *principium* für ächt erklärt und der Satz auf die Worte: διὰ γὰρ τὸ θαυμάζειν ἤρξαντο φιλοσοφεῖν bei Arist. Met. bezogen. §. 3. *fictae venerationis*; ibid. *quibus sublatis* bis *confusio* hinter *tollatur* (§. 4) zu setzen. §. 4. *neque vero* bis *fabricati paene videantur* zu streichen. §. 5. *qua quidem in causa* bis *repellendi* hinter *de natura Deorum* (§. 13) zu setzen. §. 10. *ipse autem erat Pythagoras* zu streichen. §. 11. *nec vero desertarum* bis *suscepimus* zu streichen; ib. *rem apertam judicandi*. §. 12. *ex quo existit* bis *regeretur* zu streichen. §. 13. *ponam in medio* „ich will ohne eigenes Urtheil hinstellen". Ib. *quo quidem loco* bis *judicent* zu streichen. Ib. *tum demum* bis *invenerit* hinter *nota* (§. 12) zu setzen. §. 16. *earum quidem quae in honore sunt* d. i. die Epikureische, Stoische, Peripatetische und Akademische. §. 18. *Platonis de Timaeo Deum* „Plato's Gott, jene Ausgeburt des Timäus". §. 19. *animi* zu streichen. §. 20. *aut quid est, cujus principium aliquod sit nihil sit extremum* d. h. so etwas giebt es nicht, was da hat *a*) einen Anfang und *b*) kein Ende. §. 21. Gedankenzusammenhang: „Es gab vor der Erbauung der Welt eine anfangslose Zeit. Dieselbe zerfiel in keinerlei Zeitabschnitte, weshalb sich kein Mafs für ihre Länge angeben läfst. Was sich aber sehr wohl von ihr begreifen läfst, ist dies, dafs sie, weil sie keinen Anfang hatte, unendlich lang gewesen sein mufs." Ib. *quod ne in cogit.* bis *esset* zu streichen. §. 22. *at iste* bis *parerent* zu streichen. §. 23. *deinde quod ita multa* bis *praesentia* zu streichen. §. 23. *animantis* (vielleicht auch *animi*) *natura intelligentis*. §. 24. *hactenus* zu streichen. Ib. *quodque in nostro corpore* bis *etiam Dei* zu streichen.

(Kreuznach.) *Quaestiones Caesarianae. Scripsit* Möbring. 21 S. 4. Der Verf. beantwortet mit genauer Beziehung auf A. v. Göler's Werk (Die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus. Eine kriegswissenschaftliche und philologische Forschung nach Cäsars drittem Buche des Bürgerkriegs. 1854.) die beiden Fragen: *quantus militum numerus utrique duci fuerit* und darauf *qui fuerit situs locorum, quibus prope Dyrrhachium est pugnatum*. Das Resultat der zweiten Frage ist: *Goelerum secutus probasse mihi videor, Petram ideoque munitiones Caesaris et Pompeji meridiem versus a Dyrrhachio fuisse*. Die Verschiedenheit der Lage von Petra und Asparagium nach Göler's und des Verf. Ansicht ergiebt sich aus den beigefügten Tafeln. In Bezug auf die erste Frage theilen wir die von dem Verf. aufgestellte *descriptio copiarum, quae utrique duci ad hoc bellum gerendum in promptu fuerint* mit, welche von der Göler's verschieden ist.

Caesari.	*Pompejo.*	
I. Initio belli.	*I.* [1])	*II.*
XII legiones Brundisii, quarum undecim tantum in Epirum transductae sunt.	*CX cohortes Pomp. duce.*	*XC coh. Pomp. duce.*
	VII ad X, quas Afranius adducit.	
	XX cohortes Scipione duce in Asia.	
CXX cohortes.	*CXXXII—CXXXV circ. coh.*	*CXX cohortes.*

[1]) *Duas proposuit rationes, quas in computandis Pompeji copiis sequi possis.*

Caesari.	*Pompejo.*
II. Eo tempore, quo uterque castra ad Apsum habuit.	
VI legiones in castris.	*CV coh. circ. in castris. LXXV coh. in castris.*
I legio Orici.	*VIII—X circ. Rutilio Lupo in Achaja.*
IV legiones Antonii.	*XX Scipionis in Macedon. transgressae.*
CX cohortes, circ. triginta millia hominum.	*CXXXII—CXXXV cohortes. CXX cohortes.*
III. Quo tempore Pompejus a Caesare prope Dyrrhachium obsessus est.	
LXXV cohortes in castris castellisque.	*LXXXXV coh. circ. in castris. LXXV coh. circ. in castris.*
XX coh. Domitio duce in Macedonia.	*XV coh. in urbe.*
XV coh. in Aetolia et Thessalia.	*VIII—X coh. in Achaja.*
	XX coh. in Macedonia.
CX cohortes.	*CXL circ. cohortes. CXX cohortes.*
IV.	*Tempore proelii Pharsalici.*
LXXXVII (LXXXII) coh. in acie et in cast.	*CXVII coh. in acie et in castris. LXXXXVII coh. in acie et in castris.*
VIII coh. Apolloniae et Orici.	*XV Dyrrhachii.*
XV coh. in Achaja.	*VIII—X circ. in Achaja.*
CX cohortes.	*CXL circiter cohortes. CXX—CXXII c. coh.*

(Oppeln.) Das *Pays de Gex*, der Auszug der Helvetier und Cäsars Verschanzung gegen dieselben, von Dr. Resler. 12 S. 4. Es beschränkt sich diese Zusammenstellung lediglich darauf, von dem Ländchen Gex diejenigen geographischen und historischen Notizen zu geben, welche geeignet sind, Cäsars Zusammentreffen mit den Helvetiern ins rechte Licht zu setzen; dann die Lage des Schanzendammes, den er gegen dieselben aufführen liefs, und die des sogenannten Cäsarthurmes, wenn je einer existirt hat, unzweifelhaft zu machen. Der Verf. giebt zum Theil nur eine Compilation aus den Arbeiten von Brossard (*histoire politique et religieuse du Pays de Gex, Bourg* 1851), Béatrix (*histoire du Pays de Gex, Lyon* 1851) und le Chanoine Dépéry (*dissert. sur l'emplacement du mur que César fit construire près de Genève contre les Helvétiens, Bourg* 1832), und bedient sich, was besonders die Hypothesen über die Richtung des Cäsarwerkes betrifft, vielfach selbst der Worte des Letztgenannten.

(Breslau.) Ueber die Quellen von Virgils Aeneis, von Dr. Kuschel. 32 S. 4. Der Verf. theilt zu diesem Zwecke den Inhalt des ganzen Gedichts in drei Abschnitte, von denen der erste die Eroberung Troja's und alle damit zusammenhängenden Ereignisse (II; I, 39—46; I, 242—250; I, 465—494; I, 619—623; III, 40—56; III, 294—337; VI, 56—58; VI, 494—531; XI, 243—271 zusammengestellt mit III, 121—124 und 400—403), der zweite die Irrfahrten des Aeneas von seiner Flucht aus Troja bis zur Ankunft in Italien (I, III—VII), der dritte seine Schicksale in Latium selbst umfassen soll (VII bis zu Ende), eine Aenderung, die einerseits schon durch die erwähnten Begebenheiten, anderseits durch die dabei benutzten Quellen begründet ist. I. Den ersten Abschnitt hat Virgil nach den Kyklikern entworfen (besonders Ἰλίου πέρσις des Arktinus und Ἰλιὰς μικρά des Lesches, aufserdem Κύπρια des Stasinus, Αἰθιοπίς des Arktinus, νόστοι des

Agias); an diese reihen sich als Quellen die griechischen Tragiker an, Sophokles und Euripides, die ihm nicht nur einen reichen Sagenstoff zur Benutzung darboten, sondern auch seinem Ausdruck jene Würde und Hoheit verliehen, die wir besonders in den der Aeneis eingeflochtenen Reden bewundern; aufserdem noch Cato in seinen Origines II u. III. II. Wenn auch Virgil in dem zweiten Abschnitt die römischen Annalisten, ferner Nävius und Ennius benutzt hat, so schöpft er seine Nachrichten über des Aeneas Irrfahrten doch vorzüglich aus M. Terentius Varro (*rerum. human. antiq., divin., de vita pop. Rom., de gente pop. Rom., de familiis Trojanis*). III. Als Quellen des dritten Abschnitts ist aufser Varro, dessen Schriften auch hier von grofsem Nutzen waren, vorzüglich M. Porcius Cato zu nennen in dem ersten und zweiten Buch seiner Origines, nächst ihm Hygin *de Italicis urbibus* und aufserdem die ganze Reihe der römischen Annalisten.

(Grimma.) *De Ovidii ex Ponto libris comment. I. Scr. B. Dinter.* 34 S. 4. Die Abhandlung enthält einen fortlaufenden Commentar zu dem ersten und zweiten Brief des ersten Buches. Seit R. Merkel (in seiner Gesammtausgabe des Ovid) hatte sich mit der Interpretation und Emendation der *libri ex Ponto* kein Gelehrter beschäftigt. Um so dankenswerther sind diese trefflichen Beiträge, aus denen wir hier nur Weniges kurz anführen können. I, 1, 5. 6. *Metuendi notio latet in verbis non audent*, daher: „Den Weg dahin, d. h. den Zutritt zu den *mon. publ.*, möchte ihnen ihr Verfasser versperrt haben." V. 13. *Quid veniant. Quid* nicht = *cur*, sondern Fragewort als Prädicatsnomen. „Was es sei, d. h. was der Inhalt dessen sei, das zu dir kommt." *Novitate sub ipsa* = noch unter dem Einfluß der Neuheit (cf. *ὑπό* c. Dat.). V. 16. *dare* nicht = *parere*, sondern = *edere, i. e. hominibus aliquid legendum praebere.* V. 23. 24. „*Bruti scripta palam in bibliothecis proposita sunt.*" V. 27. 28. *Denique etc. Sententia:* „*Non solum nihil probri in Augustum scripta continent, sed omnia sunt plena ejus laudis.*" V. 31. 32. *Adjuvat etc. Sententia:* „*Cum in bello hostium oratores de deditione acturi virgula oleagina signo pacis praetenta se tueantur, quanto tutius hi libri in Urbe versabuntur qui ipsum pacis auctorem, Augustum, laudibus ferunt.*" *Auctorem pacis habere* = *secum ferre, h. l.* = *versari in Augusti laudibus. Proderit* sc. *ei, i. e. carmini.* V. 33. 36. *Cum foret etc.* „*Aeneae patrem suum ferenti per medios ignes iter patuit: libro meo maximum ex Aeneae posteris eundemque patriae patrem ferenti quanto magis omne iter patere debet. Per partic. at gradatio significari videtur; est enim haec refutatio eorum quae antecedunt v.* 35. — *Hic locus datur paucis exponendi quem usum eorum pronominum quae hic conjunguntur, hic, ille, ipse Ovidius instituerit iis locis ubi perspicuitatis verborum causa plura ejusdem generis pronomina in eodem enunciato erant ponenda. Saepe utitur pronomine ipse ubi eam personam intelligi vult quae quasi primas agit.* V. 41. 42. *Scimus etc. Verba fieri nil tale referenda sunt ad id, quod significatur his verbis v.* 40 *exiguae quis stipis aera negat? Sententia: Dianae sacerdotes quamquam injussu deae stipem colligunt, tamen ita vitam sustentant.* V. 65. 66. *De illo igitur pentametro quid censendum sit difficile est dictu* (*ne non percarim*, während man erwartet *ut non pecc.* und der ungewöhnliche Schluß des Pentam. mit 3 Kürzen). *Ac profecto nisi alius esset in libris ex Ponto locus ubi Ovidius particula negativa ex superioribus repetita contrariam ejus sententiam protulit quam in mente habuit, spurium putarem* (I, 3, 89. 90). V. 73—76. „*Cum vita dolor me non relinquet, etiam post mortem conscientia excruciabor.* V. 79. *mutare* = versetzen. — II, 1—3. *Maximus vocaris, maximus es.* V. 7. 8. *aversa*

mente = invitus. V. 11. 13. 14. *Dubitat suum nomen pronunciare, deinde dicit: Videris. Audebo etc., quod non scripsisset, nisi ipsum nomen addidisset.* V. 14. *Possum vix etc. Particula negativa vix non suo loco posita est.* V. 21. 22. *manet habens = διατελεῖ ἔχων.* V. 24. *vix ad unum vocabulum firma referendum est ut una in omnem sententiam vim quandam habeat. firmus ad aliquid =* fest genug, um zu. V. 35. 36. *in lignum admitti non = mutari, sed: mihi non permittitur ullum lignum (ullam arborem) fieri.* V. 65. 66. *mutato, non mutando.* V. 67. 68. *modeste temptare aliquid pro aliquo = verbis modestis deprecari pro aliquo.* V. 72. *lenia verba facere pro aliquo =* ein gutes Wort für Jemand einlegen. V. 76. *Haec est caelesti pectore cura minor = quam pro pectore caelesti i. e. quam quae pectus caeleste afficiat.* V. 77. 78. *Nec vacat etc. Audacius appositionis genus.* V. 95. 96. *et restitutum est ex codice. Augustus noluit me morte multare: atqui si hinc non alio deducor, mori me necesse est: ergo cum noverit quanto in mortis periculo versor, alio me relegabit. Nam et ex quo hic sum nihil commisi, cur morte multandus sim et tam mitis est Augustus ut, quamquam lenius merito me punivit, tamen jam possit aliquid ex poena remittere.*

(Halberstadt.) Probe einer Ausgabe von Ovid's Metamorphosen vom Prof. Bormann. 24 S. 4. Der Verf. will hiermit eine Probe einer im grofsen Ganzen vollendeten Ausgabe der Verwandlungen des Ovid mittheilen. Hier ist nicht nur der Inhalt jeder Verwandlung, wie sie bei Ovid vorliegt, kurz angegeben, das Einzelne wie zu einer fortlaufenden und zusammenhängenden Erzählung verbunden, sondern es ist auch der wesentlichen Verschiedenheiten und Abweichungen der Mythen bei andern Schriftstellern gedacht, es ist in den Anmerkungen, die neben dem Texte vielfach die Stelle eines Commentars vertreten können, zuweilen eine Deutung des Mythus beigefügt; es sind manche Stellen aus andern Dichtern, namentlich solchen, die in den Kreis der Schule fallen, angeführt, die in dem Gesagten ihre Erklärung finden; kurz, die Inhaltsangabe und die Bemerkungen sollen ein mythologisches Hülfsbüchlein bilden, das den strebsamen und gewissenhaften Schüler während seines ganzen Gymnasialcursus, sei es bei seinen Privatstudien, sei es bei seiner Vorbereitung auf die Klassenlectüre, in Allem, was auf Mythologie Bezug hat, nicht leicht im Stiche läfst. Die Untersuchungen der Neuern sind treulich benutzt. — Der Commentar ist zwar vorzugsweise auf die Schüler berechnet, mit denen die Metamorphosen in der Klasse gelesen werden, aber nicht ausschliefslich, sondern auch auf diejenigen, welche dieselben privatim lesen. Der Commentar soll, sowohl in den sachlichen als sprachlichen Bemerkungen, zunächst natürlich dazu dienen, dem Schüler das Verständnifs zu erleichtern, dann aber auch gewissermafsen ihm seine Arbeit zu erschweren, ihn vor Oberflächlichkeit und Halbheit zu bewahren. Dabei ist überall, wie auf den dichterischen Sprachgebrauch überhaupt, so auf die Ausdrucksweise des Ovid im Besonderen die nöthige Rücksicht genommen, Parallelen sind, aber mit der nöthigen Mafshaltung, gern angeführt, vorzüglich aus Ovid selbst, demnächst aus Virgil und Horaz. Aus dem Gebiete der regelmäfsigen Syntax ist nur sehr Weniges berührt und zwar meist ganz einfach durch Hinweisung auf die Zumpt'sche Grammatik, wozu hin und wieder kleine Zusätze zur Vervollständigung und näheren Begründung gemacht sind. — Der Commentar erstreckt sich in dieser Probe auf Metam. I, 568—747.

(Gleiwitz.) Zur Erklärung von Horat. carm. III, 24. vom Director Nieberding. 19 S. 4. Der conditionale Zwischensatz *si figit*

adamantinos etc. hat hauptsächlich wegen der verschiedenen Auffassung von *verticibus* nicht weniger als zehn Erklärungen gefunden, welche jedoch der Verf., da einige dieser Versuche nicht wesentlich verschieden sind, der Uebersichtlichkeit wegen nach der verschiedenen Auffassung von *vertices* auf fünf zurückführt. Nachdem derselbe gezeigt hat, dafs *vertices* an unserer Stelle weder als *vertices clavorum*, noch *rerum*, noch *divitiarum* noch endlich als *vertices aedificiorum* zu nehmen irgend ein Grund oder Recht vorhanden sei, nachdem er ferner gezeigt, dafs auch *vertices hominum* in dem Sinne unzulässig sei, dafs darunter die Köpfe der Menschen gerade und ausschliefslich verstanden werden, hält er nur die eine Erklärung für zulässig und richtig, wonach *summi vertices* tropisch (*pars pro toto*) für *homines insignes* zu nehmen sei, „*sortitur insignes et imos etc.*“ Wie nach Liv. I, 54 Tarquinius die „*summa papaverum capita baculo decussit*“, so packe das Todes-Verhängnifs gerade die aus der Schaar der Menschen hervorragenden Grofsen, weil sie gerade dem Tode so gern entrinnen möchten, mit unwiderstehlicher Gewalt. Daher die Kraft des Ausdrucks, die mit Absicht in Bezug auf die Grofsen gewählt sei, denn die gewöhnlichen Menschen fallen (*nos ubi decidimus*) wie die welken Blätter oder die reifen Früchte. *Si* = *quippe cum* (Scholiast). „Wenn es wahr ist (und es ist wahr), dafs das Verhängnifs die Grofsen der Erde mit unerbittlicher Kraft erfafst, dann wirst du weder dein Herz von Sorge, noch von den Schlingen des Todes dein Haupt befreien.“

(Neu-Ruppin.) *Animadversionum in aliquot Horatii locos spec. II. Scr. Th. Lenkoff.* 22 S. 4. Die behandelten Stellen sind folgende: Od. I, 12, 3 wird *jocosa* mit Recht gegen Göttling's Conjectur *jugosa*, ebenso Od. I, 20, 6 der Zusatz *montis* zu *imago* gegen Peerlkamp vertheidigt. Od. I, 15, 19 ff. gegen Meineke, welcher *tamen heu serus* erklären will durch: *Serus quidem, tamen conlines crines. „Verbis tamen heu serus etc. causa affertur, cur Paris nequicquam in thalamum se recipiens pugnae strepitum ac pericula vitaturus sit. Sententia: Nihil tibi proderit Ajacem vitasse; nam nihilominus (tamen, quamvis thalami refugio vitaturus sis), quum in aciem descenderis, tandem foedum vitae finem habebis.“ Heu serus* hänge eng zusammen, und es sei daher *heu* nicht durch Kommata einzuschliefsen, wie Nauck gethan hat. Statt *crines* soll aber *cultus* gelesen werden (*cultus ad omnem ornatum atque ad crines ipsos eleganter comptos pertinet*). Od. I, 15, 33—36 werden Peerlkamp's Gründe gegen die Aechtheit dieser schönen und nothwendigen Strophe widerlegt; *iracundam classem Achillei* = *iracundi Achillis classem*. Od. I, 18, 15 gegen Döderlein (*vacuum* = *sublime*). *vertex* Synekdoche. „*Nec sine causa Horatius pro toto capite eam partem hoc loco posuisse putandus est, quae nos vel maxime de illo hominum studio admonet, quo majores quam sunt videri cupiant.*“ Od. I, 30, 5. *fervidus* (= πυρφόρος) *rectius accommodatiusque expressae Gratiarum imagini, quae verbis continetur solutis zonis, ad facem referes, quam ad ignes in amantium animis accendendos manu gestans Amor fingitur.* Od. I, 36, 8. *rege* = *magistro*, wofür auch das folgende *mutataeque simul togae* spreche. „*Eodem magistro usi erant eodemque die ex magistri disciplina dimissi simul togam virilem sumpserant.*“ Od. I, 37, 23. 24. gegen Meineke's Conjectur. Od. I, 38, 5 u. 6 werden Horkel's Bedenken (Anal. Hor. p. 75 sqq.) beseitigt, und die Erklärung Haupt's wird gebilligt. Od. II, 13, 17—19 wird Bentley's Conjectur (*reducem* statt *celerem*), welche auch Linker aufgenommen hat, verworfen, ebenso die Erklärung von *Italum robur* = *carcer roboreus s. Tullianus* (Nauck). *Italum robur*

= *valida exercitus Romani firmitas. Catenas et Italum robur ὕστερον πρότερον.* Od. II, 20, 9—12. Die dritte Strophe, welche Peerlkamp und nach ihm Meineke u. a. aus mehreren Gründen für unächt halten, wird vertheidigt und Döderlein's Interpunction gebilligt. Od. III, 4, 37. 38. *addidit* oder *reddidit* Glossem, richtig *abdidit.* „*Fessae cohortes ab usu publico vel bellico retractae per oppida distribuuntur, in quibus etsi quodammodo praesidii loco tenentur, munia tamen ipsa minus sunt laboriosa et ad otiandum bene comparata. Nihil igitur causae est, cur in hoc vocabulo timoris vel inertiae ac desidiae vim inesse arbitremur.*“ Od. III, 4, 60. Döderlein's (*positurus* = *impositurus*) und Nauck's („der niemals von den Schultern legen würde“) Erklärungen werden verworfen. „*Haec verba ad universam dei imaginem, non ad pugnam ejus cum Gigantibus commissam pertinent.*“ Od. III, 8, 25 ff. wird die handschriftliche Lesart *neglegens* vertheidigt („*Ab eo petere videtur, ut ad tempus desinat timere, ne quid populus detrimenti capiat, atque in convivio securus quae hora praebeat bonis fruatur.*“) und die Conjectur Horkel's (*nilo egens*) verworfen. Od. III, 24, 39 wird Döderlein's Erklärung (Schnee so hart wie fester Boden) bezweifelt und *durataeque solo nives* erklärt durch: *nives vi perpetui frigoris in solo duratae, quae gelu adstrictae solo firmiter adhaerent.* Sat. I, 1, 36—40 wird *patiens* in Schutz genommen. „*Formica ita sibi temperat, ut laborandi et quaerendi finem faciat, sub hiemem ab opere cesset otiumque, quamvis sit ingratum ac molestum, necessitati parens perpetiatur neque metu affecta, ne cibaria comminuantur, fruatur quaesitis.*“ Zu *patiens* bilde dann auch das Folgende: *quum neque fervidus etc.* einen passenden Gegensatz. Sat. I, 4, 48 ff. wird Horkel's Conjectur (*nefas* statt *nepos*) verworfen und die handschriftliche Lesart *nepos* beibehalten. Sat. I, 9, 1—4. *occurrit*, nicht *accurrit* (gegen Kirchner). *Dubius sum, quid faciam, inquit.* „*Tene relinquam an rem?*“ Sat. II, 3, 72. *His verbis invitum subesse risum*, wie bei Homer ἀλλοτρίοισι γναθμοῖς γελᾶν, sprüchwörtlich gebraucht von denen, die wider Willen lachen. Sat. II, 3, 208. *sceleris tumultus* (*scelus* = *scelerata mens*) beziehe sich ebenso auf Ajax wie auf Agamemnon. Epist. II, 3, 172. *Spe longus* = *senex vitae longioris cupidus.*

(Trier.) *Schedae criticae. Insunt aliquot emendationes Horatianae. Scr. Prof. Dr. Hamacher.* 21 S. 4. Der Verf. theilt die behandelten Stellen in 3 Classen: *I. Nulla littera mutatur, deletur, additur, sed palaeographiae ratio ac proprietas ad nostram scribendi normam et consuetudinem revocantur, restituta nonnusquam notula vel compendio (q.). Accedit interdum alia litterarum conjunctio, alia interpunctio.* Carm. I, 4, 16. *fabulaeque inanes* (*in* = *m*). „*Jam nox te premet; itaque fruere ac gaude protenus illis, quae non sunt inania, sed solida.*“ — 1, 3, 7. *reddas incolume ut precor* statt *incolumem* (*ut* = *m*). — III, 12, 15. *celerem arto* statt *celer arto.* — IV, 9, 41. *judex qui honestum* statt *judex honestum* (*judicem esse populum*), und v. 43 *voltu et per* statt *voltu per.* — 1, 1, 6. *dominos quae evehit* (*q.*) statt *dominos evehit.* — A. p. 267. *an omnis | Visuros peccato putem mea? tutus et intra | Spem veniae incautus* (statt *veniae cautus*) *vitavi denique culpam, | Non laudem merui.* — Sat. II, 3, 275. *adde cruorem | Stultitiae atque ignem gladio. scrutare modo, inquam etc.* — *II. Una littera aut mutatur aut additur aut deletur contra codicum auctoritatem. Accedunt interdum emendationes primae classis.* Carm. I, 6, 18. *rectis* statt *sectis.* ep. 7, 12. *ferus* statt *feris.* — Sat. II, 2, 41. *praesentes austris* statt *austri.* Carm. II, 19, 28 *medicusque* statt *mediusque.* Sat. II, 3, 208. *veris celerique tumultu* statt *veri scelerisque tumultu.* — Carm. sec. 26. *stabile usque* statt

stabilisque. — *III.* Carm. I, 5, 8. *tum eluctabitur* (statt *emirabitur*). 7, 7. *culmine decerptam*, nicht *undique decerptam.* 12, 13. *Quid prius, die, quam solitis parentem laudibus?* v. 31. *quam di voluere, ponto unda recumbit.* v. 35. *catenis nobilitatum* statt *Catonis nobile letum.* 28, 25. *si (quodcunque Eurus minabitur, | silvae plectantur te sospite, multaque merces | tibi defluat |) nec legum immeritis nocituram | postmodo te natis fraudem committere fortem | debita jura viceque, superbe, | te maneant ipsum.* — 32, 1. *Roscido siquid vacui sub antro.* v. 15. *nitidumque* statt *mihi cunque.* 35, 16. *frangat, te servam ut anteit saeva necessitas.* II, 7, 12. *mentes*, nicht *mento.* III, 4, 10. *Apollinis*, nicht *Apuliae* oder *Dauniae.* IV, 4, 15. *jam jamque.* Ep. 16, 16. *arenae*, nicht *carere.* Sat. I, 1, 89. *quo tibi dat.* 113. *si festinanti.* 7, 11. *ob verbum* statt *adversum.* II, 2, 65. *mundus erit, qui non offendat sordibus, atque in neutram partem cultus miseri neque servis etc.* v. 122. *cum duplice ficu ac venerata Ceres, ita culmo surgeret alto. Post hoc ludus erat, cum nulla adpota magistra explicuit vino contractae seria frontis.* — 3, 154. *liquens* statt *ingens.* 172. *effundere* statt *et ludere.* 318. *major ait nimio* statt *major dimidio.* 5, 79. *venit enim mansum*, nicht *magnum.* 103. *inlacrimare, gaudia prodest et voltu celare.* Ep. I, 6, 59. *copiamque* statt *populumque.* 10, 37. *victo insultans* statt *victor violens.* 20, 24. *praeconem dotibus aptum.* II, 2, 87. *suasor* statt *frater.* A. p. 60. *ut folia in silvis si commutantur in annos, prona cadunt.*

(Naumburg.) *Quaestionum Horatianarum particula.* Scr. *R. Hasper.* 18 S. 4. *I. De Hor. Ep. ad Pis. v.* 75 *sqq. paucis praemissis de universa a. P. epistola.* „*Dum singulas poeta, quae idoneae ei videbantur esse ad tironem informandum, regulas constituit, quam grave docet et quam difficile sit carminum fingendorum munus (usque ad v.* 153): *cui rei aptissime subjungit lineamenta poesis scenicae simul cum historia Graecorum inventorum usque ad v.* 304, *ubi denuo excipit, unde exorsus erat, majorem etiam tenero Pisonis animo majestatem et reverentiam operis poetici commendans: sic, ut haec tantum ad ea, quae bonis et prudentibus poetis expetenda fugiendave sint, spectent: desinit autem epistola in salsam castigationem atque irrisionem mali illius poetarum gregis, cujus ab assentationibus et levitate deterrentur alumni.* — *Apparet igitur, Horatium, cum hac in epistola in primis poeseos fundamentis versaretur, multis locis multo majorem quam reconderet ut ad tironem scribens doctrinam in recessu habuisse.*“ — v. 75 *versibus impariter junctis* wird Francke's Ansicht (*ad initia metri elegiaci referenda esse eamque ob causam erravisse Horatium*) widerlegt. *Primum* sei nicht so zu urgiren: „*Nempe ille singula Pisoni officia et munera poetae enumerans in his etiam illud ponit, ut suum cuique carminum generi proprium metrum reddat et servet. Jam vero inter ea, quae elegiaco metro (versibus impariter junctis) soleant scripta esse, argumenta duo potissimum commemorat: primum ea, quae in re funebri sive lugubri versabantur, deinde etiam amatoria, Simonidem haud dubie significans prae ceteris et Mimnermum.* — *Ceterum tenendum est, Horatium, ut in sermone familiari, propter ea, quae in hac epistola obiter et quasi in transgressu commemoravit de rebus ad litteras antiquas pertinentibus, minime auctoritatem in rebus litterariis fuisse sibi vindicaturum.*“ v. 77 *quis tamen etc.* wird ebenfalls die Ansicht Francke's (*non posse alium quemquam putari elegiae auctorem nisi Callimum*) bestritten. „*Ne hexametri quidem, primi omnino metri, originem satis nobis esse notam et perspicuam. Itaque, quod in epica Graecorum poesi accidit, ut scilicet omnia rudia ante Homerum hexametri elementa et initia interierint, idem putabimus ad elegiam*

adhibendum esse." — *II. De Hor. Sat. I*, 4, 11. mit Vergleichung von Sat. I, 10, 50 sqq. und Quint. X, 1, 94. Buttmann's und Heindorf's Erklärung von *tollere* = *probare* oder *servare* wird verworfen und mit scharfen Gründen widerlegt; *tollere* habe auch hier die ihm eigenthümliche Bedeutung = *levare, allevare, auferre.* „*Minime Horatius verbis „erat quod tollere velles" poterat laudis aliquid mediis Lucilii vitiis enumerandis inserere, praesertim cum, quae bona essent quaeque virtutes illius, paulo ante commemoravisset. — Hoc Horatii de Lucilio judicium paulo nimis durum et iniquum erat.* Letzteres war der Grund, warum die Interpreten in *tollere* eine andere Bedeutung hineinlegen wollten. — *III. De primo Horatii carmine.* Die von G. Hermann (*in progr. Lips.* 1842 *de primo carmine Horatii*) erhobenen Bedenken werden zu beseitigen versucht. „*Summa carminis versatur in iis, quae illam diversorum seriem studiorum sequuntur a verbis me doctarum hederae, quibus poeta suum vitae genus ceterorum omnium opponit se dicens unice lyricae poesi operam dare et, si a Maecenate in lyricorum vatum numero habitus fuerit, beatum fore atque paene in deos relatum sibi visum iri.*

(Posen.) *De Horatii Carm. II*, 1 *et I*, 28. *Epistolam ad Frid. Ritschelium scr. Prof. Martin.* 15 S. 4. Der Verf. sucht zunächst Ritschl gegenüber (Rhein. Mus. für Phil. 1857 p. 629 ff.) II, 1 die Aechtheit der dritten und vierten Strophe zu vertheidigen. „*Poëtam, praesertim cum Pollionem oratorem, senatorem, imperatorem laudet, sine offensione ejus quadam non potuisse tragoedias silentio praetermittere arbitror.*" *Severae tragoediae* bilde keinen Gegensatz zur *historia*, sondern *severae* sei Epitheton ornans und solle zugleich die Verschiedenheit der Tragödie von der Comödie und andern *levioribus poesis generibus* bezeichnen. Wenn auch die Aufführung der Tragödien keine *res privata* sei, so könne man sie doch nicht rechnen *inter eas res publicas, de quibus historiae belli civilis scriptori agendum erat, quae ad domestica et bellica partium certamina referenda sunt. Res publicas ordinare* = *res domi bellique gestas* (die politischen und militairischen Staatsereignisse) *ex ordine referre et describere. Paullum severae Musa tragoediae desit theatris* = *paullisper cesset tibi Musa, i. e. cesses tragoediis faciendis scenae operam dare.* Mit diesen Worten drücke Horaz seine grofse Erwartung aus, die er von der Geschichtschreibung des Pollio hege. Ebenso wird die 7te und 9te Strophe in Schutz genommen. Die Frage, *num Jugurtha is sit, cujus vindictam Juno recte suscepisse dici possit* wird bejaht. „*Qui cum post Carthaginis interitum Africae, cujus tutelaris dea Juno habebatur, libertatis patronus et defensor quodammodo fuisset ultimus, equidem in ejus quamvis nefarii hominis persona nihil offendor.*" *Str. IX. „Primum totum interrogative ponitur: quis gurges aut quae flumina lugubris ignara belli? (gurges significat mare aut partem maris, quod opposita sunt flumina). Tum vero eadem interrogatio partitive repetitur.*" — v. 21 wird emendirt: *Adire manis jam video duces etc.* Zu verstehen seien die Anführer der Pompejaner, welche entweder in der Schlacht gefallen oder auf der Flucht umgekommen seien. Sehr gut schliefse sich hieran das Folgende an: *et cuncta terrarum subacta — I*, 28. *vv.* 17—21 *spurios esse; rationem carminis antistrophicam; duarum personarum sermonem et quidem nautae ad Archytam, naufragi alicujus ad nautam.* Mit der Annahme, dafs wir in diesem Liede Strophe und Antistrophe haben, fällt dann auch die von vierzeiligen Strophen, wie Meineke will, weg. „*Praeter exitus orationis nusquam post quaternos versus sententiam conclusam videmus ac terminatam.*"

[illegible] *Horatii sententiis scr. Frühe.* 40 S. 8. Die Ansicht des Dichters, die sich aus seinen Sentenzen ergiebt, [illegible] Sätzen zusammengefaßt: „*Vita brevis, mors omnibus [illegible] tempore praesenti recte utamur oportet, praesertim [illegible] tanta vicissitudine rerum dubiaque fortuna futurum fe[illegible]. Rectus autem rerum praesentium usus, in quo posita [illegible] beata, non consistit in divitiis et opibus accumulandis, quae [illegible] temperato laude sunt dignae, neque in splendore et gloria, [illegible] luminibus imprimis ducuntur, neque in omnibus legibus negligen[illegible], in avaritia, nam scelerati amissam animi integritatem nunquam re[illegible] parabunt impiique certae poenae metu cruciantur. Rectus rerum praesentium usus sive vita beata posita est in virtute colenda, quae constat [illegible] abstinentia et continentia, quae paritur coercendis libidinibus recteque agendo. Vita beata ante omnia in sapientia consistit, quae ut semper expetatur, omnibus viribus est nitendum; consistit in dei imperio observando. Quod si ita vixerimus, coelo aliquando non carebimus.*“ — Aus diesen Lebensregeln, die in den einzelnen Aussprüchen des Dichters nachgewiesen werden, lasse sich der Beweis ziehen, daß Horaz nicht nur der erste römische Lyriker gewesen sei, sondern auch ein Lehrer der Weisheit, würdig, den um die Cultur der Menschheit verdientesten Männern zur Seite gesetzt zu werden.

(Züllichau.) *De Lucio Cestio Pio scr. Dr. Lindner.* 17 S. 4. *I. De Cestii vita.* Der Verf. setzt die Lebenszeit des Rhetor Lucius Cestius Pius (*pietatem credo servabat servus quam maximam in dominum, ob eamque ipsam causam fortasse manumissus hoc nomen recepit patrii loco*) aus Smyrna auf 705 u. c. — 770 u. c. Ob Cestius schon in Asien gelehrt habe, ist nicht bekannt; später (um 741 u. c.) begab er sich nach Rom und eröffnete dort eine Schule, welche zahlreich besucht wurde. *II. De declamandi ratione.* „*Cestius rhetor videtur qui praeceps decurrebat in ea via, quae tum vigebat in eloquentia, quique eo potissimum famam assequebatur et auctoritatem, quod omnia ejus vitia adoptabat: in oratione usus argenteae aetatis sermone, figurarum et sententiarum captans, a verborum rhythmo et artificiosa conjunctione abhorrens, in coloribus non modo simplicia refugiens, immo consulto appetens quae essent nova et inaudita quamvis ineptissima, in divisione languidus et imprudenter diffusus, denique ne longus sim rhetor qui non rem spectaret sed formam, non curaret quid diceret sed quomodo.*“ *III. De Cestii discipulis.* (Argentarius, Surdinus, Alfius Flavus, Quintilius Varus.)

(Bonn.) *Diorthotica in Cornelii Taciti Dialogum scr. Prof. Dr. Schopen.* 10 S. 4. „*Non ingratum fore spero, si quidquid apud Bekkerum aut deest aut aliqua ratione a Cyrillo dissidet, id quam diligentissime potero indicabo: non quo ad ea, quae aliunde de codice Farnesiano innotuerunt, novi inde mirum quiddam afferam, sed ut praestantissimi illius instrumenti critici notitia fiat certior minusque erroribus obnoxia.*“ — Darauf werden folgende Stellen so emendirt: c. 2. *Quos ego utrosque non in judiciis modo studiose audiebam, sed domi quoque etc.* c. 3. *sedentem ipsum quemque.* c. 7. statt *in alio — in nobis.* ibid. *Qui tam illustres sunt in urbe.* c. 10. *meditatus videris ultro elegisse.* c. 12. *quod non in strepitu urbis, nec sedente etc.* c. 17. *Excidisse ante unius suspicor id est.* c. 26. *frequens, ut sic dixerim, clausula et exclamatio.* c. 27. *paulo ante dixisti, cum esses plane mitior et eloquentiae temporum nostrorum non ita iratus.* c. 31. *et intellectum habet eorum.* c. 32. *id se non in rhetorum officinis* (*Haase*), *sed Academiae spatiis consecutum.* c. 33. „*Excidit nimirum post quibus, quod justa antithesis poscit, artibus.*“ c. 34. *nec bene*

nec secus. c. 37. *ne tanquam inertes et non suffecturi, honores aut non impetrarent etc.* ibid. *Nam quo saepius steterit orator tanquam in acie. — Quorum ea natura est, ut ancipitia, non secura velint.*

(Halle.) *Quaestiones Silianae criticae. Scripsit G. Thilo.* 24 S. 4. „*In codicis Sangallensis apographis* (diese werden aufgezählt) *et glossemata inveniri et conjecturas, quibus docti Itali Silii manum eruisse sibi visi essent: unde probabiliter conjeci, ipsum Sangallensem tum glossematis interpolatum fuisse, tum refertum verbis corruptis. Quod ut magis perspiciatur, Coloniensis nonnulla testimonia cum Italorum librorum scripturis comparabo.*" — Den Schluſs der Abhandlung bildet *disputatio de versibus nonnullis, quos rectius quam ii qui adhuc de Silio scripserunt, aut explicuisse aut emendasse mihi videor.* II, 78. wird die handschriftliche Lesart *Hesperidum dono* beibehalten. II, 375—77 werden ausgeworfen. 562. *laceratum vulnere. lacerare vulnus = vulnus sanatum jam et cicatrice obductum divellere denuo et refricare.* III, 97—107. „*Apparet, hos versus corruptos esse; qui numquam ut vereor emendabuntur; nam nisi fallor Silius ipse eos imperfectos reliquit.*" — v. 299 sei verdorben, der Verf. vermuthet *trans aequor.* IV, 59. *colantur.* 265. *Vulgum Martemque minori — l Nos Gargane vocant Superi ad majora* (ἐν δυὰ δυοῖν *Vulgum Martemque pro vulgi proeliis*). 453. *Et vibrat* statt *librat.* 722. *Nec regem Afrorum haec noscenda ad coepta moratur.* V, 102. *timoris* statt *timori.* 250. *Teucros* statt *cunctis.* 284. *lepus ire citatus* statt *ore citato.* VI, 20 sqq. *nec e Volsca quisquam vir gente redemit Plus aevi nece magnanima. Puer addere sese Pubescente gena castris optaret.* 185. *Tantus ab infecta tellure* (*infecta = venenata*). 270. *nec jam amplius aegra Consuetum ad nisus praestabat spina rigorem Nec solitum in nubes tolli caput acrius instat.* 314 sqq. *At nunc quos nec morte nec igni Exuero servans portabo in Tartara luctus.* 644. *excelsi summo qua vertice montis.*

(Cottbus.) *De auctore libelli de Origine gentis Romanae. Scr. Dr. H. Rotter.* 11 S. 4. Das Resultat seiner Untersuchung giebt der Verf. mit folgenden Worten an: „*Id certe effecisse mihi videor, si a veterum aliquo hunc librum scriptum statuimus, permagnas oriri difficultates, quae omnes facilem habent explicationem, si eum medio circiter saeculo XV scriptum esse judicamus. Erat tum Schotti liber fere centum viginti annorum, ut ab homine artis diplomaticae ignaro vetus haberi posset, neque est, quod altum de hoc libro apud omnes scriptores silentium miremur, et simul cur fingendis praesertim auctoribus antiquitatis speciem assumere auctor voluerit, apparet. — Quae conjectura de tempore, quo hic liber in lucem prodierit, si non omni probabilitatis specie caret, longius etiam progredi et quis auctor ejus fuerit, conjicere velle absurdum est; qualis fuerit ex libro ipso facile colligitur. Nam Graece eum non nimis doctum fuisse inde videre licet, quod ipse Homerum non legisse videtur* (*IX* §. 7. *XXI* §. 4. *IV* §. 1. *X* §. 4.). *Deinde grammaticis magis, quam historicis rebus operam eum navasse ex tota res enarrandi ratione et ex grammaticis, quas inserit, adnotatiunculis perspicitur. Neque minus constat, eum Virgilium inprimis in deliciis habuisse, seque in ejus scripta commentationem edidisse ait.*"

(Urach, Seminar.) *Quaestio de Horatii Epodo II. Scripsit F. Zimmer, Prof.* 18 S. 4. Das Resultat der Untersuchung ist in folgenden Worten enthalten: „*Quum fere omnes in eo consentiant, ut Horatium vitia quaedam hominum castigare voluisse dicant, quae sint ea vitia et quorum hominum, dissentiant, nos hoc carminis initium ac propositum fuisse credimus, extitisse eo tempore Alfium quendam fene-*

ratorem, qui, quum omittendi fenoris consilium cepisset jamque in eo esset, ut exsequeretur, repente mutato consilio ad pristinum vitae genus redierit. Quod quum sermonibus hominum percrebuisset, Horatio materiam jocosi carminis praebuisse. Neque in eo mihi quisquam hoc opponat, magis esse dignum poeta, ipsas res excogitare, quam aliunde sumta narrare. Nam ut omittam, hujus epodi hanc esse naturam, ut satirarum in modum jocose narrare potius, quam excogitare nova velit, non in ipsa materia magis, quam in ea ratione, qua eam tractat, indoles poetae cernitur. Sic Horatii Alfium exemplar morum non unius hominis, sed magnae partis hominum proponit, et in hoc velut speculum, qui suam naturam cognoscere velint, inspicere jubet. Itaque quod alii avaritiam, alii luxuriam Romanorum, alii inconstantiam et simulationem notari dicunt, nos adeo non negamus, ut omnia in Alfii persona comprehendi dicamus." — „*Neque avaritiam vel luxuriam vel simulationem singillatim, sed generatim omnia haec vitia carpi dicimus, non abductas a sensibus notiones universales, sed vivum aliquem hominem, nervos ac sanguinem habentem, denique historicum, ut dicunt, Alfium, non fictum, exemplar morum suae aetatis a poeta proponi credimus. Id autem satirae, in quo genere hoc carmen, quamquam epodus dicitur, propter indolem ejus numeramus, proprium est, ut e vita ductum aliquid adhibeat, in quo hominum vitia et perturbationes ostendat ridendaque proponat.*" — Den Schluſs der Abhandlung bildet eine gelungene deutsche Uebersetzung dieser Epode.

(Verden.) *Disputatio de auctoribus ejus quae vulgo fertur L. Annaei Flori epitome rerum Romanarum, scr. H. G. Plass.* 16 S. 8. „*Florus aliquis, sub Augusto vitam qui degit, poetae magis quam historici facultate instructus, populi romani scripsit laudationem eique coronam imposuit imperatoris sui laudes. Quem nullum esse alium, quam cui amico Horatius notissimam illam epistolam dedit, satis proclivis sum ad putandum. Sed postero tempore rhetor aliquis vanus, fortasse adolescentulus ludens illa laudatione usus est quam in rerum romanarum epitomen per quatuor vitae aetates descriptam permutaret, nec tamen incepta absolvit, haerens in iis quas dixi difficultatibus. Nihilo minus insolenti fortunae lusu factum est, ut perierit germani Flori libellus, servata ad nos usque et transmissa sit imago exscripta.*"

(Danzig, zur 300jährigen Jubelfeier.) *M. Terenti Varronis Eumenidum reliquiae. Scr.* Dr. G. Röper. 24 S. Trotz des vielfachen Widerspruchs erklärt der Verf., an seiner in dieser Zeitschrift (IX, S. 260) aufgestellten Ansicht, dafs die *saturae* des Varro in verschiedenartigen Versmafsen geschrieben, nicht aber in ihnen Verse mit Prosa gemischt gewesen seien, so lange festhalten zu müssen, als nicht bewiesen sei, dafs die erhaltenen Fragmente sich nicht ohne zu grofse Schwierigkeit in Verse bringen liefsen. In einem Prooemium beschäftigt er sich zuerst mit der Schrift von A. Koch: *exercitationes in priscos poëtas latinos.* Bonn 1851, bereitwillig viele seiner Meinungen und Emendationen zurücknehmend, in vielen aber auch die Ansichten jenes bekämpfend. Wegen Vahlens Vortrag in Breslau zeigt er nochmals auf die Möglichkeit hin, alle die aus dem ὄρος λύρας und der *satura περὶ ἐγκωμίων* erhaltenen Fragmente metrisch zu lesen. Aus den Eumeniden werden dann mit ausgebreitetster Gelehrsamkeit und umsichtiger Gründlichkeit die 11 ersten Fragmente nach Oehler's Anordnung behandelt.

(Lauban.) *Quaestiones Lucretianae* vom Prorector Dr. Purmann. 13 S. 4. Die Abhandlung bildet einen Nachtrag zu einem in

dieser Zeitschrift mitgetheilten Aufsatze, in welchem mehrere kritische Stellen besprochen und Verbesserungen vorgeschlagen werden.

(Breslau.) *De causa, quae dicitur Juniana, disputatio* vom Collab. Dr. Fechner. 24 S. 4. Der Verf. behandelt eine für das Verständnifs schwierige Stelle in der zweiten Verrinischen Rede Cicero's (Cap. 50—57) in eingehender Weise. In sorgfältiger Erörterung bespricht er das Verfahren des Verres gegen den unmündigen Sohn des P. Junius Brutus, welches dem Redner hinreichenden Stoff zur Anklage gegeben hat. Am Schlusse der Abhandlung bemerkt der Verf.: „*Verrem igitur videmus foedissimum pupilli spoliandi crimen ita commisisse, ut quamvis stricta juris praecepta non infringeret, vehementer tamen humanitatem, aequitatem, consuetudinem populi Romani contempserit everteritque. Laudanda igitur est judicum Romanorum voluntas et consilium, qui humanitatem potius tuiti, quam justitiam Verrem non absolverunt; laudanda oratorum consuetudo, qui non argumentis solum et rationibus, quid injuste factum esset, explanarunt, sed misericordia etiam miserorum nefariorumque hominum odio judicum animos commovere studuerunt.*"

(Hanau.) Zur Kritik und Exegese von Cicero *de oratore* von Dr. K. W. Piderit. 20 S. 4. Die Abhandlung ist die Fortsetzung einer kleineren kurz vorher unter dem gleichen Titel erschienenen Gelegenheitsschrift. Beide sollen eine etwas ausführlichere *prolusio* zu der bereits angekündigten Ausgabe von Cicero *de oratore* bilden. Die in dem zweiten Theile behandelten Stellen sind: I, 10, 41 wird die ursprüngliche Lesart (*ceteri in jure vindicarent physici*) vertheidigt. I, 51, 219 wird gelesen: *hominum naturam* (oder *naturas*) *mores atque rationes*. II, 16, 69. *per se* nach *incommode*, statt *persequi adsequi*, nämlich *adsequentur*. II, 17, 73 wird *idem artifex* für ein Glossem erklärt und gelesen: *non sane quemadmodum in clipeo minora illa opera facere discat laborabit*. II, 23, 96 wird die handschriftliche Lesart in Schutz genommen und gezeigt, wie durch unrichtige Interpunction die Auffassung des Sinnes getrübt wird. Das Komma soll nicht hinter *dicere*, sondern erst hinter *ubertate* gesetzt und also die Worte *in summa ubertate* zu dem Zwischensatz *ut in herbis etc.* gezogen werden. II, 41, 176 sei in dem Satz *si vero adsequetur etc.* eine hier ganz passend angebrachte Ergänzung und Vervollständigung des vorausgehenden Gedankens zu finden. II, 61, 248 soll gelesen werden *et severis*. III, 25, 99 statt *ceram — terram* und statt *olere — sapere*. III, 28, 110. *atque hactenus etiam in instituendo divisione utuntur*. III, 46, 181 soll das zweite *inventum* nach *gratum* wegfallen. III, 47, 182 seien die Worte *dactyli et anapaesti et spondei* offenbar ein spätes Glossem, *pedem* vielleicht zu streichen und zu *heroum — numerum* zu supplieren; *heroi* nach *hi tres* ein Glossem. I, 46, 202. *tum adfuisse deus putatur*.

(Bayreuth.) Lexikalische Uebungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten, vom Studienrector Dr. Held. 17 S. 4. Die Untersuchungen des Verf. erstrecken sich auf die Zusammenstellung und Nachweisung der Bedeutungen von *honestum, honestas, virtus* bei Cic. de officiis. — Eine derartige Zusammenstellung fördert nicht nur die Einsicht in das Bedeutungsvermögen dieser Wörter, sondern erleichtert und berichtigt auch das Verständnifs zunächst einzelner Stellen, damit aber zugleich des ganzen Buchs.

(Danzig, zur 300jährigen Jubelfeier.) *Lectiones Venusinae*. Scr. Prof. Ch. Herbst. 24 S. Die Abhandlung bildet eine Fortsetzung der von dem Verf. vor 10 Jahren unter gleichem Titel herausgegebenen Schrift. Es werden zwar zunächst nur die beiden Stellen Od. I, 12,

19—22 und Od. III, 1, 1—4 behandelt, aber dabei eine grofse Menge anderer Stellen kritisch und exegetisch beleuchtet und über den Sprachgebrauch des Horaz feine und sichere Beobachtungen gemacht.

(Coburg.) Zweiter Beitrag zur Würdigung der horazischen Dichtweise von E. L. Trompheller. Coburg 1858. 36 S. 4. (Der Universität Jena bei der dritten Säcularfeier gewidmet vom Gymnasium Casimirianum in Coburg.) Der erste Beitrag zur Würdigung der horazischen Dichtweise erschien als Einladungsschrift zur 250jährigen Stiftungsfeier des Gymn. Casim. am 3. Juli 1855. Wir theilen vollkommen das Urtheil des Herrn Oberschulrath Dr. Eggert in Neu-Strelitz, welcher seine Beurtheilung jenes ersten Beitrags (in dieser Zeitschrift Jahrg. 1855 S. 801 ff.) damit beginnt, dafs Horaz an dem Herrn Prof. Trompheller einen Ausleger und Beurtheiler gewonnen habe, der mit gesundem, unbefangenem Sinn, mit scharfem, eindringendem Verstande, richtigem Tacte, Feingefühl und Geschmack die Kunst, den Plan und Inhalt seiner Dichtungen zu würdigen und in überzeugender Weise zu erschliefsen, verstehe, die zugleich seiner geistreichen, gewandten und anziehenden Darstellungsweise ein glänzendes Zeugnifs stifte. Diese gehalt- und werthvollen Abhandlungen verdienen der Beachtung aller derjenigen empfohlen zu werden, denen es Freude und Interesse gewährt, über das dichterische Verfahren des vielgepriesenen venusinischen Sängers ein unparteiisches, wohlerwogenes und triftiges Wort zu vernehmen. — Der gelehrte Herr Verf. handelt in diesem zweiten Beitrage zunächst von der Kunst des Horaz im Bau der Oden und Strophen, versucht alsdann theils den überlieferten Text gegen eine allzuscharfe Kritik zu vertheidigen, theils die Entscheidungen derselben durch Berücksichtigung der vom Dichter beobachteten Symmetrie zu unterstützen. Gegen die Interpolationssucherei, die in neuerer Zeit so sehr überhand genommen, wird daher eine schlagende und lehrreiche Polemik geführt. Zum Schlufs betrachtet der Verf. eines der Gedichte, welche von der Kritik bisher nicht angegriffen, doch der Interpolation verdächtig scheinen. In Od. III, 24 stimme die zweite Hälfte in keiner Weise zur ersten, nicht in der Disposition, indem die ersten acht Strophen ein in sich wohlabgerundetes und wohlgegliedertes Gedicht bildeten, während in der zweiten Hälfte jede Gliederung fehle; aber auch nicht in Beziehung auf den Gedanken, da die Grämlichkeit und Verzweiflung dessen, der die zweite Hälfte gedichtet habe, sich schlecht vertrage mit der Hoffnung des Vaterlandsfreundes, der in der ersten Hälfte zwar über den Sittenverfall klage, aber doch von dem kräftigen Auftreten eines politischen Reformators eine Besserung der öffentlichen Zustände erwarte. Weder die Uebergänge von einer Strophe zur andern, noch auch die Theile seien im Geiste der horazischen Kunst gebildet; die Symmetrie der Glieder fehle gänzlich, und die Gedanken schweiften zum Theil mit zügelloser Freiheit aus einer Strophe in die andere über. Möge daher die Sprache immerhin des Horaz würdig sein, möge man das klassische Gepräge mancher Sprüche anerkennen, so werde man doch gestehen müssen, dafs sowohl die Art der Gedanken, als ihre Entwickelung die Vermuthung begünstige, die letzten acht Strophen seien nicht von Horaz gedichtet.

(Altenburg.) *De tribus Horatii carminibus.* Scr. Dr. Chr. Friedr. Schrwald. 20 S. 4. Die behandelten Gedichte sind: Od. I, 26, das als ein Gratulationsgedicht an den jüngeren Aelius Lamia bei Annahme der *toga virilis* dargestellt wird; I, 34, in welchem der Verf. eine Allegorie und den Ausdruck der Reue über die Abweichung von den durch seinen Vater ihm eingeimpften politischen und religiösen

Grundsätzen findet (V. 10 wird aus *Tuenari Tartari* emendiert); I, 3, welches in zwei selbständige Gedichte 1—8 und 9—40 zerlegt wird; als Veranlassung zu dem letzteren wird der Ueberdruſs am politisch thätigen Leben betrachtet, und um die Strophe 17—20 gegen Peerlkamp und Meineke zu retten, die Vermuthung ausgesprochen, daſs Horatius bei einer Fahrt auf dem Meere (der Rückkehr von Philippi) in dortiger Gegend in groſser Gefahr geschwebt habe. Die Abhandlung enthält einen beachtenswerthen Beitrag zur Erklärung des Horatius, in welchem der Verf. gezeigt hat, daſs man durch Vertiefen in den Inhalt und Erwägung der Ueberlieferungen doch bei manchem Gedichte in Beziehung auf Zeit, Ordnung und Veranlassung zu einem wahrscheinlichen Resultate gelangen könne.

(Ansbach.) *De locis quibusdam Horatii commentatio. Scr.* Rector Prof. Dr. Elsperger. 12 S. 4. Der Verf. behandelt folgende Stellen: Ars poët. 45; 46; 92; 95—97; 104; 206—207; 218; 328; Epist. I, 2, 52; 1, 93; 2, 70. 71; 7, 37; 11, 7; 16, 30; 18, 10; 18, 94. 95; II, 2, 81—86; Sat. 1, 6, 17.

(Friedland.) *Quaestio de Ansere poëta. Scr.* Prof. Dr. Unger. Der bezeichnete Dichter erscheint hiernach nicht als ein abgeschmackter Versemacher, gleich einem Bavius und Mävius, und als ein Nebenbuhler Virgils, sondern als ein Geführte des Antonius, der seine Muſse, wie Asinius Pollio, M. Brutus und Memmius, zur Abfassung heiterer Gedichte verwandte.

(Lahr.) *Publii Valerii Paeti Thraseae Vita. Scr. G. Joachim, prof.* 31 S. 8. Der Verf. hat unter sorgfältiger Benutzung der Quellen das, was uns über das Leben dieses durch seinen Charakter hochstehenden Mannes von den alten Schriftstellern an zerstreuten Stellen überliefert ist, gehörig zusammengestellt und zu einem Gesammtbild vereinigt. Da Thrasea eine Biographie des jüngeren Cato geschrieben hatte, welche Plutarch bei seiner Biographie des Cato als Hauptquelle gebraucht zu haben scheint, so wird am Schluſs eine kurze Parallele zwischen Cato und Paetus gezogen. „*Tantam similitudinem inter ambos illos viros inveniemus, ut, mutatis rerum conditionibus mutandis, in Catone Thraseam et Thraseam in Catone cognoscere nobis videamur. Non alienum igitur videatur, si inter Catonem et Paetum parallelam instituere conamur, quod inde etiam quodam modo de argumento libri amissi Thraseae conjici potest. Thraseam enim in suo libro de Catone eas res narrasse, in quibus Uticensem imitabatur, a nemine in dubium vocari potuerit.*“

(Nürnberg.) *De Grani Liciniani fragmento annalium lib. XXVI scripsit Henricus Heerwagen.* 12 S. 4. Der Verf. findet in vorliegendem Bruchstücke des Granius Licinianus eine nicht unwichtige Quelle für die Untersuchungen über den Ursprung und die Vermehrung der römischen Ritter. Das leider sehr verstümmelte Bruchstück hat der Verf. folgendermaſsen ergänzt: *Saepe consules atque duces magnis animis hostem instantem acerrime rejecerunt; semet etiam ipsi devovebant, ut in cladem hostium verteret sua mors ac vi eam petebant imperi idem jus rati. Uti P. Decius Mus Latino bello cum dis se manibus devovisset, equum hostibus inmisit. Accepimus ut cives senes, ubi Galli urbem intraverunt in suis aedibus se devoverint. Trecenti vero olim in Sicilia obierunt mortem, quos imperium tribuni evocaverat ad consilium in commune capiendum. Tribuno adjunctum coronae decus gramineae; quis fuisset, plurimi dicere auctores mittebant, Caedicium nominabant alii. — De ordinibus et nominibus et numeris legionum atque militum jam in superioribus libris dixi; verum de equitibus non omittam quod Tarquinius fuit auctor, ut priores equites binos equos*

in proelium ducerent. Eam consuetudinem quidam negant Corintho in Italiam venisse; nec Graecos ea usos. Licet confirmare hoc, quod Amyclis Castoris et Pollucis simulacra siraeos equos habent nullos. Satis habeo antiqui illius fani admonuisse, nam Dioscuros statuariae artifices quidam ἀνίππους fingebant, alii καλλίππους. Appellat flexuntes a genere textilium, quod flegum vocabant; nam antequam ephippio adsuevit militaris licentia ...

(Gotha.) *Observationes criticae ad Vitruvium. Scr. Carol. Lorentzen.* 11 S. 4. Von demselben Gelehrten ist im Verlage von H. Scheube in Gotha schon ein Theil der Gesammtausgabe des Vitruvius erschienen unter dem Titel: *Marci Vitruvii Pollionis de architectura libri decem. Ex fide librorum scriptorum recensuit atque emendavit et in germanicum sermonem vertit Dr. Carolus Lorentzen. Voluminis I pars prior. Gothae* 1857. *Sumptibus H. Scheube.* 247 S. gr. 8. Das Ganze ist auf 4 Bände berechnet. Der Verf. will in obiger Abhandlung nur an einigen Beispielen nachweisen *se id potissimum egisse, ut a priorum editorum vel temeritate vel socordia Vitruvii verba ad codicum auctoritatem revocaret.* Zur Vergleichung der besten Handschriften leistete dem Herrn Herausgeber sein Aufenthalt in Rom ganz besondere förderliche Dienste. Ein gründliches Studium des Schriftstellers unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse der Kritik hat diesen wichtigen Autor von einer Menge von Fehlern, Corruptelen und falschen Lesarten befreit, und es ist somit der Wissenschaft ein wesentlicher Dienst geleistet worden.

(Schweinfurt.) *De auctoritate codicum Plinianorum.* Scr. Prof. Dr. v. Jan. 7 S. 4. „*Putabam operae pretium me esse facturum, si de singulis codicibus quae diversis locis pronuntiavissem quasi in uno ponerem conspectu eosque in genera quaedam dispertirem atque in librorum de quibus nihildum in publicum emissem aliquot locis demonstrarem vel novissimum editorem satis ubique eorum ipsorum codicum quos ego perlustravi habuisse rationem.*“ Nachdem der Verfasser die drei *genera codicum Plinianorum* nach ihrer Bedeutung und ihrem Werthe aufgeführt hat, setzt er kurz auseinander, wie diese kritischen Hülfsmittel für die Verbesserung des Textes anzuwenden seien. „*Atque facile omnes mihi concedent haec primo loco esse ponenda, altero demum ea quae de iisdem rebus alii prodiderint scriptores, optimorumque codicum ne apicem quidem esse negligendum; ubi vero ordo sententiarum ita turbatus sit, ut videantur quaedam esse praepostere inserta aut ab ipso scriptore margini adscripta aut ab alio quodam addita, non nisi re accuratius ponderata invitis codicibus manu scriptis ea esse vel transponenda vel omnino delenda, parenthesi potius ad restituendum sermonis ordinem esse utendum; ubi quae leguntur in bonis codicibus non nisi verbis quibusdam interpositis possint intelligi, melius esse indicare lacunam quam indulgere deteriorum codicum interpolationibus. Ad tria autem illa genera si spectamus, in primo a codicis rescripti Monei (M) et a Bambergensis (B) vestigiis non est recedendum, nisi flagitante aut sensu aut constante quodam Plinii usu dicendi, quod excipiendum est, quoniam Urlichsius recte nullum fere dixit vitiorum genus posse cogitari quo non etiam optimi libri manuscripti Pliniani laborarent. Excerptis illis ut fides est habenda ubi agitur de rebus aut de nominibus, ita nihil iis tribuendum est in restituenda verborum serie, in eligendis particulis quibus nectuntur sententiae, in omnibus denique iis rebus quae ad formam magis orationis quam ad ejus argumentum pertinent. Quae vero integrioris Pliniani operis vestigia diximus deprehendi ab altera manu nonnullis codicibus adscripta, iis non nisi summa cum circumspectione, vix ultra supplementa illa, est utendum. In se-*

cundo genere praestantissimus codex A. (Leidensis) vicem explet primi generis in libris primis, ubi ad emendanda nomina geographica, quoniam nobis restituenda sunt ea quae Plinius scripsisse videatur, non quae scribere eum oportuerit, plus hic valet quam Graeci scriptores, nisi forte quae in eo legimus ejusmodi sunt, ut nomina quae Graeci scriptores exhibent Latine scripta in ea possint esse corrupta. Ubi et hoc et primo genere destituimur, duces eligendi sunt codices Ricc. Voss. Paris. 1. (*RVa*), *quibus non sine accurata consideratione anteponendi sunt codices Vat. Paris.* 2. *Chiffletian.* (*DdΘ*). *Tertium denique genus, quod non majorem habet fidem quam hominum doctorum conjecturae, non est admittendum nisi si irriti sunt omnes conatus e melioribus codicibus aliquid probabile eliciendi.*" — In der Anwendung dieses kritischen Verfahrens stimme mit dem Verf. nicht ganz überein Silligs, „*qui, in adhibendo codice B severior potius quam levior, nimium utique tribuit excerptis Appuleji atque scholiastae Germanici in ipsa oratione emendanda atque in verborum nexu; justo vero minus fisus est generi secundo. Quo factum est, ut vel codici A praeferret ea quae e scriptoribus Graecis eruerat Hermolaus Barbarus, et nimis raro auderet lectionem vulgatam mutare in iis acquiescens quae idem ille atque Gelenius retulissent se legisse in suis codicibus, et supplementis illis deceptus putaret in altera manu codicum Rad se habere integriorum codicum vestigia iis quae ipse librarius scripsisset praeferenda.*" Darauf folgt eine Reihe von Stellen, in denen „*Silligius non recte videtur reliquisse quae a prima manu in hujus generis codicibus leguntur*", und viele andere „*quibus id quod a prima manu legitur non ut est recipi sed facili plerumque conjectura restitui possit.*" Die Wichtigkeit des so gründlich behandelten Gegenstandes bestimmte den Referenten, in einem ausführlicheren Auszuge die Ansicht des geehrten Herrn Verf. den Lesern dieser Zeitschrift mitzutheilen.

(Görlitz.) *De Senecae rhetoris quattuor codicibus Mss. Schottianis ad Fridericum Haasium professorem Vratislaviensem epistola.* 24 S. 4. Das Endresultat der Untersuchung, wie Andreas Schottus die 4 Codices des Rhetor Seneca, nämlich den cod. Covarruvianus, den cod. Vaticanus, den Cod. Brugensis, den cod. Augustodunensis benutzt habe, giebt der Verf. mit folgenden Worten: „*Per omnem quaestionem hoc unum omnium maxime didici, Andreae Schotto ut desultori codicum atque homini in enotandis eorum scripturis parum fideli satius esse diffidere quam confidere oportereque si qui Senecae reliquiarum editor futurus esset, ab eo vel Schottianos eos quos dixi vel novos etiam codices inspici atque comparari.*" —

III.

Grammatik.

(Düren.) Erörterungen zur Lateinischen Grammatik. Erstes Heft: Ueber die Entstehung und die grammatische Geltung der Lateinischen Konjunktionen *Quod* und *Ut* dafs u. s. w. Vom Director Dr. Meiring. 30 S. 4. Diese Erörterungen haben zum nächsten Zwecke, gewisse vom Herkömmlichen mehr oder weniger abweichende Punkte in der von dem Verf. herausgegebenen Lateinischen Grammatik (Bonn 1857) näher zu begründen und zu beleuchten. Am dringendsten trat dem Verf. das Bedürfnifs einer genauern Erörterung bei der Konjunktion *ut* dafs etc. hervor, welche in der Anmerk. 667, ganz abweichend von der bisherigen Theorie, in

ihrer Grundbedeutung als Conjunktion zur Bestimmung einer Beschaffenheit aufgestellt worden ist. Ein näheres Eingehen auch auf *quod*, dessen Behandlung in der Grammatik sich im Ganzen der üblichen Auffassung anschliefst, schien zur Gewinnung der rechten Grundlage für *ut* erforderlich. Der Verf. sucht nun nachzuweisen, dafs *ut* überhaupt dazu dient, den Prädikatsbegriff durch eine adverbiale oder objective Bestimmung innerlich zu ergänzen, d. h. durch einen adverbialen oder objectiven Nebensatz zu bestimmen, von welcher Art der Prädikatsbegriff ist. Zunächst werden einige Vorbemerkungen über das Verhältnifs des Verbalbegriffs zum Modus des Verbi finiti und eine nähere Erläuterung der Anmerk. 667 vorausgeschickt. Entstehung und Geltung der Konjunktion *Quod*. 1. *Quod* als correlatives Pronomen. 2. *Quod* als Konjunktion. Entstehung und Geltung der Konjunktion *Ut*. 1. *Ita* in seiner grammatischen Geltung. 2. *Ut* als Correlativum von *ita*. 3. *Ut* als Konjunktion zur Bestimmung der Beschaffenheit. 4. *Ut* als Konjunktion zur Bestimmung des Objects u. s. w. — Wie aus dem gegenständlichen *id* theils das correlativische, theils das conjunctionale *quod* hervorgegangen sei, genau ebenso sei aus dem beschaffenheitlichen *ita* so (in der Art) theils das correlativische, theils das conjunctionale *ut* hervorgegangen. Leider sei der eben so einfache als streng durchgeführte Gang des Lateinischen in der Bildung und Verwendung von *ut* dadurch der Einsicht mehr oder weniger entrückt worden, dafs man den Mafsstab zur Beurtheilung vom Deutschen hergenommen, welches in seinen Formen für die Verhältnisse von *ut* einen ganz abweichenden und zum Theil mit Abirrungen von der rechten Analogie verbundenen Gang genommen hat. Vor Allem habe es der Untersuchung geschadet, dafs man das interrogative *ut* von dem zu *ita* gehörenden correlativischen *ut* nicht scharf geschieden und indirecte Fragesätze mit Correlativsätzen unter der Hand vermengt habe, obgleich beide *ut* (und beide Satzarten) nicht weniger verschieden seien, als das interrogative *quid* und das correlative *quod*. — Auf das Einzelne können wir hier leider nicht näher eingehen.

(Frankfurt a. O.) *De ablativis absolutis scr. Ch. W. Fittbogen.* 10 S. 4. Der Verf. handelt zunächst von dem gewöhnlichen Gebrauch der Abl. abs. („*de tota hac re quamvis plana grammaticorum recentiorum accuratiora praecepta desidero*"), bespricht dann unter Hinweisung auf den Gen. abs. im Griechischen diejenigen Abl. abs, deren Subject auch Subject des Hauptsatzes ist („*id quum multis locis etiam probi scriptores admiserint, non temere sed ratione quadam factum oportet*") und giebt am Schlufs noch einige kurze Bemerkungen über die Wortstellung („*solent Latini ea, quae non tam voce efferuntur quam significatione sua pondus quoddam accipiunt et legentium vel audientium auribus tanquam gravia maxime inculcanda sunt, in extrema sententia collocare*").

(Wien.) *De epithetis Homericis in εις desinentibus. Scr. A. Goebel.* 46 S. 4. Der Verf. giebt zuerst eine Uebersicht der homerischen Adjectiva auf εις, welche sämmtlich von Nominibus abgeleitet sind. Die Bedeutung dieser Endsylbe wird richtig dahin bestimmt, dafs sie den betreffenden Adjectiven die Bedeutung „*indutus, praeditus, instructus, refertus, obsitus aliqua re* giebt, entsprechend dem skr. *vant* (*ϝεντ*) und dem lat. *lens, lentus*. Hierauf werden die verschiedenen Kategorien der Epitheta auf εις erörtert, wobei zahlreiche neue Ableitungen aufgestellt und folglich auch die Bedeutungen vielfach neu bestimmt werden. Die erste Classe umfafst die Wörter, bei denen

εις das Vorhandensein des zu Grunde liegenden Begriffs in grofser Zahl ausdrückt (αἰπήεις, ἀμπελόεις). Die zweite Classe umfafst die Wörter, bei denen εις zwar das Vorhandensein eines Gegenstandes in der Mehrheit ausdrückt, der Begriff der Zahl aber nicht urgiert werden darf (τειχιόεις, ἀμφιγυήεις = *utrimque validis brachiis instructus*). Die dritte Classe bilden die wenigen Adjectiva auf εις, welche das Vorhandensein eines Gegenstandes nur in der Einheit ausdrücken (ὀξυόεις = *cuspide instructus*, σκιόεις = *umbra inductus*). Eine vierte Classe ist von Substantiven abgeleitet, die einen Begriff bezeichnen, der nicht in Mehrheit, sondern nur in Menge gedacht werden kann (ἀλθαλόεις, αἱματόεις). Als fünfte Classe folgen Epitheta von Abstractis gebildet (αἰγλήεις, δολόεις). Nur die drei Adjectiva μεσήεις, ποτιφωνήεις und ὑψιπετήεις vermag der Verf. nicht unter die angegebenen Classen zu bringen, weshalb er Il. μ 269 statt μεσήεις (ein ἅπαξ εἰρημένον) μεσηγύς, Od. ι 456 statt ποτιφωνήεις ποτὲ, φωνήεις und X 398 statt ὑψιπετήεις ὑψιποτήεις geändert wissen will. Zum Schlufs sind noch die Epitheta auf εις aus den Homeriden, Hesiodos, Apollonios und Quintus Smyrnäus zusammengestellt.

(Kempten.) Versuch über das Verhältnifs der semitischen und indogermanischen Sprachen, vom Gymnasial-Prof. Rott. 21 S. 4. Der Verf. nimmt an, dafs eine Verwandtschaft zwischen den semitischen und indogermanischen Sprachen bestehe, die aber doch keineswegs so eng sei, wie zwischen den indogermanischen Schwestersprachen unter sich, weil trotz der Uebereinstimmung im Princip der Sprachbildung, die sich im Pronomen und seiner Verwendung zur Verbalflexion, sowie im Zahlworte kundgiebt, noch genug Verschiedenheiten im Einzelnen bleiben, die zur Annahme eines entfernteren Verwandtschaftsgrades nöthigten. Das Verhältnifs sei vielleicht so zu denken, dafs die Ursprache der indogermanischen Familie und die Ursprache der semitischen Familie zwei Schwestersprachen gewesen seien. Der Verf. glaubt durch die Beobachtung eines Lautgesetzes, die er mit Beispielen belegt, ähnlich der germanischen Lautverschiebung, wornach die semitischen Wurzeln dieselbe Consonantenstufe zeigen, die wir im Gothischen gegenüber dem Lateinischen und Griechischen wahrnehmen, einen sichern Anhalt für Wurzelvergleichung zu gewinnen, wodurch allem willkürlichen und vagen Zusammenstellen von zufällig ähnlich lautenden Wörtern ein unübersteigbarer Damm gelegt werde. Die Abhandlung besteht aus folgenden Abschnitten: I. Pronomina. *a*) Alleinstehend. Die alleinstehenden semitischen Personalpronomina mit den indogermanischen zu vermitteln, sei nicht schwierig, da ihre Identität eine augenfällige sei. *b*) Suffixa nominis et verbi. Auch hier herrsche eine auffallende Uebereinstimmung des Semitischen und Indogermanischen, selbst darin, dafs die erste Person in den obliquen Casibus einen vom Nominativ verschiedenen Stamm habe. *c*) Pronomina affirmantia et praeformantia. Eine Vergleichung zeige, dafs auch hier die Formen in beiden Sprachstämmen zusammentreffen, denn die Verwendung der Pronominalstämme zur Verbalflexion sei im Semitischen eine längst anerkannte Thatsache. — II. Zahlwörter. Das Semitische sei nicht nur darin mit dem Indogermanischen einstimmig, dafs es wie dieses nach Decaden zähle, sondern mehrere der zehn ersten Zahlen (1. 5. 6. 7) gäben sich schon auf den ersten Blick so deutlich als identisch mit den indogermanischen zu erkennen, dafs es sonderbar zugehen müfste, wenn bei genauer Prüfung sich nicht auch die übrigen mit denselben vermitteln lassen sollten. Der Verf. wagt einen derartigen Versuch, indem er dabei die 4 semitischen Sprachen, hebr., arab., chald. und syr.;

und von den indogermanischen (sanskr., griech., lat., goth., althochd.) auch noch slavisch (polnisch) zu Rathe zieht. — III. Lautverhältnifs. Hier müsse zuerst die Frage entschieden werden, welche Lautverhältnisse zwischen beiden Sprachfamilien bestehen d. h. welche semitischen Laute in unentlehnten aber verwandten Wurzeln den jedesmaligen indogermanischen entsprechen müssen. Ein solches Gesetz glaubt nun der Verf. beobachtet zu haben und legt seine Beobachtung den gelehrten Forschern zur Prüfung vor. Die Bemerkung nämlich, dafs sich z. B. גּוּר, *gur* (*devertere apud aliquem*), mit Griech. χωρεῖν, Sanskr. *gharb* (*ire*), Goth. *in-gardis* (Hausgenosse) vergleichen lasse, dafs קָרָא, *kara* (*vocavit, clamavit*), im Gr. γηρύειν, L. *garrire*, S. *gri* (*sonare*), Ahd. *quar* (*gemere*) wiederkehre, dafs endlich כִּי, *khi* (Pron. rel. u. Conjunct.), das L. *qui*, S. *kim* (*quis*), Goth. *hvas* (*quis*) sei, scheine einen bedeutsamen Fingerzeig zu geben, dafs die Buchstaben ג, ק, כ, die die Grammatiken wie *g*, *k*, *kh* (*ch*) aussprechen lehren, nur im ältesten Deutsch, dem Gothischen, durch einen Laut derselben Stufe, vertreten werden, dafs dagegen im Sanskrit, im Griech. und Lat. an ihrer Stelle eine andere Lautstufe erscheine, nämlich für die Media die Aspirata, für die Tenuis die Media und für die Aspirata die Tenuis. Darnach ergebe sich, Griech. zugleich als Vertreter für Lat. und Sanskr. genommen, folgende Uebersicht:

	Lippenlaute			Gaumenlaute			Zungenlaute		
Hebräisch	ב	פ		ג	ק	כ	ד	ט	ת
Griechisch	φ	β	π	χ	γ	κ	θ	δ	τ
Gothisch	*b*	*p*	*f*	*g*	*k*	*ch*	*d*	*t*	*th*

Für diese Beobachtung stellt dann der Verf. schliefslich eine Reihe von Beispielen zusammen und glaubt, dafs auf diesem Wege der gröfste Theil der semitischen Wurzeln sich in indogermanischen Sprachen wiederfinde. Auf das Princip von der Dreizahl der Radicalen hat er natürlich keine Rücksicht genommen, sondern allenthalben Zusammensetzung und Ableitung vorausgesetzt.

(Lüneburg.) Homerische Untersuchungen. No. 2. Die Tmesis in der Ilias. Erste Abtheilung. 22 S. 4. Der erste Theil dieser Untersuchungen über die homerische Tmesis beschränkte sich auf die Odyssee; in diesem zweiten Theile ist, um die Richtigkeit und allgemeine Anwendbarkeit der gewonnenen Resultate zu prüfen, auch die Ilias einer genauen Betrachtung unterzogen. Bei Vergleichung der Ilias haben jene Ergebnisse keine Modification erlitten. Von den drei zu erörternden Fragen, ob Präposition oder Tmesis; ob Präposition oder Adverbium; ob Adverbium oder Tmesis, von denen die beiden ersten sich bei der Mehrzahl der Fälle entscheiden lassen, während die dritte nur in wenigen Fällen mit Sicherheit entschieden werden kann, hat der Verf. in diesem Theile nur die erste behandelt; die beiden andern sind für das nächste Programm bestimmt. I. Präposition. §. Trennung der Präposition vom Casus. Die Trennung der echten Präpositionen beschränkt sich in der Ilias auf wenige Fälle; sie kann bewirkt werden *a.* durch Partikeln; *b.* durch Partikeln, denen sich enklitische Personalpronomina anschliefsen; *c.* durch Genetive, wobei es nur darauf ankommt, dafs die Präposition sich an den Casus, nicht aber darauf, dafs sie sich an den Casus des Substantivs

lehnt. — Man darf principiell die Präposition von einem Casus, der von ihr regiert werden kann, nur dann trennen und an Tmesis denken, wenn *a.* zwischen beiden die Hauptcäsur oder die Pause am Versende liegt; *b.* zwischen beiden andere Wörter als bloſs Partikeln, enklitische Personalpronomina oder attributive Genetive stehen; und es muſs ferner eine dem Casus nachgestellte Präposition, wenn sie Elision erleidet, selbst dann zunächst mit dem Casus verbunden werden, wenn zwischen ihr und dem Casus die Hauptcäsur liegt. — §. Die Präpositionsrection in der Ilias. Hier werden die Fälle zusammengestellt, in denen der homerische Gebrauch von dem späteren und gewöhnlichen Sprachgebrauche abweicht. — §. Ist die statt eines Compositums von *εἰμί* gebrauchte Präposition als Präposition anzusehen, neben der das Verbum ausgelassen ist? Diese Frage wird mit den alten Grammatikern verneint, und daher sind derartige Stellen von dieser Untersuchung ausgeschlossen.

(Erlangen.) *Homerica particula γάρ nusquam refertur ad insequentem sententiam. Scripsit Ludov. Doederlein.* 16 S. 4. „*Nego, γὰρ illud Homericum usquam secuturae demum sententiae probationi inservire; ajo contra, γὰρ quoties credatur ad sequentia verba spectare, reddere gestus potius alicujus nutusve rationem, qui, aliquo animi motu expressus, orationem loquentis praecesserit aut comitetur. Quippe non reperitur hic usus praeterquam in orationibus. Ergo illud γάρ non dicta et audita interpretatur ac demonstrat, sed tacite significata et tantummodo spectata. Ubi γὰρ interrogationi additur, par eademque est hujus usus ratio.*“ Diese Bedeutung von *γάρ* wird an einer Reihe homerischer Stellen, welche einer Erklärung bedürfen, nachgewiesen.

(Danzig, zur 300jährigen Jubelfeier.) *De vocabulis graecis, maxime paronymis, in ιτης locus alter, qui est de significationibus. Scr.* Dr. F. A. Brandstäter. 26 S., die Beendigung der schon früher begonnenen Arbeit, welche durch Gelehrsamkeit, Fleiſs und Gründlichkeit einen recht wichtigen Beitrag zur historischen Sprachwissenschaft bildet.

(Erlangen.) Ueber *perinde quasi* und *proinde quasi* bei Cicero. Von Dr. G. Friedlein. 6 S. 4. Die Meinung des Verf. (gegen Seyffert, welcher schol. lat. I p. 125 nur *proinde quasi* für die richtige Form hält, ist folgende: *perinde* und *proinde* verhalten sich wie die deutschen Worte „ganz, völlig“ und „eben, gerade“. Ersteres sagt Cicero, wenn eine Sache völlig einer Voraussetzung entspricht, die nicht stattfindet, oder ein Wirkliches völlig wie ein bloſs Angenommenes angesehen werden soll. Letzteres wird gebraucht bei Voraussetzungen, Gründen, Annahmen, Auffassungen, Begriffen u. ähnl., die unhaltbar sind, besonders nahe aber mit dem Zusammentreffen, was der Gegner oder das Vorausgehende sagt und enthält. *Perinde* hat ein eigenes Verbum und schlieſst sich nicht an *quasi* an, wenn es auch zu ihm zu stehen kommt; *proinde* aber verbindet sich mit *quasi*. Dieser Meinung zufolge soll Verr. I, 39, 99 *proinde*, dagegen Leg. II, 19, 49 und Quinct. 14, 45 *perinde* geschrieben werden, in den übrigen Beispielen wird Baiter, Halm und Klotz beigestimmt. Sodann wird noch auf die Aehnlichkeit von *perinde ac si* und *perinde quasi* hingewiesen, weshalb auch ad Att. 3, 13, 1 statt *proinde perinde* geschrieben werden soll.

(Oels.) *Lectionum Servianarum fasciculus* vom Conr. Dr. Böhmer. 26 S. 4. Den Inhalt der vielen Fragen, auf deren Erörterung der Verf. eingeht, giebt derselbe kurz so an: 1) *De Petri Danielis ad Servium additamentis;* 2) *de hexametro dactylico in mono-*

syllabam cadente; 3) *de pronuntiatione litterarum di, ti, di, du ante vocalem;* 4) *de Alemannorum nominis origine;* 5) *de cavendi potiundique verborum conjugatione;* 6) *de Servii arte grammatica sive expositione super partes minores;* 7) *de duodecim locis apud Vergilium insolubilibus;* 8) *de Cacemphato vitando, quod fit, quum vocula cum concurrit cum nominibus ab ni, no, nu incipientibus;* 9) *de verborum cum jacio compositorum scriptione apud antiquos;* 10) *de Juba rege eodemque grammatico;* 11) *de Calvo et Titiano grammaticis;* 12) *de synecphonesi et systole.* — Außerdem kommen in dieser Abhandlung folgende Stellen zur Sprache: Lucan. Phars. 7, 632; Serv. ad Verg. Aen. 8, 82; Cic. Cat. I, 6, §. 15; Cic. de invent. 1, 2, §. 3; Cic. de nat. deor. 2, 36, §. 91.

(Amberg.) Ueber Prolepsis und Enallage, vom Gymnasial-Prof. Schmitt. 16 S. 4. Der Verf. hat dasjenige, was ihm bei der Lectüre der Classiker und ihrer Commentare, sowie anderer Hülfsmittel besonders bemerkenswerth schien, gesammelt und bei Abfassung dieser Zeilen nur die Schüler im Auge gehabt, um diesen das mitzutheilen, was in den eingeführten Grammatiken entweder gar nicht, oder nur kurz behandelt ist. Der Verf. theilt eine reiche Auswahl von Stellen aus griechischen und lateinischen Prosaikern und Dichtern mit, in denen diese Figuren angewendet sind.

(Brieg.) Bemerkungen zur Metrik in F. Schultz lateinischer Grammatik vom Prof. Kaiser. 10 S. 4.

(Schulpforta.) *De Volscorum lingua scripsit* G. P. Corssen. 51 S. 4. „*Jam vero pro consilio hujus scriptionis primum verba tabulae Veliternae commentariolo subjecto illustrare eorumque conexum sensumque enucleare conabor, deinde, quicquid interpretando profecero, ad alterum illud conferam, quod caput esse hujus libelli volui, ut inquisita vocalium consonantiumque Volscarum propria indole ac natura et pronuntiationis immutationibus vicibusque quas subierint accurate investigatis demonstrem, quo cognationis vel adfinitatis vinculo Volscorum lingua cum ceteris, quarum reliquiae servatae sint, dialectis Italicis conjuncta fuerit, maxime in id intentus, ut hoc investigandi labore ab aliqua parte lucem adferam quantulamcumque ad historiam linguae Latinae antiquissimae accuratius perspiciendam.*“

(Elbing.) *De Ablativi apud Terentium usu et ratione. P. I. Scr.* Dr. Heinrichs. 28 S. 4. §. 1. *De ablativo loci.* §. 2. *De abl. temporis.* §. 3. *De abl. causae et instrumenti.* §. 4. *De abl. causae.* §. 5. *De abl. instrumenti.* §. 6. *De abl. pretii.* §. 7. *De abl. gradus sive mensurae.* §. 8. *De abl. qualitatis.* §. 9. *De abl. modi.* §. 10. *De abl. comparationis.*

(Dortmund.) Ueber diejenigen Zeitwörter, welche bei Cicero, Cäsar und Livius mit dem bloßen Ablativ und den Präpositionen *a, de, ex* verbunden werden (erste Abtheilung). Von Prof. Dr. Hildebrand. 37 S. 4. Streng wissenschaftliche Untersuchungen schließt diese Abhandlung aus; sie will nur Thatsächliches und Sicheres geben und einer spätern Bearbeitung jener Schriftsteller zur Grundlage dienen. Daher ist auch die alphabetische Aufstellung vorgezogen. Die kaum zur Hälfte beendigte Abhandlung behandelt folgende Verba: *abalienare; abdicare; abducere; aberrare; abesse; abhorrere; abigere; abire; abjicere; abjudicare; abjungere; ablegare; abradere; abripere; abrumpere; abscedere; abscidere* und *abscindere; absistere; absonus; absolvere; absterrere; abstinere; abstrahere; adimere; alienare; alienus; amandare; amovere; arcere; arripere; aspernari; auferre; avehere; avellere; avertere; avocare; cadere; cedere, cognoscere, audire, quaerere, percontari, scire, sciscitari* u. s. w.;

accipere; discere; cognoscere und ähnliche Wörter; *quaerere, percontari, rogare, sciscitari; scire; continere; decedere; decidere; declinare; decurrere; deducere; defendere; deficere; deflectere; degenerare; degredi; dejicere; delabi; deligere; demigrare; deminuere; demittere; demovere; depellere; deponere; deportare; deprecari; deprimere; depromere; deripere; derogare; deruere; descendere; desciscere; desilire; desistere; destituere; deterrere; detorquere; detrahere; detrudere; deturbare; devocare; devolare; devolvere.*

(Gütersloh.) Bemerkungen und Nachträge zunächst zu Prof. Zumpt's lateinischer Grammatik, vom Oberlehrer H. Scholz. 26 S. 4. Die Abhandlung enthält treffliche Beiträge für die lateinische Sprachwissenschaft, theilweise Beobachtungen, welche von Grammatikern und Commentatoren bisher noch nicht gemacht waren.

(Königsberg.) *De supinis Latinae linguae. P. III scr.* Dr. Richter. 21 S. 4. (*P. II* 1857. *P. I* 1856.) *De supinis in tu finitis. Cap. IX. Quem locum supina altera in substantivorum in tus exeuntium numero teneant. Cap. X. Supinum alterum utrum sit sextus an tertius casus. Cap. XI. Supina in tu exeuntia afferuntur. Cap. XII. Quorum maxime verborum et a quibus scriptoribus inprimis usurpata sint supina altera.*

(Gumbinnen.) *Observationes de ablativi, qui dicitur absolutus, usu apud Caesarem scr.* Dr. C. Kossak. 16 S. 4. §. 1. *De insolito ablativorum abs. usu.* (B. g. I, 40, 1; V, 7, 7; VII, 6, 3; b. c. I, 29, 3; III, 1, 1; b. g. VII, 76, 3; II, 22, 1; b. Al. 17, 6; b. Afr. 10, 3; b. g. I, 16, 5; I, 46, 3; III, 14, 4; IV, 21, 6; V, 4, 3; VI, 4, 4; b. c. III, 21, 4; III, 93, 6; b. g. V, 44, 6; b. c. I, 36, 5; III, 9, 3; I, 66, 6; III, 53, 3; b. Al. 53, 3; b. g. I, 53, 7; I, 38, 7; IV, 21, 7; I, 42, 5; I, 40, 8; IV, 12, 1; b. c. II, 19, 5; b. g. VI, 43, 1; VII, 4, 1; VII, 27, 2; VII, 88, 2; b. c. III, 21, 4; b. Afr. 18, 4; 23, 2; 32, 4; b. g. VII, 4, 10; VII, 29, 1; VII, 60, 1; VII, 25, 3; b. c. III, 67, 1.) §. 2. *De ratione, qua praeter consuetudinem subjectum sententiae primariae constructione ablativorum abs. adhibita ponatur.* (B. g. V, 49, 4; II, 11, 2; VI, 9, 8; b. c. III, 12, 6; b. Al. 40, 5; b. Afr. 62, 5; b. c. II, 32, 13; III, 62, 1; b. g. VI, 17, 5; VII, 1, 4; b. c. III, 95, 3; b. g. VIII, 3, 5; b. c. III, 39, 1; III, 101, 5; b. g. I, 45, 14; V, 7, 6; V, 18, 4; VIII, 15, 2; VIII, 40, 5; b. c. I, 62, 1; II, 35, 7; III, 9, 8; III, 103, 1; b. g. III, 20, 3; VII, 77, 13; VII, 81, 1; VII, 17, 1.) §. 3. *Num Caesar participiorum perf. pass. ablativos, quibus subjectum desit, absolute usurpaverit?* (B. g. VII, 52, 1; b. c. I, 39, 3; b. c. II, 10, 5; I, 30, 3.) *Hujus generis ablativorum abs. usum Caesarianae dicendi consuetudini repugnasse.* §. 4. *De ablativis abs., in quibus participium praes. act. praedicati, quod dicitur, vicem obtinet.* (B. g. IV, 12, 2.) §. 5. *De ablativis abs., in quibus nomen adjectivum praedicati munus suscipit.* (B. g. II, 8, 3; II, 9, 2; IV, 24, 2; IV, 26, 2; IV, 32, 5; 36, 2; V, 12, 7; 42, 3; 52, 1; VII, 10, 1; 17, 2; 19, 2; 40, 4; 62, 6; VIII, 14, 3; 20, 2; VII, 30, 2; VIII, 32, 2; 49, 3; b. c. I, 50, 3; III, 25, 3; b. c. III, 65, 1; 101, 2; b. g. IV, 20, 1; 28, 3; III, 28, 4; IV, 1, 10; 24, 2; b. c. III, 73, 3; b. g. III, 29, 1; VI, 21, 5; VII, 23, 5; VIII, 6, 4; b. c. III, 36, 1; b. g. VI, 41, 3; VIII, 52, 3; b. c. I, 72, 3; 67, 5; III, 112, 4; I, 16, 4; b. g. VII, 40, 4; VIII, 5, 4; VII, 33, 3; etc.) §. 6. *De ablativis abs., ubi praedicatum nomine substantivo exhibetur.* (B. g. I, 40, 2; b. c. I, 32, 3; b. g. I, 2, 1; 6, 3; 35, 4; IV, 1, 1; V, 1, 1; 28, 7; b. c. II, 29, 2; I, 26, 2; b. Al. 23, 3; b. g. V, 25, 3; II, 23, 4; III, 21, 4; VI, 40, 3; I, 21, 3; VII, 3, 1; I, 9, 2.) Die Untersuchung ist nicht zu Ende geführt.

(Quedlinburg.) Von den Haupterscheinungen der grammatischen Attraction, ihrem Zweck und ihrer Bedeutung, in der griechischen, lateinischen, französischen und deutschen Sprache. Von Dr. Schmidt. 21 S. 4. Der Verf. stellt die am häufigsten vorkommenden Attractionsfälle der beiden Sprachen des Alterthums in übersichtlicher Ordnung zusammen und fügt da, wo eine Vergleichung mit der französischen und deutschen Sprache sich darbietet, auch die derselben eigenthümlichen Attractionsfälle hinzu. Eine Attraction findet statt entweder I. in einem und demselben Satze, so dafs das attrahirte Wort und das attrahirende einem Satze angehören, oder II. bei zwei verbundenen Sätzen dergestalt, dafs durch Transposition eines Satzgliedes aus einem Satze in den andern zwei Sätze mit einander verschränkt oder dafs sie mit einander zu einer Einheit verschmolzen werden. I. Attraction in einem und demselben Satze. 1) Das Prädikat wird von der Apposition seines Subjectes angezogen. 2) Attraction des mit dem Verbo verbundenen Prädicatssubstantivs. 3) Attraction des Prädicats zum Subject eines Zwischensatzes. 4) Attraction des mit einem partitiven Genitiv verbundenen Prädicatsadjectivs. 5) Attraction beim Vocativ. 6) Attraction beim Pronomen. 7) Attraction bei der Construction von *nomen mihi est*. 8) Attraction des Adverbs. 9) Attractionsartige Verbindung des Adjectivs. II. Attraction bei zwei verschiedenen Sätzen. *A*. Attractionsartige Verschränkung zweier Sätze. 1) Aus dem Nebensatze wird ein Nomen in den Hauptsatz gezogen. 2) Aus dem Hauptsatze wird ein Nomen in den Nebensatz gezogen. *B*. Verschmelzung zweier Sätze zur Einheit. 1) Attraction des Relativpronomen und der relativen Adverbien. 2) Attraction der Prädicatsnomina bei einem Infinitiv und der Participien. 3) Attractionsartige Verschmelzung zweier Sätze durch Verwandlung unpersönlicher Verba in persönliche. 4) Attractionsartige Verschmelzung von zwei Vergleichungssätzen. 5) Verschmelzung zweier Sätze bei Ausdrücken der Verwunderung, wie *θαυμαστὸν ὅσον*. — Anacoluthartige Attractionsfälle. Attractionsartige Zusammenziehung von zwei Relativsätzen. Zweck und Bedeutung der Attraction.

(Tilsit.) *Quomodo poetae epici augmento temporali usi sint. Scr. Poehlmann.* 18 S. 4. „*Maximi momenti ad augmentum aut ponendum aut negligendum est metrum, quod ubi brevem syllabam postulat, statim efficit, ut temporale abjiciatur. Itaque si prima syllaba verbi a brevi vocali incipientis in thesin pedis dactylici incidit, haec nusquam augmento instruitur. Hac metri necessitate effectum est, ut apud poetas epicos permulta verba nunquam augmento temporali praedita legamus.*“ §. 1. *Enumerantur verba, quae propter metrum nunquam augmento temporali augeri possunt.* §. 2. *Quam vim arsis ad augmentum temporale aut ponendum aut omittendum habeat.* §. 3. *De vi thesis spondaicae.* §. 4. *De augmento formarum in σκον exeuntium.* §. 5. *De augmento verborum ab α incipientium.*

(Ratibor.) Das Epitheton ornans. Von Dr. H. Storch. 24 S. 4. Der Begriff des Epitheton ornans ist aus den Thatsachen, den Beispielen bei classischen Schriftstellern gefunden worden. Der Verf. versucht nun, aus dem Begriff desselben seine Eigenschaften zu entwikeln. I. Von der Bedeutsamkeit des Epitheton ornans. Der plastische Trieb, welcher die Seele der antiken Poesie ist, hat naturgemäfs eine Fülle von Epith. orn. geschaffen, als eines der fruchtbarsten Mittel zu seinem Zwecke. Homers Epitheta werden im Allgemeinen in zwei Arten zerlegt: 1) in propria, zu denen vor allen die Epitheta der Götter gerechnet werden müssen. Entweder bezeichnen

diese eine Eigenschaft, welche nur von einem einzigen Gotte prädicirt werden kann, oder sie dienen dem Dichter ein- für allemal als Mittel zur Charakterisirung bestimmter Gottheiten. Offenbar tritt in diesem stehenden Gebrauch solcher Epitheta die Tendenz zur Namengebung deutlich hervor; ja nicht immer ist es klar, ob sie nur Epitheta propria, oder wirkliche Namen der Götter sind. (Es läfst uns diese Erscheinung einen Blick in den Vorgang der Namenbildung überhaupt thun.) 2. In communia. Entweder sind diese nothwendige, zum Verständnifs des Satzes unentbehrliche, oder ornantia. II. Von der Anschaulichkeit des Epitheton ornans. Vor Allem ist dem Homer das Epith. orn. eins der wirksamsten Mittel, die menschliche Gestalt in hellen Zügen vor die Phantasie zu führen. Durch ihre öftere Wiederkehr werden sie zugleich eine feste sinnliche Grundlage für das Charakterbild. In den Epith. anderer Dinge verräth sich überall das scharfe, für die Erscheinungen geöffnete und an ihnen gebildete Auge des Dichters. Ein oft gehörtes Wort ist hier ganz an seiner Stelle: es ist, als wenn die Klarheit des ionischen Himmels, dessen durchsichtige Luft weit und breit die Umrisse der Dinge scharf erkennen läfst, über die Welt Homers ausgegossen wäre. Die tiefe Innigkeit seines Naturgefühls, die mächtig ergreifende Treue und Wahrheit ist auch das durchgehende Gepräge seiner Epitheta, so sehr, dafs den mit dem hellsten Bewufstsein aufgefafsten Dingen selbst unabhängig vom Gedanken ihr Recht wird. Der Verf. giebt dann noch einige Andeutungen darüber, was im Besondern diese Epitheta so geschickt mache, die Thätigkeit der Phantasie energisch zu erregen. Zunächst verdankt der griechische Dichter seiner Sprache sehr viel; sie besitzt in weit höherem Grade als die deutsche oder gar lateinische Sprache die Befähigung zur Bildung von Compositen, in denen sich eine Fülle malerischer Kraft in ein Wort zusammendrängt. Sodann — und das ist des Dichters Verdienst — beziehen sie sich vorwiegend auf Erscheinungen der Sinne, besonders des Gesichtssinnes. Sie sind ferner vielfach so beschaffen, dafs sie uns die Dinge in Bewegung und Thätigkeit zeigen, und erleichtern eben dadurch wesentlich die Aufgabe der Imagination, welche selbst eine von Innen entwerfende Bewegung ist. III. Numerische Einheit. Die Einzahl des Beiworts herrscht in Homers Darstellung wie ein Gesetz. Malt er ein Ding durch zwei oder eine ganze Reihe von Beiwörtern, so wird doch die Einheit der Anschauung bewahrt und möglich gemacht. Die verschiedenen Attribute, welche die Phantasie nach verschiedenen Richtungen hin bestimmen, sind mit solcher Kunst gewählt, dafs sie die leichte Erzeugung eines in sich harmonischen Bildes nicht beeinträchtigen. Man hat in dieser Aussonderung einer ganzen Reihe malender Epitheta einen eigenthümlichen Zug des griechischen Geistes erkannt, körperliche Dinge in genetischer Plastik nachzuahmen. Unterstützt wird der griechische Dichter hierin auch durch seine Sprache. Das Adjectivum verliert im Griechischen seine Flexion nicht, wenn es seinem Beziehungsworte nachgestellt wird. Homer setzt das Substantivum vor alle Beiwörter, oder doch gleich nach dem ersten, so dafs die Vorstellungen derselben nicht haltlos schweben, sondern von der Vorstellung des Dinges getragen sind.

(Königsberg in Pr.) Die Lehre des Apollonius Dyscolus vom Verbum. Zweiter Theil. (Erster Theil 1853.) Vom Director Dr. Skrzeczka. 21 S. 4. Capitel II. Syntaktisches. §. 2. Vom *genus verbi*. 1. *πρᾶγμα* die allgemeinste Bezeichnung des durch die Verba ausgedrückten Begriffes. 2. *διάθεσις* im weitern Sinne. 3. *διάθεσις* im engern Sinne; *ἐνέργεια* und *πάθος*; *διάθεσις ἐνεργητικὴ* und *παθη-*

τική. 4. ῥήματα ἐνεργητικά, παθητικά, οὐδέτερα. 5. Endungen der Verba; das Medium. Das Medium in seiner Bedeutung. Bemerkungen über die ἐνεργητικά, παθητικά, οὐδέτερα. —

IV.

Römische Alterthümer.

(Vechta.) Ueber Leichenfeierlichkeiten bei den Römern, von Dr. Willenborg. 31 S. 4. Einer übersichtlichen Darstellung aller Förmlichkeiten beim Todesfalle und in der vorläufigen Behandlung der Leiche folgt eine Schilderung des Leichenzuges bis zur eigentlichen Bestattung.

(Schwerin.) *Guil. Buechneri dissertatio, qua legis Juliae (de civitate sociis ac Latinis donanda) reliquias tabula Heracleensi esse servatas demonstratur.* 17 S. 4. Die Untersuchung schliefst sich an eine frühere desselben Verfassers an, worin er zu beweisen suchte, dafs Cicero nicht der Verfasser der Rede pro Archia sei; diese beschäftigt sich zunächst mit einer Widerlegung Savigny's (welcher in der Zeitschr. für gesch. Rechtswissenschaft Bd. IX S. 341 die Ansicht aufstellte, dafs zwischen den beiden im J. 1732 bei Heraclea aufgefundenen Tafeln kein Zusammenhang stattfinde), behauptet also die Zusammengehörigkeit der Gesetze und sucht die Zeit oder vielmehr das Jahr derselben zu bestimmen, auch hier mit Savigny im entschiedenen Widerspruch. Der Letztere nämlich führt die Gesetze auf C. Jul. Cäsar zurück und bestimmt dafür das J. 709 a. u.; Büchner dagegen vindiciert sie dem L. Jul. Cäsar, der im J. 664 mit P. Licinius Crassus Censor war, und die Beantragung der Gesetze wird ins J. 663 gesetzt. Gegen Ende dieses Jahres kehrte L. Jul. Cäsar als Consul aus dem Bundesgenossenkrieg zurück und beantragte, dafs die *socii* und *Latini* d. h. die Italiker die Civität erhalten sollten. Die aufgefundenen Tafeln enthalten nun die für Heraclea vom J. 663 an gültigen Gesetzesbestimmungen.

(Liegnitz.) *De rerum auguralium post legem Ogulniam facta mutatione* vom Freiherrn Dr. von Kittlitz. 22 S. 4. Der Verf. hatte in einer früheren Abhandlung (*de auguribus potentiae patriciorum quondam custodibus, Vratisl.* 1851) die Stellung des Augural-Collegiums vor der *lex Ogulnia* behandelt; in der vorliegenden erörtert er die Verhältnisse dieses Collegiums seit der Zeit, als die Bill des Ogulnius gesetzlich bindende Kraft erhalten hatte. Wir sehen daraus, dafs der Umstand, dafs von jetzt an auch Plebejer zu diesem Amte zugelassen wurden, das bis dahin die Patricier als exclusives Vorrecht ihres Standes gewahrt hatten, noch nicht dazu beitrug, das Ansehen des Collegiums zu schmälern, da ja durch die Cooptation immer nur Mitglieder der Nobilitas des zweiten Standes in das Collegium gewählt wurden, sondern dafs im Verlauf der Zeit, namentlich in der Epoche der Bürgerkriege, andere Umstände dazu beitrugen, die Würde des Collegiums mehr und mehr herabzudrücken.

(Herford.) *Quaestionum Propontiacarum P. I scr.* Dr. A. Faber. 15 S. 4. *I. Apamea Myrleanorum colonia juris Italici.* Tacitus Ann. XII, 58 habe nicht an die Colonie *Apamea Myrleanorum* in Bithynien, sondern an *Apamea Cibotus* in Phrygien gedacht. Hiermit seien Zumpt und Marquardt widerlegt, welche aus diesem einen Beispiel zu beweisen gesucht hätten, dafs die Städte oder Colonien *juris Italici* hätten Tribut bezahlen müssen. Savigny's An-

sicht *de jure Italico* wird gegen Zumpt vertheidigt. Nicht nur Apamea, sondern auch die übrigen von Ulpian erwähnten Städte hätten wirklich das *jus Italicum* genossen, und nicht nur einen Theil desselben; bestätigt werde dieses durch Dio Chrysostomus (or. XL, 170 R) und Plinius Secundus (X, 47 u. 48). Vermuthet wird, daſs Apamea von Augustus mit dem *jus Italicum* beschenkt sei. *II. Prusa ad Olympum montem sita.* Prusa sei 190—183 v. Chr. auf Anrathen oder mit Hülfe Hannibals, der damals in Bithynien sich aufhielt, von dem Könige Prusias gegründet, und zwar, wie der Verf. vermuthet, *in regione montana et montibus ipsis munita, ut receptaculum esset in summis periculis.* In der Zeit der römischen Herrschaft habe sich erst unter Augustus der Zustand dieser Stadt gebessert; bis auf Trajan habe sie zur Diöcese Nicäa oder Nicomedia gehört und vor dieser Zeit keine eigene Jurisdiction gehabt; die Rechte einer Diöcese habe Prusa erst unter Trajan erhalten, und zwar nach der Vermuthung des Verf. vor der Ankunft des Plinius sogleich nach Dions Rückkehr aus einer längeren Verbannung; der Letztere habe besonders dahin gewirkt, daſs den Prusaenern diese neuen Rechte verliehen worden seien. Der Verf. schildert dann den Zustand der Stadt im Innern (*conditio interna neutiquam felicissima erat; cives ipsi inter se dissidebant; urbs hetaeriis vexata fuisse videtur, quibus factum est, ut proconsul quidam Romanus graviter in Prusaenos animadverteret et Dio ipse accusaretur*), hebt namentlich Dions Verdienste um dieselbe hervor, und spricht zuletzt über die Verhältnisse der Stadt nach Aufsen, wobei besonders die enge Verbindung mit Apamea hervorgehoben wird. *III. Prusias ad mare* (*Cius*). Nachdem Philipp von Macedonien in Gemeinschaft mit Prusias von Bithynien Cius im J. 204 v. Chr. zerstört, habe Letzterer an derselben Stelle die Stadt Prusias gegründet. Im J. 146 v. Chr. habe diese durch den römischen Senat ihre Freiheit wieder erhalten. Ueber die *jura libertatis*, welche Prusias in dieser und der folgenden Zeit unter der römischen Herrschaft genossen, wird gesagt: „*Prusiadem, utpote urbem liberam a praesidio militari et imperio praesidis provinciae exemtam necnon autonomiam quandam et domestica instituta ei relicta fuisse; — quamvis vix credibile sit, eos prorsus immunes fuisse, quum immunitas peculiari dono libertati addi soleret.*“ Diese Freiheit habe aber Prusias allmählig wieder verloren, als Bithynien eine *provincia Caesaris* geworden sei. „*Certe quidem Trajani aetate Prusiadem nullo libertatis privilegio ornatam fuisse e Plinii Secundi epistolis ad Trajanum datis consequitur.*“ Durch Trajans Sorge sei die Stadt wieder in eine bessere Lage gekommen. Ueber ihr Schicksal nach dieser Zeit sei nur wenig bekannt („*id tamen affirmare ausim, eam majori civitati non adjectam fuisse*“).

(Sorau.) *Theologumena Varroniana a S. Augustino in judicium vocata. Pars I. Scr. Lütgert.* 29 S. 4. Die Untersuchung soll sich auf folgende Fragen erstrecken: *Varro in deorum et naturae cognoscenda et cultu exhibendo qua fuerit indole ac fide, quam rationem ipse secutus sit, aliis praeceperit, tum quid Augustinus de diis veterum cogitaverit, deinde quae contra Varronem de natura et cultu deorum disputaverit, denique quid ex his tribus, quas nunc significavimus, rebus de religione Romanorum statuendum sit.* — Da der gröfsere Theil der Abhandlung noch fehlt, auch die Beantwortung der zweiten Frage noch nicht zu Ende geführt ist, so beschränken wir uns bezüglich der Mittheilung des Inhalts auf das Resultat der ersten Frage: „*Quae quum ita sint, tantum abest, in cultum civilem ut Varro omnem illam Stoam intrudat, ut religionem majorum antiquam et augustam naturalibus interpretationibus in animis penitus confirmare stu-*

deat, reprehendere nullo loco audeat, vituperare nefas esse putet, denique religionis et fontem et finem habeat, fontem et finem suorum librorum. Docuit igitur cives, quos deos publice colere, quae sacra et sacrificia facere par esset, docuit, quomodo fieret, ut caste numina adorarentur, docuit totam et hominum vitam et rerum naturam amplecti et regere immortales, ita ut a conceptione hominis usque ad decrepiti hominis mortem ne punctum quidem temporis neque locus esset, quo numen divinum non certo quodam nomine invocari deberet. Innumerabilium vero deorum, indigenarum, alienigenarum, caelitum, terrestrium, infernorum, marinorum, fontanorum, fluvialium, in omnibusque generibus deorum, sicut in animalibus, marium et feminarum et nomina et vires ita disposuit, ut primum deos, qui ad ipsum hominem, deinde alios, qui ad ea quae sunt hominis, sicuti est victus, vestitus et quaecunque alia huic vitae sunt necessaria exponeret, ordinem in scribendo non sequens eum, quem ratio et disciplina ex ipsa caelestium natura peteret, sed quem vita pro locorum aut temporum varietate, proque diversis, quibus homines adjuvarentur, deorum officiis quasi oculis et auribus monstraret. In quo Varronem quanquam iterum non tam artem philosophicam quam utilitatem, nec tam doctos quam indoctum populum respexisse dixeris, non minus propriam ejus indolem et naturam, ut qui in lingua Latina describenda similem viam ingressus sit, agnoveris.“

(Magdeburg.) *De scribis publicis Romanorum P. I.* Scr. Dr. Krause. 22 S. 4. *Cap. I. De scribis generatim agitur. Cap. II. De scribarum publicorum loco et dignitate agitur. Cap. III. De scribarum publicorum praemiis agitur. Cap. IV. De scribarum publicorum muneribus.*

(Donaueschingen.) *De ritibus, vocibus et symbolis salutandi apud populos politos ac humanos antiquorum temporum ac nostrae aetatis. libelli partem III, qua continetur de ritibus salutandi apud veteres Romanos commentatio, conscripsit M. Schaber.* 54 S. 8. *I. De appellatione et nominibus in appellando usurpatis. II. De vocibus salutandi. a) In occursando et congressu. (Ave vel have; salve; salvus sis; salvum te advenire gaudeo; salvere jubeo te bene; salve, mecastor; salve multum; satin' salvae? satin' salve; quid agis; quid agitur; satin' recte? Resalutationis formae: salve; salve et tu; di te ament; multa tibi di dent bona; salve mecastor; et tu edepol salve.) b) In ingressu in domum (Salve). c) In digressione (Vale; vale et salve; have, vale). d) In sternutando (Salve). e) Lumine in convivium allato (φῶς ἀγαθόν). f) In conviviis (vivas; vivamus; vivamus, dum licet esse bene). g) In bibendo et propinando (Bene te vel bene tibi). h) Servis mane et vesperi heros salutantibus (salvere, valere). i) Praeside in senatu referente (quod bonum, faustum, felix, fortunatum sit). k) Novo anno (faustus annus; anno novo faustum felix). l) Salute ad alios aliis mandata. m) In litteris (salutem dicit, salutem plurimam dicit; si vales, bene est: valeo; si vos valetis, bene est, equidem valeo; si vos valetis, nos valemus; si vales, bene est; vale; valete; vos, si nos amatis, curate, ut valeatis; cura, ut valeas; etiam atque etiam vale; tu velim tuam valetudinem cures, vale; valetudinem tuam cura diligenter, vale; tu fac, ut tuam valetudinem cures, vale; da operam, ut valeas). n) In gratulando (quod bonum faustumque sit tibi domuique, praecari existimamus). III. De symbolis salutandi. a) In colendis majoribus natu. b) In reverendis feminis. c) In venerandis magistratibus. d) De deductione. e) De dextris conjunctis et amplexu. f) De osculis. g) De lugendi ratione. h) De decoro et indecoro. IV. De salutatione matutina ac vespertina. V. De hospitalitate ac donis. —*

V.

Griechische Alterthümer.

(Düsseldorf.) Ueber das Hausgeräth bei Homer und Hesiod. Abth. I. Vom Oberlehrer K. Grashof. 24 S. 4. Abth. I. Sitz- und Lagergeräth. I. Geräthe zum Sitzen. Bevor der Verf. zur Besprechung derselben übergeht, scheidet er 3 Wörter aus (ἕδος, ἕδρη, θῶκος), welche entweder abstract das Sitzen oder concret den Ort des Sitzens oder den Sitz als Geräth nur im Allgemeinen bezeichnen, ohne Namen für ein besonderes Geräth zu sein. 1. δίφρος ist eine nicht eben hohe Bank oder ein Stuhl ohne alle Lehne. 2. κλισμός bezeichnet einen Stuhl von nicht besonderer Höhe, so dafs beim Sitzen die Füfse den Boden erreichen, weshalb keine Fufsbank nöthig ist, und auf alle Fälle mit einer Erhöhung hinten zum Anlehnen des Oberkörpers, wie schon die Ableitung zeigen dürfte. Doch eben diese Ableitung kann auch auf die Vermuthung führen, dafs wir es mit Klappstühlen zu thun haben, jedoch so, dafs die eine Hälfte nach oben zu verlängert war, um eine schräg liegende Rückenlehne zu bilden. Armlehnen fallen dabei ganz weg. 3. κλιντήρ (dieses sowie κλισίη kommen nur für den Gebrauch der Frauen vor) ist ein mit hoher Lehne versehener Stuhl, unser altväterischer Grofsvaterstuhl, oder allenfalls ein Ruhesitz, nicht eigentlich zum Schlafen, sondern nur zu bequemer Ruhe geeignet. 4. κλισίη (befand sich gewöhnlich im Saale oder im θάλαμος der Penelope) war der gewöhnliche Arbeitsstuhl der Hausfrau, der schon um der Arbeit willen nicht Armlehnen haben durfte; an derselben war ein Bänkchen, ein Auftritt für die Füfse angebracht. Die κλισίη war eine Art Feldstuhl, der zusammengeklappt werden konnte. Den Sitz bewirkten Gurte oder ein Stück starken Gewebes, wodurch er von selbst so elastisch war, dafs es, um weich zu sitzen, keiner weiteren Unterlage von Polstern bedurfte. Defshalb will der Verf. auch das grofse Vliefs, welches nach Od. δ, 58 aufgelegt zu werden pflegte, nicht mit Faesi auf den Sitz des Stuhles, sondern auf die Fufsbank gelegt wissen. 5. θρόνος = Sessel unterscheidet sich von den drei vorhergehenden Geräthen darin, dafs er ein festes, nicht zum Zusammenklappen eingerichtetes Geräth war, und einen Sitz hatte, der erst durch Polster weich gemacht werden mufste. Der θρόνος war ein fester Stuhl mit hohen Füfsen, vielleicht mit einer kürzeren Rükkenlehne, als beim κλισμός, und mit Armlehnen; oft kunstreich gearbeitet und verziert. Auf ihn wurden zur Bequemlichkeit Polster gelegt und Tücher und Teppiche gebreitet, und vor ihm befand sich, theils befestigt, theils lose und freistehend, eine Fufsbank. 6. θρῆνυς = Fufsschemel (ursprünglich an den Stühlen und Sesseln befestigt). Mit dem getrennten θρῆνυς ist der Sache nach verwandt 7. σφέλας = kürzere, rechtwinkelig gehauene, massive Holzschwellen, die vor den Sesseln liegend die Stelle der Fufsbank vertreten sollen. II. Geräthe zum Schlafen. Auch hier werden zuvor 3 Wörter ausgeschieden, welche nicht ein bestimmtes Schlafgeräth benennen, sondern theils abstract das Lagern als Handlung, theils concret nur allgemein die Lagerstätte oder die Lagervorrichtung bezeichnen: κοῖτος = das „Zubettegehen", κοίτη = das Lager (concret), εὐνή (von εὕδω, εὐδή) das Lager im Allgemeinen als Lagerstätte; das Lager, insofern es aus Bettwerk besteht; und endlich abstract das Lagern, oder wieder concret das Bett, doch mit Beziehung auf den Zweck des darin Liegens. Die Bettstelle ist es nirgends. — 1. λέκτρον = das eigent-

liche Bett (im Sing. das Bett vorzugsweise in seiner äufseren Erscheinung als ein Ganzes, im Plur. das Innere des Bettes. 2. λέχος im Sing. ganz speciell die Bettstelle allein, im Plur. stets das vollständige Bett, aus Bettstelle und Bettwerk zugleich bestehend. Die einzelnen Theile des Bettes: 1. δέμνια (δέμω) sind das Holzwerk, worin oder worauf das Bettwerk gelegt wird, aus mehreren einzelnen, von einander trennbaren und leicht transportabeln Stücken bestehend (λέχος eine festconstruirte und ein einziges Ganze bildende Bettstelle, aber auch allgemein für jedes Bettgerüst gebraucht). 2. ῥήγεα = Polster, Kissen (ῥήγνυμι, ῥῆγος zerzupfte Schaafwolle) wurden zuunterst in die Bettstelle oder auf das Bettgerüst gelegt, wenn sie nicht zum Theil von Fellen ersetzt wurden, welche natürlich dann unter das Hauptpolster zu liegen kamen. 3. κώεα vertreten auch ganz die Stelle der ῥήγεα. 4. τάπητες = Teppiche oder wollene, gewirkte Decken, aber nicht zum Zudecken, sondern zur Erhöhung der Weichheit der Unterlage (oder zum Zierrath). 5. χλαῖναι dienen zum Zudecken. Einen ähnlichen Zweck erfüllte auch wohl 6. das λῖνον. 7. φᾶρος, als Kleidungsstück ziemlich gleichbedeutend mit χλαῖνα, findet sich nirgends als gewöhnliche Bettdecke erwähnt. Insbesondere dient das φᾶρος zur Einhüllung und Bedeckung der Leiche. 8. λίκνον = Wiege ist nicht geflochten, sondern eine aus einem Holze geschnitzte Wanne. Zum Zudecken der Kinder scheint ein λαῖφος, eine Art Umschlagetuch, gebraucht worden zu sein.

(Hamm.) Das Kriegswesen im heroischen Zeitalter nach Homer, Fortsetzung, vom Oberlehrer Hopf. 38 S. 4. In dem Programm 1847 hat der Verf. als Probe einer gedrängten Darstellung der Homerischen Alterthümer für die Schule einen Abschnitt aus dem Kriegswesen im Homerischen Zeitalter gegeben. In demselben ist von den Ursachen der heroischen Raubzüge und den daraus entstandenen Vergeltungskriegen, von den Verhandlungen vor dem Kriege, von der Kriegsrüstung und der Wehrpflicht, sowie von der Bekleidung und Bewaffnung der Helden und von dem Gebrauche der Steine in den Kämpfen gehandelt worden. Die gegenwärtige Abhandlung enthält die angekündigte Fortsetzung und beschränkt sich wieder auf Homer. Die hier behandelten Punkte sind: Streitwagen; Sammlung des Heeres zum Kriegszuge; Bau und Einrichtung der Schiffe; Beschreibung der Fahrt; Abfahrt und Landung der Griechen; die Zelte der Griechen; die Lagermauer — Fortsetzung und Schluſs soll später folgen.

(Giefsen.) *De aedibus Homericis. Altera pars commentationis ad finem perducitur. Scr. H. Rumpf.* 45 S. 4. nebst einer lithographirten Tafel. Der erste Theil dieser gründlichen Untersuchung ist im Osterprogramm 1844 enthalten, die Fortsetzung in dem von 1857, welche in vorliegender Abhandlung zu Ende geführt ist. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, das Haus der homerischen Zeit — das in der Odyssee beschriebene Haus des Odysseus dient als Grundlage, aber auch die übrigen hierher gehörigen Stellen des Dichters sammt den Deutungen der Scholiasten und Lexicographen sind mit grofser Sorgfalt beachtet — genau so darzustellen, wie es sich aus Homers Gedichten ergiebt, und darum enthält der zweite Theil wie der erste, neben sorgfältiger Erörterung der betreffenden Stellen, sehr genaue und umfassende lexicalische Untersuchungen über die Bedeutung und den homerischen Gebrauch einzelner auf das Haus bezüglicher Wörter. Der Verf. war in dem ersten Theile bis zu dem Männersaal (δῶμα) hinter der αὐλή gekommen. Im zweiten Theile handelt er dann von der Bauart des Männersaales, des wichtigsten Gemachs des ganzen Hauses. Dann folgen ausführliche Untersuchungen über den Estrich,

das Dach, die Thüren, die ἰσχάρα, die λαμπτῆρες, den Rauchfang u. s. w. In dem Schluſs der Abhandlung, der die beiden ersten Theile an Gründlichkeit und Gediegenheit noch übertrifft, werden noch folgende Fragen erledigt: *De vocibus μεσόδμης, ἀντήριδος, κατήλιφος, μελάθρου, πετεύρου, de ῥωγῶν nomine, de ὀρσοθύρᾳ. Res libro XXII traditae quomodo inter se aptae sint. De mulierum domo. De cubiculo nuptiali. Quo modo verba παρὰ σταθμὸν τέγεος πύκα ποιητοῖο (hymn. in Cerer. v. 186) explicanda sint. Κατ' ἄντησιν (κατάντησιν, κατ' ἄντησιν, κατάντησιν). De Chalcidico.*

(Zeitz.) Die griechischen Symposien. Vom Subrector Müller. 22. S. 4. Die vorliegende Abhandlung verdankt ihre Entstehung einem vor einem Kreise wissenschaftlich gebildeter Männer aus verschiedenen Berufskreisen gehaltenen Vortrag, dem keineswegs die Absicht zu Grunde lag, gelehrte Forschungen über bisher unbekannte oder nicht richtig erkannte Thatsachen ans Licht zu fördern, sondern der es als seine Aufgabe betrachtete, aus leicht zugänglichen Quellen eine Schilderung einzelner Züge griechischen Lebens zu schöpfen und zur Anschauung zu bringen, die, an allseitig Bekanntes anknüpfend, nur durch die Art der Behandlung und Verbindung der Einzelheiten Interesse errege. —

VI.

Alte Geschichte.

(Friedland.) Die Sage von der Tarpeja, nach der Ueberlieferung dargestellt vom Conrector Dr. Krahner. 36 S. 4. Aus dieser schätzbaren, leider nicht vollständig gegebenen Arbeit des Verfassers heben wir folgende Sätze heraus: „Die Sage von der Schuld und selbsterzeugten Strafe der Tarpeja ist eine engbegrenzte und aus dem Zusammenhang, in welchen die historische Erzählung sie mit wichtigen Ereignissen stellt, nicht lösbare, doch ruht auch auf ihr der Reiz einer sinnigen, mehr andeutenden als ausführenden Dichtung, welcher allen jenen römischen Sagen eigen ist, und sie lockt zu immer erneuter Betrachtung durch ihre Wandelbarkeit und Vieldeutigkeit. Denn bald schwebt sie anmuthig in halb märchenhaftem Gewande auf der Grenze von Geschichte und Mythus und scheint durch leicht eingedrückte Spuren dieses oder jenes Gebiet als ihre eigentliche Heimath kund zu geben, bald steht sie als düsteres Symbol schwerer Verbrechen und blutiger Sühne am Rande jener Fluchstätte zur Seite der schirmenden und rächenden Götter des Capitols; als Träger der ernstesten und heiligsten Gedanken begleitet ihr Name das römische Volk durch alle Jahrhunderte der Geschichte, und noch heute treibt sie, wie das Volk glaubt, in der Tiefe jenes Felsens, ausgestattet mit ihren alten Attributen, ihr märchenhaftes Wesen.“ — „Wie Horatia die erste Römerin ist, welche einen von Römern erschlagenen Feind betrauert und zum Zeichen dessen, was Römerinn fordert, vom eignen Bruder erstochen wird, so ist Tarpeja die erste, welche das Vaterland um Gold verräth, und ihr Tod zeigt und jener *locus funestus* mahnt fort und fort daran, wie tief das Volk diese Schuld verabscheut; sie ist aber die Jungfrau vom tarpejischen Felsen, der Inbegriff des Strafwürdigsten, was dort gesühnt wird, ungefähr in dem Sinne, wie Seneca (controv. I, 3) ein solches Gedankenbild mit dem Namen Tarpeja bezeichnet, um es den Begriffen entgegenzusetzen, welche in der Vesta vereinigt sind.“

(Passau.) Uebergang der Krone Aegyptens von Hophra (Apries) auf Amasis, vom Lycealprof. Greil. 22 S. 4. Herodot im Widerspruche gegen Jeremias und Ezechiel. Das Resultat der angestellten Untersuchung ist, dafs Herodots Bericht in Betreff des Uebergangs der Krone von Hophra auf Amasis irrthümlich sei, dafs die Prophezeiungen der Propheten Jeremias und Ezechiel aber in ihrem ganzen Umfange in Erfüllung gegangen seien. Für die Geschichte stelle sich daher als Resultat heraus: Der in Frage stehende Thronwechsel in Aegypten ist nicht die Folge einer Nationalrevolution gewesen, sondern Nebucadnezar hat sich das Land unterworfen und den gröfsten Theil der Bevölkerung, insoweit dieselbe nicht dem Schwerte erlegen war, nach Babylonien weggeführt. Amasis wurde von Nebucadnezar über Aegypten gesetzt und war babylonischer und später persischer Vasall. Mit Hophra's Tode hörte Aegypten auf, ein selbständiges Weltreich zu sein; es hatte von da an keine Pharaonen mehr.

(Ansbach.) Stämme und Staaten Griechenlands nach ihren Territorialverhältnissen bis auf Alexander. 2ter Abschnitt: Messenien und Lakonien, vom Gymnasialprofessor Dr. Schiller. 25 S. 4. Die vorliegende Abhandlung bildet die Fortsetzung des zu Erlangen 1855 von demselben Verf. erschienenen Programms, welches Elis, Arkadien und Achaja umfafst. Der Verf., welcher in dem II. Abschnitt die dorischen Staaten des Peloponnes zu behandeln beabsichtigte, hat den Stoff wieder getheilt und sich hier auf zwei Staaten beschränkt, so dafs die Arbeit noch nicht vollendet vorliegt. In den beiden vorliegenden Proben einer Darstellung des so vielfach wechselnden Territorialbesitzes in Griechenland, durch welche einem oft gefühlten Bedürfnisse der Lehrer in vollkommen befriedigender Weise abgeholfen wird, sind nicht nur die zahlreichen Stellen der Classiker sorgfältig verglichen und geprüft, sondern auch die Ansichten der neueren Forscher (K. O. Müller, K. Fr. Hermann, Niebuhr, Sievers, Lachmann und besonders E. Curtius) mit wenigen Ausnahmen mit grofser Klarheit in ihrem Verhältnifs zu einander und zu den Zeugnissen der Alten vorgelegt. Der Vollendung der gründlichen Arbeit sehen mit mir gewifs viele Lehrer mit Freuden entgegen.

(Cassel.) *Commentationis de Antigoni Gonatae vita et rebus gestis part. I.* Von dem Hülfslehrer Riedel. 27 S. 8. *Cap. I. De Antigoni Gonatae genere, anno natali, nomine. Cap. II. De rebus ab Antigono gestis vivo patre Demetrio.* 1. *De bello Thebis illato.* 2. *De reliquo tempore usque ad mortem Demetrii. Cap. III. Antigonus Macedoniae regnum occupat.* Die Regierungszeit des Antigonus soll den Inhalt des zweiten Theils bilden.

(Stralsund.) Die Freiheit des Einzelnen in der Attischen Democratie von Dr. L. Freese. 22 S. 4. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Garantien nachzuweisen, welche die attische Demokratie für die Freiheit des Einzelnen gab. Daher wendet er sich vorher an das Leben im Ganzen und Grofsen und sucht an Beispielen nachzuweisen, wie weit der Einzelne gesichert war in seiner politischen Freiheit und in der des Eigenthums. Zum Schlufs giebt eine Betrachtung über die Bedingungen, welche eine solche Freiheit für die bürgerliche Gesellschaft voraussetzt, und die Schranken, welche sie derselben zieht, den Mafsstab der Beurtheilung. In 4 Abschnitten werden folgende Fragen behandelt: 1. Wie weit war der Einzelne in seinem politischen Auftreten geschützt? 2. Wie weit war das Eigenthum des Einzelnen gesichert? 3. Wodurch war die Freiheit des Bürgers geschützt? 4. Welcher Art waren die Bedingungen der Freiheit des Attischen Bürgers?

(Coesfeld.) **Die Umgestaltung von Hellas und dem Hellenenthum unter der Fremdherrschaft.** Von Dr. Tücking. 18 S. 4. Die Abhandlung bezweckt, den traurigen Zustand Griechenlands in der fast zweitausendjährigen Knechtschaft den Hauptzügen nach, und zwar so darzustellen, dafs aus den vorgelegten Momenten die Lösung der vielbesprochenen Frage über die Verwandtschaft der Neu-Griechen mit den alten Hellenen sich ableiten lasse. I. Griechenland unter der Herrschaft der Römer. II. Griechenland unter Byzantinischer Herrschaft. III. Griechenland unter der Herrschaft der Türken. Die Ansicht des Verf. in Beziehung auf die letztere Frage ist folgende: „Aus den historischen Daten ergibt sich, dafs allerdings Griechenland von Avaren, Slaven, Franken, Türken u. a. Völkern heimgesucht und zum Theil oder ganz unterjocht wurde, dafs jene Völker in grofsen Strekken des Landes völlig angesiedelt waren und dafs eine Vermischung der heterogenen Elemente mit den einheimischen um so weniger fehlen konnte, als das Land schon seit der Römischen Herrschaft gar sehr entvölkert war. Doch war die Unterjochung und Ansiedelung jener erobernden Völker und somit auch die Vermischung derselben mit den unterworfenen Griechen keineswegs überall gleichmäfsig und allgemein. Nur die Bewohner der ebenen Gegenden wurden vorzugsweise von der Veränderung betroffen; aber auch hier wurden manche Strecken und besonders die gröfseren Städte und Festungen von dem fremden Elemente weniger bewältigt und durchdrungen und die Gebirgsgegenden sowie ganz vorzüglich die meisten Inseln blieben fast völlig davon verschont. Hier haben sich daher auch jedenfalls bedeutende Reste des alt-hellenischen Volkes erhalten. Dieses aus der Geschichte gewonnene Resultat bestätigt sich durch die körperliche und geistige Beschaffenheit der heutigen Griechen. Man mufs nur auch hier unterscheiden zwischen den Bewohnern der Berggegenden und Inseln und denen der Ebene und der Küsten. Bei jenen zeigt sich die antike Körperbildung in einem weit höheren Grade als bei diesen. Ebenso wie unter den Bewohnern verschiedener Gegenden mufs man auch unter den verschiedenen Volksklassen unterscheiden, da die Vornehmen mehr Fremdartiges angenommen, die Geringeren mehr die Art und Weise ihrer Ahnen beibehalten haben. Endlich bestätigt sich das gewonnene Resultat auch durch die Sprache, das wichtigste Moment für die Erkennung der Nationalität. Die Sprache der Neu-Griechen hat allerdings viel Fremdartiges, namentlich Slavisches, und zum Theil ist dasselbe sogar bis in ihren innersten Bau eingedrungen. Die jetzt gebräuchliche Sprache ist den Grundelementen und dem ganzen Charakter nach alt-griechisch, und in manchen Landschaften ist dieselbe sogar ziemlich rein erhalten, wie sich dieses nicht blofs aus grammatischen Formen oder einzelnen Wörtern, sondern vorzüglich aus der innern Bildsamkeit und hohen Originalität ergibt.“

(Berlin.) **Zur makedonischen Geschichte.** Vom Oberlehrer Dr. Born. 35 S. 4. Die Abhandlung enthält eine auf sorgfältigem Quellenstudium und gewissenhafter Benutzung der neuesten Forschungen beruhende Darstellung der makedonischen Geschichte bis zum J. 358 v. Chr.

(Schweidnitz.) **Ueber den Gold- und Silber-Reichthum des alten Spaniens** vom Conrector Rösinger. 14 S. 4. Der Verfasser giebt in aller Kürze ein Bild von dem Reichthum des alten Spaniens an edlen Metallen und der dadurch hervorgerufenen Betriebsamkeit, und zwar nach den Anschauungen und den Schilderungen der Alten selbst. Die Darstellung verbreitet sich besonders über vier Puncte,

über die Oertlichkeiten, die Besitzer der Bergwerke, die Art der Gewinnung und der Behandlung der Metalle und die Größe der Ausbeute, soweit die Nachrichten der Alten darüber Aufschluſs geben. —

VII.

Geschichte der Philosophie.

(Erlangen.) *Quae ratio philosophiae Stoicae sit cum religione Romana. Scr.* Prof. Zimmermann. 23 S. 4. „*Et religio Romana et philosophia Stoica rerum divinarum et ex his pendentium humanarum videtur contineri opinionibus, quae quum abstrahente tum reflectente, vel in abstrahendo reflectente intellectu formantur et reguntur. Ex illa comparatione hoc apparere videtur, et religionem R. et philosophiam St. non tam ad cognoscendas atque contemplandas res divinas et ex his pendentes humanas, quam ad actionem rerum faciendaque opera spectare. Quae rerum divinarum et ex his pendentium humanarum cognitio religionis R. est propria, ea magis particularium vel singularium quam universalium ac magis casu quam sua vi et natura inter se junctarum notionum est quaedam summa et tradentium auctoritate nititur, quae illarum rerum cognitio philosophiae St. propria est, ea in utenda sua cujusque mente est posita atque ita utenda, ut mens via et ratione procedat, et e notionibus singularibus in notionum particularium vel universalium formas redactis constat, quarum aliae ex aliis ita aptae et nexae sunt, ut omnes inter se magis minusve cohaereant. Ergo religio R. naturali, philosophia St. artificiosa quadam cognitione, haec mediate, illa immediate cognoscendi quadam ratione contineri videtur. Religio R. et philosophia St. argumento inter se consentientes, differentes forma judicandae sunt. Inde factum est, et ut philosophia St. omnium philosophiarum longissime latissimeque inter Romanos diffusa fuerit ac per longissimum tempus fluxerit ac manaverit, et ut Romani, qui philosophiam St. sequebantur, ea, quae religionis R. rationem colentes de diis opinabantur, ad ea, quae Stoici de iis docent, accommodando religionis R. auctoritatem confirmare atque augere conati sint. Deinde ex illo consensu concludendum est, iis de religione R. sententiis, quae argumento cum Stoicorum decretis de rebus divinis consentiant, illo consensu multum fidei addi. — Eas de religione R. sententias, quae in commutando genere theologiae physico cum civili positae sint, esse falsas.*“

(Rastatt.) Der Philosoph Lucius Annäus Seneca. Ein Beitrag zur Kenntniſs seines Werthes überhaupt und seiner Philosophie in ihrem Verhältniſs zum Stoicismus und zum Christenthum. Erster Theil. Von Prof. Dr. Holzherr. 122 S. 8. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Seneca's Charakter und den Werth seiner Schriften wendet sich der Verfasser zum Hauptgegenstand dieser Abhandlung, zur Philosophie Seneca's, welche bisher noch weniger gründlich und erschöpfend dargestellt worden ist, und versucht es, sie in ihrem Zusammenhang mit dem Stoicismus zu entwickeln und in einem besonderen Abschnitte ihr Verhältniſs zum Christenthum darzulegen. Es rechtfertigt sich gegenwärtig dieses Thema um so mehr, als in neuerer Zeit ganz entgegengesetzte Urtheile über den Werth der Philosophie Seneca's ausgesprochen wurden, die Einen nämlich ihr einen fast christlichen Charakter beilegten, Andere dagegen ihr die Bedeutung eines wesentlichen Fortschritts in der Entwicklung religiöser und sittlicher Ideen absprachen. Der Verf. stellt zuerst den

Charakter seiner Philosophie im Allgemeinen, ihre Bedeutung und ihre Quellen dar, entwickelt sodann dieselbe nach ihren einzelnen Theilen und bespricht zuletzt die Frage über sein Verhältniss zum Christenthum. Die Philosophie Seneca's. §. Ihr Charakter im Allgemeinen. Wegen des eklektischen Verfahrens, der unsystematischen Darstellung der Lehren, der durchgängigen unmittelbaren Beziehung derselben auf das praktische Leben Popularphilosophie (wie die Cicero's), d. h. eine solche Erscheinungsform der philosophischen Thätigkeit, welche des streng wissenschaftlichen Charakters entbehrt und vorzugsweise praktischen Interessen dient. — §. Die Bedeutung der Philosophie Seneca's, ihr Fortschritt über den Stoicismus und ihre Quellen. Die Philosophie Seneca's ist durch ihren inneren Werth, durch die Reinheit, Erhabenheit und Würde ihrer Lehren die edelste Erscheinungsform des religiösen und sittlichen Bewusstseins im heidnischen Alterthum. Dieser Vorzug zeigt sich ganz besonders in der Sittenlehre. So wenig der Verf. jenen beistimmt, welche seine Philosophie als eine fast christliche lobpreisen, ebensowenig erscheint ihm eine solche Charakteristik befriedigend, welche in ihr nur eine gemilderte oder spiritualisirende Form des Stoicismus, eine Abschwächung seiner Härten und Schroffheiten und eine Anbequemung an die Ansichten, Bedürfnisse und Schwächen des menschlichen Lebens erkennen will. Vielmehr behauptet er, dass Seneca zu reineren und würdigeren religiösen Lehren, als die des ächten Stoicismus waren, sich erhoben und dadurch auch der Moralphilosophie eine andere, mehr religiöse Grundlage gegeben habe. So tritt bei Seneca an die Stelle des stoischen metaphysischen Moralprincips: „Folge der Natur", mehr das religiöse: Der heilige Wille Gottes. Ferner hat Seneca im Gegensatz zum Stoicismus das Princip des Egoismus überwunden, indem er den Grundsatz einer allgemeinen, unterschiedslosen, uneigennützigen Nächstenliebe aufgestellt hat. Seneca erkennt eine allgemeine sittliche Verkehrtheit, eine Unmacht des Willens für das Gute an und ahnt die Nothwendigkeit einer höheren Hülfe im Gegensatz zu jenem Vertrauen auf die eigene Einsicht und die Allmacht des Willens, worauf die stoische Sittenlehre sich stützt. Während der Stoicismus die Seele als Materie und körperlich darstellte, spricht Seneca eine durchaus spiritualistische Ansicht über das Wesen derselben und ihr Verhältniss zum Leibe aus. Auch in der Frage über die Unsterblichkeit der Seele ist Seneca eher geneigt, an eine ewige persönliche Fortdauer der Seele zu glauben, als nach der Lehre der Stoiker eine alsbaldige Auflösung derselben nach dem Tode oder eine bloß zeitweilige Fortdauer anzunehmen. Der Verf. giebt jedoch zu, dass, wenn sich auch Seneca in den angeführten Lehren weit über den ächten Stoicismus erhebe, er sich nicht durchaus gleich bleibe und sich nicht immer auf der Höhe dieses religiösen und sittlichen Standpunktes erhalte; neben den reineren Ansichten mache sich nämlich bei ihm da und dort wieder die philosophische Anschauungsweise seiner stoischen Schule geltend, und es fänden sich in seinen Schriften Aeußerungen genug, welche eine noch nicht völlig abgeklärte und festbegründete Ueberzeugung, ein unsicheres Schwanken in den wichtigsten Fragen beurkunden. (Daher auch die ganz entgegengesetzten Urtheile über den Charakter und den religiösen und sittlichen Werth seiner Philosophie: Atheismus — christliche Reinheit und Erhabenheit.) Der Verf. gelangt nun zur Frage, aus welchen Quellen dieser unbestreitbare Fortschritt der religiösen und sittlichen Ideen bei Seneca über den Standpunct des Heidenthums vor ihm zu erklären sei. Nach Zurückweisung der Annahme einer Bekanntschaft Seneca's mit

dem Christenthum weist er einerseits die wahren Quellen nach, aus welchen sein Fortschritt über den Stoicismus und die frühere Philosophie hervorgegangen, entwickelt aber auch andererseits die Gründe, aus welchen sein Schwanken und sein theilweises Zurücksinken zu stoischen Lehren sich erklären lasse. §. Begriff, Aufgabe und Eintheilung der Philosophie. (Moral, Physik, Logik.) §. Logik. Seneca scheidet alles Unnöthige aus der Logik aus und führt sie auf ihren eigentlichen Umfang und ihre wahre Aufgabe zurück, wornach sie das Organon für die Erkenntniſs und Beurtheilung der Wahrheit sei; ihr Werth beruhe darauf, daſs aus dieser Erkenntniſs auch die richtige Unterscheidung des Guten und Bösen, der wahren Güter von den gleichgültigen Dingen und so eine Frucht für das sittliche Leben gewonnen werde. Alle anderen Untersuchungen aber, welche von den älteren Stoikern mit so viel Vorliebe und Scharfsinn ausgeführt wurden, auf das sittliche Leben aber keinen Einfluſs haben, grammatische, sophistische und rein dialektische Fragen verweist er aus der Logik. — §. Physik. Einen wesentlichen Unterschied von der dogmatischen Zuversichtlichkeit, womit die Stoiker ihre metaphysischen Lehren vortrugen, bildet die skeptische Haltung Seneca's in allen Hauptfragen dieser Wissenschaft, durch welche er, wie Cicero, in diesem Gebiete sich mehr den Akademikern annähert. 1. Theologie. Seneca steht in seiner Lehre von den höchsten Principien und von dem Verhältniſs Gottes zur Welt und zur Menschenseele auf einem zwischen dem reinen Theismus und dem Pantheismus schwankenden Standpunkte. Er hat sich über den stoischen materialistischen Monismus und Hylozoismus erhoben, und sein Gott ist nicht das materielle Urwesen, das sich in einem nothwendigen Processe zur Welt entwickelt und mit ihr vollkommen Eins ist, sondern Gott und die Materie sind ihm zwei wesentlich verschiedene und getrennte Principien, und Gott erscheint als überweltliches, freies und persönliches Wesen. Es ist nicht mehr der stoische, sondern der platonische Gott, wie er im Timäus als Baumeister der Welt durch Hineinbildung seiner Ideen in die schon vorhandene Materie dargestellt wird. Gott ist demnach zwar nicht Schöpfer der Materie, aber Gründner und Bildner der Welt (δημιουργὸς), der Erhalter, Lenker und Leiter derselben (*rector et arbiter*), die weise und sittliche Ordnung (*fatum* und *providentia*). Gott ist also das transeunte Princip der Welt, insofern er in sich absolut vollkommen, vor und über der Welt ist; er geht aber auch mit seinem Wesen in die Welt ein und wird ihr immanent, indem sein Geist die Seele und das Leben derselben bildet. Daraus erklärt sich, wie Seneca bald in theistischer Weise das Wesen Gottes und sein Verhältniſs zur Welt schildert, bald wieder in pantheistisch klingenden Aussprüchen die Welt und die Menschenseele vergöttlicht; jene theistischen Aeuſserungen beziehen sich auf die transcendente, die pantheistischen auf die immanente Seite seines Gottesbegriffes. — Der Verf. entwickelt darauf die Ansicht Seneca's über die Existenz Gottes, die Einheit Gottes, das Wesen und die Eigenschaften Gottes, die Offenbarungsweisen Gottes in der Welt, die Mantik, Theodicee, Gottesverehrung. Hiermit schlieſst der erste Theil dieser vortrefflichen Abhandlung, deren Fortsetzung wir mit Freuden entgegensehen. —

VIII.

Mythologie u. dgl.

(Bruchsal.) Ueber die griechischen Sternbilder, insbesondere die Plejaden. Astronomisch-mythologische Abhandlung von J. E. Rivola. 44 S. 8. Die Hauptresultate der Untersuchung sind folgende: In dem ersten, mehr historischen Theil der Abhandlung wird nachgewiesen, dafs die Astrognosie der Griechen sehr alt ist, indem in den ältesten Schriften, welche wir von ihnen besitzen, bei Homer und Hesiod Sternbilder und einzelne Sterne, wenn auch noch in geringer Zahl erwähnt werden, nämlich: das Bärengestirn oder Wagen, der Bärenhüter (*Arctophylax, Arcturus*) oder Ochsentreiber (*Bootes*), der Orion, der Sirius oder Hundsstern, auch Hund des Orion genannt, die Plejaden und Hyaden. In dem Zeitraume von Hesiod bis Eudoxus um die letzte Hälfte des 4ten Jahrh. v. Chr. hatte sich die Zahl der Sternbilder der griechischen Sphäre bis auf 47 vermehrt, von denen man 11 im Thierkreise (das Zeichen der Wage trat erst später ein, indem deren Raum durch die Scheeren des Scorpions ausgefüllt wurde), 21 am nördlichen und 15 am südlichen Himmel zählte. Von diesen wurde der kleine Bär durch den Philosophen Thales in die griechische Sphäre eingeführt, und die Einführung der Thierkreisbilder wird von den Einen dem Kleostratus aus Tenedos (530 v. Chr.), von Andern dem Oenopides aus Chios (500—430 v. Chr.) zugeschrieben. Ueber die Entstehung der übrigen fehlen uns Nachrichten. Was die Frage betrifft, ob diese Katasterismen von Griechen gebildet, oder von ausländischen Sphären auf die ihrige übergetragen worden seien, so hat sich nur das mit Bestimmtheit bei der Untersuchung ergeben, einmal dafs der kleine Bär aus dem Orient stammt (er ist ein phönicisches Gestirn); dann dafs der Thierkreis in Asien seinen Ursprung hat, ohne dafs jedoch bestimmt ermittelt werden könnte, ob die Griechen ihn von einer asiatischen, etwa chaldäischen Sphäre, oder aus Aegypten, wohin die Thierkreisbilder aus Asien auch gekommen waren, erhalten haben. Ueber den Ursprung der übrigen Sternbilder fehlen uns sichere Documente, jedoch liegt sowohl nach Analogie, als in Folge mehrerer besonderer Anhaltspunkte die Vermuthung nicht ferne, dafs auch noch bei andern Sternbildern als den vorhin angeführten der Ursprung im Oriente zu suchen sei. In einem andern Abschnitte der Abhandlung, wo die Bedeutung der Sternbilder besprochen wird, wird gezeigt, dafs der Bedeutung nach die Katasterismen der griechischen Sphäre in zwei Hauptklassen zerfallen, wovon die der einen Klasse, die Thierkreisbilder, ihrer Bedeutung nach kalendarisch sind, d. h. sich auf die Jahreszeiten und was damit zusammenhängt, beziehen, die andern dagegen ihren Ursprung in der Aehnlichkeit haben, die der Umrifs mehrerer Sterne oder einer Sterngruppe mit einem Gegenstande des wirklichen Lebens hat, oder in der Aehnlichkeit, welche einzelne Sterne im Verhältnifs und in Beziehung zu einander mit einem Individuum oder einer Scene haben. Im Besonderen aber ist in Hinsicht der Benennung des Plejadengestirns erkannt worden, dafs die üblichen Gesammtnamen πλειάδες, πελειάδες und βότρυς waren; dafs nach der äufseren Erscheinung des Gestirns sowohl, als in Anbetracht einer ähnlichen Benennung bei den Arabern, Syrern und Hebräern der Name πλειάς und πλειάδες nach der Ableitung von πλεῖος oder πλείονς eine gedrängte Sterngruppe, ein Sternhäuflein bedeutet, aus welchen Namen sofort die πελειάδες, Tauben, und die πλειάδες als Schiffersterne

erst sich entwickelt haben. Ebenso nimmt der Verf. an, dafs der Name βότρυς, Trauben, entsprechend dem lateinischen Worte *Vergiliae*, Büschel, gleichfalls wie πλειάς seinen Ursprung in der Erscheinung, in dem Eindrucke des Gestirns auf das Auge habe, indem dieser dichtgedrängte Sternhaufe leicht mit einem Traubenbüschel verglichen werden könne. In Betreff der Einzelnen hat sich gezeigt, dafs dieselben sich theils auf die Schifffahrt, theils auf die Jahreszeiten, deren Character und Geschäfte, theils auf den Standort des Gestirns, endlich auf den geringen Glanz eines der Sterne beziehen. Neben den Namen im Allgemeinen und Besondern sind die Plejaden noch unter zwei Bildern vorgekommen, nämlich unter dem Bilde einer gejagten Flucht Tauben, und unter dem von Tauben, die dem Zeus Ambrosia zutragen. Das erste Bild hat seine Erklärung gefunden in der Stellung, welche die Plejaden 5 Monate lang zum nahen Orion haben, der hinter ihnen herzieht und sie wie ein Jäger das Wild zu verfolgen scheint. Durch das andere Bild werden unsere Sterne als Saat- und Ernte-sterne bezeichnet, denn durch ihren Auf- und Untergang verkünden sie diese Perioden und stehen dadurch mit der Vorstellung von Nahrung in enger Verbindung. Das mythische Bild selbst aber stammt aus Dodona (wie auch Preller behauptet), wo das Taubensymbol einheimisch war, indem es der dort verehrten Göttin Dione zugehört. Diese Tauben wurden dann mythisch dazu verwendet, um das dodonische Zeuskind durch sie nähren zu lassen, und als Nährtauben eigneten sie sich ferner wieder für die Plejaden in der bezeichneten Beziehung. Die Griechen hätten aber mit Rücksicht auf die Bedeutung des Taubensymbols die Plejaden auch als Frühlingssterne Tauben nennen können, denn die Taube bedeute die Leben erzeugende Naturkraft, welche ja im Frühlinge vorzugsweise wirksam erscheint.

(Metten.) Orpheus und sein Verhältnifs zu Moses, vom Rector Prof. Dr. Freymüller. 31 S. 4. Die vorliegende Abhandlung handelt von dem Einflufs, welchen das Judenthum auf das sittliche und religiöse Leben der Griechen gehabt habe. Um seiner Beweisführung eine feste Grundlage zu geben, holt der Verf. weiter aus und spricht zuerst §. 2 von der Nothwendigkeit einer positiven Offenbarung; §. 3 von dem Beruf des israelitischen Volkes; §. 4 von der Verbindung Palästina's mit Phönicien, Aegypten und Griechenland. §. 5. Zeitalter des Orpheus. In dieser so controversen Frage spricht der Verf. seine Meinung dahin aus, dafs Orpheus, den zahllosen Zeugnissen der Alten zufolge, allerdings eine historische Person sei; es brauche jedoch nur ein Orpheus angenommen zu werden, welcher etwa um 900 v. Chr. bald nach Homer, aber vor Hesiod aufgetreten sei, oder noch zu Homers Zeit, jedoch so, dafs der Ruf des Orpheus noch nicht verbreitet gewesen; nicht vor Homer, aus den von Lobeck angegebenen Gründen, aber vor Hesiod, weil der Ausdruck τελετὴ Διονύσου = Geheimdienst des Dionysos, dessen Stifter den meisten und ältesten Schriftstellern zufolge Orpheus sei, in einer Stelle Hesiods bei Apollod. II, 2, 2 bereits vorkomme. Ein solches Zeitalter sei hoch genug, um, was bei berühmten Männern des Alterthums so häufig der Fall gewesen, zur gröfseren Verherrlichung seines Namens jene Mythen anzuknüpfen, die über den felsenerweichenden Sänger verbreitet sind. §. 6. Vaterland des Orpheus. Palästina, wofür auch seine weitere Thätigkeit spreche. §. 7. Orpheus als Gründer des mystischen Dionysoscultus. Der Dionysosdienst soll aus Asien kommen; als die Geburtsstätte des dionysischen Dienstes sei nicht das thrakische Nysa zu betrachten, sondern jenes in Cölesyrien gelegene Nysa (sp. Scythopolis gt.). Eine

nähere Betrachtung und Vergleichung der zahlreichen dem Dionysoscult angehörigen Mythen mit der biblischen Erzählung von den Schicksalen und Thaten Mosis führe auf Palästina als die Wiege der dionysischen Mythen; der dionysische Mythenkreis habe sich aus verunstalteten biblischen Erzählungen und andern im Laufe der Zeit hinzugekommenen Zusätzen der verschiedensten Art gebildet; das israelitische Laubhüttenfest habe den Nichtisraeliten zu der Vorstellung des Dionysos als Gott des Weines Veranlassung gegeben. §. 8. Die orphische Lebensweise. Diese, eine Art Askese, erinnere gleichfalls an gleichlautende mosaische Satzungen. §. 9. Gründung der eleusinischen Mysterien. An diesen wird der israelitische Einfluſs nachgewiesen. Orpheus, Musäus, Eumolpos seien Mosesjünger gewesen, hätten zwar die ihnen beigelegten Schriften nicht selbst verfaſst, aber eine solchen Schriften, d. i. den mosaischen, conforme Lehre vorgetragen. In dem Raube der Persephone sollen wir eine wirkliche Entführungsgeschichte vor uns haben. §. 10. Vergleichung der Eleusinien mit dem jüdischen Laubhüttenfest. Bei beiden im Wesentlichen dieselben Gebräuche, nämlich Reinigungen, Opfer, Processionen, geräuschvolle Musik, nächtliche Orgiasmen, religiöse Tänze mit Fackeln, Wasserlibation und endlich Mittheilung einer Geheimlehre. §. 11. Einweihung in die eleusinischen Mysterien. Petroma, die zwei groſsen Steine neben dem Tempel der Eleusinia, zwischen denen eine auf die Geheimnisse Bezug habende Schrift gelegen, die jährlich bei der Feier der groſsen Geheimnisse herausgenommen wurden, sei eine Nachbildung der Bundeslade und die darin aufbewahrte geheimniſsvolle Schrift eine mosaische gewesen. §. 12. Wirkungen und Eindrücke der eleusinischen Mysterien. Auch hieraus wird ein Beweis für die in dieser Abhandlung vertheidigte Ansicht abgeleitet. — Schlieſslich vergleicht der Verf. die eleusinischen Mysterien nach Inhalt und Zweck mit den sibyllinischen Büchern. Die verschiedenen Sammlungen sibyllinischer Sprüche seien nichts anders, als Nachahmungen der prophetischen Schriften der Juden, aus denen manche Stellen, besonders solche, die auf den Messias sich bezogen, unter die sibyllinischen Weissagungen aufgenommen worden seien. Wie nun in den sibyllinischen Büchern unter der Unzahl nichtiger und falscher Sprüche auch wahre messianische Weissagungen sich befunden und dem göttlichen Heilsplane zufolge bei den Griechen und Römern die Hoffnung und Erwartung eines Erlösers hätten wecken und erhalten können, so hätten auch die eleusinischen und ihnen ähnliche Mysterien unter der Hülle heidnischer Festgebräuche Ueberreste wahrer Weisheit, Funken göttlichen Lichtes geborgen. — Der Verf. findet die Beweiskraft für seine Ansicht in der Vereinigung und dem Zusammenhange aller Glieder des Beweises.

(Ilfeld.) Die Dattelpalme, ihre Namen und ihre Verehrung in der alten Welt. Ein culturgeschichtlicher Versuch von A. Hahmann. 44 S. 8. Das Heimathland der Palme und des Palmenkultus ist allen Anzeichen nach Arabien und dessen nächste Umgebung. In den Palmenhainen sammelten sich hier die in der weiten trostlosen Wüste zerstreuten Hirtenstämme, um in ihrem Schatten zu ruhen und an ihren Früchten sich zu laben, hier gründeten die Menschen, „deren ganzes Leben Flucht ist“, bleibende Stätten. Den Mittelpunkt bildet der Palmengarten, der zur Bewässerung nöthige Quell oder Teich darf nicht fehlen, eine ausgezeichnete Palme, wahrscheinlich eine wilde, durch Menschenhand und Menschenkunst nicht entweihte, ist der eigentliche Gottesbaum. Ein einfacher Stein dabei bildet den Tisch, wo dem Gott die Opfergaben dargebracht werden.

Seine Gegenwart giebt der Palmengeist durch seine Bewegung kund. Der Stellvertreter Gottes und Ausleger der Orakel ist aber der Priester; daher finden wir bei dem Palmencultus allenthalben geschlossene Priesterschaften und eine theokratische Verfassung. Was C. Fr. Hermann (Griech. Antiq. Th. 2. §. 33 ff.) von den Griechen sagt, das findet auch bei dem Palmencultus seine Anwendung. Neben den Priestern findet man die weissagenden Frauen. Die Priester des vollkommenen und reinen Lichtgottes trugen weiße Kleider; der Oberpriester, der Palmenvater genannt, war durch einen Purpurmantel geziert. Diese Priesterfürsten, bald Priester, bald Könige genannt, sind die Bewahrer und Schützer des Heiligthums auf der Palmenoase, die durch ihre Größe und günstige Lage zu einem Sammelpuncte der in der Wüste zerstreuten Stämme geeignet ist. Man feierte ein Ernte- und Freudenfest und betrachtete es auch als ein Buß- und Dankfest. In dem abgeschlossenen Arabien und auf den isolirten Oasen erhielt sich der Palmengott sowie das ihn anbetende Volk lange in seiner Einfachheit und Reinheit. Aber aus dieser Heimath drang er auf den großen Verkehrswegen nach Norden, Osten und Westen vor, bald den Nachbarländern aufgedrungen, meistens aber auf friedlichem Wege eingeführt. Auf dieser Wanderung aber verfärbt sich der Palmengott. Sein Cultus reicht nur so weit, wie die Palme gedeiht; will er weiter dringen, so muß er sich akklimatisiren, eine Wandlung eingehen. So tritt er zwar noch als höchster Gott des Himmels und der Erde in der ältesten Culturstätte Griechenlands zu Dodona auf, aber allmählig schon umgestaltet oder identifizirt mit dem griechischen Eichengotte. So erscheint auf Delos neben der Palme der Lorbeer- und Oelbaum; zwei neue Lichtgötter, Apollo und Pallas Athene, Kinder des Sonnengottes, wandern von da aus und gründen sich in Griechenland ein besonderes Reich neben dem Vater. Dagegen bleiben Herakles und Perseus, die auch Sonnenkinder sind, in größerer Abhängigkeit vom ihm, sie stellen nur die eine Seite des alten Palmengottes dar, wie er auf seiner Wanderung belästigt und in der Alleinherrschaft gestört in Kampf geräth mit den ihm widerstrebenden Mächten. Selbständiger bleibt El als Helios, in dem sich selbst sein Name erhielt. Die Wanderung des Palmengottes wird auf mannichfache Weise angedeutet. Er tritt sie unter verschiedenen Namen an, als Bel, Kronos und Saturnus oder als Herakles, Perseus und Theseus. Nach den West- und Ostländern kommt er über das Meer. Darauf bezieht sich auch der goldene Becher, auf dem Helios oder auch Herakles über das Meer schwimmt. Das Volk, welches diesen Palmencultus verbreitet, schwankt zwischen dem Hamitischen und Semitischen Stamme. Er verbreitete sich über Assyrien und Babylonien, über Palästina, Phönizien und Syrien, nach Aethiopien und Egypten bis zu dem äußersten Westen. Auch dem Mythus von den Gärten und den goldenen Früchten der Hesperiden liegt der Palmencultus zu Grunde. Sie werden in den Ocean oder auf eine Oase der Libyschen Wüste versetzt. Hier steht von ambrosischen Quellen gedrängt beim Lager des Zeus der Wunderbaum mit seinen goldenen Früchten; reizende Nymphen laden mit ihren Sirenenstimmen zum Genusse ein; aber der Drache Ladon bewacht wie ein Cherub diese Götterfrucht, daß sie kein Mensch pflücke, und der Lichtheld Herakles erhält wohl dadurch seine Göttlichkeit, daß er in den Besitz derselben gelangt. Der Palmencultus verbreitete sich endlich auch über die Küstenländer und Inseln des Mittelmeeres. In den östlichen Gegenden aber, wo später das hellenische Volk sich entwickelte, verlor er seinen orientalischen Charakter; er wurde getheilt, und nur von einzelnen Seiten aufge-

fafst trat er in klaren, menschlich gestalteten Gottheiten hervor. Aber trotzdem erhielten sich viele Spuren des alten Palmendienstes sowohl auf dem griechischen Festlande, wie zu Dodona, in Elis und Argos, als auch auf den Inseln des ägäischen Meeres, besonders auf Delos, sowie an der Küste Klein-Asiens von Rhodus bis Ilium. Hier erhält das Palmenvolk die Namen Pelasger und Hyperboräer. Die älteste Colonie derselben ist Dodona. Der Zusammenhang dieser Orakelstätte mit dem Libyschen Ammonium und dem Aegyptischen Theben ist unleugbar. Die Eiche erscheint hier als Orakelbaum, da die Palme in diesem Hochlande nicht fortkommen mochte. Aber der Name der Priester, die im Besitze dieses Orakels waren (Tamaroi), führt auf Palmencultus hin. Außerdem finden wir die größte Uebereinstimmung zwischen den Gebräuchen in Dodona und auf den Palmenoasen. Auch hier ist der Orakelbaum, dabei der Wunderborn, Frauen, welche das Orakel befragen, und eine nach strenger Regel lebende Priesterschaft. Wegen dieser Lebensweise nennt sie Homer ἀνιπτόποδες (Barfüfsler, da der heilige Ort nicht mit Schuhen betreten werden durfte), χαμαιεῦναι (weil sie ihr Lager auf Palmenzweigen hatten). Auf Delos, zu Olympia und Nemea wird die Palme ausdrücklich erwähnt. Auch die Wallfahrten nach den Nationalheiligthümern und die mit agonischen und musischen Spielen verbundenen Festversammlungen, wie sie der Verbreiter des Sonnendienstes, Herakles, zu Olympia und Nemea, und dessen Ebenbild Theseus auf Delos gestiftet haben soll, sind eine alte Sitte des Palmenvolkes. Der alte alleinige Gott El verlor aber nicht blofs im Auslande seine Reinheit und Vollkommenheit; er trug in sich selbst die Gefahr und Veranlassung, in Polytheismus und Götzendienst auszuarten, weil er sich in seinem Geschöpfe, als Sonne am Himmel, als Palme auf Erden dem Menschen offenbarte, und neben der Sonne am Himmel noch Mond und Sterne leuchten, neben der Palme das Thier der Heerde den Menschen nährt. — Der Verf., welcher das ausgezeichnete Werk von C. Bötticher (Der Baumcultus der Hellenen. Nach den gottesdienstlichen Gebräuchen und den überlieferten Bildwerken dargestellt. Berlin 1856. 8.) gewissenhaft benutzt hat, liefert in dieser Abhandlung einen trefflichen Beitrag zur Erklärung mancher Ansichten und Einrichtungen des Alterthums. Die Darstellung des Palmencultus auf Delos und der Küste von Klein-Asien, sowie des Gebrauchs der Palmzweige in alter und neuer Zeit ist leider aufgegeben.

(Berlin.) Die Mythen von der Herabholung des Feuers bei den Indogermanen. Vom Prof. Dr. Kuhn. 22 S. 4. Aus den verglichenen Mythen ergiebt sich der gleiche Glaube bei Indern, Griechen und Italern, dafs das irdische Feuer als himmlischer Funken von einem halbgöttlichen Wesen, das wohl ursprünglich allgemein als ein geflügeltes, als Vogel, gedacht sein mochte, im Blitze den Menschen herabgebracht sei. Die Bezeichnung der Thätigkeit des Raubenden oder Herabbringenden durch das Verbum *mathnâmi* und das daran sich anschliefsende Προμηθεύς sowie die Bezeichnung des Reibholzes durch *pramantha* führten aber darauf, dafs man geglaubt haben müsse, der Funke entstehe in den Wolken gerade in derselben Weise durch Drehung, wie man ihn bei der irdischen Erzeugung des Feuers aus dem uralten Feuerzeug durch drehende Reibung entstehen sah. Die für diese Auffassung sprechenden Gründe werden kurz angedeutet. Auch die antike Vorstellung der Griechen und Römer müsse im Ganzen dieselbe gewesen sein. Denn während eine wohl erst auf griechischem Boden entsprungene Erzählung vom Feuerraub den Prometheus den Funken vom Altare des Zeus holen lasse, berichte eine andere von

Servius zu Virg. Ecl. VI, 42 aufbewahrte, dafs er mit Hülfe der Minerva zum Himmel aufgestiegen sei und dort das Feuer vom Sonnenrade geraubt habe. Die *ferula* werde in diesem Zusammenhang betrachtet eben jener indische *pramantha* gewesen sein, wie die Ausführung über die *somamythen* der Inder und die sich anreihenden der verwandten Völker darthun werde.

(Berlin.) Die Alt-Griechischen Schlangengottheiten. Ein Beitrag zur Glaubensgeschichte der Urzeit. Vom Oberlehrer Dr. Schwartz. 34 S. 4. Die Untersuchung ist nicht zu Ende geführt, wie denn die Rücksicht auf Raumbeschränkung auch schon manche Kürzung namentlich in den letzten Partien veranlafst hat. Da der Verf. demnächst das Ganze (in Berlin bei Hertz) unter dem Titel „Die Schlangen-Gottheiten der Urzeit und die Drachensieger" mit besonderer Berücksichtigung der griechischen Mythologie herauszugeben gedenkt, so kann Referent hier vorerst von einer näheren Mittheilung des Inhalts dieser Untersuchungen absehen.

Fulda. Ostermann.

II.

Die Episteln des Horatius Flaccus. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von F. S. Feldbausch. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagsbuchh. 1860. I. Bändchen. Die Episteln des 1. Buches. XII u. 303 S. II. Bändchen. Die Episteln des 2. Buches nebst 3 Anhängen. 232 S. 8.

Es ist eine schon oft gemachte, aber Jedem immer auf's Neue wieder sich aufdrängende, auf's Neue sich bestätigende Bemerkung, dafs von jeher keiner der alten Classiker unter den auf Gelehrtenschulen Gebildeten mehr Freunde und Verehrer, mehr und eifrigere Leser gefunden als Horaz. Die Einfachheit und Anmuth, die Durchsichtigkeit und Lebendigkeit seiner Darstellung, sowie seine grofse Welt- und Lebenserfahrung haben ihn von jeher zum Lieblingsschriftsteller derjenigen gemacht, die während ihrer Schuljahre auf die rechte Weise in seine Lektüre eingeführt zu werden das Glück hatten. Die lebendige Schilderung von Beispielen noch unverblichener und unbefleckter Römertugend aus der guten alten Zeit — in seinen Oden, die muthwillige Laune, mit der er die Thorheiten seiner Zeit im Allgemeinen belächelt — in seinen Satiren und Epoden, der gutmüthige Humor, womit er insbesondre manche seiner Freunde von gewissen Schwächen und Verirrungen zu heilen sich bemüht — in seinen Episteln, endlich eine Fülle allenthalben ungesucht sich darbietender, zu allem Edlen und Schönen befeuernder Kernsprüche — in allen seinen Werken, können nicht verfehlen, auch heute noch denselben wohlthätigen Eindruck auszuüben, den sie schon auf die bessern seiner Zeitgenossen und so viele Tausende nach ihm geübt haben. Ihm gebührt daher ohne Zweifel ein sehr grofser, wenn nicht geradezu der gröfste Antheil an der hohen und nachhaltigen Begeisterung, womit so Manche auch noch in spätern Jahren durch die klassischen Werke

des Alterthums erfüllt werden, die, um die schon verblichenen Jünglingsideale wieder aufzufrischen, von dem Markte des abkühlenden Alltagslebens am liebsten immer wieder zu ihrem Horaz sich wenden und immer auf's Neue gar wunderbar in ihrem Gemüthe sich angeregt fühlen von dem Frühlingshauche, der ihnen aus seinen Liedern entgegenweht.

Ganz besonders haben aber von jeher Männer reifern Alters sich durch die in seinen Episteln ausgeprägte Denkweise angezogen gefühlt und kehren, auch wenn sie durch anderweitige, der Beschäftigung mit dem klassischen Alterthume fernliegende Berufsgeschäfte diesem auf längere Zeit entfremdet worden sind, gerne wieder zu ihrer Lektüre zurück. Solchen ältern, gebildeten Freunden des klassischen Alterthums, die nicht Gelehrte vom Fache sind, bei ihren Bestrebungen ein willkommnes Hülfs- und Erleichterungsmittel zu bieten, war diesmal die Hauptabsicht des Verfassers des von uns anzuzeigenden Werkes, dessen unter den Philologen und Schulmännern Deutschlands gefeierter Name schon im Allgemeinen ein günstiges Vorurtheil erweckt und dessen vor etwa 10 Jahren herausgegebene Schrift: „Zur Erklärung des Horaz" insbesondre uns hinlängliches Zeugniſs, wie einerseits von dessen genauer und eingehender Bekanntschaft mit den Werken unsres Dichters, so andrerseits von dessen Beruf, auch Andre in das Verständniſs derselben einzuführen, gegeben hat. Aber während das frühere Werk für den beschränkten Kreis der Schule bestimmt ist, „deren Zweck es ist, mit dem Verständnisse der alten Schriftsteller auch Wohlgefallen an ihren Werken und Liebe für das Studium derselben zu erwecken", sollte diese Bearbeitung der Episteln für einen Kreis von Lesern bestimmt sein, „die eine harmlose, aber nicht gehaltleere Unterhaltung in Müſsestunden suchen, welche ihnen aus einem der Sprach- und Alterthumsforschung fernliegenden Berufe übrig bleiben". In jenem Werke galt es, Schüler anzuregen und Schwierigkeiten weniger zu heben, als darauf hinzudeuten, um auf der einen Seite das Bewuſstsein eigener Kraft, das Gefühl eigenen Vollbringens nicht zu verkümmern, sondern durch selbstüberwundene Hindernisse stark zu machen, auf der andern Seite in denselben den Wunsch und das Bedürfniſs weiterer Belehrung durch den Lehrer in der Classe zu erwecken. Die vorliegende Bearbeitung der Episteln aber ist vorzugsweise dazu bestimmt, gleich den bekannten Uebersetzungen einzelner Platonischen Dialoge und Homerischen Rhapsodieen von dem ehrwürdigen und verdienten Nestor der badischen Schulmänner, Nüſslin, reifern Männern theils zu einer angenehmen Ausspannung von den mehr oder minder mechanischen Geschäften des Berufes zu dienen, theils die Erinnerung an die freundlichen Jugendeindrücke, welche die Beschäftigung mit den ausgezeichneten Geistern längst vergangener Jahrhunderte, insbesondre mit dem ihnen liebgewordenen Venusinischen Sänger erzeugt hat, in ihnen wieder wach zu rufen und lebendig zu machen.

Diesen Zweck sucht sie zunächst zu erreichen durch eine leicht verständliche Uebersetzung. In Beziehung auf diese Uebersetzung, die wir zuerst in's Auge fassen, dürfte vielleicht von vorne herein der Eine oder Andre an der prosaischen Form derselben Anstoſs nehmen. Doch macht in dieser Hinsicht der Verfasser, wie wenig er auch unterschätzt, was einzelne rhythmische Uebersetzungen geleistet haben, mit Recht darauf aufmerksam, wie eine metrische Uebersetzung gerade der Horazischen Sermonen, d. h. Episteln und Satiren, besonders durch den Umstand, wie einerseits in hohem Grade er-

schwert, so anderseits weniger vermifst werde, eine prosaische dagegen angemessener erscheine, dafs Horaz dieselben ausdrücklich als *sermones repentes per humum* bezeichnet, worin er den Ton des gewöhnlichen Gespräches festhielt mit Vermeidung des epischen Charakters dieses Verses und alles höheren poetischen Schwunges. Schon J. H. Vofs nämlich und noch mehr Kirchner in seiner Uebersetzung der Satiren (Vorrede S. 30 ff.) haben hinreichend nachgewiesen, wie hinter der scheinbaren Nachlässigkeit des Versbaues in den Satiren und Episteln des Horaz eine höhere künstlerische Absichtlichkeit verborgen sei. In diesen Werken war nämlich dem Horaz nach Kirchner Gesetz für die Form der Darstellung „möglichst getreue Nachbildung der Umgangssprache in der niedern Schreibart, nur in gebundener Rede, die aber, soweit es der Versbau gestattet, die Eigenheiten von jener behält und durch Schwächung der Rhythmen poetische Kraft und Schwung vermeidet". Dann unterliegt es aber auch keinem Zweifel, dafs im Allgemeinen eine metrische Uebersetzung öfters ein treues und vollständiges Wiedergeben des Sinnes der Form aufopfern mufs, so dafs sogar dieselbe an manchen Stellen erst durch die Vergleichung mit dem Original verständlich wird, während eine prosaische Uebertragung, nachdem sie sich einmal von den beengenden Fesseln der Form des Urbildes befreit, sich um so ungehinderter in den Sinn vertiefen und um so treuer den Inhalt wiedergeben kann. Von diesen Gesichtspunkten aus wird man also um so weniger gegen die vom Verfasser gewählte prosaische Form der Uebertragung einzuwenden haben, je weniger dieselbe darauf Anspruch macht, zu jenen kritischen Uebersetzungen zu gehören, die mit dem Original wetteifern und die nach einem Götheschen Ausspruche eigentlich nur zur Unterhaltung der Gelehrten unter einander dienen. Des Verfassers Absicht ging vielmehr, wie er in der Vorrede S. XI bemerkt, dahin, für gebildete, nicht gelehrte Leser „durch eine leicht verständliche, leserliche Uebersetzung in möglichst ungezwungener Sprache das Original so treu als möglich — abgesehen vom Versrhythmus — wiederzugeben". Diese Absicht aber hat derselbe nach unserem Urtheile in einem Grade erreicht, der uns die mangelnde metrische Form durchaus nicht vermissen und noch weniger bedauern läfst. Um den Leser dieser Blätter einigermafsen in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen, können wir uns nicht versagen, wenigstens eine kurze Stelle mitzutheilen, und wählen dazu gleich den Eingang der 1. Epistel des 1. Buches Vers 1—27:

„Du, den mein erstes Sängerwort gepriesen und mein letztes preisen soll, willst mich, Mäcenas, nochmals in das frühere Spiel nöthigen, obwohl ich oft genug schon aufgetreten und aus dem Gladiatorkampf verabschiedet bin. Sind doch meine Jahre und meine Denkweise nicht mehr dieselben. Es hat Vejanius seine Waffen an die Tempelsäulen des Herkules geheftet und weilt jetzt in Verborgenheit fern von der Stadt, um nicht mehr das Volk am Rande der Arena mit wiederholten Bitten anflehen zu müssen. Mir aber ruft gar oft eine Stimme, die ich mit empfänglichem Ohre vernehme, zu: Spanne das alternde Rofs zeitig aus dem Rennwagen und zeig dich besonnen, damit es nicht am Ende unter Gelächter strauchle und im Schnaufen sich abmühe. — Defshalb entsag' ich jetzt den Versen und sonstigen Scherzen, und nach dem Wahren und Guten forsche ich nachdenkend, und lebe ganz nur hierin; ich sammle und lege zurecht, was zu späterer Benützung mir zu Gebote stehen soll. Frage defshalb aber nicht, auf wessen Führung, auf welche Schule ich mich stütze: Keinem Meister hab' ich mich zugesagt, auf dessen Wort ich zu schwö-

ren hätte, sondern wohin der Sturm mich immerhin wehen mag, dahin lasse ich mich tragen als Gast. Bald fühle ich mich rege zur Thätigkeit und versenke mich in die Bewegungen des Staatslebens, ein Wächter und strenger Beschützer wahrhafter Tugend; bald gleite ich unvermerkt zu des Aristippus Lehre zurück und such' die Dinge nach meinem Sinne zu fügen, statt mich nach den Dingen. So wie die Nacht denen lang wird, denen die Freundin nicht Zusage hält, und der Tag denen, welchen ein Tagewerk auferlegt ist, wie das Jahr träge den Unmündigen hinschleicht, die unter dem Drucke der strengen Bewachung ihrer Mütter stehen, so gehen mir zögernd und freudlos die Stunden vorüber, die nicht mein Hoffen fördern und mein Vorhaben, unermüdlich nach dem zu streben, was in gleicher Weise dem Armen frommt wie dem Reichen, und dessen Nichtachtung in gleicher Weise der Jugend schadet wie dem Alter. Hieraus ergibt sich zunächst, dafs ich selbst nach diesen Anfangslehren der Weisheit mein Thun lenke, und meine innre Ruhe auf sie stütze."

Leichtverständlichkeit zuvörderst und Ungezwungenheit wird sicherlich Niemand in dieser Uebertragung vermissen, da gerade die ungebundene Form es dem Verfasser möglich gemacht hat, in dieser Beziehung mehr zu leisten, als es irgend einem der frühern metrischen Uebersetzer möglich gewesen. Fragen wir nun, ob sich dasselbe auch in Beziehung auf Treue sagen läfst, so wird derjenige freilich, dem als eine treue Uebersetzung nur diejenige gilt, welche das Original Wort um Wort wiederzugeben sich bemüht, der die Treue der Uebersetzung nach der Zahl der Wörter bemifst, diese vielleicht hier und da vermissen. Aber auf eine solche Treue hat der Verfasser von vorn herein Verzicht geleistet, und werden auch insbesondre die von ihm ins Auge gefafsten Leser gerne Verzicht leisten. Er hat uns dagegen gegeben, was er geben wollte und was uns unendlich viel mehr werth ist, eine sinngetreue Uebersetzung, die, wie schon die mitgetheilte kurze Probe zeigt, nirgends das Bestreben vermissen läfst, einerseits zwar immer möglichst genau sich an den vorhandenen Ausdruck anzuschliefsen, ohne jedoch unsrer Sprache irgendwie Gewalt anzuthun, anderseits aber noch mehr mit dem Sinne auch Geist und Ton des Originals möglichst genau wiederzugeben. Wie besonnen dabei der Uebersetzer zu Werke gegangen, zeigt sich besonders an solchen Stellen, welche vom Wortlaute des Originals auf den ersten Blick etwas abzuweichen scheinen, bei welchen aber eine genauere Prüfung stets zeigt, dafs kein Wort hinzugefügt oder geändert ist, ohne dafs dadurch irgend eine in der Darstellungsweise des Originals enthaltene Nüancirung des Sinnes in angemessener Weise wiedergegeben wird, wie z. B. schon in der angeführten Stelle I, 1, 7: *Purgatam crebro qui personet aurem* „eine Stimme, die ich mit empfänglichem Ohre vernehme", oder Vers 12: *condo et compono, quae mox depromere possim* „was zu späterer Benützung mir zu Gebote stehen soll" und Aehnliches. Es scheint uns sogar der Verfasser in seinem Streben nach möglichst treuem Wiedergeben des Originals fast zu weit gegangen zu sein, wenn er in der mitgetheilten Stelle Vers 3 übersetzt: „du willst mich, Mäcenas, nochmals in das frühere Spiel nöthigen", indem er den Doppelsinn des Wortes *ludus* auch in der Uebersetzung einigermafsen auszudrücken sich bemüht, wiewohl in der Anmerkung zu dieser Stelle bemerkt wird, die Uebersetzung könne nur nach einer Seite hin diesen doppelsinnigen Ausdruck wiedergeben. Hier scheinen die folgenden Worte: „obwohl ich oft genug schon aufgetreten und aus dem Gladiatorkampfe verabschiedet bin" noth-

wendig die Uebersetzung zu fordern: du willst mich in die alte Ringschule einschliefsen.

Auch das wird man dem eigentlichen Zwecke des Buches ganz entsprechend finden, dafs bisweilen in der Uebersetzung statt der eigenthümlich-römische Verhältnisse bezeichnenden Ausdrücke mehr oder minder moderne oder wenigstens allgemeiner verständliche, statt der tropischen, wenn deren Deutung nicht sofort klar ist, die eigentlichen gebraucht werden, wie z. B. die schon oben erwähnte Uebersetzung des *donatum jam rude* (Vers 2) „aus dem Gladiatorkampfe verabschiedet" oder V. 13 *quo lare tuter* „auf welche Schule ich mich stütze"; dann V. 71 *porticus* „Plätze zum Spazierengehen", V. 79 *excipiantque senes, ut in vivaria mittant* „Greise abzufangen, die sie in ihren Park einsperren" oder wie ein früherer Uebersetzer die Worte vielleicht noch bezeichnender wiedergibt „fangen Greise ein, um sie zu Tode zu füttern". Uebrigens kann es nicht unsre Absicht sein, die genannten Vorzüge der Uebersetzung in einzelnen Beispielen nachweisen zu wollen — wir könnten sie fast jeder Seite des Buches entnehmen —; noch weniger aber an einzelnen Ausdrücken zu mäkeln, unter denen man nicht leicht einen finden wird, der nicht bei genauerer Prüfung seine Berechtigung in sich selbst trüge, und dem in zweifelhaften Fällen überdies noch eine wohlüberdachte Begründung zur Seite steht.

Dafs der Verfasser neben der Uebersetzung auch den Text hat abdrucken lassen, dazu hat er wohl einen doppelten Grund gehabt: erstlich schliefst sich seine Uebersetzung an keine der vorhandenen Ausgaben ganz genau an, dann aber reicht zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes, gebildeten Freunden des klassischen Alterthums zur Erinnerung an die wohlthuenden Jugendeindrücke zu dienen, die blofse Uebersetzung nicht hin; diese möchten auch zugleich die nämlichen Klänge wiederhören, die nämlichen Formen wiedersehen, an denen sie sich früher das Verständnifs des Sinnes erarbeitet. Aber was sie damals mit Anstrengung ihres ganzen Geistes sich errungen haben, das möchten sie nun möglichst mühelos geniefsen; was damals ein Mittel war, ihren Geist zu wecken und zu schärfen, das soll ihnen jetzt nur zu angenehmer, aber auch zugleich nützlicher Erholung dienen, und dazu bietet ihnen eben die Uebersetzung sammt den hinzugefügten Einleitungen und Erläuterungen das gewünschte Mittel.

Die Einleitungen zuvörderst suchen vorzugsweise durch eine richtige Würdigung derjenigen Personen, an welche jedesmal die Episteln gerichtet sind, und des Verhältnisses, in welchem Horaz zu denselben steht, den ersten Schlüssel zum richtigen Verständnisse des Inhalts an die Hand zu geben. Dafs der Verfasser dabei stets und überall die ihm zu Gebote stehenden Quellen zur Ermittelung des Thatbestandes mit grofser Gewissenhaftigkeit benützt habe, bedarf nicht erst der Erwähnung. Wie sehr er ferner auch in diesen Einleitungen dem Unterschiede Rechnung getragen, der zu herrschen pflegt zwischen der jugendlichen Auffassung eines poetischen Produktes und der eines reifen Mannes, das zeigt uns eine Vergleichung der Einleitung zu irgend einer Epistel in seinem oben angeführten, der Jugend bestimmten Werke mit der Einleitung zu der nämlichen Epistel in unserer Schrift.

Was nun aber die Erläuterungen betrifft, so wissen wir nicht, ob wir ihnen nicht wenigstens einen ebenso grofsen Werth beilegen sollen, als der Uebersetzung. Zwar sind wir der Ueberzeugung, dafs auch die letztere nicht blos der angegebenen Kategorie von Lesern zu lehrreicher Unterhaltung zu dienen, sondern auch angehenden Phi-

logen, namentlich jüngern Lehrern manchmal die Stelle des Commentars zu vertreten im Stande sei und nicht selten das richtige Verständnifs mancher schwierigern Stelle ihnen näher bringen werde, als noch so weitläuftige Auslassungen mancher Herausgeber über dieselben. Aber in einem noch weit höhern Grade ist dies in Beziehung auf die hinzugefügten Erläuterungen der Fall, in welchen der Verfasser eine so vertraute Bekanntschaft, wie mit den Schriften des Horaz selbst und der Horazischen Literatur der ältern und neuern Zeit, so auch mit der ganzen reichen Literatur des klassischen Alterthums an den Tag gelegt hat, welche nur die Frucht einer fast lebenswierigen, sich zwar mit besonderer Liebe in das Studium seiner Werke vertiefenden, zugleich aber auch das ganze klassische Alterthum umfassenden Thätigkeit sein kann. Sie geben daher nicht allein den wünschenswerthen Aufschlufs über die hier vorkommenden, dem Leser weniger klaren Andeutungen und Verhältnisse, sondern gewähren auch wegen der Mannichfaltigkeit der Beziehungen auf das öffentliche und häusliche Leben der Griechen und Römer, die in den Episteln vorkommen und in den Erläuterungen ihre nähere Erklärung finden, einen tiefern und bleibendern Einblick in die Sitten und Gebräche, Literatur und Cultur, kurz in das ganze Leben dieser Völker, als ein noch so sorgfältiges Studium irgend eines Compendiums über diese Gegenstände. Dabei sind die einzelnen Ausführungen über gewisse Einrichtungen der Alten und deren weitere Entwickelung, über einzelne Zweige der Literatur und ihre Träger, über imposante Persönlichkeiten und so manches andere nicht minder Interessante, wie es hier gelegentlich vorkommt, so quellenmäfsig und gründlich, so sehr die geeignete Mitte haltend zwischen dem Zuviel und Zuwenig und dabei so bündig und klar, dafs darin der Verfasser jeder Classe von Lesern gerecht wird. Sollen wir beispielsweise hier nur einige eingehender behandelte Punkte anführen, so möchten wir z. B. aufmerksam machen auf die Auseinandersetzung über die nach Sokrates entstandenen griechischen Philosophenschulen (Bd. I. pag. 194), über Menschenvergötterung (II, pag. 99, A. 2, vgl. Anh. 3), über die ältern römischen Dichter, Ennius, Nävius, Pacuvius etc. (II, pag. 102 ff. A. 10—16), die innere Entwickelungsgeschichte des römischen Drama's (II, pag. 108 ff. A. 32), die äufsere Geschichte des Drama's in Rom (II, pag. 110, A. 36), über die Schaulust der Römer (II, pag. 116, A. 45), über die Gladiatorkämpfe (II, pag. 129 ff. A. 20), über die Cyclike r (II, pag. 151, A. 32), Geschichte der griechischen Tragödie (II, pag. 158, A. 48 vgl. A. 43—47) u. s. w. Zu ausführlicherer Behandlung endlich einzelner, für das Verständnifs des Horaz überhaupt, insbesondre seiner Episteln, besonders wichtiger Gegenstände boten die Anhänge Gelegenheit. In ihnen wird namentlich ein oben bereits erwähnter Gegenstand „über Menschenvergötterung" in noch gröfserer Ausführlichkeit und mit Niederlegung von Beobachtungen, wie sie nicht Jedem zu machen, und mit Benützung von Quellen, aus denen nicht Jedem zu schöpfen verstattet ist, verhandelt (Anh. 3). Der erste und zweite Anhang aber enthalten eine Ehrenrettung zweier öfters vorkommenden Persönlichkeiten, des Mäcenas und M. Lollius, durch eine richtigere Auffassung und Beleuchtung von Verhältnissen, deren Verkennung öftere Veranlassung zu einer falschen Beurtheilung derselben gegeben hat.

Einen eigenthümlichen sehr beachtenswerthen Vorzug der Erläuterungen bildet ferner nach unserer Ansicht das vielfach vorkommende Heranziehen von dem Inhalte oder der Form nach verwandten Stellen

aus vaterländischen Dichtern, besonders Göthe und Lessing, die öfters unwillkührlich zu den interessantesten Vergleichungen der frühern Zeit mit der Neuzeit und früherer Zustände und Einrichtungen mit den jetzigen Veranlassung geben und so die einen durch die andern verstehen, die einen aus den andern begreifen lehren. Der Verfasser bewährt sich darin als einen in der neuern vaterländischen Literatur ebenso bewanderten Kenner und scharfsinnigen Beurtheiler, wie in der Literatur der klassischen Völker des Alterthums und hat sich auch dadurch nicht blos um den Kreis von Lesern verdient gemacht, den er vorzugsweise im Auge hatte.

Was aber speciell die Erklärung derjenigen Stellen der Horazischen Episteln betrifft, welche bisher eine mehrfach verschiedene Deutung erfahren haben und noch immer Gegenstand in ihren Resultaten oft ziemlich weit auseinandergehender Erörterungen sind, so hat unser Verfasser schon früher durch gelegentliche Behandlung einzelner hierher gehöriger Stellen, zum Theil in eben dieser Zeitschrift (m. vergl. Märzheft 1859), hinreichend gezeigt, wessen wir uns von ihm zu versehen haben. Kaum dürfte sich übrigens irgend ein schwieriger oder zweifelhafter Punkt finden, der nicht hier seine Besprechung und bei weitem in den meisten Fällen auch seine Erledigung gefunden. Einzelne Stellen werden allerdings immer übrig bleiben, über welche die Ansichten der gelehrtesten Herausgeber von jeher auseinandergegangen sind und auch in der Folge noch wohl auseinandergehen werden. Beispielsweise wollen wir nur zwei Stellen anführen, die keineswegs zu den eigentlich schwierigen gehören. In der oben mitgetheilten Stelle aus der ersten Epistel des ersten Buchs übersetzt der Verfasser Vers 27 in folgender Weise: „Hieraus ergibt sich zunächst, dafs ich selbst nach diesen Anfangslehren der Weisheit mein Thun lenke und meine innere Ruhe auf sie stütze.“ Er bezieht *his elementis*, wie er in der betreffenden Erläuterung bemerkt, auf das Vorhergehende (*quid verum atque decens, curo atque rogo*) und nimmt *restat* in dem Sinne von: es ergibt sich, es resultirt, wogegen sich Nichts wird erinnern lassen, wenn man vergleicht Cic. de nat. deor. II, 16: *Restat igitur, ut modus astrorum sit voluntarius.* Andre dagegen beziehen *his elementis* auf das Folgende und setzen nach *elementis* ein Colon, und ihnen bedeutet hier *restat* = *reliquum est:* es bleibt nur noch übrig. Beide Ansichten haben ungefähr gleich achtungswerthe Vertreter gefunden, die erstere wohl noch mehrere, als die zweite, nur dafs auch von diesen die meisten *restat* in dem zuletzt angegebenen Sinne nehmen. Wir möchten uns indefs für die zweite Erklärungsweise entscheiden, und zwar aus folgenden Gründen. Im Vorhergehenden scheint uns Nichts enthalten zu sein, worauf man so recht eigentlich die Worte *haec elementa* (στοιχεῖα Anfangslehren der Weisheit) zurückbeziehen könnte. Weder „das Streben nach dem Wahren und Guten“ (Vers 11) noch „dafs er sich keinem Meister zugesagt habe“ (Vers 14) und noch viel weniger, „dafs ihm die Zeit zu lang werde, bis er das erreicht habe, was in gleicher Weise dem Armen frommt, wie dem Reichen“ (Vers 20 ff.), kann mit diesen Worten passender Weise bezeichnet werden. Aber ebenso unwahrscheinlich deucht es uns, dafs der Dichter mit den Worten *his elementis* blos auf das Erstere (*quid verum et decens*) habe zurückweisen wollen, so dafs alles Dazwischenliegende, namentlich Vers 20—26, gleichsam wie eine Parenthese anzusehen sei. Es widerspräche das der gewöhnlichen Weise des Dichters, der uns die Beziehungen nie zu weit suchen, wohl aber durch einen zwischengeworfenen Gedanken sich zuweilen veranlassen läfst, darnach die ganze Weiterführung zu modificiren. So scheint hier die Aeufserung:

restat, ut his ego me ipse etc. herbeigeführt durch das unmittelbar vorhergehende: *agendi id quod ... neglectum ... senibus nocebit*, wodurch er eben erinnert wird, dafs ihm, dem *senex*, nur noch übrig bleibe (*restat*), dafs er (*ipse*) nach folgenden (*his*) Anfangslehren der Weisheit sein Thun lenke und damit sich tröste (sich müsse genügen lassen), weil er es eben in seinem Alter nicht weiter zu bringen vermöge (*pour me consoler du temps passé Sax.*). Diese Anfangslehren der Weisheit aber sind im Folgenden zuerst in zwei Beispielen verkörpert (Vers 28—31) und gipfeln dann in der Sentenz: *est quadam prodire tenus, si non datur ultra.*

Eine zweite derartige Stelle entnehmen wir der Ars poëtica, in welcher der 45. Vers: *hoc amet, hoc spernat promissi carminis auctor* in sofern Verschiedenheit der Ansichten bei den Herausgebern veranlafst hat, als einige ihn seinem Inhalte nach zu dem Vorhergehenden (d. h. zu den Erfordernissen des *lucidus ordo*), andre zum Folgenden (d. h. zu den Erfordernissen der *facundia*) nehmen zu müssen glauben. Zu der ersten Ansicht bekennt sich auch unser Verfasser, indem er in den Erläuterungen Anm. 8, pag. 141 sagt: „An die lichtvolle Ordnung der Gedanken, welche entscheidet, ob Etwas jetzt oder später erst seinen Platz finden soll, schliefst sich zunächst noch die richtige Auswahl der Gedanken an, die darüber entscheidet, ob Nebenvorstellungen noch in die Darstellung hineingezogen werden sollen, oder nicht u. s. w.“; dazu aber nachher bemerkt, „obwohl eine gewisse Verschiedenheit beider Begriffe nicht zu leugnen ist“. Eben diese Verschiedenheit aber hat denn auch unter Andern Vofs, Döderlein u. A. veranlafst, die Bentley'sche Umstellung von V. 45 und V. 46, der offenbar sich auf den sprachlichen Ausdruck bezieht, zu adoptiren, wornach der Sinn folgender wäre: „Auch in der Verknüpfung der Worte geschmackvoll und wohlbedacht möge der Verfasser eines verheifsenen Gedichtes das Eine (*hoc sc. verbum*) mit Vorliebe gebrauchen, das Andre verschmähen. Diesem in Beziehung auf den schönen Ausdruck vorausgeschickten allgemeinen Grundsatze würden dann nachher, Vers 47 ff., besondre Regeln folgen. Will man aber bei der gewöhnlichen Stellung der Verse 45 und 46 bleiben, in welchem Falle die Worte *hoc amet* nothwendig noch zu dem *lucidus ordo* gehören, *hoc* also sich auf die Gedanken beziehen mufs, so würden wir nach *omittat* ein blofses Comma setzen, *promissi carminis auctor* auch als Subjekt zu *dicat, differat* und *omittat* nehmen und etwa so übersetzen: Ein Vorzug der Ordnung wird darin bestehen, dafs der Verfasser eines verheifsenen Gedichtes was jetzt zu sagen ist, jetzt sagt, sehr Vieles aber verschiebt und für den Augenblick verschweigt, bei jenem (*hoc, id est jam nunc debentia dici*) mit Liebe verweilt, dieses (*differenda et praesens in tempus omittenda*) unberührt bei Seite liegen läfst.

Indem wir es bei diesen Beispielen von Stellen, die wohl noch öfters von verschiedenen Herausgebern eine verschiedene Deutung erfahren werden und die sich gar leicht noch sehr vermehren liefsen, für jetzt bewenden lassen, möchten wir nur noch den Wunsch aussprechen, dafs der Verfasser uns noch öfters mit solchen Früchten seiner Mufse beschenken und seine, während beinahe eines Menschenlebens gesammelten, vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen, wie früher vorzugsweise Lehrern und Schülern der höhern Schulanstalten, so nun auch denjenigen zu Statten kommen lassen möge, die diese Dinge zwar nicht *ex professo* treiben, denen es aber schon auf der Schule nicht blos darum zu thun war, sich ein gewisses Recht zu erwerben, die Zahl derjenigen zu vermehren, die im Stande oder der

Kirche nur ihren Versorger suchen, sondern sich auch den Sinn für etwas Höheres bewahrt haben. Sollen wir schliefslich noch einen zweiten Wunsch hinzufügen, so wäre es der, dafs der Verfasser einer zweiten Auflage, die wir dem Buche recht bald wünschen, noch ein Register anfügen möge, welches über den reichen Inhalt der Erläuterungen, die auch, abgesehen von der Stelle, zu deren Erläuterung sie dienen, ihren eigenen Werth haben, den wünschenswerthen Aufschlufs gibt. Das gefällige Aeufsere des Werkes ist dem Inhalte entsprechend.

H. — ch.

III.

Ueber die Frage der Concentration in den allgemeinen Schulen, namentlich im Gymnasium. Von K. A. J. Lattmann, Dr. phil. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1860. VI u. 326 S. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Das Stichwort unserer modernen Zeit ist „Civilisation" und ihr Panier, wenigstens bei den Fortgeschrittenen, „Materialismus". Diese moderne Bildung hat sich namentlich gegen die christliche Kirche gewandt, um schliefslich das ganze Christenthum als einen „überwundenen Standpunkt" bei Seite zu schieben. Da wurden und werden denn zunächst auch die „christlichen" Volksschulen zu tödten gesucht, damit das Volk, dessen Arme die Civilisation gelegentlich zur Durchführung ihrer Bestrebungen gebraucht, klug gemacht, und aus der „christlich abergläubischen Verdummung" in die Hallen der höhern Menschenweisheit eingeführt und dem allseitigen Genufs der selbstgemachten Glückseligkeit zugeführt werde. Aber auch die Höchstgebildeten sollen gefangen und beglückt werden. Daher ist auch der jetzige Bestand der Gymnasien den Fortgeschrittenen ein Dorn im Auge; nicht grade wegen des idealistischen Strebens derselben, — denn im Grunde will die Civilisation den Idealismus auch für sich, es ist nicht der grobe, sondern ein feinerer Materialismus, und dieser verzichtet durchaus nicht auf die Humanitas, und seine intendirten Schulen sollen ebenfalls „Humanitätsschulen" sein, — sondern deshalb, weil die Gymnasien sich noch und namentlich mit den altclassischen Sprachen befassen, die doch seit Luthers Zeiten an das Evangelium erinnern und noch immerfort für die Stützen desselben erklärt werden. „Die Gymnasien müssen von dem antiquirten Ballast der alten Sprachen befreit werden; das moderne Leben und dessen moderne Bildung, — das ist der von nun an unversiegbare Born, aus dem für die Schulen alle Weisheit fleufst, nicht die längst vergangenen, nunmehr durch die neue Aera überflügelten Jahrhunderte. Darum weg mit den alten verrosteten Classikern und den bisherigen Humanitätsgymnasien, es leben die Realgymnasien mit modernen im Leben wurzelnden Sprachen und modernen Wissenschaften!" Andere zahmere Civilisirte stimmten mit ein in diese laute Forderung ihrer Führer — es mufste doch wohl etwas dran sein — und suchten durch freundlichen Zuspruch zu Gunsten ihrer Partei die Humanisten zu be-

reden und willfährig zu machen. „Warum denn durchaus auf die Quellen der Humanität und auf das alte, vergilbte Pergament zurückgehn! ist's nöthig, so mögen das einzelne Liebhaber thun, für die Schulen wird immerhin durch Uebersetzungen und Extracte der sogenannten Classiker hinlänglich gesorgt werden können."

Die Humanitätsschulen aber ließen sich weder einschüchtern noch bethören, sie haben den Kampf bis heute fortgeführt, und sind in ihrem Streben und in ihrem Ringen um ihre Existenz bis jetzt von den Regierungen unterstützt worden. Aber wenn nun die kampfesmuthige Civilisation sich einmal die höchsten Aemter des Staates erringen sollte, wenn vielleicht doch die „Werkstätten des heiligen Geistes" durch Uebertragung von Lehrämtern den Juden ausgeliefert werden sollten, und Christenthum und christlicher Geist nur etwa noch in den Religionsstunden ein abgelegenes Plätzchen auf den Gymnasien erhält, — sei's auch mit Beibehaltung der alten Sprachen, die an sich nicht der Dorn im Auge der modernen Bildung sind —: wie steht's dann mit unseren jetzigen Gymnasien und der Kraft ihres Princips? Ist die volle Kraft und Gewalt der vollen Wahrheit in demselben, so daſs sie auch ohne staatliche Hülfe und Stütze auf Sieg rechnen können und dürfen? werden die Sprachen an sich diese Gotteskraft in sich bergen?

Lattmann meint (S. 244), „wohl darauf vertrauen zu dürfen", aber er findet es doch gerathen und „gerechtfertigt", daſs das Gymnasium sich nach Bundesgenossen umsehe, und glaubt solche in dem Staate, der Universität und der Kirche zu finden.

Der Humanismus und die Gymnasien haben wacker den Kampf gegen die Anforderungen der Civilisation aufgenommen, ihre Waffe ist der unvergängliche Werth der altclassischen Sprachen für jede wahre Bildung. Aber darauf läſst sich die Civilisation gar nicht ein, zu zweifeln, ob sie etwa nicht wahre Bildung wäre, sie beansprucht einfach die Anerkennung des thatsächlichen Gegenbeweises, daſs sie die Spitze der Bildung sei, und behauptet, auch durch ihre modernen Mittel, und um so sicherer, als diese die vorzüglicheren seien, auf ihrer Höhe zu bleiben. Auf diesem Boden haben sich denn lange mit immer gröſserem Scharfsinne die Geister bewegt, und hat das Gymnasium keine schärfere Waffe in seiner Rüstkammer, so ist noch auf längere Zeit der Wechselkampf ohne Endentscheidung in Aussicht. Denn so energisch, consequent und siegesgewiſs auch die Civilisation auftritt, und so manche Vortheile und Zugeständnisse sie auch als etwaige Siegestrophäe aufzuweisen haben mag: zum vollen Siege kann sie es doch nicht bringen, eben weil sie nur eine vorübergehende, unwahre und in ihrer ganzen Tendenz gottlose Erscheinung ist; und andererseits ihr Gegner Wahrheit verficht, wenn auch nicht die ganze Wahrheit, so doch einen wesentlichen Theil derselben. Aber es gilt nicht blos einen Kampf der Abwehr, sondern Sieg ist vonnöthen, die Civilisation muſs überwunden werden, damit ein edleres, berechtigtes Princip unsre moderne Bildung beherrsche und rette. Die Civilisation, wie das immer der Fall ist, wenn neue Gestaltungen sich vorbereiten, enthält manche Andeutung der Wahrheit, und das wird in der Weiterentwicklung der Menschheit nicht verloren gehen, aber absolute Geltung kann ihr deshalb nicht beigelegt werden, weil sie der einzig absoluten Gültigkeit des Evangeliums feindlich gegenüber tritt und der Fortschritt über dieses hinaus ihr Princip ist. Daher muſs diese Zeiterscheinung doch schlieſslich einem andern berechtigten Principe unterliegen, und dies ist kein anderes als das Evangelium, von dem die Verheiſsung ist, daſs es die Pforten der Hölle überwinde, kein

anderer als Christus, dem auch die Teufel mit Entsetzen unterthänig werden sollen. Mag die Civilisation, das Weltkind, mit ihrem gleißnerischen Scheine die Welt bethören, mag sie sich ganze Länder und Völker erraubt haben, und mit ihrer blendenden Strahlenkrone in West und Ost sich Millionen über Millionen von Jüngern erbeuten, das Christenthum verschwindet doch nicht vor der Macht der Majorität aus der Welt. Und so seine Jünger schweigen und nicht kämpfen wollten für ihres Herrn Ehre und für das Reich Gottes auf Erden, angethan mit dem Krebs der Gerechtigkeit und den Waffen des heiligen Geistes, würde Gott sich Stimmen aus den Steinen erwecken und dem Zeitgeist nicht in die Civilisation aufgehen lassen. Will also der Humanismus zum Siege gelangen, nun so sind das Evangelium und Christus die gesuchten Stützen, denen er sich hingebe; Staat, Universität und Kirche sind dann nur wackere Helfer und Genossen, wenn auch sie sich diesem Herrn hingegeben haben, können aber von Menschen verkehrt werden, und die Civilisation strebt darnach, sie alle zu entchristlichen und sich und ihrem weltlichen Principe dienstbar zu machen. Könnte sie's erreichen, sie würde auch das Evangelium in ihren Dienst nehmen, doch nun sucht sie's zu vertilgen und auszurotten.

Unsre Gymnasien halten allerdings auf einen Bund zwischen Humanismus und Christenthum, seitdem sie sich wieder auf ihre ursprüngliche Bestimmung „besonnen" haben. Einer unserer bedeutendsten Größen, auf den wir alle mit Stolz hinsehen, sagt darüber: „Alterthum und Christenthum sind die Fundamente, auf denen der Bau der höhern Geistesbildung sich längst zu einem hehren Tempel wölbt, der seine Priester und seine Gemeine über die ganze Erde verbreitet hat. Keine wissenschaftliche Bildung ohne Griechenland und Rom! Dort auf jenen gesegneten Höhen entspringen alle Bäche und Quellen unserer Cultur. Aber auch keine Erziehung ohne das Christenthum, wenn Erziehung mehr sein will und muß, als Entwickelung der inwohnenden Anlagen, wenn sie vielmehr durch Brechung des Eigenwillens und des Hochmuthes den Menschen zu einer neuen Creatur machen will, die vor Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. Auf diesem Grunde der Sprachen und des Evangeliums, wie es unser Luther nannte, haben unsere Gymnasien die Probe der Jahrhunderte bestanden."

Wir finden in diesen Worten das Ziel, die Aufgabe und das Princip unserer jetzigen Gymnasien ausgesprochen. Denn mag dieses und jenes Gymnasium sich in der Wirklichkeit noch nicht zu diesem Standpuncte erhoben haben, mag hie und da das „abstract Wissenschaftliche" noch die Characterbildung beeinträchtigen, und manche Lehrer-Persönlichkeit durch „die schwächlichen Grundsätze eines verkehrten Philanthropismus" sich selber und die Schule eines gesunden Einflusses auf die Seelen der Jugend berauben: der Mann, der jene Worte gesprochen, steht wahrlich „nicht mit diesen Anschauungen allein", und sein Wunsch, „die alten Freunde sich zu bewahren und neue zu gewinnen", ist und muß in Erfüllung gehen. Und wenn im weiteren Verlaufe der Betrachtung des Buches von Lattmann wir auch noch manches an dieser Auffassung des Wesens unserer Gymnasien auszusetzen haben, so ist das keine Schwächung unserer aufrichtigen Hochachtung, sondern möge als die innige Ueberzeugung aufgefaßt werden, daß die volle Consequenz der allein normirenden Gültigkeit des Evangeliums und des Christenthums auch noch hierin nicht zur Geltung kommt.

Lattmann's Buch steht im Allgemeinen und Ganzen auf dem oben angeführten Standpuncte. Wie ein nothwendiger Begleiter und eine

sich immer von neuem darbietende und anbietende Leuchte taucht immer wieder der Gedanke auf, dafs in allen und jeden Fragen nach dem wahren Wohle unserer Schuljugend und nach der richtigen Concentration des ganzen Gymnasialorganismus die christliche Auffassung nicht zu übergehen ist. Aber doch ist nirgends die concentrirende und constituirende Bedeutung derselben zum rechten Durchschlagen gekommen; sie ist nicht als das Agens seiner ganzen Anschauung, sondern stets nur als ein Accedens zu seinem specifischen Gymnasialprincip, dem Humanen, hinzugetreten, und darum müfsten wir es gerechtfertigt finden, wenn mancher Leser dieses Buches das Gefühl des Unbefriedigten sollte empfunden haben, obschon mit dem bereitwilligen Zugeständnifs, dafs im Einzelnen manches Richtige und für die Weiterentwickelung unserer Gymnasien wohl zu Berücksichtigende sich findet.

Lattmann will wiederholt und jedenfalls auch ein „christliches Gymnasium". Damit widersprechen wir aber durchaus nicht dem Satze, dafs das Gymnasium christlich, und nicht nur christlich, sondern auch kirchlich sein soll" (S. 282), ja er hält sein hingestelltes Gymnasium in Wahrheit für ein christliches: „dem gegenüber müssen wir — wir christlichen Gymnasien — erklären" etc. (S. 290). Und weiter erinnert er die jetzigen Gymnasien daran, dafs sie christlich sein sollen, aber doch mufs Ref. gestehen, dafs ihm einmal die Art und Weise der Begründung dieses Postulats zu äufserlich, und deshalb hinter dem absoluten Gehalte des Christlichen zurückzubleiben scheint, andererseits dafs das von Lattmann dargestellte Gymnasium doch kein christliches ist.

Der Verf. konnte die Frage nach der Nothwendigkeit des christlichen Princips in der Construirung des Gymnasiums als eine über jeden Zweifel erhabene unberührt lassen, und würde von allen Lehrern, insofern sie doch an christlichen Gymnasien selber auch christlich gesinnt sein sollen, Zustimmung erhalten; oder wollte er sich auf einen Beweis einlassen, so mufste dieser mit der, der unumstöfslichen und nicht zu erschütternden Ueberzeugung wohl anstehenden Kraft, mit immanenter Gewalt geführt werden. Lattmann schwankt in dieser Beziehung; im Ganzen will er diese Frage als eine „selbstverständlich" (S. 91) zu bejahende gar nicht aufkommen lassen, aber doch wird er hier und da immer wieder zu ihr hingetrieben. Wenn er aber meint, die Nothwendigkeit des christlichen Gymnasiums auf „Interessen" basiren zu können (S. 282. „es ist ganz gewifs an der Zeit, die Gymnasien zu erinnern, dafs sie christlich sein sollen, nicht etwa allein im Interesse des Christenthums oder der Kirche, sondern in ihrem eigenen"), so wird das für unchristliche Gymnasien und unchristliche Lehrer höchstens nur die Folge der Heuchelei, keine innere Ueberzeugungskraft haben, und kann andere nicht befriedigen. Die „Interessen" des Christenthums und der humanen Bildung haben ihn denn auch verleitet, die Gymnasien nicht sowohl auf die „christliche" Religion hinzuweisen, als vielmehr auf den abstracten Begriff der Religion. S. 283. „Das Gymnasium soll nie vergessen", dafs die Religion „mindestens" einen höchst wesentlichen Bestandtheil der „humanen Bildung" ausmacht (die Umkehrung würde gerade für die christliche Religion richtig sein); will es zu „dem Idealen" erheben, so darf es auch nicht das Idealste, die Religion, abweisen oder herabsetzen, sie nicht geringschätzen, kurz „kein Pädagoge, welcher das Gymnasium als eine Bildungsanstalt ansieht, kann das religiöse Moment ausschliefsen, es ist nicht eine mehr oder weniger geschätzte Zuthat, sondern es erfafst die Bildung der Schüler gerade in ihrer

tiefsten Wurzel, so dafs ihm auch bei einer noch so geringen Ausdehnung seiner unterrichtlichen Seite eine durch kein äufseres Maafs zu bestimmende intensive Bedeutung gegeben werden mufs". — Das werden ihm auch jüdische Lehrer zugestehn, und kann deshalb die christlichen Lehrer nicht befriedigen. Auch der Nachweis, dafs das Gymnasium „kirchlich" sein mufs, ist so zurückhaltend und bedingend, so ängstlich für das Interesse des humanen Gymnasiums, dafs er in Rücksicht auf die kirchliche „Reaction" immer wieder mit der einen Hand zurücknehmen möchte, was die andere gegeben. Will das Gymnasium christlich sein — (die Kirchlichkeit ist an sich schon eine nothwendige Bedingung der Christlichkeit), so gebe es sich auch wahr und offen, ohne Mifstrauen der Kirche hin, und marke nicht über die Grenze, bis zu der es „hinabsteigen kann" (S. 283). Geht die Kirche irre, wie das geschehen ist und „vorkommen wird" (S. 291): will und kann in solchen Zeiten das Gymnasium mit eigenen Kräften das Palladium der himmlischen Weisheit rein und unverfälscht erhalten? Ist denn auch nicht das Gymnasium in dieser Beziehung schon und oftmals irre gegangen? und doch solche Sprödigkeit? trotzdem dafs „die Kirche — die evangelische Kirche die mächtigste Stütze des Gymnasiums ist?" (S. 285).

Es ist diese eifersüchtige Haltung des Lattmann'schen Gymnasiums nicht etwa mit einer falschen Wahl des Ausdrucks zu entschuldigen, sie liegt tiefer in der falschen Auffassung des Begriffs des christlichen Gymnasiums. Lattmann's Humanitätsschule ist kein christliches Gymnasium. Sie ist und bleibt trotz ihres äufserlich bieg- und schmiegsamen Charakters doch immer nur die Schule der alt-classischen Bildung: „es ist die lateinisch-griechische Humanitätsschule" (S. 74). „Das Gymnasium für sich betrachtet verlangt nur einen Unterrichtsgegenstand, nämlich classisches Alterthum" (S. 75), mit Einschlufs der Mathematik (S. 76. 80). Es sei denn, dafs der Humanismus, der sich so ganz nach seinem eigenen Gutdünken, nach seinem Principe in seinen Anstalten einrichtet, schon dadurch christlich würde, dafs er dieses sein Haus nach dem Ausbau und der völligen Einrichtung dem Christenthume öffnet, dasselbe als Genossen fortan zuläfst, ihm auch Ein Feld, das der Erziehung überläfst, aber den Unterricht, die allgemeine Methode desselben, die Wahl der Unterrichtsfächer nur für sich behält als ein *Noli me tangere*. Das Christenthum ist demüthig, nimmt die Einladung an und dient, obschon ihm schliefslich doch die Herrschaft gebührt. Und so es dem Humanismus Ernst ist mit seiner Aufnahme des Bundesgenossen, so wird er sich allmählich auch von diesem durchdringen und heiligen lassen, er wird ihm zuletzt auch das verschlossene Gemach des Unterrichts öffnen und dem erprobten Freunde schliefslich auch die Veränderungen auf diesem Gebiete zugestehn, die sich allerdings vom christlichen Principe aus vernothwendigen. Und das würde „historische Entwickelung" unserer Gymnasien sein. Lattmann würde freilich sein Humanitätsgymnasium nicht wiedererkennen in dieser neuen Gestaltung, wird aber dann auch zugestehn, dafs sein Gymnasium eben noch kein „christliches" ist. Mit Recht hat er (S. 285 ff.) dem Pastor Ernst vorgehalten, dafs die Christlichkeit der Schulen doch nicht davon bedingt sei, dafs die Sorge für das Christliche in den Gymnasien der Geistlichkeit, und nicht den Lehrern anvertraut werde, und S. 290 hinzugefügt: „die Gymnasien sollen christlich und kirchlich sein; sie sollen es aber aus sich selber sein". Aber wir können dies „aus sich selber" nicht schon dadurch erfüllt halten, dafs auch der Gymnasiallehrerstand christlich und kirchlich gesinnt sei (S. 285), so sehr wir uns auch gedrun-

gen fühlen, diesen Fortschritt gegen noch nicht längst vergangene Zeiten freudig anzuerkennen und zu begrüßen, ihm als der Brücke und dem Wegweiser zu dem christlichen Gymnasium ein Glück auf! zuzurufen.

Was also noch zu einem christlichen Gymnasium fehlt, das ist die ganze, völlige, unbedingte Hingabe des Gymnasiums an das Christenthum. Will Lattmann ein wirklich christliches Gymnasium, nun so gebe er auch die didaktische Seite dem christlichen Principe offen und ganz hin, und lasse Christum nicht das eine Fundament des Gymnasiums neben einem andern (dem Alterthume), sondern nur das Eine sein.

Im christlichen Gymnasium ist Christus und Gott, die beide Eins sind, das gestaltende und bauende Princip; sein Ziel ist: die Jugend in dem, was ihr in und durch die Taufe als Recht und Pflicht durch Gottes Gnade beigelegt ist, in der Erkenntniß Christi und in dem Willen, ihm nachzufolgen, zu üben und zu stärken. Die Erkenntniß wird dem Menschen zu Theil in verschiedenem Grade durch die Natur, die Menschheit und die heilige Schrift. Das giebt für jede christliche Schule drei Unterrichtszweige, deren keiner dem andern untergeordnet ist, oder von einem andern verkümmert oder durch die Bezeichnung von „Nebenfach" herabgedrückt wird, und die alle drei je nach ihrem inwohnenden Maaße sich auf ihr „Centrum", Christus, beziehen. Volksschule, Bürgerschule und Gymnasium sollten nicht, die eine „Christen", die andere „Bürger" und die dritte „Menschen", sondern alle drei „Christen" erziehen wollen. Auch sollte man nicht sagen, daß die eine sich vorzugsweise mit dem „Religiösen", die andere mit dem „Nationalen" und die dritte mit dem „Humanen" beschäftige, sondern alle drei sollen „christliche Humanität" bezwecken, d. h. den natürlichen, durch die Taufe Christo geweihten Menschen zu einem gebildeten Christenmenschen heranbilden. Nur der Grad der Bildung ist das Unterscheidende. Das Gymnasium, als die höchste christliche Bildungsanstalt, hat also die Aufgabe, die Jünglinge in der Erkenntniß Gottes am weitesten zu führen, so weit als es mit den bis dahin vorhandenen Schulmitteln überhaupt möglich ist. Die Erkenntniß wächst, je mehr das geistige Auge der Jugend geöffnet, und je tiefer der Geist in das Wissen hineingeführt wird. Daher hat das christliche Gymnasium die Pflicht, mit allen seinen Mitteln, allseitig das Wissen in den drei verschiedenen Unterrichtszweigen zu fördern, und wird sich nicht scheuen, nach dem Wissensmaße des Humanistischen gemessen zu werden. Das Können, d. i. die Fähigkeit der Jugend, jenes ihr Wissen nun auch zur tieferen Erkenntniß Gottes zu verwerthen, giebt die Methode. Die Lehrer aller drei Unterrichtszweige haben diese Fähigkeit bei der Jugend zu üben, sie müssen die Schüler anleiten, aus ihrem Wissen heraus und mit Hülfe desselben nun auch Gott in Wahrheit zu erkennen, denn das Wissen an sich ist ohne das Können vom Uebel und macht, wie alles rein Menschliche, übermüthig und gottlos. Die Methode wird demnach um so wichtiger, je mehr das Wissen des Jünglings wächst. Sie erfordert von Seiten des Lehrers den innigsten Glauben an Gott und dessen Sohn, und die größte Entäußerung des bloßen Menschen und seiner Klugheit. Sie ist etwas dem christlichen Principe Immanentes und deshalb nichts Gesuchtes und Absichtliches, kann allerdings ja auch in diese Sphäre hinabgezogen und entweiht werden, doch fällt diese Manier der Unwürdigkeit des Lehrers und nicht dem Principe zur Last. — Wissen und Können sind die beiden Momente der didaktischen Thätigkeit des Gymnasiums; aber das Können, womit diese Seite

abschließt, soll auch zur freiwilligen, freien Bethätigung, zu einem Willensacte erhoben werden. Dies sucht die educatorische Thätigkeit zu leisten. Ihre Aufgabe ist, die Erkenntniß Gottes dem Schüler auf seiner jeweiligen Bildungsstufe zum Bewußtsein zu bringen, auf daß er in freier Bethätigung seiner stets wachsenden Erkenntniß zur völligen Dahingabe des natürlichen Menschen an seinen himmlischen Herrn jetzt und hernach in dem verwirrenden Gewühle des Lebens sich übe.

Man sollte denken, es läge auch für Lattmann so nahe, die falsche Position anzuerkennen, die in der Stufenfolge des „Christen", „Bürgers" und „Menschen" liegt (S. 24). Nach ihm soll die „kirchliche Volksschule zum Ziel haben, das Individuum zu dem bewußten Sein eines Christen, die Bürgerschule zu dem eines Bürgers und das Gymnasium zu dem eines Menschen zu erheben". Da möchte ich doch mein Kind lieber in die christliche Volksschule schicken, als in Lattmann's Humanitätsschule, wenn deren Ziel, „der Mensch", doch nicht der Christenmensch sein soll. Was hilft alle Versicherung, daß der „wahre Mensch" mit dem Christen identisch sei (S. 25), wenn doch Lattmann's ganzes Buch auf einem Unterschiede basirt, der kein Unterschied ist; denn entweder Volksschule und Gymnasium wollen beide nach Lattmann Christen erziehen, oder das Gymnasium keine Christen, keine wahren Menschen, sondern nur „Menschen" d. i. unwahre. Diese Unklarheit der Basis in Bezug auf das „Humane", den „Menschen", geht, wie gesagt, durch das ganze Buch, aber sie ist nicht blos Lattmann eigen, sie liegt in unserer ganzen neuern Pädagogik. Man theilt, — auch die neuste Geschichte der Pädagogik — das Materielle der Bildung nach den drei Kategorien: Gottheit, Menschheit, Natur. Wer dürfte denn aber wohl mit Recht Gott und den Menschen und die Natur auf Eine Linie stellen? Gott ist ein eifriger und eifersüchtiger Gott und will nicht die Gleichordnung seiner, als des Schöpfers, mit seinem Geschöpf, dem Menschen und der Natur. Darum muß das christliche Gymnasium Gott als das einige Materielle der Bildung anerkennen und die Jugend in der Erkenntniß seiner Offenbarung durch die Natur, die Menschheit und die heilige Schrift unterrichten. Diese drei Unterrichtszweige zerfallen in die verschiedenen Fächer der Mathematik, Erdkunde, (Astronomie) und Naturwissenschaften; der Sprache, Geschichte und Geographie; der Bibelkunde, (Katechismus) und Kirchengeschichte. Das Gymnasium muß diese Gegenstände treiben. Wenn Lattmann irgend eins dieser Fächer nicht in der zeitgemäßen Ausdehnung betreiben oder ihm nicht die nöthige Zeit widmen will und kann, so ist sein widerstrebendes Princip auf falschem Wege, und muß er gar principiell etwas von diesem ausschließen, so ist sein Princip falsch und sein Gymnasium kein christliches.

Lattmann erklärt S. 92 dem Wesen seines Gymnasiums gegenüber alle Disciplinen, die außer Lateinisch, Griechisch, (alte Geschichte) und Mathematik auf der Schule gelehrt werden, für principiell rechtlos. Doch die drängenden Forderungen des praktischen Lebens oder der modernen allgemeinen Bildung haben ihn veranlaßt, allen den Disciplinen, welche im Kreise der allgemeinen Bildung eine hervorragende Stellung einnehmen, einen Platz zu gewähren. Wen aber darf er wohl damit zu befriedigen glauben? Jedenfalls nicht die moderne Bildung, die sich doch nun und nimmer zu der gehofften „Billigung" verstehen kann und wird, „wenn dieser Platz nicht über das Minimum von Raum hinausgeht, welches zum Betriebe eines Unterrichtszweiges nöthig ist, nämlich 2 Stunden." Auch von den stricten

Humanisten könnte es gar nicht verwundern, wenn sie Lattmann interpellirten, mit welchem Rechte er den, dem Wesen des Gymnasiums gegenüber principiell rechtlosen Disciplinen überhaupt einen Raum gewähre. Ihr Schluſs würde lauten: ist unser Princip im Rechte, so halten wir unbeugsam daran fest, jedes Nachgeben ist der erste Schritt zur Niederlage oder würde zum Beweise dienen, daſs unser Princip antiquirt und rechtlos sei. — Lattmann scheint übrigens S. 200 die Forderungen der modernen Bildung doch auch wieder höher zu achten, ja sie als ein „gleichmäſsig berechtigtes Princip“ anzuerkennen, doch müſste dasselbe in diesem Falle doch auch bei der Bestimmung und Entscheidung über die Unterrichtsgegenstände sein Gewicht in die Wagschaale haben legen dürfen. So steht's doch nur vor der Thüre.

Wir acceptiren zunächst den Ausspruch: „daſs „die rechte Pädagogik fast in allen Fällen nicht sowohl ein Princip durchzuführen, als vielmehr zwischen zwei gleichmäſsig berechtigten Principien die Vermittelung zu suchen hat“. Will aber diese Vermittelung die rechte sein, so wird sie doch nicht in einem Anbieten und Abdingen der Stundenzahl, auch nicht in der Begütigung mit Worten zu finden sein, sondern nur in der Unterordnung beider gleichberechtigten Principe unter ein anderes, beide umfassende und beiden die ihnen gebührende Entfaltung verstattende Princip. Lattmann vermiſst ein solches S. 81. Wir haben oben versucht, ein solches höhere, umfassende Princip in dem christlichen Gymnasium aufzustellen, das die Forderungen des Modernen, in so weit sie einen berechtigten Sinn haben, befriedigen kann, und andrerseits die altclassischen Sprachen dagegen schützt, daſs sie nicht von „den modernen Disciplinen, diesen an sich schon unruhigen Elementen (S. 81), turbirt“ werden. Möchte dieser von Lattmann bisher vermiſste „neue bestimmt geschlossene Kreis“ als ein solcher auch von ihm anerkannt werden können; möchte auch namentlich das Miſstrauen schwinden, als wenn auch von dem christlichen Gymnasium der „historische Kern der Gymnasien, die altclassischen Sprachen, zu einem untergeordneten Unterrichtsfache degradirt“ würden (S. 2). Von einem Rangstreit kann überhaupt unter dem Principe des christlichen Gymnasiums gar nicht die Rede sein, jedes als nothwendig anerkannte und aufgenommene Fach muſs zu seiner vollen Entwickelung kommen, und die Sprachen, ohne die nach Luthers ewig gültigem Ausspruch das Christenthum gar nicht bestehen könnte, würde das christliche Gymnasium ja nur zu seinem eigenen Ruin vernachlässigen können. Daher muſs es auch wünschen und darauf dringen und halten, daſs die Kenntnisse darin und die bisherigen Anforderungen an diesen Unterricht durchaus nicht geschmälert werden. Das allerdings ist klar, die Sprachen sollen fortan dienen, wo sie bisher die Herrn waren. Wollen sie indeſs dem Evangelium und Gott und Christo, von denen dasselbe zeugt, den Dienst weigern und sich durch solchen Dienst „degradirt“ erachten, nun, dem Herrn hat noch niemand auf die Dauer mit Erfolg widerstrebt.

Die zu solcher freiwilligen Hingabe des bisherigen Thrones an diesen Herrn erforderliche Sammlung und Demuth würden wir die „Concentration des Gymnasiums“ nennen. Lattmann gebührt der Dank und die Anerkennung, daſs er diesen neueren und in der „Pädagogischen Encyclopädie“ nicht eindringlich behandelten Begriff über die engen Grenzen des Unterrichtsfeldes hinausgeführt hat. Er verlangt mit Recht, das ganze Gymnasium solle sich concentriren. Ich stimme ihm auch darin bei, daſs „Concentration in dem übertragenen“ — und darauf kommt es hier nur an — „Sprachgebrauche: Zusam-

menziehung in einen geschlossenen Kreis heifse" (S. 6), kann aber dann nicht mehr billigen, dafs er eine Entschuldigung für die seiner Concentration inhärirende Einseitigkeit auch aus dem Wortbegriff herbeiholt (S. 200. 203). Seine Concentration kommt nun freilich in Wahrheit — mit Ausnahme der Concentration der Lehrkraft (S. 137 —199), in welchem Abschnitte viel Anerkennungswerthes vorkommt — nur auf ein Ausscheiden und Abschneiden hinaus, ja man möchte fast sagen können, dafs jene Einseitigkeit, „ohne die es keine Concentration giebt" (S. 200), sich dahin steigert, dafs von dem „geschlossenen Kreise" nur der Punct (das Centrum) übrig bleibt. Diesen Punct macht Lattmann nun wieder zu einer „Kernperipherie" (S. 85), und um diese läfst er die übrigen principiell rechtlosen Fächer innerhalb einer zweiten, von demselben Centrum aus gezogenen Peripherie sich „eng herumlegen". Damit hat der Verf. allerdings wieder den geschlossenen Kreis, ja sogar zwei erhalten: aber man kann doch nimmermehr das noch eine gesunde Concentration der Unterrichtsfächer nennen, wenn der Raum zwischen den beiden Peripherien ein Speicher für alle, von aufsen her (nicht von innen heraus) dem Gymnasium aufgedrungene Gegenstände ist. Da wäre freilich noch Raum für etwaige spätere Gelüste der „allgemeinen Bildung". Und diese rein mechanische, äufsere Anschliefsung der an sich rechtlosen Nebenfächer an die altclassischen Sprachen hat Lattmann noch in wunderbarer Selbsttäuschung als eine „Potenz für die Ausdehnung zur Vielseitigkeit" (S. 201) von Seiten des „classischen Unterrichts" ausgegeben. Einseitigkeit bleibt immer Einseitigkeit, und will man ihr noch die Geduld, mit der sie äufsere Andrängungen erträgt, als einen Vorzug beilegen, und dann sagen, sie habe sich zur Vielseitigkeit entwickelt, so ist das aus der Noth eine Tugend machen. Das christliche Gymnasium hebt über solche Verlegenheiten hinweg, denn wir können Lattmann darin nicht Recht geben, wenn er dieselbe Einseitigkeit, die er als dem Alterthum inhärirend offen eingesteht (S. 74. 201), auch — vielleicht nur in unrichtiger Wahl des Ausdrucks — dem „Christenthum" beilegt (S. 201).

Trotz der principiellen Aussetzungen ist Ref. es doch sich und Lattmann schuldig, zu bekennen, dafs er aus dem Studium des vorliegenden Buches gar vielfache Anregung zu wiederholtem Nachdenken über die Wege, auf denen wir die Jugend zu ihrer himmlischen und irdischen Bestimmung führen sollen, erhalten hat, und kann ich von dem Verf. mit der aufrichtigsten Anerkennung seines wackern und redlichsten Strebens scheiden. Sein Buch jetzt noch den Collegen empfehlen zu wollen, würde überflüssig sein. Jedenfalls sollte es jeder Lehrer aus eigenem Studium kennen.

Parchim. Pfitzner.

IV.

Seffer (Oberschulinspector in Hannover), Elementarbuch der Hebräischen Sprache. Eine Grammatik für Anfänger etc. Dritte verbesserte und mit Uebungsstücken zum Uebersetzen ins Hebräische, sowie mit unpunctirten Uebungs- und Lesestücken vermehrte Auflage. Leipzig, Brandstetter. 1861.

Ueber diese neue Auflage bedarf es keines besonderen Berichtes mehr. Das Buch Seffer's ist ziemlich einstimmig als eins der besten Hülfsmittel für die schulmäſsige Erlernung der hebräischen Sprache anerkannt und hat sich in der Praxis stets aufs neue bewährt. Die hinzugekommenen Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Hebräische, bei deren Anfertigung Herr Collab. Mummbrauer in Lüneburg wesentliche Hülfe geleistet hat, werden von dem Herrn Verf. in der Vorrede nicht dazu bestimmt, die groſse Anzahl von schriftlichen Ausarbeitungen, die von den Schülern der Gymnasien so schon gefordert werden müssen, noch gar zu vermehren. Noch weniger beabsichtigen sie, den Schüler nach und nach zur Anfertigung selbständiger hebräischer „Composita", zum Hebräisch-Schreiben anzuleiten. Ihre Bestimmung ist lediglich, „daſs sie zum mündlichen Uebersetzen in den Unterrichtsstunden selbst nach voraufgegangener häuslicher Vorbereitung gebraucht werden". Sie sollen allerdings, wie die unpunctirten Stücke zur Befestigung in den grammatischen Formen, zur raschen Vergegenwärtigung der Regeln dienen. Und diesen Zweck werden sie auch bei uns erreichen, wo dem Hebräischen nur 2 Stunden gewidmet sind. In Würtemberg würden die Klosterschulen nach ihrem ganz andern (theologischen) Zuschnitt Höheres in dieser Richtung leisten müssen, und zwar mit Leichtigkeit, worüber das Programm von Blaubeuren 1853 (Prof. Bohnenberger) das Nähere enthält.

Ich benutze diese Gelegenheit, um ein unangenehmes Versehen einigermaſsen wieder gut zu machen. In meinem kürzlich herausgekommenen „Hebräischen Schulbuch" (Berlin, Steinthal) ist irrthümlich das Druckfehlerverzeichnis weggeblieben und dadurch der Gebrauch des kleinen Buchs erschwert worden. Ich setze die nöthigsten Verbesserungen hierher. S. 2 (No. 6) für אֲמָה lies אַמָּה. S. 21 Z. 6 für יָסֵב lies יַסֵּב. S. 26 Z. 10 v. u. für *piel* lies *pilel*. S. 27 Z. 11 v. u. lies מִסְפֵּד (Klage) und Z. 10 v. u. מִסְפַּד. S. 30 Z. 2 v. u. für עָל lies עַל, S. 31 Col. 5 אֹתְךָ. S. 41 *Piel* inf. abs. für בָּרוֹךְ lies בָּרוֹךְ. S. 56 Col. 4 für קִיל lies קוֹל. S. 65 Z. 4 v. u. ist zu streichen: מלל *Imp. A. chald.* S. 72 Z. 9 für אֶמ lies אֶת, Z. 13 für עִרר lies ערב. S. 83 Ps. 23 erstes Wort für מזמד lies מזמר. S. 87 No. 17 Z. 3 für יְלֹא lies וְלֹא, No. 18 Z. 2 für לְקוּל lies לְקוֹל, Z. 6 für יְהוּא lies וְהוּא.

Berlin. W. A. Hollenberg.

Zur Erinnerung an Dr. Gustav Tischer.

Am 7. Januar d. J. verschied nach langer Krankheit Gustav Tischer, Dr. phil., Subrektor am Gymnasium zu Brandenburg. Er war am 3. Oktober 1812 zu Guben in der Lausitz geboren. Bereits im sechsten Lebensjahre verlor er seinen Vater, der daselbst Besitzer einer Buchdruckerei gewesen war; ein bald gewonnener Stiefvater, der den Geschäftsbetrieb seines Vaters fortführte, ertheilte ihm selbst den Unterricht in den Elementarkenntnissen und leitete seine und eines jüngeren Bruders Erziehung mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt. Nachdem Tischer mehrere Jahre lang das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, sahen sich die Eltern, welche durch harte Schicksalsschläge in grofse Bedrängnifs gerathen waren, zur Uebersiedlung nach Berlin veranlafst; hier wurde der 16jährige Jüngling (Mich. 1828) der Secunda des Friedrich-Werderschen Gymnasiums überwiesen, von welcher Anstalt er Ostern 1831 als Primus omnium mit dem Zeugnisse No. I zur Universität entlassen wurde. Von da an bis Mich. 1834 studirte er in Berlin Philologie und hörte mit Eifer die Vorlesungen von Böckh, Lachmann, C. Heyse und Zumpt; der Letztere, dem er von seinem Lehrern, dem Direktor O. Ribbeck und R. Lange, angelegentlich empfohlen worden war, nahm sich des Strebsamen und Mittellosen nach Möglichkeit an und übertrug ihm die Korrektur mehrerer seiner Schriften, aufserdem wohl auch andere seiner damaligen Bildungsstufe angemessene Hülfsarbeiten. War er nun aber auch um gründliche Ausbildung in der klassischen Philologie, so wie in der Geschichte, Geographie und in der Philosophie unablässig bemüht, so erschwerten ihm doch die häuslichen Verhältnisse ein ungestörtes und eingehendes Studium, wie sie ihm auch die jugendliche Freudigkeit verkümmerten, die gerade für die Zeit der Universitätsjahre so wünschenswerth ist. Im Verein mit seinem Bruder mufste er frühzeitig darauf bedacht sein, theils durch Ertheilung von Privatunterricht, theils durch Unterstützung des Vaters in dessen Obliegenheiten als Korrektor einer hiesigen Buchhandlung, zur Erleichterung der hülflosen Lage der Familie sein Theil beizutragen. Beide Brüder, welche dem Vater die Korrektur philologischer und geschichtlicher Schriften abnahmen, suchten auch aus dieser Beschäftigung für ihr Wissen den möglichsten Gewinn zu ziehen; der um mehr als zwei Jahre jüngere sehr talentvolle Dr. Hermann Tischer starb leider schon im März 1847 als Quartus am Gymnasium zu Luckau. — Nachdem sich unser Tischer (im Februar 1835) vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Berlin das Zeugnifs der unbedingten *facultas docendi* erworben, trat er Ostern 1835 beim Joachimsthalschen Gymnasium sein pädagogisches Probejahr an, wurde sodann Hülfslehrer, und Ostern 1836 Adjunkt und ordentlicher Lehrer an dieser Anstalt. In den Sommerferien 1843 wurde er auf Grund einer (nicht gedruckten) philologischen Abhandlung zu Tübingen zum Dr. phil. promovirt. — Mich. 1843 ging er als erster Kollaborator an das Gymnasium zu Brandenburg über, wo er sehr bald das Band der Ehe mit der Schwester eines Jugendfreundes (des Predigers Dähn i. D. Neu-Holland) knüpfte. Der genannten Anstalt gehörte er — 1858 zum Subrektor befördert — bis an sein Ende an. Mit geringen durch Kränklichkeit veranlafsten Unterbrechungen hatte er rüstig seinem Amte vorgestanden; da befiel ihn im November 1860 eine hartnäckige Unterleibskrankheit, welche nach kürzeren Zuständen der Erholung im weiteren Verlauf immer bedenklicher wurde und

einen früher nicht geahnten organischen Fehler zur schlimmsten Entwickelung brachte. Nach zuletzt immer schwerer gewordenen Kämpfen wurde er, im begonnenen 50sten Lebensjahre, heimgerufen.

Frühzeitig war Tischer durch seine Lebensschicksale in die Bahn des Lehrers gewiesen worden; das Interesse aber, welches er immer mehr für das Unterrichten der Jugend gewann, bestimmte ihn, früher als es für seine Gesammtbildung wünschenswerth gewesen wäre, eigentlich gelehrten Studien zu entsagen und seine wissenschaftlichen Beschäftigungen in möglichst enge Beziehung zur Schule zu setzen. Ein richtiger pädagogischer Blick leitete ihn dabei, das Lehrobjekt, das er sich formell wohl zurechtgelegt hatte, dem geistigen Standpunkt und der Entwickelungsstufe seiner Schüler anzupassen. Er war mit ganzer Seele Schulmann; und mochten Andere vielleicht anregender als er auf die besseren Köpfe wirken: in der Ausdauer und dem unermüdlichen Eifer, mit dem er die mäßiger begabten und selbst die schwächeren Schüler heranzuziehen und für den Gegenstand zu gewinnen wußte, fand er wohl nicht leicht seinen Meister. Deshalb erschien er vorzugsweise für den Unterricht in den mittleren Klassen geeignet, wie ihm denn während der ganzen Zeit seiner Lehrthätigkeit der Hauptunterricht im Lateinischen gerade in der Tertia oder in der Quarta zugewiesen war. Nächstdem ertheilte er in einer der mittleren Klassen oder in Secunda den griechischen Unterricht; in früheren Jahren mit besonderer Vorliebe auch den geschichtlichen, geographischen und den deutschen; in den letzten Jahren war ihm der deutsche Unterricht in Prima übertragen. Daß er bei der treuen Hingabe an seinen Beruf sich auch entsprechender Erfolge zu erfreuen hatte, daß seine Schüler, deren Wohl er auch außerhalb der Schule und nach vollendeter Schulzeit im Auge behielt, ihm zum größten Theile mit Liebe anhingen, bedarf dabei kaum der Erwähnung.

Das rege Streben, sich in seinem Hauptunterrichtsobjekte tüchtig weiterzubilden, führte ihn zu speziellerer Beschäftigung mit dem Cicero und der lateinischen Grammatik. Früchte dieses Studiums waren mehrere schriftstellerische Arbeiten auf diesem Gebiete, welche Tischer's Namen auch in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt gemacht haben. Es sind dies folgende:

1) *Ciceronis Cato maior cet.* Sprachlich und sachlich erläutert. Halle 1847.
2) *Ciceronis Tusculanae disputationes.* Erklärt. Leipzig 1850. — 3. Aufl. Berlin 1858.
3) Madvig's lateinische Sprachlehre für Schulen. Für die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr. G. T. Braunschweig 1857.
4) Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Für mittlere Gymnasialklassen. Braunschweig 1858.
5) Cicero's ausgewählte Reden für Lucius Murena und über die Consularprovinzen. (In Anschluß an die Halm'schen Ausgaben.) Berlin 1861.

Außerdem erschienen von ihm die Abhandlung zum Programm des Brandenburger Gymnasiums 1846 (Probe einer beabsichtigten neuen Schulausgabe von Cicero *de senectute*) und mehrere Recensionen über erklärende Ausgaben Ciceronischer Schriften, in der Bergk'schen Z. f. Alt. Wiss., in den Jahn-Fleckeisen'schen Jahrbb. f. Phil. und in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. — Wenn in der Grammatik und im Uebungsbuche die methodische Durchbildung des Lehrers nicht zu verkennen ist und beide Bücher sich als sehr brauchbar erweisen, so

tritt in der Erklärung der Schriften des Cicero einerseits eine genaue Vertrautheit mit dem Autor hervor, anderseits ist in der Auswahl und Fassung des Gegebenen die Rücksicht auf das Bedürfniss des Schülers meist klar erkannt und streng festgehalten. Dass Tischer an Schärfe der Auffassung und Begründung nicht überall höheren Ansprüchen gerecht geworden ist, soll nicht geläugnet werden; waren doch jene Ausgaben nicht aus dem Unterrichte hervorgegangen und ihm selbst nie Gelegenheit gegeben, ihre Brauchbarkeit durch eigene praktische Erfahrung zu prüfen; überdies hinderten ihn theils seine Berufsarbeit, theils die seinen Pensionären gewidmete Zeit oder andere Beschäftigungen, zu denen ihn die Sorge für seine Familie nöthigte, mitunter auch Kränklichkeit am gründlichen Durcharbeiten und an der rechten Vertiefung. Gleichwohl aber wird das minder Gelungene durch das viele Gute und Treffende reichlich aufgewogen, wie sich auch alle Recensenten der erwähnten Bücher, so weit dem Unterzeichneten bekannt, in diesem Sinne überwiegend beifällig ausgesprochen haben. Dabei ist rühmend anzuerkennen, dass er es mit freudiger Dankbarkeit gern annahm, wenn ihm in öffentlichen Beurtheilungen oder in brieflichem Verkehr Berichtigungen einzelner Irrthümer oder Ungenauigkeiten dargeboten wurden. Wie sehr er auf Verbesserung seiner Arbeiten Bedacht nahm, zeigt eine Vergleichung des 5ten Buches der Tuscul. in der zweiten und in der dritten Ausgabe. — Einen mehrjährigen angestrengten Fleiss hatte Tischer auf seine lateinische Grammatik verwendet. Er hatte es sich zur Aufgabe gestellt, den Hauptinhalt des Madvig'schen Werkes in möglichst knapper, zum Auswendiglernen geeigneter Form wiederzugeben, dabei aber auch auf Das, was in deutschen Schulen und bei seinem eignen Unterricht sich als praktisch bewährt hatte, die gebührende Rücksicht zu nehmen. Deshalb sind mehrere bei Madvig getrennt behandelte Abschnitte hier zusammengefasst; die dort gegebenen Beispiele sind hier, falls sie für Quartaner und Tertianer weniger verständlich schienen, durch andere aus dem Nepos und Caesar entlehnte zweckmäßig ersetzt. Man wird bei genauerer Einsicht dieser Bearbeitung wohl dem „auf gewissenhafter Prüfung beruhenden Urtheil" des Recensenten Dinter in Jahn's Jahrbb. 1859 Bd. 80 beistimmen können, „dass dies Buch den Vergleich mit keinem anderen zu gleichem Zwecke bestimmten zu scheuen braucht". Die einzelnen Ungenauigkeiten, welche sich besonders durch das Streben nach Kürze eingeschlichen haben, sind nicht eben erheblich in Vergleich mit Versehen und Fehlern, wie sie sich selbst in neueren Auflagen sehr verbreiteter Schulbücher ähnlicher Art finden. Der Herausgeber würde das Wesentlichste mit leichter Mühe berichtigt haben, wenn ihm die Freude einer zweiten Auflage zu Theil geworden wäre. Es war ihm schmerzlich, dass sich der Einführung des Buches in Preußischen Gymnasien, ja selbst an der Anstalt, für welche es zunächst berechnet war, nicht geahnte Hindernisse in den Weg stellten. — Schon mit körperlichen Leiden kämpfend hatte Tischer seine letzte Arbeit, die beiden Reden Cicero's, mit Aufbieten aller Kraft zu Ende gebracht: die letzte Hand anzulegen verhinderte ihn die zunehmende Gewalt der Krankheit. Je mehr er sich mancher Mängel dieser Arbeit bewusst war, um so wohlthuender waren für ihn mehrere ihm zugegangene anerkennende Schreiben von Halm und andern bewährten Schulmännern; als aber die in seine Bearbeitung der Murena-Rede gründlich eingehende Recension von Sorof erschien, (Zeitschr. f. d. Gymn. W. 1861. October.) war sein Geist nicht mehr in der Verfassung, die inzwischen für die Kritik dieser Rede neugewonnenen Resultate sich aneignen und der vielfachen Beistimmung des

Recensenten, so wie mancher glücklichen Berichtigung sich erfreuen zu können.

Nahm nun Tischer theils als Lehrer theils durch seine literarische Thätigkeit eine wenn auch nicht hervorragende, so doch immer sehr achtbare Stellung ein, so war er als Mensch ganz besonders zu schätzen, und mit gutem Grunde hebt der kurze Nachruf, den das Brandenburger Lehrer-Kollegium dem Entschlafenen widmete, „außer den trefflichen Eigenschaften seines Geistes auch die Liebenswürdigkeit seines Charakters“ hervor (Berl. Vossische Ztg. v. 9. Januar d. J.). Ein harmloser Frohsinn war der hervorstechende Grundzug seines Charakters; derselbe wurzelte wohl in einer durch die Erziehung ihm eingepflanzten, durch seine Lebensschicksale entwickelten Religiosität, welche äußerlich wenig hervortretend, doch sein Handeln und Denken bestimmte und eine innere Triebfeder aller seiner Thätigkeit war. Wenn auch schmerzliche Erfahrungen, die er mitunter machte, auf einige Zeit eine trübe, selbst gedrückte Stimmung in ihm aufkommen ließen, so wurde diese doch durch Eindrücke anderer, erfreulicher Art bald wieder beseitigt. So wirkte die theilnehmende Fürsorge, die er während seiner langwierigen Krankheit von allen Seiten erfuhr, beruhigend auf ihn ein, und mit freudig bewegtem Herzen erkannte er die wohlwollende Liberalität an, mit welcher die vorgesetzten Behörden bei der Erschöpfung seiner pekuniären Mittel ihm in reichem Maße zu Hülfe kamen. — Der angegebene Zug seines Charakters stand in Verbindung mit einem regen Sinn für die Natur, mit inniger Liebe zu unseren Nationaldichtern, mit einem warmen Patriotismus: Gemüthsrichtungen, in welchen sich der Mensch und der Lehrer in ihm vielfach enge berührten. Hatte Tischer jenen Sinn für die Natur durch vielfache Fußwanderungen genährt, die er besonders in früheren Jahren in den Schulferien in Begleitung von Freunden oder mit einigen seiner Schüler zu unternehmen pflegte und die auf Körper und Herz stärkend und erfrischend einwirkten: so hatte andererseits auch die Liebe zu den großen Dichtern unserer Nation schon früh seinen Geist belebt und befruchtet; sie begleitete ihn sein Leben hindurch, während ihn mehr ephemere, wenn auch durch glänzende Diktion blendende Erscheinungen der Neuzeit weniger anzogen. Und wie lebhaft auch sein Herz für das Wohl unseres deutschen Heimatlandes schlug, so hing er doch nicht minder mit ganzer Treue der Gesinnung unserm Preußischen Vaterlande an. So oft sich ihm Gelegenheit bot, wußte er die Keime solcher Gefühle in den Herzen der Jugend zu pflegen, und auch außerhalb des engeren Kreises der Schule zu ähnlichen Gesinnungen anzuregen. Wie er daher in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Brandenburg am Geburtstage des Königs mit Freuden die ihm gebotene Veranlassung ergriffen hatte, von den Verdiensten der Hohenzollern-Fürsten um die geistige Bildung unseres Volkes in eindringlichen Worten zur Jugend zu sprechen, so konnte er auch, nur wenige Wochen vor seiner letzten Krankheit, bei Gelegenheit einer lokalen Feier des Schillerfestes, in Folge mehrfacher Aufforderungen es sich nicht versagen, die Bedeutung unseres großen Volksdichters auch außerhalb der Schule einem empfänglichen Zuhörerkreise in warmem Vortrage darzulegen. — Ganz besonders aber trat die heitere Richtung seines Gemüths in geselligem Verkehr hervor. Zur Erholung von der anstrengenden Arbeit seines Berufes fühlte er öfter das Bedürfniß des Umgangs mit Freunden, um in ungezwungenem Austausch der Gedanken und Empfindungen zu empfangen und mitzutheilen. Entgegenkommend gegen Alle, die ihm nahten, erschloß er sich Denen ganz, in welchen er ein Zu-

zusammenstimmen des Gemüthe und Strebens mit dem seinigen erkannte; und Freunde konnten sich seines geraden und biederen Wesens erfreuen, das allem Unlauteren, allem Gemeinen abhold mit Vorliebe dem Edleren zugewandt war. Wo Lebensverhältnisse ein früheres Band getrennt hatten, da suchte er dasselbe durch brieflichen Verkehr zu unterhalten, und ein nicht geringer Theil seiner Mufsestunden war — besonders in früheren Jahren — seiner zahlreichen Korrespondenz gewidmet. — Wer ihn genauer kannte, dem stellte er wohl das Bild einer *pia anima* dar, wie es der grofse Meister des klassischen Alterthums in seiner Planciana so schön zeichnet. Die lauterste Pietät zeigte er gegen alle die Männer, denen er seine Bildung verdankte; eine treue Anhänglichkeit an die Anstalt, an welcher er in den ersten acht Jahren seiner pädagogischen Thätigkeit als Lehrer und Erzieher mit frischer Kraft gewirkt hatte, so wie an seine alten Kollegen am Joachimicum; ein dankbares Herz auch gegen seine Vorgesetzten, die ihn durch so manchen Beweis der Anerkennung und des Wohlwollens ermuthigt und gehoben hatten, und sein Blick ging tiefer auf den Urgrund alles Guten zurück. Selbst auf seinem Krankenlager noch war es seine Sorge, dem theuren Freunde, durch den er in seinen Studien am meisten gefördert worden war, durch Widmung seiner letzten Schrift einigermafsen seine dankbare Liebe zu bethätigen. — Es mag noch mit einem Worte berührt werden, dafs Tischer in seiner Familie sich eines stillen häuslichen Glückes erfreute, dafs er die Erziehung seiner Kinder, von denen vier ihn überlebten, mit zärtlicher Liebe und hingebender Sorgsamkeit leitete.

Während seine Familie den Dahingeschiedenen tief betrauert, werden auch die Freunde, die ihm näher gestanden, so wie zahlreiche Schüler, deren Wohl er gefördert, sein Andenken stets liebevoll bewahren.

Berlin, im Februar 1862. H. Täuber.

Am 30. April 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Entgegnung gegen Herrn Prof. Zumpt.

Der Aufsatz des Hrn. Prof. Zumpt „Ueber die Kritik von Cicero's Rede pro Murena“ in dem jüngst ausgegebenen 12. Heft 1861 dieser Zeitschr. veranlafst mich zu einigen Gegenbemerkungen, meist persönlicher Art oder zur Berichtigung factischer Entstellungen; denn dafs Hr. Zumpt in wissenschaftlichen Fragen keiner Belehrung zugänglich ist, hat er in dem gegenwärtigen Streite eben so deutlich bewiesen, als in seiner früheren Polemik mit Prof. Mommsen.

Hr. Zumpt schreibt bei erster Erwähnung meiner Schrift [1]): „einen in der Akademie der Wissenschaften zu München am 4. (?) Mai 1861 von Herrn C. Halm gehaltenen Vortrag“ etc. Was dieses Fragezeichen betrifft, so wird Hr. Z. so ehrlich sein, die Leser dieser Zeitschrift über seine Bedeutung aufzuklären. Soll damit der Verdacht einer öffentlichen Täuschung oder einer Datenfälschung zum Behuf irgend einer literarischen Freibeuterei erregt sein, so sei dem Fragesteller bemerkt, 1) dafs die Classensitzungen der philosophisch-philologischen Classe der hiesigen Akademie jedesmal an dem ersten Sonnabend eines Monats gehalten werden; ob der 4. Mai diese Eigenschaft im J. 1861 hatte, mag Hr. Zumpt im Kalender nachsehen; 2) dafs die Daten der in den Sitzungsberichten veröffentlichten Vorträge nicht von den Verfassern, sondern von der Redaction aus den Sitzungsprotokollen beigesetzt werden.

S. 882 schreibt Hr. Z.: „Ich hatte Vorrede p. XLVII (soll heifsen XLVI) geäufsert, Lag. 9 sei nirgends weder von eigner, noch von fremder Hand corrigirt. Dies glaubt Hr. Sorof zu widerlegen aus der varietas lectionis meiner Ausgabe, in der

[1]) Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissensch. zu München 1861, I. S. 437 ff. Ein besonders paginierter Abdruck in 50 Exemplaren wurde nur zur Vertheilung an Freunde gemacht.

bei Dittographien dieses Codex *corr.* hinzugefügt ist, und Herr Halm macht mir daraus einen starken Vorwurf. Da aber die varietas lectionis von mir selbst herrührt (!) und mir die Lesarten von Lag. 9 jedenfalls genau bekannt sein mufsten (wie naiv!), wäre es vorsichtiger und richtiger gewesen, den scheinbaren Widerspruch zwischen den Worten meiner Vorrede und den Angaben der var. lect. zu lösen, als mich eines Versehens zu beschuldigen. In der var. lect. bezeichnete ich mit *corr.* den Fall, wenn der Schreiber sich verschrieben hatte und den Schreibfehler verbesserte; in der Vorrede verstand ich unter *corrigere* ein Verändern des im Original Gefundenen, eine Interpolation." Hr. Z. hätte wohl gethan, den Vorwurf eines Versehens einzustecken, da der einer böswilligen Täuschung der Leser jedenfalls weit gravierender ist. Damit diese selbst urtheilen können, setzen wir die betreffende Stelle der Vorrede bei, in der als erster Vorzug des Lag. 9 gerühmt ist: „Primum enim nusquam nec eadem nec aliena manu correctus est, praeter unum quidem locum §. 22, ubi cum pro eo, quod in contextu legitur *urbana*, in margine addatur *praeclara*, ipsam hanc duplicem scripturam in principe codice fuisse colligimus etc." Dazu bemerkte ich: „Aus der Varietas lectionis bei Zumpt p. 152 sq. ist zu ersehen, dafs in demselben §. 22 Lag. 9 noch eine weitere corrigierte Lesart hat (es heifst: *copiae ille tu* 9 corr.), eben so im nächsten §. Die Zahl dieser durch Correctur abgeänderten Lesarten ist nicht 1, sondern 10", eine Rüge, welche die seine eigenen Worte fälschende Faselei des Hrn. Z. nicht ungiltig machen kann.

Auf S. 883 weist Hr. Z. richtig nach, dafs ich aus Versehen von 6, statt von 5 Conjecturen gesprochen habe, die er sich, ohne die Namen der Urheber zu nennen, zugeeignet habe. Dieses Versehen, das ich aufrichtig bedauere, ist dadurch entstanden, dafs ich mir in meinem Exemplar der Recension von Kayser, der am Schlusse die Zumpt'schen Conjecturen bespricht und auch die fremden Aneignungen rügt, die von Kayser nicht bemerkten Stellen notiert hatte. Liest man den Wortlaut bei Kayser: „Da Lag. 9 in §. 89 *concurrerant* darbietet, so war auch *celebrarant* zu schreiben; beides verlangt schon Boot a. O. S. 389, und es ist jetzt in den Text gekommen ... In der Conjectur *quid ejus matrem* §. 89 trifft Z. mit Ref., in der doppelten Weglassung des *et* vor *exercitus* und *res* mit Halm, ohne dies jedoch anzuführen, in der von *turpitudo* §. 9 ebenso, wie schon bemerkt worden, mit Boot zusammen": so ist zu entschuldigen, dafs bei der Abschrift der an diesem Orte bemerkten Stellen auch die Emendation von Boot zu §. 89 mit in das kleine Verzeichnifs gekommen ist. Somit berichtige ich jetzt, dafs sich Hr. Z. von den Emendationen Boot's, ohne ihn zu nennen, blos die zu §§. 9 und 68 angeeignet hat.

Auf S. 884 bespricht Hr. Z. den Vorwurf der Benützung der Papiere seines Oheims, der ihn allerdings unsanft berühren mufste. Da er es wagt, diesen Vorwurf als eine Verleumdung zu bezeich-

nen, so erheischt meine angegriffene Ehre eine etwas längere Auseinandersetzung. Dafs ich zur Kenntnifs eines Collegienhefts über die or. p. Murena vom J. 1846 gekommen bin, beruht auf folgendem Zufall. Bei uns in Bayern bestand früher neben der Staatsprüfung für das Gymnasiallehramt ein sogenanntes kleines Examen, das nur zur Anstellung an einer lateinischen Schule berechtigte; solchen Lehrern war es jedoch unbenommen, sich später der höheren Staatsprüfung zu unterwerfen, wenn sie eine Beförderung zu einer Gymnasialprofessur erhalten wollten. Bei diesem Verhältnifs ist es schon öfter vorgekommen, dafs derartige Lehrer um Urlaub nachsuchten, um sich noch ein oder ein paar Semester auf einer Universität für die Philologie weiter auszubilden. Im J. 18$\frac{46}{47}$ hatte ich unter meinen Zuhörern einen solchen Lehrer, der, früher Theologe (er ist Protestant), sich später ganz dem Lehrfach gewidmet und an einer kleinen lateinischen Schule ein vorzügliches Lehrtalent entwickelt hat, so dafs man ihm anrieth, zu seiner weiteren Ausbildung noch ein Jahr lang die hiesige Hochschule zu besuchen. Der Zufall hat es nun gefügt, dafs ich im philologischen Seminar dieselbe Rede behandelte, die der genannte Zuhörer 14 Jahre vorher bei C. G. Zumpt in Berlin gehört hatte. Bei einem Besuche erzählte er mir nun, er besitze über dieselbe Rede ein Collegienheft nach Zumpt, das nur leider sehr mangelhaft und besonders in kritischer Beziehung unvollständig sei, weil ihn als Theologen in jener Zeit die Besprechung von Varianten wenig interessiert habe. Dabei machte er noch aufmerksam, dafs der jüngere Zumpt die Papiere seines Oheims etwas stark benützt zu haben scheine. Wenn nun eine Untersuchung des fraglichen Heftes auch bei mir diesen Verdacht bestätigt und zur subjectiven Ueberzeugung gebracht hat, so beruht dies auf dem Umstande, dafs, wiewohl von Lesarten und kritischen Bemerkungen in dem überhaupt sehr kurzen Collegienheft nur wenig mitgetheilt ist, doch alle derartige Bemerkungen mit Ausnahme von zwei einzigen mit den von Hrn. Aug. Wilh. Zumpt gewonnenen Resultaten ganz genau zusammenstimmen. Da dieser den ganzen Vorwurf als eine Verleumdung bezeichnet, so habe ich nicht verfehlt, mir das Heft wieder kommen zu lassen (der Besitzer ist wieder zu seiner Schule zurückgekehrt) und theile nun die betreffenden Stellen mit, die den Verdacht einer unredlichen Ausbeutung in mir erweckt haben.

§. 3. *Sustentus* kommt nicht vor, daher nimmt Cicero *sustentatus*. In der Ausgabe liest man: *Sustentata* ait, quamvis modo *sustinendi* dixerit, quia *sustentus* non usurpatur.

§. 4 „*provideo ut* und *ne*, oder blofs *prov.* mit dem Accusativ; *providere quid futurum sit* kann nicht gesagt werden und deshalb mufs es *praevidere* heifsen." Bei A. W. Z. heifst es: Nec latine videtur dici *praevidere quid futurum sit*, sed tantum *quod futurum est* vel *providere ne quid* etc. (*previdere* haben 9, 20 u. E, alle übrigen richtig *providere*).

§. 8 ist die unrichtige Lesart *cum — petis*, wie A. W. Z. liest, empfohlen, aber die Motivierung im Heft undeutlich.

§. 13 wird die falsche Lesart *intempestivi convivii* empfohlen „an einem üppigen Gastmal, was sich tief in die Nacht erstreckt"; ähnlich in der Ausgabe „convivia .. intempestiva in multam noctem producta" (nach Lipsius) und „At intempestivum (conv.) semper luxuriantis est atque h. l. ubi de saltatione agitur certe, quod diutius quam honestum est producatur, dicitur" [1]).

§. 31. *parta cum Publio fratre gloria* kann es nicht heifsen, sondern *quasi partita*: er theilte gleichsam den Ruhm etc. Der gleiche Gedanke liegt in der neuen Conjectur von A. W. Z. *aequa prope cum Publio fratre gloria.*

§. 32 haben die Hdschr. (aufser M) den unrichtigen Conjunctiv *statuam*, weil man *ut* falsch erklärte; darüber das Collegienheft: *statuam* mufs es heifsen: um ihn mir vorzustellen. Die gleiche wunderliche Erklärung bei A. W. Z.: Retinuimus .. *ut ego mihi statuam*, i. e. animo fingam, ut eius imaginem mihi informem. Ist auch ein solches Zusammentreffen ein Spiel des Zufalls?

§. 32. *hunc regem nimirum antepones*] *nimirum* hier sine dubio. Hr. A. W. Z. sagt: Displicuit etiam *nimirum* ac Guilielmus coniecit *nimium*. Sed est *sine dubio, certe.*

§. 32 ist *pugnae certe non rudis imperator* aus der Lesart von Lag. 9 vermuthet, eben so von A. W. Z.

§. 42. *quaestio peculatus, ex altera parte plena lacrimarum et squaloris, ex altera plena catenarum atque indicum*] man kann vielleicht sagen *plena rabularum* oder *plena chartarum* (auf der andern Seite liegt ein Haufe von Rechnungsbüchern, Papieren). Bei A. W. Zumpt heifst es: Nobis maxime placebat *tabularum atque indicum*, propterea quod omne peculatus crimen in tabulis maxime [Rechnungsbüchern!] et publicis et privatis examinandis versari oportere putabamus. Quae alios viros doctos coniecisse vel video vel **audio** *calumniarum, accusatorum, rabularum, chartarum* minus probabantur, quod etc., in welchen Worten wir auf das sehr bezeichnende *audio* bei Gelegenheit aufmerksam machen. Manche werden mit uns die Vermuthung theilen, dafs die Kenntnifs der zwei letzten Conjecturen wohl auch auf einem videre beruht haben.

§. 45 in. wird ohne Frage gelesen *scis tu illum accusationem cogitare* mit der Erklärung „du weifst ja", eben so in der Ausg. „*Scis tu* i. e. nosti ipse".

---

[1]) Hr. Z. beklagt sich S. 896 gewaltig, dafs ich diese seine (?) Note, durch die meine Behauptungen widerlegt würden, ignoriert habe. Dafs mit *tempestiva convivia* zeitig begonnene, dann überhaupt üppige Mahle bezeichnet werden, ist doch wohl eine ausgemachte Sache. Und derselbe Begriff soll nun auch in *intempestiva convivia* enthalten sein (wenn anders, was ich vorläufig noch ganz negiere, ein solcher Ausdruck üblich oder nur möglich war), nur mit dem Unterschiede, dafs es nicht früh beginnende, sondern spät aufhörende seien? Ist denn die blofse Aufstellung einer solchen Absurdität ein Beweis? oder gibt es in der ganzen lateinischen Sprache irgend eine Analogie über ein ähnliches Verhältnifs zwischen einem positiven und negativen Begriff?

c. 22, §. 45 heifst es im Collegienheft: „Die Auflösung der Charade (d. h. der räthselhaften Lesarten *testam, certam* etc.) ist nach Zumpt *desertam*; das *certam* seines Lieblingscodex Lag. 9 bewegt ihn dazu." Eben so bei A. W. Z.

c. 23 extr. „ich komme euerer Einsicht entgegen, soweit ich kann". Es ist also die bei A. W. Z. stehende Lesart *quoad possum, occurro vestrae sapientiae* empfohlen, die schwerlich den Beifall eines Dritten finden wird.

§. 56. es mufs heifsen *sodalis filius* (st. *filii*) und sodann *multis etiam alienis, exitio vix cuiquam inimico*. Genau so an beiden Stellen bei A. W. Zumpt.

§. 65. *Nihil gratiae causa feceris*; es mufs dafür heifsen: *nihil omnino gratiae concesseris* mit Lag. 9. So A. W. Z. Aber *resistito*, wofür die Ausg. das saubere *insistito* hat, wird im Collegienheft ausdrücklich erklärt, also festgehalten.

§. 67 *vulgo locus tributim* wäre Unsinn, nur *tributus* von Lag. 9 richtig. So die Ausg.

§. 74 *lenocinium* Concession eine Bordellwirthschaft zu errichten. Die Ausgabe: *Lenocinium* videtur esse ius ac facultas lenonis negotii exercendi, quae significatio alias ignota, sed hoc loco necessaria est. Von allen Stellen hat uns diese am meisten den Verdacht eines Eingriffs in fremdes Eigenthum erweckt, da es schwer denkbar schien, dafs zwei verschiedene unabhängig auf einen so originellen Einfall sollten gerathen sein. Herr A. W. Zumpt wird uns nachträglich noch die Erklärung liefern, was ihm bei seiner grofsen Kenntnifs der römischen Alterthümer eine Leichtigkeit sein wird, wie es dem Cicero einfallen konnte, die *delicata iuventus* zu einer Behörde zu machen, welche die Befugnifs hatte, polizeiliche Concessionen zu ertheilen. Wenn er uns darüber verständigt hat, so wollen wir ihm auch mittheilen, welchen Sinn wir bei unseren geringeren Kenntnissen in den römischen Alterthümern in der Stelle gefunden haben.

§. 80. *nolite arbitrari mediocribus consiliis aut usitatis viis* (*vitiis*) *aut* ...] Die meisten Codd. haben nicht *viis*, sondern *vitiis*, nach diesem *humanis sceleribus* (ist unklar referiert), oder es mufs heifsen: glaubt nicht, dafs mit mäfsigen Anschlägen und auf gewöhnlichen Wegen verfahren (*agi*) wird. Die Verbesserung *agi* statt des dritten *aut* bei A. W. Z.

§. 85. *versabitur in castris furor* ist falsch, es mufs heifsen *in rostris*. Diese entschieden falsche Lesart steht in der Ausg.

Nur bei zwei Conjecturen, die sich aufserdem in dem Collegienheft finden §. 49 *ipsi candidati reis obscuriores videri solent* (ob richtig aufgeschrieben?) und §. 77 *cur non ante* „warum trittst du nicht eher heran, als er dir die Namen in das Ohr geflüstert hat?" sehen wir keinen Anklang in der Ausgabe. Zum Beweise, dafs wir alle kritisch besprochenen Stellen angeführt haben. wurde der Redaction das Collegienheft auf einige Zeit zur beliebigen Einsicht für jedermann zur Disposition gestellt. Ob ich eine Ursache hatte, auf solche Indicien hin einen Verdacht zu begründen, mufs ich dem Urtheil anderer überlassen, wobei

man auch folgendes Cabinetsstück dialektischer Schärfe (oder bösen Gewissens?) mit in Erwägung ziehen möge. Ich hatte bemerkt: „Wie viele von den übrigen Conjecturen, deren keine schlagend, die meisten ganz verkehrt sind, Herrn A. W. Zumpt angehören, könnte nur eine Einsicht in die Papiere seines Oheims lehren.“ Darauf entblödet sich Hr. Z. nicht wörtlich folgendes zu schreiben S. 884: „Drittens wird eingestanden, der Vorwurf könne nicht bewiesen werden; denn Einsicht in die etwaigen Papiere meines Oheims steht doch nur dem Besitzer derselben frei, d. h. Hrn. H. nicht. Dies letzte genügt, um den ganzen Vorwurf als das, was man Verleumdung nennt, erscheinen zu lassen.“ Wenn sich Hr. Z. des Ausdrucks „etwaige Papiere“ bedient, so wagt er selbst nicht das Vorhandensein solcher völlig in Abrede zu stellen. Auf deren Existenz läfst nicht nur unser Collegienheft schliefsen, sondern noch weit mehr der Umstand, dafs C. G. Zumpt im J. 1841 einen Vortrag über die Textesverbesserung der Rede pro Murena in der philosophisch-historischen Classe der Berliner Akademie gehalten hat. Ueber diesen Vortrag liegt nur ein kurzes Referat in den Sitzungsberichten vom J. 1841 S. 115 f. vor, aus dem wir aber doch erfahren, dafs von den verschiedenen Arten der anzuwendenden Verbesserungen eine Anzahl Beispiele gegeben ward. Ist es wahrscheinlich, dafs von keiner dieser Emendationen eine schriftliche Notiz hinterlassen wurde? Am Schlusse der betreffenden Auseinandersetzung bemerkt noch Hr. Z., er weiche in der Beurtheilung des kritischen Apparats sogar wesentlich von der Ansicht seines Oheims ab, indem dieser neben Lag. 9 noch auf Lag. 24 Werth gelegt habe, während er diesen für interpoliert halte und ihm keine Bedeutung zuschreibe. Aus dem Collegienheft ergibt sich aus Lag. 24 nur die Empfehlung der Interpolation in Cap. 24 §. 85 *versabitur in rostris furor*, die, so handgreiflich sie auch ist, doch in Z.'s Ausgabe Eingang gefunden hat, trotzdem dafs er dem Cod. keine Bedeutung zuschreibt. Da dieser consensus vorliegt, so sehen wir dem Nachweis eines dissensus an anderen Stellen entgegen; denn dann erst werden wir der Versicherung des Hrn. Z. einen Glauben beimessen dürfen.

Was mich persönlich betrifft, so halte ich auch auf die Gefahr hin, von Hrn. Z. nochmals „Verleumder“ gescholten zu werden, meinen ausgesprochenen Verdacht auch jetzt noch vollständig aufrecht und finde dafür eine neue Bestätigung in den Unredlichkeiten, die sich Hr. Z. in seiner Polemik erlaubt, um eine faule Sache um jeden Preis festzuhalten. Schon oben haben wir gesehen, dafs Hr. Z. seine eigenen Worte fälscht, um ja nicht ein offenbares Versehen einzugestehen; allein er mag sich winden wie er will, so wird doch niemand die fraglichen Worte anders verstehen, als ich und Hr. Dr. Sorof sie gedeutet haben. S. 898 lesen wir: „Mich wundert, dafs er (d. i. Hr. Halm) seine Objectivität gegen sich selbst nicht so weit treibt, auch auf sich zu schelten. Aber über Andere ergiefst er den Flufs seiner Scheltworte, selbst gelegentlich über Hrn. Kayser, der doch

nichts verbrochen, als meine Ausgabe beachtenswerth zu finden." Die Stellen, in welchen ich mit Kayser's Urtheil mich nicht einverstanden erklären konnte, sind folgende: S. 6: „Wie Zumpt, urtheilt auch Kayser über die Vortrefflichkeit des Codex a. a. O. p. 769." S. 10: „Wie Kayser p. 770 die besprochene Stelle unter jenen aufführen konnte, durch die in Lag. 9 die grammatisch richtige Ausdrucksweise gewahrt sei, ist unbegreiflich; es wird doch heutigen Tags unter Philologen nicht eines Beweises bedürfen, dafs in der vorliegenden Stelle *cum petas* eben so richtig ist als *cum petis*, wie allerdings neuere Latinisten in einem solchen Fall lieber geschrieben hätten" [1]). S. 12: „Dafs durch den Conjunctiv *intendat*, den Lag. allein hat (in dem Satze *Vigilas tu de nocte, ut tuis consultoribus respondeas, ille ut eo quo intendit mature cum exercitu perveniat*) den Forderungen der Grammatik entsprochen sei, dagegen müssen wir entschieden Verwahrung einlegen" [2]). S. 15: „Da daraus in Lag. 9 *videtur r. p. spernitur* gemacht wurde, so liefs sich Zumpt mit Bewilligung Kayser's verführen. *vi geritur res publica* zu schreiben." Endlich S. 33: „§. 13 ist die richtige Lesart *tempestivi conviwii* (Kayser nennt sie p. 770 eine Conjectur!) nur in GP und Lag. 10, 13, 26, 65 erhalten." Da in allen übrigen Stellen meiner Abhandlung Kayser nur lobend erwähnt wird, so nenne ich es eine Unredlichkeit, wenn Z. seine Leser glauben machen will, als habe ich auf einen befreundeten Collegen eine Fluth von Scheltworten ergossen. Es bleibt eine grobe Verleumdung, bis er diese Scheltworte selbst nachgewiesen hat. Auf S. 42 hatte ich bei Gelegenheit in einer Anmerk. bemerkt: „Auch §. 23 in den Worten „*sed illud dicam, nullam esse in illa munitam ad consulatum viam*" könnte man wegen *munitam* vermuthen, dafs *in* zu streichen ist, aber jedenfalls ist *illa* in *ista* zu verbessern; s. §. 23 *istam scientiam*, §. 24 *in isto vestro artificio*, §. 25 *in isto studio*, §. 28 *in ista scientia*, §. 29 *isti vestrae exercitationi*." Dazu bemerkt Hr. Z.: „Wir sehen ab von der unnützen Vermuthung, *in* sei zu streichen: jedenfalls ist *illa* in *ista* zu verbessern? Und zwar weil an fünf anderen Stellen *iste* steht? Ob an jener Stelle *ille* oder *iste* pafst, ist Hrn. H. gleichgültig; ob Cicero jene Bemerkung zum Angeklagten oder zu den Richtern macht, fragt er nicht: *iste* kommt an fünf anderen Stellen vor, also mufs es auch hier jedenfalls stehen! Sicherlich also mufs in dieser Rede überall, wo von der Jurisprudenz gesprochen wird, *hic* und *ille* verschwinden und *iste* eintreten. Gibt es ein bequemeres Verfahren für die Kritik? ein einfacheres, das alle Erklärung unnütz macht?"

---

[1]) Eben so urtheilt auch Hr. Z. „*Petis* scripsimus propter auctoritatem cod. Lag 9, qui solus habet. Nam per se ipse ne coniunctivus quidem, in quo caussae etiam significatio insit, improbandus est." War also mein Tadel ein unbegründetes Scheltwort?

[2]) Der Indicativ *intendit* wird aufser allen übrigen Ciceronischen Handschriften durch ein zweimaliges Citat bei Quintilian IX, 3, 32 u. IX, 2, 100 und durch Rufinianus de fig. sent. §. 37 bestätigt.

Dafs auch *ille*, wo von einer Sache die Rede ist, die den Gegner betrifft, gesagt werden kann, habe ich in meiner Schul-Ausgabe ciceronischer Reden an mehrfachen Stellen gezeigt, und Hr. Z. will mich nun belehren, dafs ich von mir selbst aufgestellte Sätze nicht anzuwenden wisse. Liest man nun, was Hr. Z. sagt, so sollte man meinen, an der fraglichen Stelle richte der Redner seine Worte an die Richter; es heifst aber deutlich: *quod quidem ius civile didicisti, non dicam, operam perdidisti, sed illud dicam, nullam esse in illa disciplina munitam ad consulatum viam.* Wenn ferner Hr. Z. den Satz hinstellt, es müfste nach meinen Grundsätzen consequenter Weise überall, wo von der Jurisprudenz in der Rede gesprochen werde, *hic* und *ille* aus dem Text verschwinden, so möchte man glauben, es wären Dutzende solcher Stellen vorhanden. Allein es kommt in der fraglichen Auseinandersetzung (§. 23—30) bei allen Beziehungen auf die Jurisprudenz aufser der angezweifelten Stelle nicht ein einziges *ille* oder *hic*, in allen übrigen *iste* (so siebenmal, aufser den angeführten Stellen noch §. 23 *istuc nescio quid, quod tanto opere didicisti*, und §. 29 *istuc*, d. h. ad iuris studium, *potissimum sunt delapsi* oder *vester* vor. Heifst das nun nicht den Lesern Sand in die Augen streuen? Eine solche Art von Polemik ist unter gesitteten Leuten unanständig; denn sie fufst auf eigenen Erfindungen, um einem Gegner einige Rippenstöfse zu versetzen.

Auf S. 7 meiner Abhandlung hatte ich bemerkt, dafs Zumpt in dem Umstande, dafs Lag. 9 von den gemeinsten Fehlern förmlich strotze (s. Praef. XLVI), gerade einen Beleg findet, dafs er frei von Correcturen sei, in welchem Falle, wenn er wirklich als der Archetypus oder als dessen unmittelbarer Ausfluss zu betrachten sei, unserer Rede im 15. Jahrh. das Glück begegnet wäre, so geniale Vesbesserer zu finden als kein anderes Schriftwerk des Alterthums. Dagegen wendet Hr. Zumpt ein: „Dieser Schluss ist falsch. Denn nur, wenn alle Handschriften von Lag. 9 abstammten, wären geniale Verbesserungen nöthig gewesen. Das hat aber Niemand behauptet.“ Er sagt allerdings nirgends mit ausdrücklichen Worten, dafs die übrigen Handschriften aus Lag. 9 abgeschrieben seien; aber er erkennt blos diesen als eine reine Abschrift; alle Abweichungen davon scheinen ihm Interpolation, oder mit anderen Worten Conjecturen. So heifst es praef. p. XLVI unum illum nonum pro fundamento quasi recensionis constituendum, reliquos ob eam tantum rem cognoscendos esse, ut quid viris doctis, qui *ἀρχέτυπον* describerent, placuisset, disceremus. Aehnlich heifst es in seiner Replik S. 885: „Ich habe mir die Aufgabe gesetzt, dem cod. 9 in der Gestaltung des Textes zu folgen: wo das aber nicht möglich sei (und es sei oft nicht möglich), denselben (doch!) zu Grunde zu legen und mit seiner Hülfe die Interpolationen der übrigen Handschriften zu controlliren.“ In dem Commentare werden auch die crassesten Fehler von Lag. 9 nicht als solche, sondern als Zeugnisse seiner Ursprünglichkeit bezeichnet, während die echten ciceronischen Lesarten als geschickte Aenderun-

gen der librarii ausgegeben werden. So heifst es p. 16: „In Lag. 9 invenitur *honestus* errore aperto, ut quod edi solet, *iniustus* emendatione veteri ortum esse existimem. Mihi quidem *inconstans* nec longius ab illo optimo cod. recedere et multo aptius esse videbatur.“ p. 51: „Quod Lag. 9 *scientia* omittit, certe errore factum est recteque a ceteris codicum librariis suppletum esse existimo.“ p. 57: „Vulgo haec sic eduntur: *cur Asiaticae nationes atque ille a te hostis contemnitur?* sed suppleta ea esse ex coniectura significat codicis Lag. 9 auctoritas, qui *ille a te* omittit.“ (Der crasse Unsinn des Z. Textes *cur Asiaticae nationis a te hostis contemnitur* steht nicht einmal so in Lag. 9; Hr. Z. mufste erst *atque*, was in Lag. 9 wie in allen übrigen Handschr. steht, abwerfen und aus dem letzteren in *a te* abändern, um den sauberen *hostis Asiaticae nationis* zu gewinnen.) p. 75: „Memorabile est, quod cod. Lag. 9, quem optimum omnium esse existimamus, nomine Othonis omisso scribit *Lucius meus necessarius*, non quod in archetypo, quod describeretur, nomen illud deesset, sed quod vitiose ac parum perspicue scriptum errori occasione dabat. Nam deteriores codices fere exhibent *L. Otho*, quod emendatum est viri alicuius docti ingenio atque eruditione.“ (Ein wahres Meisterstück einer Beweisführung. Der Name *Otho* fehlte im Archetypus nicht; weil er aber in Lag. 9 ausgelassen ist, so kam er in die übrigen Handschriften durch glückliche Conjectur. Hält Hr. Z. sich oder seine Leser zum besten?) d. 83: „Sed ut hoc loco cod. Lag. emendandus erat, item paulo supra quod in eo est *eiusdem candidatorum*, vitiosum videbatur esse, recteque a veteribus librariis et editoribus correctum *eiusmodi candid.*“ p. 92: „Paulo post prorsus notabile est, quod Lag. 9 solus habet *repleta recuperare*, pro quo quin recte qui codicem archetypum lectioni hominum doctorum accomodarunt, scripserint *erepta recuperare* non est dubitandum. Sed ratio tamen, quae inter hunc codicem et reliquos intercedit, *hoc loco manifesta est.*“ (d. h. man sieht, dafs Lag. 9 schlechter, also nach Zumptischer Logik, welche die Principien der verkehrten Welt auch in das Gebiet der philologischen Kritik einführen will, weit besser und verläfslicher als alle übrigen Handschriften ist.) p. 98: „Quod in reliquis codd. omnibus adiicitur *tantis tamque improvisis periculis*, quamvis per se probum sit, tamen propter auctoritatem cod. Lag. 9, qui quasi pro fonte ceterorum librorum ms. habendus est, a docto aliquo homine additum atque a nobis eiiciendum esse putavimus.“ p. 111: *Cum quodam impetu concitatum*] „Hanc codicis optimi lectionem, quum non intelligerent, reliquorum librarii ita corruperunt, ut *animi quodam impetu* scriberent.“ (Hr. Z. mufs eine besondere Nase haben, um selbst solche sordes verborum geschmackvoll zu finden.) p. 114: „Non minus vitiosum est, quod cod. Lag. 9 habet *admirandum vero* (statt *ad imitandum vero*), sed memorabilis ipsa vitii ratio. Totidem enim prope in utraque lectione sunt litterarum ductus levique admodum mutatione verum inveniebatur.“ p. 118: *Quae fuit ista multitudo? Primum, si tibi istam rationem non possim red-*

dere etc.] „Quod edidimus *istam rationem non possim reddere*, dubitamus num recte fecerimus. Etenim cod. 9 non habet *reddere*, sed *respondere*, idque si contra codices corrigas *ad istam rationem*, et ferri poterit et postquam praepositio casu excidit, quam facile in consuetum reddendi verbum abire potuerit intelligitur.“ (Es ist Schade, dafs Hr. Z. einer so musterhaften Verbesserung bei so sicherer Grundlage nicht einen Platz im Text eingeräumt hat. Wir anderen verstehen wohl, was heifst *istam rationem reddere*, „diese, d. h. darüber Rechenschaft geben“; was aber in der Verbindung *ad istam rationem respondere „ratio“* heifsen soll, wird Hr. Z. so gefällig sein uns bei Gelegenheit zu erklären.) p. 132: „Paulo post notanda est lectio cod. 9 et M *illius sceleris cogitatio* (statt *contagio*), quae sine dubio falsa est, sed praeclaram emendationem iam ab iis, qui codices manuscriptos correxerunt, adhibitam esse indicat.“ p. 143: „Quod *in creando collega* scripsimus, auctoritatis causa (!!) fecimus, quod cod. 9 habet *in evertendo collega*. Id falsum est sine dubio intellexeruntque reliquorum codicum auctores, qui parum diligenter quae litterarum confusio accidisset quaerentes, quod §. 82 est *ne sufficiatur consul*, scripserunt *in sufficiendo collega*. ... Quod cum non placeat (!!), fuisse censemus in archetypo *in creando collega*, quod librarius cod. Lag. 9 corrupit (also dieser verstand doch auch das corrumpere!), reliqui parum prospere correxerunt.“

Wir schliefsen mit diesem Non plus ultra critischen Wahnsinns, zumal als wir Beispiele genug gegeben haben, aus denen erhellt, dafs Hr. Z. aufser dem Lag. 9 keine andere handschriftliche Autorität anerkennt und die besten Lesarten der übrigen Handschriften nicht einer besseren Ueberlieferung, sondern einzig glücklichen Verbesserung der Abschreiber zugeschrieben werden. Bei diesem Verfahren waren wir allerdings in unserem guten Recht, den Satz hinzustellen, dafs, wenn Lag. 9 wirklich als der Archetypus oder als dessen unmittelbarer Ausfluſs zu betrachten wäre, unsere Rede im 15. Jahrh. das Glück erfahren hätte, so geniale Verbesserer zu finden, als kein anderes Schriftwerk des Alterthums. Dafs aber Lag. 9 nicht der Archetypus oder eine unmittelbare Abschrift aus demselben sein könne, glaube ich durch innere Gründe unumstöfslich erwiesen zu haben. Ob ein Hr. Z. das anerkennt oder nicht, ist völlig gleichgiltig; mir genügt es, dafs Gelehrte ersten Rangs, denen ich meine Schrift mitgetheilt, ihre Beweisführung als schlagend erkennt und die Frage über den Werth von Lag. 9 als abgethan erklärt haben. Zu den gleichen Resultaten ist unabhängig von mir Dr. Fr. Richter in dem sehr beachtenswerthen Rastenburger Programm, das fast gleichzeitig mit meiner Schrift ausgegeben wurde, gelangt. Daselbst heifst es S. 18: „Allerdings finden sich in jener Handschrift manche (?) gute Lesarten, Berichtigungen von corrupten, Ergänzungen (?) von defecten Stellen, die sie theils gemeinsam mit anderen, namentlich mit M, theils auch allein gibt; aber gröfstentheils dürften dies Conjecturen gelehrter Leser des 15. Jahrh. sein, und bei genauerer Prüfung erweist sich manche davon nicht stich-

haltig. Der Abschreiber selbst ist jedoch nicht, wie Zumpt sagt, imperitus et religiosus gewesen, sondern er ist mit der größten Unkunde und Nachlässigkeit zu Werke gegangen. Dafür zeugen die zahlreichen Umschreibungen, Umstellungen und Auslassungen einzelner Wörter, die in jener Handschr. wahrgenommen werden.“ Das aus inneren Gründen nach reifer Ueberlegung gewonnene Resultat wird auch durch äufsere Zeugnisse, wenn deren auch nur wenige vorhanden sind, vollkommen bestätigt. Die Rede wird von alten Rhetoren und Grammatikern nicht häufig citiert, aber in den wenigen Citaten wird nicht eine einzige Lesart, die Lag. 9 allein hat, sondern überall die der übrigen Handschriften bestätigt, so §. 4 *ut eis faveamus* (gegen *ut eis faciamus*), §. 22 der Indicativ *quo intendit* (durch Rufinianus und zweimaliges Citat von Quintilian), §. 26 *viam* nach *ite*, das in Lag. 9 fehlt, §. 36 *certo aliquo signo*. Die Hauptstelle §. 35, wo die arge Interpolation in Lag. 9 auch durch das Zeugnifs Quintilians überführt wird, habe ich bereits in meiner Abhandlung S. 16 besprochen. Hr. Richter macht a. a. O. S. 20 treffend aufmerksam, dafs in einer Stelle, die Poggio selbst wörtlich aus der Rede pro Murena anführt (s. Zumpt p. XXXIX), zwei Abweichungen von der vulgären Lesart vorkommen. Ist das auch ein Zufall, dafs diese Varianten sich gerade in jenen Handschriften vorfinden (Lag. 13, 24, 26 und 65), die ich aus inneren Gründen als jene bezeichnet habe, in denen die Rede am reinsten überliefert erscheint? Vgl. S. 9 und 32 ff. Zu diesen reineren Handschriften gehört auch Lag. 10, die unter allen übrigen die meisten Spuren der alten, d. h. richtigen Orthographie erhalten hat. Die Abschrift dieser Handschrift ist, wie wir aus Bandini wissen (s. Zumpt p. XL), im Februar 1415 vollendet worden; daher sie auch noch nicht die agrarischen Reden, in Pisonem, p. Rab. Post. etc. enthält, die Poggio erst im J. 1417 aufgefunden hat. Da nun diese später gefundenen Reden in Lag. 9 stehen, so kann die Handschrift unmöglich älter als Lag. 10 sein (auch ohne sie gesehen zu haben, möchten wir wetten, dafs sie aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. stammt), so dafs wir ein bestimmtes Zeugnifs von dem Vorhandensein von Abschriften aus dem cod. Poggianus haben, die in eine Zeit fallen, in welcher der cod. Lag. 9 noch gar nicht hat entstehen können. Und allen diesen inneren und äufseren Zeugnissen gegenüber will Hr. Z. doch mit der hartnäckigsten Verstocktheit keine noch so gute Lesart, die nicht in Lag. 9 steht, als eine urkundliche Ueberlieferung anerkennen? Nein! ruft er, um keinen Preis der Welt; denn in Lag. 9 steht die evidente Verbesserung *Panaetium* §. 66. Was die übrigen Capital-Emendationen des Cod. betrifft, die Hr. Z. Praef. p. XLVII zusammenstellt, so befindet sich darunter der Zusatz von *tali* §. 4, den auch Kayser in seiner Recension als Interpolation betrachtet S. 771, das scheufsliche Verderbnifs *inimici sumus et alienissimi* §. 47 und §. 65 *insistito* (s. u.), die interpolierte Lesart *pugna non rudis imperator* §. 32, endlich *Catilinam excitavi atque iussi de his rebus .. dicere* §. 51, welche Lesart doch Hr. Z. selbst

nicht ernstlich als eine Capitalverbesserung der Vulgata *atque eum de his rebus iussi .. dicere* wird ausgeben wollen. Ueber die aufserdem noch besonders urgierte Lesart §. 71 *a L. Caesare* wird unten die Sprache sein. Aber wenn sich Hr. Z. einbildet, dafs §. 40 der Name *L. Otho*, der doch bei Cicero nur in den Briefen an Atticus und in einem Fragment bei Asconius vorkommt, weil er in Lag. 9 fehlt, „viri alicuius docti ingenio atque eruditione" richtig gefunden ward, wenn er §. 17 die Ergänzung aller übrigen Handschriften *et Caeliis*, wiewohl die Worte in Lag. 9 fehlen, nicht beanstandet, sind wir da nicht eben so gut berechtigt, die Lesart *Panaetium* als den glücklichen Fund eines italienischen Gelehrten des 15. Jahrh. zu betrachten, der sich des wohlbekannten Freundes des Scipio Africanus aus der so häufigen Erwähnung in Cicero's philosophischen Schriften erinnerte, die im 15. Jahrh. in Italien in zahllosen Abschriften verbreitet wurden? Diese Annahme, entgegnet uns Hr. Z., wäre eine reine Absurdität; denn die zahlreichen Fehler in Lag. 9 bürgen für die Gewissenhaftigkeit des Abschreibers. Die Theorie, dafs man je gedankenloser, desto vollkommener abschreibe (s. N. Rhein. Mus. IX, p. 493 in der Anm.), hat Hr. Z. auch für die Inschriftendenkmale als sein Princip aufgestellt und ist darüber mit Recht ausgelacht worden. Wenn Lesarten wie §. 3 *faciamus* f. *faveamus*, §. 12 *si habetis* f. *si habet Asia*, §. 50 *repleta recuperare* st. *erepta rec.*, §. 60 *fecit te natura* st. *finxit te natura*, §. 66 *admirandum vero* st. *ad imitandum vero*, §. 68 *si istam rationem non possim respondere* st. *reddere*, §. 78 *sceleris cogitatio* st. *contagio*, §. 85 *in euertendo collega* st. *in sufficiendo c.* und zahllose andere gleicher Art blos in einer Handschrift stehen und in allen übrigen das richtige, so kann nur eine geistige Blindheit in solchen Fehlern bessere und ursprüngliche Lesarten erkennen und einer Handschrift gerade darum, weil sie von Fehlern strotzt, die alleinige Autorität gegen alle übrigen Abschriften bis zu dem Grade einräumen, dafs diese wie als gar nicht existierend und ihre besten Lesarten als Conjecturen betrachtet werden. Es gibt allerdings Fehler in alten Handschriften, auf die ein besonnener Kritiker sein Auge wenden wird, wenn sie sich auch auf den ersten Blick als Sinnlosigkeiten darstellen. Wenn z. B. in unserer Rede §. 1 die reineren Abschriften *ut ea res mihi fides magistratuique meo .. feliciter eueniret* haben, so wird der Kritiker das unverständliche *fides* beachten, da ihm begreiflich erscheint, wenn das Wort in den interpolierten Quellen, wie z. B. in Lag. 9, abgeworfen ward, nicht aber wie es in den Text hineingekommen sei. Die Lesart §. 25 *posset vero acaedam composuerunt* hat gegen die von Lag. 9 *posset uero composuerunt* zwar um ein unverständliches Wort mehr, ist aber darum nicht schlechter, sondern weit besser, weil sie die Spur des ursprünglichen *posset verba quaedam comp.* reiner erhalten hat. Wenn §. 72 vor der gröfseren Lücke Lag. 9 die Worte hat: *haec homines tenuiores tribulibus vetere instituto assequebantur*, und dafür in anderen Handschriften steht: *haec homines tenuiores qui primum nondum*

qui ea suis tribulibus vetere instituto assequebantur, so sind diese Worte zwar schwer verderbt, aber sicherlich nicht interpoliert, d. h. es hat nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit, dafs die fraglichen corrupten Worte durch die Emendation eines Abschreibers oder Gelehrten in den Text sollen gekommen sein. Dafs Hr. Z. solche und andere eben so sichere Spuren nicht verfolgt hat, um über den Werth seiner einzigen Grundlage mit sich ins klare zu kommen, kann bei seiner crassen Befangenheit nicht Wunder nehmen; er staunt ja selbst die sehr zahlreichen Lücken von Lag. 9 an, von denen es praef. XLIX heifst: In quo genere item cod. Lag. 9 certissimum ducem cognovimus, quippe in quo quae desint, nunquam necessaria [1]) ac plerunque falsa esse deprehenderimus. Da ich, wie ich in meiner Abhandlung S. 31 ausdrücklich bemerkt habe, aus Schonung der Zeit und des Papiers davon Umgang genommen habe, auch die zahlreichen Auslassungen von Lag. 9 im einzelnen aufzuführen und dabei die schweren Versündigungen, die Zumpt durch Annahme so mancher an dem ächten ciceronischen Text verschuldet hat, aufzudecken, so sagt jetzt Hr. Zumpt: „Ich finde in der folgenden Besprechung Hrn. H.'s keine Berücksichtigung der von Lag. 9 ausgelassenen Worte: das Urtheil hier bleibt also ohne den Versuch eines Beweises." Dafs kein solcher Versuch gemacht worden sei, ist eine Lüge; das ist überall geschehen, wo der Gang der Untersuchung über die Interpolationen in Lag. 9 auf solche Lücken führte, die nicht als Nachlässigkeiten, sondern als gemachte Aenderungen und Fälschungen des überlieferten Textes sich erweisen, s. über §. 25, 26, 31, 71, 85, 88 S. 13, 23, 28 und 31. Auch nicht über eine einzige dieser Stellen ist der Beweis des Gegentheils von Hrn. Z. versucht worden, nur aus Zufall berührt er eine derselben, wo er S. 894 die Frage aufwirft, was ich denn eigentlich als Interpolation verstehe, ob denn z. B. auch solche Lesarten von Lag. 9, wie *ex iureque* statt *ex iure Quiritium* §. 26 als eine Interpolation zu betrachten seien. In meiner Abhandlung heifst es deutlich: „§. 26 ist aus falscher Auflösung einer Abkürzung die Lesart *ex iure Quiritium* in *ex iureque* übergegangen; in Lag. 9 und anderen geringeren wurde *que* als sinnlos abgeworfen." Wie also die Lesart *ex iureque*, die trotz der eben mitgetheilten Versicherung des Hrn. Z. in Lag. 9 nicht steht, zu erklären sei, habe ich gezeigt, und in ihr nicht eine Interpolation, sondern einen Schreibfehler erkannt [2]). Was die übrigen von mir nicht

[1]) Er sagt aber doch selbst zu §. 17: „cod. Lag. 9 *ad consulatum*, tum *consule* omittit. Illo vix carere possumus, hoc *ἐνέργειαν* quandam (blos das?) orationi addit. In utroque autem facilitas omittendi magna erat; illic enim antecedit *aditus*, excidit *ad eos*, hic tres litterae *eos* cum praecedentis vocabuli exitu confundebantur."

[2]) Hr. Z. bemerkt in der Ausg. über *ex iure Quiritium*: Praeclara haec est emendatio Lambini; nam cod. quidem nullus habet. Sed pauci tamen vestigia quaedam servant, ex quibus in archetypo notam aliquam (es war die einfache nota *q.* oder *qui.*), quae ab aliis aliter explicaretur, a multis quod obscurior esset, omitteretur,

besprochenen Lücken betrifft, so glaubte ich, Hr. Z. wäre durch die starken Einwürfe, die über mehrere Stellen selbst Kayser, der doch den Lag. 9 als die treueste Copie der Poggianischen Handschrift betrachtet, etwas zur Vernunft gekommen. Da das nicht der Fall ist, so bin ich gezwungen, auch die betreffenden Stellen nach der Reihe aufzuzählen, wobei ich mir erlaube, in jenen, die schon Kayser besprochen hat, seine Gründe wörtlich mitzutheilen, weil er auf das Urtheil eines Mannes, der ihn mit reichem Lob bestreut hat, offenbar mehr Gewicht als auf das meinige legen wird. Wir beginnen mit jenen Stellen, in denen Hr. Z. den Text des Cicero durch Annahmen von Lücken aus Lag. 9 corrumpiert hat.

„Bisher las man §. 8 *quae si causa* (sc. *amicitia magna Murenae*) *non esset, tamen vel dignitas hominis vel honoris eius quem adeptus est amplitudo* u. s. w.: jetzt heifst es *quae si causa non esset hominis, tamen honoris eius* u. s. w. Jenes war sehr verständlich; es bedurfte zu *quae si causa n. e.* keines Zusatzes; weder *defensionis* noch *mihi*; steif und beinahe unverständlich aber ist *hominis*, was bedeuten soll: si in ipso Murena non esset ea causa. Der Schreiber der Handschrift liefs aus Nachlässigkeit *vel dignitas hominis* aus und brachte dadurch eine sonderbare Distinction zwischen *homo* und *honoris .. amplitudo* heraus. Vielmehr entsprechen der *dignitas* die *sua*, der *amplitudo* die *populi Romani ornamenta*.“ Kayser.

„Da *iacebant* §. 17 in Lag. 9 fehlt, so will Z. an seine Stelle *valebant* bringen. Es ist aber kaum glaublich, dafs die Abschreiber auf ein so gewähltes Wort verfallen wären und ihm vor *valebant*, wenn sie dieses in dem Urcodex fanden, den Vorzug gegeben hätten, wodurch Cicero's Verdienst übrigens weit kleiner erschiene: denn er glaubte den lange von der Nobilität vorgeschobenen Damm der Ahnenwürde durchbrochen zu haben; die *homines novi* vor ihm drangen nicht durch, vergl. de lege agr. II, 3; also half ihnen auch die Erwähnung älterer Beispiele nichts (*iacebant*); von nun an, hoffte er, sollte sie wirken.“ Kayser.

§. 19 las man bisher: *Reliqui temporis spatium in contentionem vocatur: ab utroque dissimillima ratione tractatum est.* Z. streicht *est*, weil die vulg. lectio inconcinna sei, welches hohle Raisonnement bei ihm fast stereotyp ist.

§. 22. *Qui potest dubitari* (Z. *potes dubitare*) *quin ad consu-*

---

scriptam fuisse intelligamus. Dafs hier von Lag. 9, in welchem „quod obscurum (?) erat in archetypo, omissum est“ keine Rede ist, gehört ganz zur Taktik eines advocatus diaboli. Hr. Z. hat bei der Gelegenheit unwillkürlich der Wahrheit Recht gegeben und eingestanden, dafs auch andere Handschriften aus dem Archetypus geschöpft haben. Einem gleichen unwillkürlichen Geständnifs begegnen wir auch §. 17, wo wir, aber nicht im Commentar, um ja nicht das sonstige Lobesgedudel über Lag. 9 zu schwächen, sondern in der Variantenangabe S. 158 lesen: *et Caeliis* om. 9, quia idem esse videbatur ac quod antecedit *et Didiis*. Nach seinen sonstigen Grundsätzen mufste Hr. Z. auch *et Caeliis* abwerfen.

latum adipiscendum multo plus afferat dignitatis rei militaris quam iuris civilis gloria? „Die Auslassung von *quam iuris civilis* erscheint uns nicht so beifallswerth als Z.: denn da sogleich die Gegensätze der Geschäfte beider Männer folgen, so mufs die Differenz im allgemeinen vollständig bezeichnet voranstehen; und wenn Cic. auch dem *ius civile* keine *gloria* zuzugestehen scheint, so liegt eben darin eine Ironie, die nicht verwischt werden durfte.“ Kayser. Das Komische ist, dafs Hr. Z. sogar aus inneren Gründen derartige Verunstaltungen des Textes zu rechtfertigen sucht und gegen Cicero selbst polemisiert; so sehr ist in ihm der Sinn für sachgemäfsen Ausdruck durch das Verfolgen einer fixen Idee erstorben.

§. 29. *Magnus dicendi labor, magna res, magna dignitas, summa autem gratia.* „*Summa autem gratia* (welche Worte Z. mit Lag. 9 streicht) wird mit Rücksicht auf die vorher gegebene Auseinandersetzung, dafs die Jurisprudenz der *dignitas* und *gratia* ermangele, kaum fehlen dürfen; die *magnitudo eloquentiae* mufste durch dieses Attribut am meisten geltend gemacht werden, denn die *salus*, welche sie gewährt, gehört noch mehr zu den Ursachen ihrer Beliebtheit als ihre Würde.“ Kayser.

„Die Einwendungen gegen (§. 31) *cur Asiaticae nationes atque ille a te hostis contemnitur?* wo Lag. 9 *cur Asiaticae nationis a te hostis* c. hat, sind seltsam; man kann nach dem Zusammenhang nur an Mithridates denken, und *Asiaticae nationis hostis* würde natürlicher als ein Feind der asiatischen Nation verstanden, wenn eine solche existierte.“ Kayser.

Ueber die Auslassung von *que* in der leicht verderbten Lesart *tantum ipse conatuque valuit* §. 32 habe ich mich schon p. 13 meiner Abhandlung ausgesprochen und verweise auf die von Z. nicht widerlegte Begründung.

§. 37 gibt Z. zu den Worten *quae ambae in consulatu Murenae profuerunt* folgende Varianten an: „*in consulatu Murenae* 9, *in consulatum ut tum Murenae* P, *in consulatum* 1, 3, 7, 8, 13 corr., 20, 25, 86; *tum* om. etiam 13. Item EGM vitiose.“ Da von Lag. 13 zuerst als Variante *in consulatum* angegeben ist und dann noch weiter bemerkt wird: *tum* om. etiam 13, so scheint hier eine Ungenauigkeit der Variantenangabe vorzuliegen. Man darf wohl als sicher annehmen, dafs die meisten Lagg. *tum*, was früher Vulgata war, haben, wie es auch z. B. in M und E steht, nur dafs dieser *in consulatum tum*, jener *in consulatu tum* hat. Aus diesen Varianten, unter denen die Lesart in P die wichtigste scheint, hat Orelli richtig *in consulatu multum Murenae profuerunt* verbessert, worauf Fr. Richter a. a. O. S. 21 mit Recht aufmerksam gemacht hat.

„Der *vir fortis* in §. 40 ist nicht unentbehrlich, doch neben *meus necessarius* auch nicht verwerflich, vgl. §. 54, wo der *familiaris meus C. Postumus* zugleich als *ornatissimus vir* bezeichnet wird.“ Kayser. Da Lag. 9 *Lucius meus necessarius*, die übrigen Handschriften *L. Otho, vir fortis, meus necessarius* haben, so nimmt Hr. Z. die Einsetzung von *Otho* an, als „emendatum

viri alicuius docti ingenio atque eruditione", hingegen wird *vir fortis* consequent als Interpolation bezeichnet und, weil es Hr. Z. nicht versteht, dem Cicero bewiesen, er habe so gar nicht schreiben können.

„§. 43 ist *et minae* eher durch Nachlässigkeit des Abschreibers in Lag. 9 ausgefallen als von einem Corrector, welchem Stellen wie p. Font. 34, p. Flacco 19, de lege agr. II, 40 vorschwebten, hinzugefügt worden. Ebenso wird *tu* vor *cotidie* seine Stelle behalten dürfen." Kayser.

§. 54 haben alle Handschriften bis auf Lag. 9 und M: *Nunc mihi tertius ille locus est relictus (reliquus?) orationis de ambitus criminibus, perpurgatus ab his, qui ante me dixerunt, a me, quoniam ita Murena voluit, retractandus.* Hr. Z. läfst *relictus* aus, weil es in Lag. 9 fehlt, wobei die ächt ciceronische Wendung *nunc mihi tertius ille locus est orationis .. a me retractandus* durch die ganz einfache Bemerkung „*oppositionis causa* repetivit *a me*" gegen jeden weiteren Zweifel dem Verständnifs zurecht gelegt wird.

§. 55 las man bisher: *Nam cum saepe antea, iudices, et ex aliorum miseriis et ex meis curis laboribusque cotidianis fortunatos eos homines iudicarem, qui remoti a studiis ambitionis otium ac tranquillitatem vitae secuti sunt, tum vero in his L. Murenae tantis tamque improvisis periculis ita sum animo affectus ut* etc. Ueber die scheufsliche Verunstaltung dieser Stelle bei Z., wo die in allen übrigen Handschriften stehenden Worte *tantis tamque improvisis periculis* als „a docto aliquo homine addita" gestrichen sind, äufsert sich Kayser noch ganz glimpflich, wenn er bemerkt: „Durch Auslassung von *tantis .. periculis* wird der Satz beinahe unverständlich; wenigstens macht es den Eindruck unzeitiger Wortkargheit, wenn man aus dem allgemeinen und weit abstehenden *ex aliorum miseriis* den fehlenden Begriff zu supplieren genöthigt wird." Hr. Zumpt wird rufen, Kayser habe seine Note nicht gelesen, da es ihm eben so wenig habe einfallen können, zu *in his* aus dem so weit abstehenden *ex aliorum miseriis* eine Ergänzung zu entnehmen; die Sache ist ganz einfach; wenn auch Cicero gesagt hat *ex aliorum miseriis et ex meis curis laboribusque*, so ist doch *curis laboribusque* zu dem sauberen *in his Murenae* zu ergänzen; es geniert auch nicht im mindesten, dafs der Satz *qui remoti a studiis ambitionis .. secuti sunt* dazwischensteht; denn an solchen Dingen können sich nur einfältige Pedanten stofsen, die so schwach sind zu meinen, ein Redner sei auch an einige rhetorische Gesetze gebunden.

§. 67 schreibt Z. *si gladiatoribus vulgo locus tributus, prandia si vulgo essent data, contra legem Calpurniam factum videri.* Ueber die unrichtige Lesart in dem ersten Conditionalsatz verweise ich der Kürze wegen auf meine Abhandlung S. 21 f.; im zweiten streicht Hr. Z. *et item* vor *prandia*, ohne zu bedenken, ob ohne einen solchen Beisatz die Stellung von *prandia* vor *si* noch möglich war, was ich entschieden in Abrede stelle. Dazu wird noch bemerkt: Nec puto dici apud Ciceronem *et item* nec

apud alium bonum latinitatis auctorem. Ob Hr. Z., als er diesen Machtspruch hinschrieb, den Tursellinus von Hand nachgeschlagen hat, wissen wir nicht; er hat einen eigenen Abschnitt III, 516 über *et item, itemque,* in welchem zufällig in den Beispielen aus Cicero nur *itemque* vorkommt. Allein, wenn sich Hr. Z. weiter umsehen wollte, so konnte er sogleich auf ein solches auf S. 515 stofsen.

§. 71 wird als ein grofser Vorzug von Lag. 9 gepriesen, dafs durch ihn die schöne Verbesserung von Boot *senatus consulto, quod est a L. Caesare consule factum,* wo bisher *a* fehlte, eine handschriftliche Bestätigung erhalten hat. Die Sache selbst aber erklärt sich sehr einfach. Dem Schreiber von Lag. 9 lag eine Handschrift vor, in der aus Nachlässigkeit das in allen übrigen Handschriften stehende *consule* ausgelassen war; so war es natürlich, bei dem verstümmelten *quod est L. Caesare factum* durch Conjectur *a* einzusetzen. Dafs Hr. Z. *consule* gestrichen hat, versteht sich von selbst.

§. 72 sind die verderbten Worte *primum nondum qui ea suis* in Lag. 9 ausgestofsen

§. 73. *Haec omnia sectatorum, spectaculorum, prandiorum item crimina a multitudine in tuam nimiam diligentiam, Servi, conjecta sunt: in quibus tamen Murena* [*a*] *senatus auctoritate defenditur.* Ueber den Sinn der schwierigen Worte *haec omnia — — conjecta sunt,* bei denen Hr. Z. so naiv ist anzunehmen (s. S. 902), ich habe mich an der Phrase *crimina conicere* gestofsen, will ich mit ihm mich auf keine Erörterung einlassen, weil er schlechterdings kein Verständnifs dafür besitzt, ob ein Gedanke in einen Zusammenhang pafst oder nicht; allein wer sich auch mit der schönen Uebersetzung, die Z. von diesen Worten gibt „Diese Beschuldigungen wegen der sectatores, der spectacula und eben so auch die wegen der prandia werden von dem Volke deiner allzu grofsen Genauigkeit zugeschrieben" begnügen will, wird sich doch wundern, dafs, so klar auch das gegensätzliche (beschränkende) Verhältnifs des Relativsatzes ist, Hr. Z. doch die Behauptung hinzustellen wagt: Delevi particulam *tamen,* quae praeter Lag. 9 in omnibus codd. perperam additur. Neque enim quod oppositum sit affertur, sed eam ipsam ob causam, quod in legem non peccavit Murena, nimia existimatur esse Servii diligentia.

§. 82 *nec minus vellent, Cato, te quoque aliqua ratione, si possent, tollere ... Vident, quantum in te sit animi ... quantum rei publicae praesidii; sed cum consulari auctoritate et auxilio spoliatam vim tribuniciam viderint, tum se facilius inermem et debilitatum te oppressuros arbitrantur.* Die Note belehrt, warum *et auxilio* gestrichen ward: quod et parum proprie diceretur (nam tribunorum plebis est proprie auxilium, consulum imperium et auctoritas) et quam facile addi potuerit apparet. Weil also die Volkstribunen das ius auxilii ferendi gehabt haben, so wird es als eine Widersinnigkeit bezeichnet, wenn ein Schriftsteller von

einer Hilfe spricht, womit die tribunicia potestas durch eine andere Magistratur gestützt werden sollte.

§. 83. Dafs der Satz: *est tuum M. Cato .. retinere adiutorem, defensorem, socium in re publica, consulem non cupidum, consulem, quod maxime tempus hoc postulat, fortuna constitutum ad amplexandum otium, scientia ad bellum gerendum, animo et usu ad quod velis negotium* in Zumpts Ausgabe die abscheuliche Verunstaltung *„consulem non cupidum, quod maxime hoc tempus postulat, fortuna constitutum ad amplexandum otium, ad bellum gerendum animo, usu ad quod velis negotium“* erfahren hat, ist bereits in meiner Abhandlung gerügt und dabei die Verwunderung ausgesprochen worden, dafs Hr. Z. nicht auch *casu* (statt *usu*) aus Lag. 9 mit aufgenommen hat. Dafs Hr. Z. für Schönheit des Ausdrucks schlechterdings kein Gefühl hat und ein Mistbeet ihm eben so wohlduftend als eines von Rosen erscheinen kann, lehrt die Note: Similiter peccatum est paulo post, cum rarius chiasmi genus, cum magna elegantia adhibitum, librarios ita perturbavit (sic), ut vocabulo iniiciendo sententiam corrumperent. Also auch der Gedanke ist corrumpiert worden? werden die Leser voll Erstaunen fragen. Allerdings; denn „iure quaeras, cur *animo* dicatur opus esse ad quodvis negotium“. Allein, wenn Hr. Z. etwas nicht versteht, ist es dann damit schon ein Unsinn? Das weitere Geschwätz über die Stelle, wobei auch *scientia ad bellum gerendum* bemäkelt wird, mag man bei Z. selbst nachlesen.

§. 83. *Petunt rationes illius, ut orbetur auxilio res publica, ut minuatur contra suum furorem imperatorum copia, ut maior facultas tribunis plebis detur depulso adversario seditionis ac discordiae concitandae.* An dieser Stelle hat sich Hr. Z. als feiner Kritiker ganz besonders bewährt. Weil in Lag. 9 das dritte *ut* fehlt, an zweiter Stelle zwar vorhanden, aber *publica* vor *ut* ausgelassen ist, so werden beide *ut* gestrichen und so die schöne Anaphora beseitigt, aus dem sehr einleuchtenden Grunde, weil das zweite *ut* in Lag. 9 aus der Abkürzung für *publica* entstanden sei. Man sieht, dafs Hr. Z. keine Gelegenheit versäumt, die Lüderlichkeit einer einzigen Handschrift zu Fälschungen des ciceronischen Textes auszubeuten.

§. 84. *Dii faxint, ut meus collega, vir fortissimus, hoc Catilinae nefarium latrocinium armatus opprimat! ego togatus vobis bonisque omnibus adiutoribus hoc, quod conceptum res publica periculum parturit, consilio discutiam et comprimam.* Weil *periculum* in Lag. 9 fehlt, so heifst es ein turpe additamentum. „Neque enim periculum gignit res publica, sed scelus, sed flagitium, ex quo rursus periculum oritur.“ Hr. Z. findet also darin einen logischen Unsinn, wenn ein Redner sagt: der Staat geht mit einer Gefahr schwanger. Läfst man *periculum* hinweg, so wäre es natürlich, *latrocinium* zu *conceptum* zu ergänzen: da das nicht angeht, so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit eines substantivischen Zusatzes.

Ueber §. 85 verweisen wir auf unsere Abhandlung S. 28.

§. 87. *sit apud vos modestiae locus, sit demissis hominibus perfugium, sit auxilium pudori.* Dazu Hr. Z.: Omisi substantivum *hominibus*, quia iguoratur in cod. Lag. 9, ac facile (?) eo carenius.

§. 89. *An se in contrariam partem terrarum abdet, ut Gallia transalpina quem nuper summo cum imperio libentissime viderit, eundem lugentem, maerentem, exulem videat?* Hr. Z. streicht *summo* „hoc parum proprie dicitur, quoniam ex praetura praetorio iure tantum fuerat". Damit leugnet also Hr. Z., dafs Murena das summum imperium der Provinz, deren Propraetor er war, gehabt habe. Ob es für das rhetorische Verhältnifs des Satzes gleichgiltig ist, ob *summo* dastehe oder nicht, solche Fragen erhebt Hr. Z. nicht, weil man über derartige rhetorische Quisquilien nur das Orakel einer lüderlichen Abschrift zu befragen braucht.

In den kräftigen Schlufsworten der Rede fehlen in Lag. 9 zwei Worte *ita* und *otii*; der Ausfall des letzteren Wortes veranlafste die Interpolation *atque*. Was ich hierüber eingehend in meiner Abhandlung bemerkt habe, mufs ich so lange als richtig ansehen, als bis es Hrn. Z. belieben wird, es mit Gründen zu widerlegen.

Die übrigen Lücken in Lag. 9, bei denen sich Hr. Z. selbst von seinem Führer abzuweichen veranlafst sah, sind folgende: Es fehlt §. 4 a. E. *esse*, §. 17 *et Caelius*, in demselben §. noch *ad consulatum* und hierauf *consule*, §. 25 in einer Lücke *mysteriis*, ferner *quaedam* in der wichtigen von Niebuhr verbesserten Stelle, §. 26 *viam*, ferner *que* in *iureque* (i. e. *iure Quiritium*), §. 28 *scientia*, §. 77 *te* nach *abs*.

Weil ich erst jetzt zu der Erkenntnifs gekommen sei, dafs die Rede in einer sehr verderbten Gestalt vorliege (d. h. nachdem ein ausreichender kritischer Apparat, den ich noch nicht gehabt habe, zu ihr vorliegt, und damit die Möglichkeit gegeben war, über das Verhältnifs der Handschriften eine Untersuchung anzustellen), so meint Hr. Z., dafs in meinen Ausdrücken über die schweren Verderbnisse [1]) nur der Zorn eines Apostaten zu erkennen sei. Hr. Z. kommt auf diesen Punkt wiederholt zurück, S. 897 und 899. S. 897 erfahren wir unter anderem, dafs mein Zorn gegen Hrn. Z. davon herzurühren scheine, weil er von meinem Text so häufig abgewichen sei, eine Einbildung, auf der ich meinen aufgeblasenen Gegner um so leichter belassen kann, als aus meiner Abhandlung hinlänglich erhellt, dafs ich kaum eine einzige seiner neuen Lesarten, wiewohl er viel besseres Material als ich hatte, als richtig erkennen kann. Eine angenehme Neuigkeit war es mir, auf derselben Seite zu erfahren, dafs ich die Vulgata bin; Hr. Z. schreibt nämlich wörtlich: „Ja es gelingt ihm, sich selbst förmlich als dritte Person zu behandeln, wie er

[1]) Hr. Z. hat also nicht gelesen, was in der von mir geschriebenen Vorrede unserer Ausgabe ausdrücklich über die oratio pro Murena bemerkt steht p. VIII: quae multis vitiis affecta ad nos pervenit.

denn S. 15 zu §. 30 mit der äufsersten Harmlosigkeit sagt: Uebrigens zweifeln wir sehr, dafs die Vulgata haltbar sei, und glauben, dafs Cicero geschrieben habe etc. Als ob er nicht selber die Vulgata ist!“ Wenn sich Hr. Z. noch etwas mehr im Witzreifsen ausbilden wird, so kann er mit der Zeit als Mitarbeiter am Kladderadatsch noch ein hübsches Stück Geld verdienen. Aber die Hauptstelle kommt erst S. 899. Dort heifst es: „Die Freunde Ciceronischer Literatur hofften einen Text zu erhalten, auf den sie ungefähr bauen könnten, nach dem sie, ohne bei jedem Schritte durch kritische Schwierigkeiten gehindert zu sein, grammatische und sachliche Untersuchungen anstellen könnten. Nicht Sicherheit des Textes erwarteten wir (denn die giebt es nicht), aber doch eine gewisse Stetigkeit, als Beweis, dafs ein Gelehrter der Kritik Cicero's eingehende consequente und überlegte Sorgfalt gewidmet habe.“ Dafs diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen sei, wird dadurch bewiesen, weil ich in meiner Abhandlung eine „neue Menge von neuen Emendationen der eingreifendsten Art ausgeschüttet habe“. Ich will es versuchen, Hrn. Z. über die kindischen Vorstellungen, die er von unserer Leistungskraft hat, die wir uns die Aufgabe stellten, den Text der Reden und philosophischen Schriften Cicero's auf handschriftliche Grundlage zurückzuführen, etwas aufzuklären. Es war im J. 1847, als ich der Einladung Folge leistete, die Fortsetzung der Orellischen Ausgabe mit meinem Freund Baiter zu übernehmen. Wie in der Vorrede pag. I ausdrücklich gesagt ist, so lag in dem Orellischen Nachlafs an handschriftlichen Collationen schlechterdings nichts vor, was zu brauchen war; die zwei einzigen benützten Stücke, der cod. Rhenaugiensis der Catilinarien und ein Vindobonensis des Laelius (= V), mufsten neu verglichen werden, weil bei der Zusammenstellung des Apparates die vorhandenen Collationen sich als zu ungenau erwiesen haben. Wie schwach unsere Mittel noch im J. 1850 gewesen sind, ist aus meinem Programm „Zur Handschriftenkunde der Ciceronischen Schriften“ zu ersehen, indem es erst nach dessen Erscheinen durch meine rastlose Thätigkeit gelungen ist, gerade die werthvollsten Stücke aufzutreiben. Ich erinnere an den Parisinus 7794, an den wieder aufgefundenen Tegernseer von 18 Reden, an die uralten Würzburger Handschriften der Rhetorik ad Herennium, der Bücher de inventione und der Officia, an die voluminösen drei Leydner Handschriften und den alten Wiener der philosophischen Schriften, an die neuen Collationen des Parisinus 7774, A und des Palimpsests der Verrinen, des Vaticanus der Philippicae, des Parisinus 6332 der Tusculanen und des Cato maior, an die höchst mühsame Ergänzung und Berichtigung des Lagomarsinischen Apparats zu den Verrinen aus dem Niebuhr'schen Handexemplar etc. Und da kommt nun ein Herr Zumpt, der eben sein erstes kritisches Tirocinium an einem kleinen Stück versucht und dabei vollständig fiasco gemacht hat, und meint, es sollten Männer, die zu einem so umfangreichen Schriftsteller einen kritischen Apparat aufgebracht haben wie Niemand vor ihnen auch nur annähe-

rungsweise, sogleich im ersten Wurfe alles fix und fertig machen. Das bescheidene Verdienst, das wir ansprechen, steht klar in meiner Vorrede p. XIII ausgesprochen: Qui quid ipsi effecerimus examinare atque aestimare voluerint, ei velimus hoc cogitent, quantum operae et temporis in codicibus conquirendis et excutiendis, in eorum familiis discernendis et ponderandis, in tot milibus lectionum describendis et digerendis, in typothetarum denique innumerabilibus erroribus corrigendis consumendum fuerit, et quanto opere hoc ingenti molestissimoque labore, quo haud scio an nullum aliud ingenii et oculorum aciem magis obtundat, tempus contractum sit, quod in orationibus ad codicum vestigia ex ingenio emendandis collocaretur. Erunt quidem qui ne in hac quidem operis parte nos desides fuisse dicant, nos tamen hac una laude satis contenti erimus, si nostra opera effectum esse dicetur, ut crisis orationum Tullianarum iam longe melioribus et certioribus fundamentis quam quae antea habuimus nitatur. Ehe Hr. Zumpt das in diesen Worten beanspruchte Verdienst verkümmern will, mufs er erst durch ganz andere Leistungen, als bis jetzt von ihm vorliegen, das Recht eines Urtheils sich erworben haben.

Um jene seiner Leser, denen meine Abhandlung nicht bekannt ist, glauben zu machen, dafs ich eigentlich nirgends etwas beweise, sagt Hr. Z., ich stellte meine Sätze nur in apodiktischen Behauptungen hin. Ich habe in jenem Theil meiner Abhandlung, der den Verderbnissen des cod. Lag. 9 gewidmet ist (S. 9—31), gegen 70 Stellen berührt. Dabei ist bei 9 Stellen auf die ganz ausreichende frühere Beweisführung von Kayser und Sorof hingewiesen, bei 24 Stellen ist die Verwerfung von Lesarten durch Gründe motiviert, in den übrigen ist die Lesart von Lag. 9 einfach angegeben und daneben die der übrigen Handschriften bemerkt. Um einige dieser einfachen Angaben zu wiederholen, so werden Kenner zugeben, dafs auch kein Buchstabe weiter nöthig war. So heifst es über §. 17: „Eine andere Fälschung in demselben §. ist die Einschiebung von *atque* vor *antiquis illis fortissimis* (in dem Satze: *qui non modo Curiis, Catonibus, Pompeiis, antiquissimis illis fortissimis viris ... commemorandis iacebant*) und ein Curiosum von einer Interpolation die Lesart *A. Mallium* statt *tamen* in den Worten *superavi tamen dignitate Catilinam, gratia Galbam.*“ — §. 27 ergibt sich aus den Varianten, dafs im cod. Pogg. wahrscheinlich *cuia* st. *quia* geschrieben war, woraus der Interpolator in M und Lag. 9 *Caia* machte, indem er, unbekümmert um die Structur der folgenden Worte, verband: *verba ipsa tenuerunt*, ut *Caia*, wie z. B. Caia. — §. 52 *descendi* (in campum) *cum firmissimo praesidio fortissimorum virorum.* Dieses praesidium schien dem Interpolator in Lag. 9 noch nicht stark genug; er schob vor *praesidio* noch *populi r.* ein. — §. 70. *Neque enim fieri potest neque postulandum est a nobis aut equitibus Romanis, ut suos necessarios candidatos adsectentur totos dies* etc. Statt *adsectentur* haben die Handschriften *aut sectentur*, Lag. 9 und M die Interpolation *non sectentur* (aus der Corruptel *haud*

sectentur), die keine Sophistik hinwegdisputieren wird; Zumpt schweigt weislich über die Variante. (Auch diese leise Aufforderung hat ihn noch nicht zum Reden vermocht!) — §. 71. *Denique, ut solent loqui, non dicere pro nobis, non spondere, non vocare domum suam possunt.* Der Interpolator in Lag. 9 sah nicht, dafs *loqui* zu *solent* gehört, und schrieb daher *ut solent, non loqui, non dicere* etc. — Am Anfang des nächsten §. (§. 77) haben einige Handschriften bei der so häufigen Verwechslung von *cl* und *d* in jüngeren Handschriften *nomendatorem* statt *nomenclatorem*, woraus in Lag. 9 *commendatorem* verbessert ist. Die Lesart erschien Hrn. Z. nicht geeignet zu einer besonderen Erörterung. (Wir ersuchen ihn dringend, diese Erörterung nicht länger vorzuenthalten; es ist Gelegenheit, seinen glänzenden Scharfsinn zu zeigen.) Doch genug der Beispiele.

Da nun ich so schweigsam gewesen bin, so hat es Hr. Z. für gut befunden, das gleiche System einzuhalten; es ist eine gnädige Herablassung, dafs er von den etlichen 70 Stellen, bei denen es sich um die Hauptfrage, den Werth von Lag. 9 handelt, drei ausführlich besprochen hat, um zu zeigen, dafs ich nichts beweise. Ich habe schon oben angedeutet, dafs es nicht meine Absicht ist, mich mit Hrn. Z. auf wissenschaftliche Polemik einzulassen; bei diesen drei Stellen will ich jedoch, blos um zu zeigen, dafs es auch mir nicht an einem Wort zu einer Widerrede fehle, eine Ausnahme machen.

Cap. 13 in. §. 28, wo man gewöhnlich liest „*Itaque, ut dixi, dignitas in ista scientia consularis numquam fuit, quae tota ex rebus fictis commenticiisque constaret, gratiae vero multo etiam minus*", sind alle Handschriften im Schlufsworte verderbt, indem sie *minores* haben, nur Lag. 9 hat allein *maiores*. In seiner breiten, zwei volle Seiten umfassenden neuen Exposition beklagt sich Hr. Z., dafs ich, was in seiner Ausgabe den Worten „Iam omnia aperta sunt" vorangeht, nicht gewürdigt und den Lesern meiner Abhandlung nicht vorgeführt habe. Meint denn Hr. Z., dafs einem Kritiker nicht erlaubt sei, eitles Geschwätz ignorieren zu dürfen? Es genügt, wenn er für seine Leser, unter denen er sich Sachverständige denkt, das zur Sache gehörige kurz andeutet, und das war für den Zweck ganz ausreichend von mir in folgenden Worten geschehen: „Wie wir die ungefälschte Lesart *minores* betrachten, so verdankt sie ihren Ursprung einer falschen Auffassung von *gratiae* als Nominativ Plur., indem man im Gegensatz zu *dignitas* einen Nominativ nicht ohne Grund vermifste. Dieses *gratiae* scheint aber selbst aus Interpolation entstanden zu sein, durch falsche Verbindung mit dem folgenden *minus*; wir sind nämlich jetzt der Ansicht, dafs Cicero geschrieben habe: *itaque, ut dixi, dignitas in ista scientia (consularis) numquam fuit .., gratia vero multo etiam minus.* Allein, weil Hr. Z. durchaus wünscht, dafs auch seine Weisheit den Lesern vorgelegt werde, so wollen wir seine lange Note etwas näher betrachten. Uneingedenk des *parturiunt montes* beginnt er wieder mit einem mächtigen praeconium Lag. noni. „Praeclarus hic locus est ad

intelligendam et codicis 9, quem saepe laudamus, praestantiam et errorum, quibus reliqui codices corrupti sunt, originem ac propagationem.“ Hierauf wird bewiesen, dafs die Lesart *gratiae .. minores* unhaltbar sei, und dabei namentlich die Unmöglichkeit des Plurals *gratiae* unter Anführung mehrerer Stellen dargethan. Warum sollte ich darauf eingehen, da ich ja in meiner Ausgabe selbst die Lesart *gratiae .. minores* verworfen hatte? Nun kommt aber das schönste, die Besprechung der Conjectur: *gratiae .. minus*. An dieser wird doppeltes ausgesetzt: „in quo et rursus pluralis offensioni est et codicum auctoritas prorsus deseritur.“ Nachdem Hr. Z. eben bewiesen hatte, dafs die vor der Kenntnifs seines Apparats allein bekannte Lesart *gratiae .. minores* widersinnig sei, mufs es da nicht als bodenloses Geschwätz erscheinen, wenn gegen einen Verbesserungsversuch geltend gemacht wird: „quod codicum auctoritas prorsus deseratur“? Aber noch schlimmer steht es mit dem ersten Einwurf, in Betreff dessen wir Herrn Z. anrathen, fremde Conjecturen künftighin erst richtig zu construieren und dann gegen sie zu polemisieren. Da er nämlich nicht gemerkt hat, dafs in der Conjectur *gratiae vero multo etiam minus* (sc. fuit in ista scientia) *gratiae* Genetiv ist, so ficht er mit reinen Windmühlen, wenn er gegen sie den Tadel wegen des falschen Plurals erhebt. Nachdem er nun aber erst aus meiner Note erfahren, wie ich mir die Entstehung des Verderbnisses vorstelle, und dafs er mit seinem Plural *gratiae .. minus* einen groben Schnitzer gemacht, so gehört wirklich die ganze Selbstgefälligkeit eines Hrn. Z. dazu, jetzt folgenden Satz auszusprechen: „Es ist ein logischer Fehler zu sagen: von dignitas hat die Rechtswissenschaft nichts, von gratia noch weniger. Deshalb (ei!!) fafste ich in der Vulgata *gratiae* als Nom. Plur., misbilligte aber dann den Pluralis, und dies scheint auch Hrn. H. zu seiner neuen Emendation bewogen zu haben (d. h. mit anderen Worten: wenn ich einmal eine gute Emendation mache, so habe ich mich nachträglich dafür bei Hrn. Z. zu bedanken, was in dem fraglichen Falle doch eine starke Zumuthung wäre, da Hr. Z. erst durch mich über die Construction von *gratiae .. minus* aufgeklärt worden ist). Sie liegt so nahe, dafs ich sie auch versuchte (?) [1]), aber sie genügte mir nicht.“ Wir erfahren aus diesen Worten, dafs Hr. Z. aus purer Delikatesse gegen einen Lambin und wie die übrigen Herausgeber heifsen, die *gratiae .. minus* schrieben, *gratiae* als Plural erklärt habe, um so achtbare Gelehrte ja nicht unlogisch reden zu lassen: es ist nur zu verwundern, dafs er diese zarte Rücksicht nicht auch gegen sich selbst angewendet hat; denn wenn es ein logischer Fehler ist, zu sagen: „von *dignitas* hat die Rechtswissenschaft nichts, von *gratia* noch weit weniger“, so ist es doch offenbar ein und derselbe, wenn man sagt: an *gratia* ist sie noch weit leerer als an *dignitas*, die sie überhaupt nicht besitzt. Denn so: „*gratiae multo*

[1]) Es ist das eine neue Manier, sich fremde Conjecturen zuzueignen; man sagt, man habe sie auch versucht, aber wieder verworfen.

etiam inanior est“ spricht Cicero nach Zumptischer Latinität. Ich hatte über diese Conjectur bemerkt, dafs es genüge, derartige Conjecturen als solche bezeichnet zu haben, und erlaube mir, diese Bemerkung zu wiederholen. Statt nun nachzudenken, was mir wohl an dieser Vermuthung mochte misfallen haben, bläht er sich in seiner Eitelkeit noch weiter auf und schreibt getrost die Worte hin: „Und doch ist meine Conjectur nicht übel, und je länger ich sie überlege (!), desto wahrscheinlicher scheint sie mir.“ Es heifst ja auch §. 26 (haec) *inanissima prudentiae reperta sunt*: was bedarf es noch mehr? Um übrigens Hrn. Z. noch weitere Gelegenheit zum Nachdenken über seinen geistreichen Einfall zu geben, so will ich ihm auch mittheilen, was mich aufser dem schon oben berührten logischen Bedenken noch für weitere Gründe bestimmt haben, seine Vermuthung als eine unhaltbare zu bezeichnen. Es ist erstlich gegen alle Grundsätze einer natürlichen und noch mehr einer rhetorischen Darstellung, dafs in einem derartig angelegten Satze: *„Itaque, ut dixi, dignitas in ista scientia numquam fuit“* das Wort des Gegensatzes zu *dignitas* nicht in demselben Casus erscheint, sondern das Subject aus *in ista scientia* entnommen wird. Es ist ferner eben so unnatürlich, dafs in einem solchen Gegensatze die Tempora plötzlich wechseln sollen, dafs das kräftige *numquam fuit* nur für das erste Glied gelten soll, für das zweite ein mattes *est*, während doch dieses vom Redner besonders betont wird; vgl. die treffende Bemerk. von Sorof 1861 S. 759 in dieser Zeitschrift. Ob es endlich ein schöner Ausdruck ist zu sagen „an gratia ist diese Wissenschaft noch weit leerer“, das zu entscheiden ist Geschmackssache; nach meinem Geschmack wenigstens ist diese Phrase nicht. Allein das mufs Hr. Z. besser verstehen, der in die „gefeilte Eleganz Cicero's“ sich tiefer hineingelebt hat. Bis übrigens alle diese Bedenken mir von stimmbefähigter Hand hinweggeräumt sind, bin auch ich so frei, an meiner Emendation *„Itaque dignitas in ista scientia numquam fuit .., gratia vero multo etiam minus* (sc. umquam fuit) festzuhalten, der ja auch Hr. Z. nicht so ganz abhold ist, da er sie auch schon versucht, aber *δευτέραις φροντίσι πειθόμενος* wieder verworfen hat. Auch bei erneuter Mittheilung dieser Emendation war ich so frei, in dem ersten Satze aus der handschriftlichen Ueberlieferung *„itaque dignitas, ut dixi, in ista scientia consularis numquam fuit“ consularis* auszuscheiden, worüber Hr. Z. in wahren Schrecken geräth. Ich hatte darüber bemerkt: „Dafs *consularis* Zusatz eines Abschreibers ist, zeigt, um anderes zu geschweigen, die Stelle, auf die sich Cicero zurückbezieht §. 25: *Primum dignitas in tam tenui scientia non potest esse.*“ Hr. Z. meint nun, alle Anfechtung wäre abgewiesen, wenn er entgegnet: „Dort, wo Cicero seine Auseinandersetzung über die *dignitas* einleitet und eben vorher über die Consulwahl geredet hat, spricht er im Allgemeinen: dignitas kann in der Rechtswissenschaft nicht liegen. Hier am Ende der Auseinandersetzung das Vorhergehende zusammenfassend, bezieht er sich zugleich auf das Consulat, um

das es sich beim Processe Murena's handelte." Mit diesen Worten beweist Hr. Z. weiter nichts, als dafs er von der Rhetorik nichts versteht und nicht einmal eine einfache rhetorische Eintheilung richtig zu beurtheilen im Stande ist. Mit §. 25 beginnt der Redner den Beweis, dafs die Rechtswissenschaft weder *dignitas* noch *gratia* verleihe. Er stellt zuerst den Satz hin: *Primum dignitas in tam tenui scientia esse non potest*, worauf ein *deinde nulla gratia* folgen sollte. Weil aber der erste Theil durch drei lange Paragraphe durchgeführt ist, so nimmt er §. 28, wo er auf den zweiten Theil übergeht (also nicht, wie Hr. Z. meint, am Ende der Auseinandersetzung, die erst §. 30 schliefst), den ersten Satz mit den Worten: *Itaque, ut dixi, dignitas in ista scientia numquam fuit* wieder auf, und da mufs in einer einfachen Wiederaufnahme eines hingestellten Satzes der Zusatz *consularis* um so auffälliger erscheinen, als in den ganzen drei Paragraphen nirgends vom Consulat speciell die Rede war. Auch wäre es offenbar eine Schwächung und geradezu ein Fehler in der rhetorischen Beweisführung, wenn zuerst gesagt wird, in der Jurisprudenz liege überhaupt keine dignitas, und dann bei der Wiederaufnahme, blos für die Bewerbung um das Consulat verleihe sie keine dignitas. Ein weiteres Bedenken mufs die Stellung von *consularis* (*dignitas in ista scientia consularis numquam fuit*) erwecken, wobei wir im voraus Hrn. Z. die Freude gönnen, durch sogenannte Parallelen diese Wortstellung zuletzt noch als eine rhetorische erweisen zu wollen. Was endlich den Ausdruck betrifft, so mufs man die Worte, wie sie in den Handschriften überliefert sind, allerdings so übersetzen „eine dignitas, die zum Consulate berechtigt", aber eine andere Frage ist, ob ein blofses *consularis* das auch heifsen kann, zumal als *dignitas consularis* sonst eine ganz verschiedene Bedeutung hat.

In Bezug auf die zweite Stelle, die Hr. Z. ausführlich bespricht, kann ich mich füglich kürzer fassen. Es ist die bekannte Stelle §. 32 vom Sulla, in der Niebuhr aus den Varianten *pugna exetaceret, execaceret, exaceraret, excitaret „pugnax et acer et"* verbessert und die Lesart von Lag. 9 *pugna et certe* als eine Correctur bezeichnet hat. Da das Hr. Z. noch immer nicht einsieht, und auch nicht den Versuch gemacht hat, die Entstehung der Lesarten aller übrigen Handschriften (*certe* hat nur Lag. 9), die doch alle nur von einem Codex stammen, uns zu erklären, so müssen wir ihn eben auf seiner guten Meinung belassen und, da über die Basis der vorzunehmenden Verbesserung ein Verständnifs mit ihm nicht möglich ist, davon Umgang nehmen, das für und wider über die bisher aufgestellten Conjecturen zu erörtern. Nur über einen Punkt habe ich ein paar Worte zu sagen. Weil ich es gewagt habe, über die Conjectur — soll ich sagen von Carl Gottl. oder Aug. Wilh. Zumpt — *pugnae certe non rudis* den Satz hinzustellen: „so weit wir lateinisch verstehen, so konnte Sulla wohl ein *pugnarum non rudis imperator* heifsen, nicht aber ein *pugnae non rudis*", ist er gewaltig erbost; wie kann denn ein Zumpt, und namentlich ein August Wilhelm, aus

dessen Munde melle dulcior profluit latinitas, etwas schreiben, was ein lateinischer Schriftsteller nicht gesagt hätte? In seiner Wuth schlägt er alle Lexica auf und findet endlich in dem Quintilianeum von Bonnell die Stelle (Quintil. IX, 3, 10) *Sthenelus sciens pugnae.* Ueber diesen unverhofften Fund schwillt sein Hochmuth, und seinem Gehirn entspringt die kostbare Phrase: „Ich sehe nicht ein, wie Hr. H. seine verpfändete Kenntnifs der Latinität noch retten will". Wenn mich bei diesen Worten auch einiger Schauder im ersten Moment ergriffen hat, so trat doch bald bei Betrachtung des griechischen Namens *Sthenelus* einige Ruhe ein; es bedurfte keines langen Besinnens, um zu erkennen, dafs das ja keine Stelle eines Prosaikers, sondern ein Citat des Quintilianus aus **Horatius** (Carm. I, 15, 24) ist. Und jetzt, wo ich meine völlige Ruhe wieder erlangt habe, kitzelt es mich sogar, „meine Kenntnifs der Latinität von neuem zu verpfänden" und nochmals den Satz hinzustellen: Ein Sulla konnte wohl ein *pugnarum non rudis imperator,* nicht aber ein *pugnae non rudis imperator* genannt werden, wenn auch einer der Kämpfer vor Troja bei Horatius *sciens pugnae* i. e. *pugnandi* heifst. Es ist ein hübscher Zufall, dafs in dem trefflichen Programm von Fr. Richter, das gleichzeitig mit meiner Abhandlung erschien, gerade die Verbesserung *pugnarum non rudis* vorgeschlagen ist.

In der Stelle §. 65 mufs ich zunächst einen doppelten Irrthum des Hrn. Z. berichtigen. Er meint, ich hätte in meiner Ausgabe geschrieben: *nihil gratiae causa cesseris.* So steht allerdings in derselben gedruckt; hätte er sich aber die adnot. critica angesehen, so hätte er finden müssen, dafs *cesseris,* das erste Wort einer neuen Seite, ein Druckfehler für *feceris* ist; denn es heifst in der adnot. crit. deutlich: *causa feceris* ed. Crat.: *cum feceris* G (cf. var. lect. ad p. 750, 4); *confeceris* EMv, 6 Oxx, Lagg. praeter 9 et 24, in quibus est *concesseris.* Wie Hr. Z. sieht, so kommt *cesseris* in den Varianten nicht einmal vor. Ein weiterer Irrthum des Hrn. Z. ist es, dafs er die Lesart *nihil gratiae causa feceris* als meine Emendation bezeichnet, wahrscheinlich um stärker gegen sie losziehen zu können; denn die Befangenheit seines Urtheils geht so weit, dafs er den unglücklichen Druckfehler meiner Ausgabe noch besser findet als eine vortreffliche Lesart, die nicht meine Emendation ist, sondern als Vulgata seit drei Jahrhunderten in den Texten steht und in ihnen auch, Hr. Z. mag heulen wie er will, verbleiben wird. Denn so lange er nicht von allen Stellen, an denen ich in Lag. 9 eine Interpolation annehme, das Gegentheil bewiesen hat (ich habe ihm oben einige bezeichnet, an denen er seine Sporen sich verdienen kann), wird es erlaubt sein, alle in Lag. 9 allein erhaltenen Lesarten als Correcturen oder Schreibfehler zu betrachten. Denn dafs, wenn *gratiae concesseris* in der Poggianischen Handschrift stand, daraus in allen übrigen Handschriften ein *gratiae confeceris* sollte geworden sein, hat keine Wahrscheinlichkeit, wohl aber dafs ein ursprüngliches *confeceris* in *concesseris* verbessert ward. Dafs aber diese Verbesserung eine richtige sei, mufs aus dem Grunde

bezweifelt werden, weil *causa feceris* bei der bekannten Abkürzung für *causa* (*cā*) der allein beglaubigten Lesart *confeceris* (*cōfeceris*) viel näher liegt als *concesseris* und einen eben so guten Sinn gibt. Uebrigens müssen wir den Corrector, der den guten Gedanken hatte, *concesseris* zu schreiben, in Schutz gegen Zumpt's einfältige Erklärung nehmen, der meint, *nihil gratiae concesseris* heifse: „man solle der gratia halber nicht vor etwas zurückweichen". Hr. Z. wird nicht von mir verlangen wollen, dafs ich ihm sage, was *nihil gratiae concesseris* heifst; das kann ihm auch einer seiner Gymnasiasten sagen. In der Stelle finden sich noch zwei bedeutende Abweichungen von Lag. 9 gegen die Lesart aller übrigen Handschriften. Diese haben *immo gratiae confeceris*, Lag. 9 *nihil omnino gratiae concesseris*. Hr. Z. gibt als Lesart der ersteren *omnia immo g. c.* an, indem er es für gut findet, das vorausgehende *omnia* mit anzuführen. als ob dieses nicht auch in Lag. 9 stände, wahrscheinlich, um die Lesart der übrigen Handschriften noch schlechter zu machen und seine Leser, die nicht alle Zeit haben, die Akten selbst einzusehen, zu verführen, dafs es sich um die Wahl zwischen *omnia immo* und *nihil omnino* handle. Was nun die falsche Lesart *immo* betrifft, wofür die durch den Gedanken von selbst gebotene Verbesserung *nihil* schon in den ältesten Ausgaben gemacht wurde, so habe ich in meiner Abhandlung ihre Entstehung zu erklären versucht, über welchen Versuch sich Hr. Z. jetzt lustig macht, eine Freude, die ich einem Manne leicht gönnen mag, dessen Commentar in derartigen Erklärungen von Abenteuerlichkeiten strotzt, wie mir gleiche bisher noch nicht vorgekommen sind. An der vollen Richtigkeit von *nihil omnino* nahm ich nun aus dem Grunde einen Anstand, weil mir *omnino* ein müfsiges Wort bei der sonstigen Kürze der stoischen Sätze (*nihil ignoveris — nihil gratiae causa feceris — misericordia commotus ne sis*) und die Steigerung bei dem zweiten *nihil* durch *omnino* nicht motiviert schien: Hr. Z. läugnet das alles; auch gut; er hat ja mit eigenen Augen gesehen, wie der Schreiber von Lag. 9 *nihil omnino* aus dem Archetypus abgeschrieben hat. Da in diesem die Antwort auf das Verbot des Stoikers so lautet „*immo insistito, cum officium et fides postulabit*", während es in den übrigen Handschriften heifst *immo resistito gratiae, cum* etc., so wird es in den Augen von vorurtheilslosen Beurtheilern verzeihlich erscheinen, wenn ich gegen alle absonderlichen Lesarten von Lag. 9 gerade bei dieser Stelle ganz besonders eingenommen war. Es mag der Spruch des Stoikers „*nihil gratiae causa feceris*" oder „*nihil gratiae concesseris*" gelautet haben, so ist die Entgegnung „vielmehr widerstehe persönlicher Gunst" („gestatte vielmehr persönlicher Gunst keinen Einfluſs") eine natürliche; ein „bleib vielmehr stehen" ist und bleibt ein Unsinn. So kam es denn auch, dafs ich bei meiner beschränkten Kenntnifs der Latinität (besonders für Zumptische ist mein Ohr entsetzlich spröde), als ich im neuen Texte *immo insistito* las, nicht verstand, was das heifsen soll, und als ich in der Note die Erklärung las „*siste gradum*", mich

des Lachens nicht erwehren konnte; allein ähnlich ist es auch Freunden ergangen, denen ich die neue Lesart zur Erklärung vorlegte. Hr. Z. bittet mich (es sind seine eigenen Worte) auf das angelegentlichste um Belehrung, sei es auch nur in einer Andeutung, ob *insistere* nicht „stehen bleiben" heifse, worauf ich ihm zu seiner Beruhigung mittheilen kann, dafs die Zeugnisse der Lexica für diese Bedeutung überzeugend sind. Aber ganz wohl scheint meinem Gegner bei der Sache doch nicht zu Muthe zu sein; es ist ihm vielleicht ein Bedenken aufgestiegen, ob ein „bleib stehen" doch nicht ganz in den Zusammenhang passe. Allein ein Tausendkünstler wird durch Zweifel nicht irre; man braucht ja nur die Worte *nihil gratiae concesseris* richtig so zu erklären „weiche der gratia halber nicht von etwas zurück". *Concedere* ist ein Verbum der Bewegung, *insistere* besagt das Gegentheil, die Rede ergeht sich, wie jetzt jedermann sieht, in adaequaten Bildern; es sind also alle Zweifel eines einfältigen Gegners zu Boden geschlagen.

Hr. Z. schliefst seine 4½ Seiten füllende Exposition mit den Worten: „Drei Stellen haben wir ausführlich besprochen und bewiesen, dafs Hr. H. nichts beweist, dafs seine Beweisführung sich im Zirkel bewegt, dafs er das zu Beweisende schon als bewiesen voraussetzt und dann in Redensarten weiter geht. Aehnlich ist es an allen übrigen Stellen." Ich habe meinem Gegner gezeigt, dafs ich auch vor ausführlichen Erörterungen desselben nicht erzittere und um eine Antwort auf hohle Phrasen nicht verlegen bin.

Ihm auf seinen weiteren Winkelzügen zu folgen, wäre eine Sisyphusarbeit, der mich zu unterziehen man mir um so weniger zumuthen wird, als Hr. Z. in schlauer Weise den ganzen Standpunkt der Streitfrage verrückt hat. Ich habe in dem ersten Theil meiner Abhandlung den Beweis zu führen gesucht und ihn nach dem Urtheile stimmfähiger Auctoritäten ganz schlagend geführt, dafs Hr. Zumpt, wenn er in Lag. 9 den Urcodex entdeckt zu haben glaubte, nur ein leeres Phantom erhascht habe. Diesen Theil zu widerlegen, war die Aufgabe des Hrn. Z.; er mufste auf alle Stellen, die ich von S. 9—31 besprochen habe, eingehen und zeigen, dafs meine Voraussetzungen auf irrigen Hypothesen beruhen; er hat sich darauf beschränkt, drei Stellen ausführlich zu besprechen und über ein paar andere die Klage zu erheben, dafs ich mich, statt Beweise zu geben, in Redensarten ergehe. Mein Satz bleibt so lange unerschüttert, bis Hr. Z. nicht einen eingehenden Gegenbeweis über alle Stellen versucht hat. Der zweite Theil meiner Abhandlung, in welchem ich neue Verbesserungsvorschläge zur Rede mitgetheilt habe (S. 35—48), hat mit der Frage über den Werth von Lag. 9 nichts zu schaffen. Sollte Hrn. Zumpt's Urtheil über diese Vermuthungen, das ich ohne das mindeste Erröthen gelesen habe, auch buchstäblich wahr sein „wenige sind unnütz, die meisten zeugen von grofsen Mifsverständnissen, sind gewaltsam und werden höchstens mit Redensarten begründet", so bleibt doch immerhin die neue Re-

cension der Rede, die Hr. Z. auf die alleinige Autorität von Lag. 9 begründet hat, die schlechteste von allen, die existiert. Ueber die unwürdigen Ergüsse meines Gegners auf S. 894—905 habe ich nur noch ein einziges Wort zu sagen. Er bemerkt am Schlusse S. 904: „Und dies sind die Früchte des erneuten Studiums. Solle Hr. H. sie wirklich benutzen oder gar noch ähnliche neue Studien machen, so wird es ihm gelingen, einen Cicero zu liefern, aus dem Cicero verbannt ist, in dem die Eigenthümlichkeit der Sprache verwischt, der Ausdruck verwässert ist, kurz ein Cicero, der in Halmschem Latein geschrieben ist.“ So spricht ein Mann, der in seiner Ausgabe der Rede pro Murena den alten Cicero in folgendem Jargon reden läfst:

§. 8. *Nam cum praemia mihi tanta pro hac industria sint data, quanta antea nemini, sic existimo, quibus ceperis, ea, cum adeptus sis, deponere, esse hominis et astuti et ingrati.*

§. 11. *Qui si adolescens patre suo imperatore non meruisset, aut hostem aut patris imperium timuisse aut a parente repudiatus videretur aut cum sedere in equis triumphantium praetextati potissimum filii soleant, huic donis militaribus patris triumphum fugiendum fuisse.* Kann es einen noch gröfseren Unsinn geben?

§. 26. *Iisdem ineptiis fucata sunt illa omnia: „quando te in iure conspicio“, et haec cetera: „anne tu dicas qua causa vindicaveris?“*

§. 30. *Omnia ista nobis studia de manibus excutiuntur, simul atque aliquis motu novo bellicum canere cepit.*

§. 30. *pellitur e medio .. ipsa illa domina rerum, sapientia: vi geritur res publica: spernitur orator.*

§. 31. *sin haec bella gravissima victoriaeque eorum bellorum gratissimae fuerunt, cur Asiaticae nationis a te hostis contemnitur?*

§. 35. *Quod enim fretum, quem Euripum tot motus, tantas, tam varias habere putatis agitationes, quantos fluctus quantasque perturbationes et quantos aestus habet ratio comitiorum?* Aus solchen Stellen wird begreiflich, warum Hr. Z. von rhetorischen Gesetzen nichts wissen will. Sein Gesetz ist der cod. Lag. 9; alle übrigen Zeugnisse, auch die eines Quintilian, wie zur vorliegenden Stelle, sind null.

§. 45. *Omnes enim ad pericula propulsanda concurrimus et qui non aperte inimici sumus et alienissimi, in capitis periculis amicissimorum officia et studia praestamus.* (*et alienissimi* ist Verbesserung aus Lag. 9; die übrigen gemeinen Handschriften haben: *qui non aperte inimici sumus, etiam alienissimis .. praestamus.*)

§. 57. *Cuius competitores si nihil deliquerunt, dignitati eorum concessit, cum petere destitit: sin autem eorum aliquis largitus est, expetendus amicis est* (vulgo *amicus est*), *qui alienam potius iniuriam quam suam persequatur.*

§. 60. *Ego tuum consilium, Cato, ... vituperare non possum: nonnulla forsitan in re conformare et leviter emendare pos-*

sum. „Non multa peccas", inquit ille fortissimo viro senior magister, „sed peccas: te regere possum". At ego non te: verissime dixerim peccare te nihil etc.

§. 65. *Ac te ipsum .. nunc et cum quodam impetu concitatum et vi naturae atque ingenii elatum et recentibus praeceptorum studiis flagrantem iam usus flectet* etc. Ueber die Lesart der übrigen Handschriften *nunc et animi quodam impetu concitatum* bemerkt Hr. Z. in seiner treffenden Weise: Codicis optimi lectionem, quam non intelligerent, reliquorum librarii ita corruperunt, ut *animi quodam impetu* scriberent. Die Anpreisung solcher Schreibersünden gemahnt fast an den Abbé Domenech.

§. 67. *Ergo ita senatus nisi iudicat, contra legem facta haec videri, si facta sint decernit, quod nihil opus est, dum candidatis morem gerit. Jam factum sit necne vehementer quaeritur.*

§. 76. *Rogas tu me, ut mihi praesis, ut committam ego me tibi? Quid tantum ais? Tunc me rogari oportet abs te an te potius a me ut pro mea salute laborem .. suscipias?*

§. 77. *Nam si nomine appellari abs te cives tuos honestum est, turpe est eos servo tuo notiores esse quam tibi. Sin autem noris, tamen per monitorem appellandi sunt, nomen tamen petis quasi incertum sit.*

§. 83. *est tuum, M. Cato, qui non mihi, non tibi, sed patriae natus es, videre quid agatur* etc.

§. 85. *Unus si erit consul, et is non in administrando bello, sed in creando collega occupatus, haec iam qui impedituri sunt? Illa pestis immanis, importuna Catilinae perrumpet, quo propediem minatur: in agros suburbanos repente advolabit* etc.

Ich scheide von Hrn. Zumpt mit Wiederholung meines Satzes, dafs mir kein antikes Schriftwerk bekannt ist, das in einer neueren Bearbeitung durch kritischen Unverstand so arg gelitten hätte als unsere Rede durch seine neue Ausgabe.

München, am 3. März 1862. Halm.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Westfalen. Michaelis 1861.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. X. Högg. Abit.-Arb.: *a*) Religion (kath.): α) Die Lehre von den theologischen Tugenden überhaupt und von dem Glauben insbesondere. Die reale Gegenwart Christi in der h. Eucharistie. β) Die evangelischen Räthe nach ihrem Begriff und ihrer Realität mit Berücksichtigung der dagegen erhobenen Einwendungen. Biblische, historische und patristische Begründung des Primates des Bischofs von Rom. *b*) Religion (evang.): Worin erwies die Weltlage zur Zeit Christi sich als geeignet für die Aufnahme und Ausbreitung des Evangeliums? *c*) Deutsch: α) Es ist leichter, für das Vaterland zu sterben als zu leben. β) Die Erziehung ist eine bessere Gabe als das Leben selbst. *d*) Latein: α) *Externum metum maximum esse concordiae vinculum historia docet.* β) *Quam vile sit corpus iis qui magnam gloriam videant, docet historia.* — An Stelle des verstorbenen kath. Relig. Lehrers Severin trat Caplan Hake; zu Ostern schied Cand. Heissing, als Hülfslehrer trat ein Cand. Schräder von Recklinghausen, zu Pfingsten als Cand. prob. Wittler. Lehrercollegium: Dir. Dr. Högg, Oberl. Pieler, Kautz, Laymann, Gymn. L. Nöggerath, Dr Schümann, Dr. Temme, Rel L. Hake, techn. L. Hartung, Hülfsl. Dr. Brieden, ev. Rel. L. Pf. Bertelsmann, Cand. Schräder, Cand. Wittler. Schülerzahl 221 (I 39, II 50, III 42, IV 29, V 42, VI 19; kath. 133, ev. 86, isr. 2), Abit. 24. — Abhandlung fehlt.

Attendorn. Progymnasium. Schulnachrichten von Rector Wiedmann. Cl. III—VI mit 2 parallelen Realclassen mit besonderem Unterrichte im Engl., Französ., Rechnen und Physik. — Lehrercollegium: Rector Wiedmann, Oberl. Bigge, ord. L. Rauchfuss, Gocke, Stein, ev. Rel. L. Pf. Trainer, Gesangl. Meisterernst. Schülerzahl 54. — Abhandlung des Rector B. Wiedmann: Ueber den vorletzten Monolog des Ajas in der Sophokleischen Tragödie gleichen Namens. 23 S. 4. Gründlich eingehend auf die verschiedenen Auffassungen des Charakters des Ajas, für deren jede viel spricht, verdeutlicht der Verf. den Fortgang der Handlung bis zur Rede des Ajas

und kommt zu dem Schlufs, dafs Welcker's Annahme einer stummen Scene bei geöffnetem Zelte während des Chorgesanges festzuhalten sei, aber mit der Modification, dafs Ajas nicht auf der Bühne steht, sondern im Innern des offenen Zeltes stumm, in sich gekehrt, Tekmessa aber am Eingange desselben auf der Bühne ihr Kind auf den Armen oder an der Hand, besorgt und doch noch hoffend nach dem Manne flehend hinschauend. Denn Tekmessa kann nicht mit Ajas ins Zelt eingeschlossen werden, weil Ajas ihr wiederholt den Eintritt verwehrt, man auch nicht wüfste, weshalb er sie jetzt zu sich nehmen und später wieder mit ihr auf der Bühne erscheinen sollte. Es ist aber durchaus nicht richtige Folgerung, dafs Ajas' Verlangen, das Zelt zu schliefsen, befolgt sein müsse, und die Worte des Chores als unmöglich gesprochen in Ajas' Gegenwart anzusehen, ist ebenfalls irrig, da zu beachten ist, dafs sie allgemein gehalten sind, ohne Anrede an den in sich versunkenen Helden. Ein Abtreten aber der Tekmessa oder ein Oeffnen des Zeltes ist nirgends bemerklich gemacht. Ferner: Wurde das Zelt geschlossen, dann verlangte das Wahrscheinlichkeitsgesetz, welches der Dichter nicht verletzen durfte, dafs Ajas selbst den Selbstmord vollzog; in diesem Augenblicke konnte Tekmessa das Zelt nicht schliefsen oder die Abschliefsung ruhig zulassen. Ajas' Plan steht fest, aber um der Bewachung der Seinigen sich zu entziehen, bleibt ihm nichts übrig, als zu einer Täuschung seine Zuflucht zu nehmen (gegen Welcker und Ed. Göbel). Eine Sinnesänderung zur Selbstdemüthigung hin ist durch nichts im Vorhergehenden motiviert; nur ist sein Gemüth weicher geworden, aber nicht erst jetzt. Alles, was im Monologe Ajas sagt, ist von ihm in einem andern Sinne als dem buchstäblichen gefafst. Er bedauert tief die Trennung von den Seinigen, gewifs wahr, denn er hat sie immer geliebt, es ist ihm also Ernst mit der Trennung, sonst hätte er sie nicht erwähnt, während Tekmessa fälschlich daraus auf ein Aufgeben des Vorsatzes schliefst. Die falsche Folgerung der Tekmessa und des Chores wird durch seine Hinweisung auf die Sühnung am Meeresgestade und die Vergrabung des Schwertes noch glaubhafter gemacht. In den Worten *θεοῖς εἶκειν* und *Ἀτρείδας σέβειν* liegt Erkenntnis der Nothwendigkeit, den Göttern nachzugeben und den Atriden aus dem Wege zu gehen, aber keine Reue, wohl aber Ironie und Absicht zu täuschen. In der Anwendung des Spruches des Bias auf sich legt Ajas das Hauptgewicht auf den zweiten, die Seinigen auf den ersten Theil, wodurch die Täuschung entsteht. Die Aufforderung an Tekmessa, hineinzugehen, beweist die wohlüberlegte Täuschung. In den Worten an den Chor spricht er sich deutlicher aus, aber derselbe aufgeregt kann dieselben wohl mifsverstehen, selbst die Erinnerung an Teukros, dessen Hilfe auch für die Zeit der Abwesenheit des Ajas gegen das empörte Hellenenheer nothwendig werden konnte. Bis zum letzten Augenblick also grollt Ajas seinen Feinden, und in der Ueberzeugung, dafs die Götter seinen Untergang wollen, kann er seine Ehre nur retten, wenn er seinem Leben ein Ende macht. Um von diesem ehrenwerthen Vorhaben sich nicht abhalten zu lassen, täuscht er die Seinigen.

Brilon. Gymnasium Petrinum. Schulnachrichten von Dir. Dr. A. J. Schmidt. Cand. Ferd. Franke trat als Hilfslehrer ein; zu Ostern ging Oberl. Peitz ab. — Abitur.-Arb.: *a*) Im Deutschen: *α*) Einfluss der Armuth auf die Sittlichkeit. *β*) Predigt des Herbstes; *b*) im Latein: *α*) *Mobilem esse auram popularem exemplis ex Graecorum Romanorumque memoria repetitis ostenditur.* *β*) *Cur non potuerit Hannibal Romam subigere*; *c*) in der Religion: *α*) Die Lehre vom Gewissen. *β*) Die Kirche Christi ist eine Gemeinschaft und eine sichtbare

und bis zum Ende der Zeiten fortdauernde, worin die Apostel (und deren Nachfolger) Petrus (und dessen jedesmalige Nachfolger) das Vorsteheramt verwalten. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Schmidt, Oberl. Dr. Kirchhoff, Becker, Dr. Rudolphi, Gymn. L. Dr. Kemper, Leinemann, Franke, Peltz, Weber, Harnischmacher. Schülerzahl 268 (I 60, II 80, III 56, IV 23, V 26, VI 23), Abit. 25. — Abhandlung des Oberl. Dr. Rudolphi: *De Horat. Carm. III*, 3. 12 S. 4. Nach dem Verf. enthält die Ode ein Lob und Empfehlung der *iustitia* und ist, wie die 6 ersten Oden des Buches, als Mahnung an die Römer anzusehen; Beispiele der *iustitia* seien die aufgeführten Heroen; die Trojaner werden als *iniusti* aufgeführt. An eine Allegorie sei durchaus nicht zu denken. Der Verf. verwirft damit auch die, wie es scheint, ihm unbekannte Deutung von Kolster in den Jahrbb. f. Phil. 1857, 75, 506 sqq. Die neueste Abhandlung von Rauchenstein im Neuen schweizer. Museum 1861, 129—140 scheint ihm auch nicht vorgelegen zu haben.

Coesfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schlüter. — Abitur.-Arb.: im Deutschen: *a*) Mit welchem Rechte heißen die Griechen die Lehrer der Römer? *b*) Woher ist das anfängliche Gelingen von Hannibals Unternehmen im zweiten punischen Kriege zu erklären?; im Latein: *a*) *Quibus rebus Athenienses totius Graeciae principatum obtinuerint? b*) *Quanta fuerit Romanorum patriae caritas, insignioribus quibusdam demonstretur exemplis*; in der Religion (kath.): *a*) Man beweise, daß Christus im heil. Altarsakramente wahrhaft, wirklich und wesentlich zugegen sei. — Man zeige die Verwerflichkeit des Aergernisses! — Was lehrte Arius? *b*) Wie offenbaret Gott seinen h. Willen? — Wie wohnt man der h. Messe mit Andacht bei? — Welche sind die Hauptmomente der Mosaischen Gesetzgebung? — Zu Mich. 1860 ging Hilfslehrer Dr. Dyckhoff ab nach Münster und trat ein als Hilfslehrer Dr. H. Lenfers aus Münster; im December trat Cand. H. Bockhorst aus Münster als Probelehrer ein, zu Neujahr an Stelle des nach Paderborn abgegangenen G. Fölmer Gesanglehrer G. Koch und als Probelehrer Cand. C. Terbrüggen aus Dorsten; am 29. Januar 1861 starb Oberl. Dr. theol. et phil. Fr. Teipel, 53½ Jahr alt, als gelehrter Schriftsteller wie als Lehrer rühmlichst bekannt. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schlüter, Prof. Rump, Oberl. Hüppe, Buerbaum, Gymn. L. Bachoven von Echt, Esch, Dr. Huperz, Dr. Scherer, Hilfsl. Dr. Lenfers, ev. Rel. L. Hofpred. Döpping (seit Ostern Hofpred. Dr. Bölitz), Zeichenl. Marschall, Gesangl. Koch, Cand. Bockhorst, Cand. Terbrüggen. Schülerzahl 137 (I 40, II 35, III 26, IV 14, V 14, VI 8), Abit. 24. — Abhandlung des Oberl. B. Hüppe: *De Reinmaro de Zweter*. 15 S. 4. Durch Auszüge aus des Dichters Liedern erläutert der Verf. die politischen und sittlichen Ansichten Reinmars.

Dorsten. Progymnasium. Cl. II—VI. Lehrer Kork ging ab nach Bochum, es trat ein L. Heuwing. Lehrercollegium: Rector Oberl. Dr. Lütkenhus, Gymn. L. Henze, Plagge, Heuwing, Rel. L. Vicar de Weldige-Cremer, techn. L. Drecker. Schülerzahl 53 (II 7, III 15, IV 13, V 9, VI 10). Als Abhandlung: Rede zur Feier des Geburtstages des Königs Wilhelms I., vom Rector Dr. Lütkenhus. 16 S. 4. Enthält eine kurze Lebensgeschichte des Königs, vermischt mit einer sonderbaren Erörterung des Begriffes der Tapferkeit.

Münster. Akademie. *Ind. lect. p. mens. hib.* 1861—62. *Prooem. scr. Ferd. Deycks.* 47 S. 4. Handelt über den berühmten Florentiner Christoph. Landinus, geb. 1424, gest. 1504, Freund und Lehrer des Marsilius Ficinus und Angelus Politianus. Ausführlicher sind ge-

würdigt seine Verdienste um Horaz und Virgil und seine Vorrede zum Horaz und zu den Commentarien zur Ars poetica, sowie eine Probe der letzteren, auch ein gröfseres Stück der Vorrede zum Commentar zum Virgil, welches für die Florentinische Geschichte wichtig ist, sowie Proben des Virgilischen Commentars mitgetheilt.

Münster. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. F. Schultz. I A, I B, II A, II B, III A, III B, IV sind in allen Gegenständen in Parallelcötus geschieden, so dafs 16 getrennte Classen sind. — Abitur.-Arb. im Deutschen: 1) Entwickelung des Planes und der wichtigsten Charaktere in Göthe's Tasso; 2) In Gefahr und Noth bewährt sich der Held; im Latein: 1) *Examinetur illud Ciceronis: Talis fuit Fabricius Romae, qualis Aristides Athenis*; 2) *Quot quantasque fortunae vicissitudines et singuli viri experti sint et universae civitates, rebus Graecorum adumbretur.* — Zu Mich. 1860 ging Cand. Dr. Sträter als Privatdocent nach Bonn, Dr. Lenfers als Hilfslehrer nach Coesfeld; als Hilfslehrer trat ein Dr. Dyckhoff, als Probelehrer Hülsenbeck, Brockhues, Stahlschmidt, zu Ostern Lucas, Pfingsten Krafs. Am 31. Oktbr. 1860 starb Domkapitular H. L. Nadermann, von 1820 bis 1842 Director des Gymnasiums; am 12. Novbr. 1860 starb Oberlehrer Dr. Köne, 61 Jahre alt, durch seine Arbeiten auf dem Felde der lateinischen und deutschen Philologie bekannt. Die Hilfslehrer Dr. A. Schnorbusch und Ferd. Halbeisen wurden zu ord. Lehrern befördert. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Schultz, Prof. Welter, Prof. Dr. Boner, Oberl. Dr. Fuisting, Lauff, Dr. Middendorf, Hölscher, Dr. Schipper, Dr. Grüter, Hesker, Dr. Offenberg, Gymn. L. Dr. Salzmann, Löbker, Dr. Hosius, Dr. Grosfeld, Dr. Tücking, Dr. Schnorbusch, Halbeisen, Bisping, Zeichenl. Auling, ev. Rel. L. Pf. Lüttke, Wormstall, Dr. Kemper, Dr. Dyckhoff, Dr. Focke, Cand. Horstmann, Berthold, Hülsenbeck, Brockhues, Stahlschmidt, Lucas, Krafs. Schülerzahl 634 (I 116, II 144, III 172, IV 61, V 58, VI 83), Abit. 44. — Abhandlung des Oberl. Dr. Herm. Middendorf: Ueber einige Stellen in Horazens Oden und besonders über die 4. und 14. Ode des 4. Buches in Beziehung auf den vindelikisch-rhätischen Krieg. 18 S. 4. — Od. III, 30, 2. *situs* = Bau (gegen Nauck) cf. Obbarius Ztschr. 1857, 651; ibid. 10: *dicar qua* = sagen wird man von mir soweit u. s. w. und soweit = in ganz Apulien, vom einen Ende bis zum andern. — IV, 2, 8: *profundo ore* = aus tiefem Borne cf. Virg. Aen. 1, 245. — IV, 4, 17. 18. (über die zuletzt von Trompheller Progr. Coburg 1858 p. 30 sqq. und Scheibe Jahrbb. 1859, 79, 126 für unecht erklärten Verse) zu lesen: *Raetis*. Die Ode sei geschrieben unter dem Eindrucke des Sieges des Drusus im vindelikisch-rhätischen Kriege im Sommer 15, bevor noch Tiberius an dem weiteren Kriege Theil genommen hatte; denn in der ganzen Ode sei von dieser Theilnahme des Tiberius keine Andeutung, v. 23 u. 24 deuten auf die erste Besiegung und *sub Alpibus* bezeichne auch genau den Ort des Sieges, nämlich bei Tridentum, d. i. *Raetis sub Alpibus*. Zur Zeit des Dichters sind Räter und Vindeliker, die später nicht mehr unterschieden werden, noch streng gesondert (cf. Tac. ann. II, 17), aber Drusus habe es nach IV, 14 anfänglich mit den über den Brenner in Italien eingefallenen Vindelikern vorzüglich zu thun d. h. mit den südöstlichen, zu denen sich nach Strabo IV, 6, 9 auch Räter und Noriker gesellten, während sich die nordwestlichen gegen Gallien wendeten; Rätische und Tridentinische Alpen sind (was gegen Ritter bemerkt wird) bei Dio Cassius identisch, die Tridentinischen Alpen im engern Sinne nennt derselbe Tridentinische Berge (cf. Tac. hist. I, 70). Die 14. Ode ist aber später geschrieben, [illegible] heifsen nämlich die Vindeliker schon *nuper* besiegt, treten ein-

zelne vindelikische Völkerschaften aus der Masse hervor, ist Drusus in die Alpenfesten eingedrungen und besiegt auch Tiberius „*mox*" die Räter, und zwar nach v. 34—38 am Jahrestage der Einnahme Alexandria's durch Augustus, wodurch Strabo's Angabe (VII, 1, 5) ergänzt wird; vorzugsweise feiert die 14. Ode den Sieg des Tiberius. Der Schluss der Ode erwähnt nur dem vindelikisch-rätischen Kriege vorausgehende Kriegserfolge: Cantabrer (19 n. Chr.), Parther (20), Gesandtschaften der Inder und Skythen, Demüthigung der Sigambrer (16 v. Chr.) nach der Niederlage des Lollius durch Vertrag und Geißeln (Dio C. 54, 20); die *composita arma* erklärt Dillenburger ganz falsch. Nun soll nach Sueton. vit. Horat. Augustus Veranlassung gewesen sein, dass Horatius *Vindelicam victoriam Tiberii Drusique privignorum suorum* besang und dann noch zu den 3 das 4. Buch hinzudichtete. Sueton, argumentiert der Verf., kann nicht so *Vindelicam* und *Raeticam* verwechselt haben; aber der Comm. Cruq. ad Hor. IV, 1 schreibt auch anders, als Sueton jetzt hat, obgleich er sich auf ihn beruft, es muss also früher bei Sueton anders gestanden haben, und es ist nach dem Schol. im Comment. Cruq. zu lesen: *Vindelicam victoriam Neronis Drusi, privigni sui.* Das Sachverhältnis möchte dann dies sein: Augustus forderte von Gallien aus den Dichter zur Verherrlichung des vindelikischen Sieges des Drusus auf; Horaz that dies und feierte sogar in der 14. Ode des Tiberius rätischen Sieg, zugleich mit einer Lobpreisung des Kaisers; hierauf bewog derselbe den Dichter, diese und andere noch nicht veröffentlichte Gedichte zu einem 4ten Buche zu vereinigen. — v. 53 weist der Verf. die auffallende Conjectur Nauck's: *cremata* statt *cremato* zurück.

Münster. Realschule I. Ordnung und Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. Münch. I 36 St., II, III, IV 34, V 32, VI 31. Als Probelehrer trat ein Cand. Krick, zu Ostern ging Dr. Pilfke ab und trat Cand. Dr. Ebers von der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr ein. Lehrercollegium der Realschule: Dir. Münch, Rel. L. Overberg, Oberl. Beckmann, ordentl. L. Dr. Weeg, Hoffmann, Rafsmann, Weber, Schildgen, Neumann, Dr. Ebers, Frede, ev. Rel. L. Cons. R. Smend, Cand. Krick; der Gewerbeschule: Dir. Münch, Schumann, Lorscheid. Schülerzahl 243 (I 7, II 32, III 63, IV 41, V 55, VI 45), Abit. 4. — Abhandlung des Oberl. Beckmann: Ueber die Entstehung des niederländischen Aufruhrs unter Philipp II. 24 S. 4. Eine Behandlung des Gegenstandes von ultrakatholischem Standpunkte, dem selbst Philipp II. noch zu milde und schwankend gegen die verruchten Calvinisten, die wahren „Feinde des Königthums wie des Katholicismus", ist.

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Ahlemeyer. II B, III A, III B sind in Parallelcötus getheilt, so dass die Anstalt 12 Classen enthält. In I A: Xen. Cyr., Plat. Crit. et Apol., I B: Xen. Cyr., Cic. Cato, de imp. Pomp., in Catil. — Abitur.-Arb.: *Brevis rerum Carthaginiensium historia usque ad id tempus, quo in Arabum potestatem concesserunt*; im Deutschen: Dem deutschen Jünglinge ist die vaterländische Geschichte überhaupt und die des deutschen Mittelalters insbesondere ein Quell der lautersten Freude und des größten Nutzens; in der Religion (kath.): *a*) Entwickelung des Begriffes Weissagung und ihre Beweiskraft für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums. *b*) Kurze Abhandlung über die theologische Tugend der Hoffnung; (evang.): *a*) Wodurch wird die Sünde und alle Schuld derselben getilgt? *b*) Was heißt im Namen Jesu beten und welche Verheißung hat ein solches Gebet? — Zu Mich. 1860 trat Oberl. Dr. Werneke von Deutsch-Crone ein, so

wie im Oktober Zeichenl. Scheifers. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Ahlemeyer, Oberlehrer Prof. Dr. Lefsmann, Prof. Dr. Gundolf, Schwubbe, Dr. Féaux, Bänmker, Dr. Werneke, Dieckhoff, Gymn. L. Schüth, Dr. Otto, Dr. Giefers, Grimme, Dr. Volpert, Hörling, Hülsenbeck, Hülfsl. Hövelmann, Dr. Tenckhoff, Cand. Dr. Hester, Cand. Löns, Grautegein, Gesangl. Spanke, Zeichenl. Schiefers, ev. Rel. L. Pf. Böttner. Schülerzahl 500 (I 109, II 110, III 114, IV 62, V 42, VI 63), Abitur. 43. — Abhandlung des Oberl. Schwubbe: Von der Pflege und Uebung der Syllogistik beim Unterrichte. 33 S. 4. Der Verf. erkennt, dafs heutiges Tages die syllogistische Kunst im Unterrichte zu wenig geübt werde; besonders aber sollten die Reden Cicero's auch nach dieser Seite hin mehr benutzt werden. Nachdem er daher den Unterschied der rednerischen Argumentation von der logischen kurz angegeben hat, erläutert er das Epicheirem, Enthymem und Dilemma an einer grofsen Zahl von Stellen aus denjenigen Reden Cicero's, die am meisten auf Schulen gelesen werden.

Recklinghausen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. B. Hölscher. Cand. Schräder ging zu Ostern ab, es trat ein Cand. W. Stelkens. Lehrercollegium: Dir. Dr. B. Hölscher, Prof. Caspers, Oberl. Hoboff, Püning, Gymn. L. Uedinck, Dr. Stelkens, Baeck, Dr. Richter, Cand. Schräder (Stelkens), Gesangl. Feldmann, Zeichenl. Busch. Schülerzahl 138 (I 40, II 34, III 21, IV 13, V 14, VI 16), Abit. 15. — Abhandlung des Dir. Dr. B. Hölscher: Der Spieghel der leyen, ein niederdeutsches moralisches Lehrgedicht aus dem Jahre 1444, im Auszuge mitgetheilt. 26 S. 4. Der Spieghel der leyen, wovon sich ein Exemplar auf der Bibliothek des Priesterseminars zu Münster befindet, 230 Oktavblätter Pergament-Mskr., ist ein moralisches Lehrgedicht und geschrieben, wahrscheinlich auch verfafst von Gerhard Buck von Buederick, Bruder des Fraterhauses, zu Münster 1444. Bisher ist es in Westfalen nicht beachtet. Bekannter ist eine holländische Ausgabe zu Haarlem; Hoffmann von Fallersleben, der beim Verf. das niederdeutsche Gedicht einsah, fand sofort, dafs dies letztere das Original sei, das holländische Copie. Das Gedicht ist ein interessantes Zeugnis für die Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens in Westfalen. Es zerfällt in 3 Bücher, welche von der Sünde, von der Bekehrung, von dem Laufe der Welt und dem christlichen Leben handeln. Die Verse sind gereimt nach Weise der Zeit, doch ist Buch II. von Cap. 17 an in Prosa verfafst. Die Vorrede ist hier ganz, aus den 3 Büchern Proben und Inhalt mitgetheilt.

Rheine. Progymnasium. Cl. II—VI. Lehrercollegium: Ruhe, Terbeck, Neuhaus, Witte, Lohmann. Schülerzahl 52 (II 16, III 10, IV 12, V 8, VI 6).

Vreden. Progymnasium Gregorianum. Schulnachrichten von Rector Faber. Cl. II—VI. Lehrercollegium: Rector Faber, Dr. von Fricken, Böse, Hülnck, Gesangl. Wiggers. Schülerzahl 30 (II 6, III 5, IV 6, V 6, VI 7).

Warburg. Progymnasium. Schulnachrichten vom Dirig. Oberlehrer Havenecker. Cl. III—VI. Lehrercollegium: Oberlehrer Havenecker, Gymn. L. Ludwig, Niehörster, Schüngel, Gesangl. Schulte. Lehrer Dreps ging ab, trat ein Lehrer Schüngel. Zu Ostern wurde Turnunterricht eingeführt. Schülerzahl 84 (III 20, IV 18, V 17, VI 29).

Warendorf. Gymnasium Laurentianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. Lucas. Abitur.-Arb. im Deutschen: *a*) Wer ist ein brauchbarer Mann? Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann (!). *b*) Kannst du nicht Allen gefallen durch deine That und dein Kunst-

werk, mach' es Wenigen gut; Vielen gefallen ist schlimm; — im Latein: *a*) *Caesaris Pompeii et Crassi triumviratus quomodo extiterit quid sibi voluerit quemque exitum habuerit, breviter exponatur. b*) *Horatius poeta ob pietatem qua Caesarem Augustum persecutus est, non est vituperandus.* — In I im Griech. Plat. Protag. — Zu Neujahr trat Probelehrer Cand. Kemper ein, Cand. Lucas ging ab nach Münster. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Lucas, Oberl. Dr. Combrinck, Bause, Gymn. L. Dr. Hillen, Dr. Peltzer, Theissing, Dr. Erdtman, Frese, Hilfsl. Dr. Göbbel, Cand. Kemper, Schreibl. Helmke, Gesangl. Pfeiffer. Schülerzahl 278 (I 105, II 65, III 43, IV 28, V 22, VI 15), Abitur. 41. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Peltzer: Die regelmäfsigen Constructionen der Bedingungssätze im Griechischen. 25 S. 4. Der Verf. hat die Erfahrung gemacht, dafs beim Uebersetzen ins Griechische kein Theil der Grammatik den Schülern so viele Schwierigkeiten macht, als die Bedingungssätze, sowie die Sätze, deren Constructionen sich auf die der Bedingungssätze gründen. Er hat deshalb, um den Schülern eine klare Einsicht in die hypothetischen Sätze zunächst zu verschaffen, diese ausführlich behandelt und spricht in Cap. 1 von dem Wesen und den Constructionen der Bedingungssätze, in Cap. 2 von dem Verhältnis der verschiedenen Constructionen zu einander. Die Sätze sind klar und wissenschaftlich entwickelt und durch eine reiche Zahl von classischen Beispielen erläutert.

Herford. Hölscher.

II.

Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Westfalen. Ostern 1861.

Bielefeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schmidt. Neben den Gymn. Cl. 4 Realclassen I, II, III, IV, von den Gymn. Cl. mit Ausnahme der IV ganz geschieden. Lehrbücher: Griech. Buttmann, Deutsch I Weber's Lit. Gesch., Rel. I u. II Schneider, Gesch. Pütz. — Abit.-Aufs. im Deutschen: *a*) Gründe des Verfalls des deutschen Kaiserthums. *b*) Betrachtungen und Empfindungen eines Abiturienten beim Rückblick auf seine Gymnasial-Laufbahn. — In die durch Abgang des Dr. Schütz erledigte I. ord. Lehrerstelle trat Gymn. L. Rüter vom Gymnasium zu Neustettin. Der Lehrer der Realclassen R. Geist ging Mich. 1860 an die Realschule zu Halle, dessen Nachfolger Cand. Dr. Weitzel Ostern 1861 ebendahin; Oberl. Jüngst erhielt den Professortitel. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Schmidt, Prof. Hinzpeter, Oberl. Bertelsmann, Prof. Jüngst, Oberl. Collmann, Gymn. L. Rüter, Wortmann, Dr. Lüttgert, Dr. Rosendahl, Kottenkamp, Schröter, kathol. Rel. L. Pf. Plantholt, Hilfsl. Reibstein, Cand. Weitzel. — Schülerzahl der Gymn. Cl. 163 (I 10, II 24, III 22, IV 14, V 50, VI 43), der Realclassen 72 (I 3, II 24, III 20, IV 25), Abit. 9. — Abhandlung: Probe aus einer noch ungedruckten wissenschaftlichen Darstellung des griechischen Verbums von Dr. C. Schmidt. 14 S. 4. Die Iterativa erscheinen im jon. und dor. Dialekte, sie hängen *σκον*, *σκόμην* als *εσκον* und *ασκον* an das Imperf. und 1. u. 2. Aorist; *ασκον*, die Endung des 1. Aor., findet sich auch bei einigen Formen mit Imperfekt-Charakter, man sagte *ῥίπτασκον* st. *ῥίψασκον*,

weil dies wie ein Adject. compos. gelautet hätte; ob ein solches Impf. σχον Iter. ist oder von einem Praes. auf σχω kommt, ist oft schwer zu entscheiden, z. B. bei ἴφασχον. Das Iter. kommt sehr oft vor, sowohl bei Verbis baryt. (p. 7), wie bei contr. und Verbis auf μι; bei contr. sind auf α drei Fälle (die aufgelöste Form ναιετάασκον, die zusammengezogene ἴασκε, die mit dem Vorschlag ναιετάασκε), auf ε drei (die aufgelöste ποθέεσκε, die verkürzte viel seltener οἰχνεσκον, am seltensten mit ει νειμείεσκον), auf ο von eigentlichen contr. keine eigentliche Form, sondern nur von δίδωμι z. B. δόσκον und mit Uebergang in α in δηιάασκον, bei Verbis auf μι vier Fälle, vom Stamme α, ε, ο, νυμι. Man mufs den Iter. ihr Augment lassen, wo nicht Metrum oder die Handschriften es verbieten. Die Bedeutung der Iter. ist, dafs sie nicht blos eine Wiederholung anzeigen, sondern auch ein mit Vorliebe oder mit Nachdruck Thun. — Ueber denselben Gegenstand vgl. E. Tyn in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1859, 677—695.

Burgsteinfurt. Evangel. Fürstl. Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum. Schulnachrichten von Dir. Rohdewald. Neben den Gymnasialclassen bestehen 4 Realclassen; Gymnasium und Realschule haben Ostern 1861 die erste Abiturientenprüfung abgehalten. Als ord. Lehrer trat ein C. H. Viefhaus. Lehrercollegium: Dir. Rohdewald, Oberl. Heuermann, Kysaeus, Schütz, Gymn. L. Klostermann, Orth, Dr. Kleine, Viefhaus, Lofholz, Hülfsl. Dr. Banning, Dr. Eschmann. Schülerzahl 96 (I G. 12, I R. 4, II G. 13, II R. 7, III G. 14, III R. 6, IV G. 6, IV R. 6, V 14, VI 14), Abitur. G. 8, R. 1. — Abhandlung des Dir. Rohdewald: Beschreibung der Einweihungsfeier des neuen Schulgebäudes. 15 S. 4. Die Einweihungsfeier fand am 15. Okt. 1860 statt; mitgetheilt sind die Reden des Provinzial-Schulrath Dr. Suffrian und des Dir. Rohdewald.

Dortmund. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Hildebrand. — Abit.-Aufs. in der Religion: *a*) Paulus der Apostel der Heiden; *b*) Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evang. und kath. Kirche; im Deutschen: *a*) Die Kriege mit den Magyaren haben für die Deutschen denselben Nutzen gehabt wie die Perserkriege für die Griechen; *b*) Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu Theil; im Lat.: *a*) *Num vere Cicero iudicaverit, multo plures Romanos quam Graecos pro patria se devovisse; b*) *Quo iure Sempronius apud Livium dicere potuerit, Claudiorum nomen multo quam Tarquiniorum infestius esse Romanorum libertati, exponatur.* — Abit.-Aufs. der Realprimaner: Deutsch: Die Folgen der grofsen Länderentdeckungen in der alten und neuen Welt seit dem 15. Jahrhundert; im Latein: Uebersetzung von Liv. II, 27; im Englischen: *The spanish war of succession.* — Die Realclassen haben zunächst die Rechte einer Realschule II. Ordnung. — Hülfsl. Bode trat Ostern ein; der kath. Rel. L. Caplan Mangold ging ab. Es ist eine neue ordentliche Lehrerstelle gegründet. — Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Hildebrand, Oberl. Dr. Böhme, Voigt, Dr. Gröning, Dr. Junghans, Varnhagen, Schramm, ord. L. Dr. Natorp, Wex, Jenner, Rokohl, Mofsbach, Hülfsl. Bode, ev. Rel. L. Pf. Prümer und Kerlen, kath. Rel. L. Probst Wiemann, Caplan v. Schilgen, Caplan Manegold. Schülerzahl 269 (I G. 18, I R. 3, II G. 17, II R. 13, III G. 28, III R. 18, IV G. 23, IV R. 32, V 51, VI 66). Abit. des Gymn. 6, der Realsch. 2. — Abhandlung fehlt.

Gütersloh. Evangel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Rumpel. — Abitur.-Aufs.: in der Religion: *a*) Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade (durch Beispiele der H. Schr. bewiesen). *b*) ὁ δοκῶν ἑστάναι βλεπέτω μὴ πέσῃ (durch Beispiele der H. S. bewiesen); im Deutschen: *a*) Welche wichtige Be-

deutung hat die latein. Sprache? *b*) Der Krieg auch hat seine Ehre; im Latein: *a*) *Fortunae rotam esse pertimescendam exemplis comprobetur. b*) *Cur Caesare interfecto libera respublica non sit restituta?* — Zu Mich. ging Hülfsl. Greve nach Höxter ab, an seine Stelle trat Cand. Röttig. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Rumpel, Oberl. Schöttler, Scholz I., Dietlein, Gymn. L. Dr. Petermann, Scholz II., Muncke, Göcker, Hülfsl. Pastor Braun, Dr. Vorreiter, Röttig. Schülerzahl 186 (I 38, II 59, III 31, IV 17, V 19, VI 22), Abit. 14. — Abhandlung des Gymn. L. Scholz II.: *De deorum apud Sophoclem epithetis.* 10 S. 4. Disposition: *a*) *De diis qui in coelo regnant: I. Dii qui dicuntur maiorum gentium.* 1. Ζεύς. 2. Ἀθήνη. 3. Ἀπόλλων. 4. Ἄρτεμις. 5. Ἄρης. 6. Ἀφροδίτη. 7. Ἑρμῆς. *II. Dii minorum gentium.* 1. Θέμις. 2. Μοῦσαι. 3. Νίκη. 4. Ἥλιος. 5. Μοῖραι *et* Κῆρες. 6. Νέμεσις. 7. Τύχη. *b*) *Dii marini.* 1. Ὠκεανός. 2. Νηρηΐδες. 3. Ποσειδῶν. 4. Ἀμφιτρίτη. *c*) *Dii qui imperium in terra et subter terram exercent.* 1. Γῆ. 2. Διόνυσος. 3. Νύμφαι. 4. Πάν. 5. Δημήτηρ καὶ Περσεφόνη. 6. Ἀιδης. 7. Ἐρινύες καὶ Δίκη. 8. Ὕπνος καὶ Θάνατος.

Hamm. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Wendt. Am 1. Aug. 1860 starb Gymn. L. Dr. Leidenroth, am 23. Okt. Oberl. Dr. Haedenkamp. Zur Aushülfe traten ein Cand. Dr. Fr. Reldt von Weinheim und Cand. Dr. Jul. Behrns von Köln. — Abit.-Aufs.: Ueber das Horazische: *Aut prodesse volunt aut delectare poetae; quibus virtutibus floruit, quibus malis afflicta est Graecia?* Ueber den Spruch: Dem Herren mufst du trauen, wenn dir's soll wohlergehn. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Wendt, Prof. Rempel, Prof. Dr. Stern, Oberl. Schnelle, Dr. Heraeus, Oberl. Hopf, Gymn. L. Brenken, Dr. Behrns, Dr. Reldt, evang. Rel. L. Pf. Platzhoff, kath. Rel. L. Caplan Trippe. Schülerzahl 150 (I 8, II 19, III 31, IV 32, V 27, VI 33; ev. 93, kath. 49, isr. 8), Abit. 2. — Abhandlung fehlt.

Herford. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Wulfert. — Neben Cl. III u. IV bestehen für die Nichtgriechen Realabtheilungen, mit besonderem Unterricht im Rechnen und im Englischen. — Abit.-Aufs. im Deutschen: *a*) Vergleichung des peloponnesischen und des 30jährigen Krieges. *b*) Wie erklärt sich die rasche Verbreitung des Islam im 7. und 8. Jahrhundert?; im Latein: *a*) *De Atheniensium in Siciliam expeditione. b*) *In Graecorum rebus demonstretur multa extare magnaque exempla casuum humanorum*; in der Religion: *a*) Was ist die Buſse nach katholischem und nach protestantischem Lehrbegriff? *b*) Die Gerechtigkeit des Menschen vor Gott kommt nicht aus des Gesetzes Werken, sondern aus dem Glauben. — Zu Ostern 1860 ging Dir. Dr. Schmidt ab als Director des Gymnasiums zu Neustrelitz, an seine Stelle trat als Director Dr. Wulfert vom Gymnasium zu Cleve. Von Ostern bis Mich. war beschäftigt Cand. Gaufs, der an die Realschule zu Burg überging; zu Ostern 1861 ging Gymn. L. Nieländer ab nach Landsberg, an seine Stelle tritt Cand. Arendt von Stettin. Lehrercollegium: Dir. Dr. Wulfert, Oberl. Prof. Dr. Hölscher, Dr. Knoche, Dr. Märker, ord. G. L. Petri, Dr. Faber, Nieländer, Haase, ev. Rel. L. Pf. Kleine, kath. Rel. L. Dech. Helsing. Schülerzahl 128 (I 13, II 18, III 26, IV 21, V 25, VI 25; ev. 115, kath. 3, isr. 10), Abit. 7. — Abhandlung des Gymn. L. Franz Nieländer: Erläuterung des von Aristoteles in der nicomachischen Ethik gegebenen Begriffes der Tugend. 14 S. 4.

Lippstadt. Realschule erster Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Ostendorf. — Abit.-Aufs. im Deutschen: *a*) Die Phönicier und die Niederländer. *b*) Welchen Einfluſs hat die Weltlage Englands auf seine Geschichte gehabt?; im Englischen: *a*) *Life of Frederic William, the Great Elector; b*) *Life of the Emperor Charles V^th.* — Der

städtische Zuschuſs ist um 600 Thlr. jährlich erhöht; die Anstalt erhielt von einem Bürger ein Geschenk von 1000 Thlrn. — Die 4. ord. Lehrerstelle versieht Cand. Fr. Vilmar aus Hessen. Lehrercollegium: Dir. Ostendorf, Oberl. Dr. Lottner, Uhlemann, Kammerer, ord. Lehrer Koch, Dr. Müller, Dr. Chalybaeus, Cand. Vilmar, Hülfsl. Lorenz, ev. Rel. L. Pf. Dreckmann, kath. Rel. L. Pf. Böddiken und Caplan Cramer. Schülerzahl 177 (I 11, II 29, III 43, IV 37, V 36, VI 21), Abit. 8. — Abhandlung fehlt.

Minden. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Prorector Zillmer. — Abitur.-Arb.: im Deutschen: Wie erklärt es sich, daſs bei den Römern vorzüglich Geschichte und Beredtsamkeit gepflegt wurden?; im Latein: *Lacedaemonii navibus ad Cnidum amissis, bello circa Corinthum collato, rem ex sententia terrestribus copiis gesserunt*; für die Realabitur.: im Deutschen: Welchen Einfluſs haben die punischen Kriege auf den Zustand der Römer ausgeübt?; im Englischen: *History of the Knights of St. John.* — Am 28. Juni 1860 starb Dir. Wilms; Cand. Radebold war als Hülfslehrer thätig. Lehrercollegium: Oberl. Pror. Zillmer, Dr. Dornheim, Dr. Güthling, Schütz, Haupt, Gymn. L. Quapp, Freytag, Dr. Grosser, Meierheim, Kniebe, Hülfsl. Johannsmann, Cand. Radebold, Klöne, kathol. Rel. L. Pf. Dieckmann. Schülerzahl 279 (I G. 12, II G. 26, III G. 34, IV G. 34, I R. 6, II R. 28, III R. 27, IV R. 23, V 42, VI 47), Abit. 11, der Realsch. 2. — Abhandlung des Oberl. Dr. Ed. Güthling: Des L. Annaeus Seneca Apokolokyntosis, übersetzt und erläutert. 16 S. 4. Die Anmerkk. enthalten theils sachliche Erläuterungen, theils Rechtfertigung von Abweichungen von dem Text Haase's.

Siegen. Realschule erster Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schnabel. — Abitur.-Aufsätze: im Deutschen: Innere Verhältnisse Frankreichs unter Ludwig XIV; im Engl.: *The predatory wars of Lewis XIV*; im Lat.: Uebersetzung von Liv. XXI, 37. 38. — Es trat zu Mich. Cand. Dr. Krumme ein. — Auch hier haben die Lehrer eine Special-Wittwen- und Waisen-Stiftung gegründet, deren Capital im ersten Jahre sich auf 101 Thlr. belief. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Schnabel, Oberl. Dr. Schulz, Dr. Langensiepen, Engstfeld, ord. L. Dr. Gerhard, Dr. Schwarz, Kuhlmey, Bars, Probelehrer Dr. Krumme, ev. Rel. L. Pf. Manskopf, kath. Rel. L. Pf. Krengel. Schülerzahl 190 (I 18, II 36, III 32, IV 31, V 31, VI 42; ev. 175, kath. 15), Abit. 8. — Abhandlung des Dir. Dr. Schnabel: Die Fundamentalsätze der elementaren Planimetrie in systematischer Zusammenstellung. 24 S. 8. Der Entwurf enthält das Material aus der Geometrie, dessen Durcharbeitung nach der Verordnung für die Realschulen vom 6. Okt. 1859 der Quarta und Tertia zufällt.

Soest. Archigymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Jordan. — Für die Nichtgriechen sind in III u. IV Parallelabth. mit Unterricht im Englischen, Französ. und Rechnen. — Zu Ostern 1860 trat Dr. Legerlotz von Magdeburg ein, als Probelehrer Dr. Bertram, der Ostern nach Magdeburg abgeht. Lehrercollegium: Dir. Dr. Jordan, Prof. Koppe, Oberl. Dr. Duden, Vorwerck, Gymn. L. Schenck, Steinmann, Dr. Legerlotz, Gronemeyer, Probelehrer Dr. Bertram, ev. Rel. L. Pf. Daniel, kath. Rel. L. Caplan Hasse. Schülerzahl 200 (I 28, II 29, III 26, IV 32, V 43, VI 42; ev. 164, kath. 29, isr. 7), Abit. 12. — Abhandlung fehlt.

Münster. Akademie. Sommer 1861. Die Vorrede des *Index scholarum* (20 S. 4.) enthält von Prof. Deycks nach einer Erinne-

rung an König Friedrich Wilhelm IV. und an Fürstenberg, dem in Münster ein Denkmal zu setzen beschlossen ist, eine *memoria* des am 31. Okt. 1860 verstorbenen ehemaligen Gymnasialdirectors und langjährigen Vorstehers des philologischen Seminars H. L. Nadermann.

Herford. Hölscher.

III.

Programme der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz. 1861.

Aachen. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. J. J. Schön. — Abitur.-Arb.: in der Religion (kath.): Schriftbeweis, dafs Christus in seiner Kirche ein Vorsteheramt errichtet und mit demselben seine Apostel unter der Oberleitung des heil. Petrus betraut hat; (evang.): Der Segen der heil. Sakramente; im Deutschen: Geringes ist die Wiege des Grofsen; im Latein: *Peloponnesiacum bellum quae quantaque detrimenta attulerit Graecis exponatur.* — Zur Aushülfe trat im Sommer Dr. Hünnekes ein. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schön, Oberl. Dr. Klapper, Prof. Dr. Oebeke, Dr. Savelsberg, Dr. Renvers, Spielmann, Dr. J. Müller, ord. L. Chr. Müller, Bonn, Körfer, Syrée, Dr. Milz, ev. Rel. L. Pf. Nänny, kath. Rel. L. Vicar Fuchs, Schreibl. Schmitz, Gesangl. Baur, Zeichenl. Neidinger, Turnl. Rensing. Schülerzahl 364 (I 66, II 82, III 55, IV 54, V 55, VI 53), Abitur. 28. — Abhandlung des Oberl. Dr. J. Savelsberg: *Quaestiones lexilogicae de epitheti Homericis ἀδηλος, ἐπηετανός, ἀσπάσιος, ἀάατος.* 16 S. 4. Die Erklärungen von Buttmann und Lobeck verwerfend, geht der Verf. nach Aufzählung der Definitionen der alten Grammatiker von ἀδηλος auf die Stelle Il. II, 318, wo er in Uebereinstimmung mit der Ueberlieferung ἀδηλον liest, über und erklärt es = *conspicuus*, fafst die dorische Form ἀρίδηλος als entstanden aus ἀσίδηλος, ἀσι aber = *clare*, δῆλος = δαλός, *lucens*, dies *lucens* aber nicht als erste Bedeutung des Stammworts, sondern *flagrans*, so dafs πῦρ ἀδηλον ist = *valde ardens*, Ἄρης ἀδηλος = *magno quodam animi ardore*, ἔργ᾽ ἀδηλα *facta fervida, audacia* cf. Il. 5, 757. 872. 880. Hesych. ἀδηλος θρασύς, Od. 22, 165. 16, 29. Hesiod. op. 754. frgm. ap. schol. Pind. P. III, 48, ἀϊδήλως Il. 21, 220, so auch ἀδηλον Ἄιδαν Soph., Aj. 608 = *violentum*, Τύχα ἀδαλος C. J. Gr. n. 3328. — 2) ἐπηετανός. Die Ableitung von ἔτος wegen γάλα ἐπηετανόν u. ä., die von Curtius von ἀεί verwerfend, hält sich der Verf. an die Erklärung Lobeck's = *continuus*, wie auch die Alten es fassen, nämlich = συνεχής, so bes. Hes. op. 516. Theocr. 25, 20; in ἐπ-ηε-τανός hat ηε intensive Bedeutung, wie Ἠετίων = Πολυτίων, nicht verschieden von ἀΐ = ἀσι = ἀτ (ἀτρέμας), *at* (*atavus*) d. i. *supra, ultra* = *valde*; τανος aber kommt von τείνω, also ἐπηετανός = *res in adversum ultraque directae* = *continuae.* Bekker's Schreibart ἐπηϝετανός ist daher zu verwerfen. — 3) ἀσπάσιος, entstanden aus ἀσεπάσιος, aus ἄσι und πάζεσθαι, *benigne exceptus.* — 4) ἀάατος (ἀάϝατος), von ἄάω, täuschen, α ist hier intensiv, ἀάατος Στυξ also = πολυβλαβής, so auch ἄεθλος ἀάατος Od. 21, 91 = *certamen multum erroris habens*, 22, 5; ἀάατος ist entstanden aus ἀσάϝατος.

Aachen. Realschule. Schulnachrichten vom interim. Dir. Prof. Dr. Hilgers. Dr. Sieberger wurde zum ord. Lehrer ernannt. Mit dem neuen Schuljahre tritt die Realschule in die Reihe der Realschulen I. Ordnung. Lehrercollegium: Rel. Lehrer Huthmacher und ev. Pf. Nänny, interim. Dir. Prof. Dr. Hilgers, Oberl. Haagen, Gillhausen, Bohlen, Prof. Dr. Förster, ord. L. Dr. Sieberger, Kaltenbach, Hülfsl. Dr. Rovenhagen, techn. Lehrer Salm, Schmitz, Wenigmann, Rensing. Schülerzahl 287 (I 19, II 27, III 58, IV 57, V 62, VI 64; 205 Kath., 66 Ev., 16 Isr.), Abit. 3. — Abhandlung des Prof. Dr. Förster: Ein Tag in den Hochalpen. 44 S. 4. Der Verf. gibt eine Schilderung seiner naturhistorischen Alpenreise, die sich hauptsächlich auf das Engadin beschränkte; die botanische und entomologische Ausbeute war sehr grofs, und gibt der Verf. in der Abhandlung selbst wiederholt an, welch ein unbekannter Schatz noch zu heben sei; schliefslich theilt er die Ausbeute eines einzigen Tages aus den unter dem Namen der Chalciditen und Proctotrupiden bekannten beiden Abtheilungen der parasitischen Hymenopteren S. 31—44 mit, das Uebrige für eine entomologische Zeitschrift versparend.

Barmen. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Dr. Thiele. Herbst 1860 ging Hilfsl. Dr. Gerber ab an das Gymnasium zu Leutschau in Ungarn, traten ein Hilfsl. W. Treplin und Dr. A. Rothenberg; Oberl. Dr. Petri ward zum Professor ernannt. Am 22. März 1861 fand die Einweihung des neuen Realschulgebäudes statt. Zu Ende Sommers schieden der ord. L. Börner und Hilfsl. Dr. Rothenberg. Mit dem neuen Schuljahre wird mit der Anstalt eine Filialschule zu Wupperfeld mit 2 Knaben- und 1 Mädchenclasse verbunden werden, und da die Anstalt auch die Verpflichtung hat, für die oberen Gymnasialklassen vorzubereiten, die Trennung der Gymnasial- und Realclassen eintreten. Neu ernannte Lehrer sind Hilfsl. Dr. Balzer am Gymnasium zu Stolp, ordentl. L. Dr. Kohn an der Stadtschule zu Simmern, ord. L. Dr. Thaddaeus Lau an der höhern Bürgerschule zu Ottweiler, Hilfsl. Dr. Kieserling an der Luisenstädtischen Realschule zu Berlin, Hilfsl. Böhck am Gymnasium zu Landsberg a. d. W., Cand. Prast zu Halle a. d. S., Elementarlehrer Fahrland zu Mansfeld. Lehrercollegium bisher: Dir. Dr. Thiele, Oberl. Prof. Dr. Petri, Dr. Craemer, Dr. Bandow, ord. L. Dr. Kleinpaul, Fasbender, Neumann, Schmitz, Börner, Dr. Burmester, Hilfsl. Heinecke, Treplin, Dr. Rothenberg, Lehrer Nockemann, Zeichenl. Könemann. Mit der Realschule ist jetzt auch eine Vorschule verbunden (Schulgeld 16 Thlr.). Das Vermögen der neu gegründeten Lehrer-Pensions-Wittwen- und Waisenstiftung belief sich am 1. August 1860 auf 538 Thlr., am 15. August 1861 auf 1254 Thlr. Der Etat für die Sammlungen der Anstalt wurde auf 500 Thlr. erhöht; die abgehenden Schüler schenkten 63 Thlr. — Nach Eröffnung der Oberbarmer Parallelclassen für VI u. V und nach der Reform der bisherigen Gymnasialcötus zu einem vollständigen Progymnasium wird die Anstalt aus 13 Classen bestehen. — Abitur.-Arb.: in der Religion: Augustinus und die wichtigsten Sätze seiner Glaubenslehre; im Deutschen: Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann u. s. w.; im Englischen: *Charlemagne*; im Franz.: *Les Teutons*. — Schülerzahl am Schlufs 388, Abit. 5. — Abhandlung des ord. Lehrers R. Fasbender: Ueber einige Uranverbindungen. 7 S. 4.

Bedburg. Rheinische Ritter-Akademie. Schulnachrichten von Dir. Rören. 5 Classen. Die Anstalt verlor durch den Tod des Ritterhauptmanns Freiherrn von Spiefs-Büllesheim den Chef des Curatoriums, in seine Stelle trat Freiherr von Waldbott-Bassenheim-

Bornheim. Zu Mich. 1860 ging der ord. L. Heicke als Oberlehrer nach Hedingen, Dr. Casper als ord. Lehrer nach Köln ab. Zu Ostern trat ein Lehrer Cl. Schröder vom Gymnasium zu Vechta, zu Mich. Dr. Lücken von Paderborn; Hilfsl. Hübler trat zu Ostern in Ruhestand, in seine Stelle trat Cand. Dr. H. Könen aus Bonn; Inspector Fuefsbahn ging ab nach Köln, sein Nachfolger war der Geistliche Korten. Lehrercollegium: Dir. Rören, Rel. L. Bruckmann, Oberl. Becker, Blase, ord. L. Noël, Dr. Wiel, Schröder, Hilfsl. Dr. Lücken und Dr. Könen. — Abitur.-Arb.: Die Lehre von der Erbsünde; welche Umstände begünstigten die Römer in der Ausbreitung ihrer Macht? *Quibus malis Athenienses laboraverint.* Schülerzahl 54 (I 10, II 15, III 9, IV 11, V 9), Abit. 3. — Abhandlungen: 1) *Observationes in Orphei Argonautica. P. II. Scr. Guil. Wiel.* 37 S. 4. Enthält Emendationen zu 71, theils wegen Nichtbeachtung der metrischen Gesetze im vierten Fufse (— p. 15), theils aus andern Gründen fehlerhaften Versen. 2) Nekrolog des Ritterhauptmanns Freiherrn von Spiefs-Büllesheim, von Dir. Rören (S. 38—41).

Bonn. Universität. *Ind. lectt. p. mens. aest.* 1861. *Praecedit de titulo columnae rostratae commentatio altera.* 10 S. 4. Enthält einen genauern Abdruck der Inschrift der *columna rostrata* als die 1. Abh. vom J. 1852, nach einer erneuerten Untersuchung des Denkmals durch H. Brunn; es treten hiedurch die neuen Zusätze aus dem Anfang des 17. Jahrh. deutlicher hervor, welche auf die Autorität des Petrus Ciacconius zurückzuführen scheinen. Nach der genauen Abschrift ist eine Ergänzung beigegeben. Darauf wird die Geschichte des Monuments erzählt, die Erwähnung bei Quinctilian und Plinius, die erste Ausgabe der Inschrift von Aldus Manutius und die folgenden nebst den Ergänzungen. Die Einleitung gibt aus der Orthographie den Beweis, dafs der *titulus Duillianus* nicht vor der Zeit des Kaisers Claudius angefertigt sei.

Bonn. Universität. *Ind. lectt. p. mens. hib. a.* 1861—62. *Praecedit supplementum quaestionis de declinatione quadam latina reconditiore.* 9 S. 4. *Verres*, nom. gentil., neuere Form *Verrius*, woher *lex Verria*; *Verris* kommt vor als cognomen, nicht als gentilicium. — Der Gen. *Aesernim* kommt vor auf den Münzen von Aesernia, als Gen. des Nom. *Aesernes*, st. *Aesernium*, wie *parentum* neben *parentium*, ebenso *Aesernio* st. *Aesernium*, so auch *Tiati* st. *Tiatim* = *Tiatium*. Dies beweist die Verwandtschaft der oskischen und altlatin. Declination. So erscheint auf Inschriften von Falerii die Form *Petrunes* d. i. *Petronius*. — Von den Namen *Barnaeus* auf einem Mainzer Steine und *Barnaes* findet sich der Gen. *Barnae*. — Der Name *Menas* kommt nach Mommsen's Meinung als gentile vor, auch in der älteren Form *Menates* = *Menatis*, wie *Ardeatis* st. *Ardeas*; *Menates* komme auch als Nom. vor Varron. de re rust. II, 1, 1. Indefs sowie *Stolo Merula Pavo* u. ä. ist auch *Menas* cognomen, nicht gentile; *Menatis* ist = *Minatius*.

Bonn. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schopen. — Abit.-Arb.: Religion (kath.): Die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; (evang.): Der Dekalog; Lat.: *Quid Romani singulis suis regibus debuerint*; Deutsch: Selbstbeschränkung eine Hauptquelle wahren Lebensglückes. — Am 11. Decbr. 1860 starb der emerit. Gymnasiall. Dr. P. J. Mockel; Mich. 1860 ging Oberl. Dr. Klein als Oberlehrer an das Apostein-Gymnasium zu Köln, es trat ein Oberl. Giesen von Trier; Hilfsl. Grevelding ging ab nach Münstereifel; Dr. Lexis und Leber wurden commiss. beschäftigt, Dr. Lexis ging im Juni nach Paris ab, an seine Stelle trat L. Sommer.

Quinta wurde in 2 Cötus getheilt, deshalb trat Cand. Winz von Hedingen als Hilfsl. ein; Probelehrer waren Dr. Könen, Dr. Dronke, Dr. Kolter. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Schopen, Oberl. Remacly, Freudenberg, Zirkel, Giesen, Rel. L. Dr. Dubelmann, Oberl. Werner, ord. L. Kneisel, Oberl. Dr. Humpert, ord. L. Sonnenburg, Dr Binsfeld, Dr. Strerath, ev. Rel. L. Pf. Wolters und Prof. Diestel, comm. kath. Rel. L. Caplan Sassel, comm. Lehrer Bruders, Dr. Küppers, Dr. Delters, Leber, Winz, Sommer, Gesangl. Lützeler, Zeichenl. Philippart. Schülerzahl 353 (I 52, II 63, III 55, IV 52, V 68, VI 63; 276 kath., 68 ev., 9 isr.), Abitur. 24. — Abhandlung: Das Thermometer als Hypsometer. Eine physikalische Abhandlung vom Oberl. Zirkel. 21 S. 4.

Cleve. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Probst. — Abitur.-Arb.: *Quod Cicero dicit, animo consulem esse oportere etc.* (*in Pis.* 10, 23), *id ipse egregie praestitit;* in wiefern hat Friedrich der Grofse auf die Entwicklung der deutschen Literatur Einfluss geübt? — Zu Mich. 1860 trat Dir. Probst ein, zu Ostern schied Hilfsl. Bernhardi und trat Hilfsl. Döring ein, der emeritirte Zeichenl. Völker starb; der kathol. Rel. L. Dr. Driessen schied aus, an seine Stelle trat Caplan Dr. Scholten. Lehrercollegium: Dir. Dr. Probst, Oberl. Dr. Felten, Dr. Schmieder, Dr. Hundert, Gymn. L. Jacob, Dr. Tillmanns, Hilfsl. Döring, kath. Rel. L. Dr. Scholten, Musikdir. Fiedler, Zeichenl. Giersberg, techn. L. Tüllmann und Oxé. Schülerzahl 126 (I 8, II 23, III 21, IV 20, V 22, VI 32; 67 ev., 58 kath., 1 isr.), Abitur. 4. — Als Abhandlung: Zwei Reden des Dir. Dr. H. Probst: 1) Rede bei der Einführung als Director, 2) am Geburtstage des Königs Wilhelm I. 21 S. 4.

Coblenz. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dominicus. Abitur.-Arb.: Im Latein: *Pietas fundamentum omnium civitatum*; im Deutschen: Das Leben kein Traum; in der Religion (kath.): Die Lehre von der Auferstehung der Todten; (evang.): Gedankengang in Philipp. 1, 27 bis 2, 18. verbunden mit einer eingehenden Erklärung von 2, 6—11. — III, IV, V, VI sind in Parallelcötus getheilt, so dafs die Anstalt 12 gesonderte Classen hat. — Mich. 1860 traten Dr. Langen, Dr. Worbs, Dr. vorm Walde als commiss. Lehrer ein, Dir. Bigge und Dr. Lauffs gingen ab, die folgenden Lehrer ascendierten, eine neue 7. ord. Lehrerstelle erhielt Hilfsl. Dr. Steinhausen; zu Ostern ging Dr. Schwerdt ab als Prof. d. Philol. an die Akademie zu Münster, worauf Dr. vorm Walde und Dr. Conrad feste Stellen erhielten; als commiss. Lehrer trat Dr. Verbeck von Emmerich ein, als Probelehrer Dr. Pohl und Dr. Schlüter; Oberl. Flöck wurde bei Gelegenheit des 25jährigen Jubiläums seiner festen Anstellung zum Professor ernannt. Lehrercollegium: Dir. Dominicus, Rel. L. Schubach, Prof. Flöck, Oberl. Dr. Boyman, Happe, Stumpf, ord. L. Klostermann, Dr. Montigny, Dr. Baumgarten, Dr. Maur, Dr. Steinhausen, Dr. vorm Walde, Dr. Conrad, Hilfsl. Stolz, ev. Rel. L. Rector Troost, comm. L. Dr. Langen, Dr. Worbs, Meurer, Dr. Verbeck, ev. Rel. L. Freudenberg und Runkel, Zeichenl. Gotthard, Gesangl. Mand, Cand. Dr. Schlüter und Dr. Pohl. Schülerzahl 422 (I 39, II 56, III 85, IV 73, V 82, VI 87; 306 kath., 108 ev., 8 isr.), Abit. 18. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Maur: Einleitung in die neuere Geometrie. I. Die Conformität der ebenen Gebilde. 25 S. 4.

Crefeld. Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. A. Reis. Nach der Stiftungsurkunde der Schule, dem Adam Scheutenschen Testament hat das Presbyterium der evang. Gemeinde die Patronatsrechte.

Mit dem 1. Januar d. J. ist die Schule eine Realschule II. Ordnung geworden und von der Stadtgemeinde übernommen, so dafs die Zinsen des Scheutenschen Kapitals ihr zufliefsen und zum Curatorium der Realschule stets ein Pfarrer und ein Presbyter der evang. Gemeinde gehören. Zu Mich. 1860 schieden aus Dr. Scheltens, Kirchhof und Cand. Rehmann; es traten ein Dr. Krumm, bisher Rector zu Ronsdorf, Cand. Kielmann, Cand. Krabbe, L. Parrot, der bald darauf nach England abging und durch Cand. Ulbrich ersetzt wurde. Schulgeld: Vorschule 18, VI 24, V 29, IV 30, III 34, II 36, I 38 Thlr., dazu Receptionsgeld 1 Thlr. 15 Sgr. (Ausw. 3 Thlr.), Heizung jährlich 25 Sgr., naturw. Unterr. I, II u. III 1 Thlr. 22 Sgr., evang. Rel. Unterr. 1 Thlr. Durch einen seit 20 Jahren bestehenden histor. Leseverein sind der Anstalt bereits 1200 Bände der besten historischen und geographischen Werke zugegangen, so dafs in diesen Zweigen die Schulbibliothek reich ausgestatteten öffentlichen gleichsteht. Lehrercollegium: Dir. Dr. Rein, Oberl. Dr. Ed. Niemeyer und Mink, ordentl. L. Kopstadt, Dr. Evers, Dr. Krumm, Cand. Kielmann, Krabbe, Ulbrich, Schreibl. Jores, Gesangl. Wolff. Schülerzahl 229 (I 3, II 24, III 37, IV 45, V 60, VI 60).

Duisburg. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Eichhoff. Zu Mich. 1860 trat ein Oberl. F. Fischer von der Realschule zu Erfurt; im Nov. trat Prof. Hülsmann (seit 1831 am Gymnasium zu Duisburg, 1826 bis dahin in Saarbrücken angestellt) in Ruhestand; zu Weihnachten erkrankte und starb am 27. April Reallehrer Polscher, er wurde vertreten durch Cand. Dr. Lorberg aus Bückeburg. In den verlängerten Osterferien wurde ein Aufbau auf dem Gymnasium vollendet. Nach Ostern trat ein Reallehrer Dr. Meigen von Marienburg. Mit Anfang des neuen Schuljahres werden Religionslehrer Ad Hamann von Anclam und Dr. Krumme von Siegen eintreten. — Im Lat. in I. Quintilian. I. X und Seneca, im Franz. Racine, in II im Franz. Michaud und Molière. — Neben den Gymnasialclassen bestehen 3 Realclassen; die Realschule soll sich zu einer Schule I. Ordnung entwickeln. — Abit.-Arb. in der Religion: *a*) Ueber den 3. Artikel der Augsb. Confess. *b*) Der rechtfertigende Glaube und seine Früchte, nach Conf. Aug. Art. IV u. VI; im Deutschen: *a*) Trost beim Mifslingen eines edeln Unternehmens. *b*) Worin soll sich unsere Hochachtung gegen unsere Muttersprache äufsern? im Latein: *a*) *Quaenam Iliadis partes et qua de causa maxime placuerint? b*) *Comparentur inter se Demosthenis et Ciceronis in civitates suas merita.* — Lehrercollegium: Dir. Dr. Eichhoff, Prof. Köhnen, Oberl. Dr. Liesegang, Dr. Lange, Gymn. L. Dr. Wilms, Dr. Foltz, Schmidt, Oberl. Fischer, Reall. Klanke, Dr. Meigen, ord. L. Wirth, Cand. Natorp, Cand. Dickhaus, Zeichenl. Knoff, kath. Rel. L. Caplan Gaillard. Schülerzahl des Gymn. 165 (I 15, II 27, III 27, IV 25, V 36, VI 35), der Realsch. 35 (I 3, II 17, III 15); Abit. 12. — Abhandlung: Anleitung zur Bestimmung der in der Umgegend von Duisburg wachsenden Gräser und Verzeichnis der daselbst vorkommenden Cruciferen, Umbelliferen, Compositen, Labiaten, Juncaceen und Cyperaceen, vom verst. Reallehrer W. Polscher. 28 S. 8.

Düren. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Meiring. Abitur.-Arb.: in der Religion (kath.): Aus den Quellen der Offenbarung werde nachgewiesen die wesentliche Gegenwart Jesu im heil. Altarsacramente, die nothwendige Vorbereitung, die Früchte der würdigen heil. Communion, die Pflicht dieselbe zu empfangen; (evang.): Die Lehre von der göttlichen und menschlichen Natur Christi in ihrer biblischen Begründung und historischen Entwicklung während der er-

sten Jahrhunderte; im Deutschen: Werth der Arbeitsamkeit; im Lat.: *Quae rerum mutationes Athenienſium civitas subiit.* — Oberlehrer Dr. Spengler und Cand. Conrads wurden an das neue Apostelu-Gymnasium zu Köln versetzt; es traten ein Hilfsl. Dr. Rangen und Dr. Busch von Köln; am 8. Juni starb der ord. Lehrer J. A. Hagen, 1830—1835 in Wipperfürth, 1835—36 in Kreuznach, 1836—1844 in Düren, also 14 Jahre lang, provisor. Lehrer, seit 1844 definitiv angestellt; zur Aushülfe trat ein Cand. Fisch. Lehrercollegium: Dir. Dr. Meiring, Oberl. Elvenich, Ritzefeld, Dr. Schmitz, ord. Lehrer Esser, Claessen, Hagen, Dr. Sénéchaute, Dr. Rangen, Hilfsl. Dr. Busch, ev. Rel. L. Pf. Reinhardt, Zeichenl. Sommer, Gesangl. Jonen, Cand. Fisch. Schülerzahl 174 (I 35, II 49, III 29, IV 34, V 10, VI 17; 160 kath., 14 ev.), Abit. 15. — Abhandlung des Oberl. Ritzefeld: Analytische Darstellung einiger geometrischen Orte im Raume. 22 S. 4.

Düsseldorf. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. Kiesel. — Gymn. L. Kirsch schied aus, Cand. Holler trat ein, im Decbr. als Probelehrer Cand. Dr. Eickholt und Dr. Schwenger. — Abitur.-Arb. im Deutschen: Vor Menschen sei ein Mensch, vor Gott ein Kind; im Lat.: *Rerum romanarum cognitio utilissima est ei qui accessurus est ad rempublicam*; in der Religion (kath.): Die Gottheit Christi; (evang.): Nothwendigkeit der Glaubensgerechtigkeit für Heiden und Juden. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Kiesel, Oberl. Grashof, kath. Rel. L. Krahe, Oberl. Marcowitz, Dr. Schneider, Dr. Uppenkamp, ord. L. Dr. Frieten, Kaiser, Dr. Kuhl, Houben, evang. Rel. L. Dr. Herbst, Hilfsl. Stein, Cand. Holler, Zeichenl. Holthausen. Schülerzahl 262 (I 20, II 35, III 40, IV 42, V 49, VI 76), Abit. 9. — Abhandlung des Oberl. Dr. Uppenkamp: *De temporum usu quaestiones grammaticae.* 14 S. 4. Ueber die inchoative Bedeutung mehrerer Verba, welche im Perf. die Bedeutung des Praesens haben: 1) die Verba des Tönens, so *ἄνωγα, γέγωνα, κέκραγα* etc. 2) der körperlichen Bewegung (*nunc quo profectus sum, ibo*); *ἴέναι* oft vom Versuch, *ἐληλύθει* = *veniebat, ἐπιδέδρομε, λέληθα* etc. 3) Part. aor. wie *ὤχετ' ἀποπτάμενος, pennis ablata refugit; vectus* = *qui vehitur; lapsus.* 4) Gemüthsbewegungen: *γέγηθα, ἔαδα, κεχάρισμαι, δέδοικα, τέθηπα* etc. 5) Partic. aor. wie *δακρύσας εἶπε, gavisus, admiratus, veritus, confisus.* 6) Geistige und sinnliche Wahrnehmung: *δέδορκα, ἔγνωκα, μέμνημαι, memini, πέποιθα, ratus, arbitratus.* 7) Der Wechsel der Tempora tritt ein bei den Verbis *ἀποθνήσκειν, ἀπολλύναι* u. ä. 8) Oft wird der Versuch als Geschehen bezeichnet: *a vita quidam discedens revocatur ab amicis; Catilina se in custodiam dedit, sed non receptus est.* 9) Die Tempora Perf. werden für die Imperf. gesetzt, um, dafs etwas schnell und zweifellos geschehen sei oder geschehen werde, zu bezeichnen: *κἂν τοῦτο νικῶμεν, πάνθ' ἡμῖν πεποίηται; ἀπωλόμεθ' ἄρ' εἰ κακὸν προσοίσομεν νέον παλαιῷ; εἷς αὐτίκα ἀπολώλει* Her. 3, 119; *tolle hanc opinionem, luctum sustuleris.* 10) Durch die unvollendete Handlung wird oft die vollendete, durch die angefangene die fortgesetzte, durch die Handlung selbst der Erfolg bezeichnet: *ἐπεὶ ἐνίκων* = da sie gesiegt hatten, *οἴχομαι abii, φεύγω fugi, θνήσκουσι mortui sunt.* 11) Dem Aor. oder Fut. die Bedeutung des *conatus* beizulegen (*ἐβασίλευσε* er wurde König), ist nicht so passend, da die Subst. wie *βασιλεία* (Beginn der Herrschaft) ebenfalls auch die Bedeutung des Anfangens haben. 12) In hypothetischen und gemischt hypothet. Stellen haben auch Conj. und Opt. des Aor. dieselbe Bedeutung wie das Partic.: *ἐπειδὰν ἄρξῃ* = *quum qui regnare coepit*; so auch *iratus* = *qui iram concepit.* 13) Wodurch etwas geschieht;

so findet sich Part. aor. oft mit einem Praet. verbi fin., bisweilen auch mit andern Tempora verbunden: *ἦ δακοῦσα κακόν τί σοι ἔδωκεν ἢ λαχτίσασα; pedibus per aëra motis obstantes findunt nebulas.* 14) Durch das Part. aor. wird oft das, worin die Handlung besteht, weil es wie der Grund aussieht, bezeichnet, besonders wenn von jemandem, dafs er etwas gut oder schlecht thue, ausgesagt wird: *ὧδε ποιήσας ὀρθώσεις* Her. 3, 112, *σπονδὰς ἐποιήσαντο ἀποδόντες Νίσαιαν* Thuc. 1, 115. 15) Oft wird der im Partic. liegende Zeitbegriff nicht auf das regierende Verb. fin., sondern auf den Sprechenden bezogen, so dafs das Part. die Bedeutung des Verbi fin. erhält: *οἱ Σπαρτιῆται καινυπέρτεροι τῷ πολέμῳ ἐγεγόνεσαν τρόπῳ τοιῷδε γενόμενοι* Her. 1, 67; *Carthaginem Tyrii condiderunt semper parentum loco culti.* Curt. 4, 8, 10.

Düsseldorf. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Dr. Heinen. — Abitur.-Arb.: in der Religion (kathol.): Begriff und Nothwendigkeit der Gnade; (evang.): Entstehung der Augsburger Confession und ihre Wichtigkeit für die Lehre der evangelischen Kirche; im Deutschen: Thue das Gute und wirf's ins Meer; weifs es der Fisch nicht, weifs es der Herr; im Franz.: *Les Cimbres et les Teutons.* — Im August starb der emerit. Oberl. Joh. Duhr. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Heinen, Oberl. Dr. Schauenburg, Dr. Honigsheim, ord. Lehrer Dr. Stammer, Dr. Uellner, Dr. Czech, Dr. Wirtz, Erk, kath. Rel. L. Caplan Fufs, ev. Rel. L. Pred. Dr. Herbst, Zeichenl. Prof. Conrad und Wolff. Schülerzahl 259 (I 7, II 29, III 42, IV 54, V 61, VI 66), Abit. 3. — Dazu: Die Einweihung des neuen Schulgebäudes und Beschreibung desselben, von Dir. Heinen. 20 S. 8. Das neue schöne Schulgebäude wurde Anfang 1859 begonnen und am 11. Oktbr. 1860 eingeweiht; die Weiheredeu sind mitgetheilt. Die Aula wird durch Vermittelung des rheinisch-westfälischen Kunstvereins mit schönen Wandgemälden unter Aufsicht des Directors der Kunstakademie Bendemann geschmückt werden, wofür 6000 Thlr. ausgesetzt sind.

Elberfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Bouterwek. — Im Juni trat Cand. Dr. R. Schneider von Köln als ord. Lehrer ein für die wegen Theilung der Secunda nöthig gewordene neue Lehrerstelle. — Abitur.-Arb.: in der Religion: *a*) Kurze Erklärung der Parabel vom verlorenen Sohne. *b*) Das Wort des Herrn: „Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren; wer aber sein Leben verlieret um meinetwillen, der wird's erhalten" soll aus dem Zusammenhange (Luc. 9, 23—27) erklärt werden; im Lat.: *a*) *Laudes Hannibalis*; *b*) *Oratio Claudii Civilis Batavos ad seditionem incitantis*; im Deutschen: *a*) Der Mensch ist des Menschen gröfstes Bedürfnis; *b*) Hat der Deutsche ein Vaterland und ein Recht darauf stolz zu sein? — Die im Januar 1855 gegründete Lehrerpensions- und Wittwen- und Waisenstiftung des Gymnasiums erhielt einen Zuwachs von 1206 Thlrn. und enthält jetzt 11600 Thlr. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Bouterwek, Oberl. Prof. Dr. Clausen, Prof. Dr. Fischer, Dr. Völker, ord. L. Dr. G. Petri, Dr. A. Petry, Dr. Crecelius, Dr. Vogt, Grosch, Hilfsl. Cand. Drinhaus, Schreibl. Kegel, Caplan Rumpen, Hilfsl. Dr. Wiecke, Zeichenl. Bramesfeld. Schülerzahl 251 (I 17, II 48, III 53, IV 32, V 42, VI 59), Abit. 10. — Abhandlung des Dr. A. Petry: Hieron II. von Syrakus. 19 S. 4. Eine ausführliche Geschichte des Königs nach den Quellen.

Elberfeld. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von dem interim Dir. Dr. Fuhlrott. In I Latein in 3 besond. Stunden für die Primaner und Secundaner, welche ihr Abiturientenexamen machen wollen; an einem seit Ostern eröffneten 4stündigen Privatcursus für das

Latein betheiligten sich 3 Secundaner, 33 Tertianer und 5 Quartaner; dagegen hat Alt-Quinta 5, Neu-Quinta (d. h. die bisher nicht im Latein unterrichteten Schüler) 10 latein. St., Sexta 10 St. — Zu Mich. 1860 trat Dir. Prof. Dr. Wackernagel in Ruhestand, der Relig. L. Engwitz trat aus, als Hilfsl. trat ein Cand. Döring; am 22. März starb Schreibl. Mannert. Lehrercollegium: Interim. Dir. Oberl. Dr. Fuhlrott, Oberl. Dr. Kruse, Dr. Gade, ord. L. Dr. Schmeckebier, Dr. Schöne, Pötzschke, Dr. Humbert, Cornelius, Zeichenl. Brameefeld, Cand. Döring, Caplan Rumpen. Schülerzahl 264 (I 3, II 19, III 59, IV 57, V 53, VI 73), Abit. 2. Als Abhandlung: Erörterungen und Rathschläge über das Verhältnis der Realschule zu ihrem Publicum. 10 S. Außerdem: Geschichte und Statuten der neu gegründeten Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung. Auch die Realscule hat, dem Beispiele des Gymnasiums folgend, mit dem glücklichsten Erfolge eine solche Stiftung ins Leben gerufen; das durch wissenschaftliche Vorträge der Lehrer und die zahlreichen Geschenke der Bürgerschaft zusammengekommene Stammcapital betrug schon nach einem halben Jahre 4100 Thlr.

Emmerich. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Nattmann. Als Probelehrer trat ein Cand. H. van Bebber. — Abitur.-Arb.: in der Religion (kath.): Man beweise das Dogma der Kirche: *Christus in sacramento Eucharistiae vere, realiter et substantialiter praesens est*; (evang.): Die Lehre von der Gottheit Christi in ihrer biblischen Begründung nebst kurzer Darstellung der arianischen Streitigkeiten; im Deutschen: Jüngling, ehre dich selbst, dann werden auch Andere dich ehren; im Latein: *Illud, quo maior gloria, eo propior invidiae" exemplis historiae antiquae illustretur.* — Lehrercollegium: Dir. Nattmann, Oberl. Dederich, Hottenrott, Knitterscheid, Rel. L. Dr. Richters, ord. L. Dr. Havestadt, Dr. Cramer, Dr. Ehlinger, Cand. Dillenburg, Cand. van Bebber, ev. Pf. Uhlenbruck, Zeichenl. Sweekhorst. Schülerzahl 124 (I 13, II 24, III 17, IV 17, V 24, VI 29), Abit. 9. — Abhandlung des Dir. W. Nattmann: *De Thucydidis locis aliquot libri I.* 21 S. 4. Thuc. I, 22, 3, Böhme beistimmend (dieselbe Stelle behandelt von Wex Progr. 1851, Niemeyer, Anclam 1860, p. 3), I, 23, 1. 3. 35, 4: ἡ ἀλλοτρίωσις wird mit *oἰκείωσις* verglichen; 36, 4: nach ναυτικά ein Punctum, erg. ἐστι; ibid. ἡμετέραις besser als ὑμετέραις; 37, 2. παρακαλοῦντες (cf. Campe Progr. p. 30 sq.); ibid. ἐξὴν = sie hätten gekonnt; I, 39, 1. πρὶν διαγωνίζεσθαι bezeichnet, was der, der rechtmäßig verfahren zu wollen erklärt, nicht thun dürfe; I, 39, 3: ἐγκλημάτων etc., nimmt mit Jülg die Echtheit an (kennt aber nicht Herbst. Philol. XVI, 274 und Niemeyer, Anclam 1860, p. 5 sqq.), I, 40, 2 zu lesen: καὶ εἰ σωφρονοῦσι oder καὶ σωφρονοῦσι (Dat. Plur., dagegen Ullrich Beitr. III: εἰ μὴ σωφρονοῦσι), I, 69, 4: ὧν Neutr. (dagegen Bonitz Beitr. 1854. Masc.). I, 70, 3: τῇ γνώμῃ χρῶνται οἰκειοτάτῃ· = sie wissen selbst, was sie zu thun haben, warten nicht erst die Befehle der Vorgesetzten ab; I, 71, 1: τὸ ἴσον νέμετε ist = οὐ λυπεῖτε, οὐ βλάπτετε. I, 70, 2: παρὰ γνώμην = sie unterziehen sich den Gefahren und überschreiten dabei die Pläne, welche mit Besonnenheit gefaßt werden konnten, die sie vielleicht wirklich gefaßt haben. I, 73, 2: ἐπ' ὠφελείᾳ = zum Nutzen der Athener, ἧς hängt ab von μετέσχετε; 74, 1: δηλωθέντος = während dies so geschehen ist und deutlich sich gezeigt hat; 75, 2: μάλιστα μὲν κ. τ. λ. = *summam imperii ipsis sociis petentibus accepimus; ipso rerum cursu i. e. rebus gerendis coacti sumus initio imperium* (τὴν ἀρχὴν) *ad hanc magnitudinem augere, maxime metu Persarum, deinde ademto illo metu honoris causa, postea etiam propter commoda; neque iam tutum esse*

videbatur etc.; 82, 5: *ξύμπαντας ἀραμένους* bezieht sich auf die Peloponnesier, *τὰ ἴδια* auf die Athener oder alle Kriegführenden; 84, 2: *ἀνεπείσθημεν* präsentisch zu fassen; 102, 1 st. *τοῖς δὲ* zu lesen *αὐτοῖς δέ*; ibid. *βίᾳ* in *ἐπειδὴ κ. τ. λ.* zu tilgen; 110, 1. *πράγματα* zu tilgen; 120, 1. vgl. Herbst Jahrbb. f. Phil. 77, 714; 120, 3. zu lesen: *ἡσυχάζειν ἄν, ἀγαθῶν*; 120, 4. *εἰ ἡσυχάζοι* zu tilgen; 122, 1: *περὶ αὐτὸν οὐκ ἐλάσσω πταίει i. e. ἢ ὑπὸ τοῦ πολεμίου ἢ τῆς τύχης, in iis rebus quae ad ipsum attinent, ab ipso pendent*; I, 125. zu lesen: *ἑκάστους*; 138, 3: *τῶν μελλόντων = ex futuris autem rebus longissime id, quod vere eventurum erat, optime coniiciebat*; 139, 3. zu lesen: *ἦν ἀφῆτε*; 141, 6: *ἰδίᾳ = cum idem omnes secum opinentur.*

Essen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Tophoff. — Abit.-Arb.: In der Religion (kath.): In wiefern ist Christus ein wahrer Hoherpriester?; (ev.): Wodurch ist Christus kräftiglich als Sohn Gottes erwiesen?; im Deutschen: Ueber den Ausspruch: *mens sana in corpore sano*; im Lat.: *Quanto patriae amore fuerint Graeci, luculentis aliquot exemplis declaretur.* — Lehrercollegium: Dir. Dr. Tophoff, Oberl. Buddeberg, Litzinger, Mühlhöfer, Seemann, Gymn. L. Achternbosch, Seck, Dr. Anton, ten Dyck, kath. Rel. L. Kratz, Schreibl. Steiner, Gesangl. Helfer. Schülerzahl 269 (I 31, II 49, III 51, IV 43, V 43, VI 52; 102 ev., 159 kath., 9 isr.), Abit. 15. — Abhandlung fehlt.

Hedingen. Gymnasium. Schulnachrichten von Rector Dr. Stelzer. — Abit.-Arb.: In der Religion (kath.): Es soll der sakramentale Charakter der Buſse, ihr Verhältnis zur katholischen Rechtfertigungslehre und ihre Bedeutung für das christliche Leben mit Berücksichtigung der bezüglichen gegnerischen Lehren, insbesondere der protestantischen, dargestellt werden; (evang.): Was muſs ich thun, um selig zu werden?; im Deutschen: Ueber den Werth der Arbeitsamkeit; im Lat.: *Quibus rebus adoleverit, quibus consenuerit Atheniensium res publica.* — Als evang. Religionslehrer trat ein Pfarrer Jungck; Gymn. L. Dr. Wahlenberg ging ab nach Köln, an seine Stelle trat Oberl. Heicks von Bedburg. — Lehrercollegium: Rector Dr. Stelzer, Oberl. Sauerland, Dr. Schunck, Heicks, ord. L. Prof. Dietz, Reall. Nüſsle, Rel. L. Bantle und Maier, Schreibl. Bürkle, ev. Rel. L. Pf. Jungck. Schülerzahl 113 (I 10, II 19, III 13, IV 10, V 25, VI 28), Abit. 7. — Abhandlung des Oberl. Dr. Schunck: Metrische Uebersetzung des 1. Buchs der Ilias. 20 S. 4. Die Uebersetzung ist in der Nibelungenstrophe.

Kempen. Gymnasium Thomaeum. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schürmann. Abit.-Arb.: *a*) Die Beschaffenheit der Person Jesu Christi, *b*) Begriff und Zulässigkeit der Heiligenverehrung und Verhältnis derselben zur Gottesverehrung; im Deutschen: *Imperare sibi maximum imperium est*; im Latein: *Themistoclis unius viri consilio atque virtute Graecia liberata est Europaeque succubuit Asia.* — Cand. Uebert wurde als ord. Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schürmann, Oberl. Dr. Bohle, Dr. Gaufs, Fischer, ord. L. Dr. Stolle, Cramer, Uebert, Hilfsl. Hecker, Zeichenl. Ferlings, Gesangl. Grobben. Schülerzahl 122 (I 21, II 27, III 17, IV 20, V 21, VI 16), Abit. 5. — Abhandlung des Oberl. Fischer: Ueber die Conchoide. 24 S. 4.

Köln. Kathol. Gymnasium an Marzellen. Schulnachrichten von Dir. Ph. Ditges. I A, I B, II A, II B in allen Gegenständen gesondert. — Abit.-Arb.: Nachweisung der göttlichen Einsetzung des heil. Buſssacramentes; Lerne früh entbehren, willst du künftig glücklich sein; *Non solum fortitudine militari, sed etiam consilio, industria, vi-*

gilantia magnas res geri, exemplis ex historia Romana petitis comprobetur. — In Folge der Zurückführung des Gymnasiums auf ein einfaches Gymnasium wurden die Candd. und wissensch. Hilfslehrer Dr. Rangen, Dr. Hilgers, Hollen, Grundbewer, Dr. vorm Walde, Dr. Busch, Dr. Kuhl, Dr. Langen, Straubinger versetzt; Prof. Kreuser ging ab, Oberl. Niegemann an das Apostel-Gymnasium über, Hilfsl. Gorius und Zons zu ord. Lehrern ernannt, Cand. Dr. Hünnekes und Dr. Röckerath gingen ab, Dr. Hörling und Linnig Probelehrer. — Lehrercollegium: Dir. Ditges, Prof. Dr. Ley, Oberl Pütz, Rel. L. Dr. Vosen, Oberl. Dr. Saal, Kratz, Dr. Stauder, ord. L. Rheinstädter, Oberl. Vack, Schaltenbrand, ord. L. Dr. Chargé, Gorius, Zons, Cand. Dr. Hörling und Linnig, Schreibl. Baum, Zeichenl. Dreesen, evang. Relig. L. Pf. Hunger. Schülerzahl 404 (I 81, II 79, III 60, IV 52, V 59. VI 66; 397 Kath., 7 Evang.), Abit. 33. — Abhandlung des Rel. L. Dr. Vosen: Die sechs Tage der biblischen Schöpfungsgeschichte gegenüber den Ergebnissen der Naturforschung. 27 S. 4. Die Angriffe, welche die neuere Naturwissenschaft gegen die biblische Schöpfungsgeschichte erhebt, sind bekannt; sie können, in zahlreichen populären Schriften verbreitet, dem Religionslehrer nicht blos, sondern überhaupt dem Jugendlehrer nicht gleichgültig sein, da eine Connivenz gegen sie die Autorität der heiligen Schrift überhaupt bei der Jugend erschüttern muſs. Der Verf. hat es daher für zweckmäſsig gehalten, ohne die wissenschaftlichen Forschungen der Naturforschung im Geringsten verneinen zu wollen, den Beweis voller Gültigkeit der biblischen Angaben zu versuchen. Sehr verständig hat er alle Wortdeuteleien der einzelnen biblischen Bezeichnungen, um dadurch einen Einklang hervorzurufen, verworfen; denn gerade durch jene, sagt er mit Recht, wird der Zweifel mehr genährt als gehoben. Vor Allem ist immer der Zweck der h. Schrift festzuhalten, nämlich die Beleuchtung der Heilsordnung, daher auch die Schöpfungsgeschichte durchaus nur theologische, nicht naturwissenschaftliche Belehrung bezweckt. Ihr erster Satz von der Persönlichkeit des ewigen Gottes und der Zufälligkeit der geschaffenen Welt ist ein Protest gegen alles Heidenthum, er bildet eine Offenbarung für sich, steht mit dem Folgenden in gar keiner Verbindung. Die Schilderung des Sechstagewerkes sodann hat einen rein theologischen Zweck, die Belehrung über die Bestimmung des Menschen und den Ursprung des Uebels. Alles Andere liegt dem Schriftsteller fern. Nach der Schöpfung des Himmels und der Erde können, das gestattet der Text, viele Millionen Jahre dahingegangen sein mit den Revolutionen der Erde, ja die auf Zerstörungen hindeutenden Worte wüste und leer führen darauf, ehe das eintrat, was im Folgenden erzählt wird; den Schriftsteller kümmern diese Sachen nicht, da sie nicht unmittelbar das Menschengeschlecht und seine Heilsordnung berühren. Die Herkunft aber der fossilen Reste untergegangener, den jetzigen verwandten Organismen erklärt sich sowohl aus der Sündfluth, als aus der Verfluchung der paradiesischen Pflanzenwelt und dem damit zusammenhängenden Untergange eines wesentlichen Theiles der paradiesischen Thierwelt. Wenn ferner ein viel älteres Dasein dem Lichte von der Wissenschaft zugeschrieben wird als unserer Erde, so hat auch da die Heil. Schrift nichts einzuwenden, weil sie nichts von der Schöpfung des Lichtes überhaupt sagt, sondern nur von dem Hellwerden auf Erden; die früheren Perioden der Erde verlangten ein anderes Licht, in der letzten Revolution war sie dunkel. Ebenso sind wir durch den Text nicht gezwungen, an eine Erschaffung von Sonne, Mond und Sternen als Körpern zu denken, sondern Moses spricht nur vom Beginn der nun-

mehr eintretenden Leuchtthätigkeit und Zeitabtheilung, wie sie für die Erde an den Wechsel im Erscheinen der Himmelskörper von da an gebunden ist. Scheidet er aber Licht und Sonne, nun, so spricht er eine Wahrheit aus, die auf die Quelle der Offenbarung hinweist. Die Behauptung, dafs die Bibel nur die neptunische Ansicht von der Erdbildung gelten lasse, ist durchaus unbegründet, die Bibel sagt über den Hergang der Erdbildung d. h. die Entwicklungsart des Felsenbaues unsers Planeten gar nichts. Die Behauptung, Moses habe sich ein ehernes Himmelsgewölbe gedacht, beruht auf Unkenntnis des hebräischen Textes, er redet nur von einem Zwischenraume d. i. der Atmosphäre. — Schliefslich vertheidigt der Verf. die Einheit des Verfassers und die Zusammengehörigkeit der beiden ersten Capitel.

Köln. Katholisches Gymnasium an der Apostelkirche. Schulnachrichten von Dir. Prof. H. Bigge. Dies ist der erste Jahresbericht dieses neugebildeten, aus dem Marzellen-Gymnasium abgezweigten Gymnasiums. Er enthält die Gründungsgeschichte, hebt an mit dem ältesten Gymnasium Montanum vom J. 1420, verfolgt die Entwicklung des Gymnasialwesens das 16., 17., 18. Jahrhundert hindurch, die Einrichtung unter französischer Herrschaft und geht die neueste Zeit ausführlicher durch. 1815 wurde ein Gymnasium errichtet und ihm als Vorbereitungsanstalt das Jesuiten- und das Carmeliter-Collegium mit je 4 Classen, unter Seber's Leitung, untergeordnet. 1820 gingen die beiden Collegien ein, und es entstanden 2 getrennte Anstalten: das Kölnische Gymnasium, unter Seber, Heuser, Busch, Birnbaum, und das in eine höhere Stadtschule verwandelte Carmeliter-Collegium; dies letztere aber wurde 1825 in das evangelische Gymnasium (seit 1830 Friedrich-Wilhelms-Gymnasium) umgestaltet. Daneben wurde 1828 eine höhere Bürgerschule eröffnet, seit 1830 unter Eschweiler. 1845 kam der Plan eines katholischen Progymnasiums auf, bei der steigenden Bevölkerung, die 1798 nur 39,000 Einw., 1845 aber 80,000 und 1860 sogar 114,000 zählte. Das kathol. Gymnasium war durchweg ein Doppelgymnasium geworden und hatte im letzten Jahre 583 Schüler. 1852 erklärte der Gemeinderath ein drittes Gymnasium für ein Bedürfnis. Die Verhandlungen über die Dotation zogen sich jedoch in die Länge, indefs 1858 wurde durch die Expropriation des in den Besitz der Rheinischen Eisenbahn übergehenden botanischen Gartens unerwartet ein sehr bedeutendes Capital für Gymnasialzwecke gewonnen. 1859 wurde der Bau begonnen und dabei ein Fund von 1089 Kaiserdukaten aus der Zeit Ludwigs des Bayern gemacht, wodurch der Gymnasialfond sich um 3088 Thlr. bereicherte. Das schöne Gebäude war im Herbst 1860 vollendet, die Baukosten betrugen 39,506 Thlr.; am 15. Okt. fand die feierliche Eröffnung der Schule durch den Provinzial-Schulrath Dr. Lucas statt. Als Lehrer traten ein: Dir. H. Bigge, bisher Oberlehrer und Professor am Gymnasium zu Coblenz, Oberl. Dr. J. J. Klein vom Gymnasium zu Bonn, Oberl. Dr. Chr. G. Spengler vom Gymn. zu Düren, Oberl. A. Niegemann vom Gymn. an Marzellen zu Köln, Oberl. Dr. Ed. Göbel vom Gymn. zu Salzburg, Rel. L. Dr. J. H. van Endert vom Gymn. zu Münstereifel, ord. Lehrer Dr. F. W. Wahlenberg vom Gymn. zu Hedingen, Dr. J. Krafs vom Gymn. zu Düsseldorf, Dr. R. Caspar von Bedburg, als Hilfslehrer P. Grundhewer vom Marzellen-Gymn. und P. A. Conrads vom Gymn. zu Düren. Es traten ferner ein als evang. Rel. L. Dr. von Knapp, Probecandid. Badorff und Ph. Esser, Zeichenl. Dreesen, Schreibl. Baum, Gesangl. Kipper, Turnl. Angerstein. — Cand. Grundhewer scheidet am Schlufs aus, wird eintreten Hilfsl. Bruders von Bonn. — Abitur.-Arb.: Die Gottheit und Wirksamkeit

des heil. Geistes; Warum ist es gut, dafs nicht alle unsere, an sich nicht verwerfliche, Wünsche erfüllt werden? *Non nobis solum nati sumus.* — Schülerzahl 243, Abit. 2.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. W. Herbst. I A, I B, II A, II B sind in allen Gegenständen getrennt. — Abit.-Arb.: in der Religion (kath.): Die Gottheit Christi bewiesen durch seine eigene Aussage; (evang.): Wer sind die geistlich Armen und warum ist das Himmelreich ihr?; im Deutschen: Die Stürme in der Natur ein Bild der Leiden im Menschenleben; im Lat.: *Nemo patriae proditor felicem vitae exitum sortitus est.* — Als Director wurde der bisherige Oberlehrer am Gymn. zu Cleve Dr. Herbst eingeführt; die gehaltvollen Reden des Provinzial-Schulraths Dr. Landfermann und des Dir. Dr. Herbst sind im Programm mitgetheilt. Als Director des Gymnasiums zu Cleve ging Oberl. Dr. Probst ab. Als kath. Rel. Lehrer trat ein der Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Opladen Peltzer, als Hilfsl. Dr. R. Schneider aus Coburg, der am Schluss nach Elberfeld abgeht; als Turn-, Zeichen- und Gesanglehrer traten ein Angerstein, Nagel, Gerbracht; Oberl. Dr. Pfarrius erhielt den Professortitel. Lehrercollegium: Director Prof. Dr. Herbst, Prof. Hofs, Prof. Dr. Pfarrius, ev. Rel. L. Regierungsrath Grashof, Oberl. Oettinger, Haentjes, Dr. Eckertz, Feld, kath. Rel. L. Peltzer, Gymn. L. Dr. Weinkauff, Dr. Kocks, Berghaus, Hilfsl. Serf, Dr. Schneider, Gesangl. Gerbracht, Zeichenl. Nagel, Turnl. Angerstein. Schülerzahl 325 (210 kath., 103 ev., 12 isr.), Abit. 22 (darunter 2 von 17, resp. 19 Jahren sich dem Kaufmannsstande widmen). — Abhandlung: Der Abfall Mytilenes von Athen im peloponnesischen Kriege. Ein Beitrag zum historischen Verständnis des Thucydides. I. Thl. Von Dir. Dr. W. Herbst. 24 S. 4. Die höchst subtile Untersuchung ist für das Verständnis des Thucydides und anderer Historiker, wie für die Verfassungsgeschichte von Mytilene von grofser Wichtigkeit. Die Bedeutung des Abfalls Mytilenes findet der Verf. zunächst darin, dafs hier zum ersten Male der Kampf im Osten entspringt; denn Athens Offensive beschränkte sich sonst auf Westen, wo ihm aber die Seestaaten begegnen. (Der Verf. bemerkt S. 2. N., dafs die Gefährlichkeit dieser westlichen Politik noch nirgends hervorgehoben sei; Ref. erinnert, dafs Plafs „über den Archidamischen Krieg. Stade 1859" auseinandersetzt, wie die nächste Veranlassung des Krieges die Gefahr gewesen, welche Sparta bedrohte, wenn sich die Athener an der griechischen Westküste festsetzten und das jonische Meer zu beherrschen anfingen.) Das zweite Interesse der Katastrophe Mytilenes bildet das erste Auftreten Kleons auf dem Felde auswärtiger Politik. Weiter gewährt Thukydides Darstellung einen besonders hellen Einblick in seine historische Art und Kunst, vor allem in die künstlerischen Gesetze der eingeflochtenen Reden. Der 1. Theil der Abhandlung soll nun das histor. Factum untersuchen, vor allem in Bezug auf die Motive; auch dieser Theil liegt hier nicht ganz vollendet vor. Der Abfall wird erst klar durch einen Blick in das Innere der mytilenischen Staatsverhältnisse (S. 7). Es erhellt: der Abfall war ein oligarchisches Unternehmen, der Hauptgrund also der Gegensatz der Verfassung beider Staaten; denn es war in Mytilene eine oligarchische Partei, sie safs am Ruder, sie und nicht das Gesammtvolk hat den Aufstand herbeigeführt (S. 7—12). Die Verfassung war timokratisch, die Regierung wurde durch einen Ausschufs von 1000 Mitgliedern geführt (S. 12—16). In dem scharfen Gegensatz der oligarchisch-timokratischen Verfassung Mytilenes zur athenischen lag der Hauptgrund des Abfalls. Das athenische Interesse der Ueberwachung

vertraten wahrscheinlich in Mytilene die *πρόξενοι* (S. 17). Auf das Verhältnis Athens zu Mytilene scheint der Verfasser des athenischen Staats, als den Böckh Kritias annimmt, anzuspielen, die Schrift ist in die Nähe dieser Katastrophe, nicht vor Ol. 88, 3 (426) zu setzen (S. 18) [1]). Auch die auswärtigen Machtverhältnisse von Mytilene führten zu Athens Antagonismus. Die Timokraten suchten zunächst die Insel mehr politisch abzurunden; der Plan des *συνοικισμός*, ihnen beigelegt, kann nur auf politische Centralisation gehen (S. 19). Methymne widerstand; Methymne wurde von den harten Maßregeln der Athener ausgenommen (S. 20). Im Innern gescheitert suchten die Timokraten sich in den vorderasiatischen Besitzungen zu stärken (S. 21); da aber hier die Athener schon früher Eingriffe gemacht hatten, so wurde dadurch die Differenz gemehrt. Es befanden sich mehrere tributäre Orte dort in der athenischen Symmachenliste zugleich in Mytilenischer Unterthänigkeit. Sehr wahrscheinlich suchten auf dem Grunde ihrer auswärtigen Macht die Timokraten Mytilenes einen größeren äolischen Bund zu gründen; aber wie sie auf ihrer Insel Opposition gefunden, so hier an der Insel Tenedos (S. 23). So war von zwei Seiten Mytilenes Macht gelähmt. Es mußte sich deshalb nach anderer Hilfe umsehen. Sie schien sich zu bieten in Jonien, Persien, Sparta. (Hier bricht die Abhandlung ab.)

Köln. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schellen. II A u. B ganz geschieden, III—IV in Parallelcötus getheilt. — Abit.-Arb.: Die Zunge, das wohlthätigste und verderblichste Glied des menschlichen Leibes; *Les suites de la bataille de Leipsic.* — Es traten im Anfang ein Oberl. Dr. P. Schorn, ord. L. Dr. F. Lauffs, Dr. L. Pöppelmann, L. Contzen. Am 15. Nov. starb der ord. L. Th. Jancke; am 1. Januar 1861 trat Oberl. Dr. Garthe in Ruhestand; als Oberl. trat ein Dr. H. Schmick von der h. Bürgerschule zu Bremen; der commiss. Lehrer Dr. Blind wurde als ord. L. angestellt, eine neue ord. Lehrerstelle dem Cand. Dr. L. Lamers übertragen; als Probelehrer war außerdem A. Guckeisen thätig. — Die Anstalt hat bis jetzt 4 Legate erhalten, über welche das Programm berichtet. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Schellen, Oberl. Dr. Weyden, Weyland, O'Brien, Dr. Schorn, Dr. Schmick, kath. Rel. L. Gröbbels, ev. Rel. L. Past. Jäger und Past. Bartelheim, ord. L. Blümeling, Wolff, Dr. Lauffs, Dr. Blind, Dr. Pöppelmann, Contzen, Brücker, Draf, Zeichenl. Nagel, Hilfsl. Heckrath, Gesangl. Gerbracht, Cand. Dr. Lamers, Guckeisen, Turnl. Angerstein. Schülerzahl 572 (I 8, II 68, III 92, IV 120, V 130, VI 154), Abitur. 7. — Abhandlung des Religionsl. Gröbbels: Harmonie und Ordnung der Schöpfung im Leben der Pflanzen, Thiere und Menschen. 14 S. 4. — Die Abhandlung hat den Zweck, die Größe Gottes in der Natur in kurzen Zügen zu zeichnen, die Schöpfung des Weltalls als ein Werk der unendlichen Weisheit zu erkennen, und zwar vorzüglich in dem geordneten, harmonischen Stufengange des Lebens im Reiche der Vegetabilien, der Thiere und der Menschen.

Kreuznach. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. M. Axt. — Abit.-Arb.: in der Religion (ev.): Ueber das dreifache Amt Christi; (kath.): Worin besteht das Wesen der Rechtfertigung und in welchem Verhältnisse steht der Glaube zur rechtfertigenden Gnade?; im Deutschen: Euch ihr Götter gehört der Kaufmann u. s. w.; im La-

[1]) Neuerdings setzt sie W. Helbig Rhein. Mus. XVI, 511—531 in Ol. 91, 4 (413) und nennt Alcibiades ihren Verfasser.

tein: *Belli civilis, quod inter Pompeium et Caesarem gestum est, causae et eventus exponantur.* — Es schied aus Cand. O. Weinmann. — Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Axt, Prof. Grabow, Prof. Dr. Steiner, Oberl. Wafsmuth, ord. L. Dr. Dellmann, Möhring, Oxé, Dr. Liep, Caplan Bourgeois, Zeichenl. Cauer. — Schülerzahl 166, Abit. 9. — Das Programm enthält folgende Reden von Dir. Axt: Am 15. Okt. 1860, Grabrede am 26. Okt., Trauerrede 10. Jan. 1861, bei der Vereidung 2. März, bei der Einweihung der Schulfahne 20. März, Königs Geburtstag 22. März, beim Turnerauszug 18. Juni, beim Dankactus nach dem Attentat 20. Juli. — Aufserdem: *De Taciti Agricola. Comm. crit. auctore Georg. Liep.* 19 S. 4. 44, 2: ist „*metus et*" zu tilgen; 16, 5. *et seditio* ist richtig, *et = etiam*; 30, 4: *Nunc terminus etc.* ist in Ordnung, der Folgesatz nach „*pro magnifico est*" zu suppliren: „Daher werden aus Wifs- und Habbegier die Römer in unser Land eindringen"; 11, 4. ist *persuasione* mit Schömann festzuhalten; 30, 3: *eoque* mit Pahle in dieser Zeitschrift 1860, 538; 5, 3. *exercitatior*; 19, 2: *ludere = illudere*; ibid. „*in promptu*" mit Schömann; 19, 4. l.: *in aequalitatem*; 20, 2: *militum st. multum* mit Rhen.; 25, 2: *impelleretur* mit Rhen.; 30, 5: *terrae, et mare* mit Rhen.; 33, 4: *ita eadem st. item*; 34, 4. Emend. von F. Jacob anzunehmen; 41, 3. richtig von Kritz verbessert und erklärt; 17, 2: *Et Cerialis — obruisset* beizubehalten, dann zu lesen: *sustinuit quoque*; 27, 3: *non virtutem, sed occasionem et artem ducis rati* d. i. *At Britanni non virtutem ducis esse* (*i. q. propriam esse*) *rati, sed occasione oblata arte* (*i. q. strategemate*) *uti* (*sc. ducis esse rati*); 10, 3: *unde et universum, fama est transgressa* (*i. q. perlata trans mare*); 10, 5: *quam hactenus nix et hiems appetebat*; 28, 3: *Mox ad aquam et quae utilia rapturi cum plerisque*; 31, 5: *nos integri et indomiti et libertatem non in praesentia laturi*; 32, 2: *diutius tamen servos hostis fide et affectu teneri putatis.*

Mülheim a. d. Ruhr. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Gallenkamp. Cand. Dr. Ebers ging zu Ostern an die Realschule zu Münster ab; dem Zeichenl. Toselowski folgte Zeichenl. Wiezewski; Dir. Gallenkamp geht am Schlusse des Schuljahrs ab als Director der Gewerbeschule zu Berlin, sein Nachfolger ist Prof Dr. Kern aus Coburg. Mit der Anstalt ist eine höhere Töchterschule und eine Handwerker-Fortbildungsschule verbunden. Lehrercollegium: Dir. Gallenkamp, Oberl. Dr. Nagel, Dr. Deicke, Dr. Andresen, Dr. Hansen, ord. L. Seelhoff, Pahde, Dr. Prinzhausen, Berns, Hilfsl. Cramer, Caplan Pomp, Zeichenl. Wiezewski. Schülerzahl 159. — Abhandlung des Oberl. Dr. Th. Hansen: Friedrich Wilhelm I. als evangelischer Christ und Vorläufer der Union. 39 S. 4. Nach einigen allgemeinen historischen Bemerkungen über die Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten in den brandenburgischen Landen geht der Verf. auf die Ursachen über, sowie auf die Personen, welche die Dringlichkeit der Eintracht der beiden Confessionen Friedrich Wilhelm I. nahe bringen mufsten. Dahin gehören die Nachklänge von Calixtus und Spener, A. H. Franke, Molanus, Leibnitz, der Einfluss seiner Erzieherin Frau von Rocoulle, des gottesfürchtigen Grafen von Dohna. Die religiöse Richtung des Königs erhellt aus seiner häuslichen Einrichtung, wie aus seinem Benehmen in seinen kranken Tagen und im Sterben, nicht minder aus den Instructionen für die Erziehung und Beschäftigung seines Sohnes in Wusterhausen, bei seinem Abgang zur Rheinarmee, seinem Fluchtversuch, wobei ihn eben die leichtfertige Gesellschaft, der Friedrich sich angeschlossen, empörte. Die Abweichung des Königs gegen die Calvi-

nische Prädestinationslehre machte ihn der Union mit den Lutheranern geneigt. Als Schirmherr der evangelischen Kirche erwies er sich durch viele Kirchenbauten, durch seine Begünstigung französischer Emigranten, die Aufnahme der Salzburger, die Verwendung für Thorn, für die bedrängten Reformierten in Heidelberg, für die Lutheraner in Schlesien und Ungarn. Er gab den Predigten der lutherischen Geistlichen den Vorzug, dagegen den reformierten Formen des Gottesdienstes; er liefs Simultankirchen bauen, so die Dreifaltigkeitskirche in Berlin.

Münstereifel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Katzfey. — Abit.-Arb.: in der Religion: Weshalb ist die Tradition neben der heil. Schrift eine Erkenntnisquelle des Christenthums, und welches sind die Kennzeichen der wahrhaft apostolischen Tradition?; im Deutschen: Die Segnungen eines dauernden Friedens; im Latein: *Xerxis regis in Graeciam expeditio breviter narratur.* — Rel. L. van Endert ging ab nach Köln, an seine Stelle trat Harnischmacher; Hilfsl. Grevelding trat im Herbst ein, starb aber schon am 17. Febr., an dessen Stelle trat Dr. Röckerath. Lehrercollegium: Dir. Katzfey, Oberl. Dr. Hagelüken, Dr. Hoch, Dr. Mohr, Rel. L. Harnischmacher, ord. L. Dr. Thisquen, Cramer, Thürlings, Dr. Stahl, Dr. Röckerath. Schülerzahl 159 (I 36, II 62, III 24, IV 17, V 11, VI 9), Abit. 14. — Abhandlung des Dr. Thisquen: Zur griechischen Etymologie. 42 S. 4. Ausführliche Erklärung 1) der Declin. der Adj. auf οος, der Subst. auf εύς, υς, Adj. ειος, ας, ήεις, όεις, ἄρρην, μέγας, πρᾶος. 2) von ἔχω, ἴσχον, ἴσχω, ἴσπετε (p. 5), δέκ und δείκνυμι (p. 6), εἶπον, ἐρῶ und ῥέω, εἶρπω und εἵρω (p. 7), verwandt εἴμαρται; πιγάω verw. m. μύω (p. 8), ἰρωτάω von εἴρω; ἐγείρω (p. 9), ἀάω = ἀϝάω; ἡγέομαι von ἄγω (p. 9); verw. ἄγιος, αἱρέω, ἀγείρω, ἀείρω, ἀγείοχα (p. 10); ἰσθέω, verw. ὁδούς, ἑστία, reduplic. εδ in ἐδήδοκα (p. 11); ἴθω, εἴωθα aus ἐ-ϝήθω (p. 12); ἤνεγκα von V. εγκ, ἐνήνοχα, verw. ὀχέω, ἧκω, εἶκω (p. 12); ἐνήνοθε (p. 13), von ἔθος, ἦθος, dazu ὄνθος, ἵδ aus ἐ, ὄθομαι, ἀνήνοθε; τιτράω (p. 14) von τιτροαω, βοάω von βοϝάω, ἀλοάω von ἀλοϝάω, κοιλαίνω von κοιλυαίνω; νέω, ναῦς (p. 14), νεώς St. νευ; γραῦς, γραῖα (p. 15), W. ϝρήγνυμι; πετάννυμι, verw. πέτομαι u. φθάνω, πίπτω = πιπέτω, auch πίνω von πέτω. 3) Perfect-, Aorist-, Futur-Charakter (p. 17). 4) Perf. II. Act. (p. 18) mit seinen Vocal-Veränderungen. 5) Perf. II. Pass., wie ἀπίκαται (p. 21). 6) ἧμι, κεῖμαι, τίθημι, ἵστημι, ἔννυμι, εἶσα, ἧμαι, ἵζομαι, ἵζω, εἶμι, εἰμί (p. 22), κεῖμαι entst. aus ἐίμαι, τέθεικα aus ἔϝκα, ἵστημι aus τίθημι, ἔννυμι = ἵημι, ἵζω von ἑ (p. 23), εἶσα von ἵδ, verw. ἰδ (ἰδρύω); εἶμι (p. 26) eig. ich habe mich in Bewegung gesetzt (von ἴω; übrigens ἵεμαι nicht in ἕεμαι zu ändern p. 27), εἰμί auch eig. Perfect. (p. 30), W. ϝε oder ϝεδ, μι unmittelbar an den Stamm gehängt. 7) Verbalformen: ἐντ- aus ἐαντί (p. 33), -όντι und -αντι setzen εντι (εἰμί) voraus, alle aus dem Partic. entstanden; die Participialendungen (p. 35); αται, ατο (p. 36) st. ανται, αντο; das σσ des äol. Aor. I (p. 39). 8) εἶδω aus ϝεϝίδω sc. ἐμαυτόν = lasse mich, die Augen, auf etwas gehen — schweifen; davon εἶκω, ἔοικα (p. 41).

Neuss. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Menn. — Die vom griech. Unterricht dispensirten Schüler in IV u. III erhalten besond. Unterricht im Franz. und Engl. — Abitur.-Arb.: in der Religion (kath.): Das Dogma von der Erbsünde und seine Begründung; (evang.): Was ist die Bibel für den evangelischen Christen?; im Deutschen: Noth entwickelt Kraft; im Lat.: *Quibus potissimum virtutibus veteres Romani excelluerint.* — Unter den mitgetheilten Verfügungen wird die des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 3. Januar 1861 erwähnt, dafs auch die Lehrer die angeordnete Landestrauer um

den seligen König durch Anlegung des Trauerflors um Hut und Arm zu beachten habe; eine ähnliche Verfügung scheint nicht in allen Provinzen ergangen zu sein. — Der frühere Director des dortigen Progymnasiums Dr. Meis, 1846 emeritirt, wurde am 27. Februar 1861 bestattet. — Hilfsl. Cand. F. Sommer schied aus, als Probelehrer trat ein Cand. Dr. H. Hülsmann. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Memn, Oberl. Dr. Bogen, Hemmerling, Dr. Roudolf, Rel. L. Dr. Kleinheidt, Oberl. Dr. Ahn, Quossek, Gymn. L. Waldeyer, Köhler, commiss. L. Windheuser, Cand. Dr. Hülsmann, Gesangl. Hartmann, Maler Küppers, ev. Rel. L. Pf. Leendertz. — Schülerzahl 236 (I 39, II 42, III 32, IV 43, V 31, VI 49), Abit. 20. — Abhandlung des Oberl. Dr. Bogen: *De locis aliquot Ciceronis Tusculanarum Disputationum emendandis. Spec. II.* 14 S. 4. II, 25, 60 zu lesen: *Quia, quum tantum operae philosophiae dedissem, si dolorem etiam ferre possem; satis esset argumenti malum non esse dolorem.* — III, 5, 11: *Insaniam enim censuerunt inconstantiam; animi sanitate vacantem posse tamen etc.* — III, 31, 76: *Sunt qui unum officium consolandi putent malum illud omnino non esse* d. i. *Sunt qui putent unum officium ita consolandi ut doceant m. i. n. e.*, dann: *Sunt qui satis putent ostendere nihil inopinati accidisse, nihil male* d. h. dafs das vermeintliche Unglück doch Segen brachte cf. III, 24. — III, 34, 81; nach Widerlegung der Erklärungen von Klotz und Orelli wird emendiert: *sic philosophiae cum universa aegritudine sustulit illam, si quis error — aut eorum, quae modo dixi, si quid exstitit: etsi singularum rerum sunt propriae consolationes.* — V, 10, 31: *nimirum et haec loqui.* — V, 11, 33: *sed, si ita est, tum, ut totum, hoc beate vivere in una virtute cohaeret* d. i. ist dies aber wirklich so, dann ist auch die Glückseligkeit, wie ein (als ein) zusammenhängendes Ganze, in der Tugend allein vereinigt; *cohaerere* = ein Ganzes bilden cf. Tusc. III, 25, 61. Haruep. resp. 27, bes. Tusc. V, 28, 80. de fin. V, 27, 79. Die Peripatetiker können nämlich jenes nicht behaupten, da das Glück nach ihnen aus drei zusammenhanglosen Theilen besteht cf. V, 30, 84. 10, 29.

Saarbrücken. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. F. Peter. — Der besondere französische Unterricht für die Nichtgriechen in III u. IV sistierte im Schuljahr. Cand. Dr. Becker wurde zum ord. Lehrer ernannt. Am 24. Januar feierte Lehrer Küpper sein 50jähriges Jubiläum. Abitur.-Arb.: in der Religion (ev.): Die Bedeutung der gottgeordneten Gnadenmittel in der Kirche; (kath.): Die Erlösung und ihr Segen; im Deutschen: Wenn Gaben ungeübt in uns verderben, so sterben wir uns ab vor unserm Sterben; im Latein: *Philippus Macedo quibus rebus Alexandro filio similis, quibus dissimilis fuerit, doceatur.* — Lehrercollegium: Dir. Peter, Prof. Dr. Schröter, Oberl. Schmitz, Goldenberg, ord. L. Dr. Ley, Dr. v. Velsen, Küpper, Dr. Becker, ev. Rel. L. Pf. Ilse, Caplan Wawer, Zeichenl. Schnabel, Hilfsl. Hollweg. Schülerzahl 118 (I 3, II 13, III 24, IV 18, V 30, VI 30), Abit. 3. — Abhandlung des Dir. F. Peter: *Commentatio de Cicer. Nat. Deor. I*, 19, 49. 6 S. 4. *Epicurus autem, qui res occultas etc.* d. h. E. lehrt, dafs das Wesen der Götter sei von der Art, dafs es nicht mit den Sinnen, sondern mit dem Geiste geschaut werde, nicht als ein Wesen von einer gewissen Dichtigkeit der Substanz, auch nicht von Vollständigkeit der Theile, sondern als ein aus Bildern bestehendes Wesen, die durch ihre Aehnlichkeit und in Folge ihres Ausströmens erkannt und wahrgenommen werden (*soliditate quadam, ad numerum, imaginibus* als Attribute prädicativ zu fassen; *numerus* bezieht sich bald auf die Menge, bald auf die Gröfse, hier also auf die Vollständigkeit der Theile cf. 37, 105).

Trier. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Reisacker. II A bis VI in Parallelcötus getheilt, also 14 Classen. — Abit.-Arb.: in der Religion (kath.): Das Primat Petri und seiner Nachfolger; (ev.): Welches sind die hauptsächlichsten (grundlegenden) Glaubenssätze der evangelischen Kirche?; im Deutschen: Kampf und Schmerz das Loos grofser Männer; im Latein: *Respublicas corruptis potissimum moribus labefactari et pessumdari Romanorum historia luculenter declarat.* — Als commiss. Lehrer traten ein die Candd. Dr. Jos. Hilgers und Straubinger aus Köln, als Probelehrer Cand. Dr. Sirker; der ev. Rel. L. Pf. Blech ging ab nach Düsseldorf, an seine Stelle trat Divisionspred. Wilhelmi; zu Ostern ging Cand. Dr. Verbeek als comm. Lehrer nach Coblenz, Cand. J. Fisch im Juni nach Düren, Cand. Hilgers erhielt zu Ostern die 7. ord. Lehrerstelle. — Die bedeutenden Stipendien des Gymnasiums sind durch eine Schenkung von 1000 Thlrn. vermehrt. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Reisacker, Prof. Dr. Hamacher, Oberl. Dr. Könighoff, kath. Rel. L. Korzilius, Oberl. Houben, Flesch, ord. L. Dr. Engelb. Hilgers, Oberl. Schmidt, 2. kath. Rel. L. Fisch, ord. L. Blum, Dr. Conrads, Dr. Fritsch, Piro, Dr. Jos. Hilgers, ev. Rel. L. Pf. Blech (Wilhelmi), comm. Lehrer Wolff, Dr. Huyn, Dr. Wiel, Kruse, Straubinger, Cand. Dr. Verbeek, Fisch, Dr. Sirker, Schreibl. Paltzer, Zeichenl. Kraus, Gesangl. Hamm. Schülerzahl 531 (I 80, II 123, III 85, IV 85, V 95, VI 63, davon 178 Alumnen des bischöfl. Convicts), Abit. 34. — Abhandlung des Oberl. Dr. J. Könighoff: *Criticon et Exegeticon Pars tertia.* 32 S. 4. 1) Tusc. I, 8: *Quia si mori etc.* Vertheidigung der Vulg. gegen Bentley; *mori etiam = si mori non solum vivis miserum esset, sed etiam mortuis s. e. si miserum illud, quod in moriendo esset, quodve e moriendo consequeretur, non solum ad vivos, sed etiam ad mortuos pertineret etc.*; *in vita* gehört zum Vorhergehenden [Bogen Progr. Neufs 1856 = *possideremus quod inesset in vita*]. 2) Cic. p. Plancio 20, 49. ist gegen Wunder und Baiter zu lesen: *Vocatae tribus, latum suffragium, diribitae renuntiatae* (p. 7). 3) ibid. 27, 67: *ea est usus ratione vitae* ist gegen Wunder beizubehalten, *Plancius petivit*, sein Nebenbuhler, will Cic. sagen, nicht d. h. nicht auf die rechte Weise (p. 8 sq; Q. Cic. de pet. cons. 11, 43: *quod eius sit, te consequi posse, si abs te non sit rogatum, sed valde ac diligenter rogatum*). 4) (p. 10) 25, 61. zu schreiben: *Quasi vero isti, quos commemoras, propterea magistratus ceperint, quod triumpharant, et non triumpharint, quia commissi sunt iis magistratus, in quibus re bene gesta triumpharant.* 5) (p. 12) ibid. 14, 34. ist der Zusatz *in multis* bei *ut fit* ungewöhnlich, der Inhalt des Folg auffallend, die Worte *Ego quia — conferuntur* als nicht von Cicero herrührend zu tilgen, obgleich sie alt sind nach dem Schol. Ambros., in welchem die Worte *secundum sales urbanitatis* in *secundum leges urbanitatis* zu ändern sind. 6) (p. 15) 18, 45: *et hodie esse volumus quam plurimos gratiosos* ist gegen Wunder beizubehalten, *gratiosos* ist grade zu betonen, 20, 50 aber die Worte *sicuti esse debuit* als Ciceros Ansicht widersprechend zu streichen. 7) Hor. Epist. I, 19, 23—32 wird die Erklärung Ritter's von *temperat* und *carmina* verworfen und Bentley's Erklärung festgehalten (p. 17 sq.); *ordine* aber erklärt: *suo ordine*, wie *rebus = suis rebus* = Verhältnisse; Archilochus war von niederer Herkunft, Alcaeus dagegen von vornehmem Stande, Alcaeus ist in seinen Gedichten schwungvoller als jener; also wenn er auch „*carmina sua Archilochi pede temperavit, tamen ad ipsum iamborum genus non delapsus est*"; *nec* ist = *οὔτε*, der Sinn also: Alcaeus hat des Archil. Versmafs, aber, nach Stand und Verhältnissen ihm unähnlich, hat er

doch andere Themata als Archil. gewählt (p. 19 sqq.). 8) Schol. ad Hor. Epist. I, 6, 65. zu lesen: *Mimnermus elegiarum scriptor fuit, qui in quadam ecloga Hieronymi sectam commendans, qui summum bonum ait indolentiam, quam Graece ἀναλγησίαν nominat, molestias amoris plus incommodi quam gaudii habere demonstrat.* — Schol. ad Hor. Epist. II, 2, 101: *Mimnermus quoque libros elegiacos scripsit* (p. 23 sqq.). Schol. ad Hor. Serm. II, 3, 36 zu emendieren: *Qui modo lapideus dicitur pons Fabricius habet a conditore vocabulum, qui iungitur insulae Tiberinae, nominatus a Fabricio curatore viarum* (p. 25 sq.) 10) Cic. Tusc. I, 6, 11 umzustellen: „*Cum enim miserum esse qui non sit dicis, tum deum dicis esse.*" — Cic. p. Mil. 9, 23 sind die Worte: *et electi iudices* zu streichen. — Ascon. argum. or. Mil. 3. ist statt *conficeretque* zu lesen: *confideretque* (p. 28). — Xen. Hell. I, 4, 16. sind die Worte ὕστερον δὲ zu tilgen (p. 28). — Thuc. I, 61. scheint am angemessensten: κἀκεῖθεν ἐπὶ Στρέψαν ἐπιστρέψαντες. — Thuc. I, 93: ἄμαξαι ἐναντίαι sind die auf den entgegengesetzten Seiten ankommenden, nicht die sich begegnenden, sowie 4, 23. mit den ἐναντίαν ναυσὶν die nach entgegengesetzten Seiten die Insel umfahrenden bezeichnet werden (p. 30).

Trier. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von Dr. Prof. Viehoff. — Mit der Anstalt ist verbunden die Provinzial-Gewerbeschule, eine Handwerker-Fortbildungsschule und mit dem neuen Jahre eine Vorschule. Abitur.-Arb.: Welche Güter des Lebens haben einen bleibenden Werth? Als Lehrer traten ein Dr. G. Steeg von der Realschule zu Hagen und Dr. Kewitsch von der Luisenstädt. Realschule zu Berlin. — Lehrercollegium: Dir. Viehoff, Gewerbeschuldirector Oberl. Hartmann, Oberl. Arenst, kath. Rel. L. Schäffer, evang. Rel. L. Divisionspred. Wilhelmi, ord. L. Dr. Keller, Küpper, Dr. Steeg, Dr. Kewitsch, Diek, Dr. Schultzler, Zeichenl. Kraus, Gesangl. Hamm, Schreibl. Büchel. Schülerzahl der Realschule 174, der Gewerbeschule 22; Abit. der Realschule 5, der Gewerbeschule 9. — Abhandlung des ord. L. Dr. Kewitsch: *Essay on the Lake School.* 16 S. 4.

Wesel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Blume. — Die Lehrerbesoldungen sind aus den Mitteln der Anstalt verbessert. — Abit.-Arb.: in der Religion (evang.): Auch unser irdischer Beruf wird durch den Glauben an den Herrn geheiligt; (kath.): 1) Beweis aus der h. Schrift und der Tradition, dafs es einen Reinigungsort gibt und dafs die Gläubigen auf Erden den darin befindlichen Seelen sich nützlich erweisen können; 2) Was versteht man unter sittlichem Rathe? Man weise nach, dafs es sittliche Räthe gibt; — im Deutschen: Warum bildet das 16. Jahrhundert den Anfang eines neuen Zeitalters?; — im Lat.: *De Leonidae in Thermopylis morte gloriosa.* — Die Nichtstudierenden haben in II, III, IV je 8 französ. und engl. Parallelstunden neben den griech. und französ. Lectionen der übrigen Gymnasiasten und 2 combin. Zeichenstunden in II u. III; die bis dahin bestandenen Parallellectionen (für II u. III je 18, für IV 8 St.) haben aufgehört. — Lehrercollegium: Dir. Domherr Dr. Blume, Prof. Dr. Fiedler, Oberl. Dr. Heidemann, Dr. Müller, Dr. Frick, ord. L. Dr. Ehrlich, Tesch, Dr. Richter, Meyer, Dr. Lipke, evang. Rel. L. Pf. Sardemann, Caplan Holt, Gesangl. Lange, Zeichenl. Düms. Schülerzahl 213 (I 11, II 33, III 35, IV 39, V 38, VI 57, darunter 57 kath.), Abit. 5. — Als Abhandlung: Rede des Dir. Dr. Blume, gehalten zur Vorfeier des Geburtstages des Königs am 21. März 1861. 8 S. 4.

Wetzlar. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. W. Lorenz. — Abitur.-Arb. im Deutschen: Freundlich locke das Thor den Wilden

herein zum Gesetze, Froh in die freie Natur führ' es den Bürger hinaus; im Lat.: *Fortunam plerumque eos, quos maximis beneficiis ornaverit, ad duriorem casum reservare exemplis probetur.* — Als Probelehrer trat ein Cand. Dr. Hoffmann. — Lehrercollegium: Dir. Lorenz, Prof. Dr. Kleine, Oberl. Elsermann, ord. L. Dr. Kirchner, Dr. Jäger, Dr. Hoche, Rüttger, Cand. Eben, Caplan Querbach, Cantor Strunk. Schülerzahl 124 (I 8, II 13, III 28, IV 18, V 23, VI 34), Abit. 4. — Abhandlung des ord. L. Dr. Jäger: Bemerkungen zur Geschichte Alexanders des Grofsen. 12 S. 4. Der Verf. polemisiert gegen Grote, der in Alexander nur den Eroberer sieht und ihm den Plan des Regenten abstreitet. In der ersten Periode, bis zum Brande von Persepolis, ist die militärische Rücksicht die maſsgebende, sowohl den Macedoniern und Griechen, wie den Besiegten gegenüber. Von da an mufste er seine Stellung unumschränkt machen, und um dies zu können, um unbedingt über die Kräfte des Reiches verfügen zu können, unternahm er den indischen Feldzug; die Grenze hatte er sich selbst gesteckt, sie ward ihm nicht aufgedrungen. Damit beginnt die dritte, die Epoche der Organisationen. Die Organisation des persischen Reiches war nicht schlecht, aber sie war mechanisch, sie wurde belebt durch Alexanders überlegenen Geist und den Geist einer höhern Cultur. Der wichtigste Einheitspunkt war die Person des Monarchen, Alexander regierte nicht mehr mit dem Rathe der Freunde, sondern rief die Tüchtigsten aus allen Völkern zusammen, setzte Belohnungen aus, hob die alten Parteiungen auf, war selbst überall voran, das Heer wurde ein einheitliches, der Handel ein ausgedehnter und sicherer, die Städte Pflanzstätten der Cultur, Wissenschaften und Künste hoch geehrt. Schon der Versuch, ein so grofses Reich mit solchen Mitteln zu regieren, hebt Alexander weit über den Rang des Feldherrn und Eroberers.

Herford. Hölscher.

IV.

Programme des Fürstenthums Lippe-Detmold. 1859. 60.

Detmold. Gymnasium Leopoldinum. 1859. Schulnachrichten von Dir. Berthold. Eine früher schon bestehende Vorschule wurde mit dem Gymnasium als Gymnasialvorschule vereinigt. Am 17. Aug. 1858 starb Musiklehrer Grussendorf. — Mathematik I 2 St., II 3 St., III 2 St. — Neben II u. III bestehen Realparalleiclassen. — Lehrercollegium: Dir. Berthold, Prof. Dr. Horrmann, Dr. Weerth, Dr. Kestner, Dr. Reitze, Dr. Dornheim, Gymn.-L. Steinhagen, Rentsch, Zeichenl. Nieländer und Menke. Schülerzahl 139 (I 8, II 8, R. I 10, III 9, R. II 16, IV 29, V 30, VI 29), Abit. 2. — Abhandlung des Gymn. L. G. Rentsch: Ueber die verschiedenen Auffassungen des Sophokleischen Philoktet. 17 S. 4. Der Verf. bespricht alle die verschiedenen Ansichten, die über die Idee und die Charaktere im Philoktet aufgestellt sind. Nach ihm ist Philoktet freiwillig mitgezogen, durch List ausgestofsen, freiwillig soll er wiederkommen, durch List will man ihn fangen. So handelt Odysseus gegen den gött-

lichen Willen. Da greift aus Liebe zum Philoktet die Gottheit selbst ein. Es folgt daraus, dafs nur durch Mittel, welche mit der Gerechtigkeit und dem damit übereinstimmenden göttlichen Willen im Einklange stehen, das Ziel erreicht werden kann.

Detmold. Gymnasium Leopoldinum. 1860. Schulnachrichten von Dir. Berthold. 6 Gymn. Cl. nebst 2 Realcl. In Gymn. I u. II 2 St. Englisch, in I 1 St. Griech. Lit. Gesch. mit Benutzung von Stoll's Anthol., in I 2 St. Math., 2 St. Physik, in II 4 St. Math. — Griech. beginnt in III in 2 Abth. — Mit dem Gymnasium ist eine Vorschule in 3 Classen verbunden. — Lehrercollegium: Dir. Berthold, Prof. Dr. Horrmann, Dr. Weerth, Dr. Kestner, Dr. Reitze, Dr. Dornheim, Steinhagen, Rentsch, Vorschullehrer Köster. Schülerzahl ohne Vorschule 148, Abit. 1 Mich. 1859, 4 Ostern 1860. — Das Programm enthält von Dr. Weerth ein Verzeichnis der interessanten Petrefacten-Sammlung, sowie der Sammlung der warmblütigen Wirbelthiere, welche in dem Museum des lippischen naturhistorischen Vereins zu Detmold aufgestellt sind, und einen Nachtrag zu dem Verzeichnisse der in Lippe wild wachsenden Phanerogamen von Echterling.

Lemgo. Gymnasium. 1860. Schulnachrichten von Rector Prof. Dr. Brandes. — Latein I 8, II 9, III 8, IV u. V 7, VI 4 St., Griech. III 4, II u. I 7 St. (Ilias nicht gelesen), Französ. IV—II 3, I 2 St., Engl. III—I 2 St., Italien. I 1 St., Mathem. III 2, II u. I 3 St., VI in Religg., Naturg., Gesch. u. Geogr. comb. mit V. — Lehrercollegium: Rector Dr. Brandes, Dr. Clemen, Prof. Schmitzer, Subconr. Hunnaeus, Cand. Brünger, Busse, Zeichenl. Rötteken. Schülerzahl 112 (I 7, II 5, III 18, IV 23, V 23, VI 36). Als Abhandlung die vom Rector am 10. Novbr. 1859 vorgelesene Rede: Warum ist Schiller der hochgefeierte Dichter? 19 S. 4. Der Verf. setzt hier, ins Einzelne gehend, auseinander, dafs Schiller alle Eigenschaften des wahren Dichters in sich vereine: Phantasie, Adel der Gesinnung, Mafs.

Herford. Hölscher.

V.

Lesestücke aus griechischen und lateinischen Schriftstellern. Für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien zusammengestellt von Dr. M. Seyffert, Professor. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, O. Holtze, 1861. XVI u. 214 S. 8.

Im Jahre 1854 erschienen diese Lesestücke in der ersten Auflage mit der auf dem Titel angegebenen Bestimmung: „Zum Privatstudium oder auch zum öffentlichen Gebrauch für die oberen Klassen der Gymnasien zusammengestellt". Ref. ist nun allerdings nicht der Ansicht, dafs sich zwei so verschiedenen Zwecken, wie die Selbstbelehrung und der öffentliche Schulunterricht, durch ein und dasselbe Buch sachgemäfs dienen läfst, er erkennt es also ohne Weiteres als zweckmäfsig an, dafs der hochgeehrte Verf. sich bei einer neuen Auflage, die eine verbesserte sein sollte, für einen dieser Zwecke entschied: darüber aber, ob der Verf. gut daran gethan hat, lieber die Bestim-

mung für das Privatstudium als die für den öffentlichen Schulunterricht fallen zu lassen, können — meint Ref. — sich die Ansichten theilen. Wenigstens schliefst er sich der trüben Ansicht des Verf.'s über die erheblichen Schwierigkeiten, die der Lehrer finde, wenn er den Schüler zu Privatstudien auf dem Gebiete der altklassischen Literatur zu bringen versucht (Vorr. S. VI), nicht an, und theilt somit auch nicht dessen Meinung, dafs es zweckmäfsig sei, den Schüler in vereinzelten öffentlichen Lehrstunden behufs der Abrundung seiner altklassischen Studien auf die Elegie hinzuführen. Allerdings ist die Zeitströmung solchen Privatstudien nicht eben günstig. So lange der Formalismus mit seinen sprachlichen und ästhetischen Stilforderungen sich in den Mittelpunkt des Unterrichts drängt, treiben nach des Ref. Erfahrung die Schüler im Grofsen und Ganzen, wenn sie privatim für die alten Sprachen etwas thun, bei der natürlichen Kurzsichtigkeit der Jugend, lieber Dinge, die diesen Forderungen am unmittelbarsten dienen, und verderben sich damit die Lust und Kraft für Das, was jenseits des Hausbedarfs für die Schule und das Examen liegt. Die Entwickelung des deutschen Schulwesens, die, Gott sei Dank, im Dienste höherer Mächte als der Formalismus steht, wird jedoch auch dafür Rath wissen; und bis dahin wird der Schulmann, der es mit seiner Aufgabe ernstlich meint, den Muth und die Geduld nicht verlieren.

Doch — über diese Dinge können, wie gesagt, die Ansichten heute noch getheilt sein. Ja Ref. hat auch dawider nichts einzuwenden, wenn ein Lehrer, falls dies ohne Vernachlässigung wesentlicherer Aufgaben des Schulunterrichts ihm möglich ist, der Erwartung des Verf.'s (Vorr. S. VI) gemäfs den klassischen Inhalt des vorliegenden Buchs von den Schülern „so viel als möglich memoriren" läfst. Dergleichen mag der Verf. verantworten können. Aber der Ref. hat seinerseits die Pflicht, wenigstens darauf hinzuweisen, dafs die neue Auflage des Buches ihrer neuen Bestimmung, der Klassenlectüre, und nicht mehr zugleich der Privatlectüre, zu dienen, nicht so vollständig entspricht, als man es bei der anerkannten Tüchtigkeit und dem idealen Streben seines Herausgebers erwarten könnte. Es mag nicht erheblich sein, dafs die Hinweisungen auf die Privatlectüre in den Anfängen geblieben sind, ganz als wenn das Buch noch seiner ehemaligen Bestimmung zu dienen hätte: aber jedenfalls bedurften die Anmerkungen, wenn die Nachhülfe des Lehrers in der Klasse vorausgesetzt wurde, einer sorgfältigen Durchsicht und Ueberarbeitung.

Allerdings ist die Frage nach der rechten Beschaffenheit von Anmerkungen für die Schüler, deren Zweck doch nur die Lösung wirklicher Schwierigkeiten bei der Vorbereitung oder die Ergänzung der in der Klasse vom Lehrer zu gebenden Erläuterungen sein kann, im Einzelnen eine schwierige, und eine absolute Lösung derselben schon deshalb nicht möglich, weil Alles, was in die individuelle Handhabung einer Methode gehört, was der Lehrer etwa von einer gründlichen Vorbereitung im Einzelnen wünscht oder erläfst, oder was er bei der Interpretation als weniger erheblich liegen läfst, ihm nicht vorgeschrieben werden kann. Aber über manche Hauptpunkte möchte man doch wohl einig sein, z. B. dafs sprachliche Erörterungen vom Standpunkte einer besondern Theorie, wie etwa, wenn S. 49, XXXVI, 8 ὡς τόν durch den Accusativus absolutus erklärt, wenn S. 23, V, 8 nicht dem blofsen οὐδέ, sondern der Verbindung οὐδὲ μέν die steigernde Kraft oder S. 20, v. 3 dem Artikel τό die Bedeutung von τόδε beigelegt wird, wenn S. 47, XXXI, 6 das Particip ἀποφθιμένου schon durch die Stellung seine Bedeutung zu erkennen geben soll, u. dergl., die

den Lehrer in die Lage bringen können, eine von der des Schulbuchs sehr verschiedene Ansicht zu haben, wegzulassen sind. Dasselbe dürfte von literarischen Notizen, wie z. B. den S. 1 über Tyrtäus gegebenen, gelten, denen nicht Jeder, wenn er auch nur Bach's Monographie (s. z. B. S. 9 über das ihn betreffende Orakel) kennt, in allen Puncten wird beipflichten können. Und darüber kann wohl eben so wenig ein Streit sein, dafs für den Obersecundaner oder gar Primaner (Vorrede S. VI) Erklärungen, wie die S. 38, V, 6 von *σπερχόμεναι πεδίοιο*, S. 27, XIII, 7 von *τάδε*, ebd. 6 von *ἴγεντο*, S. 46, XXVII, 3 von *σπεύδοντες* durch *ὅτι ἐσπεύδομεν*, S. 18, I, 13 zu *εἰκῇ νομίζεται*, S. 13, IX, 10, wo *ἐκ πυθμένος εἰς κορυφήν* durch „von der Wurzel bis zum Wipfel" in einer Uebersetzung erklärt ist, die noch dazu vor der auf S. 20, v. 11 von *ταύτῃ κεῖται* gegebenen nicht viel voraushat, desgleichen die von *ἀτρεμιεῖσθαι* S. 21, I, 5, von *μαυροῦσθαι* S. 24, VI, 4 u. s. w. um so entbehrlicher sind, wenn der Lehrer in der Klasse die unmittelbarste Gelegenheit hat, solche Bagatellen, wenn sie wirklich einem oder dem andern Schüler Anstofs geben, mit einem Worte zu erläutern.

Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so hat Ref., wenn einmal blofs die Elegie und nicht noch andere Richtungen der Lyrik (S. 7 steht freilich auch das bekannte *ἐμβατήριον: ἄγετ' ὦ Σπάρτας εὐάνδρου* u. s. w.) vertreten werden sollten, wenig auszusetzen. Nur das erlaubt er sich zu bemerken, dafs die Ansichten eines politischen Ultra, des Theognis, in der Grellheit wie in No. 3 (S. 22) wenig für die Schule geeignet sind, wie denn auch andrerseits in den übrigen Stücken desselben Dichters sich eine ermüdende Aehnlichkeit des Inhalts geltend macht, und dafs statt eines oder des andern Fragments aus den Tristia Ovid's vielleicht besser ein Stück mythologischen Inhalts mehr, wie etwa die schöne Episode von Flora aus dem 5ten Buche der Fasti, oder der Preis der Pallas aus dem 3ten Buch, oder der Raub der Ariadne aus dem ersten Buche der Ars amatoria hätte gewählt werden können.

Ueber die Anhänge, namentlich die nach Peter gegebene Auswahl aus Herodot und Livius (für letztere hätte wohl noch Hudemann's Ansicht im Jahrg. 1851 dieser Zeitschrift S. 499 ff. Beachtung verdient), enthält sich Ref. völlig des Urtheils, da der Standpunkt, von dem aus die Auswahl getroffen ist, nicht klar ist. Auf den blofs historischen dürfte es selbst bei Historikern wie Herodot und Livius hier nicht ankommen.

Der Druck ist im Ganzen correct. Auf S. 43, XVI v. 1 u. 3 fehlt der Spiritus auf dem Anfangsworte, v. 1 auch der Accent; auf S. 3 ist die Seitenzahl weggefallen.

Rastenburg. L. Kühnast.

VI.

Hilfsbüchlein zu Caesars Bellum Gallicum für Gymnasien und Realschulen von Fr. Adalb. Wagler. Berlin 1862, Herbig. 37 S. 8.

Die Schulliteratur zum Cäsar ist sehr grofs; man ist der Jugend auf alle mögliche Weise zuvorgekommen, das Verständnis dieses Schriftstellers, der ihr andererseits wieder als der klarste und faſslichste vorgepriesen wird, zu erleichtern. Nicht sowohl die Specialwörterbücher, als die Phraseologie von Draege (Wismar 1859), gar merkwürdig zusammengestellt, und das Präparationsbuch von Freund leisten in dieser Beziehung aufserordentlich viel. Auch einzelne Commentare bemühen sich redlich, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Das kleine vorliegende Buch geht einen andern Weg. Es soll den Commentar ersetzen. Auf wenigen Blättern ist das übersichtlich zusammengestellt, was zum Verständnis Cäsars und zu einer gründlichen Vorbereitung auf die Lektüre nothwendig ist, es soll nur einen Anhalt für die Interpretation bieten und den Lehrer nicht überflüssig machen, nicht jede einzelne Schwierigkeit berühren.

Es gibt daher zuerst auf zwei Seiten die Hauptdata aus Cäsars Leben, dabei einige Notizen über Cäsars weltgeschichtliche Bedeutung, hinreichend für den Tertianer, vielleicht schon zuviel, denn die Hinweisung auf Cäsars Unterschied von anderen Historikern wird er kaum verstehen. Für den Secundaner bietet die vollendete Lectüre manchen schönen Stoff für deutsche Arbeiten, wie das schöne Thema, welches Bombard in seinen Materialien besprochen hat. Dann folgen geographische Notizen über Gallien, Germanien und Britannien, die allerdings eine Karte nicht überflüssig machen. Der dritte Abschnitt „Geschichtliches über Gallien" ist ausreichend, er hätte sich auch mit dem ersten verschmelzen lassen. Der vierte Abschnitt „Das römische Kriegswesen zu Cäsars Zeit" ist natürlich der wichtigste und daher am ausführlichsten auf 13 Seiten und in 8 Unterabtheilungen behandelt; klar und völlig ausreichend, er ersetzt die Einleitung zur Kranerschen Ausgabe. Zweckmäfsig sind auch die beiden folgenden Abschnitte: Das Kriegswesen der Gallier, Germanen und Britannier, und: Zeitrechnung und Längenmafse bei den Römern. Den Schluſs macht S. 25—37 eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten Redensarten im Bellum Gallicum, alphabetisch geordnet; also ein Specialwörterbuch ersetzend. Die Behandlung der Sache ist passend, so fängt es an: „*accipere calamitatem, detrimentum, iniuriam* eine Niederlage, einen Verlust, Unrecht oder Gewaltthätigkeiten erleiden; — *vulnera* Wunden empfangen (*paucis vulneribus acceptis* mit geringem Verluste, *multis et acceptis et illatis vulneribus* nach grofsen Verlusten auf beiden Seiten)." Durch die Beschränkung auf das Wichtigste hat, abgesehen davon, dafs diese Zusammenstellung hinreicht, bei der Uebersetzung den Schüler an einen guten deutschen Ausdruck zu gewöhnen, der Verf. auch den Vortheil erreicht, dafs dieser Abschnitt als Vocabularium oder Memorirbuch benutzt werden kann.

Aus dieser kurzen Uebersicht über den Inhalt des Büchleins erhellt, dafs es seinen Zweck zu erfüllen wohl geeignet ist und den Schülern der Tertia empfohlen zu werden verdient.

Herford. Hölscher.

VII.

P. Ovidii Nasonis Carmina Amatoria. Lucianus Mueller Recognovit. Berolini. Sumptibus Rud. Gaertneri. A. 1861.

Die vorliegende Ausgabe der Liebesgedichte des Ovid (*amores, ars, remedia amoris*) schliefst sich nach der Buchhändleranzeige auf der letzten Seite den bei Hirzel in Leipzig erschienenen Ausgaben römischer Dichter von Haupt in Druck und Format an. Ohne kritische oder sonstige Anmerkungen enthält sie im Wesentlichen einen Wiederabdruck des Merkelschen Textes, nicht jedoch ohne dafs der Herausgeber durch eine Anzahl von Aenderungen das Bestreben bekundet hätte, mit selbstständigem Urtheil die Kritik des Dichters weiter zu fördern. Dafs dieses Bestreben von Erfolg begleitet gewesen sei, bedauert Referent nur in sehr bedingtem Mafse anerkennen zu können. Um zunächst das Gute an den Leistungen des Herausgebers hervorzuheben, so sind entschieden zu loben die Athetesen, die er nach dem Vorgange von Merkel besonders in den Amoren an mehreren Stellen vorgenommen hat. Mit der Ausscheidung von am. 1, 6, 65—66; 8, 47—48; 9, 33—34 u. 37—40; 2, 8, 11—14; 2, 16, 31—32; 2, 17, 19—20; 2, 19, 19—22 kann sich Referent vollkommen einverstanden erklären, und hätte der Obelos noch andere Stellen treffen sollen, worüber an einem anderen Orte ein Mehreres. Von eignen Conjecturen des Herausgebers sind als richtig anzuerkennen: *carpitis* ars 3, 62 und vielleicht *feraci* am. 3, 5, 19. Ebenso ist an folgenden Stellen mit Recht auf die Lesart von Jahn zurückgegangen: *nocte* ars 2, 138; *prodis* ars 3, 228; *volet* rem. 364; *tam* am. 1, 8, 56 und ars 3, 20 ist nach Handschriften richtig *proque viro* geschrieben. Diesen glücklich behandelten Stellen steht nun freilich eine überaus grofse Menge andrer gegenüber, an denen entweder die richtige Lesart Merkel's durch eigne unglückliche Conjecturen des Herausgebers oder Verschreibungen der Handschriften verdrängt oder die unrichtige beibehalten ist, während doch an den meisten schon frühere Gelehrte das Wahre gefunden hatten. Diejenigen Stellen, an denen die richtige Lesart nach der Ansicht des Ref. noch nicht gefunden ist, mögen einem andern Orte zur Erwägung vorbehalten bleiben; schon aus der Betrachtung einiger der hauptsächlichsten übrigen wird sich ergeben, wie es dem Herausgeber noch gar sehr an der sicheren kritischen Methode, die den Schwierigkeiten wirklich ins Auge sieht, weil sie ihnen gewachsen ist, sowie an genauer Erfassung des Sprachgebrauchs mangelt, Erfordernissen zu einer gedeihlichen kritischen Thätigkeit, die durch keine Gelehrsamkeit und formale Gewandtheit, wie sie das Buch des nämlichen Verfassers über die römische Metrik bekundet, ersetzt werden können.

Ars 1, 114 schreibt Müller mit Merkel *Rex populo praedae signa petenda sit.* Ob sich Beide gedacht haben, dafs *signa petenda praedae* für *signa petendae praedae* stehen könne, weifs ich nicht. Das Richtige fand Burmann durch die Aenderung von *petenda* in *repente.* 1, 518 vertauscht Müller die von Merkel aus dem Guelferbytanus aufgenommene Lesart *sit docta barba resecta manu* mit der handschriftlichen des Regius *sit coma, sit tuta barba resecta manu,* während doch hier sicher vom zierlich und nach der neuesten Mode gestutzten Bart, nicht etwa von Schnitten und Schrammen die Rede ist, mit denen der Barbier durch Zittern der Hand das Gesicht eines gepeinigten Kunden

zeichnet. Vergleiche übrigens die von Heinsius angeführten Stellen am. 2, 7, 24 *Et tibi per doctas grata ministra manus* und Tib. 1, 8, 12 *ungues Artificis docta subsecuisse manu*. 2, 143 heifst es bei Müller und Merkel *Ergo age fallaci timide confide figurae, Quisquis es, aut aliquid corpore pluris.* Aber die Aufforderung, nicht zu rasch der trüglichen Gestalt zu vertrauen, könnte durch ein „oder" mit der andern „halte etwas für höher als den Körper" nur verbunden werden, wenn das *timide* auch hierauf sich bezöge, was unsinnig ist. Da offenbar in der zweiten Aufforderung das positive Element zum negativen der ersten hinzutritt, so ist die Vulgata *atque* anstatt *aut* nothwendig; ähnlich 2, 619 *quiddam nubis opacae Quaerimus atque aliquid luce patente minus.* 2, 569 hat Müller die handschriftlichen Worte *Marte palam simul est Vulcanum imitata* anstatt der nothwendigen Conjectur Merkel's *semel est* wieder aufgenommen. *Simul* ist ganz matt und überflüssig, während das vorhergehende *quotiens lasciva pedes risisse mariti dicitur* durchaus auf *semel* führt. Venus hat zu wiederholten Malen ihren hinkenden Gemahl verspottet, einmal hat sie ihm sogar seine Bewegungen nachgemacht. 2, 659 hat der Regius *si parva, Minervae* (nämlich *similis sit*), wofür Merkel *torva*, Müller mit Heinsius *rava* schreibt. Aber dafs *ravus* bei Dichtern je von den Augen vorkomme, an die doch bei der γλαυκῶπις Ἀθήνη jeder denken mufs, ist noch zu beweisen, wogegen *torvus*, eins des Lieblingsworte des Ovid, vom wilden Blick unendlich häufig ist. Die Leichtigkeit der Aenderung springt aufserdem in die Augen. 2, 708 schreiben Jahn, Merkel und Müller *Invenient digiti quod agant in partibus illis, In quibus occulte spicula tingit Amor*, während Heinsius richtig *figit* verbessert hatte. Amor taucht nicht, sondern bohrt seine Geschosse in die *partes*, von denen hier die Rede ist, vergl. 3, 738: *fixisti pectus amicum. Hic locus a Cephalo vulnera semper habet* und am. 2, 9, 35: *Fige puer positis nudis tibi praebeor armis.* 2, 726 ist anstatt der Lesart von Heinsius, Jahn, Merkel und Müller *sed neque tu dominam velis majoribus usus Desine nec cursus anteeat illa tuos* aus einigen Handschriften *desere* aufzunehmen. An der einzigen Stelle, die von den von Heinsius für *desine* angeführten für die hiesige Beweiskraft haben könnte, Met. 3, 478 *Quo fugis? oro, mane, nec me, crudelis, amantem desine, clamavit*, hat Haupt mit Recht *desere* vorgezogen. 3, 343 hat Müller die handschriftliche Lesart *Deve cerem libris titulus quos signat amorum Elige, quod docili molliter ore legas* sehr unglücklich in *deve tener libris* verändert, da zwar *amor* öfter *tener*, die *amores teneri* genannt werden, dem *titulus* aber dies Beiwort unmöglich zukommen kann (vergl. fast. 4, 195: *mensis Cytherei'us illo cessit, Quod teneri nomen Amoris habet*). Aehnliche Stellen, wie trist. 1, 1, 115 *Deque tribus moneo, si qua est tibi cura parentis, Ne quemquam, quamvis ipse docebit, ames*, scheinen die Vulgata *deve tribus libris* zu sichern. Rem. 18 schreibt Müller *Cur aliquis laqueo collum nodatus amator A trabe sublimi triste rependat onus* anstatt der Vulgata *pependit*; welchen Sinn er damit verbunden, gestehe ich nicht einsehen zu können. Um die Concinnität des Ausdrucks zu wahren, ist ohne Zweifel mit Heinsius im folgenden *Cur aliquis rigido fodiat sua pectora ferro* für *fodiat* die Aenderung *fodit* aufzunehmen. Rem. 88 haben Müller und Merkel *hunc stat in immensum viribus acta suis* (nämlich *arbor*) ungeändert gelassen. Da aber hier die Hinzufügung von *viribus* zeigt, dafs nicht von der Wurzel des Baumes die Rede ist, sondern seine Festigkeit und Stärke im Allgemeinen bezeichnet wird, so verdient die Jahnsche Lesart *aucta* den Vorzug. Rem. 612 ist Müller's Conjectur *Et quae conciderant tela resumpsit Amor* anstatt des handschriftlichen

condiderat durchaus verwerflich. Wie Amor nach ars 3, 516 und amor. 1, 1, 22 seine Pfeile aus dem Köcher hervorholt, so steckt er sie, wenn er sie nicht mehr gebraucht, auch wieder hinein, es müfste ihm denn so gehen wie der Artemis bei Hom. Il. 21, 491. Amores 1, 4, 61 hat Müller an die Stelle der recipirten Lesart *lacrimis ego maestus obortis, Qua licet, ad saevas prosequar usque feras* ganz wunderlich *maestus ab ortis* gesetzt. Die *maestitia* rührt doch nicht von den Thränen her, sondern thut sich nur durch diese kund, während außerdem für die Redensart *lacrimae obortae* allein der Index zu den Metamorphosen sieben Stellen nachweist. Amorum 1, 4, 46 hat für die von Merkel und Müller aufgenommene Conjectur von Heinsius *ecce* Jahn schon richtig wieder *Exemplique metu torqueos ipse mei* gesetzt. Außer den durch den ganzen Ovid sich findenden ähnlichen Verbindungen am Ende des Pentameters (vgl. aus den amores 1, 6, 62; 7, 26; 2, 1, 18; 4, 38; 9, 4; 11, 54; 15, 9) entscheiden dafür die Stellen am. 2, 18, 20 *Ei mihi praeceptis urgeor ipse meis*; 2, 19, 34 *Ei mihi ne monitis torquear ipse meis*; epp. ex Ponto 1, 1, 60: *Paenitet et facto torqueor ipse meo.* Am. 1, 6, 41 haben Jahn und Merkel anstatt des handschriftlichen *Lentus es, ausomnus, qui se male perdat amanti, Verba dat in ventos aure repulsa tua* die richtige Conjectur von Heinsius *qui se male praebet amanti* aufgenommen, während Müller die andere desselben Gelehrten *qui te male perdat, amantis Verba dat in ventos aure repulsa tua* vorzieht. Dafs hier der dem vor der Thür der Geliebten wachenden Dichter sich aufdrängende Gegensatz zwischen der Schlaflosigkeit des Liebenden und dem gesunden Schlafe der Wächter sehr natürlich ist, während die gegen den Wächter ausgesprochene Verwünschung *somnus te male perdat* noch dazu in einem Relativsatz eine Lächerlichkeit enthält, liegt auf der Hand, ebenso, dafs *amanti* in dem allgemeinen Satz *qui se male praebet amanti* an seiner Stelle, *amantis* aber zum Folgenden gezogen schleppend und matt ist. Am. 1, 8, 11 schreiben Müller und Merkel mit der Handschrift *sanguine, si qua fides, stellantia sidera vidi* anstatt des Jahnschen *stillantia*, während doch bei Ovid von jeder Feuchtigkeit *stillare* häufig ist (vergl. fast. 2, 839: *stillantemque tenens generoso sanguine cultrum*), von Blut strahlende Gestirne aber sich als ein Unding erweisen. Am. 1, 8, 65 schreibt Müller *Nec te decipiant veteris plena atria cerae* anstatt des corrupten *veteres quinquatria cerae.* Die Leichtigkeit der Aenderung, sowie fast. 1, 591 *Perlege dispositas generosa per atria ceras* zeigt, dafs die Verbesserung von Heinsius *circum atria cerae* richtig ist. Am. 1, 8, 84 ist sehr verkehrter Weise die Vulgata *Quia etiam discant oculi lacrimare coacti Et faciant udas ille vel ille genas* in *ut faciant* verändert, da doch offenbar der zweite Satz Nichts von einer Folge enthält, sondern dem ersten völlig coordinirt ist. Am. 2, 7, 24 heifst es bei Müller *Adde quod ornandis illast operata capillis, Et tibi perdocta est grata ministra manus* anstatt der Vulgata *per doctas — manus.* Wenn Heinsius, durch die Lesart des Puteaneus *perdocta est* bewogen, schrieb *perdocta — manu*, blieb er doch bei der richtigen Auffassung, dafs eine causale Beziehung zwischen dem Epitheton *grata* und der geschickten Hand ausgedrückt sein mufs. Durch den Wegfall derselben bei der Müllerschen Lesart wird die Stelle verdorben. Am. 2, 16, 2 hätte sich Müller, ehe er ohne allen Grund die recipirte Lesart *Sol licet admoto tellurem sidere findat, Et micet Icarii stella proterva canis* in *et moto* veränderte, an die Stelle des Tibull 2, 3, 56: *Illi sint comites fusci quos India torret, Solis et admotis inficit ignis equis* erinnern sollen. Was für eine Erklärung er für *moto sidere* geben will, ist mir unerfindlich. Am. 2, 17, 3 ist nicht minder seltsam die ge-

wöhnliche Lesart *Sim licet infamis, dum me moderatius urat Quae Paphon et fluctu pulsa Cythera tenet* in *dumne* verändert. Der Dichter, der so oft von den Wunden, die Amor zufügt, spricht, der die *lena* am. 1, 8, 70 zur Geliebten sagen läfst: *captos legibus ure tuis*, kann doch nur wünschen, dafs die Macht der Venus ihn nicht so ungemessen treffen möge. Der entgegengesetzte Wunsch wäre thöricht, da seine eigene Liebesgluth natürlicher Weise von selbst kein Mafs kennt. Auf das richtige Verständnifs führen auch die folgenden Worte *Atque utinam dominae mihi quoque praeda fuissem, Formosae quoniam praeda futurus eram.* Am. 3, 1, 60 wird durch die Interpunction Müller's, die vielleicht nur ein Druckfehler sein mag, *Munus habes, quod te jam petit, ista meum* anstatt der gewöhnlichen *petit ista, meum* der Sinn ganz unverständlich, der doch sein mufs: Dafs dich jetzt die Tragödie angeht, ihr dich zu widmen, verdankst du mir, der Elegie, die ich zuerst deine dichterische Kraft erweckt habe. Warum Heinsius und Merkel schreiben *Munus habet, quod te jam petit, ista meum*, ist mir nicht klar, da einmal die Anrede an den Dichter im vorhergehenden Verse für die zweite Person spricht, aufserdem aber der Gedanke schief ist „die Tragödie verdankt es mir, dafs sie dich angeht", anstatt des vorher Dargelegten. Nicht minder verkehrt ist Am. 3, 9, 37 die von Jahn und Merkel mit Recht veränderte Interpunction der Vulgata, die Müller wieder aufgenommen hat: *Vive pius, moriere pius. cole sacra, colentem Mors gravis a templis in cava busta trahat.* Es mufs natürlich heifsen *Vive pius, moriere; pius cole sacra* u. s. w. Hierfür spricht sowohl die Elegans der chiastischen Wortstellung *vive pius, pius cole sacra* als auch der Gedanke, durch den, ähnlich wie bei dem horazischen *moriture*, trotz alles frommen Lebens mit Nachdruck der Tod als das endliche Ziel hingestellt wird. Am. 3, 10, 43 schreiben Müller und Merkel *Quod tibi recubitus tristes, dea flava, fuissent, Hoc cogor sacris nunc ego ferre tuis* anstatt der ohne Zweifel richtigen Vulgata *qui — hos.* Der Sinn ist doch: Das einsame Lager, das für dich, Ceres, traurig gewesen wäre, bin ich jetzt durch die Abwesenheit der Geliebten bei deinen Opfern gezwungen zu ertragen. Durch welche Künste dieser Sinn aus der Müllerschen Lesart herausgebracht werden soll, bin ich nicht scharfsinnig genug zu enträthseln. Am. 3, 11, 7 ist die leichte Aenderung *Perfer et obdura! dolor hic tibi proderit olim* gegen das handschriftliche *Perferre obdura* von Merkel und Müller wieder aufgegeben. Dagegen sprechen die folgenden Stellen des Dichters: ars 2, 178: *Perfer et obdura. postmodo mitis erit*; rem. 218: *Perfer et invitos currere coge pedes*; am. 1, 11, 7: *ad dominam perparatas mane tabellas Perfer et obstantes sedula pelle moras*; aufserdem das Catullische *perfer, obdura.*

Brandenburg. H. A. Koch.

VIII.

Hebräisches Uebungsbuch mit einem Vocabularium zum Gebrauch auf Gymnasien und zum Selbstunterricht von Aug. Herm. Schick, Prof. am Königl. Gymnasium zu Bayreuth. Eine Zugabe zu Dr. Nägelsbach's hebr. Grammatik. Erster Theil: Die Formenlehre. Leipzig, Teubner, 1861. XIII u. 54 S. 8.

Der Verfasser, von dem noch kürzlich gelehrte liturgische Arbeiten veröffentlicht sind, zeigt sich uns in dem vorliegenden Heft als exacter Kenner der hebräischen Schulgrammatik und eifrig bemüht, den Schülern zur Erreichung einer grammatischen Akribie in dieser Sprache ein neues ausführliches Hülfsmittel zu liefern. Es begegnet den Gelehrten eben so häufig als anderen ordentlichen Menschen, dafs sie die Sache, welche sie mit Theilnahme eine geraume Zeit getrieben haben, unter einem zu grofsen Gesichtswinkel sehen und ein unverhältnifsmäfsig bedeutendes Heil von ihm erwarten. So scheint es mir bei dem Herrn Verfasser nach der einleitenden Abhandlung „über Plan und Inhalt des Buches" und nach der ganzen Anlage des Materials der Fall zu sein. Der Herr Verf. stellt das Hebräische auf Schulen ungefähr so wie das Lateinische und Griechische (S. VII); dieselbe Beherrschung der Sprache, die in diesen beiden Gebieten durch stufenweise Uebungen im Deklíniren, Conjugiren etc. planmäfsig erstrebt wird, will er auch im Hebräischen erreichen. Er sagt S. VI; „Niemand kann eine Sprache, der ihrer Darstellungsmittel nicht vollkommen mächtig ist." Ich meinestheils halte es selbst für das Lateinische, geschweige für das Griechische, für allzu ideal, ein solches Können ernstlich für den Preis der Schulbildung anzusehen. Es ist bekannt, dafs auch grofse Philologen wie F. A. Wolf weder sich ein solches Können zuschrieben, noch Andern es zumutheten, ohne doch für sich oder Andere auf die Bildung zu verzichten, welche durch die Theorie und die schulmäfsig beschränkte Praxis der alten Sprachen erworben werden kann. Bedenkt man nun, dafs auf dem allgemeinen Gymnasialplan für Lateinisch 56, für Griechisch 24, für Hebräisch 4 Stunden angesetzt sind, so liegt der Schlufs nahe, der auf die Unerreichbarkeit der hebräischen philologischen Praxis, wie sie Herr Schick im Auge hat, wenigstens für uns in Norddeutschland bestimmt hinauslaufen wird. Man wird sich mit Mager's Wort trösten dürfen: Ich esse auch gern Spargel, aber wenn er nicht erhältlich ist, sind grüne Bohnen nicht zu verachten.

Damit ist nicht gemeint, dafs Herrn Schick's Buch eine nützliche Verwendung nicht finde. Sein methodisches Princip, durch Bildung von Einzelformen, durch rasches Uebersetzen von deutschen Worten und Satzfragmenten ins Hebräische eine grammatische Sicherheit zu erzielen, ist freilich nicht neu, es bedarf eben darum auch nicht der Rechtfertigung, wenn wir in den Materialien des Buches für denjenigen Lehrer eine schätzbare Hülfe finden, der sich der Nägelsbachschen Grammatik bei seinem Unterrichte bedient; aber wir müssen dabei bleiben, dafs nur dem Lehrer der Gebrauch dieser Schrift und der zwei Fortsetzungen, die der Herr Verf. noch in Aussicht gestellt hat, zugemuthet werden kann, wenn man die Stellung des Hebräischen auf Gymnasien nicht in einer Weise ändern will, die ebenso sehr die

Natur jener Anstalten für erziehlichen Unterricht verletzen müßte, als sie die Erfolge des hebräischen Unterrichts auf ihnen heben würde. Wir sagen das mit dem bestimmten Bewußtsein, daß die größere Stundenzahl, die man dem Hebräischen in baierischen und würtembergischen Gymnasien giebt, sich aus der Theorie des Gymnasiums nicht rechtfertigen läßt; müssen es zugleich jenen Schulen überlassen, ob sie bei der größern Ausdehnung dieser Disciplin nicht von Herrn Schick's Buch einen recht guten Gebrauch machen können.

Berlin. W. Hollenberg.

IX.

Mathematische Lehrbücher.

1) Dr. Joh. Müller, Prof. etc. in Freiburg. Anfangsgründe der geometrischen Disciplinen. I. Theil: Elemente der ebenen Geometrie und Stereometrie. 2te Aufl. 113 S. Preis 15 Sgr. — II. Theil: Elemente der ebenen und sphärischen Trigonometrie. 2te Aufl. 76 S. Preis 10 Sgr. — III. Theil: Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene und im Raum. 111 S. Preis 15 Sgr. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Für Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen, sowie auch zum Selbstunterrichte.
2) Derselbe. Mathematischer Supplementband zum Grundriß der Physik und Meteorologie. Mit 179 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Nebst besonders gedruckten Auflösungen. 229 S. und 54 S. Preis 25 Sgr. und 10 Sgr. Braunschweig, F. Vieweg und Sohn. 1860.

Das Eigenthümliche von No. 1 besteht darin, daß der Verf. sich einerseits auf das für das technische Bedürfniß Nothwendigste beschränkt, andrerseits durch vielfache Construktionsaufgaben diese wenigen Sätze zur äußern Anschauung zu bringen sucht. Wie weit er in ersterer Beziehung geht, mag daraus ersehen werden, daß seine Stereometrie sich allein auf die Berechnung der Oberflächen und des Inhaltes der Körper beschränkt; jene Construktionsaufgaben sind ferner weit entfernt, das zu sein, was man gewöhnlich unter diesem Namen versteht; sie sollen nur dienen, die ganz gewöhnlichen Fundamentalaufgaben mit Zirkel, Lineal und Transporteur nach genauen Maaßangaben möglichst scharf auszuführen. Zu diesem Zwecke ist eine steife Tafel mit 2 französischen, 1 englischem und 7 deutschen Maaßstäben hinzugefügt. Die Mathematik wird hierbei freilich so rein als die Magd der Physik angesehen, daß die ihr eigenthümliche, bildende Kraft in dem I. Theile gar nicht zur Geltung kommt. Dieser dürfte daher vielleicht höchstens für Provinzialgewerbeschulen, wo eben der rein praktische Zweck verfolgt wird, geeignet sein. — Etwas weniger tritt dasselbe Princip im II. Theile hervor, und die Ableitung der Fundamentalformel der sphärischen Trigonometrie, ähnlich der bekannten für Sin $(\alpha+\beta)$, hat uns besonders wohl gefallen. Doch

finden sich in der ebenen Trigonometrie nicht einmal der Tangentensatz, in der sphärischen weder die Neperschen, noch die Mollweideschen Formeln, und die specielle Auflösung des rechtwinkligen Dreiecks ist ebenfalls übergangen. Dann erwartet man freilich auch keine Andeutung, dafs man in gewissen Fällen doppelte Auflösungen erhalte. — In ähnlicher Weise ist der III. Theil gearbeitet. Die in dieser Zeitschrift angezeigten trefflichen Bücher von Aderhold und besonders das von Fasbender werden auch Lehrer an Realschulen der Nöthigung überheben, zu diesem Werke ihre Zuflucht zu nehmen. So können wir nimmermehr denken, dafs der Herr Verf. seinen Leserkreis richtig gewählt hat, wenn er diese Anfangsgründe für Gymnasien und Realschulen bestimmt bezeichnet; wir würden nur davor warnen können. Ob sie für andre Anstalten brauchbar seien zu beurtheilen, ist nicht Sache dieser Zeitschrift. An Druckfehlern ist uns das Parallelopiped auf S. 90 und im Register aufgefallen.

Der Titel von No. 2 bezeichnet das Buch als eine Ergänzung des vielverbreiteten Grundrisses des Verf. Er hofft dadurch, ohne dem Grundrifs sein bisheriges Publikum zu entfremden, der wohlbegründeten Forderung nach einer mehr mathematischen Behandlungsweise für gewisse Lehranstalten Rechnung zu tragen. In den seltenen Fällen nun, wo im Grundrifs die Formeln bereits angegeben sind, enthält dieser Supplementband einige Zahlenbeispiele zu denselben. In den meisten Fällen handelt es sich aber darum, die mathematische Grundlage selbst erst zu gewinnen, und da diese Partien fast sämmtlich im Grundrifs übergangen sind, so werden oft sehr ausführliche Erörterungen nöthig, die gröfstentheils mit denen in dem allbekannten gröfseren Lehrbuch des Verf. übereinstimmen. An diese Auseinandersetzungen, die übrigens durchaus nicht rein mathematischer Natur sind, sondern oft sehr ausführliche Beschreibungen von Apparaten oder Angaben physikalischer Beobachtungen enthalten (wodurch sich dann auch der bedeutende Umfang dieses Bandes erklärt), schliefsen sich ebenfalls Zahlenbeispiele an. Nur in wenigen Fällen sind diese Angaben der Art, dafs sie eine selbstständige Anwendung der physikalischen Begriffe verlangen, so dafs der wesentlichste Zweck solcher Aufgaben, die geistige Auffassung zu üben und zu schärfen, und das richtige, zu selbstständiger Verwerthung des Erlernten befähigende Verständnifs zu erproben, gröfstentheils unberücksichtigt bleibt. Daher kann das Buch des Verf. eine physikalische Aufgabensammlung, wie die vortrefflichen von Fliedner und von Kahl, in keiner Weise ersetzen; denn während in diesen der Schüler veranlafst wird, sich selbst die Formel zu bilden, verlangen die Aufgaben des Verf. fast ausschliefslich ein mechanisches Einsetzen und Ausrechnen. Der Sinn des Herrn Verf., mit welchem er die Mathematik nur als Hülfsmittel für die Berechnung und als Beweismittel für anderweitig bereits aufgefundene physikalische Gesetze ansieht, ist auch hier nicht zu verkennen. Schon zu einer passenden Anstellung der Experimente bedarf es einer mathematischen Auffassung, und zu dieser im physikalischen Unterrichte die Schüler zu befähigen, nicht sie zu Rechenmaschinen zu machen, mufs als die Aufgabe aller Schulen, die nicht blos Material geben, sondern auch geistig bilden wollen, angesehen werden. — Insofern können wir denn auch eine solche Trennung des Experimentellen und des Mathematischen, wie sie nun im Grundrifs und seinem Supplementband vorliegt, durchaus nicht billigen. Für Gymnasien, deren Verhältnisse wir am besten zu beurtheilen vermögen, enthalten beide Theile viel zu viel, während der eine wieder der Ergänzung durch den andern gar nicht entrathen könnte, da grade die

Verbindung der Mathematik und Physik und eine scharfe Erfassung der Naturgesetze, wie sie nur durch eine mathematische Behandlung erfolgreich Statt finden kann, hier ins Auge gefafst werden mufs. Indessen zweifeln wir nicht, dafs sich auch dieser Supplementband mit seinem reichen Inhalte und der vortrefflichen Ausstattung, wie die übrigen physikalischen Werke des Verf., viel Freunde gewinnen wird, wenn auch der bei weitem gröfste Theil nur dem gröfseren Lehrbuche entlehnt ist.

1) Koppe, Prof. in Soest. Die ebene Trigonometrie für den Schul- und Selbst-Unterricht. 3te Aufl. 122 S. Essen, Bädeker. 1860. Preis 16 Sgr.
2) Dr. Zetzsche, Lehrer an der Gewerbschule in Chemnitz. Die Elemente der ebenen Trigonometrie. 108 S. Altenburg, Pierer. 1861. Preis 16 Sgr.
3) Lübsen. Ausführliches Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. 3te Aufl. 105 S. Preis 24 Sgr.
4) Derselbe. Ausführliches Lehrbuch der Analysis. 2te Aufl. 186 S. Preis 1 Thlr. 6 Sgr. Zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens. Hamburg, Meifsner. 1860.

Herr Koppe geht von der Betrachtung der Coordinaten aus, ein Verfahren, welches allerdings im Anfange einigen Aufenthalt verursacht, aber wegen seiner Allgemeinheit und der weiteren Verwendbarkeit sich reichlich belohnt. Ueberhaupt ist Herr Koppe stets bemüht, zugleich den Anforderungen der Wissenschaft und des Unterrichtes zu entsprechen, indem er, ohne der mathematischen Strenge Etwas zu vergeben oder den Nachweis der allgemeinen Gültigkeit der trigonometrischen Formeln zu unterlassen, doch das Nothwendige passend aussondert und hervorhebt. Auch wird Vielen, die mit dem Herrn Verf. „in der Trigonometrie den Ausgangspunkt des elementaren mathematischen Unterrichts" erblicken, in welchem „die Lehren und die Methode der Algebra sowohl, als der Geometrie zur Anwendung kommen", das Koppe'sche Lehrbuch sich dadurch empfehlen, dafs es zugleich die geometrische und analytische Behandlung berücksichtigt und beide parallel neben einander fortführt. Namentlich zu rühmen ist auch die treffliche Ausführung einer Reihe analytischer und geometrischer Aufgaben, denen dann stets eine grofse Anzahl analoger Aufgaben zur Uebung für den Schüler beigefügt ist. In Bezug auf die Determinationen leistet allerdings Gallenkamp in seinen ausgezeichneten trigonometrischen Aufgaben noch Besseres. Als ungenau ist uns auf S. 67 Z. 11 v. u. aufgefallen, dafs der Verf. $x < 180°$ annimmt. Es mufs heifsen, dafs es innerhalb der ersten 4 Quadranten 2 Werthe für x giebt, und dies konnte dann wohl noch vollständiger ausgeführt werden. Ueberhaupt ist in diesem Abschnitt nicht immer die rechte Allgemeinheit und Vollständigkeit erlangt. — Am Schlusse hat der Verf. noch einen kurzen Abrifs der Polygonometrie hinzugefügt.

No. 2 hat die Eigenthümlichkeit, dafs der Verf. von dem Sinusversus als der Projektion des Bogens ausgeht, um aus diesem, wie es auch Wiegand gethan, die Gröfse und das Vorzeichen der trigonometrischen Funktionen zu bestimmen. Auf diese Weise wird eine wesentliche Schwierigkeit der Goniometrie glücklich beseitigt. Der

Luxus in den Formeln für Sinusversus ist ziemlich werthlos. Ueberhaupt liebt auch sonst der Verf. eine wenig erwünschte Breite und Ausführlichkeit, wie sie vielmehr dem erklärenden Unterrichte überlassen werden sollte. Dagegen eilt er über eine schwierigere Stelle, S. 17, wo er für die Chorde des überstumpfen Winkels die Nothwendigkeit des negativen Vorzeichens nachweisen will, mit grofser Schnelligkeit hinweg. Ebensowenig dürfte die Begründung auf S. 43 über die Bestimmung des Vorzeichens von Cos $(\alpha + w)$ sich als stichhaltig erweisen. Ebenso könnte man ja für Sin $\alpha = \pm\sqrt{1 - \text{Cos}^2\alpha}$ schliefsen, dafs, weil für $\alpha = 90°$ nur das positive Zeichen Geltung habe, stets nur das positive Zeichen in dieser Formel gültig sei. Die unangenehme Weitläuftigkeit, welche beim Unterrichte stets der Nachweis der allgemeinen Gültigkeit der Formeln für Sin $(\alpha \pm \beta)$ und Cos $(\alpha \pm \beta)$ verursacht, dürfte sich am kürzesten so beseitigen lassen, dafs man, wenn man die Richtigkeit von Sin $(\alpha + \beta)$ und Cos $(\alpha + \beta)$ für α und $\beta \geqq 0$, aber $< \frac{\pi}{2}$ bewiesen hat, folgenden Satz beweist: wenn diese Formeln für 2 Winkel α und β richtig sind, bleiben sie es auch, wenn man einen derselben um $\frac{\pi}{2}$ vergröfsert oder verkleinert. Dadurch hat man mit einem Male die allgemeine Gültigkeit beider Formeln für beliebige positive und negative Winkel abgeleitet. Setzt man dann für β, $-\beta$, was jetzt erlaubt ist, so erhält man sofort die Formeln für Sin $(\alpha - \beta)$ und Cos $(\alpha - \beta)$ in völliger Allgemeinheit. — Die eigentliche Trigonometrie des Verf. bietet keine sonderlichen Vorzüge und beschränkt sich auf das Nothdürftigste. Fehlerhaft ist es, dafs der Verf. S. 73 sagt, wenn man die dritte Seite nach dem allgemeinen pythagoräischen Satze berechnet habe und nun die Winkel nach dem Sinussatze bestimmen wolle, müfste man in Zweifel sein, ob der spitze oder stumpfe Winkel zu nehmen sei, während sich dies ja sofort aus der Vergleichung der Gröfse der Seiten ergiebt. Dieser, sowie den Trigonometrien von Müller und Koppe sind Tafeln der trigonometrischen Funktionen selbst beigefügt.

No. 3 ist für den Selbstunterricht bestimmt, und hat für diesen den Vorzug der andern Lehrbücher des Verf., dafs es stets den Leser auf den Zielpunkt der jedesmaligen Untersuchung vorbereitet. Dabei kann es sich freilich einer erheblichen Breite nicht entschlagen, die namentlich dadurch störend wird, dafs auch Mancherlei hineingezogen ist, was dem mathematischen Fortschritt fernliegt. Der Verf. definirt die Funktionen als Quotienten der Seiten des rechtwinkligen Dreiecks, wendet sie auch sofort zur Auflösung der Dreiecke an und läfst erst dann die Goniometrie folgen. Es ist dies ein Verfahren, welches die gewöhnlichen Lehrbücher nicht befolgen, auch dem System wenig entspricht, aber für den Unterricht viel Empfehlenswerthes hat, indem so alsbald der ursprüngliche Zweck der Trigonometrie, die Auflösung des Dreiecks, seine Erledigung findet und dann im stumpfwinkligen Dreieck das Bedürfnifs von selbst hervortritt, die Betrachtung der trigonometrischen Funktionen über den ersten Quadranten hinaus zu erweitern und die Funktionen unabhängig vom rechtwinkligen Dreieck zu erklären. Wenn auch auf diesem Wege manche Wiederholung unvermeidlich ist und eine freiere, über die eigentlichen Fundamentalaufgaben des Dreiecks hinausgehende Behandlung auch der geometrischen Aufgaben erst nach der Goniometrie möglich ist, so erscheint uns doch eine solche Anordnung für den Anfänger die natürlichste und ansprechendste. — Sonst ist uns aber nichts Eigenthümliches ent-

gegengetreten. Das Prädikat „ausführlich", welches der Titel zeigt, bezieht sich durchaus nur auf die Behandlung, nicht auf den Inhalt.

No. 4 enthält in einzelnen Büchern folgende Gegenstände: 1) die Combinationslehre, 2) den binomischen Lehrsatz für ganze Exponenten, dessen Erfindung der Verf. merkwürdiger Weise Newton zuschreibt (vgl. Baltzer Elem. d. Math. S. 128), 3) arithmetische Reihen höheren Ranges, 4) figurirte Zahlen, 5) Convergenz unendlicher Reihen, ein sehr dürftig ausgestattetes Kapitel, welches keineswegs mit der erforderlichen Schärfe behandelt ist. Nicht einmal das Hauptcriterium §. 61 ist genau bewiesen, ebenso ist das in §. 63 für Reihen von Gliedern mit abwechselnden Vorzeichen ohne Beweis hingestellt; in der Ableitung der Methode der unbestimmten Coefficienten, von der später der ausgedehnteste Gebrauch gemacht wird, finden sich die gewöhnlichen Fehler, dafs behufs der Division $x > 0$ angenommen und gleich darauf $x = 0$ gesetzt wird. (Vergl. Aschenborn Lehrb. d. Arithm. §. 204). Es folgt 6) die Verwandlung der Funktionen in Reihen, für welche sich der Verf. fast ausschliefslich der unbestimmten Coefficienten bedient, und zwar so, dafs er die Hauptgröfse x durch die Summe zweier andern $x + y$ zu ersetzen pflegt. Ferner 7) die sogenannten imaginären Gröfsen, 8) die algebraischen Gleichungen, für welche der Ullherrsche Beweis gegeben ist; in der Ungleichung (3) §. 108 mufs für $A, B, \ldots$ ihr absoluter Werth gesetzt werden, da sonst die Ungleichheit $\varrho^n > \alpha$ nicht nothwendig aus (3) folgen würde, wenn diese letztere durch gewisse Compensation der Vorzeichen entstände, die durch Multiplikation mit den Cosinus aufgehoben würde. 9) Die 2gliedrigen Gleichungen, 10) die cubischen Gleichungen, 11) die Zerlegung rationaler gebrochener Funktionen in Brüche, deren Zähler constant (?) und deren Nenner Formen ersten (?) Grades sind, 12) die Kettenbrüche, 13) die Interpolation. Aus den kurzen Bemerkungen, die wir der Aufzählung des Inhalts hinzugefügt haben, wird man erkannt haben, dafs die Genauigkeit, welche namentlich für den, der aus der Analysis ein Studium macht, das nothwendigste Erforderniss ist, nicht immer genügend beobachtet ist.

Wittstein, Prof. in Hannover. Das Prismatoid, eine Erweiterung der elementaren Stereometrie. 24 S. Hannover 1860. Preis 10 Sgr.

Wem von unsern Collegen das interessante Schriftchen des bekannten Verfassers noch nicht zu Händen gekommen sein sollte, den bitten wir, es nicht zu versäumen, sich mit demselben bekannt zu machen, da es einen sehr passenden Stoff zu Uebungen für die Schule und viele interessante Beziehungen darbietet. Der Verf. versteht nämlich unter Prismatoid einen Körper, der 2 parallele Grundflächen und zu Seitenflächen Dreiecke hat, die mit der einen Grundfläche eine Seite und mit der andern einen Eckpunkt gemein haben. Er betrachtet einen solchen Körper als das Analogon des Trapezes und findet mit Recht darin eine erhebliche Erweiterung des Koppeschen Obelisken. Die Formel für den Inhalt ist $\frac{h}{3}(2D + M)$, wo h die Höhe, D die mittlere Durchschnittsfigur, und M das arithmetische Mittel beider Grundflächen bezeichnet, eine Formel, die allerdings ihre Vorzüge vor der zugleich weniger allgemeinen von Koppe hat. Schliefslich wendet der Verf. seine Formel auch auf das Hyperboloid *à une nappe* an und erweist die Simpsonsche Regel für die Berechnung des In-

halten beliebiger körperlicher Räume. Er irrt, wenn er glaubt, die Möglichkeit dieser Erweiterung sei noch nicht bemerkt worden. Vgl. ausdrücklich Weisbach Ingenieur II. 2. §. 23. Treffend drückt sich Weisbach (Lehrb. d. Ingen. u. Masch. Mech. I. S. 50) darüber folgendermafsen aus: Die Arithmetik und Geometrie geben verschiedene Mittel, um aus einer stetigen Folge von Gröfsen einen mittleren Werth derselben ausfindig zu machen; unter ihnen ist die Simpsonsche Regel dasjenige, welches man in der Praxis am häufigsten anwendet. Und den Beweis giebt er in seinen Hülfslehren der Analysis §. 24.

Dr. Hermann Schwarz. Ein Paar Beiträge zum mathematischen Unterricht. Hagen 1860. 16 S. (Neue Theorie der Parallelen und elementare Begründung der Bruchlehre.) Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Herr Verf. hätte diese Beiträge füglich ungedruckt lassen können. Die neue Parallelentheorie beruht neben vielem Räsonnement über fortschreitende und drehende Bewegung auf dem Grundsatze §. 23: Wenn ein Winkel entlang der Richtung des einen Schenkels verschoben wird, so ist die Bewegung des andern Schenkels eine fortschreitende; ein Grundsatz, der dann allerdings die Hauptsache, die zu beweisen ist, enthält, aber durchaus nicht auf den Namen eines Grundsatzes Anspruch machen kann, wie man schon daraus ersieht, dafs er seine Gültigkeit verliert, sobald man aus der Ebene in den Raum übergeht, wo der andre Schenkel ebenso gut eine Schraubenfläche beschreiben kann. Der Vorwurf, dafs der üblichen Erklärung der Parallelen als solcher in einer Ebene enthaltenen Geraden, die sich beliebig verlängert nicht schneiden, der Nachweis der Existenz fehle, ist völlig ungegründet, da diese Erklärung nicht eher aufgestellt werden darf, als bis, am leichtesten durch Deckung, bewiesen ist, dafs Gerade, welche mit einer dritten gleiche Wechselwinkel bilden, sich nicht schneiden können. — Auch der 2te Theil bietet nichts, was nicht auf den meisten Seminarien mindestens ebenso gründlich behandelt würde; doch sagt man da nicht: 4mal mehr oder 6mal weniger nehmen, sondern 4mal soviel oder den 6ten Theil nehmen, weifs auch, dafs eine Erklärung nicht bewiesen wird, wie es doch in §. 10 a u. b geschieht. Eine wirkliche Lücke hätte der Verf. ausfüllen können, wenn er den üblichen Algorithmus für das Aufsuchen des Generalnenners wirklich bewiesen hätte, was in den Lehrbüchern fast nie geschieht, da in ihnen die Zusammensetzung des Generalnenners aus den Faktoren der Theilnenner und jener Algorithmus getrennt neben einander aufgeführt zu werden pflegen. Der Herr Verf. setzt nun in §. 19 das Verfahren voraus, welches er erst §. 32 lehrt und auch dort nicht beweist, indem er zu sagen beliebt: die Methode erhellt aus folgendem Beispiele. Einen eigentlichen Beweis haben wir nur, wie wir auch seiner Zeit bemerkten, bei Baltzer gefunden.

Züllichau. Erler.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber die Benutzung von Lessings Schriften, hauptsächlich den prosaischen, im Gymnasial-Unterricht.

(Im Anschluſs an die Abhandlung über den Unterricht der obersten Classen des Gymnasiums in der deutschen Literatur im Octoberheft 1861 dieser Zeitschrift.)

Wenn jetzt ein Lessing lebte und schriebe, so würde ich nicht sagen, daſs seine Schriften auf die Schule gehörten. Sie würden sich an ein anderes Publikum, ein reiferes, richten und nur einem solchen recht zugänglich sein. Nachdem aber Gotthold Ephraim Lessing's Werke hundert Jahre lang in unserm Volke gewirkt, nachdem Lessing'sche Gedanken mit in Fleisch und Blut wenigstens der Gebildeteren in demselben übergegangen sind, kann auch die heranwachsende Jugend der gebildeteren Kreise angeleitet werden, an der Quelle selber bei ihm zu schöpfen und in diesen klaren Brunnen sich zu vertiefen.

Der Anleitung aber wird sie dabei bedürfen, wenigstens wenn nicht ein bloſs ungefährer Gewinn, wenn eine volle tüchtige Krafteinwirkung in die Bildung der zu Erziehenden einströmen soll. Denn der Jugend eines Zeitalters, das durch soviel leichte und oberflächliche, durch soviel auf andere Gebiete menschlichen Wissens und zumal auf das irgendwie äuſserlich Nützliche gerichtete Lectüre verwöhnt ist, sind diese ernsten Schriften weder von vorn herein anziehend, unterhaltend, fesselnd genug, noch sind sie, auch nach der während des verflossnen Jahrhunderts erfolgten Verarbeitung ihres Gehaltes in das allgemeine Bewuſstsein unsers Volks schon durchaus der Jugend, wenn auch der reiferen, verständlich genug, daſs dieselbe auch nur in der Mehrzahl ihrer Glieder ohne Weiteres ein gründliches Studium an diese Bücher zu wenden Lust hätte und in recht fruchtbarer Weise in deren Gestalt einzudringen, sich davon anzueignen, sie auf sich wirken zu lassen im Stande wäre. Man wird Beispiele haben, daſs die Schüler schon auf das empfehlende Wort des Lehrers, auf die Anpreisung in Büchern hin Manches von Lessings Prosawerken lesen, daſs einzelne sich anhaltender mit ihnen beschäftigen, ihnen wohl ein liebevolles Studium widmen, begabtere und in ihrem Wissen und ihrer allgemeinen und namentlich ästhetischen Bildung fortgeschrittenere, wie sie zumal aus gröſsern Städten und aus den höhern Lebenskreisen kommen mögen, bei treuer Arbeit daran zu einem für das Erste ausreichenden

Verständniſs gelangen. Allein bei allen reiferen Schülern, wenn es sein könnte, oder doch bei der Mehrzahl derselben sollte es so sein und sollte dieſs erstrebt werden; ein solcher ist der Werth dieser Schriften.

In der That sie sind es werth wegen all der groſsen Vorzüge, die wir an ihnen bewundern: dieser durchdringenden Schärfe und ruhigen hellen Klarheit des Denkens, dieser einfachen und festen Bestimmtheit und der ungequälten schmucklosen Angemessenheit des Ausdrucks, der unerschütterlichen selbstlosen Wahrheitsliebe beim Forschen, der neidlosen und strengen Gerechtigkeit gegen Freund und Feind beim Beurtheilen, des nachdrücklichen Zornes gegen nichts als gegen hohle Anmaſsung, Falschheit und Tücke. Es bedarf nicht meines Preises, um der Würdigkeit und Vortrefflichkeit der hier für unsere Jugend zu gewinnenden Nahrung Anerkennung zu schaffen. Man kann in der Art, wie die Begriffe und Gedanken so in ihre einfachen Elemente zerlegt und aus denselben zusammengesetzt und mit mäſsigen festen Schritten ruhig weiter entwickelt werden, eine Aehnlichkeit mit manchen Schriften von Plato finden, aber in das Spitzfindige, Sophistische verliert sich diese Art hier fast nie. Durch die Richtigkeit und strenge Angemessenheit des Ausdrucks werden wir an Ciceros einzige Proprietät der Sprache erinnert, aber wir haben hier stets die keusche Sprache stiller uneigennütziger Forschung, dort die den Glanz suchende und selbst den Prunk nicht verschmähende Rhetorik, welche von dem Gewirre des Markts ausgehend bis in die philosophische Einsamkeit hinein sich geltend macht. In dem unparteiischen Suchen nach Wahrheit mag ihm Kant verglichen werden; aber die gefundene Wahrheit darzustellen ringt doch Kant immer mit der Form und mit dem ihm widerstrebenden Mittel der Sprache, die Lessings Geiste willig folgt und sich in seine einfachen, nicht bestechenden, aber auch nie verletzenden Formen leicht fügt. So könnte man den Ernst seines sittlichen Strebens, seine stets über das Gemeine und Gewöhnliche hinaus auf das Höhere gehende Richtung mit Schillers oder wiederum mit Kants Wesen vergleichen. Aber es ist eben die besondere Vereinigung aller dieser Eigenschaften, durch welche Lessing unvergleichlich ist; um dieser Vereinigung willen verdient er theils neben, theils vor diesen und den meisten andern Heroen der Literaturen studiert zu werden und von der Jugend grade studiert zu werden. Zumal in unserer Zeit, wo vermöge des riesenhaft sich steigernden persönlichen und literarischen Verkehrs und bei dem immer lebhafteren, ja heftigeren Kampfe der Meinungen in Politik, Religion und allen möglichen Gebieten des geistigen Lebens Anschauungen und Vorstellungen, Gedanken und Lehren in verwirrender Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit schon auf die jugendlichen Geister einstürmen und diese vor Allem Fähigkeit zu denken und zu urtheilen brauchen, scharfe Waffen des Geistes, um sich Wege durch die wilde Masse zu finden oder zu bahnen und sich nicht zu verirren, noch falsch leiten zu lassen, — in unserer Zeit der selbstischen Interessen, wo schon von früh an die Menschen gewöhnt werden, Wahrheit und Forschung nur nach dem äuſsern Gewinn an Gut und Ehre zu schätzen und zu beurtheilen, mit dem sie sich im Leben verwerthen lassen, — in solcher Zeit und grade bei der Jugend ist vorzüglich eine Stelle für die Wirksamkeit des Studiums Lessings, bei der Jugend, die auch in der sprachlichen Darstellung so besonders geneigt und in Gefahr ist, in hohles, unklares Pathos und in unnützen Pomp schöner Worte und Bilder zu gerathen.

Doch es ist nicht bloſs der formale Charakter der Lessingschen

Schriften, um deswillen sie vorzugsweise auf der Schule behandelt zu werden verdienen: auch ihres Stoffes und Inhaltes wegen empfehlen sie sich dazu vor anderen. Indefs wird allerdings schon in dieser Beziehung eine Scheidung unter den einzelnen Schriften zu machen sein. Denn von den vier verschiednen Classen, in die man sie allenfalls reihen kann, der ästhetischen, der allerdings von jenen kaum recht zu sondernden cultur- und literarhistorischen, der theologischen Schriften und der Briefe, kann so recht eigentlich nur die erste auf eine eingehendere Behandlung in der Schule und in den für die deutsche Literatur bestimmten Unterrichtsstunden Anspruch haben, aber diese auch in hervorstechendem Grade. Denn wenn von den philosophischen Disciplinen die Logik, die Psychologie und die Aesthetik, und zwar von dieser letztern hauptsächlich oder ausschliefslich die Rhetorik und Poetik bisher thatsächlich als der Gegenstand eines propädeutischen Unterrichts auf unsern Gymnasien angesehen und getrieben worden ist: so möchte für den einen Theil dieses Unterrichts wenigstens, den in der Poetik, nicht leicht besser gesorgt werden können, als durch Studium und Besprechung der Lessingschen in dieses Gebiet einschlagenden Schriften. Tiefer wenigstens würden dabei die Schüler in das Wesen und die Eigenthümlichkeiten sowohl der Poesie überhaupt, wie der hauptsächlichsten poetischen Gattungen eingeführt, als wenn beim Durchnehmen irgend eines der gewöhnlichen Lehrbücher eine schematische Uebersicht von Gattungen und Arten und eine Menge von äufserlichen Regeln und Gesetzen überliefert wird, in die sich schliefslich doch nicht alle Werke des dichtenden Geistes fügen lassen, die aber wenigstens zum gröfsten Theil, soweit ihre Kenntnifs unerläfslich sein möchte, sich auch bei der Lessingschen Lectüre gelegentlich nebenher mittheilen lassen.

Es hat aber die Lectüre dieser Schriften noch den andern Vortheil für den Unterricht, dafs sie zugleich in die literarischen Zustände jener Zeit und der zunächst vorangehenden einführen und so in Verbindung mit den Erklärungen und ergänzenden Bemerkungen des Lehrers eine lebendige Kenntnifs eines der wichtigsten Abschnitte der deutschen Literatur- und Cultur-Geschichte vermitteln. Denn es ist ja die Eigenthümlichkeit Lessings in seinen Forschungen und Untersuchungen, ähnlich wie Aristoteles, immer von dem Gegebenen, dem thatsächlich Vorhandenen auszugehen oder wenigstens die allgemeinen Sätze stets an dem Concreten zu prüfen und zu begrenzen. So kommen also nicht blofs die Werke der alten classischen Völker fortwährend in seinen Schriften vor, sondern, wie er mit seinem Denken in seiner Zeit steht und auf seine Zeit wirken will, ganz vorzüglich auch Gottsched und Breitinger, Klopstock und Gellert und Weifse und Kleist, Winkelmann und Wieland und so weiter, der Einfluls der Franzosen auf unsre schöne Literatur, sowie der Engländer, die Corneille, Voltaire etc., wie Shakespeare. Die Kenntnifs von diesem allem fällt dem Schüler so nebenher und wie von selber zu.

Doch heben wir nun diejenigen von Lessings in dieses Gebiet gehörenden Schriften hervor, welche am Meisten verdienen Gegenstand des Unterrichts in der Classe zu sein. Denn nicht Alles doch verdient oder eignet sich gleichmäfsig, den Schülern in verweilender Betrachtung durch den Lehrer vorgeführt zu werden. Manches wird man besser dem Schüler zu eigner stiller Lectüre empfehlen und überlassen, Manches wird er ohne Schaden oder sogar mit mehr Nutzen fürs Erste ungelesen lassen.

Es wird wenig Widerspruch finden, wenn ich für unsern Zweck den meisten Werth unter den ästhetischen Schriften Lessings vor Allem

den Abhandlungen über die Fabel und über das Epigramm, dem Laokoon, der hamburgischen Dramaturgie zuspreche. Es sind die vollkommensten, die einflufsreichsten, die am dauerndsten wirkenden von seinen prosaischen Schriften überhaupt; alle die oben bezeichneten Vorzüge gehören ihnen vorzugsweise an. Sie sollten von Keinem, der zur Universität geht, ungelesen sein, von Keinem nur oberflächlich gelesen.

Die Abhandlungen über die Fabel und über das Epigramm haben zu den genannten allgemeinen Vorzügen den Werth, Musterbeispiele der natürlichsten und sichersten Methode für solche ästhetische Untersuchungen zu sein. Wie Lessing das eine Mal von den vorhandenen und verbreiteten Definitionen, das andere Mal von der ursprünglichen Wortbedeutung ausgehend und immer das Gefundene mit dem Concreten vergleichend und es darnach verbessernd, ergänzend, entwickelnd zu einer wirklich das innere Wesen der behandelten Gedichtarten treffenden und fassenden Erklärung derselben gelangt, das ist ganz einzig und kann auch auf den reiferen Schüler des Eindrucks und der Wirkung nicht leicht verfehlen. Dafs die Erklärungen jetzt vielleicht zu eng gefafst erscheinen und die neuere Wissenschaft sich mit ihnen nicht beruhigen kann, nimmt den Abhandlungen von ihrem Werthe für den Schul-Unterricht nichts. Den Schüler kann man getrost sich bei ihnen beruhigen lassen, selbst wenn man sich auf weiter nichts zu berufen hätte, als auf den in der Pädagogik so wichtigen Satz, dafs mit dem Meister zu irren Gewinn ist. — Uebrigens wird nicht zu verkennen sein, dafs von den fünf Abhandlungen über die Fabel die erste bei Weitem die wichtigste ist, die dritte (von der Eintheilung der Fabeln) die am Wenigsten werthvolle. Brächte es also die Oekonomie des Unterrichts mit sich, dafs man nicht wohl das ganze Werk mit den Schülern lesen könnte, sondern sich mit einem Theile begnügen müfste, so könnte man recht wohl den dritten Abschnitt mit seinen unnöthigen Spitzfindigkeiten, auch wohl den fünften mit dem zwar vortrefflichen, aber doch nicht für die Schüler zunächst bestimmten und recht nutzbaren praktischen Vorschlage bei Seite liegen lassen und nur für die Privatlectüre empfehlen. Nicht einmal in ganz gleicher Lage würde man sich gegenüber den Abhandlungen über das Epigramm befinden. Denn hier durfte auch das Streben nach Gründlichkeit nicht dazu bestimmen, dafs man die andern Stücke aufser dem ersten, welches das Wesen des Epigramms behandelt, ich will nicht sagen, mit den Schülern läse, sondern auch nur zum Privatstudium empföhle. Die mit der Abhandlung oder, wie Lessing sagt, den „zerstreuten Anmerkungen“ über das Epigramm zusammenstehenden kleinen Abhandlungen „über einige der vornehmsten Epigrammatisten“ (die ohnehin nicht in das allgemein ästhetische, sondern in das literarhistorische Gebiet gehören) müssen abgesehen von allem Andern einfach wegen der wiederholten Erwähnung und Besprechung der Unzüchtigkeit der römischen Epigrammendichter schlechterdings übergangen und den Schülern höchstens als solche bezeichnet werden, die sie ohne Nachtheil ungelesen lassen und statt deren sie lieber Anderes, Nothwendigeres von Lessing lesen mögen.

Von Lesung der genannten Abhandlungen über die Fabel und das Epigramm ist ein angemessener Fortschritt zu dem schwereren Studium des Laokoon und der Dramaturgie. Sie führen tiefer in das Wesen der Poesie überhaupt und erstere insbesondre in das der epischen, die letztere in das der dramatischen ein und setzen schon mehr Kenntnifs poetischer Werke, namentlich des Homer, sowie der Dramen der Alten, der Franzosen, Shakespeares, der Laokoon auch etwas

Kenntnifs und Verständnifs von Werken der Malerei und Plastik voraus. Schon hierin liegt die Nothwendigkeit begründet, diese Schriften nur mit den reifsten, gebildetsten Schülern zu lesen; je reifer aber und gebildeter die Schüler der obersten Classe sind, desto bedeutender wird an ihnen der Erfolg dieser Schriften grade sein, in welchen die Gröfse und Feinheit des Lessingschen Geistes am Glänzendsten und Siegreichsten waltet und die daher auf die Zeitgenossen, auch auf Herder und Göthe am Stärksten, ja gradezu befreiend gewirkt haben.

Beide Werke in den Unterrichtsstunden ganz durchzunehmen, wird schwerlich möglich sein; es scheint auch nicht erforderlich. Selbst im Laokoon, wie er nur eine Sammlung von Gedanken und Bemerkungen, keine systematische Abhandlung ist und sein soll, kommen Stücke vor, deren allgemeiner Werth in sehr ungleichem Verhältnisse zu der Wichtigkeit der ersten und der hauptsächlichsten Abschnitte steht. Veranlafst man also nur um der Vollständigkeit und Gründlichkeit willen die Schüler, hinterher das ganze Werk ohne Auslassung im Zusammenhang zu lesen, was jedenfalls zur Wiederholung unerläfslich ist: so kann man unbedenklich die drei letzten Abschnitte (27—29) als die am Wenigsten wichtigen weglassen; auch kann man wohl, wenn die Rücksicht auf die dem Unterricht zugemessene Zeit es gebietet, etwa nur die ersten zwölf Abschnitte und auch diese vielleicht mit Uebergehung des 7ten durchnehmen; aber wie sehr man sich auch beschränke, der 16te und 17te Abschnitt müssen jedenfalls gelesen und besprochen werden, da sie den eigentlichen Grund und Mittelpunkt aller gewonnenen Sätze und Erkenntnisse geben und den Gegensatz der beiden Künste, der Poesie und Malerei, am Tiefsten fassen und im klarsten Zusammenhang entwickeln.

Noch nothwendiger wird es sein, bei der Dramaturgie sich auf eine Auswahl zu beschränken. Und diese wird selbst bei demselben Lehrer in verschiednen Jahren eine verschiedne sein, da man ja in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Jahrgänge der Schüler das eine Mal schneller vorschreiten kann, das andre Mal länger erklärend, ergänzend, wiederholend verweilt, auch vielleicht auf andre Theile des mehrgliedrigen deutschen Unterrichts gelegentlich Zeit verwenden mufs, die man sonst lieber der Lectüre zugewendet hätte. Am unerläfslichsten scheint mir zunächst die Lesung von Anfang und Ende zu sein. Ich meine erstens die Ankündigung, welche den Gedanken des ganzen Werkes gibt, und sodann die Besprechung des ersten aufgeführten Stückes, Olint und Sophronia von Cronegk, weil bei diesem noch Alles, Dichter, wie Schauspieler, die Poesie, wie die Aufführung betrachtet ist und dabei eine Menge feiner Bemerkungen der verschiedensten Art gemacht sind; endlich den Epilog in dem letzten Abschnitt („hundert und erstes, zweites, drittes und viertes Stück"), wo er jenes berühmte Selbstbekenntnifs thut, dafs er kein Dichter sei und dafs er jedes Stück des grofsen Corneille besser machen wolle und doch lange kein Corneille sein würde, doch mit Weglassung der letzten Seiten, welche nur gegen Klotz und gegen die sogenannten Dodsley u. Comp. gerichtet sind (also in der Lachmannschen ersten Ausgabe Bd. VII S. 1—27 und 447—455). — Von dem zwischen diesen beiden äufsersten Enden Liegenden möchten sich folgende Stücke besonders empfehlen, unter denen man gelegentlich wählen kann: bei Gelegenheit von Voltäres Semiramis über den von Voltäre behaupteten Vorzug der französischen Tragödien vor den griechischen, über die Berechtigung von Geister-Erscheinungen auf der Bühne, wo zum ersten Male Shakespeare dem Voltäre gegenübergestellt wird; über den

angeblichen Zweck des Dramas, moralische Wahrheiten durch die Fabel zu erläutern (wovon anderwärts noch eingehender gehandelt wird) (S. 47—54). Ferner die Vertheidigung des bürgerlichen Trauerspiels von Marmontel bei Gelegenheit der Miss Sara Sampson (S. 61—64); das 15te Stück über die Zaire von Voltäre, wo allerlei über und gegen Voltäre, wiederum mit Seitenblicken auf Shakespeare, ausgeführt wird (S. 66—71); im 18ten Stück über den Harlekin in Deutschland (S. 80—81) und der treffliche Excurs über die Gleichgültigkeit der Deutschen gegen ihre einheimischen Dichter und deren Werke und die erste kurze Erörterung über die Frage, wie weit sich der dramatische Dichter um die historische Wahrheit zu kümmern habe (S. 82—85); die anmuthige, theils lobende, theils feine Ausstellungen hinzufügende Besprechung der „kranken Frau" von Gellert. Sodann ganz besonders über den Grafen Essex von Thomas Corneille, wo Voltäre mit seinem ungerechtfertigten Tadel und seiner überall durchbrechenden Eitelkeit aufs Köstlichste abgeführt und dann wieder von der Frage gehandelt wird, wie weit der Dichter von der historischen Wahrheit abweichen dürfe (S. 99—107). Doch möchten die hierauf folgenden letzten Bemerkungen über das genannte Stück (S. 108—114) als kaum verständlich ohne Lesung des französischen Dramas selber und daher im Allgemeinen weniger interessant übergangen werden. Interessant sind sodann zwar auch die sehr ins Einzelne gehenden Bemerkungen über die Musik in den Zwischenacten (S. 115—124), aber für Schüler möchten sie doch weniger Reiz und Wichtigkeit haben, zumal für solche, die nicht Gelegenheit gehabt haben oder noch haben, auf grossen Theatern bedeutende Aufführungen zu sehen und zu hören. Mehr dürfte für sie aus der längern Abhandlung über die Rodogüne von Peter Corneille (S. 130—145) zu lernen sein, namentlich über die Unnatürlichkeit eines weiblichen Charakters, wie Corneilles Cleopatra, über das Uebermaſs von Verwickelung in der Fabel dieses Stückes und wieder über die Abweichung der dramatischen Exposition von der Geschichte. Auch die Ausführung des Satzes, dass man in allen Charakteren des Dramas Uebereinstimmung und Absicht verlangen müsse (S. 151—155), würde bedeutend genug sein, um auf Lesung Anspruch zu haben, wenn nicht darin zu sehr Bezug auf die von Lessing selbst als unmoralisch bezeichnete Fabel des Stückes Soliman II. von Favart genommen wäre. Empfehlenswerther ist die Besprechung der Merope von Voltäre, die nur so ausgedehnt ist und soviel Specielles in Betreff Voltäres und Maffeis enthält, dass man wohlthun dürfte, den ersten Theil (vom 36sten bis zum Ende des 38sten Stücks) mit dem Berichte über das Stück selbst, der köstlichen Polemik gegen Voltäre und der Auseinandersetzung über des Aristoteles Ansicht von den wirksamsten Glückswechseln und der besten Behandlung der Leiden in der Tragödie (S. 162—174) und dann wieder die Bemerkungen über die angeblich aristotelischen Regeln der Franzosen für die Tragödie, besonders über die sogenannten drei Einheiten (S. 199—208) und über den Werth der Ueberraschung des Zuschauers durch die Entwickelung der Fabel, wobei gelegentlich über die Alles im Voraus verrathenden Prologe des Euripides (S. 215—223), auszuwählen. Endlich die Tragödie betreffend ist noch besonders wichtig, was bei Gelegenheit von Weiſses Richard III. im 73sten und den folgenden Stücken gesagt ist, zumal die Erörterung über des Aristoteles Lehre von der Bestimmung der Tragödie, Furcht und Mitleid zu erregen (S. 331—347), sowie im 80sten und 81sten Stücke über den Mangel eines wahren tragischen Theaters nicht bloſs in Deutschland, sondern auch in Frankreich (S. 357—364), wobeben allerdings die Ausführung über die aristotelische zu-

θαρσις τῶν παθημάτων als Zweck des Dramas (S. 347—353) und über die Fehler Corneilles in der Auffassung der aristotelischen Lehre (S. 364—373) als zu sehr in Specialitäten gerathend und die Fragen doch nicht zu völlig genügendem Abschluſs bringend besser übergangen werden möchten. — Dagegen verdienen noch einige die Komödie hauptsächlich im Gegensatz zur Tragödie betreffende Stellen besonders gelesen zu werden. So schon in dem Früheren daſs 51ste Stück (besonders S. 232 folg.), wo der interessante Satz vorkommt, daſs in der Komödie die Charaktere das Hauptwerk, die Situationen nur Mittel sind, um jene sich äufsern zu lassen, umgekehrt wie in der Tragödie; ferner die Bemerkungen bei Gelegenheit des Hausvaters von Diderot (im 84sten bis zum 91sten Stücke, S. 375—409); endlich das auf Veranlassung der Brüder von Romanus Bemerkte (im 96. und 97. Stücke, S. 425—432), worin erst von allgemeinen Verhältnissen der poetischen Literatur in Deutschland in damaliger Zeit und dann von der Forderung des Gebrauchs einheimischer Sitten in der Komödie sehr interessant gehandelt ist. Die weiteren Bemerkungen dagegen (im 98. bis 100. Stück), die sich enger auf das Stück des Romanus und das gleichnamige Vorbild desselben von Terenz beziehen, können, so lehrreich sie sind, doch besser übergangen werden. Ohnehin ist in Betracht zu ziehen, daſs das Wesen der Komödie auch unsern reiferen Schülern immer schwerer zugänglich sein wird, als das der Tragödie, weil sie ja in der Regel weder griechische, noch römische Komödien, höchstens eine französische von Voltäre und vielleicht eine von Shakespeare kennen werden, deutsche aber von wirklicher Bedeutung gar nicht, weil es keine gibt.

Von den andern in das ästhetische Gebiet einschlagenden und den sonst literar- und überhaupt kulturhistorischen Schriften Lessings würde ich keine so unbedingt, als die genannten, für die Behandlung im Unterricht geeignet und nothwendig erachten, aber zur häuslichen Lectüre mögen immerhin manche als leichter, anziehender und fruchtbringender vor den übrigen empfohlen werden. Nicht die kleinen Bücheranzeigen aus der berlinischen Zeitung, noch die Briefe aus dem Jahre 1753 (in Band III. Lachm.), obwohl einiges recht Ansprechende und Charakteristische darin enthalten ist, wovon Einzelnes, wie die pikante Anzeige von Gottscheds Gedichten (S. 149 folg.), die amüsante Anzeige einer gegen ihn selbst gerichteten Spottschrift (Band IV, S. 482), vielleicht gelegentlich bei Erzählung des Lebens mitgetheilt werden kann. Ferner nicht die Abhandlungen über Plautus, den die Schüler ja doch nicht durch eigne Lectüre kennen lernen und dessen Besprechung bei Lessing ihnen nicht Ertrag genug geben würde. Noch weniger die Rettungen des Horaz, welche wegen der ausführlichen Besprechung des Vorwurfs grober und unnatürlicher Wollust und auch sonst wegen ihrer spitzfindigen und weniger glücklichen Ausführungen besser von den Schülern ungelesen bleiben; auch nicht die andern Rettungen, deren Objecte den Schülern gar zu fern liegen, selbst nicht die ganz vortreffliche, nur auch gar zu gelehrte des Hieronymus Cardanus, und so aus der theatralischen Bibliothek (in Band IV) das Meiste nicht, doch würde sich die hübsche Abhandlung von dem weinerlichen oder rührenden Lustspiele (S. 109—156) selbst zur öffentlichen Lectüre vor oder neben der Dramaturgie eignen, zumal wenn den Schülern grade Schauspiele dieser Art mehr bekannt oder zur Hand sein sollten. Auch die kleineren Sachen aus demselben Buche: das Leben Thomsons (wozu aus Band V die Vorrede zu Thomsons Trauerspielen) und über Lessings Lustspiel: die Juden können wohl zur Privatlectüre vorgeschlagen werden, wenn es nicht besser ist, sich auch

darin zu beschränken und nur das Wichtigste den Schülern ausdrücklich zu nennen und zu empfehlen. Dahin möchte ich schon das Vademecum für Herrn Lange rechnen, damit die Schüler eine Vorstellung von Lessings scharfer, satirischer Polemik erhalten, obwohl man vielleicht hinterher genöthigt sein wird (ich rede auch hier aus Erfahrung), ihn gegen den Vorwurf zu bitterer und boshafter Verfolgung in Schutz zu nehmen. Sodann die Briefe, die neueste Literatur betreffend (Bd. VI, S. 1—282), die so sehr viel Witziges und Interessantes, scharfe Urtheile und bedeutende Gedanken enthalten. Ferner das Leben des Sophokles — weniger wegen des Gewinns an bestimmten Kenntnissen oder wegen der Darstellung, als wegen der darin sichtbaren Methode gründlicher philologischer Forschung. Endlich die Abhandlung: Wie die Alten den Tod gebildet, sowohl wegen ihres Inhalts, als wegen der Methode; doch würde ich nicht für angemessen halten (wie wohl geschehen ist), sie öffentlich in der Classe zu lesen und durchzugehen; dazu scheint mir Stoff und Behandlung zu speciell antiquarisch und philologisch, der Ertrag für die allgemeine Bildung doch zu wenig im Verhältnisse zu der Zeit, welche die Lectüre in der Schule beanspruchen würde. Dagegen die antiquarischen Briefe, obwohl sie dem Inhalte nach mit dieser Abhandlung, wie mit dem Laokoon in naher Beziehung stehen, würde ich nur in besonderen Fällen einzelnen Schülern zur Lesung empfehlen, da Verständnifs und Interesse für die eingehenden Untersuchungen über die Perspective der Alten, über die Bedeutung des borghesischen Fechters und zumal über die geschnittenen Steine und die Steinschneidekunst der Alten bei den meisten Schülern nicht ohne vielfache Erklärungen zu erreichen und selbst dann nur mangelhaft vorhanden sein und kaum bis zum Schlufs aushalten würden. Diese Schrift, wie viele andre, namentlich die er in den harten letzten Jahren vor seiner Verheirathung und hauptsächlich auf Grund seiner bibliothekarischen Studien und aus bibliographischem Interesse geschrieben hat, haben ihre Wichtigkeit für den Gelehrten und Forscher, nicht für den Schüler, dem noch soviel Anderes von allgemeinerer Bedeutung zur Lesung und zum Studium näher liegt. — Die Gespräche für Freimaurer, deren ich wohl an dieser Stelle gedenken darf, kann man eher den Schülern zu lesen rathen, obwohl diese Lectüre nicht ohne alles Bedenken ist. Das Interesse werden sie leicht wecken und fesseln; um aber irrthümlicher Auffassung vorzubeugen, wird es mindestens nöthig sein, ausdrücklich zu erinnern, dafs man nicht blofs die drei ersten Gespräche, sondern auch das vierte und fünfte zu lesen habe. Auch werden nach der Lesung einige besondere Winke in der Classe wohl hinzuzufügen sein.

Die theologischen Schriften Lessings sodann möchte ich von dem Gebrauch auf der Schule überhaupt mit höchstens einer oder zwei Ausnahmen ausschliefsen — nicht ihrer Form wegen, die sie vielmehr sehr empfehlen würde, sondern um des Inhalts willen. Abgesehen von allem Andern sollen in theologische Polemik die Schüler noch nicht eingeweiht, am Wenigsten durch den deutschen Unterricht eingeführt werden. Ich beobachte daher die Regel, meinen Schülern diese sämmtlichen theologischen Abhandlungen und Streitschriften auch nicht einmal zur häuslichen Lectüre zu empfehlen. Nur mit zweien kann man einen Versuch in der Schule machen: mit dem kleinen Gespräche über das Testament Johannis, das trotz des Mifstones, mit dem es schliefst, doch den Schülern vorgelesen einen wohlthuenden Eindruck hinterlassen wird, und mit der berühmten Schrift über die Erziehung des Menschengeschlechts, sei es indem man sie ganz liest oder nur etwa bis zu § 60. Es wird namentlich bei dieser letztern Schrift eben ein

Versuch sein, dessen Erfolg von der geschichtlichen und philosophischen Vorbildung und der Fassungsfähigkeit der Schüler abhangen wird. So ergreifend und fruchtbar der Gedanke ist, dafs man die Schicksale eines Volks als die von Gott gewählten Mittel zu seiner Erziehung anzusehen hat, so ungewifs ist es, ob die Durchführung dieses Gedankens ganz im Einzelnen an der Geschichte des jüdischen Volks von Schülern gehörig verstanden und gewürdigt wird. Ich habe sehr entgegengesetzte Erfahrungen damit gemacht: auf einen jungen Menschen machte diese Schrift in seinem neunzehnten oder zwanzigsten Jahre einen aufserordentlichen Eindruck, wie erleuchtend und beglückend; dagegen bei einer kleinen Schaar von Primanern, die zum Theil wohlbefähigt waren, verfehlte sie ihrer Wirkung; es erschien ihnen diese Art von Betrachtung unnatürlich und fast vermessen. Daher habe ich sie seitdem nicht wieder in der Schule durchgenommen.

Endlich die Briefe Lessings scheinen mir ebenfalls für den Unterricht nicht benutzt und selbst kaum zur Privatlectüre empfohlen werden zu müssen. Zumal in der chronologischen Reihenfolge, wie sie in der Lachmannschen Ausgabe zusammengestellt sind, eignen sie sich schwerlich zur Schüler-Lectüre. Theils ist das Interessante darin zu aphoristisch, theils zu gelehrt oder schwierig, theils bezieht sich der Inhalt zu sehr auf specielle Zeitverhältnisse, auf Schauspieler, Buchhändler etc. oder auch auf ganz persönliche Dinge, als dafs sie von den Schülern mit rechtem Genufs und Gewinn hinter einander weg gelesen werden könnten. Eher liefse sich Manches nach der Anordnung der alten Ausgabe von 1825 (in 32 Sedez-Bänden) benutzen und zur Lesung empfehlen, wo die einzelnen Briefwechsel gesondert und eben als Briefwechsel, d. h. mit den Antworten, gegeben sind. Da können die Briefwechsel mit Conrad Arnold Schmid und mit Johann Arnold Ebert gleich von vorn herein ausgeschlossen werden, die zu sehr nur bibliothekarisches Interesse haben. Eher können die mit Heyne und Reiske, obwohl auch noch wesentlich gelehrten, philologischen Inhalts, oder die mit Gleim und Ramler von den Schülern gelesen werden. Die Briefwechsel mit Moses Mendelssohn und Nicolai haben den bedeutendsten Gehalt, und Manches darin würde vortrefflich zu Ergänzung und Erläuterung von dem und jenem sonst im Laokoon und in der Dramaturgie Gelesenen dienen können; aber diese Besprechungen bedeutenderer Themen, wie namentlich des aristotelischen Satzes, dafs die Tragödie Furcht und Mitleid erregen und die Affecte reinigen solle, haben auch für die Schüler ihre erheblichen Schwierigkeiten, und nur die fähigsten unter ihnen möchten im Stande und geneigt sein, sie wirklich durchzuarbeiten. — Die Briefwechsel mit Karl Lessing und mit Madame König, welcher letztere allerdings in jener frühern Ausgabe sich noch nicht findet, haben das meiste menschliche und persönliche Interesse; darum können sie zu Ergänzung des in der Seele des Schülers zu begründenden Bildes von Lessings Persönlichkeit und Leben ihm wohl zur Lesung empfohlen werden, obwohl ich dies doch nicht für unerläfslich halten möchte. Ueberhaupt sind doch Briefwechsel nicht eigentlich oder vorzugsweise eine Lectüre für das heranwachsende Geschlecht, eine Briefsammlung etwa ausgenommen: die Briefe von Johannes Müller an Bonstetten.

Fragt sich nach dem Was jetzt weiter das Wie des Lesens, so ist schon in dem Bisherigen ausgesprochen, dafs neben dem Lesen Erläuterungen und Ergänzungen des Lehrers herlaufen sollen; ohne solche würde das Lesen jener grofsen Schriften Lessings ein zu sehr mangelhaftes, unvollständiges Verständnifs finden. Eine Art sachlichen Commentars wird der Lehrer immer nebenher geben müssen. Was

die Namen: Dusch, Athalie, Bibliothek der schönen Wissenschaften, Briefe die neuste Literatur betreffend, de la Motte, Stesichorus, Himera, Phalaris, Baco, Richer, Breitinger, Wolf, Batteux, Planudes und dergleichen besagen, das muſs bei Gelegenheit der ersten Abhandlung über die Fabel wenigstens kurz erklärt, etwa, wenn einzelne Schüler es wissen, diesen zum Besten der übrigen abgefragt werden; bei Manchem davon, was wichtiger auch für das weitere Verständniſs ist, was mehr in die geistige Geschichte Lessings einschlägt, wird man länger verweilen, wie bei den Namen Breitinger, Wolf und Ähnlichen. Auch die Erklärung solcher einzelner Ausdrücke, wie: transscendental (Band V, S. 367), symbolische Erkenntniſs (S. 384), schön vernünftelnde Franzosen (S. 373), *à la Française* verfahren (S. 388) und dergleichen, rechne ich zu den sachlichen. Aber auch die einzelnen Gedanken müssen oft erläutert, Abstractes muſs durch concrete Beispiele verständlich gemacht, nur angedeutete oder ganz stillschweigende Beziehungen ausgeführt, Bildliches zuweilen in das Natürliche und Directe übersetzt, eine geistreiche Fassung ihres blendenden Glanzes entkleidet, in der Aufeinanderfolge der Gedanken etwa übergangene Mittelglieder ergänzt und der Zusammenhang ermittelt, öftere Rückblicke und Recapitulationen eingefügt werden. Ich könnte für Alles Beispiele anführen, doch es wird ihrer nicht bedürfen. Das Maſs wird durch das Bedürfniſs der Schüler bestimmt werden. Selbst etwas ausführlichere Excurse werden zuweilen nicht ganz vermieden werden dürfen; jedenfalls müssen Recapitulationen und Erinnerungen an den Zusammenhang der Gedanken bei Beginn jeder Lehrstunde der erneuten Lectüre vorangehen.

Auch sprachlicher Bemerkungen wird man nicht ganz erübrigen können, so sehr man sie auf ein ganz kleines Maſs beschränken mag. Die Lessingsche Sprache weicht, wenn man genauer zusieht, schon nicht ganz unerheblich von unserer jetzigen Schriftsprache ab, so daſs man sicherlich wohlthut, zuweilen ein ungebräuchlicheres oder in seiner Bedeutung etwas vom jetzigen Gebrauche abweichendes Wort oder eins der sehr viel von Lessing gebrauchten Fremdwörter kurz durch einen genau entsprechenden Ausdruck zu erklären oder zur Warnung vor Nachahmung auf den Gebrauch veralteter oder sonst jetzt nicht statthafter Wortformen oder Ausdrücke oder Constructionen aufmerksam zu machen; ja zuweilen wird dieſs schon nöthig sein, damit die Schüler nicht meinen, es sei unrichtig oder ungenau von dem Lehrer gelesen, von ihnen gehört worden. Beispiele hiervon sind: eine Gedanke, eine Monologue, öftrer, Bekanntinnen, er sahe, die vielen Substantiva auf ung, wie Erblickung, Ereignung oder vielmehr Ereignung, Verstoſsung (in der Bedeutung von Verstoſs), Abrathung; Klagefall (für Accusativ), Verfeinerungen (für Feinheiten, *raffinemens*), Verzierungen (für Decorationen, im Theater), Ausschweifung (bald für Uebertreibung, bald für Abschweifung); Portebras, atrabilär, Kontorsionen (in den Briefen kommt gar desabusiren, turlipiniren vor); die häufigen Auslassungen des Hülfszeitworts haben, die eigenthümliche Construction des Accusativs mit dem Infinitiv — und sehr viel Anderes. Selbst Ungenauigkeiten im Ausdruck, über die man beim Lesen wohl mit Stillschweigen hinweggeht, können bemerkt werden, wenn sie vom Schüler nachgeahmt werden sollten. Keinenfalls werden bei der Schullectüre dergleichen sprachliche Bemerkungen einen groſsen Raum einnehmen; aber liest man auch über das Meiste der Art ruhig hinweg, so wird doch bei manchem Einzelnen eine Unterbrechung des Lesens unvermeidlich sein.

Eine schwierigere Frage könnte es scheinen, ob man nicht bei

Lessing von Irrigem oder Unvollkommenem die richtigeren und umfassenderen Ergebnisse neueren Nachdenkens und Forschens hinzuzufügen habe, um nicht wissentlich die Schüler im Irrthume zu lassen. Es ist schon erwähnt, dafs die Definition des Epigramms in der dasselbe betreffenden Abhandlung schliefslich zu eng ausgefallen ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs die bewundernswerthe Entwickelung des Wesens der Fabel zu weit geblieben ist, da nach ihr alle moralischen Erzählungen, wie sie allerdings von Gellert u. A. mit den Fabeln zusammengeworfen sind, in diese Classe gehören würden. Die Erklärung des Gebrauchs der Thiere in der Fabel ist sicher nicht ausreichend; die Auseinandersetzungen von Jacob Grimm und von Gervinus über die Thiersage können Stoff zur Berichtigung und Ergänzung geben. Die das Wesen der Poesie an sich und im Gegensatz zu den bildenden Künsten betreffenden Sätze im Laokoon sind in einer Allgemeinheit hingestellt, in der sie bei gehöriger Berücksichtigung der lyrischen Poesie sich nicht möchten halten lassen. Und so könnte ich noch weiter fortfahren, aber es wird nicht nöthig sein; es wäre ja schlimm, wenn seit Lessing die ästhetische und antiquarische Erkenntnifs nicht fortgeschritten wäre, und es wird wohl Niemand Lessing auf diesen Gebieten in allen Stücken für untrüglich halten wollen, etwa wie Lessing die Lehren der Poetik des Aristoteles für nicht minder unumstöfslich erklärte, als die Elemente des Euklides. Beim deutschen Unterricht jedoch kommt es vor allen Dingen darauf an, dafs die Schüler die Gedanken und Lehren Lessings **verstehen** lernen, dafs der Lehrer sie ihnen bekannt mache und, wo es nöthig ist, auslege, nicht dafs er sie verbessere. Auch in den nur theilweise richtigen Sätzen ist immer ein solcher Grund von Wahrheit, selbst in den Irrthümern soviel Nachdenken und gesundes Urtheil, dafs die Schüler gewifs Gewinn haben, zunächst dieselben Wege zu wandeln, und dafs sie fürs Erste sich mit dem Mafse von Wahrheit und Vernunft, wenn sie's nur erreichen können, wohl begnügen mögen, bei dem ein Lessing stehen geblieben ist, — wenn sie auch später vielleicht die Grenzen, innerhalb deren seine Sätze wahr sind, etwas genauer kennen lernen. Zudem möchte der Lehrer nicht immer sicher sein, wenn er seiner subjectiven Ansicht folgt, etwas ganz Richtiges oder auch nur etwas viel Richtigeres und Vollkommeneres an die Stelle des von Lessing Entwickelten setzen und es mit ebensoviel Klarheit und Bestimmtheit neben das so klar Beleuchtete und scharf Begrenzte hinstellen zu können. Endlich soll zwar Lessing den Schülern nicht als infallibel vorgestellt, aber er soll auch nicht für sie kritisiert und zum Gegenstand der Polemik gemacht werden. Sie sollen nicht veranlafst werden, auf seine Worte zu schwören, aber sie dürfen auch nicht angeleitet und in Stand gesetzt werden, an seiner Autorität leichtfertig und mit wohlfeilen Mitteln zu rütteln und zu stören und sich wohl gar hochmüthig über ihn zu dünken. Also aus Rücksicht auf die sittliche, wie auf die geistige Bildung der Schüler wird man sich corrigierender und polemisierender Erörterungen des bei Lessing Gelesenen am Besten enthalten. Höchstens, wenn doch irgend eine Concession gemacht werden soll, möchte, wer in einem unbedeutenderen Punkte etwa einen offenbaren Irrthum entdeckt hätte, diesen ohne Schaden kurz bezeichnen, bei bedeutenderen Irrthümern kann ein Wink hingeworfen werden, den benutzend etwa ein fähiger Schüler mit eigner Anstrengung sich allmählich eine richtigere oder vollständigere Erkenntnifs erarbeiten könnte. Von Irrthümern in religiösen Dingen wird hier nicht die Rede zu sein brauchen, da die

oben für die Schule in Anspruch genommenen Schriften wesentlich nicht religiöser Art sind. —

Zuletzt wenigstens ein paar Worte noch von den poetischen Schriften Lessings und ihrer Benutzung in der Schule neben den prosaischen oder genauer — nach meiner Auseinandersetzung in der neulichen Abhandlung über den deutschen Literatur-Unterricht in den obersten Classen — in Abwechselung mit den prosaischen. Neben der Abhandlung über das Epigramm scheint es zweckmäßig, eine Anzahl von Lessings Sinngedichten, die man natürlich sorgfältig auszuwählen hat, mitzutheilen, und da diese selbst mit den etwa nöthigen kleinen Erläuterungen noch nicht den Raum einer Unterrichtsstunde ausfüllen würden und es zugleich wünschenswerth ist, daß die Schüler zu Vervollständigung ihres Bildes von Lessings literarischer Persönlichkeit doch eine Vorstellung von seinen sonstigen lyrischen Gedichten bekommen, so können sich einige wenige von seinen Liedern und den andern kleinern Gedichten anschließen. Ich habe auch gern eine Stunde auf Mittheilung einer Anzahl von Logau's Sinngedichten verwandt, die ja Lessing wenigstens neu redigiert und veröffentlicht hat und die wohl verdienen, nicht ganz vergessen zu werden.

Sodann neben der Abhandlung über die Fabel möchten zweckmäßig eine oder ein paar Stunden auf Lesung und Besprechung von Lessingschen Fabeln verwendet werden. Denn in der That nicht so sehr in das Lesebuch der Quartaner oder gar schon der Quintaner, selbst nicht für die Tertianer gehören dieselben im Allgemeinen. Sie sind großentheils ihrem Inhalte nach für Knaben nicht völlig verständlich und nicht genießbar; die Sentenzen bewegen sich in einer höhern Sphäre. Für reifere Schüler werden sie interessant und anregend sein, und selbst diese werden Mühe genug haben, überall sich die Moral ganz klar zu machen und etwa in kurze bestimmte Worte zu fassen, weshalb ich wohl nicht einmal nöthig habe, mich auf die 23ste Fabel des ersten Buchs (die junge Schwalbe) und auf die 24ste (Merops) zu beziehen. Noch anregender wird für Primaner das Studium derselben, wenn man sie etwa veranlaßt, die Lessingsche Fabeldichtung mit der Gellertschen oder auch mit der des Phädrus und Andrer, die dem Schüler bekannt oder zugänglich sind, zu vergleichen.

Weiterhin, etwa vor oder nach Laokoon, muß Minna von Barnhelm gelesen werden, am Besten gewiß (wie ich schon früher ausgesprochen habe) auf einmal im Zusammenhange ohne weitere Bemerkungen, wie es am Kräftigsten wirkt und eines bedeutenden Eindrucks auch auf die Schüler, welche das Stück schon für sich gelesen haben, nicht leicht verfehlen wird. Miß Sara Sampson und Emilia Galotti werden besser zu häuslicher Lectüre empfohlen, als in den Unterrichtsstunden gelesen werden, für welche sich die Stoffe weniger eignen. Philotas allenfalls könnte noch vom Lehrer vorgelesen werden. Zuletzt aber Nathan, in Betreff dessen ich den Ansichten Köpke's (in dieser Zeitschr. Jahrg. 1856 S. 183) nicht ganz beistimmen kann. Denn gewiß ist es übertrieben und gradezu unrichtig, daß die Jugend von ihm ohne innere Befriedigung scheide, daß sie keine Vorstellung gewinne, bei welcher sie mit Vorliebe ausruhte, keine plastische Anschauung, bei der sie gern verweilte, keine sittliche Erwärmung, die in ihr belebend nachwirken möchte. Nathan und Saladin und der Derwisch sind Charaktere, bei denen ein junger Mensch gewiß gern und mit warmer Theilnahme und auch mit Gewinn für seine sittliche Bildung verweilt, und auch der mönchische Laienbruder und der Templer haben für ihn Anziehungskraft und Werth, obwohl grade in Betreff der Auffassung des letztern es wohl gut sein möchte, wenn ihn das

aufklärende Wort des Lehrers vor möglichem Irrthum bewahrte. Denn er ist mir für die Jugend bedenklicher, als die unbedeutende Aja und der Patriarch, deren Darstellung gewifs dem christlichen Sinne der Schüler ebensowenig Eintrag thut, als was sie auch in der Schule schon z. B. von den Verfolgungen der Hufs und Savonarola erfahren. Ueberhaupt aber und auch in dem Uebrigen mag der Lehrer wohl der ganzen Auffassung des Schülers von dem wesentlichen Gehalte des Nathan zu Hülfe kommen, wenn auch nicht mit so ausführlichen Besprechungen, wie Niemeyer in seinem Buche über dieses Drama gegeben hat. Gewifs wird diese Dichtung, wie Holland (in seinem Artikel „deutsche Sprache" in Schmid's Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens Bd. I S. 924) sagt, aus ihrer Zeit heraus ihr rechtes Verständnifs finden, wenn die vielfach mifsbrauchte Schriftstelle: in allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm (δεκτός) — und, füge ich hinzu, die andere: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen — richtig ausgelegt und angewendet wird. — Wer nach alle diesem doch sich für gebunden hielte, den Nathan nicht mit den Schülern zu lesen, dem würde ich, damit es dem Unterricht doch nicht an Abwechselung von Prosa und Poesie fehlte, vorschlagen, eins oder ein paar von den für Schüler faſsbaren unter den Shakespeareschen Dramen zu lesen. Dieſs würde namentlich auch deshalb und selbst neben der Lectüre des Nathan zweckmäſsig sein, weil in der Dramaturgie so oft von Shakespeare die Rede ist und es ohnedieſs vorkommen kann, dafs einige oder selbst die Mehrzahl der Schüler noch nichts, oder sogut wie nichts, von ihm kennen und gelesen haben, — was ich freilich an sich natürlicher und besser finden würde, als wenn sie schon sehr viel von ihm gelesen hätten; doch davon vielleicht ein andres Mal.

Ich kann nun schlieſsen. Wenn die Schüler im Laufe eines halbjährigen Unterrichts in Prima die Sinngedichte Lessings, die Fabeln, Minna von Barnhelm und Nathan, die Abhandlungen über das Epigramm und über die Fabel, den Laokoon, die Dramaturgie, vielleicht auch das Gespräch über das Testament Johannis und die Erziehung des Menschengeschlechts theils durch den Unterricht des Lehrers, theils durch daran sich schlieſsendes Privatstudium genauer kennen und verstehen lernen, daneben auch den Philotas, Miſs Sara Sampson und Emilia Galotti, das Vademecum, das Leben des Sophokles, die Briefe die neueste Literatur betreffend, die Abhandlung über den Tod (wie sie Lessing selber öfter kurz bezeichnet), die Gespräche für Freimaurer für sich lesen: so wird das vollkommen ausreichen, um in Verbindung mit einem kürzern Vortrage über Lessings Leben nicht allein in ihrem Geiste ein kräftiges Bild von seinem Charakter, seiner Stellung und Bedeutung in unserer Literatur zu schaffen, sondern auch ihnen aus seinen Werken die beste geistige und sittliche Nahrung, die aufzunehmen und zu verarbeiten junge Leute fähig sind, zu gedeihlicher Wirkung zuzuführen.

Hirschberg in Schl. A. Dietrich.

II.

Ueber den Gebrauch chronologischer Tabellen beim Geschichtsunterricht in Gymnasien und Realschulen.

Vor mehreren Decennien war es mit dem Geschichtsunterricht in unseren Gymnasien anders bestellt als heut zu Tage. Eine systematische Vertheilung des zu behandelnden Stoffes in mehrere Cursus fand nicht statt. Erst die für die westphälischen Gymnasien im Jahre 1830 verfafste Instruction unterschied einen dreifachen Stufengang nach den drei verschiedenen Gesichtspunkten, unter denen der Stoff behandelt werden sollte. Die Grundsätze, welche in dieser Instruction aufgestellt worden waren, wurden nach und nach mit gröfseren oder geringeren Modifikationen von allen Anstalten adoptirt, in denen ein geordneter Organismus für diesen Unterrichtszweig eingeführt wurde. Sie haben seit dem Ministerial-Erlafs vom 7. Januar 1856, welcher die Modifikationen für die Instruction vom 24. October 1837 enthält, in so fern eine Aenderung erfahren, als der Geschichtsunterricht in Quinta aufgehört hat und jetzt das Lehrpensum nicht nach den unteren, mittleren und oberen, sondern nur nach den mittleren und oberen Klassen geschieden, mithin nur ein zweifacher Stufengang angenommen ist.

Dafs der Geschichtsunterricht ein allgemeines Bildungsmittel sei, ist wohl nie verkannt worden; dafs aber für den Zweck der Gymnasialbildung erforderlich sei, dafs die gesammte Geschichte in einem Abrifs, und zwar in mehreren Stufengängen, welche dem geistigen Entwickelungsgange der Schüler angepafst seien, zum Vortrage komme, das wurde in den früheren Zeiten keineswegs als dringendes Erforderniſs angesehen. Sehr oft fügte es sich daher, dafs manche Theile der Geschichte gar nicht zur Behandlung kamen, dafs der Unterricht in der höheren Klasse an den in der niederen nicht anknüpfte, dafs mithin ein planmäfsiger Organismus vermifst wurde. Beim Unterricht in den klassischen Sprachen ergab sich jener Organismus nach alter Tradition, da dieselben seit Jahrhunderten das eigentliche Wesen der Gymnasialbildung begründet hatten, von selbst; der stufenmäfsige Gang regelte sich viel leichter. Anders war es bei dem historischen Unterricht, der in früheren Zeiten mit dem der klassischen Sprachen in engster Verbindung gestanden hatte und erst später in den Rang einer besonderen Lection eingetreten war. Es wollte scheinen, als ob in früheren Zeiten die Lehrer sich mehr *ad libitum* das Feld der Geschichte ausgewählt hätten, das sie in der einen oder anderen Klasse zum Gegenstande der Behandlung machen wollten. Es war natürlich, dafs die Philologen, in deren Händen in früheren Zeiten fast ausschliefslich der Geschichtsunterricht lag, meist die alte Geschichte sowohl aus Neigung als aus Rücksicht auf das Hauptziel der Gymnasialbildung zum Gegenstande der Behandlung machten. Verhältnifsmäfsig geringer war der Zeitabschnitt, welcher der Behandlung der neueren Geschichte zugewendet wurde, von der das eine oder andere Pensum ausführlich durchgenommen wurde, andere Abschnitte, wie oben gesagt, ganz ausfielen.

Es versteht sich wohl von selbst, dafs einer solchen Einrichtung, die eines geordneten Organismus entbehrte, das Wort nicht geredet werden kann; jedoch hatte sie vielleicht den Erfolg, dafs der vom

Gymnasium abgehende Zögling, welchem Facultätsstudium er sich auch zuwendete, seine Kenntnisse in der Geschichte nicht für abgeschlossen ansah, sondern darauf bedacht war, die Lücken, die sich in denselben vorfanden, auf der Universität auszufüllen. Noch zu der Zeit, als ich in Breslau studirte, obwohl schon damals in den Geschichtsunterricht in den Gymnasien etwas mehr Einheit kam, waren doch die historischen Collegien bei Wachler, der durch gehaltvolle Diction in Charakterschilderungen, durch Würde und Ernst in seiner Darstellung, in der sich ein strenges Sittenrichteramt ausprägte, und bei Stenzel, dessen Ruf als Historiker wohl begründet war, von Commilitonen verschiedener Facultäten zahlreich besucht. Jetzt ist die Sache anders geworden. Es mag dies allerdings zum Theil noch in anderen Verhältnissen, als den angeführten, begründet sein. Von Commilitonen, welche nicht der philosophischen Facultät angehören, werden die historischen Vorlesungen wenig besucht. Die meisten derselben halten ihre geschichtlichen Studien mit dem, was ihnen das Gymnasium geboten, für abgeschlossen. — In einem zweimaligen Cursus hat der Zögling dort das Feld der Geschichte durchwandert, und was bei der Concentration der Studien als nicht wesentlich übergangen worden, darauf hat er selbst so geringen Werth legen gelernt, dafs er dessen für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung nicht zu bedürfen glaubt.

Die Concentration hat ohne Zweifel die geschichtlichen Lectionen in den Gymnasien ergiebiger gemacht. Es werden bessere Resultate erreicht. Doch die Methode allein bedingt nicht den sicheren Fortschritt und das gediegenere Wissen. Es kommt bei dem Geschichtsunterricht, wie bei dem sprachlichen darauf an, dafs eine sichere Grundlage gewonnen sei. Auf dieser nur kann weiter gebaut werden, eben so wie durch den grammatischen Unterricht die weitere sprachliche Kenntnifs erreicht werden kann. Die Basis für das geschichtliche Wissen wird gegeben durch die Einprägung der Hauptfacta in der Geschichte mit genauer Bestimmung der Zeit, in der sich dieselben zugetragen haben. Wo diese Grundlage fehlt, da ist ein sicheres Fortschreiten im Wissen schlechterdings nicht möglich.

Das Bedürfnifs einer solchen Grundlage ist ziemlich allgemein anerkannt worden, und die Menge chronologischer Tabellen, welche in früheren und in den letzten Jahren erschienen sind, zeugt dafür, dafs dasselbe sich mehr und mehr fühlbar gemacht habe. Die Auswahl des Stoffes und die Einrichtung der Tabellen, wodurch natürlich deren Brauchbarkeit bedingt wird, ist sehr verschieden. Sollen dieselben den gewünschten Nutzen bringen, so müssen sie sich dem Unterrichtsgange genau anschliefsen. Für preufsische Gymnasien werden die Tabellen sich weniger brauchbar erweisen, bei deren Anlage der universale Standpunkt, um mich so auszudrücken, ins Auge gefafst ist. Die Auswahl richtet sich also zunächst nach den Gebieten der Geschichte, welche für den Unterricht ausgeschieden werden, dann nach der Bedeutsamkeit der Facta. Was letztere anbelangt, so ist allerdings dem subjectiven Ermessen ein gröfserer Spielraum gegeben; was die Gebiete im Allgemeinen anbelangt, welche in Betracht kommen, so dienen die darüber erlassenen Verordnungen als Norm, und es kommt hier namentlich die Verfügung vom 7. Januar 1856 in Betracht.

Es liegt nicht in meiner Absicht, eine Recension über die literarischen Erscheinungen, welche auf diesem Felde in dem letzten Jahrzehend aufgetaucht sind, zu schreiben. Ueber die Anlage der Tabellen, welche ich im vorigen Jahre herausgegeben, die sowohl in der

Zeitschrift für das Gymnasialwesen als auch in dem pädagogischen Archiv belobigende Anerkennung erfahren haben und bereits in mehreren Anstalten eingeführt worden sind, will ich in der Kürze berichten. Dieselben sind in Schweidnitz in Verlag von C. F. Weigmann erschienen und umfassen 5 Bogen Text in 8. (Preis 5 Sgr.). Bei Ausarbeitung derselben haben mich die über den Geschichtsunterricht erlassenen Verfügungen der obersten Schulbehörde geleitet. Zunächst kam in Betracht, dafs dieselben insbesondere für christliche Anstalten (Gymnasien und Realschulen) im preufsischen Staate als Lehrmittel dienen sollten. Wenn nun aber die Lehranstalten einen bestimmt ausgeprägten Character haben sollen, so mufs — das wird ein Jeder wohl einräumen — auch die Einrichtung der Lehrbücher der Art sein, dafs sie dem vorbezeichneten Zwecke sich dienstbar erweisen [1]).

Der gesammte Stoff ist in zwei Theile gesondert: in das Alterthum und die germanisch-christliche Zeit; letztere zerfällt wiederum in das Mittelalter und die neuere Zeit. Das Alterthum zerfällt in folgende Abschnitte: I. Das Volk der göttlichen Offenbarung und die Heiden des Orients (S. 1—2). II. Die Heiden des Occidents (S. 2—19). *A.* Die Griechen. 1. Die Zeit vor den Perserkriegen. *a.* Aus dem Sagenkreise (natürlich ohne Angabe der Zeit) (S. 2). *b.* Geschichtliche Facta (S. 3). 2. Die Zeit der Perserkriege (S. 4). Innere Kämpfe der griechischen Staaten (S. 4—6). 4. Die macedonische Herrschaft. Ausbreitung der griechischen Bildung in den Staaten des Orients (S. 6—7). — *B.* Das italisch-römische Reich. 1. Die Römer im Kampfe um die Herrschaft Italiens (S. 8—9). 2. Die Römer im Kampfe um die Weltherrschaft (S. 10—14). 3. Die italisch-römische Weltherrschaft unter den Kaisern (S. 14—19). — Der Abschnitt I „Das Volk der göttlichen Offenbarung und die Heiden des Orients" umfafst bis auf die Zeit des Perserkönigs Darius I. mit vorzüglicher Berücksichtigung des jüdischen Volkes die Data aus der Geschichte der Völker des Orients (Asiens und Afrika's), welche der Schüler dem Gedächtnifs einzuprägen hat, um eine sichere Basis zu gewinnen. Die Geschichte dieser Völker wird nur in so weit in das Bereich des Geschichtscursus in den höheren Lehranstalten hineingezogen, als es der Zusammenhang derselben mit der Geschichte des Occidents erfordert; den Hauptgegenstand der Geschichte des Alterthums bildet die Geschichte der Griechen und Römer. Was von der Geschichte der orientalischen Völker vom 5. Jahrhundert v. Chr. Geb. ab zu merken ist, das wird im Zusammenhange mit der griechischen und römischen Geschichte vorgenommen, und die chronologischen Data aus derselben sind mithin in die letztgenannten Abschnitte verwebt. — Von Christi Geburt ab bis zum Untergange des weströmischen Reiches stehen immer zwei Tabellen einander gegenüber, von denen die zur linken Seite mit der Aufschrift „Die alte Welt" die Facta enthält, welche den allmählichen Verfall des römischen Weltreiches nachweisen, die zur rechten Hand mit der Ueberschrift „Vorboten der neuen

---

[1]) Für einen gediegenen Geschichtsunterricht in Gymnasien und Realschulen dürfte sich kaum ein Hülfsmittel in den Händen der Schüler so dienstbar erweisen als „die Weltgeschichte in einem leicht übersichtlichen, in sich zusammenhängenden Umrisse für den Schul- und Selbst-Unterricht von Dr. Heinrich Dittmar". 8. Auflage. Heidelberg, Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1859.

Zeit" die Ausbreitung der christlichen Lehre und deren Sieg über das Heidenthum der alten Welt so wie das Vordringen der germanischen Stämme gegen das römische Reich und die fortschreitende Begründung germanischer Staaten auf früher römischem Grund und Boden zeigt. Auf diese Weise wird dem Schüler zu deutlichem Bewufstsein gebracht, wie nach und nach die Zeitepoche eingetreten ist, welche man mit dem Namen der germanisch-christlichen bezeichnet. — Die zehn Hauptverfolgungen, welche die Christen im römischen Reiche zu bestehen hatten, sind auf dieser rechten Columne angeführt, jedoch nur bei einigen die Jahre, in die sie fallen, bestimmt angegeben; bei den anderen ergiebt sich die Zeit ihres Eintritts aus den gegenüberstehenden Tabellen der römischen Kaisergeschichte, da es in der That bei ihnen weniger darauf ankommt, dafs sich der Schüler einpräge, in welchen bestimmten Jahren, als unter der Regierung welcher Kaiser sich dieselben zugetragen haben. Bei der Aufführung der Namen der Kaiser glaubt der Verfasser das richtige Mafs gehalten und namentlich das Wichtigere von dem minder Wichtigen durch den Druck hervorgehoben zu haben.

Der zweite Abschnitt der Tabellen umfafst die germanisch-christliche Zeit und zerfällt nach dem alt hergebrachten Brauche in den des Mittelalters bis zu Ende des 15. Jahrhunderts (S. 20—35) und den der neuen Zeit (S. 36—71). Die deutsche Geschichte mit der brandenburgisch-preufsischen in den letzten Jahrhunderten bildet vorzugsweise und vornehmlich das Material für den Unterricht in den Gymnasien und Realschulen des preufsischen Staates. Bis zu der Zeitepoche, in der sich die germanischen Staaten fester consolidirt haben, namentlich bis zum Vertrage von Verdün, ist die Geschichte dieser Staaten überhaupt, vornehmlich aber die des Frankenreiches, Gegenstand des Unterrichts, von da aber das deutsche Reich insbesondere. Die Geschichte der übrigen europäischen Staaten, insbesondere Frankreichs und Englands, ist mit der deutschen, so schreibt es das Reglement vor, in engere Beziehung zu setzen. Es ist ein gewöhnlicher Fehler der Geschichtstabellen, dafs sie, was die aufserdeutschen Staaten anbelangt, zu viel Material bieten, dafs sie mehr Facta aufgezeichnet zeigen, als noth thut, dem Gedächtnifs der Jugend einzuprägen. Ich habe bis ins 14. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung die Facta aus der Geschichte der aufserdeutschen Staaten der deutschen Geschichte einverleibt, von da ab aber eine Trennung vorgenommen in der Art, dafs auf der Tabelle zur linken Hand die Geschichte des deutschen Vaterlandes, auf der zur rechten die aus der Geschichte der anderen Staaten verzeichnet sind. Sollte vielleicht, was aber kaum zu vermuthen, dem einen oder anderen Lehrer an einer Realschule es für nöthig erscheinen, noch das eine oder andere Factum aus der Geschichte Englands oder Frankreichs einzuschalten, so wird er, da die Anzahl der Facta auf der rechten Seite nicht den ganzen Raum ausfüllt, da natürlicher Weise die Zahl derselben der auf der linken Seite nicht gleichkommt, noch Platz finden, sie die Schüler eintragen zu lassen.

Dem religiösen Elemente ist stets die gebührende Rechnung getragen, da ja die Stiftung und Ausbreitung der christlichen Lehre selbst die bedeutendste Thatsache der Geschichte ist.

Das Reglement für den Geschichtsunterricht verlangt, dafs die brandenburgisch-preufsische Geschichte in den Gymnasien besonders gelehrt werde und namentlich in Tertia den Gegenstand des historischen Unterrichts bilde. Dieselbe wird allerdings mit der Geschichte des

deutschen Reiches in enge Beziehung zu setzen sein; der Unterricht wird aber doch so gehalten sein müssen, dafs der Schüler eine deutliche Uebersicht über den Entwickelungsgang des preufsisch-brandenburgischen Staats gewinne. Um nun die Facta, welche epochemachend gewirkt haben, der chronologischen Reihefolge nach dem Gedächtnisse der Zöglinge leichter einzuprägen, habe ich die Anordnung getroffen, dafs auf der Seite links, wo die deutsche Geschichte ihren Platz hat, vom 12. Jahrhundert ab, wo die Ascanier die Mark Brandenburg erwerben, die als Anhaltspunkte für die geschichtliche Kenntnifs dienenden Ereignisse der preufsisch-brandenburgischen Geschichte ihre Stelle gefunden haben. Solche Theilstriche finden sich in den Tabellen für die deutsche Geschichte bis zur Zeit Friedrichs des Grofsen, von wo ab in der Geschichte Deutschlands selbst die des preufsischen Staats überwiegend in den Vordergrund tritt und mithin eine Sonderung der preufsischen und der allgemeinen deutschen Geschichte nicht mehr rathsam erschienen ist.

Die Abschnitte, in welche die Geschichte des Mittelalters, der ersten Epoche des germanisch-christlichen Zeitalters, zerfällt, sind folgende: I. Weitere Gestaltung und festere Begründung der germanisch-christlichen Staaten. Das Frankenreich. (Von 476 bis 843 nach Chr. Geb. S. 20—22.) II. Deutschland im Vordergrunde der christlich-germanischen Staaten. (Von 843—1073. S. 22—23.) III. Staat und Kirche im Kampfe um ihre Rechte. Die Epoche christlich-religiöser Begeisterung. Die Kreuzzüge. (Von 1073—1270. S. 23—27.) IV. Die Zeit vom Ende der Kreuzzüge bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Erweiterung der Territorialmacht der deutschen Reichsstände. Verminderung der kaiserlichen Macht. (Von 1273—1512. S. 27—35.) — Die neue Zeit, der zweite Abschnitt der germanisch-christlichen Zeitepoche, zerfällt gleichfalls in vier Theile: I. Das Zeitalter der religiösen Bewegungen und Kämpfe. *A.* Ausbreitung der evangelischen Lehre. (Von 1517—1555. S. 36—40.) *B.* Reaction des Katholicismus. (Von 1555—1648. S. 40—48.) II. Der deutsche Bundesstaat unter den letzten Habsburgern. Frankreichs politisches Uebergewicht in Europa. (Von 1648—1740. S. 48—54.) III. Zeitalter Friedrich des Grofsen. (Von 1740—1786. S. 54—58.) IV. Folgen der von Frankreich ausgegangenen Bewegungen. Auflösung des alten deutschen Reiches. Der deutsche Staatenbund in seiner jüngeren Gestaltung. (Von 1786 bis jetzt. S. 58—71.)

Die Pensa für die verschiedenen Stufen des Unterrichts sind durch den Druck markirt. Seit den bekannten Ministerialrescripten vom 7. Januar und 12. Januar 1856, welche die Modifikationen zu dem Gymnasial-Unterrichtsplan vom 24. Oktober 1837 und zu dem Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 enthalten, ist der Unterricht in der Geschichte beschränkt auf die vier oberen Klassen, während derselbe in Quinta, wo er nach den früheren Bestimmungen seinen Anfang genommen, in Ausfall gebracht ist. Es kann also jetzt nicht mehr von einem dreimaligen Cursus, in den man sonst den Unterricht zu gliedern sich gewöhnt hatte, die Rede sein, sondern nur von einem zweimaligen Cursus, indem die erste Unterrichtsstufe in diesem Zweige des Wissens die beiden mittleren, die zweite die beiden oberen Klassen umfafst. Es ist hier nicht nöthig, nochmals die Grundsätze über die in den beiden verschiedenen Unterrichtsstufen vorwaltende Methode anzuführen, da es bekannt genug ist, dafs auf der niederen Unterrichtsstufe das biographische Element vorwalten mufs, während auf der oberen der Causalnexus der Begebenheiten in der Entwickelung

der Staaten hervortreten muſs. Bei dem siebenjährigen Gymnasialcursus von Quarta aufwärts bis zum Abgange aus Prima hört der Schüler demnach in Quarta ein Jahr die Geschichte des Alterthums, in Tertia bei einem zweijährigen Cursus in dem einen Jahre die Geschichte des deutschen Reiches bis zum westphälischen Frieden, in dem anderen die der Entwickelung des preuſsisch-brandenburgischen Staats, und zwar vom westphälischen Frieden ab im Zusammenhange mit der deutschen Geschichte. Die beiden Jahre in Secunda sind für den Cursus in der alten Geschichte, die beiden in Prima für den der germanisch-christlichen Zeiten nach der Sonderung in Mittelalter und neuere Zeit bestimmt. Der Unterrichtsstoff, welchen der Schüler in den mittleren Klassen dem Gedächtniſs einzuprägen hat, ist durch fette Schrift hervorgehoben, nur bei den Sätzen, in denen die Facta aus der preuſsisch-brandenburgischen Geschichte unter dem Strich zusammengefaſst sind, ist dies nicht geschehen, da vorausgesetzt wird, daſs bei einem besonderen Lehrgang des genannten Geschichtspensums in Tertia die Sätze insgesammt dem Gedächtnisse eingeprägt werden. Die Sätze sind nun so stilisirt, daſs das mit fetter Schrift Gedruckte stets einen vollständigen Satz darstellt. Ein Paar Beispiele mögen dies erläutern. So findet sich z. B. bei der Jahreszahl 394 (S. 6) folgendes Factum aus der griechischen Geschichte: „Gegenbund der griechischen Staaten gegen Sparta's Hegemonie. Beginn des corinthischen oder böotischen Krieges. — **Conon** an der Spitze der persischen Flotte **schlägt die Lacedämonier bei Cnidus** und stellt die athenische Seemacht wieder her. **Agesilaus bahnt sich durch die Schlacht bei Coronea den Weg nach dem Peloponnes.**“ Auf S. 8 bei den Jahreszahlen 753—510 wird nachstehendes Factum aufgeführt: „**Sieben Könige begründen und erweitern nacheinander die Herrschaft Roms**, die sich Anfangs auf ein kleines Gebiet in Latium beschränkt. Volkselemente: Latiner, Sabiner, Etrusker.“ — „**Romulus**, Begründer der Stadt. Raub der Sabinerinnen. **Numa Pompilius**. Religiöse Einrichtungen. **Tullius Hostilius**. Die Mutterstadt Alba wird zerstört. **Ancus Marcius** besiegt mehrere Latinische Völkerschaften. **Tarquinius Priscus** führt groſse Bauten aus und erweitert die Stadt. **Servius Tullius** wird der zweite Gründer Roms durch die auf den Vermögensverhältnissen beruhende Klasseneintheilung. **Tarquinius der Stolze** wird mifsliebig und geht des Thrones verlustig.“ An anderen Stellen enthält der mit fetter Schrift gedruckte Satz schon das vollständige Factum, das in den oberen Klassen nur wiederholt und nicht vervollständigt zu werden braucht, so z. B. zu dem Jahre 390 „**Die Römer verlieren die Schlacht an der Allia gegen die Gallier, welche die Stadt einäschern und das Capitolium belagern. Manlius schützt das Capitolium. Camillus rettet Rom durch einen siegreichen Kampf**; eben so zu den Jahren 88—82 das Factum „**Erster Bürgerkrieg. Sulla im Kampfe mit Marius und dessen Anhängern.**“ — Durch die stufenweis erfolgende Einprägung dieser Tabellen wird allmählich eine sichere Kenntniſs der Hauptereignisse in ihrer chronologischen Reihe angebahnt, welche die Grundlage des historischen Wissens bilden müssen.

Ein Anhang auf den letzten 4 Seiten stellt in Uebersichten I. die Könige und Kaiser des deutschen Reichs mit Angabe der Zeit ihrer Regierung auf, eben so II. die Kaiser des österreichischen Staats, III. die Kurfürsten von Brandenburg und die Könige von Preuſsen, IV. die Herrscher Frankreichs seit dem Reformations-Zeitalter, V. die Herr-

scher Englands seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, VI. die Herrscher Rufslands seit dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Es würde mir nicht wohl anstehen, nach der kurzen Darstellung meiner eignen Arbeit die Leistungen anderer Pädagogen auf diesem Felde der Literatur zu besprechen. Eine Vergleichung derselben mit den von mir aufgestellten Tabellen, die nöthigenfalls die Stelle eines Lehrbuchs vertreten können, wird zeigen, dafs sich dieselben genau an die für den Geschichtsunterricht in den Gymnasien und Realschulen unseres Staates erlassenen Verfügungen anschliefsen.

Schweidnitz. Julius Schmidt.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau ist die Beförderung des Collaborators Dr. Wiefsner zum ordentlichen Lehrer genehmigt worden (den 11. Februar 1862).

An der Realschule zu Halberstadt ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Robert Richter als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. Februar 1862).

Am Gymnasium zu Görlitz ist die Anstellung des Lehrers Kabstein als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 22. Februar 1862).

Der ordentliche Lehrer Dr. Otto am Gymnasium zu Paderborn ist zum Oberlehrer befördert und der Hülfslehrer Hövelmann an derselben Anstalt als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 24. Februar 1862).

An der Realschule zu Rawicz ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Emil Müller als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 26 Februar 1862).

An der Realschule zu Perleberg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Bastian als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 28. Februar 1862).

Der Schulamts-Candidat Peter Bruders ist bei dem katholischen Gymnasium an der Apostel-Kirche zu Cöln als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 28. Februar 1862).

Am Gymnasium zu Bunzlau ist die Anstellung des Oberlehrers Dr. Güthling als Prorector und die des Lehrers Luchterhand als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 13. März 1862).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Prorectors am Gymnasium in Greifswald Professors Dr. Otto Nitzsch zum Director derselben Anstalt und der damit verbundenen Realschule zu bestätigen (den 20. März 1862).

Am Gymnasium zu Krotoschin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Junghahn als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. März 1862).

Am Gymnasium zu Treptow a. d. R. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Sudhaus als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. März 1862).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Director des Gymnasiums in Guben Professor Dr. Wichert zum Director des Dom-Gymnasiums in Magdeburg zu ernennen (den 26. März 1862).

An der Realschule zu St. Petri in Danzig ist die Anstellung des Dr. Sonnenburg als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 28. März 1862).

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Director des Dom-Gymnasiums in Colberg Dr. Stechow zum Director der Ritter-Academie in Liegnitz zu ernennen (den 28. März 1862).

Am Progymnasium zu Spandau ist die Anstellung des Dr. Muret als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 29. März 1862).

An der Realschule zu Brandenburg a. d. H. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Jansen als Collaborator genehmigt worden (den 31. März 1862).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer Pütz bei dem Gymnasium an Marzellen in Cöln ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden (den 22. Februar 1862).

Am Gymnasium zu Eisleben ist dem Oberlehrer Dr. Schmalfeld das Prädicat „Professor" beigelegt worden (den 1. März 1862).

Dem ordentlichen Gymnasiallehrer Kinzel zu Ratibor ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden (den 5. März 1862).

Den Oberlehrern Dr. Fulsting und Lauff an dem Gymnasium zu Münster ist das Prädicat „Professor" verliehen worden (den 29. März 1862).

Berichtigungen.

Im 16. Jahrgang, Januarheft 1862 dieser Zeitschrift finden sich in dem Aufsatze von W. Helbig „die Richter" folgende Druckfehler:

S. 101 Zeile 19 (von oben): wie *οἱ χρινοῦντες*. Lies: nie *οἱ χρινοῦντες*.

S. 103 Anm. 1: *βιόγραφοι*. Lies: *βιογράφοι*.

S. 104 Zeile 2 sind vor „wobei" folgende Worte ausgefallen: Vielleicht fand eine Revision der Festchöre Statt, wobei ff.

S. 105 Zeile 4 (von unten): Epyrrhema. Lies: Epirrhema.

In meinem im April-Hefte der Zeitschrift für das Gymnasialwesen enthaltenen Aufsatze: Philologische Abhandlungen nach Fächern geordnet u. s. w. wiederholt sich mehrere Male ein Versehen, das einer Berichtigung bedarf. In den Citaten heifst es wiederholt „in dieser Zeitschrift", statt dessen mufs es heifsen „im Philologus".

Fulda, den 29. Mai 1862. Dr. Ch. Ostermann.

Am 21. Juni 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die römischen Curien.

Nachdem Niebuhr mit divinatorischem Geiste und nach sorgfältiger Sichtung der vorhandenen Quellen das Dunkel der altrömischen Geschichte einigermafsen aufgehellt und mehrere der schwierigsten Fragen, deren Beantwortung früher unmöglich schien, von neuen Gesichtspunkten aus glücklich gelöst hat, ist die deutsche Wissenschaft durch eine Reihe der gründlichsten Werke bereichert worden, welche manche seiner kühnen Hypothesen widerlegt, über einzelne Gegenstände auch noch neues Licht verbreitet, aber im ganzen doch nur die wichtigeren Ergebnisse seiner Forschungen bestätigt haben. Dafs trotz dieser Uebereinstimmung in den Grundansichten noch über mehrere Punkte die Meinungen getheilt sind, wird niemand Wunder nehmen, welcher die Beschaffenheit der Quellen berücksichtigt; auch wird dadurch die Gewifsheit der Hauptresultate Niebuhr's noch keineswegs erschüttert, selbst durch die verdienstlichen Untersuchungen Rubino's nicht, welcher sich unter den Vertretern der „modernen Kritik" noch am weitesten von ihm entfernt. Denn wenn dieser auch über einige Gegenstände, wie z. B. über die Entstehung des Patriziats, eine abweichende und ganz eigenthümliche Theorie aufgestellt hat, so ist doch dieselbe bereits durch Becker's klare Beweisführung widerlegt worden; im übrigen aber hat auch Rubino nach seinem eignen Geständnifs die von Niebuhr eröffnete Bahn mit dankbarer Benutzung seiner epochemachenden Leistungen betreten. Erst dem letzten Jahrzehend ist es vorbehalten geblieben, über die Verdienste jenes geistvollen Mannes den Stab zu brechen und ihm so wie seinen Nachfolgern auf dem Gebiete der römischen Alterthumsforschung, welche bisher als Zierden der deutschen Wissenschaft gegolten haben, im Grunde nichts Anderes als den gesunden Menschenverstand abzusprechen. Nir-

gends aber ist meines Wissens der Widerspruch mit gröfserer Heftigkeit und in schonungsloserer Form erhoben worden, als in den zu Hamburg 1858 erschienenen „Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit der altrömischen Verfassungsgeschichte von Dr. L. O. Bröcker", wo unter anderem in der Abhandlung über die *patrum auctoritas* und die *lex curiata de imperio* nach des Verfassers Ausspruch (p. 82) an einem hervorragenden Beispiele gezeigt werden soll, „in welchem kaum glaublichen Maafse dasjenige, was Niebuhr für die meisten seiner sogenannten grofsen Entdeckungen auf dem Gebiete der altrömischen Verfassungsgeschichte anführt, wissenschaftlich unhaltbar und bodenlos hohl ist", und p. 46 über einzelne abgerissene Sätze Niebuhrs folgendes Urtheil gefällt wird: „Eine solche Darstellung kann man nur dann für innerlich zusammenhängend halten, wenn man gleichzeitig bewufst oder unbewufst, stillschweigend oder ausdrücklich, die bisher allgemein anerkannten Gesetze menschlichen Denkens in Hauptstücken gradezu in Abrede stellt". Welchen Eindruck nun diese letzte Schrift Bröcker's auf die „Vertreter der modernen Kritik" gemacht hat, ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden; dafs sie aber in anderen Kreisen Zustimmung gefunden hat, beweist der Excurs Zumpt's in seiner Ausgabe von Cicero's Reden de leg. agr. zu II. §. 26—30, worin dieser Gelehrte nur etwa Rubino's und Bröcker's Ansichten zu billigen vermag, während er die übrigen Geschichtsforscher über römische Verfassungszustände mit der Bemerkung abfertigt, dafs sie über lauter neuen Erfindungen und Streitigkeiten über unwichtigere Punkte die Wahrheit selbst aus den Augen verlieren, und an einer anderen Stelle andeutet, dafs es ihnen an der *constantia in rebus Romanis narrandis* fehle.

Dieser Vorwurf der Inconsequenz scheint mir aber ungerechtfertigt zu sein; denn soll er sich darauf beziehen, dafs der einen Nachricht desselben Schriftstellers Glauben geschenkt wird, einer anderen nicht, so könnte man nur dann in dieses Verwerfungsurtheil einstimmen, wenn zugleich nachgewiesen wäre, dafs der eine Bericht mit Berücksichtigung aller in Betracht zu ziehenden Momente geprüft und danach seine Glaubwürdigkeit untersucht, der andere aber ohne eine solche Kritik auf Treue und Glauben angenommen worden sei; wenn aber sämmtliche Nachrichten des Schriftstellers einer gleich gewissenhaften Prüfung unterworfen werden, wenn nach den jedesmaligen Quellen gefragt wird, aus denen sie geflossen sein können, nach dem Zusammenhange von Ursache und Folge in den geschichtlichen Begebenheiten, kurz wenn sie ohne Unterschied an den höchsten Gesetzen der menschlichen Vernunft gemessen werden, so wird man darin keine Inconsequenz erblicken können, dafs den verschiedenen Berichten eines Schriftstellers nicht derselbe Werth beigelegt wird. Oder soll darin eine Inconsequenz liegen, dafs die Tradition der alten Schriftsteller in Zweifel gezogen und doch auf Grund derselben Gewährsmänner eine abweichende Ansicht über die ältesten Verfassungszustände Roms aufgestellt wird? Was so eben von der

Beurtheilung eines Schriftstellers gesagt worden ist, gilt im allgemeinen von der Glaubwürdigkeit der gesammten Tradition, und es kann „der modernen Kritik" daraus noch keineswegs der Vorwurf der Anmafsung erwachsen, wenn sie nach einer geschickten Combination der an verschiedenen Stellen zerstreuten zuverlässigsten Nachrichten den Anspruch erhebt, von den älteren Zuständen Roms ein richtigeres Bild entwerfen zu können, als ein Dionysius, Livius, Cicero u. a. selbst besessen haben. Bröcker giebt sich in der oben erwähnten Schrift aufserordentlich viel Mühe, die Uebereinstimmung der Ueberlieferung in einzelnen Punkten nachzuweisen, wobei nur die abweichenden Nachrichten der alten Schriftsteller zu wenig berücksichtigt werden. Aber ist denn dadurch irgend ein neues Moment für die Betrachtung gewonnen worden oder haben seine Vorgänger darum nicht gewufst? Die Aufgabe der Alterthumsforscher ist doch nur zur Hälfte gelöst, wenn sie zu erfahren suchen, was ihre Gewährsmänner berichten und über den behandelten Gegenstand selbst denken; gleich wichtig und ungleich schwieriger ist es, zu prüfen, ob eine Ansicht oder ein Bericht, auch wenn alle vorhandenen Schriftsteller dafür eintreten, an und für sich gebilligt werden kann, und den Quellen nachzuspüren, auf welche sich die gemeinsame Ueberlieferung zurückführen läfst. Und darin besteht eins der hauptsächlichsten Verdienste Niebuhr's, dafs er das Verhältnifs der vorhandenen Nachrichten zu ihren Quellen genauer berücksichtigt hat, während diefs die alten Berichterstatter selbst nur in sehr unzulänglicher Weise gethan haben. Besonders gilt diefs von denjenigen Schriftstellern, welche wieder den späteren, noch jetzt erhaltenen Geschichtsschreibern als Gewährsmänner dienten. Die römische Nation hatte überhaupt, namentlich in der republicanischen Zeit, wenig Anlage und Neigung dazu, ihrer eignen Vergangenheit ein hervorragendes Interesse zuzuwenden und dieselbe mit kritischem Blick zu prüfen; ihr praktischer Sinn ging in der Gegenwart auf und in ihr allein fand sie ein würdiges Object für ihre Gedankenarbeit. Daher entstand zwar in den letzten Jahrhunderten der Republik eine Reihe von Geschichtsbüchern, in denen die Gegenwart und jüngste Vergangenheit der Verfasser ausführlich und nicht ohne Gründlichkeit dargestellt wurde, oder es wurden Thaten und Begebenheiten verzeichnet, welche für den Schriftsteller selbst und seine Familie ein ausschliefsliches Interesse hatten; wie sehr aber in den Familienchroniken der geschichtliche Stoff aus Eitelkeit entstellt wurde, entging bekanntlich schon Cicero nicht, und wie unzulänglich das Quellenstudium der Annalisten war, sobald diese auch die frühere Zeit der Republik oder gar die Königszeit mit in den Bereich ihrer Darstellung zogen, bezeugen hinlänglich die wiederholten Klagen des Livius über die Unzuverlässigkeit seiner Gewährsmänner. Wenn man indefs auch annehmen wollte, was man nicht annehmen kann, dafs sie ein deutliches Bewufstsein von der Aufgabe geschichtlicher Forschung besessen hätten, so bleibt immer noch die Frage übrig, welche Mittel sie besafsen,

um dieser Aufgabe zu genügen. Die spärlichen Nachrichten der Priester und Magistrate oder der älteren Privatchroniken waren im gallischen Brande zum gröfsten Theile untergegangen, und die vielbesprochene Behauptung des Livius 6, 1 ist von Bormann in seiner Recension über Schwegler's Geschichte und Bröcker's frühere Untersuchungen in Jahn's Jahrbb. 1856, Bd. 73, p. 648 ff. gegen des letzteren Zweifel durch schlagende Gründe gerechtfertigt worden. Was nachher über die frühere Zeit aus der Erinnerung niedergeschrieben wurde, konnte schon aus diesem Grunde nicht mehr völlig zuverlässig sein und sich höchstens auf die vorhergehende Zeit der Republik beziehen; was sich aber über den gallischen Brand hinaus rettete, bestand aus so dürftigen Notizen, dafs es besonders in Bezug auf die Königszeit der fortwuchernden Sage den freiesten Spielraum gewährte, und dasselbe ist von den Nachrichten anzunehmen, welche sich etwa in anderen italischen Städten über die ältere Zeit Roms erhalten hatten. Dazu kommt, dafs die schriftliche Aufzeichnung überhaupt erst verhältnifsmäfsig spät begonnen hat, und obgleich Schwegler den Anfang derselben wahrscheinlich zu tief heruntergesetzt hat, so hatte sie doch vor dem gallischen Brande schon wegen der Schwerfälligkeit des Materials unmöglich ausgedehnte Anwendung finden können. Wenn also auch vermuthet werden darf, dafs schon vor Fabius Pictor griechische Geschichtsschreiber Roms früheste Zustände mehr berücksichtigt haben, als jetzt nachzuweisen möglich ist, so können doch auch diese vornehmlich nur aus der mündlichen Tradition geschöpft haben, welche in der unruhigen Zeit der letzten Könige und während der ersten Jahrhunderte der Republik gewifs mannigfache Veränderungen erfahren hatte und später durch viele ätiologische Mythen eine zwar anmuthige, aber auch trügerische Gestalt erhielt. Dafs endlich jene Schriftsteller es auch an eignen Zuthaten nicht haben fehlen lassen, kann man aus dem ganzen Charakter schliefsen, welchen die Geschichtsschreibung der Griechen seit Alexander d. Gr. annahm, und man hat um so weniger Grund daran zu zweifeln, als theilweise selbst die römischen Annalisten, wie das Beispiel des Valerius Antias zeigt, mit der Ueberlieferung sehr willkührlich umgingen. Indem nun die Späteren, ohne viele neue Quellen zu erlangen, immer nur auf das von ihren Vorgängern gewonnene Material angewiesen blieben, mufste sich selbstverständlich über die ganze Vergangenheit allmählich eine feste und gleichmäfsige Form der annalistischen Ueberlieferung bilden, und wenn einzelne gründlichere Annalisten, wie Cato oder Licinius Macer, die früheren ergänzen oder berichtigen wollten, so waren doch auch diese immer mehr auf eigne Vermuthungen oder Schlüsse angewiesen, als dafs sie noch viele unbenutzte Urkunden aus der älteren Zeit in oder um Rom entdeckt hätten; jedenfalls hat durch die letzteren die Tradition keine wesentliche Umgestaltung erfahren können. Ich mufs also von neuem fragen, was damit gewonnen ist, wenn man die Uebereinstimmung derjenigen Geschichtsschreiber, welche gröfs-

tentheils jene Annalisten als ihre Gewährsmänner benutzt haben, so sehr betont; was man ferner damit erreicht, wenn man nachweist, dafs auch noch in den letzten Jahrhunderten des römischen Reichs im wesentlichen dasselbe überliefert wurde, als von den Schriftstellern der klassischen Zeit, welche doch nur wieder den späteren als Quelle gedient haben. Eine gröfsere Sicherheit würden, wenn auch nicht für die Bestimmung der Zeitfolge, so doch in Bezug auf das Wesen der altrömischen Verfassung immer noch die Antiquare gewähren, welche die Einrichtung der Vorzeit mit selbständigem Urtheile untersuchten; da aber ihre Schriften nur in dürftigen Bruchstücken oder Auszügen erhalten sind, so mufs es oft gewagt erscheinen, sich auf eine einzelne Notiz derselben zu berufen, deren sichere Erklärung wegen des Mangels an anderen Belegstellen desselben Verfassers nicht mehr möglich ist. Wenn es sich endlich erweisen läfst, dafs der historische Blick der meisten noch vorhandenen Schriftsteller entweder durch offen ausgesprochene Tendenzen, welche sie verfolgten, getrübt werden mufste, oder dafs sie sich gar nicht die Mühe gaben, diejenigen Urkunden, welche ihnen noch zu Gebote standen, einer gewissenhaften Prüfung zu unterziehen, so mufs der Versuch der neueren Geschichtsschreiber, welche es unternommen haben, die Zustände Altroms auf eine andere Weise zu erklären, als ein berechtigter und wohlbegründeter angesehen werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird nun zwar kein Grund vorhanden sein, an den Angaben der Alten zu zweifeln, dafs das römische Volk bereits in der Königszeit in Stände zerfiel und schon damals Versammlungen zu politischen Zwecken Statt fanden; denn diese Einrichtungen liegen nicht nur in der Natur der Sache, sondern sie finden sich auch beim Eintritt in die historische Zeit als solche vor, welche schon lange vorher bestanden haben müssen. Ob aber bereits beim Beginn des Staates Plebejer vorhanden waren und nicht blofs Patrizier und Clienten, ob die Plebejer und Clienten identisch waren oder nicht, ob endlich die Plebejer und Patrizier schon vor Servius sich zu gemeinsamen Abstimmungen versammelten, über diese Fragen darf man trotz ganz bestimmter Nachrichten der alten Berichterstatter doch noch verschiedener Meinung sein. Denn was diese darüber sagen, kann auf keine andere Weise als durch einen Rückschlufs aus der späteren Zeit entstanden sein, sei es nun, dafs sie selbst diesen Schlufs gemacht oder die Kunde davon bereits bei den Annalisten vorgefunden haben. Dafs die vorvarronische Litteratur aber sehr wenig über die älteste Verfassungsgeschichte enthielt, hat Bröcker selbst a. a. O. wahrscheinlich gemacht und dies ist auch ganz natürlich, da die Tradition, aus welcher jene geschöpft ist, viel eher von ruhmvollen Thaten und Helden der Nachwelt berichten mochte, als von politischen Einrichtungen eines längst verschwundenen Zeitalters, welchen die dichtende Sage keine fesselnde Seite abzugewinnen vermochte. Als daher die mehr reflectierende Betrachtung sich der Vorzeit zuwandte, mufste man, sobald man auch die Verfassungszustände darstellen

wollte, sich dieselben nothgedrungen auf dem Wege der Construction klar zu machen suchen, und es kann als gewifs angenommen werden, dafs die von den Späteren, besonders von Dionysius so ausführlich beschriebene Verfassung kein Werk der romulischen Zeit, sondern vielmehr des siebenten und achten Jahrhunderts ist. Denn die Theilnahme der Plebejer an dem Curienverbande in der ältesten Zeit könnte doch nur den Sinn haben, dafs sie ein politisch berechtigter Bestandtheil des gesammten Volkes gewesen seien; ein solches Verhältnifs aber liefse ganz abgesehen davon, dafs bei dieser Annahme der Ursprung der Plebs unerklärt bliebe, die späteren Kämpfe der Plebejer um Betheiligung an der Gesetzgebung und Staatsverwaltung so ganz abnorm erscheinen, dafs man dem Bericht darüber auch dann keinen Glauben schenken könnte, wenn er noch stärker bezeugt wäre, als es in der That der Fall ist. Eben so wenig läfst sich aus dem Umstande, dafs sich in der zweiten Hälfte der Republik Plebejer in den Curien vorfinden, dasselbe für den Beginn des römischen Staates schliefsen, da sich bis dahin auch noch vieles Andere in ihrem Verhältnifs zu den Patriziern geändert hatte. Zwar beruft sich Bröcker a. a. O. p. 137 ff. zum Beweise für die Behauptung, dafs von jeher Plebejer in den Curien abgestimmt hätten, auf die Bemerkung des Lälius Felix bei Gellius 15, 27: *Cum ex generibus hominum suffragium feratur, curiata comitia esse; cum ex censu et aetate, centuriata; cum ex regionibus et locis, tributa;* aber die Beweiskraft dieser Stelle mufs schon dadurch erheblich verringert werden, dafs sich Niebuhr zum Beweise für seine entgegengesetzte Ansicht derselben Stelle bedient hat, und zwar, wie es mir scheint, mit gröfserem Recht als Bröcker. Wenn letzterer behauptet, eine Sonderversammlung der Patrizier hätte nur *concilium curiatum* genannt werden können, weil Lälius Felix an derselben Stelle sagt: *Is qui non universum populum, sed partem aliquam adesse iubet, non comitia, sed concilium edicere debet,* so ist zunächst dagegen einzuwenden, dafs Lälius hier überhaupt nur an die Tributcomitien gedacht haben kann, wie aus den folgenden Worten hervorgeht: *Tribuni autem neque advocant patricios, neque ad eos referre ulla de re possunt: ita ne leges quidem proprie, sed plebiscita appellantur, quae tribunis plebis ferentibus accepta sunt;* aber auch wenn man von den letzten Worten absieht, so dürfte jener Schlufs doch wohl zu rasch sein. Denn wollte man mit Bröcker annehmen, dafs sich Lälius an dieser Stelle auf seine Zeit bezog und den Ausdruck *pars populi* im eigentlichen Sinne des Wortes brauchte, so würde sich, da in den Tributcomitien damals nicht weniger als in den Centuriatcomitien das ganze Volk abstimmte, aus seinen Worten vielmehr der Beweis dafür ergeben, dafs in seiner Zeit die Curienversammlung allein noch einen abgesonderten Volkstheil umfafste, weil eine vierte Versammlung nicht denkbar ist. Nichtsdestoweniger könnte diese Curienversammlung trotz der Angabe des Lälius noch immerhin nach Analogie der übrigen Volksversammlungen mit einem ungenaueren Ausdruck *comitia* genannt worden

sein, da ein gleiches Schwanken des Sprachgebrauchs hinsichtlich der Tribusversammlungen nachgewiesen werden kann, welche Livius von 2, 56 an, wo von der Rogation des Volero Publilius die Rede ist, häufig als *comitia tributa* bezeichnet, während er sie andrerseits auch noch später, wie z. B. 6, 5, 5 *concilium plebis* nennt, und Cicero ebenfalls in Vat. 2, 5 von denselben Comitien sagt: *Constabat tamen Cornelium concilium illo die dimisisse, intercessioni paruisse.* Ja Lälius selbst scheint eine verschiedene Ausdrucksweise für solche Theilversammlungen zu constatieren, da er im Grunde nichts weiter sagt, als dafs der Vorsitzende einer Sonderversammlung sie nicht als *comitia*, sondern als *concilium* zu berufen habe, woraus geschlossen werden darf, dafs jene ungenauere Bezeichnung zwar zurückgewiesen werden sollte, aber doch gebräuchlich war. Aufserdem deutet auch der Verf. der Rede post red. in sen. 11, 27: *comitiis centuriatis, quae maxime maiores comitia iusta dici haberique voluerunt* an, dafs es schon in der Vorzeit aufser dem *comitiatus maximus* andere *comitia* gab, welche aber weniger *iusta* waren und von Cicero p. Planc. 3, 7 als *comitia leviora* bezeichnet werden. Bezog sich aber Lälius nicht auf seine Zeit, so folgt aus seinen Worten so viel, dafs es überhaupt einmal in Rom Sonderversammlungen eines Volkstheiles gab, welche im genaueren Sprachgebrauch *concilia* genannt wurden; vgl. überdiefs Becker R. A. 2, 1, A. 693. Es kann also aus der zweiten Stelle des Lälius keineswegs geschlossen werden, dafs an der ersten unter *comitia curiata* nur eine Versammlung des gesammten Volkes zu verstehen sei. Was nun den Ausdruck *ex generibus hominum* betrifft, so wird niemand leugnen, dafs *genus hominum* häufig jede beliebige Menschenklasse bezeichnet; wenn aber keine nähere Bestimmung hinzutritt, so bedeutet es doch immer nur eine solche Abtheilung, welche sich durch gemeinsame Merkmale der Geburt von anderen unterscheidet, und dafs Lälius in einer Definition sich an die ursprüngliche und genaue Bedeutung des Wortes gehalten habe, wird man mit Recht annehmen dürfen. Da nun diese Gemeinsamkeit der durch die Geburt bestimmten Merkmale am unmittelbarsten bei der Abstammung von denselben Vorfahren hervortritt, so läfst es sich leicht erklären, dafs die Römer *genus* auch ohne nähere Bestimmung für den Artbegriff *gens* gebraucht haben, und so heifst es bei Cicero in der bekannten Stelle Brut. 16, 62: *ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis eiusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam,* und bald darauf: *Multa enim scripta sunt in eis (laudationibus), quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa et ad plebem transitiones, cum homines humiliores in alienum eiusdem nominis infunderentur genus; ut si ego me a M'. Tullio esse dicerem, qui patricius cum Servio Sulpicio consul anno X post exactos reges fuit.* Wenn nun Bröcker a. a. O. p. 135 behauptet, dafs *genus* für *gens* aufser in anderen Fällen nur dann gebraucht werden könne, wo die Rede ist „von römi-

schen Verhältnissen, in deren Darstellung es sich nicht darum handelt, den technischen Ausdruck für die Gentilverhältnisse zu brauchen", so sollte man meinen, dafs Cicero hier, wenn irgendwo, Grund gehabt hat, den technischen Ausdruck zu gebrauchen, da es ihm doch darauf ankommt, die Plebs und den Patriziat genau zu unterscheiden. Aehnlich heifst es de dom. 13, 34: *Quae deinde causa cuique sit adoptionis, quae ratio generum ac dignitatis, quae sacrorum, quaeri a pontificum collegio solet*, und bald nachher mit dem anderen Ausdruck §. 35: *Quid? sacra Clodiae gentis intereunt quod in te est?* Wenn ferner Liv. 10, 5, 13 ein *Cilnium genus* aus Arretium erwähnt, so spricht er hier allerdings von nichtrömischen Verhältnissen, aber aus der ganzen Stelle geht hervor, dafs er sie den römischen gemäfs beurtheilt. Vgl. noch Weifsenborn zu Liv. 2, 46, 4. Demnach wird man sagen dürfen, dafs *genus* für *gens* besonders dann gewählt wurde, wenn die gemeinsame Abstammung der Gentilen hervorgehoben werden sollte, und in diesem Sinne kann das Wort auch an unserer Stelle gebraucht sein. Die Verbindung *generibus hominum*, woran Niebuhr Anstofs genommen hat, darf an sich nicht befremden, da *hominum* als gemeinsamer Begriff auch zu den folgenden Worten *ex censu et aetate ... ex regionibus et locis* gehört und in diesem Zusammenhange nichts Anderes heifst als „der zur Abstimmung Versammelten". Dafs aber *genus* hier „etwas Aehnliches wie *ordines*" bedeute, ist schon wegen des Gegensatzes zu den Centuriatcomitien unwahrscheinlich, in welchen ja auch gewisse *ordines* als solche, wie die der *equites*, *fabri*, *liticines*, *cornicines*, vertreten waren, so dafs Cicero ausdrücklich sagen konnte de leg. 3, 19, 44: *Ferri de singulis, nisi centuriatis comitiis, noluerunt. Discriptus enim populus censu, ordinibus, aetatibus plus adhibet ad suffragium consilii, quam fuse in tribus vocatus.* Cf. p. Flacc. 7, 15. Wenn man also die Stelle des Lälius unbefangen und nach dem einfachen Wortlaut erklären will, so kann man ihm unmöglich den Gedanken unterschieben, dafs die Mitglieder der Curien sich nach der Lebensweise, dem Gewerbe oder überhaupt nach einem anderen Prinzip als nach ihrer Herkunft von einander unterschieden hätten. Ob indefs diese Genera von Anfang an nur patrizische gewesen sind, oder auch plebejische, das mufs freilich noch durch eine andere Betrachtung erwiesen werden. Sobald sich aber herausstellt, dafs von jeher nur Patrizier in den Curien abstimmten, wird nach den oben citierten Stellen des Cicero und Livius an der Identität der Genera des Lälius mit den patrizischen Gentes nicht gezweifelt werden können.

Wenn man annehmen dürfte, dafs die von Lälius Felix gemachte Unterscheidung zwischen *comitia* und *concilium* wenigstens in den Berichten über die älteste Zeit von allen römischen Schriftstellern beobachtet worden sei, so würde sich daraus für die Ansicht Niebuhr's von dem rein patrizischen Charakter der Curien ein ziemlich sicherer Beweis ergeben, weil dann überall, wo in der Darstellung altrömischer Zustände *concilium populi*

gesagt wird, darunter nur eine Sonderversammlung der Patrizier, so wie unter *concilium plebis* nur eine Versammlung der Plebs verstanden werden könnte. Von dieser Annahme ausgehend hat Schwegler in seiner römischen Geschichte Bd. 2, p. 103 ff. mit vieler Sorgfalt diejenigen Stellen gesammelt, an denen *concilium populi* oder *patrum* in der Bedeutung einer ausschliefslich patrizischen Versammlung gebraucht zu sein scheint, und es ist in der That schwer, seiner Ansicht nicht beizupflichten. Indefs kann nicht geleugnet werden, dafs Livius, welcher hier vorzugsweise in Betracht kommt, in dem Gebrauche der Ausdrücke *patres, populus* und *concilium* sehr willkührlich verfahren ist, wie denn als bekannt vorausgesetzt werden darf, dafs er, durch den Sprachgebrauch seiner Zeit verführt, unter *patres* auch in den ersten Büchern seiner Geschichte sehr oft nur den Senat versteht, wenn gleich in seinen Quellen ganz offenbar die Patrizier gemeint waren. Eben so hat er sich unter *populus* wol immer das gesammte Volk gedacht und *concilium* ganz ohne Unterschied für jede beliebige Versammlung gebraucht. Denn ganz abgesehen von solchen Stellen, wo er von fremden Völkern spricht, steht es auch 5, 43, 8: *nec secus quam divino spiritu tactus, cum se in mediam contionem intulisset, abstinere suetus ante talibus conciliis* im Sinne einer beliebigen Contio, und 3, 16, 6: *concilium inde legi perferendae habere advocato populo ab armis* ist zwar eine Versammlung der Plebs zu verstehen, aber da hier *advocato populo* dabei steht, hat er selbst entweder eine Versammlung des gesammten Volkes gemeint, oder *populus* willkührlich für *plebs* gesetzt. Eben so heifst es 2, 7, 7 von dem Consul Valerius: *vocato ad concilium populo submissis fascibus in contionem escendit* und bald darauf: *gratum id multitudini spectaculum fuit, submissa sibi esse imperii insignia*, woraus sich ergiebt, dafs Livius, wie vielleicht auch Cicero in den Worten de rep. 2, 31: *cum dicere in contione coepisset*, an die Contio einer unterschiedslosen Menge denkt, zumal da es, wie Weifsenborn richtig bemerkt, §. 8 heifst: *ibi audire iussis consul laudare fortunam cet.* Man kann daher immerhin überzeugt sein, dafs an den von Schwegler angeführten Stellen unter *concilium populi* eine Curienversammlung der Patrizier zu verstehen sei; aber aus dem Sprachgebrauch des Livius folgt diefs keineswegs, und erst wenn auf anderem Wege der Beweis geführt worden ist, dafs die Patrizier das Vorrecht politischer Sonderversammlungen gehabt haben müssen, können jene Stellen als Belege dafür gebraucht werden, dafs in den Quellen des Livius das Wort *populus* dort in dieser engeren Bedeutung gebraucht worden ist. Es kann daher nur gebilligt werden, dafs Becker in den röm. Altth. 2, 1, A. 313 dieses Argument unberücksichtigt gelassen hat. — Man beruft sich ferner auf die besonders in alterthümlichen Gebetsformeln häufig vorkommende Verbindung von *populus* und *plebs*, z. B. Liv. 24, 27: *uti, quae meo imperio gesta sunt, ea mihi, populo plebique romanae, sociis nominique latino bene verruncent*, cf. Cic. p. Mur. 1, 1, in Verr. 5, 14, 36 u. a.; aber wenn auch daraus so viel her-

vorgeht, dafs in älterer Zeit durch jene Verbindung das Gesammtvolk, und durch *populus* insbesondere die Patrizier bezeichnet worden sind. so folgt doch daraus immer noch nicht, dafs die letzteren auch besondere Comitien gehabt hätten, von denen die Plebejer ausgeschlossen waren. Wenn sich aber nachweisen läfst, dafs in der ältesten Zeit die Patrizier ausschliefslich nicht nur die Verwaltung des Staates und die gesammte Executive mittelbar oder unmittelbar in den Händen hatten, sondern sich auch als die alleinigen Besitzer des ganzen Staatsvermögens betrachteten, und alle übrigen Elemente des römischen Volkes staatsrechtlich nur eine geduldete Masse bildeten, so darf man schon daraus mit Sicherheit schliefsen, dafs die letzteren auch an den öffentlichen Abstimmungen keinen Antheil besafsen, mit anderen Worten: dafs sie keine Mitglieder der Curien waren. Von diesen hier erwähnten Beweisgründen soll zunächst nur der auf den Besitz des Staatsvermögens bezügliche näher erörtert werden.

Wenn man mit Recht annimmt, dafs die Gründer des römischen Staates einst andere Wohnsitze inne gehabt und sich ihr späteres, in der Tibergegend gelegenes Gebiet erst durch das Schwert erkämpft haben, so erscheint zugleich die Voraussetzung als nothwendig, dafs das gesammte Territorium der ältesten Gemeinde sich im Besitze desjenigen Theiles der Bevölkerung befand, welcher das Land durch Eroberung eingenommen hatte. Dafs aber der Grund zu dem späteren Weltreiche durch kriegerische Unternehmungen gelegt worden ist, geht sowol aus dem ganzen Charakter des römischen Volkes hervor, welchen es in der historischen Zeit besafs und welcher auf eine entsprechende Anlage desselben in vorhistorischer Zeit schliefsen läfst, als auch noch unmittelbarer aus den Eroberungen selbst, welche die Ueberlieferung dem Heros Eponymos der Ramnes zuschreibt. Eben so wenig wird in Abrede gestellt werden dürfen, dafs die Tities als ein vorgeschobener Stamm der Sabiner sich ihre Wohnsitze auf dem Capitolinus und in dessen Umgegend erobert hatten, bevor sie mit den Ramnes sich zu einer Gemeinde vereinigten. Dieser Ansicht von einer kriegerischen Erwerbung des römischen Gebiets widerspricht nicht die berechtigte Annahme Mommsens, dafs zahlreiche Ansiedelungen fremder Metöken und Handelsbeziehungen mit anderen Völkern schon in sehr früher Zeit das Wachsthum Roms wesentlich gefördert haben. Auch der Umstand, dafs uns über die Herkunft des dritten Stammes eine zuverlässige Tradition abgeht, stellt die oben ausgesprochene Behauptung über den Ursprung des römischen Staatsgebiets keineswegs in Frage. Wir können immerhin zugeben, dafs die Luceres aus den von Alba Longa nach der Zerstörung dieser Stadt nach Rom geflüchteten Geschlechtern hervorgegangen seien, womit selbstverständlich die Voraussetzung ausgesprochen ist, dafs es nicht Tullus Hostilius und überhaupt kein römischer König gewesen sein kann, welcher jenem Vorort der latinischen Bundesgenossenschaft sein Ende bereitete. Wenn nemlich, was aus vielen Anzeichen wahrscheinlich ist, die Ramnes nach ihrer Vereinigung mit den Tities, wel-

cher ebenfalls harte Kämpfe vorangegangen sein müssen, das politische Uebergewicht über diese erlangt haben und das treibende Element im Gemeinwesen geworden sind, so ist es sehr wohl denkbar, dafs ihnen der Hinzutritt einer Bevölkerung erwünscht sein mochte, welcher sie sich näher verwandt fühlten als den sabellischen Tities, und durch welche ihre Macht verstärkt und ihr Einfluſs auf das einer staatlichen Entwickelung mehr widerstrebende Element der sabinischen Bevölkerung erhöht werden mufste. Unter diesen Umständen wird es die letztere nicht haben verhindern können, dafs der dritte Stamm mit gleichen Rechten in den Gesammtverband des Staates aufgenommen und dafs ihm auch ein Theil des früher eroberten Gebietes abgetreten wurde, womit indefs nicht gesagt sein soll, dafs diese Gleichstellung der Luceres neben den Ramnes und Tities mit einem Schlage vollzogen worden sei. Aber wie dem auch sein mag, so viel darf kaum bezweifelt werden, dafs die ursprünglichen Eroberer und ihre Nachkommen die alleinigen Eigenthümer des eroberten Territoriums und dafs diejenigen von dem Grundeigenthum ausgeschlossen waren, welche als die Unterworfenen zu jenen in das Verhältnifs der Hörigkeit traten. Wenn nun Mommsen die letzteren auch Plebejer nennt, so wird sich dagegen nichts einwenden lassen, sobald diese Plebs der ältesten Zeit mit den Clienten als identisch angenommen und von der späteren Plebs unterschieden wird, da jene nach den unzweideutigsten Beweisstellen zu dieser oft in einem gegensätzlichen Verhältnifs standen und während des Kampfes der Stände lange Zeit in das Interesse der Patrizier verflochten erscheinen. Dafs aber die Clienten von Anfang an gewifs keinen Anspruch auf das Staatsgebiet machen durften, liegt sowol in der Natur der Sache, als es aus allen Nachrichten hervorgeht, die wir aus späterer Zeit über ihre Stellung im Staate besitzen; es scheint auch Cicero in seinen Fragmenten de rep. dafür zu sprechen, dessen gedrängter, nur spärlich von Reflexionen durchwobener Darstellung der altrömischen Verfassung wir mindestens denselben Glauben schenken dürfen, als den pragmatisch constituierten Berichten des Dionysius. Wenn er nemlich de rep. II, 9, 16 mit den Worten: *et habuit* (Romulus) *plebem in clientelas principum descriptam* die Clienten ganz bestimmt als einen geringeren Bestandtheil von der übrigen Bevölkerung ausscheidet, so wird man zu dem Schlusse berechtigt sein, dafs nach seiner Auffassung unter den Clienten keine *cives* im staatsrechtlichen Sinne des Wortes zu verstehen sind. Daraus folgt, dafs auch de rep. II, 14, 26 bei den Worten: *Ac primum* (Numa) *agros, quos bello Romulus ceperat, divisit viritim civibus* und II, 18, 33: *atque idem* (Anc. Marcius) *Aventinum et Caelium montem adiunxit urbi, quosque agros ceperat, divisit* nur an den herrschenden Stamm als den Empfänger der eroberten Ländereien zu denken ist. Wenn an letzterer Stelle noch hinzugefügt wird: *et silvas maritimas omnes publicavit, quas ceperat,* so ist damit zugleich ausgesprochen, dafs schon in der Königszeit das eroberte Gebiet theils unter die Bürger vertheilt, theils

num *ager publicus* bestimmt wurde. Ich kann daher Weifsenborn nicht beipflichten, welcher zu Liv. 1, 46, 2 anzunehmen scheint, dafs der *ager publicus* von Anfang an von den Königen nach Belieben und ohne Unterschied vertheilt worden sei; denn wenn auch der König ohne Frage den Geschlechtern gegenüber eine gröfsere Machtvollkommenheit und Unabhängigkeit besafs als die Consuln, und wenn er auch für seine Handlungen unverantwortlich war, so ist es doch natürlich, dafs er, da er aus ihrer Mitte hervorgegangn und von ihnen gewählt worden war, sich gedrungen fühlte, ihr Interesse vornehmlich im Auge zu behalten, und dafs er sogar so lange dazu genöthigt war, als der andere Stand noch nicht Bedeutung genug gewonnen hatte, um ihm dem herrschenden Stande gegenüber ein Gegengewicht und eine Stütze zu verleihen. Wenn es daher von den früheren Königen heifst *agros viritim divisit*, so kann ich dieſs nur so verstehen, dafs der König die Patrizier angewiesen habe, sich in das neu gewonnene Territorium zu theilen.

Damit soll indefs keineswegs behauptet werden, dafs der herrschende Stand ausschliefslich im faktischen Besitze von Ländereien geblieben sei; es ist im Gegentheil sehr wahrscheinlich, dafs schon in früher Zeit einzelne Herren ihren Clienten kleine Ackerparzellen zzr Benutzung überwiesen oder gradezu geschenkt haben. Was bei Festus p. 246 (Paul. 247) gelesen wird: *Patres appellati sunt, quia agrorum partes attribuerunt tenuioribus, perinde ac liberis*, soll zwar wahrscheinlich von einer späteren Zeit gelten, aber es ist kein Grund vorhanden, denselben Gebrauch für die ältere Zeit in Abrede zu stellen. Ferner geht aus den Worten Appian's Bell. civ. 1, 7: *τῆς γῆς τῆς δορικτήτου τὴν μὲν ἐξειργασμένην τοῖς οἰκιζομένοις ἐπιδιῄρουν ἢ ἐξεμίσθουν* hervor, dafs Theile des eroberten Gebietes auch verpachtet und verkauft wurden, und das Letztere mag besonders häufig vorgekommen sein, da sich von einem Verkauf desselben auch sonst noch Nachrichten finden, wie bei Plut. Tib. Gr. 8: *Ῥωμαῖοι τῆς τῶν ἀστυγειτόνων χώρας ὅσην ἀπετέμνοντο πολέμῳ, τὴν μὲν ἐπίπρασκον, τὴν δ' ἐποιοῦντο δημοσίαν*, und Liv. 2, 17, 6, wo es heifst, nach der Eroberung von Pometia *oppidum dirutum, ager veniit*. Cf. Liv. 4, 48, 3 mit der Anmerkung von Weifsenborn. Was nun in der Republik vorkam, ist gewifs auch früher und schon vor Servius Tull. geschehen, seitdem der Staat durch Eroberungen gewachsen war und die Bevölkerung auch durch zahlreiche Ansiedelungen von fremden Handelsleuten zugenommen hatte. Wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, dafs die Reicheren aus der so entstandenen Plebs, welche aber von den Clienten bestimmt unterschieden werden mufs, sich auf römischem Boden käuflich niedergelassen haben, indem der König von dem eroberten Gebiet nach Absonderung des Tempelguts und der Krondomaine einen Theil zum Verkauf bestimmte, ehe er die Vertheilung unter die Vollbürger vornahm oder das Uebrige für *ager publicus* erklärte. Auf diese Weise können schon früh einzelne Plebejer zu ausgedehnterem Güterbesitz gelangt sein, zumal da die Könige schon

aus Rücksicht auf die Ausgaben für neue Kriegsunternehmungen öfter zum Verkauf geschritten sein mögen, wenn uns auch keine bestimmte Nachricht davon überliefert worden ist. Endlich wird sich kaum in Abrede stellen lassen, dafs einzelnen Theilen der später unterworfenen und einverleibten Völkerschaften, welche mit den fremden Ansiedlern die neue Plebs gebildet haben müssen, der König bisweilen ein Territorium zur Benutzung oder auch als Eigenthum angewiesen habe, wodurch er Gelegenheit fand, sich durch Vergünstigungen einen Theil der Bevölkerung zu verpflichten. Nichtsdestoweniger kann aus diesen Schenkungen noch immer keine Besitznahme des *ager publicus* von Seiten der Plebs als solcher hergeleitet werden, und erst unter Servius Tullius mag sich diefs Verhältnifs in etwas geändert haben. Dafs aber auch damals der herrschende Stand sich als alleinigen Eigenthümer des gesammten Staatsgebietes betrachtete, geht aus Liv. 1, 46, 2 hervor, wo berichtet wird, dafs die Patres über die Ackervertheilung an die Plebs ungehalten gewesen seien und der jüngere Tarquinius aus der Entrüstung derselben die Hoffnung geschöpft habe, sich des Thrones zu bemächtigen; cf. Liv. 1, 47, 11: *odio alienae honestatis ereptum primoribus agrum sordidissimo cuique* (Servium) *divisisse.* Wenn also auch schon vorher Fremde auf römischem Gebiet zu Grundbesitz gelangt waren, so waren sie im Verhältnifs zur Bürgerschaft doch nur als Geduldete anzusehen, welche zum Unterschiede von den Clienten blofs keines Vertreters vor Gericht bedurften und verlangen konnten, in ihrem Besitz geschützt zu werden: rechtlichen Anspruch auf das Staatsgebiet als auf ihr Eigenthum konnte nur die erbliche Bürgerschaft erheben und dieses Rechtsverhältnifs ist auch durch die Ackervertheilung des Servius nicht geändert worden. Denn wenn dieser König mit staatsmännischem Blick auch die Plebejer mit Grundeigenthum bedachte, so erscheint diese Anweisung im Grunde doch nur als eine billige Entschädigung von Seiten des Staates für die von den Plebejern fort anzuleistenden Dienste, womit freilich auch zugleich erreicht ist, dafs die letzteren nunmehr ein gröfseres Interesse an der Erhaltung des Ganzen nehmen müssen. Von den späteren Gebietserwerbungen aber müssen sie wieder ausgeschlossen gewesen sein, weil sonst ihre grofse und allgemeine Verschuldung in der Folgezeit schwer erklärlich wäre, während sie sich unter der Voraussetzung sehr leicht begreift, dafs sie, auf die servianische Schenkung beschränkt, noch dazu durch die häufigen Kriege von der regelmäfsigen Bestellung ihres Ackers abgehalten wurden. Als Beleg für diese Behauptung darf auch der Umstand gelten, dafs nach Liv. 2, 34 die Plebejer vornehmlich es sind, welche von der Hungersnoth betroffen wurden und nach dem Rath des Marcius Coriolanus gezwungen werden sollen, um den früheren Preis des Getreides das Tribunat wieder aufzugeben; denn wenn Livius in Uebereinstimmung mit Dionysius bemerkt: *caritas primum annonae ex incultis per secessionem plebis agris, fames deinde, qualis clausis fieri solet,* so ist dieser Grund nicht nur an und für sich unwahrscheinlich, sondern er steht auch in

Widerspruch mit Liv. 2, 32, 4: *ibi ... per aliquot dies neque lacessiti neque lacessentes sese tenuere.* Es geht daraus hervor, dafs die Plebs auch früher ihren Bedarf an Lebensmitteln sich gröfstentheils hatte kaufen müssen und daher nur wenig eignen Grund und Boden besitzen konnte. Interessant ist ferner hinsichtlich der Stellung, welche die Plebs noch unter dem letzten Könige einnahm, die Notiz bei Liv. 1, 56, 1: *qui cum haud parvus et ipse militiae adderetur labor, minus tamen plebs gravabatur se templa deum exaedificare manibus suis, quam postquam et ad alia ut specie minora sic laboris aliquanto maioris traducebantur cet.* Danach erscheint sie lediglich als Dienerschaft des ganzen Staates, welche aufser zum Kriegsdienst noch zu jeder Art von Frohndiensten verwendet werden konnte, und wenn diefs auch nicht von allen Plebejern gegolten haben mag, so steht doch jedenfalls so viel fest, dafs sie in ihrer Gesammtheit dem Staate gegenüber gar keine besonderen Rechte besafs, geschweige dafs sie an den Staatsdomainen rechtlichen Antheil gehabt hätte.

Diese Behauptung läfst sich aber auch noch durch eine andere Betrachtung rechtfertigen. Nur unter dieser Voraussetzung nemlich läfst es sich genügend erklären, dafs nach der Vertreibung der Könige die Patrizier so lange auf den ausschliefslichen Besitz des *ager publ.* Anspruch machen und an diesem allen Forderungen der Tribunen zum Trotz auch dann noch festhalten, als die Verhältnisse sich bereits erheblich zum Vortheil der Plebejer geändert hatten. Wären die letzteren schon vor Einführung der Republik zur Theilnahme an demselben berechtigt gewesen, so hätten es jene bei dem numerischen Uebergewicht der Plebejer gewifs nicht wagen dürfen, zu einer offenbaren Beraubung derselben zu schreiten, welche in jenem Anspruch gelegen hätte. Die Plebs stand noch immer trotz der Centurienverfassung in gewissem Sinne aufserhalb des Staates und gelangte erst nach ihrer gröfseren Concentration durch das Tribunat und nach vielen Kämpfen dazu, einen gleichberechtigten Bestandtheil der Gemeinde zu bilden. Es hat daher Marquardt in den röm. Altth. 3, 1, p. 318 ohne Grund, wie es scheint, in Uebereinstimmung mit Huschke gegen Niebuhr und Walter behauptet, dafs die Patrizier zu der ausschliefslichen Occupation der Staatsdomainen keine rechtliche Befugnifs gehabt hätten; im Gegentheil, sie müssen ein solches Recht schon aus der Königszeit hergeleitet haben, und die einzige Neuerung, welche von ihnen willkührlich vorgenommen wurde, dürfte nur die sein, dafs sie nach der Beseitigung der königlichen Gewalt die Zahlung des Zehnten und Fünften unterliefsen, wenn überhaupt die Besteuerung der Possessionen wirklich auch schon früher die Patrizier betroffen hatte. Die Worte des Nonius s. v. plebitas: *quicunque propter plebitatem agro publico eiecti sunt* scheinen also in der That die rechtliche Stellung der Plebs anzudeuten. Wenn nun Marquardt a. a. O. den Grund davon, dafs die Patrizier allein das eroberte Gebiet in Besitz nahmen, in dem Aufwand von Inventarium und

Menschenkräften findet, welchen die Urbarmachung des Landes erforderte, so hat schon Schwegler II, p. 459 ff. mit Recht bemerkt, dafs wenigstens die reicheren Plebejer die dazu nothwendigen Mittel ebenfalls besitzen mufsten, und an Arbeitskräften hat es der Plebs gewifs nie gefehlt. Wenn also der Prätor in den possessorischen Interdikten den Besitz der Patres am ager publ. als rechtlich vertheidigt, so mag man dieſs immerhin ein Gewohnheitsrecht nennen, nur ist es gewifs ein solches gewesen, welches über die Gründung der Republik hinausging. Dessenungeachtet darf man sich nicht wundern, dafs sich die Plebejer über dieſs Vorrecht beklagten und nach Liv. 4, 53, 6 verlangten, dafs die *iniusti domini possessione agri publici cederent*; sie forderten mit gutem Grunde, zu den Possessionen zugelassen zu werden, weil sie sie hatten erobern helfen. Andrerseits ist es hinwiederum natürlich, dafs die Patrizier in ihrem kurzsichtigen Egoismus dieses Besitzrecht so lange aufrecht erhielten, als es die Verhältnisse nur irgend gestatteten. Zu heftigem Andrängen der Tribunen machten sie bisweilen die Concession von Assignationen, welche als Anweisungen von erblichem Gut von den Possessionen wesentlich verschieden waren. Cf. Schwegler II, p. 450 und die dort angeführten Stellen. Uebrigens fanden solche Largitionen an die Plebs so selten und in so geringem Umfange statt, dafs die Einbufse der Patrizier eben nicht grofs sein konnte. Es scheint daher unzweifelhaft zu sein, dafs bis zu Licinus Stolo die Plebs kein Anrecht auf den *ager publ.* hatte, wie sich aus allen Stellen des Livius, welche darüber handeln, ergiebt, und wenn dieser 4, 51, 5 von einer *lex agraria* spricht, *quae possesso per iniuriam agro publico patres pellebat*, so drückt er mit den Worten *per iniuriam* nur seine subjective Ansicht aus, wie er sich denn trotz seiner Abneigung gegen alle tribunicischen Forderungen und insbesondere gegen die *leges agrariae*, in denen er nur revolutionaire Umtriebe erblickt, dennoch bisweilen nicht enthalten kann, den Eigennutz und Hochmuth der Patrizier streng zu tadeln. Noch deutlicher äufsert sich darüber Dionysius X, 32, wo er den Icilius sagen läfst: *ἀγαπήσειν γὰρ τοὺς πένητας, τῆς πόλεως λαχόντας μέρος, ἐπειδὴ τῆς χώρας δημοσίας οὐκ ἔξεστι διὰ τοὺς ἐσφετερισμένους αὐτὴν πολλοὺς ὄντας καὶ δυνατούς.* Dafs dieses Verhältnifs vorher das gesetzliche war, geht auch unmittelbar aus der Rogation des licinischen Gesetzes hervor; denn da durch dasselbe der Plebs mittelst ihrer unbeschränkten Zulassung zur Benutzung des *ager publicus* nach Liv. 6, 35, 4 ein Vortheil zugewendet werden sollte, so ergiebt sich daraus, dafs sie früher diesen Vortheil nicht hatte, d. h. dafs sie vor Licinius von der Benutzung des Staatslandes rechtlich ausgeschlossen war. Freilich wird dieses Gesetz nicht so zu erklären sein, wie es Huschke in seiner Schrift: Ueber eine Stelle des Varro von den Liciniern, p. 4 ff. gethan hat, wo er meint, dafs sich das Maximum von 500 Jugera auf allen Grundbesitz bezogen habe, mochte derselbe Privateigenthum oder blofse Possession

sein; wie konnte es nur einem Tribunen einfallen, das Eigenthum überhaupt beschränken zu wollen? Das wäre ein ärgerer Communismus gewesen, als ihnen selbst Livius zugetraut hat.

Wenn sich nun herausgestellt hat, dafs vom Anfang des römischen Staates an ein Stand sich im ausschliefslichen Besitze des Staatsvermögens befand und dafs er dieses Recht auch noch lange Zeit während der Republik unter den hartnäckigsten Kämpfen behauptete, wenn es ferner gewifs ist, dafs ein zweiter Stand Jahrhunderte lang von jenem nur geduldet wurde und sich lediglich im Verhältnifs der Hörigkeit zum Staate befand, so ist es schon aus diesem Grunde unmöglich, dafs diese so verachtete, angefeindete und gedrückte Plebs vom Anfange des römischen Gemeinwesens an Theil genommen hätte an den Versammlungen, in welchen über staatliche Angelegenheiten und somit auch wenigstens mittelbar über die Verhältnisse des Gemeindelandes abgestimmt werden konnte. Es ist durchaus undenkbar, dafs der herrschende Stand in den Curien neben sich noch andere Bestandtheile der Bevölkerung geduldet hätte, welchen er im übrigen jeden Antheil an der Verwaltung und dem Besitz des Staatsvermögens verweigerte. Ein weiteres Argument dafür ist auch in der Art und Weise gegeben, wie die römischen Antiquare das Staatsgebiet der ältesten Zeit mit den Tribus und Curien in Verbindung bringen; denn diese schreiben dem Romulus zugleich mit der Gliederung des Volkes in 3 Tribus eine dieser entsprechende Limitation und Eintheilung des *ager romanus* in 3 Theile zu, welchen sie die Namen der 3 Stämme beilegen, z. B. Varro de l. l. 5, 55: *ager romanus primum divisus in partes tres, a quo tribus appellata Tatiensium, Ramnium, Lucerum,* womit zu vergleichen ist derselbe r. r. 1, 10, 2: *bina iugera a Romulo primum divisa viritim, quae quod heredem sequerentur, heredium appellarunt; haec postea centum centuria dicta.* Cf. Dionys. 2, 7. Hierbei mufs freilich zunächst von dem Namen des Romulus abgesehen werden; denn daraus, dafs ihm die Tradition diese Einrichtung zuschreibt, kann höchstens der Schlufs gezogen werden, dafs die Vereinigung der 3 Stämme zu einem gegliederten Ganzen und ihre politische, so wie ökonomische und locale Organisation ein Werk der Ramnes sei, und dafs durch ihre Vermittelung hauptsächlich der kriegerische Stamm der Tities für die geregelte Beschäftigung mit dem Landbau gewonnen und die Aufnahme der Luceres in den Staatsverband durchgesetzt wurde. Ferner wird zuzugeben sein, dafs die Annahme nahe liegt, jene Gebietseintheilung sei durch durch einen Rückschlufs von der herkömmlichen Einrichtung der Colonien auf die früheste Zeit von den Antiquaren erfunden worden. Indefs ist es doch sehr möglich, dafs sich in den Priesterannalen eine Notiz von einer *auspicato* vorgenommenen Limitation des römischen Gebietes über den gallischen Brand hinaus erhalten hatte, und dafs die Gebietstheile der einzelnen Stämme auch nach ihnen benannt wurden, ist durchaus natürlich. Wenn ferner auch die Details nach dem Colonisationssystem ausgeführt sein mögen, so ist doch, wie

Schwegler mit Recht bemerkt, eine Colonie eben nur das Abbild der Mutterstadt gewesen, und die Gewohnheit der Römer, so lange als möglich an dem Herkommen festzuhalten, macht es sehr glaublich, dafs sie in den Colonien die ursprünglichen Einrichtungen Roms bewahrt haben, auch als sich in Rom selbst schon längst die Verhältnisse geändert hatten. Die Nachrichten über die dem Romulus zugeschriebene Gebietseintheilung enthalten also gewifs einen historischen Kern, aus dem wenigstens so viel hervorgeht, dafs die Besitzer des ganzen Territoriums in den Tribus und Curien zu suchen seien; denn dafs auch noch anderen Volksbestandtheilen, etwa den Clienten, bei dieser Vertheilung Ländereien angewiesen worden seien, davon findet sich nirgends eine Andeutung. Da nun feststeht, dafs auch noch später aufser den Patriziern lange Zeit niemand einen rechtlichen Anspruch auf das Staatsland hatte, so mufs gefolgert werden, dafs auch von Anfang an die Tribuseintheilung, wie sie sich auf den ganzen *ager romanus* erstreckte, so aufser den Besitzern desselben keinen anderen Bestandtheil des Volkes umfafste, d. h. dafs in den Curien nur die Patrizier enthalten gewesen seien.

Diesem von der Bodeneintheilung hergenommenen Argument kann allerdings noch ein anderes wichtiges Bedenken entgegengestellt werden, welches hier um so weniger unberücksichtigt gelassen werden kann, als eine Berechtigung desselben in der That den ganzen Beweis in Frage stellen würde. Da man nämlich behaupten darf, dafs die Zahl von 3000 Bürgern, aus welchen der *populus* des Romulus nach der Tradition bestanden hat, offenbar später construiert sei, indem man von der Anzahl der zu der ältesten römischen Legion erforderlichen Mannschaft auf die gesammte Bevölkerung einen Rückschlufs gemacht habe, so kann man zu der Annahme geneigt sein, dafs mit dieser runden Zahl die ganze Nachricht über die ursprüngliche Bodeneintheilung in das Reich der Erfindungen verwiesen werden müsse. Nun räume ich gern ein, dafs die Eintheilung der Curie in 10 *gentes*, und einer *gens* in 10 Familien den Charakter eines gemachten Schematismus an sich trägt und dafs es in der That ein seltsames Zusammentreffen wäre, wenn jeder Stamm grade aus 100 *gentes* und 1000 Familien bestanden hätte. Denn dafs die *gentes* keine verwandtschaftlichen Verbände, sondern nur künstliche Abtheilungen gewesen seien, widerspricht dem römischen Charakter so durchaus und ist von Becker II, 1, 38 durch so triftige Gründe zurückgewiesen worden, dafs man sich über die Vertheidigung dieser Ansicht bei Schwegler I, p. 613 ff. wundern darf. Die Analogie der altattischen Verfassung, nach welcher jede der 12 Phratrien in 30 γένη zerfiel, beweist nichts, da die römische Verfassung der griechischen nicht nachgebildet war, und wenn sich Schwegler auf die 3000 Ackerparzellen von je 2 Jugern beruft, so ist der daraus gezogene Schlufs auf eine gleiche Anzahl von Besitzern nichts weniger als zwingend. Indefs darf man die eine Nachricht unbekümmert aufgeben, ohne die andere deswegen fallen zu lassen. Wenn auch die dem Wechsel unterworfene and

in einem Flufs befindliche Bevölkerung jener künstlichen Eintheilung in genau 300 Gentes und 3000 Familien widerstrebt, so gilt dieſs doch nicht von der Eintheilung des festen Territoriums in 3000 Ackerparzellen; übrigens ist auch nur die Gliederung des Volkes in Curien und die des Bodens in Centurien allgemein beglaubigt, welche letztere in je 100 Heredien oder 200 *iugera* zerfielen. Nun ist es allerdings möglich, ja wahrscheinlich, dafs jeder Curie als einer politischen Abtheilung des Volkes eine Centurie als ein fest abgegränzter Bodenraum zufiel, aber daraus folgt keineswegs, dafs der Centurie immer 10 *gentes* entsprachen, wie Dionysius angenommen zu haben scheint, oder 100 Bürger, was Paulus p. 53 berichtet: *Centuriatus ager in ducena iugera definitus, quia Romulus centenis civibus ducena iugera tribuit.* Es konnte im Besitz der einzelnen Familien immer noch eine Verschiedenheit vorhanden sein und leicht der Fall eintreten, dafs bei der ersten allgemeinen Ackervertheilung einem Familienvater auch mehr als eine Parzelle von 2 *iugera* angewiesen wurde, wobei dem Ansehen, Verdienst und einer gröfseren Anzahl von Familienmitgliedern Rechnung getragen werden konnte. Aus dem feststehenden Umfang eines Hereditums scheint nur so viel hervorzugehen, dafs der römische *paterfamilias* nicht weniger als 2 *iugera* vom *ager limitatus* erhalten durfte, aber nicht, dafs er nicht mehr habe besitzen dürfen. Nur die Hauptabtheilungen des Volkes, die Tribus und Curien, mögen ein gleiches Maafs von dem gesammten Territorium erhalten haben: der Besitz der einzelnen Familien dagegen ist gewifs nach der verschiedenen Anzahl derselben in jeder Curie ein verschiedener gewesen. Wir können also ohne Gefahr die feste Zahl von 100 *gentes* für jede Tribus aufgeben und doch zugleich an der Zahl von 3000 Heredien festhalten, aus welchen der *ager romanus* bei der dem Romulus zugeschriebenen Gebietseintheilung bestand. Auch läfst sich damit ohne Schwierigkeit vereinigen, was Varro de l. l. V, 89 über die ältere Militairverfassung sagt: *singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum milia singula militum mittebant,* und Dio Cass. fr. 5, 8: τρισχίλιοι ὄντες ὁπλῖται Ῥωμύλου — εἰς τρεῖς ἐνεμήθησαν τρίβους, welchen Nachrichten die Voraussetzung zu Grunde liegt, dafs jede Curie zum allgemeinen Aufgebot 100 Mann Fufsvolk zu stellen hatte; denn wenn sich in ihr nicht grade 100 waffenfähige Vollbürger fanden, so hat man sich gewifs nicht gescheut, auch Clienten dem Heeresbann einzureihen, wobei nicht erst daran erinnert zu werden braucht, dafs die letzteren von der Reiterei ausgeschlossen waren, zu welcher sich ohne Zweifel in jeder Curie das nöthige Contingent von freien Bürgern fand.

Demnach läfst sich gegen die Eintheilung des römischen Gesammtgebiets in 3 Tribus und 30 Centurien kein gegründetes Bedenken erheben, und damit hat auch die Behauptung, dafs in den Curien nur der Stand der Vollbürger vertreten war, an Gewifsheit gewonnen. Denn wenn man mit Sicherheit annehmen darf, dafs die 30 Ackercenturien des ursprünglichen Staatsgebiets den 30 Volkscurien genau entsprechen sollten, wenn es ferner

nicht zweifelhaft sein kann, dafs in der Zeit der ersten Ackervertheilung aufser dem Tempelgut und der Domaine des Königs das gesammte übrige Gebiet im ausschliefslichen Besitz der Patrizier war, so mufs mit Nothwendigkeit geschlossen werden, dafs auch in jenen 30 Curien die Patrizier von Anfang an allein enthalten waren. So wie nun in der historischen Zeit das dem besiegten Feinde abgenommene und zum *ager publicus* erklärte Gebiet Eigenthum des römischen Volkes genannt wurde, vgl. Cic. Verr. 3, 6, 13 und Sicul. Flacc. p. 136 Lachm. *postquam ergo maiores regiones ex hoste captae vacare coeperunt, alios agros diviserunt, assignaverunt: alii ita remanserunt, ut tamen populi Romani essent .. Nam sunt populi Romani, quorum vectigal ad imperium pertinet*: so darf man mit Recht annehmen, dafs auch die ältesten Besitzer des römischen Territoriums allein den *populus Rom.* ausgemacht haben, oder dafs *patres* und *pop. Rom.* für die älteste Zeit identische Bezeichnungen sind. Ja man wird weiter gehen und sagen dürfen, dafs *populus* so lange die eigentliche Bezeichnung des bevorrechtigten Herrenstandes geblieben sei, als derselbe die faktische Herrschaft und den ausschliefslichen Besitz des Staatsvermögens als Corporation behauptete. Wenn daher auch Livius jene Bedeutung des Wortes *populus* nicht kannte oder wenigstens nicht berücksichtigte, so darf man doch nunmehr mit gutem Grunde an den Stellen, wo ein *concilium populi* erwähnt wird, an den geschlossenen Kreis der Patrizier und an eine Sonderversammlung derselben denken; wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, dafs die Quellen des Livius eine solche gemeint haben.

Ein weiterer Grund für die Annahme, dafs vom Anfang des römischen Staates an in den Curien die Patrizier allein vertreten waren, kann in der Art gefunden werden, wie Servius Tullius zum Throne gelangt sein soll. Denn wie sagenhaft auch die Berichte darüber sein mögen, so geht doch aus allen so viel als sicher hervor, dafs er auf unregelmäfsige Weise und ohne die Befragung des Volkes durch einen Interrex König geworden sei. Wenn nun zugleich der Umstand als neu und eigenthümlich hervorgehoben wird, dafs er durch den Einfluſs der Plebejer auf den Thron gelangt ist, so folgt daraus, dafs den letzteren früher eine solche Mitwirkung bei den Königswahlen und also auch die Theilnahme an den Comitien nicht zugestanden habe. Dem widerspricht freilich die Angabe des Dionysius, welcher berichtet, dafs Servius von den Curien gewählt worden sei, in welchen die Plebejer das Uebergewicht gehabt hätten; aber diese Darstellung ist nur die nothwendige Folge seiner ursprünglichen Annahme, dafs die Plebejer gleich am Anfang in den Curien enthalten waren; und dafs er seinen einmal gefafsten Voraussetzungen so lange als möglich treu blieb, beweist sein ganzes mit grofser Consequenz durchgeführtes Geschichtswerk. Von Cicero's Bericht im zweiten Buche de rep. läfst sich nichts Bestimmtes sagen, weil er grade an dieser Stelle lückenhaft ist; wenn er aber auch mit Dionysius übereingestimmt haben sollte, was immerhin möglich

ist, so würde dieſs doch eben nur aus derselben Ursache zu erklären sein und um so weniger in's Gewicht fallen, da allem Anschein nach die Darstellung des Cicero von Dionysius benutzt worden ist. Daſs Dio Cassius dasselbe erzählt habe, wird zwar von Bröcker als gewiſs angenommen, ist aber aus Zonaras' Angabe nicht ersichtlich; denn an der von Bröcker angeführten Stelle: *ὡς δὲ χαλεπῶς εἶχον οἱ εὐπατρίδαι αὐτῷ, καὶ διεθρόουν ἄλλα τε καὶ ὅτι μηδενὸς αὐτὸν ἐλομένου τὴν ἀρχὴν ἔχει, συναγαγὼν τὸν δῆμον ἐδημηγόρησε· καὶ πολλὰ ἐπαγωγὰ διαλεχθεὶς αὐτῷ οὕτω διέθετο, ὡς αὐτίκα πᾶσαν αὐτῷ τὴν βασιλείαν ἐπιψηφίσασθαι* wird nur gesagt, daſs Servius durch die Vorwürfe der Patrizier bewogen eine Volksversammlung berief, in welcher er durch Anwendung vieler Ueberredungskünste es durchgesetzt habe, daſs man ihm sofort die Königswürde übertrug. Ob aber an dieser Stelle die Curien- oder Centurienversammlung gemeint sei, ist ganz ungewiſs, und wenn man auch wegen der folgenden Worte: *Τὸν μὲν οὖν ὅμιλον οὕτως ὁ Τούλλιος φιλειώσατο, δείσας δὲ μή τις στάσις συμβῇ, τὰ πλεῖστα καὶ ἰσχυρότατα τῶν κοινῶν τοῖς δυνατωτέροις ἐπέτρεψε* annehmen wollte, daſs Dio Cassius von der Einführung der Centuriatcomitien erst nach der Erwähnung der Königswahl gesprochen habe, so würde daraus noch gar nicht folgen, daſs die Centurienverfassung auch wirklich erst später eingeführt, und Servius also noch von den Curien gewählt worden sei. Was endlich die ganz abweichende Darstellung des Livius betrifft, welcher den Servius erst viel später zum Könige gewählt werden läſst, nachdem er bereits die Etrusker besiegt und die neue Organisation des Staates durchgesetzt hatte, so sucht Bröcker die Bedeutung dieses Zeugnisses durch die Behauptung herabzusetzen, daſs die Angaben der älteren Annalisten, denen Livius folgte, „von den tüchtigeren Forschern und Historikern zu des Livius Zeit längst als falsch nachgewiesen worden waren". Leider sind keine Beweise dafür angegeben worden; so lange aber diese fehlen, wird man mit Recht dafür halten dürfen, daſs die betreffende Angabe des Livius an sich mindestens eben so glaubwürdig ist, als die der übrigen Berichterstatter, und nur gegen Bröcker's Erklärung, Servius sei nach Livius „zum Könige von einer Curienversammlung erwählt, in der die Plebejer das Stimmenübergewicht hatten", dürften gerechte Bedenken zu erheben sein. Denn da nach diesem Geschichtsschreiber die Einrichtung der Centurien schon lange vorher statt gefunden hat, so wird er bei den Worten 1, 46, 1: *ausus est ferre ad populum, vellent iuberentne se regnare* schwerlich an eine andere Versammlung gedacht haben, und auch die vorhergehende Bemerkung *conciliata prius voluntate plebis* nöthigt keineswegs zu der Annahme der Curienversammlung, weil Livius nichts davon weiſs, daſs in den Centurien die patrizische Partei das Uebergewicht gehabt habe, ein jeder Schriftsteller aber zunächst aus sich selbst erklärt werden muſs. Wenn man also die vorliegenden Berichte unbefangen beurtheilt, so dürfte es schwer werden, die von Bröcker behauptete Uebereinstimmung hinsichtlich der Curienversammlung

bei ihnen zu entdecken, und am allerwenigsten kann in den Worten des Livius eine Andeutung derselben gefunden werden, wenn man nichts Fremdes in sie hineintragen will. — Eben so wenig vermag ich einzusehen, wie man aus 1, 42 u. 43 folgern kann, dafs nach diesem Schriftsteller die Plebejer vor Servius ein Stimmrecht in den Curiatversammlungen gehabt hätten; denn Servius wird dort nur aus dem Grunde *conditor omnis in civitate discriminis ordinumque, quibus inter gradus dignitatis fortunaeque aliquid interlucet* genannt, weil vorher das Princip eines solchen Klassenunterschiedes im Staate unbekannt war, und ebenso heifst es mit Recht *ex quo (censu) belli pacisque munia non viritim, ut ante, sed pro habitu pecuniarum fierent*, weil in der bisher allein bestehenden Volksversammlung sämmtliche Stimmen einander an Bedeutung gleich waren, während dieselben in den neu eingerichteten Centurien je nach dem Vermögen des Einzelnen einen verschiedenen Werth hatten. Wenn Livius endlich c. 43 sagt: *Deinde est honos additus: non enim, ut ab Romulo traditum ceteri servaverant reges, viritim suffragium eadem vi eodemque iure promisce omnibus datum est, sed gradus facti, ut neque exclusus quisquam suffragio videretur, et vis omnis penes primores civitatis esset*, so leuchtet ein, dafs auch hier blofs das bisherige Verhältnifs der Abstimmenden unter einander mit demjenigen verglichen wird, welches in der neuen, von Servius eingeführten Volksversammlung statt finden sollte, und *omnibus* ist am natürlichsten zu erklären durch *omnibus qui suffragia ferrent*. Wer vor Servius das Stimmrecht gehabt habe, wird gar nicht gesagt, weil Livius in seinen Quellen keine darauf bezügliche Nachricht vorfand und er sich nur selten die Mühe gab, das Fehlende durch eigne Vermuthungen oder Schlufsfolgerungen zu ergänzen. Aber selbst wenn er mit Dionysius und Cicero übereingestimmt hätte, so wären damit noch immer nicht alle Zweifel gelöst, weil bei der Voraussetzung, in den Curien seien auch Plebejer vertreten gewesen, die Entstehung der Centuriatcomitien überhaupt unerklärlich bliebe. Denn da von den Römern der ganzen späteren Zeit Servius Tullius als das Ideal eines volksfreundlichen Herrschers gepriesen wird, so kann mit der Einführung der Centurienverfassung nur eine solche Aenderung der früheren Verhältnisse beabsichtigt gewesen sein, durch welche der Plebs Vortheile zugewendet wurden; da aber zu gleicher Zeit von den alten Berichterstattern hervorgehoben wird, dafs den Aermeren, unter denen sie die Plebs verstehen, aus der Theilnahme an der Centurienversammlung dennoch kein praktischer Gewinn erwuchs, sondern ihr vielmehr dadurch nur Lasten aufgebürdet wurden, so mufs man nothwendiger Weise schliefsen, dafs sie vorher keine dieser Lasten zu tragen hatte, aber auch, dafs ihr nicht einmal diese geringe Betheiligung am Staatsleben zustand. Sie kann daher bis dahin gar keine politischen Rechte besessen haben. Sollte also dennoch die allgemeine Ueberlieferung den Plebejern eine mit den Anfängen Roms beginnende Theilnahme an den Curien zugewiesen haben, so hätte sie mit sich selbst im Widerspruch

gestanden, und es würde sich nur fragen, ob man einen Irrthum derselben mit gröfserem Recht für den Anfang oder das Ende der Königszeit annehmen darf. Ich meine, dafs die Entscheidung nicht zweifelhaft sein kann.

Aus der folgenden Zeit kommen vorzüglich die mit der ersten Secession in Zusammenhang stehenden Vorgänge in Betracht, und sodann ist die Beantwortung der Frage wichtig, in welcher Versammlung die Volkstribunen vor 283 d. St. ernannt worden seien. Was den ersten Punkt betrifft, so will ich nicht geltend machen, dafs den Beschwerden der Plebs, wenn sie in den Curien von jeher abgestimmt und sogar das numerische Uebergewicht gehabt hätten, leichter auf gesetzlichem Wege, als durch eine Secession hätte abgeholfen werden können; denn es ist der Einwand möglich, dafs die Plebs vielleicht in Ermangelung der Initiative kein Mittel besessen habe, um eine Erleichterung ihrer Lage auf anderem Wege herbeizuführen. Aber entscheidend scheint mir gegen Dionysius und Cicero der Umstand zu sein, dafs auf dem Sacer Mons bei der Abschliefsung des Vertrages zwischen Patriziern und Plebejern Fetialen mitgewirkt haben und dieſs *foedus* von beiden Seiten beschworen worden ist. Dionysius berichtet dieſs ausdrücklich 6, 89: *πεποιημένοι τὰς πρὸς τὴν βουλὴν συνθήκας διὰ τῶν ἱερηοδικῶν, οὓς καλοῦσι Ῥωμαῖοι Φητιαλεῖς*, und Livius sagt 4, 6: *abhorrebant a caede violandisque, quos foedere icto cum plebe sacrosanctos accepissent.* Ein solches Bündnifs aber, bei welchem Fetialen mitwirkten, wurde nur von zwei verschiedenen Nationen abgeschlossen, weſshalb zwischen den Patriziern und Plebejern auch noch nach der servianischen Organisation des Staates ein ähnliches Verhältnifs statt gefunden haben mufs. Dieser Umstand ist von den Berichterstattern, auf welche sich Dionysius gestützt haben mag, nicht in Rechnung gezogen worden, obgleich es auf der Hand liegt, dafs zwei Volksbestandtheile, welche noch im 3ten Jahrh. d. St. im Grunde nur in völkerrechtlichen Beziehungen zu einander standen, nicht schon in der romulischen Zeit an gemeinsamen Abstimmungen Theil genommen haben können. Dafs aber auch nach der Secession die Patrizier und Plebejer einander als zwei verschiedene Völker betrachteten, darf man aus den tribunicischen Anklagen schliefsen, von welchen Livius im zweiten und dritten Buche erzählt. Coriolan wird von der Plebs gerichtet, weil er gerathen hatte, den auf dem heiligen Berge abgeschlossenen Vertrag zu brechen, so wie nach dem Völkerrecht die *ruptores foederis* dem beleidigten Theile ausgeliefert werden mufsten; eben so werden noch mehrere Anklagen erwähnt, welche zwischen 278 und 300 meist wegen Schädigung der Plebejer von den Tribunen erhoben und von der Plebs entschieden werden, ohne dafs die Patrizier die gesetzliche Befugnifs dazu in Zweifel ziehen; eben so wird aber auch Volscius von den Patriziern belangt, weil er in dem Prozefs des Käso Quinctius ein falsches Zeugnifs abgelegt habe, und dafs seine Verurtheilung durch die Curien erfolgt sei, ist zwar nur eine Vermuthung Niebuhr's, aber eine solche, die in dem

entsprechenden Verfahren der Plebs eine Bestätigung findet. Es kann also kaum bezweifelt werden, dafs die Plebs schon vor dem Gesetze des Volero Publilius sich in gewissen Fällen als ein besonderer Volksbestandtheil zu Abstimmungen versammelte, welche weder nach Curien noch Centurien statt finden konnten. Da nun als drittes Eintheilungsprincip nur das locale übrig bleibt, so müssen es Tribusversammlungen gewesen sein, welche sich von den späteren Tributcomitien nur dadurch unterschieden, dafs in jenen, von den Volksgerichten abgesehen, keine staatsrechtlichen Beschlüsse gefafst wurden, durch welche beide Theile gebunden gewesen wären. Es kamen in ihnen lediglich Berathungen über die Sonderinteressen der Plebs vor, und da zu solchen Berathungen gewifs schon vor Coriolan's Prozefs Stoff genug vorhanden war, so müssen auch jene Tribusversammlungen bereits längere Zeit statt gefunden haben. Wenn ihrer Dionysius erst bei Coriolan's Prozefs gedenkt und sogar, wie nach ihm Plutarch, behauptet, es sei damals die Bodeneintheilung durch einen Gewaltact der Plebs zu einer politischen Eintheilung gemacht worden, so rührt dieſs ganz einfach daher, dafs aus der Zeit vor der ersten Secession von einer Tribusversammlung nichts Bemerkenswerthes zu berichten war. Aber wenn auch diese Versammlungen lediglich im Interesse der Plebs berufen wurden, so folgt doch daraus keineswegs, dafs die Patrizier vor 283 gesetzlich von ihnen ausgeschlossen gewesen seien, zumal da sie ja ebenfalls zu den Tribus gehörten; man wird sogar annehmen dürfen, dafs sie auch bei den Prozessen über Coriolan und die übrigen vor dem Volksgericht belangten Patrizier in der Versammlung erschienen sind, obwol die Plebs bei ihrer numerischen Ueberlegenheit natürlich ihren Willen durchsetzen konnte. Wenn es bei Livius heifst 2, 56, 10: *occupant tribuni templum postero die: consules nobilitasque ad impediendam legem in contione consistunt. submoveri Laetorius iubet praeterquam qui suffragium ineant. adulescentes nobiles stabant nihil cedentes viatori*, so hat schon Weifsenborn mit Recht bemerkt, dafs die Worte *submoveri Laetorius iubet praeterquam qui suffragium ineant* nicht nothwendig die Bedeutung haben, dafs die Patrizier nicht hätten abstimmen dürfen, sondern nur, dafs sich diejenigen zu entfernen hätten, welche nicht abstimmen wollten. Für diese Auffassung spricht auch die Stelle 2, 60, 4: *annum exactum insignem maxime comitia tributa efficiunt, res maior victoria suscepti certaminis quam usu: plus enim dignitatis comitiis ipsis detractum est patribus ex consilio submovendis, quam virium aut plebi additum est aut demptum patribus.* Aus diesen Worten geht aber auch zugleich hervor, dafs das publilische Gesetz sich nicht allein auf die Tribunenwahl bezog, sondern auch noch allgemeinere Bestimmungen enthielt, zu denen vornehmlich die zu rechnen ist, dafs die Tribusversammlungen fortan für die Plebs allein bestimmt sein sollten, wie auch Zonaras berichtet 7, 17: *ἐξεῖναι τῷ πλήθει καθ' αὑτὸ συνιέναι καὶ ἄνευ τῶν εὐπατριδῶν βουλεύεσθαι*, und selbst aus dem Wortlaut des valerischen Gesetzes bei Liv. 3, 55, 3: *ut quod tributim plebis*

iussisset, populum teneret geschlossen werden darf. Cf. Gai. 1, 3: *Lex est, quod populus iubet atque constituit: plebiscitum est, quod plebs iubet atque constituit. plebs autem a populo eo distat, quod populi appellatione universi cives significantur, connumeratis etiam patriciis; plebis autem appellatione sine patriciis ceteri cives significantur. Unde olim patricii dicebant, plebiscitis se non teneri.* Dafs aber die Ausschliefsung der Patrizier der Plebs als eine Nothwendigkeit erscheinen mufste, kann schon die oben angeführte Stelle des Liv. 2, 56, 10 lehren. Unter solchen Umständen scheint es wenig räthsam, mit Zumpt und Bröcker nach Dionysius den Unterschied zwischen den Curiat- und Tributcomitien blofs darein zu setzen, dafs die letzteren von dem Vorbeschlufs des Senates und den Auspicien frei gewesen seien, so wie dafs die Berathungen in ihnen an einem Tage beendigt sein mufsten. Dionysius hat offenbar übersehen, dafs die Tributcomitien seit dem Gesetz des Volero Publilius eine lange Zeit hindurch nur von Plebejern besucht werden durften; der Grund dieses Irrthums ist aber gewifs in dem Umstande zu suchen, dafs zu seiner Zeit jene Versammlung einen anderen Charakter angenommen hatte und die Patrizier mit umfafste. Wenn sich nun herausgestellt hat, dafs die Plebejer in der ersten Zeit der Republik zu einer Volksversammlung ganz allein Zutritt hatten, wenn man ferner bedenkt, dafs sie auch in den Centuriatcomitien vertreten waren, in denen keineswegs die Patrizier als solche, sondern nur die Höchstbesteuerten den Ausschlag gaben, wobei zu bemerken ist, dafs die den Patriziern allein zustehenden Possessionen vom *ager publicus* nicht censiert wurden, wenn man aufserdem die ganze übrige Stellung der Patrizier in der ersten Hälfte der Republik berücksichtigt, so ist es schlechterdings undenkbar, dafs die Patrizier nicht wenigstens in einer Versammlung allein vereinigt waren, dafs die Plebejer in den Curien sogar das Stimmenübergewicht gehabt hätten.

Wenn demnach die Ansicht des Dionysius und Cicero über die Zusammensetzung der Curien schon bisher aus mehreren Gründen als eine unrichtige zurückgewiesen werden mufste, so kann auch die Angabe derselben Schriftsteller, dafs vor 283 d. St. die Volkstribunen von den Curien erwählt worden seien, von keinem Belang sein, zumal da die Vermuthung nahe liegt, dafs diese Nachricht aus ihrer irrthümlichen Ansicht von den Curien und dem patrizischen Charakter der Centurien hervorgegangen ist. Zwar hat sie selbst Mommsen in seiner römischen Geschichte wieder aufgenommen, nachdem er sie früher in der Schrift über die römischen Tribus bereits verworfen hatte; aber es ist mir unmöglich, die auch von Mommsen getheilte Voraussetzung, dafs die Curien nur aus Patriziern bestanden haben, mit ihr zu vereinigen, wenn ich nicht etwa annehmen soll, dafs die Plebejer auf dem heiligen Berge jenen einen Beweis von Vertrauen geben wollten, welches die Patrizier weder damals, noch überhaupt irgend einmal verdient haben. Den wichtigsten Gegengrund aber hat bereits Schwegler hervorgehoben, indem er auf die wieder-

holte Wahl des Volero Publilius hinweist, mit welcher die Patrizier selbst ihren Gegnern wissentlich das Schwert zu ihrer eignen Bekämpfung in die Hand gegeben hätten. Da aber ähnliche Gründe auch gegen eine Wahl durch die Centurien zu sprechen scheinen, so hat Schwegler gemeint, dafs die Tribunen vorher nur in Tributcomitien ernannt worden seien, und auf eine zwar scharfsinnige, aber dennoch wenig überzeugende Weise zu zeigen gesucht, wie die Angaben der Alten von einem Uebergange der Tribunenwahl auf die Tributcomitien entstanden sein dürften. Ich meinerseits kann mich nicht entschliefsen, die wiederholte und ganz bestimmt gehaltene Nachricht der Alten: *tulit ad populum, ut plebeii magistratus tributis comitiis fierent* als falsch zu verwerfen und die auch von Becker vertheidigte Ansicht, dafs die Tribunen vorher von den Centurien gewählt wurden, aufzugeben. Denn das Uebergewicht der Patrizier in der Centurienversammlung hatte seinen Grund gewifs nicht in einer numerischen Ueberlegenheit derselben über die Plebejer, selbst wenn die Clienten für sie stimmten, sondern vielmehr in dem Wahlmodus, durch welchen sie allerdings bei allen übrigen Wahlen sich den Erfolg sichern konnten. Der Vorschlag des Senates und die Befugnifs des Wahlvorstandes, alle abweichenden Stimmen unberücksichtigt zu lassen, diefs waren auf der Wahlstätte die gefährlichsten Waffen der Patrizier, und deshalb ist es öfter vorgekommen, dafs die Plebejer, ohne ihre Stimmen abgegeben zu haben, den *campus* verliefsen. Sobald also der Wahlmodus ein anderer wurde, mufste sich auch das Resultat ändern, und dafs schon auf dem heiligen Berge in die *leges sacratae* eine darauf bezügliche Bestimmung aufgenommen wurde, ist mir wenigstens sehr wahrscheinlich. Denn wenn die Hilfsleistung der Tribunen eine Wahrheit werden sollte, so mufsten sich die Patrizier jener beiden Waffen begeben und den Wählern selbst die Initiative überlassen, mit andern Worten: sie mufsten den Centurien die Wahl frei geben. Aufserdem wird aber auch über die Zeit der Wahl etwas Näheres festgesetzt worden sein und Vorkehrung getroffen, dafs die Tribunenwahl nicht durch perfide Winkelzüge von den Consuln oder wer sonst die Wahl zu leiten hatte hingehalten oder ganz unmöglich gemacht wurde. Die Plebejer besafsen dafür allerdings keine gröfsere Garantie, als die Tribunen für ihre Unverletzlichkeit, und die Patrizier mögen wol Beweise von Unzuverlässigkeit gegeben haben, so dafs eine Aenderung nöthig wurde. Im übrigen entspricht es dem Charakter der Patrizier durchaus, dafs sie ihren Einflufs auf die Wahl der Tribunen so lange als möglich zu sichern suchten, zumal da sie ja auch dabei interessiert waren; denn wenn auch Appius im Jähzorn behauptet, dafs die Tribunen gar nicht ihre Magistrate wären, so konnte es ihnen doch nicht gleichgiltig sein, von welchem Charakter die Männer waren, mit welchen sie gelegentlich in Conflicte gerathen konnten. Die Patrizier hatten also in der That Gründe, weshalb sie wünschen mufsten, dafs die Tribunen in einer Versammlung gewählt wurden, in welcher nicht die grofse Masse allein entschied,

sondern auch dem Range und Vermögen einiger Einfluſs gesichert war, ganz abgesehen davon, daſs sie ihre Vorrechte immer nur stückweise und nur dann, wenn sie von der gröſsten Noth bedrängt wurden, aufzugeben geneigt waren. Andrerseits hatten aber auch die Plebejer Aussicht, bei einem so geänderten Verfahren Männer ihrer Wahl durchzusetzen, besonders wenn man annehmen darf, daſs von jeder der fünf Klassen ein Vertreter aus ihrer Mitte gewählt wurde. Zwar besitzen wir dafür kein unzweideutiges Zeugniſs; denn die Angaben des Asconius in Cic. Corn. p. 76: *quidam non duo tribunos plebis, sed quinque tradunt creatos tum* (bei der ersten Tribunenwahl) *esse, singulos ex singulis classibus*, des Zonaras 7, 15: προστάτας αὐτίκα ἐξ ἑαυτῶν δύο προεχειρίσαντο, εἶτα καὶ πλείονς, ἵν' εἶεν αὐτοῖς κατὰ συμμορίαν βοηθοὶ καὶ τιμωροί, des Livius 3, 30, 7: *tricesimo sexto anno a primis tribunis tribuni decem creati sunt, bini ex singulis classibus; itaque cautum est ut postea crearentur* deuten zunächst nur so viel an, daſs in der ersten Zeit je ein Tribun aus den einzelnen Klassen zu wählen war; aber es spricht wenigstens die Wahrscheinlichkeit dafür, daſs auch je eine Klasse zu wählen hatte, weil sich auf diese Weise am leichtesten erklärt, daſs Männer wie Volero oder Lätorius auch von den Centurien erwählt wurden, von den Klassen nämlich, in welchen die Plebejer die Majorität besaſsen; cf. Liv. 2, 56, 1: *Voleronem amplexa favore plebs comitiis proximis tribunum plebi creat*; 2, 56, 5: *plebs Voleronem tribunum reficit.* Selbst dann, wenn es richtig ist, daſs in der ersten Zeit weniger als fünf Tribunen erwählt wurden, wird man zu der Annahme berechtigt sein, daſs das auch noch später festgehaltene Prinzip schon von Anfang an gegolten hat, nur mit dem Unterschiede, daſs zuerst mehrere Klassen zu einem Wahlkörper zusammengelegt wurden. Eine Bestätigung der erwählten Tribunen durch die Curien ist allerdings nicht denkbar, aber die Auspicien für diese Wahlen in Centuriatcomitien in Abrede zu stellen und die Worte Cicero's p. Corn. fr. 23: *itaque auspicato postero anno (X) tribuni plebis comitiis curiatis creati sunt* mit Becker auf die einmalige Inauguration des auf dem heiligen Berge geschlossenen Vertrages zu beziehen, ist meines Erachtens kein hinlänglicher Grund vorhanden; denn auf die Anwendung eines *vitium* wegen eines ungünstigen Wahlergebnisses scheinen die Patrizier erst später verfallen zu sein, als das Andrängen der Plebs ihnen immer gefährlicher wurde, und selbst der volksfreundliche Consul L. Aemilius blieb unangefochten, obwol er sich in seinen drei Consulaten immer von derselben Seite zeigte. Dieser letztere dient mir auch als Beweis dafür, wie sehr das plebejische Element in den Centurien überwog und daſs die Wahlen augenblicklich einen anderen Charakter annahmen, sobald auch nur die Wahl des einen Consuls im Jahre 272 d. St. freigegeben war; von da an heiſst es, daſs der eine Consul von den *patres* erwählt wurde (eben so wie Volero von der Plebs, s. o.), der andere ihm nur beigegeben, vgl. Liv. 2, 43, 11: *obtinuere tamen patres, ut in Fabia gente consulatus maneret: M. Fa-*

bium consulem creant; Fabio collega Gnaeus Manlius datur u. a. m. Aus allen diesen Gründen glaube ich auch jetzt noch an der Ansicht, dafs die Tribunen vor dem publilischen Gesetz von den Centurien gewählt worden sind, eben so fest halten zu dürfen, als ich vorher der Autorität des Dionysius und Cicero hinsichtlich der Curien entgegentreten mufste. Wenn übrigens Bröcker a. a. O. p. 27 ff. erklärt, dafs auch Livius gemeint habe, die Tribunen seien ursprünglich von den Curien gewählt worden, und dafs diese Ansicht überhaupt „eine im Alterthum mindestens ungemein verbreitete war", so lasse ich die letzte Behauptung auf sich beruhen, mufs aber die erste um so entschiedener in Abrede stellen. Sein Hauptargument dafür beruht auf einem Schlufs, welcher in folgendem Satze ausgesprochen ist p. 29: „Dagegen aber, dafs er geglaubt habe, die Tribunen seien in den Centurienversammlungen gewählt, spricht zunächst der Umstand, dafs Livius bei Besprechung nicht religiöser, sondern rein politischer Fragen, trotz mancher Irrthümer im Einzelnen, doch nie im Grofsen und Ganzen Etwas behauptet, was gegen den gesunden Menschenverstand anläuft, die Ansicht aber, die Tribunen, die Gegner der Patrizier, seien von den patrizischen Centurienversammlungen ernannt worden, eine gradezu widersinnige ist." Nachdem nun von mir gezeigt worden ist, dafs eine Präponderanz der Patrizier in den Centurien nur unter Bedingungen zugegeben werden darf, welche auf die Tribunenwahl keine Anwendung finden konnten, fällt mit der Prämisse Bröcker's auch der ganze Syllogismus, und da er keinen andern Grund für seine Behauptung in Betreff des Livius anführen kann, so bleibt nichts übrig, als dieselbe ganz zu verwerfen. Sicherer wird man gehen, wenn man annimmt, dafs Livius gar nicht darüber nachgedacht hat, von wem die Tribunen in der ersten Zeit gewählt sein mochten.

Die bisherigen Untersuchungen haben mehr mittelbar die Annahme einer patrizischen Sonderversammlung als nothwendig erwiesen, indem gezeigt worden ist, dafs die Einführung der Centuriatcomitien und der rein plebejische Charakter der Tributcomitien als ungerechtfertigt erscheinen mufs, wenn man nicht zugleich voraussetzt, dafs derjenige Volksbestandtheil, welcher sich Jahrhunderte hindurch im ausschliefslichen Besitz des Staatsvermögens befand, vom Anfange des Staates an eine abgesonderte politische Körperschaft gebildet und sich in eignen Comitien versammelt habe. Indefs gelten diese Gründe nur für die Königszeit und die ersten Jahrhunderte der Republik, während ihnen zugleich ausdrückliche Zeugnisse der Alten entgegenstehen. Der Beweis würde daher nur zur Hälfte geführt sein, wenn nicht aufserdem noch unzweifelhafte Belegstellen angeführt werden könnten, aus denen mit Bestimmtheit hervorgeht, dafs die Patrizier bis an das Ende der Republik einen geschlossenen Kreis mit gewissen politischen Befugnissen ausgemacht haben und dafs sie diese Befugnisse nur in solchen Versammlungen wahrnehmen konnten, welche den Centuriat- und Tributcomitien analog gebildet waren. Solche Belege aber liefern zunächst die Nachrichten

über die Interregenwahlen, welche freilich in neuerer Zeit keine ganz unbefangene Auslegung erfahren haben. Nachdem nämlich Rubino die schon von Becker durch triftige Gründe zurückgewiesene Hypothese von einem Senate im Senate aufgestellt hat, indem er annahm, dafs die patrizischen Mitglieder desselben sich durch besondere politische Vorrechte vor den plebejischen ausgezeichnet hätten, hat Bröcker jene Hypothese wieder aufgenommen und nachzuweisen gesucht, dafs den patrizischen Senatoren allein die Wahl des Interrex zugestanden habe. Die letzteren sollen auch nach seiner Meinung *κατ' ἐξοχήν* den Namen *patres* geführt haben, so dafs diese Bezeichnung sowol für die Patrizier, als auch für den Senat überhaupt und endlich noch für den patrizischen Ausschufs desselben staatsrechtliche Geltung gehabt habe. Befremdend ist nur dabei, dafs er diese Behauptung durch Stellen zu begründen sucht wie Lucan. Phars. 1, 485—87: *Nec solum vulgus inani Percussum terrore pavet: sed curia, et ipsi Sedibus exsiluere patres*, und durch die Erklärung des Scholiasten zu diesen Worten: *Quid vocet curiam ostendit: ipsos scilicet patres et senatum. Patres vocabantur illi 24, qui scripti erant aureis litteris in tabula.* So viel ich sehe, sind die Worte *et ipsi Sedibus exsiluere patres* einfach eine rhetorische Ausführung des Gedankens *curia pavet*, und der Scholiast, welcher diesen Zusammenhang nicht verstanden, fügt wahrscheinlich eine die Kaiserzeit betreffende Notiz hinzu, aus welcher höchstens so viel geschlossen werden darf, dafs es einmal blofs 24 patrizische Senatoren gab. Diese mögen von den Kaisern, als selbst Provinzialen in den Senat aufgenommen wurden, aufser anderen äufserlichen Auszeichnungen auch die erlangt haben, dafs ihre Namen mit goldenen Buchstaben in das Album der Senatoren eingetragen wurden; dafs sie aber ein politisches Vorrecht besessen hätten oder gar im engeren Sinne *patres* genannt worden seien, vermag ich aus jener Stelle nicht zu schliefsen. Eben so wenig beweist die Stelle des Festus s. v. Allecti: *Allecti dicebantur apud Romanos, qui propter inopiam ex equestri ordine in senatorum sunt numero adsumpti. Nam patres dicuntur, qui sunt patricii generis; conscripti, qui a senatu sunt scriptis annotati*; denn mit den letzten Worten soll offenbar nur der Ursprung der Formel *patres conscripti* erklärt werden, ohne dafs damit gesagt wäre, dafs auch noch in anderen Fällen die patrizischen Senatoren als solche den unterscheidenden Namen *patres* geführt hätten. Gröfseres Gewicht legt Bröcker auf eine vereinzelte Notiz bei Zonaras 7, 9, wo erzählt wird, dafs Ser. Tullius einige Plebejer in den Senat aufgenommen habe, *οἱ πάλαι μὲν ἐν πλείστοις ἦττον ἔφερον τῶν εὐπατριδῶν, τοῦ χρόνου δὲ προϊόντος, πλὴν τῆς μεσοβασιλείας καί τινων ἱεροσυνῶν, τῶν ἴσων μετεῖχον τοῖς εὐπατρίδαις, καὶ διέφερον ἄνευ τῶν ὑποδημάτων οὐδέν. τοῖς γὰρ εὐπατρίδαις τὰ ὑποδήματα ἀστυκὰ καὶ τῇ ἐπαλλαγῇ τῶν ἱμάντων καὶ τῷ τύπῳ τοῦ γράμματος ἐκεκόσμητο, ἵν' ἐκ τούτων δοκοίεν ἀπὸ τῶν ἑκατὸν ἀνδρῶν τῶν κατ' ἀρχὰς βουλευσάντων κατιέναι.* Diese Stelle soll nun ganz besonders dafür sprechen, dafs der Interrex nicht nur

aus der Mitte der patrizischen Senatoren, sondern auch von diesen allein ernannt wurde; dafs aber Zonaras nur das Erste gemeint haben könne, hat schon Zumpt erkannt, weshalb man sich wundern darf, dafs letzterer dennoch der Ansicht Bröcker's im allgemeinen beigestimmt hat. Die patrizischen Senatoren haben gewifs wie alle anderen Patrizier durch allerhand Mittel, wie z. B. durch die *tunula*, zu bekunden gesucht, dafs sie von vorzüglicherem Stoffe geformt seien, als die übrige grofse Masse, besonders in einer Zeit, als der Patriziat schon um der Seltenheit willen im Preise gestiegen war; es mag auch immer der Interrex aus dem Senate, und weil er nur Patrizier sein durfte, cf. de dom. 14, 38, nothwendiger Weise aus den patrizischen Mitgliedern desselben erwählt worden sein; dafs diese Wahl aber gesetzlich nur von jenem kleinen Kreise ausgeübt worden sei, folgt aus der Stelle des Zonaras um so weniger, als dort auch Vorrechte gemeint sein können, welche den Patriziern überhaupt verblieben sind. Uebrigens spricht die Tradition aus der republicanischen Zeit so augenscheinlich für die Ernennung des Interrex durch die ganze Körperschaft der Patrizier, dafs wir diesen Brauch ohne Anstand auch für die Königszeit annehmen dürfen. Zwar hat ihn Dionysius offenbar anders verstanden, weil er als Wahlkörper nur die *βουλή* nennt, und ebenso scheint Livius an den Senat zu denken, weil er an der einzigen Stelle I, 32, wo er ganz deutlich von einer Interregenwahl in der Königszeit spricht, nur die *patres* erwähnt. Aber hierin wird man keinen hinreichenden Beweis gegen die Annahme erblicken, dafs der Interrex schon in der vorrepublicanischen Zeit von den Patriziern erwählt wurde, sobald man sich erinnert, dafs *patres* die ursprüngliche Bezeichnung für die Patrizier überhaupt gewesen sein mufs, welche aus eben diesem Grunde in den Quellen des Dionysius und Livius noch häufig gestanden hat und von diesen nach dem fast ausschliefslichen Gebrauch des Wortes in ihrer Zeit leicht umgedeutet werden konnte. Jener Auffassung des Dionysius widerspricht auch der Umstand, dafs der Senat nach allem, was wir von ihm wissen, sonst nie als Wahlkörper aufgetreten ist, und dieſs kann in der Königszeit noch weniger statt gefunden haben als später; denn während der Republik war er doch wenigstens eine öffentliche, durch eine Reihe von Machtbefugnissen ausgestattete Behörde, an deren Autorisation die höchsten Beamten in vielen Fällen gebunden waren, während er unter den Königen nur den Charakter eines willkührlich gewählten Beirathes besafs, dessen Gutachten der König einholen konnte, wenn es ihm gut dünkte, ohne irgend wie von ihm abhängig zu sein. Was aber den Livius betrifft, so läfst sich die Entstehung seiner Ansicht über diesen Punkt noch aus einem anderen Grunde erklären; denn wenn er sagt I, 32: *Mortuo Tullo res, ut institutum iam inde ab initio erat, ad patres redierat, hique interregem nominaverunt*, so darf man daraus schliefsen, dafs er in diesem Interregnum ein Analogon desjenigen erblickt, welches nach Romulus Tode statt gefunden haben soll. Aber die Herrschaft der I, 17

erwähnten Interregen ist von dem Amt des Interrex aus historischer Zeit so durchaus verschieden, dafs man genöthigt wird, ein Mifsverständnifs des Livius oder seiner Gewährsmänner anzunehmen. Da nämlich auch anderweitig, wie z. B. Cic. de rep. 2, 12, berichtet wird, dafs nach Romulus Tode die Königsherrschaft habe abgeschafft werden sollen und der Anfang dazu bereits gemacht worden sei, so ist nichts natürlicher als die Annahme, dafs mit der Nachricht über die Regierung der senatorischen Decurien ein usurpatorischer Akt bezeichnet werden sollte, durch welchen der Senat die Oberherrschaft an sich zu reifsen und eine Oligarchie zu begründen gesucht habe. Damit stimmt vortrefflich überein, was § 7 gesagt wird: *fremere deinde plebs multiplicatam servitutem, centum pro uno domino factos; nec ultra nisi regem et ab ipsis creatum videbantur passuri.* Diese Zwischenherrschaft der Senatoren nach Romulus Tode mag die erste Veranlassung dazu gewesen sein, dafs die späteren Berichterstatter einerseits den Interrex während der Königszeit von dem Senat gewählt werden liefsen und andrerseits meinten, dafs der Senat überhaupt nach dem Absterben eines Königs das Regiment in die Hand genommen habe oder *res ad patres rediit.* Da somit beide Vorgänge mit einander in naher Beziehung stehen, so mufs auch mit der Widerlegung der einen Nachricht zugleich die andere an Glaubwürdigkeit verlieren, und da *res ad patres rediit* nur bedeuten kann, dafs die gesammte Staatsgewalt an dieselbe Bürgerschaft zurückfiel, welche den König erwählt hatte, so ist es auch consequent, anzunehmen, dafs in gleicher Weise der Interrex von jenen Vollbürgern oder den Patriziern ernannt wurde.

Unzweideutiger sind, wie schon bemerkt worden, die Berichte des Livius aus der republicanischen Zeit, in welcher *patricii* ohne einen näheren Zusatz erwähnt werden, so dafs es auch völlig unstatthaft ist, an irgend einen engeren Kreis derselben zu denken, von welchem er in seinem ganzen Geschichtswerk nichts weifs. So heifst es 3, 40, wo von den Senatsverhandlungen über die Abdankung der Decemvirn die Rede ist, § 7: *alia sententia, asperior in speciem, vim minorem aliquanto habuit, quae patricios coire ad prodendum interregem iubebat.* Ich möchte nicht behaupten, dafs der Ausdruck *iubebat* den Gedanken an einen patrizischen Ausschufs des Senates unmöglich macht; aber eben so wenig wäre der Einwand gerechtfertigt, dafs die Curien defswegen nicht gemeint sein können, weil ihnen der Senat nichts zu befehlen gehabt habe; denn dafs hier der Satz *quae .. iubebat* so viel bedeutet als *quae senatusconsultum fieri censebat, ut patricii ad prodendum interregem coirent,* wie es § 5 von dem alten Claudius heifst: *sententiam igitur peregit nullum placere senatusconsultum fieri,* liegt auf der Hand. Wenn nun jene Sentenz zu einem Senatsbeschlufs erhoben worden wäre, so wäre den Patriziern ohne weiteres die Aufgabe zugefallen, den Interrex zu wählen, und die Aufforderung wäre nicht gebieterischer gewesen, als wenn sonst nach der fehlerhaften Wahl oder dem Tode des höchsten Magistrats der Senat die obrigkeitliche Gewalt als er-

loschen constatiert und in der Form eines Senatsbeschlusses den auf die Wahl eines Interrex bezüglichen Antrag an die Patres bringt. Dafs aber ein solcher Senatsbeschluſs zu diesem Zwecke nöthig war, erfahren wir aus Dio Cassius 40, 49. Da nun an unserer Stelle ganz allgemein die Patrizier genannt sind, an welche jene Aufforderung gerichtet werden soll, so kann man auch nur an eine solche Versammlung denken, in welcher sie ohne Unterschied vertreten waren. Dasselbe gilt von den Worten 4, 7, 7: *Patricii, cum sine curuli magistratu res publica esset, coiere et interregem creavere.* An der Stelle 4, 43, 7: *respublica a consulibus ad interregnum, neque id ipsum — nam coire patricios tribuni prohibebant — sine certamine ingenti, redit. cum pars maior insequentis anni per novos tribunos plebi et aliquot interreges certaminibus extracta esset cet.* ist zwar die Darstellung des Livius insofern verworren, als er die von den Tribunen versuchte Verhinderung der Interregenwahl aus dem vorhergehenden auf das folgende Jahr überträgt, während nach der einmal erfolgten Ernennung desselben die Tribunen keinen Einfluſs mehr auf die Wahl eines folgenden hatten; aber für unsern Zweck ist die Stelle doch deutlich genug. Es kann daher kein Zweifel sein, dafs sich die Patrizier die Ernennung des Interregen als ausschliefsliches Recht vorbehalten hatten, welcher die auf ihrer Gesammtheit ruhenden Auspicien auf den gewählten Magistrat vermittelst der Renunciation übertrug, so dafs also die religiöse Weihe und die damit verbundene Berechtigung zur Führung des Amtes mittelbar von den Patriziern allein ausging. Entscheidend ist dafür die Stelle bei Liv. 6, 41, 5: *penes quos igitur sunt auspicia more maiorum? nempe penes patres. nam plebeius quidem magistratus nullus auspicato creatur: nobis adeo propria sunt auspicia, ut non solum quos populus creat patricios magistratus non aliter quam auspicato creet, sed nos quoque ipsi sine suffragio populi auspicato interregem prodamus, et privatim auspicia habeamus, quae isti ne in magistratibus quidem habent.* Offenbar ist hier nur von solchen Auspicien die Rede, welche auf dem ganzen Patriziat und nicht auf einem besonderen Ausschuſs desselben ruhten, so wie auch Livius in der ganzen Darstellung des Kampfes um die Zulassung eines Plebejers zum Consulat immer nur die Plebs den Patriziern im allgemeinen entgegensetzt. Cf. 10, 8, 9. Da ferner an unserer Stelle nicht bloſs die erwählten Magistrate einander entgegengestellt werden, sondern auch die Wahlkörper, von denen der eine durch die Worte *quos populus creat* bezeichnete sämmtliche Patrizier und die ganze Plebs umfafst, so kann zu diesem den richtigen Gegensatz nur eine solche Versammlung bilden, in welcher je einer der beiden Bestandtheile vollständig vertreten war, oder es hätte Livius, wenn er einen andern Gegensatz meinte und etwa nur einen Theil der Patrizier bezeichnen wollte, dieſs irgendwie andeuten müssen. Es geht also auch aus dieser Stelle hervor, dafs der Interrex von den Patriziern überhaupt gewählt wurde, und dafs diese Wahl in einer den Centuriatcomitien analogen, aber rein

patrizischen Versammlung statt fand, unter welcher nur die Curiatcomitien verstanden werden können; vgl. § 10: *non leges auspicato ferantur, non magistratus creentur, nec centuriatis nec curiatis comitiis patres auctores fiant.* — Ueber die Wahl dieses Magistrats im 3ten Jahrh. v. Chr. berichtet Liv. 22, 34, 1: *interreges proditi sunt a patribus C. Claudius Appi filius Cento, inde P. Cornelius Asina; in eius interregno comitia habita magno certamine patrum ac plebis.* Hier spricht zwar Livius nur von *patres*; aber da ihnen die Plebs entgegengesetzt wird, so liegt es wol am nächsten, auch hier nicht an den Senat oder gar die patrizischen Senatoren, sondern an die Patrizier überhaupt zu denken, zumal da es weiter heifst: *C. Terentio Varroni, quem sui generis hominem, plebi insectatione principum popularibusque artibus conciliatum .. volgus et extrahere ad consulatum nitebatur, patres summa ope obstabant, ne se insectando sibi aequari adsuescerent homines*, und § 8: *nam plebeios nobiles iam eisdem initiatos esse sacris et contemnere plebem, ex quo contemni patribus desierint, coepisse. cui non id apparere, id actum et quaesitum esse, ut interregnum iniretur, ut in patrum potestate comitia essent?* Ueberhaupt beweist das ganze Kapitel, dafs mit *patres* nicht der Senat, welcher § 3 ausdrücklich unterschieden wird, sondern die ganze Partei der Nobilität gemeint ist, welche schon 10, 15, 8 mit den Patriziern identifiziert wird. Wenn es ferner bei Ascon. in Mil. p. 32 heifst: *de patriciis convocandis, qui interregem proderent*, und Cicero selbst de leg. 3, 3, 9 sagt: *Auspicia patrum sunto: ollique ex se produnto, qui comitiatu creare consules rite possint*, wo schon die Erwähnung der Auspicien an einen Sonderausschufs der Patrizier zu denken hindert, und 3, 4, 10: *ius esto consuli .. eique quem produnt patres consulum rogandorum causa*, so darf man mit Recht schliefsen, dafs die Wahl des Interrex immer ein ausschliefsliches Recht der patrizischen Körperschaft geblieben ist, und die Annahme Becker's, dafs in der letzten Zeit der Republik ihn vielleicht der Senat ernannt habe, scheint nicht nothwendig zu sein. Treffend hat dagegen derselbe Gelehrte R. A. II, 1, p. 300, A. 610 nachgewiesen, wie der scheinbar abweichende Bericht des Appian mit der Darstellung des Livius zu vereinigen ist. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, dafs dieser Convent der Patrizier, wie ihn Mommsen nennt, später nicht mehr in den geschlossenen Abtheilungen von Curien zusammentrat und abstimmte, weder zu diesem Zweck, noch bei anderen Veranlassungen, welche eine Berathung der patrizischen Standesmitglieder nöthig machten; denn dafs die Curien selbst nicht immer rein patrizisch geblieben sind, wird schon durch die Thatsache bestätigt, dafs im Jahre 545 d. St. der Plebejer C. Mamilius Vitulus Curio maximus war. Es liegt auch in der Natur der Sache, dafs mit dem Verlust aller wichtigen Vorrechte der Patrizier und dem Verschwinden des Unterschiedes zwischen dem Geburtsadel und der neuen Nobilität eine Aufnahme der letzteren in jene Genossenschaften verbunden war. Eine solche Umwandlung des ursprünglichen Charakters der Curien wird aber schwer-

lich vor der *lex Ogulnia* und wahrscheinlich damals statt gefunden haben, als ihre Zahl von 30 auf 35 erhöht wurde, wovon Paul. Diac. s. v. *Calabra curia* p. 49 spricht. Nimmt man hinzu, dafs derselbe s. v. *Centumviralia iudicia* p. 54 und Augustin an einer Stelle, welche Ambrosch in dem Osterprogramm der Breslauer Universität v. J. 1846 citiert, die Tribus mit den Curien identifiziert, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, dafs jene Umwandlung zugleich mit der Vermehrung derselben nicht vor dem Jahre 513 d. St. vorgenommen worden ist, weil um diese Zeit erst die 35 Tribus vollzählig geworden sind. Die Curien sind von jetzt an nur religiöse Genossenschaften von Patriziern und Plebejern gewesen, welche den einzelnen Tribus entsprachen, und die Curionen hatten mit den Comitien selbst nichts zu schaffen. Vgl. Becker II, 1. p. 34 A. 61. Dadurch wurde es zugleich nöthig, die früheren, nunmehr zu klein gewordenen Versammlungslocale zu exaugurieren und durch gröfsere zu ersetzen, worüber man vergleiche Becker II, 1, p. 33, A. 58. In dieser Zeit mag auch der technische Ausdruck *coeunt patricii* für die Fälle gebräuchlich geworden sein, wo die Patrizier allein zu einer Versammlung zusammenzutreten hatten; dafs sie aber in solchen Fällen wenigstens die Erinnerung an die frühere Form dieser Versammlungen zu erhalten suchten, lehrt die Anwesenheit der 30 Lictoren, wenn die *lex curiata de imperio* ertheilt wurde. Da nun zur Zeit des Cicero und Dionysius die Curien längst Patrizier und Plebejer umfafsten, von denen die letzteren natürlich den gröfseren Bestandtheil ausmachten, so erklärt sich leicht, wie ihre irrthümlichen Angaben über die ursprüngliche Zusammensetzung der Curien entstehen konnten.

Schon die bisher angeführten Gründe dürften hinreichen, um zu beweisen, dafs die Curien bis zum dritten Jahrhundert v. Chr. einen rein patrizischen Charakter hatten und die Curiatcomitien diesen noch über jenen Zeitpunkt hinaus bewahrten. Niebuhr hat aber aufserdem noch als wichtiges Argument die von ihm behauptete Identität der *lex curiata de imperio* mit der *auctoritas patrum* angeführt, gegen welche sich in der neueren Zeit um so heftigerer Widerspruch erhoben hat, je sicherer sich durch dieselbe der obige Satz erweisen läfst. Eine der wichtigsten Stellen, welche bei dieser Frage in Betracht zu ziehen ist, findet sich bei Cic. de leg. agr. 2, 11, 26: *Maiores de singulis magistratibus bis vos sententiam ferre voluerunt. Nam cum centuriata lex censoribus ferebatur, cum curiata ceteris magistratibus, tum iterum de eisdem iudicabatur, ut esset reprehendendi potestas, si populum beneficii sui poeniteret. Nunc, Quirites, illa prima comitia tenetis, [centuriata et tributa,] curiata tantum auspiciorum causa remanserunt. Hic autem tribunus plebis, quia videbat potestatem neminem iniussu populi aut plebis posse habere, curiatis eam comitiis, quae vos non initis* (denn so ist mit Baiter zu lesen statt *curialis ea comitiis, quae vos non sinitis*) *confirmavit: tributa, quae vestra erant, sustulit. Ita cum maiores binis comitiis voluerint vos de singulis magistratibus iudicare, hic homo*

popularis ne unam quidem populo comitiorum potestatem reliquit. Sed videte hominis religionem et diligentiam. Vidit et perspexit sine curiata lege decemviros potestatem habere non posse, quoniam per novem tribus essent constituti. Iubet ferre legem de his curiatam, praetori imperat. An dieser Stelle will Cicero die Absicht des Rullus dadurch verdächtigen, dafs er behauptet, durch die Rogation desselben solle das Volk seiner Wahlfreiheit gänzlich beraubt werden, während sie von den Vorfahren in Bezug auf denselben Magistrat sogar doppelt ausgeübt worden sei; denn der erste Wahlact, welcher sonst in vollständigen Comitien vollzogen worden, werde durch ihn auf 17 Tribus beschränkt, und während dem Volke früher noch eine zweite Abstimmung über denselben Gegenstand zugestanden hätte, sei jetzt an deren Stelle nur die *lex curiata* übrig geblieben, welche in den von der Plebs nicht besuchten Curiatcomitien angenommen werde. Die Sophistik Cicero's besteht nun darin, dafs er durch eine geschickte Verbindung der Centuriat- und Curiatcomitien die Sache so wendet, als ob früher auch in den zweiten Comitien immer das gesammte Volk abgestimmt habe, und dafs er die Curiatcomitien seiner Zeit als solche, die nur um der Auspicien willen beibehalten worden seien, vor den Zuhörern als bedeutungslos darzustellen sucht, während er ihnen doch in der That eine grofse Wichtigkeit beilegt. Denn sie vermögen nach dieser Stelle einen Beschlufs zu legalisieren, wenn er auch nicht in den ersten Comitien auf regelmäfsige Weise gefafst worden ist: *Vidit et perspexit cet.*, so dafs sie also als Correctiv derselben erscheinen. Er sagt ferner § 28: *Videt sine lege curiata nihil agi per decemviros posse*; diese Worte können doch unmöglich blofs bedeuten, dafs die Decemvirn ohne das Curiatgesetz nichts *serio*, nichts *magnopere* unternehmen dürfen, im übrigen aber unbedenklich schon Decemvirn seien, sondern der Sinn ist nur der, dafs ohne das Gesetz nichts unternommen werden kann, wozu Decemvirn nöthig sind, d. h. dafs die ganze Ausführung der Colonie unterbleiben mufs, weil für die dazu erforderlichen Männer kein rechtskräftiges Mandat ausgewirkt werden kann, durch welches sie den Charakter als *decemviri coloniae deducendae* erhalten würden. Diese Auffassung erfordern die Worte *per decemviros*, während es nach der anderen Erklärung *a decemviris* heifsen müfste. Dieselbe Bedeutung legt der Annahme der *lex* Rullus selbst bei, weil er für den Fall, dafs sie nicht beantragt werden sollte, schon vorher in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen wissen will, dafs jene Männer auch ohne die förmliche Sanction durch die Curiatcomitien mit demselben Recht als Decemvirn gelten sollten, als wenn Alles nach herkömmlicher und gesetzlicher Weise zugegangen wäre. So heifst es § 29: *Quid postea, si ea lata non erit? Attendite ingenium. Tum ei decemviri, inquit, eodem iure sint quo qui optima lege.* Cf. § 30: *deridendum, quod consuli, si legem curiatam non habet, attingere rem militarem non licet: huic, cui vetat intercedi, potestatem, etiamsi intercessum sit, tamen eandem constituit, quam si lata esset lex.* Hätte aber Rullus diese

Sanction durch das Curiatgesetz nicht für unumgänglich nöthig gehalten, so wäre diese Vorsicht überflüssig gewesen. Auch bald darauf werden die Curiatcomitien als ein wesentlicher Factor angesehen, ohne welchen in dem römischen Freistaate ein Gesetz auf ordnungsmäſsigem Wege keine Rechtskraft erhalten könne, denn es heiſst § 29: *Si hoc fieri potest, ut in hac civitate, quae longe iure libertatis ceteris civitatibus antecellit, quisquam nullis comitiis imperium aut potestatem assequi possit, quid attinet tertio capite legem curiatam ferre iubere, cum quarto permittas, ut sine lege curiata idem iuris habeant, quod haberent, si optima lege a populo essent creati?* Daſs aber in *nullis comitiis* auch die Curiatcomitien enthalten sind, beweist sowol die Erwähnung des *imperium*, als auch der Umstand, daſs die Worte *cum quarto permittas cet.* bloſs eine weitere Ausführung von *nullis comitiis* sind. Weil nun die Plebs in den Curiatcomitien nicht mitzuwirken hat, oder wörtlich, in ihnen nicht erscheint, sagt Cicero weiter: *Reges constituuntur, non decemviri, Quirites, itaque ab his initiis fundamentisque nascuntur, ut non modo cum gerere coeperint, sed etiam cum constituentur, omne vestrum ius, potestas libertasque tollatur,* und macht dem Rullus grade dieſs zum gröſsten Vorwurf, daſs er in diesem Falle der *lex curiata* eine ausschlieſsliche Autorität verleihen wolle: *curiatis eam (potestatem) comitiis, quae vos non initis, confirmavit: tributa, quae vestra erant, sustulit.* Es geht also aus dieser Stelle als unzweifelhaft hervor, daſs die gewählten Magistrate, wenn nicht auſsergewöhnliche Fälle eintraten, ohne die Genehmigung des Curiengesetzes sich gar nicht als solche betrachten und keine amtliche Funktion ausüben durften. Wenn aber in Cicero's Zeit die Curiatcomitien die Bestimmung hatten, die in Centuriatcomitien getroffenen Wahlen patrizischer Magistrate zu legalisieren, so kam ihnen noch am Ende der Republik dieselbe staatsrechtliche Geltung zu, als in der Zeit der *maiores,* in welcher nach Cicero die zweiten Comitien die *reprehendendi* (d. i. *improbandi*) *potestas* hatten, d. h. die Befugniſs, durch das *alterum iudicium* die Beschlüsse der ersten Comitien nöthigenfalls zu verwerfen, womit natürlich auch die *approbandi potestas* oder das Bestätigungsrecht verbunden sein muſste. Ganz derselbe Gedanke ist de rep. 2, 32 mit anderen Worten ausgedrückt: *Quodque erat ad obtinendam potentiam nobilium vel maximum, vehementer id retinebatur: populi comitia ne essent rata, nisi ea patrum approbavisset auctoritas.* Man hat freilich unter dieser *auctoritas patrum* den bestätigenden Senatsbeschluſs verstanden, indem man sich besonders auf Dionysius berief, bei dem es 2, 14 heiſst: *ὅ, τι δὲ ταῖς πλείοσι δόξειε φράτραις, τοῦτο ἐπὶ τὴν βουλὴν ἀνεφέρετο.* Daſs aber hier *βουλή* nur die Uebersetzung des miſsverstandenen Ausdrucks *patres* sein kann und in den Quellen gewiſs die Curien gemeint waren, darf man schon daraus schlieſsen, daſs nach Dionysius' eignem Bericht (9, 41) über jedes Gesetz, ehe es bei der Volksversammlung eingebracht wurde, der Senat vorher befragt werden und sein Gutachten (das *προβούλευμα*) abgeben muſste; eine

zweimalige Meinungsäufserung desselben ist aber um so weniger denkbar, als der *populus*, welchem es an jeglicher Initiative fehlte, ganz aufser Stande war, denjenigen Gesetzesvorschlag zu alteriren, welcher schon vorher von dem Senate gutgeheifsen worden war. Noch weniger aber wird man ihm ein Bestätigungsrecht einräumen dürfen, da er nach seiner ganzen übrigen Stellung nicht als constitutiver Faktor des Staates, sondern nur als Beirath des Königs angesehen werden kann. Desselben Irrthums hat sich Dionysius auch 4, 12 schuldig gemacht, wo durch *πολλὰ χαίρειν τῇ βουλῇ φράσας* das wiedergegeben wird, was Cicero de rep. 2, 21 mit *non commisit se patribus* ausdrückt; diese Worte aber können nur den der förmlichen Wahl vorangehenden Senatsbeschluſs bezeichnen, welchen Servius Tullius nach Livius' Andeutungen 1, 46 übergangen hat. Da nun aufserdem die Worte *patrum auctoritas* nur den Sinn zulassen, welcher oben durch *bis sententiam ferre* oder *iterum iudicare* und *confirmare* bezeichnet ist, so muſs auch *patres* an dieser Stelle den oben erwähnten *comitia curiata* entsprechen und die *auctoritas patrum* mit der durch die *lex curiata* ertheilten Bestätigung identisch sein. Die beiden Ausdrücke unterscheiden sich nur dadurch von einander, daſs die *patrum auctoritas* das Verhältniſs der Curienversammlung zu den Centuriatcomitien genauer angiebt, insofern jene ausdrücklich als höhere Instanz dargestellt wird, gleichwie der Vormund dem Mündel gegenüber durch *auctor* als höhere Instanz bezeichnet wird, von welchem Verhältniſs der Ausdruck *patrum auctoritas* entlehnt sein kann. Daher durfte Cicero mit Recht von einer *reprehensio comitiorum* sprechen, und ganz ähnlich heifst es p. Planc. 3, 8: *Nam si ita esset, quod patres apud maiores nostros tenere non potuerunt, ut reprehensores essent comitiorum, id haberent iudices, vel quod multo minus esset ferendum. Tum enim magistratum non gerebat is, qui ceperat, si patres auctores non erant facti: nunc postulatur a vobis, ut eius exsilio, qui creatus sit, iudicium populi Romani reprehendatis.* Daſs hier durch *reprehensores comitiorum* etwas Anderes bezeichnet sein soll, als an der Stelle de leg. agr. 2, 11, 26 durch *reprehendendi potestas*, kann nicht zugegeben werden, und am wenigsten darf der Grund gelten, daſs dort nicht angegeben sei, was die Beanstandung der Wahl für Folgen hatte, während es hier ausdrücklich heifse: *Tum enim magistratum non gerebat is cet.* Wie kann man sich ferner auf den vermeintlichen Widerspruch in jener Darstellung Cicero's berufen, welcher darin liegen soll, daſs er § 26 sagt: *Primum lege curiata decemviros ornat*, während es zugleich § 28 heifst: *sine curiata lege decemviros potestatem habere non posse?* Als ob nicht dadurch den Trägern dieser potestas in der That ein *ornamentum* verliehen würde, wenn sie durch die Bestätigung mittelst der *lex curiata* in die Zahl der höchsten Magistrate eingereiht werden. Mag also Cicero die Sache noch so sehr übertrieben haben, so ist doch auch nicht der geringste Grund zu der Behauptung vorhanden, daſs er unter der *reprehensio comitiorum* an der letzten Stelle etwas Anderes verstanden habe, als

in der Rede de leg. agr. Damit ist aber zugleich eine der wichtigsten Belegstellen für die Identität der *lex curiata de imperio* mit der *auctoritas patrum* gerettet worden. Diese *patres* werden von Livius noch bestimmter als *patricii* bezeichnet, ohne dafs es erlaubt wäre, an einen abgesonderten Kreis der patrizischen Senatoren zu denken, wenn man nicht etwas in die Worte hineintragen will, woran Livius nicht von fern gedacht haben kann. Derselbe erzählt 6, 42, 9: *vixdum perfunctum eum bello atrocior domi seditio excepit; et per ingentia certamina dictator senatusque victus, ut rogationes tribuniciae acciperentur; et comitia consulum adversa nobilitate habita, quibus L. Sextius de plebe primus consul factus. et ne is quidem finis certaminum fuit. quia patricii se auctores futuros negabant, prope secessionem plebis res terribilesque alias minas civilium certaminum venit*, worüber die vortreffliche Auslegung Beckers in den R. A. 2, 1. p. 317 ff. und Schweglers R. G. 2, p. 161 ff. zu vergleichen ist. Wenn aber Bröcker meint, dafs zwar an dieser Stelle bereits die patrizischen Senatoren zu verstehen seien, früher aber der gesammte Senat die Bestätigung verliehen habe, da erst im vierten Jahrhundert d. St. Plebejer in den Senat aufgenommen worden seien, ohne zugleich in den Patrizierstand erhoben zu werden, so gründet er die Erklärung von *patricii auctores* auf eine Behauptung, welche zu beweisen sehr schwer sein dürfte. Ebendas. spricht Livius § 14: *factum senatusconsultum, ut duo viros aediles ex patribus dictator populum rogaret, patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent* wieder von *patres auctores*; wären nun damit die patrizischen Senatoren gemeint, so könnte man mit Recht fragen, ob nicht die hier erwähnten Aedilen ebenfalls aus diesem engeren Kreise gewählt werden mufsten, da doch nicht dasselbe Wort an einer und derselben Stelle ohne irgend eine nähere Andeutung in einer engeren und weiteren Bedeutung genommen werden kann. Dieselbe Consequenz ist aber noch an manchen anderen hier nicht behandelten Stellen möglich. Noch ist die bekannte Stelle des Licinius Macer bei Sallust III, 82, 15 (ed. Kritz): *libera ab auctoribus patriciis suffragia maiores vestri paravere* hierher zu ziehen, welche niemand mit Zumpt auf die Einführung der Tributcomitien beziehen wird, sobald er die vorhergehenden Worte: *ne vos ad virilia illa vocem, quo tribunos plebei, modo patricium magistratum, libera cet.* in Betracht zieht. Denn da *modo patricium magistratum* offenbar das Consulat bezeichnet, so müfste man dem Schriftsteller eine aufsergewöhnliche Confusion zutrauen, wenn man meinte, dafs er nicht mit *libera ab auctoribus patriciis suffragia* einen Fortschritt in der Zeit angedeutet habe, sondern nach der Erwähnung des patrizischen Magistrats wieder zu dem Anfange der Republik zurückgekehrt sei. Wenn man nun bedenkt, dafs sogar Dionysius, welcher sonst, wie z. B. 9, 41, die βουλὴ und die πατρίκιοι immer bestimmt unterscheidet, 2, 60 und 6, 90 ausdrücklich und ganz allgemein von der Bestätigung einer Wahl durch die Patrizier spricht, so kann die Annahme nicht mehr zweifelhaft sein, dafs in den Quellen un-

serer Berichterstatter unter *patres auctores* immer die Curien als bestätigende Instanz gemeint waren und dafs Dionysius nur an einigen Stellen aus einem leicht erklärlichen Mifsverständnifs die *auctoritas patrum* entweder mit dem προβούλευμα des Senates oder mit der vom Senat ertheilten Genehmigung der Plebiscite verwechselt hat.

Ein ähnliches Mifsverständnifs ist freilich auch bei Livius anzunehmen, welcher über die der Wahl des Numa vorhergehenden Verhandlungen Folgendes berichtet 1, 17, 9: *decreverunt enim, ut, cum populus regem iussisset, id sic ratum esset, si patres auctores fierent. hodie quoque in legibus magistratibusque rogandis usurpatur idem ius vi adempta: priusquam populus suffragium ineat, in incertum comitiorum eventum patres auctores fiunt. tum interrex contione advocata „quod bonum faustum felixque sit" inquit „Quirites, regem create: ita patribus visum est. patres deinde, si dignum qui secundus ab Romulo numeretur crearitis, auctores fient".* Dafs sich hier Livius den Senat als bestätigende Behörde denkt, ist offenbar; aber man hätte diesen Widerspruch lieber auf eine andere Weise, als durch eine gezwungene und dem Wortlaut völlig widerstrebende Auffassung des Ausdrucks *patricii auctores facti* an den oben angeführten Stellen erklären sollen. Man hätte bereitwillig einen Irrthum des Livius einräumen sollen, welchem er hier um so eher ausgesetzt war, als er sein Geschichtswerk ohne erhebliche Vorstudien begonnen hatte und daher erst im Laufe der Zeit von vielen wichtigen Punkten der älteren Verfassung Roms eine richtigere Ansicht gewinnen konnte. So läfst es sich leicht begreifen, dafs er in der Parallele, welche er zu der späteren Zeit zieht, die seit der *lex Maenia* vor den Wahlcomitien ertheilte *auctoritas patrum* mit dem Vorbeschlufs des Senates verwechselt und aus diesem Grunde annimmt, dafs vor jener *lex* das Gutachten des Senates über die Person, um deren Wahl es sich handelte, erst nach derselben abgegeben wurde. Aus diesem Mifsverständnifs ist auch die dem Interrex in den Mund gelegte Anrede an das Volk zu erklären, welche offenbar die rhetorische Ausführung eines Annalisten oder des Livius selbst ist. Uebrigens bespricht auch Cicero die Thronbesteigungen der römischen Könige in einer solchen Weise, dafs die Geltung der Königswahlen von keiner anderen Bestätigung, als von der Annahme der *lex curiata de imperio* abzuhängen scheint, und es wäre in hohem Grade befremdend, wenn in seinen Quellen ein so wichtiger Akt wie die Genehmigung durch den Senat unerwähnt geblieben wäre. Nun hat man allerdings aus dem Umstand, dafs es bei ihm heifst *ipse legem curiatam tulit*, zu erweisen gesucht, dafs durch diese *lex* dem bereits erwählten und bestätigten Könige blofs das *imperium* verliehen worden sei, was aus verschiedenen Gründen erst einige Zeit nach der Wahl habe geschehen können. Diese Ansicht fufst aber auf einer Voraussetzung, welche sich mit dem Begriffe des Königthums schwer vereinigen läfst. Denn dieses unterscheidet sich ja grade dadurch von den höchsten Magistraten der Republik, dafs letztere nicht

immer und nicht überall zu der unbeschränkten Ausübung des Imperiums befugt waren, so wie auch innerhalb der Stadt die Beile aus den Fasces ihrer Lictoren entfernt werden mufsten, während dem Könige von dem Augenblick seines Regierungsantritts an keine dieser Beschränkungen auferlegt sein konnte und das volle *imperium* so sehr zu seinem Wesen gehörte, dafs er nicht eher König war, als bis er dieses besafs, und dafs die *regia potestas* in eben diesem *imperium* bestand. Eben so haben die Dictatoren, welche später zeitweise mit der Königsmacht ausgerüstet wurden, dasselbe zugleich mit dem Antritt der Dictatur in seinem ganzen Umfange übernommen, vgl. Becker 2, 2, p. 58 ff. Auch Cicero scheint es so zu verstehen, nicht blofs in dem zweiten Buche de rep., sondern auch de leg. 3, 3: *Regio imperio duo sunto: iique praeeundo, iudicando, consulendo praetores, iudices, consules appellantor*; da nach diesen Worten das *consulere* mit zu dem Begriffe des *regium imperium* gehört und ohne Zweifel auch die Leitung der Senatsberathungen bezeichnet, so ist schon dadurch die Behauptung Rubino's widerlegt, dafs der erwählte König den Senat zu versammeln und andere Geschäfte zu besorgen hatte, bevor er mit dem *imperium* bekleidet war. Dieis mag später bei den Magistraten der Republik ausnahmsweise vorgekommen sein, wenn in Zeiten allgemeiner Verwirrung die *lex curiata* für die regelmäfsigen Magistrate nicht mehr vor dem Antritt ihres Amtes beantragt werden konnte. Wenn Cicero ferner de rep. 2, 13 sagt: (*Numa*) *quamquam populus curiatis eum comitiis regem esse iusserat, tamen ipse de suo imperio curiatam legem tulit*, so kann nach der einfachsten Auslegung dieser Worte der Sinn doch nur der sein, dafs es zwar scheinen könnte, als hätte das *iussum populi* hinreichen müssen, damit das *regem esse* eintreten konnte, weil die Ernennung von denselben Comitien ausgegangen war, welche später das Bestätigungsrecht ausübten, dafs aber dennoch Numa aus eignem Antriebe bei denselben Comitien die *lex de imperio* beantragt habe, um rechtmäfsiger König sein zu können. Also weit entfernt, dafs das *imperium* gewissermafsen als ein blofses *donum superadditum* verliehen wurde, bezeichnet es vielmehr nach dieser Darstellung Cicero's den Inbegriff der Königsgewalt überhaupt, welche der König erst nach Annahme jener *lex* als sein rechtsgiltiges Eigenthum (*de suo imperio*) betrachtete. Somit erscheint die *lex curiata de imperio* zwar nicht als ein Theil der Wahl, auch nicht als eine zweite Wahl, wohl aber als die von dem designierten Könige beantragte und unter seiner Mitwirkung vollzogene Sanktion derselben, welche dem Regierungsantritt naturgemäfs vorangehen mufste. Durch sie erhielten die Berufungsformalitäten, von denen die Wahl nur einen Theil ausmachte, ihren Abschlufs, und dafs sich Cicero selbst den ganzen Hergang so gedacht habe, darf man vielleicht aus der Weise folgern, wie er die Erwähnung der *lex* an die Erzählung von der Wahl anknüpft. Er sagt c. 17 *isque de imperio suo populum consuluit curiatim*; c. 18: *itemque de imperio suo legem curiatam tulit*; c. 20: *isque ut de suo imperio*

legem tulit cet.; c. 21: *iussusque regnare legem de imperio suo curiatim tulit*; nach ciceronianischem Sprachgebrauch werden aber bekanntlich durch das completierende *que* diejenigen Sätze verbunden, welche als zu einem Ganzen gehörend dargestellt werden sollen, so dafs der durch *que* angereihte Satz das abschliefsende Glied bildet, ohne welches keine Vollständigkeit erreicht wäre.

Gegen diese Auffassung der *lex curiata de imperio*, wonach die vorhergegangene Wahl durch sie ihre Weihe und gesetzliche Geltung erhielt, darf man sich nicht darauf berufen, dafs es de rep. 2, 13 heifst: *praetermissis suis civibus regem alienigenam patribus auctoribus sibi ipse populus adscivit*, da hier der Ausdruck *patribus auctoribus* nimmermehr die Bestätigung der Wahl durch den Senat oder irgend eine andere Instanz, sondern nur so viel bedeuten kann, dafs die Berufung des Numa nach dem Rathe des Senates oder wenigstens mit seiner Uebereinstimmung erfolgt ist. Jene Worte bezeichnen also das Probuleuma desselben, aber keine nachfolgende Bestätigung, so wie es auch nicht heifst *patres auctores facti* oder *fuerunt*, sondern nur *patribus auctoribus*. Auch daran wird kein Anstofs zu nehmen sein, dafs der gewählte König bereits eine *lex* vor die Gemeinde brachte, bevor er die Regierung wirklich angetreten hatte. Denn obgleich in der späteren Zeit zu der Einbringung eines Gesetzes der Besitz des *ius agendi cum populo* nöthig war, welches erst durch den Amtsantritt erlangt werden konnte, so folgt daraus noch keineswegs, dafs es früher der König nicht schon in Folge der blofsen Wahl habe besitzen können. Dazu kommt ferner, dafs derselbe während der Rogation der *lex curiata de imperio* gar nicht als Träger oder Organ der Staatsgewalt auftrat, sondern als eine von zwei Parteien, welche eine Stipulation mit einander abschlossen, in welcher jener sich bereit erklärte, die verschiedenen, wahrscheinlich ausführlich aufgezählten Verpflichtungen des königlichen Amtes zu übernehmen, wenn die andere Partei, das Volk, ihm zugleich die Rechte eines Königs übertragen und treuen Gehorsam angeloben wollte. Die vorhergehende Wahl ist nach Rubino's richtiger Bemerkung nur als ein vorläufiges Versprechen des Volkes aufzufassen, durch welches vor der förmlichen *obligatio*, *quae fit verbis* noch keine Partei gebunden war. Es erscheinen also die Könige während jenes Aktes noch immer als Privatleute, welche sich unmittelbar nach der Wahl mit dem Volke einigten, ohne dafs sie neue Comitien zu berufen brauchten. Somit verlieh auch damals der Abschlufs dieser Stipulation oder die Annahme des Gesetzes der Wahl erst rechtliche Kraft und Geltung; aber *auctoritas patrum* konnte diese Sanktion erst nach der Einführung der Centuriatcomitien heifsen, als der Wahlkörper und die bestätigende Instanz nicht mehr identisch waren. Während nun früher eine Verweigerung der *lex de imperio* nicht denkbar war, wenn nicht etwa der erwählte König selbst die Königswürde ausschlug, trat später ohne Zweifel der Fall öfters ein, dafs die Curien, welche über die von den Centu-

rien getroffene Wahl noch einmal zu urtheilen hatten, dieselbe verwarfen oder eine *reprehensio comitiorum* ausübten. Im entgegengesetzten Falle wurden die patres *auctores*, indem sie die Vertretung des Centurienbeschlusses übernahmen und dies durch die Genehmigung der *lex curiata de imp.* selbst aussprachen. Es ist also durchaus nicht an zwei verschiedene Akte zu denken, wie noch Schwegler thut, da die *lex* nichts Anderes als die Erklärung war, dafs der gewählte und namentlich bezeichnete Candidat zur Uebernahme des Amts mit allen seinen Pflichten und Rechten autorisiert werden sollte. Dieser Inhalt des Curiatgesetzes kann auch durch die *lex Maenia* nicht verändert worden sein, da die letztere nur das Verwerfungsrecht der Curien aufhob, was man so formulierte, dafs die Patrizier die Vertretung des Centurienbeschlusses schon vor der Abstimmung über die Candidaten zu übernehmen hätten. Ob dann noch in irgend einer Weise die *auctoritas patrum* ausdrücklich vorher ertheilt wurde, ist fraglich und kaum anzunehmen, da dieselbe ganz überflüssig geworden war; möglich aber ist es immerhin, dafs fortan in dem προβούλευμα des Senates zugleich die Bemerkung enthalten war, dafs die Patres den zu erwählenden Magistrat im voraus bestätigten, und auf diese Weise läfst sich am leichtesten der Irrthum der Geschichtsschreiber erklären, dafs der Senat die bestätigende Behörde sei. Die *lex* selbst konnte aber immer erst nach der Wahl beantragt werden, schon aus dem Grunde, weil der Magistrat in ihr mit Namen (*nominatim*) genannt sein mufste; da sie indefs niemals mehr verweigert werden durfte, so war es natürlich, dafs sich die Patrizier gar nicht erst zu ihrer Genehmigung versammelten (obwol sie dies zu andern Zwecken noch thaten), und der ganze Akt zu einer leeren Formalität herabsank, welche gleichwol niemals unterbleiben durfte, wenn die Wahl giltig sein sollte. Welche Bedeutung sie noch am Ende der Republik hatte, geht aus Cic. ad fam. 1, 9, 25 hervor, wo der Consul Appius, welcher sie für seine Consularprovinz beantragen mufste, erklärt: *sese, si licitum esset legem curiatam ferre, sortiturum esse cum collega provinciam: si curiata lex non esset, se paraturum cum collega tibique (Lentulo) successurum; legem curiatam consuli ferri opus esse, necesse non esse; se, quoniam ex senatusconsulto provinciam haberet, lege Cornelia imperium habiturum, quoad in urbem introisset.* Die einfachste Erklärung dieser Stelle scheint mir folgende zu sein. Da durch das sempronische Gesetz die Intercession der Volkstribunen bei der Festsetzung der Consularprovinzen beseitigt war, so erhoben dieselben, um ihren Einfluſs dennoch geltend zu machen, nunmehr gegen die Rogation der *lex curiata* Einspruch, weshalb von Sulla wahrscheinlich die Bestimmung getroffen wurde, dafs die Consuln trotz der tribunicischen Intercession in ihre Provinzen *cum imperio eodem iure, quo qui optima lege* abgehen dürften. Deshalb konnte Appius meinen *legem curiatam consuli ferri necesse non esse*; wenn derselbe aber gleichwol sagt: *legem curiatam consuli ferri opus esse*, so ergiebt sich als gewifs, dafs die Verweigerung der *lex curiata*

doch mit einem Nachtheil für den Consul verbunden war. Worin dieser bestanden habe, deutet Cicero ad Att. 4, 16, 12 an: *Appius sine lege, suo sumptu, in Ciliciam cogitat*, woraus hervorgeht, dafs durch dieses Gesetz die Ausrüstung des Consulars von Staats wegen bestimmt wurde, so dafs nun anzunehmen hat, das vorhergehende Senatsconsult, welches sich auf die Ausstattung des Proconsuls und seines Gefolges bezog, sei in die *lex curiata* aufgenommen, und mit der Verweigerung dieses Gesetzes dem Proconsul zugleich die *ornatio* entzogen worden. Nun sind auch die vorangehenden Worte verständlich, mit denen Appius sagen will, dafs er gern einen etwaigen Wunsch in Betreff der Consularprovinz unterdrücken und dem Herkommen gemäfs um dieselbe losen wolle, wenn ihm die *lex curiata* bewilligt würde, im entgegengesetzten Falle aber genöthigt sei, sich mit seinem Collegen dahin zu vereinbaren, dafs er ihm Cilicien einräume, offenbar aus dem Grunde, weil ihm diese Provinz mehr Aussicht als die andere bot, seine Ausgaben wieder ersetzen zu können. Auch das begreift sich leicht, dafs Appius mit den Candidaten für das folgende Jahr eine Coition einging, damit sie für den Preis der Unterstützung ihrer Bewerbung drei Augurn erkauften, welche die Annahme der *lex curiata* bezeugen sollten. Für die Wichtigkeit dieser *lex* spricht auch noch der Umstand, dafs der Prätor Pomptinus, welcher nach Gallien abgegangen war, ohne sie einzuholen, aus diesem Grunde mehrere Jahre vergeblich den Triumph begehrte, bis ihm die Erlaubnifs dazu durch ein Plebiscit ertheilt wurde. Endlich ist noch an die Consuln des pompejanischen Heeres zu erinnern, welche nach Dio Cass. 41, 43 im Jahre 706 d. St. es nicht wagten, zu Thessalonike die Wahlcomitien abzuhalten, weil sie wegen Verabsäumung des Curiatgesetzes sich nicht als rechtmäfsige Consuln betrachteten. Uebrigens darf man als gewifs annehmen, dafs es den regelmäfsigen Magistraten, welche seiner bedurften, nur in den seltensten Fällen verweigert und immer bald nach ihrer Wahl ertheilt wurde, da die Volkstribunen schon vor und während der Wahlcomitien Mittel genug besafsen, um mifsliebige Personen von dem Consulat oder der Prätur fern zu halten. Aber auch für die Verwaltung der Provinzen mag es bis zum Jahre 74 v. Chr. wenigstens von den Consuln schon vor dem Antritt ihres Amtes oder unmittelbar nach demselben nachgesucht worden sein, während später, als auch diese ihr Amtsjahr regelmäfsig in Rom zubrachten, zu einer solchen Beschleunigung kein Grund vorhanden war. Daher ist über die *lex curiata* für Appius noch am Ende seines Consulats nicht entschieden, und dies mag häufig genug vorgekommen sein, wie man aus Cic. de leg. agr. 2, 12, 30: *Consulibus legem curiatam ferentibus a tribunis plebis saepe est intercessum* schliefsen darf. Denn dafs hier vornehmlich diejenige *lex curiata* gemeint sei, durch welche die Bevollmächtigung zur Uebernahme einer Provinz ertheilt wurde, ist mir schon darum nicht zweifelhaft, weil Cicero im Folgenden die dadurch erlangte Amtsgewalt der Befugnifs der Decemviri zur Ausführung von Colonien gegen-

überstellt und die Bemerkung hinzufügt: *consuli, si legem curiatam non habet, attingere rem militarem non licet*, womit er nach den damaligen Zeitverhältnissen nur an das Imperium in der Provinz denken konnte. Freilich hat er hierbei die *lex Cornelia* verschwiegen, nach welcher schon das vor den Wahlcomitien gefaßte Senatsconsult über die consularischen Provinzen hinreichte, um das Imperium für dieselben zu ertheilen; aber die Erwähnung des cornelischen Gesetzes mußte schon deßhalb unterbleiben, weil er sonst einen so wirkungsvollen Gegensatz nicht hätte anwenden können.

Wenn man nun bedenkt, daß noch in Cicero's Zeit die Uebertragung des Imperiums an außerordentliche Commissionen keine Gültigkeit hatte, sobald das Curiatgesetz nicht vorher ertheilt worden war, wenn man ferner erwägt, daß die tribunicische Intercession gegen die Annahme desselben für die Consularprovinzen durch ein besonderes Gesetz des Sulla unwirksam gemacht werden mußte, und die Verweigerung desselben selbst dann noch die Ertheilung gewisser Rechte von Seiten des Staates verhinderte, so ist mit Nothwendigkeit anzunehmen, daß die *lex curiata* auch früher, so lange die Curien selbst sie den regelmäßigen Magistraten versagen durften, als Bestätigung der Centurienbeschlüsse angesehen wurde, d. h. daß die *auctoritas patrum* mit der *lex curiata de imperio* identisch war. Wenn aber diese Bestätigung an mehreren Stellen ganz unzweideutig den Patriziern zugeschrieben wird, so folgt daraus eben so nothwendig, daß bis zum dritten Jahrhundert v. Chr. in den Curien die Patrizier allein enthalten waren und daß die „moderne Kritik" sich in diesem Punkte nicht ohne Grund an Niebuhr angeschlossen hat.

Potsdam. Sorof.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

1.

Programme der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen vom Jahre 1861.

1. **Bromberg.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: 1) „*Quantum Herodoti religio ac pietas valuerit in historia scribenda*“ von Prof. J. Fechner. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Schüler in das Verständnifs des Herodot einzuführen; — „*ut cognoscatis, discipuli carissimi*“, sagt er S. 3, „*quale sit vatis Herodoti ingenium, quae religio ejus in rerum gestarum delectu ac narratione appareat, denique ut intelligatis, artem historicam Herodoti — religiosam quandam esse, ea quae huic consilio conveniant, paucis explicabo, non quo novi quidquam mihi invenisse videar, quod viris doctis probetur, sed ut adolescentulis, qui primum ad Herodoti lectionem accesserint, insignem hujus scriptoris pietatem commendem* —“ *cet.* — Die Resultate der Untersuchung werden S. 34 f. folgendermafsen zusammengefafst: „— *primum quidem res humanas non temere aut caeco quodam impetu ferri, sed immortali quadam vi dirigi* —; *eam vim aut deorum immortalium aut fati esse, quum dii plerumque quidem bona hominibus tribuant, sed nolint, quemquam mortalem perpetua florere felicitate, imo homines, donec in hac vita maneant, fortunae volubilitatem sentire; fati vero potentiam fere calamitate aliqua insigni, qua civitates aut populi affligantur, conspicuam fieri, cujus fati necessitati quin etiam dii pareant fieri non posse. Numen deorum ita in rebus humanis versans omnia humana, quae nimia sint, ad mediocritatem aut tenuitatem revocare, quare etiam invidia quaedam ei tribuitur, quippe qua efficiatur, ne quis mortalis eadem semper utatur fortuna sive secunda sive adversa* (,) *maxime vero, ne quis ceteris hominibus nimis praestet opibus cujusvis generis ac potentia, neve ita se diis prope aequari opinetur. Itaque quum hominum vita brevissima et fortunae varietati ita maxime obnoxia sit, ut quisque maxime fortunae beneficio elatus esse videtur, eam Herodotus miseram esse censet, cujus rei primum habemus Xerxem, qui illacrimasse fertur tot millium hominum sorti apud Abydum congregatorum, tum Artabanum cum Xerxe colloquentem et commiserantem vitae humanae brevitatem, eandem fortunae vicissitudini subjectam* —“ *cet.* 2) „Gemüthsleben und Gemüthsbildung“ von Director Dr. H. Deinhardt, eine vom Verf. im letzten Winter zum

Besten der Wittwenstiftung des Bromberger Gymnasiums gehaltene Vorlesung. — Schulnachrichten von demselben. Der kath. Religionslehrer Vicar v. Bukowiecki wurde nach Wongrowiec versetzt; an seine Stelle trat wieder der Probst Turkowski. Cand. Dr. Kühn hielt sein Probejahr ab. Der Lehrer der Vorschule Hennig machte die Abiturientenprüfung und studirt in Berlin; an seine Stelle trat Cand. Barrand. — Schülerzahl: S. S. 350 (278 evang., 33 kath., 39 jüd.). — Abiturienten: zu Mich. des Jahres 1860 — 9; in diesem Jahre 7.

2. **Krotoschin.** Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „Eine Gruppe Aufgaben, das ebene Dreieck betreffend", von Prorector Prof. Schönborn. Es werden 56 Aufgaben gelöst, in denen das Dreieck aus drei gegebenen Stücken bestimmt wird. Diese Stücke sind außer den Seiten und Winkeln desselben, die Radien des umschriebenen, des von innen berührenden, der drei von außen berührenden Kreise und der Inhalt des Dreiecks. — Schulnachrichten von Director Prof. A. Gladisch. Dr. Feldtmeyer vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen wurde angestellt. Dr. Bohnstedt wurde an die höhere Bürgerschule zu Solingen, Dr Kübler an das Progymnasium zu Berlin berufen. Dr. Höfig vom Gymnasium zu Görlitz, L. Aust von der Realschule daselbst, Dr. Kretschmer vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen traten bei der Anstalt ein. — Schülerzahl: 199 (110 ev., 33 kath., 56 jüd.). — Abiturienten: 3.

3. **Lissa.** Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland", von Prof. Tschepke. Der Verf. entwirft, gestützt auf die neuesten Forschungen über diesen Gegenstand, ein anschauliches Lebensbild des furchtbaren Kriegsfürsten, um zu zeigen, dafs sein schuldvoller Plan nicht erst „in den letzten Wochen und Monaten seines Lebens" entworfen sei, sondern „dafs die Vorbereitung und Aussaat bereits in die Zeiten falle, wo er zuerst in hervorragender Weise handelnd auf dem Schauplatz der Geschichte auftrete". — Schulnachrichten von Dir. A. Ziegler. Der kath. Religionslehrer Pampuch verliefs am 20. Febr. die Anstalt, und der Religionsunterricht wurde in Folge dessen bis zum Schlusse des Schuljahrs ausgesetzt. — Schülerzahl: S. S. 300, W. S. 284. — Abiturienten: 13.

4. **Ostrowo.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*Emendationes Aeschyleae*" von Dir. Dr. R. Enger. Die Untersuchung erstreckt sich über die beiden Stellen: Agam. v. 1580—1619 und v. 1006—1030. — Schulnachrichten von demselben. Unter den „Rescripten" sind besonders zwei erwähnenswerth, die sich auf die Pflege des Deutschen auf polnischen Gymnasien beziehen, und die daher allen Anstalten dieser Kategorie zugegangen sind. Durch das eine (vom 19. Oct. 1860) wird dem Deutschen als Unterrichtsgegenstand in den drei unteren Klassen mehr Raum gewährt, dagegen wird es als Unterrichtssprache ganz auf die drei oberen Klassen beschränkt. Das zweite (vom 12. Nov. 1860) enthält zweckmäfsige Winke über die Methode des deutschen Sprachunterrichts, durch deren Anwendung gröfsere Erfolge erzielt werden sollen. — Dem O. L. Tschackert wurde das Prädicat „Professor", dem G. L. Regentke das Prädicat „Oberlehrer" verliehen. Der O. L. Spiller wurde vom Marien-Gymnasium zu Posen hierher, der Hülfsl. v. Jakowicki in gleicher Eigenschaft nach Posen versetzt. — Schülerzahl: S. S. 328 (235 kath., 54 ev., 39 jüd.). Vorschule: 25. — Abiturienten: 13.

5. **Posen.** Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „*In comicos Graecos adnotationum corollarium*" von Prof. Dr.

Jacobi. — Schulnachrichten von Dir. Dr. Sommerbrodt. Der vom Dir. Dr. Marquardt gegründeten Stipendien-Stiftung (vgl. diese Zeitschr. Mai 1861. S. 361) sind die Zinsen eines kleinen Kapitals im Betrage von 37 Thlrn. 15 Sgr. jährlich überwiesen worden. — Aufserdem wurden aus den Ueberschüssen der Schulgeld-Einnahme 300 Thlr. „zur Begründung eines Stipendiums für Studirende" zurückgelegt. — Ueber die vom Lehrercollegium an das Stralsunder Gymnasium gesandte Gratulationsschrift vgl. diese Zeitschr. Mai 1861. S. 361, wo sich zwei Irrthümer eingeschlichen haben. Erstens nämlich ist die Abhandlung des Prof. Dr. Martin v. J. 1837 nicht in dem Programm des Marien-Gymnasiums, sondern in dem des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, und zweitens die „*epistola ad Fr. Ritschelium*" von demselben nicht im J. 1854, sondern im J. 1858 erschienen (vergl. diese Zeitschr. März 1859. S. 203). — Der Universität Berlin widmete der Director zur 50jährigen Jubelfeier sein Werk: „Ausgewählte Schriften des Lucian etc. I. Band. Berlin 1860." — Die Geburtstage Göthe's, Schiller's und Lessing's „werden dadurch im Gedächtnifs der Schüler erhalten", dafs der Director an denselben „der vereinigten Prima und Secunda in zwei bis drei Vormittagsstunden eines ihrer Werke vorliest". — Dem Dr. Jacobi wurde der Professortitel, dem Dr. Starke der Oberlehrertitel beigelegt. — Aus dem Collegium schieden: Cand. Dr. Feldtmeyer, Licent. Strauſs, Cand. Henschel, Cand. Dr. v. d. Bergh, Cand. Kretzschmer, Lehrer Wende, Präbend. Knoblich. Neu eingetreten sind: Dr. Heine von der Landesschule Pforte, Dr. Peter, Steinkrauſs vom Gymnasium zu Cottbus, Licent. Poszwiński als kathol. Religionslehrer. — Schülerzahl: S. S. 496; W. S. 487. Aufserdem in der Vorschule: S. S. 96; W. S. 107. — Abiturienten: 1860: 6, 1861: 9.

6. **Posen.** Marien-Gymnasium. Mich. Abhandlung: „*Vetustissima adjectivorum linguae polonae declinatio, monumentis ineditis illustrata*" von G. L. v. Przyborowski. Der Verf. kommt nach Mittheilung einer grofsen Anzahl von Beispielen aus ungedruckten Quellen auf folgendes Resultat: (S. 25) „*Ex iis, quae modo attulimus, seculi exeuntis quarti decimi et ineuntis quinti decimi exemplis apparet, antiquissimis temporibus adjectivorum polonorum declinationem quum inconstantiae non fuisse subjectam, tum a lingua palaeoslovenica non multum abhorruisse. Terminantur enim et pronomina quaedam et adjectiva definita, quae pronominis demonstrativi (ji, ja, je) declinationem sequuntur, in instrumentali numeri singularis constanter in im, ym, generis nullo discrimine observato; in locali autem in iem, em, itidem genus neutrum a masculino non discernendo. Pluralis autem numerus in instrumentali misso discrimine, quod a recentioribus grammaticis in doctrinam linguae polonae temere inductum est, terminationem imi, ymi constanter exhibet.*" — „*Loci enim praemissi libris Judiciorum Terrestrium districtus Posnaniensis, Gnesnensis, Costensis et Pyzdrensis deprompti sunt, ut neque eodem tempore neque ab iisdem personis scripti esse appareat. Unde patet, terminationem istam adjectivorum ineunte seculo quinto decimo fuisse communem omnibus Polonis, inconstantiam autem scribendi medio demum seculo quinto decimo increbruisse.*" Schliefslich schlägt er für den gegenwärtigen Schriftgebrauch vor, dem Instrumentalis die Endung *im, ym*, dem Localis *iém, ém* ohne Unterscheidung des Masc. und Neutr. zu geben. — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Brettner. Der Geistliche Tomaszewski wurde als zweiter Religionslehrer und Subregens des Alumnats angestellt. Der Oberlehrer Spiller wurde nach Ostrowo, der Hülfslehrer v. Jakowicki von Ostrowo hierher versetzt. Der

Cand. Dr. Kwiatkowski hielt sein Probejahr ab. — Eine nicht unbedeutende Störung erlitt der Unterricht dadurch, dafs wegen übermäßiger Hitze „von Ende Juni ab der Nachmittagsunterricht oft bereits um 3 Uhr geschlossen" werden mußte. — Schülerzahl: W. S. 564, S. S. 538 (520 kath., 15 ev., 3 jüd.). Außerdem in der Vorbereitungsklasse: 31. Die Unterrichtsräume in dem neuen Gymnasialgebäude sind so unzureichend, daß nach Rescript vom 29. Juli 1861 für das nächste Schuljahr in die Sexta nur einheimische, in die Quinta und Quarta auch nicht einmal einheimische Schüler aufgenommen werden können. — Abiturienten: 15.

7. **Trzemeszno.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Eine Rede des Directors" Dr. J. Szostakowski „bei der feierlichen Entlassung der Abiturienten am 21. August 1860". Es wird darin die Frage erörtert, „was Bildung sei und was die Bildung bezwecke, die vornehmlich zu erstreben die Aufgabe der Gymnasien ist". — Schulnachrichten von demselben. Schülerzahl: S. S. 364 (334 kath., 18 evang., 12 jüd.). Vorschule: 27. — Abiturienten: 17. — Den Schulnachrichten sind in einem Anhange „die hauptsächlichsten Schulgesetze" beigefügt. Charakteristisch für die dortigen Zustände, aber auch anderenorts wohl zu beherzigen ist folgender Schluß: „Endlich wird bemerkt, daß die Anstalt, wie sie sich für eine wohlgemeinte, freundliche Belehrung und Zurechtweisung der Schüler von Seiten solcher Personen, die durch Erfahrung und Bildung, durch ihre amtliche oder gesellschaftliche Stellung dazu irgendwie berufen sind, zum aufrichtigsten Danke verpflichtet fühlt, ebenso sich gedrungen sieht (,) den Wunsch hiermit auszusprechen, daß alle diejenigen, welche sei es aus Gewinnsucht sei es aus unverzeihlichem Leichtsinn die Schüler der Anstalt zur Uebertretung der Schulgesetze verleiten oder durch unzeitige und selbst böswillige Einwirkung jeglicher Art dieselben auf ihrem schweren Bildungswege stören und so dem hochwichtigen Zweck der Anstalt hemmend entgegenzutreten sich nicht entblöden, endlich einmal in sich gehen, der Verwerflichkeit ihres Verfahrens sich bewußt werden und zum Wohle unserer Schuljugend von ihrem unwürdigen Beginnen abstehen möchten."

8. **Bromberg.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „*On Troilus und Cressida*" vom Realschullehrer Dr. Böning. — Schulnachrichten von Dir. Dr. Gerber. Der Lehrer Großkreutz ging an die neuerrichtete Bürgerschule über; Dr. Tillich wurde an die höhere Bürgerschule zu Wittstock berufen, an seine Stelle trat der Lehrer Ulrich von der Realschule zum heil. Geist in Breslau. Der Vicar Zbierski übernahm den kath. Religionsunterricht, der Lehrer Betkowski provisorisch den Unterricht im Polnischen. — Schülerzahl: In Folge der Gründung einer selbständigen Bürgerschule trat eine Verringerung der Frequenz ein; doch zählte die Anstalt noch immer in der Realschule 389 (300 ev., 26 kath., 63 jüd.), in der Vorschule 125 (103 ev., 8 kath., 14 jüd.), zusammen 514 Schüler, so daß, mit Ausnahme der Prima, sämmtliche Klassen in zwei Cötus getheilt sind. — Abiturienten: 9.

9. **Fraustadt.** Realschule I. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „Ueber abwickelbare Flächen und Kurven doppelter Krümmung" vom ordentlichen Lehrer F. G. Mehler. Nach einigen „vorbereitenden Bemerkungen und Formeln" werden folgende Abschnitte behandelt: „Bestimmung der Kurven, welche die Tangenten der Wendungskurve nach einem gegebenen Gesetze durchschneiden. — Ueber die kürzesten Linien auf abwickelbaren Flächen. — Anwendung auf die Bestimmung der Kurve, in welche sich die Wendungskurve bei

der Abwickelung der Fläche verwandelt. — Anwendung auf die Bestimmung der Evoluten der Kurven doppelter Krümmung. — Bestimmung der Evoluten durch Rechnung. — Die Evoluten der Kurven auf der Kugeloberfläche. — Ueber die Kurven, welche die Tangentialebenen einer abwickelbaren Fläche rechtwinklig durchschneiden." — Schulnachrichten von Dir. A. Krüger. Der Oberprediger Specht übernahm den evangelischen, der Vicar Kefsler den katholischen Religionsunterricht, der Organist Brade den Gesangunterricht. — Schülerzahl: 185. Abiturienten: 0.

10. **Meseritz.** Realschule 1. Ordnung. Mich. Abhandlung: „Neue Beiträge zur Kenntnifs der Dipteren" von Dir. Dr. H. Loew. Achter Beitrag: Die nordamerikanischen Dolichopoden. Von den 42 Gattungen werden 28 besprochen, „der Schlufs der Abhandlung wird dem nächsten Programme beigelegt werden". — Schulnachrichten von demselben. In die durch den Tod des Prof. Gäbel erledigte erste Oberlehrerstelle trat der Prof. Zeller aus Glogau. Der Lehrer Sarg kehrte von Rawicz in seine frühere Stelle wieder zurück. Die Candd. Heidrich und Dr. Jänicke hielten ihr Probejahr ab. Dr. Dockhorn übernahm eine Hülfslehrerstelle am Gymnasium zu Stettin. Lehrer Schmidt wurde an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen berufen. — Schülerzahl: S. S. 153; W. S. 147. Abiturienten: 1.

11. **Posen.** Realschule 1. Ordnung. Ostern. Abhandlung: „Ueber den Organismus der Realschulen. Ein Beitrag zur Beleuchtung der Realschulfrage". Als Verfasser wird am Schlusse der „Schulnachrichten" der Oberlehrer Dr. Gruszczyński genannt. — Die vom Director Dr. Hornig in dem Programm des Stralsunder Gymnasiums vom Jahre 1857 gegen die Realschulen gerichteten Angriffe haben den Verf. bewogen, die alte Streitfrage noch einmal aufzunehmen und denselben nicht nur ihre volle pädagogische Berechtigung neben den Gymnasien zu vindiciren, sondern auch den Beweis zu führen, dafs „die Realschule in der Kette der höheren Bildungsanstalten ein nothwendiges Glied bilde; dafs sie im Prinzip von dem Gymnasium nicht verschieden sei; dafs sie trotzdem eine eigene Bedeutung habe und neben dem allgemeinen und gemeinschaftlichen einen besondern Zweck verfolge, der mit dem allgemeinen nicht in Widerspruch stehe". — Für einzelne Behauptungen dürfte dem Verf. der Beweis doch wohl etwas schwer werden; so z. B. für die, dafs die Gymnasien bis zu dem Jahre 1856 sich in einem planlosen Zustande befunden hätten; denn erst in diesem Jahre, sagt er S. 2, sind die Gymnasien „durch eine durchgreifende Reform aus einem planlosen Zustande herausgetreten". — So auch, wenn er den Naturwissenschaften alles bildende Element abspricht; denn nur der sogenannten schönen Literatur gesteht er zu, dafs sie „nicht blos unterrichtend, sondern zugleich bildend auf den Menschen einwirkt" (S. 5. A.), und zählt sie deshalb im engeren Sinne zur „Philologie"; eine Behauptung, die übrigens im Verlauf der Abhandlung selbst zum Theil factisch widerlegt wird. Denn schon p. 7 heifst es: „jede Wissenschaft, ihrer würdig behandelt, hat das Eigenthümliche, dafs sie ihre Jünger vom Materiellen und Gemeinen abzieht und ihnen die Welt des Idealen aufschliefst", also doch wohl nicht blos „unterrichtet", sondern „zugleich bildet" (vergl. auch p. 10 ff.). Meiner Ansicht nach war gerade auf das bildende Element, welches bei „würdiger" Behandlung (und die müssen wir ja doch überall voraussetzen) in diesen Wissenschaften liegt, ein bedeutendes Gewicht zu legen. — Schulnachrichten von Director Dr. Brennecke. Dr. Schwarzlose ging an das Gymnasium zu Insterburg, H. v. Bu-

chowski an die hiesige Mittelschule über; der Cand. Wegner hielt sein Probejahr ab. — Der hiesige Kaufmann G. Berger schenkte der Stadt 50,000 Thlr. zum Bau eines neuen Realschul-Gebäudes, mit der ausdrücklichen Bedingung, „dafs in die Realschule der Stadt Posen für alle Zeiten Schüler jeder Confession und Nationalität aufgenommen werden, und dafs in Betreff der Schüler kein Unterschied wegen der Religion oder der Nationalität stattfinde". Etwaige Ersparnisse beim Bau sollen unter derselben Bedingung zu Stipendien verwendet werden. — Schülerzahl: W. S. 349; S. S. 421 (ev. 192, kath. 96, jüd. 133). Dazu in der Vorschule: W. S. 53; S. S. 87 (ev. 55, kath. 16, jüd. 16). — Abiturienten: 7.

12. **Rawicz.** Realschule II. Ordnung. Ostern. Eine Abhandlung ist nicht beigegeben. — Schulnachrichten von Dir. W. Rodowicz. Der Prediger Werner und der Lehrer Sarg schieden aus dem Collegium aus; letzterer wurde an die Realschule zu Meseritz berufen. Die Lehrer Müller, Dr. Geisler und Dörry und der Maler Sturtevant traten neu ein, und der Pastor Kaiser übernahm den evangel. Religionsunterricht. — Schülerzahl: S. S. 157 (112 ev., 8 kath., 37 jüd.); W. S. 136 (101 ev., 8 kath., 27 jüd.). — Abiturienten: 2. —

Bemerkung. Die statistischen Angaben führen auf eigenthümliche Resultate. Die drei Anstalten der Stadt Posen allein (ohne die Vorbereitungsklassen) werden von 1455 Schülern besucht, während die neun übrigen zusammen nur 2425 zählen; durchschnittlich beträgt also die Schülerzahl bei jenen nahe an 500, bei diesen nur etwa 270. — Die sieben Gymnasien zählen zusammen 2575, die fünf Realschulen 1305 Schüler; jene entliefsen 77, diese 19 Abiturienten. — Merkwürdig ist es auch, dafs die Realschulen verhältnifsmäfsig von so wenigen Katholiken besucht werden. Zwar sind nicht in allen Programmen die confessionellen Verhältnisse in den Frequenztabellen mitgetheilt; doch ist aus den vorhandenen Angaben mit ziemlicher Sicherheit zu schliefsen, dafs die Zahl der katholischen Realschüler zu der der evangelischen sich verhält wie 1 : 6; zählt man aber zu den letzteren auch noch die jüdischen hinzu, so dürfte sich die Zahl der Katholiken zu der der Nicht-Katholiken etwa wie 1 : 8 verhalten. Bei den Gymnasien dagegen wird sich das Verhältnifs wohl ziemlich gleich stellen.

Die Themata zu den freien Abiturientenarbeiten (so weit sie in den Programmen angegeben werden) lauten:

I. Im Lateinischen.

Bromberg. Gymn. *a) Qua ratione Thebani principatum Graeciae adepti sint ac rursus perdiderint? — M. Attilius Regulus num recte dici possit res Romanorum clade fregisse, fide auxisse.*

Krotoschin. Gymn. *Concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur. Hoc Sallustianum exemplis demonstretur.*

Lissa. Gymn. *a) Quibus artibus, bonis malis, Caesar summum in rep. Rom. imperium assecutus fuerit. — b) De tribus primis Persarum regibus, Cyro, Cambyse atque Dario, ita agatur, ut, rebus ab iis gestis summatim expositis, mores eorum copiosius describantur.*

Ostrowo. Gymn. *Unius viri prudentia Graecia liberata est Europaeque succubuit Asia.*

Posen. Friedrich-Wilhelms-Gymn. *Nescire quid antequam natus sis acciderit, est semper puerum esse.*
Posen. Marien-Gymn. *a*) *C. Julius Caesar et virtute et rebus gestis Alexandro Magno haud inferior.* — *b*) *Socratis vita et mors.*
Trzemeszno. Gymn. *Alexander Magnus quibus rebus de universo genere humano sit meritus?*

II. Im Deutschen.

Bromberg. Gymn. *a*) In wiefern bietet das Nibelungenlied eine edle Nahrung für das deutsche Gemüth? — *b*) Was ist von der *aurea mediocritas* des Horaz zu halten?
Krotoschin. Gymn. Ist es zu beklagen, dafs uns versagt ist, in die Zukunft zu blicken?
Lissa. Gymn. *a*) Ueber die allgemeine Sitte der Völker, ihre Todten feierlich zu bestatten. — *b*) Woraus vornehmlich schöpft die Geschichte ihren Stoff?
Ostrowo. Gymn. Heinrich der Finkler und Rudolph von Habsburg, ein Vergleich.
Posen. Friedrich-Wilhelms-Gymn. Der Hellenen Bildung, der Römer Tugend, als Lehre und Beispiel der Zeiten betrachtet.
Posen. Marien-Gymn. *a*) Wodurch gelangte Pompejus zu seinem politischen Einflufs in Rom und wie benutzte er denselben? — *b*) Welchen Einflufs übten die Kreuzzüge auf die politischen und socialen Zustände des Mittelalters?
Posen. Realsch. *a*) Die Götter haben vor die Tugend den Schweifs gelegt. — *b*) In den Ocean schifft mit tausend Masten der Jüngling, still auf gerettetem Boot treibt in den Hafen der Greis.
Rawicz. Realsch. Charakterschilderung Friedrich Wilhelms I.

III. Im Polnischen.

Lissa. Gymn. *a*) *Życie i dzieła A. Naruszewicza.* — *b*) *P. Woronicza* (*Życie i dzieła?*).
Ostrowo. Gymn. *Jakim sposobem osięgnął Juliusz Cezar najwyższą władzę w Rzymie?*
Posen. Marien-Gymn. *a*) *Potrzeba jest matką przemysłu.* — *b*) *Jakie Korzyści przynosi tłumaczenie z języków obcych na język własny?*
Trzemeszno. Gymn. *Porownanie Temistoklesa z Arystidesem.*

IV. Im Englischen.

Posen. Realsch. *Henry the Eighth, King of England.*

Posen. Schweminski.

II.

Zur Geschichte des preufsischen Schulwesens.

Das von Dr. M. Runkel herausgegebene „Preufsische Jahrbuch“ enthält in seinem zweiten Jahrgange (1861) einen Aufsatz über das höhere Schulwesen in Preufsen (S. 107—168), dessen Verfasser der G. O. R. R. Dr. L. Wiese ist. Obwohl es nicht Aufgabe dieser Zeitschrift sein kann, Aufsätze der periodischen Literatur einer eingehen-

den Besprechung zu unterwerfen, so kann sie doch eine, schon durch den Namen des Verf.'s wie durch dessen Stellung so bedeutende Erscheinung nicht unerwähnt lassen. Und das grofse historische Interesse, welches der seit etwa einem Jahrhundert so bemerkbare Aufschwung des preufsischen Schulwesens erweckt, die begründeten Hoffnungen, die wir für dessen fernere, durch Zeiten der Hemmnifs wenig beeinträchtigte, gedeihliche Entwicklung hegen dürfen, die von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung endlich, welche preufsische Zustände für ganz Deutschland gewonnen haben, sind eben so gewichtige objective Gründe für diese Erwähnung.

Der principielle Standpunkt des Verf.'s tritt auf der ersten Seite (vgl. dazu 151 u. a.) mit Bestimmtheit hervor. Das Gymnasium und die Realschule werden als Vorbereitungsschulen wissenschaftlicher Bildung bezeichnet, wobei es sich von selbst versteht, dafs eine wissenschaftliche Bildung eine solche ist, als deren weitaus überwiegendes Mittel die Wissenschaft in Anwendung kommt. Wer es weifs, wie viel Kämpfe seit 40 und einigen Jahren das Durchdringen dieses Princips gekostet hat, wer es weifs, dafs es noch immer zahlreiche Stimmen giebt, welche die Aufgabe allgemeiner Bildung für die Gymnasien verkennen, welche die Vorbildung für die Wissenschaft zum „Zweck" der Gymnasialbildung, die Gymnasien zu Elementarschulen der Wissenschaft und damit zu „Fachschulen" machen möchten, wer es weifs, dafs auf der andern Seite noch immer für den Beruf der Realschule als der ausschliefslich berechtigten allgemeinen höheren Bildungsanstalt, ja wohl zugleich noch als der Trägerin einer ganz speciellen sittlichen Erziehungsaufgabe, gestritten wird, wer es weifs, welche Forderungen von der einen wie von der andern Seite auf derartige Anschauungen gegründet werden: der wird eine Auffassung der Aufgabe unserer höheren allgemeinen Bildungsanstalten, wie sie der vorliegende Aufsatz ausspricht, weder für selbstverständlich, noch für unwesentlich ansehen.

Man kann die Anfänge einer derartigen Auffassung der Aufgabe der Gymnasien jener andern Auffassung gegenüber, die sie nur als Vorbereitungsschulen für die Universität angesehen wissen möchte, bis in die Zeiten Friedrichs des Grofsen zurück verfolgen, der bekanntlich trotz seiner Vorliebe für die französische Sprache und Literatur den deutschen Aufsatz zu einer allgemeinen Forderung in höheren Schulen erhob, während die klassischen Autoren ein wesentlicher Bestandtheil alles höheren Unterrichts bleiben sollten. Schon bei seinem Regierungsantritte hatte er in Berlin ein öffentliches Collegium, das Jedermann ohne Entgelt zugänglich sein sollte, in deutscher Sprache angeordnet. Schwankte seine Zeit zwischen der Anerkennung des allgemeinen Bedürfnisses „lateinischer Schulen" und den Utilitätsbestrebungen, die im Philanthropinismus gipfelten, hin und her, so fand er die Mitte des Hebels, durch deren Unterstützung nach beiden Seiten hin eine erfolgreiche Wirkung erzielt werden konnte. Mischten sich dann auch immerhin in die Einzelnheiten seiner Vorstellungen von den Mitteln der Schulbildung Momente, welche an die noch nicht nach allen Seiten hin in seiner Zeit entwickelte Geltung allgemeiner geistiger Culturbedürfnisse erinnern: so drängt sich der altrömische Satz „*vir frugi omnia recte facit*" doch unwillkürlich bei der Würdigung der pädagogischen Maafsnahmen eines Fürsten auf, den schon 6 Jahre nach seinem Regierungsantritt (wie wir aus der ersten deutschen Schulzeitung, den *Actis scholasticis* von Bidermann, ersehen) eine lateinische Inschrift in Halle und öffentliche Schulvor-

träge, nicht blofs in Breslau, sondern auch aufserhalb Preufsens, „den Grofsen“ nannten.

Dafs die Anschauungen des Jahrhunderts nicht auf einmal zu fixiren sind, dafs immer erst nach wiederholten Abweichungen auf die eine und die andere Seite hin die Richtung gewonnen wird, in der es seine höheren Interessen verfolgt, versteht sich von selbst. Noch lange nach Friedrich dem Grofsen war trotz der Bemühungen eines Ministers v. Zedlitz, der Fr. A. Wolf nach Halle rief, der höhere Lehrstand auch auf den preufsischen Gymnasien kein geschlossener; er war noch grofsentheils ein Durchgangsstadium für künftige Pfarrer u. dergl. Erst durch das Humboldtsche Lehrer-Prüfungs-Edict vom 12. Juli 1810 konnte es anders werden. Aber noch nach W. v. Humboldt fordert das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 25. Juni 1812 (oder, wie es sich selbst nennt, die von dem Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern ausgefertigte „Instruction über die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler“) noch keineswegs durchgreifend eine Gesammtbildung als Frucht des Gymnasialunterrichts; es weist dem Fachunterricht noch eine Berechtigung zu, die erst im Altensteinschen Reglement von 1834 verschwindet, und macht damit das Gymnasium zu einer Art von Fächerschule, die keiner höheren Aufgabe als der Vorbereitung zur Universität dienen kann, während es die Universität überschätzt, indem es ausschliefslich aus ihr die künftigen Lehrer, Berather und Führer des Volks hervorgehen sieht. Erst mit Süvern's steigender Geltung im Ministerium beginnt eine correctere Auffassung sich zu zeigen. Die von ihm 1816 ausgearbeitete Unterrichtsverfassung giebt den Gymnasien die Bestimmung, nicht blofs Vorschule für die Universität zu sein, sondern ihre Zöglinge auch mit der Sinnesweise eines veredelten Menschen auszurüsten, und im Jahre 1817 spricht die Cabinetsordre vom 3. November, welche die Emanation eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes (einer „Verfassung für das Erziehungs- und Unterrichtswesen“) verheifst, es aus, dafs zum Gelingen alles Dessen, was der Staat bezweckt, der erste Grund in der Jugend des (ganzen) Volkes gelegt werden müsse.

Der Charakter allgemeiner Bildungsanstalten, den das Ministerium v. Altenstein, zumal seit den letzten Jahren des dritten Decenniums dieses Jahrhunderts, für die Gymnasien mit aller statthaften Tiefe festhielt, wurde etwa um dieselbe Zeit auch für die Realschulen in der für sie geeigneten Weise mit Ernst und mit strengem Ausschlufs der unwissenschaftlichen Praxis des Nützlichkeits-Princips geltend gemacht. Das durch den G. R. R. Kortüm ausgearbeitete Prüfungs-Reglement vom 8. März 1832 für die Abiturienten der Real- und Bürgerschulen ist ein für die Entwicklung des Realschulwesens in Preufsen [1]) Epoche machendes Ereignifs. Neigte sich dann auch die höchste Unterrichtsbehörde in Folge des bekannten Lorinserschen Angriffs in der sogenannten Instruction vom 24. October 1837 bei Festhaltung der Aufgabe der Gymnasien als höherer allgemeiner Bildungsanstalten der Begünstigung einseitiger, formaler Bildung zu, so konnte es doch dem Ministerium Eichhorn nicht beikommen, irgend welchem Obscurantismus zu huldigen, und wenn auch der Minister v. Raumer (um einen Ausdruck des Berichtes der Unterrichts-Commission des Hauses der Abgeordneten aus dem Jahre 1859 zu wiederholen) in der Rich-

[1]) Einige weitere Andeutungen über dessen Geschichte gab Ref. in seiner Schrift „Gymnasien und Realschulen“ (1859) S. 11 ff.

tung wirkte, die Gymnasien zu bloßen Vorbereitungsanstalten für die Universität herabzudrücken[1]), so hatte dies doch für sie außer der Beschränkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, die übrigens bald nach der Zeit erfolgte, wo zu Gunsten der sog. formalen Bildung der Jesuiten-General in einem, erst 1857 veröffentlichten Schreiben für Oestreich etwas ähnliches forderte, wenig allgemeine Folgen. Und gegenwärtig steht die Richtung, in der das preußische Unterrichtswesen sich fortzuentwickeln hat, wohl zu fest, als daß einer ernstlichen Befürchtung Platz gelassen wäre. Gymnasien und Realschulen sind und bleiben für uns allgemeine Bildungsanstalten, die einen mit dem Mittel zu genetischer Einführung in diese Bildung durch altklassische Studien ausgerüstet, die andere ohne dasselbe, jene somit unverhältnißmäßig mehr als diese geeignet, zugleich Vorbereitungsanstalten für Universitätsstudien zu sein.

Erkennen wir in der gegebenen Ausführung zugleich in den allgemeinsten Umrissen den Gang, den die Leitung des höhern Schulwesens in Preußen in den letzten Generationen genommen hat, so bedürfen wir für das Verständniß der Eigenthümlichkeiten desselben nur noch der Beachtung eines formalen Princips. Alle Schulen in Preußen sind nämlich, wie das 1794 emanirte allgemeine Landrecht sich ausdrückt, „Veranstaltungen des Staats", eine Grundanschauung, die bekanntlich ebenfalls auf Friedrich II zurückweist. Es ist allerdings nicht Sache der Didaktik, sich auf Fragen einzulassen, die dem Gebiete der sog. inneren Politik angehören; aber so viel ist von vorn herein klar, daß, wenn man die Aufgabe des Staats nicht in alter einseitiger Weise auf die Erhaltung des Rechtszustandes beschränkt, wir allerdings die Schule (deren Aufgabe — die der Universität eingeschlossen — beiläufig bemerkt, nicht die Erziehung, sondern der Unterricht ist, der sich allerdings, soweit das erziehungsbedürftige Alter reicht, auf dem Boden der Erziehung halten wird) als eine Veranstaltung ansehen dürfen, die zunächst von dem äußern Gesammtleben der Nation ausgeht, wenn sie auch die innersten Bedürfnisse desselben zu ihrer Grundlage hat. Es kommt nicht so sehr darauf an, in welcher Weise wir in diesem Gesammtleben die erforderliche Einheit zu erhalten streben. Daß sie erhalten bleibt, dafür hat, so lange die Weltgeschichte sich vor uns abrollt, jederzeit eine höhere Macht gesorgt. Nur darauf kommt es an, bis zu welchem Punkte wir in der Welt der besonderten Interessen, aus der wir diesseits des Endes aller Dinge doch nicht herauskönnen, einen Dualismus in der Wirksamkeit der mittelbaren und der unmittelbaren Functionen dieses Gesammtlebens uns gefallen lassen wollen, und dabei darf, wenn wir auch den Erfahrungen nicht vorgreifen wollen, die vielleicht künftige Generationen auf diesem Gebiete, und schwerlich zum Vortheil der Schule, zu machen bestimmt sind, die Praxis darauf hinweisen, daß Preußen nicht ohne, aber gewiß nicht durch die Patronate von Communen und Privaten, dergleichen sich auch anderwärts finden, zu einem Staate hat werden können, den man den Staat der Intelligenz genannt hat, und daß bei einer constitutionellen Staatsform die eventuellen Vortheile solcher Patronate noch unerheblicher sein dürften, als unter einer rein-monarchischen. Mag Fichte

[1]) Ref. hat sich seinerseits über die Sache (noch unter dem Ministerium v. Raumer) in der Zeitung für Norddeutschland ausgesprochen. S. besonders den Aufsatz »Zur Orientirung über die Gymnasialfrage«, 1858. No. 2875, 76, 77.

seinerseits zu weit gegangen seyn, wenn er, um die Wiedergeburt des Staates herbeizuführen, forderte, dafs der Staat das Werk der Erziehung ganz in seine Hand nehme, so darf doch noch daran erinnert werden, dafs die in Rede stehende Berechtigung des Staates auch von W. v. Humboldt in seinen spätern Jahren ohne Einschränkung anerkannt wurde.

Mit diesem formalen Principe hängt aber ein dem preufsischen höheren Schulwesen eigenthümlicher Charakterzug zusammen, wir meinen die Erscheinung, dafs an die Erreichung eines gewissen Bildungsgrades in Preufsen mit einer Consequenz, wie nirgend anders, Berechtigungen geknüpft sind, die der Staat gewährt und die man als eine nicht unwesentliche Stütze der Intelligenzherrschaft anzusehen pflegt. Kein praktischer Schulmann wird die merkliche Verschiedenheit der Stellung verkennen, die der preufsische Schüler demzufolge seiner Anstalt gegenüber einnimmt, ja diese Verschiedenheit dürfte in einem und dem andern Punkte, beispielsweise bei den Versetzungen, selbst die Anwendung anderwärts uneingeschränkt geltender Grundsätze zu modificiren geeignet sein.

Es sind dies wesentliche Punkte, für deren Würdigung und Verständnifs Beiträge zur Kenntnifs der Geschichte des preufsischen Schulwesens ungemein lehrreich sein können, wenn sie von Männern ausgehen, welche der Leitung dieses Schulwesens nahe stehen. Haben demzufolge selbst die fragmentarischen Notizen einen hohen Werth, die sich in der Autobiographie des G. R. B. Eilers namentlich über die Verwaltung unter dem Minister Eichhorn (1840—1848) finden, so gilt dies in unverhältnifsmäfsig höherem Grade von den vorliegenden Mittheilungen. Die Oberleitung des Schulwesens vom Cultus-Minister v. Zedlitz bis zur Gründung des Oberschulcollegiums, und des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts bis zur heutigen Gestaltung unseres Ministeriums, die Geschichte der wissenschaftlichen Deputationen und ihres Ueberganges in die wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen, der Wechsel der Mittelbehörden, die wichtigsten allgemeinen Erlasse von der Königlich Preufsischen evangelisch-reformirten Inspections-, Presbyterial-, Classical-, Gymnasien- und Schulordnung Friedrich Wilhelms I. bis auf das sog. Blau-Buch und weiter, die Geschichte der Lehrfächer von der Ausmärzung der Rhetorik bis auf die Beseitigung der philosophischen Propädeutik als eines besondern Fachs und die allgemeine Wiedereinführung des Turnunterrichts, die Notizen über die Entwickelung der Forderung confessioneller Sonderung der Lehranstalten von dem Auftauchen der Idee der sog. christlichen Schule in Süvern's Entwurf von 1816 (wiederholt accentuirt 1826, 1832 u. s. w.), bis auf die Zustände von heute, wo wir nur noch zwei Simultan-Gymnasien haben, die Geschichte des Realschulwesens, des Programm-Austausches mit Schulen innerhalb und aufserhalb Deutschlands, die Entwicklung der Progymnasien, der pädagogischen Seminare, des Unterstützungswesens für Lehrer aus Staatsfonds, Statistisches über Zahl, Frequenz u. s. w. der Gymnasien, wobei dem Ref. nur die Angabe über die am meisten und die am wenigsten frequentirten Anstalten in den einzelnen Provinzen entbehrlich schien, particuläre und provincielle Eigenthümlichkeiten der Gymnasien, die Verbreitung der üblichsten Grammatiken und so vieles Andere, dies sind Gegenstände, über die wir in dem vorliegenden Aufsatze eine dankenswerthe und für jeden Schulmann interessante Auskunft finden.

Die Darstellung trägt selbstverständlich das Gepräge einer von tendenziösen Nebenabsichten freien, wohlthuenden Ruhe. Auch die

eingestreuten Urtheile nehmen an diesem Charakterzuge des Ganzen Theil. So haben wir die Einsicht, daß der Schule nicht durch ängstliches Reglementiren gedient ist, wobei dem deutschen Triebe nach Individualisirung nur nicht ein zu starker Spielraum gegönnt werden darf, die Würdigung der Schwierigkeiten, die den Schulen in veränderten Zeitverhältnissen bald aus der Ueberfüllung der Klassen, bald aus der Tactlosigkeit erwachsen, mit der die Tagespresse mitunter nicht bloß die Wißbegier, sondern auch nur die Neugier ihrer Leser auch durch Vorfälle der Schule zu befriedigen sucht, während gerade das Beste, was der Lehrer wirkt, sich jeder öffentlichen Nachrechnung entzieht, die Anerkennung der Industrie der Privatvorbereitung zu Prüfungen u. a. der Unbefangenheit des Verfassers als Verwaltungsbeamten anzurechnen, in der Hervorhebung des Werthes der Einmüthigkeit im Lehrer-Collegium (die freilich, wie alle zunächst formalen Tugenden nicht eine relative, sondern eine absolutbestimmte Gränze hat), in der hohen Schätzung der Ordinariats-Einrichtung, wenn unter ihr nicht die so viel nöthigere Einheit der Schule leidet, in der Anerkennung der Freiheit der Methode durchgebildeter Lehrer u. s. w. seine schulmännischen Ueberzeugungen zu ehren. Nur über einen Punkt findet sich Ref. zu einer Bemerkung veranlaßt, zu deren Zurückhaltung er keinen Grund sieht, und, um so weniger als er keine Wünsche hegt, zu deren Erfüllung ihm die Gunst eines Publikums oder einer Behörde verhelfen könnte. So zwecklos es nämlich wäre, den christlichen Charakter irgend welches Gymnasiums zu opfern, so vollkommen berechtigt die Wahrung des kirchlichen Sinnes auch in der Schule unter dem Ministerium Eichhorn und v. Raumer, den Regungen eines seichten Rationalismus, ja mitunter eines schlecht verhüllten Paganismus gegenüber gewesen ist, und, wenn auch begreiflicher Weise in geringerem Maaße noch heute ist; so ist doch die scharfe Sonderung der Anstalten nach den Confessionen nur als ein, namentlich bei dem Stiftungscharakter vieler derselben und den Ansprüchen der katholischen Kirche, die auch dem Protestanten ein Vermeiden des simultanen Charakters der Schulen wünschenswerth erscheinen lassen, schwer oder gar nicht zu vermeidender Uebelstand zu bezeichnen. Von diesem Standpunkte aus hätte Ref. den von dem Verf. ausgesprochenen hierher gehörigen Urtheilen wenigstens eine vollständigere Begründung gewünscht. Vielleicht wäre dadurch auch Mißverständnissen — gegen Entstellungen giebt es freilich kein sicherndes Mittel — vorgebeugt worden, welche die Aeußerungen des Verf.'s bekanntlich hervorgerufen haben.

Die Hauptsache ist, daß der ganze Eindruck, den der in Rede stehende Aufsatz macht, den Hoffnungen und Wünschen günstig ist, die jeder preußische, jeder wahrhaft deutsche Lehrer auf die weitere Entwicklung des preußischen Schulwesens setzt. Auf diese Hoffnungen scheint auch der Verf. hinzudeuten, wenn er damit schließt, daß in Deutschland sich immer noch den wichtigen Anstalten, in denen der gebildete Theil der Nation seine empfänglichsten Jahre verlebt, viel Geist und Gemüth zugewandt hat, Männer von wissenschaftlicher Gründlichkeit und philosophischem Sinn, geschlossene Charaktere, durchgebildete christliche Persönlichkeiten von dem Muth und der Treue des Bekenntnisses, viele von wahrer Liebe zur Jugend erfüllte Schulmänner, die die Würde eines dem edelsten Beruf gewidmeten Lebens auch unter Entbehrungen festhielten, und dem Wunsche, daß Gott diese Hingebung der Schule erhalten und mehren wolle, die Bemerkung beifügt, daß sie dann nicht aufhören würde, die Hoffnung einer bessern Zukunft zu sein.

Darf Ref. auch seinerseits ein Wort über die Bedingungen des Gedeihens unseres Schulwesens äufsern, so ist es die Ueberzeugung, dafs wenn an der Spitze desselben jederzeit Männer stehen, die seinen Bedürfnissen zur rechten Zeit entgegenkommen, wenn die Selbstständigkeit des Lehrerstandes mit einer Sorgfalt gewahrt wird, die ihn niemals, auch nicht zum Theil, wieder zu einem Durchgangsstadium für künftige Pfarrer macht, wozu unter dem Ministerium von Raumer durch die Begünstigung der Theologen beim Examen *pro facultate docendi* mittelst des Erlasses v. 10. Aug. 1853 allerdings die Möglichkeit eröffnet ist, wenn gleichzeitig die Verbesserung der Lehrerstellen, namentlich der untern, mit der bereits ein so dankenswerther Anfang gemacht ist, ununterbrochen fortschreitet, wenn ferner bei den Bestimmungen über den Unterricht mit dem Formalismus und seinen weitgehenden Forderungen für den sogenannten lateinischen Stil und den mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache, für lateinische und griechische Versification und Anderes, was sich ohnehin bei der Geltung wichtigerer Bildungsmomente ohne eine verhältnifsmäfsig wenig fruchtbare Belastung des Gedächtnisses der Schüler nicht erreichen läfst, ernstlich gebrochen wird, wenn die Wirksamkeit der Provincialbehörden durch Erweiterung ihrer Aufgaben und Verstärkung ihrer Mittel erhöht wird, wenn in allen Kreisen der Leitung unsers Schulwesens sich jene Festigkeit erhält, der wir es ja unter Anderm verdanken, dafs den Intentionen des Ministers v. Raumer in der Form ihres Hervortretens, wie in der Art der Ausführung, nur in einer Weise genügt ist, die wie Ref. gleich beim Erscheinen der Erlasse v. 7. und 12. Jan. 1856 nachwies[1]), gleichzeitig den kräftigsten Lebenskeim einer gedeihlichen Weiterentwicklung unseres Schulwesens in sich trug, wenn dann auch der Lehrerstand der Aufgabe des Amtes, dessen er zu leben und zu walten hat, sich treu bewufst bleibt, und im Besondern durch Wünsche nach *selfgovernment* und andern Dingen, die zur Signatur der Zeit gehören, sich nicht irren läfst, und wenn zu diesem Allen Gott nicht blofs in der Schule, sondern auch im Hause seinen Segen und sein Amen giebt; dafs dann allerdings unser Schulwesen getrost seiner Zukunft entgegensehen kann.

Dafs freilich das beste Schulwesen allein noch nicht die beste Zukunft gewährleistet, wer wollte daran zweifeln, wer leugnen, dafs bis jetzt noch keinerlei Institutionen die Weltgeschichte gemacht haben? Ihre Geburtsstätte liegt tiefer. Unsere Pflicht ist aber, auch hier das Beste zu hoffen.

Rastenburg. Ludwig Kühnast.

---

[1]) Zeitschr. f. d. G.-W. 1856, S. 538 ff.

III.

Die Grundlehren der allgemeinen Ethik, nebst einer Abhandlung über das Verhältnifs der Religion zur Moral, von Dr. F. H. Th. Allihn, Universitätsdocent in Halle. Leipzig, Pernitzsch 1861. XI u. 281 S. 8.

Der Verfasser ist als einer der eifrigsten Vertreter der Herbart'schen Philosophie bekannt, hat auch für pädagogische Principien in Zeitschriften und eigenen Schriften einigemal das Wort ergriffen. Das vorliegende ethische Werk ist, wie die wissenschaftliche Aufgabe es erforderte, in einem friedlichen, allein auf die Sache gerichteten Tone gehalten. Es dürfte besonders denen nützlich sein, die einen vorläufigen Einblick in die ethischen Principien Herbarts gewinnen wollen, insbesondere Studirenden. Für weitergehende Bedürfnisse bleibt Hartenstein's schönes Werk „Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften" (Leipzig, Brockhaus 1844) noch immer unentbehrlich.

Nach einer Einleitung, welche über die Voraussetzungen des ethischen Urtheilens handelt, beginnt die Grundlegung und zwar werden 1) die hauptsächlichsten Klassen der Werthschätzung unterschieden, sodann die Objecte der Werthschätzung bezeichnet, sowie der Weg zur Construction der sittlichen Ideen gewiesen. Der zweite Abschnitt enthält nun im Einzelnen die Darstellung der sittlichen Ideen: innere Freiheit, Vollkommenheit, Wohlwollen, Recht, Vergeltung. Die gesellschaftliche Ausprägung derselben hat der Verfasser nicht mit in seine Arbeit gezogen, aber er hat sie wenigstens angedeutet. Die selbstständige Schlufsabhandlung über das Verhältnifs der Religion zur Moral ist durch die vielfachen Ausstellungen gegen Herbarts Denken veranlafst, als sei die von diesem Philosophen behauptete Unabhängigkeit des practischen Theils der Philosophie von der Theologie, wie von aller theoretischen Einsicht im Grunde ein Verlust an religiösem Interesse.

Mancherlei Bedenklichkeiten stiegen in uns auf, die sich nur zum Theil gegen das vorliegende Buch, zum Theil gegen das System richteten, für welches es solidarisch eintritt. Insbesondere finden wir, dafs Lotze's Bemerkungen gegen die Aufstellungen der practischen Ideen erst berücksichtigt werden müssen, ehe sich eine blofse Wiederholung der Herbart'schen Principien Gehör verschaffen kann. Die Rücksicht auf die Lust ist nicht zu umgehen; das Gerede gegen die sogenannte eudämonistische Corruption der Ethik sollte endlich verstummen, seit Lotze im Mikrokosmus (II. Bd.) die qualitative Seite im Begriff der Lust so glänzend erörtert hat. Auch sind die Gründe, aus welchen trotz Hartenstein's überzeugender Beweisführung die „Vollkommenheit" als ethische Idee wiederhergestellt ist, uns keineswegs als haltbar erschienen, wie denn auch der Herr Verfasser dieser Rehabilitirung keine zu grofse Festigkeit zuschreibt. Von der Schlufsabhandlung glauben wir sagen zu müssen, dafs sie noch zu wenig entwickelt ist und den Theologen, auf die sie berechnet sein dürfte, nur wenig genügen wird. Eine Unabhängigkeit der Ethik von den positiv christlichen Elementen kann nur für die ersten und allgemeinsten Principien zugegeben werden, in denen die constanten Züge der Sittlichkeit aller Zeit liegen. Gerade die Herbart'sche Philosophie hat es uns abgewöhnt, in diesen dürftigen Elementen die ganze Fülle der Wissenschaft zu vermuthen, die durch dia-

lectische Entwicklungen aus jenen wissenschaftlich hervorginge. Dafs kein concreter Mensch sittlich wird ohne die Einwirkungen des Christenthums, ist noch nicht einmal genug gesagt; auch die Auffindung der concreten sittlichen Entscheidungen, also der sittlichen Werthurtheile in der empirischen Welt, in unserer Gesellschaft, ist ohne das Christenthum eine pure Unmöglichkeit. Von diesem Gedanken haben selbst die christlichen Ethiken zu wenig Gebrauch gemacht. Es steht überhaupt betrübend genug mit diesem Zweige der Literatur. Auch das neueste Werk, auf das viele Hoffnungen gesetzt wurden, ist in wissenschaftlicher Beziehung ohne viel Verdienst, an gutem Detail aber hatten wir ja auch bisher keinen Mangel.

Berlin. W. Hollenberg.

IV.

Akademische Abhandlungen aus der Schweiz vom Jahre 1859.

In der Schweiz sind im Laufe des Jahres 1859 mehrere akademische Abhandlungen über Gegenstände altklassischer Philologie erschienen, von denen hier über einige ein kurzer Bericht folgt.

Dodona. Eine historisch-antiquarische Untersuchung von Franz Dorotheus Gerlach, 36 Seiten 4°. Basel 1859. Dodona in dem romantischen und zugleich fruchtbaren Thale von Joannina, das mitten in Epirus liegt, hat wegen des hohen Alterthums seines Orakels, wegen der Sagen von seiner Entstehung, endlich wegen seiner Heiligkeit und wegen der Autorität, die es nicht allein bei den umliegenden Völkerschaften, sondern in ganz Griechenland bis über des Demosthenes Zeit herab genofs, schon viele Forscher in den verschiedensten Zeiten angezogen, von denen der gelehrte Verfasser auf der ersten Seite ein langes Verzeichnifs giebt. Gerlach nun will „den Ursprung, die früheste Einrichtung, die Umgestaltung und Fortbildung, endlich das Verhältnifs des Orakels zur Bevölkerung und seine Einwirkung“ untersuchen. Die Aufgabe ist schwierig wegen der Beschaffenheit der Quellen und wegen der Unerläfslichkeit durch Hypothesen Zusammenhang und Verständnifs zu erwirken, wo die Ueberlieferung dürftig und oft räthselhaft ist, wo darum auch die Verlockung nahe liegt, subjectiven und willkürlichen Voraussetzungen sich hinzugeben. Dafs aber der Verfasser die Hypothese vorsichtig und mit Mafs angewendet hat, werden auch solche zugestehen, deren Ansichten von den seinigen abweichen. Und da ihm bei seiner nicht gewöhnlichen Belesenheit und seinem Sammlerfleifse kaum eine Notiz selbst aus den sehr entlegenen Quellen entgangen scheint, eine besonnene Prüfung aber überall sowohl im Annehmen als im Ablehnen waltet, so erreicht die Abhandlung, so weit es in einer so unsicheren Materie möglich ist, einen ziemlichen Grad von Probabilität. Den Faden der Untersuchung zu verfolgen würde hier zu weit führen, dagegen mögen einige Stellen zeigen, welches Interesse die Schrift darbietet. Das Orakel zu Dodona heifst pelasgisch, d. h. uralt. Dort wurde neben Zeus Dione verehrt (Strabo VII 7, 12), den Cultus der Dione nun als der segnenden Na-

turkraft, als Princips der Fruchtbarkeit erklärt Gerlach für den ursprünglichen. Denn ursprünglich waren dort nicht Priester, sondern Priesterinnen, wie aus der Gründungssage (Herod. II, 55) und aus dem Streite der Böoter mit den Pelasgern (Strabo IX, 3. 4.) hervorgehe. Erst später kamen der hellenische Zeus und die von Homer genannten *Σελλοί* als Priester hinzu, „indem die Verehrung der Dione durch Deukalion eine Umgestaltung erhielt und hellenisirt wurde". Bei Homer ruft Achill den Zeus von Dodona an als Schutzgott der Hellenen, „welche Achilles beherrschte und dessen Dienst von Deukalion eingesetzt war (Etym. magn. s. v. *Δωδωναῖος*)". „Deukalion ist der König, Städtegründer, das älteste Hellas aber war nach Aristoteles in der Gegend von Dodona und dem Achelous, und die deukalionische Fluth bezieht sich namentlich auf diese Gegend, weil der Achelous leicht übertritt und das Thal von Dodona noch heutzutage, wenn die Katabothren sich schließen, sogleich unter Wasser gesetzt wird. Da wohnten nun die Sellen und die damals Graikoi, jetzt aber Hellenen genannten Völker (Arist. Meteor. I, 14). Nach Dodona kommt nun Deukalion von einer Taube gemahnt und auf ihre Weisung versammelt er an dieser Stelle, die von der Ueberschwemmung verschont waren und nannte den Ort nach Zeus und Dione Dodona (Etym. magn.). Aber das Orakel fand er bereits vor, die Eiche und die weissagenden Tauben; aber er stellte es unter den Nationalgott der Hellenen, unter den Schutz des Zeus. Wie nun Zeus überhaupt der Schöpfer der staatlichen Ordnung gegenüber der rohen Naturgewalt ist, so beginnt mit seiner Verehrung der hellenische Staat. Daher heißt auch Hellen ein Sohn des Zeus." — Von Dodona aus, wird weiter bemerkt, verbreitet sich durch Colonien gegenüber dem rohen Naturdienst der Cultus des Zeus nach allen Richtungen. Die Hellenen betrachten Epirus als ihr Stammland, Neoptolemus kehrt dorthin als in die alte Heimat zurück. Am Ausflusse des thesprotischen Acheron liegt Ephyre, wo ein Eingang zur Unterwelt war und wo man die abgeschiedenen Seelen befragte. „An die Ahnen und Vorfahren wendet sich der forschende Geist, um die Geschicke der späteren Enkel zu erfragen. Daher die Heiligkeit der Gräber, als der Wohnstätten der abgeschiedenen Seelen und Genossen ihres Geschlechts". — „In der Geschichte von Dodona ist zum Theil die Urgeschichte der Hellenen erhalten, wie sie von Priestern aufgefaßt und in der Sage sich festgestellt hat. Daher knüpft sie nothwendig an die Gottheit und an die Erschaffung des Menschengeschlechtes an, auf welche am Ende jedes Volk seine Geschichte zurückführt. Es wird vorausgesetzt ein Zustand der höchsten Einfachheit, wo die Menschen noch ohne Kenntniß des Ackerbaus von den Früchten der Bäume lebten. Eine vorzügliche Stelle nahm ein die Eiche oder Buche, deren Majestät schon Verehrung einflößte, während ihre Gaben die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigten". — „Dieser älteste Zustand der Bevölkerung von Westgriechenland wird nun durch fremde Einwanderung unterbrochen", dahin nämlich wird die Sage von den herbeifliegenden fremden Tauben gedeutet und eine Einwirkung aus Aegypten nicht abgewiesen. Und an eine Kastenmäßigkeit, an einen priesterlichen Orden mit ascetischer Lebensweise, meint der Verf., erinnern ja auch die *Σελλοί*, die *ἀνιπτόποδες*, *χαμαιεῦναι*. — So viel um wenigstens auf die Wichtigkeit der an Sachen und Gedanken reichen, aber auch manche streitige These mit sich führenden Schrift aufmerksam zu machen. Mit welchem Recht der Verf. S. 21 Anm. 5 meint, daß „in dem Worte *πέλεια* und *πελειάς* der Begriff alt hinüberspiele", gestehen wir nicht einzusehen, gedruckt ist aber

dort πελεῖα und πελείας. Ueberhaupt ist die interessante Abhandlung durch Druckfehler etwas entstellt, zumal in den zahlreichen griechischen Citaten.

In einer akademischen Schrift der Berner Universität macht Hr. Prof. Otto Ribbeck seine Bemerkungen über die Frage: *Qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit* (14 S. 4.), indem er nach dem Vorgange Welckers und Ritschls nachweist, wie berechnet der Dichter die Verszahl im Dialog den einzelnen Personen zutheilte, so dafs in strenger Uebereinstimmung mit der Situation der jeweilen Sprechenden auch eine genaue äufsere Symmetrie in der Verszahl entstehe. V. 51 ἔγνωκα τοῖσδε, κοὐδὲν ἀντεμπεῖν ἔχω schützt Ribbeck das viel besprochene τοῖσδε, wofür jüngst noch Köchly akad. Vorträge S. 401 κἀγώ vorschlug, richtig dadurch, dafs er τοῖσδε auf die Fesseln bezieht, welche Hephästos in den Händen hält und emporhebt als Zeichen *servitutis, qua omnes dei excepto Jove opprimantur*. Er liest nämlich v. 49 mit Stanley und Hermann ἐπαχθῆ für ἐπράχθη. Nur möchten wir nicht zu ἀντεμπεῖν wieder αὐτοῖς *i. e. vinculis* hinzudenken. Der Sinn scheint uns einfach: ich mufs die Richtigkeit deiner Behauptung, dafs nämlich aufser Zeus Niemand frei sei, zugeben. Auch stehen wir an, die Lesart der Med. v. 51 οὔκουν ἐπείξει τῶνδε δεσμὰ περιβαλεῖν; „*nonne igitur properabis ferramentorum istorum ligamina circumicere?*“ für δεσμὰ τῶδε mit R. vorzuziehen und finden τῶνδε δεσμά durch Vergleichung von v. 6 ἀδαμαντίνων δεσμῶν ἐν ἀῤῥήκτοις πέδαις nicht gerechtfertigt. Denn dafs es eiserne oder stählerne Fesseln waren, sah und wufste man, so dafs nicht nöthig war mit τῶνδε gleichsam die Sorte anzugeben, Fesseln von diesen Eisenringen. Dagegen wird man v. 54 beistimmen müssen, dafs die Fesselung von oben nach unten beginne und folglich ψάλια Halsfesseln seien, und darum v. 55 Ribbecks Uebersetzung der Worte λαβών νιν ἀμφὶ χερσίν „nun pack' ihn um die Hände“ billigen. — Im Weitern macht er aufmerksam auf die constante Vierzahl der Verse in den jambischen Reden des Chors im ersten und zweiten Episodium und vermuthet, dafs auch im dritten auf die vier Verse des Chors (631—34) Prometheus nicht fünf, sondern vier Verse spreche, und zweifelt darum die Aechtheit des v. 636 ἄλλως τε πάντως καὶ κασιγνήτας πατρός nicht ohne Schein an. Aehnliche Gesetze der Responsion der Verszahlen zeigt er dann in den Dialogen des Prometheus mit dem Okeanus, mit der Io und mit Hermes. Jedoch gegen seine Vermuthung, die vom Schol. Med. nicht erwähnten drei Verse

> 972. κρεῖσσον γὰρ οἶμαι τῇδε λατρεύειν πέτρᾳ
> ἢ πατρὶ φῦναι Ζηνὶ πιστὸν ἄγγελον.
> οὕτως ὑβρίζειν τοὺς ὑβρίζοντας χρεών,

könnten eingeschoben sein, dürfte sich wohl Einsprache erheben. Erfurdts und Hermanns Zutheilung von 972, 73 an Hermes und wieder von 974 an Prometheus, so wie Hermanns Erklärung des letzten durch *ferocia opponenda ferocia* hat wohl guten Grund. Denn wenn Ribbeck einwendet: *nec omnino Promethei erat ὕβριν nescio quam suam confiteri*, so lag doch offenbar eine ὕβρις in den vorausgegangenen Worten des Prometheus

> 970. τῆς σῆς λαιρείας τὴν ἐμὴν δυσπραξίαν,
> σαφῶς ἐπίστασ', οὐκ ἂν ἀλλάξαιμ' ἐγώ,

womit des Hermes Amt als niedriger Dienst bezeichnet wird, eine Elendigkeit, welcher Prometheus sein Elend noch vorziehe. Auf die-

ses paſst ganz gut des Hermes χλιδᾶν ἕνεκας τοῖς παροῦσι πράγμασι. — Läſst sich nun auch über Manches für und wider reden und ist Hr. Ribbeck auch selbst nicht geneigt zu glauben, daſs er in solcher Materie mehr als ansprechende Vermuthungen gegeben habe, so sind doch um des vielfach Anregenden willen solche Vermuthungen verdienstlich.

Gratulationsschriften zu F. G. Welcker's 50jährigem Amtsjubiläum sind erschienen von den Universitäten Basel und Zürich.

Die Gratulationsschrift der philosophischen Facultät zu Basel ist verfaſst von Herrn Prof. Wilhelm Vischer, der als gewesener Schüler und als Freund den Jubilar in einer herzlichen Anrede begrüſst und eine Abhandlung folgen läſst: Ueber die Prometheustragödien des Aeschylos. 26 S. 4. Die Abhandlung ist ein Vortrag, welchen Prof. Vischer am 12. März 1859 in der Aula zu Basel öffentlich gehalten hat. Dieses ist darum zu notiren, weil fast gleichzeitig oder nicht viel später Köchly's akademische Vorträge und Reden im Druck erschienen sind, von denen die erste Abhandlung den gleichen Gegenstand behandelt. Interessant ist es nun zu sehen, wie beide Gelehrte in gleichzeitiger und völlig von einander unabhängiger Bearbeitung bei aller individuellen Verschiedenheit der Manier und Abweichungen im Einzelnen dennoch in allen Hauptpunkten zusammentreffen, und zwar so, daſs über die lang bestrittene Bedeutung der noch erhaltenen Tragödie und über den Zusammenhang der Trilogie der alte Streit ruhen dürfte [1]). Da eine Vergleichung hier nicht angestellt werden kann, so begnügen wir uns, einige Sätze aus der anziehenden und überzeugenden Abhandlung Vischer's mitzutheilen. Nachdem der Verf. auf den alten attischen Cultus des Prometheus auf Kolonos, auf den Fackellauf und auf die gewerbliche Kunst der Töpfer im Kerameikos hingewiesen und gezeigt hat, was der Dichter weislich für seinen Zweck an dem von Hesiod überlieferten Mythus änderte, durchgeht er den Verlauf der Tragödie, um den Eindruck, den man daraus gewinnt, festzustellen. Dann folgt die Frage, was denn eigentlich der Grundgedanke des Stückes sei? Der nächste Eindruck ist allerdings, daſs das edle, standhafte Dulden des Prometheus unser Mitleid erregt und uns für ihn einnimmt, daſs seine harte Strafe, deren Gründe wir aus dem Stück nicht genugsam einsehen, uns ungerecht vorkommt, und Zeus selber gegenüber dem Prometheus und gegenüber der Io als ein grausamer Gewaltherrscher. So hat der Dichter den Eindruck im Mittelstück absichtlich zu Gunsten des Prometheus hervorgebracht, und das ist die Quelle der verschiedenen Mifsverständnisse, die das Stück früher erfahren hat. Aber Aeschylos ist ein frommer Dichter, und der eben bezeichnete Eindruck unvereinbar mit seinen sonst, z. B. Agam. 150 ff., gehegten erhabenen Vorstellungen von Zeus. Nur scheinbar ist das Recht bei Prometheus und das Unrecht bei Zeus. Daſs es in Wahrheit nicht so ist, mufste der Zuschauer aus dem ersten Stücke wissen, und deutet der Dichter auch im zweiten ziemlich an, da mit Ausnahme der nicht urtheilsfähigen Io alle Auftretenden theils härter, theils milder dem Prometheus Unrecht geben, und dieser selbst v. 266 gesteht: ἑκών, ἑκὼν ἥμαρτον. Auch sind es nur die Gegner des Zeus, aus deren Munde dieser als ungerechter Tyrann geschildert wird. „Prometheus, der beim Anfang des Kampfes sich von den Titanen trennte und mit seiner Mutter Themis dem Zeus anschlofs,

[1]) Vgl. auch Platner, über die Idee der Gerechtigkeit in Aeschylus und Sophokles, S. 88—104.

hat damit, wenn anders sein Charakter als ein sittlicher gelten soll, selbst anerkannt, dafs dem Zeus als dem Würdigsten die Herrschaft gebühre. Nachher aber ist er in eigener Erhebung den Beschlüssen dieser entgegengetreten, gegen das Recht, wie es ausdrücklich heifst; er hat gefehlt, wie er selber sagt. Dafür wird er gestraft, hart und grausam, aber nicht ungerecht." Aber er setzt den Trotz fort, bis er im dritten Stücke, wie aus den Fragmenten erhellt, gebrochen Versöhnung wünscht und erhält. — „Fragen wir nun zuletzt, was denn die Grundidee der ganzen Dichtung ist, so können wir, ohne zu fürchten dem Aeschylos christliche Anschauungen unterzuschieben, keine andere Antwort geben als die, dafs nur die rückhaltlose Unterordnung unter die Regierung des höchsten Gottes frommen und zum Glücke gedeihen könne, vermessenes Auflehnen aber im Vertrauen auf eigene Kraft und Klugheit zum Verderben führe, und dafs andererseits die höchste Gewalt sich nur in Verbindung mit der sittlichen Ordnung und Weisheit denken lasse." Dieses Alles und noch viele andere hier nicht berührte Punkte führt der Verf. sinnig aus. Anstatt jedoch auch bei Aeschylos den Prometheus gewissermafsen als „Repräsentanten der Menschheit" gelten zu lassen, scheint es genug, ihn ihren Wohlthäter und Patron zu nennen, der darum auch die Sympathie der Menschheit hat [1]).

Im Namen der Zürcher Universität schrieb Herr Prof. Hermann Köchly die Gratulationsschrift mit der Abhandlung „Hektors Lösung". 18 S. 4. Der Verf. erklärt gerade durch das Urtheil des Jubilars, welcher den Ansichten einiger das Buch XXIV der Iliade verwerfender Kritiker entgegengetreten, zur vorliegenden Untersuchung die Anregung erhalten zu haben. Weit entfernt, schwach oder eines grofsen Dichters unwürdig zu sein, ist dieser Gesang trotz mehrerer von alten und neuen Kritikern anerkannten Interpolationen ein herrliches Gedicht, „eine Aristie anderer Art, als wie sie uns sonst die homerische Poesie bietet". Es ist der Kampf um den Leichnam eines Helden, ein geistiger Kampf, „der, wie Köchly treffend sagt, die innersten Fibern des Menschenherzens erbeben macht und nach den gewaltigsten Erschütterungen durch Furcht und Mitleid mit einer wahren Befriedigung und Reinigung abschliefst. So ist die Rhapsodie nach Stoff und Behandlung nicht nur im Allgemeinen tragisch, sondern sie bildet schon gleichsam ein Vorbild jener besondern Tragödien, in denen das Schicksal gefallener Helden behandelt wird, wie der Antigone, des Ajas, der Schutzflehenden des Euripides". — Der Verf. giebt dann eine Analyse, nach welcher das Ganze drei Hauptheile enthält: I. (1—467) die Vorbereitung mit dem Vorspiel im Himmel, absichtlich etwas breit angelegt, „um die Schwierigkeiten zu zeigen, die sich der Lösung des theuren Leichnams entgegenthürmen"; II. (468—676) die Zusammenkunft des unglücklichen Vaters

[1]) Hier will ich beifügen, dafs ich schon vor Jahren in Mager's pädag. Revue, Juli 1844, bei Gelegenheit einer Recension von Schömann's Prometheus die Lösung des Problems auf ähnliche Weise versucht habe, indem ich von der Analogie mit den Eumeniden ausgieng. So wie diese mit den Göttern der neuen Dynastie sich versöhnen und in den attischen Cultus aufgenommen dem Lande zum Segen werden, so dürften auch im gelösten Prometheus, da dieser versöhnt in das Reich des Zeus eingeht, der Cultus dieser beiden Gottheiten als nun zum Segen des Landes fixirt und die bisher zwischen beiden streitig gewesene Lage der Menschheit als von jetzt an festbestimmt dargestellt worden sein.

mit dem zornvollen und racheglühenden Feind, der seinen Sohn erschlagen hat, wo von Stufe zu Stufe die Spannung gesteigert wird; III. (677 bis zu Ende) die Todtenfeier mit der Klage der drei Frauen, der Wittwe, der Mutter, der Helena. Diesen ersten sehr schön geschriebenen Abschnitt voll eigenthümlicher Bemerkungen, der nicht nur eine bündige Darlegung des Inhalts bietet, sondern zugleich in gedrängter Kürze eine Nachweisung der Motive mit ästhetischer Beurtheilung so wie der Charakterzüge der Handelnden enthält, wird jeder Leser des Homer mit Vergnügen und mit Beifall aufnehmen. — Der zweite Abschnitt ist kritischen Inhalts und will zeigen, dafs zwar nicht überall, aber an vielen Stellen strophische Composition herrscht, wie solche Welcker (und nach ihm O. Ribbeck) im Prometheus, Ritschl und Weil in den Sieben g. Th. bemerkt haben. Köchly verwahrt sich aber dabei lebhaft gegen eine „arithmetische Methode", wo man eine Anzahl Verse mit einem beliebigen Divisor dividire und den Rest, der nicht aufgehen will, streiche. Nur innere Gründe will er für die Annahme von Strophen gelten lassen, wie relativen Abschlufs des Sinnes, Parallelismus von Versen oder Versgruppen, Verwandtschaft oder Gegensätzlichkeit des Inhaltes. Wie er schon in der *dissert. IV de carm. Iliad.* bemerkt, so wiederholt er hier, dafs der Strophenbau zur Unterstützung des Gedächtnisses „in jenen Zeiten rein mündlicher Conception, Recitation und Tradition geradezu eine unabweisbare Nothwendigkeit war. So hielt man, um das schwierige Behalten von Namenreihen zu erleichtern, in nomenklatorischen Gedichten geradezu nur Eine Strophe — z. B. in der Theogonie und dem Schiffskatalog von fünf Versen — unabänderlich fest. Umgekehrt strebte man in den erzählenden Gedichten nach einem gewissen Wechsel der Strophen: es wäre ein bodenloses und naturwidriges Unternehmen, dergleichen gewaltsam in Strophen gleicher Verszahl zu prokrustiren. Im Gegentheil je nach der Beschaffenheit und Stimmung von Erzählung und Dialog finden wir gewöhnlich 2-, 3-, 4- und 5zeilige Strophen in buntem Gemisch, dazwischen dann — regelmäfsig durch die Besonderheit des Inhalts indicirt — bald längere gegenüberstehende Gruppen von 6—9 Versen, bald gröfsere Stücke, denen jeder Versparallelismus und jede strophische Gliederung abgeht". — Der Verf. durchmustert dann nach diesen Grundsätzen die ganze Rhapsodie Ω, und es ist nicht zu leugnen, dafs sich bedeutende Stücke derselben wie von selbst seiner Theorie fügen und dafs einzelne damit unvereinbare Verse schon meist aus andern Gründen von alten und neuern Kritikern angefochten oder wegen Unangemessenheit des Sinnes verdächtig sind. Andere Stellen aber bedürfen einer gewaltsamern Cur, so dafs bei aller Besonnenheit des Verfassers Zweifel und Widerrede, wie er übrigens selbst anerkennt, nicht ausbleiben werden. So fällt auf, dafs v. 332 als aus *P* 487 und *O* 12 compilirt verworfen wird mit der Bemerkung, es sei unpassend, dafs Zeus der Gott des weiten Himmels den Priamos und seinen Herold erst jetzt bemerke, als sie ins Freie kommen; und zweitens, da des Hermes Sendung schon früher (153) beschlossen sei, so könne nicht von einer durch jenen Anblick plötzlich erregten Mitleidsanwandlung des Zeus die Rede sein, die des Hermes Sendung veranlafste. Jedoch es handelt sich v. 333 blofs um Beschleunigung (αἶψα δ' ἄρ' Ἑρμείαν), und diese ist ein natürlicher Ausflufs des Mitleids, welches Zeus empfindet, als er den kummervollen Greisen mit dem einzigen Begleiter die gefahrvolle Fahrt mitten unter die Feinde wagen sieht, und zwar nicht nothwendig erst jetzt sieht, da sie ins Freie kommen, aber doch in dem Moment sieht, wo das Herz jedes nicht abgünstigen Zuschauers Mit-

leid empfinden mufste. Um so weniger aber dürfen wir an ἐς πεδίον προφανήτην Anstofs nehmen, als wir uns Zeus nicht absolut allwissend zu denken haben. Nägelsbach homer. Theol. S. 19. — Von der Weise, wie sich Köchly den strophischen Bau denkt, sei als Probe angeführt Apollo's Scheltrede. „Sie besteht, nach Köchly, aus 6 Strophen, die in genauem Parallelismus einander entsprechen: das erste Strophenpaar (33—35. 36—38) führt die Preisgebung des frommen Hektor, das zweite (39—41. 42—44) die Begünstigung des wilden Achilleus durch die Götter vor. Die fünfte Strophe (46—48) beruft sich auf den versöhnlichen Brauch Anderer, während die sechste (50—52) im Gegensatze damit Achilleus' schmähliches Wüthen schildert. — Von den beseitigten Versen ward 45 als hesiodisch (ἔργ. 316) und sonst unpassend schon von den alten Kritikern verworfen, denen die neuern Herausgeber alle gefolgt sind. v. 49 ist in Apollo's Munde vollkommen sinnlos; es würde dadurch die Versöhnlichkeit des gewöhnlichen Menschen als eine Schwachheit entschuldigt werden, während sie als eine Tugend gelobt wird. Auch v. 53 ward von den Alexandrinern verworfen, welchen man hätte folgen sollen, statt an dem fehlerhaften νεμεσσηθέωμέν οἱ ἡμεῖς herumzubessern. Endlich v. 54 paſst eben so wenig zu Apollo's Unwillen, welchen doch nicht die Mifshandlung des stummen Erdbodens, sondern des stummen Leichnams erregt." — Den v. 54 wird man jedoch nicht ohne Bedenken aufgeben. Er drückt auf eigenthümliche Weise aus, dafs Achill in seinem Wüthen auch alles Mafs überschreitet.

Aarau. R. Rauchenstein.

V.

M. T. Ciceronis orationes tres de lege agraria rec. et expl. Aug. Wilh. Zumpt. Berlin, Dümmler, 1861. XXXVI u. 220 S. 8.

Eine besondere Ausgabe der 3 Reden *de lege agraria* mit sachlichem und kritischem Commentar ist in mehr als einer Beziehung eine ebenso schwierige als verdienstliche Aufgabe. Welche Absichten eigentlich P. Servilius Rullus oder die, welche hinter ihm standen, mit der Bill verfolgten, darüber gehen die Ansichten der Geschichtschreiber auch in der neusten Zeit auseinander. Die Erklärung von Cicero's Reden fordert gründliche Kenntnisse der Staatsalterthümer und der damaligen Verhältnisse in Rom und den Provinzen, und ihre Ueberlieferung ist verderbter und lückenhafter als bei vielen anderen Reden. Dabei ist aufser den tüchtigen kritischen Bemerkungen von Gebhardt, Regensburg 1839, 44, 51 und der Ausgaben von Baiter und Klotz seit langem nur gelegentlich etwas für den Text der Reden gethan worden.

Nach Hrn. Z.'s Auffassung, die er schon vor 10 Jahren in seinen Commentat. epigr. I, p. 262 ff. ausgeführt hat, handelte Rullus lediglich im Interesse des Staates; er wollte den Gegensatz zwischen Armen und Reichen, zwischen Democraten und Optimaten ausgleichen. Deshalb schlug er vor die Campanischen und Stellatischen Ländereien

an Bürger zu vertheilen. Alles was innerhalb und aufserhalb Italiens seit dem Consulat des Sulla und Pompejus (im J. 88) Dominialland geworden war, und Alles, über dessen Verkauf seit dem J. 81 Senatsbeschlüsse sich fanden, mit Ausnahme dessen, was schon angewiesen war, sollte verkauft und für den Erlös Ländereien zur Vertheilung in Italien gekauft werden. Zehn nicht durch sämmtliche, sondern durch 17 Tribus gewählte Männer sollten auf 5 Jahre mit eigner Jurisdiction und Imperium bekleidet werden und ohne jeden Einspruch zu entscheiden haben, was Staatseigenthum sei, was gekauft, wo Colonien angelegt werden, wer und wo ein jeder versorgt werden sollte. War dies Gesetz auch nur einigermafsen danach angethan, die Parteien auszusöhnen? Dem Volke freilich wurden ungeheure Anbietungen gemacht, denn wie gewaltig waren die Erwerbungen seit dem festgesetzten Zeitpunkte! Vorderasien, Bithynien, Pontus, eine Menge Städte in Hellas und den Inseln waren nach dem Kriegsrecht Eigenthum des römischen Volks geworden. Unter das Gesetz fielen auch die ehemaligen Güter des Perseus in Macedonien, des Attalus im Chersones, Corinth, Cyrene, Besitzungen in Spanien und Sicilien, eine Menge italischer Ländereien, über die seit dem Jahre 81 einmal ein Staatsbeschluſs gefaſst war. Selbst ob Aegypten und Kypros Staatseigenthum sei, hatten die Decemvirn zu entscheiden. Niemals würden die Optimaten in eine solche unsinnige Verschleuderung der Staatsländereien gewilligt, niemals 10 Männern auf 5 Jahre eine solche Verfügung über die Staatseinnahmen und Herrschaft über die Masse des Volkes zugestanden haben. Ebenso erlitten die Ritter, welche jetzt zum Theil als Pächter die Ländereien innehatten durch den Verkauf Verluste. Rullus muſs also eine andre Absicht verfolgt haben. War er vielleicht heimlich mit Catilina im Bunde, wie Peter, röm. Gesch. II, p. 198 vermuthet? Darüber verlautet nichts. War das Ganze nur von Ehrgeizigen angestiftet, um durch die Verwerfung Cicero und die Optimaten mit dem Volke zu verfeinden? Das ist Drumann's Ansicht, für die sich nur anführen läſst, daſs die Verfechter der Bill kaum selbst die Hoffnung haben konnten sie durchzusetzen. Aber mit einem siegreichen, treu ergebenen Heere wollte der Unterwerfer Asiens Pompejus nach Italien zurückkehren, in seiner Hand lag die Entscheidung über den römischen Staat. Es stand zu erwarten, daſs er sein Heer anfangs nicht entlieſs, und dann die Soldaten durch Ländereien entschädigen wollte. Ihm muſste man entgegenarbeiten, und dazu waren die Decemvirn geeignet. Auf 5 Jahre war ihre Macht vorausbestimmt, unermeſsliche Summen flossen in ihren Seckel; Alle welche Aecker angewiesen haben wollten, muſsten sich an sie wenden, und noch mehr waren in den Provinzen, wo sie die Entscheidung hatten, was Staatsland sei, was verkauft werden sollte und was nicht, von ihnen abhängig. Durch die Bestimmung, daſs nur Anwesende Decemvirn werden konnten, war Pompejus fast ausdrücklich ausgeschlossen, und wenn man ihm allein zugestand, daſs er den Ertrag der Beute nicht an die Decemvirn abzuliefern hatte, so war dies nur ein kleines Zugeständniſs, um seine Anhänger nicht vor den Kopf zu stoſsen, den Decemvirn sollte es freistehen, selbst in sein Lager zu gehen, um dort die erbeuteten Ländereien zu verkaufen, an sie hatten sich die Soldaten des Pompejus zu wenden, wenn sie Aecker haben wollten. Sallust. Cat. 19. Val. Max. 6, 2, 4, Cic. de leg. agr. II, 17, 46 bezeugen ausdrücklich, daſs die servilische Rogation speziell gegen Pompejus gerichtet war. Diese von Mommsen verfochtene Auffassung hat uns Hr. Zumpt durchaus nicht widerlegt. Denn auch die Bestimmung, daſs die 10 Männer nicht von allen

sondern von nur 17 Tribus gewählt wurden, sollte wahrscheinlich dienen um Rullus Einfluss auf die Wahl zu sichern, der auch allein die Auslosung der Tribus besorgte, nicht, wie Hr. Z. meint, um unrechtmäfsige Mittel bei der Bewerbung zu verhindern. Eines könnte man vielleicht noch für Z.'s Ansicht anführen, dafs nämlich nach der Rogation diejenigen Leute, denen durch Sulla Land angewiesen war, und ebenso die in jener Zeit in ungesetzlicher Weise Ländereien zusammengekauft oder sich angeeignet hatten, in ungestörtem Besitze bleiben sollten. Aber auch diese Bestimmung beweist nur, dafs Servilius die, welche sich durch Sulla bereichert hatten, lieber zu Freunden als zu Feinden haben wollte; gehörte doch Crassus selbst zu diesen, der nach Cicero's Andeutungen bei dem Gesetzesvorschlage die Hand mit im Spiele hatte.

Entschieden der beste Theil von Hrn. Zumpt's Arbeit ist der sachliche Commentar im Einzelnen. Hier werden alle in das Gebiet der Antiquitäten und Geschichte schlagenden Fragen mit ebenso grofser Genauigkeit und Präzision, als gründlicher Sachkenntnifs besprochen. Ein gleiches ist von der in einem Excurs gegebenen Abhandlung *de lege curiata* zu sagen. Wenn Hr. Z. an allen vier Stellen, wo der *ager Recentoricus* erwähnt wird, dafür *ager censorius* schreiben will, weil wir von Ländereien dieses Namens in Sicilien, die doch nicht unbedeutend gewesen sein können, jeder weiteren Nachricht entbehren, so scheint dies zu weit gegangen.

Wir kommen nun zu dem kritischen Theile der Zumpt'schen Ausgabe. Der Codex, aus dem alle unsre Handschriften geflossen sind, war zu Anfang verstümmelt. Es ist dies wahrscheinlich derselbe im 10. Jahrh. geschriebene Codex, den Poggio aus St. Gallen nach Italien entführte. Aus ihm oder wenigstens aus einer Handschrift, welche dieselben Lücken und Fehler hatte, ist zwischen 1138 und 1144 zu Corbei der jetzt in Berlin befindliche Cod. Erfurtensis abgeschrieben. Es läfst sich nicht leugnen, dafs der Cod. Erfurtensis für die verschiedenen Bücher, die er enthält, von verschiedenem Werthe ist, aber für die Reden *de leg. agraria, pro Murena* und andre hat man ihn bisher als Grundlage des Textes angenommen, nicht die im 15. Jahrh. geschriebenen italischen Hdss., die sämmtlich, man weifs nicht durch welche Zwischenglieder, aus der verlorenen Hds. des Poggio geflossen sind. Hr. Z. dreht nun das Verhältnifs um und nimmt als Grundlage des Textes den Cod. Lagomarsini 9. Es ist dies dieselbe Hds., von der Niebuhr kl. Schrift. II, p. 220 sagt: sie enthalten Lesarten, wie sie unmöglich durch Zufall an einen tappenden Abschreiber gekommen sein können, ja ebenso unmöglich aus dem Kopfe eines Emendators des 15. Jahrh., überhaupt wohl auch nicht einem solchen zugeschrieben werden dürfen. So hat diese Hds. de leg. agr. II, 25, 65 richtig *huiuscemodi me aliquid ab hoc horrido et truce tribuno plebis fateor expectasse*, wo *fateor* in den übrigen Hdss. fehlt, und auch von Baiter weggelassen wird, während doch der Infinitiv weder von dem vorausgehenden *ne disputo quidem* noch von dem folgenden *puto* abhängen kann. Ebenso hat L. 9 die Spuren des Richtigen II, 36, 99 bewahrt: *ut — Pompeium, cuius praesidio saepissime rem publicam contra — improbissimos cives tutatum, victoria atque horum conspectu privare possetis.* Z. schreibt richtig *tutati sumus.* In den andern Hdss. fehlt *tutatum* und steht zumeist statt *victoriam victorem* statt *rem p. pop. Rom.*, so dafs sich Baiter genöthigt sah eine Lücke anzunehmen. Ebenso hat L. 9 II, 30, 83 *atqui idem* statt *at idem*, was auch Th. Mommsen durch Conjectur schreiben wollte. Es ist mithin ein entschiedener Mangel der zweiten Orellischen Ausgabe,

dafs Baiter diese Lagomarsinische Hds. so gut wie nicht benutzt hat. Aber es ist noch ein grofser Unterschied, ob eine Hds. an einzelnen Stellen die ursprüngliche Lesart erhalten hat, und ob sie verdient die Grundlage der Texteskritik zu bilden. Erstens was Hr. Z. zum Beweise anführt, dafs der Cod. Erf. interpolirt und emendirt sei, sind nichts als Aenderungen wie sie jeder Abschreiber mehr oder minder unwillkürlich beim Abschreiben vorgenommen hat. Hr. Z. führt an II, 15, 38 *quidquid ergo* statt *quidquid igitur*. I, 7, 22 *Capuam et urbes circa eam* statt *C. et u. circa Capuam*. II, 25, 95 *illa apta est* statt *illa capta est*. II, 29, 80 das unrichtige *Syriae rura* statt des unsinnigen *Syriae cuna*. Wie steht es dagegen mit L. 9. Zwar von dem Abschreiber der Hds. selbst stammen die Aenderungen nicht her, denn dieser war ein Mensch, der selbst kaum mehr als die Buchstaben nachzumalen verstand. Wer bürgt aber dafür, dafs er direct aus der Hds. Poggios abgeschrieben hat? Man weifs wie willkürlich die Italiener mit den lateinischen Hdss. umsprangen; daraus ist es denn auch zu erklären, dafs L. 9 so häufig allein andre Worte bietet, wo alle übrigen deutschen und italischen Hdss. mit einander übereinstimmen: so, um nur einige Beispiele aus der ersten Rede anzuführen: §. 2. *petitur* für *quaeritur*. §. 3. *quando quidem* für *quoniam quidem*. *pacis ornamenta* für *ornamenta pacis*. §. 7. *vendere* für *divendere*. §. 9. *futurae sit* für *sit futura*. §. 13. *nobis Pompeius* für *Cn. Pompeius*. §. 16. *haec etiam* für *haec omnia*. §. 20. *nata esse ibi* für *nata inibi esse haec*. Hr. Z. mufs wenigstens annehmen, dafs an allen Stellen beide Lesarten sich schon in der Hds. des Poggio fanden, und zufällig der Abschreiber von L. 9 allein die eine auswählte, während alle andern auf die zweite Lesart fielen. Aber Stellen wie folgende bestätigen den Verdacht der Emendation: II, 9, 22 haben die deutschen Hdss. *aequa ei parte*, woraus in L. 9 *aequa parte* gemacht ist, wie auch Hr. Z. schreibt. Zu schreiben ist *aequa ex p.* denn der adverbielle Ablativ *parte* findet sich bei Cic. nur an zwei verdorbenen und längst geänderten Stellen de off. II, 32, 137 und Acad. II, 11, 36 *magna parte* oder richtiger *magnam partem*. — II, 13, 32 steht in deutschen Hdss. das unpassende *ianitores*, woraus in L. 9 *iam lictores* gemacht ist. Das Richtige ist *finitores*. Hr. Z. schreibt von der Lesart seiner Hds. ausgehend *tum finitores*. — II, 21, 57 steht in allen Hds. *se moveri possessionibus, amicissimis sedibus ac dis penatibus negant oportere*, nur in L. 9 ist statt des unsinnigen *amicissimis* geschrieben *amoenissimis*, das ebenfalls ein ganz müfsiges Epitheton wäre. Aber auf das Recht des unvordenklichen Besitzes, *vetustas*, wie es in demselben Capitel genannt wird (vrgl. de off. II, 22, 79 *agrum multis annis aut etiam saeculis ante possessum*) beriefen sich die, welche die Ackergesetze der Gracchen angriffen. Laurentanus' Conjectur *antiquissimis* ist deshalb besser als die in L. 9 sich findende. Manche von den später zu besprechenden Stellen werden es zur Gewifsheit bringen, dafs diese Hds. aus einem schon emendierten Exemplare abgeschrieben ist. Da aber Hr. Z. einen besonderen Werth auf die Interpolationen legt, welche L. 9 allein nicht habe, so betrachten wir diese billig zuerst. Hr. Z. gesteht, dafs diese Interpolationen sehr alt sein und vielleicht schon von Statilius Maximus gemacht, einem Grammatiker, der nach O. Jahn's Untersuchung im 1. Jahrh. lebte, und wie die *subscriptio* der Hdss. lehrt, diese Reden emendirt hat: trotzdem sollen die Interpolationen auch in der im 10. Jahrh. geschriebenen Hds. des Poggio nur am Rande gestanden haben, denn wie hätte sie sonst der Abschreiber von L. 9 allein weglassen können? Auffällig ist es dabei, dafs die Randbemerkungen

von allen Hdss. an derselben richtigen Stelle in den Text gesetzt und dafs mehreren dieser sogenannten Glosseme dasselbe Worte vorausgeht, womit sie schliefsen, in welchem Falle man doch in der Regel vermuthet, dafs das Auge des Schreibers von dem gleichen Worte zu dem gleichen abgeirrt sei. Doch Interpolationen müssen auch an inneren Gründen kenntlich sein, betrachten wir also die Stellen etwas näher: II, 35, 96 werden nach *irridebunt atque contemnent* folgende nur in L. 9 fehlende Worte gestrichen: *agros vero, Vaticanum et Pupiniam, cum suis opimis atque uberibus campis conferendos scilicet non putabunt. Oppidorum autem finitimorum illam copiam cum hac per risum ac iocum contendent.* Hier geht den in L. 9 fehlenden Worten zwar nicht dasselbe Wort vorher, mit dem sie schliefsen, aber doch das dem *contendent* sehr gleichende *contemnent*. Hr. Z. sagt, da nachher die einzelnen Städte aus der Umgegend Roms und Capuas mit einander verglichen werden, so seien die Worte *oppidorum autem finit. — contendent* überflüssig. Aber dieser Satz enthält doch nur das Allgemeine, was dann in einzelnen Beispielen ausgeführt wird. Mufs in dem Falle immer der allgemeine Gedanke gestrichen werden? Gegen den ersten Theil des Satzes sagt Hr. Z. „*nimirum etsi saepe de ubertate agri Campani dixit, hoc loco non comparat.*“ Aber Cic. spricht ja nicht von sich, sondern von den Colonisten, die — man beachte das ironische *scilicet* — die römische Mark für gar nicht vergleichbar mit der Campanischen halten werden. Uebrigens nöthigt gerade diese Stelle Hrn. Z. die Interpolationen in die Zeit des Statilius Maximus hinaufzurücken, da ein deutscher Mönch des 10. Jahrh. schwerlich die von Colum. I, 4, 3 und Varro de re rust. I, 9, 5 wegen ihrer Unfruchtbarkeit erwähnte *Pupinia* kannte. — II, 29, 80 streicht Hr. Z. nach *a tribuno plebis patiemini* die in L. 9 fehlenden Worte: *Quodsi posset ager ad vos pervenire, nonne eum tamen in patrimonio vestro remanere malletis? Unumne fundum pulcherrimum populi Romani, caput vestrae pecuniae, pacis ornamentum, subsidium belli, fundamentum vectigalium, horreum legionum, solatium annonae disperire patiemini?* Man beachte vor allen das doppelte *patiemini*. Ueber den *ager Campanus* will Cic. zuerst in Bezug auf *commodum civium*, dann auf *dignitas reipublicae* handeln. In dem ersten Abschnitte hebt er hervor, dafs die Decemviri die Ländereien für sich und ihre Creaturen nicht für die Bürger haben wollen, dafs Rullus keine bestimmten Vorschläge der Vertheilung gemacht und dafs die 5000 Colonisten, die er dort ansiedeln wolle, keinen Platz finden. An das letzte *ne constipari quidem tantum numerum hominum in agrum Campanum posse intellegetis* schliefst er im Uebergange zu dem zweiten Theile an: *quodsi posset ager iste ad vos pervenire, tamen cet.* Daran nimmt Hr. Z. Anstofs: *est enim ager apud Quirites neque perveniat opus est, nec sane recte dicitur non posse pervenire. Quidni enim alius vere eum plebi dividat.* Der Zusammenhang und der Gegensatz *in patrimonio permanere velletis* mufs es Jedem unzweifelhaft lassen, dafs unter *ad vos pervenire* in Euren Privatbesitz kommen zu verstehen ist, auch ohne dafs *ad singulos* hinzugefügt wird wie §. 85 *etiamsi ad vos esset singulos aliquid ex hoc agro perventurum* und ebenda *nunc cum ad vos perveniat nihil*, wo Z. das unpassende *pertineat* in den Text gesetzt hat. Dafs aber Cic. auf eine mögliche spätere Theilung hier nicht Rücksicht nimmt, ist ihm nicht zu verargen. Weshalb ferner Z. die „*magnifica substantiva*“ *caput, ornamentum* u. s. w. hier in der Rede an das Volk nicht für passend, in der Rede an den Senat 7, 21 die ähnliche Stelle für passend hält, ist schwer einzusehen. Endlich *disperire* mag ἅπαξ εἰρημένον bei Cic. sein, da die Lexica nur diese Stelle bieten, das Wort findet sich bei Varro und den Comikern un-

zählig, also beweist das nichts. Und nun: bei Z. schliefst sich an *si ne constipari quidem — intellegitis, tamen ne vexari remp. — patiemini* unmittelbar die Frage an: *an obliti estis Italico bello — quantos agri Campani fructibus exercitus alueritis?* Eine Frage mit *an* drückt immer einen Gegensatz aus: „ist dies so, oder?“ dazu paſst in diesem Falle der Zusammenhang gar nicht. — II, 17, 44 ist die auf den deutschen Hdss. beruhende Vulgate: *Quòdsi* [*Alexandria petebatur, cur non eosdem cursus hoc tempore, quos*] *L. Cotta L. Torquato cons. cucurrerunt? cur non aperte ut antea? cur non item — petierunt?* die eingeklammerten Worte fehlen in *L.* 9; da die Hdss. *quodsi* hat ist der Fehler erklärt, der Abschreiber irrte von *quodsi* zu *quo* ab. Hr. Z. streicht die Worte und schreibt *quo si L. Cotta L. Torquato cons. cucurrerunt, cur non aperte ut antea — petierunt?* Er findet 1) dafs *quodsi Alex. petierunt* eine überflüssige Wiederholung, 2) *eosdem cursus — currere* unciceronisch sei. Dafs der erste Einwand nichtig ist zeigt der Zusammenhang. Vorher ist gesagt: diese Undeutlichkeit des Gesetzes ist gewählt, um die Entscheidung über Aegypten in die Gewalt der Decemvirn zu bringen, daran schliefst sich *quodsi Alexandria petebatur*. Den angefochtenen Sprachgebrauch aber vertheidigen ciceronische Stellen wie *eam vitam vivere, suum gaudium gaudere, servitutem servire*, wofür Hr. Z. p. Mur. 29, 60 selbst Beispiele anführt. Seine Lesart erklärt Hr. Z.: „wenn man unter dem Consulat des Cotta und Torquatus Aegypten begierig erstrebte, warum erstrebt man es jetzt nicht offen wie damals u. s. w.“. Für den Gebrauch *quo* d. i. *in Aegyptum currere* statt *Aegyptum cupide appetere* möchte ich wohl eine Belegstelle haben, ferner fehlt gerade ein Wort wie *nunc, hoc tempore, hi* im Nachsatze, ohne das man unmöglich zu *petierunt* ein andres Subject als zu *cucurrerunt* ergänzen kann. — Ich füge noch eine Stelle hinzu, wo die Lücke sich allerdings in mehreren aber nicht in den besten deutschen Hdss. findet. II, 9, 24 *excipitur hac lege non adolescentia, non legitimum aliquod impedimentum, non potestas, non magistratus-impeditus, reus denique quominus decem viri fieri possit* [*non excipitur: Cn. Pompeius excipitur quominus cum P. Rullo, taceo de ceteris, Xvir fieri possit.*] *Praesentem enim cet.* Die Wiederholung der Worte *Xvir fieri possit* erklärt die Lücke. Hr. Z. sieht sich genöthigt vor *reus non* einzuschieben, um die Construction möglich zu machen. Dabei ist *enim* immer noch nicht leicht verständlich und die Beziehung des folgenden *illum* ganz unklar. Aber vollends die Gründe, mit denen die Lesart des Erf. angefochten wird, sind doch gar zu nichtig: „Warum sagt Cic. *taceo de ceteris?* das würde ja heifsen, dafs diese Rullus an Bedeutung nicht gleichkommen, aber eben ist ja gesagt, dafs Rullus von den Andern nur angereizt sei!“ Ferner findet Hr. Z., die Stelle leide an Wiederholungen; aber jeder Unbefangene mufs sehen, dafs der glänzenden Anaphora die Spitze abgebrochen wird, wenn der Gegensatz *Cn. Pompeius excipitur* fehlt, und dafs auf der theilweisen Wiederholung der Worte gerade das Nachdrückliche der Stelle beruht.

Besonders characteristisch für Hrn. Z.'s Weise Kritik zu üben scheint mir II, 12, 30 *neque tamen nos id querimur, esse hanc* (näml. *intercedendi*) *tribunorum plebis potestatem, tantummodo si quis ea potestate temere est usus, existimamus.* Dafs hier ein Fehler steckt ist klar. Halm's *exagitamus* und Panhagethus' *exaestuamus* genügen mir nicht, wahrscheinlich ist ein Wort wie *querendum* ausgefallen. Aber in *L.* 9 fehlt auch *temere* und steht *existimemus*, und dadurch wird plötzlich die Stelle für Hrn. Z. klar und richtig. Also dafs die Tribunen das Recht haben, zu intercediren findet Cic. in der Ordnung, nur gebrauchen sollen sie es nicht. Und was droht der Consul, wenn sie es dennoch gebrauchen? *existimemus!* Schwerlich würden dies ohne Z.'s

Erklärung Cicero's Zuhörer verstanden haben. *existimare*, erklärt Hr. Z., ist gleich *iudicare*, also hier vom Consul *censere et senatus consultum facere contra rempublicam id fieri*. Auch den Conjunctivus *existemus* tastet Hr. Z. nicht an. „*Coniunctivus significat, quid Cic., si quis intercedat facturus sit*". Also *existimemus* = *existimabimus*. Dann müfste doch im Nebensatze *usus erit* nach Zumpt § 509 stehen.

So wie an den angeführten Stellen greift Hr. Z. anderwärts die Lesarten des Erf. mit nichtigen Behauptungen an, stützt die Lesarten von L. 9 mit haltlosen Gründen und gewaltsamen Erklärungen, oder baut auf ihnen verfehlte Conjecturen auf, wo die deutschen Hdss. das Richtige bieten. Dies Urtheil zu beweisen, mufs ich noch einige Beispiele anführen. II, 1, 2 wird *de me ipso autem*, was Erf. bietet, für falsch erklärt. Es müsse heifsen, wie in L. 9 steht: *de me autem ipso*; denn *ipse* hänge nicht so eng mit dem Pronomen zusammen, dafs nicht die Partikel dazwischen treten müfste. Stellen wie de off. I, 20, 73 *ad rem gerendam autem* und das Zumpt §. 355 angeführte pr. Cluent. c. 60 *cur non de integro autem* widerlegen die Behauptung zu Genüge. Andere Beispiele hat Ellendt zu Brut. 49, 181. II, 2, 4 wird die Lesart des Erf. *hoc honore ex hominibus novis primum me multis post annis affecistis* (L. 9 hat *multis post habitis*) mit folgendem Grunde angefochten: „*ex novis hominibus ait, omnes omnium aetatum novos homines comprehendens, ex quorum omnium numero se primum consulem factum esse multis post annis dicere nullo modo potuit*. Warum übersetzt Hr. Z. nicht: ich bin seit vielen Jahren der erste *homo novus*, den ihr u. s. w.? An derselben Stelle *meis comitiis non tabellam vindicem tacitae libertatis sed vocem vivam pro vobis — tulistis* wird *vox viva* für unciceronisch erklärt und dafür nach L. 9 *vocem unam* geschrieben; dies aber soll nicht bedeuten „die Stimme allein", sondern „der übereinstimmende Ruf". — II, 3, 6 *qui aditum huius loci adspectumque vestrum partim magnopere fugerunt, partim non vehementer secuti sunt*. Z. schreibt nach L. 9 *vehementer non secuti sunt*, und um dann einen Gegensatz zwischen den beiden Verben herzustellen, erklärt er *vehem. non sequi* mit *non respicere, facere, quae in aditu populi non defendere possis*. Dabei beruft er sich auf Stellen wie de off. I, 11, 35 *oportunitatem loci sequi*. de leg. II, 1, 3 *amoenitatem salubritatemque sequi*, wo *sequi* nichts weiter heifst als „einer Sache als Grund folgen". II, 4, 9 *pax: qua non modo ii, quibus natura sensum dedit, sed etiam tecta atque agri miki laetari videntur*. Mag sich Cic. auch anstrengen, um dies Bild zu entschuldigen, Hr. Z. erklärt *agri laetantur pace* für dichterisch und schreibt nach L. 9 *in qua*. *laetari* soll nun in dem Sinne stehen, wie *laetae sunt segetes*, aber in der Bedeutung möchte Hr. Z. doch einmal das Verbum *laetari* bei Cic. oder einem gleichzeitigen Schriftsteller nachweisen und vollends *laetantur tecta!* — II, 5, 10 haben die deutschen Hdss. *amantissimos plebi*. Hr. Z spricht den Genetiv *plebi* Cic. ohne Weiteres ab, während er doch z. B. Brut. 14, 56 in fast allen Hdss. steht und *pernicii* p. S. Rosc. 45, 131 sogar auf Gellius Zeugnifs beruht. Vergl. Osann zu Cic. de re p. p. 473. Aber *amicissimos plebi*, was L. 9 hat, mufste ja als allein richtig hingestellt werden. — II, 10, 26 *Iam hoc inauditum et plane novum, ut ei curiata lege magistratus detur*; statt *pl. nov.* schreibt Z. aus L. 9 *novo more*. Die Verbindung eines Adjectivs mit einem Ablativus modi findet sich auch bei Cic., aber hier müfste man zu *inauditum est*, zu *novo more fit* ergänzen, was nicht ciceronisch ist. Doch liegt uns mehr daran, Hrn. Z.'s Gründe gegen die Lesart des Erf. zu hören. *plane novum, ut* erklärt er für unciceronisch. Aber hier bildet ja der Satz mit *ut* nur eine Apposition zu *hoc*. So gut wie Cic. sagt de leg. agr. II, 20, 54

neque in hoc solum inest contumelia — ut, kann er hier *ut* setzen. Beispiele führe ich nicht weiter an, da Madvig §. 374 Anm. Zumpt §. 623. Ramshorn §. 179, 2. Seyffert zu Cic. Lael. §. 14 deren in Menge bieten. — II, 11, 29 *si hoc fieri potest, ut in hac civitate, quae longe — antecellit, quisquam nullis comitiis imperium aut potestatem assequi possit.* Die Worte *quisquam nullis comitiis* fehlen in L. 9, aber Hr. Z. erkennt auch hier die Lücke nicht an, er ändert lieber *ut* in *si sic* und *possit* in *possunt*. Doch er hat seine Gründe: er ist entrüstet, dafs man Cic. zumuthe, geschrieben zu haben *si hoc fieri potest; ut — assequi possit*. Aber ich dächte doch, Stellen wie de leg. agr. II, 33, 90 *nihil posse existere, quod — opprimi posset.* de fin. III, 20, 68 *ut velit sapiens uxorem adiungere et velle ex ea liberos.* de off. III, 4, 20 *licentiam dat ut — liceat* vertheidigen auch diese Weitschweifigkeit. Auf den andern Grund, dafs Cic. schon §. 26, also 3 Paragraphen vorher, *nullis comitiis* gesagt habe, legt Hr. Z. wohl selbst nicht viel Werth.

Leicht könnte ich diese Beispiele noch vermehren, die ich absichtlich nur aus den ersten 11 Kapiteln der 2ten Rede genommen habe. An andern Stellen, wo der Lesart des Erf. gar nicht beizukommen ist, begnügt sich Hr. Z., seine Hds. durch Redensarten wie *multo nervosius, haud paulo verius est* anzupreisen. Z. B. da II, 1, 3 die deutschen Hdss. haben *quod est ipsum per se amplissimum*, dagegen L. 9 *quod ipsum est per se amplissimum*, sagt er in der Anmerkung: *quanto elegantius hoc sit facile sentitur.*

Doch genug. Man sieht, was für Gründe und wie gewaltsame Erklärungen Hr. Z. gebrauchen mufs, um die Autorität seiner Hds. zu stützen. Verdient aber diese Hds. nicht, der Textesconstruction zu Grunde gelegt zu werden, was doch wohl aus den angeführten Beispielen hervorgeht, so ist Hrn. Zumpt's ganze Ausgabe kritisch verfehlt, denn mehr als 100 Stellen sind lediglich auf die Autorität dieser Hds. hin geändert.

Hrn. Z.'s eigene Conjecturen sind zwar zum Theil sehr gewaltsam, wenn man die Worte der Hdss. damit vergleicht. Z. B. II, 26, 70 schreibt er: *omnia oppida maxima multitudine id est totam Italiam suis praesidiis obsidebunt*, während die Hdss. haben *omnem pecuniam maximam multitudinem id est totam cet.*; oder II, 30, 81 macht er aus „*quem pariter* [*qui*] *faciunt*" „*qui in urbem iter faciunt*". Aber an mehreren Stellen hat er auch mit Recht die Lesart der Hdss. statt neuerer Conjecturen wieder hergestellt. So II, 32, 88 *si agrum Campanum ademissent, magistratus, senatum, publicum ex illa urbe consilium sustulissent*, wo auch bei Orelli *senatum* gestrichen ist, II, 34, 94, wo sogar an 3 Stellen (*ut grandi* für *vegrandi, contemtum abiectum* statt *c. atque ab., praesidio* statt *supercilio*) das Ursprüngliche wiederhergestellt ist. Ebenso II, 34, 92 wo sich Baiter durch den Erf. hat verleiten lassen *arrogantem* statt *arrogantiam* zu schreiben, was sich auch in deutschen Hds. findet. Einige Stellen hat Hr. Z. auch richtig durch Conjectur hergestellt. Gut ist namentlich II, 33, 89 *novam contra veterem remp. comparare* statt *molem contra cet.* Auch II, 28, 76 *rei indignitas commovet* ist ansprechend, wo die Hds. *rei dignitas*, Wesenberg *reipublicae dignitas* schreibt. Ebenso II, 13, 32 *servitiis* für *centuriis*. 13, 34 *adimendorum* für *vel dandorum*, wo auch die Worte *cum velint* richtiger mit dem Folgenden statt mit den vorhergehenden verbunden sind. Besonders aber, und dies will ich zum Schlufs nochmals erwähnen, macht der sachliche Commentar das Buch brauchbar und empfehlenswerth.

Posen. O. Heine.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Horatiana.

Wie Döderlein's Uebersetzung der Episteln des Horaz (Leipzig, 1856 und 1858) von einer nicht geringen Zahl scharfsinniger Bemerkungen kritischer und exegetischer Art begleitet ist, so sind auch die seiner Uebersetzung der Satiren (Leipzig, 1860) hinzugefügten „Erläuterungen" reich an schätzenswerthen Beiträgen zum richtigen Verständnisse einzelner Stellen des Dichters. Sind auch nicht wenige der aufgestellten Vermuthungen und Behauptungen kühner Art, ja lassen beide Werke, wie die im Jahre 1859 erschienene Bearbeitung der Heindorf'schen Ausgabe der Satiren ein bedenkliches Streben nach Neuerungen nicht verkennen, so fehlt es doch andererseits nicht an neuen und zugleich unbedingt wahren Bemerkungen, und selbst da, wo die Ansicht Döderlein's keine Zustimmung verdient, wird sich gewiß Jeder häufig durch irgend eine derselben zu Grunde liegende richtige Beobachtung zu weiterem Nachdenken angeregt fühlen und, falls er von hier aus zu einem sichereren Resultate gelangen sollte, Döderlein den schuldigen Dank nicht vorenthalten.

Zu dem unzweifelhaft Wahren, was die erwähnte Uebersetzung der Satiren bietet, gehört die Bemerkung, daß die Stelle sat. II, 8, 25:

> *Nomentanus ad hoc, qui, si quid forte lateret,*
> *indice monstraret digito: nam cetera turba,*
> *nos, inquam, cenamus aves, conchylia, pisces,*
> *longe dissimilem noto celantia sucum*

„schwierig und sogar verdorben" sei. Denn das, was hier von der *cetera turba* ausgesagt wird, d. h. von der ganzen Gesellschaft mit Ausnahme des Gastgebers selbst, des Nomentanus (und vielleicht des Mäcenas), geschieht offenbar ebenfalls von den Letzteren; auch diese *cenant aves, conchylia, pisces*, welche enthalten *sucum noto longe dissimilem*. Der Unterschied aber zwischen den Laien in der Feinschmeckerei und den wirklichen Feinschmeckern kann nur darin bestehen, daß jene die genannten Speisen auf eine andere Weise genießen, als diese, daß jene die Vögel u. s. w. verzehren, ohne von selbst die durch die Worte *longe dissimilem noto celantia sucum* ausgedrückte ungewöhnliche Zubereitung derselben zu bemerken, geschweige denn daß sie ihr die gebührende Würdigung zu Theil werden lassen. Dies ist der *cetera turba* allein eigenthümlich, und während für die wirk-

lichen Feinschmecker ein Begriff wie *continentia* genügen würde, sagt der Dichter mit Rücksicht auf die ihnen entgegengesetzten Laien *celantia*. Indessen kann dieses Participium nach dem vorausgehenden Präsens *cenamus* unmöglich genügen, um das, was hier als Hauptbegriff verlangt wird, nämlich das nicht Bemerken des *sucus noto longe dissimilis* gewisser Speisen von Seiten der *cetera turba* selbst, zu bezeichnen. Man erwartet vielmehr den in der Döderlein'schen Uebersetzung ausgesprochenen Gedanken:

— — — — „denn der übrige Haufe,
Nämlich wir, wir verspeisten die Muscheln, Vögel und Fische
Nur so, während darin doch ein völlig fremder Geschmack war."

Dafs indessen eine einfache Ergänzung von *sic temere* zu *cenamus* unzulässig ist, giebt Döderlein jetzt selbst zu. Wenn er dagegen zu der Vermuthung sich neigt, dafs ein Vers nach *sucum* ausgefallen sei, der den Unterschied der beiden Arten von Essern bezeichnete, z. B. *ingenitos* (oder *natives*) *ignari expulsos arte sapores*, so fürchte ich, dafs der vermifste Gedanke hier, indem l. d. *noto celantia sucum* eben vorausgegangen ist, in allzu breiter Form erscheint. Viel leichter, als die Voraussetzung einer Lücke, erscheint mir überdies die Annahme, dafs das jetzt in den Texten sich befindende *cenamus* ein Glossem ist eines seltneren und die Art des *cenare* von Seiten der *cetera turba* in der angegebenen Weise näher bezeichnenden Zeitwortes. Welches dieses war, läfst sich begreiflicher Weise nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Doch entspricht wenigstens

gluttimus

ganz den aufgestellten Bedingungen. *Gluttire* bedeutet „hastig, gierig verschlucken oder verschlingen"; vergl. Juv. IV, 28:

quales tunc epulas ipsum gluttisse putamus
induperatorem.

Front. ad M. Caes. V, 40: *nisi post vesperam micularum minimum cum vino destillatum gluttivi.*

Aufserdem vergl. das Vers 24 von dem Porcius, einem Mitgliede der *cetera turba*, Gesagte:

ridiculus totas simul absorbere placentas.

Ersetzen wir daher das überlieferte *cenamus* durch *gluttimus* oder ein ihm ähnliches Wort, so giebt dieses in Verbindung mit *celantia* den Grund an, weshalb Nomentanus beflissen war, die Gäste auf die Vorzüge der einzelnen Gerichte aufmerksam zu machen. Diese liefsen sich die ihnen vorgesetzten *aves*, *conchylia*, *pisces* gut schmecken, ohne sich etwas dabei zu denken, ohne Notiz davon zu nehmen, dafs z. B. die *aves* nur durch ihr Aeufseres sich als solche zu erkennen gaben, durch Kunst aber einen *sucus noto longe dissimilis*, also etwa den Geschmack von Fischen erhalten hatten; denn das ist der Sinn der Worte *longe d. n. c. sucum*, während die Erklärung Döderlein's („jene Laien — — glaubten dem Geschmack nach z. B. Fisch zu essen, ohne zu ahnen, dafs es vielmehr ein fischartig zubereiteter Vogel war") aufser Acht läfst, dafs eben der künstliche, jetzt den Speisen eigenthümliche Geschmack, wie *celantia* zeigt, den Gästen nicht zum Bewufstsein gekommen war. Ein Beispiel zu dem Gesagten bieten die folgenden Verse:

ut vel continuo patuit, cum passeris atque
ingustata mihi porrexerat ilia rhombi.

Nach dem Vorausgehenden enthielten auch die *ilia passeris atque rhombi* einen von dem gewöhnlichen ganz verschiedenen Geschmack. Hätte nicht Nomentanus, als er dem Feudanius die Schüssel darbot, dies besondere hervorgehoben, so würde Letzterer um so weniger darauf geachtet haben, da Sperlings- und Rhombusleibern ihm *ingustata*, also dem Geschmacke nach völlig unbekannt waren. Keineswegs ist daher dieses Beiwort, wie Döderlein meint, „für den Zweck des Ganzen völlig irrelevant".

Wie groß im Uebrigen des Genannten Verdienste um die Erklärung gerade der achten Satire des zweiten Buches sind, ist bekannt. Hat doch erst die von ihm in dem Erlanger Programme „*de coena Nasidieni*" (1855) mit dem glücklichsten Erfolge versuchte Ehrenrettung des Nasidienus dargethan, daß diese von allen früheren Erklärern verkannte *persona Horatiana* weder ein Geizhals, noch ein Großthuer, noch ein tactloser Mensch ist, sondern lediglich der Träger der Idee eines Menschen, dem der Bauch oder vielmehr der Gaumen sein Gott ist, und der bei seinen vornehmen Standesgenossen die nämliche Gesinnung voraussetzt". Diese Voraussetzung veranlaßt ihn, Vers 43—53 die Vorzüge des aufgetragenen Ganges zu erörtern, und wie sehr ihm diese Explication am Herzen liegt, beweist nicht nur die Länge des Vortrags, sondern auch der Umstand, daß er noch redet (und den angefangenen Satz zu Ende bringt), während der über der Tafel ausgespannte Baldachin einstürzt. Denn das scheint mir, wenn auch versteckt, von dem Dichter angedeutet zu sein durch die Worte *interea fecere* in Vers 54 f:

interea suspensa graves aulaea ruinas
in patinam fecere.

Balatro sucht dann den Wirth zu trösten; was ihm aber seine Trostrede eingiebt, ist nicht lauteres Bedauern des unvorhergesehenen Unfalls, sondern die Rücksicht auf seinen eigenen Magen. Denn die Verse 73 und 74:

sed convivatoris, uti ducis, ingenium res
adversae nudare solent, celare secundae,

mit welcher er die Rede abschließt, enthalten *implicite* eine Aufforderung an den Nasidienus, jenes *ingenium convivatoris* auf der Stelle zu bewähren, d. h. für Fortsetzung des Mahles Sorge zu tragen. Daß der Angeredete die Worte so versteht, geht daraus hervor, daß er sofort *soleas poscit* und alsbald (Vers 84) zurückkehrt *mutatae frontis, ut arte emendaturus fortunam*. Von den nun aufgetragenen Speisen genießen aber die Gäste aus dem Vers 92 angegebenen Grunde nichts, und was Horaz Vers 94 ohne Umschweife erklärt:

ut nihil omnino gustaremus,

wollte er vielleicht schon vorher durch die Umschreibung mit *vidimus* andeuten in Vers 91:

vidimus et merulas poni et sine clune palumbes.

Die viel besprochenen Verse ep. II, 1, 50:

Ennius, et sapiens et fortis et alter Homerus,
ut critici dicunt, leviter curare videtur,
quo promissa cadant et somnia Pythagorea —

erklärt Döderlein: „Ennius kann ruhig zusehn, was aus den träu-

merischen Versprechungen des Pythagoras von Seelenwanderung und Unsterblichkeit wird, ob sie sich bewahrheiten oder nicht; denn er genieſst auch ohne sie schon Unsterblichkeit, mittelst seiner Schriften". Mir scheint diese Erklärung der *promissa et somnia Pythagorea* die einfachste und dem Gedankenzusammenhange angemessenste zu sein. Doch heiſst *leviter curare videtur* offenbar nicht „kaum ruhig zusehn", und ich glaubte daher längere Zeit, daſs das *videtur* der Handschriften in *iubetur* (*scil. a criticis*) zu verändern sei; die *critici* würden dann den Ennius auffordern, sich über seine Unsterblichkeit keine Sorgen zu machen, da sie selbst durch ihre Lobeserhebungen dafür sorgen würden, daſs sein Name nicht in Vergessenheit untergehe. Ich halte jetzt jene Aenderung für unnöthig und glaube, daſs sich *videtur* mit der Döderlein'schen Erklärung recht wohl vereinigen läſst. Dem Dichter selbst scheint Ennius im Vertrauen auf die Fürsorge seiner Lobredner, die seinen Ruhm auf die Nachwelt bringen werden, sich wenig um die *promissa et somnia Pythagorea* in dem angegebenen Sinne zu kümmern.

Während diese Auffassung der Worte in dem besten Einklange mit dem Vorausgehenden und Folgenden steht, zerstören dagegen diejenigen Interpreten völlig den Gedankenzusammenhang, welche die Worte *leviter curare videtur* u. s. w. als einen von Horaz über Ennius ausgesprochenen Tadel betrachten. Hier kommt es dem Dichter nur darauf an, das Lob zu schildern, welches seine die Alten überschätzenden Zeitgenossen dem Ennius spenden. Ueberhaupt aber ein eigenes Urtheil des Horaz über den Werth oder Unwerth der ennianischen Poesie würde hier die objective Erzählung stören; erst Vers 63 tritt die Meinung desselben hervor:

interdum vulgus rectum videt: est ubi peccat.

Wie der Gebrauch des Präsens in Verbindung mit dem Infinitiv der Gegenwart (*curare videtur*) den Ennius als einen noch Lebenden erscheinen läſst, so heiſst es gleich im Folgenden von dem Nävius:

Naevius in manibus non est, set [1]) *mentibus haeret*
paene recens. adeo sanctum est vetus omne poema.

Denn so wird zu schreiben und zu interpungiren sein. Eine rhetorische Frage dagegen entbehrt hier jedes Grundes, und man begreift nicht, weſshalb der Dichter die Härte im Ausdrucke, welche durch die Ergänzung des vorhergehenden *non* zu *mentibus haeret* entsteht, nicht vermieden hat, indem er schrieb: *non mentibus haeret paene recens*? Statt zu sagen: „Nävius wird nicht nur gelesen, sondern sogar auswendig gelernt", übertreibt Horaz aus einem nahe liegenden Grunde, indem er sagt: „Nävius wird (von den Lobrednern der Alten) nicht etwa gelesen (*in manibus non est*), sondern ist von ihnen auswendig gelernt (*mentibus haeret*. Vergl. Vers 60: *hos ediscit*).

Beiläufig erinnere ich, daſs nach Bergk's Meinung (comm. de reliquiis com. Att. ant. 1838 S. 147 ff.), welcher auch Ritschl [2]) beigestimmt hat, alle von Horaz ep. II, 1, 50—59 referirten Urtheile über alte Dichter auf Varro zurückgehen. Ueberzeugend nachgewiesen ist dies von Bergk für Vers 59:

vincere Caecilius gravitate, Terentius arte

---

[1]) Diese Veränderung wird in den mir zu Gebote stehenden Ausgaben des Horaz nicht angegeben, ist aber, wie ich nachträglich höre, schon von einem Anderen vorgeschlagen.

[2]) Rhein. Mus. N. F. VI, 493, Anm.

durch Vergleichung der Worte des Varro bei Charisius II, p. 241, 27 K.: *ἤθη, ut ait Varro de Latino sermone libro V, nullis aliis* (so Ritschl, parerg. I, p. 194) *servare convenit, inquit, quam Titinio Terentio Afrae; πάθη vero Trabea, inquit, Atilius Caecilius facile moverunt* — und bei Nonius p. 374, 7: *in quibus partibus in argumentis Caecilius poscit palmam, in ἤθεσιν Terentius, in sermonibus Plautus.* Für Vers 55—58 hat Bergk dasselbe wenigstens wahrscheinlich gemacht; für die obigen, den Ennius und Nävius betreffenden Verse dagegen ist er bis jetzt meines Wissens den Beweis schuldig geblieben, und schwerlich dürfte sich dieser im Einzelnen bis zur Evidenz führen lassen. Gleichwohl kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs uns auch hier ein Urtheil des Varro überkommen ist. Vermögen wir auch nicht, die dem Ennius ertheilten Epitheta durch Stellen aus den erhaltenen Schriften des Varro zu belegen, so bezeugen doch eben diese, welch ein eifriges Studium Varro sowohl jenem Dichter, wie dem Nävius zugewendet hat. Was diesen betrifft, so ist namentlich zu beachten, dafs Varro de l. l. VII, 107 f. seine Behauptung: *multa apud poetas reliqua esse verba, quorum origines possint dici* — durch Beispiele stützt, die sämmtlich aus dem Nävius entlehnt sind (vergl. Muelleri praef. p. XVII). Hinsichtlich des Ennius vergl. das Fragment des Varro bei Nonius p. 428, 19 und de re r. I, 1, 4.

Ep. II, 3, 441.

Nachdem Horaz im Vorhergehenden den Dichter gewarnt hat, sich durch der Schmeichler beifälliges Urtheil über seine Werke täuschen zu lassen, schildert er Vers 438—444 das entgegengesetzte Verfahren eines aufrichtigen Beurtheilers an dem Beispiele des Quintilius Varus:

Quintilio si quid recitares, „Corrige, sodes“,
„hoc“ aiebat „et hoc“. Melius te posse negares,
bis terque expertum frustra: delere iubebat
et male tornatos incudi reddere versus.
si defendere delictum quam vertere malles:
nullum ultra verbum aut operam insumebat inanem,
quin sine rivali teque et tua solus amares.

Keiner der Herausgeber hat meines Wissens in diesen Versen an der Verbindung *delere et incudi reddere versus male tornatos* Anstofs genommen; mir erscheint dieselbe unerträglich. Denn wie können eben die Verse, welche Fehler halber durch Streichung entfernt sind (*deleti*; vergl. ep. II, 1, 69), dem Ambos zur Verbesserung zurückgegeben werden? Dem Verfasser liegt es dann vielmehr ob, ganz neue Verse zu schmieden allerdings an derselben Stelle, welche bisher die alten eingenommen haben, und durch jene diese zu ersetzen. Diese Schwierigkeit der überlieferten Lesart umgeht Acron, indem er *delere iubebat* ungenau erklärt: *iubebat ut denuo versus corrigerentur, quemadmodum ferramentum male ductum redditur incudi et bene ibi formatur.* Und ebenso ungenau übersetzt Döderlein:

— — — „es mufs fort!“
„Was dreimal mifslang, mufs zum vierten Versuch auf den Ambos“.

Schreibt man dagegen *aut* statt *et*, so ergiebt sich folgender durchaus angemessener Gedankengang. Den vorlesenden Dichter bittet Quintilius zunächst in freundlicher Weise (*sodes*), dies und jenes zu verbessern. Falls jener dann behauptet, es nicht besser machen zu können, da er zwei oder drei Mal bereits es angeblich versucht habe,

so stellt er ihm in befehlendem Tone (*iubebat*) die Alternative, die angefochtenen Verse entweder ganz zu entfernen oder nach seinem eben gegebenen Rathe zu verändern, wobei sich der Wechsel im Ausdrucke (*hoc et hoc* und *versus male tornatos, corrigere* und *incudi reddere*) erklärt aus der durch den unerwarteten Einwand des Dichters bewirkten gröfseren Freimüthigkeit des Quintilius. Falls jener aber der Bitte „*corrige hoc et hoc*" nicht nur nicht entspricht, sondern sogar wagt, die gerügten Fehler in Schutz zu nehmen: *nullum ultra verbum aut operam insumebat inanem segq.* In beiden Fällen zeigt sich demnach eine wohl motivirte Steigerung in dem Verfahren des Quintilius, mit welcher die Veränderung der aus dem angegebenen Grunde widersinnigen Partikel *et* in *aut* im besten Einklange steht.

Berlin. Gustav Krüger.

II.

Nachtrag zu Aeschin. de male gesta leg. §§. 133 sq.

Friedrich Franke hat mit eingehender Sorgfalt die in dieser Zeitschrift vor Kurzem gegebene Untersuchung über Aesch. de male gesta leg. §§. 138 sq. geprüft und mir mit bekannter Humanität brieflich ein Paar Bedenken gegen einige Punkte derselben mitgetheilt, die schon darum von Bedeutung sind, weil sie von einem solchen Kenner demosthenisch-äschineischer Literatur herrühren, aber auch sonst wohl geeignet sind, noch immer mehr Licht auf die trotz aller chronologischen Bestimmungen immer etwas dunkle Stelle zu werfen.

Fr. ist zunächst vollkommen mit mir einverstanden in Bezug auf die Feststellung der beiden von Aeschines in den Worten *καὶ πότερον — στρατευόντων* angedeuteten Zeitpunkte 1) des für eine Expedition nach Phokis ungünstigeren (Gamelion Ol. 108, 2), 2) des günstigeren (um den 16. Scirophorion Ol. 108, 2).

„Zwei Bedenken," sagt er aber, „sind es, die mich verhindern Ihnen beizustimmen. — Zuvörderst kann ich nicht glauben, dafs Aeschines die Worte *εἶχον δ' Ἅλπωνον κτλ.* gesetzt habe, um zu zeigen, dafs sich die Phokier nicht helfen lassen wollten. Es würden diese Worte zwar dann vortrefflich zu dem Uebrigen stimmen, aber es dürfte zu diesem Zwecke das einfache *εἶχον* nicht ausgereicht haben und, was mir die Hauptsache ist, Aeschines konnte nicht *οὔπω παραδόντος Φαλαίκου Μακεδόσι* sagen (für die *μανία* der Phokier, dafür dafs sie sich nicht helfen lassen wollten, war das kein Beleg, dafs sie im Besitz jener Festungen waren und dieselben noch nicht an den Feind verloren hatten); er mufste *οὐ παραδόντος ἡμῖν Φαλαίκου* oder etwas Aehnliches sagen".

Gewifs ist dies ein gerechtfertigtes Bedenken, doch möchte ich ihm in sachlicher Hinsicht nicht allzuviel Bedeutung beimessen, nur meine Ausführung (S. 244): „warum also erwähnt Aeschines hier gerade dieses Factum, das doch scheinbar für die Sicherheit einer Expedition gesprochen hätte? Offenbar wohl, weil die Phokier *ἠκμαζον ἐν τῇ μανίᾳ*" u. s. w. in Etwas restringiren. Allerdings ist in der vorliegenden Fassung der Besitz dieser Festungen vor Uebergabe an den Feind so ohne Weiteres kein Beweis für die *μανία* der Phokier;

erst durch die Zusammenstellung mit dem Uebrigen wirkt die Erinnerung daran als Glied mit, um den Hauptgedanken herausklingen zu lassen: die Phokier wollten sich nicht helfen lassen. Denn Aeschines spricht zu athenischen Richtern, denen die vergangenen Ereignisse doch noch in ziemlich frischem Andenken sein mufsten, zumal sie hier nur als Recapitulation des vorher (S. 132) schon weiter Ausgeführten auftreten. So kann er mit etwas geringerer Präcision nach meiner Meinung wohl sagen: sie waren aber im Besitz von Alponos u. s. w. [geblieben] und es den Zuhörern überlassen, an die kurz vorher erwähnten Ereignisse zu denken. Das Glied aber *οὔπω παραδόντος Φαλαίκου Μακεδόσι* ist eine Hinweisung auf die Umstände, die S. 135 erwähnt werden: „*Φάλαικος ὁ τῶν Φωκέων τύραννος ἡμῖν μὲν καὶ Λακεδαιμονίοις ἠπίστει, Φιλίππῳ δ' ἐπίστευεν*“ und somit ist in demselben etwa der Gedanke ausgesprochen: die Phokier hatten die Festungen behalten d. h. sie den Athenern, denen sie mifstrauten, nicht ausgeliefert, jedoch auch noch nicht den Makedoniern, denen sie trauten, übergeben.

Somit glaube ich, die Worte des Textes bis *στρατευόντων* stimmen vollkommen zu den beiden von uns angenommenen Zeitpunkten. Die Hauptschwierigkeiten befinden sich aber in dem, was ich S. 246 die Probe für die gewonnenen Positionen genannt habe, in den Worten: *οὐ πολλῷ — τῶν Ἀμφικτυόνων.*

Hierüber sagt Fr.: „aber halten Sie es wirklich für glaublich oder für möglich, dafs nach dem, was vorausgeschickt worden ist, bei den WW. *οὐ πολλῷ καλλίων οὗτος ἦν ὁ καιρὸς ἐκείνου* an eine dritte Zeit gedacht werde? ist es nicht unumgänglich nöthig an eine der beiden eben besprochenen und einander entgegengestellten Zeiten zu denken? Ich meine es und Sie haben Sich dasselbe gesagt, dafür spricht die, wenn auch zurückgenommene und ich glaube mit Recht zurückgenommene Conjectur *κἀκείνου.*“

Ich bemerke nur, dafs ich es allerdings für unglaublich halte, dafs hier auf eine dritte Zeit, ebenso ungünstig als die erste, hingewiesen werde — nur liefs mich der Umstand, dafs die bezeichnete Zeit in der Wirklichkeit eine dritte ist, die Möglichkeit einer solchen Annahme aufstellen, ohne ihr in der Interpretation weiteren Raum zu verstatten. Als ich mir diese Möglichkeit vorstellte, kam mir der Gedanke hier eine Lücke anzunehmen und auch Fr. ist es so ergangen: „dafs sich die Worte *ἐν ᾧ διὰ τὴν σὴν κ. τ. λ.* auf die Zeit beziehen, in welcher die Athener auf die am 27. Scirophorion (21. Juli) von den zurückgekehrten Gesandten erhaltenen Nachrichten Vorsichtsmafsregeln gegen etwaige Angriffe Philipp's trafen, haben Sie unbestritten richtig bestimmt. Es ist dies aber eine dritte Zeit, und es würde nach meiner Meinung Nichts übrig bleiben, als eine Lücke anzunehmen, anzunehmen, dafs Aeschines sich nicht begnügt habe, die eine Zeit als die ungünstige der günstigen gegenüber zu stellen, sondern auch noch eine zweite ebenso ungünstige Zeit, von der mir freilich nicht bekannt ist, dafs sie dem Demosthenes Veranlassung gegeben habe eine *ἔξοδος εἰς Φωκίας* zu beantragen“.

Eine Lücke anzunehmen, meine ich, würde aber immer bedenklich sein, wenn nicht andre Gründe, die sich auf die Form in der uns die Stelle erhalten, beziehen, hinzutreten. Somit wies ich diese Erklärung vollkommen zurück und meinte, es handle sich in den angezogenen Worten nicht mehr um einen Zeitpunkt, sondern um die Folgen des ersten ungünstigen Zeitpunkts (*ἐκεῖνος ὁ καιρός*): es würde das Resultat demosthenischer Politik hier nach Aeschines Ansicht zusammengefafst, welches die Athener zu der *σκευαγωγία* gebracht habe.

Doch auch diese Erklärung genügt, wie ich jetzt wohl sehe, nicht. Denn οὗτος und ἐκεῖνος in Verbindung mit ἐν ᾧ weisen immer auf eine bestimmte, wenn auch minder scharf abgegränzte Zeit hin. Franke nun ist es nach meiner Ueberzeugung gelungen, den Schlufsstein des Ganzen zu legen und damit auch über die letzten Worte die Klarheit zu verbreiten, die in Betreff der ersteren, wie ich glaube, erzielt ist. Er sagt: „die ganze Annahme hat etwas Sonderbares. Daher ist mir ein andrer Gedanke gekommen — könnte man nicht ἐν ᾧ κ. τ. λ. auf οὗτος ὁ καιρὸς statt auf ἐκείνου beziehen? Die zweite Zeit (Philipps Aufforderung zum Zuzug, nach dem 16. Scirophorion) liegt der dritten (27. Sciroph.) nahe genug, dafs Aeschines es sich erlauben konnte beide wie eine und dieselbe zu betrachten (seine Gesandtschaft fällt in beide Zeiten) und der Gedanke gewinnt offenbar durch diese Beziehung". Dies ist gewifs das Richtige. Wir haben also die Stelle von dem zweiten, dem günstigen Zeitpunkte zu verstehn, — und der Sinn des Ganzen wäre etwa: während du zu einer ungünstigen Zeit zum Kriege riethest, hast du es zu einer günstigen unterlassen, so dafs zu derselben statt die Rettung der Phokier zu bewerkstelligen, durch deine Feigheit und Mifsgunst die Athener *selbst* in Gefahr kamen u. s. w. Zum Schlufs sagt Fr.: „Sollte meine Ausgabe des Aeschines zum dritten Mal aufgelegt werden, so werde ich καὶ Θρόνιον in den Text setzen. Sie haben gewifs Recht. Ob aber auch βοηθήσειν?

Endlich fühle ich mich noch gedrungen, dem verehrten Manne, Fr. Franke, dessen Forschen nach Wahrheit nie ermüdet, Dank zu sagen, dafs er freundlich auf das von mir Angebahnte eingegangen ist und zur endlichen und, wie ich hoffe, vollständigen Lösung hülfreich die Hand geboten hat.

Berlin. Ferdinand Schultz.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Oberlehrer Stier am Gymnasium in Wittenberg ist zum Director des Dom-Gymnasiums in Colberg ernannt,

den Oberlehrern Dr. Schwidop am Kneiphöfschen Gymnasium zu Königsberg i. Pr., Dr. Schwartz und Dr. Wolff am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin ist das Prädicat „Professor" beigelegt,

am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist der ordentl. Lehrer Crain zum Oberlehrer befördert und der Schulamts-Candidat Pilger als ordentl. Lehrer angestellt,

am Gymnasium zu Minden der ordentl. Lehrer Quapp zum Oberlehrer befördert und der Lehrer Finsterbusch sowie der Schulamts-Candidat Dr. Frommann als ordentl. Lehrer angestellt,

am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin der Dr. Schütze,

am Gymnasium
zu Neustettin der Schulamts-Candidat Reishaus,
zu Stolp der Lehrer Oldenberg,
zu Stargard der Schulamts-Candidat Saniter
als ordentl. Lehrer angestellt,

dem bisherigen Director der Ritter-Akademie zu Liegnitz, Professor Dr. Sauppe der Rothe Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Der Professor Dr. Hilgers an der Realschule zu Aachen ist zum Director dieser Anstalt ernannt,

der Oberlehrer Quidde am Gymnasium zu Bückeburg in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Erfurt berufen,

an der Realschule
zu Wehlau ist der Schulamts-Candidat Dr. Klütz,
zu Burg der Dr. Ebeling,
zu Bromberg der Dr. Dubislav und der Dr. H. L. Krause,
als ordentl. Lehrer angestellt,

dem bisherigen Oberlehrer Professor Dr. Unger an der Realschule zu Erfurt ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

An der städtischen Gewerbeschule zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Liebe als ordentl. Lehrer angestellt worden.

Am 4. Juli 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Das fünfte Buch der Nicomachischen Ethik, *περὶ δικαιοσύνης*.

Die Behauptung, dafs die natürliche Ordnung einer methodischen Entwickelung im fünften Buche der Nicomachischen Ethik mehrfach und auf ganz seltsame Weise gestört sei, ist in neuerer Zeit von den verschiedensten Seiten her aufgestellt worden. In einem Buche, dem die Feinheit in der Behandlung sittlicher Begriffe und die ganze Methodik im Einzelnen ein so entschieden aristotelisches Gepräge giebt, stellten sich plötzlich bei der Betrachtung des Ganzen schreiende Störungen in der logischen Beweisführung und Anordnung heraus, es fanden sich Risse im Zusammenhang, Gedankenfetzen, die sich weder dem folgenden noch vorhergehenden Saum wollten anfügen lassen, Wiederholungen und doppelte, aber untereinander unvermittelte Behandlungen derselben Frage in solcher Menge, dafs der, welcher zum erstenmal alle diese Schwierigkeiten erläuterte und gegeneinander hielt (Rieckher in der Zeitschr. für Alterth. W. 1856 No. 15), zu dem Resultat kommt, einzelne Partien der Ethik, die sicher aus den Vorlesungen des grofsen Meisters entstanden sei, seien zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Fassung von ihm vorgetragen, und wir müfsten als wahrscheinlich annehmen, dafs der mittlere Theil des ursprünglichen Exemplars derselben durch einen unglücklichen Zufall früh verloren gegangen und sofort von den Schülern in der Weise aus ihren Heften ergänzt worden sei, dafs man die doppelten Behandlungen aus Gründen der Pietät nebeneinander habe stehen lassen. Einen wie bedenklichen Stofs diese Hypothese, falls sie gegründet ist, der richtigen Auffassung der ganzen Lehre des Aristoteles über den Staat sowohl als über die Ethik selbst versetzt, liegt auf der Hand; haben wir es hier mit mangelhaften Nachschriften von Schülern (wie sie Rieckher z. B. in Cap. 11 erkennt) und einer Redaction zu thun, die vom Mei-

ster selbst verworfene und später verbesserte Gedanken aufgenommen hat, so sind wir nicht nur hinsichtlich der wirklichen Lehre des Philosophen über die Gerechtigkeitsidee völlig im Unklaren, denn wer will uns, nachdem so Vieles als falsch und unächt nachgewiesen ist, die Garantie dafür geben, dafs der Rest die wirkliche, schliefsliche und geläuterte Ansicht des Aristoteles enthalte? Dafs sich keine Widersprüche und Widersinnigkeiten darin finden, beweist dann nichts mehr, denn auch in seinem ersten Entwurf wird Aristoteles nicht unlogisch gedacht und seine Schüler können ihn oft falsch verstanden haben, ohne dafs wir im Stande wären, den Irrthum nachzuweisen — sondern, was die Hauptsache ist, wir verlieren dann auch einen der hauptsächlichsten Anhaltspunkte zum richtigen Verständnifs der auf der Ethik basirten Politik. Dennoch hat diese Hypothese eine eingehende Bestätigung oder Widerlegung nicht gefunden, wiewohl die von ihrem Urheber scharfsinnig gerügten Mängel auch andern Bearbeitern der Ethik nicht entgangen sind. Schon vor ihm hatte es Fechner in seiner Dissertation über den Gerechtigkeitsbegriff bei Aristoteles gewagt, eine kleine Umstellung vorzuschlagen, er erkannte, dafs das 13te Cap. (Becker p. 1134 a 4 —30), in dem von der Schwierigkeit gehandelt wird, eine Handlung durch gerechte Gesinnung zu einer gerechten zu machen, mit der vorhergehenden Aporie, ob das Unrecht auf Seiten des ungerechten Vertheilers oder vielmehr dessen sei, der ohne selbst zu theilen bei der Theilung zu viel erhält, in keinem Zusammenhang stehe, und stellte es daher hinter Cap. 10, denn da hier von den mit mehr oder weniger Vorsatz ausgeführten Handlungen und dem Grund ihrer Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gesprochen werde, so gäben die im 13ten Cap. enthaltenen Gedanken den tieferen Grund der verschiedenen Fehltritte an, nämlich die Schwierigkeit des Gerechthandelns. Alle andern Störungen des Zusammenhanges sucht der Verf. durch Erörterungen auszugleichen, was er, wenn er Rieckher's Gründe schon hätte kennen können, wohl schwerlich unternommen haben würde. Die Bahn für die Heilung der Schäden durch Umstellung war aber durch ihn gebrochen; Hildebrand (Geschichte und System der Rechts- und Staatsphilosophie B. I. p. 324 fg.) sucht in einer durch Bendixen's Zustimmung (Philol. XVI. p. 569) empfohlenen Conjectur die Unebenheiten durch eine Umstellung des Abschnittes Cap. 10 p. 1134 a 23 bis p. 1135 a 15 und ihre Einfügung unmittelbar hinter das 8te Cap. zu heben, wodurch indessen die Hauptstützen der Hypothese von R., die dem 11ten, 12 und 15ten Cap. entnommen sind, nicht erschüttert werden können; und Hampke endlich schlägt gleichfalls (Philol. XVI. 78—84), ohne aber auf R.'s Untersuchung, die er gar nicht zu kennen scheint, Rücksicht zu nehmen, mehrere Umstellungen vor, unter denen als hauptsächlichste sich denn die uns schon durch Hildebrand und Fechner bekannten befinden, die aber eben dadurch, dafs der Verf. sie unabhängig von jenen gefunden hat, an Wahrscheinlichkeit und Berechtigung gewinnen, und bei dem Schreiber dieser Zeilen

ist das um so viel mehr der Fall, als er selber nicht nur, ehe er die ebenerwähnten Vorschläge kannte, auf das Mittel, die in die Augen fallenden Störungen des Zusammenhanges durch Umstellung einzelner Abschnitte zu heilen, verfallen war, sondern jetzt auch einzelne seiner Vermuthungen durch sie bestätigt findet. Wie unwahrscheinlich und kühn nun auch diese Forderung der völligen Uebereinstimmung aller Handschriften und der Autorität sämmtlicher Erklärer gegenüber erscheinen mag, so schützt sie doch die unabhängige Uebereinstimmung so vieler, so wie die Beistimmung eines Kenners wie Bendixen vor dem Vorwurf übereilter Gewagtheit, und anderntheils bietet sie den einzigen Ausweg dar, um der gefährlichen Hypothese Rieckher's zu entgehen.

Bei der Begründung einer Behauptung indefs, die, wie diese, mit der Harmonie der herkömmlichen Ueberlieferung in Streit geräth, wird es vor allem darauf ankommen, einen Prüfstein zu finden, der vor subjectivem Rathen schützt und bei der Umstellung hindert, sich bei scheinbarer, äufserer Zusammengehörigkeit zu beruhigen oder einen Plan der Behandlung, den man selbst vielleicht für den passendsten hält, in den Aristoteles hineinzutragen. Diesen Prüfstein aber mufs die Methode des Philosophen selbst geben, und nur wenn es gelingt, die als unmöglich nachgewiesene Reihenfolge in eine Anordnung zu bringen, die aus dem Ganzen eine abgerundete, in sich übereinstimmende, erschöpfende Behandlung des Gerechtigkeitsbegriffes heraustreten läfst, bei dessen Entwickelung sich dieselbe Methode zeigen mufs, die wir bei den Untersuchungen über die andern ethischen Tugenden befolgt sehen, wird es erlaubt sein, den Handschriften zum Trotz die Rieckhersche Vermuthung für widerlegt zu erachten.

Ein bestimmter Plan der Anordnung und Eintheilung wird uns nun allerdings von Aristoteles direct nicht angegeben, denn wenn auch in den Einleitungsworten: *περὶ δὲ δικαιοσύνης καὶ ἀδικίας σκεπτέον, περὶ ποίας τε τυγχάνουσιν οὖσαι πράξεις καὶ ποία μεσότης ἐστὶν ἡ δικαιοσύνη, καὶ τὸ δίκαιον τίνων μέσον* die Lösung dreier Fragen gewissermafsen als Aufgabe der Untersuchung versprochen wird, so bemerkt doch schon Hampke, dafs nicht hinzugesetzt werde, es solle grade in dieser Reihenfolge über den Begriff des Gerechten gehandelt werden, wie sich denn auch die Abhandlung nach diesen Gesichtspunkten nicht zerlegen lasse, vielmehr behauptet er, „dafs wir darauf angewiesen seien, Abschnitte, welche in einer vernünftigen Beweisführung nicht zusammenstehen können, zu trennen und solche, welche zusammengehören, zusammenzustellen". Um so mehr mufs es Wunder nehmen, dafs er dennoch die Begründung seiner Umstellung auf eben diese Eintheilung basirt, „denn im Allgemeinen freilich werde in den ersten acht Capiteln die erste Frage beantwortet, wobei sich freilich nicht habe vermeiden lassen und auch nicht vermieden sei, zugleich mit die dritte Frage zu beantworten, und man sei zur Erwartung berechtigt, dasjenige zusammengestellt zu finden, was sich auf die Beantwortung der ersten Frage beziehe, und demjenigen einen andern Platz anzuweisen, was diese Beant-

wortung unterbreche, wenn es nicht als gelegentliche Anknüpfung erscheine". Gegen die Unsicherheit, die aus der Anordnung nach einem Princip hervorgeht, das weder der Richtigkeit der Eintheilung noch der Folge der einzelnen Theile gewifs ist, und gegen die Subjectivität des Urtheils, die dies nothwendig zur Folge haben müfste, würden sich die gerechtesten Bedenken erheben lassen, wenn der Verfasser nicht glücklicherweise in seiner ursprünglichen Vermuthung Recht hätte, dafs Aristoteles mit jenen Worten gar nicht den Gang der Untersuchung habe angeben wollen, denn einestheils hätte dann die Hauptsache das τί ἐστιν als Wesensbestimmung nicht haben fehlen können, anderntheils ist die Lösung der ersten Frage περὶ ποίας τυγχάνουσιν οὖσαι πράξεις in den ersten 8 Capiteln, in denen es sich noch gar nicht um ein πράττειν oder eine πρᾶξις des Gerechten, sondern nur um seinen Begriff handelt, gar nicht gegeben, vielmehr wird sie erst Cap. 10 zu Anfang aufgenommen und von den Worten p. 1135a 16 ἀδικεῖ μὲν καὶ δικαιοπραγεῖ ὅταν ἑκών τις αὐτὰ πράττῃ bis zum Schlufs des Capitels beantwortet; den ganzen übrigen Inhalt des Buches aber lediglich als Behandlung der beiden andern Fragen fassen und nach ihm theilen zu wollen, wird Niemandem in den Sinn kommen, und somit ist denn die ganze Anordnung nach jenen drei Fragen, die überdies eine genetische Entwickelung des Begriffes ausschliefsen und in denen sich eine bestimmte Methode der Behandlung kaum erkennen läfst, zu verwerfen, und wir sind der Mühe überhoben, auf die einzelnen Hampkeschen Conjecturen zurückzukommen. Wenn man sich aber erinnert, dafs Aristoteles die ethischen Tugenden sämmtlich als μεσότητες definirt und bei den einzelnen dann den Art bildenden Unterschied mit περὶ hinzufügt (περὶ χρήματα τιμήν etc.), so wie dafs er bei der Aufzählung derselben im 7ten Cap. des IIten Buches hinsichtlich des specifischen Unterschiedes der Gerechtigkeit auf die spätere Behandlung verweist, so ist klar, dafs Aristoteles jetzt, zu einer genaueren Behandlung des Gerechtigkeitsbegriffes übergehend, mit jenen Worten nur daran habe erinnern wollen, dafs der gesuchte Begriff unter den Hauptbegriff der ethischen Tugend gehöre, und dafs es sich hier nur darum handele, die eigenthümliche Art und Beschaffenheit desselben aufzufinden.

Die Methode, wie der Begriff behandelt werden soll, wird uns in den unmittelbar an jene sich anschliefsenden Worten: ἡ δὲ σκέψις ἡμῖν ἔστω κατὰ τὴν αὐτὴν μέθοδον τοῖς προειρημένοις auf das Bestimmteste angegeben, und es ist kaum begreiflich, wie Herr Hampke zu der Ansicht gekommen, der Philosoph meine hiermit wohl die Methode, die verschiedenen Ansichten über den vorliegenden Gegenstand zu prüfen und das Wahre aus ihnen herauszusuchen. Soll das auf die in der ganzen Ethik befolgte Methode bezogen werden, so wäre damit das ganze grofsartige System für Eklecticismus erklärt, soll es aber nur auf die ersten Zeilen der beginnenden Untersuchung gehen, wo der Begriff der Gerechtigkeit aus dem Volksmunde aufgenommen wird, als die-

jenige Eigenschaft, durch die wir in den Stand gesetzt werden, das Gerechte zu thun und zu wollen, so ist es handgreiflich falsch, denn theils wird dort nicht aus verschiedenen Ansichten das Wahre herausgesucht, theils bedeutet die nach einer bestimmten Methode angestellte σκέψις nicht jene bei Aristot. allerdings nicht unbeliebte Art der Betrachtung, bei der die unförmliche Masse des Begriffes gleichsam auf den Secirtisch geworfen und von störendem Beiwerk gereinigt wird, sondern die ganze Zergliederung selbst, die mit scharfem Messer zerlegend in der todten Masse den Sitz des Lebens und der Bewegung nachweist. Wenn uns also Arist. verspricht, in der Untersuchung über die Gerechtigkeit dieselbe Methode befolgen zu wollen, wie in den bisherigen Betrachtungen, so werden wir, ehe wir zusehen können, wie weit die Ueberlieferung des Vten Buches dieses Versprechen erfüllt, zunächst festzustellen haben, welche Art der Methode denn überhaupt gemeint sei. Am nächsten liegt es, da die Gerechtigkeit eine Unterart der moralischen Tugend ist, die mit den im IIIten und IVten Buche betrachteten einzelnen sittlichen Eigenschaften auf gleicher Stufe steht, die bei deren Besprechung befolgte Methode als maſsgebend anzunehmen; allein es ist nicht zu läugnen, daſs, während der Philosoph, namentlich über die letzten der dort behandelten Tugenden ziemlich kurz weggehend, sie mehr nach äuſseren Merkmalen beschreibt, als begrifflich definirt (wie z. B. bei dem prächtigen Charactergemälde des μεγαλύψυχος II. c. 7. διαφέρει δ' οὐδὲν τὴν ἕξιν ἢ τὸν κατὰ τὴν ἕξιν σκοπεῖν), er bei der schwierigeren Frage über die Tugend der Gerechtigkeit dem Begriff derselben eine kaum minder ausführliche Untersuchung widmet als dem Begriff der ἀρετή, und so werden wir denn nicht allein die Behandlung jener einzelnen Eigenschaften, sondern die Methode zu Grunde zu legen haben, die der Philosoph bei der Entwickelung seiner ethischen Hauptbegriffe befolgt.

Das ganze uns vorliegende Werk ist die Untersuchung über das höchste menschliche Gut; als solches wird zunächst aus der Erfahrung und der vulgären Ansicht der Begriff der εὐδαιμονία aufgenommen (I. Cap. 2) und dann im ersten Buche in groſsen allgemeinen Umrissen die Wesensbestimmung dieses Begriffes versucht (δεῖ γὰρ ὑποτυπῶσαι πρῶτον. I. Cap. 7). Zunächst wird hierbei das, was der gesuchte Begriff nicht ist, abgeschieden, so wie die falschen Definitionen desselben zurückgewiesen (Cap. 3), und nachdem (Cap. 5) die formalen Prädicate angegeben sind, die der gesuchte Begriff an sich haben muſs, folgt (Cap. 6) seine allgemeine Definition (τί ἐστιν) unter dem Vorbehalt einer späteren genaueren Ausführung (Cap. 7) und Cap. 8 u. 9 die Bestätigung derselben aus den über den Begriff herrschenden Ansichten und den an ihn gestellten Anforderungen. Nachdem hierauf noch die genetische Entwickelung des Begriffs in uns, wie die εὐδαιμονία entstehe (Cap. 10) und ob, wann und wie sie untergehe (Cap. 11), erwähnt ist, folgt als einstweiliger Schluſs der Untersuchung über die Glückseligkeit in der Entscheidung,

dafs sie kein *ἐπαινετόν*, sondern ein *τίμιον* sei (Cap. 12), ihre moralische Würdigung.

Die Untersuchung wendet sich jetzt zu dem in die Definition der Eudaimonie aufgenommenen Begriff der *ἀρετή*, und weil die Glückseligkeit nun die Seelenthätigkeit ist, die den höchsten Zweck des Menschen gemäfs der vollendeten Tugend erfüllt, die menschliche Tugend aber ein Bestandtheil der *εὐδαιμονία* (Teichmüller „Einheit der aristotelischen Eudaem.") und die Eigenschaft ist, die die beiden Seelentheile des Menschen, den vernünftigen und den unvernünftigen, in die rechte Verfassung setzt und ihre Aufgabe ihrem inneren Zweck gemäfs vollendet, so wenden wir uns damit vom Allgemeinen zum Besonderen.

Ohne sich diesmal auf eine Zurückweisung falscher Definitionen oder Ansichten einzulassen, beschränkt Aristoteles, die *σωματική* ausscheidend, den Begriff sofort auf die *ψυχική* und theilt ihn nach den Abtheilungen der Seele, an denen er erscheint, in die *διανοητική* und *ἠθική* (Cap. 13). Nachdem dann die genetische Entwickelung des Begriffs der ethischen Tugend in uns im Handeln (*πρᾶξις*) gefunden ist (II. Cap. 1), folgt als zum leichteren Verständnifs der genauen Definition der Tugend nothwendige Einleitung die allgemeine Definition dieser *πρᾶξις* in grofsen und allgemein gehaltenen Umrissen (Cap. 2), und zwar schreitet die Definition regelrecht vom Allgemeinen durchs Besondere zum Einzelnen fort; denn zuerst wird bestimmt, dafs es ein *κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον πράττειν* sein müsse und, weil der Begriff durch jede *ὑπερβολή* und *ἔνδεια* aufgehoben werde, ein *σύμμετρον* und eine *μεσότης*; dann wird als besonderer Inhalt (*περὶ ποῖά ἐστιν*) angegeben, dafs sich dieses Handeln *περὶ ἡδονὰς καὶ λύπας* bewege, und endlich (Cap. 3) für die einzelne Handlung festgestellt, wie (*πῶς*) sie zu thun sei; und so finden sich schon hier die drei Gesichtspunkte, nach denen, wie wir sehen werden, Aristoteles stets und immer in derselben Reihenfolge die zu unterscheidenden Begriffe behandelt — das *τί*, *περὶ ποῖα καὶ πῶς*.

Durch diese voraufgehende allgemeine Besprechung der zur Tugend gehörigen *πρᾶξις* ist für das richtige Verständnifs des Begriffes selbst der Weg gebahnt, und Arist. schreitet nun zur genauen Definition desselben fort (*τί ἐστιν ἡ ἀρετή*). Als *genus proximum* für denselben wird (Cap. 4) die *ἕξις* gefunden und dann (Cap. 5) die specifische Differenz (*ποία τις*) festgestellt. Das sich ergebende Resultat wird beiläufig benutzt, um (Cap. 6) diejenigen Handlungen auszuscheiden, die den in der Definition aufgestellten Bedingungen nicht entsprechen, und mit dem 7ten Cap. wendet sich Aristot. zum *καθ' ἕκαστον*, zu den einzelnen Tugenden, mit deren Aufzählung eine Division des Begriffes nach den verschiedenen Seelen-Affectionen, in denen er sich zeigt, gegeben wird. Nach einer kurzen Digression (Cap. 8), in der die wechselseitige Aehnlichkeit oder Verschiedenheit der drei zu jedem einzelnen Seelenaffect gehörigen Eigenschaften behandelt wird, folgt dann (Cap. 9) als Schlufs der specielleren Untersuchung über die *ἀρετή*,

wie bei der *εὐδαιμονία*, ihre moralische Würdigung, die sie als ein *χαλεπόν* aber *ἐπαινετόν* hinstellt.

Aus dieser ethischen Beurtheilung, die nur das *ἑκούσιον* lobt, das *ἀκούσιον* höchstens verzeiht oder bemitleidet, folgt die Nothwendigkeit, auch diese Begriffe zu untersuchen (III. Cap. 1). Das Freiwillige und Unfreiwillige aber zeigt sich nur bei der einzelnen Handlung (p. 1110b 6. *αἱ γὰρ πράξεις ἐν τοῖς καθ' ἕκαστα, ταῦτα δ' ἑκούσια*), und nur das ist freiwillig zu nennen, was Jemand aus eignem Antrieb thut und mit der Kenntnifs des Einzelnen, worin die Handlung sich bewegt (p. 1111a 22. *τὸ δ' ἑκούσιον δόξειεν ἂν εἶναι οὗ ἡ ἀρχὴ ἐν αὐτῷ εἰδότι τὰ καθ' ἕκαστα, ἐν οἷς ἡ πρᾶξις*). So schreitet denn die Untersuchung, wie oben vom Allgemeinen zum Besonderen, jetzt zur Besprechung der Bedingungen fort, die zu einer einzelnen tugendhaften Handlung erforderlich sind; und das Resultat ist, dafs einestheils das Princip jeder Handlung auf uns zurückgeführt und in uns gefunden wird, anderntheils aber gezeigt wird, dafs wie es in unserer Macht stehe, jede einzelne böse oder gute Handlung zu thun, so auch das Laster und die Tugend selbst Dinge sind, die von uns abhängen und die zu erlangen in unserer Macht steht (*ἐφ' ἡμῖν καὶ ἑκούσια*).

Was also die von Arist. in der Behandlung ethischer Begriffe befolgte Methode sei, kann hiernach nicht mehr zweifelhaft sein. Denn nachdem er den höchsten und allgemeinsten Begriff, den der *εὐδαιμονία* oder des menschlichen Gutes, uns in grofsen und erhabenen Conturen vorgeführt, zeichnet er, genauer schon auf's Detail eingehend, mit lebendigen Strichen den Inhalt derselben und den ihr zunächst untergeordneten Begriff der Tugend, und nachdem er das, woraus die Tugend zunächst hervorgeht, die Gesinnung bei den einzelnen guten und bösen Handlungen, gleichsam wie Licht und Schatten hinzugefügt, giebt er, indem er das Princip der Verwirklichung auf den einzelnen Menschen zurückführt, uns gewissermafsen den Griffel selbst in die Hand, um nun das ganze Gemälde in den Farben des wirklichen Lebens auszuführen.

So stufenweise vom Allgemeinen durch's Besondere zum Einzelnen fortschreitend in der Weise, dafs immer das Untergeordnete das Mittel und die nothwendige Vorbedingung des Vorhergehenden ist, wie das *ἑκούσιον* zur *ἀρετή* und diese wieder zur *εὐδαιμονία*, dringt also Arist. in den Lebenskern seiner Begriffe, er weist als bewegende Kraft und eigentlichen Lebenskeim die Gesinnung nach, aus der der Einzelne die einzelne Handlung ausführt, und führt uns so gleichsam an die unterste Stufe seines Treppenbaues mit der Aufforderung, nun unsererseits den Rückweg bis zum höchsten Allgemeinen der *εὐδαιμονία* herauf mit eigener Kraftanstrengung zurückzulegen. Dabei verhehlt er uns die Schwierigkeit des Unternehmens nicht, sondern weist am Ende der Untersuchungen über die einzelnen Begriffe in den Abschnitten, die ich oben als die moralische Beurtheilung bezeichnete, darauf hin, dafs es nicht leicht, dafs es eine grofse sittli-

che That sei, sich bis zu der Höhe hinauf zu arbeiten; aber er giebt uns dann auch wohl, wie bei der Tugend, einige practische Hülfsmittel an die Hand und zeigt die sittliche Anerkennung, die die Tugend lohnt als lockenden Kampfpreis dem ausdauernden, siegreichen Helden.

Eben diese vom Allgemeinen zum Einzelnen vordringende Methode nun befolgt Aristoteles nicht nur bei der Untersuchung über die allgemeinen Begriffe der Glückseligkeit, der Tugend und des freiwilligen Vorsatzes, sondern auch in der unmittelbar sich daran schliefsenden Behandlung der einzelnen Tugenden selbst; während aber eben das Untergeordnete immer wieder einen eigenen Begriff bildet, der zugleich die nothwendige Bedingung zum höheren Allgemeinen des Vorangehenden enthält, so dafs für jeden wieder eine eigene Definition nöthig wurde, kann hier natürlich von einem allgemeinen, ihnen untergeordneten Begriff nicht mehr die Rede sein, vielmehr ist die Behandlungsweise, die Aristoteles im Anfang des 9ten Cap. mit den Worten *εἴπωμεν τίνες εἰσὶν καὶ περὶ ποῖα καὶ πῶς* für alle in Aussicht stellt die, dafs regelmäfsig erst ihre allgemeine Wesensbestimmung kurz angegeben wird (*τί*), hierauf der Begriff auf seinen besonderen Inhalt beschränkt (*περὶ ποῖα*) und dann bei der Besprechung des *πῶς* angedeutet wird, wie in der *πρᾶξις* und beim Handeln, das ja stets auf ein Einzelnes geht, wir uns zu benehmen und mit welcher Gesinnung, in welchem Mafs, wann und was wir in jedem einzelnen Fall zu thun und zu lassen haben. Als Beleg dafür vergleiche man nur die Besprechung der ersten vom Philosophen mit besonderer Breite behandelten Tugenden. Die Tapferkeit wird zuerst als eine *μεσότης*, und zwar als die richtige Mitte in Bezug auf die Furcht und die Kühnheit hingestellt, dann, nach Ausscheidung der nicht hierhergehörigen, Furcht erregenden Gegenstände, auf das richtige Verhalten in Bezug auf den Tod für's Vaterland eingeschränkt; aus der Besprechung des *πῶς*, d. h. was, wann, weswegen und in wie weit man etwas zu fürchten oder muthig zu ertragen hat, ergeben sich dann je nach den verschiedenen Gesinnungen des Handelnden verschiedene Ab- oder Unterarten der Tapferkeit, die in sittlich sich abstufender Reihenfolge aufgezählt werden, und schliefslich wird noch (Cap. 12) in der Erwähnung, wie schwer einerseits, aber wie lobenswerth andrerseits diese Tugend sei, ihre moralische Würdigung hinzugefügt.

Ganz ebenso wird darauf die Mafshaltigkeit zuerst als richtiges Verhalten in Bezug auf die Lüste festgestellt, dann werden diese Lüste wieder auf die körperlichen, und zwar unter diesen noch auf die aus dem Geschmack und Gefühl entstehenden eingeschränkt, sodann gezeigt, wie diese Tugend in der Praxis zur Erscheinung kommt, und zum Schlufs auf die schlimmen Consequenzen hingewiesen, die sich so leicht aus der nicht gezügelten Lust ergeben könnten, der nachzuhängen schon an sich schmachvoller sei, als der Feigheit nachzugeben.

Ebendieselbe Methode zeigt sich denn auch bei der Behandlung der folgenden Tugenden und liegt auch da so klar zu Tage,

dafs es überflüssig wäre, sie noch bei den einzelnen weiter nachzuweisen; nur bei den letzten, die kürzer behandelt sind, lassen sich die drei Punkte weniger genau unterscheiden, und die Entwickelung des Begriffes aufgebend, beschränkt sich die Behandlung mehr auf die Angabe äufserer Merkmale, bei allen aber wird mit einer moralischen Würdigung oder ethischen Abwägung der beiden Extreme gegen einander geschlossen.

Auch bei der Behandlung der einzelnen ethischen Tugenden, in deren Reihe ja auch die Gerechtigkeit, derentwegen wir diese ganze Untersuchung angestellt haben, gehört, geht Aristoteles, mithin das Allgemeine auf das Besondere beschränkend, bis auf die einzelnen Handlungen zurück, findet für diese, wie oben, wo er den Punkt eingehender bespricht, das Princip in der Gesinnung des Handelnden und fügt endlich eine ethische Beurtheilung oder eine Abwägung, welches von beiden zu vermeidenden Extremen das mehr verführerische, welches das schlimmere sei, hinzu.

Wenn nun ein Philosoph wie Aristoteles ein und dieselbe Methode mit der gröfsten Consequenz bei der Behandlung aller ethischen Begriffe anwendet und uns am Anfang seiner Untersuchung über die Gerechtigkeit noch ausdrücklich verspricht, ebendieselbe Methode auch hierbei befolgen zu wollen, so haben wir wohl ein Recht, ihre strenge Durchführung zu erwarten; wenn wir daher unerklärbare, das Verständnifs verwirrende Abweichungen von derselben finden, werden wir von vornherein eher geneigt sein, auf eine äufsere Störung und Verschiebung des richtigen Zusammenhanges zu schliefsen, als den Grund dafür in einem methodischen Fehler des Aristoteles zu suchen.

Sehen wir nun, in wie weit sich diese Methode in der Untersuchung über die Gerechtigkeit befolgt findet! Zu Anfang pafst Alles vortrefflich! Nachdem zuerst, ähnlich wie bei der Glückseligkeit, die Merkmale des Begriffes abgegränzt und aus dem Sprachgebrauch, der theils dem Uebertreter des Gesetzes (*παράνομος*), theils dem Uebervortheiler (*πλεονέκτης*) Ungerechtigkeit zuschreibt, die verschiedenen Hauptarten der Gerechtigkeit aufgenommen sind, wendet sich Aristot. zu Betrachtung der ersten Art. Ihm in dieser Untersuchung zu folgen, würde indessen zu weit führen, und wir wollen, hier wie im Folgenden die Resultate als bekannt voraussetzend, nur das hervorheben, was zu unserm Zwecke nöthig ist. Die erste Art, die in der Befolgung der Gesetze im weitesten Sinne besteht, ist die allgemeinere die *ὅλη δικαιοσύνη*. Der Zweck der Untersuchung ist aber die dem ersten untergeordnete besondere Art der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, und nach dem Beweis, dafs es in der That eine solche gebe, folgt in wenig Worten die Definition dieser besonderen Ungerechtigkeit, welche ergiebt, dafs das *genus proximum* in der Beziehung auf den andern (*πρὸς ἕτερον*) ihr mit der ersten gemeinsam sei, während ihre specifische Differenz darin besteht, dafs sie aus Lust am Gewinn einen Vortheil an äufseren Gütern sucht. Jene erste allgemeinste Art wird darauf ausgeschieden und die besondere Gattung als der hier zu untersuchende

Begriff hingestellt. Auch dieser hat aber wieder verschiedene besondere Unterarten, nämlich die vertheilende *διανεμητική* und die ausgleichende *διορθωτική*, von denen die letztere wieder je nach der Natur des Rechtsverhältnisses, bei dem sie sich zeigt, in zwei Unterarten zerfällt, nämlich in die, welche sich auf freiwillige Rechtsverhältnisse, z. B. Kauf, Verkauf etc., und die, welche sich auf unfreiwillige, z. B. Diebstahl, Ehebruch, bezieht; und da diese letzteren Rechtskränkungen wieder heimlich oder öffentlich geschehen können, so ergeben sich schliefslich auch hierfür zwei besondere Gattungen.

Nach dieser Division des allgemeinen Begriffs in seine besonderen Arten, die grade wie bei der *ἀρετή* unmittelbar auf die Definition desselben folgt, wendet sich Aristot. zu diesen selbst; allein hierbei beachte man wohl, dafs jetzt noch gar nicht von einzelnen gerechten oder ungerechten Handlungen die Rede ist; nicht darum handelt es sich, ob es ein ethischer Fehler sei, wenn der Vertheiler sich verrechnet und der Richter aus Unkenntnifs des factischen Thatbestandes falsch entscheidet, ja es wird nicht einmal andeutend erwähnt, wer und in welchen Fällen jemand recht oder unrecht handele, vielmehr wird nur das Princip der Vertheilung und Ausgleichung angegeben und gezeigt, worin der allgemeine Begriff des Gerechten bei seinen besonderen, aus der Vertheilung und Ausgleichung sich ergebenden Unterarten bestehe, so wie wodurch er entstehe und untergehe; darum wird denn auch nie von einer Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit gesprochen, sondern nur ganz im allgemeinen vom *δίκαιον* und *ἄδικον*, nie aber von einem *ἀδικεῖν* oder *δικαιοπραγεῖν*.

Auch hier also geht Aristoteles, von dem allgemeinsten Begriffe anfangend, auf die diesem untergeordnete besondere Art der Gerechtigkeit über, theilt auch diese in ihre Gattungen und behandelt diese letzteren dann zuerst im allgemeinen, wie oben den Begriff der *ἀρετή*. Der Scheidungsgrund nun, nach dem oben der allgemeine Begriff der Tugend in seine besonderen Gattungen, Tapferkeit etc., zerfiel, beruhte auf den verschiedenen Affecten (*περὶ πάθη καὶ πράξεις ἡ ἀρετή*), aus denen die verschiedenen Laster, beziehungsweise Tugenden hervorwuchsen, oder mit andern Worten für den allgemeinen Begriff der Tugend, der nur durch die Thaten der einzelnen Menschen zur Erscheinung kommt, wurde der Theilungsgrund in den verschiedenen Affecten der Menschen selbst gefunden. Das war hier natürlich nicht möglich, denn die Gerechtigkeit ist ja nur eine der vielen der allgemeinen *ἀρετή* untergeordneten Tugenden und hat als solche denn auch so gut wie die andern einen solchen Affect oder Trieb, nämlich die *ἡδονὴ ἀπὸ κέρδους*; die Scheidung in Unterarten aber konnte bei ihr von zwei Gesichtspunkten aus vorgenommen werden, denn da der Begriff des Gerechten stets auf dem Verhältnifs von zwei Personen zu mindestens einer von beiden begehrten Sache beruht (p. 1131 a fgg.), konnte der Scheidungsgrund entweder in der Verschiedenheit der Verhältnisse gefunden werden, in der die Sache zu der Person stehen kann, oder in der Verschiedenheit der Ver-

hältnisse, in denen die beiden zur Herstellung des δίκαιον nothwendig erforderlichen Personen zu einander stehen können. Nach beiden Gesichtspunkten theilt Aristoteles, und zwar, wie wir gesehen haben, zuerst nach dem ersten; so entsteht, je nachdem es darauf ankommt, das noch nicht im Besitz der Personen sich befindende Gut ihnen zuzutheilen, die vertheilende, oder das entrissene ihnen wieder zuzustellen, die ausgleichende Gerechtigkeit, und als Entstehungsgrund der ersten Rechtsverhältnisses wird die geometrische, für das zweite die arithmetische Proportion nachgewiesen.

Nach der Feststellung des durch diese Verhältnisse erzeugten allgemeinen Begriffes des δίκαιον und nach der Untersuchung, wie der Begriff entstehe und untergehe, wendet sich Aristoteles nun nicht gleich zur zweiten auf dem Verhältnisse der beiden Personen zu einander beruhenden Eintheilung, sondern schiebt im 9ten Capitel in den Gang der streng methodisch auf das Ziel hinstrebenden Untersuchung eine kurze, aber durch die nothwendige Eigenthümlichkeit der Behandlung dieses Begriffes wohl begründete Episode ein.

Da nämlich bei dieser Tugend nicht wie bei allen andern der einzelne Mensch allein zu berücksichtigen ist, sondern eben das Verhältnifs zweier Personen zu einem erstrebten Gut, da also, abweichend von den andern, auch die Sache mafsgebend war, so mufste vor allem aufs genaueste untersucht werden, unter welchen Umständen ein solches Verhältnifs ein den Anforderungen der Gerechtigkeit entsprechendes genannt werden könne; hierbei mufste von allem Ethischen ganz abgesehen werden, denn ehe man nicht weifs, was ein gerechtes Verhältnifs der Sache zur Person (δίκαιον) überhaupt ist, kann man es auch in der Praxis nicht herstellen wollen (δικαιοπραγεῖν). Deshalb mufste die Untersuchung über die ethische, auf der Gesinnung und den Thaten beruhende Tugend von Cap. 5—8 etwas von ihrem practischen Zweck abweichen und sich nur mit dem sachlichen Verhältnifs beschäftigen. Sobald das aber klar ist, braucht auch nur mit einem Wort darauf hingewiesen zu werden, dafs auf der Herstellung dieses uns jetzt bekannten Verhältnisses die von uns gesuchte ethische Tugend beruhe. Die beiden Begriffe „Rechtsverhältnifs“ und „Gerechtigkeit“ sind durch die vorhergehende Untersuchung so nahe gebracht, dafs das kleinste Band genügt, sie auf richtige Weise zu verknüpfen, aber geknüpft mufste es der Deutlichkeit und des Zweckes der ganzen Schrift halber werden, und das thut Aristoteles im Anfang des 9ten Cap. Indem wir aber damit von dieser mehr sachlichen zur ethischen Untersuchung zurückkehren, erkennen wir auch sofort, dafs durch sie die Klarheit des gesuchten ethischen Begriffes gefördert und durch sie die Zusammengehörigkeit der Gerechtigkeit mit den andern ethischen Tugenden, wovon bis dahin kaum die Rede gewesen, festgestellt ist; denn aus dem obigen Beweis, dafs jedes gerechte Verhältnifs auf einer Proportion beruhen müsse, die die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig des von beiden Perso-

uen gewünschten Gutes zu treffen weifs — und nur aus ihm allein ergiebt sich, dafs die Gerechtigkeit ebenso wie die andern Tugenden eine *μεσότης* sei, nur mit dem Unterschiede, dafs, während bei den andern Tugenden das *μέσον* im Subject beruht d. h. darin besteht, dafs der Mensch zwischen seinen eigenen natürlichen Trieben, die ihn nach zwei Seiten hin in's Extrem treiben, die richtige Methode hält, hier der Natur der Sache nach das *μέσον* im Object begründet ist, weil der auf dem richtigen Verhältnifs der Person zur Sache beruhende Begriff des *δίκαιον* nur dann entsteht, wenn keiner der beiden Betheiligten von dem erstrebten Gute zu viel oder zu wenig, sondern wenn jeder die richtige Mitte erhält.

Für diese aus dem Obigen sich ergebenden Consequenzen war hier der einzig passende Ort, und die Nothwendigkeit, auf die Prämissen den Schlufs folgen zu lassen, motivirt hinlänglich dies Capitel, dessen Einfügung allerdings von der sonst befolgten Methode in sofern abweicht, als eine solche mit einer moralischen Würdigung und Abwägung verbundene Conclusion erst nach vollständiger Erschöpfung des allgemeinen Begriffes zu erwarten wäre, entweder am Ende des ganzen Buches überhaupt, oder dort, wo nach der Behandlung der aus der Verschiedenheit des Verhältnisses der beiden Personen zu einander sich ergebenden Unterarten der Uebergang zu den einzelnen Handlungen und der damit eng zusammenhängenden Frage nach der Gesinnung des Handelnden gemacht wird.

Diese Gleichstellung der Gerechtigkeit mit den andern ethischen Tugenden erklärt denn auch die gegen Ende des Capitels sich daranschliefsende moralische Abwägung der beiden Extreme, deren auffallende Kürze um so mehr Verdacht erregen könnte, als noch gar nicht von der Gesinnung des Handelnden die Rede gewesen, die der That erst das sittliche Gepräge giebt, wenn die Worte nicht durch die Analogie der andern Tugenden, deren Behandlung Aristoteles auf ähnliche Weise nach der Gegenüberstellung der beiden Extreme mit einer solchen Beeurtheilung oder Abwägung zu schliefsen liebt, einigermafsen erklärlich würden [1]).

Je mehr wir nun die strenge Befolgung der erwähnten Methode bis ins Einzelne gewahrt finden, um so mehr müssen wir an der offenbaren Abweichung von derselben Anstofs nehmen, die sich am Ende des 9ten und am Anfang des 10ten Cap. kund giebt. Die Stelle lautet in ihrem zum Verständnifs nothwendigen Zusammenhang: *περὶ μὲν οὖν δικαιοσύνης καὶ ἀδικίας τίς ἑκατέρας ἐστὶν ἡ φύσις, εἰρήσθω τοῦτον τὸν τρόπον, ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοῦ δικαίου καὶ ἀδίκου καθόλου. — ἐπεὶ δ' ἔστιν ἀδικοῦντα μήπω ἄδικον εἶναι, ὁποῖα ἀδικήματα ἀδικῶν ἤδη ἄδικός ἐστιν*

[1]) Rieckher nimmt an der zweimaligen Behandlung (hier und Cap. 15) dieses Punktes gleichfalls Anstofs; behandelt und begründet wird die Frage indessen erst an der zweiten Stelle, und so ist die kurze Erwähnung derselben hier allenfalls erträglich; zu einer Athethese der Worte lassen sich jedenfalls keine ausreichenden Gründe beibringen.

ἑκάστην ἀδικίαν, οἷον κλέπτης ἢ μοιχὸς ἢ λῃστής; ἢ οὕτω μὲν οὐδὲν διοίσει; καὶ γὰρ ἂν συγγένοιτο γυναικὶ εἰδὼς τὸ ᾧ, ἀλλ' οὐ διὰ προαιρέσεως ἀρχὴν ἀλλὰ διὰ πάθος. ἀδικεῖ μὲν οὖν, ἄδικος δ' οὐκ ἔστιν, οἷον οὐδὲ κλέπτης, ἔκλεψε δὲ, οὐδὲ μοιχός, ἐμοίχευσε δέ. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων. — πῶς μὲν οὖν ἔχει τὸ ἀντιπεπονθὸς πρὸς τὸ δίκαιον εἴρηται πρότερον — woran sich dann eine längere Untersuchung über das *πολιτικὸν δίκαιον* schliefst.

Zuerst fällt es auf, dafs gleich in den Anfangsworten die Untersuchung über den Begriff des Gerechten im Allgemeinen als abgeschlossen bezeichnet wird, während doch nach der kurzen Aporie darüber, was für ungerechte Handlungen man begehen müsse, um ein Ungerechter zu werden, die sich um das Einzelne nicht kümmernde Betrachtung des Begriffes im Allgemeinen festgesetzt wird; denn dafs das *πολιτικὸν δίκαιον* eben so gut ein *καθόλον* sei wie das *διανεμητικόν*, wird wohl Niemand läugnen wollen, gehört doch zur Bestimmung eines Begriffes im Allgemeinen die erschöpfende Untersuchung über seinen Umfang; da aber hier das Bildungsgesetz des Begriffes nothwendig zwei Personen verlangt, kann die Bestimmung seines Umfangs nicht eher als vollendet betrachtet werden, als bis aus dem Bildungsgesetz nachgewiesen ist, in wie viele Arten derselbe nach dem Verhältnisse, in dem diese beiden Personen zu einander stehen können, zerfallen kann. Dafs nun Arist. die allgemeine Betrachtung fortsetzt, während er sie unmittelbar vorher als abgeschlossen bezeichnet, ist unmöglich, und wir werden uns daher für die Anfangsworte nach einem passenden Orte umsehen müssen.

Die zweite Störung des methodischen Fortgangs liegt in der eben erwähnten Aporie selbst. Wir haben gesehen, dafs Arist. stets vom Allgemeinen durch das Besondere zum Einzelnen zurückgeht, nie die aus der Gesinnung hervorgehenden einzelnen Handlungen vor der allgemeinen Begriffsbestimmung behandelt. Das wäre hier der Fall, denn es handelt sich hier um einzelne *ἀδικήματα* und um die Gesinnung oder den Vorsatz, aus dem die einzelnen Handlungen geschehen. Diese vorherige Erwähnung der einzelnen Fälle, in denen der Begriff erscheinen kann vor dem Abschlufs der Untersuchung über den Begriff im Allgemeinen, ist aber nicht nur überhaupt mit der Methode des Aristoteles im schneidenden Widerspruch, sondern an diesem Platze noch um so unzulässiger, weil in den Worten eine Aporie aufgestellt wird, zu deren Lösung im Folgenden auch nicht das Mindeste beigetragen wird. Die Frage lautet: Was für ungerechte Handlungen mufs man begehen, um nach den verschiedenen Arten des Unrechts den Namen eines Ungerechten zu verdienen, also um Dieb, Ehebrecher oder Räuber zu heifsen? Thut man das aus Leidenschaft, so thut man zwar Unrecht, ist aber nicht *ἄδικος*. Wer ist also *ἄδικος*? Zur Beantwortung der Frage ist die ganze folgende Untersuchung über das *πολιτικὸν δίκαιον* völlig überflüssig, und ihre schliefsliche Lösung folgt erst p. 1136 a 1 *καὶ κατὰ ταῦτ' ἤδη τὰ ἀδικήματα ὁ ἀδικῶν ἄδικος* etc., unmittelbar nachdem die verschiedenen Arten der Gesinnung des Handelnden, aus denen

allein die Beantwortung sich ergeben kann, unterschieden und untersucht sind. Mithin sind auch die Worte *ἐπεὶ δ' ἐστιν* — bis *ἐπὶ τῶν ἄλλων* hier entschieden nicht an ihrem Platz. Kein anderes Urtheil endlich kann man über die Worte *πῶς μὲν οὖν* — *πρότερον* fällen, und wenn sich ihre Ungehörigkeit des geringen Inhaltes wegen auch nicht aus der Methode ergiebt, folgt sie um so klarer aus dem Zusammenhang. Zum Vorhergehenden gehören sie nicht, denn dort ist nicht von der Wiedervergeltung, sondern von Thaten die Rede, die durch keine vorhergehende Kränkung hervorgerufen sind; zum Folgenden aber stehen sie eben so wenig in Beziehung; das gleichfolgende *δὲ* nämlich (*δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν ὅτι τὸ ζητούμενόν ἐστι καὶ τὸ ἁπλῶς δίκαιον καὶ τὸ πολιτικὸν δίκαιον*), was dann gegen das *μὲν οὖν* einen besonders hervorgehobenen Gegensatz bilden würde, müfste denn darauf hinweisen sollen, dafs zwischen dem *ἀντιπεπονθός* und dem *πολ. δίκ.* ein leicht sich ergebender Gedankenzusammenhang statt finde; das mit dem *διανεμ.* und *διορθ. δίκ.* auf ganz gleicher Stufe stehende *ἀντιπεπ.* aber steht an sich mit dem *πολ. δίκ.* weder in einem Gegensatz, noch ist es ihm ähnlich, und nur wenn alle drei zusammen genannt und dem bürgerlichen Recht entgegengesetzt wären, würde die Gegenüberstellung erklärlich sein, so aber ist die Zurückweisung auf eine abgeschlossene Sache um so unbegreiflicher, als die Untersuchung über das bürgerliche Recht mit dem Wiedervergeltungsrecht gar nichts zu thun hat. Uebrigens ist die Ungehörigkeit der Worte an diesem Orte schon von Muret und Zell erkannt, die sie nach willkührlicher Auslassung des *μὲν οὖν* und des *πρότερον* mit dem ersten Satze des 9ten Cap. verknüpfen wollen. Ehe wir aber daran gehen können, für sie und für die vorhergehenden die angemessene Stellung zu finden, werden wir nicht umhin können, uns auf eine Widerlegung der Gründe einzulassen, mit denen man die Zusammengehörigkeit der ganzen Stelle zu vertheidigen gesucht hat.

Zuerst war es Giphanius, der die Schwierigkeit der Stelle einsah und Anstofs an den Worten nahm; indem er sie aber mit dem vorhergehenden Capitel verband, versetzte er nur die Capitelzahl, ohne die Sache zu fördern. Michelet dagegen sagt: *E justitiae moralis descriptione ad declarandum jus civile ita transit, ut dicat, non necesse esse, qui injustam actionem commiserit, eundem esse hominem vitio morali injustitiae affectum, cum potuerit non ex proposito sed cupiditate aliqua motus agere. In moribus enim consilium spectatur, non actio, in jure civili contra.* Allein in der Untersuchung über das *πολ. δίκ.* steht kein Wort davon, dafs dieses *jus civile* auf die Handlung Rücksicht nehme, und schon aus Giphanius hätte M. den Unterschied zwischen *πολ. δίκ.* und dem *jus civile* der Römer ersehen können; das *πολ. δίκ.* ist vielmehr das Rechtsverhältnifs zwischen den Mitbürgern eines Staates, im Gegensatz zum Rechtsverhältnifs zwischen Herrn und Sklaven, Vater und Sohn, Mann und Frau, nicht aber, wie M. glaubt, der Codex, der die Gesetze enthält und nach dem Recht gesprochen wird. Mit dieser falschen Auffassung des *πολ. δίκ.*

fällt somit auch seine Vertheidigung der Worte, die überdies gar nicht berücksichtigt, dafs, wenn ein blofser Uebergang, eine blofse Gedankenbrücke in die Form einer Aporie eingekleidet wird, doch auch die Lösung dieser Aporie nach oder durch den folgenden Gedanken gegeben werden mufste, was bekanntlich nicht der Fall ist. Die Worte *πῶς μὲν οὖν ἔχει* etc., meint er aber weiter, habe Arist. deshalb der Untersuchung über das *πολ. δίκ.* vorangeschickt, damit wir uns nicht wundern sollen, dafs es nun nicht mehr nöthig sei, über das Wiedervergeltungsrecht zu sprechen, da wir ja nun das bürgerliche behandeln wollten; die scharfsinnige Bemerkung verdient, falls man sie überhaupt eine Erklärung nennen kann, jedenfalls keine Widerlegung.

Fechner endlich sucht in den Worten, so zu sagen, eine logische Proportion nachzuweisen. Er behauptet, Aristot. beginne mit der Frage nach dem specifischen Unterschiede des *ἄδικος* und *ἀδικῶν*; der seiner Gesinnung nach Ungerechte aber verhalte sich zum ungerecht Handelnden wie die innere Gerechtigkeitsidee zur äufseren Wiedervergeltung, wie Gesinnung zum Factum. Der Gerechte hinwieder, der die vorsätzliche Gerechtigkeit als geübte und ausgebildete Fähigkeit besitzt, entspricht dadurch dem aprioristischen Rechtsbegriffe, der Erfüller der äufseren Gesetze dagegen könne im vorigen Sinne sehr oft ungerecht sein, so wie jener zuweilen das Gesetz zu übertreten genöthigt sei. Da sich nun die Frage nach dem Unterschiede des von Gesinnung Ungerechten und Unrechthandelnden mit der Frage vom äufseren Gesetz und der inneren Rechtsidee identificire, so ständen die beiden Sätze *πῶς μὲν οὖν ἔχει* und *δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν* im engsten Zusammenhange sowohl unter einander als auch mit den Sätzen des 6ten Capitels, die das Problem von der einen Seite wie das Folgende von der andern Seite beleuchteten.

Diese äufserst spitzfindige Parallele für einen Gedanken des Arist., der ihrer auch nicht andeutend Erwähnung thut, hinzunehmen, würde man von vornherein Bedenken tragen, wenn sich nicht die Unrichtigkeit der ganzen Conclusion aus der Unrichtigkeit ihrer Prämissen ergäbe, denn 1) wird gar nicht die Frage nach dem specifischen Unterschiede des *ἀδικῶν* und *ἄδικος* aufgeworfen, sondern es wird gefragt, was für Handlungen man begehen müsse, um je nach der Art des Unrechts den darauf bezüglichen Namen eines Ungerechten zu bekommen; das an den Anfang der Frage gestellte *ποῖα ἀδικήματα* ist es, worauf es hier ankommt; auch handelt es sich gar nicht um den *ἄδικος* im Allgemeinen, sondern, wie zweimal hervorgehoben wird, um den *ἀδ. κατ' ἑκάστην ἀδικίαν, οἷον κλέπτης*, und wenn auch durch die richtige Beantwortung der Frage, wer *ἄδικος* sei, der Begriff des *ἀδικῶν* sich beinahe von selbst ergiebt, so ist doch Aristoteles ein viel zu genauer Denker, als dafs, wenn er nach dem specifischen Unterschiede zweier Begriffe fragen will, er dies durch die Frage ausdrücken sollte: wie entsteht der eine dieser Begriffe? Handelt es sich hier aber nur darum, wer *ἄδικος* sei, nicht darum, wie sich *ἀδικῶν* und *ἄδικος* unterscheiden, so ver-

liert die ganze Parallele den Boden. Die ganze Vergleichung selber ist aber unlogisch, denn die Gerechtigkeitsidee verhält sich zum ἀντιπεπονθός nicht wie Gesinnung zum Factum, denn der auf der Wiedervergeltung beruhende Begriff des Gerechten ist ja kein Factum, sondern nur ein Theil des allgemeinen Begriffes jener von F. so genannte Gerechtigkeitsidee, er ist selbst ein Allgemeines, und wenn er im einzelnen Fall zum Factum wird, so gehört grade so gut die Gesinnung als wesentliches Moment dazu, wie bei allen Fällen, wo die Gerechtigkeitsidee zur Erscheinung kommt; da also „die Gerechtigkeitsidee" und das ἀντιπεπ. sich nicht verhalten wie Allgemeines und Einzelnes, sondern wie Allgemeines und Besonderes, so fällt auch die zweite Parallele, nach der sich die innere Gerechtigkeit zur äufseren Wiedervergeltung wie der seiner Gesinnung nach Ungerechte zum ungerecht Handelnden verhalten sollte.

Endlich aber identificirt sich die Frage nach dem Unterschiede des von Gesinnung Ungerechten und ungerecht Handelnden nicht mit der Frage vom äufseren Gesetz und der inneren Rechtsidee [1]), denn die beiden letzten verhalten sich wie die abstracte Idee zu ihrer ins Leben getretenen Erscheinung, sind also dem Begriffe nach gleich, der seiner Gesinnung nach Ungerechte und „der oft durch zufällige Antriebe und Affecte zum Unrecht Verleitete" sind aber ihrem Begriffe nach ungleich, denn der eine hat die Ungerechtigkeit in sein Wesen aufgenommen, der andere ist frei von ihr.

So führt denn auch Fechner's geschraubter Erklärungsversuch zu keinem Resultat, und das frühere Urtheil über die Stelle bleibt bestehen [2]); ehe wir uns indessen nach einem passenden Platz für die Worte umsehen können, ist es nöthig, einen weiteren Irrthum Fechner's und Michelet's hinsichtlich der Auffassung des πολ. δίκ. zu berichtigen. Michelet nämlich fafst, ohne sich irgend weiter in eine Erklärung oder Begründung einzulassen, das πολ. δίκ. als *quod non proposito tantum et animis agentium continetur sed etiam legibus sancitum est* und nennt es dann kurzweg *jus civile, quo non consilium sed actio spectatur*; hiernach mufs er es also für den Gesetzes-Codex genommen haben, in dem der Gesetzgeber, so gut er es eben vermocht hat, den Gerechtigkeitsbegriff (τὸ ἁπλῶς δίκαιον) niedergelegt und den einzelnen Fällen angepafst hat, und nach dem nun Recht gesprochen wird. Vor dieser Auffassung warnen schon Giphanius und Zell, und sie ist handgreiflich falsch, denn Arist. erwähnt bei der Untersuchung des Begriffes mit keinem Wort, dafs es auf Handlungen sich beziehe oder dafs es eine Handlung voraussetze, wohl aber sagt

[1]) Verstehe ich die mit der dem Verf. eigenthümlichen und, wie es scheint, beabsichtigten Dunkelheit ausgedrückten Worte recht, so müfste es wenigstens heifsen: „mit der Frage von der inneren Rechtsidee und dem äufseren Gesetz".

[2]) Auch Rieckher a. a. O. begründet seine Hypothese besonders durch die Zusammenhangslosigkeit dieser ganzen Stelle.

er, zwischen welchen Personen der Begriff Statt haben könne, nämlich nur zwischen Bürgern eines Staates; auch sagt er nicht, dafs er *legibus sancitum* sei, sondern dafs er nur zwischen denen statt haben könne, die schon Gesetze unter einander hätten, das Gesetz ist also nicht, wie M. glaubt, Ausdruck oder Folge, sondern Voraussetzung des Begriffes.

Aehnlich, aber wenigstens weitläufiger begründet und daher eine längere Widerlegung erfordernd, ist der Irrthum Fechner's. Er nennt es „äufseres Gesetz" im Gegensatz „zur inneren aprioristischen Gerechtigkeit" (*ἁπλῶς δίκ.*) und behauptet, Aristoteles habe, um die Bedeutung des völlig freien Vorsatzes auch nach der Seite der menschlichen Befähigung dazu in's Licht zu setzen, darauf aufmerksam gemacht, dafs vollständige Freiheit und Selbstständigkeit der Person dazu gehöre, der Urheber einer gerechten oder ungerechten Handlung zu werden. Dies kann sich auf nichts anderes beziehen als auf die Anfangsworte: *τοῦτο* (*τὸ πολ. δίκ.*) *δ' ἔστιν ἐπὶ κοινωνῶν βίου πρὸς τὸ εἶναι αὐτάρκειαν, ἐλευθέρων καὶ ἴσων ἢ κατ' ἀναλογίαν ἢ κατ' ἀριθμόν· ὥστε ὅσοις μή ἐστι τοῦτο, οὐκ ἔστι τούτοις πρὸς ἀλλήλους τὸ πολ. δίκ.* Die Worte sind zu übersetzen: Das *πολ. δίκ.* findet Statt bei den Theilhabern an einem Leben, das den Zweck des vollkommenen Genügens hat, die frei und gleich sind, und zwar entweder nach einem bestimmten Verhältnifs oder der Zahl nach gleich, so dafs die, welche das nicht haben, unter einander auch nicht das *πολ. δίκ.* haben. Hier so wenig wie im Folgenden ist von einer Handlung, am wenigsten aber von ihrem Urheber die Rede, wovon ja überhaupt erst in einem weit späteren Abschnitt gehandelt wird, und wenn nun Fechner das Wort „frei" herausgreift, mit dem offenbar politische Freiheit gemeint ist, und es ohne weiteres für Freiheit des Vorsatzes faſst, wenn er dagegen das mehr betonte *ἴσων* ganz unberücksichtigt läfst, durch dessen Einfügung in seine Erklärung der Sinn entstände: um Urheber einer gerechten oder ungerechten Handlung zu werden, müsse man dem andern in irgend welcher moralischen Beziehung gleich sein (denn wenn *ἐλεύθερος* hier keine politische, sondern eine sittliche Bedeutung haben soll, so gilt dasselbe für *ἴσος*), so müssen wir gegen eine solche Erklärung des Philosophen auf's Entschiedenste Verwahrung einlegen, wie denn auch seine Verwechselung von *ἁπλῶς δικ.* und *φυσικὸν δίκ.* kein allzu grofses Vertrauen zu der Gründlichkeit seiner Forschung und der Richtigkeit seiner Resultate erweckt.

Die richtige Erklärung des *πολ. δίκ.* ergiebt sich unschwer aus der, wenn auch kurzen, darauf bezüglichen Untersuchung und aus dem über die von Arist. befolgte Methode Gesagten. Zum Gerechten waren sowohl Sachen als auch zwei Personen erforderlich; wir haben gesehen, dafs Arist. den allgemeinen Begriff nach den Verhältnissen, in die die Sachen zu den Personen treten konnten, in verschiedene besondere Unterarten theilte, und daraus folgt, dafs, um die verschiedenen möglichen Unterarten zu erschöpfen, nun auch untersucht werden mufs, ob sich nicht

aus der Verschiedenheit der Verhältnisse, in denen jene beiden zum Gerechten nothwendigen Personen zu einander stehen können, andere Gattungen ergeben. Diese Unterarten bespricht Aristoteles in der über das *πολιτικόν*, *οἰκονομικόν*, *πατρικόν* und *δεσποτικὸν δίκαιον* handelnden Betrachtung, denn in dem ganzen Abschnitt spricht er von nichts als vom Verhältnifs zweier Personen zu einander, und zwar erschöpft er dabei alle denkbaren Verhältnisse; wie nämlich in der Politik der Gegensatz zwischen Staat und Haus und im Hause die drei möglichen Verhältnisse zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Herren und Sklaven hervortreten, so werden auch hier alle diese Beziehungen, wenn auch kurz, behandelt, und es wird gezeigt, dafs der Begriff des Gerechten nur zwischen denen Statt finden könne, bei denen die Möglichkeit, sich Unrecht zu thun, vorliege; zwischen denen aber, bei denen diese Möglichkeit vorläge, gäbe es Gesetze, die das Unrechtthun d. h. das sich zu viel, andern zu wenig Zutheilen einschränken. Sich zu viel zutheilen kann man aber nur von einer Sache, an der beide Personen Theil oder Anspruch haben; zwischen denen nun, die an des Staats Gemeinschaft Theil haben, heifst das bestehende Rechtsverhältnifs *πολ. δίκ.*; zwischen Mann und Frau besteht das *οἰκονομικόν*; das zwischen Herrn und Sklaven so wie Vater und Sohn bestehende *δεσποτικόν* und *πατρικόν* ist aber kein eigentliches Rechtsverhältnifs, weil Sklave und Kind eigentlich nur Theile des Herrn sind, während zu jedem Rechtsverhältnifs zwei Personen gehören und somit die Möglichkeit eines Unrechthuns, das immer *πρὸς ἕτερον* ist, hier nicht vorliegt.

Die Sache ist so klar, dafs es weiterer Beweise nicht bedürfen wird, und es wird aus Rücksicht für das Folgende nur noch nöthig sein, den Unterschied zwischen *ἁπλῶς δίκ.* und *πολ. δίκ.* klar zu machen. Fechner sagt darüber: „Da sich nun politisches und absolutes Recht weder decken noch ausschliefsen, so hat sich bei Aristoteles besonders in der Politik der Sprachgebrauch gebildet, *ἁπλῶς δίκ.* für das Recht gelten zu lassen, was dem ausgesprochenen geschriebenen Gesetze widerspricht, *πολ. δίκαιον* für das Gesetzesrechte im Falle derselben Collision.“ Ueber den Sprachgebrauch der Politik wollen wir hier nicht rechten, obwohl auch das *πολ. δίκ.* selten als geschriebenes Gesetz in diesem Sinne zu fassen sein dürfte; hier stehen sie aber offenbar nicht in dem Gegensatz. *ἁπλῶς* bedeutet den von allem Relativen losgetrennten, absoluten und ideellen Begriff an sich, der sowohl zu seinen relativen Theilen oder Unterarten, wie zu seiner Verwirklichung im einzelnen Fall im Gegensatze steht; so steht also das *ἁπλῶς δίκαιον*, der absolute Begriff des Gerechten sowohl zum *πολιτικὸν δίκ.* im Allgemeinen, d. h. dem durch seine Beziehung auf den Staat beschränkten Begriff, als auch zum *πολιτικὸν δίκ.*, wie es in einem bestimmten Staate verwirklicht ist, im Gegensatz. Dazu kann nun noch ein zweiter Gegensatz kommen; wenn nämlich die Verwirklichung des Begriffes seiner Idee entspricht, so verhalten sie sich zwar immer wie Einzelnes und

Allgemeines, allein sie treten sonst nicht in Collision, z. B. Pol. III. Cap. 6 p. 1279a 17: *φανερὸν τοίνυν ὡς ὅσαι μὲν πολιτεῖαι τὸ κοινῇ συμφέρον σκοποῦσι, αὗται μὲν ὀρθαὶ τυγχάνουσιν οὖσαι κατὰ τὸ ἁπλῶς δίκαιον.* Im unvollkommenen Staate aber stehen die vollkommene und allgemeine Idee und die unvollkommene und einzelne Staatseinrichtung in einem doppelten Gegensatz, z. B. Pol. III. Cap. 12 p. 1284b 22: *ἐν μὲν οὖν ταῖς παρεκβεβηκυίαις πολιτείαις ὅτι μὲν ἰδίᾳ συμφέρει καὶ δίκαιόν ἐστι, φανερόν· — ἴσως δὲ καὶ ὅτι οὐχ ἁπλῶς δίκαιον καὶ τοῦτο φανερόν.* Das ist die von Fechner erwähnte Collision, an die aber hier, da Arist. weder von einzelnen noch von unvollkommenen Staaten spricht, nicht gedacht werden kann, vielmehr kann hier nur der Gegensatz zwischen dem absoluten Begriff und dem relativ allgemeinen des *πολ. δίκ.* gemeint sein, und es steht sonach fest, dafs Aristoteles, seiner Methode folgend, den allgemeinen Begriff zuerst nach den Verhältnissen der Sachen zu den Personen, dann aber nach den Verhältnissen, die zwischen den Personen selbst Statt haben können, in besondere Unterarten zerlegt und diese besonderen Gattungen, ohne auf die einzelnen gerechten Handlungen einzugehen, in ihrer Allgemeinheit betrachtet.

In diesen Zusammenhang passen nun die oben citirten und besprochenen Worte nicht, doch können wir uns noch immer nicht mit der Auffindung des ihnen angemessenen Ortes befassen, sondern müssen erst versuchen, die Stelle, von der wir sie entfernt haben, völlig in Ordnung zu bringen. Während sich nun Aristot. bis dahin mit dem allgemeinen Begriff des Gerechten beschäftigt hat, handelt von p. 1135a 5 an der ganze Schlufs des Buches vom gerecht oder ungerecht Handeln, vom *ἀδικεῖν, δικαιοπραγεῖν* und *ἀδικεῖσθαι*, das in einzelnen, aus der Gesinnung hervorgehenden Handlungen besteht, bei dem auf das *πῶς* alles ankommt und das also, dem Gange der Methode entsprechend, die dritte und letzte Stufe der Untersuchung bildet. Wir wollen später noch genauer darauf zurückkommen, doch ist es der Hauptsache nach schon aus der oberflächlichsten Lectüre ersichtlich, bei der aber dem von dem angegebenen Standpunkt ausgehenden Leser sofort eine von der bekannten Methode abweichende Stelle auffallen wird. Sie findet sich p. 1137a 26 fgg.: *ἔστι δὲ τὰ δίκαια ἐν τούτοις οἷς μέτεστι τῶν ἁπλῶς ἀγαθῶν, ἔχουσι δὲ ὑπερβολὴν ἐν τούτοις καὶ ἔλλειψιν· τοῖς μὲν γὰρ οὐκ ἔστιν ὑπερβολὴ αὐτῶν, οἷον ἴσως τοῖς θεοῖς, τοῖς δ' οὐθὲν μόριον ὠφέλιμον τοῖς ἀνιάτως κακοῖς, ἀλλὰ πάντα βλάπτει, τοῖς δὲ μέχρι τοῦ· διὰ τοῦτ' ἀνθρώπινόν ἐστιν.* Dafs es sich in ihr nicht um das *ἀδικεῖν* und *ἀδικεῖσθαι*, worüber doch in dem ganzen Abschnitte ausschliefslich gesprochen wird, handelt, ersieht man sofort, und das macht sie schon auf den ersten Blick auffällig; dafs sie mit der sich unmittelbar daranschliefsenden Untersuchung über die *ἐπιείκεια* in irgend welcher Beziehung stehen, wird gleichfalls Niemand behaupten wollen, es ergiebt sich, von allem andern abgesehen, schon aus der stylistischen Anordnung der Anfangsworte des Abschnittes über die Billigkeit; aber auch mit dem Vorhergehenden

stehen die Worte in keinem Zusammenhang, was sich leicht aus der Interpretation der Stelle selbst ergiebt. τὰ δίκαια nämlich sind nicht etwa einzelne gerechte Handlungen, zu denen also die Gesinnung die nothwendige Voraussetzung bilden würde, denn dafür hat Aristoteles das Wort δικαίωμα oder δικαιοπράγημα (p. 1135a 8), vielmehr kann der Plural des allgemeinen Begriffes nichts anderes bedeuten als den Inbegriff aller Fälle, in denen der allgemeine Begriff erscheinen kann, also „Rechtsverhältnisse" oder wenn man so will *jura*, wie es Becker und Zell übersetzen; hiernach kann auch das ἐν τούτοις, das am leichtesten dazu verleiten könnte, an gerechte Handlungen, die in der Gesinnung ihre Wurzel haben, zu denken, nichts anderes heifsen als bei oder zwischen, die ἁπλῶς ἀγαθά aber, die Michael Ephesius zu p. 1129b 5 richtig erklärt: εἰσὶ δὲ ἁπλῶς ἀγαθὰ ὑγίεια, πλοῦτος, κάλλος, εὐγένεια, ἐξουσία, ἃ τῇ ἑαυτῶν φύσει ἀγαθὰ ὄντα τοῖς φαύλοις κακά ἐστιν (cf. Magn. Mor. p. 1207b 27. Eud. Eth. p. 1249a 9), sind diejenigen Güter, die dazu dienen können, den inneren höchsten Zweck des Menschen auszuführen, wenn sie nämlich richtig benutzt werden, die daher an sich und absolut betrachtet gut sind, während unter gewissen besonderen Bedingungen, wenn sie nämlich als Mittel zu schlechten Zwecken angewandt werden, sie nicht mehr Güter genannt werden können; die Tugend, die auf Grund eines andern Gegensatzes als der hier erwähnte zu den ἁπλῶς ἀγαθοῖς zählt, kann hier selbstverständlich nicht mitbegriffen sein, da sie weder von den Schlechten besessen werden, noch den guten Menschen schaden kann, vielmehr sind hier wie p. 1129b 5 nur die äufseren Güter gemeint περὶ ὅσα εὐτυχία καὶ ἀτυχία, die die Menschen sich zu wünschen und denen sie nachzujagen pflegen, wodurch denn eben allein Rechtsconflicte entstehen können. Mithin sind die Worte zu übersetzen: Rechtsverhältnisse aber finden Statt zwischen denen, die an den absoluten Gütern Theil haben, zugleich aber so beschaffen sind, dafs sie von diesen ein Uebermafs und ein zu geringes Mafs haben können [1]); denn einige können kein Uebermafs davon haben, wie vielleicht die Götter, andern, den unverbesserlich Bösen, ist auch nicht der geringste Theil von ihnen nützlich [weil nämlich die ersteren sie nie zum Bösen, die letzteren sie nur zu schlechten Zwecken gebrauchen werden], sondern es schadet ihnen alles, andern endlich sind sie bis zu einem gewissen Grade nützlich. διὰ τοῦτ' ἀνθρώπινόν ἐστιν. Dieser subjectslose Schlufs-

[1]) ἔχουσι wird fälschlich von Zell vom Vorhergehenden getrennt, und ist ja nicht als 3te Pers. Plur. zu fassen, denn dadurch würde das Ganze zu einer Untersuchung über die ἁπλῶς ἀγαθά werden, die hier ganz unpassend wäre, auch wäre das γάρ dann unverständlich. ἔχουσι ist der Dativ des Particips und eng mit dem Vorigen in dem in der Uebersetzung angegebenen Sinne zu verbinden; auf diese Weise allein erklärt sich das γάρ und der ganze folgende Gedanke, in dem gelehrt wird, dafs es in der That auch Wesen gebe, die ein zu grofses oder zu geringes Mafs von solchen Gütern nicht haben könnten und zwischen denen folglich auch δίκαια nicht Statt haben könnten.

satz ist im höchsten Grade auffallend, denn daraus, dafs einigen, die gar nicht als Mehrzahl bezeichnet werden, ein gewisses Mafs von Gütern nützlich sei, kann man nicht folgern, dafs dies bei der grofsen Masse Statt finden müsse, wohl aber kann man diesen Gedanken — und das erwartet man — ausführend hinzufügen, wie denn auch Becker und Zell seltsamer Weise von ihrer eignen Lesart abweichend *„atque hoc humanum est“* übersetzen. Da nun überdies der Mangel des Subjects höchst empfindlich ist, so wird man zwar nicht, der übereinstimmenden Lesart des von Zell citirten Paraphrasten des Lambin und des Giphanius folgend, *τοῦτο δὲ* aufnehmen, sondern mit leichterer Veränderung der Züge *καὶ τοῦτ' ἀνθρώπινόν ἐστιν* zu lesen gezwungen sein.

Aus dieser Interpretation ergiebt sich leicht, dafs die Worte mit dem Vorhergehenden durchaus in keinem Zusammenhange stehen. Aristoteles widerlegt nämlich eben den Glauben der Menge, dafs das gerecht und ungerecht Handeln bei ihnen stehe und leicht sei. Zwar sei es leicht, lehrt er, irgend eine Handlung zu thun, aber sie mit der Gesinnung zu thun, die sie allein zu einer gerechten machen könne, das sei nicht leicht; auch sei es zwar leicht, die Gesetze zu kennen, aber damit wisse man noch nicht, was Recht oder Unrecht sei, denn es komme darauf an, mit welcher Gesinnung man die Gesetze ausführe und das Gerechte thue, und wenn man glaube, dafs der Gerechte nichts desto weniger einmal Unrecht thun könnte, so komme es eben nicht auf das äufsere Factum an, sondern auf die Art der Ausführung und auf die Gesinnung. Hieran schliefsen sich dann unmittelbar unsere Worte, in denen gelehrt wird, dafs Rechtsverhältnisse nur zwischen solchen Statt finden könnten, die an den absoluten Gütern Theil hätten und die davon ein zu viel und ein zu wenig haben könnten; an die Stelle des im Vorhergehenden immer wieder hervorgehobenen Hauptpunktes, des *πῶς πράττειν*, *ὡδὶ ἔχοντα πράττειν*, tritt hier also plötzlich die Frage, zwischen wem Rechtsverhältnisse Statt haben können; von der Ausführung einzelner Handlungen oder von der Gesinnung der im einzelnen Fall Handelnden wird plötzlich ganz abgesehen und ohne eine ersichtliche Gedankenbrücke, ganz im Allgemeinen, nicht etwa einmal von denen gesprochen, die überhaupt gerecht oder ungerecht handeln können, sondern von solchen, die, ohne so oder so gesinnt zu sein, überhaupt mit einander Rechtsverhältnisse haben können.

Ich glaube, der Mangel eines Zusammenhanges zwischen dem in unsern Worten behandelten allgemeinen Gedanken und der im Vorhergehenden behandelten Nothwendigkeit, dafs bei jeder einzelnen, je nach Umständen verschiedenen Handlung nur die Gesinnung den Ausschlag geben könne, liegt auf der Hand, und so viel ich sehe, hat nur Fechner es versucht, sie zu einander in Beziehung zu setzen. Er sagt: Die Güter, welche man zur Ausführung der Gerechtigkeit nothwendig braucht, haben je nach dem Werthe des Individuums einen verschiedenen Gebrauchswerth — die Schwierigkeit des Rechtthuns beruht daher auf dem Vor-

satz des Subjects, der Kenntnifs des Objects und der klugen Benutzung der Güter, ihres Verkehrsbodens.

Es ist klar, dafs wir das zwischen den Zeilen herauslesen müssen, und dafs man damit sehr vorsichtig sein mufs, wird jeder zugeben; aber genauer betrachtet, ist der scharfsinnige Vermittelungsversuch auch aus andern Gründen unzulässig. Der Ausdruck nämlich, dafs das Individuum zur Ausführung der Gerechtigkeit nothwendig Güter brauche, ist zweideutig; soll er heifsen, um eine gerechte Handlung auszuführen, müsse ein Individuum bestimmte äufsere Güter hinlänglich kennen und sie „klug benutzen", so ist das handgreiflich falsch, denn Aristot. lehrt ja auf jeder Seite, dafs lediglich die προαίρεσις zum Recht- und Unrechtthun nöthig sei, von andern Gütern aber die als Mittel benutzt werden sollten, oder gar nothwendig wären, um ein Gerechter zu werden, kann ja schon, da die Tugend eine auf innerer Gesinnung beruhende Eigenschaft ist, der Natur der Sache nach nicht die Rede sein. Soll er aber heifsen, dafs jede gerechte Handlung sich um Güter dreht, sich auf sie bezieht, und nur unter der Voraussetzung Statt finden kann, dafs der Handelnde gemeinsam mit dem Andern Theil an gewissen Gütern hat, von denen er durch die gerechte Handlung dem andern entweder in richtigem Mafse das Seinige zugesteht, oder seinen eignen Antheil gegen jenen vertheidigt, so wäre das zwar richtig, wie es nicht minder richtig ist, dafs äufsere Güter je nach dem Werthe des Individuums für dieses Individuum an sich gröfseren oder geringeren Werth und Nutzen haben, für dieses Individuum mehr oder minder gut sein können, allein dann ist es logisch unmöglich, dafs aus diesen beiden Prämissen:

1) jede gerechte Handlung setzt zwei Menschen voraus, die an bestimmten Gütern Theil haben;
2) diese Güter sind den Individuen je nach ihrem Werthe nützlich oder schädlich,

die Conclusion gebildet werden könne: Also beruht die Schwierigkeit des Rechtthuns auf Kenntnifs des Objects und der klugen Benutzung des Gutes. Folgt dieser Schlufs aber nicht, so stehen die Worte auch mit dem Vorhergehenden in keinem Zusammenhang, und Fechner's Versuch ist unhaltbar; wäre sein Schlufs aber richtig, so würde er überdies mit der ausdrücklichen Lehre des Aristoteles p. 1135 b 11, dafs Unkenntnifs, und p. 1111 a 8 fgg., oder falsche Benutzung eben keine ἀδικία bedinge, im Widerspruch stehen.

Ergiebt sich nun theils aus der Methode, dafs die Stelle in diesen ganzen letzten Theil der Untersuchung nicht gehöre, und aus dem Sinn der Worte selbst, dafs sie in diesen Gedankenzusammenhang nicht passen und weder mit dem Vorhergehenden noch mit dem Folgenden in Verbindung zu setzen sind, so macht sich endlich als letztes Bedenken gegen sie geltend, dafs Aristoteles doch schwerlich die wichtige Hauptfrage, zwischen wem überhaupt Rechtsverhältnisse Statt finden können, ganz beiläufig fast am Ende der Untersuchung und ohne Ausführung, so wie

ohne die daraus sich ergebenden Consequenzen in 6 Zeilen werde abgemacht haben, und dies Bedenken wird um so gerechtfertigter, als die Consequenzen des Satzes, dafs nur zwischen denen Rechtsverhältnisse möglich sind, die an den absoluten Gütern Theil haben und zugleich davon ein Zuviel und Zuwenig haben können, für das Verständnifs des Begriffes selbst so ungemein wichtig, ja nothwendig sind, dennoch aber ohne vorherige Aufstellung des Satzes selbst nicht gezogen werden können [1]).

Müssen wir also aus den angeführten Gründen auf die Nothwendigkeit einer Versetzung unserer Stelle schliefsen, so ergiebt sich aus ihnen auch zugleich der Ort, wohin sie zu setzen sei. Schon oben ist darauf hingewiesen, dafs, weil der Begriff des Gerechten sowohl zwei Personen als auch das Verhältnifs der Sachen zu diesen Personen voraussetze, auch eine doppelte Theilung des Begriffes in Unterarten nothwendig sei; es war festgestellt, dafs Aristoteles diese doppelte Theilung auch wirklich vornehme und dafs er den Begriff nach dem Verhältnifs, in dem die beiden zur Herstellung eines Rechtsverhältnisses erforderlichen Personen stehen können, in das *πολιτικόν, οἰκονομικόν, δεσποτικόν* und *πατρικόν* theile. Den Anfang zu dieser zweiten Theilung und zugleich den Theilungsgrund enthalten unsere Worte, denen wir p. 1134 a 24 unmittelbar vor *δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν ὅτι τὸ ζητούμενόν ἐστι καὶ τὸ ἁπλῶς δίκαιον καὶ τὸ πολιτικὸν δίκαιον* etc. ihren Platz anweisen müssen; dort zwingt der Ausdruck *δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν* selbst zur Voraussetzung, dafs im Vorhergehenden etwas behandelt sein müsse, bei dem man sich noch nicht beruhigen dürfe, und das *ὅτι τὸ ζητούμ. καὶ τὸ ἁπλῶς δίκ.* läfst vermuthen, dafs dies eben das gewesen sei, bei dem man noch nicht stehen bleiben, über das man das *πολιτικὸν* nicht vergessen dürfe. Ein *δίκαιον* zwischen Menschen ganz im Allgemeinen, von jeder relativen Beschränkung durch die Eigenschaften dieser Menschen abgesehen, ist aber ein *ἁπλῶς δίκ.*, im Gegensatz zu der durch den besonderen Begriff „Bürger" auf eine bestimmte Art Menschen eingeschränkte Unterart des *πολιτικὸν δίκ.* Von diesem *δίκ. ἁπλῶς* aber ist in unsern Worten die Rede, und wir sehen also, wie genau sie dem Gedanken und selbst der Ausdrucksweise nach mit der Stelle, an die wir sie gesetzt haben, verbunden sind. Dieser Zusammenhang könnte indessen ein zufälliger sein, und da eine nicht auf Handschriften begründete Versetzung immer ein gewagter Schritt ist, müssen wir den Gedankenzusammenhang unserer Worte mit dem ganzen folgenden Abschnitt noch genauer nachweisen und wo möglich darzuthun suchen, dafs die in ihnen enthaltenen Gedanken die nothwendige Voraussetzung für das Folgende enthalten.

---

[1]) Für die Ungehörigkeit der Worte und die Richtigkeit meiner Interpretation spricht auch Giphanius: *hoc velut ἐπίμετρον et additamentum satis alieno loco ut saepe ab Aristotele interjectum (!) satis est obscurum. Summa tamen haec est, de personis inter quos jus locum habeat.*

Der Philosoph, der die Absicht hat zu bestimmen, zwischen welchen Personen der so eben von ihm in seinem Wesen bestimmte Begriff des Gerechten überhaupt Statt finden könne, und der daraus eine Theilung des Begriffes herzuleiten beabsichtigt, stellt den allgemeinen Satz an die Spitze, dafs alle Rechtsverhältnisse zur nothwendigen Voraussetzung und Bedingung haben:

1) Personen, die an äufseren absoluten Gütern (nach denen, wie aus p. 1129b 4 bekannt ist, die Menschen streben *οἱ δ' ἄνθρωποι ταῦτα ἐφίενται καὶ διώκουσιν*), gemeinsam Theil haben.
2) Von diesen nur solche, die von jenen Gütern ein zu grofses oder zu kleines Mafs haben oder haben können; denen aber
3) nur ein gewisses Mafs derselben dienlich ist (*μέχρι τοῦ*).

Diese Bedingungen, die alles Relative oder Besondere unberücksichtigt lassen, das *μέχρι τοῦ* ganz unbestimmt hinstellen und so allgemein gehalten sind, dafs sie selbst auf die Götter fast anwendbar wären, auf deren Ausnahmsstellung hinzuweisen Aristoteles eigens für nothwendig erachtet, passen indessen nur für den ganz allgemeinen und absoluten Begriff; sie haben eben nur die Menschen, insofern sie nur Menschen sind, im Auge.

Man darf aber nicht vergessen, dafs der Mensch auch Bürger ist; die Bürger aber haben am Staat und an allem Schutz, an allen Vortheilen, Gütern etc., die der Staat gewährt, einen gewissen Antheil, und deshalb entspricht ihr besonderes Verhältnifs zu einander als Theilhaber an Gütern der ersten Bedingung, die eben als Voraussetzung für jedes Rechtsverhältnifs im Allgemeinen aufgestellt war, und es wird eigens hervorgehoben, dafs folglich (*ὥστε*) zwischen denen, die nicht an der Freiheit und Gleichheit Theil haben und nicht *κοινωνοὶ* sind, auch das *πολιτικὸν δικ.* nicht Statt finden könne.

Da sie nun an gewissen Gütern gemeinsam Theil haben, so besteht die Möglichkeit zwischen ihnen, sich gegenseitig Unrecht zu thun, und dies besteht, wie ausdrücklich erklärt wird, im: *πλέον αὑτῷ νέμειν τῶν ἁπλῶς ἀγαθῶν, ἔλαττον δὲ τῶν ἁπλῶς κακῶν*, mit andern Worten darin, sich eine *ὑπερβολή* der äufseren Güter zu verschaffen; mithin entspricht ihr Verhältnifs der zweiten allgemeinen Grundbedingung.

In Folge dieser Möglichkeit des Unrechtthuns nun existiren Gesetze, die dem Streben nach dem Uebermafs von Gütern eine bestimmte Schranke setzen und das *μέχρι τοῦ* angeben, bis wie weit der Bürger in seinem Streben nach diesen Gütern zu gehen hat.

So sehen wir denn, dafs die beim *πολ. δίκ.* entwickelten Gedanken aufs allergenaueste den obigen entsprechen und eigentlich nur Consequenzen derselben sind; wie erschöpfend aber Aristoteles die von Anfang an beabsichtigte Theilung des Begriffes und die Besprechung aller Verhältnisse durchführt, die möglicherweise zwischen den zu einem Rechtsverhältnifs nothwendigen Personen Statt haben können, ergiebt sich daraus, dafs er beim *πολ. δίκ.*

alle möglichen Fälle, nämlich das Verhältnifs der Bürger untereinander, das des Herrschers zum Beherrschten und das der Beherrschten zum Herrscher wenigstens andeutend erwähnt, und dann beim Familienverhältnifs alle drei Möglichkeiten, des *οἰκονομικόν*, des *πατρικόν* und des *δεσποτικόν*, wiewohl sie nicht ganz den geforderten Bedingungen entsprechen, doch mit wenigen Worten Rechnung trägt.

Nachdem so der Abschnitt über das *πολ.* geordnet ist, wird es uns leichter werden, den oben ausgeschiedenen Worten (p. 1134a 14—24) ihre Stelle anzuweisen.

Mit der Besprechung des *φυσικόν* und *νομικόν*, den aus den verschiedenen Entstehungsgründen des *πολ. δίκ.* sich ergebenden Unterarten desselben, schliefst nun wirklich Aristoteles die Untersuchung über den allgemeinen Begriff ab, und zwar mit den Worten p. 1135a 5. Der ganze Schluſs des Buches handelt fortan nur über die einzelnen Fälle, in denen der Begriff erscheint, so wie über die Gesinnung der Handelnden, und dieser Uebergang vom Allgemeinen zum Einzelnen wird denn auch gleich in den ersten unmittelbar auf die eben citirte Stelle folgenden Worten ausdrücklich hervorgehoben: *τῶν δὲ δικαίων καὶ νομίμων ἕκαστον ὡς τὰ καθόλον πρὸς τὰ καθ' ἕκαστα ἔχει· τὰ μὲν γὰρ πραττόμενα πολλά, ἐκείνων δ' ἕκαστον ἕν· καθόλου γάρ.*

Bei einem solchen Absatz, der den dritten Haupttheil von den vorigen trennt, eine Gedankenbrücke oder eine vermittelnde Uebergangsphrase zu erwarten, würde dem ganzen Stil des Aristoteles wenig entsprechen, wohl aber liegt es in seiner Art, durch einen abschliefsenden Rückblick aufs Vorhergehende solche Abschnitte scharf zu markiren, so p. 1130b 6. Cap. 5, wo er vom Allgemeinen zu den besonderen Arten des Begriffes übergeht, so p. 1102a 5. 1. Cap. 13 beim Uebergang von der *εὐδαιμονία* zur *ἀρετή* und öfter, und in der ganzen Ethik entsinne ich mich nicht, einen so wenig markirten Einschnitt gefunden zu haben. Erinnern wir uns nun, dafs eben die Worte *περὶ μὲν οὖν δικαιοσύνης καὶ ἀδικίας τίς ἑκατέρας ἐστὶν ἢ φύσις εἰρήσθω τοῦτον τὸν τρόπον, ὁμοίως δὲ καὶ περὶ τοῦ δικαίου καὶ ἀδίκου καθόλον* grade deshalb für unpassend erkannt waren, weil dort die Untersuchung über das *καθόλον* noch nicht fertig war, und müssen wir andrerseits zugeben, dafs hier der Punkt ist, wo das Allgemeine abgeschlossen und zum Einzelnen übergegangen wird, so werden wir nicht anstehen, jenen Worten hier (p. 1135a 5) ihren Platz anzuweisen, und es braucht kaum hervorgehoben zu werden, wie durch den im Folgenden hervorgehobenen Gegensatz zwischen *ἕκαστον* und *καθόλον* sich natürlich und folgerichtig die nächsten Gedanken an das *καθόλον* der ihnen jetzt vorangestellten Stelle anschliefsen.

Nachdem Aristoteles also den Uebergang vom Allgemeinen zum Einzelnen gemacht, bemerkt er, dafs. wenn der allgemeine Begriff des *δίκαιον* und *ἄδικον* durch die einzelne Handlung zur Erscheinung komme, man dies *δικαίωμα* und *ἀδίκημα* nenne, dafs man aber für das erstere mehr *δικαιοπράγημα* sage und *δικαίωμα*

eigentlich *ἐπανόρθωμα τοῦ ἀδικήματος* sei; daran schliefsen sich die Worte: *καθ' ἕκαστον δὲ αὐτῶν, ποῖα τε εἴδη καὶ πόσα καὶ περὶ ποῖα τυγχάνει ὄντα, ὕστερον ἐπισκεπτέον.*

Die Worte sind, so viel ich weifs, durchgängig auf den folgenden Abschnitt gedeutet, wo je nach der Ursache und dem Zweck der Handlung ein *ἀτύχημα, ἁμάρτημα* und eigentliche *ἀδικήματα* unterschieden werden; dann bezieht sich das *αὐτῶν* auf das vorhergehende *ἀδικήματος* oder auf *δικαίωμα*, allein es wäre schon hart, den Pluralis auf den Singul. *ἀδίκημα* zu beziehen, da weder gesagt ist noch aus dem Gesagten sich irgendwie schliefsen läfst, dafs es eine ganz bestimmte Menge von Arten dieses eben erst erwähnten Begriffes geben könne, es wird aber noch bedenklicher dadurch, dafs man hier *αὐτῶν* zunächst auf *δικαίωμα* oder wenigstens auf beide beziehen mufs, während in dem späteren Abschnitte solche verschiedene Arten des *δικαιώματα* nicht angegeben werden.

Erinnern wir uns nun, dafs Aristoteles stets den practischen ethischen Zweck vor Augen hat, dafs er stets die einzelne Handlung auf die Gesinnung des Handelnden zurückführt und dafs er von dieser Gesinnung (da sie die Kenntnifs des einzelnen Falles voraussetzt und immer nach dem Zweck und der Absicht beurtheilt werden kann, die der Handelnde im einzelnen Falle hat) immer nur spricht, nachdem er den allgemeinen Begriff bis auf die einzelnen Handlungen, in denen er zur Erscheinung kommt, verfolgt hat, so werden wir keinen Anstand nehmen können, den zweiten Theil der oben als unpassend erklärten Stelle von *ἐπεὶ δέ ἐστιν* bis *ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων* hier vor den Worten *καθ' ἕκαστον δὲ αὐτῶν* einzuschalten.

Aristoteles hat nämlich eben gesagt, dafs der allgemeine Begriff im *δικαίωμα* und *ἀδίκημα* der einzelnen gerechten und ungerechten Handlung zur Erscheinung komme; hieraus würde, wenn nichts weiteres gesagt würde, gefolgert werden müssen, dafs also, wer eine solche Handlung begehe, ohne Weiteres ein *δίκαιος* oder *ἄδικος* sei, mit andern Worten, dafs, wer ein *ἀδίκημα* begeht, also des allgemeinen Begriffes theilhaftig sei. Dieser Folgerung tritt zwar sogleich die Erfahrung entgegen, denn es ist möglich, dafs man ein *ἀδίκημα* begeht (*ἀδικεῖν*) und doch noch nicht *ἄδικος* ist; allein dann schliefst man weiter, wenn also das *ἄδικον* nur im *ἀδίκημα* erscheint, ein *ἀδίκημα* aber noch nicht zum *ἄδικος* macht, so mufs es also auf die Zahl oder die Art derselben ankommen, und man wird fragen, wie viele und was für ungerechte Handlungen man begehen müsse, um ein *ἄδικος* zu werden. Dieser Folgerung tritt nun die hier von uns eingeschobene Aporie entgegen. Auf diese ganze Aporie kann aber so leicht und so natürlich kein andrer gerathen, als der, der jene erste falsche Folgerung gezogen hat, denn Jemand, der ohne weiteres vorheriges Nachdenken nach dem Unterschied des *ἄδικος* und *ἀδικῶν* fragt, wird, da es sich ja nur um eine Eigenschaft der Person handelt, viel eher darauf geführt werden, den Unterschied in der Beschaffenheit der Person, nicht aber in

der Zahl oder der Beschaffenheit des Factums zu suchen, ja es erklärt sich eben hieraus, wie Aristoteles, der offenbar beweisen will, dafs bei der einzelnen Handlung die Gesinnung des Handelnden das Mafsgebende sei, dazu gekommen ist, als Einleitung hierzu die Form der Aporie zu wählen, denn der Schlufs, bei dem sie anlangt, ist die Consequenz des ersten Satzes, und seine leicht ersichtliche Unrichtigkeit zeigt klar, dafs noch ein anderes Moment, nämlich die Gesinnung, hinzukommen müsse, um den Handelnden zum *ἄδικος* zu machen.

Fehlte nun oben der ganzen Aporie nicht nur ihre Lösung, sondern auch nach beiden Seiten hin der Zusammenhang mit der Umgebung, so folgt sie hier einestheils aus dem Vorhergehenden, und setzt es gewissermafsen voraus, anderntheils aber schliefst sich auch das Folgende auf's Engste an sie an, denn zu dem *ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων* scl. *ἀδικημάτων* passen jetzt, nachdem schon die verschiedenen Arten derselben als aus dem *πάθος* und der *προαίρεσις* hervorgehend angedeutet sind, die Worte: *καθ' ἕκαστον δὲ αὐτῶν ποιά τε εἴδη — ὕστερον ἐπισκεπτέον* auf's Genaueste, und die eingehende Lösung der ganzen in ihr angeregten Frage wird sogleich begonnen und erfolgt dann auch ohne weitere Störung und Unterbrechung.

Die Einfügung der oben als ungehörig anerkannten Stelle [1]) wird es besser sein aufzuschieben, bis wir dem Gange der Untersuchung des Aristoteles folgend, an den Punkt gelangen, wohin sie gehören.

Aristoteles führt nun aus, dafs das *ἀδικεῖν* und *δικαιοπραγεῖν* auf dem Vorsatz und der Gesinnung beruhen müsse, er recapitulirt dabei kurz das oben schon über das *ἑκούσιον* und *ἀκούσιον* Gesagte, und zwar deswegen, weil sich daraus vier aufsteigende Stufen der Schuld ergeben, deren letzte, da sie nur durch vorsätzliche und bewufste Absicht erreicht wird, für den Handelnden das Prädicat *ἄδικος* involvirt, während andrerseits nur ihr Gegentheil im eigentlichen Sinne *δικαιοπραγεῖν* genannt werden kann.

Mithin beschäftigt sich die Untersuchung, die sich bis zu Ende lediglich darum dreht, festzustellen, wie und unter welchen Bedingungen der oben definirte allgemeine Begriff in der einen einzelnen Fall voraussetzenden Handlung erscheine und die als einzig nöthige Bedingung dafür die Gesinnung des handelnden Subjects nachweist, zunächst nur mit derjenigen von der beiden zur Herstellung eines *δίκαιον* nothwendigen Personen, von der die Handlung ausgeht, aber noch nicht mit der, auf die sich diese Handlung erstreckt; sie bestimmt, wie das in der Natur der Sache begründet ist, zuerst das *δικαιοπραγεῖν* und *ἀδικεῖν*, ohne sich noch um den zu kümmern, der davon betroffen wird. Aber

[1]) Weshalb ich mich der oben erwähnten Vermuthung Hildebrand's, der p. 1134a 23 — p. 1135a 15 unmittelbar hinter das 8 Capitel einfügen will, nicht anschliefsen kann, ergiebt sich aus dem Gesagten, und nur deshalb sehe ich von einer eingehenden Widerlegung seiner Conjectur ab.

auch dieser zweite Punkt durfte, sollte anders dem Begriff sein Recht geschehen, nicht unbesprochen bleiben, und damit beschäftigt sich der ganze Schluſs unseres Buches, mit Ausnahme des Abschnittes über die ἐπιείκεια und des 13ten Capitels oder der Worte p. 1137a 4—30, deren Schluſs wir schon seine Stelle angewiesen und dabei zugleich den Anfang desselben kurz ausgezogen haben. Ihr Hauptgedanke ist, daſs es schwer sei, in dem Capitel 10 angegebenen Sinne des Wortes recht zu handeln; macht es nun schon eben die Thatsache, daſs in diesen Worten erst die Consequenz dessen folgt, was im 10ten Capitel bewiesen worden (nämlich daſs weil es beim δικαιοπραγεῖν nur auf die Gesinnung, nicht aber auf das äuſsere Factum ankomme, es aber sehr schwierig sei, es richtig auszuführen), wahrscheinlich, daſs unsere Worte hierher an den Schluſs des 10ten Capitels p. 1136a 9 gehören, wo sie durch das Vorhergehende bedingt werden, während alles Dazwischenstehende diese Consequenz nicht nur nicht fördert, sondern weil es ihre Prämissen in Vergessenheit gerathen läſst, sie sogar hindert und erschwert, so sprechen auch andere gewichtige Gründe für die Versetzung der Worte. Es wäre nämlich dem methodischen Gange der Untersuchung zuwider, wenn sie ohne besondere Gründe von einem noch nicht erschöpften Punkt abgehen, und dann mitten in der Behandlung der zweiten Frage auf der ersten zurückspringen wollte. Hier aber würde zuerst vom ἀδικεῖν und δικαιοπρ., also von der Person gesprochen, von der die Handlung ausgeht, dann würden wir zu der übergehen, auf die sich die Handlung erstreckt, dann auf jene erste zurückspringen, um endlich mit der zweiten zu schlieſsen. Ein Grund für diese Störung des methodischen Fortschritts ist nicht ersichtlich, vielmehr leidet die Klarheit der Behandlung beider Fragen, sowohl die über das ἀδικεῖν aus den oben angeführten Gründen, als auch die zweite über das ἀδικεῖσθαι, weil durch die Einschiebung unserer Worte und des gleichfalls dahin gerathenen Abschnittes über die ἐπιείκεια ganz in derselben Weise Voraussetzung und Schluſs auseinandergerissen werden würden, was sich schon aus den ersten Worten des 15. Cap., die die Consequenz des im 12. Cap. Gesagten ausführen, deutlich ergiebt und unten noch genauer nachgewiesen werden soll.

Ferner stehen die Worte mit dem Vorhergehenden in gar keinem Zusammenhang, wie bereits Fechner, der daraus allein schon auf ihre Versetzung folgert, hinreichend nachgewiesen hat[1]),

[1]) Fechner hat darüber p. 52: Die Worte p. 1137a 4—30 stehen mit dem Vorhergehenden in gar keinem nachweisbaren Zusammenhange. Dort wurden die Probleme der Billigkeit und des Selbstmordes durch Argumentation belegt und constatirt, hier wird auf einmal erwähnt, es sei sehr schwierig, alle Verhältnisse eines Rechtsfalles durch eine gerechte Gesinnung zur gerechten Handlung zu gestalten. Jene Constatirung hat aber gar nichts gemeinsam mit der Schwierigkeit der gerechten Handlungen, da die Schwierigkeit der erwähnten

dafs sie aber an die von F. und mir gewünschte Stelle gesetzt werden, dafür spricht aufser den bereits erwähnten Gründen noch eine andere Eigenthümlichkeit der aristotelischen Methode. Bei der Entwickelung derselben habe ich nämlich schon darauf hingewiesen, dafs Aristoteles es liebt, an's Ende der Untersuchungen über ethische Begriffe gewissermafsen eine moralische Würdigung derselben zu setzen, so I. Cap. 12 bei der *εὐδαιμονία*, so II. Cap. 9 bei der *ἀρετή*, wo ganz ähnlich wie hier die Schwierigkeit derselben hervorgehoben wird und auch, nur in umgekehrter Reihenfolge, der verzeihenden Nachsicht, die dem *ἀκούσιον* zu Theil werden müsse, Erwähnung gethan wird; und bei den einzelnen ethischen Tugenden endlich, in deren Reihe ja die hier besprochene gehört, wurde stets und zwar nachdem das auf den ein-Fall bezeichnete *πῶς πράττειν* besprochen war, ein ähnlicher Gedanke angefügt, z. B. gleich bei der Tapferkeit, das *ἐπίλυπος* und *χαλεπόν* derselben hervorgehoben. Ganz ebenso wird hier unmittelbar nach der Besprechung des *πῶς* zuerst für die unbeabsichtigten Thaten die Nachsicht als richtige moralische Beurtheilung empfohlen und dann die Schwierigkeit des Rechthandelns im wahren Sinne constatirt, woraus dann das Lobenswürdige desselben von selbst sich ergiebt, wie II. Cap. 9. p. 1109a 26, einer Stelle, die mit der unsern in Uebereinstimmung steht: *οὕτω δὲ καὶ τὸ μὲν ὀργισθῆναι παντὸς καὶ ῥᾴδιον, καὶ τὸ δοῦναι ἀργύριον καὶ δαπανῆσαι· τὸ δ' ᾧ καὶ ὅσον καὶ ὅτε καὶ οὗ ἕνεκα καὶ ὡς οὐκέτι παντὸς οὐδὲ ῥᾴδιον· διόπερ τὸ εὖ καὶ σπάνιον καὶ ἐπαινετὸν καὶ καλόν.*

Betrachtet man nun unsere Stelle aus diesem Gesichtspunkt, so wird man nicht läugnen können, dafs hier allein der geeignete Platz für sie ist, denn eine solche auf das Wesen des Handelns gestützte Beurtheilung desselben ist nur da passend, wo eben dieses eigenthümliche Wesen besprochen ist [1]).

Wir gehen, den Aristoteles in der Untersuchung begleitend, weiter, doch erfordert die letzte noch vorzuschlagende Versetzung eine etwas gröfsere Ausführlichkeit. Da zu jedem Rechtsfall zwei Personen erforderlich sind, so mufste bei der Untersuchung darüber, wie der Begriff im einzelnen Falle zur Erscheinung komme nach der Besprechung des *ἀδικεῖν* und *δικαιοπραγεῖν*, wodurch festgestellt wird, wie durch die Gesinnung des Handelnden

---

Probleme nicht auf der Mangelhaftigkeit des Wissens und Willens beruht — wie das Gerechte, sondern gerade darin, dafs mit Wissen und Willen Jemand an sich selbst Unrecht begeht. — Daher sind die betreffenden Worte p. 1136a 9 zu setzen. — Dort wurde überhaupt von den mit mehr oder weniger Vorsatz ausgeführten Handlungen und den Graden ihrer Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit gesprochen. Die bezeichneten Sätze würden den tieferen Grund der verschiedenen Fehltritte angeben: nämlich die Schwierigkeit des Gerechthandelns.

[1]) Dafs die schon oben besprochenen Worte p. 1137a 26—30 *ἔστι δὲ καὶ* sqq. ihrem allgemeinen Gedanken nicht hierher, wo nur von einzelnen subjectiven Handlungen die Rede ist, gehören können, ergiebt sich jetzt wohl noch deutlicher als oben.

eine gerechte oder ungerechte That entsteht, auch besprochen werden, wie sich derjenige verhalte, auf den sich die Handlung des ersten erstreckt, denn da auch dieser Selbstbestimmung und freien Willen hat, und nicht wie das Streitobject die Thätigkeit geduldig und stets auf gleiche Weise hinnimmt, so liegt es auf der Hand, dafs durch die Gesinnung und Handlung des ersten allein die Herstellung des Begriffes δίκ. im einzelnen Falle noch nicht möglich ist. So wendet sich dann die durch das Wesen des Begriffes bestimmte Methode folgerichtig auf das δικαιοῦσθαι und ἀδικεῖσθαι und zwar wiederum in der Form der Aporie, deren hier mehrere auf einander folgen, und von denen die hauptsächlichsten wie die oben besprochenen nur dadurch entstehen können, dafs man aus dem Vorhergehenden übereilte Schlüsse zieht, deren Fehler dann bald in die Augen springt, so dafs man wie von selbst dazu gezwungen wird, dem Obigen noch die nöthige Einschränkung hinzuzufügen. Diese Art der Beweisführung wird uns p. 1136a 31—b 5 klar vorgeführt und es ergiebt sich daraus, dafs auch jene obige Aporie erst nach den Prämissen stehen kann, aus denen sie gefolgert war.

Als Resultat der Untersuchung ergiebt sich nun, dafs zur Herstellung einer gerechten That der Wille und die Gesinnung dessen, der sie leidet, irrelevant ist; hat nur der Handelnde die gerechte Gesinnung, so empfängt jener sein Recht freiwillig oder unfreiwillig, und nur wenn die Handlung nicht durch die Gesinnung, sondern durch Zufall bedingt wird, sagt man von ihm er erleide das Gerechte, wie man von dem, dessen Beschädigung nicht mit Absicht des Schädigers, sondern durch Zufall entstanden ist, sagt, er erleidet Unrecht (πάσχειν τὰ ἄδικα aber nicht ἀδικεῖσθαι). Eine im wahren Sinne ungerechte That dagegen ist nur dann möglich, wenn sie gegen den Willen dessen geschieht, der sie erleidet, bei ihr kommt es also nicht nur auf die Gesinnung des Handelnden, sondern auch ebenso sehr auf den Willen dessen an, der davon betroffen wird, und hiermit wäre eigentlich die Untersuchung über das Erscheinen des Begriffes in der Praxis und über die Gesinnung der im einzelnen Fall handelnden Personen erschöpft, denn sowohl im Positiven wie im Negativen sind für beide Betheiligten alle Möglichkeiten besprochen, allein Aristoteles, mit den Worten περὶ μὲν οὖν τοῦ ἀδικεῖσθαι ὅτι οὐχ ἑκούσιον δῆλον, die über das ἀδικεῖσθαι handelnde Frage abschliefsend, erklärt, dafs noch zwei Punkte übrig seien, die zu besprechen in seiner ursprünglichen Absicht gelegen [1]), nämlich: 1) ob

[1]) Die Worte ἔτι δ' ὧν προειλόμεθα δύ' ἐστιν εἰπεῖν kann man unmöglich mit Zell und Michelet auf den Anfang der vorhergehenden Untersuchung über das ἀδικεῖσθαι und auf die dortige Aporie beziehen, noch weniger mit Acciajolus auf das Beispiel des Glaucus, denn dafs jene Aporie nur auf das Unrecht leiden, aber durchaus nicht darauf Bezug habe, ob der Austheilende oder der Empfänger Unrecht thue, ergiebt sich aus der Fassung derselben, wie aus dem Resultat der Untersuchung klar genug. Mich. Ephesius denkt gar an eine

das Unrechtthun auf Seiten des ungerechten Vertheilens oder auf Seiten dessen liege, der das ungerecht vertheilte Gut empfängt, und 2) ob es möglich sei, sich selbst Unrecht zu thun. Diese Fragen scheinen meiner obigen Behauptung, dafs von Cap. 11 an nur vom ἀδικεῖσθαι gesprochen werde, zu widersprechen, doch sieht man bald, dafs die zweite nur die Möglichkeit, ob ἀδικεῖν und ἀδικεῖσθαι in derselben Person verbunden gedacht werden können, behandelt, mithin nur als eine Verbindung von beiden zu fassen ist, die erst besprochen werden kann, wenn beide Elemente bekannt sind, also handelt es sich auch hier um ein ἀδικεῖσθαι, dessen richtiges Verständnifs dann auch p. 1136b 22 fgg. ausdrücklich vorausgesetzt wird. Die erste Frage aber involvirt zwei Möglichkeiten, es kann nämlich der Vertheiler entweder zugleich Empfänger sein, oder eine von beiden Empfängern verschiedene Person; im ersten Falle thut er, wenn er sich zu wenig zutheilt, sich selbst Unrecht, und so hängt diese Frage auf's Engste mit der obigen zusammen, denn dann handelt es sich auch hier um die Verbindung von ἀδικεῖν und ἀδικεῖσθαι in derselben Person; im zweiten Fall, wo entschieden werden soll, ob das Unrecht auf Seiten des ungerechten Vertheilers, oder dessen ist, der zu viel empfangen, handelt es sich zwar lediglich um ein ἀδικεῖν, und die Entscheidung hierüber hätte man allerdings eben im 10. Cap. erwarten sollen, allein dann hätten die beiden bei dieser Frage möglichen Fälle zum Schaden der Deutlichkeit auseinandergerissen werden müssen, denn der erste Fall konnte ja erst nach der Besprechung des ἀδικεῖσθαι behandelt werden und da nun überdies die Lösung des zweiten Falles sich so klar aus den eben festgestellten Bedingungen das ἀδικεῖν ergiebt, dafs man zweifeln könnte, ob Aristoteles ihn überhaupt der Erwähnung für werth geachtet haben würde, wenn er nicht durch die für ihn nothwendige Besprechung des ersten dazu veranlafst wäre, und da ferner der enge Zusammenhang der beiden Fragen und ihr gegenseitiges Bedingtsein durcheinander ganz besonders hervorgehoben wird p. 1136b 17 *εἰ γὰρ ἐνδέχεται τὸ*

Lücke im Vorhergehenden, weil nirgends von dieser Frage die Rede gewesen sei. Die Worte sind einfach auf die Absicht zu beziehen, den Begriff in allen Möglichkeiten seines Erscheinens zu erschöpfen; eine solche Absicht vorher anzukündigen, liegt überhaupt nicht in der Art des Aristoteles, wie er auch zu Anfang des Buches die Beibehaltung derselben Methode verspricht, ohne je mit einem Worte angedeutet zu haben, worin sie bestehe, und eben deswegen hätte auch Rieckher nicht an den Worten Anstofs nehmen sollen „weil nirgends gesagt sei, was er sich vorgenommen". Da nun die Worte die ursprüngliche Absicht eine bestimmte Zahl von Fragen und Punkten zu behandeln, anerkennen, die Zahl selbst aber nur durch das Wesen des Begriffes bestimmt gewesen sein kann, so folgt für uns die Nothwendigkeit eine methodische Behandlung auch in diesem letzten Abschnitte anzuerkennen und sie bei dem Versuche, den gestörten Zusammenhang herzustellen, als hauptsächlichste Grundlage der Untersuchung anzunehmen.

πρότερον λεχθέν etc., so sieht man, dafs, wo Aristoteles einmal ein wenig von seiner Methode abweicht, er stets auch gute Gründe dazu hat.

Die Sache selbst wird nun dahin entschieden, dafs wer sich selbst zu wenig zutheilt, wie z. B. der Billige, der es liebt seinen Theil zu schmälern, wohl Schaden aber kein Unrecht leide, während im andern Falle nur der ungerechte Vertheiler, nicht der Empfänger die Schuld trägt.

Die ausdrückliche Bemerkung, dafs nur noch zwei Punkte zu besprechen übrig sind, und dafs diese sich gegenseitig bedingen, liefse nun erwarten, dafs nach Absolvirung der ersten auch sogleich die Untersuchung der zweiten vorgenommen würde, statt dessen wird nicht nur der ganze oben schon behandelte Abschnitt des 13. Cap., sondern auch die lange Untersuchung über die *ἐπιείκεια* eingeschoben, und an sie anschliefsend kehrt Aristoteles erst Cap. 15 mit den Worten *πότερον δ' ἐνδέχεται ἑαυτὸν ἀδικεῖν ἢ οὔ, φανερὸν ἐκ τῶν εἰρημένων* auf seinen ursprünglichen Vorsatz zurück; das Auffallende dieser Anordnung springt in die Augen, und man wird wenigstens voraussetzen müssen, dafs nur gewichtige Gründe ihn zu einer so seltsamen Abweichung bewogen haben können. Angenommen nun aber auch, dafs diese Gründe zu versteckt und zu fein wären, als dafs es unserem Scharfsinn gelingen könnte, sie aufzufinden, selbst angenommen meinetwegen, dafs Aristoteles auch ohne Gründe aus purer Laune und Nachlässigkeit von dem angekündigten Wege abgewichen sei, so hiefse es doch selbst dem gedankenlosesten Schriftsteller zu viel zumuthen, wollte man annehmen, er habe, nachdem er ausdrücklich gesagt, er wolle nur noch über zwei ganz bestimmte Punkte reden, mitten hinein die Besprechung dreier anderer viel wichtigerer und bedeutsamerer Sachen gelegt und sei dann ohne irgend welche Gedankenbrücke ohne Uebergang oder Entschuldigung wieder auf sein altes Thema zurückgekommen; ist er so unklar und verwirrt, zwei zusammengehörige Wege zu trennen, so kann er unmöglich vorher ankündigen, dafs sie sich gegenseitig bedingen, und dafs er nur noch über sie sprechen wolle. Wer das und noch dazu bei Aristoteles für möglich hält, mit dem ist freilich nicht zu streiten, giebt man mir aber zu, dafs er Gründe zu dieser Einschiebung gehabt habe, so will ich meinerseits zugestehen, dafs nach der ausdrücklichen Anerkennung der Zusammengehörigkeit das Fehlen einer Erklärung oder Entschuldigung für die Einschiebung zwar auffallend, aber doch nicht undenkbar sei; allein auch dann bleibt noch die Menge der besprochenen Punkte, bei der ausdrücklichen Ankündigung von zweien unerklärlich, und wenigstens müssen sich die Gründe für ihre Einfügung auffinden lassen.

Diese Gründe könnten dreierlei Art gewesen sein, entweder nämlich mufste die Einschiebung Beweisgründe für das Vorhergehende enthalten, indefs ist es so evident, dafs dies nicht der Fall, dafs man kein Wort darüber zu verlieren braucht, oder sie enthielt die für das Folgende nothwendigen Praemissen, oder end-

lich sie behandelte Erklärungen und Consequenzen, die so nothwendig zum Vorhergehenden gehören, dafs sie sich nicht füglich davon hätten trennen lassen.

Erwägen wir zuerst das Letzte! Die beiden ersten Punkte, die die Schwierigkeit des Gerechthandelns und die Frage betreffen, zwischen wem überhaupt Rechtsverhältnisse Statt finden können, sind schon oben besprochen; es ergiebt sich aber jetzt klarer als vorhin, wie wenig sie hierher gehören. Denn aus dem Nachweis, dafs der ungerecht vertheilende Richter und nicht der Empfänger Unrecht thue, folgt weder, dafs die Menschen das Rechthandeln für leicht halten müssen, noch dafs es in der That schwer sei, im Gegentheil würde man zu dem Mifsverständnifs veranlafst werden können, dafs die Schwierigkeit oder Leichtigkeit nur auf die Thätigkeit des Vertheilers (denn nur von ihm ist im Obigen die Rede), zu beziehen sei, das ist aber nicht der Fall, vielmehr wird grade vom Recht- oder Unrechthandeln im Allgemeinen gesprochen; die allgemeine Thatsache ist aber keine Consequenz des besonderen Falles und eine Erklärung ist sie in diesem Falle auch nicht, weil die Schwierigkeit des Handelns im Allgemeinen nichts mit der Frage, wer in einem bestimmten Fall der Handelnde sei, zu thun hat; der nächste Punkt kommt, nachdem er schon oben von den unmittelbar vorhergehenden Worten abgeschieden ist, hier für uns gar nicht mehr in Frage, und es bleibt nur der Abschnitt über die *ἐπιείκεια*.

Er beginnt mit Worten, die nicht nur die zu behandelnde Frage scharf präcisiren, sondern auch unzweideutig beweisen, dafs sie mit dem, was ihr auch immer vorhergegangen sein mag, in einer auffälligen Gedankenverbindung stehen müsse: *περὶ δὲ ἐπιεικείας καὶ τοῦ ἐπιεικοῦς πῶς ἔχει ἢ μὲν ἐπιείκεια πρὸς δικαιοσύνην, τὸ δ' ἐπιεικὲς πρὸς τὸ δίκαιον ἐχόμενόν ἐστιν εἰπεῖν.* Dieser Zusammenhang ist dann auch nach Fechner eng genug, denn er sieht in dem ganzen Abschnitt nichts anderes, als die Lösung der obigen Frage, ob der ungerechte Vertheiler, oder der welcher zu viel empfängt Unrecht thue, und zwar in dem ersten bei ihr möglichen Fall, wenn der Vertheiler zugleich auch einer der beiden Empfänger ist, also wenn er dem andern zu viel zutheilen, sich selbst aber Unrecht thun würde. Man hätte nun zwar erwarten sollen, dafs die Lösung der Aporie auf dem Fufse folgen werde, und merkwürdigerweise ignorirt Fechner auch absichtlich oder unabsichtlich völlig die ganze weitläufig besprochene zweite Möglichkeit der Frage, nach der Richter und Empfänger ganz verschiedene Personen sind, deren auf ganz anderen Gründen beruhende Lösung doch sofort deutlich angegeben wird, auch sieht man nicht recht ein, weshalb Aristoteles denn nicht lieber die beiden Möglichkeiten der Frage in umgekehrter Reihenfolge behandelt habe, so dafs sich Frage und Lösung in beiden Fällen aneinander geschlossen hätten; indessen wäre auch das allenfalls zu ertragen, wenn nur nicht auch sonst die Annahme Fechner's ganz unhaltbar wäre.

Die Worte der obigen Frage lauten nämlich: *πότερον ποτ'*

ἀδικεῖ ὁ νείμας παρὰ τὴν ἀξίαν τὸ πλεῖον ἢ ὁ ἔχων; mithin wird eine ganz unzweifelhaft ungerechte Vertheilung vorausgesetzt und es handelt sich nur darum, auf wessen Seite die Schuld liegt; soll nun hierfür der Abschnitt über die *ἐπιείκεια* die Lösung enthalten, so wäre eine *ἀδικία* also die nothwendige Voraussetzung der Billigkeit. Die Absurdität des Schlusses liegt auf der Hand und auch Fechner hat sie gefühlt, er richtet daher seine Erklärung des *ἐπιεικής* darnach ein. „Wer im Sinne des *ἁπλῶς δίκαιον* das Gesetzesrecht nach moralischer Ueberzeugung verletzt, heifst billig". — „Die *ἐπιείκεια* ist das absolute Recht, wo es mit dem äufserlichen in Collision geräth, eine Verbesserung des Gesetzes" etc. — und endlich schliefst er: — „und so ist es klar, dafs er (der Billige) trotz seines Vorsatzes und Wissens an sich nicht das geringste Unrecht (*ἁπλῶς*) thut. Mithin soll der *ἐπιεικής* zwar nicht Unrecht thun, aber immer Unrecht zu thun scheinen. Das widerspricht aber Aristoteles ausdrücklichen Worten, der Billige gilt stets auch im Volksmunde für den Besseren und Lobenswertheren, denn nicht darin besteht sein Wesen, dafs er das Gesetz nach moralischer Ueberzeugung verletzt, also gegen die Vorschriften desselben handelt — man denke nur was für Consequenzen aus diesem aller Subjectivität Thür und Thor öffnenden Grundsatz folgen würden — sondern es heifst: *καὶ ἔστιν αὕτη ἡ φύσις ἡ τοῦ ἐπιεικοῦς, ἐπανόρθωμα νόμου ᾗ ἐλλείπει διὰ τὸ καθόλου* und: *ὁ μὴ ἀκριβοδίκαιος ἐπὶ τὸ χεῖρον ἀλλ' ἐλαττωτικός, καίπερ ἔχων τὸν νόμον βοηθόν, ἐπιεικής ἐστιν*. Nicht von einer Collision zwischen absolutem und Gesetzes-Recht oder von einer Verletzung des letzteren, sondern von einer Lücke ist die Rede, die der Billige im Sinne des Gesetzes ergänzen soll. Wenn nun der Billige im Widerspruch und mit Verletzung des Gesetzes handelte, würde er sich allerdings Unrecht zu thun scheinen, da er aber nur eine Lücke des Gesetzes, das nicht alle möglichen Fälle in ihren zahllosen Verschiedenheiten vorsehen kann, im Sinne des Gesetzgebers, wenn auch zu seinem eigenen Nachtheil ergänzt, so thut er, da er dem idealen Rechte folgt, und das geschriebene doch nicht verletzt, sich auch nicht einmal scheinbar Unrecht, und in der That erwähnt auch Aristoteles in dem ganzen Abschnitt über die Billigkeit dies von Fechner angenommene scheinbare Unrecht mit keiner Andeutung, was unumgänglich nöthig gewesen wäre, wenn die den Schein involvirende Collision das Wesen des Billigen begründete.

Zugegeben aber auch der Begriff des *ἐπιείκεια* involvire ein scheinbares Unrecht gegen sich selbst, so könnte dadurch dennoch nicht die Lösung der obigen Frage gegeben werden, denn bei ihr handelt es sich um ein *νέμειν παρὰ τὴν ἀξίαν τὸ πλεῖον*, also um ein wirkliches Unrecht, und dafür kann in der Billigkeit am wenigsten die Erklärung gesucht werden; ferner ist dort das *διανέμειν* eine nothwendige Bedingung, nach Fechner müfste dies also gleichfalls zum Wesen der Billigkeit gehören, das wird aber in der Untersuchung über dieselbe nirgends gesagt, und es ist an sich klar, dafs sie eben so gut beim ausgleichenden, dior-

thotischen Gerechten als beim vertheilenden Statt haben kann. Da nun überdies die Lösung der Frage selbst betreffenden Orts p. 1136b 22—25 auf's Klarste ausgesprochen wird, und sich mit solcher Nothwendigkeit aus dem Princip des Aristoteles ergiebt, dafs man sie nöthigenfalls mit der gröfsten Sicherheit ergänzen könnte, so begreift man kaum, wie Fechner überhaupt zu jener Vermuthung habe kommen können, wenn man nicht annimmt, er habe p. 1137b 20 die Worte: *ὅπερ δοκοῦσι οἱ μέτριοι ποιεῖν, ὁ γὰρ ἐπιεικὴς ἐλαττωτικός ἐστιν* mifsverstanden; die Worte sind indefs mit Becker und Zell „*id quod modesti homines facere consueverunt*“ zu übersetzen, denn *φαίνεσθαι* nicht *δοκεῖν* heifst bei Aristoteles der Schein im Gegensatz zur Wirklichkeit.

Ebensowenig wie eine beweisende Lösung des Vorhergehenden ist aber der Abschnitt über die Billigkeit eine Consequenz desselben, denn aus dem partiell Negativen (der Vertheiler und nicht der Empfänger thut Unrecht, und ist er selbst der Empfänger, schadet er sich höchstens) kann das allgemein Positive (der Billige thut noch mehr als das Gesetz verlangt) nicht folgen; da aber der Billige in den eben citirten Worten einmal erwähnt wird, so könnte der Abschnitt über die *ἐπιείκεια* eine nothwendige Erklärung über das Obige enthalten; eine solche könnte aber nur Statt haben, wenn die Lösung der Frage von dem richtigen Verständnifs jenes Ausdrucks *ἐπιεικής* abhängig, oder die Frage selbst nur durch dasselbe verständlich wäre. Beides ist nicht der Fall; denn die Worte: „das pflegen die Bescheidenen zu thun, denn der Billige giebt sich gern zu wenig“ enthalten nur die ganz beiläufige Bemerkung, wenn und bei wem der in der Frage vorausgesetzte Fall meist einzutreten pflege, für die Frage selbst sind die aus ein Beispiel enthaltenden Worte völlig überflüssig und enthalten auch an sich nichts der Erklärung Bedürftiges, denn es genügt völlig, zu wissen, dafs der Billige die Eigenschaft des *ἐλαττωτικός* habe; der Nachweis, weshalb er sie habe und dafs sie in seinem Wesen begründet liege, hat mit dem hier behandelten Punkte nicht das Entfernteste zu thun, wie es denn auch hundertmal vorkommt, dafs Aristoteles, wo er wie hier nur ein Beispiel anführt, Eigenschaften und Merkmale der verschiedenen Tugenden erwähnt, die er erst lange nachher als in ihrem Wesen begründet nachweist so p. 1102b 21, ja p. 1113b 14 erwähnt er gar den *ἐπιεικής* ohne ein erklärendes Beiwort, und dafs dorthin der Abschnitt über die Billigkeit gehöre, wird man schwerlich behaupten wollen; dafs er aber keine Erklärung des nur beispielsweise erwähnten Ausdrucks sein solle, geht am Klarsten aus der in ihm angestellten Untersuchung selber hervor, denn nicht was die Billigkeit an sich sei, sondern ihr Verhältnifs zur Gerechtigkeit wird betrachtet, so wird gleich in den eben citirten Anfangsworten die Frage scharf präcisirt, darum allein dreht sich die sich daran schliefsende Aporie, und in dem Sinne schliefst auch die Untersuchung mit den Worten: *καὶ ἡ ἕξις αὕτη ἐπιείκεια, δικαιοσύνη τις οὖσα καὶ οὐχ ἑτέρα τις ἕξις* ab. Ist also der klar ausgesprochene Zweck der, das Verhält-

nifs zwischen ἐπ. und δικ. anzugeben, so kann auch der Abschnitt keine Erklärung für den beiläufig gebrauchten Ausdruck sein, und es frägt sich nur noch, ob er etwa für das Folgende die nöthigen Vorbedingungen enthalte, und so scheint es auf den ersten Blick denn auch wirklich. Das Folgende behandelt die Frage über die Möglichkeit sich selbst Unrecht zu thun, wobei als vorzüglichstes Beispiel der Selbstmörder genannt wird, und die Lösung derselben soll sich aus dem Gesagten ergeben — πότερον δ' ἐνδέχεται ἑαυτὸν ἀδικεῖν ἢ οὔ, φανερὸν ἐκ τῶν εἰρημένων — da ein zurückweisendes πρότερον indessen nicht dabeisteht, so wird man bei dieser Verweisung an den unmittelbar vorhergehenden Abschnitt über die ἐπιείκεια denken müssen; das ist aber handgreiflich verkehrt, denn nicht nur wird zweimal ausdrücklich erwähnt, die Lösung ergebe sich aus dem im 11. Cap. Gesagten (ὅλως δὲ λύεται — κατὰ τὸν διορισμὸν τὸν περὶ τοῦ ἑκουσίως ἀδικεῖσθαι p. 1138a 28 und a 12), sondern es kommt auch im 15. Cap. kein Punkt vor, der mit den in Cap. 13 und 14 enthaltenen Gedanken in der allerentferntesten Verbindung stünde. Das 15. Cap. beginnt demnach mit einer Verweisung, die, wo nicht geradezu falsch, doch mindestens bei der jetzigen Anordnung eine ganz unerhörte Gedankenlosigkeit des Autors bedingen würde, denn ergab sich oben die Einfügung des 13. und 14. Cap. als eine unerklärliche Nachlässigkeit, so zeugt die Verweisung die, nachdem der Schriftsteller von seiner ausgesprochenen Absicht auf die auffallendste, durch nichts entschuldigte Weise abgewichen war, grade so thut, als seien die eingefügten Abschnitte ganz und gar nicht vorhanden, von einer Art zu schreiben und zu componiren, die von vorneherein darauf verzichtet verstanden zu werden, und die selbst bei einem ganz unphilosophischen unbedachtsamen Schriftsteller logisch und psychologisch zu erklären kaum möglich sein dürfte.

Daher bleibt uns nichts übrig, als der schon oben bewiesenen Versetzung des 13ten Cap. auch die des 14ten hinzuzufügen und das 15te unmittelbar an das 12te anzuschliefsen; dadurch werden nicht nur alle angedeuteten Widersprüche und Unzulänglichkeiten beseitigt, sondern das Ganze fügt sich dann zu logischer Folge und methodischer Harmonie zusammen, denn es gliedert sich dann der ganze dritte, die einzelnen gerechten oder ungerechten Handlungen besprechende Hauptabschnitt folgendermafsen. — Zuerst wird das Zustandekommen einer gerechten oder ungerechten That auf die Gesinnung des Handelnden zurückgeführt; in aufsteigender Reihenfolge sodann die verschiedenen Modificationen dieser Gesinnung besprochen, bis sich die zu einer im wahren Sinne gerechten oder ungerechten Handlung nöthigen Bedingungen der Gesinnung ergeben. Hierauf wird die Schwierigkeit, diese Bedingungen zu erfüllen, kurz hervorgehoben, und dann die Gesinnung dessen betrachtet, der durch jene Handlung leidet und der der Natur der Sache nach als zweiter bei jeder gerechten oder ungerechten That nöthig ist. Endlich wird noch, um die Aufgabe gänzlich zu erschöpfen, nach der Unter-

suchung über das Thun und über das Leiden die Möglichkeit angenommen, dafs beides in einer und derselben Person vereint sein könne, wobei zuvor noch kurz die damit eng zusammenhängende Frage gelöst wird, ob der Vertheiler oder der Empfänger des ungerechten Gutes der Schuldige sei. Bei dieser Anordnung wird dann auch das oft erwähnte Versprechen, nur noch zwei Punkte behandeln zu wollen, erfüllt, und die Verweisung am Anfang des 15ten Cap. erweist sich dann als eine völlig richtige. Wie genau sich auf diese Weise das Einzelne zusammenfügt, und wie sehr das Ganze zur Methode des Aristoteles paſst, ist, glaube ich, einleuchtend, indessen findet sich noch am Ende des 15ten Cap. eine merkwürdige Störung des logischen Zusammenhanges.

Nachdem nämlich festgestellt ist, dafs es nicht möglich sei, sich selbst Unrecht zu thun, wird zu einer moralischen Abwägung des *ἀδικεῖν* und *ἀδικεῖσθαι* geschritten p. 1138a 28. Doch plötzlich und ohne Uebergang kehrt dann die Untersuchung wieder auf die Möglichkeit sich Unrecht zu thun zurück p. 1138b 5 und lehrt, dafs zwischen dem vernünftigen und unvernünftigen Theil der Seele in gewisser Weise ein Verhältnifs bestehen könne, das mit einem Rechtsverhältnifs Aehnlichkeit habe, so dafs man also in diesem Sinne von einem Unrecht gegen sich selbst sprechen könne, weil hier die im 11ten Cap. aufgestellte Bedingung ein Leiden gegen das eigene Begehren möglich sei. Dafs dieser Schlufs dem Gedanken nach aufs Engste mit dem Anfang des Capitels zusammenhängt, und die letzte und tiefste Erschöpfung der dort angeregten Frage bildet, bedarf keines Beweises, wie denn auch die Magn. Moral. beide Theile ohne Unterbrechung in den engsten logischen Zusammenhang treten lassen; ebenso klar ist aber auch, dafs der Schlufs mit dem unmittelbar Vorhergehenden in gar keiner Beziehung steht, und um so auffallender ist daher das gegensätzliche *δὲ*[1]), mit dem es beginnt (*κατὰ μεταφορὰν δὲ καὶ ὁμοιότητά ἐστιν οὐκ αὐτῷ πρὸς αὐτόν δίκαιον ἀλλὰ τῶν αὐτοῦ τισίν*), denn da dieser Gegensatz im unmittelbar Vorhergehenden nicht gesucht werden kann, sondern im Anfang des Capitels liegt, wäre der ganze Abschnitt über den sittlichen Werth des *ἀδικεῖν* und *ἀδικεῖσθαι* gewissermafsen als eine Parenthese zu betrachten. Das ist aber unmöglich, und wenn wir nun aufser der engen Zusammengehörigkeit des Anfangs und des Schlusses unseres Capitels noch erwägen, dafs sich der da-

[1]) Dafs *δὲ* hier nicht eine blofse Verbindungs- oder Uebergangspartikel ist, sondern einen Gegensatz hervorhebt, beweist das vorangestellte *κατὰ μεταφοράν*, denn überall, wo es nur als leichte Verknüpfung zweier Abschnitte dient, geht ein irrelevantes oder jeden Gegensatz ausschliefsendes Wort voran, so p. 1138a 28, a 4, p. 1137a 31, p. 1136a 10, p. 1132b 21; wäre das hier beabsichtigt gewesen, so hätten die Worte etwa lauten müssen: „*ἔστι δὲ καὶ κατὰ μεταφοράν*“; nie aber steht *δὲ* zu Anfang eines Abschnittes hinter einem Wort, was einen Gegensatz provociren würde, wenn ein solcher Gegensatz nicht auch beabsichtigt ist.

zwischenstehende Theil keineswegs etwa als Consequenz aus der eben behandelten Frage ergiebt, sondern ohne Zusammenhang mit ihr vielmehr über die dem ganzen Abschnitte als Inhalt dienenden Begriffe ein sittliches Urtheil fällt, und wenn wir hinzurechnen, dafs Aristoteles stets und stets grade am Ende eine solche Abwägung der Extreme anfügt, so werden wir auch hier zu einer Umstellung uns verstehen müssen, so dafs sich p. 1138b 5 *κατὰ μεταφορὰν δὲ* an p. 1138a 24 anschliefst und p. 1138a 24—b 5 ans Ende der Untersuchung zu stehen kommt[1]).

Es könnte dagegen eingewendet werden, dafs ja schon das 13te Cap. von mir als eine solche moralische Würdigung aufgefafst, und eben deswegen an das 10te angefügt sei und dafs entweder beide zusammengehören, oder keins in dem von mir geforderten Sinne aufgefafst werden müsse; indessen ergiebt sich leicht die Verschiedenheit beider Abschnitte, so wie die Gründe für ihre Stellung. Während nämlich bei den andern Tugenden das Rechthandeln als die richtige Mitte zwischen zwei an sich schlechten Extremen dargestellt wird, in die man leicht nach der einen oder andern Seite abweichend gerathen kann, so dafs also Böses und Gutes durch die Handlungen einer und derselben Person bewirkt werden, wird hier das *δικαιοπραγεῖν* nicht etwa als Mitte zwischen *ἀδικεῖν* und *ἀδικεῖσθαι* aufgefafst, sondern für sich allein durch den einfachen Gegensatz des *ἀδικεῖσθαι* entwickelt, und es mufs daher die moralische Beurtheilung desselben, die sich auf sein Wesen gründet, gleich nach der Entwickelung des Begriffes folgen, während die Abwägung der beiden Uebel, die hier, weil das eine desselben von uns selbst, das andere von andern ausgeht, mit der Beurtheilung des Guten nichts zu thun hat, erst nach Abschlufs der Untersuchung über das *ἀδικεῖσθαι* erfolgen kann.

Hiermit ist die Untersuchung über das *δίκαιον* abgeschlossen und erschöpft und zwar, wenn man die vorgeschlagene Anordnung annimmt, ganz wie es zu Anfang des Buches versprochen war, nach der bis dahin in der Ethik angewandten Methode, und erst jetzt nach völligem Abschlufs und nach der genauen Feststellung des von vorneherein aufgenommenen Begriffes ist es an der Zeit, das Verhältnifs eines neuen aber ähnlichen Begriffes (der *ἐπιείκεια*) zu dem schon bekannten zu untersuchen. Die natürliche Richtigkeit der Methode, den neuen Begriff nicht in die Behandlung des ersten störend einzuschieben, liegt, glaube ich, auf der Hand, hier aber, wo der Zweck des Buches ausdrücklich auf die Untersuchung über die Gerechtigkeit beschränkt wird, und daher eigentlich und streng genommen jede gesonderte Behandlung eines anderen Begriffes ausschliefst, und wo deshalb dieser neue Begriff auch nicht an sich, sondern, wie schon oben bemerkt, nur in seinem Verhältnifs zu dem andern (*πῶς ἔχει ἡ ἐπιείκεια — πρὸς δικαιοσύνην ἐχόμενόν ἐστιν εἰπεῖν*)

[1]) Auch Rieckher erkennt die störende Unterbrechung der Untersuchung durch *φανερὸν δὲ* etc. an.

untersucht wird, war dies um so nothwendiger, weil dies Verhältnifs füglich nicht eher festgestellt werden konnte, als bis der erste Begriff bekannt und abgeschlossen war; und nur so gewinnt das in der gewöhnlichen Anordnung gradezu unlogische *ἐχόμενόν ἐστιν εἰπεῖν* Sinn und Erklärung, denn nur mit der ganzen Untersuchung über die Gerechtigkeit, nur mit dem Begriff des Gerechten im Ganzen aufgefafst, hängt die *ἐπιείκεια* zusammen, nicht mit dem einen oder dem andern Theil desselben, denn sie ist eine höhere, allgemeinere, idealere Gerechtigkeit, die losgetrennt von den materiellen körperlichen Schranken, in denen das Gerechte im practischen Leben zu erscheinen gezwungen ist, den absoluten Begriff ganz in die Erkenntnifs aufgenommen hat, und ihn in der sittlichen That zur vollständigen und makellosen Erscheinung bringt. Und von diesen logischen Gründen der Methode ganz abgesehen, wird man, glaube ich, kaum vor der sittlichen oder soll man sagen gedanklichen Schönheit der Anordnung die Augen verschliefsen können, die nachdem sie dem Begriff von dem wesenlosen abstracten Allgemeinen auf die besonderen realen Verhältnisse gefolgt ist, nachdem sie den Sitz und den Urquell der Erscheinung im einzelnen Fall in der Gesinnung nachgewiesen, zum Schlufs endlich diese Gesinnung über die irdischen Schranken hinausrückt und den absoluten Begriff in ideal sittlicher Schönheit im Leben vor die Augen führt.

Setzen wir nun aus allen diesen Gründen den Abschnitt über die Billigkeit ans Ende, so ist bei einem so wichtigen, etwas ganz Neues enthaltenden Hauptabschnitt, das lockere und leicht anknüpfende *δὲ* durch den dasselbe an das Vorige angereiht wird, im höchsten Grade auffallend, denn selbst bei Abschnitten, die einen viel geringeren Einschnitt machen, und mit dem unmittelbar Vorhergehenden in engerem Gedankenconnex stehen, liebt Aristoteles schärfer absetzende Conjunctionen, ganz besonders das unzählige Mal vorkommende *μὲν οὖν*, so um mich nur auf das Vte Buch zu beschränken p. 1136b 13 — 1134a 14 — 1133b 29 — 1131b 24 — 1130b 6.

Hier aber, wo nicht etwa eine Unterabtheilung, sondern ein ganzer Haupttheil abgeschlossen wird, wäre die Vernachlässigung eines Einschnittes ganz besonders eigenthümlich. Nun haben wir oben schon uns gezwungen gesehen, die Worte *πῶς μὲν οὖν ἔχει τὸ ἀντιπεπονθὸς πρὸς τὸ δίκαιον εἴρηται πρότερον* von ihrer bisherigen Stelle zu entfernen, und wenn meine Ueberzeugung, dafs sie an den Anfang des 14ten Cap. zu setzen sind, richtig ist, so wäre damit wenigstens dem eben gerügten Mangel abgeholfen, auch scheinen sie, weil auch in ihnen von einem Verhältnifs des Gerechten zu einem andern Begriff und zwar in ganz ähnlicher Wendung und anklingendem Ausdruck die Rede ist, schon beim ersten Anblick was Gedanken und Satzfügung anbetrifft, völlig an diese Stelle zu passen, indessen wird die Vermuthung erst dann Anspruch auf Gültigkeit machen können, wenn sich ein innerer Gedankenzusammenhang zwischen dem Abschnitt über das *ἀντιπεπονθός* und dem über die *ἐπιείκεια* nachweisen liefse,

so dafs ersichtlich wäre, wie Aristoteles dazu gekommen, an die so fern liegende, längst abgemachte Frage zu erinnern.

Die aus dem Verhältnifs des Gutes zu den Personen sich ergebenden Unterabtheilungen des Gerechten sind, wie wir sahen, zweierlei, das vertheilende und das ausgleichende oder berichtigende Gerechte, und zu diesen tritt dann noch das *ἀντιπεπονθός*, das bei der vorläufigen Aufzählung der Gattungen p. 1130b 30 fgg. nicht mitgenannt wird.

Das dianemetische Gerechte zeigt sich „bei der Vertheilung von Ehre, Geld oder anderen Dingen, die unter den im Staate Theilnehmenden zu theilen sind“ und findet nur „bei Vertheilung von gemeinsamen Gütern (*τῶν κοινῶν ἀεί*) statt, und zwar dem Werthe der Person gemäfs“, den freilich die verschiedenen Verfassungen oder politischen Parteien nach sehr Verschiedenem bemessen, „die einen nach der Freiheit, die andern nach dem Reichthum, andere nach der Geburt, andere endlich nach der Tugend“. Sonach ist klar, dafs sich diese Art durchaus nicht auf Privatverhältnisse, sondern nur auf das Verhältnifs zwischen Staat und Einzelnen bezieht, und zwar auf die Zutheilung und den Schutz aller staatlichen oder politischen Rechte, die, im weitesten Sinne des Wortes aufgefafst, der Einzelne im Verhältnifs zu seinen Mitbürgern besitzt, und Fechner irrt, wenn er in der *ἀξία* den sittlichen Werth der Person hinsichtlich ihrer gröfseren oder geringeren Entfernung vom höchsten ethischen Zwecke erblickt, vielmehr kann nur der Werth gemeint sein, den seine Kraft, sei es in Rücksicht auf geistige oder körperliche Fähigkeit, auf Geld oder Ansehen für den Staat hat, und eben deshalb hat auch das *ἀντιπεπονθός* in Fechner's Sinne nichts mit dem *διανεμητικόν* gemeinsam, eher könnte man versucht sein in anderer Rücksicht zwischen beiden eine gewisse Gemeinsamkeit zu finden; auch durch das *ἀντιπεπονθός* nämlich wird der Staat zusammengehalten, und zwar deshalb, weil durch dasselbe ein Austausch der durch die verschiedenen Kräfte hervorgebrachten Producte Statt findet, so dafs es jedem möglich wird, an den ihm nöthigen Früchten der Thätigkeit aller andern Theil zu nehmen, vorausgesetzt, dafs er selbst wieder für sie thätig ist; so beruht das *ἀντιπεπονθός* auf der richtigen Vertheilung und Ausgleichung der Arbeitskraft; da es aber kein Gesetz giebt, das den Schuster zwingt, dem Baumeister seine Waare zu überlassen, so tritt hier die Ausgleichung der allen nöthigen gemeinsamen Arbeitskraft nicht nach der *ἀξία* der Personen, sondern nach dem Bedürfnifs beider ein, und so betrachtet, wäre das *ἀντιπεπονθός* eine nicht von einer bestimmten Verfassung oder bestimmten Gesetzen abhängige höhere Auffassung des *διανεμητικόν*.

In näherer Verbindung steht das *ἀντιπεπονθός* aber jedenfalls mit der zweiten Art des Gerechten, mit dem *διορθωτικόν*.

Dies zeigt sich nämlich im Privatverkehr, und zwar da, wo es darauf ankommt, einen Schaden, den die eine der beiden Parteien erlitten, auf die rechte Weise auszugleichen; denn dafs ein vorhergegangener Nachtheil der einen und ein dem entsprechen-

der Vortheil der andern Partei die nothwendige Voraussetzung dieser Art des Gerechten ist, bezeugt nicht nur der Name selbst, denn ein berichtigendes Ausgleichen kann nur Statt finden, wenn vorher die rechte Ordnung gestört ist, sondern auch die ganze Untersuchung selbst, in der ausdrücklich hervorgehoben wird, dafs ein *πάθος* oder *ζημία* auf der einen, ein *κέρδος* auf der andern Seite vorliege, deren Differenz dann durch die Gerechtigkeit auszugleichen ist[1]). Die Person, deren Amt es dann ist, den Gewinn auf die leidende, den Verlust auf die thätige Seite zu bringen, nennt man Richter und der Richter richtet nach dem Gesetz, das aber auf den höheren oder geringen Werth der Person keine Rücksicht nimmt, sondern nur die Gröfse des Schadens im Auge hat, und darnach den zu leistenden Ersatz bestimmt. Die Verhältnisse nun, in denen sich diese Art des Gerechten zeigt, können zweierlei Art sein, entweder freiwillige als Kauf, Verkauf etc., oder unfreiwillige als Diebstahl, Mord und ähnliche. Im letzteren Falle schützt das Gesetz die geschädigte Partei und straft den Schädiger, im ersteren Falle aber nicht, wenigstens nicht immer, denn kauft man etwas theurer oder verkauft man etwas billiger als es werth ist, so giebt es kein Gesetz, was einem diesen Schaden ersetzte (p. 1132b 15 *οἷον ἐν τῷ ὠνεῖσθαι καὶ πωλεῖν καὶ ἐν ὅσοις ἄλλοις ἄδειαν ἔδωκεν ὁ νόμος*). In solchen Fällen nun, d. h. bei freiwilligem Kauf und Verkauf, wo durch den Richter und das Gesetz vermöge des *διορθωτικόν* ein gerechtes Verhältnifs nicht herzustellen ist, tritt *ἀντιπεπονθός* ein, dies besteht nämlich in der analogen Gegenleistung beim Tauschverkehr, d. h. beim Kauf und Verkauf, er berechnet den Werth der zu tauschenden Waaren genau nach dem Bedürfnifs der Contrahenten und schützt so Käufer wie Verkäufer vor Uebervortheilung.

Ganz ebenso also wie die Billigkeit da eintritt, wo das Gesetz seiner allgemeinen Natur nach den speciellen Fall nicht vorgesehen hat, verhindert das *ἀντιπεπονθός* da eine Schädigung, wo es dem Gesetz der ausgleichenden Gerechtigkeit nicht möglich ist, und bei dieser Aehnlichkeit zwischen beiden Begriffen ist jetzt wohl klar, wie Aristoteles dazu gekommen, bei Beginn der Untersuchung über die Billigkeit auf das *ἀντιπεπονθός* zurückzuverweisen.

Aber auch wenn diese Aehnlichkeit nicht bestände, so findet doch noch nach anderer Seite hin eine Gleichheit zwischen der *ἐπιείκεια* und dem *ἀντιπεπονθός* Statt, an sich schon grofs genug, um eine solche Verweisung wie die, um die es sich hier handelt, zu motiviren. Dafs nämlich die Billigkeit kein mit der Gerechtigkeit an sich identischer Begriff sei, ist schon oben bemerkt, sie ist eine gewisse Art der Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη τις*

[1]) Cf. p. 1132a 4 *ἀλλὰ πρὸς τοῦ βλάβους τὴν διαφορὰν μόνον βλέπει ὁ νόμος καὶ χρῆται ὡς ἴσοις, εἰ ὁ μὲν ἀδικεῖ, ὁ δ' ἀδικεῖται καὶ εἰ ἔβλαψεν ὁ δὲ βέβλαπται· ὥστε τὸ ἄδικον τοῦτο ἄνισον ὂν ἰσάζειν πειρᾶται ὁ δικαστής* sqq.

οὖσα), eine Ergänzung und Verbesserung desselben, aber nicht völlig dasselbe, und darum beginnt die Untersuchung über sie damit, das Verhältnifs zwischen beiden festzustellen (πῶς ἔχει ἡ ἐπ. πρὸς δικαιοσ.). Ganz ebenso ist es mit dem ἀντιπεπονθός. Dafs es eine besondere Art, „eine dritte Form", wie Fechner sagt, des Gerechten sei, liegt auf der Hand, allein es ist nicht minder deutlich, dafs es mit den beiden andern Gattungen desselben, dem διανεμητικόν und διορθωτικόν, nicht auf gleicher Stufe steht und nicht eigentlich zu ihnen gehört, denn einestheils wird es bei der ausführlichen Aufzählung der Arten und Unterarten (p. 1130 b 30) gar nicht erwähnt, anderntheils wird (p. 1132 b 23) ausdrücklich hervorgehoben, es stimme weder zu dem einen noch zu dem andern, und wie Fechner richtig bemerkt, nennen es auch Magn. Mor. als eine neue, von den andern abweichende Species. Da es also zu den Unterarten des Gerechten nicht gehört, ist es nur ein δίκαιόν τι, aber kein εἶδος τοῦ δικαίου und steht somit zu dem Gerechten nur in einem gewissen Verhältnifs, eben wie das ἐπιεικές; dafs dem so sei, beweisen am deutlichsten die fraglichen Worte selbst, die auf das unzweideutigste aussagen, dafs das ἀντιπεπονθός keine Art des Gerechten sei, etwa wie das διανεμητικόν, sondern dafs es zum Gerechten nur in einem gewissen Verhältnifs steht.

Sind sich also hierin, und das wird Niemand läugnen wollen, ἐπιεικές und ἀντιπεπονθός gleich und eben darin auch von allen andern Arten des Gerechten verschieden, so lag schon hierin ein hinlänglicher Grund, bei der Behandlung des zweiten an das erste zu erinnern, und so wird man keinen Anstand nehmen können, die Worte, die an keiner andern Stelle des Buches einen vernünftigen Sinn geben wollen, hier aber der Form und dem Gedanken nach völlig angemessen sind, an den Anfang des 14ten und nach meiner Anordnung letzten Capitels des Vten Buches der Nicomachischen Ethik zu setzen [1]).

---

[1]) Dafs das 14te Cap. nicht an seiner Stelle sei, und dafs ihm die auf das ἀντιπ. bezüglichen Worte voranzustellen seien, sah schon Spengel (Abhandl. der Königl. bayr. Akad. Philosoph. Klasse B. III), ohne sich indessen genauer über den Ort auszusprechen, wohin das Ganze gehöre. Er sagt: Ganz entschieden ist das 14te Cap. nicht an seiner Stelle; jetzt ist es, mitten unter den Aporien, nicht nur ohne Bedeutung, sondern zur Verwirrung des Ganzen; aber es hat den Zweck, als eine nähere Bestimmung des δίκ. zu gelten, daher die Einleitungsworte: περὶ — εἰπεῖν; also schlofs es sich an Aehnliches an. Wozu es gehört, finden wir Cap. 10 angedeutet, wo vom ἀντιπ. gesagt wird: πῶς μὲν οὖν sqq.; also ähnliche Begriffe sollten genauer bestimmt werden, das ἀντιπ., ἐπιεικές. Der Verfasser der grofsen Ethik mufs diese Verwirrung schon vorgefunden und erkannt haben, aber er verwirrt die Sache noch mehr, indem er die ἐπιείκεια in's VIte Buch stellt.

Merkwürdigerweise war schon Giphanius der Wahrheit sehr nahe, ohne indessen auf das Richtige zu verfallen; er sagt als Einleitung zum 14ten Cap.: *Ut supra de talione ita et hic de aequo bono et aequitate quam rationem haec ad justitiam illud ad jus habeat explicat.*

Die aus der Methode des Aristoteles und aus der logischen Zusammenhangslosigkeit der überlieferten Anordnung sich ergebenden Gründe sind hiermit erschöpft; ich habe sie deshalb so weitläufig behandelt und manchen Einwand einer längeren Widerlegung gewürdigt, als er vielleicht an sich verdient hätte, weil alle von mir geforderten Versetzungen lediglich durch solche innere Gründe gestützt werden und deshalb vor jedem Angriff möglichst sicher gestellt werden mufsten, denn auf jede äufsere Unterstützung durch Handschriften oder anderweitige Ueberlieferung müssen wir freilich Verzicht leisten. Dafs in sämmtlichen Handschriften auch nicht die geringste Spur vorhanden ist, die für unsere Umstellung sprechen könnte, braucht kaum gesagt zu werden, indessen da sämmtliche uns bekannte offenbar auf Eine Quelle zurückgehen, so macht die Menge der entgegenstehenden Zeugnisse nichts aus, und man wird annehmen müssen, dafs sich schon in ihr die Verwirrung, die sich durch sie über alle andere verbreitet, vorgefunden habe.

Leider ist jede Spur einer andern Textesrecension, als die, welche dieser Urquelle zu Grunde lag, völlig verloren, wie es denn auch sicher ist, dafs diese Recension schon in sehr früher Zeit festgestellt sein mufs, denn auch die von Heinsius edirte Paraphrase, die den berühmten, aber anerkannt gefälschten Namen des Andronicus Rhodius führt, und die andern griechischen Commentatoren kennen keine andere, und die von ihnen benutzten Handschriften weisen, wie auch Zell in der Einleitung zu seiner Ausgabe hervorhebt, offenbar auf dieselbe Quelle wie die unsere zurück; so hat z. B. der vortrefflichste derselben, eben jener unter dem Namen des Andronicus gehende Anonymus, die sowohl p. 1132b 9—11 als p. 1133a 14—16 sich gleichlautend vorfindenden Worte, die an der ersten Stelle längst beanstandet und von Trendelenburg (Monatsber. der Akademie des Wissenschaften zu Berlin. März 1850) überzeugend der zweiten allein vindicirt worden sind, an beiden Orten, und p. 1137a 5, wo, wie ich an einem andern Ort nachzuweisen gedenke, *δικαιοπραγεῖν* zu lesen ist, theilt er mit unsern Codd. das widersinnige *δίκαιον*. Mithin sagt die mir entgegenstehende Uebereinstimmung all' dieser Zeugnisse weiter nichts gegen meine Behauptung aus, als dafs die von mir angenommene Verwirrung in der Anordnung in sehr früher Zeit Statt gefunden haben mufs, und zwar in der Recension, die den gemeinsamen Urquell für alle auf uns gekommenen Textesüberlieferungen bildet. Denn wenn man den vortrefflichen und von Heinsius mit Recht so hoch gestellten Paraphrasten, der nur eine bessere kritische Behandlung von ihm verdient hätte, auch nicht mit ihm für einen alten Peripatetiker wird halten können, so ist doch seine Zeit, deren Bestimmung von kundiger Seite her sehr zu wünschen wäre, eine verhältnifsmäfsig frühe. Wohin man ihn aber auch setzen mag, jedenfalls ist sicher, dafs schon in seinem Texte sich dieselben Fehler fanden, wie in den unsrigen, und leider läfst sich auch aus der zweifellos ältesten Behandlung, die wir über den Aristotelischen

Gerechtigkeitsbegriff besitzen, aus der sogenannten grofsen Ethik, weder für noch gegen die Richtigkeit der uns überlieferten Anordnung irgend ein stichhaltiger Schlufs entnehmen. Die Magna Moralia sind, wie Spengel a. a. O. nachweist, zu einer Zeit geschrieben, wo die entsprechenden Bücher der Eudemischen Ethik schon verloren waren; dafs sie aber in der Untersuchung über die δικαιοσύνη unserer Nicomachischen Ethik folgten, will mir nicht ganz glaublich erscheinen. Sie sind nämlich keineswegs ein geistloser Auszug, sondern man sieht ihnen an, dafs ihr Verfasser seinen Autor mit Verständnifs und Ueberlegung gelesen; dazu stimmt aber z. B. nicht, dafs, während Aristot. ausdrücklich und wiederholt als Gemeinsames der ὅλη δικαιοσύνη und der ἐν μέρει das πρὸς ἕτερον nennt, die Magna Mor. der ersten das καθ' ἑαυτὸν und nur der zweiten das πρὸς ἕτερον beilegen; andrerseits findet sich die äufserst feine und wahre Beobachtung, dafs man mit erlittenem Unrecht nicht prahle, die in den Magn. Mor. als Merkmal zur Bestimmung der ἀδικεῖσθαι benutzt wird, nicht im Aristoteles, der die Begriffe im Vten Buche nie nach äufseren Merkmalen, sondern immer nur nach ihrem inneren Wesen definirt. So liefsen sich noch manche Abweichungen nennen, die gegen die Annahme sprechen, dafs wir in der Untersuchung der grofsen Ethik über die Gerechtigkeit einen blofsen Auszug unseres Vten Buches haben; sie auszuführen ist hier nicht der Ort; wie man aber auch darüber denken mag, jedenfalls ist das eine sicher, dafs sich für oder gegen die von mir vorgeschlagenen Versetzungen aus den Magnis auch nicht das Geringste ergiebt; denn von den Worten πῶς μὲν οὖν ἔχει und dem kurzen Uebergange vom Allgemeinen zum Einzelnen p. 1134a 14 ganz zu geschweigen, findet sich in ihnen weder die Aporie darüber, wer ἄδικος zu nennen sei (p. 1134a 17—24), noch die Bemerkung, dafs das Rechthandeln schwer sei (p. 1137a 4—25), noch die Untersuchung darüber, zwischen wem überhaupt Rechtsverhältnisse Statt finden können (p. 1137a 25—30), noch die moralische Abwägung zwischen ἀδικεῖν und ἀδικεῖσθαι (p. 1138a 28), kurz von allen für uns in Frage kommenden Stellen wird nur die ἐπιείκεια auch in den Magnis kurz behandelt, aber erst nach der φρόνησις und der σοφία, also nach der Nicomachischen Anordnung erst im VIten Buch. Hat nun Spengel in seiner Vermuthung, dafs der Abschnitt der grofsen Ethik über die δικαιοσύνη unserm Vten Buche nachgearbeitet sei, Recht, so würde die von ihr der Billigkeit angewiesene Stellung für meine Annahme, dafs sie am Ende des Vten Buches gestanden habe, sprechen, denn wenn sie ursprünglich am Ende der Untersuchung über die Gerechtigkeit unmittelbar vor den dianemetischen Tugenden stand, konnte der Excerpant leichter dazu kommen, sie in dieselben hineinzumischen, als wenn er sie mitten in der Behandlung der Gerechtigkeit gefunden hätte [1]); indessen kann ich, wie gesagt,

[1]) Spengel schliefst aus der veränderten Stellung der ἐπιείκεια in den Magnis, dafs deren Verfasser die Ungehörigkeit ihrer jetzigen

den betreffenden Abschnitt der grofsen Ethik nicht für einen Auszug aus unserem Buche ansehen und will daher auch diesen Grund nicht für mich geltend machen.

Da wir demnach darauf verzichten müssen, in der Ueberlieferung irgend einen Anhalt für unsere Vermuthung zu finden, scheint der Einwand um so berechtigter, dafs sich doch gar kein Grund für eine so sinnlose Störung des methodischen Zusammenhanges denken lasse, und dafs es unerklärlich und unglaublich sei, dafs eine auch noch so nachlässige Textesrecension nicht nur ganze Abschnitte versetzt, sondern sogar Sätze mitten auseinander gerissen haben könne. Wenn wir nun nicht einmal mehr die Spuren der Verwirrung in der Ueberlieferung selbst aufzuweisen vermögen, so ist es natürlich, dafs sich über die Ursachen, wie die Störung entstanden sei, auch nicht das Allergeringste mit Sicherheit wird ausmachen lassen; über bloſse Hypothesen kommt man hier nicht hinaus, dennoch aber läfst sich, glaube ich, eine Vermuthung aufstellen, die einige Wahrscheinlichkeit für sich hat und die, wenn sich ihre Richtigkeit auch nicht strict beweisen läfst, doch, wie mir scheint, genügt, um die Möglichkeit der Entstehung einer so auffallenden Verwirrung deutlich zu machen.

Aus der obigen Untersuchung ergab sich nämlich, dafs das 14te und 15te Cap. in der jetzigen Anordnung mit einander vertauscht seien, und dafs das 15te ursprünglich vor dem 14ten gestanden habe. In der kleinen Beckerschen Ausgabe nun, nach deren Zeilenzahlen ich der leichteren Uebersicht wegen im Folgenden rechnen werde, hat das 14te genau 50 Zeilen, ein Mafs, was ungefähr die beiden Seiten eines Blattes des Urcodex wird gefüllt haben; das 15te aber weist merkwürdiger Weise fast genau dieselbe Zeilenzahl auf, nämlich 49. Nehmen wir nun an, dafs beide ein Blatt des Codex gefüllt haben, und dafs die Worte *πῶς μὲν οὖν ἔχει — πρότερον* noch auf dem ersten Blatte unten gestanden (wodurch überdies eine völlig gleiche Zeilenzahl hergestellt würde), so dafs das zweite mit den Worten *περὶ δὲ ἐπιεικείας* begonnen, so bedurfte es nur eine Verheftung der beiden Blätter, um im Grofsen und Ganzen unsere jetzige Anordnung des Endes herzustellen. Ein Herausgeber nun, der diese Verheftung vorfand, mufste unschwer erkennen, dafs die Worte *πῶς μὲν* sqq., die er somit am Ende des ganzen Buches las, dort unmöglich an ihrem Platz sein könnten, und nach einem passenden Orte für sie suchend, gerieth er, nur den äufseren Wortklang, nicht aber den tieferen Gedanken berücksichtigend, auf das *δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν*. Einmal aber darauf aufmerksam gemacht, dafs

---

Stellung in den Nic. müsse erkannt haben; ich glaube mit Unrecht; denn er stellt auch die Untersuchung darüber, ob der Empfänger oder unrecht Vertheilende das Unrecht thue, hinter die Bemerkung, dafs man gegen einen Theil seiner Seele in gewisser Weise Unrecht begehen könne, ans Ende der ganzen Untersuchung über die Gerechtigkeit, und scheint sich also überhaupt wenig um die Reihenfolge und die Anordnung gekümmert zu haben.

die Anordnung des Endes in Verwirrung gekommen, ging er weiter und stellte nun auch im 15ten Cap. selbst die Schlufssätze um, so dafs er das φανερὸν δὲ καὶ ὅτι ἄμφω μὲν φαῦλα — ἀποθανεῖν vor das κατὰ μεταφορὰν δὲ — καὶ τούτοις brachte; vielleicht deshalb, weil er das in den letzteren Worten erwähnte λόγον ἔχον μέρος τῆς ψύχης für den passendsten Uebergang zu den unmittelbar folgenden, auf eben diesem Seelentheile beruhenden dianemetischen Tugenden hielt.

Vor dem jetzt 15ten Cap. haben nun nach meiner Anordnung im Urcodex Cap. 11 und 12 gestanden, und vorausgesetzt also, dafs ein Blatt desselben circa 50 Zeilen der kleinen Beckerschen Ausgabe enthielt, stand demnach auf dem drittletzten Blatt der Abschnitt von ungefähr εἰ δ' ἐστὶν ἁπλῶς [(p. 1136a 31 — p. 1137a 4)] — ἀργύριον ἔλαβεν. [ ]; mithin auf des viertletzten Blattes zweiter Seite: ἀπορήσειεν δ' ἄν τις — (1136a 10—19) μὴ δικαιοπραγοῦντος, etwa 25 Zeilen, auf der ersten Seite desselben aber Cap. 13, das nach meiner und Fechner's übereinstimmender Vermuthung grade hierher gehört und dessen Haupttheil (mit Ausschlufs der 5 Zeilen ἔστι δὲ τὰ δίκαια sqq.) gleichfalls grade 25 Zeilen füllt. War nun durch ein leicht mögliches Versehen beim Heften das Blatt in der Weise umgekehrt, dafs die erste Seite desselben zur zweiten geworden war, so stand das 13te Cap. mitten in dem 11ten, und der Recensent, der die Zusammengehörigkeit der beiden so getrennten Abschnitte des 11ten leicht erkennen mufste, stellte in seiner Ausgabe, nach einer passenden Stelle für das 13te suchend, dasselbe statt vor den Anfang des 11ten an das Ende des 12ten.

Das fünftletzte Blatt mufs nun, immer unter Voraussetzung der Richtigkeit meiner eben ausgesprochenen Vermuthung, etwa den Abschnitt von p. 1135b 2 — 1136a 9 enthalten haben und das diesem voraufgehende sechstletzte demnach auf der 2ten Seite den Abschnitt p. 1135a 13 καθ' ἕκαστον δὲ αὐτῶν — p. 1135b 2 circa 25 Zeilen und auf der ersten Seite 1) (p. 1134a 14—16) περὶ μὲν οὖν δικαιοσύνης — καθόλου c. 3 Zeilen, 2) τῶν δὲ δικαίων — ἕκαστον ὡς τὰ καθόλου bis ἀδικήματος (p. 1135a 5—13) c. 9 Zeilen, 3) die Aporie ἐπεὶ δ' ἔστιν ἀδικοῦντα — ἐπὶ τῶν ἄλλων (p. 1134a 15—24) circa 9, zusammen also ungefähr 21 Zeilen. War auch bei diesem Blatte durch ein Versehen beim Heften die erste Seite zur zweiten geworden, so mufste auch hier der Recensent die Ungehörigkeit der Anordnung sofort erkennen; da aber die in diesem Abschnitte enthaltenen Gedanken kein so einheitliches Gepräge tragen, und nicht so genau ein und dieselbe Frage behandeln wie oben das 13te Cap., so hat er bei seiner Recension das Ganze in einzelne Fetzen gerissen und jeden derselben da eingeflickt, wohin er ihm grade zu passen schien, was, wenn er überhaupt eine solche Verwirrung der Anordnung vorfand, deren Grund er nicht erkannte, ebenso erklärlich wie entschuldbar scheint.

Das siebentletzte Blatt endlich müfste denn etwa den Abschnitt von δεῖ δὲ μὴ λανθάνειν bis κατὰ φύσιν ἡ ἀρίστη (p. 1134a 24

— 1135b 4) umfafst haben, zusammen circa 56 Zeilen, so dafs die davor gehörigen, aus 5 Zeilen bestehenden Worte *ἔστι δὲ τὰ δίκαια — ἀνθρώπινόν ἐστιν* nicht mehr darauf gestanden hätten. Sei es nun, dafs auch dieses Blatt verheftet und so jene Worte aus ihrem Zusammenhang gerathen waren, oder dafs der Recensent, einmal dazu gezwungen, die Verwirrung in der Anordnung anzuerkennen, sie aus eignem Antrieb lostrennte, jedenfalls fügte er sie an einer ganz unpassenden Stelle des 13ten Cap. ein und stellte die oft besprochene Aporie und jenen abschliefsenden Uebergang ebenso unpassend an ihren Platz.

Ich bin weit davon entfernt, diese ganze Hypothese für mehr als einen blofsen Versuch ausgeben zu wollen, um die Möglichkeit, wie die nun einmal nicht abzuläugnende Verwirrung in den Text gekommen sei, zu erklären; es ist gewifs, dafs die Zeilenzahl bei einer Handschrift nicht so constant bleibt, wie bei einem regelmäfsigen Druck, auch wäre es ein blofser Zufall, wenn das Buch grade mit einer vollen Seite abgeschlossen hätte, und sicher werden sich noch andere vielleicht wahrscheinlichere Möglichkeiten denken lassen, um die Textesverwirrung zu erklären; indessen lag es mir nur daran, dem allerdings berechtigten Einwand zu begegnen, dafs bei dem gänzlichen Mangel irgend welcher auf der Ueberlieferung ruhender Gründe die Annahme einer so willkührlichen Zerreifsung und Zersetzung der Anordnung unerklärlich und undenkbar sei, und dafür genügt, glaube ich, die von mir aufgestellte Hypothese. Denn wir können uns nicht verhehlen, dafs wir nur zwischen zwei Annahmen zu wählen haben; entweder nämlich hat Aristoteles in der That in diesem Buche seine gewöhnliche Methodik verlassen, er hat verwirrt, zusammenhangslos, unüberlegt geschrieben und sich des schon im Alterthum ihm zuerkannten Lobes der *σαφήνεια* unwürdig gemacht, oder es ist durch irgend welchen nicht näher zu bestimmenden Zufall und durch das Ungeschick eines Recensenten eine Verwirrung in den Text gekommen. Bei der unendlichen Menge von Zufälligkeiten nun, aus denen eine solche Störung in der langen Zeit, die dazwischen liegt, entstanden sein kann, und bei der anerkannten Klarheit und logischen Schärfe des Aristoteles ist es wohl kaum zweifelhaft, welche von beiden Möglichkeiten die gröfsere Wahrscheinlichkeit für sich habe; und wenn man erwägt, dafs lediglich durch richtige Anordnung des verwirrt Ueberlieferten die ganze Untersuchung über die Gerechtigkeit zu einer organischen Entwickelung des Begriffes wird, deren methodische Folge in harmonischem Einklang mit der ganzen übrigen Ethik steht und deren gedankenklare Schönheit und Tiefe, deren Kunst, den allgemeinen schwerfafsbaren Begriff allmählich zu gestalten, zu verkörpern, zu beleben und ihn endlich, so weit das menschliche Wesen eine Verwirklichung des Ideals gestattet, zu höchster sittlicher Schönheit gereinigt vor die Augen zu führen, kaum minder anziehend und erhebend wirkt als die von Götterklarheit durchstrahlten Schöpfungen eines Phidias, als die strengen, mächtige Ideen verkörpernden, Gestalten eines Aeschylus oder die

durchsichtige, psychologisch-feine Entwickelung eines Sophocleischen Drama's — so wird man wohl kaum mehr auf die Meinung Rieckher's, der die ganze Untersuchung über die Gerechtigkeit nur für einen durch schülerhafte Nachschriften vermittelten Abklatsch der Gedanken des grofsen Meisters hält, mehr zurückkommen wollen.

Berlin. F. Haecker.

II.

Die Ethik als Gegenstand der philosophischen Propädeutik.

Ein Bericht aus der Praxis.

Im Laufe des ersten Quartals dieses Jahres wurden mir in Folge der Erkrankung eines Collegen die deutschen Stunden in der Unterprima überwiesen.

Bei der Ueberlegung, was ich in den noch übrigen 10 Wochen in den 3 wöchentlichen Stunden vorzunehmen hätte, entschied ich mich zuerst, eine systematische Fortsetzung der angefangenen Literaturgeschichte nicht zu geben; ich kann eine solche noch immer nicht für eine schulmäfsige Disciplin halten. Ich verwandte demnach nur noch 6 Stunden auf einige hervorragende Partien der ältern Sagenverflechtungen, um für die weitere Lectüre der Nibelungen den Blick zu schärfen und ein allseitigeres Interesse zu erwecken.

Wenn im Uebrigen die Besprechung der Aufsätze und ein wöchentlicher freier Vortrag festgeordnete Bestandtheile der Lectionen waren, so blieb doch noch eine gute Zeit zu verwerthen, für die ein passender Stoff zu ermitteln war.

Eine gemeinsame Lectüre und Analyse Lessing'scher Prosa lag mir eine Zeitlang im Sinn; ich griff indefs zu einem Kapitel aus der philosophischen Wissenschaft.

Dafs ich gerade die Ethik wählte, das hatte nicht blofs eine individuelle Veranlassung darin, dafs ich mich mit ihr specieller beschäftigt hatte, sondern auch eine objective Erwägung führte mich dazu.

Das Bedürfnifs des Geistes, der sich in dem letzten Abschnitt des Schullebens auf sich selbst besinnen will, führt nicht zuerst auf die Logik, sobald man den Kreis der logischen Uebungen nur richtig begrenzt und ihn weder nach der metaphysischen noch nach der psychologischen Seite hin irrthümlich erweitert. Von metaphysischen Begriffen läfst sich nur sehr wenig in der Schule verwenden, und dieses Wenige knüpft man vielleicht am Besten an die philosophische Lectüre Cicero's. Darüber mag

ein anderes Mal geredet werden. Die Psychologie allerdings ist das Kapitel der theoretischen Philosophie, das am fruchtbarsten verwendet werden kann trotz der unleugbaren Schwierigkeiten, welche sie macht und welche bei mangelhafter Behandlung und Vereinzelung dieser propädeutischen Lection völlig unübersteiglich, nur dann zu besiegen sind, wenn mindestens neun Zehntel des psychologischen Materials den schon früher schulmäfsig behandelten Stoffen entlehnt werden können. Neben dieser Schwierigkeit der Behandlung hielt mich von der Wahl der Psychologie eine Beobachtung zurück, die mit mir gewifs Mancher an der Mehrzahl unserer Primaner gemacht hat.

Nämlich fast alle Unklarheiten, welche in dem Gemüthe des heranwachsenden lebhaften jungen Mannes auf eine Aufhellung warten, liegen, so scheint mir, auf dem practischen Gebiet, nicht auf dem theoretischen. Was gut oder schändlich ist, was lieblich oder widerwärtig, das interessirt ihn, er lebt in Werthurtheilen, und nicht sein nachbildender Verstand, sondern sein allenthalben nachfühlendes Gemüth tritt in den Vordergrund seines Seelenlebens. Man sieht es z. B. an dem Interesse, das sich selbst bei dem Primaner gern den grofsen Characteren der Geschichte zuwendet, die man lieben und hassen kann, während er sich nur schwer entschliefst, darnach gleichmäfsig zu fragen, was überhaupt in dem gegebenen Puncte der Zeit auf dem Boden der Geschichte gestanden habe im Leben der Familie, der Gesellschaft, der Politik, der Lebenshaltung, des Handels, der Volkswirthschaft. Die Einsicht in den theoretischen Zusammenhang der Dinge ist für ihn so unwichtig, dafs er sich viel eher ein Ereignifs aus dem poetisch gedachten Character seines Helden, oder aus dem Walten eines Schicksals, dem er seinen Hafs gegen einen Tyrannen poetisch andichtet, als aus den wirklichen Gründen herleitet.

Wir sollten diesen Andeutungen wohl mehr folgen, als wir es thun. Fast nur das Gebiet der religiösen Unterweisung wird ethisch benutzt, wenn es gut geht. Ich erinnere daran, wie bald und abrupt öfters gut erzogene Schüler in ihren Aufsätzen auf die sittlichen Wahrheiten der heil. Schrift kommen. Da fühlen sie doch festen Grund. Will man dem aus sittlichen Gründen entgegentreten — und ich gestehe es oft gethan zu haben —, so mufs man den Schülern einen Ersatz dafür geben. Es ist unverantwortlich, sie in den formalen Disciplinen, in Grammatik, Mathematik und Physik zu üben, dagegen ihnen die practische (ethische) Bildung, mit der wir uns allein durch das Leben schlagen, nur in der unvermittelten Form des Offenbarungsglaubens, der mit ihren sonstigen anfangsartigen wissenschaftlichen Kenntnissen keine völlige Verbindung eingeht, zu Theil werden zu lassen. Thun wir nach der Seite sittlicher Belehrung unsre Pflicht nicht, so zeigt sich nur zu oft, dafs Jünglinge, insbesondre seufzende Abiturienten, die in der Religionsstunde gute Kenntnisse an den Tag legen und über Sünde und Gnade richtige elementare Begriffe besitzen, in den deutschen Arbeiten von

menschlichem Streben, von Freiheit, von Tugend und ähnlichen sittlichen Begriffen reden, als wären sie nicht in der Christenheit aufgewachsen, sondern in irgend einem heidnischen φροντιστήριον. Es sind eben zwei verschiedene Menschen in ihnen, von denen jeder seine eigene Sprache führt. Dies ist noch schlimmer geworden, seitdem hier und da die in der Schule zu lesenden Autoren wegen der grofsen grammatischen Akribie, die wir anstreben, nicht sowohl Vehikel der Gedanken und Gesinnungen sind, als Vehikel von grammatischen Regeln und Ausnahmen. Wer es vermöchte, um der Schüler willen das grammatische und onomatische Material zu beschränken und z. B. in Prima die Grammatik nur als Hüterin des richtigen Verständnisses beiläufig herbeizuziehen, der könnte viel mehr und eindringlicher die Alten zu Worte kommen lassen und müfste aus Herodot, Xenophon, Plato, Sophokles, aus Sallust, Cicero, Tacitus durch freudige Anerkennung und schonende Berichtigung den Schülern eine sittliche Bildung geben können, die selbst dann noch dauerte, wenn alle Grammatik vergessen und der Zustand der Unwissenheit wieder eingetreten wäre, den jener Engländer mit den Worten bezeichnete, sein Griechisch und Latein sei ihm aus dem Gedächtnifs gänzlich in den Verstand übergegangen.

Das Vorstehende war eine Abschweifung, die über die nächste Tendenz, meine Entscheidung für die ethischen Belehrungen zu motiviren, etwas hinausging.

Ich möchte mir nun gestatten, die Ausführung meines Versuches hier etwas näher zu erzählen. Er mag wohl mangelhaft genug ausgeführt sein, und ich würde es ein anderes Mal besser machen. Aber auch von dem Mangelhaften kann eine anregende Wirkung ausgehen, wenn der Leser mit derjenigen Kritik liest, die man sich als Schriftsteller stets wünschen mufs.

Meine erste Sorge war es, den Unterschied des theoretischen und practischen Urtheils klar zu machen. Es gelang erst nach mehreren Veranschaulichungen, das ästhetisch-sittliche Element von den psychologischen oder verwandten theoretischen Elementen zu sondern. Da es erfahrungsgemäfs auch vielen sonst verständigen Erwachsenen schwer fällt, diesen Unterschied festzuhalten — wie es z. B. den Geschwornen begegnet, dafs sie sich das Urtheil über das Verbrechen durch einen Blick auf die Genesis der verbrecherischen Gesinnung verwirren lassen —, so glaubte ich damit schon etwas Nützliches erreicht zu haben.

Den weitern Gang durch die Ethik liefs ich mir durch Lotze's kundige Hand vorzeichnen, von dem ich nicht nur den 2. Band des Mikrokosmus, sondern auch eine Vorlesung benutzen konnte. Einzelne Modificationen des Stoffes stellten sich freilich als nothwendig heraus.

Dafs ich nicht daran denken konnte, den Primanern die Unabhängigkeit der Ethik von allem theoretischen Denken zur deutlichen Einsicht zu machen, brauche ich kaum zu sagen. Ist diese Unabhängigkeit doch auch nur für die ethischen Principien zuzugeben. Dafs diese aus dem willenlosen Urtheil des Gewis-

sens über den Willen zu gewinnen seien, liefs sich doch mit Hülfe von Beispielen zeigen. Wer es weifs, wie selbst berühmte Ethiker nur den Willen kennen, aber kein Urtheil über den Willen, und welchen unermefslichen Schaden diese Verwirrung verursacht hat, wird es mir zu Gute halten, dafs ich diesen schwierigen Abschnitt der Einleitung nicht überging.

Ein wachsendes Interesse glaubte ich zu bemerken, als ich zu der Frage fortschritt, ob das sittliche Urtheil etwa in der Lust dasjenige Ziel gefunden habe, bei dem nicht wieder ohne Absurdität zu fragen möglich sei, warum dies und nicht vielmehr das Gegentheil in der Welt realisirt werden solle. Welcher Primaner wäre nicht auf irgend eine Weise einmal mit epikurischen und stoischen Gegensätzen bekannt gemacht worden? Gewifs nimmt der Jüngling in der Regel für Epikur nicht Partei, aber damit ist es doch nicht genug. Der unauslöschliche eudämonistische Zug bleibt in der Seele, und die christliche Unterweisung verlangt mit ihrem Seligkeitsbegriff auch eine gründlichere Behandlung der Lustempfindung, damit dem Zwiespalt in der Beurtheilung gewahrt werde. Darum war es mir lieb, nach Lotze schon vorläufig zeigen zu können, dafs viele der Einwendungen gegen die Lust ganz untriftig seien und dafs nur das unbefangene Urtheil des Gewissens uns von dem Eudämonismus zurückhalte, indem es uns vorhalte, dafs ein Streben nach Eigenlust zwar an sich nicht verdammlich, aber ohne alle sittliche Würde sei. Aber damit ist nur ein vorläufiges Urtheil gewonnen, eine genauere Untersuchung der Lust thut noth, um aus dem gewöhnlichen Gerede herauszukommen, das immer von Lust als von einem gleichartigen Ganzen spricht. Ich mufste nun zeigen, dafs so wenig als unsere Vorstellungen von Dingen rein subjectiv seien — insofern es z. B. nicht in unserer Macht steht, einen Gegenstand entweder roth oder grün zu sehen —, so wenig auch unsere Seele eine willkürliche Lustempfindung in die Dinge legen könne. Es giebt keine allgemeine Lust, wie wir aus realistischer Gewöhnung uns gern einbilden [1]). So wie jeder Allgemeinbegriff nur in seinen speciellen Arten zur Wirklichkeit kommt, so giebt es in Wirklichkeit ja auch nur eine Vielheit eigenthümlich gefärbter, von einander verschiedener und nach der Natur der Eindrücke sich richtender Einzelformen der Lust. Was wir ein Gut nennen, das ist somit nicht etwas an sich Werthloses, das nur deswegen, weil es auf uns zufällig günstig wirkt, als Gut erscheint, „sondern es soll einen Werth an sich in seiner eignen Natur besitzen, doch dergestalt, dafs derselbe in dem Gute selbst gleichsam nur der Möglichkeit nach vorhanden ist, zur vollen Wirklichkeit aber erst in dem Momente des Genossenwerdens in dem Geist des Geniefsenden kommt".

[1]) So giebt es auch einen Begriff der „Verwaltung", der allgemein ist; wird nun das, was vom Begriff gilt, auf die Sachen übertragen, so entsteht die bekannte despotische Alleswisserei, die auch der Logik ins Gesicht schlägt. Mager, Päd. Revue 19, 369.

Es ist natürlich, dafs sich diese Sätze selbst in dem vorliegenden Falle, wo ich es mit wackern Schülern zu thun hatte, nicht so ganz klar machen liefsen; desto mehr bestand ich auf dem Resultat, dafs, wenn sich auch die Ethik auf die Lust nicht basiren lasse, doch auch kein Gut und kein absolutes Gebot denkbar sei, das an sich aufser aller Beziehung zu aller Lust stehen könne, so dafs diese nur eine zufällige Consequenz des an sich Guten wäre. Vgl. Mikrokosmus II. S. 302 ff.

Nun erst konnte ich mich zu den praktischen Ideen selbst wenden. Das Handeln hob sich von dem blofsen Wirken leicht ab, insofern es nicht von seiner Ursache unmittelbar hervorgebracht wird, sondern nur durch ein vorgehaltenes Motiv erregt wird; so war also die Erregbarkeit des Willens für diese Motive die erste sittliche Vorbedingung; ich übergehe die genauere Verzweigung dieser Bedingung. Eine zweite Forderung ergab sich aus der Rücksicht, dafs es nicht bei einem Gefallen der Werthe bleiben, sondern zum Handeln kommen müsse. Hier ergab sich die Idee der innern Freiheit, nach welcher jede Nichtübereinstimmung des Wollens und Thuns mit der eigenen Ueberzeugung von dem verbindlichen Werthe eines Thuns tadelnswerth ist.

Wie ich es machte, um zu verhüten, dafs man in dieser Idee nun schon alles zu haben vermeine [1]), wie ich auf der andern Seite die practische Wichtigkeit derselben für den Lebensverkehr, für die Amtsführung des Geistlichen etc. verdeutlichte, würde ich gern erzählen, wenn es nicht zu weit führte. Ich bemerke nur, dafs ich hier Gelegenheit nahm, durch ein den Schülern vorgelegtes Aufsatzthema die Idee der innern Freiheit zum Gegenstande weiteren Nachdenkens zu machen. Nöthig schien es mir dabei, im Interesse der gymnasialen Richtung des Unterrichts die Kapitel aus dem ersten Buch von Cicero de officiis anzugeben, in denen der im Einzelnen so scharf sehende Römer diese Idee in seiner Art gerühmt hat.

Viel reicher noch, als die vorigen, zeigte sich eine dritte Gruppe von Ideen, die durch Reflexion auf das entsteht, was mit einem Object geschehen soll. Hier erschien als löblich jeder Wille, der das Dasein, die Eigenthümlichkeit und die Entwicklung eines vorhandenen Elementes respectirt als ein Solches, das in der Weltordnung sein Wesen für sich hat und nicht ein gleichgültiges Mittel für subjective Absichten ist; offenbar ist dies die Idee des Wohlwollens, die selbst den unbelebten Dingen gegenüber sich als eine Art von Pietät gestaltet; in der unmittelbaren Nähe ergab sich die Idee des Rechts und der Vergeltung, wie ich nicht weiter auszuführen nöthig habe. Eine letzte Gruppe sittlicher Ideen ergab sich aus der Erwägung, dafs die einzelnen Aeufserungen des Willens nicht zusammenhangslos bleiben dürften, sondern eine bestimmte Consequenz eines in sich einigen und für allemal gültigen Willens sein müfsten. Es folgte

[1]) Hartenstein, Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften 1844 S. 172 Anm.

hieraus die Forderung eines Characters (der Persönlichkeit), ferner die der Aufhebung des anfänglichen Kampfes zwischen Willen und Naturanlage, und endlich die Abweisung des Irrthums, als sei es die sittliche Forderung, das Eigenthümliche des einzelnen Menschen abzustreifen und etwa den allgemeinen Begriff der sittlichen Menschlichkeit zu entwickeln.

Eine Revision der so auf genetischem Wege gewonnenen Ideen ergab nun bald, dafs alle andern Ideen hinter der des Wohlwollens um ein gutes Stück zurückstehen, dafs sogar die Idee des Rechts mehr eine Vorbedingung sei, durch welche für endliche Wesen, wie wir sind, die Realisirung des Wohlwollens allgemein möglich ist. Wenn nun das Wohlwollen darauf gerichtet sein mufste, in dem Andern ein Glück zu erzeugen, so stieg aufs Neue die Reflexion auf die eigene Lust in uns auf, welche als Princip des Sittlichen nicht brauchbar gefunden worden war. Jetzt erst ergab sich, dafs allerdings die Befriedigung des Gewissens, die aus der Befolgung der sittlichen Ideen entspringt, die höchste Form der Lust sei, und zwar sei sie eine specifisch und qualitativ bestimmte Lust, mit keiner andern vertauschbar. Das Glück und zwar ein eigenthümlich inhaltvolles Glück zu erzeugen durch ein Handeln, das nach Grundsätzen verfährt, nach welchen die Erzeugung aller Lust überhaupt allein realisirt werden kann, erschien als die rechte Verwirklichung des Wohlwollens.

Hier griff dann eine Vergleichung der hohen Würdigung ein, welche die Idee des Wohlwollens und der Liebe im Neuen Testament gefunden hat (1 Kor. 13), zugleich mit der Hinweisung auf die im christlichen Denken eben so lebhaft ausgedrückte proportionale Abmessung des Wohlwollens durch die Idee der Vergeltung des guten und bösen Wollens.

Indessen war es nöthig geworden, über die bisher gemachte Voraussetzung, man könne und müsse das Beurtheilte dem Handelnden als Schuld oder Verdienst zurechnen, eine halb metaphysische Besinnung eintreten zu lassen. Dafs ich es mit einem Worte sage: es handelte sich um die persönliche Zurechnung. An dem steigenden Interesse der Schüler glaubte ich ein Zeichen zu haben, dafs ich mich vor der Schwierigkeit des Gegenstandes nicht fürchten dürfe. Ich besprach also das eine Extrem: den Determinismus, sowohl den materialistischen, als den psychologischen, wobei sich manchem populären Vorurtheil die Spitze abbrechen liefs, sodann das andere Extrem, den Indeterminismus, auch in seinen grellsten Behauptungen, wonach nicht nur der Wille, sondern das ganze Geistesleben völlig frei sein solle. Auch eine ungenügende Art der Vermittlung wurde abgelehnt, vermöge welcher man sagt, unfrei sei nur das, was von fremden Kräften beherrscht werde. Dabei liefsen sich manche poetische, gar zu ernsthaft genommene Versuche von Leopold Schefer u. A., dem Menschen den sittlichen Proceſs als einen kampflos-lieblichen Naturproceſs (Rose und Dornenhecke etc.) zu schildern, für alle Folge zurechtstellen.

Positiv wurde nun gezeigt, dafs man das Gesetz der Causa-

lität, welches gegen die Denkbarkeit der Freiheit des Willens am meisten citirt werde, in zwei Sätze zerlegen müsse. Der erste dieser Sätze: alles müsse seine Ursache haben, sei wegen des bekannten *regressus in infinitum* zu begränzen, und so gut ein unbedingtes und ursachloses Sein und Geschehen als hinter uns liegend allgemein zugestanden sei, verbiete auch keine Metaphysik, einen ursachlos hervortretenden Willensentschluss zu statuiren. Der zweite Satz aber gelte schlechthin, dass alles, was einmal da sei, weder mehr noch weniger Wirkung, noch eine andere Wirkung haben könne, als diejenige, welche ihm seine Natur, seine Beziehungen zu der übrigen Wirklichkeit und die allgemeinen Gesetze des Weltlaufs vorschreiben. Dies führte auf ein lehrreiches Gebiet der Physiologie und des psychischen Mechanismus, auf den Kampf guter Regungen mit dem psychischen Widerstande, der z. B. beim Trunkenbolde etc. so stark werden kann, auf die grossartige Macht der christlichen Erziehung, auf die Fähigkeit der Selbstverleugnung und andere verwandte Dinge, deren Besprechung ich freilich der Einheit zu Liebe abbrechen musste. Ich musste es als eine philosophisch wohlbegründete Ansicht schliesslich aufstellen lassen und glaubte gezeigt zu haben, warum die religiöse Beurtheilung dafür achte, der Mensch habe zwar überhaupt Freiheit des Willens und damit die Möglichkeit des Verdienstes, das Gute zu wollen, aber der schwache Wille könne nur durch göttlichen Beistand zur Ueberwindung der eigenen Natur gesteigert werden.

Die hierin zu Tage tretende Herbeiziehung metaphysischer und psychologischer Elementarsätze und Beobachtungen lässt sich bei einem schulmässigen Unterrichte, der die wissenschaftliche Sonderung der Gebiete nicht nachzuahmen hat, glaube ich, recht wohl vertheidigen.

Vielleicht darf ich hier eine Bemerkung über die beobachtete Unterrichtsmanier einflechten. Den ersten Theil der Stunde brachte ich mit der Darlegung des betreffenden § zu, wobei in denjenigen Sätzen, die sich entwickeln liessen, der Dialog an die Stelle des Vortrags trat. Sodann dictirte ich für jeden § eine kurze Inhaltsangabe und liess sodann in den letzten 20 Minuten unter meinen Augen diese Inhaltsangabe nach dem Gehörten vervollständigen. Der Anfang der folgenden Stunde wurde nun so gemacht, dass einige ihre Ausarbeitung des § vorlasen, wobei sich dann noch Gelegenheit zu Fragen und Antworten ergab. Natürlich suchte ich schon vor dem Ausarbeiten zu bewirken, dass mich die Einzelnen über dasjenige befragten, was ihnen unklar geblieben war. Im Ganzen blieb das Interesse rege. Die schriftlichen Arbeiten der Schüler brauchte ich nicht zu vermehren. Nach Vollendung eines Abschnittes liess ich natürlich eine Wiederholung eintreten.

Mittlerweile war von den wenigen Wochen ein ziemliches Stück verflossen, doch hatte ich noch so viel Zeit, über die Verwirklichung der sittlichen Ideen mich mit den Schülern zu verständigen.

Begreiflich hob ich hervor, dafs es sich mit dieser Verwirklichung anders verhalte, als wenn in der Physik Beispiele für ein Gesetz gesucht würden. Denn wenn es hier gleichgültig ist, ob man die Electricität am Siegellack oder am Bernstein nachweise, nehmen die sittlichen Ideen durch die spezielle Art der Anwendung zwar keinen neuen, aber einen tiefern Sinn an, wie denn die Pietät der Familienbande, die Vaterlandsliebe etwas weit werthvolleres ist, als das abstracte Wohlwollen der ethischen Idee.

Im Allgemeinen unterschied sich leicht in der Stellung des Menschen zu der Realisirung sittlicher Ideen die expectative Stimmung von der productiven. Jene läfst die Gelegenheiten zum Handeln an sich heran kommen, sucht dann bei dem Handeln selbst den Ideen zu entsprechen, kann aber bei der isolirten Natur dieses Handelns den Erfolg nicht beherrschen (*tuer d'après les règles*). Diese sucht die Gelegenheit des Handelns auf und setzt sich zu Gunsten des erstrebten Erfolgs (Gutes) auch über die allgemeinen Ideen hinweg. (Ich erinnerte an des Marquis Posa gewagte Intrigue, wie an den schnurrigen Einfall eines Fürsten, einen gemeinen Soldaten *par ordre du Mufti* zum Major zu ernennen.) Beide Stellungen zur Realisation der Ideen ergaben sich als unhaltbar.

Dagegen wurde als Forderung aufgestellt, die sittlichen Ideen in einer Reihe von inhaltvollen sittlichen Instituten (Familie, Staat etc.) zu verwirklichen, Institute, durch deren eigenthümliches empirisches Colorit die Ideen selbst vertieft werden. Hierbei wurde entwickelt, wie oft eine Handlung, die einzeln für sich mit den ethischen Ideen verglichen gleichgiltig erscheine, diese Gleichgiltigkeit verliere, wenn man sie als Glied einer solchen Reihe von Handlungen ansehe.

Es lag nahe, die gewöhnliche Rede zu erläutern, dafs es darauf ankomme, das Ethische physisch zu verwirklichen und das Physische zu ethisiren. Die Hohlheit und Unbrauchbarkeit der Phrase des *naturae convenienter vivere* zeigte sich leicht, auch fiel es ins Auge, dafs Vieles, was wir als unnatürlich in unserem Culturleben verabscheuen, wie die Ehe unter Blutsverwandten, den Kannibalismus, keineswegs durch die Natur, sondern erst durch sittliche Bildung so verletzend auf uns wirkt. Vergl. Mikrokosmus II. S. 380 ff. Die Aufgabe der sittlichen Entwicklung aber zu lösen, erschien nur das wirkliche Leben mit seiner vielseitigen Sitte im Stande, nicht die Vernunft, welche auf eine *tabula rasa* ihre Erfindungen setzen möchte. Hierbei besprach ich die socialistischen Projecte mit ihrer *passion papillone, passion cabaliste* u. s. w. Allerdings gebe es dann zu der vorhandenen Sitte wiederum eine doppelt fehlerhafte Stellung, die eine expectative, welche die Sitte schlechthin für Sittlichkeit erkläre (ich wies auf China hin, auch auf England, sowohl auf einzelne satirische Aussprüche, z. B. *my unhallowed hands shall not disturb it* [*the simile*] *or the country is done for*, als auch auf Englische Schuleinrichtungen; auch Riehl „Die Familie“ giebt

manche Exempel), die andere productive, welche die Emancipation der subjectiven Freiheit von allen empirischen Gesinnungen in den Vordergrund stellt. Dieser Contrast führte auf die Nothwendigkeit einer Ausbildung des Rechts, als der Grenze zwischen beiden Tendenzen.

Da ich für technische Zwecke und Analyse der Rechtsbegriffe nach bürgerlichen Gesichtspunkten nicht einzutreten hatte, so konnte ich mehr bei den ethischen Grundlagen verweilen. Darum war es mir ein Bedürfniſs, die widerwärtige Ansicht zu beseitigen, als ruhe das Recht eines Individuums A auf den Forderungen, die A an B, C, D stellen mag. Vielmehr lieſs ich die Sache so entstehen, daſs B dem A gewissenshalber Rechte zugesteht und gewährt und so Jeder Jedem. Diese Zurechtstellung hatte auch auf die Nothwendigkeit, die Sitte durch das Gesetz zu regeln, eine abändernde Wirkung, ebenso für die Auffassung des logischen Elements im Recht (Subsumtion, z. B. im Dekalog). Eine sehr wünschenswerthe Klarheit kam ferner durch die obige Grundansicht in die Auffassung der sogenannten Natur- oder allgemeinen Menschen-Rechte, wie z. B. in die des Rechtes auf Existenz und Freiheit.

Doch indem ich hier auf den Punct gekommen bin, wo die Kürze der Zeit mich zwang, den propädeutischen Unterricht in der Ethik abzubrechen, besinne ich mich, daſs ich wohl das Referat über meine Thätigkeit dabei zu weit ausgedehnt habe. Mir ist bei dem hier dargelegten Versuche die Gewiſsheit geworden, daſs die Sache thunlich sei, zumal da die übrig gebliebenen Capitel der Ethik vermöge ihrer concreteren Natur noch weniger Schwierigkeiten machen. Aber damit wäre nur wenig gewonnen, wenn die Möglichkeit dieses Unterrichts so subjectiv festgestellt würde. Wichtiger noch ist mir die Thatsache geworden, daſs das Interesse der Schüler sich ohne Schwierigkeit für die nicht ganz leichten Materien erhalten lieſs und daſs die Aufsätze davon Zeugniſs ablegten, den Meisten der Schüler sei der Stoff so weit zum Eigenthum geworden, daſs sie eine etwas freiere Anwendung davon zu machen Fähigkeit und Antrieb verspürten. Ueberlegt man, daſs fast alle Aufsatzthemata, selbst die, welche mehr historische Stoffe betreffen, der ethischen Auffassung irgend eine Seite darbieten, so kann man den weitreichenden Einfluſs des eben bezeichneten Gewinns nicht leicht zu hoch anschlagen.

Berlin. W. Hollenberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz vom Jahre 1859.*)

Aachen. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. J. J. Schön. — Abhandlung des Dr. Joh. Müller: Beiträge zur Petrefactenkunde. 18 S. 4. Bezieht sich auf die reichen Petrefakten der Aachener Kreideformation, ein Nachtrag zu den Programmen von 1846 und 1855 und der Monographie der Petrefakten, welche auf Kosten des naturhistorischen Vereins von Rheinland-Westfalen zu erscheinen angefangen hat.

Aachen. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten vom interim. Director Prof. Dr. Hilgers. — Abhandlung des Oberl. C. Gillhausen: *Observations sur l'enseignement de la langue française dans les classes moyennes de l'institution dite école secondaire supérieure.* 11 S. 4. Der Verf. gibt hier eine Uebersicht des französischen Lehrstoffes für die verschiedenen Classen der Realschule. Er empfiehlt für den Unterricht die grammatischen Lehrbücher Rempel's, als besonders nützlich das *Dictée*, das im Anfange aus gelesenen Stücken zu nehmen sei, Extemporalien, die abwechsend mit Nutzen aus dem Lesebuche zu nehmen sind, damit der Schüler selbst corrigieren könne, verwirft für die Lectüre *Charles XII.*

Barmen. Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. G. Thiele. — Abhandlung des ord. Lehrers K. Börner: Ueber die Declination der Fremdwörter im Gothischen. 17 S. 4. Um zu zeigen, dafs der Vorwurf unbegründet ist, dafs Ulfilas so sklavisch dem Griechischen sich unterworfen habe, dafs er sogar dem Geiste seiner Sprache ganz Fremdes aufgezwungen habe, beweist der Verf. die Selbständigkeit des Ulfilas bei der Declination der Fremdwörter, bei der sie recht

*) Wir glauben das Rechte zu thun, wenn wir die rückständigen, so fleifsig gearbeiteten Berichte über die rheinischen und westfälischen Schulanstalten nicht weglassen, sondern nur auf die gegenwärtig noch werthvollen Notizen zurückführen. Der geehrte Mitarbeiter, dem wir diese Berichte verdanken und der auch fernerhin diese Berichterstattung übernehmen will, ist natürlich an der Verspätung dieser Publikation unschuldig. Die Red.

deutlich hervortritt. Er geht daher alle Namen und Formen durch, sowohl der starken wie der schwachen Declination und betrachtet schliefslich die griechische Declination, wobei das Resultat sich ergibt, dafs nur die Länder- und Städtenamen auf *ia* stets griechisch flectiert werden, bei den andern Wörtern, die griechische Formen haben, doch die gothischen überwiegen, der Nom. gern die Endungen ας, ης, η, ων behält, auch in den Indeclinabeln die gothischen Formen die griechischen weit überwiegen, auch der Gothe viel weniger Indeclinabilia hat als der Grieche.

Bedburg. Rheinische Ritter-Academie. Schulnachrichten von dem Dir. C. Rören. — Abhandlung von demselben: *Minuciana i. e. Annotationes criticae ad M. Minucii Felicis dialogum qui inscribitur Octavius, praemissa commentatione de ipsius scriptoris aetate.* 26 S. 4. Mit H. Meyer, Bernhardy, Niebuhr u. A. setzt der Verf. Minucius kurz vor Tertullianus unter Antoninus Pius; er beweist ausführlich, dafs Minucius von Tertullianus benutzt ist; sodann, dafs Minucius' Buch vor der zweiten Apologie des Justinus, aber nach der ersten erschienen ist, also vor 166; endlich scheinen die Christenverfolgungen, denen Octavius, damals 20 Jahre alt, als Richter beigewohnt zu haben erwähnt, die vom Jahre 138 zu sein, in welchem Jahre auch Justinus erste Apologie erschien, die Zeit des Gesprächs demnach etwa in das Jahr 150 zu fallen, die Abfassung des Buches aber etwas später, wie es scheint nach dem Tode des Octavius; die Meinung Tzschirner's, dafs Octavius und Caecilius erdichtete Personen seien, hat nichts für sich.

Bonn. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schopen. — Abhandlung: Das Heidenthum in Nordafrika, nach den Briefen des heil. Augustinus. Vom Rel. L. Dr. Dubelmann. 26 S. 4. Augustinus war 388—391 zu Thagaste in Numidien, damals wurde in Afrika der heidnische Cultus noch öffentlich geübt. Nach Beendigung des Krieges mit dem Usurpator Gildo wurden 398 durch ein kaiserliches Gesetz die Opfer verboten und Zerstörung der Tempel geboten, aber 399 beschränkten zwei Gesetze die Strenge. Im Jahre 407 wurden die mit dem alten Cultus zusammenhängenden Festfeiern verboten, worüber es zu Calama in Numidien zu einem Aufruhr kam, weshalb das Gesetz vom 16. Januar 409 die alten Verordnungen gegen die Heiden verschärfte. Die Heiden bildeten aber immer noch eine mächtige und einflufsreiche Partei, namentlich unter grofsen Grundbesitzern, wozu kam, dafs das Heidenthum in Geist und Form noch sehr das Volksleben beherrschte, durch die Schauspiele, Bilder u. s. w. Dem Monotheismus waren freilich die gebildeten Heiden ergeben, aber die Götter galten als die durch das Weltall ausgegossenen Kräfte des höchsten Gottes, und so erschienen die mannichfachen Religionen nur als in der Sache übereinstimmende Formen der Gottesverehrung, eine Ansicht, als deren Vertreter Maximus erscheint. Eine andere sittlich ernste Lebensrichtung wandte sich dem orientalischen Mysticismus zu; ihr Vertreter ist Longinian, ein Mann von tiefem Gemüthe. Der philosophische Deismus, der das irdische Vaterland für das höchste Gut erklärt, wird repräsentiert durch Nectarius. Auch gegen den Vorwurf, dafs der Untergang des römischen Reichs durch das christliche Verbot der Vergeltung herbeigeführt sei, tritt Augustinus auf, und hängt damit die Abfassung des Buches *de civitate Dei* zusammen. Dieselbe Anklage kehrt in der Behauptung, dafs durch christliche Kaiser das Reich Schaden erlitten, wieder. Auch im Morgenlande trat noch Polemik gegen christlichen Dogmen, gegen die Wunder, Auferstehung u. s. w. hervor, auch auf sie bezieht sich Augustinus und bemerkt, es

gebe manche Fragen von der Beschaffenheit, daſs von ihrer Lösung den Glauben abhängig machen wollen heiſse die menschliche Natur und die Bestimmung der Religion für das Leben verkennen, während auf der Grundlage des Glaubens die Beantwortung auch solcher Fragen mit allem Ernste anzustreben die Aufgabe der christlichen Wissenschaft sei.

Bonn. Universität. *Ind. schol. p. mens. aestiv. a.* 1859 *habendarum. Praecedunt Porcii Licini de vita Terentii versus integritati restituti.* 11 S. 4. Die schon in den Parerg. Plautin. I, p. 637 sq. behandelten Verse erscheinen nach dem Cod. Paris. No. 7920 des Donatus nach den Vergleichungen von C. L. Roth, Schopen und C. B. Hase hier emendiert also:

Dúm lasciuiám nobilium et laúdes fucosás petit,
Dum Africani uócem diuinam inhiat auidis aúribus,
Dum ád Philum se cénitare et Laélium pulchrum putat,
Dúm in Albanum crébro rapitur ób florem aetatis suae:
Suis postlatis rébus ad summam inopiam redáctus est.
Itaque ex conspectu ómnium abit in Graéciam terram últumam.
Mórtuos Stymphálist Arcadiae óppido. nil Públio
Scípio profuit, nil ille Laélius, nil Fúrius,
Trés per id tempús qui agitabant nóbiles facillume.
Eórum ille opera né domum quidem hábuit conductíciam,
Sáltem ut esset quó referret óbitum domini séruolus.

Beiläufig wird (p. 8. n.) Senec. suasor. p. 11, 24 ed. Burs.: *ideo Hercule gloriamur de operibus caelum merito* emendiert: *caelum sexcentis* (*DE* entst. aus *DC*) *operibus merito.*

Bonn. Universität. *Ind. lect. p. mens. hib. a.* 1859 *et* 1860 *hab. Praecedit disputatio de poeturum testimoniis quae sunt in vita Terentii Suetoniana.* 17 S. 4. Die Stelle von Volcatius bei Sueton wird verbessert: *quamvis Volcatius in dinumeratione omnium ita scribat:*

Similtur Hecura sexta exclusast fabula.

Es ist gedacht an die *ludi funebres* des Aemilius Paullus 594 a. u. c., wo die Adelphi mit Beifall aufgeführt, die Hecyra aber zum zweiten Male nicht zugelassen wurde. Ueber *similtur* = *simul* cf. Ind. lect. aest. 1853. 2) Terentius' Verse aus dem Prolog der Adelphi werden verbessert: V. 9: *eum Plautus locum Reliquit integrum. eúm nunc hic sumpsit sibi in Adelphos,* und V. 16: *Eum aditutare.* 3) Die Verse des Volcatius lauten:

Sed ut Afer populo séx dedit comóedias,
Iter hínc in Asiam fécit. nauem autém nemul
Conscéndit, uinus súmquast: sic uitá uocat.

4) Afranius' Vers lautet: *Terenti non consimilem dicas quempiam.* Zuerst hat Attius in der Medea 405 *consimilis* und zwar bei Sachen mit dem Dativ construiert. 5) Die Verse Cicero's werden verbessert:

Tu quoque, qui solis lecto sermone, Terenti,
Conuersum expressumque latina uoce Menandrum
In medium nobis sedatis motibus effers,
Quiddam come loquens atque omnia dulcia miscens.

Sedati motus sind die *πάθη Menandri attenuata;* dem Menander sind *πάθη* und *ἤθη* eigenthümlich, dem Terentius eigentlich nur *ἤθη*, und deshalb nannte ihn C. Caesar einen *dimidiatus Menander* (p. 11, anders Meineke). 6) Die Verse des C. Caesar lauten:

Tu quoque, tu in summis, o dimidiate Menander,
Poneris, et merito, puri sermonis amator.
Lenibus atque utinam scriptis adiuncta foret uis,

Comica ut aequato virtus polleret honore
Cum Graecis, neue hac despectus parte iaceres.
Unum hoc maceror ac doleo tibi desse, Terenti.

7) Die Verse, die Donatus im Epimetrum der vita Suetoniana mittheilt, sind zu emendieren:

Tuae quae uocantur fábulae, cuiaéne sunt,
Terénti? non has, iúra qui populis dabat,
Summo ille honore affectus, fecit fábulas?

Zu denken ist an P. Scipio Africanus. Ueber den Verfasser ist noch nichts Sicheres ausgemittelt; zu verwerfen ist die Hypothese von Unger de Valgii Rufi poem. p. 154 sqq., auch von H. Keil (Hall. Lit. Z. 1849 März p. 470); am wahrscheinlichsten bleibt die Erklärung von Schopen: *Valgius* (?) *in actione* bezeichne eine Anklageschrift (*actio*) gegen die literarischen Plagiarien.

Cleve. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Prof. Dr. W. Herbst. — Abhandlung des Oberl. Dr. Wulfert: Ueber Glauben und Wissen. 12 S. 4. Einleitung: Skizze der philosophischen Versuche, das Göttliche zu erkennen. — Die Frage, ob unsere Erkenntnisse aus reiner Vernunft Ausdrücke der absoluten Möglichkeit der Dinge, Quellen der Ontologie, oder bloße Formen des Intellects sind, ist in ihrer ganzen Schwierigkeit der alten Philosophie nicht zum Bewußtsein gekommen, welche die Einheit zwischen Denken und Sein naiv voraussetzt. Die jonischen Physiologen fanden den letzten Grund aller Dinge in einer materiellen Substanz, die dorische Philosophie bildete ein Princip der Form aus, die Attiker lösen den Zwiespalt, theils die Materie bis zur Unsinnlichkeit verfeinernd, theils die Form als den Gedanken selbst darstellend. Andere die Eleaten und Heraklit, an die sich Plato anschließt. Plato sucht den früheren Dualismus zu überwinden, indem er alle Wahrheit in die Welt der Ideen verlegt, aber immer bleibt die Materie übrig und ihre Existenz unerklärlich. Bei Aristoteles ist Gott der absolute Zweck der Welt, aber nicht die Ursache. Erst das Christenthum löste den für die alte Welt unlösbaren Dualismus. Augustinus zuerst gestand einerseits dem kirchlichen Glauben eine selbständige Gewißheit zu und verlangte anderseits von der Speculation den Nachweis der Uebereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft. Speciell das Dasein Gottes wissenschaftlich zu demonstrieren, hielten die alten Kirchenlehrer nicht für möglich. Anselmus von Canterbury sucht den Glauben als in der Vernunft gegründet nachzuweisen. Im 13. Jahrh. nimmt die rein dialektische Behandlung der Dogmatik überhand; das ausartende leere Spiel mit Begriffen zerstörte dann der Nominalismus, welcher die Kluft zwischen Glauben und Wissen wieder aufdeckte. Diese Kluft befestigte die Reformation, die den Glauben allein auf die heilige Schrift gründete, aber, indem sie das Weltreich und das Gebiet des Göttlichen bestimmt schied, das unendliche Feld der wissenschaftlichen Erkenntniß der Natur und Geschichte eröffnete; Baco beschränkt die wissenschaftliche Methode auf die Welt der Erscheinung. Der Empirismus, im 17. Jahrh. seinen Zusammenhang mit der Religion ganz aufgebend, führte zum Sensualismus und crassen Materialismus. Daneben führte die ideale Richtung des Cartesius zu unzähligen metaphysischen Träumereien.

Coblenz. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Al. Dominicus. — Abhandlung von demselben: Zur Geschichte des Trierischen Erzbischofs Balduin von Lützelburg. 32 S. 4. Fortsetzung des Programms von 1853, welches die Zustände des Erzstifts Trier unter den Vorgängern Balduins, dieses hervorragenden Bruders Heinrich VII., des

Erbauers der Coblenzer Moselbrücke, die bald mit seiner Statue geschmückt sein wird, unter Boëmund von Warnesberg und Diether von Nassau behandelte. Dies Programm handelt von den Quellen der Geschichte, Familien- und Bildungsverhältnissen, von der Wahl und Thätigkeit Balduins im Allgemeinen. Die Quellen sind sehr reich; zunächst 1800 Urkunden. Das Prachtexemplar derselben enthält auf 37 Pergamentblättern eine werthvolle artistische Zugabe, auch für die Culturgeschichte höchst interessant, nämlich 73 zur Geschichte Balduins und seines kaiserlichen Bruders gehörige Bilder, festliche Züge, feierliche Handlungen, Belagerungen, Schlachten, Gastmähler u. s. w. darstellend. Außer den Urkunden sind Quelle die gesta Trevirorum in dem Abschnitte gesta Balduini, über deren Verfasser Hr. D. mit Dönniges und Barthold übereinstimmt. Der Verf. behandelt dann ausführlich die Geschichte der Vorfahren Balduins, des 3ten (nicht 2ten) Sohnes des Grafen Heinrichs III. von Lützelburg, besonders den Tod des Vaters 1288 in der Schlacht von Worringen. Balduin war geboren 1285. Er wurde erzogen von seinem Bruder Heinrich, seiner Mutter Beatrix und deren Bruder Balduin von Avesnes. Er machte seine Studien in Paris, wo er zuerst 5 Jahre lang Logik und Philosophie studierte. Dann war er 2 Jahre zu Hause. Darauf 1304 begab er sich wieder nach Paris. Durch Peter Eichspalter von Basel wollte ihn sein Bruder auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erheben, allein diesen gab Clemens V. Peter selbst. 1308 aber wurde er, 22 Jahre alt, auf den Stuhl von Trier erhoben. Er hat denselben bis 1354 inne gehabt, zum Segen des Erzstifts und des ganzen deutschen Landes. Er übte strenge Gerechtigkeit, war ein tüchtiger Finanzmann, baute Straßen, Brücken, Schutzburgen etc., begünstigte die Wissenschaften, war allgemein verehrt. Der Verf. wird in einem größern Werke seine ganze Geschichte behandeln.

Crefeld. Höhere Bürgerschule. Beilage: Reise durch die Pyrenäen im Jahre 1857 von W. Mink. 35 S. 8.

Duisburg. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Eichhoff. — Die wissenschaftliche Abhandlung soll später nachgeliefert werden.

Düren. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Meiring. — Abhandlung des Oberl. Elvenich: *De generibus et aetatibus poesis Graecorum.* 11 S. 4. Eine kurze Uebersicht des Ganzen der griechischen Poesie in den allgemeinsten Umrissen, *quod argumentum eo animo auctor tractandum sumpsit, ut literarum studiosis qui in poesi Graecorum operam suam collocant, totius huius materiae adumbrationem brevi sermone ob oculos poneret.*

Düsseldorf. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. C. Kiesel. — Abhandlung des Gymn. L. Marcowitz: *De summo deo quid existimaverint clarissimi Graecorum poetae.* 19 S. 4.

Düsseldorf. Realschule. Schulnachrichten von Director Dr. Heinen. — Abhandlung des Oberl. Dr. Ed. Schauenburg: Die Dichtungen Schillers als Unterrichtsmittel höherer Lehranstalten. 34 S. 8. Mit Recht hält der Verf. die Dichtungen Schillers für ein vortreffliches Bildungsmittel, nicht sowohl deshalb, weil sie den Schüler an einen geschmackvollen Ausdruck gewöhnen, noch auch so, daß durch eine überwiegende ästhetisch-kritische Behandlungsweise dem jugendlichen Gemüthe die Befriedigung von ihm noch unbekannten geistigen Bedürfnissen aufgezwängt werde, sondern in der Art, daß die Jugend durch Schiller für eine edlere Auffassung und Erfüllung des Lebens begeistert werde; der Geist, aus dem Schillers Dichtungen hervorgegangen sind, muß von der Jugend erkannt werden; er ist

ein wahrhaft religiös sittlicher, tief ernster und edler. Durch eine richtige Behandlung gewinnen auf eine anmuthige Weise die Schüler einen Reichthum sittlicher Ideen; wie? das weist der Verf. an den Gedichten nach, die dem Schüler zuerst vorgelegt werden, dem Ring des Polykrates, den Kranichen des Ibycus, der Bürgschaft, dem Taucher, dem Kampf mit dem Drachen, dem Grafen von Habsburg, dem eleusischen Fest, dem Spaziergang, den Künstlern.

Elberfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. K. W. Bonterwek. — Abhandlung des Oberl. Dr. Völker: *De imperatoris M. Ulpii Nervae Traiani vita. Particula prima.* 20 S. 4. *C. I. De Traiani familia.* Den Namen Ulpius hatte er von seinem Grofsvater, sein Vater Traianus war der Sohn eines Traius und in die *gens Ulpia* adoptiert. *C. II. De Traiani patria.* Dies war Italica; bei Victor epist. 13, 1 ist statt *Tudertina* zu lesen *Tudertana*. *C. III. De quibusdam quae ad nomen Traiani pertinent.* Sein Vorname war Marcus, das Agnomen Crinitus bei Eutrop. 8, 2 deutet hin auf die tudertanische Volkssitte des langen Haupthaars (Lyd. mens. Jan. 7). *C. IV. Quo tempore Traianus vixerit.* Geburt 18. Sept. a. 53; die Erklärer zu Plin. paneg. 92 epp. 10, 28 denken bei dem *dies natalis* mit Unrecht an den Tag der Adoption. *C. V. De Traiani patre.* Stimmt mit Haakh bei Pauly VI, 2702. *C. VI. De Traiani institutione et studiis literarum.* Cf. Pauly VI, 2710 *C. VII. De primis Traiani stipendiis quaeque gesserit antequam in Germaniam iret.* Cf. Pauly p. 2702. *C. VIII. De rebus a Traiano in Germania gestis.* Vom J. 93—99 war Trajan in Deutschland; damals wurden die Bructerer von den Chamaven und Angrivariern (Tac. Germ. 33) vertrieben. *Cap. IX. Quae fuerit condicio Germaniae provinciae Traiano administrante.* Er eroberte die *agri decumates* (Oros. 7, 12. Eutrop. 8, 2. Martial. 10, 7. Claudian. Stilich. I, 193); nach Inschriften (p. 16) scheint Trajan der Gründer der Bäder von Baden-Baden zu sein; am Niederrhein gründete er die *colonia Trajana* an Stelle des jetzigen Xanten und stellte die Strafse von Vetera nach Noviomagum her. *C. X. De Traiani adoptione.* Am 28. Oct. 97 wurde Trajan von Nerva adoptiert.

Elberfeld. Realschule. Schulnachrichten von Oberl. Dr. Kruse. — Abhandlung des Dr. C. H. Humbert: *Le Phormion de Térence et les fourberies de Scapin de Molière.* 18 S. 4. Molière hat aufser französischen und italienischen Comödien in seinem Lustspiel besonders Terentius benutzt. Im Gegensatz gegen Schlegel, Schack u. A. beweist der Verf., dafs die Charakteristik der Personen und die Moral bei Molière besser sei als bei Terentius, ohne noch auf die Verwicklung einzugehen.

Emmerich. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. W. Nattmann. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Cramer: *De musica colloquium.* 22 S. 4. In Form eines Gespräches zwischen zwei Freunden spricht die Abhandlung zunächst über den Ursprung der Musik, über den Unterschied der alten und der neuen Musik, dann über den Werth derselben und wünscht schliefslich eine gröfsere Berücksichtigung derselben im Gymnasialunterricht, in der Art, dafs musicalische Zusammenkünfte der Schüler, auch mit den Lehrern, den vielfachen Verirrungen zur Roheit vorbeugen.

Essen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Tephoff. — Abhandlung des ord. G. L. O. Seemann: *De primis sex bibliothecae Alexandrinae custodibus.* 18 S. 4. Der Verf. nimmt als die Reihenfolge der Bibliothekare an: Zenodotus, Callimachus, Eratosthenes, Apollonius, Aristophanes, Aristarchus, stimmt aber mit Ritschl in den Zeitbestimmungen nicht überein. §. 1. *De bibliothecae origine.* Bei dem Schwanken

der Nachrichten nimmt der Verf. an, dafs die wissenschaftliche Neigung des Ptolemaeus Lagi, genährt durch den Umgang mit Demetrius Phalereus, berechtige, ihn als Stifter der Bibliothek und Gründer des Museums etwa 290 anzunehmen. §. 2. *De Zenodoto Ephesio.* Er war der erste Bibliothekar; Lehrer des Aristophanes kann er nicht gewesen sein, wahrscheinlich starb er Ol. 130. §. 3. *De Callimacho.* Er war jünger als Aratus und starb wahrscheinlich erst 223 = Ol. 139, 1. §. 4. *De Eratosthene.* Er war Schüler des Aristo von Chios (vgl. über ihn Saal Progr. Cöln 1852. Köpke Progr. Brandenburg 1857), wohl nicht des Zeno von Cittion (wie der Verf. und Bernhardy annehmen). Er kam wahrscheinlich bald nach Ptolemaeus Euergetes Regierungsantritt nach Alexandrien, ward aber erst 223 Bibliothekar; er starb wahrscheinlich 194, war also 29 Jahre Bibliothekar. §. 5. *De Apollonio Rhodio.* Er war geboren in den letzten Jahren des Ptolemaeus Philadelphus und kehrte wahrscheinlich vor dem Regierungsantritt des Epiphanes von Rhodus nach Alexandria zurück. Er ward wohl 194 Bibliothekar, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs er 183 starb. §. 6. *De Aristophane et Aristarcho.* Aristophanes lebte nicht über die Regierungszeit des Eumenes von Pergamum († 159) hinaus, er kann nach Quintil. X, 1 nicht mehr als 30 Jahre älter als Aristarchus gewesen sein. Aristarchus lebte noch nach Ol. 156 (nach M. Schmidt starb er Ol. 159—160), er ist wahrscheinlich Ol. 141 geboren. Aristophanes ist sicher nicht vor Ol. 152 gestorben, wahrscheinlich Ol. 152; geboren ist er dann Ende Ol. 133 oder Anfang 134. — Als Resultat seiner Untersuchungen stellt der Verf. fest: Zenodotus wird Bibliothekar Ol. 122, stirbt Ol. 131, Callimachus Bibliothekar Ol. 131, † 139, Eratosthenes geb. Ol. 126, 2, Bibliothekar 139, † 146, 3, Apollonius Bibliothekar 146, 3, † 149, 2, Aristophanes geb Ol. 133/134, Bibliothekar 149, 2, † 152/153, Aristarchus geb. 141, Bibliothekar 152, † 159.

Hedingen. Gymnasium. Schulnachrichten von Rector Dr. Stelzer. — Abhandlung des G. L. A. Sauerland: Ueber den Obelisken und seine Aufnahme in die Schulbücher. 11 S. 4. In Bezug auf die Schrift Koppe's: Ein neuer Lehrsatz der Stereometrie. 1843, der sich auf die Inhaltsbestimmung des Obelisken bezieht, gibt der Verf. ein anderes einfacheres, ganz allgemein gültiges Verfahren für die Inhaltsbestimmung des Obelisken, da ihm die Koppesche Beweisart zu compliciert scheint.

Kempen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Höting. — Abhandlung des Dr. Pressens: *De nonnullis parodiarum scriptoribus Graecis ad Athenaei librum XV.* 698 *sqq. adnotationes.* 18 S. 4. Der Verf. handelt von Euboeus, Boeotus, Hipponax, Epicharmus, Hegemon, Hermippus, die erhaltenen Verse erklärend.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Schulnachrichten von Prof. Hofs. — Abhandlung: *De Tacito dialogi, qui de Oratoribus inscribitur, auctore. Scr. Fr. Weinkauff. Particula posterior.* 30 S. 4. Dieser zweite Theil der Abhandlung, deren erster 1857 erschien, gibt den *index latinitatis ordine literarum dispositus,* von *abnuo* bis *votum,* so dafs den Stellen aus dem Dialogus die gleich oder ähnlich lautenden aus den andern Taciteischen Schriften beigefügt sind; es dient also diese Abhandlung dazu, die Conformität des Dialogus im Einzelnen mit den anerkannten Taciteischen Schriften zu beweisen.

Köln. Katholisches Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Ph. Ditges. — Abhandlung des Gymn. L. Niegemann: Analytische Entwickelung der Sätze über die Transversalen und merkwürdigen Punkte des Dreiecks aus allgemeinen Principien. 46 S. 4.

Köln. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Director Dr. Schellen. — Abhandlung des Oberl. Dr. Garthe: Ueber einige neue physikalische Apparate. 12 S. 4.

Kreuznach. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. M. Axt. — Abhandlung des ord. Gymn. L. L. Oxé: *De M. Terentii Varronis etymis quibusdam commentatio.* 29 S. 4. Mit Berücksichtigung der neuern etymologischen Literatur bespricht der Verf. mehrere Capitel aus Varro de ling. lat.

Mülheim a. d. R. Realschule. Schulnachrichten von Director Gallenkamp. — Abhandlung des Oberl. Dr. Deicke: Untersuchungen über Salmiak, welcher sich auf brennenden Steinkohlen-Aschenhaufen zu Oberhausen findet. 14 S. 4.

Münstereifel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Katzfey. — Abhandlung des Oberl. Dr. Hoch: Lexicalische Bemerkungen über den homerischen Sprachgebrauch. 40 S. 4. Ueber die homerischen Ausdrücke für Kampf und kämpfen. — Fortsetzung und Schluß der Abhandlung soll folgen.

Neuß. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. C. Menn. — Abhandlung von demselben: *De interitu quaestionum perpetuarum sive de abrogato vel ademto civibus Romanis iure ac munere iudicandi in publicis iudiciis.* 24 S. 4. Auf besondere Aufforderung des Prof. Walter zu Bonn hat der Verf. einen Theil seiner ausführlichen Untersuchung über die altrömischen Schwurgerichte veröffentlicht; einen Conspectus des Ganzen gibt er S. 2 fg. Die gründliche Arbeit gibt wichtige Zusätze und Berichtigungen zu den Aufsätzen von Rein, Marquardt, Mommsen u. A. Aus Lib. II, C. 5 des Ganzen ist S. 4 fgg. mitgetheilt der Abschnitt: *Quaestiones perpetuas Romae stetisse ac floruisse usque ad principatum Septimii Severi docetur*; die ausführlichen Noten erstrecken sich über besondere Punkte. Zu den vier früheren Decurien der Richter des Augustus, von je 1000, hatte, seit auch aus den Provinzen seit Tiberius die Reichsten mit herangezogen wurden, Caligula eine fünfte Decurie gefügt (über die Auslosung der Richter aus der Provinz Asien um 14 n. Chr. s. p. 5, n. 3). Ferien der *iudicia publica* waren nach der Bestimmung des Augustus November und December, sie wurden von Claudius auf den Januar ausgedehnt, von Galba wieder auf jene zwei Monate beschränkt; nach der Bestimmung des Valentinian II. und Theodosius betrugen die Ferien 125 Tage, 240 Tage waren ἐμπρακτοι s. *iudiciarii*. Das Amt war ein Ehrenamt, Diäten wurden nicht gezahlt. Ohne genügende Entschuldigung Ausbleibende hatten schwere Strafen zu zahlen; daher vielfache Reclamationen. Um daher das Amt der *iudices* ehrenvoll zu machen, wählten oft auch die Kaiser selbst in die Decurien. Inschriften bezeugen, welchen Werth die Fremden auf diese Auszeichnung legten. Diese Inschriften reichen bis auf Septimius Severus, und aus den Zeiten der Antonine sind Zeugnisse selbst aus den entlegensten Municipien erhalten; das Stillschweigen also der Schriftsteller über die Fortdauer der Decurien ist durchaus kein Gegenbeweis und die Meinung Geib's, daß die Quästionen im 2. Jahrh. nicht mehr bestanden, zu verwerfen. — Hieran schließt sich Lib. II, C. 6: *Interitus quaestionum perpetuarum refertur in praefecturam urbanam Fabii Cilonis post a.* 204 *p. Chr.* Die *quaestiones perpetuae* gingen auf den *praefectus urbi* über, nicht unter Alexander Severus, sondern unter Septimius Severus; die darauf bezügliche *lex* ist das Schreiben des Severus an den Präfekten Fabius Cilo. Dieser war Consul 193 und 204; nach dem zweiten Consulat scheint er zum *praefectus urbi* ernannt zu sein. Zu diesem Schritte bewog den Septimius

Severus sowohl der schlechte Zustand, den er vorfand, die Depravation des Senats und der Richter, wie die vielfachen Competenzconflicte, die eine Centralbehörde wünschenswerth machten. Nach der Empörung des Albinus 197 hob er die Gerichtsbarkeit des Senats auf und richtete selbst, oder in seiner Abwesenheit der *praefectus praetorio*, in den Anklagen gegen Senatoren, bis zur *praefectura urbana* des Cilo 205, und zugleich verloren für immer die Prätoren das Recht des Vorsitzes in den *iudiciis publicis*. Dies war das Ende der alten *quaestiones perpetuae*. Die Richterdecurien, aus denen der Prätor die Geschwornen auszuloosen hatte, hörten damit auf; das Verfahren wurde dadurch vereinfacht. Doch verloren wohl nicht gleich die Bürger ganz das Recht, zu Gericht zu sitzen; wahrscheinlich wurden unter Severus noch Geschworene aus der Nachbarschaft vom *praefectus urbi* als Beisitzer zugezogen. Bis Constantin hin lassen sich solche Beisitzercollegien nachweisen.

Saarbrücken. Gymnasium. Schulnachrichten von Director F. Peter. — Abhandlung: *De alliteratione quae vocatur in sacris Hebraeorum litteris usurpata. Pars prior.* Von Dr. J. Ley. 16 S. 4. Dieser Theil behandelt in Cap. 1: *Quae verba vulgari sermone usitata ad alliterationis normam conformata sint*; in Cap. 2: *Annominationes quae ex eodem alliterandi studio perfectae sint*; in Cap. 3: *De variis alliterationis generibus*, über die Hemistichien, die Alliteration zweier Buchstaben des Stammwortes, über die Verbindung eines Verbums mit einem Nomen desselben Stammes, über die öftere Wiederkehr desselben Consonanten.

Trier. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. J. Reisacker. — Abhandlung des Relig. L. Ph. Korzilius: Der Usurpator Maximus, seine Empörung und seine Friedensunterhandlungen mit den Kaisern Valentinian I. und Theodosius dem Grofsen 382—388 n. Chr. 24 S. 4. Maximus aus Britannien stürzte und mordete den Gratian, schickte darauf seinen Bruder Marcellinus zur Anerkennung nach Mailand an den Hof des unmündigen Valentinian II; die Kaiserin Justina schickte an ihn nach Trier als Gesandten Ambrosius, der ihn bewog, von fernerem Vordringen nach Italien abzustehen. Maximus selbst aber schickte zu einem Friedensvertrag den Comes Victor nach Mailand. Der Friede kam zu Stande, aber über den ganzen Ausgang war doch Ambrosius sehr betrübt. Nun schickte Maximus eine Gesandtschaft an Theodosius, der bei der schwankenden Lage des Orients ihn anerkannte. Durch Verfolgung der Priscillianisten suchte sich jetzt Max. den Schein des Verfechters der Kirche zu geben. Justina indessen fing an den Arianismus zu begünstigen. Trotzdem als Max. wieder drohte, liefs sich Ambrosius zu einer zweiten Gesandtschaft 387 nach Trier bewegen und trat dem Max. freimüthig entgegen. Max. aber zog doch nach Italien; Justina und Valentinian flohen zu Theodosius, der dann Maximus bekriegte und tödten liefs.

Trier. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Dir. H. Viehoff. — Abhandlung von demselben: Der Alexandriner, mit besonderer Rücksicht auf seinen Gebrauch im Deutschen. 11 S. 4. Gegenüber der gewöhnlichen Auffassung definiert der Verf., der Pausen und seiner Entstehung aus der epischen Langzeile von acht Hebungen wegen, den Alexandriner als einen ein- oder zweisilbig katalektischen jambischen Octonar mit einer einfüfsigen Pause nach dem 3. Jambus, mit 2 festen Hebungen auf der 6. und 12. Silbe und mehreren beweglichen anderweitigen Hebungen (Wortaccenten). Der Alexandriner entspricht dem Geiste der französischen Sprache und Poesie. Der deutsche Alexandriner aber des 17. Jahrh. macht einen andern Eindruck

als der französische, er ist eintönig durch die rhythmischen Pausen und deshalb schon von Drollinger getadelt, doch paßte er für die Spruchdichtung und ist dafür von Rückert wieder angewandt. Freier ist er behandelt und mit andern Versarten verbunden von Freiligrath und Geibel, und zwar stets mit dem katalektischen oder hyperkatalektischen jambischen Dimeter, nie mit dem jambischen Quinar, aus dem richtigen Gefühl, daß der Alexandriner kein Trimeter, sondern ein aus zwei katalektischen Dimetern zusammengesetzter Vers ist. Diese Freiligrathsche Strophenform sieht der Verf. als eine dankenswerthe Bereicherung unseres poetischen Formschatzes an, verlangt aber von dem Nachahmer eine gleiche Gabe der Verdichtung der poetischen Gedanken.

Wesel. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Prof. Dr. Blume. — Abhandlung des Oberl. Dr. J. Heidemann: Vorarbeiten zu einer Geschichte des höhern Schulwesens in Wesel: 1) Zusätze zum 1. Theile (1342—1543) Programm von 1853. 2) 2. Theil: 1545—1612. 50 S. 4. Die bei dem ersten Programm dem Verf. noch unbekannte Quelle der Stadt- und Kämmerei-Rechnungen ergab ihm das neue Resultat, daß die Schule nicht erst 1516 eröffnet ist, sondern seit 1342 sich nachweisen läßt. Von Deventer kam nach Wesel der Stifter des Beguinen-Schwesterhauses Mariengarten, Heinrich von Ahuifs, als Schulrector Alexander Hegius, 1469. Das Patronat der Schule lag in den Händen des Rathes der Stadt, der den Rector ernannte und aus städtischen Mitteln besoldete. Von 1418 an ist die Reihe der Rectoren in den Akten vollständig erhalten; 1469—74 war Rector Alexander Hegius, hier genannt van der Heeck nach seinem Geburtsorte Heeck im Münsterlande, wohl nicht vor 1433 geboren; Frühjahr 1474 ging er nach Emmerich, etwa 2 Jahre später eröffnete er seine berühmte Schule zu Deventer, wo er am 27. Dec. 1498 starb. 1440 war Rector Nic. Busch; mit dessen Berufung 1543 zur Superintendentur der städtischen Kirchen schloß das Programm von 1853. Die Reorganisation der Schule erfolgte 1545. Sie erhielt außer einer Vorbereitungsclasse 6 Classen; der philosophische Unterricht trat sehr zurück; das Patronatrecht behielt der Rath, aber die Oberaufsicht über das Schulwesen führte ein aus seiner Mitte gewählter Ausschuß. Von jetzt an wurden alle Lehrer vom Rathe berufen. Die Zahl der Lehrer schwankte zwischen 4 bis 6. Der Unterricht begann Sommers und Winters in den oberen Classen um 6, in den unteren um 7 Uhr. Der erste Rector war Johannes Lithodius (Steinweg) 1545—48. Kaiserliche Edicte untersagten den Niederländern den Besuch der protestantischen Weseler Schule. Zweiter Rector war Lubertus Florinus (1548—66), eigentl. Flöriken aus Lemgo, früher in Wismar, dann in Soest, 1546 Conrector in Wesel, 1548 Rector, Freund Melanchthons und des Nic. Busch, der evang. Pfarrer in Wesel war. 1548 wurde das Interim in den Cleveschen Landen gewaltsam eingeführt, nur 2 protestantische Geistliche blieben in Wesel, die Katholiken erhielten die Kirchen zurück. Die Bürgerschaft protestierte aber fortwährend; 1552 trat der Rath wieder entschieden gegen die katholische Kirche auf. Der Herzog Wilhelm IV. erwarb sich käuflich das Patronat der St. Willibradi-Kirche und schickte den Hofprediger Nic. Rollius, einen gewandten Mann, daß er für die katholische Kirche wirke; die Stadt erwartete von ihm aber Pflege des lutherischen Cultus; er aber täuschte beide und führte die Herrschaft des reformirten Glaubens herbei. Schon längst hatten sich am Niederrhein und in Wesel calvinistische Ansichten geäußert. Diese fanden größeren Halt, als sich zur Zeit der katholischen Maria eine englische Gemeinde, kurz vorher auch eine

wallonische bildete. Die Wallonen wurden zwar beschränkt, aber verbreiteten besonders zur Zeit des Interim ihre Meinungen unter der Bürgerschaft. Die entstehenden Conflikte suchte der wallonische Geistliche Franz Perrucel durch ein eingeholtes Gutachten Melanchthons zu schlichten; aber gerade seiner Milde wegen bestärkte es die Reformirten in ihren Ansichten. Der Rath liefs deshalb 1561 die streng lutherische Confessio Velasiensis abfassen. Sie fand aber in der Bürgerschaft nur wenige Unterzeichner; der Geistliche Ortzen trat nur anfangs für das Lutherthum auf, ging nachher zur Gegenpartei über, Nic. Rollius und Joh. Heidtfeld führten den Sieg des Calvinismus herbei; die eifrigen Lutheraner, der Rechtsgelehrte Ph. Wesenbeck und der Theolog Tilemann Heschusius (starb 1588 als Prof. d. Theol. zu Helmstädt nach einem sehr bewegten Leben), wurden als Unruhestifter verwiesen, die Confessio Vesaliensis *ad acta* gelegt, der eifrig lutherische Rector Florinus 1566 entlassen; er ging erst nach Soest, dann nach Antwerpen.

Wetzlar. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Zinzow. — Abhandlung des Oberl. Dr. Fritsch: *Nam, enim, etenim, ἄρα, γάρ.* 17 S. 4.

Herford. Hölscher.

II.

Oster-Programme der evangelischen Schulen Westfalens. 1860.

Bielefeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. C. Schmidt. — Abhandlung des Dr. Rosendahl: Consonanz und Tonleiter, vom mathematisch-physikalischen Standpunkte betrachtet. 15 S. 4. Die Abhandlung soll den Anfang einer mathematisch begründeten Harmonielehre bilden, deren bisherige Versuche kein genügendes Resultat gegeben haben.

Dortmund. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Hildebrand. — Abhandlung des Oberl. Voigt: Ueber die Brechung des Lichtes in sphärischen Linsen. 16 S. 4.

Gütersloh. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. Rumpel. — Abhandlung von demselben: Historische Betrachtung über Galater 3, 28. 22 S. 4. Die Abhandlung ist ein etwas ausgeführter Vortrag im Gustav-Adolfs-Verein zu Bielefeld gehalten. Ausgehend von den von Gott geordneten Unterschieden der Völker, Stände, Geschlechter, zeigt er an dem Verhalten der Griechen und Römer zu allen andern Völkern, an der antiken Sklaverei, an der Stellung der Frauen im Alterthume, wogegen die Stellung der Juden zu den Heiden, die Stellung der Knechte bei den Juden, die Auffassung der Ehe und Familie bei diesen eine ganz verschiedene ist, dafs die antike Humanität als Kehrseite ihrer schönsten Hervorbringungen uns ebenso grofse Gebiete einer das Gefühl verletzenden principiellen Barbarei vorführt, und in der völligen Umgestaltung dieser Verhältnisse, fern von der Verirrung, eine unterschiedslose Gleichheit überhaupt zu fordern, zeigt sich recht deutlich die alles verklärende Macht des Evangeliums. „Das Christenthum hat den Völkern gezeigt, dafs sie doch ein ganz anderes Verhältnis unter einander haben können, als das

der Verachtung und des Hasses, ein Verhältnis, das beiden Theilen zu gute kommt und Segen bringt; das Christenthum hat ferner den Herren treue, aus Gottesfurcht gehorsame Diener gegeben, die unverhältnismäfsig mehr werth sind als heidnische Sklaven; das Christenthum endlich hat den Männern solche Frauen gegeben, die auch der vollkommenste Mann als sich ebenbürtig anerkennen, als sein zweites Ich lieben und verehren mufs."

Hamm. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Wendt. — Abhandlung des Dr. Leidenroth: Das Leben Meinwerks, Bischofs von Paderborn, bis zum Römerzuge des Königs Heinrichs II. im J. 1014 mit einer Einleitung, enthaltend: die Darstellung der Beziehungen des deutschen Episcopats zu der Politik der Kaiser des sächsischen Hauses, vornämlich Heinrichs II. 24 S. 4.

Herford. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schmidt. — Abhandlung: *Commentationis de Aeschyli Supplicum stasimo primo particula I. Scr. H. Petri.* 8 S. 4. Suppl. 46: ἴφαψις = *is qui ἐφάψει, contrectatione, procreatus est*; v. 53: τά τε νῦν zu ändern in τὰ γένους, οἱ πρόσθε πόνοι sind die Leiden der Io; v. 55: τεκμήρι' ἃ γαιονόμοισιν ἀείπτά περ ὄντα φανεῖται. — στρ. β': Vergleich der Jungfrauen mit der Prokne d. h. mit der verfolgten Nachtigal (nicht Schwalbe), *Τηρεία ἄλοχος οἰκτρὰ μήτιδος i. e. Terei uxor deploranda propter infelix consilium*; v. 62: κιρκηλάτας ἀηδόνης; v. 63: ἄτ' ἀπὸ χώρων ποταμῶν τ' ἐγρομένα; v. 64: οἰκτον. — στρ. γ': δειμαίνουσα, φίλος. — ἀντ. γ'. v. 78: St ἢ καὶ l. εἰ καὶ = *si minus aliquid perfectum nobis concedentes praeter fati decretum, attamen re vera superbiam perosi.* — στρ. δ': Die Gerechtigkeit und das Liebesverlangen des Zeus (ἵμερος) werden einander entgegengesetzt, daher im Anfang zu lesen: εὐθύνα (cf. Hesych.) Διὸς εὖ παναληθῶς, der Gegensatz knüpft sich asyndetisch daran. στρ. ε' wird vorgeschlagen:

τὰν ἄπονον δ' ἁρμονίαν μνασάμενον φρόνημά πως
αὐτόθεν ἐξέπραξεν ἡμᾶς ἑδράνων ἀφ' ἁγνῶν.

Lippstadt. Realschule erster Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Ostendorf. — Abhandlung des Oberl. Dr. Lottner: Welchen Einfluss hat die tägliche Umdrehung der Erde auf den Gang einer genau regulierten, fest aufgestellten astronomischen Uhr an einem und demselben Orte? 15 S. 4.

Minden. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Wilms. — Abhandlung: Zur Geschichte des Gymnasiums zu Minden. Von G. L. Wilms. Erstes Heft: Die Reformation in Minden. 71 S. 8. Die städtischen Rechnungen und Rathsprotokolle, das aufgefundene Archiv der Stadt, 103 starke Bände Leichenpredigten u. A. geben dem Verf. reiches Material, die älteste Geschichte des Gymnasiums genauer, als bisher geschehen ist, darzustellen. Nach der Einleitung, welche darthut, dafs schon früh die Stadt Minden anfing, sich dem Unterthanenverhältnifs zum Bischof zu entziehen, behandelt das erste Capitel die Reformation in Minden. 1508 wurde der junge Franz von Braunschweig Bischof, seit 1511 lebte er gewöhnlich in der Stadt. Seine Jugend und seine milden Sitten, die durch Erbschaftsverhältnisse entstandenen Zwistigkeiten zwischen den Häusern Braunschweig und Lüneburg förderten immer mehr den Unabhängigkeitssinn der Bürgerschaft; die Abneigung gegen den Bischof wurde vermehrt durch den Kriegsschaden, der in Folge seiner Händel die Stadt traf. Ein ganzes Jahr lang war der Bischof 1519 abwesend. Da traten die schon bestehenden reformatorischen Neigungen bestimmter hervor; geräuschlos und besonnen wirkte für die reinere Lehre der Pastor an der Marienkirche Albert Neifse; der Widerstand des Domkapitels unter Burchard

von dem Bussche, dem Bruder Hermanns von dem Bussche, regte die Freunde des Evangeliums noch mehr an; in gleicher besonnener Weise wie Albert Neifse predigte Heinrich Traphage an der Simeonskirche. Bischof Franz I. starb 1529; die eintretende Vacanz bewog die Bürgerschaft, 36 angesehene Männer zur Einführung des evangelischen Ritus zu wählen. In der St. Martinikirche, der Hauptkirche, hielt der Reformator N. Krage, Hofprediger des Grafen Erich von Hoya, seine erste evangelische Predigt 1529; da er rücksichtsloser verfuhr, so erregte er manches Aufsehen. Um seine Bestrebungen draufsen nicht falsch gedeutet zu sehen, stellte er mit den 36 Männern eine Mindener Kirchenordnung zusammen, die 1530 zu Lübeck gedruckt wurde; sie brachte Gleichmäfsigkeit in den evangelischen Ritus der Stadt. Sie ist hier p. 36—71 vollständig mitgetheilt — Das Domkapitel, welches sich nach Hausberge zurückgezogen hatte, wählte den Grafen von Waldeck Franz II. 1530 zum Bischof; die Wahl wurde ohne Feierlichkeit im Dome durch einen Lektor bekannt gemacht.

Siegen. Realschule erster Ordnung. Abhandlung des ord. L. Dr. Oscar Gerhard: Der Streit um den Altar der Victoria. Eine Episode aus der Geschichte des Kampfes des Heidenthums mit dem Christenthum in Rom. 27 S. 4. Der Altar der Victoria in der curia Julia, vor dem der Senat Eidschwur und Opfer darbrachte, wurde zuerst von Constantius entfernt. Julian stellte ihn her. Jovianus und Valentinianus I. hüteten sich aus Toleranz, den Opferdienst der Victoria zu verbieten. Gratianus weigerte sich zuerst, um den Zusammenhang der Regierung mit der alten Religion aufzuheben, die Würde eines Oberpontifex anzunehmen, und liefs, um die Macht des Senats als einer politischen Partei zu brechen, den Altar der Victoria entfernen. Ihn leitete der Bischof Ambrosius. Zur Wiederherstellung des Altares und Rückgabe der den Priestern entzogenen Rechte und Einkünfte ging eine Deputation des Senats an den Kaiser, deren Sprecher Symmachus war. Aber die Deputation ward nicht vorgelassen. Als Maximus sich erhoben hatte, wandte sich Symmachus, Stadtpräfekt von Rom, an der Spitze einer Deputation an Valentinian II. und überreichte ihm seine berühmte Denkschrift für das Heidenthum, in der er sowohl Wiederherstellung des Altars der Victoria, wie der Privilegien der Priester, insbesondere der Vestalinnen forderte. Aber Ambrosius zeigte sich energisch und umsichtig, und widerlegte glänzend in zwei Gegenschriften die Relation des Symmachus. Wiederum erhielt die Deputation eine abschlägige Antwort, aber des Symmachus Schrift wurde das Glaubenssymbol der heidnischen Partei, so dafs noch 20 Jahre später Prudentius sich zu einer Widerlegung berufen fühlte. Als Theodosius nach Rom kam, verfiel Symmachus in Ungnade, aber wurde bald wieder zurückberufen. Als sich der Senat um Herstellung des Alten an Theodosius wandte, sprach sich derselbe dagegen aus; es erfolgten nun vielfache Uebertritte von Senatoren zum Christenthum, doch vermied der Kaiser allen Zwang, Symmachus erhielt 391 das Consulat. Nochmals wurde 392 ein Versuch bei Valentinian gemacht. Vergebens. Nach seinem Sturze durch Arbogast wandte sich die heidnische Partei an seinen Nachfolger Eugenius, zweimal vergebens, aber die dritte Deputation unter Arbogast und dem prätorianischen Präfekten von Italien Flavianus erhielt unter der Form einer persönlichen Schenkung das Gewünschte; Ambrosius begab sich zornig nach Etrurien. Da brach der Kampf zwischen Eugenius und Theodosius aus, Eugenius und Flavianus kamen um, Arbogast tödtete sich selbst; die Sache des Heidenthums war verloren; Ambrosius bat selbst um Milde für die Heiden.

Soest. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Jordan. — Abhandlung des Oberl. E. Vorwerck: Die Capelle St. Petri auf dem von Honrode-Plettenberg-Oirschen und die Capelle St. Johannis auf dem von Hobergschen Hofe. 21 S. 4. Ueber diese beiden Capellen in Soest, aus der ältesten Zeit stammend, jetzt fast ganz unbekannt, hat der Verf. alle Nachrichten mit grofsem Fleifse gesammelt und ihre Lage wahrscheinlich zu machen gesucht.

Münster. Akademie. *Ind. lectt. p. mens. aest. a.* 1860. *Prooem. scr. Fr. Winiewski.* 21 S. 4. *De animarum post mortem statu ex opinione Graecorum* handelnd als Fortsetz. der Programme von 1857.

Herford. Hölscher.

III.

Michaelis-Programme der katholischen Gymnasien der Provinz Westfalen. 1860.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. Högg. — Abhandlung des Dr. Temme: Der mathematische Unterricht in seiner Beziehung zur philosophischen Propädeutik. 21 S. 4. Veranlassung der Abhandlung war die der westfälischen Directorenconferenz vorgelegte Frage, ob und inwiefern aufser dem Unterrichte im Deutschen auch andere Lehrgegenstände Anknüpfungspunkte bieten für die philosophische Propädeutik. Die Directorenconferenz hat sich für Wiedereinführung der Propädeutik als besonderen Lehrgegenstandes entschieden. — Der Verf. beweist, dafs zwar jede Wissenschaft die Gesetze der Logik zur Anwendung bringe, doch bei keiner dieselben so deutlich hervortreten, wie in der Mathematik. Schon der verständige Rechenunterricht führt ein in das Wesen des mathematischen Beweises, also in eine Reihe von Schlüssen; besonders die sogenannte Schlufsrechnung. Die geometrische Anschauungslehre leitet zu richtigen Anschauungen an, die Geometrie zu wissenschaftlichen Definitionen, Eintheilungen und Beweisen. Die ersten Grundsätze der Logik, das Princip der Identität und des zureichenden Grundes sind auch die Principe der Mathematik, das Gesetz des Widerspruchs und des ausgeschlossenen Dritten liefern die indirekten Beweise. Die logischen Regeln der Eintheilung treten nirgends so klar hervor wie in der Geometrie. Kategorische Urtheile stellt die Mathematik in ihren Axiomen auf, hypothetische sind alle Lehrsätze; die Umformung der kategorischen Sätze in hypothetische ist bei dem Anfänger in der Mathematik nothwendig. Problematische Urtheile stellt die Mathematik in ihren Postulaten und Problemen auf. Die *conversio per accidens* ist für sie wegen der Particularität des dadurch entstehenden Urtheils ohne Bedeutung, von der *conversio simplex* macht sie Gebrauch, ebenso von der Contraposition. Die verschiedenen Formen der Schlüsse kommen überall vor; in dem Gebrauch der Enthymemen mufs man anfangs behutsam sein. Den Unterschied zwischen analytischem und synthetischem Beweisverfahren macht auch die Mathematik, sie kennt ebenfalls die Wahrscheinlichkeitsbeweise; die Schlüsse durch Analogie und Induction finden zwar nicht in der Geometrie, jedoch in der Arith-

metik ihre Anwendung. Trugschlüsse sind in der Mathematik leichter, als in andern Wissenschaften zu entdecken. Dies Verhältnis der Mathematik zur philosophischen Propädeutik lehrt, dafs ihr Studium ein nicht genug zu schätzendes Bildungsmittel für den Geist ist.

Attendorn. Progymnasium. Schulnachrichten von Rector Wiedmann. — Abhandlung des ord. L. Rauchfufs: *Epistola ad Albertum amicum I.* 12 S. 4. *Καὶ* hebt öfters hervor, öfters ist es = auch nur. Soph. El. 924 lies: *τέθνηκεν, ᾧ τάλαινα, τἀκείνου δίσου*; Eur. Hippol. 732: *ἡλίβατος* statt *ἠλιτόβατος*, *inaccensus*; 746: *τέρμονα κύρων* beizubehalten; 772 *Δαίμονα* bez. die unbekannte Gottheit.

Brilon. Gymnasium Petrinum. Schulnachrichten von Dir. Dr. A. J. Schmidt. — Abhandlung des Oberl. Dr. Diet. Kirchhoff: *Thucydides Graecorum ingeniosus rerum gestarum scriptor atque inter omnes, qui similes extiterunt, antiquitatis historicos princeps* 22 S. 4.

Coesfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schlüter. — Abhandlung des Prof. Rump: Geometrische und trigonometrische Auflösungen einiger Dreiecks- und Vierecks-Aufgaben. 18 S. 4.

Dorsten. Progymnasium. Schulnachrichten von Rector Dr. Th. Lütkenhus. — Abhandlung von demselben: *De Pisistrato Atheniensium tyranno commentatio.* 17 S. 4. Lebensgeschichte des Pisistratus. Die erste Tyrannis fällt ins Jahr 561, die zweite 560—555, der Anfang der dritten ist unsicher. Im Uebrigen kurze Angabe der Thatsachen.

Münster. Gymnasium Paulinum. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. Schultz. — Abhandlung von demselben: *I. Philoctetaearum emendationum decas* (S. 1—8). Soph. Phil. 175 st. *παλάμαι* l. *παλαχαί* (cf. Hesych.), *sortes*; 190 st. *ὑπόκειται* l. *πικρὰς οἰμωγὰς ὑποκάμπτει, reflectit* (cf. Cic. fin. II, 29: *flebiles voces refert*); 228 st. *καλούμενον* l. *κἀλεούμενον, et admodum miserandum*; 425 st. *ὅσπερ ἦν γόνος* l. *μοχλός, defensor* (cf. Sophocl. ap. Eustath. ad Od. XXIII p. 1944); 647 sq. zu lesen: *ἀλλ' ἔστιν ὧν δεῖ, καίπερ ἐν πολλῶν ἄπο. N. τί τοῦθ', ὃ μὴ νεώς γε τῆς ἐμῆς, ἓν ᾖ* d. i. *Sunt sane quibus opus sit, quamquam praeter cetera unum est. Quid possit esse istud unum, quod navis mea non habeat?*; 684 l. *ὃς οὔθ' ἕρξας τιν' οὔτε νοσφίσας, qui neque carcere inclusit quemquam neque hominum societate privavit*; 691 l. *ἵν' αὐτὸς ἦν, πρόσουρον οὐχ ἕχων βάσιν, ubi ipse solus erat, ad confinem quemquam non habens accessum et ne indigenarum quidem ullum malum vicinum* 716 l. *λεύσσων δ' ὅπου γνοίη σταγών', εἰς ὕδωρ ἀεὶ προσενώμα, qui neque vini potum decem annis gustavit et circumspiciens, sicubi guttam reperiret, semper ad aquam redactus erat*; 779 l. *ὦ θεοί, γένοιτο ταὐτὰ κῶν, idem quod Herculi i. e. Ἰλίου ἅλωσις*; 1073 l. *ταὐτά σοι χἠμεῖς φαμέν*; 1448 l. *κἀγὼ γνώμῃ ταυτῇ τίθεμαι*; 800 vielleicht zu l.: *τῷ Λημνίῳ τῶδ' ἀνακαπνουμένῳ πυρὶ ἔμπρησον, me effumanti hoc igni combure.* — *II. De fragmento antiqui codicis Ovidiani* (S. 9—10). Das Fragment befindet sich im Provinzialarchiv zu Münster, der Codex gehört in die Mitte des 12. Jahrh., das 1. Blatt enthält Met. VIII, 99—278, das 2. IX, 470—649; die Varianten von der Ausg. von Lörs sind mitgetheilt.

Münster. Realschule I. Ordnung, nebst Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. P. Münch. — Abhandlungen des Dr. Schorn: I. Beiträge zur Verarbeitung des Kupferkieses (S. 1—7). II. Ueber den Unterricht in der Mineralogie auf Realschulen (S. 8—20).

Münster. Academia theol. et philos. *Ind. lectt. p. m. hib. a.* 1860—61. *Praef. scr. Fr. Winiewski.* 31 S. 4. *De Euripidis re ad extremam hominis sortem spectantes tractandi ratione.*

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. Ahlemeyer. — Abhandlung des Prof. Dr. Gundolf: Ueber die Lehre vom Lichte. 22 S. 4.

Recklinghausen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. B. Hölscher. — Abhandlung des Dr. Stelkens: Ueber den Brief an Diognet. 22 S. 4. Die Absicht des Verf. war, mit diesem Briefe die Schüler der oberen Classen bekannt zu machen, und nach einer kurzen Zusammenstellung dessen, was über den Verfasser des Briefes vorgebracht ist, und der Resultate, die über die Abfassungszeit und den Diognet erzielt sind, beschäftigt er sich vorzugsweise mit dem Inhalte und hebt die beherzigungswerthen Lehren hervor.

Herford. Hölscher.

IV.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius. Fünfte Auflage. Prag 1862. Preis 20 Sgr.

Die griechische Grammatik von G. Curtius liegt seit ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1852 jetzt nach 10 Jahren bereits in fünfter Auflage vor, — der sprechendste Beweis von dem lebhaften Anklange, den dieselbe mit Recht gefunden hat, wenngleich auch der Umstand, dafs sie in Oestreich sehr bald die vorgeschriebene griechische Grammatik wurde, nicht leicht in die Wagschaale fällt. Sie macht im Gegensatze zu den anderen gangbaren Grammatiken auf dreierlei Besonderheiten Anspruch:

1) Sie will aus der Formenlehre wie aus der Syntax alle Erscheinungen fern halten, welche *aufserhalb* des engen Gebiets einer *Schulgrammatik* liegen, also Alles, was Schriftstellern oder Schriftstücken angehört, die nicht für die Gymnasien sind; Alles, was lediglich Sache der Wörterbücher ist; Alles, was den Commentaren oder der mündlichen Specialerklärung vorbehalten bleiben mufs.
2) Den so gesichteten Stoff der *Formenlehre* behandelt sie auf der Grundlage des jetzigen Standes der Sprachwissenschaft, wie derselbe für die griechische Sprache durch die allgemeine sprachvergleichende Wissenschaft gewonnen ist.
3) Den gleichfalls bedeutend gelichteten Stoff der *Syntax* sucht sie zu einem lichtvollen übersichtlichen Systeme zu verarbeiten, das sich der Schüler vollständig zu eigen machen, das er vollständig beherrschen kann.

Es ist klar, dafs eine Grammatik, welche dieses dreifache Ziel auch nur annähernd erreicht, vor den bisher gangbaren sonstigen Grammatiken einen unberechenbaren Vorzug beanspruchen kann.

Das sub 1) und 3) Gesagte haben zwar auch andre Grammatiken sich schon als Ziel gesetzt; aber nach meinem Dafürhal-

ten keine mit gleichem Glücke wie G. Curtius; am wenigsten vielleicht unter allen die Grammatiken von Rost, Krüger und Buttmann, so unbestreitbar auch die Verdienste derselben, namentlich der beiden letzteren für alle Zeiten bleiben werden. Selbst die mittlere Grammatik von Buttmann dient, so in der Formenlehre wie in der Syntax, förmlich als Ablagerungsstätte für allerlei den Schulzwecken fernliegende Einzelbemerkungen resp. exegetische Notizen die alle Uebersichtlichkeit und Klarheit der Anlage stören, den Schüler abschrecken und verwirren, unerfahrenen Lehrern eine gefährliche Handhabe werden zur Erstickung aller Lernlust bei ihren Schülern, zur Ertödtung aller Klarheit in ihren Köpfen; erfahrene Lehrer aber zu abweichender Zusammenstellung des eigentl. Lernstoffes (und das schon gleich von der I. Declination ab) nöthigen. Was anders als dieser Umstand hat z. B. für die Syntax die übersichtl. Auszüge aus derselben (Klein, Seyffert etc.) hervorgerufen?

Dagegen hat vor Curtius noch keine Grammatik das als 2) gesetzte Ziel verfolgt; höchstens hatte sich die eine oder andere verlorene Notiz eingeschlichen. Und doch geht es nicht länger an, die Formenlehre nach der bisherigen Weise in den Schulen behandeln zu lassen. Denn

1. die bisherige Methode widerstreitet aller Wahrheit, wie von allen, die nur in etwas mit der Sprachwissenschaft vorangegangen sind, einstimmig anerkannt wird. Und diese Unwahrheit zieht sich durch die ganze Formenlehre von der 1. u. 2. Declination angefangen, wo der Schüler als Stämme sich zu merken hat τιμ-, λογ- [während der Stammausgang in der 1. Decl. α, in der 2. ο ist], bis hinaus zum letzten Capitel (*Zusammensetzung*), wo z. B. fälschlich gelehrt wird, in σακεσπαλος, τελεσφορος etc. sei entweder ein σ eingeschoben (st. σακε-παλος!) oder ein ι ausgestoſsen (st. σακεσι-παλος!). Und doch sind wir unseren Schülern vor Allem Wahrheit schuldig, so im Kleinen, wie im Groſsen, Wahrheit gleich von Anbeginn an, damit sie nicht später, von der Unwahrheit des ihm Beigebrachten überzeugt, auch in wichtigeren Dingen an sich und anderen irre werden. — Nur die Unkundigen können noch die Behauptung aufstellen, es handle sich hier bloſs um abweichende Ansichten der Gelehrten.

2. Die bisherige Methode widerstreitet mannichfachst allem gesunden Sinne und wird zu einem gefährlichen Werkzeuge, in den jungen Köpfen gräuliche Verschrobenheit zu erzeugen. Welchen Sinn hat es, um aus tausend Beispielen wenige nur zu bieten, wenn es heiſst die ursprünglichen Formen von τύπτω, τάσσω .... seien τύπω, τάγω? Vor den wirklichen Stämmen (τυπ, ταγ) hat man Angst, wie vor Gespenstern; sie schwindet, sobald man das ω daran gefügt hat, und solche Undinge wie ΤΥΠΩ, ΤΑΓΩ aufziehen läſst. Mit demselben Rechte, womit man die erste Person anfügt, hätte man auch die Imperativ-Endungen etc. anfügen können. — Oder welchen Sinn hat es zu lehren, τέτλαμεν sei aus τετλήκαμεν syncopirt und zwar durch Hinwegschneidung von ηκ! Um aus τετληκέναι zu τετλάναι zu

gelangen, wird und mufs nun der Schüler 1) ηκ wegschneiden, 2) ε in α verwandeln; τετλαίην wird derselbe aus τετληκοίην st. τετλήκοιμι sich bilden durch Wegschneidung von ηκ und Verwandlung des ο zu α! — Wie oft mufs man hören, τλήσομαι sei direct von ἔτλην gebildet! Freilich, man läfst ε weg und setzt für ν die Endung σομαι, und fertig ist man! — Oder welcher Unfug wird im Homer mit vorschlagendem und eingeschobenem ε gemacht; ἐών ist den Grammatikern alten Schlags nicht aus ἐσ-ών von der Wurzel ἐσ (ἐσ-μί = εἰμί) entstanden, sondern durch Vorschlag eines die Versnoth hebenden ε! In ἰογέαιρα etc. soll umgekehrt ein ε eingeschoben worden sein (χαίρω); Ableitung des χέ-αιρα von χέ-ω. wie Νέ-αιρα von νέ-ω, begreifen die Anhänger des alten Systems nicht.

3. Derjenige Lehrer, welcher mit der Wissenschaft weiter gegangen ist, geräth überall, wo die Grammatiken alten Schlags eingeführt sind, stündlich in die gröfsten Collisionen. Entweder mufs er seinen Buttmann angreifen und so den Autoritätsglauben der Schüler schwächen, dadurch eine heillose Zweifelsucht mit all ihrem unglücklichen Gefolge frühzeitig in seinen Schülern wecken, oder aber er mufs seiner eigenen besseren Ueberzeugung untreu werden, mechanisch und ohne geistige Theilnahme und Mitthätigkeit seinen Buttmann ableyern und ableyern lassen! Da sich aber oft genug die eigene Ueberzeugung unwillkürlich Bahn brechen wird, so steht er dann nur in einem um so unheilvolleren Lichte da; vielleicht gar halten ihn die Schüler für nicht sattelfest.

4. Da zur Ehre der Wissenschaft wie des Standes anzunehmen ist, dafs in jedem Lehrer-Collegium wenigstens der eine oder andere über das alte grammatische System vorgedrungen ist, so mufs nothwendig, so lange die Grammatiken alten Schlages bestehen, eine unheilvolle Verschiedenheit in der Behandlungsweise Seitens der verschiedenen Lehrer entstehen; dadurch wird nicht blofs das Vertrauen der Schüler in bedenklicher Weise erschüttert, sondern auch der Erfolg des einen oder andern Lehrers mehr oder weniger in Frage gestellt, vielleicht gar grundsätzlich von den Schülern bei diesem oder jenem Lehrer weniger gearbeitet, weil die Schüler, die Tragweite der ganzen Frage nicht überschauend, sich einbilden, sie müfsten später bei dem neuen Lehrer doch Allerlei über Bord werfen oder gar von vorne wieder anfangen.

5. Beibehaltung der Grammatiken alten Schlages fördert mächtig die Stagnation der sprachlichen Studien in den Lehrkörpern. Es ist zu natürlich, dafs sich die Mehrzahl der Lehrer an die Grammatik oder an dasjenige grammatische System hält, wonach unterrichtet werden mufs. „Wozu sich auch bekannt machen mit *irreleitenden* anderweitigen oder gar entgegengesetzten Aufstellungen“? — Da nun aber fast sämmtliche, den etymologischen Theil betreffende, neueren Forschungen auf anderer Grundlage basiren, als im Buttmann etc. gelegt ist, so fehlt alles Verständnifs, jedes Organ für dieselbe; mithin müssen sie

ignorirt werden, und nach wie vor werden namentlich im Homer, der doch ein so wichtiges Bildungsmoment für die Jugend abgibt, und sie während voller 4 bis 5 Jahre beschäftigt, die aberwitzigsten Etymologien und Erklärungen aufgetischt, wie von „*Hunden, denen das Bellen*“, von „*Helden, denen die Lanzen als Lebensloos zugefallen sind*“ (*ὑλαχόμωροι, ἐγχεσίμωροι*) [1]), von „*articulirt redenden Sterblichen*“ (*μέροπες*) u. v. a.

6. Die bisherige Methode erschwert das Studium der griech. Sprache unsäglich, indem sie nur rohe Empirie, todten Mechanismus bietet da, wo die neuere wissenschaftliche Methode lichtvolles Verständnifs eröffnet, also mit dem Verstande und der Einsicht dem Gedächtnisse zu Hülfe kommt, während dort das Gedächtnifs allein in Anspruch genommen wird. Tausenderlei Erscheinungen, welche der alten Grammatik ewig Räthsel bleiben, sind, im Lichte der neueren Wissenschaft gesehen, nichts weniger als unregelmäfsige Erscheinungen, wie z. B. die Formen von *εἰμι, ἔχω, ἔπω ....*, die Augmentation in *ει* [*ἐ(ϝ)έθιζον*: *εἴθιζον*; *ἑ(σ)εχον*: *εἶχον ...*], Comparative wie *ἐλάσσων* st. *ἐλαχίων*, *χείρων* st. *χερίων*, *μᾶλλον* st. *μάλιων ...*, Bildungen wie *Θρᾷσσα* st. *Θρᾴκια* von *Θρᾷξ* und zahllose andere Erscheinungen.

7. Beibehaltung der Grammatiken alten Systems ist auch die gröfste Beeinträchtigung der neueren Sprachwissenschaft, insbesondere der sprachvergleichenden Wissenschaft selbst. Nur wenn eine Wissenschaft ins Leben eindringt, kann sie gehörig Wurzeln schlagen und ein fröhliches Wachsthum hoffen. So lange sie blofs das Eigenthum einzelner Eingeweihten bleibt, fehlt ihr der wahre Lebensnerv. Welchen Aufschwung würde das sprachvergleichende Studium gewonnen haben, wenn es angegangen wäre, gleich damals, als Jac. Grimm's Deutsche Grammatik zum erstenmale erschien (1819), eine deutsche Schulgrammatik nach seinem Systeme in den Schulen einzuführen! Das ging aber nicht, und geht auch heut zu Tage kaum an. Darum steht denn auch der Fortschritt der fragl. Wissenschaft in keinem Verhältnisse zu der Länge der seitdem verstrichenen Zeit. Darum sind die fragl. Forschungen auch jetzt nach 43 Jahren nur noch Eigenthum Einzelner; für die grofse Mehrheit der Philologen sind sie ungeahnte Dinge. Was mit der deutschen Grammatik nicht anging, das läfst sich jetzt mit der griech. Grammatik zum Nutzen der Lehrenden und Lernenden durchsetzen. Ich appellire kühn an die eigene Erfahrung eines Jeden, welcher die griech. Grammatik von G. Curtius zu gebrauchen sich genöthigt oder veranlafst sah, ob er nicht eine unberechenbare Anregung dadurch erhalten hat, sich auch weiter mit den Resultaten der

---

[1]) Vielmehr von W. und Stamm *μαρ* (*μαίρω. μαρ-μαίρω, μάρ-μαρος*) „*glänzen*“ nach ganz gewöhnlicher Umlautung des *α* in *ω* gebildet; ist *ἐγχεσί-μωρος* = *mit Lanzen glänzend, speerberühmt*, *ἰό-μορος* = *mit Geschrei* [nicht durch thätiges Kämpfen] *sich hervorthuend*, *ὑλαχό-μωρος* = *durch Bellen sich bemerklich machend*. Näheres im Philolog. XVIII. 3, sowie im Conitzer Progr. 1861 p. 19 f.

Sprachvergleichung bekannt zu machen; ob nicht ein ganz neues wissenschaftliches Leben in der Philologie ihm aufging; ob nicht vielleicht mannichfache neue Entdeckungen durch ihn selbst dadurch hervorgerufen wurden. Wenn aber dem so ist, welche herrliche Zukunft eröffnet sich der neuen Sprachwissenschaft, sobald die heranwachsenden Generationen von vorne herein als Adepten eingeweiht und eingereiht werden!

Diese wenigen Gesichtspuncte, die ich nicht vermehren will, zeigen zur Genüge die Nothwendigkeit, die griech. Grammatik endlich anders zu betreiben. Und da kann sich meines Erachtens die Schulwelt Glück wünschen, dafs ihr in der griech. Schulgrammatik von G. Curtius dazu die Hand geboten wird. Dieselbe reicht trotz ihres geringen Umfangs für die Zwecke des Gymnasiums, ja noch darüber hinaus, vollkommen aus. Und gerade diese Kürze und, um so zu sagen, Aneigenbarkeit empfiehlt sie noch ganz besonders. Dabei ist sie fafslich für Quartaner, und anregend und wissenschaftlich genug nicht blofs für die Primaner, sondern selbst für den ausgebildeten Philologen.

Es darf jedoch nicht verschwiegen werden, dafs das Werk von G. Curtius von Unebenheiten und Mängeln noch nicht frei ist, und dafs sich auch grofse Bedenklichkeiten darin finden; dafs mithin die Lehr- und Lernwelt noch gröfseren Grund hätte, sich Glück zu wünschen, wenn recht bald eine griechische Schulgrammatik das Licht der Welt erblicken möchte, die, auf denselben Prinzipien mit gleichem Glück und Geschicke aufgebaut wäre, aber dabei all diese Bedenklichkeiten fern hielte. Sollte das aber nicht in Aussicht stehen, und wollte man, so zahlreiche und gewichtige Ausstellungen sich auch an vorliegendem Werke machen lassen, das *facit* ziehen, so würde man doch zu dem Resultate gelangen, dafs gegen die Grammatiken alten Schlags sich unendlich mehr Einwendungen machen liefsen, als gegen G. Curtius, dafs mithin seiner Grammatik vor ihnen der unbedingte Vorzug gebührt.

Die Ausstellungen, zu welchen auch die 5. Auflage Anlafs bietet, erlaube ich mir in Folgendem zusammenzustellen, natürlich nur, so weit sie mir beim privaten Durchsehen bemerkbar geworden sind. Zwar hat G. Curtius sowohl in der Vorrede zur 5. Aufl., wie in dem Eingange zu seiner Erwiderung[1]) auf meine [im Allgemeinen sein Werk sehr lobende] Recension in dieser Zeitschrift 1859 pag. 529 ff. deutlichst zu verstehen gegeben, dafs ihm private Mittheilungen dieser Art jederzeit sehr willkommen, öffentliche Ausstellungen dagegen desto unliebsamer sind und nicht ohne Züchtigung von ihm gelassen werden können. Allein trotzdem verbleibe ich der Ansicht, dafs es weit ehrlicher und ersprieflicher sei, wenn man seine Bedenken über ein Schulbuch zur freien Prüfung aller Betheiligten und zur eventuellen Berücksichtigung beim Gebrauche der Oeffentlichkeit übergebe, zumal bei einem so epochemachenden Werke.

---

[1]) Neue Jahrbb. für Philologie und Pädagogik 1862. Abth. 2 p. 45.

Da die Formenlehre aus den oben angedeuteten Gründen länger in Anspruch nehmen wird, so beginnen wir mit der

Syntax.

Hier wäre im Interesse der Schule zunächst dringendst zu wünschen, dafs sowohl durch die Art der Regel-Fassung, wie durch die Druckweise für gröfsere Uebersichtlichkeit und Lernbarkeit gesorgt wäre. Die Regeln dürfen nicht mit den Beispielen zu einem Raisonnement verschwimmen wie bei Curtius, sondern müssen knapp und in scharfer Abgränzung hingestellt werden, damit sie memorirbar seien, wie z. B. mit Recht in den neueren lat. Grammatiken von *Meiring*, *Moiszisstzig*, *Berger* geschieht; die Beispiele aber sollen durch gesonderten Druck abstechen. Solche Form und Fassung fördert unglaublich die Lernbarkeit.

Ferner: Es ist für die Lernenden wenig fördernd, wenn ihnen sämmtliche Beispiele vorübersetzt werden, wie C. thut. Wo bleibt der Raum für die eigene Selbstthätigkeit? Erst durch das eigene Herausfinden der fraglichen Regel wird diese zum selbstbewufsten Eigenthum, ergibt sich freudige Anregung. Wenn dagegen C. in der Vorrede zu seiner 1. Ausgabe sagt: „Auch die als Beispiele dienenden Sätze sind übersetzt, damit durchaus kein Mifsverständnifs möglich sei, und um zum Uebersetzen auch anderer Sätze Anleitung zu geben", so involvirt das nicht blofs eine sonderbare Vorstellung vom ganzen Schulwesen, sondern auch eine nichts weniger als schmeichelhafte Ansicht vom Lehrerstande. Das ist ja die stetige Aufgabe des Lehrers, die Mifsverständnisse seiner Schüler zu berichtigen, sowohl im Mündlichen als im Schriftlichen; und gerade dadurch, dafs ihnen die Mifsverständnisse berichtigt und erwiesen werden, lernen die Schüler am meisten. Beweis die schriftl. Exercitien. Consequente Durchführung von C's Ansicht würde Aufhebung aller Exercitien bedingen und ein Dictiren lat. resp. griech. Musterstücke an deren Stelle setzen Oder aber hält C. die Lehrer entweder für unfähig, seine Beispiele selbst richtig zu übersetzen, oder für so bequem und gewissenlos, dafs sie sich eventuell die resp. Lection vorher zu Hause nicht ansehen, und darum vielleicht manchen faux pas machen werden? — Indessen zur Entschuldigung von Curtius dient der Umstand, dafs die 1. Aufl. im J. 1852 erschien, wo auf den östreichischen Universitäten mit den angehenden Schulmännern bekanntermaafsen in aufserordentl. Stunden nicht blofs lat. Secundaner-Pensa zu corrigiren waren, sondern sogar die griech. Formenlehre ab ovo durchgenommen werden mufste. Heut zu Tage freilich ist das ganz anders; darum hätte auch diese Sorge für die Schwäche seiner damaligen östreich. Fachgenossen jetzt billigerweise wegfallen sollen. Der dadurch gewonnene Raum liefs sich zur Vermehrung der Beispiele verwenden; denn an diesen herrscht bei C. wirklich zu grofse Armuth. Freilich sollten dann alle Beispiele so gewählt sein, dafs sie ohne zu grofse Schwierigkeit

von den mittelguten Schülern der resp. Stufe verstanden werden könnten. Wir gehen zum Einzelnen über.

§ 369. (Artikel-Demonstrativ) „auch einzelne mit *καὶ* und *δέ*: *καὶ τὸν κελεῦσαι.*“ [Cyr. I, 3, 9] Die Entlehnung dieses Beispiels aus Buttmann hätte billigerweise auch die Angabe mit herüberziehen sollen. dafs in unserem Falle nach *καὶ* jedesmal im Nominativ die Form des Art. postpositivi stehe, nämlich *ὅς, ἥ, οἵ, αἵ* (letztre 3 nicht ohne Accent). Beispiele zahlreich bei Xen. Herod. und andern Schulschriftstellern. — Gleichfalls fehlt hier die Erwähnung von *ἡ δ' ὅς*. Dagegen findet sich die desfallsige Angabe § 213 Anm. in der Formenlehre, wohin sie weniger gehört.

§ 397. Sollte in Sätzen wie *καί μοι τὸν υἱὸν εἰπέ εἰ μεμάθηκε τὴν τέχνην* wirklich *τὸν υἱὸν* reines Object sein, und nicht vielmehr der freiere Accusativ der Beziehung? „Sage mir in Betreff meines Sohnes, ob er ...“ Vgl. § 519 Anm. 2: *Τυδείδην δ' οὐκ ἂν γνοίης, ποτέροισι μετείη* „hinsichtlich des Tydiden hättest du wohl kaum erkennen können, auf welcher Seite er stand“ Jedenfalls würde diese Auffassung dem Schüler die Sache bedeutend erleichtern. Andere Sätze, in denen „ein dem Gedanken nach in den abhängigen Satz gehöriges Substantiv in den Hauptsatz hineingezogen werden, in welchem es in verschiedenen Casus auftreten kann“ (§ 519, 5. Anm. 2), legt sich der Schüler mit leichterer Mühe selbst zurecht: *καὶ τῶν βαρβάρων ἐπεμελεῖτο ὡς πολεμεῖν ἱκανοὶ εἶησαν* kann recht wohl in wörtlicher Uebersetzung schon verstanden werden: „auch für die Barbaren sorgte er, dafs sie nämlich Krieg zu führen fähig sein möchten. —

§ 400 (inneres Object). Des Verfassers Vertheidigung[1]) seiner Aufstellung, wonach auch „c) ein das Verbum näher bestimmendes Object“, wie *Ὀλύμπια νικᾶν, νόστον ὀδυρόμενοι*, als „inneres Object“ anzusehen sei, scheint mir wenig überzeugend. Auf alle Fälle aber übersteigt sie die einfache Fassungskraft der Schüler, die solchen gekünstelten und philosophischen(?) Abstractionen sicherlich nicht folgen können. Krüger's „Accus. des Inhalts“ nöthigt den Schüler weniger, seiner Vorstellung Zwang anzuthun, um schliefslich die Sache doch nicht zu begreifen. Doch wie dem auch sei, wenn Curtius sub a, aufstellt, das innere Object sei entweder a) „ein dem Verbum stammverwandtes Wort“, so konnte nur Flüchtigkeit hieher als Beispiel verschlagen werden lassen *πληγὴν τύπτεται βαρυτάτην*. Von solcher Flüchtigkeit freilich sind auch in der 5. Aufl. noch manche Spuren übrig, wie wir weiterhin sehen werden. Sie kann allerdings demjenigen nicht räthselhaft sein, der die Entstehungsgeschichte dieser Grammatik kennt. Es han-

[1]) Gegen den Anonymus in den Jahnschen Jbb. 1861, Heft 8. Ich bemerke, dafs ich mit diesem Anonymus, der C.'s Unwillen am meisten rege gemacht zu haben scheint, gar Nichts zu schaffen gehabt habe.

delte sich nämlich damals, als Herr C. gerade in Prag angestellt war, in Oestreich darum, sich baldigst von dem „Auslande“ zu emancipiren und im eigenen Lande verfafste Schulbücher zu haben. An die griech. Grammatik machten sich gleichzeitig Director Capellmann (†) und G. Curtius, freilich mit ungleichen Waffen. Die Grammatik von Capellmann wurde mit einer für den Uneingeweihten unbegreiflichen Schnelligkeit zu Tode gebracht, und die Nebenbuhlerin behauptete, ihrem Werthe nach gewifs mit Fug, das Feld.

§ 408, 6: „*δοῦλος πέντε μνῶν* ein Sclave von 5 Minen“ bietet in dieser Fassung doch keineswegs einen „Genitiv des Werths“ dar[1]), und stimmt schlecht zu § 421 „der Gen. bezeichnet den Werth oder Preis bei Verben des Schätzens, Kaufens, Verkaufens: *ὁ δοῦλος πέντε μνῶν τιμᾶται*“. Jene erste Fassung gäbe nichts mehr und nichts weniger als einen Gen. der Eigenschaft ab (fossa quindecim pedum, vir magni ingenii). — Die Fassung der im

§ 407 vorausgeschickten Erklärung [„der Genitiv bezeichnet im Allgemeinen **dem Gegenstand, der** mit einem andern zusammengehört“] ist unklar. Dafs die Casus Gegenstände selbst bezeichnen, hat bis dahin wohl noch Niemand gelehrt. Vielleicht hat Hr. C. wohl sagen wollen: „bez. im Allg. die Zusammengehörigkeit . . .“ —

§ 417 Anm. Fälle wie *τοῦτο ὑμῶν μάλιστα θαυμάζομεν* sind doch nicht wohl unter den prädicativen Gen. zu rubriciren, sondern gehören zu § 410 (*τὰ τῶν Ἑλλήνων . . .*) als besondere Abart. —

§ 419. Dem Partitiv-Gen. (bei Verbis) reiht Curtius Vielerlei unter, über dessen Dahingehörigkeit sich nach seinem eigenen Geständnisse streiten läfst. Vergleicht man z. B. Il. XV 716 *πρύμνη-θεν . . . λάβεν*, so mufs man doch Bedenken tragen, den Gen. bei den Verbis des Berührens als partitiv zu fassen. Vollends aber ist's unmöglich, ohne seinem Verstande Gewalt anzuthun, den Gen. bei den Verbis schonen, sich täuschen, abhalten u. a. sich als partitiv vorzustellen.

Auf alle Fälle wäre es für Schulzwecke besser, hier einfach den Thatbestand festzustellen, und alles verwirrende „Philosophiren“ bei Seite zu lassen, wie z. B. §. 420 mit richtigem Tacte geschehen ist. —

§ 427 (am Ende) wird als „Ursache“ bezeichnet, was § 574, 3. Anm. „Zweck“ heifst (Inf. mit *τοῦ* = um zu). —

§ 429. „Der Dativ bezeichnet im Allg. die Person oder Sache, welche zu einer Thätigkeit in einer entfernten Beziehung steht“ ist (wie § 407) mindestens eine ungenaue Fassung. —

§. 434. Den Dativ der thätigen Person beim Passiv als Dat. des Interesses darzustellen, ist unstreitig eine erzwungene

[1]) Wo bleiben hiernach Fälle wie *ὀκτὼ σταδίων τεῖχος; ποταμὸν, ὄντα τὸ εὖρος τεττάρων σταδίων* [Krüger § 47, 8. Anm. 1. 2]? Solche Fälle sind im § 408 von C. nicht vorgesehen.

Künstelei, die schwerlich geeignet ist, eine klare Vorstellung her vorzurufen. —

§ 449d „geistig vom Zwecke" [steht εἰς in]: χρήσιμον εἰς τὸν πόλεμον" dürfte auch kein glücklich gewählter Ausdruck sein, ebensowenig wie § 456, ἐν steht [a) örtlich, b) zeitlich], c) „innerlicher", ἐν τῷ δεῷ τὸ τῆς μάχης τέλος. Vgl. § 463 A. c. —

§ 440 [Dat. des Maafses] „wonach etwas bemessen wird, um welches etwas ein anderes übertrifft, wodurch es sich unterscheidet: τὰ μέλλοντα κρίνομεν τοῖς προγεγενημένοις. δέκα ἔτεσι πρὸ τῆς ... μάχης. πολλῷ μεῖζον. Hier werden ganz verschiedenartige Dinge vermengt: Der Maafsstab ist meiner Ansicht nach das Mittel zum richtigen Urtheilen; folglich gehört der 1. Fall zu § 438a [Mittel]. Das Vergangene τὰ προγεγενημένα ist das Mittel zur richtigen Beurtheilung des Zukünftigen. Nach Curtius Theorie erhielten wir Dative des Maafses auch in Sätzen wie: mit (nach) der Elle, mit der Mefsruthe, mit Scheffeln etc. messen!! —

§ 484. „Man kann die eintretende Handlung dem Punct, die dauernde der Linie, die vollendete der Fläche vergleichen." *Risum teneatis, amici*? Welche Vorstellung sich hier wohl der Verf. selbst gemacht haben möge? An welche mathematische Vorstellung wird hier appellirt? Etwa daran, dafs „die Fläche die Gränze des Körpers, die Linie die Gränze der Fläche. und die Gränze der Linie der Punct ist;" — oder daran, dafs die Fläche 2 Ausdehnungen, Länge und Breite; die Linie nur eine Ausdehnung, der Punct weder Ausdehnung noch Theile hat; oder daran, dafs die Linie nur an Flächen, die Flächen immer nur an Körpern vorkommen? — In seiner Replik in den Jahnschen Jahrbb. 1862 p. 54 meint C., durch dieses Bild werde „der Unterschied der Tempora um so deutlicher"?!

§ 486 ff. Das theoretisirende Festhalten und Durchführen der Bezeichnung des Aorists als der eintretenden Handlung ruft fortwährend eine wahre Spielerei und Deutelei mit dem Worte *eintreten* hervor, wodurch der Schüler an sich selbst und seinem Schulbuche irre werden mufs. Bald ist eintreten = *accidere*, bald = *incidere*, *ingruere*; bald haben wir eintretend, bald eingetreten. Die desfallsigen Bemerkungen des Anonymus im 8. Hefte der 2. Abth. der Jahnschen Jahrbb. 1861 scheinen mir ebenso begründet, als die darauf erfolgte Erwiderung wenig überzeugend zu sein. —

§ 483. Es „bilden auch diejenigen Verba ein Passiv, welche im Act. einen anderen Casus als den Accusativ bei sich haben". Daran hat noch Niemand gezweifelt, dafs auch Intransitiva ein Passiv haben, wenn auch nur 3. Person Singular (curritur). Der Verf. meint offenbar, wie die Beispiele zeigen, ein persönliches Passiv. —

§ 493. Aor. = Plusq. steht auch in formellen Hauptsätzen erläuternder Art oft genug. Beispiele gleich Anab. I, 1. —

§ 508. „Der Conjunctiv bezeichnet das was geschehen soll;

er bezieht sich immer auf die Gegenwart, auf die Wirklichkeit". 1) Das deutsche Sollen ist vieldeutig. 2) Bezeichnet der Aor. und das Plusq. und Imperf. etwa keine „Wirklichkeit"? —

§ 515. G. Curt. kennt nur den Aorist ὤφελον als Ausdruck unerfüllbarer Wünsche. Allein, wenn sich der Wunsch auf die Gegenwart erstreckt, so erfordert doch die Natur der Sache, daſs das Imperf. stehe; und in der That findet sich Impf. oft genug bei Homer: Il. VI 350:

ἀνὰρ ἐπεὶ τάδε γ' ὧδε θεοὶ κακὰ τεκμήραντο,
ἀνδρὸς ἔπειτ' ὤφελλον ἀμείνονος εἶναι ἄκοιτις...

Vergl. Il. VII 390, XIV 84, XXIV 764, XVII 686, XXII 481; gleichfalls öfters in der Odyssee, und hier wie dort bald mit Wunschpartikeln (αἴθ', ὡς, ὡς μή), bald ohne solche. —

§ 519, 4. Es wäre wünschenswerth anzugeben, was für Sätze alle zu den correlativen gehören. —

§ 525 (indirecte Fragesätze) wird auf § 214 hinsichtlich der interrogativen Pronomina verwiesen. Dort aber ist nur τίς als Interrogativ angegeben, und die mit ὁπ beginnenden im § 216 aufgeführten Pronomina gelten dort nur als Relativa, während sie doch auch indirecte Fragen einleiten können (§ 475b). —

§ 547. Zu den „Bedingungssätzen" gehören dem Verf. auch die Sätze von εἰ mit dem Opt. in der Bedeutung *so oft als* = ὁπότε (ὡς) c. Opt. Die ursprüngliche Entstehung dorther mag freilich zugegeben werden, wie ja auch im Deutschen *wenn* und *wann so* oft in einander hinüberspielen. Der Schüler aber wird hier so wenig einen Bedingungssatz erkennen, als in der indirecten Frage mit εἰ, wobei man schliefslich auch Entstehung aus einem Bedingungssatz heraus- oder hineindeuten kann, z. B. „wenn er ein Gott ist, so weifs ich's nicht recht" = ich weifs nicht, ob er ein Gott ist σάφα δ' οὐκ οἶδ' εἰ θεός ἐστιν. Il. V 183. —

§ 552. Zu den „Relativsätzen" rechnet C. auch Fälle wie οὐκ ἔχω ὅτι πρῶτον λάβω, verweist aber gleichzeitig auf § 511 („zweifelnde Frage") und § 527 („abhängige Fragesätze"). Da mufs es denn doch dem armen Schüler im Kopfe schwindelig werden. —

§ 553. Zu den „Relativsätzen" gehören (*incredibile dictu*) bei C. auch die „Zweck"sätze mit ὅπως: σκόπει, ὅπως τὰ πράγματα σωθήσεται. — δεῖ παρασκευάζεσθαι, ὅπως ὡς σοφώτατος ἔσται. Dagegen § 530. § 532 (Anm.) figuriren derartige Sätze als „Absichtssätze"! Solches erzeugt nicht blofs Confusion, sondern ist auch selbst Confusion. —

Wenn ebendaselbst Aufforderungssätze, wie ὅπως παρέσει εἰς τὴν ἠπείρων, durch Ellipse erklärt werden („vollständiger etwa σκόπει ὅπως sieh zu, daſs"): so ist nicht abzusehen, warum § 512 Sätze wie μὴ ἀγροικότερον ἢ τὸ ἀληθὲς εἰπεῖν, als „einfache Sätze" resp. Hauptsätze angesehen und nicht vielmehr auch durch Ellipse (φοβοῦμαι) erklärt werden. — NB. Auch derartige abge-

kürzte Aufforderungs- resp. Warnungssätze mit ὅπως sind nach C. „Relativsätze“! —

§ 556 sowenig, wie § 551 oder § 534, § 530, § 525 tritt irgendwie hervor, mit welcher Art von subordinirten Sätzen gemäfs der § 519 pag. 234 gegebenen Unterscheidung der Schüler es zu thun habe. Während § 492 — 499 mit der von Rost und Krüger entlehnten Definition des Aorists eine wahre Spielerei getrieben wird, wird die p. 234 aufgestellte „correlative Satzverbindung“ weiterhin gar nicht zur Anwendung gebracht, sondern völlig fallen gelassen. —

§ 560. „Modalität einer Handlung“ ist Schülern unverständlich, zumal wo philosophische Propädeutik kein Gymnasialfach mehr ist. —

§ 568. In Sätzen wie τὰ τοιαῦτα ἔξεστι μετρήσαντα... εἰδέναι ist keineswegs „ein unbestimmtes Subject (τινά) zu ergänzen“; denn wörtlich übersetzt, ergibt sich: „ein gemessen Habender kann wissen“, welches „ein“ unbestimmter Artikel ist, also im Griech. so wenig übersetzt werden darf, wie „ein“ in „ein guter König“. —

§ 587. Wenn es heifst: „Zur gröfseren Deutlichkeit werden dem appositiven wie dem mit einem absoluten Casus verbundenen Particip gewisse Partikeln beigegeben... Dergleichen Supplemente des Particips sind: 1. 2. 3..“ und dann sub No. 4 folgt: „τότε, εἶτα, ἔπειτα, οὕτως werden dem Hauptverbum beigegeben“: so mufs von Jedem logische Ausdrucksweise und Anordnung vermifst werden, gerade wie § 34 D.: „Der letztere Laut [w, Digamma] fehlte jedoch der Sprache nicht ganz. Denn 1..2..3..4.. 5) „Statt des scharfen Hauchs (spir. asp.) hat der ionische Dialect bisweilen den spir. lenis“. —

Hiermit wären wir denn schon zur Formenlehre übergegangen, mit der wir uns nunmehr beschäftigen wollen.

Formenlehre.

§ 24 Dial. Dafs im Ion. „α zu αι gedehnt werde“, hätte doch durch Beispiele nachgewiesen werden sollen, wie bei Rost Dial. No. 8, d geschehen ist. —

§ 40, 1 (organ. Dehnung). Billigerweise hätte die Gunirung resp. Vocalsteigerung oder Zulaut durch Vorschiebung von ε oder ο vor ᾰ, ῐ, ῠ von der gewöhnlichen Dehnung unterschieden werden sollen. Durch den Zulaut wird aus ε + α : η, ο + α : ω, ε + ι : ει, ο + ι : οι (bisweilen in beiden Fällen lang ῑ), aus ε + υ : ευ (selten ῡ), aus ο + υ : ου, offenbar eine Dehnung ganz andrer Art, als in τιμήσω aus τιμά-ω, in ποιήσω aus ποιέ-ω, ζηλώσω aus ζηλό-ω. —

§ 47 Anm. Weit wichtiger als die Notiz, dafs in der Wortbildung die Kehl- und Zahnlaute vor μ bisweilen unverändert bleiben (ἀχμή), ist die fehlende Angabe, dafs vor μ und ν manchmal die Kehlbuchstaben zu χ werden: λύγνος (λυκ), πλοχμός =

πλόκαμος, τέχνη (τεκ), αἰχμή st. ἀκμιη u. a., selbst die P-Laute zu φ: ἐξαίφνης = ἐξαπίνης. —

§ 47 D. „Die Verwandlung der Zahn- und Kehllaute vor μ unterbleibt häufig im ion. D.: ἴκ-μενος (ἵκω), ἀκαχμένος (ἀκ)". In letzterem Beispiele ist doch κ verwandelt und zwar zu χ, zufolge des vorhin von uns Gesagten. Uebrigens ist die Ableitung des ἵκμενος so unbestritten keineswegs, um als Beleg für eine Regel gelten zu können, oder § 316 D. § 323 D. 33 als Particip von ἵκω, ἱκνέομαι aufgeführt werden zu dürfen. —

§ 105. „Am Auslaut des Stammes erkennt man das Geschlecht nach § 113" [1. Declination, in der doch sämmtliche Stämme zufolge § 112 auf α ausgehen], „§ 125" [2. Decl., deren sämmtliche Stämme doch auf ο ausgehen]. Offenbar verwechselt C. hier Stamm und Nominativ; denn in den weiter angezogenen §§ 137—140 heifst es: „Masc. sind die Stämme auf ευ, τορ, ντ, ν, Fem. die Stämme auf δ" u. s. w. —

§ 115. „δείρη (Nacken)" ist doch 1) nicht Paroxyton, sondern Oxyton: δειρή, und 2) in dieser Form episches Wort, wenn auch von Pindar und Euripides adoptirt, während die attische Form δέρη lautet (Parox.) —

§ 121. 123. Uebersichtliche Zusammenstellung der Accentregeln nebst Ausnahmen wäre hier, wie auch bei der O-Declin. wünschenswerth gewesen. —

§ 131 D. *Adde*: Πηνελέω-ο Il. XIV 489. —

§ 139 wird γῆρας (Alter) als „Stamm und Nom." angegeben, während der § 164 elidirende Sigma-Stämme nur auf ες kennt, und § 169 jedem Schüler Anlafs geben wird, hieher [zu den elid. T-Stämmen] auch γῆρας zu ziehen. —

§ 142. Mit demselben Rechte, womit § 123 die aristoph. *Sardellen* (ἀφύη) weggelassen wurden, hätten auch die aristoph. *Motten* mit ihrem Gen. Pl. σέων fortbleiben sollen, da diese Form in keiner Schullectüre je vorkommen wird. —

§ 152 fehlt der Voc. δᾶερ von δαήρ Il. VI 344. —

§ 153 aufser ἀνδράσι und ἀστράσι kommen von den fragl. Wörter auf ήρ keine Formen in άσι bei Homer vor. —

§ 166 fehlt Aufschlufs über hom. Formen wie κλέᾱ etc. —

§ 169. Curtius hat übersehen, dafs von ἰδρώς bei Homer keine Formen mit τ vorkommen, wohl aber von χρώς: Il. X 575 χρωτός, Od. XVIII 172—179 χρῶτ'. —

§ 179 hätte auch wohl der Loc. χαμαί (*humi*) eine Stelle verdient, kommt er doch sogar als Simplex 24mal bei Homer vor. —

§ 179 D. Keineswegs geht dem Suffix φι bei Bildungen von 1. Decl. immer η vorher: ἐσχαρόφι Od. V 59, VII 169 und bei Aeschyl. πρυμνόθεν. —

§ 183. Bei C.'s mangelhaften Regeln über die contrah. Adjectiva 3er Endungen wird kein Schüler richtig den Voc. sing. masc. von χρυσοῦς, ἁπλοῦς treffen, noch weniger das Fem. Du. oder das Neutr. Plur. der Adj. in εος; ebenso wenig das Neutr. Plur. der Adj. 2er Endungen [τὰ ἄνοα, ἑτερόπλοα]. C. hat sich

hier an Krüger § 22, 6 gehalten, aber übersehen, daſs Krüger früher bei den Declinationen schon das Nöthige vorausgeschickt hatte und hierauf einfach verweisen konnte. C. hat dies unterlassen. —

§ 184. *πλέως* hat jetzt von C. sein N. Plur. erhalten; aber wie steht's mit den Zusammensetzungen davon? Ferner, wie lautet das Fem. dieser Composita? Krüger § 16 A. 4, § 22 No. 7, A. 1. Plato, Xenophon, Sophocles machen die desfallsigen Angaben nothwendig. —

§ 185 fehlt die Ausn. *ἥμισυς* als Proparoxytonon. —

§ 189, 2 fehlt bei den Adj. in *ων*, N. *ον* Accentregel für das Neutr. —

§ 187 D. Gehört die Contraction der Adj. in *εις*, *εσσα*, *εν* bloſs den „Dialecten" an?! —

§ 195. *πρόϱϱογον* gehört nicht zu den Adjectiven, weshalb die Comparation desselben an eine andre Stelle gehört, ebenso wie *πλησίον*. — Ebenso hätte der Comparation gewisser Substantiva, wozu auch *κλέπτης*, *ὑβριστής* ... gehören, ein besonderer Paragraph gewidmet werden sollen, statt diese Substantiva zu Adjectiven zu stempeln. — Uebrigens steht der von Curtius aufgeführte Comp. *κλεπτίστεϱος* nur bei Suidas, was schlecht zu seiner Versicherung paſst, die Schriftsteller schon von Menander ab „grundsätzlich auszuschlieſsen". Statt dessen wäre der Superl. *κλεπτίστατος* wegen Aristoph. und Aristoteles zu setzen. — Der Comp. *ἀσμενέστεϱος* selbst ist unerweisbar. —

§ 195. „*φίλος* bildet auſser *φιλώτεϱος*, *-τατος* auch *φίλτεϱος* ..." Hiernach ist das nach Krüger [trotz Xen. Mem.] „zweifelhafte" *φιλώτεϱος* und der erst aus Theophylactus mit einer einzigen Stelle zu belegende Superl. *φιλώτατος* das Gewöhnlichere (vgl. Passow-Rost). Gleichwohl schlieſst Hr. C. „grundsätzlich die spätere Gracität aus", selbst eines Menander! Uebrigens steht auch *παταίτατος* erst bei Alexis. —

§ 199 D. 5. „Homer zieht *πλέον* zu *πλεῦν*, *πλέονες* zu *πλεῦνες* zusammen; „Plur. auch *πλέες*, *πλέας*, *πλέα*". Hier kann man kühn sagen: *quot verba, tot vitia.* Im ganzen Homer steht weder *πλεῦν*, noch *πλεῦνες*, noch *πλέα*, es sei denn, daſs „die Wissenschaft", welche Herr Curtius in seiner Antikritik in Anspruch nimmt, uns demnächst noch erst mit diesen Lesearten beglücken werde; vielmehr gehören die Formen mit *ευ* dem Herodot an, wie auch bei ihm früher an einer einzigen Stelle nach Krüger fälschlich *πλέα* gelesen wurde (II 82) als Neutr. Pl. Und doch war hierauf Hr. C. schon früher von mir aufmerksam gemacht worden: „aber nicht überall (sagt C.) sind seine [NB. des unterzeichneten Ref.] Ausstellungen begründet"; und nur „kleine Ungenauigkeiten" hat C. begangen. So wird sich C. hier vielleicht noch mit einem Druckfehler retten wollen; für „Homer" sei Herodot zu lesen. Aber dann ist's mit *πλέες* und *πλέας* nichts, welche in Wirklichkeit homerisch sind, aber nicht herodoteisch. —

§ 199—203 D. Vermiſst werden mancherlei homer. Formen:

πλοτάτου Od. VII 322, μυχοίτατος XXI 146, ὁπλότερος, ὁπλότατος, ἡδιστος, ὁπίστατος Il. VIII 342, XI 178, ἀφαρτερος Il. XXIII, 311 u. a. — Dagegen wird § 201, 7 fälschlich „λοίσθιος" als ein homer. Wort angegeben, während Hom. nur λοῖσθος und λοισθήιος kennt. —

§ 200. Die Angabe: „Merke noch die Defectiva ... (νέος neu) νέατος" wird jeden Schüler zu der Auffassung führen, νεώτερος, νεώτατος existirten nicht, zumal wenn gleich darauf folgt: „(ὑπέρ über) neben ὑπέρτερος, ὑπέρτατος : ὕπατος". —

§ 212. Dual. Fem. ταύτᾱ ist nach Krüger etc. zweifelhaft. —

Verbum.

Was ich in meiner früheren Recension über die ganze Veranlagung der Lehre vom Verb. nach C. vorgebracht habe, will ich nicht wiederholen; ich bekenne mich auch jetzt noch dazu. Wenn Hr. C. daraus, dafs ich trotz seiner „Begründung" resp. Vertheidigung in der Ztschr. f. östr. Gymn. vom J. 1853 sie angegriffen habe, folgern zu müssen scheint, ich hätte wohl von dieser „Begründung" resp. „wissenschaftlicher Grundlage" keine Kenntnifs genommen, so mufs er wohl sich resp. seine Darstellung für unfehlbar und allüberzeugend halten. Ich kann ihm aber versichern, dafs selbst in dem Lande, wo seine Grammatik anbefohlen ist, trotz seiner Vertheidigung mehr als Einer Anstofs genommen hat. Hr. C. hat wohl keine Kenntnifs davon erhalten, dafs am Gymnas. zu Brünn, im Einverständnisse mit dem Schulrathe, der damalige Gymn.-Prof. Steph. Wolf (jetzt Director zu Czernowicz in der Bukowina) für die dortigen Schüler als Correctiv erscheinen liefs: *„Die Flexion des griech. Verbums. Zu der Schulgrammatik des Prof. G. Curtius.* [Brünn bei Sternlicht]". Und ähnlich haben vielerorts Andere durch Dictate nachzuhelfen gesucht: ein Zeichen, dafs nicht alle bei C. die „angemessene, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitende Anordnung" gefunden haben. Wie kann auch bei einer Zersprengung des Zusammengehörigen [1]), bei einer fortwährend sich durchkreuzenden doppelten ganz verschiedenartigen Classification klare Uebersichtlichkeit erzielt werden? Doch, wir wollen uns nicht wiederholen; dagegen das, was früher nur angedeutet wurde, aber nicht hat verstanden werden wollen, ausführen und begründen, und verschiedene Einzelbemerkungen nachholen.

Curtius theilt die Verba ein in 4 Classen auf ω diesseits und 4 Classen auf ω jenseits der Verba in μι. Da letztere von ihm in 2 Classen getheilt werden, so haben wir 4 + 2 + 4 = 10 Clas-

[1]) Es thut mir leid um die Ehrlichkeit des Hrn. C., wenn er in seiner Replik die Leser glauben machen will, ich hätte „das ω von ὤρθωσα und ὦρθωκα auf dieselbe Quelle zurückgeführt"; hatte ich doch ausdrücklichst verlangt, dafs solchem Mifsverständnisse bei den Schülern durch eine kurze Bemerkung über die Entstehung jedes Perfect-Augments aus der Redupl. vorgebeugt würde.

sen. Sie sind gegeben: α) § 247—253 (NB. unter der Lehre vom Präsens figurirend), β) § 304 [Verba μι], γ) § 320—328 (unregelmäfsige Verba auf ω).

α) Classe I, unerweitert, Präsensstamm = Verbalstamm: *λέγ-ω*, *ἄγ-ω*.
- II, Dehnclasse: Der Stammvocal im Präs. gedehnt: *φυγ, φεύγω*; *λιπ, λείπω*.
- III, T-Classe: τ zum Verbalst. gefügt gibt Präsensst. *τύπ-τ-ω*.
- IV, I-Classe: a) *φυλάσσω* st. *φυλακιω*: Stamm *φυλακ...*
  b) *ἕζομαι* st. *ἐδιομαι*: Stamm *ἐδ*,
  c) *βάλλω* st. *βαλιω*: Stamm *βαλ*,
  d) *τείνω*, *φθείρω* st. *τενιω*, *φθεριω*: Stamm *τεν*, *φθερ*.

β) [Classe IX oder 1. Cl. auf μι: Die Endungen werden im Präs. unmittelbar mit dem Stamme verknüpft: *φη-μί* (*εἰμί* st. *ἐσ-μι*).
- X oder 2. Cl. auf μι: Die Endungen werden mittels *ν* angefügt: *δείκ-νυ-μι*.]

γ)
- V, Nasalclasse: *ν* oder eine Silbe mit *ν* an den Verbalstamm gehängt macht den Präsensstamm: *φθά-νω*, *αἰσθ-άν-ομαι*, *κυ-νέ-ω*.
- VI, Inchoativclasse: *γηρά-σκω*.
- VII, E-Classe: A. Der erweiterte Stamm auf ε ist Präsensstamm: *γαμέω* : *γαμ* (9 Verba).
  B. Der kürzere Stamm ist der Präsensstamm(!): *ἄχθ-ομαι*, F. *ἀχθέ-σομαι* (28 Verba).
- VIII, Mischclasse: verschiedene Stämme verbinden sich zu einem Verbum: *αἱρέω*, *εἷλον* etc. (16 Vba).

Ehe wir das Eintheilungsprinzip und die Berechtigung dieser Eintheilung würdigen, bitte ich hiermit zu vergleichen die 10 Conjugationsclassen des Sanskrit, welche nach **Benfey** Griech. Wurzellex. I p. VIII ff. also lauten:

I erhält als Flexionsvocal a (also möglicherweise im Griech. *α, ε, ο*) und zugleich Guna des Wurzelvocals: *σπυδ*, *σπεύδω* [= Curtius II Cl.],

II setzt die Endung an die Wurzelform ohne Flexionsvocal: W. *ἐσ*, *ἐσ-τί* [= Curtius IX d. i. 1. Cl. auf μι],

III desgleichen, doch reduplicirt sie: *δί-δω-μι* [gehört auch zu C. IX],

IV fügt die Silbe ja an die Wurzelform: *φθερ-γω*, *φθείρω* [= Curt. IV],

V hängt nu an (im Griech. abweichend noch Guna): *δείκ-νυ-μι*, W. *δικ* [= C. X],

VI fügt als Flexionsvocal a (griech. *ε, ο, α*) an, ohne zu guniren: *γλύφ-ω* [= C. I].

VII schiebt Nasal ein, lat. liq, linquo, λαβ, λα(μ)β-άνω [= Curt. V.],

VIII hängt im Skr. u, im Griech. ν an die Verbalwurzel: ταν, ταν-ύ-ω,

IX hängt in den ungemehrten Formen nî an den Stamm, in den gemehrten nâ: im Griech. να, νο, νε : W. τι, τί-νω [zu Curt. V],

X hängt aja an und gunirt den Wurzelvocal; im Griech. entsprechen eine Menge von Verbalformen auf έω, άω, όω [= Curt. VII]

Wenn also C. „die Verkehrtheit" wie er sagt, nicht gehabt hat, diese 10 Conjugationsclassen „**möglichst** herauszubringen zu wollen", so ist sein Zusammentreffen mit Benfey mehr als ein halbes Wunder; im Grunde genommen bleiben von Curtius' 10 (nicht 8) Classen doch nur III, VI und VIII ohne Analogen; letztere, da sie eigentlich gar keine Classe ist, sondern (sit verbo venia) ein Mengeltopf, aus angeborener Schwäche.

Welches Eintheilungsprinzip C. befolgt, erklärt er selbst § 246: „Nach dem Verhältnisse des Präsensstammes zum reinen Verbalstamme unterscheiden wir zunächst 4 Classen der Verba —"; also das Maafsgebende sind die Modificationen des reinen Verbalstammes zum Präsensstamme. Diesem Eintheilungsgrunde will sich aber schlecht fügen Cl. VIII (Mischclasse), noch weniger Cl. VII B mit ihren 28 Verben, indem hier nicht der Präsensstamm die „E-Erweiterung" aufweist.

Gegen Hrn. C.'s Eintheilungsprinzip läfst sich ferner geltend machen:

1) Da das Präsens eine Zeit ist, die ebenso gut vom reinen Stamme erst gebildet wird, wie jedes andere Tempus, so könnte mit gleichem Rechte auch irgend ein anderes Tempus resp. dessen Modificationen als Eintheilungsgrund behufs Aufstellung von Verbalclassen im Griech. genommen werden, z. B. Perf. 2: Verba, welche (abgesehen von der Reduplication) den Verbalstamm im Perf. 2 unverändert behalten: St. κοπ, Perf. 2 κέ-κοπ-α; — Dehnclasse: St. φυγ, πέ-φευγ-α; — N-Classe: λέ-λογχ-α, St. λαχ (λαγχάνω) u. s. w.

2) Wenn nach den Präsens-Modificationen die Verba einzutheilen sind, so müfsten mit gleichem Rechte allerlei andere Classen von Verben herauskommen, z. B. Metathesis-Classe: μολ, βλώ-σκω; — Syncope-Classe: γεν, γί-γ(ε)ν-ομαι; — Reduplications-Classe: πί-π(ε)τ-ω; — A-Classe: μυκ (ἔμυκον), μυκά-ομαι; — l-Classe: ἔσθ-ω, ἐσθί-ω; — Y-Classe: ἕλκ-ω, ἑλκύω u. s. w. u. s. w.

3) Nach den Modificationen des Präsens die Verba in Classen eintheilen zu wollen, geht schon aus dem Grunde kaum an, weil meistentheils mehre dieser Modificationen gleichzeitig statthaben; z. B. Redupl., Metath. und Inchoa-

tiv-Endung in *μι-μνή-σκομαι*, T-Classe und E-Classe in *ῥιπ-τ-έω* St. *ῥιφ*.

4) Mehre der Präsens-Modificationen treffen doch auch ebenmäfsig die Verba in *μι*: Dehnclasse: *ζυγ*, *ζευγ-νυμι*; *ῥήγ-νυμι*, St. *ῥαγ*; Cl. I unerweitert: *ἐσ-τί*, St. *ἐς*; N-Classe (mittels *νυ*): *δείκ-νυ-μι*.

Die einzig richtige Eintheilung der griech. Verba ist die nach den Stammausgängen; auch Hr. C. fühlt sich fortwährend sowohl bei den Verbis auf *ω* als auf *μι* darauf angewiesen. Wozu daher nicht klare Consequenz statt verwirrender und beirrender Mengung? Freilich hätten die Resultate der neueren Wissenschaft bei der Eintheilung nach Stämmen die gebührende Verwerthung finden müssen, was begreiflicherweise bei den Grammatiken alten Schlages nicht zu erwarten stand. Wenn aber ein Curtius die Stammausgänge bei den Declinationen den alleinigen Ausschlag geben liefs, warum nicht auch bei der Conjugation? Bei consequenter Durchführung desselben Eintheilungsprinzips wie bei den Declinationen würden auch verschiedene Classen von Verben, die jetzt bei C. ohne Heimath umherirren, ihren richtigen Platz gefunden haben: die elidirenden Sigma- und T-Stämme. Da ferner der wesentliche Unterschied der Verba in *μι* von denen in *ω* eben nur der ist, dafs jene im Präsens- und starken Aorist-Stamme die (zum Theil in älterer Gestalt bewahrten) Endungen ohne Bindevocal anfügen, so ist nicht abzusehen, warum für die Verba in *ω* und die in *μι* nicht dasselbe Eintheilungsprinzip durchgeführt werden sollte. Die Eintheilung nach Stammausgängen paſst auf beide:

I. Vocal-Stämme

[nach den einzelnen Vocalen weiter abzutheilen]

ω	*μι*
α) *τιμά-ω*	*α*) *στα*: *ἵστημι*
β) *δηλό-ω* etc.	*β*) *δο*: *δίδωμι* etc.

II. Consonant-Stämme.

A. starre.

1) Labiale und gutturale.

α) *λιπ*, *λείπω*	*α*) lab. fehlen
β) *πλεκ*, *πλέκ-ω*	*β*) *ζυγ*, *ζεύγ-νυμι*

2. Dentale.

πιθ, *πείθω*	*ϝιδ*, *ϝοῖδα*
	χρωτ, *χρώτ-νυμι* st. *χρωτ-νυμι* etc.

3) Liquidale.

στελ, *στέλλω*	*ὀλ*, (*ὄλ-νυμι*) *ὄλλυμι*
φθερ, *φθείρω*	*ὀρ*, *ὄρ-νυμι*

B. eliдirende.

1) Vau-Stämme.

πλυ, (πλέϝ-ω) πλέ-ω.

2) Sigma-Stämme.

τελεσ, τελέ-ω	ϝες, (ἕϝ-νυμι) ἕννυμι
ἀρκες, ἀρκέ-ομαι	κρεμας, κρεμάν-νυμι

3) T-Stämme.

σπαδ (σπάδ-ιξ), σπάω	ἀγαδ (ἀγάζομαι), ἄγαμαι
ὐδ (ὕδ-ωρ), ὕω.	

Natürlich müfste ein eigenes Capitel über die Präsensmodificationen der Grammatik einverleibt werden, und zwar mit möglichst reichhaltigen Verbalverseichnissen. Planmäfsige und einsichtsvolle Anlage desselben würde eine Unmasse von Verben, die jetzt als Anomala mit Unrecht gelten, der regelmäfsigen Conjugation zuweisen. Wohingegen durch Curtius' Classification keineswegs ein Kriterium für die Anomalie gefunden ist. Was hat z. B. τι-τρώ-σκω irgend Unregelmäfsiges, sobald die Präsens-Reduplication und die Inchoativ-Endung unter den Präsens-Modificationen stehen? Dagegen zu welcher Masse von Ausnahmsregeln wird Curtius bei seinem Kriterium für die Scheidung der regelm. und unregelm. Conjugation genöthigt! Denn nach ihm gehören z. B. ἔδω, βάλλω, ἐγείρω, ἄγω, δείδω etc. zu den regelmäfsigen Zeitwörtern d. h. zu einer der 4 ersten Classen, während τι-τρώ-σκω (Cl. VI) „anomal" sein soll. Das gewünschte Capitel über die sämmtlichen Präsens-Modificationen wäre selbstredend mit den ersten Anfängern um so mehr zu überschlagen, als in jedem Lexikon das Präsens eine gegebene Gröfse ist. Curtius' massenhafte (nichts weniger als übersichtlich und lichtvoll zusammengestellte) Ausnahmsregeln bei jedem einzelnen Tempus etc. müssen, auch wenn sie anfänglich überschlagen werden, den Blick des Anfängers verwirren und entsprechen wenig einer „angemessenen, vom Leichteren zum Schwereren fortschreitenden Anordnung", die er sich als Ziel vorgesteckt hat.

Ebenso grofsen Anstofs erregt mir Hrn. C.'s Theorie vom starken Perfect (Perf. 2). Hierzu nämlich rechnet C. sämmtliche Perfecta in χα und φα. Wissenschaftlich steht diese Theorie keineswegs fest. Unseres Wissens hat diese Neuerung zuerst Pott vorgebracht. Bopp dagegen in der 2. Aufl. seiner Vergl. Grammatik (1859) Band II p. 446 führt die Perfecta in φα und χα auf das Perf. in κα zurück, hält sie also für Perfecta prima: „Das Griech. gestattet die Anfügung von κ nur da, wo sie am wenigsten Schwierigkeit findet, nämlich hinter Vocalen und den leichtesten Consonanten, den Liquiden, also zwar δέδωκα, πεφίλκα, ἔφθαρκα, ἔσταλκα, πέφαγκα, aber nicht τέτυπκα, πέπλεκκα, sondern, um die Härte dieser Verbindung zu vermeiden, ist das κ, gleichsam im Geiste des german. Lautver-

schiebungsgesetzes, zu h, und dieses mit der vorhergehenden Tenuis oder Media zur Aspirata geworden, also *τέτυφα* für *τέτυπ'α* aus *τέτυπκα*, *πέπλεφα* für *πέπλεχ'α* aus *πεπλεκκα*. Dagegen hat die Sprache bei den T-Lauten vorgezogen, diese vor κ ganz aufzuheben, und das κ in seinem vollem Rechte und Besitze zu lassen, also *ἔψευκα*, *πέπειϑα* für *ἔψευδκα*, *πέπειϑκα*". So der grofse Lehrer unseres Verfassers. — Gegen die Theorie von Pott-Curtius spricht aufserdem noch Folgendes:

1) Gleichzeitiges Vorhandensein von aspirirten und nicht aspirirten Perfecten desselben Verbums: *πέπραχα*, *πέπραγα* — *ἀνέῳχα*, *ἀνέῳγα* u. a. m.
2) Der Umstand, dafs aspirirte Perfecta auch von abgeleiteten Verben vorhanden sind (*ἤλλαχα*, *πεφύλαχα* etc.), während sonst im Allgemeinen die sog. „starken" Tempora eine Eigenthümlichkeit der Wurzelverba sind.
3) Die Bedeutung: keines der aspirirten Perfecta gehört, wie ziemlich die Mehrzahl der wirklichen Perfecta II in die neutrale resp. passive Bedeutung über.
4) Die Analogie des Pf. Pass. — Mechanisch ausgedrückt, braucht man nur *κα*, *φα*, *χα* des Pf. I Act. [ausgen. ein Paar umlautende Verba] in *μαι* (*σμαι*), *μμαι*, *γμαι* zu verwandeln, um das Pf. Pass. zu erhalten; gleiche Umwandlung mit dem sonst sog. Pf. II vorgenommen, ergibt fast nie Pf. Pass. z. B. *λέλοιπα* etc.

   Am auffallendsten macht sich diese Analogie geltend bei den ionischen „Auflösungen" von *νται*, *ντο* in *ασται*, *ασο*, wo regelmäfsig wenn Pf. I Act. aspirirt sein müfste, die Aspiration einzutreten hat, während umgekehrt Pf. II ohne solche bleiben würde: *ἐτετάγατο*, *εἰλίγατο*, *ἐσεσάγατο*, *τετρέφαται* etc. Vgl. Krüger Dial. § 30.
5) Die Analogie der sonst sog. Perfecta II mit anderen abgeleiteten Wörtern, indem sich diese hinsichtlich der Vocalisation, wie hinsichtlich des Stammausgangs so gewöhnlich an Pf. II anlehnen, nicht aber an die Perfecta *φα* und *χα* (natürlich abgesehen von *τέτροφα*, *ἔστροφα* und wo sich in beiden Perfecten dieselbe Form entwickeln mufste). Vgl. *πρᾶγος* und *πέπραγα* (anders mit *πέπραχα*), *λοιπός*, *λέλοιπα*; *κοπή*, *κοπεύς* und *κέκοπα* (anders *κέκοφα*) u. s. w. u. s. w.

Noch weniger empfiehlt sich diese Neuerung vom practischen Standpuncte aus [1]). Während nach den Grammatiken

[1]) Ich erlaube mir diesen Ausdruck wieder zu gebrauchen, trotzdem C. in seiner Replik die Recensenten blofs auf die Praxis verwiesen wissen will, und daher jenes Wort allzu omiuös ist. Denn ich bilde mir ein, auch im Namen der Wissenschaft sowohl früher als jetzt gesprochen zu haben, und zwar keiner abstrusen, sondern der jedem Schulmanne und jedem logischen Kopfe zugänglichen Wissenschaft, trotzdem Hr. C. gesagt hat: „Andere Ausstellungen betreffen die Richtigkeit meiner Angaben, worüber natürlich wieder die Wissenschaft (resp. ihr Monopol-Inhaber allein) zu entscheiden hat".

alten Schlage jeder Schüler jedes wirkliche (oder mögliche) Pf. I und II jedes Verbs bilden kann, ist dieses nach C.'s Regeln keinem Lehrer möglich, falls er nicht das betreff. Perfect schon längst aus dem Gebrauche kennt. Denn: a) wann aspirirt ein „starkes Pf.?" wann nicht? b) von welchen Verben bestehen aspirirte und nicht aspirirte „starke Pf." neben einander? c) Welche abgeleiteten Verba bilden wider die Grundregel ein „starkes Pf.?" d) Welche „starken Pf." behalten kurzen Stammvocal? u. s. w. u. s. w. Hier gerathen Lehrer wie Schüler in ein Labyrinth, aus dem auch Curtius keinen Ariadne-Faden zu reichen weifs.

Das gleiche Gefühl der Unsicherheit beschleicht überhaupt mehrfach in der Grammatik von C. Lehrende wie Lernende, so zwar, dafs sich recht wohl erkennen läfst, was für ein Casus, was für ein Tempus etc. in dem Gegebenen vorliegt, dafs aber nicht umgekehrt nach C. jedesmal gefunden werden kann, wie dieser oder jener Casus, dieses oder jenes Tempus ... zu bilden sei.

Doch gehen wir zu Einzelbemerkungen über.

§ 226. Es fehlt die Vermittelung des 1. Aor. (ohne *ν*) aus der ursprüngl. Form. —

§ 228. „Imper. hat folgende eigenthüml. Formen: *θι* etc." Es fehlt die Vermittelung der Imperative Act. (des Verbs in ω) ohne *θι*! —

§ 245. „Wenn der Verbalstamm sich nicht weiter ableiten läfst, so heifst er Wurzel, und ein aus ihm gebildetes Verb. Wurzelverbum (*λύ-ω*); wenn aber der Verbalst. selbst schon ein mittels eines Nominalsuffixes gebildeter Nominalstamm ist, so heifst er abgeleitet (*τιμα* : *τιμή*) und das aus ihm gebildete Verbum ein abgeleitetes (*τιμά-ω*)". Hiernach gäbe es im Griech. keine anderen abgeleiteten Verba als von Nominalstämmen, keine von Verbalwurzeln abgeleitete. Wo bleiben wir denn z. B. mit *φθινύθω*, welches doch auf folgendem Wege aus *φθίω* entstanden ist: *φθινύ-ω* [Hesych.], *φθίν-ω*, *φθί-ω*? Wo bleiben wir mit *φλεγέθω*, *πρή-θω*, *στενάζω*, *ἐθίζω*, *ἐλκύω* und hundert andern?

§ 246. Wenn *λείπ-ω* eine „Präsens-Erweiterung" (von St. *λιπ*) darstellt, so bietet doch offenbar Pf. *λέλοιπα* eine Perfect-Erweiterung! Dieselbe Erscheinung, welche § 40 „organische Dehnung", § 278 „Vocal-Veränderung" heifst, heifst hier „Erweiterung". Wissenschaftl. Consequenz? —

§ 246. „Wo sich der Verbalstamm vom Präsensstamm unterscheidet, werden die Nomina in der Regel aus jenem, nicht aus diesem gebildet." Aber eine mindestens ebenso grofse, wenn nicht weit gröfsere Zahl, richtet sich nach der Vocalisation des 2. Pf. (ohne darum von diesem selbst zu entstammen): man denke an *τρέφω*, *στρέφω*, *φθείρω* etc. etc.

§ 249. Sollte wirklich *τικτω* eine T-Erweiterung mit Umlaut von *ε* (*τεκ*) zu *ι* darstellen? und nicht vielmehr für *τίτκω*

st. τι-τέκ-ω, indem ja der Laut κ der griech. Sprache zu hart ist, und deshalb hier Umstellung vorgenommen werden mufste".

§ 258 fehlt die Bemerkung, dafs die 2. Pers. im Fut. contr. fast immer εῖ, seltener ῇ lautet. —

§ 267. Wenn der schwache Aorist-Stamm τυψα-, φηνα- lautet, so wird kein denkender Schüler ohne vermittelnde Aufklärung, welche hier fehlt, es begreiflich finden, dafs z. B. der Conj. nicht λυσῶ (st. λυσέ-ω), λυσῶμαι (st. λυσά-ωμαι), analog dem Conj. Aor. Pass. des Stammes λυθε [nämlich λυθέω = λυθῶ], laute; ebensowenig ist der Imper., der Optativ (warum nicht λυσα-ίην?), der Inf. vermittelt. —

§ 261 D. Adde: ἄξοντο Il. VIII 546. —

§ 269: ἔχεα (attisch) und ἴχενα (homer.) sollen stehen „statt ἔχενσα"! Eine starke Zumuthung an die „Wissenschaft". Warum auch sollte Homer nicht ἔχενσα in diesem Falle gesagt haben, da beide Formen für das Metrum nichts ändern? Vielmehr bietet ἴχενα nur vocalisirtes Digamma (cf. σϝάδε st. ἕϝαδε u. a. m.) statt ἔχεϝα; wie nun Homer das Digamma vocalisirte, so liefsen es die Attiker, wie in hundert andern Fällen (ἴολπα st. ϝέϝολπα) einfach fort; vergl. ἀλενάσθαι, ἀλέασθαι st. ἀλέϝασθαι [1]). — Ebenso wenig steht ἔκηα statt ἔκαυσα, sondern st. ἔκηϝ-α. Beide Aoriste sind unsigmatisch gebildet, in dem einen Falle bietet η (ἔκηϝ-α) die „Ersatzdehnung" (ἔ-φην-α), im andern Falle aber gewissermafsen der Diphtong (ευ). —

§ 272. Ist eine Imperativform πεφηνόντων u. dgl. irgendwie erweislich? — Vermifst wird auch eine Anmerkung wie Krüger § 31, No. 5, Anm. 3, dafs der Imper. des Act. Pf. sich nur hin und wieder von Perfecten findet, welche die Bedeutung des Präs. haben (wie ἑστάτω), sonst aber durch den Impt. von εἰμί und Part. Pf. umschrieben wird. —

§ 274. „In jedem anderen Falle wird ein Stamm, der mit 2 Consonanten oder mit einem Doppelconsonanten anlautet, durch blofses ε **reduplicirt**", ist doch eine blofse Spielerei mit Worten. Denn wie kann durch einfaches ε „der Stamm reduplicirt" werden? Richtiger: „ersetzt blofses ε die Redupl."; wie auch mehrfach „statt der Reduplicationssilbe εἰ steht". —

§ 278. Falsch ist, dafs im starken Pf. jedes ι zu οι wird; vielmehr wo im Präsens keine Gunirung in ει entsteht, bietet auch Pf. kein οι: τέτρῑγα, St. τριγ, Präs. τρίζω (Hom. Herod. Plut. Luc.), κέκρῑγα (Aristoph.); πέφρῑκα (Hom. Tragg. etc.), ἐρρῑφα (Lys.), τέτρῑφα (Isocr.) etc. Letztere beiden sind freilich nach unserer Bezeichnung Perfecta prima, nach Curtius aber „starke", müfsten also auch unter die Regeln des Pf. 2 fallen. Freilich durch die Bemerkung: „bei attischer Reduplication

---

[1]) Zweifelsohne nicht von ἄλη, ἀλάομαι stammend, sondern Eines Stammes mit lev-are; lev-is, λεῖος; ἀ = ἀπό, wie nach Pott Et. Forschungen I 215 in vielen Zusammensetzungen. Demnach ἀ-λέϝ-ομαι = sich wegheben (*se relevare*) = *entfliehen, entgehen, meiden.*

und in einigen andern Fällen unterbleibt die Vocaldehnung" — scheint auch hier vorgesorgt zu sein; dann erübrigen aber doch Fälle wie die erstgenannten! —

§ 282. „Die einsilbigen Stämme auf λ, ν, ρ, welche ε in der Stammsilbe haben, verwandeln dies im schwachen Perf. in α"; § 298: „Wie im schwachen Pf. des Act. und Pf. Med., wird ε vor λ, ν, ρ bisweilen zu α" (NB. im schwachen Passivstamm = Aor. I und Fut. I); § 300 [Adj. verb.]: „Die Vocale werden vor dem τ im Allgemeinen gerade so behandelt wie im schwachen Passivaorist". — Nach diesen vagen Regeln helfe sich der Schüler nun selbst! — Noch mehr; während § 282 die 4 Stämme *χρν*, *κλιν*, *τεν*, *πλνν* als ν im Pf. 1 ausstofsend vermerkt worden sind, fehlt § 298 (Aor. 1. P.), § 300 (Adj. verb.), jede Notiz darüber, so dafs es dem Schüler rein unmöglich ist, z. B. *ἐκρίθην*, *κριτέον* etc. zu treffen. — Die Aufnahme von *κτείνω* wird von C. hartnäckig abgelehnt in seiner Antikritik mit den Worten: „die vermifsten Formen *ἔκταγκα* [1]) und *ἔκτακα* gehören so gut wie andere sog. Perfecta prima, auf deren Bildung Hr. G. Gewicht legt, einer späteren, von mir grundsätzlich ausgeschlossenen Gräcität an". Nun *ἔκτακα* ist von Menander an im allg. Gebrauche; das pag. 131 sogar als Paradigma figurirende *μεμίαγκα* nur erst mit einer Stelle aus Plutarch belegt! Und solcher Wörter und Wortformen „der späteren grundsätzlich ausgeschlossenen Gräcität gibts bei C. noch manche. Indessen es handelte sich nicht blofs um Pf. act. *ἔκτακα*, sondern auch um Aor. 1. P. *ἐκτάθην* (Hom. etc.). Und wird Pf. P. *ἔκταμαι* minder zu belegen sein als das plutarchische *ἀπ. λεγ. μεμίαγκα*? Vgl. Buttm. Ausf. Gramm. s. v.

„Andere dieser Stämme [NB. „der einsilbigen auf λ ν ρ welche ε in der Stammsilbe haben?" oder „der auf ν"?!] und einige auf μ lassen Metathesis eintreten (*βαλ*, *καμ*). Warum nicht die wenigen noch übrigen aufführen? Warum nicht schärfere Fassung?

§ 288. Was hier *κνλίω* soll, ist nicht abzusehen. Die Lexica weisen diese Form als vereinzelte Erscheinung erst seit Aristoteles auf, während Hom. Pind. Soph. Eur. Aristoph. etc. sehr häufig *κνλίνδω* bieten, welches ganz regelrecht im Aor. 1. P. *ἐκνλίσθην* (Hom. Soph.) bilden mufste. —

§ 288. Wenn C. § 164 zum Subst. *τὸ τέλος* als Stamm *τελς* ansieht, so ist es unerklärlich, wie er dazu kommt, zum Verb. *τελέ-ω* als Stamm *τελ* anzusehen und bei derartigen Verben von „Einschiebung eines σ" zu reden. Vielmehr ist auch hier Stamm *τελσ* (*ἀρχς* etc. etc.); das σ fällt bei Vocalzutritt nach demselben Gesetze aus, wie in *τοῦ τέλ-ος* st. *τε-*

[1]) Wo hatte ich in meiner Recension dieses zweifelhafte Pf. genannt? Ja, konnte mir dieses mit Wahrheit zugemuthet werden, wenn ich *κτείνω* unter den elidirenden (5) Zeitwörtern auf ν vermifste? — Hinsichtlich der anderen sog. Perf. prima bitte ich die frühere Recension in dieser Ztschr. v. J. 1859 gütigst selbst zu vergleichen.

λεσ-ας; τοῦ ἄκεος st. ἀκεσ-ος. Daher τελέ-ω, ἀκέ-ομαι, ἀρκέ-μαι...; dagegen bleibt σ vor consonantischen Ansätzen: τε-τέλεσ-μαι, ἠκέσ-θην, ἀκεσ-τός, ἤρκεσ-ται. Vor zutretendem Sigma fällt es aus: ἀρκέ-σομαι, kann aber von Homer beibehalten werden: ἄκεσ-σαι Il. XVI 423, ἐ-τέλεσ-σα etc.

Andere Verba schliefsen im Stamme mit T-Laut, der eben so mobil und elidirbar war und ist, wie bei den Nominibus κέρας, κρέας, ἱδρώς [Gen. τ-ος] u. v. a. So z. B. σπά-ω, Stamm σπαδ; Beweis σπάδ-ιξ, σπάδ-ων, σπαδ-ών: so κλά-ω, Stamm κλαδ: vergl. κλάδ-ος, κλαδ-αρός: und so viele andere. Bei einigen (ἀρύω, ἀνύω..) bestehen noch beide Präsensformen mit und ohne T-Laut neben einander. Hier ist das in der Formation sich ergebende Sigma nur die regelrechte Verwandlung des T-Lauts, und die Kürze im Fut. etc. ist durch Wegfall des T-Lauts vor σ wieder ganz natürlich. Da indessen dieses Hr. C. alles selber weifs, warum diese Inconsequenz bei Behandlung der Nomina und der Verba?

§ 291. „Das 3. Fut. P. fügt an den Perfectstamm ein σ mit der Flexion des medialen Futurums. Vor σ treten dieselben Veränderungen [d. h. Consonantverschmelzungen resp. Ausscheidungen] wie im gewöhnlichen Fut. Med." Wer wird hiernach λελῡσομαι, δεδῆσομαι treffen, da Pf. P. δέδε-μαι, λέλῡ-μαι lautet? —

P. 118 ff. Da Hr. C. selbst ein ἔκτακα (Menander etc.) verschmähen zu müssen behauptet, so fragt sich, ob er alle Formen seiner **Paradigmen** aus vor-menandrischer Zeit belegen kann; z. B. Impt. λέλυκε, oder gar λελυκόντων, πέπλεχε, πέποιθε etc. „πειστός", worüber Krüger: „für πειστός, das sich nur in Ableitungen findet, sagte man πιστός auch in der Bedeutung glaublich; doch πειστέον parendum". Aor. 2. P. ἠγγέλην fehlt, steht aber doch bei „Plat. Eur. u. A." nach Passow-Rost; nach Krüger freilich „z. Th. zweifelhaft". Dagegen μεμίαγκα (wie oben gesagt) erst bei Plutarch; und μέμιχα (p. 153) erst bei Polybius; ἤκουσμαι (p. 112) stützt sich auf Lucian (Kr.), ἐπλεύσθην (cf. „§ 298 aufser den § 288 erwähnten Verben") auf Arrian; λέλευσμαι (p. 112) ist nach Kr. noch unerwiesen; ebenso (nach Kr.) Pf. P. von ξύω (s. Curt. p. 112); Fut. ἐλεύσομαι (C. p. 165) „ist in der attischen Prosa fast beispiellos [Lys. 22, 11], „häufiger bei Polyb. u. A."; ἐσχέθην (C. p. 160) „gebrauchten die Attiker wohl nicht", wie Krüger s. v. ausführt; πραθήσομαι (p. 159) bei Moeris und Sopatros, dem Phlyacographen. — Und so würden sich, verlohnte es sich der Mühe, gewifs noch mancherlei Wörter und Wortformen beibringen lassen, welche keineswegs aus der Zeit vor Menander zu erweisen sind. Indessen so wenig das Prachtgewand der griech. Sprache durch Anfügen ungehöriger bunter Lappen zu einer Harlekinsjacke gemacht werden darf, eben so wenig auch durch Herausschneiden alles dessen, was das Unglück hat, so regelrecht und analog es auch ist, doch aus späteren Schriftstellern zufällig erst belegt werden zu können, zu einem löcherigen Siebe. Auf alle

Fälle aber sind wir berechtigt, von einem Grammatiker wissenschaftliche Consequenz zu verlangen, zumal wo sie so pomphaft angekündigt resp. versprochen wird. —

§§ 316 und 324. Wenn als Stamm von *δίδωμι* St. *δο*, von *ἵστημι* St. *στᾰ* angegeben wird, warum *γνω* statt *γνο* [vgl. Opt. *γνο-ίην*, Part. *γνό-ντος*], *βιω* statt *βιο*, *ἀμβλω*, *ἀναλω*? Wegen der organischen Dehnung vor *-σκω* und im Fut., Pf., 2. Aor. etc.? Warum lauten die Stämme *μολ*, *βορ* [cf. *βορ-ά* Fraſs], *θορ* in der Metathesis *βλω*, *βρω*, *θρω* ... mit langem ω? Die Länge hat ihre guten anderweitigen Gründe vor der Inchoativ-Endung etc. Warum gibt nicht consequenter Weise Curtius als Stämme: *μνη* (*μι-μνή-σκομαι*), *θνη* (*θνήσκω*), *φη* (*φημί*) etc., sondern *μνᾰ*, *θνᾰ* st. *θᾰν*, *φᾰ* u. s. w.? —

§ 327, 15. Als Stämme werden bei *πίπτω* aufgeführt *πῑπτ*, *πετ*, *πτω*. Allein aus dem St. *πτω* kann nimmer *πέ-πτωκα* mit seiner Reduplication erklärt werden, dies ist vielmehr entstanden aus *πε-πέτω-κα* mittels Syncope; und Stamm *πετο-* ist eine ähnliche O-Erweiterung, wie St. *ὁμο* in *ὁμ-ώμο-κα* aus W. *ὁμ*, oder wie *μνκά-ομαι* etc. eine A-Erweiterung vom St. *μνκ* (Aor. *ἔμνκον*) etc., oder *γαμέ-ω* etc. eine E-Erweiterung vom St. *γαμ* (Aor. *ἔγημα*) etc. darstellt. —

§ 338. *φθινύθω* soll mittels Bindevocals *v* (statt *α* oder *ε*) von *φθίνω* gebildet sein. Wo gibt's einen solchen Bindevocal? Hesychius bietet *φθινύουσι· φθείρονται*. Das nächstliegende Vb. ist also *φθινύω*, mag es auch sonst nicht mit Sicherheit nachweisbar sein. —

§ 341 wird als Verbalstamm *κρι* aufgeführt, während in dem citirten § 253 als solcher *κριν* steht! —

§ 344. Die Endung *τρον* bedeutet nach C. nur „das Mittel oder Werkzeug"; aber *θέατρον* etc.?! — „Weniger bestimmt ist die Bedeutung des verwandten weibl. Suffixes *τρα*: *ξύ-στρα* (*ξύω*) Werkzeug zum Reiben, *ὀρχή-σ-τρα* Tanzplatz, *παλαί-σ-τρα* Ringschule". Ich denke, die Vermittelung ist leicht genug: beide Suffixe bezeichnen: 1) das Werkzeug, 2) den Ort [gleichsam das örtliche Mittel, etwas zu thun]: *θέα-τρον*, *παλαί-σ-τρα*. —

Diese Bemerkungen werden hoffentlich genügen, um darzuthun, wie es sich doch wohl verlohnte, die Grammatik einer sorgsamen Ueberarbeitung zu unterziehen, und dafs nicht etwa blofs die Praxis, sondern auch die Wissenschaft solches Ansinnen mit Recht stellen kann und mufs. Ich könnte übrigens mit noch mehr Bemerkungen dienen, namentlich liefsen sich noch dutzendweise Defecte in der Lehre des homer. Dialectes aufzählen. Es ist aber nichts einfacher, als diese zu ergänzen; man braucht nur die betr. Nomina, Verba etc. in einem etwas vollständigen homerischen Lexicon (z. B. Damm-Rost, Crusius-Seiler) aufzuschlagen und das Fehlende einzureihen. Sollte aber Hr. C, wie die frühere Recension in dieser Ztschrft. (1859), so auch gegenwärtige einer Entgegnung würdigen, so spreche ich, seinem Vorgange nachfolgend, auch meinerseits einen Wunsch aus, aber nur einen: ehrliche Wahrheitsliebe!

Im Uebrigen bleibe ich nach wie vor der Ansicht, dafs sich G. Curtius mit seiner griech. Grammatik unvergängliche Verdienste erworben hat; dafs kein Philologe sie unbeachtet, unstudirt mehr lassen darf; und dafs, wenn er sich berechtigten Wünschen und begründeten Vorstellungen Anderer gegenüber weniger unzugänglich (oder vielmehr selbstgefällig zugeknöpft) zeigen wollte, seine Grammatik sehr bald alle Grammatiken alten Schlages aus dem Felde schlagen müfste.

Conitz in Westpr. Dr. Anton Goebel.

V.

M. Tullii Ciceronis de officiis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von Otto Heine. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1861. IV u. 253 S. 8. Preis 15 Sgr.

Das vorliegende Buch, dessen erste Auflage bereits im 12. Jahrg. März p. 213 f. der Zeitschrift angezeigt worden ist, enthält ein Vorwort, in welchem der Verf. kurz über das handschriftliche Material, welches er bei der 2. Aufl. benutzt hat, spricht und dann über die Grundsätze sich äufsert, welche ihn leiteten, um dem Schüler, für welchen die Bearbeitung des Buches bestimmt ist, dasselbe ersprieſslich zu machen. An dieses Vorwort schliefst sich die Einleitung, welche 27 Seiten umfafst. Der Text mit untergesetzten Erklärungen geht von Seite 32 bis 248, an welchen sich eine Uebersicht der Stellen, in denen von der Ueberlieferung der Handschriften abgewichen ist, auf 5 Seiten bis 253 anreiht. Den Schlufs macht ein Verzeichnifs der Berichtigungen.

Das Buch ist nach der Erklärung des Verf.'s für den Gebrauch des Schülers bestimmt, dessen Interesse für die Lectüre des Cicero, namentlich auch der philosophischen Schriften durch dasselbe angeregt werden soll. Für die Texteskritik hat der Verf. der 2. Aufl. dieselben Handschriften benutzt, welche er bei der 1. Aufl. zur Hand gehabt hat, nur hat er die Lesarten der Berner Handschriften und des Bambergensis sorgfältiger durchgesehen und so den Text mit Benutzung der Abhandlung von Lund an mehreren Stellen berichtigt. Wenn ich auch bei der Anzeige dieses Buches mich im Allgemeinen auf die Beurtheilung der 1. Aufl. beziehe und dieselben Grundsätze, welche ich daselbst ausgesprochen habe, festhalte, so mufs ich doch nach sorgfältiger und genauer Vergleichung dieser Auflage mit der ersten bekennen, dafs dieselbe wesentliche Vortheile vor der ersten hat. Die Erklärungen geben ein anerkennungswerthes Zeugnifs, wie sehr

der Verf. bemüht gewesen ist, das Buch dem Schüler so ersprieſslich als möglich zu machen. Diese neue Auflage unterscheidet sich daher von der früheren nicht allein dadurch, daſs minder wichtige Bemerkungen, welche sich in der 1. Aufl. finden, in dieser weggelassen und die weniger scharf aufgefaſsten berichtigt oder ergänzt sind, sondern auch dadurch, daſs eine groſse Menge neuer das Verständniſs des Schriftstellers erleichternder Bemerkungen hinzugekommen sind und so das Buch auch äuſserlich an Umfang zugenommen hat, wie die Seitenzahl des Buches beweist. Die schnelle Folge dieser neuen Auflage beweist wohl zur Genüge, daſs der Schüler für die Lectüre der Officien ein Buch gefunden hat, welches seinen Bedürfnissen entspricht und den Kreis seiner sprachlichen und sachlichen Kenntnisse berichtigt, erweitert und bekräftigt.

Ein längeres Verweilen und tieferes Eingehen halte ich bei der Zweckmäſsigkeit der Bearbeitung für überflüssig und scheide von dem Verf. mit dem aufrichtigen Bekenntniſs, daſs sein Streben und sein Wille die Lectüre der *libri de officiis* dem Schüler zu erleichtern Anerkennung gefunden hat und noch finden wird, da sich bei der Erklärung der Verf. vergegenwärtigt hat, was dem Schüler Noth thut, um ihn nicht zu einer mechanischen und den Geist einschläfernden Lectüre zu verleiten, wie leider oft in Schulausgaben geschieht, in welchen dem Schüler zum eigenen Nachdenken entweder keine Gelegenheit geboten wird, oder in die Bemerkungen alles aufgenommen ist, was entweder in die Grammatik oder in das Lexikon gehört, und eine bequeme Uebersetzung der einzelnen Ausdrücke und Constructionen vorbereitet wird, welche schlieſslich der Schüler gedankenlos abliest, ohne angehalten zu werden in den Geist der Sprache und des Schriftstellers einzudringen.

Lauban. Haym.

VI.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Lateinische für die unterste Gymnasialclasse bearbeitet von F. Spieſs, Professor am gelehrten Gymnasium zu Wiesbaden. Zweite Abtheilung für Quinta. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, Bädeker, 1860. 144 S. 12½ Sgr.

Auch dieses Uebungsbuch von einem das Praktische richtig erfassenden Schulmann, hat sich mehrerer Auflagen zu erfreuen

gehabt. Bereits seit dem Erscheinen der dritten Auflage ist dasselbe, so wie jetzt diese neue Ausgabe, vom Oberlehrer etc. Buddeberg besorgt worden, wie es sich aus den Vorreden ergiebt. Obgleich im Wesentlichen die Einrichtung des Ganzen geblieben ist, so ist doch im Einzelnen manche zweckmäfsige Verbesserung vorgenommen worden. Mehrere Stücke und Sätze sind neu hinzugekommen und der Stoff ist sorgfältig revidirt. Die meisten Sätze geben einen gehaltvollen Sinn und nur einzelne müfsten mit andern vertauscht oder mit einander in einen bündigern Zusammenhang gebracht werden. Bei den Beispielen über die Conjugationen ist zweckmäfsig S. 26. 27. 28 die Bemerkung vorangesetzt, dafs das deutsche Imperfectum hier nur durch das lat. Perfectum zu übersetzen sei. Hierbei könnte auch bereits den Schülern der Spruch: *Imperfecto oratio persistit, perfecto procedit* empfohlen werden. XI. S. 30 Verba deponentia, neutro passiva und neutralia wäre es wünschenswerth, wenigstens für die ersteren, die Beispiele nach der Reihenfolge der Conjugationen anzugeben. Die Fabeln und Erzählungen, S. 47—51, könnten füglicher zu Ende der gemischten Beispiele, die den ersten Abschnitt schliefsen, ihre Stelle finden.

Der zweite Abschnitt, S. 55 ff. enthält einige syntaktische Regeln. Vorangeschickt werden die Präpositionen über den Accusativ und Ablativ. Bereits hier dürften aber Beispiele mit in c. Abl. bei *ponere*, *locare* etc. und mit *in*, c. Accusat. bei *venire* als (scheinbar) abweichend vom Deutschen angegeben werden; eben so auch einige Beispiele in Hinsicht des Gebrauchs der Präpositionen in adverbialem Sinne, wie bei *post*, *ante* etc. Beim Accusat. c. Infinitivo ist beim passend gewählten Beispiele: *Audio avem cantare* die Erinnerung für Anfänger nicht unnöthig, dafs sich der beschränktere Gebrauch dieser Construction auch im Deutschen finde. Gut gewählt sind die verkürzten Sätze, die im Lateinischen gleichwohl mit dem Accusat. c. Inf. übersetzt werden, als: Hannibal hoffte, die Bundesgenossen werden abfallen etc. Doch konnten hier oder weiterhin bei den Participiis Beispiele von *videre* oder *animadvertere* etc. mit dem Particip. statt des Ac. c. Inf. erwähnt werden. Die Stücke über die Ablat. absoluti, so wie über das unbestimmte Fürwort man, enthalten die allernöthigsten Fälle. Die Rection des Accusat. (S. 76), wobei nur der Acc. zur Bezeichnung der Ausdehnung beispielsweise aufgeführt ist, kann doch noch durch andere Regeln, namentlich durch die (scheinbar) vom Deutschen abweichend übersetzten Verba erweitert werden. Im Wesentlichen reichen die Regeln, mit Beispielen belegt, über den Conjunctiv und die Participia, so wie über den Gebrauch des Supinum aus. Der dritte Abschnitt: Erzählungen und Beschreibungen, S 92—106, enthält besonders geeignete historische Stücke; einige Hinweisungen auf die im Compendium angeführten Regeln wären dabei ersprieflich. Bündig zusammenhängend sind die deutschen Stücke, besonders: der trojanische Krieg. — Nächst dem lat. Wörterverzeichnifs wird ungern ein deutsches vermifst. Einzelne Nomina propria, Städte

und Länder etc. sind übergangen (z. B. Babylonia). Die Druckfehler sind nicht angezeigt (vgl. besonders S. 63. A. *regnum, cogitantus, eum*). Das Werkchen bietet übrigens den Schülern der Classe, für die es bestimmt ist, das Erforderliche jedenfalls dar.

Mühlhausen. Mühlberg.

VII.

Lateinisches Schul-Vocabular von Ernst Ruthardt. Lern- und Uebungsstoff. Zweite vervollständigte Auflage. Breslau, Verlag von W. G. Korn. 1862. 211 S. 8.

Lateinisches Elementarbuch im Anschlusse an das Lateinische Schul-Vocabular von E. Ruthardt. Lateinischer und deutscher Uebersetzungsstoff nebst kurzgefafster Formenlehre. (Ebenda 1862.) 322 S. 8.

Einführung in das Lateinische Schul-Vocabular und in das latein. Elementarbuch, von Demselben. (Ebenda 1862.) IV und 115 S. 8.

So läge denn dieses so lange mit dem treuesten Fleifse bedachte, aus Liebe zur Förderung des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien vorzüglich, wie aus Liebe zu der Jugend, die in diesem Unterrichtszweige den Haupttummelplatz ihrer jahrelangen Lernarbeit findet, hervorgegangene Werk im grofsen und ganzen vollendet vor uns. Eine doppelte Liebe wurde so eben als der innerste Quell bezeichnet, aus dem Herrn Professor Ruthardt's oben genau angegebene Arbeiten hervorgegangen seien. Vielleicht aber hätten wir sogleich richtiger nur die eine Liebe, die zur studirenden Jugend, als solchen Quell bezeichnet, da es doch einmal für uns Lehrer immer nur das eine gibt, um das sich all' unser thun, auch unsere Liebe zur Wissenschaft, auch unser wissenschaftliches arbeiten drehen mag, d. i. die lernende Jugend. Oder sollten nicht auch zuletzt die Klagen über das schwinden einer ungefärbten Liebe zu der Litteratur der Alten und einer schönen reinen Freude an derselben unter der studirenden Jugend, wann sie die Schulräume verlassen hat, und darum auch schon während sie noch dort weilt, sollten diese Klagen nicht auch mehr einem Schmerze darüber Luft machen, dafs eben diese Jugend sich des Schönen nicht also freut, wie man um ihret-

willen wünschen möchte, als darüber, dafs dem Schönen und Grofsen die fehlen, die es beschauen und geniefsen? —

Wozu also hat den Herrn Verf. die Liebe zur Jugend geführt? Weil er sah, dafs die Resultate des mühsamen arbeitens der Schüler, um Latein zu lernen, aus dem bisher nach altem Herkommen betretenen Wege nicht erfreuliche werden und schon im Verlaufe des Lernens auf der Schule nicht die Mühe lohnen; weil er es ferner anerkannt sah, dafs der gewöhnliche Weg nicht an und für sich falsch sei, sondern es nur geworden sei, seit die einst gegebenen Bedingungen fehlten, seit nämlich die lateinische Sprache als Verkehrsmittel auch in den Schulen allmählich ganz aufgegeben worden war, und weil er zum dritten sah, dafs die einst schon als Ersatz gesuchte, später aufgegebene, dann neuerdings wieder herbeigerufene Hülfe des systematischen Vocabellernens nicht die erwarteten Dienste leistete, insofern sie bald aufser consequenter systematischer Verbindung mit dem übrigen lateinischen Unterricht bald nur im lernen und gewöhnlichen eintönigen repetiren bestand, bald gar nur dem Namen nach da war, indem schon in der nächsten Classe es nicht als die erste Aufgabe angesehen ward, mit dem Formen-Apparat der früheren auch deren Wort-Apparat zu erhalten; so hat der Herr Verf. einen neuen Weg einzuschlagen gesucht, auf dem dann Mühe und Lohn in das entsprechende Verhältnifs zu einander gesetzt sein sollen. Dieser Weg, der mit dem richtigen Namen, systematisches Vocabellernen, bezeichnet der alte zu sein scheint, ist aber doch neu, deshalb neu, weil uns nun nicht mehr, wie bisher, ein alphabetisch geordneter und zugleich entweder auf die Sache oder auf die Etymologie Rücksicht nehmender Vocabelstoff zum auswendiglernen neben die Grammatik und das Lesebuch hingestellt, sondern ein alles, was der lateinische Unterricht geben soll berücksichtigendes System, um so zu sagen, fertig als Lern- (resp. Uebungs-)Stoff dargeboten, ein gutes Lesebuch, das die Praxis des Vocabulars auch im Satze weiter übt, dazu gegeben und die sorgfältigste Erklärung die über beides erste eine treuste Rechenschaft gibt, dem Lehrer zur Unterrichtung, beigefügt wird.

Inwieweit nun das so im allgemeinen charakterisirte Buch mit der unvollständigeren Form von des Verf.'s Gedanken, welche uns im J. 1858 geboten und vom Ref. bald nach dem erscheinen im XII. Bde. dieser Ztschr. S. 567 ff. mit offener Freude angezeigt wurde, übereinstimmt, haben wir keine Veranlassung davon zu reden. Das Vocabular, welches damals nur mit einer längeren Vorrede zur Orientirung über des Verf.'s ganzen Plan erschien, ist jetzt in zweiter vervollständigter Auflage herausgekommen und hat das, was vom Ref. a. a. O. als Mangel und darum als Hindernifs allgemeinerer Brauchbarkeit bezeichnet ward, soweit nur eine Aenderung dem sonstigen Plane nicht schadete, beseitigt. Es ist das so zu sagen grammatische Vocabelmaterial durchaus in den Lern-, bez. Uebungsstoff des Vocabulars aufge-

nommen; es ist der Fingerzeig gegeben worden, wie das etymologische Princip, das von Cursus zu Cursus, von den Primitivis zu den Derivatis, aus dem Lern- in den Uebungsstoff hinüber, zur Berücksichtigung kommt, und dessen hier und da durch die Praxis der Anordnung nach Redetheilen gebotene Verletzung überall auf das gewissenhafteste vom Verf. selbst dem Lehrer angezeigt und erklärt worden ist, mit Leichtigkeit vom Schüler unter Anleitung des Lehrers in Gruppen zur Anschauung gebracht werden kann; es ist aber nun vor allem das Lesebuch da, ebenso consequent im Anschluss an das Vocabular als selbständig in dem gesammelten Stoff und reichhaltig, so dass auf 268 S. ein wahrlich ausreichendes Material zum übersetzen für VI. und V. gefunden wird. Denn für IV. soll zwar das Vocabular mit seinem 5. und 6. Cursus (den Compositis) weiter als Lernstoff dienen, der Lehrstoff aber von einem Autor oder einer guten Chrestomathie geboten werden. Hätte dies nun auch insofern für den Anfang manche Schwierigkeit, als der neue Quartaner noch keine Composita gelernt hätte (und aus anderem Unterricht kommende möchten mit diesen gar nicht mit Erfolg zu unterrichten sein), so wäre für die Präparation leicht Abhilfe zu schaffen, wenn kurze Zeit der Lehrer den Schüler, den ein reicher Vocabelschatz, primitiva und derivata, und Sicherheit in der Form unterstützen, die Gewöhnung an bisher gelesenes schlechtes Latein nicht hemmt, unter seiner Leitung die Lesung beginnen liefse, damit, was ja der Verf. so lange als möglich, am liebsten für immer vom Schüler fernhalten möchte, das Wälzen in Wörterbüchern nicht schon hier beginnen müsse. Was nun aber die Frage nach der Schwierigkeit des Uebersetzungs-Materials für VI. und V. betrifft, so kann Ref. nicht verhehlen, dass ihm die ersten Anfänge zu schwer, oder richtiger gesagt, dass ihm der leichten Stücke für den Anfänger zu wenige zu sein scheinen. Denn gehen wir auch von der Annahme aus, die Schüler einer VI. stünden alle auf der von den Behörden wahrlich sehr weise festgesetzten Altersstufe, so ist auch für Knaben vom 10. Jahre an, bei mitteler Begabung, dabei oft von schlechter elementarer Vorbildung, wozu dann und wann eine so zu sagen stammhafte gröfsere geistige Schwerfälligkeit kommt, der Anfang einer fremden Sprache wie des Lateinischen viel zu schwer, als dass sie bereits am Ende der zweiten Seite ihres Elementarbuchs mit dem Perfecto A. möchten umspringen können. Bei der sonstigen Gediegenheit des Lesebuchs von Hrn. R., das namentlich alles gemachte Latein abzuweisen und von vorn herein „ächt lateinische Formation und Ausdrucksweise incl. Wortstellung“ vor Auge und Ohr zu bringen bemüht ist, würde das eben erhobene Bedenken vielleicht bedeutungslos erscheinen können, wenn nicht gerade gleich von Anfang an nicht blos das richtige sprechen des Lehrers und das richtige nachsprechen des Schülers, sondern ebenso häufiges schreiben der Wörter und Formen und das lesen derselben so äufserst nothwendig wäre, dass ein

bloſs mündliches übersetzen aus anderen Büchern genommener oder vom Lehrer selbst gebildeter und dem Schüler vorgesagter lateinischer und deutscher Sätzchen unmöglich den Mangel ersetzen könnte. Für die spätere Zeit, namentlich für den dritten und vierten Cursus, also für die V., ist der deutsche stets unmittelbar an den lateinischen sich anschlieſsende Uebersetzungsstoff so reichhaltig, daſs sich der Lehrer Exercitiendictate ganz ersparen kann.

Je mehr nun lateinisches Colorit der lateinischen Sätze wie auch deutsches in den deutschen von Anfang an als wesentlich festgehalten wurde, desto minder waren die syntactischen Verschiedenheiten zwischen den zwei Sprachen dem Schüler lange zu verhehlen, deren erkennen und merken zu ersparen. Der Hr. Verf. spricht sich darüber S. 100 der Einführung in folgender Weise aus: „Ein Buch von solchem Umfange, wie das gegenwärtige, darf sich aber nicht mit der bloſsen Darstellung der Wort-Formation und Flexion begnügen; es wird in seinem Verlaufe vielfach und nach allen Seiten in syntaktische Verhältnisse eingreifen müssen. Von vornherein würde es ja schon unmöglich sein, die geläufigsten Wörter, wie *dignus, fretus, esse, laetari, uti, carere, studere* im Zusammenhange vorzuführen, ohne zugleich ihre eigenthümliche Construction zu berücksichtigen. Bei dem weiteren Eintreten auf die Syntax ist aber besonders folgende Betrachtung von Einfluſs gewesen.“ „Der Schüler hat, wenn ihm — — der Memorirstoff präsent ist, mit dem Material nur einen geringen Kampf zu bestehen; denn wo wirklich Grund zum Zweifel über die Wahl eines Wortes oder einer Construction vorzuliegen scheint, da ist ihm durch die beigedruckten Hilfen [s. u.] — der richtige Weg gewiesen. Wenn demnach in dieser Richtung die Kraft und Aufmerksamkeit des Schülers minder in Anspruch genommen, wenigstens minder zerstreut wird, als es durch das aufsuchen der einzelnen Vocabeln — — geschieht, so scheinen unbedenklich an seine Beachtung des Inhalts und der Construction, insbesondere der ächt lateinischen Formation und Ausdrucksweise — allmählich — — etwas höhere Anforderungen gemacht werden zu dürfen als bei dem herkömmlichen Verfahren räthlich ist. So treten denn vom zweiten Cursus an nach und nach fast sämmtliche häufiger vorkommende syntactische Formen auf, und zwar theils zuerst theils ausschlieſslich in den lateinischen Sätzen. Eine solche Vorbereitung für den in der IV. eintretenden systematisch-syntactischen Cursus ist offenbar ebenso ersprieſslich als unumgänglich, und es kann nur die Frage entstehen, ob dieselbe hier noch eine rein empirische bleiben oder auch hier schon in der Fassung ausdrücklicher Regeln auftreten solle, wo denn im letzteren Falle weiter gefragt werden müſste, ob die Regeln (und Beispiele) in einer gewissen grammaticalischen Ordnung aufzuführen seien“. Die Festhaltung aber des Vorsatzes einer empirischen Vorbereitung auf den systematisch-syntactischen Cursus in IV. wird dem Hrn. Verf. gewiſs niemand verdenken, denn 1) darf doch das syntac-

tische Material, dessen wirkliche Festhaltung man von einem Quintaner als obligatorisch verlangen kann, nur geringen Umfang haben, und 2) werden die Punkte, die in diesen Kreis fallen, sich so oft wiederholen müssen und wiederholen, dafs es kaum zunächst noch der streng formulirten Regeln bedarf. Die Hilfen, welche der Verf. (S. 102 der Einführung) als behufs des Verständnisses gewährt bezeichnet, beziehen sich 1) auf die Wahl des lateinischen Wortes, in welchem Falle jedoch nur selten die lateinische Uebersetzung unmittelbar beigefügt, sondern vielmehr nur auf die dem lateinischen Worte im Vocabular entsprechende deutsche Bedeutung hingewiesen ist, 2) auf die Wahl der lateinischen Construction, z. B. des accus. c. inf., wo dessen Anwendung nicht als Consequenz eines verbi sentiendi oder declarandi durch die zahlreichen Beispiele schon selbstverständlich geworden ist". Im latein. Texte ist nur hin und wieder und immer seltener die Uebersetzung eines Wortes beigefügt; so S. 4 bei *poma* Obstarten, S. 16 bei *in viris clarissimis* zu *in* unter, S. 17 bei *severus in filium* zu *in* gegen, S. 32 zu *mittamus* unterlassen, S. 34 zu *numeratum* baar, S. 48 zu *antiquius* werthvoll, Beweis genug, wie spärlich solche Hilfen gegeben wurden, weil eben das früher gelernte sie entbehrlich machte.

Um aber noch mit einigen Worten auf das Vocabular als den Angelpunkt der Erlernung des Lateinischen zurückzukommen, so soll, indem im übrigen auf die Recension der ersten Auflage verwiesen und zugleich an alle Berufsgenossen die Bitte gerichtet wird, wenn ihnen das Buch in die Hände kommt, es nicht ohne gründliche Prüfung wegzulegen, zunächst noch auf einen, wie Ref. meint, grofsen Vorzug des Vocabulars hingewiesen werden. Dieser besteht bei Aufzählung der Verba in der möglichst consequenten Unterscheidung der verba transitiva und intransitiva, dann in der Zusammenstellung von Participien, die als Adjectiva im Gebrauch waren, ebenso von substantivirten Adjectiven und Participien, deren die derivata des IV. Cursus u. a. folgende Unterscheidungen enthalten: § 273 substant. adject. primit. gen. mascul. wie *aemulus*, § 274 dgl. derivata wie *amicus*, § 275 dgl. die als adjectiva wenig oder nicht in Gebrauch waren, wie *maritus*, *aedilis*, § 276 substantiv. participia g. masc. wie *legatus*, § 277 subst. adject. primit. gen. fem. wie *vidua*, § 278 dgl. derivata wie *plavia*, § 279 wie bei 275 als *medicina*, § 280 subst. partic. g. fem. wie *serpens*, § 281 subst. adj. und partic. g. com. wie *parens*, § 282 subst. adj. und pronom. primit. g. neutr, wie *bonum*, *quid*, § 283 dgl. deriv. wie *honestum*, *tantulum*, § 284 (vgl. 275. 279) *portorium*, § 285 subst. partic. g. neutr. wie *factum*. Sodann mufs auf dem Uebungsstoff als ein höchst bedeutsames Mittel einerseits die bis zu einem gewissen Punkte gesammelten sprachlichen Kenntnisse, andrerseits die Verstandesthätigkeit in Uebung zu setzen die Aufmerksamkeit hingelenkt werden. Freilich wird es dem Schüler nicht immer gelingen, die ganz genaue Bedeutung eines Derivatum oder Compositum anzugeben, wenn er auch das Primitivum mit seiner Bedeutung kennt, weil die

Bedeutungen der verschiedenen Bildungs-Suffixe sich wie auch aus des Hrn. Verf.'s Bestimmungen sich ersehen läfst, nicht immer so scharf von einander sondern lassen; indessen wird auch nicht verlangt, dafs der Schüler die im Uebungsstoffe stehenden Wörter mit der selbst aufgefundenen Bedeutung dem Gedächtnis einpräge, sondern nur, dafs er unter Anleitung des Lehrers die Bedeutung finden lerne. Der Uebungsstoff mufs aber doch mit der grofsen Masse von Wörtern, die er zum Theil aufführt, wie schon im II. Cursus Substantiva auf *tor, tio, tas,* so noch mehr später bei den Compositis dahin wirken, dafs der Schüler einen mehr oder minder bewufsten Eindruck von der Fülle in der lateinischen Wortbildung erhalte. Dazu hat der Hr. Verf. gewifs Recht, wenn er S. 58 d. E. in Beziehung auf die Masse der im Uebungsstoff mitgetheilten Abstracta bemerkt: „1) braucht man vor dem fortführen dieser Wörtermasse im Kopfe des Schülers keine grofse Besorgnis zu hegen; 2) ist es des Lehrers Sache, den Schüler bestimmt auf den sehr beschränkten Gebrauch dieser Abstracta hinzuweisen — —; endlich steht es ihm ja frei, falls er dennoch von der Vornahme solcher Wortreihen Nachtheil befürchtet, dieselben auf ein minimum zu beschränken". Und vergleicht man in der einen oder andern dieser langen Reihen die Autoren, denen sie angehören, und die oft grofse Zahl von Stellen, die selbst Schullexica für dieselben vorbringen, so mufs man ihm wiederum Recht geben, wenn er a. a. O. weiter sagt: „Man scheint aber auf jener Seite in der Scheu vor diesen Formen etwas zu weit zu gehen. Ihre gute Berechtigung haben sie doch ebenfalls, zumal in ihren concreten Bedeutungen — —".

Ref. steht davon ab, noch weiteres zum Lobe und zur Empfehlung des vor uns liegenden Werkes zu sagen; er hegt den aufrichtigen Wunsch sich bald auf die eine oder andere Weise in den Stand gesetzt zu sehen, lehrend und lernend von demselben Gebrauch zu machen. Wer selbst mit Interesse den Unterricht in den unteren Classen gegeben hat oder noch gibt, mufs wissen, wie der Lehrer ebenso den Wunsch hegt, in die Einübung des Materials möglichst viel Abwechslung zu bringen, als schnell zu der Erkenntnis kommt, dafs ein bestimmtes Maafs, gewisse Grenzen daneben höchst nothwendig sind, und so müssen wir dem Hrn. Verf. danken, dafs er in und mit seinem Buche das eine lehrt und zu dem andern uns nöthigt, ja das Entsagung üben im eigenen experimentiren und unsichern im Unterricht hin und her fahren, wozu der Gebrauch dieses neuen Lehrmittels zwingt, wird nicht sein am geringsten anzuschlagender Erfolg werden. Welche Arbeiten der Herr Verf. aufser dem, was wir jetzt in den Händen haben, zur Vervollständigung seines Unterrichtplans mit dem Vocabular ferner theils schon fertig und zum Druck bereit liegen hat, theils wenn das Bedürfnis direct sich aussprechen sollte, bald auszuführen bereit ist, übergehe ich hier, um so mehr als schon vor vier Jahren derselben Erwähnung geschehen ist. Nur der einen sei mit einem Worte gedacht, d. i. des Büchleins, das die Hilfe der Erkenntnis des etymologischen

Zusammenhangs der gelernten Wörter und damit zugleich eine geordnete Repetition nach dem Princip bringen wird. Der Verf. spricht sich S. 92 sqq. der Einführung des genaueren über die Art, wie er dasselbe eingerichtet hat, aus und gibt auch S. 94 f. einige Beispiele zur Erläuterung; daraus ist ersichtlich, dafs er dies etymologische Princip, dessen Mitanwesenheit in dem in unsern Händen befindlichen Vocabulars wir oben ausdrücklich berührten, von dessen Voranstellung aber beim lernen der Sprache der Verf. keinen Erfolg gesehen hat, gleichwol so hochstellt, dafs er es als Grundlage besonderer, von Cursus zu Cursus wieder anzustellender Repetitionen, und daher auch ohne Hinzufügung der deutschen Bedeutungen benutzt hat. Dergleichen repetitionsweise Zusammenstellungen dem Schüler zur eigenen Arbeit durchweg zu überlassen, würde des Aufwandes an Zeit und Mühe wegen nicht räthlich sein.

Die Verlagshandlung hat einen guten Druck auf hübschem Papier geliefert. Die kleine Grammatik, die fast nur Paradigmata enthält, dürfte passender dem Vocabular als dem Elementarbuch angeheftet sein.

Görlitz, April 1862. A. Liebig.

VIII.

Dr. Joachim Meyer: Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schillerschen Textes. Sendschreiben an Dr. Viehoff. Nürnberg, Campe, 1858. 44 S.

Desselben Neue Beiträge zur Feststellung u. s. w. Manuskript für Gönner und Freunde zum 10. Nov. 1860. Nürnberg bei dem Verfasser. 111 S.

Dafs Professor Dr. Joachim Meyer zu Nürnberg bereits im Jahre 1844 von der Cottaschen Verlagshandlung den ehrenvollen Auftrag erhielt, für die Herausgabe der Schillerschen Werke den Text nach der Vergleichung sowohl der Handschriften, soweit solche vorhanden sind, als der ältesten noch von der Hand des Verfassers revidirten Drucke kritisch festzustellen, ist zur Zeit wohl allen denen bekannt, die den Dichter zum Gegenstand ernsterer Studien gemacht haben. Die Körnersche Textüberlieferung war bis zu jener Zeit hin festgehalten worden. Joachim Meyer aber erkannte bald, dafs sich in derselben viel Willkührliches befinde; und nachdem er bereits 1840 in einer Schrift über Wilhelm Tell viele Fehler, welche sich in die Ausgaben eingeschlichen, besprochen, setzt er in den beiden obengenannten Schriften die Begründung der in den neueren Schillerausgaben vorgenom-

menen Veränderungen fort und läfst uns einen Blick in die Tiefe und den Umfang der Arbeit thun, welche er zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat. Mit welchen Schwierigkeiten er bei Lösung derselben zu kämpfen, welch eingehende Studien er zu machen hat, davon geben beide Schriften ein rühmliches Zeugnifs. Bei der bescheidenen Unscheinbarkeit sind sie vollgültige Proben deutschen Fleifses und deutschen Ernstes und einer liebevollen Versenkung in den Deutschen Dichter.

Die erste Schrift ist mit Ausnahme einiger Nachträge zu Teil und zur Jungfrau S. 2—4 ausschliefslich den Gedichten Schillers gewidmet. Für diese standen ihm die Anthologieen, Zeitschriften und Almanache, in denen sie zuerst erschienen, so wie die beiden von Schiller selbst besorgten Ausgaben (Leipzig, Crusius, I. 1802. II. 1803 und Ausg. 2 ebenda I. 1804. II. 1805) zu Gebote. Die Benutzung der durch Schillers Bedienten Rudolf zum Behufe einer Prachtausgabe 1804/5 gefertigten, von dem Dichter eigenhändig revidirten Abschrift verdankt J. Meyer der Tochter Schillers, der Freifrau von Gleichen-Rufswurm; auch Joh. Gli. Regis handschriftlichen, für die Kritik und Erklärung Schillers wichtigen Nachlafs durfte er einsehen. Mit diesen Hülfsmitteln ausgerüstet, hat Prof. M. eine sorgfältige und strenge Kritik geübt, welche den letzten Ausgaben unseres Dichters zu Gute gekommen ist.

Als nicht von Schiller herrührend erweist sich „die Schilderung des menschlichen Lebens. 1774.“ und als mindestens zweifelhaft „Trost am Grabe“; als ächt dagegen die von Körner weggelassene „Männerwürde“, an deren Besprechung Prof. M. beachtenswerthe Bemerkungen über die auf *t* endende 3te Pers. Sing. Präs. Ind. im Schwäbischen Dialekt anknüpft (S. 6). — Sprachliche Bemerkungen finden sich ferner S. 27 über die Verbindung des Imperfects mit dem historischen Präsens bei Schiller. — S. 12 wird die „Ode auf die glückliche Wiederkunft unseres gnädigsten Fürsten“, welche Boas schon unserm Dichter zugesprochen hat, in reinem Texte mitgetheilt, S. 13 der Beweis geliefert, dafs „die Priesterinnen der Somme“, für deren Aechtheit sich Viehoff schon 1839 erklärte, wirklich von Schiller sind, ebenso S. 16 „In das Tagebuch der Schwarzburg“ und „Im October 1788“, ein Gedicht, welches bisher unbekannt und von dem Dichter selbst später vergessen, während seines Aufenthalts in Rudolstadt entstand. Meyer hat das Verdienst, diese begeisterte Apostrophe an die Natur, den Spuren im Briefwechsel nachgehend, aus der Thalia 1790 Heft 11 wieder aufgefunden zu haben. — Zu den übrigen Gedichten werden diplomatisch-verbürgte Berichtigungen gegeben. Dafs aus der „Bürgschaft“ Moeros geschwunden und Damon eingetreten, geschah in Folge des Schillerschen MS. (p. 34). — Die Besprechung des Gedichtes „das Ideal und das Leben“ giebt zu dem wichtigen Nachweise Veranlassung, dafs Schillern zuweilen bei späteren Bearbeitungen Verbesserungen entgangen sind, die er in früheren Jahren gemacht hatte.

Die zweite Schrift verspricht zunächst eine grofse kritische

Ausgabe Schillers für Sprachforscher und Litteratoren vom Fach. Wir begrüßen diese Verheißung mit großer Freude, und nach der durch Beispiele erläuterten Auseinandersetzung über die entsprechende Gestaltung des Textes für diese und für eine dem größeren Publikum bestimmte Ausgabe dürfen wir Großes erwarten. Prof. M. handelt ausführlich von der ursprünglichen Orthographie und von veralteten Sprachformen in Declination und Conjugation (S. 4—16).

Von S. 16—43 folgt eine Untersuchung über die Aechtheit mehrerer in Zweifel gezogener, dann die Mittheilung einiger bisher unbekannter Schillerscher Gedichte, sowie der Nachweis, daß das von M. aufgefundene Gedicht „Im October 1788" auch an einer anderen, als der von ihm zuerst namhaft gemachten Stelle (Briefw. II. 229) von Körner genannt wird (S. 34). — Zunächst werden 4 von Dr. Vollert in dessen „Proceß wegen betrüglicher Anfertigung Schillerscher Handschriften gegen von Gerstenbergk (Jena, Frommann, 1856)" Schillern abgesprochene Gedichte dem Verfasser vindicirt, so auch die mit Y. und mit W. bezeichneten Gedichte der Anthologie. Es finden demnach unter Schillers Gedichten ihren regelmäßigen Platz 1) die Journalisten und Minos. 2) Entdeckung (oder nach dem Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1809: Lied von Schiller). 3) Hochzeitgedicht (auf Charlotte Endner, Körners Nichte), 4) Zum 30ten Jänner 1788 zu einem Masquenball. Die Priesterinnen der Sonne (hier zum ersten Male S. 23 nach einer von Frau v. Gleichen aus dem Nachlasse ihres Vaters mitgetheilten Abschrift mit genauer Beibehaltung des Textes abgedruckt). 5) An die Sonne. 6) Die Herrlichkeit der Schöpfung, 7) Ein Vater an seinen Sohn (alle 3 mit W. in der Anthologie bezeichnet). — Auch „die Schatten auf einem Maskenball. Zum 29. Januar 1796" gehören Schillern; dies Gedicht wird S. 32 aus den Horen. 1797. 10 Stück mitgetheilt. — Ueber die von Schiller selbst in Versen verfaßten Auflösungen seiner Räthsel wird S. 39 gehandelt. Eine Variante von No. 8 wird aus dem Hamburger MS. der Turandot, und das Stammbuchblatt d. d. Weimar 17. Dec. 1800 nach der Abschrift Walthers v. Göthe S. 43 mitgetheilt. — Zur Nachforschung nach einem Carmen auf Wilhelm Meister, dessen Schiller selbst in einem Briefe an seinen Vater (Jena, 4. Febr. 1790) Erwähnung thut, wird die Mitwirkung der Freunde des Dichters in Anspruch genommen (S. 41).

Von S. 43 bis zum Schluß folgt eine Besprechung über die Textesconstituirung der Jugenddramen, in welcher J. M. sowohl im Allgemeinen die kritischen Hülfsmittel näher erläutert, als auch im Besonderen über einen Theil der verbesserten Stellen Rechenschaft giebt. Hier machen wir besonders auf die vortreffliche philologische Interpretation einiger Stellen aus den Räubern (S. 46 ff.) aufmerksam. Ein Fragment des Entwurfes zum zweiten Theil der Räuber hat sich erhalten, welches im Jahre 1856 vom Freiherrn Georg von Cotta erworben wurde. Es führt den Titel: „Die Braut in Trauer oder zweiter Theil der Räuber. Eine Tragödie in fünf Akten", und ist von Schillers eigner Hand ge-

schrieben. Auf die Lesarten zu dem Trauerspiel: die Räuber aus dem Manheimer MS. folgt die Besprechung der verschiedenen Bearbeitungen des Fiesko im Manh. MS., und dem von Körner benutzten Leipz. MS. Die mitgetheilten Varianten sind aus einem andern von J. M. in Leipzig erworbenen MS. (No. I), dem Leipz. MS. II (Körners), der ersten Ausgabe (Schwan 1783), dem Manh. MS. und der in die deutsche Schaubühne (2ter B. Augsb. 1789) übergegangenen Gestalt desselben. — Für Kabale und Liebe hatte M. die Erste Ausgabe (ein Druck mit 3 verschiedenen Titelbezeichnungen) Schwan 1784 vor Augen, ebenso vom ersten Entwurf ein Blatt aus Act III. 3, ferner Theaterexemplare aus Leipzig und Hamburg. Von Don Carlos verglich Prof. Meyer die Originalausgaben Leipzig, Göschen, 1787 und 1799, ferner drei verschiedene Drucke aus dem Jahre 1801, von denen im ersten Acte, Sc. 1—6 die Ausgabe von 1802 an mehreren Stellen abweicht. Aus dem Jahre 1804 existiren 2 neue Ausgaben, von denen die eine ein neuer Druck, die andere eine Titelausgabe von 1801 ist. — Für die Ausgaben „Theater von Schiller" nahm der Dichter eine von den 3 Ausgaben von 1801 (die mit 480 S.) und nahm an dieser die Abänderungen, Striche, Zusätze u. s. w. vor. Dabei übersah er manche bereits im Jahre 1787 von ihm selbst angegebenen Verbesserungen, und manche Aenderungen aus 1802 waren ihm nicht mehr gegenwärtig. Aufserdem schlichen sich auch durch den Setzer, dessen Auge Zeilen übersprang, manche Fehler ein.

Im Anschluſs an Don Carlos V, 15 werden ausgefallene Verse restituirt im Macbeth IV, 2, Turandot III, 2, eine Rede Dorsignys im Neffen a. O. I, 9, in der Prosabearbeitung des Don Carlos (von Albrecht herausgegeben) V, letzter Auftr., im Tell I, 1. IV, 3 und in Maria Stuart V, vorl. Sc.

Schlieſslich giebt J. M. über den dem Weimar. Theaterexemplar beigeschriebenen, von Hoffmeister veröffentlichten letzten Vers des Reiterliedes aus Wallensteins Lager geschichtlichen Nachweis.

In die unsäglich mühevollen Vorarbeiten, welche J. M. zur Constituirung des Schillerschen Textes anstellen muſste, gewähren uns die beiden Hefte der Beiträge einen vollen Einblick. Möchte der Verf., wie er denn selbst darum bittet, allüberall die fördernde Theilnahme, die ernste und gewissenhafte Mitarbeit aller derer finden, denen eine kritisch genaue Ausgabe unseres Dichters nicht bloſs ein philologisches Bedürfniſs, sondern noch mehr eine Ehrensache der deutschen Nation ist.

Brandenburg. E. Köpke.

IX.

Dr. Horst Keferstein, Lehrer an der öffentlichen Handels-Lehranstalt in Dresden: Pädagogische Briefe. Neue Folge. Beiträge zur Beurtheilung der Pensionaterziehung, der Privat-, Real- und Handelsschulen, der Gymnasien und Universitäten. Dresden, bei Ch. G. Ernst am Ende. 1861. VI u. 134 S. kl. 8.

Die „neue Folge" setzt einen Rückblick auf „pädagogische Briefe zur Reform der Volksschule" vom Verf. voraus, die Ref. bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen sind, weshalb wir uns diesen Rückblick versagen müssen, soweit nicht die uns hier vorliegenden „Briefe" das Vorausgegangene ahnen lassen.

Die vorliegende Sammlung trägt das Motto: „Die Geschichte der Erziehung ist die Geschichte der Humanität", und wir müssen gestehen, dafs dieses Motto eben so wenig geeignet ist, uns über den Inhalt des Büchleins hinwegzutreiben oder von demselben abzuschrecken, wie die Widmung an den alten Steinhart in Pforta. Wir wollen uns also nicht dadurch irre machen lassen, dafs uns unlängst in einem kritischen Organ, welches des Wortes I. Cor. 8 v. 1 nicht immer eingedenk ist, eine ziemlich leicht fertige Notiz über das vorliegende Büchlein begegnete, sondern unserem Verf. nachzufühlen und nachzusinnen suchen über Gegenstände, die des Fragens und Suchens immer wieder werth sind, ja in deren Gebieten zu fragen und zu suchen, zu forschen und zu lernen unsere Lebensaufgabe, unser tägliches Brot ist. Denn unser Verf. hat ohne Zweifel Recht, wenn er in Vorwort und Einleitung (1. Brief) den Gedanken ausspricht, dafs „die Erziehungssache geradezu zum Mittel- und Kernpunkt des Staatslebens gemacht werden" müsse, dafs die Staaten erst dann als wahre Culturstaaten oder als christliche Staaten sich erweisen werden, wenn sie „ihre gröfsten Summen und besten Kräfte der Erziehung ihrer Mitglieder ohne Unterschied des Alters, Geschlechts und Standes weihen"; wenn er weiter sagt, dafs wir „bei allen Forderungen nach Fortschritt im Staat, in der Kirche, in Kunst und Wissenschaft, im Privat- wie im öffentlichen Leben immer wieder auf die Erziehungsfrage als die Grund- und Lebensfrage zurückgetrieben werden". Wir klagen demnach den Verf nicht an, sondern wir freuen uns vielmehr, dafs er Manches wieder „aufwärmen" wollte, was längst erkannt, aber immer wieder zu den Acten gelegt ist. Geht es doch dem Christenthum ebenso wie der Humanität — da die wahre Humanität auf dem Christenthum ruht —, dafs um der leidigen Vergefslichkeit der Menschen willen ewige Wahrheiten immer auf's neue müssen in neuer Weise in Erinnerung gebracht werden. Wir sehen weder darin die Tüchtigkeit und den Werth einer Schrift, dafs sie „nur Neues" sage, noch darin, dafs sie sich mit allen möglichen Citaten des schon von Hunderten über einen Gegenstand Gesagten breit mache, weder darin, dafs sie das Suchen ihres Verfassers nach einem ganz frischen System der Philosophie darstelle, noch darin, dafs sie ein schon bekanntes mit handgreiflicher Dienstfertigkeit bekenne. Für den Pädagogen zumal gilt das Wort des Philosophen Eberhard, das er dem damals noch jugendlichen Eylert beim Schmücken des Christbaumes sagte: „Die schönste Blüthe und reifste Frucht aller wahren Philosophie liegt

in dem grofsen Worte Christi: Wahrlich ich sage euch, wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht in's Himmelreich kommen.“ Nichts lebt mehr vom Leben selbst als die Pädagogik. Für ihre Selbstbethätigung in Wissen und Können gilt es, in die Beobachtung der unmittelbaren Wirklichkeit als einer nie versiegenden Lebensquelle treu liebend sich zu versenken und die aus derselben erkannten Erscheinungen mit reiner Wahrheit wiederstrahlen zu lassen; so etwa, wie es die grofsen Socialpolitiker Justus Möser und W. H. Riehl machen, die beide namentlich kein Pädagog ungekannt lassen darf. So ist es denn, nebenbei gesagt, z. B. viel wichtiger für einen der höheren Schule bestimmten „Fachmann“ der Geschichte, dafs er von den glücklicher Weise erhaltenen „patriotischen Phantasieen“ des Osnabrücker Justizraths, als dafs er von den verlorenen Büchern des Trojus Pompejus etwas wisse.

Unser Verfasser geht im 2ten Briefe vom Hauslehrerwesen aus und schliefst, immer höher steigend und den Gesichtskreis erweiternd, endlich im 11ten Briefe mit den Universitäten, die auf diesem seinem Wege liegenden Sphären der Erziehung im Interesse der Humanität beleuchtend. Zu jedem dieser zehn Briefe gestatten wir uns ein Wort der Bemerkung. —

— Im zweiten Briefe kommt der Verf. mit der Ansicht, dafs der Staat in der freien Gewährung der zu ergreifenden Erziehungsmittel für die wohlhabenden und höheren Stände, im Gegensatz zum Schulzwange für andere Volksklassen, nicht „ganz logisch richtig“ verfahre, auf die Erziehung durch „Hofmeister“, „Gouvernanten“, Privatlehrer, jene Erziehung, die sich „häuslich“ nennt. In erster Linie steht hier die herkömmlicher Weise ausnahmslose Privaterziehung der Fürstensöhne, zunächst der einstigen Thronfolger. Wer etwas von der Geschichte kennt, weifs es, wie sehr die Erziehung um Fürsten, die an's Ruder gekommen sind, sich verdient gemacht, wie viel sie andrerseits an ihnen verschuldet haben, mag er nun an Aristoteles oder an Gerbert, an die Jesuiten in Oestreich im 17ten Jahrhundert oder an Andere denken. Dafs ein Prinzenerzieher völlige Lehrfreiheit haben müsse, versteht sich wohl von selbst; er wäre sonst ein *παιδαγωγός* im ursprünglichsten Sinne des Wortes. Er mufs vielmehr, so lange der Gegenstand seiner Erziehung eben Schüler und Zögling ist, Vorgesetzter desselben sein. Wenn der Verf. fürchtet, dafs in dem Falle, dafs etwa Prinzen mit jungen Leuten aus anderen Ständen zusammen erzogen würden, die nöthige Unbefangenheit von Seiten der Erzieher und Commilitonen nicht beobachtet werden möchte, die allerdings eine unerläfsliche Bedingung wäre, so vermögen wir diese Furcht nicht zu theilen, würden vielmehr den Tag mit Freuden begrüfsen, an welchem es in deutschen Landen Sitte würde, den Prinzen die segensreiche Gemeinschaft anderer Knaben oder Jünglinge aus dem Volkes edlen und gesunden Kreisen zu gönnen. So lange wir nicht das Gut wiedergewinnen, dafs unsere Fürstensöhne, denen vor aller anderen Jugend die sittliche Frucht gemeinsamer Erziehung und Bildung zu wünschen ist, wenigstens auf gewisse Zeit in und mit dem Volke unterrichtet und erzogen werden, um hier „unverdrossen die freie Brust im Morgenroth zu baden“, so lange ist auch nicht an die Wiederkehr der segensreichen Zeit zu denken, da Fürsten und ihre Räthe wanderten, um Land und Leute kennen zu lernen. (Vergl. das Vorwort zu W. H. Riehl's „Land und Leute“.) Auch darin finden wir unseren Verf. unnöthig bedenklich, wenn er meint, dafs „z. B. der dem Prinzen zu ertheilende Geschichtsunterricht ganz besondere Streiflichter herbeiziehen müsse, um gerade für den fürstlichen Beruf

ethisch kräftigend zu wirken". Wir meinen vielmehr, dafs der ganze Geschichtsunterricht ohne allen Glanzapparat besonderer Streiflichter für jeden Lebensberuf gleich sehr sittlich gründen, festigen, anregen müsse und könne.

Der Verf. geht demnächst auf die sonstige Privaterziehung über, und bezeichnet als das Mifsliche des Hausunterrichtes vorzugsweise den Umstand, dafs nicht selten „pädagogische Debutanten nicht gerade der besten Art" zu Hofmeistern gestempelt werden, die für das neu zu betretende Feld so gut wie „Backfische" seien. Wir stimmen dem Verf. bei, indem wir nur uns erlauben zur weiteren Bezeichnung dieser Periode des Berufslebens die malerische englische Benennung der „Backfisch"-Periode: „*the wishywashy bread-and-butter period*" vergleichungsweise beizufügen. Was der Verf. aus der *chronique scandaleuse* des Hofmeisterthums beibringt, ist ebenfalls nur zu wahr. Er ist übrigens so billig anzuerkennen, dafs es hie und da, wenn in Eltern, Kindern, Hauslehrern günstige Factoren glücklich zusammentrafen, solche Jünglinge geben könne, die durch häuslichen Unterricht trefflich vorgebildet waren. —

— Der dritte Brief führt uns in die „Pensionat"-Erziehung in Privathäusern und in Instituten ein. Zunächst handelt es sich um die reinen „Pensionate". Der Verf. meint, eine statistische Uebersicht der Pensionate, ihrer Inhaber und Eleven möchte belehrend und von Interesse für die Kenntnis der Physiognomie des gesellschaftlichen Lebens sein. Man wird sich nicht verhehlen können, dafs die Pensionate vielfach ein „Geschäft" und nichts weiter sind, dem die Erziehungssache Mittel zum Zweck ist. Dergleichen Unkraut ist zum Theil Schuld daran, dafs so manche Eltern den Verkehr mit der Schule geschäftlich auffassen. Bisweilen stehen | die Privaterziehungsinstitute | nicht viel anders als die reinen Familienpensionate | | da. Hier nennt der Verf. als die Hauptgefahren für die Erziehung die Gewissenlosigkeit des Vorstehers, die Unfähigkeit oder Unfreiheit der Lehrer, die oft weibische Aengstlichkeit des weiblichen Directoriums, welche bisweilen förmliche „Palastrevolutionen" hervorrufen könne. Wenn er hierin Recht hat, wenn er mit Recht beklagt, dafs häufig man lieber einen Lehrer von strengen Grundsätzen als einen verdorbenen, aber vielleicht aus sehr hoher Familie stammenden Zögling „über die Klinge springen" lasse, so ist doch wohl kaum ohne Ungerechtigkeit insbesondere diesen Anstalten der schwere Vorwurf zu machen, dafs namentlich in ihnen die sogenannten heimlichen Sünden „wahrhaft massenhaft" getrieben werden. Wer überhaupt nicht blos „Lehrer" ist, sondern Erzieher, der weifs, dafs dieser Punkt eine der schwersten und doch wichtigsten Aufgaben und Sorgen für ihn in sich begreift, jener Aufgaben und Sorgen, die auch den Besonnensten (oder richtiger: eben den Besonnensten) nie ruhen und rasten lassen. Aber um vor allen Dingen in Vorwürfen nicht von der Gerechtigkeit zu weichen, wollen wir uns fragen, woher wir denn wissen, dafs nicht etwa in Schulen oder Schulklassen dergleichen Krebsschäden ebenso häufig verborgen sind wie in Institutspensionaten?! —

Sehr zeitgemäfs erinnert der Verf. daran, dafs es in den Instituten sehr darauf ankomme, die Mufsestunden der Jugend pädagogisch auszubeuten, empfiehlt dazu Feld- und Gartenarbeit, Turn-, Fecht-, Schwimm-, Schiefsübungen u. a. m. Ref. erinnert sich, einmal von der Main-Neckar-Eisenbahn aus die Jugend eines Instituts an der Bergstrafse auf dem Felde gemeinsam beschäftigt gesehen zu haben. Für die rauhere Jahreszeit empfiehlt der Verf. die Werkstatt, die Turnhalle, das Eisfeld u. a., weist auch musikalische und theatralische Auf-

führungen nicht zurück. Ref. ist mit dem Verf. überzeugt, daſs die letzteren mit Vorsicht behandelt werden müssen, hat es aber selbst erfahren, daſs auch derartige freie Beschäftigungen ihre nicht zu verachtenden Früchte tragen können. Vor etwa zehn Jahren stand er eine Zeitlang in einem Familienpensionat als Gehülfe des Vorstehers (Hausherrn). In demselben waren etwa ein Dutzend Knaben zwischen 13 und 17 Jahren, natürlich von höchst verschiedenartigem Charakter, wie aus verschiedenen Ständen, ja aus verschiedenen Landen, z. B. einer aus Schottland, einer aus Madeira, und dieser letztere von einem italienischen Vater, von einer nordamerikanischen Mutter stammend, des Deutschen unkundig, nur Portugiesisch oder Englisch sprechend. Hätten wir nun ein Schiller'sches oder auch nur ein Körner'sches Drama in die Hand nehmen und für eine theatralische „*soirée*" einüben wollen, das wäre allen Umständen nach eine grofse Thorheit gewesen. Wir blieben lieber auf ebener Erde. Ref. erlaubte sich ein kurzes Schaustück zu dichten, zum guten Theil in Knittelversen, in welchem alle Knaben, aber auch nur diese, auftraten, das nur für sie da war, indem jeder einzelne in der ihm zugewiesenen Rolle sich selbst, seine besondere Eigenthümlichkeit mit ihren guten und üblen Seiten in Zucht und Ehren abspiegelte. Es war Keiner drin geschont und hie und da stark aufgetragen; aber es ist für Ref. eine bleibende liebe Erinnerung, wie die Knaben ohne Ausnahme mit Lust und Eifer ihre Rollen lernten, auch diejenigen, die sich selbst in ihrer Rolle am schärfsten persiflirten, und wie natürlich und unbefangen z. B. der Insulaner von Madeira seinen maurischen Gesandten, der Schotte seinen Lord darstellte, jener in südlicher Gluth, dieser im reinsten Phlegma. Bei der Aufführung des Spiels war natürlich aufser dem Ref. nur das ganze Hauspersonal seinem übrigen Bestande nach gegenwärtig; es war eine reine Familiensache; für eine grofse „*soirée*" hätten sich die plattdeutschen Knittelverse des holsteinischen Bauers in dem dreiaktigen Charaktergemälde nicht gut mit ihrer Derbheit geschickt, und der Zweck des Ganzen wäre verfehlt worden. Ref. meinte zu bemerken, daſs durch ein derartiges Spiel die Knaben unter einander und mit ihm enger verbunden wurden.

Demnach wissen wir es vollkommen zu würdigen, wenn der Verf. den „unschätzbaren Humor" in der Jugend angeregt wünscht. Es ist freilich bittere Wahrheit, daſs durch die üblich gewordene Sucht nach Concerten, Bällen u. dergl., durch die Zersplitterung des Familienlebens der Humor und mit ihm das Geschick sich auf eine natürliche Weise gesellig zu unterhalten uns ziemlich abhanden gekommen oder abhanden zu kommen in Gefahr ist. So ist es denn auch wohl Erfahrungssache, daſs es selten Lehrer giebt, die diese Forderung des jugendlichen Lebens aufser der Unterrichtszeit (— auch im Unterricht selbst hat der Humor sein unbestrittenes Recht —) gebührend zu erfüllen in Stande sind, daſs nur wenige die Kunst verstehen, Ausflüge in die freie Natur für die Zöglinge richtig zu handhaben (— denn bloſs spazieren gehen ist nichts für Knaben —) und namentlich weitere Reisen in den Ferien zur Bereicherung mit reinen und edlen Anschauungen, zur Erprobung der Kräfte, zur Bildung des Willens in selbstverleugnender Hingebung auszunutzen.

Der Verf. weist die gewaltsame Zurückhaltung der Institutszöglinge vom elterlichen Hause zurück, die wir auch nur als ein ungebührliches Eingreifen oder Uebergreifen ansehen können. Die Institute müssen nie vergessen, daſs sie selbst eine Familie zu bilden, ein Familienleben im Grofsen darzustellen haben, und daſs es ihre Pflicht ist, beide Züge des deutschen Wesens zusammen zu pflegen, Wan-

derlust und Heimatsliebe. Es ist demnach insbesondere mit Ernst und Strenge zu wachen, dafs die Mädcheninstitute ihrer Aufgabe genügen, und mit grofser Vorsicht diesen gegenüber, wie einmal die Sachen liegen, von den Eltern zu verfahren. Es ist in der That eine höchst bedauerliche Thatsache, dafs unsere deutschen Mädchen aus manchen „gebildeten" Ständen, nachdem sie eben den Kinderschuhen entwachsen sind, sofort in aller Geschwindigkeit oft nur darum in ein Institut gesandt werden, am liebsten in ein ausländisches, weil es „zum guten Ton gehört", und zu dem Zwecke, um *à la mode* über alles Mögliche, namentlich Belletristisches, französisch parliren zu lernen und als „ballfähige Dame" wiederzukehren. (Wir erinnern beiläufig an: „Die Spinnstube, eine osnabrückische Geschichte" in J. Möser's Werken herausg. von Abeken. Bd. 1 S. 127 ff. u. a. m.) Der Verf. sagt sehr wahr: Das Haus ist der eigentliche Boden für das Mädchen. Hier soll es häusliche Tugenden lernen und von Wissenschaften so viel, wie zur Ausbildung und Ausübung dieser Tugenden nöthig ist. Ref. geht nicht weiter auf dieses Kapitel ein, sondern verweist auf K. von Raumer's bekannte Erörterungen und auf einen Aufsatz seines Directors Dr. Hermann Kern in dessen in früheren Jahren erschienenen „pädagogischen Blättern".

In diesem dritten Briefe spricht der Verf. auch beiläufig die Frage aus, ob wohl ein Pfarrer, der ein Institut neben und aufser seiner Gemeinde besorgen will, ein rechter Seelsorger der Gemeinde sein könne. Die Antwort auf diese Frage überläfst Ref. dem Leser und erlaubt sich schliefslich nur noch die Bemerkung, dafs in diesem dritten Briefe des Verf.'s die Anordnung des Stoffes etwas zu wünschen übrig läfst. —

— Im vierten Briefe handelt der Verf. von Kloster- oder Fürsten-Schulen. Diese hebt er in hoher Anerkennung als „eine ganz besondere Gattung von Pensionaten" (wenn man dieser Gattung sie beizählen dürfe) hervor. Die scharfen Vorwürfe, dafs sie ausgelassene wilde Menschen oder auch Duckmäuser hervorgebracht, weist er mit Entschiedenheit zurück. In seiner Entrüstung wider die Gegner erhebt er sich — ohne Zweifel selbst einst auf einer derartigen Anstalt gebildet — bis zur Begeisterung. Er behauptet, eine statistische Vergleichung zwischen den Erziehungsresultaten der Stadtgymnasien und der Fürstenschulen müsse ergeben, dafs viel mehr gesinnungs- und arbeitstüchtige Männer aus den letzteren hervorgingen, und verweist besonders auf Württemberg. Es ist nicht zu leugnen, dafs vorzugsweise aus diesem verhältnismäfsig kleinen Gebiete Deutschlands ausgezeichnete Geister hervorgegangen sind, z. B. auf dem Gebiete der Dichtkunst, Philosophie, Theologie. Man kann dies vollkommen zugeben, ohne doch der grofsen Masse der übrigen Schulen, die der Verf. mit dem Namen „Stadtgymnasien" zusammenfafst, mit ihm entgegenzurufen: „Wo dagegen ist die Hauptbildungsstätte für handwerksmäfsige banausische Betreibung der Wissenschaft, für käufliche Charaktere, Speichellecker, eingefleischte und trockene, aber dabei anmafsende Bureaukraten, wo für ideenloses Leben, für bewufstloses Vegetiren des Bürgerthums?" Zunächst wird man sich zu erinnern haben, dafs auch entgegengesetzte Beispiele sich auffinden liefsen, von denen wir nur drei, etwa Lübeck, Nürnberg, Weimar, herausgreifen wollen, und dann, dafs es schliefslich immer zumeist auf die Persönlichkeit der Lehrer ankommen wird, dafs wir uns aber nicht sonderlich zu verwundern haben, wenn wir sehen oder hören, dafs eine Klosterschule wie z. B. Pforta treffliche Lehrer haben kann, da sie reich genug ist, um ihre Lehrer würdig zu besolden; dafs

eine Anstalt von so grofsartigen Mitteln nicht die schlechtesten Pädagogen in ihren Mauern bergen wird, leuchtet auch dem blödesten Auge ein. Tüchtige Pädagogen aber verstehen schon vor ihrem Eintritt in eine Klosterschule oder lernen wenigstens schnell, wenn sie anders „geborene" Pädagogen sind, den thörichten Nimbus und die steife magisterliche Zopfabgeschlossenheit abzustreifen und mit der Jugend zu leben, in ihrem Kreise Mensch zu sein. Da liegt der Hund begraben. Die Kunst das Leben der Jugend zu theilen lernt sich nicht so leicht und schnell in den übrigen Anstalten, die nicht so ausgesprochener Mafsen den Familiencharakter tragen, obgleich sie auch in solchen, wie bisweilen *figura* zeigt, in eminentem Grade geübt werden kann. Ref. würde, wenn er einen Lehrer anzustellen hätte, nicht zuerst fragen, ob der Betreffende in einer Klosterschule oder nicht gebildet sei, auch nicht, ob er in einer solchen angestellt gewesen oder nicht, würde freilich auch nicht zuerst nach allerlei Zeugnissen über den Grad der Gelehrsamkeit suchen; aber das würde er in möglichst genaue Erfahrung zu bringen suchen aus nahe liegenden Quellen, ob derselbe ein Mann sei, der mit Leib und Leben der Jugend gehört, in ihrer herzlichen Gemeinschaft steht, ihr Eigenthum ist, wie sie das seinige. Solche Persönlichkeiten können an Schulen jeder Art gefunden oder auch — vermifst werden, mitten im Geräusch des grofsstädtischen Treibens wie in der Stille ländlicher Einsamkeit. —

— Der fünfte Brief fafst den Unterschied der Erziehungsverhältnisse in gewissen höheren Kreisen der Gesellschaft von denen in Proletarierfamilien in's Auge. Der Verf. geifselt hier die „Verrücktheit" und Gewissenlosigkeit mancher Glieder des Publicums, insbesondere mancher Eltern, in gebührender Weise, die sich in Unverschämtheit dem Lehrer gegenüber überbieten. „Wehe dem Lehrer, der das siebenjährige Fräulein ernsthaft behandelt und — straft! Buben von zehn Jahren geriren sich wie ausgemachte Cavaliere." Solche Eltern sollten sich doch von dem Hofe zu Windsor belehren lassen, bei welchem es der gute Ton nicht verbot, dem zehnjährigen Prinzen bei der grofsen Industrieausstellung in London vor der Welt Augen *ad hominem* zu demonstriren, dafs er eine Dummheit begangen. Wenn man sich mit dem Verf. vergegenwärtigt, dafs die Proletarierfamilie ihre Kinder freilich oft leiblich und geistig „verlumpen und verschmutzen" läfst, so wird man andrerseits auch nicht dazu schweigen können, dafs die hohe Aristokratie (auch Geld-Aristokratie) nicht selten einen mindestens eben so üblen Einfluſs auf ihre Kinder übt. Der Verf. erinnert an die im Genieſsen geschäftige Lebensweise vieler vornehmen Damen, an die „noblen Passionen" vieler Salonhelden, an den brutalen Hochmuth gegen Mittelstand und gar Proletariat, an die Blasirtheit, Lüsternheit u. s. w. u. s. w. — ein unerschöpfliches Feld der Betrachtung, wenn's nur nicht so widerlich wäre! —

— Mit dem sechsten Briefe kommen wir auf die Privatschulen, die „offenbar ein dringendes Bedürfnifs sind", wenn gleich die Vorzüge der öffentlichen Schulen auf der Hand liegen. Die Privatschulen würden wohl, abgesehen von den Fällen, wo eine Privatschule die kurze Vorstufe einer aus ihr werdenden öffentlichen höheren Schule bildet, kein dringendes Bedürfnis sein, wenn schon jetzt die Staaten (s. oben) ihre gröfsten Summen und besten Kräfte der Erziehung ihrer Mitglieder weihten. Man ersieht auch in der That aus der Ausführung des Verf.'s, dafs er die Privatschulen eigentlich nur für ein nothwendiges Uebel hält.

Nach einer Hinweisung auf das so sehr verschiedene Loos der Pri-

vatschulen hinsichtlich des Gedeihens oder Stockens bespricht der Verf. zuerst die Mängel derselben. Sie liegen nach seiner Anschauung zumeist in der pädagogischen Unfähigkeit mancher Directoren. Diese wissen ihre Stellung nicht auszufüllen im Inneren der Schule selbst oder nach Aufsen hin. Was das Letztere anlangt, so machen sie sich nicht selten von allen möglichen äufserlichen Rücksichten abhängig, sind leichtsinnig in der Aufnahme zu vieler, besonders ausländischen, Schüler, in den Versetzungen, in den Censuren, u. s. w.; sie compromittiren wohl gar aus charakterloser Nachgiebigkeit gegen anmafsende Väter oder schwache Mütter die Lehrer ihrer Anstalt und thun nicht das Ihrige, um das „bündische Ankläffen, das so häufig aus dem Winkel gegen manche Lehrer gerichtet wird", abzuwehren und zum Schweigen zu bringen. Der Verf. rügt die Ostentation, die so häufig in Privatschulen sich finde, z. B. in den „*Table d'hôte*-Unterrichtsplänen, auf denen zwölf bis vierzehn Gänge stehen", und in dem Treibhauswesen. Er beklagt die Beschränkung der Lehrfreiheit wenigstens nach zwei Seiten hin. Durch die verkehrte Rücksicht auf ausländische, z. B. französische, Zöglinge in materiell abhängigen Schulen leide der Patriotismus, der allen deutschen Schulen sehr noth thue; durch die Aengstlichkeit vor einem Zerwürfnis mit Eltern anderer Religion oder Confession müsse die confessionelle Unbefangenheit verlieren und „der ausgesprochenste Jesuitismus" im Unterrichtsprincip Platz greifen. Dazu komme dann noch der häufige Lehrerwechsel und der Mangel einer fest ausgesprochenen Bildungs- und Unterrichtstendenz.

Doch der Verf. will auch andererseits, um nicht einseitig und parteiisch zu erscheinen, die Lichtseiten der Privatschulen aufsuchen. Da gedenkt er denn mit vollem Rechte des grofsen, unschätzbaren Vorzugs, dafs ein geistvoller Director einer Privatschule ein sehr weites Feld freier Entwicklung und Gestaltung seiner pädagogischen Ideen zu eigener Verfügung hat, dafs ihm z. B. schneller gelingen mufs, gesunde Einrichtungen in's Leben zu rufen, als dies in einer unter aller möglichen Controle stehenden öffentlichen Schule möglich ist, dafs er leichter tüchtige Kräfte in Anwendung bringen, untüchtige ausscheiden kann, u. s. w. In dieser Freiheit der Stellung nach der einen Seite hin liegen *implicite* manche Vorzüge eingeschlossen. Aber auch in der Gebundenheit nach der anderen Seite hin, in der materiellen Abhängigkeit vom Publicum liegt ein Vorzug, nämlich der, dafs ein gewissenhafter Director noch leichter auf die Dauer wachsam und sorgfältig sein wird, um seiner Anstalt ihren Ruf zu wahren. —

— Der siebente Brief dient als Einleitung zur Besprechung der öffentlichen höheren Schulen überhaupt. In der „allgemeinen Bemerkung" über diese spricht der Verf. die Klage aus: „Sie leiden wohl zunächst mehr oder weniger an dem Mangel einer wahrhaft erzieherischen Tendenz." Namentlich in den höheren technischen Schulen und sogenannten Akademieen sei geringe oder keine „Seelsorge für die Schüler". Wir meinen doch, dafs in neuester Zeit hie und da das pädagogische Element in höheren Schulen auch praktisch mehr Betonung finde. Wenn aber einseitig fachwissenschaftliche Lehrer oder Schulamtscandidaten „auf die sogenannten puren Pädagogen vornehm herabsehen" wollten, wie der Verf. es erlebt zu haben scheint, dann würde Ref. denken: *habeant sibi!* oder: es mufs auch solche Käuze geben, aber sich keine graue Haare darum wachsen lassen. Der Verf. meint, die factisch leider sehr geringe Zahl grofser oder auch nur ehrenwerther Charaktere und solcher Männer, die sich über das Niveau alltäglicher Gewöhnlichkeit erheben, sei ein

Beweis dafür, dafs die Gesinnungs- und Gemüthsbildung hinter die einseitig wissenschaftliche unglaublich zurückgesetzt werde, dafs die „gelehrten Herren" nicht genug ein allseitigeres Interesse für ihre Schüler gewinnen könnten. Ref. mufs seinerseits die Ueberzeugung festhalten, dafs der beklagte Mangel an mehr als gewöhnlichen Persönlichkeiten zumeist daher rührt, dafs die höheren Schulen zu viel, d. h. von allen Schülern in allen Stücken so ziemlich gleich viel fordern, und dafs dem Talent oder dem Genie, das immer eine Ausnahme sein wird, nicht ausnahmsweise genug Spielraum bleiben mag, um etwa auf eines einzelnen Faches Kosten ein anderes einzelnes mit der Kraft und Liebe des Talentes oder resp. des Genies eindringlicher zu erfassen. —

— Der achte Brief, der längste, handelt von den Gymnasien, als von einem „ungemein wichtigen Organ für die Gesammtcultur eines Staates". Indem der Verf. vorausschickt, dafs er den eigentlichen Gymnasialcursus erst mit Schülern reiferen Alters [?] begonnen, also auf Knaben beschränkt wünsche, die den von ihm für die Volksschule bestimmten Cursus [?] durchgemacht haben, spricht er aus, dafs er den Hauptschaden der Gymnasien in der vorherrschenden Methode des Sprachunterrichts suche, sowie darin, dafs dieselben im Ganzen nicht energisch und bestimmt genug auf ein humanes Bildungsziel lossteuern. Er geht demnach zuerst auf die Methode des Unterrichts in den alten Sprachen ein.

Wenn der Verf. seine Erörterung mit dem Tadel eröffnet: „Man legt in demselben noch immer das Hauptgewicht auf das Ausgehen von den Paragraphen der Grammatik", so kann man sich der Frage gar nicht erwehren, wie weit denn das unbestimmte Pronomen „man" sich erstrecke, das doch, wenn gleich unbestimmt, nach der „Schulgrammatik" von Becker od. A. Personen bezeichnet. Ref. wurde (vor zwanzig Jahren schon) von Fr. Jacob und Joh. Classen nicht in dieser Weise unterrichtet, ist auch (seit zehn und mehr Jahren) niemals auch nur versucht gewesen, diesen Weg als Lehrer einzuschlagen, und wäre, wenn ein Versucher an ihn heranträte, mit vier Pferden nicht dazu zu bringen; so weit seine Kunde reicht, ist auch wohl nur hie und da ein Einzelner, der diese Un-Methode einschlagen möchte. Der Verf. malt uns einen schauerlichen Zustand vor die Augen, dessen Anblick auch die kühnste Phantasie bei starken Nerven nicht lange ertragen wird: „Die Regeln werden im Unterricht gelesen, abgefragt, in Beispielen benützt, die in den Grammatiken gebotenen Uebungsstücke werden durchgenommen, übersetzt; daneben geht die Lectüre einer Chrestomathie, dann eines Autors. Auswendiglernen von Regeln und Vocabeln, Anfertigen von Exercitien — — bilden die Hauptarbeiten eines Gymnasiasten."

Darin wird der Verf. nicht irren, wenn er sagt, dafs die [Schul-] Grammatiken, wie sie gewöhnlich angelegt sind, an einer übermäfsigen Häufung des Materials leiden, dafs sie darum einmal nicht genug auf das Bedürfnis des Schülers berechnet sind und sodann dem Lehrer zu wenig Spielraum lassen. Ebenso wird man dem Verf. Recht geben, wenn er — vom Standpunkte der Schule aus — das zwar als unbestrittene Thatsache hinstellt, dafs die alten Sprachen ein wesentliches geistiges Bildungsmittel sind, aber als die dem Bedürfnis des Schülers entsprechende Richtung des Sprachunterrichts die antiquarisch-historische im Gegensatz zu der rein philologischen bezeichnet, da jene es darauf absieht, den Schüler in Quellen einzuführen und mit Ideen zu bereichern, sein Urtheil zu schärfen und seinen Willen sittlich zu stärken. Beide Richtungen in geistiger Durchdringung

werden wohl nur bei wenigen Virtuosen des betr. Unterrichts richtig verbunden erscheinen. Wir stehen um so eher davon ab, die nähere Ausführung dieser Ansicht des Verf.'s mitzutheilen, da seine Ansicht, so weit uns bekannt, von den meisten praktischen Schulmännern der Gegenwart getheilt wird. (Vergl. d. Zeitschr. XI, 5. S. 377.) Nur das müssen wir noch in Abrede stellen, dafs die „Uebungen im Versemachen" (der Verf. hat doch lateinische Verse im Sinne?) „zu sehr in's Gebiet der rein philologischen Bildung hinüberstreifen". Wir glauben im Gegentheil, dafs die Uebung im lateinischen Versbau, mäfsig getrieben und geschickt angefafst, eine vortreffliche gymnastische Uebung für den Geist des Schülers werden könne. Es fällt nicht dieser Uebung an sich zur Last, wenn und wo sie etwa geschadet hätte, sondern lediglich der verkehrten oder übertriebenen Anwendung derselben. Sie kann einen eben so günstigen Einfluſs auf die Bildung des Willens, auf den Fortschritt vom Kennen zum Können üben, wie die entsprechende Behandlung der Muttersprache, über die uns der Prorector Dr. Girschner in einem sehr interessanten Programm des Kolberger Gymnasiums Mittheilungen gemacht hat, in einem Programm, welches zwar nicht „gelehrt", aber desto mehr pädagogisch uns vorkam, seinem höchsten Zwecke also zu entsprechen schien.

Der Verf. stellt nun die Mathematik mit den klassischen Sprachen zusammen, berührt die Frage, ob Sprachen oder Mathematik (u. Naturw.) zum Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts gemacht werden sollen, und fügt die andere Frage bei, ob es einen Lehrstoff gebe, der für die gründliche Betreibung der verschiedenen Studien unerläfslicher sei als die alten Sprachen, besonders das Lateinische. Diese letztere Frage wird verneint, und was die erstere betrifft, so erklärt der Verf., es erscheine beinahe als „eine naseweise Zudringlichkeit gegenüber den Geheimnissen des Geisteslebens", unbedingt entscheiden zu wollen, ob in den alten Sprachen oder in der Mathematik die entsprechenden Objecte für Gymnastik des jugendlichen Geistes liegen [1]). Dafs wenigstens die Frage nicht vorschnell entschieden werden darf, daran werden wir vielleicht durch eine Erinnerung an Männer wie Erasmus auf der einen, wie Leibnitz auf der anderen Seite gemahnt; die alten Sprachen können zum Strick werden, der das Herz zuschnürt, die Mathematik kann zum Firmament werden, durch welches das Herz grofs und weit wird; Beides kann — mit der heil. Schrift zu reden — ein Weg werden, auf welchem der Vater zieht zum Sohne. So viel ist aber gewifs, dafs es die Sache der Pädagogik ist, die Geister zu unterscheiden, und nicht plump und blind nivelliren zu wollen, was nach Gottes Plan ungleich sein sollte, sondern individualisirend auf die einzelnen Schüler einzugehen und sie auf diejenige Bahn zu lenken, auf welche die eigenthümliche Anlage der einzelnen hinweist; es ist nicht immer gesagt, dafs in einem und demselben Schüler zugleich ein Heyne und ein Gauſs stecken; aber ob nicht einer von diesen in einem Schüler stecke, das ist zu erforschen und ahnungsweise nicht selten zu erkennen. Nichtsdestoweniger meint der Verf., es könnten Viele [?] für Mathematik und Sprachen gewonnen und in Beidem tüchtig gefördert werden, wenn wir im Ganzen mehr Pädagogen als Gelehrte in den Schulen wirken sähen.

[1]) Ich halte die Frage für gar nicht schwierig und sogar für abgemacht. Selbst in Realschulen sind die menschlichen (ethischen) Fächer, nicht die naturwissenschaftlichen (und mathematischen) die Hauptsache.

Hollenberg.

Wenn der Verf. noch auf die beiden vielbesprochenen Bedenken kommt: das religiös-politisch Gefährliche der langjährigen Einathmung antiker Luft und das sittlich Gefährliche der ungeschminkten Sinnlichkeit antiker Schriftsteller, so möchten wir zu den vom Verf. wiederholten gewöhnlichen Antworten hinzufügen, einmal: dafs es der tieferen Erkenntnis des Christenthums als der absoluten Religion nur förderlich sein kann, das Heidenthum der Alten als eine nicht blofs negative, sondern auch positive Vorstufe kennen zu lernen, und sodann: dafs es durch kein Tribunal auch der auserlesensten Schulmeister im höchsten Sinne dieses Wortes unbedingt ausgemacht werden kann, ob man „schlüpfrige" Stellen bei Horaz oder Ovid (oder auch z. B. in der „Minna von B." I, 12) u. s. w. so oder so behandeln oder nicht-behandeln solle. Dergleichen Dinge hangen auf das Innigste mit der Persönlichkeit des Pädagogen zusammen; und was dem einen durchaus naturgemäfs ist, ist in den Händen des anderen widerwärtig. Das weifs schon der weise Sirach (38 v. 31) und es gilt noch alle Tage. Ein kategorischer Imperativ von aufsen her in diesem Bereich wäre höchstens ein Beweis davon, dafs all unser Wissen Stückwerk ist. Ref. mufs bei derartigen Gelegenheiten immer an jene Erzählung des grofsen Leibnitz denken, „ein geistreicher Mann" unter seinen Freunden habe im Garten von Herrenhausen lange Zeit vergebens nach zwei gleichen Blättern suchen müssen — eine Erfahrung des grofsen Monadologen, welche für Pädagogen eben so anziehend ist wie die Erfahrung des Pilgrims von St. Just an den zwei Uhren.

Doch wir gehen mit dem Verf. zum Unterricht in der Muttersprache über. Wir ziehen überall diesen Ausdruck dem gewöhnlichen „U. im Deutschen" vor, den auch der Verf. gebraucht, wie den anderen üblichen „deutscher Unterricht". Deutscher Unterricht soll jeder Unterricht in deutschen Landen sein, sei der Gegenstand welcher er wolle; und was den anderen Ausdruck anlangt, so ist der Unterricht „im Deutschen" in deutschen Landen nichts weniger als parallel mit dem Unterricht im Französischen, im Englischen, im Italienischen etc., was schon daraus zu ersehen, dafs der Unterricht „im Deutschen" zuerst und in den Anfängen von Solchen ertheilt wird, die sich erlauben keine verbriefte „*facultas docendi*" vorzuzeigen und doch oft sehr geschickte Schulmeister sind, von — den Müttern.

Der Verf. bespricht die einzelnen Aufgaben des Unterrichts in der Muttersprache, zunächst die stilistischen Uebungen oder freien Arbeiten. Er möchte sich, wie es scheint, an zwei Arten von Aufgaben für dieselben genügen lassen, an Uebersetzungen aus anderen Sprachen und an Verarbeitung des aus dem Sprachunterricht gewonnenen sachlichen Materials. Denn wenn der Verf. nur von dem aus den alten Klassikern gewonnenen Stoffe spricht, so müssen wir uns ausbitten, dafs doch vor allen Dingen der aus der eigenen vaterländischen Literatur gewonnene mitgerechnet werde, der, wie Ref. aus Erfahrung weifs, sehr gerne von Schülern verarbeitet wird. Wir denken hier, wie auch ohne Zweifel unser Verf., vorzüglich an Oberklassen. Es sei uns vergönnt, an dieser Stelle, wo vom Gymnasium die Rede ist, ein Beispiel aus der Realschule herüberzunehmen. Es ist selbstverständlich, dafs das Material aus den Alten für freie Arbeiten der Realschüler ein sehr beschränktes ist, wiewohl Real-Secundaner sowohl „das goldene Zeitalter" nach Siebelis' *tirocc. poet.* bearbeitet als auch mit gleichem Eifer nach demselben Buche Versuche in metrischer Uebersetzung gemacht haben. Aber desto mehr sind Real-

schüler durch ihre eigenen (Re-) Productionen tiefer in die Literatur des eigenen Volkes einzuführen. Ref. liest in diesem Wintersemester mit Secundanern der Realschule den „Tell", und seit Michaelis sind noch fast keine anderen Stoffe in freien Arbeiten behandelt worden als solche, die dieser Lectüre entwachsen. „Die lyrischen Eingangsstrophen des Tell", „Stauffacher im ersten Acte des Tell", „Rudenz im zweiten und im dritten Acte des Tell", „Gertrud und Hedwig" waren bis jetzt (Januar) Gegenstände der Bearbeitung, theils der häuslichen, theils der sogen. Clausur-Arbeit, und wir fahren in gleicher Weise fort. Das ist denn freilich ein Stück Concentration, aber als in der Natur der Sache liegend hoffentlich von dem Erfolge, dafs die Schüler nach und nach dieses ganze Drama, vielleicht das gröfste unseres Volkes, in Fleisch und Blut aufnehmen, wenigstens die begabteren und die des besseren Mittelschlages.

Weiter ist vom freien Vortrage die Rede. Von allem Uebrigen zu schweigen, müssen wir schon das in Anschlag bringen, dafs diejenigen Schüler, die in höheren Schulen, zunächst in Gymnasien, gebildet werden, desto mehr nöthig haben, die Anlage zum mündlichen Gebrauche ihrer Muttersprache auszubilden, je mehr wir Deutschen der berechtigten Hoffnung Raum geben, mehr und mehr zu einem öffentlichen Leben zu gelangen, resp. in demselben zu wachsen. Was nun die Art der Uebungen im freien Vortrage betrifft, so erlaubt sich Ref. wiederum die Concentration, auch diese zumeist an schon Gegebenes anzuschliefsen. Die freien Arbeiten mufs der Schüler (Secundaner) so frei arbeiten, dafs er nach der Correctur oder etwa auch (wenn es ein gewandterer ist) schon vor derselben seine Arbeit der Klasse gegenüber mündlich mittheilt. Diese Methode bringt zugleich den grofsen pädagogischen Gewinn, dafs der Lehrer sich überzeugt und mit ihm die Mitschüler, ob oder wie weit dieser oder jener Schüler selbständig und ohne Hülfe gearbeitet hat, was doch bei häuslichen Arbeiten eine sehr wichtige Frage ist. Aufserdem werden und müssen sich noch andere Gegenstände zur freien mündlichen (Re-) Production aus jedem Unterricht ergeben; denn jeder Unterricht ist deutscher Unterricht.

Was den Unterricht in der deutschen Literatur betrifft, so will Verf. denselben von dem Unterricht in der Gesammtgeschichte nicht getrennt wissen, da er mit diesem verschmolzen denselben kunstvoller, farbenreicher und tiefer mache. Löse man die Literaturgeschichte aus der Geschichte heraus, werde man leicht dahin kommen, vor lauter Literaturgeschichte gar keine Literatur mehr in ihrer Quelle studiren zu wollen. Der Verf. fordert vor allen Dingen Beschränkung, Anlehnung an ausgewählte Musterstücke in chronologischer wie sachlicher Ordnung, u. s. w., kurz Berücksichtigung der Bedürfnisse des Schülers. Wir haben seine Ansichten im Wesentlichen wohl schon anderswo gefunden. Zu dem Besten, was wir über diesen Punkt gelesen haben, wird die von Director Dr. A. Dietrich in Hirschberg kürzlich in dieser Zeitschrift gegebene Erörterung gehören. (Vergl. XV, 10. S. 792 ff., bes. S. 799 unten.) Der Verf. bemerkt, es gehöre zu den Zeichen der Zeit, dafs man „der Geschichte der Literatur einen enormen Fleifs zuwendet". „Wenn die Geister entweder die Kraft oder den Beruf zum freien Schaffen aus sich selbst verloren haben, dann zehren sie von allen liegenden Capitalien, dann wühlen sie [?] ein über das andere Mal die alten vergrabenen Schätze wieder auf, um sich an ihrem Anblick zu weiden oder sie gleichgiltig in den Winkel zu schleudern. Jugendliche Völker produciren vorzüglich erst Dichter und dann Philosophen, alternde besonders Geschichtschrei-

ber, Naturforscher [?] und Grammatiker.“ Wir geben zu, dafs uns nicht selten jenes schöne Sonett von Rückert einfallen mag, das Böhmer den Regesten der deutschen Kaiser voranstellte und das ein Freund in dieser Zeitschrift (XIII, 1 S. 54) gelegentlich wieder in Erinnerung brachte; aber mitunter will es uns auch wieder vorkommen, als hätte Fr. Schleiermacher in dem 5ten Stück seiner Monologen, jener Neujahrsgabe an sein Volk beim Beginn dieses Jahrhunderts, aus dem Geiste dieses seines Volkes selbst heraus und als Vertreter desselben gesprochen, wenn er Jugend und Alter in sich vermählt sehen wollte. Wir wollen lieber hoffen und glauben, dafs unser Volk noch nicht altert, dafs es noch eine Zukunft hat.

Das ist denn auch unser Trost, der uns im Unterricht in der Geschichte begleitet. Der Verf. freilich möchte zufrieden sein, wenn die alte Geschichte auf dem Gymnasium allein getrieben würde, aber diese gründlich und, im Anschlufs an den betr. sprachlichen Unterricht, an der Hand der Quellen. Er meint, es würde, wenn man einen sechsjährigen Gymnasialcursus (vom 14. bis 20. Jahre) annehmen wollte, immer noch für eine Uebersicht über Mittelalter und neue Zeit Raum bleiben. Allein die vaterländische, d. h. deutsche Geschichte kann sich doch auch auf dem Gymnasium mit einer Uebersicht nicht abthun lassen. Das wird auch der Verf. nicht wollen, eben weil er als höchste Losung des Gymnasiums, wie jeder Schule, „Wahrheit, Freiheit des Geistes, lautere Erkenntnifs des Wesens der Erscheinungen im Menschenleben“ hinstellt, weil er für Lehrfreiheit begeistert eintritt, das Vorschreiben des religiösen Glaubens wie der politischen Ueberzeugung mit Entschiedenheit verwirft und mit Nachdruck fordert, dafs die Jugend sittliche Begeisterung und den Zorn freier Rede und freien Urtheils in sich aufnehmen lerne.

Nunmehr kommen wir mit unserm Verf. auf den Religionsunterricht auf Gymnasien. Wir könnten über diesen mancherlei sagen, wollen uns aber deshalb des ausführlichen Excurses über denselben enthalten, weil wir über denselben schon anderweitig uns aussprechen mufsten und hinterdrein mehr und mehr erkannten, dafs man gerade in diesem Stücke am wenigsten auslernt oder „fertig“ wird. Jetzt heifst es nach dem bekannten Spruche: *nonum prematur in annum. Membranis intus positis etc.* Im Wesentlichen können wir den Aeufserungen des Verf. nur beistimmen. Er will den vulgären Rationalismus wie den Indifferentismus durch einen geistig anregenden, das Denken weckenden Unterricht bannen, der weit verbreiteten Rohheit des religiösen Bewufstseins und Unkirchlichkeit der später studirenden Jugend, aus der die „studirten“ Leute hervorgehen, durch eine auch im Religionsunterricht mehr verinnerlichende, vertiefende Geistesentwicklung und Gemüthsbildung vorbeugen.

Durch einen derartigen Unterricht im Christenthume, wie einen entsprechenden in Sprachen, Mathematik u. s. w. wird freilich eine „philosophische Propädeutik“ auf dem Gymnasium überflüssig gemacht. Was sollte denn auch solche noch Besonderes in einer Schule, wenn diese einen derartigen Unterricht bietet, wenn z. B., um nur eine zu nennen, die Primaner „ihre Platonischen Dialoge mit eindringendem Verständnifs lesen, an diese Lectüre sich entsprechende Debatten [?] und freie schriftliche Arbeiten knüpfen“, so dafs die Schüler in die leichteren Dialoge „sich einminiren“? —

Indem also die „philosophische Propädeutik“ abgewiesen wird, geht der Verf. zum Unterricht in Geographie und Naturwissenschaft [und Mathematik? — der Verf. scheidet hier nicht genugsam —] über. Der Verf. geht (s. oben) davon aus, dafs die Schüler

mit dem 14ten Jahre in das eigentliche Gymnasium eintreten. Demnach will er die Geographie zwar nicht streichen, ihr aber doch nicht viel eigenen Spielraum vergönnen, sondern sie anschlufsweise behandelt wissen; jedoch nicht blos im Anschlufs an Geschichte und Naturwissenschaften, sondern schon an die Lectüre der Alten, an Homer, Herodot, Xenophon, Caesar, etc. Denn „die ganze Richtung, welche die Geschichtschreibung jetzt genommen hat [und — fügen wir hinzu — welche an der jüngeren Wissenschaft, der Geologie, ihre Stütze findet], verkündigt den nothwendigen Zusammenhang zwischen der Kenntnifs der Geschichte eines Volkes und seines heimatlichen Bodens". Der Verf. weist dann noch auf unmittelbar praktische Zwecke der Geographie hin und bemerkt schliefslich, dafs von Fachlehrern der Geographie auf Gymnasien schon so lange noch gar nicht die Rede sein könne, als auf Universitäten noch nicht allgemein von geographischen Lehrstühlen die Rede sei.

Was die Mathematik etc. anlangt, so meint der Verf., dafs durch die neuerdings gehobene Stellung der Realschulen etc. dem Gymnasium ein ziemlich bedeutendes Contingent entzogen worden sei; ja er läfst durchblicken, dafs selbst die medicinische Facultät über kurz oder lang ihre Genossen am Ende aus der Realschule beziehen werde, wenn gleich solche Mathematiker, Naturforscher und Mediciner, welche die reine Gelehrtenlaufbahn vor sich haben, ohne mit den alten Sprachen vertraut zu sein, „nicht fortkommen" werden; ja unter allen Umständen werde durch die Schule der Alten das Studium auch dieser Wissenschaften erst ein „gesättigtes" werden.

Wir kommen mit dem Verf. auf die lebenden Sprachen. Eine „völle Beherrchung der Weltsprachen" ist durch keinen Schulunterricht überhaupt zu erlangen. Daher hält es der Verf. im Interesse der Concentration der geistigen Thätigkeit, als „einer der Hauptvorzüge der Gymnasialbildung", für sehr nachtheilig, dafs zwei neuere Sprachen zusammen gelehrt werden. Im Gegentheil sei eigentlich die Erlernung der lebenden Sprachen vorwiegend auf spätere häusliche, private Studien zu verweisen. Es entsteht nur die Frage, die wir dem Verf. entgegenhalten: Wann denn und wie? — Doch er nimmt seine Ansicht wieder zurück oder beschränkt sie: „Eine derselben möchten wir indefs auf jeden Fall schon darum für die Gymnasien festgehalten sehen, weil ihre Betreibung zu grammatischen Sprachvergleichungen Gelegenheit bietet, weil ferner die wissenschaftliche Beschäftigung mit den modernen Sprachen auf der Universität doch auch angebahnt sein will, und weil endlich die Bekanntschaft mit einer lebenden Sprache, um nicht zu sagen: die Beherrschung derselben, unendlich viel praktischen Nutzen zu gewähren vermag."

Wenn also doch eine lebende Sprache in den Lectionsplan des Gymnasiums aufzunehmen sein wird, welche dann? Wir wollen hier nicht zu lange verweilen, aber das *pium desiderium* nicht zurückhalten, dafs die Zeit nicht mehr ferne sei, wo man das *„siècle de Louis XIV"* mit allen seinen unseligen Folgen so weit vergessen haben wird, dafs man der englischen Sprache im Gymnasium, wenn es sich um eine lebende Sprache aufser der Muttersprache handelt, den Vorzug giebt, der ihr von Rechtswegen in Deutschland gebührt! Wenn der Verf. von der Möglichkeit einer solchen Wahl gar nicht spricht, sondern dem Italienischen (obwohl dies nahe mit dem Lateinischen verwandt sei) das Französische als Sprache „der Gebildeten" und „einer sehr hervorragenden Nation" vorziehen zu müssen erklärt, so ist dies ja allerdings *à la mode*; aber auf die „sehr ergiebige Literatur" dieser Sprache im Interesse der Schule ein Gewicht zu legen,

werden wir uns so lange wohl hüten, bis uns Frankreich ein sittlich bedeutsames Aequivalent z. B. für den einen Ch. Dickens noch schuldig bleibt; um von Shakspere zu schweigen, welcher schon bei Schiller (Tell Act IV Sc. 1: „Rasset, ihr Winde! Flammt herab, ihr Blitze!“ u. s. w.) in der Klasse selbst sich uns deutlich genug in Erinnerung bringt.

Auch Gesang und Zeichnen von schönen Künsten, von gymnastischen Uebungen Turnen und Fechten werden noch als dem Gymnasium zukommend besprochen. Der Verf. appellirt schon an den Namen „Gymnasium“, um die „körperliche Verwahrlosung und Verkrüppelung“ zu beklagen, die man besonders unter Gymnasiasten sehe, um zu erinnern, daſs man mit den Namen „Beamten“ und „Gelehrte“ fast unwillkürlich den Begriff der „Hämorrhoidare, Engbrüstigen, Schmalbäckigen, Bebrillten“, u. s. w. verbindet. Was die preuſsische Monarchie betrifft, so ist es ja nicht unbekannt, daſs die Regierung den Plan hat, die gymnastischen Uebungen nicht blos in alle höheren Schulen, sondern nach und nach auch in die Volksschulen einzuführen. Das ist denn freilich der Natur der Sache nach dem Proceſs des Werdens unterworfen. Aber wir wollen mit dem Verf. uns in Hoffnung der kommenden Zeit freuen, wo das frische und fröhliche Leben in freier Natur auf allen, auch den nicht-preuſsischen, deutschen Gymnasien jede Spur eines unsinnigen und unzeitigen Vorwegnaschens des „Corpsburschenthums“ und des „Kneipcomments“ unmöglich gemacht haben wird. Wir bedürfen dazu nicht der von dem Verf. so ganz absonderlich herausgestrichenen stillen Einsamkeit der Fürstenschulen, sondern nur überall solcher Persönlichkeiten, die als wahre Pädagogen in und mit der Jugend zu leben für ihr eigentliches tägliches Brot halten. —

— Wir kommen im neunten Briefe auf die Realschulen. Der Verf. hält an seiner einst auf einer Versammlung in Altenburg ausgesprochenen Ansicht noch jetzt (1861) fest: daſs die Realschulen „am meisten dem Zeitgeschmack im Unterrichtswesen huldigen und besonders an dem Vielerlei der Unterrichtsgegenstände leiden“ etc. „Wie auf den Gymnasien die alten Sprachen, so bilden in Realschulen die Mathematik, die Naturwissenschaften und die lebenden Sprachen die Hauptfächer.“ — „Alle Kenntnisse, mit denen am frühesten Geld verdient werden kann, sucht man in der Realschule zu gewinnen und darzubieten. Es ist denselben also recht eigentlich das Nützlichkeitsprincip aufgeprägt“ etc. Man kann derartigen Besorgnissen eigentlich gar nicht erfolgreich begegnen, ohne zu sagen: Komm und sieh selbst! Denn wir wissen wirklich nicht zu sagen, wo dies Gepräge stecken soll, wenn — die Lehrer die rechten sind. Ebenso wenig vermögen wir einzusehen, warum (s. oben) es einem Realschüler, wenn die Pädagogen hier und dort zu individualisiren verstehen, schwerer werden sollte, sich in einen Gegenstand ganz und vorwiegend zu vertiefen, als einem Gymnasiasten; der Schüler freilich, welcher unter dem Banne des Schlendrians steht, wird es weder dort noch hier können; denn der Schlendrian läſst Talent und Genie aus der Masse nicht aufkommen.

Der Verf. geht von dem allgemeinen Urtheil über die Realschule, auf das wir sogleich zurückkommen werden, insbesondere noch zu einer Besprechung des Unterrichts in den neueren Sprachen (als des z. B. in sächsischen Realschulen vorwiegenden) über. „Sprachmeister“ aus dem Auslande hält er schon der Muttersprache gegenüber für bedenklich; und doch müssen die Erfolge des Unterrichts in diesen Sprachen als gering gelten in Betracht des einzig vernünftigen

Ziele desselben, der Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprachen. Deshalb empfiehlt er, abgesehen davon, dafs die Grammatik nie Selbstzweck sein dürfe, einen Gegenstand mehrere Stunden nach einander und mehrere Wochen nach einander zu treiben, damit die Schüler nicht von einem Gegenstande zum anderen „herumgebrecht" werden. Diese Einrichtung hat, wie Ref. dem Verf. mittheilen kann, auf unserer Anstalt (der Realschule in Mülheim an der Ruhr) bereits mehrere Jahre in mehreren Fächern, nicht blos in den neueren Sprachen, bestanden und sich als praktisch bewährt. Ebenso mufs Ref. dem Verf. für seine Person zu der Regel: „Lafst in der Schule selbst das meiste für den Unterricht zu Fertigende arbeiten!" seine volle Zustimmung geben; es ist in allen Beziehungen richtig: Was der Schüler in der Schule lernt, das lernt er am sichersten. Ebenso wird ferner jeder besonnene Schulmann darin einstimmen, dafs es nicht der Schule Sache ist, mit vielerlei Kenntnissen anzufüllen, sondern den Geist zum Lernen fähig und begierig zu machen, und dafs dies auch von der Realschule gelten müsse. Denn gewifs ist diese so wenig, wie das Gymnasium, eine Fachschule.

Der Verf. hält also, aufser und neben oder vor den neueren Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften für die Hauptfächer, meint aber, wenn dies Ernst sei, müfsten diese Fächer noch entschiedener die tägliche Hauptnahrung im Unterricht bilden. Wir glauben wenigstens nicht, dafs es auf die quantitative Ausdehnung dieser Fächer im Lehrplan ankomme, sind aber auch ohnedies in Zweifel, ob es unbedingt so um die „Hauptfächer" stehe, wie der Verf. und vielleicht die meisten Collegen an Realschulen annehmen. Ref. bekennt sich vorläufig zu einer anderen Ansicht; vorläufig oder für jetzt; denn wir haben unser Lebelang zu lernen, besonders gerade wir Schulmänner. Zwei Artikel in den „Protestantischen Monatsblättern" von H. Gelzer (XI, 1 und XIV, 6): „Die norddeutsche Realschule", deren Verfasser, wie die meisten in dieser trefflichen Zeitschrift, leider ungenannt und auch nicht einmal durch eine Chiffre angedeutet ist, haben darin dem Ref. sehr zu Herzen geredet, dafs sie den Satz aufstellen: „Sehe ich auf das Ziel aller edleren Jugendbildung, so werde ich die Trias des deutschen, Geschichts- und Religionsunterrichts als den eigentlichen Mittelpunkt auch des Gymnasiums anerkennen; denn das sind, der Idee nach, doch die herrschenden Disciplinen, denen alle übrigen mit ihrer Arbeit dienen müssen." — — „Schenkt Gott einer Schule Lehrer, die den hierin liegenden organischen Zusammenhang erkennen und den pädagogischen Sinn haben, der eine Kinderseele versteht, achtet und liebt, und der, selbst dem Dienst der Wissenschaft treu, die Jugend dafür [für diesen Dienst?] zu begeistern versteht, so dafs eine Leben und Empfänglichkeit weckende Kraft von ihm ausgeht, dann ist die Schule geborgen und wird zu einem blühenden und gesunde Früchte tragenden Baum, von gleichem Werthe, mag sie Gymnasium oder Realschule heifsen." Ref. gesteht gerne, dafs das hier Ausgesprochene auch seine eigentliche Herzensmeinung ist, indem er gerne diese Gelegenheit ergreift, um jene beiden zusammenhangenden Artikel allen Berufsgenossen, denen sie noch nicht bekannt sind, zu empfehlen. Mit solchen Grundsätzen vertragen sich auch die Anschauungen des alten A. G. Spilleke sehr wohl (s. sein Leben von L. Wiese. Berlin 1842), wenn er, auf praktischem Wege in die Unterscheidung des Gymnasiums und der Realschule als gleichberechtigter Bildungswege hineingeführt, von der Grundidee ausgeht, der vorläufige Gegensatz zwischen Geist und Natur müsse nicht allein im Wissen, sondern auch im

Thun immer mehr aufgehoben und so der Natur durch freie menschliche Kunst immer mehr das Gepräge des menschlichen Geistes aufgedrückt werden; weshalb er denn auch sofort die Realschule neben dem Gymnasium als ein „wissenschaftliches Institut" bezeichnet, das nicht etwa blos technische, sondern geistige Bildung verfolge. Man kann einen anderen Gedanken von Spilleke, den er auf das Gymnasium bezogen ausspricht, als Ausgangspunkt einer Unterscheidung der beiden höheren Schulen, des Gymnasiums und der Realschule, benutzen (a. a. O. S. 72): „Nur was ein ewiges und ursprüngliches Leben in sich offenbare, könne dem Geiste zur Nahrung dienen; dies geschehe aber auf der einen Seite im Gebiete der Freiheit, im Leben des Menschen, in der Geschichte [die gesammte Alterthumskunde mitgerechnet], und andrerseits im Gebiete der Nothwendigkeit, in der Natur." „Die Vermittlung der beiden Richtungen (S. 74) fand Sp. in der Religion, in der Belehrung über das höchste Leben in Gott." Es wäre vielleicht nicht allzu schwierig, diese Gedanken Spilleke's, die aus dem innersten Berufsleben entsprungen sind, mit jenen oben angeführten des Ungenannten in den „Monatsblättern" innerlich zu verknüpfen und auszugleichen. Doch solcher Versuch wäre der Versuch des Entwurfes von Grundzügen eines Lehrplanes der Realschule und vielleicht auch des Gymnasiums. *„Nonum prematur in annum."* Der Entwürfe giebt es bald mehr als genug; je mehr Entwürfe, desto mehr Einwürfe oder gar — Vorwürfe. —

— Der zehnte Brief spricht von Fachschulen, insbesondere von Handelsschulen. Die Berechtigung der Fachschulen gründet sich auf die Einführung der Theilung der Arbeit in das Gebiet geistiger Thätigkeit, und ist in ihrer Art eben so unbestritten, wie die der Facultäten einer Universität. Dennoch darf keine Fachschule einseitig alle idealeren Bildungselemente ausschliefsen, welche über den beschränkten Berufskreis hinausgehen. Sehen wir insbesondere auf die Handelsschulen, so wird, wie der Verf. richtig bemerkt, jeder praktische Beruf dadurch geehrt, wenn man ihm eine möglichst umfassende theoretische Unterlage bereitet und, was damit zugleich gefordert ist, ein möglichst hohes Ziel steckt. Ein Zweites, was sehr zu beachten ist, ist die sittliche, wahrhaft pädagogische Thätigkeit, die fast bei keiner Schule von schwererem Gewicht ist, als gerade bei der Handelsschule; und der Verf. hat vollkommen Recht, wenn er auf den Segen hinweist, den der angehende Kaufmann aus solchen Vorträgen ziehen kann, die Geist, ja Gemüth anregend wirken. Eben darum aber ist für keine Schule die wahre Theilnahme der Eltern (resp. der Principale) an ihrem äufseren und inneren Gedeihen mehr nothwendig und mehr eine Ehrenpflicht. Der Verf. fragt auf Grund eigener Erfahrungen: „Kann es zur Ehre des Kaufmannsstandes und zum Heile des öffentlichen Lebens gereichen, wenn selbst unter den Wohlhabenden ein Proletariat solcher heran- und fortwuchert, die weder den richtigen Gebrauch ihrer Muttersprache kennen, noch die dürftigste Kenntnifs von der Erde, ihrem Vaterland und den Geschicken auch nur ihres Volkes besitzen?" — Immerhin aber wird Concentration des Unterrichts auch in diesen Anstalten dringend empfohlen. Andererseits erscheint es dem Verf. wünschenswerth, Handelsgeschichte zu treiben. Aber mit welchen literarischen Hülfsmitteln? Trotz v. Sybel's „Revolutionszeitalter", trotz Falke u. A. fehle es doch an einer eigentlichen allgemeinen Handelsgegeschichte, deren Abfassung aufser der für den Historiker überhaupt nöthigen Ausrüstung noch insbesondere eine gründliche Kenntnifs handelswissenschaftlicher Begriffe und der Nationalökonomie erfordere.

Ref. kann sich auf dieses Kapitel der vorliegenden Schrift nicht weiter einlassen, weil es dieser Zeitschrift und ihm selbst etwas zu ferne liegt. Da aber der Verf. an einer öffentlichen Handelsschule wirkt, so scheint es uns, als ob demselben die Aufgabe nahe läge, seine aus der Praxis gewonnenen Anschauungen, welche offenbar hier nur zusammengedrängt oder angedeutet erscheinen, in einer eigenen Erörterung ausführlicher zu entwickeln. —

— Der Zeitschrift und dem Ref. näher liegt der Gegenstand des elften Briefes: die Universitäten. Unter pädagogischen Briefen hat ein die Universitäten besprechender gewifs ein ganzes und volles Recht; und man sieht — das weifs Ref. aus eigenen Anschauungen —, dafs der Verf. mit ziemlich unbefangenem und ungetrübtem Auge die betr. Zustände geschaut und angeschaut hat. Sollte es jemand für „gewagt" halten, die Universitäten in den Kreis pädagogischer Besprechungen hineinzuziehen, dem wäre zunächst zu antworten: „*audaces fortuna juvat!*" und sodann in Erinnerung zu bringen, dafs die Universitäten auch den Namen „Hochschulen" führen.

Der Verf. geht von der aufserordentlichen Bedeutung der Universitäten für unser Volksleben nach allen Richtungen hin, für die Stellung des deutschen Vaterlandes nach aufsen wie nach innen aus. Wir können uns nicht versagen, zusammenzustellen, was der Verf. besonders (vom pädagogischen Standpunkte aus) an den Universitäten vermifst: das Vorherrschen eines für jugendliche Ideale begeisterten Burschenthums; eine schärfere Controle der fortlaufenden Studien des Einzelnen; | Veranstaltungen zur umfassenden körperlichen Ausbildung; | Revision der Facultätsstudien einem Theile nach und Einführung neuer Lehrstühle; gröfsere Einschränkung in der Ertheilung des academischen Bürgerrechts; ‖ Verlegung der Universitäten in kleinere und schön gelegene Städte. Folgen wir dem Verf. auf dem Fufse.

„Die Burschenschaften auf den Universitäten ausrotten oder doch mifsgünstig ansehen, heifst: es unbequem und strafbar finden, dafs die Jugend Ideen habe und lebhaften Antheil nehme an den Geschicken des Vaterlandes"; während man doch das Zuströmen deutscher Jünglinge zu den Fahnen, wenn das Vaterland in Gefahr ist, nur edel nennen würde und — genannt hat in gröfseren Zeiten, da man weniger klein dachte auch von der Jugend und mehr Vertrauen hatte. „Wenn jemals und noch jetzt auf deutschen Hochschulen etwas dem deutschen Lande und Volke entschieden Gefährliches und Schädliches vorhanden war und ist, so sind es zuletzt die Burschenschaften, so ist es zuerst das Treiben und der Geist der Corpsburschenverbindungen." Der Verf. erwähnt der Verrückung des Begriffes „Ehre" und der nichtssagenden Duelljagd, und sagt mit Grund: „Hätte man den Burschenschaften ihr Fortbestehen auf deutschen Universitäten nicht vielfach verbittert und verkümmert, so wäre in dieser offenbar die beste Macht geboten gewesen, um ein Gegengewicht gegen das entartete Corpsburschentreiben zu bilden und dieses zuletzt ganz über den Haufen zu werfen." Dabei wird nicht verschwiegen, dafs auch burschenschaftliche Verbindungen von unreifen Ideen und Tendenzen so wie von Rohheiten nicht durchaus rein haben bleiben können, wie denn natürlich ist. Aber es mufs verbreiteten Irrthümern gegenüber gesagt werden, dafs im Grofsen und Ganzen die Burschenschaften es sind, die „das Studententhum mehr und mehr aus den Banden mittelalterlicher, kindischer [kindisch gewordener] Formen zu befreien und das Studententhum in den natürlichen Kreis bürgerlichen Gesetzes und bürgerlicher Lebensformen einzuführen suchen", und dafs sie „mit ihrem Keuschheits-, Wissenschafts- und Antiduell-Princip mindestens

weit erhaben über [ausgesprochener oder stillschweigender] Principlosigkeit stehen". Dem Staate ist aber nur mit „selbständigen, nach Freiheit ringenden Männern", nur mit „gesinnungstüchtigen, frei strebenden und wahr urtheilenden Vertretern der höchsten menschlichen Interessen und der Sonderbedürfnisse des deutschen Volkes", nicht mit „todten Werkzeugen" und „mechanischen Vertretern irgendwelcher Standesinteressen" gedient. Gerade darum ist eine in sittlichem Betracht „dissolute, ungezügelte akademische Freiheit" gewifs nicht heilsam und kann der pädagogisch Urtheilende nur wünschen, dafs auf den Universitäten das sittliche Gefühl geweckt und gestärkt, dem Indifferentismus gegenüber den Forderungen der Sittlichkeit bei Zeiten mit allen möglichen Mitteln gesteuert werde, damit, um nur das Wesentlichste zu nennen, nicht so viel Rohheit und Frivolität in ernsten, heiligen Dingen, und andrerseits nicht so viel wegwerfendes und kriechendes Wesen im späteren Leben Solcher, die sich studirte Leute nennen, sich offenbare. Schon längst bevor wir die schneidend scharfe Kritik unseres Verf. kennen lernten, haben wir uns bisweilen wundern müssen über die Unkunde der wahren Sachlage oder auch die Leichtfertigkeit, mit welcher wohl angehende Studenten durch unbedachte Rathschläge indirect oder direct in den tollen Strudel des Corpsburschenthums hineingeworfen wurden. Man sehe doch wohl zu, was man thut; und wenn man die betr. Verhältnisse ihrer sittlichen Beschaffenheit nach nicht näher kennt, dann thut man wenigstens besser zu schweigen als unbedachte Rathschläge zu ertheilen, die man später zu bereuen hat! Vor allen Dingen gründe aber das Gymnasium durch Erziehung seine Zöglinge dermafsen, dafs das Herz bei Zeiten fest werde! Das ist bekanntlich ein köstlich Ding; es geschieht freilich durch — Gnade.

Die schärfere Controle der fortlaufenden Studien des Einzelnen betreffend, so weifs der Verf. keine Einrichtung, die seinen Wünschen auch nur vorwiegend entspräche, ausgenommen die des evangelischen Stiftes oder des katholischen Convicts in Tübingen, stellt aber — und nach unserer Meinung nicht mit Unrecht — als das Ergebnifs dieser „philiströsen, klösterlichen" Einrichtung (wie sie wohl genannt wird) die hochgeachtete Stellung hin, die gerade Württemberg seit langer Zeit in wissenschaftlicher Beziehung einnehme. Man kann namentlich nicht verkennen, dafs seit lange die Theologen Württembergs durchschnittlich die in Rücksicht auf wissenschaftliche Durchbildung ausgezeichnetsten sein mögen. In der Gemüthstiefe des Schwaben wird schwerlich der einzige Grund dieser Erscheinung zu suchen sein. Der Verf. will nicht so weit gehen, etwas dem Tübinger Stift Aehnliches für jede deutsche Universität zu wünschen; aber dafs mehr für die Regelung und Erhaltung der Studien des Einzelnen geschehen müsse, hält er doch für dringend wünschenswerth, ja nothwendig, um mehr „weise Intelligenz, mehr intensives Berufsleben, mehr geistiges und sittliches Element in allen Zweigen des Beamtenthums" zu erzeugen. Damit würde denn von selbst schon die Förderung philosophischer Studien gegeben sein, deren „befruchtende, schöpferische Kraft" der Verf. hervorhebt, in welchen ein Schutz gegen „Verflachung der wissenschaftlichen Methode und Thätigkeit überhaupt" liege, da die Philosophie die Wissenschaft „des reinen Denkens, der Selbstkritik des Menschen" sei und die „Mission einer sittlich wirkenden Wissenschaft" habe. „Philosophen wie Sokrates, Platon, Aristoteles mit ihrem pädagogisch reformirenden Triebe werden für alle Zeiten den rechten Fingerzeig für die Wirksamkeit philosophischer Docenten geben." Ferner würde sich von selbst ergeben, dafs z. B.

der Theologie Studirende „nicht blofs Kirchen- sondern allgemeine Geschichte, nicht blofs kirchliche sondern allgemeine Literatur fleifsig betreibe", besonders aber für seine Stellung zur Schule u. s. w. praktisch vorgebildet würde.

Der Verf. geht demnächst dazu über, auf die „würdigere und umfassendere Aufnahme der Geographie, Volkswirthschaftslehre, neueren Philologie und Pädagogik" in die Fachwissenschaften der Universitäten zu dringen.

Dann will er die Zahl der Exoteriker unter den akademischen Bürgern nicht zu sehr anwachsen sehen, die zum Theil „gar nicht die Absicht haben, etwas zu lernen". Der sittliche Ernst der Sache fordert allerdings, dafs in diesem Betracht grofse Vorsicht herrsche.

Pädagogen werden natürlich sehr wünschen, dafs die körperliche Ausbildung der akademischen Jugend mehr Aufmerksamkeit gewinne. Dies hängt mit oben Gesagtem zusammen. Der Verf. hat nicht unrecht gethan, auf die Schweiz in der Rücksicht hinzuweisen, dafs man von ihr lernen könne, körperliche Gewandtheit und Schönheit bei Festlichkeiten zur Anschauung zu bringen. Hoffentlich werden unsere neu aufkommenden Turnfeste, vorausgesetzt dafs sie ihrem Ursprung und Wesen getreu alles Gemeine und Rohe von sich fern halten, auch der akademischen Jugend zu Gute kommen. Denn die Fechtübungen dienen bisher ja fast nur dem Mifsbrauche akademischer Freiheit. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs die Burschenschaften, je mehr man sie mit ungegründeten Verdächtigungen verschont, unaufgefordert desto eifriger die Aufgabe verfolgen werden, den gymnastischen Uebungen auf Universitäten liebevolle Theilnahme zu erwecken.

Zu der Erörterung des Verf. über die kleineren und schön gelegenen Städte als geeignete Musensitze fügen wir hier kein Wort hinzu als die Erinnerung an Riehl's „Land und Leute" (5te Aufl. Stuttgart 1861) III, 1 S. 109 ff., wo von den „künstlichen Städten" und ihrem Gegensatze die Rede ist.

Am Schlusse seiner Schrift kommt der Verf. noch auf pädagogische Seminare zu sprechen, deren Segen er preist, indem er in dankbarer Freude des Seminars des Schulraths Stoy in Jena gedenkt, als desjenigen, in dem er das Ideal eines solchen Seminars fast vollständig verwirklicht gefunden habe, so dafs es anderen zum Muster dienen könne. In wie weit dieses Lob begründet sei, kann Ref. nicht aus eigener Anschauung bezeugen, hat aber gar keinen Grund, an dem rühmlichen Zeugnisse in unserer Schrift zu zweifeln. —

— Dem aufmerksamen Leser dieser Zeilen wird es nicht entgangen sein, wie weit Ref. mit dem Verf. übereinstimmt. Wenn wir in den Anfang zurückgehen, so können wir nur wiederholen: Der Verfasser hat recht gethan, „den Muth nicht sinken zu lassen gegenüber der Anklage des immer wieder Aufwärmens des längst Erkannten aber immer wieder zu den Acten Gelegten".

Soll über einzelne Aeufserlichkeiten auch noch etwas gesagt werden, dann wäre es dieses Wenige: Der Verf. schreibt „Styl", „Comilitonen", „Geschichtsschreibung"; er schreibt ferner „Chorburschen" statt „Corpsburschen" (— Sache und Wort sind freilich undeutsch —), „Lombre" statt „L'hombre" (— nicht von Bedeutung —), und endlich das Land Württemberg mit nur einem t, also „Würtemberg", was die Württemberger sich verbitten.

Mülheim a. d. Ruhr. Th. Hansen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Quaestiones Horatianae.

I.

De occentandi more Romanorum et de libri tertii carminibus nono et duodecimo.

Occentare puellarum ostia quantopere apud protervos Italiae, Hispaniae, aliarum gentium recentiorum adulescentes in usu sit, nemo nescit, qui aliquem fabularum numerum aut spectaverit aut legerit, quandoquidem saepenumero poetae comici hoc canticorum genus fabellis inserunt. Quid? quod Wolfgangius Menzel libri, cui inscripsit „*Gesänge der Völker*", peculiarem partem talibus canticis [1]) attribuit, et exempla profert indica, serica, siciliensia, neapolitana, romana, hispaniensia, Graeciae recentioris etc. Talvj autem in libro, qui inscribitur „*Volkslieder*" p. 124, vel apud Americae feros populos hoc lyricae poesis genus inveniri probat. Quid? quod ne Iudaeis quidem ignotum fuit. Nam in Cantico Canticorum V 2—3 sponsus sponsae ostium occentat. Iam vero apud veteres Graecos haec cantica adeo usitata erat, ut vocabulo peculiari declararentur, vocabulo παρακλαυσιθύρου, utque Plutarchus [2]) in libro, qui de amore agit, inter res amatorias expressis verbis παρακλαυσίθυρον enunciet. Exemplum παρακλαυσιθύρου Aristophanes edidit in Ecclesiaz. 945 (960), ubi adolescentem tale canticum cantantem producit; luculentius etiam exemplum est Theocriti idyllion tertium. Παρακλαυσιθύρου fragmentum est illud Alcaicum: *Δέξαι με κωμάσδοντα, δέξαι, λίσσομαί σε, λίσσομαι* (46 ed. Ahrens). Eadem vi saepissime utuntur vocabulo κωμάζειν. Pauca exempla sufficiant. Theocr. I. I. 1: κωμάσδω ποτὶ τὰν Ἀμαρυλλίδα. — Ael. H. An. IX 13: Ἴυγγας ἐρωτικὰς ἄνθρωποί φασιν εἶναί τινας, μίξεως δὲ ἀφροδισίου σύνθημα ὁ βάτραχος ἀφίησι πρὸς τὴν θήλειαν βοήν τινα, ὡς ἐραστὴς ᾠδήν τινα κωμαστικήν. — Athenae Deipn. XIII 34: ἐπὶ τὰς τῶν ἑταιρίδων θύρας ἐκώμαζεν. Cf. 33 (ex Alexide):

> Ταῖς ἡμέραις ταύταις δὲ κωμάζειν ἔθος
> ἐστὶν νόμος τε τὰς ἑταίρας ἐνθάδε
> * * μεθ' ἡμῶν.

[1]) p, 312 ff. E. *Ständchen.*
[2]) Plutarch. am. 8 (moral. p. 753 A).

Neque vero minus apud Romanos occentandi mos percrebruisse videtur. Nam Plautus non solum saepius rem suo nomine signat (Curcul. I, 2, 57 „Quid, si adeam ad fores atque occentem? — Pers. IV, 4, 20 „At enim isti noctu occentabunt ostium.“ — Mercat. II, 3, 73 „occentent ostium; impleantur meae fores elogiorum carbonibus“), sed condidit etiam παρακλαυσίθυρον in Curcul. I. l. 60 ss.

Sed quum Plautus Graecas fabulas verterit, vix eius verba pro Romanorum more facere, forsitan dixerit quispiam. Quare ad Augusti aetatem transeamus; qua aetate qui vixerunt poetae erotici, eorum nullus Romani moris testis non est. Quae res quum nec satis nota esse videatur, et ad rem, quam nobis proposuimus, demonstrandam mirum quantum pertineat, Propertii, Tibulli, Ovidii, Horatii quos quidem locos in promptu habemus referre placet.

Propertius igitur libri primi carmine XVI ianuam puellae ipsam de creberrimis amatoris querulis cantibus conquerentem facit:

9. Nec possum infamis dominae defendere noctes,
Nobilis obscenis tradita carminibus. — —
15. Ille meos numquam patitur requiescere postes,
Arguta referens carmina blanditia.

Quibus dictis, ianua ipsum amatoris παρακλαυσίθυρον iam iterat. Idem IV, 25, 9 habet:

Limina iam nostris valeant lacrimantia verbis,
Nec tamen irata ianua fracta manu.

Et Tibullus in παρακλαυσιθύρῳ, quod composuit (I, 2) saepius se occentavisse amicae ostium plane indicat, dicens (13):

Te meminisse decet, quae plurima voce peregi
Supplice, cum posti florida serta darem.

Ad eandem rem spectant, quae scribit I, 5, 67:

Heu canimus frustra, nec verbis victa patescit
Janua, sed plena est percutienda manu. Cf. 71.

et II, 4, 21:

At mihi per caedem et facinus sunt dona paranda,
Ne iaceam clausam flebilis ante domum —

i. e. ne frustra flebili voce occentans ante clausam ianuam iaceam. Cf. II, 6, 11:

Magna loquor, sed magnifica mihi magna locuto
Excutiunt clausae fortia verba fores.

Nemo autem saepius ad cantica haec nocturna allusit, quam Ovidius. De art. am. III 581:

Ante fores iaceat: „Crudelis ianua“, clamet,
Multaque submisse, multa minanter agat.

Ibid. III 527:

Postibus et durae supplex blandire puellae,
Et capiti demptas in fore pone rosas.

Rem. am. 505:

Nec dic blanditias nec fac convicia posti;
Nec latus in duro limine pone tuum.

I Am. eleg. 7, 75:

Surda sit oranti tua ianua, laxa ferenti,
Audiat exclusi verba receptus amans.

Ibid. II el. 1, 21 (Clausit amica fores —):

Blanditiae elegosque leves, mea tela, resumpsi;
Mollierunt duras lenia verba fores.
27. Carminibus cessere fores; insertaque posti,
Quamvis robur erat, carmine victa sera est.

Ibid. III el. 1, 45:

Quam tu non poteris duro reserare cothurno,
Haec est blanditiis ianua laxa meis. Cf. vs. 54.

Conf. I el. 9, 19:

Ille graves urbes, hic durae limen amicae
Obsidet; hic portas frangit, at ille fores.

Cf. II el. 19, 21:

Et sine me, ante tuos proiectum in limine postes
Longa pruinosa frigora nocte pati.

Cf. 37: At tu formosae nimium secure puellae
Incipe iam prima claudere nocte domum.

Cf. ibid. III, eleg. 11, 9:

Ergo sustinui, foribus tam saepe repulsus,
Ingenuum dura ponere corpus humo.

De art. am. III 69:

Tempus erit, quo tu, quae nunc excludis amantem,
Frigida deserta nocte iacebis anus;
Nec tua nocturna frangetur ianua rixa,
Sparsa nec invenies limina mane rosa. [1])

Splendidius vero documentum est primi Amorum libri elegia VI, quo carmine verbosiore Ovidius primum ianitorem precibus minisve mollire conatur, denique crudeles postes et fores valere iubet.

Venimus nunc ad Horatium; partinet huc primum I Carm. 25, 1 ss.:

Parcius iunctas quatiunt fenestras
Iactibus crebris iuvenes protervi,
Nec tibi somnos adimunt, amatque
Ianua limen,
Quae prius multum facilis movebat
Cardines. Audis minus et minus iam
„Me tuo longas pereunte noctes,
Lydia dormis?“

deinde III Carm. 7, 29 ss.:

Prima nocte domum claude neque in vias
Sub cantu querulae despice tibiae,
Et te saepe vocanti
Duram difficilis mane.

Exemplum autem talis cautici nocturni unum tantum inveniri apud Horatium, interpretes quod sciam omnes docent, dico decimum tertii libri carmen illud, quod incipit a verbis:

„Extremum Tanain si biberes, Lyce“ —.

Sed longe errant isti. Nam id ipsum carmen, quod decimum praecedit, suavissimum illud carmen quod vocant amoebaeum eiusdem generis est; eo tamen differt, quod amica respondet neque *vocanti difficilis manet*. Iam verba:

„Quid si prisca redit Venus —
Reiectaeque patet ianua Lydiae?“

Horatium ante clausam domum stantem cecinisse satis demonstrant [2]).

---

[1]) Non est, quod complures locorum Ovidianorum Horatianis, qui infra rescribentur, esse simillimos moneam.

[2]) Nam verba *reiectae Lydiae* nil nisi genetivi casus esse possunt; qui vero interpretes de dativo cogitare iubent, ii mirum quantum ineptientem faciunt Horatium. Prodiret enim, si *Lydiae* dativus foret, haecce sententia: „Quid, si amor noster redintegratur, si Chloe pectore excutitur et tibi (Lydiae reiectae) ianua mea iterum patet“!?! Nimirum Horatium,

Utrum re vera id factum sit an poeta tantum finxerit, nil differt. An vero ullo alio loco ea, quae poeta cecinit, cantata esse possunt? Nam Lydiae domus poetae non iam patebat; in Horatii autem domum se contulisse Lydiam iratam, ne stultissimus quidem homo suspicabitur. „At vero fieri potuit, ut apud eundem amicum et Lydia cum Calaide suo et Horatius comissatum irent". Vide, ne multo absurdiora proferas! Quantas, in aliena domo, in quam Lydia sive cum Calaide sive cum alio amico sive arcessita atque invitata a domino intravisset, cantans talia, Horatius movisset rixas! in quae incidisset pericula!

Iam vero, si carmen illud esse *παρακλαυσίθυρον* statuimus, quanta tum in eo ars, quanta elegantia elucet! Horatius ante clausam Lydiae domum stans primam strophan canit; poetae voce antea tam cara cognita, puella, quae ipsa, quod discordia intercesserat, admodum dolebat, e cubiculo suo, propius iam ad fenestram accedens, non tamen (ut est apud Hor. III, 7, 30) *in vias iam despiciens*, respondet ita „ut laesam fidem in Horatium retorqueat, sed non minus quam ille prioris amoris felicitatem agnoscat". — Pergit Horatius stropha III, de qua comparea sis, cuius antea verba mutuatus sum, Ritterum.

Iam ad ipsam fenestram accedens, strophan quartam puella canit. Hinc optimo iure se victurum esse confidens, amator iam eo usque progredi audet, ut puellae proponat:

Quid si prisca redit Venus
Diductosque iugo cogit aeneo?
Si flava excutitur Chloe,
Reiectaeque patet ianua Lydiae?

Amore iam victa et quam vehementissime cum amico esse cupiens, respondet illa:

Quamquam sidere pulchrior
Ille est, tu levior cortice et improbo
Iracundior Hadriae,
Tecum vivere amem, tecum obeam libens.

Quibus dictis Lydia amico aut obviam it ipsa, ut ianuam reseret, aut ut ianua illi pateat, ianitori imperat.

Παρακλαυσίθυρον ἀμοιβαῖον habes etiam in Cantico Canticorum V 2, 3: *Ἄνοιξόν μοι ἡ πλησίον μου, ἀδελφή μου, περιστερά μου, τελεία μου, ὅτι ἡ κεφαλή μου ἐπλήσθη δρόσου, καὶ οἱ βόστρυχοί μου ψεκάδων νυκτός.* — 3. *Ἐξεδυσάμην τὸν χιτῶνά μου, πῶς ἐνδύσομαι αὐτόν; ἐνιψάμην τοὺς πόδας μου, πῶς μολυνῶ αὐτούς;* — aliud exemplum invenies

---

cuius erat quasi suppliciter rogare atque orare, ea cum Lydia liberalitate uti volunt isti, ut ei dicat: „Equidem Chloen excutiam, tum mea tibi ianua patebit; tum tu ad me venies" —! Immo vero suadet Horatius, ut amor prior vel arctiore vinculo redintegretur; promittit, se Chloen pectore excussurum et sperat fore tunc, ut denuo meretricis ianua sibi pateat. Ergo *reiectaeque patet ianua Lydiae* quasi logica apodosis est, quamquam non grammatica. Etenim quisque, postquam, quid Horatius facturus sit, audierit, necesse est exspectet se auditurum, quid tum Lydiae sit faciendum. Nunc demum mira quaedam quae vocatur symmetria stropharum quintae et sextae exsistit, ita ut strophae sextae apodosis vel versus quartus „Tecum vivere amem, tecum obeam libens" quam accuratissime versui quarto strophae quintae „Reiectaeque patet ianua Lydiae" respondeat, haud aliter atque omnes strophae quae antecedunt alternae, inter se admirabilem structurae aequabilitatem prae se ferunt.

in Menzelii libro supra laudato p. 323, sexcenta autem alia in temporum recentiorum dramatis musicis. —

Aliud canticorum nocturnoϱum genus est id, de quo Cicero loquitur: Nostrae contra duodecim tabulae, quum perpaucas res capite sanxissent, in his hanc quoque sanciendam putaverunt, si quis occentavisset sive carmen condidisset, quod infamiam faceret flagitiumve alteri.“ De Rep. IV, 10 (33). Eodem, quae Festus prodidit, spectant: „Occentassint antiqui dicebant, quod nunc *convicium fecerint* dicimus, quod id clare et cum quodam canore fit, ut procul exaudiri possit. Quod turpe habebatur, quia non sine causa fieri putabatur. Inde cantilenam dici, qui illam non cantus iucunditatem puto.“ Fest. ed. Lindemann. p. 187 (in Corp. Gramm. lat. II). Non minus corrupte in Pauli Diaconi excerptis (ibid. p. 111): „Occentare dicebant pro *convicium facere*“, quum id clare et cum quodam canore fieret, ut procul exaudiri potuisset, quod turpe habebatur; quia non sine causa fieri putatur, inde cantilenam dici, quia illam non cantus iucunditatem puto.“

Quodsi igitur occentandi mos apud veteres Romanos adeo vulgatus fuit, ut non tantum ad amorem significandum, sed etiam ad infamiam alteri faciendam occentaretur, quis negare audeat, haud raro etiam factum esse, ut sive iocandi sive irridendi causa iuvenes protervi occentarent? Atque ad hoc occentandi genus mea quidem sententia Horatii illud carmen XII libri III referendum esse videtur. Iam quo melius, quae dicturus sum, intelligantur, utque perspiciatur, qua facillima ratione tetrastichum evadat, totum carmen rescribam.

Miserarum est neque amori
Dare ludum neque dulci
Mala vino lavere aut exanimari [1])
Metuentes patruae verbera linguae.

2. Tibi qualum Cytherene [2])
Puer ales, tibi telas
Operosaeque Minervae studium aufert,
Neobule, Liparaei nitor Hebri: [3])

3. Simul unctos Tiberinis
Humeros lavit in undis,
Eques ipso melior Bellerophonte,
Neque pugno neque segni pede victus:

4. Catus idem per apertum
Fugientes agitato
Grege cervos iaculari, et celer arto
Latitantem fruticeto excipere aprum.

Sunt qui, Alcaicum illud fragmentum 50 (ed. Ahrens) „Ἔμε δείλαν, ἴμε παισᾶν κοκοτάτων πεδέχοισαν“, quod eiusdem metri est, respicientes, carmen nostrum monologum esse velint. Verum enimvero praeter me-

---

[1]) Ita si dividitur, prohibetur, ne quis *exanimari* a *metuentes* pendere falso suspicetur.

[2]) Cf. Sapph. fr. 18 Ahr.:
Γλυκεῖα μᾶτερ, οὔτοι δύναμαι κρέκην τὸν ἶστον,
πόθῳ δαμεισα παῖδος βραδίναν δι' Ἀφρόδιταν.

[3]) Ita posita nomina Neobules et Hebri elegantissime eodem versu coniunguntur, ita quidem ut ab uno versus incipiatur, claudatur altero. Conf. I Carm. 17, 20; 20, 9; 21, 1—2, 3—4; 28, 10; 30, 6; II 4, 10; III 4, 23—24; 21, 21; 28, 12; IV 5, 25; 14, 42. 44. 46. Carm. saec. I, 37.

trum et vocabulum *δείλαν* (= miseram) quid similitudinis carmini Horatiano cum Alcaico? Immo, quae eiusdem metri Alcaica fragmenta exstant 51: *Ἕπετον Κυπρογενῆας παλάμαισιν*, 52: *Τερέτρας ἄνθος ὀπώρας*, 68: *Ἐλάφῳ δὲ βρόμος ἐν στήθεσι φυίει φόβερος* —, quum ea cohaesisse quondam et inter se et cum illo, ipsorum vis atque significatio probare videatur, totum istud carmen Alcaicum prorsus alius argumenti fuisse statuendum est, nisi quod in utroque de puella amante agitur. Aliae causae, quibus permoti monologum esse audacter contendant, dispici nequeunt. Immo vero primum longe isti aberrant ab Horatii ratione, quippe qui nullum unquam carmen nisi certa quadam occasione oblata condiderit [1]). Quae autem potuit esse occasio sive causa, quae poetam eo adduxerit, ut puellam aliquam inclusam sibi fingeret et illa cantantem faceret? Iam qualia cantare Neobulen volunt? Querentem faciunt, quod neque amoribus neque vino indulgere possit! Quis unquam poeta lyricus puellam adeo inhoneste atque rustice loquentem finxit? Et quomodo puella, quae a patruo severo tam arcte custodiebatur, Hebrum natantem, certantem, venantem, conspexerit? —

Pars eorum, qui monologum hoc esse carmen docent, vel miserrimum in modum id ita deformant, ut verba, quae inde a „Tibi qualum .." sequuntur, patruo attribuant. Vix est quod de hac interpretandi ratione verbum unum addamus.

Si vero non puellae, sed poetae sunt verba, iocosa ea esse et ad irridendam puellam mire quam apta, neminem fugit. Quod autem Nauckius vult, invitari Neobulen, ut, patruo severo relicto, Hebrum sequatur, quo iste id iure velit, dispici nullo pacto potest, quum ne unó quidem verbo ad tale propositum poeta alludat et rem tam nefariam Horatium potuisse proponere negari debeat. Iam si carmen mere iocosum est, qua id ratione ad Neobulen transmissum esse sumamus, quaeritur. Ad puellam, quacum Horatio nulla res fuerit, eum talia verba scripsisse, credat Iudaeus Apella. Nisi omnia fallunt, res ita se habet:

Puella quaedam formosa, quam Neobules nomine poeta designat, in patrui severi ac morosi domo habitans, ab eo cum cura, studio, invidia retinebatur atque custodiebatur, haud aliter atque in multis fabellis recentioribus fit, veluti in Hoffmanni regiomontani [2]) quadam fabula Romanensi, quam vocant, vel in *Tonsore hispalensi*, quam Beaumarchais in scenam produxit, cuius Rosina cum Neobule, et Bartholus cum patruo Neobules comparaverim. Quamvis autem diligenter custodiretur, Neobule Hebrum iuvenem fortasse equo saepius domum praetervehentem conspexerat et admirari atque amare coeperat [3]), quod quidem Horatius eiusque amici inde, quod illa haud raro

[1]) Quare aptissime Dr. Kayssler Progr. Oppeln 1855 p. 14 dicit: Denn die Alten dichteten nicht für Papier und Leser; sie lebten die Poesie aus sich heraus, und nicht leicht sind die Geisteswerke eines anderen Schriftstellers so wie die des Horaz von der Individualität des Verfassers durchdrungen. Cf. Passow, Horazens Episteln p. 140; Lübker, Commentar zu Hor. III Carm. 29; Fr. Jacobs, Verm. Schriften V 75, 78.

[2]) Ern. Theod. Amad. Hoffmann, Phantastische Erzählungen.

[3]) „Hier wäre zu malen: Ein Mädchen bei verlassener Arbeit am offenen Fenster stehend, zusammenschreckend vor der Erscheinung des Oheims, welcher mit zornigem Gesichte zur Thüre hereintritt. Durch das offene Fenster erblickt man die Ursache der Störung, den Hebrus zu Pferde" — Hartung, Progr. Schleusingen 1852 p. 13 — ingeniose quidem, sed parum accurate.

in vias despicere cum quodam desiderio videbatur, iure suspicabantur. Iam nocte quadam illi cum Hebro, puellis, quas ad convivium adhibuerant, comitantibus, dum vino iocoque omnes repleti sunt, comissabundi ante Neobules fenestras constiterunt et hoc carmen cecinerunt, quo et puellam inclusam irriderent deque Hebri amore iocarentur et morosum patruum vexarent [1]). — Simile quid habes in Planti Persa I. 1, ubi Toxilus Dordalo, qui formosam puellam emere in animum induxerat, denunciat: „Cum optumis viris rem habebis; gratiam cupient tuam: | Venient ad te comissatum"; ad quae quum Dordalus respondeat: „At ego intromitti non sinam", pergit ille: „At enim illi noctu occentábunt ostium" h. e. et ad amorem puellae declarandum et ad te vexandum. — Haud aliter res sese habet in Plauti Mercatore I. 1. — Nam Demipho Charino adulescenti declarat, ubi puellam formosissimam emerit: „Contemplent, conspiciant omnes, nutent, nictent, sibilent, | Vellicent, vocent, molesti sint, occentent ostium. | Impleantur meae fores elogiorum carbonibus."

Quodsi ita res explicatur, non modo universum carmen et lepidius et efficacius evadit, sed etiam singularum rerum vis elucet; ac primum quidem elucet, quid primi versus sibi velint. Nam aliae puellae, illas dico, cum quibus iuvenes hi lascivi usa sive fuerant sive erant solebantque esse, et amori et vino, imprimis in comissationibus, indulgere consueverant; quare aptissime Ritter dicit: „Cogitat convivia puellarum cum adulescentulis celebranda" (dixerim equidem „celebrata"); nam id genus puellas non tantum talibus in convivils vinum haurire consuevisse, Horatius testis est ipse: I Carm. 11; I, 17, 21; I, 36, 13; II, 11, 17—25; III, 14, 18—24; III, 15, 5. 16; ib. 21, 21; ib. 28, 1—5; IV, 11, 1—4. Cf. Ovid. in art. am. III 349. 765 et sexcentis aliis locis.

Deinde quid Hebri laus sibi velit, nunc demum in promptu est. Cuius cum descriptione, quae idem poeta in libri III carmine VII de Enipeo exponit, compares velim.

— — At tibi
Ne vicinus Enipeus
Plus iusto placeat cave:
Quamvis non alius flectere equum sciens
Aeque conspicitur gramine Martio,
Nec quisquam citus aeque
Tusco denatat alveo.

Iam sequuntur verba illa supra rescripta, quibus Asterie aurem canticis nocturnis praebere vetatur: „Prima nocte domum etc." Ergo hoc carmine puellam quandam, cui Asteriae nomen est, poeta adhortatur, ut Enipeum adulescentem, equitandi, certandi, natandi peritissimum, evitet, neve, si ostium *occentaverit*, in vias despiciat; contra duodecimo carmine Neobulen, quam Hebri adulescentis iisdem virtutibus praediti amore deperire poeta aut compertum habet aut suspicatur, *occentando* irridet.

Habes igitur intra spatium illud exiguum, quod inde a septimo libri tertii carmine sequentia sex carmina occupant, quattuor carmina occentandi morem Romanorum exhibentia, dico VII, IX, X, XII, quae non casu nescio quo sese excipere verisimillimum est.

Sed ut ad carmen nostrum revertamur, metrumne ullum aut reperiri aut excogitari posse tu censes, quod aptius sit ad eius generis cantica nocturna, quodve magis *querulae tibiae* sonis conveniat?

---

[1]) Cf. III, 19, 22: Audiat invidus | dementem strepitum Lycus.

II.

De eiusdem libri carmine duodetricesimo.

Hoc carmen interpretes ita explicant, ut Horatium una cum Lyde suae domi Neptunalia celebrare constituisse velint. Enimvero psaltriam, quam illo die *munitae sapientiae* vel durioris animi fuisse poeta ipse testatur, ab Horatio arcessitam in eius domum venisse credibile est? Deinde, quo, quaeso, iure amicam invitatam *promere Caecubum* iubet? Promere solet vinum non is qui invitatus est, sed qui invitavit, sicuti III, 21, 7 est: „Descende, Corvino iubente, promere languidiora vina" (cf. I, 36, 11; Epod. 2, 47); non Corvinus ibi, sed Horatius vina promit. An vero tu putas, psaltriae fuisse, servae puerive ministerio fungi? Verbis „prome reconditum Lyde strenua Caecubum" inesse quod offendat, acute sensit Ritter dicens: „ut Lyde facilius obsequatur, rerum Horatii arbitrium exercere et pretiosissimum vinum ex horreo promere iubetur". Sed odium loci ita non tollitur. Nam quae sequuntur verba:

> Inclinare meridiem
> Sentis, at veluti stet velocis dies,
> Parcis deripere horreo
> Cessantem Bibuli consulis amphoram —

quid ilis, si suae domi erat poeta, absurdius excogitari potest? Nam, si vinum non adest, uter parcere videtur? Lyde, in quam id apportandi munus non cadebat, an vero Horatius dominus? Cur Horatius, si bibendi appetitus aderat, apportare vinum ipse cessat? Non est, quod *amphoram* ut *cessantem* accuset. Si vero ipse promere non vult, sunt pueri, quorum id ministerium est etiam apud Horatium I, 18, 15; I, 36; II, 3, 14; II, 11, 18; III, 14, 17 [1]). In carmine libri nostri quarto decimo, quum idem suae domi diem festum acturus est, primum unguentum et coronas et vinum petere iubet puerum; apparatis demum his rebus, idem puer argutam Neaeram invitare iubetur. Et in quarti libri carmine XI, quo aliam libertinam, Phyllidem, ut ad se veniat suaeque domi Maecenatis diem natalem una celebret, rogat, antea exponit, vinum, nectendis apium coronis, hederae vim, hostias iam esse parata; huc et illuc cursitare mixtas pueris puellas, scilicet, ministrandi causa; tum demum Phyllis invitatur. Similiter III 29, antequam Maecenatem, in villam suam Sabinam ut veniat, verbis adeat, haec refert: „Tibi

> Non ante verso lene merum cado
> Cum flo[illegible] Maecenas, rosarum et

[1]) Ad verbum his locis, id quod plurimos fugisse videtur, imitatus est Anacreontem, λς': δὸς ὕδωρ, βάλ' οἶνον, ὦ παῖ, | τὴν ψυχὴν μου κάρωσον. — λή: ἐμοὶ κύπελλον, ὦ παῖ | μελιχρὸν οἶνον ἡδὺν | ἐγκεράσας, φόρησον. — ξβ': φέρ' ὕδωρ, φέρ' οἶνον, ὦ παῖ, φέρε δ' ἀνθεμεῦντας ἡμῖν στεφάνους — —. Cf. κς': φέρ' ἐμοὶ κύπελλον, ὦ παῖ κτλ. — νε': Ἄγε δὴ φέρ' ἡμῖν, ὦ παῖ | κελέβην, ὅπως ἀμυστιν | προπίω. τὰ μὲν δέκ' ἔγχει | ὕδατος, τὰ πέντε δ' οἴνου | κυάθους, ὡς ἀνυβριστὶ | ἀναδεύων βασσαρήσω. — — ἄγε δεῦτε, μήκεθ' οὕτω | πατάγῳ τε κἀλαλητῷ | »Σκυθικὴν« πόσιν παρ' οἶνῳ | μελετῶμεν, ἀλλὰ καλοῖς | ὑποπίνοντες ἐν ὕμνοις. Cum his cf. Hor. I Carm. 27, 1 ss. III 19, 11 ss. Cf. Anacr. μβ': στνγέω μάχας παροίνους πολυκώμους κατὰ δαῖτας κτλ.

Pressa tuis balanus capillis
Iam dudum apud me est.“

Ita quidem se res recte habet; ut, quod interpretes nostro carmine Horatium facere sibi fingunt, id et ab usu et ab urbanitate longe abhorret.

Atqui neque quidquam quod offendat restabit, et altera quoque carminis pars (inde a vs. 9) aptius cum priore cohaerebit atque elegantior evadet, ubi de Lydes domo cogitabimus.

Ingressus igitur in amicae domum, Horatius statim, illam quid sit mirari, intelligit; quare simili fere modo, atque III, 8 dicit „Martiis caelebs quid agam calendis ...“, hic quoque a verbis incipit: „Festo quid potius die Neptuni faciam?“ Facile quisque sententiam supplet: „quam, ut tecum sim, ut tecum Neptunalia celebrem“. Sed quum amicam solito severiorem ac duriorem conspexerit, pergit: „Prome reconditum Lyde strenua Caecubum munitaeque adhibe vim sapientiae“ [1]). *Cessare* psaltria videtur; hinc addit verba, quae supra descripsi: „Inclinare meridiem ...“

Sequitur pars altera, qua Horatius ut invicem cantent proponit; ab ipso, ait, Neptunum celebratum iri; illa laudet Latonam et Dianam; summo autem carmine vocibus coniunctis se praedicaturos esse Venerem, amoris conciliatricem, Noctemque. Quo proposito carmine summo haud obscure, cuius denique voti compotem Neptuni festo se fore speret, poeta significat; et haec est causa, cur extremo Venerem Noctemque celebrari velit. Neque vero Venerem, quippe quae ex mari procreata esse diceretur et iunctis oloribus per maria vehi amaret multisque locis tanquam Dea marina coleretur, Neptunalibus cantu dici non conveniebat. Neque ut Latona eiusque filia Diana a Lyde laudentur, sine causa poeta proponit. Latona enim a Neptuni cultu non aliena est; nam quum gravida et parturiens erraret, Iovis iussu a maris dominatore in insulam Ortygiam (Delon) asportata est. Hygin. f. 53. 140. Latonae autem filiam, Dianam, quae ob castitatem clara erat, nescio an eo consilio Horatius adiunxerit, ut Lyden, quae illo die *munitae sapientiae* esse et quasi agere Dianam velle videretur, irrideret, tanquam si dixerit: „Tu, qui tuus nunc animus est, castam Dianam laudabis; extremo tamen carmine Venus et Nox dicentur.“

Quodsi tale carminis argumentum est, iure mirandum videtur, quod ab editoribus iis, qui carmina iuvenibus minus convenientia omiserunt, audacter receptum est: quae res documento est firmissimo, ab nullo eorum fuisse illud intellectum.

III.

De primi libri carmine XXVI.

Primi libri carmen XXVII „Natis in usum laetitiae scyphis“ παροίνιον esse, omnes una voce consentiunt; ad idem genus pertinere etiam carmen antecedens „Musis amicus tristitiam et metus“, miror equidem vehementer quod nondum intellectum est.

Sicuti carmine undevicesimo libri tertii „Quantum distet ab Inacho“, id quod ingeniosissime Dillenburger, quem honoris causa nomino, exposuit, poeta id agit, ut ab „ieiuna historicarum et my-

1) Bene hac de dictione inter alios egit Nadermann. progr. Monasteriensi 1835 p. 13.

theologicarum rerum enumeratione [1]), qua unus reliquos paene videtur enecare", avocet et ad hilarius bibendum et cantandum excitet: ita hoc carmine amicos, cum quibus in horto sive in praedio Lamiae aut alius nescio cuius amici *stratus ad aquae lene caput sacrae* vel *sub alta platano pinuve iacens* compotabat, idem poeta a rerum publicarum cura atque sollicitudine, quam ad rem sermo delapsus erat, ita revocat, ut, suo praeiens exemplo, pelli iubeat istas nugas (1—6) [2]), utque Lamiae laudes grato animo dicat, amicum nominatim vocans atque salutans (id quod Angli *toast* vocant), apricisque floribus inter cantandum coronet (6—12). Fortasse ipse a sociis de rebus istis sermocinantibus paullisper recesserat, ut flores apricos, ante oculos in sole virentes, colligeret, ita ut ipse videatur fecisse, quod II 7 dicit: „Quis udo | deproperare apio coronas | curatve myrto?" — Iam compares velim carmen XI libri alterius cum nostro carmine:

„Quid bellicosus Cantaber et Scythes, | Hirpine Quinti, cogitet Hadria | divisus obiecto, remittas quaerere" = „Quis sub Arcto | rex gelidae metuatur orae, | quid Tiridaten terreat, unice | securus". [3]) — „Quid aeternis minorem | consiliis animum fatigas?" [4]) = „Tristitiam et metus | tradam protervis in mare Creticum | portare ventis." [5]) — „Cur non sub alta vel platano vel hac | pinu iacentes sic temere

---

[1]) Vellem comparasset vir doctissimus Anacr. ις′:

Σὺ μὲν λέγεις τὰ Θήβης,
ὁ δ' αὖ Φρυγῶν ἀὐτάς·
ἐγὼ δ' ἐμὰς ἀλώσεις κτλ.

Cf. λς′: Τί με τοὺς νόμους διδάσκεις,
καὶ ῥητόρων ἀνάγκας;
τί δ' ἐμοὶ λόγων τοσούτων
τῶν μηδὲν ὠφελούντων;
μᾶλλον δίδασκε πίνειν
ἁπαλὸν πόμα Λυαίου·
μᾶλλον δίδασκε παίζειν κτλ.

10. δὸς ὕδωρ, βάλ' οἶνον, ὦ παῖ κτλ.

His aliisque comparatis evinci videntur dubitationes, quas Steinerus in progr. Crucinacensi a. 1847 p. 11 contra Dillenburgeri expositionem movit.

[2]) Cf. nostratium carmen: „Weg mit den Grillen und Sorgen!" etc.

[3]) Simillimi sunt versus Anacreontis, nec nisi nominibus differunt propriis (Anacr. ιε′):

Οὔ μοι μέλει τὰ Γύγεω,
τοῦ Σαρδέων ἄνακτος·
οὐδ' εἶλέ πώ με ζῆλος,
οὐδὲ φθονέω τυράννοις.
ἐμοὶ μέλει μύροισι
καταβρέχειν ὑπήνην·
ἐμοὶ μέλει ῥόδοισι
καταστέφειν κάρηνα·
τὸ σήμερον μέλει μοι·
τὸ δ' αὔριον τίς οἶδεν;

[4]) Anacr. μα′, 13: τὸ δ' ἄχος πέφευγε μιχθὲν | ἀνεμοτρόπῳ θυέλλῃ. | τὸ μὲν οὖν πόμα λάβωμεν, | τὰς δὲ φροντίδας μεθῶμεν. | τί γάρ ἐστι σοὶ τὸ κέρδος | ὀδυνομένῳ μεριμναις; | πόθεν οἴδαμεν τὸ μέλλον; | ὁ βίος βροτοῖς ἄδηλος. Cf. κε′, κς′, κζ′, λα′, λή, λζ′, alia.

[5]) Anacr. λθ′, 6: Ἀποῤῥίπτονται μέριμναι | πολυφρόντιδές τε βουλαὶ | ἐς ἁλικτύπους ἀήτας.

et rosa | canos odorati capillos, dum licet, ... potamus?" = „Apricos necte flores, necte meo Lamiae coronam." [1])

Sed ut paraphrasin huius carminis proponam, Horatius: Quid ad me, inquit, qui Musis sim amicus et a rebus politicis sane quam alienus, quid ad me istae curae de Sarmatarum regionibus deque Tiridate Partho? Cur non potius laetitiae nos tradimus? Quin Lamiae coronam nectimus? quin Lamiae salutem propinamus? Eius laudes fidibus novis, cum Alcaico παροινίῳ celebrare te, Pimplei, decet tuasque sorores.

Nunc demum singulis rebus verbisque lux affertur. Horatius, quippe qui nunquam ipse curis publicis angeretur, nunquam *aeternis consiliis animum fatigaret*, quomodo, quaeso, si in suo, ut volunt interpretes, cubiculo sedens ad Lamiam hoc scripsisset poema, de *tristitia et metu* loqui potuisset? — Unde et quorsum tum *venti protervi?* Unde *fontes integri?* At, sub Dio in arboris umbra prope fontem alicuius villae stratus, si poeta *ventis*, qui, calorem mitigantes, cum arborum comis et cum Horatii ipsius amicorumque capillis vestibusve protervo modo quasi ludebant, *curas in mare portandas tradit*; si *Pimpleida* quoque *integris fontibus gaudere* commemorat: omnia bene sese habent et naturae mirum quantum conveniunt. — Iam attende ad vocabula sibi opposita *gelidae* (orae), *apricos* (flores): quid nobis, inquit, qui tanquam inter flores inceamus, quos mitior atque calidior Italiae sol procreat, quid nobis cum *gelidis* septentrionum oris? quid ad nos, quis *gelidae rex metuatur orae?* — Iam quis, in camera sua sedens et ad amicum stilo prehenso scribens, *apricos nectit flores?* Interpretatur quidem Ritter „necte flores in coronam meo Lamiae h. e. cantu Lamiam orna". Vellem exempla talis dictionis adiunxisset vir doctissimus. Enimvero, hercle, de flosculis poeticis non agitur, sed de veris ac genuinis floribus, quales ver aestasque gignunt. Callidissime iste vocabulum *apricos* [2]) neglegit; at id ipsum vocabulum urgendum est, neque aliud quidquam dicit poeta nisi: Cur non potius, missis istis curis, e floribus, qui in sole (apricos) ante oculos nostros laeti florent, coronas nectimus? — Quo autem consilio *Pimpleida* sive *Pimpleam*, ut se adiuvet, poeta invocat? Docent quidem interpretes: „Πίμπλειαν esse montem Thraciae cum fonte Musis sacro", indeque Musas vocari Pimpleidas sive Pimpleas. Verumenimvero non quamlibet Musarum hoc loco vocabulo Pimpleidos significari ab Horatio, sed unam tantum certam, luce clarius fit verbis *tuasque sorores*. Nec aut sine causa suspicor aut inconsiderate fecisse poetam, quod hoc potissimum loco et quidem uno hoc loco vocabulo illo rarissimo usus sit. Immo, suum verbi loquium sive, ut Graeci dicunt, etymologiam suam secutus, eam Musarum vult intelligi, quae παροινίους et ita quasi ipsis compotationibus praesit, quaeque sitim pellat pocula implendo (πίμπλημι): quanquam nos quidem hanc etymologiam nihil probamus. Unde Statius quoque, etsi per translationem, eundem fere in modum illo vocabulo usus est in Silv. I, 4, 25:

— — licet enthea vatis
Excludat Pimplaea sitim: nec conscia detur
Pirene: largos potius mihi gurges inhaustus,
Qui rapitur de fonte tuo.

---

[1]) Anacr. δ': Ἐπὶ μυρσίναις τερείναις, | ἐπὶ λωτίναις τε ποίαις | στορέσας θέλω προπίνειν. Cf. ς', alia.

[2]) Conf. quae hoc de epitheto contulit Steiner in progr. Crucinacensi 1847 pag. 20.

et II, 2, 36:

Non mihi si cunctos Helicon indulgeat amnes,
Et superet Pimplea sitim, largeque volantis
Ungula sedet equi, reseretque arcana pudicos
Phemonoe fontes, vel quos meus auspice Phoebo
Altius in mersa turbavit Pollius urna:
Innumeras valeam species cultusque locorum
Pieriis aequare modis.

Quocirca nequaquam equidem dubito, quin hoc loco poeta Euterpen, artis lyricae Musam, ut παροινίους et compotationibus praesidentem vocabulo *Pimpleidos* significaverit. Non est autem quod addam, *Lesbio plectro* minus eam ob causam a poeta dictum esse, quod hoc carmen metro Alcaico compositum sit, quam propterea, quod Lesbii vates, imprimis Alcaeus et Sappho, clarissima σχολίων aliorumque παροινίων exempla ediderint, unde Aristophanes apud Athenaeum XV 49: Λῖσον δή μοι σκόλιόν τι λαβὼν Ἀλκαίου κ' Ἀνακρέοντος. Fuisse autem inter Graeca quoque σκόλια permulta, quibus unus e convivis alicuius sive Dei sive hominis laudes cantu persequeretur, ex eodem scriptore (l. l. 50—53) disci potest.

Quibus expositis vix est, quod sententiam eorum, qui Lamiam hoc carmine, utpote qui tristiore ac severiore fuisse videatur ingenio, ad hilariorem vitae usum excitari volunt, pluribus refellam atque redarguam [1]). Id unum monuerim: Hominem, qui convivio tali, quale ab Horatio I Carm. 36 describitur, interesse non recuset neque longe respuat (Lamia autem ei interfuit, cf. vs. 7), eum severiore ingenio minime fuisse patet; nam non tantum ad immodice bibendum adhortatur poeta, sed etiam ad saltandum, quamquam apud Romanos nemo fere saltabat sobrius, nisi forte insaniebat; nimirum, ut desipiant, suadet poeta sodalibus. Quid, quod adsunt in convivio isto vel meretrices bibacissimae (cf. vs. 13 ss.), in quas omnes *putres deponunt oculos!*

IV.

De tertii libri carmine septimo decimo.

Vix ullo de carmine Horatiano tam in contrarias partes virorum doctorum sententiae abierunt, quam de III libri carmine XVII, quod ad eundem Lamiam conscriptum est. Nam Peerlkampius quique eum secuti sunt totum carmen ut Horatio indignissimum de medio tollendum esse censuerunt; alii cum Duentzero inter praestantissima retulerunt. Multi cum Sanadone, Ianio, Buttmanno, Linkero, allis, quattuor versus 2—6 eiciunt, alii in his potissimum versibus carminis vim et quasi cardinem inesse persuasum habent [2]). Sunt qui „leviorum quidem unum carmen habendum, sed non omnino damnandum esse" contenderunt [3]); sunt qui nescio quam symbolicam vim, tectam quandam atque opertam doctrinam reconditamque sapientiam inesse doceant, veluti Duentzerus, quem satis explosit Gernhar-

[1]) Sehrwaldius in progr. Altenburgensi 1858 p. 1—10 supputavisse sibi videtur, „Lamiam tum, quum Horatius carmen nostrum scriberet, decimum quintum vel sextum annum egisse"; parum verisimile.

[2]) Cf. Hoegg. De ironicis quibusdam Horatii carminibus. Progr. Arnsberg. 1853 p. 14.

[3]) Wiss. Quaestionum Horatianarum libellus IX. Progr. Rintelu. 1839 pag. 20.

dius [1]); plurimi autem interpretum merum iocum praebere illud statuunt. Braunhardius „sine omni illud studio curaque scriptum esse“ affirmat; alii forma concinnitateque verborum excellere opinantur. Wuellnerus [2]), „quidnam consilii fuerit Horatio in hoc carmine scribendo suum quemque facile sensum docere arbitratur; contra Steiner dicit: „Non satis intelligimus hodie carmen; quoad autem intelligimus, non satis probamus.“ [3])

Et revera tantum abest, ut, quaecunque adhuc de argumento et consilio deque singulis rebus dictionibusve, quae in eo reperiuntur, disputata sunt, ad explanandum omni ex parte carmen valeant, ut, nisi nova atque alia interpretandi ratio inveniri posset, ad Steineri sententiam accedendum foret. Sed, si omnium vel eorum, qui commentaria Horatiana congesserunt, vel eorum, qui occasione tantum oblata hoc de carmine scripserunt, sententias excutere atque recensere vellemus, libellus sane haud parvus efficeretur. Quare id tantum agamus, ut, quidnam nobis hoc de carmine videatur, in medio proponamus. Quod si probaveris, statim omnes sententiae contrariae concident; atque spero, fore ut nova quaedam lux afferatur, qua dubitationes, quae adhuc restant, tollantur atque evincantur.

Et primum quidem hoc statuendum videtur, totum carmen singulosque versus omnes Horatii esse; nam quae ab iis, qui aut totum carmen aut quattuor istos versus ab Horatio abiudicaverunt, causae afferuntur, eae nullae sunt. Etenim, si quae alicui minus placent vel parum intellecta sunt, eam ob rem ea nondum delenda sunt; memores sint velim isti Horatiani: „quandoque bonus dormitat Homerus,“ — nedum Horatius. At vero non dormitavit poeta hoc in carmine.

Duo potissimum urguenda mihi videntur: vocabulum Lami et verba: „qui Formiarum moenia dicitur princeps et innantem Maricae litoribus tenuisse Lirim late tyrannus“. Ut ab his initium disputandi faciam, Formiana vina clarissima fuisse apud veteres, omnibus notum est. Quare is, qui, quod sciam, unus omnium, cur Formiarum mentio fiat, intellexerit, Hageluekenius praeclare: „Item III 17, 2—6 versus quam maxime faciunt ad carminis suavitatem, quo poeta lepide faceteque iocans — — — ad diem hilariter laeteque agendum amicum exhortatur; quippe quum ille vetustus Lamus Formiarum, vino dulcissimo insignium, moenia condiderit, Lamia eius progenies donum hereditate acceptum, ut pietatem suam in maiores ostenderet, spernere non debebat.“ [4]) Verum non tantum Formias Lamus ille imperio tenebat, sed etiam regiones magis ad meridiem sitas, quas Liris attingit, neque paludes tantum Minturnenses, sed, *late tyrannus*, regiones etiam finitimas. Iam haud longe abest ager Falernus, Massicus mons, Caecubus ager, Cales urbs.

---

[1]) Aug. Goth. Gernhard. De compositione carminum Horatii explananda partic. I (Progr. Vimar. 1841) p. 12.

[2]) Wuellner. Commentatio de aliquot Horatii carminibus. Progr. Duesseldorf. 1833 p. 8—12.

[3]) Steiner. Commentationum Horatianarum spec. II. Progr. Kreuznach. 1847 p. 11.

[4]) Hageluekeu. De Horatii Flacci carminum elegantia. Progr. Muenstereifel 1851 p. 7. Quae verba omisi loco indicato: „(quo poeta lepide faceteque iocans) hominum vanitatem exagitans, qui mire ac monstrose derivandis verbis, ut Lamia a Lamo, familiae originem subtexere solebant“ — probare nequeo. Sed iam habes omnia, quae nostro de carmine vir doctus scripsit.

Ergo si *late* regnabat Lamus, eundem etiam has regiones admodum finitimas in sua ditione habuisse certum est; idque quin Horatius verbosa illa descriptione significare voluerit, dubitari nequit. Atqui vina Massica, Falerna, Caecuba, Calena, Formiana inter optima Italiae vina referebantur. Cf. Hor. I 20. Quid inde sequitur? Optimo iure Peerlkamplus, Hoeggius, alii, „Genium curabis“ minime idem esse quod „Genio indulgebis“, iam monuerunt. Sed quid verbis significetur, parum docuerunt; hic „verbis *Genium curare* diem natalem significari“ arbitratur; vellem id fieri posse exemplis comprobasset. Melius Batavus, qui *genium curare* idem designare quod „genium magni facere“, *genium non curare* idem quod „genium neglegere, parvi facere“ demonstrat, indeque, quandoquidem hoc loco *genium curare* idem esse videatur quod „genio indulgere et se curare“ aetatis aureae dictionem illam esse non posse concludit.

Verumenimvero hoc loco revera verba significant „genium magni facere“, genium honorare, genium non negligere: videlicet: Genium tuae gentis, atavorum, genium Lami, qui primus vites sevit Formianas, Calenas, Falernas, Caecubas, Massicas, non negliges, o Lamia, sed Lami exemplum imitabere, paremque vini amicum te praebebis.

Quod vero Horatius in explicando Lamiae nomine tam copiosus est, tantopere commoratur, certum quoddam consilium hac eum in re sequi manifestum est. Iam vero ex iis, quae interpretes satis multi passim, peculiaribus dissertationibus post Buttmannum (Mythol. I) Obbarius in Philol. VII p. 384 ss., Garckeus in progr. Halensi a. 1853 p. 36 sqq., alii, exposuerunt, neminem post Homerum Horatio crebrius ipso sono nominum propriorum ad hominum, de quibus agit, naturam, mores, studia alludere liquet. Ita Dillenburger egregie: „Leuconoe, quae clara hilarique mente (λευκὸς νοῦς) praedita est“, vel „Lalage (λαλαγή), quod nomine pollicita est, re comprobavit“, vel „immitis Glycera (γλυκερά) a dulcedine dicta; adiectivo igitur *immitis* gratum aliquod oxymoron efficitur“; idem optimo iure monet ad III 28: „Bibuli consulis nomen iocose lectum esse, quum *bibere* gestienti vinum Bibuli consulis haud dubie gratissimum sit“. Alia proferre exempla supersedeo; satis sit delegare ad Dillenburgeri, Nauckii, Ritteri, Orellii, aliorum, commentaria, vel ad Garckei libellum, quo puellarum Horatianarum nomina omnia recensentur atque explicantur, vel ad Obbarii dissertationem, qui Sermonum potissimum et Epistolarum nomina latina enodavit; exempla sint: Cupiennius cupidinibus ac libidinibus diffluebat; Nummidius nummos amabat; Sectanius puellas sectabatur; Malthinus mollis erat (μαλθακός), alia sexcenta.

Quo magis miror equidem, quod nullusdum de Lami nomine cogitavisse videatur. Nam Lamus est i. q. λαμός = λαιμός, unde etiam Horatianum illud *lama* I Epist. 13, 10:

„Viribus uteris per clivos, flumina, lamas.“

Λαμός s. lama i. q. vorago, gula. Iure autem eo nomine Laestrygonum rex vocatus est, quum voracissimus esset gigas; nam ne hominibus quidem Laestrygones parcebant, quoniam Antiphates, Lami filius, unum ex Ulixis socils gulae immisit atque comedit. Iam utrum re vera Lamia fuerit gulosior et vinosior necne, id nihil differt: quanquam equidem crediderim, haud parum genio indulgere eum consuevisse; nam I 26 amicos ad compotandum in suam villam invitasse videtur, et I 36 epulis interest, in quibus vini nimium hauritur, vel ad ebrietatem provocatur. Sed illud in medio relinquamus; at vero id tandem in promptu est, iocari Horatium in amici nomine de gula. Etenim verba „vetusto nobilis ab Lamo“ haudquaquam simpli-

citer possent significare: „qui ex nobilissima et antiquissima Lami gente ortus es“; sed inest potius exquisita quaedam ambiguitas (*hochberühmt vom alten Lamus her*), qua ambiguitate et ad originem et ad atavi gulam alluditur, qui epulas copiosissimas, vina dulcissima supra modum gula condebat. Ita tandem parenthesi lux affertur; dicit enim poeta: Noli hac de prosapia tibi vindicata stomachari; nam notum est omnibus [1]), etiam priores Lamias hinc denominatos esse et nepotum genus omne, qui in fastis enumerantur. Videtur quidem poeta amici stomachum velle sedare; sed novum adiicit locum; nam nova ambiguitas sub vocabulo nepotum latet, quoniam nepotes etiam gulosi homines appellantur. Ita interpretari iam vocabulis *genus omne* cogimur; quae dictio sane quam insolita est, et nescio quid molesti hoc loco haberet, nisi tale quid dicere vellet poeta. Nam compara I serm. II:

> Ambubaiarum collegia, pharmacopolae,
> Mendici, mimae, balatrones, hoc genus omne
> Moestum ac sollicitum est cantoris morte Tigelli.

Nunc omnia plana sunt, et totius carminis argumentum hoc est:

Aeli, qui nobilis es ab vetusto illo Laestrygonum rege Lamo (lama, gula) — pace tua hanc originem pono; nam notum est et priores Lamias hinc esse denominatos et nepotum (gulosorum) omne genus, quorum quidem mentio fit — tu ab illo auctore originem ducis, qui primus vitium culturam in Italia instituit, qui olim collibus Formianis, Falerno agro, Massico monti, Calenis collibus, Caecubo agro praesidebat tanquam Italiae vitisator; itaque cura ut crastino die, quum praesertim tempestas coelum nubibus obtectura sit [2]), tuis te atavis dignum praebeas; cave ne gentis tuae genium neglegas; sed mero et lautis epulis cum famulis opere vacantibus oblectare.

Dixerit fortasse quispiam, talem iocum, tales ambiguitates atque allusiones Horatio indigna esse neque satis artem poeticam sapere. At, quod primum attinet, considerent isti, quotiens nominibus propriis idem poeta alludere soleat; considerent, quantopere tandem Romanorum natura ad tales ambiguitates, allusiones, iocos propensa fuerit; cuius rei exempla apud unum Plautum exstant sexcenta. Quidni Horatio ad amicum iocose scribenti idem licuerit? — Si vero alterum quis obiecerit, illum ad ipsius Horatii carmina, epodos, ne dicam sermones, revocare liceat; locos ipsos, qui haud pauci sunt, rescribere horret animus, horret stilus, quandoquidem iam Quintilianus dixit: „Horatium in quibusdam nolim interpretari.“

Conitii scripsit Antonius Goebel, Phil. Dr.

---

[1]) Ut hoc loco *ferunt*, ita φασί sexcenties apud Homerum = in omnium ore est.

[2]) Eius rei descriptio simillima est carmini IX libri I, Epod. 13, quibus Alcaeum mirum quantum imitatus est, ut doctissime exposuit Breitenbach. Progr. Wittenberg 1857 p. 2, p. 4.

II.

Ueber ein Fragment der Kypria.

Die *Διὸς βουλή*, welche nach Il. *A* 5 in den Folgen von Achilleus' Zorn sich erfüllte, hatten nach schol. AD einige bekanntlich so verstanden, dafs der ganze trojanische Krieg, wie auch schon der Zug der Sieben gegen Theben, von Zeus auf eine Bitte der Mutter Erde veranstaltet sei, die sich bei ihm über die an Zahl wie an Ruchlosigkeit stets zunehmende Bevölkerung und den nicht mehr zu ertragenden Druck beklagt habe, den sie in Folge dessen erleide. So war in den Kyprien die Veranlassung des trojanischen Krieges erzählt. Die Scholien sagen nach Bekker p. 3a 3: *ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Στασίνῳ τῷ τὰ Κύπρια πεποιηκότι, εἰπόντι οὕτως· „ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμενα βαρυστέρνου πλάτος αἴης.*

3 *Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε, καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσι*
σύνθετο κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα γαῖαν,
5 *ῥιπίσας πολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο,*
ὄφρα κενώσαιεν Θανάτῳ βάρος. οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ
ἥρωες κτείνοντο· Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.“

V. 4 ist *γαῖαν* und 5 *ῥιπίσας* stillschweigend und ohne Zweifel richtig geändert, da nach dem Zeugnifs von Pluygers Cobet *γαίης* und *ῥιπίσαι τε* im Marcianus gelesen hat. Doch würde die Richtigkeit wohl vollständiger sein, wenn *ῥιπίσσας* geschrieben wäre. Aufserdem wollte schon F. A. Wolf den schlecht gebauten V. 4 durch Aenderung von *ἀνθρώπων* so verbessern: *σύνθετο κουφίσσαι ἀνδρῶν π. γ.*, wogegen G. Hermann zur Vermeidung des Hiatus und mit Verwerfung des Pflugk'schen Vorschlages: *σ. κουφίσσαι μερόπων π. γ.* lesen wollte: *σ. κουφίσσαι δῖαν π. γ.* Ob Welcker Recht hat, der dieses *δῖαν* weit entbehrlicher findet, als einen Genetiv zu *κουφίσαι*, wollen wir ganz unerörtert lassen, da wir uns bei der Ueberlieferung vollkommen beruhigen können, wenn wir nur das verschobene Wort *σύνθετο* an die richtige Stelle setzen und schreiben:

κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα σύνθετο γαῖαν.

Aber die schlimmste Corruptel steckt im ersten und zweiten Verse. Zu *μυρία φῦλα* vermifst man einen Genetiv. Da ist nun seit Barnes geschrieben: *κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀ[νδρῶν]*, doch macht Welcker dagegen das Zeugnifs des Nicolaus Lirensis geltend, der in Grüter's Lamp. V, 2, 401 die Worte so anführe: *κατὰ χθόνα λανήμενα πλαζόμενα βαθυστέρνου.* In *λανήμενα* erkennt er *ἀλαλήμενα* (weniger gut Wessenbergh *πεπλανημένα*), es liegt aber auf der Hand, dafs dann *πλαζόμενα* eine Glosse dazu ist, wenn der Dichter sich nicht etwa in Tautologien gefallen hat. Freilich drängt sich uns noch eine dergleichen in diesen zwei Versen auf, aber ich denke, es wird nicht schwer halten, ihn auch von dieser zu befreien. Es heifst, auf der Erde (*κατὰ χθόνα*) herumschweifende Stämme der Menschen hätten der Erde (*πλάτος αἴης*) irgend etwas angethan. Wird es zu kühn sein, wenn man die Worte *κατὰ χθόνα* für eine Interpolation erklärt? Sehr natürlich, dafs ein Leser diese Ergänzung des Sinnes dazu schrieb, aber dafs sie vom Dichter herrühre, ist mir mindestens unwahrscheinlich. Somit lautete denn für den ersten Vers die ächte Ueberlieferung: *ἦν ὅτε μυρία φῦλα ἀλαλήμενα.* Zu diesem Subjecte fehlt nun das Prädicat, und man hat verschiedene Ergänzungen versucht, die mir

aber sämmtlich nicht gelungen scheinen. Um von dem Boissonadeschen und Müllerschen Versuch zu schweigen, von denen der eine (ἄχθει εὐρὺ βάρυνε) schon durch den Hiatus wohl nicht sehr empfohlen wird, der andere gar nicht zu construiren ist (οἱ μὲν ἐφυβρίζοντο nach πλαζόμεν' ἀνδρῶν), wollte Näke πλαζόμενα στείβεσκε, was eben des πλαζόμενα wegen zum ersten Verse nicht paſst, Welcker ἐκπάγλως ἐπίεζε — dem Sinne nach richtig, aber ohne Gewähr. Wenn man die Scholien liest, denen hier offenbar die Worte der Kypria zu Grunde liegen, so kommt man auf etwas anderes, das uns zugleich noch einen Fehler in dem überlieferten Text corrigiren hilft. P. 2b 42 steht geschrieben: ἄλλοι δ' ἀπὸ ἱστορίας τινὸς εἰπον εἰρηκέναι τὸν Ὅμηρον. φασὶ γὰρ τὴν γῆν βαρουμένην ὑπ' ἀνθρώπων πολυπληθείας, μηδεμιᾶς ἀνθρώπων οὔσης εὐσεβείας, αἰτῆσαι τὸν Δία κουφισθῆναι τοῦ ἄχθους. Daſs die Menschen Frevler waren, ist sehr wesentlich bei der Sache, nicht allein ihre groſse Zahl, und das hatte schon Müller richtig erkannt. Also es muſs ein Wort dagestanden haben, das ihre Verderbtheit ausdrückte. Ferner aber kann ich nicht einstimmen in den Welcker'schen Tadel selbst der neuesten Wörterbücher, die das Wort βαρύστερνος nicht aufgenommen haben. Βαρυστέρνου αἴης kann nicht heiſsen: „der auf der Brust bedrückten Erde", sondern nur: „der schwerbrüstigen", und das eben ist für die Erde ein etwas sonderbares Epitheton. Hat man nun dafür βαθυστέρνου an die Stelle gesetzt, so war das ein Nothbehelf, der die Probe nicht besteht. Wir haben nämlich noch immer nicht das Prädicat gefunden, das der zweite Vers enthalten muſs. Ich schlage dafür ἐβάρυνε vor nach Anleitung des βαρουμένην in den Scholien, und ist das richtig, so wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, daſs es ursprünglich gelautet hat: ἐβάρυν' εὐρυστέρνου πλ. αἴης, woraus βαρυστέρνου ohne besondere Fata entstehen konnte. Und um ohne weitere Umschweife das Ganze zu sagen, so glaube ich, daſs die Verbindung der Verse so herzustellen ist:

ἦν ὅτε μυρία φῦλα [βροτῶν] ἀλαλήμενα [λίην
ὕβριστῶν ἐβάρυν' εὐ]ρυστέρνου πλάτος Αἴης.

Man kann vergleichen Od. π 86 λίην γὰρ ἀτάσθαλον ὕβριν ἔχουσιν. Eur. Hel. 39 ὡς ὄχλου βροτῶν Πλήθους τε κουφίσειε [1]) μητέρα χθόνα. Or. 1641 ὡς ἀπαντλοῖεν χθονὸς Ὕβρισμα θνητῶν ἀφθόνου πληρώματος.

---

[1]) Hieraus läſst sich noch eine andere Emendation von v. 4 unseres Fragments aufstellen. Vielleicht hat Euripides gelesen:

σύνθετο κουφίσσαι πλήθους παμβώτορα γαῖαν.

Berlin. W. Ribbeck.

III.

Aus dem Leben des Johann Timotheus Hermes.

(Ein Beitrag zur Litteratur- und Schulgeschichte des vorigen Jahrhunderts.)

Es ist bekannt, dafs der berühmte Verfasser von Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, der im Jahre 1821 als Probst zu Breslau verstorbene Johann Timotheus Hermes eine kurze Zeit auch Lehrer an der Ritter-Akademie in Brandenburg a. H. gewesen ist.

In dem Archiv der genannten Erziehungs- und Unterrichtsanstalt befindet sich ein Foliant unter dem Titel: *Protocollum Collegii Equestris Brandenburgensis coeptum anno MDCCVII. d. 22. Junii.* Dieses Protokollbuch enthält, eigenhändig von den Directoren aufgezeichnet, sowohl kurze Bemerkungen über die Anstellung und den Abgang von Lehrern, als auch Berichte über Disciplinarfälle und deren Bestrafung. Die Strafbestimmungen mufsten in Gegenwart der den Conferenzen pflichtmäfsig beiwohnenden Domcapitularen oder des stellvertretenden Syndicus Rev. Capituli festgesetzt oder diesen zur Bestätigung zugeschickt und vorgelegt werden.

Aus dem Jahre 1764 enthält dies Protokollbuch unter anderen Notizen auch folgende von der Hand des Director Breymann (1763—1791) geschriebene Mittheilung: „Den 1. May ist der Candid. Theolog. Hr. Johann Timotheus Hermès aus Hinterpommern gebürtig als Lehrer durch des Hrn. Geheimen Rath und Domdechants von Kleist Hochwürden und Hochwohlgeboren im Beyseyn des ältern Herrn von Schlaberndorff Hochwürden und Hochwohlgeboren eingeführt worden. Er bekommt 150 Thlr. jährl. Gehalt, nebst freyem Tisch und Wohnung; dafür mufs er täglich 4—5 Stunden in der französischen Sprache, im Styl, der Theologie oder andern erforderl. *disciplinen docir*en und die *Inspectiones, Promenaden* und Bethstunden gleich den übrigen aufm *Collegio* wohnenden Lehrern mithalten."

Dieselbe Hand Breymanns hat später hinzugefügt: hat seinen Abschied bekommen, den 12. Febr. 1766."

Als Hermes an die Ritter-Akademie trat, stand er im 26sten Lebensjahre. In der pädagogischen Kunst war er sicherlich nur Anfänger und wahrscheinlich auch derselben nicht mit ganzer Seele zugethan, weil er schon damals seine Kräfte an litterarischen Produkten üben mufste. Es wurde ja schon im Jahre 1766 sein erster Roman: Die Geschichte der Miss Fanny Wilkes veröffentlicht. Es ist denn auch wohl möglich, dafs er in seiner Stellung in Brandenburg seine Romane theilweise erst selbst zu durchleben hatte, bevor er sie schreiben konnte. — Seine pädagogischen Fehler scheinen in einem später mitzutheilenden Briefe des Grafen Schoenburg richtig bezeichnet zu sein. Gewifs ist nur Mangel an ernster Haltung und würdevoller Gesetztheit daran Schuld, dafs ein Gerücht Glauben fand, welches, wenn auch erlogen, immerhin nur dann überhaupt glaubhaft erscheinen konnte, wenn Hermes dazu durch seine Persönlichkeit die Veranlassung gab. Ihm fehlte es als Pädagogen in Brandenburg an Würde und an Takt.

Aus der Conferenz am 13. October 1764 berichtet Breymann Folgendes:

„Hr. Hermes beschweret sich, dafs der jüngere von Krockow aufm *Collegio* ausgesprenget, wie Er, Hr. *Referent*, im Creuzgange ein gewifses Mädchen, so ihm begegnet, in Gegenwart einiger junger Herrn

sollte umarmet und geküſſet haben. Weil diese Beschuldigung aber erdichtet sey, so bittet Er, deshalb Untersuchung anzustellen, und den Aussager dem Befinden nach zu bestrafen.

Der v. Krockow wird vorgefordert und gestehet nach einigen Verweigerungen, daſs die gantze Sache erdichtet sey; weshalb er auch die *Conferentz* und den Hrn. Hermes um Verzeihung bittet.

Resolutio: Der v. Krockow hätte zwar wegen seiner Lügen das Carcer verdient; es wird ihm aber auf Fürbitte des Hrn. Hermes die Strafe erlaſsen, und dahin gemildert, daſs er in Gegenwart aller übrigen jungen Herrn vor der *Conferentz* Abbitte thun, seine Aussage für unwahr erklären und Besserung versprechen soll; welches er auch gethan.“

Der Gehorsam, welchen Hermes von seinen Schülern verlangte, wurde ihm nicht immer gewährt; vergebens kommt er am 26. April 1765 seinem Collegen Carstens gegen die Tücke eines Schülers zu Hülfe, und am 12. Juli 1765 wurde ihm sogar der Gehorsam ganz aufgesagt. In dem Protokoll heiſst es von der Conferenz am 13. Juli:

„Gestern nach Mittage von 1 bis 2 Uhr schickte Hr. Hermès, welcher die sämmtlichen jungen Herren des *Collegii* zur *Promenade* geführt hatte, durch den jüngsten Herrn von Görne folgendes *Billet* an den *Director:*

On a refusé de m'obéir. C'est pour la première fois, que cela m'arrive. Mssrs. le Comte de Schönburg l'aîné, de Krockow et de Pannwitz sont entrés dans l'eau, pour se jetter de l'eau au visage. Je l'ai défendu; on a continué. Je n'ai pas voulu emploier la rigueur, et j'ai cru mieux faire, de vous prier, Mr., de vous trouver à l'entrée du Collège, quand nous retournerons.

Le Jardinier de Monsieur de Schlabrendorff a tout vu.

Hermès.“

Diese Sache nimmt die Conferenz gar sehr in Anspruch; an Schülern und Zeugen wird herumverhört und dem ganzen Handel eine Wichtigkeit beigelegt, die etwas Tendenziöses zu haben scheint, wenn man weit schlimmere Dinge, als diese Ungezogenheit, mit Schonung und Milde behandelt sieht. Ob eine Erbitterung gegen einige Zöglinge obwaltete oder ob, weil der Vorfall gerade den Hermes betroffen, die Sache so entsetzlich feierlich genommen wurde, ist nicht mehr zu erkennen. So viel steht indeſs fest, daſs jeder Lehrer ausdrücklich zur schriftlichen Abgabe seines Votums bei der Rundfrage nach der Strafbestimmung veranlaſst wird. Es heiſst im Protokoll: „Diese gesammelten hier unterschriebenen Stimmen der sämmtlichen Vorgesetzten sollen hienächst des älteren Herrn von Schlabrendorffs Hochwürden und Hochwohlgeboren in der Absicht gehorsamst vorgelegt werden, damit dieselben *nomine Rev. Capituli* die zu verfügende Strafen Selbst confirmiren oder näher bestimmen mögen.“

Der Lehrer Braes theilt in seinem Votum die Schuldigen in sehr viele Klassen, und hat für jede ein besonderes Strafmaaſs. Hermes schreibt: *Pour l'amour de nôtre Collège je souscris au sentiment de Mr. Braes.* — Nur er und Saunier geben ihre Stimme französisch ab.

Hermes' Anstellung in Brandenburg dauerte nur bis in die erste Hälfte des Februar 1766. In dem Protokollbuch findet sich im Jahre 1765 folgende Notiz:

„Den 13ten Nov. sind des Herrn *Subsenioris* Herrn von Schlabrendorffs Hochwürden und Hochwohlgeb. in der *Conferentz* erschienen, und haben *nomine Rev. Capituli* dem Hrn. Hermès und dem Hrn. Borgau *declariret*, daſs wegen bisheriger Abnahme der Scholaren, und um der daherrührenden geringen Einkünfte willen, E. Hochw. Dom-

Capitul resolviret habe, sie beyderseits zu *demittiren*, dahero sie sich nach einer andern Station innerhalb 3 Monathen um zu thun haben würden."

Kaum aber hatte Hermes am Abend des 13. Februar d. J. 1766 die Räume der Anstalt verlassen, als er der Gegenstand sehr ernster Klagen wurde, welche er sich durch seine Haltungslosigkeit zugezogen hatte. Wie viele der geistreichen Männer des vorigen Jahrhunderts faßte auch Hermes das Leben lediglich als die bloße Gewohnheit eines Daseins, das der Mensch, obschon es nicht seine Wahl war, sich doch mit allen Kräften und mit saurer Arbeit erhalten muß. Die rohe Vorstellung: der Wurf eines Zufalls zu sein, ließ ihn einerseits das Leben mit einer gewissen Frivolität auffassen, welche mit einiger Mißachtung und selbst mit Spott die geschichtlich überlieferten Verhältnisse zu bewältigen sucht; andrerseits erschuf die mit dieser Vorstellung contrastirende moralische Verpflichtung, das Leben sich sauer werden zu lassen, jene Unzufriedenheit, die in der Litteratur des vorigen Jahrhunderts bald als Humor, bald weichlicher und kränklicher als Sentimentalität Form und Erscheinung gewann. In diesen scheinbaren Gegensätzen bewegte sich auch Hermes. Beweise sind seine Romane Miß Fanny Wilkes und Sophie; Beweise aber auch der nachfolgende Brief, der einzige, der von einer größeren Anzahl gerettet sein mag, der, wie wenige Schriftstücke, die Weltanschauung der Mitte des vorigen Jahrhunderts charakterisirt. Hermes schreibt französisch, sein Brief athmet die Sentimentalität der Freundschaft, und zwar der Freundschaft eines 10 Jahr älteren Mannes zu einem eben heranwachsenden Jüngling, eines der Geburt nach niedrigerstehenden zu dem Sohne einer hochgräflichen Familie. Solche Freundschaften sind im vorigen Jahrhundert epidemisch. Und neben diesen Herzensergießungen die Erzählung einer leichtfertigen Geschichte, die an sich mindestens Kinderei, und einem Schüler mitgetheilt mindestens Taktlosigkeit verräth.

Gerichtet ist der Brief an Friedrich Ernst Grafen zu Schönburg, welcher im Jahre 1766 etwa im 18ten Lebensjahre stand und schon im Jahre 1777 verstorben ist. Gleichzeitig mit seinem um 3 Jahre jüngeren Bruder Heinrich Wilhelm Ernst war er im Jahre 1764 am 7ten Mai im 16ten Jahre seines Alters in die Ritter-Akademie aufgenommen, beydes Söhne des Heinrich Ernst Grafen und Herrn von Schönburg, Remissuischer Linie, und der Magdalene Louise, gebornen Reichsfreiin von Elster. So wenigstens schreiben die beiden selbst, als sie in das älteste Album der Ritter-Akademie unter No. 286 und 287 ihr Nationale mit eigner Hand eintragen.

Das Schreiben selber ist im Original nicht mehr vorhanden, aber in der Copie dem Promemoria beigelegt, welches der Director dem Dom-Capitel überreicht. Dieses lautet:

Pro Memoria.

Einem Hochwürdigen Dom Capitel muß ich hiedurch unterthänigst und pflichtschuldigst anzeigen, daß das Ritter-Collegium, ohngeachtet der letzten Reductions-Verordnung, wodurch dem ökonomischen Verfall desselben gewissermaßen hat sollen abgeholfen werden, dennoch immer von seiner gewünschten wahren Verbeßerung entfernt bleibe, weil selbst sogar einige Vorgesetzte und Lehrer deßelben an dem Verfall der guten Ordnung und der innern Vollkommenheit Schuld sind.

So sehr ich auch bisher nach den mir vorgeschriebenen Grenzen meines Amtes, diesen wesentlichen Mängeln unserer Schulanstalt gewißenhaft zu begegnen gesucht habe; so fruchtlos sind doch deshalb

meine Ermahnungen und Vorstellungen in vielen Stücken geblieben; und sie werden es ferner bleiben müfsen, so lange es unter meinen Mitarbeitern noch Leute giebt, welche nicht nur vor sich denen Gesetzen die schuldige Folgsamkeit versagen, sondern auch noch überdem die uns anvertraute adliche Jugend wieder das natürliche Interefse des *Collegii* einnehmen und sie mit Gesinnungen unterhalten, die denenjenigen ähnlich sind, welche Einem Hochwürdigen Dom Capitul ich in beygehenden copeylichen Anlagen zur Bestätigung der Wahrheit ehrerbietigst bekannt mache, und wovon ich, wenn es gefordert wird, noch mehrere Original-Beweise führen kann.

Ein Hochwürdiges Dom Capitul bitte ich also unterthänigst um einen höhern und gnädigen Beystand in dieser so angelegentlichen Sache; welcher um so viel nothwendiger sein wird, je mehr zu befürchten steht, dafs das Collegium bey seinen fortdauernden innern Unordnungen nicht allein seinen guten Ruf, sondern auch, wegen der daherentstehenden Abnahme der Scholaren, seinen Unterhalt verlieren werde.

BBrandenburg, d. 15ten März 1766.

J. F. Breymann.

Diesem Promemoria des Director Breymann lag bei in Abschrift A. ein Brief des Grafen Schönburg an den Director:

Hochedelgebohrner
sehr werther Herr Director.

Vielerley Geschäfte und der Schmerz meiner Füfse sind die Verhinderungsursachen, welche mich eher zu schreiben abgehalten. Meine Söhne sind gesund hier angekommen.

Ich bin in der *Persuasion*, so ich jederzeit gehabt, noch immer, dafs wenn lauter solche Vorgesetzten bey dem *Collegio* wären, als Ew. —, man den Nutzen bey der Jugend gar merklich spüren würde. Allein! hier mag es fehlen; dahero kein Wunder, wenn ich an meinem ältesten Sohn einen politischen Heuchler, im Grunde aber einen in der Eigenliebe ertrunkenen jungen Menschen erblicke.

Ich gehöre nicht unter die Zahl derer Eltern, welchen die Kinderliebe die Augen in Ansehung ihrer Fehler verdunkelt, und die Aufrichtigkeit, von der ich Profefsion mache, gestattet mir nicht hievon zu schweigen.

So lange Ew. — nicht Männer, sondern theils *Petit-Maitres* zu Mitarbeitern im *Collegio* haben werden, so lange wird Ihr an sich mühsames Amt noch mehr erschwert, dero rühmlicher Endzweck aber dennoch nicht erreichet werden.

Der Hr. Hermes scheint mir zwar nicht ungeschickt, aber auch lange nicht gesetzt genug, Jugend rechtschaffen zu führen. So bald ein Lehrmeister mit Untergebenen vertraulich wird, mit ihnen sich *in privato* auf Rechnung seiner Obern, gegen welche er selbst *égard* haben soll, etwas zu Gute thut, sie *ridicule* zu machen suchet; so bald ist wenig Hofnung, die Herzen der Jugend wohl gebildet zu sehen.

Hier sind einige Briefe seiner *façon*, welche von dem, was ich itzt sage, sowohl, als wie schlecht meiner Kinderzucht unter der Einführung eines solchen Mentors nothwendig gerathen müfsen, zeugen können. Mein Sohn hat keinen davon zu sehen bekommen. Er war bey seiner Ankunft ein purer *Petit-Maitre*, Soldat und Phantast. Es hat viel Mühe gekostet, ihn nur einigermafsen zurück und wieder zum Studiren zu bringen; ich fürchte aber nicht ohne Grund, dafs die in Brandenburg geschöpfte Schrullen noch in langer Zeit nicht zu vertilgen sein werden. Bey dem wahren Befund dieser Sachen, werden

dieselben mir nicht verdenken, wenn ich von meinem vorherigen Entschluſs, den Heinrich wieder auf das Collegium zu schicken, abgehe.

Mein Hauptzweck bey der Abschickung des Aeltesten war, seinen Willen brechen und von *extravaganten* Eigendünkel ableiten zu laſsen. Daſs er aber hierinnen ein gut Theil zugenommen, hat nach meiner nunmehrigen Kenntniſs nicht anders seyn können.

Leben Sie wohl, und glauben meinen bereits gegebenen Versicherungen, daſs ich bei jeder Gelegenheit die *estime* zeigen werde, mit welcher ich bin

Ew. etc.

Rochsburg, den 24. Febr. 1766. dienstwilligster Heinrich Ernst Gr. und Hr. v. Schönburg.

Der Hr. *Inspector morum* muſs auch nicht viel taugen, denn die Sitten meiner Söhne hatten sich verschlimmert, und bey den Examina wurden die *Progressen* in den Wissenschaften so zur *realité* führen auch nicht gerühmet.

Soweit der Brief des Grafen Schönburg. Die Anlage B. ist nun der in dem vorstehenden Schreiben und in des Director Breymann Promemoria erwähnte Brief von Hermes. Die in demselben genannten Persönlichkeiten sind nur theilweise bekannt. Braes, Carstens und Borgau sind Lehrer des damals sogenannten Ritter-Collegii; *Mr. B.* ist Breymann; Ruhebaum, der auch als *le Danzpapa* figurirt, ist der Tanzmeister der Anstalt.

Hermes schreibt:

Monsieur.

C'est avec un plaisir indisible, que j'ai rompu votre cachet. Souffrez, Monsieur, que je m'explique avec vous.

J'ai méconnu votre excellent coeur! Le croiriez-vous? J'ai mal auguré de Votre façon de penser, et c'est Votre silence qui m'a induit dans cette erreur. Je m'accuse, Vous le voyez, cher ami! L'amour ne sauroit être coupable sans convenir de ses torts. Les miens sont sanglans. J'ai cru ..... le dirai-je? .... j'ai cru, que la personne, qui souvent par une amitié complaisante a su me consoler, que cette personne ..... disons-le, que le Comte Schonburg, ébloui par la splendeur de ceux, à qui il appartient, rassassié par la certitude d'une fortune future attachée à son état et à ses qualités aimables ..... (que cela traine! j'ose à peine) eh bien, j'ai cru, que l'aimable, le bien-aimé Comte m'avoit oublié! Sommé par tout ce que l'amitié a de sacré, et par tout ce que l'hypocondrie a de pitoyable, Vous me pardonnerez; je ne voudrois pas, que mon traitre de Coeur s'avisât jamais de fomenter le plus léger doute ..... Et les motifs de votre silence sont si réels! Ah monsieur, Vous savez ce que c'est qu'un coeur! le mien a cruellement souffert! Qu'il est dur, d'avoir soupçonné une amitié, que l'on s'étoit fait une gloire de déclarer au dessus du soupçon! Mais qu'il est doux aussi, de se voir convaincu de faux! Oui, Monsieur, je vais me faire une douce habitude de Vous rendre justice. Le comte, c'est ce que je vais me répéter bien souvent, le comte mon ami est persuadé que l'ame n'a point de rang; que les ames bienfaites recherchent les Esprits qui leur conviennent, et qu'elles estiment la vertu partout, ou elle se trouve; que l'amitié n'est de prix qu'en tant, qu'elle se détermine par elle même; que les grands seroient à pleindre, si l'opinion commune étoit assez solide, pour les séparer d'avec le reste des mortels; que ..... en un mot, que les momens délicieux, que nous avons passés ensemble, méritent de nous servir de règle, pour les liaisons, aux

quelles nos coeurs se sont engagés réciproquement. Convaincu aussi fermement que moi, qu'il dépend de nous, de rendre la vie supportable, Vous ne vous refuserez pas à coup sur, à tout ce que pourra faire voir, que les séparations, ces fleaux des coeurs, ne peuvent altérer les rélations, dans laquelle nous fumes avant de nous en appercevoir. Je m'imaginerai en vous ecrivant, que je suis homme de qualité: c'est à Vous de savoir, qu'elle est Votre naissance, pendant le temps, que Vous me répondez.

Mais en conscience: Vous vous etonnez de ma date. „Quoi? Encore à Brandebourg? Encore au Dôme le 14 fevr. tandis que le 13 a du Vous en eloigner? Et Vous pouvez consentir à devoir un seul jour à la generosité de Mr. B.? Est-ce bien là Mr. Hermès, que je vois devenir l'objet de la fatale gratuité de Mr. B.?"

Je vous interromps: Ne craignez rien, Monsieur; j'aurois mieux aimé, et Vous le savez, perdre mille vies, que d'être redevable à un homme aussi petit. Non. J'ai quitté le Collège hier au soir; et comme je dois rester à Brandebourg jusqu'à ce que mon sort soit décidé (comme je Vous l'ai dit dernièrement) je loge en ville; je tranche du Grand Seigneur, je rends visite à Mr. Braes et je joue Mr. B.

Temoin le billet suivant que je lui tragois hier en partant:

> *Je n'ai pas voulu me retirer, Monsieur, sans Vous dire que je Vous souhaite tous les avantages, qui pourront provenir du pas que je fais. Je suis autant que je puis l'être etc.*

Je ne puis pas Vous dire, Monsieur, quand je partirai d'ici. Je ne vous dirai non plus, où je vais? c'est que je me fais une fête de Vous surprendre agréablement, je crois.

Mons. de Krockow, allité au reste Vous veut tout le mal imaginable; vous savez à propos de quoi.

Mons. Braes Vous embrasse. Il est dans le bon chemin vis-à-vis Mr. B. graces à mon salutaire exemple.

Le collège diminue, comme de raison. Il y aura à Pâques près de 6 Etudians. Oh pour le coup, il faut vous régaler d'une historiette. Vite, qu'on tourne la feuille.

Mr. Braes de concert avec Messieurs Carstens et (ridebis) Borgau viennent de faire accroire à l'ennemi juré de Mr. Braes (s'entend que c'est Ruhebaum) que Dimanche passé Mr. Braes s'étoit planté dans un Seau (Eimer) et qu'alors Mr. Carstens l'avoit avancé dans les puits, qui est vis-à-vis de la maison de Madame de Nimschefsky; que cela s'étoit fait en plein jour; que Mr. Schein s'étoit trouvé à sa fenêtre, que la servante du boulenger étant venue puiser de l'eau y avoit trouvé Mr. Braes, lequel avançant la tête du puits lui avoit crié: Hopsdidel-dalda etc. *là dessus le Danzpapa va conter cette edifiante histoire à Mr. B. assurant, que Höfel et Lubach la lui avoient confiée. Mr. B. (concevez Vous la bêtise?) en est bonnement la dupe, voudroit avoir perdu un Louis plutôt, que d'apprendre ce Scandale, peste, s'afflige, se pleint préalablement à la conférence, fait comparoitre Messieurs Braes et Carstens, et va* die Sache anhängig machen, *lorsque Mr. Borgau le désabuse. — Le butor! Et le comique est, qu'à présent il gronde de ce, qu'on a pu se moquer de lui. Je ne sache rien de plus plaisant! Comme Mr. B. suppose, que c'est un tour de ma façon, il est inconsolable, et nous en avons ri comme des fous.*

Voici Mr. une incluse que j'ai levée au bureau de poste et que j'ai cru devoir Vous soigner promptement.

Rien n'égale l'empressement avec lequel j'attends la lettre, que Vous promettez à Mr. Braes. Je me répons qu'elle nous mettra au fait de

vos resolutions, et que Vous y joindrez de quoi m'autoriser à me faire passer pour

à Brandebourg le 14 fevr. 1766. *Votre*
éternellement devoué Serviteur
Et Mr. V. frère que deviendra-t-il? *J. T. Hermes.*

Bei den Worten *Mais en conscience* steht am Rande ein nicht von Breymanns Hand herrührendes NB.; Häkchen folgen von da ab den Zeilen bis zum Schluſs, wahrscheinlich um die besonders wider Hermes zeugenden Stellen hervorzuheben. Eben deshalb sind wohl auch mit derselben Dinte, mit welcher das NB. geschrieben, die Worte *Il est dans le bon chemin* und die Namen *Braes*, *Carstens*, *Borgau* als die der Mitschuldigen unterstrichen.

Ueber den Inhalt des Briefes will ich nichts hinzufügen. Er giebt in seinen Zeilen und zwischen denselben viel zu lesen und viel zu bedenken. Nur dies sei gesagt, daſs Breymann ein sehr wackerer Mann und entschieden tüchtiger Director gewesen ist; seinem Andenken hat Arnold in seiner 1805 erschienenen „Kurzen Geschichte der R. A. in dem ersten Jahrhundert" mehrere Seiten gewidmet; er gedenkt dieses seines Vorgängers mit Liebe und Verehrung. Und diese hat er auch nach einem Einblick in die Akten jener Zeit reichlich verdient.

Brandenburg. E. Köpke.

IV.

Betrachtungen über den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte.

Daſs die auf den Gymnasien betriebenen Lehrgegenstände nicht bloſs eine Bereicherung des Wissens und Uebung des Verstandes zum Zweck haben, sondern daſs sie sämmtlich durch ihren Inhalt sowol, als besonders durch die anzuwendende Methode die Charakterbildung fördern können und sollen, wird schwerlich jemand bestreiten. Denn es liegt zu sehr auf der Hand, daſs die Gewöhnung des jugendlichen Geistes an genaue Erfassung und Einprägung des dargebotenen Lernstoffes nicht weniger dem Denken Schärfe verleihen, als die zur Ueberwindung von Schwierigkeiten jeder Art erforderliche Energie des Geistes erhöhen, das Pflichtgefühl stärken und somit Gesinnungstüchtigkeit überhaupt zur Folge haben muſs. Um so dringender tritt an jeden Lehrer die Forderung heran, auf Auswahl und Behandlung des mitzutheilenden Stoffes die gröſste Sorgfalt zu verwenden, und die Auffindung einer möglichst zweckmäſsigen Methode, welche sich im Grunde doch ein jeder selbst bilden muſs, wird nicht am wenigsten Gegenstand seines Nachdenkens und Strebens sein. Gleichwol bieten in dieser Beziehung nicht alle Fächer gleiche Schwierigkeiten dar; in der Behandlung der klassischen Sprachen z. B. kann darum weniger leicht gefehlt werden, weil wir in dieser Disciplin eine durch Jahrhunderte geheiligte und bewährte Methode besitzen, welche der Willkühr der Einzelnen einen geringeren Spielraum gewährt. Anders aber wird das Urtheil über den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte lau-

ten müssen, da man weder in der wissenschaftlichen Bearbeitung derselben bereits zu allgemein anerkannten Principien gelangt ist, noch viel weniger für ihre schulmäfsige Behandlung eine feste Regel gefunden hat. So hat man bis vor kurzer Zeit diesen Gegenstand in der Schule gröfstentheils in der Art betrieben, dafs den Schülern eine grofse Anzahl von Schriftstellern aus alter und neuer Zeit, welche man nach gewissen Gesichtspunkten gruppierte, zugleich mit einer kürzeren oder längeren Charakteristik derselben angegeben und von jenen gefordert wurde, dafs sie einen so beschaffenen Stoff einfach ihrem Gedächtnifs einprägten. Da nun kaum irgend ein Lehrer das ganze Material sich aus den Quellen selbst anzueignen im Stande war, wenn er nicht das Studium der deutschen Litteraturgeschichte zu seiner ausschliefslichen Lebensaufgabe gemacht hatte, so geschah es in der Regel, dafs der Lehrer selbst über viele Punkte auf ein fremdes Urtheil angewiesen war, welches er wenig zu controllieren vermochte, und dafs er in der Schule Reflexionen mittheilen mufste, welche schon auf dem Wege durch seinen eignen Geist mehr oder weniger an Schärfe verloren hatten, von den Schülern aber noch viel abgeblafster aufgefafst und wiedergegeben wurden. Die nächste Folge davon war und mufste sein, dafs der jugendliche Geist mit einem Inhalt erfüllt wurde, den er unmöglich in sein geistiges Eigenthum zu verwandeln und festzuhalten vermochte; aus diesem Grunde mufste ferner das Interesse des Schülers an der Sache selbst schwinden, oder er gewöhnte sich daran, mit wohlklingenden, aber oft nur schlecht verstandenen Phrasen die ganze Aufgabe für gelöst zu halten. In jedem Falle also war diese Methode mit der Gefahr verbunden, den Schüler anstatt an Sorgfalt und Pflichttreue vielmehr an Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit zu gewöhnen und den Hang zu anmafsendem Absprechen über alle bekannten und unbekannten Gegenstände zu nähren. Vornehmlich war diese Gefahr bei der oben geschilderten Darstellung der älteren Litteratur vorhanden, weil eine quellenmäfsige Erforschung der neueren Schriftwerke sowol dem Lehrer selbst leichter sein mufste, als auch von den Schülern wenigstens theilweise realisiert werden konnte. Um nun an die Stelle jener für Verstand und Charakter nicht unbedenklichen Methode eine mehr wissenschaftliche und wahrhaft erzieherische, um an die Stelle des Dilettantismus Gründlichkeit zu setzen, hat man es in neuerer Zeit mehrfach unternommen, auch die ältere Litteratur in möglichst engem Anschlufs an die Quellen selbst zu behandeln und defshalb zugleich den Stoff in extensiver Beziehung zu beschränken, damit um so mehr Zeit und Kraft für eine eingehende Lectüre der ausgewählten Litteraturstücke gewonnen würde. Gegen diese Neuerung ist mehrfacher Widerspruch erhoben worden, indem man einerseits die Befürchtung ausgesprochen hat, dafs der ohnedies schon massenhaft angehäufte Unterrichtsstoff ohne Noth vermehrt und somit die Zersplitterung immer mehr befördert würde, andrerseits mit einer gewissen Voreiligkeit und ohne nähere Prüfung diese Methode als eine ungründliche, einer wissenschaftlichen Anstalt unwürdige gekennzeichnet hat. Von diesen beiden Vorwürfen läfst sich der erste unschwer durch eine Hinweisung darauf erledigen, dafs im Grunde der Lernstoff viel eher beschränkt, als vermehrt wird, dafs auf diesem Wege statt eines weiteren Umfangs ein reicherer Inhalt, statt schwer verständlicher, oft gehaltloser Abstractionen ein concretes und daher leicht fafsliches Object, kurz nicht *multa*, sondern *multum* geboten wird. Um aber die wichtigsten Erscheinungen der älteren Litteratur aus dem Original selbst kennen zu lernen, müssen die Schüler allerdings eine Reihe von neuen Formen und Regeln in ihr Gedächtnifs

aufnehmen, zumal wenn nicht blofs die mittelhochdeutsche, sondern auch die althochdeutsche Periode in dieser Weise behandelt wird, was nach der Ueberzeugung des Unterzeichneten ebenso wünschenswerth, als möglich ist. Indefs wird der Schüler durch die Einprägung des nothwendigen grammatischen Stoffes einer anderen, gewifs nicht leichteren Aufgabe überhoben und die Erlernung selbst durch einen Reichthum von Analogien und Beziehungen auf die klassischen Sprachen sowol, als auf das Neuhochdeutsche erleichtert. Außerdem wird die Gedankenarbeit durch die der Jugend in vorzüglichem Grade nothwendige Anschauung unterstützt und endlich der deutsche Unterricht mit dem lateinischen und griechischen in gröfsere Uebereinstimmung gebracht, was vom pädagogischen Standpunkte aus nur gewünscht werden kann. Dem zweiten Vorwurf gegenüber mufs zunächst geltend gemacht werden, dafs der Schwerpunkt des gesammten Unterrichts auf den Gymnasien allerdings auch in Zukunft noch in die klassischen Sprachen wird fallen müssen und das Altdeutsche auch nicht entfernt in gleichem Umfange betrieben werden darf. Es ist auch für die formale Bildung durch die griechische und lateinische Grammatik schon hinlänglich gesorgt, so dafs ein neues Bildungsmittel nach dieser Seite hin überflüssig wäre, selbst wenn die altdeutsche Grammatik schon besser für Schulzwecke durchgearbeitet wäre, als es in der That der Fall ist. Während man also auch künftighin lateinische und griechische Grammatik nicht blofs zu dem Zwecke treiben wird, um die antiken Schriftsteller verstehen zu lernen, sondern auch um sich die Functionen des menschlichen Geistes an concreten Erscheinungen anschaulich zu machen und seine Denk- und Sprachfertigkeit durch grammatische und stilistische Uebungen zu erhöhen, wird der Unterricht im Altdeutschen darauf zu beschränken sein, dafs dem Schüler nur die zum Verständnifs der vorhandenen Denkmäler nöthigen Sprachkenntnisse mitgetheilt werden, wobei nicht weniger als in allen übrigen Unterrichtsfächern auf gründliche Aneignung des Sprachmaterials gehalten, aber dieses selbst so eng begränzt werden mufs, dafs alle selteneren, oder nur bei einzelnen Schriftstellern vorkommenden Formen während des einleitenden grammatischen Unterrichtes übergangen werden. Wenn nun in dieser Weise eine wenn auch wenig ausgedehnte, aber ziemlich sichere grammatische Grundlage gewonnen worden ist, die sich z. B. für das Althochdeutsche in 6—7 Stunden erreichen läfst, so kann ungesäumt mit der Lectüre begonnen werden, und wenn dabei mit der genauen Analyse aller einzelnen Worte so lange fortgefahren wird, bis eine vollständige Sicherheit in der Auffassung der Formen erreicht ist, so kann einerseits von Dilettantismus in der Behandlung keine Rede sein — es sei denn, dafs man auch im Lateinischen und Griechischen eine gleiche Methode für das Gymnasium in Anspruch nehmen wollte, wie sie für die Universität angemessen ist —, andrerseits wird der Schüler von den so durchgearbeiteten Schriftstücken ganz andere Vorstellungen festhalten, als wenn er nur über sie hätte reden hören. Es zeigt sich also auch hier, dafs sich ernste Wissenschaftlichkeit mit einer gewissen Beschränkung sehr wohl verträgt, und dafs letztere sogar nothwendig ist, wenn man gründlich sein will. Aus diesem Grunde ist es mir auch zweifelhaft, ob eine ausführlichere und zusammenhängende Darstellung einer Geschichte der deutschen Sprache nothwendig oder auch nur räthlich ist; ich wenigstens möchte in dieser Beziehung nicht über das Mafs hinausgehen, welches Wackernagel durch die in seiner Litteraturgeschichte niedergelegten sprachlichen Bemerkungen bestimmt hat.

Sollten die hier ausgesprochenen Grundsätze allgemeinere Billigung

und in noch weiteren Kreisen praktische Anwendung finden, so würde sich ein altdeutsches Lesebuch als nothwendig herausstellen, welches das gesammte im Gymnasium zu berücksichtigende Material in einer Reihe von Lesestücken enthielte und darum auch einen Leitfaden für die ältere Litteraturgeschichte ersetzen könnte. Dafs in einem solchen Buche der ganze Litteraturschatz Vertretung finde, wie etwa in dem gröfseren Lesebuche von Wackernagel oder auch nur in dem Werke von Kurz geschehen ist, kann selbstverständlich nicht verlangt werden. Es ist im Gegentheile wünschenswerth, dafs in dasselbe nur die wichtigeren Erscheinungen, diese aber in einer reichhaltigen und möglichst charakteristischen Auswahl aufgenommen werden. Wenn dann durch sorgfältige Lectüre die bedeutendsten Schriftsteller näher kennen gelernt worden sind, so können dieselben als Repräsentanten ganzer Gruppen betrachtet und demgemäfs der Charakter ganzer Litteraturperioden und -Gattungen aus ihnen entwickelt werden. So geschieht es auch im lateinischen und griechischen Unterricht, und so allein *läfst* sich ein dem Gymnasialzweck entsprechendes Resultat erwarten. — Ein für diesen Zweck völlig geeignetes Lesebuch dürfte aber schwerlich jetzt schon vorhanden sein, besonders wenn auch der Preis, ein für Schulbücher wesentlicher Gesichtspunkt, in Betracht gezogen wird. Aus dem letzteren Grunde ist z. B. das sonst so vortreffliche Buch von Wackernagel: Edelsteine deutscher Dichtung u. s. w. zur Einführung in der Schule wenig geeignet, während die übrigen mir bekannten gröfstentheils an dem Fehler leiden, dafs in ihnen nicht die ganze altdeutsche Zeit vertreten ist. So enthalten die Lehrbücher von Hahn, Vilmar und Frauer keine Proben mittelhochdeutscher Litteratur, in Henneberger's Lesebuch fehlt die Lyrik, diese so hervorragende Gattung der mittelhochdeutschen Dichtung, und nur W. Pütz' altdeutsches Lesebuch dürfte den hier ausgesprochenen Forderungen noch einigermafsen genügen. Denn es vereinigt mit dem Vorzug eines geringen Preises den Vortheil einer verhältnifsmäfsig vollständigen Auswahl der wichtigeren Schriftsteller bis an den Ausgang der mittelhochdeutschen Litteraturperiode hin, eine Eigenschaft, welcher es trotz grofser anderweitiger Mängel seine Einführung an mehreren Anstalten, wie z. B. am Magdalenengymnasium in Breslau, zu verdanken hat. Allerdings ist der unter dem Text befindliche Commentar nicht selten fehlerhaft — die Erklärung des Hildebrandsliedes allein giebt mehr als einen Beleg für diese Behauptung — und hätte derselbe überhaupt besser wegbleiben und dafür ein Glossar gegeben werden sollen, etwa in dem Umfange und mit der Gründlichkeit, durch welche sich das Wörterbuch in Frauer's Lehrbuch der althochdeutschen Sprache und Litteratur empfiehlt. Ein solches hätte auch die den althochdeutschen Proben beigefügte Uebersetzung überflüssig gemacht, da diese der Schüler mit Hilfe des Lehrers und Lexicons leicht selbst finden konnte. Da indefs der Nutzen, welchen ein Schulbuch gewährt, immer in erster Linie von dem Gebrauche abhängt, welcher von ihm gemacht wird, so läfst es sich erklären, dafs dieses in mehreren Beziehungen so mangelhafte Buch sich dennoch beim öffentlichen Unterricht als nützlich erwiesen hat und überhaupt hat eingeführt werden dürfen. Das versteht sich freilich von selbst, dafs der Lehrer seine Kenntnifs der altdeutschen Sprache nicht erst aus jenem Commentar herholen darf; aber eben so selbstverständlich ist es, dafs kein Lehrer den litteraturgeschichtlichen Unterricht an ein solches Lesebuch wird zu knüpfen wünschen, welcher nicht schon vorher aus besseren Quellen geschöpft hat und noch weiter fort schöpft. Ist dieſs aber der Fall und werden die einzelnen Sprachdenkmäler nicht ohne genaue Analyse aller Formen durchgear-

beitet, so wird der gedruckte Commentar wenig in Betracht kommen, da der Lehrer selbst für den Schüler die zuverlässigste Grammatik und das reichhaltigste Wörterbuch sein muſs. Bei einer solchen Methode ist überhaupt nicht zu befürchten, daſs irgend ein Buch an und für sich Oberflächlichkeit und Dilettantismus befördern könne. Ist ja doch von den gewiegtesten und einflufsreichsten Pädagogen wiederholt mit Recht betont worden, daſs aller Segen des Unterrichts auf dem lebendigen Verkehr des Lehrers mit den Schülern und vorzugsweise auf der mündlichen Belehrung in der Schule beruhe; wäre dem nicht so, dann könnte man auch schon die Methode für instructiv halten, wenn z. B. ein Lehrer des Lateinischen oder der Geschichte in seinem Unterricht nur die von Stunde zu Stunde aufgegebenen Paragraphen der Grammatik oder des geschichtlichen Leitfadens hersagen lieſse. Uebrigens wäre es gewifs nicht blofs mir, sondern auch noch manchem Anderen erwünscht, wenn Lehrer des Deutschen, welche den oben bezeichneten oder einen ähnlichen Weg in dem Unterrichte der Litteraturgeschichte eingeschlagen haben, ihre Erfahrungen und Ansichten zu allgemeinerer Kenntnifs bringen wollten. Ich vermuthe, daſs auch sie ein für den besprochenen Zweck ganz geeignetes Lesebuch vermissen werden, zumal da dasjenige von Pütz, welches hier allein in Betracht kommen kann, auch hinsichtlich der Auswahl der Lesestücke zu Ausstellungen Veranlassung bieten dürfte. Um so dankenswerther würde es sein, wenn sich ein erfahrener Pädagog, welcher diesen Gegenstand völlig beherrscht, dazu entschlieſsen wollte, dem vorhandenen Bedürfnifs durch die Herausgabe eines solchen Lesebuches abzuhelfen, welches alt- und mittelhochdeutsche Lesestücke nach dem oben angegebenen Gesichtspunkte enthielte und mit einem Wörterbuche versehen wäre. Proben aus Vulfila in dasselbe aufzunehmen, würde zwar nicht nothwendig sein, da die der Prima zugemessene Zeit schwerlich zur Erlernung der gothischen Sprache ausreichen dürfte, aber der Vollständigkeit wegen und behufs gelegentlicher Vergleichung mit dem Althochdeutschen wünschenswerth. Noch nützlicher aber wäre gewifs die Beigabe von Paradigmen für die Declination und Conjugation, damit der Lehrer des zeitraubenden Diktierens überhoben würde, ohne doch an irgend eine bestimmte Form des grammatischen Unterrichts durch das Lesebuch gebunden zu sein; denn dieses darf nicht mehr bieten als den Stoff, welchen der Lehrer erst zu beleben und zu vergeistigen hat.

Schliefslich möge hier noch der Einwand berührt werden, welcher den Vertheidigern des altdeutschen Unterrichts im Gymnasium öftera entgegengestellt wird, daſs es nämlich an Lehrern für dieses Fach fehle, oder mit andern Worten, daſs diejenigen, welche jene Studien nicht schon während ihrer Universitätszeit getrieben haben, diesen Unterricht nicht anders als ungründlich ertheilen können. Sollte es denn aber wirklich philologisch gebildeten Männern, welchen meistentheils der Unterricht im Deutschen anvertraut ist, zu schwer oder gar unmöglich sein, sich mit den dazu erforderlichen Kenntnissen auszurüsten, obgleich grade sie in Folge ihrer übrigen Studien einen besonders ausgebildeten Formensinn besitzen müssen? Läfst sich nicht vielmehr erwarten, daſs sie nicht blofs schneller und sicherer als Andere sich diesen Gegenstand anzueignen fähig sein werden, sondern daſs sie sich auch leicht dazu werden angetrieben fühlen, schon um ihrem philologischen Gewissen Genüge zu leisten, welches sie überall nöthigt, wenn irgend möglich aus der Quelle selbst zu schöpfen, und um diejenige Akribie, an welche wenigstens viele von ihnen schon in den philologischen Seminarien gewöhnt worden sind, auch in diesem

Fache zu bethätigen? Und endlich, wie viele Dinge mufs nicht jeder Lehrer in seinem Beruf noch erlernen, welche ihm früher wenig bekannt oder ganz fremd gewesen sind! Es gilt also auch in diesem Punkte Vertrauen zu fassen, zumal wenn zum Gegentheil noch keine Veranlassung gegeben ist.

Potsdam. Sorof.

V.

Noch ein Wort über den Lagomarsinianus 9.

Herr Prof. Zumpt hat im Dezemberheft dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre in einem Aufsatz „Ueber die Kritik von Cicero's Rede pro Murena" auch meines Programms von Ostern 1861 gedacht und unter anderem behauptet, dafs ich den Lg. 9 mit ihm für frei von Interpolationen gehalten hätte, so dafs also von mir nur über die Art der Benutzung dieses Cod., aber nicht über seinen Werth an und für sich eine abweichende Ansicht ausgesprochen worden wäre. In Bezug darauf heifst es dort p. 882: „Von solcher (Interpolation) findet sich in Lg. 9 keine Spur, und Herr S. giebt dies zu." Gegen diese Behauptung sei es mir erlaubt, an mehrere ausdrückliche Erklärungen zu erinnern, in denen ich mich zu der entgegengesetzten Ansicht bekannt habe, wie p. 6 in dem erwähnten Programm: *Lg. 9 autem, ut plerumque cum fide exaratus est, ita temeritate librarii mendis non paucis inquinatus; nam et multa verba vitiose scripta sunt, et hic illic omissa, quae in archetypo extarent, et vero ne emendandi quidem suspicione caret,* und p. 12: *Iniuria igitur Zumptius hoc potissimum loco praestantiam eius codicis probare conatus est, quem neque lacunis carere et nonnunquam emendandi studio depravatum esse apparet*; aufserdem kann noch verglichen werden, was ich p. 11 über die Worte *in promptu*, p. 16 über *vel vosmet ipsi* und p. 17 zu § 60 bemerkt habe. Es war daher nur consequent, wenn ich es als unzulässig bezeichnete, den Lg. 9 allein einer neuen Textesrecension zu Grunde zu legen, und ich halte es auch heut noch bei der Kritik der Rede pro Mur. für die einzig richtige Methode, „zu dem alten Prinzip, die Handschriften zu zählen, zurückzukehren, vorausgesetzt, dafs nur die besseren gezählt werden. Denn dafs der *librarius* des Lg. 9 in der That sowol einer der unwissendsten, als auch ein höchst unzuverlässiger Abschreiber war, hat nicht nur Halm in seiner von Herrn Zumpt bekämpften Schrift überzeugend nachgewiesen, sondern stellt auch aufserdem die Lectüre weniger Kapitel in der Zumptischen Ausgabe der Reden de lege agr. aufser Zweifel.

Was nun die Quelle betrifft, aus welcher jene Handschrift geflossen sein mag, so hatte ich mir durch eine Vergleichung der einzelnen Lesarten die Ansicht gebildet, dafs auch der Archetypus selbst wiederholt interpoliert worden sei, so zwar, dafs sich in den vorhandenen Handschriften zur Rede pro Murena noch Spuren dieser verschiedenen Ueberarbeitungen des Poggianus nachweisen liefsen und der Lg. 9 zwar eine unmittelbare Abschrift des Archetypus, aber unter allen die zuletzt angefertigte sei. Diese Vermuthung, durch welche ich vielleicht manche eigenthümliche Varianten in den vorhandenen

Handschriften erklären würden, wollte ich in einer zweiten Abhandlung zu begründen versuchen und zu diesem Zwecke aufser anderen auch die von Herrn Zumpt a. a. O. p. 882 angeführten Lesarten des Lg. 9, von denen ich übrigens nur die eine § 66: *Panaetium* acceptieren kann, benützen. Da sich aber jene Ansicht auf die schwer zu beweisende Voraussetzung des Herrn Prof. Zumpt, dafs der Lg. 9 überhaupt aus dem Archetypus unmittelbar geflossen sei, stützte, und da es ferner jetzt wol als ausgemacht gelten darf, dafs von den vielen abweichenden Lesarten jener Handschrift äufserst wenige die Probe aushalten, welche doch immer das entscheidende Kriterium für den Werth eines Cod. abgiebt, dessen Ursprung zweifelhaft ist, so würde eine weitere Untersuchung über das Verhältnifs des Lag. 9 zu dem Poggianus ein nicht minder unfruchtbares als schwieriges Unternehmen sein, welches auf die Kritik dieser Rede keinen Einflufs mehr ausüben könnte.

Potsdam. Sorof.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Der Prorector Dr. Niemeyer am Gymnasium in Anclam ist zum Director des Gymnasiums in Stargard, und

der Conrector Professor Dr. Wagler am Dom-Gymnasium in Colberg zum Director des Gymnasiums in Guben ernannt,

am Gymnasium zu Quedlinburg dem Director Professor Richter der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen, und den Oberlehrern Dr. Adalbert Schmidt und Kallenbach das Prädicat „Professor" beigelegt,

am Gymnasium zu Wittenberg dem Conrector Dr. Bernhardt das Prädicat „Professor" und dem ordentl. Lehrer Dr. Wentrup der Titel „Oberlehrer" beigelegt, auch sind die Adjuncten Dr. Winter und Adolph Müller zu ordentl. Lehrern befördert,

am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist den Collegen Dr. Beinling, Königk und Friede das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt,

am Gymnasium
zu Wetzlar der Dr. Gerhard, bisher an der Realschule zu Siegen, als Oberlehrer, und der Lehrer V. Meyer, bisher am Gymnasium zu Wesel, als ordentl. Lehrer,
zu Anclam der Collaborator Theodor Heinze als Oberlehrer,
zu Wesel der Schulamts-Candidat Döring,
zu Arnsberg der Schulamts-Candidat Dr. Brieden,
zu Marienburg der Schulamts-Candidat Dr. Braut,
zu Thorn der Dr. Wilh. Volkmann,

zu Guben der Dr. Münscher,
zu Salzwedel der Schulamts-Candidat Knaake
als ordentl. Lehrer,

am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin der Schulamts-Candidat Dr. Markgraf als ordentl. Lehrer,

am Gymnasium zu Greiffenberg der Dr. Ludwig Schmidt als ordentl. Lehrer und der wissenschaftliche Hülfslehrer Domke als Collaborator angestellt worden.

Der ordentl. Lehrer Jäger am Gymnasium in Wetzlar ist zum Rector des Progymnasiums in Mörs berufen worden.

Es ist an der Realschule
zu Barmen der Dr. Lorberg,
zu Magdeburg der Schulamts-Candidat Dr. Arthur Richter,
zu Perleberg der Schulamts-Candidat Zauritz,
zu Siegen der Dr. Robert Richter,
am Zwinger zu Breslau der Schulamts-Candidat Dr. Wossidlo
als ordentl. Lehrer angestellt worden.

Am Cadettenhause zu Wahlstatt ist dem Oberlehrer Hesse das Prädicat „Professor" und dem Lehrer Dominik das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Am Gymnasium zu Thorn ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Butz als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Pyritz ist die Beförderung des ordentl. Lehrers Dr. Franck zum Oberlehrer und die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Lieber als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Der Dr. Höpfner ist als ordentlicher Lehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Dem Lehrer Dr. Bode am Gymnasium zu Neu-Ruppin ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

An der Realschule zu Erfurt ist die Anstellung des Predigt- und Schulamts-Candidaten Topf als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Die Anstellung des Kaplans L. H. Huthmacher als Religionslehrer an der Realschule zu Aachen ist genehmigt worden.

Der Schulamts-Candidat Peter Adam Conrads ist bei dem Gymnasium an der Apostelkirche zu Köln als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Geistliche Stephinsky ist als ordentlicher Religionslehrer bei dem Gymnasium zu Trier angestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Leonhard Rautenberg ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Neustadt — Reg. Bez. Danzig — angestellt worden.

An der Realschule zum heiligen Geist in Breslau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Eitner als Collaborator genehmigt worden.

Dem Gymnasial-Prorector a. D. Professor Dr. Grieben zu Cöslin ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Die Anstellung des Dr. Rovenhagen und des Dr. Lieck als ordentl. Lehrer an der Realschule zu Aachen ist genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Stettin ist dem Oberlehrer Calo das Prädicat „Professor" beigelegt und die Beförderung des Collaborators Pitsch zum ordentlichen Lehrer genehmigt worden.

Dem ordentlichen Lehrer Borchard am hiesigen Königlichen Frie-

drich-Wilhelms-Gymnasium ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

An der Realschule zu Elbing ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Ohlert zum Oberlehrer und die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Carl Schulze als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Burgsteinfurt sind der Dr. Banning und der Schulamts-Candidat Natorp als ordentl. Lehrer angestellt worden.

An der Realschule zu Fraustadt ist der Hülfslehrer Hahn zum ordentlichen Lehrer befördert worden.

Der seitherige Lehrer am Progymnasium zu Rheine, Conrad Ruhe, ist zum zweiten, und der Lehrer am Gymnasium zu Coesfeld, Dr. Scheerer, zum dritten Oberlehrer an dem nunmehrigen Gymnasium zu Rheine ernannt worden.

Der Predigtamts-Candidat Pauli ist als Lehrer beim Königlichen Waisenhause und Schullehrer-Seminar zu Königsberg i. Pr. angestellt worden.

Der bisherige Privatdocent an der Königlichen Universität in Halle, Oberlehrer Dr. F. A. Arnold, ist zum ordentlichen Professor in der philologischen Facultät daselbst ernannt worden.

An der Ritter-Akademie zu Brandenburg a. H. sind die Schulamts-Candidaten Biermann und Dr. Jänicke als Adjuncten angestellt worden.

An der Realschule zu Stettin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schönn als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

An der Realschule zu Lippstadt ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Vilmar als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Die Bürgerschule zu Krossen im Regierungsbezirk Frankfurt und die Bürgerschule zu Lauenburg im Regierungsbezirk Köslin sind als zu gültigen Abgangsprüfungen nach dem Reglement vom 6. October 1859 berechtigte höhere Bürgerschulen anerkannt worden.

Am Gymnasium zu Insterburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Trosien als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Der Predigtamts-Candidat Wernicke ist als dritter Lehrer an der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau angestellt worden.

An der Realschule zu Landeshut ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Klingner als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Bunzlau sind die ordentlichen Lehrer Fährmann und Dr. Meyer zu Oberlehrern ernannt worden.

Am Dom-Gymnasium zu Colberg ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Reinhard Schultze zum Oberlehrer, und die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr Franz Meffert als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Creuznach ist der Schulamts-Candidat Dr. Hofmann als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Oberlehrers am Gymnasium in Neu-Ruppin, Professors Dr. Kämpf, zum Director des Gymnasiums und der Realschule in Landsberg a. W. zu bestätigen.

Der Gymnasial-Lehrer Dr. Hosius zu Münster ist zum außerordentlichen Professor für das Fach der Geognosie und Mineralogie an der dortigen Akademie ernannt worden.

Am Gymnasium zu Greifswald ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Langguth zum Oberlehrer genehmigt worden.

An der Realschule zum heiligen Geist in Breslau ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Fuchs das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

An dem Progymnasium zu M. Gladbach sind die Schulamts-Candidaten Ringemann und Dr. Hörling als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Bekanntmachung.

Die **Philologenversammlung** wird dieses Jahr mit landesherrlicher Genehmigung vom 24. bis 27. September in Augsburg tagen. Die Unterzeichneten beehren sich, die nach § 4 der Statuten zur Theilnahme berechtigten Philologen, Orientalisten und Schulmänner, dann die germanistischen Sprachforscher, welche dem in Frankfurt gefafsten Beschlusse gemäfs von nun an eine eigne Sektion der Versammlung bilden werden, hiedurch ergebenst einzuladen. Zugleich ersuchen sie die verehrten Herren, welche Vorträge zu halten wünschen, um eine gefällige desfallsige Mittheilung längstens bis zu Ende August.

Augsburg und München, den 8. Juli 1862.

Dr. Metzger. Dr. Halm.

Verbesserung.

In dem Bericht von Prof. Kühnast (Maiheft) ist S. 397 Z. 19 für: „als der Formalismus" zu lesen: „als der des Formalismus".

Am 13. August 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Epoden des Horaz.

Offenes Sendschreiben an den Prof. Dr. Martin zu Posen.

Theuerster Freund.

In der Annahme, dafs Sie mir Ihre neueste Schrift, die von dem antistrophischen Bau der Epoden des Horaz handelt, zugeschickt haben, um meine Ansicht über dieselbe zu hören, spreche ich diese in Folgendem unumwunden aus, überzeugt, dafs sie gewifs mit mir der gleichen Meinung sind: nur eben so freundliches als festes und eindringendes Eingehen auf abweichende Ansichten Anderer könne zu fruchtbaren Resultaten führen.

Die Sache nun, die Sie behaupten und begründen, ist in der ganzen Strenge ihrer Bedeutung aufgefafst, meiner Ansicht nach, nicht erwiesen worden; darum aber glaube ich nicht, dafs nicht aus Ihrer Arbeit ein Gewinn für die tiefere Einsicht in den Bau der Epoden fliefse; aber ich glaube im Allgemeinen den Ausmerzungen dessen, was nicht zu Ihrem Prinzip pafst, nicht zustimmen zu dürfen, und dafs Ihr Prinzip nur mit einer sehr wesentlichen Modification anzuerkennen sein möchte. Ich werde nun im Folgenden nachzuweisen versuchen, wie Sie in Folge der strikten Anwendung Ihres antistrophischen Prinzips fast immer bedeutungsvolle Gedanken, zuweilen geradezu den Nerv des Gedichts, wie mir scheint, ausgeschnitten haben.

Lassen Sie mich mit dem 9ten Epoden beginnen.

Sie sagen, da das Gedicht 19 Distichen hat, so müfste, damit das Verhältnifs von Strophe und Antistrophe möglich wäre, mindestens 1 Distichon in Wegfall kommen; da aber die Antistrophe nur mit dem 21ten Verse *Io triumphe* beginnen könne, so müfsten mehr Verse ausgestofsen werden, und zu dieser Verbannung verurtheilen Sie aus mehrfachen Gründen vv. 17—20 und vv. 35. 36, so dafs Strophe und Antistrophe aus je 16 Versen bestünden. Was ist aber Folge der Ausstofsung der beiden Distichen 17—20? Dafs der Inhalt der vv. 11—16 ohne allen in-

neren Zusammenhang mit dem Uebrigen dasteht. Denn was soll nach der Frage „wann werd' ich, beglückter Mäcenas, in deinem Pallaste zur Siegesfeier trinken", an die sich die Besiegung des S. Pompejus als ähnliche Gelegenheit zum Trinken knüpft, was soll da, sag' ich, die Beschreibung des schimpflichen Lebens der römischen Soldaten im Antonischen Lager, für sich allein? Das *Io triumphe* etc. paſst nur, wenn in den vv. 17—20:

Ad hoc frementes verterunt bis mille equos
Galli canentes Caesarem,
Hostiliumque navium portu latent
Puppes sinistrorsum citae

gesagt ist, daſs dieser Schimpf durch den Octavian vom römischen Soldaten genommen worden, wie in den voraufgehenden Versen 7—10 ausgesprochen ist, daſs durch die Flucht des S. Pompejus die Schmach von Rom genommen sei, daſs Pompejus Rom mit den den treulosen Sklaven abgenommenen Fesseln gedroht hatte. Und der verlangte Gedanke liegt gerade in den von Ihnen zur Verbannung verdammten Versen, *nota bene* wenn sie richtig verstanden werden. Man hat sich aber das richtige Verständniſs von ältester Zeit her bis auf die neueste hin verschlossen dadurch, daſs man die *Galli* für die asiatischen Galater oder Gallogräcen nahm, die allerdings auf der Antonischen Seite standen, und meinte, es sei hier auf die historische Thatsache angespielt, daſs vor der Schlacht bei Actium die Fürsten der Galater, Dejotarus und Amyntas, zu dem Octavian übergegangen seien. Aber wenn (aufserdem daſs die Galater nirgends, soviel ich weiſs, *Galli* genannt werden) diese Sache sonderbar genug durch *bis mille equos vertere* ausgedrückt wäre, zu welcher Zahlbezeichnung man gar keinen Grund sieht, so ist ja das Uebergehen der Reiterei doch kein *vertere equos*. Das fühlte wohl auch Acron und erklärt: sie gingen zum Cäsar über und wandten dann ihre Pferde gegen den Antonius selbst. Aber dann erklärte sich weder, warum gerade die Zahl *bis mille*, noch wäre die Schwierigkeit der Bezeichnung *Galli* für *Galatae* gehoben, oder wollte man *Galli* für wirkliche Gallier auf Seiten des Antonius nehmen, so ist weder überliefert, noch ergiebt es sich aus den Verhältnissen, daſs Gallier im Heere des Antonius waren. Alles wird aber klar, so wie man in den *Galli* die Gallier auf Seiten des Octavian sieht, in dessen Heere sie natürlich waren, wie ja seit Cäsar wesentlich die Reiterei gerade aus Gallischen Reitern bestand; Gallien gehörte aber durch die Länder-Vertheilung, die die beiden Gewalthaber angeordnet hatten, dem Octavian. Nun wird aber bei Dio Cassius L, 14 erzählt, ehe es zur Schlacht bei Actium gekommen sei, sei Antonius in einem Reitertreffen bei den Vorposten des Heeres des Octavian geschlagen worden, und in Folge dessen sei nach der Ansicht der Cleopatra, *τά τε ἐπικαιρότατα τῶν χωρίων φρουραῖς παραδοθῆναι καὶ τοὺς λοιποὺς ἐς τὴν Αἴγυπτον μετ' ἑαυτῶν ἀπᾶραι συμβουλεύσασα*, nicht zu Lande, sondern zur See zu schlagen beschlossen worden. Daſs aber gerade Gallische Reiterei auch zu Vorpostencorps dienten,

lesen wir zu öfterem bei Cäsar, und liegt auch in der Natur der Sache und der Verhältnisse. Nun erklären sich auch die *bis mille equi*. Eben weil die Soldaten auf Seiten des Antonius in einer so entwürdigenden Verfassung waren, wie Horaz schildert, so reichte es hin, dafs 2000 Gallier — nicht etwa Römer — den Cäsar singend ihre Pferde gegen sie oder vielmehr bitter gegen das conopium wandten. Und was war die Folge? nicht etwa, dafs blofs die Antonianer in diesem Reitertreffen geschlagen wurden, nein — o! der Schmach und der Jämmerlichkeit des Heeres, dessen Feldherrnzelt das weibische conopium war — die Gallier sprengten gegen dieses an und die Flotte machte sich linkswärts davon und verbarg sich in einen sicheren Hafen. Wird man nicht unwillkührlich erinnert an die Worte auf der zum Andenken an die Vernichtung der Armada geschlagenen Denkmünze:

Afflavit deus et dissipati sunt,

und an die treffliche Nachbildung derselben in Schillers unüberwindlichen Flotte:

Gott, der allmächtige, blies
Und die Armada flog nach allen Winden.

Gewifs Horaz hatte ein Recht, das Verhältnifs so zu schildern, da in Folge des mifslungenen Reitertreffens die Seeschlacht beschlossen wurde und nachdem diese kaum begonnen war, Cleopatra floh und Antonius ihr nacheilte, Aegypten zu. Dafs aber schon die alten Ausleger diesen Zusammenhang zwischen den beiden Distichen fanden, spricht Servius zu Virg. Aen. VI, 613 klar genug aus, wenn er sagt: diese 2000 hätten den Sieg entschieden, nur dafs er wie Acron die Gallier als ursprünglich auf des Antonius Seite stehend sich dachte. Was die grammatische Verknüpfung der beiden Sätze betrifft, so verweise ich zur Vergleichung auf Wagner Quaest. Virgil. XXXV, 6 z. B. Aen. V, 500 sqq.:

Tum validis flexos incurvant viribus arcus
Pro se quisque viri et depromunt tela pharetris,
Primaque per coelum nervo stridente sagitta
Hyrtacidae juvenis volucris diverberat auras.

Nachdem sich dieser Sinn der beiden Distichen ergeben hat, erscheint alles in dem Gedichte im innersten Zusammenhang. Zuerst in Folge der Nachricht vom Siege bei Actium die Frage des Dichters: Wann werd' ich mit Dir, Maecenas, den Sieg durch ein fröhliches Trinkgelage in Deinem Pallaste feiern? dann Vergleich mit der Privatfeier des Sieges über S. Pompejus, der der Stadt Sklavenketten androhete. Hierauf Schilderung der Schmach des Verhältnisses der römischen Soldaten zur Cleopatra im Heere des Antonius und der lächerlich leichten Vernichtung der ungeheuren Kriegsrüstung des Feindes zu Lande und zu Wasser durch den Angriff von 2000 den Cäsar singenden Gallischen Reitern; daran schliefst sich nun vortrefflich *Io Triumphe, tu moraris etc.*

Was nun die beiden Verse 35. 36. *vel quod fluentem etc.* be-

trifft, so könnten sie nach unserem ekleren Geschmack natürlich sehr gut fehlen; aber der Uebermuth, der darin liegt, paſst zur Stimmung, in der das Gedicht geschrieben worden, so vortrefflich, daſs wir hiebei unseren zarteren Geschmack nicht zum Schiedsrichter machen dürfen, in welcher Form er sich äuſsern soll. Vor allen Dingen muſs man doch bei diesen, wie bei den vier erst angefochtenen Versen, wie überhaupt in solchen Fällen fragen: Was kann jemand dazu bestimmt haben, diese und diese Verse oder Gedanken eingeschoben zu haben. Ich wüſste aber wahrlich nicht, was der Grund zum Einschub dieser Verse sein könnte, wenn sie nicht von Haus aus vom Dichter gedacht waren. Man würde durchaus logisch nichts vermissen, wenn sie fehlten; sie erhöhen aber den Jubel des Dichters, wenn sie dastehen. Was dagegen die von Ihnen angefochtenen vv. 17—20 betrifft, die sich gerade als der Nerv des Gedichtes ergeben haben, so gehörte wahrlich, wenn sie durch einen merkwürdigen Zufall in dem allen Handschriften zu Grunde liegenden Codex ausgefallen wären, ein Horaz dazu, die Lücke so geistvoll zu ergänzen. Ich dächte also, lieber Freund, wir blieben beim wirklichen Horaz und flüchteten uns nicht zu einem gespenstischen Doppelgänger des Dichters.

Ich gehe zum 13ten Epoden über. Sie werfen 2 Verse über Bord, damit aus den 18 überlieferten Versen 16 werden und eine Strophe und Antistrophe von Distichen möglich wird. Und weil die Antistrophe nicht anders als mit v. 11 *nobilis ut grandi cecinit Centaurus alumno* anfangen könne, meinen Sie, müssen die Verse aus dem ersten Theile wegfallen; es sind aber dies vv. 7 und 8, und warum gerade diese? Weil *cetera* vernünftiger Weise auf nichts bezogen werden könne und *haec* weder zu *vina* noch zu *obducta etc.* passe. Gestehen Sie es nur, lieber Freund, Sie wollen die Beziehungen nur nicht sehen aus Liebe zu Ihrem Antistrophen-Gesetz, vor welcher Liebe Ihnen hier sogar die Thatsache, daſs Priscian die Worte *deus — vice* anführt, so geringfügig erscheint, daſs Sie diese Schwierigkeit für die Ausstoſsung der Verse gar nicht einmal aus dem Wege zu räumen für nöthig erachten. Vielleicht aber ist Ihre Meinung, daſs Gruppe in seinem Minos die solcher Kritik entgegenstehende Schwierigkeit bereits beseitigt habe; daſs er aber mit nichten das gethan habe, ist eine Ueberzeugung, die ich mit vielen Philologen theile, welche aber zu begründen hier nicht der Ort ist.

Sie sollten nicht die völlige Aehnlichkeit von Od. I, 9 einräumen, wenn es da nach dem Anfang:

Vides ut alta stet nive candidum etc.

heiſst: *Permitte divis cetera?* Wie dort, sind auch hier die nicht in des Menschen Gewalt stehenden Schicksale sei es des Staats oder des Individuums gemeint, vgl. Od. III, 29, 33. 34:

quod adest, memento
Componere aequus: cetera fluminis
Ritu feruntur etc.

und *haec* heiſst: die jetzige Lage der Verhältnisse des Römischen

Gemeinwesens, wie ja so oft *hic* das räumlich oder zeitlich Gegenwärtige bezeichnet. Aber Sie verlassen sich vielleicht auch hier wieder auf die Richtigkeit dessen, was ein Kämpe für die Antistrophentheorie behauptet, indem Prien im 13ten Jahrgange des Rhein. Museums S. 328 von der eben berührten Ode sagt:

„Die 3te Strophe ist ein späterer Zusatz; der Anfang *permitte divis cetera* besagt zu allgemein und recht nüchtern, was die 4te Str. in einem ähnlichen, aber passend gewendeten Gedanken in lebendiger, concreter und auf die gegenwärtige Situation berechneter Fassung ausspricht; der zweite Gedanke *qui simul stravere ventos, nec cupressi nec veteres agitantur orni* ist mehr als nüchtern, an jeder Stätte zu nichtssagend und hier völlig abgeschmackt.

Die 6te Strophe verstöfst in sprachlicher Beziehung mehrfach gegen die Correctheit des Horaz (?), und der Inhalt ist der Art, dafs unser Dichter zu viel Geschmack und poetischen Tact hatte, um solchen Schmutz (?) zu dichten (*digito pertinaci*)."

Im Gegensatz dazu, durch ein Trinkgelage über das kalte, unfreundliche Wetter hinwegzukommen — denn das steht in des Menschen Macht — fordert der Dichter auf, das Uebrige — die Geschicke, den Göttern zu überlassen, den Göttern, deren Macht vom Dichter wohl nicht vortrefflicher und den augenblicklichen Verhältnissen, wo es draufsen stürmt und friert, angemessener geschildert werden konnte, als wie es hier geschieht. Denn wenn man vielleicht sagen könnte, die Macht wäre ja noch mehr in ihrer Gröfse gezeichnet, wenn es hiefse: und es rührt sich auch nicht das kleinste Hälmchen mehr, so ist das mehr für den überlegenden Verstand als für das Auge. Der Dichter läfst uns durch sein Bild zugleich die ungeheure Kraft schauen, wie sie das Meer in häuserhohe Wellen aufbrausen und die mächtigen Cypressen- und Eschenwälder gepeitscht werden läfst und wie sie diese Gröfsen augenblicklich bändigt. Gewifs ein herrliches Bild von dem in hohen Wogen gehenden politischen Meere und dem Wanken und Schwanken der politischen Gröfsen darin und von der augenblicklichen politischen Ruhe, sobald die Gottheit es will. Schwerlich wird Herr Prien viele Proselyten machen. Dafs aber der Gedanke dieser dritten Strophe nicht dasselbe ist, was der folgende, brauch' ich nicht erst zu entwickeln; es liegt am Tage, wie im Folgenden ein Fortschritt des begonnenen Gedankens zum Genufs des gegönnten Augenblicks liegt, ein Genufs, wie er so oft in anderer und anderer Darstellungsform bei Horaz wiederkehrt. Unbegreiflich aber ist mir, wie gewifs vielen Anderen, was Prien gegen die Schönheit und Lieblichkeit des in der letzten Strophe gegebenen Bildes sagt. Dafs die unter schalkhaftem Wehren des Mädchens dem Arme abgestreifte Armspange und der dem Finger abgezogene Ring Schmutz sei, davon wird er auch den rigorösesten Moralisten nicht überzeugen.

Weit entfernt also, dafs diese Stellen durch Interpolation in die Ode gekommen sein sollten, gehören sie gerade zu den Stellen, denen der Charakter der Horazischen Dichtung am deutlich-

sten eingeprägt ist, so dafs sich beide Gedichte zu gegenseitiger Stütze und Erklärung dienen.

Ob nun aber die in unserem Epoden gemeinten jetzigen Verhältnisse die der Schlacht von Philippi seien, und etwa noch genauer, nach Ritter's Vermuthung, die Zeit zwischen dem Tage, an dem Brutus siegte, Cassius aber floh und sich tödtete, und dem, wo des Brutus Partei vernichtet wurde, wer will das bestimmen, da der Dichter, offenbar absichtlich, jede individuelle Bezeichnung gemieden, aber eben gerade dadurch die historische Individualität umgewandelt hat zu einer allgemein menschlichen Situation, der das Gepräge der Individualität, so weit sie zur Veranschaulichung der Allgemeinheit nothwendig ist, dadurch geblieben ist, dafs das Gedicht seine Entstehung einer wirklichen individuellen Lage verdankt.

Dafs aber die betonte Erwähnung einer traurigen Lage in diesem Theile des Gedichts nothwendig ist, verlangt der zweite Theil, und noch unbedingter, sollte ich meinen, gerade nach Ihrer Ansicht, wonach der antistrophische Gedanke den entsprechenden in der Strophe haben mufs. Lassen wir das 4te Distichon weg, so haben wir bis auf die einzigen Worte *diris sollicitudinibus*, die dann obendrein unmotivirt sind, nur das stürmische Wetter der Situation des Achilles gegenüber, wo ihm der Centaur Chiron den Tod vor Troja weissagt. Das ist aber unmöglich. Sie würden also, theuerster Freund, durch die Ausstofsung dieser Verse das äufsere Erfordernifs für den antistrophischen Bau des Gedichts gewinnen, aber für den ersten Theil den inneren Kern verlieren.

Lassen Sie mich nun den ersten Epoden herausheben. Sie sagen, weil die Strophe nicht über den 14ten Vers hinaus sich erstrecken könne, so müfsten von den folgenden 20 sechs eliminirt werden. Und welche müssen nun wohl oder übel weichen? Am klarsten, meinen Sie, sei Fälschung bei vv. 19—22. Sie geben nämlich Peerlkamp Recht, wenn er sagt, einmal sei es nicht passend, dafs der jüngere Horaz für den älteren Mäcenas (doch wohl nun in der Art gerade, wie ein Brutvogel für die Jungen?) fürchte; dann sei der Gedanke in dunklen und schlecht zusammenhängenden Worten ausgedrückt, namentlich entzögen sich die Worte *adsidens — relictis* so sehr unserer Einsicht, dafs man nur nach langer Arbeit eine Art Sinn herausbekäme; auch seien die Wiederholungen *absentes habet, adsidens, relictis, ut adsit praesentibus* unerträglich. Dem fügen Sie noch hinzu: *sed non aetas modo illi avis pullis timentis comparationi non convenit; a patrono et amico potentissimo implumium pullorum comparatio prorsus aliena est.* Endlich erklären Sie mit Setzung eines Comma hinter *timet*: „*adsidens pullis timet, sed magis timet relictis*". Zunächst ist ja aber gar kein Zweifel, dafs die Worte *adsidens — avis* umschreiben können und wirklich umschreiben den Substantiv-Begriff des Vogels, der noch an das Nest gebannt ist, weil die Jungen noch unbefiedert sind; keineswegs hat hier *adsidens* die strenge Particip-Bedeutung, aufser in so

weit als der Brutvogel nur vorübergehend ein solcher ist. Der Sinn ist nun ganz einfach, indem zu *relictis* noch einmal *implumibus pullis* zu ziehen ist:

„Wie der Brutvogel (*adsidens implumibus pullis avis*) das Heranschleichen der Schlange mehr fürchtet, wenn er das Nest mit den Jungen verlassen hat, nicht als ob er, wenn er da wäre, den Gegenwärtigen (den bei ihm Befindlichen) mehr Hülfe bringen würde.“ Was nun dieses Gleichnifs als solches betrifft, so darf ja, wenn schon bei Homer die Einzelheiten innerhalb desselben keineswegs ihr Gegenstück in dem, was verglichen wird, haben, noch viel weniger in der Lyrik diese gleichsam bauausische Uebereinstimmung gefordert werden, sondern die Idee, der innere Gehalt mufs nur entsprechend sein. Wie kann nun Horazens — Horazens, der sich absichtlich noch unfähiger hinstellt, einem Mäcenas Schutz gewähren zu können, als er sein mochte — ängstliche Sorge um seinen Freund Mäcenas schöner anschaulich gemacht werden als durch das Bild von dem Brutvogel? Es kommt doch auf nichts als auf die Schilderung dieser für den Freund besorgten Liebe an, die den Horaz treibt mitzugehen, wenn er auch keine wirkliche Hülfe gegen andringende Kriegsgefahren gewähren kann. Die Liebe im zartesten Körper und beim weichsten Gemüthe eines liebenden Weibes spricht nicht anders, das haben Sie gewifs, wie mancher andere, selbst erfahren. Und unserer romantischen Liebe zwischen den beiden Geschlechtern kommt am nächsten die Freundschaft der Alten. Horaz war zur Zeit der Dichtung dieses Epoden bereits ein anderer geworden als zur Zeit, wo er Kriegstribun im Heere des Brutus war; er war ein *imbellis* geworden, sei es nun weil er die unmittelbare Theilnahme am Kriege satt hatte, um nicht in die Parteiverhältnisse wieder hineingerissen zu werden, sei es weil er *infirma valetudine (parum firmus)* war, wie ja Horaz zu öfterem Aehnliches von sich aussagt. Demnach ist auch durchaus kein Grund vorhanden, vv. 15. 16 für interpolirt zu erklären, vielmehr stimmen sie eben so sehr zur Idee des Gedichts als zur Eigenthümlichkeit des Dichters nach Gemüth sowohl als nach körperlicher Beschaffenheit. Offenbar hatte letztere den Mäcenas bestimmt, den Horaz zu bitten, nicht mitzugehen (*utrumne jussi persequemur otium*). Aber die Liebe und Freundschaft will sich darin nicht finden; sie folgt noch ganz dem mächtigen, unwiderstehlichen Zuge des Gefühls, weshalb auch das Gedicht die Form des Epoden und nicht der Ode angenommen hat. Wenn nun Horaz auch einen *imbellem* und *parum firmum* sich nennt, so bezeichnet er sich damit noch nicht in Wahrheit für einen *homo mollis*, wenngleich er unter anderen Umständen sich gar nicht scheut, sich gewissermafsen als solchen hinzustellen, ohne darum das Unsittliche in diesem Begriffe von sich aussagen zu wollen; ja er kann, wie das zarteste Weib, trotzdem er das Schwerdt zu führen weder Lust noch Kraft hat, sich ein *forte pectus* zuschreiben, das ihn selbst die angreifendsten Mühseligkeiten (*labo-*

res) mit durchzumachen auffordert, um nur an der Seite des Geliebten zu bleiben.

Und was gewinnen wir dadurch, dafs Sie uns um das lieblichste Bild des um seine Brut besorgten Vogels bringen? Etwa dafs wir von der durch dieses Bild veranschaulichten Sache, die Ihnen mifsfällt, befreit werden? Die Sache bleibt in dem *comes minore — habet* doch bestehen, wenn sie auch daneben einen thatkräftigen (etwa als mit dreinschlagender Soldat?) annehmen, nur dafs sich der Gedanke dann sonderbar zwischen dem Vorhergehenden und dem Folgenden macht, da er weder in engem Zusammenhang mit jenem noch mit diesem steht, die beide an und für sich einen Begriff wie „Beistand", „Helfer", nicht „Begleiter" verlangen. Dagegen führt die Frage *Roges tuum etc.* vortrefflich vom Vorhergehenden zu diesem Gedanken über, der seine bildliche Entwickelung in den ihm folgenden vier Versen findet. Eben so richtig führt nun *libenter hoc etc.* zu dem Gedanken über, dafs Horaz nur um der Liebe zum Mäcenas willen die Mühsale der Expedition übernimmt, nicht um, wie so viele, sich zu bereichern.

Möchte ich Sie doch, lieber Freund, überzeugt haben, dafs Sie um des Antistrophen-Prinzips willen auch in diesem Gedicht gerade den Entwickelungsknoten, wenn nicht Preis gegeben, da *Comes minore sum futurus in metu Qui major absentes habet* stehen bleibt, so doch wesentlich beeinträchtigt haben.

Ich werde nun ohne weiteres der Reihefolge ihrer Kritiken, wie sie von der eben behandelten ab stehen, nachgehen. Zunächst wüthen Sie gegen den dritten Epoden. Weil, sagen Sie, die Strophe über v. 8 nicht hinausgezogen werden kann, so müssen von den übrigen vierzehn sechs entfernt werden. Es trifft dieses Schicksal die unschuldigen vv. 9—14:

Ut Argonautas praeter omnes candidum
Medea mirata est ducem,
Ignota tauris illigaturum juga
Perunxit hoc Jasonem;
Hoc delibutis ulta donis pellicem
Serpente fugit alite.

Sie gehen von vv. 15 und 16:

Nec tantus umquam siderum insedit vapor
Siticulosae Apuliae

aus und behaupten, da sowohl des Creon Tochter als Hercules durch vergiftete Kleidung umgekommen seien, so sei Apuliens Sommergluth höchst unpassend zwischen die beiden Vergiftungen geschoben. Zunächst nun sollten Sie doch gerade am wenigsten es für zufällig halten — denn entgangen kann es Ihnen nicht sein —, dafs die beiden Distichen 15. 16 und 17. 18 das Uebereinstimmende *siderum vapor* dort und *insarsit aestuosius* hier haben. In diesen beiden Distichen wird die brennende Gluth, die der Dichter in Folge des Genusses des Alliums empfindet, bildlich geschildert. Demnach wird wohl der Dichter das von der

Medea der Creusa geschenkte Kleid wieder in besonderer Beziehung zum Allium erwähnt haben, und es wird wohl, wenn wir nur finden wollen, etwas Gemeinsames geben in dem so entgegengesetzt bei Jason und Creusa wirkenden Mittel: Es ist die wunderbare, zauberhafte Wirksamkeit des Mittels. Und weil der Dichter die mächtige Wirksamkeit des Allium an sich fühlt — die er natürlich scherzhaft übertreibt —, so kann er die Wirksamkeit desselben, die ja übrigens bei den Schnittern eine sehr wohlthuende ist, nicht stärker bezeichnen, als wenn er sagt: jenes weltberühmte Zaubermittel der Medea könne nichts anderes gewesen sein als Allium. Denn dafs *hoc* sehr gut für *hujusmodi* stehen kann oder, wie Sie eigentlich hätten sagen sollen, auch das Genus bezeichnen kann, nicht blofs das Individuum, was Sie bezweifeln, beweist nebst vielen Stellen bei Dichtern und Prosaikern auch die schöne Stelle Od. III, 6, 33:

Non his juventus orta parentibus
Infecit aequor sanguine Punico.

Und welches ist nun der eigenthümliche Begriff, den der Dichter in den Distichen 5—8: *quid hoc veneni saevit in praecordiis etc.* bezeichnet? Dafs das Allium ein Gift ist, und zwar ein so schlimmes, wie selbst eine Canidia kein schlimmeres anwendet, die *venefical* Also in prächtigem Scherz spricht der Dichter dichterisch aus: das Allium, das Du, Mäcenas, mir zu essen gegeben hast, ist ja wahres Gift, wirkt wie Hexenkraut und brennt wie Feuer; wart, dafür soll das Mädchen etc.

Aufserdem aber, theuerer Freund, kann es Ihnen doch unmöglich entgangen sein, wie Horaz es zu seiner Aufgabe gemacht hat, aus der Fülle der Mythen, die in epischer Form überliefert im Drama eine neue Gestalt gewonnen hatten, nicht blofs äufserlich, sondern auch innerlich die geeigneten, wie ja schon bei den Griechen es vorzugsweise von Stesichorus geschehen war, auch zum Gegenstand der römischen Lyra zu machen d. h. die Mythen in Beziehung zur Gegenwart in subjectiver Weise zu bringen, eine ebenso natürliche Aufgabe für die alten Dichter als für unsere, die biblischen Ueberlieferungen lyrisch zu behandeln, sei es in selbständiger Weise oder gelegentlich; denn den Alten waren die Mythen, wie uns die Bibel, Theil des innersten Individual- wie National-Lebens, wenn auch natürlich auf sehr verschiedener sittlichen Stufe; ihnen waren die Mythen Grund und Quelle, woraus der wesentlich in der Form der Phantasie sich bethätigende Geist immer und immer schöpfte, wie für uns die Bibel Grund und Quelle ist, woraus unser wesentlich in der Kraft des Glaubens nach allen Richtungen hin arbeitender Geist seine Nahrung fort und fort zieht. Wie also bei uns dieselbe Sache, je nachdem sie sich ganz natürlich dem Gedanken darbietet, immer und immer wieder der Bibel entlehnt und mit den eigenen Gedanken verwebt wird, so ist's auch mit den Mythen bei den Alten. Weit entfernt also, dafs ich mit Ihnen darin, dafs wir dieselbe Sache Ep. 5, 61 sqq. und 17, 31 wieder angewendet finden, einen armseligen Nachahmer erkenne, bewährt sich mir

vielmehr dadurch, wie tief in das ganze geistige Leben der Alten die Mythen eingedrungen waren. Ja es zeigt sich besonders in den Oden, dafs unserem Dichter der Mythus öfter so sehr die Hauptsache in seiner Dichtung ist, dafs man eben so gut sagen kann, dem Dichter lag die Reproduction des Mythus, wie z. B. des von der Europa Od. III, 27 oder vom Teucer I, 7 (zumal wenn man die zweite Hälfte als eine eigene Ode ansieht), besonders am Herzen, und er gab ihm in der Anknüpfung an die besondere Gelegenheit, die die Gegenwart bot, nur die lyrisch-subjective Form, als man behaupten kann, der ausgeführte Mythus sei die unter dem Gewande des Mythus ausgeführte Entwickelung der besonderen subjectiven Situation, die den Dichter zum Dichten trieb. Kurz da die Mythen eben so hochpoetischen als tiefsinnigen Gehaltes sind, so konnte ihrer der echte Lyriker *nicht* entrathen; aber er mufste sie aus ihrer epischen Gestaltung und objectiven Form in die lyrisch-subjective Form umwandeln, und das verstand Horaz meisterhaft. In unserem Gedichte trägt die Art und Weise, wie der Mythus von der Medea hineingezogen ist, gerade auch die scheinbar erzählende Form, wesentlich zur Hebung des Scherzhaften bei. Lesen Sie nur, bester Freund, *mit* scherzhaftem Ton die Medea-Verse, und es wird Ihnen nicht entgehen können, wieviel das Gedicht gerade durch diese Verse gewinnt, und Sie werden um einer äufseren Form willen nicht einen wesentlichen inneren Bestandtheil des Gedichts aufopfern.

Sonderbar! Sie müssen, geehrter Freund, im 10ten Epoden, zu dem mich Ihre Schrift jetzt führt, auch wieder gerade den vom Dichter angezogenen Mythus ausstofsen, um das Verhältnifs von Strophe und Antistrophe hineinzubringen. Sie werfen nämlich vv. 11—14: *Quietiore nec feratur aequore etc.* fort und meinen, der Gedanke käme nach der Aufzählung der Schrecken und Gefahren in den Versen 3—10 gleichsam *post festum*. Als ob es nicht gerade im Wesen besonders des lyrischen Gedichts läge, dafs die eine zur Idee erhobene Empfindung in immer anderer und anderer Form zur Anschauung gebracht werde und doch ein einheitlicher Organismus vor unsere Anschauung trete, ähnlich wie in jedem Gliede des Menschen immer wieder die Idee des Menschen in seinem Unterschied von Stein, Pflanze oder Thier zur Anschauung kommt, mögen Sie nun seine Füfse, seine Hände, seine Augen, seinen Kopf betrachten, und doch der ganze Mensch erst die volle Erscheinung der Idee ist und zwar je vollkommener jedes Glied ist, desto vollkommener die Erscheinung. Hier nun in unserem Epoden wird durch den Mythus von dem vom Sturm ergriffenen Schiffe des Ajax vortrefflich der Uebergang zu der Wirkung des Sturmes auf den Mävius vermittelt. Und wenn Sie meinen, ein solcher Jammerheld auf dem Felde der Dichtkunst wie Mävius könne unmöglich mit Ajax verglichen werden, so haben wir wieder unsern Freund Martin, wenn er den Brutvogel und seine nackten Kleinen in Parallele gestellt sieht mit Horaz und Mäcenas; es geschieht weder das eine noch das andere, sondern der Dichter konnte nur in dichterischer Form hier

keinen furchtbareren Sturm in Folge der Impietät vor die Phantasie der Leser führen, als durch Hinweisung auf den von der Pallas erregten Sturm, der die von Troja abziehende Griechenflotte theils versenkte, theils in die fernsten Gegenden hin verschlug. Gerade in der Uebertreibung, die in der Vergleichung mit diesem mythischen Sturm liegt, liegt auch, wie im vorherbetrachteten Epoden es in Betreff des Medea-Mittels der Fall war, der Humor unseres Gedichtes. Es ist so schlimm, fühlt man durch, gar nicht gemeint; der Dichter ist eben so human als ächt ironisch und witzig. Es sind archilochische Jamben, scheinbar von des Griechen flammendem Zorn eingegeben, in denen Horaz den Mävius angreift, und doch ist's nur Phantasie-Gemälde, durch das er sich und seine Freunde ergötzt, zugleich freilich auch den Mävius brandmarkt. Wie bei unserem Dichter der Scherz um die Mundwinkel lauert, wenn der Mund Entsetzliches zu sagen scheint, zeigen ja hier gleich wieder die letzten beiden Distichen. Wem sollte nicht ein Lachen ankommen, wenn er den Mävius als fetten Bissen für die Taucher am Meeresstrande geschildert sieht und wenn der Dichter sagt: dann werde ich den Stürmen einen geilen Bock opfern und ein Lämmlein! Ich dächte, der humane Verfasser ächt satirischer feiner Sermonen verleugnete sich nicht. Schneiden Sie also, lieber Freund, von dem Körper unseres Gedichts nicht ein Glied ab, das wesentlich beiträgt, den mit feiner Ironie temperirten Zorn unseres Dichters gegen den frivolen Dichterling Mävius zu veranschaulichen.

Ich komme zum 12ten Epoden, bei dem wir, um unsern Dichter nicht zu verkennen, einen andern Maafsstab anlegen müssen, als unsern christlich-moralischen. Es ist schwierig, über das Gedicht zu reden, wenn man zwei so verschiedenen Anschauungsweisen gerecht werden will, wie es die sinnlich-heidnische und die geistig-christliche sind. Indefs ich werde versuchen, einen möglichst vermittelnden Standpunkt einzunehmen.

Sie werfen, lieber Freund, vv. 13. 14:

Vel mea cum saevis agitat fastidia verbis
Inachis langues minus ac me;

fort, weil sonst bei Theilung des Gedichts in Strophe und Antistrophe dieses Distichon auseinandergerissen würde. Aber lieber doch die Theilung in Strophe und Antistrophe aufgeben als, ich mufs es wieder sagen, ein wesentliches Glied des Gedichts wegschneiden! Offenbar wird in dem Gedicht die Widrigkeit der geilen Verblühteten zuerst in ihrem Thun beim Liebeswerk geschildert und gegeifselt, dann in ihren Worten, wenn sie nicht sofort weiter befriedigt wird. Werfen wir nun vv. 13. 14 fort, so erscheint der zweite Theil des Gedichts nur als eine weitere Ausführung ihres Gebahrens beim Liebeswerk, während doch das Liebeswerk selbst bereits vorüber ist. Nun sagen Sie zwar: *Quam inepta et monstri similia sunt haec: qui sudor vietis et quam malus undique membris crescit odor, — mea cum saevis agitat fastidia verbis! Sic autem ut ista neclamus; vel particula cogit, qua verba mea — verbis jungun-*

tur illis: vv. 8—12: *cum — rumpit. Tantane virium contentione mulier loquitur, ut sudor fluat et malus membris odor crescat?* Wer sagt denn aber, dafs so construirt werden mufs? Zunächst sind die Worte *neque illi etc.* keineswegs Fortsetzung des Nebensatzes *cum pene soluto etc.*, sondern des Hauptsatzes *qui sudor etc.*, nur nicht mehr in der Form des Ausrufs; denn sie haben eben so wie jener die Wirkung der durch den Höhepunkt (*pene soluto*) des Liebeswerkes (—) erregten rasenden Wollust zum Inhalt. Nun kann Horaz logisch und grammatisch ganz richtig, da er mit dem obigen Ausruf *qui sudor etc.*, statt ferner die Wollüstige anzureden, aufgeregt über ihre Widrigkeit, zu sich selbst gleichsam zu sprechen begonnen hat, was wohl zu beachten ist, um die folgende Construction nicht unnatürlich zu finden, mit den Worten „oder wenn sie mit rasenden Worten meine Schlaffheit geifselt" zu ihren widrigen Worten übergehen, ohne dafs er dieselben erst mit einer Phrase, wie etwa „bricht sie in solche Worte aus", einzuführen braucht. Uebrigens aber ist die Conjectur Peerlkamp's: *quam* statt des *cum* in v. 13 im ersten Augenblick sehr verführerisch, da die Redeform dann ganz obigem *qui sudor* entspricht; aber es wird dadurch die Gelegenheit, die die Wollüstige zu den gemeinen Worten führt, zum Hauptgedanken gemacht statt der Worte. Da alle Handschriften diese zwar schwierigere, aber drastischere Lesart haben, ist sie jedenfalls für die ächte zu halten; oben liegt die Erregtheit des Dichters in der Form des Ausrufs ausgeprägt, hier darin, dafs die gemeinen Worte selbst gleich unvermittelt folgen, aber viel natürlicher, als nach Ihrer Annahme die Nichtvermittelung mit Hinweglassung der beiden Verse erscheint.

Eben so ist dadurch, dafs ohne alle grammatische Vermittelung, unmittelbar an die unzüchtigen Worte der Ausdruck der Zärtlichkeit sich anschliefst: *muricibus etc.*, die sie freilich nur durch die Kostbarkeit der Kleidung, mit der sie beim Trinkgelage zu Ehren des Dichters erscheint, zu beweisen weifs, auf das malendste der plötzliche Uebergang aus dem Ausbruch der geilen Wollust in die Zärtlichkeitsbezeugung dargestellt. Und wie köstlich ist die Selbstironie *O ego etc.* So treten die wollüstigen Reden mit gleicher Wucht den wollüstigen Thaten der Verblüheten gegenüber, was wesentlich verkümmert wird, wenn wir mit Ihnen vv. 13 und 14 wegwerfen wollten.

Wenn Sie nun im 15ten, 24 Verse enthaltenden Epoden, dessen 12ter Vers unglücklicher Weise in die Mitte eines Gedankens und Satzes fällt, die Antistrophe mit v. 11 *O dolitura etc.* beginnen lassen und daher in der 2ten Hälfte des Gedichts 4 Verse zu viel haben, so scheint mir es zunächst sehr gegen Ihr Antistrophen-Prinzip zu sprechen, dafs der Dichter in der Antistrophe sich an 2 Personen nacheinander wendet, während in der Strophe nur Neaera angeredet wird [1]).

[1]) Ich kann nicht unterlassen, hiebei zur Unterstützung anderer Stellen zu bemerken, wie streng sich unser Dichter an die jedesma-

Was aber die ausgeworfenen Verse betrifft, so schaffen Sie, theuerster Freund, durch diese Ausstofsung einen Gedanken, der die leidenschaftliche Gemüthsstimmung des Dichters, auf der die Einheit des Gedichts beruht, aufhebt. Das ganze Gedicht athmet, der Epoden-Poesie ganz entsprechend, Zorn über den Treubruch der Neaera, weshalb auch die wiederholten Bezeichnungen desselben in vv. 14—16, weit entfernt, wie Sie meinen, lästig zu sein, vielmehr gerade an ihrer Stelle sind; und der Dichter denkt gar nicht daran, wie Sie durch Ausstofsung von vv. 14. 15 den Dichter es sagen lassen wollen, ihr zu verstehen zu geben, es sei noch eine Versöhnung möglich. Denn die Thatsache, dafs Neaera sich einem Anderen hingegeben hat, ist gar nicht als eine zweifelhafte hingestellt. Alles, was der Dichter daher sagt, ist gesagt, um Neaera als eine Wortbrüchige und Veränderliche, was auch zweifelsohne der jetzt Vorgezogene an sich erfahren werde, zu brandmarken und ihr schmerzliche Reue, die aber vergeblich sein werde, vorauszusagen. Sie, werthester Freund, sagen: *Neaerae ab alio amatore occupatae quid refert Horatium aham parem sibi quaerere? Hac minatione non multum movebitur. Et cum Horatius non laturum se adsiduas Neaeram potiori dare noctes*

---

ligen Verhältnisse schliefst, wenn er unter verschiedenem Gleichbedeutenden zu wählen hat. Man könnte es nämlich sonderbar finden, warum Neaera, um Beispiele von Unmöglichkeiten anzuführen, gerade das Verhältnifs von Wolf und Vieh, Orion und Meer wählt; aber der Schwur geschieht zur Nachtzeit, wo gerade diese Beispiele nahe liegen. Dafs sie neben diesen Beispielen ein drittes vom Dichtergott Apollo nimmt, liegt nahe genug. Uebrigens sehen wir hier wie bei der von Porphyrion angezogenen Parallelstelle Virg. Aen. I, 607, wahrscheinlich weil es die heilige Zahl ist, 3 Beispiele angeführt. Ich werde später noch einmal auf diese Sache zurückkommen. Endlich will ich in dieser Anmerkung noch eine Meinung über die vv. *dum pecori — mare* aussprechen. Man hält die Verse bekanntlich entweder für corrumpirt oder für unächt, oder man erklärt die Construction für ein Zeugma. Kühn wäre das Zeugma allerdings und möchte schwerlich in der von ihnen, lieber Freund, allegirten Stelle ein rechtfertigendes Gegenstück finden. Sie vergleichen nämlich Od. I, 14, 3 sqq. *nonne vides ut nudum remigio latus (scil. sit) et malus celeri saucius Africo antennaeque gemant.* Aber hier ist einfach, wie oft, die Copula ausgelassen, und das Subjekt hat sein Prädicat *nudum* bei sich; an unserer Stelle müfste dagegen das attributivisch mit dem anderen Subjekt verbundene Adjectiv *infestus* als Prädikat zum ersten Subjekt ergänzt werden; das möchte zwar möglich sein, nur weifs ich kein entsprechendes Beispiel. Wie nun, wenn Horaz geschrieben hätte *pecudes* oder *pecudem*, regiert von *turbaret*, was zwar immer noch eine Art von Zeugma, aber ein ganz gewöhnliches wäre und *pecori* von einem ganz oberflächlich, nur nach dem nächsten sich bietenden Worte, hier also *infestus*, construirenden Abschreiber ältester Zeit in die Stelle von *pecudes* gesetzt worden wäre, was noch natürlicher sich darböte, wenn etwa *pecudes* ursprünglich in *pec.* abbreviirt war? Einmal in der Quellhandschrift vorhanden, wurden die Worte als ein kühnes, von Horaz gewagtes Zeugma erklärt, und an eine Corruption dachte niemand mehr.

mentitur, id sane non facit aliam quaerendo, und erklären demgemäfs *parem* für unerklärbar. Der Dichter kann aber sehr wohl voraussetzen, die Schöne könnte so auf ihre Schönheit pochen, dafs sie den Dichter immer wieder dadurch gewinnen werde; dem entgegen aber sagt Horaz, darauf solle sie nicht rechnen, indem er seinen Mannesstolz dagegen stellt:

si quid in Flacco viri est
Non feret assiduas potiori te dare noctes
Et quaeret iratus parem —

wenn Neaera von der Art sei, dafs sie ihre Liebe mehreren zugleich zuwende, so wolle er seine Geliebte nicht mit einem anderen theilen, sondern werde sich eine suchen, die ihm allein ihre Liebe schenke; und fügt in Form einer allgemeinen Sentenz — wie ja das Horaz so unendlich oft thut — hinzu:

Nec semel offensae cedet constantia formae
Si certus intrarit dolor

indem gerade der Conj. fut. exacti den Satz als Sentenz kennzeichnet:

Die Festigkeit des Charakters wird der einmal verhafst gewordenen Schönheit nicht weichen, wenn ein begründeter Schmerz Wurzel gefafst hat.

Wenn Sie nun für die beiden anderen auszumerzenden Verse entweder, und zwar am liebsten, vv. 21. 22 oder aber 20. 21 sich ausersehen, so ist das Verfahren schon deshalb bedenklich, weil Ihnen selbst 20 und 22 an sich unverfänglich erscheinen und nur, weil zwei Verse fallen müssen und darunter jedenfalls v. 21, einer von jenen beiden mit v. 21 ins Exil zu gehen gezwungen ist. Allein ich begreife nicht, was Sie gegen Pythagoras haben, dafs Sie den von ihm redenden Vers für ungeeignet erklären. Wenn der Dichter sagen will: „und wärest Du mir von der Neaera Vorgezogener mit allen Vorzügen begabt, die ein Mann in den Augen eines Mädchens haben kann, so gehört doch nicht blofs Reichthum, sondern doch vor allem Schönheit und Weisheit oder, wie wir moderner Weise sagen würden, „Geist" dazu, und wie hoch unser Dichter gerade in dem Verhältnifs der Liebe geistige Vorzüge stellt und gewifs nie einem Mädchen seine Liebe zugewandt hat, das nicht vor allen geistige Vorzüge zu schätzen wufste, davon zeugen seine Gedichte hinreichend. Dafs aber Pythagoras eine Art Symbol für die Weisheit bei den Alten galt, ist eben so bekannt.

Demnach stehen sowohl die erstbehandelten Verse als die jetzigen im engsten Zusammenhange mit der Tendenz des Gedichts, wenngleich sie, wenn es blofs auf das engste Verstandesbedürfnifs ankommt, entbehrt werden können, weil sie nur weitere Ausführung von bereits Gesagtem sind. Da wir es aber mit einem Kunstwerk zu thun haben, worin uns eine verhältnifsmäfsig reich entwickelte Individualität als Körper einer Idee entgegentreten soll, so darf nicht einseitig der Verstand über das Mehr oder Weniger entscheiden. Da Ihr Gesetz kein erwiesenes ist,

dürfen meiner Meinung nach um deswillen nicht diplomatisch und dem Inhalte und der Form nach unangefochtene Verse ausgemerzt werden.

Ich gehe Ihrer Schrift folgend zum 16ten Epoden über, von dem es bei Ihnen heifst: *Omnium epodorum maxime interpolatoris manum sensit sextus decimus; nimirum cum in ceteris propter argumenta raro locus esset luxuriandi, in hoc magna erat copia.* Aber darum auch, seien Sie mir darum nicht böse, für den *spuriorum versuum indagator* ein *locus luxuriandi!* Sie meinen, die Antistrophe müsse mit v. 39 *vos quibus est virtus etc.* beginnen, folglich überschiefse die Strophe die Antistrophe um 6 Verse; aber, fügen Sie hinzu, auch die Antistrophe habe die Hand des Interpolators erfahren. Zunächst sind Ihnen anstöfsig vv. 5. 6. *aemula nec virtus Capuae nec Spartacus acer novisque rebus infidelis Allobrox. Nam cum vv.* 3 *et* 4 *finitimi Romanorum hostes Marsi et Porsena, vv.* 7 *et* 8 *longinqui, Germani a septentrione et Hannibal a meridie, iique omnes tales qui Romanorum reipublicae perniciem et interitum minarentur, commemerati sint atque utrorumque aperta sit quaedam oppositio: qui tandem locus est Capuae, praesertim cum hujus mentio pariter atque Hannibalis ad secundum bellum Punicum referatur, Spartaco, Allobrogibus, atque ita ut mediam hi inter illos sedem teneant? num digni hi qui illis comparentur? An summa reipublicae salus in periculo ab illis fuit, imprimis ab Allobrogibus?* Dafs aber der Dichter weder nach Raum noch nach Zeit die Völker und Männer, die Rom gefährdeten, disponiren wollte, zeigen hinreichend die pathetisch gestellten, fein und der Wahrheit entsprechend gewählten Epitheta, die er jedem derselben giebt, im Gegensatz zur Impietät der zeitgenössischen Römer. Die Nachbarschaft, also ein lokales Verhältnifs, erwähnt er als unterscheidendes Merkmal speziell nur bei den Marsern, die er stellvertretend für *socii* nennt, weil in der That der Bundesgenossenkrieg, insofern der Feind die Nachbaren und Stammverwandten der Römer waren, so höchst gefährlich für Rom gewesen war. Dagegen bei Porsena, dessen *vicinitas*, wenngleich Etrurien an Rom grenzte, mit nichten berücksichtigt wird, wie Sie sagen, war es die alles zu vernichten drohende Persönlichkeit des Mannes — denn *minax* hat bei unpersönlichen und persönlichen Begriffen wesentlich diese Bedeutung —, die Rom dem Untergange nahe brachte. Was Capua betrifft, so ist die von Dillenburger angeführte Stelle aus Cic. de leg. agr. II, 32: „*Majores tres solum urbes in terris omnibus, Karthaginem, Corinthum, Capuam statuerunt posse imperii gravitatem ac nomen sustinere*“ so schlagend sowohl für die Bezeichnung *aemula virtus Capuae* als für die Gefahr, die Rom von Seiten dieser Stadt her gedroht hatte, dafs es einer weiteren Auseinandersetzung nicht bedarf, um die Stelle, die es in unserm Gedicht einnimmt, zu rechtfertigen. Spartacus brachte wirklich durch seine und der Seinigen rohe und gewaltthätige Tapferkeit Rom an den Rand des Verderbens. Und was den *novis rebus infidelis Allobrox* betrifft, so kann, da die Allobroger nur in ent-

weder negativer oder positiv nebensächlicher Beziehung zur Catilinarischen Verschwörung stehen, durch sie nicht speziell die Catilinarische Verschwörung bezeichnet werden, sondern wie der Dichter so oft einen Spezial- für den General-Namen setzt — haben wir doch eben die Marser für alle *socii* gehabt —, so stehen hier die Allobroger für die Gallier überhaupt, indem allerdings gerade deshalb diese vorzugsweise zur Bezeichnung der ganzen *gens* gewählt sind, weil sie durch ihren Zusammenhang mit der Catilinarischen Verschwörung noch im frischesten Andenken der damaligen Römer waren, und weil sich der Gemein-Charakter der Gallier überhaupt, die Neuerungssucht, gerade darin bewährte, dafs sie den Zeitpunkt der Catilinar. Verschwörung benutzten, um die Waffen gegen Rom zu ergreifen. Die Römer aber, die schon in der frühesten Zeit ihrer Geschichte durch die Gallier fast vernichtet worden waren und mit Recht voraussetzten, dafs dieselben nur mit Unwillen das ihnen von Cäsar auferlegte Joch ertrugen, schlugen diese Waffenerhebung unter Pomptinus um so schneller und kräftiger nieder, damit sie nicht das Signal zu einer allgemeinen Schilderhebung der Gallier würde. Gerade dafs Horaz die Allobroger so unmittelbar vor der *fera Germania* nennt, ist bei ihm Beweis genug, dafs er die Gallier meint und eben so sehr an die Schlacht an der Allia und ihre furchtbaren Folgen denkt, wie an die Gefahr, die in dem Kriege der Allobroger für die Römer lag und auch nach der Unterjochung durch Cäsar immer noch aus der erprobten Neuerungssucht und Treulosigkeit derselben drohete. Eben so charakteristisch hat Horaz die Germanen und den Hannibal in ihrem Verhältnifs zu Rom bezeichnet. Ich dächte, die Auswahl der Mächte, die Roms Bestehen gefährdet hatten, und ihrer aller Spezial-Kennzeichen konnte weder geschickter noch dichterischer, noch der Wahrheit gemäfser und zugleich kürzer gehandhabt werden, als hier geschehen ist, und Horaz hätte sich zu einem solchen Interpolator, wenn wir ihn hier wirklich hätten, der ganz in demselben Geist Capua, Spartacus und die Gallier eingeschoben hätte, nur gratuliren können. Ich denke aber, wir machen doch lieber nicht unseren Dichter zu einem, dessen Gedicht durch einen Interpolator gewinnt!

Wenn nun im Verfolg des Gedichts Peerlkamp's kritische Scheere vv. 27—38 *neu conversa domum etc.* wegschneidet, so ist Ihre Scheere noch unbarmherziger und schneidet vv. 25. 26 noch mit ab. Warum? Sie meinen, verehrter Freund, Horaz durfte nichts anders von dem, was Herodot von den Phocäern erzählt, zur Vergleichung heranziehen als die Thatsache, dafs sie unter Verwünschungen die Heimath verliefsen. Den Schwur aber nachzuahmen, sei *pusillum et male rem egisse interpolatorem; nam et orationem et sententiam esse obscuram.* Der Dichter ahmt aber weder den Schwur der Phocäer nach, noch hat die Redeform und der Gedanke Dunkeles, wenn man ganz einfach und natürlich auffafst, was dasteht. Der Dichter fordert die Römer nicht erst auf, eine Eisenmasse ins Meer zu werfen und schwören, nicht

eher heimzukehren, als das Eisen wieder emporgekommen sein würde, sondern er knüpft den Schwur an gegebene Naturverhältnisse, zunächst an das, dafs Steine wohl untergehen, aber nie heraufkommen. Wenn Sie nun an dem *renare* Anstofs nehmen, so ist ja im Gegensatz zu dem Hinabsinken das Heraufkommen ein *renare*. Es pflegen aber Steine auf dem Grunde der Gewässer zu liegen und die Erfahrung hat das Hinabgleiten der Steine so unendlich oft gezeigt, dafs es ganz natürlich ist, dafs man um das Heraufkommen der Steine auszudrücken, an das Hinabfahren derselben anknüpft und daher das Heraufkommen *renare* nennt.

Wenn Sie nun mit Peerlkamp sagen, dafs es den Verhältnissen durchaus angemessen sei, nicht an eine Reihe von Unmöglichkeiten, sondern nur an eine Unmöglichkeit den Schwur zu knüpfen, wie es bei Herodot der Fall sei, so glaub' ich, haben Sie wie Peerlkamp nicht ins Auge gefafst, dafs Horaz der Dichter ganz etwas anderes bezweckt, als die Phocäer und Herodot. Gleich ist zwar dort wie hier dies, dafs die Rückkehr ein für alle mal abgeschnitten werden soll. Aber dort ist der individuelle Fall, dafs nun einmal die Phocäer sich mit dem Schwur bei der versenkten Eisenmasse begnügten, und Herodot berichtet diesen individuellen Fall einfach der Wahrheit gemäfs; hier giebt der dichterische Zweck dem Gedanken die Form. Wenn nun schon in der Wirklichkeit, in alten wie in neuen Zeiten, wenn bindende Formen, je strafbarer ihre Verletzung hingestellt werden soll, eine desto gröfsere Fülle bindender Dinge darbieten, wieviel mehr wird es ein Dichter thun, der uns die Sache in ihrer ganzen Kraft anschaulich machen will, zumal wenn das Gedicht entweder wie das Epos oder das Idyll gern ausmalt oder ein leidenschaftlicher Ergufs ist, wie die Epoden es sind, da die Leidenschaft sich nie genug thut. Wenn man nun keine blofse Häufung in der Fülle des Individuellen, das denselben Hauptzweck hat, findet, sondern feine Wahl, so ist man um so weniger berechtigt, was als horazisch durchweg überliefert ist, für Interpolatorenarbeit zu erklären. Keines aber von den angeführten Unmöglichkeiten ist derselben Art; denn bringen wir sie auf die Form der Begriffe zurück, so heifsen sie: Das Schwere steigt nicht nach oben (vv. 25, 26), Flüsse übersteigen nicht die Berge (27, 28, denn der Po müfste über die Apenninen strömen, um die Matinischen Berge in Apulien zu bespülen), die Gebirge steigen auf und laufen nicht in's Meer wie die Flüsse[1]) (29). Darauf geht der Dichter von der tod-

[1]) Ich berichtige bei dieser Gelegenheit etwas das ich in meiner Abhandlung über die 28te Ode des ersten Buchs in der Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen herausgegeb. v. Mützell, Jahrgang 1860 gesagt habe. Ich hatte nämlich durch die Scholiasten verleitet die Worte *in mare procurrent etc.* so verstanden, als sollte es heifsen: „sobald der Apennin zu einem Vorgebirge zusammenschrumpfen wird," wenn gleich mit Widerstreben, weil kein schroffer Widerspruch darin

len zur lebendigen Natur über und bezieht sich auf folgende Unmöglichkeiten: Das von Natur Ungleichartige sucht sich zu vernichten, nicht durch Paarung sich zu vermehren und zwar das Stärkere das Schwächere, mag nun das Stärkere das Weibchen (*tigris*) und das Schwächere das Männchen (*cervus*) oder das Schwächere das Weibchen (*columba*) und das Stärkere das Männchen (*milvus*) sein; dort das Beispiel aus den Vierfüfslern, hier aus den Vögeln (31, 32); das nicht für einander Geschaffene meidet sich, oder es müfste seine innere oder äufsere Natur verändern und zwar entweder Thiere untereinander, denn das Furchtsame müfste vertrauensvoll werden (*credula armenta*), oder Thiere und der Aufenthalt, denn das Rauhe müfste zum Glatten werden (*levis hircus*) vv. 33, 34. An *levis* durften Sie also, geehrtester Freund, eben so wenig Anstofs nehmen, als Sie *credula* ganz in der Ordnung finden. Hier müssen die *armenta* erst *credula* werden, um mit den *leones* zu verkehren, dort der *hircus* glatt werden, wenn er durch die Wellen schwimmt. Endlich erinnere ich hier an das oben Gesagte: es ist gewifs auch hier nicht ohne Absicht und mit der Sitte in Uebereinstimmung, dafs wir die heiligen Zahlen 3 und 4 in der Zahl der Dinge, bei denen geschworen wird, finden.

Aber ich mufs noch mehr Verse gegen Sie in Schutz nehmen; zunächst vv. 47, 48, die sie ohne Rücksicht auf Terent. Maur., der sie speziell anführt, ausstofsen. Warum? frag ich auch hier: 1) weil, sagen Sie, auch anderswo als auf den seligen Inseln das Wasser von den Bergen springt. Gewifs. Aber der Dichter will sagen: hier in den seligen Inseln bedarf es keiner künstlichen Wasserfälle und Wasserleitungen und keiner künstlichen Bienenstöcke, wie ja auch in dem Vorhergehenden herausgehoben war, dafs es nicht der menschlichen Mühe und Kunst erst bedarf, damit die Erde fortwährend alle Arten von Erzeugnissen hervorbringe; 2) aber finden Sie es tadelnswerth, dafs 47, 48 ohne copulative Adverb. stehen, während vorher und nachher alles durch Conjunctionen gebunden sei. Gerade aber bei einer solchen Fülle von Einzelsentenzen ist eine solche Unterbrechung nicht nur ganz sprachgemäfs, sondern auch angenehm, und wenigstens durchaus nicht irgend einen Verdacht gegen die Aechtheit der Verse erregend. Endlich sagen Sie, stört das Distichon die Regelmäfsigkeit, dafs von 43—46 jeder Vers

---

liegt. Aber, da hier *procurrere* nicht die Bedeutung haben kann, die in Verbindung mit Gebirgen gar nicht ungewöhnlich ist, wenn sie mit einem Vorgebirge ins Meer auslaufen, so mufs man hier vielmehr an das *in mare*, oder *freta currere* der Flüsse denken, wie es in der oben angeführten Parallel-Stelle Virg. Aen. 1, 607 heifst: *In freta dum fluvii current etc.* Hier heifst es im Gegensatz zu dem *celsus* bei *Apenninus procurrent*: „sobald der steil emporsteigende Apenninus ins Meer verlaufen wird;" der Gegensatz zeigt sich ja klar genug in den Adjectiven *celsus* und *pronus*. Das *procurrere* im eigentlichen Sinn steht in Widerspruch mit der Eigenschaft der *celsitudo* eines Gebirges, und auf solch einen Widerspruch kam es an.

einen vollständigen Gedanken ausspricht und dafs von 43—60 immer je 4 Verse ein gröfseres Gedanken-Ganze einschliefsen. Das heifst aber wieder äufsere Regelmäfsigkeit zum Gesetz machen, wo sie gar nicht im Wesen der besonderen Art des Kunstschönen liegt, und über den Gedanken stellen. So gut wie v. 41 keinen einzelnen Gedanken ausspricht, sondern schon einen Theil eines zweiten Gedankens in sich aufnimmt und so gut wie im ersten Theile des Gedichts, was man doch gerade bei einem antistrophischen Bau erwarten sollte, die entsprechenden Verse sich nicht nach vierzeiligen Gedanken-Ganzen eintheilen, so gut braucht es auch in der zweiten Hälfte nicht der Fall zu sein.

Mehr scheint sich nun allerdings die Ausstofsung der Verse 61, 62 zu empfehlen, weil der Dichter mit ihnen plötzlich wieder in die frühere Gedankenreihe von 49—56 zurückzuspringen scheint, weshalb auch mehrere Ausleger Versetzung vorgeschlagen haben. Allein das Zurückspringen ist nur Schein. Vor vv. 57 ff. war von den Vorzügen der Natur der glückseligen Inseln vor allen übrigen Ländern der Erde die Rede. Von 57 ab wird gesagt, dafs die Einwohner, abgeschieden von der übrigen Erde, weil sie keinen Verkehr mit den weniger, natürlich und sittlich, begünstigten Menschen gehabt hätten, auch frei von den Gebrechen und Leiden anderer Länder geblieben wären, und was vv. 57—60 von den Menschen ausgesprochen ist, ist vv. 61, 62 auch vom Vieh ausgesagt, dafs es keine Ansteckung bei ihm gäbe, weil keine übertriebene Hitze Seuchen hervorbrächte [1]).

Endlich mufs vor Ihrem Princip noch vv. 64, 65 weichen, und Sie rechtfertigen Ihre Kühnheit damit, dafs Sie Peerlkamp Recht geben, wenn er sagt: die Repetition des *aere* sammt dem

---

[1]) Uebrigens möchte ich glauben, dafs die in vv. 57 ff. genannte Colcherin und Ulixes nicht in gleichem Verhältnifs, jene zu den Argonauten, dieser zu den Sidoniern, sondern vielmehr in einem Gegensatz stehen, so dafs *neque* und nachher *nec* durch „aber auch nicht" zu übersetzen sind. Denn die Argonauten bleiben doch, trotz dem sie das goldene Vliefs rauben, ein hochgefeiertes Heldengeschlecht, und die Phönicier sind zwar Seefahrer und Kaufleute, aber als ein friedliebendes Volk bekannt; aber die Folge ist allerdings dort, dafs eine Giftmischerin i. e. Verbrechen, hier ein Ulixes i. e. Mühsale und Leiden sich einfinden. Darum hat auch *Colchis* so wie *cohors Ulixi* ein tadelndes Beiwort bei sich, während die Argonauten und die Sidonier ohne ein solches stehen. Nie aber giebt Horaz ein Epitheton als blofses Schmuckwort, stets steht es mit der Idee des Gedichts im innigsten Zusammenhange. Demnach würde ich übersetzen:

„Nicht fuhr hierher mit Argoruderern die Fichte; aber es setzte auch nicht eine zuchtlose Colcherin ihren Fufs hierher; nicht lenkten die Sidonischen Schiffer die Masten hierher; aber auch nicht die mühebeladene Schaar des Ulixes.

Zum Belege der bezeichneten Bedeutung von *non — neque* oder *nec* s. Hand. Turscll. IV. p. 104, wo er aus Hor. A. P. v. 234 anführt. Ferner vergl. Liv. XXII, 60, 3: *nullam publicae impensam faciendam nec prohibendos ex privato redimi.*

dehinc ferro duravit seien anstöfsig; es bedürfe der Erwähnung des eisernen Zeitalters gar nicht. Wenn aber vor Peerlkamp's und Guiet's kritischem Richterstuhl vv. 65 u. 66 nicht bestehen können, so sagen Sie zwar meiner Meinung nach ganz richtig: mit den Worten „*ut inquinavit aere tempus aureum*" könne das Gedicht nicht enden; denn es giebt, wird auch wohl Ihre Meinung sein, dieser Neben- und Stütz-Gedanke keinen richtigen Abschlufs für ein Gedicht, welches zum Verlassen der Heimath auffordert. Aber der Gedanke, wie er durch Ausstofsung der beiden Verse *ut inquinavit — quorum* entsteht, läfst gerade das Moment weg, welches der Dichter offenbar hinzugefügt hat, um noch am Schlufs des Gedichts mächtig auf den Willen der Römer zu wirken, nämlich im Gegensatz zu der Glückseligkeit der *arva beata* und zugleich mit dem Rückblick auf den Beginn des Gedichts auszusprechen, wem sie entgingen, den *ferrea saecula*, die überall auf Erden jetzt herrschten. Und eben weil der Schlufs ein aus der Macht des Gefühls fliefsender Gedanke ist, so pafst das emphatisch wiederholte *aere*, das noch durch das *dehinc ferro duravit saecula* gesteigert wird, gerade hier vortrefflich; wogegen das von seinem objectiven Genit. gelöste *fuga* nichts als die Schnelligkeit der Fahrt bezeichnet, und das was zur Abfahrt drängt unbezeichnet bleibt. Ich bin überzeugt, Ihnen genügen die um das treibende Moment gebrachten Worte nur, weil Sie es dennoch im Sinne haben; es würde gerade Ihrem logischen Denken etwas fehlen, wenn die beiden Verse durch einen Zufall uns nicht überliefert worden wären und Ihr Denken nicht präoccupirt wäre von der Antistrophen-Idee. So möchte ich denn um Horaz's willen keinen von den vielen Versen entbehren, die Sie dem Gedichte rauben wollen und ich preise das Glück, dafs es uns die Partieen erhalten hat, die dem Gedicht gerade erst das volle Gepräge des Epoden geben, d. h. der ungezügelten Leidenschaft.

Sie gehen nun, verehrtester Freund, zu Epoden über, die, wie Sie behaupten, mehrere Strophen und Antistrophen haben. Ich will hier zunächst nur bemerken, dafs es doch erst nachzuweisen sein möchte, ob im eigentlichen lyrischen Gedichte, wenn es nicht dialogische Form hat, Strophen und Antistrophen von verschiedener Gröfse vorkommen, wie Sie gleich hier in dem zweiten Epoden annehmen, wenn Sie so eintheilen:

8 — 8; 6 — 6; 10 — 10; 10 — 10.

Damit wenigstens, dafs diese Form bei den Idyllen-Dichtern — und selbst hier kann man nur in sehr uneigentlicher Bedeutung von Strophen-Poesie reden — und den Dramatikern erscheint, ist noch nicht gesagt, dafs sie in der eigentlichen Lyrik der Alten eine Stelle hatte; Pindar beweist das Gegentheil und was wir von griech. äolischer Poesie haben, läfst es ebenfalls keineswegs vermuthen. Was nun speciell den 2ten Epodus betrifft, so müssen auch hier trotz der Eintheilung in mehrere Strophenpaare von verschiedener Gröfse des Prinzips wegen Verse weichen und zwar trifft dieses Schicksal vv. 51, 52, weil in

ihnen das sonst unerhörte Wort *intonata* erscheint. Da aber Priscian um deswillen nicht den leisesten Zweifel von der Aechtheit der Verse äufsert, sondern nur sagt IX, 7, t. I, p. 455 und XI, 8, p. 536 ed. Krehl. p. 473. 570 ed. Keil.: „*Horatius tamen in epodo intonata protulit secundum analogiam pro intonita*, so glaub' ich, können wir uns mit diesem so gut wie mit manchem anderen Wagnifs des Horaz befreunden, der vielleicht gerade weil die Form mit *i* bei *attono attonitus* in übertragener Bedeutung so gäng und gäbe war, für die eigentliche hier *intonatus* gewagt hat, entsprechend dem was Prisc. an der 2ten angeführten Stelle sagt: *sed necatus proprie dicitur ferro, nectus*" *alia vi*.

Den fünften Epoden streichen Sie aus der Zahl der Horaz. Epoden ganz und gar aus, trotzdem Sie ein sehr sorgfältig und künstlich durchgeführtes antistrophisches Schema darin gefunden haben, nämlich 10 Verse (4 + 6) zu Anfang mit gegenüberstehenden 20 Versen (8 + 12) am Schlufs, dann 36 (vv. 11 — 46) mit 36 antistrophischen (47 — 82), worauf schon Nauck aufmerksam gemacht hat, ohne darum auf die Unterabtheilungen gekommen zu sein, die Sie aufstellen, nämlich: 11 — 24 = 47 — 60; 25 — 40 = 61 — 76; 41 — 46 = 77 — 82, woraus Sie schliefsen, der Interpolator habe das antistr. Prinzip des Horaz noch gekannt und danach das Gedicht gearbeitet, ein Beweis, meinen Sie, für die Richtigkeit Ihrer Hypothese (?). Sie haben zum Vorgänger des schweren Gerichts, das Sie über das Gedicht ergehen lassen, Gruppe, dessen Worte in seinem Minos Sie vollständig adoptiren. Ich mufs gestehen, hier begreif' ich weder Gruppe von seinem ästhetisch-philologischen Standpunkt aus, noch Sie von Ihrem kritisch-philologischen aus! Sie meinen, lieber Freund, das Gedicht leide an grofser Dunkelheit. Einerseits spräche die Rede des Knaben dafür, dafs man ihn schon erwachsen denken müsse, und dann begriffe man nicht, warum er nichts zu seiner Vertheidigung thue, nicht einmal zu Hülfe rufe (das hätte ihm gar nichts geholfen, da er im Innern und gewifs im Innersten des Hauses ist); andererseits müsse man eben wegen des Letzteren annehmen, er sei noch sehr jung zu denken; dann passe aber seine Rede nicht. Aber ein Dichter braucht ja keinen dummen Jungen zu fingiren, sondern er darf sich einen möglichst begabten vorstellen; dann aber braucht man ihn sich keineswegs darum, weil er nichts zu seiner Vertheidigung thut, für so gar jung zu halten; denn er steht ja eben in der Zaubermacht der Weiber, wie gerade das von Ihnen herausgehobene *constitit* noch besonders offenbart; denn *consistere* war, wie wir aus Ov. Amor. I, 8, v. 24, wo ebenfalls von einer Zauberei dieser Art die Rede ist:

Scis here te, mea lux, juveni placuisse beato,
Haesit et in vultu constitit usque tuo.

sehen können, gewifs gerade der *terminus technicus* für den Begriff des zauberischen Gebanntseins. cf. Seneca Herc. fur. 574: *Ad cujus (scil. artis Orphei) sonitum constiterant ferae.* Cic.

pro Arch. 19 c. 8: *Bestiae saepe immanes cantu flectuntur atque consistunt.* Seneca de Vita beata: *ita quae spectantur, ad quae consistitur, quae alter alteri stupens monstrat, foris nitent, intus misera sunt.* Diese Bedeutung entwickelt sich auch ganz natürlich aus der bekannten sinnlichen in *sanguis, flumen consistit*, womit übereinstimmend Cic. Tusc. I. c. 23 sagt: *vel concidat omne coelum omnisque natura consistat oporteat.* Und wenn Sie fragen: *quomodo in manus mulierum venit*, so kommt es hierauf gar nicht an; er ist eben in ihre Gewalt gekommen, gleichgültig wie. Sie fahren fort *Vinctusne est an solutus? — Et vinctum esse vix credas, sed pedes certe solutos esse docet* v. 11 *constitit et tamen omnino non movere se videtur*; es bedarf eben, weil er im Zauberbann ist, weiter keiner sinnlichen Bande. Gerade vortrefflich ist der Zauberspuk durch die ganze Darstellung anschaulich gemacht. Sie fragen weiter, was heifse: *et otiosa — oppidum, cum res Romae in Esquiliis agatur*? Der Dichter will offenbar sagen, bei einer solchen schmachvollen Handlung, wie hier geschah, da konnte die verrufenste aller solchen Weiber, die *Folia masculae libidinis* aus Ariminum nicht fehlen, und da er den Satiriker wie überhaupt wo ihm die Gelegenheit sich bietet, so auch bei diesem Gedichte nicht verleugnen kann, so nimmt er sein Zeugnifs dafür von Neapel, obendrein der Vaterstadt der Canidia und den Städten Campaniens her, um gelegentlich auch dieser schwelgerischer Mufse hingegebenen Stadt und Umgegend, wo die üppigen Römer und Römerinnen sei es zur Kur oder zum Genusse lebten, zugleich einen Hieb zu geben, als könne er kein besseres Zeugnifs beibringen, als Städte, wo dergleichen Skandale besonders gründlich vor allen andern besprochen würden, so dafs ihre Meinung gleichsam *fidem* hätte. Warum kommen Sie nun aber auf diese so natürliche Erklärung nicht? Weil Sie nun einmal ein kühner kritischer Wundarzt sind, der gar zu gern schneidet, um seine Kunst zu beweisen. Und so rathen Sie vv. 41—46 und die antistroph. 77—82 kurz weg fort zu schneiden, da in den letzteren nichts enthalten sei, was nicht schon in den nächststehenden Worten gesagt sei, aufser der mafslosen Hyperbel vv. 79sq. Aber gerade mit diesen Versen 77—82 kündigt ja Canidia, da nichts von allem bisherigen hilft, das Schauderhafte an, dafs sie nun daran gehen wolle, aus dem Mark und der Leber des Knaben einen Trank zu bereiten, von dem Varus so von Liebe zu ihr entbrennen werde *uti bitumen atris ignibus.* Und was die Hyperbel betrifft, ist sie nicht vortrefflich im Munde der hochmüthigen Hexe: eher soll der Himmel unter die Erde sinken als etc.? ähnlich wie in Ep. 17, wenn dieselbe Canidia sagt:

Vectabor humeris tunc ego inimicis eques,
Meaeque terra cedet insolentiae
Dann werde ich auf deinen feindlichen Schultern reiten
Und die Erde wird sich vor meinem Hochmuth beugen.

Aber freilich schneiden Sie auch unbarmherzig diese beiden rhythmischen Glieder von dem Kunst-Körper des 17ten Epoden

ab. Und somit komme ich zu dem Theil Ihrer Entwickelung, wo Sie von dem Verhältnifs des 5ten Epoden zum 17ten, so wie zur 8ten Satire des ersten Buchs der Sermonen sprechen. Sie meinen, es mufste, wenn unser Epode von Horaz wäre, in Ep. 17 eine Beziehung auf ihn klar sein, wie sie klar sei auf Sat. 8, es finde aber keine statt; wohl aber habe der Interpolator seinem Machwerk in v. 5.

Si vocata partubus Lucina veris affuit

eine Beziehung auf Ep. 17 v. 50—52:

Tuusque venter Pactumejus etc.

um seinen Betrug zu verstecken, gegeben. Vielmehr beziehen sich aber sowohl unser Epode als der 17te mit den angeführten Worten selbstständig auf den vom Publikum der Canidia gemachten Vorwurf der Unfruchtbarkeit und des damit zusammenhängenden Betrugs, durch welchen sie diesen Vorwurf niederschlagen wollte; hier in den Mund des Knaben mit dichterischer Freiheit gelegt, ist die Spitze um so schärfer, als damit gesagt ist, dafs Canidia deswegen sogar Kindergespött war. So gut aber die v. 56 genannten Cotyttia auf die in der genannten Satire erzählte Geschichte von Ihnen ganz richtig bezogen werden, eben so richtig wird aber damit zugleich auch das ganze in unserem Epoden dargestellte Verfahren an den Pranger gestellt, so allgemein ist die Beziehung auf die beiden besonderen Gedichte gehalten trotz aller Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Situation zwischen dem Dichter und der Canidia und gerade weil wir die Canidia in einer neuen Situation sehen sollen, deren individuelle Momente nicht aus andern geborgt sein dürfen. Eben so wenig wie die Einzelheiten der Satire sich in dem 17ten Epoden wiederholen, eben so wenig brauchte auch in demselben des Knaben, der in dem 5ten Epoden eine Rolle spielt, speciell Erwähnung zu geschehen, der eben nur zu einem der Mittel, die von der Canidia und ihresgleichen angewendet werden, dient, also zu den sacra Cotyttia gehört. Dafs die Worte des 17ten Epoden: *an quae movere cerea imagines* keine spezielle Beziehung auf die Satire sein sollen, wenn es darin heifst *Lanea et effigies etc.*, ergiebt sich daraus, dafs dies ein gewöhnliches Mittel aller derer war, die einen Geliebten durch Zauberkünste wieder gewinnen wollten, wie ja z. B. die Pharmaceutria des Theocrit und die danach gedichtete 9te Ecloge des Virgil zeigt. Dagegen ist mir es unerklärlich, wie weder Ihnen, verehrter Freund, noch Gruppe'n die offenbar durchgreifende Beziehung der Form des 17ten Epoden auf den 5ten entgegengetreten ist, die besonders in den Beschwörungen und Flüchen beider an den Tag tritt. Da der 17te Epode eine Palinodie, natürlich eine ironische, sein sollte zu früheren Gedichten des Horaz, so waren doch gewifs Flüche das was vor allen auf irgend eine Weise zurückgenommen werden mufste. Aber wie geschieht es in Ep. 17, da der Dichter in Wahrheit keine Abbitte thun und keine aufrichtige Anerkennung der Macht der Canidia kund machen will, sondern in ironischer Weise

dieselbe nur noch bitterer angreifen und dem Gespött und der Verachtung Preis geben will? Nun, der Dichter läfst sich *vice versa* von ihr fluchen; aber damit, dafs der Dichter sich so geduldig fluchen läfst — er erwidert eben so wenig etwas darauf, als im 5ten Epoden auf den Fluch des Knaben irgend ein weiteres erfolgt — macht er sie eben lächerlich, wie er sie dort durch den Schlufsfluch des Knaben verabscheuenswerth hinstellt, und zeigt im 17ten Epoden seine Absicht um so klarer, wenn er das Gedicht mit den selbstbewufsten Worten der Canidia schliefst: *An quae movere cereas imagines — Plorem artis in te nil agentis exitus?* Aber auch im Einzelnen springt die Beziehung der Form aufeinander hervor. Wenn in unserem 5ten Epoden der Knabe sagt:

Nocturnus occurram Furor
Petamque vultus umbra curvis unguibus
Quae vis deorum est Manium,
Et inquietis assidens praecordiis
Pavore somnos auferam

so sagt in Ep. 17 Canidia:

Vectabor humeris tunc ego inimicis eques
Meaeque terra cedet insolentiae,

und weit entfernt, dafs der zuletzt angeführte Vers 75 gar nicht erklärt werden könnte, wie Sie behaupten, haben wir es bereits oben als ein prächtiges Bild des übermüthigen Zauberweibes erkannt, wenn sie sagt: Dann werd' ich rittlings auf deinen Schultern die Erde durchziehen und die Erde wird meinem hochmüthigen Triumphritt huldigen, im Gegensatz dazu dafs der Knabe in Ep. 5 sagt:

Vos turba vicatim hinc et hinc saxis petens
Contundet obscoenas anus;
Post insepulta membra differunt lupi
Et Esquilinae alites.

So weisen ohne Zweifel vv. 47, 48 des 17ten Epoden:

Nec in sepulcris pauperum prudens anus
Novendiales dissipare pulveres

auf vv. 17, 18 unserer Epoden:

Jubet sepulcris caprificos erutas,
Jubet cupressos funebres etc.

Wenn Sie endlich sprachliche Schwierigkeiten finden, so sind wenigstens die angeführten keine. In Bezug auf *abacta nulla Veja conscientia* fragen Sie: *Quaenam est haec conscientia? Rei actae esse non potest; an rei agendae? At quis sic loquitur?* Entweder ich verstehe Sie nicht, verehrtester Freund, oder Sie haben das seltene Glück, nie etwas thun gewollt zu haben, von dessen Ausführung Sie durch das Gewissen abgeschreckt wurden, so dafs Sie keinen Begriff davon haben, wie jemand so verstockten Gewissens sein kann, eine Schandthat zu verüben. Denn das steht hier: „Durch kein Gewissen weggescheucht grub Veja

mit harter Harke Erde aus.“ Wenn Sie endlich Anstofs nehmen am *inemori*, so mag es allerdings ein Wagnifs unseres Dichters sein, aber ein innerer Widerspruch liegt nicht in der Zusammensetzung, da in *emori* die ursprüngliche sinnliche Bedeutung von *ex* gar nicht mehr sich geltend macht, sondern der Begriff des völligen Sterbens; und dieses mit *in* wieder zusammenzusetzen trotz des äufserlichen Gegensatzes zu *ex* kann ein lyrischer Dichter sich erlauben, ohne etwas Widersinniges zu thun. Wenn Sie aber fragen *an feras ἐνεκθνήσκω*? so antworte ich einerseits, nein! aber einfach weil *ἐκθνήσκω* nicht die Bedeutung des lat. *emori* hat. Dagegen liegt dem *emori* ganz nah das *ἀποθνήσκω* und *ἐναποθνήσκω* kommt trotz des äufserlichen Widerspruchs von *ἐν* und *ἀπὸ* sehr wohl vor. Andererseits aber, da man sagte *ἐκθνήσκειν ὑπὸ δέους* „vor Furcht beinah sterben“, warum sollte ein griechischer Dichter gelegentlich nicht haben wagen können z. B. *ὑπὸ δέους ἐθεξέθανε τῇ τῶν κινδύνων ὄψει*, wie ähnlich gesagt wurde *ἐναπέθανε ταῖς βασάνοις*?

Eigentlich könnte ich es hiebei, was den 5ten Epoden betrifft, nun bewenden lassen; aber da Sie die Kritik Gruppe's zur Ihrigen ausdrücklich machen, so mufs ich auch noch auf diese näher eingehen. Was nun subjectives Geschmackfinden an etwas betrifft, so läfst sich bekanntlich darüber nicht streiten und wenn Gruppe sagt: „Welch' ein Gedicht, wie krafs, wie roh, wie gesucht, dabei wie trocken, wie anstöfsig im Einzelnen und durch und durch wie unpoetisch“, so kann man einfach auf anderer Männer Urtheil, die sich ebenfalls als Männer von poetischem Geschmack bewährt haben und die von allem dem das gerade Gegentheil behaupten, entgegenhalten, so dafs man eben sieht, so weit es ein subjectives Verhältnifs zum Gedicht ist, mufs man jeden gewähren lassen. Wenn er aber sagt: „Keine Spur von horazischem Humor“, so habe ich in Obigem schon diesen horazischen Humor hinreichend nachgewiesen, wie in dem Hieb auf Neapel und Umgegend, und einmal aufmerksam gemacht, wird jeder leicht das Uebrige der Art finden, wie die Schilderung der Sagana:

Horret capillis ut marinus asperis
Echinus aut currens aper.

„Keine Spur von horazischem Gemüth“. Ich dächte, niemandem kann dieselbe sittliche Entrüstung, die unser Dichter über die Ausgeburten jeder Art von Unmäfsigkeit in anderen Gedichten ausspricht, in diesem entgehen. Aus dieser sittlichen Entrüstung ist hervorgegangen der emphatische Eingang des Gedichts in den Beschwörungen des Knaben, der eben so emphatische Ausgang in dem Fluche desselben, und gewifs haben den Horaz und nicht den Interpolator Haupt und Scheibe so vortrefflich — wie auch Sie, geehrter Freund, sagen — hergestellt, wenn sie aus dem zweifelsohne corrumpirt überlieferten Text:

venena magnum fas nefasque, non valent

hergestellt haben, jener

venena maga non fas nefasque, non valent

dieser zur Vollendung der Haupt'schen Emendation

Venena maga num fas nefasque, num valent
Convertere humanam vicem?

wodurch die Emphase in ihr ganzes Licht gerückt wird:

Vermögen Zaubergifte Recht und Unrecht,
Vermögen sie das Menschenloos zu verkehren?

Ist das ungeschickt, wie Gruppe meint, wenn ein lyrischer Zornerguſs über die Frevelhaftigkeit der Handlungen eines von sinnlicher Liebesgluth gepeinigten, zu Zauberkünsten der grausamsten Art greifenden Weibes, welcher Zornerguſs eben weder eine epische *ab ovo* beginnende Erzählung, noch eine satirische lachend moralisirende Schilderung sein will, mit der Beschwörung des Knaben der zum Opfer schnöder Liebesleidenschaft bestimmt ist, beginnt? Ist das seelenlos, wenn der Knabe die Zauberin bei ihren Kindern, wenn sie wirklich deren habe — bitter, wie gesagt, legt der Dichter die Schnödigkeit des stadtkundigen Trugs der Canidia hinein — bei seiner Knabentoga, beim Herrscher über Himmel und Erde beschwört, sie mit einer Stiefmutter — man denke der Häufigkeit entarteter Ehefrauen jener Zeit, die der Dichter hiemit zugleich geiſselt — oder mit dem furchtbaren Blick eines vom Jäger verwundeten wilden Thieres vergleicht? Gruppe scheint ferner in den drei direkten Reden des Gedichts etwas Ungeschicktes zu sehen, während es doch nicht nur überhaupt im lyrischen Wesen gegründet ist, sondern speziell gerade in dem Wesen der horaz. Lyra, auch äuſsere Begebenheiten mitzutheilen, nicht aber so, daſs die Begebenheit um ihrer selbst willen dasteht, sondern um der Gemüthsbewegungen oder der Sentenzen willen, die darin gleichsam verkörpert erscheinen und daher auch oft in Sentenzenform sich daran schlieſsen, indem sich erstere ganz in der Form der direkten Rede kund thun. Wenn aber in den Oden des Horaz weder die Erzählung verhältniſsmäſsig so ausgedehnt ist wie hier, noch die direkte Rede mehr als einmal in einer und derselben Ode eintritt — ich erinnere besonders an die Weissagung des Nereus, an die Ode mit der Rede des Regulus, an die, wo Hannibal redend eingeführt wird, an die wo Europa — so liegt das in dem Unterschiede zwischen den Epoden und den Oden. Denn erstere, wie sie der metrischen Form nach mit ihren Distichen dem stichischen Epos noch nahe stehen, berühren sich so auch dem Inhalte nach durch die Unmittelbarkeit desselben — denn die Leidenschaft tritt als solche unvermittelt auf — noch einerseits mit dem sinnlichen Epos und nähern sich andererseits dem anschaulichen Drama. Die Oden dagegen erheben sich zum Idealen, vermitteln die Darstellung der Empfindung durch ein ganz von dieser Empfindung durchdrungenes Ideal, in welchem die Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit mehr concentrirt erscheint. Demnach haben wir in dem 5ten Epoden zwar eine Darstellung dessen was Canidia mit ihren Helfershelferinnen einst gethan; aber keineswegs wird uns diese Handlung in der, wenn auch noch

so kurz zusammengedrängten [1]) Vollständigkeit ihrer Entwickelung erzählt — denn wir erfahren weder den Anfang noch das Ende — ja ich zweifle durchaus nicht, dafs uns absichtlich der Dichter nicht erzählt hat, dafs alles was Canidia von Varus wahrnimmt, wie bei der Pharmaceutria des Theocrit und des Virgil. nicht von der wirklichen Person des Varus gilt, sondern, wie dort ausdrücklich gesagt wird, von den ihn darstellenden Puppen oder anderen Symbolen; vielmehr setzt der Dichter es hier stillschweigend voraus, dafs jeder weifs, wie das die Zauberinnen machen, weil es ihm nur auf die empfindungsvollen Momente der Handlung ankommt, mögen sie nun in der Schilderung selbst liegen, insofern sie sittliche Indignation erregt, wie in der Schilderung der Canidia selbst und ihrer Helfershelferinnen bei dieser Gelegenheit, oder in den Expektorationen der Hauptpersonen, hier also des Knaben und der Canidia und zwar mit Hervorhebung derer des Knaben; denn darin konnte sich, wie schon oben bemerkt, des Dichters sittlicher Zorn am wirksamsten entladen. Wenn ich es nun auch für möglich halte, dafs Canidia, wenn es vv. 59, 60 heifst:

Nardo perunctum (scil. senem), quale non perfectius
Meae laborarint manus

den Alten selbst mit dieser Narde bestrichen hat, so halt' ich es doch, da ja offenbar Varus schon länger sich ihr entzogen hat, für wahrscheinlicher, dafs sie die den Alten vorstellende Puppe damit bestrichen; und was mit der bestrichenen Puppe geschieht, geschieht dann auch ihrer Meinung nach mit dem Alten selbst. Aber dies hier zu sagen, hätte die Sache ins Lächerliche gezogen, und das würde dem Ausdruck des sittlichen Zornes wesentlich Eintrag gethan haben. Wahrlich: es mufste ein vortrefflicher Dichter sein, dieser Interpolator, wenn der Verfasser des Gedichts ein solcher wirklich gewesen wäre, dafs er alles so tief und wahr und poetisch berechnete. Mit dem *Quid accidit?* zeigt der Dichter, dafs Canidia an den Symbolen etwas wahrnimmt, wie bei Theocrit und Virgil, was ihr offenbart, dafs ihre Narde keine Wirkung habe. Aus dem was mit dem Symbole geschieht, schliefst sie was sie nachher vv. 69, 70 sagt:

Indormit unctis omnium cubilibus
Oblivione pellicum,

deren Sinn offenbar ist: er denkt so wenig daran wieder zu mir zu kommen, dafs er auf seinem Bette schläft aller Hetärenliebe vergessend. Vortrefflich ist die bildliche Darstellung ganz aus den Verhältnissen der mit Salben und Gebräu aller Art agirenden Weiber hergenommen. So ist es denn auch ein vollständiges Verkennen des Sachverhalts, wenn man vv. 71 ff. so versteht, als ob Canidia den Greis wirklich plötzlich von einer andern bezaubert, von irgend einer Warte herab, dahingehen sieht.

[1]) Wie in Virgil's 8ter Ecloge.

Nein, mit dem ihn darstellenden Symbol geschieht etwas, was jenes bedeutet; der Dichter erzählt es aber aus dem beregten Grunde nicht so, wie der Vorgang wirklich war, sondern wie die Zauberinnen und Wahrsagerinnen sprechen. Nun Canidia also das sieht, dafs eine gröfsere Zauberin den Alten gewonnen, da ist sie entschlossen, das Ungeheure zu thun: *Non usitatis, Vare, potionibus etc.* eben den Trank aus dem Mark und der Leber des Knaben, mit dem sie den Sieg über ihre Nebenbuhlerin davon zu tragen so sicher ist, dafs eher der Himmel unter die Erde sinken würde, als dafs der Alte nicht liebeglühend zu ihr laufen würde.

Dafs es nun aber wirklich dazu gekommen, dafs der Knabe eingegraben und das oben Angekündigte mit ihm vorgenommen worden sei, davon wird nichts gesagt, wenn es auch Gruppe und freilich mit ihm auch andere sagen. Und wäre die Greuelthat wirklich geschehen, so würde das Gedicht aufgehört haben, ein Kunstwerk zu sein, wenn das Scheufsliche auch noch vor unseren Augen im Gedicht vorgenommen worden wäre; dem Dichter war es mit dem Vorhaben genug, um einerseits dem sittlichen Zorn Sprache zu leihen, andererseits die Leidenschaft zu reinigen, nach dem was Aristoteles vorschreibt, wenngleich speziell zunächst für die Tragödie, und zwar warum? Weil gerade in dieser die Leidenschaft das Wesentliche ist. Aber der Dichter kann auch zu gleicher Zeit damit, dafs er die Sache nicht als eine wirklich geschehene erzählt, zu verstehen gegeben haben — mehr aber auch nicht — dafs er nicht wisse, ob das Gerede von einer solchen Greuelthat der Canidia wahr sei. Der Dichter schliefst vielmehr mit dem Fluche des Knaben, den er ausstiefs, als Canidia eben das Grausige thun wollte; also mit dem Fluche, weil das Gedicht die Geburt sittlicher Entrüstung des Dichters über das Treiben und Thun der Canidia und von Weibern ihres Gelichters war.

Nach dem Gesagten ist also auch nicht richtig, was Gruppe sagt: „Wir haben hier nur Widerwärtiges, ohne irgend ein Gegengewicht“ — ich dächte, der sich durch den ganzen Epoden offenbarende sittliche Zorn wäre ein schweres Gegengewicht — „aber auch ohne Ziel und Schwerpunkt“: nun, Brandmarkung der Canidia auf ewige Zeiten ist meiner Meinung nicht nur das gewollte, sondern auch das erreichte Ziel, Brandmarkung ist auch der Schwerpunkt, nach dem alles im ganzen Gedicht vergirt. So kann ich denn, wenn Gruppe ferner sagt: „Ich finde nun im Einzelnen in der Art und Folge, ja in der ganzen Art des Vorbringens so viel Steifes und Lahmes, dafs bei allem Anschein der Prägnanz im Einzelnen doch das Gedicht keiner dichterischen Hand beigemessen werden kann“, dieses Urtheil als subjektives Geschmacksurtheil auf sich beruhen lassen.

Wenn er aber deshalb, weil die Canidia mit Einschluss unseres Gedichts dreimal in den Satiren und dreimal in den Epoden, dabei einmal in den Satiren ganz ausführlich dargestellt sich findet und sie gleichfalls den Hauptinhalt zweier ganzen Epoden

bildet, die Aeufserung macht: „Ein Dichter von der Art des Horaz preſst seinen Gegenstand nicht bis auf den letzten Tropfen aus, muthet dem Leser keine Wiederholungen zu“, so bedenkt Gruppe nicht, daſs je mehr ein Gegenstand einem geistreichen Dichter Herzenssache ist, nicht bloſs Gedankenspiel, desto häufiger sich seine Poesie auf ihn werfen wird, und daſs dieselbe Sache von anderen und anderen Seiten behandeln, keine Wiederholung ist, wie das der Dichter Gruppe gewiſs zugeben wird.

Es sollte mich nach diesem tiefen Unwillen, den Horaz gegen dieses sittlich für die Römer so gefährliche Weib gefaſst hatte, gar nicht wundern, wenn sich noch öfter Beziehungen auf sie in seinen Gedichten finden sollten, ohne daſs sie genannt ist. So möchte ich fast glauben, daſs sowohl Ep. 8 als Ep. 12 ebenfalls auf Canidia gehen, wie denn auch wirklich Acron zu vv. 14—16 des Ep. 12 sagt: *Verba Canidiae inducit.* Zu v. 1 aber sagt er: *Eandem quam supra alloquitur impotentem in amorem suum*, womit doch ohne Zweifel auf Ep. 8 verwiesen wird. Dort aber wird Canidia in dem jetzigen Acron wenigstens nicht genannt, sondern zu v. 1 heiſst es daselbst bloſs: *Invehitur in eam a qua dicebatur lentus in Venerem.* Wenn nun das Angeführte auch noch kein stricter Beweis ist, daſs die in den beiden Epoden Angeredete Canidia sei, so sieht man doch so viel, daſs schon in alter Zeit Ausleger die Canidia darin sahen. Nichts aber widerspricht dem, daſs in allen genannten Gedichten eine und dieselbe Person gemeint sei. In allen tritt sie uns als eine hochmüthige, auf Reichthum, Abkunft und Geistesbildung pochende Person, als eine andere Quadrantaria oder Clodia *βοῶπις*, die sich eine Jupiter-Gemahlin dünkte, entgegen. Wenn sie aber in den beiden ihren Namen nennenden Epoden, so wie in der 8. Satire des 1ten Buchs die Seite schnöden Zauberwesens als Stoff bietet, so hier ihre viehische Wollust. Und zwar soll in dem 8. Epoden ihr widriges der Wollust entstammendes Aeuſsere und in dem 12ten die widrige Gemeinheit ihrer Wollust abschrecken. Demohnerachtet aber, daſs wir das Häſsliche, Widrige in der unmittelbarsten geistigen Anschauung haben, werden wir, wenn wir uns auf den Standpunkt der Alten versetzen, wo die sinnliche wie die geistige Natur, in ihrer Reinheit wie in ihrer Entartung noch unverhüllt erscheint, ästhetisch nicht verletzt, weil der sittliche Zorn über die Entartung der Weiblichkeit nach Körper und Geist aus dem Ganzen, wie aus jedem Einzelnen hervorleuchtet und uns so in dem Bilde weiblicher Widrigkeit als Gegenbild die schöne Weiblichkeit zugleich in der Seele lebendig wird. Um die sittliche Widrigkeit thierischer Wollust fühlbar zu machen, wird natürlich die körperliche Häſslichkeit übertrieben, da wir in allen diesen Gedichten es offenbar mit einer berühmten, oder wenn Canidia nicht in allen gemeint sein sollte, mit berühmten Hetären zu thun haben, die wenigstens in ihrer Blüthezeit schön gewesen sein müssen. Aus Wollust konnte die Gefeierte bis zur tiefsten Gemeinheit herab-

sinken, so dafs Horaz sie in einer veröffentlichten Gedichtsammlung nicht nur jene Worte in dem 12ten Epoden

Inachia langues minus ac me etc.

sagen lassen, sondern auch in Ep. 8 von ihr sagen konnte, weil sie zu häfslich sei, um die Wollust eines Mannes zu erregen:

Quod (scil. fascinum) ut superbo provoces ab inguine
Ore adlaborandum est tibi.

Weil der Dichter eben verstand in der Individualität der Canidia die Allgemeinheit einer sittlichen Idee (natürlich in negativer Form) zu veranschaulichen, so bedurfte es keines Pressens seines Gegenstandes, um immer wieder neue Kunstgebilde zu schaffen. Uebrigens weil er die individuelle Persönlichkeit zu einer Art Symbol ihrer Gattung gemacht hat, so dient dem gerade die Verschweigung des Namens, wobei das Symbol dennoch so anschaulich und individuell geformt ist, dafs jeder, und Canidia selbst, die Canidia darin erkennen mufste, der diesen Götzen der Zeit kannte.

Wie nun Horaz innerhalb derselben Dichtgattung denselben Stoff, wenigstens wahrscheinlicher Weise, viermal behandelt hat, ohne sich zu wiederholen, so fühlte er sich bei diesem wie bei anderen Stoffen gedrängt, ihn auch in andern Dichtungsarten darzustellen, je nachdem sein innerer Entwickelungsgang ihn von einer zur andern überführte. Und wenn wir gewisse Stoffe sowohl in seinen Satiren als in den Epoden, den Oden und Episteln behandelt sehen, so hat er, wie wir gesehen, die Canidia auch noch satirisch dargestellt und vielleicht selbst in Odenform, falls man nämlich die Palinodie I, 16 auf sie beziehen darf, wie das von Vielen, und mit innerer Begründung geschieht. Zunächst aber gestatten Sie mir noch, geehrtester Freund, Ihre Behandlung des 17ten Epoden zu besprechen, indem sich daran von selbst die Beleuchtung der Art schliefsen wird, wie Horaz in diesem den Stoff, den Canidia bietet, ganz eigenthümlich gestaltet.

Sie behaupten also, dieses stichische aus 81 Versen bestehende Gedicht gehöre zu denen, worin nicht blofs 1 Strophe und 1 Antistrophe vorhanden seien, natürlich weil des Horaz Rede und die der Canidia nicht antistrophisch sich gegenüberstehen, indem erstere aus 52, diese aus 29 Versen besteht. In des Horaz Rede erkennen Sie 1 Strophe und 1 Antistrophe von je 26 Versen, die in 3 Theile 1—10 = 27—36; 11—18 = 37—44; 19—26 = 45—52 zerfallen. Anderes auf den Schlufstheil meines Sendschreibens verschiebend, bemerke ich hier nur, dafs mir es doch gegen streng antistroph. Princip zu sprechen scheint, dafs der erste Theil mit dem ersten von 3 Beispielen der Vergebung schliefst, während der entsprechende Theil seinem Gedanken nach nicht mit v. 36, sondern mit v. 35 endet und v. 36: *Quae finis aut quod me manet stipendium? Effare! etc.* bereits zum folgenden Gedanken gehört. Der zweite Theil der Strophe schliefst nun allerdings mit den Beispielen der Verzeihung. Aber der ent-

sprechen sollende Theil beginnt erstens, nach dem was ich eben gesagt, dem Gedanken nach schon mit v. 36; zweitens aber schliefst er so, dafs er die vv. 42—44 von den unmittelbar mit ihnen zusammenhängenden vv. 45 ff. trennt. Die dritten Theile entsprechen Gedanken-Ganzen. Ich kann also nicht mit Ihnen sagen: *Quae ratio cum tam concinna sit et elegans* und daraus schliefsen: *minime probabile est Canidiae orationem nulla concinnitatis lege ab Horatio fictam esse.* Sie stellen nun mit Wegwerfung von 11 Versen, nämlich 55. 57. 58. 65. 66. 67. 68. 69. 74. 75. 77 eine Strophe und eine Antistrophe von je 9 Versen aus der Rede der Canidia her, deren jede in 2 Theile von 4 und 5 Versen zerfällt. Auf die Gefahr hin nun, dafs ich nicht „*integro animo*" gelesen zu haben und nicht zu wissen scheinen könnte „*quid distent aera lupinis*, werf' ich auch hier mich als *patronus* der zum Exil von Ihnen verurtheilten Verse auf.

Wenn Sie sagen, *quantam vim habent* (unter Auswerfung der zwischen liegenden Verse) *breves illae quattuor versuum* 53. 54. 56. 59. *sententiae suo quaeque versu inclusae, quam fervidae irae conveniunt!* so geb' ich Ihnen das sehr gern zu. Aber wenn mein Freund Martin so ganz vortrefflich, die Gedanken an und für sich betrachtet, geschrieben haben würde, hat denn darum Horaz auch gerade das beabsichtigt, was er meinem Freunde beabsichtigt zu haben scheint? Wir kennen ja nach gerade die hoffärtige, geistreich sprechende Dame. Gewifs! es ist eine sehr bestimmt und deutlich ausgesprochene Antwort auf die Frage:

Was strömst Du verschlossenen Ohren Bitten aus?

wenn sie mit Ihnen fortfährt:

Nicht Klippen sind für hülflose Schiffer tauber.

Aber sehen Sie in dem überlieferten Horaz nicht die sich auf ihr grofsartiges Bild etwas einbildende Dame, wenn sie antwortet:

Nicht tauber sind hülflosen Schiffern Klippen, die
Der stürmende Neptun im hohen Meere schlägt?

Gewifs vortrefflich der kurze Martin'sche Gedanke:

Du solltest ohne meine Rache zu empfinden die
Cotyttien verlacht haben?

Aber verlachen, verspotten kann man Dinge auf mannigfache Weise, ohne dafs man damit gerade ein Sacrilegium begeht. Aber ein heiliges Mysterium ausplaudern ist Sacrilegium, das gestraft wird. Und das sagen gerade die im überlieferten Horaz dem oben citirten Verse folgenden Worte:

Volgata, sacrum liberi Cupidinis,

worin mit schärfster Ironie der Dichter die Dame selbst es ein *sacrum liberi-Cupi* nennen läfst, welches Beiwort *Cupido* in den Cotyttien im schlimmsten Sinne des Wortes verdient. Wenn Sie aber sprachlich *riseris Cotyttia volgata* beanstanden, so glaub' ich thun Sie Unrecht, wie schon die im Freund'schen Lex. an-

geführten Beispiele beweisen; halten Sie *riseris Cotyttia* für richtig gesagt, was Sie doch thun, so kann auch *ris. Cot. volgata* nicht unrichtig sein, da mit und ohne Prädikat *Cotyttia* das Object zu *ridere* bleibt. — Und wenn endlich niemandem die Kraft Ihres:

Ungestraft solltest Du mit meinem Namen die Stadt erfüllt haben"

entgehen wird, so wird mit dem überlieferten

Et Esquilini pontifex venefici

nicht nur vortrefflich der Gedanke des Heiligen fortgesetzt, sondern ihrer geistreichen Sprechweise und ihrem Hochmuth treu bleibend nennt Canidia, gleichsam die Göttin Cotytto, den Dichter, den sie in ihrem Zauberbanne hat, Priester der Esquilinischen Zauberei und sagt: Du von mir so hoch Begnadigter, zum Priester meines Dienstes Erkorner solltest ungestraft meinen Namen Preis gegeben haben? Dafs sie ihr Thun und Treiben selbst *veneficium* nennt, ist einmal mit nichten unnatürlich, weil die Zauberinnen ja stets die *venena* im Munde führen, folglich es ganz in ihrer Sprechweise liegt, ihr Thun ein *veneficium* selbst zu nennen; dann aber läfst der Dichter sie das Wort in seiner schlimmen Bedeutung mit derselben Ironie sagen, mit der sie sich eine Cotytto, das Mysterium ein *sacrum liberi Copidinis* nennt. Ich bitte Sie, verehrtester Freund, wie sollte ein Interpolator dazu gekommen seyn, Dinge in das Gedicht zu bringen, die nur der poetische Genius eingiebt, nicht aber die Lust den Dichter durch Erweiterungen zu verwässern, oder, was ihm unklar ist, klar zu machen, was ihm zu fehlen scheint, zu ergänzen, zu ergänzen aus dem Gegebenen? Es sollte doch jedem schwer werden, hier aus dem Gegebenen diese von Ihnen für interpolirt erklärten Gedanken zu ergänzen.

(Schlufs folgt.)

Prenzlau. Buttmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Rheinprovinz vom Jahre 1860.

Aachen. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. J. J. Schön. — Abhandlung des Oberl. Dr. Renvers: Bemerkungen über mathematischen Unterricht an Gymnasien. Ueber Bildung von Zahlengrößen. 8 S. 4. Die Ursache davon, dafs verhältnifsmäfsig viele Schüler in der Mathematik schwach sind, findet der Verf. hauptsächlich in dem ersten mangelhaften Unterricht und in manchen unwissenschaftlich eingerichteten Lehrbüchern. Er versucht sodann einige Punkte, die er am häufigsten bei Schülern nur gedächtnismäfsig aufgefafst gefunden, eingehender zu behandeln, nämlich die verschiedene Gestaltung der Vorzeichen bei Produkten und das Wesen und den Begriff der Potenz.

Aachen. Realschule. Schulnachrichten vom Interim. Dir. Prof. Dr. Hilgers. — Abhandlung: *An essay on the dialect of Aix-La-Chapelle by Dr. Rovenhagen.* 29 S. 4.

Barmen. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Dr. G. Thiele. — Abhandlung des Oberl. K. Bandow: *Masters and Boys of English Public Schools.* 11 S. 4.

Bedburg. Rheinische Ritteracademie. Schulnachrichten von Dir. C. Rören. — Abhandlungen: 1. Ueber die vorchristlichen Opfer. Vom Religionslehrer Bruckmann. 26 S. 4. § 1: Wesen und Ursprung des Opfers. Verbreitet ist die Ansicht, dafs das Opfer nur als eine Handlung des gefallenen Menschen und mithin als erst nach dem Sündenfall entstanden zu betrachten sei; indefs das Opfer ist ein nothwendiger Act der innern Gottesverehrung, mithin so alt wie das Menschengeschlecht. Nach dem Falle war der Zweck die Aufhebung der Trennung von Gott durch Sühne der Schuld; das Thier wurde geopfert statt des sündigen Menschen. Die Gemeinschaft mit Gott ist wiederhergestellt in den Opfermahlen. Das Opfer ist göttlicher Einsetzung und keineswegs Produkt menschlicher Erfindung. § 2: Die Opfer der patriarchalischen Zeit. — 2: Nekrolog des früheren Directors P. Jos. Seul. Von Dir. Roeren.

Bonn. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schopen. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Binsfeld: *Observationes Ovidianae criticae.* 13 S. 4.

Cleve. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Herbst. — Abhandlungen: I. *Specimen emendationum conscripsit H. Jacob. a) Emendationes Lycurgiae.* S. 1—17. Trotz der verdienstlichen Schrift von van de Es, sagt der Verf., ist in der Leocratea noch viel zu thun. § 3: ἐβουλόμην δ' ἄν ist nicht ἐβουλόμην μὲν zu schreiben; wenn der erste Satz den Wunsch, der 2. Satz die Thatsache mit νῦν δὲ ausdrückt, so fehlt nach der Weise des Isocrates im 1. Satze μέν; ibid. κρίνοντας nicht in ωριοῦντας zu ändern, ebensowenig αὐτὸ in τὸ αὐτὸ; § 99 ist nicht εἰσβάλλειν in εἰσβαλεῖν zu ändern. § 13 fin. ist zu verb.: ἀδύνατον γάρ ἐστιν ἀνοία τοῦ λόγου κτλ. (dagegen Isocr. epist. § 9 ist μετ' εὐνοίας statt ἀνοίας zu schreiben). § 38 zu lesen: ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοὶ ἡρώων; § 30: ἐβουλόμην τοὺς ἰδίους κινδύνους — βασανισθεῖσιν εἰς τὸν ἔλεγχον γενέσθαι, der Kläger unterzog sich selbst Gefahren, wenn er die Tortur der Sklaven des Angeklagten verlangte, trotzdem entzog sich Leocrates diesem Beweise (ebenso § 86: εἰς ἑτέραν μεταλάξαι τὴν χώραν, § 21: ἔτι ἐτύγχανεν, Dion. Hal. a. v. I, 4: μιᾶς μεσοῦσι τὴν ἡγεμονίαν). — § 18: τὸ μὲν ἄστυ τοῖς πολεμίοις st. τῆς πόλεως. — § 105: καίτοι εἰ τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοις, οἳ ἀεὶ βασιλεύουσιν ἐν Σπάρτῃ, τοὺς παρ' ἡμῶν ἡγεμόνας ἀμείνους εἶναι ὁ θεὸς ἔχρησε, πῶς κτλ. — § 113: τά τε ὁστα αὐτοῦ ἀνορύξαι, es kann von einer Umstellung des τε hier nicht die Rede sein, daher zu lesen: τά γε ὁστᾶ, ebenso wenig ist § 14: ἐπιφανής τε γάρ ἐστι = namque, sondern hier ἐπιφανής τοι γάρ zu schreiben, § 56 aber: εἰ μὴ κατεγνώκει ἑαυτοῦ. — §. 25: καὶ ἀλλοτρίας zu streichen. — § 43: τὸν οὐδὲ συμπενθῆσαι — σωτηρίαν zu streichen. — § 109 zu schreiben: τοιγαροῦν ἐπὶ τοῖς ὁσίοις τύμβοις μαρτύρια. — § 19 zu schreiben: ὃν καὶ ὑμῶν οἱ πολλοὶ ἴσασι κατηγοροῦντα τούτου ἐν τῷ δήμῳ ὡς καὶ μεγάλα καταβλακεύσειε τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς. — § 16 καὶ vor δι' οὗς zu streichen. — § 15 zu schreiben: καίτοι πάντες ἴσασι τὰ τῶν προγόνων κτλ. — § 134: ὅταν μὴ λάθωσι — τὴν πόλιν ἐγκαταλιπεῖν κρίνεται. — *b) Emendationes Ampelianae.* S. 18—25. — II. Kurze Notizen über die frühere Geschichte des Gymnasiums. Von Dir. Dr. W. Herbst. S. 27—32. Die Schule trat 1617 als streng reformierte Anstalt ins Leben, auf Anregung des berühmten Annalisten und Hofpredigers W. Teschenmacher. Der 1. Rector war W. Pistorius; sein Gesell war C. P. Godschalk. Eröffnet ward die Schule 20. Januar 1619. Die Anstalt kränkelte, bis 1643 die beiden oberen Classen der latein. Schule zu Emmerich nach Cleve übersiedelten; 1. Lehrer war damals Joh. Ad. Jobst. Das Scholarchat bildeten der erste reform. Prediger und ein Regierungsbeamter. 1644 kam eine 3., dann eine 4. und 5. Classe hinzu. In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. wurden Naturgeschichte, Geographie, Geschichte in den Lehrplan aufgenommen. Umgestaltet wurde der Lehrplan 1782. 1791 wurde G. A. Maas Rector, aber 1794 rückten die Franzosen ein, 1803 löste sich das Gymnasium förmlich auf. Aller höherer Unterricht lag nun darnieder. Das neue Gymnasium wurde Ostern 1817 eröffnet.

Coblenz. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Al. Dominicus. — Abhandlung: *De nova Aeschyli Agamemnonis recensione specimen scr. Fr. Ign. Schwerdt.* 24 S. 4.

Duisburg. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Eichhoff. — Abhandlung von demselben: *De consecrationis dedicationisque apud Romanos generibus variis. Part. I.* 23 S. 4. Der Verf. hat den bisher nicht im Zusammenhange behandelten Gegenstand ausführlich und gründlich zu erörtern begonnen. *Sacrare* oder *consecrare* ist = *sacrum reddere*, *sacrum* aber ist das Heilige, insofern es ein Eigenthum der Götter, im Gegensatz von *profanus*. § 2. *Sacrare*

von Göttern gebraucht bezieht sich auf ihre Bildnisse, daher denn auch = zu den Göttern erheben, ἀποθεοῦν, daher weiter auch von Menschen = *immortalitate donare*. Wenn es aber heißt: *reipublicae consecrare*, so ist das = *publico addicere*. § 3. Mit der *consecratio* ist eng verwandt die *dedicatio*, nur weiter, nämlich = *tradere, addicere usui*, meist von Gebäuden. In der wohl mit Unrecht Cicero beigelegten Rede *pro domo sua ad pontifices* wird bisweilen *consecratio* und *dedicatio* promiscue gebraucht, bisweilen unterschieden; doch mag schon zu Ciceros Zeit (cf. de legg. I, 22) der Unterschied nicht streng festgehalten sein. § 4. Nach Censorin. l. hat die *consecratio* denselben Grund, wie die eine Art der Opfer, nämlich Bezeugung der Dankbarkeit, sie dient aber auch zur Sühnung. Was *sacrificium* ist, wird von den Flammen oder sonst wie verzehrt, das *consecratum* dem Schutz der Götter empfohlen; die *devotio* ist zunächst nur ein Opfer seiner eigenen Person. Die *capitis consecratio* aber ist eine Uebergabe an die Götter, vorzugsweise die unterirdischen, aber nicht als Opfer. § 5. Die Arten der *consecratio* waren mannichfach, sie beziehen sich auf Sachen, Thiere, Menschen. § 6. Von den consecrierten Oertern wird hervorgehoben das *pomoerium*; die Consecration geschah durch Inauguration; so geweihte Orte hießen *templa*, zu ihnen gehörten auch die *tesca*. Zu dieser *consecratio* d. h. Entziehung vom täglichen Verkehr gehörte auch die *consecratio* des Gebiets von Carthago. § 7. Nicht immer aber blieben consecrierte Plätze unbebaut, wie der *ager* der Tarquinier, nachher *campus Martius* lehrt. Wie aber der Staat, so consecrierten auch Collegien und Privatpersonen Grundstücke. § 8. Anders war es mit dem Gebiet von Veji, von dessen Einkünften der Zehnte dem Apollo geweiht ward. Diese doppelte Art der Consecration von Grundstücken findet sich auch bei den Griechen. § 9. Die Stelle Cic. de legg. II, 9 ist so zu erklären: *ut focus domiciliorum i. e. aedium privatarum deorum sacer est, ita terra iure divino sacra deorum omnium est. Quare ne quis id quod iam sacrum est, iterum consecrato i. e. iuris divini faciat, quo ius divinum violabitur.* § 10. Diese Worte Ciceros beziehen sich nicht auf die *luci*, theils Staats-, theils Privateigenthum. Die zu sehr verwaldeten wurden nach einem Sühnopfer gelichtet (*collucari* = *luce impleri* Cat. de re rust. 139. Fest. v. *sublucare*) u. s. w.

Düren. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. M. Meiring. — Abhandlung: *Guil. Schmitz, studia orthoepica et orthographica latina.* 16 S. 4. *De I geminato et I longa.* Cap. 1. Wie auf einer 1855 in Köln gefundenen und hier mitgetheilten Inschrift erscheint öfters das *i* zwischen 2 Vocalen (*eius*) verdoppelt, um den, wie die Grammatiker bezeugen, doppelten Laut zu bezeichnen, aber nicht vor Cicero und Caesar, welcher den Gen. Sing., Nom. Plur. der Wörter auf *eius* sogar mit drei *i* schreiben will. Cap. 2. Es ist aber nicht möglich, daß dies Doppel-*i* statt 2 Consonanten gesetzt sei und also Position bewirkt habe. Sondern das erste *i* schmolz mit dem voranstehenden Vocal in einen Diphthongen zusammen, wurde aber durch Diäresis besonders ausgesprochen, das zweite wurde als Consonant zum folgenden Vocal gezogen, der Laut des *i* zwischen zwei Vocalen war also vokalisch-consonantisch. Cap. 3. Corssen sagt, daß einfache Wörter (wie *Troiia*) den Doppellaut erhielten, composita (wie *deiectus*) nicht; das kann nicht von allen der letztern gelten, da sich auch *coiungi* (von *coniux*) findet, daher auch *proiiecit* vorgekommen sein muß. Cap. 4. Diese Verdoppelung fand aber nicht vielen Beifall, besonders bekämpfte sie der Grammatiker Nisus, der vor Trajan gelebt zu haben scheint; auf Inschriften ist sie selten, die

Verdreifachung nirgends. Cap. 5. Gebräuchlicher dagegen ist seit Augustus in Inschriften das lange *J*, welches dazu dient, die Verlängerung des dem *i* vorausgehenden Vocals zu bezeichnen, sie findet sich noch im 4. Jahrh. n. Chr. Es findet sich aber auch das doppelte und lange *J* vereinigt, meistens ist das lange das zweite.

Düsseldorf. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. K. Kiesel. — Abhandlung des Oberl. Dr. Schneider: Ueber die bei gegenseitiger Berührung von Körpern verschiedener Temperatur entstehenden Klangfiguren. 15 S. 4.

Düsseldorf. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. Heinen. — Abhandlung von Dr. Stammer: *Quelques recherches relatives à la théorie des sections coniques.* 28 S. 8.

Elberfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Bouterwek. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. W. Crecelius: Ueber *die* Wurzeln *MA* und *MAN*. 6 S. 4. Der Grundbegriff der W. *MA* ist erhalten in *μαίομαι* = tasten, nach etwas greifen, dann *μέμαα*, verstärkt in *μαιμάω* heftig verlangen, rasen, *μαίμαξ*, *μαιμάσσω*, *μάσσω*; dahin gehört auch *manus* und *μάρη*. Gleich ist die Skr. W. *mâ* = messen, denn das Messen ist zunächst ein Tasten. Aus *ma* entsteht *μέτρον*, *μέτριος*. Daraus entsteht weiter *mad*, hebr. מדד ausstrecken. Dies *mad* spaltet sich in *μεδ* und *med*, *μέδιμνος*, *modus*, goth. *mat*. Weiter erweitert sich *me* in *μεν* in *μέμονα*, *μένος*, *μῆνις*, *μαίνομαι*, *mens* (erwägen), goth. *man*, lith. *mineti*, *μνα* (*μιμνήσκω*), *memini*, *moneo*, ahd. *minja*. — Dagegen die W. *man* = bleiben, läßt sich mit jener nicht vereinigen, wenn man nicht Identität mit אמן annimmt und diesem die Grundbedeutung „gestützt sein" zuschreibt. Auf *manere* führen sich zurück *ἀμείνων*, altlat. *mânus*, *manes*, *immanis*, denn *ἀμείνων* ist eig. fest bleibend.

Emmerich. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. W Nattmann. — Abhandlung des Oberl. Dederich: Beiträge zur ältesten Geschichte des clevischen Landes zur Zeit der Römerherrschaft und der Normannenfahrten. 22 S. 4. Nach den Menapiern erscheinen am Niederrhein die Gugerner, deren Name in Goch erhalten scheint. Ihre Gaue erscheinen nachher von den Attuariern besetzt. Unter den römischen Lagern im Gugernerlande wird *Colonia Traiana* genannt, auch *Tricesimae* genannt, d. i. Xanten; zwischen dem 6. — 8. Jahrh. wurden die Gebeine des h. Victor von Birten dahin gebracht, davon hat der Ort den Namen *Sancti* erhalten; er heißt im M. A. aber auch Troja, nach der späteren Sage von der Ankunft des trojanischen Fürsten Francus oder Hector, genannt Hagen von Trojen. Die in der Umgegend von Cleve gefundenen römischen Denkmäler befinden sich jetzt zu Bonn; ein 1856 bei Calcar gefundener Sarkophag, jetzt in Calcar in Privatbesitz, mit einer Gedenktafel, enthält eine vollständige Inschrift mit der Bezeichnung der *Legio XXX Ulpia victrix*, die auch *Severiana Alexandriana* heißt; Denkmäler mit dieser Bezeichnung kommen mehrfach vor. — Nach der Römerzeit hat der Niederrhein viel Leid von den Normannen erfahren. Die Landung einer römischen Flotte unter Trajan an der dänischen Küste ist nicht zu bezweifeln; nachher herrscht tiefes Schweigen über Dänemark bis zum Anfange des 6. Jahrh. 834 schifften die Dänen bis über Utrecht hinaus nach dem Handelsplatz Dorestat; 847 und 850 bemächtigten sie sich der batavischen Insel; 863 kamen sie bis Kaiserswerth, 864 zerstörten sie die Kirche des h. Victor in Xanten, 880 auch Biorguna d. h. Birten, besonders 881 und 882 zogen sie plündernd von Aschloh an der Maas aus hin

Trier und Metz; 884 besetzen sie die Stadt Dinsburch d. i. Doesburg an der Yssel. 891 grofser Sieg des Königs Arnulf. Noch im 11. Jahrh. erscheinen sie raubend. Aus dem J. 627 wird eine Unterwerfung des friesischen Königs Berthold im Gamalande durch die austrasischen Könige Chlotar und Dagobert erwähnt, aber die Herrschaft überhaupt der Friesen über das Gamaland läfst sich gar nicht festhalten; zur Zeit der Römer war dieser Gau von den Chamavern bewohnt und ist von der Entstehung des Frankenlandes an stets fränkisch geblieben.

Essen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Tophoff. — Abhandlung: *De C. Julii Caesaris commentariorum fide scr. Ferd. Seck.* 9 S. 4. *Partic. I.* In dieser *particula* setzt der Verf. vorläufig nur auseinander, dafs Caesar durch die *commentarii de bello Gallico*, über deren Abfassungszeit er Nipperdey beistimmt, beabsichtigt habe, auf die politische Stimmung zu seinen Gunsten einzuwirken, der Art, dafs die gefährlichen Unternehmungen, die er ausgeführt, ihn als zweiten Germanensieger, als den Pompejus an Kriegsruhm überstrahlend dem Volke erscheinen liefsen.

Hedingen. Schulnachrichten von Rector Stelzer. — Abhandlung von demselben: *Quemadmodum nos, quum Christiani simus, in graecis latinisque scriptoribus legendis animo affectos esse et quem potissimum ex illis fructum capere nos oporteat.* 22 S. 4.

Kempen. Gymnasium Thomacum. Schulnachrichten von Dir. Dr. H. Schürmann. — Abhandlung des Oberl. Dr. Ganfs: *Quaestiones Euhemereae.* 27 S. 4.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Schulnachrichten von Oberl. Prof. Hofs. — Abhandlung des Hilfsl. V. Serf: Ueber die Bewegung eines materiellen Punctes auf der Oberfläche eines homogenen Rotations-Ellipsoids in Folge der von der Masse des letzteren nach dem Newtonschen Gesetze auf ihn ausgeübten Anziehung. 21 S. 4.

Köln. Katholisches Gymnasium zu Marzellen. Schulnachrichten von Dir. Ph. Ditges. — Abhandlung des Oberl. Dr. Saal: *De demorum Atticae per tribus distributione. Partic. I, demos tribus Erechtheidis tenens.* 39 S. 4.

Kreuznach. Gymnasium Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. M. Axt. — Abhandlung von demselben: *Coniectanea Homerica.* 43 S. 4. Iliad. I, 133 lies: εἰθαρ ἴμ᾽ αὖτως; II, 289 l.: ὡς γὰρ δὴ παῖδες; II, 703: δὲ τὸν ἀρχόν; II, 791: εἵσατο δὲ μορφὴν; II, 813: τὴν ἦτοι ῥα Θεοὶ — κικλήσκουσι, ἀνθρωποι δέ τε; III, 180: κυνώπιδος, ἦ ποτ᾽; V, 487: ὡς πανάγροιο λίνου ἀφῖσιν ἁλόντες; V, 516: δέ μιν οὔτι; V, 554: τώδε; VI, 124: οὐ σέ γε γάρ; VI, 447: εὖ δ᾽ ἄρ᾽ ἐγώ; VII, 113: τούτῳ κε ῥίγησ᾽; VII, 128: οἶκῳ πάντων Ἀργείων ἄτων; VII, 443—64 Glossem; VIII, 108: τοτ᾽ ἀπ᾽; VIII, 166: στέγε δαίμονι δώσω; IX, 452: ὥ᾽ ἐχθήραμι γέροντι; X, 345: αὐτοὶ; X, 499: σὺν δὲ εἶρεν; XI, 636 sq. Glossem; XI, 697: εἶλετ᾽, ἀείρας μῆλα τριηκόσι᾽; XI, 762: ὥς εἶμ᾽ ἢ ποτ᾽; XII, 23: κονίῃ καὶ ἀρηιθόων γένος; XIII, 287: οὐδέ τις ἔνθα τέον κε; XIV, 102: ἔνθα δὲ σῇ; XV, 18: ὅτε τ᾽ ὑφόσ᾽ ἀνεκρέμω; XV, 302: Τεῦκρος Μηριόνης τε Μέγης τ᾽ ἀτάλαντος Ἄρῃ; XV, 680: συνανείρεται ὑπους; XVI, 58: τήν μ᾽ ἄψ; XVI, 99: νὼ δ᾽ ἐκδύημεν ὄλεθρον; XVI, 650: δηώσαι — ἵλοιτο — ὀφείλειεν; XVII, 16: τῷ ἵμ᾽ ἴα; XVIII, 100: ἐμεῖο δὲ δίησεν; XIX, 43: οἵ γε — μὲν ἔχον; XIX, 93: ἀλλὰ γὰρ ἦ γε; XIX, 302: πρόφασιν, καὶ δ᾽ αὐτῶν; XX, 14: μετ᾽ ἄλλους; XX, 121: μέγα κράτος, ἐν δέ τε — γενέσθω; XX, 215: Δάρδανον οὖν; XX, 316: πασα θέρηται; XX, 362: κατὰ στίχας; XX, 494: κτείνων τοὺς ἐφέπων; XXI, 190: μὲν = atqui; XXI, 249: ἵνα μὲν; 340: πρὶν γ᾽ ἀπόπανε; 477: πολεμίξειν; 534: ἐπεί γ᾽ ἐς τεῖχος ἀναπνεύσουσιν; XXII, 84: ἄλευε δὲ δήιον ἄνδρα τείχεος ἐντὸς ἰών; XXII, 157: παράδραμ᾽ ὃ μὲν; 202:

πῶς δέ νυν; 349: εἴ μοι δεκάκις τε καὶ εἰκοσάκις κλίτ' ἄποινα; XXII, 492: ἄπεισι πάις; XXIII, 74: ἀλάλημαι ἀμφ'; XXIII, 202—213 Glossem; 297: δῶρον, ὃν οἱ μή ἔποιθ'; 598: περὶ στάχυες; XXIV, 56: κενὸν ἔπος; XXIV, 68: ἡμάρταμεν ἴρων; XXIV, 721: στονόεσσαν ἀοιδὴς οἶμην δή; — Od. IV, 358: οἵ — βούλονται ἰὼν μεμνῆσθαι; IV, 546: ἦ γὰρ τι ζωόν; 646. Gen. abhängig von βίη; 692: ἐχθήρεις; V, 206: κεν εἰδείης; VII, 69: τετίμηται γ' ἐνὶ ἄστει; IX, 63: φίλους δ' ἀλέσαντες; 470: πάντ' ἐν νηΐ; XII, 305: γλαφυρὴν; XIII, 189: περὶ δ' ἄρ θεός; XV, 268: ἦ ποτέ γ' ἦεν; 317: ἄσσ' ἐθέλοιεν; XVI, 297: ἐπιθύσαντες; 437: οὐδ' ἐσσόμενός γε γένηται; XVII, 344: κρέας ὅσσ' οἱ χεῖρες; 485: καὶ δὲ; 586: ὅς τις ἀν εἴη; 593: ξυνὰ φυλάξων; XVIII, 223: πῶς οὐκ, εἴ τι ξεῖνος — ἀλεγεινῆς, — πίλοιτο; 246: πάντες σε ἴδοιεν ἀν' Ἰάσιον Ἄργος; 278: ἐπάγουσι; 289: ὅς τις ἀρεστός; 383: οὕνεκα περ; XIX, 312: ὑπὸ θυμὸς οἴεται; 315: ἔστι — ἦ ποτ'; XX, 242: αὐτὰρ ἐπεὶ σφιν ἀριστερὸς; 383: ὁ κέν γέ τοι ἄξιον ἄλφοι; XXI, 260: καὶ εὖ κ' εἰῷμεν; XXII, 290: τότ'; XXIII, 16: εἴρουσα; 52: σφῶϊ γ' ἐπιβήτον; XXIV, 72: δή σευ; 289: ἦ ποτ' ἦην γε. Die eingeflochtenen Emendationen zu Sophocles, Plato, Horatius u. A. übergehen wir.

Mülheim a. d. Ruhr. Realschule I. Ordnung. Schulnachrichten von Dir. Gallenkamp. — Abhandlung: Widukind der Sachsenherzog. Von H. Pahde. 16 S. 4. Aus den alten Annalen und neueren Bearbeitern hat der Verf. das Meiste zusammengestellt, was wir von Widukind wissen; dabei hat er auch die Sagen berücksichtigt nach der bekannten Sammlung von W. Redeker, der als Pfarrer in Gehlenbeck, nicht in Lübbecke, wie der Verf. irrthümlich angibt, gestorben ist; andere Wittekindsagen hat auch Kuhn in seine neueste Märchensammlung aufgenommen. Die Schrift von Leidenroth: *De circuitu ac natura principatus, quem Widukindus inter Saxones obtinuerit.* Halle 1856. scheint der Verf. nicht gekannt zu haben.

Münstereifel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Katzfey. — Abhandlung des Oberl. Dr. Mohr: Ein anonymes historisches Gedicht „*Les Empereurs Romains depuis Jules César jusqu'au Grand Constantin*", herausgegeben und mit Notizen über dessen Ursprung und Anmerkungen begleitet. 19 S. 4.

Saarbrücken. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Peter. — Abhandlung des ord. L. Dr. Fr. Ad. v. Velsen: *Observationes criticae in Aristophanem.* 15 S. 4. Thesm. 431 zu lesen: ταῦτ' ἔχω φανερῶς λίγειν; 536: εἰ μὲν οὖν τίσις τίς ἐστ' ἐν ἡμῖν, αὗται γε κ. τ. λ.; Eccl. 48: καί μοι δοκεῖ κατὰ σχολὴν παρὰ τἀνδρὸς ἐξελθεῖν μόγις (der Verf. hat die 1., nicht die 2., an dieser Stelle emendierende Ausgabe von Bergk zu Grunde gelegt); Eccl. 282: ἀλλὰ σπεύσαθ' ὡς ἅπας φιλεῖ τοῖς κ. τ. λ.; 488: καὶ περισκοπουμένη τἀνθένδε καὶ τἀκεῖσε (*cohibe te ipsam cum aliis in rebus tum circumspiciens quoque*); 574: ἐπίνοια, πόλιν καὶ δῆμον κ. τ. λ. (C. Kock Jahrbb. f. cl. Ph.: βίον. δηλοῦν δ' ὅ τί περ δίναται); 900 sqq.: σὺ δ' ὦ γραῦ mit Hermann zu streichen, παραπέπλεξαι (*crinibus emptis caput ornare*) zu lesen, τῷμα *pars lecti*, ἐκπέσοι ποὺ σοι (B. ἐκπέσοι γε); 909: κἀπὶ τῆς κλίνης ὄφιν τιν' εὗρος; 998: καὶ γὰρ ἔγωγε νὴ Δία (*nam etiam equidem scio quid velim*); 173: ἔμοι γ' ἴσον mit Brunck; 1111: αἰτῶ πιθεῖναι; Vesp. 71: ἀλλόκοτον αὐτῷ νοσεῖ; 303. nach αἰτεῖς Fragezeichen; 906: ἐγχεάμενος φακὴν ῥοφῶ; Eccl. 935 v. Bergk. ed. II.

Trier. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Reinacker. — Abhandlung des Oberl. Houben: *Qualem Homerus in Odyssea finxerit Ulixem. Part. II.* 13 S. 4.

Trier. Realschule I. Ordnung und Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. Viehoff. — Abhandlung des ord. Lehrers

der Gewerbeschule Küpper: Die geometrischen Gesetze der Ortsveränderung starrer Systeme. 18 S. 4.

Wesel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Blume. — Abhandlung: *Dionysii Byzantii anaplum Bospori ex Gillio excerptum edidit et illustravit Dr. Otto Frick. Accedit tabula geographica.* 38 S. 4. Mit des Petrus Gillius *libri III de Bosporo Thracio* in der Hand hat der Verf. wiederholt die Ufer des Bosporus untersucht und war daher im Stande, die gründlichste Ausgabe des *anaplus Bospori* des Dionysius von Byzanz zu verfassen, zu dem eben die Schrift von Gillius ein Commentar ist. Gillius, der 1555 zu Rom starb, hat zweimal einen längeren Aufenthalt in Constantinopel genommen. Schon in Constantinopel lag ihm der Dionysius vor. Dieser Codex ist verloren. Wir haben nur ein Fragment, die Vorrede des D., von Lucas Holstenius zu Rom in in der Vatic. gefunden; er verglich auch andere Handschriften, aber auch sein Apparat ist verloren. Die Vorrede ist zuerst von Leo Allatius 1640 herausgegeben. Bei seiner Beschreibung hat Gillius den Gang des Dionysius, vom promontorium Bosporium bis Chalcedon, getreu festgehalten; seine Uebersetzung des Dion. ist durchaus glaubwürdig. — Dichter war Dionysius nicht; die von Suidas aufgeführten ὕμνοι sind besser dem Corinthier zuzuschreiben. Da er die Zerstörung von Byzanz durch Severus nicht erwähnt, lebte er vor diesem Kaiser. Da er von Marcianus in der Vorrede nicht erwähnt wird, ist er nach Tiberius, und da ihn die Scholien des Apollonius, die vor dem 3. Jahrh. abgefaßt sind, nicht kennen, in das 2. Jahrh. zu setzen. Die Darstellung des D. ist nüchtern. — Das griech. Fragment der Vorrede hat der Herausgeber nach den früheren Ausgaben ediert mit latein. Uebersetzung und Commentar; für die Excerpte aus Gillius (*libri III de Bospero Thracio* und *libri IV de topographia Constantinopoleos*) sind die Ausgaben von 1561 und 1632 benutzt; dem kritischen Commentar ist ein sacherklärender beigefügt. Der Karte ist die Kiepertsche von 1853 zu Grunde gelegt. — Nach dieser Vorrede folgt p. 10—38 der Anaplus, im Ganzen 67 Fragmente. Dionysius beginnt bei der Umgegend von Byzanz, geht dann an der europäischen Seite fort bis zum Pontus Euxinus, führt hierauf auf die andere Seite nach dem promontorium Ancyreum über und schließt mit Chalcedon. Der Herausgeber hat die jetzigen Benennungen überall zugesetzt.

Wetzlar. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Lorenz. — Abhandlung: Reden. 15 S. 4. *a*) Einführungsworte des Geh. R. Dr. Landfermann. *b*) Antrittsrede des Dir. Lorenz über die Aufgabe des Gymnasiums.

Herford. Hölscher.

II.

***De aliquot translationum Ciceronianarum generibus. Commentatio Academica quam permissu ampl. ord. philos. Upsal. p. p. Dr. F. W. Häggström, ad academiam Upsal. linguae latinae docens. Upsaliae* 1861. VII u. 46 S.**

Nachdem zuerst Mätzell durch seine Schrift über die Metaphern des Curtius (1842) auf die Wichtigkeit dieses Kapitels für die Erkenntnifs der Sprachgesetze hingewiesen und darauf Nägelsbach in seiner Stilistik von dem Gesichtspunct des Verhältnisses des lateinischen zu dem deutschen bildlichen Ausdruck aus eine Anzahl vornehmlich Ciceronischer Metaphern besprochen und durch geistvolle deutsche Uebersetzungen ins Licht gesetzt hat, erhalten wir hier den sehr dankenswerthen Anfang eines vollständigen Verzeichnisses der Metaphern des Cicero. Was der Verfasser in der Vorrede über das Wesen der Metapher und die Ansichten der Alten darüber bemerkt, kann nach den gründlichen Erörterungen Mätzell's über denselben Gegenstand als überflüssig erscheinen. Das Verzeichnifs selbst behandelt nacheinander die von den Begriffen Licht, Finsternifs, Feuer, Wärme, Kälte, Wasser, Wind, Schifffahrt, Quelle, Blüthe, Stamm, Frucht, Hund, Pferd, Flug der Vögel, Jagd und den damit zusammenhängenden Substantiven und Verben hergeleiteten Metaphern. Schlimm ist es bei einem solchen blofsen Verzeichnisse, dafs die geringere oder gröfsere Kühnheit der Uebertragung, die Kraft oder Schwäche der sinnlichen Veranschaulichung, die verschiedenen Seiten, nach denen hin der nämliche metaphorische Ausdruck seine Wirksamkeit äufsert, schwer zur Anschauung gebracht werden kann. Vollständig wird dies, da es hier auf das Verhältnifs der Sprachen zu einander ankommt, freilich nur für die Genossen derselben Sprache durch scharfe und treffende Uebersetzungen geschehen können, aber auch ohnedies werden einzelne Andeutungen trotz aller durch den Stoff gebotenen Beschränkung und vor Allem die Anordnung viel erreichen können. Hier müssen wir nun freilich mit unserem Verfasser rechten, der lediglich bei dem blofsen Verzeichnisse stehen bleibt und in der Anordnung nicht selten ohne feste Principien verfährt, wie z. B. doch S. 9 *flagrare amore* zu *flagrare cupiditate* gehört und die Stelle über *flagrare studio* nicht durch *convivia domesticis stupris flagrabant* auseinandergerissen werden durften. S. 20 unter *fluere* zuerst die von dem Fliefsen an sich und im Allgemeinen, dann die von dem Begriff des Ausströmens hergenommenen Uebertragungen zu verzeichnen gewesen wären, und Aehnliches. Eine andere Anforderung, die an eine solche Arbeit zu stellen ist, ist möglichste Vollständigkeit. In dieser Beziehung macht der Fleifs des Verfassers einen sehr erfreulichen Eindruck und ist durchaus der Anerken-

nung werth. Nachzutragen hat der Ref. aus Sammlungen, die nicht für diesen Zweck angelegt waren, Folgendes: Zu p. 3: de or. 1, 157: *commentatio inclusa in veritatis lucem proferenda est*; de or. 3, 24: *sine luce verborum*; Phil. 10, 6, 12: *ut lux venisse quaedam videretur*. Zu p. 4: pro Flacco 5, 12: *existimatio verba tenebrae* (nach der recipirten Lesart); in Pis. 26, 62: *o tenebrae, lutum, sordes*; de leg. Agr. 2, 26, 69: *in ilis reipublicae tenebris*. Zu p. 9: Brut. 90: *isque se tum eripuit flammae*. Zu p. 11: Brut. 16: *fetus exustus*. Zu p. 14: pro Plancio 4, 11: *in hac tempestate populi ac fluctibus*. Zu p. 18: de provv. 16, 38: *saepe ex hoc portu se in illos fluctus contulerunt*. Zu p. 19: pro Sestio 44, 95: *munitus indicibus, quorum copia hodie redundat*. Zu p. 20 die von Nägelsbach S. 400 behandelte wichtige Stelle de or. 3, 19, 69. Zu p. 46: in Verr. 2, 5, 16: *odor legum*. — Wir scheiden von dem Verfasser mit dem Wunsche, dafs er seine Arbeit erweitern und zum Abschlufs führen möge; für die genauere Erkenntnifs des Ciceronischen Sprachgebrauchs würde dadurch ein sehr tüchtiges Fundament gelegt sein.

Brandenburg. H. A. Koch.

III.

Praktisches Elementarbuch der lateinischen Sprache. Erster Cursus. Uebungsbuch nebst Grammatik für Sexta, nebst praktischen Andeutungen. Von Dr. L. H. H. Langensiepen, Oberlehrer und Conrector an der Realschule zu Siegen. Siegen, Vorländer, 1861. 128 S. 8.

Das wesentliche Eigenthümliche des Buches besteht zunächst darin, dafs es Grammatik und Uebungsbuch zugleich enthält. Der Verf. geht dabei von dem wichtigen Grundsatze aus, dafs der Knabe sich am besten in Einem Buche zurechtzufinden weifs, dafs man nie zuviel bei ihm voraussetzen darf. Der Satz ist nicht aus dem Grunde anzufechten, dafs der junge Lateiner doch in Kurzem eine zusammenhängende Grammatik wird zur Hand nehmen müssen; denn entspricht die folgende Grammatik der hier zu Grunde gelegten auch nicht aufs Wort, so wird dadurch keineswegs eine Verwirrung angerichtet, da hier keine systematische Grammatik vorliegt, also auch der junge Lehrer nicht in Versuchung kommen wird, an ein mechanisches Lernen den Knaben zu gewöhnen. Als eine Eigenthümlichkeit der Anordnung mufs weiter hervorgehoben werden, dafs, um nicht durch unzeitige Schwierigkeiten die ersten Fortschritte zu hemmen, die bei-

den ersten Declinationen der Substantiva für sich allein eingeübt werden, weil die Uebereinstimmung des lateinischen Prädicativ-Adjectivs mit dem Subjekt vom Deutschen sehr abweicht. Um das Retrovertieren, diese wichtige Seite des Unterrichts, zu erleichtern, sind die Beispiele sehr einfach gewählt, aus diesem Grunde nicht sogleich die Conjugation herangezogen. Bei den Beispielen der Conjugation aber ist besonders darauf geachtet, die in den Schriftstellern so häufig erscheinenden Formen des Verbi infiniti, die in den meisten Lehrbüchern schwach vertreten sind, dem Schüler zur Gewohnheit zu bringen. Und gerade darin möchten wir einen grofsen Vorzug dieses Buches vor andern sehen, welche in ihren Sätzen den Schüler nur an Sicherheit in den Formen des Verbi finiti zu gewöhnen pflegen und anderweitige Uebungen ganz dem mündlichen Unterrichte überlassen. Der Verf. hat nach dieser Seite hin sehr vielen Fleifs angewendet, so viele Formen als möglich dem Schüler vorzuführen; da classische Sätze der Art in der Regel nur in gröfseren Satzgefügen vorkommen, hat er sehr viele selbst bilden müssen. Aeufserlich zeugt es von Takt, dafs das besonders Beachtungswerthe, wie die Flexionsendungen, durch fettere Schrift, anderes durch Cursivdruck hervorgehoben ist. Dem jüngern Lehrer sind überall, abgesehen von der praktischen Anordnung des Ganzen, Winke gegeben, worauf er zu achten habe, um das Gelernte zu festerem Eigenthume des Schülers zu machen oder dessen Nachdenken anzuregen.

Das Ganze zerfällt in zwei Abtheilungen: die regelmäfsige Declination der Nomina, und die regelmäfsige Conjugation der Verba, nebst den Partikeln. Nach Angabe der grammatischen Ausdrücke: Buchstaben, Casus, Numeri, Genera, Artikel, behandelt Cap. 1 die erste Declination der Substantiva. Obenan steht bei allen Declinationen die charakteristische Unterscheidung: die Genitivendung. So auch hier. Ausgeschlossen ist die griech. Declination ganz. Da die deutsche Declination sich zugleich mit der lateinischen einprägen soll, so sind drei Paradigmata gewählt: *silva, hora, porta*; nach dem ersten folgen aber eine Reihe zu lernender deutscher Masculina nach der 1. lat. Decl., Fragen in Bezug auf die deutsche Declination, Bemerkungen über Betonung und Einiges über die verschiedenen Bedeutungen des Ablativs, dann ein paar Hülfswörter, wie *est, sunt, habet, amat* u. s. w., latein. Uebungsstücke mit den aufgeführten Vocabeln; und erst hiernach das 2. Paradigma und deutsche Feminina zur 1. lat. Decl., wieder lat. Uebungsstücke über dieselben; dann das 3. Paradigma mit deutschen Neutris und Uebungsstücke, und schliefslich Fragen. Als 2. Capitel folgt die 2. Declination, und zwar a) die Declin. von *annus*, dann Wörter auf *us*, Einiges über die Wortfolge, und nach einem lateinischen Uebungsstück das erste deutsche, hierauf b) Masculina auf *er*, absichtlich ohne Paradigma, endlich c) Neutra auf *um* nebst Paradigma, Uebungsstücke und andere Wörter der 1. und 2. Declin., denen wieder Uebungsstücke folgen. Hiebei ist, wie noch mehr im Folgenden, ein eigenthümliches, sehr nützliches Verfahren beobachtet: nämlich nicht bei allen

Wörtern ist die Bedeutung angegeben, sondern der Schüler soll durch Schlüsse in die Etymologie eingeführt werden. So heifst es hier: „1. *amica* die Freundin. 2. *amicus*? *amicitia*? 3. *filia* die Tochter, *filius*?", später: „*doctus* gelehrt, *indoctus*?, *piger* faul, verdrossen, *impiger*? *pigritia*?" und demgemäfs sind dann später bei den Verbis nicht blos die dem Schüler bekannten Substantiva und Adjectiva desselben Stammes beigesetzt, sondern auch die Composita dem Simplex hinzugefügt, namentlich auch die schwieriger zu erkennenden, wie unter *habere, debere* und *praebere* u. ä. In ähnlicher Weise weifs der Verf. auch dadurch anzuregen, dafs er Opposita und Synonyma nebeneinanderstellt, so *fertilis* und *sterilis*, *quietus* und *tranquillus, tutus* und *securus* u. a.

Nach der Einübung der 1. und 2. Declination folgen die allgemeinen und die Genusregeln der 1. und 2. Declin., die Ausnahmen sind ganz ausgelassen; die daran geknüpften Fragen sind nicht blos Fingerzeige für den Lehrer, sie gewöhnen auch den Schüler an ein sorgfältigeres Nachdenken, als es bei dem mündlichen Unterrichte möglich ist. Eine Probe aber der Analyse wird dem angehenden Lehrer erwünscht sein. Hierauf geht der Verf. im 4. Cap. auf die Adj. auf *us*, *a*, *um* und *er*, *a*, *um* über; angeschlossen sind die Possessiva und auch hier, wie in den früheren Aufgaben, die nothwendigsten Conjunctionen und Adverbia eingeflochten. Dann folgt im 5. Cap. die 3. Declination. Voraus geht nur Ein Paradigma: *Consul*. Dann kommt die Genusregel der Masculina: Masc. auf *o* und die Ausnahmen, was mit Lobe hervorzuheben ist, sehr fälschlich auf das Gewöhnlichste beschränkt, und sofort Uebungsbeispiele, darnach Masc. auf *or*, wieder mit Aufgaben, auf *os* (nur *dos* als Ausnahme genannt), auf *er* nebst Regel über den Gen. Plur. derselben, auf *es*, und zuletzt die gebräuchlichsten Masc. mit andern Endungen. Hier ist die lange Regel der Wörter auf *is* so reduciert: Masc. sind die Wörter auf *nis* und aufserdem *collis lapis orbis ensis piscis pulvis sanguis mensis*. Die Feminina sind ähnlich behandelt, ohne Paradigma, nur mit Angabe der Genitivendung, die Regel über den Gen. Plur. an den entsprechenden Stellen erweitert. Für die Neutra ist endlich wieder *fulgur* decliniert. Das 6. Cap. behandelt die 3. Decl. der Adj. und die Comparative und Superlative, sich hier wieder auf das Nothwendigste beschränkend. Nach der 4. und 5. Declin. folgen die Numeralia, und im 10. Cap. die Pronomina; die deutsche Declination der Fürwörter, die dem Anfänger bekanntlich viele Schwierigkeiten macht, ist überall beigegeben, und mit einer Tabelle der pronominalen Correlativa schliefst der erste Abschnitt.

Einzelne Eigenthümlichkeiten der zweiten Abtheilung, die die Verba behandelt, sind schon angegeben. Nach Erläuterung der grammatischen Ausdrücke folgt die Ableitungs- und eine Analysiertabelle, dann *sum*, hierauf die 1. Conjugation. Es ist aber nicht das ganze Verbum gleich durchconjugiert, sondern zuerst die vom Praesens abgeleiteten Formen: Praes. Ind. und Conj., Impf. Ind., Fut., Part. Praes., Gerund., daran schliefst sich eine

kurze Uebersicht der Bedeutung der Präpositionen in den Compositis und eine Reihe von Verben der 1. Conjug. mit einer genauen Bezeichnung der Quantität, Uebungsstücke, und dann erst folgt das Perf. mit den abgeleiteten Formen, neue Verba und Uebungsstücke, das Supinum ähnlich behandelt, das Passivum; im 3. Cap. die 2., im 4. die 3., im 5. die 4. Conj.; im 6. das Deponens der 1. Conj., wobei die Formen, die das Deponens aus dem Activum beibehalten hat, cursiv gedruckt sind; im 7. die Depon. der drei andern Conjugationen, im 8. die Conjug. periphrastica. Daran schliefst sich endlich Wiederholung der vorgekommenen Partikeln, Regeln über Ableitung und Steigerung der Adverbia, Tabelle der adverbialen Correlativa und Uebersicht der Präpositionen und Conjunctionen. Als Zugabe aus der deutschen Grammatik sind die Präpositionsregeln, so wie Einiges aus der Satz- und Interpunctionslehre gegeben.

Auf die mannichfachen praktischen Winke, welche der Verf. giebt, hat bei dieser Uebersicht nicht immer hingewiesen werden können; doch die Anordnung schon zeigt, dafs ein Buch hier vorliegt, welches unmittelbar aus der Praxis hervorgegangen ist und darum alle Beachtung verdient. Es wird in der Hand des Lehrers den Unterricht erfolgreicher und lebendiger machen. Einige Punkte aber, die ebenfalls dem Buche eigenthümlich sind, möge dem Ref. noch erlaubt sein zu besprechen. Die Anordnung des Stoffes ist gefällig; doch hätte mit einem energischen Schritte vorangegangen und die 4. Conjugation vor der 3. behandelt werden können. Zur Unterhaltung und Belehrung hat der Verf. den einzelnen Abschnitten leoninische Verse hinzuzufügen für zweckmäfsig gefunden; sie seien, ist seine Ansicht, in der Gelehrtenwelt gewissermafsen volksthümlich geworden und werden es bleiben, wenn man sie nicht verunstaltete. Nun ist nicht zu bestreiten, dafs solche Verse wie: *caseus et panis sunt optima fercula sanis,* nebst der deutschen Uebersetzung: „Frisches Wasser, gutes Brot färben dir die Backen roth", in der zünftigen Welt der Gelehrten beliebt sind, noch auch dafs sie zur Erfrischung der Jugend dienen können; aber es wird doch das Bedenken rege, dafs es eben leoninische Verse sind, dafs sie kein antikes Gepräge haben, den Schüler der classischen Latinität schon durch den Rhythmus entfremden und endlich auch dem grammatischen Gewissen oft hart zusetzen. Gehört dahin schon für den Sextaner (p. 81): *Bacchus et argentum mutant mores sapientum,* so noch mehr (p. 105): *Cum se conspiciunt Catharina, Rosina, Sibylla, garrire incipiunt et ab hoc et ab hac et ab illa*; und ist zu spielend (p. 99): *Mutnegra te murva* (rückwärts zu lesen) *faciunt rectissima curva.* Daher würde Ref. lieber classische Dichterstellen, deren sich ja auch passende für die untere Stufe finden lassen, wenn nicht prosaische Sprichwörter vorgezogen werden sollten, auszuwählen rathen. — Zum Andern ist, wie bemerkt, der Verf. durch sein Bemühen, die sprachlichen Formen in möglichster Ausdehnung dem Schüler vorzuführen, genöthigt gewesen,

Beispiele selbst zu bilden oder weniger classische aufzunehmen; so mögen denn manche sich eingeschlichen haben, die zu wenig Inhalt darbieten, andere, die ungewöhnliche Wörter oder in ungewöhnlicher Bedeutung enthalten, andere die dem Inhalte nach bedenklich sind, andere die zu modern klingen oder der deutschen Sprache zu sehr Gewalt anthun, andere auch können an unrichtiges Uebersetzen gewöhnen; so (p. 14): *Bestia vitam habet — A puella laudatur fortuna — Pecunia et fortuna non raro dant feminae fortunam* — (p. 28): Die Pläne schlechter Menschen sind den Ständen (?) unsers Vaterlandes gefährlich — (p. 25): *Christi regnum mundanum non est* — (p. 26): *Mensa macra iucunda non est — Pueris vafris non semper praemia dant magistri* — (p. 29): *Imperator Austriae Franciscus Iosephus est* — (p. 42): Weder der alten, treuen, wachsamen Hunde, noch der alten, an uns denkenden, reichen Freunde Menge ist außerordentlich — (p. 70): Er ist krank gewesen und nicht scheint er in der Schule sein zu werden — (p. 88): Bald scheinen werden ermahnt zu werden unter euch diejenigen, deren Fehler u. s. w. — (p. 97): *A Linnaeo regnum animalium in sex classes distributum est, vegetabilium sive plantarum in quatuor et viginti — Deum timete, Regem honorificate* — (p. 78): *Pater noster, sanctificetur nomen tuum — Cantat psalmista* u. a. Bei Sätzen wie (p. 25): *Infidus incertus et amicitia vera indignus est* wäre besser ein Subst. hinzugefügt. Ein Satz zum Uebersetzen wie der folgende wäre wohl zweckmäfsiger ausgelassen (p. 80): „Wenn *laudaminor* die 2. Person der Mehrzahl des Gesammtbefehls (so ist der Imp. Fut. genannt) der Leideform wäre, wenn nicht so eine Wortform den Lateinern selbst unbekannt gewesen wäre, so würde sie auch in diesem Buche beibehalten und aufgezählt." — Im Einzelnen bemerkt Ref. dann noch, dafs mit zuviel Vorliebe ihm die Deminutiva angewendet zu sein scheinen, so ist z. B. *sororcula* ein zu seltenes Wort. Ferner ob gleich in der ersten Lection Wörter wie *spongia* und *pirata* zu lernen seien, möchte fraglich sein. Ebendaselbst soll die Regel: „Vocal vor Consonanten ist lang" wohl heifsen: „vor zwei Consonanten". Direkt als Regel aufzustellen, dafs *ti* vor Vocalen wie *si* auszusprechen sei (p. 13), scheint bedenklich. In der Declination von *aeger* und *miser* (p. 23) finden sich Druckfehler. Es heifst (p. 29): „Feminina, warum? sind *arbor, soror, uxor*"; warum aber *arbor*? wird der Schüler diese Frage beantworten können? Warum soll ferner *panum* (p. 30) als Gen. Plur. von *panis* gemerkt werden? Unter den Fem. der 3. Decl. (p. 36) wäre besser *cupido* zu streichen, *condicio* st. *conditio* zu schreiben. Die Bruchzahlen und das Einmaleins (p. 52) scheinen dem Ref. für VI noch nicht zu passen. Beim Verbum findet Ref. die deutschen Bezeichnungen von Perf., Plusqpf. und Fut. ex. = Vorgegenwart, Vorvergangenheit, Vorzukunft, für den Schüler nicht deutlich; man lasse die Verdeutschung lieber ganz fallen. Die Benennung der beiden Imperativi als specialis (ich will's) und generalis (alle wollen's) ist

nicht unzweckmäfsig; es ist damit ungefähr das gesagt, was Grysar will: Der 1. Imp. ist milder, der 2. stärker; die Bezeichnung als Imp. Praes. und Fut. hat schon hinlänglich Grysar widerlegt. Dafs bei *esse* (p. 68) die Composita ganz ausgelassen sind, ist ein Beweis praktischer Verständigkeit.

Herford. Hölscher.

IV.

Griechisches Vokabularium von Prof. Dr. C. Kübler, Dirigenten des Königl. Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin. Dritte Auflage. Nebst einem Anhange: Die hauptsächlichsten Regeln der homerischen Formenlehre für Anfänger. Berlin bei Wiegandt und Grieben. 1862. 8.

Die erste Auflage des griechischen Vokabulars von Herrn Dr. Kübler wurde von dem Ref. in Jahrg. X Heft 5 dieser Zeitschr. besprochen. Das Erscheinen einer 2ten Auflage (in demselben Verlage wie die erste?) im J. 1857, sowie jetzt einer 3ten (mit ein wenig verändertem Titel — den Anhang hatte schon die 2te Aufl.) läfst ebenso das Bedürfnis griechischer Schulvokabularien, wie die Brauchbarkeit der Küblerschen Arbeit unzweifelhaft erscheinen. Um so weniger will der Ref. auf eine allgemeine Frage, wie er sie das erste Mal rücksichtlich des Gebrauchs von Vokabularien, namentlich für den griechischen Unterricht aufgeworfen und mehr verneinend als bejahend beantwortet hat, hier eingehen; auch deshalb um so weniger, als für das Latein das mittlerweile bereits in 2ter Aufl. erschienene Buch von E. Ruthardt ihn belehrt hat, dafs es allerdings einen Weg giebt, auf dem es möglich ist, das Vocabular zum Mittelpunkte des ganzen sprachlichen Unterrichts zu machen, wofern nur der Lehrer soviel Selbstüberwindung besitzt, eine gut gelöste Aufgabe in dieser Lösung also zu benutzen, dafs er sich eigenen Experimentirens einmal entschlägt und gewissenhaft den Schatz behütet und vergröfsert, den der Quintaner aus VI., der Quartaner aus V. und VI. mitgebracht hat. Auch in Bezug auf das Griechische ist Ref. der Sache geneigter als einst, weil er in den oberen Classen den Mangel an den gewöhnlichsten Vocabeln bei den Schülern als ein recht trauriges, ja widerwärtiges Hemmnis erkennend (um so widerwärtiger, je schlechter sich dann die Schüler zum auswendiglernen von Vocabeln bringen lassen) wohl sieht, dafs ein Vocabular von so mäfsigem Umfange wie das Küblersche und so wie dieses um die Grammatik gruppirt, wenn es treu gehandhabt

würde, allerdings jenem Mangel abzuhelfen geeignet sein dürfte. Das Vorwort faſst den Inhalt der Vorbemerkungen zur 2. und 1. Aufl. zusammen und erklärt sich über eine sehr praktische Aenderung, die die 3. Aufl. erfahren hat, insofern es darauf ankam, das Vocabular auch für solche Anstalten, welche halbjährige grammatische Pensa und eine getheilte Tertia haben, recht brauchbar zu machen. Dazu erlaubt sich Ref. an den Hrn. Verf. die Frage, ob es nicht möglich sein sollte, ohne den Umfang zu vergröſsern und die bisher weislich festgehaltene Gleichheit der Seitenanfänge und Ausgänge in den verschiedenen Auflagen aufzuheben, eine Hinweisung auf die Buttmannsche Grammatik neben die auf die Krügersche zu setzen.

Von Veränderungen habe ich sonst in 3. Aufl. folgende bemerkt. S. 1 *κατ-αγνύναι* st. *ἀγνύναι*, S. 20 ist *οὔτε — οὔτε neque — neque* und in der folgenden Zeile 3. *οὐδέτερος* beigefügt, S. 23 steht bei *ῥᾴδιος* st. leicht — *facilis*, S. 31 bei *χιών* das Geschlecht berichtigt. Die Construktion ist mit *τινός* beigefügt bei *ἁμαρτάνειν* und *ἀπολαύειν* (S. 3), bei *πλησίον* (S. 23) der Gleichmäfsigkeit wegen st. gen. *τινός* gesetzt. Eine Hinzufügung der Constr. konnte auch bei *διαφέρειν* und dem pass. erwartet werden. Zu *ἐπώνυμος* (S. 20) ist die Bedeutung gesetzt: gleiches ist S. 28 bei *τρόφιμος* zu empfehlen. Weggelassen ist mit Recht S. 17 bei *μάχαρ* das poetische *μάκαιρα*; warum auch bei *κοινός — κοινοῦν communicare*? Aenderungen in den Citaten finden sich: S. 1 bei *ἄγασθαι* und S. 20 bei *οὐδείς* stand fast kein Citat aus Krüger, andere als sonst stehen S. 5 bei *βλάξ*, S. 8 bei *τὸ ἦθος*, S. 9 bei *σύνεσις*, S. 11 bei *ἥμισος* und *ἥσυχος*.

Der Gedanke, den Anhang über die homerische Formenlehre dem Vocabular beizugeben, das sich in so enge Verbindung mit der Etymologie gestellt hat, war gewis ein glücklicher, um so mehr, da diese homerischen Abweichungen sich für den Schüler auf ein Minimum bringen lassen. Und das ist Hrn. K. wohl gelungen. Ein Bedenken wegen N. 3 soll aber nicht unterdrückt werden. Die Elision von *μοι* und *τοι* wird sich freilich am Ende nicht leugnen lassen; da indefs die Frage über die Zulässigkeit noch immer nicht wirklich entschieden, da der Fälle, wo sie angenommen wird, nur sehr wenige sind, darunter für *τοι* nur eins (Thiersch gr. Gr. 3 Aufl. S. 244. 2. A. 1), unter denen für *μοι* zwei, wo dem *οι* ein zweites nicht aspirirtes *οι* folgt, so könnte die Notiz entweder wegfallen, oder anders gefafst werden. Unter N. 35 S. 34 hat die 3. Aufl. den Zusatz: appellativa nur *η* (es ist von den Subst. auf *ως* die Rede). N. 49 sollte es wol heifsen: *ὅστις*, in dessen Declination *ὁ* ohne Veränderung bleibt und *τις* nach §. 48 declinirt werden kann.

Druck und Papier sind ansprechend. Von Druckversehen der 2. Aufl. sind mehre getilgt, neue sind S. 35 *ἄμμι* st. *ὕμμι* (N. 42. II.), S. 35 N. 63 *ν* st. *ρ*, S. 28 Z. 10 v. u., S. 26 Z. 17 v. u. *ἠ* st. *ἡ*, und weniges kaum nennenswerthes.

Görlitz. A. Liebig.

V.

Griechisches Vocabularium von A. F. Gottschick. Director des Königlichen Pädagogiums zu Putbus Zweite Auflage. Berlin, Verlag von R. Gaertner 1861. 8.

Es gereicht dem Unterzeichneten zur Befriedigung, dafs die in seiner Anzeige der ersten Auflage des oben genannten Büchelchens (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1857 p. 631) ausgesprochene Erwartung einer 2ten Auflage desselben so bald in Erfüllung gegangen ist. Der Verfasser ist in der Anlage und Anordnung des Stoffes von der ersten Auflage in keiner Weise abgewichen, und da ich von meinem lobenden Urtheile darüber abzugehen durchaus keine Veranlassung habe, so begnüge ich mich, die Leser dieser Zeitschrift auf meine erste Anzeige zu verweisen. Eine Verkürzung hat das Vocabularium insofern erlitten, als der 2te Anhang, Schallwörter und Naturlaute nach Zenodotos bei Ammonios enthaltend, weggelassen ist; dennoch hat durch einzelne Zusätze und durch theilweise für den Schüler übersichtlichere äufsere Anordnung das Ganze eine, wenn auch nur geringe Erweiterung und Vervollständigung erfahren, während andrerseits einige ungebräuchlichere oder für den ersten Unterricht weniger wesentliche Wörter weggelassen, andere an einer anderen Stelle aufgeführt sind. So sind p. 2 *δυσμικός*, *διάδυσις* und *θυμιατικός* weggelassen, p. 4 *πεζεύω* mit den dazu gehörigen Wörtern *πεζός*, *πεζικός*, *πεζικόν* (*πεζόν*), *πεζομαχία* eingeschoben; p. 10 sind zugefügt *ἀρά* und *ἀνίατος*. p. 13 ist *νέω* häufen ausgelassen und dasselbe zweckmäfsiger p. 25 aufgeführt. p. 21 ist *καρπόω* mit *καρπός*, *ἄκαρπος*, *καρποφόρος* zugefügt. p. 32 sind zum Stamme *λέγω* zweckmäfsig hinzugefügt: *λέχος*, *λέκτρον*, *ἀλεκτρυών*, *λόχος*, *λοχίζω* und *προλοχίζω*. Die meisten Zusätze hat verhältnifsmäfsig der 2te sachliche Theil erhalten. So pag. 79 *ἱερωσύνη*, p. 80 *ἀργέστης*, p. 81 *λυχνοῦχος*, *ὀχετός* und *διῶρυξ*, p. 82 *ὀλυμπιάς*, p. 92 *ἐπιστολεύς* und *στοῖχος*, p. 97 *ἐπίλογος*, p. 102 *γένος* und *γένειον*, *εἰκών* und *εἴκων*, *ἔλεγος* und *ἔλεγχος*, p. 103 *κριός* und *κρύος*, *μήν* Monat und *μήν* fürwahr, *ὁρμή* und *ὅρμος*, *πάγη* und *πάγος*, *πέδη* und *πέδον*, *ῥάχις* und *ῥάχος* (wobei auch wohl *ῥαχία* aufgeführt zu werden verdient hätte), *σέλας* und *σελίς*, p. 104 *στάθμη* und *σταθμός*, *στίχος* und *στοῖχος*, *στόλος* und *στολή*, *τροπή* und *τρόπος*, *τῦφος* und *τυφώς*, *ὅμως* und *ὁμῶς*, p. 106 *παιδιά* und *σπουδή*.

Die von mir in der Anzeige der ersten Auflage bemerkten Druckfehler sind verbessert aufser *Ἁρμενιακόν*, wofür auch jetzt p. 100 *Ἁρμηνιακόν*. Auch p. 3 ist das in der ersten Auflage stehende *ἀκήδης* in *ἀκηδής* verbessert. p. 6 ist das Verb. *ἀντιτιμάω*, das in der 1. Auflage nur im Medium aufgeführt ist, genauer für beide Genera bestimmt, dagegen p. 112, wohl durch einen Druckfehler, *πρῷς* für das in der 1. Auflage stehende *πρῷος* gesetzt,

p. 13 das *μετρητός* der 1. Auflage in *μέτρητος* geändert, p. 17 bei *οἰνοχόος* der Zusatz der 1. Auflage (ohne Constr.) ausgelassen.

Hinsichtlich der contrahirten Endungen vermisse ich eine vollständige Gleichmäfsigkeit. Meistens sind die nichtcontrahirten Formen angegeben, wie namentlich in den Verbalendungen, gewöhnlich auch in den Substantiven und Adjectiven, wie p. 13. 108. 109. *νόος*, *εὔνοος*, *ἄνοος*, *ἔννοος*, *κακόνοος*, während p. 16 *θρόος*, att. *θροῦς*, und p. 19 *πλόος*, *πλοῦς*. Ich würde es für besser halten, entweder nur die contrahirten attischen Formen aufzuführen, also auch p. 80 *βορρᾶς* statt *βορέας*, oder wenigstens die offenen nur parenthetisch hinzuzusetzen.

p. 14 vermisse ich ungern *οἰκόνδε* bei *οἴκαδε*, da bekanntlich Anfänger gar häufig in diesen Formen fehlen. p. 16 mufs *ὦνια*, als zu *ὤνιος* gehörig, vor *ὠνητής* gesetzt werden, oder, wie in der 1. Auflage *ὠνητής* vor beiden. Das Verbum *καλέω* aber, das unter der Classe der in der Tempusbildung schwankenden Verba auf *έω* angeführt ist, steht doch mit *αἰνέω*, *αἱρέω*, *δέω*, *ποθέω* nicht ganz auf einer Stufe. Von den letzten dieser Verba ist der A. P. *ἐποθέσθην* (cf. p. 19) überhaupt zweifelhaft, während sich das Adj. verb. nur in der Form *ποθητός* findet. Vergl. Buttmann's griech. Schulgrammatik 14. Auflage. 1862. p. 179. p. 22 wünschte ich statt der altattischen Betonung *ὁμοῖος* lieber *ὅμοιος* oder beides. p. 29 scheint das zweifelhafte (vergl. Buttmann's Verz.) *νίφω*, wie auch in der 1. Auflage, verdruckt für *νίφω*. Statt *σώζω* (p. 43) wünschte ich *σῴζω*, und auch p. 87 ist bei *κλῇθρον* das *ι* subscr. vergessen. p. 51 ist *μιαίνω* fälschlich unter den übrigen Verben auf *-ραίνω* und *-ιαίνω* mit aufgezählt, und *τετραίνω* vermisse ich ganz. Endlich ist p. 80 irrthümlich *πυφώς*, *ῶ* statt *ώ* angegeben, während p. 104 der richtige Accent steht.

Dafs übrigens das Büchelchen auch aufserhalb unseres Vaterlandes bereits Anerkennung gefunden hat, beweist die Uebersetzung desselben ins Niederländische Utrecht 1859.

Potsdam. Schütz.

VI.

Leitfaden zur Geschichte der Deutschen Literatur von Heinrich Kurz. Leipzig, Teubner, 1860.

Kurz giebt seinen Leitfaden zunächst für diejenigen Lehrer, welche seine Geschichte der deutschen Litteratur besitzen, um sie des Dictirens an ihre Schüler zu überheben; auch theilt er die Quellen und Hülfsmittel in möglichst vollständiger Weise mit, damit einzelne weiter Strebende die Möglichkeit zu umfangreicherer Kenntnifs der vaterländischen Literatur oder zu tiefer eingehenden Studien erhalten. — Verschiedene Lettern unterschei-

den die Haupterscheinungen von den untergeordneten Geistern, die Namen und die Geschichte der Werke von deren Inhalt, die Hülfsmittel und Quellen von den allgemeinen Uebersichten der Perioden, die Noten vom Text.

Für einen Leitfaden ist das Buch zu breit angelegt und zu umfangreich geworden, so dafs es sich für den praktischen Schulgebrauch nicht wird verwerthen lassen. Für die Verwendung zu privaten Studien wird es darum nicht ganz ausreichen, weil es doch in Angabe der Quellen und Hülfsmittel zu lückenhaft, und in der Behandlung mancher Fragen zu oberflächlich erscheint.

Schon der Begriff der Literatur, wie er in § 5 bestimmt ist, als Gesammtheit der schriftlichen Denkmäler eines Volkes, in denen sich die geistige Eigenthümlichkeit und fortschreitende Entwicklung desselben offenbart, ist unzureichend, denn die Literatur umfafst doch die Summe der in Schrift und Rede niedergelegten Kunstwerke einer Nation. Und wenn ich den Vortrag einer zusammenhangenden Literaturgeschichte nur der obersten Stufe einer höheren Lehranstalt vorbehalte, so meine ich, müssen die Schüler auch dazu geführt werden können, Wesen und Begriff eines Kunstwerkes zu erfassen und die Anfänge der Aesthetik zu verstehen. — In mehr als einer Beziehung störend bleibt der innerhalb der einzelnen Perioden festgehaltene Schematismus, nach welchem I. von der Poesie, a) der Lyrik, b) der Didaktik, c) der Epik, d) dem Drama; II. von der Prosa, a) dem Roman, b) der Geschichtschreibung. c) der Didaktik, d) der Rhetorik gehandelt wird, zumal da derselbe nicht einmal in sich eine philosophische oder bei naturwüchsigen Völkern erfahrungsmäfsige Begründung hat. Dafs die Poesie der Prosa vorangestellt ist, ist richtig; aber die Gattungen der Poesie stehen durchaus in keiner naturgemäfsen Ordnung. — Aber auch in andern Dingen fehlt Genauigkeit. Der Geschichtschreiber der Gothen heifst schon seit lange Jordanis; die reichhaltigen und durch ihre Methode wie durch ihre Resultate bedeutenden Abhandlungen von Kirchhoff über das Runenalphabet (Berlin 1851), von Feufsner über die ältesten alliterirenden Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache (Hanau 1845), von Vilmar über die Deutschen Alterthümer im Heliand (Marburg 1845) und Anderes sind ihm unbekannt. — Was vom Ulfilas erhalten ist und wo es sich befindet, würde ich meinen Schülern gesagt haben. — Dafs bei der Behandlung des Kirchenliedes der epochemachenden Arbeiten Mützell's mit keinem Worte gedacht ist, verräth eine häfsliche Lücke in dem Studium des Verf. — Die Darstellung der neuen und neusten Literatur ist ein wüstes Chaos von Namen, welche den widerstreitendsten Richtungen angehören. So ist des jungen Deutschlands wohl in der historischen Uebersicht Erwähnung geschehen, aber ohne die charakteristischen Momente desselben ausreichend zu bestimmen; den ihm zugehörenden Dichtern aber ist hernach gar keine gesonderte Stellung angewiesen. und harmlos laufen sie unter ihren Gegnern mit. einige hier als Romanschriftsteller, andere dort als Lyriker. Hier wäre z. B. wohl eine Veranlas-

sung gewesen, von dem obenbezeichneten Schematismus abzuweichen, der auch sonst schon die Unbequemlichkeit verursacht hat, nach ein und demselben Schriftsteller unter den verschiedensten Rubriken suchen zu müssen. — Auch an lächerlichen Ueberraschungen fehlt es in dem Buche nicht. Im Inhaltverzeichniſs pag. XIV unter § 366. Politische Rede finden sich, nach den Lokalen ihrer Wirksamkeit geordnet, 52 Namen politischer Redner. Wenn der Leser nun, um sich über die Herren Hungerbühler, Blösch, Stapfer und Genossen Raths zu erholen, im Werke § 366 selber nachschlägt, so weicht seine Wiſsbegierde der Verblüfftheit; denn das Inhaltsverzeichniſs mit seinen 52 Namen ist wörtlich wieder abgedruckt, nur daſs einzelne Vornamen ausgedruckt sind, ein in vor die Ländernamen eingeschoben, hinter Frankfurter Parlament die Klammer: auſser mehreren schon genannten, und an den Schluſs: u. v. A. m. gesetzt ist. Der Leser aber bleibt ohne alle Belehrung. — Ludwig Börne ganz an den Schluſs des Werkes als Epistolographen zu stellen, und seine weitere literarische Thätigkeit nebenläufig an jener Stelle anzuführen, verräth eine vollkommene Verkennung seiner Bedeutung für die Literatur.

Als Leitfaden können wir das Werk schon seines Umfangs wegen nicht empfehlen, als Lehrbuch erscheint es nicht geordnet und in den Quellen nicht ausreichend genug. Die Arbeit trägt zu sehr den Stempel unverarbeiteter Excerpte.

Brandenburg. E. Köpke.

VII.

Ueber ein neu aufgefundenes Gedicht von Schiller. Vortrag im Literarischen Verein zu Nürnberg gehalten im Februar 1859 von Dr. Heinr. Wölffel. 15 S.

Besprochen wird das von Joachim Meyer in den „Beiträgen" S. 16 f. mitgetheilte und als Schillersches Gedicht nachgewiesene „Im October 1788". Dr. Wölffel macht auf die äuſsere Schönheit und die innere durchsichtige Gliederung desselben aufmerksam und weiset, gestützt auf den Briefwechsel Schillers mit den Schwestern von Lengefeld, scharfsinnig nach, daſs der Dichter am Vorabende seines Geburtstages, den 9. Novbr. 1788 das Gedicht den Schwestern zur Erinnerung als Scheidegruſs überbracht habe. Dadurch tritt dasselbe in die innigste Beziehung zu einer bedeutungsreichen Epoche seines Lebens, und gerade mit Absicht mag der Dichter die Ueberschrift „im October" gewählt haben, um die Erinnerung seiner erwachenden Liebe zu Charlotte von Lengefeld festzuhalten.

Brandenburg. E. Köpke.

VIII.

Die deutsche Nationalliteratur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Literarhistorisch und kritisch dargestellt von Rudolph Gottschall. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 3 Bände. Breslau, Trewendt, 1860.

Dem Historiker, welcher die Gegenwart in seiner Darstellung umfassen will, bietet sich unter vielen Schwierigkeiten sicherlich als die gröfseste dar, dafs er ohne Vorliebe und ohne Hafs an die Ereignisse seiner Zeit tritt. Wer mitten im Strom derselben treibt, dem mag sich wohl Nichts so klar und ruhig darstellen, dafs es ihm ein volles und unverschobenes, der Wirklichkeit ganz und ungetrübt entsprechendes Bild gewähre; wer auf dem Markte des Lebens von denen, die ihre Waaren feil bieten, rings umtost wird, dem mag es schwer sein, den rechten Werth der dargebotenen Stücke ruhig zu würdigen. Und doch soll der Historiker der Gegenwart, wenn er keine im Tage vergängliche Erscheinung schaffen will, in den bewegten Elementen die ewigen Gesetze Gottes in der Geschichte erkennen, und wie ein Seher die für die Zukunft wirklich fruchtreichen Körner von den tauben Nüssen und leeren Hülsen unterscheiden, deren Klang, weil sie am hohlsten sind, darum am lautesten ist.

Dafs sich diese Schwierigkeiten auch demjenigen darbieten, der die Geschichte der gegenwärtigen Literatur behandeln will, hat Rud. Gottschall richtig erkannt. Er glaubt aber, dafs zur Ueberwindung derselben „der ästhetische Sinn mit unmittelbarem Empfinden das Richtige treffen“ werde. Und sicherlich ist die Aesthetik der einzige Maafsstab, nach welchem die Kunstwerke gemessen werden sollten; aber der ästhetische Sinn? — wenn man nur allewege über den im Klaren wäre, und ob er wohl in der literarischen Welt als Münze des Verkehrs allüberall mit gleicher Währung ausgegeben werden könne.

Wer die literarischen Erscheinungen nur an dem Maafse ihrer bewufsten Uebereinstimmung mit dem christlichen Bekenntnifs messen wollte, ist ebenso wenig berufen, eine Literaturgeschichte zu schreiben, wie der, welcher die Poeten nur würdigt je nach ihrer Theilnahme an den Tendenzen irgend welcher politischer Parteiungen oder an den Sätzen irgend einer philosophischen Schule. Der würde immerhin den Dichter zu einer Fratze verzerren, der nach dieser einen Seite hin eine Blumenlese seiner Gedanken veranstalten und über ihn mehr ein Vorurtheil als ein Urtheil fällen wollte.

Und doch — welches sind denn die Factoren des sogenannten ästhetischen Sinnes, wenn es nicht dieselben sind, die in den ganzen Gang seiner Entwicklung eingegriffen haben, Religion, Geschichte, Philosophie? Einen absoluten ästhetischen Sinn — Gott-

schall glaubt ihn angeboren — giebt es nicht. Immer wirken die Zeit, in welcher der Einzelne lebt, und seine eigensten persönlichen Beziehungen so auf ihn ein, dafs der ästhetische Sinn immer nur ein individueller bleibt, oft ein persönlicher Geschmack, vielleicht sogar eine Laune.

Davon soll nun freilich bei R. G. nicht die Rede sein. Er ist nicht blofs ein geistig durchgebildeter Mann ernstesten Strebens, sondern selbst auch Dichter, so dafs bei Allem, was die Zeit seinem ästhetischen Sinne Bewegliches und Zufälliges gegeben hat, doch nicht blofs ein feines Verständnifs für den künstlerischen Gedanken und die ihm congruente Form — das ist ja eben das Schöne — in ihm lebt, sondern auch jene innige Freude an der Schönheit, welche das Gelungene aus dem Mifslungenen anerkennend ausfindet und dem Talente in seinem redlichen Streben und dem Wachsthum seiner Kraft gerecht sein will. Sein Urtheil wird über manche, ja viele Erscheinungen der neusten Literatur noch kein endgültiges sein; aber das verlangt er selber auch nicht, denn nach seiner Ansicht (p. XIX) „gehört es mit zu den Pflichten eines Literaturhistorikers der Gegenwart," das Bedeutende hervorzuheben aus der Alles verstürmenden Fluth der massenhaften Productionen. Dazu genügen aber keinerlei fertige Maafsstäbe; dazu gehört ein Takt des „Anempfindens," eine Feinheit des Herausfühlens, die ebenso wie das dichterische Talent eine angeborne ästhetische Anlage ist. Sollte darin nicht auch das Bekenntnifs liegen, dafs die Gegenwart über die Gegenwart noch nicht das letzte Wort zu sprechen hat? In dem Sinne meint auch R. G., dafs nur eine sich überhebende Dreistigkeit in einer so nahe liegenden Epoche von der Unfehlbarkeit ihrer Urtheile überzeugt sein könne, und dafs sein Zweck erreicht sei, wenn das Buch künftigen Literarhistorikern eine willkommene Vorarbeit sein sollte.

Und das wird sie gewifs sein, weil weder persönliche Zuneigung noch Abneigung die Feder des Verf. geführt haben, sondern der Ernst der Ueberzeugung und die Begeisterung für das nimmer alternde geistige Leben seiner Nation (p. XVI).

In der Vorrede zur zweiten Auflage spricht sich R. G. über sein Verhältnifs zu Julian Schmidt aus. Er rechtfertigt sich vollkommen gegen den Verdacht, dafs seine Arbeit eine Gegenschrift gegen dessen Literaturgeschichte sei. Zu seiner Kritik des Schmidt'schen Buches habe ich nichts hinzuzusetzen; sie ist für mich vollkommen begründet, der ich schon beim Erscheinen der III. Aufl. auf das Willkührliche und Tendenziöse derselben in dieser Zeitschrift hingewiesen habe. Entstanden aus den nach Publikum haschenden Artikeln der Grenzboten fehlt ihr Einheit und Gleichmäfsigkeit in der Behandlung; sie kann einem wissenschaftlichen Leser so wenig genügen, wie sie sicherlich einem das Pikante und den Skandal suchenden gefallen wird. Die Schriftsteller werden nicht sowohl nach dem Maafse ihres Talents und ihrer Kunst gemessen, sondern nach dem vorgefafsten, oft mürrisch-ärgerlichen Urtheil über das Maafs ihrer Uebereinstimmung

stimmung mit den in den Grenzboten vertretenen Lebensanschauungen, nach Sympathieen und Antipathieen, welche die Zeichnung ihres Bildes stets zur Carrikatur machen. Jul. Schmidts Verfahrungsweise findet auf S. XXIII ff. ihre Würdigung. Seiner realistischen Richtung gegenüber hält R. G. (S. XXVII) an der idealistischen Poesie fest. Er versteht den pulsirenden Herzschlag des Dichters, hat eine theilnehmende Wärme für den Fortschritt seiner Entwicklung, von dem Jul. Schmidt gar keine Ahnung hat, und liefert somit ein Werk, welches getragen von dem Gedanken, dafs unsere Litteratur in der Fortentwicklung der Idee und der Form sich bewege, nicht blofs eine erquickliche Lectüre, sondern auch wahrhaft neue Anschauungen zu Anregung neuer Studien gewährt. Das Werk ist eines bleibenden Werthes sicher, wenn wir vielleicht auch nicht mit allen Einzelheiten uns in Uebereinstimmung finden können. Es ist eine ehrliche Arbeit voll wissenschaftlichen Sinnes; sie erscheint in einem oft kurzen und knappen, epigrammatisch zugespitzten Stil (z. B. I. 282), oft in einer poetisch-durchwärmten Prosa, die freilich hie und da sich ebenso wenig vom Uebermaafs (I. 4), wie jener von der ätzenden Zersetzung frei hält.

Der erste Band enthält die klassische und romantische Litteratur. Wohl ist in demselben Manches, dem wir unsere Zustimmung versagen: Um Herders Humanitätsprincip ist nur herumgeredet, der Begriff aber zu keiner klaren Anschaulichkeit gestaltet; über Lessings Kritik ist ohne durchschlagende Kraft und Klarheit gesprochen. Das patriotische Element in Göthe's Hermann und Dorothea ist gar nicht erkannt, und verkannt der Conflict in dessen Iphigenia; die Polemik R. G.'s gegen das antike Element und sein Einfluſs auf unsere nationale Entwicklung ist nicht hinlänglich genug und darum nicht gerecht gewürdigt (S. 143, 318, 342); sein Urtheil über Schenkendorf ist oberflächlich und phrasenhaft; das über Sand's That (S. 190, 201) ist frivol, frivol auch die Anspielung auf Lud. Pyrkers Amt (S 245); anwidernd die leichtfertige Verspottung des Wahnsinns von Zach. Werners Mutter (S. 219); mindestens unnütz und nicht treffend der Hieb auf Hesekiel (S. 214). Zum Theil nicht ausreichende Studien, zum Theil burschikose Reminiscenzen und die gefährliche Lust, jeden vermeintlichen Witz von der Pfanne zu brennen, mögen hiervon die Schuld tragen; da wäre für eine spätere Auflage zu bessern.

Trefflich gezeichnet ist dagegen das burschenschaftliche Kraftreiben von Jahn, Mafsmann und Consorten (S. 182. 189); Gerechtigkeit ist Iffland (S. 196) und Kotzebue (S. 203) geworden, Grillparzer ist zu der ihm gebührenden Ehre gebracht (S. 240); sehr gut ist die Charakteristik der Romantik als Emancipation der Phantasie (S. 300); aus eingehendem Studium hervorgegangen sind die Urtheile über Tieck (S. 331. 342. 348), Eichendorf (S. 464) und vieles Andere.

Der zweite Band umfafst die jungdeutsche Epoche mit ihrer politischen und socialen Gährung und giebt ein Gemälde der

neueren Zeit und ihrer wissenschaftlichen Bewegung, welche jene bald hebt, bald von ihr gehoben wird.

Auch dieser Band ist reich an vortrefflichen Darstellungen, wie die der modernen Strebungen (S. 7), wobei denn freilich auch der liberale Zopf Gottschalls zum Vorschein kommt. Fein ist die Charakteristik Pücklers, gelungen die Darstellung der Journalistik und des jungen Deutschland; Gutzkow ist seinem Werthe nach gewürdigt (S. 80 ff.). Anderes dagegen mag Widerspruch erregen, wie wenn die That der hysterischen Charlotte Stieglitz, die zunächst doch nur eine eheliche Calamität aufdeckt, als edel bezeichnet wird, oder wenn in Heinr. Heine „das Ideal freier, schöner Menschlichkeit, das wie ein leuchtender Stern aus den bunten, burlesken Figuren des kaleidoskopischen Humors zusammenschiefst", lebendig gewesen sein soll. Komisch mindestens, ist das Urtheil über Rotteck, der ein „Gegner aller Tradition und Speculation und Historiker mit liberalen Tendenzen" genannt wird. Oder sollte der aller Tradition feindliche Historiker eine Ironie sein? Vermifst haben wir in den Darstellungen dieses Bandes Eines. Der Verf. behandelt Rahel, Börne, Heine und schätzt sie nach ihrer Stellung zur Literatur im Ganzen richtig. Von der Einwirkung des specifisch-jüdischen Typus aber auf die literarischen Bewegungen der Neuzeit sagt er weder bei diesen, noch bei der Behandlung der Journalistik irgend ein Wort; und doch läfst sie sich in ihrer zersetzenden Kraft, in ihrer industriellen Rührigkeit gar nicht verkennen; sie drängt sich ja mit einer unverschämten Oberflächlichkeit und dem bissigen Wortwitz allen Lebensbeziehungen fühlbar genug auf. — Dafs Hegel und seine Schule erst nach dem jungen Deutschland abgehandelt wird, erregt darum gerechtes Bedenken, weil dieses in seiner Dialektik doch auf dem Boden jener Philosophie aufgewachsen ist.

Der dritte Band umfafst die moderne Lyrik, das moderne Drama und den Roman. Dieser Theil ist vorwiegend und durchgehends mit einer liebenswürdigen Wärme geschrieben und entschieden der gelungenste. Die Gruppirungen sind übersichtlich; (nicht ohne Humor ist auch den dichtenden Frauen ein eigenes Capitel gewidmet;) die Charakteristiken sind zutreffend und oft nicht ohne jene Feinheit, wie sie aus einem liebevollen Versenken in den Stoff oder einer selbstthätigen Theilnahme an dem Treiben der Geistesgenossen hervorgeht. Hier ist der Verf. vollkommen zu Hause und gern folgen wir seiner Führung. Nur mufs er von uns nicht verlangen vor dem Bilde Herweghs mit ihm bewundernd stehen zu bleiben; wir haben die Rhetorik des Phrasenhelden nie für Poesie gehalten: das einzige Reiterlied vom Sterben ist Dichtung. Die Wirkung seiner Gedichte liegt ausserhalb der Aesthetik; und dafs der lebendige Quell derselben ihm nur kümmerlich floss und überraschend schnell versiechte, das setzt der zweite Theil der Gedichte eines Lebendigen aufser allen Zweifel.

Die Zahl der besprochenen Schriftsteller erscheint uns im

Ganzen vollständig. Dafs der Verf. nicht solche Werke aufgenommen, die als Nieten bei Vereinslotterieen zu wohlthätigen Zwecken ausgegeben werden, das ist sein gutes Recht, selbst wenn er auch darüber so unhöflich sein müfste, Elfriede von Mühlenfels, trotz Göschels Einführung, und Andere draufsen vor der Thür der Literaturgeschichte stehen zu lassen.

Manches Werthvolle und sicherlich nicht Unbedeutende scheint aber dem Verf. wirklich noch entgangen zu sein. Das liegt entschieden nicht in seiner Absicht, der es ja geradezu ausspricht (I. S. VII), dafs eine Literaturgeschichte der Gegenwart mehr als jede andere der Vollständigkeit bedürfe.

Ungern vermissen wir die Erwähnung Joh. Aug. Apels († 1806), dessen Tragödie Polyidos (1805) die Aetoler, Kalirrhoe, Kunz von Kaufungen, Faust und dessen Novellen im „Gespensterbuche“ nicht blofs den Werth einer seltenen Formreinheit haben. — Dafs Friedrich v. Heyden, dessen er nur als eines Epikers erwähnt, auch Dramen gedichtet, scheint dem Verf. unbekannt; und doch sind einige, sogar ein Lustspiel über die (Berliner) Bühne mit Erfolg gegangen. Das älteste seiner dramatischen Gedichte ist wohl Renata aus dem Jahre 1806 (Berl. Realschulbuch.) — Bei den patriotischen Dichtern der Preufsischen Erhebung gegen Napoleon vermissen wir ungern Ernst August mit seinem „Mit Mann und Rofs und Wagen“; es fehlt uns die Erwähnung des liebenswürdigen Karl Pfund, dessen „Lieder des Vaterlandes und der Geselligkeit“ (Berlin 1814, Nicol.) noch heute zum Theil in frischesten Zelterschen Melodieen aus dem Munde unserer Jugend erklingen (z. B. Wohlan, der Freude Tönen etc.). — Bei den Dramatikern der neueren Zeit dürfte wohl auf Gisberts von Vincke dramatische Versuche (Bielefeld 1835) auf Jul. Schraders Merwig, Kaiser Heinrich IV, auch auf seine Elegieen (Berlin, Trow. 1854) hingewiesen werden. — Auch Carl Ludw. Werther mit seinem Schauspiel Susanne und Daniel (Berlin 1853), M. Unger mit dem dramatischen Gedicht „Künstler und Fürst“ verdienten mindestens eine Erwähnung, wenn nicht mehr. — Unter den Novellenschreiberinnen der Neuzeit fehlt Adelheid von Auer (Charlotte von Cosel), welche zwei Bände Novellen 1858, drei Bände Neuer Novellen 1860 und einen Band mit 3 Novellen 1862 herausgegeben hat. Die Feinheit in der Beobachtung charakteristischer Züge, der Humor in der Zeichnung von Personen und Zuständen, die Wahrheit in der Schilderung von Lebensverhältnissen geben ihren Genrebildern einen nicht vorübergehenden Werth. Eine Novelle wie Sonnenauf- und Untergang geht weit über manche Tageserscheinung hinaus, der doch R. G., als hätte sie eine Bedeutung, eine eingehende Aufmerksamkeit zugewandt hat. — Hat es der Verf. nicht verschmäht, Kossaks Silhouetten vorzuführen oder gar Glasbrenner zu nennen, so durfte er um so weniger A. von Winterfelds Soldatengeschichten und Novellen unerwähnt lassen, die zunächst aus localen Veranlassungen hervorgegangen, durch die humoristische Erhebung des Individuellen zum Typischen und durch die gesunde Frische des Hu-

more nicht ohne Bedeutung sind. — Bei den Amerikanern waren die an Kraft und Gestaltung wachsenden Schilderungen von O. Ruppius nicht zu übersehen.

An Druckfehlern ist leider Manches stehen geblieben. Wir heben nur aus Theil I hervor S. 249: *aere perennius*, 254 leiblich, 365 sein *Ponce*, 384 mit Glück, 393 Stricker, 459 Cholevius; S. 461 ist für Günther wohl Gelzer zu lesen. II, 143 für Baumann Boumann.

Diese Ausstellungen sollen aber den Werth des gesammten Werkes nicht schmälern. Des Verf. Verdienst, mit feinem Sinn an die Beurtheilung der neueren Literatur gegangen zu sein, die Schriftsteller selbst, nicht nach einer vorgefaßten Meinung, sondern nach dem Maaße des künstlerisch gelungenen gewürdigt und mit sorgsamer, ja liebevoller Theilnahme durch die Phasen ihrer Entwicklung verfolgt zu haben, das bleibt gern und bereitwillig anerkannt.

Brandenburg. E. Köpke.

IX.

Vom Heerschilde. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte von Dr. Julius Ficker, Professor an der K. K. Universität zu Innsbruck. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Hofbuchhandlung. 231 S. 8.

Der scharfsinnige Verf. widmet diese schöne Arbeit der Universität Breslau zum Danke dafür, daß dieselbe ihn bei ihrer Jubiläumsfeier zum Doctor beider Rechte ernannt hat. Er behandelt in diesem Werke schwierige und nicht allzu bekannte Verhältnisse und möge es uns deshalb vergönnt sein, die Resultate seiner Forschungen hier mitzutheilen.

Cap. 1. Der Ausdruck: „Heerschild" bedeutet zweierlei: 1) bezeichnet er die Lehnsfähigkeit überhaupt und 2) wenn von höherem und niederem Heerschilde die Rede ist, auch die Abstufungen der Lehnsfähigkeit, ausgehend von der Anschauung, daß die durch Stand und Mannenverhältnisse Gleichgestellten eine Genossenschaft bilden, welche derjenige, welcher Mann seines Genossen wird, verwirkt und damit die Fähigkeit, die Lehnsherrlichkeit über Personen des nächst niederen Schildes zu erlangen oder zu bewahren. Das 1ste Cap. erörtert und weist nach, daß die Lehre von der Niederung des Heerschildes nicht nur von der Theorie aufgestellt war, sondern daß sie bei den thatsächlichen Vorgängen vollste Beachtung fand. Es ergiebt

sich zugleich, dafs für die Niederung nicht schon das blofs dingliche Abhängigkeitsverhältnifs entscheidend war, dafs der Genosse von seinem Genossen oder Untergenossen Gut gegen bestimmte Leistungen zum Genusse haben konnte, ohne schon dadurch seinem Schild zu niedern. Als mafsgebend für dieses finden wir vielmehr überall das eigenthümliche persönliche Abhängigkeitsverhältnifs, wie es durch die Leistung der Mannschaft begründet wird. Während nun die französischen, auch in den lothringischen Reichstheilen vielfach mafsgebende Anschauungen wenigstens ausnahmsweise eine Trennung von Lehnsbesitz und Mannschaft zulassen, kennt die deutsche Auffassung keinen lehnrechtlich geschützten Besitz ohne Mannschaft des Belichenen; steht der Schild lehnweisem Erwerbe entgegen, so mufs entweder wie beim Zinslehen, das Gebiet des Lehnsrechtes ganz verlassen, oder es mufs die unrechte, landrechtlich nicht geschützte Gewere des Besitzes durch die Belehnung eines Anderen gedeckt werden; und war beides thatsächlich der Fall, so erklärt sich doch das strenge Recht gegen das eine. wie das andere, sucht es überall das dingliche und das persönliche Verhältnifs aufs engste zusammenzuhalten.

2. Verhältnisse bedurften besonders der Ausführung, ehe dies Resultat erzielt werden konnte Es mufste nachgewiesen werden, dafs der höher Gestellte ein Gut von einem Niedrigeren nur anzunehmen pflegte, indem er ihm Zins zahlte, also es gewissermafsen pachtete, oder indem er seine Vasallen es zu Leben nehmen liefs. Beide Formen entsprachen zwar nicht dem strengen Lehnsrechte, kamen aber doch oft vor.

Das zweite Cap. behandelt den ersten Heerschild. Ihn führt der König oder der Kaiser. Er durfte — das beweist das 8te Cap. — ohne Niederung seines Heerschildes vom Papste Gut gegen Zins, aber nicht gegen Mannschaft haben. Das 4te Cap. beschäftigt sich im Anschlufs daran mit einem höchst interessanten Verhältnifs; es weist nämlich nach, dafs der König Lehen von Pfaffenfürsten nahm. Bis auf den Ausgang der fränkischen Kaiser jedoch war ein passives Lehnsverhältnifs des Königs zu den Reichskirchen unbekannt; noch die Könige Lothar und Conrad suchten die Kirchenlehen, welche sie bei ihrer Wahl hatten, baldmöglichst auf ihre Erben zu übertragen; aber schon Friedrich I. behielt anstandslos seine ererbten Lehen, während eine Nachwirkung der früheren Anschauung sich noch darin zeigt, dafs er neu erworbene Lehen seinen Söhnen übertragen liefs; später scheint man keinerlei Anstofs an dem Verhältnifs mehr gefunden zu haben; nur dafs anscheinend die Belehnung des Königs in einer nicht näher nachweisbaren Form erfolgte, welche die Mannschaft ausschlofs. Doch mufste auch so das ganze Verhältnifs bei dem weiten Umfange, den es gewann, der Lehre von der Folge der Heerschilde einen starken Stofs versetzen. Der zweite Heerschild, der der geistlichen Fürsten, fügt sich nur gezwungen der ganzen Ordnung ein. Anfangs nämlich verpflichtete die Investitur mit den Regalien die geistlichen Fürsten nur zur Treue,

erst seit Mitte des 12ten Jahrh. auch zur Mannschaft; bis zu dieser Zeit wurden die Regalien als Eigen der Landeskirchen, dann erst als Lehnsgut betrachtet. Erst seit dieser Zeit sind die Beziehungen der geistlichen Fürsten zum Reiche als eine eigentliche Lehnsverbindung aufzufassen, so sehr sie sich derselben auch schon früher nähern mochten. Wenn es nun auch recht wohl denkbar wäre, dafs eine solche Anschauung sich ohne äufseren Einfluß allmählich entwickelt hatte, so bieten sich doch sehr beachtenswerthe Anhaltspunkte, welche darauf hinweisen, dafs König Friedrich I. bewufst darauf ausging, jene der Krone günstigere Auffassung in allen Reichsländern zu thatsächlicher Geltung zu bringen. Nur die Bischöfe und Aebte (Cap. VI) gelangen nach deutschem Lehnrechte zum Heerschilde, welche vom Könige selbst investirt und dadurch Reichsfürsten werden. Deshalb standen sie unmittelbar hinter dem Könige und durften als Pfaffenfürsten keines Genossen Mann werden. Doch mufs diese Behauptung insofern eingeschränkt werden, als Pfaffenfürsten und Laienfürsten Mannen fremder Könige sein konnten (Cap. VII). Im dritten Heerschilde (Cap. VIII) stehen die Laienfürsten, da sie nicht nur des Königs, sondern auch der Pfaffenfürsten Mannen sind. Nicht immer ist es Sitte gewesen, dafs sie Lehen von den Pfaffen nahmen. Es begann das im Anfang des 11. Jahrh. im sächsischen Norden und nahm so überhand, dafs am Ende des Jahrhunderts es beinahe keinen Laienfürsten mehr gab, dessen Besitz nicht zum grofsen Theil aus Kirchenlehen bestand. Es fragt sich nun (Cap. IX), ob ein Fürst nur Gut von Reichskirchen nehmen oder auch von andern Kirchen sich belehnen lassen konnte. Nach der Strenge des Rechtes haben nur Reichsbischöfe und Reichsäbte den Heerschild; doch wurde die Lehnsunfähigkeit nicht fürstlicher Geistlichen nur wenig beachtet. Hier kommen überall Ausnahmsverhältnisse vor, welche in die Ordnung und Bedeutung der Heerschilde eingreifen, ohne dafs die Theorie sie beachtet hätte. Anders ist das bei der Belehnung der Laienfürsten durch ihre Genossen (Cap. X.) Wer sich durch seinen Genossen belehnen läfst, darf — so sagen die Rechtsbücher — nicht länger Fürst sein. Man mufs nun wohl unterscheiden, von welcher Zeit die Rede ist. Bis ums Jahr 1180 umfafste der Ausdruck: Fürst auch noch die Magnaten und war noch kein lehnsrechtlicher Begriff. Seitdem versteht man unter Fürst einen solchen, der von keinem Genossen belehnt aufserdem noch ein Fahnenlehen oder Fürstenamt vom Kaiser erhalten hat. Diese durften aufser von den Kirchen nur Lehen von fremden Königen nehmen; nur zwei Ausnahmsfälle führt Ficker an und beide gehören dem Westen an, wo romanische Lehnsverhältnisse auf deutsche einwirkten. Dort hat z. B. der Fürst von Lothringen Lehen vom Grafen von Champagne. In Sachsen hat diese eben besprochene Theorie schon vor 1180 Geltung gehabt. Seit dem 14. Jahrh. wird sie aber nicht mehr in aller Schärfe festgehalten; so wird in diesem Jahrh. der Graf v. Jülich erst Markgraf, dann Herzog und zugleich in den Fürsten-

stand des Reiches erhoben, ohne dafs er seine Lehen, welche er vom Pfalzgrafen trug, irgendwie aufgegeben hätte. Für die unteren Heerschilde gelten nun nicht dieselben Regeln im ganzen Umfange des deutschen Reiches (Cap. XI). Der Sachsenspiegel umfafst unter dem vierten Heerschilde die nobiles, die Magnaten, d. h. die Grafen und die edlen Herren. Solche mufsten ein freies Erbe haben und es von keinem Genossen zu Lehen tragen; von einem höheren Schilde aber konnten sie belehnt sein. Dies Gesetz gilt im östlichen Sachsen, in der Heimath des Sachsenspiegels; in Westphalen schon nicht mehr, da finden wir 2 Klassen dieses Heerschildes, nämlich edle Herrn, die nur von Fürsten und solche, welche auch von Standesgenossen Lehen tragen. Dorthin mögen vielleicht lothringische Verhältnisse schon gewirkt haben. Im Süden — wie das der Schwabenspiegel zeigt — sind die Verhältnisse andere. Nach dem Sachsenspiegel behalten die Söhne (XII) den Heerschild des Vaters; doch gilt das in den westlichen Reichslanden nicht mehr, weil es da vorkommt, dafs der jüngere Bruder von dem älteren belehnt wird. In Frankreich unterschied man *fratriagium* und *paragium*. In jenem Verhältnifs wurde das *homagium* geleistet, also auch Mannschaft gestellt, in diesem nur die *fidelitas* versprochen. Da in Burgund und Lothringen meist das *fratriagium* stattfand, so trat da eine Niederung des Heerschildes bei den jüngeren Brüdern ein. Hier finden wir ferner Edelherren als Vasallen von Grafen; Edelherren lehnsabhängig von Edelherren, Grafen von Grafen; kurz eine solche Fülle von Lehnsverbindungen, dafs Grafen sogar noch auf der 7ten Stufe stehen. Solche Verschlingungen kennt der Sachsenspiegel nicht (cf. S. 137). Für Lothringen müssen wir demnach wenigstens 3 Heerschilde freier Herrn unterscheiden. Der Schwabenspiegel giebt den 4ten Heerschild der freien Herren (Cap. XIII), den Semperfreien, welche Freie zu Mannen haben. Der 5te Heerschild des Sachsenspiegels (XV) wird den schöffenbar Freien und den Mannen der freien Herren zugesprochen. Die Untersuchung über diesen Heerschild ist eine schwierige und Ficker meint auch nicht, dafs er sie abgeschlossen habe. Er will unter den schöffenbar freien nur die belehnten und unter den Mannen der freien Herren die Ministerialen verstanden wissen. In Süddeutschland wurden die Ausdrücke *nobiles* und *liberi* gleichbedeutend gebraucht; in Sachsen dagegen werden *nobiles* und *liberi* unterschieden und unter *liberi* die schöffenbar freien verstanden. Bis ins 12te Jahrh. hinein folgen in den Urkunden *nobiles*, *liberi*, *ministeriales*, später treten letztere vor die *liberi*. Die ritterbürtigen Schöffenbaren sind durchweg Lehnsmannen geworden, die unbelehnten leben als Bauern. Diese haben aber gar keinen Heerschild. Im Schwabenspiegel (XV) wird den Ministerialen der 6te Heerschild zuerkannt. Hierbei ist nun zu beachten, dafs die Freiheit kein Erfordernifs des Heerschildes sei und nur festzuhalten, dafs Ritterbürtigkeit und Lehnsfähigkeit eng zusammengehören. Erst in der Mitte des 12ten Jahrhunderts aber sind die Ministerialen lehnsfähig geworden (S. 181)

und haben dann das Recht sich erworben, dafs für sie keine Niederung des Heerschildes eintreten, d. h. dafs ihr Herr sie an keinen niederen Herrn vergeben durfte. Den 6ten Heerschild (XVI) des Sachsenspiegels haben diejenigen, welche Mannen von Personen des 5ten Schildes sind. Daraus geht hervor, dafs die Ministerialen auch aktive Lehnsfähigkeit haben. Je mehr sich die Untersuchung der untern Stufen der Lehnsverbindung nähert (XVII), je unsicherer wird der Boden, auf dem sie sich bewegt, da sich überall örtliche Verschiedenheiten geltend machen. Somit ist es erklärlich, dafs die Rechtsbücher selbst über das Enden der Heerschilde unsicher sind. Die Zahl der Heerschilde wird auf 7 angegeben, doch bezieht sich das nur auf den Reichslehnsverband. In den sächsischen Rechtsbüchern hat man sich wohl am meisten den thatsächlichen Zuständen Sachsens angeschlossen und so dürfen wir annehmen, dafs im östlichen Sachsen durch die Folge: 1) König, 2) Pfaffenfürst, 3) Laienfürst, 4) freier Herr, 5) Ritter, 6) Ritter, die Zahl der üblichen Lehnsverbindungen erschöpft war. In den süddeutschen Rechtsbüchern ist das aber schon anders. Dafs der Heerschild (XVIII) geniedert werden könne, darüber herrscht kein Zweifel, dafür giebt es Beispiele in Menge. Die Erhöhung des Heerschildes aber ist viel seltener eingetreten, obgleich sie nicht geleugnet werden kann, z. B. bei der Wahl zum deutschen Könige. Im Allgemeinen ist festzuhalten, dafs der Heerschild erblich ist und dafs die Theorie desselben sich anlehnt an die landrechtliche Theilung der Stände, welche bei der Entstehung des Lehnswesens vorhanden war. Das XIX. Capitel behandelt die Beziehung des Gutes zum Heerschilde: es giebt Güter, die geniedert und erhöht werden können und bei denen der Fall auch eingetreten ist. Dadurch ist nicht der Heerschild des betreffenden Besitzers verändert worden, sondern dieser ist nur bei dem Lehnshofe in eine andere Stellung getreten, in einen andern Kreis von Genossen. Denken wir uns, dafs Jemand sein Gut in Schwaben vor dem Fall der Hohenstaufen von dem Herzoge gehabt hätte, so hätte er von dem Lehnshofe derselben sein Recht erhalten; nach dem Aussterben derselben und dem Aufhören der herzoglichen Würde erhielt er dasselbe vom Kaiser, trat durch diese Erhöhung des Gutes also in einen andern Kreis von Genossen. Es gab aber auch Güter, welche nur Leuten eines bestimmten Heerschildes geliehen wurden. Als Ergebnifs der Untersuchung wird (XX) festgestellt, dafs die Lehren der Rechtsbücher mit dem thatsächlichen Rechtsleben ihrer Zeit übereinstimmen; dafs sie nach Ort und Zeit natürlich verschieden sind. Die Ordnung der Heerschilde hat sich wohl im 11. Jahrhundert gebildet und begann im 13ten zu verfallen.

Das Werk, dessen reichen Inhalt wir nur angedeutet haben, verdient grofse Beachtung und eröffnet dem Lehrer der Geschichte eine Fülle neuer Anschauungen, welche er sehr gut wird verwerthen können.

Berlin. R. Fofs.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Quaestiones Horatianae (pars II).

De libri tertii carmine XXV.

Miror equidem vehementissime, quod Linkerus, vir sagacissimus, quamvis ex carminibus Horatianis locos multos, in quibus antea nemo offendere solebat, exstirpandos censuerit, carmen XXV libri tertii integrum receperit, quum praesertim et Bentleius iam singula notaverit inque dubium vocaverit et Peerlkampius octo tantum versus reliquerit, duodecim elecerit. Sed tantum abest, ut interpres Batavus, vera falsis intermiscens et nimis multa mutans, sequendus sit, ut carmen sane quam ieiunum atque illepidum enixus sit. Quid, si hunccc in modum Horatius scripserit:

„Quo me, Bacche, rapis tui | Plenum? quae nemora aut quos agor in specus | Velox mente nova? Quibus | Antris egregii Caesaris audiar || Aeternum meditans decus | Stellis inserere et consilio Iovis? | Dicam insigne recens adhuc | Indictum [1]) ore alio. — O Naiadum potens, || Nil parvum aut humili modo, | Nil mortale loquar. Dulce periculum est, || O Lenaee, sequi deum | Cingentem viridi tempora pampino."

Ita si carmen compositum est, omnia optime inter se cohaerent, neque usquam oratio sententiarumque ordo aut deformatur aut disturbatur, id quod foedissimum in modum fit verbis: „Non secus in iugis | Exsomnis stupet Evias, | Hebrum prospiciens et nive candidam | Thracen ac pede barbaro | Lustratam Rhodopen, ut mihi devio | Ripas et vacuum nemus | Mirari libet" — et „Baccharumque valentium | Proceras manibus vertere fraxinos".

Nam postquam poeta in antra et nemora, ubi novas atque inauditas Augusti laudes meditaretur, a Baccho sese abripi professus est: qui, quaeso, admiscere potuit verba: „libet mihi mirari ripas, nemus"?

---

[1]) Fuere qui locutionem *insigne recens adhuc indictum ore alio* impugnaverint; verum suo iure in Progr. Zittav. 1840 p. 12 Lindemannus comparat A. P. 422 *unctum* i. e. uncti aliquid; minus apte VViss. in Progr. Rintel. 1839 p. 25: I 32, 1 *quid vacui*; 13, 12 *speres perpetuum*; III 27, 39 *turpe commissum*.

Etenim si divino afflatu vates abreptus agitatur, de libera voluntate non amplius agitur; nulla libido, nulla animi libertas relinquitur. Sunt quidem, qui locum istum sic explicent: „mirari gaudeo, magno cum gaudio miror"; sic uti legitur apud Acronem: „Non aliter Baccha prospiciens Hebrum delectatur quam ego videns nemus". At ubinam locorum *libet* tale quid significat? ubinam *libet* idem est quod *gaudeo, delector*? — Deinde *devius* i. e. *a trita via digressus*, quam ieiunae! Quas autem *ripas* miratur? Fluvii, rivi, fontis nullius mentio est facta; quare haud apte comparant III Od. I, 23 „somnus agrestium | Lenis virorum non humiles domos | Fastidit *umbrosamque ripam*"; nam ibi et significantius epitheton adiectum est, et de cuiusvis fluvii, rivi, fontis, ad quem quis accubat, ripa cogitandum est; contra hic, ubi, quaenam in nemora abripiatur, poeta nesciat, perspicui certique nihil cogitatione nobis depingere possumus. — Nolo urguere, quod versu secundo *nemora*, hoc autem loco *nemus* legatur; at *vacuum nemus* quid sibi vult? Dicunt quidem, aut idem esse quod *taciturnum aut* quod *vastum*. Vellem hercle exemplis istum usum comprobassent. — *Quid*? quod Horatio non ripae nescio cuius aquae, non nemora miranda sunt, sed Augusti laudes praedicandae. Neque scio an locutio *non secus ut* satis defendi posse videatur [1]). —

Iam vero si accurate consideraveris rem, cum qua comparatio instituitur, videbis, ut Peerlkampii verbis utar, „esse verba sonora, nihil amplius". Nam primum si *exsomnis* idem sonat quod *insomnis, vigilans, perpetua vigilia exagitata*, qui, quaeso, tum Evias stupet? Num quid, Deo etiam exagitante, Baccham tu putas contemplari regiones, atque adeo stupere? Nimirum egresso demum deo, stupebit illa, quaenam in loca a Baccho acta atque abrepta sit. Verum somno *expergefacta* non designatur vocabulo *exsomnis*. — Iam cum Evias, quae Hebrum Rhodopenque prospicit, Graeca esse nequeat, sed sit Thressa, barbara ipsa [2]), quid sibi vult epitheton *pede barbaro lustratam*? „Hac certe in re non honestum est epitheton *barbaro*, neque video cur Baccha Bacchae stuporem iniceret vel augeret", iudicat Peerlkampius; et recte is quidem. Addere potuit vir sagacissimus haec: Quum Rhodope mons sit altissimus, vix suspicandum videtur esse, tam multos in eo sive agricolas sive pastores sive venatores conspici, ut stupor moveri possit; ergo aut de allarum maenadum grege cogitandum est, quarum conspectus illam stupore afficiat, aut epitheton *pede barbaro lustratam* ineptum *est* nec quidquam significationis exhibet. Neque vero neglegenda sunt, quae verba sequuntur apud interpretem Batavum: „Iam Rhodope est mons altissimus. *Iuga* minorem altitudinem indicant, quam cogitatio totius montis, proprio nomine appellati. Recte *in iugis prospicimus*, eminus e loco editiore, vide-

---

[1]) Defendit eam inter alios Voss. ad Virg. Georg. II 279 (cf. Voss. Progr. Kreuznach. 1827 p. 7); sed locus Virgilianus hodie longe aliter interpungitur. Quodsi alii Ciceronianum *perinde ut* comparaverunt, non perspexerunt illi quidem, admodum differre *perinde ut* ab *perinde ac*; nam Brut. 50, 188 „Haec perinde accidunt, ut eorum qui adsunt mentes verbis et sententiis et actionibus tractantur" vel de Or. III 56, 213 „Perinde sunt ut aguntur", particula *ut* idem significat quod *prout*; minime vero idem quod *atque* e. g. apud Cic. Att. XVI, 5 „Non perinde atque ego putaram". — Cf. Plin. Paneg. 20 extr. „Meminerint, perinde coniecturam de moribus suis homines esse facturos, prout hoc vel illud egerint".

[2]) Cf. Eur. Bacch. 604 ubi Bacchus verbis *βάρβαρος γυναῖκες* alloquitur Maenades.

mus mare, flumen et valles, minus recte *in iugis prospicimus altissimum montem.* — — Et cur Evias prospiceret Rhodopen, qui mons ipse sacris Liberi patris et coetu maenadum erat celebratus, in quo monte ipsa Evias sacris operata, versari debebat?"

Sed versus, quos notavimus, non tantum cum antecedentibus non cohaerent et vel per se improbandi sunt, sed abhorrent etiam ab sequentibus. Nam ab sententia ista ieiuna: „libet mihi devio mirari ripas et nemus" immane quantum discrepant verba, ut ita dicam, enthea haec: „O Naiadum potens, | Nil parvum aut humili modo, | Nil mortale loquar". An fortasse contemplatione riparum nescio quarum et nemoris, ut haec exclamaret verba, poetam tu credis impelli potuisse? At vero quam apte haec verba excipiunt versum sextum etc.: „Dicam insigne recens adhuc | Indictum ore alio". Namque poeta, Bacchi plenus, tanta Augusti admiratione imbutum se sentit, ut verba, quum nuda ac simplicia ipsi vix sufficere videantur, acervet atque cumulet. Et quum in uvida nemora, quibus nymphae praesunt, transferri sibi videatur, iuste ac visioni convenienter facit, quod Bacchum *Naiadum potentem* vocat; nam animo interest Nympharum choro, quas Liberi comites esse constat, quasque illi aures praebentes idem poeta II Carm. XIX facit: „Bacchum in remotis carmina rupibus | Vidi docentem, credite posteri, | Nymphasque discentes" — —

Sed qui sequuntur versus duo: „Baccharumque valentium | Proceras manibus vertere fraxinos" specie quidem ad ingentem dei vim designandam pertinent, revera autem quorsum spectent, dispici nequit; nam quid Horatio Augusti laudes meditanti cum Bacchis furibundis, arbores vertentibus? Qui poterat fieri, ut istae tum eius animo obversarentur? An fortasse simili se esse furore poeta declarabat? Nimirum insigniter istud ad Augusti laudes deprimendas valeret. Deinde Bacchae *proceras fraxinos manibus vertentes* mirum quantum a sobrio poeta eiusque, ut ita dicam, sanitate dictionis abhorrere mihi quidem videntur. Etenim ne apud Euripidem quidem mulieres istae tantis a deo praesente viribus ornantur, ut singulae possint arbores vertere proceras; sed postquam Penthea in arbore sedentem depellere, transfigere, necare multis modis frustra conatae sunt, ab Agave tandem sociae innumerae ramis prehensis abietem evellere iubentur: *αἱ δὲ μυρίαν χέρα | προσέθεσαν ἐλάτῃ κἀξανίσπασαν χθονός.* Bacc. vs. 1110. Addamus, quae Peerlkampius animadvertit: „Bacchus potens Baccharum, tenuis laus est, etiam si de fractis manu arboribus addatur. Bacchum esse regem Baccharum, nomen ipsum indicat."

Praeterea quid maenadibus, quae ululatu tantum gaudeant, cum sacris cantibus? Quandocunque carmina Liber docet, nymphae tantum adsunt satyrique et si quis vatum dei commercio dignus habetur; veluti illo in carmine, quod nostro simillimum esse statuunt interpretes, II 19.

Excisis igitur duobus, quos notavimus, locis, vide quam suave carmen ac quasi rotundum evadat.

Abripi mihi videor, inquit Horatius, a te, Bacche pater, in remota nemora, in quibus tu carmina amas docere nymphas satyrosque, ut, te afflante, te docente, nymphis audientibus, sacris in antris Augusti celebrem laudes; insigne aliquid, recens, indictum ore allo cantabo. O sancte pater, tuo adauctus numine, a profano hominum coetu longe remotus, at in sacro nympharum immortalium societate versans, nil parvum loquar aut humili modo, nil mortale canam."

Quae quum ita sint, aut carmen Horatianum a postero quodam declamatore admodum insulso amplificatum interpolatumque esse, aut, si nihilominus verba notata Horatii sint, quod vitium quandoque in

Homerum cadere ille iudicat, idem commisisse ipsum nostrum poetam, dico dormitavisse, confitendum est.

Quae metrica lex a Meinekio primo reperta est docente, ea quoque carmina Horatii lyrica, quae aut eundem versum perpetuo revertentem aut duo metra vices alternantia exhiberent, ita esse disposita, ut strophae quaternorum versuum efficerentur, ea nequaquam adhuc ab omnibus, qui Horatio operam dant, agnoscitur, sive adversarii novitatis speciem horrent, sive argumenta, quibus illam Meinekius quique eum secuti sunt evincere volunt, non sufficere videntur. Quare haud alienum a proposito nostro sit, rem istam in iudicium vocare. Sed ne acta agamus, minime nos quidem repetemus, quae ab aliis prolata sunt, sed videbimus, ut novis argumentis legem probemus. Atqui constat, vix ullum poetarum, qui Horatium subsecuti sunt, tantopere eius vestigia premere, quantopere Senecam tragicum: cuius rei sexcenta exstant documenta, et, alia fortasse scribendi occasione data, a me proferentur. Iam vero, si quidem illam Horatius legem suae Musae imposuit, eam certe Senecam, quippe qui non nimis longo temporis intervallo ab eo seiunctus sit, nullo pacto fugisse patet et ab eo neglectam non esse veri simillimum est.

Veniant igitur in quaestionem systemata, quae inveniuntur apud Senecam, asclepiadea et, quae cognatione quadam cum his coniuncta sunt, glyconea. Ut ab his ordiamur, exstant apud Senecam eius generis cantica, in quibus versus glyconeus nullo alio versu interposito repetatur, haecce:

in Herc. fur. 875—894; sunt versus quinquies quattuor (5×4), sive strophae quaternorum versuum quinque;

in Thyest. 336—403 $= 17 \times 4$ versus;

in Herc. Oet. 1032—1131 $= 25 \times 4$ versus;

in Oedip. 881—913 $= 8 \times 4 + 1$; at vero versu 907 (*Cŏmĕs audacis viae*), quippe qui omne metrum eludat orationemque misere interrumpat, electo, restant 8×4 versus sive strophae octo;

denique in Med. 75—92 $= 4 \times 4 + 2$; sed enim duos versus „*Nec non qui tripodas movet | Frater virginis asperae*“ (intellige „*Cedet Aesonio duci*“), qui versus immanem quandam impietatem, longe alienam a mulieribus epithalamium praecinentibus, prae se ferant, esse excidendos nemo non videt; tum in vs. 92 pro *Cedent Aesonio duci* legendum est *Cedet* etc Nam haud raro pro spondeo, Graecos secutus, Seneca trochaeo utitur, cuius rei exempla satis multa habes in choro illo, qui in Oedipode 881 sqq. legitur: „Fata si liceat mihi | Fingere arbitrio meo“ etc. [1]) Neque veri simile non videtur, propterea quod in parvulo nostro cantico (Med. 75—92) nullus versus a trochaeo incipit, grammaticum quendam ita mutasse atque interpolasse, ut spondeus prodiret (*Cedent*). [2])

Iam igitur cantica Senecae glyconea ita composita sunt omnia, ut strophae quaternorum versuum efficiantur.

Sed chorus ille maior, qui est in Herc. Oet. l. l., ex quinque et viginti, quot nunc sunt strophae, redigendus est ad novem tantum, ita quidem ut primae strophae hae sint:

---

[1]) Sunt tamen qui hunc chorum ex versibus glyconeis constare negent.

[2]) Hoc loco monuerim, Senecae editores interpretesque, et quidem vel eos, qui Horatio ne unum quidem versum demi volunt, in eo consentire omnes, supra quam dici possit interpolatos et spuriis versibus esse aspersos illius choros; sed nemodum falce ad amputandos illos uti conatus est.

Verum est, quod cecinit sacer
Thressae sub Rhodopes iugis,
Aptans Pieriam chelyn,
Orpheus, Calliopae genus:
Aeternum fieri nihil.
Vati credere Thracio
Devictus iubet Hercules.
Iamiam legibus obrutis
Mundo cum veniet dies:
Australis polus obruet,
Quidquid per Libyam iacet,
Et sparsus Garamas tenet;
etc. etc. *usque ad vs.* 1131.

Quae vero in libris verba versum sequuntur quintum [1036] (*Aeternum fieri nihil*), ea esse spuria iudicanda et a declamatore quodam illepido ornandi causa interpolata, facile concedes, dummodo accuratius ipsa consideraveris:

Illius stetit ad modos
Torrentis rapidi fragor;
Oblitusque sequi fugam
Amisit liquor impetum;
Et dum fluminibus mora est,
Defecisse putant Geten
Hebrum Bistones ultimi.
Advexit volucrem nemus,
Et silva residens venit;
Aut si quae aera pervolat,
Auditis vaga cantibus [*septies revertetur haec vox?*]
Ales deficiens cadit.
Abrupit scopulos Athos,
Centauros obiter ferens,
Et iuxta Rhodopen stetit,
Laxata nive cantibus.
Et quercum fugiens suam,
Ad vatem properat Dryas;
Ad cantus veniunt suis
Ipsae cum latebris ferae;
Iuxtaque impavidum pecus
Sedit Marmaricus leo;
Nec damae trepidant lupos,
Et serpens latebras fugit,
Tunc oblita veneni. [*Vs. Pherecr., non Glyc.*]
Quin per Taenarias fores
Manes cum tacitos adit:
Moerentem feriens chelyn,
Cantu Tartara flebili
Et tristes Erebi deos
Vicit, nec timuit Stygis
Iuratos Superis lacus. [1])
Haesit non stabilis rota
Victo languida turbine;
Increvit Tityi iecur,

[1]) Cf. Troad. 395: Iuratos superis qui tetigit lacus.

Dum cantus volucres tenet;
Audito quoque navita
Inferni ratis aequoris
Nullo remigio venit.
Tum primum Phrygius senex
Undis stantibus immemor
Excussit rabidam sitim,
Nec pomis adhibet manus;
Sed cum linqueret Inferos
Orpheus carmina fundens [*vs. Pherecr., non Glyc.!*]
Et vinci lapis improbus
Et vatem potuit sequi.
Consumtas iterum deae
Supplent Eurydices colos;
Sed dum respicit immemor
Nec credens sibi redditam
Orpheus Eurydicen sequi,
Cantus praemia perdidit;
Quae nata est iterum, perit.
Tum solamina cantibus
Quaerens, flebilibus modis
Haec Orpheus cecinit Getis:
Leges in Superos datas,
[Et qui tempora digerens
Quattuor praecipitis dens
Anni disposuit vices.]
Nulli non avidas colo
Parcas stamina nectere.
Quod natum est, poterit mori.
(Vati credere Thracio v. s.)

Ac primum quidem patet, istam narrationem nec ad rem ullo pacto pertinere, et tam male conglutinatam esse cum genuinis versibus, ut compages laxatiores vix cogitare possis. Nam verba „Illius stetit ad modos" nequaquam cohaerent cum praecedentibus, et versus 1093 sententiam, quae ab initio legitur (1033 sqq.) foede iterat; versibus autem 1094—1100, quanquam plane vix explicari possunt, extenuari tantum ac debilitari verba „Aeternum fieri nihil" (1036), in promptu est; nec vero versus 1100 magis ad ceteros quadrat; namque quid sibi vult oratio quae vocatur directa? quid futurum *poterit?*

Praeterea descriptio ista, spuria a nobis declarata, tam multis cuiusvis generis vitiis foedata est, ut absurdius atque insulsius quidquam ne cogitatione quidem percipi possit. Canit enim Orpheus *sub Rhodopes iugis*; at vero audiunt canentem *Hebrus*, *Athos*, *Marmaricus* (Africae) *leo*; ille quidem *stetit*, sed et mons et fera approperant. Quin Athos *abrupit scopulos* et, Centauros tanquam tergo portans, *iuxta Rhodopen stetit* inter medias feras, leones, lupos, damas, inter pecora, serpentes, volucres, inter quercus, silvas, Dryades. Quid? ferae non solae adsunt; accurrunt enim una *cum latebris* (1056); neque volucres advolant solae, sed avehuntur ipsis nemoribus, silvis; serpens autem, quamquam minoris celeritatis est, *latebras fugit* et sine latebris adest; nec vero Dryas ad vatem properat una cum queren, sicuti volucres, sed *fugiens quercum suam*. — Quid? quod Bistones (quos longe a Hebro remotas sedes tenuisse urguere nolo) Hebrum *defecisse putant!* Nimirum, si totus fluvius tanquam persona stetit, non aliter id fieri potuit, nisi ut continuum flumen staret a fonte usque ad ostia, nec animo concipi potest usquam ita aquas discissas

fuisse, ut altera pars moraretur, altera flueret, sive ut usquam aqua deficeret, intermitteret.

Sed totius descriptionis insulsitatem, ab elegantia veri Senecae (nam nullus omnium poetarum, praesertim in lyricis partibus, ut diximus, suppositiciis versibus aeque defoedatus est) sane quam alienam, pluribus demonstrare taedet; ex altera tamen parte, qua descensus ad inferos narratur, pauca tantum non minus absurda indicabo: *Immemor* (1086); cuius rei? nulla conditio, nulla concessio praemissa est ut in breviori de Orpheo narratione Herc. fur. 570 factum est; — *nec credens* etc. (1087); miserrimum in modum discrepat ab Ovidii descriptione, qui in Met. X 55 dixit: „Hic ne deficeret metuens avidusque videndi, | Flexit amans oculos et protinus illa relapsa est"; — *perdidit* (1089), quid faciens? — *nata iterum perit* (1090); at *nata iterum* nondum erat, quum etiam in Tartaro versaretur, nec *perit*, sed relabitur, quum, ut umbra esse desideret, tum demum futurum fuisset, simulatque superas auras captavisset; — *sed* in vs. 1080 quid sibi velit, non dispicio; — *tum* in vs. 1091 vix tirone dignum in modum positum est eo consilio, ut interiici posset tota descriptio insulsa inde a vsu 1037; — neque *haec* in vs. 1093 aptius insertum est ad orationem obliquam, quae incipit a vsu 1094, annunciandam; — *Getis* (1093); multo verius vsu 1033 ad Thraciam respicitur; nam Rhodope ad Getas nihil pertinet; de versibus sequentibus quid esset iudicandum, iam omnes fere editores uncinorum usu satis designaverunt. Sed satis superque demonstravisse mihi videor, totam istam digressionem, quod ad sententias et sententiarum ordinem attinet, non nisi ab homine absurdissimo, ineptissimo potuisse proficisci. Neque idem iudicium non cadit in orationem ipsam, quorum partim iam spectant, quae monui de versibus 1083, 1090, 1093 aliis. Nam quicunque excudit digressionem notatam, inops is est verborum ita ut nihil possit supra. Vocabulum *cantus* legitur 1047. 1052. 1055. 1065. 1072. 1089. 1091; verbum *standi* 1037. 1051. 1077; vb. *vincendi* 1067. 1070. 1082; *sequi* 1039. 1083. 1088; participium *oblitus* 1039. 1061; vb. *veniendi* 1045. 1055. 1075; adj. *immemor* 1077. 1086; *flebilis* 1065. 1092; *volucer* 1044. 1072; partic. *auditus* 1047. 1073; *natus* 1090. 1100; *modi* 1037. 1092; *vates* 1054. 1083. 1101; vb. *fugiendi* 1053. 1060; subst. *latebrae* 1056. 1060; *colus* 1085. 1098; *Getes* 1042. 1093; vb. *deficiendi* 1042. 1048. Nusquam verus Seneca tantam inopiam atque ieiunitatem prae se fert, immo ubertate quadam mirabili praestat. Denique insignis est digressio ista duobus versibus (1061. 1081) pherecrateis, a systemate glyconeo satis discrepantibus; nam nusquam alibi Pherecrateus a Seneca versibus glyconeis inseritur.

Quod superest, facit pro nostro iudicio ea quoque res, quod eadem de Orpheo narratio saepius apud Senecam legitur: in Herc. fur. 569—590, hic illic iisdem prorsus verbis; in Med. 625 ss.

Venimus nunc ad systemata asclepiadea; inveniuntur autem haec:

in Herc. fur. 524—591 = versus 17 × 4; in Thyest. 122—175; in Troad. 375—412; in Med. 56—74; 93—109; Herc. Oet. 174—172.

Chorus, qui legitur in Thyeste 123 sqq. incipit a versibus hisce:

Str. I. 122 Argos de Superis si quis Achaicum
Pisaeisque domos curribus inclutas,
Isthmi si quis amat regna Corinthii
125 Et portus geminos et mare dissidens;
[Si quis Taygeti conspicuas nives,
Quas, quum Sarmaticus tempore frigido

In summis Boreas composuit iugis,
Aestas veliferis solvit Etesiis:
Quem tangit gelido flumine lucidus
Alpheos, stadio notus Olympico:]
Str. 2. Advertat placidum numen et arceat
Alternae scelerum ne redeant vices,
Neu succedat avo deterior nepos,
Et maior placeat culpa minoribus.

Versus, quos uncis inclusimus sane quam absurdi sunt et omnem rerum ac verborum contextum evertunt, praeterquam quod versus 130 et 131 miserrimum in modum iterant sententiam versus 123: *Pisasisque* etc.

Quibus sex versibus exterminatis, restat 12×4 versus sive strophae duodecim.

Troadum choro 375—412 vix alius spuriis versibus magis inquinatus est. Mea quidem sententia sic restituendus videtur esse:

Str. 1. Verum est, an timidos fabula decipit? —
Cum coniunx oculis imposuit manum,
Supremusque dies solibus obstitit:
Non prodest animam tradere funeri,
Str. 2. Sed restat miseris vivere longius?
An toti morimur, nullaque pars manet
Nostri, cum profugo spiritus halitu
Immixtus nebulis cessit in aëra?
Str. 3. Quidquid sol oriens, quidquid et occidens
Novit; caeruleis Oceanus fretis
Quidquid vel veniens vel fugiens lavat,
Aetas Pegaseo corripiet gradu.
Str. 4. Quo bissena volant sidera turbine;
Quo cursu properat saecula volvere
Astrorum dominus; quo properat modo
Obliquis Hecate currere flexibus:
Str. 5. Hoc omnes petimus fata; nec amplius,
Iuratos Superis qui tetigit lacus,
Usquam est. Ut calidis fumus ab ignibus
Vanescit spatium per breve sordidus;
Str. 6. Ut nubes, gravidas quas modo vidimus,
Arctoi Boreae disiicit impetus:
Sic hic, quo regimur, spiritus effluet.
Post mortem nihil est; (408) Taenara, et aspero
Str. 7. Regnum sub domino, limen et obsidens
Custos non facili Cerberus ostio,
Rumores vacui verbaque inania,
Et par sollicito fabula somnio.

Tum primus chori versus (375) ad Graecos spectat, qui, id quod scena praecedenti expositum est, Achillis umbram apparuisse credunt. Quod non videns, grammaticus quidam homo inepte addidit (376): *Umbras corporibus vivere conditis.* Quae utique verba non modo prohibent, quominus sana quidem ratione interrogatio duplex (377—384) sequatur, sed etiam cum vsu 380, dummodo eum recte intelligas, male quadrant. Nam is nullo pacto potest significare, quod Farnabius, Gronovius, Schroederus, alli, volnerunt, qui interpretantur: „non est opus anima viventis animam placare mortui", vel Swoboda, qui vertit:

„*Müßt' ein Leben man noch opfern dem todten Staub?*“ Multo melius Pierrotius: „Funeri tradere corpus, quod modo vigebat anima“. Nam sententia haec est: Si quis mortuus est, nihilne prodest, eum sepulcro condere, ita ut anima sit nulla, sed estne ei etiam longius vivendum? Vocabulum *miseris* facillime ex mulierum captarum, miserrimarum, quae chorum efficiunt, conditione intelligitur. Vs. 379 *Et tristis cineres urna coercuit*, ab apodosi discrepat, quum idem dicat, quod versus 380. Versus 385 *Et nudum tetigit subdita fax latus* omni sana significatione caret.

Post versus 401 partem priorem eiecimus verba:

401 ispaque mors nihil,
Velocis spatii meta novissima.
Spem ponant avidi, solliciti metum.
Quaeris, quo iaceas post obitum loco?
405 Quo non nata iacent.
Tempus non avidum devorat et chaos.
Mors individua est noxia corpori,
Nec parcens animae.

Quae quam inepta sint, quamque locis communibus abundent iis, qui sententiarum ordinem admodum pervertant, non est quod exponamus. Praeterea versu 405 metrum disturbatur; et verba *Mors individua est noxia corpori* [1]) *nec parcens animae* vix argenteam Latinitatem, nedum poetam sapiunt; certe post ea, quae antea a poeta exposita sunt, nonnisi glossae speciem prae se ferunt.

Medeae chorus 56 sqq. facillimum in modum ad normam metricam potest redigi, dummodo omittantur tres versus ii, qui explicari nequeunt, et sic legatur:

56 Ad regum thalamos numine prospero,
Qui coelum Superi, quique regunt fretum,
58 Adsint, cum populis rite faventibus!
61 Lucinam nivei femina corporis
Intentata iugo placet. Et, asperi
Martis sanguineas quae cohibet manus,
64 Quae dat belligeris foedera gentibus,
66 Donetur tenera mitior hostia.
Et tu, qui facibus legitimis ades,
Noctem discutiens auspice dextera,
Huc incede gradu marcidus ebrio,
70 Praecingens roseo tempora vinculo!
Et tu, quae gemini praevia temporis
Tarde, stella, redis semper amantibus:
Te matres avide, te cupiunt nurus,
Quamprimum radios spargere lucidos.

Omissi sunt versus 59 et 60: *Primus sceptriferis colla Tonantibus | Taurus celsa ferat tergore candido* et vs. 65: *Et cornu retinet divite copiam*. Sed enim qui sunt *sceptriferi Tonantes?* Num solus Iuppiter, an, sicuti interpretes volunt nonnulli, Iuppiter et Iuno? At vere Iunonem (*Lucinam*) vacca ut placet, statim sequenti versu chorus suadet, et Iovi nequaquam taurum immolari vult Servius ad Virg. Aen. III 21, II 202, XII 120. Qui vero cogitaverunt de Iove et Plutone

[1]) Nihil iuvat Gronovii interpretatio: „Mors est labes corporis, quae ab eo dividi ac separari non potest.“

non minus erraverunt; nam quid taurus *candidus* ad Plutonem pertinet? — Versus 63 sqq. ad Venerem, quae „Pace frui Martem cogere sola potest", spectare non videns, sed ad Pacem referens, de suis grammaticorum nescio quis admiscuit *Et cornu retinet divite copiam*. At quomodo fieri potuit, ut in nuptiis nullis Veneris fieret mentio, nullum Veneri fieret sacrificium.

Quattuor has strophas, quales quidem restituimus, asclepiadeus excipiunt quattuor strophae liliae glyconeae, de quibus supra disputavimus (75—92); sequuntur alterae strophae asclepiadeae quattuor 84—108. Nam versus 109 *Rara est in dominos iusta licentia*, ut ineptus et a loco alienus, pro suppositicio habendus et eiciendus est. Sequuntur quattuor hexametri:

110 Candida thyrsigeri proles generosa Lyaei,
Excute solemnem digitis marcentibus ignem!
Solvat turba iocos! Tacitis est filia tenebris,
115 Si qua peregrino nubit fugitura marito.

Aspersit nescio quis his versibus anachronismum, quem vocant, turpissimum: *Festa dicax fundat convicia Fescenninus* (113); neque ita multo felicior est versus continuationi sermonis medius interpositus 111 (*Multifidam iam tempus erat succendere pinum*).

Vix est, quod dicam canticum totum, nostrum in modum refectum, mira quadam esse, ut Graeci aiunt, symmetria.

Restat chorus Herculis Oetaei 104—171; cuius ad versum 155 usque tredecim strophae efficiuntur. Tum sequuntur haec:

156 Non illum poterant figere cuspides;
Non arcus Scythicis tensus arundine;
Non quae tela gerit Sarmata frigidus,
[Aut qui soliferae supposita plagae
Vicino Nabathae vulnera dirigit
Parthus, Gnossiacis certior ictibus.]
162 Muros Oechaliae corpore propulit. —
Nil obstare valet; vincere quod parat,
Iam victum est: quota pars vulnere concidit?
165 Pro fato patuit vultus iniquior,
Et vidisse sat est Herculeas minas.
Quis vastus Briareus, quis tumidus Gyges,
Supra Thessalicos constitit aggeres,
Ut caelo insereret vipereas manus,
170 Hoc vultu riguit? commoda cladibus
Magnis magna patent; nil superest mali:
Iratum miserae vidimus Herculem.]

Iam Iole metro anapaestico respondet: „At ego, infelix, non templa suis | collapsa deis, sparsosve focos, | natis mixtos arsisse patres, | hominique deos, templa sepulcris; | nullum querimur commune malum. | Alio nostras Fortuna vocat | lacrimas. — — —" Haec verba aptissime respondent versui 162, sed nihil eis rei est cum sequentibus versibus, quos etiam multis aliis de causis esse respuendos appareret, praeterquam quod contra lugentium naturam pugnant, quae, quicunque versus 163—172 excudit, chorum Oechaliarum virginum amplius dicentem inducit. Nam, postquam patriam urbem ab Hercule captam esse atque eversam pronunciaverunt, consentaneum erat conticescere ac luctui se tradere, sed non tales ineptias proferre.

Neque aptius 159—161 Parthi decantati admiscentur, quorum mentione simul contra temporum regionumque rationem peccari nemo non

videt. Quibus expositis si ad meam sententiam accedes, strophas bimembris quaternorum versuum quattuordecim.

Quod restat canticum (Hipp. 736—823), versibus sapphicis mim., asclepiadeis, tetrametris dactylicis, glyconeis, aliis compositum, nimis late id patet, quam quod sub iudicium nunc vocemus.

Satis igitur demonstravisse mihi videor, Senecam cantica tragoediarum, quae vel glyconeis vel asclepiadeis versibus condita sunt, omnia instituisse ita, ut quaternorum versuum strophae prodirent. Nam tantum abest, ut, si quae alium versuum numerum (sicuti in libris quidem legitur) praebent, ea res contra nos faciat, ut vix gravius rei argumentum inveniri posse videatur, quam quod, lege illa adhibita, facillimum in modum amoveri atque deleri possunt turpissimae labes ac maculae, quibus choros potissimum Senecae misere aspersos esse, omnes viri critici (idque vel minime audaces) agnoscunt. Atqui quum Senecam Horatii vestigia quam maxime premere neque longo ab eo tempore distare notum sit, qualem ille apud poetam Venusinum invenerit legem, haud difficile est ad iudicandum.

Conitz. Ant. Goebel.

II.

Ueber Soph. Oed. Col. vv. 1454 und 55.

ὁρᾷ, ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος, ἐπεὶ μὲν ἕτερα,
τὰ δὲ παρ' ἦμαρ αὖθις αὔξων ἄνω.

So die Vulgata. Der Scholiast sagt zu dieser Stelle Folgendes: ἐπειδὴ ὁρᾷ ταῦθ' ὁ ἀεὶ χρόνος, ἕτερα μὲν αὔξων ἄνω, τὰ δὲ παρ' ἦμαρ αὖθις· ὅ ἐστιν εἰς τὸ ἔμπαλιν τρέπων τὰ ἤδη αὐξηθέντα.

Demnach lese ich:

ὁρᾷ, ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος, ἄνω μὲν ἕτερα
αὔξων, τὰ δὲ παρ' ἦμαρ αὖθις κάτω.

So sind durch eine leichte Veränderung, deren Spuren sich in den Scholien finden, alle Schwierigkeiten der Vulgata beseitigt.

Vergleichen mag man Ajas 131:

— ὡς ἡμέρα κλίνει
τε κἀνάγει πάλιν ἅπαντα τἀνθρώπεια.

Aesch. Eum. 620:

τὰ δ' ἄλλα πάντ' ἄνω τε καὶ κάτω στρέφων.

Pindar. Ol. 12, 6:

πολλ' ἄνω τὰ δ' αὖ κάτω κυλίνδοντ' ἐλπίδες.

Andernach. Rudolph Löhbach.

III.

Zu Thucydides V, 8, 2.

Εἰ γὰρ δείξειε τοῖς ἐναντίοις τό τε πλῆθος καὶ τὴν ὅπλισιν ἀναγκαίαν οὖσαν τῶν μεθ' ἑαυτοῦ, οὐκ ἂν ἡγεῖτο μᾶλλον περιγενέσθαι ἢ ἄνευ προόψεώς τε αὐτῶν καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως.

Poppo p. III vol. III p. 450 bemerkt zu dieser Stelle am Schlufs: „*Ut vides igitur, nobis magis, quid falsum, quam quid verum hic sit, videntibus nulla horum verborum enucleandorum ratio omnino satisfecit; meliorem tamen quum proponere nequeamus, vos, qui haec legitis, ut difficultatem, quam negatio parat, (nam de verbis ἀπὸ τοῦ ὄντος post ea, quae Goeller exposuit, nulla dubitatio restat) felicius expediatis, impense opto*". Die Hauptschwierigkeit liegt in dem μή, dessen Tilgung daher Krüger „für die kürzeste Art hält, die verzweifelte Stelle abzuthun". Die vorangehenden Worte sind bereits richtig erklärt, so auch von Böhme: „ἀναγκαίαν ist gleich nothdürftig; οὐ μᾶλλον ist gleich ἧσσον; αὐτῶν ist Genitivus objectivus zu προόψεως. Dann aber ist mit Göller ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως zusammenzufassen: eine aus der wirklichen Beschaffenheit der Soldaten des Brasidas entspringende Verachtung". — Arnold sagt in seiner Ausgabe: „*The confusion in this sentence seems to me to arise from an attempt to make the same words express two different things, namely: contempt not upon real grounds, and no contempt upon real grounds*". Dieser Erklärung wird mit Recht entgegengehalten, dafs eine solche unbegründete Verachtung, καταφρόνησις μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος, hätte mehr nützen als schaden können. — Mir scheint vielmehr die Verwirrung dadurch entstanden zu sein, dafs Thucydides zwei verschiedene Redewendungen, die eine mit der Präposition ἄνευ und die andere mit dem Genitivus absolutus und μή, hier mit einander vermischt hat. Es würde offenbar Alles deutlich sein, wenn wir lasen entweder: ἄνευ προόψεώς τε αὐτῶν καὶ ἄνευ τῆς ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως, oder: μὴ προόψεώς τε αὐτῶν καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως sc.: οὔσης i. e. εἰ μὴ πρόοψις καὶ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρόνησις γίνοιτο. Denken wir uns also in dem uns von Thucydides überlieferten Satze statt ἄνευ προόψεως, — μὴ προόψεως οὔσης oder statt μὴ καταφρονήσεως sc. οὔσης, — ἄνευ καταφρονήσεως, so erhalten wir einfach den erwünschten Sinn der Stelle so: „denn wenn er den Feinden die geringe Anzahl und die nothdürftige Bewaffnung der Seinigen zeigte, glaubte er weniger leicht siegen zu können, als wenn die Feinde sie nicht vorher gesehen und nicht aus ihrer wirklichen Lage eine begründete Verachtung gegen sie gefafst hätten.

Marburg. Schimmelpfeng.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

I.

Die Gehaltsverhältnisse der Gymnasiallehrer in Bayern.

Es soll in dem Nachstehenden ein Versprechen gelöst werden, welches am Schlusse der über die Novelle zur bayrischen Schulordnung geschriebenen Erläuterungen im Decemberhefte des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift gegeben worden ist: der Leser wird bei dieser Gelegenheit gebeten, drei sinnstörende Druckfehler in jenem Aufsatze zu berichtigen, indem dort S. 928 Z. 32 v. o. und S. 938 Z. 7 v. u. Beziehung gedruckt ist statt Beiziehung, und S. 944 Z. 9 v. u. 1. April statt 1. Mai.

Die Gehalte der Lehrer an den Studienanstalten waren in Folge der Anträge des Landtags von 1850 von der Staatsregierung so regulirt worden, dafs die Professoren des Gymnasiums als erste Besoldung 800 fl. und nach 6 Jahren weitere 100 fl., die Studienlehrer der lateinischen Schule (das sind die Lehrer des Untergymnasiums) als erste Besoldung 600 fl. und gleichfalls nach je 6 Jahren weitere 100 fl. erhalten sollten; diese Steigerung endete mit der vierten Zulage, so dafs der Gymnasialprofessor sein Besoldungsmaximum mit 1200 fl., der Studienlehrer das seinige mit 1000 fl., jeder mit dem 24ten Dienstjahre erreichte. (Vgl. Zeitschr. f. d. G. W. Jahrg. V Heft 6.) Eine Erhöhung dieser Gehalte wurde bei den gesteigerten Preisen aller Bedürfnisse von dem jüngsten Landtage, der die Staatsausgaben für die Finanzperiode 1861/7 festzustellen hatte, um so zuversichtlicher gehofft, als die Bewilligung solcher Gehaltserhöhungen für die Beamten der Justiz und der Verwaltung entschieden in Aussicht gestellt war. Der Lehrerstand sah sich in dieser Hoffnung nicht getäuscht. Der Voranschlag des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten betrug zum Zweck der Gehaltsaufbesserung für die Studienanstalten und Schullehrerseminarien zuerst in runder Summe 48000 fl., es waren dann aber hiefür weitere 28000 fl. in den Etat eingesetzt worden. Der Referent des betreffenden Ausschusses der zweiten Kammer, Freiherr v. Lerchenfeld, rieth zwar, der von dem Ministerium zu Grunde gelegten Norm der Gehaltssteigerung nicht beizustimmen, weil „die meisten Philologen sofort nach dem Abgange von der Universität entweder bei Lateinschulen oder als Assistenten

bei Gymnasien Anstellung und wenigstens einige Gehaltsbezüge erhalten, während die Aspiranten des Justiz- und Verwaltungsdienstes in der Regel viele Jahre ohne alle Bezüge zuwarten oder nur gegen ganz geringe, meist nur zufällige Vergütungen ihre Arbeitskraft dem Dienste des Staates zur Verfügung stellen müssen“: er empfahl nur die erste Summe anzunehmen. Der Ausschuss schloss sich dieser Abminderung nur zur Hälfte an, indem er eine Erhöhung des ursprünglichen Postulats um 14000 fl. vorschlug: die Kammer der Abgeordneten beschloss jedoch in der Sitzung vom 4. October 1861, die beiden Postulate der Staatsregierung vollständig anzunehmen.

In ausführlichen Reden hatten die Abgeordneten Dr. Ruland, Dr. Völk, Käfferlein, Dr. Edel u. a. sich des Lehrerstandes angenommen, und auf die seit 1824 von der Staatsregierung den Lehrern gemachten Verheißungen, auf die von anderen Staaten für ihre Bildungsanstalten aufgewendeten Summen, auf die in Bayern an die Lehrer gestellten Anforderungen, auf den dürftigen Ersatz unzureichenden Gehaltes durch Privatinstruction und Schriftstellerei, sowie auf die Billigkeit des Verlangens hingewiesen, dass ein achtbares Auskommen dem Stande gewährt werde, „der die ganze volle Kraft und Thätigkeit des Mannes in Anspruch nimmt, und der gegenüber einer reichen Fülle von Widerwärtigkeiten und Mühseligkeiten einer Geduld, einer Unverdrossenheit und Ausdauer bedarf, wie nicht leicht ein anderer Beruf“.

Die Argumente der Redner waren freilich nicht bloß zahlreich, sondern schienen in einem Punkte sogar widersprechend. Dr. Völk hatte unter anderem geäußert: „Wer sich für das Lehrfach bestimmt, ich glaube das wenigstens als Erfahrung aus meinen Studienjahren herübergenommen zu haben, ist in der Regel (oder glaubt es wenigstens) mit besseren Talenten versehen, als andere Mitschüler. Wenn es einmal dazu kommen sollte, meine Herren, dass nur die minder talentvollen Leute sich dem Lehrfache widmen, so gehen wir mit unserer Bildung vollständig bergab. Es muss so sein, m. H., dass die vorzüglichen Talente sich dem Lehrfache widmen. Es thun das auch viele, und warum thun sie es? Glauben Sie, mit Rücksicht auf die glänzende Stellung, die sie im Leben erhalten? Nein, m. H. Glücklicher Weise ist bei manchen Menschen noch ein gewisser Idealismus vorhanden, der sie zum Berufe des Lehrers hinzieht. Es muss in der That, m. H., angesichts dessen, was wir für die Volksschulen, für die Lateinschulen, für die Gymnasien thun, jener ideale Trieb vorhanden sein, der die Leute noch anzieht, lehrend aufzutreten. Es muss ein gewisser Drang vorhanden sein, an der Ausbildung der Mitmenschen zu arbeiten und darin sein Glück zu finden; denn wahrlich, was ihnen äußerlich gewährt wird, könnte sie nicht vermögen, sich dem Lehrfache zu widmen. Allein aller ideale Trieb hat am Ende seine Grenze, und man kann auch den idealsten Trieb zerstören, wenn man die Träger desselben Hunger leiden läßt.“ Dagegen Dr. Edel: „Ich kenne die Verhältnisse der Lehramtskandidaten durch meine Stellung als Professor an der Universität (Würzburg), und meine Erfahrungen stimmen mit jenen des Herrn Dr. Völk nicht vollständig überein. Diejenigen Kandidaten, welche sich der Philologie widmen, gehören meist zu den ärmsten Studenten und haben sehr häufig schon auf dem Gymnasium in den drückendsten Verhältnissen gelebt, indem sie das Leben nur durch Stundengeben fristen müssen. Sie müssen das Stundengeben auch als Studenten auf der Universität fortsetzen, um nur den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben. Man sucht sie zwar zu ermuntern durch philologische Stipendien und durch Preisevertheilung

für gelungene Arbeiten in den Seminarien. Allein gleichwohl ist der Zudrang bedeutender Talente keineswegs groß. Es sind meist nur mittlere Talente, sogenannte Gymnasialtalente. Bedeutendere Talente werden abgeschreckt. Dieser Zustand ist keineswegs wünschenswerth. Im Interesse unseres Erziehungswesens müssen wir wünschen, auch die besseren Talente anzulocken. Wenn Sie nun fragen, was ist die Ursache dieser Erscheinung, so ist es die Aussichtslosigkeit und Trostlosigkeit der Stellung der künftigen öffentlichen Lehrer. Wer Soldat wird, kann es zum General bringen. Der Theologe kann Papst werden, oder wenigstens eine hohe kirchliche Stellung bekommen, dem Juristen stehen in den verschiedenen Ministerien die Stufen zu den höchsten Ehrenstellen, Präsidentenstellen oder Ministersitze offen, allein der Philologe hat die Aussicht, mit 1200 — 1500 fl. abzusterben. — — Sollen nun diese Leute nach ihrer ersten Anstellung sechs Jahre lang mit 600 fl. existiren, so kommen sie wieder in die Lage, daß sie die traurige Aufgabe des Stunden- und Instruktionslebens fortsetzen müssen, um nur ihre Subsistenz zu decken; dadurch wird aber der Geist völlig abgestumpft, indem der Beruf ohnedieß der Art ist, daß er wenig geistige Regsamkeit und Aufmunterung enthält; das viele lästige Korrigiren der Hausaufgaben, dazu die Privatstunden, die zur Ergänzung ihrer Subsistenz ertheilt werden, machen, daß die Leute geistig abstumpfen, und in Verbindung mit ihrer allgemeinen Trostlosigkeit werden sie frühzeitig mißmuthig, stumpfen an Kräften ab und werden, zum großen Theil frühzeitig ergrant Quieszenten des Staates. M. H., wer leidet darunter? Das Volk, die Erziehung unserer Söhne. — — — Kommt der Knabe in unrichtige Hände, erhält er einen Lehrer, der dem Mißmuth verfallen, dem alle Lebenslust verleidet ist, so kann ihm seine ganze künftige Lebenslaufbahn verdorben werden. Deßhalb sorgen Sie für Gewinnung besserer Lehrer durch wirkliche Verbesserung ihrer Lage: durch bloße Verheißungen, wie sie in früheren Schulplänen vorkamen, lassen sich tüchtige Talente nicht mehr auf diese Laufbahn locken." — Wo liegt hier die Wahrheit? Für die protestantischen Lehrer gilt die Schilderung des Dr. Edel, nach welcher vorzugsweise ärmere und talentlosere Jünglinge sich diesem Berufe widmen, jedenfalls nicht.

In Folge des obigen Landtagsbeschlusses (die Kammer der Reichsräthe hatte der zweiten Kammer beigestimmt) ergieng durch Minist.-Rescript vom 13. Januar 1862 folgende neue Normirung der Gehalte:

Der Gehalt eines Lycealprofessors, Gymnasialprofessors und Schullehrerseminar-Inspectors besteht

vom 1.	bis nach vollendetem	6.	Dienstesjahre	in	900	fl.
- 7.	- -	-	12.	-	-	1050	fl.
- 13.	- -	-	18.	-	-	1200	fl.
- 19.	- -	-	24.	-	-	1350	fl.
- 25.	Dienstjahre an				in	1500	fl.

Der Gehalt eines Studienlehrers an den mit Gymnasien verbundenen lateinischen Schulen, dann der Schullehrerseminar-Präfecte besteht

vom 1.	bis nach vollendetem	6.	Dienstesjahre	in	700	fl.
- 7.	- -	-	12.	-	-	825	fl.
- 13.	- -	-	18.	-	-	950	fl.
- 19.	- -	-	24.	-	-	1075	fl.
- 25.	Dienstesjahre an				in	1200	fl.

Auch die Schulgelder, für welche bisher bei den einzelnen Anstalten die allergrößte Verschiedenheit bestanden hatte, wurden jetzt

(Minist. Rescr. v. 4. Jan. 1862) dahin geregelt, dafs an den sämmtlichen Studienanstalten fortan ein gleichmäfsiges Schulgeld einzuführen sei, und zwar wurde der regelmäfsige jährliche Beitrag des Schulgeldes für die Schüler der lateinischen Schule auf zwölf Gulden, für die Schüler des Gymnasiums auf achtzehn Gulden festgesetzt. In diesem sollen das sogenannte Inscriptionsgeld, dann die Beiträge für Erhaltung, Reinigung und Beheizung der Localitäten, für den Schuldiener, Schulbibliothek (aber nicht die für Schüler-Lesebibliotheken), Dinte, Kreide u. s. w. inbegriffen sein. Aermere und zugleich würdige Schüler können nach wie vor von der Bezahlung des Schulgeldes ganz oder theilweise befreit werden. Das Schulgeld selbst fällt nicht wie z. B. in Holstein den Lehrern zu, sondern bildet eine Staatseinnahme.

Die Gehaltsaufbesserung bezieht sich ebenso wie die im Jahre 1845 eingeführte Scala nur auf die Lehrer an den vollständigen Studienanstalten. Die Bemühung einzelner Abgeordneten, den Lehrern an den sogenannten isolirten Lateinschulen dieselben Rechte zu erwirken, scheiterte wohl zumeist an denselben Umständen, wie im Jahre 1845, dafs man nämlich einerseits vor der Summe zurückschrak, welche durch eine Ausdehnung der Gehaltssteigerung auf die grofse Zahl jener Lateinschulen erfordert worden wäre, andererseits die damals versuchte Ausscheidung zwischen denen, die durch ein absolutes Bedürfnifs hervorgerufen, und denen, die nur als Localanstalten zu betrachten seien, sich als nicht durchführbar erwiesen hatte. Nachdem also die Lehrer dieser Schulen bei der Festsetzung der Staatsausgaben in der oben erwähnten Sitzung von der Gehaltserhöhung ausgeschlossen waren, weil diese Schulen als Kreisanstalten, nicht als Staatsanstalten betrachtet werden, wurde nochmals in der Sitzung vom 9. Octbr. 1861 bei der Berathung über die Zuschüsse der Centralfonds an die Kreisfonds für die Schulen von mehreren Abgeordneten der Versuch gemacht, durch eine Erhöhung dieser Zuschüsse die dort abgelehnte Gleichstellung der Lehrer an den isolirten Lateinschulen zu erlangen. Es wurde u. a. von dem Abg. Keyl darauf hingewiesen, dafs eine Anzahl dieser Anstalten eine historische Berechtigung habe. So besafs z. B. die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber ein Gymnasium mit sechs Klassen, dessen Dotation auf dem Vermögen zweier Frauenklöster beruhte, welche durch Vertrag an die Stadt gekommen waren; das Klostervermögen wurde, als Rothenburg an Bayern kam, eingezogen, das Gymnasium im Jahre 1809 aufgehoben und in ein Progymnasium, zuletzt in eine Lateinschule verwandelt. Für Anstalten dieser Art bestehe eine Berechtigung, wie für jede andere Staatsanstalt. Wenn aber derselbe Abgeordnete behauptete, die Lehrer an diesen Schulen hätten ganz dieselbe Aufgabe zu lösen wie an den mit den Gymnasien verbundenen Lateinschulen, so ist das nur in Betreff des Lehrziels richtig, keineswegs jedoch in Betreff der Arbeit. Denn der eigentlich lästigere und aufreibendere Theil der Arbeit, die Correctur, ist sehr ungleich, und der Mann vom Fache weifs, was es in dieser Beziehung für ein Unterschied ist, ob man z. B. eine Klasse von 6, oder eine von 30 Schülern hat. Was der Abg. Nickels sagte, der Dienst an den isolirten Lateinschulen sei sogar schwerer, weil an vielen derselben für vier Klassen nur zwei Studienlehrer angestellt seien und Jeder derselben zwei Klassen zu besorgen habe, das trifft nur eine Minderzahl von Anstalten. In der That würden diejenigen Studienlehrer an isolirten Lateinschulen billiger Weise ihren Collegen an vollständigen Studienanstalten gleichzustellen sein, welche die geringere Arbeit in der Correctur durch gröfsere Stundenzahl ersetzen.

Daſs aber auch die andern eine Aufbesserung ihres Gehaltes erlangen, ist um so lebhafter zu wünschen, weil auch von den Tüchtigeren immer nur ein Theil seine Anstellung an den vollständigen Studienanstalten finden kann. Auf dem Landtage blieb es dabei, daſs die Entscheidung über eine Gehaltsaufbesserung der Lehrer an den isolirten Lateinschulen ebenso wie derjenigen an den Gewerbschulen den Landräthen der Kreise zu überlassen sei, die ja auch ein Verständniſs für den Werth der Bildung haben und keine „Hunnen oder Avaren“ sein würden.

Auch die Landräthe haben sodann allenthalben sich sehr bereitwillig erwiesen, ihren Lieblingen, den Gewerbschulen, die Gehaltsverbesserung zu bewilligen, meistens nach der obigen Scala der Lateinschulen, von 700 fl. aufsteigend bis zu 1200 fl. Dagegen sind die Studienlehrer an den isolirten Lateinschulen theils mit ihren Hoffnungen ganz durchgefallen, theils an den guten Willen der einzelnen städtischen Behörden verwiesen worden. Der Landrath der Rheinpfalz allein hat für zwei der dortigen Lateinschulen, Frankenthal und Kaiserslautern, die als Kreisanstalten zu betrachten seien, die Gehaltserhöhungen vollständig nach jener Scala bewilligt, für die übrigen 11 isolirten Schulen des Kreises soll, wenn die Gemeinden oder Districte die Hälfte dieser Erhöhung auf sich nehmen, die andere Hälfte aus Kreismitteln bestritten werden. Der Landrath von Mittelfranken bewilligte aus Kreisfonds einen Zuschuſs von 1800 fl.: in den übrigen Kreisen ist, soweit man aus dem Schweigen der öffentlichen Blätter schlieſsen darf, für die Lateinschulen gar nichts geschehen.

Ansbach. Ludwig Schiller.

II.

Aus Oldenburg.

Im Osterprogramm der höheren Bürgerschule zu Oldenburg von 1862 lesen wir S. 58—63 Folgendes: — — — Aber, da wenig oder gar nichts von Seiten des verehrl. Patronats geschieht, um die Lehrer in der Freudigkeit ihres amtlichen Wirkens nicht ermatten zu lassen, wird wohl Wechsel auf Wechsel das Loos dieser Schule sein, und wir sehen es voraus, daſs wir auch die genannten neuen so wie mehrere alte Lehrer binnen Kurzem verlieren werden. Als ob im Lande gute Lehrer (oder auch nur Lehrer überhaupt) so häufig wären! Und als ob das Leben für einen Lehrer in Oldenburg so anziehend wäre, daſs dies dem fremden Lust machen könnte, zu kommen oder zu bleiben! Ein kleines Land wie Oldenburg bietet ihm fast gar keine Aussicht auf Avancement im Dienste; eine schöne Umgebung, eine leichte gesunde Luft, ein fröhliches Durcheinander Aller entschädigen ihn nicht, wie an vielen anderen Orten, für seine materiellen Entbehrungen; die Theilnahme der Oberbehörden am Schulwesen ist in mehreren kleinen deutschen Staaten (z. B. in Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Braunschweig) bei weitem gröſser; die geographische Lage und die Verbindungslosigkeit mit dem „Auslande“ entfernen ihn von gröſseren und bewegteren Kreisen mehr als irgendwo; der schwer-

fällige Mechanismus collegialischer Schulbehörden [1]) kann ihm unmöglich gefallen: was also könnte einen Fremden bewegen, in das hiesige höhere Schulfach einzutreten, wenn dieses ihm keine solche Einnahme bietet, um des Verkehrs mit guten und gebildeten Leuten (deren er gewifs auch hier manche finden kann) sich erfreuen zu können, ja wenn ihm nicht einmal ein sorgenfreies Auskommen gewährleistet wird? Dem verheiratheten Lehrer werden bis zu 10 und 12 Procent von seinem Gehalt als Wittwenkassen-Abgabe [2]), Staats-, Kirchen- und Gemeindesteuer abgezogen; er ist nicht, wie an vielen andern Orten, vom Schulgelde für seine eigenen Kinder befreit, und dies ist in den öffentlichen Schulen sehr hoch, in den Privatschulen noch höher; Theurungszulagen werden nicht gegeben, welche anderswo, z. B. in der dänischen Monarchie, ihm über schlimme Zeiten hinüberhelfen. Der Geist aber, welcher solche und ähnliche Grundsätze unweiser Sparsamkeit dictirt, ist unsterblich. Im Verhältnifs zu diesen Nachtheilen und zu der auch durchschnittlich gerechnet grofsen Höhe aller Preise ist das Gehalt gering, auch noch weit schlechter als das der Justiz- und Administrativ-Beamten — und einer dritten Classe gar nicht zu erwähnen —, obwohl für diese Ungerechtigkeit kein vernünftiger Grund vorhanden ist. Der Lehrer im Oldenburgischen hat also keineswegs eine befriedigende Lage und ist (wie leider auch in vielen andern deutschen Ländern) für sich und die Seinigen auf eigenes Vermögen oder Nebenerwerb angewiesen. Unter solchen Umständen wird unser kleines Land schwerlich gute Kräfte auf die Dauer herbeiziehen, schwerlich den Muth und die Spannkraft der Bleibenden erhalten können, und es wird entweder nur mangelhafte höhere Schulen besitzen, oder es mufs für dieselben weit gröfsere Opfer bringen, als es bisher gethan hat. Niemand wird läugnen, dafs gerade in einem Lande wie dem unsrigen, in welchem gesittete Zustände verhältnifsmäfsig jung sind, und wo die Bewohner nicht, wie in so manchen andern Gegenden, durch vielfache Berührung mit der Fremde aufgeweckter und gewandter werden, die Hebung des Schulwesens das erste Augenmerk aller Wohldenkenden sein sollte, und dafs hierauf mehr Mittel verwandt werden müfsten als auf den kostspieligen Tand, der ohne allen Nutzen für das Volk ist.

---

[1]) Ein einziger energischer Mann wird jedenfalls in einem kleinen Staate — dies lehrt die Erfahrung in den Staaten, wo man dergleichen Mittelbehörden, wie sie hier bestehen, gänzlich bei Seite geschafft und statt dessen einem unmittelbar unter dem Ministerium stehenden Rath die Geschäfte übergeben hat — mehr Gutes stiften, als die im guten alten Zopfstil componirten Collegien. Ueberhaupt werden die Angelegenheiten ja nicht besser verwaltet, je mehr Menschen dabei Querelen erheben können. Dabei kommt Nichts vom Fleck; dies verwirrt, hemmt, entmuthigt, erbittert; fördert statt der Sache nur Geschreibsel, Geklatsch, Gezänk.

[2]) Wir rathen jedem Fremden, sich genau vorher nach diesem eigenthümlichen Institut zu erkundigen, da man ihm bei seiner Anstellung Nichts davon zu sagen pflegt. Andere humane und aufgeklärte Regierungen (z. B. die Sachsen-Weimarische) haben dergleichen Mifsbräuche längst beseitigt, und den Grundsatz anerkennend, dafs der Staat oder die Gemeinde sich nicht inhumaner benehmen dürfe als jeder anständige Fabrikherr oder Grundbesitzer, die Verpflichtung, für die Nachlebenden der in ihren Diensten Verstorbenen zu sorgen, in Bezug auf sämmtliche Beamte auf die Staats- und Gemeindecasse übernommen. Die Thracischen Hellenen denken hierüber anders.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

An der Realschule zu Stettin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Köstler als Collaborator genehmigt worden.

Dem ersten Oberlehrer Remacly am Gymnasium zu Bonn ist das Prädicat „Professor“ verliehen worden.

An der Realschule zu Meseritz ist der ordentliche Lehrer Dr. Schäfer zum Oberlehrer befördert worden.

Die bisherige Realschule zweiter Ordnung zu Stralsund ist in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen; die Progymnasien zu München-Gladbach und zu Mörs im Regierungsbezirk Düsseldorf sind als vollständige Progymnasien, insbesondere auch im Sinne des §. 131 1 g der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Decbr. 1858, und die Stadtschule in Lüdenscheid im Regierungsbezirk Arnsberg als höhere Bürgerschule mit dem Recht zu gültigen Abgangsprüfungen nach dem Reglement vom 6. October 1859 anerkannt worden.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Anclam Dr. Spörer ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

Am Gymnasium zu Elbing ist der Schulamts-Candidat Dr. Fofs als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Insterburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Schäfer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Dortmund ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Julius Bode als wissenschaftlicher Hülfslehrer genehmigt worden.

Die Anstellung des Kaplans Conrad Ferrier als Religionslehrer an der Realschule zu Cöln ist genehmigt worden.

Des Königs Majestät haben dem Director des Gymnasiums zu Münstereifel Jacob Katzfey die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst zum 1. October d. J. in Gnaden mit Pension zu ertheilen und den Oberlehrer Dr. Wilhelm Bogen am Gymnasium zu Neufs zum Nachfolger desselben zu ernennen geruht.

Am 2. September 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber die Epoden des Horaz.

Offenes Sendschreiben an den Prof. Dr. Martin zu Posen.

(Schluſs.)

Die Verse 65—69, fühlen Sie selbst, stellen sich mit der Nennung von 3 Beispielen furchtbarer Strafe den obigen Beispielen der Verzeihung (8—18) gegenüber. Aber weil Verse fortgeschafft werden müssen und diese 5 zunächst, unbeschadet des einfachen Gedankens: „Du sollst zur Strafe leben", fehlen können, so sind diese erkoren, und einmal bemängelt, zeigen sie auch Tadelnswerthes dieser und jener Art. *Infidi*, sagen Sie, sei ein Flickwort, da wir es hier nicht mit Pelops, sondern mit Tantalus zu thun hätten; allein da *infidi* hier nach dem Worte *Pelopis* steht, also soviel ist als: des Pelops, insofern er ein Treuloser war, Vater, so ist das eine viel bitterere Bezeichnung der Treulosigkeit auch des Vaters, als wenn es einfach *infidus Tantalus* hieſse und gerade auf diesen Begriff hat es die Canidia abgesehen, weil sie den Dichter für sein Ausplaudern ihrer Mysterien für der schwersten Strafe schuldig erklärt. Wenn Sie aber *benignae* für ein müſsiges Beiwort erklären und nebenbei meinen, der Durst werde von dem Dichtern immer als die furchtbarere Strafe beim Tantalus hervorgehoben, so ist nicht nur das Wort *benignae* durch Homer Od. XI, 588 sqq. vollkommen bestätigt, sondern die Qual ist ja eine um so gröſsere, je reicher das Mahl ist, welches dem Hungernden wieder entrückt wird. Dann aber fragen Sie, was denn Prometheus dem Horaz gethan habe, daſs dieser ihn, nachdem ihn Zeus von der Strafe befreit, wieder zur Qual in der Unterwelt verdamme; Horaz denkt aber gar nicht daran, das zu thun, sondern er sagt nur, daſs Prometheus, während er am Felsen angeschmiedet vom Geier gepeinigt wurde, Ruhe gewünscht habe, die er aber trotz alles Wünschens nicht eher erhielt, als bis die Bedingung erfüllt war, die Jupiter gestellt, nämlich daſs ein Gott ihn ablösen zu wollen er-

kläre, was bekanntlich Chiron that. Sie erklären aber ferner den Prometheus und wo in Verbindung mit ihm Tantalus beim Horaz genannt wird (also Od. I, 16, 13. II, 13, 27 u. 18, 35) auch diesen, wie überhaupt, so auch hier für eingeschwärzt; was ich aber zunächst, bis der Beweis dafür geliefert ist, auf sich beruhen lassen werde. Endlich aber sagen Sie in Betreff der 5 Verse, Canidia sei zwar unverschämt genug; aber sie werde sich doch nicht dem Juppiter gleichgestellt haben. Gewifs will sie in ihrem Hoch- und Uebermuth, so gut wie es Quadrantaria gethan hat, wenn auch dem Juppiter sich nicht gerade gleichstellen, was der Dichter auch gar nicht sagt, so doch eine ähnliche Stellung dem Dichter gegenüber einnehmen, auf welchen Uebermuth derselben uns der Dichter hinreichend vorbereitet hat, wie wir gesehen. Im Selbstgefühl einer Göttin, die mit dem Schicksal vertraut ist, hatte sie nur eben vv. 62 ff. gesagt:

Sed tardiora fata te votis manent;
Ingrata misero vitâ ducenda est in hoc,
Napis ut usque suppetas laboribus.

Ganz nun wie sich vv. 65 ff. bis *saxum* verhalten zu *sed vetant leges Jovis*, so verhalten sich vv. 70 ff. *Voles* bis *aegrimonia* — indem die *fastidiosa tristis aegrimonia*, weit entfernt das zu sein, was Gruppe meint, ein Schmerz über die jammervollen politischen Verhältnisse, vielmehr eine Folge der ihr von der Zauberin auferlegten Qualen ist — zu *vectabor humeris etc.*

So sehen wir also, wenn uns in dem 5ten Epoden Canidia als ruchlose Zauberin entgegentritt, die den furchtbarsten Fluch über sich sprechen hören mufs, an dessen Erfüllung man nicht zweifelt; wenn in dem 8ten Epoden aller Wahrscheinlichkeit nach dieselbe als eine Wollüstlingin von der widrigsten Persönlichkeit abstöfst, in dem 12ten in der Gemeinheit ihrer Wollust unsere gröfste Verachtung erweckt, hier in dem 17ten Epoden, wie die eingebildete Hoch- und Uebermüthige mit beifsendster Ironie als mächtige Zauberin geschildert wird, deren furchtbarer Fluch aber über den ihrer Scheinmacht spottenden Dichter als lächerlich und nichtig verhallt. Und eben weil in diesem letzten Epoden nicht mehr die Leidenschaft des Dichters spricht, sondern die geistige Freiheit sich geltend gemacht hat, so dafs er vermittelst der Ironie eine verabscheuenswerthe Person der Verachtung Preis giebt, so ist auch das wohl der Grund, dafs dieses Gedicht nicht mehr die eigentliche Epodenform hat, sondern zwar in lebhaften Jamben sich bewegt, aber vermöge der stichischen Form in behaglicher Fülle dahinströmt, von welcher Fülle nichts entbehren zu wollen, auch Sie, lieber Freund, durch diese Entwicklung bestimmt zu haben, mir eine grofse Genugthuung sein würde. Das Gedicht macht einen sehr naturgemäfsen Uebergang zur Odenform.

Voraufgegangen war nun ohne Zweifel diesem Gedichte nebst den bezeichneten Epoden auch die öfter berührte Satire. Möglich dafs besonders gerade diese, weil sie die Canidia und ihr ganzes Treiben dem Gelächter und Spott Preis giebt, die Hoch-

müthige in Wuth gesetzt hat und dafs dieser Wuthausbruch im 17. Epoden ironisch vom Dichter behandelt wurde, aber auch nur möglich, da er keineswegs, wie Sie meinen, geehrtester Freund, deutlichere Anspielungen auf die Satire, wie auf Ep. 5 hat, im Gegentheil, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, dem ganzen Baue nach dem 5ten Epoden näher steht als der Satire. Uebrigens aber steht jedes dieser Canidia-Gedichte so selbstständig da, dafs keines zu seinem Verständnifs des anderen bedarf. So fehlen denn auch in dieser Satire, ihrem schildernd-erzählenden Charakter gemäfs, alle leidenschaftlichen Ergüsse; aber es wird auch nur so erzählt, dafs die Verwerflichkeit der Sache nur nach ihrer lächerlichen Seite aufgefafst erscheint, übrigens aber im Gegensatz zum streng auf eine Sache sich concentrirenden lyrischen Gedichte und speziell auch auf den Epoden, in so loser und lockerer Form, dafs gelegentlich auch noch sowohl interessante Bemerkungen als auch Seitenhiebe auf andere Personen und Verhältnisse fallen können und auch wirklich fallen. Priapus ist es der bezeichnend genug die Geschichte erzählen mufs und zwar indem er sein Aeufseres dabei so schildert, dafs die Schamlosigkeit der Weiber schon dadurch klar genug bezeichnet wird. Aber nicht umsonst wird die frühere Bestimmung der Gärten des Mäcenas erzählt und gesagt, dafs es die Grabstätte der Sklaven und Armen und von Verschwendern wie Pantolabus und Nomentanus gewesen sei, sowohl um dem Thun und Treiben der Canidia und Consorten den Stempel der Gemeinheit, Niedrigkeit und Ausschweifung aufzudrücken als nach echtem Satiren-Charakter gelegentlich berüchtigte Schlemmer zu brandmarken [1]).

---

[1]) Der Gedanke ist: die von Haus aus reichen Pantol. und Nom. behielten nichts, nicht einmal die Stelle für ein Privat-Begräbnifs, ein Besitz, dem im Testament beigefügt wurde, *monumentum heredem non sequatur*, damit der Erbe es nicht etwa zu anderem Gebrauche benutze oder veräufsere; vielmehr war, um mich modern auszudrücken, der Armen-Kirchhof ihre Grabstätte. Scherzhafter Weise also nennt Horaz den öffentlichen Begräbnifsplatz, der eine Breite von 1000 Fufs und eine Länge von 300 Fufs hatte, den cippus Pantolabi und Nomentani, mit welcher Erklärung Döderlein in seiner neusten Ausgabe der Satiren des Horaz zu begegnen, mir ein Beweis mehr für die Richtigkeit meiner Ansicht ist. Horaz Satiren Lat. und Deutsch mit Erläut. von L. Döderlein p. 192. Wenn Döderlein übrigens, um den Pant. und Nom. nicht als Repräsentanten der *misera plebs* gelten zu lassen, vermuthet, es sei nach *sepulcrum et* ausgefallen, so bedürfen wir ja, um seinen Zweck zu erreichen das *et* keineswegs, sondern es sind 3 Nomina *plebi — Pantolabo — Nomentano* so verbunden, dafs nur das letzte die Verbindungspartikel hat: Dies war der Gemein-Begräbnifsplatz des armen Volks, des Possenreifsers P. und des Schlemmers N.

Vorstehende Bemerkung habe ich gemacht wesentlich um Dillenburgers Worte willen, die er zu Acron's Scholion: *Nescio quis donavit agrum suum populo ad sepulcra et posuit fines, ut habeant in latitudine mille pedes trecentosque in longitudine* fügt: „*De qua re non injuria videtur dubitatio esse injecta; nam si per testamentum is*

Köstlich geht nun zu dem geheimen Treiben der Canidia der Dichter gerade durch die Art der Anknüpfung des Folgenden über, was mir von den Auslegern nicht deutlich erkannt zu sein scheint, wie die mehrfachen Conjekturen für *cum* im 17ten Verse zeigen. Er läfst nämlich den Priapus so reden, als sei er eigentlich nur zu dem Zweck dahin gestellt, die Zauberweiber fern zu halten von dieser früheren Grabstätte. Das geschieht aber, wenn man den Satz mit *cum* in unmittelbare Verbindung mit dem Satz *nunc licet Esquiliis etc.* bringt und den Satz *has nullo ete.* der Satzform nach davon trennt. Dann heifst es:

> Jetzt kann man auf den Esquilien gesund wohnen und auf dem Walle im Sonnenschein lustwandeln, wo eben noch Traurende den von weifsen Gebeinen entstellten Leichenakker sahen, während mir nicht sowohl die Diebe und die diesen Ort heimsuchenden wilden Thiere zur Sorge und Last sind, als die Weiber, welche mit Zaubersprüchen und Hexenkräutern die menschlichen Gemüther berücken; diesen kann ich auf keine Weise das Garaus machen, noch sie nur daran hindern etc.

Nachdem Horaz nun den Priapus einen Theil des grausen Thuns der Zauberweiber in den Hauptzügen hat schildern lassen, wobei alles wirkliche Schauer- und Zornerregende durch einfache Berichterstattung des Geschehenen fern gehalten wird, konnte er nun die Sache ins Lächerlich-Gemeine wenden, indem er den Priapus mit gemeinen Versicherungs-Formeln die Wahrheit seiner Erzählung betheuern läfst, wobei gelegentlich wiederum Personen gemeinster Sorte ihr Theil bekommen, was natürlich nicht ohne Einfluss auf die Zeichnung des Charakters auch dieser Frauenzimmer sein kann. Darauf wird der übrige Theil ihres Thuns in derselben Weise zu erzählen fortgefahren. Wenngleich nun einerseits dieses ihr Thun und Reden als das von Furien und als *horrenda* bezeichnet wird, zieht er doch andererseits die Sache gleich wieder ins Lächerliche und stellt die Zauberweiber in ihrer Gemeinheit dar durch die Art und Weise, wie er den Priapus dieselben verscheuchen und ihn dieses sein Thun erzählen läfst.

Wenn wir nun die Canidia auch in der Form des verklärten Gefühls und der gebändigten Leidenschaft, in den Oden, behandelt finden wollen, so gilt es freilich nachzuweisen, dafs die

---

locus sepulchris publicis destinatus erat, religione ac legibus prohibebatur, ne in Maecenatis privatam possessionem transiret. Quae si vera est sententia, totus hic locus de cippo ab Horatio facete excogitatus est." Ob das Stück Land ursprünglich Geschenk eines Privatmannes an den *populus* war, oder ob es von Haus aus, was wahrscheinlicher ist, von *ager publicus* zu dem Zweck eines Gemein-Begräbnifsplatzes bestimmt war, wissen wir freilich nicht. Aber so viel steht fest, es war kein Privat-Eigenthum, und Horaz wendet nur witzig in Beziehung auf die beiden Schlemmer den besonderen Titel für Privat-Grabstätten auf den allgemeinen Begräbnifsplatz für alles gemeine, besitzlose Volk an.

bekannte Palinodie (Od. I, 16) *O matre pulchra filia pulchrior* auf die Canidia gehe; ich glaube aber, dafs sich nicht blofs dieses nachweisen läfst, sondern auch, dafs die darauf folgende 17te Ode sich dem Inhalt und der Tendenz nach unmittelbar an dieselbe anschliefse und dieselbe gewissermafsen vervollständige.

Wenngleich Acron und Porphyrion, so weit wir sie wenigstens vor uns haben, die Ode nicht auf die Canidia beziehen, so müssen es doch schon alte Erklärer gethan haben, da wenigstens der sogenannte Commentar des Cruquius die Gratidia — bekanntlich der eigentliche Name der horazischen Canidia — als die Angeredete, ohne Ausdruck eines Zweifels, ansieht. Zwar will Ritter diese Nachricht der Scholiasten, dafs Canidia eigentlich Gratidia geheifsen habe, für eine falsche erklären, die sie blofs aus den vv. 43. 44 des 5ten Ep. entnommen hätten; Canidia sei eine Römerin; denn sie wohne auf den Esquilien und gehöre der Gens Canidia, die auch sonst hinreichend bekannt sei, an. Es wäre aber doch von Porphyrion eine merkwürdige Logik angewandt, zu sagen: *Videtur significare scelus hoc Neapoli factum, nam ut supra diximus, Gratidia haec Neapolitana fuit*, wenn er erst aus diesen Versen geschlossen hätte, dafs sie eine Neapolitanerin gewesen sei. Als ob denn eine geborne Neapolitanerin nicht nach Rom gekommen und hier ansässig geworden sein könnte! Wichtiger ist schon, was Ritter sagt, in den Epoden würden entweder die Namen der Personen ganz verschwiegen oder die Personen mit ihrem wirklichen Namen genannt. Das pafst aber hier dennoch nicht, wenn wahr ist, was die Scholiasten sagen — und die Sache hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, da Horaz immer bedeutsame Namen wählt, wenn er wählen darf — der Dichter habe die Gratidia wegen ihres bereits beginnenden Alters Canidia genannt. Dann ist der Name ihr also nicht gegeben, um sie zu schonen, indem er sie unter einem anderen Namen angegriffen hätte, sondern gerade um sie zu ärgern und lächerlich zu machen, andeutend, ihr Name Gratidia passe nicht mehr, sie müsse Canidia heifsen. Demnach pafst dieser Name gerade in die Epoden und Satiren hinein.

Dafs nun unser epikuräischer Dichter in seiner Jugend sich vorübergehend von dieser berühmten Gratidia habe ebenfalls bezaubern lassen, ist nicht zu verwundern; aber auch nicht, dafs er sich eben so schnell von ihr abwandte, als er sie in ihrer ganzen sittlichen Schnödigkeit und Gefährlichkeit kennen lernte. Und dafs er sie nun als Dichter, dem der Epikuräismus je länger je mehr nur so weit eigen war als er ihn das Leben auf eine schöne Weise geniefsen und die Tugend in schöner Gestalt auffassen und üben liefs, um so schärfer angriff, ist von ihm zu erwarten, um so mehr als er nicht ein subjektiver Dichter des Individuellen, sondern des Universellen war, der nie blofs das Besondere, sondern stets zugleich das Allgemeine im Auge hatte. Wenn er nun in der *dulcis juventas* keine Rücksichten kannte und selbst die Gränzen nach den verschiedenen Seiten hin überschritt, so wurde das theils mit dem besonneneren Alter, theils

mit den Verhältnissen, in denen er mit der vornehmen Welt stand, anders; er lernte sich mäfsigen und Rücksicht nehmen. Und so konnte er, sowohl weil er das Maafs überschritten als auch keine Rücksichten auf die Verhältnisse, in denen Gratidia ohne Zweifel zur vornehmen Welt stand, genommen hatte, eine je gesuchtere Amica Gratidia trotz ihrer Unsittlichkeit sein mochte, um so mehr sich aufgefordert fühlen oder auch aufgefordert worden sein, das Verhältnifs zur Gratidia zu einem weniger schroffen zu machen. Denn wenn die Gefährtin der Gratidia, die Sagana, die doch eine gegen sie untergeordnete, wenn auch keineswegs gegen sie sehr zurückstehende war, wie die Satire zeigt, wie es ja gerade Sagana ist, die mit den beschwornen Geistern redet, die Gemahlin, aber freilich auch zugleich die *liberta* eines römischen Senators Pomponius von Acron und Porphyrion genannt wird, so läfst sich daraus auf Gratidias gesellschaftliche Stellung schliefsen. Man braucht ja auch nur eine Clodia, eine Julia zu kennen, um zu wissen, wie hochgestellt und gebildet und zugleich wie gemein Damen Roms damals sein konnten, und man kann es darum nicht auffallend finden, dafs eine *liberta* gesellschaftlich eben so hoch steigen als sittlich tief stehen konnte. Je bitterer nun die Palinodie in den Epoden war, desto mehr hatte Horaz Ursach, aus Rücksichten eine wirkliche Palinodie zu schreiben, und dafs wir diese in der 16ten Ode des 1sten Buchs haben, möchte nach dem Gesagten kaum zu bezweifeln sein. Denn dafs es eine Palinodie im eigentlichen Sinne des Wortes sein sollte, beweisen die Worte: *recantatis opprobriis*; dafs sie darum aber trotzdem nicht von der feinsten Ironie durchdrungen sein könnte, ist damit keineswegs gesagt. Vielmehr zeigt alles in dieser Ode, dafs Horaz nur das eigentlich und offen Beleidigende zurückgenommen und hier gemieden hat, übrigens aber auf eine feine Art selbst in dieser Palinodie in Odenform durchschimmern läfst, zumal wenn Ode 17 als eine Art Vervollständigung dazu genommen wird, dafs er im Grunde keine andere Meinung von ihr hat, aber doch in einem guten Vernehmen mit dem Götzen mancher Grofsen Roms stehen will. Es ist wohl kein Zweifel, dafs Horaz bei dieser Ode an die Palinodie des Stesichorus gedacht hat, um so weniger, wenn Gratidia, wie alles schliefsen läfst, eine von den Grofsen Roms umschwärmte Schönheit früher gewesen war und zum Theil noch war zur Zeit, wo diese Palinodie geschrieben wurde, trotz vorgerückteren Alters, und zumal er schon in dem 17ten Epoden des Stesichorus in dieser Beziehung gedacht hatte. Aber darum braucht in der Durchführung der Palinodie keine Aehnlichkeit mit der des Stesichorus zu sein. Sehen wir doch himmelweit von einander stehen die Ode *Quem virum aut heroa etc.* von dem Pindarischen Gesange *Τίνα θεὸν* etc., so gleichartig sie in diesen Anfängen klingen. Ebenso auseinander müssen gegangen sein die Ode *Miserarum est neque amori etc.* und die des Alcaeus: *ἔμε δειλαν* etc. und dergleichen andere. Wenn es nun auch kein Zweifel ist, dafs der Anfang der Palinodie des Stesichorus uns in den Worten:

Οὐκ ἔσ' ἔτυμος λόγος οὗτος·
Οὐδ' ἔβας ἐν νηυσὶν εὐέλμοις,
Οὐδ' ἵκευο Πέργαμα Τρωίας.

erhalten ist und die Palinodie also nicht, wie Ritter meint, mit Worten angefangen haben kann, die den ersten unserer Ode *O matre pulchra etc.* entsprechen, so zweifle ich doch keinen Augenblick, dafs Horaz die Gratidia in Beziehung auf die Palinodie des Stesichorus und also auf Helena: *o matre pulchra etc.* anredet, indem gewifs, sei es in dem Gedicht des Stesichorus oder überhaupt bei griechischen Lyrikern Helena mit Bezug auf Leda die schönere Tochter der schönen Mutter genannt wurde, mit Rücksicht worauf auch gewifs Ovid. Heroid. epist. XVI. v. 85. 86 sagt:

— — — et pulchrae filia Ledae
Ibit in amplexus, pulchrior ipsa, tuos.

Wie konnte unser Dichter nun wirksamer und feiner seine Palinodie beginnen als mit der Anrede, mit der er sie der Helena gleichstellt, indem eben so sehr sein Angriff auf ihre Schönheit damit aufgehoben ist, als seine Meinung von ihrer Sittlichkeit bleiben kann, welche sie will, wie man ja über Helena ebenfalls so oder so urtheilen kann, ohne darum aufzuhören, sie als eine hochgefeierte Schönheit anzuerkennen. Nur in diesem Zusammenhang aber pafst auch die Form der Anrede, die eigentlich niemand nennt, aber für jeden, für die Gratidia sowohl als für Rom, unzweifelhaft läfst, dafs Gratidia gemeint ist. Wenn nicht eine klare Bezeichnung damit gegeben wäre, so wäre es so gut wie gar keine Anrede, und das würde zu den Oden durchaus nicht passen. Denn wenn mein Vater Mythol. I, 301. Od. II, 5 anführt: *Nondum subacta etc.*, wo auch niemand angeredet sei, so sieht man eben daraus, dafs der Dichter zu sich selbst spricht. Eben so ist es mit dem ersten Theil der jetzigen 7ten Ode des ersten Buchs, von dem aufser andern von Döderlein und neulich von mir hoffentlich erwiesen ist, dafs er vielmehr ein selbständiges Gedicht sei und zwar ein Erguls der Freude unseres Dichters über Tibur's Lieblichkeit.

Wenn Horaz nun aber im Gegensatz dazu, dafs er die Gratidia früher Canidia genannt, jetzt gleichsam eine andere Helena nennt, so glaub' ich, dafs wir auch berechtigt sind, anzunehmen, er meine keine andere mit der, die er in Od. 17 Tyndaris nennt; gerade um sie gleichsam zu entschädigen für den bisherigen Ekelnamen nennt er sie nun nicht etwa wieder mit ihrem eigentlichen Namen, sondern mit dem der Helena. Und wenn nun in der 16ten Ode, ganz dem entsprechend, wie gerade besonders Horaz immer nur einen einfachen Gedanken, eine einfache Idee in einem Gedicht durchführt und zusammengesetzte zerlegt und in mehreren Gedichten behandelt, wie es in hervorstechendster Weise in den Od. III, 1—6 geschieht, wenn, sag' ich, in der 16ten Ode nur die Idee des Zorns in seiner furchtbaren Wirkung geschildert wird, um dadurch seine Schmähge-

dichte zu entschuldigen, so enthält nun die 17te Ode zur Vollendung der Aussöhnung, d. h. der äufseren, die Einladung der Gratidia auf sein Landgut, wo nur Friede herrsche, es keine Feindschaft gäbe.

Doch ehe ich nun noch zu Einzelnem in diesen beiden Oden übergehe, lassen Sie mich, verehrtester Freund, noch eine Meinung Ihnen und mit Ihnen allen Freunden des Horaz vorlegen, die mir in Beziehung auf Canidia und ihre Helfershelferinnen je länger je mehr zu einer Ueberzeugung geworden ist.

Warum werden in dem 5ten Epoden — Sie brauchen die Frage nicht von der Hand zu weisen als einer, der das Gedicht dem Horaz abspricht, weil der Pseudo-Interpolator doch ein Mann von Einsicht nach Ihrer Annahme sein mufs — Canidia, Sagana und Veja ohne Bezeichnung des Geburtsortes angeführt und Folia allein mit Bezeichnung desselben? Spielte die Sache in Neapel, dem Geburtsort der Gratidia, dann wäre die Sache damit abgethan, dafs man sagte: es sei nicht nöthig gewesen, es zu sagen, weil sie eben Neapolitanerinnen seien; allein es zweifelt wohl heute aufser Ritter niemand, dafs die Sache in Rom spielt, und dann ist die Frage nicht so leicht beantwortet. Wie nun aber? Mufs man nicht daraus schliefsen, wenn gesagt wird, eine Fremde (nota bene *Ariminensis* steht vor *Folia*) sei bei der Gelegenheit in dem Hause der Canidia gewesen, dafs die drei anderen eine Familie bildeten, sei es nun dafs sie Schwestern waren oder Mutter und Töchter; denn die verschiedenen Namen brauchen uns nicht zu irren, weil wir es mit Libertinen und zwar mit sogenannten *amicae* zu thun haben, die gewifs zur Unterscheidung, wenn sie auch denselben Familiennamen hatten, ihre besonderen Namen stets führten. Nun heifst in der Satire die Sagana wohl zu merken *major*, so kann sie nun sowohl als ältere Schwester wie als Mutter heifsen. Aber bekommt nun die Anrede *O matre pulchra filia pulchrior* nicht noch eine bezeichnendere Bedeutung, wenn Sagana, die von den Scholiasten bald *liberta*, bald *uxor* des Senators Pomponius genannt wird — dergleichen kam aber bekanntlich in Rom, zumal in dieser und späterer Zeit, trotz der es verbietenden Gesetze vor —, also wahrscheinlich doch auch wohl eine (jetzt natürlich verblühete) Schönheit, die Mutter der Canidia und vielleicht auch der Veja war? Und nun noch eins. Bekanntlich wird in Sat. I, 1, 100 die *liberta* eines gewissen reichen Geizhalses, Ummidius, weil sie denselben mit dem Beile erschlug, *fortissima Tyndaridarum* genannt. Freilich hat man das so erklärt, und es läfst sich zur Noth so erklären: ein Weib, die jemand mit dem Beil erschlägt, ist eine Art Clytämnestra. Aber einmal fällt dann fort, was doch bei der Clytämnestra wesentlich ist, dafs sie ihren Mann erschlug. Und ferner warum denn *fortissima Tyndaridarum*? es war doch, wenn weiter nichts gesagt werden sollte als: eine wahre Clytämnestra, viel natürlicher, blofs Clytämnestra oder Tyndaris zu sagen, wie Juvenal VI, 666 ff.:

— Clytaemnestram nullus non vicus habebit.
Hoc tantum refert, quod Tyndaris illa bipennem
Insulsam et fatuam dextra laevaque tenebat;
At nunc res agitur tenui pulmone rubetae;
Sed tamen et ferro, si praegustabit Atrides
Pontica ter victi cautus medicamina Regis.

Liegt es nun nicht ganz nahe anzunehmen, hinter diesem reichen Filz Ummidius stecke der Senator Pomponius und die *liberta* sei niemand anderes als unsere Sagana? Es kommt dazu, dafs im 17ten Epoden ironisch von Canidia gesagt wird:

O nec paternis obsoleta sordibus

und Sat. I, 1, 95 ff. vom Ummidius mitgetheilt wird:

— dives
Ut metiretur nummos, ita sordidus, ut se
Non unquam servo melius vestiret, ad usque
Supremum tempus ne se penuria victus
Opprimeret metuebat.

Die Zeitverhältnisse der einschlagenden Gedichte zu einander machen keine Schwierigkeiten, insofern die erste Satire zweifelsohne viel späteren Datums ist als die übrigen des ersten Buchs und insofern manche Oden ja, also auch die Palinodie möglicherweise schon von viel früherer Zeit datiren kann, als die Oden edirt wurden. Es kann also von zwei Möglichkeiten eine angenommen werden. Entweder war die Mutter der Canidia, die Sagana, schon früher, als die Palinodie gedichtet wurde, von unserem Dichter *fortissima Tyndaridarum* genannt, weil sie ihren Mann, den Ummidius = Pomponius, erschlagen und es drängte sich dann später die Vergleichung der Canidia ebenfalls mit einer Tyndaris um so leichter dem Dichter auf; oder die Versöhnung mit Canidia war bereits geschehen, die Palinodie also bereits Veranlassung geworden, die Hetärenfamilie eine Tyndaridenfamilie zu nennen, und dann war die Bezeichnung der Sagana mit *fortissima Tyndaridarum* eine um so natürlichere. Dafs Sagana als Mutter der Canidia freilich im strengen Sinne des Wortes nicht als Tyndaris bezeichnet werden kann, sondern vielmehr eine Leda in dieser Beziehung war, ist gewifs; aber das gehört in das Bereich des Satzes: Jedes Gleichnifs hinkt. In der einen Beziehung ist Sagana eine Tyndaris, in der anderen die *pulchra mater pulchrioris filiae.*

Lassen Sie mich nun zu Einzelheiten in den beiden Oden übergehen, die alles Gesagte in ein noch helleres Licht stellen werden. Wenn es heifst: *quem criminosis cumque voles modum Pones iambis etc.*, so kann, wenn ein Dichter *criminosos iambos* wirklich geschrieben und veröffentlicht hat und diese auf eine Frau gehen, derselbe doch unmöglich in dieser Weise geschrieben haben, wenn er nicht eben diese Jamben gemeint hatte. Freilich könnte man sagen, damit, dafs die wirklich überschickten von der Dame durch Feuer und Wasser vernichtet werden, sind die durch den Buchhandel verbreiteten Exemplare immer noch

nicht vernichtet, also die Sache illusorisch. Allein wenn der Dichter öffentlich es der Dame sagt, so hat er damit öffentlich vor dem Publikum seine Beschuldigungen zurückgenommen und sie sind vernichtet.

Hierauf will der Dichter die furchtbare Wirkung des Zorns zeigen und sein Thun als eine That des Wahnsinns darstellen, die der Mensch also ohne sein Wissen und Wollen thut. Er führt zu dem Ende die bekanntesten Fälle vorübergehender Raserei an, nämlich die die Priester der Cybele, die sogenannten Galli, ergreift, wenn die Göttin erscheint, die des Apollo, wenn er in ihr Inneres hinabsteigt und ihr *incola* ist (vgl. nur die Stellen in Virg., wo die Gottheit in den Helenus und in die Sibylla hinabsteigt), des Bacchus, wenn er mitten unter den Bacchanten sich offenbart, endlich die Cureten und Corybanten, wenn sie in der Begeisterung ihren wilden Lärm machen mit Cymbeln und Pauken, und wenn Letzteres auch in der historischen Zeit kein bestehender Gottesdienst mehr war, so war es doch ein berühmtes mythisches Beispiel solcher Raserei, und daſs sich der Dichter der Mythen eben so gern bedient als der historischen Thatsachen, ist hinreichend bekannt.

Die Construction aber ist, wie mir scheint, einfach diese: wie zu den Sätzen der einen Seite des Vergleichs *non aeque quatit mentem sacerdotum* und *non sic* (nicht Bentley's Conjektur *si*) *geminant aera acuta* das Prädikat bilden, so ist in dem die 2te Seite des Vergleichs bildenden Satz *tristes* das Prädikat; nicht darf *tristes*, wie von allen Auslegern geschieht, attributivisch zu *irae* gezogen werden und aus dem Vorigen eine Ergänzung gemacht werden, was seine unübersteiglichen Schwierigkeiten haben möchte, so daſs wohl mit deshalb Gruppe alles, was zwischen dem ersten Verse und v. 22. *compesce mentem etc.* steht, als Interpolation erklärt. Demnach ist zu übersetzen:

> Nicht Dindymene, nicht der pythische Gott, nicht Bacchus erschüttern in gleicher Weise den Geist der Priester, wenn die Gottheit Wohnung in ihnen nimmt, nicht schmettern die Corybanten so die tönenden Cymbeln aneinander, als schwer der Zorn ist, den u. s. w.

So find' ich weder sachlich noch sprachlich irgend einen Anstoſs in diesen Strophen.

Wenn aber hier von den meisten Auslegern nur Schwierigkeiten gefunden worden sind, die sie aber der eine so der andere so aus dem Wege zu räumen wissen, so vereinigen sich nicht wenige, wie es scheint, darin, die 4te Strophe zu verbannen, und zu diesen gehören auch Sie, lieber Freund, weil, wie Sie sagen, Prometheus darin eine Rolle spielt. Den Hauptgrund des Anstoſses giebt nun der Umstand, daſs der bekannte Mythus des Prometheus das hier Gesagte nicht enthält. Ich dächte aber, wir kenneten aus der alten Literatur hinreichend die Beispiele, wie man mit den Mythen, wenn nur der Grund festgehalten wurde, frei schaltete, um daraus nicht im Ernst einen triftigen Grund zur Verurtheilung von allseitig überlieferten Worten her-

nehmen zu wollen. Es liegt aber nur zu nahe, dafs die Alten, denen in der Aesopischen Fabel so anschaulich wurde, wie in den Thieren immer je ein menschlicher Charakter ausgeprägt scheint, ihren Menschenbildner Prometheus es unter anderen auch so machen liefsen, wie hier gesagt ist, wie denn ja auch das von Orelli angeführte Fragment Philemon's schon nahe genug daran streift, so dafs wir gar nicht einmal anzunehmen brauchen, dafs Horaz diese Ausbildung des Mythus erst gemacht; er hat sie nur vortrefflich angewandt. Wenn nun übrigens der Dichter sich mit diesem Mythus rechtfertigen will, so mufs man nur wiederum das ironische Lächeln um die Mundwinkel unseres sprechenden Dichters geistig sich vorstellen, um zu erkennen, dafs er nur eine Schein-Vertheidigung vorbringe, da er die Kraft der Selbstbeherrschung besser als einer kennt. Dafs er übrigens diesen Mythus so zwischen den ernsten Anfang und die düsteren folgenden Worte *irae Thyesten* bis *insolens* schiebt, darin verräth sich der Schalk. Dafs er es aber trotzdem ernst mit der Versöhnung meint, beweisen unwiderleglich die Worte: *nunc ego mitibus mutare quaero tristia*, die den Grundsatz seines Lebens, nachdem er den ersten Jugendsturm überwunden, aussprechen.

Dafs er aber doch nur, um so zu sagen, eine conventionelle Versöhnung meint, die einen freundlichen Verkehr ohne innere Uebereinstimmung der Seelen zuläfst, das beweist nun das folgende 17te Gedicht, wenn man das Einzelne näher ins Auge fafst. Die ersten 3 Strophen schildern den Frieden und die Sicherheit auf seinem Sabinum. Gewifs nicht ohne Absicht hat der Dichter in v. 10 zwischen *dulci* und *fistula* gerade den Vokativ *Tyndari* geschoben, und zwar so, dafs *dulci* dem *fistula* voraufgeht, nicht nachfolgt, eine feine Aufforderung, dafs sie ihren Zorn besänftigen möge. Nun aber kommt eine Strophe, die sowohl Gruppe als Prien (Rhein. Mus. 1858 S. 328 ff.) für interpolirt halten, jener mit den Worten: „Die Anrede an Tyndaris v. 20 läfst erwarten, dafs der Dichter sich nun an sie wende, statt dessen aber spricht er von sich und wie!

Di me tuentur, dis pietas mea
Et musa cordi est. etc.

Das würde an jeder Stelle (wie so?) anstöfsig sein und ist es in diesem harmlosen (?) Gedicht ganz besonders. Fährt man mit Ausstofsung von Str. 4 fort: *hic in reducta valle etc.*, so bleibt man bei Tyndaris und im Thal, wogegen die zwischengehende Erwähnung des Feldes nur zerstreuend war." Prien sagt: „Str. 4 unterbricht den Gedankengang, stört die Einheit des Liedes, indem sie einen gar nicht zum Grundgedanken noch in die Situation des Gedichts sich fügenden Gedanken enthält. Dazu kommt der schwülstige Ausdruck des letzten Satzes:

— — *Hic tibi copia*
Manabit ad plenum benigno
Ruris honorum opulenta cornu."

Da Prien also das Gleiche behauptet, so könnte solche Uebereinstimmung musischer Männer stutzig machen, wenn nicht der

verhängnifsvolle Umstand wäre, dafs Letzterem die Strophe 4 im Wege ist, um ein Gedicht zu haben, in welchem Str. 1—3 und 5—7 sich antistrophisch gegenüber stehen. Allerdings mufs der Grundgedanke des Gedichts ein wesentlich anderer werden, wenn ich durch irgend etwas von aufsen her bestimmt gerade den Theil des Gedichts ausstofse, der den Mittelpunkt desselben bildet. Bisher hatte der Dichter das Gut selbst als unter dem Schutze des Faunus stehend dargestellt. Die 4te Strophe sagt, dafs die Götter ihn, den Dichter, den Eigenthümer des Gutes, schützten, und dafs denselben seine *pietas* und *musa* — natürlich ein Hendiadyoin für *pia musa* — theuer sei. Nun zeigt sich aber die *pietas* ganz besonders in der Milde, Güte, Barmherzigkeit, Wohlthätigkeit, Liebe, daher von den Göttern, und übertragen seit dem Augustischen Zeitalter von den Kaisern, dem Senate ganz gewöhnlich gebraucht. Heifst doch scherzweise bei Horaz Od. III, 21, 4 das Fäfschen milden Weines, im Gegensatz zu dem Zank und Rasen erregenden, *pia testa*:

seu facilem, pia testa, somnum.

So sagt er denn in dieser Strophe ganz im Zusammenhange: ich, der friedliche, wohlthuende, unter dem Schutz der Götter stehende Dichter, biete dir den ganzen Segen meines göttergeliebten Landgutes an, und kann letzteres nicht stark genug aussprechen, um gleichsam damit die reichlichen und herben Vorwürfe, die er in den Jamben der Tyndarustochter gemacht, wieder gut zu machen. Also eine ganz entsprechende feine Ironie, wie in der Prometheus-Strophe der 16ten Ode, die auch dort die Mitte des Gedichts einnimmt, wie diese in der 17ten Ode, so dafs merkwürdiger Weise gerade aus beiden Gedichten die pikantesten Strophen ausgestofsen werden sollen!

So ist denn der Uebergang zu dem, was die Tyndaris = Gratidia = Canidia ihrerseits dagegen thun soll, gebahnt. Wie in der 16ten Ode statt des Imperativs: *pone modum* das zwingendere, die Ausführung gar nicht in Zweifel stellende Futurum steht, so auch hier *vitabis — dices — duces — metues*. Gewifs nicht unabsichtlich hebt er gerade hervor *vitabis aestus* mit Beziehung auf ihre beiderseitige bisherige glühende Leidenschaft. Daher denn auch die sanfte Teische Leier. Und warum soll und wird die besänftigte Gratidia gerade *laborantes in uno Penelopen vitreamque Circen* singen? Nun um zu zeigen, dafs sie keine Eifersucht mehr kenne, und fast möchte ich eine leise Beziehung zwischen Circe und der bisherigen *venefica Canidia* sehen. Das fingirte Lied ist gleichsam ein Spiegel, durch den man Horaz sieht, wie er zugleich in einem innigen Verhältnifs mit einem Mädchen, wie z. B. mit seiner Cinara der Fall war, und in einem loseren, wie mit so manchen anderen, so also nun auch wieder mit der Gratidia steht; so wie er also eine Aehnlichkeit zwischen Penelope und einer Cinara zu verstehen geben will, so auch zwischen Circe und Gratidia, so dafs Gratidia sich eben so schmeichelhaft mit einer schönen (*vitrea*) Göttin verglichen sieht, als der Dichter sein Gewissen salvirt, indem eine Anspielung auf

ihre Zauberkünste darin liegt, die er früher so schonungslos aufgedeckt hatte.

Die Anspielungen dauern fort; denn man kann schwerlich umhin, bei den *innocentis pocula Lesbii*, wenngleich das Beiwort hier unmittelbar nur auf den Gegensatz der feurigen, schweren Weine, die zu Zank und Streit führen, geht, an die *nocentia pocula* zu denken, die gemischt zu haben er die Gratidia früher bezüchtigt hatte. Ebenfalls um des Gegensatzes willen, wie es nun nicht mehr sein soll, bekommt Bacchus seinen von der Wuth abgeleiteten Namen Thyoneus. Und wenn der Dichter nun sagt *nec metues protervum suspecta Cyrum etc.*, so nennt er zwar zunächst einen bestimmten Liebhaber; aber zugleich ist es mit ihm, wie mit allen solchen Bezeichnungen bei Dichtern, sie sind nur Individualisirungen eines Allgemeinen, so dafs hier also auch zu verstehen ist: Und du brauchst wegen Verdachts, du liebtest einen anderen, keinen täppischen Cyrus zu fürchten; und so kann Cyrus auch Horaz sein, der ihr sagt, er werde sie nicht aus Eifersucht mifshandeln. (Der Schalk!) Wie also vorher von Seiten der Gratidia, so wird hier von Seiten des Dichters ein Verkehr in Aussicht gestellt, von dem aller aus Leidenschaft hervorgehende Unfriede in Wort und That fern sein soll.

So sehen wir also einen engen Zusammenhang zwischen den beiden auch im Bau so übereinstimmenden Oden 16 und 17, und einen solchen haben auch bekanntlich Acron und Porphyrion angenommen, ohne, wie es wenigstens nach dem Ueberlieferten scheint, an Gratidia gedacht zu haben, wohl aber in der Ueberzeugung, dafs beide zusammen erst eine vollständige Palinodie, eine vollständig geleistete Genugthuung einer Beleidigten geben. Jener sagt: *Et hanc oden recantando ad Tyndarida scribit Horatius, cui ut plene satisfaciat, invitat eam in fundum suum quem in Sabinis habebat*; dieser: *Et haec ode ad Tyndaridem scribitur cui plene cupiens satisfacere poeta invitat eam in fundum suum quem in Sabinis habebat.* Aber so lange wir die beiden Gedichte ohne Zusammenhang mit der Canidia lassen, schwebt die Palinodie in der Luft, es fehlt ihr Fleisch und Blut; alles bekommt aber Fleisch und Blut, so wie wir die beiden Gedichte in unmittelbaren Zusammenhang mit allen den Canidia-Gedichten bringen. Wer sollte anstehen, die letztere Partei zu ergreifen, da nach dem Entwickelten der Zusammenhang ein durchaus begründeter ist, wenn auch in Einzelheiten dieses oder jenes weniger sicher steht, aber unbeschadet der Ideen, die in den einzelnen Gedichten zur Anschauung gebracht sind.

Aber wir sehen auch zugleich, wie Horaz sich durch die Palinodie der früheren Schmähgedichte keineswegs als einen charakterlosen Menschen hingestellt hat, sondern einer nun einmal eine Rolle in der vornehmen Römerwelt spielenden Amica eine öffentliche Genugthuung in einer Weise geleistet hat, dafs er eben so sehr den feinen Dichter als den gutmüthigen Menschen, wie den festen Charakter bewährt hat.

Wenn ich nun, geehrtester Freund, im Vorstehenden durch-

weg die von Ihnen als Interpolationen hingestellten Verse nicht als solche anerkannt, vielmehr als echte Produkte des Horaz nachgewiesen zu haben glaube, so bin ich darum doch weit davon entfernt, Ihre Arbeit als eine resultatlose anzusehen; nur glaub' ich nicht, dafs das Resultat das ist, was Sie behaupten, die Epoden seien antistrophisch gebaute Gedichte; wohl aber hat sich aus Ihren scharfsichtigen Beobachtungen ergeben, dafs eine sinnlich hervortretende Symmetrie in diesen Gedichten sei, die noch viel zu wenig aufgedeckt und gewürdigt worden sei. Aber symmetrischer Bau eines Gedichts und antistrophische Gliederung eines solchen sind zwei verschiedene Dinge, indem letztere durchaus den sich rhythmisch bewegenden Chor zur Voraussetzung und Grundlage haben, und, während in allen anderen Gattungen noch freie, ungebundene Elemente bleiben, in der chorischen Poesie alle bis zum untersten hinab durcheinander gebunden sind. Damit ist aber nicht gesagt, dafs stichische, distichische, tetrastichische Gedichte nicht in ihren Theilen ein Verhältnifs haben könnten, das der gegenseitigen Bindung, wie sie in der chorischen Poesie erscheint, sehr nahe kommt, ohne mit ihr identisch zu sein, da es bis zu einer Art von Gegensatz zu ihr treten kann. Es ist ja natürlich, dafs, wenn schon die periodisch gebaute prosaische Rede eine Symmetrie der Glieder verlangt, diese noch viel mehr in die Augen fallen mufs in der dichterischen Rede. Gewifs entsprechen sich in der prosaischen Rede oft Vorder- und Nachsatz einer Periode ganz genau. Haben wir darum Strophe und Antistrophe, antistrophisches Prinzip, das verlangt, dafs unbedingt beide Massen sich bis ins Kleinste gegenseitig binden? Gewifs nicht. Aber Symmetrie mufs herrschen, aber keine ängstliche, rein äufserliche, sondern wesentlich durch den Gedanken bedingte. Um aber den symmetrischen Bau einer prosaischen oder poetischen Rede zu finden, dürfen wir nicht von einem abstracten, allgemein gelten sollenden Schema ausgehen und dieses an die Rede legen und danach sie zurecht rücken und schneiden; sondern jede Rede hat ihr concretes besonderes symmetrisches Gesetz, abhängig von dem jedesmaligen Gedanken. Wie in jedem Organismus ein prinzipielles, einheitliches, bleibendes Element und accidentelle, mannigfaltige, wechselnde Elemente walten, so auch in einem poetischen. Wenn der stichisch gegliederte poetische Organismus in der Zeile, dem Vers sein prinzipielles Element hat, so liegt das accidentelle aufser in dem Wechsel der verschiedenen zu einem Ganzen verbundenen Füfse theils in der verschiedenen Gliederung des Verses vermittelst der Cäsuren und Diäresen, theils in der wechselnden Anzahl von Versen zu einem Gedanken-Ganzen und Verse-Complex; je mehr Gesetzmäfsigkeit in diesem Wechsel, desto kunstvoller ist der Organismus. Nicht aber darf eine bestimmte Zahl gleicher Verse zu einem Ganzen vereint und solche Ganze durch das ganze Gedicht wiederholt werden, weil dann ein doppeltes Prinzip herrschte, der Vers und die Schein-Strophe, es müfste denn ein Gespräch sein; nur mufs man nicht glauben, weder dafs solche Ganze rhythmische Ein-

heiten: Systeme oder Strophen, seien; denn das System hebt den Vers als rhythmische Einheit auf, so dafs keine *syllabae anceps-tes* stattfinden können, wie wir sie sehr wohl angewendet finden in den Gesprächen bei Theocrit und Virgil; und die Strophe ist nur Strophe, wenn verschiedene Verse zu einem Ganzen vereint werden, sonst hätte das Wort στροφή keinen Sinn. Die 2 oder 3 oder 4 etc. verbundenen, in der Antwort wiederkehrenden Verse sind und bleiben im Idyll nur durch den Gedanken, nicht rhythmisch verbundene Ganze. Deshalb wird auch eben so gut geändert, und die Antwort erfolgt auch wohl in mehreren oder wenigeren Versen. Deshalb bin ich auch überzeugt, dafs die sogenannten Asklepiadeischen Systeme gar keine Systeme zu nennen sind, da überall am Schlufs der Verse die Syllaba anceps erlaubt ist. Mögen diese Gedichte immerhin, wenn die Verse in der Zahl 4 aufgehen, zu je 4 Versen abgetheilt werden; nur glaube man nicht, dafs diese Syzygien rhythmische Einheiten seien; das Prinzip bleibt der Vers, weshalb kein rhythmischer Zwang da ist, diese Gedichte nach Ganzen von 4 Versen einzutheilen oder zurechtzuschneiden. Es ist sehr möglich und zeugt von Symmetrie, dafs der Dichter lauter durch den Gedanken verbundene Vierzeiler gewollt hat und den Schlufs durch einen Zweizeiler andeutete. Man kann diese Gedichte aber eben so gut hintereinanderfort laufen lassen, die Gedanken-Ganzen heben sich in ihrem systematischen Verhältnisse für das geübte Ohr doch heraus, und man wird es mit mehr Recht, meines Erachtens, thun, weil das Prinzip der Vers und nicht eine Vereinigung von Versen ist. Dagegen ist das bekannte *Miserarum est neque amori etc.* ein wirkliches System von je 10 Ionici; man mag sie nun abtheilen, wie man will, der Vers ist darin als Prinzip aufgehoben und das System ist das Prinzip, und demgemäfs zerfällt das aus 40 Füfsen bestehende Gedicht in 4 Systeme. Systeme sind aber als mächtig anschwellende rhythmische Ganze nur für Darstellung der Leidenschaft geeignet, und schon darum eignet sich das wirkliche System nicht für die leidenschaftslosen, aus dem stets wiederholten Asclepiadeus minor und major gebildeten Gedichte des Horaz. Das wirkliche System kann nun aber entweder der stets mit einem Gedanken abschliefsen, wenngleich wegen der Leidenschaftlichkeit dies gewifs der weniger häufige Fall ist, oder der Gedanke des einen Systems kann auch hinübergreifen in das folgende und auch noch über dies hinaus. Im ersteren Fall liegt das Accidentelle, Mannigfaltige, Wechselnde ganz innerhalb des Systems; im zweiten Fall in dem Wechsel der System-Complexe mit dem Einzelsystem, und je mehr Gesetz in diesem Wechsel, desto mehr Symmetrie hat das Gedicht. So wie aber stets die gleiche Zahl von Systemen zu einem System-Complex vereint wiederkehrte — was beim Gespräch allerdings erlaubt ist, aber auch hier ohne dafs darum der System-Complex ein rhythmisches Ganze wäre, sondern es würde nur ein Gedanken-Ganzes sein —, so hätten wir wieder ein Doppel-Prinzip, was natürlich nicht erlaubt ist.

Liegt ein Distichon als Prinzip einem Gedicht zu Grunde, so mufs in der Verbindung der Distichen durch den übergreifenden Gedanken zu gröfseren und kleineren Ganzen in Abwechselung mit Einzeldistichen das accidentelle, mannigfaltige Element des Gedichtes liegen; nicht darf, aufser wieder im Dialog, eine Verbindung von Distichen regelmäfsig wiederkehren, weil sonst wiederum das Doppel-Prinzip da wäre, wodurch das Gedicht aufhören würde, ein einheitlicher Organismus zu sein. Od. III, 9 ist ein Dialog, in welchem die beiden Sprechenden in je zwei Distichen-Verbindungen sich antworten. Aber sind diese Verbindungen einheitliche Strophen? Keineswegs. Es sind Doppelstrophen, das Distichon ist die prinzipielle Strophe. Das σφάφειν ist und bleibt bei jedem wiederkehrenden Glyconeus. Aber Symmetrie herrscht in Rede und Gegenrede. Das Mannigfaltige, Wechselnde liegt hier wesentlich in dem Wechsel der Personen. Jedes Doppel-Distichon, jede Doppelstrophe ist gleichsam ein kleines Gedicht. Vgl. Theocr. Id. 8, wo in der Mitte des Gedichts ein gleiches Antwort-Spiel in Distichen-Paaren stattfindet, deren jedes Paar ein kleines Gedicht ist, und damit vgl. wieder die entsprechende Ekloge Virgils. Demnach ist kein rhythmischer Zwang da, die horazischen aus Distichen bestehenden Gedichte nach vierzeiligen Strophen abzutheilen. Sie können nach diesem symmetrischen Gesetze gebildet sein; es bleibt aber auch Symmetrie, wenn das Gedicht mit einem einzelnen Distichon schliefst: man kann sie aber auch hintereinander fortlaufend sich denken; durch die übergreifenden oder nicht übergreifenden Gedanken geben sich die Distichen-Verbindungen und Einzeldistichen in ihrem symmetrischen Verhältnifs dennoch zu erkennen. Wirft man, um nur ein Beispiel, das zunächst zwar für die stichischen Gedichte gilt, aber seine Anwendung auch auf die distichischen findet, anzuführen, wie Sie und andere thun, aus Od. I, 1 alle Verse weg, die entweder die Eintheilung in vierzeilige Ganze oder das Abschliefsen der Gedanken mit diesen Vierzeilern hindern, so geschieht gerade das, was die rhythmische Einheitlichkeit des Gedichts aufhebt: Einmal ist der Vers, der Asclepiadeus minor, Prinzip und doch auch wieder der Vierzeiler.

Werden mehr als zwei Zeilen, sei es nun so, dafs nur zwei oder auch mehr Verse verschiedener Art sind — und bekanntlich steigt Horaz nicht über 4 Zeilen und hat gar keine Dreizeiler —, zu einem rhythmischen Ganzen vereint, so ist diese Strophe das rhythmische Prinzip des Gedichts, und in der Verbindung der Strophen zu gröfseren Ganzen liegt wiederum das Accidentelle, Wechselnde; Strophen-Complexe von gleicher Strophen-Anzahl dürfen, wiederum mit Ausnahme des Dialogs, nicht durch das ganze Gedicht prinzipmäfsig gehen, weil sonst wiederum das Einheits-Prinzip, das ein jedes Kunstwerk haben mufs, aufgehoben wird.

Am entwickeltsten endlich erscheint das rhythmische Prinzip im antistrophischen Bau, zumal wenn die Epode damit verbunden ist. Hier ist nicht der einzelne Vers, nicht die einzelne Strophe,

sondern Strophe und Antistrophe ohne oder mit Epode die rhythmische Einheit, das rhythmische Prinzip, mag das Gedicht nun aus weiter nichts als dieser einmaligen Strophen-Verbindung oder aus seiner Wiederholung bestehen. Hier sind Strophe und Antistrophe und Epode auf engste durcheinander gebunden und zeigen dadurch ihre rhythmische Einheit. Greift ein solches antistrophisches Ganze durch den Gedanken in das andere über, und zwar zu wiederholten Malen, so bildet dieses wieder das accidentelle Element, wo der Wechsel, die Mannigfaltigkeit herrscht, aber nicht ohne symmetrisches Gesetz.

Da es für meinen Zweck nicht nöthig ist, auf die künstlichen Verschlingungen von Strophe und Antistrophe verschiedener Art, von Systemen, Einzelstrophen und selbst Einzelversen bei den Dramatikern einzugehen, so kehre ich nun zu unseren Epoden und Ihrer Arbeit, lieber Freund, zurück. Nach dem Gesagten ist meines Erachtens antistrophisches Prinzip in Epoden eine *contradictio in adjecto*; denn Epoden sind eben nichts als zwei eigenthümliche miteinander verbundene Verse. Es können ihrer viele miteinander zu einem Gedicht vereint werden, aber der Epode bleibt das Prinzip, folglich kann das Antistrophen-Prinzip nicht Platz greifen, es müfste denn der Epode als solcher durch irgend ein rhythmisches Mittel aufgehoben werden. Dann fällt aber eben das Leidenschaftliche, was im Epoden liegt, fort. Die Leidenschaft will eben nicht gebunden sein, wie das das antistrophische Gedicht thut. Aber lassen Sie uns zu den einzelnen Gedichten übergehen, und zwar komme ich nun zunächst auf die bisher von mir noch nicht berührten, d. h. auf die von Ihnen für nicht interpolirt gehaltenen. Von diesen ist das erste der 4te Epode:

Lupis et agnis quanta sortito obtigit etc.

Er enthält 10 Distichen, von denen man je 5 zu einem zusammenhängenden Gedanken-Complex zusammenfassen kann, ja es hat den Schein, als enthalten die 5 ersten die Rede des Dichters, die zweiten 5 des Volkes Rede, worin es seinem Unwillen gegen den ungenannten Emporkömmling Luft macht. Folglich, sagen Sie, haben wir Strophe und Antistrophe von je 10 Versen — wollen Sie mit dieser Zählung nach Versen andeuten, dafs Sie die Epoden durch das Antistrophen-Prinzip für aufgehoben ansehen? — und zwar, fahren Sie fort, nach dem Schema von: $6+4=6+4$. Falls wir einen Dialog hätten, könnt' ich meiner vorher ausgesprochenen Ansicht nach die Zusammenfassung von je 5 Distichen zu einem Ganzen zugeben. Allein lassen Sie uns die Sache genauer ansehen. Die Worte von v. 11—20 enthalten ja nur die Weiterverfolgung des in v. 1—10 Begonnenen. Wozu dann die Vertheilung an den Dichter und an das Volk? Entweder müfste doch, wenn der Dialog nicht leerer Schein sein sollte, eine Art von Gegensatz oder von Ueberbietung oder von blofser Zustimmung in der Rede des Volks liegen. Das erste ist nicht der Fall, das zweite nur theilweis, und wo in Gedichten das letzte statt findet, indem ein ideeller oder wirklicher Chor

einfällt und bestätigt, was gesagt ist, da wird das von Letzterem Gesagte in prägnanter Kürze wiederholt, nicht in derselben Ausführlichkeit, sonst wäre es nichts als leere Wiederholung. Aber, wie gesagt, in unserem Gedichte wird in der 2ten Hälfte desselben das Begonnene weiter verfolgt, und der Dichter zeigt nur durch die Form der Darstellung, wie er mit dem Volk in Uebereinstimmung denkt und spricht. Daher ist hier kunstreich vom Dichter sein und des Volkes Rede verschmolzen, so dafs eine wirkliche Trennung in zwei Reden gar nicht vorhanden ist. Der Dichter sagt das Folgende eben so gut als das Volk; will man ja das Volk allein sprechend finden, so könnte man v. 11—16 als die Worte des Volkes ansehen, womit es nur in drastischerer Weise das vom Dichter Gesagte nicht sowohl weiterführt, als weiter ausführt; denn dem *Hibericis — compede* entspricht *sectus — fastidium*, dem *licet — genus* das *arat — terit*, dem *sacram — toga* das *sedilibus — sedet*. Aber wie verschieden ist es der Satzbildung nach ausgesprochen! Beim Dichter ist der erste Gedanke in Form des Vocativs ausgesprochen in Verbindung mit den beiden ersten Versen, die nichts sich gegenüber haben, beim Volke als Subject zum zweiten Gedanken, während dieser Gedanke beim Dichter in einem selbständigen Satze ausgedrückt ist. Der dritte Gedanke schliefst sich beim Dichter an einen Gedanken:

Ut ora vertat huc et huc euntium
Liberrima indignatio,

der seine Uebereinstimmung mit dem Volke ausspricht. Wir haben also in 3 Distichen der Volks-Rede, was der Dichter in 5 sagt. Aber es folgt nun ja noch v. 17—20, und ihr Inhalt eignet sich viel mehr für den Dichter als für das Volk, da er ein politisches Urtheil über damalige politische Maafsregeln und Anordnungen ist. Demnach, mein' ich, es ist so, wie ich sage, sein und des Volks Gedanken sind so miteinander verschmolzen, dafs man äufserlich nicht trennen kann, was dem einen, was dem andern angehört. Eben so sehen wir es, um nur ein recht schlagendes Gegenstück zu unserem anzuführen, unter mehreren bei Horaz Od. III, 27 v. 58 ff., wo man nicht unterscheiden kann, was Europa selbst spricht, was sie ihren Vater sprechen läfst, eben weil beide dasselbe empfinden und ausdrücken wollen.

Aber wenn wir nun keinen Dialog haben, und ich also auch keine zwei ganz sich entsprechende Distichen-Complexe, geschweige denn Strophe und Antistrophe anerkenne, ist darum keine Symmetrie in den durch die Gedanken bewirkten Distichen-Complexen? Gewifs. Allerdings zerfällt das Ganze in zwei sich die Waage haltende Massen von je 5 Distichen, die aber verschieden gegliedert sind. Zunächst haben wir in der ersten Masse nicht, wie Sie sagen, 6 zu einer Einheit verbundene Füfse oder, um richtiger zu sprechen, 3 zu einer Einheit verbundene Epoden oder meinethalben Distichen, sondern ein und derselbe Gedanke verbindet nur die ersten beiden Distichen. Denn der Ausdruck des inneren Widerspruchs zwischen dem Dichter und

dem Emporkömmling ist ganz etwas anderes als die Sentenz: Glück ändert nicht die Abkunft. Nach diesem Einzel-Distichon folgt wiederum ein Distichenpaar durch Gedanke und Satzform verbunden. In der zweiten Hälfte ergeht sich der Unwille des Dichters wie des Volks zuerst in 3 Distichen über das gespreizte Wesen des Emporkömmlings, worauf in einem Distichen-Paare die Verkehrtheit ausgesprochen wird, einem solchen gemeinen Emporkömmling eine Tribunenstelle gegen die Seeräuber anzuvertrauen. Das Schema nach Distichen ist also;

2. 1. 2. = 3. 2.

Ich gehe zum 6ten Epodus fort. Sie, lieber Freund, sagen: das Ganze zerfällt in Strophe und Antistrophe von je 8 Versen, die sich wieder in je 2 und 6 Verse gliedern. Zunächst begreif' ich die Gliederung nach 2 und 6 Versen nicht; denn die Verse von 5—10 enthalten dem Gedanken nach das Satzverhältnifs von: während — so, gehören also eng zusammen. Daher kann ich auch nicht mit Nauck übereinstimmen, der nach Distichen so ein- und abtheilt:

1. 3. = 3. 1.

vielmehr haben wir erst 2 einzelne Distichen, deren erstes einen vorwurfsvollen Anruf enthält:

Quid immerentes hospites vexas canis
Ignavus adversum lupos?

deren zweites eine Aufforderung:

Quin huc inanes verte, si potes, minas
Et me remorsurum pete.

Hierauf stellt der Dichter sein und des Angeredeten verschiedenes, aus ihrem verschiedenen Charakter hervorgehendes Verfahren dar.

Nam qualis aut Molossus aut fulvus Lacon
Amica vis pastoribus,
Agam per altas aure sublata nives,
Quaecunque praecedet fera;
Tu cum timenda voce complesti nemus,
Projectum odoraris cibum.

Es fällt also schon hierdurch die Theilung des Gedichts in zwei gleiche Theile, die als Strophe und Antistrophe gelten könnten, weg. Mit dem Distichen-Paare 11—14 folgt nun die Aufforderung, sich in Acht zu nehmen, woran sich noch eng das letzte Distichon schliefst, welches die Versicherung, dafs sich der Dichter rächen werde, enthält. Das Schema nach Distichen ist also:

1. 1. 3. 2. 1.

gewifs kein unsymmetrischer Wechsel im Accidentellen des Gedichts, und in engem Zusammenhang mit dem Werthe und der Wucht der verschiedenen Gedanken. Die dichterische Leidenschaft erfordert ein symmetrisches Nacheinander, nicht ein gegeneinander streng abgewogenes und streng durcheinander gebundenes Hüben und Drüben. Die beiden betrachteten Epoden bewei-

sen, dafs die Gleichtheiligkeit kein unverbrüchliches Gesetz, sondern etwas Zufälliges ist, das aber bei dem Prinzip von zwei zu einer Einheit verbundenen Versen, zumal wenn die Gedichte kurz sind, sich sehr natürlich oft einstellt. So auch im 7ten Epoden.

Sie finden in ihm natürlich eine Strophe und Antistrophe von je 10 Versen, und zwar sich so gliedernd:

$$2 + 2 + 6 = 2 + 2 + 6,$$

nach Distichen also:

$$1 + 1 + 3 = 1 + 1 + 3.$$

Das Schema ist ein Beweis von Symmetrie. Wo Symmetrie herrscht, läfst sich auch oft verschieden schematisiren. So antistrophisch streng, wie Sie das Schema hinstellen, ist es keineswegs. Denn das Distichon 15. 16:

Tacent, et albus ora pallor inficit
Mentesque perculsae stupent

kann durchaus nicht als Eins mit dem letzten Distichen-Paare angesehen werden. Das Schema ist also:

1. 1. 3. 1. 1. 1. 2.

Das ist Symmetrie, wenn auch keine chinesisch-japanische, innerhalb deren der Gedanke sich nicht frei bewegen kann; aber die nach und nach hervorbrechenden Gedanken schaffen sich nach ihrem Werth auch in diesem Gedicht eine ihnen entsprechende frei symmetrische Form.

Der 8te Epode hat nach Ihnen eine Strophe und Antistrophe von je 10 Versen nach diesem Schema:

$$(2 + 4) + 4 = (4 + 2) + (2 + 2),$$

nach Distichen:

$$(1 + 2) + 2 = (2 + 1) + (1 + 1).$$

Zunächst aber bilden die 3 ersten Distichen ein streng grammatisches Ganze, da

Cum sit tibi dens ater et rugis vetus etc.

nicht selbständig dastehen können. Dann ist das Distichon 15. 16:

Quid quod libelli stoici inter Sericos
Jacere pulvillos amant?

zwar streng grammatisch ein selbständiger Satz; aber da *quid quod* doch nur steigernd die begonnene Reihe von Gedanken fortsetzt, so bildet dieses Distichon mit den beiden voraufgehenden ein logisches Ganzes. Endlich kann selbst grammatisch das letzte Distichon vom vorletzten nicht getrennt werden. Demnach ergiebt sich das Schema:

3, 2. 3. 2.

Aber ich sehe weder im Rhythmus noch im Gedanken eine Gegenüberstellung, sondern ein symmetrisches Nacheinander [1]).

---

[1]) In Ihrer Anmerkung zu v. 17 sagen Sie — indem auch andere an dem Verse Anstofs genommen haben —, nicht in *minus* liege der

Der 11te Epode besteht Ihnen aus einer Strophe und Antistrophe von je 14 Versen nach folgendem Schema:

$$4 + 6 + 4 = 4 + (4 + 2) + 4,$$

nach Distichen:

$$2 + 3 + 2 = 2 + (2 + 1) + 2.$$

Zunächst aber wird durch diese Zweitheilung des Dichters Selbstanklage wegen seiner Raserei für die Inachia, die den Inhalt von vv. 7—22 bilden, auseinandergerissen. Theilen wir dagegen nach Distichen und Distichen-Complexen und Gedanken-Complexen ein, so ergiebt sich folgendes Schema:

2. 1; 2. 2. 2. 2; 3.

Die beiden ersten Distichen sind durch einen grammatischen Satz zu einer Einheit verbunden, worin der Dichter dem Pettius das Geständnifs ablegt, dafs er ganz in Liebschaften aufgehe. Hierauf folgt ein Einzeldistichon, worin er von seiner Liebesraserei zur Inachia zu erzählen ankündigt. Nun folgen 8 Distichen, von denen je zwei durch einen selbständigen Gedanken und Satz zu gröfseren Einheiten verbunden sind, in denen er auf lyrische Weise ein Bild von seiner Bethörung durch die Inachia giebt. Das Gedicht schliefst in einem Complex von 3 Distichen, wie der Dichter neuerdings in den Banden einer Knabenliebe läge, aus denen er nur durch eine andere Liebe gerissen werden könne. Weder Inhalt noch Form zeigen also antistrophisches Prinzip, wohl aber Verhältnifsmäfsigkeit und Symmetrie.

Endlich der letzte von Ihnen für nicht-interpolirt gehaltene 14te Epode zerfällt Ihnen in Strophe und Antistrophe von je 8 Versen oder je 4 Distichen. Die ersten 4 Distichen bilden einen zusammenhängenden Distichen-Complex, die letzten 4 vereinigen sich zu je zwei Distichen-Verbindungen. Im ersten Theile wird des Dichters ihn von der letzten Feilung seiner Jamben abhaltenden Leidenschaft geschildert; in dem sich anschliefsenden Distichenpaare Anacreons entsprechende Liebesleidenschaft, und endlich in dem letzten Distichenpaare des Mäcenas und des Dichters Liebe in ihrer Verschiedenheit angedeutet. Also nicht Strophe und Antistrophe, sondern symmetrisches Gesetz:

4. 2. 2.

Fehler, sondern entweder in *inlitterati*, indem Sie dazu setzen: *fortasse sic litterati*, oder es mufs in einer neuen Bedeutung genommen werden *ut significet, in litteris sive libellis cubantes*. Ich glaube aber, es ist alles ganz richtig; denn die Worte sagen, was ganz zur Idee des Gedichts paßt: Beim Illiteraten findet dasselbe statt, wie beim Litteraten, der *penis* ist bei dem einen wie bei dem andern bald *rigidus*, bald *languidus*. Vollständig müßte es heifsen:

Inlitterati num minus nervi rigent quam litterati? vel (je nach den Umständen).

Inlitteratum (*-ti*) *num minus languet fascinum quam litteratum* (*-ti*)? also, meint der Dichter, geh doch zum Illiteraten; es ist ja bei mir nicht anders als bei jenem. Zum letzteren Fall aber, als dem wegen der Widrigkeit der Verwelkten häufigeren, fügt der Dichter zur Bezeichnung ihrer Gemeinheit das *quod ut superbo etc.* hinzu.

Ich komme nun zu den oben behandelten von Ihnen für interpolirt erklärten Epoden, um sie in ihrer überlieferten Form, die ich als die ächte nachgewiesen zu haben glaube, nach der Seite des Metrums zu betrachten.

Ep. I.

Wenn bei Dichtungen, die in Distichen hintereinander fortströmen, falls sie kurz und also in ihrer Ganzheit als zu rhythmisirender Stoff vor der schaffenden Seele des Dichters stehen, das Gesetz der Symmetrie sehr leicht die äufsere Form von Strophe und Antistrophe annimmt, so wird das bei gröfseren Gedichten nicht so natürlich sein, sondern die Gesetzmäfsigkeit in dem Wechsel der rhythmischen Glieder sich vielmehr dergestalt offenbaren, dafs immer nur das sich Berührende zu einem rhythmischen Verhältnifs der Ueber- und Unterordnung gestaltet, indem es aber so fort bis zum Ende geht, das Ganze als ein strömender rhythmischer Organismus erscheint. Der erste Epode enthält nun 17 Distichen. Eine Zweitheilung des Ganzen nach Distichen und Distichen-Complexen ist also unmöglich. Eine symmetrische Dreitheilung wie in Ep. XI bietet sich auch nicht dar, indem die Gedanken zerrissen würden, wenn man 17 Distichen in einen mittleren Distichen-Complex und 2 symmetrisch sich entsprechende äufsere zerlegen wollte. Nach den Gedanken und ihrem sprachlichen Ausdruck gehören zusammen folgende drei Massen in dieser Folge verbundener oder einzelner Distycha:

2. 1. 2. 2; 1. 3; 4. 2.

Die erste Masse führt bis zu dem Entschlufs des Dichters, dem Mäcenas in den Krieg zu folgen; die zweite erklärt, welches der Nutzen wäre; die dritte weist von der Hand, dafs es aus Habgier geschähe. Das Prinzip strenger Symmetrie liegt in diesem Schema nicht. Dagegen lassen Sie mich auf das Verhältnifs der aufeinander folgenden Distichen und Distichen-Complexe sowohl aufeinander als zu dem jedesmaligen Gedankeninhalt aufmerksam machen. In 2 verbundenen Distichen Angabe der Abreise des Mäcenas zum Kriege. Daran schliefst sich zunächst der Gröfse nach, sich dem Distichen-Paare unterordnend und dadurch mit ihm zu einem Ganzen eingehend, im ersten Distichon die Frage, was der Dichter thun soll, die sich zu einer Doppelfrage in einem Distichen-Paare entwickelt, worauf die Antwort ebenfalls in einem Distichen-Paare gegeben wird. Darauf eine neue Frage, was des Dichters Mitgehen dem Mäcenas helfen soll, worauf die Antwort sich durch einen Complex von 3 Distichen hindurch entfaltet. Hieran schliefst sich in Verbindungen von 4 und 2 Distichen die Erklärung, dafs ihn nur die Liebe zu Mäcenas, nicht Habsucht zur Mitreise bestimme.

Wenn die Epodenform von dem Dichter für einen Inhalt, der nichts als der Ausdruck der hingebendsten Freundschaft ist, gewählt ist, so scheint sich diese im ersten Augenblick gar nicht für diesen Inhalt zu eignen, weil er der reine Gegensatz zu An-

griffen ernster oder scherzhafter Gattung ist, für die doch dieser Rhythmus zunächst erfunden war; aber offenbar wurde er im Laufe der Zeit der der ungehemmten Leidenschaft überhaupt, mochte sie nun wirkliche oder simulirte sein. Horaz folgte aber bei dieser Gelegenheit, der das Gedicht seine Entstehung verdankt, nur dem Drange seines Freundschafts-Gefühls, gleichsam seiner Freundschafts-Leidenschaft, die nach den Gegengründen der Vernunft nicht fragt, und darum nahm die Dichtung die Epodenform an. Aber eben weil es nur für Leidenschaft ausgelegt werden kann, dafs er den Kriegszug mitmachen will, und die der Habsucht am natürlichsten angenommen wird, so tritt der Dichter dieser Ansicht mit aller Entschiedenheit entgegen, wodurch dem Mäcenas die Liebe des Dichters zu ihm um so stärker und reiner sich zeigen mufs. So sehen wir dem entsprechend die Distichen gegen Ende zu gröfseren Complexen sich vereinigen als im Anfang. Das Verhältnifsmäfsige in der geistigsten Gestalt ist also in dem ganzen Gedicht auch nach seinem rhythmischen Bau klar genug. Uebrigens bekundet sich auch hier die geniale Kunst unseres Dichters, wie er selbst für die Epodenform einen Inhalt fand, mit dem er zu Ehren des Mäcenas den Reigen selbst dieser Gedichte eröffnen konnte.

Den 2ten Epoden, lieber Freund, lassen Sie mit Auslassung von vv. 51. 52 aus 4 Strophen und Gegenstrophen, aber, wie schon als höchst auffallend von mir bezeichnet ist, von verschiedener Gröfse bestehen: 8:8; 6:6; 10:10; 10:10. Symmetrie liegt allerdings in diesem Schema; es fragt sich nur, ob das Schema in den Gedanken begründet ist. Zunächst in einem Complex von 4 Distichen der Ausruf des Glücks, welches das Landleben im Gegensatz gegen das Leben in Rom gewährt. Hierauf folgt eine breit ausgeführte Schilderung der Thätigkeit auf dem Lande. Wenngleich alles bis v. 22 durch Disjunctiv-Partikeln verbunden ist, schneiden Sie etwas willkührlich bei v. 16 ein, natürlich um das Zahlen-Verhältnifs, welches Sie brauchen, herauszubringen. Sie könnten zwar erwiedern, in vv. 9—16 werde das Frühjahr geschildert, in vv. 17—22 und 23—28 der Herbst. Das geb' ich Ihnen von vv. 9—16 zu; aber gilt 23—28:

Libet jacere modo sub antiqua ilice etc.

nur vom Herbst, nicht erst recht vom Frühling, der den Sommer hier mit begreift, wie denn ja oft nur von 3 Jahreszeiten bei den Alten die Rede ist? Was enthält aber vv. 23—28? Im Gegensatz zur Thätigkeit auf dem Lande, die Schilderung des ruhigen Genusses der Naturschönheiten. Also bleibt es bei 7 Distichen für die Thätigkeit des Landmanns vv. 9—22. Hieran schliefsen sich also 3 Distichen — v. 28 vom Naturgenufs, die logisch einen Gedanken bilden, grammatisch nach einem einzelnen Distichon und einem Distichenpaare zerfallen. Hierauf folgen 4 verbundene Distichen vv. 29—36 zur Schilderung der Jagd; da diese aber auch zu den Freuden des Landlebens gerechnet wird, so gehen sie mit den vorigen 3 Distichen zusammen und bilden abermals einen Distichen-Complex von 7 Distichen gegen-

über jenem, in welchem von der Thätigkeit des Landmanns gesprochen wird, das eine nach 4. 3, das andere nach 3. 4 gegliedert.

Um nun die 10 Verse für das dritte Strophen-Paar herauszubringen, haben Sie zu den von der Jagd handelnden vv. 37. 38 hinzugezogen, die so lauten:

Quis non malarum, quas amor curas habet
Haec inter obliviscitur?

Natürlich schliefst sich dieser Gedanke durch *haec inter* an das Vorige an. Aber haben wir denn ein Aggregat von ganz gesonderten Gedanken in einem Gedichte? Wo bliebe dann die innere Einheit und der Zusammenhang im sprachlichen Ausdruck? Der Gedanke in vv. 37. 38 ist ein neuer, und zwar bildet er gleichsam den Ring, durch den der folgende Gedanke in den früheren eingreift. Die Liebschaften mit Hetären, gegen deren Leiden das Landleben und Jagd schützt, bilden in 1 Distichon den Uebergang zum traulichen Familienleben. Dieser Gedanke entwickelt sich wieder in behaglicher Breite, der grammatischen Construction nach, in 11 verbundenen Distichen, welche Masse sich aber entsprechend dem Verhältnifs von Vordersatz (in 5 Distichen) und Nachsatz (in 6 Distichen) — welches Verhältnifs hier eben so wenig unharmonisch ist, als dasselbe es in der prosaischen Periode ist — den Gedanken nach gliedert in die Schilderung des Familienglückes selbst und die der städtischen Schwelgerei im Gegensatz zur einfachen Landkost. Diese Gegenüberstellung ist doch viel natürlicher als die Verbindung der ersten 5 Distichen mit den vorgehenden von der Jagd handelnden? Nun folgt noch im engsten logischen Zusammenhang und grammatisch durch *has inter epulas* verbunden ein Ausruf über das Glück, den Abend alles zum häuslichen Heerde von der Feldarbeit zurückkehren zu sehen, in 3 verbundenen Distichen, woran sich plötzlich mit *haec ubi* in einem Distichen-Paare der Gedanke schliefst, dafs alles dieses der Wucherer Alfius gesagt habe, dessen Leidenschaft Geld zu gewinnen den Sieg sofort wieder über das liebliche Bild des Landlebens davon trägt, das er selbst aufgerollt hat. Wie vortrefflich, dafs sich der verkappte Wucherer in so ausgeführten, in langen Perioden sich entwickelnden Schilderungen des Landlebens ergeht, so dafs man einen genügsamen Landmann, wie er leibt und lebt, vor sich zu haben glaubt, und plötzlich wird nach einem förmlich empfindsamen Ausruf, der natürlich kürzer ist als die Schilderungen, aber doch sich erst mit 3 Distichen ein Genüge gethan hat, in einem Distichen-Paare der unersättliche Wucherer entlarvt, und das Gedicht ist geschlossen.

Dafs bei einem Volke, dessen politisches und sociales Grund-Prinzip der Ackerbau und das Landleben war, in einer Zeit, wo die Habsucht zum Krebsschaden des Staats-Organismus geworden war, solcher Beispiele, wie wir sie hier vor Augen haben, viele gab, dafs solch' ein innerer Widerspruch ein Zeichen der Zeit

war, sieht sich leicht ein, und die bittere Wahrheit des Gedichts kann uns eben so wenig entgehen, als dafs das Gedicht ein Epode deshalb geworden ist, weil es eine eigenthümliche Form der Leidenschaft ist, die sich in dem so sprechenden und so handelnden Wucherer kund thut.

In dem 3ten Epoden, der aus 11 Distichen besteht, von denen Sie 3 ausmerzen, ist das symmetrische Verhältnifs in dem wechselnden Elemente des Gedichts folgendes:

2. 2. 3. 2. 2.

Nachdem in 2 Distichen der Knoblauchs-Genufs als Strafe für das schwerste Verbrechen empfohlen, folgt in einem in sich wieder gegliederten Complex von 7 Distichen die Beschreibung des Charakters des Knoblauchs, und zwar wird in 2 Distichen in Frageform der Knoblauch als Gift geschildert; in den 3 folgenden als Zaubermittel; in den beiden folgenden nach seiner brennenden Gluth. Daran schliefst sich in einem Distichen-Paare ein scherzhafter Rachewunsch. Das Ganze scherzhaft simulirte Leidenschaft. daher die Epodenform; daher Symmetrie, aber nicht antistrophischer Bau.

Der 5te Epode besteht aus 51 Distichen. Die Beschwörung des Knaben umfafst 5 Distichen in der Gliederung von 2. 3. Hierauf, wie Nauck schon bemerkt, die Schilderung des Thuns der Zauberinnen in 2 mal 36 Versen, also besser gesagt in 36 Distichen, von denen 18 zur Schilderung der Vorbereitungen aller 4 Weiber zu der eigentlichen Handlung verbraucht werden, die andern 18 zu den Zaubersprüchen der Canidia, und zwar gliedern sich die beiden Massen folgendermafsen: In einem Complex von 7 Distichen die Vorbereitungen der Canidia selbst, in 2 die der Sagana, die in nichts als in Besprengung der Hausräume mit höllischem Wasser besteht, worauf in einer Verbindung von 6 Distichen die Vorbereitungen der Veja zu der scheufslichen That der Eingrabung des Knaben erzählt werden und in einer von 3 Distichen gesagt wird, dafs die die Gestirne in ihrer Gewalt habende Folia aus Ariminum dabei gewesen sei; also als Schema:

7. 2. 6. 3.

Die folgenden 18 gliedern sich so:

4. 3. 5. 1. 2. 3.

Anrufung der Nacht und der Diana (4 Dist.) und Bitte, dafs der Alte mitten in der Nacht zu ihr (der Canidia) in die Subura komme (3). Staunen, dafs die Zaubermittel, trotz ihrer Kraft, nicht wirken wollen (5). Schrecken, dafs das Wirken einer stärkeren Zauberin sich zeigt (1). Ankündigung, dafs sie zu der Bereitung des entsetzlichen Mittels, nämlich des Trankes aus den Eingeweiden, schreiten wolle (2. 3.).

Wie sich die voraufgehenden 5 Distichen ganz natürlich den 18 ersten Distichen unterordnen, so ordnen sich nun wieder 10

Schlufs-Distichen dem zweiten Distichen-Complex und somit dem Ganzen unter und schliefsen das ganze Gedicht ab. Diese 10 Distichen sind zur Einführung des Fluches des Knaben (1 Distichenpaar) und zum Fluche selbst in 8 Distichen bestimmt, und zwar diese in folgender Gliederung: Ausruf, dafs doch Götter- und Menschenrecht noch gröfsere Macht als Zaubersprüche haben würden, und Ankündigung des Fluchs (1. 1). Gewissensqual (3). Steinigungstod (3); also:

2. 1. 1. 3. 3.

Wenn Sie, geehrtester Freund, ein äufserlich das Ganze nach antistrophischem Prinzip in viel strengerer Symmetrie gliederndes Schema aufstellen:

vv. 1—4 und 5—10 *πρόῳδος*
vv. 11—24 = 47— 60
- 25—40 = 61— 76
- 41—46 = 77— 82
- 83—86 = 87— 90
- 91—96 = 97—102

so ist dies einerseits ein Beweis, dafs in dem Gedicht gewifs rhythmische Symmetrie herrscht, andererseits aber seh' ich in dem Inhalt der von Ihnen angegebenen Gruppen nichts, was zu Ihrer antistrophischen Gegenüberstellung berechtigte. Denn um nur eins anzuführen, was ist dem Gedanken nach Antistrophisches zwischen 25—40, dem Thun der Segana und Veja und dem Staunen der Canidia, dafs ihr (der Canidia) Thun erfolglos bleibt? Dagegen, während Ihr künstlicher Organismus, der von vornherein den ordnenden, alles lenkenden und beherrschenden Blick eines über dem Sturme der Leidenschaften stehenden Dichtergeistes auf Anfang, Mitte und Ende des Dichtungs-Stoffes voraussetzt, in grellem Widerspruch damit steht, dafs unser Gedicht, wenn irgend eines, der unmittelbare Erguſs der leidenschaftlichsten Entrüstung des Dichters selbst ist über das Thun der Veneficae, zeigt die Verhältnifsmäfsigkeit der aufeinander folgenden Glieder zueinander nach Inhalt und Rhythmus, dafs es der rhythmisch sich bewegende Geist eines Dichters ist, dem der Erguſs angehört.

Lassen Sie uns zum 9ten Epoden fortgehen. Ein Complex von 5 Distichen enthält die Aufforderung zur Feier des Sieges des Octavian über Antonius bei Actium durch ein Trinkgelage, weil die Gelegenheit eine der früheren, der Besiegung des Pompejus, entsprechende sei. Hierauf in einer Verbindung von 3 Distichen lyrische Schilderung der schmachvollen Weiberherrschaft im Antonischen Heere; worauf in einem Distichen-Paare in frappanter Kürze die lächerlich-leichte Besiegung dieses Heeres; hieran schliefst sich der Triumph-Ruf in einem Complex von 3 Distichen. Nun in 1. 2 Distichen Schilderung der Lage des fliehen-

den Antonius, und endlich in 3 verbundenen Distichen Aufforderung zu einem mächtigeren Trinken. Das Schema ist:

$$5;\ \widetilde{3.\ 2.}\ 3.\ \widetilde{1.\ 2};\ 3.$$

Dem 10ten Epoden geben Sie nach Auswerfung von 4 Versen von den 24, aus denen er besteht, folgenden antistrophischen Bau:

$$(3 \times 2) + 4 = 6 + 4$$

d. i. nach Distichen:

$$(3 \times 1) + 2 = 6 + 4.$$

Gliedern wir aber die 12 Distichen des Epoden, wie es überliefert ist, nach Distichen und Distichen-Complexen ab, so ergiebt sich folgendes Schema:

$$1.\ 6.\ 3.\ 2.$$

In 1 Distichon wird die Seereise des Mävius als Veranlassung des Gedichts angegeben. Hieran schliefsen sich in dem Complex von 6 Distichen, von denen 3 asyndetisch zusammengestellt, 3 syndetisch vereint zusammengehören, die Wünsche des Horaz für eine unheilvolle Seefahrt desselben, in einer Fülle von Einzelheiten, die den leidenschaftlichen Zorn des Horaz in absichtlicher Uebertreibung schildert. Diesem Theile ordnet sich ganz natürlich unter zunächst eine Verbindung von 3 Distichen, in denen die Angst und Noth des Mävius beim Schiffbruch mit einer Art Schadenfreude dargestellt wird, und dann ein Distichen-Paar, in denen ein Opfer für den Tod desselben gelobt wird.

Den 12ten Epoden verkürzen Sie um vv. 13. 14, so dafs er aus 24 Versen besteht, die sie $(6 + 6) = (6 + 6)$ antistrophisch ordnen. Die überlieferten 26 Verse oder 13 Distichen haben folgendes rhythmische Verhältnifs: In einem Complex von 3 Distichen die Entrüstung über die Zumuthung des unkeuschen Weibes. In 7 Distichen, nach Verbindung von 3 und 4 Distichen, gegliedert die Schilderung der gemeinen Wollust erst in Thaten, dann in Worten. Hieran schliefsen sich ein Distichen-Paar, worin die Wollüstige ihre Liebe nach ihrer Art ausspricht, und ein Distichon, das den Ausruf des Schmerzes derselben über die Nichterwiederung des Dichters ausspricht.

Der Masse von 7 Distichen ordnen sich nach dem Gesetz des Verhältnisses die 3 Distichen vor und die $\widetilde{2.\ 1}$ nach ihm zur Bildung eines rhythmischen strömenden Ganzen unter.

Ep. 13 zerlegen Sie nach Ausstofsung von vv. 7. 8 nach Strophe und Antistrophe von je 8 Versen, die Ihnen aus je 2 Theilen von 6 und 8 Versen bestehen. Nach der Ueberlieferung hat das Gedicht 9 Distichen; von ihnen sind die 3 ersten streng aneinander gebunden durch Uebergreifen des einen in das andere vermittelst des Satzes. Diesen reiht sich in blofs logischer Verbindung durch *cetera* ein streng gebundener Complex von 5 Distichen an, dem sich logisch wieder ein einzelnes Distichon durch *illic* anfügt, so dafs wir ein mehr oder weniger streng gebunde-

nes Ganze haben: 3. 5. 1, bei dem man von Theilen eigentlich nicht reden kann.

Ep. 15, den Sie nach Auswerfung von vv. 14. 15 und 21. 22 in Strophe und Antistrophe von je 10 Versen zerlegen, gliedert sich in seiner gegebenen Zahl von 12 Distichen so, dafs er zuerst 5 streng gebundene Distichen bietet, in welchen der Dichter sagt, dafs die Neaera ihm ewige Treue geschworen. Diese ordnen sich nach dem Gewicht des Inhalts und der Zahl der Distichen den übrigen 7 unter, worin der Dichter die Folgen davon für Neaera in einem Complex von 3 und für seinen Nebenbuhler in einem Complex von 4 Distichen ausspricht.

Dem um den dritten Theil von Ihnen verkürzten 16ten Epoden geben Sie folgendes antistrophisches Schema nach Versen:

$$2+6+4+8+2 = 2+6+4+(4+4)+2,$$

bei dem ich es jedes Beurtheilung überlasse, ob er in den einander gegenübergestellten Theilen der Strophe und Antistrophe, die aus je 22 Versen bestehen, dem Gedanken nach Entsprechendes finden will oder nicht. Wenn wir den in seiner gegebenen Vollständigkeit aus 66 Versen d. h. 33 Distichen bestehenden Epoden nach dem Verhältnifs seiner rhythmischen Glieder in ihrer Aufeinanderfolge zu einander betrachten, so ergiebt sich Folgendes: Nachdem der Dichter in 7 (1. 4. 2.) Distichen vv. 1—14 den traurigen Zustand Roms geschildert, spricht er in einem Complex von 4 Distichen vv. 15—22 seine Meinung aus, Rom gänzlich zu verlassen, verlangt aber, sich auf eine unwiderrufliche Weise zu binden, was er in dem nächsten Complex von 6 Distichen vv. 23—34 thut. Vermittelst eines aus einem Distichen-Paare bestehenden Gliedes (vv. 35—38) knüpft er die Schilderung der glückseligen Inseln in einem Gedanken-Ganzen von 12 Distichen vv. 39—62 an, welches so gegliedert ist: eine Verbindung von 5 Distichen enthält die Schilderung der Natur, eine von 2 die der Thiere, deren es nur nützliche Hausthiere giebt, eine von 2 die des glücklichen Klima's; in einer von 2 sagt er, dafs durch Verkehr mit anderen Ländern keine sittlichen Schäden unter die Bewohner der glücklichen Inseln eingerissen sind, in 1 Distichon, dafs durch Ansteckung keine Krankheit unter das Vieh kommt. Das Gedicht schliefst mit einem Distichen-Paar vv. 63—66, in welchem er die Inseln als den für die *pii* bestimmten Aufenthalt auf Erden den *piis Romanorum* als *vates* verheifst. Das Schema ist:

$$7;\ 4.\ 6.\ 2.\ 5.\ 2.\ 2.\ 2.\ 1;\ 2.$$

Ich komme endlich zum letzten Epoden, der in stichisch dahinrollenden Versen gedichtet ist und von dem Sie die Rede des Horaz für nicht interpolirt haltend, dieselbe in eine Strophe und Antistrophe von je 26 Versen theilen, so dafs jede wieder in 3 Theile zerfällt:

vv. 1—10 = 27—36
· 11—18 = 37—44
· 19—26 = 45—52,

dagegen die Rede der Canidia für interpolirt erklärend, dieselbe um 11 Verse verkürzen und in eine Strophe und Antistrophe von je 9 Versen zerfallen lassen, die wieder jede in zwei Theile von je 4 und 5 Versen zerlegt werden. Indem ich natürlich wieder principaliter das antistrophische Gesetz leugne, finde ich dagegen folgende rhythmische Verhältnisse darin beobachtet. Obereintheilung: Rede des Horaz in 52 Versen, Rede der Canidia in 29 Versen, gleichsam epilogisch oder besser epodisch sich der des Horaz unterordnend. In der Rede des Horaz zuerst ein Complex von 7 Versen, worin der Dichter ironisch die Macht der Zaubereien der Canidia anerkennt und um Befreiung von derselben fleht. Es folgt eine der Satzbildung nach asyndetisch vereinigte Masse von 11 Versen (8—18), zerfallend in 3. 4. 4., worin berühmte Beispiele grofsartiger Verzeihung angeführt werden. Nun ein Complex von 8 Versen (19—26), worin der Dichter ironisch seinen traurigen Zustand in Folge der Zauberei schildert, und zwar 2 und 6 Verse gebunden dadurch, dafs zum Allgemeinen das Besondere gefügt wird. Hieran schliefst sich in Form der Schlufsfolge die Ueberzeugung von der Macht der Zaubereien in 3 vereinigten Versen (27—29), dann in 12 Versen (30—41) Aufforderung, was er noch thun solle, er sei zu allem bereit. Dieses Gedanken-Ganze zerfällt in 6 Verse, den beiderseitigen Zustand schildernd, und wieder in 6, die sagen, wozu er bereit sei. In der nächsten Vereinigung von 11 Versen (42—52) ironische Palinodie, und zwar in 3 Versen Anführung des Verfahrens der Helena gegen den Stesichorus und in 8 die Palinodie des Dichters in Betreff der Canidia, in negativer Form (4 Verse) wie positiver (4 Verse).

Die Rede der Canidia: In 3 Versen, und zwar $\overset{\frown}{1.\ 2}$ (53—55), das Bitten ist umsonst; in 6 (56—61), und zwar $\overset{\frown}{4—2}$, die Gründe warum; in 3 (62—64) Schicksalsspruch; in 5 (65—69) Vergleichung mit bestraften Frevlern aus der Mythologie, und zwar $\overset{\frown}{2.\ 1.\ 2}$ asyndetisch verknüpft; in 6 Versen (70—73) Verzweiflung des Dichters und Hochmuth der Canidia, und zwar 4 und 2 Verse asyndetisch zusammengestellt; endlich in einem Complex von 6 Versen (76—81) Pochen auf die Unbeschränktheit ihrer Macht. Also schematisch:

7. 11. 8. 3. 12. 11. (52) Rede des Dichters,
3. 6. 3. 5. 6. 6. (29) Rede der Canidia.

Wie das Verhältnifs der Ueber- und Unterordnung alles zu einem Ganzen zusammenschliefst, brauch' ich nicht weiter erst darzulegen.

Ich verdank' es, verehrtester Freund, Ihrer zwar in ihren strictен Resultaten von mir nicht gebilligten, aber durch die sich darin bewährende Verstandesschärfe fesselnden Arbeit, dafs ich mich tiefer, als wohl sonst geschehen wäre, in die Horazischen Epoden versenkt habe, und zwar zu meinem — und ich wünsche natürlich auch der Wissenschaft Vortheil. Sie haben sich

durch Ihre Arbeit das Verdienst erworben, durchgreifend dem symmetrischen Bau dieser Gedichte nachgespürt zu haben, sind aber, wie das ja so gewöhnlich bei Entdeckungen auf dem Felde der Literatur der Fall ist, zu weit gegangen, so dafs Sie den Gedichten Gewalt nach Inhalt und Form angethan haben. Ich hoffe und wünsche, durch diese meine Arbeit, in der ich auf Ihren Schultern stehe, einerseits dem Horaz erhalten zu haben, was ihm gehört, und zwar ohne ihn dadurch in seinem Werthe herabgesetzt, sondern ihn vielmehr in seiner Genialität in ein noch helleres Licht gestellt zu haben; andererseits das Prinzip der Symmetrie auf das rechte Maafs zurückgeführt, und wenn ich den Epoden das antistrophische Prinzip abgesprochen habe, sie dadurch vor einem rhythmischen Prinzip bewahrt zu haben, welches mit ihrem Wesen, das die ungebundene Leidenschaft ist, in Widerspruch steht, dagegen das je nach dem Inhalt sich anders und anders gestaltende Prinzip freier Symmetrie und Verhältnifsmäfsigkeit nachgewiesen zu haben.

Möchte meine Arbeit aber besonders auch dazu dienen, dafs sie einen Damm gegen die Strömung der heutigen Kritik sei, durch die wir, je genialer sie verfährt, desto mehr Gefahr laufen, statt, um bei Horaz stehen zu bleiben, des Gespenstes eines wesentlich interpolirten Horaz die Wirklichkeit eines wesentlich verstümmelten Horaz, statt des einen und desselben Horaz einen je nach den Kritikern sich wandelnden Horaz zu erhalten. Wie ich es für vermessen halte zu behaupten, es sei jede und alle Interpolation im Horaz zu leugnen — wenngleich ich gestehe, selbst bei den evidentesten, natürlich mit Ausnahme der 8 der 10ten Satire des ersten Buchs zugefügten Verse, noch meinen Zweifel an der Interpolation zu haben —, so glaube ich nicht zu viel zu behaupten, wenn ich unsere heutige Kritik bei aller ihrer aufserordentlichen Verdienste und trotz ihrer Schärfe, ja ihrer Genialität, eine subjective nenne. Es giebt aber wohl keine gröfsere Gefahr für die Literatur als eine geniale subjective Kritik. Hiemit scheide ich für dieses Mal von Ihnen, theuerster Freund. Leben Sie wohl, und möge der geniale Kritiker dem hausbackenen nicht böse sein, dafs derselbe ihm so entschieden entgegenzutreten gewagt hat.

Prenzlau. Buttmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen höheren Lehranstalten der Provinz Westfalen. Ostern 1862.

Bielefeld. Gymnasium und Realschule. Als Lehrer trat ein W. Cramer; mit Neujahr trat Oberl. Bertelsmann (seit 1818 am Gymnasium) in Ruhestand; zu Ostern trat ein Cand. Herm. Meier, definitiv angestellt wurde Lehrer Reibstein. Abit.-Arb. im Gymn.: im Deutschen: a) Wodurch ist Schiller der Lieblingsdichter des deutschen Volkes geworden? b) Hoffnung und Furcht in ihrem heilsamen Einfluß auf den Menschen; [im Lat. nicht angegeben]; in der Realschule: Was verleiht der Germania des Tacitus ihren Werth für uns? *How and why Rome came an empire.* — Lehrercollegium: Dir. Dr. C. Schmidt, Prof. Hinzpeter, Oberl. Bertelsmann, Prof. Jüngst, Oberl. Collmann, Gymn. L. Rüter, Wortmann, Dr. Lüttgert, Dr. Rosendahl, Cramer, Reibstein, Schröter, kath. Rel. L. Pf. Plantholt, Cand. Meier. Schülerzahl: im Gymn. 159 (I 6, II 14, III 40, IV 20, V 52, VI 37), auf der Realsch. 68 (I 1, II 11, III 32, IV 24); Abitur.: im G. 11, R. 3. — Abhandlung des Dr. Lüttgert: Mythologie, Glauben, Cultus der Griechen und Römer, vom Standpunkte des Christenthums aus betrachtet. 26 S. 4. Der Aufsatz, ursprünglich ein Vortrag zum Besten des Gustav-Adolf-Vereines gehalten, hat den Zweck, solche Leser zu belehren, die mit den neueren Resultaten der mythologisch-antiquarischen Forschung unbekannt sind. Die neueren Forschungen sind mit Sachkenntnis und in anschaulicher Darstellung verwerthet. Es ist dem Verf. darum zu thun, in der Religion der Alten, die in die drei Begriffe der Mythologie, des Glaubens und des Cultus zerlegt ist, die ursprüngliche Offenbarung, also die Aehnlichkeit zwischen der christlichen Religion und ihrem heidnischen Gegenbilde nachzuweisen, also dem Gottesbewußtsein in den heiligen Sagen der Alten, ihren Gottesdiensten u. s. w. nachzugehen. Dasselbe Thema hat Planck (der Logos im Heidenthum) im Stuttgarter Programm zu behandeln angefangen.

Burgsteinfurt. Gymnasium Arnoldinum. Lehrercollegium: Dir. Rohdewald, Oberl. Heuermann, Kysaeus, Schütz, Klostermann, Gymn. L. Orth, Dr. Kleine, Viefhaus, Dr. Banning, Hülsmann, Dr. Eschmann, Lefholz, Cand. Naterp. — Den Classen

I—IV gehen 4 Realclassen parallel. — Abitur.-Arb. im Gymn., im Deutschen: Vergleichung des peloponnesischen und des dreifsigjährigen Krieges; im Lat.: *Quibus rebus Hannibal reportatis tot victoriis decedere Italia coactus sit*; in der Religion: Das Wesen der wahren Demuth, nachgewiesen an Beispielen der heil. Schrift und der Kirchengeschichte; in der Realschule, im Deutschen: Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann u. s. w.; im Französ.: *La vie et les exploits de Frédéric surnommé Barberousse, empereur d'Allemagne.* — Schülerzahl 107, Abitur. des Gymn. 4, der Realsch. 3. — Abhandlung des Oberl. Schütz: Ueber Ségurs *histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année* 1812. 1. Thl. 34 S. 4. Der Verf. erzählt zuerst das Leben und die literarische Wirksamkeit Ségurs, führt dann die bedeutenderen Werke über den russischen Feldzug auf, die vor Ségur erschienen, berichtet über die Kritiken, die Ségur erfuhr, am ausführlichsten und feindlichsten von Gourgaud, vergleicht dieselben mit dem Werke Ségurs, charakterisirt dasselbe nach seiner formellen und materiellen Bedeutung und wendet sich im zweiten Abschnitt (S. 23) zur Prüfung des historischen Gehalts. Die Fortsetzung desselben soll in einem spätern Programm erscheinen. Die Abhandlung ist darnach von Werth sowohl für ein richtiges Urtheil über Ségurs Geschichte, als für die kritische Kenntnis des russischen Feldzuges. Die französischen und deutschen Quellen hat der Verf. fleifsig und gründlich benutzt.

Dortmund. Gymnasium und Realschule I. Ordnung. Rel. L. Pf. Kerlen ging ab, an seine Stelle trat Pf. Köhler. An Stelle der Kapläne Schilgen und Manegold traten die Kapläne Schulte und Gödde. Gymn.-L. Jenner ging ab an die höhere Bürgerschule zu Solingen. Quinta wurde in 2 Cötus getheilt, deshalb 2 neue Lehrerstellen gegründet. So traten als Lehrer und Hülfslehrer ein Cand. Radebold von der höh. Bürgersch. zu Schwelm, Cand. Dr. Sachs, Cand. Schmidt. Sexta soll auch in 2 Cötus getheilt und eine neue Lehrerstelle gegründet werden. Der Bau des neuen Gymnasialgebäudes ist begonnen. — Abitur.-Aufg. des Gymn.: 1) Religion (evang.): a) Lehre, Cultus und Verfassung der ersten christlichen Gemeinden; b) Wie war die Erscheinung Christi unter seinem Volke vorbereitet? 2) Relig. (kath.): Die nothwendigen Bedingungen, welche der Kommunikant erfüllen mufs, um das heil. Sakrament der Buse gültig zu empfangen. 3) Latein: a) *Exponatur, cur Plato se dis gratias agere dixerit, quod Graecus potius quam barbarus, quod Atheniensis, quod tempore Periclis natus sit.* b) *Quod Liv. III*, 56 *dicit: superbiae crudelitatisque, etsi seras, non leves tamen venire poenas exemplis ex Graecorum et Romanorum historia petitis demonstretur.* 4: Deutsch: a) Augustus Verdienste um die Wohlfahrt des Römerreiches. b) Die Geschichte der Griechen eine Lehrerin der Deutschen. — Abitur.-Arb. der Realschule: a) Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche. b) *Deuxième croisade.* c) Warum hat der Westfale Grund, auf sein Heimathsland stolz zu sein? — Lehrercollegium: Dir. Dr. Hildebrand, Oberl. Dr. Böhme, Voigt, Dr. Gröning, Dr. Junghaus, Varnhagen, Schramm, ordentl. L. Dr. Natorp, Wex, Radebold, Dr. Sachs, Rokohl, Mosebach, Hülfsl. Bode, Schmidt, ev. Rel. L. Pf. Prümer und Köhler, kath. Rel. L. Probst Wiemann, Kapläne Schulte und Gödde. Schülerzahl 323 (G. I 23, II 14, III 29, IV 32, V 66, VI 65, R. I 5, II 18, III 25, IV 46), Abit. des Gymn. 12, der Realsch. 1. — Abhandlung fehlt.

Gütersloh. Gymnasium. Dr. Renner trat als Hülfsl. ein. — Abitur.-Arb.: Wie der Herr durch Gleichnisse gelehrt hat; Was ist

von dem Spruche des Horaz zu halten: *Quid sit futurum cras fuge quaerere; Horatii illud „nil sine magno vita labore dedit mortalibus" exemplis illustretur.* — Lehrercollegium: Director Dr. Rumpel, Oberlehrer Schöttler, Scholz I., Dietlein, Gymn. L. Dr. Petermann, Scholz II., Muncke, Dr. Vorreiter, Goecker, Hülfslehrer Pastor Braun, Röttig, Dr. Renner. Schülerzahl 187 (I 43, II 46, III 32, IV 24, V 23, VI 19), Abit. 5. — Abhandlung des Dir. Dr. Th. Rumpel: Ueber Wesen und Bedeutung des Wunders. 26 S. 4. Ursprünglich ein Vortrag in der Versammlung des Gustav-Adolf-Vereines zu Bielefeld gehalten. Wunder, definiert der Verf., sind besondere Thaten und Werke Gottes als besondere und aufserordentliche Offenbarungen des lebendigen allmächtigen Gottes, um den Glauben in Menschen zu erwecken und zu stärken, um überhaupt das Reich Gottes auf Erden zu gründen, zu erhalten, zu fördern und auszubreiten. Der persönliche Glaube ist schon ein Wunder, eine aufserordentliche Offenbarung Gottes im Menschen. Davon sind die Wunder der heil. Schrift dem Wesen nach nicht verschieden. Die Wunder sind normal, sie geschehen überall, wo lebendiger Glaube vorhanden ist. Die Ueberwindung der Feinde des Christenthums im Laufe der Geschichte ist ein deutliches Wunder. Dafs aber die Wunder nicht ungleich mehr gewirkt haben, das kommt daher, dafs man nachher ihr inneres Wesen ignoriert und die Thatsachen als aus der natürlichen Kraft des Menschen hervorgegangen ansieht; in das Geheimnis des Wunders werden nur die eingeweiht, welche das Geheimnis des Glaubens kennen. Die Leugnung der Wunder hängt zusammen mit der Leugnung des persönlichen Gottes. Ganz nichtig ist der Einwurf gegen die Wunder, dafs durch dieselben die von Gott selbst gegebenen Naturgesetze umgestofsen würden; greift doch jeder Mensch stündlich in die Naturgesetze ein, ohne dafs sie gestört werden. Die Einwendungen gegen das Wunder gehen auch nicht vom Verstande aus, sondern vom Willen. Sie sind seiner Zeit auch vorgebracht gegen das Wunder der Franckeschen Stiftungen. Ein ähnliches grofses Wunder ist in unsern Tagen die Erneuerung des christlichen Glaubens, die dadurch hervorgerufenen Werke, so die Anstalten Fliedners. Es ist aber verkehrt, in der Noth auf Gottes Wunder rechnen und die Hülfe, die er auf ordentlichem Wege in unsrer Kraft oder des Andern Beistande darbietet, verschmähen zu wollen; auch die natürliche Ordnung ist Gottes Werk.

Hagen. Realschule II. Ordnung. Die Anstalt soll zu einer Realschule I. Ordnung erhoben werden. Dr. Steeg ging ab an die Realschule zu Trier, Dr. Bornhak nach Nordhausen, aufserdem gingen Hülfsl. Dr. Fritsche und Cand. Henecke ab; für den beurlaubten Relig. L. Müller trat Cand. Brand ein, ins Collegium Dr. Schröer von Stettin, W. Hetzer von der Realschule zu Halle, Cand. L. Finsterbusch von Merseburg. Lehrercollegium: Rector Dr. Stahlberg, Dr. Schwarz, Danz, Hetzer, Dr. Schröer, Finsterbusch, Sardemann, Röttgers, Zeichenl. Jost, Rel. L. Cand. Müller (stellv. Cand. Brand), Prediger Beyer. Schülerzahl 153. — Abhandlung: Das neue Gymnasium. Von E. Danz. 16 S. 4. Der Verf. versteht unter dem neuen Gymnasium die Realschule, wie sie sein sollte; die jetzige mifsfällt ihm, denn sie erreicht das ihr vorgesteckte Ziel nur als ein Gedächtniswerk, sie bildet nicht Herz und Geist. Zum Schaden gereichen ihr einzelne der gewährten Berechtigungen, besonders die des einjährigen Freiwilligen-Dienstes. Denn dadurch bekommen wegen der Menge der darauf allein hinarbeitenden Subjekte die Secunda und Tertia das Aussehen der Unreinigkeit. Diese Berechtigung möge daher

entweder nach einer erfolgten Versetzung gewährt oder besser gar nicht zur Schulsache gemacht, sondern der Militärbehörde überlassen werden. Sodann fehlt es den Realschulen an einem Mittelpunkte des Unterrichts, jeder Gegenstand will auf Kosten des andern seinen Kreis ausdehnen. Die Jugend muſs man aber an wenigen Lehrgegenständen rasch und sicher denken lehren. Das alte Gymnasium hat den Vorzug der Concentration des Unterrichts, dadurch erreicht es so viel, nicht durch das Latein für sich, nicht durch das Griechisch für sich. Um so tief in den Geist der Alten einzudringen, wie der Gymnasialabiturient eingedrungen ist, braucht man nicht Latein und Griechisch zu lernen, noch auch empfehlen sich aus inneren Gründen die alten Sprachen vorzugsweise zur Bildung des Geistes. Zahlreiche gute Uebersetzungen der Alten würden fürs Leben gewinnreicher sein als die dürftige Beschäftigung mit den Autoren, die jetzt die Realschule mit sich bringt. Es läſst sich auch nicht nachweisen, daſs in den eigenthümlichen Formen und der Satzbildung der alten Sprachen so viel mehr des Bildenden liege als in den neueren Sprachen. Endlich sagt man, das Latein erleichtere die Erlernung des Französischen und Englischen. Das ist wenigstens nicht der Fall, wenn es diesem parallel läuft. Gibt man hierauf aber etwas, nun so muſs es in den beiden unteren Classen den ausschlieſslichen Sprachunterricht ausmachen; dann erst, wenn die ganze latein. Formenlehre und das Nothwendige der Casus- und Moduslehre durchgemacht und Eigenthum geworden ist, trete in Quarta eine neuere Sprache ein, also habe VI 14, V 12 lat. Stunden, das wäre Concentration; von Quarta trete ebenso als Centrum die neuere Sprache hervor. Indeſs besser ist noch eine vollständige Ausscheidung des Latein, eine Benutzung aller lat. Lectionen für das Deutsche oder für den nationalgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht, Abschluſs der neueren Sprachen mit der Secunda, Benutzung dieser Lectionen in Prima für freiere Geistesgymnastik, für Geschichte, deutsche wissenschaftliche Grammatik, Rhetorik, Disputationen, gröſsere Ausarbeitungen über naturwissenschaftliche Themata, Besprechung vieler altclassischer und deutscher Literaturwerke; mit Secunda muſs eine sichere grammatische Grundlage für die Sprachen gelegt sein, die Weiterentwicklung in dem besonderen Gegenstande übernehme der Beruf des Einzelnen, nicht die Schule. Ein so construiertes neues Gymnasium wäre dem alten Gymnasium coordiniert, die jetzige Realschule ist es nicht.

Hamm. Gymnasium. Der neue Lehrer Weiand trat ein. Abit.-Arb.: in der Religion (ev.): Wir sind göttlichen Geschlechtes; Relig. (kath.): Man nenne und beweise aus Vernunftsgründen und aus Quellen des Glaubens die zwei kirchlichen Glaubenssätze über das Fegefeuer; im Deutschen: Ursachen und Veranlassungen der Kreuzzüge; im Lat.: *De ratione belli, quam Pericles in administrando bello Peloponnesio secutus sit, disseratur.* Lehrercollegium: Dir. Dr. Wendt, Prof. Rempel, Prof. Dr. Stern, Oberl. Dr. Schnelle, Gymn. L. Dr. Heraeus, Oberl. Hopf, Gymn. L. Dr. Reidt, Dr. Behrns, Brenken, Weiand, evang. Rel. L. Pf. Platzhoff, kath. Rel. L. Kaplan Trippe. Schülerzahl 174 (I 11, II 21, III 36, IV 24, V 30, VI 52; ev. 114, kath. 53, isr. 7), Abit. 6. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Reidt: Themata zu mathematischen Arbeiten für Schüler. 24 S. 4. Der Verf. gibt nicht blos das Thema an, sondern deutet auch den Weg an, der zu seiner Behandlung einzuschlagen ist, und macht auf die verschiedenen Seiten aufmerksam, nach welchen dasselbe zu erörtern ist.

Herford. Gymnasium. Gymn. L. Nieländer ging ab nach

Landsberg, an seine Stelle trat K. Arendt; die Leitung der neu eröffneten Vorschule übernahm L. J. Norrmann von Berlin; Relig. L. Pastor Kleine schied aus. Lehrercollegium: Dir. Dr. Wulfers, Oberl. Prof. Dr. Hölscher, Dr. Knoche, Dr. Märker, Gymn. L. Petri, Dr. Faber, Arendt, Haase, ev. Rel. L. Pastor Kleine und Dech. Heising, Norrmann. — Abit.-Arb.: im Lat.: a) *Quam vera sit T. Livii sententia, populum Rom. in rebus adversis admirabiliorem fuisse quam in rebus secundis*; b) *Probat historia, asperis rebus gentes magis corroborari quam rebus secundis*; im Deutschen: a) Hannibal und Mithridates; b) Des Lebens Mühe lehrt uns allein des Lebens Güter schätzen; in der ev. Religion: a) Worin weichen die Evangelischen von den Katholischen ab in Bezug auf die heil. Schrift? b) Meine Lehre ist nicht mein, sondern dess, der mich gesandt hat; so jemand will dess Willen thun, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei oder ob ich von mir selbst rede. — Schülerzahl 129 (I 11, II 14, III 27, IV 24, V 25, VI 28), Abit. 5. — Abhandlung des Oberl. Dr. J. H. Knoche: Untersuchungen über des Proklus Diadochus Commentar zu Euklids Elementen. 22 S. 4. Der Commentar des Proclus zum ersten Buche des Euclid ist seit der ed. princeps, der Hervagiana von 1533, nicht wieder gedruckt; den Text bezeichnet der Verf. als verdorben und lückenhaft. Eine latein. Uebersetzung erschien 1560 von Fr. Barocius zu Padua, werthvoll durch die zugefügten Figuren; die Lücken der Herv. hat B. nicht ergänzt (bis auf eine), und seine Handschriften sind daher ebenfalls mangelhaft gewesen oder er hat mit der Berufung auf dieselben die Leser getäuscht. Die Schreibart des Proclus ist oft von ermüdender Breite. Sein Werk ist hauptsächlich Compilation und für die Geschichte der Mathematik in dieser Hinsicht nicht unwichtig, er hat aber auch eigene Zusätze geliefert, die sich nachweisen lassen (p. 16). Die Bedeutsamkeit der Schrift ist aber nicht in ihrem mathematischen, sondern in ihrem philosophisch-theologischen Theile zu suchen; die mathematischen Grundbegriffe sollten ihm nur für seine philosophischen Deductionen dienen, daher hat er die στοιχεῖα später nicht fortgesetzt.

Lippstadt. Realschule I. Ordnung. Der commiss. Lehrer Kammerer ist als 3. Oberlehrer angestellt. Abitur.-Arb.: Welchen Einfluss hat die Annahme der Kaiserwürde durch die deutschen Könige auf die Entwicklung des deutschen Volkes gehabt? *Mahomet and the Islam.* Ueber die geistige Verwandtschaft zwischen dem Apostel Paulus, dem Kirchenvater Augustinus und dem Reformator Luther (evang. Rel.). Christus wollte, dass der Geist der Unfehlbarkeit auch nach den Zeiten der Apostel seiner Kirche verbleiben sollte (kathol. Rel.). — Schulgeld: I 28, II 26, III 24, IV 20, V 18, VI 16 Thlr. — Lehrercollegium: Dir. Ostendorf, Oberl. Dr. Lottner, Uhlemann, Kammerer, ord. L. Koch, Dr. Müller, Dr. Chalybaeus, Villmar, Hülfsl. Lorenz, ev. Rel. L. Pf. Dreckmann, kath. Rel. L. Pf. Böddiker und Kaplan Cramer. Schülerzahl 191 (I 8, II 24, III 54, IV 44, V 31, VI 30), Abit. 3. — Abhandlung soll nachfolgen.

Minden. Gymnasium und Realschule. An Stelle des verstorbenen Directors Wilms trat Dr. Gandtner vom Gymn. zu Greifswald. Abit.-Arb. des Gymn.: *Ea fuit romana gens, quae victa quiescere nesciret*; Iphigenia im Widerstreit zweier Pflichten; der Realsch.: Vergleichung Ludwig XVI. mit Karl I. von England; *The third crusade.* — Lehrercollegium: Director Dr. Gandtner, Oberl. Zillmer, Dr. Dornheim, Dr. Güthling, Schütz, Haupt, Gymn. L. Quapp, Freytag, Dr. Grosser, Meyerheim, Kniebe, Cand. Klöne, kath. Rel. L. Pastor Dieckmann. Schülerzahl 268 (G. I 9, II 22, III 39,

IV 19, V 61, VI 31, R. I 8, II 21, III 37, IV 31), Abit. des Gymn. 2, der Realsch. 2. — Abhandlung: Die Elemente der analytischen Geometrie, für den Schul-Unterricht bearbeitet. Von Dir. Dr. O. Gandtner. 44 S. 8. Die Schrift bildet einen Anhang zu den Lehrbüchern von Kambly und soll als Leitfaden beim Unterrichte in der Realprima dienen; ausgeschlossen ist die allgemeine Discussion der Curven zweiter Ordnung als für die meisten Schüler zu schwierig.

Siegen. Realschule I. Ordnung. Am 17. Okt. feierte die Anstalt den 25jährigen Gedächtnistag ihres Bestehens. Dr. Krumme ging ab an die Realschule zu Duisburg, L. Kuhlmey begab sich nach England, in seine Stelle trat L. Vollmer. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schnabel, Oberl. Dr. Schulz, Dr. Langensiepen, Engstfeld, ord. L. Dr. Gerhard, Dr. Schwarz, Bars, Vollmer, Pf. Manskopf, kath. Rel. L. Dechant Krengel. Schülerzahl 175 (I 12, II 33, III 41, IV 27, V 36, VI 26). — Abhandlung des Oberl. Dr. Schulz: Die neutestamentliche Lehre vom Staate. 16 S. 4. (§ 1. Der Staat für sich betrachtet. Er ist göttlicher Natur. — § 2. Staat und Kirche. Aus der Kirche erhält der Staat die wahrhaft sittlich reinigenden, bessernden und verklärenden Kräfte. Die Lehre vom Primate Petri und einer äußerlichen alles beherrschenden Theokratie ist durchaus unbiblisch. S. 5—8. Die Kirche ist nicht eine Gemeinschaft solcher, die äußerlich durch ein Gesetz verbunden sind, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen. Die christliche Gnadengemeinschaft ist objektiv die Gemeinschaft des Wortes Gottes und der Sacramente, subjektiv die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe. Die Wirksamkeit des Staates wird nicht von der der Kirche berührt, und der Staat bevormundet die Kirche nicht. — § 3. Verhältnis von Staat und Kirche zum Reiche Gottes. S. 11. Der Begriff Reich Gottes ist ein umfassenderer, höherer, übergreifender Begriff. Der Staat ist nur ein Diener des Reiches Gottes. — § 4. Das Heidenthum überschätzte, das Judenthum unterschätzte den Staat. — § 5. Die judaisierende Anschauung des Staates spricht sich schon bei Tertullian und Origenes aus, Augustinus Ansichten widersprechen sich.)

Soest. Archigymnasium. Dr. Wetzel trat als Probelehrer ein, Dr. Legerlotz war durch Krankheit am Unterricht behindert; der ev. Rel. L. Pf. Daniel geht ab; für eine neue Lehrstelle ist Cand. M. Hoche aus Zeitz berufen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Jordan, Prof. Koppe, Oberl. Dr. Duden, Vorwerck, Gymn. L. Schenck, Steinmann, Dr. Legerlotz, Gronemeyer, Cand. Dr. Wetzel, ev. Rel. L. Pf. Daniel, kath. Rel. L. Kaplan Hasse. Schülerzahl 216 (I 21, II 29, III 40, IV 44, V 46, VI 36; ev. 183, kath. 27, isr. 6), Abit. 10. — Abhandlung des Dr. Legerlotz: Die sogenannte epische Dehnung und Verkürzung bei Homer. 20 S. 4. Auch im Schulunterrichte, sagt der Verf., müsse nicht die irrige Vorstellung aufkommen, als sei der epische Dialekt eine durch Dichterwillkür aus dem Atticismus geschaffene Sprache; der Schüler müsse erkennen, daſs gerade für die älteste Zeit die Annahme einer besonders starken, wenn auch organischen Umgestaltung der Sprache am mindesten statthaft sei. Nicht ästhetische noch metrische noch musikalische Rücksichten hätten die angebliche Dehnung und Verkürzung hervorgerufen; jene Wandlungen seien vielmehr nach bestimmten Gesetzen geschehen, die erst durch Vergleichung anderer Idiome erkannt sind. Dieselben will der Verf. in einer spätern Abhandlung nachweisen.

Münster. Akademie *Ind. lectt. p. mens. aest.* 1862. *Res Hannibalis ab anno* 543 *usque ad a.* 551 *in Italiae parte inferiore gestae explicantur.* 26 S. 4. Von Prof. Dr. Rospatt. Fortsetzung der in den früheren Programmen gegebenen Erzählung des Hannibalischen Krieges.

Herford. Hölscher.

II.

Fürstlich Lippische Programme.

Detmold 1861. Gymnasium. Neben II u. III 2 Realclassen. Englisch auch in Gymn. I u. II obligatorisch; Mathem. in I 2 St., Gesch. 2 St., classische Alterthumsk. 1 St. In IV u. V Lat. 7 St., Franz. 3 St., Deutsch 4, resp. 5 St.; Griech. beginnt in III. Es starb Zeichenlehrer Nieländer. Lehrercollegium: Dir. Berthold, Prof. Dr. Horrmann, Dr. Weerth, Dr. Kestner, Dr. Reitze, Dr. Dornheim, Steinhagen, Rentsch, Relig. L. Generalsuperint. v. Cölln. Schülerzahl 158, Abit. 2. — Abhandlung: Beiträge zur Latinität des Cornelius Nepos von Dr. A. Dornheim. 25 S. 4. Der Verf. stellt hier die Abweichungen Cornels von Ciceros Sprachgebrauch zusammen, sowohl im Gebrauch als in der Construction, geordnet nach den Rubriken: Verba, Substantiva, Adjektiva, Adverbia, Conjunctionen, Präpositionen, seltene Constructionen, aus einem doppelten Zwecke, einmal um damit der Ansicht entgegenzuarbeiten, dafs Cornelius Nepos wegen seiner Latinität den Quartanern ohne Gefahr in die Hände gegeben werden dürfe. Die Literatur über diese Frage scheint ihm nicht vollständig bekannt zu sein. Soviel Beifall auch Hanow's bekannte Schulschrift gefunden hat, so wäre eine Würdigung des trefflichen Aufsatzes von Pomtow wohl nicht zu umgehen, der auch den Punkt, den der Verf. urgiert, nicht aufser Acht gelassen hat. Die sprachlichen Abweichungen, welche der Verf. aufzählt, sind immer bekannt gewesen, sie haben aber immer noch nicht den Nepos verdrängen können. Zur Erreichung des zweiten Zweckes des Verf., durch das zusammengestellte sprachliche Material vielleicht ein sicheres Fundament zu liefern, worauf sich eine Untersuchung über den eigentlichen Verfasser der *vitae* gründen lasse, reicht das Gegebene nicht aus; nicht blos das von Cicero Abweichende, sondern ein vollständiges Lexicon des Autors mufste dann zusammengestellt werden, und nicht einmal dies führte auf den eigentlichen Verfasser, sondern nur auf die Zeit vielleicht; über diese aber, sagt der Verf., bestehe wohl kein Zweifel mehr.

Lemgo 1862. Gymnasium. 6 Classen, Lat. beginnt erst in V mit 6 St., Griech. in III mit 4 St.; VI 23, V 24 Lehrstunden, I dagegen 38; die Unterrichtsstunden fallen von 8—12 und 1—4 Uhr, auch wird am Mittwoch und Sonnabend Nachm. in einzelnen Gegenständen unterrichtet. — Lehrercollegium: Rector Dr. Brandes, Dr. Clemen, Prof. Schnitger, Hunnaeus, Berger, Busse, Cand. Stockmeyer. Schülerzahl 121, Abitur. 6. — Abhandlung des Rector Dr. Brandes: Das Taurusgebirge und dessen Name. 36 S. 4. Das neueste Werk von Langlois: *Voyage dans la Cilicie et dans les montagnes de Tau-*

rus. 1861. war dem Verf., wie es scheint, noch nicht bekannt, im Uebrigen ist er mit der neuern Reiseliteratur wohl vertraut; demnach schildert er den cilicischen Taurus, den Cydnus (wo das Datum der Auffindung der Quelle 20. Septbr. 1856, vgl. Zeitschr. f. Erdk. 1857, 134 fgg., angegeben werden konnte), das pisidische Gebirgsland, die Cibyratis (über die Chimära vgl. Zeitschr. f. Erdk. 1854, 307 fg.), die Ruinen von Pinara, Telmessus, Xanthus (vgl. E. Braun Rhein. Mus. N. F. III, 481 fgg., Bursian Jahrbb. f. Phil. 1858, 77, 110). Er weiset dann auf die weitere Ausdehnung des Begriffes des Taurusgebirges hin, und erwähnt hierauf andere Oertlichkeiten gleiches Namens, die Tauern, Tauriner, Tauromanium, Tor, Taurier, Tauran, stimmt mit Rosenmüller u. A. überein, dafs *Taurus* eig. Berg heifse, und hält *turris*, Thurm, *tour*, *torre*, welche Wörter auch vielfach in geograph. Namen vorkommen, für verwandt mit *Taur*.

Herford. Hölscher.

III.

Sophokles-Literatur.

Lorck's Hausbibliothek No. 67. Sophokles. Deutsch von Oswald Marbach. Leipzig, Lorck, 1860. 8.

Die ersten 24 Seiten nimmt eine zweckmäfsige Einleitung über die griechische Tragödie ein. Von streitigen Punkten erwähne ich, dafs der Bühne ein Dach zugeschrieben wird, den Schauspielern ein Eingang auch von den Seiten, nicht nur durch die Orchestra. — Die Uebersetzung selbst ist vielmehr eine moderne Umdichtung in fünffüfsigen Jamben und für die lyrischen Theile in gereimten neuen Versen, meist sehr fliefsend. So lautet der Liebeschor in der Antigone:

Gott der Liebe, Allbesieger, Eros, Hochgewaltiger,
In den Herzen rauher Krieger Siegst du, Vielgestaltiger;
Und auf holder Mägdlein Wangen Lauerst du voll Kampfverlangen.
Ueber weite Meereswogen Kommst, ein Sturm, du hergezogen,
Unter Landmanns stillem Dache Liegst Du lauernd auf der Wache,
Und ergreifst, wen du erlesen, Und es mag kein sterblich Wesen,
Grofser Gott, dir je entrinnen. Sicher trifft der Liebe Schmerz,
Und zu rasendem Beginnen Schnell entzündet er das Herz.

Hier ist nur die Auslassung des Artikels bei Landmanns hart. Zum Theil wird der Sophokles freilich etwas verwässert; auch unedle Ausdrücke finden sich hie und da, wie bei Klytämnestras Anrede an Phöbus in der Electra: Dafs sie aus Hafs nicht und Verläumdungssucht Faule Gerüchte in der Stadt verbreite. Auffallend für unser Ohr werden die Namen nach griech. Accent betont und nach griech. Quantität gemessen. Ein Verzeichnifs derselben mit Angabe dieser Quantität schliefst das Buch.

Alb. Lindner cothurnus Sophocleus. Berol. 1860. *Vogel.* XII u. 96 S. 8.

Ein abschliefsendes Werk über die Sprache der Tragiker ist ein wahres Bedürfnifs. Aufser dem, was darüber in den Ausgaben, Grammatiken und Programmen zerstreut ist, haben C. G. Haupt in der Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker, C. G. Schneider *de dial. Soph.*, Kühlstädt und Benlöw darüber gehandelt, aber theils elementar, theils sehr unvollständig; auch ist seitdem der Mediceus für Aeschylus und Sophokles genauer verglichen, für den Text des Euripides, so weit es die durchgängig jungen Handschriften gestatten, eine Grundlage gewonnen worden, der Text der Fragmente nach den besten Quellen festgestellt. Herr Lindner nun handelt in 100 Paragraphen von den (grammatischen und rhetorischen) Figuren und den Tropen des Sophokles, aber sprungweise, ohne auf eigentlich Dialectisches einzugehen, während er dagegen *ab ovo* anfängt: §. 1 *Res graecae quoddam unum ac totum.* §. 2 u. 3 *Genera poesis, lingua, qua via nascantur.* §. 4 *Dramatis Aeschylei natura,* und so fort. §. 28—34 handeln über den Trimeter; die anderen Metra werden nicht besprochen. Das Streben, überall das *πάθος*, die Absicht oder Grundanschauung des Dichters nachzuweisen, führt zu manchem Gekünstelten, und das Abgerissene der Schreibart vermehrt die Unruhe des Lesers. Auch ist das Latein incorrect, und die zwei Seiten aufgezählter Druckfehler verbessern nicht alle. Doch bietet die Schrift nützliche Sammlungen, und unter sehr zahlreichen Conjecturen auch manche bemerkenswerthe, wie S. 39 Oed. T. 1512 *εὐχή σ' ἐμοί* für *εὔχεσθέ μοι*, S. 48 Trach. 689 *ἔχρισα μὲν κατ' ὀρθὸν ἐν δόμοις* für *κατ' οἶκον*. S. 72 wird Phil. 761 dem Philoctet statt Neoptolemus gegeben. Ueberhaupt ist bei Erstlingsschriften — und eine solche scheint die vorliegende zu sein — ein Zuviel von Gedanken weit besser als Mangel daran, und so verspricht auch der Verfasser Gutes für die Zukunft, wenn er es versteht, sich zu beschränken.

Schulrath Friedr. Wilh. Schmidt *de ubertate orationis Sophocleae. Pars II.* Gymnasialprogramm. Neustrelitz, 1862. 35 S. 4.

Die Fortsetzung des Magdeburger Klosterprogramms von 1855 enthält eine reiche, wissenschaftlich gemachte Sammlung aller Art von Pleonasmen bei Sophokles mit steter Berücksichtigung der anderen Tragiker und kritischer Behandlung einer grofsen Anzahl von Stellen aus den vollständigen Stücken und den Fragmenten. So wird Oed. Tyr. 1463 für *αἰὲν οὔποθ' ἡμὴ χωρὶς ἐστάθη βορᾶς τράπεζα* vorgeschlagen *πάρος*. 1477 *γνοὺς τὴν προσοῦσαν τέρψιν, ἣ σ' εἶχεν πάλαι* für *παροῦσαν*. Frg. 856, 8 *τίς οὐχὶ* (der Aphrodite) *πόρος* für *βορός*. Frg. 61 *πρὸς τοὺς γέροντας καὶ φρονεύσαντας* für *τεκόντας*. Adesp. 88, 4 *ὅσ' ἡμεῖς ὄμμασιν*

γιγνώσκομεν für ὀνόμασιν. Ueberall zeigt sich genaue Bekanntschaft mit der neuen Litteratur des Dichters. Viele Conjecturen scheinen freilich gewagt und von der Ueberlieferung zu abweichend.

Bemerkungen über den Chor in der Elektra des Soph. Programm der Studienanstalt zu Bayreuth vom Schulrath und Rector Held. 1861. 20 S. 4.

Der Chor in der Elektra nehme sowohl in äufserer Ausdehnung seiner Gesänge und Reden als in seiner inneren Bedeutung eine geringere Bedeutung ein, als in den meisten anderen Tragödien des Sophokles, damit Elektra als Hauptheldin desto mehr hervortrete. Der Verf. giebt den Inhalt der Worte des Chors an und bespricht dabei die Erklärung einiger Stellen, ohne Neues zu bringen.

Berlin. Gustav Wolff.

IV.

Dr. Julius Fürst, Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. Mit einem Anhang, eine kurze Geschichte der hebräischen Lexicographie enthaltend. 2. Band. ב—ר. Leipzig, B. Tauchnitz, 1861. 563 S. 8. (Das ganze Werk $4\frac{1}{2}$ Thlr.)

Den ersten Theil dieses jetzt vollendeten Handwörterbuchs habe ich zu seiner Zeit in dieser Zeitschrift zur Anzeige gebracht. Die grofsen Vorzüge, welche das Werk im 1. Bd. zu erkennen gab, lassen sich von diesem 2ten in wenigstens demselben Mafse aussagen, und geben den Beweis, wie vorzüglich der Verfasser durch seine bisherigen lexicographischen Arbeiten, die einen selten erreichten Grad von Vollständigkeit zeigen und durch Sinn für die Auffindung und Verzweigung der Grundbedeutung eines hebräischen Wortes zu der vorliegenden Arbeit berufen war. An Knappheit des Ausdrucks, die durch passende Abkürzungen der Schriftzüge unterstützt wird, steht der 2. Bd. noch über dem ersten; und wenn er einen etwas geringeren Umfang hat, so liegt dies aufser der ungleichen Vertheilung des Sprachschatzes auf das Alphabet auch an diesem formalen Fortschritt. An manchen Stellen erkennt man es, dafs eine sichere Ueberzeugung über die Weitläuftigkeit einer Auseinandersetzung von verschiedenen Möglichkeiten hinweggeholfen hat, so z. B.

bei dem Namen Serubabal I, 363, wo er einfach זֶרַע בָּבֶל in Babel erzeugt anführt und nach Sanh. 38a durch שְׁזוּרַע בְּבָבֶל erklärt, womit man etwa die lange Auseinandersetzung Köhler's zu Haggai S. 11 vergleichen wolle, die nicht mehr Ausbeute gewährt, als die wenigen Worte Fürst's. Wie denn auch die 8 Blätter des Anhangs, welche die Geschichte der hebräischen Lexicographie von 400 bis 1100 mit selbständiger Gelehrsamkeit skizziren, zugleich ein Beispiel von conciser Darstellung sind. Es liegt in der Natur seines Studienganges, wenn der Verfasser öfter als Andere einen alten Lexicographen als Gewährsmann für die richtige Auffassung eines Worts citirt, so z. B. bei צַלְמָוֶת, wo er bemerkt, dafs schon Ibn Ganach behauptet habe, es sei gleich צַלְמוּת.

Statt einzelne Sammlungen von Wurzeln anzugeben, wo in onomatischer Beziehung ein Verdienst des Verfassers zu rühmen wäre, mag es gestattet sein, eine willkürliche Auswahl von Wörtern hier zu treffen, die für Schulzwecke von einiger Wichtigkeit sind, und ihre Auslegung durch einen so sachverständigen Gelehrten kurz hervorzuheben.

סֶלָה ist ihm סֵל mit *a* der Bewegung, also „zu Ende", von סָלָה stechen, schneiden, abschneiden, beenden.

שִׁיר הַמַּעֲלוֹת Lied der Vorzüglichkeit (nach dem Phönicischen)..

עַל־עֲלָמוֹת als N. pr. eines Musik-Corps, das vielleicht in עֲלָמֹת wohnte; מְנַצֵּחַ wird nach ihm immer mit dem עַל der Körperschaft construirt; ebenso sei bei Psalm 9, 1 jenes מוּת לַבֵּן der Name des Musikcorps „Tod des Ben". So hält er auch

שׁוֹשַׁנִּים, עֵדוּת (vom Vorsteher שׁוּשָׁן = שֻׁשָׁן Jos. 15, 36) für Namen von Musikcorps. Von מִכְתָּם Ps. 16 etc. spricht er nur negativ, ohne eine Erklärung zu adoptiren.

תְּנֵה Ps. 8, 2 ist ihm aram. Form für תֵּן, das „rufen", preisen bedeutet.

תּוֹמִיךְ Ps. 16, 5 ist ihm nicht ein Part., sondern ein Nomen = Besitzthum, so dafs תּוֹמִיךְ גּוֹרָלִי gleich ist חֶבֶל נַחֲלָה.

קָוָם Ps. 19, 5 erklärt er wie gewöhnlich gleich Ton = φθόγγος (LXX), nicht wie Kimchi und ähnlich Hengstenberg Mafsausdehnung, was statt מְלֵיהֶם im Folgenden eher מַדֵּיהֶם erwarten liefse.

Berlin. W. Hollenberg.

V.

Dr. W. Hollenberg, Hebräisches Schulbuch. Zweite Auflage. Berlin, L. Steinthal, 1861. IV u. 96 S. 8.

Dafs vorliegendes Büchlein, obgleich es jetzt zum ersten Male in die Oeffentlichkeit tritt, doch Rang und Titel einer zweiten Auflage in Anspruch nimmt, kommt laut der Vorrede daher, dafs der Verf. ein solches Compendium vor mehreren Jahren als Manuscript für seine Schüler drucken liefs. Aus der nehmlichen verdienen ferner folgende Sätze hervorgehoben zu werden: „Vor allem bitte ich zu entschuldigen, dafs das Schulbuch sich offen von dem Streben nach Vollständigkeit lossagt, welches nach meiner Ueberzeugung unsere Lehrmittel fast unausbleiblich verdirbt. Man mufs sich der vorgeblichen Wissenschaftlichkeit und Systematik unserer Schulbücher mit entschiedenem Eifer entgegenstellen, um es zu begreifen, dafs ich mit diesem Büchlein und dem Codex sacer den ganzen hebräischen Unterricht bestreiten und erst im letzten Halbjahr eine gröfsere Grammatik anschaffen lassen möchte. Was man von dem grofsen Nutzen eines frühzeitigen Orientirtseins in den Paragraphen einer gröfseren Grammatik gesagt hat, klingt mir, der Wirklichkeit und insbesondre der Beschränkung des Hebräischen auf zwei wöchentliche Stunden gegenüber, fast wie eine Scherzrede.“ Und weiter unten: „Ich bin gewifs, dafs Manche sich an der hier vollzogenen Herabstimmung der wissenschaftlichen Anforderungen an ein Schulbuch stofsen und von mechanischer Abrichtung und dergleichen reden werden. Ich habe nichts dagegen zu sagen. Wer ein Elementarbuch schreiben will, mufs gegen solche Anklagen abgehärtet sein.“

Der Inhalt ist nun in Uebersicht folgender. I. Vocabularium (alphabetisch geordnet) p. 1—14; II. Grammatisches 14—36, dazu Paradigmen 38—61; III. Uebungsstücke [ins Hebräische] 62—71; IV. Lesestücke [aus dem Hebr.] 71—95, und zwar schliefst ein gröfstentheils unpunktiertes Stück aus dem N. T.

Da Ref. mit den Principien der Vorrede vollkommen einverstanden ist, so weifs er auch an der verständigen Ausführung nur Einzelheiten auszusetzen, ohne dafs er es für passend hält, diese hier sämmtlich aufzuzählen. Das Vocabularium konnte hie und da sorgfältiger sein in der Beschränkung auf wirklich vorkommende Formen: z. B. es mufste heifsen „מטר hi. regnen lassen“, nicht „מָטַר regnen“. Was die grammatische Auswahl anlangt, so ist mir nicht deutlich, warum der Verf. nicht wenigstens die Buchstaben zusammen vorangestellt hat — soll der Schüler auch diese nur von der Wandtafel aus kennen lernen? Das vorangegangene Vocabular ersetzt sie nicht, da z. B. Waw darin fehlt. Das alte Beispiel für Dagesch f. Conjunctivum „*de-lla* aus *de la*“ sollte doch jetzt richtigeren, wie sie

Gesenius-Rödiger voranschickt, Platz machen; lat. *de illa* wurde naturgemäfs in *dilla* oder *della* zusammengezogen, während *la* erst durch Aphäresis und dann nothwendige Vereinfachung des Anlautes aus *illa* hervorgieng.

Zu pag. 28. Sollte man wol in einem so kurzen Büchlein dem Anfänger sagen dürfen: שְׁלֹשׁ — שְׁלֹשׁ sei später als [oder wol gar aus] שְׁלֹשָׁה entstanden?

Zu pag. 38 seqq. Welchen Grund hat es, dafs hier wie in Nägelsbachs Grammatik die bei קטל beobachtete Ordnung 1. Inf. absolutus, 2. Inf. cstr. bei allen folgenden Verben umgekehrt wird? Für Anfänger schwerlich zu empfehlen.

Zu pag. 47. Der neben יִבֹּשׁ vereinzelte Inf. cstr. יְסֹד konnte umsoeher wegbleiben, als viele Verba פּ״ו, פּ״ן u. a. einige Formen regelmäfsig bilden. Dagegen scheint es mir an der Zeit, יָשַׁב und יָרַשׁ einfach als Transitiva und Intransitiva zu scheiden, so dafs von den Verbis med. *A* im Imperfect Doppelzere, von denen med. *e* und *o* ein Imperfect mit Pathach zu erwarten ist — für den Anfänger vollkommen hinreichend, soweit keine Gutturalen concurrieren.

Zu pag. 56 sqq. Die Nominalparadigmen veranlassen ebenfalls zu einigen Fragen. Die Grundformen der Segolata sind p. 56 סֵתֶר מֶלֶךְ und קֹדֶשׁ, auf p. 58 aber סֵתֶר יֶלֶד und פֶּעֶר. Wozu dieser Wechsel? Für den Dual auf letztgenannter Seite sind alle 5 Paradigmen gleich unpassend; um des Feminini willen konnte כַּפַּיִם auch nicht gewählt werden. Ebensowenig erscheint mir die Einreihung von רֵאשׁ unter Gutturalia gerechtfertigt; das darüberstehende זְאֵב scheint beiläufig eine Zeile zu hoch gerathen.

Die Uebungs- und Lesestücke enthalten manche (nirgend angezeigte) [1]) Druckfehler, indem Punkte und Accente fehlen oder am falschen Orte stehen, ד und ר, ס und ם u. a. verwechselt sind; pag. 70 steht חֲלִי für חֲלִי. Ebendaselbst ist der schon p. 65 vorgekommene Satz „Wälze auf den Herrn deinen Weg“ ähnlich wie bei Brückner wiederholt. Warum schreibt aber Hr. H. das Tetragrammaton Jhve statt des, wenn die Vocale wegbleiben sollen, allein geforderten Jhvh? Freilich ist auch, wenn man Vocale schreibt, Jahve nur eine eingewurzelte Nachlässigkeit für Jahveh.

Doch legen wir auf diese Ausstellungen kein besonderes Gewicht und stehn nicht an, zu behaupten, dafs das Büchlein schon jetzt, durch den Unterricht eines tüchtigen Lehrers belebt, recht günstige Ergebnisse erzielen wird.

Colberg. G. Stier.

---

[1]) Das leider anfangs ausgefallene Druckfehlerverzeichnis wird schon seit Ostern allen Exemplaren beigegeben.

W. Hollenberg.

VI.

Ranke: Englische Geschichte. Dritter Band. Berlin, Duncker und Humblot. 1861. 584 S. 8.

Der zweite Band dieses Werkes hatte Carls I. Geschichte bis zum Ausbruch des Bürgerkrieges geführt, der dritte beginnt mit der Darstellung desselben. Voran geht eine kurze Vergleichung der englischen Bewegung mit der, welche Frankreich gegen Ende des 16ten Jahrh. erschütterte. In beiden handelt es sich um die Rechte der Volksvertretung, in beiden spielen religiöse Interessen eine Hauptrolle, dort protestantische, hier katholische.

Als Carl I. sich aus London entfernt hatte, begannen die Unterhandlungen zwischen ihm und dem Parlamente. Das Parlament verlangte die einstweilige Verfügung über die Kriegsmacht und die Anerkennung des Rechtes, dafs es ihm zukomme auszusprechen, was Gesetz im Lande sei. Dadurch war eine Aussöhnung unmöglich geworden. Es trat jetzt der Augenblick ein, in welchem eine Gesetzlichkeit der andern, ein Gehorsam dem andern, ein Begriff von der höchsten Gewalt dem andern entgegengesetzt wurde, und die grofse Frage war nun, welcher von beiden in England die Oberhand haben würde. Zuerst zog in diesem Kampfe der König das Schwert. Im Jahre 1642 und 1643 wogte der Kampf unentschieden hin und her; der König erhielt von Holland aus durch seine Gemahlin Verstärkungen, in England führte sein ritterlicher Neffe, Prinz Rupert, mit Geschick und Glück die royalistische Reiterei, wohingegen das Fufsvolk des Parlamentes die Fufssoldaten des Königs überwand.

Trotz aller Concessionen des Königs, trotz der Bestrebungen der Hamiltons siegte in Schottland doch der Vorschlag, eine Allianz mit dem empörten England zu schliefsen. Was dem Könige und seinen Bischöfen mifslungen war, nämlich eine Vereinigung der beiden Reiche durchzusetzen, das gelang dem John Pym und den presbyterianischen Predigern. John Pym wollte nicht das Gleichgewicht zwischen König und Parlament wieder herstellen, sondern der parlamentarischen Gewalt das Uebergewicht auch darin verschaffen, dafs von ihr das geistliche Element abhing. Er starb 1643, durch seine Thätigkeit vollständig erschöpft. Aber in Schottland war noch eine Partei für den König, und sie schaarte sich um Montrose.

Trotz aller der Feindseligkeiten, welche das Parlament ausübte, wollte Carl I. die Auflösung desselben doch nicht aussprechen, damit nicht die Beschlüsse, welche ihm und seinen Anhängern zusagten, auch in ihrer Rechtsgültigkeit angezweifelt würden. Er erklärte nur: das Parlament in Westminster sei nicht frei, und berief es deshalb nach Oxford. Dorthin kamen 83 Lords und 175 Commoners, eine bei weitem gröfsere Anzahl, als in Westminster blieb.

Im Feldzuge 1644 gelang es Carl I., das Heer des Grafen

Essex im Südwesten von England zur Capitulation zu zwingen; dafür aber wurden die Royalisten bei Marstonmoor gänzlich geschlagen. Schotten und Engländer hatten sich vereint, und York, die Capitale der Royalisten in Nord-England, war in ihre Hände gefallen. Den Norden hatte der König verloren, aber der Westen war ihm geblieben.

Schotten und Engländer hatten als Ausdruck ihres Bündnisses eine Behörde, das Committee der beiden Königreiche, gegründet. Die Schotten gelangten zu einem grofsen Einflufs in England auf die Führung des Krieges, auf die Unterhandlungen mit dem Könige, auf die inneren und auswärtigen Angelegenheiten dadurch, dafs sie in jener Behörde die Oberhand hatten. So lange die presbyterianischen Schotten die Episcopalkirche bekämpften, waren die Independenten mit ihnen einig; sie traten ihnen entgegen, sobald diese statt des Zwanges der Episcopalkirche die Uniformität der Presbyterialverfassung durchsetzen wollten. Die neue Behörde unterhandelte ohne Resultat zu Uxbridge mit Carl I. Dadurch gewannen nur die Independenten, an deren Spitze Oliver Cromwell stand. Seine Absicht war es, die aristokratisch presbyterianische Combination nicht zu Stande kommen zu lassen, und er arbeitete mit der ihm eigenthümlichen zähen Schlauheit gegen dieselbe. Zunächst wandte er sich gegen die Grofsen, gegen Essex und Manchester, und schrieb ihrem Interesse für den König die geringen Erfolge der parlamentarischen Heere zu. Um diese vom Commando zu entfernen, liefs Cromwell den Antrag stellen, dafs fortan kein Mitglied des Parlamentes weder in der Kriegführung noch in der Civilverwaltung ein öffentliches Amt bekleiden solle. Das ging durch und hatte die Folge, dafs Essex und Manchester zurücktraten, nachdem sie bis dahin eine grofse Rolle gespielt hatten. Von nun an erschienen im Vordergrunde Fairfax und Cromwell, der eine mit einer schon erblassenden presbyterianischen, der andere von entschieden separatistischer und antischottischer Gesinnung. Carl I. war froh, dafs die Unterhandlungen beendet waren, dafs im Jahre 1645 von Neuem der Kampf entbrannte. Auf den Grampianbergen hatte Montrose siegreich das Banner des Königs erhoben. Aber in England verlor der König die Schlacht bei Naseby, und unter seinen Anhängern zeigte sich ein Zwiespalt zwischen Lord Digby und dem Prinzen Rupert. Die Armee des Königs löste sich ganz allmählich auf. Immer schärfer traten sich Presbyterianer und Independenten gegenüber, und zwar nicht nur auf religiösem, sondern auch auf intellectuellem und politischem Gebiete. Ihre Bestrebungen fanden durch Milton den bedeutendsten und in der Form vollkommensten Ausdruck. Bemerken wir die Stufenfolge der Intentionen, wie sie in diesem Kampfe sich gegen einander abheben. Zuerst war es nur auf die Wiederherstellung der vollen Wirksamkeit der parlamentarischen Verfassung angekommen: in diesem Sinne waren die Wahlen im Herbste 1640 vollzogen. Aber das versammelte Parlament erhob Ansprüche, die ihm das unbedingte Uebergewicht, eine Art politischer und militärischer Omnipotenz

verschaffen sollten. Die Schotten und die mit ihnen einverstandenen parlamentarischen Führer fügten die Forderung der Unterordnung des Königs unter die presbyterianische Verfassung hinzu. Die vierte Stufe ist die, dafs die Independenten auch diese Kirchenform verwarfen und von dem Gehorsam gegen den König überhaupt Abstand nahmen. Auf die Beistimmung des englischen Volkes aber durften sie sich keine Rechnung machen. In den Grafschaften herrschten bischöfliche Sympathien vor, in der Hauptstadt presbyterianische; im Unterhause dagegen überwogen die Independenten. Die Franzosen hatten von diesen Unruhen grofse Vortheile, da England ihnen in Deutschland und Spanien freie Hand lassen mufste. Sie fürchteten auch das Emporkommen der Independenten, denn dann würde England eine Republik, dann würde es mit centralisirter Macht wieder in die Politik eintreten.

Als daher in der Umgebung Carls I. der Gedanke laut wurde, dafs der König zu den Schotten fliehen solle, da waren die Franzosen ganz damit einverstanden, denn sie wollten nicht allein den König retten, sondern auch die Independenten unterdrücken. So ging denn Carl I. zu den Schotten. Er kam aber nicht mit ihnen in volle Uebereinstimmung, und so lieferten sie ihn dem englischen Parlamente aus. Währenddefs versuchte das Parlament den Independentismus in der Armee zu besiegen; aber die Armee war zu mächtig; zunächst entrifs sie den König dem Parlamente, dann forderte sie die Reinigung desselben. Die Stadt war für die presbyterianische Partei und schlofs die independentischen Mitglieder des Parlamentes von demselben aus; diese flohen zum Heere und gaben diesem die Berechtigung, gegen London zu ziehen. So rückte Fairfax im Januar 1647 in London ein. Aber in der bewaffneten Macht, welche die Gewalt in Händen hatte, trat selbst eine Entzweiung ein. Cromwell und seine Freunde hätten sich fürs Erste mit den erlangten Vortheilen begnügt, die Mehrzahl der Soldaten jedoch wies jede weitere Verhandlung mit dem Könige zurück. Diesen Zwiespalt benutzte Carl I. und entfloh nach der Insel Wight. Aber die Dinge wandten sich so, dafs Offiziere und Soldaten, Heer und Parlament sich aussöhnten und gemeinschaftliche Sache gegen den König machten. Die höchste Gewalt im Lande kam in die Hände des Committees beider Königreiche, ohne Antheil der schottischen Mitglieder; England und Irland stand fortan unter einer parlamentarischen Oligarchie von 7 Lords und 14 Gemeinen. Das war der Sache des Königs günstig, denn man begriff, wie wichtig in dem egoistischen Treiben der Parteien eine oberste königliche Gewalt sei. Die Schotten begriffen, dafs der Sieg der Independenten eine Niederlage der Presbyterianer überhaupt, besonders ihrer Nation sei. Deshalb unterhandelten ihre Commissäre mit dem Könige und zeigten sich bereit, für die Herstellung eines beschränkten Königthums ihre Landsleute in den Krieg zu führen.

In Schottland siegte damals die royalistische Hinneigung über die streng kirchlichen Tendenzen. So begann der Kampf. Auch die Flotte, die in den Dünen lag, wurde von der Bewegung er-

griffen, die Cavaliere regten ſich, ebenſo die Städte. London war entſchieden gegen die Independenten, und die Stimmung der Stadt wirkte ſo auf das Parlament zurück, daſs in ihm die presbyterianiſche Partei ſiegte und mit der Stadt ſich ausſöhnte. Aber Cromwell ſiegte bei Preſton über die Schotten und ihren Führer Hamilton, und machte ihrer Einwirkung auf England ein Ende.

Das Parlament unterhandelte währenddeſs mit dem Könige, der ſich von ſeiner doppelſinnigen Politik nicht losmachen konnte. Das Endreſultat dieſer Unterhandlungen war der Art, daſs das Parlament auf eine lange Reihe von Jahren das Uebergewicht über die Krone davon getragen hätte, daſs aber das Königthum beſtehen geblieben wäre. Die Mehrheit des Parlamentes war für die Abkunft, ebenſo die Hauptſtadt, welche für die Verhandlungen die Anweſenheit des Königs dringend wünſchte. Aber in der Armee waren indeſs entgegengeſetzte Anſichten gereift, ſie verwarf alle und jede Abkunft mit dem Könige. Da ſie indeſs die Autorität des Parlamentes nicht entbehren konnte, ſo beſchloſs ſie die Mehrheit des Unterhauſes zu ändern. Das geſchah; ſie ſchloſs 96 Mitglieder aus, lieſs 47 verhaften, und nur etwa 80 blieben im Parlamente und votirten ganz nach dem Wunſche der Armee. Nun konnte man den König in Anklageſtand verſetzen. Auch als der Gefangene der Armee war Carl I. derſelben noch gefährlich geworden, einmal durch ſeinen Vertrag mit den Schotten, dann durch ſeine Unterhandlungen mit dem Parlamente. So lange er lebte, war die Exiſtenz der independentiſchen Führer durch die ſeine bedroht. So klagte man Carl I. vor dem Parlamente deswegen an, daſs er die Fundamentalgeſetze der Nation habe umſtürzen wollen und daſs er das Land mit Verwüſtung und Blutvergieſsen erfüllt habe. Am 1. Januar 1649 ging die Klage im Unterhauſe durch; die Lords aber lehnten ihre Mitwirkung ab. Wie konnte, wie ſollte man nun aber weiter vorgehen? Man brauchte ein Princip, das von aller Rückſicht auf König und Lords entband. Man ergriff die Idee der Nationalſouveränität und ihrer Repräſentation durch die Commons. Das Unterhaus ſetzte feſt: der Urſprung aller Gewalt liege im Volke; — den Commons ſtehe, da ſie von dem Volke gewählt ſeien und es repräſentiren, die höchſte Gewalt zu; — was von ihnen für Geſetz erklärt worden, auch ohne Beiſtimmung des Königs und der Lords, das ſei Geſetz. Am 26. Januar 1649 erſchien Carl I. vor Gericht, am 27. wurde er hingerichtet.

Es ſchlieſst dieſer Abſchnitt mit einer wundervollen Zuſammenfaſſung und Characteriſtik der Entwicklungsepoche des Königs (S. 300—304). In der erſten Epoche verſucht er in die Weltverhältniſſe thätiger als ſein Vater einzugreifen; kehrt aber dann doch zur Neutralität zurück. Im Innern reifen die populären Grundſätze, welche er zum Theil anerkennt und doch nicht recht will zur Geltung kommen laſſen. Er erſcheint mehr unternehmend und beweglich, als von nachhaltiger Thatkraft. — Dann folgt die Epoche der Ruhe im Innern und des äuſseren Friedens. Er beſchäftigte ſeinen Geiſt mit Literatur und Kunſt, und kam

auf das System seines Vaters zurück, die drei Reiche kirchlich zu uniformiren und die königliche Prärogative zu befestigen. — Da brach der Sturm des Widerstandes los. Weil Carl I. fühlte, dafs er zu weit gegangen sei, gab er nun unmännlich nach. So wie aber die Prärogative der Krone und die Episcopalkirche angetastet wurden, da begann er den Kampf. Er erlag in ihm. — Er hätte sich retten können, wenn er sich mit den Schotten oder mit der Armee entschieden verbunden hätte. Im ersten Falle wäre es um die Episcopalkirche, im zweiten um die parlamentarische Regierung geschehen — somit ist sein Widerstand doch von grofser Bedeutung gewesen.

Eine Republik war England von 1649—1653.

Nicht aus altparlamentarischen Ansprüchen ist die Republik hervorgegangen, sondern aus einer andern Reihe von Gedanken, die sich dem Parlamente, wie es bisher bestanden, so entschieden entgegensetzten, wie dem Königthume selbst. Diese Gedanken finden ihren Ausdruck in einer Eingabe, welche eine Anzahl Regimenter machten: „Sintemal, so heifst es darin, alle Gewalt ursprünglich und wesentlich in der Gesammtheit des Volkes dieser Nation liegt, so ist die freie Wahl ihrer Repräsentanten und deren Uebereinstimmung die einzige Grundlage einer gerechten Regierung, der Zweck der Regierung aber ist das öffentliche Wohl.“ Die Wahl sollte nach Mafsgabe der Kopfzahl und immer auf zwei Jahre geschehen. In den Händen der Abgeordneten solle Gesetzgebung und Verwaltung, so wie die Beziehungen zum Auslande sein. Gleichheit vor dem Gesetz wird gefordert, ebenso Religionsfreiheit. Damals mifsbilligte das Parlament diese Forderungen. Man dachte auch nicht daran, die Regierung nach diesem Grundsatze von unten aufzubauen, sondern die Armee nahm vorläufig die oberste Gewalt, auf diese Grundsätze sich stützend, für sich in Anspruch. Der erste Schlag traf das Haus der Lords, weil es sich der Anklage des Königs widersetzt hatte. Es ging ein; dann wurde am 7. Februar das Königthum abgeschafft. — Wenn sonst König, Lords und Gemeine die Gewalt besessen hatten, so hatten die Gemeinen sie jetzt allein; neben sie trat noch ein Staatsrath, welcher ganz aufserordentliche Befugnisse erhielt.

Für diese neuen Einrichtungen hatte man weniger von ihren Gegnern zu fürchten, als vielmehr von ihren feurigsten Verfechtern, den Republikanern, welche ihre Wünsche noch gar wenig erfüllt sahen. Den nächsten Anlafs zur Unzufriedenheit gab ein Versuch, einen Theil der Armee nach Irland zu führen. Mit Gewalt wurde die Soldaten-Rebellion unterdrückt. Diese Levellers wollten sich selbst nicht auf die heilige Schrift verweisen lassen, die von den Zuständen nach dem Falle handle, sondern sie bestehen „auf dem Wort Gottes, das im Anfang war, das im Herzen des Menschen lebt, durch welches er sowohl wie das Gesetz der Schöpfung gemacht ist, ein Gesetz, zu welchem diese zurückgebracht werden mufs.“

In Irland regten sich die Unzufriedenen, an deren Spitze der päpstliche Legat Rinuccini sich stellte. Man dachte daran, die

Insel von England abzureiſsen. Aber der königliche Statthalter, der Marquis von Ormond, verbündete sich in dieser Gefahr mit den Presbyterianern und vertraute ihnen die Beschützung der Hauptstadt an. So wurde Irland erhalten; aber für König Carl II. konnte Ormond die Insel nicht gewinnen. Im Sommer 1649 zog Cromwell gegen ihn; überall fielen ihm die Engländer zu, überall war er siegreich, ohne doch den Kampf beenden zu können. Er begann neue Pflanzungen anzulegen und setzte darin das Werk der Königin Elisabeth fort. Abgerufen wurde er von Irland durch die Vorgänge in Schottland.

Dorthin war Montrose gekommen; er begann den Kampf, war aber gleich im Anfange des Jahres 1650 unglücklich, wurde gefangen und hingerichtet. Die Schotten erkannten immer ein göttliches Recht der Krone an und geriethen deshalb mit den englischen Republikanern in Zwiespalt. Nicht allein politisch aber, sondern auch kirchlich war man einander entgegengesetzt, da die Toleranz, welche die Independenten forderten, den Presbyterianern ein Greuel war. Deshalb wurde, gleich nachdem Carl I. hingerichtet war, Carl II. in Edinburg zum König ausgerufen. Sobald er sich für die presbyterianische Kirche erklärt hatte, wurde er nach Edinburg eingeladen. Er kam im Juli 1650 und stellte sich ganz unter die Vormundschaft der Prediger. Gegen ihn zog Cromwell. In diesem Kampfe standen sich nicht Armeen, wie sonst gewöhnlich, gegenüber, sondern zwei religiös politische Secten. Bei den Schotten stimmten die Anführer nicht immer mit den Predigern, bei den Independenten waren die Führer der Armee und die Vertreter der kirchlichen Ideen dieselben Personen; was Wunder, dafs die Schotten, bei denen die Prediger die strategischen Verhältnisse anordneten, von Cromwell bei Dunbar geschlagen wurden. Diese Niederlage aber machte Carl II. etwas weniger abhängig von den Predigern und bewirkte, dafs die Covenanters für den Feldzug des Jahres 1651 auch den Royalisten den Zutritt in die Armee gestatteten. Carl II. liefs Cromwell in Schottland stehen und fiel in England ein. Er zog bis Worcester; dort holte ihn Cromwell ein und besiegte ihn so vollständig, dafs Carl II. kaum mit 60 Begleitern entfloh.

Nachdem England und Irland unterworfen war, trugen Cavaliere und Rundköpfe ihren Krieg in die südeuropäischen Gewässer. Da auch dort die Engländer siegreich waren, so gaben sie ihrem erhöhten Selbstgefühl (9. Oct. 1651) durch die Navigationsacte einen Ausdruck. Diese enthält ein directes Angehen gegen das Uebergewicht der Holländer, die den damaligen Weltverkehr beherrschten. Deshalb kam es 1652 zu offenen Feindseligkeiten. Entscheidend siegte keiner der beiden streitenden Theile, aber das Uebergewicht der Engländer war doch unzweifelhaft.

Trotz alledem blieb Parlament und Heer doch in einem Gegensatz. Viele Klagen erhoben sich gegen das Parlament; sie fanden alle bei Cromwell Anklang. Dieser setzte es durch, dafs das Parlament sich selbst einen Endtermin bestimmte, und zwar den 4. November 1654. Da aber das Parlament die Marine mehr

als die Landarmee begünstigte, weil es jene beherrschte, diese fürchtete, so löste Cromwell am 19. April 1653 das ganze Parlament auf. Natürlich war auch die Macht des Staatsrathes damit zu Ende.

Dabei war die herrschende Meinung in der Armee die, dafs Gott durch die Siege, welche er ihnen verliehen, und die ihnen damit zugefallene Gewalt sie für das Wohl des Landes verantwortlich gemacht und ihnen die Pflicht auferlegt habe, Nichts zu dulden, was dem Interesse des Volkes Gottes entgegenlaufe. Die Armee aber wollte die Civilverwaltung nicht führen, sondern nach ihrem Wunsche wurde aus lauter gottesfürchtigen Männern eine Art von Notabelnversammlung gebildet. Dies kleine Parlament vom Jahre 1653 hat doch sehr wichtige Verhandlungen gepflogen. Es betrachtete die Ehe nur als einen Civilcontract und traf darnach seine Bestimmungen, es belegte den Zweikampf mit den härtesten Strafen, es wollte alle Zehnten abschaffen, kurz es begann eine radikale Reform. Man befand sich auf dem Wege der populären Anhänger Wicliffs und der deutschen Wiedertäufer. Aber eine sociale Revolution wollte Cromwell nicht herbeiführen; so mufste auch dies Parlament aufgelöst werden, und es blieb Nichts übrig, als Cromwell zur obersten Civilgewalt zu erheben.

So wurde Cromwell 1653 Protector. Wir übergehen die Schilderung seiner Familie und seiner bisherigen Thätigkeit, und stellen als den Ausgangspunct für seine fernere Wirksamkeit die Förderung des allgemeinen Besten auf. Mitten in dem Ruin der politischen und kirchlich-politischen Autoritäten stellte sich Cromwell als der Beschützer der socialen Zustände, des Eigenthums, des bürgerlichen Rechtes, der niederen Geistlichkeit auf. Ihm traten die Royalisten und Anabaptisten gegenüber.

Nach aufsen hin herrschte Cromwell mit Glanz; er verband sich mit Holland und Johann de Witt, ebenso mit Schweden und Dänemark, und vereinte so die protestantischen Mächte.

Cromwell berief nun ein neues Parlament und eröffnete es am 3. September 1654. Auch mit diesem gerieth er sofort in Zwiespalt, denn es wollte ihm wohl die Executive, aber keinen Theil an der Legislative zugestehen. Somit löste er es im Jahre 1655 auf. Natürlich feuerte das nur die Parteien immer mehr an; unaufhörlich wurde der Protector von beiden Seiten, von Royalisten und Anabaptisen, auf's höchste bedroht. Um solche Versuche unmöglich zu machen, wurde England in 13 Militairbezirke getheilt und jedem ein Generalmajor mit grofser Machtfülle vorgesetzt. Ueberall hin zogen Patrouillen, standen Wachtposten. Die Armee hielt ausgezeichnete Mannszucht; es war eine Herrschaft der Soldaten. Aber der Gehorsam, den Cromwell fand, beruhte zugleich auf einem Bedürfnifs der Gesellschaft. Er verhinderte ja eine sociale Revolution, er schützte allein die Presbyterianer. Die protestantischen Secten hielt er im Zaum, Katholiken und Episcopale unterdrückte er. Immer jedoch hielt er den Grundgedanken fest, die höchste Gewalt loszulösen von den

religiösen Institutionen, mit denen sie seit so vielen Jahrhunderten verbunden gewesen war. Wie der protestantische Gedanke im Innern vorwaltete, so war er auch maſsgebend nach Aufsen für Krieg und Frieden. Deswegen entrifs er den Spaniern Jamaica, deswegen schützte er die Waldenser in den Alpenthälern, deswegen verband er sich mit Mazarin, weil in Frankreich die politischen Interessen nicht allein durch die Katholischen bestimmt wurden. Am 17. September 1656 wurde wieder ein neues Parlament eröffnet, zu dem nur ausgesuchten Leuten der Zutritt verstattet wurde. Das Parlament bot dem Protector Titel und Krone des Königs an, aber die Armee war dagegen. Somit lehnte Cromwell die angebotene Würde ab.

Der Krieg gegen Spanien wurde glücklich geführt; Portugal schloſs einen Handelsvertrag mit England; Cromwell stand mit Mazarin und Carl X. Gustav in enger Verbindung. Noch einmal ging die Idee durch Europa, daſs man sich inmitten eines groſsen Religionskrieges befinde.

Nun versuchte es Cromwell, ein Haus der Lords zu bilden; dagegen sträubte sich aber das Parlament von 1658 so, daſs es schon nach einem Monate aufgelöst wurde. Er wandte sich wieder zu den Offizieren. — Inmitten aller dieser Unruhen und Wirren starb der Protector am 3. September 1658.

Berlin. R. Fofs.

VII.

Neue Schulbücher für den Unterricht im Französischen.

Die beiden ersten Bücher, die Unterzeichneter diesmal besprechen muſs, sind schon so lange und so vielfach im Gebrauch, daſs eine Beurtheilung derselben an dieser Stelle kaum nöthig scheint. Auch würde eine solche ihm selbst nicht anstehn, da er aus Ueberzeugung von ihrem praktischen Werthe an ihrer Umarbeitung persönlich und eingreifend theilgenommen hat, weſshalb er sich hinsichtlich ihrer mit einem einfachen Berichte über dieselben begnügt.

1. Fränkel's Stufenleiter. Erste Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Neu bearbeitet von S. Fränkel und Dr. M. Strack. 1. und 2. Cursus zur Einübung der Formenlehre; 3. und 4. Cursus zur Einübung der Syntax. Berlin, 1861 bei Karl J. Klemann. VIII u. 147, und XII u. 147 S. 8. Preis 10 Sgr. für je 2 Cursus, gebunden.

Als wesentliche Aenderungen, die an der alten und allbekannten „Stufenleiter" vorgenommen sind, erscheinen folgende. Die für die Uebungsstücke nothwendigen Vocabeln stehen nicht mehr, gewis-

sermafsen nebensächlich, unten auf der Seite, zu welcher sie gehören; sie gehen vielmehr, als wichtigstes Material, voran, nach Wortclassen geordnet und so gestellt, dafs sie sich leicht vom Schüler lernen und ebenso auch von dem Lehrer überhören lassen, auch wenn derselbe nicht nach ihnen fragen will: er braucht nur diese oder jene Hälfte zudecken zu lassen.

Die früheren Uebungsstücke über *avoir* und *être* sind mit solchen vertauscht, in denen die verlangten Formen dieser Wörter nicht mehr als Nebensache, sondern als wesentlicher Inhalt erscheinen; die über die Artikel und die Pronoms sind gröfstentheils dem 3. und 4. Cursus, d. h. der Syntax, zugewiesen. Die Winke für die Uebersetzung sind den erlangten Kenntnissen der Schüler entsprechender gemacht, Inhalt und Phraseologie möglichst verbessert worden, und den Schlufs bilden eine nicht geringe Anzahl von Uebungen und Winken zur Wiederholung aller Verba.

Im 3. und 4. Cursus ist eine Umstellung des Uebungsstoffes vorgenommen, die einem wissenschaftlichen Systeme der Syntax entspricht und dieses dadurch praktisch empfiehlt. An die Stelle der früher den grammatischen Stoff unterbrechenden Erzählungen sind Beschreibungen und geschichtliche Bruchstücke getreten, die eigens so eingerichtet sind, dafs sie Beispiele zu den wichtigsten syntaktischen Regeln in grofser Fülle und buntester Mischung enthalten und demgemäfs für Wiederholungen reichlichen Stoff bieten.

Im Uebrigen ist auf die Vorreden zu verweisen, mit deren wesentlichem Inhalte sich wohl die Mehrzahl unserer Leser einverstanden erklären dürfte.

Druck und Papier machen der Verlagshandlung alle Ehre. Der Preis ist billig.

2. *Cours de Leçons.* Methodisch geordnete Sammlung von Lesestücken aus der französischen Litteratur für die mittleren und oberen Classen höherer Unterrichtsanstalten. Neu bearbeitet von S. Fränkel und Dr. M. Strack. Berlin 1862 bei C. Heymann. Erster Cursus VIII u. 215 S. (in zwei Abschnitten). Zweiter Cursus XIV u. 240 S. (in zwei Abschnitten). Preis 9 Sgr. für jeden Abschnitt; das Wörterbuch zu allen vier Abschnitten ist besonders zu haben und kostet 6 Sgr.; in der Regel ist es dem ersten Abschnitte angeheftet.

Auch der *Cours de Leçons* ist schon so Manchem in die Hand gekommen und hat sich schon so mannichfach bewährt, dafs es hier gleichfalls nur darauf ankommt, die Unterschiede anzuführen, die diese Umarbeitung den früheren Auflagen gegenüber kennzeichnen.

Der bisherige Inhalt beider Curse ist, soweit er sich bewährt hatte, fast unverändert beibehalten; statt der gestrichenen Stücke jedoch sind neue ausgesucht, die sich als zweckentsprechender erwiesen. Für solche ist auch durch die Fortlassung der allzu zahlreichen grammatischen und erklärenden Anmerkungen nicht wenig Platz gewonnen worden, so dafs der Lesestoff ganz wesentlich vermehrt ist. Die Reihenfolge desselben jedoch ist aus pädagogischen Gründen mehrfach geändert und dem Fassungsvermögen der verschiedenen Lehrstufen von Quarta bis Secunda einschliefslich entsprechender gemacht worden. Die grammatischen Erläuterungen sind als Citate in den Text

gerückt. Statt ihrer stehen jetzt unter dem Texte eine nicht unbedeutende Anzahl sprachlicher und stilistischer Bemerkungen, die nicht in der Grammatik zu finden sind, und die der Unterzeichnete, als ihr Verfasser, allein vertreten muſs. Auf Herstellung eines in jeder Hinsicht correcten Textes ist die sorgsamste Mühe verwendet, und der Verleger hat diese durch scharfen Druck und gutes Papier in anerkennungswerthester Weise unterstützt.

3. Doergens, Dr. H., *Horace*, Tragödie von P. Corneille, mit einer philologischen Einleitung. Cöln und Neuſs, 1861, L. Schwan'sche Verlagshandlung.

Dem Unterzeichneten ist selten ein Buch vor Augen gekommen, dessen pomphafte und schwülstige Ankündigung durch Verleger und Verfasser mit dem Geleisteten in schreienderem Widerspruche gestanden hätte, als es bei dieser „dem psychologischen (!) und historischen Bedürfnisse der französischen Sprachstudien dienenden philologischen Bearbeitung" des Horace von P. Corneille der Fall ist. Denn schon der zwölfte Vers beweist unwiderleglich, daſs sich Herr Dr. Dörgens nicht im Besitze der Kenntnisse befindet, die zur philologischen Bearbeitung französischer Classiker befähigen. Corneille schreibt:

Quand on arrête là les déplaisirs d'une âme,
Si l'on fait moins qu'un homme, on fait plus qu'une femme.

Statt dessen läſst Herr Dr. Dörgens drucken:

Si l'on fait moins qu'un homme, on le fait plus qu'une femme,

und merkt weder hier noch S. 60, wo er den Vers noch einmal, und noch dazu des Metrums halber, ganz ebenso anführt, daſs er dadurch nicht nur eine Silbe zu viel in den Text bringt, sondern uns auch die Ueberzeugung aufdrängt, er habe auch das *l'* vor *on* für das régime direct zu *fait* gehalten. Will man noch weitere Proben? So lese man auf S. 32 die Drohung des alten Horace: „Hätten sie die Schwachheit gehabt, um Mitleid zu betteln,

Ma main bientôt sur eux m'eût vengé hautement
De l'affront que m'eût fait ce mal (!) consentement",

wo Corneille *mol* statt *mou* geschrieben hat, und S. 33:

Un si glorieux titre est digne d'un trésor,

was auſser dem Herausgeber, so hoffen wir, kein Mensch auf dieser Welt versteht, und wofür P. Corneille selbst einfach und leicht verständlich so gesagt hat:

Un si glorieux titre est un digne trésor.

Wie nimmt es sich dergleichen Thatsachen gegenüber aus, wenn sich Herr Dr. Dörgens unterfängt, Voltaire wie einen Schulknaben zurechtzuweisen und ihm zu sagen, was Französisch ist? Klingt es hiernach nicht geradezu wie eine Drohung, wenn der Verleger noch weitere Publicationen dieser Art zum Voraus ankündigt, und ist es nicht ein Trost, wenn er verspricht, noch andere Kräfte zur Durchführung des Unternehmens zu gewinnen?

4. Muyden, Dr. G. van, und L. Rudolph, *Collection d'auteurs français*; Sammlung französischer Schriftsteller für den Schul- und Privatgebrauch. Berlin 1862, Nicolai'sche Sortiments-Buchhandlung (M. Jagielski). Ser. I, Livr. 1 u. 2, resp. 47 und 102 Seiten kl. 8.

Zwei Probehefte von so verschiedener Anlage, daſs nicht wohl zu erkennen ist, wie sich die beiden Herren Verff. haben einen können. Während das erste, Ferry's *Pêcheur de Perles* enthaltend, nichts weiter als lexikalische Erläuterungen giebt, die gröſstentheils nur „Eselsbrücken" sind, enthält das zweite den *Misanthrope* von Molière mit einer recht passenden biographischen und erläuternden Einleitung und giebt in den begleitenden Anmerkungen eine ziemlich bedeutende Anzahl sprachlicher Andeutungen und Vergleiche mit der heutigen Ausdrucksweise, die dem Schüler von wesentlichem Nutzen werden können. Die erste Lieferung ist demgemäſs für Schulen völlig unbrauchbar, während die zweite den Classen, die für den *Misanthrope* geistig gereift sind, aufs dringendste empfohlen werden darf. Mögen daher die Herren Verff. vor weiteren Bearbeitungen erst einig mit einander werden, für welchen Zweck sie ferner wirken wollen.

5. Lundehn, A. G., *Anthologie de Littérature française à l'usage des classes supérieures*; I. *Cinna* von P. Corneille. Stolp, 1861 bei H. Kölling. 111 S. Schillerformat.

Ein zierlich ausgestatteter Textabdruck mit den Varianten der ersten Ausgabe und einem Anhange, der aufser den im Didot'schen Druck befindlichen Anmerkungen Voltaire's und Anderer noch einige eigene grammatische und stilistische Erläuterungen des Herausgebers enthält.

6. Noël, Dr. L., *Lectures françaises à l'usage des écoles et des colléges. Tome I. 3. éd.* Leipzig 1860 bei R. Friese. XV u. 317 S. gr. 8.

So wenig Erhebliches sich gegen den Inhalt dieser Sammlung wird einwenden lassen, und so sehr man auch im Allgemeinen mit der Anordnung des Lehrstoffes einverstanden sein darf, so kann das Buch für Schulen dennoch in keiner Art empfohlen werden, da es den Schüler durch planlose Hinzufügung von Vocabeln unter dem Texte und durch überflüssige grammatische Fingerzeige geradezu an Trägheit gewöhnt und ihm die eigene Arbeit beinahe ganz erspart. Für den Privatgebrauch aber ist es um so zweckmäſsiger, als es durch biographische Notizen über die Quellenschriftsteller sowie durch zahlreiche historische und geographische Erläuterungen den Lehrer fast überall ersetzt.

7. Ebener, Gottfried, Grundzüge der französischen Aussprache; für den Schul- und Privatunterricht. Hannover 1861 bei C. Meyer. III u. 53 S. gr. 8. Preis 5 Ngr.

Dies sauber gedruckte und vom Verleger höchst anständig ausgestattete Schriftchen, „bei dessen Ausarbeitung alle neueren Erscheinungen über Orthoëpie, namentlich die französischen Werke von Lesaint, La Roche und N. Landais, benutzt wurden", will „den schon

etwas vorgerückteren Schülern eine für alle Fälle ausreichende Anleitung zur richtigen Aussprache des Französischen geben. Auch will es solchen Lehrern, die den Unterricht in der französischen Sprache als Nebengeschäft (*sic*) betreiben und wenig Zeit zur Vorbereitung haben (*sic*), ein sicherer Wegweiser in zweifelhaften Fällen sein".

Ob solche „Lehrer" überhaupt und irgendwo geduldet werden, ist Unterzeichnetem von vornherein sehr zweifelhaft; giebt es indefs dergleichen gewissenlose Stundengeber dennoch, so sollten solche Wichte wenigstens von keinem Fachgelehrten, der seiner Standesehre sich bewufst ist und so viel leistet wie Herr Ebener, beachtet und anders als mit Almosen oder ähnlichen Beweisen der Nächstenliebe unterstützt werden.

Für „Schüler" aber darf und kann allein der Mund des Lehrers die Quelle sein, aus welcher er Belehrung über die richtige oder falsche Aussprache eines Wortes empfängt.

Das hübsche Büchlein ist demnach allem Anscheine nach weit mehr aus wissenschaftlichem Interesse als zu praktischen Zwecken geschrieben, und letztere sind höchst wahrscheinlich nur dem Verleger zu Liebe in die Vorrede mit aufgenommen.

Die Behandlung des Gegenstandes selbst ist zweckmäfsig, umsichtig und gründlich, man könnte fast „erschöpfend" sagen. Vierhundert einundzwanzig Regeln, von denen manche noch in drei bis vier Unterabtheilungen zerfallen, beweisen, scheint es, dies sowohl wie unsere oben ausgesprochene Vermuthung, dafs der Verf. an eine wirkliche Benutzung seiner Schrift in Schulen im Ernste nie gedacht hat.

8. Gleim, Dr., Schulgrammatik der französischen Sprache, als Fortsetzung der Elementar-Grammatik. Breslau 1861 bei E. Trewendt. VIII u. 304 S. gr. 8.

Mit derselben Freude, die Unterzeichneten beim Lesen der vortrefflichen Elementar-Grammatik des Herrn Verf.'s beseelte, berichtet er heute über vorliegende gediegene Fortsetzung derselben, an der er nur den Titel „Schulgrammatik" nicht gutheifsen kann, da hier nichts weiter vorliegt als die Lehre vom „Gebrauche der Zeiten und Moden". Was aber hier gegeben wird, ist so durchdacht, so anschaulich geordnet und mit so vielen, sorgfältig ausgewählten Beispielen erläutert und bewiesen, dafs Unterzeichneter sämmtlichen Fachgenossen das auch von Seiten des Verlegers anständig ausgestattete Buch zum mindesten für ihren eigenen Gebrauch nicht dringend genug empfehlen kann. Für Schulen oder wenigstens für preufsische Gymnasien, an denen ja nur zwei Stunden wöchentlich Französisch gelehrt wird, ist es beinah zu reichhaltig.

9. Müller, Dr. H. A., Französische Grammatik für Gymnasien; nebst den nöthigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Zweite Abtheilung: für die oberen Gymnasialclassen. Dritte Auflage. Jena 1859 bei F. Mauke. VIII u. 306 S. gr. 8.

Vorliegende Grammatik, deren erster Theil, die Formenlehre, schon früher besprochen ist und 1855 bereits die fünfte Auflage erlebt hatte, enthält auf 178 Seiten die vollständige Syntax und dann noch 128 Seiten Uebungsaufgaben, welche sich paragraphenweise an die Regeln der Grammatik anschliefsen. Die Regeln selbst sind gröfstentheils klar

und bestimmt gefafst und lassen auch hinsichtlich ihres Inhaltes Wenig zu wünschen übrig. Nur Eins bedauern wir, das nämlich, dafs der Verf., der lateinischen und der deutschen Grammatik zu Liebe, auch im Französischen von Genitiv, Dativ und Accusativ spricht, was nur zu leicht zu groben Irrthümern auf Seiten der Lernenden führt, wie jeder Lehrer aus Erfahrung wissen wird. Andrerseits aber hat er Lehrern und Schülern auch so viel Gutes an Lern- und Uebungsstoff geboten, dafs Unterzeichneter das Buch jedem Gymnasium mit Ueberzeugung bestens empfehlen kann.

Berlin. M. Strack.

VIII.

J. Helmes, Oberlehrer am Gymnasium zu Celle. Die Elementar-Mathematik, nach den Bedürfnissen des Unterrichts streng wissenschaftlich dargestellt. Erster Band: Die Arithmetik und Algebra. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl. 1862. XIV u. 546 S. 8.

In der Vorrede zu dem vorstehenden Lehrbuche verweist der Verf. auf eine kleine Schrift, die er im Jahre 1844 „über Zweck und Methode des mathematischen Unterrichtes" herausgegeben und die Ref. damals, wo er als junger Lehrer sich für den mathematischen Unterricht vorbereitete, zu seiner eigenen Belehrung studirte und beherzigte, und die er bei der gegenwärtigen Veranlassung wieder mit neuem Interesse gelesen hat. Die warme Begeisterung für den betreffenden Unterrichtsgegenstand und besonders für die pädagogische Wichtigkeit desselben sprach den Ref. ganz besonders an, da es ihm stets vorzugsweise darauf angekommen ist, *docendo pectora formare*, also weniger ein gewisses Maafs von Kenntnissen zu erzielen, als durch seine ganze Lehrerthätigkeit Geist und Gemüth zu bilden. Dieselbe Gesinnung ist es nun, in der die Vorrede geschrieben ist und die sichtbar den Verf. bei der Abfassung seines Lehrbuches geleitet hat. Schon der Titel spricht es aus, dafs der Verf. zu denen gehört, die da überzeugt sind, dafs sich strenge Wissenschaftlichkeit sehr wohl mit den Bedürfnissen des Unterrichtes vereinigen läfst. Wenn aber in den von uns vor nicht langer Zeit in dieser Zeitschrift angezeigten Lehrbüchern von Aschenborn und Baltzer, die auch beide Zwecke verfolgten, doch der stärkere Nachdruck auf das Wissenschaftliche gelegt wurde, so ist es sichtbar, dafs der Verf. zunächst von der pädagogischen Rücksicht sich hat leiten lassen, dieser aber in einer Weise nachzukommen gesucht und gewufst hat, dafs die wissenschaftliche Strenge nicht darunter leide. Wir befinden uns in dieser Hinsicht mit dem Verf. auf demselben Standpunkte und halten dafür, dafs ein Lehrbuch, aus welchem immer zugleich auch der Lehrer eine passende Unterweisung für den eigenen Unterricht erhalten sollte, grade in diesem Sinne gearbeitet sein müsse. — Es giebt nämlich Lehrbücher, die allein auf das praktische Bedürfnifs berechnet, sich mit der Wissenschaft ziemlich leicht abzufinden wissen; bieten sich wirkliche Schwierigkeiten dar, so helfen sie sich mit einem Rä-

sonnement, entschuldigen sich wohl in einer Anmerkung, dafs der Beweis etwas strenger wohl auch so oder so geführt werden könnte, und beruhigen sich vor ihrem wissenschaftlichen Gewissen leicht damit, dafs die praktische Rücksicht ihnen nicht gestattet habe, der Wissenschaft gerecht zu werden. Die wissenschaftliche Behandlung bietet aber bekanntlich zwei Wege dar; sie stellt sich sogleich auf einen möglichst allgemeinen Standpunkt, behandelt eine Frage in gröfster Allgemeinheit und läfst dann die einzelnen Folgerungen nur als specielle Fälle sich ergeben; gewifs der kürzeste, aber auch der schwierigste Weg. Der andere geht von dem Einfachen und Besonderen aus; gleichwie die Pflanze aus einem unscheinbaren Korne entstehend immer neue Triebe ansetzt, zugleich aber auch mehr und weitere Wurzeln treibt, neue Zweige und Blätter hervorbringt, unter denen manche leicht entfernt werden können, ohne dafs die Schönheit der Pflanze leidet oder gar ihre Existenz gefährdet ist, andere nicht fehlen dürften, ohne der Pflanze ein mehr oder weniger krüppelhaftes Ansehen zu geben, so kann man die specielle Wissenschaft sich allmählich vor den Augen des Schülers entwickeln lassen, die Grundlagen vergröfsern sich immer mehr und mehr, neue Operationen entstehen aus der Verbindung der vorhergehenden, neue Zahlengebiete erweitern den Kreis der Betrachtung, und so erwächst nach doppelten Richtungen der Baum der Wissenschaft; hier und da setzen sich Seitenzweige an, die leichter vom Ganzen abgetrennt werden können, es entstehen hier und da „Ausläufer", die nach Belieben zu speciellem Zwecke sich verwerthen lassen. Auf diesem zweiten Wege nun ist es möglich, wie es uns scheint, immer die wissenschaftliche Strenge mit der pädagogischen Rücksicht zu vereinigen, indem man nämlich vom Einfachen und Besonderen ausgeht, immer weiter zum Allgemeineren und Zusammengesetzteren weiterschreitet, aber hierbei auch nicht anders weitergeht, als indem man der wissenschaftlichen Strenge wirklich Genüge leistet. Man verfällt dann nicht durch irgend welches Räsonnement ein *Quid pro Quo*, sondern bereitet die Schwierigkeiten der allgemeinen Frage durch Behandlung einfacherer Fälle in passender Weise vor. In dieser entwickelnden Weise, in dieser organischen Anordnung sehen wir den wesentlichsten Vorzug der so genannten genetischen Methode, und hierin gestehen wir ihr gern ihre Berechtigung zu; dagegen können wir sie für die Behandlung des einzelnen Satzes durchaus nicht für passend halten; hier ist die Analyse, wie ihr der Verf. in jener früheren Schrift so eifrig das Wort geredet hat, am empfehlenswerthesten, und wünschten wir nur, dafs die totale Verschiedenheit, die zwischen dem analytischen und genetischen Verfahren besteht, Allen recht zum Bewufstsein komme. Der Verf. befolgt nun den Weg, den wir als den besten anerkennen müssen, und es handelt sich für uns zunächst darum zu zeigen, wie dies von ihm geschehen ist. So ist es nur sehr erfreulich, dafs der Verf. „diese künstlichen Begriffe des Multiplicirens, Potenzirens etc." verschmäht; wie gesucht und doch an sich völlig inhaltleer sind z. B. die Definitionen des Hrn. Wittstein, dem der Verf. sein Buch gewidmet hat. Mit Recht sagt Hr. Helmes davon: „wie sie nicht organisch aus dem jugendlichen Geiste und seinen Bedürfnissen herausgewachsen sind, so bleiben sie dann weiterhin ohne alle innere Triebkraft". „Die ganze Mathematik, für den Schüler zunächst die Arithmetik, ist als ein grofser Procefs immer wachsender Verallgemeinerung aufzufassen und darzustellen." Darum müssen sich auch die Definitionen allmählich erweitern, sobald gewisse Regeln eine ausgedehntere Anwendung erlangen und die neuen Zahlengröfsen den früheren Regeln

unterworfen werden sollen. Ob der Verf. dabei immer das Richtige getroffen, ist eine andere Frage, die wir später beantworten wollen. — Um die systematische Anordnung des Stoffes auch dem Schüler zum Bewufstsein zu bringen, giebt der Verf. eine Uebersicht der zunächst zu behandelnden Fragen und erregt so das Interesse für das Folgende. Der Schüler „erkennt so jedesmal ein neues Ziel in nächster Nähe und sieht ganz bestimmte Erwartungen angeregt oder erfüllt". Er nimmt zugleich das Gefühl einer gewissen Vollständigkeit mit sich, er übersieht das gleichmäfsige Fortschreiten und Wachsen der einzelnen Theile. — Die pädagogische Rücksicht hat den Verf. ferner veranlafst, namentlich in der Behandlung der 4 Species „die bestimmten Gesetze durch ursprüngliche Folgerung aus den Begriffen festzustellen"; er wollte „die gleich selbstständigen Gesetze auch in gleicher Ursprünglichkeit" aus dem Begriffe hervorgehen lassen, nicht auf eine kürzere, aber künstliche und daher minder klare Weise ableiten. Dieselbe pädagogische Rücksicht bestimmt den Verf., die Brüche in einem längeren Abschnitte ausführlich zu behandeln, wenn sie auch in den Sätzen von den Quotienten schon enthalten waren; sie veranlafst ihn, einen gröfseren Raum auf die Behandlung von Musteraufgaben zu verwenden und den einzelnen Abschnitten sehr zweckmäfsige, systematisch geordnete Beispielsammlungen hinzuzufügen. Bei dieser Gelegenheit behandelt der Verf. viele Punkte, die wir in den üblichen Lehrbüchern ungern vermissen, weil sie beim Unterricht durchaus Erwähnung finden müssen, und es immer zweifelhaft bleibt, ob die Lehrer in ihrer Behandlung stets den richtigen Gesichtspunkt verfolgen. Hierher gehören die negativen Werthe, zu denen Gleichungen führen; die Berücksichtigung und Verwerthung der Symmetrie der Gleichungen u. A.

Dem Stoffe nach hält sich der Verf. durchaus im Bereich der Elemente; es sind ausdrücklich weder die Gleichungen höherer Grade, noch transcendente Gleichungen aufgenommen; man findet Nichts von der Entwicklung der bekannteren Funktionen in unendliche Reihen etc. Dagegen ist innerhalb des Kreises der Elemente Manches sachlich eingehender behandelt, als es sonst zu geschehen pflegt. Wir heben namentlich die Berücksichtigung der Reihen mit gebrochener Gliederzahl hervor, eine Partie, die wir bisher vergeblich in Lehrbüchern und sonst gesucht haben; besonders empfiehlt sich auch die ausführliche und sehr klare Betrachtung der einzelnen in der Wahrscheinlichkeitsrechnung auftretenden Fragen, sowie die schöne Behandlung der arithmetischen Reihen höherer Ordnung und der figurirten Zahlen.

Nachdem wir uns so mit den Principien, die der Verf. für die Behandlung des Ganzen beobachtet, durchaus einverstanden erklärt, sei es uns gestattet, einige allgemeine Punkte der Ausführung, die wir nicht für richtig halten, zu erwähnen, indem wir uns einzelne Bemerkungen für eine direkte Mittheilung vorbehalten. Wie der Verf. später so trefflich für ganze Gebiete „Stammgleichungen" heraushebt, hätte er auch in den ersten Partien „Fundamentalformeln" aufstellen sollen. Es hat dies den grofsen Vortheil, dafs, wenn es sich später darum handelt, die früheren Sätze auf neue Zahlformen anzuwenden, man nur nöthig hat, die Richtigkeit dieser Fundamentalformeln nachzuweisen, indem dann die daraus abgeleiteten sofort folgen. — Die Erweiterungen, die die früheren Definitionen auf den neuen Gebieten erfahren, sind Sache der Erklärung, nicht des Beweises. Dafs $a+(-b)=a-b$, ist nicht beweisbar; denn es ist doch völlig unzulässig, frühere Sätze auf Fälle anwenden zu wollen, für die sie eben nicht bewiesen sind. Es ist jene Formel eben nur Ausdruck der Erklärung,

wie es auch von Ohm richtig gefafst ist, während die, die ihm nach den jetzt beliebten Weg gehen, daraus Lehrsätze mit Beweisen zu bilden pflegen. Wir verweisen hierbei wiederholt auf die von uns in dieser Zeitschr. XIV. S. 148 citirte Darstellung in Bertrand's *traité d'algèbre*. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Behandlung der negativen Gröfsen, für welche wir auch auf Bertrand verweisen möchten. Ergiebt sich eine negative Auflösung, so ist zunächst nur zu sagen, dafs sie einen Widerspruch der Aufgabe nachweist. Aber der negative Werth genügt sehr häufig einer ganz ähnlichen Aufgabe, die bei einer allgemeineren Auffassung in der ersteren enthalten sein kann, nicht mufs. Es ist also erst die Untersuchung nöthig, ob dies der Fall sei; es darf aber nicht von vorn herein als nothwendig angenommen werden; und dann ist darauf zu sehen, die Aufgabe selbst immer allgemeiner und allgemeiner umzugestalten. — Sobald eine neue Stufe der Rechnung betreten wird, handelt es sich darum, Sätze über diese neue Rechnungsart für sich und in ihrer Anwendung auf die früheren Stufen aufzustellen. Es ist nun nicht zweifelhaft, dafs die Sätze um so schwieriger werden, je weiter die Stufen aus einander liegen, die mit einander verbunden werden sollen, wie es sich am schlagendsten für das Radiciren einer Summe zeigt. Es lag daher im pädagogischen Interesse ebenso sehr, als es die wissenschaftliche Systematik forderte, den Stoff so zu ordnen, dafs zunächst die Sätze über jede Rechnungsstufe für sich aufgestellt wurden, und erst dann die neue Stufe mit den früheren verbunden wurde; es mufs daher als ein durch eine äufserliche Rücksicht hervorgerufener Irrthum angesehen werden, wenn das Gegentheil geschah. — In allen den erwähnten Punkten hat J. H. T. Müller, namentlich in der 2ten Auflage des von uns bereits so oft gerühmten Lehrbuches bereits das Richtige gegeben. Dasselbe ist dem Verf. gewifs bekannt und von ihm in seiner Trefflichkeit anerkannt. Wir möchten ihn auffordern, die bemerkten Punkte nochmals zu vergleichen, indem ihm dann die Richtigkeit unserer Bemerkungen noch deutlicher entgegentreten würde.

Wir scheiden von dem mit grofser Sorgfalt nach den richtigsten Principien gearbeiteten, höchst brauchbaren Lehrbuche des Verf., indem wir der Herausgabe der andern Theile, die der Verf. wiederholt bereits citirt, mit Interesse entgegensehen. Die Verlagsbandlung hat für treffliche Ausstattung gesorgt; doch könnte der Druck wohl noch correkter sein.

Züllichau. Erler.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Kritische Bemerkungen zu Sophokles' Philoctetes.

V. 22 f. Odysseus hat eben dem Neoptolemos die Höhle des Philoktetes und deren Umgebung näher beschrieben und fügt nun die Worte hinzu:

ἃ μοι προσελθὼν σῖγα σήμαιν' εἴτ' ἔχει
χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδ' ἢτ' ἄλλῃ κυρεῖ.

In dieser Form stehn die Verse in Laur. A; keine Frage ist, daſs ἢτ' in εἴτ' zu verwandeln (s. Schneidewin-Nauck zu Oed. Col. 80); ob die Lücke des zweiten Verses mit τόνδ' ἔτ', wie Elmsley will, oder mit τοῦτον, wie Nauck, auszufüllen sei, muſs, wie sich zeigen wird, von der Entscheidung einer andern Frage abhängig gemacht werden. Nach Brunck war man bis auf G. Hermann gewohnt, ἔχει χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδ' in dem Sinne zu fassen: *habitat* (*Philoctetes*) *in hoc ipso loco*. Zur Rechtfertigung dieser Erklärung provocirte man an Plautus, der öfters *habere* in diesem Sinne gebraucht, z. B. *Quis istic habet?* Aber einmal sagen die Tragiker nur ἔχειν τόπον τινά, und sodann konnten sie niemals sagen ἔχειν πρὸς τόπον, was, wie Dindorf richtig bemerkt, nur bedeuten könnte: *pertinere* oder *pertingere ad locum aliquem*. Wunder will deſshalb bei ἔχει nicht den Philoktet, sondern ἃ als Subject gefaſst wissen und erklärt gewiſs sprachrichtiger: *iubetur Neoptolemus significare Ulixi, sintne antrum et fons quae modo descripserat ad hunc ipsum locum versus* (*in quo nunc versantur*) *an aliorsum sita*. Nur steht dieser Erklärung wieder Zweierlei entgegen: einmal paſst zu dem sachlichen Subject das Verbum κυρεῖ nicht, das nur Personen zukommt; mit dem Dativ eines persönlichen Nomen kann etwas κυρεῖν in ganz anderem Sinne; und sodann ist die metrische Schwierigkeit des ersten Verses, die mit Porson's allgemein anerkanntem Kanon streitet, nicht beseitigt; daſs in diese Deutung weder τόνδ' ἔτ' (die Höhle und der Quell können ihren Ort nicht verändern) noch τοῦτον (der entferntere, nicht der Ort des Sprechenden), sondern höchstens das leidige τόνδε γ' einiger Apographa paſst, brauche ich nicht zu erinnern. Nach dem bisher Gesagten sind wir also genöthigt, erstens den Philoktet in ἔχει und κυρεῖ als Subject festzuhalten, zweitens πρός, wie es der Sprachgebrauch gebieterisch verlangt, in dem Sinne von *versus* zu fassen (Dindorf's und Bonitz's Deutung sind völlig grundlos: auch Eur. El. 315 πρὸς δ' ἕδρας Ἀσιάτιδες δμωαὶ στα-

τίζουσι heißt πρὸς nur: „dem Throne der Klytämnestra zugewendet d. h. vor dem Thron stehen Asiatische Sklavinnen“) und also τόνδ' als den Ort des Sprechenden zu schützen, und endlich den metrischen Fehler in σημαιν' εἴτ' zu beseitigen. Es ergiebt sich somit für uns als einzige Möglichkeit:

ἄ μοι προσελθὼν σῖγα σημαίνειν, ἐκεῖ
χῶρον πρὸς αὐτὸν τονδ' ἔτ' εἴτ' ἄλλῃ κυρεῖ.

d. h. *certiorem me facias, ibine* (an dem eben beschriebenen Orte) *e regione huius ipsius loci, quem tenemus, an alibi versetur.* Odysseus, welcher den Philoktet ausgesetzt und in die Höhle gebracht hatte, war jedenfalls an der Stelle der Insel gelandet, in deren Nähe er die ihm bekannte Höhle zu finden hoffte: dies bestätigt V. 16 ὅπου 'στ' ἐν-ταῦθα δίστομος πέτρα; er kann also nur zu wissen verlangen, ob Philoktet noch an seinem früheren Wohnorte in der Nähe der Stelle, an welcher er selbst, Odysseus mit Neoptolemos, sich befindet, oder anderwärts sich aufhält. Die Scene, welche folgt, steht damit im vollsten Einklange: mit wenigen Schritten hat Neoptolemos die Höhle gefunden; wenn Odysseus fragt ἄνωθεν ἢ κάτωθεν; οὐ γὰρ ἐννοῶ, so kann damit unmöglich gemeint sein, wie der Scholiast interpretirt, ταπεινὸν ἢ ὑψηλόν: denn das mußte ja dem Odysseus bekannt sein; vielmehr bezeichnen die Adverbia die Himmelsgegend oder die Richtung nach rechts oder links. In der darauf folgenden Antwort des Neoptolemos: τόδ' ἐξύπερθε, καὶ στίβου γ' οὐδεὶς κτύπος — so hat Triclinius das handschriftliche στίβου τ' οὐδεὶς verbessert — ist καὶ — γε durchaus störend: dieser Zusatz enthält eine Bemerkung, welche der Erwartung des Neoptolemos wie des Odysseus nur entgegengesetzt sein und das Bedenken an der Identität des Ortes erregen kann: es ist also jedenfalls zu schreiben καὶ στίβου δ' οὐδεὶς κτύπος *i. e. incessus autem non item sonitus est.* — Um zu der Stelle zurückzukehren, von der wir ausgegangen, so bemerke ich noch, daß in diesem stark markirten Gegensatze ἐκεῖ εἴτ' ἄλλῃ das einmalige εἴτε durchaus nichts Befremdendes hat: vergl. Heind. zu Plat. Soph. § 21 und Pflugk zu Eur. Hel. 877; anders würde der Fall sein, wollte man etwa schreiben ἔχει χῶρον πρὸς αὐτὸν τόνδ' ἔτ' εἴτ' ἄλλῃ κυρεῖ. Mit ἐκεῖ ist nunmehr auch die auffällige Verdoppelung des nur einmal nöthigen Prädicats beseitigt. Zu dem Imperativ σημαίνειν vergl. Schneidewin-Nauck zu V. 57 d. St.

V. 150 f. Auf die Mahnung des Neoptolemos, der Chor solle, wenn Philoktet in die Grotte zurückgekehrt, sich in der Ferne halten und stets auf seinen Wink für die nöthigen Erfordernisse des Augenblicks ihm zur Hand sein, erwidert der letztere:

μέλον πάλαι μέλημά μοι λέγεις, ἄναξ,
φρουρεῖν ὅμμ' ἐπὶ σῷ μάλιστα καιρῷ.

Das Additament des Laur. A und fast aller übrigen Codd. in V. 150 nach ἄναξ: τὸ σὸν verdankt jedenfalls derselben Vorstellung seinen Ursprung, der auch der Scholiast folgt, indem er erklärt: πράγμά μοι λέγεις ἐκ πολλοῦ μοι μεμελημένος, τὸ φρουρεῖν τὸ σὸν ὄμμα. Hätte der Dichter diesen Sinn mit seinen Worten verbunden wissen wollen, so wäre der Zusatz τὸ σὸν unumgänglich nothwendig. Die Wahrscheinlichkeit dieser Voraussetzung aber verschwindet gänzlich, wenn man bedenkt, was schon Wunder dagegen geltend gemacht, daß dann der Zusatz ἐπὶ σῷ μάλιστα καιρῷ sehr überflüssig oder vielmehr sehr vom

Uebel ist. Das nackte ὄμμα, wie wir es jetzt vor uns haben, könnte nur das Auge des logischen Subjects, des Chors, sein, und alles wäre in Ordnung, wenn, wie Wunder und W. Dindorf meinen, φρουρεῖν ὄμμα bedeuten könnte *vigilem oculum habere, oculo attentum esse.* Wunderbar, dafs die beiden Herren, welche sich für diese Syntax auf Trach. 914 κἀγὼ λαθραῖον ὄμμ' ἐπεσκιασμένη φρούρουν berufen, in den Trachinierinnen selbst an d. St. den Accusat. ὄμμα nicht von φρούρουν, sondern von ἐπεσκιασμένη abhängig sein lassen, sich selbst also, um so zu sagen, ins Angesicht schlagen, und zwar mit vollem Recht: eine Syntax φρουρεῖν ὄμμα statt φρουρεῖν ὄμματι konnte Niemandem einfallen schon um der völligen Dunkelheit und Zweideutigkeit des Sinnes wegen. Das Natürlichste für einen Diener, der *iussa domini aspectat*, ist es, sich zu rühmen, *quod sibi curae sit, ut domini maxime commoditatem oculis speculetur atque custodiat*: dieser einfache und völlig unverfängliche Gedanke ist durch die Trennung der zusammengehörigen Silben ὄμμ' ἐπὶ verwischt: es ist jedenfalls zu schreiben:

φρουρεῖν ὄμματι σὸν μάλιστα καιρόν.

Nachdem aus der Endung ατι einmal die Präposition ἐπὶ entstanden war, folgte die Verwechslung des σὸν mit σῷ von selbst, die überhaupt nichts seltenes ist: vergl. Ant. 56 μόρον und μόρῳ, Trach. 47, wo Reiske ὅρκον statt ὅρκῳ verbessert, und öfters: ebenso geläufig sind die Fehler in den Endungen ῳ und ου, ον und ου, ῳ und ων, or und ων, wie überall, so auch in dem Laur. A.

Nicht viel erheblicher ist der Fehler des Abschreibers, der noch in den vielbehandelten Versen der zweiten Antistrophe der Parodos 187 und 190 steckt:

ἃ δ' ἀθυρόστομος
ἀχὼ τηλεφανὴς πικρᾶς
οἰμωγᾶς ὑπόκειται.

Zu der Gesellschaft, welche der μοῦνος ἀπ' ἄλλων hat, d. h. zu den im V. 185 genannten στιπτοῖς ἢ λασίοις θηρσίν, paßt vortrefflich die stete Gegenwart der ἀθυρόστομος ἀχώ: dies ist das erste Moment, welches für ὑπόκειται spricht, zumal da die Echo von den in der Ferne stehenden Felswänden, in denen sie lebt, untrennbar ist. Aber noch hat die Präposition des Compositum ihre Beziehung zu suchen, die natürlich nicht in dem Genitivus πικρᾶς οἰμωγᾶς, sondern nur in πικρᾷ οἰμωγᾷ zu finden ist. Den herben Klagelauten ist die Echo *subiecta*, weil sie bestimmt ist, dieselben aufzunehmen und zu erwidern. Dieselbe Anschauung also, die dem ὑπολαμβάνειν τὸν λόγον oder nach der Wolfschen Deutung dem ἐξ ὑποβολῆς φαψῳδεῖσθαι, sowie dem lat. *succinere* (s. Forcell. s v.) zu Grunde liegt, ist hier in dem ὑπό(κειται) enthalten. Philoktet ist der ἄρχων πικρᾶς οἰμωγᾶς, die Echo secundirt ihm. Diese Erklärung des vielgequälten Wortes ist, denke ich, durch die Natur der Sache d. h. das Wesen der Echo so nahe gelegt, dafs eine weitere Begründung des Sprachgebrauchs für jeden, der Griechisch versteht, nicht nöthig ist und folglich auch alle diplomatischer Seits bedenklichen Verbesserungen wie ὑπαείδει, ὑποκλαίει u. s. w. verworfen werden müssen. Πικρᾷ οἰμωγᾷ aber habe ich lieber schreiben wollen mit dem in daktylischen und choriambischen Versen nicht seltenen Hiatus, als πικραῖς οἰμωγαῖς, da nichts häufiger ist als die Verwechslung von ι subscript. (im Laur. A stets *iuxta scriptum*) und ς; obwohl auch für die Vertauschung von ας und αις sich Beispiele nachweisen lassen, wie Phil. 586 Ἀτρείδαις st. Ἀτρείδας und Oed. C. 1007 τιμᾶς (corr. τιμάς) st. τιμαῖς.

V. 562 ff. Auf die Erzählung des verkappten Ἔμπορος, dafs der alte Phönix und die jungen Söhne des Theseus sich aufgemacht hätten zu Schiffe, um dem entlaufenen Sohne des Achilles nachzusetzen, fragt Neoptolemos:

ἦ ταῦτα δὴ Φοινίξ τε χοὶ ξυνναυβάται
οὕτω καθ' ὁρμὴν δρῶσιν Ἀτρειδῶν χάριν;

Zugegeben, dafs οὕτω καθ' ὁρμήν, nach der Analogie von κατὰ κράτος, κατὰ τάχος, κατ' ἰσχύν u. ähnl., bedeuten könne μετὰ τοσαύτης σπουδῆς (Ellendt Lex. Soph. II p. 353 erklärt μετὰ τοσαύτης προθυμίας): wie kommt Neoptolemos, fragen wir, zu dieser nicht durch die leiseste Andeutung des Ἔμπορος veranlafsten Voraussetzung in seiner Frage, dafs Phönix und seine Begleiter die Fahrt mit solchem Eifer oder solcher Eile unternehmen den Atriden zu Gefallen? Es ist jedenfalls zu wenig gesagt, wenn A. Nauck den Zusatz καθ' ὁρμήν müfsig nennt: er ist in dem Sinne, in dem er gefafst worden ist und nur gefafst werden kann, geradezu unerklärlich. Was Neoptolemos auf den einfachen Bericht des Ἔμπορος fragen kann, ist nur das, ob Phönix und die Thesiden diesen Zug aus eigenem Antrieb oder den Atriden zu Liebe unternehmen, wozu ihn die Absicht treiben mufs, dem Philoktet durch die Nennung der Letzteren, die dieser als seine eigenen und des Neoptolemos' Feinde hinlänglich kannte, die Sache als wahrscheinlicher erscheinen zu lassen und so die Einschiffung beider möglichst zu beschleunigen. Diese Frage ist mit der leisesten Aenderung des überlieferten Textes herzustellen:

ἦ ταῦτα δὴ Φοινίξ τε χοὶ ξυνναυβάται
αὐτῶν καθ' ὁρμὴν δρῶσιν ἢ Ἀτρειδῶν χάριν;

i. e. hocine — ipsorum impulsum secuti faciunt an Atridarum gratia? Das ausgelassene ἢ steckte in *HTPEIΔΩN* d. i. ἢ Ἀτρειδῶν. Für αὐτοῦ καθ' ὁρμήν *i. e. suopte impetu* steht mir wenigstens das im H. Stephanus citirte Beispiel aus Aristoteles zur Seite. — Wie hier, finden sich auch V. 572 d. St. αὐτός und οὗτος verwechselt. Nachdem der Ἔμπορος erzählt, dafs Odysseus und Diomedes bei seiner Abreise sich zu einer Fahrt gegen einen anderen Mann gerüstet hätten, kann Neoptolemos unmöglich fragen:

πρὸς ποῖον αὖ τόνδ' αὐτὸς οὐδυσσεὺς ἔπλει;

Dies würde nur einen Sinn haben, wenn Odysseus allein und nicht in der Gesellschaft des Diomedes ausgezogen wäre. Offenbar sagt Neoptolemos ganz in Philoktets Sinne und Gesinnung gegen Odysseus mit Verachtung οὗτος οὐδυσσεύς, wie auch der Ἔμπορος in derselben Absicht dieselbe Rolle, nur noch mit etwas stärker aufgetragener Farbe, fortsetzt V. 602 ff. οὗτος ὁ πάντ' ἀκούων αἰσχρὰ καὶ λωβητ' ἔπη, δόλιος Ὀδυσσεύς. Auch V. 1330 stand früher αὐτὸς ἦλως, wofür Brunck's richtiger Sinn, wie Schneidewin sagt, οὗτος gesetzt hat.

V. 643. Als Philoktet auf schleunige Abfahrt dringt, stellt diesem Verlangen Neoptolemos den für den gegenwärtigen Augenblick noch wehenden widrigen Wind entgegen; worauf Philoktet entgegnet, dafs die Abreise zu jeder Zeit gelegen (καλός) sei, wenn man durch sie dem Uebel (κακά) entgehe. Die Worte, welche hierauf Neoptolemos erwidert und die nach der gewöhnlichen Ueberlieferung, auch des Laur. A, lauten:

οὐκ· ἀλλὰ κἀκείνοισι ταὐτ' ἐναντία,

können unmöglich richtig sein, wie auch die Kritiker fast einstimmig zugegeben haben: denn erstens kann Neoptolemos den von Philoktet ausgesprochenen Gemeinplatz nicht unbedingt verneinen, sondern höchstens nur modificiren oder beschränken; sodann weifs man auch nicht, was unter dem ταῦτα, das auf keins der von Philoktet gesprochenen Worte sich beziehn läfst, bedeuten soll. So nahe defshalb auch die Vermuthung Bergk's liegen mag, dafs hinter V. 641 ein Ausfall mehrerer Verse stattgefunden habe, so könnten wir uns doch nur erst dann zu dieser Annahme bekennen, wenn jeder Versuch der Heilung sich als nutzlos oder gefährlich erwiese. Die Vermuthungen Schneidewin's (ἀλλ' ἐστὶ κἀκείνοισι ταῦτ' ἐναντία) und O. Heine's (ἀλλ' οὐχὶ κἀκείνοισι ταῦτ' ἐναντία;) heben weder die Schwierigkeit des ταῦτα, noch haben sie irgendwelche innere d. h. diplomatische Wahrscheinlichkeit. Auch G. Hermann's Verbesserungsvorschlag οὐκ ἀλλὰ κἀκείνοισι ταῦτ' ἐναντία; ist unhaltbar, da ἀλλὰ nur in dem Falle nachgestellt werden kann, wenn es als hortativum hinter einem Vocativ steht oder wenn es wenigstens heifst, was hier undenkbar ist; denn das Beispiel der Electr. 437, worauf man sich beruft:

τοιαῦτα δ' ἀλλὰ καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν,

und das noch Ellendt Lex. Soph. I p. 78 anführt, ist von keinem der neueren Herausgeber für unverfälscht gehalten worden: die Vermuthung Kolster's τοιαῦτα κἀμὲ καὶ σὲ κτλ., auf die auch ich gefallen war, scheint mir nach allen Seiten hin die probabelste. Die Döderleinsche Emendation unserer Stelle, welcher A. Nauck gefolgt ist:

οἰδ' · ἀλλὰ κἀκείνοισι ταῦτ' ἐναντία,

empfiehlt sich weder von Seiten der palāographischen Wahrscheinlichkeit, noch beseitigt sie das bis jetzt unerklärliche ταῦτα. Soviel ist also gewifs, dafs wir die in ταῦτα nicht erkennbare und nicht zu motivirende Beziehung noch zu suchen haben, die wir nach meiner Meinung erhalten würden, wenn wir ταὔτ' schrieben. „Auch den Feinden ist dasselbe zuwider, was uns" ist so allgemein und nach dem, was Neoptolemos kurz vorher vorausgesetzt hat V. 639 f., so verständlich, dafs nicht der geringste Zweifel übrig bleiben kann, und es vollkommen erklärlich wird, wie Philoktet in seiner Antwort V. 643 den Sinn der Worte richtig versteht. Noch aber bleibt das leidige οὐκ übrig, das sich schwerlich mit einer Erklärung rechtfertigen läfst, als hätte Neoptolemos damit nur die Anwendbarkeit des von Philoktetes ausgesprochenen Satzes auf den vorliegenden Fall verneinen wollen: „du hast nicht Recht, vielmehr" u. s. w. Ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu können, dafs er die gleiche Lage beider noch etwas schärfer herausgekehrt und gefragt hat:

οὐκ αὐτὰ κἀκείνοισι ταῦτ' ἐναντία;

i. e. non haec ipsa (quae dixi) etiam illis adversa sunt? Zu dieser Stellung vergl. Trach. 600 ἀλλ' αὐτὰ δή σοι ταῦτα καὶ πράσσω, Αἶχα κτέ. Selbstverständlich ist nunmehr, dafs er meint, was der Scholiast sagt μὴ εὐλαβηθῇς· κἀκείνοις γὰρ ἐναντία τὰ πνεύματα. Diese Frage in dieser Form ist ebenso eine Abweisung der von Philoktetes supponirten κακά und der defshalb geforderten augenblicklichen Abfahrt als eine Fortsetzung und Vervollständigung des von Neoptolemos vorher geltendgemachten Grundes zur Zögerung. Τἄλλα und ταῦτα sind verwechselt z. B. Eur. Hel. 1554. Pflugk.

In dem ersten Stasimon V. 676 ff., in welchem der Chor das frühere Schicksal des Philoktetes beklagt, hat noch manche Stelle des ziemlich entstellten Textes bis auf heutigen Tag keine befriedigende Erledigung gefunden. So gleich die ersten Verse der Str. α:

λόγῳ μὲν ἐξήκουσ', ὅπωπα δ' οὐ μάλα,
τὸν πελάταν λέκτρων τῶν Διὸς
680 Ἰξίονα κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδα δίσμιον ὡς ἔβαλ' ὁ
παγκρατὴς Κρόνου παῖς.

V. 680, der nach der Ueberlieferung des Laur. A mit der Wakefield'schen Verbesserung des ἔλαβ' in ἔβαλ' mitgetheilt ist, giebt sich theils durch sich selbst als korrupt zu erkennen, theils durch die Vergleichung mit dem entsprechenden Vers der Antistr.:

παρ' ᾧ στένον ἀντίτυπον βαρυβρῶτ' ἀποκλαύ-,

der an sich tadellos und folglich für die Verbesserung des strophischen Verses maßgebend sein muß. Diejenigen Kritiker, welche δίσμιον als Glossem beseitigen wollen, zu dessen Einschwärzung auch nicht der entfernteste Grund ersinnbar ist, oder welche durch Umstellung der Worte helfen und die Partikel δή, die für die Einführung einer bekannten Sage, wie irgend etwas, charakteristisch und darum schwerlich für das Einschiebsel eines metrischen Interpolator zu halten ist, in's Wasser fallen lassen — alle diese hätten besser gethan, dem Beispiel Wunders zu folgen und lieber ihre Rathlosigkeit einzugestehn. Das einzige, was auf Evidenz Anspruch machen kann, ist die Athetese des Ἰξίονα: dergleichen Glosseme lassen sich aus dem Laur. A mehrere nachweisen, die ebenso unzweifelhafter Art als das hiesige sind. Was alsdann von dem Verse übrig bleibt, stimmt mit dem der Antistrophe bis auf (δρομαδ)α δίσμιον. Um hierfür das Richtige, den erforderlichen Daktylus, zu finden, müssen wir uns besinnen und zunächst nach der Intention des Chors uns umsehn. Wozu diese Erwähnung, fragen wir, von dem Schicksal des Ixion? Doch nur um der gerechten Strafe eines Frevlers das völlig unverschuldete Loos des ehrlichen Philoktet gegenüberzustellen:

ὃς οὔτ' ἔρξας τίν', οὔ τι νοσφίσας, (nach A. Nauck)
ἀλλ' ἴσος ἔν γ' ἴσοις ἀνὴρ
ἄλλυθ' ὧδ' ἀναξίως. (V. 684 ff.)

Wo ist nun in den Worten des überlieferten Textes eine Andeutung von der Gerechtigkeit der Strafe zu finden? Sie steckt eben für den, der offene Augen hat, in den bezeichneten unmetrischen Sylben. Es mag nun δρομάδα δ(έσμιον) durch Verdoppelung der Sylbe αδ entstanden oder δρομάδα statt δρομάδ', wie oft im Laur. A, geschrieben und δίσμιον das ursprüngliche sein, es steckt in beiden Fällen, in εσμιον oder in δίσμιον, nichts anderes als αἴσιμον i. e. καθήκουσαν, κατ' ἀξίαν γενομένην, wie es vom Etym. M., Apollonius, Eustath. in Odyss. η, 310. φ, 348 (τίσειν αἴσιμα πάντα) und andern erklärt wird. Auf diesem Worte liegt, wie es die Sache verlangt und die Stellung von ὡς zeigt, der Hauptnachdruck. Uebrigens war kein Grund vorhanden, von der Ueberlieferung des Laur. A ἄμπυκα, welche von Hesychius s. v. ἄμπυκες ausdrücklich aus dem Philoktet des Sophokles bezeugt ist, abzugehn und es mit ἄντυγα zu vertauschen: auf das Genus von ἄμπυξ läßt sich aus δρομάδα wenigstens kein bestimmter Schluß machen. — Seine Verwunderung, wie Philoktet ein solches qualvolles Dasein zu ertragen vermochte, spricht sodann der Chor V. 686 ff. in folgenden Worten aus:

τόδε δ' αὖ θαῦμά μ' ἔχει (nach Hermann)
πῶς ποτε πῶς ποτ' ἀμφιπλή-
κτων ῥοθίων μόνος κλύων,
πῶς ἄρα πανδάκρυτον οὕ-
τω βιοτὰν κατέσχεν.

Was sind ἀμφίπληκτα ῥόθια? Der Scholiast erklärt ἑκατέρωθεν πλήττοντα· τὰ γὰρ κύματα κλύζονται κατ' ἀμφοτέραν ὄχθην τῆς θαλάσσης. Also ein Epitheton ornans? Für Philoktet, dessen Höhle am Rande der Insel lag und der füglich nur nach einer Seite hin die Wogen des Meeres an das Gestade schlagen hörte, konnten sie nur ἀντίπληκτα sein. Ich zweifle keinen Augenblick, dies bezeichnendere und ausdrucksvollere Wort für das richtige zu halten, und wundere mich nur, dafs keiner der Interpreten vor mir auf die sonst so oft gemachte Wahrnehmung und Vertauschung gekommen ist. Umgekehrt z. B. hat Bergk Ant. 592 στόνῳ βρέμουσιν ἀμφιλῆγες ἀκταί statt des handschriftlichen ἀντιπλῆγες verlangt, mit vollem Recht, wie ich an einer anderen Stelle nachgewiesen habe.

(Schlufs folgt.)

Berlin. M. Seyffert.

II.

Ueber ein vermeintliches Glossem bei Aeschylos.

Um es annehmbar zu machen, dafs eine Stelle des Aeschylos durch ein Glossem verunstaltet sei, wird zu den übrigen Gründen noch der Umstand hinzutreten müssen, dafs die als Glossem verdächtigten Wörter auch in Form und Inhalt sich als solche verrathen, denn es ist nicht anzunehmen, dafs leicht zu erklärende Wörter durch schwierigere sollten erklärt sein, oder dafs leicht zu construirende Sätze Grammatiker zu Erklärungen sollten eingeladen haben; am wenigsten ist es glaublich, dafs ein Erklärer Worte beischrieb, welche die Schwierigkeiten einer Stelle nur noch vermehren mufsten, anstatt sie zu verringern. Dies gilt z. B. von der Epodos im Agamemnon v. 132, die im Mediceus folgendermafsen geschrieben ist:

Τόσσων περ εὔφρων καλά
δρόσοισιν ἀέλπτοις μαλερῶν ὄντων
πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάτους
θηρῶν ὀβρικάλουσι τερπνά
τούτων αἰτεῖ σύμβολα κράναι
δεξιὰ μὲν κατάμομφα
δὲ φάσματα στρουθῶν.

Die Ausstofsung des sinnlosen αἰτεῖ als Glossem ist sehr bedenklich, denn dafs es aus αἰτῶ entstanden sein sollte, ist um so unwahrscheinlicher, wenn man bedenkt, dafs in der von gleicher Hand verfafsten Medicei'schen Handschrift des Apollonius Rhodius II, 1081 ebenfalls αἰτεῖ als verderbte Lesart sich findet (Ζεὺς αἰτεῖ τὰ ἕκαστ' ἐπεδέρκεται), wo Merkel ἀτενὲς conjicirt hat. Um dem sinnlosen αἰτεῖ zu Hülfe zu kommen, hatte im Farnesianus ein alter Erklärer με hinzugeschrie-

ben. Indem ich mich in Beziehung auf τούτων Ahrens anschliefse, welcher dies als eine Glosse oder Emendation zu dem in der Stammhandschrift hinter φάσματα gesetzten τῶν auffafst, schlage ich vor, die Stelle so zu lesen:

τόσον περ εὔφρων ἁ καλά
δρόσοις ἀέπτοις μαλερῶν λειόντων
πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβριμάλοισι
τέρπν' ἀνατεὶ σύμβολα κράναι
δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματ' ἀητῶν.

wenn man nicht ἀνατὶ nach Dindorfs Vorgang (Eumen. v. 59) vorziehen will. In der Interpretation folge ich Schneidewin. Eine ganz verschiedene Behandlung hat die Stelle neuerdings durch Alfred Ludwig (Zur Kritik des Aeschylos. Wien 1860 p. 46) erfahren. Indem dieser Kritiker mit Dindorf in der Ausstofsung von τούτων sowohl als αἰτεῖ übereinstimmt und aufserdem noch σύμβολα als offenbar prosaischeren Ausdruck verwirft, will er überhaupt die Möglichkeit eines Wunsches nicht anerkennen und schreibt demgemäfs:

πάντων τ' ἀγρονόμων φιλομάστοις
θηρῶν ὀβριμάλοισι τερπνά
δεξιὰ μὲν κατάμομφα δὲ φάσματ' ἔκρανες.

Weshalb sollen wir aber Anstofs daran nehmen, wenn die allgemein gehaltene Bitte an die Artemis im Folgenden noch durch den Anruf an den Paian specificirt wird? Dazu kommt, dafs bei der von Ludwig versuchten Reconstituirung der Stelle vollends nicht abzusehen ist, wie die ausgestofsenen Worte in den Text gerathen sein mögen.

Demmin. Ludewig Schmidt.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Entwurf eines Reglements für die unter dem Kaiserl. Russ. Ministerium der Volksaufklärung stehenden allgemeinen Bildungsanstalten. Nebst den dazu gehörigen Erläuterungen. Uebersetzt und herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers unter der Redaction von Dr. S. v. Tanéeff, K. Russ. Wirkl. Staatsrath. Leipzig, Wagner, 1862. 160 S. 8.

Nachdem vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift die für den Dorpater Kreis ergangene Lehrordnung ausführlich mitgetheilt worden ist, ergreifen wir gern die dargebotene Veranlassung, über die Kaiserl. Russ. Entwürfe für die allgemeinen Bildungsanstalten des grofsen Reiches hier einige Bemerkungen niederzulegen, indem wir von zwei andern Entwürfen absehen, die sich auf Volksschulen und Universitäten beziehen.

Unzweifelhaft bilden die Unterrichts-Reformen, die in dem Entwurf theoretisch aufgeführt werden, ein Glied in der Reihe der segensreichen Bestrebungen, die Rufsland einem edleren Volksleben entgegenführen sollen. Die Bildungshöhe einer Volksgesellschaft ist ja die Vorbedingung zum Gebrauch dargebotener geistiger Güter und Freiheiten; wenn es auch verkehrt ist, von der Schule zu viel zu erwarten und etwa zu meinen, man müsse mit der bürgerlichen und socialen Befreiung einer Gesellschaft so lange warten, bis die geistige und sociale Bildung derselben vorab die erforderliche Höhe erreicht habe — denn Freiheit und Bildung wachsen mit einander —, so ist es doch für jeden Staat entscheidend, ob ihm bei seinem Streben nach äufserer und innerer Tüchtigkeit ein empfänglicher intellectueller Sinn in der breiten Basis des Volkes entgegenkommt, oder nicht. Man kann es durchfühlen, wie tief den Verfassern des „Entwurfs" die Wichtigkeit der Sache im Gemüthe lag, und die Wirkung dieser innern Erregtheit giebt sich selbst in einigen stark empfundenen Ausdrücken kund, die sich neben dem nüchternen officiellen Terminus „Volksaufklärung" fast seltsam ausnehmen.

Man könnte vorab die Frage erörtern, wie sich denn der Staat zum Schulwesen zu stellen habe. Eine rein auf die normalen Zustände basirte Betrachtung würde darauf hinauslaufen, dafs der Staat

bei allem Interesse für seiner Glieder Erziehung und Bildung doch nicht selbst erziehen und (erziehlich) bilden könne, wie er ja auch nicht predigen kann, dafs er aber auf die ganze Bildungsarbeit pflegend und fördernd einwirken, auch eine polizeiliche Ueberwachung im Sinne bürgerlicher Freiheit handhaben solle. Damit würde das Erziehungswesen weder der Kirche noch den isolirten Individuen anheimgegeben werden, sondern vielmehr den verschiedenen aufsteigenden Schulgenossenschaften, von der Localschulgemeinde zur Kreisschulgemeinde und Provinzialschulgemeinde, welche sich ohne grofse Schwierigkeit in die Regierungsordnung der bürgerlichen Gesellschaft einer Provinz einordnen lassen, und zum Theil schon eingeordnet, auch zur Kirche und politischen Gemeinde in die gehörige Verbindung gebracht worden sind.

Wenn die normalen Zustände so characterisirt werden dürfen, so ist jeder concrete Staat befugt nachzuweisen, warum er auch auf die allgemeinen Bildungsanstalten seines Bereichs diesen oder jenen Grad von Einwirkung übe, resp. denselben sich gewahrt habe. Es läfst sich gewifs die Proportion aufstellen, dafs, je weniger das Volk selbst schon aus eigenem Antrieb an seiner geistigen Fortbildung arbeitet, desto mehr der Staat diese Arbeit durch seine Mittel betreiben solle. Und aus diesem Verhältnifs liefse sich die Nothwendigkeit einer straffen Staatsschulordnung in Rufsland wohl begründen. Wenn der Entwurf dieser Erwartung nicht überall entspricht, vielmehr der Staatsthätigkeit freiwillig hier und da Gränzen zieht, so ist das, soweit nicht materielle Hindernisse diese Resignation auf staatliche Omnipotenz erklären, vom Standpunct der liberalen Erziehung freundlich anzuerkennen, aber jene Proportion ist doch so richtig, dafs wir in einiger Zeit, wenn es einmal zum Erproben kommt, gewifs erwarten dürfen, der russische Staat werde bis auf Weiteres über die Gränzen seiner Schulrechte etwas hinausgehen müssen.

Vielleicht führt nichts so gut in den Geist ein, aus dem das Russische Gelehrtenkomité seine Entwürfe geschöpft hat, als die folgende Stelle aus den beigegebenen Erläuterungen (S. 156—159):

„Gegenwärtig befindet sich das Erziehungswesen bei uns fast ausschliefslich in den Händen der Regierung, der nicht allein die Initiative zur Eröffnung von eigentlichen Kronanstalten zusteht, sondern auch die Oberdirection der Privatlehranstalten. Ein solches Recht der Regierung mufs als ein ganz legitimes anerkannt werden; da nämlich auf ihr die Verantwortlichkeit für die Volkswohlfahrt liegt, so kommt es ihr auch zu, die Erziehung, welche die Hauptgrundlage dieser Wohlfahrt bildet, zu beaufsichtigen und zu leiten (?). Indem das Gelehrten Comité dieses Princip anerkennt, erachtet dasselbe indessen, um die Verbreitung der Aufklärung zu befördern, für nothwendig, Privatpersonen und Gesellschaften beim öffentlichen Unterrichtswesen sich mehr betheiligen zu lassen. Der Regierung ist es bei allen ihren guten und wohlwollenden Absichten in materieller Beziehung nicht möglich, überall wo es Noth thut Schulen zu errichten, worin der Hauptgrund liegt, dafs bei uns die Anzahl derselben im Vergleich zu der Bevölkerung und dem Umfange des Reiches so klein ist. Das einzige Mittel, diesem Mangel abzuhelfen, besteht darin, dafs man Privatpersonen und Gesellschaften zur Mitwirkung zuzieht, wie dies schon z. B. in England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas geschieht, wo die gröfsere Anzahl der Lehranstalten ohne Unterstützung von Seiten der Regierung unterhalten wird. Es ist allerdings in diesen Ländern das Bewufstsein vom Nutzen der Aufklärung im Volke in einem solchen Grade entwickelt, dafs sich ein solches System dort als leicht

ausführbar erweist. Allein das Gelehrten Comité ist der Meinung, daſs dies Princip auch bei uns, trotz der in der Masse des Volks noch herrschenden Gleichgültigkeit gegen die Aufklärung, mit der Zeit gute Früchte tragen kann. Vor der Hand genügt es, den Elementarunterricht in den eigentlichen Elementarschulen, sowie in den Tags- und Sonntags-Elementarschulen frei zu geben, wovon schon oben die Rede war; darnach werden die Volksschulen folgen, dann die Progymnasien und sogar die Gymnasien, und viele von diesen Anstalten werden von Privatpersonen gegründet werden, einige vielleicht mit Beihülfe, andere aber auch ganz ohne Unterstützung von Seiten der Regierung. Aus diesen Ursachen wird im Entwurfe Privatpersonen und Gesellschaften die Gründung nicht allein von Volksschulen, sondern sogar von Progymnasien und Gymnasien gestattet, und dabei werden, zum besseren Erfolge dieser Maſsregel, diesen Lehranstalten in allen Beziehungen gleiche Rechte mit den Kronanstalten derselben Art verliehen. Dieses System wird der Sache der Volksbildung ungeheuern Nutzen bringen, und die Regierung, welche sich übrigens die Controle über den rücksichtlich der Erziehung in diesen Anstalten herrschenden Geist vorbehält, wird bedeutende Summen ersparen.

Um aber Privatpersonen und Gesellschaften, welche dergleichen Anstalten gründen, an ihrem Werke activ und unmittelbar Theil nehmen zu lassen, so wird, wie in dem Entwurfe für die Volksschulen die Creirung des Amtes der Patrone (Art. 47), für die Gymnasien und Progymnasien die Einsetzung eines curatorischen Collegiums (Art. 218) vorgeschlagen. Sowohl die Patrone als auch die Mitglieder des curatorischen Collegiums werden aus den Ortseinwohnern gewählt, und, ohne eine eigentliche administrative Bedeutung zu haben, sind sie zur Controle und zwar vorzugsweise des ökonomischen Theiles berechtigt. In den Volksschulen entsprechen diese Personen den Ehrenaufsehern einiger Parochialschulen und den Ehreninspectoren der Kreisschulen, bei den Progymnasien und Gymnasien aber den Ehrencuratoren, mit dem einzigen Unterschied, daſs gegenwärtig die Ehrenaufseher der Parochialschulen auſser einer fixirten jährlichen Beitragssumme für die Schulen keine andere bestimmte Verpflichtung haben, die Ehrencuratoren aber auch von dieser Pflicht befreit sind, während der neue Entwurf den Patronen der Volksschulen wie auch den Mitgliedern der curatorischen Collegien der Progymnasien und Gymnasien einen bestimmten Wirkungskreis anweist, welcher ihre Thätigkeit fruchtbringend zu machen geeignet ist. Deshalb ist es recht und billig, wenn man diesen Personen, obgleich dieselben als nicht im Staatsdienst stehend betrachtet werden, einige Privilegien bewilligt und ihr Dienst wie ein jeder andere öffentliche Dienst betrachtet wird (Art. 233 und 234). Auſserdem unterliegt es auch wohl keinem Zweifel, daſs die den Repräsentanten der Gesellschaften gewährte directe Theilnahme an der Leitung der Lehranstalten das allgemeine Interesse an der Verbreitung der Aufklärung erregen, und daſs man nach und nach jene Gleichgültigkeit der Massen gegen die Aufklärung, welche den Mangel jedes moralischen Bandes zwischen Lehranstalten und Gesellschaften hervorrief, verschwinden sehen wird. Diesen Zweck hat der Entwurf im Auge, wenn er die Gründung von curatorischen Collegien selbst bei den ausschlieſslich auf Kosten der Regierung unterhaltenen Gymnasien und Progymnasien vorschlägt.

Indem das Gelehrten Comité Privatpersonen und Gesellschaften die Gründung von Volksschulen, Progymnasien und Gymnasien gestattet, hält dasselbe es für nothwendig, die Eröffnung solcher Schulen zu erleichtern. Wem ist es wohl unbekannt, mit welchen lästigen For-

malitäten gegenwärtig die Eröffnung jeder Lehranstalt verbunden ist, wie viel Zeit durch unnütze Correspondenz verloren geht und wie oft es vorkommt, dafs der angeführten Hindernisse halber der Eifer der Gesellschaften selbst für die Gründung dieser oder jener Schule erkaltet? Deswegen ist im Entwurf die durch Privatpersonen und Gesellschaften stattfindende Eröffnung von normalen Lehranstalten, wie Volksschulen, Progymnasien und Gymnasien, den Gründern selbst vollkommen überlassen worden, ohne dafs sie nöthig hätten, um irgend eine Genehmigung nachzusuchen (Artt. 42, 118 und 179); die Regierung behält sich nur vor, in diesen Lehranstalten ein den Anforderungen des Entwurfs entsprechendes Personal anzustellen. Dem Anscheine nach ist zwischen diesem System und den früheren kein Unterschied; die Anstellung des Personals könnte von Vielen als gleichbedeutend mit der Genehmigung zur Gründung einer Anstalt ausgelegt werden, weil ohne eine derartige Anstellung die Anstalt selbst nicht als wirklich eröffnet betrachtet werden kann. Doch erscheint bei näherer Betrachtung dieser Sache die vom Gelehrten Comité in Vorschlag gebrachte Maßregel ebenso neu als zweckmäßig. Die Gründer behalten hier die volle Ueberzeugung, dafs sie selbst die Schule eröffnen, dafs sie keinem Verbote in dieser Sache begegnen können, wenn die von ihnen erwählten Personen den nach dem Reglement erforderlichen Bedingungen entsprechen, und dafs sie folglich ohne irgend eine Befürchtung zu gelegener Zeit alle dazu nöthigen Vorbereitungen treffen können. Für die Gründer liegt hierin ein Gewinn in moralischer Hinsicht und ein Gewinn an Zeit, ohne davon zu sprechen, dafs es, der Natur der Sache nach, sonderbar erscheint, dafs die Erlaubnifs zu einer so wohlthätigen Handlung, wie die Eröffnung einer Volksschule oder eines Gymnasiums es ist, noch in Zweifel gestellt sein könne. Die Einwendung, dafs bei einer solchen Bedingung die Regierung sich etwas von ihrer Autorität vergiebt, ist grundlos. Indem die Regierung die Mittel zur Verbreitung der Volksbildung erleichtert, gewinnt dieselbe sowohl in moralischem als in materiellem Sinne. Die Meinung, dafs bei einer solchen Verfahrungsweise Mifsbräuche sich einschleichen könnten, hat auch keinen hinreichenden Grund, da die Regierung sich nicht allein das Recht der Anstellung von Beamten, sondern auch das der unumschränkten Controle über die Anstalten selbst vorbehält."

Der erste Schritt, den die russischen Sachverständigen thun mufsten, war der, die unter verschiedene Ministerien und Verwaltung gestellten Schulen (allgemeiner Art) unter das eine Ministerium der Volksaufklärung zu stellen (S. 122). Durch die bisherige Einrichtung, gemäfs welcher jede Verwaltungsbehörde irgend welche Lehranstalten, in denen die allgemeine Bildung mit der fachmäfsigen vereinigt wurde, unter sich hatte, wurde nicht nur die Einwirkung des Staates auf die einzelnen blofs illusorisch und zersplitterte sich, sondern die allgemeine Bildung wurde von der Fachbildung schon bei den jungen Knaben absorbirt. Dieser Uebelstand fand sich auch in den Volksschulen, wo er am widersinnigsten ist. Wenn daher die Concentration aller Schulen, das heifst hier auch die Trennung der allgemeinen Bildung von der speciellen Fachbildung, gegenwärtig nach dem Urtheil der Commission noch nicht bewirkt werden kann, so sind doch wenigstens die Volksschulen ihrer allgemeinen Bestimmung zurückgegeben und unter eine und dieselbe Centralbehörde gestellt. Das ist eine Mafsregel der entschiedensten Nothwendigkeit für den in Rufsland gegebenen Culturzustand.

Sodann, wie ernst es der Entwurf mit der Förderung einer vor-

gängigen allgemeinen Bildung in allen Ständen meint, zeigt sich sehr deutlich. Wir geben eine Stelle aus den Erläuterungen hier wieder:

„Nach jetzt erfolgter Aufhebung der Leibeigenschaft und der daraus hervorgehenden Verleihung der Bürger- und Menschenrechte an alle Personen ohne Ausnahme kann natürlich eine solche Richtung der Erziehung nicht länger bestehen. Es ist jetzt mehr als jemals zur dringenden Nothwendigkeit geworden, Individuen für jeden der menschlichen Thätigkeit offenstehenden Wirkungskreis vorzubereiten. Damit Alle von ihren Rechten einen vernunftgemäßen Gebrauch machen können, müssen die Massen dieser Rechte sich bewußt werden, die Liebe zur vernünftigen Arbeit muß geweckt, und einem jeden Achtung vor sich selbst und vor den Menschen überhaupt eingepflanzt werden. Nur unter diesen Bedingungen kann die bei uns noch herrschende Isolirung jedes Standes aufhören und eine vernünftige Vertheilung der Beschäftigungen unter alle Staatsbürger stattfinden.

Die Lehranstalten aller dieser Abtheilungen haben nur eine gemeinsame Aufgabe, nämlich die allgemein menschliche Erziehung auf dem Wege des Unterrichts in verschiedenen Kenntnissen, und unterscheiden sich nur durch die größere oder geringere Zahl und zum Theil durch die Beschaffenheit ihrer Bildungsmittel oder durch die rein materiellen Kenntnisse, welche die Zöglinge in den Unterrichtsanstalten der einen oder der anderen Abtheilung erlangen; kurz der Unterricht in allen Lehranstalten der verschiedenen Abtheilungen darf nur einen formalen Zweck haben, welcher in der Erziehung des Menschen besteht, obgleich die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes je nach der Bestimmung dieser Anstalten verschieden sein können.

Nur durch das ausschließliche Streben nach dem formalen Zwecke werden die Lehranstalten fähig sein, Menschen zu erziehen, indem sie zugleich damit den materiellen Zweck erreichen d. h. indem sie den Zöglingen Kenntnisse mittheilen, die für das praktische Leben taugen. Wenn man dagegen den materiellen Zweck zur Hauptsache macht d. h. die Mittheilung einer bestimmten Art von Kenntnissen — in geringerem Umfange in den Volksschulen, in größerem in den Progymnasien und Gymnasien —, so verlieren diese Lehranstalten ihren allgemein bildenden Charakter und werden aus den Zöglingen nicht Menschen von starker moralischer Ueberzeugung bilden, sondern leblose Vorrathsmagazine, mehr oder weniger angefüllt mit Kenntnissen verschiedener Art, die nur scheinbar und äußerlich etwas Verdienstliches haben.“

Wir in Deutschland stehen zu dem „formalen“ Zweck der Lehranstalten etwas anders. Nachdem wir eine Periode hinter uns haben, in der man jeden Stoff für gut genug hielt, wenn man nur formale Bildung daran erwürbe (Dintenkrug-Anschauungsunterricht, Sätze *à la Wurst* wie „feuchter Lehmen ist weich“ u. dgl.), sind wir jetzt im Allgemeinen der Ansicht, daß alles auf den guten Stoff (ethisch und intellectuell verstanden) ankomme, den man dann nach besten Kräften, so weit es die Natur des betreffenden Stoffs verstatte, dem Schüler zu eigen mache, um dauernde Wirkungen zu erzielen. Das Nähere gehört nicht hierher. Es läßt sich begreifen, daß in Rußland, gegenüber dem stofflichen Interesse, welches ein Uebergewicht der Spezialschulen von selbst erzeugt, die Nothwendigkeit einer formalen Tendenz des Unterrichts wirklich gefühlt wurde. Aber das letzte Ziel kann es nicht sein, wie sich auch in Rußland gewiß diese Erkenntniß einst Bahn brechen wird.

Eine besonders dankenswerthe Maßregel ist die Anordnung des Entwurfes hinsichtlich der Heranbildung von tüchtigen Lehrern. Die

durchdringende Klage, die man in allen Arbeitszweigen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes vernimmt, es fehle nur an den rechten Personen, ist auf dem Schulgebiet vielleicht gerechter, als auf manchem andern; denn nirgends wirkt die Persönlichkeit des Lehrers so ungehindert und nirgends können so wenig sachliche und anstaltliche Garantien gegeben werden, dafs diese persönliche Einwirkung in den richtigen Bahnen bleibe. Aber darum ist es denn auch um so segensreicher, wenn in dieser Richtung etwas gelingt. Ich erinnere an ein paradoxes schönes Wort von Israel Pick, das hierhin gehört: „Statt ein allgemeines Bedürfnifs durch Schreiben eines fehlenden Literaturwerkes zu befriedigen, gehe du lieber hin und suche dir einige versumpfende Betteljungen aus und reifs sie aus dem Kothe und mache Kinder Gottes aus ihnen, so wird dir wohl sein und ihnen, und deine Frucht wird in Wahrheit bleiben, d. h. im ewig lebendigen sich fortzeugenden Geschlechte, nicht in einem todten Büchersaal. Bei Pferden seid ihr verständig genug zu wissen, dafs es nicht auf Ansammlung von ungeheuren Heumassen ankommt, sondern auf immerwährende Veredlung der Gattung, nur bei Menschen meint ihr, das Hauptziel sei Heu ansammeln und Futterhäuser (Bibliotheken) anzulegen.“ Eine Ueberlegung wie diese wird es sein, aus der die Arbeit an dem unsterblichen Wesen des Menschen immer neuen Antrieb gewinnt gegenüber dem vorherrschend gelehrten und wissenschaftlich genugsamen Ausbau der Wissenschaft. Und darum hängt ein solches Gewicht an der Ausbildung einer ganzen Seminarklasse, in der jeder wieder auf Tausende von Kindern das wirken läfst, was er *ist*, nicht blofs oder nur hauptsächlich das, was er *weifs*.

Was in Rufsland bisher für die Ausbildung von Volksschullehrern geschehen ist, davon wird S. 129 ff. eine Uebersicht gegeben; man kann es begreifen, warum es ungenügend war für ein so grofses Reich. Wir setzen wieder zwei Stellen hierher.

„Von diesen Grundsätzen geleitet hat das Gelehrten Comité in seinem Entwurf eine besondere Aufmerksamkeit auf die gehörige Vorbereitung der Erzieher und Lehrer der Gymnasien, Progymnasien und Volksschulen gerichtet.

Zu diesem Zwecke verlangt der Entwurf des Reglements von den Directoren und Inspectoren der Volksschulen (Art. 55 u. 56), von den Directoren der Gymnasien (Art. 185) und von den Inspectoren der Progymnasien (Art. 126) nicht allein eine gelehrte, sondern auch eine pädagogische Bildung, sonst werden diese Personen unfähig zur rationellen Erfüllung ihrer wichtigen Obliegenheiten sein, und können in den Augen ihrer Collegen und der Zöglinge sich nicht der nöthigen Autorität erfreuen. Im Erziehungsfache behauptet man mehr als irgendwo seine Autorität nur durch eine gründliche Kenntnifs seines Berufes und durch Liebe zu demselben, aber durchaus nicht durch äufsere Auszeichnungen, die überhaupt in den Augen der Kinder wenig Werth haben. Und damit diese Personen dem Kreise, in dessen Mitte sie wirken sollen, nicht entfremdet werden, macht der Entwurf den Gymnasialdirectoren (Art. 189 c.) und den Progymnasialinspectoren (Art. 128) den Vortrag irgend eines Gegenstandes in den ihnen anvertrauten Lehranstalten zur Pflicht. Diese Mafsregel ist durchaus nothwendig, sowohl zur gröfseren Annäherung zwischen denselben und den Lehrern, als auch um das Interesse an pädagogischen Fragen überhaupt rege zu erhalten. Die gegenwärtigen Gymnasialdirectoren und die etatmäfsigen Inspectoren der Kreisschulen, die nicht zum Unterrichten verpflichtet sind, kommen dadurch nicht allein aus der Gewohnheit, wie die Erfahrung gezeigt hat, sondern werden mit der

Zeit für die Studien ganz gleichgültig, und gewöhnen sich sogar leider nicht selten daran, auf ihre Collegen mit Geringschätzung herabzusehen, und daraus entsteht jener beständige Antagonismus, der zwischen den Vorgesetzten von Unterrichtsanstalten und ihren Untergebenen, zum wesentlichen Schaden der zu erziehenden Jugend, besteht.

Ferner stellt der Entwurf als Grundsatz auf, bei der Wahl und Anstellung sowohl der Erzieher, als auch der Lehrer in Gymnasien, Progymnasien und Volksschulen, außer dem Grade der allgemeinen Bildung, welche die Aspiranten besitzen, auch ihre pädagogischen Kenntnisse zu berücksichtigen.

Ebenso sind die Lehrer der Gymnasien (Art. 193) und der Progymnasien (Art. 132) außer dem Cursus, welchen sie beendigt haben müssen — die ersteren auf den Universitäten, die letzteren in den Gymnasien —, noch verpflichtet, besondere Ergänzungscurse über Pädagogik zu hören, und zwar: die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes auf Universitäten mit praktischen Lehrübungen in den Gymnasien, und die Candidaten des Progymnasial-Lehramtes bei den Gymnasien mit ebensolchen praktischen Lehrübungen in den Progymnasien. Ueber die pädagogischen Curse der Gymnasiallehrer existirt schon eine besondere, im Jahre 1860 erschienene Verordnung, und deswegen ist in dem Entwurfe (Artt. 246—252) nur von den pädagogischen Cursen zur Ausbildung der Progymnasiallehrer die Rede. Es wird für hinreichend erachtet, solche Curse nur bei zwei Gymnasien eines jeden Lehrbezirkes und zwar nur für eine kleine Anzahl von Candidaten einzurichten, weil eine solche Einrichtung vollständig dem gegenwärtigen Bedürfnisse entspricht und die Leitung der praktischen Studien der Candidaten erleichtert.

Nach demselben Princip werden als Erzieher in den Pensionen der Gymnasien und Progymnasien (Art. 277) Personen angestellt, welche außer der allgemeinen auch eine pädagogische Bildung empfangen haben."

„Ein Gegenstand ist es jedoch, der die Aufmerksamkeit des Comité besonders auf sich gezogen hat: die Heranbildung von Volksschullehrern. Zu diesem Zweck wird die Errichtung besonderer Lehrinstitute nach dem Muster der Lehrerseminare in Deutschland und in der Schweiz (Artt. 65—113) beabsichtigt, auf folgenden Grundlagen:

A. Die Lehrerinstitute sind geschlossene Lehr- und Erziehungsanstalten. Die Vortheile einer solchen Einrichtung bestehen darin, daß sie 1) mehr Gelegenheit zu praktischen Uebungen und pädagogischen Unterhaltungen der Zöglinge darbietet, wobei die Nachahmung und die gegenseitige Beurtheilung ihre moralische Kraft erwecken und entwickeln; 2) gewöhnen sich die jungen Leute, welche das bescheidene Loos eines Volksschullehrers erwählt haben, in diesen Anstalten an eine geregelte, pünktliche und thätige Lebensweise und an das Entbehren von weltlichen Genüssen; 3) da sie sich unaufhörlich in unmittelbarem Verkehr mit ihren Erziehern befinden, sind sie dem geistigen und moralischen Einfluß der Letzteren mehr unterworfen, als wenn sie außerhalb des Instituts leben würden.

B. Der Lehrcursus der Lehrerinstitute muß ein möglichst engbegrenzter sein, da deren Hauptaufgabe in der ersten Zeit (während eines Zeitraums von wenigstens 10 Jahren) die Heranbildung methodisch vorbereiteter Lehrer für den ersten Elementarunterricht ist, und die Volksschulen sich mittlerweile hauptsächlich nur mit allgemeiner Verbreitung der ersten Elementarkenntnisse, als dem nothwendigen Mittel zur weiteren Aufklärung der unteren Volksclassen, zu beschäftigen haben. Da der Wirkungskreis der Lehrerinstitute im Anfange

ein äufserst geringer und engbegrenzter sein wird, so ist den Lehrern, welche dort Unterricht ertheilen werden, die Möglichkeit geboten, eine besondere Aufmerksamkeit auf ihre eigene Vervollkommnung durch das Studium der besten didaktischen Methoden zu verwenden und sich mit den neuesten Resultaten der Pädagogik unserer Zeit vollkommen vertraut zu machen — eine Wissenschaft, welche in unserem Vaterlande noch so wenig verbreitet ist. Wenn später der Volksschulcursus nach Maſsgabe der Verbreitung der Elementarbildung wird erweitert werden müssen, so werden auch die Lehrerinstitute im Stande sein, ihren eigenen Lehrcursus auszudehnen und ihren Zöglingen eine umfassendere wissenschaftliche Bildung zu geben; diese Erweiterung des pädagogischen Lehrplans wird also mit den wachsenden Bedürfnissen des Volkes in Bezug auf höhere Bildung Schritt halten.

C. Die Gründung von Lehrerinstituten in geringerem Maſsstabe verspricht beim jetzigen Zustande der Volksbildung und in Betracht des jetzigen Lehrerstandes mehr Erfolg, als wenn man Institute von gröſserem Umfange errichtete, weil *a*) bei der grofsen Verschiedenheit der Volksbildung in den einzelnen Theilen unseres Vaterlandes die Errichtung einer hinlänglichen Anzahl solcher Institute wünschenswerth ist, welche, je nach den besonderen Bedürfnissen jeder Gegend, den localen Anforderungen zu genügen im Stande wären; *c*) weil die Institute bei gröſseren Dimensionen sogleich bei ihrer Errichtung eines so grofsen erziehungskundigen Lehrerpersonals bedürfen würden, daſs es schwer oder vielmehr unmöglich wäre, dasselbe zu finden; *b*) weil die Vereinigung einer grofsen Menge von Zöglingen die Erbauung grofser Gebäude erfordern würde, worauf wiederum bedeutende Kosten und viel Zeit verwendet werden müſsten; *d*) weil grofse Institute ein zahlreiches Verwaltungspersonal erfordern und dies ihre Organisation noch complicirter machen würde; *e*) weil das Leben in einer grofsen Kronanstalt zu wenig Analogie mit dem bescheidenen Loose haben würde, zu welchem die Zöglinge der Lehrinstitute bestimmt sind.

D. Zur Erreichung gerade dieses letzteren Zieles, d. h. um die Zöglinge an ein einfaches und thätiges Leben zu gewöhnen und den Wunsch derselben, die durch ihre Geburt bedingte Lebensart zu verändern, in ihnen gar nicht rege werden zu lassen, muſs die Lebensweise in den Lehrerinstituten einen dem Familienleben vollkommen entsprechenden Charakter haben. Vorgesetzte und Lehrer nebst ihren Familien müssen in fortwährender Verbindung mit den Zöglingen stehen, die Gegenwart gebildeter Frauen wird ohnstreitig einen wohlthätigen Einfluſs auf die Zöglinge ausüben, indem sie den Charakter mildert und das Anstandsgefühl erweckt, sowie der beständige Umgang mit den Erziehern ohne Zweifel zur geistigen Entwickelung beitragen wird.

E. Die Gründung von Lehrerinstituten in unserem Vaterlande ist etwas ganz Neues. Aus dieser Ursache und wegen etwaiger grofser Verschiedenheit der Localbedürfnisse kann und darf ihre Thätigkeit nicht durch zu bestimmte und zu specielle gesetzliche Verordnungen beschränkt werden, weder in Bezug auf ihre wirthschaftliche Verwaltung, noch auf den Cursus und die Programme. Im Gegentheil muſs man sich mit der Angabe des Zweckes ihrer Gründung, der Richtung ihrer Thätigkeit und der Unterrichtsmethode begnügen, indem man der Zeit und der praktischen Erfahrung die allmähliche Vervollkommnung überläſst. Ohne also der selbständigen Entwickelung dieser Anstalten irgend welchen Zwang aufzuerlegen, enthält der Entwurf nur solche

Bestimmungen, durch welche nach den in ähnlichen Anstalten im Auslande gemachten Erfahrungen ein unzweifelhafter Erfolg zu erwarten ist.“

Wir freuen uns der Weisheit, welche aus allen diesen Bestimmungen spricht. Mit grofser Vorsicht sind die besten Grundsätze deutscher Seminarbildung herübergenommen; die uns durch allzu specielle Regulirung drohende Verknöcherung und Gleichmacherei wird theoretisch vermieden. (Bei uns hat die Praxis auch die Klippe des Mechanischen meist vermieden.)

Zu denjenigen Puncten, in welchen der ideale Sinn der russischen Gelehrten über die realen Verhältnisse zuweit hinausgegangen ist, rechnen wir noch zwei. Das Eine ist die merkenswerthe pathetische Abweisung körperlicher Züchtigung in den Schulen S. 114—116, fast 3 Seiten umfassend. Man denkt mit Verwunderung an England, wo noch jetzt die körperliche Züchtigung nicht für unzulässig gilt, obwohl doch in 100 Jahren das russische Volk nicht den Grad von Cultur und Achtung vor dem Gesetz dürfte erreicht haben, den das englische schon vor 100 Jahren gehabt hat. Die russischen Argumente gegen die Ruthe erinnern sehr an philanthropinistische Oberflächlichkeit.

Das Zweite ist eine sehr grofse Liberalität in der Feststellung des Lehrplans für die einzelne Anstalt. Die Grundsätze, welche dabei ausgesprochen werden, sind vortrefflich, ich möchte sagen, sie sind eine Erquickung, wenn man eine klassisch ausgebildete Schulbürokratie in ihrer unsittlichen und herabwürdigenden Einwirkung auf den bessern Lehrer erkannt hat. Aber das ist nicht schon eine ungerechte Beschränkung der Schule, wenn die Behörde einen Lectionsplan für die einzelnen Klassen vorschreibt. Es ist eine blofse idealistische Exclamation, wenn es S. 147 heifst: „Stellen wir uns einen jungen, energischen Lehrer vor, voller Sympathie für seine Schüler. Er findet es wegen der natürlichen Anlagen seiner Schüler oder aus andern pädagogischen Rücksichten für nöthig, die Anzahl seiner Unterrichtsstunden in der einen Classe zu vermindern, in einer andern zu vermehren, oder er stellt statt des ihm aufgedrungenen Programmes selbst ein eigenes zusammen; man bemerkt ihm, dafs dies vergebliche Mühe gewesen, dafs weder die Eintheilung der Zeit und der Gegenstände, noch das Programm Abänderungen erleiden dürften ohne Einwilligung der obersten Schulbehörde und dafs er sich streng an das ihm vom Ministerium bezeichnete Lehrbuch zu halten habe.“ Der Entwurf sagt, dafs das Lehrercollegium jedesmal zu bestimmen habe, wie viele Lehrstunden in den einzelnen Fächern zu geben seien. So heifst es S. 151: „Jeder erfahrene Pädagog weifs, dafs man in mancher Classe mit befähigten und entwickelten Zöglingen in einem Jahre mit zwei Unterrichtsstunden wöchentlich ebenso weit kommt, als in einem andern Jahre mit weniger begabten Schülern in vier Stunden, und gleichwohl setzt ein Lehrplan wie der weiter oben erwähnte für jedes Jahr und für jede Classe dieselbe Stundenzahl fest. Ohne diese Beschränkung könnte die überflüssige Zeit, welche in der einen Classe nutzlos vergeht, in einer andern, schwächeren Classe, welche einer Vermehrung der Unterrichtsstunden bedarf, nützlich angewandt werden. Dies ist der Grund, warum der vorliegende Entwurf die Vertheilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Classen dem pädagogischen Collegium jeder Anstalt überläfst und nur die Totalsumme der Unterrichtsstunden für alle Classen zusammengenommen festsetzt, blos zu dem Zweck, um den Mafsstab zu geben, nach welchem der Gehalt für jeden Lehrer bestimmt werden soll.“ Es sieht plausibler

aus, als es in der Wirklichkeit ist. Dilettanten, welche sich nur mit Privatunterricht an Wenige beschäftigt haben, können von solcher Abhängigkeit der Lehrstunden von der Begabung einer Klasse reden. Der Lehrplan ist auf viel umfassendere Grundlagen gebaut, auf die Basis der Bildungsabsicht, der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Disciplinen, der nationalen Eigenthümlichkeit des Schülergeistes und seiner durchschnittlichen Begabung u. s. w. Wie käme sonst der Entwurf auch dazu, für das eigentliche Gymnasium 4 Jahrescurse zu verlangen? sollte nicht auch gesagt werden, gute Klassen seien mit 3 oder 2 Jahren entlassungsfähig, und warum bestimmt die Behörde die Gesammtzahl der Stunden? steht es denn so, dafs, wenn eine gute Klasse im „philologischen Gymnasium" zufällig von 6 latein. Stunden (der Durchschnittszahl) zwei ersparen kann, dann irgend eine andere Klasse gerade besonders schwach ist und gerade diese zwei Stunden mehr nöthig hat? Und welch eine pädagogische Reife und Selbstverläugnung setzt es voraus, wenn ein ganzes Collegium, bestehend aus allen definitiv angestellten Lehrern, alle Jahre den Stundenplan aufs Neue radikal revidiren soll? Bei aller Achtung vor dem preufsischen Lehrerstande möchte ich nicht rathen, ein solches Experiment in dieser Ausdehnung zu machen. Viel weniger dürfte es da gerathen sein, wo sich ein kenntnisreicher und erfahrener Lehrerstand erst bilden soll. Also halte ich diese an sich so löbliche Bestrebung, die einzelne Schule von zu grofser behördlicher Beschränkung freier zu machen, auf diesem Puncte für verfehlt und wegen der Reaction, welche die Wirklichkeit gegen so idealistische Experimente stets übt, dem Interesse der guten Sache zuwiderlaufend.

Wir gehen auf einige Einzelheiten des Entwurfs, die das Gymnasium näher angehen, in möglichster Kürze ein.

Die Progymnasien, eine Art Untergymnasium, sind selbständig hingestellt (§. 114 ff.), sie haben 4 Klassen zu je einem Jahrescursus. Jedes Gymnasium hat auch ein Progymnasium, doch können auch besondere Progymnasien in kleinern Städten eingerichtet werden. Die Stiftung von Progymnasien durch Privatpersonen und Vereine wird begünstigt. Wo ein Progymnasium mit einem Gymnasium verbunden ist, ist der Director des letztern auch Director des erstern, sonst hat das Progymnasium einen besondern Inspector, der in der Regel Literat sein und nicht weniger als 5 Jahre im Lehrfache fungirt haben mufs. Eine alte Sprache wird im Progymnasium nicht gelernt, Deutsch und Französisch ist facultativ. „Die fremden Sprachen werden auf practische Art gelernt, die Schüler machen sich aus einer Menge von Beispielen mit den Grundformen ihrer Grammatik bekannt, indem sie sich sowohl einen beträchtlichen Vorrath von Worten aneignen, als zugleich sie auch richtig vereinigen lernen." Man hat also bei der im Entwurf enthaltenen Empfehlung des Formalen nicht an unsern gewöhnlichen grammatischen Sprachunterricht zu denken, von dem man früher eine zauberhafte Geistesgymnastik erwartete.

Die Gymnasien werden in Realgymnasien und philologische Gymnasien eingetheilt. Aufser den, beiden Anstalten gemeinschaftlichen Unterrichtsgegenständen wird in den erstern ein erweiterter Cursus der Naturkunde und Mathematik, in den letztern die griechische Sprache und ein erweiterter Cursus der lateinischen vorgetragen. Die nachfolgende Tabelle fügt zu der officiellen Stundenzahl der wöchentlichen Lectionen in den 4 Klassen zusammen den Durchschnitt für jede Klasse.

	Philologisches Gymnasium.		Realgymnasium.	
Religion	6	$1\frac{1}{2}$	6	$1\frac{1}{2}$
Russisch	13	$3\frac{1}{4}$	15	$3\frac{3}{4}$
Lateinisch	24	6	18	$4\frac{1}{2}$
Griechisch	22	$5\frac{1}{2}$	—	—
Mathematik und Naturw.	12	3	35	$8\frac{3}{4}$
Deutsch	12	3	12	3
Französisch	8	2	11	$2\frac{3}{4}$
Geschichte u. politische Geographie	12	3	12	3
	Summa	$27\frac{1}{4}$		$27\frac{1}{4}$

In beiden Arten von Gymnasien ist nur eine der beiden fremden Sprachen obligatorisch; dies ist wahrscheinlich nur von den neuern Sprachen zu verstehen, insofern es eine zu unsinnige Annahme wäre, der Schüler des philologischen Gymnasiums könne etwa das Lateinische auch nicht lernen. Es sieht freilich mit dem Philologischen in diesem Lehrplan sehr traurig aus. Vier Jahre lang wöchentlich 6 Stunden Latein und $5\frac{1}{2}$ Stunden Griechisch ist doch zu kläglich, als dafs man an ein „Gymnasium" denken könnte. Selbst unsere Realschulen haben in den 8 Jahren mehr Lateinisch, nämlich im Ganzen 32 Stunden gegen 24 im russischen Plan, und unsere Gymnasien haben in 7 Jahren 42 Stunden Griechisch gegen die 22 in den russischen vier Jahrescursen. Was das Ziel des Lateinischen anlangt, so heifst es im Entwurf: „Nach Vollendung des ganzen Cursus müssen die Schüler des philologischen Gymnasiums im Stande sein, wenigstens Werke historischen Inhalts in Prosa in diesen Sprachen frei lesen zu können, mit Vorbereitung aber auch die poetischen Erzeugnisse derselben. In den Realgymnasien wird es in Bezug auf das Lateinische für genügend erachtet, die römischen Geschichtschreiber des goldenen Zeitalters und die moralisch-philosophischen Abhandlungen Ciceros zu verstehen." Diese Angaben sind sehr unbestimmt und umfassen, wenn man will, nicht weniger, als was wir von unsern reifsten Abiturienten im Lateinischen zu hoffen pflegen. Es ist kaum anders denkbar, als dafs diese russischen Forderungen, falls nicht die Lehrer neue bildende und zwar schnellbildende Methoden ersinnen, zur Charlatanerie führen, oder durch die Praxis stillschweigend in die erreichbaren abgeschwächt werden. Von einem Ziel des griechischen Unterrichts schweigt der Entwurf.

Ich kann in dieser ganzen Gestaltung des Lehrplans besonders des philologischen Gymnasiums nur eine schädliche Halbheit erblicken, und wie hier, so zeigt sich auch sonst noch ein eigenthümlich banausischer Sinn, der mit den früher mitgetheilten Aeufserungen über die Wichtigkeit einer soliden formalen Bildung gar nicht recht stimmen will. Eine Stelle mag das noch belegen.

„Den Realgymnasien ohne griechische Sprache giebt das Gelehrten Comité den Vorzug und will sie in gröfserer Anzahl errichten, und zwar aus folgenden Gründen: erstens hält das Gelehrten Comité zu einer erfolgreichen logischen Entwickelung mittelst des Sprachstudiums in den Gymnasien die Beschäftigung mit der Muttersprache und mit einer alten, und zwar mit der lateinischen, so wie mit einer von

den neueren Sprachen für hinreichend; zweitens erachtet dasselbe es für nothwendig, auch anderen Wissenschaften im Gymnasialcursus den ihnen gebührenden Platz einzuräumen, namentlich: der Religion, der Geschichte, der Mathematik und der Naturkunde — den ersten Beiden, wegen der Wichtigkeit ihres Inhaltes, der für die Bildung von sehr grofser Bedeutung ist, und den letzten zwei und insbesondere der Mathematik, weil in diesen Gegenständen rationelle Unterrichtsmethoden vollständig ausgebildet worden sind, die mit dem formalen Zwecke der Bildung, den der Gymnasialunterricht insbesondere im Auge behalten muſs, vollkommen übereinstimmen; drittens hält das Gelehrten Comité dafür, dafs der Zweck der sogenannten Humanitätsstudien d. h. der Zweck der allgemeinen Bildung auch ohne das Studium der griechischen Sprache erreicht werden kann, nicht allein in den Gymnasien, welche über bedeutende Bildungsmittel gebieten, sondern sogar in den Volksschulen, wozu die Unterrichtsresultate in den Volksschulen Sachsens, Preufsens und der Schweiz glänzende Beweise liefern, und viertens erachtet dasselbe auch die Erwerbung einer sogenannten gelehrten Bildung ohne Kenntnifs der griechischen Sprache, aber mit einer hinreichenden Bekanntschaft mit der lateinischen und einer der neueren Sprachen für möglich. In Erwägung aller dieser Umstände hält das Gelehrten Comité, da dasselbe, obgleich es die wichtige Bedeutung der griechischen Sprache im Unterrichtssystem vollkommen anerkennt, keine Möglichkeit sieht, sie in den Cursus aller Gymnasien ohne Nachtheil für die übrigen Gegenstände aufzunehmen, und auch weil es diese Sprache mehr oder weniger für eine vorzugsweise den Philologen unentbehrliche Specialität erachtet, — es für genügend, dafs die Zahl der philologischen Gymnasien, deren Cursus die griechische Sprache umfafst (weil diese Specialität überhaupt wenig gefordert wird), kleiner sei als die der Realgymnasien."

Das kommt davon, wenn man von formaler Bildung spricht, ohne diesen Begriff gründlich analysirt zu haben. Die bei uns diesen Begriff gebrauchen, suchen die formale Bildung doch an einem werthvollen Stoff zu erreichen, der als ein durch Stundenzahl und innere und äufsere Bedeutsamkeit hervorragender Gegenstand die Kraftübung des Schülers vorzugsweise in Anspruch nehme und dieselbe concentrire. Solche Mittelpuncte bilden denn für die Gymnasien Latelnisch und Griechisch, für die Realschulen Französisch und Englisch nebst Naturwissenschaft incl. Mathematik. Doch, wozu sage ich das Alles; das Gelehrten-Comité kennt die preufsischen und englischen Schuleinrichtungen zu gut, als dafs eine Belehrung hierüber erforderlich wäre. Vielleicht wird es eine Entwickelung der Lehrpläne, die ja überhaupt dem Minister der Volksaufklärung zusteht, sobald die chaotischen Zustände sich etwas gelichtet haben, im Sinne der philologischen oder realistischen (vielmehr der classischen oder der modernen) Bildungsconcentration vornehmen.

Der Entwurf enthält noch manche für uns neue Einrichtungen, wie hinsichtlich des Verhältnisses des Directors zur Conferenz, des curatorischen und pädagogischen Collegiums, der Alumnate, der Gouvernements-Schulcollegien (eine Art von gröfsern Lehrerconferenzen amtlicher Berufung mit ziemlich viel Berichtschreiberei) und hinsichtlich ähnlicher Dinge, zu deren Aufzählung und Characterisirung uns der Raum fehlt.

Wenn ich in den zuletzt ausgeführten Puncten manches zu tadeln gefunden habe, so möchte ich nicht, dafs dieser Eindruck auf den ganzen Entwurf bezogen würde. Im Gegentheil hat die Tendenz des

Entwurfs einen unvergänglichen Werth, und wir dürfen ihn als eine vollkommen ehrwürdige That bezeichnen, die, wenn Gott sein Gedeihen zur Verwirklichung giebt, nicht blofs die russische Nation zum Dank verpflichten mufs, sondern Jeden, der über die Grenzen seines Volkes hinaus Sympathie empfindet für das, was humane Cultur ist.

W. Hollenberg.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Am Gymnasium zu Stettin ist den ordentlichen Lehrern Wilhelm Stahr und Dr. Karl Stahr das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Am Gymnasium zu Ratibor ist der Schulamts-Candidat Polte als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Stendal ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Moritz Müller als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Der ordentliche Lehrer Polke am Gymnasium zu Gleiwitz ist zum Oberlehrer befördert und der Collaborator Dr. Angelus Benedix zu Sagan als ordentlicher Lehrer an das vorgenannte Gymnasium versetzt worden.

An der Realschule zu Stettin ist dem ordentlichen Lehrer Claus das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

An der Realschule zu Cüstrin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Theodor Schmidt als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

An der Klosterschule zu Rofsleben ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Bouterwek als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Behrns ist vom Gymnasium zu Hamm in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Wetzlar versetzt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Caspar am Apostel-Gymnasium zu Cöln ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Emmerich berufen worden.

Der Rector und Prediger Zeller in Luckenwalde ist als erster Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Oranienburg angestellt worden.

Der Hülfslehrer Dr. Dyckhoff am Gymnasium zu Münster ist als ordentlicher Lehren an dem Gymnasium zu Coesfeld angestellt worden.

Der bisherige Diaconus Liebusch ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Quedlinburg angestellt worden.

Am 2. October 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstrafse 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Erklärung gegen Herrn Prof. Halm.

Wegen längerer Abwesenheit von Berlin ist mir Herrn H.'s „Entgegnung" gegen mich (im Maihefte dieser Zeitschr. S. 337 ff.) erst jetzt zu Gesicht gekommen. Ich habe darauf nur wenig zu antworten.

Ich hatte meine Ausgabe von Cicero pro Murena nach den Lagomarsinischen Collationen meines Oheims unternommen, aber ungedruckte Papiere desselben zur Erläuterung oder Kritik der Rede nicht vorgefunden. Dies hatte ich in der Vorrede meiner Ausgabe erklärt. In einem gegen meine Ausgabe gerichteten academischen Vortrag vom 4. (?) Mai 1861 behauptete Hr. H., jene Erklärung sei unwahr. Er sagte: 1) „von meinen Conjecturen sei keine schlagend, die meisten ganz verkehrt"; 2) „wie viele von diesen Conjecturen mir selbst angehörten, könnte nur eine Einsicht in die Papiere meines Oheims lehren. Hrn. H. liege ein im Jahre 1846 geschriebenes Collegienheft vor. Daraus, so unvollständig es auch sei, würde ich einer schreienden Pietätsverletzung überführt, z. B. in den Conjecturen, die ich mir stillschweigend angeeignet hätte. Gleichen Freibeutereien begegnete man in Rechtfertigungen von Lesarten und neuen Erklärungen."

Hierauf antwortete ich in meinem Aufsatze über die Kritik von Cicero's Rede pro Murena (dieser Zeitschrift Jahrg. 1861, S. 884) Folgendes. Es werde mir 1) Freibeuterei vorgeworfen, aber 2) dabei das Erbeutete geschmäht; endlich 3) werde eingestanden, der Vorwurf könne nicht bewiesen werden. Denn Einsicht in die etwaigen Papiere meines Oheims stände doch nur dem Besitzer derselben frei, d. h. Hrn. H. nicht. Ich schlofs so: „Das Letzte genügt, um den ganzen Vorwurf als das, was man Verläumdung nennt, erscheinen zu lassen. Das zweite [1]) beweist

[1]) Durch Druckfehler steht in dem Aufsatze das unverständliche „Das gerade". Es finden sich noch etliche solche Fehler in dem Aufsatz, z. B. S. 891, wo ein paar Worte ausgefallen sind.

die Böswilligkeit. Denn wer wird sonst Jemandem etwas Falsches mifsgönnen? Die starken Ausdrücke sollen nur dazu dienen, den Vorwurf wahrscheinlich zu machen."

Auf diese mafsvolle Abweisung einer eben so unüberlegten, als plumpen und böswilligen Rede anwortet Hr. H. in seiner „Entgegnung" S. 338 ff.: er will Beweise für seine Verläumdung geben. Er erzählt zuerst ausführlich, wie er zu jenem Collegienheft gekommen sei, und versichert dann, alle kritisch besprochenen Stellen anführen zu wollen, hat auch zum Beweise, dafs er das Letztere gethan, der Redaction [1]) d. Ztschr. das Heft vorgelegt. Es ist mir lieb, dafs der Streit nicht weiter mit Behauptungen und Verdächtigungen, sondern wirklich mit materiellen Beweisen geführt wird: dann wird sich die Verläumdung und Hrn. H.'s ganzes Verfahren vollständig zeigen. Alle absichtlichen, nur auf Täuschung berechneten Wortverdrehungen mögen fortbleiben, z. B. das, was Hr. H. S. 342 sagt: „Wenn sich Hr. Z. des Ausdrucks: „etwaige Papiere" bedient, so wagt er selbst nicht das Vorhandensein solcher völlig in Abrede zu stellen." Diese Interpretation ist falsch und soll den Leser täuschen. „Etwaige Papiere" heifst „wenn Papiere existirten"; dafs dies aber nicht der Fall ist, hatte ich ausdrücklich erklärt und erkläre ich nochmals. Halten wir uns an die Stellen, die Hr. H. S. 339 anführt: aus ihnen soll der „*consensus*" des Heftes und meiner Ausgabe hervorgehen. Es sind ihrer 18, und zwar zuerst „neue Erklärungen".

§ 3 Heft: „*Sustentus* kommt nicht vor, daher nimmt Cicero *sustentatus*". Ausgabe: „*Sustentata ait, quamvis modo sustinendi dixerit, quia sustentus non usurpatur*". Aber so steht auch in Zumpt's Grammatik, 10te Ausg. § 175, und mit dieser, deren Revision ich damals vorbereitete, war ich vertraut.

§ 4 Heft: „*provideo ut* und *ne* oder blofs *prov.* mit dem Accusativ; *providere quid futurum sit* kann nicht gesagt werden, und deshalb mufs es *praevidere* heifsen". Ausgabe: „*Nec latine videtur dici providere quid futurum sit, sed tantum quod futurum est vel ne quid sit*". Welcher Schulknabe wird den Unterschied zwischen *praevidere* und *providere* anders bestimmen? Denn dafs ich gerade *quid* und *quod futurum est* zur Erklärung wählte, liegt in den zu erklärenden Worten Cicero's (*boni consulis est non solum videre quid agatur, verum etiam praevidere quid futurum sit*).

§ 32 Heft: „*nimirum* ist hier *sine dubio*". Ausgabe: „*Displicuit etiam nimirum ac Guilelmus conjecit nimium. Sed est sine dubio, certe*". Hrn. H.'s Gelehrsamkeit mufs unglaublich armselig sein, dafs er dies, was sich in den gewöhnlichen Wörterbüchern findet, anführt. Freilich Hr. H. versteht *nimirum* nicht: das hat er deutlich durch seine absurde Emendation (siehe darüber S. 900 meines Aufsatzes über die Kritik von Cic. p. Mur.) gezeigt; aber mufs er seine eigene Unwissenheit Anderen auch

[1]) Nämlich der früheren. Anm. d. Red.

zutrauen? Künftig werden zwei Gelehrte nicht *at* oder *que* oder andere derartige Partikeln gelegentlich erklären dürfen, ohne entweder genau die Quelle, aus der sie diese tiefe Weisheit schöpfen, anzugeben oder von Hrn. H. Freibeuter gescholten zu werden.

§ 74 Heft: „*lenocinium* Concession eine Bordellwirthschaft zu errichten". Die Ausgabe: „*Lenocinium videtur esse jus ac facultas lenonis negotii exercendi, quae significatio alias ignota, sed hoc loco necessaria est.* Von allen Stellen hat uns diese am meisten den Verdacht eines Eingriffs in fremdes Eigenthum erweckt, da es schwer denkbar schien, dafs zwei verschiedene unabhängig auf einen so originellen Einfall sollten gerathen sein". Es mag Manches Hrn. H. schwer denkbar scheinen: hier hätte er sich doch zuerst bei den alten Erklärern umsehen sollen. Camerarius giebt in seiner Note zwei Erklärungen von *lenocinium* an dieser Stelle. Die erste verwirft er schliefslich selbst, die zweite lautet: *Nisi forte comparatione dixit, utrum putabas hoc agi, ut te juventus delicata quendam procuratorem constitueret libidinis suae.* Hier ist *procuratorem constituere* genau das, was ich sage, *jus ac facultatem dare.* Von polizeilicher Concession, von der Hr. H. träumt, habe ich nichts gesagt.

Dies sind die „neuen Erklärungen", in denen Hr. H. Freibeuterei findet. Wie neu drei von ihnen an sich sind, wie neu die vierte, wie bei ihnen Freibeuterei denkbar ist, wird Jeder leicht beurtheilen.

Es folgen Lesarten und Rechtfertigung von Lesarten: aus ihnen soll sich ein *consensus* ergeben, der mich der „Freibeuterei überführt". Niebuhr hielt Lag. 9 für die beste Handschrift, ebenso mein Oheim, ebenso ich. Wenn aber zwei Gelehrte den Text eines Schriftstellers nach ein und derselben Handschrift revidiren, so müssen sie, selbst bei einer Verschiedenheit ihrer kritischen Prinzipien, nothwendiger Weise oft auf dieselben Lesarten kommen, und nehmen sie dieselben Lesarten auf, so müssen sie auch dieselbe oder ähnliche Rechtfertigungen haben. Also ein gewisser *consensus* ist nothwendig. Und nun sehe man hier den *consensus.*

Es wird § 8 *cum — petis* aus Lag. 9 im Heft empfohlen. Von mir ist es aufgenommen. Dort fehlt die Motivirung: ich habe es besprochen. § 48 wird im Hefte *occurro vestrae sapientiae* aus allen Handschriften, § 56 *multis etiam alienis, exitio vix cuiquam inimico* und § 67 *vulgo locus tributus* aus Lag. 9 empfohlen, aber ohne Rechtfertigung. Ich habe die Lesarten natürlich auch, aber mit ausführlicher Rechtfertigung. Ferner § 13 wird *intempestivi convivii,* die Lesart aller Handschriften, im Heft empfohlen und auch von mir edirt. Die Motivirung ist hier und dort ähnlich, aber genommen aus der für diesen Ausdruck classischen Note von Lipsius. § 32 Heft: „*ut ego mihi statuam* (die Lesart aller Handschriften aufser M) mufs es heifsen: um ihn mir vorzustellen. Die gleiche wunderliche Erklärung bei A. W. Z.: *Retinuimus .... ut ego mihi statuam i. e. animo fingam, ut ejus imaginem mihi informem.* Ist

auch ein solches Zusammentreffen ein Spiel des Zufalls?“ Nein, nicht des Zufalls, sondern vernünftiger Kritik und ordentlicher Kenntnifs der Latinität. Denn *mihi statuo* ist nicht gleich *statuo*, und Hrn. H.'s „wunderliche Erklärung“ ist eine eitle Phrase. § 85 Heft: „*versabitur in castris furor* ist falsch, es mufs heifsen *in rostris*“ (Lesart von Lag. 24). So habe ich allerdings edirt. Aber dafs die Lesart aller Handschriften aufser Lag. 24, *in castris* falsch ist, erklärt ja auch Hr. H. in seiner Ausgabe, und eine andere Verbesserung, als die Lesart von Lag. 24, giebt es nicht. Dafs Hr. H. sie „entschieden falsch“ nennt, ist kein Beweis dafür, dafs nicht zwei vernünftige Menschen unabhängig von einander sie hätten wählen können.

An den zwei übrigen Stellen dieser Gattung liegt vielmehr ein *dissensus*, als ein *consensus* vor. § 65 schrieb ich mit Lag. 9 *Nihil omnino gratiae concesseris. Immo insistito*, das Heft empfiehlt das Uebrige, aber nicht *insistito*, sondern die Vulgata *resistito*. Das ist *dissensus* nach Hrn. H.'s eigener Anschauung. Er nennt *insistito* „sauber“. Gut. Hätte ich das „unsaubere“ *resistito*, d. h. nur einen Theil der Lesart von Lag. 9, würde daraus vielleicht Abhängigkeit von dem Hefte folgen; aber das „saubere“ *insistito* beweist nichts als Consequenz. § 45 wird im Heft ohne Frage gelesen *scis tu illum accusationem cogitare* mit der Erklärung „du weifst ja“, ebenso in der Ausgabe „*Scis tu i. e. nosti ipse*“. Bitte um Entschuldigung, das ist wiederum *dissensus*. Denn „du weifst ja“ ist nicht *nosti ipse*, sondern dies Letztere soll das von Cicero hinzugesetzte Pronomen *tu* erklären. Dafs *scis tu* in dieser Verbindung nicht Frage sein kann, sollte Jeder wissen.

Dies also ist der angebliche „*consensus*“ in „Lesarten und Rechtfertigung von Lesarten“. Zum Theil stammt derselbe aus einer bemerkenswerthen Eigenschaft Hrn. H.'s. Er hat nämlich, wie ich in meinem früheren Aufsatze über die Kritik von Cicero pro Murena ausführlich auseinandergesetzt, keine Idee vom Beweis und ist der Ueberzeugung, alles, was er kräftig behaupte, sei bewiesen. So nennt er also die oben angeführten Lesarten und Erklärungen „unrichtig“, „falsch“, „wunderlich“, „die schwerlich den Beifall eines Dritten finden wird“, „sauber“, „originell“, „entschieden falsch“. Er schliefst dann: unmöglich können Zwei unabhängig von einander auf etwas Falsches kommen, also hat der Eine von dem Andern abgeschrieben. Das ist schlimm genug; aber schlimmer ist das Verschweigen, welches er sich bei der Quelle der „Lesarten“ erlaubt. Wenn ich nämlich trotz der Erklärung über den Vorzug von Lag. 9 dennoch hier und dort Lesarten aus andern Handschriften wählte und in dieser Auswahl mit dem Collegienhefte übereinstimmte, dann könnte in dieser Uebereinstimmung unter Umständen vielleicht ein „*consensus*“ gefunden werden. Aber eine solche Uebereinstimmung hat Hr. H. nicht gefunden, sondern überall nur da, wo sie durch consequente Befolgung von Lag. 9 oder gar aller Handschriften nothwendig war. Wesentlich also war es, bei jeder Stelle die Quelle

der Lesart anzugeben. Das aber hat Hr. H. bei § 8, 13, 48, 56 nicht gethan, selbst § 85 das Verhältnifs nicht klar auseinandergesetzt. Das war, absichtlich oder unabsichtlich, eine Täuschung, ein Irreleiten des Lesers, wie wir ihm freilich auch noch später begegnen werden.

In der That wundere ich mich selbst über den geringen „*consensus*" zwischen Heft und Ausgabe. Man denke nur: Ich bin vielleicht ähnlichen Sinnes mit meinem Oheim, ich bin sein Schüler gewesen vom Jünglings- bis zum reifen Mannesalter, öffentlich und privatim, ich habe ähnlichen Bildungsgang, ähnliche Studien, ähnliche Grundsätze in Kritik und Erklärung: und nun trifft es sich, dafs wir denselben Autor behandeln und nach derselben Handschrift, und da ist es unnatürlich, dafs wir in vielen Stücken übereinstimmen, nothwendig, dafs ich von ihm abgeschrieben habe! Und wäre Hrn. H. mein Verhältnifs zu meinem Oheim unbekannt, man könnte sich vielleicht weniger wundern; aber es ist ihm bekannt, wie irgend einem! Für mich ist der winzige sogenannte „*consensus*" zwischen Heft und Ausgabe ein Zeichen, dafs mein Oheim nie dazu gekommen ist, eine durchgreifende Benutzung seiner Collationen vorzunehmen. Er hat sie hier und dort angesehen, Einzelnes bemerkt, nach seiner Art dem Gedächtnifs, vielleicht auch verloren gegangenen Papierstreifen anvertraut. Wäre er ernstlich ans Werk gegangen, so müfste wirkliche Uebereinstimmung Statt finden, die dennoch Hrn. H.'s Urtheil nicht begründet.

Indessen ich mufs noch über den „*consensus*" in Conjecturen sprechen. Es sind ihrer zunächst fünf.

§ 31 „*parta cum Publio fratre gloria* kann es nicht heifsen, sondern *quasi partita*, er theilte gleichsam den Ruhm etc. Der gleiche Gedanke liegt in der neuen Conjectur von A. W. Z. *aequa prope cum Publio fratre gloria*". Ein lächerlicher „*consensus*". Jede Conjectur an dieser Stelle mufs einen „gleichen Gedanken" haben: mein *aequa prope* schliefst sich genau an Madvig's Conjectur *aequiparata* an.

§ 80 scheint im Hefte statt des handschriftlichen *aut* die Verbesserung *agi* empfohlen zu werden. So schrieb ich allerdings auch, hatte aber schon vorher Beck geschrieben, was Hr. H. verschweigt. Habe ich also die Conjectur selbständig gemacht, so beweist Beck, dafs Zwei unabhängig auf dasselbe Wort kommen konnten; habe ich sie nicht selbständig gemacht, so konnte ich sie von Beck nehmen. Ein *dissensus* aber besteht an dieser Stelle darin, dafs ich *vitiis* lese, im Hefte *viis* empfohlen wird.

§ 45 heifst es im Collegienheft: „Die Auflösung der Charade (d. h. der räthselhaften Lesarten *testam, certam etc.*) ist nach Zumpt *desertam*: das *certam* seines Lieblingscodex Lag. 9 bewegt ihn dazu. Eben so bei A. W. Z." Ich bin erschrocken über den vollständigen Beweis. Denn wenn Zwei eine Charade auf dieselbe Weise lösen, mufs Einer offenbar vom Andern abgeschrieben haben. Ich sehe in meiner Ausgabe nach: was steht da? *Itaque scripsi aut desertam rem, accedens prope ad id,*

quod Halmius a se temptatum esse ait ut desertam rem. Also Hr. H. hat selber aus *testam, certam* vermuthet *desertam!* Wäre ich doch Hr. H.! Besäfse ich seinen Scharfsinn, seine Beredsamkeit! Dann würde auch ich „einen Verdacht begründen". Ich würde rufen: „Halt den Freibeuter!" Ein „Eingriff in fremdes Eigenthum"! Eine „unredliche Ausbeutung"! Denn, was Hr. H. über die Art und Weise erzählt, wie er zu seinem Collegienheft gekommen sei, so ist das „offenbar" unwahr. Meine „subjective Ueberzeugung" ist dagegen. Die Vorlesung wurde 1846 gehalten, Hrn. H.'s Ausgabe erschien 1854; der Zuhörer ist Bairischer Philologe, Hr. H. auch und Lehrer Jenes. Der „*consensus*" in der Auflösung der Charade, der einzigen bedeutenden Conjectur, die das Heft enthält, ist klar. So würde Hr. H. schliefsen und sprechen: ich sage nur, Hr. H. täuscht den Leser dadurch, dafs er seine eigene Conjectur *desertam* verschweigt. Erwähnte er sie, so würde Jedermann sogleich die Lächerlichkeit dieser Beschuldigung einsehen.

§ 32 „ist im Hefte *pugnae certe non rudis imperator* aus der Lesart von Lag. 9 vermuthet, eben so von A. W. Z." Auch hier führt Hr. H. durch Verschweigen den Leser irre. Denn die Lesart von Lag. 9 ist *pugna certe non rudis imperator,* und aus *pugna* zu machen *pugnae,* statt „Kampfkundig" zu schreiben „Kampfskundig", das ist so originell, dafs ehrlicher Weise Zwei unmöglich auf dasselbe kommen konnten.

§ 56 „es mufs heifsen *sodalis filius* (st. *filii*). Genau so ... A. W. Z." Auch eine bedeutende Conjectur! Zumal, wenn man, was freilich Hr. H. nicht thut, auf den Sinn der Stelle eingeht und das daneben Stehende *paterni omnes necessarii* bemerkt „Bekannte des Vaters", nicht „Väter des Bekannten". Dies kann ein vernünftiger Mensch nimmermehr selbständig entdecken.

Es bleibt noch eine Stelle übrig, leider eine etwas lange. „§ 42 *quaestio peculatus, ex altera parte plena lacrimarum et squaloris, ex altera plena catenarum atque indicum*] man kann vielleicht sagen *plena rabularum* oder *plena chartarum* (auf der andern Seite liegt ein Haufe von **Rechnungsbüchern,** Papieren). Bei A. W. Zumpt heifst es: *Nobis maxime placebat tabularum atque indicum, propterea quod omne peculatus crimen in tabulis maxime* (Rechnungsbüchern!) *et publicis et privatis examinandis versari oportere putabamus. Quae alios viros doctos conjecisse vel video vel* **audio** *calumniarum, accusatorum, rabularum, chartarum, minus probabantur, quod etc.,* in welchen Worten wir auf das sehr bezeichnende *audio* bei Gelegenheit aufmerksam machen. Manche werden mit uns die Vermuthung theilen, dafs die Kenntnifs der zwei letzten Conjecturen wohl nur auf einem *videre* beruht habe." Nein, das wird Niemand thun. Hrn. H.'s Insinuation zeugt eben so sehr von Nachlässigkeit als von Böswilligkeit. Jene Verbesserungsvorschläge sind nirgends gedruckt: sie stammen aus meiner Studentenzeit, wo die Stelle Cicero's in einem gelehrten Kreise, vielleicht auch im Seminar, zur Besprechung kam bei der Frage

über die antike Gefängnifsstrafe. Ich hatte mir die Vorschläge notirt, daher *vel video vel audio*, ein Ausdruck, den Hr. H. falsch interpretirt. Der erste Vorschlag *calumniarum* ist von Lachmann, die Urheber der andern weifs ich nicht. Möglich, dafs *rabularum* und *chartarum* von meinem Oheim ausgingen; aber ich glaube es nicht. Nun aber, was beweist das Ganze? Einen „*consensus*"? Nein, sondern einen *dissensus*: ich schrieb ja *tabularum*. Aber das heifst auch Rechnungsbücher! Ein unnatürliches „Spiel des Zufalls", wo es sich um *peculatus* handelt!

Dies sind die Resultate des von Hrn. H. nach genauester Vergleichung gefundenen *consensus*: vier „neue Erklärungen", von denen 3 Lappalien sind, die jeder Schüler findet, eine in der Note eines frühern Erklärers begründet; ferner 6 Lesarten unverändert aus Lag. 9, eine, wo selbst Hr. H. die Vulgata verwarf, aus Lag. 24; an 3 andern Stellen mehr *dissensus* als *consensus*; von den Conjecturen die eine ganz ähnlich der von Madvig, die andere schon früher von Beck vorgeschlagen. Noch 3 Conjecturen bleiben übrig, davon 2 unbedeutend, die einzig nennenswerthe (*desertam* st. *certam*) von Hrn. H. gemacht!

Aber Hr. H. fordert mich S. 342 auf, den „*dissensus*" zwischen Heft und Ausgabe nachzuweisen. Eine wunderliche Forderung: er selbst mufste es thun, wenn er anders richtig urtheilen oder seinen Lesern ein richtiges Urtheil ermöglichen wollte. Doch ich will den „*dissensus*" angeben. Er besteht erstens in der Beurtheilung der Handschriften. Mein Oheim hielt, wie er in dem gedruckten Monatsbericht (Berl. Acad. 1841 S. 115) sagt, „Lag. 9 und 24 für treu, jedoch 9 in höherem Grade als 24." Ich hielt und halte Lag. 9 allein für treu, die übrigen Codices für interpolirt. Zweitens mein Text weicht von dem Hrn. H.'s (und noch mehr von Orell. I, der meinem Oheim vorlag) nach meiner *varietas lectionis*, wenn ich recht gezählt, an 240 Stellen ab, bald in gröfseren, bald in kleineren Sachen. Dazu kommen zahlreiche neue Erklärungen, nicht Halmsche, die ich nicht mitzähle, sondern wirklich neue, wie z. B. § 9 *causa cadere*, das Hr. H. in seiner Weisheit ändern wollte: man wird wenig Paragraphen finden, die nicht eine oder die andere, für Kritik oder Erklärung wichtige Bemerkung enthielten. Ist das „*dissensus*" genug?

Und bei diesem Verhältnifs spricht Hr. H. nicht etwa einen Verdacht aus. Es ist eine Unwahrheit, wenn er in seiner Entgegnung S. 341 sagt: „Ob ich eine Ursache hatte, auf solche Indicien hin einen Verdacht zu begründen". Das hat er nicht gethan, sondern, wie die Anfangs angeführten Worte zeigen, sagt er: „ich würde einer schreienden Pietätsverletzung überführt", „er begegne Freibeutereien". Das heifst nicht einen Verdacht aussprechen, den er, wie er S. 339 erklärt, aus „subjectiver Ueberzeugung" gehabt, sondern die plumpsten und gröbsten Ausdrücke brauchen, auf ächt Böotisch schimpfen. In welchem Gedankenkreise bewegt sich Hr. H.! Es macht Jemand eine Schülerbemerkung: sie ist „neu", sie ist abgeschrieben; Hr. H. hat eine „sub-

jective Ueberzeugung“: er macht daraus eine Verläumdung; er will einen „Verdacht“ aussprechen: er lärmt, als ob er einen Beweis hätte; Täuschung, Unredlichkeit, Pietätsverletzung, Freibeuterei, Eingriff in fremdes Eigenthum und ähnliche „saubere“ Ideen und Ausdrücke sind ihm so geläufig, dafs er damit ohne Weiteres um sich wirft. Ein verständiger Mann würde zwischen meiner Ausgabe und „etwaigen“ Collegienheften keinen „*consensus*“ gefunden haben; ein anständiger Mann würde, wenn er Verdacht dazu zu finden glaubte, ihn als Verdacht ausgesprochen haben: ihn finden und so wie Hr. H. sprechen, das — nun das konnte eben nur Hr. H.

Demnach wird man es mir wohl erlassen, auf eine wissenschaftliche Erörterung von Hrn. H.'s übriger „Entgegnung gegen mich“ weiter einzugehen.

Berlin. A. W. Zumpt.

II.

Ergänzende Bemerkungen zu einer Erklärung der Rede Cicero's pro Sestio (1—15. Cap.).

In der lateinischen Sprache sind die Gruppirungen der einzelnen Periodentheile und ihre Zahlenverhältnisse sowie der Einfluſs des Chiasmus und der Anaphora auf dieselben, ferner das äuſserliche nur in den Worten bestehende und das innere oder logische *crescendo* und *decrescendo* allgemein und besonders von Nägelsbach in seiner Stilistik in ihrer ganzen Wichtigkeit anerkannt und zur Geltung gebracht; aber eine durchgängige Anwendung dieser so wichtigen Prinzipien auf die Interpretation selbst habe ich noch nirgends gefunden, und doch scheint es mir der Mühe nicht unwerth zu sein, diesen Versuch zu machen und zu zeigen, wie viel Winke und selbst zwingende Anhaltspunkte dadurch für die Erklärung geboten werden.

Es ist aber nicht genug, nur auf die äuſsere Erscheinung und Darstellung aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dafs in einer Periode die Zwei- oder Dreigliedrigkeit u. s. w. herrsche, sondern man muſs sich auch über das Wesen dieser Erscheinung klar werden und Rechenschaft geben können, was und wie sie wirkt. Sei es nun Zufall, dafs mir dergleichen Proben nur wenige zu Gesicht kamen (wie z. B. in dieser Zeitschrift März 1857 eine Stelle aus der Rede pro Sest. 4, 10 von Kiene, worauf wir später noch zu sprechen kommen werden), oder sei es, dafs wirklich nicht viele vorhanden sind, ich will diese Untersuchung aufnehmen, weil ich glaube, dafs auf diese Weise die schätzbarsten Anhaltspunkte nicht nur für eine gründliche Erklä-

rung, sondern auch für eine richtige Würdigung des künstlerischen Werthes der rhetorischen Erzeugnisse Cicero's gewonnen werden.

Ich wählte dazu einen kleinen Abschnitt aus der Sestiana, die ersten 15 Cap., die uns nach unsrer Meinung schon interessante Aufschlüsse gegeben haben. Dafs dabei von den andern Punkten der Erklärung, die sich in jeder guten Ausgabe z. B. in der von Halm finden, ganz abgesehen und nur dasjenige erwähnt wird, was zu unserm Zwecke dient, die Prinzipien der Gruppirung in latein. Perioden wirksam zu sehen, versteht sich von selbst; es sollen diese Zeilen keine vollständige Erklärung bieten, sondern nur ergänzende Bemerkungen zu andern Erklärungen, in denen aber diese Prinzipien weniger berücksichtigt und in ihrer Thätigkeit und Wirksamkeit betrachtet sind.

Cap. I. 1. *Pro tantis opibus reipubl.* im Verhältnifs zu den materiellen, pecuniären Mitteln eines Staates, um die Verdienste nach Würdigkeit zu belohnen; dem aber entspricht als nothwendiges Correlat anaphorisch *tantaque dignitate imperii* das Ansehen und die Würde des ganzen Reichs oder der Regierung, um die Verdienste um Staat und Vaterland nicht blofs mit einer materiellen Belohnung abzufertigen, sondern um sie auch mit idealen Ehren zu krönen, mit Ruhm und Anerkennung. Auf diese Weise kommt auch so zu sagen das logische *crescendo* beider Begriffe zur lebendigen Anschauung. — *Cives forti animo*, die Kühnheit genug besitzen, um für das Wohl des Vaterlandes etwas zu wagen; *magno animo* die nicht blofs kühner Thatendrang beseelt, sondern auch die edle, hochherzige Gesinnung, ohne Rücksicht auf sich dem allgemeinen Besten zu dienen. Als Gegensatz läfst sich zu *fortis* Zaghaftigkeit denken, zu *magnanimus* kleinlicher Egoismus. *In discrimen offerre* opfern wollen, preisgeben, aufs Spiel setzen, wo es sich erst entscheiden mufs, ob gewonnen oder verloren wird. — Die Theilung von *se* und *salutem suam offerre* ist zu gewöhnlich und zu ausdrücklich, als dafs sie unabsichtlich, blofs rhetorische Phrase sein sollte. Da *se offerre* schon allein „Leib und Leben opfern" heifst, so mufs in *salutem suam offerre* der Begriff erweitert sein und den Menschen in solchen Verhältnissen bezeichnen, wo es auch andern nicht gleichgültig ist, ob die *salus* eines andern gefährdet ist oder nicht; d. h. der Soldat für sich allein betrachtet *se offert*, der Familienvater aber und der hochverdiente Staatsmann und der unentbehrliche Feldherr gibt auch noch *salutem suam* preis, das Heil, das an ihm hängt. — *Pro statu civitatis* bezeichnet wie *salus* die Existenz, das Bestehen, den gesicherten Bestand des Staates, woran auch andere betheiligt sind; das chiastische *pro comm. libertate*, die im ganzen Staate herrschende Freiheit; der Bestand des Staates allein ist keines Opfers werth, wenn nicht die allgemeine Freiheit ihn dessen werth macht; darin liegt also wieder logische Steigerung.

Das *bonum et fortem civem* kehrt sich chiastisch gegen das obige *cives forti et magno animo*, woraus zugleich erhellt, dafs

eben *magnus animus* die Eigenschaft des *bonus civis* ist, des Patrioten κατ' ἐξοχήν. Der Gegensatz zu diesem *bonus et fortis* erscheint nun wieder chiastisch in dem adversativen Gliede *quam si aut timidum aut sibi potius quam reipubl. consulentem*, wie wir ihn oben schon festgestellt haben, *fortis* gegen *timidus* und *magnanimus* oder *bonus* gegen *sibi potius quam reipubl. consulentem* und erfahren durch diesen Gegensatz zugleich die Aufgabe des hochherzigen Mannes und edelgesinnten Patrioten, nämlich für das Vaterland, nicht für sich zu sorgen.

Wir haben in dieser ganzen Periode das Prinzip der Zweigliedrigkeit gefunden: *Si quis antea mirabatur, ex hoc tempore miretur potius; pro tantis opibus reipubl. tantaque dignitate imp.; forti et magno an.; se et sal.; pro statu civ. et pro comm. libertate; bonum et fortem, timidum aut* — und dieses 2te Glied geht wieder in 2 Glieder auseinander *sibi potius quam reipubl.* Das äufserliche *crescendo*, das sich nur in zählbaren Silben und Wörtern geltend macht, übte wenig Einfluſs; dagegen kann das logische *crescendo*, das in der Steigerung der Begriffe besteht, als Regel angenommen werden.

Das chiastische *ut omittatis recordari* und *intueri potestis* vermittelt den Gegensatz dessen, was sie nicht thun wollen, zu dem, was sie doch thun können; die Anaphora *de uniuscujusque casu cogitare* und *uno adspectu intueri* veranschaulicht den Gegensatz des Denkens an einzelne Fälle und des sinnlichen Anblicks Aller. — *Cum senatu* bildet zu *cum omnibus bonis* ein äufserliches *crescendo* nach den Wörtern; insofern die Wichtigkeit des Senats gröſser ist als die der Patrioten, herrscht ein logisches *decrescendo*, das aber durch das numerische *crescendo* wieder gehoben erscheint, insofern der Senat doch nur einen Theil der Patrioten bildet. — Das *rempubl. afflictam excitarint* steht zum folgenden anaphorischen *latrocinio domestico liberarint* in einem äufserlichen und logischen *crescendo*, insofern das Participium *affl.* etwa = *casu* oder *ruinis* gilt. *Excitare* paſst eigentlich nicht ganz zu dem Begriffe *afflictus*; man sagt wohl vom Schlaf, vom Tode erwecken, aber nicht von einem Falle, wo man erheben sagt; also ist es eine Art widersprechender oder doch incongruenter Metapher; *affl.* zu Boden niedergeschlagen und getreten, also ein Zustand der Erniedrigung und Vernichtung; also den Staat aus seiner Vernichtung erheben, aufhelfen, ihn gleichsam zu neuem Leben erwecken wie vom Tode, ihm neues Leben geben; aber damit ist es noch nicht genug; man muſs dieses neue Leben des Staates auch verschönern, in einen angenehmen Zustand versetzen, man muſs es also auch befreien von seinen eignen Räubern. — *Maestos, sordidatos, reos* gehören der äufsern Erscheinung und auch dem logischen Zusammenhange nach zusammen: *maestos* bezeichnet die innere Betrübniſs des Herzens, die sich äufserlich höchstens in Mienen und Haltung zeigen kann; dazu kommt noch *sordidatos*, wodurch die innere Trauer auch äufserlich in Kleidern angezeigt wird; das 3te Glied *reos* bezeichnet sie auch als überdies noch angeklagt. *Reus* aber bezeichnet den Anklagestand

nur im Allgemeinen, der nun im Folgenden in 5 Gliedern sich spezialisirt; der Begriff *reus* enthält nur die bloſse Anklage, während der 2te Begriff *dimicantes* die wirkliche Gefahr ausdrückt, deren Objekte sich zuerst in 3 singularen und dann in 2 pluralen Gliedern theilen. Davon ist nun der erste Begriff *caput* wieder generell, unter welchen sich die andern 4 subsumiren lassen nach dem Prinzip der Zweigliedrigkeit, *de fama de civitate* und *de fort. de liberis*. *Caput* bezeichnet den Inbegriff persönlicher und bürgerlicher Existenz, seine Rechtsfähigkeit (cf. *causa capitalis* auf das Leben bezogen; *capite deminuti* auf seine Rechtsfähigkeit). Die *fama* bezieht sich als moralische Existenz auf den persönlichen, *civitas* auf den bürgerlichen, rechtlichen Theil des allgemeinen Begriffs *caput*; die *fortunae* bilden die Basis oder das materielle Fundament und die Grundbedingung der ganzen Existenz, während die *liberi* das ideale Element enthalten und den Gipfel des persönlichen Glückes und der ganzen Existenz bilden. Somit bilden diese Begriffe ein schönes logisches *crescendo*: das allgemeine *caput* bezeichnet den Menschen bloſs allein für sich, abgesehen von andern Verhältnissen; die *fama* betrachtet ihn schon als in engern ethischen Verhältnissen stehend; mit dem Begriff *civitas* erscheint er als ein Mitglied einer politischen Corporation; diese Begriffe müssen auf einer materiellen Basis ruhen, welche aber durch den folgenden Begriff *liberi* überwogen und überboten wird, nämlich von persönlichen Wesen, die die Krone und der Schmuck der übrigen Verhältnisse sind; *fama* und *civitas* begründen die moralische und persönliche Existenz; *fortunae* und *liberi* geben derselben erst den rechten Werth und die höhere Weihe. Das Theilungsprinzip ist folgendes: *maestos sordidatos*, innere und äuſsere Trauer bei fremden Gefahren; *reos dimicantes* formeller Klagstand und wirkliche eigene Gefahr vor Gericht, also Zweigliedrigkeit; ursprünglich aber war es auf eine Dreigliedrung abgesehen (*maest. sord. reos*), die dann erst durch das Auseinandergehen des 3ten Gliedes durch den sich von selbst aufdrängenden Begriff *dimic.* in eine Zweigliedrigkeit verwandelt wird. Ebenso bildet sich eine Zweigliedrigkeit, wenn man *caput* als das Genus I bezeichnet, unter das sich 2+2 nach obiger Erklärung subsumiren. Dabei wollen wir doch nicht unerwähnt lassen, wie sich von den 4 Gliedern *fama, civ. fort. lib.* 1 auf 4 bezieht, die äuſsern Glieder, weil die moralische Existenz das Familienglück fördert, wie umgekehrt die pecuniären Mittel die bürgerliche Existenz, also 2 und 3, als die innern Glieder.

Man halte dies nicht für gesucht oder unwichtig; die Beziehungen bieten sich von selbst dar und sind oft unentbehrlich zur richtigen Fixirung des Begriffs.

Divina et humana bezeichnen sowohl Rechte als Gegenstände; wie die *divina* das Wichtigere enthalten, so die *humana* das näher Liegende und die Mehrzahl der Fälle; dadurch ist das logische *decrescendo* wieder in ein *crescendo* verwandelt. — *Violare* Gewalt anthun, Rechtsverletzung, wenn auch nur eine einzige gemeint ist; *vexare* dagegen bezeichnet „öftere und gesteigerte

Rechtsverletzungen", also numerisch und qualitativ von *violo* verschieden; *perturbare* bezeichnet solche Verletzungen gesteigert nach der Vielheit der Gegenstände und Verhältnisse; *evertere* aber den gänzlichen Umsturz aller Verhältnisse. Beziehen sich 1 und 2 auf die Störung von Rechtsverhältnissen, so lassen sich 3 und 4 recht wohl auf noch tiefere ethische Verhältnisse zurückführen und dadurch das logische *crescendo* anschaulich machen. — *Alacer* bezeichnet äufserliche, oft auch blofs affektirte Munterkeit zur Verbergung der wahren Seelenstimmung; *laetus* dagegen die wahre innere Freude mit ungekünstelter Zufriedenheit; *volitare* sich frech und ungescheut umhertreiben, ohne für sich selbst etwas zu befürchten; *periculum moliri* sogar aggressiv verfahren. Der Chiasmus und die Beziehung von *fortissimis atque optimis* auf das obige *si quem bonum et fortem* ist einleuchtend. Die Beziehung dieses Satzes auf den frühern ist durch eine Anaphora angezeigt: *eos — dimicantes* und *eos — moliri*, sowie deren Verschiedenheit und Gegensatz durch den Wechsel der Participialconstruktion und des Acc. cum Inf. angezeigt ist: den Patrioten geht es schlecht, während die Frevler gut dran sind; dazu tritt nun in einem asyndetischen, anaphorischen Glied ein strenger logischer Gegensatz: den Guten bereiten die Schlechten Gefahren, während sie für sich selbst nichts zu fürchten haben. Es ist somit auch in dieser Periode die Zweigliedrigkeit vorherrschend mit nur geringer Variation; das einzige überwiegende Glied *de se nihil timere* concentrirt die Indignation über die ganze Lage des Staates auf diesen Schlufsgedanken.

Cum — tum beginnt wieder die Zweigliedrigkeit; *indignum* empörend, mufs aber doch noch ertragen werden; *nihil minus ferendum* ganz und gar unerträglich. — *Non per latr. — non per hom. perditos*; die *latrones* sind ihre eigenen untergeordneten und erkauften, verächtlichen Spiefs- oder Diebsgesellen, Banditen; die *hom. perditi* aber, die sich wieder durch *egestas* oder *scelus* unterscheiden, sind ihre hochgeachteten, willkommenen Gesinnungsgenossen, die um so höher in ihrer Achtung stehen, je tiefer ihr moralischer (*scelus*) und pecuniärer (*egestas*) Bankerott ist; berechtigt schon die *egestas* und *scelus* allein zum Eintritt in eine so noble Gesellschaft, so mufs doppelt willkommen sein, wer beide als Legitimation aufweisen kann: der Auswurf der Menschheit. — *Per nos nobis, per opt. viros opt. civibus* absichtliche Gliederung und Identification Cicero's mit den besten Patrioten. — *Quos* 1) *lapidibus*, 2) *ferro*, 3) *facibus* sind leblose Instrumente; *quos* 4) *vi*, 5) *manu*, 6) *copiis* sind lebendige Mittel; auf *lapidibus* im Plural und *ferro* im Singular folgt anaphorisch *facibus* und *vi*, wogegen nun chiastisch *manu* und *copiis* im Singular und Plural folgt; dies nur äufserlich; eine andre Gliederung ist durch das Relativ angezeigt: *quos lap. quos ferro, quos facibus* (ein Singular von 2 Pluralen umschlossen) gehören zusammen; jedes Relativ hat seinen Ablativ; das 4te *quos* theilt sich wieder und nimmt allein 3 Ablative zu sich; die ersten Ablative gemischt, die 2te Reihe äufserlich und logisch wachsend und

sich steigernd; die *lapides* bezeichnen Insultirungen und Angriffe, die nur aus der Ferne geschehen; nicht ein Kampf auf Leben und Tod, sondern höchstens Verwundungen; mit *ferrum* ist der Angriff auf Tod und Leben gemeint, der also auf den Leib geht, doch aber nur einzelne gegen einzelne, während *faces* die Mordbrennerei bezeichnet, Angriffe auf das Leben und die Existenz Vieler oder Aller. *Vis* aber bezeichnet Gewaltthätigkeiten allgemeiner Art, wenn auch nur von einzelnen verübt; unter *manus* aber versteht man rohe Thätlichkeiten mehrerer unter einander, während unter *copiae* Thätlichkeiten Vieler gegen einander begriffen sind; die ersten Gliederdrillinge steigern sich in Anwendung von sachlichen Dingen, die zweiten in Anwendung von Personen als Mittel, wobei die gegenseitige Beziehung beider Reihen nicht unbemerkt bleiben soll, dafs nämlich die erste Reihe eine qualitative, die zweite eine quantitative Steigerung beabsichtigt, und dafs 1 auf 4 insofern Bezug hat, als darin nur einfache Gewalt und Steinwürfe erwähnt sind, in 2 und 5 die zum Morden bestimmten Werkzeuge und Abtheilungen, in 3 und 6 die zur allgemeinen Mordbrennerei bestimmten Schaaren. Gliederung 1. 2. 3, 4. a. b. c.

Wie der erste Theil des Satzes *quam quod* zweigliedrig ist, so ist der zweite sowohl in Relativ- als Demonstrativsätzen dreigliedrig: *vestra auctoritate* Ansehen im Allgemeinen, das sich auf ihr ganzes Leben und Dasein erstreckt; *religio* der gewissenhafte Eid, der sich nur auf ihre amtliche Stellung als Richter während der ganzen Verhandlung bezieht; *sententia* aber ist das Gutachten und schliefsliche Urtheil, das sich nur auf ein einziges Wort concentrirt (*absolvo, condemno*). Wie in diesen drei Gliedern der Umfang ihres Begriffes abnimmt, so steigern sie sich offenbar in ihrer Beziehung zum Gericht und in ihrem Werthe für die verbrecherische Absicht der Bösen. Kann man wohl nicht auch *auctoritas* einen passiven, *religio* einen medialen, *sententia* einen aktiven Begriff nennen? Sie benutzen nämlich diese ihre *auct.* nicht selbst, sondern die Andern, um ihre eigenen Zwecke zu erreichen, während jene selbst sich noch passiv verhalten; *sententia* dagegen bezeichnet ihre aktive, richtende Thätigkeit, indem sie direkt gegen die Patrioten als Verurtheilung gerichtet ist; *religio* aber mufs demnach den durch den geleisteten Richtereid bewirkten Zustand bedeuten, in welchem einer durch die Wahl zum Richteramt bereits seine *auctoritas* gegen die Patrioten gebrauchen läfst, ohne schon wirklich durch seine *sententia* dem Zweck der Schlechten entsprochen und genügt oder die Sache der Patrioten verlassen zu haben.

Zu *in agendis gratiis* ist *commemorandoque beneficio* die Epexegese. *Et mihi et vobis et pop. R.* absichtliche Dreigliedrung ohne weiteres stilistisches Interesse. —

Cap. II. 3. Deuten wir das Prädikat *clarissimus* bei *vir* allgemein und beziehen es auf seine ganze Persönlichkeit, so nimmt das Prädikat *eloquentissimus* mehr auf seine Betheiligung bei diesem Fall als Redner Rücksicht. Da *causa perorata* die eigent-

liche Durchführung des Prozesses andeutet, d. h. den speziell juridischen Theil desselben, so könnte mit *nihil praetermissum* wohl auf den in die Rede verflochtenen allgemeinen (politischen) Theil hingewiesen sein, worauf besonders die chiastische Beziehung des *aut pro republ. conquerendum aut pro reo disputandum* führen könnte, wie diese Trennung des allgemeinen politischen vom speziellen juridischen auch schon in obigen Prädikaten angedeutet ist. Ueber die eigentliche Bedeutung dieser *peroratio* des Hortensius in diesem Prozesse vgl. Halm.

Pro republ. conquerendum deutet den allgemeinen politischen Theil und den Charakter desselben an, insofern er sich in allgemeinen Klagen über Politik und Staat ergeht und gleichsam in ihrem Namen (*pro*) als Sachwalter auftritt; *pro reo disputare* deutet (wie auch der Ausdruck *propugnatio*) darauf hin, dafs er in diesem Prozefs nicht der technische Sachwalter und Vertheidiger ist, sondern mehr der freundschaftliche Beistand und Fürsprecher, was unten näher auseinander gesetzt wird. Das epexegetische Verhältnifs des *atque hoc extremo dicendi loco* zu *in hac causa* läfst sich am besten dadurch klar machen, dafs man sagt: „in diesem Prozesse, wo ich nicht nur nach allen Vertheidigern, sondern sogar nach der *peroratio* des Hortensius noch zu sprechen habe". — *Pietatis partes*, die Rolle der Freundschaft; *pietas* modificirt sich in seinen Bedeutungen nach allen ethischen Verhältnissen; das erste und Grundverhältnifs ist das zwischen Gott und den Menschen, dessen Analogon hienieden zwischen Eltern und Kindern Statt findet; daran reiht sich das Verhältnifs zwischen Gatten und das reine übersinnliche zwischen Freunden, zwischen Verwandten und zwischen dem Vaterlande; bei Freunden ist also *pietas* ein Ideal von Freundschaft, in der die Gegenseitigkeit aufs höchste potenzirt ist und in der alle idealen Tugenden der Freundschaft absolut vorhanden sind. Wie ist nun der Gegensatz (*defensio*) hier zu fassen? Ich bin nicht sowohl Vertheidiger des Sestius gegen seine Ankläger als treuer dankbarer Interpret seiner Verdienste; ich stehe nicht feindlich gegen die Kläger, sondern freundschaftlich neben dem Angeklagten; ich habe nicht die Klagpunkte zu widerlegen, sondern die Verdienste des Sestius dankbar zu rühmen. Das zweite Paar 3 und 4 *querelae quam eloquentiae?* ich habe hier nicht den beredten Redner zu spielen, der seine Beredsamkeit gegen die Kläger wendet, sondern den klagenden Freund, der die unglücklichen Ereignisse beklagt und bedauert, der also klagend die Erlebnisse des Beklagten beleuchtet, während *eloquentia* die That der klägerischen Seite in ihrem wahren Lichte darstellt. Das dritte Paar 5 und 6 *dolor quam ingenium?* ich habe nicht mein Talent, meinen Geist als Vertheidiger zu zeigen, sondern meine innere Theilnahme als Freund (Gefühl, Herz); nicht die Gegner geistreich zu besiegen, sondern meinen Freund theilnehmend der Gnade der Richter zu empfehlen. Somit beziehen sich 1. 3. 5 auf den Freund, 2. 4. 6 auf den Advokat. *Pietas* bezeichnet nur das Gefühl für Pflicht und Freundschaft, ohne sich auszusprechen; in *querela* spricht

sich die *pietas* schon afficirt aus im Ton der Klage, und mit *dolor* wird dieser Ton der Klage auch äufserlich kenntlich gemacht und das Gefühl der *pietas*, das in *querela* zum Ausdruck kommt, im *dolor* noch äufserlich dargestellt durch *luctus* und *planctus*; also logische Gradatio. Ebenso ist *defensio* die einfache, gewöhnliche Vertheidigung jedes Sachwalters; *eloquentia* bezeichnet die beredte, wie *ingenium* die geistreiche Vertheidigung, also auch hier die nöthige Steigerung der Begriffe. Auf diese Weise gestalten sich die betreffenden Gegensätze so, dafs Cicero auf allen 3 Stufen der Vertheidigung ein *plus* mehr hat als der gewöhnliche Anwalt: nämlich nicht die gewöhnliche anwaltschaftliche Vertheidigung des Advokaten, sondern die des treuen Freundes, dem die Befreiung seines Freundes Gewissenssache ist; er hat nicht blofs eine natürlich beredte Vertheidigung zu halten, sondern es ist ihm der innerlich bewegte Ton derselben als theilnehmendem Freund vorgezeichnet, und selbst eine blofs geistreiche meisterhafte Vertheidigung wäre nicht am Platze, wenn er seinem Gefühl und seinen Worten nicht den Ausdruck der innern Bewegung und schmerzlichsten Theilnahme verleihen würde.

Acrius in Bezug auf den Ton (die Form) der Rede, des Vortrags, *liberius* auf den Inhalt, das sich chiastisch auf das folgende *pius dolor*, wie *acrius* auf *justa iracundia* bezieht. *Pio dolori* bezieht sich anaphorisch auf die oben erwähnten Eigenschaften des Freundes; *justae iracundiae* dagegen gegen die Kläger wie *dolor* für den Freund, und diese beiden Begriffe werden im Folgenden *neque — dolor — neque — iracundia* weiter ausgeführt. Der *dolor* des Freundes ist eine Pflicht der Dankbarkeit (*officio conjunctus*) für seine Verdienste; die *iracundia* gegen die Feinde entspringt aus ihrer Frevelhaftigkeit und Schlechtigkeit.

Ceteri responderunt, dicam ego — während die Vertheidiger die juridische Antwort auf die einzelnen Klagpunkte gegeben haben, habe ich blofs frei zu sprechen. — Die folgenden 6 Präpositionalausdrücke mit *de* gliedern sich durch den Eigennamen in 2 Hauptparthien, in *de omni statu P. S.* und die übrigen 5, nach der Form I + 5 oder I + 3 + 2; *de omni statu* ist die allgemeine Ankündigung des Thema's seiner Rede: sich über die ganze Existenz des Sestius, sein Dasein und seine Persönlichkeit zu verbreiten; nun folgen 5 Species, wovon 1) *de genere vitae*, 2) *de natura*, 3) *de moribus* seine Privatperson betreffen, und zwar wird in *genere vitae* die physische Seite seines Lebens betrachtet, seine Lebensart, wozu seine Erziehung und Bildung, auch *victus cultusque* gehören; 2) *natura* betrachtet sein Naturell und seine Geistesanlagen, also die physische und geistige Seite; 3) *de moribus*: sein Charakter, ein Sittengemälde, persönliche Tugenden, also von der moralischen Seite. Die folgenden 2 Präpositionalausdrücke mit ihren anaphorisch sich entsprechenden Objekten erweisen sich ebenfalls als zusammengehörig und enthalten die Angaben über seine politische Parteistellung auf Seite der Patrizier und Patrioten, und zwar gibt 4) *amor in bonos* seine politische Gesinnung als Staatsbürger und die persönliche Bezie-

hung zu seinen Glaubensgenossen; 5) *studium — otii* seine politische Thätigkeit und Wirksamkeit. Aber an diese hier aufgestellte *propositio* will er sich gar nicht streng halten, was er gleich von vornherein anzeigt mit dem Ausdruck *confusa et universa defensio*, sondern er beabsichtigt, die Vertheidigung des S. durchzuführen, ohne sich an die *propositio* zu binden, d. h. er will die 3 Theile über seine Privatperson mit den 2 Theilen über seine politische Stellung und Wirksamkeit eng verbinden; deſshalb sagt er: *utrumque* (diese 2 Theile) *confundit et conjungit*, d. h. er läſst diese beiden Theile so in einander flieſsen, daſs Niemand die 5 einzelnen Unterabtheilungen daraus sondern und trennen kann. Insofern er also alles hereinzieht und einflieſsen läſst, was nur irgendwie für diesen Fall relevant sein kann, ist diese Vertheidigung als *confusa* und *universa* allgemein und umfassend. Diese spezialisirte Disposition concentrirt er nun im Folgenden in eine allgemeine Fassung von 3 Theilen: 1) *quod ad quaestionem*, 2) *ad reum*, 3) *ad rempubl. pertinet*, wovon die *quaestio* wieder den allgemeinen Theil angibt, *reus* und *respubl.* den speziellen; diese *quaestio* verbreitet sich aber in der ganzen Rede über das Rechtsverhältniſs des Sestius gegenüber seinen Anklägern, ohne auf die bereits schon von andern widerlegten einzelnen Klagpunkte einzugehen; der 2te Theil *ad reum* umfaſst die Persönlichkeit des S., wie sie oben 1. 2. 3 in *genere vitae*, *natura*, *moribus* detaillirt ist; der 3te Theil *ad rempubl.* umfaſst die obigen 2 Theile 4 und 5 *amor in bonos* und *studium — otii*. Die persönlichen und politischen Verhältnisse des S. müssen also zusammenwirken, um über die ganze *quaestio*, die ganze Sachlage des Prozesses das gehörige Licht zu verbreiten und die Vertheidigung zu unterstützen. — *Gravia tempora civitatis atque in ruinis reipubl.*, erklärend: schwere Zeiten des Staates, wo die Verfassung in Trümmer zerfiel. *Eversae atque afflictae* eine Hysterologie, weil zu *ruinae* nur *eversae* paſst; weil aber *afflictus* und *eversus* gewöhnlich beisammen, läſst er es auch hier noch unnöthigerweise nachfolgen. — *Maxima* qualitative, *amplissima* quantitative Thätigkeit in seinem Tribunat. — *Initia ac fundamenta*: Elemente zum Weiterschreiten und Grundlage zum Aufbau sind Erziehung und Bildung, wie wir oben ganz richtig bei *vitae genere* schon angedeutet haben. —

Cap. III. 6. *Sapiens* im Allgemeinen, in geistiger, wissenschaftlicher Beziehung; *sanctus* in moralischer Beziehung, unantastbar besonders im öffentlichen Leben und in amtlicher Stellung; *severus* in allen menschlichen Verhältnissen, streng gegen sich selbst und besonders auch gegen andere, zumal gegen seinen Sohn; *sapiens* als Mensch, *sanctus* als Beamter, *severus* als Vater (*sanctus* gleichsam intransitiv, *severus* transitiv). — *Honestus* achtbar, angesehen, adelig von Geburt; *spectatus* ausgezeichnet, bewährt durch eigene Verdienste und Würde. — *Carus* als Sohn und Schwiegersohn; *jucundus* als edler Mensch; anaphorische Beziehung auf seinen Vater und Schwiegervater. — *Caritas* die Liebe als Verwandter und zu Verwandten; *benevolentia* allgemein als Mensch. — *Assiduitas* beständige Anwesenheit vor Gericht, wie auch Kin-

der zu thun pflegen, um Mitleid zu erregen; dies ist nur äufserlich Bethätigung der Liebe, während *sollicitudo* und *molestia* wirkliche, innere Bekümmernifs und Betrübnifs ausdrücken. — *Optimus et calamitosus*, entgegengesetzte Eigenschaften verbunden. — Betrachten wir die 3 coordinirten Conjunktionalsätze, so erkennen wir gleich ein äufserliches *decrescendo* im Umfang der Glieder, werden aber darin ein logisches oder so zu sagen ein materielles *crescendo* finden: im ersten Glied will er seinen Schwiegervater nur sehen und trösten, Wiedersehen und Trost bieten, aber nur allein, während er im 2ten Glied noch seine Tochter mitbringt, also gewifs doppelt erfreuliches Wiedersehen und Trost, wenn auch noch ohne materielle Hülfsleistung, die erst im 3ten Glied erwähnt wird, aber wohl das Nothwendigste ist; ich verstehe also unter *officia maxima*, wenn auch nicht blofs pecuniäre Unterstützung, so doch thatsächliche Dienstleistungen sowohl für den Vater als später für die des Vaters beraubte Tochter; pflichtgemäfse Gefälligkeit und Dienstfertigkeit ist Hingebung und Aufopferung in sehr ausgedehntem Sinne. — Ueber *pietas* cf. oben II. 3. — *In alienis terris jacentem, in majorum vestigiis stare* Gegensatz: in fremdem Lande unbeachtet sein und in Unehren stehen, statt auf der ehrenvollen Bahn seiner Ahnen in der Heimath hoch in Ansehen stehen.

De liberalitate und *de domesticis officiis* gehört als Paar zusammen wie auch *de tribunatu* und *de abstinentia*; das erste Paar bildet bei äufserlichem *crescendo* ein logisches *decrescendo*, insofern die *liberalitas*, gegen Alle ausgeübt, jedenfalls ein viel gröfseres Feld der Bethätigung hat, also extensiver ist, als der enge Kreis der *officia domestica*; eine Steigerung derselben findet aber hinsichtlich der Intensivität beider Tugenden Statt; diese *officia* sind nach Osiander Pflichterfüllung im Familienkreis, was sich aber jedenfalls auch in Zuvorkommenheit gegen Besuche ausdehnt. Wie dieses Paar ihn als Privatperson im Verhältnifs zu seiner Familie und nach aufsen betrachtet, so nimmt das 2te Paar auf seine öffentliche, amtliche Stellung und seinen amtlichen Charakter und seine Thätigkeit Rücksicht; Cicero könnte von seinem Militärtribunat reden, besonders aber von seiner Uneigennützigkeit sogar in der Provinz, wo doch eher Gelegenheit zum Gegentheil geboten wäre.

Sorte äufserlich durchs Loos, innerlich durch die Gemeinsamkeit der Gesinnungen und Ansichten, *consilia*. In Rücksicht auf meine obige Erklärung von *pietas* will ich doch über dieses *religio* bemerken, dafs es kein so edles Verhältnifs ausdrückt als *pietas*; *religio* ist eben nur ein Band irgendwelcher Art, durch welches die Verbindung zwischen Gott und Menschen oder zwischen Menschen und Menschen hergestellt wird; dafs diese *religio* also auch oft auf nicht so edlen Motiven beruhen und daraus entspringen kann, als es bei *pietas* im höchsten Grad der Fall sein mufs, leuchtet ein; es ist also hier nur eine zarte amtliche Rücksicht eines Collegen auf den andern, zwischen denen eben die edle *pietas* wegen ihrer Charakterverschiedenheit nicht beste-

hen kann: eine Rücksicht, die aus ihrem amtlichen, dienstlichen Verhältnifs entsprang, das zwischen beiden Collegen doch immerhin einigermafsen bestehen mufs.

Senserit, detulerit, proviserit? über *senserit* bemerkt Halm: *quae jam agitabantur*; zu *proviserit*: *quae praeparabantur*; werden dadurch nicht beide identisch? ich finde folgende Steigerung darin: er hat alle Vorgänge, alle Vorbereitungen und Pläne der Gegner nicht nur für sich gemerkt und durchschaut, sondern er hat mir darüber auch Mittheilungen gemacht und sich mit mir besprochen, ja er hat sogar selbst auf eigene Faust schon längst Vorkehrungen und Mafsregeln dagegen ergriffen; dadurch wird *provideo* = *caveo, prospicio, consulo*, nicht aber = *praevideo* oder *sentio*; *quam multa* gehört natürlich zu allen 3 Gliedern, so dafs das dritte heifst: *quam multa quanto ante* —. — *Timor* Angst vor den erst zukünftigen Gefahren; *pericula* schon in der Gegenwart. *Metus omnium* allgemeine Besorgnifs, von einem überhaupt drohenden Unheil, ohne zu wissen woher? dazu chiastisch *nonnullorum suspicio* spezieller Verdacht einzelner, dafs er im Spiel sei. — *Infitiari* und *dissimulare* bilden eine Steigerung; denn das blofse Leugnen, ohne sich im mindesten in seinen Handlungen geniren zu lassen, ist offenbar weniger und geringer als das *dissimulare*, das doch verlangt, dafs man all sein wahres Thun und Treiben verbirgt und sogar noch andere Thätigkeit zur Schau trägt, um die wahren Pläne zu verbergen. Diesem Verhältnifs entspricht auch *tollere* beseitigen, auf einmal aus dem Weg räumen ohne grofse Mühe, und *sedare*, nicht blofs einfach beseitigen, sondern auch noch mit vernünftigen Vorstellungen auseinandersetzen und dadurch beschwichtigen. — *Sustinere* = *retinere, ne longius progrediatur*; *moderari* = *coercere, ne modum excedat*; dabei ist aber auch wieder wie immer ein logisches *crescendo* bemerkbar, wodurch die Begriffe viel schärfer gefafst und hervorgehoben werden müssen: *moderari* nämlich nicht blofs aufhalten, sondern auch im fernern Lauf die rechte Richtung geben, also nicht blofs negativ aufhalten, sondern auch positiv eingreifen und correktiv verfahren. — *In illum indulgentia*, chiastisch *custodia reipubl.*: collegiale Nachsicht gegen den einzelnen, und amtliche Fürsorge für das Ganze; bei aller Nachsicht im Einzelnen Vorsicht im Ganzen. *Bonus quaestor*, in allen dienstlichen Verhältnissen, wo das Wohl des Vaterlandes nicht gefährdet war, im besten Einverständnifs mit seinem Consul, aber *optimus civis*, wo es das Wohl des Staates verlangt, alle andern Rücksichten demselben nachzusetzen. —

Cap. IV. 9. *Ex latebris*, Versteck, wo man verborgen ist und nicht gefunden wird; *tenebrae* das finstre Versteck, wo man nicht gesehen wird und auch selbst nicht sieht; also das zweite Wort um einen Begriff weiter. — *Impius* gottlos, nach Charakter und Gesinnung gegen Gott; *sceleratus* frevelhaft durch Thaten gegen Menschen. — *Viri fortissimi* durch Thaten, praktisch; *optimi* durch Gesinnung und Charakter, theoretisch. — Nun kommt *non recito*, die schwierige Stelle, die auch Herr Kiene in dieser Zeitschrift

im Märzheft 1857 auf eben dieselbe Weise, aber mit etwas anderm Resultat behandelt hat, weſswegen ich sie anführen muſs. Der scharfe Gegensatz dieser Periode ist auffallend genug markirt: *non recito — sed recito*; der erste negative Satz enthält 5 Begriffe, abhängig von *officium*, wovon die ersten 3 durch das Adjectivum *publici* getrennt sind von den 2 folgenden, von *gratia* abhängigen; ob sie auch logisch zusammengehören, wollen wir sehen. Ueber den negativen Theil spricht Kiene nicht weiter; er theilt ihn nur a) in die ersten 3 Glieder *vicinitas, clientela, hospitium publicum*, die aus einer Verpflichtung der Campaner erwachsenden verneinten Motive; b) die 2 Glieder *ambitio* und *commendatio*, die aus dem Bedürfniſs des Wohlthäters erwachsenden verneinten Motive. Betrachten wir diese näher: *off. vicinitatis* ist eine Rücksicht der bloſsen Nachbarschaftlichkeit, local nah, ohne engeres Verhältniſs und intime Beziehung; die *clientela* bezeichnet schon ein weiteres, intimeres Verhältniſs; es erstreckt sich auf die ganze Stadt und darüber hinaus und bedingt eine festere Verbindung und engere Verpflichtung; *hospitium publ.* bezieht sich bloſs auf die Ferne und involvirt unter diesen 3 Begriffen die intimste und heiligste Verbindung und das engste Verhältniſs; auf diese Weise ist das logische *crescendo* dieser 3 Begriffe klar; sie erweisen sich auch als zusammengehörig: den Campanern ist dieser Beschluſs nicht als Nachbarn, Clienten oder Gastfreunden des Sestius abgedrungen. — *Ambitionis* und *commend. gratia* bezieht Kiene auf das Bedürfniſs des Sestius, nicht auf die Campaner: „behufs einer Bewerbung oder einer Empfehlung"; ich aber auf die Campaner. *Ambitio* ist Gunstbuhlerei und Einschmeichelung speziell zur Erlangung von Aemtern, also eine Art offizielle politische Schmeichelei; *commendatio* eine gewöhnliche Empfehlung in allen (also hier besonders privaten) Verhältnissen; die Campaner wollen sich also weder offiziell noch privatim bei Sestius einschmeicheln, um bei ihm und durch ihn etwas durchzusetzen (man könnte sogar auch den offiziellen Anstrich der *ambitio* bei Seite lassen, wie es auch Döderlein in seinen Annalen mit Nebenrücksichten erklärte). Uebersetzen wir also: „um sich bei ihm einzuschmeicheln und zu empfehlen", so verbinden wir die politischen und die privaten Rücksichten, ohne sie ängstlich zu scheiden. So bezieht es auch Halm, weil es gar nicht anders sein kann; denn die Campaner schlieſsen mit diesen 2 Gliedern wohl jede egoistische Absicht für sich aus, als ob sie sich durch dieses Dekret irgendwie und irgendwann bei Sestius um ihres eigenen Interesses willen einschmeicheln wollten, keineswegs aber die Möglichkeit, daſs ein so ehrenvolles Zeugniſs ihm bei irgend einer Gelegenheit nützlich sein könnte und möchte. Somit enthalten die ersten 3 Begriffe die (verneinten) Rücksichten eines bestehenden Verhältnisses der Campaner zu Sestius, die letzten 2 Begriffe, zu denen aus *expressum* ein zeugmatisch zu ergänzendes *factum* gehört, um gegen das vorige einen vollständigen Chiasmus zu bilden, enthalten die (verneinten) egoistischen Absichten der Campaner für sich selbst, aber keineswegs für Se-

stius; denn die Campaner wollten ja eben durch dieses *decretum* dem Sestius für alle Fälle einen Empfehlungsbrief mitgeben. Diese Zusammengehörigkeit der 5 Glieder ist in dem (unvollständigen) Chiasmus angedeutet. Nun folgen die 4 noch schwierigeren positiven Glieder; Kiene nimmt die 2 äufsern *memoria p. p.* und *testimonium p. t.*, und die 2 innern *praedicatio a. b.* und *vicem o. p.* zusammen und macht auf die Anaphora von *perf. periculi* und *praet. temporis* sowie auf den Chiasmus von *ampl. beneficium* und *officium praes.* aufmerksam, worin er das Gleichmäfsige angedeutet findet, eine Steigerung in den Acc. *mem.* Andenken, *test.* Zeugnifs, *praed.* Lob und *vicem* Gegenleistung; davon schliefsen *vicem* und *test.* einen Gebrauch oder Nutzen für Sestius ein, während *mem.* und *praed.* nur die Ehre angehen. Ich aber hatte, bevor mir diese Interpretation zu Gesicht kam, durch andre Rücksichten geleitet eine andre Erklärung niedergeschrieben. Ich habe nach Halm und Madvig *vocem* für *vicem* angenommen. Das *decretum*, das Cicero vorlesen läfst, ist 1) *memoria* eine Denkschrift, das Denkmal der Erinnerung an die Gefahren, die die Campaner überstanden haben; 2) *praedicatio* ein rühmliches Zeugnifs der aufserordentlichen Verdienste des Sestius um die Campaner; 3) *vox* die Stimme, „der Ausdruck, das Organ" der Verpflichtung der Campaner in diesem gegenwärtigen Prozefs gegen den Sestius; 4) *testimonium* das Zeugnifs für die Leistungen des Sestius in einer jetzt vergangnen Zeit. *Praedicatio* ist ein Privatzeugnifs, weil es den Ausdruck der Stimmung aller Campaner enthält (wie eine Addresse); *test.* dagegen ist die amtliche Bestätigung, dafs dieses Privatzeugnifs wahr, richtig, unverfälscht ist und dafs es auch amtlichen Charakter hat; *memoria* ist eine Schrift, die zum Zweck hat, die Nachwelt von etwas in genaue Kenntnifs zu setzen, *vox* aber predigt der Mitwelt, was auch die Nachwelt erfahren soll. Dafs also unter diesen *substantivis* (*dicendi* oder *scribendi* so zu sagen) für *vicem* kein Platz ist, leuchtet ein. Nun aber erweisen sich mir durch die Anaphora von *perf. periculi* und *ampl. beneficii* diese beiden Glieder zusammengehörig, wie der Chiasmus von *off. praes.* und *praet. temp.* die beiden andern verbindet. Diese logische Verwandtschaft können wir so darstellen: Dies Dekret ist ein Denkmal der Erinnerung für die Campaner an jene überstandene Gefahr, worin sie die aufserordentliche Verwendung oder die Verdienste des Sestius rühmend anerkennen; es ist aber auch der Ausdruck ewiger Verbindlichkeit der Campaner in diesem Zeugnifs aus der Vergangenheit für Sestius enthalten. Ich fasse somit auch den Ausdruck *praesens* nicht beschränkt auf diesen einzigen gegenwärtigen Fall, sondern für alle auch künftigen Fälle, so dafs *praesens* die Bedeutung von immerwährend erhält; das Zeugnifs, das sie damals dem Sestius geschrieben haben, verpflichtet sie für immer, so dafs ihr *officium semper praesens* ist; für seine grofse Wohlthat in der Vergangenheit sind sie ihm für immer (also auch für jetzt) zu ewigem Dank verpflichtet. Das zweite Glied verhält sich also immer appositionell zum ersten, oder wenn wir es noch

strenger fassen, erscheint es sogar als identisch mit demselben, indem das zweite nichts wesentlich Neues zum ersten fügt. Deutlich kommt dieses Verhältnifs zum Vorschein, wenn man sagt: Jenes Dekret ist eine Denkschrift an jene überstandenen Gefahren, die in der rühmenden Anerkennung der Verdienste des Sestius besteht, und der Ausdruck einer ewigen Verbindlichkeit, der in dem Zeugnifs von jener Stimmung aus der Vergangenheit besteht. In Kürze also: *memoria praedicationis* und *vox testimonii*, welchen Genitiv man für einen energischen oder definitiven oder *Gen. identitatis* erklären kann. Gegensätzlich ist also nur das erste und dritte Glied, die im Chiasmus stehen: das Dekret ist ein Denkmal an eine gefahrvolle Vergangenheit, das aber in Form eines Zeugnisses (über frühere Verdienste) den Ausdruck immerwährender Verpflichtung enthält. —

Cap. V. 12. *Impetus* der Angriff, blofs in Bezug auf das Objekt desselben, *conatus* in Beziehung auf das Subjekt, dem die Wichtigkeit des Unternehmens zum Bewufstsein kommt. — *Excitarit* zu einer Thätigkeit erwecken; *stimulos admoverit* dagegen anspornen zum Weiter- und zum Fortfahren. — *Si non exstitisset* mit 4 Gliedern, wovon offenbar je 2 immer zusammengehören; das erste Paar betrifft die *rempubl.*, das zweite die *milites* und *res mil.*: patriotische Gesinnung und Vaterlandsliebe, die sich durch die *virtus*, politische Thätigkeit und Wirksamkeit, bethätigt; sie bilden also wieder ein logisches *crescendo* wie theoretische Gesinnung und praktische Bethätigung, ohne welche die erste nicht viel werth ist, also dieselbe bedingt; das 2te Paar: Ansehen beim Heer, das aber auch nur durch praktische Erfahrung und Tüchtigkeit im Heerwesen bedingt ist, also ein ganz ähnliches logisches *crescendo* bildet, wie das erste Paar, wenn man die *auctoritas* im Gegensatz zu *usus* ebenfalls auf ein theoretisches Verhältnifs zurückführt. Der 2te Theil dieses Vordersatzes bietet ebenfalls 4 Glieder, deren Beziehung und Verhältnifs nicht so leicht erkannt wird; doch glaube ich auch hier mit dem Gegensatz von theoretisch und praktisch durchzukommen, indem man unter *excitare* und *cohortari* nur die allgemeine Aufforderung an Antonius zu edler Wirksamkeit versteht, wobei dann *excitare* nur den Beginn bedeutet, *cohortari* die Fortsetzung der moralischen Nöthigung; unter *accusare* und *impellere* aber die spezielle Ermahnung oder Anweisung, und zwar unter *accusare* die negative Seite wie *incusare* (nämlich nicht juridisch, sondern privatim) den Tadel seiner bisherigen Handlungsweise und Handlungen, um ihn davon abzubringen, unter *impellere* die positive Seite, nicht blofs Anstofs geben, sondern wie *compellere* zu bestimmten Handlungen auffordern und antreiben. — *Pruina* Wirkung statt der Ursache: Frost und Eiskälte. — *Calles* gangbare Pfade über Gebirg und Wald, um überall hinkommen und Alles in Aufruhr bringen zu können; *stabula* um Nahrung in Fülle zu bekommen für sich und die Seinigen. — *Sanguine* auf Menschen, *vastitate* auf das Land bezogen. —

Cap. VI. 14. *Vocat — absorbet* es ruft mich nicht nur zu

sich, d. h. es will nicht nur ebenfalls wie das Frühere behandelt werden, sondern es macht auch gesteigerte Ansprüche an meine Darstellung, intensiv und extensiv. — *Contento studio cursuque* mit erhöhtem Eifer und gröfserer Eile. — Ueber *auctoritatem disciplinamque praescribere* cf. Halm: „der Jugend eine der Einprägung würdige Vorschrift und Unterweisung, wie man im Staatsleben wirken soll, vorhalten". Vor allem möchte ich auf den Unterschied von *rempubl. capessere* und *administrare* aufmerksam machen, welches letztere die politische Thätigkeit und Wirksamkeit bezeichnet, während *capessere* doch nur den Beginn der politischen Laufbahn bezeichnet; *disciplinam praescribere* ist offenbar der Gegensatz von *in disciplinam tradi*, von Knaben gesagt, die in die Schule kommen; der Vater *in disciplinam tradit*, der Lehrer *disciplinam praescribit*, Unterricht ertheilen entweder in der Schule oder allgemein wie hier: Anweisung geben; zu *auctoritatem* pafst *praescribere* nicht, sondern es mufs daraus *proponere* supplirt werden (zeugmatisch): er stellt ein merkwürdiges Muster oder Vorbild auf, wie man „im Staat wirken" oder sich zum Staatsdienst, zum Staatsleben vorbereiten soll? Dafs man nach einer solchen Vorbereitung dieselben Grundsätze in der Staatsverwaltung selbst praktisch üben und zur Geltung bringen soll, ist das *consequens*; die *disciplina*, die der *juventus* gegeben wird, die *auctoritas*, die ihr zum leuchtenden Vorbild vor- und aufgestellt wird, betrifft jedenfalls mehr die noch in der Vorbereitung begriffenen Staatsdienstaspiranten als die schon einige oder gar längere Zeit dort verwendeten Staatsdiener. — *Nomen causamque*: *nomen* Inbegriff persönlicher Existenz und des Daseins wie *salus*; dafs daneben *causa* erklärend steht, insofern jede Ergänzung mit *que* dies thut, leuchtet ein; er hat sich für mein Dasein verwendet und hat meine Sache zur seinigen gemacht und vertheidigt; ohne *nomen* keine Existenz; *que* fügt dem Allgemeinen auch das Spezielle bei, nicht blofs umgekehrt: das ganze Dasein und eine kritische Lage daraus, wo es sich eben um das Ganze handelt. — *Subtilius disputare* zu *dolentius deplorare* in anaph. Gegensatz: nicht gründlicher als Hortensius mit seiner Beredsamkeit vertheidigen, aber als Freund mit tieferem Schmerze beklagen, wie er oben seine Rolle gegenüber den andern Vertheidigern als die der *pietatis*, *querelae*, *doloris* festgestellt hat, II. 3. — Betrachten wir im Folgenden die logische Steigerung der 3 Hauptsätze *lateant, si* — sie mögen verborgen, verschwiegen bleiben, ich will sie nicht aufdecken, nichts von ihnen reden, aber — sie müssen auch nur heimliche Gegner von mir sein; *obliti simus* nicht blofs schweigen, ja sogar ganz vergessen ihre frühern Unbilden, wenn — sie jetzt ruhig sich verhalten; *perferemus* ja noch mehr, wir wollen sogar noch neue Unbilden der offnen Gegner erdulden, wenn sie nur noch erträglich sind. Die Steigerung der 3 Nebensätze: *si — dissentiunt*: heimliche Gegner noch in der Gegenwart; *si qui fecerunt et tacent*: Gegner aus der Vergangenheit, die aber doch wenigstens jetzt ruhig sich verhalten; *si qui — insectantur* noch thätige Gegner, die es aber

doch nicht zu arg machen; die andern sind die unausweichlichen, deren Leben im Staate so ist, dafs es für jeden Patrioten ein Stein des Anstofses sein mufs. Die Steigerung von *se offerre* und *insectari*? sich gegen Cicero stellen, ihm in den Weg laufen, gleichsam provocirend, ohne noch selbst thätig handelnd anzugreifen; *insectari* dagegen wirklich handelnd angreifen. Betrachten wir nun die Gegensätze der Haupt- zu ihren Nebensätzen: Wer unser heimlicher Feind ist, den lassen wir auch in seinem heimlichen Versteck; wer nach frühern Angriffen jetzt davon abläfst und ihrer vergifst, den wollen wir auch ignoriren und vergessen; im Folgenden ist der Gegensatz schon abgeschwächt: wer thatsächlich uns angreift, — auch dies wollen wir ertragen; nun sollte der höchste Gegensatz kommen: wer aber gar — —? doch der Redner selbst findet (oder gibt) die gehörige Steigerung selbst nicht mehr; er sieht, dafs er sich versteigen würde, und läfst in einer ganz andern Form den Gegensatz lieber errathen, um nicht am Ende lächerlich zu erscheinen. (*Parturiunt* — —.) *Invadere* absichtlicher Angriff, *incurrere* zufälliges Treffen und Aufstofsen.

In naufragio colligendo, reficienda salute: Sammlung des Schiffbruchs, offenbar = die Trümmer des Staates, der aus seinen Fugen geborsten ist und in seiner Einheit zerstört; die einzelnen Theile können wieder gesammelt und zu einem Ganzen verbunden werden, so dafs das Staatsschiff wieder hergestellt ist, was das allgemeine Wohl verlangt; *ref. sal.* ist die Wiederherstellung des allgemeinen Wohls, was im vorigen bildlich angedeutet war; Steigerung? die Trümmer nicht blofs sammeln, sondern sie auch wieder zusammenfügen, dafs ein Ganzes daraus wird wie vorher, und das ist *salutem reficere*. — *Facta, dicta, consilia* stehen in einem intensiven *decrescendo*: die wirklichen Handlungen, die am meisten Werth haben; dann die öffentlich geäufserten Meinungen, und dann erst die nur im Stillen gehegten und überdachten Pläne; ein *crescendo* wiegt aber das vorige *decrescendo* auf, insofern die wirklichen Handlungen geringer an Zahl sind als die *dicta*, die sich über ein noch gröfseres Feld verbreiten, und die *consilia*, die wo möglich Alles in ihr Bereich ziehen. —

Cap. VII. 15. *In magno motu*: in der grofsen, bedeutenden Gährung des Staates, die allgemein war unter den Bösen; *in multorum timore* aber: unter der Befürchtung vieler Guten für mich und den Staat. Ist aber diese Auffassung auch gerechtfertigt? Machen nicht auch die Guten einen *motus* gegen das schlechte Prinzip, dafs es nicht obsiege? O ja, aber leider nicht häufig; das conservative Element ist nie so rührig und thätig als das negative, destruktive; aber hier, jetzt in dieser Zeit ist nur von einer Gährung des Staates durch die Schlechten die Rede, weshalb sich die Patrioten fürchten müssen; die anaphorischen Prädicate aber bezeichnen formell die Stellung beider Parteien noch ziemlich gleich ohne bedeutendes Uebergewicht der einen über die andere, während das Gleichgewicht faktisch doch schon gestört ist. — *Furibundus* rasend, in geistiger Ueberreiztheit, in politischer Extase und Begeisterung oder materieller Verzweiflung,

weſshalb das Synonymum (hier!) *perditus*, materiell und physisch und eben deſshalb auch moralisch ruinirt, beigefügt ist; geht das erste auf sein Thun und Lassen, so geht das zweite auf seinen Stand und Zustand als Mensch und Bürger. — *Mihi iratus* persönliche Parteistellung gegen Cicero, *otii — inimicus* allgemeine Parteistellung auf Seite jener Schlechten, die den *motus* haben wollten und herbeiführten, und gegen diejenigen Guten, die bei solchem Zustand *in timore* sind, also ein Feind der staatlichen Ruhe und Ordnung, auf der das allgemeine Wohl der Einzelnen beruht und daraus resultirt. — *Vir clarissimus* allgemein, *amicissimus* speziell für Cicero. — *Cautione, foedere, execratione* äuſserliches und logisches *crescendo*: *cautio* einfache Vorsichtsmaſsregel des Pompejus gegen Clodius, die in einer Art Ueberwachung bestand oder einer förmlichen Bürgschaft, Sicherstellung, Gewährleistung; also nur einseitige Verpflichtung, daſs Clodius gegen Cicero nichts thun werde; *foedus* gegenseitiger Vertrag; Pompejus hat gegen das Versprechen des Clodius ihm ebenfalls ein Versprechen geben müssen; *execratio* ist gegenüber den allgemeinen (menschlichen, juridischen und politischen) Arten der Verpflichtung die religiöse Beeidigung, daſs er seinen Vertrag halte. — *Nefarius* frevelhaft, ruchlos in der That gegen Götter und Alles, was göttlich ist, wie Gesetz und Staat; dazu *natus*, eine erklärende Apposition, weil er geboren ist aus oder durch den Zusammenfluſs aller Verbrechen — auf seine Eltern bezogen? nein, sondern seine moralische Persönlichkeit ist die Ausgeburt aller Laster und Schändlichkeiten; aus den Schändlichkeiten aber, die er begangen, ist seine moralische Persönlichkeit geworden, geboren; er ist die Ausgeburt seiner eignen Laster. — *Taeter* Doedl. gräſslich, entsetzlich, insofern man sich vor demselben nicht mehr recht sicher glaubt, also von seiner gefährlichen Seite; dürfte nicht eher die Betrachtung von Seite der Widrigkeit sich aufdrängen, die eine Annäherung verhindert, scheuſslich, abscheulich, Gegensatz *pulcher*? *immanis* dagegen von Seite seiner Ungeheuerlichkeit und Gefährlichkeit; überwältigende, unwiderstehliche Gröſse jeder Art von Schlechtigkeit und Bosheit, Gegensatz *bonus*. — *Vinctus auspiciis*: dem Clodius waren die Hände gebunden durch die Auspicien, d. h. so lange er nicht *tribunus plebis* war, konnte er seine Pläne, den gänzlichen Umsturz aller Dinge nicht so gut durchbringen. Was verboten die Auspicien? *Auspicia* sind politisch religiös; *mos majorum* privat, vererbtes Herkommen, profan; *leges sacr.* plebeische Standesgesetze; die *ausp.* allgemein für den ganzen Staat, besonders für die Patrizier; *leges sacr.* für die Plebejer; *mos majorum* bezieht sich jedenfalls auch mehr auf die adeligen Patrizier als auf die Plebejer, deren Stammbaum entweder nicht vorhanden ist oder doch nichts werth ist und kein Ansehen hat. Demnach können wir *ausp.* und *more maj.* auf die Patrizier beziehen und auf Clodius, insofern er selbst noch Patrizier ist und durch die *ausp.* und *more maj.* gehindert ist, zu den Plebejern überzutreten; *leg. sacr.* bezieht sich auf die Plebejer, zu denen Clodius übertreten will; auch deren Gesetze sind ihm in seiner

Absicht hinderlich, Tribun zu werden, weil kein Patrizier Volkstribun werden durfte; ebendeſshalb muſste er die beiden ersten Schranken der Patrizier durchbrechen, die den Uebertritt eines Patriziers zu den Plebejern wo nicht unmöglich machen, so doch erschweren, um auch die plebeische Schranke beseitigen zu können. Es sind also nur 2 Schranken: die patrizischen *ausp.*, die nach dem *mos maj.* gewöhnlich beobachtet wurden, und die *leg. sacr.* der Plebs; demnach muſs *mos maj.* mit *ausp.* identisch sein, das zweite ist nur epexegetisch zum ersten, die Sitte der Vorfahren ist eben nichts anderes als die Beobachtung der Auspicien in diesem Punkte; gegen die patrizische Schranke kehrt sich die plebeische chiastisch: *lege maj.* und *legum catenis*, nur daſs dieser Gegensatz nicht schon in seinem ersten, sondern erst im zweiten Gliede zum Vorschein kommt. Die erste Schranke nun ist sowohl von ihrer politischen, religiösen als von ihrer privaten, standesherrlichen Seite betrachtet, was bei dem zweiten Hinderniſs nicht möglich und nicht nöthig ist, um dadurch die Plebejer selbst in ihrer Ahnenlosigkeit zu kränken. Die Patrizier repräsentiren das conservative Element im Staate und ihr eigenes Standesinteresse und das Recht; die Plebs aber bloſs ihr eigenes Standesinteresse, weſshalb die patrizische Schranke zweifach angedeutet ist, das plebeische nur einfach. Dies machte die Einsicht in diese schwierige Stelle schwer. Die 3 zugehörigen Participia stehen anaphorisch, um die Schranken als gleich stark zu bezeichnen, während der oben berührte Chiasmus von *more maj.* und *legum catenis* sie als verschieden trennt und kenntlich macht. Nach dieser Auseinandersetzung haben auch die Participia in ihrer Uebersetzung keine so groſse Bedeutung: alle 3 Verba hemmen die freie Bewegung, und zwar *vincire* fesseln, binden, allgemein, *alligare* anbinden an einen Gegenstand, *constringere* zusammenschnüren durch etwas wie Bande und Ketten. Ist doch ein Unterschied zwischen ihnen? in *vinctus* zu *constrictus* ist eine Steigerung zu bemerken; zwischen *vinctus* und *alligatus* nicht so sehr; diese beiden gehören also auch eher zusammen (wie *ausp.* und *more*); gestatten *vincire* und *alligare* wenigstens theilweise Bewegung, so steht dem *constrictus*, der sich gar nicht rühren kann, die absolute Unmöglichkeit entgegen wie die *leges sacr.* (kein Patrizier darf Volkstribun werden); *vincire* und *alligare* bezeichnen nicht den hohen Grad des Gebundenseins; sie können diese bindenden Fesseln sprengen und sich davon losmachen (wie *ausp.* und *mos maj.*) (kein Patrizier soll Plebejer werden); sind aber die einen Fesseln gelöst, so fallen die andern wie von selbst; er ist kein Patrizier mehr und kann dann unmittelbar Tribun werden. — *Exoratus* durch äuſsere fremde Einflüsse bestimmt; *iratus* durch eigene Erbitterung. — *Ut ego arbitror* competentes Urtheil als Schiedsrichter in eigener Sache; *putare* nur Privatmeinung der Andern von rein subjektiver Bedeutung, wenn auch nach angestellter Berechnung. — *Ignarus* der den gegenwärtigen Zustand der Dinge und die gegenwärtigen Pläne des Clodius nicht kennt; *imprudens* der keine Ahnung hat von den künftigen Er-

eignissen, die als Folgen oder Wirkung aus den gegenwärtigen Zuständen resultiren. — *Scelera* Frevelthaten der Einzelnen, die allgemeines Unglück und Uebel (*mala*) bereiten können. — *Fraterna flagitia* sind Schandthaten jeder Art, die er mit seinem Bruder verübte und die seinen moralischen Ruf beflecken und seine Ehre schänden, wie Schlemmerei und Unzucht, mag nun sein Bruder dabei Subjekt oder Objekt sein; bei *sororiis stupris* ist sie unzweifelhaft Objekt; *inauditae libidines* beispiellose unerhörte Wollust und Sinnlichkeit mit allen andern; Steigerung: zuerst nur mit seinem Bruder allein, dann sogar auch mit seiner eigenen Schwester, zuletzt nicht mehr so beschränkt, sondern auf alle ausgedehnt; also von den 3 die ersten 2 im eigenen Hause, in der Familie zusammengehörig; die andern sind Fremde und aufser dem Hause. (Dies auffallende und einleuchtende Beispiel von 3 Gliedern, von denen die ersten 2 gegen das 3te sich kehren, möchte das obige von *ausp.* und *more maj.* noch mehr bestätigen. Zugleich möchte ich darauf aufmerksam machen, dafs das 3te Glied *omni inaud. lib. insani* mit 4 Wörtern die vorigen 2 mit ebenfalls 4 Wörtern aufwiegt, wie auch oben ähnlich *ausp.* und *more maj.* durch 3 Wörter *legum sacr. cat.* aufgewogen wird. Sollte darin nicht ein neuer Beweis der Richtigkeit meiner obigen Interpretation liegen?) Aufserdem möchte ich noch auf das *decrescendo* dieser 3 Glieder hinweisen: ich möchte das erste die unnatürliche und das 2te die natürliche Blutschande nennen, während im 3ten Glied doch nur die natürliche Schande berührt wird.

Caecus, metaphorisch, wird durch das eigentliche *amens* erklärt und bestimmt: geistig blind und defshalb sinnlos, ohne Verstand. — *Eversores imperii*, das Reich vernichten, den Staat umstürzen, geht auf den regierenden Senat mit den Consuln; *proditores dignitatis*, die die richterliche Würde und ihr Ansehen preisgeben, gleichsam Verrath an ihr üben, geht auf die Ritter; *hostes bonorum*, geschworne Feinde der Patrioten; also findet ein *desrescendo* in den Objekten Statt, insofern *imperium* das Ganze oder Höchste umfafst, *dign. vestrae* nur einen grofsen Stand des Staates, *boni* nur die Einzelnen, die, wenn sie auch zahlreich sind, doch keine geschlossene Corporation bilden; dagegen bemerken wir das *crescendo* der Benennung: *eversores* sind diejenigen, die, sei es nun dafs sie blofs die Verfassung umstürzen oder Alles vernichten und alle Verhältnisse umkehren wollen, doch immer noch als Bürger in ihrem eigenen Staate betrachtet werden können, die eben als schlechte Bürger nicht nur nicht für den Staat und das allgemeine Wohl sorgen, sondern dasselbe sogar untergraben wollen; die *proditores* dagegen sind doch noch schlechter, indem sie zur Schlechtigkeit der vorigen noch Verrath üben, den Staat als solchen für sich nicht mehr bestehen lassen wollen, also denen gleich geachtet werden, welche den Staat nach aufsen, an den äufsern Feind verrathen, während die *hostes* als schon nicht mehr im Staatsverband stehende Menschen betrachtet werden, sondern als äufsere Feinde, die das Werk der

proditores benützen, um das der *eversores* zu vollenden. So verbindet sich in der Regel ein *decrescendo* mit einem *crescendo*. — *Ad delendum senatum* Vernichtung des Senats, *afflig. equ. ordinem* den Ritterstand zu Boden schlagen, *exsting. omnia jura atque instituta maj.* alle Rechte und Einrichtungen der Vorfahren auslöschen, vertilgen. In den Objekten ist eine numerische *gradatio* zu sehen: der Senat als eine bestimmte Anzahl Mitglieder und geschlossener Stand; die Ritterschaft mit ihrer unbestimmten Menge; und die Rechte und Einrichtungen, die sich wohl auf alle einzelnen Glieder des Staates erstrecken; dem Range, der Bedeutung und Wichtigkeit nach findet ein *decrescendo* Statt: der regierende Senat, die einflufsreiche Ritterschaft, die Einzelnen, deren Rechte und Einrichtungen von oben gegeben sind. Dabei wiederholt sich ganz deutlich die obige Erscheinung bei der Dreigliedrigkeit, dafs die 2 ersten Glieder zusammengehören und dem 3ten äufserlich äquivalent sind. Der Senat nämlich sowie die Ritterschaft mit ihren lebenden Mitgliedern (Personen) stehen gegenüber den unpersönlichen, dinglichen, sachlichen Rechten und Einrichtungen der Vorfahren, und die 3 Worte der einen Seite *senatus* und *equ. ordo* werden aufgewogen und überwogen durch *omnia jura atque instituta majorum*. Man stofse sich ja nicht an der scheinbar äufserlichen Sylbenstecherei, wenn sie der äufsere Typus eines tiefen, innern, logischen Gedankenganges sein soll. Aus solchen und ähnlichen Erscheinungen ahnt man am besten die Verwandtschaft von Form und Inhalt, die nicht blofs im Allgemeinen angedeutet, sondern speziell nachgewiesen sein will. Weitere und genauere Untersuchungen der Art könnten jedenfalls interessante Resultate liefern. Die 3 zugehörigen Verba bezeichnen alle die Vernichtung, und zwar: *delere* der einfache Ausdruck des Vernichtens ohne alle Nebenbeziehung; *affligere* die Vernichtung durch gewaltsame Unterdrückung, und *exstinguere* die Vernichtung bis zur Vertilgung jeder Spur des Daseins. — Die *fasces* sind die Hauptsache, zu denen die *cetera insignia* der Würde nur als ergänzende Anhängsel hinzutreten; wer das eine hat, mufs auch das andre haben, und sie sind insofern als unzertrennbar (*que*) zu betrachten. — *Honor* ist jede Charge, *imperium* aber nur militärisch, und insofern gerade das militärische Commando der Consuln bei Vernichtung des Staates die Hauptsache ist, mufs *honor* als *imperium* näher erklärt werden (*atque*). — *Scelera* Frevel der Einzelnen, die dem ganzen Staate *volnera* geschlagen haben, gleich dem obigen *mala*. — *Vultus*, worin sich ihre Frechheit und Frevelhaftigkeit abspiegelt; *incessus* ihre Lüderlichkeit und Gemeinheit. —

Cap. VIII. 18. *Gabinius unguentis affluens* ist jedenfalls attributives Participium (von Salben triefend), wie auch der Ablat. qualit. *calamistrata coma* ebenfalls ein attributives Adjektiv vertritt, gelockt d. h. mit gekräuseltem Haar, um nicht die natürliche Schönheit hiemit zu bezeichnen, sondern die unnatürliche, gekünstelte Geckenhaftigkeit und Affektirtheit; die 2 folgenden Participia *decipiens* und *inflatus* sind relativer Natur: der nun —

verachtet und — aufgebracht ist. *Despicit* verachtet, sieht herab auf sie, die von seiner Unzucht Kenntnifs haben und „die früher ihm in seiner zarten Jugend hart zusetzten". *Stupra* sind seine eigenen unzüchtigen Buhlschaften (das natürliche Laster der Wollust mit Weibern, ohne das unnatürliche der Knabenschändung auszuschliefsen, woran man durch das Folgende besonders erinnert wird; denn *veteres vex. aet.* bezeichnet nur das unnatürliche Laster, zu dem er sich selbst als Knabe hatte gebrauchen lassen. Somit ist hier ein ὕστερον πρότερον, zuerst seine eigenen spätern Buhlschaften und dann erst seine frühere Unzucht als Knabe; sein späteres aktives Verfahren und sein früheres passives Verhalten; aber Steigerung vom Natürlichen zum Unnatürlichen. Das andere *puteali et feneratorum gregibus inflatus*, ein erbitterter Feind des Libonischen Brunnens, wo die Wucherer, seine drängenden Gläubiger, zusammenkamen, bezeichnet ihn als total verschuldet; das vorige als einen von Haus und von Jugend auf verdorbenen Wollüstling, der äufserlich als gekräuselter Geck und salbentriefender Pomadenhengst auftritt. Beachte auch den formellen Chiasmus von *unguentis affluens* und *calamistrata coma*, von *despiciens conscios ac vexatores* und *puteali inflatus*. Findet nicht auch eine anaphorische Beziehung des Pomadenhengstes zu seinen unsittlichen Liebhabereien Statt, und des zierlich gelockten Herrchens zu seinen Schulden? also 1 auf 3 und 2 auf 4. — Nach der Schilderung seines Aussehens, seines Aeufsern und seiner Lage folgt nun die Schilderung seines Thuns und Treibens, seiner Ansichten und Handlungen: er verachtet die Ritterschaft, droht dem Senat, verkaufte sich den Taglöhnern. Er, der verschuldete Roué, verachtet diejenigen, die sich durch Reichthümer auszeichnen; er, der verachtete Privatmann oder angehende Staatsbürger, droht dem Senat, der die Macht in Händen hat; sich selbst aber verkauft er der gemeinsten Klasse von Menschen; defshalb müssen von diesen 3 Gliedern wieder das erste und zweite zusammengenommen werden, die sein Benehmen gegenüber den Reichen und Mächtigen charakterisiren, während das dritte Glied durch seine ebenfalls anaphorische Form einen scharfen Gegensatz maskirt: er, der alles Grofse verachtet, der sich über Reiche und Mächtige erhaben dünkte, warf sich doch der gemeinsten Sorte von Menschen in die Arme; er war ihr erkauftes Werkzeug, der Spielball ihrer Laune (*venditatus* — intensiv). *Contemnere* also gegenüber dem Reichthum, *minitari* gegenüber der Macht! Die 3 folgenden Anaphoren, die gegen die vorigen 3 sich chiastisch kehren, schildern nun den Gabinius in dieser niedrigen, erbärmlichen Stellung einer erkauften Proletariatscreatur: weit entfernt, sich dieser Erniedrigung und Schmach zu schämen, rühmte er vielmehr laut und öffentlich (*praedicabat*), dafs sie ihm 1) aus einem Prozefs über Amtserschleichung geholfen hätten, also ein wirklicher Sieg über die Richter, d. h. über die Ritter (die er verachtete), die mit Senatoren und Aerartribunen nach der *lex judiciaria Aurelii Cottae* das Gericht besetzten; 2) dafs ebendieselben ihm auch gegen den Willen des Senats eine

Provinz verschaffen konnten; also ein Sieg über den mächtigen Senat, dem er mit seiner überlegenen Partei drohte. Defshalb beziehen sich diese 2 Sätze anaphorisch ganz richtig auf die obigen 2 Sätze: *contem. equ.* und *minit. senatui*, so dafs über diese Beziehung gar kein Zweifel mehr Statt finden kann; nun kommt das dritte Glied, die Anaphora von *eamque — arbitrabatur*; dafs dieses nicht zu den 2 vorigen gehört, ist offenbar, aber die Beziehung desselben leuchtet keineswegs auf den ersten Blick ein. Inhalt: wenn er diese Provinz nicht erhält, so glaubt er, dafs es um ihn geschehen sei, um seine politische und bürgerliche Stellung, dafs er sich nicht mehr zu halten vermöge wegen seiner Schulden und gegenüber seiner eigenen Partei; daraus leuchtet schon der Gegensatz zum vorigen Satz hervor, und das adversative *quam nisi* statt des copulativen *eamque* würde jeden Zweifel darüber entfernt haben. Die Provinz ist also die Bedingung seiner Existenz; dieses dritte Glied steht also ganz in demselben Verhältnifs zu seinen 2 vorausgehenden, wie oben das 3te *venditabat* zu den 2 andern *contem.* und *minit.*, deren analoge Beziehung wir so darstellen können: er verachtet auf der einen Seite die reichen Ritter und droht dem mächtigen Senat, während er doch auf der andern Seite dem gemeinen Pöbel dient; durch diesen gemeinen Pöbel erringt er einen Sieg über die Ritter im Gericht und über den Senat in der Entscheidung über die Provinzvertheilung, während doch gerade diese Provinz allein die *conditio sine qua non* seiner Existenz bildet. Wie also von diesen 6 Gliedern sich 1 und 2 auf 4 und 5 beziehen, so bezieht sich 3 auf 6, insofern nämlich 6 den Grund zu 3 angibt: er verkauft sich an die *operae*, weil eben diese allein im Stande sind, seine Existenz zu begründen. Ich glaube nichts Gezwungenes in die Interpretation hineingetragen zu haben, sondern blofs durch die Architektonik dieser etwas schwierigeren Periode zwingende Anhaltspunkte der Erklärung gefunden zu haben, die in keiner Ausgabe geboten sind.

Die Schilderung des Piso beginnt mit 3 Anaphoren, von denen das erste Glied als für sich allein stehend bezeichnet wird durch den Beisatz des Verb. *incedebat*, die beiden andern als zusammengehörig: so wichtig ist es im Lateinischen schon im Voraus auf die äufsere Form zu achten, weil der logische Inhalt dadurch symbolisirt ist; was daher als elementare, stilistische Regel erscheint, hat seinen Grund schon in einer tiefern logischen Nothwendigkeit! Das erste Glied schildert die äufsere Erscheinung des Piso bei seinem Auftreten: *teter* bezeichnet denselben wie den Clodius (VII, 16) als gräfslich, entsetzlich; er erregt Furcht und Schaudern zugleich wie die Nähe des Henkers; *truculentus* und *terribilis* ist sein *adspectus*; wie sein Gang und Auftreten, so ist sein Blick furchterregend; es wird einem unheimlich, aber nicht vor der Gröfse, die einem imponirt oder niederschmettert und durchbohrt, sondern vor der Gräfslichkeit, die einen anwidert und abstöfst, also das Gefühl affizirt, *terribilis* dagegen ist furchterregend von seiner gefährlichen Seite, das Leben bedro-

hend; *teter* bezeichnet die unheimliche Nähe desselben, *truculentus* die widerliche, beide ohne eigentliche Gefahr; *terribilis* dagegen mit wirklicher Gefahr verbunden. — Drei anaphorische Appositionen zu *aliquem ex barbatis*: man hätte den Piso für einen jener bärtigen Senatoren aus der guten alten (gallischen) Zeit halten können, wenn man diese eben berührten Eigenschaften von ihrer guten Seite betrachtet und nicht von der schlechten, wie wir es soeben mit Cicero gethan haben. Der gute Sinn jener obigen Eigenschaften liefse sich also im Gegensatz zum schlechten etwa folgendermafsen geben: *teter* schmutzig in seinem Aeufsern, in Kleidern etc., um dadurch anzudeuten, dafs er alles Irdische für nichts hält; *trucul.* finsterer Ernst, dem alles Unwesentliche zum Ekel gereicht, der das Leben nur von seiner ernsten Seite ansieht; *terrib.* der ein furchtbarer Gegner aller derjenigen ist, denen der Staat nicht das letzte Ziel und das höchste Ideal ist. Einen solchen guten Eindruck könnte er auf einen machen, der ihn nicht kennt und die andere heimliche, versteckte Seite dieses Wesens nicht in Wahrheit erkannt hat. Ein solcher Mensch aber wäre jetzt wirklich ein Exemplar, ein Muster des alten Römischen Reichs, ein Bild jener guten alten Zeit, eine Stütze des Staates; von diesen 3 Begriffen sind 1 und 2 identisch tautologisch, eins das andere erklärend, während der 3te erst einen neuen prädikativen Begriff enthält: das Musterbild jener Männer, welche die Stütze des Staates waren; demnach wären eigentlich nur 1 und 2 die Apposition zu *aliquem ex illis barbatis, columen* aber selbst die erklärende Apposition zu ihren beiden vorhergehenden Begriffen *exemplum* und *imago*. Dieses Bild wird nun im Folgenden vervollständigt durch die fernere Schilderung seines Aeufsern: seiner Kleider, seiner Haare und Augenbraunen. — *Gravitas in oculo* Ernst im Auge, *contractio frontis* über den Augen, die Stirne so gerunzelt. — *Magnum subsid.* eine Hülfe, Stütze von grofser Bedeutung oder grofser Ausdehnung; *firmum* mit innerer Solidität und festem Halt. — *Labes*, die Ursache des Sturzes und Untergangs des Staates, also ein politischer Unheilstifter, der Alles zu Fall bringt, bezieht sich chiastisch auf die oben zuletzt erwähnte politische Thätigkeit des Gabinius, vermöge welcher er die Stützen des Staates (*equites, senatus*) erschüttert; *coenum* geht auf das erste, sein schandbares Privatleben, ein unflätiger Mensch. Ebenso bezieht sich *libidinem* auf sein lüderliches Privatleben, *levitas* auf sein politisches Treiben, so dafs sich beide gegen *coenum* und *labes* chiastisch kehren, mit den obigen Angaben aber anaphorisch correspondiren. — *Quem seq.* bezeichnet das Allgemeine: dem sich Alle anschliefsen können; nun folgt das Spezielle in 2 Gliedern, als *auctor* und *dux* der Patrioten; *auctor* indem er mit seinem guten Beispiel vorausgeht, theoretisch in Rath und That, praktisch aber als *dux*, als Parteihaupt auftritt und dieselbe vertheidigt gegen Andersgesinnte, indem er also die als *auctor* übernommene Gewährschaft und Bürgschaft seines Rathes sowohl als seiner That an der Spitze seiner Partei und Gesinnungsgenossen durchführt. —

Furibundus rasend, noch ohne spezielle Thätigkeit, wie es sich im tollen Hin- und Herrennen äufsert, während der *audax* die Thatkraft hat, die wahnsinnigen Projekte des *furibundus* auszuführen. — *Amicus* allgemein Freund, *affinis* durch Verschwägerung Freund. — *Fortis* der mit der gehörigen Thatkraft und Energie der *audacia* des *furibundus* entgegentritt und durch seine *gravitas* dem *furor* desselben ein Ende macht, ihn zur Ruhe bringt. So entsprechen sich also chiastisch *audax*, *fortis* und *furibundus*, *gravis*, wie sich *fortis* auch chiastisch auf *dux* und *gravis* auf *auctor* bezieht, und den Beweis liefert, dafs *auctor* und *dux* ganz richtig in ihrem theoretischen und praktischen Unterschied aufgefafst wurden. —

Cap. IX. 20. *Clavum imperii* und *gubernacula reipubl.* identisch. — *Cursus* bezeichnet den gewöhnlichen Lauf der Dinge in rascher Eile, aber doch geraden Richtung, während *fluctus* die Schwankungen und unstete Bewegung bezeichnet wie ein Schiff im Sturm; wir aber reden von dem bedeutenden Strom der Dinge, in welchem Alles mit fortgerissen wird von der stürmischen Fluth der politischen Bewegung. — *Lustrum* Ort der Schande, *stuprum* die Schandthat selbst, die an jenem Ort verübt wird; das erste bezeichnet die Möglichkeit lüderlichen Lebenswandels, *stuprum* die Wirklichkeit; dagegen chiastisch gewendet *vino confectus* also ein Säufer, *ganeis* ein Schlemmer und Fresser, *lenociniis* ein Verführter, dem zuerst Dirnen zugeführt wurden oder der zu ihnen geführt wurde, bis er dann (*adulteriis*) selbstständig als Verführer von Frauen auftritt. Demnach gehören offenbar *vino* und *ganeis* zusammen als Fressen und Saufen, *lenociniis* und *adulteriis* als ein und dasselbe Laster, nur in verschiedener Ausdehnung und Richtung (Objekt); dasselbe ist zuerst allgemein angedeutet in *lustrum* als der Ort, wo diese Völlerei ausgeübt, und in *stuprum*, wo das Laster selbst bezeichnet ist; defshalb ist es auch gar nicht zu verwundern, dafs *que* steht, weil es nur *lenociniis* und *adulteriis* verbindet, während die 2 andern asyndetisch neben einander stehen; *lustrum* bezieht sich anaphorisch auf *vino ganeis*, *stuprum* auf *lenociniis adulteriisque*. — *Clari homines* erklärt durch *et bene de republ. meriti*. — *Tristis* traurig, ein Feind der Freude, was er auch äufserlich zeigte; *taciturnus* schweigsam, ein Feind unnöthiger Geschwätzigkeit, beides weil er ein höheres Lebensziel vor Augen hat; *horridus* rauh, abstofsend, unzugänglich im Gegensatz zur Leutseligkeit und Menschenfreundlichkeit; *incultus* in Bezug auf äufsere Bildung, die sich auch in Haltung und Kleidung zeigt und auch, wie ich hinzufügen möchte, im Essen und Trinken. — *Favebant* waren ihm zugethan, gewogen, *gaudebant* freuten sich über seine hohe Stellung; *revocabant* man hoffte und erwartete dieselbe Rechtlichkeit wie die seiner Vorfahren auch von ihm; das dritte Glied verhält sich zu den beiden vorigen causal. — *Scelus* Frevelmuth, gleichsam nur die Anlage zur Frevelhaftigkeit auch ohne die wirkliche Ausführung und Ausübung derselben, selbst wenn er sie nicht einmal auszuführen wagt oder in zaghafter Feigheit

nur hinterlistig auf Mord und Todtschlag lauert; *audax* dagegen hat den Muth und die Frechheit, die *scelera* auszuüben, und *crudelis* charakterisirt die Art und Weise der Ausführung dieser *scelera*, deren es doch verschiedene Klassen und Stufen gibt; der *scelestus* hat die Anlage zur Frevelhaftigkeit, ist zur Frevelthat geneigt; der *audax* führt sie aus, und der *crudelis* potenzirt die Ausübung der *scelera* noch. — *Nequam* nichtsnutzig, ein Taugenichts, das gerade Gegentheil von seinem Namen *Frugi*, ein tüchtiger, brauchbarer Mensch; *nequam* der zu nichts Edlem und Gutem zu brauchen ist; *levis* auf den man sich in Nichts verlassen kann; der *nequam* unternimmt schon nichts Gutes und Edles, der *levis* dagegen, auch wenn er es unternimmt und beginnt, bietet keine Garantie der beharrlichen Fortsetzung. — *Falsa opinio* das falsche Vorurtheil, die falsche Meinung der Leute von seinem edlen Charakter durch den Ruhm seines Geschlechtes; dadurch getäuscht, in langer Täuschung gefangen, befanden sie sich in Irrthum; Cicero wufste, dafs Piso nur durch eine Täuschung, nämlich durch eine Irrung der Leute empfohlen war, und zwar von seiner Jugendzeit her, wo man keine Schlechtigkeit von ihm erfahren hatte; die Leute lebten also seit seiner Jugend her in einem unbegreiflichen Irrthum über ihn. Die 2 Ablat. *opinione falsa* und *errore* sind also nicht synonym und gleichbedeutend, sondern *errore* hängt gleichsam von *falsa opinione* ab in dieser Weise: Piso war nur durch eine falsche hohe Meinung von ihm empfohlen, die von dem Irrthum der Leute schon von seiner Jugend an herrührte; *opinione* von *commendatum* abhängig; *errore* ein absoluter Abl. ἀγνοίας oder ἀπάτης οὔσης: *quum error hominum ab adolescentia de eo esset* statt *quum homines de eo in errore essent*; *errore* verhält sich also causal zu *opinio*, und man könnte auch sagen: *falsa opinione erroris*, Täuschung, die von dem Irrthum herrührt. Jedenfalls ist es hart und dunkel; vielleicht noch ein Fehler darin verborgen.

(Schlufs folgt.)

Oettingen. Th. E. Bacher.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der höheren Lehranstalten des Königr. Hannover. Mich. 1860 und Ostern 1861.

1. Michaelis 1860.

Lingen. Lateinisches Programm bei der Grundsteinlegung des Gymnasialgebäudes VI. Kal. Jun. 1858 nebst lateinischem Gedicht; lateinisches Programm und Gedicht bei der Einweihung desselben am 11. Sept. 1859; lateinische Rede zur Einweihung des Schulgebäudes am 12. Oct. gehalten; lateinisches Gedicht zum 50jähr. Jubiläum des Dir. Abeken in Osnabrück — vom Dir. Nöldeke. 16 S. 4. — Schulnachrichten S. 17—25. Das Gymnasium hat 7 Classen, I—VI und zwischen I u. II eine sogen. Media mit einjährigem Cursus, I—IV hat zweijährigen, V ein- und VI dreijährigen Cursus; zu II u. III sind Real-Parallelclassen. Schülerzahl 146, darunter 76 Auswärtige. Abiturienten, Ostern 1860: 6; Mich. 1860: 3.

Meppen. Dir. Wilken, übersichtliche Darstellung der vier ersten mathematischen Grundoperationen. 25 S. 8. — Schulnachrichten S. 26—53. Schülerzahl 130, darunter 82 Auswärtige. Für die Schüler von II bis VII sind die Resultate der gehaltenen schriftlichen Prüfungen abgedruckt: sie sind mit Nummern von 1 bis 6 bezeichnet und umfassen sämmtliche Fächer des Unterrichts. Abiturienten Michaelis 1860: 7. Der Director hat 16, die übrigen Lehrer 20—21 Stunden, außerdem sind zwei Lehrer mit je 14 und der Classenlehrer der VII (unstudiert) mit 24 Stunden beschäftigt.

Osnabrück (Carolinum, kath. Gymn.). Lansing, Lehrplan für den französischen Unterricht im Gymnasium. 20 S. 4. Als Ziel wird mit Knebel hingestellt, „den Schüler auf eine geistbildende Weise zum möglichst vollen Verständnis und möglichst fertigen Gebrauch der französ. Sprache zu befähigen". Als Mittel dazu betrachtet der Verf. dann 1) hinreichenden äußeren Umfang oder äußere Zeit des Unterrichts, 2) richtige Vertheilung des Lehrpensums auf die verschiedenen Classen, 3) gute Methode des Unterrichts und 4) passende Lehrmittel oder Lehrbücher. Eingehend ist nur No. 2 besprochen und der Plan von Quinta bis Prima vorgelegt. Es ist geschieden: Grammatik, schriftliche Arbeiten, Memorier- (I u. II auch Sprech-) Uebungen und Lectüre, wobei die zu empfehlenden Lehrbücher etc. bespro-

chen werden. — Schulnachrichten S. 21—37 von Dir. Dr. Höting, der im Herbst 1859 eingeführt worden ist: neu angestellt wurde Cand. Viere. Dr. Meurer erhielt einen längeren Urlaub zur Uebernahme eines Commissoriums, zu welchem er von der geistlichen Behörde ausersehen war; seine Stelle versah theils Domvicar Dr. Overhues, theils die übrigen Lehrer. Die VII, bisher Vorbereitungsclasse, ist in eine Gymnasialclasse verwandelt. Um die Studien zu regeln, besteht für die Classen von IV—VI von 5—7 Uhr ein sog. Silentium, in welchem die Schüler, jede Classe unter besonderer Aufsicht, ihre Schularbeiten zu machen haben. Jeder zum Besuch des Silentiums verpflichtete Schüler hat zur Bestreitung der Beleuchtungskosten des Silentiums künftig zugleich mit dem Schulgelde für das Wintersemester 20 Gr. zu zahlen. Die Resultate der schriftlichen Prüfungen (Compositionen *pro locis*) sind auch hier mitgetheilt. Schülerzahl 129, darunter 69 Auswärtige. Abiturienten, Mich. 1860: 10.

2. Ostern 1861.

Celle. A. Herrmann, *curae Horatianae*. 15 S. 4. Der Verf. bespricht den Zusammenhang und die gegenseitigen Beziehungen der Oden zu einander, deren Reihenfolge er als von Horaz nach bestimmten Prinzipien geordnet ansieht (als Ueberschrift des lib. I. möchte er setzen I *vita*, II *virtus*, III *patria*, IV *Augustus*, natürlich nicht ohne dafs auch *secundo loco* andres zugemischt ist). Im Einzelnen sind behandelt III, 16 im Verhältnis zu 15 und 17; III, 12 zu 11; I, 20 zu 18 und 19 — mit Rücksicht auf die Interpretation. I, 28 wird gespalten, ebenso I, 12 (wo v. 45 *obscuro aevo* als Dativ gefafst wird). Endlich ist die Stellung und Bedeutung von I, 32 besprochen. Den Uebersetzungen, die der Verf. von I, 5. III, 8. III, 21 in gereimten Versen und von III, 21 im Versmafs des Originals gibt, merkt man doch die Uebersetzung noch zu sehr an; gefälliger ist die beigefügte Uebersetzung eines Geibelschen Gedichts in Sapphischer Strophe (doch ist zu lesen *calices* und *recreet*). — Schulnachrichten S. 16—22. Sie enthalten statistische Beiträge aus den letzten 35 Jahren über Schülerzahl, Wahl des Berufs etc. Es haben studiert fast 21 Procent, doch zeigt sich in den letzten 20 Jahren eine nicht unbedeutende Abnahme (1826—42: 171, 1842—60: 141, das Studium der Theologie erwählten im 1. Zeitraum jährlich 4, im 2. jährlich $2\frac{3}{4}$). Ueber 26 Procent traten in den Handelsstand. — Seit 1857 studierten von den auswärtigen Schülern c. $30\frac{1}{4}$ Procent, von den einheimischen nur c. 10 Procent: Unter- und Mittelclassen sind vorzugsweise von Celleusern, die beiden obersten Classen vorzugsweise von Auswärtigen besucht: die Schüler der I studieren fast alle, die der II in gröfster Mehrzahl, die der III fast zu $\frac{3}{4}$. Schülerzahl 299, darunter 88 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1860: 6, Mich. 4.

Clausthal. Prof. Dr. Muhlert, einiges zur Geographie. 15 S. 4. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung des geographischen Unterrichts auch für die obersten Classen und die Verbindung der Geographie mit der Geschichte, zur Nachweisung der lebendigen Wechselwirkung zwischen Land und Volk, zeigt der Verf. an einem ausführlichen Beispiele (Schleswig-Holstein), wie der geographische Stoff für die Betrachtung in einer höheren Classe behandelt und fruchtbar gemacht werden kann. — Schulnachrichten S. 17—21. Schülerzahl 249, darunter 107 Auswärtige. Abiturienten Mich. 1860: 3, Ostern 1861: 2. Beigegeben ist eine *epistola gratulatoria* des Directors zum 50jähr. Jubiläum der 1811 gegründeten Bergschule in Clausthal.

Emden. Dir. Schweckendieck, die ältesten Schulordnungen der vormaligen lateinischen Schule zu Emden, von 1596 und 1621. 20 S. 4. No. I. gibt 1) die Bekanntmachung des Emdner Raths vom 11. März 1596. 2) Ordnung voer de Meisters der Latinscher Schulen in 27 §§, der dann folgt: die Latinsche Ordnung verdütschet. 3) *Scholastica Disciplina* in 23 §§, der eine sehr freie Uebersetzung: Ordning vor die Jöget in der Latinschen Schole tho Emden angefügt ist. 4) Ordnung vor den Duitschen Schulen. — No. II. *Leges Latinae scholae Emdanae* 1621. 1) *De ludimagistrorum officio in genere.* 2) *De officio ludimagistrorum in doctrina et scientia discipulis instillanda.* 3) *De officio praeceptorum in discipulorum suorum moribus efformandis.* 4) *De officio rectoris.* 5) *De visitationibus et examinibus classium et discipulorum.* — Schulnachrichten S. 21—24. Schülerzahl 162, darunter 44 Auswärtige. Abiturienten: 5.

Göttingen. Dr. G. Schmidt, zur Geschichte der karischen Fürsten des 4. Jahrh. v. Chr. und ihrer Münzen. 15 S. 4. Die Abhandlung stellt die Nachrichten über dies kleine Fürstenthum zusammen, dessen Herrscher bald auf griechischer, bald auf persischer Seite stehend ihre Dienstleistungen werthvoll machten, Hekatomnos, Mausollos, Artemisia, Idrieus und Pixodaros. Außerdem sind die auch für die Namensschreibung wichtigen Münzen berücksichtigt. — Schulnachrichten S. 17—29. Da die Räumlichkeiten der Schule allmählich ungenügend geworden sind, so ist die Hinzunahme des Nachbargebäudes, bisher als Wohnung des Stadtcommandanten benutzt, aber schon im vorigen Jahrhundert mit der Schule verbunden, in Aussicht gestellt. Neben die Quinta ist eine 4. Realclasse gestellt worden, die wenigstens in den meisten Stunden abgetrennt worden ist. Im pädagogischen Seminare trat Cand. Laves aus, es traten ein Cand. Seeburg und Cand. Rothert. Nach dem Tode der Frau Geh. Justizräthin Heeren sind nach dem Testamente des schon 1842 verstorbenen Heeren dem Gymnasium 1000 Thlr. Gold zugefallen, von deren Zinsen die Wittwen der 4 obersten Lehrer unterstützt werden sollen. Schülerzahl 355, darunter 141 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1860: 7, Mich. 1860: 9.

Hannover (höhere Bürgerschule). Rede des Dir. Tellkampf bei der Schulfeier des 25jährigen Bestehens der Anstalt am 9. October 1860. 15 S. 8. — Schulnachrichten S. 16—28: zunächst die Beschreibung des Festes, bei welchem von ehemaligen Schülern und Freunden der Anstalt eine Stiftung von bereits über 1400 Thlrn., nach dem Namen des Directors genannt, gemacht wurde, von deren Zinsen zunächst für bedürftige und tüchtige Schüler das Schulgeld bestritten werden soll. Mich. 1860 ging der Dr. Max ab, um eine Stelle in Vegesack anzunehmen, für ihn trat Günther aus Celle ein. Den Gesangunterricht übernahm der Lehrer Bünte für die 5 oberen Classen. Schülerzahl 402. Abiturienten Ostern 1861: 12.

Hildesheim (Andreanum, evang.). Oberl. Dr. Schlüter, *le conditionnel français; sa théorie et son emploi.* 30 S. 4. Mit Berücksichtigung der lateinischen Sprache, sowie der andern romanischen Sprachen gewinnt der Verf. die Resultate, daß *„les Français modernes ont aussi, en quelque sorte, leur optatif, il se termine en ais, formes de l'indicatif. Comme l'optatif est surtout du ressort du futur, la terminaison rais (r est la lettre caractéristique du futur) est la formation propre de l'optatif. De même l'imparfait est optatif, s'il est régi par la conjonction si dans l'acception de posé que. Puis, l'optatif n'est pas assujetti à un certain temps, il peut se présenter après chaque temps absolu de la prop. principale. Enfin, il approche tantôt*

de l'indicatif, tantôt de conjonctif; c'est pour ainsi dire le mode médiateur." Dann folgen „*exemples sur l'emploi actuel du conditionnel*", aus franz. Schriftstellern, systematisch geordnet; endlich „*remarques complémentaires*". — Schulnachrichten S. 31—46. Dr. Hager folgte einem Rufe nach Schwerin, Collab. Aschenbach gab seine Stelle auf. Es traten neu ein: Collab. Meyer, Hülfsl. Ahrens und Cand. Dörries. Schülerzahl 433 (VII u. VIII ohne latein. Unterricht = 86 Schüler), darunter 168 Auswärtige. Abiturienten Mich. 1860: 7, Ostern 1861: 11.

Ilfeld (Pädagogium). Musikdir. Deppe, die Auflösung der Gleichungen 2. und 3. Grades mit Hülfe der goniometrischen Functionen. 44 S. 4. — Schulnachrichten S. 45—55. Subconr. Volckmar wurde Mich. 1860 nach Aurich versetzt und der Subconr. Ruprecht von Aurich trat an seine Stelle. Schülerzahl 53, darunter 9 Einheimische. Abiturienten Ostern 1860: 4, Mich. 1860: 3.

Lingen. Dr. A. Franke, über die Bildung der Futura im Griechischen. 34 S. 4. Der erste Abschnitt enthält den Nachweis der Verwandtschaft des Futurs mit den Aoristen. Der Genuscharakter des Passivs (für Aorist und Futurum) ist η, des Aktivs Reduplication (entweder innerliche — vokalische — oder äufserliche — consonantische). Entweder ist dieser Genuscharakter unzertrennlich mit dem Verbalstamm selbst verbunden oder er haftet zunächst nur an einem Hilfsconsonanten (ϑ—σ). Daran wird die Bildung des Neutrums geschlossen, der zum Genusstamm den unverstärkten Verbalstamm nimmt und neutrale, aktive und passive Bedeutung erlangen kann. Aus diesem Neutralstamme kann ein Aorist (nie bei derivierten Verben) und ein Futurum sich entwickeln (das attische, das früher sogen. 2. Futurum und vereinzelte anomale). — Der 2. Abschnitt führt aus, dafs sämmtliche Neutralfutura ihrer Form nach Präsentia sind. Auch das Aktivfuturum soll nach seiner lautlichen Gestalt nichts anderes als eine Präsensbildung vom Aktivstamme sein, die aber stets in vermittelter Art geschehe (durch Agglutination des Hilfsverbs ἴω), den Tempuscharakter der Passivfuture mache die angehängte Silbe σε (vor Nasalen σο) aus, d. i. das mit futurischem Sinne begabte Präsens von εἶναι (ἴσομαι, ἴσω). Das Futurum III endlich konnte von allen 3 Stämmen gebildet werden, kommt aber in Wirklichkeit nur selten vom Passiv vor und gar nicht vom Aktivstamme. Zum Schlufs gibt der Verf. eine kurze Uebersicht des Verhältnisses dieser Untersuchung zu den andern indo-europäischen Sprachen. — Schulnachrichten 4 S. Schülerzahl 167, darunter 85 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1861: 2.

Lüneburg. Collab. Steinmetz, Herodot und Nicolaus Damascenus. 24 S. 4. Die Untersuchung bezieht sich auf die Geschichte der Kypseliden, und das Resultat ist, dafs für dieselbe Herodot nicht mehr als Hauptquelle gelten könne, dafs vielmehr die Geschichtsschreibung und Forschung auf der Ueberlieferung des Nicolaus und der übrigen Schriftsteller des Alterthums weiter bauen müsse. — Schulnachrichten S. 25—32. Es ist eine neue Realclasse eingerichtet worden, die zwischen die 2. und 3. Classe tritt, Hauptlehrer derselben wurde Mayer, der 3. Classe Steinvorth, als Lehrer der VII trat Brandes ein. An die Stelle des nach Gotha berufenen Collab. Winckelmann trat Cand. de Roth, für den pensionierten Cantor Anding wurde der Seminarist Hoffmeyer angestellt. Schülerzahl 360, darunter 162 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1861: 3.

Meppen. Dir. Wilken, kurze Geschichte des herzogl. Arenbergschen Hauses. 21 S. 8. — Schulnachrichten S. 22—48. Der Lehrer

Upmann wurde pensioniert. Schülerzahl 125, darunter 77 Auswärtige. Abiturienten: 11.

Osnabrück (Rathsgymnasium, evangelisch). Subconr. Hartmann, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Osnabrück. 32 S. 4. Nach einer kürzeren Uebersicht über die Geschichte und Einrichtung der Schulen im Mittelalter, namentlich der Domschule (von S. Johann, S. Marien und S. Katharinen sind nur sehr dürftige Notizen geblieben), ist die Zeit der Reformation behandelt. Die erste evangelische Schule wurde im Barfüßerkloster 1542 gegründet mit Zustimmung des Bischofs, 1543 eröffnet. Zunächst unterrichteten ein Rector, zwei „Schulgesellen" und ein Cantor, die Schüler zerfielen zunächst in drei Classen. Das Rectorat wechselte sehr oft, schon 1548 machte der Ausgang des schmalkaldischen Krieges der Schule ein Ende. Danach blühte die Domschule wieder auf, indem das Capitel auf die Wünsche des Raths Rücksicht nahm und sogar evangelische Lehrbücher duldete. Das Verhältnis zwischen dem katholischen Domcapitel und dem Rathe blieb im Ganzen ungestört, bis 1595 bei der Berufung des Rector Matthäus Timpe der Frieden durch Beseitigung alles Evangelischen vernichtet wurde. Der bisherige Conrector Jodocus Kirchhof wurde entlassen, aber bald darauf an die Spitze der neuen Rathsschule gestellt, aus der das jetzige Rathsgymnasium hervorgegangen ist. Das Programm enthält über die innere Einrichtung, Gehalt und Lehrmittel jener wunderbar gemischten Schule viele dankenswerthe Nachrichten. — Schulnachrichten S. 33—36. Unter die VI ist eine VII gestellt worden, deren Ordinariat Collab. Swart übernimmt. Das 50jährige Amtsjubiläum des Dir. Abeken wurde am 14. Mai 1860 unter lebhafter Betheiligung von allen Seiten gefeiert. Schülerzahl 229, darunter 40 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1860: 4.

Osterode (höhere Stadtschule). Collab. Casse, zur Kenntnifs der meteorologischen Erscheinungen am Harze. 34 S. 8. — Schulnachrichten S. 35—44. Schülerzahl 72, darunter 14 Auswärtige. In der obersten Classe sind 2 Stunden Griechisch.

Stade. Rector Dr. Kiene, Composition der Ars poetica des Horaz, ein Vorläufer. 43 S. 8. Das Programm enthält eine sehr genaue Disposition des Gedichtes mit deren Begründung. Der Verf. glaubt bewiesen zu haben, dafs Horaz gerade diese Disposition zum Grunde gelegt habe und dafs wir so disponieren müssen. Gruppe's Annahme von Interpolationen wird zurückgewiesen. — Schulnachrichten S. 44—54. Schülerzahl 148, darunter 63 Auswärtige. Abiturienten Mich. 1860: 2, Ostern 1861: 9.

Verden. Conr. Sonne, Fortsetzung der Geschichte des Gymnasiums, vom J. 1794—1815. 30 S. 8. Es ist die Zeit des Rector Joh. Georg Schilling, der 1759 in Rudolstadt geboren, erst Hauslehrer bei dem Regierungschef v. Ende in Stade, 1786 Collaborator, 1788 Grammaticus zu Bremen wurde und nach Abgang des Rector Meier 1794 das Rectorat zu Verden übernahm, welches er bis Ende 1815 führte, wo er Consistorialrath, Garnisonprediger und Curator des Schullehrerseminars zu Stade wurde. — Schulnachrichten S. 31—39. 1860 ist kein Programm erschienen (das Verdensche Programm wird zum Geburtstage Sr. Maj. des Königs ausgegeben, der 1860 mit Pfingsten zusammenfiel). Für den erkrankten Oberl. Wolter trat zur Aushilfe Cand. Eshusius ein. In Folge einer besseren Organisation der Bürgerschule sind die unteren Classen des Gymnasiums schwächer besucht. Schülerzahl: 1860 165, 1861 144, darunter 89 Auswärtige. Abiturienten: Mich. 1859 4, Ostern 1860 4, Mich. 1860 4, Ostern 1861 2.

Auffallend ist, dafs auch die Schüler bei den Abituri namentlich aufgeführt werden, die nicht bestanden sind; ihre Zahl beträgt bei den 4 Examen von Mich. 1859 bis Ostern 1861 fünf, einer fiel zwei Mal durch und will nun Volksschullehrer werden.

Göttingen. G. Schmidt.

II.

Leitfaden zum Unterrichte in den Unterscheidungslehren der christlichen Kirchen an höhern Lehranstalten. Von Dr. G. L. Schmidt (Eisenacher Realgymn.). Leipzig, Hirzel, 1862. VI u. 81 S. 8.

Mit dem vorliegenden Büchlein ist ein Aufsatz desselben Verfassers in Langbeins Pädagogischem Archiv (1862. No. 5) zu vergleichen, in welchem sich Herr Dr. Schmidt ausführlicher über die Bedeutung der Unterscheidungslehren und die Wichtigkeit derselben für den höhern Unterricht ausspricht. Das Buch selbst ist aus lokalen Bedürfnissen hervorgegangen, insofern Herr Schmidt nach der Einrichtung des „Realgymnasiums" in Prima das eine Jahr Glaubens- und Sittenlehre, das andre Unterscheidungslehren vorzutragen hatte und in dem dort eingeführten Buche von Hagenbach, das er „trefflich" nennt, nicht genug Material für das letztere Jahrespensum fand, so dafs er zum Dictiren seine Zuflucht nahm, dem nun das Buch ein Ende machen kann. Da Herr Schmidt an der oben erwähnten Einrichtung, ein ganzes Jahr Unterscheidungslehren zu treiben, wahrscheinlich unschuldig ist, so ist es nicht indicirt, an sein Buch die Kritik dieser beispiellosen Anordnung zu knüpfen. Zudem scheint er den Fehler dadurch gut machen zu wollen, dafs er neben diesem wunderlich ausgedehnten Pensum durchweg auch biblische Pensen behandelt (vgl. den Aufsatz im Archiv S. 377).

Wir sind mit dem Verf. darin durchaus einverstanden, dafs die confessionellen Hauptlehren als solche in der Prima zu behandeln sind, und zwar objectiv, wie S. IV steht, wofür ich lieber historisch sage. Gerade aus diesem Grunde fordere ich, dafs diese Differenzen dort behandelt werden, wo sie zum ersten Mal in bewufster Weise fixirt worden sind, also bei der historischen Darstellung der Reformationsperiode. Dadurch wird auch verhütet, dafs diese Lehren mit ihrem verstandesmäfsigen, spaltenden Character als Blüthe und Abschlufs des Religionsunterrichts erscheinen, wie es bei einer Ausbildung dieser polemischen Disciplin zu einem eigenen abschliefsenden Pensum fast nothwendig der Fall ist.

Wenn der Herr Verf. eine Exemplificirung haben will, wie sein Werkchen in das Pensum der Kirchengeschichte hineingear-

beitet werden kann, so erlaube ich mir, auf mein „Hülfsbuch“ aufmerksam zu machen. Daselbst findet sich, was er in § 3—16 zur Geschichte der Entstehung der Symbole vorträgt, soweit ich es für schulmäfsig halte, an den betreffenden Orten der Kirchengeschichte zerstreut; die Unterscheidungslehren selbst sind in § 133 auf nicht ganz 10 Seiten dargestellt, und zwar, wenn man von der Griechischen Kirche absieht, nicht minder vollständig als bei Hrn. Schmidt auf seinen 31 Seiten. Wobei ich allerdings Hrn. Schmidt gegenüber den Vortheil hatte, dafs ich manches an andern Stellen schon im Zusammenhange der Geschichte hatte erwähnen müssen, wo es sich eben dieses Zusammenhangs wegen dem Erkennen besser assimilirt.

Da in dem „Realgymnasium“ doch unzweifelhaft die Primaner im Lateinischen bewandert sind, so ist es schwer zu begreifen, warum Hr. Schmidt nicht durch Aufnahme der Originalstellen aus den Symbolen, oder wenigstens einer Auswahl derselben den Unterricht belebt und die Unterschiede unmittelbar hat anschauen lassen.

Sodann ist es meines Erachtens methodisch sehr wichtig, nicht blofs die Sätze der einzelnen Confessionen historisch hinzustellen, sondern auch 1. an passenden Stellen zu zeigen, wie sich dieselben in spezifischer Art biblisch haben begründen wollen, 2. wie sich unter den Lehrsätzen selbst ein innerer Zusammenhang, eine gewisse Consequenz des Denkens darstellt. Dies fällt nicht aus der historisch-comparativen Behandlung heraus, so dafs der Lehrer, welcher seine persönliche Angehörigkeit zu einem evangelischen Bekenntnifs glaubt verbergen zu müssen — beiläufig eine unmögliche Sache —, immer noch dieser Idee nachhängen könnte.

Wer übrigens (in norddeutschen Gegenden) Erfahrungen über die nothwendigen Bestandtheile der christlichen Unterweisung gemacht, und dadurch einen Blick für das allein Wesentliche dieses Unterrichts bekommen hat, wird über die griechische Kirche, über Socinianer, Arminianer, Mennoniten, Quäker, Swedenborgianer schwerlich auch nur eine halbe Stunde zu reden wagen. Besondere Verhältnisse mögen darin allerdings Anderes räthlich machen. Aber das Werthvolle des Religionsunterrichts mufs näher in dem gesucht werden, was für gemüthbildende Wirkung mehr Garantie bietet. Wie viel blofs gelehrtes Material, auf das man als Theologe etwas hält, lernt man als Schulmann zurückdrängen, um der Seelsorge willen, die man doch nicht abwälzen kann. Ich glaube, diese Furcht vor dem peripherischen Material des Religionsunterrichts vermehrt sich bei Jedem mit dem zunehmenden Alter, wenigstens habe ich an mir selbst und lieben Freunden diese Beobachtung gemacht. Darf ich eine persönliche Erfahrung hinzufügen, so habe ich mich längere Zeit verpflichtet geglaubt, an dem betreffenden Ort (§ 129 des „Hülfsbuches“) von der *communicatio idiomatum* und der *ubiquitas corporis Christi* zu reden. Seitdem ich gefunden habe, dafs kein Primaner zu einer wirklichen Auffassung dieser Sätze gebracht werden kann — ich hätte es freilich von vornherein wissen sol-

len —, schweige ich von diesen dogmatischen Erfindungen ganz einfach und bin bei diesem Entschlusse guter Zuversicht. Wie hiernach meine Stellung zu sehr vielen in Hrn. Schmidts Buch für schulmäfsig erklärten Unterscheidungslehren sein mufs, brauche ich nicht genauer zu erörtern.

Ueber den Inhalt des Werkchens ist nichts zu sagen, als dafs es im Ganzen deutlich und ruhig und der Wahrheit gemäfs die einzelnen Unterschiede behandelt, ohne Quellenangaben und ohne Citate als solche zu markiren. Einzelnes liefse sich bessern. So ist die Confirmation nicht als Ergänzung der Taufe zu bezeichnen (S. 41). Ferner ist § 35 von „Unfehlbarkeit" einer unsichtbaren Kirche entweder gar nicht, oder deutlicher zu reden. Dann ist, wenn einmal die kleinern Gemeinschaften genannt werden sollen, den Irvingianern und Baptisten wohl eher ein § zu geben, als den Mennoniten und Swedenborgianern.

Den Schlufs des Buches bilden die 3 ökumenischen Symbola und die vollständig mitgetheilte Augsburgische Confession (alles nur deutsch). An diesen Actenstücken allein, die natürlich den Kern des Materials bilden, läfst sich wohl ein Bewufstsein der fundamentalen christlichen Wahrheiten gewinnen, ohne dafs man die polemischen Bezüge in einer unverhältnifsmäfsigen Ausdehnung zu verfolgen braucht.

W. Hollenberg.

III.

Deutsches Lesebuch von Th. Colshorn und Karl Gödeke. Aus den Quellen. Dritter Theil. Hannover, Rümpler, 1861. 319 S. 8. 12 Sgr.

Der vorliegende dritte Theil eines schon in manchen Schulen gebrauchten Lesebuchs zeigt im Ganzen die Vorzüge, welche den besten Lesebüchern unserer Zeit in Bezug auf die Auswahl der Stücke zukommen. Einige Stücke entsprechen freilich dem Grundsatze nicht, dafs das Beste eben gut genug sei, und scheinen nur ihres Inhalts wegen oder um eine literarische Lücke auszufüllen Aufnahme gefunden zu haben. Ich rechne dahin z. B. No. 7. No. 44 von Auerbach. 45 Ermunterung (von Salis). 102 Die Deutsche Sprache (von Garve). 115 An das Deutsche Volk (von Seume). Ein anderes Bedenken knüpfe ich an die Grade der Schwierigkeit des Verständnisses, wobei mir wohl gegenwärtig ist, dafs ein durchaus gleiches Mafs von Schwierigkeit in allen Stücken des Lesebuchs unmöglich verlangt werden kann. Aber während der 1. Band des genannten Lesebuchs sich leicht als für Sexta und Quinta berechnet erkennen läfst, der 2. Band eine Quarta und Untertertia im Allgemeinen zweckmäfsig beschäftigt,

läfst sich der vorliegende Band seinen meisten Bestandtheilen nach zwar der Obertertia zuweisen, er enthält aber auch nicht wenige Stücke, welche kaum der Obersekunda Nutzen schaffen und zum Theil erst in Prima ganz verständlich werden. Hier ist also die Ungleichheit zu grofs. Ich weise blofs auf die aus Im. Kant aufgenommenen Stücke hin. Man könnte nach meiner Ueberzeugung das Buch doch für Sekunda noch recht gut anschaffen lassen; denn obwohl die 4 Bogen, die es für diese Klasse etwa darbietet, zu wenig sind, so mufs ja in Sekunda ein tüchtiger Griff in die Werke der deutschen Schriftsteller selbst, insbesondere in Uhland und Schiller gethan werden, so dafs das Lesebuch nicht mehr die grofse stoffliche Bedeutung hat, wie in den frühern Klassen. Inzwischen bietet jener leicht übersichtliche Stoff ein für den Unterricht besonders wichtiges Element in den zahlreichen mittelhochdeutschen Proben, die mit grofsem Geschick von den Herausgebern ausgewählt und nach guten Quellen abgedruckt worden sind. Und auch das Uebrige kann für den Zusammenhang der Bildungselemente der beiden Klassen (Tertia und Sekunda), für Besprechungen und Combinationen in der Sekunda selbst von einem geeigneten Lehrer recht wohl verwendet werden. Besser wäre es allerdings, wenn mit dem 3. Theil die Sammlung nicht abgeschlossen würde, vielmehr noch ein vierter für die 3 letzten Schuljahre hinzukäme. Dann liefse sich der für Tertia und Untersekunda geeignete Stoff des 3. Theils wesentlich vermehren und das minder Geeignete für den 4. Band reserviren. Welche Grundsätze aber dann für diesen 4. Band mafsgebend sein müfsten, dürfen wir den Herausgebern überlassen zu entscheiden.

W. Hollenberg.

IV.

J. Hopf und K. Paulsiek. Deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen. Zweiter Theil. Zweite Abtheilung. Für Secunda und Prima. Von K. Paulsiek. Berlin, 1862. Verlag von E. S. Mittler und Sohn. 42 Bogen 8.

Auch unter dem Titel:

Fünfhundert Musterstücke Deutscher Literatur aus den letzten sieben Jahrhunderten, vorzüglich der beiden klassischen Perioden. Aus den Quellen geschöpft, nach den Gattungen und Arten der Poesie und Prosa chronologisch geordnet, mit auserlesenen Citaten zur Einführung in die Poetik, biographischen Notizen und einem Glossar versehen. Ein Handbuch für alle Freunde der Deutschen Literatur und für den Deutschen Unterricht. Von K. Paulsiek.

Das deutsche Lesebuch von Hopf und Paulsiek hat mit der vorliegenden zweiten Abtheilung des zweiten Theiles seinen Ab-

schluſs erreicht. Diese schlieſst sich in ihrer äuſsern wie in ihrer innern Einrichtung enge an die früheren Abtheilungen an. Sie zerfällt wie diese in einen poetischen und einen prosaischen Theil.

(Der poetische Theil (S. 1—384) bietet des Eigenthümlichen nicht so viel, daſs wir hier darauf eingehen müſsten. Der Maſsstab des Empfehlenswerthen ist in der Poesie bei uns ziemlich festgestellt. Leider läuft auch in dieser Sammlung manches Mittelgut mit unter, nur um der Literaturgeschichte willen (Schubart, Weckherlin etc.). Aber das Vortreffliche überwiegt doch überall, und es läſst sich begreifen, daſs, wie wir hören, die Behörde die Einführung dieses Bandes sogleich nach dem Erscheinen desselben gern genehmigt hat. D. R.) Stücke aus dramatischen Gedichten sind nicht aufgenommen. Die Anordnung der mitgetheilten Gedichte geht von der allen Cursen des Buches zu Grunde liegenden eidographischen Eintheilung aus; innerhalb dieser aber ist die Reihenfolge eine historische. Das Material haben vorwiegend die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts geliefert, weniger die der ersten Blüthenperiode, des 12. und 13., und nur sehr sparsam die des 16. und 17. Jahrhunderts. Daſs die Auszüge aus den mittelhochdeutschen Gedichten im Original mitgetheilt sind, ist vollkommen gerechtfertigt. Jedoch machen sie das in der Vorrede verheiſsene „baldigste" Erscheinen eines Glossars wünschenswerth. Unter den einzelnen Stücken ist die geschickte Kürzung des Liedes von Gudrun und des „Cid" hervorzuheben.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Partie des Buches, zu der Prosa. Ihr Inhalt ist folgender:

A. Erzählende Prosa.

I. Sagen. *a.* Nordische Mythen. *b.* Sagen aus den Kreisen des heroischen Epos. Vilmar (Der Nibelungen Noth. Die Sage von Ecken Ausfahrt). Gödeke (Die Sage von der Rabenschlacht. Die Sage vom Rosengarten). Vilmar (Die Sage des Hildebrandliedes). *c.* Romantische Sagen (Die Sage von Roland. Die Sage von Parcival). *d.* Moralische Sagen (Der arme Heinrich).

II. Geschichtliche Darstellungen.

1. Charakterbilder von Personen. *a.* Aus dem Gebiete der politischen Geschichte. *b.* Aus dem Gebiete der Literargeschichte. Lessing (Lessing über sich selbst). Sturz (Klopstock). Lichtenberg (Kopernikus). Goethe (J. H. Voſs). A. W. von Schlegel (Sophokles). Uhland (Walther von der Vogelweide). W. von Humboldt (Schiller). Adolf Stahr (Lessing als Mensch).

2. Charakterbilder von Völkern. Schiller (Die Spartaner und Athenienser). Jahn (Das Preuſsische Volk und sein Beruf). Leo (Die Italiener). Arndt (Die Engländer. Die Holländer).

3. Kulturbilder. Winkelmann (Die Ursachen des vorzüglichen Aufschwungs der Kunst bei den Griechen. Die Entwicklung des Griechischen Schönheitsideals). Novalis (Häusliche Einfachheit im Mittelalter). A. W. von Schlegel (Bau und Einrichtung der Schaubühne bei den Griechen). Ranke (Die Alterthumsstudien und die geistige Richtung Italiens im 16. Jahrhundert). Droysen (Die Zeit der Hohenstaufischen Kaiser). von Sybel (Preuſsens geistige Erhebung im Jahre 1808).

B. Beschreibende Prosa.

III. Naturbilder. A. v. Humboldt (Das Leben in der Schöpfung). v. Martius (Ein Tag unter dem Aequator).

IV. Geographische Charakterbilder. J. v. Müller (Des Alpenlandes erste Gestalt). Karl Ritters (Palästinas Weltstellung und plastische Natur).

V. Reisebilder. Goethe (Die Besteigung des Vesuv). Hölderlin (Aus „Hyperion").

VI. Schilderungen von Kunstwerken. Winkelmann, Goethe, Förster.

VII. Ethisch-psychologische Charakterbilder von Menschengattungen. Gellert, Möser, Kant, W. v. Humboldt, Hebel.

VIII. Zeichnungen von Charakteren epischer und dramatischer Stücke. Herder (Thersites). W. von Humboldt (Glaukus und Diomedes. Die Charaktere in Goethes „Hermann und Dorothea"). Stahr (Die Charaktere in Lessings „Minna von Barnhelm"). Kuno Fischer (Schillers Soldatenfiguren in „Wallensteins Lager").

C. Didaktische Prosa.

IX. Abhandlungen. Lessing (Ueber die Fabel. Aus „Laokoon". Aus der Hamburgischen Dramaturgie. Ueber das Epigramm). Herder (Ein Dichter muſs in seiner Muttersprache schreiben. Der Werth einer guten Disposition. Ueber das Griechische Epigramm. Was die Jugend von den alten Klassikern zu lernen habe). Möser (Trostgründe bei dem zunehmenden Mangel des Geldes. Die Erziehung mag wohl sklavisch sein. Wie man zu einer guten Darstellung seiner Gedanken und Empfindungen gelange). Wieland. Schiller. A. W. v. Schlegel. Jahn. Brüder Grimm (Märchen und Sagen). Jacob Grimm (Die Deutschen Mundarten. Das Wesen der Thierfabel). Heeren (Die Ursache der Seltenheit klassischer Geschichtschreiber). Liebig (Die Methode und der Zweck des naturwissenschaftlichen Studiums). Hermann Grimm.

X. Dialoge. Goethe (Ueber Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Kunstwerke).

XI. Satiren. Rabener (Kleider machen Leute). Möser (Für die Empfindsamen).

XII. Synonymen.

XIII. Reflexionen, Aphorismen, Definitionen, Sentenzen, Maximen. Claudius (Aus „Asmus"). Klopstock (Guter Rath der Aldermänner). Lichtenberg. Goethe. Novalis (Aphorismen aus „Heinrich von Ofterdingen). Ernst Wagner. Jacobs. Döderlein.

D. Rhetorische Prosa.

XIV. Reden. Herder (Von Schulübungen). Fichte (Schluſsrede an die Deutschen).

E. XV. Briefe. Goethe. W. von Humboldt. Schiller. Claudius. Körner.

Das Buch enthält aufserdem ein Schriftstellerverzeichniſs mit biographischen Notizen und eine chronologische Uebersicht der Literaturgeschichte. Hiezu kommen vor jedem Abschnitte und vor vielen einzelnen Stücken Citate (von Herder, Goethe, Schiller, W. von Humboldt u. A.), welche entweder die ganze Gattung charakterisiren oder den Werth des mitgetheilten Stückes beleuchten; so ist z. B. den Legenden die Herdersche Definition, den Sonetten eine Bemerkung von H. Kurz und den Gedichten von

Chamisso im VII. Abschnitt ein Urtheil von J. Schmidt und H. Kurz vorangestellt. Alle diese Citate sind mit grofser Umsicht ausgewählt. Ferner „ist dem Namen jedes Schriftstellers die Angabe seiner Lebenszeit, jedem Titel eines Schriftstücks (bis auf wenige Ausnahmen, wo die Ermittelung unmöglich schien) die Zeit der Abfassung oder wenigstens der dem ersten Abdruck vorhergehenden letzten Redaction hinzugefügt".

Was nun den prosaischen Theil anbelangt, so scheint er uns den in der Vorrede aufgestellten Gesichtspunkten, soweit sie die Prosa angehen, vollkommen zu genügen. Bei den prosaischen Stücken springt vor Allem der Zweck in die Augen, den jugendlichen Leser zu religiöser und vaterländischer Gesinnung und zu männlicher Charaktertüchtigkeit heranzubilden. Die zahlreichen Auszüge aus Winkelmann, Lessing, Herder, Goethe, Schiller werden nicht verfehlen, zur ästhetischen Bildung beizutragen. Endlich bieten die mitgetheilten Stücke ein reiches Material zu formalen Uebungen, wie sie vom Herausgeber p. VIII der Vorrede empfohlen werden. Allein wünschenswerth erscheint eine gröfsere Fülle in dem Abschnitte „Synonymen".

Hiernach können wir diese neuste Leistung des Herausgebers als eine recht gediegene bezeichnen. Die Musterstücke werden nach unserer Ueberzeugung Lehrern und Schülern gleich willkommen sein.

Posen. A. Breysig.

V.

Dr. W. von Spruner's historisch-geographischer Schul-Atlas des Gesammtstaates Oesterreich von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 13 illuminirte Karten in Kupferstich. Gotha, Justus Perthes, 1860. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Die äufsere Ausstattung des Werkes ist vortrefflich; Ref. gesteht aber offen, dafs er meint, solch ein Werk, wie das vorliegende, sei für die Schule nicht zu gebrauchen. 13 Blätter für die vaterländische Geschichte, das ist dem Schüler zu viel. So viel Statistik und politische Geographie kann und darf man von ihm nicht fordern. Wenn er die physische Geographie seines Landes durch den Unterricht in den untern Classen recht fest gefafst und begriffen hat, dann wird er auch die politische ohne solchen Apparat begreifen, da sie gewöhnlich mit der Physis des Landes enger zusammenhängt, als man glaubt. Somit hält Ref. den gröfsten Theil der Karten für unnütz, und zwar um so mehr für unnütz, da sie der Schüler, so wie er weiter vorgeschritten, nicht mehr gebrauchen kann. Es fehlen Orte, welche für die

bestimmte Zeit von grofser Wichtigkeit sind. So fehlt in Ch. 2, welche das 9te Jahrh. umfafst, in Croatien der Name der Gudascaner (vgl. Böhmer R. S. 34, Einh. Ann. 818) und der der Prädenecenter, eines Obotritenstammes bei Belgrad, und doch kommen sie schon im Einhard vor, welcher sogar auf manchen Gymnasien gelesen wird. In Karte No. 5, welche das 14te Jahrh. umfafst, fehlt das Schlofs Tirol, wo Heinrich von Cärnthen lebte und 1335 starb, wo dessen Tochter Margarethe Maultasche sich meist aufhielt; es fehlt Schlofs Lambertsberg im Pusterthal und Marcheck an der ungarisch-österreichischen Grenze etc. Ref. hält es für viel practischer, die Provinzen des Staates mit verschiedener Farbe anzulegen und dann die Jahreszahl hineinzuschreiben, in welchem die Provinz zu dem Gesammtstaat gekommen ist. So sind jetzt die neusten Schulcharten in den Handbüchern der Preufsischen Geschichte eingerichtet und bewähren sich als durchaus brauchbar.

Berlin. R. Fofs.

VI.

Bevölkerung der österreichischen Monarchie in ihren wichtigsten Momenten statistisch dargestellt von Dr. A. Ficker, K. K. Ministerialsecretär. Gotha, Justus Perthes, 1860. 56 S. 8. und 11 Tafeln.

Diese Arbeit ist eine ganz vortreffliche und höchst interessante. — Bis zur Zeit der Maria Theresia fehlte jeder Nachweis über die Volkszahl der österreichischen Lande; erst 1753 und 1754 wurden Zählungen in den deutschen Besitzungen durch die geistlichen und weltlichen Behörden veranstaltet. Unter Joseph II. wurde 1785 und 86 mit Ausnahme weniger, namentlich italiänischer Striche die ganze Bevölkerung behufs der Conscription gezählt. Erst im Zusammenhange mit der Herstellung der Reichseinheit seit 1849 wurde auch die einheitliche Gesetzgebung für dies Object administrativer Thätigkeit angebahnt. Die Resultate der letzten Volkszählung liegen nun in diesem Büchelchen vor.

Am besten bevölkert ist darnach die Gegend um Venedig, Padua, Treviso und dann um Mantua, wo über 7000 Menschen auf der □ Meile leben. Ebenso stark bewohnt ist das Land um Leitmeritz und Jung-Bunzlau. Die dünnste Bevölkerung, etwa 1000 Menschen auf der □ Meile, findet sich an den Theifs-Quellen und im Banat um Karansebes. In Italien und Dalmatien überwiegt das männliche Geschlecht so, dafs es wenigstens um 2 Procent, aber auch um 8 Proc. in der Mehrzahl sich findet. In ganz Böhmen, Schlesien und dem polnischen Galizien ist es umgekehrt. Um Venedig, Mantua, in Dalmatien, in der Mitte von Böhmen

um Tabor und Prag; in Croatien um Agram; in Ungarn um Szegedin, Debreczin, Gr. Wardein; in Siebenbürgen um Klausenburg wohnen so wenige Deutsche, dafs sie nicht 1 Proc. der Bevölkerung bilden. Dagegen wohnen über 90 Proc. im Eger-Kreise, über 80 Proc. um Leitmeritz in Böhmen; in der Woiwodina, im Banat, um Hermanstadt über 50 Proc. Die Czechen wohnen am dichtesten um Prag und Tabor, die Slovaken um den Tatra, die Slovenen in Crain; die Croaten in der westlichen Militairgrenze, in Dalmatien und Croatien; die Ruthenen im östlichen Galizien; die Walachen um Lugos und Karansebes, finden sich aber überhaupt in Siebenbürgen in grofser Anzahl. Fast unvermischt haust der echte Magyar in Szegedin und Debreczin, der Pole nur um Krakau und Bochnia. Um Debreczin überwiegen die Evangelischen so, dafs sie 60 Proc. der Bevölkerung bilden, welches Verhältnifs sonst im österreichischen Staate nicht mehr vorkommt. Unirte Griechen finden sich da, wo die Walachen überwiegen, also am meisten um Karansebes, in der Bukowina und um Titel, dem Stationsorte der Donauflotte und des Tschaikisten-Bataillons. Juden wohnen am zahlreichsten im östlichen, also ruthenischen Galizien, wo sie 10 Proc. der Bevölkerung bilden. Im nördlichen Böhmen, in Schlesien und um Wien wird am meisten Handel und Industrie betrieben, am wenigsten von den Croaten und Walachen. Merkwürdig ist es, dafs keine Notiz über die Zigeuner sich findet.

Berlin. R. Fofs.

VII.

Dr. M. Block, Bevölkerung des Französischen Kaiserreichs in ihren wichtigsten statistischen Verhältnissen dargestellt. Gotha, Justus Perthes, 1861. 64 S. und 12 Karten.

Ein recht interessantes kleines Buch, das wir freilich vorzugsweise deshalb hier erwähnen, weil es wieder zeigt, wie weit die Veranschaulichung der statistischen Zahlen in unsern Tagen schon gekommen ist. Denn alle 12 Karten geben das eine Bild Frankreichs in gleichem Mafsstabe und in gleicher Departementseintheilung. Jede aber stellt in ihrer Farbenabstufung ein eigenthümliches kulturhistorisches Moment dar. So die 1. die Dichtigkeit der Bevölkerung, 2. Zunahme und Abnahme der Bevölkerung, 3. Frequenz der Geburten, 4. Frequenz der unehelichen Geburten, 5. Heirathsfrequenz, 6. Sterblichkeit, 7. Confession, 8. Unterricht, 9. Verbrechen, 10. Prozefssucht, 11. Wohlhabenheit, 12. Ackerbau und Industrie. Jede Karte giebt uns verständliche Lehren und erweckt durch Combination mit andern allerlei Gedanken,

die freilich der Disciplinirung durch die Volkswirthschaft und die Statistik bedürfen. Den Karten sind gedrängte, aber immer noch lesbare Darstellungen der statistischen Hauptmomente vorangeschickt, sowie 6 Tabellen.

Wir entnehmen dem Material, das der in der Statistik sehr bewanderte Block zusammenstellt, nur Einiges. Unter den beinahe 37 Mill. Franzosen sind $1\frac{1}{2}$ Mill. Protestanten und $\frac{1}{10}$ Mill. Juden. Der Protestantismus scheint etwas zuzunehmen; doch ist von einer eigentlichen activen Propaganda nichts zu merken. Die Verbrechen haben seit mehreren Jahren in Frankreich abgenommen, besonders die gegen das Eigenthum. Von 1000 Angeklagten hatten 1858 nur 46 einen bessern Unterricht genossen, während 521 kaum oder gar nicht lesen konnten. Unter 1000 Recruten konnten in den Jahren

1827	1836	1846	1859
420	540	604	670

wenigstens lesen. Im Departement Haute Vienne und 2 andern steht es freilich so schlimm, dafs 67 pCt. weder lesen noch schreiben können. Die an Deutschland grenzenden Departements sind die am besten geschulten. Im Jahre 1854 besuchten 108,000 Schüler solche Schulen, die unsern Gymnasien und Realschulen entsprechen. Der Zudrang zu den Fakultätsstudien hat abgenommen, protestantische Theologen giebt es 175. — Dem Ackerbau dienen 53 pCt. der Bevölkerung, dem Bank- und Handelswesen $1\frac{7}{10}$ Million. Liberale Beschäftigungen 9 pCt. (Beamte 447,244, Militär 439,715, Richter, Advocaten 142,123. Aerzte 106,427. Unterricht 167,201, Gelehrte und Künstler 59,335, Geistliche aller Bekenntnisse 76,818).

Berlin. W. Hollenberg.

VIII.

Dr. A. Wüllner, Privatdocent in Marburg. Lehrbuch der Experimentalphysik mit theilweiser Benutzung von Jamin's *cours de physique de l'école polytechnique*. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen in Holzschnitt. Erster Band. Erste Abtheilung. Mechanik und Akustik. 599 S. und 248 Fig. Leipzig, Teubner, 1862. Preis 2 Thlr. 16 Ngr.

Das vorstehende Werk, von dem die erste Abtheilung erschienen und hierdurch zur Anzeige gelangt, ist zunächst in Folge einer Aufforderung an den Verf. entstanden, das berühmte fran-

zösische Werk von Jamin in freier Bearbeitung, besonders mit Berücksichtigung der Arbeiten deutscher Physiker, in Deutschland zu verbreiten. Indem uns das Original nur dem Namen nach bekannt ist, fehlt es uns an der Möglichkeit, eine Vergleichung anzustellen, und wir müssen uns begnügen, die Angabe des Verf. zu wiederholen, dafs er, nachdem die Bearbeitung allmählich immer freier geworden, sich endlich veranlafst gesehen habe, sich ganz auf die eigenen Füfse zu stellen, das französische Original daher ganz verlassen und nur ganz vereinzelt einige Punkte, welche ihm besonders gelungen schienen, benutzt habe. — Was den Zweck des Werkes anbetrifft, welches in 2 Bänden, jeder in 2 Abtheilungen erscheinen soll, so soll es denjenigen, welche tiefer in das Gebiet des physikalischen Wissens eindringen wollen, als Vorschule dienen. Und in dieser Beziehung halten wir es für besonders geeignet und möchten es, ohne den Werth der vorzüglichen anderen bewährten Lehrbücher Deutschlands herabzusetzen, diesen als ebenbürtig an die Seite stellen, den meisten sogar vorziehen. Es findet sich nämlich in ihnen gewöhnlich eine nicht geringe Zahl von Partien, die mit der Physik als Wissenschaft verhältnifsmäfsig recht wenig zu thun haben, dagegen entweder in das Gebiet der Technologie gehörend wegen ihrer praktischen Wichtigkeit ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen, oder einfache, leicht darzustellende Versuche beschreiben, wie sie für den ersten physikalischen Unterricht sehr zweckmäfsig sind, nicht um mit wissenschaftlicher Strenge dies oder jenes Gesetz zu erweisen, sondern um Erscheinungen vorzuführen, die in diesem Gesetz ihre Erklärung finden. Wenn wir uns über den Leserkreis, für den der Verf. gearbeitet zu haben scheint, nicht irren, so hat er für sein Werk junge Leute vorausgesetzt, die sich mit der Physik als Wissenschaft beschäftigen, die also, nachdem sie Gymnasien oder Realschulen verlassen, auf der Universität die Methoden kennen lernen wollen, durch welche man zunächst auf experimentellem Wege, dann aber auch mit Hülfe der Elementarmathematik sich Rechenschaft über die Genauigkeit der physikalischen Gesetze giebt. Daher nun finden wir in dem Werke des Verf. Nichts von den oben bezeichneten Gegenständen, die er mit Recht entweder technologischen Werken oder eigentlichen Schulbüchern überläfst. So finden wir, um einige Beispiele anzuführen, sehr wenig über die unendlich zahlreichen Anwendungen des Hebels, keine Erwähnung der mancherlei auf der Lehre vom Schwerpunkt beruhenden Erscheinungen des täglichen Lebens, zwar eine sehr genaue und ausführliche Beschreibung und Behandlung der Wage, aber nicht einmal den Namen der Brückenwage; der Luftballons wird nur mit wenigen Worten gedacht, indem das Princip, auf dem sie beruhen, angegeben wird. Nur die Aufnahme des in § 108 Behandelten möchten wir als eine Ungleichmäfsigkeit der Behandlung in dieser Hinsicht ansehen. Wo es sich dagegen um die Feststellung der physikalischen Gesetze selbst handelt, da sind sowohl die zur Messung dienenden Apparate, als auch die angestellten Versuche ins Detail hinein be-

schrieben, aus denselben dann die Gesetze abgeleitet und mittelst mathematischer Betrachtungen in ihrem Zusammenhange nachgewiesen, soweit es im Bereich der Elementarmathematik, deren Grenzen nirgends überschritten sind, möglich war. Und nach dieser Seite hin dürfte man nicht wohl erhebliche Lücken wahrnehmen; nur eine Kleinigkeit ist uns aufgefallen, dafs der Grafsmannsche Hahn nicht beschrieben wird, während dem gewöhnlichen Hahne zum Wiedereinlassen der Luft drei Figuren und eine umständliche Behandlung zu Theil werden. Sonst sind z. B. alle bei Gelegenheit des Pendels zur Sprache kommenden Gesetze und durch dasselbe gewonnenen Kenntnisse mit grofser Sorgfalt behandelt, ebenso die bei der Capillarität, bei der Contraktion des Strahles etc. zur Frage kommenden Erscheinungen und Gesetze; der Wellenlehre ist von den vier Abschnitten der ersten Abtheilung einer, der dritte von 130 Seiten, ausschliefslich gewidmet; die Helmholtzschen Untersuchungen über die menschliche Stimme erfahren eine weitläufige Besprechung u. A. — Zur besonderen Empfehlung mufs es dem Werke des Verf. gereichen, dafs er gröfstentheils die Quellen angegeben, aus denen er geschöpft hat, welches zugleich die Originalabhandlungen sind, in denen die grade besprochenen Untersuchungen zuerst niedergelegt sind. Gewifs werden diese Citate den jungen Lesern eine Anregung geben, selbst an die Quellen zu gehen; sie werden zu einer Einleitung in die physikalische Literatur dienen. Und auch bei einer Wissenschaft, die wesentlich keine historische ist, bleibt es natürlich wünschenswerth, dafs die studirende Jugend veranlafst werde, aus den Arbeiten der Meister älterer und neuerer Zeit Belehrung zu schöpfen, durch diese und jene Bemerkung zu eigenen Gedanken angeregt, durch die Kenntnifsnahme ihrer Untersuchungen zu ähnlichen Forschungen begeistert zu werden. — Die Angabe physikalischer Constanten versichert der Verf. sämmtlich den Originalabhandlungen entnommen und wiederholt verglichen zu haben. Eine Prüfung war uns wenig möglich; doch fanden wir die erste Bestimmung der Dichtigkeit der Erde von Reich unrichtig auf 5,47 statt auf 5,43 angegeben.

So hoffen wir, dafs das Werk dem beabsichtigten Zwecke gute Dienste leisten werde, und sehen dem Erscheinen der weiteren Abtheilungen, die nach der Versicherung des Verf. baldigst folgen sollen, mit Interesse entgegen. Die Ausstattung entspricht dem Ruhme der Verlagshandlung; zwar kommen die Holzschnitte den bekannten künstlerischen Leistungen der Viewegschen Verlagshandlung nicht gleich, doch wissen wir nicht, ob wir dies als einen Mangel bezeichnen sollen. Die allzu detaillirte Ausführung der Figuren in jenen Werken, die Genauigkeit der einzelnen Schatten- und Lichteffekte entzückt beim Anschauen, man erfreut sich der Liebe und Sorgfalt, mit welcher der Künstler gearbeitet; aber diese Menge von Einzelheiten verwirrt nicht selten und verbirgt oft grade Hauptpunkte. Insofern sagt uns die viel schlichtere und doch eine deutliche Auffassung des betreffenden Apparates gewährende Weise gar sehr zu. An manchen

Stellen ist freilich noch gröfsere Schärfe zu wünschen. So verschwindet die Zunge der Wage auf Fig. 27 fast ganz; Fig. 43 steht nicht im Verhältnifs zu den anderen, wesentlich ausgeführteren Zeichnungen.

Züllichau. Erler.

IX.

Mineralogie der alten Griechen und Römer, deutsch in Auszügen aus deren Schriften nebst Anmerkungen von Dr. Harald Othmar Lenz, Herzogl. Sächs. Professor, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Gotha, Verlag von E. F. Thienemann. 1861. VIII u. 194 S. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Unser in dieser Zeitschrift (XV, 276) ausgesprochene Wunsch ist durch dies Werk des Verf. nun erfüllt, und doch fühlen wir uns nicht befriedigt. Wir hatten ein Buch von ungefähr demselben Umfange wie das frühere erwartet, und es umfafst noch nicht 200 Seiten. Sowohl in der Zoologie wie in der Botanik waren die einzelnen Stellen aus den betreffenden Schriftstellern, wie es doch nicht gut anders denkbar, nach den Gegenständen geordnet, hier dagegen folgen bei jedem Autor die verschiedensten Stoffe bunt aufeinander nach der höhern oder niedrigeren Zahl des Buches oder Capitels. Warum der Verf. von der frühern Eintheilung abgewichen, erfahren wir nicht, weil eine Vorrede fehlt. Ein Register belehrt, auf welchen Seiten man über einen Gegenstand etwas findet. Von ungefähr 310 Wörtern in demselben (die neueren griech. Lexica bieten aber allein schon 360—400!) sind vielleicht 90 Synonyme, 70 haben nichts mit der Mineralogie zu thun; manche im Buche besprochenen fehlen, z. B. Carchedonia 627; Goldloth 71; Lydischer Stein 53; Lava 56; Sandastros 627; Staunum 444; bei andern fehlen die hinweisenden Zahlen, z. B. Alaun 280; Bleiglätte 367 b; Braunkohle 285; Carbunculus 625; Kisenvitriol 246; Flufsspath 633; Galena 254; Glätte 456; Glimmer 558; Kupfervitriol 246; Lacedämonischer Stein 511; Magneteisenstein 90; Marmor 536. 204. 509; Mergel 295; Mühlstein 545; Numuliten 230; Opal 638; Ophit 292; Paros 54; Serpentin 355; Türkis 656; Zinn 444 und andres; manche Zahlen sind ganz unrichtig wie z. B. die bei Judenstein; Kranzkupfer 280; Messing 280; Moorbrand 656; Silex 119. Von den 37 excerpirten Schriftstellern nimmt Plinius allein 94 Seiten ein; manche höchst wichtige, wie Aristoteles, fehlen oder werden nur durch ein oder zwei Excerpte vorgeführt. Die deutsche Uebersetzung ist fast durchgängig nach den ältern, wenig correcten Ausgaben gemacht, die Resultate neuerer und neuster Forschungen selten genügend beachtet.

Eine Mineralogie der Griechen und Römer ist nicht allein für die Culturgeschichte der Alten ein dringendes Bedürfnifs, sie mufs auch in lexicologischer Beziehung neben alter Zoologie und Botanik den Grund legen für spätere Bearbeitungen der Wörterbücher. Wie vorzüglich unsere Lexica in vielen Beziehungen sein mögen, hier ist noch unendlich viel zu sichten, zu erklären; hierfür sind kaum die Anfänge

vorhanden. Zur Motivirung unseres Urtheils möge Unterzeichnetem die hochverehrte Redaction gestatten, einige Stellen des Buches hervorzuheben und etwas genauer zu besprechen.

Basalt. Von den im Register angeführten 4 Stellen gehört nur eine hierher; 119 ist ein Druckfehler. Die aus Strabo auf S. 67 oben entnommene Stelle bezeichnet gar nicht den Basalt. Obwohl schon Casaubonus dieser Straboniſchen Stelle (17, 1 *παρ' ὅλην δὲ τὴν ὁδὸν ἦν ἰδεῖν ἑκατέρωθεν πολλαχοῦ, ὥσπερ ἑρμαῖα, πέτρον ἠλίβατον στρογγύλον, λεῶν ἱκανῶς, ἐγγὺς σφαιροειδοῦς, τοῦ μέλανος καὶ σκληροῦ λίθου ...*) die Bemerkung aus Hesych. (*τοὺς σωροὺς τῶν λίθων Ἑρμᾶς* sc. *ἐκάλουν* [vgl. Schol. Hom. Odyss. π, 471. *Ἑρμαῖος λόφος· ὁ σωρὸς τῶν λίθων*]) beigeschrieben, liefs man sich doch verleiten, an säulenartige schwarze Steine zu denken. Aus Pocockes Beschreibung desselben Weges wies Humboldt (über den Basalt S. 29. 62. 57) nach, dafs Strabo weiter nichts als Granitfelsen gesehn, dessen Aufsenseiten schwarz geworden (vgl. Denon *Voyage d'Egypte*, Platte 67), und brachte aus den Cataracten des Orinoco ähnliche mit (Rel. hist. II, cap. 20 p. 299—302. Kosmos I, 134, 51). Das Wort Basalt kommt zuerst bei G. Agricola vor (de nat. foss. p. 306), denn aus der einen Stelle in Plin. (XXXVI § 57 ed. Sillig), welche Isidor (Orig. XVI, 5. 6) wörtlich abschrieb, entfernte es schon Buttmann (Mus. d. Alt. II, 69), indem er dort auch etymologisch das Wort des genaueren besprach (vgl. Lobeck Phryn. p. 476).

Bimstein. Wird nur an 2 Stellen erwähnt. Bei Theophr. (Anm. 66) giebt Verf. zwar seinen mannigfachen Gebrauch im Alterthum an, läfst aber aus, dafs er auch zum Glätten der Menschenhaut gebraucht wurde (Ovid. Art. I, 506).

Braunstein ist gar nicht aufgeführt; statt desselben wird S. 156 Anm. 574 Magneteisenstein übersetzt. Ganz abgesehn von der verschiedenen Bedeutung von *ὁ* und *ἡ λίθος* unterschied die alte Mineralogie (Theophr. Plin.) bei mehreren Mineralien ein männliches und weibliches Geschlecht. Wie sie es sich dachten, sieht man am deutlichsten aus Plin. XXXVI § 129 ed. Sillig: (*magnes*) *is qui in Troade invenitur niger est et feminei sexus ideoque sine viribus.* Hierin suchten schon Black (Vorles. üb. Chemie III, 325) und Beckmann (Beitr. z. Gesch. d. Erf. IV, 407) den Braunstein. Man mufs ihnen beistimmen nach Vergleichung mit § 192 desselben Buches: *magnes lapis, quoniam in se livorem* (nicht *liquorem*, wie Sillig liest) *vitri quoque ut ferrum trahere creditur.* Plinius glaubte es erklärt zu haben durch die Annahme, dafs der weibliche kraftlose Magnet doch noch gerade soviel Kraft habe, als erforderlich sei, um jenen grünen Stoff an sich zu ziehn. Der chemische Vorgang ist aber einfach bei Verbindung des Braunsteins mit der Glasmasse der, dafs eine Oxydation bewirkt wird. Was die Glasmasse dunkel färbt, ist Eisenoxydul; dies erhält Sauerstoff vom Braunstein und wird zu Eisenoxyd, das die Glasflüsse gelb und braun färbt. Daher hat er auch den Namen Pyrolusit erhalten.

Gyps. Aus den 8 citirten Stellen aus Theophr. und Plin. wird uns nicht klar, was die Alten unter *γύψος* und *gypsum* verstanden. Die theophr. Stelle ist ausführlich behandelt in Schneider eclog. phys. I, 152. II, 88 fg. Zu den Citaten aus Plin. (bei dem übrigens *gypsum* in 15 verschiedenen Stellen vorkommt) vgl. Lichtenstein prolusio philologica p. 11 adn. Schubert Gesch. der Natur p. 335. 7. unterscheidet nicht die verschiedenen Arten von *gypsum*. Ob übrigens *τίτανος*, was Verf. S. 6 aus Hesiod. scut. Herc. 122 fg. anführt, unbedingt für Kreide zu nehmen sei, ist noch sehr fraglich. Hesych. übersetzte die Stelle

des Dichters τετανιομένη χροά mit γυψωτὴ ἢ λευκόχροος und Cicero die eines Tragikers von der Medea mit *gypsatis manibus*. Anfänglich bezeichnete man damit Kalk und Gyps, später den Kalk; als das Wort veraltete, trat ἄσβεστος in seine Stelle. In Lobecks Werken wird weder dieses Wortes erwähnt noch der in Athen für Gyps gebräuchlichen σκῖρος, σκῖρος, σκίρρος, σκιρράς, λατύπη. Aus Vergleichung der Stelle bei Plin. XXXV § 49 ed. Sillig und Theophr. de lap. p. 401 οἱ ναφεῖς ... εἰς τὰ ἱμάτια folgt übrigens, dafs das lat. Wort *creta* auch für Gyps gebraucht wurde, was der Verf. weder p. 48 noch p. 135, wo er die verschiedenen Bedeutungen giebt, anführt.

Lava. S. 49 übersetzt der Verf. die Stelle aus Strabo (I, 3 § 16 ed. Kram. S. 88 l. 14) ἐν τῷ Ληλάντῳ πεδίῳ πηλοῦ διαπύρου ποταμὸν ἐξήμεσε mit „Strom glühenden Thones". Es ist aber darunter Lava zu verstehn, welche erhärtet Strabo (VI p. 269) πηλὸς μέλας nennt. Humboldt hat aufs ausführlichste dies nachgewiesen (Kosmos I, 445. 63; 450 fg.; IV, 164. 515. 570). Bei Plat. (Phaedon ed. Ast p. 603 u. 607) sind die ὑγροῦ πηλοῦ ποταμοί eine dunkle Erinnerung der Salsen bei Agrigent, die mit grofsem Getöse Letten auswerfen (Solin. c. 5 *ager Agrigentinus eructat limosas scaturigines*). In Theophrast's Werk περὶ φυσικος τοῦ ἐν Σικελίᾳ (Diog. Laert. V, 39) hätten wir über alles dies die beste Aufklärung erhalten; hier verweisen wir nur noch auf Walter über die Abnahme der vulkan. Thätigkeit in hist. Zeiten S. 25. Schubert, Weltgebäude S. 447.

Magneteisenstein. Obwohl über dies Mineral und seine verschiedenen Benennungen bei den Alten die wenn auch schon ältere doch sehr vorzügliche Arbeit von Buttmann (in Wolffs Annal. Bd. 2) vorlag, hat Verf. von allen betreffenden Stellen nur wenige und nicht einmal die bedeutendsten in kritischer genauer Uebersetzung gegeben, in seinem Inhaltsverzeichnis sogar mehre übersetzte Stellen gar nicht aufgeführt (Note 90. 53. S. 16 die Platonische Stelle. Lydischer Stein Note 53. Probirstein S. 24). Eine genaue Sichtung der verschiedenen Citate ist zu nothwendig. ἡ Ἡρακλεία λίθος, ὁ Ἡ. λίθος, Ἡρακλεῶτις, gebräuchlich in der ältern Gräcität, konnte dies Mineral nur genannt werden διὰ τὸ ἰσχυρὸν καὶ κρατερὸν τῆς ὁλκῆς (Etym. M.); gewifs nicht, wie unter den Alten schon manche behaupteten, nach einer der vielen Städte, die z. B. Stephanus Byzantinus dieses Namens aufführt. Auf diese Kraft, dies bewegende Princip ist auch des Magnets und des Bernsteins Seele zu deuten bei Thales (Arist. de anima I, 2) und Hippias (Diog. Laert. I, 24). Es irrt aber Salmasius, wenn er behauptet (exercit. Plin. p. 775 fg.), dafs ältere Autoren ihn nur so genannt hätten, niemals μαγνῆτις. Dagegen streitet die Stelle aus Plat. Ion und Etym. M. v. Ἡρακλ. (vgl. Plat. Tim. p. 80. Martin études sur le Timée II, 343 fg. Strabo XV p. 703 Cas. Clemens Alex. Strom. II p. 370). Gewöhnlich aber ist μαγνῆτις, wie bei Theophr., Eurip., Hesych., eine Talkart (cf. Aldrovandus Mus. Metallicum IV, 34. Mercati. Georg. Agricola de nat. foss. p. 259 ed. Basil.), nicht aber Braunstein oder Glimmer (Schneid. lexicon s. v.), oder Zink (Schwarz de Magn. lap. Theophr.), und der *lapis Lydius*, λίθος Λυδία, Λυδή, Λυδιακή nur ein Kieselschiefer, der nie den heracl. Stein bezeichnete (cf. Buttm. l. l. 19. 30. 31. 36). Zu der von Buttmann angeführten Etymologie von μαγνῆτις, μάγγανον, μηχανή vgl. Lobeck Patholog. p. 179. Einige Stellen der Alten citirt und bespricht Schneider eclog. phys. I 161 fg. II 93 fg. Die verschiedenen Namen ohne Kritik führt an Schubert Gesch. der Natur S. 180. 263.

Νίτρον att. λίτρον (Lobeck Phryn. p. 305), Nitrum ist wohl nicht, wie die griech. Grammatiker wollen, von νίπτω abzuleiten, sondern

wahrscheinlich oriental. Ursprungs (Casaub. ad Athen. Deipn. p. 596. Kraus, krit.-etym.-med. Lex. p. 665) und lautet im Hebr. נִתְר. In Aeg., wo gegen Libyen hin die beträchtlichsten Bildungen des Nitrum in einer Reihe von Seen über dem Kalk der Kohlenformation auftreten, lernten die Griechen es zuerst kennen und nannten jenen ganzen Bezirk *νομὸς νιτριώτης* oder *νιτρίτης* (woraus Harleſs im Janus p. 462 eine *lex nitriotica* sonderbarer Weise machte. Cf. Strab. *ιξ* S. 803 c. ed. Cas.). Man verstand es zu calciniren und verschickte es in diesem Zustande. Mit ihm wurden ihre Leichname einbalsamirt (cf. Herod. II, 86 und dazu die beste Darstellung der Anwendung in der seltenen Abhandlung von Belon *de medicato funere seu cadavere condito* in seinem Werke *de admirabili operum antiquorum praestantia. Par.* 1553).

Später wurde das Nitrum auch an verschiedenen anderen Orten aufserhalb Aeg. gefunden, bei den Medern auswitternd aus der Erde (Plin. XXXI § 106 *quod vocant Halmyraga*), in *Armeniae majoris Areisa* (Plin. II § 226 ed. Sillig, nicht *Arethusa*, wie Thierfelder im Janus p. 32 liest), in *lacum Arethusam ... nitrum nebulis exhalantem* (Plin. VI § 127), im Armenischen See Thonitis (Strabo 529. c., wo aber nicht, was Harleſs behauptet, steht, dafs es zum Gerben gebraucht wurde), im Ascanischen See (Plin. l. c. § 110 und Arist. mir. auscult. Antig. Caryst. ed. Beckm. S. 215), bei der Stadt Berenice (Galen. *περὶ συνθέσ. φαρμ. τῶν κ. γένη* ed. Kühn XIII, 568 und *περὶ σ. φ. τῶν κ. τόπους* XII, 391, was Salmasius de homon. hyles iatr. p. 223 nach Matth. Sylvaticus als bernsteinfarbig — „*a calore βερνίκης h. e. vernicis s. succini*“ erklären wollte, während schon Cornarius in comm. in Gal. S. 280 es viel wahrscheinlicher auf die Stadt bezog), in Griechenland aus dem See von Chalastrae und aus einem bei Chalcis in Euboea.

Der Gebrauch des *νίτρον* war ein sehr mannigfaltiger in Griechenland und Italien. Zur Reinigung des Körpers im Bade und der Kleider, denn bei Aristoph. Ranae 710, 11 wird unter dem Badegeräth neben der kimolischen Erde die Aschenlauge *κυκησίτεφρος κονιὰ* als *ψευδόνιτρος* bezeichnet, was natürlich auf den Gebrauch des *νίτρον* hindeutet. Plat. Pol. *μή* ed. Bip. 347. *ῥύμμα χαλαστραῖον*. Cic. ep. ad div. 8, 4. Strabo l. l.

Zum Purpurfärben und zu andern Farben: Plin. l. l. Plut. *περὶ τῶν ἐκλελοιπ. χρηστ.* ed. Hutt. IX S. 368 *τῆς δὲ κόκκου τὸ ν. δοκεῖ τὴν βαφὴν ἄγειν*.

Nach der Mahlzeit zum Waschen der Hände statt der Seife, wenn auch in jener Stelle aus dem Komiker Plato bei Athen. S. 665 statt *λίτρον* nach Casaub. animad. in Deipn. S. 596 der Bediente sagen solle: *ἐγὼ δὲ νίπτρον παραχέων εἰςέρχομαι*.

Zum Schminken: Athanasius *περὶ παρθεν.* II, 12 *οὐδὲ μὴ βάλῃς πόαν οὐδὲ νίτρον οὐδὲ τὰ ὅμοια τούτοις*. Aristoph. *Θεσμ.* fragm. ed. Dind. 1829 S. 182 *ψαλίδα κηρωτὴν λίτρον*. Clemens v. Alex. *Παιδ. Β. ια'.* ed. Pott. S. 319. *νίτρον καὶ σιδήριον*. Ovid. medicamina faciei v. 73 u. 85.

Im Küchengebrauch, um die grüne Farbe der Gemüse zu erhöhen oder wenigstens zu erhalten: Plin. l. l. § 115. *olera viridiora facit* und *nitrum in coquendo etiam viriditatem custodit*. Martial epigr. 13, 17. *nitrata viridis brassica fiat aqua*. Apic. de re coq. 3, 1. *omne olus nitro smaragdinum fit*. Theophr. *περὶ φυτ. αἰτ.* ed. Schneid. I, 400. Athen. Deipn. ed. Cas. S. 492.

Um das Fleisch weich und mürbe zu kochen: Plin. l. l. Plut. Symp. ed. Reiske VIII S. 784.

Durch eine Stelle bei Arist. probl. I, 38 und Theophr. *περὶ φυτ. αἰτ.* ed. Schneid. I, 588, wo dem *νίτρον* eine reinigende und bezie-

hungsweise zerstörende Kraft gleich den πικρά zuertheilt wird, gelangen wir zu seinem Gebrauch bei den griechischen Aerzten. In den echten und unechten Schriften des Hippocrates finden wir Erwähnung des νίτρον zu äufserlichem und innerem Gebrauch (z. B. περὶ ἀερ. ed. Littré II, 30. ed. Kühn II S. 316. Nicander Alexipharm. 327. 337). Aretaeus (cf. Thierfelder I. l. p. 37) wendet λίτρον innerlich und äufserlich an, νίτρον nur äufserlich, hat sonach wohl beide nach dem Grade ihrer Wirksamkeit unterschieden und das νίτρον für das stärker wirkende gehalten. Galen (ed. Kühn XII, 242 fg. 456. 615) unterscheidet zwischen νίτρον, ἀφρόλιτρον, ἀφρόνιτρον, ἄφρὸς τοῦ νίτρου; das letzte sei lockerer, aber in Hinsicht auf Natur und arzeneiliche Kraft dem ersten fast gleich; das ἀφρόνιτρον werde zum Baden, Waschen und bei Hautkrankheiten angewandt, das ἀφρόλιτρον aber stehe seinen Eigenschaften nach zwischen I und 3.

Die Worte bei Plin. (XXXI § 111) „*faciunt ex his casa*" sind bis auf die neuste Zeit falsch erklärt worden, sie erhalten aber Licht durch Galen (XII, 457 und 866), denn die öfter erwähnten ägyptischen Gefäfse „μίλαινα" und „καλλάϊνα", die gestofsen und gepulvert wurden, gebrauchte man zu therapeutischen Zwecken, zur Verdünnung der Haare, zur Reinigung schwarzer Zähne.

Plin. Ausspruch (28, 12), dafs die Bereitung der Waschseife eine Erfindung der Gallier sei, bestätigt Aretaeus (S. 343) mit folgenden Worten: φάρμακα δὲ ἄλλα μυρία τῶν Κελτίων, οἳ νῦν καλέονται Γάλλοι, τὰς λιτρώδεις τὰς ποιητὰς σφαίρας, ἧσι ῥύπτουσι τὰς ὀθόνας σάκων ἐπίκλην, τῇσι ῥύπτειν τὸ σκῆνος ἐν λουτρῷ ἄριστον, und wir lernen daraus auch, dafs es Natronseife gewesen.

Es würde zu weit führen, wollten wir das Nitrum weiter verfolgen bei Arrasi, Dschâbir, Raymund Lullius, Joannes Manardus und die Verwechselungen mit dem *sal petrae*; genug das Nitrum der Griechen und Römer ist unser kohlensaures Natron. Von dem calcinirten d. h. dem durch Zusatz von Aetzkalk in Aetznatrum verwandelten, das deshalb die griechischen Aerzte zu den τηκτικά rechneten, unterschied man das mildere pulverige Natroncarbonat als ἀφρὸς νίτρου; wurde dieser an der Oberfläche der Nitronstücken gebildete ἀφρὸς νίτρου nicht von dem darunter liegenden νίτρον abgesondert, so hatte man ἀφρόνιτρον, das der Wirkung nach zwischen beiden stand.

Was die Petrefactologie anbetrifft, so findet man nur 2 darauf bezügliche Stellen (Theophr. de lapid. 10 und Plin. 36. 18. 29) in 5 Reihen, und doch sind grade hierfür der Quellen nicht so wenige; denn wie zur Zeit der Conquistadoren auf den Hochebenen von Mexico, Neu-Granada und Peru fossile Mastodontenknochen gesammelt und beschrieben wurden und die Benennungen: Gigantenknochen und Gigantenfelder (*campos de Gigantes*) das Phantastische dieser ersten Deutungen bezeugen, so haben auch zahlreiche Sagen des Hellenischen Alterthums von Giganten, Heroen, erdgeborenen Riesen darin ihren historischen Grund, dafs man in vorgeschichtlicher Zeit solche urweltlichen Thierknochen gefunden, wie jenen in den Steinbrüchen von Oeningen gefundenen Wassersalamander Scheuchzers für *homines diluvii testes* hielt, als solche verehrte, förmlich einsargte (ἐν σοροῖς) und so bei ihrer wiederholten Auffindung um so wahrscheinlicher für riesige Menschenknochen halten konnte. In dieser Art sind wohl zu deuten die 7 Ellen grofsen Gebeine des Orestes (Herod. I, 68. Plin. VII, 16, 74. Gellius III, 10, 11. Solin. I, 90), des Riesen Orion oder des Aloiden Otos (Plin. VII, 16, 73. Solin. I, 91), die staunend Q. Metellus und sein Legat L. Flaccus in Kreta betrachteten, des Asterios nahe bei Milet (Paus. I, 35, 6), des Geryones (Paus. I, 35, 6), des

Orontes (Paus. VIII, 29, 3), des Hopladamos im Tempel der Artemis Agrotera in Megalopolis (Paus. VIII, 32, 4), der 16 Ellen messenden Rippenknochen vieler Leiber in der sogenannten Grotte der Artemis in Dalmatien (Phlegon Mir. 12), des fufsgrofsen Zahnes eines Heroen (Phlegon Mir. 14), der vielen Knochen zu Litrae in Aegypten (Phlegon Mir. 15. cf. Gellius III, 10, 11), auf Rhodus (Phlegon Mir. 16), auf Euboea (Phlegon Mir. 17), der von Karthagern gefundenen 2 Skelette (ib. 18), der im Kimmerischen Bosporos durch ein Erdbeben herausgeworfenen (ib. 19) und schliefslich der bei Utica gefundenen bei Augustin C. D. XV, 9.

Von andern Thierarten erregten besonders die zahlreich vorkommenden Fischabdrücke die Aufmerksamkeit der Alten; wir finden ihrer öfter erwähnt, aber wohl kaum einem gelang eine richtige Erklärung der Thatsache. Strabo 12, 3. 42 p. 554, 14. *Εὔδοξος δ' ὀρυκτοὺς ἰχθῦς ἐν Παφλαγονίᾳ λέγων ἐν ξηροῖς τόποις .... λέγων οὐδὲν σαφές.* Arist. de respir. p. 475, B, 11. *τῶν ἰχθύων οἱ πολλοὶ ζῶσιν εἰ τῇ γῇ, ἀκινητίζοντες μέντοι, καὶ εὑρίσκονται ὀρυττόμενοι.* Aufserdem werden solcher Fische noch Erwähnung gethan bei Theophr. *περὶ τῶν ἰχθύων τῶν ἐν τῷ ξηρῷ διαμενόντων* § 7. 8. ed. Schneid. und Arist. de mir. ausc. 73. 74. ed. Beckmann p. 145 fg. Athenaeus VIII, 2. Plinius, der solche fossile Fische nie sah, nennt sie Erdfische und übersetzt, für ihn sehr charakteristisch, des Theophrast Worte *ἰχθῦς κατὰ βάθους τῇ ἀρετῇ ἀγαθοὺς* mit *piscis gratissimos cibis, terrenos* (IX § 178 ed. Sillig). cf. Masius Thierwelt S. 224. Polyb. XXXIV, 10. Athen. VIII, 4. Seneca N. Q. III, 16. 17. *ὀρυκτοὺς κεστρεῖς* bei Strabo 4, 1, 6; ausgeackerte Liv. 42, 2. Juvenal. 13, 65. Apulejus fand versteinerte Fische in Gaetulien (de Magia 41 p. 534) cf. Euseb. Chron. Armen. I p. 62 ed. Ancher. Cedrenus I p. 27, 16 ed. Bonn. und Eustath. in Hex. p. 49. Pomp. Mela hält dies alles für Fabel. In der von Humboldt öfter besprochenen merkwürdigen Stelle in Origenes Philosophumena c. 14 bei Lommatsch XXV p. 314 und E. Miller p. 19 (zuletzt Kosmos I, 463) wird von nun wohl für immer gegen alle MSS. und Delarue's Vertheidigung die treffliche Correctur Gronov's bleiben, nicht mehr *τύπον δάφνης*, sondern *τύπον ἀφύης* gelesen werden. Aus derselben Stelle erfahren wir auch, dafs Xenophanes zu seiner Lehre von der zeitweisen Auflösung der Erde durch das feuchte Element als Beweis angeführt habe Abdrücke von Fischen und Phoken in den Steinbrüchen von Syracus (*τύπον ἰχθύος καὶ φωκῶν*) und auf den Bergen Seemuscheln (*ἐν μέσῃ γῇ καὶ ὄρεσιν εὑρίσκονται κόγχαι*). Aehnlich machte schon Xanthus (Strabo I, 3, 4 p. 75 ed. Kramer, wo die Schleusen-Theorie des Strato besprochen wird) auf muschelähnliche Versteinerungen in Armenien, Phrygien und Lydien aufmerksam, Herodot (II, 12) in Aegypten (cf. Plut. Mor. p. 367. A.), Eratosthenes in Libyen (fragm. 31 p. 46 ed. Bernhardy. Strabo p. 75. 7. ed. Kram.), und im allgemeinen Ovid. Met. 15, 252 fg. Tertullian de Pallio 2.

Nachrichten über fossile Ueberreste aus der Klasse der Mammalia, aufser dem schon oben angeführten *τύπον φωκῶν*, beziehn sich meist nur auf das *ebur fossile* (Plin. Theophr.), und jene Bemerkung, dafs es weifses und schwarzes Elfenbein gäbe, ist schon von Isbrand Ides (driejarige Reize naar China. Amsterd. 1704 S. 31. Deutsch Frankf. 1707 S. 55) für völlig richtig erklärt. Dafs im Alterthum häufig Thier- und Pflanzenabdrücke verkannt wurden, völlig andern Thierklassen zugeschrieben wurden, darf nicht Wunder nehmen, da wir ja auch in der Jetztzeit Ausdrücke im gewöhnlichen Leben antreffen, die mindestens ebenso verkehrt sind, wie z. B. Ochsenherzen (Cardium-Arten), Krötensteine (Spatangus) u. a., oder hören, dafs man beim Zerschla-

gen eines Steines den Abdruck eines Gesichtes fand, wie einst die Steinbrecher aus den Parischen Marmorbrüchen (des Berges Marpessos, Servius ad Virg. Aen. 6, 471) ein natürliches Silenesbild herausgespalten haben wollen (Plin. XXXVI, 5).

Paläontologische Sammlungen, wie wir sie jetzt besitzen, gab es im Alterthume nicht, aber doch etwas ähnliches. Sueton erzählt im Leben des Augustus (72): *ampla et operosa praetoria gravabatur, sua quamvis modica .... xystis et nemoribus excoluit, rebusque vetustate et raritate notabilibus, qualia sunt Capreis immanium belluarum ferarumque membra praegrandia, quae dicuntur gigantum ossa et arma heroum.* Sieht man von gelegentlichen Tempelsammlungen ab, die doch nur (cf. Pausan. 8, 32, 4) als Weihgeschenke aufgestellt waren, so ist vielleicht diese paläontologische Sammlung auf Capri die älteste der Art in Europa gewesen. Die Behauptungen Beckmanns und Cuviers (Gesch. d. Erf. 2, 370. Hist. des Sciences nat. 1, 350), dafs Apulejus eine Naturaliensammlung gehabt, hat durch die sorgfältigsten Untersuchungen Prof. Franz widerlegt.

Wir müssen hier unsere Bemerkungen abbrechen, um nicht bei dieser Anzeige zu weitläuftig zu werden, können aber nicht unterlassen, schliefslich auf dreierlei hinzuweisen, was der Verf. nicht berührt hat. Citate aus den Alten über die verschiedenen Arten von Höhlen und deren Entstehung sind gesammelt bei Schubert (Weltgebäude S. 269), über das Löthen (vgl. Schneider eclog. phys. 2, 97), über Krystallographie der Alten (Plat. Tim. 55 fg. Arist. de coelo II, 2. Euclid. Elem. L. XIII, XV. Stob. eclog. phys. I p. 450 fg. ed. Heeren. Plin. 37, 4 sect. 15 u. a.).

Berlin. Langkavel.

X.

Dr. E. J. Hauschild, konfirm. Lehrer an der dritten Bürgerschule und Direktor einer höheren Töchterschule nebst Elementar- und Spielschule zu Leipzig: Funfzig pädagogische Briefe aus der Schule an das Elternhaus. Bremen, 1860. Druck und Verlag von Heinrich Strack. VIII u. 350 S. 8.

Kaum hat Ref. eine Sammlung pädagogischer Briefe für diese Zeitschrift durchmustert, da bietet sich schon eine andere dar. Scheint es doch, als ob der Mangel an Lehrstühlen der Pädagogik auf den deutschen Universitäten in neuester Zeit eine desto mannichfaltigere pädagogische Literatur in die Schranken forderte, deren Wachsthum durch die Erwägung, dafs trotz allen Theorieen die Individualität auf diesem Gebiete mit besonderem Nachdruck ihr Recht geltend macht, nicht unterdrückt, sondern nur gesteigert werden möchte.

Wie sehr der Verf. der hier uns vorliegenden Sammlung eine rege Verbindung zwischen Schule und Elternhaus wünscht, ersieht man unzweideutig aus seinem Vorwort. Er erbietet sich in demselben nicht nur dazu, von solchen Lehrern, die etwa vereinzelte pädagogische Briefe in Händen hätten, dieselben in Empfang zu nehmen, um sie „mit oder unter anderen 50 pädagogischen Briefen, welche er zur

Zeit in Arbeit habe", der Oeffentlichkeit zu übergeben, sondern fügt auch noch ein anderes „Anerbieten" hinzu, das gewifs noch nie dagewesen ist, das auch nur mit seinen eigenen Worten wiedergegeben werden kann: „Manche pädagogische Frage will bald beantwortet sein, kann wenigstens nicht Jahre lang auf Erledigung durch den Druck warten; deshalb gedenke ich nächsten Winter an einem Abende jeder Woche mich in einem hiesigen Saale einzufinden, um in einem am Eingang des Saales aufgestellten Fragkasten jeden von dem ganzen grofsen Leipziger Publikum darin etwa niedergelegten Fragzettel pädagogischen Inhalts in Empfang zu nehmen und entweder sofort oder in der nächsten Versammlung mündlich zu beantworten. Jede ebenso mündlich gemachte Gegenbemerkung der Anwesenden wird mir herzlich willkommen sein, damit diese Versammlungen zu wahrhaften Berathungen der Schule und des Elternhauses, ja gleichsam zu öffentlichen Sitzungen der Eltern und Lehrer sich fortbilden."

Wir fürchten, aufrichtig gesagt, (obwohl wir darin irren können, da uns das „ganze grofse Leipziger Publikum" bis jetzt durchaus unbekannt geblieben ist,) dafs der „Fragkasten" des Verf.'s meistens mit dem Fasse der Danaiden eine gewisse Aehnlichkeit gehabt haben mag, gesetzt auch, der „Saal" wäre ganz voll gewesen. Wir können unmöglich glauben, dafs das Publikum dort so sehr *novarum rerum cupidum* sei, sich auf eine so abenteuerlich umständliche Weise schulmeistern zu lassen. Unser deutsches Bürgerthum ist doch im Ganzen noch so gesund, um einfachere und nähere Wege zum Ziele einzuschlagen. Wenn ein Hausvater pädagogischen Rath braucht und sucht, so wird er die Fragen, die er auf dem Herzen hat, nicht erst auf einen „Fragzettel" schreiben, sondern er wird wissen, wo Herr Director N. N. oder andere gescheidte Leute, die etwas von der Sache verstehen, wohnen, und wird mündlich und unmittelbar und unter vier Augen, wenn dies noth ist, seine Erkundigungen einziehen. Denn — dies möchten wir doch dem Herrn Verf. schon von vorne herein zu bedenken geben — die Fragen zwischen Elternhaus und Schule sind schon darum, weil

— „das Schöne stammet her vom Schönen: es ist zart
und will behandelt sein wie Blumen edler Art", —

nicht auf dem Präsentirteller einem grofsen Haufen vorzuhalten, und wenn dies auch an sich nicht schon bedenklich wäre, so würde es ganz unnütz und verkehrt sein darum, weil jedes Elternhaus ein Individuum und jedes Glied desselben wieder ein Individuum von seiner ganz besonderen Eigenthümlichkeit ist. A will anders als B behandelt sein, wieder anders C, u. s. w. Wäre es nicht so, dann wäre das Erziehen ein leichtes und einförmiges Handwerk; es ist aber eine schwierige und mannichfaltige, und durch Beides herrliche Kunst.

Wollte Ref. nun auf die 50 „Briefe" des Verf.'s so weit eingehen, dafs Zustimmung oder Mifsstimmung zu oder resp. über alles Einzelne in denselben ausgeführt würde, dann wäre es nöthig, ein Buch zu schreiben. Damit würde, wie es scheint, dem Verf. zwar gedient sein, da er eine Blüthezeit pädagogischer Briefstellerei herbeiwünscht, es also nur willkommen heifsen könnte, wenn man auf die 50 gleich 500 Gegenbriefe erliefse; es mangelt Ref. aber dazu die Zeit, und wird es demnach nur möglich sein, einzelne Hauptpunkte aus der Masse hervorzuheben und dieselben kurz zu besprechen. So sei denn z. B. gleich ausgesprochen, dafs über die vier letzten „Briefe" (47. bis 50.), welche auf 45 Seiten von den „preufsischen Schulregulati-

ven" handeln, kein Wort fallen wird, einmal deshalb, weil wir einem preußischen Unterrichtsgesetze entgegenharren, und sodann deshalb, weil wir der Natur der Sache nach das Ur- und Erz-Regulativ der Erziehung und des Unterrichts schließlich doch in der Persönlichkeit derjenigen Vertrauensperson, die wir „Lehrer" nennen, finden müssen. Sonst, ohne diese Persönlichkeit, wie ohne dieses Vertrauen, wird jedes Regulativ doch — nichts helfen.

Gleich der erste Brief des Verf.'s behandelt einen wichtigen Punkt, die Schulversäumnisse, und zwar mit praktischem Blick. Es werden diese drei Sätze in demselben näher ausgeführt, die für jede Schule nach unserem Bedünken Geltung haben:

1. Auch von Krankheitsfällen abgesehen, haben die Eltern (Pfleger) des Kindes das Recht, das Kind zu Hause zu behalten;

2. aber die Schule hat das Recht, in allen Fällen eine Anzeige zu fordern;

3. den Grund wissen zu wollen hat die Schule nicht das Recht.

Ref. hat an einem anderen Orte, wo, damals wenigstens, — glücklicher Weise — einfachere Verhältnisse herrschten und mancher ganz unbemittelte Schüler das Gymnasium besuchte, oft selbst erlebt, daß ein Knabe einen Tag aus der Schule blieb, ohne daß sich Unwohlsein als Grund voraussetzen ließ. Es wäre unzart gewesen, nach dem Grunde genauer zu forschen: der Knabe hatte einfach nur ein Paar Stiefel und dieses war natürlich von Zeit zu Zeit beim Schuhmacher. Abgesehen von solchen und anderen Fällen sind, wie der Verf. ganz richtig sagt, die Lehrer Stellvertreter der Eltern, dürfen aber nicht die Herren oder Inspectoren derselben sein wollen. Der Verf. schlägt vor, die Entschuldigungszettel so abzufassen:

„Mit meinem Vorwissen hat N. N. die Lehrstunden am —ten — etc. versäumt." Auf solchem Zettel haben die Eltern (Pfleger) nur den Namen des Kindes und das Datum und schließlich ihren eigenen Namen zu verzeichnen. Denn es werden derartige Zettel (durch den Schuldiener) gedruckt den Eltern je in bestimmter Zahl zugefertigt. Diese Zettel haben allerdings, unter der Voraussetzung, daß sie von dem Vater (in Vertretung von der Mutter, dem Pfleger etc.) selber aufbewahrt werden, den unleugbaren Vorzug, daß mit denselben kaum ein Betrug oder eine Täuschung vorgehen kann, und verdient daher unseres Erachtens dieser Vorschlag des Verf.'s, ganz abgesehen davon, daß mancher Vater etc. seinen eigenen Stil nicht gerne den Lehrern bloßstellt, die bloße Ausfüllung eines gedruckten Zettels also willkommener heißen wird, unseren vollen Beifall. Die Worte „die Lehrstunden" könnten sogar fehlen, da, wenn nicht ausdrücklich etwas Anderes, Besonderes, versäumt worden ist, jedermann dieses Object von selbst ergänzen wird. Weit entfernt etwas Pedantisches in dieser Einrichtung zu finden, geben wir vielmehr dem Verf. zu, daß es unter Umständen sehr heilsam wirken kann, wenn Eltern gewahr werden, daß etwa der ihnen eingehändigte Vorrath in kürzerer Zeit schon ausgegangen ist. Denn es mag hie und da — es ist bisweilen örtliche Krankheit — mehr an häuslichen Uebelständen sittlicher Art als an Unwohlsein der Kinder liegen, wenn viele Versäumnisse vorkommen; und so mag denn die Praxis des Verf. andererseits besonders an solchen Anstalten ein wirksamer Hebel werden können, welche sich sagen müssen, daß sie keine oder noch keine rechte Disciplin aufzuweisen haben. —

— Im zweiten und dritten Briefe beantwortet der Verf. in eingehender Weise die Frage: Giebt es denn auch in der Schule Kirchenversäumnisse? Der Verf. hält mit Recht die Theilnahme des

Kindes an der Sonntagsfeier für selbstverständlich, will aber für die Kleineren vom 8ten bis zum 10ten oder 11ten Jahre eine Erbauungsstunde im „Betsaale" der Schule eingerichtet wissen, welche von ihnen besucht wird, sobald die Eltern nicht wünschen, dafs sie mit ihnen die Kirche besuchen. Im späteren Alter besucht dann das Kind entweder mit den Eltern oder mit der Schule die Kirche. Wenn etwa ein Kind gefehlt hätte, so mag es in dem Falle, dafs einmal die Schule für seinen Kirchenbesuch zu sorgen übernommen hat, am Montag seinen Zettel bringen; aber nach dem warum zu fragen, hat die Schule auch hier kein Recht. Der Verf. denkt hier zunächst an Mädchenschulen, und es könnte in der That hier bisweilen eine derartige Frage oder richtiger: ein derartiges Ausfragen als unschicklich erscheinen. Von einer eigentlichen besonderen Aufsicht der Schule über ihre Zöglinge im öffentlichen Gottesdienste will Verf. mit Recht nichts wissen; es sei genug, dafs man die Kinder „sehen könne". Aber, wenn Kirchlichkeit und Frömmigkeit bei vielen Erwachsenen eine „schöne Gewohnheit" sei, so solle doch des Erziehers heiligstes Geschäft sein, der Jugend diese anzuerziehen; und wenn der Verstand ganz von selbst erst „mit den Jahren" komme, so komme er mit Gottes Hülfe durch einen zeitweiligen heilsamen Zwang vielleicht schon nach vier Wochen, was doch vorzuziehen sei. —

— Der vierte Brief bringt „etwas über die übrigen Versäumnisse eines Schulkindes". Von den Versäumnissen der Schularbeiten, Schulprüfungen, „Spaziergänge", „Sehenswürdigkeiten" wollen wir hier nicht weiter mit dem Verf. rechten. Aber über „Versäumnisse der Beisteuer bei milden Sammlungen" müssen wir sprechen. Solche „Versäumnisse" mit jenen anderen zusammengestellt existiren für unsere Vorstellung gar nicht. Der Verf. sagt: „Ein Kind, das einen Klassenspaziergang oder den Klassenbesuch in einer Schaubude nicht mitmacht, sowie endlich auch bei einer milden Sammlung nicht beisteuert, hat einen Zettel mitzubringen. Zur Bequemlichkeit der Eltern und um jeden moralischen Zwang zu vermeiden, brauchen dergleichen Zettel nichts Geschriebenes zu enthalten, weder Namen, noch Datum, noch sonst etwas. Wenn z. B. Geld für eine abgebrannte Stadt gesammelt wird, geht Kind für Kind an das Katheder zum Lehrer; die Einen legen Geld, die Anderen ihre Zettel hin, und Alles ist abgemacht." So kann Ref. die Sache nicht für abgemacht halten, wenigstens nicht für recht gemacht, worauf es doch ankommt. Ref. weifs und sieht wohl, was der Verf. vermeiden will: den Betrug; es könnte nämlich das eine oder andere Kind das von Hause mitgebrachte Geld etwa in der Tasche behalten. Derartiger räudigen Schafe mufs sich die Schule versichert halten, so traurig auch diese Möglichkeit ist. Wir lassen dies gelten, obwohl wir es nicht zu reimen wissen, wenn der Verf. dennoch selbst an das Sprichwort erinnert: „Man mufs den Bösen nicht an die Wand malen", und hinzufügt: „Ungemein wichtig ist es, dafs Eltern und Lehrer nur der Ordnung wegen dies Alles so ausführen und durchaus keinen argen Gedanken, keinen Verdacht, keine auch nur entfernte Möglichkeit, dafs das Kind lügen oder trügen werde, aussprechen." U. s. w. Wäre nun obige Praxis bei milden Sammlungen der Ordnung wegen unumgänglich, so würden wir wahrlich aus dem Vorwurfe der „Pedanterie" uns bitterwenig machen. Aber sie ist nicht allein zu umgehen, sondern sie ist der Natur der Sache durchaus widersprechend und deshalb schlechterdings unleidlich. Gesetzt, wir schützten ein einzelnes Kind, wenn wirklich ein durch Naschhaftigkeit od. a. zum Betruge verleitetes da wäre, vor diesem Ver-

gehen, so würden wir andererseits allen Kindern eine grundfalsche Art des Wohlthuns anerziehen. Zu den wichtigsten und bedeutsamsten Thesen der christlichen Ethik gehört die: „Die linke Hand darf nicht wissen, was die rechte thut!“ Und der Sinn dieses Satzes muſs so früh wie möglich in den Sinn des Kindes hineingebildet werden. Darum sind z. B. auch Collecten für Zwecke der Barmherzigkeit, ja eigentlich überhaupt alle Collecten unter den Schülern selbst, z. B. durch den Primus, dem Ref. gründlich zuwider, sobald sie irgendwie offen getrieben und nicht ganz in der Stille gehalten werden, zumal wenn der betr. Ort oder die Gegend reich ist. Eitelkeit, Hoffart, Dünkel, und was dergleichen mehr ist, werden dadurch gefördert. Einmal war Ref. (jetzt seit Jahren nicht mehr Ordinarius) in diesem Falle, eine Art von Collecte zu veranstalten. Da sprach er etwa folgendermaſsen zu der Klasse: „Für diese Sammlung steht in meiner Wohnung da und da eine leere verschlossene Büchse. Nach so und so viel Tagen wird sie geöffnet; so lange habt ihr Zeit. Wer von euch etwas geben kann und will, nimmt so viel er dazu hat, bringt es nach meinem Hause, und steckt es in jene Büchse; aber jeder geht allein, und keiner sagt einem anderen, was er gebracht hat. Am passendsten ist die Stunde am Tage von N. bis N.“ (Es wurde solche Stunde genannt, in welcher Ref. in der Regel nicht zu Hause war, damit auch seinen Augen verborgen bliebe, daſs ein Schüler und welcher seinen Beitrag brachte.) So wurde einem einzelnen armen Schüler die Verlegenheit erspart, und Ref. hat nicht eine Spur davon bemerkt, daſs die Sammlung Gegenstand eines Geschwätzes geworden und dadurch verunehrt worden wäre. Was soll daraus werden, wenn die ohnehin schon viel zu arg grassirende Sucht nach groſsen und breiten „Unterzeichnungen“ für mildthätige oder andere gemeinnützige Zwecke, welche doch höchstens ein nothwendiges Uebel sind, schon in der Schule einexercirt wird! Wenn z. B. Geld für eine abgebrannte Stadt gesammelt wird, dann möchte Ref. sich lieber eine Weile unsichtbar machen, als auf das Katheder steigen und Mann für Mann aufmarschiren lassen. —

— Der fünfte und sechste Brief handelt von öffentlichen Prüfungen. Wenn der Verf. von einer Vergleichung zwischen den Paraden, Manövern u. s. w. des Heeres und den Prüfungen der Schule ausgeht und diese letzteren so nothwendig nennt, wie jene, damit Beikommende sich | überzeugen | durch abgelegte Rechenschaft ‖, „ob auch die ungeheuren Summen, die man auf sie verwendet, nicht verloren seien“, so müssen wir vermuthen, daſs man in Sachsen für das Schulwesen ganz unverhältnismäſsig viel gröſsere Opfer bringt, als anderswo, oder daſs dort das Wort „ungeheuer“ einen ganz anderen Begriff bezeichnet, als anderswo in Deutschland. Doch der Verf. nimmt an (ohne es zuzugeben), daſs die Schulen ein Vertrauen verdienten, welches die Prüfungen im Interesse des amtlichen oder nicht amtlichen Publikums überflüssig machte, und fordert demnächst „im allereigensten Interesse“ der Schule selbst die öffentlichen Prüfungen. Wenn dies begründet ist, dann ist diese Begründung sicherlich die einzige, die einen Sinn hat. Denn daſs jene Vergleichung zwischen dem Webstande, der jedenfalls die Aufsenseite des Staates oder seine Aufsenwand bildet, mit der Schule, welche nächst der Familie sein Innerstes darstellen soll, bis zum Umfallen oder Liegen hinke, das braucht wohl nicht erst aufgezeigt zu werden.

Der Verf. will die Arbeit des Lehrers im Unterricht als dreifach bezeichnet wissen, als Vortrag, Einübung, Prüfung. Dieses Dritte faſst er näher in's Auge, als eine zunächst ganz „im engsten

Schoose des Klassenzimmers" vorgehende Thätigkeit, als eigentliche Klassenprüfung. Aus dieser soll sich die öffentliche Prüfung als Abbild von selbst ergeben. „Ob die Prüfung ganz im Stillen zwischen dem Lehrer und seinen Schülern, oder öffentlich gehalten wird, ist ganz dasselbe"; weshalb denn dieselbe ganz so abzuhalten ist wie eine öffentliche Lehrstunde, natürlich nur in so weit, als diese den dritten Theil (s. oben) der Lehrthätigkeit darstellt, der eben in Prüfung besteht, also mit Absehen von Vortrag und Einübung. Diese Auffassung der öffentlichen Prüfungen Seitens des Verf. können wir nur theilen. So ist Wahrheit in und an der Sache, und darum hat sie Leben. Sucht sie den Schein, dann ist sie eine todte Frucht. Das „Einpauken" einzelner „Paradepferde" ist eine Carricatur. —

— In dem siebenten Briefe: „Die Schule gilt weder zu viel noch zu wenig" stehen namentlich zwei Sätze, die nicht neu sein werden, aber betont zu werden verdienen. Der eine heifst: Es giebt keinen facultativen, sondern nur obligatorischen Unterricht. Auch nach unserem Dafürhalten darf nur ein ärztliches Zeugnis in seltenen Fällen vom Singen, in nicht viel häufigeren Fällen vom Turnen dispensiren. Der Gesang wirkt auch schon durch das stille Hören auf die Bildung sogar des Willens. Der zweite heifst: Von jedem häuslichen Privatunterricht eines Schülers mufs die Schule wissen. Der Verf. erwähnt des „Zirkels": Das Kind ist in der Schule unaufmerksam und träge, weil es zu Hause Privatunterricht hat; und das Kind mufs Privatunterricht haben, weil es in der Schule unaufmerksam und träge gewesen ist. Sehr richtig. Von der sogenannten häuslichen „Nachhülfe" überhaupt könnte man Bücher schreiben! —

— Der achte Brief entwickelt den von keinem Verständigen und Sachkundigen bestrittenen Satz: Erziehung ist auch in der Schule wichtiger als Unterricht, den wir nur besser so auszudrücken haben: Jeder Unterricht mufs erziehen. —

— Der neunte und zehnte Brief handeln vom „Pedanten". Wir stimmen mit dem Verf. darin überein, dafs, wie für den Soldaten, so für den Schüler „Ordnung die Welt erhält", dafs, wie für jenen, so für diesen „Aufmerksamkeit, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, Geduld, Ausdauer, Festigkeit, Kraft" unerläfsliche Erfordernisse sind, resp. allmählich werden müssen. Wenn aber „blinder" Gehorsam als für den Soldaten unerläfslich bezeichnet werden müfste, worüber sich streiten liefse (— Ref. war selbst auch Soldat, und zwar im Kriege —), so möchten wir doch in dieser Hinsicht uns die Vergleichung mit dem Schüler ergebenst verbitten. Demjenigen, der Gewissenhaftigkeit fordert und gleich darauf blinden Gehorsam, vermögen wir nicht zu folgen. So lange blinder Gehorsam herrscht, wartet Gewissenhaftigkeit noch vor der Thür oder ist vor die Thür gesetzt. Wo Gewissen walten soll, da mufs Freiheit herrschen, da ist Instinct ausgeschlossen. Je mehr aber der Geist wahrer Freiheit, also freier Gehorsam in einer Schule herrscht — das Gegenstück vom blinden —, desto mehr Erfolge nach allen Seiten hin, namentlich nach der Seite der Willensbildung; diese hundertfache Erfahrung möchte Ref. sich nicht nehmen lassen. Wenn ferner der Verf. sagt, dafs in der Schule das Wie viel häufiger als das Was in Betracht komme, so geben wir allerdings zu, dafs das Was ohne das Wie nichts ist, dafs Alles darauf ankomme, nicht ob Viel gelernt werde, sondern wie das vielleicht Wenige gelernt werde; daraus möchten wir aber doch nicht, auch nicht zum Schein oder Spafs, den Schlufs ziehen, dafs „nicht die Sache, sondern die Form" dem Schulmeister die Hauptsache und dafs er deshalb, wie „der Korporal", von Amts- und Rechts-

wegen ein Pedant sei. Denn das Was ist doch der Zweck und nicht das Wie; auch das Nichtswürdige kann sich in die schönsten Formen hüllen; sonst hätten wir weder alte noch neue Sophisten zu scheuen. Wenn der Verf. hernach selbst fordert, dafs man das Obige *cum grano salis* aufnehmen und ihn richtig verstehen möge, wo er gesagt, dafs z. B. Ordnung und Pünktlichkeit nicht Mittel zum Zwecke, sondern Selbstzweck seien, wenn der Verf. ausdrücklich ausspricht, der Pedant sei ein blofser Anfänger, und erst dann sehe man, ob deine Schule gut ist, wann du fragst, was gelernt werde, — so können wir doch auf dieses „kindische Spiel" mit pädagogischen Fragen von grofser Bedeutung nicht gerade anwenden, dafs ein „tiefer Sinn" in demselben liege. Es scheint aus dem elften Briefe hervorzugehen, dafs der Verf. durch diesen Fechterstreich den „Methodenhelden in der Volksschule" und den „Herren Philologen in der Gelehrten Schule", welche beide nur nach dem wie fragen, einen Hieb bitterer Ironie habe beibringen wollen. —

— Der zwölfte und dreizehnte Brief sind zwar überschrieben: „Die höhere Töchterschule", enthalten aber eigentlich nicht die Ansichten des Verf. über Wesen und Zweck etc. dieser Anstalten, sondern zunächst eine mit Beispielen illustrirte Hinweisung auf die Thatsache, dafs Sprachkenntnis zugleich Weltkenntnis heifsen müsse, und dann einige Ausfälle auf die Leute, die die Bildung für ihre Kinder noch immer „im grauen Alterthum", d. h. im Griechischen und Lateinischen, suchen. —

— Drei Briefe, der vierzehnte, funfzehnte und sechzehnte, sind dem Gymnasium gewidmet. Der Verf. spendet dem alten Seidenstücker ein wegen seines einfachen Eingehens auf die Bedürfnisse des Kindes im Gegensatz gegen den hie und da beliebten Ballast nur zu sehr verdientes Lob. „Leichtverdauliche Speisen, und mäfsig genossen, gehen in Fleisch und Blut über." Darauf läfst der Verf. aber wieder Ausfälle folgen, und zwar nicht blos auf die Philologen, auf die „Informatoren, Instructoren, Repetitoren und wie diese Thoren alle heifsen mögen" (!), sondern auch auf die alten Sprachen selbst, die „der kalkulirenden (rein praktischen) Methode spotten". Die alten Sprachen sollen erst vom 14. Lebensjahre an gelernt und vom 10. bis 14. Lebensjahre „ein englisch-französischer Unterbau" gegeben werden. Das Englische und das Französische sind nach dem Verf. „unbezweifelt logisch strenger, richtiger und faflicher", als das Griechische und das Lateinische; eine apodiktische Behauptung, gegen die man nicht gut disputiren kann; man könnte höchstens mit demselben Rechte sagen, dieser Satz des Verf. sei unbezweifelt aus einer fixen Idee entsprungen. Freilich ruft er das „Moderne Gesammtgymnasium" in Leipzig als einen Beweis für seine Behauptung an, dem er als eine geschichtliche Parallele die Thatsache anreiht, dafs die germanischen Völker, welche einst in Italien einbrachen, die Sprache des römischen Volkes nach ihren kindlichen Bedürfnissen zurechtgelegt hätten. Auch hier, meint der Verf., spotteten „die Kinder" des Lateinischen, und ebenso in Griechenland des Griechischen, als slavische Völker die neugriechische Sprache schufen. Die Bedenklichkeit dieser „geschichtlichen Parallele" springt in die Augen. Nicht viel mehr beweist ein vom Verf. abgedruckter Brief von B. Franklin, in welchem derselbe erzählt, er habe erst nach dem Französischen, Italienischen und Spanischen wirklich Lateinisch gelernt. Denn einmal war Franklin Nordamerikaner, und ferner steht diese Erscheinung in seinem Leben im Zusammenhange mit seinem ganzen Lebensgange und mit seinem Zeitalter. —

Wie schon oben gesagt, wir können unmöglich, ohne ein Buch zu schreiben, auf alle breiten oder schmalen, oft sehr verschlungenen Pfade dem Verf. folgen. Heben wir nun noch Einzelnes aus den folgenden 34 Briefen hervor.

— Was der Verf. im 21. Briefe gegen den Humor sagen will, der ein gewaltiger Hebel im Hause wie in der Schule für den, der ihn besitzt, werden kann, wenn er geschickt angewandt wird, das trifft gar nicht den Humor, diesen köstlichen Schatz echten Familienlebens, sondern — die Albernheit. Albern und kindisch soll freilich der Lehrer nicht sein. Wenn aber wirklich ein Director, der etwa nach einer der Klasse gegenüber von ihm ausgesprochenen Ermahnung oder Warnung durch den Humor des eben anwesenden Mitarbeiters unterstützt wird, dadurch „zur Verzweiflung gebracht werden" kann, so beweist derselbe dadurch, dafs er vielleicht ein guter Grofsmogul sein würde, dafs er aber die eigentliche Kunst mit der Jugend umzugehen wenig kennt und schlecht zum Dirigiren einer Schule taugt. —

— Gut und praktisch spricht der Verf. im 22. Briefe vom Beten, im 23. von den ABC-Schützen, und zu dem Besten in seinem Buche gehört unstreitig der 24. Brief, der „den Sonntagsmorgen unserer grofsen Kinder" behandelt, in welchem der Verf. sinnvoll mit Schiller's Worten schliefst:

„Dem lieben Gotte weich nicht aus,
Find'st du ihn auf dem Weg!" — —
— — „Das, spricht er, ist kein Aufenthalt,
Was fördert himmelan." —

— Auf den Platz der Schüler in der Klasse, zu der Prüfung, auf der Censur legt der Verf. ein Gewicht, das wir unsererseits dieser Aeufserlichkeit nicht zu gönnen vermögen. Wer sagt denn, dafs in einer Klasse, in welcher nur ein Mal im Jahre versetzt wird, auch selbst dann, wenn nicht einmal an den Klassen- oder Bank-Ersten gelegentlich etwas geändert wird, „die ganze übrige Schaar, wie eine Heerde Schafe ihren Leithammeln, viele Monate lang unbeachtet und gedankenlos hinterdrein läuft?" Wenn dies irgendwo geschieht, so liegt denn doch gewifs nicht an dem Platze der Schüler die Schuld, sondern weit tiefer und innerlicher! Das Homerische „*αἰὲν ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχον ἔμμεναι ἄλλων*" möchten wir mit dem Verf. recht sehr in Anspruch nehmen; und gewifs keine Schande ist es, diesem Wahlspruche auch als Schüler zu folgen. Aber das sittliche Streben gerne nach Aufsen hervorzukehren, geflissentlich zur Schau zu tragen, ist eben so gewifs ein bedenklicher Irrweg. Man spricht daher jenes Homerische Wort in der Schule besser indicativisch als imperativisch, besser historisch als paränetisch aus, und das Wort des Römers: „*Certandum! nulli veniunt sine Marte triumphi*" ist eine Lebens- aber weniger eine Schul-Regel, noch weniger das Schiller'sche: „der Mann mufs hinaus — — erlisten, erraffen, mufs wetten und wagen — —", das der Verf. sehr unpassend anführt. Völlig unverständlich bleibt es uns, wie durch den Mangel an Platzwechsel in der Schule vor der Phantasie des Verf.'s „jene deutschen Druckser, jene Helden an der Studirlampe, jene stumpfen Vielwisser, welche auf dem Markte des Lebens nicht den Muth haben, den Mund zum Sprechen zu öffnen, geschweige denn Hand und Fufs zum Handeln zu regen", erzeugt werden! Wäre dem so, dann würden manche der ausgezeichnetsten Schulen, von denen wir wissen, lauter „Druckser" hervorbringen. Da wir auf die „von der hohen

K. K. Statthalterei von Nieder-Oesterreich gestellte" Frage: „Ist es für den Unterricht und für die Schulzucht gleichgiltig, ob ein Kind auf diesem oder jenem Platze sitze?" nicht, wie der Verf., mit einem ganz entschiedenen Nein, sondern mit ziemlich rückhaltlosem Ja antworten, vorausgesetzt natürlich, dafs die Lehrer die rechten sind, so begreifen wir die vielen Worte nicht, die der Verf. über eine so geringfügige, weil äufserliche, Sache zu machen sich beeifert; wir protestiren nachdrücklich dagegen, dafs Solche, welche die Kinder Monate und selbst Jahre lang auf ihren Plätzen „hocken" lassen, *eo ipso* das Streben absterben lassen, dessen Energie vom Platze gar nicht abhängt; wir halten auch die Mafsregel, nach einem „Diktat" wöchentlich und nach einem Gesammtergebnisse aller „Diktate" für die öffentliche Prüfung die Schüler zu versetzen, für durchaus unzulänglich, obendrein für eine unnütze Zeitvergeudung. Wer die Kraft der Schüler üben, insbesondere zu straffer Spannung der ganzen Kraft und zu völliger Sammlung sie gewöhnen will, wird regelmäfsig von Zeit zu Zeit, und zwar recht oft, *ex tempore* arbeiten lassen, namentlich in den Sprachen; aber es zeugt von gänzlichem Mangel an pädagogischer Weisheit und Gerechtigkeit, wenn sich Lehrer einbilden, derartige Extemporalien (Clausurarbeiten) zum vollgültigen, wohl gar ausschliefslichen Mafsstabe der Tüchtigkeit eines Schülers oder seiner Kenntnisse im einzelnen Fache machen zu können, und nun vollends nach solchen Kraftproben Plätze ertheilen wollen. Ist doch mancher Schüler von guten und gründlichen Kenntnissen für Extemporalien einmal nicht geschickt, weil er vielleicht ein *tardum ingenium* oder eine ängstliche Natur ist; und mancher oberflächlichere Schüler, der rasch arbeitet und kecke Zuversichtlichkeit auf seine Fahne schreibt, erlangt mit leichter Mühe vor jenem den höheren Platz, wo es sich denn um das Erlisten und Erraffen eines solchen äufserlichen Preises handelt. —

— Von der Paradoxie des Satzes: „Der Klassenlehrer erzieht die Kinder, der Fachlehrer unterrichtet sie blos" wollen wir schweigen; so sehr wir darin dem Verf. Recht geben, wenn er z. B. sagt, dafs der Schritt, den Volksschullehrern den Religionsunterricht zu nehmen und denselben „geistlichen Fachlehrern zu übertragen, unpädagogisch heifsen" mufs. —

— Aus den vier Briefen, die von der Strafe handeln, heben wir nur dies eine hervor (S. 194): „Die Strafe in dem Munde der Eltern und Lehrer ist — in der Regel — nicht anders denkbar, als mit einer Gemüthsbewegung, welche aus zwei durchaus verschiedenen Triebfedern, einmal aus dem heiligen Zorn über das Unsittliche und zum Anderen aus der Liebe zu dem Kinde hervorgeht. Fehlt diese Gemüthsbewegung, so ist's nicht die väterlich erziehende Zucht"; u. s. w. Die bezeichneten Triebfedern sind nicht sowohl durchaus verschieden als vielmehr sehr nahe verwandt; der heilige Zorn ist der Liebe nothwendige Kehrseite. Damit verträgt sich sehr wohl der einzig gesunde Sinn der Strafe als der Selbstbehauptung des Gesetzes gegen die Uebertretung. Diesen einfachen Begriff hat die Strafe in der Schule wie im Staate. Dabei ist weder hier noch dort die Gnade durch die Gerechtigkeit aufgehoben oder ausgeschlossen, ohne Gerechtigkeit vielmehr gar keine Gnade denkbar. —

— Der 41. und 42. Brief sprechen von den „Besoldungsverhältnissen in der Schule", und zwar mit grofser Mäfsigung. Bei der Betrachtung der Misère dieser Verhältnisse erzählt u. a. der Verf. von einer Schule, an welcher die Lehrer höchstens auf 400 Thlr. kommen, während dem Schuldiener eine Einnahme von 600—700 Thlrn. nachgerechnet wurde! Dieses charakteristische Exempel verträgt sich

freilich kaum mit den „ungeheuren Summen", von denen der 5. Brief S. 26 spricht (s. oben). Sehr richtig dagegen ist, was der Verf. S. 261 sagt: — — „Wie viele Lehrer der unteren Klassen sind völlig unfähig, in die höheren Klassen aufzurücken! — — Sicherlich widerfährt also vielen Lehrern der unteren Klassen nicht im Entferntesten ein Unrecht, wenn man sie niemals aufrücken läfst; aber darin geschieht ihnen sicherlich ein sehr grofses Unrecht, dafs ihr Dienstalter gar keine Berücksichtigung findet." Demgemäfs verlangt der Verf. die Einrichtung, dafs eine bestimmte Reihe von Dienstjahren Anspruch auf eine bestimmte persönliche Zulage bedinge. Und ohne Zweifel ist dies nothwendig, wenn man dem „Anciennitätsprincip" bei Beförderung in höhere Wirkungskreise mit Erfolg und unter allseitiger Zustimmung mit Entschiedenheit entgegentreten will. Ref. stimmt deshalb jener Forderung des Verf.'s vollkommen bei, obwohl der obige Ausdruck: „in die höheren Klassen aufzurücken" vom Lehrer gebraucht sehr verkehrt ist; denn für die unteren Klassen ist ebensowohl ein besonderes Talent nöthig wie für die oberen; man könnte mit demselben Rechte z. B. von einem Lehrer der Muttersprache, der bisher in den oberen Klassen einer höheren Schule unterrichtet hatte und nun in die mittleren eingetreten ist, behaupten, dafs er „aufgerückt" sei, sofern anerkannt ist, dafs dieser Gegenstand in den mittleren Klassen am schwierigsten zu behandeln ist. Somit gestehen wir, dafs wir die Vorstellung von einem Aufrücken des Lehrers (nicht in Ehren- und Gehalts-Genufs, aber wohl) in den Klassen der Schule für ebenso bodenlos halten wie das Anciennitätsprincip, und sind (hoffentlich mit Vielen) überzeugt, dafs man nicht den weniger energischen und geschickten Pädagogen zum Ordinarius von Tertia oder Secunda, und ebenso wenig den ersten besten Anfänger, der „noch nicht trocken geworden" ist, zum Ordinarius von Sexta machen soll, wenn man es nicht erleben will, dafs Fundament des Wissens und Disciplin zusammenstürzen. —

— Der 43. und 44. Brief bezeugen, wie viele unnütze Mühe der Verf. sich mit den Censuren machen möchte, und wie sehr man sich verlaufen kann, wenn man zu viel Gewicht auf Aeufserlichkeiten, wie z. B. „Locationsnummern" legt. Angesichts dieser beiden Briefe fürchten wir vom Verf, dafs er *„oleum et operam perdidit"*. *Cum grano salis* verstanden, hat er Recht, wenn er S. 278 sagt, dafs das Kind selbst „noch eine Kleinigkeit" ist, dafs es bei seiner Erziehung deshalb auf Kleinigkeiten oft ankomme. Gewifs richtig! Aber ein Kleinigkeitskrämer darf man darum doch nie werden, der sich z. B., wenn er sich vor dem ungeheuren Zahlenwerk einer unendlichen Notizbuchsblumenlesenresultatsfülle fürchtet, „von den eigenen Schülern oder Schülerinnen helfen lassen" mufs, um Ziffersummen zum Behuf der Censuren zu finden! Doch unserem Verf. machen die Censuren sehr viel Noth, nicht blofs durch ihre Abfassung, sondern auch durch ihre Vertheilung. Er unterscheidet hier vier Fälle. Den ersten Fall, in welchem der Klassenlehrer die Zeugnisse vertheilt, ohne dafs der Director zugegen ist, verwirft er, da dann diese „so wichtige Handlung leicht in die Reihe der gewöhnlichen Klassengeschäfte kommen und dadurch von ihrer Würde einen beträchtlichen Theil einbüfsen würde". Also der Director ist eine so erhabene Kreatur, dafs seine Anwesenheit der „wichtigen" Handlung erst die nöthige „Würde" verleiht?! Armer Klassenlehrer! Doch nein — blofs „eine Statistenrolle zu übernehmen" ist der Director zu reich an „Würde"; also darf auch der zweite Fall nicht vorkommen, in welchem der Klassenlehrer in Gegenwart des Directors die Zeugnisse vertheilt.

Deshalb sinnt der Verf. auf rettende, würdenreichere Caerimonien. Im dritten Falle vertheilt der Director im Beisein des Klassenlehrers die Zeugnisse. Wenn aber der Director dieselben „mit eindringlichen, bedeutsamen etc. Worten" begleitet, dann hält der Verf. das Vorkommnis für häufig, dafs der Klassenlehrer zu sich selbst sagt: „Aber diese Censur hat der Director wirklich ganz falsch verstanden." Und doch meint er, damit die Kinder nicht vollständig an ihrem Director irre gemacht werden, sei es besser, wenn der Lehrer schweigt und diese unvermeidlichen Fehlgriffe des Directors ruhig hingehen läfst. An der Würde des Klassenlehrers, der in solchem Falle nicht blofs Statist ist, sondern auch wider besseres Wissen zum Lügner oder Heuler werden müfs, liegt dem Verf., wie es scheint, gar nichts. Es ist erstaunlich, wie ein Pädagog in Briefen an das Elternhaus sich die Blöfse geben mag, lieber zu sehen, dafs der Director einem Kinde ganz irrige und verfehlte Erläuterungen zu seinem Zeugnisse giebt, um dadurch seine vermeintliche „Würde" zu wahren, als dafs dem Kinde die Wahrheit gesagt würde! Doch der Verf. hat's endlich heraus: im vierten Falle vertheilt der Director allein, ohne den Klassenlehrer, die Zeugnisse. „Dann sind jene unvermeidlichen Fehlgriffe gar nicht mehr so fühlbar, weil derjenige, welcher den richtigen Mafsstab für die Beurtheilung der Kinder in Händen hat, der Klassenlehrer, nicht dabei steht." Man weifs in der That nicht, ob man über die kindliche Naivetät dieser Beschwichtigung lachen oder über die jesuitische Sophistik weinen soll. *O si tacuisses!* —

— Der 45. Brief spricht „einen Wunsch in Beziehung auf den Bau unserer Schulhäuser" aus. Es handelt sich bei diesem Wunsche um delicate Gegenstände, um Abtritte, Abtrittsabzüge (Schlotten), Urinfässer u. s. w., und der Verf. geht demnächst auf die ökonomische Seite der Sache ein, indem er erzählt, dafs er einmal in einer Stadt, welche grofse Tuchfabriken besafs, „mit den Urinfässern seiner Schulkinder ein ganz leidliches Geschäft gemacht habe"; ja er wünscht, es möchten die Zeiten jenes römischen Kaisers zurückkehren, der starke Steuer auf den Urin als Betriebsgegenstand legte, Zeiten, in denen „man sich gewifs eifrig um den Inhalt der *olla potrida* oder des *potpourri* in unseren Schulhäusern beworben hätte". Wir verlassen diesen zarten Artikel und finden es am besten, dafs man in pädagogischen Briefen vor allen Dingen vom Mercantilischen absehe und die pädagogische Seite der Sache bedenke, zu welcher freilich auch die Gesundheitsfrage gehört: dafs man also alle für gewisse Zwecke bestimmte Räume nur aufserhalb des Schulgebäudes selbst, getrennt, anlege und dann in der Stille darauf achte, dafs — besonders in Knabenschulen — derartige Räume lediglich ihrem natürlichen Zwecke dienen, aber nicht zu Spielplätzen, Verstecken oder zu heimlicher Ausübung schlimmer Dinge gemisbraucht werden. —

— Indem wir von den Briefen unseres Verf.'s Abschied nehmen wollen, tritt uns gerade heute in einer Zeitung eine Anzeige der Verlagshandlung von G. Gräbner in Leipzig entgegen, nach welcher neue vierzig Briefe des schreiblustigen Berufsgenossen, welcher inzwischen „Bürgerschuldirektor" geworden, so eben erschienen sind. Wir schliefsen mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs es ihm gefallen haben möchte, in diesen neuen Briefen, die wir eben noch nicht kennen, weniger Zeit und Mühe auf äufserliche Dinge von geringem Werthe zu verwenden, weil dadurch dem Guten und Werthvollen nicht gedient, sondern der Eindruck desselben geschwächt wird.

Mülheim a. d. Ruhr. Th. Hansen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Kritische Bemerkungen zu Sophokles' Philoctetes.

(Schluſs.)

Gehäufter sind die Fehler der Antistr. α. Der Chor beseufzt, daſs Philoktet keinen Nachbar seines Unglücks gehabt, gegen den er sein schweres Leid hätte ausschütten können, keinen,

— ὃς θερμοτάταν αἱμάδα κηκιομέναν ἑλκέων
ἐνθηροῦ ποδὸς ἠπίοισι φύλλοις
κατευνάσειεν εἴ τις ἐμπέσοι,
φορβάδος ἐκ γαίας ἑλών.
εἶρπε δ' ἄλλοτ' ἄλλον, τότ' ἂν εἰλυόμενος
παῖς ἄτερ ὡς φίλας τιθή-
νας, ὅθεν εὐμάρει' ὑπάρ-
χοι, πόρον, ἀνίκ' ἐξανεί-
η δακέθυμος ἄτα.

V. 700 hat Laur. A ἔκ τε γᾶς ἑλεῖν. Es ist schwer zu glauben, daſs die Worte εἴ τις ἐμπέσοι sich auf das fernstehende αἱμάδα beziehn und im nächsten Verse, wenn das Partic. ἑλών richtig wäre, der Gedanke auf ein anderes Subject (ὃς) und Object (φύλλοις) zurückgeworfen werden sollte. Es kommt dazu, daſs die Worte εἴ τις ἐμπέσοι in dieser Beziehung auf αἱμάδα völlig entbehrlich sind und nichts Charakteristisches enthalten. Dahingegen hängt es sehr vom glücklichen Zufall ab, ein heilendes Kraut zu finden, weſshalb auch Ulysses V. 44 bedachtvoll hinzufügte (φύλλον) εἴ τι νώδυνον κάτοιδέ που. Jedenfalls schrieb also Sophokles

εἴ τι συμπέσοι
φορβάδος ἔκ γε γᾶς ἑλεῖν

i. e. siquidem contigisset aliquam (herbam) ex terra altrice sumere. Συμπίπτει in dem Sinne von συμβαίνει, mit Infinitiv oder Particip, haben Herodot (s. Stein zu V, 36, 2), Plato (s. Ast Lex. Plat. s. v.) und andere construirt; die Stellung des γε, welches zum ganzen Satze gehört, wird für Niemanden, der mit der dichterischen Freiheit in dieser Beziehung bekannt ist, etwas Befremdendes haben: Sophokles selbst bietet Beispiele in Menge. — In den nächsten Versen folge ich der

Hermannschen Reconstruction, schreibe aber in engerem Anschluſs an Laur. A:

εἶρπε δ' ἄλλοτ' ἄλλοσε
πόδ' ἂν εἰλυόμενος
παῖς ἄτερ ὡς φίλας τιθή-
νας, ὅθεν εὐμάρει' ὑπάρ-
χοι κόρου κτέ.

Statt ἄλλοτ' ἄλλοσε V. 701 giebt Laur. A ἄλλου τ' ἀλλᾶι; G. Hermann, der ἄλλον ἄλλοτε schreibt und πόρον V. 704 mit dem Scholiasten zu ἄλλον construirt, hat weder das τ' des Laur. berücksichtigt, noch die weite und mehr als gewaltsame, nach W. Dindorf absurde, Trennung des πόρον, noch endlich die Bedeutung von τότε und εὐμάρεια einer Erklärung oder Rechtfertigung, die für mich nothwendig ist, aber unmöglich scheint, für würdig gehalten. Das Zeichen über ᾱ in ἄλλᾱι soll wahrscheinlich andeuten, daſs dieser Buchstabe zweifelhaft ist: nichts ist geläufiger als die Verwechslung des οσ und α. Was in aller Welt aber soll τότε heiſsen? Ein bestimmter Zeitpunkt, auf den sich τότε beziehn könnte, ist nirgends zu entdecken, auſser in dem fernstehenden, durch zwei Zwischensätze getrennten ἡνίκα (ἐξανείη δακέθυμος ἄτα), eine Beziehung, die für jeden Unbefangenen um so bedenklicher sein muſs, da weder einleuchtet, warum dieser Moment einer so bedeutsamen Hervorhebung bedürfte, noch die Unterbrechung der Correlation durch einen doppelten Zwischensatz sich rechtfertigen lieſse: man würde alsdann die umgekehrte Satzstellung mit vorausgehendem ἡνίκα und nachfolgendem τότε erwarten. Dies alles läſst mich in τότ' nur einen häufigen Schreibfehler für πόδ' erkennen, wie er sich z. B. V. 663 im Laur. A zeigt, wo τότ' nothwendig in τόδ' zu verwandeln ist, und wie er nach meiner anderwärts dargelegten Ueberzeugung auch Ant. V. 377 ἐς δαιμόνιον τέρας ἀμφινοῶ τόδε sich zu erkennen giebt. Πόδα εἰλυόμενος wäre dann zu erklären nach ἀναστρέψει πόδα und anderen Beispielen bei Lobeck zu Ai. p. 88. — V. 291 unseres Stücks stand εἰλυόμην (ohne πόδα, aber neben ἐξέλκων πόδα) in passivem Sinne. Statt πόρον V. 704, welches die Ueberlieferung des Laur. A ist, hat Wakefield in richtigem Verständniſs, daſs εὐμάρεια, d. i. *facilitas* oder *facultas*, ohne einen näher bestimmenden Genetiv unverständlich und unbrauchbar ist, πόρου geschrieben und W. Dindorf nebst Bergk aufgenommen, gewiſs nicht glücklich, da πόρος entweder nur die allgemeine Bedeutung von ἀφορμή haben und also nichts Bestimmteres als εὐμάρεια sagen könnte, oder in speziellerem Sinne nur χρημάτων πόρος bedeuten könnte, was wohl auf einen Handels- und Geschäftsmann, nicht aber auf den vom Hunger gequälten Philoktet passen würde. Mir scheint also εὐμάρεια κόρου *i. e. facultas famis explendae* das von der Sache zunächst geforderte und leichteste zu sein. So sind καί und παῖ verwechselt im Laur. A Phil. 79, wo παῖ, die Verbesserung Erfurdts, allgemeine Anerkennung gefunden hat; auch V. 228 ἔρημον ὧδε κἄφιλον καλούμενον hätte Bentley's Emendation πωλούμενον wohl vor allen andern, namentlich vor κακούμενον, die Berücksichtigung der neueren Herausgeber verdient. Auf ähnliche Weise möchte ich auch V. 1032 f. helfen

πῶς θεοῖς ἔξεστ', ἐμοῦ
πλεύσαντος, αἴθειν ἱερά, πῶς σπένδειν ἔτι;

In dem völlig überflüssigen Zusatz ἐμοῦ πλεύσαντος, der schon in der vorhergehenden Frage als selbstverständlich supponirt war, steckt nach meiner Ansicht nur κλαύσαντος (wenn ich in Klagen ausbreche);

s. V. 9 f. ἀλλ' ἀγρίαις κατεῖχ' ἀεὶ πᾶν στρατόπεδον δυσφημίας, βοῶν στεναζων. Diese Verbesserung liegt paläographisch wenigstens viel näher als das Hartungsche στένοντος oder das Naucksche φεύζοντος.

Die letzten Worte des Hemichorion β, 852—854 lauten nach Laur. A

οἶσθα γὰρ, ὧν αὐδῶμαι,
εἰ ταὐτὰν τούτων γνώμαν ἴχεις,
μάλα τοι ἄπορα πυκνοῖσιν ἐνιδεῖν πάθη.

So dunkel die Worte des Chors gehalten sind, aus Besorgnifs, der schlafende Philoktet möge etwas davon hören und verstehen, so kann doch nach dem ganzen Complex, in welchem sie stehen, ihr Sinn nur der sein, dafs dem Neoptolemos unsägliche Leiden bevorstehn, wenn er bei seinem V. 839 ff. ausgesprochenen Entschlufs beharren d. h. nicht die jetzt dargebotene günstige Gelegenheit, mit dem Bogen des Philoktet allein zu entfliehen, benutzen, sondern bis auf das Erwachen des Schlafenden warten und dann mit ihm zusammen nach Troja fahren will; der Hauptfehler, welchen fast alle Interpreten und Kritiker bisher gemacht haben, liegt nach meiner Ansicht in der Auffassung und Erklärung der Worte πυκνοῖς ἐνιδεῖν, mögen sie nun den Infinitiv von πυκνοῖς, oder, was grammatisch unmöglich ist, von einem ausgelassenen ἔστιν abhängen lassen. In jedem von beiden Fällen würde der seinem Gebieter in Ehrfurcht ergebene Chor in unangemessenem Tone sprechen: er würde an dem Verstande seines Herrn zu zweifeln und seine Einsicht unumwunden über die seines Gebieters zu setzen scheinen, wenn er sagte: „Leute, welche Verstand haben, um zu begreifen, können dann nur unsägliches Unheil erwarten." Um wie viel bescheidener spricht derselbe Chor V. 863 τὸ δ' ἁλώσιμον ἐμᾷ φροντίδι, παῖ, πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος. Dieses πυκνοῖς ist also in jedem Falle unbrauchbar, der Infinitiv ἐνιδεῖν aber, der bis jetzt ohne alle Rection ist, mufs uns den Weg zur Emendation zeigen. Ich schreibe

οἶσθα γὰρ, ὧν αὐδῶμαι,
εἰ ταὐτὸν τούτῳ γνώμαν ἴσχεις,
μάλα τοι ἄπορα πυκινῶς ἂν ἰδεῖν πάθη.

i. e. scis enim, de iis, quae dico, si eandem quam ille sententiam retines, certe te inextricabilia frequenter visurum mala. Der Genetivus ὧν bei αὐδῶμαι hängt, wie schon Linwood richtig erkannte, von γνώμαν ἴσχεις ab = περὶ τούτων, ἃ αὐδῶμαι; was Linwood selbst vorschlug ὧν αὐδῶμαι, εἰ ταύταν τούτων γνώμαν ἴσχεις, verlangte wenigstens die umgekehrte Wortfolge τούτων ταύταν und würde überdies ebensogut auf die Ansicht des Chors als auf die entgegengesetzte des Neoptolemos gedeutet werden können, also sehr amphibolisch sein. ὅν, welches die Hand des Diorthoten (nach Dübner) im Laur. A über ὧν geschrieben und das sich auch in den meisten Apographis findet, hat weder sachliche noch metrische Gründe für sich, die ersteren nicht, weil nicht die Person, sondern nur die mit dem unbestimmten κεῖνο V. 850 bezeichnete Sache, welche der Chor sich scheut laut auszusprechen, den Incidenzpunkt bildet; die letzteren nicht, weil die einstimmige Ueberlieferung des strophischen V. 836 ist πρὸς τί μενοῦμεν (nicht μένομεν) πράσσειν; Zu der Syntax vergl. 1329 f. καὶ παῦλαν ἴσθι τῇσδε μή ποτ' ἂν τυχεῖν νόσου βαρείας. Ταὐτὸν τούτῳ ist die unzweifelhaft richtige Verbesserung Bergks, der nur zu weit geht, wenn er defshalb γνῶμα statt γνώμαν verlangt; τοῦτο γνώμην ἔχω ist gesagt

wie τοῦτο πόθος ἔχει με und Aehnliches bei Matthiä Gr. Gr. §. 421, 4. Das Adverbium πυκινῶς hat entweder denselben Sinn wie in dem homerischen πυκινῶς ἀκάχημαι und gehört also zu ἄπορα (*valde inextricabilia*), oder bezeichnet, was mir wahrscheinlicher scheint, die Häufung der πάθη oder vielmehr des πάθη ἰδεῖν, was ja auch wirklich unverkennbar war: Neoptolemos hätte es ja nicht blos mit den im Gefolge der Krankheit befindlichen Uebeln, sondern auch mit dem heftigsten Widerstande des Philoktet selbst zu thun bekommen. Da in diesem Dimeter dochmiacus kein Wort zu entbehren ist, so ist die Verbesserung des strophischen V. 838 von G. Hermann

πολύ τι, πολὺ παρὰ πόδα κράτος ἄρνυται

gewiſs eine der gelungensten zu nennen. — V. 862 des Epodos ist die Verbesserung Hermanns βλέπ' εἰ καίρια φθέγγει statt βλέπει κτέ. gewiſs ebenso sicher, nur will es mir gerathener erscheinen, das dem βλέπ' vorhergehende ὁρᾷ von dem Satze, in welchem es bisher unnützer und störender Weise stand, loszulösen und es als Imperativus zu diesem zu ziehn, um so die Mahnung des ungeduldigen Chors, wie es die Natur der Sache verlangt, eindringlicher zu machen:

ὅρα, βλέπ', εἰ καίρια φθέγγει.

Vergl. Oed. Col. 121 προσδέρκου, λεῦσσέ νιν. Phil. 981 ἀπόδος, ἄφες μοι, παῖ, τὰ τόξα und öfter.

V. 1090 ff. Philoktet, dem gewissen Hungertode entgegensehend, fragt:

τοῦ ποτε τεύξομαι
σιτονόμου μέλεος πόθεν ἐλπίδος;
εἴθ' αἰθέρος ἄνω
πτωκάδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος
ἕλωσί μ'· οὐ γὰρ ἔτ' ἰσχύω.

An die Verbesserung dieser Verse kann niemand gehn, der nicht zuvor die Ueberzeugung gewonnen, daſs an einen Wunsch des Philoktet, Vögel möchten ihn gleichsam wie Harpyien hinwegraffen, nicht im Entferntesten gedacht werden kann: ein solcher Wunsch ist an sich unerhört (die dafür beigebrachten Beispiele aus Ai. 1192 f. und Trach. 953 f. sind völlig verschiedener Art) und stünde auſserdem mit der jetzigen elegischen Stimmung des Mannes, welche sich durch den ganzen Kommos gleichmäſsig hindurchzieht und die ihren tiefen psychologischen Grund hat, im gröbsten Contraste. Es kommt dazu, daſs πτωκάδες weder an sich Vögel bezeichnen kann, am allerwenigsten aber Raubvögel, an die doch gedacht werden müſste, wenn sie die Stelle einer θύελλα vertreten sollten: πτωκάδες könnten der Etymologie zufolge nur πτηνὰς πελείας bezeichnen. Auf diesen corrupten Gedanken hat nur das corrumpirte εἴθε geführt, dessen Fehlerhaftigkeit durch das Verbum finitum des Satzes ἕλωσι oder ἐλῶσι sich ohne Weiteres zu erkennen giebt. Es ist unbegreiflich, wie den Interpreten das Poetische der Stelle hat entgehn können, auf das das fehlende Subject des Satzes gleichsam wie mit Fingern hinweist. Die πτωκάδες, oder wie es heiſsen mag, können keine andern sein als die σιτονόμοι ἐλπίδες d. h. die Vögel selbst, an welche die ganze Hoffnung des Philoktet geknüpft ist; diese Hoffnungen werden fortan zum Himmel empor durch die sausende Luft dahinfahren (ἐλῶσιν). Freilich paſst dazu nicht mehr πτωκάδες, das nicht den reinen Begriff des Flüchti-

gen, sondern zugleich den des Scheuen und Schüchternen hat; man erwartet gerade das entgegengesetzte Beiwort, da die Vögel jetzt, wo die *causa timoris*, der Bogen des Philoktetes, fehlt, eben keinen Grund zur Scheu mehr haben können; zu interpretiren, wie Nauck will: „die früher schüchternen" ist mehr als mifslich. Dafs das Wort eine alte crux der Grammatiker und Kritiker gewesen, zeigen die vielfachen Varianten des Scholiasten πτωμάδες, πτωκάδες, πτωχάδες, πρωτάδες, von denen keine aufser πτωκάδες irgend einen Sinn hat. Für die Sache und den ganzen Zusammenhang, in welchem das Wort steht, pafst nichts so schön als das Brunckesche πλωάδες oder, wie Gedicke verbessert, πλωτάδες: jedermann weifs, wie die Ausdrücke des Schiffens und Schwimmens, des Segelns und Ruderns auf den Flug der Vögel übertragen werden (s. Ausleger zu Aesch. Agam. 51. zu Verg. Aen. I, 301. Georg. IV, 59. Drakenb. zu Sil. Ital. XII, 99); durch ein solches Beiwort bekommt nun auch das sonst akyrrologische ἑλῶσι erst seine bestimmte und unverkennbare Farbe (*velis*). Aber so richtig πλωὰς gebildet wäre, so falsch ist πλωτὰς statt πλωτή: ein neues Femininum könnte nur von πλώτης aus gewonnen werden, und ich zweifle deshalb nicht im engeren Anschlufs an die Ueberlieferung πλωτίδες („Segler der Lüfte") für das ursprüngliche zu halten. Die Verbindung mit der vorhergehenden Frage ist am einfachsten und wahrscheinlichsten hergestellt durch die Verwandlung des εἰθ' in εἴ γ' (*si quidem*): so ist z. B. θ und γ verwechselt 456 Dind. und 584 von Dobree statt γ' ein θ' hergestellt. Ich schreibe also

τοῦ ποτε τεύξομαι
σιτονόμου μέλεος πόθεν ἐλπίδος,
εἴ γ' αἰθέρος ἄνω
πλωτίδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος
ἑλῶσ' · ἔτ' οὐ γὰρ ἴσχω.

Der letzte Vers ist nach G. Hermanns Emendation.

Ein ähnlicher Gedanke, wie in der ebenbehandelten Stelle, kehrt wieder V. 1146 ff.:

Ὦ πτεραὶ θῆραι χαροπῶν τ'
ἐθνη θηρῶν, οὓς ὅδ' ἔχει
χῶρος οὐρεσιβώτας,
φυγᾷ μ' οὐκέτ' ἀπ' αὐλίων
πελᾶτ' · οὐ γὰρ ἔχω χεροῖν
τὰν πρόσθεν βελέων ἀλκάν.

Man mag die Worte φυγᾷ — πελᾶτε drehen und wenden, wie man will, immer wird ein verdrehter und verschrobener Gedanke zum Vorschein kommen. Dem ganzen Zusammenhang nach wollte und konnte der Dichter den Philoktet nichts anderes sagen lassen als: ihr werdet vor mir, dem Unbewaffneten, nicht mehr fliehen; statt dessen steht hier gerade das Gegentheil: „ihr werdet nicht mehr flüchtlings von euren Höfen mir nahen", sie, die kurz nachher ἵζουσιν ἀντίφονον κορίσαι στόμα πρὸς χάριν σαρκὸς (ἐκείνου). Sollen wir also mit Nauck schreiben

οὐκ ἐμῶν ἔτ' ἀπ' αὐλίων
φεύξεσθ' · οὐ γὰρ ἔχω χεροῖν κτέ.?

Dies wäre doch ein Act sehr starker Willkühr und kann wohl auch im Ernste von dem Erfinder der Conjectur nicht so gemeint sein. Mit

der Beseitigung von zwei sehr gewöhnlichen Schreibfehlern scheint mir der ursprüngliche Text hergestellt

φυγεῖν μ᾽ οὐκέτ᾽ ἐπ᾽ αὐλίων
πελᾶτ᾽.

d. h. „um vor mir zu fliehen, werdet ihr nicht mehr nach meinem Gehöft zu nahen". Für πελάζειν mit Präpositionen und darunter mit ἐπί τινος geben die Lexica Belege. Ueber die Verwechslung des ἐπί und ἀπό s. Schaefer Melet. Cr. p. 93. Markland zu Eur. Suppl. 644. Elmsley zu Eur. Med. 813. In der bisherigen Lesart ἀπ᾽ αὐλίων blieb stets zweifelhaft, ob des Wildes oder des Philoktetes αὔλια gemeint seien: der Sinn gebot es mit φυγᾷ zu verbinden, das dazwischentretende με aber nahm es für sich in Anspruch, wozu ἀπό nicht stimmen wollte; diese böse ἀπορία ist nunmehr auf das leichteste gehoben. Die Vermuthung Canter's φυγᾷ μηκέτ᾽ ἀπ᾽ αὐλίων ἔλᾶτε würde, wenn ἔλᾶτε st. πελᾶτε einige Wahrscheinlichkeit für sich hätte, die es nicht hat, zu verwandeln sein in φυγὰν μ᾽ οὐκέτ᾽ ἀπ᾽ αὐλίων ἔλᾶτε, wenn sie correct und fehlerfrei sein sollte: φυγὴν ἐλαύνειν würde dann gesagt sein wie δρόμον ἐλαύνειν und als Phrase die Construction des einfachen, zu Grunde liegenden Verbum φεύγειν angenommen haben. Für ἀλκὰν V. 1151 ist jedenfalls das Hermannsche ἀκμάν aufzunehmen.

V. 1163 ff. προσ θεῶν, εἴ τι σέβει, ξένον πέλασσον
εὐνοίᾳ πάσᾳ πελάταν·
ἀλλὰ γνῶθ᾽, εὖ γνῶθ᾽, ὅτι σὸν
κῆρα τάνδ᾽ ἀποφεύγειν.

So hat W. Dindorf V. 1165 das handschriftliche σοί verbessert, da ohne diese Aenderung der Infinitiv ἀποφεύγειν keine Beziehung hat. Aber den verzweiflungsvollen Klagen des Philoktetes, der das Schreckliche des Hungertodes vor Augen sieht, kann der mitleidige Chor nicht ein Argument entgegensetzen, welches von der Pflicht — diese würde σὸν zunächst bedeuten — hergenommen wäre, diesem Zustande zu entgehen: denn von dieser Pflicht will Philoktet eben durchaus nichts wissen; sondern der Chor kann ihm nur sagen, daſs es in seiner (Philoctets) Gewalt stehe, diesen Leiden ein Ende zu machen, daſs folglich seine Wehklagen keinen rechten Erklärungsgrund erkennen lassen. Diesem Gedanken entspricht mit leichter Aenderung des überlieferten Textes

ἀλλὰ γνῶθ᾽, εὖ γνῶθ᾽, ἐπὶ σοὶ
κῆρα τάνδ᾽ ἀποφεύγειν.

Vergl. V. 1003 ξυλλάβετον αὐτόν· μὴ ἐπὶ τῷ δ᾽ ἔστω τάδε.

Der Imperativ γνῶθι tritt ebenso wie ἴσθι oder σάφ᾽ ἴσθι selbständig auf, ohne Einfluſs auf die Construction des davon abhängigen Gedanken.

V. 1218. Als Philoktet nach allen vergeblichen Versuchen des Chors sich anschickt, in seine Höhle zurückzugehn, und in der Ferne Odysseus und Neoptolemos sich zeigen, sagt der Chor, dem Philoktet nachrufend:

ἐγὼ μὲν ἤδη καὶ πάλαι νεὼς ὁμοῦ
στείχων ἂν ἦ σοι τῆς ἐμῆς, εἰ μὴ πέλας
Ὀδυσσέα στείχοντα — ἐλεύσσομεν.

Mit dem, was Flor. γ statt ὁμοῦ bietet: ἐγγὺς und das im Laur. A über ὁμοῦ von erster Hand (nach Dübner) geschrieben steht, ist durchaus nichts anzufangen. Die Fälle, in denen ὁμοῦ soviel als ἐγγὺς bedeuten soll, sind ganz verschiedener Art, wie Antig. 1165 καὶ μὴν ὁρῶ τάλαιναν Εὐρυδίκην ὁμοῦ, wo jeder die ursprüngliche Bedeutung des *una* oder *simul* und die Beziehung auf die sprechende Person leicht erkennt; diese Bedeutung erlaubt auch schlechterdings nicht ὁμοῦ wie ἐγγὺς mit dem Genetiv zu verbinden (Menander bei Phot. s. v. ὁμοῦ ist von Meineke längst berichtigt), sondern nur den Dativ. Wie sollte ferner in ὁμοῦ die Richtung nach einem Orte, welche στείχειν verlangt, enthalten sein können? Dies widerspräche ja aller Analogie. Ὁμοῦ mit σοι zu verbinden ist völlig gegen den Sinn der Stelle und die Wirklichkeit der Situation; auch bliebe dabei, wie in jedem anderen Falle, der Genetivus νεώς unerklärt. Ohne Zweifel ist zu schreiben

νεὼς ὁδὸν
στείχων ἂν ἥ σοι τῆς ἐμῆς.

Ueber ὁδός, κέλευθος, νόστος, πλοῦς und ähnliche Substantiva mit dem Genetiv des Ziels s. Schäfer Melet. Crit. p. 90 und die dort citirten Interpreten der Tragiker.

Berlin. M. Seyffert.

II.

Wechsel im Unterricht.

Treffend sagt Döderlein [1]): „Wen das Subject des Lernenden mehr interessirt, als das Object des Lehrstoffs, der ist ein geborener Schulmann; wer das umgekehrte Interesse hegt, eignet sich zu einem akademischen Lehrer.“ Dafs das Interesse an dem Subject nicht leicht erstirbt in dem Herzen, in dem es einmal Wurzel gefafst hat, dafür sorgt die Natur, die uns Schulmännern mit jedem Jahr eine Zahl solcher Subjecte entführt, an denen wir manche interessante Erfahrung gemacht, viel Freud und Leid erlebt haben, und ebenso eine gleiche Zahl neuer Subjecte uns zuführt, an denen vielleicht manche für unumstöfslich gehaltene pädagogische Richtschnur zu Schanden werden soll, bei denen uns vielleicht noch nie erzielte Resultate gelingen, oder die uns mehr Last als Lust zu machen berufen sind. Gewifs ist in diesem häufigen Wechsel des Subjects der Lernenden eine Bürgschaft dafür zu finden, dafs das Interesse an demselben stets von Neuem geweckt und erfrischt wird.

Wenn das Interesse am Object des Lehrstoffs auch erst *secundo loco* folgt, darf es doch nicht fehlen, und es ist Pflicht aller Schulmänner, auf Mittel und Wege zu sinnen, dafs es nicht erkalte. Auch hier thun wir wohl am besten, *si naturam sequimur ducem*, wenn wir das uns von der Natur gezeigte Mittel, den Wechsel der Subjecte, auch für die Objecte anzuwenden suchen. Dafs dies im Ganzen viel zu selten geschieht, braucht wohl kaum durch Beispiele belegt zu

---

[1]) Pädagogische Bemerkungen und Bekenntnisse. Erlangen 1838. p. 4.

werden. Wie kann aber das Interesse am Lehrstoff erhalten bleiben, wenn z. B. ein Lehrer zehn Jahre und noch länger die Aufgabe hat, in der untersten Klasse eines Gymnasiums ein Jahr wie das andere Lateinisch, Deutsch und Geschichte zu unterrichten, dann durch eine eintretende Vacanz in die nächst höhere Klasse vorrückt und dort vielleicht einen ebenso langen Cursus durchzumachen hat, während seine Subjecte doch nach jedem Jahre fortrücken? Gegen dieses furchtbare Einerlei des Objects, das jeden Lehrer um so eher matt und stumpf machen muſs, je geistiger seine Richtung ist, wird ein Mittel angewandt, das sich bereits an vielen Schulen bewährt hat, dem aber doch noch gröſsere Verbreitung zu wünschen ist. Man hat, um bei unseren Terminis zu bleiben, den Wechsel des Subjects verringert, den des Objects vermehrt. Wohl an den meisten Gymnasien haben die drei unteren Klassen jetzt einen einjährigen Cursus. Statt nun immer denselben Lehrer in derselben Klasse unterrichten zu lassen, läſst man die drei Lehrer einen dreijährigen Cursus einhalten, so daſs jeder dieselben Subjecte (wo möglich alle) durch die drei unteren Klassen hindurchführt, mithin einen Wechsel im Subject nur alle drei Jahre, einen Wechsel im Object jedes Jahr erlebt. Ohne dadurch mit dem Anfangs ausgesprochenen Satz in Widerspruch zu gerathen, läſst sich wohl behaupten, daſs durch diesen Wechsel des Objects das Interesse auch an dem länger bleibenden Subject bedeutend gesteigert, und schon dadurch der Schule ein groſser Vortheil gesichert wird, als ein viel innigeres Verhältniſs zwischen Lehrenden und Lernenden sich bilden kann. Daſs bei dieser Einrichtung gewisse Gefahren eintreten können, soll nicht geläugnet werden, nur scheinen sie insgesammt verschwindend klein zu sein gegen die Eine Gefahr der anderen Einrichtung, durch das stete Einerlei des Objects den Lehrer geistig todt zu machen. — Ein anderer Einwurf wird gemacht werden durch die Behauptung, daſs ja wohl nie ein Lehrer nur Unterricht in einer der drei unteren Klassen hat, ohne daneben nicht auch einige Stunden in den oberen Klassen zu ertheilen. Wer Programme und Stundenpläne darauf angesehen hat, wird selten, sehr selten finden, daſs dies über Tertia hinausging, oder daſs es andere Stunden waren, als etwa Deutsch, Geschichte, Ovid, Homer in dieser Klasse.

Der Unterschied zwischen mechanischer und geistiger Arbeit macht sich vielleicht nirgends so fühlbar als im Leben des Lehrers; nur der wird geistig frisch, jung und lebendig bleiben, nur der wird erfolg- und segensreich wirken können, der auch die mechanischeste Arbeit geistig zu würzen versteht, der auch bei dem geistigsten Unterricht das Mechanische nie ganz aus den Augen läſst. An unseren Gymnasien ist der Unterricht in den Elementen der beiden alten Sprachen, das Einprägen der lateinischen und griechischen Formenlehre, der am meisten mechanische, der am meisten geistige die Lectüre und Erklärung der lateinischen und griechischen Dichter; denn wenn bei jeder Interpretation die Grammatik in Wort- und Satzlehre nicht unbeachtet bleiben darf, bei der der Dichter muſs das rein Geistige die Form unbedingt überwiegen. — Diejenigen Lehrer nun, deren Hauptaufgabe der am meisten mechanische Unterricht ist, müssen dafür erquickt werden durch einen um so geistigeren Nebenunterricht, was sich recht gut erreichen läſst, wenn man zugibt, daſs nicht immer derselbe Dichter von demselben Lehrer in derselben Klasse behandelt werden muſs. In fast allen Gymnasialprogrammen aber liest man z. B.: „Horaz und Sophocles in Prima erklärt der Director.“ So ist es und so bleibt es ein für alle Jahre, und mancher junge Lehrer ruft traurig aus:

Sehnend breit' ich meine Arme
Nach dem theuern Schattenbild;
Ach! ich kann es nicht erreichen,
Und das Herz bleibt ungestillt!

Auch hier müfste also ein häufigerer Wechsel des Objects eintreten, wodurch die Sehnsucht der jüngeren gestillt, und auch der älteren Interesse am Object vor eintöniger Kälte bewahrt würde. Nimmt man dazu einen doppelten sechsjährigen Dichtercursus an, im Lateinischen: Ovid in Tertia, Virgil in Secunda, Horaz in Prima; im Griechischen: Homer's Odyssee in Tertia, Ilias in Secunda, Sophocles in Prima, so bekommen drei Lehrer je einen lateinischen, und drei andere je einen griechischen Dichter, behalten aber nicht immer denselben, sondern wer zwei Jahre Ovid erklärt hat, geht dann zwei Jahre lang zum Virgil und dann auch zwei zum Horaz über; ebenso im Griechischen. Oft sieht man aber gern den Dichter mit dem Prosaiker und der Grammatik in derselben Hand, eine Einrichtung, deren Vortheile ich nicht übersehe, aber auch nicht so hoch anschlage, um ihr alles zu opfern. Der Dichter wird von der Grammatik wenig profitiren, die Grammatik noch weniger von ihm, warum also beide in Eine Hand legen, warum sie nicht lieber trennen, damit sie sich nicht gegenseitig schaden?

Und so bedarf es wohl keiner weiteren Ausführung, dafs das Interesse am Object bei diesem gröfseren Wechsel ebenso wie das Interesse am Subject bei etwas geringerem Wechsel nur gewinnen kann, und dadurch Lehrern und Lernenden Nutzen gestiftet wird. — Um jedoch nicht mifsverstanden zu werden, zum Schlufs die Erklärung, dafs natürlich an jedem Gymnasium besondere locale und persönliche Rücksichten zu nehmen sind, dafs vielleicht kein einziges existirt, an dem der eben auseinandergesetzte Plan ganz und ohne alle Modification immer normal durchgeführt, dafs aber wahrscheinlich auch keine Schule da ist, an der nicht dieser oder jener Theil desselben nutzbar gemacht werden könnte; dafs endlich das Gymnasium, an dem der Unterzeichnete zu wirken berufen ist, das Princip des Wechsels sowohl im mechanischen als auch im geistigeren Unterricht (so Gott will, zu seinem Nutzen) anerkannt hat.

Marburg. Schimmelpfeng.

III.

Die Leipziger Uebungsschule.

In Leipzig hat sich unter Anregung des Herrn Prof. Ziller eine Uebungsschule für Studirende gebildet. Die Eröffnung geschah am 28. April d. J. in Anwesenheit des Prof. Dr. Lechler u. A. Prof. Ziller sagt hinsichtlich des Zwecks und der Einrichtung der Uebungsschule Folgendes:

1) Die Uebungsschule soll den Studirenden, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollen, Gelegenheit geben, sich unter specieller Aufsicht und Leitung im Ertheilen von Unterricht und in der Behandlung specieller Erziehungsverhältnisse zu üben; sie soll also für die auf der Universität Gebildeten dasselbe sein,

was den Seminaristen die mit Volksschullehrer-Seminarien verbundenen Uebungsschulen sind.

2) Die Schule gewährt daher (fast unentgeltlich) einer solchem Zwecke entsprechenden Anzahl armer Kinder (Knaben) vom 6. bis zum erfüllten 14. Lebensjahre vollständigen (erziehenden) Unterricht und dieser wird vorzugsweise von den sich betheiligenden Studirenden ohne Vergütung ertheilt.
3) Damit aber der Studirende (Praktikant) Gelegenheit erhalte, verschiedene Altersstufen und in allen Fächern unterrichten zu lernen, und damit er sich in ein vollständiges Schulleben hinein arbeite, ist die Uebungsschule auf 4 Classen mit je 2 Abtheilungen von 20—25 Kindern berechnet.
4) Um die Gefahr blofsen Experimentirens beim Unterrichte fern zu halten, zeichnet der Director den Studirenden den Unterrichtsstoff für jede Woche genau vor, geht denselben mit ihnen nochmals durch, und die Studirenden müssen nicht nur nach jeder Stunde schriftlich, sondern auch mündlich am Schlusse jeder Woche über ihre Thätigkeit überhaupt, sowie über das im einzelnen Falle eingeschlagene Lehrverfahren ausführlichen Bericht geben, wobei entweder ihr Verfahren gutgeheifsen oder ihnen das richtige mit Rücksicht auf die allgemeinen Grundsätze gezeigt wird, wie denn auch der Director jede Woche eine allgemeine Examinationsstunde abhält.
5) Zur speciellen Aufsicht über Praktikanten und Kinder, zur Ertheilung von Unterricht in einzelnen Fächern und zur Hülfleistung für den Director ist ein besoldeter Oberlehrer angestellt, der selbstverständlich ein bereits praktisch bewährter Lehrer sein mufs.

Die äufsere Organisation der Uebungsschule ist der der Stoyschen Seminarschule in Jena nachgebildet.

Wir entnehmen dem „Lehrplan“ (Leipzig, G. Gräbner, 1862) noch folgende Stellen, in welchen Prof. Ziller die didactischen Grundsätze des beabsichtigten und schon zum Theil verwirklichten Unternehmens darlegt.

„Der Unterricht für Gesinnungen ist ein vorwiegend mittelbarer, der für Naturkenntnisse ein vorwiegend unmittelbarer Anschauungsunterricht. An den ersteren schliefst sich aber ein synthetischer Stoff an, nämlich derjenige, der in der Sostmann'schen Auswahl und Bearbeitung der Grimm'schen Kinder- und Haus-Mährchen vorliegt, und die einzelnen Mährchen bezeichnen in ihrer Aufeinanderfolge zugleich die Stufenfolge des betreffenden Anschauungsunterrichtes, indem vor jedem Mährchen genau derjenige Theil des kindlichen Gedankenkreises durchzuarbeiten ist, in den das Mährchen eingreift. Das Mährchen ist dann so zu erzählen und nachzuerzählen, resp. dramatisch darzustellen, dafs das bei dem zunächst vorangehenden Anschauungsunterricht Gelernte sich darin wieder findet, und zuletzt ist es auch synthetisch durchzuarbeiten. Die analytische Bearbeitung des kindlichen Gedankenkreises mufs ferner ebenso wie die synthetische Bearbeitung des Mährchens zur Aufstellung von Grundsätzen führen, die vornehmlich in der Form von Volkssentenzen, biblischen und Gesangbuchs-Sprüchen einzuprägen sind und auf deren Anwendung und Befolgung, soweit es die Schule vermag, gehalten wird, z. B. bei dem Gebet. Endlich beginnt mit dem Anfang des Kirchenjahres eine Erzählung des Lebens Jesu in Curtmann'scher Weise, wobei am meisten seine vorbildliche Bedeutung hervortritt, und sie schreitet mit dem Kirchenjahre selbst fort.

Der Unterricht für Naturkenntnisse wird so viel als möglich im Freien, vornehmlich in einem Garten ertheilt. Die Aufgabe ist, die theils gegebenen, theils zu veranlassenden kindlichen Spiele und Beschäftigungen sammt den dazu gehörigen Werkzeugen und Voraussetzungen und in Verbindung damit die Befriedigung der alltäglichsten menschlichen Naturbedürfnisse sammt den dazu erforderlichen Mitteln und Naturbedingungen durch eine daran anknüpfende Reflexion so zu verwerthen, dafs die einfachsten Elemente der Astronomie, Naturlehre, Naturgeschichte und Technologie im Anschlufs an ihr Vorhandensein im Volksbewufstsein gewonnen werden. Hierfür wird auch der Geist eines geordneten Sammelns von Naturproducten, Fabricaten oder wenigstens Bruchstücken davon belebt.

An den Unterricht für Gesinnungen und Naturkenntnisse schliefst sich gleichmäfsig an:

1) die Ausbildung der Zahl- und Rechnungsformen im Zahlenraume von 1—10 und mit Hülfe leichter Zusammensetzungen aus den Grundzahlen, sowie der sogenannten 4 ersten Species und der äufserlich leicht darstellbaren Brüche, wobei jedoch der Stoff immer dem zunächst liegenden Sachunterricht zu entlehnen ist, und
2) die Ausbildung der einfachsten geometrischen Formen des Maafses und der Gestalt, vor allem durch Hülfe des Zeichnens, das zugleich zur Vorbereitung von Lesen und Schreiben nach einer anderen Seite hin dienen soll.

Um die strengste Einheit des ganzen Unterrichtes zu wahren, werde ich für kleinere Zeitabschnitte, z. B. für die Zeit des ersten Mährchens, den Unterrichtsstoff bis ins Einzelne hinein skizziren, und ihn vor dem Unterrichte durch die Mitglieder des pädagogischen Seminars reproduciren lassen. Das Letztere wird ein Theil der theoretischen Uebungen sein, mit denen die Uebungsschule in Verbindung stehen soll. Aufserdem wird die wirkliche Ausführung des Planes, die gleichfalls zu theoretischen Besprechungen (in Stoy'scher Weise) benutzt werden soll, von Schritt zu Schritt im Classenbuch dargelegt werden, und auf Grund desselben werde ich am Schlufs jeder Woche eine allgemeine Examinationsstunde halten.

Vor allem sucht der Lehrplan dem religiös-christlichen Elemente die Stellung im Mittelpuncte des Unterrichts zu bewahren, die ihm gebührt. Dieses Element soll aber zugleich, damit es wirklich Wurzel schlage in den jugendlichen Gemüthern, durch den übrigen Unterricht getragen werden, im ersten Schuljahre zunächst durch die der Phantasiethätigkeit des Kindes sich anschliefsenden Mährchen. Aus ihnen sollen die ethischen Lehren und die Lehren der sogenannten natürlichen Religion gewonnen werden, auf denen dann das höchste Vorbild für das menschliche Leben, das historische Bild der Persönlichkeit Christi, sicher aufgebaut werden kann."

Einer Kritik dieser Grundsätze enthalten wir uns vorläufig, bis sie in mehr greifbarer Gestalt vorliegen. Das Unternehmen ist gerade deshalb so anziehend, weil es kein staatlich organisirtes, sondern eine freie Vereinssache ist. Wir dürfen hoffen, dafs, wenn das Experiment gelingt, auch die staatlichen Einrichtungen ähnlicher Art, die wir schon wenn auch in spärlicher Zahl besitzen, eine wohlthätige Rückwirkung von dorther erfahren werden. Auch für die pädagogische Wissenschaft hoffen wir viel von dem neuen Unternehmen, schon weil Herr Prof. Ziller kein sogen. Practicant ist, der zwischen Manier und Methode nicht zu unterscheiden wüfste und dem irgend ein didactisches Kunststückchen werthvoll genug erschiene, um darauf ein

Institut zu gründen, sondern ein in der Philosophie und insbesondere in der philosophischen Pädagogik erfahrener Gelehrter, dem aus jedem praktischen Versuche in der Uebungsschule ein Gewinn für die Wissenschaft zu Theil werden muſs.

Wir wollen unsre Leser mit der „Leipziger Uebungsschule", zu der Männer wie Prof. Drobisch, Hofrath W. Roscher, Prof. Lazarus, Prof. Tischendorf u. A. beisteuern, in Bekanntschaft zu erhalten suchen.

W. H.

IV.

Zu Curtius.

Curt. III, 12 (30), 6. Nach Schilderung des gewaltigen Jammers und der Klagen, in welche die Mutter und die Gattin des Darius mit den übrigen gefangenen vornehmen Perserinnen bei der irrigen Vermuthung, daſs der König todt sei, ausgebrochen waren, heiſst es weiter: *Ac primo Mithrenem, qui Sardis tradiderat, peritum linguae Persicae, ire ad consolandas eas jusserat. Veritus deinde, ne proditor captivarum iram doloremque renovaret, Leonnatum ex purpuratis suis misit, jussum indicare, falso lamentari eas vivum.* Trotz dem, daſs man bisher an dieser Stelle keinen Anstoſs genommen hat, glaube ich doch, daſs dieselbe in dieser Fassung nimmermehr bleiben darf. Wäre es von Curtius nicht abgeschmackt, etwas mehr als selbstverständliches zu sagen, nämlich daſs der Perser Mithrenes auch *peritus linguae Persicae* gewesen sei? Was von ihm zu bemerken mindestens der reinste Ueberfluſs war, ist dies aber nicht bei Leonnatus, den Alexander in diesem Augenblicke gerade aus dem Grunde wählte, weil er unter seinen Feldherrn entweder allein, oder doch am meisten des Persischen kundig war. Es scheint demnach gewiſs, daſs die Worte *peritus linguae Persicae* schon sehr frühzeitig eine höchst ungeschickte Umstellung erfahren haben, und daſs sie hinter *Leonnatum* eingeschoben werden müssen. Wer die jetzige Stellung der fraglichen Worte dennoch retten wollte, würde aus dem angegebenen Grunde wenigstens genöthigt sein, *Persicae* zu opfern und dafür *Graecae* zu schreiben. Alsdann müſsten wir annehmen, daſs Alexander nach Curtius den Mithrenes unter den Persern, über die er verfügen konnte, gerade deshalb zuerst ausersehen hatte, weil er sich mit ihm als einem des Griechischen Kundigen am allerschnellsten und leichtesten verständigen konnte. Derjenige nun aber, welcher das Verderbniſs der Stelle zuerst herbeiführte, erkannte dies richtige Verhältniſs nicht, sondern lieſs sich von dem Gedanken leiten, daſs es zur Ausführung dieses Auftrages gerade des Persischen bedürfe, ohne zu bedenken, daſs Mithrenes ja überhaupt Perser war. Im übrigen gebe ich dem zuerst aufgestellten Verbesserungsversuche für mein Theil den Vorzug.

Curt. V, 11 (31), 7 finden wir eine andere Stelle, in der uns merkwürdiger Weise wiederum ein Dolmetscher eine arge Verlegenheit bereitet. Bekanntlich haben die Worte: *Bessus, quamquam erat Graeci sermonis ignarus, tamen, stimulante conscientia, indicium profecto Patronem detulisse credebat: et (per) interpretes relato sermone Graeci exempta dubitatio est* (so Mützell in der kleinern Ausgabe; in der gröſsern: *et interpretis relato sermone graeci* —, während Foſs liest: *et*,

interpretis (*ore*) *retato sermone Graeci cett.*), allen Herausgebern zu schaffen gemacht und die mannigfachsten Erklärungs- und Verbesserungsversuche hervorgerufen, von denen aber kein einziger befriedigend genannt werden kann. Schon längst ist auf den offenbaren Widerspruch hingewiesen worden, in welchem der letzte Theil unserer Stelle steht zu V, 11 (30), 4: *Patron, se vero, sed remotis arbitris, loqui velle cum eo respondit. Jussusque propius accedere, sine interprete, nam haud rudis Graecae linguae Dareus erat: Rex, inquit, cett.*; aber die bisherigen Erklärungsversuche haben denselben keineswegs gehoben, sondern noch mehr verwickelt. Mir scheint das Verderbniss auch dieser Stelle ein sehr altes und einzig und allein in *sermone* liegendes zu sein, was statt des richtigen, aber entweder falsch oder flüchtig gelesenen Wortes aus dem obigen *sermonis* gleichzeitig mit *Graeci* hier wieder eingeschoben wurde. Meiner Ansicht nach liegt in diesem unglücklichen *sermone* der Name von Darius Dolmetscher verborgen, und dies ist kein anderer als der bisher noch nicht erwähnte, darum also dem Abschreiber bisher noch unbekannte, bald nachher aber erwähnte Melo V, (13) 37, 7, und ich glaube, daſs zu schreiben ist: *et, interprete remoto Melone, exempta dubitatio est.* Wir lesen an unsrer Stelle, daſs Darius mit dem Griechischen nicht unbekannt war, dürfen aber doch wohl diese Kenntniſs nicht als sehr ansehnlich annehmen, da er sich für gewöhnlich wohl seines Dolmetschers Melon bediente. Als Bessus nun sieht, daſs selbst dieser wichtige Vertraute bei der Unterredung mit dem Griechen Patron nicht hinzugezogen ist, merkt er die Absicht, und der Argwohn, den sein böses Gewissen so schon geschöpft hatte, wird bei dieser Wahrnehmung zur vollsten Gewiſsheit. Auf diese Weise scheint der bisherige arge Widerspruch beseitigt zu sein, und ich würde mich freuen, wenn der Verbesserungsversuch nach dem Urtheile Anderer kein eitler sein sollte.

Stolp. Horstig.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

Am Gymnasium zu Dortmund ist die Anstellung des Dr. Zerlang als Oberlehrer genehmigt worden.

Dem ordentlichen Lehrer am Cadettenhause zu Culm Friedrich Wilhelm Koch ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Der Lehrer Hake ist bei dem Gymnasium zu Arnsberg als Religionslehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Cöslin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Volz als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Der Lehrer Dr. J. Wennemer am Gymnasium zu Coesfeld ist zum Oberlehrer befördert worden.

Die zur Förderung der archäologischen Studien ausgesetzten zwei Reisestipendien sind für das Jahr vom 1. Octbr. 1862 bis dahin 1863 dem Privatdocenten zu Bonn Dr. A. Reifferscheid, zur Zeit in Rom, und dem Dr. W. Helbig aus Dresden, zur Zeit in Berlin, verliehen worden.

Der Predigtamts-Candidat Axenfeld ist als evangelischer Religionslehrer an dem Gymnasium und der Realschule zu Düsseldorf angestellt worden.

Die Wahl des Oberlehrers an der Realschule zu Wittstock Dr. L. Schacht zum Director der Realschule in Elberfeld und die des Rectors Dr. Stahlberg zum Director der Realschule zu Hagen ist bestätigt worden.

Am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. ist die Anstellung des Lehrers Winkler als Oberlehrer und am Gymnasium zu Münster die des Hülfslehrers Dr. Ossenbeck als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist der Hülfslehrer Heidrich zum ordentlichen Lehrer befördert worden.

Am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Dzialas als Collaborator, an der Realschule zu Burg die des Schulamts-Candidaten Gaufs und an der Realschule zu St. Johann in Danzig die des Dr. Bail als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Der Rector Dr. Meyer zu Saarlouis ist an das Gymnasium zu Trier als ordentlicher Lehrer versetzt worden.

Am Gymnasium zu Neu-Stettin ist der Schulamts-Candidat Dr. H. Heinze als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Stettin ist der Schulamts-Candidat Lemke als Collaborator, an der Königstädtschen Realschule zu Berlin der Schulamts-Candidat Dr. Nake und an der Realschule zu Magdeburg der Dr. Friedrich Stephan als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Sorau ist Dr. Ladrasch und am Gymnasium zu Görlitz der Schulamts-Candidat Wied als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Bei dem Gymnasium zu Paderborn ist der ordentliche Lehrer Grimme zum Oberlehrer befördert und der Hülfslehrer Dr. Tenkhoff als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Berichtigung.

In der Miscelle über den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte (Juliheft d. J. p. 666, l. 27) ist zu lesen: „in Henneberger's Lesebuch fehlt bis auf einige Lieder von Walther von der Vogelweide die Lyrik," etc.

Am 3. November 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ergänzende Bemerkungen zu einer Erklärung der Rede Cicero's pro Sestio (1—15. Cap.).

(Schlufs.)

Cap. X. 22. *Genus vitae* allgemein; *desidiam* und *inertiam* speciell, appositionell erklärend; *desidia* Faulheit dessen, der nichts thun will, sondern müfsig dasitzt und der Dinge wartet, die da kommen sollen; der *iners* aber kann nicht einmal etwas Nützliches thun; es fehlt ihm dazu die natürliche *ars*, Geschicklichkeit, die er eben auch nicht hat erlernen und üben wollen. — *Auctor* der zuerst die Lehre aufstellt, ohne schon der Lobpreiser *laudator* derselben zu sein.

Die Grundsätze der Pythagoräer stellt Cicero im Sinne Piso's, der nichts davon gelernt und verstanden hat, als was ihm vom Hörensagen am meisten behagte, ganz prächtig auf: Oberster Grundsatz: der Weise thut Alles nur um seinetwillen; also Selbstliebe, Egoismus höchstes Prinzip; *rempubl. cap. non op.* Es folgt nun die Deduktion nach dem obersten Prinzip der Thätigkeit, wonach vor Allem die positive Forderung an den Menschen gestellt wird, dafs man für den Staat nichts thun darf, wenn man noch zu den vernünftigen Menschen zählen will; die andere Forderung ist die eines unthätigen, recht vergnüglichen Lebens. Diese 3 Glieder theilen sich also nach dem Prinzip 1 + 2; 1 enthält das Allgemeine, nämlich das Hauptprinzip der Epikureischen Philosophie; die andern 2 Glieder spezielle Forderungen, wovon das das erste in negativer Form nichts Positives aufstellt, das zweite aber in positiver Form etwas Negatives erheischt (= *praestabilissimum est vita otiosa voluptatibus plena et conferta!*). Am klarsten zeigt sich die Ironie in folgender Form: „Der Weise mufs Alles um seiner selbst willen thun!" Und zwar mufs er erstens für den Staat nichts thun, und zweitens mufs er ganz besonders in seinem ganzen Leben nichts thun und dabei recht vergnügt sein. Köstliche Ironie! Nun folgt im Gegensatz zu die-

ser Pisonischen Auffassung die Axiome der praktischen Philosophen wie Stoiker, Akademiker, Peripatetiker. 1) *dignitati servire* seiner Würde dienen, d. h. sorgen, dafs man zu Amt und Würden kommt und in Ansehen steht; 2) *reipubl. consulere* für das Staatswohl sorgen, also politische Wirksamkeit, öffentliche Thätigkeit, die den Einfluſs bedingt; 3) *officii rationem ducere* in seinem ganzen Leben nur auf seine Pflicht Rücksicht nehmen, nicht auf seinen Vortheil, Nutzen, Gewinn; also nicht egoistisch materiell, sondern moralisch ideal; 4) *pericula* nicht blofs Gefahren für das Vaterland übernehmen, sondern 5) auch *volnera*, Wunden nicht scheuen und wenn es sein mufs 6) nicht einmal den Tod. Das logische *crescendo* von 4, 5, 6 gehört so offenbar zusammen, dafs es weiter keiner Nachweisung bedarf; sie sind einzig und allein auf politische Thätigkeit im Staat bezogen: völlige Aufopferung für den höchsten ethischen Zweck; die Beziehung von 1, 2, 3 ist durch den Gegensatz von *commodi rationem esse ducendam* ebenfalls von dem eigennützigen Privatleben auf das allgemeine, öffentliche Leben verwiesen; der Epikureische Egoismus ist namentlich ausgeschlossen in Bezug auf das Obige, wo er von Piso gerühmt wird. *Dignitati servire* bezeichnet also die Sorge für seine persönliche, nicht moralische, sondern politische Ehre und Ansehen im Staat, dafs man sich zu immer höhern Aemtern aufschwingt, aber nicht um seiner selbst willen, sondern nur des Staates wegen, dessen Glied man ist und dem man in immer höhern Chargen dienen will, um seiner Seits möglichst viel zum Staatswohl beizutragen, *reipubl. consulere*; diese Forderung aber, nur für das allgemeine Wohl zu sorgen, ist subsumirt unter die höchste Forderung, nur für seine Pflicht (*offic.*) zu leben. Kehren wir dieses logische *crescendo* um und sagen: Nach den Ansichten der praktischen Philosophen ist die Pflicht das höchste Prinzip für den Menschen; diese befiehlt ihm aber vor Allem für den Staat zu sorgen, und damit er dies am besten thun könne, mufs er sich praktisch befähigen, in Amt und Würden für denselben wirken zu können und zu dürfen; oben ist die Forderung nur umgekehrt: er mufs ein Staatsamt haben, um für den Staat sorgen und seine höchste Pflicht erfüllen zu können. Um nun diese 3 ebenfalls gradatim aufsteigenden Forderungen zu erfüllen, die sich alle blofs auf den Staat, auf das Vaterland und dessen Wohl beziehen, mufs man die letzten 3 Forderungen für das Vaterland erfüllen; die ersten 3 sind gleichsam theoretischer Natur, nach innen, während die 3 letzten die praktische Bethätigung nach aufsen in sich schliefsen. Nahe liegt auch die Beziehung der ersten Reihe auf Staatsämter, der zweiten auf militärische; oder auf die Wirksamkeit für den Staat und gegen die Feinde des Staates und seiner Verfassung. — *Vaticinari* von einem inspirirten Phantasten, was durch den andern Begriff *insanire* für geistig krank, verrückt, wahnsinnig erklärt und näher bezeichnet wird. — *Imbecillus* schwächlich, *debilis* hinfällig, der seine Glieder nicht mehr recht gebrauchen kann. — *Enervatus* dem nicht nur die Kräfte, sondern (*exsan-*

quis) auch sogar das Blut als Lebenskraft entzogen ist durch Laster. — *Afflicta* zuerst zu Boden geschlagen, dann gebunden *constricta.* —

Cap. XI. 25. *Senatus sollicitus*, ein eng geschlossener Kreis und Stand; *equites excitati*, die Ritter und Richter, ein weiterer Kreis und Stand; *Italia permota*, ganz Italien, der umfassendste Begriff; diese 3 numerisch wachsenden Begriffe, der Bedeutung und Wichtigkeit nach aber abnehmend, wovon 2 die einzelnen Stände, einer ganz Italien umfaßt, sind durch Participia mit den Ereignissen in Verbindung gesetzt: der Senat, dem als regierender Behörde das Wohl des Landes am meisten am Herzen liegt, ist *sollicitus*, was die stärkste innere Bewegung und Besorgniß (des Herzens) ausdrückt; die *equites*, die als Richter und Patrioten ebenfalls nur das Wohl des Staates befördern, sind *excitati*, d. h. bewegt, erregt, in Unruhe und Bangigkeit versetzt; *Italia*, d. h. alle Einzelnen, denen der Bestand des Staates ebenfalls nicht gleichgültig sein kann (soweit sie nicht zu den Frevlern selbst gehören), ist *permota* in Bewegung gesetzt und in Aufregung, weil sie nicht ruhig der Entwicklung der Dinge zusehen können. Somit sind die 3 Participia in einem *decrescendo* gedacht, wie die Wichtigkeit der ihnen zugehörigen substantivischen Begriffe. Das letzte 4te Glied faßt mit *denique* die 3 vorigen Begriffe unter einen zusammen, nämlich unter den der Bürger, was sie alle sind, die sich wieder nach Geschlecht (dichotomisch: Männer und Weiber; dazu auch die Kinder) und nach Ständen (trichotomisch: Senatoren, Ritter und Plebejer wie soeben *senatus*, *equites*, *Italia*) scheiden. — *A consulibus atque a summo imperio*, synonym, erklärend. — Die *querelae* und *preces* stehen in einem *crescendo* sowohl was die Intensivität der *preces* gegenüber den allgemeinen Klagen als auch was die größere Wichtigkeit und Bedeutung des Senats den Patrioten gegenüber betrifft, während die *boni* zu *senatus* ein numerisches *decrescendo* bilden. —

Susciperent causam, die Sache möchten sie nur einmal über sich nehmen, in Angriff nehmen ohne Beziehung auf ihr Verhalten gegen dieselbe; *agere* aber heißt: die Sache wirklich zu der ihrigen machen und sie in aller Form des Rechtes vertheidigen, oder, wenn dies zu viel verlangt wäre, so möchten sie doch wenigstens nur *referre*, d. h. die zwischen dem *suscipere* und *agere* = *defendere* liegende *relatio* übernehmen, also irgend einen Antrag „in meinen Angelegenheiten" machen; die logische *gradatio* wäre also zuerst *suscipere causam*, dann *referre ad senatum*, zuletzt *agere apud populum* oder *judices*, die förmliche Vertheidigung; *suscip. agerent* zusammen überwogen vom 3ten Glied: es kommt vor Allem überhaupt nur auf eine endliche Verhandlung vor dem Senat an. — *Negare* geradezu abschlagen, *irridere* zur Weigerung noch den Spott fügen. — *Coenum ac labes* chiastisch zum obigen *labes ac coenum.* — *Amplissimi ordinis preces* synonym mit *clarorum civium lacrimas*; durch *lacrimae* sind die *preces* gesteigert; *repudiare* zurückweisen, verschmähen, ohne Verhöhnung und Verachtung, was erst mit *contempsit* angedeutet ist. —

Incredibilis fides, die Treue, wenn auch aufserordentlich, ist doch eine Tugend, die auch sonst noch öfters vorkommt und nicht so hoch steht, als die *magnitudo animi,* die schon einen viel erhabnern Geist erfordert; wenn nun zu dieser Treue und Seelengröfse oder zum Edelmuth noch die *constantia* Beständigkeit hinzutritt, die in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens, nicht blofs in einzelnen Momenten und Zeiten, Treue und Seelengröfse beweist, so ist dies wohl der höchste Grad des Lobes. —

Cap. XII. 27. *Funestum senatui bonisque* unheilvoll für Senat und Patrioten, die gleichsam als identisch verbunden werden; die Conservativen sind unzertrennlich von der Regierung; dazu chiastisch *reipubl. luctuosum* trauervoll für den Staat; anaphorisch *ad domest. maer. gravem* in Bezug auf einen häuslichen, eignen, persönlichen Kummer bedeutungsvoll; *ad post. mem. gloriosum* ruhmvoll in Bezug auf die Nachwelt. Jener Tag äufsert also seine Folgen an dem Staat und dehnt seine Wirkung auch auf alle seine edlen Glieder aus; defshalb stehen diese 2 Glieder im Chiasmus; jener Tag ist aber auch für Cicero ebenso bedeutungsvoll als rühmlich, daher die Anaphora *ad maer. gravem, ad mem. gloriosum! Funestum* ist wohl das stärkere, *luctuosum* das schwächere; das *crescendo* liegt in der numerischen Steigerung vom Senat zu den Patrioten und dem ganzen Staat; den Einzelnen bringt es persönlich Verderben, dem Ganzen Trauer; dem Cicero ist dieser Tag *gravis* bedeutungsvoll für seinen häuslichen Kummer; er ist wichtig für ihn, weil er hoffte, dafs er einen Einfluss darauf haben werde, da er die Aussicht bot, dafs er vom Exil in die Heimat zu den Seinigen zurückkehren dürfe: *domest. maeror* ist also der Gram über seine Verbannung von der Heimat; diese Bedeutung und Wichtigkeit für Cicero besteht in dem Gegensatz zu *funestus*: der Tag ist heilbringend für Cicero, aber unheilvoll und verderblich für das Ganze; der Gegensatz des *gloriosus* aber liegt in *luctuosus*: Cicero kann sich darüber freuen, alle andern müssen darüber trauern; hier herrscht die Anaphora in den bezüglichen Gegensätzen. So bezieht sich 1 auf 3, 2 auf 4; während der Gegensatz von 2 zu 4 klar am Tage liegt, ist der von 1 zu 3 wegen der absichtlich darin gelassenen Zweideutigkeit so dunkel, dafs es ohne Anwendung der prinzipiellen Gliederung der Perioden fast unmöglich wird, die soeben nachgewiesenen Beziehungen und namentlich die Bedeutung des *gravis* zu finden. Statt *funestus* wäre *periculosus* oder *perniciosus* deutlich, statt *gravis* aber *salutaris.* Wie also jener Tag auf der einen Seite für Alle Verderben und Trauer bringt, so stellt er auf der andern für Cicero Rettung und Freude in Aussicht. — *Bonus privato — senatus publico* —, die Patrioten als blofse Privatpersonen trauern nur nach Privatübereinkommen, der amtliche Senat nach amtlichem Beschluss. — *Deprecatio*: bei andern Prozefsverhandlungen pflegt man auch Trauerkleider anzulegen, um die Richter zur Milde und zum Mitleid zu stimmen; dies war in diesem Fall für Cicero nicht möglich, weil ja aufser Clodius und den 2 Consuln (und ihrem Anhang) Alles selbst in Trauer war; es

hatte also eine höhere, gröfsere Bedeutung, nämlich die einer allgemeinen Landestrauer, was für Cicero um so ehrender ist, als es allgemein geschieht und nicht zu dem speziellen Zweck, durch dieses Trauern gleichsam Fürbitte für Cicero einzulegen; die *deprecatio* hat einen speziellen, praktischen Zweck; der *luctus* ist nur der Ausdruck der für Cicero höchst ehrenvollen und schmeichelhaften Gesinnung des ganzen Römischen Volkes. — *Rerum divinarum humanarumque praedo* ein *decrescendo* des Frevels, das durch das numerische *crescendo* wieder aufgehoben ist, indem die profanen Räubereien jedenfalls häufiger und ergiebiger sind als die Tempelräubereien. — *Nobil. adolescentes* Jünglinge aus edlem Geschlechte; *honest. equites* Ritter im Glanz der eignen Aemter und Würden. — *Perturbato animo atque voltu*, die geistige Verwirrung mufs sich auch äufserlich im Antlitz zeigen, im Blicke; defshalb synonym verbunden. — Die Rede des Clodius erinnert an die oben schon öfters erwähnte Theilung nach 3 Ständen: Senat, Ritter und Plebejer. Im ersten Gliede weist er auf die Machtlosigkeit des Senats hin, die zu vernichten die beiden Consuln streben (cf. VII 17 *ad delendum senatum*), und dem sogar der erbärmliche Gabinius trotzen und drohen durfte (cf. VIII 18 *minitabatur senatui*); im 2ten Glied droht er den Rittern sogar Strafe an, einem Stande, den die Consuln erniedrigen wollen (VII 17 *ad affligendum equestrem ordinem*) und den Gabinius verachtet (VIII 18 *contemnebat equites Romanos*); im 3ten Glied verkündigt er den Sieg seiner Partei. Die ersten 2 Glieder gehören wieder eng zusammen. Senat und Ritter sind überwunden, nun kommt der Sieg an die 3te Partei, Plebejer, soweit sie zu der Umsturzpartei gehören; Rache an Senat und Rittern und allen mit diesen verbundenen Patrioten ist ihr Sieg. — *Lamiam, qui cum — deligebat tum — oppet.* die Liebe zu Cicero ist schon ein Verdienst für ihn, besonders aber seine aufopfernde Vaterlandsliebe. *Pro cive* Bürger des Staates, *bene merito* der noch dazu grofse Verdienste um den ganzen Staat hat, *amico* der noch dazu sein eigner Freund war, dessen Interesse mit dem des Staates selbst innigst verbunden ist; also auch logische Steigerung, wobei ich noch auf die oft vorkommende Identification Cicero's mit dem Staat aufmerksam mache, die freilich weit verschieden ist von dem spätern so berühmten oder berüchtigten *l'état c'est moi.*

Cap. XIII. 29. *Civis importunus* ein rücksichtsloser Bürger, dessen Thun und Treiben keine Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl kennt und dadurch verderblich und gefährlich wird; *hostis sceleratus*, der nicht einmal mehr den Namen eines Bürgers verdient, sondern schon einem äufsern Feind gleich geachtet wird, dessen Absichten und Plane frevelhaft sind. *Collega immanis* und *impurus* chiastisch zum obigen *taeter* und *immanis*; dieses = fürchterlich, gefährlich, *impurus* unsauber, unfläthig, wie *taeter* von seiner garstigen Seite und von seiner ekelhaften Widerlichkeit. — *Conjuncta atque communia* synonym. — *Expulerit* vertrieben, aus der Stadt gejagt, aber *relegarit* ihn auch für längere Zeit verweisen und ihm die Rückkehr versagen. — *Non dico*

equ. Rom., non ornatissimum atque opt. virum, non am. reipubl. civem, non — lugentem, 4 Glieder (negative) in einem äufserlich nach Worten anschwellenden *crescendo*; wie steht's in logischer Beziehung? *Lamia* wird betrachtet 1) als *eques Rom.* Römischer Ritter, angesehen durch Stand und Reichthum; 2) *orn. opt. vir* ein Mann im Glanze von Amt und Würde und auch privatim ein wackerer, vortrefflicher Mann; 3) *amic. reipubl. civem* ein verfassungstreuer Staatsbürger; 4) — — *lugentem,* der mit Senat und allen Patrioten das Unglück des Cicero und des Staates betrauert und ebendadurch auch seine Vaterlandsliebe bezeugt und bethätigt. Insofern liegt also ein logisches *crescendo* darin, in dessen letztem Glied und Gipfel sich Cicero selbst wieder mit dem Staat identificirt. Lamia wird zuerst nur von Seite seines Standes und seiner Würden betrachtet, dann erst von Seite seines thätigen Verhaltens gegen Verfassung und Vaterland; demnach beziehen sich chiastisch richtig 1 und 2 *eques Rom.* und *orn. opt. vir*, welche beide ihn nur von Seite seines Standes betrachten, dem er von Geburt an zugehört, und von Seite seiner Tüchtigkeit, wodurch er Amt und Würden (*ornat.*) im Staat und allgemeine Achtung im Leben (*opt.*) erworben hat; ebenso 3 und 4 anaphorisch: *am. civem et lugentem* (*civem*), wodurch sich 4 auf 1 wieder chiastisch bezieht und diese negative Reihe der löblichen Eigenschaften des Lamia, von denen er eigentlich gar nicht sprechen will, schliefst, um dann mit dem chiastischen *sed civem Rom.* das zu bringen, wovon er sprechen will. 3 und 4 gehören also zusammen und geben die eigentliche Parteistellung und Thätigkeit des Lamia gegenüber der Staatsverfassung und deren Vertheidigern, den Patrioten, an: ein Staatsbürger, der mit Liebe der Verfassung zugethan ist, und der diese Liebe auch mit allen andern Patrioten faktisch bethätigt. Ferner beziehen sich 1 und 2 auf einander, indem es gar nicht anders zu erwarten ist, als dafs ein *eques Rom.* auch zugleich der treuste Staatsbürger ist, und 2 auf 4, indem es sich bei der hohen Stellung in Amt und Würden und bei seinem biedern Privatcharakter von selbst versteht, dafs er das Unglück seines Freundes und des Staates (chiastisch) mit allen edlen Patrioten beweint. Man sieht, wie durch Aufdeckung dieser Beziehungen, die sich auf diese Weise alle ungesucht ergeben, die Interpretation an Inhalt und Festigkeit gewinnt und reale Einsicht in ein rhetorisches Kunsterzeugnifs verschafft. Dafs sich diese Partie der Sestiana noch nicht einmal so sehr als die spätern oder als die ganze Manilia durch besonders rhetorischen Schwung auszeichnet, ist bekannt. — *Sine judicio — edicto* ohne formellen richterlichen Urtheilsspruch blofs durch einen Befehl des Consul. — *Ut — ex patria cos. ejecerit* anaphorisch zu *ex urbe expul. releg.*; ist eigentlich keine Steigerung des vorigen *relegarit,* sondern blofs ein stärkerer Ausdruck für *expellere* wie hinauswerfen, und ebenso ist *patria* auch nicht mehr als *ex urbe,* sondern blofs stärkerer, intensiverer Ausdruck, insofern im Worte *patria* an die Liebe zur Heimat erinnert wird, während *urbs* blofs die grofse, bedeutende Stadt ins Auge fafst,

von welcher getrennt zu sein schon ein grofses Unglück ist, auch wenn es nicht zugleich die Vaterstadt ist wie für Lamia. Durch den langen Zwischensatz ist die stetige logische Gradation von *expulerit, relegarit* gleichsam unterbrochen und mit *ejecerit* wieder auf den ursprünglichen Gedanken *expulerit* zurückgeführt. — *In civitates, ad lares* bezieht sich anaphorisch auf den oben angedeuteten Unterschied von *urbs* und *patria*; *civitas* ist nur die Stadt als Aufenthaltsort der Menschen unter einer Gemeinde, in einer Bürgerschaft; der Ausdruck *lares* aber führt uns wieder auf die liebe Heimat, den heimatlichen Herd. Das Unglück des Lamia ist also gröfser als das der Latiner, weil diese bei einer Verweisung aus Rom doch in ihre eignen Provinzialstädte und in ihre Heimat zurückkehren konnten; dies ist aber bei Lamia als Römischem Bürger nicht möglich: er mufs in der Verbannung sowohl die grofse Weltstadt als die liebe Heimat missen. — *Communi incommodo* anaphorisch zu *propria ignominia*: bei der gemeinsamen Unannehmlichkeit, Unglück, Ungemach, wenn alle latinischen Bundesgenossen auf einmal aus Rom ausgewiesen wurden, traf doch nicht einen allein, persönlich die Schande wie jetzt den Lamia. — *Exterminabit* über die Grenze verweisen, *expellet* stärker, vertreiben; *deliget* auswählen jeden beliebigen; *damnabit* sogar verurtheilen ohne Recht und Urtheilsspruch, und *ejiciet* der stärkste Ausdruck: verjagen. Es sind offenbar 2 Reihen von Fragen; 1 und 2 gehören zusammen, die den speziellen Fall des Lamia hier generalisiren; die zweite Reihe ist 3, 4, 5, wovon 3 und 4 gleichsam vorgreifen vor die erste Reihe, d. h. Handlungen einführen, die nothwendig als vor *exterminare* und *expellere* wie auch vor *ejicere* vorausgehend gedacht werden müssen, während er dann mit 5 *ejicere* wieder auf den ursprünglichen Gedanken *exterminare* und *expellere* zurückkommt. Es ist dies also ein logisches ὕστερον πρότερον, Anacoluthie, die rhetorisch durch das nachfolgende *ejicere* gleichsam wieder gut gemacht und hergestellt ist. Richtige Folge: *deligere, damnare, exterminare, expellere, ejicere*; davon sind 2 als vorausgehend zu betrachten: Verfolgung des Opfers und Verurtheilung; die 3 andern schildern die Strafe nach oben angegebenem *crescendo*. Dabei ist noch zu betrachten, dafs *a penatibus* und *ex patria* chiastisch zum obigen *lares* und *civitas* bezogen ist in dem von uns oben angegebenen Sinne, ebenso wie zuerst *ex urbe* und *ex patria*. — *Si — putasset* wenn er an die Möglichkeit eurer Bedeutsamkeit oder Macht im Staate gedacht hätte; dies ist allgemein angegeben; der 2te Satz mit *si — credidisset* gibt die spezielle Erklärung dazu: wenn er nämlich gedacht hätte, dafs ihr noch einmal als Richter eine Bedeutung und Macht im Staat haben würdet oder als hohe Staatsbeamte, die das Recht haben, die *imagines* = *simulacra* aufzustellen; weil nämlich Cicero das Wort *imago* im bildlichen Sinne mit *judiciorum* verbunden gebraucht hat, so verwendet er nicht mehr dasselbe Wort in seinem eigentlichsten Sinne, sondern das Synonymum *simulacrum* für Ahnenbildnisse. *Imago judiciorum* ist also: auch nur ein Schein

von einem Recht und Gericht, wodurch also die Richter bezeichnet sind; *simulacrum aliquod in civitate* auch nur das geringste Ahnenbild in der Stadt, wodurch die hohen curulischen Beamten gemeint sind, die wieder an den Senat erinnern, der ja immer mit den Rittern das Ziel war, das die Schlechten zu vernichten suchten. Manutius deutet diese Erklärung im allgemeinen Satz *eos qui nunc estis* auch an, indem er sagt: *auctoritate praeditos* (also die regierende Gewalt der Beamten und des Senates) und *cum potestate judicandi*, Richter. Andre beziehen *simulacrum* wie *imago* auf *judiciorum*. Das Wort *simulacrum* wählte aber Cicero jedenfalls gern und absichtlich statt des Ausdrucks Senat oder sonst etwas, weil diese jedenfalls ebenso der stereotype Gegenstand der Volkswuth waren als den neuen destruktiven Parteien die adeligen Wappenschilder. Das „Ahnenbild" repräsentirt den höchsten regierenden Stand. Den Beweis dieser Erklärung finde ich im Folgenden: *senatum — tollere* und *equitum — aspernari*, so dafs sich diese chiastisch auf *imago jud.* und *simulacra* beziehen. Diese Beziehung läfst sich schlagend so darstellen: hätte er geglaubt, dafs Richter und Senat noch bestehen bleiben, so wäre er gegen Senat und Richter nicht so verfahren! Diese 2 Glieder haben noch ein drittes überwiegendes nach sich, das den ersten 2 geschlossenen Ständen gegenüber alle diejenigen umfafst, die nicht in einem der vorigen Stände begriffen sind, das Volk, die Bürgerschaft als Ganzes, über der sowohl Senat als Ritterschaft stehen. Betrachten wir diese 3 Glieder näher, so finden wir wieder viele Beziehungen zu den frühern Angaben: cf. VII 17. *ad delendum senatum, affligendum equestrem ordinem, exstinguenda omnia jura atque instituta majorum*; VIII 18. *contemnebat equites, minitabatur senatui*; XI 26. *amplissimi senatus preces et clarissimorum civium lacrimas repudiavit; (Ciceronem contempsit); equites ad pedes se projecerunt: cum precibus repudiati sunt*; XII 28. *Errare homines si senatum aliquid posse —; equites — poenas daturos; tempus ulciscendi* — etc.

Senatum tollere die Macht des Senates aufheben, entfernen; *equit. preces asp.* den bittenden (statt den richtenden) Ritterstand mit Verachtung behandeln; *jus libertatemque pervertere* das Recht und die Freiheit Aller vernichten; hiemit sind nicht blofs die einzelnen Fälle, wie das Verbot der Trauer für Cicero und die Verweisung des Lamia, gemeint, sondern im Allgemeinen die Gefährdung des Rechts und der Freiheit; die 3 Verba steigend: einfach aufheben, verächtlich behandeln und gänzlich vernichten. Die Steigerung von Senat, Rittern, allen Bürgern ist schon oben betrachtet; die chiastische Beziehung von *jus libertatemque* auf *senatus* und *equites* möge doch auch nicht übersehen werden, indem *jus* das von den *equitibus* für alle Bürger gehandhabte und ausgeübte Recht und Gericht bedeutet, während die *libertas* die durch die Macht des Senats für alle garantirte Freiheit bezeichnet. —

Attent. animis Abl. modi: mit gespanntester Aufmerksamkeit, begleitet mit Wohlwollen; Abl. des begleitenden Umstandes. —

Oratio longa an und für sich, ohne den Ausgangs- und Anknüpfungspunkt anzugeben, was erst durch *alte repetita* geschieht. — *Quid velit* Zweck und Absicht des Redners; *quid — pertineant* die Beziehung dieser Schilderung des politischen Treibens des Volkstribunen Clodius und der Consuln Gabinius und Piso zu diesem Prozefs des Sestius? — um die Verdienste desselben besser zeigen und nachweisen zu können. — *Consilia Sestii* die einzelnen Pläne und Mafsregeln des Sestius als Privatmannes, Bürgers des Vaterlandes und Staatsbürgers; *mens* Absicht und Gesinnung in seiner amtlichen Stellung als Tribun. — *Afflicta* zu Boden geschlagen, so dafs sie *perdita*, vernichtet, ist und sich ohne fremde Hülfe nicht mehr erheben kann. — *Meam cladem* anaphorisch mit *reipubl. volnera* Identifikation des Cicero mit dem Staat. — *Mea causa* und *hujus defensio* anaphorisch, aber *causa praet. temp.* mit *praesens defensio* chiastisch: des Cicero Angelegenheit aus der vorigen, vergangenen Zeit mufs nothwendig verflochten sein mit der jetzigen Vertheidigung des Sestius: weil sich Sestius damals für mich so thätig verwandt hat, so mufs ich es jetzt auch für ihn thun; ich mufs also zeigen, inwiefern und wie und warum er sich für mich so warm verwandt hat, mufs also die ganze Geschichte jener Zeit wiederholen, um die Verdienste des Sestius um mich und den ganzen Staat besser ins Licht setzen zu können; dies ist der Zweck, der Zusammenhang und die Beziehung dieser Rede zum Prozefs des Sestius. —

Cap. XIV. 32. *Erat in luctu senatus*, anaphorisch *squalebat Italia*; Steigerung: *luctus* die gewöhnliche Trauer, *squalor* tiefe Trauer auch im Aeufsern angezeigt, in Kleidern; *senatus — civitas, decrescendo* nach der Bedeutung, aber ein numerisches *crescendo*. *Municipia*, einverleibte italienische Provinzialstädte, die zu Rom als dem Mittelpunkt Italiens in irgend einem nähern Verhältnifs standen, sei es nun als Isopoliten, wie in der ältesten Zeit, vor den latinischen Kriegen, oder als in Rom ganz einverleibte nach den Latinerkriegen mit oder ohne eignes Gemeinwesen, mit oder ohne volles Bürgerrecht mit Stimmrecht, *suffragium*. *Coloniae* sind ausgesandte Besatztruppen, um neue Eroberungen in der Nähe oder Ferne besser schützen und halten zu können, oder um die Hauptstadt von ihren unruhigen Elementen und unzufriednen Bürgern zu befreien, oder auch um für gediente Soldaten auf fremder Leute Unkosten eine reiche, neue Heimat zur Belohnung zu gründen; dafs auch sie ihre Beziehung zur Hauptstadt nicht aufgegeben haben, versteht sich von selbst. *Praefecturae* sind solche italienische Provinzialstädte, deren Gemeinwesen aus irgend welchem Grund so aufgelöst war, dafs sie entweder gar keine eignen Beamten mehr hatten wie in Capua, oder dafs ihnen von Rom aus die *praefecti* als oberste Beamte und Verwalter des Rechts geschickt wurden, bis sie durch die *lex Julia* 90 das Römische Bürgerrecht erhielten und in ihrer Lage wieder erleichtert wurden. Diese drei, *municipia, coloniae, praefecturae*, gehören offenbar zusammen; es sind mehr oder minder bedeutende italienische Städte, die mit Rom in einem be-

stimmten Verhältnifs standen, so dafs ihnen die Ereignisse in der Hauptstadt selbst nicht fremd und gleichgültig sein konnten. In ihrer Bedeutsamkeit läfst sich insofern ein *decrescendo* annehmen, als das Verhältnifs derselben zu Rom immer drückender wird und mehr abhängig: die *municipia* haben am meisten Freiheit und Ehre; die *coloniae* sind schon gleichsam im Römischen Belagerungs- oder Occupationszustand, und die *praefecturae* sind von Rom ganz abhängig; aber eben dieses *decrescendo* der Bedeutung gibt dem Redner für seinen Zweck ein *crescendo*, indem nicht nur die freien Municipien, sondern auch die occupirten Colonien und sogar die unterdrückten Präfekturen für ihn und den Staat trauerten. Die 4 folgenden, *societas vectigalium, collegium, concilium, consilium,* gehören als zu Rom befindlich zusammen, und zwar *societ. vectig.* als bestimmte privilegirte Gesellschaft der Ritter, die übrigen 3, durch *nullum* als zusammengehörig bezeichnet, als unbestimmte Gesellschaften, die sich zu irgend einem Zweck constituirten, und zwar die *collegia* als Corporationen oder Vereine und Innungen der verschiedensten Art (aufser den Collegien der Beamten und Priester, die nicht eine einzige juridische Person bilden, wie dies bei diesen *collegiis* der Fall ist), die aber doch in einem bestimmten religiösen Zweck übereinkamen oder doch in einem gemeinsamen Opfer oder einer Mahlzeit ihren Mittelpunkt hatten oder auf religiöse Dinge Bezug hatten und damit in Verbindung standen; cf. die *sodalitia*, die *collegia opificum*, Collegien zu Veranstaltung von Spielen, von Leichenbegängnissen etc. Diese ganz unschädlichen *collegia* sind zu unterscheiden von politischen Vereinen, die durch ein eignes Gesetz verboten waren. Die *concilia* sind als weltlich von den vorigen mehr geistlichen, religiösen Collegien zu unterscheiden, die also die weltlichen Interessen irgend welcher Art zu vertreten hatten; doch haben sie gegenüber den ganz allgemeinen *consilia* noch einen corporativ geschlossenen Charakter wie eine Volksgemeinde, die als Volksversammlung auf- oder zusammentritt; so z. B. die *concilia* der Patrizier oder Plebejer oder die in den Provinzialstädten oder den Bundesversammlungen z. B. der Samniter, Latiner, Etrusker; *consilium* aber ist die allgemeinste Bezeichnung einer jeden nicht mehr corporativen, sondern zufällig zu irgend welchem Zweck zusammentretenden Masse, die nur irgend ein gemeinschaftliches Interesse jetzt zufällig zusammenführt, wie sie sonst nie mehr zusammenkommen. (An die technischen *consilia* der Juristen und andere zu denken finde ich kleinlich.) Auf diese Weise findet auch in den letzten 4 Begriffen ein Ab- und Aufsteigen Statt, wie ich es bei den obigen 3 nachgewiesen zu haben glaube: die grofse Societät der angesehenen Steuerpächter, die geistlichen Collegien, die weltlichen Concilien, die allgemeinen Consilien: die ersten 3 aufserhalb, die letzten 4 innerhalb Roms, alle 7 Begriffe abwärtssteigend und dadurch so aufwärtssteigend, dafs das letzte Glied durch seine geringste Bedeutsamkeit am meisten beweist, wie sehr Cicero von Allen betrauert wurde. — *Ut negligeres auctoritatem sena-*

tus chiastisch zu *optimi cujusque consilia contemneres:* das Gutachten, den Beschluſs des Senats unbeachtet lassen, sich nicht kümmern um jenen Beschluſs wegen der Trauer für Cicero; noch aber mehr verachtete er die Beschlüsse der Patrioten, die, wie der Senat *publico consilio*, so alle *privato consilio* Trauer anlegten; an diese Beschlüsse der Patrioten kehrte er sich nicht, sondern verbot die Trauer. Diese 2 Sätze betreffen also die Trauer des Senats und der Patrioten um Cicero. Die nächsten 2 Glieder anaphorisch gegen einander wie gegen das vorige zweite Glied, chiastisch geschlossen gegen das erste. *Rempubl. prodere*: ein Verrath am Staat, an Verfassung ist Hochverrath, dadurch bewirkt, daſs die Amtsgewalt zum Verderben des Staates selbst verwendet wird, wie es der Consul Piso gethan, indem er die Macht des Senats durch seine Macht als Consul annullirte. Daſs ein Consul als Hochverräther seinen Namen und Titel als Consul mit Füſsen tritt, vernichtet (*consulare nomen affligere*), versteht sich von selbst. Hochverrath an Verfassung und Vernichtung des Consulats, in welchem als oberstem Repräsentant der Staatsgewalt die Verfassung selbst culminirt oder concentrirt ist. Durch diese Vernichtung seiner eignen Würde schlieſst er sich dann den gemeinen Wühlern im Staat an, die auf jede Art, durch alle Mittel die bestehenden Zustände zu ändern, die Verfassung zu stürzen suchen. Demnach bezieht sich 1 wieder auf 3, indem er eben durch die Annullirung des Senats einen Hochverrath an der Verfassung begeht, und 2 auf 4, indem er durch Rücksichtslosigkeit gegen die edelsten Männer des Staates und gegen alle Patrioten seine Würde als Consul schändet und vernichtet und dadurch in die Reihe der Feinde des Staates selbst und der verworfensten Menschenklasse gelangt. — *Meam, suam, reipubl. calamitatem*: schmeichelhafte Identification des Cicero, aller Patrioten und des Staates! — *Maererent calamitatem* chiastisch zu *dolorem significarent*. Steigerung: es ist nicht bloſs die wirkliche, tiefe innere Trauer über das Unglück verboten, sondern auch jede äuſsere Bezeugung derselben. — *Ad luctum ipsorum*, um ihre eigne Trauer (über mein und des Staates Unglück) auszudrücken, *ad deprecandum* um für mich vor Gericht Fürbitte einzulegen und meine Zurückberufung zu erwirken. — *Sibi maerere* anaphorisch auf *luctum ipsorum*; *caeteris supplicare* auf *deprecari*. — *Homo desperatus* und *proditor reipubl.* bezieht sich chiastisch auf das obige *rempubl. prodere* und *consulare nomen affligere* und liefert den Beweis, daſs die obige Stelle richtig interpretirt ist; denn als *homo desperatus* gehört er eben in jene Klasse der verworfensten Menschen, die in ihrer Noth und Verzweiflung die letzte Hoffnung nur auf den Sturz der Verfassung und Macht und auf Aenderung der bestehenden Ordnung der Dinge bauen. — *Civis florentiss. benevol. bonorum* und *opt. de salute patriae meriti* bezieht sich in anaphorischem Gegensatz auf *homo desperatus* und *proditor reipubl.*; denn *homo desp.* ist der gerade Gegensatz zu jenem *civis florentissimus*, der unter den Patrioten so auſserordentlich beliebt ist, ein Feind jener verruchten Klasse

von bankerotten Wühlern; ebenderselbe richtet seine Thätigkeit nur auf das Wohl des Staates und macht sich um den Bestand desselben verdient, wie jene *proditores* auf sein Verderben ausgehen, auf Aufhebung der gesetzlich regierenden Macht und auf Sturz der bestehenden Verfassung und Ordnung der Dinge. — *Furia* wird Clodius genannt in seiner Raserei, von Leidenschaft geblendet, in wüthender Aufregung (negativ: einer, der nichts Gutes thut); *pestis* (positiv: einer, der lauter Schlechtes und Unheilvolles beginnt), der das personificirte Unglück und Verderben für den Staat ist; bezieht sich anaphorisch auf Cap. VII 15: *furibundi hominis ac perditi, otii et communis salutis inimici.* — *Voce* blofs äufserlich die Kundgebung einer Ansicht, *sententia* aber die Meinung selbst und deren Inhalt. —

Cap. XV. 33. *Sedentibus*, leibliche, persönliche Gegenwart, aber auch *spectantibus*, wenigstens äufserliche negative Betheiligung, insofern sie nicht dagegen einschreiten. Andere: indem sie sitzen blieben und sich nicht dagegen erhoben, sondern ruhig zuschauten. — Nun kommt eine wichtige, schwierige Stelle: 1) *Ne auspicia valerent*, 2) *ne quis obnuntiaret*, 3) *ne quis legi intercederet*, 3 negative Glieder, die ihre verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit schon durch diese negative Form äufserlich constatiren. Das erste befrifft die *auspicia*, das zweite die *obnuntiatio*, das dritte die *intercessio*. Dieses Gesetz des Clodius will also die Geltung der *auspicia* aufheben. Warum geniren sie den Clodius? Was sind die Römischen *auspicia*? Sie sind „ein politischer Zügel unter religiösem Vorwand", die eine jede politische Thätigkeit und jeden politischen Akt bedingen. Das technische Collegium der Auguren, die die Auspicien anzustellen hatten, war zwar unter die Magistrate gestellt und setzte sich nur auf den Willen und das Verlangen der Beamten in Thätigkeit; aber die Beamten mufsten eben (so lange die Auspicien noch Geltung hatten) von den Augurn die Auspicien anstellen lassen, und diese hatten dann als technische Sachverständige die Befugnifs und die Pflicht, das Ergebnifs ihrer Beobachtungen zu verkündigen, *nuntiare*, was *obnuntiare* heifst, wenn es nach den angestellten Beobachtungen die bevorstehende Handlung des Beamten verbieten und verhindern soll. Sind nun die Auspicien abgeschafft und hat der Beamte nicht mehr die Pflicht, die Auspicien anstellen lassen zu müssen, so fällt auch *eo ipso* die *obnuntiatio* weg. Ein Mensch wie Clodius hätte sich freilich auch über solche religiöse Scrupel hinweggesetzt, wenn ihn ein Augur chicanirt hätte; aber den Aberglauben des gemeinen grofsen Haufen mufs er schonen und respektiren, solang die Auspicien noch formell bestehen; defshalb will er sie abschaffen und jede *obnuntiatio* aufheben; er konnte dann um so leichter jedes Gesetz durchbringen. Somit gehören einmal diese 2 Glieder zusammen. wenn man nicht die *obnuntiatio* von den Auspicien trennen und ihr ihre eigne Bedeutung einräumen will, so dafs in der Aufhebung der *auspicia* ein rein patrizisches Hindernifs beseitigt würde; in der *obnuntiatio* dagegen, die sowohl den patrizischen als ple-

beischen Beamten zukommt, ein gemeinschaftliches, und in der *intercessio* ein rein plebeisches, indem es den plebeischen Tribunen erlaubt war, gegen jedes Gesetz einzuschreiten. Halm p. 142 leugnet dieses mit Recht und gibt der *intercessio* dieselbe Bedeutung wie der *obnuntiatio*, so dafs diese 3 Glieder nur rhetorische Amplifikation wären; mit der Aufhebung der *auspicia* fällt aber auch *obnuntiatio* und die daraus sich von selbst ergebende *intercessio*. Demnach bedeuten die *auspicia* die Anstellung und Abhaltung der Auspicien, die *obnuntiatio*, die Verkündigung des unglücklichen Resultats der *auspicia* (die *nuntiatio* als Verkündigung eines erwünschten, glücklichen Erfolges kann nie lästig sein); die *intercessio* aber ist blofs die nächste Folge der *obnuntiatio*, nämlich Einsprache des Augurn, die sich auch ohne förmliche Aussprache von selbst versteht als politische Unmöglichkeit, anberaumte Comitien abzuhalten oder irgend welche politische Akte vorzunehmen. Die nächsten 3 Glieder sind positiv (*ut*) oder kündigen sich wenigstens als solche an (*ut — ne*): *ut — liceret*, dafs es erlaubt sein sollte, an allen *diebus fastis* legislative Comitien abzuhalten, was eben durch die *lex Aelia* und *Fufia* verboten war, oder nach Halm durch die *lex Fufia* allein; die andre *lex Aelia* aber allein bestimmt, dafs „die Magistrate und Tribunen an allen Comitialtagen die *spectio* anstellen und demnach auch die *obnuntiatio* (Störung der Comitien) aussprechen, d. h. die *intercessio* bewirken können". Vgl. Lübker, Reallex. Offenbar gehören die 3 negativen mit *ne* eng zusammen; das einzige positive *ut — liceret* steht allein; die 2 negativen Glieder mit *ut ne — valeant* gehören ebenfalls zusammen; sie enthalten in der negativen Form (*ut ne —*) den positiven Gedanken *ut tollerentur, antiquarentur*. Wie wäre es nun, wenn man annähme, dafs 1) in den ersten 3 negativen Gliedern (mit *ne —*) zusammen nach unsrer obigen Darstellungsweise das gesetzmäfsige Hindernifs der *obnuntiatio* und *intercessio* nach der angestellten *spectio* der Auspicien aufgehoben würde, also die gänzliche Beseitigung des Rechts der Auspicien überhaupt als ein negatives Glied; dafs 2) durch die allgemeine Erlaubnifs legislativer Comitien an allen *diebus fastis* als positives Glied in dem Satz mit *ut — liceret* die Zeit der legislativen Comitien definitiv bestimmt würde? Auf dieses dreigegliederte negative Glied bezieht sich dann ganz ordnungsmäfsig anaphorisch die Aufhebung der ersten *lex Aelia*, deren Inhalt eben gar nichts anders enthält, als jene 3 detaillirten Glieder; auf das positive Glied bezieht sich ebenso richtig anaphorisch die Aufhebung der zweiten *lex Fufia*, deren Inhalt im positiven Glied enthalten ist. Dadurch würde sich auch die absichtliche Trennung beider Gesetze ganz deutlich ergeben, was von Cicero durch die Form hinreichend geschehen ist: *ut* [*lex Aelia* (*et*) *lex Fufia*] *ne valeret*. Somit gibt das erste Glied den ganzen Inhalt des negativen Gesetzes an, das im 3ten Glied genannt ist; das 2te Glied ist der Inhalt des positiven Gesetzes, das im 4ten Glied genannt ist. Störend oder verwirrend war im Ganzen nur, dafs das erste Glied sich rheto-

risch wieder in 3 Glieder amplificirt, und dafs ihnen noch 3 Glieder nachfolgen, deren Verhältnifs zu einander nicht auf den ersten Blick klar ist; durch das Prinzip der Gliederung aber und die anaphorische Beziehung der Sätze unter sich sind der Interpretation selbst sichere und zwingende Anhaltspunkte geboten, die fast zur mathematischen Gewifsheit führen. —

Cum — conscriberentur: die blofse Auf- und Einzeichnung der Ausgehobenen; *decuriare* in Decurien eintheilen zu militärischen Zwecken; durch *incitari* wird ihnen schon ihr Berufskreis angewiesen, und sie werden in Thätigkeit versetzt, die nun im Folgenden spezialisirt wird in *vis*: Gewaltthätigkeit jeder Art im Einzelnen; *manus*: Gewaltthätigkeit in und gegen gröfsere Massen; *caedes*: Mordthaten, seien es nur einzelne oder auch mehrere zusammen; *direptio*: allgemeine Plünderung und Verheerung, worunter auch Mordbrennerei verstanden werden kann. Die logische Gradation ist auffallend und klar: Angriffe auf das Eigenthum, auf das Leben oder auf beides mit einander. — *Arma comportabantur* Waffen in den Tempel des Castor auf dem Forum zusammengetragen; *gradus tollebantur*: die steinernen Stiegen und Stufen aufgehoben, aufgerissen, theils um sie unzugänglich zu machen, theils um Material zu erhalten und sich von innen gegen aufsen in Vertheidigungszustand zu setzen, zur gewaltsamen Durchsetzung der Gesetzesvorschläge. *Armati tenebant* — Bewaffnete des Clodius hielten das *forum* und die *contiones* besetzt, beherrschten sie also von aufsen, um denen, die drinnen waren, Beistand zu leisten sowohl gegen etwaige innere Uebermacht als gegen äufsere Zuzüge. *Caedes lapidationes fiebant*: sie waren nicht müfsige Zuschauer, sondern betheiligten sich durch Verwundungen und Steinwürfe an den Verhandlungen im Tempel. Diese 3 Glieder, die in einem äufserlichen materiellen *decrescendo* ein starkes logisches *crescendo* enthalten (energischer Gegensatz der Form und des Inhalts), schildern den Römischen Belagerungszustand jener Zeiten, und zwar die 2 ersten Glieder die Antecedentien oder Vorbereitungen, die durch die wirkliche Ausführung logisch weit überwogen wird. Das erste Glied spaltet sich zweifach: Waffenanhäufung, Steinaufhäufung, die Mittel zur Ausübung der faktischen Gewalt: Mord und Steinigung, vermittelt und ausgeführt durch die die Situation beherrschenden Banden. Die folgenden 3 Glieder schildern die Folgen dieses traurigen Zustandes, und zwar die ersten 2 negativ: *nullus senatus, nihil reliqui magistratus*: es gab keinen Senat mehr oder, der noch vorhanden war, erschien nichtig und ohnmächtig; und aufserdem gab es auch sonst keinen Rest von Behörde mehr, die gegen ein so frevelhaftes Treiben einschreiten konnte; nun folgt das 3te überwiegende, positive Glied *unus — tenebat. Omnem potestatem armis et latrociniis possidebat*: statt des Senats und der übrigen Beamten besafs Clodius die Macht sowohl durch seine Bewaffneten im Tempel als durch seine Banditen aufserhalb des Tempels auf dem Forum. Die Art und Weise oder der Grund, wie er zu der Macht

kam? (negativ) nicht durch seine eigne Macht, sondern (positiv) dadurch, dafs er die Consuln durch den Vertrag wegen der von ihnen gewünschten und von Clodius garantirten Provinzen von den Staatsinteressen und von dem allgemeinen Wohl isolirt hat, d. h. er hat sie dem Staat entfremdet, von ihm abgezogen und bewirkt, dafs sie sich nicht mehr um die Politik und den Staat bekümmerten und den Clodius gegen die garantirten Provinzen wirthschaften liefsen, wie er wollte. Nun schildert Cic. die Folgen des Besitzes der Macht von Seite des Clodius oder die Art und Weise, wie er von seiner Macht Gebrauch machte; *insultabat*, negativ: verhöhnen, keinem sein Recht widerfahren lassen; *dominabatur*, positiv: er übte seine Herrschaft an ihnen aus; *aliis pollicebatur*, einigen wenigen machte er aus freiem Antrieb Versprechungen, um sie dadurch für sich zu gewinnen und auf seine Seite herüberzuziehen; *multos* (statt *alios*) *terrore ac metu tenebat*, mehrere andere, ja sogar viele, die er entweder noch gar nicht auf seiner Seite hatte oder die er schon vollständig in seiner Gewalt hatte, fesselte er durch Angst und Schrecken (in der Gegenwart) und durch Furcht (vor der Zukunft); noch mehrere aber, die schon auf seine Seite sich neigten oder schon zu seiner Partei gehörten, fesselte er dadurch an sich, dafs er ihnen (*spe et promissis*) lockende Aussichten für die Zukunft eröffnete (*spes*) und ihnen gegen ihr Ausharren und Verbleiben auf seiner Seite gewisse Versprechungen machte. Die Gliederung dieser Sätze ist: *insultare dominari* negativ, positiv; dazu wieder 2 Glieder, von denen das 2te sich wieder in einen chiastischen Gegensatz: *terrore ac metu multos, plures spe ac promissis* gliedert: dem ersten Theile (*pollicebatur*) mufs er durch Versprechungen und Anerbieten zuvorkommen, dem andern mufs er imponiren und seinen Forderungen nachgeben. Wenn *terror* auf die Gegenwart und *metus* auf die Zukunft geht, soll man dann chiastisch *spes* auf die Zukunft und *promissis* auf die Gegenwart beziehen? —

Quae cum essent ejusmodi: allgemeine Recapitulation des Vorhergehenden, die sich nun in folgenden 6 Gliedern spezialisirt: 1) *cum senatus — proditores aut — hostes habere*: dieses erste Glied betrachtet mit Recht zuerst die Lage des Senats unter hochverrätherischen und feindlichen Consuln, wie sie Cap. VII u. XIV bezeichnet und geschildert sind.

Das 2te Glied: *equester ordo reus citaretur*: das Verhältnifs der Ritter gegenüber diesen Consuln, wie es besonders XI. 26 und XII. 28 drastisch hervortritt.

Das 3te Glied: *Italiae auctoritas repudiaretur* erinnert an die allgemeine Trauer von ganz Italien wegen Cicero's Verbannung (cf. besonders XIV. 32), die Piso verbot.

Das 4te Glied: *alii nominatim relegarentur*, Verweisung des Lamia durch Clodius, XII. 29.

Das 5te Glied: *alii metu et periculo terrerentur*, hebt die Schreckensherrschaft des Clodius hervor, wie sie XV. 34 geschil-

dert ist, wobei zu beachten ist, dafs hier *metu et periculo* chiastisch auf das obige *terrore ac metu* bezogen ist und dafs dadurch die Bedeutung des *terror* als Angst und Schrecken für die Gegenwart, insofern augenblickliche Gefahr damit verbunden ist, ganz richtig gefafst erscheint.

Das 6te Glied: *arma essent in templis, armati in foro, eaque non silentio consulum dissimularentur sed et voce et sententia comprobarentur*, fafst den damaligen Römischen Belagerungszustand durch Clodius zusammen und erinnert an die Waffenanhäufungen im Castortempel und an die bewaffnete Besetzung des Forum und wiederholt die traurige Wahrheit, dafs alle diese Frevel des Clodius nicht etwa nur stillschweigend von den Consuln hingenommen wurden, sondern dafs darüber ausdrücklich gesprochen (*vox*) und dieselben förmlich genehmigt (*sententia*) wurden.

Wie wichtig die äufsere Form für den logischen Inhalt sei, lernen wir auch wieder aus dieser Stelle, wo die ersten 3 Glieder in einem äufserlich auffallenden *decrescendo* stehen; abgesehen davon, dafs das erste fast so grofs als die beiden andern ist und dadurch seine Hauptbedeutsamkeit beurkundet, erkennen wir aus diesem äufserlichen wie logischen *decrescendo* (der Bedeutsamkeit nach) und aus dem numerischen *crescendo* (Senat, Ritter, Italien) die unbedingte Zusammengehörigkeit und logische Verwandtschaft dieser 3 Glieder, die die Schilderung der Lage des Senats, der Ritterschaft, des ganzen Italien gegenüber den hochverrätherischen und landesfeindlichen Consuln umfassen.

Die andern 3 Glieder sind umgekehrt durch ein äufserliches und logisches (numerisches) *crescendo* als verwandt bezeichnet, und das 3te Glied zeigt ein ähnliches Uebergewicht über seine beiden zugehörigen Glieder wie in dem vorigen Gliedercomplexe das erste über die 2 nachfolgenden, so dafs sich hierin ein Chiasmus der Form zeigt, dessen Absichtlichkeit zu auffallend ist, als dafs wir ihn nicht bemerken und sogar zu den beweisenden zählen sollten. Dieser zweite Gliedercomplex enthält die Freveltaten des Clodius, und zwar zuerst gegen den einzelnen Ritter Lamia, dann gegen viele andere, die er durch seinen Terrorismus überwältigte, und zuletzt gegen die ganze Stadt Rom, die er durch seine Mord- und Plünderungsbanden in steter Todesangst erhielt. Die Einheit des vorigen Complexes beruht in den Consuln und ihrem Betragen gegen Senat, Ritterschaft und Italien; die des zweiten auf Clodius und seinen Freveln gegen einen, viele, alle, so dafs sich hier wie dort die Anwendung der logischen Kategorien der Quantität, Einheit, Mehrheit, Gesammtheit als Prinzip ergibt.

Diese 6 Glieder werden in einem folgenden 7ten Gliede zusammengefafst, das das Ergebnifs oder die Folgen von dem Verfahren der Consuln einerseits und von den Freveln des Clodius andrerseits gegen die Patrioten darstellt, dafs nämlich Rom wenn auch noch nicht ganz *excisa* und *eversa*, so doch jedenfalls schon

capta und *oppressa* ist: also Sieg des Schlechten über die edlen Patrioten! Dieses letzte Glied wiederholt in andrer Form das erste allgemeine *quae cum essent ejusmodi*, so dafs sich die Form dieses periodischen Gliedercomplexes so darstellt: I 1. 2. 3 — 4. 5. 6. I, so dafs I und I die allgemeinen Glieder darstellen gegenüber den speziellen, dafs 1 und 6 als die äufsersten ebenso durch ihre überwiegende Gröfse correspondiren wie 3 und 4 als die innern durch ihren kleinsten Umfang, während beide durch je ein Glied, 2 und 4, vermittelt sind.

Oettingen. Th. E. Bacher.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der katholischen Mittelschulen der Provinz Schlesien. 1861.

Breslau. Königl. Matthias-Gymnasium. Abhandlung: Ueber eine Anzahl lateinischer Schuldramen aus der Bibliothek des katholischen Gymnasiums nebst einem Vorwort und einer lat. Gratulations-Ode zum 50jährigen Jubiläum der Breslauer Universität, vom Direktor Dr. Wissowa (26 S. 4.). Aus dem Vorwort erfahren wir, dafs das katholische Gymnasium zu Breslau mit dem Schuljahre 1861 eine funfzigjährige Periode schliefst, welche zugleich die der erlangten Selbstständigkeit ist. Seit seiner Stiftung hatte dasselbe nämlich stets in enger Verbindung mit der Universität gestanden, ja es war in den ersten 64 Jahren seines Bestehens gleichsam der Stellvertreter einer Universität; denn nicht nur besafs es die sechs, mit den Namen der Rhetorik, Poetik, Syntax, Grammatik, der Principien und der Rudimenta bezeichneten Gymnasial-Klassen, sondern auch die drei, später die philosophische Facultät der Leopoldina bildenden der Logik, Physik und Metaphysik, über die seit 1667 auch ein *Decanus philosophiae* oder *facultatis philosophicae* gesetzt war; ja seit eben diesem Jahre hatte sich die Klasse der Moral-Theologie zu einer dreijährigen, später sogar vierjährigen theologischen Facultät entwickelt, und es fehlte sonach schon da zu einer Universität wie die 1702 errichtete Leopoldina nur die Jurisdiction und die Immunitäten einer Universität, denn Promotionen waren von diesem academischen Gymnasium, wahrscheinlich auf Grund des Apostolischen Schreibens Pabst Julius III. vom Jahre 1552 stets vorgenommen worden. Es brauchte sich also bei Errichtung der *Universitas Leopoldina* Wesentliches nicht zu ändern. Der Rector stand dem ganzen Institute vor, ohne selbst Unterricht zu ertheilen, dem Unterrichtswesen insbesondre der *Praefectus studii generalis* oder Cancellarius, unter ihm ein Praefectus für die Gymnasialklassen, auch wohl noch ein solcher für die 6 akademischen Klassen. Im Jahre 1811 in Folge der unterm 3. August desselben Jahres Allerhöchst verfügten Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Breslauer Leopoldina siedelte das Muttergymnasium unter seinem damaligen Rector Köhler in das durch die Aufhebung der geistlichen Klöster und Stifter das Jahr vorher leergewordene Matthiasstift der Kreuz-

herren über und erhielt durch sich rasch folgende Verordnungen der Behörden allmählich die veränderte Organisation, die es trotz mancher später wieder vorgenommenen Restaurationen und Neuerungen im Wesentlichen bis jetzt beibehalten hat. Da nun Umstände die zweite Säcularfeier des Gymnasiums im Jahre 1838 gehindert haben, da die Anstalt durch die Abwesenheit ihres Vorstehers in weiter Ferne haupt- und führerlos war, so hat Herr Director Dr. Wissowa es für gerechtfertigt gehalten, den Schlufs einer funfzigjährigen Periode eines neuen selbstständigen Lebens durch eine prunklose Feier zu verherrlichen, zu welcher die Universität die schöne Aula Leopoldina freundlichst verwilligt hat. Das Vorwort schliefst mit einem Verzeichnifs sämmtlicher Lehrer, welche der Anstalt in diesen 50 Jahren angehört haben, nebst einer Angabe über die Schülerzahl nach Decennien, soweit dies möglich gewesen. Letztere betrug vor 50 Jahren etwa 300, 18$\frac{26}{27}$: 503, 18$\frac{26}{27}$: 747, 18$\frac{29}{30}$: 566, 1840: 530, 1850: 624, 1860: 703 in 12 getrennten Klassen. Das erste Abiturienten-Examen fand 1815 mit 2 Examinanden statt. Zahl der Abiturienten von 1815—1860: 1418 einschliefslich der nicht für reif Erklärten. Schulnachrichten von Demselben. S. 27—50. Prof. Dr. Schmölders, zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt, schied aus seiner Thätigkeit an der Anstalt, wefshalb der Unterricht in der englischen Sprache ganz ausgesetzt werden mufste. Gymnasiallehrer Dr. Baucke starb am 29. Mai plötzlich am Schlage. Schülerzahl: 683. Zur Universität wurden zu Ostern 13 Schüler und 1 Extraneus, zu Michaeli 26 Schüler als reif entlassen. Lehrer-Collegium: Director Dr. Wissowa, die Oberlehrer Janske, Winkler, Dr. Pohl, Dittrich, die Gymnasiallehrer Idzikowski, Dr. Kuschel, Dr. Schedler, Dr. Baumgart, Dr. Görlitz, Schneck, Religionslehrer Lic. Scholz, Dr. Knobloch, Collaborator Mohr, Sprachlehrer Scholz, Hilfslehrer Dr. Plebanski, die Schulamtscandidaten Ziron, Kachel, Dr. Burgard, Gesanglehrer Bröer, Zeichenlehrer Schneider, Schreiblehrer Gebauer und Schmidt.

Glatz. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Roesner: *Praenestinarum rerum part. I.* S. 3—26. *Cap.* 1. *De fontibus rerum Praenestinarum. Cap.* 2. *De Praenestinae urbis situ. Cap.* 3. *De Praenestinae urbis nomine. Cap.* 4. *De urbis conditore.* Schulnachrichten von dem Director Dr. Schober. Schülerzahl: 310. Zu Ostern wurden 2, zu Michaeli 10 Schüler als reif zur Universität entlassen. Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director Dr. Schober, den Professoren Dr. Heinisch und Dr. Schramm, Oberlehrer Dr. Wittiber, den Gymnasiallehrern Roesner, Relig. L. Regens Strecke, Beschorner, Glatzel, Collaborator Dr. Schreck, den Schulamts-Candidaten Maiwald und Oberdick, und dem Schreib- und Zeichenlehrer Förster.

Gleiwitz. Abhandlung: Der delphische Apollontempel seiner weltgeschichtlichen Bedeutung nach, von Oberlehrer Liedtki. S. 3—29. Schulnachrichten vom Director Nieberding. S. 30—48. Schülerzahl: 504, darunter 87 evangelische, 85 jüdische. Um Ostern wurden 3, im Herbste 8 Oberprimaner für reif erklärt. Das Lehrer-Collegium besteht aus Director Nieberding, Professor Heimbrod, den Oberlehrern Liedtki, Rott, Dr. Spiller, den Lehrern Wolff, Polke, Steinmetz, Schneider, Hawlitschka, den Religionslehrern Sockel und Dr. Smolka, den Collaboratoren Puls und Dr. Völkel, dem Hilfslehrer Hansel, Superintendent Jacob, Zeichenlehrer Peschel.

Grofs-Glogau. Abhandlung: *Singulis disciplinis quotannis certamina praemiorum proponenda censet Laur. Meinolphus Mueller.* S. 3—12. Schulnachrichten vom Director Dr. Wentzel. S. 13

—31. Schülerzahl: 330. Um Ostern wurden 3, im Herbst 24 Abiturienten als reif entlassen. Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director Dr. Wentzel, den Oberlehrern Professor Dr. Uhdolph, Dr. Mueller, Eichner, v. Raczek, Padrock, den Gymnasiallehrern Knoetel, Relig. L. Lic. Hirschfelder, Dr. Franke, den Candidaten Koefsler und Schroeder, Divisionsprediger Rühle, Gesanglehrer Rector Battig, Zeichen- und Turnlehrer Haase, Lehrer und Organist Strauchmann, Polnischer Sprachlehrer v. Woroniecki.

Leobschütz. Abhandlung: Die neueren Sprachen haben nicht die bildende Kraft der alten klassischen. Vom Oberlehrer Dr. Winkler. S. 1—19. Schulnachrichten vom Director Dr. Kruhl. S. 21—35. Schülerzahl: 395. Im Herbst wurden 23 Abiturienten für reif erklärt. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Director Dr. Kruhl, den Oberlehrern Professor Dr. Fiedler, Schilder, Dr. Winkler, dem Religionslehrer Kirsch, den Gymnasiallehrern Tiffe, Dr. Welz, Stephan, Kleiber, Collaborator Meywald, den Candidaten Schönbuth und Ludwig und dem Zeichenlehrer Kariger.

Neifse. Königl. Gymnasium. Abhandlung: Ueber deutsche Rechtschreibung vom Collaborator Wuttke. S. 1—22. Schulnachrichten vom Director Dr. Zastra. S. 23—36. Schülerzahl: 447. Der neu angestellte Collaborator Dr. August Jung wurde am 26. September 1860 in sein Amt eingeführt. Mit dem 10. April 1861 begannen die Schulamts-Candidaten Scholz und Dr. Krause ihr Probejahr. Zur Universität wurden nach abgelegter Maturitäts-Prüfung 22 Abiturienten entlassen. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Director Dr. Zastra, den Oberlehrern Koenhorn, Professor Dr. Hoffmann, Professor Kastner, Otto, Schmidt, den Gymnasiallehrern Seemann, Relig. L. Gotschlich, Dr. Teuber, Mutke, Collaborator und Turnlehrer Wutke, Collaborator Dr. Jung, den Candidaten Scholz und Dr. Krause, Gesanglehrer Jung und Zeichenlehrer Anders.

Neifse. Städtische Realschule zweiter Ordnung. Abhandlung: Ueber die durch Temperaturverschiedenheit sich berührender Körper verursachten Töne; vom Director Dr. Sondhaufs. S. 1—19. Der Verfasser unterwirft den Versuch mit dem Trevelyan-Instrumente einer näheren Betrachtung und hat sich namentlich bemüht, die Reihenfolge zu finden, in welcher die als Unterlage oder Träger brauchbaren Körper zur Hervorrufung der Erscheinung mit Wiegern aus verschiedenen Metallen mehr oder weniger geeignet sind. — Schulnachrichten von Demselben. S. 20—32. Schülerzahl: 210. Zu Ostern wurden 3 Abiturienten mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director Dr. Sondhaufs, den Oberlehrern Weberbauer, Dr Bauer, Theissing, den Lehrern Andreas Pohl, Relig. L Stier, Brilka, Relig. L. Schiel, Collaborator Aug. Pohl, Dr. Poleck, Zeichenlehrer Vogt, Schreiblehrer Jerwin und Zimmermann, Gesanglehrer Kuschel.

Oppeln. Abhandlung: Zur Kenntnifs der Rébus, vom Oberlehrer Dr. Ochmann. S. 1—25. Schulnachrichten vom Director Dr. Stinner. S. 27—43. Schülerzahl: 411. Als Hilfslehrer trat am 10. September 1860 der Candidat des höhern Lehramts Dr. Wentzel ein, so wie behufs Abhaltung seines Probejahrs der Schulamts-Candidat Dr. Scholz. Als evangelischer Religionslehrer trat an die Stelle des zum Prediger in Breslau beförderten Hülfspredigers Aebert der Lic. Dr. Kleinert. Dem Gymnasiallehrer Dr. Resler wurde das Prädicat „Oberlehrer" verliehen. Am Oster-Termine wurden 3, um Michaeli 7 Primaner mit dem Zeugnifs der Reife entlassen. Das Lehrer-Collegium bestand aus dem Director Dr. Stinner, den Oberlehrern Dr.

Ochmann, Dr. Kayszler, Relig. L. Hufs, Peschke, Dr. Resler, den Gymnasiallehrern Dr. Wagner, Habler, Dr. Wahner, Collaborator Roehr, Hülfslehrer Dr. Wentzel, Lic. Dr. Kleinert, Caplan Banner, Zeichen- und Schreiblehrer Ruffa, Gesanglehrer Kothe, Turnlehrer Hielscher.

Sagan. Abhandlung: Beiträge zur Geschichte des Saganer Gymnasiums, sechste Abtheilung, vom Director Dr. Floegel. S. 3—18. Schulnachrichten von Demselben. S. 19—36. Im Schuljahre $18\frac{5}{6}$ wurden 6 Primaner zur Universität entlassen. Schülerzahl: 190 ohne die der Septima. Das Lehrer-Collegium besteht aus dem Director Dr. Floegel, den Oberlehrern Prof Dr. Kayser und Francke, den Gymnasiallehrern Leipelt, Varenne, Dr. Hildebrand, Schnalke, Dr. Michael, Relig. L. Matzke, Hülfslehrer Dr. Benedix, evangel. Relig. Lehrer Prediger Rector Altmann, Gesang-, Zeichen-, Schreib- und Rechenlehrer Hirschberg.

Neifse. Hoffmann.

II.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am Kathol. Gymnasium zu Cöln. Vierte, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1860. 183 S. 8.

Bei der Anzeige des Lehrbuches für die oberen Classen habe ich die Vorzüge und auch die Mängel jenes Werkes hervorgehoben und kann daher hier bei dem kürzer gefafsten Leitfaden für die unteren Classen das Allgemeine um so eher übergehen.

In der Einleitung werden „die nothwendigsten Erläuterungen aus der mathematischen und physikalischen Geographie“ kurz, aber sehr verständig gegeben, und Ref. mufs die Collegen beim Gebrauche dieses Werkes und anderer ähnlicher besonders auf diese Einleitungen aufmerksam machen. Es ist namentlich für einen jungen Lehrer sehr schwer, diese Grundbegriffe klar zu machen und fest einzuprägen, und doch sind sie sehr nothwendig, damit nicht, wie das alle Tage vorkommt, die mit dem Marke des Alterthums genährten Primaner vor lauter Gelehrsamkeit nicht mehr wissen, wann wir den längsten Tag haben und was Parallelkreise und Meridiane sind. Um die allgemeinsten Begriffe aber zu befestigen, sind concrete Beispiele nöthig; so besonders zu S. 5, wo über „die Gewässer auf dem festen Lande“ gehandelt wird. Da, wo S. 5 und S. 6 über die Erhöhungen auf dem Lande gesprochen wird, fehlen sehr wichtige, z. B. sind die

Begriffe: „Massengebirge, Knotenpunct, Gebirgsstock, Wasserscheide“ nicht erklärt. Bei allen solchen Definitionen hat der Verf. dem Plane seines Werkes gemäfs keine Beispiele angeführt; diese mufs der Lehrer aber nothwendig hinzufügen. Vortrefflich ist auch hier S. 13 § 10 „die senkrechte Gestaltung Asiens“, dann S. 20 § 16. 1: sehr fein folgende Bemerkung:

„Die Ostsee bildet den Mittelpunct eines fast vollständig geschlossenen Kranzes von Seen, deren Abflüsse sie mit wenigen Ausnahmen (Havel, Spree) aufnimmt. Sie liegen theils auf der Ostseite des skandinavischen Gebirges (der Wener-, Wettern- und Mälarsee), theils auf der finnischen Seenplatte und an deren östlichem Fufse (der Ladoga- und Onegasee), theils auf dem nördlichen Landrücken und an dessen Fufse bis nach Holstein hin.“

S. 22 § 18 I a. ist die Eigenthümlichkeit der südamerikanischen Cordillere nicht scharf hervorgehoben; ebenso sind S. 24 die Ebenen Südamerikas nicht bestimmt genug characterisirt. S. 24. 2 durfte die wichtige Wasserscheide in Nordamerika: „die schwarzen Hügel“ durchaus nicht fehlen. S. 54 „die Halbinsel Kleinasien“ ist nicht bestimmt und klar und S. 73 die verticale Gestaltung der Hämushalbinsel zu kurz abgehandelt. S. 94 mangelt eine übersichtliche Darstellung der Centralalpen, welche in dem Leitfaden von v. Seydlitz für Schüler musterhaft aufgefafst sind; ebenso sind S. 95 die Ostalpen nicht klar. S. 101 sind „Hundsrück, Eifel, Ardennen“ nicht scharf begrenzt und somit nicht klar. S. 154 mufs Ref. dagegen Einspruch thun, dafs der nordrussische oder uralisch-baltische Landrücken ein mit Seen und Sümpfen bedeckter Höhenzug ist; das gilt für den westlich von der Waldai-Höhe gelegenen Theil; aber nicht für den, welcher das eigentliche Rufsland durchzieht.

Ref. scheidet von dem Werke, indem er dem hochverehrten Herrn Verf. aus der Ferne den herzlichsten Wunsch zuruft, dafs er noch recht lange für die Schule in dieser Weise wirken möge.

Berlin. R. Fofs.

III.

Geschichte der deutschen Kaiserzeit von Wilhelm Giesebrecht. Dritter Band. Erste Abtheilung. Erhebung des Papstthums. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1862. 403 S. 8.

Sechstes Buch. Erhebung des Papstthums in Heinrichs IV. Jugend. 1067—1077.

Dieser Band beginnt mit einer Uebersicht der Thätigkeit, welche die Kaiser seit der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums durch Otto I. gezeigt haben. — Die Kaiser gingen

alle auf die Ideen Carls d. Gr. zurück und konnten deshalb nichts Dauerndes leisten; so reich ihr Regiment an Thaten war, so arm war es an originellen Gedanken. Kein Kaiser verstand es, die Ideen des Carolingischen Imperiums so umzubilden, wie Carl d. Gr. die Institutionen des Römischen Weltreiches weitergeführt hatte. Daher konnte das Kaiserreich die neu aufstrebenden Mächte nicht mehr bändigen. In Deutschland erhoben sich die Herzogthümer von Neuem, in Italien machte sich eine nationale Bewegung geltend, in Burgund herrschte die Aristokratie. In Deutschland fühlte man für die Idee des Kaiserthums keine Begeisterung; ja der hohe Adel trat sogar dagegen in die heftigste Opposition; nur die Geistlichkeit unterstützte die Kaiser; doch bei aller Hingabe hat auch sie ihre Sonderinteressen nicht aus den Augen verloren. Sie strebte nach „Freiheit der Kirche", d. h. nach der Befreiung ihrer Sprengel von der weltlichen Jurisdiction der Grafen. Jene Zeiten waren überhaupt nur einer religiösen Begeisterung fähig. Dennoch erreichte das Kaiserthum grofse Erfolge, da die Völker des Abendlandes nach einer Einheit sich sehnten. Und als diese, wie es schien, vom Kaiser nicht mehr durchgeführt werden konnte, versuchte es der Papst, sich als den Mittelpunkt hinzustellen. Dafs dies möglich wurde, dazu hatte das Regiment Heinrichs III. viel beigetragen.

Unter den Einflüssen Clunys ist Hildebrand erwachsen; Heinrichs III. kirchliche Bestrebungen haben seine Ansichten gefördert; er fühlte, dafs nach dem Tode dieses bedeutenden Mannes die Zeit gekommen sei, die Kirche von jeder Fessel zu lösen. Je bedeutender das Wirken Hildebrands gewesen ist, um so interessanter mufs es sein, den Gang seiner Entwickelung kennen zu lernen; doch weifs man eben über seine Verhältnisse nur wenig. Er ist auf einem Landgute im Gebiete der toscanischen Stadt Soana geboren; der Sohn eines Landwirthes kam er durch Verwandte nach Rom in das Marienkloster auf dem Aventin und dadurch so recht mitten hinein in die Beziehungen zu Cluny. Gregor VI. nahm den etwa 25jährigen Mönch im J. 1045 aus dem Kloster und machte ihn zu seinem Capellan; unter Leo IX. war er Cardinal-Subdiacon und wirkte als treue Stütze seines Herrn für die Idee Clunys. Unter Victor II. trat Hildebrand weniger hervor, bedeutender unter Stephan X., den die Ideen der Cluniacenser ganz erfüllten. Als dieser Papst im J. 1057 das Zeitliche gesegnet hatte, da stellte der römische Adel als Papst Benedict X. auf. Die Reformpartei konnte das natürlich nicht dulden, und Ende des Jahres 1058 wurde besonders auf Hildebrands Betrieb ein anderer Papst Nicolaus II. gewählt. Da das Kaiserthum damals ohne grofse Macht in den Händen einer Frau sich befand, so wollte Hildebrand die Reform der Kirche nicht an diese schwankende Stütze fesseln, sondern sah sich nach anderem Halt dafür um. Damals war unter dem langen Druck der deutschen Herrschaft eine nationale Bewegung in der Lombardei entstanden. Wären die mächtigen Städte einig gewesen, so hätten die Deutschen fortan wenig Einfluſs mehr gehabt. Mailand

und Pavia aber stritten um den Vorrang. Erstere Stadt war eine Stadt der Kirchen und der Clerisei. Die Geistlichkeit mochte sich dem Vorrange des römischen Bischofs nicht fügen und behauptete eine gewisse Selbstständigkeit. Dazu kam noch, dafs die Geistlichkeit reich war und zum grofsen Theil der Aristokratie angehörte. Gegen diese hochgestellten, vornehmen Diener der Kirche erhob sich eine demokratische Bewegung, welche Rom für seine Zwecke benutzte. Den ersten Anstofs dazu gab ein gewisser Anselm; er wurde zwar entfernt, aber der Funke hatte gezündet. Andere, wie Ariald, Landulf etc., setzten sein Werk fort. Diese stritten (1056) für die Ideen Clunys und begeisterten dafür die niederen Stände. Deswegen nannte man diese Partei die Pataria d. h. das Lumpengesindel. Unterdessen hatte sich auch Unteritalien fast ganz von der deutschen Herrschaft losgelöst; es war das hauptsächlich durch die beiden Schwäger, die normännischen Ritter Richard und Robert Guiscard bewerkstelligt worden. (Wie das geschehen, ist S. 30 sq. prächtig dargestellt.) Richard setzte sich 1058 in Capua fest, und Robert eroberte Calabrien. Kaum war Nicolaus II. in Rom anerkannt, so verband sich Hildebrand mit Richard und gewann dessen Hülfe gegen den römischen Adel. Währenddessen demüthigte Petrus Damiani die Lombarden. So wurde dann Ostern 1059 ein Concil im Lateran abgehalten, auf dem meist italiänische Bischöfe zugegen waren, deutsche aber ganz fehlten. Hier wurde eine Wahlordnung bestimmt, durch welche die Wahl zwar in die Hände der Cardinäle gelegt, aber doch noch an die Bestätigung des Kaisers gebunden wurde. Als später die Kirche sich so sehr erhob, war dieser Passus höchst lästig und ist deshalb nicht in der ursprünglichen, sondern in einer gefälschten Gestalt in die anerkannten Gesetzbücher der Kirche übergegangen. Das Concil sprach sich für die Ideen Clunys aus. Hildebrand fühlte wohl, dafs er dadurch in einen Kampf mit den Deutschen gerathen würde; aber er zählte auf Frankreich, Italien und Burgund.

In Deutschland führte nach dem Tode Heinrichs III. seine schöne, aber schwache Gemahlin, Agnes von Poitiers, die vormundschaftliche Regierung. Ihr Günstling war der Bischof Heinrich von Augsburg, doch war sie eine reine, von kirchlichen Ideen so erfüllte Frau, dafs Alles, was man von innigerer Beziehung zwischen diesen Beiden zu melden pflegt, eitel Lüge ist. Wie aber die Sachlage damals war, wurden die Bischöfe besonders in die Wirren hineingezogen; so bekämpften die Billunger den Erzbischof Adalbert von Bremen wegen der Gunst, in welcher er bei Heinrich III. gestanden. Anno von Cöln dagegen erwehrte sich seiner lothringischen Feinde und wufste im Reiche seinen Anhang zu mehren. Aber auch unter sich waren die geistlichen Herren nicht einig, besonders stritten Bischöfe und Reichsäbte. Von den Bischöfen konnte die Kaiserin nicht viel Beistand erwarten, noch viel weniger aber von den Herzögen. Die Billunger standen ihr feindlich gegenüber; in Lothringen war das Kaiserhaus nicht beliebt; Schwaben gab sie damals einem jungen,

wenig bekannten Ritter, Rudolf von Rheinfelden, dem sie auch ihre Tochter verlobte. Eigentlich war das Herzogthum Schwaben dem Grafen Barthold von Zähringen versprochen: da er es nun nicht bekam, zürnte er der Kaiserin und wurde auch nicht dadurch versöhnt, daſs sie ihn mit Kärnthen belehnte. Unter den Markgrafen hatte sie bessere Freunde, so die Babenberger in Oesterreich und Ekard von Meiſsen. — In Ungarn herrschte damals noch König Andreas, der Heinrich III. so heftig entgegengetreten war; er wandte sich aber 1058 um Hülfe an die Kaiserin, da er seinen Bruder Bela fürchten muſste. Dieser fand Hülfe bei dem kühnen Polenkönige Boleslav II. und wurde dadurch in den Stand gesetzt, den Andreas aus Ungarn zu vertreiben. Ein deutsches Hülfsheer konnte 1060 Nichts ausrichten, und der deutsche Einfluſs im Osten war vorläufig vernichtet. Auch die Verhältnisse mit Italien begannen verwickelter zu werden, als die deutschen Bischöfe jenen römischen Osterbeschlüssen des Jahres 1059 aufs entschiedenste widersprachen. Als nun 1061 Papst Nicolaus II. starb, wurde die Lage der Dinge immer schwieriger. Die Cardinäle wählten 1061 den Papst Alexander III., ohne vorher die Kaiserin zu befragen. Das war zu viel: es wurde eine Synode nach Basel berufen und dort der Bischof Cadolus von Parma zum Gegenpapste gewählt. Ihn unterstützten besonders die Lombarden, und mit ihrer Hülfe bedrängte er Alexander II. in seiner Hauptstadt selbst. Als der Kampf der Entscheidung nahe war, trat der Herzog Gottfried, der Vater der Mathilde, als Schiedsrichter dazwischen und befahl, daſs Jeder in sein Bisthum zurückweichen solle: Alexander nach Lucca, Cadolus nach Parma: der Richterspruch werde von Deutschland aus erfolgen. Cadolus gab einen fast gewissen Sieg aus den Händen; sein Schicksal war dadurch so gut wie entschieden, daſs im Reichsregimente eine ihm ungünstige Veränderung eingetreten war. 1062 nämlich hatte Anno den jungen Kaiser seiner Mutter entrissen, aber nicht ihm allein blieb die Herrschaft, sondern der Gesammtheit der Bischöfe, und immer der Bischof sollte vorzugsweise die Geschäfte leiten, an dessen Hof sich der junge Kaiser aufhielt. Die Bischöfe nun entschieden sich im J. 1062 gegen den Papst Cadolus. Durch diesen Beschluſs, welchen besonders Anno durchsetzte, wurde zwar eine Verständigung mit Rom angebahnt, doch aber auch das Ansehen der deutschen Krone bedeutend verringert. Das Gesammtregiment der Bischöfe aber zeigte sich schon nach einem Jahre als unhaltbar, und die Fürsten übertrugen den beiden Erzbischöfen Anno und Adalbert die Regierung und Vormundschaft. Seitdem zog sich die Kaiserin ganz vom Hofe zurück und lebte als Nonne erst im Kloster Fructuaria und dann in Rom. Die beiden Erzbischöfe aber waren so grundverschieden, daſs an ein einträchtiges Regiment nicht zu denken war. Anno, ein Emporkömmling, war streng und ernst und verstand es nicht, die Liebe Heinrichs zu gewinnen; Adalbert dagegen hatte eine unbegrenzte Verehrung vor der Majestät der Krone und diente seinem Herrn mit Begeisterung. Es gelang nun im J.

1063, das Ansehen der Deutschen im Osten, namentlich in Ungarn wieder herzustellen. Im folgenden Jahre 1064 wurde auf Annos Veranlassung ein Concil nach Mantua berufen und dort Alexander als der rechtmäfsige Papst anerkannt. Der Cölner Erzbischof aber wufste weder Hildebrand noch den deutschen Hof dabei zu befriedigen und wurde in Folge dieses Concils seines Einflusses beraubt. Um die Osterzeit des Jahres 1065 wurde dann Heinrich IV. durch Adalbert mündig gesprochen. Wenn auch der König, wie sich von selbst versteht, nicht gleich überall die Zügel des Regimentes selbstständig ergreifen konnte, so verlor dieses doch seine aristokratische Form. Zunächst schien Italien der ordnenden Hand des Königs zu bedürfen, und für einen Römerzug sprachen besonders Anno von Cöln und der Herzog Gottfried von Lothringen, der sich damals grade in Deutschland aufhielt. Beide aber waren nicht Adalberts Freunde, weshalb denn dieser im J. 1065 die Romfahrt vereitelte und dadurch den Wünschen Hildebrands entgegenkam. Man würde irren, wollte man daraus schliefsen, dafs Adalbert der Reformpartei sich zugeneigt habe; er begünstigte bald diesen bald jenen Papst, wie die deutschen Verhältnisse es ihm wünschenswerth erscheinen liefsen. Wegen der Vereitelung der Romfahrt erhielt er von Rom aus mancherlei günstige Edicte, durch die sein Lieblingswunsch, Patriarch des Nordens zu werden, wohl gefördert wurde, doch um Deutschland hat er dadurch keinen Dank verdient, denn dem Ansehen Heinrichs IV. war diese Politik nicht förderlich. Nicht allein dies Benehmen Adalberts erregte Mifsfallen, sondern auch die Nachgiebigkeit, die er gegen die Launen des Königs zeigte, und die Habgier, die ihn veranlafste, seine Hände nach den alten, berühmten Reichsabteien Lorsch und Corvei auszustrecken. Das veranlafste die Fürsten dazu, im Winter 1066—67 zu Tribur den König zu zwingen, den Erzbischof nach Bremen zurückzusenden und wieder ein aristokratisches Regiment einzurichten.

Sehr schwer und höchst ungern nur ertrug Heinrich IV. die ihm auferlegte Last; er entschädigte sich dafür in heitrer Lustbarkeit unter seinen jugendlichen Genossen. Um ihn darin zu beschränken, zwangen die Fürsten ihn, sich mit der Markgräfin Bertha von Susa zu vermählen, der er schon in jungen Jahren verlobt worden war. Auch politische Rücksichten haben die Fürsten dazu bewogen, damit dieses Haus der Macht Gottfrieds eine Schranke setzen könnte. Wenn auch bei allen diesen Vorgängen Anno eine bedeutende Rolle gespielt hatte, so gelang es ihm doch nicht, sich wieder ganz festzusetzen, und er wandte sich an Adalbert um dessen Beistand. Diesen hatten die Billunger nach dem Tage von Tribur in die entsetzlichste Bedrängnifs gebracht, aber einer Verbindung mit Anno mochte er dennoch seine Wiederherstellung nicht verdanken. Die Absetzung Adalberts hat die von ihm begonnene Mission im Wendenlande dem Untergange geweiht: 1066 wurde Fürst Gottschalk ermordet und das Christenthum ausgerottet. Wie hier, so erhoben sich in Schweden innere Kämpfe, welche das Begonnene in Frage stellten. — Im

J. 1067 schien es, als solle Heinrich IV. die Kaiserkrone wirklich erlangen. Alexander II. nämlich wurde von Cadolus und dem Herzoge Richard von Capua so bedrängt, daß er deutsche Hülfe dringend begehrte. Im Herbste versammelte Heinrich IV. ein Heer in Augsburg und wartete dort auf den Herzog Gottfried von Lothringen, damit ihn dieser über die Alpen geleite. Der aber vereitelte die Romfahrt Heinrichs IV. dadurch, daß er den König im Stiche ließ und ohne ihn über die Alpen zog. Der Herzog schloß zwar mit Richard von Capua einen Frieden, doch ohne die Streitigkeiten gänzlich beizulegen. Da es im J. 1068 Heinrich IV. gelang, in einem glücklichen Feldzuge die Wenden zu besiegen, so versuchte er 1069 die ihm widerwärtigen Fesseln zu sprengen. Er unterdrückte einen gefährlichen Aufstand des Markgrafen Dedi von der Ostmark und versuchte die Scheidung von seiner Gemahlin durchzusetzen. Dabei sollte ihm der wetterwendische Erzbischof Siegfried von Mainz behülflich sein, dem er als Preis für diese Hülfe den stets von Mainz beanspruchten Zehnten in Thüringen versprach. Doch hatte Siegfried nicht ohne Roms Zustimmung die Scheidung vollziehen wollen, und so erschien denn auf einer Synode in Mainz als Abgesandter des Papstes der berühmte Petrus Damiani. Da er sich entschieden für die Ehe erklärte, so gab Heinrich IV. nach und hat seitdem in einer glücklichen Ehe mit seiner Gemahlin gelebt. Petrus Damiani war über die losen Sitten der weltlichen Fürsten, über die verheiratheten deutschen Geistlichen und über die Simonie an des Königs Hofe sehr erschrocken. Er citirte zur Ostersynode des Jahres 1070 den Cölner und Mainzer Erzbischof nach Rom, damit sie sich dort verantworteten. Sie kamen und demüthigten sich, und so hatte Rom erreicht, was es wollte. Nach dieser Erniedrigung Annos erschien Adalbert wieder am Hofe. War somit der geistliche Fürst, den der König am meisten haßte, schwer gezüchtigt, so befreite der Tod Heinrich IV. von einem weltlichen Herrn, der ihm viel Herzleid angethan. Herzog Gottfried nämlich starb und hinterließ seinem Sohne aus erster Ehe Nieder-Lothringen und Verdun. Dieser jüngere Herzog Gottfried der Höckerige war mit der Mathilde vermählt, mit der Tochter seiner Stiefmutter Beatrix. Doch lebte er meist in Deutschland und stand auf Seiten des Königs, sie und ihre Mutter weilten in Italien und waren dem Hildebrand treu ergeben. Der zweite Fürst, der dem Könige gegenüberstand, war Otto von Nordheim, der Herzog von Baiern. Auch er wurde gestürzt, kam in die Acht und verlor sein Herzogthum, welches seinem Schwiegersohne, dem schwäbischen Welf, zufiel. Wollte der junge König das Ansehen, welches seine Ahnen besessen, sich wieder erwerben, so mußte er die großen weltlichen Fürsten und außerdem die Sachsen demüthigen. Durch den Sturz Ottos von Nordheim, in den auch der Billunger Magnus verwickelt wurde, entzündete sich der Haß zwischen Sachsen, Franken und Schwaben immer heftiger, und statt daß Adalbert vermittelnd eingetreten wäre, regte er den König immer mehr noch gegen die Sachsen auf. Gegen die Sitte

berieth Heinrich die Angelegenheiten des Reiches nicht mit den Fürsten, sondern mit jungen Lieblingen, die natürlich oft ihr Ansehen mifsbrauchten und dadurch die Herzöge in die Opposition drängten. Wie die Fürsten, so fürchteten die Sachsen den König, der in ihrem Lande überall Burgen baute und wohl auch mit fremden Fürsten, z. B. mit dem Dänenkönige, in Verbindung trat, um das trotzige Volk gelegentlich zu bändigen. Es schien, als würde im J. 1072 die Sachlage sich ändern. Adalbert starb nämlich, und Volk und Fürsten zwangen Heinrich IV., den greisen Anno von Cöln an den Hof zu nehmen. Er versöhnte zwar den König mit Otto von Nordheim und Rudolf von Schwaben; aber das Alles war doch meist Schein, und unbeirrt ging Heinrich in seinen Plänen vor. Im J. 1073 berief der König ein grofses Heer, um, wie er vorgab, es gegen Polen, wie das Volk aber glaubte, um es gegen die Sachsen zu gebrauchen. Wenn in Deutschland die neue Zeit sich dadurch ankündigte, dafs Alles in Verfall gerieth, so war das in Italien doch anders. Nur einen Augenblick hatte Hildebrand die Politik des Jahres 1059 fallen lassen müssen; sobald er irgend konnte, nahm er sie wieder auf. In Mailand kämpfte für ihn die Pataria, die durch einen Ritter Erlenbald militärisch organisirt wurde. Auf und ab wogte der Kampf: aber endlich siegte der Bürger und vergafs es auch später nicht, dafs er mit Hülfe Roms sich von weltlichen und geistlichen Grofsen frei gemacht habe. In Norditalien hatten die Bischöfe eine so bedeutende Stellung einzunehmen gewufst, dafs neben ihnen nur wenige kleine Fürstenthümer weltlicher Herren bestehen blieben. So lagen am Tanaro die Markgrafenthümer Montferrat und Saluzzo. In den Westalpen herrschte die Schwiegermutter Heinrichs IV., die in der Politik sich zwar zu Deutschland hielt, in kirchlichen Dingen jedoch auch dem religiösen Zuge der Zeit folgte. Am untern Po lagen die Besitzungen der Beatrix und ihrer Tochter Mathilde und grenzten mit denen des Hauses Este, dessen damaliges Haupt Azzo nur darauf sann, die Güter seines Hauses zu vermehren. In Süditalien waren die Normannen Lehnsleute des Papstes, aber nicht immer eben sehr bequeme. Robert Guiscard und sein Bruder Roger eroberten damals Sicilien und befreiten es von der drückenden Herrschaft der Araber. Eine neue Blüthe entfaltete sich dort, entsprossen aus der Verbindung orientalischer und occidentaler Elemente: bunt und schillernd, abenteuerlich, eine blaue Blume der Romantik. So verschieden auch die Ziele sind, denen die italiänischen Mächte nachstreben, sie schliefsen sich endlich alle in Rom zusammen. Rom ist nicht allein der Sitz der Religion, sondern auch der Mittelpunkt für Italiens Politik geworden. Die Natur seiner Stellung nöthigte den Papst, sein Aufsichtsrecht über die weltlichen Angelegenheiten zu erstrecken. Zunächst gelang es ihm, in Frankreich, dem die Einheit fehlte, eine bedeutende Autorität zu erlangen: die südfranzösischen Fürsten schlossen sich an ihn und ebenso Wilhelm von der Normandie, den vor Allen Lanfranc dazu bewegte. So bedeutend wurde das Ansehen des Papstes in Frankreich, dafs

es selbst Cluny mit Neid erfüllte. Französische Ritter, welche über die Pyrenäen zum Kampfe gegen die Ungläubigen zogen, verbreiteten die kirchlichen Ansichten auch nach Spanien. Dort war im J. 1031 das Geschlecht der Omijaden ausgestorben und damit die Einheit des arabischen Reiches zerfallen. Im Kampfe gegen die sarazenischen Walis bildete sich jene stolze Castilianische Ritterschaft aus, deren Gesinnung ihren Ausdruck in den Cidromanzen fand. Aber die Könige von Castilien stellten sich dem Papste und dem Kaiser sehr selbstständig gegenüber; gröfseren Einfluſs erlangte der Papst in Aragon und Barcelona. Den französischen Grofsen war es 1066 gelungen, England zu erobern. Wie kirchlich auch stets die Angelsachsen gewesen waren, dennoch begünstigte der Papst die Eroberung der Normannen, weil er hoffte, dafs sie das Land von ihm zu Lehne nehmen würden. Zwar gab Wilhelm das Erzbisthum Canterbury an Lanfranc; aber Lehnsmann des Papstes wollte er unter keiner Bedingung werden. Diese wichtige Eroberung schien auf Heinrich IV. keinen Eindruck zu machen. Weniger bedeutend als im Westen war im Osten Roms Einfluſs, da hier noch die Deutschen das Uebergewicht behaupteten. Dies wollte Rom brechen, um dadurch seine Ansprüche geltend zu machen. Die innigste Verbindung unterhielt der Papst mit Böhmen und dann mit Dänemark. Heinrich IV. selbst war bisher dem Papste eigentlich nicht entgegengetreten; aber es kam dennoch zum Bruche um der italiänischen Angelegenheiten willen. Der König hielt in Mailand nämlich sein Investiturrecht mit aller Energie fest, damit er nicht allen Einfluſs in der Lombardei verlöre. Deshalb that der Papst einige Räthe des Königs in den Bann. In Deutschland hatte die Reformpartei noch wenig Anhang: zunächst standen zu ihr die reformirten Klöster, deren Mittelpunkt Hirschau war, und von ihnen aus verbreitete sich die kirchliche Strömung weithin. So war die Weltlage, als im J. 1073 Alexander II. starb. Nicht eigentlich auf gesetzmäfsigem Wege wurde dann Hildebrand Papst, und dennoch liefs Heinrich IV. das ohne Widerspruch geschehen, wenn er Gregor VII. auch nicht ausdrücklich anerkannte. Die lombardischen und deutschen Bischöfe forderten ihn auf, der Wahl seine Zustimmung zu versagen; aber die kritische Lage der deutschen Angelegenheiten hinderte ihn daran. Sobald Gregor VII. inthronisirt war, suchte er das Patrimonium Petri in seinem alten Umfange wieder herzustellen und gerieth darüber mit Robert Guiscard in Streit. Dieser kam in den Bann, und nun söhnte sich 1074 Gregor VII. mit Heinrich IV. aus. Wie mit diesem suchte Gregor VII. auch eine Verständigung mit Michael VII., dem byzantischen Kaiser, einzuleiten, den die Furcht von den Seldschucken dazu geneigt machte. Um diese Feinde der Christenheit zurückzudrängen, rief der Papst die Hülfe des Abendlandes auf und gedachte mit einem bedeutenden Heere gen Osten gegen die Verspotter des Kreuzes zu ziehen. Damit das mit Erfolg geschehen könne, wollte Gregor mit Heeresmacht zuerst Robert Guiscard

unterwerfen. Als nun diese Expedition schmählich scheiterte, da war es mit allen Beziehungen zum Osten vorläufig vorbei.

Anfangs glückte Gregor VII. Alles, bald jedoch standen gegen ihn überall Feinde auf.

Zunächst bildete sich in Frankreich unter Geistlichen und Weltlichen eine antirömische Partei, welche das durchgreifende Auftreten des Papstes nicht billigte und den König Philipp unterstützte. Ferner opponirten die lombardischen Bischöfe noch immer, und vor Allem stand die deutsche Kirche Gregor VII. zu selbstständig da. Deshalb versuchte 1075 der Papst die Massen gegen die Grofsen des Reiches aufzuregen. Auf einer Synode in Rom erliefs er gegen die Ungehorsamen in Deutschland viel Strafedicte; wieder bannte er die Räthe des Königs, da dieser seinen Versprechungen in Bezug auf Mailand noch nicht nachgekommen war, und verbot dann die Laieninvestitur. Dies Verbot hat der Papst damals noch nicht publizirt; er wollte es nur als Schreckmittel gebrauchen, um den König zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Heinrich IV. aber hatte damals mit einer Erhebung des ganzen Sachsenvolkes zu kämpfen. Dieses hatte nämlich die Burgbauten des Königs in dem Sinne aufgefafst, als sollten sie nur dazu dienen, das ganze Volk zu besteuern und zu knechten. So wurde es den unzufriedenen Fürsten leicht, den in Sachsen noch zahlreichen Bauernstand für sich zu gewinnen. Als Zweck der ganzen Bewegung wurde der angegeben, dafs man den in Haft befindlichen Herzog Magnus befreien wolle. Es kam so weit, dafs die Sachsen zu den Waffen griffen und den König zwangen, aus seiner geliebten Harzburg heimlich auf dunklen Bergpfaden zu entfliehen.

Der König hoffte nun, dafs die süddeutschen Fürsten [redacted] unterstützen würden, doch geschah das nicht in dem Mafse, als er gewünscht hatte; sie unterhandelten nur für ihn mit den Sachsen und vergafsen dabei so sehr ihres Auftrages, dafs sie sogar insgeheim sich verpflichteten, für die Absetzung Heinrichs IV. zu wirken. Indessen liefs sich das doch noch nicht durchführen, da dem bedrängten Könige die rheinischen Städte als Helfer zur Seite traten. Sie schützten den König, da sie fast alle mit ihren Bischöfen in Unfrieden lebten. Da nun aufserdem auch die sächsischen Fürsten das Uebergewicht ihrer Bauern fürchteten, so verbanden sie sich mit den süddeutschen Grofsen und verwilligten im Anfange des Jahres 1074 dem Könige einen Frieden, dessen Bedingungen für sie besonders vortheilhaft waren. So wie der König der äufsersten Gefahr entronnen war, gelang es ihm, seine Stellung zu bessern. Zunächst erzürnte das die süddeutschen Fürsten, dafs die sächsischen Bauern in tollem Frevel die Bedingungen des Friedens bei der Zerstörung der Harzburgen nicht geachtet hatten. Wegen Kirchenfrevels hatte sie Heinrich IV. bei dem Papste verklagen können, und wenn dieser sie auch nicht, wie der König es gewünscht hatte, in den Bann that, so nahm er sie wenigstens nicht in Schutz. So hatte Heinrich IV. hier

freie Hand; er verstand es, die süddeutschen Grofsen für sich zu interessiren; Anno von Cöln war ohne Macht und hatte an Gottfried von Lothringen einen Wächter, der Heinrich IV. unverbrüchlich treu war. Die sächsischen Fürsten waren unter sich nicht einig, die Bauern mifstrauten ihnen; die verbündeten Thüringer standen mit den Sachsen nicht gut; so konnte der König günstige Erfolge hoffen. Als er zum Reichskriege aufforderte, kämen die Süddeutschen in grofser Menge. Es gelang Heinrich IV. 1075 bei Homburg an der Unstrut Sachsen und Thüringer zu besiegen und ihr Land zu unterwerfen Nach dem Siege des Königs brach unter den Besiegten böse Entzweiung aus; die Bauern schalten auf die Ritter. diese auf jene; vielleicht hatten beide Theile Recht. Jene Schlacht war im Hochsommer geschlagen; zum Herbste stand Heinrich IV. wieder mit mächtigem Heere den Sachsen gegenüber. Schon aber fehlten in ihm die Scharen der oberdeutschen Herzöge; das Warum ist fraglich. Nun unterwarfen sich die sächsischen Fürsten und wurden des Königs Gefangene. Man hoffte, er würde sie schonend behandeln, und das war auch die letzte Bitte, welche Anno auf seinem Todtbette im December 1075 dem Könige zugehen liefs. Von den Gefangenen aber wurde nur Einer entlassen, und zwar war das Otto von Nordheim; er wurde jetzt des Königs bester Freund.

Noch im Jahre 1075 konnte man auf eine Versöhnung des Königs und Papstes hoffen, zu welcher Gregor VII. sich um so mehr geneigt zeigte, da ihn in Italien schwere Schläge trafen. In Mailand nämlich siegten die Gegner der Pataria und baten den König um einen Erzbischof, den er ihnen auch gab. In Rom erhob sich gegen Gregor VII. heftige Opposition; sie fand ihr Haupt in Cancius und schritt zu Gewaltthätigkeiten gegen den Papst. Auch mit den Normannen trat Heinrich in Unterhandlungen. So lange der König aber noch mit den Sachsen zu thun hatte, bot er dem Papste an, er wolle mit ihm ohne die Fürsten unterhandeln, und kam dadurch dem Wunsche Gregors entgegen. Nach der Unterwerfung jenes Volkes verlangte Heinrich die Zuziehung der Grofsen und zeigte dadurch an, dafs er sich dem Papste nicht fügen wolle. Dies und die Einsetzung des Mailänder Erzbischofs veranlafste Gregor VII. zu einer Botschaft, welche im Januar 1076 nach Deutschland kam und den König aufs heftigste erzürnte.

Noch in demselben Monate hielt Heinrich IV. ein Nationalconcil in Worms ab und liefs auf demselben Gregor VII. absetzen. Im Februar that als Antwort darauf der Papst den König in den Bann und löste alle seine Unterthanen von ihrem Eide. Mit Recht sagt Giesebrecht S. 354: Welthistorische Vorgänge, die an der Pforte einer neuen Zeit stehen, lassen sich nie allein nach dem Mafs aus der Vorzeit überlieferter Rechtsgrundsätze messen, und für den Historiker hat eigentlich nur die Frage eine wesentliche Bedeutung, ob Gregors Schritt nach der ganzen Lage der Dinge und nach seiner eigenen Stellung ein nothwendiger war. Diese Frage mufs man, irre ich nicht, bejahen. Der Papst sah sich nun nach allen Seiten nach weltlicher Hülfe um und fand die

beste Stütze an Mathilde von Tuscien, die in jener Zeit grade Mutter und Gemahl verloren hatte. Bald übte auch der Bann in Deutschland seine Wirkung: Otto von Nordheim fiel ab, die Sachsen standen auf, und im Herbste mufste Heinrich IV. den Fürsten versprechen, dafs er bis zum Februar 1077 die Lösung vom Banne durch Unterwerfung unter den Papst erwirkt haben wolle, widrigenfalls das Reich ihm verloren sein solle. Gregor VII. eilte aus Rom, um in Deutschland mit seinen Anhängern zu verhandeln, aber die Lombardei war gefährlicher Boden, und deshalb weilte er im festen Schlosse zu Canossa. Da beschlofs Heinrich IV., dem Papste zuvorzukommen, und eilte nach Italien. Die Vorgänge in Canossa sind bekannt, weshalb ich sie hier übergehe und nur bemerke, dafs vielleicht die gewöhnliche Erzählung derselben nicht ganz vor der Kritik besteht.

Das Werk schliefst damit, da von jenem Augenblicke eine neue Epoche der Weltgeschichte datirt. Ref. enthält sich jedes Lobes; er führt nur an, dafs in so lichtvoller und klar übersichtlicher Darstellung diese Epoche noch nicht behandelt ist.

Berlin. R. Fofs.

IV.

Agricola's Sprichwörter von Friedr. Latendorf. Schwerin 1862. Bärensprung. 252 S. 8.

Allgemein galt bei den Litteratoren die Meinung, diese sprachlich und kulturgeschichtlich so bedeutende Sammlung sei von dem Genossen der Reformatoren zuerst in niederdeutscher Mundart verfafst worden, die hochdeutschen Drucke seien Uebertragung. Latendorf weist diesen Irrthum als solchen nach mit fast überflüssiger Fülle von Beweisen, einer Fülle, die sich aber aus dem sonstigen Werth dieser sprachvergleichenden Untersuchungen für keinen als nutzlos zeigt. Die Ausgaben des Buches stehen zwischen den Jahren 1529 und 1592 und sind im wesentlichen als übereinstimmend anzusprechen. Doch lassen sich zwei Classen sondern, deren zweite gegen die erste etwas zurücksteht. Das älteste, ursprüngliche Exemplar ist ein (sicher Hagenauer) Druck ohne Bezeichnung vom Jahre 1529, der die in der 1531 zu Hagenow erschienenen Ausgabe weggelassenen Stellen gegen Herzog Ulrich von Würtemberg enthält; zu diesen beiden Hagenauer Ausgaben treten eine Nürnberger und eine Erfurter. Der zweiten Classe gehören die Zwickauer Ausgabe von 1529, die das erste Exemplar zu Grunde legt, aber einiges durch Mifsverstand ändert, die Leipziger und die niederdeutsche Magdeburger, von der eben erwiesen wird, dafs sie Uebersetzung und, wie sich specieller ergiebt, Uebersetzung des Zwickauer Drucks von 1529 ist. Wir können uns nicht darauf einlassen, die sprachlichen Gründe für diese Behauptung mitzutheilen, aber wir hoffen, auch ohne dies den genügenden Beweis aus einer Vergleichung geben zu können. Wem das nicht hinreichend scheint, der halte sich an die weitere Latendorfsche Untersuchung.

Die Hag. Ausg. von 1534 liest die drei letzten der noch heute von unsern Kindern gekannten Reime: zehn Jahr ein Kind u. s. w., die uns übrigens oft in Drucken des 16. Jahrhunderts begegnen, richtig:

der nymmer weis
der kinder spott
vnd endlich der todt.

Dabei ist zu beachten, dafs weis auf greis im vorhergehenden Verse reimt, wie spott und todt.

Die Zwickauer und Leipziger Ausgabe lesen den letzten Vers:

vnd endlich der tod ist

ohne Sinn. Der niederdeutsche Agricola:

alse de nicht mer wifs
der kinder spott
vnde endlick de dodt ys.

Hieraus sind unsre beiden Fragen erledigt, erstens, es ist klar, dafs nd. Uebersetzung ist, denn offenbar ist übersehen, dafs spott und dodt der Reim sein mufs und statt dessen wifs : ys als Reim angenommen, zweitens aber ist klar, dafs das Versehen der Zwickauer Ausgabe, das hinzugefügte „ist", Veranlassung zu dieser Verkehrung bot [1]).

Unerledigt bleibt bei dem bisherigen Mangel an vollständigen Exemplaren und der Kenntnifs der Druckerzeichen die Frage nach dem Drucker der nd. Ausg., dem Verfasser und der Heimat desselben, denn auf Westfalen zu schliefsen aus Formen wie frieck, wieck, erecrack, gescreuen neben geschreuen etc., ist wol etwas kühn.

Eine weitere Frage Latendorfs setzen wir gern ganz her (p. 58): „Welchen Werth hat überhaupt, insbesondere für grammatische und lexicalische Forschung, die im Niederdeutschen zahlreich vertretene Uebersetzungsliteratur? wie verhalten sich die aus oberdeutschem Geist und Originalen abgeleiteten Werke der nd. Sprache zu den echten Producten dieses Volksstammes? Ist das Verhältnifs der beiderseitigen Literaturen schon hinreichend erörtert [gewifs nicht!], ist namentlich unter den Uebersetzungen mit hinlänglicher Sicherheit entschieden worden, welche von Stümpern, welche von Meistern der Sprache herrühren?"

Eine Frage Latendorfs, ob Agricola die zahlreichen Stellen aus Dichtern etc. memoriter oder mit dem Buche in der Hand angeführt, möchten wir nach letzterer Seite hin entscheiden, wie er denn auch häufig durch seine Lectüre, ebenso wie jeder der heute noch Sprichwörter und Redensarten sammelt, auf seine Aufzeichnungen geführt ward, wozu sich freilich die grofse Kenntnifs des Volkslebens gesellte, die auch dem heutigen Sammler nöthig ist. Referent wünschte lebhaft, dafs man z. B. blofs Luthers sämmtliche Schriften in dieser Absicht durchgienge, und ist überzeugt, dafs eine grofse Menge neuer und unverzeichneter Redensarten mit gewifs oft eigenthümlichen Deutungen angetroffen würden. Ein zufällig in meinen Besitz gekommenes Exemplar der Sententiae Theognidis mit Melanchthons Explicatio, nach dessen Vorlesungen zu Wittenberg herausgegeben von Johannes Maior (Meier?) [1561. 1560], bietet manches nicht unerhebliche, das

[1]) Aehnlich ist dies: Hag. Hemovoros, Druckfehler für Demovoros, [Hag. 1534 Dimovoros]
Zw. Homouoros.

ich hier um so lieber mittheile, als es ein Antrieb für Besitzer ähnlicher Bücher sein mag. Auch die häufigen Classikerausgaben *in modum Minelli* sind für die Kenntnifs älterer Redensarten nicht zu verachten.

Melanchthon bl. 10. Man darff nicht Leuse in den Pelz setzen, sie wachsen sonst wol drinnen.

bl. 17. Es ist kein Emptlin so klein, es ist hengens werd.

bl. 18 b. Hochmut macht trutz,
Trutz bringet straff.
Gut macht mut,
Mut macht vbermut.
Vbermut macht neid,
Neid bringt streit.

bl. 19 b. Es ist noch das arme Witteberg, aber es sind nicht mehr die Leute.

bl. 23. Je lenger je lieber ich bin allein,
Denn trew vnd wahrheit ist worden klein.

bl. 23 b. Wenn man viel vngereimpts ding anfehet, so gehets vngereimpt.

[Die Schreibung ungereimpt, verglichen mit der aber nur in dem Sinne von nicht ausgeräumt bei Agricola begegnenden: ungereumt (sp. 176 Der langsam horet vnd nicht horen wil, der hat dicke ohren die vngereumt sind), scheint gegen die Erklärung zu sprechen, dafs ungereimt = ἄτοπος und lieber ungeräumt zu schreiben sei, obwol diese Erklärung viel für sich hat. Möglich aber, dafs man schon früh in den irrthum fiel, zu dem mitgewirkt haben kann, dafs man sagt: das reimt sich nicht, daraus kann ich mir keinen Vers machen u. dergl.]

bl. 24. Was einer allein nicht erheben kan,
Das sol er selb ander ligen lan.

Diese Form, die den Reim bewahrt, ist darum gewifs genauer, als Agricola's Aufzeichnung, sp. 284:

Wer einen steyn allein nicht erheben kan,
der sol yhn auch selbander ligen lassen.

Hier mag gleich bemerkt werden, dafs Latendorfs Beweis von der Uebersetzung der Campenschen Sammlung aus Agricola, von dem wir weiter unten zu reden haben, verstärkt wird durch diese Verkennung des Reimes. Der Niederländer liest nämlich:

Wie een' steen niet alleen opheffen kan, die zal hem ok andermaal wel laten liggen.

bl. 25. Wem nicht stehet zu sagen, dem stehet nicht zu helffen.

bl. 30. Wo stehet das im Euangello?

bl. 33. Kirchen gehen seumet nicht,
Almusen geben armet nicht,
Vnrecht gut faselt nicht.

Auch hier wieder bietet Mel. gewifs die volksthümlich ältere Form, Agricola meidet schon das ihm wol nicht ganz verständliche faselt in der Bedeutung, es bringt Junge, vermehrt sich. Vgl. Fasel, ein junges Thier; Fafsnacht ist eigentlich die Fasenacht, faseln ist albern wie ein Kind sein, faselnacht. Agricola giebt den spruch so: (sp. 295)

Predig horen verseumet nicht,
Almuſs geben armet nicht,
Vbel gut das reychert nicht.

Den Unsinn des niederländischen Uebersetzers hätte Latendorf noch viel schärfer tadeln sollen; der überträgt nämlich:

Prediken voor hoeren (vor Huren). !!

bl. 36. Were glück hat, der füret die Braut.

bl. 42. Wer einen von galgen hilfft, hilfft jn wider daran.
[bl. 286. — — der hilfft einem wider dran.]

Zu beachten ist aber der Sinn des Worts, der sich aus Mel.'s Citat aus Cicero ergiebt: *Quod placet obliviscimur, quod dolet meminimus.* Es will also wol sagen, wer uns einen groſsen Dienst erwies, dem vergelten wir so mit Undank, daſs er uns nicht nur zum zweitenmal nicht hilft, sondern eher zur Gefahr verhilft.

bl. 47 b. Er mus Schultessen ohren haben, wer vnter den Leuten wil sein.

Er hat Schulzenohren ist noch bräuchliche Redensart.

bl. 49 b. Gott weis wenn er straffen sol.

bl. 53 b. Wenn einer ligt, so scheust jederman auff jm.

bl. 54 b. Können wir nicht alle tichten, so wöllen wir doch alle richten.

bl. 59. Vnser Herrgott macht viel Narren, aber wenig macht er Klug.

bl. 61. Wenn ein alter Man ein junges Meidlin nimpt, so seins gewisse Kinder.

Agricola sp. 672: Ein alter man, ein iunges weib gewisse kinder.

bl. 63. Gehe ins Bad, vnd werde nicht naſs.

bl. 63 b. In der Kirchen andechtig,
Zu Tisch frölich,
Zu Bett freundlich.

bl. 70. Den Kopff hengen auff eine Seite, wie die Schelcke.

bl. 82. In der Not spüret man einen Freund.
In Bancket können die Herrn leichtlich 2000 Pferde auff bringen, in der Not kaum 200.

bl. 83. Hette ich viel gelt, wer ich lieb gehalten.

bl. 83 b. Man sol nichts verschweren denn Nasen abbeiſsen.

bl. 95. Man redt nicht vom Richter zu Brata.
Wer am Wege bawet, hat viel Richter.

Zu dem ersten steht: *Ignauorum nulla est memoria.*

bl. 96. Friſs dreck, vnd scheis Golt,
So werden dir die Meidlin holt.

bl. 100 b. Ein truncken Gebet ist nichts.
Ich vermuthe einen Druckfehler für: trucken.

bl. 103. Vertraw, und vertraw nicht zu viel.
Borgen macht sorgen. Bürgen sol man würgen.

bl. 103 b. Es weis keiner, wo sein Leib bleibt.
Ist hier sein Leib die im Mhd. übliche Umschreibung des Pronomens? Cf. Nibel. str. 18 daz sine wesse niemen, den minnen wolde ir lîp.

bl. 105. Mit guten worten teuscht man die leute.

bl. 110. Wer da wil mehr verzeren,
Denn sein Pflug kan erehren,
Der mus zu letzt verderben,
Vnd vieleicht am Galgen sterben.
Dictum matris Philippi, Erarn, *ab ἀρνυμι id est* erwerben.

bl. 114. Ein trefflicher Man, Silberberger.

bl. 120. Es sein nur stucklein.
Es mus einer nicht alles thun, was ein in sin kompt.
Wens einer bedenckt, so kompt einer auff ein bessern weg.

bl. 120 b. Doch wenn mans schön sehen köndt (sc. das Herz), so wend sichs doch so bald, das doch nicht viel hilfft.

bl. 123. Man sol nicht leichtlich ein freund vbergeben.
Die Bedeutung ist mir nicht klar. Die Rede ist von des Cassius Verrath: *Caesar seruauit Cassium, sed Cassius fuit fax et furia quae caeteros attraxit in consilium de interficiendo Caesare.* Man sol etc. Ist vbergeben = verrathen?

bl. 125. Trawe niemand, so bescheist dich niemand.

bl. 124 b. Freund in der Not, gelten 27 vff ein Lot.
Wer den schaden hat, darf fur den spot nicht sorgen.

bl. 127. Da beweint offt einer, das seine Mutter nicht mehr eine junge Frau ist.

bl. 129 b. Wenn man eim von Feigen sagt, das kaum Schleen draus werden.

bl. 131. dürr vnd gesund.

Wir wenden uns nach diesem Intermezzo zu Latendorfs Buche zurück. Aus dem reichen Inhalte, den wir nur etwas durchsichtiger wünschten, haben wir mancherlei notiert, das nicht verfehlen möge, zu dem Studium des Buches sowie zu möglichster Anbauung des eröffneten Feldes zu reizen.

Zunächst aber eine Ausstellung, die wir der Sache, nicht des Verfassers wegen machen müssen, denn was wir meinen, hat hier so gute Frucht gebracht. Es betrifft die Einseitigkeit im Preise der niederdeutschen Mundart. Seit kurzer Zeit selber ins plattdeutsche Land und in die Herzlichkeit und den unverstellten Offensinn seiner gesunden, unter keineswegs günstigen öffentlichen Verhältnissen mit Treue sich rein bewahrenden Bewohner verpflanzt, sind wir zu jeder verdienten Anerkennung des plattdeutschen gern geneigt, erfreuen wir uns der Bewahrung vieler dem hochdeutschen verlorenen Stämme, der eigenthümlichen Kürze und Schärfe der Rede, des Wohllauts wie des Reichthums an täglich gebrauchten, prunklos schönen Sprüchen, Gleichnissen und Witzreden, aber bei all dem darf uns nicht einfallen, eine Literatur der plattdeutschen Mundart herbeizuwünschen, oder die gemachten Versuche als gelungen zu betrachten. Der Abstand vom Hochdeutschen zeigt sich erst dann, wenn man sich einmal die Aufgabe dächte, Kants Kritik ins platte zu übersetzen. Daher erwartet Latendorf gewifs etwas, wie Eis zu Pfingsten, wenn er sagt, sein Volksstamm sei berufen, mit der ganzen Innigkeit und dem Wohllaut unseres Nordens der gemeinsamen Sprache unserer Heimath für die nächste grofse Periode einen bestimmenden Charakter aufzudrücken. Unmöglich kann Latendorf verborgen sein, selbst seine Betrachtung der Sprache des nd. Agricola mufs es lehren, dafs das Gebiet dieser Mundart im Wortschatz und an Terrain in stetem Absterben begriffen ist.

Freilich stirbt auch im hochdeutschen vieles ab, aber wie vieles schlägt aus der alten Wurzel neue Sprossen? Wir können daher auch dem Tadel nicht beistimmen, der gelegentlich auf Jacob Grimm geworfen wird. Von „Verblendung" bei einem Forscher zu reden, der wie kein andrer erobernd ins unbegrenzte, unbekannte Gebiet der Sprache mit genialem Blicke prüfend und sammelnd hinausgezogen ist, ist doch etwas verwegen. Wie liebenswürdig immer des Verf.'s Ueberschätzung seiner heimischen Sprache ist, so ist sie eben Folge einer gewissen Einseitigkeit, der grade Jacob Grimm nicht verfallen konnte, weil er mit tiefster Empfänglichkeit für das innigste unsrer Sprache, für den leisesten Puls mit Tastgefühl begabt überall hinhorchte, überall das gleiche deutsche Geisteswehen, dieselbe Gemüthswärme verspürt hatte. Wer so den Messstab an die Steine zu stoßen weiß, wie er, der sprudelt eben nicht selbst gleich über, wenn ein seltenes Rinnsal im Norden oder im Süden erquillt, wie es Latendorf gibt, wenn er ein dem jetzigen Hochdeutsch — doch nur wie er glaubt — abhanden gegangenes Wort des Agricola in seiner Heimat im Volksmunde findet.

Ob Latendorf sich auf das folgende Urtheil Grimm's beziehen will? „Zu Haus, unter den Seinen, redet der Mensch nachlässiger, aber behaglicher und vertrauter, als gegenüber andern und fremden oder selbst beim Niederschreiben seiner Gedanken. Das Verhältniß der Mundarten erscheint ebenso. Jede Mundart ist heimlich und sicher, aber auch unbeholfen und unedel, dem bequemen Hauskleid, in welchem nicht ausgegangen wird, ähnlich. Im Grunde sträubt sich die schämige Mundart wider das rauschende Papier; wird aber doch etwas in ihr aufgeschrieben, so kann es durch treuherzige Unschuld gefallen — große und ganze Wirkung vermag sie nie hervorzubringen. — — Nichts ist unverständiger, als den Untergang des niederdeutschen Dialekts zu beklagen, der längst schon zur bloßen Mundart wieder herabgesunken war. Während sich alle hochdeutsche Stämme der höheren Schriftsprache beugen, wäre es ungerecht und unmöglich, der niedersächsischen Bevölkerung ein Anrecht auf Schriftsprache einzuräumen." —

Wir glauben, es wird wol bei diesem Urtheil sein Bewenden haben. Wir gehen an unsere Notate.

p. 23. „Das Nd. des 16. Jahrh.'s hat ähnlich wie in unsern Tagen dem gleichzeitigen Hochdeutsch gegenüber den Vorzug, daß die einfachen Wörter in ihm uneingeschränkter und in weiterer Bedeutung zur Verwendung kommen, als im Hochdeutschen."

p. 26 ist gelehrt, daß das reflexive sich niederdeutsch sei (sik) für das hochd. ihm. Bei dieser Veranlassung sei erlaubt, als eine zu lösende Aufgabe eine Aufstellung alles rein niederdeutschen in der Schriftsprache zu bezeichnen. Bekanntlich gehört dahin das (doppelte) p im Inlaut: Treppe, Puppe, Stippe, Stapel neben Staffel, Suppe cf. mit saufen, Lippe cf. mit Lefze, schlapp neben schlaff, etc.

Zu p. 27. Daß Wörter auf iß, wie geueencknisse, feminina sind, ist auch im hochd. sehr häufig, zum Theil noch jetzt schwankend. Latendorf bemerkt aus dem nd. Agricola: die plöch = der Pflug und die Ape. Die Aff findet sich freilich im hd., doch nur, wo wir jetzt die Aeffin sagen. Arbeit als masc., gen. des arbeides stimmt zu dem mnl. Gebrauch als masc. und neutr. (mnl. masc.). Dem hochd. er entspricht als Vorsatzsilbe ver oder vor z. B. vorhögen = erhöhen, steigern.

Von Compositis, deren Stamm vom hd. abweicht, verzeichnet L. aus Agricola: (p. 35 sqq.) vördwalen, dem vördwälden = dem yrrenden; sick vorhasten = übereylen; ein vorhiet boue = ein gehemiger

bube, engl. to hide; vörhöuet = stirn (vorhaupt); vermoden syn = gewertig; vorsaken = leugnen (dazu vgl. das mhd. versprechen z. b. Niebel. str. 16:

Nune versprich ez niht ze sêre.)

vorsnellen = übereilen, einen im Spiele vorsnellen, auch hochd. sich verschnellen; vorwachten = warten; vorwegen = ergeben, gering; reckadder = Sehne (?); knaken = beyne (Knochen); p. 37 sollte jedoch nicht stehen: bungen verb. und subst. (= pauken), denn das subst. heifst wie auch im älteren hd. die bunge, das verb. bungen. Das Grimmsche WB. verzeichnet viele mhd. Stellen, z. B.

dô sluog er ûf die bungen, vil lût ez erhal MSH. 3, 312 a.

drade = fast (sehr), ist auch mhd. gewöhnlich; s. Stellen WB. II, 1341. byfrouwe = Beifrau, Kebsweib; gluphore (die) und glupheren (verb.) = taupel, taupeln (was ist aber glup?); leffhebbersche d. i. Liebhabersche = gespons; grusen, thogrusen = zerquetschen (man nennt den abgebröckelten staubigen Torf z. B. grûs. Hängt Grütze damit zusammen?; krüde = wurtze, krüden = wurtzen; kule = grube (häufig bei Ortsbezeichnungen); villen = schinden; der präl = die pracht cf. prahlen; proye Lat. sagt: wohl das heutige proel [poeffel]; quâd (vbel) (ein viel gebrauchtes Wort, das ich auch in der Bedeutung wund (kâd) angeführt finde); schifeln (von Schiff?) = schwanken; slinckforten, jetzt slinkfisten = bummeln; tôuen = warten; daneben hat der nd. Agricola: beiden, das bekannte mhd. beiten, peiten, „das mir, sagt L., aus dem heutigen nd. nicht bekannt ist"; twedelen = zweitheilen, theilen; wandages = ehemals; kophandeln (ist hieraus unser kuppeln zu leiten, das in Berlin wenigstens auch für das kindische Austauschen gebraucht wird, wofür in der Gaunersprache kaupeln gilt, oder hat man kuppeln von *copulare*, kaupeln von *καπηλεύω* zu leiten? Natürlicher scheint das ganz deutsche kophandeln zu Grunde zu legen und nur bei der Koppel (z. B. eine Koppel Jagdhunde), zusammenkoppeln, an *copulare* zu denken; verkuppeln ist eben nicht blofs zusammenbinden, sondern durch Kauf oder sonstigen Vortheil bestochen ein Mädchen bereden).

Aus Cap. 4, Andeutungen über Quelle und Abfassungszeit der Uebersetzung nach der Zwickauer Ausg. von 1529, tragen wir noch nach, dafs eine ganz besondere Sammlung, die zweite „dem Canzler Albinus gewidmete Fünfhundert Gemeiner Newer Teütscher Sprüchwörter vom Jahre 1548, die in ausgedehnter Weise Dichtersprüche in sich aufgenommen", der Untersuchung Latendorfs fern bleibt.

Ebenso gelungen, wie der Nachweis, dafs der nd. Agricola Uebertragung sei, die, obwol sie einen Kenner des niederdeutschen voraussetzt, doch Spuren des hd. bewahrt, ist die fernere Untersuchung über das Verhältnifs des Agricola zu den Niederländern, eine um so mühevollere Untersuchung, als sie sich allein auf die Citate des grofsartigen Sprichwörterbuches von Harrebomée stützen kann. Von deutschen Sammlern verdient eine gesonderte Untersuchung der neben Agricola selbständig hergehende Eberhard Tappius und die aus Vereinigung beider erwachsene Sammlung des Sebastian Franck 1541.

Die Niederländer werden den Glauben an die Originalität der zu Campen gedruckten Sammlung nunmehr gut oder übel aufzugeben haben (Gemeene Duytsche Spreckwoorden: Adagia of Prouerbia ghenoemt etc.).

Wir theilen wieder nur einige erhebliche Irrthümer mit, die nur dem Uebersetzer zustofsen konnten, und verweisen im Uebrigen auf die sehr fleifsigen Gegenüberstellungen unsers Verfassers. Nur der

Spruch des Agric. 72 Aus vil beutteln ist gut gelt zelen scheint im nl. richtiger: Uit volle buidels etc. Was aus dem auch aus Melanchthon von uns citierten:

Predig horen verseumet nicht

bei dem Niederländer geworden, haben wir schon oben erwähnt. Der ebenfalls schon genannte Spruch 284 lautet bei Campen (so gilt auch Latendorf, wie Harrebomée der Druckort für den Verfasser, wofür er sich auf die Analogie Eißleben für Agricola beruft):

Wie een' steen niet alleen opheffen kan, die zal hem
ook andermaal wel laten liggen.

Hier hat der Niederländer unser selbander nicht verstanden. Daß er den Reim übersah, daran war schon Agricola's Auflösung des ursprünglichen lan in lassen Schuld.

Spr. 584 gibt Agricola:

Gott gebe yhm, yhr, gut, wo er, sie ist.

Das muß jedem Deutschen klar sein, das „sie" hinter „er" ist zeigt, daß yhr Dativ des Personalpronomens ist, der Niederländer macht Ehre daraus:

God geve hem eer en (Ehre und) goed, waar hij is.

Auch sp. 345 scheint mir die Beibehaltung der Namen Nürnberg, Bamberg, Frankfurt, Mainz nicht wenig beweisend.

Zu sp. 158 hat Campen Agricola's Erklärung wörtlich.

Aber Campen ist „ein planvoller Uebersetzer"; kann auch Latendorf für manche Auslassungen keinen zureichenden Grund finden und will er für diese Fälle abwarten, ob nicht manches unter den bisher noch fehlenden Buchstaben des Spreekwoordenboeks sich zeigen werde, so findet er bei einer guten Zahl doch als Grund den specifisch deutschen Charakter oder sprachliche Eigenheiten, die sich eben nicht übersetzen ließen. Wir heben heraus sp. 667: Du bist der trew Eckhart, du warnest yederman; 668 Es gehet zu wie ynn König Artus hofe; und 735 Es ist erarnet gut. (Nebenbei sei bemerkt, daß schon Gottsched das gute Wort erarnen, das Stammwort zu Erndte, noch jetzt im nd. erne wie auch mhd., nicht mehr verstand. Er sagt in der critischen Dichtkunst p. 227: Wenn man aber in noch ältere Zeiten zurücke geht, so findet man gar unverständliche Wörter, die man auch im Zusammenhange nicht errathen kan. Was heißt z. E. in folgenden Zeilen das letzte Wort?

Vnnd mit ganzen trewen Warnen
Ihr müßt die Königinn erarnen. Theuerd.)

Daß der Niederländer das zu gnaden gehen der Sonne nicht verstand, ist ihm nicht zu verdenken, verstand es doch Agricola selbst nicht mehr. sp. 737 heißt:

Es werete, biß die sonne wolt zu gnaden gehen.

Das ist, biß die sonne wolt vntergehen, vnd der welt yhre gnade vnd scheyn versagen vnd zu rwe gehen. Daß diese Erklärung „sinnig und ansprechend" sei, kann ich nicht finden, sie ist nur willkürlich und man sieht ihr die Verlegenheit gleichsam an. Ansprechend ist überhaupt wol kein *lucus a non lucendo*. Bekanntlich ist gnade die geneigtheit, und hängt mit goth. nithan helfen und unserm nider zusammen. Die Sonne geht zu Gnaden ist also einfach, sie geht zur Neige.

Aehnlich ließ Campen die Betheurungs- und Fluchformeln fort, in deren Aufzählung Agricola sehr ausgiebig ist. Aber immer verdiente

er Luthers Tadel nicht, denn nicht um ein Gelächter anzurichten, sondern aus Liebe zur Spracheigenthümlichkeit, die sich auch aus den vielen Gleichnissen zeigt, hat er alles treulich aufgezeichnet, und wir haben allen Grund, ihm dafür dankbar zu sein. Endlich gibt Latendorf noch eine gute Zahl Sprichwörter, in denen Campen unabhängig von Agricola ist und von denen nur ein kleiner Theil in Deutschland bekannt ist (p. 180—185).

Wie Agricola, so ist auch Tappius von den Niederländern benutzt worden. Auch diesen Nachweis führt Latendorf mit derselben Gründlichkeit, wie wir sie schon kennen. Die Sammlung des Servilius führt ihre niederländischen Sprüche, die meist wörtlich mit den deutschen übereinstimmen, bei denselben lateinischen auf, wo sie Tappius hat. p. 201: „Tappius Einfluſs erstreckt sich aber noch weiter, als nur auf Servilius. Ich vermag zum mindesten noch fünf Sammlungen zu nennen, die durch ihn beeinfluſst sind.“ Es sind Zegerus und Sartorius (Harreb. No. 10 und 28), Campen, Gruterus und Gheurtz, besonders letzterer (s. darüber bei Latendorf p. 204 sqq.). „Die Sprichwörter, die Gheurtz keiner gedruckten Sammlung eines Niederländers entnehmen konnte, hat ihm Tappius dargeboten, und derselbe Mann hat ihn auch veranlaſst, dieses und jenes Sprichwort doppelt aufzuführen.“ — — „Ist es uns aber gelungen, in der Person des Tappius ein wichtiges Mittelglied der Reihe der älteren Sammler einzufügen, und werden diese nunmehr in ihrer Bedeutung nicht ohne Rücksicht auf Tappius gewürdigt werden können: so ist zur unbefangenen Würdigung ihrer aller und insbesondere grade des Westphalen Tappius eine eingehende Untersuchung über Erasmus selbst eine unerläſsliche Vorbedingung.“

Eine solche Untersuchung über Erasmus würde gewiſs ergeben, daſs durch Vermittelung der Studien des Griechischen und Lateinischen manches schöne Wort in den deutschen Volksmund übergegangen, dem wir es nicht mehr ansehen.

Wenn nun aus dem Voranstehenden eine Abhängigkeit der Niederländischen Sammler von den deutschen unwidersprechlich geworden, so bleibt doch eben so sicher, daſs trotzdem auf diesem Gebiete eine ursprüngliche Gemeinsamkeit des Besitzes stattfand, wie denn selbst die abhängigen Sammler, die besser gethan hätten, den Volksmund direct anzugehen, noch Spuren genug von landschaftlicher Färbung übrig lassen. Es ist ja wol möglich, daſs z. B. Tappius aus niederländischer Volksrede manches übersetzte, das der niederländische Sammler auf diesem Umwege wiedernahm. So scheint mir Tappius in dem Spruche: Alte leut müssen jre stercke süchen inn der kasten (kannen? Lat.) etc. und: Ich můſs mich hinfort mehr an die kante halten, irregeleitet durch das niederländische tande (Zähne) und nur so entspricht es seinem Latein: *Viri antiqui maxillae sunt baculus etc.* Aber wie dem auch sei, immer ist die Gemeinsamkeit des Gesammtniederländischen in älterer Zeit über allen Zweifel erhaben, und der gelehrte Kenner der ältern Literatur könnte vielleicht eine edle Rache an Latendorf dadurch nehmen, daſs er für manches bisher bloſs für deutsch geltende Wort eine eigenthümlich niederländische Form erwiese, die das gröſsere Alter und das Recht der Erstgeburt hätte. Latendorf giebt noch ein Paar merkwürdige Uebereinstimmungen mecklenburgischer und niederländischer Sprichwörter an, von denen wir eines aber auch als Berlinisch ansprechen müssen. Es ist das berühmte:

Wenn det nich jut für de Wanschen is,
Denn weſs ick nich, wat beſser is.

Es wird den Berlinern interessant sein, aus dem niederländischen Zusatz das richtige Verständnifs des Wortes zu ersehen. Es ist nämlich der Hausbrand dieses Radicalmittel gegen die Berlinischen Thierchen.

> Als dat niet goed voor de wandluis is, dan weet ik niet, wat beter is, speelde en zong de musikant, en zijn huis stond in den brand.

Ungern versagen wir uns, auf den ethischen Gehalt der Sprichwörter Agricola's näher einzugehen. Wir bemerken aber, dafs Latendorf dieser Rücksicht manche Seite seines Buches gewidmet hat und sagen ihm dafür Dank. Die Arbeit Latendorfs macht einen Wiederabdruck des Agricola — der aber doch zu wünschen ist — zunächst entbehrlich. Zum Schlufs noch einen Vers des Zeitgenossen Luthers, der leider noch heute gilt, und ein Urtheil des Tappius.

Agric. sp. 272:

> Hetten wir alle einen glauben,
> Gott vnd den gemeynen nutz vor augen,
> Guten Friede vnd recht gerichte,
> Eine elle, mafs vnd gewichte,
> Eine muntze vnd gut gelt,
> So stunde es wol ynn aller welt.

Tappius: ... *tum procul dubio et reliquae nationes intelligent nobis Germanis, ut egregia facinora, sic nec scite ac eleganter dicta defuisse, adeo ut hac in re plane regnaremus, si tales nacti fuissemus buccinatores rerum nostrarum, quales olim et Graecia et Italia habuerunt.*

Friedland. Franz Sandvofs.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Der Vorbereitungs-Unterricht zum Gymnasium.

Wenn trotz der verbesserten Methode des Unterrichts und der unstreitig vervollkommneten Hülfsmittel desselben die Resultate des Gymnasial-Unterrichts nicht in gleichem Maafse erfreulich scheinen; so liegt dies nach vieljährigen Erfahrungen des Verfassers dieser Zeilen zum grofsen Theile an einem Uebelstande, den auch Andere schon wahrgenommen, aber unsers Wissens noch Niemand mit gehörigem Nachdruck zur Sprache gebrache hat.

Es besteht derselbe in der meist sehr unzureichenden Vorbereitung zum Gymnasial-Unterricht. Diese wird nämlich verkehrter Weise meist in einem recht frühen Beginn des Lateinischen gesucht sowohl von Hauslehrern, als von Privatschulen, denn eigentliche Vorbereitungsklassen für Gymnasien hat das Bedürfnifs zwar schon an einzelnen, aber doch nur erst sehr wenigen Orten hervorgerufen.

Nun ist aber die Folge dieses verfrühten Anfangs mit dem Lateinischen fast immer eine Vernachlässigung des Elementar-Unterrichts, welche bald auch alle Fortschritte im Lateinischen dergestalt hemmt, dafs der vermeintliche Vortheil eines frühen Anfangs mit der fremden Sprache nicht nur gänzlich verloren geht, sondern auch zum Hemmschuh für die weitern Fortschritte in derselben wird. Die Vernachlässigung des eigentlichen Elementar-Unterrichts hat nämlich ihren natürlichen und fast unausbleiblichen Grund darin, dafs dem Kinde sowohl, als auch meist den Aeltern das Lateinische sofort als Hauptsache des ganzen Unterrichts erscheint, daher die besten Kräfte und die regste Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt und alles Elementare defshalb viel zu früh als untergeordnete Nebensache erscheinen läfst.

Zugleich verliert durch diesen frühen Anfang der lateinische Unterricht seine eigentliche disciplinarische Bedeutung für die formale Geistesbildung. Da man nämlich das Lateinische heut zu Tage nicht mehr, wie ehedem, als lebendige Gelehrtensprache betreibt und betreiben kann; so hat dieser Unterricht durch streng systematische Behandlung die Bedeutung gewonnen, dafs er die Grundlage alles grammatischen Unterrichts für fremde Sprachen überhaupt geworden ist, wozu die lateinische Sprache sich auch besonders eignet; dafs dadurch der Geist des Schülers gleichsam in eine grammatische Zucht genommen wird, die auch für die Erkenntnifs der eignen Muttersprache von höchster Wichtigkeit ist. Der kindliche Geist bedarf

aber doch einer gewissen Stärke, ehe er diese Zucht verträgt, ohne unter derselben zu verkümmern, und wenn die Kinder meist schon mit 7 Jahren das Lateinische bei Privatlehrern, nicht selten mit 8 Jahren auf dem Gymnasium selbst beginnen; so kann der Unterricht entweder nicht in streng grammatischer Methode getrieben werden, verfehlt also obige Bestimmung, oder man legt gleichsam dem Kinde ein Schnürleib an, welches eine straffe Haltung gewähren soll und statt dessen den Muskeln alle Kraft nimmt.

Es besteht zwar das Gesetz, dafs vor dem 10. Lebensjahre kein Knabe in Sexta aufgenommen werden soll, aber dieser frühe ste Termin ist jetzt, glaube ich, in der Regel fast der spä te ste geworden, und der Geist unserer Zeit, der die Aeltern treibt, ihre Kinder recht frühreif zu machen, im Unterricht wie im geselligen Leben, hat viele Wege gefunden, dieses Gesetz zu umgehen. Ich kenne z. B. Gymnasien, wo eine Septima ist, in der Kinder vor vollendetem achten Lebensjahre aufgenommen werden, obwol in dieser Klasse schon 8—10 Stunden Latein sind. Sehr viele Aeltern lassen ihre Kinder im Privatunterricht, um sie rascher zu fördern, als es in den untern Klassen des Gymnasiums geschieht, und bringen sie nachher mit 9 Jahren nach Quinta, oder gar mit 11 Jahren nach Tertia, ohne dafs sie richtig schreiben und mit Betonung lesen können.

So wird nach nothdürftiger Erlernung der ersten Elemente die Befestigung derselben durch Lateinlernen in den Hintergrund gedrängt, dafs sie zur Nebensache wird, und später hält es der Schüler nicht mehr für der Mühe werth, sich noch ernstlich mit diesen Nebensachen zu beschäftigen, daher oft noch selbst in Prima das schlechte, orthographisch unsichere Gekritzel (moderne Auslegung des *docti male pingunt*), das monotone Vorlesen nicht blofs von Gedichten, sondern selbst einfacher Prosa, die grofse Unwissenheit in den meisten Realien.

Von 50 Schülern, die jetzt in der Sexta eines Gymnasiums sitzen, würde sicherlich die gröfsere Hälfte zweckmäfsiger noch die Elementarfertigkeiten und die eigne Muttersprache üben und ihren Geist mit den diesem Alter angemessenen Realien nähren, als Latein lernen, und nachher mit besserer Fassungskraft und geübteren Kräften und vor Allem nicht behindert durch stotterndes Lesen und unbeholfenes Schreiben im Stande sein, die Cursen in 2 Jahren durchzumachen, zu denen sie jetzt 3 oder 4 Jahre brauchen.

Für Knaben, die nicht mechanisch fertig lesen, langsam Dictirtes ziemlich richtig schreiben, einfache Aufgaben richtig rechnen können, die Erlernung einer fremden Sprache zum Hauptgegenstande ihrer geistigen Thätigkeit zu machen, ist nach meiner Erfahrung und Ueberzeugung eine Versündigung gegen den kindlichen Geist, die nur darum minder grofs erscheint, weil sie Mode ist, Mode aus Nachgiebigkeit gegen einen die Frühreife der Jugend fördernden Zeitgeist.

Die Mehrzahl unserer Abiturienten müfste, zufolge der Zeit ihrer Aufnahme aufs Gymnasium, im 18ten Lebensjahre die Universität beziehen; aber da zeigt sich eben, dafs diese Verfrühung keine Frucht bringt; denn früher oder später bleiben die meisten eine Zeitlang stecken, und kommen defshalb nicht eher als durchschnittlich mit 20 Jahren auf die Universität (was auch früh genug ist) und zwar — wie bekannt — meist mit einer in den Elementarfertigkeiten (namentlich Rechnen) und in den Realien (namentlich Geographie) sehr lückenhaften, ihrem wissenschaftlichen Standpunkte gar nicht entsprechenden Bildung. Alle diese Lücken, von denen pädagogische Zeitschriften und Erlasse der betreffenden Behörden sprechen, rühren eben daher, dafs der Sinn für diese Dinge im Kinde durch zu frühes Beginnen des

lateinischen Unterrichts unnatürlich verkümmert und später nicht wieder geweckt wird, denn Lateinisch, Griechisch, Geschichte und (für die Meisten erzwungenermafsen) Mathematik bleiben die Gegenstände, in denen das Mafs erreicht werden mufs, alles Uebrige ist Beigabe.

Um nun schliefslich anzugeben, was nach unserer Ueberzeugung geschehen mufs, um diesen Uebelständen abzuhelfen, so möchten wir uns 2 Vorschläge erlauben:

1) Sowohl bei der Aufnahme ins Gymnasium, gleichviel in welche Klasse, mufs mit Strenge auf ein bestimmtes Mafs elementarer Fertigkeiten und Realien gehalten und nicht fast blofs nach Lateinisch und Griechisch gefragt werden, als auch bei den Versetzungen diese nothwendigen Grundlagen aller sicheren Fortschritte eben so betont werden, wie das gehörige Mafs in den sogen. Hauptobjecten. Die dadurch schon in den untern Klassen zu erlangende Sauberkeit und Correctheit der Hefte würde auch zu gröfserer Sicherheit in den Elementen der fremden Sprachen führen, und überhaupt in dem Schüler die Ansicht erzeugen, dafs im Unterricht Nichts klein und nebensächlich, im Bereich des Wissens Nichts unbedeutend sei; dadurch würde aber zugleich die Grofsthuerei, in solchen Nachlässigkeiten eine gewisse Genialität zu finden, als ein sittlicher Fehler bekämpft. Durch die gröfseren Ansprüche an die elementare Bildung der Aufzunehmenden würden ferner auch die Candidaten, denen als Hauslehrern der Elementarunterricht sehr uninteressant zu sein pflegt, weshalb sie möglichst bald zum Lateinischen übergehen, genöthigt werden, den Elementarunterricht mit mehr Ernst und Ausdauer zu betreiben, als es meist geschieht.

2) Die Aufnahme ins Gymnasium, d. h. die Bestimmung der Klasse für den Aufzunehmenden, mufs nicht, wie es noch an vielen Orten der Fall ist, blofs von der persönlichen Ansicht und Willkühr des Direktors abhängen, sondern gleich den Versetzungen mit Zuziehung der betreffenden Lehrer geschehen. Der Direktor hat erstlich, wenn er die Aufnahme allein vollzieht, gar nicht Zeit, 40—50 und mehr aufzunehmende Knaben in ein paar Tagen ordentlich zu prüfen, um so weniger, da dieselben aus so verschiedenartigem Unterricht herkommen und auf so verschiedenem Standpunkte stehen. Er hat aber auch selten eine so specielle Kenntnifs der Einzelheiten jedes Cursus, um so rasch ein richtiges Urtheil über das Vorhandensein der betreffenden Kenntnisse bei jedem Einzelnen zu fällen, und noch seltner einen so diagnostischen Blick, dafs er nach einem oberflächlichen Examen den Standpunkt und die Befähigung jedes Einzelnen richtig abschätzen kann.

Eine sehr erhebliche Zahl von Fällen verzögerter oder verunglückter Gymnasialbildung rührt davon her, dafs die Direktoren in der Regel geneigt sind, die Schüler höher zu setzen, als sie beim Eintritt ins Gymnasium kommen müfsten; ein Fehlgriff, der für die Meisten derselben sehr nachtheilig ist; denn die Neuaufgenommenen haben im ersten Halbjahr vollkommen damit zu thun, sich in die neuen Lehrer und ihre Methode, in die Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände, in die Eigenthümlichkeit des öffentlichen Unterrichts, der den Meisten ganz fremd ist, hineinzufinden. Kommt nun dazu, dafs die Kenntnisse kaum ausreichend sind, um das Erforderliche zu leisten, so verlieren sie bald den frischen Muth, den sie meist mitbringen, und der ganze mächtige Reiz, zu den Besseren zu gehören, geht ihnen oft für immer verloren. Ich habe es nicht erlebt, dafs ein wesentlicher Schade

daraus entstanden ist, dafs ein Schüler beim ersten Eintritt ins Gymnasium eine Stufe tiefer kam, als er hätte kommen können; aber sehr oft die Erfahrung gemacht, dafs ein Schüler, der zu hoch gesetzt war, diesen Schaden nie ganz, oft gar nicht wieder gut gemacht hat.

Was ist natürlicher, als dafs auf einer schwachen Grundlage elementarer Kenntnisse sich kein solides Gebäude wissenschaftlicher Bildung aufführen läfst; wenn es doch bisweilen gelingt, so sind dies Ausnahmen, welche besondere Befähigung oder besonderer Fleifs möglich macht, aber als Maßstab für das Ganze können diese einzelnen Fälle natürlich nicht gebraucht werden.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

An der Realschule zu Nordhausen ist die Anstellung des Lehrers Heuser als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Memel ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Genthe als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

An der Realschule zu Görlitz ist die Anstellung des wissenschaftlichen Hülfslehrers Stubenvoll als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Der Provinzial-Gewerbe-Schullehrer Karl Robert Alexander Kücker in Stettin ist zum Provinzial-Gewerbe-Schuldirector ernannt worden.

Der Lehrer Pohl am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist zum Oberlehrer ernannt worden.

Dem Dr. Friedrich Wilhelm Krause, Oberlehrer am Gymnasium zu Hohenstein, ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

An dem Gymnasium zu Landsberg a. W. ist die Anstellung der Schulamts-Candidaten Dr. v. Jan und Dr. Kühner als ordentliche Lehrer genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Rastenburg ist der ordentliche Lehrer Jaensch zum Oberlehrer befördert, und der Dr. Eduard Volckmann als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Am Gymnasium zu Anclam ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Walther als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg sind der Dr. Carl Göbel, der wissenschaftliche Hülfslehrer Rathmann und der Lehrer Treplin als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist der Schulamts-Candidat Dr. Eckardt als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

An der Landesschule Pforta ist der Schulamts-Candidat Diedrich Volkmann als Adjunct angestellt worden.

An der Realschule zu Görlitz ist die Anstellung des Dr. Schlose als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

An der Realschule zum heiligen Geist in Breslau ist die Anstellung des Collaborators Rudolph Schmidt als ordentlicher genehmigt worden.

Am Gymnasium zu Wetzlar ist der Schulamts-Candidat K als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Cornelius Schillings ist bei dem nasium zu Arnsberg als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

An der Realschule zu Burg ist die Anstellung des Schulamtsdidaten Dr. A. Ziegler als ordentlicher Lehrer genehmigt wor

Dem ordentlichen Lehrer Krukenberg am Pädagogium zu lichau ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden.

Der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Focke an dem Gymn zu Münster ist als ordentlicher Lehrer bei dieser Anstalt ange worden.

Der Hülfslehrer Rochel am Gymnasium zu Kulm ist zum ord lichen Lehrer bei dieser Anstalt befördert worden.

Dem Oberlehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kl Dr. Dub ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

An der Realschule zu Burg ist die Anstellung des Schulamts-C didaten Kraul als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist der Schulam Candidat Dr. Lincke als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Conrads am Gymnasium zu Trier zum Oberlehrer befördert worden.

Am Gymnasium zu Lyck ist der Schulamts-Candidat Pelka ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Berichtigung.

Im 11. Heft (November) ist zu lesen:

S. 889 Zeile 21 von unten:
— „das Schöne stammet her vom Schonen" u. s. w.
anstatt: „vom Schönen".

S. 893 Zeile 13 von oben: „gibt" statt „gilt".

Am 27. December 1862 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Stallschreiberstraße 47.